Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google

Allgemeine
Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben

von

Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Verantwortlicher Redacteur:

Gottfr. Fritzſche in Leipzig.

Siebenundzwanzigſter Jahrgang.

Leipzig,
Baumgärtners Buchhandlung.
1863.

Digitized by Google

Städtische Schloßbücherei Mannheim

Digitized by Google

AP93 A4 v.27 ★★

Inhaltsverzeichniß.

I. Leitende Artikel.

Die Vertreibung der Juden aus Velletri S. 1.
Ueber zwei wohlthätige Inſtitute in Rheinland Weſtfalen S. 2.
Der jüdiſch-deutſche Dialect vom cultur-hiſtoriſchen Standpunkte II. S. 4. 17, III. S. 240. 253.
Ueber die Stellung der Rabbinen unſerer Zeit I. S. 16, II. S. 31.
Zerſtreute Bemerkungen S. 18. 33. 368. 786. 802.
Pariſer Briefe XIII. S. 34.
Das Judenthum des 19. Jahrhunderts u. das Chriſtenthum S. 45. 1. Majorität und Minorität S. 46. 2. Lehrer und Schüler S. 47. 3. Die Wirkſamkeit S. 77. 4. Antipathie und Sympathie S. 93. 5. Kirchenſtaat, Staatskirche, Mehrheitskirche, Minderheitskirche S. 173. 6. Engliſch und Deutſch in jüdiſch-religiöſen Dingen S. 189. 7. Was iſt Judenthum? was iſt Chriſtenthum? S. 269. 8. Das jüdiſche Glauben und das chriſtliche Glauben S. 499. 515. 547. 9. Die Conſequenz im Judenthume und Chriſtenthume S. 549. 561. 10. Die jüdiſche und chriſtliche Weltanſchauung S. 577. 11. Die Zehnworte und die Bergpredigt S. 625. 12. Verſöhnung und Erlöſung S. 641. 13. Wunderglaube, Engelglaube, Aberglaube S. 673.
Tägliches Gebet eines Arztes vor dem Beſuche ſeiner Kranken S. 49.
Zur Gedächtnißfeier Moſes Mendelsſohn's S. 61.
Die Proſelyten in Polen im 16. und 17. Jahrhundert S. 67.
Der feudale Rothe und der pietiſtiſche Atheiſt S. 81.
Eine Stimme aus Holland S. 109.
Gutachtliche Bemerkungen S. 112.
Aus Schweden. Wie verhält ſich das Judenthum zur bildenden Kunſt? S. 113.
Aus Rußland S. 117.
Ueber das Verhältniß des Judenthums zu den bildenden Künſten. Gutachtliche Aeußerung des Herausgebers S. 117.
Das Verhältniß der polniſchen Juden zum Aufſtande S. 141.
Polen und Juden S. 142.
Das öſtliche Europa S. 157.
Themata zu wichtigen hiſtoriſchen Monographien S. 159.
Jean Paul und Emanuel I. S. 159. 176. II. S. 177. 221.
Und doch noch! S. 194.
Die iſrael. Bibelanſtalt S. 195. 382. 694.
Zum 17. März S. 205.
Ob Kreis- ob Localrabbiner S. 206.
Die Thätigkeit des iſrael. Centralconſiſtoriums für Frankreich S. 207.
Aus Rußland S. 208.
Die Judenfrage in der Schweiz S. 237.
Zur Geſchichte des jüdiſchen Gemeindeweſens in Prag S. 255.
Der hebräiſche Unterricht in den jüdiſchen Schulen S. 285.
Zur Sprachenfrage bei den Juden S. 287.
Aus den Niederlanden S. 287.
Dr. Gabriel Rießer I. S. 299. II. S. 300. III. S. 301. 314. 331.
Dr. Gabriel Rießer. Zur Errichtung eines Denkmals in der Geſammtausgabe ſeiner Schriften und Reden S. 313. 378. 532. 564.
Die drei Stadien des Emancipationskampfes S. 329.
Die bürgerliche Stellung des Judenthums in Schweden S. 332. 347.
Zwei Tage mit Sir Moſes Montefiore S. 345. 365.
Jüdiſch-Culturhiſtoriſches S. 349.
Einige Betrachtungen S. 362.
Gabriel Rießer S. 363. 379.
Spenden zum Rießerdenkmal S. 365. 380. 397. 413. 427. 444. 456. 471. 504. 517. 535. 551. 565. 581. 597. 613. 628. 646. 661. 680. 709. 725. 757.
Aufruf zum Ankauf des Geburtshauſes Moſes Mendelsſohns zu Deſſau S. 382.
Ein ungedruckter Brief Rießers vom Nov. 1847 S. 393.
Die Lage der Juden in Preußen S. 409.
Der Congreß zu Ferrara S. 410.
Rechnungsbericht des Inſtituts zur Förderung der iſraelitiſchen Literatur aus ſeinem 8. Jahre S. 414.
Reaction und Oppoſition S. 425.
Ein Triumph für die iſraelitiſche Bibelgeſellſchaft S. 439.
Ein iſraelitiſches Gebetbuch S. 440.
Die Verhandlungen in der holländiſchen Abgeordnetenkammer über den Handelsvertrag mit der Schweiz, am 18. Juni S. 442. 455.
Das Talmudſtudium ehemals und jetzt S. 453.
Wunderbar und wunderlich S. 469.
Wochenſchau S. 483.
Die Exceſſe gegen die Juden in Brünn u. Lemberg S. 501.
Von der ruſſiſchen Grenze im Aug. S. 531.
Das holſteiniſche Judengeſetz S. 535.
Das Inſtitut zur Förderung der iſraelitiſchen Literatur S. 593.
Ein Blick auf die bayerſche Miniſterialverfaſſung vom 28. Juni d. J. S. 609.
Ueber die Stellung und Wirkſamkeit der Rabbinen im Mittelalter nebſt einem Rabbinatsbriefe aus dem 16. Jahrhundert S. 613.
Die Ethik des Maimonides S. 629. 647.
Die feudale Preſſe in Berlin S. 645.
Kurland contra Juden S. 656.
Die wiederaufgelebte Kol-Nidrefrage S. 677.
Oeffentliche Aufforderung S. 678.
Die Verhandlung über die Zulaſſung von Juden zum Notariat im öſterreichiſchen Herrenhauſe am 14. October S. 679. 693.
Zum 18. October S. 689.
Zum Geburtstage Schillers S. 691. 709.
Zur Würdigung des bayeriſchen Miniſterialreſcripts vom 28. Juni d. J. S. 394.
Iſak Noa Mannheimer S. 705.
Gemeinweſen und Gemeindeweſen I. S. 721. II. 753.
Einige Worte über Renan's „Leben Jeſu" S. 723.
Der Congreß S. 737.

M803405

Digitized by Google

Die engliſche Judenbekehrungs-Geſellſchaft S. 738.
Die religiöſe Frage in der Gegenwart S. 741.
Welche iſt die rechte politiſche Anſicht? I. S. 767. II. 783.
Was wir zu fürchten haben? S. 799.

II. Literariſche Wochenberichte.

S. 19. 68. 81. 97. 146. 195. 208. 224. 257. 272. 317. 367. 382. 398. 428. 456. 472. 484. 518. 551. 566. 597. 616. 661. 695. 710. 726. 743. 758. 770. 788. 803. 805.
Aravad: Commentar zu Sifra S. 428.
Auerbach's ſämmtliche Schriften S. 771. 803.
Back: חבצלת S. 597. 726.
Bibelanſtalt: S. 19.
Biſtritz: ס׳ ערוך הקצור S. 772.
Biſchof Colenſo: Der 4te Theil ſeiner kritiſchen Beleuchtung des Pentateuchs S. 805.
Blumenfeld: אוצר נחמד S. 772.
Breslaur: Geiſtliche Geſänge S. 428.
Bril: Halbanan S. 272.
Buchner: Jahrbuch für Iſraeliten auf das Jahr 5624 S. 696.
Cahen: Predigt S. 662.
Caro: Johannes Longinus S. 770.
Chwolſon: Ueber einige mittelalteriche Beſchuldigungen gegen die Juden S. 224.
Deutſch-morgenländiſche Geſellſchaft S. 662.
Ehrentheil: Buch der Weihe für den Barmitzwa S. 519.
Ehrmann: המרצחת עולה S. 147.
Firkowitſch: Die karaibiſchen Gebrüder S. 82. 146.
Fiſcher: Feſtrede S. 519.
Formſtecher: Die Religion des Geiſtes S. 195.
Frankl: Dr. Bernhard Beer S. 68.
Freund: Lug und Trug unter den Germanen S. 696.
Fürſt: Hebräiſches und chaldäiſches Handwörterbuch S. 518.
— —: Winer's chaldäiſches Leſebuch S. 743.
Geiger: Gabirol S. 19.
— —: ספר דברי קהלת ׳ המוריע מנהגי תפלות S. 788.
Goldmann: תלמוד לשון עברי S. 661.
Grätz: Geſchichte der Juden S. 20.
Grünzweig: זמירות של שבת S. 485.
Günzenhauſer: Predigten S. 579.
Hecht: Haeſter's Lehr- u. Leſebuch S. 258.
Herz: Einweihungspredigten S. 519.
Herzfeld: Pfingſtenpredigt S. 710.
Hochheimer: Bußpredigt S. 382.
Jahrbuch für die Geſchichte der Juden und des Judenthums S. 20.
Jean Paul's Denkwürdigkeiten S. 744.
Inſtitut z. Förderung der iſraelitiſchen Literatur S. 19. 195.
Joel: Verhältniß Albert des Großen zu Maimonides S. 257.
Jolowicz: A standard selection franke Britisch poets S. 771.
Kahn: Schabuoth-Predigt S. 518.
Kaliſch: Hebräiſche Grammatik II. Theil S. 317.
Klein: Zur Jubelfeier der Völkerſchlacht bei Leipzig S. 696.
Krämer: Iſraelitiſche Geſchichten S. 98.
Landsberger: Confirmationsrede S. 68.
Landsberg: Einweihungsrede S. 147.
Lewandowsky: Motette S. 484.
Lewinſohn: תער הסופר הוא מאמר קצר בדבר הקראים S. 317.
Lindermann: Neilapredigt S. 711.
Männer der Zeit S. 257.
Märker: Die Karolinger S. 485.
Mendelsburg: Dichtung und Wahrheit S. 661.
Mendelsſohns geſammelte Schriften S. 662
Miſſes: Joſnath Paneach S. 566.
Möbius: Bar-Kochba S. 20.
Morgenſtern: Die meiſten religiöſen Nationallieder Polens S. 520.
Mühlau: Geſchichte der Synonymik S. 518.
Neubauer: Notice sur la Lexigraphie hébraique S. 317. 367.
Nordmann: Discours d'inauguration S. 518.
Odioſus: Ijob S. 772.
Paſcheles: Jacob Wolf, Illuſtrirter iſraelitiſcher Volkskalender für 5624 S. 382.
Philippſon: Saron, 5. Band S. 19.
Pick: Trauerpredigt S. 68.
Pichler: Meiſter Conrad der Schöppe S. 97.
Pinsker: Einleitung in das babyloniſch-hebräiſche Punktationsſyſtem S. 317.
Plungian: ספר שבט אלוה S. 147.
Poggendorf: Handwörterbuch zur Geſchichte der exacten Wiſſenſchaften S. 697.
Prat: Franzöſiſche Ueberſetzung des Spinoza S. 147.
Rabener: עת הזמיר S. 317.
Rappaport: Bajazzo S. 398. 457.
Redlich: Hebräiſche Sprachlehre S. 697.
Salomon: Selbſtbiographie S. 195.
— —: Talmud Babli S. 472. 661.
Sanders: Wörterb. d. deutſchen Sprache S. 772.
Seligmann: Talmudiſche Sentenzen, Parabeln und Legenden S. 20.
Seligsberg: Neue homiletiſch-aſcetiſche Schriften in hebr. Sprache S. 472.
Seligsberger: אור תורה S. 710.
Singer: Hebräiſch-deutſche Vorlagen S. 398.
Sommer: Deutſchlands Schmach und Deutſchlands Sieg S. 696.
Stein: Haus Ehrlich S. 20.
— —: Der Knabenraub zu Carpentras S. 81.
— —: Einweihungsrede S. 662.
— —: Predigt S. 772.
Stern: איצר המלין S. 696.
— —: כוכבי יצחק S. 772.
Süskind: Predigt S. 772.
Theurer: Das Reich Gottes S. 98.
Torre: Orazioni due S. 147.
Teeuenfels: Predigt S. 710.
Uhland: S. 97.
Waſſermann: Wahre Liebe S. 805.
Weiß: Sifra S. 147. 224.
Wertheimer: Jahrbuch für Iſraeliten für 5624 S. 662.
Weßely: Die Befugniſſe des Nothſtandes und der Nothwehr nach öſterreichiſchem Recht S. 69.
— —: Netib Emuna S. 770.
Wolf: Catalog der Bibliothek des ſeligen Herrn Bernhard Beer S. 383.
Zeitſtimme, Die, S. 398.

III. Zeitungsnachrichten.

Aegypten.

Kairo S. 216. 281.

Afrika.

Capſtadt S. 56.

Amerika.

Baltimore S. 27.
Canada S. 809.
Chicago S. 232.
New-York S. 72. 295. 463. 526. 653. 717. 778.
Nordamerika S. 435. 669.
Philadelphia S. 121. 199. 493.
San Franciſco S. 434.

Arabien.

S. 604.

Digitized by Google

Aſien.

Batavia S. 372.
Smyrna S. 232. 248. 265. 372.

Auſtralien.

S. 214.

Belgien.

Brüſſel S. 88. 89. 232. 388. 418. 652.

China.

Kieou-Kiang S. 763.

Dänemark.

Kopenhagen S. 104. 120. 233.
Rendsburg S. 308.

Deutſchland.

Altona S. 527.
Augsburg S. 6.
Baden S. 131. 445. 552. 744. 809.
Bayern S. 22. 99. 274. 371. 569. 617. 745.
Bernburg S. 355.
Braunſchweig S. 648.
Bremen S. 20.
Carlsruhe S. 805.
Darmſtadt S. 196. 226. 281. 289. 486. 501.
Deſſau S. 21.
Diez S. 805.
Dirſchau S. 233.
Dresden S. 582. 772.
Ems S. 727.
Erlangen S. 21.
Erlau S. 355.
Frankfurt am Main S. 131. 161. 169. 184. 226. 259. 355. 582. 648. 681. 697.
Fürth S. 318. 383.
Gera S. 21.
Gießen S. 217.
Hamburg S. 50. 93. 104. 179. 289. 336. 351. 414. 464. 539.
Hannover S. 351. 435.
Heilbronn S. 35.
Grh. Heſſen S. 583.
Itzehoe S. 99. 179. 184. 210.
Jena S. 711.
Kurheſſen S. 543.
Kaſſel S. 211. 304.
Leipzig S. 258. 289. 486. 617. 790.
Lübeck S. 473.
Mainz S. 210. 582.
Mecklenburg S. 569. 648.
München S. 82. 415. 486. 567. 653. 759. 789. 806.
Herz. Naſſau S. 429. 772.
Norbeck S. 806.
Oberpfalz S. 569.
Oldenburg S. 458.
Von der Regnitz S. 521.
Sachſen S. 435.
Sobernheim S. 445.
Speyer S. 243.
Stuttgart S. 794.
Süddeutſchland S. 104.
Warmbrunn S. 369.
Weimar S. 116.
Württemberg S. 69. 152. 336. 567. 617. 682. 727. 745.
Würzburg S. 681.
Zweibrücken S. 117.

Donaufürſtenthümer.

Bukareſt S. 39. 306. 684.
Krajowa S. 462.
Moldau S. 102.

Frankreich.

Bayonne S. 433.
Metz S. 120.
Paris S. 26. 38. 55. 102. 120. 137. 151. 167. 199. 214. 279. 387. 402. 418. 433. 460. 464. 490. 510. 524. 543. 635. 653. 732.

Griechenland.

Konſtantinopel S. 808.

Großbrittannien.

Frankfurt a. d. Oder S. 794.
London S. 72. 434. 602. 621. 651. 749. 762. 763. 809.

Holland.

Amſterdam S. 53. 216.
Dokkum S. 511.
Gröningen S. 795.
Haag S. 370. 400.
Maſtricht S. 419.
Rotterdam S. 53.

Joniſche Inſeln.

Korfu S. 169. 462. 573. 652.

Italien.

Ferrara S. 323. 387. 749. 777.
Oberitalien S. 54. 102. 249. 295. 353. 461. 491. 556. 667.
Rom S. 38. 88. 169. 294.
Turin S. 151. 354. 433.
Venedig S. 281.
Vercelli S. 184.

Kaukaſien.

S. 215.

Marokko.

Tanger S. 701.
Tetuan S. 216.

Niederlande.

S. 279. 307. 669.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Arad S. 667.
Beyrut S. 151.
Bielitz S. 229.
Böhm. Leipa S. 292.
Brody S. 399. 402.
Brünn S. 507.
Carlsbad S. 522. 600.
Fünfkirchen S. 459. 522. 792.
Galizien S. 748.
Gyula S. 635.
Gr. Becskerek S. 10. 385.
Herrmannſtadt S. 585. 599.
Hermannieſtetz S. 228.
Innsbruck S. 213.
Klavno S. 465.
Krakau S. 37. 52. 181. 292. 337. 477. 570. 650. 698. 731.
Lemberg S. 70. 101. 181. 200. 292. 338. 507. 510. 522. 666. 667. 730. 795. 808.
Mähren S. 322.
Nikolsburg S. 399.
Oswieczim S. 619.
Peſth S. 118. 163. 248. 277. 294. 306. 322. 370. 415. 416. 447. 505. 584. 761.
Polna S. 542.
Prag S. 86. 101. 152. 185. 277. 292. 309. 543. 619. 773.
Preßburg S. 163. 432.
Przemysl S. 276.
Raab S. 416.
Saaz S. 52.
S. A. Ujhely S. 87.
Siebenbürgen S. 508.
Steyermark S. 599.
Südungarn S. 119. 135. 352.
Tarnow S. 508.
Troppau S. 510. 699.
Tokayergebirge S. 149. 164. 523. 541. 793.
Trieſt S. 322.
Ungarn S. 165. 248. 431. 432. 542. 775.
Waitzen S. 459.
Wien S. 86. 118. 134. 148. 152. 181. 213. 260. 265. 281. 292. 306. 339. 351. 370. 371. 384. 402. 435. 476. 478. 490. 493. 494. 505. 522. 523. 542. 635. 666. 683. 698. 714. 748. 760. 761. 774. 775. 791. 808. 811.

Oſtindien.

Poona S. 762.

Digitized by Google

Paläſtina.

Jeruſalem S. 295.
Polen S. 216.

Preußen.

Anklam S. 162.
Berlin S. 7. 23. 36. 69. 70. 84. 104. 137. 161. 169. 180. 197. 199. 243. 247. 275. 281. 305. 308. 372. 384. 431. 555. 599. 664. 682. 712. 713. 729.
Bergen S. 665.
Bielefeld S. 100. 275.
Birnbaum S. 318.
Bochum S. 570. 664.
Bonn S. 36. 51. 183. 184. 212. 245. 291. 474. 525. 584. 698. 729. 749. 791. 807.
Breslau S. 117. 260. 308. 309. 384. 583. 618. 650.
Cöln S. 151. 162. 295. 308. 435. 474. 712.
Cleve S. 634.
Cottbus S. 70. 85. 100. 291.
Danzig S. 148.
Düſſeldorf S. 697.
Eſſen S. 475.
Frankfurt a. d. Oder S. 85. 147. 227. 632. 663. 664. 746.
Freienwalde S. 746.
Glogau S. 51.
Gneſen S. 540.
Gollub S. 51. 664.
Graudenz S. 213.
Jaſtrow S. 747.
Königsberg S. 162. 244. 618. 713.
Labiſchin S. 505.
Magdeburg S. 133. 488. 729.
Mark S. 147. 555.
Münſter S. 84.
Nakel S. 24.
Neuenburg a. d. W. S. 100.
Neuſtettin S. 618.
Neuwied S. 458.
Oppeln S. 228.
Paderborn S. 446. 479. 521.
Poſen S. 51. 475. 521. 540. 664. 700. 760.
Pyritz S. 465.
Rheinprovinz S. 99. 259. 353. 446. 759.
Samter S. 133.
Schwerſens S. 25.
Stettin S. 290. 459.
Thorn S. 212. 213.
Trier S. 7. 8. 51.
Tüchel S. 84.
Weſtphalen S. 227. 320.
Wollſtein S. 431.

Rußland.

Berditſchew S. 8.
Kaliſch S. 401.
Kurland S. 232.
Libau S. 387.
Mitau S. 323. 340.
Odeſſa S. 10. 370. 603.
Petersburg S. 55. 200. 323. 637. 717. 732.
Polen S. 524.
Riga S. 571.
Ruſſiſche Grenze S. 40. 478. 603.
Rußland S. 71. 167.
Schaulen S. 714.
Warſchau S. 89. 184. 232. 295. 339. 434. 461. 621. 651. 717.
Wilna S. 653. 762.

Schweiz.

Aarau S. 54.
Aargau S. 38. 54. 185. 543. 700.
Baden S. 198. 492. 808.
Bern S. 38. 54. 71. 136. 150. 214. 232. 265. 461. 492. 511. 668.
Biel S. 137. 214.
Endingen S. 87. 182. 216. 322. 448. 492. 619. 668.
Genf S. 777.
Lengenau S. 339.
Neuſchatel S. 38.
St. Gallen S. 277. 448.
Zürich S. 37. 213. 527.

Schweden.

Stockholm S. 11. 39. 88. 340.

Serbien.

Belgrad S. 509. 557.
Brüſſel S. 557.

Türkei.

Konſtantinopel S. 214. 510. 556. 586.
Rhodus S. 388.

IV. Correſpondenzen.

Cöln: Lehrerconferenz S. 403. 419.
Weſtphalen: Petition der jüdiſchen Lehrer S. 41. 56.

V. Annoncen

zu allen Nummern.

VI. Beilagen

zu vielen Nummern.

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 1.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner **Dr. Ludwig Philippſon** in Bonn.

Leipzig, den 1. Januar 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in $1\frac{1}{2}$ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig $22\frac{1}{2}$ Ngr. Inſerate werden mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für $\frac{1}{2}$ Bogen 3 Thlr., für $\frac{1}{4}$ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Die Vertreibung der Juden aus Velletri. — Ueber zwei wohlthätige Inſtitute in Rheinland-Weſtphalen. — Der jüdiſch-deutſche Dialect vom culturhiſtoriſchen Standpunkt. II.

Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Augsburg. Preußen: Berlin, Trier, Trier. Rußland: Berditſchew, Odeſſa. Serbien: Gr. Becskerek. Schweden: Stockholm.

Leitende Artikel.

Bonn, 22. December.

Die Vertreibung der Juden aus Velletri.

Wir haben ſoeben Briefe aus Italien vom 13. December erhalten, welche uns für die nächſten Tage die detaillirteſten Berichte verheißen, einſtweilen aber folgendermaßen ſich auslaſſen. Man macht darauf aufmerkſam, daß es im Wunſche jener Unglücklichen zu liegen ſcheint, daß man von dieſer Angelegenheit ſo wenig wie möglich Redens mache, vielleicht weil ſie Schlimmeres befürchten. Einſtweilen überſendet man uns eine Ueberſetzung zweier Artikel aus italieniſchen Blättern, welche von der Sache berichten: Der erſte ſteht in der Opinione, 28. November 1862; unterm Datum Rom, 22. November heißt es darin: „Wir, die wir in Rom „leben, lachen herzlich darüber, wenn wir gewiſſe Ta„gesblätter vom Code Napoléon und von Gewiſſensfrei„heit reden hören, welche der franzöſiſche Miniſter dem „Papſte als Präliminarien der Verſöhnung in ſeinem „Staate einzuführen vorſchlug. Wenn wir ſeit einiger „Zeit Veränderungen, Reformen wahrnehmen, ſo ge„ſchieht dies, um ins Mittelalter zurückzukehren. Um „Eines zu erwähnen: vor einigen Wochen erhielten die „armen Iſraeliten, die ſich ſeit langen Jahren des Han„dels wegen in der Diöceſe von Oſtia und Velletri be„fanden, ohne ihr mindeſtes Verſchulden vom Cardinal „Mattei, der dort Erzbiſchof, die Verweiſung. Nichts „half jenen Unglücklichen die Hinweiſung, daß ihr lan„ger Aufenthalt an jenen Orten und der daſelbſt un„terhaltene Verkehr ihnen viele Schuldner verſchafft hat„ten; deſto empfindlicher wäre die Härte, mit der ſie „von dort entfernt würden, da man ihnen nicht einmal „Zeit und Mittel ließe, ihre Schulden einzufordern.

„Vergeblich waren ſolche Vorſtellungen gegenüber der „Willkür des Cardinal-Erzbiſchofes, und der Recurs an „Cardinal Antonelli und den hochherzigen Pontifex hat„ten keinen beſſern Erfolg. Man ſah ſogar unglückliche „Hebräer gleich nach ihrer Ankunft an Ortſchaften jener „Diöceſen in Verhaft nehmen, und ſie wurden nicht eher „fortgelaſſen, bis ſie nicht ihre Waaren unter den Au„gen der Gensd'armen auf Wagen geladen hatten, die „ihnen ihre Verwandten von Rom auf ihre vom Ge„wahrſam aus gemachten Forderungen geſchickt hatten,“

Digitized by Google

Und die Perseveranza vom 29. November ſchreibt ebenfalls unterm 22. November aus Rom:

„Die Thatſachen, die unter der päpſtlichen Regie-
„rung vollbracht werden, ſcheinen geradezu von der
„Vorſehung darum zugelaſſen zu werden, um deſto ver-
„derblicher das morſche Gebäude der weltlichen Macht
„zu ſtürzen. Die Verblendung der Pfaffen iſt in der
„That unerklärlich. Hören Sie dies. Seit langer Zeit
„waren in Velletri und Covi, nicht weit von dort und
„unter derſelben Diöceſe, einige iſraelitiſche Handelsleute
„etablirt, welche, ihren Magazinen und ihrer Beſchäfti-
„gung obliegend, friedlich und den Geſetzen gehorſam
„lebten. Mit einem Schlage ward vom Cardinal Mat-
„tei, Biſchofe jener Stadt, ein in wenig Stunden zu
„vollführender Befehl erlaſſen, welcher die alte Bulle
„Suprema in volle Kraft zurückrief; und da dieſe den
„Hebräern verbietet, außerhalb des Ghetto zu wohnen,
„ſo befahl er jenen armen Familien, unverzüglich die
„Diöceſe Velletri zu räumen und ſich in das Ghetto
„von Rom zurückzuziehen, und ſtürzte ſo jene armen
„Iſraeliten, die ſeit ſo langer Zeit ihren Handel da-
„ſelbſt unterhielten und ruhig ihren Geſchäften nachgin-
„gen, ins Elend oder wenigſtens in die größte Ver-
„legenheit.“

Wenden wir uns von ſolchen ſchaudererregenden Verordnungen doch wieder zur lieblichen Sonne der italieniſchen Regierung und Geſellſchaft. Hier wechſeln wohl die Miniſterien, vielleicht auch zu oft; allein das eine wie das andere kennt nur Rechtsgleichheit der Confeſſionen. Cavaliere Iſ. Artom ward vom nunmehrigen Miniſter des Aeußern in ſein Privat-Cabinet als erſter Secretär berufen. Als die venetianiſchen Emigrirten in Erfahrung brachten, daß Graf Cerinaldi aus Florenz (früher einige Zeit in Venedig) zum Deputirten für eine Stadt Toskanas vorgeſchlagen wurde, ließ das betreffende venetianiſche Comitat einen ſehr ſchmeichelhaften Artikel in einer Turiner Zeitung erſcheinen, welcher jener Wahl mit großer Wärme das Wort redete. —

So weit die Berichte. Wenn im Anfange geſagt iſt, daß die Betroffenen ſelbſt von der Sache öffentliches Gerede ſo wenig wie möglich wünſchen, ſo iſt dies ſehr natürlich. Was hat in der Mortarageſchichte der allgemeine Widerſpruch Europas und Amerikas den Unglücklichen ſelbſt genützt? Nicht das Geringſte, und die Klerikalen ſind dadurch, wenn es möglich wäre, nur um ſo judengehäſſiger geworden. Aber es giebt noch ein höher reichendes Intereſſe, das iſt das allgemeine, daß die civiliſirte Welt über die Anſichten, Geſinnung und Pläne der Ultramontanen unzweideutig unterrichtet, und den Feind der Humanität ganz erkenne. Vor dieſem Intereſſe muß jedes Andere ſchweigen — und kann es um ſo eher, da nur Kurzſichtigkeit eine Milderung und Beſſerung der Lage von der ſchweigenden Erduldung erwarten kann, während ſie nur von der unnachſichtlichen Bekämpfung, wenn auch nicht alsbald, zu erwarten ſteht.

Ueber zwei wohlthätige Inſtitute in Rheinland-Weſtphalen.

Es iſt in dieſen Blättern wiederholt von den Zwiſtigkeiten die Rede geweſen, welche im Schoße des Curatoriums und Vorſtandes der iſraelitiſchen Waiſenanſtalt zu Paderborn ausgebrochen. In unſern Tagen können dergleichen Vorgänge, ſobald ſie allgemeine Inſtitute betreffen, der Oeffentlichkeit nicht entzogen bleiben, und, mag man dies auch in anderem Lichte betrachten, die Oeffentlichkeit bringt ſie zum endlichen Austrage und erwirkt zuletzt energiſche Heilungsverſuche, während ohne dieſelbe das Gift der Zwietracht heimlich, aber deſto ſicherer die Wurzeln des ſchönen Stammes ganz und gar zerfreſſen hätte. Um ſo mehr fühlen wir uns gedrungen, über dieſe Angelegenheit noch einmal das Wort zu nehmen. Wir ſind zu unſerer Befriedigung mit dem eigentlichen casus belli ganz unbekannt, wiſſen nicht, wo die Urſache der Spaltung gelegen, wenn auch die außerordentliche Leidenſchaftlichkeit, in welche die Dinge gerathen ſind, uns nicht unbekannt iſt. Uns liegt vor Allem daran, daß dieſes mit ſo großem Eifer und mit ſo ſchönem Erfolge begonnene Werk nicht auseinanderfalle und in ſeiner Entwickelung unterdrückt werde. Gerade weil die Baſis der Anſtalt mit kühnem Muthe etwas breit angelegt worden und daher zum Fortſchreiten deſto größerer Kräfte bedarf, würde ſchon ein Stillſtand den ganzen Beſtand bedrohen. Es iſt daher erforderlich, daß diejenigen Hinderniſſe, welche jetzt vorliegen, hinweggeräumt werden. Wer das Entſtehen und den Fortgang des Waiſenhauſes kennt, und die Ausſichten zu beurtheilen weiß, die ihm etwa offenſtehen, muß einräumen, daß die Vorſteherin, Fräulein Nathan, für die Anſtalt nicht allein unentbehrlich war, ſondern auch noch unentbehrlich iſt. Sie iſt ihre Schöpferin und Erhalterin und muß darum dem Waiſenhauſe in der nächſten Zukunft

Digitized by Google

erhalten bleiben. Kommt man über dieſe Thatſache nicht hinweg, ſo verlangt das Intereſſe des Waiſenhauſes, wenn einmal eine Verſöhnung zwiſchen den ſtreitenden Perſönlichkeiten unmöglich geworden, daß die Wahl eines neuen Curatoriums vor ſich gehe, von dieſem Zeitpunkte aber an eine völlig ſtatutenmäßige Verwaltung eintrete und als unerläßliche Bedingung hingeſtellt werde. Ein ſolches Opfer werden die Herren vom Curatorium im Intereſſe des ſegensreichen Unternehmens zu bringen wohl befähigt ſein. Geſchieht dies, ſo hat die gute Sache noch nichts verloren, denn die Anſtalt ſteht da und faßt bereits eine Anzahl Waiſen, die gut erzogen und gepflegt werden; und da die Erfolge beim Publikum immer die Hauptſache bilden, würde die friedlich geleitete Anſtalt die Sympathien wieder für ſich beleben und nachhaltig ſtärken. — Dies iſt unſere Anſicht, und wir wünſchen aufrichtig, daß ſie ſich Bahn breche und verwirkliche.

Wir haben in No. 46 und 47 v. J. das nunmehr bereits beſtätigte und ins Leben getretene Statut der „Unterſtützungskaſſe iſraelit. Elementarlehrer für Weſtphalen und Rheinprovinz" veröffentlicht, und ſo jedem Freunde des Schulweſens überhaupt und der Lehrer insbeſondere einen Einblick in dieſes neue Inſtitut, das wir von großer Wichtigkeit erachten, gegeben. Jetzt aber kommt es nun darauf an, den Gedanken deſſelben zu einer umfaſſenden Verwirklichung zu bringen und abermals ein Werk der Wohlthätigkeit hinzuſtellen, das diesmal nicht blos für die Betheiligten, ſondern für die Gemeinden ſelbſt ein großer Segen werden kann, wenn es nicht zu einem kümmerlichen Hinſchleppen ſeines Daſeins verurtheilt bleiben würde. Machen wir vor Allem auf folgende Paragraphen des Statuts aufmerkſam. Zuerſt aus §. 1.: „Zweck derſelben iſt:

a. den hülfsbedürftigen Mitgliedern derſelben, oder

b. deren Wittwen und Waiſen nach Inhalt der Beſtimmungen dieſes Statuts eine jährliche Unterſtützung zu gewähren."

Alsdann §. 8.: „In Gemäßheit der Beſtimmungen dieſes Statuts können eine Unterſtützung beanſpruchen:

a. betheiligte Lehrer, welche in Folge von Krankheiten, Gebrechen oder wegen Alters ihr Amt nicht mehr verſehen können;

b. hülfsbedürftige Wittwen und mutterloſe Waiſen ſolcher Elementarlehrer, welche für ihre Perſon unterſtützungsberechtigt geweſen ſein würden;

c. Mitglieder, welche unverſchuldet dienſtlos geworden. Dieſelben ſollen den sub a. bezeichneten Lehrern gleichgerechnet werden, jedoch die betreffende Penſion nur für drei Monate in Anſpruch nehmen können, und ſoll dieſer Anſpruch von einem und demſelben Mitgliede nur zwei Mal erhoben werden dürfen."

Ferner aus §. 14.: „Die Größe der Unterſtützungsſumme richtet ſich nach der Anzahl der Unterſtützungsberechtigten (§. 8.) und dem Grade der Hülfsbedürftigkeit derſelben. Das Minimum iſt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel von dem Vorſtande (§. 15.) feſtzuſetzen und ſoll nicht unter Dreißig Thaler (30 Thlr.) betragen; das Maximum ſoll die Summe von Zweihundertundfünfzig Thalern (250 Thlr.) jährlich nicht überſteigen."

Und endlich aus §. 12.: „Die Auszahlung von jährlichen Unterſtützungen beginnt mit dem 1. Januar 1872, kann aber auch früher beginnen, ſobald das Capital-Vermögen der Kaſſe die Höhe von Sechstauſend Thalern (6000 Thlr.) erreicht hat."

Man ſieht, daß die Unterſtützungen ſehr weſentliche ſein können, ſich außer den Lehrern auch auf ihre Wittwen und Waiſen erſtrecken werden, und daß die baldmöglichſte Wirkſamkeit der Kaſſe dadurch ſehr beſchleunigt werden würde, wenn der Capitalfond ſich recht bald auf 6000 Thlr. erheben könnte. Immer wiederholt muß man darauf aufmerkſam machen, daß es nicht allein die unterſtützten Perſonen ſind, welche den Nutzen dieſes Vereins genießen werden. Was bleibt am Ende den Gemeinden, wenn ſich Lehrerwittwen und Waiſen in ihrem Schoße befinden, übrig, als ihnen Unterſtützungen zu gewähren? Wenn ferner die kümmerlichen Verhältniſſe der Lehrer immer weniger befähigte Männer dieſem Berufe zuführen und treu erhalten, ſo liegt ein weſentlicher Grund hiervon in der ausſichtsloſen Zukunft, die ſich dem Lehrer bei jedem Unglücksfalle vor die Seele ſtellt. Liegt endlich ein Hauptmotiv für die Weigerung definitiver Anſtellung Seitens der Gemeinden in der Befürchtung, dereinſt den invaliden Lehrer, ſeine Wittwe und Waiſen ernähren zu müſſen, ſo giebt die beſprochene Kaſſe die ſicherſte Abhülfe. Es liegt alſo im Intereſſe der Gemeinden ebenſo wie in dem der Lehrer, dieſe Kaſſe zu einer ſolchen Höhe der Mittel zu erheben, daß ſie ihre Zwecke im ganzen Umfange erfüllen könne. Daß dies durch die Beiträge der Lehrer allein nicht geſchehen könne, iſt offenbar. Denn die Beiträge von jährlich zwei Thalern pro Lehrer ſtehen in keinem Verhältniß zu den Leiſtungen und Anſprüchen. Ja, es tritt hier eigenthümlich ein, daß, je größer die

Digitized by Google

Zahl der beitragenden Lehrer ſein würde, die Leiſtungen der Kaſſe um ſo geringer ſein könnten, da dann die Zahl der Berechtigten und Beanſpruchenden um ſo mehr wächſt. Die Kaſſe kann alſo nur gedeihen, wenn ihr recht viele Geſchenke und Beiträge von Nichtlehrern zukommen, um den Capitalfond und damit deſſen Zinsertrag anſehnlich zu erhöhen und durch laufende Beiträge die Unterſtützungsmittel zu vergrößern. Wir erachten dies für eine Pflicht der Gemeinden dieſer beiden Provinzen und der einzelnen begüterten Perſonen. Jedermann trage ſein Scherflein dazu bei. Gemeinden wäre anzurathen, eine Sammlung für den Capitalfond alsbald zu veranſtalten, und dann einen jährlichen Beitrag auf ihr Budget zu nehmen, was der Sache um ſo mehr Dauerhaftigkeit gewährt. Die Gemeinden können damit die Unterſtützungsberechtigung für ihre Lehrer zur Bedingung machen; dann aber müßte ihr Beitrag jedenfalls die Summe Deſſen bei Weitem überſteigen, was ein Lehrer ſtatutenmäßig zu zahlen hat, weil ſonſt der Vereinskaſſe damit keine Erleichterung, ſondern nur ein onus geboten würde. Wir fordern daher unſererſeits — und zwar, wie wir ausdrücklich bemerken, aus freiwilligem Antriebe, aus inniger Werthſchätzung der jungen Anſtalt — hiermit auf, derſelben Gunſt und Unterſtützung kräftigſt zuzuwenden. Man wende nicht ein, daß in der neueren Zeit die Privaten immerſort zu den mannigfaltigſten Zwecken in Anſpruch genommen werden. Es iſt dies wahr, aber weil es wahr iſt, muß es uns mit Freude und Stolz erfüllen und immer mehr anſpornen. Denn ein glänzenderes Zeugniß für den in uns lebenden Gemeinſinn und eine ſtärkere Widerlegung des unſerer Zeit vorgeworfenen Egoismus und Materialismus kann es nicht geben, als gemeinnützige Zwecke mit Opfern zu fördern.

Wir erklären uns daher auch bereit, Geſchenke für die genannte Vereinskaſſe entgegenzunehmen und in dieſem Blatte zu veröffentlichen, und eröffnen den Reigen mit — 10 Thlr.

Der jüdiſch-deutſche Dialect vom culturhiſtoriſchen Standpunkte.

II.*)

Der Beweis, daß die Gaunerſprache ein ſelbſtſtändiges, eigenthümliches, aus den verſchiedenſten Sprachelementen, ſowie aus allen früheren und ſpäteren deutſchen Dialecten gemiſchtes Product iſt, welches auch aus dem jüdiſch-deutſchen Dialecte bei dem Begegnen mit dieſem viel Material gezogen und dieſes ebenfalls in ſeiner Weiſe verarbeitet hat, daß demnach die Gaunerſprache durchaus nicht jüdiſchen Urſprungs, ſondern ein deutſches Volkserzeugniß aus dem Sumpfe der unterſten Volkshefen iſt, daß es weder ein jüdiſches Gaunerthum, noch eine jüdiſche Gaunerſprache giebt; dieſer Beweis, welchen Avé-Lallemant als das Ergebniß ſeiner vorurtheilsloſen, gründlichen und wiſſenſchaftlichen Forſchung und Prüfung durch den ganzen dritten und vierten Band ſeines Werkes („Das deutſche Gaunerthum, Brockhaus 1862") führt, iſt zu wichtig für uns, als daß wir nicht noch einmal bei ihm ſtehen bleiben ſollten. Der eigentliche Urheber der Beſchuldigung, daß das Gaunerthum und die Gaunerſprache ſpecifiſch jüdiſch ſeien, war der Actuarius Thiele in Berlin. Indem nun Avé-Lallemant die Geſchichte und Literatur der Bearbeitung der Gaunerſprache durchgeht, kommt er natürlich auch auf das Werk Thiele's und giebt eine durchgreifende Kritik deſſelben. Bei dem großen Aufſehen, welches die Schrift Thiele's machte, und dem bedeutenden Anſehen, das ihr beigelegt ward, wird man es daher angemeſſen finden, wenn wir das ganze bezügliche Capitel aus dem vierten Bande des Avé-Lallemant'ſchen Werkes (S. 254—263) hierherſtellen, weil durch daſſelbe die Schrift und Anſicht Thiele's ein für allemal abgethan ſind. Wer die vielen Schmähungen kennt, welche aus Thiele's verkehrten und grundloſen Behauptungen gegen die Juden gerichtet worden und noch werden, wird dies unſererſeits durchaus gerechtfertigt finden. Herr Avé-Lallement ſagt:

„Die ſchweren Kämpfe gegen das Gaunerthum im Anfange dieſes Jahrhunderts hatten bei den vielen und großartigen Unterſuchungen die Forſchung nach der mit intenſiver Gewalt allenthalben in den Unterſuchungen hervorquellenden Gaunerſprache wie eine Nothwendigkeit hervorgerufen und die linguiſtiſchen Arbeiten von Mejer, Pfiſter, Chriſtenſen, Falkenberg, Biſchoff, Grolman u. ſ. w. veranlaßt. Sobald aber das Gaunerthum in ſeinem offenen Widerſtande leidlich bekämpft ſchien und die maſſenhaften Unterſuchungen allmählig nachließen, trat auch die kaum dürftig angebahnte linguiſtiſche Forſchung wieder zurück und machte der breiten, platten und eiteln Epigonenliteratur Platz. In dieſer findet man die ganze Indolenz, Unwiſſenheit und Verfahrenheit der damaligen deutſchen Polizei ausgeprägt, welche hochmüthig an der Ge-

*) No. I. ſ. No. 51 v. J.

Digitized by Google

ſchichte ihrer ſeit Anfang dieſes Jahrhunderts erfolgreich geweſenen Thätigkeit zu zehren anfing.

„Die mit der Hausſuchung bei dem jüdiſchen Handelsmann Moſes Levin Löwenthal am 22. Jan. 1831 in Berlin beginnende großartige Gaunerunterſuchung, über deren hohe Tüchtigkeit und Bedeutſamkeit bereits in der Geſchichte und Literatur des Gaunerthums (Th. I, S. 114 und 264) geſprochen iſt, ließ keine weitere Täuſchung darüber zu, daß es trotz der ſchwer und blutig errungenen Siege doch noch keine Sicherheit gab. Dieſe höchſt merkwürdige, auch in der deutſchen Culturgeſchichte eine ſehr bedeutſame Stellung einnehmende Unterſuchung öffnete den Blick wieder überallhin und bot dem in derſelben als Criminalactuar fungirenden A. F. Thiele, welcher eine Geſchichte dieſer Unterſuchung zurüſtete, ein Material, wie es ſeit langen Jahren Niemand zur Hand gegeben war. Thiele gab das bereits beurtheilte Werk: „Die jüdiſchen Gauner in Deutſchland" u. ſ. w. heraus und fügte endlich, nach langjährigem Stillſtand der Gaunerlinguiſtik, dem erſten Theile ſeines Werks, S. 193—221, eine Abhandlung über „Die jüdiſche Gauner- oder Kochemer-Sprache" hinzu, welchem von S. 222—326 ein „Wörterbuch der jüdiſchen Gauner-Sprache" angehängt iſt.

„Das überaus reiche Material, welches Thiele zu Gebote ſtand, ſeine eigene directe, wenn auch untergeordnete Betheiligung bei der Unterſuchung ſelbſt, der Vorſchub, welcher ihm von den höchſten Juſtizbehörden geleiſtet wurde, ſowie das bereits in der Literatur vorhandene linguiſtiſche Material hätten Thiele in den Stand ſetzen müſſen, das Ausgezeichnetſte und Reichhaltigſte zu liefern, was jemals über die Gaunerſprache entdeckt und geſchrieben werden konnte, namentlich wenn auch Thiele, von dem tiefen, ernſten Geiſte der vortrefflich geführten Unterſuchung ergriffen, ſich dahin hätte bewegen laſſen, ernſtliche hiſtoriſche und ſprachliche Studien zu machen und mit der ruhigen, würdigen Weiſe gründlicher deutſcher Wiſſenſchaft und kritiſcher Forſchung die ganze reiche Unterſuchung zu durchdringen, wozu die unzähligen intereſſanten Züge und Situationen im vollſten Maße Stoff und Anlaß boten. Leider findet man dieſe Erwartungen getäuſcht; ja bei genauer Kritik kommt man auf das Reſultat, daß Thiele, trotz ſeiner bis zur Verwegenheit geſpreizten Kritik, in tiefſter Unwiſſenheit befangen und es mit ſeiner ganzen Gaunerlinguiſtik ſogar noch viel ſchwächer beſtellt iſt, als mit den Werken, welche er mit ſo unwürdiger wie flacher Kritik abgefertigt hat. So höchſt unerquicklich es iſt, Thiele's Arbeit einer Kritik zu unterziehen, ſo unerläßlich iſt dieſe Kritik, da Thiele, unter dem Glanz der großartigen Unterſuchung hervortretend, nach langjährigem Stillſtand der Gaunerlinguiſtik, die vorher geleiſteten tüchtigen Arbeiten faſt gänzlich negirt, dafür ſein ſpecifiſches „jüdiſches Gaunerthum" mit ſeiner „jüdiſchen Gauner- oder Kochemer-Sprache" ſtatuirt und dadurch der klaren und unbefangenen Anſchauung des Gaunerthums mit ſeiner Sprache ungemeinen Nachtheil gebracht hat. Es gilt, die Bodenloſigkeit und Haltloſigkeit der Arbeit nachzuweiſen, damit unbeirrt wieder auf dem bis zu Grolman eingeſchlagenen und neuerlich von Pott, „Zigeuner", II, 1—43, in ſehr ſchätzbarer Weiſe angedeuteten Wege vorgegangen werde.

„Es kommt zunächſt darauf an, den ſprachwiſſenſchaftlichen Boden zu unterſuchen, auf welchen Thiele ſich mit ſo großem Gepränge geſtellt hat. Er theilt S. 196 die deutſche Gaunerſprache ein in die „Rothwälſche und in die eigentliche Jeniſche- oder Kochemer-Sprache". Was Thiele unter „Rothwälſch" verſteht, zeigt er gleich darauf, indem er die von Schottelius: „Teutſche Haupt-Sprache, lib. V, tract. V, S. 1265—67, in ganz zufälliger und argloſer Weiſe „rothwelſche Sprach" benannte, „unteutſch klingende Nebenſprecherei", welche bereits Th. III, Cap. 40, als der dem Gaunerthum ſtets fremd gebliebene Galimatias erörtert iſt, ohne Angabe dieſer Quelle wieder abdrucken ließ und als „in der deutſchen Spitzbubenwelt früher wohl ſehr gangbare Sprache" promulgirte. Ueber die Grundloſigkeit und Flachheit dieſer unerhörten Behauptung braucht zu den a. a. O. über den Galimatias bereits gemachten Erörterungen hier nichts weiter geſagt zu werden.

„Die „Jeniſche Sprache" bringt Thiele S. 199 „wieder in zwei Hauptabtheilungen, wie ſie nämlich 1) von den jüdiſchen und 2) von den Gaunern chriſtlicher Abkunft geſprochen wird". Thiele giebt weder von der einen noch von der andern irgend eine Definition oder Charakteriſtik, ſondern ſagt nur flachweg, daß „ebenſo, wie durch die Art und Weiſe ihrer Verbrechen, ſo auch durch ihre Diebesterminologien die jüdiſchen Gauner ſich weſentlich von ihren chriſtlichen Betriebsgenoſſen unterſchieden!" Thiele ſtatuirt alſo ein ſpecifiſch jüdiſches Gaunerthum. Wie grundfalſch dieſe unerhörte Aufſtellung iſt, das beweiſt die ganze bisherige Darſtellung der Geſchichte, Literatur, Kunſt und Sprache des Gaunerthums. Aber Thiele ſelbſt konnte nicht ernſtlich an ſein ſpecifiſch jüdiſches Gaunerthum glauben. Auf den erſten Blick in

Digitized by Google

ſein Wörterbuch erkennt man, was ihn zu ſeiner Aufſtellung brachte. Ihm war Gottfried Selig's Handbuch der jüdiſch-deutſchen Sprache in die Hände gerathen, und dies Handbuch, in welchem charakteriſtiſch auch noch die Ausſprache der mit deutſch-rabbiniſchen Lettern gegebenen vielen jüdiſch-deutſchen Vocabeln mit lateiniſchen Lettern in niederſächſiſchem Dialect beigedruckt iſt, ward ſein Orakel. Er war auch hier eitel und literariſch unaufrichtig genug, dieſe ſeine Hauptquelle ganz zu verſchweigen. Das Judendeutſch war noch niemals grammatiſch bearbeitet und noch niemals den von Thiele „zunächſt mit ſeinem Buche bewidmeten Criminal- und Polizeibeamten" genauer bekannt geworden; die überwiegend größte Zahl der Löwenthal'ſchen Inquiſiten beſtand aus Juden, welche ſämmtlich das Judendeutſch gründlich kannten und als gewöhnliche jüdiſche Volksumgangsſprache kennen mußten: es war leicht zu wagen, unter dem Glanz und Credit der großartigen Löwenthal'ſchen Unterſuchung das aus Selig's jüdiſchem Handbuch ohne Kenntniß, ohne Wahl und Kritik, mit allen vielen Sprach-, Verſtändniß- und Druckfehlern Zuſammengeleſene den Unkundigen als Gaunerſprache zu geben, der zuſammengeleſenen Maſſe den Schein der Offenbarung aus dem Munde der Inquiſiten zu verleihen und ſomit auch das eitle Dogma eines ſpecifiſch jüdiſchen Gaunerthums aufzuſtellen.

„So geſpreizt Thiele auch über Grolman und ſeine Vorgänger urtheilt, ſo breit er ſich macht, um ſich das Anſehen von Kenntniß und Befähigung zur kritiſchen Beurtheilung der jüdiſch-deutſchen Sprache zu geben: ſo beſtimmt geht aus ſeinem ganzen Werke hervor, daß er nicht einmal die hebräiſchen Buchſtaben (Quadratſchrift), geſchweige denn die deutſch-rabbiniſchen der jüdiſch-deutſchen Sprache gekannt hat, obwohl er hier und da in Noten quadratſchriftliche Lettern mit großer Oſtentation gebraucht. Völlig unnützer Weiſe ſetzt er in der alphabetiſchen Anordnung ſeines Wörterbuchs neben den deutſchen Buchſtaben der Ueberſchrift auch noch den entſprechenden quadratſchriftlichen, z. B.: A (ע. א.), B (ב.). Bei F fehlt aber ſchon die entſprechende Labialaſpirata פ, bei H ſteht ה, neben O ſteht ע, neben Sſ ת und ש, ohne das hier vorzüglich einſchlagende ס. U und V ſind ohne den Buchſtaben ו, dagegen iſt W mit ו verſehen. Mag man auch einige dieſer übeln Blößen als Druckfehler gelten laſſen, ſo muß man doch dieſe ganze unnütze Herbeiziehung hebräiſcher Buchſtaben bei dem überall bis auf wenige Noten nur mit deutſchen Lettern gegebenen und erläuterten Wörterbuche für ein Werk bloßer prunkſüchtiger Eitelkeit halten. Viel ſchlimmer ſieht es nun im Wörterbuch ſelbſt aus, in welchem Thiele hier und da mit dem Scheine hebräiſcher Sprachkenntniß zum Nachweis der Abſtammung hebräiſche Wörter aufführt, welche faſt alle lächerlich falſch und ſinnlos ſind. So giebt Thiele S. 223 אחין, Achor, für אחר; S. 230 בעל מע׳ומשן, Bal-maſſa-umattan, für בעל משא ומתן; ebendaſelbſt קלחקי, Milchomo, für מלחמה; S. 244 דע, Dei, der Verſtand, das Wiſſen, für דעה, deoh; S. 267 כלי אומנת, Kleiumneſſ, Handwerkszeug, für כלי אומנות, kle umonos; S. 270 den ungeheuern Galimatias שרק יין של בום (soroph jajin schel bum!), Becher voll gebrannten Weins, welches Thiele zur Erläuterung von Koſſ ſchel jajin ſſoref (כוס של יין שרף) giebt. S. 272 lieſt Thiele, Note **, aus לנו, lonen, für uns, heraus. Mit Wichtigkeit erklärt er dabei, daß in Lamden (למדן) „die Ausſprache des m aber ſo hart ſei, als ob ein b dahinter ſtände". S. 273 wird Lechet luli mit לחלילה (vgl. חלילה לי) erläutert. S. 292 ſteht פתהון anſtatt פתח; S. 293 שוקים für שוקים, was wohl nur Druckfehler iſt; ebenſo S. 299 זרק für זרק, wobei jedoch die ganze Etymologie falſch iſt, da Srikenen von שרק herkommt. Aehnliche Druckfehler ſind: שלה für שלח (S. 307) und תשוכה für תשובה (S. 312) u. ſ. w.

(Schluß folgt.)

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Augsburg, 16. December. (Privatmitth.) Das Intereſſe, welches Ihr geſchätztes Blatt allen bemerkenswerthen Vorkommniſſen, unſere Glaubensgenoſſen betreffend, widmet, läßt es gewiß gerechtfertigt erſcheinen, von einem Acte beſonderer Auszeichnung Mittheilung zu machen, welche unſerm Mitbürger Herrn Carl Obermayr, amerikaniſcher Conſul dahier, jüngſter Tage zu Theil geworden iſt. Derſelbe, zwar ſchon länger mit einer hohen militäriſchen Charge bei der Landwehr betraut, wurde auf Vorſchlag des geſammten Officiercorps des hieſigen Landwehrregiments — in welchem nebenbei bemerkt, noch 3 Iſraeliten Officiere ſind —, von Sr. Majeſtät dem Könige zum Oberſten des Regiments ernannt, eine Ernennung, welche die hieſige Poſtzeitung (ein äußerſt ultramontanes Blatt) mit folgenden Worten begrüßt: „Augsburg, 6. December.

Digitized by Google

„So eben erfahren wir durch freundliche Mittheilung, „daß der bisherige Landwehr-Diſtrikts-Inſpector, Oberſtlieutnant Carl Obermayr zum Oberſten und Commandanten des hieſigen Landwehr-Regiments befördert „worden iſt. Wir glauben, daß dieſe Wahl in jeglicher Richtung zu begrüßen ſein dürfte, da der Beförderte von der Pike auf gedient, mit den dienſtlichen „Verhältniſſen genau vertraut und ſich in den verſchiedenen Zweigen ſeiner Thätigkeit die allgemeine Anerkennung und die Hochachtung ſeiner Commilitonen in „ſo hohem Grade erworben hat, daß die beſagte Beförderung nur im Wunſche derſelben geſchehen iſt."

Dieſes ehrende Vertrauensvotum bedarf keines weitern Zuſatzes; es wird aber auch in ganz Deutſchland der erſte Fall ſein, daß einem Iſraeliten eine ſo hohe Stellung zugetheilt iſt, und wir Bürger ſind ſtolz darauf, in einem Lande zu leben, in welchem die Humanität und Gerechtigkeit ſo weit vorangeſchritten iſt. Herr Conſul Obermayr iſt zugleich Vorſtand der hieſigen jungen iſraelitiſchen Cultusgemeinde, deren Intereſſe er mit vieler Wärme vertritt, und deren Conſtituirung, welche erſt im Laufe dieſes Jahres erfolgte, zum größten Theile, trotz mannigfacher Hinderniſſe ſeiner eifrigen Thätigkeit mit zu verdanken iſt. Möge ihm gegönnt ſein, ſein ſchönes Wirken noch recht lange fortſetzen zu können.

Preußen.

Berlin, 19. December. (Privatmitth.) Wenn das immer ſchönere Aufblühen neuer Wohlthätigkeitsanſtalten innerhalb der jüdiſchen Gemeinden die Lichtſeite unſrer Jetztzeit iſt, ſo mögen wir wohl auf den 19. Jahresbericht über die ſeit 1843 neben ſeiner Waiſenknabenanſtalt von *Baruch Auerbach* gegründete Waiſenmädchenanſtalt, der ſoeben erſchienen iſt, auch hier mit einigen Worten hinweiſen. Dieſelbe erzieht jetzt 12 Waiſenmädchen, iſt aber baulich auf die Aufnahme einer größeren Zahl eingerichtet, ſobald die Geldmittel dieſe geſtatten werden. Die Anſtalt entläßt die Mädchen erſt, wenn ſie ſich zu irgend einem Berufe fähig gemacht haben. So in dieſem Jahre eine Schneiderin und eine Putzmacherin, welche, wie der Bericht hervorhebt, in der letzten Zeit alle Kleider und Hüte der Waiſenmädchen gefertigt hatten; ein Waiſenmädchen wird jetzt bei hervorgetretener Anlage für Muſik und Geſang in dieſen durch das Wohlwollen einer Wohlthäterin bei den vorzüglichſten Lehrern ausgebildet, wohingegen zwei Mädchen, welche die Schule bereits verlaſſen haben, im Haus- und Küchenweſen der Anſtalt beſchäftigt werden. So kann der Bericht bemerken: „Die ausgeſchiedenen Waiſenmädchen ernähren ſich durch ihrer Hände Arbeit, theils durch das auf Koſten der Anſtalt erlernte Schneidern, Ausbeſſern u. ſ. w., theils durch eingegangene Dienſtverhältniſſe; fünf derſelben ſind verheirathet und der Art verſorgt, daß ſie Niemandes Unterſtützung in irgend einer Beziehung zu beanſpruchen nöthig haben."

Die Anſtalt hat ſeit ihrem Entſtehen, im Jahre 1843, 18,800 Thlr. für ihre Bedürfniſſe verwendet und dennoch 25,400 Thlr. als unantaſtbares Vermögen geſammelt. Die Ausgabe für die Anſtalt im laufenden Jahre war 1969 Thlr. Der Wunſch, daß der trefflich geleiteten Anſtalt immer mehr Geldmittel zu Gebote geſtellt werden mögen, iſt nach ſolchen Leiſtungen wohl ein ſehr natürlicher.

Trier, im December. (Privatmitth.) Das Circular des Herrn Reg.-Secretär (auch Secretär des Vereins zu Münſter) Walbaum, in welchem derſelbe auffordert: „ſich der Sammlung von Subſcribenten zu unterziehen auf das Bildniß des nun ſeligen Herrn Profeſſors Dr. Heindorf, welches erſterer nach einem, in ſeinem Beſitze befindlichen getreuen Portrait, durch Steindruck vervielfältigen laſſen wollte, wird bei den vielen Verehrern des ſo ſehr verdienſtvollen Verſtorbenen wohl gebührenden Anklang, und auch nicht unbedeutende Theilnahme finden. Jedoch muß es ſehr befremden, daß im Circular nicht angegeben iſt, *für welchen Zweck* der Reinertrag, der bei dem Preiſe von 20 Sgr. per Exemplar und dem zu erwartenden Abſatze, ein bedeutender zu werden verſpricht, verwendet werden ſolle. Diejenigen, welche den Herrn Walbaum nicht genauer kennen, könnten dieſes Unternehmen mehr für eine *Privatſpeculation*, als zum ehrenvollen Andenken an den Verſtorbenen anſehen, und iſt mir dieſe Aeußerung bei meiner Aufforderung zum Subſcribiren von Manchen auch ſchon gemacht worden. Man erwartete mit Recht die Angabe: *der Reinertrag iſt zum Zwecke des Vereins beſtimmt.* Bei dem mir perſönlich bekannten ehrenhaften Charakter des Herrn Walbaum ſetze ich voraus, daß derſelbe dieſe Bemerkung in dieſer Zeitung noch nachholen wird. — Bei dieſer Gelegenheit erlaube ich mir, an

Digitized by Google

jetzigen Allein-Dirigenten des Vereins, den Herrn Ritterguts-Besitzer Löb, im Namen Vieler, den dringenden Wunsch zu äußern, eine Zusammenkunft von einsichtsvollen Männern aus beiden Provinzen baldmöglichst veranstalten zu wollen, um über die Angelegenheiten des Vereines sich zu besprechen und die noch bestehenden Mängel so viel als möglich zu beseitigen. Manche Klagen über einseitige Verwaltung, Placirung der ausgebildeten Lehrer u. s. w. wurden von verschiedenen Seiten schon öfters erhoben, besonders seitdem der umsichtige Geist und die liebevolle Fürsorge des edlen Gründers und Pflegers, durch dessen Krankheit sich nicht mehr in dem Grade, wie früher seiner Stiftung annehmen konnte. Aus Hochachtung für diesen großen und edeln Mann ließ man, so lange dieser noch beim Leben war, Alles auf sich beruhen; jetzt aber werden, auch bei aller Anerkennung der Verdienste des Herrn Löb um den Verein, diese Tadel sich leider geltend machen. Es müßten vor Allem noch einsichtsvolle Männer gewählt werden, um sich mit ihm an der Verwaltung zu betheiligen. Auch wäre es an der Zeit mit aller Energie dahin zu wirken, daß der Verein Corporations-Rechte erhielte, und dem Schullehrer-Seminar die Rechte der christlichen vom Staate zuerkannt würden.

Da ich schon während 21 Jahren für die Interessen des Vereines nach Kräften wirke, so darf ich voraussetzen, daß dieser mein Vorschlag als ein wohlwollender aufgenommen und auch berücksichtigt werden wird.

J. Kahn, Oberrabbiner.

Trier, 12. December. (Privatmitth.) Aus manchem anscheinend nur äußerlich Kleinem läßt sich häufig auf den ihm innewohnenden oder es hervorgerufenen höheren Geist schließen. Dieser Satz findet Anwendung auf einen neuen Beschluß unseres hiesigen Stadtrathes, den die „Trier'sche Volks-Zeitung" in Nr. 286 auf folgende Weise mittheilt: „Trier, den 5. „December. In der Stadt-Verordneten-Sitzung vom „7. August c. war beschlossen worden, diejenigen Stra„ßen in- und außerhalb Trier, welche in der, in den „Jahren 1851—52 vorgenommenen neuen Numme„ration noch keine Namen erhalten hatten, einer feier„lichen Taufe durch Anbringung von Straßenschildern „zu unterwerfen, und ist dieser Akt auch im Verlaufe „der verflossenen Woche ins Werk gesetzt worden. Die „von der Metzelstraße nach dem Zuckerberg führende „Straße welche früher „Zippelgasse" genannt wurde, „ist mit dem prachtvollen Namen „An der Syna„goge" benannt worden." — Dieser Beschluß und dessen Ausführung entsprechen so ganz dem humanen Geiste unseres Stadtrathes und der hiesigen christlichen Bürger, den diese besonders durch ihre bedeutende Beisteuer zum Baue unserer neuen Synagoge und erwiesene Theilnahme bei Einweihung derselben so großmüthig bewährt haben. Früher, und auch jetzt noch in manchen Städten, wußte und weiß man nur von „Judengassen", „Judenplatz" und „Judenschule". Hier in unserem lieben Trier existirt zwar auch noch ein „Judenplatz", in dem aber seit Menschen Gedenken kein Jude wohnte.

J. Kahn, Oberrabbiner.

Rußland.

Berditschew, 30. November. (Privatmitth.) Am 30. October (11. November) d. J. wurde von der Ebreer-Gemeinde Berdyczew's die Einweihung des aus eigenen Mitteln neu erworbenen Locals zu einem Hospitale gefeiert. Diese zwar große aber nicht reiche Gemeinde hat durch den Erwerb dieses Locales wieder gezeigt, daß guter Wille, Gemeinsinn und Ausdauer für eine Gott gefällige Handlung große Kraft haben und sicher zum vorgesetzten Ziele führen. Denn eine beinahe 20jährige Sammlung nur einer halben Kopek von jedem Pfunde Koscher-Fleisch reichte nicht nur aus, die armen Kranken mit allem Nöthigen bis jetzt zu versorgen, sondern es wurde noch dadurch die Summe von 110,000 R. S. erspart, wodurch das Ueberführen der hilfsbedürftigen Kranken der untersten Klasse aus einem hölzernen, baufälligen, höchst ungeräumigen und unsaubern Hause in einen buchstäblich fürstlichen Palast ermöglicht wurde! Die Gemeinde Berdyczew's hat nämlich für 65,000 R. S. den seit einigen Jahren unbewohnten Palast mit 3 dazu gehörigen Nebengebäuden des Fürsten Radziwil und noch ein danebenstehendes hübsches steinernes Haus mit 2 Nebengebäuden zu diesem Zwecke angekauft. Alle diese Gebäude stehen fast in der Mitte eines 86,460 Quadrat-Arschin großen Raumes mit der Fronte in der schönsten und geräumigsten Straße; eine große Wiese mit englischem Garten ziert nach Süden die Fronte dieser Gebäude und ein Fruchtgarten hinter denselben hindert dem Nordwinde freien Zutritt, das Ganze liegt auf trocknem erhobenen Boden im gesundesten und geräumigsten

Digitized by Google

Theile der Stadt. Alle Gebäude zuſammen zählen über 50 Zimmer, worunter manches mit Marmorwänden, Basreliefs und Goldverzierungen verſehen iſt, und weil es mehrere Häuſer giebt, ſo ſind auch die Kranken nach ihrem Geſchlechte wie nach den verſchiedenen Species der Krankheiten in einzelnen, von einander ganz abgeſonderten Häuſern vertheilt. Um aber alle dieſe Häuſer zum Hoſpitale geeignet zu machen, mußte zuvor Manches umgearbeitet, ja Manches ganz neu erbaut werden, und dazu wurden 15,000 R. S. verwendet und andere 5000 R. S. zur innern Einrichtung (nämlich zur Beſchaffung von 100 eiſernen und einigen hölzernen Betten und dem dazu gehörigen Bettzeug, von Tiſchen, Seſſeln, Schränkchen, Wäſche, Kleidungsſtücken, Eß- und Trinkgeſchirren für die Kranken). Mit einem Worte: das jetzige Ebräer-Hoſpital Berdyczew's, welches für 100 Kranke eingerichtet und an Pracht und Bequemlichkeit ſeines Gleichen in allen Hauptſtädten Europas ſucht, koſtet 85,000 R. S., hat 25,000 R. S. baares Capital und 13,000 R. S. jährliche Einkünfte, welche faſt ganz vom Koſcher-Fleiſch erübrigt werden und zur Heilung und Beköſtigung der aufgenommenen Kranken wie zur Bezahlung der dabei verwendeten Leute zu gebrauchen ſind.

Am 30. October (11. November) alſo um 11 Uhr Vormittags verſammelten ſich die geladenen Gäſte, nämlich die Banquiers, Kaufleute und je 3 Perſonen aus jeder Handwerksclaſſe von der Ebräer-Gemeinde, alle Aerzte, alle größern Beamte und ihre Secretäre, der Obriſt und mehrere Officiere des hier ſtehenden Regiments und alle vornehmen chriſtlichen Einwohner unſerer Stadt, zuſammen über 300 Perſonen, im großen Marmorſaale, wo das Bild unſeres hochherzigen Kaiſers zwiſchen Blumen aufgeſtellt war. Der unlängſt neu erwählte Cantor der altſtädter Synagoge ſang zuerſt den Pſalm XXX bei lautloſer Stille der im Kreiſe herumſtehenden Gäſte, darauf verlas der im Hoſpitale neu angeſtellte Arzt die Geſchichte des Ebräer-Hoſpitals ſeit der Bildung der Ebräer-Gemeinde in Berdyczew bis auf das jetzige Muſter-Hoſpital, worauf wieder der Cantor mit ſeinem Chore ein Gebet zum Allmächtigen richtete für unſeren hochherzigen Monarchen und Seiner durchlauchtigſten Familie. Nach Beendigung dieſes Gebets hielt der hieſige kaiſerliche Kreisfiscal eine kurze aber kräftige Rede an die hieſige Ebräer-Gemeinde, welcher er im Namen aller Menſchenfreunde für ihren Eifer in der Verſorgung ihrer Armen und Kranken dankte ꝛc. Am Schluſſe ſagte er, daß die Jetztzeit keine Abſonderungen, keine Abgeſchloſſenheit mehr leidet und nur gegenſeitige Hilfe und gemeinſchaftliche Mitwirkung fordert, daß auch unſer hochherziger Monarch ein Kaiſer der Jetztzeit iſt, welches ja alle Seine bisherigen Ukaſe beweiſen; und als er ſeine Rede mit den Worten: Es lebe hoch unſer Kaiſer endigte, erzitterte das ganze Gebäude vom allgemeinen Hurrahrufe, und die Militärmuſik ließ unſere Volkshymne: Gott beſchütze den Zar erſchallen.

Nach Beendigung dieſer herzerhebenden Ceremonie wurden alle Gäſte zur Beſichtigung der Krankenzimmer und ihrer Einrichtung aufgefordert, wo zwar noch keine Kranken ſich befanden, aber ſchon alle Bettſtätten auf ihren beſtimmten Plätzen waren, mit je einer Matratze, einem Leintuch, einem Polſter und einer Decke verſehen; darauf lag ein vollſtändiger Krankenanzug, neben jedem Bette ſtand ein Tiſch mit dem Eß- und Trinkgeſchirre für je einen Kranken, ruhig ihren Kranken erwartend. Dieſer Anblick erregte in den Gäſten ein freudig-trauriges Gefühl und lockte bei manchen ſogar eine Thräne hervor, welche ebenſowohl als Freudenthräne angeſehen werden konnte, weil für die armen hilfebedürftigen Kranken ſo reichlich geſorgt worden iſt, — als auch als Mitleidsthräne betrachtet werden mußte, beim Gedanken: wie viele leidende Mitglieder der hieſigen Gemeinde und der Menſchheit hier Tage und Wochen auf dieſen Schmerzenslagern zubringen werden müſſen, bis durch die Gnade Gottes und das Bemühen der Aerzte, die Kranken von ihren Leiden befreit ſein und ihre Krankenlager verlaſſen werden, um wieder andern Leidenden Platz zu machen, ja wie der eine oder andere Kranke nach ſeiner Wohnung nicht mehr zurückkehren wird, weil durch das unerbittliche Schickſal die geleiſtete Hilfe nicht den erwünſchten Erfolg haben wird. — Während die verſammelten Gäſte alle Krankenzimmer, die Küche, die Badeſtube, das Magazin mit der Wäſche, den Kleidungsſtücken für Kranke ꝛc. beſehen hatten, wurden im obgenannten Saale Tiſche gedeckt und ein Frückſtück für die zurückkehrenden Gäſte aufgetragen, welchem Toaſte folgten auf das lange Leben und glückliche Regieren unſeres Kaiſers und Seiner durchlauchtigſten Familie auf das Wohlergehen des General- und Civil-Gouverneurs unſeres Gouvernements, welche die Anſchaffung dieſes prachtvollen Lokals erleichtert und beſchleunigt hatten, wie auch auf das Wohl einzelner Perſönlichkeiten unſerer Stadt. Zu derſelben Zeit erhielt

Digitized by Google

die Verſammlung vom Civil-Gouverneur unſeres Gouvernements telegraphiſch eine Begrüßung und einen Dank für die Einladung zu dieſem Feſte.

Beim Anblicke dieſer Verſammlung von Repräſentanten aller Stände wie von Angehörigen der jüdiſchen, griechiſchen und katholiſchen Religion wurde jedem Menſchenfreunde wohl ums Herz, indem er bedachte, wie der Unterſchied der Stände und der Religionen ſchon zum großen Theil weggefallen iſt! Auch konnte hier jeder Judenfeind ſich am beſten überzeugen, wie falſch ſeine vorgefaßte Meinung ſei: daß die Juden ſich von den Chriſten ſtets zurückziehen und gerne abgeſchloſſen leben wollen, da doch die Juden, wie bei dieſer, ſo bei jeder Gelegenheit ſich den Chriſten ſtets nähern, wenn dieſe nur ſie nicht zurückſtoßen!

Auch in der Stadt Kiew wurde ein Hoſpital für 20 arme kranke Hebräer am 21. October (1. November) feierlich eröffnet, wobei die 3 erwählten Vorſteher, der Cantor und Rabbiner, der General-Gouverneur Fürſt Waſilczikow und deſſen erlauchte Gemahlin, der Civil- und Vice-Gouverneur, die Profeſſoren der mediciniſchen Facultät und noch viele andere Beamte der Stadt Kiew zugegen waren. Ein Arzt hebräiſcher Religion wird die Kranken in dieſem Hoſpitale unentgeltlich beſuchen, und bis ein ſolcher erwählt wird (was erſt 2 Monate ſpäter geſchehen kann), hat ſich Dr. Daſchkewicz, Arzt im Kirilow'ſchen Stadt-Hoſpitale zur Behandlung der Kranken im neu eröffneten Hebräer-Hoſpitale angetragen. Nach Verrichtung eines Gebetes für Sr. Majeſtät den Kaiſer und Sr. durchlauchtigſten Familie, folgte die Rede eines der 3 Vorſteher, worin derſelbe dem Fürſten Waſilczikow dankte für deſſen Fürſprache und Unterſtützung zur Errichtung dieſes Hoſpitals; hierauf antwortete der Fürſt: „Es freut mich ſehr, daß Sr. Majeſtät der Kaiſer hier ein Hoſpital zu errichten erlaubt hat, da den Nichtkaufleuten (hebräiſcher Religion) der hieſige Aufenthalt nicht erlaubt iſt, und doch viele Unglückliche und Leidende, die ich mit eignen Augen geſehen, Hilfe bei der hieſigen mediciniſchen Facultät ſuchten. Es freut mich die Eröffnung dieſes Hoſpitals, und ich bin überzeugt, daß die mediciniſche Facultät, die ich wohl kenne, hier mitwirken wird zum Heile ſo vieler Unglücklichen, und ſicher wird dieſes Hoſpital ſowohl der Wiſſenſchaft als auch der Menſchheit Nutzen bringen." Und die Fürſtin ſagte: „das Hoſpital wird gewiß nach beſter Ordnung geleitet werden, da ich vom Eifer der mir bekannten Vorſteher überzeugt bin. Meine Herren, ich werde Ihnen mithelfen, ich werde oft herkommen, und es iſt meine Maxime: wenn ich komme, ſo betrachte ich, um Alles zu ſehen."

Leider haben wir unſern General-Gouverneur, dieſen edlen Fürſten, viel zu früh durch den Tod am 12. d. M. verloren! Er hat viel Gutes für die ruſſiſchen Hebräer im Allgemeinen, wie beſonders für diejenigen der 3 unter ihm ſtehenden Gouvernements gethan und die wohlthätige Fürſtin, die Mutter aller Armen und Waiſen Kiew's, wird ihr gegebenes Wort nicht mehr halten können, weil ſie die Stadt, wo ihr edler Gemahl ſtarb, wahrſcheinlich verlaſſen wird. **J. R.**

Odeſſa, im November. (Privatmitth.) Laut einer Ukaſe vom Monat Juni d. J. ſind alle die in vielen Städten Rußlands ins Leben gerufenen Sonntags- und Sabbathſchulen (erſtere für Chriſten und letztere für Juden) geſetzlich geſchloſſen worden. Dahingegen wird der Unterricht in der von Dr. Goldenblum gegründeten und ſeit vier Jahren hier beſtehenden „erſten Sabbathſchule für iſraelitiſche Handwerks- und Handlungslehrlinge," die auch in dieſer geſchätzten Zeitung ſchon mehrere Male erwähnt wurde, mit beſonderer Allerhöchſter Erlaubniß Seitens Sr. Kaiſerlichen Majeſtät, fortgeſetzt.

Serbien.

Gr. Becskerek, 16. December. (Privatmitth.) Es freut mich, Ihnen folgende allgemein freudig begrüßte Nachricht, die mir ſoeben von Semlin mitgetheilt wurde, berichten zu können. Das Haus Rothſchild in Wien hat dem Comité in Semlin zur Unterſtützung der Belgrader Juden mitgetheilt, daß das Haus Rothſchild in Frankfurt a. M., Paris und London zur Unterſtützung der armen Juden in Belgrad 25,000 Frcs. angewieſen und dem Comité zur Verfügung geſtellt hat. Sie können ſich denken, welche freudige Senſation dieſe Mittheilung bei den Unglücklichen in Semlin und Belgrad machte! Die allgemein bekannte Wohlthätigkeit der Familie Rothſchild hat ſich wiederum ſo glänzend bewährt, und verdient gewiß die höchſte Anerkennung. Beſonders kommt dieſe wahrhaft großartige Unterſtützung den Armen ſehr zu gut, da die Noth derſelben ungemein groß iſt. — Es hat wohl ein großer Theil der Belgrader Juden und namentlich die ärmere Claſſe Semlin und Pancſova verlaſſen und die alte

Digitized by Google

Heimath aufgeſucht; aber da in Belgrad Handel und Wandel noch ganz darniederliegen, ſo iſt deren Lage noch immer eine ſehr traurige. Allein zur Ehre der chriſtlichen Bewohner und vorzüglich der Behörde in Serbien müſſen wir es dankend hervorheben, daß den Rückkehrenden nicht die mindeſte Schwierigkeit in den Weg gelegt wurde und von der befürchteten Feindſeligkeit der Einwohner in Belgrad hat ſich bis jetzt nicht die geringſte Spur kund gegeben. So weit die Zuſtände es geſtatten, gehen die Zurückgekehrten ihren gewöhnlichen Beſchäftigungen wieder nach und die mit ihren Familien in Semlin Zurückgebliebenen betreiben dennoch ungehindert ihre Geſchäfte in Belgrad. Das Schickſal der Judengemeinde in Belgrad hängt von der Zukunft ab, da ſich bis jetzt nur ſchwache Reſte und Trümmer (und zwar meiſt Arme, die ihre alten Hütten aufſuchten) daſelbſt eingefunden haben. Die reicheren Mitglieder warten die politiſchen Ereigniſſe ab, die vielleicht in naher Zukunft etwas Entſcheidendes bringen werden. Jedenfalls iſt das reiche Geſchenk der edlen Familie Rothſchild eine ſchöne Chanuka-Beſcheerung, die von den zahlreichen nothleidenden Familien in Belgrad ꝛc. mit unbeſchreiblichem Dank und tauſendfachem Segen aufgenommen worden iſt. Die edle Familie kann auf ſich das Wort Job's anwenden: der Segen der Umherirrenden kam auf mich und das Herz der Wittwen machte ich jubeln!

Rabbiner Oppenheim.

Schweden.

Stockholm, 11. December. Die Verhandlungen über die vom vorigen Reichstage dem jetzigen zur definitiven Beſchlußfaſſung überwieſenen Anträge auf Abänderungen verſchiedener Beſtimmungen der Verfaſſungsgeſetze ſind geſtern in allen vier Ständen zum Abſchluſſe gebracht worden. Das Reſultat iſt eben kein beſonders günſtiges. Der Antrag auf jährliche Reichstage, welcher, wie in meinem letzten Berichte mitgetheilt, im Ritterhauſe trotz der Unterſtützung, welche der Juſtizminiſter demſelben zu Theil werden ließ, mit 147 gegen 118 Stimmen verworfen wurde, iſt im Prieſterſtande auf eine noch weit größere Oppoſition geſtoßen: hier wurde er mit 37 gegen 9 Stimmen verworfen. Eine noch größere Mißſtimmung hat indeſſen im Publikum eine andre Abſtimmung des geiſtlichen Standes erregt, nämlich die über den Antrag, daß auch Anhänger der moſaiſchen Confeſſion in Zukunft an den Wahlen zum Reichstage ſollen Theil nehmen dürfen. Obwohl es ſich zunächſt nur um Ertheilung des activen Wahlrechts, nicht darum, ſie auch für wählbar zu erklären, handelte und obwohl Adel- und Bauerſtand dem Antrage bereits ihre Zuſtimmung gegeben hatten und an der Zuſtimmung des Bürgerſtandes keinen Augenblick zu zweifeln war, hat doch der Prieſterſtand das Odium nicht geſcheut, ſich allein dem Antrage zu widerſetzen. Mit einer Majorität von allerdings nur 3 Stimmen (27 gegen 24) haben die geiſtlichen Herren den Antrag verworfen. In dem geſtrigen Plenum des Bürgerſtandes ſprach Lallerſtedt in Bezug auf dieſe Abſtimmung in einem beredten Vortrage die Hoffnung aus, der Bürgerſtand werde durch einſtimmige Annahme des Antrags beweiſen, daß der Kern der ſchwediſchen Nation frei ſei von den Vorurtheilen, zu deren Vertreterin ſich auch diesmal wieder die Mehrheit des Prieſterſtandes aufgeworfen habe, und in der That wurde auf die Anfrage des Sprechers, ob der Bürgerſtand ſich einſtimmig für die Annahme des Antrags erklären wolle, die Frage von allen Mitgliedern bejaht. Im Ritterhauſe war der betreffende Antrag ohne Stimmenzählung angenommen worden, obwohl Graf Mörner und andre Vertreter der reactionären Partei gegen denſelben Oppoſition erhoben hatten. — (Zum Verſtändniß bemerken wir, daß das ſchwediſche Parlament aus vier geſonderten Ständen, dem Adel-, Prieſter-, Bürger- und Bauernſtande beſteht, daß jeder Stand für ſich berathet und ſowohl die Majorität jedes einzelnen Standes, als auch die Uebereinſtimmung aller 4 Stände erforderlich iſt, um einen Entwurf zum Geſetz zu erheben. So vermochte eine Mehrheit von 3 Stimmen im Prieſterſtande gegenüber der Einſtimmigkeit der drei anderen Stände zum Scheitern zu bringen. Aus dieſem veralteten Syſteme erklärt es ſich denn auch, daß der Reichstag die Vermehrung ſeiner eignen Rechte ſelbſt verworfen hat, da er die Verfaſſung als ein Noli me tangere vor jeder Veränderung bewahren will, die zuletzt doch nur zu einer gänzlichen Reform führen würde. Freuen wir uns wenigſtens, daß es nur der Prieſterſtand und in dieſem auch nur eine ſchwache Mehrheit war, welche ſelbſt die geringe Forderung des activen Wahlrechts, d. h. die Theilnahme an den Wahlen der Parlamentsmitglieder für den Bürgerſtand verwarf, während dieſer ſelbſt einſtimmig dafür votirte.

Red. d. A. Z. d. Jud.)

Digitized by Google

Anzeigen.

Die hieſige jüdiſche Lehrerſtelle iſt vacant. Qualificirte Bewerber wollen ſich unter Einreichung ihrer Atteſte melden. — Fixirter Gehalt 250 Thlr., Nebeneinnahmen 100 Thlr.

Konitz, den 9. December 1862.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Concurs.

Bei der hieſigen iſraelitiſch-deutſchen Hauptſchule iſt die Stelle eines Lehrers der deutſchen Sprache mit einem jährlichen Gehalte von 420 Fl. ö. W. zu beſetzen.

Hierauf Reflectirende haben ſich längſtens bis 1ſten März k. J. an den gefertigten Gemeindevorſtand in portofreien Geſuchen zu wenden und ſich über ihren politiſchen und religiös-ſittlichen Lebenswandel und über die an einem Präparanden-Curſe erlangte Befähigung für eine Hauptſchullehrerſtelle auszuweiſen. Diejenigen, die an einer Schule als Lehrer mit gutem Erfolge bereits Dienſte geleiſtet haben, ſowie Jene, die auch der hebr. Sprache mächtig ſind, werden bevorzugt.

Der Vorſtand der iſrael. Cultus-Gemeinde der Provinzialhauptſtadt **Czernowitz** im Herzogthume **Bukowina.**

Die iſraelitiſche Gemeinde zu Wunſtorf ſucht auf Oſtern 1863 einen Elementarlehrer zu engagiren, der auch zugleich Vorbeter und Schächter ſein muß. Gehalt 200 Thlr. excluſive freie Wohnung, Feuerung, Schechita-Sporteln und andere Accidenzien. Bewerber wollen ſofort ſowohl Zeugniſſe ihrer Fähigkeit als auch ihres ſittlichen und moraliſchen Lebenswandels frankirt dem unterzeichneten Vorſtande einſenden.

Wunſtorf, den 15. December 1862.

A. Roſenberg.

Für die an der hieſigen jüdiſchen Stadtſchule zum 1ſten Januar 1863 vacant werdende Lehrerſtelle wird ein geprüfter Lehrer geſucht. Der Gehalt beträgt 200 Thlr. baar und freie Wohnung nebſt Heizungsmaterial.

Meldungen unter Beifügung der Zeugniſſe ſind an den unterzeichneten Vorſtand zu richten.

Märkiſch Friedland, den 1. December 1862.

Der Vorſtand der jüdiſchen Stadtſchule.

Die hieſige Lehrer- und Cantorſtelle iſt vacant; ſie kann ſofort oder auch ſpäter beſetzt werden. Gehalt iſt Thlr. 300. und freie Wohnung ꝛc. Hierauf reflectirende, in Preußen geprüfte Lehrer wollen gef. ihre Zeugniſſe einſenden und dabei bemerken, wenn ſie die Stelle antreten können.

Rahden in Weſtphalen, im December 1862.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Die hieſige Gemeinde ſucht zum nächſten April einen Cantor, der ſtreng religiös, muſikaliſch gebildet und entweder

a. zugleich Schächter ſei, mit einem Fixum von 300 Thlrn. und nicht unbedeutenden Nebeneinkünften, oder

b. zugleich geprüfter Lehrer mit einem Fixum von 400 Thlrn.

Nach Einreichung der Zeugniſſe erfolgt die Aufforderung zum Probevortrage. Reiſekoſten werden nicht erſtattet.

Oppeln, im December 1862.

Der Synagogen- und Gemeinde-Vorſtand.

Mit dem 1. März k. J. beabſichtige ich einige junge Mädchen bei mir aufzunehmen, um ſie wiſſenſchaftlich, namentlich auch in neueren Sprachen auszubilden, während meine Frau die nöthige Anleitung zu Hausarbeiten, ſowie zur Erlernung des Hausweſens übernehmen wird.

Jede nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen

J. Walbaum,

conceſſ. Sprachlehrer u. Lehrer der hieſ. Gemeinde.

Minden bei Iſerlohn, im December 1862.

Die unter Aufſicht des Rabbinats ſtehende כשר-Fleiſchwaarenhandlung von **Abraham Herzberg** in Berlin, Roſenſtr. 29, empfiehlt zu den billigſten Preiſen Schlag-, Leber-, Gänſe- und Knobelwurſt, Roulade, Pökel- und Rauchfleiſch, Spickgänſe, Keulen und Gänſeſchmalz.

Bandwurm

beſeitigt (auch brieflich) in 2 Stunden gefahrlos und ſicher **Dr. Ernſt** in **Leipzig.**

G. H. Acker,
Rechtsconſulent
zu **Crefeld,**

vertritt Parteien an den Handels- und Friedensgerichten zu Crefeld und Umgegend, beſorgt das Einziehen von Geldern, Executionen, Subhaſtationen und überhaupt alle Rechtsangelegenheiten **prompt, reell und billig.**

(Lehrlingsgesuch.) In meiner Tuch-, Modewaaren- und Leder-Handlung, welche Sonnabends und an den israel. Feiertagen geschlossen ist, kann zu Ostern cr. ein Sohn achtbarer Eltern unter annehmbaren Bedingungen Placement finden.

Franco-Offerten werden baldigst erbeten.

M. L. Goldschmidt. Güsten (Anhalt).

Für unſer Bank- und Manufacturwaaren-Geſchäft, welches an Samſtagen und Feiertagen geſchloſſen bleibt, ſuchen wir einen mit den nöthigen Vorkenntniſſen verſehenen Lehrling zum alsbaldigen Eintritt.

Gebr. H. Kayſer in Meiningen.

Digitized by Google

Methode Toussaint-Langenscheidt.

Brieflicher Sprach- u. Sprech-Unterricht.

Englisch von Dr. C. van Dalen, Oberlehrer am Kgl. Kadettencorps zu Berlin, Mitglied der Kgl. Akademie gemeinnütz. Wissensch., Prof. Henry Lloyd, Mitglied d. Universität zu Cambridge, u. G. Langenscheidt, Literat, Mitgl. der Gesellschaft für neuere Sprachen in Berlin.

Französisch von Charles Toussaint, Prof. de langue française, und G. Langenscheidt.

Wöchentl. 1 Lection à 5 Sgr. — 18 Kr. rh. — 35 Nkr.

Diese ausschliesslich für das Selbststudium bearbeiteten Unterrichtsbriefe haben in bereits 7 Auflagen unter allen ähnlichen Erscheinungen die grösste Verbreitung erfahren; sie sind von der wissenschaftl. Kritik als die besten ihrer Art und ihrem Zwecke vollkommen entsprechend empfohlen worden. Ohne Vorkenntnisse vorauszusetzen, führen sie bei anregendem und allgemein verständlichem Vortrage in verhältnissmässig kurzer Zeit zum Gebrauch der betreffenden Sprache in Rede und Schrift. Die Aussprache ist durch deutsche Buchstaben und zuvor genau erklärte Zeichen so deutlich angegeben, dass ein richtiges Sprechen erfolgen muss. Um Jedem Gelegenheit zu geben, die Methode vor dem definitiven Beitritt näher kennen zu lernen, ist der 1. Brief als Probe nebst ausführlichem Prospect à 5 Sgr. in allen Buchhandlungen vorräthig. und wird auch direct per Post gegen Franco-Einsendung von 5 Sgr. — 18 Kr. rh. — 35 Neukr. für je eine Sprache (in beliebigen Briefmarken) portofrei versandt durch die Expedition von

G. Langenscheidt in Berlin.

Cognac-Liqueur, לע פסח

בהכשר הרב דפה

aus Weintrauben gebrannt, von vorzüglicher Qualität, höchſt wohlſchmeckend im Thee und Kaffee, ſowie im warmen und kalten Waſſer, empfiehlt die **Cognac-Brennerei zu Grünberg** in Schleſien und werden gef. Aufträge gütig erbeten, auch ſichere Niederlagen geſucht.

Eine Lehrlingsſtelle

iſt in meinem Gummi-Waaren-Engros-Geſchäft 2c., welches Sonnabend geſchloſſen iſt, unter ſoliden Bedingungen ſofort zu beſetzen.

A. Schwabach jun. in Berlin.

Ein junger Mann, der mehrere Jahre in einem Getreide- und Mehl-Geſchäft conditionirte, auch der Buchführung mächtig iſt, ſucht von Januar k. J. eine Stelle, wo Sonnabend geſchloſſen iſt.

Adreſſen beliebe man unter Chiffre **B. S. 20.** poste restante Berlin zu ſchicken.

Eine Gouvernante moſaiſcher Religion wird zum Unterricht dreier Mädchen von einer anſtändigen Familie in einer Kreisſtadt der Provinz Poſen geſucht.

Näheres sub **M. # 1.** Poln. Lissa poste restante.

Annonce. Geſucht wird zu Neujahr eine ältliche Dame oder Wittwe (Iſraelitin), die die Küche verſteht, zur Geſellſchaft für eine alte Dame in Mecklenburg. — Reflectanten wollen ſich brieflich wenden an Herrn **Iſrael Nathan** in Güſtrow.

Soeben erſchien im Verlage von **Jacob Schloßberg's** Buchhandlung, Fiſchmarkt Nr. 477 in **Wien**, und iſt durch ſämmtliche Buchhandlungen zu beziehen das unter dem Namen ספרא bekannte:

ספר תורת כהנים עם פירוש הרא״בר

mit erläuternden, nach den autoriſirteſten Quellen bearbeiteten Noten, unter dem Titel: מסורת התלמוד, verſehen von Ignaz Weiß. (Preis auf Regal in Gr. Quart, 30 Bogen ſtark. 3 Thlr.)

Dieſes Werk, welches nach einer Handſchrift der k. Bibliothek zu Orford hier zum erſten Male erſcheint, dürfte ſeiner Berühmtheit und Unentbehrlichkeit wegen für alle Freunde talmudiſcher Literatur gewiß eine erfreuliche und höchſt willkommene Spende ſein.

Ferner erſchien im obigen Selbſtverlage:

Tal-Gebet. Zwei Peſach-Predigten von Dr. Joachim Oppenheim, Rabbiner in Eibenſchütz. (Preis 4 Sgr.)

Mimizraim u. Nosl be Isroel. L. A. Frankl's Reiſebuch „Aus Egypten" von A. Gottlober aus Alt-Conſtantinow in Rußland und das Gedicht „Der Primator" von Dr. Max Letteris ins Ebräiſche überſetzt. Das Buch, ſchön ausgeſtattet, 159 Seiten ſtark, iſt mit dem Porträt des Dichters geſchmückt. (Preis 24 Sgr.)

Unter der Preſſe befindet ſich:

Der zweite Theil des מורה נבוכים (Führer der Verirrten) des Maimonides. Zum erſten Male nach den neueſten, correcteſten und beſten Quellen ins Deutſche überſetzt und mit erklärenden Noten verſehen von M. E. Stern.

Soeben erſchien im Verlag von **A. Heine** in Cottbus und iſt durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Allah iſt groß, aber die Dummheit der Menſchen iſt noch größer!

Offener Brief an den Redacteur der conſervativen „Niederlauſitzer Zeitung", als Entgegnung auf deſſen Aufſatz:

Die Stellung der Conſervativen zu den Juden.

Von **Emil Breslaur,**

Chorleiter, Religions- und Sprachlehrer,

Verfaſſer der in **dritter** Auflage erſchienenen Schrift: „Entgegnung auf das Wahlprogramm des Superintendent Ebeling."

Preis 3 Sgr.

Der betreffende Artikel iſt mit abgedruckt.

Soeben erſchien und iſt durch die **M. Roſenthalſche** Buchhandlung (Julius Berger) in Hirſchberg zu beziehen:

Iſraels Sendung.

Predigt

von

Dr. H. Joel,

Rabbiner.

Preis 2½ Sgr.

Digitized by Google

Nachruf.

Am 16ten v. M. erlitt unſere Gemeinde durch das Hinſcheiden des achtzigjährigen Greiſes, Herrn **Hirſch Liepmann Krakau**, einen ſehr fühlbaren Verluſt. Der Verſtorbene, der in einem langen, thatenreichen Leben frommen Sinnes, gerechten Thuns, wohlthätigen Strebens unter uns wandelte, war ein Bieder- und Ehrenmann im vollſten Sinne des Wortes. Durch ſein Streben und Wirken im Dienſte des Allgemeinen und Guten hat er ſich ein bleibendes Denkmal in unſerer Stadt- und Glaubens-Gemeinde gegründet. In jener wirkte er als Stadtverordneter, in dieſer als Vorſteher viele Jahre mit Energie und Thatkraft zum Segen ſeiner Mitmenſchen.

Den Armen war er ein Wohlthäter, den Wittwen und Waiſen ein Beſchützer, allem Guten und Schönen ein eifriger Beförderer. So lebte und wirkte er mit einem Herzen voll Liebe und Hingebung, ſeinen Glaubensgenoſſen und Mitbürgern eine wahre Zierde. Sein Name wird unvergeßlich bleiben Allen, die ihn kannten, liebten und verehrten.

Schwerin a/W., den 14. December 1862.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Die Gründerin und Vorſteherin des Jüdiſchen Waiſenhauſes für Weſtphalen und Rheinland in Paderborn, „Fränlein Fanny Nathan“, hat in verſchiedenen Beilagen zur Zeitung des Judenthums, zuletzt zu No. 45, Liſten von Beiträgen zur inneren Einrichtung des Waiſenhauſes veröffentlicht.

Angeſichts des §. 22. des Statuts, welcher alſo lautet:

„Mitglieder des Vorſtandes ſind gegenwärtig:
die Herren L. Loewenbach, J. Eichengrün, A. Roſenthal,
denen das Fräulein Fanny Nathan als Ehrenmitglied hinzutritt. Letztere iſt zugleich für ihre Lebenszeit Vorſteherin des Inſtituts“;

ferner des §. 29., welcher alſo lautet:

„Die nähere Beaufſichtigung der Kinder in Beziehung auf ihre körperliche Pflege und geiſtige Ausbildung wird der Vorſteherin, Fräulein Fanny Nathan, und nach deren Abgange einer Pflegemutter übertragen, welche der Vorſtand zu wählen hat“,

erklärt das unterzeichnete Curatorium hiermit, daß Fräulein Fanny Nathan weder von uns beauftragt noch berechtigt iſt, die bei ihr eingegangenen Gelder nach ihrem Belieben zu verwenden und inſofern ſolches bereits geſchehen ſein ſollte, ſolche Gelder eine ſtatutenmäßige Verwendung nicht gefunden haben.

Das unterzeichnete Curatorium verbindet hiermit zugleich die Bitte, daß Corporationen und Perſonen, welche das Waiſenhaus mit milden Beiträgen bedenken wollen, Gelder u. ſ. w., nur an unterzeichnete Adreſſe abzurichten, und kann nur in dieſem Falle eine zweck- und ſtatutenmäßige Verwendung gewährleiſtet werden.

Paderborn, den 16. December 1862.

Das Curatorium des Iſraelitiſchen Waiſenhauſes für Weſtphalen und Rheinland.

Zur gefälligen Beachtung.

Das beſonders in neuerer Zeit mehrfach vorgekommene Zurückweiſen unſerer Inſeratenrechnungen, woraus uns nicht nur Verluſt der betr. Inſertionsgebühren, ſondern überdies noch erhebliche Portoſpeſen erwachſen, veranlaßt uns zu der Erklärung, daß wir fortan nur ſolche Inſerate in der Zeitung des Judenthums abdrucken werden, deren Einſender uns ausdrücklich ermächtigen, die Einrückungsgebühren nach erfolgtem Abdrucke per Poſtvorſchuß nachzunehmen.

Leipzig, 18. November 1862.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Notiz.

Anzeigen, die wir bis Donnerſtag erhalten, können in der darauf erſcheinenden Nummer Aufnahme finden, wenn der Inſeratentheil nicht bereits gefüllt iſt.

Zugleich bitten wir, um Irrthümer zu vermeiden, um deutliche Handſchrift, namentlich der Namens-Unterſchriften.

Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

Jüdiſches Volksblatt No. 52.

Warnung. — Zum Schluß des Jahrgangs ꝛc. — Jephta's Tochter. 6. Scene. (Schluß.) — Wanderungen durch die Wüſte nach dem Sinai. (Fortſ.) — Kleine Biographie. — Aphorismen. — Anekdote. — Curioſa und Notizen.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährig 1/4 Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **J. H. Lüder.**

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 2.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 6. Januar 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Ueber die Stellung der Rabbinen unſerer Zeit. I. — Der jüdiſch-deutſche Dialect vom culturhiſtoriſchen Standpunkte. (Schluß.) — Zerſtreute Bemerkungen. — Literariſcher Wochenbericht.

Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Bremen, Deſſau, Erlangen, Gera, aus der bayerſchen Pfalz. Preußen: Berlin, Schwerſenz, Nakel. Frankreich: Paris. Nordamerika: Baltimore.

Leitende Artikel.

Bonn, 1. Januar.

Ueber die Stellung der Rabbinen unſerer Zeit.

I.

Unter dem allgemeinen Wandel der Dinge iſt auch das Rabbinerthum nach Aufgabe, Beſchaffenheit und Stellung ein ganz anderes geworden, als es bis noch vor wenigen Jahrzehenden geweſen. Ja, da in den öſtlichen Gegenden noch viele Rabbinatsſitze von Männern der alten Qualität eingenommen werden, ſo beſtehen die ſehr verſchiedenartigen Species noch neben einander. Daß die Rabbiner auch im weſtlichen Europa ſpäter als die große Maſſe ſelbſt zu ihrer neuen Geſtaltung gelangten, lag in der Natur der Sache. Denn vorzugsweiſe berufen, die Religion und Theologie in ihrer bisherigen Geſtalt zu conſerviren, mußte es am längſten währen, bevor auch dieſer Stand von dem Geiſte und Weſen der Neuzeit ergriffen und umgeſtaltet wurde. Weſen und Verhältniſſe laufen immer adäquat, ſo daß ſie zuletzt immer wieder einander entſprechen. Die Verhältniſſe wirken modificirend auf das Weſen, und dieſes übt ſeinen Einfluß auf die Verhältniſſe und fordert deren Veränderung. Es wird daher von Nutzen ſein, ſich über das gegenwärtige Rabbinerthum in allen ſeinen Beziehungen klar zu machen, und verſuchen wir dies hier, ohne jedoch dabei ſyſtematiſch zu Werke zu gehen, indem es uns vielmehr darauf ankommt, einzelne Momente von praktiſchem Nutzen hervorzuheben.

Das neue Rabbinerthum unterſcheidet ſich vom alten dadurch, daß es eine wiſſenſchaftliche Bearbeitung und Auffaſſung der jüdiſchen Theologie zum Inhalte hat, während dieſes nur die mechaniſche Ueberlieferung des ungeheuren, von den Jahrtauſenden überkommenen theologiſchen Materials, wie es einmal vorhanden und immerfort vermehrt worden, vollbrachte. Die weſentlichen Momente dieſer wiſſenſchaftlichen Theologie beſtehen einentheils in der geſchichtlichen, anderntheils in der ſyſtematiſchen und drittens in der kritiſchen Bearbeitung dieſes koloſſalen Stoffes. Es verſteht ſich, daß factiſch dieſe drei Momente einander in die Hände, daß ſie immerfort zugleich arbeiten. Wie aber der Inhalt, ſo iſt auch die Aufgabe eine andere geworden. Während die alten Rabbiner, nachdem ſie das Richteramt verloren, ihr Leben theils mit der Fortſetzung ihrer Studien, was den Ge-

Digitized by Google

meinden nicht blos als ein perſönliches Thun, ſondern für die Geſammtheit geſchehend erſchien, da das „Lernen" an ſich als eine Art gottesdienſtlichen Thuns, das voll Verdienſtes ſei und den göttlichen Segen erwirke, theils mit der Ueberlieferung an die Jugend, was jedoch nicht blos die Bildung zukünftiger Rabbinen, ſondern überhaupt die Erhaltung theologiſchen Wiſſens unter den Begabteren des Volkes bezweckte, theils mit der Beantwortung der caſuiſtiſchen Fragen, die aus der ungeheuer verarbeiteten Geſetzesmaſſe hervorgingen, verbrachten: iſt es die eigentliche Aufgabe der jetzigen Rabbiner, den dogmatiſchen und ſittlichen Lehrinhalt der Religion dem Volke zu lehren, geſchehe dies nun als Religionsunterricht der Jugend, als Vortrag beim Gottesdienſte oder als Zuſprache und Einwirkung bei den einzelnen Vorkommniſſen des wirklichen Lebens. Auf die vielen veränderten Conſequenzen, die aus dieſem Wandel des Inhalts und der Aufgabe ſich ergeben, kommen wir ein andermal zurück.

Es fand natürlich auch eine Art Uebergang ſtatt. Jemehr ſich in einer Gemeinde die früheren Bedürfniſſe abſchwächten, je unveränderter die Bildung und Geiſtesrichtung der Mehrheit in den Gemeinden geworden, deſto weniger Sympathie fand für das alte Rabbinerthum ſtatt, ſo daß es nur auf die Perſönlichkeiten ſeiner Träger ankam, um es noch in Achtung zu erhalten; und es geſchah daher in zahlloſen Gemeinden, daß die vacanten Rabbinerſtellen gar nicht wieder beſetzt wurden und es ſo ſehr viele Gemeinden ganz ohne geiſtlichen Hirten gab. Allmählig aber wachte das neue Bedürfniß auf, und es wurde dies zuerſt durch Männer befriedigt, die dem eigentlichen Rabbinerſtande nicht angehörten, ſondern dem Lehrerſtande, oder die auf Univerſitäten ſtudirt hatten. Erſt nach und nach erwarben ſich Jünger der alten Rabbinerſchulen die Fähigkeit, in der neuen Weiſe zu wirken, und gewann die wiſſenſchaftliche Theologie ſo vielen Boden, um ein regelmäßiges Studium derſelben möglich zu machen. Durch den günſtigen Fortgang der neuen Beſtrebungen, durch die verjüngte Lebenskraft, die ſie überall zur Erſcheinung brachten, breitete ſich denn auch das neue Bedürfniß in den Gemeinden immer mehr aus, deſſen Befriedigung, namentlich in Predigt und Religionsunterricht, in angemeſſener Trauung und Beerdigung beſtehend, auch in den kleinſten Gemeinden geſucht wird. So iſt es denn eine erfreuliche Thatſache, daß faſt mit jedem Tage abermals irgend eine Gemeinde einen Rabbiner der neuen Art ſucht und anſtellt.

Hier iſt es nun, wo wir eine Bemerkung anknüpfen wollen. Was dem neuen Rabbinerthum noch gänzlich fehlt, das iſt irgend eine Verſtändigung, Vereinigung, überhaupt ein esprit de corps. Ein jeder derſelben ſteht in völliger Iſolirtheit für ſich da, ſchränkt ſich in ſeinem Kreiſe ab, ſucht keine Annäherung zu ſeinen Standesgenoſſen in Nähe und Ferne, hat nur ſeine eigene Autorität im Auge und ſucht dieſelbe in ſeiner Gemeinde zu kräftigen. Es mag hie und da eine Ausnahme ſtattfinden, aber die Regel iſt es. Eine Collegialität beſteht unter ihnen nicht. Wir wollen die Urſachen dieſer eigenthümlichen Erſcheinung nicht erörtern, aber ſie ſelbſt zum Bewußtſein bringen und ſie bekämpfen. Wir haben bei einer andern Gelegenheit uns darüber ausgeſprochen, daß ein esprit de corps, wenn er vor Ausſchreitungen bewahrt wird, zu den weſentlichſten Erforderniſſen jedes Standes und ſeiner nachhaltigen Wirkſamkeit gehört. Es iſt falſch, in demſelben nur Egoismus zu finden, da im Gegentheil die opferwillige Hingebung an einen gemeinſamen Zweck, an eine Vereinigung zu gemeinſamen Zwecken, eine Aufopferung der Selbſtſucht und der unbedingten Unabhängigkeit enthält. Aber nur durch Vereinigung veredelt ſich der Menſch und vermag einen höhern und edlern Zweck zu erreichen. In einer ſolchen ſchwinden die gemeinen Triebe der Rivalität, des Neides, des Hochmuths, der Selbſtüberſchätzung. Daß durch die Verſtändigung und Verbindung wenigſtens der nahe umwohnenden Rabbinen ihre Stellung und ihr Anſehen in den Gemeinden ſelbſt bedeutend gewönnen, daß ſie dadurch auch eine Annäherung der Gemeinden an einander und eine größere Uebereinſtimmung in den cultuellen, Lehr- und Wohlthätigkeits-Inſtituten hervorbringen und überhaupt ihrem Stande, deſſen Richtung und Lehrmeinungen eine ſichtbare Repräſentation ſchaffen würden, dieſe Einſicht muß ſich doch Allen aufdrängen. In dieſer Beziehung ſündigen die neuen Rabbiner gar ſehr. Wenn auch unſeren Alten eine organiſche Verbindung fehlte, wenn auch unter ihnen Rivalität und Zank allzuoft ſtattfanden, ſo blieben ſie doch durch einen eifrigen brieflichen Verkehr, durch Anerkennung vor Autoritäten, durch das Verlangen, in ſchwierigen Fällen die Anſichten ihrer Collegen zu erfahren und zu berückſichtigen, in ſteter Wechſelwirkung und collegialiſchen Verhältniſſen. Wir wiſſen wohl, daß eine ſolche Erſtarkung des Standes auch ihre gefährliche Seite hat, aber unſere Zeit gerade iſt genügend dazu angethan, ſolchen geringeren Gefahren entgegenzutreten und alles hierarchiſche Gebahren ſchnell zu beſeitigen. Um ſo mehr fordern wir an dieſer

Digitized by Google

Stelle die Rabbinen auf, jener engherzigen Iſolirung zu entſagen, ſich gegenſeitig im beſten Sinne die Hand zu reichen und dem Judenthume, den Gemeinden und ſich ſelbſt die wichtigen Vortheile einer größeren Gemeinſamkeit zu verſchaffen.

Der jüdiſch-deutſche Dialect vom culturhiſtoriſchen Standpunkte.

(Schluß.)

„Obgleich Thiele dem Selig die blindeſte Folge leiſtet, wie man das gleich auf den erſten Blick ſchon an der durchgreifenden niederſächſiſchen Diphthongirung der Vocale und an der kümmerlichen logiſchen Erklärung erkennt, ſo kommen dennoch die ärgſten Fehler vor. So hat Selig S. 152 unter dem Stammwort בלל, balal, er hat untergemengt, die Ableitung בליל, blil, Futter, Viehfutter, Thiele giebt aber S. 235 Blill, mit Futter, Unterfutter! Aus Mauach (Moach, מוח), Mark, Gehirn, creirt Thiele S. 277 „Marach, das Mark oder Marks“. Anſtatt unmittelbar von פתח, palach, possach, wird S. 291 das Wort Peſſiche von פתיחות, pessichos, gezogene Schwerter (Pſalm 55, V. 22), abgeleitet, welches Selig S. 261 mit dem Rococoausdruck „ausgezuckte Schwerter“ überſetzt; dieſe alte Zuckung erſchien Thiele wohl bedenklich, weshalb er denn „ausgezackte Schwerdter“ (Flammberger?) daraus gemacht hat. Obwohl Thiele ferner bei Selig S. 173 hargenen und haureg ſein fand, ſo hat er doch nur das einfache hargenen (S. 256) aufgenommen, dagegen aber ohne Umſtände (S. 257) der Rotwelſchen Grammatik oder Grolman den argen Druckfehler Houech, mit der einſeitigen Ueberſetzung „ein von ſeinen Kameraden (?) beſonders wegen Verraths (?) ermordeter Spitzbube“ (?) nachgeſchrieben und in alphabetiſcher Folge, die keine Entſchuldigung mit einem Druckfehler zuläßt, zwiſchen Hon und Honzche eingeſchaltet. Das unzähligemal im Judenmunde gebrauchte Jontew (vgl. Tendlau a. a. O. Nr. 444, 465, 540, 604, 673, 754, 814, 817, 818, 982), von יום טוב, jom tob, Feſttag, giebt Thiele mit dem verfärbten Jontiff, nimmt es, ſo wichtig wie lächerlich falſch, für den Plural ימים טובים, jomim towim, und überſetzt dies Jontiff mit: „die jüdiſchen Feiertage. Gruß: gut Jontiff, gute Feiertage“.

„Mag man nun in der Einleitung bei Thiele, S. 199, Z. 14 und 15, die Behauptung, daß „die hebräiſche und jüdiſch-deutſche Sprache bekanntlich (?) überall dieſelbe ſei“ (?), für eine Flüchtigkeit nehmen, obſchon man ſtutzig werden muß, wenn Thiele bei der unerhörten Kritik Grolman's (S. 206 und S. 219 wiederholt) „die hebräiſch-deutſche Sprache der Juden“ mit dem „Loſchaun hakaudiſch“ identificirt, ſo ſieht man doch ſchon an den gerügten Fehlern, daß Thiele nicht einmal die hebräiſchen Quadratlettern, geſchweige denn die deutſch-rabbiniſchen Buchſtaben kannte und ſomit durchaus nicht zum competenten Kritiker über das Judendeutſch bei Grolman und ſeinen Vorgängern ſich aufwerfen durfte. Die kümmerlichen Aphorismen, welche Thiele aus Selig's Handbuch über „Wortton“ und Ausſprache giebt, ſind deſto auffälliger. Von der Ausſprache der Conſonnanten ſagt er gar nichts. Nur über das ח, welches gerade gar nicht in jüdiſch-deutſchen, ſondern nur in rein hebräiſchen Wörtern vorkommt (vgl. Th. III, S. 272), läßt er ſich (S. 221) ſo aus: „Der Idiotismus der Juden- und jüdiſchen Kochemer-Sprache verlangt, wie in der hebräiſchen, chaldäiſchen und ſelbſt arabiſchen Sprache, eine harte, beſondere Ausſprache des Ch, wie ſich ſolche faſt nur praktiſch verſinnlichen läßt. Es iſt ein halb Hauch-, halb Gurgelton, ſchwächer als K und ſtärker als G, gleichſam als wenn man im Deutſchen Kch zuſammen ausſprechen wollte. Ohne die richtige Accentuation dieſes Buchſtaben wird man einem Juden meiſtentheils unverſtändlich bleiben“!! Richtig iſt übrigens (S. 220), daß im Judendeutſchen die Vocale in den Endſilben ohne Unterſchied meiſtens nur leicht und flüchtig wie ein kurzes e ausgeſprochen werden, namentlich wenn die Penultima betont iſt. Doch werden keineswegs die Vocale, „wenn ſie in der Mitte des Worts ſtehen, faſt ganz verſchluckt“ (S. 220), da ſonſt vom ganzen prägnanten Vocalismus nicht viel übrig bleiben würde. Auch diphthongirt ja Thiele ſelbſt nach Selig geradezu die betonten Vocale, im entſchiedenſten Gegenſatze zu dieſer ſeiner Theorie, z. B. (S. 220): Braud, grauß, gait, für Brod, groß, geht u. ſ. w. Eine geographiſche, ethnographiſche und linguiſtiſche Merkwürdigkeit bildet aber der Schluß (S. 221), wo man kaum ſeinen Augen trauen mag, wenn man buchſtäblich lieſt: „Bemerken muß ich ſchließlich noch, daß zwar im Allgemeinen die Sprache der Juden faſt in der ganzen Welt dieſelbe iſt, daß jedoch rückſichtlich der Ausſprache einiger Vocale auch unter ihnen einige Verſchiedenheit ſtattfindet. Das iſt beſonders bezüglich des Woof und Aijin der Fall. Während nämlich die Juden des Occidents (?), und auch vielleicht in einigen Gegen-

Digitized by Google

den Süddeutſchlands, das Woof wie o, das Aijin aber wie e prononciren (?), ſprechen die Juden des Continents (?), namentlich die in Polen, Ungarn und dem größten Theile von Deutſchland heimiſchen (?), das Woof wie au aus, bedienen ſich ſtatt des Aijin meiſtentheils des Jud und ſagen ſo z. B. Lau, Loſchaun, Keiſel, Heichel et cet., während es bei Jenen Lo, Loſchon, Keſel, Hechel heißt. Dieſe Divergenz, die ſich überhaupt auch in Deutſchland nur wenig vorfindet, da der (sic) polniſche Idiom hier der vorherrſchende iſt — und er iſt es auch in meinem Wörterbuche —, iſt indeſſen nicht ſo groß, daß in Anſehung der jüdiſchen Kochemer-Sprache die Verſtändigung dadurch gehindert und ſomit der Nutzen meiner Arbeit beeinträchtigt werden könnte."

„Solche Dinge ſubſtituirt Thiele für alles Das, was er mit ſo unerhörter Kritik und mit ſeinem eiteln „Mole ſchibbuſchim" an Grolman und deſſen Vorgängern getadelt und zu Boden geriſſen hat! Selbſt bei der Kritik des über alles Maß von ihm getadelten von Train giebt er noch größere Blößen als dieſer ſelbſt. S. 212, Note **, verbeſſert er den bei von Train richtig mit „Erzböſewicht" aufgefaßten Jodel roſche (גדול רשע) mit „großer Herr" (גדול ראש), negirt alſo das ſehr ſtark gebrauchte godel Roſche. Ebenſo einſeitig corrigirt er bei von Train Fieſel, Knabe, mit „Aufſeher, Schließer", ohne die prägnante Bedeutung des Fieſel zu kennen.

„Sieht man nun auf die Maſſe der Vocabeln ſelbſt, deren Thiele nicht weniger als 2718 aufführt, ſo muß man auch hier die Feigen von den Diſteln leſen. Man muß jedenfalls Thiele darin Gerechtigkeit und Anerkennung widerfahren laſſen, daß er aus der Löwenthal'ſchen Unterſuchung ſelbſt eine nicht unbeträchtliche Menge bis dahin noch nicht geſammelter origineller Vocabeln zuſammenbrachte und ſogar meiſtens mit glücklichem logiſchen Verſtändniß erläuterte. Darin hat Thiele wirkliches Verdienſt. Freilich iſt er aber auch bei ſeinem Mangel an linguiſtiſchem Geſchick und Wiſſen, wie ſchon oben gezeigt iſt, oft recht unglücklich, und gerade da am meiſten, wo er ganz unpaſſend mit Ausdrücken hervortritt, welche das religiöſe, gelehrte und ethiſche Leben des Judenthums angehen und gar nicht in ein Wörterbuch der Gaunerſprache gehören. So z. B. führt Thiele, der doch die bekannte Vocabel Godel Roſche nicht kennt, den Raſche (falſch für Raſchi, Rabbi Salomo Ben Iſaak, vgl. רש״י, Th. III, S. 331, den berühmten Commentator der Bibel und des Talmud) als „Ueberſetzung der fünf Bücher Moſes" an, obſchon der Raſchi (wie auch die Miſchna) am allerwenigſten ins Gaunerthum hineingehört und auch nicht einmal bei Selig erwähnt wird. Die Erläuterung vieler jüdiſcher religiöſer Gebräuche und Ausdrucksformen, wie z. B. Chalize, Kiddusch, Mitzwo, Tnai, Tnoimſchreiben, Pidjeni ben u. ſ. w., welche ohnehin nicht einmal erſchöpfend und richtig erklärt ſind, iſt für den Zweck eines Gaunerwörterbuchs überflüſſig. Alle dieſe Ausdrücke, ſowie eine Menge anderer aus dem bürgerlichen und häuslichen Leben der Juden hat Thiele auch nicht aus Gaunermunde geſchöpft, ſondern aus Selig's trockenen und dürftigen Erläuterungen abgeſchrieben und ſeinem Gaunerwörterbuche einverleibt, wohin ſie nur vereinzelt und auch nur inſoweit gehören, als ſie eine beſtimmte Beziehung zur Gaunerkunſt haben, oder, wie z. B. Challe, Challe backen, mit gezwungener bildlicher Bedeutung auf eine ſpecielle gauneriſche Thätigkeit oder Situation übertragen ſind. Weſentlich durch dieſe ungehörige Häufung von jüdiſch-deutſchen Bezeichnungen aus dem jüdiſchen Leben und durch ihre gewaltſame Hinüberziehung in die Gaunerſprache hat Thiele dieſe mit dem Jüdiſch-Deutſchen identificirt, den Charakter und Zweck beider Ausdrucksformen verwirrt und leider auch die ſittliche Geltung des Judenthums überhaupt ſtark und übel afficirt. Sondert man nun mit ruhigem Maßſtabe der Kritik jene Menge von Ausdrücken aus der Wortmaſſe bei Thiele ab, ſo erhält man als Reſiduum ein Gaunerwörterbuch, welches durchaus nicht ſtärker mit Judendeutſch verfärbt iſt, als alle vor Thiele erſchienenen und die deutſche Gaunerſprache abhandelnden Gaunerwörterbücher, bei welchen ebenſowenig die Rede iſt von einer ſpecifiſch jüdiſchen Gaunerſprache, als von einem ſpecifiſch jüdiſchen Gaunerthum. So kann man denn Thiele immerhin einen wenn auch nicht ausgezeichneten, doch anerkennenswerthen Vocabelnſammler nennen, deſſen Leſe allerdings Beachtung verdient, aber aus den dargeſtellten Rückſichten doch auch ſtete Vorſicht bei der Benutzung erfordert."

Zerſtreute Bemerkungen.

In No. 48 des „Jüd. Volksbl." wird erwähnt, daß, nach der „Geſchichte der Juden in Worms" von Dr. G. Wolf, im J. 1557 die Rede von einem jüdiſchen „Tanzhaus" iſt. Auch Herr Rabbiner Oppenheim, gewiß ein ſehr achtenswerther Gelehrter, ſpricht ſich in No. 48 dieſer Zeitung darüber aus und erwähnt das Gutachten No. 7 von R. Juda Münz. In der That aber iſt die

Digitized by Google

Sache ſehr einfach und ſchreibt ſich aus viel älterer Zeit her, da daſſelbe Gutachten eine Entſcheidung des R. Meier aus Rothenburg anführt, in welcher von der Steuer zu einem בית חתנות die Rede iſt. Die Gemeinden ſorgten nämlich nicht für ein „Tanzhaus“, ſondern Beth Chittenuth, für ein Gemeindelocal, in welchem Hochzeiten ausgerichtet wurden, da der Einzelne ſelten ein Local hatte, das ſich dazu eignete. Das war ein nothwendiges Bedürfniß, da man damals nicht wie heute ſich einen Saal in irgend einem Hotel miethen konnte, das verbot das ſociale oder vielmehr das ungeſellige Verhältniß. Da nun bei Hochzeiten auch getanzt wird, ſo nannte man es bei den Nichtjuden „Tanzhaus“. Wenn, wie dort angegeben, ein Rabbiner Hochmeiſter, und ein Schochet Stecher hieß, ſo konnte auch ein Saal für Hochzeiten בית חתנות Tanzſaal heißen.

Dresden. Dr. Landau, Oberrabb.

Wir hatten jüngſt Gelegenheit, das große Oratorium: „Die Zerſtörung Jeruſalems“ von Ferdinand Hiller, zu welchem der Text bekanntlich von Steinheim meiſt aus Schriftſtellen verfaßt iſt, aufführen zu hören und zwar in einer ſehr befriedigenden Weiſe. Die Compoſition, wenn auch nicht an die Meiſterwerke Haydn's, Händel's, Schneider's in dieſer Gattung reichend, auch nirgends neue Bahnen eröffnend, iſt dennoch höchſt anerkennenswerth, und in manchen Nummern, z. B. in dem Duett: „O, wär' mein Haupt eine Waſſerquelle“, im Chor der Iſraeliten: „Wir ziehen gebeugt, das Joch auf unſerm Nacken“, vorzüglich. Eine Bemerkung drängte ſich uns auf, daß gerade dieſer ungeheure Stoff des großen nationalen Ereigniſſes diejenigen jüdiſchen Künſtler, welche ſich deſſelben bemächtigen, nicht dermaßen zu begeiſtern vermochten, um in ihnen irgendwie den nationalen Character und damit den eigenthümlichen Lebensmittelpunct des Factums zum Ausdruck zu bringen. Wenn man von Bendemann's „Trauernden Juden in Babel“ und ſeinem „Jeremias auf den Trümmern von Jeruſalem“ bei aller Anerkennung dieſer Meiſterwerke doch hervorgehoben hat, daß die in dieſen Gemälden erſcheinenden weiblichen Perſonen Gärtnermädchen von Düſſeldorf wären, ſodaß das nationale Kolorit gar nicht verwendet worden, ſo kann man dies auch auf Hiller's Compoſition anwenden, und es iſt ihm gelungen, ſeine Muſik ſo originell zu geſtalten, daß ſie nicht ebenſo gut auf den Fall von Memphis oder Saragoſſa paſſen könnte. Ein charakteriſtiſcher Anklang an die „Lieder von Zion“, welche die Gefangenen in Babel ihren Herren vorzuſpielen verweigerten, iſt nicht zu finden. Es iſt daher eigenthümlich, daß während die Opermelodien von Meyerbeer oft genug an die alten Synagogenmelodien erinnern, gerade im Oratorium, wo es viel mehr am Platze wäre, alles Charakteriſtiſche fehlt. Es muthet Einen ſonderbar an, den Propheten Jeremias ſeine Mahnungen und Verheißungen mit dem alten Textworte in modernem Recitativ, ſo ſchön dies an vielen Stellen auch iſt, abſingen zu hören, und damit mit irgend einer Opernperſon auf irgend einer Linie ſtehen zu ſehen. Und nun noch Eins. Als Hiller dieſes Oratorium componirte war er Jude. Mit welchem Gefühle muß er aber jetzt die Worte in den erſten Recitativ der „Hanna“ anhören: „Wie Viele ſind abgefallen von der Lehre der Väter!“

Literariſcher Wochenbericht.

Bonn, 28. December. Die iſraelitiſche Bibelanſtalt. Der Satz und die Stereotypie der deutſchen Ueberſetzung der ganzen Bibel geht raſch vor ſich und hat nur noch die 12 kleinen Propheten und einige kleinere Bücher der Hagiographen (כתובים) zu vollenden, was bis Oſtern geſchehen ſein wird. Unterdeß geht der Abſatz der bis jetzt fertigen Theile, nämlich der hebräiſchen und deutſchen Pentateuchs ohne und mit den Haphtoroth, ſowie der ganzen hebräiſchen Bibel (תנ״ך) raſch vor ſich und bringt dieſe erſten Erzeugniſſe unſerer Bibelanſtalt bis in die entfernteſten Gegenden der Welt. Sobald die deutſche Bibel ganz vollendet ſein wird, ſoll eine ausführliche Rechnungsablage in dieſem Blatte veröffentlicht werden. —

Bonn, 28. December. Das Inſtitut zur Förderung der iſraelitiſchen Literatur. Der Druck der diesjährigen Schriften geht raſch vorwärts. Die über die diesjährigen Schriften früher gegebene Notiz muß aber dahin berichtigt werden, daß es dem Herrn Dr. Geiger durch unvorhergeſehene Abhaltungen unmöglich war, das Manuſcript ſeines Gabirol zu vollenden, weshalb dieſe geſchätzte Arbeit für diesmal zurückbleiben mußte. Dagegen hat Herr Dr. Leop. Stein in Frankfurt a. M. ein Drama geliefert, welches wohl allgemeines Intereſſe beanſpruchen wird, und hat ſich Dr. Philippſon entſchloſſen, den fünften Band ſeines

Digitized by Google

Sarons zu liefern. Es werden alſo in dieſem Jahre erſcheinen: 1) der ſiebente Band von Grätz, Geſchichte der Juden (über 30 Bogen); 2) der dritte Band des Jahrbuches für Geſchichte der Juden und des Judenthums (über 25 Bogen); 3) die talmudiſchen Sentenzen, Parabeln und Legenden, nach den Rubriken einer Religions- und Sittenlehre geordnet von Dr. Seligmann (über 25 Bogen); 4) Hans Ehrlich, ein dramatiſches Gemälde von Dr. L. Stein (circa 10 Bogen); und 5) der fünfte Band des Saron (25 Bogen). Wir hoffen daher, dem Gehalte, der Mannigfaltigkeit und dem Umfange nach den Abonnenten des Inſtituts eine reiche und befriedigende Gabe zu bringen.

Bonn, 28. December. Bar-Kochba; Trauerſpiel in 5 Aufzügen von Paul Möbius. Leipzig 1863. Die Geſchichte des Bar-Kochba, dieſes merkwürdigen Meteors, das mit blutrothem Glanze am Horizonte des gefallenen Judas und des fallenden Roms urplötzlich aufging und wieder verſchwand, und jedenfalls ein leuchtendes Zeugniß für die unverwüſtliche Kraft im jüdiſchen Stamme giebt, der nur wenige Jahrzehende nach dem Falle Jeruſalems einen Aufſtand unternahm, welcher die römiſche Macht aufs Tiefſte erſchütterte und faſt bis an den Abgrund brachte; die Geſchichte des Bar-Kochba iſt und bleibt ein Räthſel. Der unmeßbare Werth, welchen bei all ſeiner eigenthümlichen Stellung Joſephus für uns hat, wird uns dadurch erſt recht klar, daß ein ſolcher Geſchichtſchreiber dem Aufſtande des Bar-Kochba fehlt. Mit welcher Sorgfalt und Combinationsgabe Grätz dieſen Gegenſtand auch behandelte, ſo vermochte doch auch er das Dunkel wenig zu lichten, welches über dieſes wichtige Ereigniß zu breiten die römiſche Politik für gut finden mußte. Der einzige Umſtand ſchon, daß Hadrian den von ihm ſo wenig begünſtigten Severus aus Britannien kommen laſſen mußte, um Bar-Kochba zu bekämpfen, beweiſt, welche Dimenſionen dieſer ſeinem Aufſtand zu geben vermochte. Je räthſelhafter aber dieſe hiſtoriſche Partie iſt und je mehr tragiſche Momente ſie enthält, deſto näher liegt es, daß die Poeſie ſich derſelben bemächtigt, und ſo haben wir aus der neueren Zeit eine Reihe dichteriſcher Verſuche, den großartigen Stoff poetiſch zu reproduciren. Dieſer ſchließt ſich jetzt die Tragödie des Herrn Möbius in würdigſter Weiſe an, und obwohl auch dieſe Arbeit den Gegenſtand noch nicht erſchöpft, noch nicht in ſo völlig vollendeter und genialer Art vor uns hinſtellt, daß wir darüber hinaus keine Bearbeitung mehr denken können, ſo hat doch das vorliegende Drama große Vorzüge, die wir mit Dank und freudig anerkennen. Die Fabel des Stückes iſt glücklich erfunden, das Intereſſe in fortwährendem Steigen, ſo daß wir, was ſelten, den fünften Act als den beſten und reichſten rühmen können, die Zeichnung der Charaktere gelungen, und ſchattiren ſich dieſe mannigfaltig ab, die Sprache vortrefflich, bisweilen glänzend, ohne daß wir jedoch einen Reichthum an neuen Bildern und originellen Wendungen finden. Ein ſolches Drama muß nothwendig auf nationalem und religiöſem Grunde beruhen, und der Dichter verſtand es, dieſen mit ſo vieler Liebe aufzufaſſen, daß wir ihn in ſeiner Arbeit nicht entbehren. Dennoch müſſen wir geſtehen, daß es dem Herrn Möbius mehr gelungen iſt, den Fall dieſes Aufſtandes und des Bar-Kochba zu motiviren, als die Erhebung und Größe deſſelben. Dies iſt unſerer Meinung nach die ſchwache Seite der vorliegenden Dichtung, die erſt im vierten und fünften Acte für die innern Triebfedern wahrhaft warm wird. Wir vermiſſen dies inſonders an der Perſon des Akiba, der den Bar-Kochba als Meſſias jetzt erſt, ſo kurz vor deſſen Falle, begrüßte und proclamirte, ohne daß es uns klar wird, warum jetzt erſt? Nach einer geſchichtlichen Notiz hat dies Akiba Jahre vorher gethan, was auch pſychologiſch iſt. Verlegte nun der Dichter dieſes Factum in die Mitte ſeines Dramas, ſo mußte er es pſychologiſch motiviren, was ihm Gelegenheit gegeben hätte, gleich zu Anfang das national-religiöſe Element ſtärker hervortreten zu laſſen. Daß der Dichter ſorgfältige Studien für ſeinen Stoff gemacht, iſt lobend anzuerkennen, und hat er überall kleine Züge aus den Originalquellen entlehnt und paſſend angebracht, wodurch das eigenthümliche Gepräge ſeiner Dichtung erhöht wird. Wir können demnach dieſe Tragödie als eine weſentliche Bereicherung unſerer Literatur anſehen und empfehlen.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Bremen, 20. December. Die „Köln. Ztg." berichtet: In der verfloſſenen Woche iſt endlich eine Uebereinſtimmung des Senates und der Bürgerſchaft über die ſeit mehreren Monaten lebhaft verhandelte Bürgerrechts- und Freizügigkeits-Frage erzielt worden. Die Entſcheidung iſt weit weniger ent-

Digitized by Google

ſchieden und liberal, als bei der Gewerbefreiheits-Frage ausgefallen; indeſſen iſt wenigſtens ein kleiner Fortſchritt erreicht worden. Der bisher hier beſtehende Unterſchied zwiſchen Groß-Bürgerrecht und Klein-Bürgerrecht iſt aufgehoben, und wir werden mithin künftig nur eine einzige gleichberechtigte Claſſe von Bürgern haben. — In Verbindung mit dieſer Angelegenheit iſt auch die Juden-Frage zur Sprache gekommen. Die Aufnahme der Juden hängt im bremiſchen Staate laut eines Geſetzes von 1855 von einer beſonderen Erlaubniß des Senates ab. Der Senat hat dieſes Vorrecht in ziemlich illiberaler Weiſe gehandhabt, wie die äußerſt geringe Zahl hier anſäſſiger Juden und die bekannt gewordenen Fälle von Abweiſungen von Juden beweiſen. Die Bürgerſchaft beantragt nun den Wegfall dieſer Befugniß des Senats und die Annahme der Beſtimmung: „daß das religiöſe Bekenntniß die Erwerbung des Bürgerrechts nicht verhindern oder erſchweren ſolle". Dagegen bemerkt der Senat in einer ſehr gewundenen Erklärung: „daß er beſtimmte, von einer gewiſſen Claſſe von Juden gewöhnlich betriebene Erwerbszweige, namentlich Schacher-, Trödel- und ähnliche Geſchäfte, für beſonders gemeinſchädlich halte; daß er bisher die Aufnahme ſolcher Juden, von denen er befürchten mußte, daß ſie dergleichen Geſchäfte betreiben wollten, nicht geſtattet habe und ſie auch künftig nicht werde geſtatten dürfen". In der letzten Sitzung der Bürgerſchaft fielen ziemlich ſcharfe Worte gegen dieſe vom Senate beliebte Unterſcheidung zwiſchen Schacher- und andern Juden, während er die „Schacher-Chriſten", von denen es große und kleine hier in genügender Anzahl giebt, nicht für „gemeingefährlich" hält. Die Bürgerſchaft hat, wohl hauptſächlich, um das endliche Zuſtandekommen des Bürgerrechts-Geſetzes zu ermöglichen, auf jenem Zuſatz-Antrage nicht beſtanden. Der Bremer Senat, der in neuerer Zeit zu den meiſten großen Zeitfragen eine eben ſo liberale wie humane Stellung einnimmt, hat durch dieſe neueſte Erklärung dem Nimbus ſeiner Liberalität, ſowohl im Innern unſeres Freiſtaates als auch nach außen, nicht beſonders genutzt und in ſo fern auch einen politiſchen Fehler begangen.

Deſſau, 19. December. (Privatmitth.) Der ſeiner Zeit in ſeinem Berufe rühmlichſt bekannte Vorſänger Königsberger iſt in dieſen Tagen nach 42 Amtsjahren nach langem Leiden verſtorben und mit außerordentlichen Ehren begraben worden. Auf dem Gottesacker hatte ſich freiwillig ein chriſtlicher Geſangverein eingefunden, der durch ſeinen Geſang vor und nach der ausgezeichneten Grabrede unſeres Predigers Dr. Guſtav Philippſon den erhebendſten Eindruck machte. Möge der große Verluſt, der unſerem ſchön organiſirten Gottesdienſte durch dieſen Todesfall geworden, bald einen würdigen Erſatz finden.

Erlangen, 19. December. Dr. Herz, der Medicinal-Profeſſor, von dem in jüngſter Zeit mehrfach die Rede geweſen, will, wie es heißt, Bayern verlaſſen. Derſelbe war durch einſtimmigen Antrag des Senates zum ordentlichen Profeſſor vorgeſchlagen; das Miniſterium wollte ihn indeß, da er Jude iſt, nicht befördern, ſondern ihm das Prädicat eines „Ehren-Profeſſors" verleihen. Letzterer Gedanke war jedenfalls ein höchſt ſeltſamer Ausweg!

(Man ſieht: tout comme chez nous! Es bezeichnet jedenfalls die Lage in Deutſchland, daß man in bürgerlicher und gewerblicher Beziehung die Juden völlig emancipirt, dagegen Alles, was ſich in Wiſſenſchaft und Kunſt auszeichnet, ausſchließt und nicht aufkommen läßt. In der Schweiz gerade das Gegentheil!

Red. d. A. Z. d. Jud.)

Gera, 19. December. (D. Allg. Ztg.) In der heutigen Sitzung des Landtags wurden die Geſetzentwürfe, welche ſich auf den Anſchluß in der Juſtizpflege an Weimar, ſo wie auf die Organiſation der Gerichte und den Strafproceß beziehen, bei namentlicher Abſtimmung einſtimmig angenommen. Ferner wurde die Gewerbeordnung, deren Grundſätze Gewerbefreiheit und gewerbliche Freizügigkeit ſind und die der Weimariſchen faſt ganz ähnlich iſt, einſtimmig angenommen. Dabei machte die von der Regierung aufgeſtellte Anſicht, daß Nichtchriſten (Juden) die gewerbliche Niederlaſſungsfreiheit nicht haben ſollten, wobei ſie ſich auf die exorbitante Beſtimmung der Gelderu'ſchen Verfaſſung von 1857 berief, daß Nichtchriſten nicht einmal bürgerliche Rechte, geſchweige denn ſtaatsbürgerliche Rechte genießen ſollen, eine große Aufregung. Vom Abgeordneten Jäger wurde auf das Ungeheuerliche ſolcher Beſtimmungen hingewieſen, in jetziger Zeit, wo der Kaiſer von Oeſterreich Juden in das dortige Herrenhaus berufen hat, wo in ganz Deutſchland die Juden in bürgerlichen und in faſt allen Staaten in ſtaats-

Digitized by Google

bürgerlichen Rechten den übrigen Staatsangehörigen gleich geſtellt ſind; er hob hervor, daß es den Beſtimmungen der Bundesgeſetze und den mit einzelnen deutſchen Staaten abgeſchloſſenen Verträgen widerſpreche, die Juden für der bürgerlichen Rechte baar zu erklären, und die Regierung und der Landtag werde wohlthun, mit ſolchen mittelalterlichen Anſichten nicht zu laut hervorzutreten, die in ganz Deutſchland ein unerfreuliches Aufſehen erregen dürften. Der Landtag vertagte ſich hierauf bis Mitte Januar k. J.

(Es iſt zu bemerken, daß, unſres Wiſſens, in allen Reußiſchen Staaten — kein Jude wohnt. Ob Einer den Wunſch gehabt, dort zu wohnen, iſt uns unbekannt. Red. d. A. Z. d. Jud.)

Aus der bayerſchen Pfalz, 25. December. (Privatmitth.) In No. 48 S. 691 d. J. haben Sie die Invectionen des „Evangeliſchen Kirchenboten" gegen die Juden mitgetheilt, ſo wie daß die Vorſtände der iſraelitiſchen Gemeinden zu Landau, Frankenthal und Kaiſerslautern klagbar dagegen geworden. Ueber den Ausgang dieſes Proceſſes berichtet die „Pfälzer Zeitung" No. 294 folgendermaßen: Die Staatsbehörde am k. Bezirksgerichte in Z., der Anſicht, daß durch Veröffentlichung jenes Artikels das Delict der „Störung des Religionsfriedens" (Art. 159 Strafgeſetzbuch) indicirt ſei, beantragte Legalinſtruction. Das k. Bezirksgericht erblickte jedoch in dem fraglichen Aufſatze kein von der k. Staatsbehörde verabfolgbares Reat und verordnete die Einſtellung des Verfahrens. Die Gründe ſind:

„Allerdings ſeien in dem incriminirten Artikel die Juden gröblichſt beſchimpft, ja ſogar dem Haſſe und der Verachtung der Chriſten Preis gegeben, keineswegs aber erſchienen darin ihre Lehren, Einrichtungen, Gebräuche oder Gegenſtände der Verehrung verunglimpft;

„es könne deshalb der gedachte Aufſatz nicht unter den Art. 159 des Strafgeſetzbuches ſubſumirt werden;

„Auch der Art. 118 alin. 2 ibid. erſcheine nicht anwendbar, indem die Juden nicht als beſonderer Stand in der bürgerlichen Geſellſchaft betrachtet werden könnten."

Gegen dieſen Rathskammerbeſchluß ergriff die k. Staatsbehörde das Rechtsmittel der Oppoſition. Das k. Appellationsgericht trat jedoch durch Urtheil vom 26. Novbr. abhin der Anſicht des erſten Richters bei, und verwarf die eingelegte Oppoſition.

Die Motive dieſes Urtheils ſind folgende:

„Der erſte Richter habe mit Recht angenommen, daß der incriminirte Aufſatz nicht unter die Verfügung des Art. 159 des Strafgeſetzbuchs falle, weil derſelbe, wenn er auch höchſt unwürdige und unzeitgemäße Beſchimpfungen der Iſraeliten enthalte, keineswegs die Lehre, Einrichtungen, Gebräuche und Gegenſtände der Verehrung der iſraelitiſchen Religionsgeſellſchaft, worauf ſich die Strafverfügung des citirten Artikels beziehe, durch Ausdrücke der Verachtung oder Verſpottung angreife;

„allerdings habe der Geſetzentwurf von 1855 im Art. 167 die Erweckung oder Unterhaltung von Religionshaß zwiſchen den im Staate beſtehenden Religionsgeſellſchaften mit Strafe vorſehen wollen, allein ſchon bei den Verhandlungen des Geſetzgebungsausſchuſſes der Kammer der Abgeordneten von 1856 ſei dieſer Artikel einſtimmig geſtrichen worden, ohne daß ſich aus den bezüglichen Verhandlungen hinreichende Anhaltspunkte dafür ergäben, daß der Ausſchuß der Meinung geweſen, die Erregung von Religionshaß im Sinne des angeführten Artikels 167 ſei durch Artikel 165 (jetzt Art. 159) bereits mit Strafe vorgeſehen, was auch außer der Aeußerung des Abgeordneten Dr. Edel, daß durch dieſen letzern Artikel verpönt ſei, was man mit Strafe treffen wolle, nicht gefolgert werden könne;

„überdies gehe aus den Verhandlungen des Geſetzgebungsausſchuſſes der Kammer der Abgeordneten von 1860 über fraglichen Geſetzesartikel, namentlich aus den Aeußerungen des Referenten, des k. Juſtizminiſters und des k. Miniſterialrathes Neumayr mit aller Beſtimmtheit hervor, daß man die Erregung von Religionshaß nicht durch Art. 159 vorgeſehen erachtete, und dennoch habe man den Art. 167 abermals, nnd zwar, wie aus den Aeußerungen einzelner Ausſchußmitglieder geſchloſſen werden müſſe, weil man Tendenzproceſſe vermeiden wollte und die Vorausſetzungen einer ſolchen Strafbeſtimmung für zu ſchwer erweisbar hielt, einſtimmig nicht angenommen;

(vgl. Verhandl. des Geſetzb.-Ausſch. der K. d. Abg. v. 1856/57, Bd. I. S. 304. 548 — 552 u. von 1859/61, Bd. III. S. 47.)

„endlich könne auch nicht behauptet werden, in der Beſchimpfung der Iſraeliten, als Religionsgeſell-

Digitized by Google

ſchaft betrachtet, liege zugleich auch eine Verachtung oder Verſpottung ihrer Lehren, weil der incriminirte Aufſatz nach Ueberſchrift und Faſſung nur den Zweck habe, die Juden als ungeeignet zur Emancipation darzuſtellen, und ſich hiebei, wie ſchon angegeben, in Schmähungen derſelben ohne Beziehung auf deren religiöſe Anſichten und Gebräuche ergehe;

„auch die Verfügung des Art. 118 al. 2 des Strafgeſetzbuchs erſcheine, wie gleichfalls der erſte Richter angenommen, auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar, indem die Iſraeliten, als Volk oder als Religionsgeſellſchaft betrachtet, ſchon nach dem Wortlaute der fraglichen Geſetzesſtelle, nicht als ein „Stand der bürgerlichen Geſellſchaft“ angeſehen werden könnten;

„zwar gebe die urſprüngliche Faſſung der angeführten Strafverfügung als Art. 114 Abſ. 3 des Entwurfs von 1855, wornach „Erregung von Verachtung ꝛc. gegen einzelne Theile der Bevölkerung des Königreichs oder einzelne Stände oder Claſſen der bürgerlichen Geſellſchaft“ mit Strafe vorgeſehen war, in Verbindung damit, daß dieſe Verfügung im Jahre 1859 als Art. 119 von der Staatsregierung wieder in den Entwurf aufgenommen und in den Motiven hervorgehoben wurde, die Strafbeſtimmung ſei deshalb nöthig, weil der Art. 167 (der die Erweckung von Religionshaß vorſah) weggefallen ſei, der Annahme Raum, daß man durch dieſen Artikel in ſeiner damaligen Faſſung auch Religionsgeſellſchaften habe ſchützen wollen; allein es könne dieſe Annahme bei der jetzigen beſchränkten Faſſung des Art. 118 al. 2, wie er nach zweimaliger Richtannahme durch den Geſetzgebungsausſchuß der Kammer der Abgeordneten endlich von den Geſetzgebungsausſchüſſen beider Kammern angenommen wurde, um ſo weniger Platz greifen, als die Verhandlungen keine Anhaltspunkte dafür böten, daß man unter dem Ausdruck „Stand der bürgerlichen Geſellſchaft“ auch eine Religionsgenoſſenſchaft habe begreifen wollen, vielmehr aus den Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe vom Jahr 1860 geradezu das Gegentheil hervorgehe, indem Dr. v. Bayer ausdrücklich bemerkte, daß „von Religion und Kirche in ſpäteren Artikeln (Art. 159 ff.) noch beſonders die Rede ſei“, und den Adel als einen ſolchen Stand hervorhob, der vor Verunglimpfung geſchützt werden müſſe, worauf die Annahme der Strafverfügung durch dieſe Kammer erfolgte, — was zur Annahme berechtige, daß man außer dem Adelsſtand etwa den Beamtenſtand ꝛc. ꝛc. durch fraglichen Artikel habe ſchützen wollen.

(S. Verhandl. des Geſetzgeb.-Ausſch. der K. d. Abg. von 1856/57 Bd. I. S. 288. 482; v. 1859 Bd. II. S. 56. 170, Bd. III. S. 41; v. 1859/61 Bd. III. S. 471; id. der K. d. Reichsr. v. 1859/61 Bd. I. S. 127 ff.)

Sonach erſcheine die Ordonnanz des erſten Richters als gerechtfertigt und die Oppoſition der Staatsbehörde als nicht begründet.

(Wir überlaſſen die Beurtheilung dieſer juriſtiſchen Diſtinctionen dem geſunden Menſchenverſtande. Mögen ſich aber die Vertreter der jüdiſchen Gemeinden dadurch nicht abſchrecken laſſen, vorkommenden Falles ihre Anklage zu erheben. Zur rechten Zeit werden ſie ſchon durchdringen und jedenfalls Zeugniß geben, daß wir Juden dergleichen Anſchuldigungen und Beſchimpfungen nicht ruhig hinnehmen. Red. d. A. Z. d. Jud.)

Preußen.

Berlin, 20. December. Der Cultus-Miniſter hat an den Magiſtrat von Poſen unter dem 10. d. M. ein Schreiben gerichtet, worin er demſelben mittheilt, daß die den Dr. Jutroſinski (Jude) betreffende Petition vom 22. Mai d. J. ihm von dem Präſidium des Abgeordneten-Hauſes überwieſen worden, daß er ſich jedoch außer Stande ſehe, eine weitere Berückſichtigung der geſtellten Anträge eintreten zu laſſen, und daß es bei der Fortdauer der bisherigen Verwendung des Dr. Jutroſinski als außerordentlicher Hülfslehrer an der dortigen Realſchule, welche er genehmige, ſein Bewenden behalten müſſe.

— Aus Königsberg ſchreibt man der „Voß. Z.“: Welches Gewicht Hr. v. Mühler auf die Stimme der Preußiſchen Univerſitäten legt und wie ſchnell in ſeinem Reſſort die Anträge derſelben erledigt werden, mögen Sie aus Folgendem entnehmen: Vor ungefähr zwei Jahren beantragte unſre Univerſität Streichung des §. 105. ihres Statuts, der Nichtevangeliſche von academiſchen Lehrämtern ausſchließt. Hr. v. Bethmann-Hollweg erwiderte: Die Majorität für den Antrag im concilium generale ſei zu gering geweſen, um ihn bei'm Könige befürworten zu können. Das Concilium erklärte ſich darauf mit einer an Einſtimmigkeit grenzenden Majorität für einen engern Antrag auf Zulaſſung zu mediciniſchen, naturwiſſenſchaftlichen, philo-

Digitized by Google

logiſchen Lehrfächern. Für denſelben — als den evangeliſchen Charakter der Albertina nicht im geringſten tangirend — ſtimmten die orthodoxeſten Docenten, ſelbſt Mitglieder der theologiſchen Facultät. Hr. v. Bethmann, der ſeine Bereitwilligkeit, dieſen beſcheidenen Wünſchen entgegen zu kommen, ſchon durch ſeine ſchnellen, meiſt innerhalb 3—4 Wochen eingehenden Beſcheide erkennen ließ, verlangte noch eine Präciſirung des Antrags in Bezug auf den Genuß corporativer Rechte, Decanat, Stipendiencuratorien ꝛc. Von dieſem beſchloß die Univerſität nach dem Berichte einer Commiſſion, die Urkunden und Stiftung auf's ſorgfältigſte geprüft hatte, Nichtevangeliſche auszuſchließen. Sie hatte ſomit das Votum erneuert, das ſie im Januar 1848 abgegeben, als der damalige Cultusminiſter Eichhorn nach Emanirung des Judengeſetzes vom Juli 1847 ſämmtliche Preußiſche Univerſitäten aufforderte, ſich gutachtlich zu äußern, „ob eine Modification ihrer Statuten zuläſſig und angemeſſen ſei“, nachdem er in der Herrencurie des Vereinigten Landtags ſich damit einverſtanden erklärt hatte, „daß durch das Geſetz die Möglichkeit gegeben werden ſolle, in ſo fern ſeitens der Univerſitäten keine erheblichen Schwierigkeiten gemacht würden, auch die Juden als ordentliche Profeſſoren unter den von der Abtheilung angegebenen Modalitäten aufzunehmen.“ — Daß Hr. v. Bethmann einem ſolchen Votum, zu dem Eichhorn ſchon die Initiative gegeben, das Ladenberg laut Erlaß vom 14. Juli 1848 nach dem Geſetze vom 6. April 1848 als erledigt angeſehen und dem gemäß Juden angeſtellt hatte, das nur eine fanatiſche Reaction in Preußen verſchwinden laſſen konnte, ſeine Unterſtützung gewährt haben würde, dafür bürgen ſeine wiederholten Erklärungen in der Kammer über §. 12. der Verfaſſung. Inzwiſchen war kurze Zeit vor Abſendung des letzten Univerſitätsbeſchluſſes Hr. v. Mühler Cultusminiſter geworden und bis jetzt — nach Ablauf von 7 Monaten — iſt keine Antwort auf denſelben angelangt. Dies Schweigen iſt um ſo auffallender, da man hier aus ſicherſter Quelle weiß, daß nicht etwa die Abſicht vorliegt, die Regulirung dieſer Angelegenheit bis zur Vorlage eines Untergerichtsgeſetzes zu vertagen, das nach dem gegenwärtigen Plane nicht auf die Univerſitäten ausgedehnt werden ſoll. Der Verdacht liegt ſehr nahe, daß Hr. v. Mühler, der trotz der denkwürdigen Erklärung des Grafen Schwerin in der Sitzung des Abgeordnetenhauſes vom 1. Juli 1862: „Das Miniſterium, dem ich die Ehre gehabt anzugehören, hat unter *allerhöchſter Sanction* den Grundſatz adoptirt, daß §. 12. der Verfaſſung actuelles Recht ſei“, alſo trotz des allerhöchſten Willens das Judengeſetz vom Juli 1847 in ſeinem ganzen Umfange aufrecht erhält, den Antrag todt zu ſchweigen beabſichtigt. Obſchon nach dem Regentſchaftsprogramme, das ja auch für das gegenwärtige Miniſterium maßgebend ſein ſoll, berufen „die ſorgliche und beſſernde Hand anzulegen, wo ſich Willkürliches und gegen die Bedürfniſſe der Zeit Laufendes zeigt“, zögert er, dieſe Hand ſelbſt da anzulegen, wo der allerkirchlichſte Miniſter der abſoluten Monarchie ſie freiwillig darbot. Kann es des Königs Wille ſein, daß heute noch Preußiſche Univerſitäten — die ja ſo oft als hellleuchtende Edelſteine in der Krone der Hohenzollern geprieſen wurden — um den allerwinzigſten Theil der Lehrfreiheit, die Kaiſer Alexander ſeinem Volke im reichſten Maße gewährt hat, Jahre lange vergebliche Verhandlungen führen müſſen? Wahrlich! Wir haben Grund genug, mit Sehnſucht jener Tage zu gedenken, als Graf v. Redern in der *Herrencurie* dem Vaterlande Glück wünſchte, daß es Männer beſeſſen, wie den Philoſophen Mendelsſohn, wie Jakobi, den größten Mathematiker ſeiner Zeit, wie Rieß und andre, und hinzufügte: „Kunſt und Wiſſenſchaft kenne nicht die Grenzen des eignen Vaterlandes, nicht die hemmenden Schranken ſtörender Religionsanſichten“, und als Graf York ausrief: „Wenn die Univerſität ein organiſches Ganze ſein ſoll, ſo muß ſie die Fähigkeit haben, alle geiſtigen Notabilitäten in ſich aufnehmen zu können. Oder wäre es denkbar, daß Spinoza nicht an einer Preußiſchen Univerſität Philoſophie lehren könnte, weil er ein Jude wäre? Ich glaube, daß ich dieſen Namen nur zu nennen brauche, um der hohen Curie und des Hrn. Cultusminiſters Zuſtimmung gewiß zu ſein, daß dies gerade undenkbar wäre!“ — Goldene Zeit! Welches Entſetzen würden dieſe Worte in dem Herrenhauſe des heutigen Preußen hervorrufen! Spinoza oder Mendelsſohn Profeſſoren der Philoſophie unter Hrn. v. Mühler!! Könnten die Herren Grafen heutzutage nicht von Glück ſagen, wenn Se. Excellenz die beiden Juden als Hülfslehrer für Mathematik oder Geographie (bei Leibe nicht Geſchichte) an einer Realſchule duldete?!

Nakel, 21. December. (Privatmitth.) Für das Verhalten des gegenwärtigen *Cultusminiſteriums*

Digitized by Google

dürfte Folgendes von einigem Intereſſe ſein. Wie auch in dieſen Blättern zur Zeit ausführlich berichtet worden, hat die königl. Regierung zu Bromberg im October 1860 den evangeliſchen Pfarrer Nitzſchke von der Inſpection der hieſigen öffentlichen jüdiſchen Schule enthoben und dieſelben dem Rabbiner Dr. Friedmann übertragen. So ſehr dies auch dem Intereſſe der Schule und ſelbſt den landrechtlichen Beſtimmungen über die Schulinſpection entſpricht, erregte es dennoch inſofern einiges Aufſehen, als ſonſt überall in Preußen nur die evangeliſchen Pfarrer die Inſpectoren der jüdiſchen Schulen ſind. Erſt in neueſter Zeit, wohl mit Rückſicht auf die neueſte Aera, wurde nun gegen dieſe Regierungsmaßregel Beſchwerde beim Cultusminiſterium geführt und zwar mit der Motivirung: ein Rabbiner ſei kein öffentlicher Beamter, die Lehrer aber ſeien es, weil die Schule eine öffentliche iſt; ein Nichtbeamter könne aber nicht wirkliche Beamte mit Autorität beaufſichtigen. Ein Rabbiner biete auch keine Garantie nach oben, indem er ſeine pädagogiſche Befähigung nicht nachweiſt und auch nicht auf die Verfaſſung ſchwört; das Miniſterium möge daher die betreffende Inſpection dem Rabbiner F. nehmen und dieſelbe wieder an einen öffentlichen Beamten (alſo an Herrn Nitzſchke!) übertragen". Da der Standpunct der Beſchwerde dem wieder herrſchend gewordenen zu entſprechen ſchien und zumal da Herr Dr. Friedmann erſt bei den letzten Abgeordnetenwahlen in unſerm Wahlbericht als Candidat der Liberalen für's Abgeordnetenhaus in größere Reden über die allgemeinen politiſchen Fragen und beſonders über die Judenfrage ſeine liberale Geſinnung bekundet hatte, war man auf die Entſcheidung des Miniſteriums allgemein geſpannt: dieſelbe lautet wie folgt:

„Auf die Vorſtellung vom 22. Juli cr. eröffne ich Ihnen, daß kein Grund vorhanden iſt, den Rabbiner Dr. Friedmann von der Inſpection der dortigen jüdiſchen Elementarſchule auszuſchließen.

Wenn dem Rabbiner Dr. Friedmann auch nur die Eigenſchaft eines Cultusbeamten mit der dortigen jüdiſchen Synagogengemeinde beiwohnt, ſo iſt derſelbe doch zum techniſchen Mitglied des jüdiſchen Schulvorſtandes und zur Localaufſicht über den Unterricht und die Disciplin in der öffentlichen jüdiſchen Elementarſchule daſelbſt, ſo wie über die Dienſtführung der bei derſelben angeſtellten Lehrer wohl geeignet, da derſelbe ein wiſſenſchaftlich gebildeter Mann iſt, der wegen ſeines ſittlichen Charakters in allgemeiner Achtung ſteht. Zudem führt der Bürgermeiſter der Stadt den Vorſitz im jüdiſchen Schulvorſtand und der Kreisinſpector die Oberaufſicht über die Schule, auch iſt ſeither in keiner Weiſe über das Verhalten des Rabbiners Dr. Friedmann in ſeiner Stellung als Local-Inſpector der jüdiſchen Schule Beſchwerde geführt worden, wohl aber hat derſelbe ſich in dieſer Stellung bisher ſehr thätig bewieſen."

Berlin, 22. September 1862.

Der Miniſter der Geiſtlichen ꝛc.
(gez.) Lehnert.

Wir bemerken jedoch, daß die königl. Regierung zu Bromberg in ihrem Bericht an's Miniſterium die Maßregel mit Nachdruck vertreten und daß auch der Oberpräſident der Provinz anerkannt hat; „daß Dr. Friedmann durch ſeinen moraliſchen Einfluß, ſein Intereſſe für den Schulunterricht und durch ſeine Bemühungen für gemeinnützige Zwecke nicht nur die Achtung und das Vertrauen des bei weitem größten Theiles ſeiner Gemeinde, ſondern nach dem Berichte der Unterbehörden ſich auch in chriſtlichen Kreiſen durch ſeine allgemeine Bildung und ſeine Geſinnung Anſehen erworben hat." —

Schwerſenz, Provinz Poſen, im December. (Privatmitth.) In der hieſigen jüdiſchen Gemeinde regt ſich der Wohlthätigkeits-Sinn auf eine erfreuliche Weiſe.

Nachdem in jüngſter Zeit ſich hier ein Frauen-Verein zur Erziehung von Waiſen-Mädchen gebildet, welcher bereits über ein kleines Grund-Capital zu verfügen und der in Ermangelung von Waiſen einſtweilen ſeine Wirkſamkeit damit begonnen hat, mehrere arme Kinder mit Winterkleidung zu verſehen, iſt in dieſen Tagen ein neuer Verein und zwar ein „Darlehns-Kaſſen-Verein" ins Leben getreten, welcher bereits 30 Mitglieder zählt und aus ſeiner Mitte einen Vorſtand nebſt Curatorium einſtimmig auf drei Jahre gewählt hat.

Nach den Statuten gewährt der Verein hieſigen unbeſcholtenen Gewerbtreibenden zinsfreie Darlehne bis zum Betrage von 5 Thalern, inſoweit demſelben zinsfreie Capitalien zur Verfügung ſtehen, und zu 5 Procent unverzinsliche bis 25 Thaler gegen drei-

Digitized by Google

monatliches Ziel; dagegen iſt der Vorſtand zur Aufnahme von verzinslichen Capitalien nicht weiter bis zur Höhe von 300 Thaler ermächtigt.

Zum zinsfreien Fonds gehören außer Schenkungen, Legaten ꝛc. die Eintrittsgelder und monatlichen Beiträge, welche erſtere gegenwärtig auf 1 Thaler, und letztere als Minimum auf 1 Silbergroſchen wöchentlich feſtgeſetzt ſind.

Eintrittsgeld und Beitrag werden als Einlagen betrachtet und jeden Mitglied auf ſein Conto gutgeſchrieben. Sonach beſitzt der Verein bereits zinsfreies Capital und verzinsliches iſt demſelben bei der großen Sicherheit, welche er gewährt, ebenfalls ſchon offerirt.

Wenngleich der Verein augenblicklich nur über geringe Mittel zu verfügen hat und ſeiner Wirkſamkeit nur enge Grenzen gezogen ſind, ſo iſt derſelbe nichts deſtoweniger der Hoffnung, daß ſeine Wirkſamkeit im Laufe der Zeit durch Hinzutritt noch mehrerer Gemeinde-Mitglieder und vorzüglich durch Vergrößerung ſeiner verzinslichen Fonds nach erfolgter und auch in Ausſicht genommener Erweiterung der Statuten ſich immer ſegensreicher entfalten und den in der Provinz bereits beſtehenden ähnlichen Vereinen, wie z. B. dem muſterhaften Vorſchuß-Verein in Bojanowo und Rawicz gleichkommen werde. —*)

Durch den freiwilligen Austritt des Herrn Michaelis Badt aus dem jüdiſchen Schul-Vorſtande iſt Seitens der königl. Regierung zu Poſen eine Neuwahl des Geſammt-Vorſtandes veranlaßt worden. Herr Badt hat als Schulmann von Fach bei ſeinem vielſeitigen gründlichen Wiſſen und ſeinem lebhaften Sinn für die Ausbildung der Jugend, ungeachtet er von ſeinem umfangreichen Geſchäfte vollſtändig in Anſpruch genommen iſt, dennoch während ſeiner vieljährigen Amtsdauer der Schule ſeine Zeit und Kraft nach Möglichkeit gewidmet und für dieſelbe ſo manches Vortreffliche geleiſtet, wofür ihm die Gemeinde zu großem Dank verpflichtet iſt. — Hoffen wir, daß auch der neue Vorſtand von gleichem Eifer für das Wohl der Schule beſeelt ſein und daſſelbe in beſter Harmonie mit unſern lieben wackern Lehrern fördern möge!

*) Wenn wir hier über dieſen Darlehns- und Vorſchußverein ſo ausführlich berichten laſſen, ſo geſchieht es, weil wir dieſe Art von Wohlthätigkeits-Anſtalt ganz beſonders hochachten, und, durch die Erfahrung von ihrer ſegensreichen Wirkſamkeit überzeugt, immermehr verbreitet wünſchen. Die Redaction.

An Stelle des nach Tiegenhof gegangenen Lehrers Herr Kaufmann hat die hieſige Schule in der Perſon des Herrn Grünfeld eine tüchtige Lehrkraft gewonnen.

Derſelbe erfüllt ſeine ſchwierigen Berufspflichten mit Wärme, leitet auch den Geſangunterricht und wird ihm dafür die vollkommenſte Zufriedenheit Seitens der Gemeinde zu Theil.

Die am vorigen Sch'mini-Azereth vom Herrn Rabbiner Dr. Tobias Cohn zu Potsdam gehaltene Predigt: „Der Menſch gleicht dem Baume", welche in mehreren Exemplaren hier geleſen worden, hat ſich in den betreffenden Kreiſen eines ungetheilten Beifalls zu erfreuen gehabt.

Frankreich.

Paris, im December. (Privatmitth.) In einem bemerkenswerthen Artikel äußerten Sie jüngſt, daß ſich Frankreich als das Land der allgemeinen Gleichheit, England als das der perſönlichen Freiheit charakteriſire. Ich habe nichts hiergegen einzuwenden; aber wird man dadurch nicht zu einer Vergleichung beider Länder wie von ſelbſt aufgefordert? Die allgemeine Gleichheit f. ſich iſt nur eine ſehr einſeitige Erſcheinung. In dem Reiche des Schah von Perſien iſt auch allgemeine Gleichheit vorhanden und wenn dieſer Herrſcher heute aus einem Sclaven einen Großvezier, und morgen aus einem Großvezier einen Sclaven machen kann, ſo iſt das Zeugniß für die allgemeine Gleichheit unter und vor ſeinem Scepter genug, aber auch Zeugniß dafür, daß die Gleichheit ohne die perſönliche Freiheit, unter welcher ich aber auch alle Freiheiten, wie Religionsfreiheit, Preßfreiheit ꝛc. verſtehe, nichts bedeutet, und daß die geſellſchaftliche Ungleichheit nichts bedeutet, wenn ſie im Verein mit der perſönlichen Freiheit beſteht. Darum iſt es auch, daß ich die franzöſiſchen Zuſtände trotz der gerühmten Gleichheit mit ſehr trüben Ahnungen anſchaue, weil ich in ihnen überall die Principloſigkeit und die Sittenloſigkeit gewahre. Sie wiſſen, daß ich mit ſolchem Ausſpruch nicht die zahlloſen Beiſpiele von Character und Sitte, die im Einzelnen vorhanden ſind, hinwegleugne, wohl aber das Allgemeine und ſeine Beſchaffenheit, die ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Verhältniſſe im großen Ganzen treffen und bezeichnen will. Als den großen Gradmeſſer, den ich hierbei anlege, betrachte ich als echter Jude das Familienleben, das eheliche Verhältniß, die

Digitized by Google

Erziehung der Kinder, und wenn ich in dieſen den frivolſten Geiſt, die liederlichſte Anſicht allgemein herrſchen, wenn ich die Kinder von der Mutterbruſt losgeriſſen und auf das Land gebracht, den Knaben ſchon in das wüſte Treiben der Unſittlichkeit eingeweiht, die Jugend in den Höhlen des Laſters heimiſch, die Ehe als die dürre Frucht der Entnervung und der Speculation handhaben ſehe, um nicht noch weiter in der Schilderung der häuslichen Zuſtände mich zu verſenken, dann iſt mir der Verfall des Volkes gewiß und die öffentlichen Zuſtände, in welchen das Haſchen nach Rang und Reichthum, die Beſtechlichkeit und Habgier überall obwalten, kein Räthſel mehr. Kriegeriſche Tapferkeit und militäriſcher Ruhm ſind keine Gegenbeweiſe. Die Römer hatten noch lange Zeit die tapferſten Legionen und errangen an den Grenzen der civiliſirten Welt die größten Siege, als die Cäſaren ihre Pferde zu Senatoren machten, Erbſchleicherei, Denunziantenweſen, der ungeheuerlichſte Luxus und die ſchmählichſte Sittenverderbniß in Rom herrſchten. Freilich iſt dieſer Lauf der Dinge nicht durch das Wort aufzuhalten, aber es iſt doch gut, wenn die Illuſionen zerſtreut werden, damit Niemand das Heil da ſuche, wo nur das Unheil wohnt. Ich kann es nicht begreifen, wie Deutſche in Frankreich und der franzöſiſchen Nation die glorreichen Vorkämpfer der Cultur und ihrer großen Prinzipien erblicken und rühmen können, und verächtlich auf die Fehler des deutſchen Volkes herabblickten, die ich nicht leugne, die aber vor der Tüchtigkeit und den mannigfaltigen Vorzügen des deutſchen Stammes noch immer weit zurückweichen. Ich kann es noch weniger von Juden begreifen, die doch gerade das eigentliche Lebensmoment des Judenthums, die Familie hier ſo gänzlich untergraben finden müßten. Und ſelbſt in äußerlicher Beziehung iſt die Stellung der Juden in Frankreich bei allem Glanze, den die haute finance um ſich wirft, durchaus keine ganz geſicherte. Wenn das Regiment der Kaiſerin Eugenie, das ſchon ſo fühlbar iſt, noch mehr erſtarkt, und dadurch die Klerikalen zur vollen Herrſchaft gelangen, ſo wird man erſtaunen, was in Frankreich noch Alles möglich iſt. Dann erſt wird es ſichtbar werden, was der Judenheit durch die Börſenfürſten für Nachtheil zugefügt worden, und was die Schwindeleien der Mirès und Conſorten für Haß, und ihr theilweiſer Erfolg für Neid erregt haben. Wir Alle werden das zu büßen haben, was jene verſchuldeten. Der Beſuch des Kaiſers bei Herrn von Rothſchild trägt ſeinen Theil auch dazu bei, die Eiferſucht zu erregen. Seit Franz I. hat kein franzöſiſcher Monarch einen Privatmann mit ſeinem Beſuche beehrt; man ſetzt hier politiſche Motive voraus, welche dann nicht blos auf den Glanz, ſondern auch auf die politiſche Machtſtellung des großen Bankhauſes ein beſonderes Licht werfen. Man berechnet den Aufwand, den dieſer Beſuch von einigen Stunden koſtet, auf rund 1 Million Frcs. und zieht daraus in die Augen fallende Schlüſſe. Wir können unſerer Glaubensgenoſſenſchaft zu allem dieſem nicht gratuliren, denn es nützt ihr gar nichts — nicht einmal die Vertreibung der armen Juden aus Velletri kann es verhindern — und ſchadet ihr unendlich, denn er ruft die unheimlichſten Leidenſchaften gegen ſie auf, die doch gar keinen Antheil daran hat.

Nordamerika.

Baltimore, November. (Sinai.) Abraham Rice, vor einem halben Jahr von der Lloydſtreet-Gemeinde dahier zum Rabbinen erwählt, hat plötzlich das Zeitliche geſegnet. Seine letztwillige Verfügung in Betreff ſeiner Beerdigung zeugt von kabbaliſtiſcher Schwärmerei. Doch muß anerkannt werden, daß der Entſchlummerte zu der, namentlich in Amerika ſo ſeltenen Claſſe von ehrlichen Orthodoxen gehörte. Das altgläubige Syſtem war ihm nicht etwas künſtlich Angeeignetes, ſondern mit Geiſt und Leben innig verwachſen. Die Gemeinde hat ſich gegen die Wittwe ſehr edel benommen, indem ſie derſelben für das laufende Jahr den vollen Beſoldungsbetrag und für die ganze Lebensdauer alljährlich 300 Doll. zuſicherte.

Anzeigen.

Für die an der hieſigen jüdiſchen Stadtſchule zum 1ſten Januar 1863 vacant werdende Lehrerſtelle wird ein geprüfter Lehrer geſucht. Der Gehalt beträgt 200 Thlr. baar und freie Wohnung nebſt Heizungsmaterial. Meldungen unter Beifügung der Zeugniſſe ſind an den unterzeichneten Vorſtand zu richten.

Märkiſch Friedland, den 1. December 1862.

Der Vorſtand der jüdiſchen Stadtſchule.

Es wird für die hieſige iſraelitiſche Gemeinde ein unverheiratheter Lehrer und Cantor geſucht. Reflectanten mögen ſich bald an Unterzeichneten wenden.

Uedem bei Cleve. **M. Devries**, Vorſteher.

Digitized by Google

Concurs.

Bei der hieſigen iſraelitiſch-deutſchen Hauptſchule iſt die Stelle eines Lehrers der deutſchen Sprache mit einem jährlichen Gehalte von 420 Fl. ö. W. zu beſetzen.

Hierauf Reflectirende haben ſich längſtens bis 1ſten März k. J. an den gefertigten Gemeindevorſtand in portofreien Geſuchen zu wenden und ſich über ihren politiſchen und religiös-ſittlichen Lebenswandel und über die an einem Präparanden-Curſe erlangte Befähigung für eine Hauptſchullehrerſtelle auszuweiſen. Diejenigen, die an einer Schule als Lehrer mit gutem Erfolge bereits Dienſte geleiſtet haben, ſowie Jene, die auch der hebr. Sprache mächtig ſind, werden bevorzugt.

Der Vorſtand der iſrael. Cultus-Gemeinde der Provinzialhauptſtadt **Czernowitz** im Herzogthume **Bukowina.**

Die iſraelitiſche Gemeinde zu Wunstorf ſucht auf Oſtern 1863 einen Elementarlehrer zu engagiren, der auch zugleich Vorbeter und Schächter ſein muß. Gehalt 200 Thlr. excluſive freie Wohnung, Feuerung, Schechita-Sporteln und andere Accidenzien. Bewerber wollen ſofort ſowohl Zeugniſſe ihrer Fähigkeit als auch ihres ſittlichen und moraliſchen Lebenswandels frankirt dem unterzeichneten Vorſtande einſenden.

Wunstorf, den 15. December 1862.

A. Roſenberg.

Die hieſige jüdiſche Lehrerſtelle iſt vacant. Qualificirte Bewerber wollen ſich unter Einreichung ihrer Atteſte melden. — Fixirter Gehalt 250 Thlr., Nebeneinnahmen 100 Thlr.

Konitz, den 9. December 1862.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Die hieſige Gemeinde ſucht zum nächſten April einen Cantor, der ſtreng religiös, muſikaliſch gebildet und entweder

a. zugleich Schächter ſei, mit einem Fixum von 300 Thlrn. und nicht unbedeutenden Nebeneinkünften, oder

b. zugleich geprüfter Lehrer mit einem Fixum von 400 Thlrn.

Nach Einreichung der Zeugniſſe erfolgt die Aufforderung zum Probevortrage. Reiſekoſten werden nicht erſtattet.

Oppeln, im December 1862.

Der Synagogen- und Gemeinde-Vorſtand.

Ein unverheiratheter jüdiſcher Religionslehrer, der zugleich als חזן und שוחט fungiren kann, wird von der ſich neu bildenden Gemeinde zu Calbe a/S. geſucht. — Gehalt incl. שחיטות 200 Thlr. Näheres durch den Vorſtand.

Mit dem 1. März k. J. beabſichtige ich einige junge Mädchen bei mir aufzunehmen, um ſie wiſſenſchaftlich, namentlich auch in neueren Sprachen auszubilden, während meine Frau die nöthige Anleitung zu Hausarbeiten, ſowie zur Erlernung des Hausweſens übernehmen wird.

Jede nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen

J. Walbaum,
conceſſ. Sprachlehrer u. Lehrer der hieſ. Gemeinde.

Menden bei Iſerlohn, im December 1862.

Ein Elementar- und Religionslehrer,
der zugl. als Vorbeter u. Thora-Vorleſer fungiren ſoll, wird ſofort in Ratingen (bei Düſſeld.) zu engagiren geſucht. Gehalt bei vollſtändig freier Station einhundert und fünfzig Thlr. Qualificirte Schächter würden als ſolche eine nicht unbeträchtl. Nebeneinnahme finden. Meldungen mit Zeugniſſen ſind an den Herrn Rabbiner **Dr. W. Feilchenfeld** in Düſſeldorf franco zu adreſſiren.

Von heute ab bis zum 1. Mai 1863 iſt die hieſige Cantor-, Schächter- und Lehrerſtelle mit einem Einkommen über 300 Thlr. und freier Wohnung vacant, wozu ſich examinirte Lehrer baldigſt bei dem unterzeichneten Vorſtande durch Einſendung der Zeugniſſe melden wollen.

Tempelburg, den 25. December 1863.

M. Borchardt.

Rabbinats-Erledigung.

Das erledigte Stadt- und Diſtricts-Rabbinat dahier ſoll nunmehr wieder beſetzt werden. Mit der Stelle iſt ein feſter Gehalt von 1200 Fl., wozu noch Accidenzien und freie Wohnung im ungefähren Anſchlage von 400 Fl. kommen, verbunden.

Bewerber wollen Geſuche und Zeugniſſe binnen 8 Wochen hierher einſenden.

Bamberg, 27. December 1862.

Die Vorſtände der iſr. Cultus-Gemeinde.

Die Lehrer- und Cantorſtelle in hieſiger Gemeinde iſt vacant, und ſoll ſchnellmöglichſt durch eine fähige Perſönlichkeit beſetzt werden. Fixum Thlr. 275. Pr. Crt., wobei noch ein Nebenverdienſt von circa 70 Thlrn. durch Privatunterricht in ſicherer Ausſicht ſteht.

Reflectanten wollen ſich portofrei unter Beifügung ihrer Zeugniſſe an den unterzeichneten Vorſtand wenden.

Geldern am Niederrhein. **A. Gompertz.**

Ein junger Mann, welcher ſeine Lehre in einem Manufacturwaaren-Geſchäft en détail beendet hat und bereits 2 Jahre als Commis ſervirt, ſucht auf Oſtern ein paſſendes Engagement.

Offerten werden unter Chiffre **K. L.** poste restante Einbeck erbeten.

Digitized by Google

Ein mit den beſten Zeugniſſen verſehener unverheiratheter Lehrer, der auch in alten und neuen Sprachen ſowie in allen Realien gründlichen Unterricht ertheilen kann, ſucht, um ſeine Studien fortſetzen zu können, in einer Univerſitätsſtadt des In- oder Auslandes eine Stelle als Hauslehrer oder als Lehrer an einer Religionsſchule. — Gehalts-Anſprüche ſehr mäßig. Franco-Offerten unter **A. M. Z. 27.** beſorgt die Buchhandlung von **Philipp Karfunkel** in Gleiwitz.

סליחות, תפלין, מזוזות, מחזורים, סדרים,
wie auch alle anderen ספרים in großer Auswahl zu den billigſten Preiſen, ſowie eine כשר ספר תורה, ½ Elle hoch, Berlin, Kloſterſtr. 13, 2 Tr. bei **E. Boas.**

Eine Lehrlingsſtelle

iſt in meinem Gummi-Waaren-Engros-Geſchäft ꝛc., welches Sonnabend geſchloſſen iſt, unter ſoliden Bedingungen ſofort zu beſetzen.

A. Schwabach jun. in Berlin.

Lehrlings-Geſuch.

Für mein Leder-Geſchäft en gros und en détail ſuche ich einen mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehenen jungen Mann als Lehrling zum ſofortigen Antritt.

Nordhauſen. **S. Sonnenfeld.**

Einen Lehrling

mit den nöthigen Schulkenntniſſen und aus achtbarer Familie ſuche ich für mein Tuch- und Garderoben-Geſchäft, welches Sonnabends und an jüdiſchen Feſttagen geſchloſſen iſt, unter günſtigen Bedingungen zu ſofortigem Antritt.

A. Bruck in Frankenſtein,
Provinz Schleſien.

In Dienſt geſucht. Für ein Manufactur-Geſchäft im Großherzogth. Oldenburg wird zu Mitte Juni 1863 ein Lehrling jüdiſcher Confeſſion geſucht. Offerten unter Chiffre **C. V. No. 1.** nimmt die Expedition dieſes Blattes entgegen.

Ein junges iſraelitiſches Mädchen aus einer achtbaren Familie Süddeutſchlands ſucht eine Stelle als Gouvernante oder Geſellſchafterin. Sie iſt im Franzöſiſchen, allen weiblichen feineren Arbeiten und auch im Friſiren gut bewandert, außerdem gut empfohlen.

Gefl. Adreſſen beliebe man franco an die Expedition dieſes Blattes unter Chiffre **J. D.** gelangen zu laſſen.

Annonce. Geſucht wird zu Neujahr eine ältliche Dame oder Wittwe (Iſraelitin), die die Küche verſteht, zur Geſellſchaft für eine alte Dame in Mecklenburg. — Reflectanten wollen ſich brieflich wenden an Herrn **Iſrael Nathan** in Güſtrow.

Eine Gouvernante moſaiſcher Religion wird zum Unterricht dreier Mädchen von einer anſtändigen Familie in einer Kreisſtadt der Provinz Poſen geſucht.

Näheres sub **M. # I.** Poln. Lissa poste restante.

Soeben erſchien im Verlage von **Jacob Schloßberg's** Buchhandlung, Fiſchmarkt Nr. 477 in **Wien**, und iſt durch ſämmtliche Buchhandlungen zu beziehen das unter dem Namen ספרא bekannte:

ספר תורת כהנים עם פירוש הרא"בר

mit erläuternden, nach den autoriſirteſten Quellen bearbeiteten Noten, unter dem Titel: מסורת התלמוד, verſehen von Ignaz Weiß. (Preis auf Regal in Gr. Quart, 30 Bogen ſtark. 3 Thlr.)

Dieſes Werk, welches nach einer Handſchrift der k. Bibliothek zu Oxford hier zum erſten Male erſcheint, dürfte ſeiner Berühmtheit und Unentbehrlichkeit wegen für alle Freunde talmudiſcher Literatur gewiß eine erfreuliche und höchſt willkommene Spende ſein.

Ferner erſchien im obigen Selbſtverlage:

Tal-Gebet. Zwei Peßach-Predigten von Dr. Joachim Oppenheim, Rabbiner in Eibenſchütz. (Preis 4 Sgr.)

Mimizraim u. Nosi be Isroel. L. A. Frankl's Reiſebuch „Aus Egypten" von A. Gottlober aus Alt-Conſtantinow in Rußland und das Gedicht „Der Primator" von Dr. Max Letteris ins Ebräiſche überſetzt. Das Buch, ſchön ausgeſtattet, 159 Seiten ſtark, iſt mit dem Porträt des Dichters geſchmückt. (Preis 24 Sgr.)

Unter der Preſſe befindet ſich:

Der zweite Theil des מורה נבוכים (Führer der Verirrten) des Maimonides. Zum erſten Male nach den neueſten, correcteſten und beſten Quellen ins Deutſche überſetzt und mit erklärenden Noten verſehen von M. E. Stern.

Im Verlage des Unterzeichneten iſt ſoeben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bar-Kochba.

Trauerſpiel in fünf Aufzügen

von

Paul Möbius.

Preis 20 Ngr.

Gerade in der Gegenwart mit ihren verſchiedenen, ſeit Leſſing und Mendelsſohn begonnenen Entwickelungskämpfen auf dem Gebiete des Judenthums dürfte der Stoff des obigen Trauerſpiels auf eine allgemeinere Theilnahme rechnen, da er jener furchtbaren, in dem Leben der Völker faſt beiſpiellos daſtehenden Epiſode der iſraelitiſchen Geſchichte entnommen iſt, in welche in Folge der von Bar Kochba, dem letzten Judenkönig, unternommenen Revolution gegen das Römerthum der völlige Untergang des jüdiſchen Staates fällt.

Leipzig, J. J. Weber.

☞ Von Ehrlich's **Liturgiſcher Zeitſchrift** wird in nächſten Tagen das 4. Jom-Neroim-Heft verſendet werden; der ganze Jahrgang, beſtehend aus 10 Heften, koſtet blos 1 Thlr. Preuß. Crt. — Auch iſt bei demſelben die vielſeitig gewünſchte **theoretiſch-praktiſche Chorgeſangſchule**, für Synagogen und Volksſchulen bearbeitet, erſchienen und mit 15 Sgr. zu beziehen. Desgleichen die vollſtändigen Melodien, Recitative und Gebete nebſt der ganzen Feſtordnung bei Synagogen-Einweihungen mit 5 Sgr.

Digitized by Google

In der **Roßberg**'ſchen Buchhandlung in Leipzig erſchien ſo eben und iſt durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

יְסוֹדֵי הַתּוֹרָה

„Jesode hathora“
Glaubens- und Pflichtenlehre
für
iſraelitiſche Schulen.
Von
Dr. S. Herxheimer,
Herzogl. Landesrabbiner zu Bernburg.

14. Auflage.
1863. Preis 10 Sgr.

Die Verlagshandlung überhebt ſich jeder weitern Empfehlung dieſes vielverbreiteten und allſeitig anerkannten Büchleins. Die 14. Auflage, die der 13. ſehr ſtarken Auflage wieder binnen Jahresfriſt folgte, ſtimmt mit letzterer überein.

Gern iſt die Verlagshandlung bereit, den Herren Schulvorſtänden nud Lehrern, die das Buch noch nicht kennen, ein Exemplar zur Durchſicht und behufs etwaiger Einführung gratis zu überlaſſen.

Hinterlaſſene religiöſe Geſänge
von **Iſrael Lovy,**
(Iſrael Glogau.)
Obercantor am iſraelitiſchen Tempel in Paris.
(Geſtorben im Jahre 1832.)
Ein großer Band in 4°, 158 Seiten ſtark, mit dem Portrait von J. Lovy.

Preis: 18 Francs.

Paris, Chez Jules Lovy, au bureau du Ménestrel, journal de musique, 2 bis rue Vivienne.

(Wird franco expedirt.)

In **Baumgärtners Buchhandlung** in Leipzig iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Religion der Geſellſchaft
und die Entwickelung der Menſchheit zu ihr,
dargeſtellt in zehn Vorleſungen
von **Dr. Ludwig Philippſon.**
gr. 8. broch. Preis 24 Ngr.

Die Gründerin und Vorſteherin des Jüdiſchen Waiſenhauſes für Weſtphalen und Rheinland in Paderborn, „Fräulein Fanny Nathan“, hat in verſchiedenen Nummern der Zeitung des Judenthums einen Lehrer, welcher der franzöſiſchen und engliſchen Sprache mächtig iſt und bei welchen Leiſtungen in der Muſik erforderlich ſind, geſucht.

Angeſichts des §. 24. des von Allerhöchſter Stelle ſanctionirten Statuts, welcher alſo lautet:

„Der Vorſtand iſt die unmittelbare Vermittlungs„behörde des Inſtituts und repräſentirt daſſelbe in „allen rechtlichen Beziehungen. Er allein verfügt „nach Stimmenmehrheit:

„2tens über die Anſtellung der Beamten, ein„ſchließlich des Boten“,

erklärt das unterzeichnete Curatorium hiermit, daß Fräulein Fanny Nathan weder beauftragt noch berechtigt war, ein ſolches Geſuch zu veröffentlichen und daß es nicht die Abſicht des Curatoriums iſt, einen Lehrer für das Waiſenhaus anzuſtellen.

Zur Charakteriſirung obiger Annonce fügen wir noch den §. 12. des Statuts hinzu, welcher alſo lautet:

„Das Maß der den Zöglingen mitzutheilenden Bil„dung ſoll kein allgemein vorgeſchriebenes ſein, ih„nen auch hinſichtlich des zu wählenden Berufs kein „Zwang auferlegt, jedoch bei Knaben vorzugsweiſe „auf ihre Ausbildung für bürgerliche Gewerbe „Rückſicht genommen, den Mädchen dagegen eine „ſorgfältige Anleitung zur Beſorgung häuslicher Ge„ſchäfte gegeben werden.“

Paderborn, den 16. December 1862.

Das Curatorium des Iſraelitiſchen Waiſenhauſes für Weſtphalen und Rheinland.

Bemerkungen.

Herrn Rabb. Dr. K.: Zur Zeit werden wir uns das bez. Gutachten erbitten. **Die Redaction.**

Notiz.

Anzeigen, die wir bis Donnerſtag erhalten, können in der darauf erſcheinenden Nummer Aufnahme finden, wenn der Inſeratentheil nicht bereits gefüllt iſt.

Zugleich bitten wir, um Irrthümer zu vermeiden, um deutliche Handſchrift, namentlich der Namens-Unterſchriften.

Die auf Inſerat-Chiffre eingehenden Briefe werden von uns aus unfrankirt abgeſandt.

Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

Jüdiſches Volksblatt No. 1.

Verbrechen und Liebe. — Wanderungen durch die Wüſte nach dem Sinai. (Fortſ.) — Curioſa und Notizen.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährig ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **J. H. Lüder.**

Digitized by Google

Ein Jubiläum.

Rheinberg, im Dezember 1862.

In dem Städtchen Rheinberg am Niederrhein wurde am 4. December jüngſt ein Feſt begangen, welches ſeiner Seltenheit wegen veröffentlicht zu werden verdient, und um ſo mehr, da daſſelbe ſich einer außergewöhnlichen Theilnahme zu erfreuen hatte.

Es feierte nämlich an jenem Tage י״ב כסלו der Vorſteher der iſraelitiſchen Gemeinde und Stadtverordneter Herr Emanuel Philip ſein funfzigjähriges Jubiläum als מוהל, welches gerade mit ſeinem 66. Geburtstage zuſammen traf. Obwohl deſſen Geſchäft ein ausgedehntes iſt, das ſeine Zeit hinlänglich ausfüllt, ſo iſt derſelbe dennoch ſtets bereit geweſen dem Rufe der an ihn in ſeiner Eigenſchaft als מוהל erging, zu folgen. Dabei galt es ihm gleich, ob er zu Reich oder Arm gerufen wurde, da er nicht aus Eigennutz, ſondern aus reiner innigſter Frömmigkeit ſeines Amtes pflegte. Vielmehr werden es viele dürftige Eltern bekunden, daß er ihnen zu den ſelbſtbeſtrittenen Koſten noch anſehnliche Geſchenke gemacht hat. Dieſer Mann, welcher überhaupt ein ſeltenes Muſter von vortrefflichen Eigenſchaften iſt, genießt die ungetheilteſte Liebe und Achtung aller Derer, die ihn näher kennen. Im Hinblick auf deſſen Verdienſte, namentlich aber als מוהל iſt daher im hieſigen Orte ein Comité aus 4 Mitgliedern, beſtehend aus den Herren Simon und Benedict Gomperz und Emanuel und Jacob Hertz zuſammengetreten, um Vorbereitungen zu dieſer Jubelfeier zu treffen, darin beſtehend, daß dem Jubilar ein paſſendes Geſchenk überreicht, das Feſt durch eine Predigt verherrlicht und mit einem Feſteſſen beſchloſſen werden ſoll. Gedruckte Circulare und Programme ergingen nun an viele unſerer Glaubensbrüder nah und fern, welche dann auch recht bald das Reſultat lieferten, daß ſowohl zu dem Geſchenke reichliche Spenden von denen einliefen, bei welchen der Jubilar als מוהל fungirte, als auch eine perſönliche Betheiligung vieler Fremden an dem Feſte ſelbſt in Ausſicht geſtellt wurde.

Da der verehrte Ober-Rabbiner Herr Bodenheimer zu Crefeld, zu deſſen Rabbinat die Gemeinde Rheinberg gehört, leider wegen ſeines körperlichen Unwohlſeins nicht im Stande war, das Feſt durch ſeine Gegenwart und Predigt zu verherrlichen, auch Herr Rabb. Dr. Philippſon in Bonn aus Geſundheitsrückſichten nicht erſcheinen konnte, ſo hatte das Comité beſchloſſen, den Ober-Rabbiner Herrn Dr. Iſaacsſohn aus Rotterdam zu dieſem Feſte zu berufen, welcher, da dem Urſprunge deſſelben ein tief religiöſer Sinn zu Grunde lag, dieſes Amt gern übernahm. Der heißerſehnte Tag kam und mit ihm eine Menge unſerer Glaubensbrüder und Glaubensſchweſtern von nah und fern.

Um 9½ Uhr hatte ſich die jüdiſche Gemeinde ſo wie die fremden Gäſte, Bürgermeiſter, Stadtverordnete und ſonſtige Notabilitäten der Stadt in dem feſtlich geſchmückten Gotteshauſe eingefunden.

Kaum hatten dieſe ihre Plätze eingenommen, als der Jubilar und Ober-Rabbiner vom Comité abgeholt, eintraten. Jetzt wurden vorher einige Pſalmen recitirt und dann beſtieg der Ober-Rabbiner Herr Iſaacsſohn die Kanzel und hielt die Feſtrede. Sprache, Gedanken und Vortrag derſelben zu ſchildern, wäre uns nicht möglich; wir können nur ſagen, daß ſie auf Geiſt und Herz aller Anweſenden den tiefſten Eindruck machten. Die Grundſätze und Lehren unſerer göttlichen Religion, die hier dieſer geniale Prediger unter Zugrundelegung des Textes התהלך לפני והיה תמים in unnachahmlicher Weiſe entwickelte, fanden auch bei dem chriſtlichen Zuhörern den ungetheilteſten Beifall. Nach Beendigung der Predigt ſprach der Cantor das übliche Gebet für Se. Majeſtät unſeren geliebten Landesvater und dann wurden der Jubilar ſowie der Ober-Rabbiner nach der Wohnung des erſteren zurückbegleitet. Bald war das geräumige Empfangszimmer des Jubilars mit Menſchen angefüllt, unter denen ſich wieder Bürgermeiſter, Stadtverordnete und viele Bürger der Stadt befanden. Hier hielt ein Mitglied des Comités, Herr Emanuel Hertz, eine kurze ſachgemäße Anſprache an den Jubilar, worauf deſſen neunjähriges Söhnchen Leo recht ausdrucksvoll folgendes von dem Rabbiner Herrn Dr. Philippſon in Bonn verfaßtes Gedicht vortrug, und dem Jubilar ein Exemplar auf Seide gedruckt überreichte.

Die Sonne ſteigt und ſenkt ſich wieder,
Es reichen ſich des Jahres Glieder,
Die Jahre ſelbſt im Wechſeltanze
Den Menſchen um das Haupt zum Kranze.

Doch nur was er vollbracht in Thaten,
Geübt im Wirken und Berathen,
Verleiht dem Menſchen Werth und Weihe
Und ſchmücket ſeiner Jahre Reihe.

Schau um das greiſe Haupt die Krone,
Die ſeinem edlen Thun zum Lohne
Dankbar die Mitwelt ihm umwindet,
Die aus der Nachwelt ſelbſt nicht ſchwindet.

So nimm ſie edler Greis entgegen,
Die wir aus tiefſtem Herzens Regen
Dir bringen zu dem Ehrenfeſte,
Der Du der Bravſte, Frömmſte, Beſte!

Du haſt dem Herrn gedient ſo treulich,
Verrichteteſt das Amt ſo heilig,
Du ſcheuteſt Stürme nicht und Mühen,
Und Gott hat Segen Dir verliehen.

So fließe Dir auch Gottes Segen
Hernieder noch auf allen Wegen,
Er ſtärk' Dir Aug' und Arm noch lange,
Daß niemals Dir das Herz erbange.

Verläng're Dir das theure Leben,
Von ſüßem Glücke ſtets umgeben,
Bis golden Dir die Sonne ſinket
Und Dir des Vaters Frieden winket.

Dieſes Gedicht verfehlte nicht den tiefſten Eindruck ſowohl bei dem Jubilar als auf ſämmtlichen Anweſenden zurück zu laſſen.

Nun wurde dem Jubilar im Namen der Feſtgenoſſen ein Geſchenk überreicht, daß aus zwei prachtvollen ſilbernen Frucht-

Tafel-Aufſätzen beſteht, der Eine mit einer ſinnreichen hebräiſchen, von Herrn Dr. Philippſon verfaßt, der Andere mit einer ähnlichen deutſchen Inſchrift verſehen. Nachdem hierauf ſämmtliche Anweſende ihre Gratulation dem Jubilar abgeſtattet, vermochte Letzterer, tief ergriffen ob aller dieſer Ehrenbezeichnungen, nur einige Worte des Dankes auszuſprechen. Auch waren eine Menge verſchiedenartiger Gratulationen ſchriftlich eingelaufen, denen manches ſchöne Geſchenk beigefügt war. Unter jenen befindet ſich ein Gedicht, welches ſeines Verfaſſers und ſeiner Gediegenheit wegen die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich zog und am Fuße dieſes abgedruckt iſt. Der Verfaſſer deſſelben, Herr S. D. Luzzatto, Director und Profeſſor am Collegium Rabbinicum zu Padua, erlangte auf eine zufällige Art Kenntniß von dieſer Feier, und verfehlte ſogar nicht, ſelbſt dem Feſtgeſchenke ein Schärflein zu widmen. Es blieb nun die Geſellſchaft im Hauſe des Jubilars bei ſervirtem Tiſche bis Nachmittags gegen 1½ Uhr in heiterer Stimmung beiſammen, verlor ſich dann allmählig, um in dem im Bergmann'ſchen Hotel feſtlich decorirten Saale ihre Plätze zum Feſtmahle zeitig einzunehmen. Gegen 2 Uhr, wo faſt ſchon für 100 Gedecke beſetzt war, verkündeten ſechs Böllerſchüſſe die Ankunft des Jubilars, begleitet von dem Ober-Rabbiner Herrn Dr. Iſaacsſohn, dem Comité und den eingeladenen Ehrengäſten Herren Bürgermeiſter Claſen und Med. Dr. Willick. Mit einem nicht zu dämpfenden Hoch auf den Jubilar, begleitet von der Capelle des Königlichen 57. Infanterie-Regiments, welche zu dieſem Feſte engagirt waren, wurden die Eintretenden empfangen. Während des Feſteſſens ſpielte die Capelle die herrlichſten Piecen und wurden viele ſchöne und ſinnreiche Toaſte ausgebracht. Der erſte, von dem Herrn Bürgermeiſter Claſen ausgebracht, galt unſerm allverehrteſten Könige; der zweite, ausgebracht von Herrn Emanuel Hertz, galt dem Jubilar. Der Dritte wurde von dem Sohne des Jubilars, Herrn Alexander Philip, dem Ober-Rabbiner Herrn Dr. Iſaacsſohn dargebracht. Hiernach wurden noch viele Toaſte auf den Jubilar, Ober-Rabbiner, Ehrengäſte und das Comité von den anweſenden Gäſten ausgebracht, worauf dann der Jubilar allen Anweſenden ſeinen tiefgefühlteſten Dank ausſprach. Es herrſchte während des ganzen Feſtmahls die heiterſte und gehobenſte Stimmung. Des Abends gegen 9 Uhr wurde der Jubilar unter Muſikbegleitung von der ganzen Geſellſchaft nach Hauſe zurück gebracht.

Hiermit war ein Feſt zu Ende, das wahrhaft ſchön und herrlich genannt zu werden verdient, und noch lange in der Erinnerung aller derer fortleben wird, die demſelben angewohnt haben.

Erhalte Gott unſern noch rüſtigen Jubilar in Geſundheit, auf daß er ſeinem heiligen Berufe noch lange, lange Jahre folgen möge. Amen.

זָקֵן הַקּוֹנֶה קֶבֶר בִּשְׂדֵה הַמַּכְפֵּלָה
יִשְׂבַּע חֶדְוָה גִּילָה בִּרְאוֹת שִׂמְחַת יוֹבֵל
הֶאָח הֶאָח! הַבִּיטָה (יַבִּיעַ לִיחִידוֹ)
זַרְעֵנוּ בְּדוֹרוֹ לֹא שָׁכַח תּוֹרַת אֵל
לַשָּׁוְא יוֹם יוֹם יִדְּחוּהוּ רַבִּים זָרִים צָרִים
אוֹ גַּם אַחִים נַמְרִים לָסוּר וּלְהִתְגָּאֵל
הִנֵּה כַּמָּה חָלְפוּ דּוֹרוֹת אַחַר דּוֹרוֹת
עוֹד בְּשְׁמִירַת תּוֹרוֹת בֵּית אַבְרָהָם יָגֵל
שִׁיר גֶּבֶר פּוֹעֵל צֶדֶק שָׁם עַל הַר.הַנָּהָר (א)
לִבְרִית שַׁדַּי יִזָּהֵר יָרוּץ אֶל כָּל שׁוֹאֵל
זֶה אַרְבָּעִים וָעֶשֶׂר שָׁנִים עָרְלַת בָּשָׂר
יָסִיר מֵרֹשׁ וָשֹׂר יִזְבַּח עַל הַהַרְאֵל
הַט אֹזֶן וּפְקַח עַיִן אֵיךְ הוֹמִיָּה קִרְיָה
לָתֵת שִׁיר הוֹדָיָה וְתִשְׁיְרָה לַמּוֹהֵל
יָרֹן יִצְחָק וַיַּעַן גִּיל אָב לַהֲמוֹן גּוֹיִם!
אַשְׁרֶיךָ! נִפְלָאִים חַסְדֵי צוּר יִשְׂרָאֵל.
הוּא הִרְבָּה אֶת־זַרְעֲךָ כַּחוֹל בִּשְׂפַת הַיָּם
תָּמִיד רָאָה עָנְיָם וַיְהִי לָהֶם גּוֹאֵל
וַיָּקָם אַבְרָהָם וַיִּתְפַּלֵּל וַיֹּאמַר
יִפְרַח יִשְׂגֶּה כַּתֹּמֶר לְעַד עִמָּנוּאֵל
גַּם בֶּן־תִּשְׁעִים וָתֵשַׁע כָּמוֹנִי עוֹד יָמוּל
וּבְעֵדֶן הַתַּגְמוּל כַּכּוֹכָבִים יָהֵל
וִיהִי לָנֶצַח
עִמָּנוּאֵל
וִיהִי עַד־נֶצַח
עִמָּנוּ אֵל

פאדובה כ״ז מרחשון בְּמִצְוַת מִילָה לפ״ק

השמח בשמחת מצוה
שד״ל

(א) היא העיר הנקראת רייניבערג

Digitized by Google

27. Jahrgang. № 3.

Allgemeine Zeitung des Judenthums.

Ein unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von

Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 13. Januar 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in $1\frac{1}{2}$ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig $22\frac{1}{2}$ Ngr. Inſerate werden mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für $\frac{1}{2}$ Bogen 3 Thlr., für $\frac{1}{4}$ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Ueber die Stellung der Rabbinen in der Gegenwart. II. — Zerſtreute Bemerkungen. — Pariſer Briefe XIII.: Der Blinde als Führer der Verirrten.

Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Heilbronn. Preußen: Berlin, Bonn. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Krakau. Schweiz: Zürich, Neuſchatel, Aarau, Bern. Frankreich: Paris. Italien: Rom. Schweden: Stockholm. Donaufürſtenthümer: Bukareſt. Rußland: Von der ruſſiſchen Grenze.

Correſpondenz: Aus Weſtfalen, die Petition und Denkſchrift der jüdiſchen Lehrer in Preußen betreffend. Bemerkungen.

Leitende Artikel.

Bonn, 4. Januar.

Ueber die Stellung der Rabbinen in der Gegenwart.

II.

Die Rabbinen waren und ſind die Erben einer großen Aufgabe, die Nachfolger Moſcheh's, der Propheten, Esra's, der Lehrer der Miſchna und der Gamara. Wie ſie dieſes ihr Erbe verwaltet haben, ob in großem oder kleinlichem Geiſte, ob in richtigem oder irrigem Verſtändniß, ob mit Schwung oder mit niedergedrücktem Sinn, liegt hier außerhalb unſerer Erörterung. Wiſſen wir doch Alle, daß der Menſch um Vieles mehr der Sohn ſeiner Zeit, ja noch mehr der Vergangenheit, ein Jünger ſeiner Vorgänger, den Weg fortſchreitend, auf welchen es von Kindesbeinen an geſtellt worden, die Conſequenz ſeiner Prämiſſen iſt, als ſein eigenes Werk. Aber das können wir ohne irgend einen Widerſpruch behaupten, daß es keinen ſtrengern ſittlichen Ernſt geben könne, als mit welchem die Rabbinen ſeit älteſter Zeit ihre Aufgabe anfaßten und vollführten. Sie waren Geſetzesausleger, die ſich vor Allem ſelbſt den Geſetzen und Vorſchriften rigorös unterzogen und als Muſter der Hingebung und Entſagung gelten können. Als Richter tragen ſie den Ruhm unbeſtechlicher Gerechtigkeit und der unbedingten Treue für die ihnen anvertrauten Rechtsvorſchriften. Sie haben keinen Verſuch gemacht und keine Veranlaſſung genommen, ſei es aus Ueberzeugung, ſei es aus Eigennutz, eine Hierarchie zu bilden und eine hierarchiſche Macht ſich anzueignen. Ihre Reihen ſtanden Jedermann und zu jeder Zeit offen, der ſich die nöthigen Kenntniſſe erwarb, und Jedweder ihres Standes konnte dieſen ohne Anſtoß allezeit verlaſſen. Schon in talmudiſcher Zeit glänzten Handwerker und Arbeiter unter den Rabbinen als große Autoritäten. Der befähigte Kaufmann konnte morgen Rabbiner, der Rabbiner, wenn er ſein Amt aufgab, morgen Geſchäftsmann werden. Sie führten keinerlei Weihe und Ordination ein, ſondern das Fähigkeitsatteſt eines oder mehrerer Rabbinen genügte, einen Candidaten zum Amte zu befähigen. Selbſt das im Mittelalter furchtbare Werkzeug des Bannes, der Excommunication (חרם), hat nur ſelten Verwendung und Miß-

Digitized by Google

brauch gefunden.*) So war die Autorität der Rabbinen immer nur theils die allgemeine Verehrung des theologiſchen Wiſſens, theils im Beſondern an die Perſon gebunden. Es waren nur ſehr geringfügige Vorrechte, welche der Rabbiner genoß, und ſeine Stellung war ſtets von dem Vorſtande der Gemeinde abhängig. Daß das Amt zu aller Zeit mit kargem Einkommen verſehen war, iſt bekannt. Die Triebfeder, ein ſolches zu erlangen, beſtand daher zu aller Zeit vorzugsweiſe im innern Motive.

An dem Maßſtabe dieſer Charakterzeichnung, welche ſchwerlich Jemand der Uebertreibung beſchuldigen wird, können die gegenwärtigen Rabbinen ihr Vorgehen und Wirken ſelbſt beurtheilen. Aber nicht zu verkennen iſt, daß ſich ihre Stellung und Verhältniſſe in der Neuzeit gar ſehr verändert haben. Betrachten wir dies heute mehr von der äußeren Seite. Es ſind hier zwei Punkte hervorzuheben, das Einkommen und die Abhängigkeit.

Längſt weiß man, daß der größte Theil des allgemeinen Beamtenthums gewiſſermaßen zum Proletarierſtande gehört, der darum noch beklagenswerther als der eigentliche Proletarier iſt, weil er ſein mißliches Verhältniß verhüllen muß, und die Standesehre und die Anſprüche an ſeine äußere Erſcheinung ihm die ſchwerſten Pflichten auferlegen. Entbehrung und Sorge, Kümmerlichkeit und Hunger müſſen hier noch eine Art ſeiner Hülle um ſich tragen, welche zu erhalten die größten Opfer auferlegt. Die Bedürfniſſe jeder Familie, namentlich auch für die Erziehung der Kinder ſind ungemein geſtiegen. Der Preis aller Waaren hat ſich verdoppelt und verdreifacht, während die Gehalte hierin nur ſehr langſam nachfolgen. Alles dies findet auch bei dem Rabbinerſtande ſtatt, und mit ſehr wenigen Ausnahmen iſt das Salair eines Rabbinen nur ſo groß, wie das eines tüchtigen Commis, jedenfalls für eine Familie weit unter dem Auskömmlichen. Man weiſt dabei gewöhnlich auf die Nebeneinkünfte hin, und überſchätzt dieſe in faſt lächerlichem Maße. Die Rabbinen ſind hierbei ſchlimmer als die Lehrer daran, weil an jene zugleich der Anſpruch erhoben wird und werden muß, auch in der äußeren Erſcheinung eine anſtändige, der Gemeinde würdige Repräſentation zu bieten. Dies macht auch einen weſentlichen Unterſchied in der Stellung der früheren und jetzigen Rabbinen aus. Wie es die frühere Zeit und Lage mit ſich brachte, ward eine ſolche Forderung an die Rabbinen gar nicht geſtellt, und die Häuslichkeit derſelben, wie ſie auch beſchaffen war, war von gar keiner Bedeutung. Jetzt aber ſoll der Rabbiner Einheimiſche und Fremde, wenn auch durchaus nicht in glänzender, doch in ſehr anſtändiger Weiſe bei ſich empfangen können, und dieſe äußere Convenienz iſt es ja, was den jetzigen Menſchen überhaupt ſo viele Mühſale macht. Erwägen wir dabei, daß gegenwärtig die Anforderungen der Gemeinden an die Fähigkeiten der Rabbinen ungemein geſteigert ſind, daß ſie für ihre kleinen Gehalte nicht blos tüchtiges rabbiniſches Wiſſen, ſondern umfaſſende profane Gelehrſamkeit, eine vorzügliche Rednergabe, pädagogiſche Qualification und einen gewiſſen Grad von weltmänniſcher Bildung beanſpruchen, daß zu aller dieſer Eigenſchaften Erwerbung ein langer Studiengang, der nicht mehr blos auf Koſten der Wohlthätigkeit, ſondern durch eigene Mittel zu durchlaufen iſt, erfordert wird: ſo leuchtet das Mißverhältniß einem Jeden ein. Und dies in einer Zeit, wo ſich alles Wiſſen ſo leicht anderweitig verwerthen läßt. Jedermann weiß, daß bei der großen Zerſplitterung die Gemeinden zur größten Mehrheit nur eine kleine Zahl von Mitgliedern, namentlich von kontributionsfähigen beſaſſen, daß eine Seelenzahl von mehr als 1000 ſchon ſelten iſt, und daß es daher ſchon große Opfer koſtet, um die gegenwärtigen Gemeindeetats aufzubringen. Wir haben deshalb immer darauf hingewieſen, daß es weſentlich darauf ankommt, die Beamtenzahl möglichſt zu verringern und die einzelnen Functionen wenigern Beamten zu übertragen, um deren Gehalte ſteigern zu können. In der That iſt es *nicht* ein Uebermaß an Arbeit und Mühe, worüber ſich die Rabbiner, Religionslehrer, Vorbeter zu beklagen haben, und man kann ihnen dreiſt davon mehr auftragen, wenn ihre Einkünfte erhöht werden. Rabbiner und erſter Religionslehrer, Vorbeter und zweiter Religionslehrer müſſen daher immer, auch in den verhältnißmäßig größern Gemeinden, identiſch ſein, und das Küſter-, Gemeindeboten- und Schächteramt in einer Perſon kumuliren. Abgeſehen hiervon werden die Gemeinden für die Zukunft ſich auf größere Geldopfer gefaßt machen müſſen.

Der zweite Punkt iſt die Abhängigkeit. Hierin ſtehen in der Regel die Rabbinen den allgemeinen Beamten bei Weitem nach und den eigentlichen Proletariern

*) Wir wünſchten wohl, daß einmal ein tüchtiger Gelehrter eine Geſchichte des חרם ſeines Urſprunges, ſeiner Entwickelung, ſeiner Formen und Anwendung, ſo weit ſie ſich irgendwie eruiren läßt, anfertigte. Das „Inſt. z. F. d. iſr. Lit.“ würde eine ſolche Arbeit, ſei es als ſelbſtſtändige Schrift, ſei es im Jahrbuch, gern annehmen.

näher. Der öffentliche Beamte nimmt ſeine Stelle lebenslänglich ein, und es müſſen ſehr nachdrückliche Fehltritte von ihm gemacht werden, wenn er ſeines Amtes entlaſſen werden ſoll; in vielen Branchen iſt dazu eine richterliche Entſcheidung erforderlich. Darum müſſen ſie doch ihren Pflichten ſtreng nachkommen, und dürfen ſich, ohne in Strafe zu verfallen, keine Vernachläſſigungen ihres Amtes erlauben. Mit Ausnahme der größeren Gemeinden aber, oder wo der Staat die Anſtellung geſetzlich geregelt hat, wollen ſich die jüdiſchen Gemeinden nur zu proviſoriſchen Anſtellungen der Rabbiner, alſo nur auf eine kleine Zahl Jahre verſtehen; ſie wollen ihre geiſtlichen Lehrer anſtellen und entlaſſen können, je nach ihrem Belieben. Einige Vorſtände und Repräſentanzen ſchützen hierbei vor, daß ſie, als nur auf Zeit gewählte, nicht das Recht hätten, definitive Anſtellungen vorzunehmen, ein irrthümlicher Rechtsgrundſatz, da ſie dann nur auf ihre eigene Amtsdauer anſtellen dürften, den Erwerb von Immobilien, oder was der Gemeinde dauernde Laſten bringt, nicht entriren könnten, und es doch vorausgeſetzt werden muß, daß ſie bei der Anſtellung eines Rabbinen die Gemeinde ſelbſt befragen werden, wenigſtens iſt dies in vielen Statuten vorgeſehen, und wo nicht, in jedem Falle recht und billig. Durch dieſe Unſicherheit der Stellung wird ein zweifacher Nachtheil hervorgerufen. Zuerſt iſt der Rabbiner dadurch der Willkür der Vorſtände zu ſehr unterworfen, und da ein Wechſel in den Perſonen der Vorſteher häufig iſt, giebt der gewiſſenhafteſte Vorſteher dem anzuſtellenden Rabbiner kaum Bürgſchaft, im nächſtfolgenden Turnus nicht einen heftigen Widerſacher über die Sicherheit ſeiner Exiſtenz ſchalten zu ſehen. Andererſeits wird die Wirkſamkeit des Rabbinen auf dieſe Weiſe nach allen Seiten hin beſchränkt und zum Schwanken verurtheilt. Man rede noch ſo viel von Ueberzeugungstreue und Gewiſſenhaftigkeit. Wenn der Rabbiner alle paar Jahre das Damoklesſchwert der Entlaſſung über ſich ſchweben ſieht und weiß, daß es nicht blos von ſeiner Berufstreue, ſondern von dem Mißwollen einzelner Perſönlichkeiten abhängt, ob es auf ſein Haupt herabfallen werde oder nicht: ſo iſt er gezwungen, ſich in allem ſeinem Thun „in die Menſchen zu ſchicken", jede entſchiedene Meinungsäußerung zu vermeiden, auf beiden Hüften zu hinken u. ſ. f. Allerdings wiſſen wir, daß nicht die Gemeinden um der Rabbiner willen, ſondern die Rabbiner um der Gemeinde willen da ſind, daß der Rabbiner daher nicht außerhalb der Gemeinde ſtehen darf, daß er vielmehr, um auf die Gemeinde bildend einzuwirken, ſich auf ihr allgemeines Niveau ſtellen müſſe — aber daß dies weit entfernt iſt von dem unſichern, ſchwankenden, geiſtig müſſigen Gang, den er um ſeiner Exiſtenz willen auch ebnen muß, ſieht man leicht ab. Es mag immerhin die erſte Anſtellung eines Mannes als Rabbiner eine proviſoriſche ſein; hat er ſich aber Euch bewährt, wollet Ihr fernerhin ihn beibehalten, ſo machet daraus im eigenen wohlverſtandenen Intereſſe eine dauernde. Seid immerhin vorſichtig, ſtellet ſeine Pflichten ſorgfältig auf, ſetzet die Fälle der Entlaſſung genau und umfänglich feſt, gebt aber dem Rabbiner das Gefühl der Sicherheit und einer wenn auch bedingten und beſchränkten Unabhängigkeit.

Zerſtreute Bemerkungen.

Merkwürdig iſt es, wie alle Parteien ſchließlich immer ſich bemühen, die Juden in eine iſolirte Stellung zu drängen, an ſie als eine iſolirte Maſſe denken und Forderungen ſtellen der ungerechteſten Art. „Hilft nichts, der Jude wird verbrannt!" mit dieſem Schlagwort hat Leſſing auf immer die Situation gezeichnet. Unſere Leſer erinnern ſich, daß die Kreuzzeitungsblätter beim Auftauchen des „Nationalfonds" in Preußen dieſen als eine „Judenſache" zu discreditiren ſuchten. Sie waren ſo frech zu behaupten, von den 36,000 Thlrn., die jener damals betrug, ſeien 26,000 Thlr. von den Berliner Juden geſpendet. Jetzt, da die Fortſchrittsblätter den über 60,000 Thlr. gewachſenen Nationalfonds als eine jämmerliche Kleinigkeit behandeln, und bittere Klagen darüber führen, jetzt bekommen die Demokraten ihrerſeits die Juden vor, weil ſie — ſo wenig gegeben! Die „Magd. Zeit.", ein Organ der „Fortſchrittspartei", läßt ſich alſo vernehmen: „Grade die bedeutendſten jüdiſchen Großhändler und Bankiers von Berlin, unter denen Leute ſind, welche ſich des wenig koſtſpieligen Vergnügens rühmen mit Humboldt befreundet geweſen zu ſein, haben zum Nationalfonds nichts gegeben. Da Juden auch keine Pfründeninhaber ſind, ſondern ſich in außerordentlichen Stellungen befinden, in denen ihnen mit Maßregelungen nicht beizukommen iſt, ſo kann der Nationalfonds auch paſſiv nur ausnahmsweiſe einen um die Verfaſſung nothleidenden Juden zu gute kommen."

Man ſieht, wohin der letzte Paſſus hin will: „Die Juden haben darum nicht viel gegeben, weil ſie als Juden

Digitized by Google

des Nationalfonds nicht bedürfen werden!!!“ Der Stich verfängt nicht. Wenn die 19 Millionen Preußen 60,000 Thlr. geſpendet, wie viel hatte die Viertelmillion Juden unter jenen für dieſe zu zahlen? Den 76ſten Theil, alſo ca. 800 Thlr. Nun 1000 Thlr. gab allerdings ein Berliner Jude am erſten Tage ſchon, und die Juden haben aller Orten, ſo weit es überhaupt geſchah, verhältnißmäßig mehr als ihre Mitbürger geſteuert. Aber was ſoll ſie denn veranlaſſen, patriotiſcher zu ſein, als die ganze preußiſche Nation? Und wenn dieſe es nicht für gut befand, einen größeren Nationalfonds anzulegen — vielleicht weil ſie noch gar nicht deſſen praktiſche und faktiſche Nothwendigkeit eingeſehen — wie kommen gerade die Juden dazu, ihn aus ihren Mitteln ganz allein größer zu machen? Immer und immer ſollen die Juden einen beſondern Weg gehen, vorzüglich wenn es gilt — Geld herzugeben. Der Referent bemerkt ſelbſt, daß die bedeutendſten chriſtlichen Bankiers und Großhändler Berlins für den Nationalfonds Nichts gethan hätten, warum ſollten es nun die jüdiſchen allein thun?

Pariſer Briefe XIII.

Der Blinde als Führer der Verirrten.

Ich habe in einem meiner Briefe angefangen über unſern Neſtor der jüdiſch-arabiſchen Literatur zu ſprechen und verſprach, etwas über deſſen Werke zu ſagen. Kommt mir es aber zu dieſelben zu beurtheilen? Oder könnte ich arrogant genug ſein, ſie meiner Kritik zu unterziehen? Und wer von den geehrten Leſern würde dem Anonymus dieſer Briefe Glauben hierin ſchenken! Es wird alſo am beſten ſein, wenn ich mich darauf beſchränke, dieſelben aufzuzählen und für die Beurtheilung Autoritäten ſprechen laſſe. Um ſo mehr iſt die Aufzählung nothwendig, da in einem jüngſt ausgearbeiteten *Rieſencataloge* der hebräiſchen Bücher einer der *erſten* Bibliotheken Europas nur einige kleine Brochüren von H. Munk angegeben ſind, um ſo mehr iſt dies unrecht, da dieſer Catalog auch als eine Bibliotheca hebraica ſich vorſtellen will. Was die Urſache dieſes *Verſchweigens* ſein mag, iſt meine Sache hier nicht zu unterſuchen, vielleicht wird ſich ſpäter Einer finden, der den Catalog *analyſiren* wird, und da wird dann der Platz für dieſe Angelegenheit ſein. —

Wie mancher der geehrten Leſer wird dieſen Brief vielleicht als ein vortheilhaftes Einführungsmittel bei unſerem zu beſprechenden Gelehrten halten; ich kann es Niemand verwehren, dieſe Meinung zu haben. Jedoch kann ich nur hinzufügen, daß Lobhudeleien dieſem Gelehrten verhaßt ſind, ernſte Kritik iſt ihm willkommen, und da letztere hier gänzlich mangelt, ſo könnte dieſer Aufſatz eher einen ſchlechten als guten Eindruck machen. Doch iſt Herr Munk eine Perſönlichkeit, über die man ſchon beim Leben derſelben ſprechen darf, denn zu deſſen Werken iſt mehr als ein Menſchenleben nothwendig, wenn nicht ein ſolches Phänomen ſich vorfindet.

Die Arbeiten, die verſchiedenen Bänden der *Cahniſchen* Bibel beigefügt ſind, als „Betrachtungen über den Cultus der alten Hebräer, in Beziehung zu andern Quellen des Alterthums; gefolgt von einer wörtlichen Ueberſetzung des V. Buches des Manu, nach dem Sanskritoriginale und mit Noten verſehen. 1833“ (IV. Band der Bibel); „*Notiz* über Sadiah Gaon und ſeine arabiſche Ueberſetzung des Buches Iſaja, und über eine perſiſche Ueberſetzung, Mannſcript der Kaiſ. Bibliothek hier, 1838“ (IX. Band der Bibel). Dieſe Schrift iſt die einzige, wo man eine genaue Auskunft über die perſiſche Ueberſetzung des alten Teſtamentes, welche die hieſigen Mſce. enthalten, findet. Endlich „Der Commentar des R. Tanchum aus Jeruſalem über das Buch Habaluk, arabiſch nach dem Mſcr. der Bodlejana, mit franzöſiſcher Ueberſetzung und Noten 1843“ (XII. Band der Bibel); ferner „*eine Reihe* Artikel über orientaliſche Literatur (hauptſächlich über die Poeſie und Philoſophie der Hindus) veröffentlicht im Journal le temps und anderen periodiſchen Schriften 1834—38“ ſind Munk's *Jugendarbeiten*. —

Das Journal asiatique kann ſich nicht über Munk's Unthätigkeit beklagen; er gab in demſelben 1) die Notiz über Joſeph ben Jehuda, den Schüler Maimonides 1842. 2) Die *phöniciſche* Inſchrift aus Marſeille, überſetzt und erläutert 1847. 3) Die Notiz über R. Jona Ibn-Djanâh und andere jüdiſchen Grammatiker des 10. und 11. Jahrhunderts, 1851; dieſe Arbeit wurde mit einem akademiſchen Preiſe gekrönt. 4) Die phöniciſche Inſchrift über Aſchmuneſar 1856. Es darf nicht verſchwiegen werden, daß er bei der letzten Arbeit ſchon *blind* war; auch in dieſem Jahre wird von demſelben die Erklärung einer andern kleinen phöniciſchen Inſchrift, die von Prof. Renan mitgebracht wurde, im Journal as. erſcheinen. —

Munk war der erſte, der die arabiſche Philoſophie aus den Originalwerken ſtudirt hat, und iſt daher die

Digitized by Google

eigentliche Quelle für dieſes Fach; die Artikel darüber, wie auch über jüdiſche Philoſophen, ſind im Dictionnaire des sciences philosophiques zu finden. Durch ſeine ausgebreitete Kenntniß in dieſem Fache konnte es ihm gelingen, den räthſelhaften Avicebron ausfindig zu machen, und ſo Ritter den Handſchuh hinzuwerfen, weil er behauptete, daß die Juden keine Originalphiloſophie hätten. Dieſes Buch iſt unter dem Titel La source de vie, hebräiſcher Text, franzöſiſche Ueberſetzung ſammt Noten, das Leben Gabirol's und die Analyſe ſeines philoſophiſchen Syſtems von Munk herausgegeben; dem Bande ſind die Artikel über arabiſche und jüdiſche Philoſophie mit vielen Erweiterungen beigefügt. Was hierüber zu ſagen iſt, möge man den Veteranen der ſcolaſtiſchen Philoſophie, B. Hauréau in ſeinem I. Bande der Philosophie scolastique folgen.

Eine noch immerwährende Quelle für Forſcher der bibliſchen Geographie und der jüdiſchen Alterthümer iſt Munk's Paleſtine, geographiſche, hiſtoriſche und archäologiſche Beſchreibung. Paris, 1845. 8. 700 Seiten ſtark zu 2 Columnen; dieſes Werk iſt in dem genannten Cataloge, der ſpäter als 1852 begonnen wurde, vergeſſen!

Eine aſtronomiſche Abhandlung den Theil, den die Araber an der Entdeckung der Ungleichheiten der Bewegung des Mondes hatten, von Munk, findet man in den Comptes-rendus des séances de l'Academie des sciences. tom. XVI et XVII; Schätze geſammelt von demſelben Autor ſind noch inedirt in den Catalogen der Sanskrit-Manuſcripte und eines großen Theiles der hebräiſchen Mſcr. der Pariſer Bibliothek. Iſt es nicht ſtaunenswerth, einen Mann in der hebräiſchen Literatur ſo bewandert, in der arabiſchen ſo zu Hauſe, in der perſiſchen ſo einheimiſch und in der indiſchen nicht fremd zu finden מהדו ועד כוש! Mathematik, Philoſophie, Geſchichte, Geographie, Paleographie, Grammatik und Bibliographie mit gleicher Stärke handhaben וכל רז לא אנס לה. — Bewunderungswürdig iſt aber die Ausdauer Munk's; ſchon in ſeiner Jugend ging er mit dem Plane um, den מורה נבוכים im Originaltexte herauszugeben; Gottlob ſein Wunſch iſt in Erfüllung gegangen, und ſchon beſitzen wir zwei Bände; nicht nur Text, ſondern eine ſchöne und klare franzöſiſche Ueberſetzung mit Noten verſehen, worin alles, was ſich finden und geben läßt, enthalten iſt. Man kann faſt den Ariſtoteles wie auch die arabiſche Philoſophie aus dieſen Noten ſtudieren; beſonders wichtig iſt der II. Band, an den ſich noch keiner bis heute gewagt hat. Munk's Moreh muß alſo jedem andern Ueberſetzer als Quelle dienen, denn nur da ſind die Originaldokumente, welche mit der Tibboniſchen und Chariſiſchen Ueberſetzung verglichen ſind, enthalten. — Es muß daher jeden in Erſtaunen ſetzen, wenn Herr M. E. Stern in Wien allenthalben ſeine deutſche Ueberſetzung des 2ten Theiles des Moreh mit den Worten „Zum erſten Male nach den neueſten, correcteſten und beſten Quellen ins Deutſche überſetzt und mit erklärenden Noten verſehen" ankündigt, ohne Munk, der dieſe Quelle iſt, zu nennen.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Heilbronn, Ende December. (Privatmitth.) Anbei überſende ich Ihnen den Wortlaut des Geſetzentwurfes betr. die bürgerlichen Verhältniſſe der iſrael. Glaubensgenoſſen, den das Miniſterium dem ſtändiſchen Ausſchuſſe überwieſen hat.

Art. 1. Die im Königreich einheimiſchen Iſraeliten ſind in allen bürgerlichen Verhältniſſen den gleichen Geſetzen unterworfen, welche für die übrigen Staatsangehörigen maßgebend ſind; ſie genießen die gleichen Rechte und haben die gleichen Pflichten und Leiſtungen zu erfüllen. Art. 2. In Abſicht auf das Eheweſen und die kirchlichen Verhältniſſe derſelben bleiben die Art. 37, zweiter Abſatz, Art. 38, 39, 40, 48 bis 61 des Geſetzes vom 25. April 1828, betr. die öffentlichen Verhältniſſe der iſraelit. Glaubensgenoſſen, in Kraft. Art. 3. Die übrigen Beſtimmungen des Geſetzes vom 25. April 1828 ſind, ſoweit ſie bisher noch in Wirkſamkeit geſtanden, aufgehoben, und es treten an deren Stelle die entſprechenden Vorſchriften der allgemeinen Geſetze. — Die Motive führen aus, daß, nachdem das Iſraelitengeſetz von 1828 in Folge der Einführung der Grundrechte ꝛc. und durch die ſtaatsbürgerliche Gleichſtellung im Jahre 1861 ſo vielfache Veränderungen erlitten, es angemeſſen erſcheine, auch die bürgerlichen Verhältniſſe der Iſraeliten im Sinne voller Gleichberechtigung zu ordnen. Das 28er Geſetz habe die Abſicht gehabt, gewiſſe als widrig und nachtheilig betrachtete Eigenthümlichkeiten der Iſraeliten zu beſeitigen und hiedurch die ganze bürgerliche Scheidewand zwiſchen ihnen und den übrigen Staatsgenoſſen mehr und mehr verſchwinden zu machen. Nun habe

Digitized by Google

man es in der That jetzt, nach Verfluß von dreißig Jahren, mit einem Geſchlecht zu thun, welches verſchieden ſei von demjenigen, das der Geſetzgeber im Jahr 1828 vor ſich hatte. Es ſei nicht zu bezweifeln, „daß die Iſraeliten im Allgemeinen gethan haben, was von Angehörigen des Staates erwartet werden konnte, die, zuvor vielfach zurückgeſetzt und angefeindet, gewiſſermaßen genöthigt waren, ſich mit Liſt durchzubringen.“ Es könne daher kein genügender Grund gefunden werden, die Durchführung des in den allgemeinen Verfaſſungs- und Staatsgeſetzen begründeten Princips der Gleichberechtigung bezüglich der bürgerlichen Verhältniſſe der Iſraeliten länger zu verſchieben.

In den letzten Tagen trat nun die ſtaatsrechtliche Commiſſion zuſammen und wählte Herrn Duvernoy und Wieſt zum Referenten. —

Im letzten Quartal des endigenden Jahres iſt die hieſige, ſeit einem Jahre zur Selbſtſtändigkeit erhobene iſraelit. Kirchengemeinde in ein neues Stadium getreten, indem im October der durch ſeine mehr als 20jähr. Amtsthätigkeit in unſerm Lande rühmlichſt bekannte Lehrer und Vorſänger Löwenſtein die auf ihn gefallene und beſtätigte Wahl zum definitiven Vorſänger dahier angenommen und die Stelle angetreten hat.

Raſch haben ſich in dieſen etlichen Monaten alle Gemeindeinſtitutionen entwickelt und organiſirt. Ein vom Staate gemietheter ſehr geräumiger Saal hat ſich in eine würdige Synagoge umgeſtaltet, nachdem die aus der alten Synagoge Stuttgarts erworbenen Utenſilien darin paſſend aufgeſtellt worden waren. Der angeregte Stiftungsſinn zeigte ſich in Widmung eines ſchönen Chanikka-Leuchters, ſilbernen Geräths, Vorhängen und etlicher Geſetzesrollen. In größeren Kreiſen verdient bekannt zu werden, wie der ſtädtiſche Schulkonvent und Stiftungsrath auf Anſuchen im Stadtſchulgebäude ein Schullocal mit allen Utenſilien nebſt freier Heizung eingeräumt hat, um der iſrael. Schuljugend ſowie den Religions- und hebräiſchen Unterricht täglich und ſelbſt an chriſtlichen Sonn- und Feiertagen ertheilen zu können. So erfreulich es iſt, daß das geordnete Kirchenweſen in unſerem Lande nicht weſentlich alterirt wird, ſo wäre es doch wünſchenswerth, daß der Geſchäftskreis der iſr. Oberkirchenbehörde in Verwaltungsgegenſtänden und ökonomiſchen Bedürfniſſen der Gemeinden mehr beſchränkt und den K. Oberämtern reſp. Kreisregierungen zugewieſen würde, damit die O. K. Behörde ſich ausſchließlich oder doch vorzüglich den Religionsgegenſtänden zuwenden könnte. Dann aber ſollten Synodalſitzungen eingeführt werden, in die tüchtige Männer des Landes von Zeit zu Zeit auf Wochen einzuberufen wären, um die wahren Bedürfniſſe des Landes zu berathen und zu befriedigen. In den nächſten Wochen werden deshalb Verſammlungen ſtattfinden, um den Ständekammern abermals auch die Stimme vom Lande im Gegenſatze zur Reſidenz vernehmen zu laſſen.

Der Art. 7 des 28er Geſetzes über die Eidſchwüre der Iſraeliten in Rechtsſachen iſt von der Regierung aufgegeben, wie Sie im Entwurf bemerken. Hiernach iſt der Artikel hierüber in der jüngſten Nummer der Ztg. d. Jud. zu berichtigen.

Preußen.

Berlin, 26. December. Der Privatdocent Dr. H. Steinthal hierſelbſt iſt zum außerordentlichen Profeſſor in der philoſophiſchen Facultät der hieſigen königlichen Univerſität ernannt worden. (Herr Dr. Steinthal hat ſich ſeit langer Zeit namentlich durch ſeine ſprachvergleichenden Forſchungen und Leiſtungen eine hervorragende Stellung erworben, beſonders hat ſein jüngſtes Werk: „Charakteriſtik der hauptſächlichen Typen des Sprachbaues“ viele Anerkennung erlangt. Dr. Steinthal iſt der zweite Iſraelit, der unter dem Miniſterium Mühler die außerordentliche Profeſſur an der Univerſität Berlin — der andere war Dr. Jaffé — erhalten hat, ſchon früher traten zwei Juden in dieſe Stellung ein, ein unzweideutiges Zeugniß, wie in unſerer Zeit das Verdienſt auch den widerſtrebendſten Mächten eine Bahn abzugewinnen vermag.

Red. d. A. Z. d. Jud.)

Bonn, im December. Das Decemberheft des „Centralblattes für die geſammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen“ enthält folgende Verordnung:

290) Angabe des Religions- und Confeſſions-Verhältniſſes der Schüler in den Programmen.

Aus den Angaben, welche die Progamme der höheren Lehranſtalten über die Frequenz der Schüler enthalten, muß auch das Verhältniß der Religionen und Confeſſionen zu einander erſichtlich ſein. Da dies in einigen Programmen der höheren Lehranſtalten unſeres Reſſorts bisher nicht der Fall geweſen iſt, ſo machen

Digitized by Google

wir die Herren Directoren zur Nachachtung mit dem Bemerken hierauf aufmerkſam, daß, da der Ausdruck „Confeſſion“ nur zur Bezeichnung der verſchiedenen chriſtlichen Religionsgemeinſchaften üblich iſt, der Ausdruck: „moſaiſche Confeſſion“ als unſtatthaft erſcheint, und daher da, wo er bisher zur Anwendung gekommen iſt, in: „jüdiſche Religion“ umzuwandeln iſt.

Poſen, den 29. November 1862.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

An
ſämmtliche Herren Directoren der höheren Lehranſtalten
der Provinz Poſen.

Wir acceptiren dieſe Unterſcheidung — denn „Confeſſion“ paßt auf eine, in ihren Dogmen ſo einfache, klare und beſtimmte Religion, wie das Judenthum, das im „Höre, Iſrael, der Ewige iſt einzig und einig“ ſeine alleinige Baſis hat, allerdings nicht. Wir haben kein „Bekenntniß“, ſondern eine „Religion!“ Die Redact.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Krakau, 24. December. (Privatmitth.) Es iſt eine eigenthümliche Zeit, in der wir leben. Wir rühmen uns der größten Fortſchritte, welche Kunſt und Wiſſenſchaften in unſeren Tagen gemacht, wir rühmen uns der erſtaunenswerthen Erfindungen, auf welche der menſchliche Geiſt zur Förderung der phyſiſchen Wohlfahrt gekommen, wir rühmen uns des unaufhaltbaren Vordringens auf der Bahn der Civiliſation, und doch wie wenig erfreulich iſt das Bild, das ſich unſeren Augen darbietet, wenn wir einen Blick auf den in erſchreckender Weiſe überhandnehmenden Chaſſidismus werfen, ob nun dieſer in ſeiner ganzen Schärfe beſtehen oder einſt durch das Rad der Zeit ſeinem Ende entgegen gehen wird? Meiner Anſicht nach dürfte das letztere ſtattfinden; denn das Rad der Cultur und des Fortſchrittes auf der Bahn der Bildung, das auch hier von Männern, wie Herr J. Miſes, in Schwung geſetzt wird, läßt ſich durchaus nicht von der Tendenz des Chaſſidim, die darauf ausgeht, jede auftauchende, außer dem Bereiche des Talmuds ſtehende wiſſenſchaftliche Beſtrebung in ihrem Keime zu erſticken, in ſeinem Laufe hemmen. Folgender Vorgang, der einen frappanten Umſchwung in der innern Entwickelung unſerer Commune bedeutet, dürfte wohl meine Behauptung von der Auflöſung des Chaſſidismus unterſtützen. Als nämlich vor einigen Tagen zwei mäßige) Hr. M. Lebenheim und S. Deiches, dieſer der Spender der 10,000 Fl. zur Vollendung des ſchon im vorigen Jahre begonnenen Baues eines allgemeinen Krankenhauſes) und vier Ultraorthodoxe, in Folge der Stimmenmehrheit der Chaſſidim, zu Vorſtehern der Gemeinde gewählt wurden, ſo erhoben die Beſſergeſinnten, denen die ſittliche Hebung und der Fortſchritt des Judenthums am Herzen liegt, gegen dieſe unſinnige Vorſteherwahl Oppoſition und brachten es auch dahin, daß jene vom Magiſtrate ſuspendirt wurden. Zunächſt iſt es dem Eifer des Herrn Dr. Ettinger zu danken, der eine alle Anweſenden zur Bewunderung hinreißende Rede gehalten und die Gefahr betont, welche dem Keime der Bildung durch eine derartige Vorſteherwahl drohe. Ein anderer beredter Mann, Hr. Marcusfeld, unterſtützte ihn bei dem Magiſtrate. Dem zufolge wurde ſogleich die bereits ſchon ratifizirte Vorſteherwahl von Seiten des h. Magiſtrats widerrufen, mit dem Bemerken, eine neue vorzunehmen, bei der aber drei aus der deutſchen Commune und drei aus der jüdiſch-polniſchen zu Vorſtehern zu creiren ſeien, falls keine 3te Vorſteherwahl vorgenommen werden ſollte. Demnach wollen wir der Hoffnung Raum geben, daß durch dieſen Umſchwung in unſerer Gemeinde auch in den öſtlichen Theil Europas der Strahl der Bildung ſich Bahn brechen und den ſtupiden Fanatismus früher oder ſpäter verdrängen wird.

Die Beſetzung der hieſigen Predigerſtelle durch Hrn. J. Miſes, deſſen tiefeingreifendes Wort nicht unbeachtet bei der Menge ſeiner Zuhörer vorüberhallt, fällt ſehr befriedigend aus.

Schweiz.

Zürich, 23. December. (Privatmitth.) Den anerkennenswerthen Bemühungen der Herren Michel Dreifuß und Louis Bernays (Sohn des ſel. Chachams) iſt es gelungen, ähnlich wie im benachbarten Baden ſo auch endlich in Zürich einen regelmäßigen Gottesdienſt einzuführen. Der Vorſtand dieſer bisjetzt aus 20 Mitgliedern beſtehenden Gemeinde lud nun, von dem Wunſche beſeelt, auch einmal in ihrem kleinen Betlocale eine Predigt zu hören, den Rabb. Dr. Kayſerling auf שבת חנוכה zu dieſem Zwecke ein. Herr Dr. K., ſtets bereit zur Hebung des Judenthums beizutragen, folgte bereitwilligſt der Einladung. Es war dieſes, wie der Redner hervorhob, nach beinahe einem halben Jahrtauſend der erſte religiöſe Vortrag, welcher in der alten

Digitized by Google

Stadt Zürich, dem ehemaligen Sitze einer anſehnlichen jüdiſchen Gemeinde, in einem jüdiſchen Betlocale wieder gehalten wurde. Die Predigt machte auf ſämmtliche Zuhörer einen ſo günſtigen Eindruck, daß noch an demſelben Abend ſämmtliche Gemeindemitglieder zuſammentraten und den Beſchluß faßten, alle Kräfte anzuwenden, um baldmöglichſt einen Gottesacker zu erwerben und allmälig Beiträge zu einem Synagogen-Bau zu ſammeln. Es erfolgten hierauf ſofort einige anſehnliche Zeichnungen.

Möchte der Eifer, der ſich in dieſer Verſammlung auf ſo lobenswerthe Weiſe zeigte, ſich zum Wohle der Gemeinde rege erhalten. —

Neuſchatel, im December. (Privatmitth.) Was Sie vor Kurzem bemerkten, daß in der Schweiz im Gegenſatz von Deutſchland die Gleichſtellung der Juden in allen bürgerlichen Beziehungen noch immer auf Widerſtand ſtößt, während die Männer der Wiſſenſchaft, wenn auch jüdiſcher Confeſſion, gern befördert werden, hat ſich auch hier bewährt, indem der Kanton eine Profeſſur der Aſtronomie geſtiftet und dem Herrn Dr. Adolph Hirſch anvertraut hat, der als Director der hieſigen neuen Sternwarte ſich ſchon ſo weſentliche Verdienſte, namentlich auch um die Uhreninduſtrie des Kantons, erworben hat.

Aarau, Ende December. (Privatmitth.) Der „Cultur-Verein der Iſraeliten in der Schweiz", der vor 14 Tagen die erſten Aufforderungen verſandte, macht guten Fortgang. Er hat bereits 100 Mitglieder gewonnen, die jährlich 10 Frcs. Beitrag zahlen, man hofft auf eine recht ſtarke Betheiligung. Gern hätte man ihn „C.-V. der ſchweizeriſchen Iſraeliten" genannt, allein ſehr viele Mitglieder ſind ſolche, die ihr deutſches und franzöſiſches Nationale nicht aufgegeben haben, während aus der Mitte der eigentlichen ſchweizeriſchen Iſraeliten bei deren Culturſtande wenig energiſche Betheiligung zu erwarten ſteht. — Uebrigens haben die letzten Vorgänge das Gute gehabt, daß ſie über die politiſche Reife oder Unreiſe in großen Theilen des Schweizervolkes volles Licht gegeben, und daß einſichtsvolle Männer deshalb erkannten, daß für die gute Sache noch viel zu thun übrig bleibt. Sehr tüchtige Kräfte aus chriſtlichen Kreiſen haben beſchloſſen, für die Emancipation der Juden durch die Preſſe unermüdlich zu wirken.

Bern, 21. December. (A. Z.) Ich glaube vor einiger Zeit bemerkt zu haben, daß die Frage des Handelsvertragsabſchluſſes mit Frankreich leicht den Bund dazu bringen könnte, die Löſung der Judenfrage zur Hand zu nehmen. Wie ich heute aus guter Quelle vernehme, hat die franzöſiſche Regierung bereits zu erkennen gegeben, daß dieſer Vertrag nur unter der conditio sine qua non der vollſtändigen Emancipation der Juden in der ganzen Schweiz zum Abſchluß kommen könne. Wir dürften einer Initiative des Bundes in dieſer Angelegenheit daher näher ſein, als man allgemein zu denken glaubt, die Abneigung einzelner Cantone gegen die Iſraeliten iſt aber zu groß, als daß man ein baldiges befriedigendes Reſultat hoffen kann. —

(Was die Forderung der franzöſiſchen Regierung betrifft, ſo wird ſie ſich eben auf die völlige Reciprocität ohne Unterſchied der Confeſſion beziehen.

Red. d. A. Z. d. Jud.)

Frankreich.

Paris, 29. December. Die Academie des Sciences hat dem Lector an der Univerſität zu Breslau, B. Cohn, einen Preis an der Monthyon'ſchen Stiftung zuertheilt. — Der durch ſein Plaidoyer für die päpſtliche Herrſchaft leider bekannte J. Cohen hat ein Schreiben an das iſraelitiſche Conſiſtorium gerichtet, welches die Arch. isr. mittheilen, und in welchem er um ſeine Demiſſion als Mitglied des Conſiſtoriums bittet, da die Differenzen zwiſchen ihm und ſeinen Glaubensgenoſſen zu groß geworden. Glückliche Reiſe!

Italien.

Rom, 21. December. Nach den öffentlichen Blättern hat der Papſt bei der Audienz des neuen franzöſiſchen Geſandten, des Fürſten de la Toure d'Auvergne, als dieſer Reform im Innern verlangte, geantwortet: „Sie werden ſelbſt ſehen, daß ich Vieles gethan habe und doch verleumdet worden bin. Es iſt nicht unſere Art, mit dem Guten, was wir vollbringen, groß zu thun; aber rechnen Sie darauf, daß ich Ihnen helfen werde und alles geſchehen wird, was geſchehen kann." Nun, daß der Papſt hinſichtlich des Raubes des jungen Mortara und der Vertreibung der Juden aus Velletri verleumdet worden, wird er ſelbſt nicht behaupten wollen. Dieſe Thatſachen gehören vielmehr zu dem „Allem, was geſchehen kann."

Digitized by Google

Schweden.

Stockholm, 17. December. (H. N.) Die Regierungsproposition wegen Vermählungen zwiſchen Chriſten und Juden kam heute bei der Ritterſchaft und dem Adel ſo wie im Prieſter- und im Bürgerſtande zur Verhandlung und wurde von Rittern und Adel mit 87 gegen 48 Stimmen und vom Bürgerſtande angenommen, aber vom Prieſterſtande wieder zurückgeſandt, welches indeß keine Folge haben kann, da der Bauernſtand ſchon früher dieſe Propoſition angenommen hat.

Donaufürſtenthümer.

Bukareſt, 21. December 1862. (Privatmitth.) Ich weiß nicht, wie weit Ihre Leſer über die hieſigen jüdiſchen Verhältniſſe unterrichtet ſind; wenn ich nicht irre, haben ſie lange nichts von hier gehört; wenn ſie aber etwas gehört haben, ſo haben ſie nicht viel Gutes gehört. Die Gemeinde war krank und wurde von Tag zu Tag kränker. Selbſt der Arzt gab den Patienten auf und wollte nichts mehr mit ihm zu thun haben. „Ueberſteht er die Kriſis, ſagte er, um ſo beſſer; überſteht er ſie nicht, um ſo ſchlimmer für ihn.“ Aber als wenn der Arzt das richtige Mittel ergriffen hätte, um den Kranken zu heilen — indem er ihn ſich ſelbſt überließ —, alſobald trat der Patient auf den Weg der Beſſerung, und obgleich er noch ſchwach iſt, darf man mit Zuverſicht erwarten, daß er bald geſünder werde als vorher.

Doch um der Rede Sinn nicht länger dunkel zu laſſen, füge ich ſogleich die Erklärung hinzu: Die hieſige polniſch-jüdiſche Gemeinde iſt ſeit längerer Zeit in eine orthodoxe Partei und eine auf Reformen dringende Partei getheilt. Beide Parteien — die Geſchichte iſt nicht neu — ſcheinen die Regierung mit ihren Streitigkeiten gedrangſalt zu haben, und wenn die Regierung als Schiedsrichter auch den Löwentheil erhalten hätte, ſo hätte ſie nur des Kaiſers Bart gehabt; denn um den ſtritten ſie ſich. Endlich hat die Regierung, „des langen Haders müde,“ erklärt, ſie wolle mit den jüdiſchen Angelegenheiten gar nichts mehr zu thun haben und man möge zuſehen, wie man allein fertig werde. Das ſchien der Todesſtoß der Gemeinde zu ſein. Die beiden öffentlichen jüdiſchen Anſtalten, das Hoſpital und die jüdiſche Schule, die bis dahin, unter Vermittelung der Regierung, von einer Fleiſchtaxe, Gabelle genannt, erhalten worden waren, gingen alſobald ein, da die Gabelle nicht mehr gezahlt wurde. Da traten, auf Anregung des Herrn Flügel, einige brave Männer zuſammen, unter denen Herr David Popper wegen ſeines Eifers rühmlich hervorgehoben zu werden verdient, und beſchloſſen, eine Geſellſchaft zu begründen, die neben gegenſeitiger Belehrung und Unterhaltung ſich hauptſächlich die Hebung der jüdiſchen Gemeindeverhältniſſe angelegen ſein laſſen ſollte. Der glückliche Gedanke des Herrn Flügel fand eine gute Statt. Es meldete ſich bald eine größere Anzahl von Männern zum Beitritt; in mehren Verſammlungen wurden die Statuten berathen und beſchloſſen und ein Vorſtand gewählt, der damit beauftragt wurde, die Autoriſation von Seiten der Regierung zu erlangen. Bei Erreichung dieſes Zweckes hat das Comité der bereitwilligen Unterſtützung des Herrn Balligo de Beyne, Privatſecretairs des regierenden Prinzen, ſich zu erfreuen gehabt, der, für allen Fortſchritt begeiſtert, auch für die Förderung der Cultur unter den Juden ſich lebhaft intereſſirt. Nachdem die Genehmigung der Regierung erlangt worden war, dankte bei der erſten Verſammlung in dem Geſellſchaftslocale der bisherige Vorſtand ab und bei der Neuwahl wurde zum Präſidenten einſtimmig Herr Profeſſor Dr. Baraſch gewählt. Seitdem ſind die jeden Sonntag Abend ſtattfindenden Vorträge zahlreich beſucht worden, und es iſt zu erwarten, daß die Theilnahme immer wachſen werde, indem die Redner ſich beeifern werden, das Nützliche mit dem Angenehmen in allgemein verſtändlicher Form zu verbinden, und das Publikum ſeinerſeits ſich bemühen werde, auch wiſſenſchaftlichen Fragen ein Intereſſe abzugewinnen.

Noch glänzender iſt ſchon in den wenigen Wochen die Wirkſamkeit des Vereins in Bezug auf die Gemeindeangelegenheiten geweſen. Auf Anregung des Herrn David Popper iſt eine Subſcription eröffnet worden, um einen der modernen Zeit würdigen Gottesdienſt mit Chorgeſang und Predigt herzuſtellen, vorläufig in einem gemietheten Locale. Wie ſehr dieſer Vorſchlag in allen Gemüthern Anklang fand, bewies der Eifer, mit dem ſchon nach wenigen Tagen eine bedeutende Summe gezeichnet war, und es iſt Hoffnung, daß man ſchon zu Peſſach den Gottesdienſt in der bezeichneten Weiſe beginnen werde.

Auch das jüdiſche Hoſpital wird hoffentlich bald wieder in der früheren Weiſe ſeinen Segen ſpenden. Gleich nachdem die Geſellſchaft ſich conſtituirt hatte,

Digitized by Google

waren auf das Hoſpital bezügliche Schritte verhandelt worden. Das Directorium der Hoſpitäler hatte ſich nämlich an die verſchiedenen Fractionen der Gemeinde gewandt und angefragt, wieviel die Gemeinde zur Erhaltung des Hoſpitals beiſteuern könne. Die Geſellſchaft ſetzte ſich inzwiſchen nun mit dem auch inzwiſchen erwählten Vorſtande der Fortſchrittspartei in Verbindung und die Regierung iſt bereits in Kenntniß geſetzt worden, daß man ihr zur Erhaltung des Hoſpitals jährlich eine namhafte Summe zur Verfügung ſtelle. So iſt zu hoffen, daß die Regierung das Hoſpital bald wieder in der früheren Weiſe herſtellen werde, zumal die mildthätige und hochſinnige Gemahlin des regierenden Fürſten den öffentlichen Wohlthätigkeitsanſtalten ein beſonderes Intereſſe widmet.

Da mein heutiger Artikel ſchon lang geworden iſt, ſo verſchiebe ich die Beſprechung der Schulfragen auf ein anderes Mal.

Dr. **A. Fels.**

Rußland.

Von der ruſſiſchen Grenze, im December. (Privatmitth.) Der Artikel aus Mitau in Nr. 48 d. Z. hat hier gerechte Anerkennung gefunden, und iſt in die ruſſiſchen Journale übergegangen. Möge er ſeine Wirkung nicht verfehlen! In den Oſtſeeprovinzen agitirt man jetzt, ſich den Reformen, welche unſer hochſinniger Kaiſer anſtrebt, möglichſt zu entziehen, in der Befürchtung, daß durch ihre Annahme die großen Bevorzugungen, welche dem Kur- und Livländiſchen Adel durch das wiederanerkannte Provinzialrecht geworden waren, aufgehoben würden. Vorläufig beſchränkt man dieſe Agitation auf die Juſtizorganiſation, um ſich ſchon hierin von dem großen Ganzen des ruſſiſchen Reiches zu trennen und unabhängig zu ſtellen. Man hofft, durch den Einfluß, den der bevorrechtigte Adel beſitzt, zum Ziele zu gelangen und ſeine Sonderintereſſen zu ſichern. Allerdings würden dadurch zwei ſchwächere Bruchtheile der Bevölkerung in der benachtheiligten Lage verbleiben, in die man ſie vermöge ſeiner Privilegien gebracht hat, die Juden und die eigentlichen Ruſſen, welche beide von den Gegnern als „nichtdeutſche Bevölkerung" bezeichnet werden, wenn jene milde ſprechen wollen. Insbeſondere will man die Iſraeliten in den Baltiſchen Provinzen von jener Gleichſtellung ausſchließen, die für unſere Glaubensbrüder im ruſſiſchen Reiche immer näher rückt, immer geſicherter wird; man will das krome Jewrey: („ausgeſchloſſen ſind die Juden"), das aus den ruſſiſchen Geſetzbüchern zu verſchwinden begonnen, für die Baltiſchen Provinzen aufrecht erhalten. So findet ſich denn auch kein einziges Blatt hier, welches die gerechten Anſprüche der ſeit 18 Jahren gegen frühere Zeiten ſo ſehr niedergedrückten Juden nur ausſpräche, vielweniger energiſch verfechte. Und dabei fehlt es den Juden an jeder Art von Repräſentation. Sie wurden gezwungen, Elemente in ſich aufzunehmen, welche die Gemeinden zum Chaos der verſchiedenartigſten Klaſſen machen, und man hat nun zuletzt den Proletariern daſſelbe Wahlrecht für die Vertreter der jüdiſchen Angelegenheiten wie den Kaufleuten gegeben, während dieſe mit allen Steuern und freiwilligen Gaben belaſtet werden und die gebildete Maſſe ausmachen.

In den Baltiſchen Provinzen ſind der Adel auf dem Lande und die activen Bürger in Städten privilegirt, während die Juden, die Ruſſen als Leidensgefährten der letzteren und die Bauern beſchränkt und bedrückt ſind. Die Bauern ſind aber eines der geſündeſten Elemente des Staates geworden; ſie ſind in unſeren Provinzen durchaus nicht unkultivirt, haben ſich durch Arbeit und Fleiß ſehr gehoben, ſind von vielen alten Vorurtheilen frei, und namentlich den Juden durchaus nicht abgeneigt, wünſchen vielmehr die Emancipation der Juden herbei.

Ohne Jemanden nahe treten zu wollen, glauben wir überzeugt zu ſein, wenn einem aus dieſem Bauernſtande das im Herzen Kurlands gelegene Krongut Frauenburg verliehen worden wäre, er bei der Erhebung zum Flecken nicht die ausdrückliche Bedingung geſtellt haben würde, „nur keine Juden zum Anbau und Wohnen zuzulaſſen", wie die (mit allen deutſchen Tugenden begabte) Fürſtin L. factiſch gethan hat; wäre durch Jemandem aus dieſem Stande die Landpolizeigewalt geübt worden, auch ohne Studiren der Menſchenrechte und ohne Stammbaum, der bis zu den Zeiten des Koſtnitzer Concils hinaufreicht, der würde nicht auf Verwendung einer hochgeſtellten Perſon: einen Juden daſelbſt in Condition zuzulaſſen, eine ſchriftlich abſchlägliche Antwort: u. A. „wie es ihm freue, einen Ort in Kurland zu kennen, wo dieſe Leute ihr Unweſen nicht treiben" (bravo!) gegeben und ein Gott gefälliges Opfer gebracht haben, wie es der deutſche Baron B. factiſch gethan hat. Aus dieſem Stande wäre nicht das brutale

Digitized by Google

Attentat auf die jüdiſch-mitauiſche Gewerksfahne, mit der die Juden mit polizeilicher Erlaubniß Sr. Kaiſ. Hoheit entgegen gezogen waren, verübt worden, wie dies durch die Zunftgeſellen geſchehen, wobei die mißhandelten Juden „von Rechtswegen" noch einer Geldbuße unterzogen wurden.

Man giebt ſich freilich den Schein, als ob man darum die Juden zu ſtädtiſchen Aemtern, ja ſelbſt zur Verwaltung ihrer eigenen Gemeindeangelegenheiten und Gelder nicht zulaſſen dürfe, weil ſie hiermit Mißbrauch treiben würden. Allein die neuere Geſchichte hat gerade in unſren Provinzen ſo viele Veruntreuungen der ſchlechteſten Art von Beamten, die alſo doch nicht Juden ſind, aufgedeckt, daß der böswillige Vorwand offen zu Tage liegt. Auch ſchließt man ja die Bekenner der griechiſch-orthodoxen Religion in gleicher Weiſe aus und ſpricht ihnen das active Wahlrecht ab. Der Jude wünſcht weiter nichts, als in der Stadt dem Bürger und auf dem Lande dem Bauer gleichgeſtellt zu werden. Die allgemeine Provinzialverfaſſung würde er niemals angreifen und jedem Stande ſeine Rechte, ſo lange der Kaiſer will, ruhig reſpectiren, wenn man nicht hartnäckig auf ſeiner völligen Ausſchließung beharre. In letzterem Falle aber muß er gegen alle Privilegien aufzutreten ſich gedrungen fühlen.

Die neuen Reformentwürfe ſollen mit 1864 in Wirkſamkeit treten. Bis jetzt pflegten die provinziellen Gutachten theilweiſe oder ganz berückſichtigt zu werden. Man kann im Voraus wiſſen, daß die letzteren die fernere Ausſchließung der Juden nachdrücklich fordern werden. Es wäre daher wohl zu wünſchen, daß die Juden Energie genug beſäßen, ihre Stimmen dagegen in Petersburg vernehmbar zu machen, wo ihnen Fürſprache nicht fehlen wird. Nunc aut nunquam.

Correſpondenz.

Aus Weſtfalen, im November.

Die Petition und Denkſchrift der jüdiſchen Lehrer in Preußen betreffend.

Der Herr Oberrabbiner Cohn zu Trier hat im Nr. 40 dieſer Zeitung die von den jüdiſchen Lehrern Rheinlands und Weſtfalens dem preußiſchen Abgeordnetenhauſe eingereichte Denkſchrift einer eingehenden Kritik unterworfen. Er findet die in derſelben aufgeſtellten Forderungen zum Theil zu weit, zum andern Theile nicht weit genug gehend, die Begründung unrichtig und einſeitig.

Zunächſt iſt es mit großem Danke anzuerkennen, daß ein durch Stellung, Beruf und Erfahrung in den hier einſchlagenden Fragen bewanderter Mann der Denkſchrift und deren Inhalt eine ſo genaue Aufmerkſamkeit geſchenkt und die Mängel, die er in derſelben findet, öffentlich dargelegt hat. Die Angelegenheit ſelbſt, ſicherlich eine wichtige, kann durch eine eingehende Erörterung nur gewinnen und entſpringt hieraus eine Polemik, ſo iſt dies doch gewiß ein מחלקת לשם שמים, welches hoffentlich zu einem günſtigen Ausgange führen wird.

Es wäre überhaupt ſehr wünſchenswerth, wenn dem Gegenſtande, um den es ſich hier handelt, nämlich dem Verlangen, daß der jüdiſchen Elementar- und Religionsſchule allgemein und principiell der Charakter der Oeffentlichkeit beigelegt werden ſoll, eine größere Aufmerkſamkeit zugewendet würde, da von dieſer Oeffentlichkeitserklärung mit den daraus entſpringenden Folgen zum Theil die Zukunft des jüdiſchen Schulweſens in Preußen abhängt. Ueber den Grundſatz ſelbſt ſcheint Einklang zu beſtehen, wenigſtens hat ſich auch Herr Cohn dafür erklärt. Die Streitpunkte liegen in dem Umfange und der Art und Weiſe der Geltendmachung des Grundſatzes. Wir haben nun aber ſo viele Männer unter Rabbinern, Lehrern und Gemeindevorſtänden, die auf dieſem Gebiete bereits vielfache praktiſche und theoretiſche Erfahrungen gemacht haben, und möchten dringend wünſchen, daß ſolche Männer mit ihren Anſichten und Vorſchlägen hervorträten. Es kann dies den petitionirenden Lehrern gewiß nur ſehr erwünſcht ſein, ſie beabſichtigen, ſich mit ihrer Petition auch in der nächſten Landtagsſitzung an das Abgeordnetenhaus zu wenden, und werden ſie alsdann die ausgeſprochenen Anſichten ſachkundigen und competenten Männern als ein ganz vorzügliches Material für die neue Petition, und als einen Ausdruck der Wünſche und Bedürfniſſe des jüdiſchen Gemeindeweſens benutzen können. Wir erlauben uns vor Allem die Bitte an den hochverehrten Herausgeber dieſer Zeitſchrift zu richten, ſein in der Anmerkung zu der vorgedachten Kritik gegebenes Verſprechen, ſich über die vorliegenden Fragen auszuſprechen, recht bald erfüllen zu wollen.

Was nun zunächſt den Angriff des Herrn Cohn gegen No. 4. der Forderungen der Denkſchrift, nämlich Fixirung des Minimalgehaltes eines Lehrers auf jährlich 250 Thlr. betrifft, ſo müſſen wir ihm hierin Recht geben.

Digitized by Google

Viele Gemeinden auch unter denen, die eine Anzahl von 20 ſchulpflichtigen Kindern (die Zahl, bei welcher nach dem Wunſche der Denkſchrift die Oeffentlichkeit der Schule eintreten ſoll) haben, ſind allerdings nicht im Stande, einen ſolchen Gehalt aufzubringen.

Wenn nun hiernach auch ein anderer Minimalſatz eintreten muß, ſo iſt bei Feſtſtellung deſſelben doch immerhin zu berückſichtigen, daß jeder Lehrer mindeſtens ſo viel an Gehalt beziehen muß, daß er von demſelben anſtändig leben kann, und daß, wenn die Aufbringung eines ſolchen Gehalts einer Gemeinde ſchwer fällt, dies zu den Nothwendigkeiten gehört, welche ſich einmal nicht ändern laſſen. Bei der Gehaltfrage tritt übrigens noch ein anderer Uebelſtand ein. Bei den reichen jüdiſchen Familien, namentlich in den weſtlichen Provinzen, zeigt ſich eine vorwiegende Neigung, aus den kleinen Ortſchaften fort und in die größeren Städte zu ziehen. Hierdurch wird aber manche der kleinen Gemeinden, die früher wohlhabend und in der Lage war, für den Lehrer einen größeren Gehalt aufzubringen, in einen wahren Nothſtand verſetzt. Wir möchten dieſen Punkt zur Erwägung ſtellen, vielleicht möchte es in einem ſolchen Falle gerechtfertigt ſein, daß, wenn durch derartige Umſtände die Beiträge der Gemeindemitglieder in einer ſehr erheblichen Weiſe, z. B. um das zwei- oder dreifache erhöht würden, der Gemeinde eine Gehaltsminderung eventuell eine Kündigung zuſtehen würde. Ob aber überhaupt die ganze Gehaltsfrage in das Unterrichtsgeſetz ſelbſt hineingehört, oder ob dieſelbe von den einzelnen Provinzialbehörden nach örtlichen Verhältniſſen geregelt werden ſoll, iſt eine beſondere Frage, deren Löſung man füglich der Regierung und dem Landtage überlaſſen mag. Die Frage ſelbſt muß indeſſen in ihrer materiellen Seite von den Bittſtellern angeregt werden.

Wenn ferner Herr Cohn der Denkſchrift den Vorwurf machte, daß ſie nicht gerade die ſtaatliche Anerkennung der jüdiſchen Religion und Gleichſtellung derſelben mit der chriſtlichen Religion (daſſ. doch wohl mit der evangeliſchen und der römiſch-katholiſchen) verlangt, indem nur in der beſtehenden Nichtanerkennung und Zurückſetzung die Quellen der unglückſeligen Lage des jüdiſchen Schulweſens geſunden werden können, ſo kann dieſer Vorwurf als ein gerechter nicht anerkannt werden.

Zunächſt handelt es ſich in vorliegendem Falle einfach um den Zweck, daß in dem neuen Unterrichtsgeſetze die Stellung der jüdiſchen Schule und der jüdiſchen Lehrer eine würdigere und geſichertere ſein ſollte, als dies bisher geſetzlich der Fall.

Um dieſen Zweck zu erreichen, konnte ein Antrag wie der vorhin erwähnte ſchon deshalb nicht geſtellt werden, weil mit demſelben in ein ganz anderes Gebiet eingegriffen und Fragen angeregt worden wären, welche das Abgeordnetenhaus doch unmöglich bei der Berathung des Unterrichtsgeſetzes erledigen könnte. Dieſe Frage hätte allerdings in dem Falle erörtert werden müſſen, wenn ſich das jüdiſche Schulweſen überhaupt ohne Erledigung derſelben gar nicht verbeſſern läßt. Dies kann aber nicht zugegeben werden; auf dem Wege, den die Denkſchrift eingeſchlagen, kann ſicherlich ſehr Viel Gutes, auf jeden Fall eine beſſere Lage als bisher erreicht werden. Sollten aber alsdann auch noch erhebliche Mißſtände vorhanden ſein, welche nur durch die vorgedachte Anerkennung der jüdiſchen Religion beſeitigt werden können, ſo müſſen allerdings geeignete Schritte gethan werden, um eine ſolche ſtaatliche Anerkennung zu bewirken, deren Folgen der jüdiſchen Schule von ſelbſt zu Gute kommen werden.

(Schluß folgt.)

Anzeigen.

Die hieſige Gemeinde ſucht zum nächſten April einen Cantor, der ſtreng religiös, muſikaliſch gebildet und entweder

a. zugleich Schächter ſei, mit einem Fixum von 300 Thlrn. und nicht unbedeutenden Nebeneinkünften, oder

b. zugleich geprüfter Lehrer mit einem Fixum von 400 Thlrn.

Nach Einreichung der Zeugniſſe erfolgt die Aufforderung zum Probevortrage. Reiſekoſten werden nicht erſtattet.

Oppeln, im December 1862.

Der Synagogen- und Gemeinde-Vorſtand.

Die zweite Lehrerſtelle an der hieſigen israelitiſchen Gemeindeſchule, welche mit 400 Thlr. jährlich dotirt iſt, wird zum erſten April a. c. vacant.

Bewerber, welche das Examen pro facultate zurückgelegt haben, wollen ihre desfallſigen Zeugniſſe nebſt curric. vit. bis zum 15. Februar c. franco an den Unterzeichneten einſenden.

Gleiwitz, den 2. Januar 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.
Abtheilung für Schulweſen.
Moritz Silbergleit.

Digitized by Google

Am 1. October d. J. ſoll hier ein zeitgemäßer Rabbiner, der das Trien. acad. auf einer Landes-Univerſ. abſolvirt hat und von namhaften Autoritäten ſeine Qualification nachweiſen kann, mit einem Gehalte von 300 Thlr. angeſtellt werden. Candidaten können ſich bei unterzeichnetem Vorſtande melden. Reiſekoſten werden nicht vergütet.

Jarouin, im Januar 1863.

Der Corporations-Vorſtand.

Für die an der hieſigen jüdiſchen Stadtſchule zum 1ſten Januar 1863 vacant werdende Lehrerſtelle wird ein geprüfter Lehrer geſucht. Der Gehalt beträgt 200 Thlr. baar und freie Wohnung nebſt Heizungsmaterial.

Meldungen unter Beifügung der Zeugniſſe ſind an den unterzeichneten Vorſtand zu richten.

Märkiſch Friedland, den 1. December 1862.

Der Vorſtand der jüdiſchen Stadtſchule.

Zum 1. April c. wird bei der hieſigen Gemeinde die mit einem fixen Gehalte von 200 Thlr. und freier Wohnung verbundene Stelle eines Elementar- und Religionslehrers, der ſich die Rendantur und das Gemeindeſekretairiat zu verwalten hat, vacant. — Qualificirte Bewerber wollen ſich unter Einreichung ihrer Zeugniſſe bei dem unterzeichnenden Vorſtande recht bald melden. Reiſekoſten werden nicht gewährt.

Zülz, im Januar 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

A. Forell.

Ein geprüfter Religionslehrer, Schächter und Vorbeter kann bei der hieſigen Gemeinde mit 150 Thlr. fix excl. Schechita und Nebeneinkommen ſofort engagirt werden.

Reflectanten wollen ihre Befähigungsatteſte ſchleunigſt einſenden.

Aken a./Elbe, den 30. December 1862.

Der Vorſtand.

Jacob Gottſchalk.

Ein mit den beſten Zeugniſſen verſehener unverheiratheter Lehrer, der auch in alten und neuen Sprachen ſowie in allen Realien gründlichen Unterricht ertheilen kann, ſucht, um ſeine Studien fortſetzen zu können, in einer Univerſitätsſtadt des In- oder Auslandes eine Stelle als Hauslehrer oder als Lehrer an einer Religionsſchule. — Gehalts-Anſprüche ſehr mäßig. Franco-Offerten unter **A. M. Z. 27.** beſorgt die Buchhandlung von **Philipp Karfunkel** in Gleiwitz.

Einen unverheiratheten Prediger und Religionslehrer kann ſofort eine Stelle nachgewieſen werden, die 400 Thlr. jährlich einbringt. Franco-Offerten unter Chiffre **M.** beſorgt die Exped. d. Bl.

Von heute ab bis zum 1. Mai 1863 iſt die hieſige Cantor-, Schächter- und Lehrerſtelle mit einem Einkommen über 300 Thlr. und freier Wohnung vacant, wozu ſich examinirte Lehrer baldigſt bei dem unterzeichneten Vorſtande durch Einſendung der Zeugniſſe melden wollen.

Tempelburg, den 25. December 1863.

M. Borchardt.

Ein geprüfter Religionslehrer, Vorbeter und Schächter ſucht eine einträgliche Stelle. Reflectirende Gemeinden belieben ihre frankirten Anfragen mit Angabe der Bedingungen an die Adreſſe **J. W.** post. rest. **Tempelburg** zu richten.

Einem geehrten jüdiſchen Publikum mache ich hiermit die ergebenſte Anzeige, daß ich von heute an Beſtellungen auf Mazes 10 Pfund für einen Thaler zum bevorſtehenden Oſterfeſte entgegennehme. Reflectirende werden gütigſt erſucht, ihre Aufträge portofrei unter meiner Adreſſe einzuſenden.

Die ſtrengſte Reellität wird gegen jeden der Abnehmer ausgeführt werden.

Wilsnack, den 27. December 1862.

Der Schächter und Vorbeter **J. Roienberg.**

Die ſtrengſte Religioſität wird dabei beobachtet.

Ein junger Mann, welcher ſeine Lehre in einem Manufacturwaaren-Geſchäft en détail beendet hat und bereits 2 Jahre als Commis ſervirt, ſucht auf Oſtern ein paſſendes Engagement.

Offerten werden unter Chiffre **K. L.** poste restante Einbeck erbeten.

In unſerm Manufactur-Geſchäfte, verbunden mit Leinen- und Baumwollen-Weberei wird für einen Lehrling mit erforderlichen Kenntniſſen eine Stelle vacant. — Lehrzeit feſtſtehend vier Jahre. — Näheres auf frankirte Anfragen.

Hamm.

Gebrüder Gerſon.

Für einen jungen Mann, der unter meiner Leitung, während zweier Jahre, den Betrieb der Landwirthſchaft praktiſch und theoretiſch erlernt hat, und den ich in jeder Beziehung empfehlen kann, ſuche ich zum Frühjahr oder ſpäter eine Stellung als Verwalter auf einer größern Oeconomie, bei einer religiöſen Herrſchaft, in deren Haushalte die jüdiſchen Speiſegeſetze beobachtet werden. Gehalt wird nicht beanſprucht. Gefällige Offerten bitte mir gefälligſt recht bald einzuſenden.

Ein junger Mann findet zum 1. März noch Aufnahme als Oeconomielehrling

Carl Ullmann.

Adminiſtrator in Stadtoldendorf.
Herzogth. Braunſchweig.

Digitized by Google

Für ein Modewaaren=, verbunden mit einem Confections-Engros-Geſchäft wird zum baldigen Antritt ein Lehrling von guter Erziehung mit hinlänglichen Kenntniſſen unter günſtigen Bedingungen geſucht.

Das Nähere bei **E. Cohn** in **Halle** a./S.

Mit dem 1. März k. J. beabſichtige ich einige junge Mädchen bei mir aufzunehmen, um ſie wiſſenſchaftlich, namentlich auch in neueren Sprachen, auszubilden, während meine Frau die nöthige Anleitung zu Handarbeiten, ſowie zur Erlernung des Hausweſens übernehmen wird.

Jede nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen

J. Walbaum.

conceſſ. Sprachlehrer u. Lehrer der hieſ. Gemeinde.

Menden bei Iſerlohn, im December 1862.

Zum 1. April 1863 ſuche ich für mein Putzgeſchäft eine Directrice, die in allen Arbeiten dieſes Faches bewandert iſt und ſich auch zur Verkäuferin eignet. Gehalt 70 Thlr.

Gefällige Anmeldungen werden erbeten unter Adreſſe:

Dr. Caros Wwe.

Schwetz a. d. Weichsel.

Schwetz, den 2. Jan. 1863.

Ein junges iſraelitiſches Mädchen aus einer achtbaren Familie Süddeutſchlands ſucht eine Stelle als Gouvernante oder Geſellſchafterin. Sie iſt im Franzöſiſchen, allen weiblichen feineren Arbeiten und auch im Friſiren gut bewandert, außerdem gut empfohlen.

Gefl. Adreſſen beliebe man franco an die Expedition dieſes Blattes unter Chiffre **J. D.** gelangen zu laſſen.

Dem geehrten auswärtigen Publikum zeige ich hierdurch ergebenſt an, daß ich mich als Advocat mit der Befugniß zur Praxis im geſammten Königreiche Sachſen hier niedergelaſſen habe. Um Verwechslungen vorzubeugen, bitte ich, die für mich beſtimmten Briefe mit meinem Vornamen oder meiner Wohnung: „an der Bürgerwieſe 8. part. zu beziehen.

Dresden, den 7. Januar 1863.

Emil Lehmann,

Advocat und Notar.

Cognac=Liqueur על פסח

בהכשר הרב דפה

aus Weintrauben gebrannt, von vorzüglicher Qualité, höchſt wohlſchmeckend in Thee und Kaffee, ſo wie in warmen und kalten Waſſer, empfiehlt die Cognac=Brennerei zu Grünberg in Schleſien und werden gef. Aufträge zeitig erbeten, auch ſichere Niederlagen geſucht.

מצות

10 Pfund 3 Thlr. frachtfrei Magdeburg bei

Gebr. Frankenſtein

in Bielefeld.

Notiz.

Anzeigen, die wir bis Donnerſtag erhalten, können in der darauf erſcheinenden Nummer Aufnahme finden, wenn der Inſeratentheil nicht bereits gefüllt iſt.

Zugleich bitten wir, um Irrthümer zu vermeiden, um deutliche Handſchrift, namentlich der Namens=Unterſchriften.

Die auf Inſerat=Chiffre eingehenden Briefe werden von uns aus unfrankirt abgeſandt.

Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

Zur gefälligen Beachtung.

Das beſonders in neuerer Zeit mehrfach vorgekommene Zurückweiſen unſerer Inſeratenrechnungen, woraus uns nicht nur Verluſt der betr. Inſertionsgebühren, ſondern überdies noch erhebliche Portoſpeſen erwachſen, veranlaßt uns zu der Erklärung, daß wir fortan nur ſolche Inſerate in der Zeitung des Judenthums abdrucken werden, deren Einſender uns ausdrücklich ermächtigen, die Einrückungsgebühren nach erfolgtem Abdrucke per Poſtvorſchuß nachzunehmen.

Leipzig, 14. November 1862.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Bemerkungen.

Herrn S. in B.: Zuſendungen ſind uns willkommen.

Die Redaction.

Jüdiſches Volksblatt No. 2. 1863.

Jonathan und Akiba. — Laſſet uns des Weges nicht fehlen! — Die Geſänge der Nacht.

Druckfehler.

In No. 2. S. 16. Sp. 1. Z. 21. v. o. muß es ſtatt: „je unveränderter" heißen: „je veränderter." — S. 19. Sp. 1. Z. 3. v. u. muß es ſtatt: „es iſt ihm gelungen" heißen: „es iſt ihm nicht gelungen." In beiden Fällen alſo gerade das Gegentheil!

Die Redaction.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **J. H. Lüder.**

Digitized by Google

27. Jahrgang. | Allgemeine | № 4.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner **Dr. Ludwig Philippſon** in Bonn.

Leipzig, den 20. Januar 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Das Judenthum des 19. Jahrhunderts und das Chriſtenthum. — Tägliches Gebet eines Arztes vor dem Beſuche ſeiner Kranken.

Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Hamburg. Preußen: Gollub, Bonn, Glogau, Poſen, aus dem Regierungsbezirk Trier. Würtemberg: Göppingen. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Aus Saaz, Krakau. Holland: Amſterdam, Rotterdam. Schweiz: Aarau, aus dem Aargau, Bern. Italien: aus Oberitalien. Rußland: Petersburg. Frankreich: Paris. Afrika: Capſtadt.

Correſpondenz: Aus Weſtfalen, die Petition und Denkſchrift der jüdiſchen Lehrer in Preußen betreffend. (Schluß.)

Leitende Artikel.

Bonn, 11. Januar.

Das Judenthum des 19. Jahrhunderts und das Chriſtenthum.

Es wäre der Wahrheit nicht gemäß, wenn man behaupten wollte, daß die Synagoge, den beſtändigen Angriffen, Verketzerungen, Schwächungen und Verfolgungen von chriſtlicher Seite gegenüber, ſtets geſchwiegen habe; vielmehr bildet die Polemik und Apologetik des Judenthums einen nicht ganz unbeträchtlichen Literaturzweig, wenn ſie auch den Umſtänden nach nur von Zeit zu Zeit auftrat, und nach den gegebenen Verhältniſſen ſich nur ſelten aus den Grenzen der Mäßigkeit entfernte. Man kann hieraus den Juden kein Verdienſt machen, denn es war meiſt zu gefährlich, irgend ein ſtarkes Wort gegen die herrſchenden Kirchen auszuſprechen, ja die desfallſige Gefahr beſchränkte ſich nicht blos auf den Urheber, ſondern ſchlug zu leicht in eine Verfolgung der Juden überhaupt aus, als daß man es gewagt, und dieſes Wagniß gebilligt hätte. Indeß kann es dem Vorurtheilsloſen nicht entgehen, daß es allerdings den Juden näher liegt, abgeſehen von ihrer Stellung, gegen das Chriſtenthum Nachſicht zu üben, als umgekehrt. Es iſt dies pſychologiſch. Das Judenthum iſt durch ſich ſelbſt und ſeinen Beſtand darum eine Negation des Chriſtenthums, weil letzteres aus dem Judenthume entſtanden, und ſeine Exiſtenz ſchon durch die bloße Exiſtenz des Judenthums für objectiv überflüſſig und nur aus hiſtoriſchen Gründen, um geſchichtlicher Wirkungen willen für nothwendig erklärt wird, während es dem Chriſtenthum eine Lebensbedingung iſt, dem noch immer dauernden Beſtand des Judenthums die Nothwendigkeit abzuſprechen, und es zum Tode zu verdammen. Dies erweiſt ſich auch aus der Art, wie die Polemik immer geführt wurde. Die jüdiſchen Kämpfer ſuchten nur die Widerſprüche der chriſtlichen Lehren mit dem Judenthume und mit ſich ſelbſt nachzuweiſen, und daraus die Unrichtigkeit. Bei jeder Abweichung jener vom Judenthume herzuleiten, während von chriſtlicher Seite den Juden ſtets nur Hartnäckigkeit und fluchwürdiger Eigenſinn und dem Judenthume die Abgeſtorbenheit und Verweſung, in milderem Sinne die Nicht-

Digitized by Google

annahme der Erweiterungen, welche das Chriſtenthum den Lehren des Judenthums gegeben, vorwarfen. Mildere Zeiten, edlere Geſittung und größere Gerechtigkeit ſind eingetreten. Hiermit iſt auch das freie Wort und die unbedingtere Meinungsäußerung ertheilt worden. Es zeigt ſich auch hier der Segen der Freiheit, der darin beſteht, daß an die Stelle verbiſſener Polemik die unparteliſche Kritik, die freie wiſſenſchaftliche Unterſuchung tritt, daß alſo gerade die Freiheit die wüſte Leidenſchaftlichkeit mindert, oder doch in die Sackgaſſen niedriger Parteigenoſſen bannt, alſo die Zügelloſigkeit des Haſſes, welche die Beſchränkung und Verfolgung erſt recht hervorriefen, beſeitigt. Es iſt daher in den folgenden Artikeln nicht unſere Abſicht, polemiſch zu verfahren und von einſeitigem Standpunkte aus den Gegner ohne Wahl der Mittel und Waffen zu bekämpfen, ſondern in ruhiger Würdigung die Verſchiedenheiten und Gegenſätze der beiden großen welthiſtoriſchen Erſcheinungen unſererſeits ans Licht zu bringen. Wir geben von vornherein offen zu, daß auch wir Partei ſind, daß wir durchaus nicht auf jenem nihiliſtiſchen Standpunkte uns befinden, auf welchem beide Religionen wie uns fremde Perſönlichkeiten vor uns treten, an denen wir nur ein ſog. objectives Intereſſe hätten. Dies traut uns Niemand zu, und wir weiſen es auch von uns zurück. Unſere perſönliche Ueberzeugung, unſre geſchichtliche Auffaſſung und unſer faktiſches Leben wurzeln zu ſehr im Judenthume, als daß wir es nur beanſpruchen möchten, uns außerhalb deſſelben verſetzt zu glauben, um die Beurtheilung wie durch das Glas des Naturforſchers erlangt, auszugeben. Vielmehr ſtellen wir nur als unſer Beſtreben hin, ohne vorgefaßte Vorurtheile Inhalt, Aufgabe, Verhältniſſe, Wirkung und Erſcheinung nach beiden Seiten hin zu erforſchen, und klar und einfach darzuſtellen. Wir glauben dabei nicht, den großen Gegenſtand zu erſchöpfen, ſuchen auch nicht durch pomphafte und myſteriöſe Ausdrucksweiſe den Schein einer ganz neuen großartigen Auffaſſung um uns zu breiten, ſondern wir wollen vielmehr nur fixiren und in beſtimmter Weiſe ausſprechen, was jetzt bereits Zahlloſen mehr oder weniger klar im Bewußtſein lebt. Die Achtung, welche gegenwärtig, trotz aller Manoeuvres der Fanatiker auf beiden Seiten, die Bekenner beider Religionen vor einander hegen, und die, ſo abſtechend gegen die Vergangenheit, ein ſchönes, immer wachſendes Eigenthum unſerer Zeit iſt, macht dies möglich und nicht allzu ſchwer. Gerade darum iſt es aber auch an der Zeit, ſich wieder einmal jüdiſcher Seits mit dem Chriſtenthume gewiſſermaßen auseinanderzuſetzen, die Differenzpunkte nachzuweiſen, und ohne irgend auf Verkleinerung oder gar Proſelytenmacherei auszugehen, doch unverhohlen das auszuſprechen, was das Judenthum immer und immer verwerfen muß. Der Weg, den wir dabei zu verfolgen gedenken, ſoll von außen nach innen gehen, ſo daß wir zuvor einige äußerliche Momente abthun, bevor wir zum inneren Kern der Sache vordringen.

1. Majorität und Minorität.

Es iſt eine eigenthümliche Erſcheinung, daß, während die Schrift 2. Moſ. 23, 2 ſagt: „Folge nicht der Menge zum Böſen; zeuge nicht in einer Rechtsſache, indem du dich der Menge nachneigeſt, das Recht beugend" — die Tradition die Worte: אחרי רבים להטת aus dem grammatikaliſchen Zuſammenhange heraushebt, und „ſich nach der Mehrheit zu richten" zu einem der 613 Geſetze macht.*) Während alſo die Schrift die Ueberzeugungstreue des Einzelnen oder der Minorität einer Mehrheit gegenüber zur ſtrengen Pflicht macht, gebietet die Tradition, ſich der Mehrheit zu unterwerfen. Man kann aber leicht erkennen, daß beide Sätze ihr Recht haben und ſich nicht widerſprechen, ſobald man den Gegenſtand ins Auge faßt. Bei allen Beſchlüſſen eines Collegiums oder einer Verſammlung muß die Mehrheit entſcheiden, und es hat der Einzelne nicht das Recht, ſich der Beobachtung eines Geſetzes zu entziehen, weil er eine abweichende Meinung hat, oder als Mitglied des geſetzgebenden Körpers zur Minderheit gehörte. In Rechtsſachen und auf dem Gebiete des Glaubens darf aber Niemand ſeine Meinung blos darum aufgeben, oder ſeine Abſtimmung ändern, weil eine Mehrheit der entgegengeſetzten Anſicht iſt. Dem, was wir als recht und wahr anerkannt haben, müſſen wir

*) Unter den תרי״ג das 78ſte. Um der bekannten jüdiſchen Clique keine Handhabe zu geben, abermals über Abweichung von der Tradition zu ſchreien, machen wir auf Raſchi zu dieſer Stelle aufmerkſam, der geradezu erklärt, daß von den vielen talmudiſchen Auslegungen dieſer Stelle keine dem Wortſinne angemeſſen ſei. Schon Targ. Onck. erklärt den Vers in unſrer Weiſe, und Mendelsſohn überſetzt: „Folge der Menge nicht zum Böſen. In einer Rechtsſache, wenn du deine Meinung ſagſt, hange der Menge nicht nach, das Recht zu beugen." Welche verſchiedenartigen Vorſchriften über die Abſtimmung der Richter namentlich in Kriminalſachen die Talmudiſten aus dieſem Verſe zogen, gehört nicht hierher und kann in Mess. Sanhedrin nachgeleſen werden.

Digitized by Google

treu anhangen bis zum Tode, und wenn eine ganze Welt rings um uns ſich dagegen erhebt.

Von dieſem Grundſatze aus erſcheint alsbald der Vorwurf oder Einwand, den man dem Judenthume entgegenhält, daß es mitten in der großen chriſtlichen Welt nur eine ſo kleine Anzahl Bekenner zählt, und daß es dieſen wohl anſtünde, ſich nach der Mehrheit zu richten und dieſer ſich hinzugeben, unter der doch ſo viele kluge und einſichtsvolle Männer vorhanden, als völlig unbegründet und geradezu verwerflich. Bilden doch die Juden eine geringe Minorität auch in der islamitiſchen Welt, auch unter den Braminen und Buddhaiſten, ja ſelbſt unter den Fetiſchanbetern Afrika's. Was würde man dazu ſagen, wenn ſie die lauteren und erhabenen Wahrheiten ihrer Religion in jenen Gegenden um den Aberglauben der dortigen Majoritäten aufopferten? Die Religion Iſrael's war vom Anfang an berufen, der unendlich großen Majorität der Menſchheit gegenüber die Religion des einzig einigen Gottes zu bekennen und aufrecht zu erhalten, unbeirrt von der anderweitigen Geiſtes- und Bildungshöhe der übrigen Menſchen. Dies war der große Beruf aber auch der Segen, der auf Abraham für ſeine ganze Nachkommenſchaft gelegt ward, und nur dadurch erfüllen die Iſraeliten die höhere Pflicht gegen die ganze Menſchheit, erſcheinen aber als pflichtwidrig und treulos, wenn ſie, blos um der Mehrheit nachzubuhlen, davon abweichen.

Prüft man aber die Dinge genauer, ſo erkennt man, daß in Allem, was den Geiſt betrifft, es durchaus nicht die Mehrheit, ſondern immer nur die Minderheit iſt, welche in der Menſchheit herrſcht und leitet. Es bewährt ſich hierbei, daß die Geſetze des Geiſtes nicht die der Materie, ſondern die gerade entgegengeſetzten ſind. Im Stoffe zieht die größere Maſſe die kleinere an; auf dem Gebiete des Geiſtes geht die Bewegung von Einem oder Wenigem aus und zieht die große Maſſe nach. Dies beweiſt die Geſchichte, und jede große Nation in den Geiſtern fand ihren Urheber und Leiter in einem Individuum, das bald mehrere an ſich zog, bis von da aus die Bewegung immer größere Maße annahm. Tritt in eine Schule, und du ſiehſt den einen Lehrer vor zahlreichen Schülern ſtehen, unter denen doch nur wieder einer und der andere zum Lehrer der nachfolgenden Geſchlechter geſchickt ſein werde. Tritt in eine gottesdienſtliche oder andere Verſammlung, und du hörſt einen Mann von der Kanzel oder dem Rednerſtuhle die Menge belehren, ermahnen, verwarnen. Oder nimm ein Buch vor dich, das in den Händen Zahlloſer iſt, das vielleicht ſchon ſeit Jahrtauſenden zu Geiſt und Herz ſpricht, iſt es nicht die Stimme eines Einzelnen, die da ertönt und mit Entzücken oder zu tiefer Belehrung von Millionen immer und immer wieder vernommen wird? So iſt es theoretiſch und faktiſch ein Unſinn, im Glauben und Ueberzeugung von der Minderheit eine Nachgiebigkeit gegen die Mehrheit zu verlangen, vielmehr iſt es erwieſen, daß, welche auch die geiſtige Potenz einer Zeit oder irgend einer Menge ſei, die wahren Lehrer der Menſchheit immer nur in der Minderzahl waren, daß die Wahrheit oft viele Jahrhunderte das Eigenthum nur Weniger war, welchem nur allmählig die übrige Maſſe zureifte. So gewährt der Umſtand, daß das Chriſtenthum Mehrheitsreligion im Abend-, wie der Islam in Vorder-Mittelaſien und Nordafrika iſt, dieſen kein innerliches Uebergewicht, ſondern beläßt den Juden ruhig den Standpunkt, daß ihre Religion zur Läuterung und Klärung der übrigen ſo lange diene, bis dieſe den ganzen Inhalt jener angenommen haben werden.

2. Lehrer und Schüler.

Es iſt von den chriſtlichen Dogmatikern ſelbſt anerkannt, daß das Chriſtenthum ſeinen Urſprung aus dem Judenthume gezogen und weſentliche Elemente ihm entnommen habe, daß es überhaupt ohne das Judenthum ſowie das ſog. Neue Teſtament ohne die heilige Schrift Iſrael's gar nicht verſtanden werden kann, wozu noch kommt, daß das Neue Teſtament ſo wenig umfaſſend iſt, daß ihm die Bibel Iſrael's überall das Ergänzungsmaterial liefern muß. Es iſt dies ſo ſehr der Fall, daß die antichriſtlichen Kritiker und Philoſophen unter den Chriſten das Chriſtenthum und Judenthum identificiren und als die, im Gegenſatz zum Helenenthum, die Welt beherrſchende jüdiſche, oder wie ſie jetzt ſagen, ſemitiſche Idee bezeichnen.

Dieſer Abhängigkeit des Chriſtenthums vom Judenthume in Etwas zu begegnen, macht man geltend, daß das Judenthum des 19. Jahrhunderts am Chriſtenthum, an chriſtlicher Bildung und Wiſſenſchaft ſich aufgerichtet, ſich geklärt habe, in ſeinem Geiſte und ſeinen Formen ſich verjünge, und alſo Weſentliches jenen zu danken habe.

Dieſem wieder gegenüber machen wir geltend, daß das Judenthum fortwährend für das Chriſtenthum das eigentliche Kriterium ſei, und daß dieſes, ſelbſt abgeſehen von ſeinem dogmatiſchen Inhalte, noch viele Elemente

Digitized by Google

wie die ganze ſoziale Lehre als Conſequenz der Gotteslehre und die Richtung und Verſenkung ins Reale vom Judenthume zu lernen und zu übernehmen habe.

Betrachten wir dieſe drei Sätze noch etwas genauer. Wir gehen hier über den erſten Satz, theils weil er über alle Erörterungen hin ſicher iſt, theils weil er ſchon den eigentlichen Lehrinhalt berührt, hinweg. Ein gleiches Verhältniß, wenn auch nicht ſo unmittelbares und urſprüngliches, findet beim Islam ſtatt, und ſelbſt der Koran ſetzt die h. Schrift voraus, erklärt ſie für ſeine Grundlage und entnimmt ihr viele Theile, wenn auch in legendenartiger und oft verkehrter Ueberarbeitung.

Bleiben wir dagegen bei dem zweiten Punkte länger ſtehen. Im Allgemeinen verſteht es ſich von ſelbſt, daß zwei ſo große weltgeſchichtliche Erſcheinungen bei ihrem immerfortigen Auseinandertreffen und Nebeneinanderleben nicht ohne Wechſelwirkung bleiben konnten und bleiben, und wird man auch den Juden bis auf die neueſte Zeit und in dieſer am wenigſten ihren Einfluß auf die chriſtliche Welt nicht abſprechen können. Zuvörderſt aber müſſen wir die Frage erörtern, inwieſern die Civiliſation, die Bildung und Wiſſenſchaft als eine ſpecifiſch chriſtliche bezeichnet werden könne. Die Geſchichte ſcheint dies nicht zu erhärten. Wir ſehen erſtens, daß das Chriſtenthum ſchon faſt ein Jahrtauſend in Europa herrſchend war, und nur zur Barbarei, Unwiſſenheit und dem ſozialen Chaos des chriſtlichen Mittelalters geführt hatte. Bei allem Reſpekte vor der Schwärmerei, Minne und Innerlichkeit des Mittelalters können wir dieſe lange Epoche nur als eine Krankheit, als einen geiſtigen, ſittlichen und ſozialen Verfall in dem großen Entwickelungsgange der Menſchheit anſehen, deren lebendige Blüthe damals ganz wo anders ſtand als in der chriſtlichen Welt. Man muß vielmehr zweitens erkennen, daß die Civiliſation in ihrem Weltgange in jeder Periode an einer anderen Völkerfamilie haftet, eine andere zu ihrem Träger und Werkzeuge hat und ſich an ihr vollendet. Wir ſehen ſie ſo aus Indien und Aegypten nach Mittel- und Vorderaſien wandern, von da zu den Griechen und Römern übergehen, dann nach längerer Pauſe am arabiſchen Stamme ſich aufranken und endlich in den europäiſchen Völkerſchaften Wurzel faſſen. Die Geſittung, Bildung und Wiſſenſchaft in der europäiſchen Welt wird von den chriſtlichen Geſchichtsſchreibern ſelbſt erſt von der Vertreibung der Griechen aus Konſtantinopel, von der Erfindung der Buchdruckerkunſt, von der Entdeckung Amerika's und der Reformation her datirt, ſo daß ſie erſt vier Jahrhunderte die chriſtlichen Völker zu ihren Trägern hat. Wiſſenſchaft, Kunſt und Bildung werden als durch die Ueberreſte der griechiſchen und römiſchen Cultur ausgeſäet, gepflegt und immerfort rectificirt ausgegeben, und alle feineren Studien mit dem Namen Humaniora belegt. Somit ſcheinen wir allerdings berechtigt, die Cultur unſerer Zeit nicht objectiv als eine chriſtliche betrachten zu dürfen, wie ſie denn auch von den Pietiſten aller Kirchen als unchriſtlich verworfen und zur Umkehr in das wahre chriſtliche Weſen aufgefordert wird. Wir könnten alſo ſagen, daß das Judenthum des 19. Jahrhunderts nicht vom Chriſtenthume, ſondern von der europäiſchen Cultur gelernt und den Anſtoß zu Klärung und Bildung erhalten habe. In der That möchten die Juden in den morgenländiſchen Staaten von den dortigen Chriſten nichts profitiren können, und müſſen in den oſteuropäiſchen Ländern die Chriſten ſo gut wie die Juden erſt von den weſt- und mitteleuropäiſchen Völkern Unterweiſung und Anleitung erhalten. Indeß wollen wir dies nicht allzu genau nehmen und gern geſtehen, daß wir Juden von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an durch die europäiſche Cultur aus den engen Grenzen unſres Geiſteslebens befreit worden, und dadurch auch das Judenthum zu neuer lebenskräftiger Entwicklung gedieh. Wir wollen uns dafür als zu Dank verpflichtet anerkennen, wenn nicht dieſe Dankbarkeit dadurch etwas geſchmälert würde, daß man uns vorher mit der drückendſten Gewalt von aller Theilnahme am Geiſtesleben der Menſchheit abgehalten hätte, eine Theilnahme, die wir überall, wo uns Raum gegönnt worden, in Alexandrien und Antiochien, in Rom und Spanien ſo kräftig und originell bewieſen haben, und die ſelbſt in Holland ſchon im ſiebzehnten Jahrhundert in Spinoza der modernen Philoſophie einen ihrer genialſten Schöpfer gegeben hatte. Geradezu verneinen müſſen wir aber die Behauptung, daß auch inhaltlich das Judenthum des 19. Jahrhunderts vom Chriſtenthume irgend etwas entlehnt habe. Schärfer als je hat ſich dieſes Judenthum unſerer Zeit als den dogmatiſchen Gegenſatz zur kirchlichen Dogmatik hingeſtellt;*) in ſittlicher Beziehung können wir nachweiſen, daß die jüdiſche Literatur des Mittelalters an ethiſcher Reinheit und Höhe Schriften hervorgebracht, welche, weit erhaben über die Sittenlehren der anderen Religionen

*) Wir erinnern, daß dies in früherer Zeit nicht immer der Fall war, und daß die Kabbalah öfter eine bedeutende Annäherung z. B. an die chriſtliche Trinität zeigt.

Digitized by Google

jener Zeit, ſich kühn mit der edelſten Ethik der neueren Zeit meſſen können;*) in ſozialer Hinſicht endlich iſt auch ſchon das älteſte Judenthum unſerer Zeit weit voran.

Dies zur Beleuchtung des äußerlichen Verhältniſſes zwiſchen Judenthum und Chriſtenthum. Alles Uebrige in den folgenden Artikeln. Das Judenthum zeigt vielmehr die merkwürdige Erſcheinung, daß, ohne die Einwirkung der ihm zur Seite ſtehenden großen religiöſen Produkte der Menſchheit von Zeit zu Zeit auf daſſelbe zu leugnen, es dennoch wie keine andere Erſcheinung in ſeiner Urſprünglichkeit, Originalität und Selbſtſtändigkeit mit großer Kraft und Eigenthümlichkeit verblieben iſt, und dagegen auf die übrige Menſchenwelt in ſtärkſter Weiſe agirt hat.

(Fortſetzung folgt.)

*) Um nur einen Beweis hierfür zu geben, fügen wir hier die Ueberſetzung einer Pièce, die uns ſo eben zugekommen, aus dem zwölften Jahrhunderte an, und die einen ſo reinen und edeln Sinn athmet, der uns um ſo mehr erhebt, wenn wir an die Finſterniſſe jener Zeit denken.

Tägliches Gebet eines Arztes vor dem Beſuche ſeiner Kranken.

(Aus der hebr. Handſchrift eines berühmten jüdiſchen Arztes, aus dem zwölften Jahrhundert.)

Allgütiger! du haſt des Menſchen Leib voller Weisheit gebildet. Zehntauſend Mal zehntauſend Werkzeuge haſt du in ihm vereinigt, die unabläſſig thätig ſind, das ſchöne Ganze, die Hülle der Unſterblichen, in Harmonie zu erhalten. Immerdar ſind ſie beſchäftigt voller Ordnung, Uebereinſtimmung und Eintracht. Sobald aber die Gebrechlichkeit des Stoffes oder die Zügelloſigkeit der Leidenſchaften dieſe Ordnung ſtört, dieſe Eintracht unterbricht, ſo gerathen die Kräfte in einen Widerſtreit und der Leib zerfällt in ſeinen Urſtaub. Dann ſendeſt du den Menſchen die wohlthätigen Boten, die Krankheiten, die ihm die nahende Gefahr verkünden und ihn antreiben, ſie von ſich abzuwenden.

Deine Erde, deine Ströme, deine Berge haſt du mit heilſamen Stoffen geſegnet; ſie vermögen deiner Geſchöpfe Leiden zu mildern und ihre Gebrechen zu heilen.

Und dem Menſchen haſt du Weisheit verliehen, des Menſchen Leib zu löſen, die Ordnung und Unordnung deſſelben zu erkennen, jene Stoffe aus ihren Behältniſſen hervorzuholen, ihre Kräfte zu erforſchen und ſie einem jeden Uebel gemäß zuzubereiten und anzuwenden.

Auch mich hat deine ewige Vorſicht erkoren, zu wachen über Leben und Geſundheit deiner Geſchöpfe. Ich ſchicke mich jetzt an zu meinem Berufe. Stehe mir bei, Allgütiger, in dieſem großen Geſchäfte, daß es fromme, denn ohne deinen Beiſtand frommt dem Menſchen ja auch das Kleinſte nicht.

Laß mich beſeelen die Liebe zur Kunſt und zu deinen Geſchöpfen. Gieb es nicht zu, daß Durſt nach Gewinn, Haſchen nach Ruhm oder Anſehn ſich in mein Betrieb miſche, denn dieſe ſind der Wahrheit und der Menſchenliebe feind und ſie könnten auch irre leiten in dem großen Geſchäfte, das Wohl deiner Geſchöpfe zu befördern.

Erhalte die Kräfte meines Körpers und meiner Seele, daß unverdroſſen ſie immerdar bereit ſeien zu helfen und beizuſtehen dem Reichen und dem Armen, dem Guten und dem Böſen, dem Feinde wie dem Freunde. Laß im Leidenden ſtets mich nur den Menſchen ſehn.

Erleuchte meinen Verſtand, daß er das Gegenwärtige faſſe und das Abweſende und Verborgene richtig vermuthe. Laß ihn nicht ſinken, daß er das Sichtbare nicht verkenne, aber auch ſich nicht überſchätze, er könnte ſonſt ſehen, was nicht zu ſehen. Denn fein und unmerklich iſt die Grenze in der großen Kunſt, deiner Geſchöpfe Leben und Geſundheit zu warten.

Laß meinen Geiſt ſtets ſich gegenwärtig ſein. Am Bette des Kranken mögen keine fremden Dinge ſeine Acht ihm rauben, in ſeinen ſtillen Arbeiten nichts ihn ſtören, denn groß und heilig ſind die Forſchungen, deiner Geſchöpfe Leben und Geſundheit zu erhalten.

Verleihe meinem Kranken Zutrauen zu mir und zu meiner Kunſt, und Befolgung meiner Vorſchriften und Weiſungen. Verbanne von ihrem Lager alle Quackſalber und das ganze Heer rathgebender Verwandten und überweiſer Wärterinnen, denn es iſt ein grauſames Volk, das aus Eitelkeit die beſten Abſichten der Kunſt vereitelt und deine Geſchöpfe oft den Tod zuführt.

Wenn weiſere Künſtler mich beſſern und belehren wollen, laß meinen Geiſt dankbar und folgſam ſein; das Gebiet der Kunſt iſt groß. Wenn aber eingebildete Narren mich tadeln, ſo laß Kunſtliebe ganz ihn ſtählen, daß er ohne Rückſicht auf Alter, Ruhm und Anſehn auf der Wahrheit beharre, denn Nachgeben wäre hier Tod und Krankheit deiner Geſchöpfe.

Verleihe meinem Geiſte Sanftmuth und Ruhe, wenn

Digitized by Google

ältere Genoſſen, ſtolz auf Jahreszahl, mich verdrängen, mich höhnen und höhnend mich beſſern wollen. Laß auch dies mir zum Vortheil gereichen, denn ſie wiſſen mancherlei, was mir fremd iſt, aber ihr Dünkel laß mich nicht kränken; ſie ſind alt und das Alter iſt nicht der Leidenſchaften Meiſter — hoffe doch auch ich alt zu werden auf Erden vor dir Allgütiger!

Schenke mir in allem Genügſamkeit, nur nicht in der großen Kunſt. Laß nie den Gedanken in mir erwachen, du haſt des Wiſſens genug, ſondern verleihe mir Kräfte, Muße und Trieb, meine Kenntniſſe immerdar zu erweitern und neue mir zu erwerben! Die Kunſt iſt groß, aber auch der Menſchen Verſtand dringt immer weiter.

Allgütiger! du haſt in deiner Gnade mich erkoren zu wachen über Leben und Tod deiner Geſchöpfe. Ich ſchicke mich jetzt an zu meinem Berufe. Stehe mir bei in dieſem großen Geſchäfte, daß es fromme, denn ohne deinen Beiſtand frommt dem Menſchen ja auch das Kleinſte nicht.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Hamburg, im Januar. (Privatmitth.) In der diesmaligen halben Erneuerung der Bürgerſchaft ſind ungefähr ebenſo viele Juden neu gewählt als ausgetreten waren, ich glaube ſogar ein oder zwei mehr: es wird darauf hier gar nicht mehr Acht gegeben. Auch iſt Dr. Wolffſon, ein Jude, auch für 1863 zum Präſidenten der Bürgerſchaft erwählt. Der präſidirende Bürgermeiſter iſt ebenfalls der Sohn jüdiſcher Eltern. Als er vor einigen und zwanzig Jahren zu Rath gewählt wurde, war dies ebenfalls eine unerhörte Neuerung, und einer der damaligen alten Senatoren hat deshalb bis an ſein Ende nie wieder eine Rathsſitzung beſucht.

In unſerm Tempel iſt eine kurioſe Agitation vorgekommen. Einige Philoſophinnen, die ihn ſeit mehr als 20 Jahren nicht beſucht hatten, luden eine Anzahl Männer zu einer Verſammlung zu dem Endzweck, „das religiöſe Gefühl“ zunächſt bei ihren Kindern wieder mehr zu beleben, und namentlich den Cultus mehr zu „heben“. Es war dies freilich ein Unternehmen voll edler Dreiſtigkeit, und die Damen waren ſehr erſtaunt, keinen Einklang zu finden, da man ihnen vielmehr ſagte, ſie möchten vielmehr erſt den Gottesdienſt bisweilen beſuchen und auch in ihren Familien irgend ein Zeichen von jüdiſcher Sabbath- oder Feſtfeier einführen; dagegen aber unterlaſſen, als einziges Feſtzeichen im Hauſe den Tannenbaum am Chriſtabend ſo ſehr zu cultiviren. Noch weniger Anklang fanden ſie mit dem Vorſchlag, den Tempelcultus auf eine Predigt mit ein paar Chorälen an jeden *Sonntag* zu reduciren. Um nicht ganz leer auseinander zu gehen, ward beſchloſſen, einen Plan zu einem Cyklus von Abend-Vorleſungen außerhalb des Tempels auszuarbeiten, wonach aber vorausſichtlich ebenfalls nichts kommen kann. So müſſen denn dieſe Weiblein fortfahren, die Laſt ihres „Paria-Gefühls“, dem kein prunkendes Aequivalent gegenüber ſteht, noch fernerhin zu tragen. — Indeſſen, den glimmenden Docht ſoll man nicht auslöſchen, das eingeknickte Rohr nicht ganz durchbrechen, — vielleicht entſteht doch noch etwas Nützliches daraus oder dadurch.

Der Papſt ſcheint zu glauben, mit den Juden aus Velletri habe er die Kenntniß des erſten Buch Moſis mit eins weggefegt: wie könnte er ſich ſonſt in ſeiner Neujahrsrede den argen Schnitzer mit dem Erzvater Jacob erlauben? Wo ſteht denn, daß der Engel den Jacob beſiegt habe? Juſt das Gegentheil ſteht. Oder wollte der Papſt blos andeuten: da Jacob bei dem Kampfe gelähmt worden, ſo werde er auch den bewußten *Stiefel* nicht übers Bein kriegen können?

Bei dieſen Papſtgeſchichten, bei denen dieſer doch nur ſein unerläßliches Handwerk übt, iſt Niemandem ſo übel geſpielt als den jüdiſchen, ächten und unächten Millionairen, denn wir Juden wiſſen zumeiſt, daß es keine ärgeren Heuler als — mit wenigen Ausnahmen — dieſe Menſchenklaſſe, Männer und Weiber, Jünglinge und Mädchen, Ungetaufte und Getaufte giebt. Was ſollen dieſe geplagten Sterblichen nun für Miene annehmen bei ſolchen Vorgängen? Sich auf Seite des Papſtes ſtellen, wie man das ſchaamlos genug auf Seite der alten Bourbonen thut, das geht doch nicht gut einmal wegen „was werden die Leute ſagen?“ Und dann, man riskirt ja bei einer etwanigen Rom-Reiſe an der Grenze eine gelbe Kokarde angeheftet zu kriegen — und die Geſandten, die ja zu Roms personis gratis gehören müſſen, die würden ihre Landsleute weder ſchützen können noch wollen. — Und was dann?

Hier hat man ſich gewundert, daß Marr's „Judenſpiegel“ im Auslande Aufſehen gemacht hat. Zwar iſt Marr deswegen vom hieſigen demokratiſchen Verein

Digitized by Google

ausgeſtoßen worden, allein er und ſeine Intimen betrachten das Schriftchen lediglich als eine mauvaise plaisanterie, als Wahlmanöver.

Preußen.

Gollub, im Januar. Die K. Regierung hat der Wahl des Herrn Nathan Cohn zum Bürgermeiſter ihre Beſtätigung verweigert. Daß hierdurch eine Erwartung nicht getäuſcht worden, brauchen wir nicht zu bemerken. Wer hätte auch eine ſolche Hoffnung gehegt. Wir leben eben weder in England, noch in Belgien, noch in Frankreich, und es iſt dies nicht der einzige Umſtand, welcher uns dies lebhaft in das Bewußtſein ruft.

Bonn, 29. December. (Privatmitth.) Die vielen Beweiſe der Gegenſeitigkeit in Werken der Barmherzigkeit und Humanität, welche in unſerer Zeit die verſchiedenen Confeſſionen einander geben, entſchädigen den Menſchenfreund für die kraſſen Unbillen, welche die äußerſten Parteien einander anthun. So haben wir aus jüngſter Zeit zwei Fakten zu berichtigen. In Magdeburg hat der Geh. Com.-Rath Müller ein Siechenhaus für 50 arme unheilbare Kranke zu lebenslänglicher Aufnahme geſtiftet und es ſtatutenmäßig für alle Confeſſionen beſtimmt. Hingegen meldet man aus Memel: Hier iſt in Gemäßheit teſtamentariſcher Beſtimmung des im Februar dieſes Jahres verſtorbenen jüdiſchen Kaufmannes Wiener der Reſt ſeines bedeutenden Vermögens nach der Auszahlung ſämmtlicher Legate und Erb-Antheile der Verwandten im Betrage von 120,000 Thalern den ſtädtiſchen Behörden zu „milden Zwecken" überwieſen worden.

Glogau, 20. December. (Privatmitth.) Ein Correſpondent aus Thorn in No. 51 dieſer Zeitung wünſcht zu wiſſen, ob in Gymnaſialſtädten der Religionsunterricht für jüdiſche Gymnaſiaſten im Gymnaſialgebäude ertheilt zu werden geſtattet iſt. Hier in Glogau ſteht weder am evangeliſchen noch am katholiſchen Gymnaſium ein Hinderniß entgegen, und iſt auch von meinem Vorgänger, Herrn Rabbiner Arnheim, der Religionsunterricht in beiden Gymnaſien ertheilt worden. Als ich mit meinem Amte auch den Religionsunterricht für die jüdiſchen Gymnaſiaſten übernahm, habe ich, da die Gemeinde für die Religionsſchule geeignete Locale beſitzt, den Unterricht in dieſe verlegt, um nicht in beiden Gymnaſien zu verſchiedenen Zeiten denſelben Unterricht getrennt geben zu dürfen, und weil auch dadurch vorgebeugt wird, daß der Unterricht an den chriſtlichen Sonn- und Feiertagen, als der geeignetſten Unterrichtszeit für die jüdiſchen Gymnaſiaſten, ausfallen müßte. Dr. **Klein.**

Poſen, 15. December. In dem bereits erwähnten Miniſterialerlaß an den hieſigen Magiſtrat betreffs der Anſtellung des Dr. Jutroſinski erklärt der Herr Miniſter zum Schluß, daß der Gegenſtand — bei ſeiner weitgreifenden principiellen Bedeutung — ſeine ſchließliche Erledigung erſt im Zuſammenhang mit dem in Ausſicht genommenen Unterrichtsgeſetze finden werde. (Da hat denn freilich die Erledigung dieſer Frage noch eine lange Zeit zu warten, und wir haben ſogar zu wünſchen, daß es noch lange daure, wenigſtens bis eine ganz veränderte Lage der Dinge eingetreten.)

Aus dem Regierungsbezirk Trier, 8. Januar. (Privatmitth.) Die in Ihrem geſchätzten Blatte No. 51 mitgetheilte Verfügung, Zahlung von Schulgeld ꝛc. betreffend, veranlaßt mich, die jüdiſchen Gemeinden der Rheinprovinz auf das unterm 13. September 1824 (Amtsblatt des Reg.-Bez. Trier No. 51 v. J. 1824) von dem Staats-Miniſter und Ober-Präſidenten Herrn v. Ingersleben Exc. erlaſſenen Reglement über das jüdiſche Schulweſen aufmerkſam zu machen, beſonders aber auf die §§. 11 und 12 dieſes Reglements, die ſie ſehr nahe berühren. Nach dieſen §§. ſind die jüdiſchen Gemeinden befreit von der Beitragspflichtigkeit für die chriſtliche Bezirksſchule, wenn ihre Kinder den vollſtändigen Unterricht von einem conceſſionirten Privatlehrer erhalten, oder wenn die ſämmtlichen iſrael. Bewohner einer Stadt oder eines ländlichen Bezirks eine gemeinſchaftliche Schulanſtalt auf gemeinſchaftliche Koſten errichten, und dazu die Genehmigung der Königl. Regierung erhalten haben.

Die Civilgemeinden ſind ganz in ihrem Rechte, wenn ſie die Anſprüche der jüdiſchen Gemeinden auf Beiträge aus der Gemeindekaſſe zurückweiſen, wenn die betreffende iſrael. Schule eine Privatſchule iſt; dagegen ſind ſie im Unrechte, wenn ſie in dieſem Falle die jüdiſchen Gemeinden zu Beiträgen für die chriſtliche Ortsſchule anhalten, und unterliegt es keinem Zweifel, daß jene davon befreit werden müſſen, wenn ſie ſich

Digitized by Google

auf die angezogenen §§. des angegebenen Reglements berufen.

Auf die Vortheile, die den jüdiſchen Gemeinden bei Errichtung von öffentlichen Schulen erwachſen, aufmerkſam zu machen, wäre eine vergebliche Mühe, da dieſelben nicht ſo leicht von ihrer Antipathie gegen die feſte Anſtellung der Lehrer abzubringen ſind. Man muß ſie auf ihrem Steckenpferde reiten laſſen, bis ſie müde werden und von ſelbſt abſteigen. — Es müſſen unſern Gemeinden doch endlich einmal die Augen aufgehen, daß ſie ſehen, wie es nur in ihrem eigenen Intereſſe liegt, da wo es ſich thun läßt ihre Schulen als öffentliche erklären zu laſſen. y.

Würtemberg.

Göppingen, 20. December. Geſtern wurde in Jebenhauſen die neugebaute Synagoge eingeweiht. Die innere Einrichtung dieſes jüdiſchen Tempels iſt geſchmackvoll. Gemalte Fenſter, farbengeſchmückte Wände, Goldſtickereien und prachtvolle Kronleuchter und Kandelabers, ſchöne Stühle und Emporen, in welcher die Frauen nicht mehr vergittert wie ehedem ſitzen, verleihen dem Ganzen einen freundlichen Anblick. Ein großer Theil des Bauaufwandes wurde durch freiwillige Spende gedeckt. Ein Harmonium vertritt die Orgel und begleitet den deutſchen und hebräiſchen Kirchengeſang. Die Gebetordnung iſt die gleiche wie in Stuttgart. Die Einweihungsfeier war würdevoll, bei derſelben waren die örtlichen und Bezirksbehörden vertreten. Die Predigt vom Ortsrabbiner verbreitete ſich über Pſalm 26, 6 und rühmt beſonders unſere Landesregierung, die durch die Gleichſtellung der Iſraeliten mit den übrigen Staatsbürgern auch auf die Veredlung des gottesdienſtlichen Cultus eingewirkt hat. Heute Abend hält der iſraelitiſche Leſeverein einen Feſtball im Gaſthof zum Rad dahier. *.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Aus Saaz (Böhmen), 20. December, wird der Preſſe folgendes Stück gemeinderäthlicher Intoleranz mitgetheilt: Ein geachteter iſraelitiſcher Kaufmann richtete im September d. J. unter gleichzeitiger Vorlage zahlreicher Zeugniſſe und behördlicher Anerkennungs-Schreiben, alſo unter Nachweiſung entſprechender Qualification, an den hieſigen Gemeinde-Ausſchuß das Anſuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband. Die Väter der Stadt Saaz wieſen jedoch das Anſuchen des erwähnten Kaufmanns ohne alle Angabe von Gründen einfach ab. Der Beſchluß wurde mit einer Majorität von vierzehn Stimmen gegen zehn gefaßt, unter welchen letzteren ſich auch die des Bürgermeiſters und Reichsraths-Abgeordneten Dr. Haßmann befand, der ſich vergeblich für die Willfahrung des Anſuchens verwendet hatte. Man erklärte, man habe gegen die Perſönlichkeit jenes Kaufmanns nichts einzuwenden, wohl aber gegen den — Juden. Der Kaufmann recurrirte an das Bezirksamt, das den Beſchluß des Gemeinde-Ausſchuſſes annullirte. Daraufhin recurrirte der letztere an die Statthalterei, welche die Entſcheidung des Bezirksamtes beſtätigt. Die Bürgerſchaft begab ſich aber ſelbſt dann noch nicht zur Ruhe, und ergriff ohne Wiſſen des Bürgermeiſters, der im Reichsrathe ſaß, den Recurs an das Miniſterium, von dem nun die Entſcheidung bald zu erwarten iſt.

Krakau, 1. Januar. (Privatmitth.) Ueber die bereits in Ihrem Blatte beſprochene Wahl des neuen Gemeindevorſtandes geſtatten Sie mir noch einige nähere Bemerkungen. Der hieſige Rabbiner hat ſeit alter Zeit das Vorrecht, zwölf Candidaten behufs der Neuwahl auszuwählen, und übte dieſes Recht auch diesmal aus. Theils aus Hinneigung zu den Chaſſidim, theils aus Unkenntniß der Perſonen und Zuſtände ſtellte er zwölf Canditaten auf, von denen nur einige wenige ſelbſt des Leſens und Schreibens kundig ſind. Der Triumph der Chaſſidim war unbegrenzt, da ſomit nur Männer ihres Anhanges aus der Wahlurne hervorgehen konnten, und ſie bereits den Chaſſidismus zum öffentlichen Gemeindecultus erhoben ſahen. Da vereinigte ſich eine Anzahl der angeſehenſten und einſichtsvollen Männer und ſandten zu ſeiner Excellenz dem Herrn Hofrath Merkel eine Deputation, welche die Unzeitmäßigkeit dieſes Privilegiums des Rabbiners und den unbeſchränkten Schaden, welchen eine ſolche Wahl auf die ſchon ſo ſehr verworrenen und darniederliegenden Gemeindezuſtände üben würde, vorſtellte. In Folge deſſen wurde Nachmittags am 1. Dec. die Wahl für ungültig erklärt, und daß eine neue Wahl ſtattfinden ſolle, zu welcher Jedermann Candidaten werde vorſchlagen können, und die ganz frei ſein würde. Bis jetzt iſt dieſe noch nicht anberaumt, aber die Thätigkeit der Beſſergeſinnten eröffnet uns die erfreulichſten Ausſichten. — In dieſen Tagen

Digitized by Google

erſchien der Rechnungsausweis des Krakauer iſraelitiſchen Frauenvereins zur Erziehung armer Waiſen, der darthut, daß die Zöglinge in erfreulicher Weiſe zum Handwerk und zum Studium erzogen werden und deshalb zum größten Theile die iſraelitiſche Hauptſchule beſuchen. Die unermüdliche Vorſteherin des Vereins iſt Frau Corke Goldgarb, und es iſt nur Schade, daß der Verein von den Reicheren nicht genügend bedacht wird, um in größerem Umfange wirkſam zu ſein. Zur Bildung unſerer Jugend dienen hier drei Kinderbewahranſtalten, ein Mädcheninſtitut, einige Privatlehrer und endlich die iſraelitiſche Hauptſchule. Ob die letztere das Prädikat „iſraelitiſch" verdient, iſt nicht blos darum fraglich, weil einerſeits das Lehrerperſonal aus Nichtjuden beſteht, ſondern andererſeits der jüdiſche Unterricht ſich auf ein Minimum beſchränkt, was nicht die Schuld des tüchtigen hebräiſchen Fachlehrers iſt, ſondern des proviſoriſchen Leiters der Anſtalt, der ſich zu den Neuromantikern zählt, und nicht einmal dafür ſorgt, daß die Schüler zum Unterrichte Bibeln haben. Ebenſo mangelhaft iſt die Wirkſamkeit der Schulcommiſſion, deren Mitgliedern das Amt faſt aufgedrungen iſt, und die, von ihrem ſonſtigen Berufe allzuſehr in Anſpruch genommen, daſſelbe gern niederlegen möchten.

Holland.

Nekrolog.

Amſterdam, 30. December. Am geſtrigen Tage verſtarb hierſelbſt plötzlich der vielſeitig bekannte und verdienſtvolle Dr. Samuel Israel Mulder im 70ſten Lebensjahre. Sein Verluſt iſt für unſere Glaubensgenoſſenſchaft in den Niederlanden, namentlich in der jetzigen Zeit der Kriſe ein ſehr ſchmerzlicher, da ſeine Erfahrung und ſeine unermüdliche Thätigkeit, ſowie die allgemeine Achtung, die er beſaß, ihm überall Einwirkung verſchaffte. Seine Wirkſamkeit als Schriftſteller auf dem Gebiete der Bibelüberſetzung und der hebräiſchen Lexikographie, ſowie in ſeiner amtlichen Stellung als Inſpector der iſraelitiſchen Religionsſchule, als Vorſitzender der Prüfungscommiſſion der iſraelitiſchen Lehrer, als Rector und Sekretär des iſraelitiſchen Seminariums verdient die größte Würdigung, welche auch der König durch Verleihung des niederländiſchen Löwenordens anerkannt hatte. Als Bürger und Familienvater, ſowie durch ſeine Wohlthätigkeit hat er ſtets die größten Tugenden bewährt.

— Die Bankiers Leo Lipmann und Roſenthal haben den Stanislausorden vom Kaiſer von Rußland erhalten. Da uns bis jetzt kein Beiſpiel bekannt iſt, daß ausländiſche Iſraeliten ruſſiſche Orden erhalten, ſo verdient dies wohl eine Mittheilung.

Rotterdam, 1. Januar. (Privatmitth.) Folgende Erſcheinung in unſerer Glaubensgenoſſenſchaft hier zu Lande (man denke: in Holland!) verdient durch Ihr ausgebreitetes Organ bekannt zu werden.

Eine von der Maatschappy tot nut der Israëliten in Nederland im Auguſt 1860 eigens dazu ernannte Commiſſion hat im Juli 1862 einen neuen Unterrichts-Plan für alle iſraelitiſchen Religionsſchulen entworfen, der im Weſentlichen darin beſteht: Mädchen und Knaben gleichmäßig zu unterrichten, die Schuljahre von etwa 7 bis 13 ihres Alters zu rechnen,*) die Ertheilung des Unterrichts täglich auf eine Stunde zu beſchränken, an Sonn- und anderen chriſtlichen Feſttagen jedoch, da die Volksſchulen alsdann nicht beſucht werden, auf zwei Stunden auszudehnen und die Gegenſtände des Unterrichts auf fünf zu beſchränken, nämlich: 1) Hebräiſch Leſen, 2) Ueberſetzung der hebräiſchen Gebete, 3) bibliſche Geſchichte, 4) Katechismus und 5) Jüdiſche Geſchichte in ihrem ganzen Umfange. Und ſie fügte die Bemerkung noch hinzu, daß die zwei erſtgenannten Gegenſtände blos als Uebergangs-Maßregel (sic!) zu halten wären, ſo lange die hebräiſche Sprache die der Synagoge noch iſt, und behauptet ſie, daß der bisherige Unterricht in der hebräiſchen Bibel und der Grammatik heut zu Tage noch zwecklos wäre, während ihr Plan den Religionsſinn zu heben bezweckt und überhaupt alle Intereſſen der Schule, der Schüler, der Lehrer und — der Religion befördern ſoll. Und in einer allgemeinen Verſammlung, den 28 v. M. in Amſterdam gehalten, hat die obgenannte Maatschappy nach ſehr heftigen Debatten dieſen Plan gut geheißen (!!) und beſchloſſen, im folgenden Jahr — vi deo placet! — in einer beſondern Zuſammenkunft über die Ver-

*) Und mit dem 13ten Jahre ſoll aller Religionsunterricht aufhören? Alſo zu einer Zeit, wo der junge Menſch erſt ein rechtes Verſtändniß zu erhalten beginnt? Die Redaction.

Digitized by Google

wirklichung dieſes Planes zu delibriren. Wahrſcheinlich ahnt dieſe Geſellſchaft, daß ihr nahes Ende heranrückt, und wollte ſich ein bleibendes Denkmal durch derartige Beſchlüſſe ſetzen!!!

Schweiz.

Aarau, 5. Januar. (Privatmitth.) Die in Ihrem Leitartikel in No. 52 nach ihrer Wichtigkeit gewürdigten Handelsverträge der Schweiz mit dem Auslande haben ſchon früher die Aufmerkſamkeit auch hier auf ſich gezogen, und der Rabbiner Dr. Kayſerling hat in den betreffenden Staaten die Einwirkung einflußreicher Männer hinſichtlich des unſre Glaubensgenoſſen intereſſirenden Punktes in Anſpruch genommen. Die Nachrichten lauten bis jetzt ſehr günſtig. Der Board of Deputies in London hat am 30. v. M. in einem Meeting beſchloſſen, ſich an Earl Ruſſel deshalb zu wenden. Man bezweifelt nicht, daß dieſer Vorkämpfer der Gewiſſensfreiheit und der bürgerlichen Gleichſtellung, welcher einſt Ihnen, Herr Redacteur, als er zu dem freilich ſpäter erfolgloſen Friedenscongreſſe in Wien reiſte, ſo unumwunden erklärte, niemals einem Vertrage ſeine Zuſtimmung zu geben, welcher nicht die völlige Gleichſtellung aller Glaubensgenoſſenſchaften enthielte, ich ſage, man zweifelt nicht, daß der Earl Ruſſel auch diesmal als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten den Handelsvertrag mit der Schweiz durchaus nicht abſchließen werde, wenn er irgend ein Wort der Ausſchließung der Juden enthalten ſollte. Aus Paris wird in beſtimmteſter Weiſe verſichert, daß die Gleichſtellung der Juden als conditio sine qua non aufrecht erhalten werde, und ein Gleiches wird von Seiten Belgiens zugeſichert. In Holland ſteht ein Miniſterwechſel bevor, und vor dem Ausgange dieſer Kriſe wird der letzte entſcheidende Schritt nicht geſchehen.

Aus dem Aargau, 26. December. (Privatmitth.) Der projectirte „Culturverein der Iſraeliten in der Schweiz" reift ſchnell ſeiner völligen Conſtituirung und dem Beginne ſeiner Thätigkeit entgegen. Er zählt bereits 126 Mitglieder, die in den nächſten Wochen zur doppelten Zahl anſteigen werden. Das Comité hält bereits abermals eine Verſammlung, hat die Statuten berathen und wird ſie in der nächſten Zeit verſenden. In derſelben ſtellte Dr. Kayſerling den Antrag, in Zürich eine iſraelitiſche Unterrichts- und Erziehungsanſtalt zu errichten, und wurde dieſer Antrag zum Beſchluß erhoben. Eine ſolche Anſtalt iſt ein außerordentliches Bedürfniß und würde den ſchweizeriſchen Iſraeliten zum großen Heile gereichen.

Bern, 23. December. (Privatmitth.) Der Handelsvertrag der Schweiz mit den Niederlanden iſt bereits abgeſchloſſen und bedarf nur noch der Ratification. Ich theile Ihnen den erſten Artikel wörtlich mit, aus welchem Sie erſehen werden, daß irgend eine Beſchränkung bezüglich der Confeſſion nicht darin zu finden iſt. Ob eine ſolche durch Interpretation dennoch hineingetragen werden könnte, muß die Zukunft lehren.

Er lautet:

Art. 1. Die beiderſeitigen Bürger und Unterthanen der hohen vertragſchließenden Theile werden bei ihrer Niederlaſſung oder während ihres längeren oder kürzeren Aufenthalts in den Staaten und Colonien des anderen Theiles vollſtändig und in allen Beziehungen den Angehörigen der meiſtbegünſtigten Nation gleich gehalten in Bezug auf alles, was die Aufenthalts-Erlaubniß, die Ausübung der erlaubten Berufe, die Steuern, die Abgaben, mit einem Worte alle, den Aufenthalt und die Niederlaſſung beſchlagenden Bedingungen anbelangt.

Italien.

Aus Oberitalien, 1. Januar. (Privatmitth.) Die Gazetta del Circondario di Casale enthält in ihrem Blatte vom 30. December die Notiz, daß die daſigen Iſraeliten am 28. v. M. in ihrem Gotteshauſe für den Seelenfrieden des in Turin am 24. v. M. dahin geſchiedenen Marcheſe Roberto d'Azeglio eine Todtenfeier abgehalten haben. Vor dem Gebete hielt der Rabbiner eine kurze, rührende, beifällig aufgenommene Rede, worin er die ſeltenen Tugenden des Verblichenen auseinanderſetzte, vorzüglich aber das unſterbliche Verdienſt, das derſelbe ſich um die Iſraeliten Piemonts und um auch der übrigen Italiens erworben, da Roberto d'Azeglio im Jahre 1848 der eifrigſte Vorkämpfer für die Emancipation der Iſraeliten, im Parlamente ſowohl als im Rathe des Königs ihre Sache mit günſtigem Erfolge vertheidigte. Roberto d'Azeglio war ein wahrhaft edler Charakter. Es muß uns doch zur Befriedigung dienen, daß ein Mann wie dieſer, der

Digitized by Google

von der ganzen Bevölkerung Turins beweint und deſſen Ableben in ganz Italien bedauert wird, unſer eifriger Fürſprecher geweſen ſei.

Herr Ceſare Rovighi aus Modena, ſeit 1848 im Dienſte bei der italieniſchen Armee, Verfaſſer mehrer tüchtigen militäriſchen Werke, wurde zum Ritter des h. Maurizio und Lazzaro, und zum Profeſſor an der Militär-Akademie von Modena ernannt. Er hat ſeit mehren Jahren Hauptmannsrang. —

Rußland.

Petersburg, 12. December. Der „N. Z." ſchreibt man von hier: „Unter Vorſitz des Unterrichtsminiſters ſoll ſich hier eine freiwillige Commiſſion zu dem Zwecke gebildet haben, die Juden — zu civiliſiren. Man will durch ruſſiſche und hebräiſche Bücher und Zeitungen bei den Juden das Nationalgefühl wecken, ſie zum Anſchluß an die Nation, zum Erlernen der Landesſprache u. ſ. w. bewegen. Unſre Philanthropen würden gut daran thun, ihre Bemühungen nach der andern Seite zu richten, indem ſie dem Volke und der — Geſetzgebung die Vorurtheile austreiben wollten, welche die iſraelitiſche Bevölkerung auf Schritt und Tritt hemmen. Zu jener Commiſſion, welche hier ihren Hauptſitz, dann aber in den verſchiedenen Städten Succurſalen haben ſoll, werden Perſonen beiderlei Geſchlechts und jeder Religion zugelaſſen. So meldet die Ruſſiſche „Akademiezeitung". (Wir brauchen wohl kaum zu bemerken, daß überall, wo man den Juden die bürgerliche Gleichſtellung gewährt hat, der eifrigſte Anſchluß an die Nation ihrerſeits von ſelbſt ſtattfand, und zwar wie im Handumdrehen, daß aber ohne jene, ohne daß man die Ausſchließungs- und Abſperrungsgeſetze abſchaffte, alle künſtlichen Mittel nichts halfen und nichts helfen konnten. Für die Juden aber ſind dergleichen Experimente darum gefährlich, weil, wenn ſie nicht binnen Jahresfriſt die vorausgeſetzten und erwünſchten Erfolge haben, dies nicht der Natur der Beſtrebungen, ſondern „der Unverbeſſerlichkeit der Juden" zugeſchrieben wird.

Red. d. A. Z. d. Jud.)

Frankreich.

Paris, 28. December. (Privatmitth.) Heute wurde Goudchaux beerdigt, und nahm in das Grab den Ruhm eines in ſeinen Grundſätzen und Handlungen unerſchütterlich ehrenfeſten Charakters mit ſich. Er bekannte ſich ſchon unter der Juliregierung zur republikaniſchen Anſchauung und wurde von der proviſoriſchen Regierung im Februar 1848 nach ihrer Conſtituirung zum Finanzminiſter gewählt. Er übernahm dieſes Amt ungern, namentlich da er dem ſozialiſtiſchen Treiben Louis Blanc's und ſeiner Arbeiterlegion in Luxemburg feindlich gegenüber ſtand. Aber er that es aus Patriotismus, weil ſein Name in dieſem Augenblicke ſo viel wie die Rettung des Credits und der Finanzen galt. Dies haben ſelbſt ſeine Feinde anerkannt, da ihm Niemand die ſtrengſte Redlichkeit und Feſtigkeit abſprechen konnte. Aber ſchon Mitte März legte er ſein Amt nieder, trotz allem Zureden ſeiner Collegen, weil er es als einen Mißbrauch des Staatsvermögens anſah, die ſozialiſtiſch revolutionären Bewegungen weiter noch zu unterſtützen. Auch in den verführeriſchen Zeiten des Imperialismus blieb er ſeinen Grundſätzen getreu, und lebte zurückgezogen ſeinen Geſchäften.*)

—. Wir haben die erfreuliche Mittheilung zu machen, daß das Inſtitut de France ſich durch unſern Agenten Herrn A. Neubauer unter die Mitglieder des Inſtituts zur Förderung der iſraelitiſchen Literatur hat aufnehmen laſſen und auch

*) Wir fügen noch einige Perſonalien aus der „Köln. Zeitg." hinzu: Michel Goudchaux, Mitglied der proviſoriſchen Regierung im Jahre 1848, deſſen Tod geſtern gemeldet wurde, wurde 1797 in Paris geboren. Nach 1830 war er Mitglied des Generalrathes des Seine-Departements, dann Kriegs-Zahlmeiſter in Straßburg. Im Jahre 1834 wegen ſeiner politiſchen Meinungen abgeſetzt, wurde er Mitarbeiter am republikaniſchen „National". Beim Ausbruch der Februar-Revolution zum Mitglied der proviſoriſchen Regierung ernannt, verwaltete er eine Zeit lang die Finanzen. Nicht zum Mitgliede der Legislativen erwählt, zog er ſich von der politiſchen Schaubühne zurück, bis er 1857 zum Mitgliede des geſetzgebenden Körpers erwählt wurde. Ganz ſeiner republikaniſchen Geſinnung treu bleibend, verweigerte er den Eid, was einer Demiſſion gleichkam. In den letzten Jahren kränkelte er. Seinem Wunſche gemäß wurde er ganz in der Stille und auf dem Armen-Leichenwagen zu ſeiner Ruheſtätte gebracht.

Die Redaction.

Digitized by Google

die früheren Jahrgänge, ſo weit dieſe noch zu beſchaffen, für ſeine Bibliothek angekauft hat.

Afrika.

Capſtadt, im September. (Privatmitth.) Es wird Ihr Intereſſe erwecken, daß auch hier in kurzer Zeit ſich eine ſtattliche Synagoge erheben wird, zu welcher am 9. September der Grundſtein feierlich gelegt ward, wie ſie aus beifolgendem das Nähere erſehen werden.*) Ich brauche wohl nicht ausdrücklich zu bemerken, daß hier Unterſchiede aus confeſſionellen Gründen gar nicht vorhanden ſind. Werden doch ſogar Chriſten und Juden auf einem und demſelben Gottesacker begraben und ein Jude ſpielt die Orgel in einer der chriſtlichen Kirchen. Ein paar deutſche Emigranten, die vor Kurzem herkamen, fingen wohl an, auf die Juden zu ſchimpfen, wurden aber von einem chriſtlichen Kaufmanne der Art abgetrumpft, daß es ihnen vergangen iſt.

Correſpondenz.

Aus Weſtfalen, im November.

Die Petition und Denkſchrift der jüdiſchen Lehrer in Preußen betreffend.

(Schluß.)

Den petitionirenden Lehrern war es aber zunächſt darum zu thun, ein praktiſches Reſultat, d. h. das Erreichbare zu erlangen, ſie durften daher keine Anträge ſtellen, deren Gewährung zur Zeit doch mehr als zweifelhaft erſcheint.

Ueberdies hätte man auch den Lehrern vielleicht mit einigem Rechte die Competenz zur Stellung eines derartigen Antrages beſtreiten können, eine ſolche würde mehr andern Organen als namentlich Rabbinern und Gemeindevorſtänden zukommen.

Aber auch abgeſehen hiervon lag noch ein anderer Grund vor, dieſe allerdings nicht außerhalb der Erörterung gebliebene Frage nicht zum Gegenſtand der Petition zu machen. Ueber dieſe Frage herrſcht nämlich unter den Juden ſelbſt keine Uebereinſtimmung, ſie iſt vielmehr als eine offene zu betrachten. Sehr viele glauben nämlich die Unabhängigkeit und freie Selbſtbeſtimmung der Gemeinden, wie ſolche durch das Geſetz vom 23. Juli 1847 gegeben iſt, einer ſtaatlichen Anerkennung und Unterſtützung, die leicht eine Bevormundung herbeiführen könnte, vorziehen zu müſſen. Noch größere Meinungsverſchiedenheit würde über die Ausführung dieſes Prinzips entſtehen, es würden Fragen, wie die Conſiſtorial-Verfaſſung, jüdiſchen Centralbehörden u. dgl. zur Erörterung kommen, über welche die Anſichten ſehr weit auseinandergehen.

Wenn nun aber die Denkſchrift verlangt, daß *jeder* jüdiſchen Gemeindeſchule, welche die Elemente der Dauer und des Beſtandes in ſich trägt, der Charakter der Oeffentlichkeit, und dem Lehrer einer ſolchen Schule die Eigenſchaft eines öffentlichen Beamten beigelegt, dieſen Schulen auch Zuſchüſſe aus den Mitteln der politiſchen Gemeinden gewährt werden ſollen, ſo würde die Erfüllung dieſes Verlangens doch wenigſtens das ſtaatliche Anerkenntniß der *jüdiſchen Schule* als einer gleichberechtigten enthalten. Iſt dies aber einmal erreicht, ſo dürfte auch eine Unterſtützung der einzelnen Schulen durch Staatszuſchüſſe, wie ſolches bei den übrigen Schulen der Fall, zu erlangen ſein, indem das Intereſſe der Schule, im eminenten Sinne, als ein ſtaatliches allſeitig anerkannt wird. Auf dieſem Gebiete mindeſtens würde alſo das Verlangen des Herrn Cohn nach ſtaatlicher Anerkennung ſich gerade auf dem in der Denkſchrift eingeſchlagenen Wege am *Füglichſten* herbeiführen laſſen. Auf andern Gebieten möchte ſich dies viel ſchwerer bewirken laſſen, ganz abgeſehen davon, daß derartige Anträge, wie ſie Herr Cohn verlangt, leicht mit dem Artikel 15 der Verfaſſungsangelegenheit in Conflict gerathen können.

*) Hier folgen die Details, die wir bereits in No. 52 d. Bl. gebracht haben, wobei nur zu verbeſſern iſt, daß die neue Synagoge nicht eingeweiht, ſondern erſt der Grundſtein zu ihr gelegt worden iſt. Die uns überſandten und dabei gehaltenen Reden können hier, da ſie zwar ſehr wacker, aber doch nicht von einem beſonderen originellen Inhalte ſind, nicht mitgetheilt werden. Erhebend und intereſſant iſt es jedoch, den Kern dieſer in einem ſo entfernten Welttheile und nach ſo vielen Jahrtauſenden gehaltenen Reden ſich um die Stiftshütte der Sinaitiſchen Wüſte, um den Berg Nebo und Jeruſalem bewegen zu ſehen, und auch hier im Moſcheh die Wurzel und in der Gegenwart die Aufgabe des Judenthums erkannt zu wiſſen.

Die Redaction.

Digitized by Google

Die fernere Forderung des Herrn Cohn, daß die Prüfung der Befähigung des jüdiſchen Lehrers zur Ertheilung des Religionsunterrichts und die Beaufſichtigung dieſes Unterrichts ſelbſt einer jüdiſchen hierzu befähigten Autorität übertragen werde, müſſen wir als berechtigt anerkennen. Wir möchten wünſchen, daß die Lehrer bei ihrer nächſten Petition dieſen Punkt näher ins Auge faſſen. Die Ausführung einer ſolchen Beſtimmung würde allerdings unter den jetzigen rechtlichen und thatſächlichen Verhältniſſen erhebliche Schwierigkeiten bieten. Es dürfte indeſſen ſchon viel gewonnen ſein, wenn das Unterrichtsgeſetz den allgemeinen Grundſatz feſtſtellte, und die Ausführung entweder einem beſondern Geſetze oder den Anordnungen der Provinzialbehörden, die ſich dieſerhalb mit den Gemeindevorſtänden in Einvernehmen zu ſetzen hätten, vorbehielte. Die nächſten Folgen würden wahrſcheinlich ſein, daß da, wo nicht bereits feſte Rabbinatsverbände beſtehen, ſolche errichtet würden.

Wenn Herr Cohn endlich die in der Denkſchrift enthaltene Klage, daß die jüdiſchen Gemeinden nicht gern dem Lehrer eine lebenslängliche Anſtellung geben wollen, in ihrer Allgemeinheit ungerecht findet und ſich auf Fälle aus der Praxis beruft, wo der Lehrer die berechtigten Anſprüche der Gemeinde unberückſichtigt gelaſſen hat, ſo iſt es möglich, daß die Denkſchrift in dieſem Punkte ein wenig einſeitig verfahren iſt, allein jeder, der einigermaßen mit den thatſächlichen Verhältniſſen bekannt iſt, wird einräumen müſſen, daß das vom Herrn Cohn gerügte Auftreten eines Lehrers doch nur ein Ausnahmefall iſt. Dies liegt ſchon in der Natur der Sache. Der Lehrer, auch wenn er lebenslänglich angeſtellt iſt, hat ſtets ein Intereſſe mit der Gemeinde auf gutem Fuße zu ſtehen, während Herrſchſucht oder Geiz eines einzigen einflußreichen Gemeindegliedes oft genug ſchon einen Lehrer vertrieben hat, deſſen Stellung eine nicht ganz geſicherte war. Die Denkſchrift hat übrigens hieraus den jüdiſchen Gemeinden keinen beſondern Vorwurf machen wollen. Sie hat ausdrücklich hervorgehoben, daß dieſe Erſcheinungen eine Folge der geſetzlichen Verhältniſſe ſeien, die ſich überall da zeigen würden, wo gleiche Verhältniſſe vorliegen.

Es mag allerdings richtig ſein, daß die Oeffentlichkeit der Schule und Unabſetzbarkeit der Lehrer für manche einzelne Gemeinde erhebliche Uebelſtände herbeiführen würde, allein die jüdiſchen Verhältniſſe ſind einmal ſo eigenthümlicher Art, daß ſich kein Geſetz und keine Norm wird aufſtellen laſſen, welche allen Verhältniſſen vollkommen entſpricht und alle Anſprüche befriedigt. Bei vorkommenden Conflicten muß guter Wille und Opferwilligkeit, die ja in ſo vielen jüdiſchen Angelegenheiten Großes und Gutes geſtiftet haben, ſo wie beiderſeitiges Entgegenkommen nachhelfen. Schlimmſtenfalls werden aber die Gemeinden dadurch geſchützt, daß der Lehrer, wenn er auch öffentlicher Beamter iſt, ſich keiner Pflichtverletzung und keines Mißbrauchs ſeines Amtes zu Schulden kommen laſſen darf, wenn er nicht der Disciplinirung und Abſetzung verfallen will. Auf jedem Fall iſt aber das Erforderniß der Oeffentlichkeit ein prinzipiell richtiges, und wird deren allgemeine Anwendung im Ganzen ſo ſegensreiche Folgen haben, daß der etwaige mögliche vereinzelte Nachtheil dagegen nicht in Betracht kommen darf.

Haben wir nun geglaubt, die Angriffe des Herrn Oberrabbiners Cohn gegen die Denkſchrift theilweiſe anerkennen, theilweiſe zurückweiſen zu müſſen, ſo wollen wir auch mit unſerer Anſicht nicht zurückhalten, daß dieſe Denkſchrift noch an andern erheblichen Mängeln leidet. Abgeſehen von einigen Redactionsfehlern iſt dieſe Schrift keineswegs mit derjenigen Gründlichkeit ausgearbeitet, die ſie, um als Material für die Geſetzgebung dienen zu können; — und dazu war ſie beſtimmt, — haben mußte. Namentlich fehlen, — und wir halten dies für einen großen Mangel, — die erforderlichen thatſächlichen Grundlagen und Nachweiſe für die aufgeſtellten Behauptungen und Forderungen. So z. B. verlangte die Denkſchrift, daß jede Schule von 20 Kindern den Charakter der Oeffentlichkeit haben ſolle. Um die Richtigkeit dieſer Forderuug darzuthun, hätte aber nachgewieſen werden müſſen, daß nach der gemachten Erfahrung in ſolchen Gemeiuden, wo 20 ſchulpflichtige Kinder vorhanden geweſen, ſtets ein Lehrer unterhalten worden ſei; daß alſo angenommen werden müſſe, daß eine ſolche Schule einen dauernden Beſtand haben würde. Nur durch einen ſolchen Nachweis, nicht durch die bloße Behauptung kann dem Geſetzgeber die Ueberzeugung von der Richtigkeit der Forderung beigebracht werden.

Wenn ferner in der Denkſchrift darauf hingewieſen wird, daß es dem Staate nicht gleichgültig ſein dürfte, daß auch den jüdiſchen Kindern der Schulunterricht geſetzlich gewährleiſtet werde, ſo iſt dieſes allerdings ein Grundſatz, deſſen Richtigkeit Landesvertretung und Regierung nicht verkennen werden. Die ganze Richtigkeit dieſer Angelegenheit würde aber ſicherlich noch viel ſchärfer hervortreten, wenn durch Zahlen nachgewieſen würde, welche Wichtigkeit ſeitens der Juden ſelbſt, auf den Re-

Digitized by Google

ligions- und Elementar-Unterricht gelegt wird, wie groß die Anzahl der bereits exiſtirenden jüdiſchen Elementarſchulen im Verhältniß zur jüdiſchen Bevölkerung iſt, und welche erheblichen, oft drückenden Opfer die Gemeinden ſich behufs Unterhaltung dieſer Schulen auferlegen.

Dies ſetzt aber ein ſtatiſtiſches Material voraus, welches bis jetzt noch nicht geſammelt, dagegen ganz gut beſchafft werden kann, wenn der Vorſtand des Lehrervereins ſich dieſerhalb mit den einzelnen Lehrern, mit den Rabbinern und Gemeindevorſtänden in Verbindung ſetzen wollte. Es wäre überhaupt durchaus wünſchenswerth, wenn bei nochmaliger Einreichung der Petition in der beizufügenden Denkſchrift ein vollſtändiges und wo möglich detaillirtes Bild des ganzen jüdiſchen Schulweſens, wenigſtens der beiden weſtlichen Provinzen vorgelegt würde, alsdann könnte die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der geſtellten Forderung viel ſchärfer dargethan werden.

Es iſt allerdings unter den jetzigen Verhältniſſen von der nächſten Landtagsſeſſion eine Erledigung des Unterrichtsgeſetzes ſchwerlich zu erwarten, dies darf jedoch die jüdiſchen Lehrer Rheinlands und Weſtfalens in ihren Streben nicht müſſig werden laſſen. Sie haben ſich dadurch, daß ſie dieſe Angelegenheit in die Hand genommen, ein größeres Verdienſt erworben, ſie haben aber hierdurch auch die Pflicht übernommen, die Sache weiter und weiter mit allen Kräften zu fördern. Wir gehen in Preußen einer Entſcheidung in unſern politiſchen Verhältniſſen entgegen. Siegt das liberale Element, und das hoffen wir ja alle, ſo kommt dieſer Sieg auch der jüdiſchen Schule und ihren Intereſſen zu Gute, und alsdann muß Rüſtzeug vorhanden ſein, um dieſe zu erhoffende günſtige Lage nutzbar zu machen.

Wir möchten deshalb den Lehrern zurufen, daß ſie auf dem einmal eingeſchlagenen Wege muthig, aber auch thatkräftig ausharren, und wollen nur wünſchen, daß ſie in dieſem Streben bei allen denen, die ſich für die jüdiſche Schule intereſſiren, eine kräftige Unterſtützung finden möchten.

Anzeigen.

Es wird für die hieſige iſraelitiſche Gemeinde ein unverheiratheter Lehrer und Cantor geſucht. Reflectanten mögen ſich bald an Unterzeichneten wenden.

Uedem bei Cleve. **M. Devries**, Vorſteher.

In unſerer Synagogen-Gemeinde iſt die Stelle eines geprüften Religionslehrers, Vorbeters und Schächters von ſogleich oder 1. März c. zu beſetzen.

Der fixirte Gehalt iſt 250 Thlr. und ca. 200 Thlr. Nebeneinkommen.

Reflectanten belieben ſich unter Einreichung ihrer Qualifications-Atteſte in portofreien Briefen oder perſönlich beim Vorſtande zu melden.

Wir bemerken noch, daß die Lehrerfunction hierſelbſt leicht iſt, indem nur 20 ſchulpflichtige Kinder ſind, deren Schulbeſuch ſich auf 2 Stunden des Tages erſtreckt.

Wormditt, den 11. Januar 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Die in unſerer Gemeinde vacante Stelle eines Religionslehrers, Vorbeters und Schächters ſoll ſchleunigſt wieder beſetzt werden, wozu ſich qualificirte Bewerber mit Beifügung ihrer Zeugniſſe an uns wenden wollen.

Der feſte Gehalt iſt bei völlig freier Station 100 Thlr. Courant, die Nebeneinkünfte incl. des Schächters nicht unbedeutend.

Wittſtock, den 12. Januar 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde der Oſtpriegnitz.

Concurs.

In einem achtbaren Hauſe hier wird vom 1. April a. c. eine Gouvernante unter annehmbaren Bedingungen aufzunehmen geſucht, deren Hauptbeſchäftigung zwar in dem Unterrichte dreier Mädchen von 8 bis 12 Jahren in den weiblichen Handarbeiten beſtehen ſoll, dennoch aber wird wegen des ihr zuſtehenden weſentlichen Einfluſſes auf die Erziehung auch ihrerſeits nebſt einem muſterhaft religiös ſittlichen Charakter auch eine entſprechende literariſche Bildung, namentlich Kenntniß der Muſik und der franzöſiſchen Sprache gefordert. Die Kenntniß auch des Engliſchen würde bevorzugt, und eine geneigte Anempfehlung von dem Ehrw. Herausgeber dieſes Blattes beſonders berückſichtigt werden.

Hierauf Reflectirende wollen ſich gefälligſt mit ihrem mit guten Zeugniſſen belegten Geſuche und der weitern Beſtimmung ihrer dießfallſigen Anſprüche ehemöglichſt an den Gefertigen wenden.

Gitſchin, den 14. Jänner 1863.

Abr. Grünfeld.
Kreisrabbiner.

Einen unverheiratheten Prediger und Religionslehrer kann ſofort eine Stelle nachgewieſen werden, die 400 Thlr. jährlich einbringt. Franco-Offerten unter Chiffre M. beſorgt die Exped. d. Bl.

Digitized by Google

Zum 15. April iſt hier die Stelle eines geprüften Lehrers, Schächters und Vorbeters vacant, wozu ſich geeignete Bewerber bei uns melden wollen. Fix. Gehalt 200—250 Thlr. Nebeneinkommen 100 Thlr.

Polzin.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Ein geprüfter Religionslehrer, Vorbeter und Schächter ſucht eine einträgliche Stelle. Reflectirende Gemeinden belieben ihre frankirten Anfragen mit Angabe der Bedingungen an die Adreſſe **J. W.** post. rest. **Tempelburg** zu richten.

Für einen jungen Mann, der unter meiner Leitung, während zweier Jahre, den Betrieb der Landwirthſchaft praktiſch und theoretiſch erlernt hat, und den ich in jeder Beziehung empfehlen kann, ſuche ich zum Frühjahr oder ſpäter eine Stellung als Verwalter auf einer größern Oeconomie, bei einer religiöſen Herrſchaft, in derem Haushalte die jüdiſchen Speiſegeſetze beobachtet werden. Gehalt wird nicht beanſprucht. Gefällige Offerten bitte mir gefälligſt recht bald einzuſenden.

Ein junger Mann findet zum 1. März noch Aufnahme als Oeconomielehrling

Carl Ullmann.
Adminiſtrator in Stadtoldendorf.
Herzogth. Braunſchweig.

Eine gute Lehrlingsſtelle und eine gute Commisſtelle in ein Leder- oder Productengeſchäft wird geſucht. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Zeitung.

Wir ſuchen auch ſofort einen mit guten Schulkenntniſſen ausgeſtatteten Lehrling für unſer Manufactur- und Modewaarengeſchäft. –

Davidſon & Traube
in Hildesheim.

Buchhändler-Lehrling geſucht!

Oſtern d. J. kann in unſerer Buchhandlung ein mit den nöthigen Vorkenntniſſen verſehener Sohn rechtſchaffener Eltern unter annehmbaren Bedingungen als Lehrling ein Unterkommen finden. Offerten erbittet franco

die Buchhandlung von **S. Berg** in **Bützow**
in Mecklenburg

Von heute ab bis zum 1. Mai 1863 iſt die hieſige Cantor-, Schächter- und Lehrerſtelle mit einem Einkommen von über 300 Thlr. und freier Wohnung vacant, wozu ſich examinirte Lehrer baldigſt bei dem unterzeichneten Vorſtande durch Einſendung der Zeugniſſe melden wollen.

Tempelburg, den 25. December 1863.

M. Borchardt.

Ein Elementar- und Religionslehrer,

der zugl. als Vorbeter u. Thora-Vorleſer fungiren ſoll, wird ſofort in Ratingen (bei Düſſeld.) zu engagiren geſucht. Gehalt bei vollſtändig freier Station einhundert und fünfzig Thlr. Qualificirte Schächter würden als ſolche eine nicht unbeträchtl. Nebeneinnahme finden. Meldungen mit Zeugniſſen ſind an den Herrn Rabbiner **Dr. W. Feilchenfeld** in Düſſeldorf franco zu adreſſiren.

Rabbinats-Erledigung.

Das erledigte Stadt- und Diſtricts-Rabbinat dahier ſoll nunmehr wieder beſetzt werden. Mit der Stelle iſt ein feſter Gehalt von 1200 Fl., wozu noch Accidenzien und freie Wohnnng im ungefähren Anſchlage von 400 Fl. kommen, verbunden.

Bewerber wollen Geſuche und Zeugniſſe binnen 8 Wochen hierher einſenden.

Bamberg, 27. December 1862.

Die Vorſtände der iſr. Cultus-Gemeinde.

Einen geprüften, verheiratheten Lehrer, Schächter und Vorbeter ſucht zu Oſtern die jüdiſche Gemeinde in Regenwalde in Pommern. Das Einkommen beträgt 300 Thlr.

Der Vorſtand.

Die Stelle eines Lehrers und Predigers wird in der hieſigen iſrael. Gemeinde zum 15. Februar d. J. vacant. Qualificirte Bewerber wollen ihre Zeugniſſe baldmöglichſt portofrei an die Unterzeichneten einſenden. In Folge des neuen Schulregulativs hat der Bewerber ſich einem Examen des Herrn Ober-Rabbiner in Altona zu unterwerfen.

Wandsbeck, den 1. Januar. 1863.

M. Hirſch.
W. Mayer.
Namens der Schulcommiſſion.

An einer jüdiſchen Realſchule in einer großen Stadt Norddeutſchlands werden 2 Lehrerſtellen erledigt, die eine für Elementarunterricht, die andere für den Unterricht im Hebräiſchen, Deutſchen und Realien in mittleren Claſſen. Reflectirende, welche bereits als Lehrer fungirt, wollen baldmöglichſt ihre Meldungen mit dem Nachweiſe ihrer Befähigung der Exped. d. Bl. überſenden.

Ein ſolides, braves jüdiſches Mädchen, welches gut kochen kann, wird in einem kleinen, ſtillen Haushalte gegen guten Lohn geſucht. Näheres bei der Exped. dieſer Zeitung unter Chiffre **D. A.**

Digitized by Google

Einem geehrten jüdiſchen Publikum mache ich hiermit die ergebenſte Anzeige, daß ich von heute an Beſtellungen auf Mazes 10 Pfund für einen Thaler zum bevorſtehenden Oſterfeſte entgegennehme. Reflectirende werden gütigſt erſucht, ihre Aufträge portofrei unter meiner Adreſſe einzuſenden.

Die ſtrengſte Reellität wird gegen jeden der Abnehmer ausgeführt werden.

Wilsnack, den 27. December 1862.

Der Schächter und Vorbeter **J. Roienberg.**

Die ſtrengſte Religioſität wird dabei beobachtet.

Dem geehrten auswärtigen Publikum zeige ich hierdurch ergebenſt an, daß ich mich als Advocat mit der Befugniß zur Praxis im geſammten Königreiche Sachſen hier niedergelaſſen habe. Um Verwechslungen vorzubeugen, bitte ich, die für mich beſtimmten Briefe mit meinem Vornamen oder meiner Wohnung: „an der Bürgerwieſe 8. part. zu beziehen.

Dresden, den 7. Januar 1863.

Emil Lehmann,
Advocat und Notar.

Für ein Modewaaren=, verbunden mit einem Confections-Engros-Geſchäft wird zum baldigen Antritt ein Lehrling von guter Erziehung mit hinlänglichen Kenntniſſen unter günſtigen Bedingungen geſucht.

Das Nähere bei **E. Cohn** in **Halle** a./S.

Wir zeigen hiermit an, daß unſer Hauptcommiſſionair Herr Buchhändler **Louis Gerſchel** in Berlin (Oranienburgerſtr. 27) zum

alleinigen Commiſſionair für die Provinz Poſen die Mai'ſche Buchhandlung in Poſen (Beſitzer Herr **Louis Türk**); zum alleinigen Commiſſionair für die Niederlande den Herrn Oberlehrer **A. Lutomirski** in Rotterdam

erwählt hat, und bei den genannten Herren ſtets Vorrath von allen unſeren Bibelausgaben zu finden ſein wird.

Die fortſchreitende Organiſation*) wird uns bald in den Stand ſetzen, weitere derartige Bekanntmachungen zu geben. Die ganze deutſche Bibel wird zu Oſtern d. J. fertig.

Die iſraelitiſche Bibelanſtalt.

Philippſon. Landau. Kämpf.

*) Anträge zur Uebernahme von Depots ſind fortwährend an Herrn Gerſchel zu richten.

Den Director der Kaiſerl. Königl. Muſterhauptſchule in Temesvár, Herrn Kohn, ſowie Herrn Oberlehrer Freund fordere ich hiermit, da dieſelben die Annahme fernerer Briefe verweigern, zur Beantwortung meiner Briefe und zur Ausgleichung der ſeit 1859 ſchwebenden Angelegenheit auf.

Berlin, den 5. Januar 1863.

Louis Gerſchel.

Aufforderung.

Ein Baſſiſt und ein Tenoriſt, ſo wie Knaben (Iſraeliten) mit hübſcher Singſtimme, welche die hieſigen Anſtalten für Kunſt, Wiſſenſchaft ꝛc. beſuchen und an Sabbath- und Feiertagen im hieſigen Synagogen-Chore mitwirken, erhalten von der hieſigen iſrael. Cultusverwaltung einen in monatlichen Raten auszubezahlenden Beitrag zu ihrer Subſiſtenz. Eintritt ſofort.

Baldige portofreie Anmeldungen

An den i. Cantor der Münchener Synagoge Herrn **M. G. Löwenſtamm.**

München, December 1862. Thal 12/1.

Zur gefälligen Beachtung.

Das beſonders in neuerer Zeit mehrfach vorgekommene Zurückweiſen unſerer Inſeratenrechnungen, woraus uns nicht nur Verluſt der betr. Inſertionsgebühren, ſondern überdies noch erhebliche Portoſpeſen erwachſen, veranlaßt uns zu der Erklärung, daß wir fortan nur ſolche Inſerate in der Zeitung des Judenthums abdrucken werden, deren Einſender uns ausdrücklich ermächtigen, die Einrückungsgebühren nach erfolgtem Abdrucke per Poſtvorſchuß nachzunehmen.

Leipzig, 14. November 1862.
Baumgärtner's Buchhandlung.

Correſpondenz:

Herrn Abr. Grünfeld in Gitſchin. Das Inſerat beträgt für dreimalige Aufnahme 3 Thlr. 22½ Ngr.

Leipzig, Expedition der Allgem. Zeitung d. Judenthums.

Jüdiſches Volksblatt No. 3. 1863.

Verbrechen und Liebe. (Fortſ.) — Laſſet uns des Weges nicht fehlen. (Schluß.) — Kurioſa und Notizen. — Anekdote. — Anekdote von B. in B. — Der Kaiſer und der Rabbi.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **J. H. Lüder.**

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine №. 5.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 27. Januar 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmul, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an, der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Zur Gedächtnißfeier Moſes Mendelsſohn's. — Die Proſelyten in Polen im XVI. und XVII. Jahrhundert. — Literariſcher Wochenbericht.

Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Aus Würtemberg. Preußen: Berlin, Cottbus. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Lembrg. Schweiz: Bern. Rußland: Aus Liefland. Großbritannien: London. Amerika: New-York.

Leitende Artikel.

Bonn, 18. Januar.

Zur Gedächtnißfeier Moſes Mendelsſohn's.

Vorbemerkung. Der „Verein zur Förderung geiſtiger Intereſſen im Judenthume" zu Leipzig begeht jährlich am 4. Januar, als dem Todestage Mendelsſohn's eine Gedächtnißfeier; am vergangenen 4. Januar zum vierten Male. Der Vorſtand erſuchte den Dr. Ludwig Philippſon in Bonn um die Feſtrede, oder doch, wenn er nicht nach Leipzig kommen könne, um Einſendung eines desfallſigen Vortrages. Geſundheitsrückſichten geſtatteten dem Dr. Ph. nicht, dieſe Reiſe in der rauhen Jahreszeit zu unternehmen; er erfüllte aber bereitwilligſt den zweiten Wunſch. Wir geben den Vortrag hier wieder.

Hochzuverehrende Verſammlung!

Der verehrliche Vorſtand Ihres Vereines hat das ehrende Anſuchen an mich geſtellt, an der diesmaligen Gedächtnißfeier, die Sie dem Andenken des großen Mendelsſohn alljährlich widmen, zu Ihnen zu ſprechen. Und wenn es mir nun nicht geſtattet iſt, perſönlich vor Ihnen hierzu zu erſcheinen, ſo begrüße ich Sie doch auf das Herzlichſte auch von der Ferne her, und indem ich im Geiſte zu dieſer Stunde unter ihnen anweſend bin, erbitte ich mir Ihre freundliche Nachſicht und Aufmerkſamkeit.

Mehr ſelbſt als die unmittelbare Anſchauung einer Perſönlichkeit, oder gar nur ein Blick auf auch das treueſte Abbild durch den Pinſel oder Meißel vermag der menſchliche Geiſt das Weſen und den Charakter eines bedeutenden Individuums in ſich wiederzuerſchaffen, zu erkennen und ſich zu vergegenwärtigen, indem er mit Hingebung und liebevollem Eifer Alles, was er von der Eigenthümlichkeit, dem Wirken und Thun deſſelben weiß und erfahren hat, vereinigt und zuſammenfaßt. Denn die perſönliche Gegenwart zerſtreut und führt die Beachtung auf Nebendinge und den Augenblick; ein Porträt führt uns mehr die Form als das innerſte Weſen vor; ſie ſind Hilfsmittel zur Erkenntniß einer Perſönlichkeit, die ſelbſt wir aber nur durch tiefere Auffaſſung, durch Concentrirung aller einzelnen Strahlen, die von dem Gegenſtande unſerer Forſchung ausgingen, erlangen können. Es iſt daher eine bekannte Erfahrung, daß ein richtigeres Urtheil

Digitized by Google

viel eher die Nachwelt, als die Mitwelt zu ſchaffen vermag, wenn erſt alle die engeren und kleinlicheren Beziehungen geſchwunden ſind, in welchen die Menſchen während ihres Lebens zu ihren Mitgenoſſen ſtehen, und der beſchränktere, wenn ich ſo ſagen darf, befangenere Standpunkt verlaſſen worden iſt, auf welchem eine jede Zeit ſich ſelbſt ſieht. In der That dann erſt, wenn der weltgeſchichtliche Inhalt einer bedeutſamen Epoche begriffen worden, kann auf dieſem Hintergrunde eine Perſönlichkeit, welche in ihr eine wichtige Rolle geſpielt und zu den fortbewegenden Männern jener Zeit gehörte, richtig verſtanden werden. Sagen wir nicht, daß die Zeit verklärt und heiligt, die Schwächen verwiſcht, die jedem Sterblichen anhaften, und darum ein einſeitiges, allzulichtes Bild aufſtellt. Dieſe Schwächen gehören nur dem zeitlichen Menſchen, wie etwa auch ſein vergänglicher Leib an, und ſind daher für die Geſchichte von keiner Bedeutung. Die weſentlichen Mängel und Lücken aber treten ebenſo wie die wahren Vorzüge im Lichte der Geſchichte erſt recht hervor. Geſchieht es daher ja ſo oft, daß die Mitwelt bewundert, was ſich ſpäter als durchaus nicht ſtichhaltig erweiſt, während ſie tadelt und verwirft, was als erfolgreich und preiswürdig anerkannt werden muß. So erging und ergeht es auch dem großen Todten, welchem dieſe Stunde gilt, und Sie, verehrte Anweſende, vollbringen daher ein ſchönes, der Anerkennung werthes Werk, daß Sie alljährlich das Gedächtniß deſſelben feiern, und Gelegenheit nehmen, jetzt, mehr als ſiebzig Jahre nach ſeinem Scheiden, die Erkenntniß ſeines Weſens und Wirkens zu fördern und zu vervollſtändigen. Wer mit dem Reinen und Großen ſich in Berührung ſetzt, wird ſelbſt reiner und größer; je öfter er es thut, deſto nachhaltiger iſt dieſe Wirkung auf ihn ſelbſt. Und ſo erſcheine denn abermals der ehrwürdige Schatten dieſes Mannes jetzt vor uns, richte ſich in ſeiner ganzen Größe und Echtheit vor uns auf, offenbare uns wiederum einige Tiefen ſeines herrlichen Menſchenthums und begeiſtere uns für Wahrheit und Recht, für die er gelebt und ſich geopfert hat.

Hiermit haben wir aber uns auch ſchon den Geſichtspunkt eröffnet, aus welchem wir Mendelsſohn heute betrachten wollen. Es iſt der Vortheil, der aus ſolcher immer wiederkehrenden Feier erfließt, daß ſie nicht jedes Mal den ganzen Menſchen, die ganze Bedeutung, das ganze Weſen des Gefeierten zu zeichnen und zum Bewußtſein zu bringen braucht, ſondern ſich nach und nach die Betrachtung einzelner Partien und Seiten zur Aufgabe ſtellen könne. Wenn daher an den vorangegangenen Jahrestagen einſichtsvolle und beredte Männer Ihnen den ganzen Mendelsſohn in ſeiner Totalität umrißweiſe vorgeführt, ſo werfen Sie heute mit mir einen Blick auf die Perſönlichkeit Mendelsſohn's, und zwar aus der Frage her: wie hat gerade dieſe Perſönlichkeit mit dem ihr eigenthümlichen Charakter ſeine beſondere Wirkſamkeit nach Außen und Innen, d. h. außerhalb und innerhalb des Judenthums getragen, verſtärkt und gemindert, erweitert und beſchränkt?

Und damit ich Ihnen, geehrte Zuhörer, mit einem Worte meinen ganzen Gedanken darüber ausſpreche, ſo ſage ich: Mendelsſohn gerade in ſeiner eigenthümlichen Perſönlichkeit war für die Juden eine wahrhaft providenzielle Gabe, wie ſie nicht geeigneter und günſtiger uns gegeben werden konnte.

Zweierlei Weiſen giebt es, in denen ein Menſch auftreten und ſich die Welt erwerben kann. Entweder er erſcheint in überwältigender Genialität, ein ſofort ſiegreicher Heros, ſtahlgerüſtet vom Scheitel bis auf den Fuß, mit dem Schwert und der Lanze des Geiſtes, ſcharf und gewichtig vom Beginne an. Schnell hat er den Boden gewonnen, die weite Landſchaft ſich erobert, die Gegner niedergeworfen, denen er für jeden Schlag zwei, für jeden Angriff das Doppelte ertheilt. Oder aber er tritt ruhig, beſonnen, mäßig und beſcheiden auf, wirkt und ſchafft in gediegenſter Weiſe, läßt das Licht ſanft von ſich ausſtrahlen, erweitert nach und nach und immer mehr ſein Wirken, dehnt allmählig den Kreis ſeines Schaffens aus, wehrt wacker ab, hält muthig aus, ohne anders als Schritt für Schritt vorzudringen, niemals zurückweichend. Welches aber wird der bleibende Erfolg beider ſein? Die Geſchichte belehrt uns darüber. Der erſtere wird durch ſeinen gewaltigen Glanz augenblicklich die Welt blenden, durch ſeine rieſige Kraft ſie erſchüttern und überwältigen, aber bald erholt ſie ſich, die Reaction tritt um ſo energiſcher ein, Alles verbindet ſich gegen ihn, und auf die Höhe, die er in unaufhaltſamem Siegerſchritt erreichte, folgt ein jäher Sturz; jemehr man ihn bewunderte, deſto heftiger ſchmäht man ſeiner nun; er hat wilde Leidenſchaft erregt und dieſe kehrt ſich gegen ihn; alles Licht macht man zum Schatten, und wie er vergöttert ward, wird er verketzert. Anders mit dem Andern. Da er mit geringen Anſprüchen erſcheint, verdoppelt man ſie ihm freiwillig; da er ſeine Leiſtungen nicht höher anſchlägt als ſie verdienen, erkennt man ſie mit zwiefacher Bereitwilligkeit an; da ſein Feuer nicht brennt und ſein

Digitized by Google

Licht nicht blendet, wärmt man ſich freudig an jenem und läßt ſich bewundernd von dieſem erleuchten; ſeine Feinde werden befeindet, ſeine Gegner verachtet, und ſo erhält ſein ganzes Werk Beſtand, und das Gebäude, das er aufrichtet, Dauerhaftigkeit. So in der Mitwelt; die kommenden Geſchlechter lernen freilich beide nach ihrer eigenen und wirklichen Art begreifen, und nennen jenen den Großen, dieſen den Weiſen.

Ich brauche kaum anzudeuten, zu welcher dieſer beiden Arten Mendelsſohn gehörte, welchen Weg er eingeſchlagen. Sein ganzes Weſen, alle die herrlichen Eigenſchaften ſeines Charakters drängten ihn auf den zweiten, und erhielten ihn auf demſelben, ohne jemals davon abzuweichen. Seine liebenswürdige Beſcheidenheit, ſeine Beſonnenheit und Ruhe, die ihn niemals verließ, die ihn ſelbſt den heftigſten Aufwallungen eines Gegners gegenüber nicht aus der Faſſung brachte, ſtempelten ihn für immer zu einem ſolchen Charakter. Man ſage ja nicht, daß hierin ein Mangel an Energie, an entſchiedenem Willen und Vorgehen liege. Dieſe äußern ſich durchaus nicht allein im leidenſchaftlichen Durchbruch und in der Heftigkeit der Thatkraft. Eine andere, noch höher anzuſchlagende Energie liegt in der Selbſtbeherrſchung, die mit Ausdauer und konſequentem Streben verbunden iſt, in der Selbſtumgrenzung des Strebens und der Anſprüche, die aus Humanität und dem lebhafteſten Billigkeitsgefühl hervorgeht. Selbſt ein Blick auf die äußere Erſcheinung Mendelsſohn's erhärtet uns dies. Wen er mit ſeinen tiefen dunklen Augen anſchaute, wer die hochgewölbte leuchtende Stirn und den rein antiken Schnitt des Geſichtes betrachtete, den bewegte es tief innen, welch' ein mächtiger, in Scharfſinn und Gemüth gleich ſtarker Geiſt hier walte, welchem aber in dem ſchwächlichen, unanſehnlichen Körper die Abgrenzung und das weiſe Maß im Verbrauch ſeiner Kräfte gegeben war. — Doch noch eine Betrachtung vorher.

Jede Culturſtufe, die bereits ihren Inhalt erſchöpft hat und darum verkommen und veraltet iſt, weckt das Bedürfniß nach tief eingreifenden Reformatoren. Der nie ſchlummernde Menſchengeiſt hat in verborgener Weiſe bereits eine große Saat ausgeſtreut für eine neue mächtige Entwickelung. Sie hat die Keimhülle bereits geſprengt und harrt des Durchbruchs unter der Decke der trocknen Erdkruſte, welche die geiſtloſe Vergangenheit darauf gelegt. Die Reformatoren erſcheinen, zertheilen die Kruſte, und fröhlich ſchießen die Keime heraus. Dies geſchieht aber ebenfalls auf zwiefache Weiſe. Der eine Reformator kommt mit eiſerner Pflugſchaar, mit eherner Hacke und Spaten, zerpflügt und zerbricht die Decke mit unerbittlicher Gewalt, um den Schößlingen der neuen Zeit Weg, Luft und Licht zu ſchaffen. Wieviel ſein Eiſen von der zarten Saat ſelbſt trifft und zerſchneidet, wie vielen Staub er aufwühlt, und welche großen Schollen ungeſpalten bleiben, das achtet er nicht. Der andere aber zielt vielmehr dahin, die zarten Pflanzen ſelbſt zu ſtärken, ihnen die unwiderſtehliche Kraft, die Erddecke zu ſprengen, einer jeden an ihrer Stelle und in ihrer Weiſe zu verleihen, und ſo von Innen heraus und allmählig die Keime zum Hervorſprießen und zu fröhlichem Wachsthum zu bringen. Das freilich erfordert eine längere Zeit, bevor die Wirkung ſichtbar wird, größere Anſtrengung ſeitens jedes einzelnen Keimes, aber er ſchonet jeder Lebenskraft und ſtärkt dieſe zu ſelbſtändigem Erblühen; er zerſtört nicht Tauſende, um Tauſenden die Freiheit zu geben. Man begreift, daß beide Arten der reformatoriſchen Thätigkeit ihren beſondern Werth und Vorzug beſitzt, ſowie Nachtheile mit ſich führt. Es bedarf einer großen Lufterſchütterung, um die niederdrückende Schwüle zu entfernen, es bedarf einer ſchnellen, zündenden Kraft, um das Feld von dürren Stoppeln zu reinigen und der neuen Ernte Platz zu ſchaffen; es darf zu Zeiten nicht geſcheut werden, der Menſchen *eine* Hälfte gegen die andere zu bewaffnen, wenn ſie nicht Alle unter dem Joche der Verknechtung hinſterben ſollen. Aber wo die Saat dünn geſäet iſt und ein dürrer unfruchtbarer Boden ſie umgiebt, da bedarf es zarterer Sorgfalt, geſtärkterer Bildungskraft und einer Wartung von Innen heraus, um nicht bei Weitem mehr zu zerſtören, als zum Leben zu bringen.

Mendelsſohn war ein Reformator. Wie man dieſes Wort auch verſtehen und deuten mag, die Wirkungen ſeiner Thätigkeit bezeugen es, der ganze Begriff deſſen, was er gewollt und vollbracht hat, ergiebt, daß er ein Reformator war. Aber er war es im zweiten Sinne des Wortes. Er trat nicht zum Kampfe gegen die Vergangenheit hervor, er erklärte nicht das Beſtehende für abgeſtorben und unhaltbar; er verkündete nicht neue Dogmen, ſtellte nicht neue Glaubensſätze auf, ſchuf nicht neue Formen; er hob nicht alte Satzungen auf und proklamirte ſich nicht als neuen Geſetzgeber. Aber er löſte die Feſſeln, die um den Geiſt gewunden waren, er weckte eine neue Bewegung, ein neues Leben in den Geiſtern, er eröffnete und ebnete die Wege, auf denen ſie in die Höhe kommen und an das Licht und in die Luft des Lebens heraufſprießen konnten, er ſtärkte den Bildungstrieb

Digitized by Google

in ihnen, befruchtete die Keimkraft, und ließ ſo Jedweden, der Lebensfähigkeit in ſich trug, ſich aus ſich ſelbſt entwickeln, und wie ſeine Zeit gekommen, zu neuem Leben erwachſen. — Betrachten wir dies nun näher.

Es war die Zeit gekommen, wo der jüdiſche Stamm in das Culturleben der Völker hinübergeleitet werden ſollte. Siebenzehn Jahrhunderte von ſeinem heimiſchen Boden in die Welt geſchleudert und über die Erde zerſtreut, hatte er dennoch aus- und abgeſchloſſen für ſich exiſtirt; man hatte ihm gleichſam ein Stückchen Kanaan an jedem Orte eingeräumt, aber durch das dichteſte Dornengehege abgegrenzt. Oder man kann ſagen, man hatte für das gefallene Juda überall ein Gefängniß errichtet, da man es an Einem Platze nicht gefangen halten konnte. So hatte der jüdiſche Stamm durch eine ſo rieſig lange Zeit ein iſolirtes Leben geführt. Allerdings wann und wo man dem jüdiſchen Geiſte die freie Bewegung geſtattet hatte, lüſtete er ſeine Schwingen, und trat, in Alexandrien, in Rom, in Spanien, mit einflußreichen Schöpfungen hervor. Aber es waren dies nur wenige Orte und kurze Perioden. Jetzt, geehrte Zuhörer, fangen wir an, den weiſen Plan der Vorſehung zu begreifen. Während ringsum die herübergenommenen Elemente der reinen Gotteslehre und des aus dieſer reſultirenden Sittengeſetzes mit den mächtigen Elementen des Heidenthums gemiſcht blieben und nur langſam einer höheren Entwickelung zureiſten, ſollte in dieſem, mitten in den Nationen abgeſchloſſenen Iſrael — abgeſchloſſen wie einſt in Kanaan, Egypten und Paläſtina — die reine und totale Gotteslehre für eine ſchönere Zukunft der Menſchheit bewahrt bleiben. Aber die Zeit war nun gekommen, wo jenes Dornengehege niedergeriſſen, jener Gefängniſſe Pforten geöffnet, wo der jüdiſche Stamm in das Culturleben der Menſchheit hinüberſchreiten und ein lebendiger Faktor deſſelben werden ſollte. Da war es eine wahrhaft providenzielle Gabe, daß es eine Perſönlichkeit wie Mendelsſohn war, welche zum Führer, Vermittler und Pfadebener dienen ſollte. Geſchehen wäre es auch ohne ihn, oder auch durch einen Andern — denn weltgeſchichtliche Ereigniſſe ſind niemals an ein einziges Individuum gebunden, und auch der ſtärkſte Funke kann nicht zünden, wenn nicht Zünd- und Brennſtoff vorhanden iſt. Aber es konnte in viel ungünſtigerer, erſchwerenderer, ja in gefährdender Weiſe geſchehen. Mendelsſohn trat in die allgemeine Welt als philoſophirender Schriftſteller ein, und zwar als kein ſyſtemathiſirender und in ſchwere Technik ſich einbauender Philoſoph, ſondern als populär-philoſophiſcher Autor, der an Verſtand und Gemüth zugleich ſich wandte und eine ſo elegante und gemüthliche Sprache redete, wie ſie in deutſcher Zunge noch nicht gehört worden war. Die Anmuth, Beſcheidenheit, Liebenswürdigkeit und dennoch verborgene Entſchiedenheit und verhüllte Energie riß Alles hin, zog Alles an, ohne in irgend einer Art zu verletzen. Es war, wie Mendelsſohn ſelbſt, eine ſanfte und dennoch tiefe Bewunderung, welche belehrte und entzückte zugleich. Erinnern wir uns nur blos an den Phädon, der in kürzeſter Zeit in alle modernen und mehrere alte Sprachen überſetzt ward. So trat der Jude in das Leben, ſchuf ſich überall hin Bahn, ohne daß die geringſte Oppoſition möglich war. Man konnte ſich ſeiner nicht erwehren, und ihn dennoch nicht anfeinden. Und als nun ein blöder Myſtiker ſich unterfing, Mendelsſohn den Philoſophen aus ſeinem Judenthume herausziehen zu wollen, als der einzige Weg, um dem jüdiſchen Stamme den ihm von ſeinem Führer bereiteten Triumph zu rauben oder doch zu verkümmern: da war es wiederum die beſonnene, mächtige, ſich mit der Abwehr begnügende und zum Angriff ſich nicht verlocken laſſende Weiſe Mendelsſohn's, welche die Welt auf ſeine und der Juden Seite und dem Angreifer die völligſte Niederlage brachte. So war durch Mendelsſohn von Innen heraus die bürgerliche Befreiung der Juden in der Außenwelt vorbereitet, und auch hier war er es nicht, der dieſe Forderung zuerſt aufſtellte, ſondern er ließ den durch ſein Wirken gereiften Gedanken aus dem Munde hochgebildeter Chriſten zuerſt ausſprechen, vertheidigte ihn dann gegen die Kritiker und Verunglimpfer und bediente ſich zur weiteren Verbreitung und Begründung ſelbſt der Schriften früherer Autoren, wie Menaſſe's ben Iſrael. Der Erfolg dieſes Ganges, den Mendelsſohn eingeſchlagen, war ein unmeßbarer. Alle die den Juden vorgeworfenen Eigenſchaften waren durch Mendelsſohn's Perſönlichkeit und Wirken verneint. Die Kriecherei auf der einen, die Zudringlichkeit auf der anderen, die Anmaßung auf der dritten Seite, die Unwiſſenheit auf der einen, die Verkehrtheit auf der anderen, die Geſchmackloſigkeit auf der dritten Seite, Eigenſchaften, die man von dem Juden für unzertrennlich gehalten, waren durch Mendelsſohn völlig abgewieſen. Er bewährte ſich als Weltbürger, Deutſcher und Jude zugleich, und dies in ſo harmoniſcher und doch energiſcher Weiſe, wie man eine ſolche Vereinigung für unmöglich gehalten, und die dennoch in ihm ganz naturwüchſig erſchien. Von der anderen Seite machte er dieſe ſeine Erſcheinung ſo wenig geltend, zog

Digitized by Google

aus ihr direct ſo wenig die für ſeinen ganzen Stamm und deſſen Berechtigung erfließenden Conſequenzen ſelbſt heraus, ſondern ließ ſie vielmehr nur mittelbar, aber um ſo poſitiver auf alle Welt wirken, daß man unbewußt und bewußt ohne Widerſtand einräumte, was der directen Forderung ſicher und auf lange Zeit verweigert worden wäre. Mendelsſohn erwies faktiſch und ohne die Anſprüche von vorn herein geltend zu machen, die *Befähigung* des Juden zur innigſten und thätigſten Theilnahme am menſchengeſchlechtlichen und am nationalen Leben, und damit war auch die *Berechtigung* unwiderleglich dargethan. Es konnte daher von da an der Widerſpruch nur vom blindem Vorurtheil und vom bittern Haſſe, oder vom einſeitigſten Egoismus her erhoben werden, und dies iſt ja lediglich der Kampf, den wir noch heute zu beſtehen und zu führen haben. — Wäre Mendelsſohn anders verfahren, hätte es in ſeinem Weſen gelegen, mit ſchneidenden Waffen gegen das tauſendjährige Unrecht aufzutreten, die Keule des Angriffs auf die Dunkelmänner, deren Zahl noch Legionen war, zu ſchwingen, das Chriſtenthum, anſtatt es von ſich abzuwehren, mit ſeinem eingreifenden Scharfſinn zu befehden, und mit leidenſchaftlichem Eifer für Recht und Humanität zu kämpfen: ſo würde man *damals* gerade daraus den Schluß gezogen haben, daß die civiliſirte Welt dieſes wilde, ungeſchlachte Element von ſich abzuhalten habe, und Vorurtheil und Haß hätten nur um ſo mehr Nahrung erhalten. Der Menſch iſt einmal ſo. In milder und verhüllter Weiſe läßt er ſich gern belehren und räumt freudig der Wahrheit ihr Recht ein; aber dem ſchroffen Mahner gegenüber regen ſich alle Triebe des Herzens und alle Fibern der Sophiſtik zum andauerndſten Widerſpruch auf. So aber war durch Mendelsſohn die Welt überwunden, bevor ſie es noch wußte, und den Juden der Weg in das allgemeine Culturleben geöffnet, ehe die Welt es ahnte, und dieſe große Umwälzung vollbracht oder doch ermöglicht, ohne irgend nachhaltige Oppoſition. Wir wiſſen, daß in dieſer Weiſe der Kampf mit den gegneriſchen Fraktionen nicht fortgeführt werden konnte, daß eine Zeit kam, wo das Recht der Juden zu einem integrirenden Theile des Civiliſations- und Staatslebens geworden, und die Feinde mit unumwundenem Freimuthe, mit offenem Viſir und ſtarker Waffe, die den heftigſten Angriff und ein freies Vorgehen nicht ſcheut, bekämpft werden müſſen, und wo wir nicht ſtehen bleiben dürfen, bevor wir den Gegner ganz niedergeworfen. Für die Zeit Mendelsſohn's aber wäre aus ſolchem Gebahren das unüberſehbarſte Unheil entſprungen und hätte Hinderniſſe geſchaffen, die für lange Zeit unüberſteiglich geweſen wären. So war Mendelsſohn nach *Außen* die providenzielle Gabe Gottes an dem jüdiſchen Stamme. — Und daſſelbe drängt ſich unſerer Beobachtung nach *Innen* auf. Die große erſte Hälfte des Mendelsſohn'ſchen Lebens hatte keine engern Beziehungen zu ſeinen Glaubensgenoſſen. Sie war auf das Allgemeine hinausgerichtet, wirkte aber darum um ſo fruchtreicher auf diejenigen unter den Juden, die bereits den Sinn und die Empfänglichkeit für ſolches erlangt hatten. Mendelsſohn machte ſich daher eine Zeit lang ſogar Vorwürfe, ſeine Kräfte für Judenthum und Juden nicht verwandt zu haben. Welchen Weg ſchlug er hierauf ein? Nicht erhob er directen Widerſpruch gegen Unſitte, Mißbräuche, Verunſtaltung, Verdummung; nicht riß er die Einheit Iſraels auseinander, indem er das kleine Häuflein noch weiter ſpaltete, und Brüder in erbitterte Feinde wandelte. Von Innen heraus wollte er den Geiſt frei machen und die jüdiſche Maſſe *bilden*. Zu dieſem Zwecke wollte er vor Allem ſeinem Volke die reine deutſche Sprache lehren, und zwar inmitten ſeines eigenen unantaſtbaren Heiligthums. Er überſetzte die Thorah und die Pſalmen. Er ſchrieb alſo keine Fibeln, Leſe- und Lehrbücher, keine Katechismen und Religionsbücher, keine polemiſchen und kritiſchen Abhandlungen, ſondern das Heiligſte und Religiöſeſte gab er den Juden in reiner, lauterer Form, in klarem, einfachem Verſtändniß. Dadurch wurde die Hülle geſprengt, in welcher der jüdiſche Geiſt verpuppt lag, die Schranke gebrochen, die ihn im Geiſte von der anderen Welt trennte, der Weg eröffnet, auf welchem er profane Kenntniſſe und Bildung erlangen konnte; hierdurch wurde der Trieb nach Wiſſen und Geſittung ſelbſt geweckt, hierdurch der *Lehrinhalt* des Judenthums von Neuem zum Gegenſtande des Nachdenkens und Forſchens gemacht, das Weſen des Judenthums und das Weſenhafte in ihm zu neuer Kenntniß gebracht, zur Sichtung und Läuterung. In der That ſo einfach und unſcheinbar das von Mendelsſohn gewählte Mittel beim erſten Blicke erſcheint, ſo war es doch das glücklichſte, richtigſte und erfolgreichſte. Was die bloße Ueberſetzung aber noch unerledigt ließ, das vervollſtändigte er durch den hebräiſchen Commentar, den er unter ſeiner immerwährenden Aufſicht und Einwirkung durch verwandte Geiſter ſeiner Ueberſetzung hinzufügen ließ und die er mit ſeiner meiſterhaften Vorrede einleitete. Auch hier kein Kampf gegen das Beſtehende und Geltende, keine Norm gegen die Tradition, aber die

Digitized by Google

überwindende, einfache Logik, die Regeln der Grammatik, der unzweideutige Wortſinn dem Leſer und Lernenden auf immer nahe gelegt. Wie befruchtend dies auf zahlloſe Individuen wirkte, wie es mit einem Male und doch ohne eigentlichen Kampf eine große Menge von Jüngern auf ganz andere und eigene Füße ſtellte und die ganze Zukunft vorbereitete, läßt ſich jetzt kaum noch ganz ermeſſen. Hier war aufgebaut ohne zu zerſtören, hier war die Straße mit denſelben Steinen gepflaſtert, die von je auf ihr herumgelegen und ſie ungangbar gemacht; hier war die Saat zum Keimen und Sprießen gebracht, von innen heraus und zu bleibender Kraft. — In gleichem Geiſte handelte Mendelsſohn, als eine Anzahl Fanatiker, die im richtigen Inſtinkte die Bedeutung des Geſchehenen fühlten, das Werk Mendelsſohn's verdammten. War es doch ſo gekommen, daß ſehr ſtrenggläubige Rabbinen ſich für ſeine Arbeit ausgeſprochen und intereſſirt hatten, ehe jene Zeloten laut wurden, und hiermit der Weg in das Herz des Volkes geöffnet, bevor die Gegner ſich beſinnen und es hindern konnten. Mendelsſohn war entrüſtet, wie noch nie, ergriffen wie bei keinem früheren Vorgange; dennoch hielt er an ſich, er ließ der bittern Empfindung keinen freien Lauf; er erhob ſich nicht, ſeine Gegner mit der Kraft ſeines Wortes niederzuſchmettern und eine Flamme zu zünden, deren verzehrenden Gang und Ausdehnung Niemand berechnen konnte. In dem Bewußtſein, daß die Wahrheit von ſelbſt ſiegen werde, da die allgemeinen Zuſtände ihr ſo günſtig waren, daß ſie bereits ſo feſte Wurzel gefaßt, daß Niemand ſie zu erdrücken vermöge, hielt er abermals an ſich, wehrte die Angriffe entſchieden ab und ſtörte die Wirkung ſeiner Arbeit in keiner Weiſe. Von hier ab warf er ſeinen Blick in ganz praktiſcher Weiſe auf die Förderung der Volksbildung durch das Schulweſen, und ließ durch ſein Anſehen und ſeine Mitwirkung die jüdiſche Freiſchule in Berlin erſtehen, auch hier einen Samen reiſend, der bald nach allen Seiten hin die kräftigſten Sprößlinge abgeben mußte. Als aber erſt die Reſultate dieſer Beſtrebungen geſichert ſchienen, da vereinigte Mendelsſohn alle Richtungen ſeines Geiſtes in *einem* Weike, in ſeinem „Jeruſalem", in welchem er mit ſicherer Hand Staat und Kirche von einander trennte, die Natur dieſer beiden Gewalten charakteriſirte, ihre gegenſeitige Unabhängigkeit und Freiheit proklamirte, und das Weſen des Judenthums als „geoffenbartes Geſetz" zu kennzeichnen verſuchte. Wenn er hierin auf der einen Seite Entſcheidendes für immer aufſtellte, öffnete er auf der anderen Seite dem Judenthume die Pforte zu neuen fruchtbaren Unterſuchungen und Discuſſionen, die jetzt erſt wieder aufgenommen und noch eine lange Zukunft ausfüllen werden. So wirkte Mendelsſohn innerhalb des Judenthums. Mit ſeinem philoſophiſchen Denken und Forſchen, mit ſeiner allgemeinen und deutſchen Bildung und Stellung verband er die treueſte Anhänglichkeit und Hingebung an das überkommene Judenthum; die rigoröſeſte Praxis des traditionellen Geſetzes mit einem wahrhaft reformatoriſchen Streben auf Weckung und Umgeſtaltung des ganzen jüdiſchen Volkslebens, und Ausbau des theoretiſchen Judenthums. Und nur in dieſer Weiſe war es möglich, ſo großartige Erfolge faſt ohne Kampf und Widerſpruch zu erzielen. Auch hier hatte Mendelsſohn die jüdiſche Welt ſich erobert, ehe ſie es wußte, und auf ihren Lebensmittelpunkt unwiderſtehlich eingewirkt, bevor ſie es ahnte. Der Gegenſatz war entwaffnet, ehe er ſich noch zu regen begann, und darum konnte deſſen Bekämpfung ruhig der Zeit überlaſſen bleiben. Daher kam es, daß die ſtabile Orthodoxie doch nur bei ſpäteren einzelnen Veranlaſſungen und in beſchränktem Maße, wie bei dem Hamburger Tempelſtreite, bei den deutſchen Rabbinerverſammlungen zu Entgegnungen ſich aufraffte, ſonſt aber waffenlos dem Gange der Dinge zuſah. Auch hier wiſſen wir, daß andere Zeiten Anderes verlangen, daß ein entſchiedeneres Verfahren, ein eingreifenderes Thun, ein poſitiveres Umſchaffen, ein rückſichtsloſeres Ausſprechen erforderlich ward. Aber für die Zeit, wo die neue Entwickelung anheben, wo das dritte, epochemachende Ereigniß in der Geſchichte des jüdiſchen Stammes und Glaubens, der Austritt aus den Ghetti's in das Culturleben der Menſchheit beginnen ſollte, konnte mit geſegnetem Erfolge nur das Verfahren Mendelsſohn's wirkſam ſein. Mit nichten möchten wir behaupten, daß Mendelsſohn mit vollem Bewußtſein, mit klarer Berechnung der Verhältniſſe ſich einen Plan für dieſen ſeinen Lebensgang entworfen hatte; dies wäre zu gekünſtelt geweſen, und hätte gewiß nicht geglückt. Vielmehr lag es in der ganzen Perſönlichkeit, in dem eigenthümlichen Weſen und Charakter Mendelsſohn's, alſo und nicht anders zu handeln und zu wirken. Und darum ſagten wir, daß er eine providenzielle Gabe Gottes an das Judenthum war. —

Nicht minder aber, geehrte Zuhörer, können wir der Zeit Mendelsſohn's und dem ganzen jüdiſchen Stamme es als ein Verdienſt anrechnen, daß ſie unſrem Gefeierten eine Bereitwilligkeit, auf ſich wirken zu laſſen, entgegen trug, die es möglich machte, ſo Großes in ſo kurzer Zeit vollbringen zu laſſen. Dies vermindert die Würdigung

Digitized by Google

der Verdienſte Jenes um Nichts, wohl aber erhebt es uns in dem Gedanken, daß Wahrheit und Recht, falls ſie an der Hand der Humanität und aufrichtiger Frömmigkeit in die Welt treten, die Herzen der Menſchen ſchnell gewinnen und dauernd an ſich feſſeln. Und in dieſem Sinne bringen wir noch heute unſrem Mendelsſohn unſre Huldigung dar, und laſſen ihn, ſo Vieles auch anders geworden, und ſo viel Anderes auch Bedürfniß und erforderlich geworden, fort und fort bildend und befruchtend auf uns wirken.

Die Proſelyten in Polen*) im XVI. u. XVII. Jahrhundert.

Von **Herrmann Sternberg** in Wien.

Der Uebertritt der Chriſten zum Judenthume gehörte in Polen in früheren Zeiten nicht zu den ſeltenen Fällen.

Die jüdiſche Religion, in anderen Ländern ſo ſehr verachtet und geſchwächt, ſtand bei den Polen ſtets in Anſehn und Ehre. Der Impuls zu den Verfolgungen, die hier und da ſtattfanden, kam immer von Außen,**) und zum Lobe der polniſchen Geiſtlichkeit muß bemerkt werden, daß der hohe Klerus immer die Juden in Schutz nahm. Wir erwähnen nur beiſpielsweiſe des Biſchofs von Krakau, Gruscinski, welcher im Jahre 1464***) mit bewaffneter Macht den Juden zum Schutze gegen den Ueberfall der Kreuzritter, die nach Ungarn zogen, eilte.

Daher kommt es auch, daß, während in anderen Staaten Europa's die Inquiſition Tauſende von Chriſten dem Feuertode oder dem Henkerbeile wegen ihres Umganges mit Juden überlieferte, in Polen Ehen zwiſchen Chriſten und Juden geſchloſſen wurden. So heirathete — unter der Regierung des Königs Caſimir IV. (1434—1492) — Georg Morſchtyn, ein angeſehener Edelmann, eine Jüdin Magdalena und ließ die Tochter im Glauben der Mutter erziehen.*)

Die religiöſen Uneinigkeiten, die die huſſitiſchen und ſpäter Luther's Lehren in Polen hervorriefen, und die Toleranz,**) welche Sigmund I. und ſeine Nachfolger in den Angelegenheiten, die ſich auf die Glaubenszwiſte bezogen, zeigten, ermunterten die Juden gleich anderen Secten Proſelyten zu machen. —

Marcin Bielski***), einer der bedeutendſten polniſchen Hiſtoriker, berichtet, daß der Uebertritt der Chriſten ſehr zahlreich war, und daß die Juden die Bekehrten zu ihren Glaubensbrüdern in die Türkei ſandten. Den Intriguen des Biſchofs von Krakau, Peter Gamrat,†) gelang es aber, Katharina Weigel, einer durch ihre Schönheit berühmten Frau, welche zum Judenthum übergetreten war, habhaft zu werden, und ſie die Todesſtrafe durch Enthauptung erleiden zu laſſen.††)

Von den ferner erfolgten Bekehrungen haben wir die des Grafen Potocki, — welcher im XVII.†††) Jahrh. lebte und Ger Zedek genannt wird, — hervor.

---

*) Die Zeitungen brachten jüngſtens die Nachricht, daß der katholiſche Geiſtliche Roman Dombrowski aus Poſen (Preußiſch-Polen) den moſaiſchen Glauben annehmen wollte. Dieſer Entſchluß eines Katholiken in unſerem aufgeklärten Jahrhundert iſt wenig überraſchend, die Geſchichte Polens lehrt uns, daß der Uebertritt zum Judenthume im XVI. und XVII. Jahrh. in Polen ſehr häufig war. Ich habe dieſen Gegenſtand in dem 2ten Theile meines Werkes „Verſuch einer Geſchichte der Juden in Polen," welches nächſtens die Preſſe verläßt, ausführlicher behandelt.

**) Ostrowski, Dz. y praw. K. P.

***) Dlug. Hist. Polon.

*) Ibid. —

**) Im Jahre 1539, — unter Sigmund I. — wurde die Preſſe für frei erklärt. — Die Synode von 1541 hob die Inquiſition, welche während ihrer 200jährigen Dauer ſich nur eines Auto-da-fe erfreuen konnte, auf. — In dem Wahlvertrage Heinrich's von Valois war ausdrücklich Folgendes eingeſchaltet: Pacem et tranquilitatem inter dissidentes de Religione tenebor, et mantenebo nec ullo modo vel jurisdictione nostra, vel officiorum nostrorum et statuum quorumvis auctoritate quemquam officii opprimique causa religionis permittam, nec ipse officiam nec opprimam. Und als der König bei ſeinem Huldigungseide dieſen Punkt übergehen wollte, trat der Kronmarſchall Firley vor und rief dem Könige mit donnernder Stimme zu, si non jurabis non regnabis, und er ſchwor. — Die Antwort, die der König Stephan Batory den Jeſuiten gab, die ihn bewegen wollten, gegen ſeinen Huldigungseid zu handeln, lautete: rex sum populorum non conscientiarum. —

***) Kronika Polska.

†) Peter Gamrat, ein Günſtling der Königin Bona — Sigmund's I. zweiter Gemahlin — war ſelbſt in den Augen ſeiner Standesgenoſſen ein unwürdiger Prieſter, Lelewel, Czacki u. A.

††) Sie wurde 1539 zu Krakau enthauptet. Biel. Kronik.

†††) Ger-Zedek. Wilna 1805.

Digitized by Google

Potocki, geboren in Wilna, that ſich ſchon in ſeiner früheſten Jugend in den theologiſchen Studien hervor. Er prüfte die Dogmen aller bekannten Religionen und unternahm Reiſen in verſchiedene Länder Europa's, um Gelegenheit zu haben, ſich mit den gelehrteſten Männern zu beſprechen. Nach vielem Forſchen fand er, „daß die jüdiſche Religion die reinſte und vernünftigſte ſei," und während ſeines Aufenthaltes in Italien wollte er Jude werden, allein die Rabbinen, die den Papſt fürchteten, widerſetzten ſich ſeinem Wunſche.

Er verließ darauf Italien und ging nach Amſterdam, wo er ſich beſchneiden ließ und die jüdiſche Religion annahm. Man gab ihm den Namen Abraham, weil der Patriarch Abraham der erſte Proſelyt war. Er blieb in Amſterdam einige Jahre, die er auf das Studium des Geſetzes und des Talmuds verwendete.

Potocki wollte hierauf Buße thun für ſeine Jugendſünden und nahm als polniſcher Jude verkleidet den Wanderſtab zur Hand. In ſeiner Geburtsſtadt Wilna angekommen, wurde er erkannt und durch den Einfluß ſeiner mächtigen Verwandten in den Kerker geworfen.

Und als er proteſtirte, nicht der Graf Potocki zu ſein, marterte man ihn ſo ſehr, indem man ihm die Ferſen mit einem glühenden Eiſen brannte, daß er endlich gezwungen wurde, alles Vorgefallene zu geſtehen.

Den Intriguen ſeiner Familie gelang es, deſſen Verurtheilung zum Feuertode zu erwirken. Beim Scheiterhaufen angelangt, hatte der glaubensmuthige Potocki noch die Kraft, folgende Worte an ſeine zahlreichen Zuhörer zu richten:

„Wähnet nicht, daß es eine Gerechtigkeit iſt, die ihr „ausübet, ich ſterbe gerne für die Wahrheit; ich laſſe „mich von euren mit unſchuldigem Blute getränkten „Händen aus Liebe zu einer Religion martern, die die „allein gerechte und wahre iſt."

Und nachdem er „Schema Iſrael" geſprochen, ſtürzte er ſich auf den Scheiterhaufen. Die Juden in Wilna häuften ſeine Aſche zuſammen und begruben ſie auf ihrem Gottesacker. Der damalige Gaon des Wilnaer Kreiſes, Elias*) aus Wilna, ließ durch ein ganzes Jahr alle Tage zehn der frömmſten Juden für die Seele des edlen Verſtorbenen beten, und noch jetzt wird jährlich an dem Sterbetage in allen Synagogen Polens ein „El male rachmim" gebetet.

Literariſcher Wochenbericht.

Bonn, 14. Januar. Angekommen: Ich vergeſſe Dein nie! Predigt. Gehalten bei der feierlichen Schließung des alten iſraelitiſchen Friedhofs in Teplitz, am 23. October 1862 vom Kreisrabbiner David Pick. Eine der erhebenden Feier in jeder Weiſe würdige Predigt über Jeſ. 49, 15: ein Blick nach Außen, ein Blick nach Innen, ein Blick nach Oben, und wußte der Redner die Rührung und Erhebung der Seele zugleich zu bewirken. — Wählet das Leben! Confirmationsrede von Dr. Julius Landsberger in Berlin. Berlin, 1862. Der Verf. dieſer Anſprache an ſeine Confirmanden hat in ſeltener Weiſe verſtanden, die klare und verſtändliche Weiſe, in welcher man zur Jugend ſprechen muß, mit Eindringlichkeit, Erhabenheit der Gedanken und der Sprache und mit durchſichtiger logiſcher Entwickelung zu verbinden, ſo daß ſie jüngeren Rednern ſehr zu empfehlen iſt. — Dr. Bernhard Beer. Ein Lebens- und Zeitbild von Dr. Z. Frankel. Mit Porträt und Facſimile. Breslau, 1863. Ein des würdigen Todten würdiges Denkmal von Freundeshand! Die Stellung Beer's als privatiſirender Theologe und Gelehrter und als Vertreter ſeiner Glaubensgenoſſenſchaft auch auf politiſchem Gebiete war zu eigenthümlich, ſein Streben zu charakteriſtiſch, und ſein Verdienſt zu bedeutſam, um nicht eine ausführliche Zeichnung zu fordern, und dieſer Forderung iſt durch die vorliegende Biographie in vielfacher Hinſicht beſtens genügt. Allerdings nehmen den Vorder- und Hauptgrund die Kämpfe um die Gleichſtellung der Juden in Sachſen ein, und hier hat ſich der Verf. einer Ausführlichkeit befliſſen, welche, ſo ſehr ſich Beer auch mit jenen identificirt hatte, für eine Biographie zu ausgedehnt ſcheint, weil wir darüber den Mann ſelbſt aus

*) Dieſer iſt nicht zu verwechſeln mit R. Elia Wilna, welcher im XVIII. Jahrh. lebte. — Was die Bezeichnung Gaon betrifft, iſt folgendes zu bemerken. Sigmund I. geſtattete den lithauiſchen Juden einen Aelteſten zu wählen, der die Geſchäfte aller Juden Lithauens vor dem Throne zu beſorgen hatte, und alle Juden mußten ihm gehorchen. Er führte den Titel Gaon. Der Erſte, der dieſes Amt verwaltete, war Michel aus Brześć. Er wurde 1506 zu dieſer Würde ernannt. — Die Macht dieſer „Gaons" war ſehr groß, denn es heißt im bezüglichen Privilegium: „Seniores in omnibus criminibus et excessibus Judaeos vel etiam urbe pellere, etiam vita privo et ut nulla pro hoc difficultas a moderno Palatino et pro tempore existanti inferatur. Czacki I. p. 126.

Digitized by Google

den Augen verlieren. Die Stellung, welche Beer innerhalb des Judenthums einnahm, wird aus den Schriften desſelben ſelbſt beſtens charakteriſirt. Die Zeichnung ſeines Charakters wäre wohl noch einer tieferen Auffaſſung fähig geweſen. Jedenfalls bietet das Buch einen guten Beitrag zur jüdiſchen Zeitgeſchichte, wie Beer ſelbſt einer unſerer edelſten Zeitgenoſſen war. —

München, im Januar. Von Herrn Dr. Wolfgang Weſſely, k. k. ordentlichen Profeſſor der Rechte an der Prager Univerſität, iſt eine Schrift: „Die Befugniſſe des Nothſtandes und der Nothwehr nach öſterreichiſchem Rechte mit Berückſichtigung des gemeinen Rechts und der neuern deutſchen Partikulargeſetzgebungen“ (Prag, 1862. Verlag von F. Tempsky, 96. S. 8) erſchienen. Eine eingehende Würdigung dieſer durch klare Darſtellung ſich auszeichnenden werthvollen Monographie muß fachwiſſenſchaftlichen Zeitſchriften vorbehalten bleiben. Für dieſe Blätter mag es genügen, darauf hinzuweiſen, daß der geehrte Verfaſſer (vgl. S. 39. Note 1) auch die Beſtimmungen des Moſaiſchen Rechts, namentlich die Vorſchriften über Tödtung und Verwundung des beim Einbruch ergriffenen fur nocturnus (Exod. XXII. 1, 2); ferner die über Strafloſigkeit der bei einer Rauferei wechſelſeitig zugefügten Beſchädigungen (Exod. XXI. 18; vergl. auch Michaelis: „Moſ. Recht“ VI. §. 273) berührt.

Das Recht der Nothwehr zur Rettung eines Dritten gegen einen widerrechtlichen Angriff auf das Leben iſt zwar in den moſaiſchen Büchern nicht deutlich ausgeſprochen; aber die Worte: „Stehe nicht ſtill bei dem Blute deines Nächſten“ (Leviticus XIX. 16) laſſen wohl — wie Weſſely ſehr richtig bemerkt — an einem ſolchen Rechte nicht zweifeln. In dieſem Sinne wird dieſes Verbot auch von Talmud (Sanhedrin Fol. 73a) aufgefaßt und das Recht der inculpata tutela nicht nur auf den Schutz des Lebens beſchränkt, ſondern auch noch zum Schutze anderer Rechte, als gegen Schändung einer Verlobten oder eines Knaben (Mischna Sanhedrin VIII. 7) ausgedehnt. L. F.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Aus Würtemberg, im Januar. (Privatmitth.) Herr Elias Pflaum iſt zum Mitgliede der K. iſraelitiſchen Oberkirchenbehörde kürzlich ernannt worden. Der Charakter desſelben gewährt die Bürgſchaft, daß er für Wahrheit und Recht eintreten wird. — Hoffänger Southeim hat von Sr. Majeſtät dem Könige die große goldene Medaille für Kunſt und Wiſſenſchaften am Bande des Kronordens erhalten. — Der Unterſtützungsverein für iſrael. Lehrer und Vorſänger hat vom Königl. Cultusminiſterium die Beſtätigung erhalten und ſteht zu hoffen, daß derſelbe viele Theilnehmer unter den Lehrern und den Gönnern der Volksbildung erhalte. — In Jebenhauſen wurde die Synagoge neu reſtaurirt und am 19. December v. J. feierlich eingeweiht. Die Stuttgarter Liturgie wurde zugleich dort eingeführt und ein Harmonium aufgeſtellt, das den Geſang begleitet. Die chriſtlichen Bezirks- und Gemeindebeamten nahmen freundlichen Antheil an der Feier, die der Ortsrabbiner leitete und der ſeiner Rede die ſchönen Worte Pſalm 26, 6 zu Grunde legte. — Auch in Eßlingen und Ludwigsburg iſt die Stuttgarter Liturgie eingeführt worden, die aber in den größeren Gemeinden des Landes noch nicht zur Geltung gekommen iſt. — Im Schullehrer-Seminare zu Eßlingen befinden ſich zehn iſraelitiſche Schulamtscandidaten und noch weitere „ſechs“ in der Präparandenanſtalt. — Beim zweiten Dienſtexamen iſt Rabbiner Berlinger für befähigt erklärt worden und wurde ihm das Rabbinat Braunsbach übertragen.

Preußen.

Berlin, 9. Januar. Wir können nicht unterlaſſen, folgenden von hier datirten Artikel der „M. Z.“ (No. 9) wiederzugeben.

„Wenn der Bericht des Hrn. Pfarrers X über die Aufnahme, welche die Neuſalzer Loyalitätsdeputation beim Hrn. Kriegsminiſter gefunden, genau iſt, ſo iſt der Vorwurf, den der tapfere Mann ſeiner eigenen Partei gemacht, kein gerechter. Die conſervative Partei iſt weder faul noch feig. Wohl ſelten hat eine verſchwindend kleine Minorität in einem Lande eine ſo rührige Agitation entwickelt wie unſre Feudalpartei; ſelten iſt es einer Partei gelungen, die Wachtparade ihrer Anhänger im Lichte eines Heeres erſcheinen zu laſſen. Und feige ſollten die Herren ſein? Parbleu, die Märkiſchen und Pommerſchen Junker feig?! Nein, beide Vorwürfe ſind unbegründet. Die conſervative oder feudale Partei treffen ganz andere Vorwürfe,

Digitized by Google

nämlich der Vorwurf, daß ſie ſich über die Grenzen und den Umfang ihrer Partei argen Täuſchungen hingiebt. Sie rechnet nämlich jeden dummen Kerl, jeden denkfaulen Knecht, jeden Ignoranten zu den ihrigen. Ja dieſe Menſchen ſind allerdings faul und feig, ſie ſind eben nichts als das wüſte Land, welches die Parteien beackern und um das ſie ſich ſtreiten. Wären alle dummen Menſchen im Lande wirklich bewußte Conſervative und ihr Conſervatismus nicht vielmehr gleicher Natur wie der gewiſſen Widerkäuer auf dem Felde, ſo würden wir freilich verzagen, denn mit der Dummheit kämpfen Götter ſelbſt vergebens. Aber uns wird der Ruhm, Gegner von anderm Kaliber zu bekämpfen. Wir geben zu, daß unſre Gegner geiſtvoller, witziger ſind als wir, aber ſie befinden ſich außerhalb der Saiſon, außerhalb des Jahrhunderts. Gewiß hatte Don Quixotte mehr Geiſt, mehr Witz als alle Leute, die ihn mißhandelten; gewiß war er ein viel beſſerer Ritter als der Baccalaureus Samſon Carrasco, der ihn endlich in Barcelona beſiegte, aber er kam drei Jahrhunderte zu ſpät in die Welt und ſo glauben wir auch, daß unſre „rüſtigen und tapfern" Gegner am beſten thäten, in ihren Manchaner Dörfchen ruhig ihren Kohl zu bauen und ſich in den Geiſt des Jahrhunderts zu ſchicken."

(Wenn Jemand die feudale Partei in Preußen weder als feig noch als faul zu bezeichnen geſtatten darf, ſo ſind wir Juden es. Uns gegenüber bezeugen ſich die Herren Kreuzzeitungsritter täglich von einer über alles Maaß hinausgehenden Tapferkeit und Rührigkeit. Es iſt nichts, was ſie gegen uns ſcheuen und ihre Wühlerei gegen die Juden iſt eine niemals raſtende. Wenn der Herr Miniſter glauben ſollte, daß jene hierin noch mehr leiſten könnte, ſo iſt er wohl im Irrthum begriffen, und eine ſolche Aufforderung würde ſie nur entmuthigen, denn ſie müßte antworten: „Was könnten wir noch den Juden thun, was wir ihnen nicht ſchon gethan hätten — aber ſiehe da, es hat uns noch nichts geholfen, die Juden ſind ſtichfeſt, und das Volk will von unſeren Hetzereien gegen ſie nichts wiſſen!"

Red. d. A. Z. d. Jud.)

Berlin, 11. Januar. (Privatmitth.) Die Angelegenheit, betreffend die Aufſtellung einer Orgel im neuen Gotteshauſe, iſt in der heutigen Repräſ.-Sitzung noch nicht zum Abſchluß gekommen; ein Antrag, die Gelder zur Erbauung einer Orgel zu bewältigen, indem ſelbſtverſtändlich die Benutzung der Orgel beim Gottesdienſte den durch das Statut feſtgeſetzten endgültigen Beſtimmungen vorbehalten bleibt, erhielt 11 Stimmen unter 19, alſo nicht $^2/_3$ der Anweſenden, und iſt ſomit die Frage nicht erledigt. Es iſt wohl mit Beſtimmtheit zu erwarten, daß der Gemeindevorſtand eine neue Vorlage mit Erklärungen, die einigen in der Verſammlung geäußerten Wünſchen (wonach auch der Vorſtand die Benutzung der Orgel als rituelle Frage von den Beſchlüſſen der Gemeindebehörden nach den betreffenden Paragraphen des Gemeindeſtatuts unbedingt abhängig hinſtellen ſollte) entgegen kommen, ſchon in nächſter Zeit einbringen wird, und iſt deren Annahme durch die erforderliche Stimmenzahl faſt unzweifelhaft.

Berlin, 18. Januar. (Privatmitth.) In der heutigen Sitzung der Repräſentanten iſt nunmehr die Bewilligung der vom Gemeindevorſtande zum Bau einer Orgel in der neuen Synagoge geforderten Gelder mit 15 gegen 4 ertheilt worden. — Der langwierige Kampf wäre ſomit beendigt und die Sache des Fortſchritts hätte ſomit auch hier einen Sieg errungen.

Cottbus, 10. December. (Privatmitth.) Unſer Religionslehrer und Chorleiter, der Herr Emil Breslaur, iſt ſeines „offenen Briefes an den Redacteur der Niederlauſitzer Zeitung" (ſiehe No. 52 dieſer Ztg.) wegen von dem Verleger der genannten Zeitung bei der königlichen Staatsanwaltſchaft denuncirt worden. Der eigentliche Redacteur der Zeitung (iſt jetzt von der Redaction zurückgetreten) und Verfaſſer des Aufſatzes: „Die Stellung der Conſervativen zu den Juden" iſt der hieſige Gymnaſial-Lehrer Dr. Jacobs, der von ſeiner Partei nicht wenig gedrängt wurde, gegen den Verfaſſer des offenen Briefes mit einer Klage vorzugehen, der es aber vorzuziehen ſcheint, dies nicht zu thun, weshalb ſich der Verleger veranlaßt fühlte, den Denuncianten zu ſpielen. Ueber den Erfolg des Proceſſes werden wir ſeiner Zeit Bericht erſtatten.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Lemberg, 4. Januar. Vor einigen Tagen ſtürzten hier im Judenquartier einige alte baufällige Häuſer ein und begruben mehrere Perſonen unter ihren Trümmern. Der „Preſſe" ſchreibt man nun von hier:

„Ein merkwürdiges Ereigniß hält heute die ganze Stadt in Athem. Vergangene Nacht vernahm der vor den Ruinen mehrerer eingeſtürzten Häuſer wachehaltende

Digitized by Google

Poſten ein Jammergeſchrei aus den Trümmern dringen. Er machte ſogleich die Anzeige den Behörden, worauf ſofort Graf Mensdorff-Pouilly noch mitten in der Nacht perſönlich daſelbſt erſchien und unverzüglich die Arbeiten eröffnen ließ. Dieſelben waren nämlich ſeit dem 1. d. Monats unterbrochen worden, da man durch Hinwegräumung des Schuttes den Einſturz der Nachbarhäuſer herbeizuführen befürchtete, und überdies von der Ueberzeugung auszugehen ſchien, daß keiner der lebendig Begrabenen mehr am Leben ſein könne. Der erwähnten Beſorgniß wegen wurden auch jetzt die Arbeiten nicht durch den Schutthaufen, ſondern in der Seitenlinie durch ein benachbartes Haus geführt. Bald war der Weg gebahnt, und ein furchtbarer Anblick bot ſich den Augen der Umſtehenden dar. Bis an die Bruſt von Schutt und Trümmern eingeengt, ſtand ein junges jüdiſches Mädchen da, das ſein Leben nur dem Zufalle zu verdanken hatte, daß die ſtürzenden Balken eine Art von Gewölbe über ihrem Kopfe gebildet hatten und eine darauf liegende tapezirte Thür ſie vor den niederfallenden Trümmern bewahrte. Drei Tage und drei Nächte hatte die Unglückliche bereits in dieſer qualvollen Lage zugebracht, ohne Speiſe und Trank, keiner Bewegung fähig. Zu ihren Füßen lag die Leiche eines eilfjährigen Mädchens, das gleichfalls mehrere Tage lang die Marter des Lebens ertragen hatte und erſt kurz zuvor geſtorben war. Die gerettete Unglückliche, die ſich im vollen Beſitze ihrer Geiſteskraft befand, wurde unverzüglich von dem ſie umlagernden Schutte befreit und geſtärkt, und befindet ſich, von einem ſchweren Oberſchenkelbruche abgeſehen, in überraſchend gutem Zuſtande. Daß ſie der Gegenſtand allgemeiner Theilnahme in chriſtlichen wie jüdiſchen Kreiſen iſt, braucht nicht erſt erwähnt zu werden. Man wetteifert in Anerbietungen, ihre Verſorgung auf ſich zu nehmen. Leider kann man nicht das Gleiche rückſichtlich des Schickſals der Hinterbliebenen der Verunglückten und der durch die Kataſtrophe um ihr Hab und Gut gekommenen Familien ſagen. Es verdient noch erwähnt zu werden, daß die eingeſtürzten Häuſer vor ſechs Jahren bereits vom Banamte für baufällig erklärt worden waren. Die Aufhebung des Ghetto, in welchem eine Population von 30,000 Seelen eingezwängt iſt, wird nun mit Sicherheit erwartet. Noch eine zweite Leiche wurde heute zu Tage gefördert. Es iſt dies die Gattin des bereits geſtern begrabenen Schneiders, die mit der Perlſtirnbinde am Kopfe und ihr Silberzeug in der Hand, aus dem Schutte gezogen wurde. Die Unglückliche war bei dem Verſuche, ihre Koſtbarkeiten zu retten, von der Kataſtrophe überraſcht worden."

Schweiz.

Bern, 9. Januar. Heute hat die Conferenz der Cantons-Abgeordneten für die Berathung des ſchweizeriſch-franzöſiſchen Handelsvertrages ihre fünfte Sitzung abgehalten. Ueber ihre Beſchlüſſe, welche, wie es heißt, bis zum Beginne der Unterhandlungen in Paris Geheimniß bleiben ſollen, verlautet noch nichts; dagegen ſind die Forderungen Frankreichs, welche Gegenſtand der Berathung der Conferenz ſind, in die Oeffentlichkeit gedrungen. Außer der freien Niederlaſſung der franzöſiſchen Iſraeliten in der ganzen Schweiz, für welche — ſo viel hat man doch gehört — die Conferenz in ihrer Mehrheit geſtimmt hat, nennt man die Garantie gegen Nachahmung von privilegirten Induſtrie-Erzeugniſſen und von Fabrikzeichen; Aufhebung der Patent-Taxen für die franzöſiſchen Handelsreiſenden; Aufhebung der ſchweizeriſchen Zölle auf Rohſtoffe und der Durchfuhrzölle für franzöſiſche Waaren; Vereinigung gewiſſer Gränz-Verhältniſſe; Schutz des literariſchen und artiſtiſchen Eigenthumes und Aufhebung der Zölle innerhalb der begünſtigten Zone franzöſiſcher Landestheile um den Canton Genf. Neben der freien Niederlaſſung der Iſraeliten dürfte auch die Garantie gegen Nachahmung von Induſtrieerzeugniſſen in der Schweiz auf großen Widerſpruch ſtoßen, da ein bedeutender Theil der ſchweizeriſchen Induſtrie, ſo z. B. die baſeler Bandfabriken, die Muſter der in den franzöſiſchen Fabriken angefertigten Fabrikate ſofort nach ihrem Erſcheinen — manchmal faſt gleichzeitig — nachahmen.

(Wir theilen dieſe Correſpondenz der „K. Z." vollſtändig mit, um ſchon jetzt zu conſtatiren, daß, wenn dieſer Vertrag auf Schwierigkeiten ſtoßen ſollte, dieſe doch nicht allein in der freien Niederlaſſung franzöſiſcher Iſraeliten beſtehen würden. Allerdings iſt für uns der franzöſiſche Handelsvertrag mit der Schweiz der wichtigſte, weil gerade aus Frankreich Juden am öfterſten in der Schweiz ſich aufzuhalten Veranlaſſung haben.)

Rußland.

Aus Liefland, im Januar. (Privatmitth.) Damit die empörende Weiſe, in welcher die Juden von dem deutſchen Adel in Liefland behandelt werden, ſo recht an's Tageslicht trete, theile ich hier eine Verordnung neueren

Digitized by Google

Datums mit, die ſich von den Verbannungsdecrete des „Ufficio" in Rom nur dadurch unterſcheidet, daß ſie von proteſtantiſchen Deutſchen in Liefland ausgeht und ein Ausfluß jener Privilegien iſt, welche der deutſche Adel noch immer beanſprucht.

„An die Güter des Wendenſchen Kreiſes.

Von Sr. Excellenz dem liefländiſchen Herrn Civil-Gouverneur iſt neuerdings mißfällig bemerkt worden, daß im Wendenſchen Kreiſe, ungeachtet aller deshalb erlaſſenen ſtrengen Vorſchriften, dem Eindringen und Umherziehen der Juden nirgends Einhalt gethan, vielmehr von den Gütern dieſer Unfug, ſtatt ihm nach Kräften zu ſteuern, durch ungehinderten Einlaß und Aufnahme jüdiſcher Händler und Handwerker faſt überall nur noch Vorſchub geleiſtet werde. —

Wenn nun in ſolcher Veranlaſſung von gedachter Sr. Excellenz dieſem Ordnungsgerichte bei eigner Verantwortung die allerſtrengſte Wachſamkeit hinſichtlich des Einlaſſes und der Duldung der Juden aufs Neue zur Pflicht gemacht worden iſt, ſo hat rubr. Gütern, wie auch Gutsverwaltungen und Paſtoraten, hierdurch auf's Nachdrücklichſte eingeſchärft werden müſſen, jedes Individuum jüdiſcher Nation, welches ſich irgendwo anders als auf der großen Landſtraße und mit einem Reiſepaſſe verſehen, blicken laſſen ſollte, ſofort und ohne Schonung zu inhaftiren und arreſtlich an dieſes Ordnungsgericht abzufertigen, widrigenfalls aber ein jeder Gutsbeſitzer, Krüger, Müller oder wer er ſonſt ſei, welchem nachgewieſen werden ſollte, ſich mit einem Juden in einen Handel oder in ſonſtiges Geſchäft eingelaſſen, einen ſolchen über Nacht oder länger bei ſich geduldet, oder ſelbſt auch nur unterlaſſen zu haben, einen im Betreffungsfalle der nächſten Gutspolizei zum Transport in die Kreisſtadt zu übergeben, unfehlbar in Gemäßheit des Art. 1234 des Straf-Codex auf 10 R.-S. und außerdem noch auf 10 Cop. S. pr. Tag einer etwaigen Duldung; für eine Duldung längerer Dauer aber unausbleiblich dem Criminal-Gerichte wird übergeben werden. —

Jegliches Gut und Paſtorat wird von obiger Vorſchrift eine Abſchrift zu nehmen, ſelbige in ſeiner Gemeinde gehörig zu publiciren und auf dieſem Circulair über den Empfang rückſeitig zu quittiren haben, wonächſt daſſelbe vom letzten Gute anhero zu transportiren iſt.

Wenden, Ordnungsgericht, den 10. October 1862.
(Nr. 3806.)
(gez.) Für den Ordnungsrichter Adjunct von Buddenbrock.
Fieſenhauſen.

Großbrittannien.

London, 9. Januar. Die große Noth der Arbeiter in Lancaſhire hat einen beſonders regen Eindruck bei den brittiſchen Iſraeliten gemacht. Es wurde in den Synagogen darüber gepredigt und dafür geſammelt, und überall bei unſern Glaubensgenoſſen die thatkräftigſte Theilnahme geweckt. Die öffentlichen Blätter berichten darüber: Dem Central-Comite für die Nothleidenden in Lancaſhire ſind 1451 L. 17 S. 6 P. als Ertrag einer in den Synagogen Englands veranſtalteten Sammlung zugegangen. Der Einſender, Dr. Adler, bemerkt, daß die meiſten ſeiner Glaubensgenoſſen ſich außerdem an localen Sammlungen reichlich betheiligt haben.

Amerika.

New-York, 19. December. Der „Jew. Rec." fährt fort, die auf den Schlachtfeldern verwundeten und getödteten Iſraeliten namentlich aufzuführen, ſoweit dies möglich iſt. In ſeiner heutigen Nummer (15) zählt er die Opfer der Schlacht bei Fredericksburg ſeitens der Iſraeliten auf und nennt 80 Männer, von denen 30 bereits begraben ſind. Es befinden ſich darunter zwei Lieutenants, zwei Sergeanten und ein Korporal.

Anzeigen.

Die zweite Lehrerſtelle an der hieſigen iſraelitiſchen Gemeindeſchule, welche mit 400 Thlr. jährlich dotirt iſt, wird zum erſten April a. c. vacant.

Bewerber, welche das Examen pro facultate zurückgelegt haben, wollen ihre desfallſigen Zeugniſſe nebſt curric. vit. bis zum 15. Februar c. franco an den Unterzeichneten einſenden.

Gleiwitz, den 2. Januar 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.
Abtheilung für Schulweſen
Moritz Silbergleit.

Die Stelle eines Cantors, Schächters und Religionslehrers bei unſerer Synagogen-Gemeinde mit 150 Thlr. Gehalt, bei freier Wohnung und circa 150 Thlr. Nebeneinkommen iſt zum 1. April d. J. zu beſetzen. Geeignete Perſonen wollen ſich beim Vorſtande hierſelbſt unter frankirter Einreichung ihrer Atteſte bis zum 15. Februar melden.

Soldin, 6. Januar 1862.

Der Vorſtand.

Digitized by Google

Durch den Tod unſeres Lehrers und Cantors iſt die Stelle bei der hieſigen Gemeinde vacant, und wäre es erwünſcht, wenn dieſelbe ſofort beſetzt würde. Nur ſolche Reflectanten, die ihre Befähigung durch gute Zeugniſſe vorlegen können, wollen ihre Fr. Offerten an den Herrn Oberrabbiner **L. Bodenheimer** in Crefeld oder an den Unterzeichneten richten. Unverheiratheten Bewerbern wird der Vorzug gegeben.

Hüls bei Crefeld, den 13. Januar 1863.

Der Vorſtand der iſraelitiſchen Gemeinde.
M. Kohn.

Die Schächter- und Vorbeter-Stelle in hieſiger Gemeinde kann ſofort oder zu Oſtern d. J. wieder beſetzt werden. Dieſelbe gewährt bei gänzlicher freier Station und ohne שחיטות und ſonſtigen Nebeneinkommen einen jährlichen Gehalt von 70 bis 100 Thlr.

Unverheirathete qualificirte Bewerber haben bei ihren Anmeldungen Zeugniſſe beizulegen.

Janow, den 14. Januar 1863.

Der Vorſtand.
Moſes Cron.

Ein unverheiratheter jüdiſcher Lehrer, der zugleich Vorbeter und Schächter ſein muß, kann bei einem jährlichen Gehalt von 100 Thlr. incl. Nebeneinkommen und freier Station bei unſerer Gemeinde vom 1. Februar d. J. an eintreten.

Reflectanten wollen ſich entweder perſönlich oder in frankirten Briefen unter Beifügung ihrer Zeugniſſe beim unterzeichneten Vorſtande melden.

Lenzen, den 18. Januar 1863.

Der Vorſtand der jüdiſchen Gemeinde.
M. M. Samter.

Die Stelle eines Lehrers und Cantors bei der iſrael. Gemeinde zu Berne iſt erledigt, trägt circa 200—225 Thlr. Prß. nebſt freier Wohnung. Es ſind nur wenige Kinder zu unterrichten. Die Stelle eignet ſich ſehr für einen jungen, nach eigener Fortbildung ſtrebenden Mann.

Portofreie Anmeldung bei

B. Wechsler, Landrabbiner
in Oldenburg.

In unſerer Synagogen-Gemeinde iſt die Stelle eines geprüften Religionslehrers, Vorbeters und Schächters von ſogleich oder 1. März c. zu beſetzen.

Der fixirte Gehalt iſt 250 Thlr. und ca. 200 Thlr. Nebeneinkommen.

Reflectanten belieben ſich unter Einreichung ihrer Qualifications-Atteſte in portofreien Briefen oder perſönlich beim Vorſtande zu melden.

Wir bemerken noch, daß die Lehrerfunction hierſelbſt leicht iſt, indem nur 20 ſchulpflichtige Kinder da ſind, deren Schulbeſuch ſich auf 2 Stunden des Tages erſtreckt.

Wormditt, den 11. Januar 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Die in unſerer Gemeinde vacante Stelle eines Religionslehrers, Vorbeters und Schächters ſoll ſchleunigſt wieder beſetzt werden, wozu ſich qualificirte Bewerber mit Beifügung ihrer Zeugniſſe an uns wenden wollen.

Der feſte Gehalt iſt bei völlig freier Station 100 Thlr. Courant, die Nebeneinkünfte incl. des Schächters nicht unbedeutend.

Wittſtock, den 12. Januar 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde der Oſtpriegnitz.

An einer jüdiſchen Realſchule in einer großen Stadt Norddeutſchlands werden 2 Lehrerſtellen erledigt, die eine für Elementarunterricht, die andere für den Unterricht im Hebräiſchen, Deutſchen und Realien in mittleren Claſſen. Reflectirende, welche bereits als Lehrer fungirt, wollen baldmöglichſt ihre Meldungen mit dem Nachweiſe ihrer Befähigung der Exped. d. Bl. überſenden.

An der von mir Oſtern d. J. in Brüſſel zu errichtenden Erziehungsanſtalt für iſraelitiſche Knaben wünſche ich einen tüchtigen Lehramtscandidaten anzuſtellen, welcher den Religions- und deutſchen Sprachunterricht, ſowie die Aufſicht im Allgemeinen übernehme und, unverheirathet, bei mir Wohnung nehme.

Amſterdam, den 12. Januar 1863.
Mindergracht V. 239.

J. M. Caliſch.

In einer größeren Provinzialſtadt der Mark Brandenburg wird für 3 Knaben, welche Schulen beſuchen, zur Beaufſichtigung und Nachhülfe ein Hauslehrer moſaiſchen Glaubens ſogleich geſucht. Derſelbe ſoll ſowohl eine gute pädagogiſche als auch eine höhere wiſſenſchaftliche Bildung beſitzen, namentlich im Griechiſchen und Lateiniſchen tüchtig ſein.

Bei gänzlich freier Station werden 200 Thlr. Gehalt gewährt. Meldungen nebſt Atteſte beliebe man einzuſenden an

L. Mende
in Frankfurt a/Oder.

Ein geprüfter iſrael. Lehrer, der Knaben bis zur Tertia eines Gymnaſiums vorzubereiten und auch im Violinſpiel Unterricht zu ertheilen befähigt iſt, ſucht von Oſtern ab eine Stelle als Hauslehrer in einer Univerſitätsſtadt Deutſchlands. Derſelbe, 22 Jahr alt, iſt bereits ſeit 4 Jahren im Amte und kann über ſeine Tüchtigkeit und ſeine Leiſtungen durchaus gute Zeugniſſe beibringen. Gef. Offerten beliebe man unter **H. S. 50.** der Exp. d. Bl. nach Leipzig einzuſenden.

Digitized by Google

Einem unverheiratheten Prediger und Religionslehrer kann ſofort eine Stelle nachgewieſen werden, die 400 Thlr. jährlich einbringt. Franco-Offerten unter Chiffre M. beſorgt die Exped. d. Bl.

Ein geprüfter Religionslehrer, Vorbeter und Schächter ſucht eine einträgliche Stelle. Reflectirende Gemeinden belieben ihre frankirten Anfragen mit Angabe der Bedingungen an die Adreſſe J. W. post. rest. Tempelburg zu richten.

Concurs.

In einem achtbaren Hauſe hier wird vom 1. April a. c. eine Gouvernante unter annehmbaren Bedingungen aufzunehmen geſucht, deren Hauptbeſchäftigung zwar in dem Unterrichte dreier Mädchen von 8 bis 12 Jahren in den weiblichen Handarbeiten beſtehen ſoll, dennoch aber wird wegen des ihr zuſtehenden weſentlichen Einfluſſes auf die Erziehung auch ihrerſeits nebſt einem muſterhaft religiös ſittlichen Charakter auch eine entſprechende literariſche Bildung, namentlich Kenntniß der Muſik und der franzöſiſchen Sprache gefordert. Die Kenntniß auch des Engliſchen würde bevorzugt, und eine geneigte Anempfehlung von dem Ehrw. Herausgeber dieſes Blattes beſonders berückſichtigt werden.

Hierauf Reflectirende wollen ſich gefälligſt mit ihrem mit guten Zeugniſſen belegten Geſuche und der weitern Beſtimmung ihrer diesfallſigen Anſprüche ehemöglichſt an den Gefertigen wenden.

Gitſchin, den 14. Jänner 1863.

Abr. Grünfeld.
Kreisrabbiner.

Für einen jungen Mann, der unter meiner Leitung, während zweier Jahre, den Betrieb der Landwirthſchaft praktiſch und theoretiſch erlernt hat, und den ich in jeder Beziehung empfehlen kann, ſuche ich zum Frühjahr oder ſpäter eine Stellung als Verwalter auf einer größern Oeconomie, bei einer religiöſen Herrſchaft, in derem Haushalte die jüdiſchen Speiſegeſetze beobachtet werden. Gehalt wird nicht beanſprucht. Gefällige Offerten bitte mir gefälligſt recht bald einzuſenden.

Ein junger Mann findet zum 1. März noch Aufnahme als Oeconomielehrling

Carl Ullmann.
Adminiſtrator in Stadtoldendorf.
Herzogth. Braunſchweig.

Ein Sohn rechtſchaffener Familie der mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehen iſt, kann zu nächſten Oſtern als Lehrling in mein Geſchäft eintreten.

Sonnabend und Feiertage iſt mein Geſchäft geſchloſſen.

Offerten werden franco erbeten.

Winſen a./L. im Hannöverſchen, d. 12. Jan. 1863.

Joſeph Salomon.
Kaufmann.

Zum 15. April iſt hier die Stelle eines geprüften Lehrers, Schächters und Vorbeters vacant, wozu ſich geeignete Bewerber bei uns melden wollen. Fix. Gehalt 200—250 Thlr. Nebeneinkommen 100 Thlr.

Polzin.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Für mein Tuch-, Manufactur- und Modewaaren-Geſchäft wird zum 1. März oder 1. April a. c. ein Lehrling aus achtbarer Familie und mit guten Schulkenntniſſen geſucht. Näheres auf frankirte Anfragen.

Gr. Oſchersleben, den 15. Januar 1863.

J. Bodenthal.

Ein gutgearteter Sohn braver Eltern, jüdiſcher Religion, mit guter Schulbildung und **anſprechenden Aeußern** findet auf unſerm Comtoir eine Stelle als Lehrling. — Bewerber wollen ſich unter ausführlicher Angabe ihrer Familien- und deren Vermögensverhältniſſe ſchriftlich frankirt melden. (NB. Im Hauſe wird nach moſaiſcher Vorſchrift gelebt.)

Gebrüder Auerbach.
Hoflieferanten u. Brauereibeſitzer in Berlin.
Stralauerſtr. 34.

Für mein Papier- und Kurzwaarengeſchäft en gros und détail, das am Samſtag und Feſttagen ſtreng geſchloſſen iſt, ſuche ich zu k. Oſtern einen mit guten Schulkenntniſſen ausgeſtatteten Lehrling.

B. J. Baer in Halberſtadt.

Für mein Putzgeſchäft ſuche ich zu Ende März oder Anfangs April eine geſchickte erſte Arbeiterin. Das Geſchäft iſt an Sabbathen und Feſttagen geſchloſſen. — Nebſt freier Station wird je nach den Leiſtungen ein hohes Salair bewilligt. Gefällige Offerten baldigſt.

Hamm in Weſtfalen.

B. Steinweg.

Ein jüdiſcher Commis, 22 Jahr alt, der von den Ceremonialgeſetzen nur den Sonnabend hält, ſucht Stellung in einem Schnittwaaren-Geſchäft. Offerten werden unter **A. M.** poste restante **Coblenz** entgegen genommen.

Am erſten März dieſes Jahres wird in meinem Putz-Geſchäfte die Stelle einer erſten Arbeiterin vacant. Qualificirte Damen, die im Stande ſind, das Geſchäft ſelbſtſtändig zu leiten, wollen ſich gefälligſt freo an mich wenden.

Frau **Mathilde Greve**
in Gütersloh.

Ein gebildetes jüdiſches Mädchen, das mehrere Jahre in einem Hauſe als Geſellſchafterin und Erzieherin gewirkt hat, wünſcht anderweitig eine derartige Stellung anzunehmen, und wird Herr H. Joachimsthal in Breslau gern jede beliebige Auskunft ertheilen.

Digitized by Google

Ein ſolides, braves jüdiſches Mädchen, welches gut kochen kann, wird in einem kleinen, ſtillen Haushalte gegen guten Lohn geſucht. Näheres bei der Exped. dieſer Zeitung unter Chiffre **D. A.**

Anfrage.

„Iſt ein שוחט gewillt, interimiſtiſch auf die Sommermonate 1863 eine einträgliche Stelle zu übernehmen, ſo erbittet baldige frankirte Meldung

Cantor **J. Borchardt**
in Paſewalk.

Paſewalk, 14. Januar 1863.

Mazot, 10½ Pfd. für 1 Thlr.

Beſtellungen werden bis zum 10. März bei dem Unterzeichneten angenommen und nur gegen Einſendung des Betrages effectuirt.

Briefe mit etwaigen Anfragen, ſowie Beſtellungen werden frankirt erbeten.

Hildesheim (Königr. Hannover).

L. Iſenſtein.

מצות

10 Pfd. 1 Thlr., frachtfrei Magdeburg bei
Gebr. Frankenſtein
in Bielefeld.

☞ Von den bei jüdiſchen Trauungen üblichen Trau-Briefen (כתובה) ſind bei uns gedruckte Formulare zu haben, welche nur ausgefüllt zu werden brauchen und den Herren Copulanten das Schreiben erſparen. Das Buch, welches ohne deutſche Bearbeitung 48 Exemplare enthält, mit einer ſolchen 24, koſtet nur 15 Sgr.

Gebrüder Gotthelft in Caſſel.

Cognac-Liqueur, ל פסח

בהכשר הרב דפה

aus Weintrauben gebrannt, von vorzüglicher Qualität, höchſt wohlſchmeckend im Thee und Kaffee, ſowie im warmen und kalten Waſſer, empfiehlt die **Cognac-Brennerei** zu **Grünberg** in Schleſien und werden gef. Aufträge gütig erbeten, auch ſichere Niederlagen geſucht.

Herr Lehrer Imanuel Weinzweig, früher in Laasphe fordere ich hiermit zur Angabe ſeines jetzigen Aufenthaltsortes auf.

Berlin, den 15. Januar 1863.

Louis Gerſchel.

Den Director der Kaiſerl. Königl. Muſterhauptſchule in Temesvár, Herrn Kohn, ſowie Herrn Oberlehrer Freund fordere ich hiermit, da dieſelben die Annahme fernerer Briefe verweigern, zur Beantwortung meiner Briefe und zur Ausgleichung der ſeit 1859 ſchwebenden Angelegenheit auf.

Berlin, den 5. Januar 1863.

Louis Gerſchel.

Warnung.

Es treibt ſich ſeit einiger Zeit ein gewiſſer Sänger (משורר) Namens Philip Birnbaum aus Kleinpolen vagabundirend umher, den ich, weil er mir durch einen gewaltſamen Einbruch vierzig Thaler und ſonſtigen Geldwerth entwendet hat, vergeblich durch Steckbriefe verfolgen ließ.

Ich warne daher einen Jeden vor dieſem Herumtreiber.

Paſewalk, im Januar 1863.

J. Borchardt.
Cantor.

Aufforderung.

Ein Baſſiſt und ein Tenoriſt, ſo wie Knaben (Iſraeliten) mit hübſcher Singſtimme, welche die hieſigen Anſtalten für Kunſt, Wiſſenſchaft ꝛc. beſuchen und an Sabbath- und Feiertagen im hieſigen Synagogen-Chore mitwirken, erhalten von der hieſigen iſrael. Cultusverwaltung einen in monatlichen Raten auszubezahlenden Beitrag zu ihrer Subſiſtenz. Eintritt ſofort.

Baldige portofreie Anmeldungen

An den I. Cantor der Münchener Synagoge
Herrn **M. G. Löwenſtamm.**

München, December 1862. Thal 12/I.

Wir zeigen hiermit an, daß unſer Hauptcommiſſionair Herr Buchhändler **Louis Gerſchel** in Berlin (Oranienburgerſtr. 27) zum

alleinigen Commiſſionair für die Provinz Poſen die Mai'ſche Buchhandlung in Poſen (Beſitzer Herr **Louis Türk**); zum alleinigen Commiſſionair für die Niederlande den Herrn Oberlehrer **A. Lutomirski** in Rotterdam

erwählt hat, und bei den genannten Herren ſtets Vorrath von allen unſeren Bibelausgaben zu finden ſein wird.

Die fortſchreitende Organiſation*) wird uns bald in den Stand ſetzen, weitere derartige Bekanntmachungen zu geben. Die ganze deutſche Bibel wird zu Oſtern d. J. fertig.

Die iſraelitiſche Bibelanſtalt.
Philippſon. Landau. Kämpf.

*) Anträge zur Uebernahme von Depots ſind fortwährend an Herrn Gerſchel zu richten.

Neues Purim-Spiel.

Im Verlage der **Schletter**'ſchen Buchhandlung (H. Skutſch) in Breslau, Schweidnitzerſtraße No. 9 iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Haman

der große Judenfreſſer.

Humoriſtiſch-ſatyriſches Purimſpiel mit Geſang in 5 Acten.
Von **Jacob Korew.**

4 Bogen, elegant geheftet. Preis 10 Sgr.

Humor, Witz, Satyre und ſchönes Versmaß zeichnen dieſes Purimſpiel vortheilhaft aus. Es eignet ſich nicht nur zu wirklich erheiternder Lectüre, ſondern auch ganz beſonders zur Aufführung in Privat-Geſellſchaften und dürfte alles Aehnliche dieſer Art Dichtung übertreffen.

Digitized by Google

Im Verlage der **Schletter'ſchen Buchhandlung (H. Skutsch)** in Breslau ſind ſoeben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. Bernhard Beer.

Ein Lebens- und Zeitbild von **Dr. Z. Frankel.**
Mit Porträt und Facſimile. Breslau 1863. 12½ Bogen in gr. 8. Eleg. geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Portrait des Dr. Bernhard Beer.

Abzüge auf chineſiſchem Papier in Quart-Format.
Preis 15 Sgr.

R. Salomo ben Abraham ben Adereth.

Sein Leben und ſeine Schriften nebſt handſchriftlichen Beilagen zum erſten Male herausgegeben von
Dr. J. Perles.
Breslau 1863. 9 Bogen in gr. 8. (Mit hebr. Text.) Geheftet. 1 Thlr. 10 Sgr.

Zur Geſchichte der Juden in Worms
und
des deutſchen Städteweſens.

Nach archivaliſchen Urkunden des k. k. Miniſteriums des Aeußeren in Wien von **Dr. G. Wolf.** Breslau 1862. 7 Bogen in gr. 8. Preis 22½ Ngr.

Ferner erſchienen in demſelben Verlage und werden Abonnements durch alle Buchhandlungen und Poſtanſtalten angenommen:

Monatsſchrift für Geſchichte und Wiſſenſchaft des Judenthums. Herausgegeben von **Dr. Z. Frankel.** Zwölfter Jahrgang, 1863. Abonnements-Preis 2 Thlr.

Jüdiſche Zeitſchrift für Wiſſenſchaft und Leben. Herausgegeben von **Dr. Abrah. Geiger.** Zweiter Jahrgang, 1863. Abonnements-Preis für 4 Vierteljahrshefte 1 Thlr. 20 Sgr.

Im Verlage von **Baumgärtner's Buchhandlung** zu Leipzig erſcheint:

Die heilige Schrift

in deutſcher Ueberſetzung
mit allgemeiner ausführlicher Erklärung nebſt Einleitungen
von
Dr. Ludwig Philippſon.

Dritte verbeſſerte Ausgabe
ohne den hebräiſchen Text und die Holzſchnitte des großen Bibelwerks.

Dieſe neue wohlfeile Ausgabe des Philippſon'ſchen Bibelwerks wird in 4 Bänden erſcheinen, wovon der 1ſte die fünf Bücher Moſes, der 2te die älteren Propheten, der 3te die ſpäteren Propheten und der 4te die Hagiographen enthalten wird. Die Ausgabe erfolgt in Lieferungen von 6 Bogen des größten Octavformats auf ſchönem Papier zum Preiſe von **12 Sgr.**

Die 1ſte Lieferung des 3ten Bandes, mit dem Propheten Jeſaias beginnend, wird gleichzeitig mit der 1ſten Lieferung des Pentateuchs ausgegeben, dann aber alle 3 bis 4 Wochen eine Lieferung in der Reihenfolge der Bücher erſcheinen. Das ganze Werk wird circa 25 Lieferungen umfaſſen, alſo ungefähr 10 Thlr. koſten.

Erſchienen ſind bereits I. Bd. 1.—7. Liefrg. und III. Bd. 1. und 2. Liefrg.

Die 1ſte Lieferung des 1ſten Bandes iſt durch jede gute Buchhandlung des In- und Auslandes zur Anſicht zu erhalten, die weiteren Lieferungen aber **werden nur auf feſte Beſtellung** geliefert.

Notiz.

Anzeigen, die wir bis Donnerſtag erhalten, können in der darauf erſcheinenden Nummer Aufnahme finden, wenn der Inſeratentheil nicht bereits gefüllt iſt.

Zugleich bitten wir, um Irrthümer zu vermeiden, um deutliche Handſchrift, namentlich der Namens-Unterſchriften.

Die auf Inſerat-Chiffre eingehenden Briefe werden von uns aus unfrankirt abgeſandt.

Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

Druckfehler.

No. 52. v. J. S. 754. Sp. 1. Z. 11 v. u. muß es ſtatt: „doch mit Aufhebung" heißen: „doch ohne Aufhebung." —

In der Beilage zu No. 2. Sp. 2 in der zweiten Zeile des Gedichtes muß es heißen: „Es reihen ſich." Sp. 3 Z. 5 v. o. „Ehrenbezeugungen." In dem hebräiſchen Gedichte muß es heißen [illegible]. —

In No. 3. S. 31 Sp. 1 Z. 1 v. o. „auf welchen er von." — daſ. Z. 6 „auffaßten." — S. 33 Sp. 2 Z. 4 v. o. ſtatt „auch ebnen" muß es heißen: „einhalten." — Unter den Anzeigen S. 43 Sp. 1. Z. 8 v. o. „Jarocin" nicht: Jarouin

In No. 4 S. 45 Sp. 1 Z. 7 v. u. ſtatt „Schwächungen" muß es heißen: „Schmähungen." S. 45 Sp. 2 Z. 5 v. u. ſtatt: „und daraus die Unrichtigkeit. Bei jeder Abweichung" muß es heißen: „und daraus die Unrichtigkeit bei jeder Abweichung." S. 45 Sp. 2 Z. 4 v. u. ſtatt: „während von" muß es heißen: „während man von" S. 46. Sp. 1. Z. 2 v. o. ſtatt „vorwarfen" muß es heißen: „vorwarf." S. 47 Sp. 1 Z. 12 v. u. ſtatt „Wenigem" muß es heißen: „Wenigen." S. 47 Sp. 1 Z. 11 v. u. ſtatt „jede große Nation" muß es heißen: „jede große Motion."

Jüdiſches Volksblatt No. 3. 1863.

Verbrechen und Liebe. (Fortſ.) — Mendelsſohn's Todtenfeier am 4. Januar. — Anekdote. — Kurioſa und Notizen.

NB Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **J. H. Lüder.**

(Hierzu eine Beilage.)

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 6.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippſon** in Bonn.

Leipzig, den 3. Februar 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ⅛ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Mit dem 1. Mai c. beginnt das neunte Jahr unſeres Inſtitutes. Auch für dieſes Jahr wünſchen wir ein tüchtiges belletriſtiſches Werk, nämlich Roman oder Novelle aus unſrem Gebiete. Die annehmbarſten Bedingungen werden gewährt. Das Manuſcript muß uns zur Prüfung ſpäteſtens Mitte Auguſt vorgelegt werden, den 30. September aber vollſtändig druckfertig ſein. Doch iſt eine vorgängige Beſprechung mit uns ſchon früher wünſchenswerth.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Dr. Philippſon in Bonn. Dr. Goldſchmidt in Leipzig. Dr. Herzfeld in Braunſchweig.

Inhalt.

Leitende Artikel: Das Judenthum des 19. Jahrhunderts und das Chriſtenthum. (Fortſetzung.) — Der feudale Rothe und der pietiſtiſche Atheiſt. — Literariſcher Wochenbericht.

Zeitungsnachrichten: Deutſchland: München, Hamburg. Preußen: Berlin, Münſter, Tuchel, Cottbus, Frankfurt an der Oder. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Wien, Prag, S. A. Ujhely. Schweiz: Endingen. Frankreich: Brüſſel. Italien: Rom. Schweden: Stockholm. Rußland: Warſchau. Türkei: Brüſſel.

Leitende Artikel.

Bonn, 19. Januar.

Das Judenthum des 19. Jahrhunderts und das Chriſtenthum.

(Fortſetzung.)

3. Die Wirkſamkeit.

Wenn alſo, wie wir nachgewieſen, die Majorität auf dem Gebiete der Ueberzeugung durchaus kein Gewicht hat, wenn ferner es unzweifelhaft iſt, daß das Judenthum bei all' ſeiner Urſprünglichkeit und Selbſtſtändig-

Digitized by Google

keit dem Culturleben weder an ſich, noch für ſeine Bekenner irgend welches Hinderniß bietet, und ſich dieſes faktiſch, wie ſchon in früheren Perioden, ſo auch in der Neuzeit auf glänzende Weiſe bethätigt hat, ſo wird ſich auch ein dritter äußerlicher Einwand wie von ſelbſt aufheben, daß dem einzelnen Juden für ſeine Wirkſamkeit in mehrfachen Lebensberufen große Schwierigkeit und Beſchränkung ſich entgegenſtellen, die nur durch ſeinen Uebertritt zum Chriſtenthume behoben werden. Daß wir noch immer dieſem Umſtande manchen herben Verluſt ſonſt tüchtiger Perſönlichkeiten zu verdanken haben, läßt ſich nicht verkennen. So Mancher, dem eine gewiſſe Carrière verſchloſſen war, hat ſich dadurch bewegen laſſen, zur Kirche überzutreten. Es iſt nicht unſre Sache, an das Gewiſſen ſolcher Perſonen zu appelliren, und ſie zu befragen, wie ſie dies mit der Wahrhaftigkeit vor ſich ſelbſt, vor den Menſchen und vor Gott vereinigen können. Dieſe Frage iſt Gottes und ihres eigenen Gewiſſens Sache. Wir haben hier den Gegenſtand nur objectiv zu erörtern.

Mit dem tiefſten Bedauern muß jeder Menſchenfreund aus dieſem Geſichtspunkte auf das Jahrtauſend zurückblicken, während deſſen der jüdiſche Stamm mit aller Gewalt von aller Theilnahme am allgemeinen Leben und von den meiſten Lebensbahnen ausgeſchloſſen war, und er wird eingeſtehen, daß, wenn nicht die Religion, doch deren Leiter und Träger, welche eine ſolche Ausſchließuug verlangten und durchſetzten, an den Geſchlechtern dieſes Stammes und an der ganzen Menſchheit ein großes Unrecht übten und ſchweren Tadel verdienen. Wie viele Geiſteskräfte ſind hierdurch der Menſchheit verloren gegangen, wie viel Genie und Talent erſtickt oder auf wenig nutzloſe Weiſe verwendet worden: Ja, es kann fraglich ſein, ob alle blutigen Religionsverfolgungen eine dunklere Seite der Geſchichte bilden, als dieſe Unterdrückung der freien beruflichen Wirkſamkeit für zahlloſe Geſchlechter! Dieſe Ausſchließung war eine ſo vollſtändige und lang dauernde, daß den Juden ſelbſt das Bewußtſein derſelben abhanden kam, und ſie darin nur ein unabwendbares, ihnen auferlegtes Geſchick ſahen, und der Gedanke, daß es anders ſein könnte, ihnen ganz fern lag. Die Zeiten änderten ſich. Die bürgerliche Gleichſtellung der Juden, die Eröffnung aller Lebensbahnen für ſie wurde von Chriſt und Jude gefordert. Aber ſie wurde ihnen noch lange verweigert, und iſt noch jetzt in vielen Ländern nur theilweiſe zugeſtanden. Und wo der Buchſtabe des Geſetzes ihnen günſtig iſt, kehren das Leben und die Staatsverwaltung ihnen noch oft den Rücken zu. Da erſt konnte für ſie die Frage erſtehen, über welche wir jetzt ſprechen.

Es iſt aber ein Glück, daß nur mit der wachſenden Befähigung ſtets zugleich das Verlangen nach Wirkſamkeit in den verſchiedenen Lebensberufen erwacht und wächſt, und dieſes Verlangen, ſobald es Kraft genug erhalten hat, ſich Schritt vor Schritt Bahn bricht, weil eben jene Befähigung ein Ausfluß ſolcher Cultur iſt, welche ſelbſt das Recht anerkennt und immer williger ausſpricht. Wo daher die Befähigung erworben iſt, da zeigt ſich auch die Erlaubniß zur Wirkſamkeit wenigſtens in einer immer näher rückenden Zukunft, und verliert dadurch die noch momentan vorhandene Ausſchließung ihre ertödtende Bedeutung. Die Ausſchließung zieht ſich daher in einen immer engeren Kreis zurück. Zuerſt eröffnet ſich das große Gebiet der Induſtrie zu einer unbedingten Freiheit der Bewegung, dieſer Induſtrie, welche Landbau, Handwerk, Fabrik, Technik und Handel mit ihrem unermeßlichen Umfang befaßt, und die in unſerer Zeit mit der Wiſſenſchaft, mit der potenzirteſten Geiſtesthätigkeit ſich innig verbunden hat, der ſich daher nicht blos die äußerliche Manipulation, die kleinliche Erwerbsthätigkeit, ſondern auch Talent und Genie mit Befriedigung widmen können. Hieran ſchließt ſich das freie Gebiet der Wiſſenſchaft und Kunſt, das keine kleinlichen Schranken kennt und auf welchem ſich der Jude ebenſo gut mit dem kanoniſchen Recht und der Geſchichte der Päpſte, wie der Chriſt mit dem Talmud und der Geſchichte der jüdiſchen Literatur beſchäftigen kann. Hier iſt es auch, wo der hartnäckige Geiſt der Ausſchließung von Poſition zu Poſition zurückweichen muß, und ſelbſt die Verweigerung der Lehrſtühle aufzugeben durch die hervorragenden Leiſtungen tüchtiger Männer gezwungen wird. Es ſchließt ſich hieran die freie Wirkſamkeit als Mitglied der Commune und des Staates. Sobald das Geſetz das active und paſſive Wahlrecht zugeſtanden hat, giebt es kein Vorurtheil mehr, das dem Juden, falls er ſich in rechter Weiſe als fähig bethätigt, die der freien Wahl überlaſſenen Aemter auf die Dauer verweigern kann. Es bleibt ſomit nur der Kreis übrig, deſſen Stellenbeſetzung unmittelbar von den verwaltenden Behörden reſſortirt, welche entweder ein retrogrades Geſetz oder eine Interpretation oder ihre Machtwillkür auf die Verweigerung der Anſtellung von Juden in allen oder gewiſſen Staatsämtern verwenden. Es iſt dies ein Uebel, aber gegen die ungeheuren Gebiete, welche jetzt Jedermann offen

Digitized by Google

ſtehen, nur ein geringes, das durch die Beſchaffenheit und Verhältniſſe der Staatsämter gerade in den Staaten, wo derartige Geſinnungen noch vorherrſchen oder derartig geſinnte Parteien eine zeitweilige Herrſchaft haben, noch an Bedeutung verliert. Es kann jetzt nicht mehr geſagt werden, daß die Verwendung der Geisteskraft und der Talente allein in den Staatsämtern und in beſtimmten Fachberufen möglich ſei; es findet vielmehr das Gegentheil ſtatt, und jede tüchtige Kraft vermag ſich Bahn zu brechen und eine ſchöne Wirkſamkeit zu erobern. Begünſtigende und hemmende Umſtände finden auf allen Wegen ſtatt und treten ſichtbar oder unſichtbar dem Strebenden entgegen. Ihre Ueberwindung macht den Inhalt und den Preis jedes kernigen Lebens aus. Bei der großen Auswahl, die betreffs des Lebensberufes jetzt für Jedermann offen liegt, möge der Jude von vornherein diejenigen vermeiden, wo dereinſt die Wahl zwiſchen Glaubenstreue oder Beruf an ihn herantreten würde. Ein Aequivalent im Ganzen giebt dafür die Wirkſamkeit innerhalb ſeiner Glaubensgenoſſenſchaft. Es geht hieraus hervor, daß jene Einwendung betreffs ungehinderter Wirkſamkeit durchaus nicht mehr ſtichhaltig iſt; und wenn es allerdings dem Juden weit ſchwerer gemacht wird, ein gedeihliches Ziel zu erreichen, wenn er ſich mehr auszeichnen muß, um zu Etwas zu gelangen, ſo ſchadet dies nichts, denn durch Kampf, durch das Erforderniß größerer Anſtrengungen wächſt auch die Kraft, und mancher mittelmäßig begabte Kopf iſt nur dadurch bedeutend geworden, daß er im emſigſten Fleiße alle ſeine Mittel anſtrengen mußte, um die Hinderniſſe zu überwinden; während ſo manches Talent, ja Genie zu Grunde ging, weil ihm Alles zu leicht und allzuſehr entgegengetragen wurde. Hat man ja doch hervorgehoben, daß gerade den deutſchen Juden die von ihnen vor ihren Glaubensgenoſſen bewährte Tüchtigkeit dadurch geworden iſt, daß ſie um ihre bürgerliche Gleichſtellung, um ihre Geltung in Leben und Geſellſchaft Schritt vor Schritt kämpfen mußten und noch müſſen.

Aber wie? Wenden wir das Blatt um. Sagen wir, daß es der höhere Beruf des jüdiſchen Stammes war und iſt, die Uebergangstreue in unerſchütterlicher Weiſe zu bethätigen, in der Mitte der Völker, des ganzen Menſchengeſchlechtes vorzugsweiſe darzuthun, daß die Ueberzeugung das höchſte Gut des Menſchengeiſtes ſei, welchem alle anderen Verhältniſſe und Thätigkeiten untergeordnet werden müſſen; ſagen wir, der jüdiſche Stamm ſei berufen, daß an ihm ganz beſonders das Recht der Gewiſſens- und Glaubensfreiheit innerhalb der ſtaatlichen Geſellſchaften geweckt, geprüft, befeſtigt und zum Siege gebracht werde, daß er hierfür das Erziehungsmittel der Vorſehung geweſen und ſei — — wer will dieſem widerſprechen? Und verſchwindet vor dieſem hohen Berufe nicht jede Klage über den geſammten Lebensberuf dieſes oder jenes Individuums? geht nicht die Pflicht einer ſpeziellen Lebensthätigkeit in dieſe höchſte und allgemeinſte Pflicht auf? Hat dann nicht das Chriſtenthum ſelbſt dem Judenthume und dem jüdiſchen Stamme dafür den wärmſten Dank zu hegen? muß nicht das Chriſtenthum ſelbſt eingeſtehen, daß ſich die Juden um daſſelbe hoch verdient gemacht, indem ſie das Werkzeug wurden, um es, das Chriſtenthum, von dem Unrecht der gewaltthätigen Ausſchließung auf dem Boden des bürgerlichen Lebens zu befreien? In der That, ſo iſt es.

Doch wir haben dieſes Thema noch von einer anderen Seite zu betrachten. In der neueren Zeit wurde von der Reaction, die ſich wegen der Anſtellung von Juden in Staatsämtern der beſten Argumente beraubt ſah, zu dem Motiv Zuflucht genommen, daß das jüdiſche Geſetz dem Juden die Pflicht als Beamter zu erfüllen ohne verletzt zu werden unmöglich mache, daß nämlich der Jude am Sabbath und an Feſttagen die Arbeiten ſeines Amtes nicht vollführen dürfe. Dieſe zarte Fürſorge für das Judenthum und das Gewiſſen des einzelnen Juden erſcheint von vorn herein verdächtig, da dieſelbe nicht einmal von den verſchiedenen chriſtlichen Confeſſionen unter einander geübt wird, und z. B. in Preußen der Beamte, wie der Poſt- und Steuerbeamte, gezwungen iſt, am Sonntage zu arbeiten, und dem katholiſchen Beamten nicht geſtattet iſt, an katholiſchen Feſten, die nicht mit den ſtaatlich anerkannten, auch von der proteſtantiſchen Kirche gefeierten Feſttagen zuſammenfallen, ſeines Amtes nicht zu pflegen. Der Anſpruch auf Staatsämter iſt ein Recht jedes Staatsbürgers, ſobald er die geſetzlichen Bedingungen der Befähigung erfüllt hat, und es kann der Staat aus anderen Gründen als dem der bürgerlichen Pflichtwidrigkeit dieſes Recht weder abſprechen noch verkürzen. Am wenigſten aber aus religiöſen oder gar nur aus religiös-ceremonialen Rückſichten. Der Staat darf und kann die religiöſen Anſichten der Chriſten, die Beamte ſind oder werden wollen, nicht unterſuchen, und es giebt ſicherlich nicht wenige unter den Beamten aller Staaten, welche dem krasſeſten Materialismus huldigen, dem entſchiedenſten Atheismus angehören, ohne daß man ſie aus dem Amte entfernen, oder von vorn

 Digitized by Google

herein ausſchließen könnte. Ebenſo wenig darf der Staat über ſeine Beamten eine Cenſur, wie weit ſie den kirchlichen Ceremonialen obliegen, wie oft ſie die Kirche beſuchen, das Abendmahl nehmen ꝛc. ausüben. Verſucht dies eine reactionäre Partei, ſo wird es allgemein abhorrescirt, und zwar ſchon deshalb, weil dies Verfahren nur zur Heuchelei und wahren Religionsſchänderei führt, da dieſe Kirchlichkeit bei vielen Individuen nur um des Vortheiles willen geübt und zur Schau getragen würde, und die Erfahrung aller Zeiten gelehrt hat, daß die Frömmelei öfter der Deckmantel des verwerflichſten Thuns, der abſcheulichſten Geſinnung iſt. Ja, die Wirklichkeit geht noch weiter: der Staat kann nicht einmal den ſittlichen Lebenswandel ſeiner Beamten in Betracht ziehen, ſo weit dieſer ſein Privatleben betrifft, ſondern muß ſich beſchränken, die Tüchtigkeit und Amtsgewiſſenhaftigkeit des Staatsdieners allein zu erwägen, Eigenſchaften, die mit der Sittlichkeit in untrennbarer Verbindung nicht ſtehen. Darf und kann aber der Staat die religiöſe Geſinnung und das kirchliche Gebahren ſelbſt betreffs der Religion, welcher die bei Weitem überwiegende Mehrheit angehört, hinſichtlich der Anſtellung nicht berückſichtigen, ſo hat er noch weniger Recht und Gelegenheit, dies für Bekenner einer anderen Religion zu thun. Er hat es dem Judenthume zu überlaſſen, in ſich ſelbſt die Frage, wie weit ein Staatsamt mit dem Sabbathgeſetze vereinbar ſei, zu entſcheiden; er hat es, ſelbſt im negirenden Falle, dem Gewiſſen des einzelnen Juden zu überlaſſen, ſich hiermit auszugleichen. Der Staat hat kein weiteres Recht, als die Bedingung zu ſtellen, daß der Beamte die ihm geſtellten Obliegenheiten getreulich erfülle, wobei ihm ſchon die allgemeine Erſcheinung zur Beruhigung dienen muß, daß zu keiner geſchichtlichen Zeit die Juden, wenn ſie zu Staatsämtern zugelaſſen wurden, dieſe aus religiöſen Bedenken zurückwieſen, und daß die römiſchen Kaiſer, nachdem ſie Chriſten geworden, die Juden aus den Staatsämtern entfernten, nicht aus jüdiſch-religiöſen Gründen, ſondern aus vermeintlichen chriſtlich-religiöſen Motiven, wie dies deren noch vorhandene Geſetznovellen hinlänglich beweiſen.

Nicht minder wurde und wird von derſelben Seite gegen die Anſtellung von Juden im Staatsdienſte der Grund ausgeſprochen, daß dadurch der Staat entchriſtlicht werde. Wir können die Widerlegung dieſes Arguments den vielen Chriſten überlaſſen, welche ſich z. B. im engliſchen Parlament hiergegen ausſprachen, und von denen viele ſtrenggläubige Anhänger des Chriſtenthums waren. Wir heben nur in der Kürze hervor, daß das Chriſtenthum, genau genommen, nicht einmal eine ſoziale Religion iſt und ſein will, worauf wir ſpäter zurückkommend näher eingehen werden, am wenigſten aber eine ſtaatliche, da es auch nicht im Entfernteſten irgend eine ſtaatliche Verfaſſung bedingt. In geſchichtlichem Verlaufe hat es ſogar nicht einmal ſittliche Grundſätze für den Staat aufgeſtellt, ſondern ſtets nur die Sittlichkeit der Individuen unter Regel und Forderung gebracht. Wenn dagegen gewiſſe Staatseinrichtungen, z. B. die Sonntagsfeier, nach den Vorſchriften der chriſtlichen Kirche getroffen ſind, ſo werden dieſe durch die Anſtellung jüdiſcher Beamten durchaus nicht alterirt und hängen überhaupt vom Geſetze ab, das lediglich von den Beſchlüſſen der geſetzgebenden Faktoren ausgeht. Wie alſo die verſchwindende Minderheit einiger jüdiſchen Staatsbeamten auf den Staat, ſoweit er mit dem Chriſtenthum in Berührung ſteht, influiren und dieſe Verbindung zerreißen ſollte, iſt gar nicht abzuſehen. Der Vorwurf, daß der Staat dadurch atheiſtiſch werde, kann nur Kurzſichtige blenden. Nicht einmal religionslos wird er dadurch. Die wahre und einzige Religion des Staates beſteht darin, daß der Staat jedes begründete Recht anerkenne und bethätige, und ſoweit und ſo lange er dies thut, iſt er ein wirklich religiöſer, welchen kirchlichen Namen man ihm ſonſt auch anhänge. Selbſt wenn er nur Anhänger einer einzigen beſtimmten Kirche befaßt, iſt er religionswidrig, wenn er die kirchliche Anſchauung und das kirchliche Gebahren der Individuen unter ſein Regime zu ziehen ſich anmaßt. Sind in ihm aber die Bekenner verſchiedener Religionen und Confeſſionen vorhanden, ſo handelt er wiederum religionswidrig, wenn er, ſo verſchieden auch die Zahl der Bekenner jener ſein mag, das Recht dieſer einzelnen Gruppen in bürgerlicher Beziehung nicht anerkennt, ſondern verſchieden abmißt und beſchränkt. Der religiöſe Staat iſt alſo gerade das Gegentheil von dem, was die blinden Anhänger einer Kirche an ihm für religiös ausgeben, und ſeine Religioſität bethätigt ſich in dem, was jene religionslos oder gar atheiſtiſch nennen.

In der That iſt demnach die Befürchtung, daß dem Juden eine lebensberufliche Wirkſamkeit abgeſchnitten oder nur verkümmert ſei, immer mehr im Verſchwinden, und der gewiſſenhafte Jude wird ſchon als Menſch ſich verpflichtet fühlen, ſeiner Ueberzeugung unter allen Umſtänden treu zu bleiben, damit das noch nicht völlig erreichte Ziel ganz erreicht werde.

(Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Der feudale Rothe und der pietiſtiſche Atheiſt.

Wir haben in No. 48 und 50 über den Judenhaß, den einerſeits die Feudalen und Pietiſten, andererſeits die Rothen und Atheiſten bethätigen, uns ausgeſprochen, und deſſen Urſachen zu zeichnen verſucht. Heute haben wir nun Veranlaſſung, dieſen Judenhaß in einer Perſönlichkeit wirkſam zu ſehen, in welcher jene beiden Richtungen zugleich vertreten ſind. Eine ſolche Figur konnte freilich nur in einer Zeit möglich ſein, wo die Parteien ungeſchminkt und unverhohlen in ihrer wildeſten Leidenſchaftlichkeit, in ihrer über alle Grenzen der Sittlichkeit hinausgehenden Frechheit ſich zeigen. Die Welt weiß, daß der bekannte Juſtizrath a. D. Wagener ein Staatslexikon herausgibt, welches die Grundſätze des Feudalismus und Pietismus in dem vollendeten Gegenſatz zu Allem, was die Geſchichte, die Cultur und die echte Religioſität für wahr und recht erkennt, entwickelt. Die Welt weiß es, aber lieſt dieſes Machwerk nicht, ſondern überläßt es den excluſiven Kreiſen, für welche es geſchrieben, oder für deren Bücherpult es doch beſtimmt iſt. Einer der Arbeitsgehülfen Wagener's iſt Bruno Bauer, der inſonders alle die Artikel, welche Juden und Judenthum betreffen, zu ſchreiben übernommen hat, Bruno Bauer, der ehemalige Atheiſt, jetzt im Dienſte der feudal-pietiſtiſchen Partei, der übrigens ſeinen Judenhaß bereits in ſeiner Rolle als Atheiſt genügend dokumentirt hatte, um jetzt als Pietiſt dieſer Aufgabe wenigſtens getreu bleiben zu können. Da nun jenes Staatslexikon ungeleſen bleibt, ſo erſchien es wirkſam, den Judenhaßartikel aus jenem in einer Separatausgabe erſcheinen zu laſſen, um ihm dadurch vielleicht Leſer zu ſchaffen.*) Man kann ſich im Voraus vorſtellen, daß aller vorhandene Geifer hier in einem Gefäße zuſammen iſt und den Liebhabern ſolchen Getränks zum beliebigen Genuſſe dargeboten wird. Bauer, der ſich lieber B. Bauer ſchreibt, weil das Bruno Bauer dem Publikum zu unangenehm in den Ohren klingt, ſagt in der Vorrede, daß er hierbei „vom chriſtlichen Gemüthe" ausgehe. Bruno Bauer und ein chriſtliches Gemüth! Der von ſich ſelbſt ſagte: „Ich bin Gott!" und ein chriſtliches Gemüth. Erſcheint in dieſem Vertreter des roheſten Materialismus das „chriſtliche Gemüth" als Zerrbild, ſo kann man ſich vorſtellen, daß er auch den Juden nur als Zerrbild auffaßt und darſtellt, und damit hat er es ſich auch leicht gemacht, ſeiner Karrikatur alles Lächerliche und alles Böſe anzuhängen. Wir würden ſagen, daß es reiner Kladderadatſch iſt, wenn ihm nicht zugleich aller Witz und alles Gefühl für das Beſſere und Edlere fehlte. So aber iſt es nur von der Sorte des „kleinen Reactionärs". Doch nein! Auch ſo vielen Witz hat Herr B. B. nicht einmal. Denn ſein Buch iſt langweilig. Er ſchlägt darin nur den docirenden Ton an, den man den deutſchen Profeſſorenſtyl nennt, und der nur unter der Hand von Männern, welche für Recht und Wahrheit aufrichtig begeiſtert ſind, eine edlere Geſtalt gewinnt. Es iſt bekannt, daß dieſer Docentenſtyl dabei ſehr oft nur Einſeitigkeit und Engherzigkeit mit dem Scheine der Gründlichkeit verdeckt, und Sophiſterei und Notizenkram den Mangel jeder tieferen Auffaſſung und des warmen Lebens verhüllen ſollen. Dies iſt es denn auch, was die Broſchüre Bauer's charakteriſirt. Darum aber iſt jede Widerlegung eine überflüſſige Mühe. Das wirkliche Leben widerlegt ſie jeden Tag und macht ihre giftigen Syllogismen zu Schanden. Glücklicher Weiſe iſt auch der Zeitpunkt unglücklich gewählt, denn die Gegenwart hat größere und ſchwierigere Fragen zu löſen, als ob die Juden wirklich einen anderen Leib und eine andere Seele als Bruno Bauer, Wagener, Panſe und Conſorten haben und was dergleichen welthiſtoriſche Momente mehr ſind. Ob die judenfeindliche Literatur noch ſo ein paar Makulaturbogen mehr hat, darauf kommt wirklich nichts an, noch dazu, da Bauer doch nur ſeine alten Pfeile aus den vierziger Jahren noch einmal zu verſchießen hat. Wir können unſererſeits unſere Glaubensgenoſſen nur auffordern, das Machwerk zu ignoriren und bei Leibe nicht zu kaufen, Andere thun dies mit Judenbroſchüren doch nicht. Die große Entwickelung der Menſchheit geht ihren Gang, ob ſolche, urſprünglich groß angelegte, aber durch Selbſtverſchulden verkümmerte Geiſter wie Bruno Bauer ſich ihm in den Weg werfen oder nicht!

*) Das Judenthum in der Fremde. Von B. Bauer. Berlin, 1863.

Literariſcher Wochenbericht.

Bonn, 21. Januar. „Der Knabenraub zu Carpentras. Drama in vier Aufzügen von Leopold Stein." Berlin 1863. Wir geſtehen offen, daß, wie wir auch bereits öfter bemerkt haben, vor der immer wiederholten

Digitized by Google

Bearbeitung von blutigen Verfolgungs-, Kindermord- und Kinderraubgeſchichten in novelliſtiſcher oder dramatiſcher Form wir einige Abneigung hegen, wenn wir auch ſelbſt vor zwanzig Jahren in unſrer „Eſterka" ein ſolches Sujet dramatiſch bearbeiteten, wie auch Wolffſon vor einigen Jahren gethan. Der tragiſche Stoff iſt hier zu bequem, um durch neue Erfindung die Phantaſie des Leſers zu reizen, und zu ſchroff, um nicht von vorn herein antipathiſch zu wirken. Der Gegenſtand kann nicht anders, als eine harte und bis an die äußerſte Grenzlinie gehende Charakterzeichnung nothwendig machen, die ſtets unangenehm erfaßt. Haben wir es ja hier mit einem Fanatismus zu thun, der teufliſch geworden. Trotzdem hat uns die poetiſche Arbeit Stein's, die hier vorliegt, vielen Beifall abgewonnen. Das zu Grunde liegende Ereigniß iſt erſt im verfloſſenen Jahre durch Carmoly an's Licht gezogen und auch durch Mittheilungen im Jüdiſchen Volksblatte bekannt geworden, und bot dem Dichter die dankbare Gelegenheit, der Wirklichkeit gemäß, durch den Eintritt der franzöſiſchen Revolution eine glückliche Löſung herbeiführen zu laſſen. Stein fügte dem die gut motivirte Steigerung hinzu, daß der geraubte Knabe durch ſeine Treue gegen den väterlichen Glauben die Inquiſition zu ſeiner Verurtheilung zum Scheiterhaufen bringt, wo dann im rechten Augenblick der die päpſtliche Provinz im Namen des Königs und der konſtituirenden Verſammlung und mit dem Willen des Volkes Frankreich einverleibenden Commiſſär den Verurtheilten rettet und ſeinen Eltern zurückgiebt. Auf ſolche Weiſe hat das lokale Ereigniß den Hintergrund großer Principien gewonnen, und daß auch chriſtlicher Seits edele und großſinnige Perſönlichkeiten auftraten. Die Sprache iſt durchweg edel, gedankenreich und nicht ohne neue Bilder, wenn ſie auch der Härten nicht entbehrt und bisweilen, namentlich in den Momenten der größten Affekte, zu wortreich und ausgedehnt erſcheint. Wir heißen daher das Werk mit großer Befriedigung willkommen. — „Jüdiſche Klänge. Gedichte von B. Löwenſtein, Rabbiner zu Butſchowitz. Brünn 1862." Der Dichter dieſer poetiſchen Gabe beſitzt unbedingt das Talent leichter und angenehmer Verſifikation, ungezwungenen Reimes und gewandten Ausdrucks, dabei eine liebenswürdige Gemüthlichkeit, echt religiöſen Sinn und aufrichtige Begeiſterung für das Judenthum. Wir können daher einige dieſer Gedichte als wahrhaft poetiſch und in der Form gelungen bezeichnen, z. B. „David's Reue". Hingegen läßt ſich nicht verkennen, daß der Verf. ſich durch ſeine Leichtigkeit in der Behandlung öfter zur Breite verleiten läßt, und die Gewöhnlichkeit der Gedanken und Bilder nicht genugſam ſcheut. Manchmal ſtört ein einziger Vers in einem ſonſt ganz trefflichen Gedichte. Dieſe Bemerkung ſetzt aber ſchon von ſelbſt voraus, daß wir den Verfaſſer für einen ſehr wackeren Dichter halten und anerkennen, und daß wir die vorliegende Sammlung in die Hände vieler Glaubensgenoſſen wünſchen. —

Petersburg, 16. Januar. Die öffentlichen Blätter berichten: Zwei Karaitiſche Juden, die Brüder Firkowitſch, haben dreißigjährige Mühe darauf gewandt, Karaitiſche Manuſcripte und Grabſchriften (letztere zum Theil in photographiſcher Nachbildung) zu ſammeln, deren manche vor Chriſti Geburt hinauf reichen. Die kaiſerl. Bibliothek hat dieſe Alterthümer an ſich gebracht und nach den übereinſtimmenden Ausſagen weltberühmter Specialiſten (Tiſchendorf in Leipzig, Akademiker Dorn hier, Olshauſen in Berlin u. a.) kann die Authenticität der aufgefundenen Manuſcripte nicht angezweifelt werden und dieſelben wären geeignet eine förmliche Revolution im Wortlaute des Pentateuch, namentlich in der Punction, hervor zu rufen. Dank freilich der materialiſtiſchen Tendenz unſerer Zeit, wird ſich der Kampf auf die wiſſenſchaftliche Welt beſchränken und ſchwerlich zu neuen Sectenbildungen Anlaß geben. Die Collection umfaßt 47 Rollen Manuſcripte aus dem Pentateuch auf Leder und Pergament, 77 Exemplare des alten Teſtaments, 23 Ueberſetzungen deſſelben in Orientaliſchen Sprachen, 272 Werke Karaitiſcher Gelehrten, 523 rabbiniſche Werke, 250 hiſtoriſche Werke, 722 Grabſchriften, 300 Werke, betreffend die Geſchichte der Karaiten im weſtlichen Rußland, und ungefähr 300 Pläne ehemaliger Feſtungen Neureußlands. (Daß dieſem Fund ein großer Werth innewohnt, kann man leicht erkennen, daß er ein Reſultat wie das oben bezeichnete haben werde, iſt wahrſcheinlich eine Uebertreibung, welche bei Archäologen, ſobald ſich etwas Alterthümliches findet, gewöhnlich iſt.)

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

München, 5. Januar. Die Preſſe hat ſich vielfach mit der Zurückweiſung des einſtimmigen Vorſchlags der Univerſität Erlangen beſchäftigt, den Proſector Dr. Herz zum Profeſſor zu ernennen, eine Zurückweiſung,

Digitized by Google

die nur aus dem Grunde erfolgte, weil Herz Jude iſt. Die Univerſität hat in dieſem Falle ohne Zweifel ihre Schuldigkeit gethan; ſie hat das Wiſſen, das zunächſt ihrer Pflege anvertraut iſt, vor Allem berückſichtigt und ſich nicht beirren laſſen durch den Glauben. Nur einen Irrthum habe ich dabei zu berichtigen: In allen Blättern wurde dem Cultus-Miniſterium die Schuld jener Abweiſung aufgebürdet. Die conſtitutionelle Verantwortlichkeit trägt es freilich auch dafür; aber es hat, wie ich aus ſicherer Quelle weiß, zweimal die Ernennung des Dr. Herz zum Profeſſor begutachtet; es iſt ein höherer Wille, für den es jede Verantwortlichkeit übernehmen muß. (F. Z.)

Hamburg, im Januar. (Privatmitth.) Es iſt hier eine neue Tragödie: „der letzte König der Juden (Simon Bar-Kochba) von Arthur Müller" aufgeführt worden, die wahrſcheinlich die Runde durch einen Theil Deutſchlands machen und die beſondere Aufmerkſamkeit der Juden erregen wird, weshalb ſie hier eine kurze Erwähnung verdient.*)

Ueber den Titel des Stücks läßt ſich ſtreiten; denn Könige wie Bar-Kochba haben die Juden ſeitdem mehrere gehabt, namentlich den Zeitgenoſſen Baruch Spinoza's, Sabbathay Zebi in Smyrna, für den länger als 10 Jahre in den meiſten Synagogen Aſiens und Europas — auch hier in Hamburg — die Liturgie Ha-notén teschua mit Einſchaltung et adonénu hamélech Sabb. Z. abgeleſen wurde. Doch das ſei verziehen; eben ſo wie, daß hier aus dem hiſtoriſchen Rabbi Akiba ein Hohenprieſter mit Diadem und Bruſtſchild gemacht war.

Der fürchterliche, beiderſeits mit äußerſter Grauſamkeit geführte Krieg zwiſchen Römern und Juden iſt ein glücklich gewählter dramatiſcher Stoff, und die — wohl meiſt um weibliche Rollen anzubringen — eingeſtreute romantiſche Epiſode mit Geſchick ausgedacht. Auch iſt die Sprache und der Vers faſt durchgehends zu loben. Und doch packt das Stück nicht, weil ihm, ſonderbar genug, alle Tendenz fehlt. Da ſtehen neben einander die Vertreter des alten patriotiſch-religiöſen Judenthums, des neu aufſtrebenden phraſenreichen Chriſtenthums („Chryſoſtomus (?) Haupt der Chriſtengemeinde"), des heidniſch-patriotiſchen Römerthums (Valeria, Gemahlin des Procurators, eine hohe Glanzrolle) und der arabiſche Sabäismus („Abbar, ein arab. Häuptling"), aber für keine Partei als ſolche verſteht, ja ſucht der Dichter Intereſſe zu erregen, es ſei denn, er glaube, den erſten Chriſten ein großes Compliment zu machen, indem er ſie als Volks- und Gatten-Verräther darſtellt. Selbſt der durchgängig großartig gezeichnete Held des Stücks — der Zuſchauer weiß nicht ob er ſich am Schluß ſeines Unterganges freuen oder ihn beklagen ſoll. Und doch geht in der Bruſt dieſes Helden ein Conflict vor, von dem man wünſcht, Shakespeare hätte ihn bearbeitet. Er, der aufrichtig überzeugte Meſſias, erfährt nämlich am Anfang der Kataſtrophe, daß ſein Weib, ſeine leidenſchaftlich geliebte Rahel, einen andern Meſſias, den ein Jahrhundert früher in Jeruſalem gekreuzigten, anerkennt. Eine dramatiſche Enthüllungsſcene, effectvoller als zwiſchen Demetrius und Marfa. Allein der gigantiſche Kampf wird nur angedeutet, nicht dargeſtellt. Warum der Dichter die Rahel nicht getödtet hat, iſt ebenfalls unbegreiflich: er läßt ſie an Bar-Kochba's Leiche ungefähr ſo daſtehen, wie Jeſſika neben dem abgeſtraften Shylock. Eben ſo wenig erfährt man, weshalb der von den Römern im Namen des kapitoliniſchen Jupiters vernichtete Bar-Kochba im Sterben, den Kaiſer Julian anticipirend weiſſagt, dies, ihm kaum bekannte Kreuz werde Rom ſtürzen! Schlecht gearbeitet iſt indeß nur eine Scene, nämlich die, worin die Juden vom Meſſias ein Mirakel verlangen und dieſer ſie beſänftigt. Dieſe Scene ſteht hinter der ähnlichen im „Propheten" zurück.

Einen kurioſen Contraſt bildeten die in dem Stück vorkommenden Liebesphraſen der Chriſten gegen die zufällig an dem Tage der erſten Aufführung in hieſigen Blättern aufgefriſchte Verordnung des Oberhauptes der Chriſtenheit (Rom 1823), in welcher unter anderen Liebespfändern auch den chriſtlichen Aerzten bei Strafe verboten ward, jüdiſchen Patienten, ſelbſt in der Todesnoth, beizuſtehen.

In Holſtein kommen nun nächſtens die Landſtände zuſammen, und wir Juden haben dann wohl wieder einmal Gelegenheit, die „chriſtliche Liebe" in ihren Thaten gegen uns zu bewundern.

Allein auch die jüdiſche läßt verſchiedene Lücken und Auslegungen zu. Es waren meiſt Stellen aus dem a. T., mit denen neulich die Times und Genoſſen die Sclaverei zu ſtützen unternommen haben, und das vor

*) Ueber die Tragödie „Bar-Kochba", die von Paul Möbius vor Kurzem im Druck erſchien, haben wir in No. 2 berichtet. Die Redaction.

Digitized by Google

acht Tagen in Paris ausgegebene „gelbe Buch" zeigt in dem Berichte des franzöſiſchen Geſandten Mercier an ſeine Regierung über ſeine im letzten Sommer zu Vermittlungszwecken unternommene Reiſe nach Richmond den bekannten jüdiſchen Senator Benjamin als einen der verſtockteſten, leidenſchaftlichſten Sclavenhalter, den es in den Sclavenſtaaten nur geben kann.

Preußen.

Berlin, 16. Januar. (Privatmitth.) Das „Jahrbuch für Iſraeliten, herausgegeben von J. Wertheimer und L. Kompert. Wien 1862." enthält unter andern einen Aufſatz von Dr. H. Bärwald hierſelbſt, betreffend die Unterrichts- und Erziehungsanſtalten der jüdiſchen Gemeinde zu Berlin. In dieſem Aufſatze berichtet der Verfaſſer über ſämmtliche jüdiſchen Schulen der Stadt Berlin und nicht blos über ſolche, welche Eigenthum der jüdiſchen Gemeinde ſind und welche unter dem Patronate des Gemeindevorſtandes ſtehen.

Darum hat es uns befremdet, daß er von allen dieſen Anſtalten eine einzige unerwähnt gelaſſen, eine Anſtalt, die ſeit 2½ Jahren auf hieſigem Platze in aufſteigender Blüthe wirkſam iſt. Es iſt die Friedrichsſtädter iſraelitiſche Religionsſchule, gegründet und geleitet von dem Prediger Dr. Landsberger hierſelbſt.

Die Friedrichsſtädtiſche iſraelitiſche Religionsſchule, eine von den Behörden conceſſionirte öffentliche Anſtalt, welche am 1. Juli 1860 von Herrn Landsberger auf eigne Koſten eröffnet wurde, zählte am Schluſſe des Jahres 1862: 72 Kinder, Knaben und Mädchen, welche in 4 Klaſſen vertheilt ſind. — Am 2. Juni 1861 und 14. Sept. 1862 hat ſie 20 Kinder in der hieſigen Hauptſynagoge confirmirt und entlaſſen. — Mit Beginn des neuen Jahres hat ſie durch Verlegung in die Räume der Berliner Handelsſchule und durch verſtärkte Lehrkräfte einen noch größeren Aufſchwung genommen. Schon der Umſtand, daß durch dieſe Religionsſchule, zu der Stadtgegenden ihren Contingent ſtellen, in welchem, ſo alt Berlin iſt, noch niemals ein Katheder für jüdiſchen Unterricht einen Platz gefunden, und daß dadurch eine große Anzahl jüdiſcher Kinder aus der Vernachläſſigung in der religiöſen Erziehung an die ewigen Heilsquellen des Judenthums ſind herangezogen worden, ſchon dieſer Umſtand allein, ſagen wir, hätte die Anſtalt würdigen ſollen, daß ihr Name der Feder des Herrn Bärwald entfloſſen wäre. Dr. H.

Münſter, im Januar. (Erwiderung.) Von dem Herrn Ober-Rabbiner J. Kahn zu Trier iſt in No. 1 dieſes viel geleſenen Blattes wegen der zur Beſtellung des Bildniſſes des nun ſeligen Herrn Profeſſors Dr. Haindorf an ſeine vermeintlich vielen Verehrer von mir ergangenen Einladung eine Erklärung über den Zweck des Reinertrags gefordert worden. — Wenngleich ich nur ungern dieſen Weg der öffentlichen Beſprechung betrete, ſo glaube ich doch, einmal denjenigen Perſonen gegenüber, die mich entweder gar nicht oder doch nicht ſo genau kennen, wie der Herr Ober-Rabbiner, dann aber auch mit Rückſicht auf meine für den Haindorf'ſchen Lehrer ꝛc.-Bildungs-Verein ſeit 1839 ſich erſtreckende Wirkſamkeit, mit einer Erwiderung nicht zurückhalten zu dürfen.

Wenn ich zur Vervielfältigung des von meinem ſel. Gönner mir verehrten treuen Porträts mich entſchloß, ſo geſchah dieſes, wie in dem Circulair auch angegeben, auf den dringenden Wunſch vieler Freunde und Verehrer deſſelben, nachdem ich zuvor die Zuſtimmung ſeines Schwiegerſohnes, zeitigen Dirigenten der Anſtalt, Herrn Rittergutsbeſitzer Löb, eingeholt und unter dem Vorbehalt erhalten hatte, daß das Vorhaben nicht auf Koſten und Gefahr des Vereins ausgeführt werde. Sollte Herr Löb dieſe Bedingung aus beſonderen Gründen geſtellt haben, oder weil er vorausſah, daß das Unternehmen geringen oder gar keinen Nutzen verſpreche, ſo hat ſich dieſe letztere Anſicht beſtätigt; indem die Zahl der Subſcribenten keineswegs bedeutend (aus dem ganzen Rabbinatsbezirke Trier ſind nur 4 Exemplare beſtellt) ausgefallen iſt, ſo daß bis dahin kaum die Auslagen gedeckt worden ſind, obſchon das Porträt vorzüglich gelungen und daher der Preis von 20 Sgr. pr. Exemplar nicht zu hoch gegriffen iſt.

Nach dem Vorſtehenden glaube ich, dem Urtheile des Herrn Ober-Rabbiners Kahn das Weitere überlaſſen zu dürfen, wobei ich bemerke, daß meinerſeits zur Beantwortung des übrigen Inhalts des obigen Inſerats eine Veranlaſſung nicht vorliegt.

Walbaum, Reg.-Sekr.

Tuchel, 13. Januar. Am 4. d. Mts. trat hier ein bisher der chriſtlichen Confeſſion angehöriges junges

Digitized by Google

Ehepaar, nach vorausgegangenem Austritt aus der Landeskirche, zur jüdiſchen Religion über.

Cottbus, 21. Januar. Geſtern wurde in öffentlicher Sitzung der Prozeß des Buchhändlers Carl Gehling, angeblich Redakteur „der Niederlauſitzer Zeitung", gegen den Religionslehrer und Chorleiter Emil Breslaur verhandelt.

Anfang December v. J. erſchien von dem ꝛc. Breslaur eine Schrift, im Verlag von Albert Heine hier, betitelt: „Offener Brief an den Redacteur der Niederlauſitzer Zeitung," als Entgegnung auf deſſen Aufſatz: „Die Stellung der Conſervativen zu den Juden." Der Buchhändler Gehling hatte nun in Folge obgenannter Schrift den E. Breslaur beim Staatsanwalt denuncirt, weil er ſich durch mehrere Stellen der Breslaur'ſchen Schrift beleidigt fühlte. In der Vorunterſuchung hatte der Angeklagte angegeben, daß er den Buchhändler Carl Gehling nicht für den Redakteur der genannten Zeitung halte und daß er ſeine Schrift gegen den Verfaſſer des Aufſatzes: „Die Stellung der Conſervativen zu den Juden" gerichtet habe.

Nachdem der Staatsanwalt die Anklage wegen Beleidigung des ꝛc. Gehling erhoben hatte, verlas der Vorſitzende des Gerichtshofes, der Herr Kreisgerichtsdirector Kowalleck, die am meiſten incriminirten Punkte der genannten Schrift, durch deren Verleſung die zahlreich verſammelte Zuhörerſchaft in nicht geringe Heiterkeit verſetzt wurde. Der Staatsanwalt beantragte nun, den Angeklagten zu einer Geldſtrafe von 100 Thlrn. oder zu einer Gefängnißſtrafe von 8 Wochen zu verurtheilen, worauf der Vertheidiger des Angeklagten, der Herr Rechtsanwalt Kobligk, ausführte, daß der Angeklagte durch den beſagten Artikel in No. 60 der Niederlauſitzer Zeitung, ſowie durch die in verſchiedenen Nummern derſelben Zeitung enthaltenen ſchamloſen Angriffe gegen Juden und Liberale zur Abfaſſung ſeiner Schrift gereizt worden ſei, und daß er übrigens den ꝛc. Gehling durchaus nicht für den Redakteur der genannten Zeitung halte, da der §. 22 des Preßgeſetzes verlangt, daß Cautionsfähige Zeitungen unter dem Namen eines beſtimmten Redakteurs erſcheinen, unter den Nummern der genannten Zeitung ſich nur die Notiz fände: Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Carl Gehling. Er legte zu erſterem Zwecke verſchiedene Nummern der Niederlauſitzer Zeitung vor und verlas daraus mehrere Stellen in Bezug auf Liberale und Juden, die nur zu dem Zwecke geſchrieben ſein konnten, um dieſelben dem Haſſe und der Verachtung preiszugeben. Der Gerichtshof zog ſich hierauf zurück und trat nach beinahe $^3/_4$ſtündiger Berathung wieder in den Gerichtsſaal ein, um das Urtheil zu publiciren, das ungefähr ſo lautete:

da der Angeklagte zugeſtanden, die genannte Schrift verfaßt und gegen den Redakteur der Niederlauſitzer Zeitung, für den ſich der Buchhändler Carl Gehling ausgiebt, gerichtet zu haben,

da ferner die genannte Entgegnung außer den wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen auch Beleidigungen gegen den ꝛc. Gehling enthalte,

da aber in der Niederlauſitzer Zeitung wiederholt Angriffe gegen Juden vorgekommen, Angeklagter aber ſelbſt Jude ſei, ſo ſeien mildernde Umſtände anzunehmen und der E. Breslaur zu einer Geldſtrafe von 30 Thlrn. oder im Unvermögensfalle zu 14 Tagen Gefängniß zu verurtheilen. —

E. Breslaur wird gegen dieſes Erkenntniß appelliren.

Frankfurt a. d. O., 11. Januar. (Privatmitth.) Ein ſehr ehrenwerthes Mitglied unſerer Gemeinde, Herr Rentier S. W. Auerbach, Begründer des noch unter dieſer Firma beſtehenden umfangreichen Manufactur- und Modewaarengeſchäfts, beging am 7. d. M. ſein funfzigjähriges Bürgerjubiläum, zu welcher Feier ihm von zahlreichen Freunden ſowohl als auch von Körperſchaften die herzlichſten Glückwünſche dargebracht wurden. Die Stadt war hierbei durch den Herrn Oberbürgermeiſter und Deputationen des Magiſtrats und der Stadtverordneten, die Synagogengemeinde durch den Herrn Rabbiner und Deputationen des Vorſtandes und der Repräſentanten vertreten.

Alle dem greiſen Jubilar dargebrachten Wünſche concentrirten ſich, — wie ein hieſiges Blatt bemerkt — darin, daß es ihm, den verehrten Mann, vergönnt ſein möge, die wohlverdiente Ruhe nach ſeiner vieljährigen raſtloſen Thätigkeit und des Glücks ſeiner Kinder, welche ſein großes Geſchäft fortführen, recht lange noch ſich zu erfreuen.

Bei den, neulich hier ſtattgehabten Ergänzungs- und Erſatzwahlen für die Stadtverordneten ſind wiederum zwei israelitiſche Bürger, die Herren Fabrikbeſitzer Mo-

 Digitized by Google

ritz Lewy und Banquier Paul Mende, in das Collegium gewählt worden.

Herr Stadtrath Jacob Baswitz iſt, nach 12jähriger ehrenvoller Verwaltung ſeines Amtes als Mitglied des Gemeindevorſtandes, vor Kurzem in dieſes Amt wiedergewählt worden.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Wien, 20. Januar. Die „Preſſe" behandelte vorgeſtern an hervorragender Stelle den bereits gemeldeten, ſtark an die berüchtigte Mortara-Geſchichte erinnernden Vorfall in Verona. Bekanntlich erſchien kürzlich bei einer verwittweten iſraelitiſchen Dame in Verona unter Aſſiſtenz der Polizei ein Organ der katholiſchen Geiſtlichkeit, um die Frau aufzufordern, ihr einziges Kind ſofort der katholiſchen Kirche auszuliefern, da die im Hauſe dienende chriſtliche Magd gerichtlich die Erklärung abgegeben hatte, daß ſie vor mehreren Jahren das Kind in einer Kirche durch Beſprengung mit Weihwaſſer getauft habe. Der Bericht fügt hinzu, die gewarnte Mutter habe ihr Kind, um es dieſer unnatürlichen Entfremdung zu entziehen, noch rechtzeitig zu Verwandten in das Ausland geſchickt.

Die heutige „Wiener Ztg." nimmt von der bekannten Mortara-Geſchichte in Verona in folgender Weiſe Notiz: „Die iſraelitiſche Wittwe B. in Verona hatte zufällig erfahren, daß ihr derzeit ſechs Jahre altes Kind vor etwa vier Jahren durch ihre Magd die Nothtaufe erhalten habe, und in ihrer Beſorgniß vor etwa möglichen Folgen dieſer Handlung hat ſie ihr Kind zu ihren Verwandten über die Grenze gebracht, wo ſich daſſelbe auch derzeit noch befinden ſoll. Der Geiſtlichkeit ſoll die Sache nach der vorliegenden amtlichen Darſtellung des Sachverhalts bisher ganz fremd geblieben ſein und es kann daher auch von einer angeblichen Intervenirung der kaiſerl. Polizeibehörde keine Rede ſein.

Prag, im Januar. (Privatmitth.) Ihr Blatt, das ſich zu einer ſeiner weſentlichen Aufgabe die Beförderung der guten Erziehung gemacht, wird geſtatten, auf einen Mangel, der bei den böhmiſchen Juden auf dem Lande noch in der Regel vorhanden iſt, einen Blick zu werfen, einem Mangel, dem abzuhelfen ein dringendes Bedürfniß iſt. Gewöhnlich nimmt ſich der Landjude zum erſten Unterrichte ſeiner Kinder einen Hauslehrer, deſſen erſtes Streben dahin geht, das Kind hebräiſch leſen zu lehren. Inzwiſchen wird dem Kinde das deutſche ABC, meiſt nur als Nebengegenſtand, wozu man nach dem ausdrücklichen Verlangen des Vaters nicht viel Zeit verwenden darf, beigebracht. Iſt das Kind nun im Hebräiſchen ſoweit vorgeſchritten, daß es die üblichen Gebete in Sidur geläufig, jedoch ohne ein Wort davon zu verſtehen, herunterdreſchen kann, ſo geht man zum Chumaſch. Mit großer Mühe gelingt es dem Lehrer, dem Zöglinge den bedeutend ſchwierigen Urtext überſetzen zu lehren, ohne auf die Urſache zu merken! Er erwägt nicht, daß das Kind keine Spur von Grammatik hat, und in Folge deſſen auch die deutſche Ueberſetzung aus dem Hebräiſchen für das Kind eine ſchwere Aufgabe iſt. Aber nicht nur ſchwer, ſondern auch geiſtestödtend iſt dieſe Art zu unterrichten; das Kind betrachtet das „Chumaſch Wiederholen" als einen Frohndienſt, den es nur aus Furcht vor dem Birkenreis verrichtet! Was würde man von einem Lehrer denken, der ſeine Schüler lateiniſch leſen lehrt, und ihnen ſofort den Cicero zum Ueberſetzen gibt. Und iſt nicht die Thora als Lernobject ebenfalls ein Claſſiker, zu deſſen Verſtändniß man ſehr gut Grammatik gelernt haben muß! Der jüdiſche Lehrer geht ſo weit, daß er das Kind zum Ueberſetzen des Jeremias, Iſaias u. ſ. w. anhält, ohne daß der Schüler einen שרש weiß! Was iſt das aber für ein Unterricht? Ein angewandter Mechanismus, der zu wirken aufhört, wenn die Urſache behoben iſt. Der Lehrer iſt zufrieden, wenn das Kind weiß, wie dieſes oder jenes Wort „auf deutſch" heißt, ob das Kind die Ueberſetzung in zwei Stunden vergißt, darum kümmert er ſich nicht. — Dieſer mangelhafte Unterricht iſt ſchuld daran, wenn die heiligſten Ceremonien des iſrael. Glaubens nicht oder nur oberflächlich beachtet werden, weil die meiſten Juden die Belegſtellen aus der heiligen Schrift nicht zu überſetzen wiſſen! Sie haben es wohl vor Jahren gelernt, aber wegen Unkenntniß der Grammatik rein vergeſſen, ſie beten, ohne zu wiſſen, was ſie beten; „nur ihre Lippen ſind in Bewegung", ihr Herz weiß nichts davon. Man ſollte nicht die Kinder in ihrem ſiebenten Jahre gleich Chumaſch lernen laſſen; erſt grammatiſche Regeln und als Muſterbeiſpiele die Gebetſtellen, dann die Thora. — Das Kind wird leichter und freudiger den ſchwierigen Urtext der heil. Schrift überſetzen können, wenn es ſich die Declination, die

Digitized by Google

Form, den Caſus der Wurzel oder Sproßform des fraglichen Wortes entziffern kann.*) P.

S. A. Ujhely, December. (Privatmitth.) Mittelſt eines hohen königlichen Statthaltereidekretes wurde dem Ujhelyer Stuhlrichteramte aufgetragen die Winkelſchulen aufzulöſen, und iſt denn auch in Folge dieſer Verordnung die Muſterhauptſchule dieſer Gemeinde in dem gegenwärtigen Semeſter zahlreicher beſucht, als in früheren Jahren. Eine ähnliche Verordnung langte nach Tolay herab, und iſt dieſe Gemeinde angehalten worden, die öffentliche Schule, die ſeit 2 Jahren durch das Cheder verdrängt iſt, wieder zu organiſiren. In der königl. Freiſtadt Kaſchau liegt das Synagogen- und Schulweſen noch immer darnieder, und gelang es der Fortſchrittspartei nicht, das Rabbinat durch einen zeitgemäß gebildeten Rabbiner zu beſetzen. Wie ſehr ſich in dieſer im Wachſen begriffenen Gemeinde die Parteien gegenüberſtehen, und wie traurig es iſt, wenn die große Maſſe ſich ſelbſt überlaſſen iſt, beweiſt der unlängſt bei einem Leichenbegängniß ſich daſelbſt ereignende Fall, wo ein der extremen Partei angehöriges Gemeindemitglied es für geboten hielt, den vom Tiſchler angefertigten Sarg unmittelbar vor dem Leichenbegängniß zu zertrümmern.

Eine vor uns liegende, ſo eben erſchienene Broſchüre: Vándor. Serkentésül az izrael híveinek. Irta Árokháti István, sarköz — ujlaki lelkész. Der Wanderer, zur Aufmunterung der Getreuen Iſraels von Árokháti, ſucht mit denſelben in Deutſchland ſchon vor Jahren vorgekommenen Kunſtſtücken die meſſianiſchen Weiſſagungen zu Gunſten des Proteſtantismus auszubeuten, und würden wir von den oftmals derben Ausdrücken des proteſtantiſchen Geiſtlichen um ſo unangenehmer berührt, nachdem unter den Reformirten Ungarns der Myſticismus zur Seltenheit geworden.

Gleich Eiſenmenger fällt unſer magyariſcher Autor über den Talmud her, der nach ſeiner Anſicht voll abſchreckender Märchen und Lügen iſt und einzig und allein dazu vorhanden, das Volk in Unwiſſenheit zu erhalten. Das einzige in ungariſcher Sprache erſcheinende iſrael. Journal Magyar izraelita kömmt uns vor wie nach zu, wenn auch in Folge eines Preßproceſſes, der aber durch den allgemeinen Gnadenact Sr. Majeſtät niedergeſchlagen wurde, das Blatt fortan unter Redaction des Herrn Paul Tenzer erſcheint. Indem das Blatt die Hebung der magyar.-iſraelitiſchen Zuſtände zum Gegenſtand ſeiner Hauptbeſtrebungen macht und durch ſein Feuilleton nicht wenig dazu beiträgt, eine magyariſch-jüdiſche Literatur zu ſchaffen, ſo läßt ſich auch dem 3. Jahrgang ein günſtiger Erfolg prophezeien.

Die Rede des Akademikers Trefort giebt unſeren vaterländiſchen Blättern hinlänglichen Stoff, die nicht freundlichen Bemerkungen des Redners zum Gegenſtand einer ernſten Beſprechung zu machen und wie immer ſteht auch dieſes Mal der Eigenthümer des Ország Herr v. Pomperh, der wackere Verfechter unſerer bürgerlichen Freiheit, in erſter Reihe. **B. J. Roſenmeyer.**

*) Geht es in vielen deutſchen Gemeinden mit dem hebräiſchen Unterrichte nicht ganz eben ſo? Redaction.

Schweiz.

Endingen, 15. Januar. (Privatmitth.) Die jüngſte Nummer dieſer Zeitung enthält in einer Correſpondenz aus dem Aarau einige Mittheilungen über den „Cultur-Verein der Iſraeliten in der Schweiz", welche mich zu einer Berichtigung veranlaſſen.

Der Verein zählt gegenwärtig nahe zu 140 Mitglieder, und zwar zum größten Theile aus der deutſchen Schweiz. In den Gemeinden Baſel, Baden, Zürich, Biel haben ſich nur Wenige ausgeſchloſſen, es zeigt ſich namentlich an dieſen Orten ein Eifer für die Intereſſen des Vereins, der alle Anerkennung verdient. Die beiden größten ſchweizeriſchen Gemeinden Endingen und Lengnau haben ſich verhältnißmäßig ſchwach betheiligt, Endingen mit ca. 30, Lengnau mit nur 12 Mitgliedern, hingegen haben die ebenfalls ſchweizeriſchen Iſraeliten in Aarau, Rheinfelden, Lenzburg, Wohlen, Menziken, Horgen, Stäfa, Rapperſchwil und vielen andern Orten mit Bereitwilligkeit ihren Beitritt erklärt. Mehrere Gemeinden, welche ausſchließlich aus Elſaſſen beſtehen, wie Avenclus, Chaux-de-Fonds, Burgsdorf u. a. haben ſich ganz ausgeſchloſſen, was theils dem Culturſtand, theils dem Indifferentismus zuzuſchreiben iſt; ſelbſt aus Genf, einer größeren Gemeinde elſäſſiſcher Iſraeliten, hat ſich bis jetzt nur ein einziges Mitglied gemeldet. Der Verein wird nun in den nächſten Tagen die von dem Comité in der jüngſten zu Baden ſtattgefundenen Verſammlung entworfenen Statuten an ſeine Mitglieder verſenden und nächſt der Wahrung der innern Intereſſen beſonders dahin ſtreben, in Zürich eine Unterrichts- und Erziehungs-Anſtalt zu gründen.

Dr. **Kayſerling**, Rabbiner.

Digitized by Google

Frankreich.

Brüſſel, 12 Januar. (Privatmitth.) Erlauben Sie mir, über den in Paris verſtorbenen ehemaligen Finanzminiſter Michel Goudchaux aus franzöſiſchen Blättern Einiges nachzutragen. „Ein Biedermann, welcher unter der Republik ein hohes Amt bekleidet hat, Michel Goudchaux, ehemaliger Finanzminiſter, iſt geſtorben. Treu den Prinzipien der Gleichheit, denen er ſein Leben gewidmet, hatte er, gleich Lamenais verordnet, daß ſein Körper im Leichenwagen der Armen zur letzten Ruheſtätte getragen und in dem Grabe der Armen beigeſetzt werde.“ Herr Carnot (College Goudchaux's bei der proviſoriſchen Regierung) hat über den vielbeweinten Freund einen ergreifenden Nachruf geſchrieben. Erlauben Sie mir, daraus einige Zeilen zu entnehmen, bezüglich eines Unternehmens, welches nicht allein den Mann ehrt, der daſſelbe mit ſo viel Selbſtverläugnung und Aufopferung verfolgt, ſondern auch die Partei, welche ſolche Männer hervorzubringen vermag.

„Ich kann unmöglich,“ ſchreibt Herr Carnot, „die Biographie des Herrn Michel Goudchaux zeichnen, in Mitte der Traurigkeit, welche ein ſo ſchwerer Verluſt uns einflößt. Ich will nur einen einzigen Zug unſeres Freundes berühren, weil er die Krone ſeiner dem Guten geweihten Exiſtenz war; wir müſſen beifügen, ach! daß er ohne Zweifel deren Ende beſchleunigt hat.

„Als Goudchaux vor zwölf Jahren das Gebäude zuſammenfallen ſah, an welchem wir zuſammen gearbeitet hatten, wurde er von einem tiefen Schmerz ergriffen, der ſeiner Geſundheit den erſten Schlag verſetzte. Da die Proſcription einen großen Theil unſerer Mitbürger gezwungen, das Vaterland zu verlaſſen, wußten wir nicht, wie wir ihr edles Elend mildern ſollten.“

„Goudchaux unternahm alsdann ein Werk, welches ſeinen Namen mit Ruhm und Dank umgeben muß; er machte ſich zum Miniſter der Wohlthätigkeit; er ging von Thüre zu Thüre ſammelnd für die Verbannten und für ihre in Frankreich verlaſſenen Familien.

„Viele derer, die mich leſen werden, haben ihn geſehen, mit mühevollen Schritten die Treppen erſteigend, ohne auch nur einen Augenblick zum Athmen anzuhalten, wenn er noch höher in irgend eine Dachſtube ſteigen mußte; und der Tag reichte ihm nie aus zu ſeiner Arbeit. Vergebens baten ihn ſeine Freunde und die Aerzte ſich zu ſchonen; nichts ſchlug ſeinen Muth darnieder. Des Abends, wenn er ſeine Einnahme zählte, und an die Leiden dachte, die ſie ihm zu lindern erlauben würden, vergaß er all' ſeine Mühen; ſeine Seele vergaß ſie, aber ſein armer Leib bewahrte nur zu ſehr deren Einwirkungen.“

„Gewiß, wenn es ein Schauſpiel der Bewunderung würdig giebt, ſo iſt es das dieſes Republikaners, welcher ſich zur Barmherzigkeitsſchweſter der verbannten Republik macht und dieſe Rolle bis zum Ende fortführt, unter den ſchrecklichſten Umſtänden, durch alle Gefahren, ungeachtet der Furcht des Einen und der Gleichgültigkeit der Andern. Welcher Glanz auch ſeine Erhebung zur Regierung auf ſein Leben geworfen hat, dies ſein Wirken wird ſein ſchönſter Ehrentitel ſein. Die Geſchichte wird vielleicht den Miniſter vergeſſen, aber ſie wird ſich des edlen Bettlers erinnern, welcher von Thüre zu Thüre wandert, die Büchſe hinſtreckt und ſagt: Bürger, für die Verbannten!“

Italien.

Rom, im Januar. In Rom iſt ein Jude, der eine arme alte Frau, die vor Hunger und Elend in der Straße zuſammenbrach, in's Haus nahm und unterſtützte, polizeilich zu Geld- und Gefängnißſtrafe verurtheilt worden, weil er damit ein Geſetz verletzte, welches jede Gabe an Chriſten den Juden verbietet. „Indep. belge“ fragt dabei: Hat wohl der Katholicismus einen ſchlimmeren Feind als die weltliche Macht des Papſtes?

Schweden.

Stockholm, 14. Januar. (Privatmitth.) Wie aus den öffentlichen Blättern bekannt iſt, hat die k. Staatsregierung dem Reichsrathe einen Verfaſſungsentwurf vorgelegt, der an die Stelle der vier Reichsſtände zwei wählbare Kammern geſetzt haben will. Die Wählbarkeit in beide Kammern ſoll von der proteſtantiſchen Religion abhängen, wohingegen das Wahlrecht an eine confeſſionelle Bedingung nicht gebunden wird. Ob der Entwurf zum Geſetze erhoben werden wird, iſt noch ſtark zu bezweifeln. Es würde viel dazu gehören, daß die Stände ihr eignes Todesurtheil dekretiren ſollen. Wegen der gedachten confeſſionellen Beſchränkung iſt die aufgeklärte Regierung nicht zu beſchuldigen, da ohne dieſelbe der Prieſter- und der Ritterſtand niemals ihre

Digitized by Google

Einwilligung geben würden. Es wird demnach in Zukunft hier derſelbe Weg wie in England eingeſchlagen werden und die Wählbarkeit der Katholiken und Juden erſt nach langen Kämpfen eintreten.

Rußland.

Warſchau, 15. Januar. In einer Correſpondenz der „**K. Z.**" heißt es von hier: Die Judenfrage endlich iſt ebenfalls geordnet, nachdem ſeit Neujahr noch die letzten Anomalien der Geſetzgebung — Koſcherſteuer und Tagzettel — erſtere nicht ohne harten Kampf mit der orthodoxen Partei unter den Juden ſelbſt, aufgehoben ſind.

Türkei.

Brüſſel, 23. Januar. (Privatmitth.) Laſſen Sie mich Ihre Leſer auf einen Ausſpruch der türkiſchen Regierung aufmerkſam machen, welcher nicht nur deren mehr und mehr anerkannte, nachahmungswürdige Toleranz auf's Neue bethätigt, ſondern ſogar deutlich zeigt, daß die unter ihrem Scepter ſtehenden Iſraeliten der vollſtändigſten Autonomie in ihren Gemeindeangelegenheiten genießen, — was bekanntlich in Europa nicht überall ſtattfindet, ſogar nicht in Staaten, welche „an der Spitze der Civiliſation ſtehen". Vielleicht da am allerwenigſten.

Es handelt ſich um den Ausgang, der von der „Allg. Zeitung des Judenthums" nach dem „Levant" berichteten Streitigkeiten, welche in Conſtantinopel unlängſt im Innern der jüdiſchen Gemeinde ausgebrochen waren, wobei Herr Camondo und der Großrabbi einen andern Rabbiner verhaften ließen. Nun ſchreibt der „Levant" vom 8. Januar hierüber:

„Dieſe Sache kam vor den großen Juſtizrath, welcher ſtatuirt hat, daß die Rabbinen von Seres, Smyrna und Salonichi als Schiedsrichter auszuſprechen hätten, ob Herr Camondo und der Großrabbi abzuſetzen ſeien. Die zwei erſtgenannten Rabbiner ſind bereits hier angekommen, aber der Rabbi von Salonichi, weil nicht türkiſcher Unterthan, iſt von dem Rabbi aus Philippopolis vertreten worden. Dieſes Tribunal hat ſich vor einigen Tagen hier vereinigt, aber ſein Beſchluß iſt noch nicht bekannt; man verſichert indeſſen, daß daſſelbe an ausländiſche Rabbinen darüber referiren wird. Dieſe ganze Frage intereſſirt lebhaft unſere hieſigen und alle levantiniſchen Juden."

Anzeigen.

Ein unverheiratheter jüdiſcher Lehrer, der zugleich Vorbeter und Schächter ſein muß, kann bei einem jährlichen Gehalt von 100 Thlr. incl. Nebeneinkommen und freier Station bei unſerer Gemeinde vom 1. Februar d. J. an eintreten.

Reflectanten wollen ſich entweder perſönlich oder in frankirten Briefen unter Beifügung ihrer Zeugniſſe beim unterzeichneten Vorſtande melden.

Lenzen, den 18. Januar 1863.

Der Vorſtand der jüdiſchen Gemeinde.
M. M. Samter.

Durch den Tod unſeres Lehrers und Cantors iſt die Stelle bei der hieſigen Gemeinde vacant, und wäre es erwünſcht, wenn dieſelbe ſofort beſetzt würde. Nur ſolche Reflectanten, die ihre Befähigung durch gute Zeugniſſe vorlegen können, wollen ihre Fr. Offerten an den Herrn Oberrabbiner **L. Bodenheimer** in Crefeld oder an den Unterzeichneten richten. Unverheiratheten Bewerbern wird der Vorzug gegeben.

Hüls bei Crefeld, den 13. Januar 1863.

Der Vorſtand der iſraelitiſchen Gemeinde.
M. Kohn.

In unſerer Synagogen-Gemeinde iſt die Stelle eines geprüften Religionslehrers, Vorbeters und Schächters von ſogleich oder 1. März c. zu beſetzen.

Der fixirte Gehalt iſt 250 Thlr. und ca. 200 Thlr. Nebeneinkommen.

Reflectanten belieben ſich unter Einreichung ihrer Qualifications-Atteſte in portofreien Briefen oder perſönlich beim Vorſtande zu melden.

Wir bemerken noch, daß die Lehrerfunction hierſelbſt leicht iſt, indem nur 20 ſchulpflichtige Kinder da ſind, deren Schulbeſuch ſich auf 2 Stunden des Tages erſtreckt.

Wormditt, den 11. Januar 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Die in unſerer Gemeinde vacante Stelle eines Religionslehrers, Vorbeters und Schächters ſoll ſchleunigſt wieder beſetzt werden, wozu ſich qualificirte Bewerber mit Beifügung ihrer Zeugniſſe an uns wenden wollen.

Der feſte Gehalt iſt bei völlig freier Station 100 Thlr. Courant, die Nebeneinkünfte incl. des Schächters nicht unbedeutend.

Wittſtock, den 12. Januar 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde der Oſtpriegnitz.

Digitized by Google

Ein Elementar- und Religionslehrer,
der zugl. als Vorbeter u. Thora-Vorleſer fungiren ſoll, wird ſofort in Ratingen (bei Düſſeld.) zu engagiren geſucht. Gehalt bei vollſtändig freier Station einhundert und fünfzig Thlr. Qualificirte Schächter würden als ſolche eine nicht unbeträchtl. Nebeneinnahme finden. Meldungen mit Zeugniſſen ſind an den Herrn Rabbiner **Dr. W. Feilchenfeld** in Düſſeldorf franco zu adreſſiren.

Die Stelle eines Lehrers und Cantors bei der iſrael. Gemeinde zu Berne iſt erledigt, trägt circa 200—225 Thlr. Prß. nebſt freier Wohnung. Es ſind nur wenige Kinder zu unterrichten. Die Stelle eignet ſich ſehr für einen jungen, nach eigener Fortbildung ſtrebenden Mann.
Portofreie Anmeldung bei

B. Wechsler, Landrabbiner
in Oldenburg.

Ein Religions- und Elementarlehrer, der auch vorzubeten hat, wird geſucht, und kann vom 15. Februar an eintreten. Er erhält nebſt freier Wohnung, Heizung und Aufwartung jährlich 180 Thlr., nach Befinden ſpäter 200; und könnte er zugleich die Schechita verſehen, ſo brächte dieſe ihm noch an 50 Thlr. ein. Anmeldungen mit beigelegten Zeugniſſen ſind franco zu richten an

Landrabbiner **Dr. Herzfeld.**

Braunſchweig, den 7. Januar 1863.

Die hieſige Lehrer- und Cantor-Stelle, verbunden mit einem feſten Gehalte von 230 Thlr., welche bis zum 1. März d. J. vacant wird, iſt ſofort zu beſetzen. Qualificirte Bewerber wollen ſich unter Einreichung ihrer Zeugniſſe baldigſt bei dem unterzeichneten Vorſtand melden.
Limburg a. d. Lenne, d. 18. Januar 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.
Löſer Stern.

Concurs.

In einem achtbaren Hauſe hier wird vom 1. April a. c. eine Gouvernante unter annehmbaren Bedingungen aufzunehmen geſucht, deren Hauptbeſchäftigung zwar in dem Unterrichte dreier Mädchen von 8 bis 12 Jahren in den weiblichen Handarbeiten beſtehen ſoll, dennoch aber wird wegen des ihr zuſtehenden weſentlichen Einfluſſes auf die Erziehung auch ihrerſeits nebſt einem muſterhaft religiös ſittlichen Charakter auch eine entſprechende literariſche Bildung, namentlich Kenntniß der Muſik und der franzöſiſchen Sprache gefordert. Die Kenntniß auch des Engliſchen würde bevorzugt, und eine geneigte Anempfehlung von dem Ehrw. Herausgeber dieſes Blattes beſonders berückſichtigt werden.

Hierauf Reflectirende wollen ſich gefälligſt mit ihrem mit guten Zeugniſſen belegten Geſuche und der weitern Beſtimmung ihrer dießfälligen Anſprüche ehemöglichſt an den Gefertigen wenden.

Gitſchin, den 14. Jänner 1863.

Abr. Grünfeld.
Kreisrabbiner.

Die Schächter- und Vorbeter-Stelle in hieſiger Gemeinde kann ſofort oder zu Oſtern d. J. wieder beſetzt werden. Dieſelbe gewährt bei gänzlicher freier Station und ohne שחיטות und ſonſtigen Nebeneinkommen einen jährlichen Gehalt von 70 bis 100 Thlr.

Unverheirathete qualificirte Bewerber haben bei ihren Anmeldungen Zeugniſſe beizulegen.

Janow, den 14. Januar 1863.

Der Vorſtand.
Moſes Cron.

Rabbinats-Erledigung.

Das erledigte Stadt- und Diſtricts-Rabbinat dahier ſoll nunmehr wieder beſetzt werden. Mit der Stelle iſt ein feſter Gehalt von 1200 Fl., wozu noch Accidenzien und freie Wohnung im ungefähren Anſchlage von 400 Fl. kommen, verbunden.

Bewerber wollen Geſuche und Zeugniſſe binnen 8 Wochen hierher einſenden.

Bamberg, 27. December 1862.

Die Vorſtände der iſr. Cultus-Gemeinde.

Ein verheiratheter Mann, in den 40 Jahren, ohne Familie, ſucht eine Stelle als שו״ב, derſelbe kann auch im nöthigen Fall die Stelle als חזן und בעל קורא vertreten, unter ſolider Bedingung. Hierauf Reflectirende erfahren das Nähere bei Herrn

Moritz Spiegel in Breslau.
Neue Gaſſe 13.

In einer größeren Provinzialſtadt der Mark Brandenburg wird für 3 Knaben, welche Schulen beſuchen, zur Beaufſichtigung und Nachhülfe ein Hauslehrer moſaiſchen Glaubens ſogleich geſucht. Derſelbe ſoll ſowohl eine gute pädagogiſche als auch eine höhere wiſſenſchaftliche Bildung beſitzen, namentlich im Griechiſchen und Lateiniſchen tüchtig ſein.

Bei gänzlich freier Station werden 200 Thlr. Gehalt gewährt. Meldungen nebſt Atteſte beliebe man einzuſenden an

L. Mende
in Frankfurt a/Oder.

Für mein Papier- und Kurzwaarengeſchäft en gros und détail, das am Samſtag und Feſttagen ſtreng geſchloſſen iſt, ſuche ich zu k. Oſtern einen mit guten Schulkenntniſſen ausgeſtatteten Lehrling.

B. J. Baer in Halberſtadt.

Ein junger Mann, iſraelitiſcher Confeſſion, welcher in einem bedeutenden Manufactur- und Modewaaren-Geſchäft en détail in einer lebhaften Stadt vier Jahre gelernt und ſeit beinahe zwei Jahren daſelbſt als Commis ſervirt, ſucht zum 1. April d. J. eine Stelle, wo das Geſchäft an Sabbath und Feiertagen geſchloſſen iſt.

Gefällige Offerten unter Chiffre G. 107 poste restante Leer in Hannover.

Digitized by Google

Ein jüdiſcher Commis, 22 Jahr alt, der von den Ceremonialgeſetzen nur den Sonnabend hält, ſucht Stellung in einem Schnittwaaren-Geſchäft. Offerten werden unter **A. M.** poste restante **Coblenz** entgegen genommen.

Für mein Tuch-, Manufactur- und Modewaaren-Geſchäft wird zum 1. März oder 1. April a. c. ein Lehrling aus achtbarer Familie und mit guten Schulkenntniſſen geſucht. Näheres auf frankirte Anfragen.

Gr. Oſchersleben, den 15. Januar 1863.

J. Bodenthal.

Buchhändler-Lehrling geſucht!

Oſtern d. J. kann in unſerer Buchhandlung ein mit den nöthigen Vorkenntniſſen verſehener Sohn rechtſchaffener Eltern unter annehmbaren Bedingungen als Lehrling ein Unterkommen finden. Offerten erbittet franco die Buchhandlung von **C. Berg** in **Bützow** in Mecklenburg.

Ein ſolides, braves jüdiſches Mädchen, welches gut kochen kann, wird in einem kleinen, ſtillen Haushalte gegen guten Lohn geſucht. Näheres bei der Exped. dieſer Zeitung unter Chiffre **D. A.**

Ein junges gebildetes Mädchen geſetzten Charakters und aus ſehr achtbarer Familie, das in der ſelbſtſtändigen Leitung des Hausweſens ſowol als in der Erziehung der Kinder Erfahrung hat und dem die beſten Zeugniſſe zur Hand ſind, ſucht Stelle in einem Hauſe, wo es entweder ſelbſtſtändig oder unter Leitung einer Hausfrau einen Wirkungskreis findet. Erſterem würde es indeſſen den Vorzug geben. Franco-Offerten unter Chiffre M. poste restante Dortmund.

Für zwei junge Mädchen von achtbarer Familie, die mit Haus- und Handarbeiten vertraut, ſo wie der Küche vorzuſtehen vermögen, ſuche ich zu Oſtern oder Michaelis d. J. einen angemeſſenen Platz in einer iſrael. Familie und bitte um frankirte Offerten.

M. Ehrlich in Wagenfeld.

Ein jüdiſcher Geiſtlicher, Doctor, 27 Jahr alt, mit einem Einkommen von etwa 800 Thlrn., ſucht ein gebildetes, wirthſchaftliches Mädchen angenehmen Aeußern aus anſtändigem Hauſe mit einem Vermögen von 2000—4000 Thlr. Strengſte Discretion wird zugeſichert. Adr. unter Chiffre D. K. befördert die Exped. d. Bl.

An der von mir Oſtern d. J. in Brüſſel zu errichtenden Erziehungsanſtalt für iſraelitiſche Knaben wünſche ich einen tüchtigen Lehramtscandidaten anzuſtellen, welcher den Religions- und deutſchen Sprachunterricht, ſowie die Aufſicht im Allgemeinen übernehme und, unverheirathet, bei mir Wohnung nehme.

Amſterdam, den 12. Januar 1863.
Mindergracht V. 239.

J. M. Caliſch.

Die Unterzeichneten werden zu Oſtern d. J. am hieſigem Orte ein

Muſik-Inſtitut zur Ausbildung von Cantoren und Lehrern

eröffnen. Die Bedingungen zur Aufnahme ſind für Eleven des Cantor-Amtes Stimme, muſikaliſches Gehör und Verſtändniß der hebräiſchen Sprache; für Eleven des Lehramtes der Nachweis einer guten Elementar-Bildung. — Es iſt nicht nothwendig, daß ein Eleve beiden Abtheilungen des Inſtituts angehört.

Königsberg O.P., im Januar 1863.

H. Weintraub. Cantor. **Dr. Wolffberg.** Lehrer.

Knaben, welche die hieſigen höhern Schulen (Gymnaſien und Realſchule 1. Klaſſe) beſuchen wollen, können bei mir in Penſion treten. Für Religionsunterricht, körperliche Pflege und Nachhülfe bei den häuslichen Arbeiten iſt beſtens geſorgt.

Erfurt, im Januar 1863.

Dr. Jaraczewsky,
Prediger.

Penſionsanerbieten.

Zu Oſtern d. J. kann ich noch einige junge Mädchen, welche eine der hieſigen Schulen beſuchen ſollen, in Penſion nehmen. Das Nähere zu jeder Zeit mündlich oder ſchriftlich.

Deſſau, im Januar 1863.

Louiſe Illing,
Vorſteherin einer Erziehungsanſtalt.
(Neumarkt No. 6.)

Auf die in Folge Inſerat in No. 52 (1862) und No. 1. u. 2 (1863) der Allg. Zeitung des Judenthums sub M. # 1. Poln. Lissa poste restante eingegangenen geehrten Offerten zur gef. Nachricht, daß die beſagte Stelle für eine Erzieherin bereits beſetzt iſt.

Coloniſations-Verein für Paläſtina.

General-Verſammlung
zu Frankfurt a/O. d. 28. Februar d. J.

Tagesordnung: 1) Berichterſtattung. 2) Rechnungslegung. 3) Wahl der Comité-Mitglieder.

Das dem gottgefälligen Unternehmen bisher gewidmete warme Intereſſe läßt uns auf eine zahlreiche Theilnahme an der Verſammlung hoffen.

Frankfurt a/O. den 10. Januar 1863.

Das General-Comite des C. V. f. P.

Moritz Lewy. A. F. Marcus. Dr. H. Lorje. M. Mende. Moritz Auerbach. S. J. David.

Digitized by Google

Herr Lehrer Imanuel Weinzweig, früher in Laasphe fordere ich hiermit zur Angabe ſeines jetzigen Aufenthaltortes auf.

Berlin, den 15. Januar 1863.

Louis Gerſchel.

☞ Von den bei jüdiſchen Trauungen üblichen Trau-Briefen (כתובה) ſind bei uns gedruckte Formulare zu haben, welche nur ausgefüllt zu werden brauchen und den Herren Copulanten das Schreiben erſparen. Das Buch, welches ohne deutſche Bearbeitung 48 Exemplare enthält, mit einer ſolchen 24, koſtet nur 15 Sgr.

Gebrüder Gotthelft in Caſſel.

Wir zeigen hiermit an, daß unſer Hauptcommiſſionair Herr Buchhändler **Louis Gerſchel** in Berlin (Oranienburgerſtr. 27) zum

alleinigen Commiſſionair für die Provinz Poſen die Mai'ſche Buchhandlung in Poſen (Beſitzer Herr **Louis Türk**); zum alleinigen Commiſſionair für die Niederlande den Herrn Oberlehrer **A. Lutomirski** in Rotterdam

erwählt hat, und bei den genannten Herren ſtets Vorrath von allen unſeren Bibelausgaben zu finden ſein wird.

Die fortſchreitende Organiſation*) wird uns bald in den Stand ſetzen, weitere derartige Bekanntmachungen zu geben. Die ganze deutſche Bibel wird zu Oſtern d. J. fertig.

Die iſraelitiſche Bibelanſtalt.

Philippſon. Landau. Kämpf.

*) Anträge zur Uebernahme von Depots ſind fortwährend an Herrn Gerſchel zu richten.

Neues Purim-Spiel.

Im Verlage der **Schletter**'ſchen Buchhandlung (H. Skutſch) in **Breslau, Schweidnitzerſtraße No. 9 iſt erſchienen und durch** alle Buchhandlungen zu beziehen:

Haman

der große Judenfreſſer.

Humoriſtiſch-ſatyriſches Purimſpiel mit Geſang in 5 Acten.

Von **Jacob Korew.**

4 Bogen, elegant geheftet. Preis 10 Sgr.

Humor, Witz, Satyre und ſchönes Versmaß zeichnen dieſes Purimſpiel vortheilhaft aus. Es eignet ſich nicht nur zu wirklich erheiternder Lectüre, ſondern auch ganz **beſonders zur Aufführung in Privat-Geſellſchaften** und dürfte alles Aehnliche dieſer Art Dichtung übertreffen.

Bei **Eßmann & Co.** in Oeynhauſen iſt ſoeben erſchienen:

Iſraelitiſche Volks- u. Jugendbibliothek.

In Verbindung mit mehreren Literaturfreunden herausgegeben von

A. Treu.

1. Band „Selka". Ein Mortara.

Geeignet zu Feſt- und Geburtstagsgeſchenken.

Einladung zum Abonnement.

(Dritter Jahrgang.)

Der

Iſraelitiſche Lehrer.

Organ für die Schule, die Familie und das Gemeindeleben des Judenthums.

Unter Mitwirkung der Herren

Dr. Leopold Stein, Dr. M. Stern, A. Elsässer, Leopold Hoffheimer, S. Krämer, B. Plaut, V. Müller, Westheim, Alsbach. Ottensoser, Rothschild u. A. m.

Herausgegeben von

J Klingenſtein, Ignaz Lehmann und **A. Treu.**

(Wöchentlich $\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ Bogen.)

Preis vierteljährig 27 Kr. = $\frac{1}{4}$ Thlr.

Der „iſraelitiſche Lehrer" iſt durch jede Poſt und Buchhandlung zu beziehen. **Für die Poſt hat das Großh. Poſtamt Mainz, für den Buchhandel C. L. Fritzſche in Leipzig die Hauptexpedition übernommen.** Kreuzbandſendungen werden wir ferner **nur nach der bayr. Pfalz und Ungarn ausführen,** die aber des Mehraufwands an Porto durch allwöchentliche Sendung wegen 6 kr. per Quartal mehr koſten; 2 Blätter unter einem Bande kennen wir jedoch auch fernerhin zu 27 kr. das Exemplar per Quartal liefern, und bitten wir diejenigen Herren aus der Pfalz, die das Blatt nicht mehr zu erhalten wünſchen oder anderweitig beziehen wollen, uns umgehend **Mittheilung** zu machen. Subſcribentenſammlern geben wir auf **zehn** Exemplaren ein Freiexemplar, wenn ſie vierteljährig, und ein **gleiches** auf ſechs, wenn ſie ganzjährig pränumerando den Betrag einſenden.

Anzeigen zu 1 Sgr. die zweiſpaltige Zeile finden die weiteſte Verbreitung. Insbeſondere iſt das Blatt als Lehrerzeitung geeignet zu Anzeigen von Lehrervacanzen, die in der ſtändigen **Lehrervacanzenliſte** zu 18 kr. = 5 Sgr. einmal aufgenommen werden. Sendungen von Recenſionsſchriften und Anzeigen vermittelt der obgenannte Commiſſionsverlag oder ſind direct zu richten an J. **Klingenſtein,** Odernheim in Rheinheſſen.

Die Herausgeber.

In **Baumgärtners Buchhandlung** in Leipzig iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Ich.

Ein Lehrgedicht.

Von **Ludwig Philippſon.**

kl. 8. broch. Preis 9 Ngr.

In einer wahrhaft dichteriſchen Form und Auffaſſung werden in dieſem „Lehrgedicht" die höchſten Fragen des Menſchen, über ſein Selbſtbewußtſein, über deſſen Beziehungen zur Natur, zur Menſchenwelt und zu ſich ſelbſt, über die vor- und nachirdiſche Welt und die Unſterblichkeit beantwortet, und der Erkenntniß wie dem Herzen näher gebracht. Der Verfaſſer hat es verſtanden, dieſe abſtracten Gegenſtände in anziehendſter, ſinnigſter und doch jedem Gebildeten verſtändlichen Weiſe zu behandeln.

Jüdiſches Volksblatt No. 5. 1863.

Verbrechen und Liebe. (Fortſ.) — Bilder aus Ungarn IV. — Anekdote von B. in B.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich $\frac{1}{4}$ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**

Verantwortlicher Redacteur: **J. H. Lüder.**

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 7.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 10. Februar 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Mit dem 1. Mai c. beginnt das neunte Jahr unſeres Inſtitutes. Auch für dieſes Jahr wünſchen wir ein tüchtiges belletriſtiſches Werk, nämlich Roman oder Novelle aus unſrem Gebiete. Die annehmbarſten Bedingungen werden gewährt. Das Manuſcript muß uns zur Prüfung ſpäteſtens Mitte Auguſt vorgelegt werden, den 30. September aber vollſtändig druckfertig ſein. Doch iſt eine vorgängige Beſprechung mit uns ſchon früher wünſchenswerth.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Dr. Philippſon in Bonn. Dr. Goldſchmidt in Leipzig. Dr. Herzfeld in Braunſchweig.

Inhalt.

Leitende Artikel: Das Judenthum des 19. Jahrhunderts und das Chriſtenthum. (Fortſetzung.) — Literariſcher Wochenbericht.

Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Itzehoe, Aus Bayern. Preußen: Aus der Rheinprovinz, Bielefeld, Cottbus. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Lemberg, Prag. Frankreich: Paris. Italien: Aus Oberitalien. Donaufürſtenthümer Aus der Moldau. — Nachtrag: Berlin, Hamburg, Kopenhagen.

Leitende Artikel.

Bonn, 1. Februar.

Das Judenthum des 19. Jahrhunderts und das Chriſtenthum.

(Fortſetzung.)

4. Antipathie und Sympathie.

Wenn die Gegner der Juden und des Judenthums nicht mehr wiſſen, mit welchen Gründen ſie ihre gehäſſige Handlungsweiſe motiviren können, ſo nehmen ſie

Digitized by Google

ihre Zuflucht zu einer vermeintlichen angeborenen Antipathie gegen die Juden, die ſie namentlich den germaniſchen Stämmen als einwohnend ausgeben, und welche ſie andererſeits durch eine unverwüſtliche und thatkräftige Sympathie der Juden für einander zu rechtfertigen ſuchen. Sehen wir dieſen Dingen etwas ſchärfer in's Auge. Antipathie und Sympathie ſollen Gefühle der Abſtoßung und der Anziehung ſein, die unmittelbar aus den Tiefen des Gemüthes entſpringen, die innerſte Natur des Menſchen beherrſchen, und für welche daher der Inhaber unverantwortlich ſei.

Setzen wir nun die Exiſtenz ſolcher Gefühle voraus, ſo frägt es ſich zunächſt, ob in der That eine Antipathie gegen die Juden bei den germaniſchen Stämmen ausſchließlich zu finden ſei, ſo daß dieſelbe einen Stammescharakter an ſich trage. Die Geſchichte lehrt uns, daß die romaniſchen Stämme nicht minder, wenn nicht noch viel energiſcher eine ſolche Antipathie bethätigten. Die römiſchen Kaiſer, die Chriſten geworden und die erſten waren, welche die Ausſchließung und Erniedrigung der Juden, denen als Menſchen und Bürgern ſie in ihren Geſetzesnovellen großes Lob ertheilen,*) in's Werk ſetzten, die Mitglieder der Concilien, welche die geſellſchaftliche Trennung der Chriſten von den Juden beſchloſſen, die Päpſte, die in ihren Dekreten die ſchimpflichſte Behandlung der Juden befahlen, die Fürſten, welche die Vertreibung der Juden aus Spanien und Portugal auf immer, aus Frankreich wiederholt auf Zeit verordneten, waren ſicher keine Germanen, und wenn auch blutige Verfolgungen in Deutſchland oft genug Platz griffen, ſo war dennoch Deutſchland ſtets für die Juden eine weite offene Wohnſtätte, in welcher ſie nach Zeit und Umſtänden eine verhältnißmäßig gute Behandlung erfuhren. Es iſt ſicher, daß gerade in Deutſchland die Juden vor dem Beginne der Kreuzzüge in bürgerlicher Beziehung wohl gelitten waren, und von den Communen vielfach gern geſehen und in ihren Schooß aufgenommen wurden. Andererſeits war und iſt die Anhänglichkeit der Juden an deutſches Weſen und deutſche Sprache eine unbeſtreitbare Thatſache. Sie haben dieſelbe bis an die Ufer des ſchwarzen Meeres und an die Küſten des ſtillen Oceans mit ſich getragen; wir können behaupten, daß die Juden das deutſche Element auch in den entfernteſten Erdtheilen viel treuer bewahren, als die chriſtlichen Deutſchen. Chriſtliche Reiſende haben oft genug das wohlthuende Gefühl ausgeſprochen, welches ſie empfanden, wenn deutſche Laute auf den Straßen von Jeruſalem, am Cap der guten Hoffnung, wie auf den Quai's von San Franzisco in ihr Ohr drangen, und zwar aus dem Munde jüdiſcher Kinder*). Bei genauerer Beobachtung findet es ſich auch, daß es nicht das deutſche Volk iſt, welches ſolche Antipathie fühlt, hegt und bethätigt, ſondern daß es beſonders die deutſchen Ariſtokraten, deutſchen Literaten und ſog. Gebildeten ſind, welche ſich durch Wort und That als im Beſitze dieſer zarten Empfindungen ausgeben. Das Volk amalgamirt ſich im geſelligen und kommerziellen Verkehr gern mit den Juden, wenn es nur nicht von oben herab, von Feudalen und Ultramontanen aufgeſtachelt wird, und die Wahlen in allen deutſchen Städten bezeugen, daß das Volk, wenn es gerade unter Juden tüchtige Werkzeuge findet, durchaus nicht anſteht, ſie im Gemeinweſen zu verwenden. Allen dieſen Thatſachen gegen-

---

*) Als 418 die Kaiſer Honorius und Theodoſius die Juden vom Kriegsdienſte ausſchloſſen, ſagen ſie (Cod. Theod. Tit. VIII., Lex 24): „ohne Berückſichtigung alter Verdienſte" ſollen alle Juden, die den Waffendienſt leiſten, ſofort entlaſſen werden. Jedoch ſoll den wiſſenſchaftlich gebildeten Juden die Erlaubniß der Advokatur, auch die Ehre der Kurialämter zu genießen verbleiben, welches ſie nach dem Prärogativ der Geburt und dem Glanze der Familie erlangen (praerogativa natalium et splendore familiae sortiuntur). In der letzten Novelle, in welcher die Kaiſer Theodoſius und Valentinian das grauſame Werk des Fanatismus vollendeten, gegeben den 31. Jan. 439 (Legam Novellarum lib. Tit. III.) heißt es: „Wer von den Juden in dieſem Augenblicke die Ehrenzeichen eines Amtes ſchon angenommen, ſoll der erlangten Würde nicht mächtig ſein; wer zu einer Ehrenſtelle gekommen iſt, ſoll wie vorher unter den Pöbel gerechnet werden, wenn er auch die ehrenvolle Würde verdient hat". — So tief war aber das Bürgerrecht der Juden im römiſchen Reiche gewurzelt, daß es immer wiederholter Erlaſſe 124 Jahre (von 315—439) bedurfte, um das Werk der Intoleranz zu vollenden. Indeß die Weltgeſchichte iſt das Weltgericht, und ſchon 37 Jahre nach dem Erlaſſe der letzten Novelle — fiel das weſtrömiſche Reich in Trümmer. (S. unſre Schrift: Wie verloren die Juden das Bürgerrecht im weſt- und oſtrömiſchen Reiche? Berlin 1832. Iſrael. Predigt- und Schulmagazin, II. Aufl. Leipzig 1854.)

*) Wir nennen z. B. Titus Tobler, Gerſtäcker, der freilich weniger davon angenehm berührt ſich zeigt. Vor Jahrzehenden gab es noch ungariſche Dörfer, in denen die Juden die Werkeltage ungariſch, am Sabbath aber deutſch ſprachen, als ſei dies eine heiligere Sprache. Jetzt wird dies wohl anders ſein!

Digitized by Google

über erſcheint die Behauptung, daß dem germaniſchen Stamme eine beſondere Antipathie gegen die Juden einwohne, völlig gemacht.

Iſt aber eine ſolche Antipathie nicht germaniſch, ſondern, wenn ſie vorhanden, eine allgemeine, ſo kann ſie auch nicht eine Stammeseigenſchaft ſein, und wenn ſie dies nicht iſt, ſo kann ſie auch keine natürliche ſein. Denn es iſt wohl naturgemäß, daß ein Stamm gegen einen anderen vermöge durchaus widerſprechender Eigenthümlichkeiten antipathiſch geſtimmt ſei, aber ein ſolches Gefühl aller Stämme liegt außerhalb der Natur. Was aber iſt ſie dann? Nichts anderes, als eine geſchichtlich gewordene, eine anerzogene und abſichtlich und künſtlich genährte; und als ſolche erweiſt ſich auch die Antipathie gegen die Juden. Hervorgewachſen iſt ſie aus dem religiöſen Antagonismus des Chriſtenthums und Judenthums, in welchen ſich inſonders das Chriſtenthum nach der erſten Periode ſeines Aufblühens gegen das Judenthum verſetzte und in dem die Träger deſſelben, die geiſtliche Macht und auf deren Aufforderung auch die weltliche Macht, die Juden aus allen Lebensſphären entfernten und aus der Geſellſchaft ausſchloſſen. Es verſteht ſich, daß, ſo gezwungen eine abgeſonderte Körperſchaft, die zugleich auf's Schwerſte gedrückt und auf's Tiefſte verachtet wurde, zu bilden, die Juden auch ihrerſeits durch das Verſenken in einen abgeſchloſſenen geiſtigen Kreis und in einen Komplex abſondernder Sitten und Bräuche der nun bereits angeſchwollenen Antipathie Nahrung gaben. Was aber geſchichtlich geworden, das kann und muß auch geſchichtlich vergehen, kann und muß wieder beſeitigt werden. Vergebens wird man ſich daher auf eine ſolche Antipathie den Juden des neunzehnten Jahrhunderts gegenüber berufen wollen, da es unwahr iſt, ſich dabei auf ein natürliches Gefühl zu ſtützen, während nur ein geſchichtliches Vorurtheil zu Grunde liegt. Es iſt vielmehr die Pflicht der Cultur, alle ſolche Vorurtheile und Wahngebilde zu überwinden und auszurotten. Viel mehr als dieſe Antipathie gegen die Juden hat die Geſpenſterſucht, der Glaube an Hexereien einen natürlichen Grund im Menſchen, und die Cultur hat nicht angeſtanden, dieſe mächtigen Irrthümer zu beſiegen und zu vertilgen, als eine ihrer Aufgaben anzuſehen. Wenn daher die Juden des neunzehnten Jahrhunderts ihrerſeits Alles gethan haben und thun, ohne ihre religiöſe Ueberzeugung aufzugeben, was ihrerſeits die Abſonderung und Ausſchließung trägt und befördert, abzulegen, in ihrer Erſcheinung, Sprache und Sitte ſich dem nationalen Leben und der europäiſchen Geſittung anzuſchließen, ſo haben ſie das vollkommene Recht zu fordern, daß von der gegneriſchen Seite jede Antipathie aufgegeben werde, und die Berufung darauf mit der Berufung auf eine das Unrecht deckende Gewalt für gleich bedeutend zu erklären. Wir wiſſen nur zu gut, daß jene Antipathie von vielen chriſtlichen Eltern, von Lehrern in der Schule, von Geiſtlichen auf der Kanzel immerfort wieder eingeimpft und ſyſtematiſch genährt wird. Man höre aber auf, dieſe künſtliche häßliche Pflanze für eine natürliche und urſprüngliche auszugeben. Der Vorwurf, den religiöſen Antagonismus aus dem Reiche der Idee auf den realſten und materiellſten Boden bis zu einer tödtlichen Praxis verſetzt zu haben, fällt ſomit auf unſere gegneriſche Seite, und wenn wir ſpäterhin auf die Unterſcheidung zwiſchen dem ideellen und faktiſchen Chriſtenthume kommen werden, ſo haben wir uns doch hier nur an das letztere zu halten, da es ſich um die traurigſten und bitterſten Fakten handelt.

Sehr oft wird der Spieß noch obendrein umgekehrt, und der gedachte Antagonismus dem Judenthume in die Schuhe geſchoben; man ſagt, das Judenthum hege den Geiſt jenes ſo ſehr, daß er von chriſtlicher Seite folgerichtig ſei, daß man ihm daher nur von vornherein entgegengetreten ſei, daß es dem Judenthume nur an materieller Macht gefehlt habe, um ihn ſeinerſeits zu üben. Wir halten dies für eine Verſpottung. So lange einem Unterdrückten niemals die Gelegenheit war, Unterdrückung auszuüben, ſo lange hat der Unterdrücker nicht das Recht zu ſagen, daß er nur ein präſumtives Vergeltungsrecht übe. Hatten die Franzoſen, als ſie Deutſchland geknechtet, das Recht, ihre übermüthige Herrſchaft damit zu rechtfertigen, daß ſie behauptet hätten, die Deutſchen würden ihrerſeits ebenſo gegen die Franzoſen verfahren ſein, da die Geſchichte dies mit keiner Thatſache belegt und hinterdrein die Deutſchen 1814 und 1815 als Sieger in Frankreich kein Vergeltungsrecht ſich zu Schulden kommen ließen? Wie könnte dies alſo eine unermeßliche Mehrheit einem kleinen Häuflein gegenüber behaupten wollen? Wir leugnen alſo das Vorhandenſein einer natürlichen Abneigung, ſondern glauben erwieſen zu haben, daß dieſe nur eine geſchichtlich gewordene, von wahrer Religion und Cultur verworfene iſt, die nur mit künſtlichen Mitteln fernerhin erhalten wird, und deren Exiſtenz daher jetzt mehr als je der gegneriſchen Seite, ſei ſie ideelle Lehre oder konkrete Kirche, zum Vorwurfe gereicht.

Digitized by Google

Wenn man nun von der intenſiven Sympathie der Juden unter einander ſpricht, ſo erkennen wir dieſe innerhalb gewiſſer Grenzen als eine berechtigte, andererſeits als eine bei Weitem überſchätzte an. Es liegt in der Natur jeder Gemeinſamkeit, auch ein gemeinſames Intereſſe zu wecken und zu pflegen. Die Gemeinſamkeit des Vaterlandes, der Vaterſtadt, der Gemeinde, der Beſchäftigung, der Familie ruft unter den Gliedern dieſer Verbände ein beſonderes Intereſſe hervor, und Niemand findet daran Anſtoß. Wie ſollte nicht die Gemeinſamkeit der Religion auch ein ſolches mit ſich bringen? wer verargt es den Katholiken, den Proteſtanten, den Herrnhutern u. ſ. w. ein beſonderes, auch in Werk und That ſich kund gebendes Intereſſe für die Mitglieder ihrer Kirche oder Sekte zu hegen? Wohlverſtanden, ſobald es nicht zu einer Beeinträchtigung Andersgläubiger, zur Verletzung der allgemeinen Menſchenpflichten, zur Schädigung deſſen, was wir dem Staat und der Commune ſchuldig ſind, ausartet? Wie ſollten daher nicht die Juden ſympathiſch unter einander geſtimmt ſein, bei denen zur Gemeinſchaft der religiöſen Ueberzeugung ſich noch die Stammesverwandtſchaft, die Wirkung einer tauſendjährigen Bedrückungsgeſchichte und eine von der Welt noch immer feſtgehaltene gewiſſe Solidarität geſellten? Tauſend Fälle giebt es, in welchen ſich die Juden zurückgewieſen ſehen von anderen Kreiſen, von anderen Mitteln und Hülfsquellen, und ſich ſo von ſelbſt ihr Anſpruch an ihre Glaubensgenoſſen und ihre Zuflucht bei dieſen ſtellen muß. Wo man aber in Geſellſchaft und Noth auf eine beſtimmte Anwartſchaft beſchränkt wird, da ergiebt ſich innerlich und äußerlich auch die Pflicht und der Drang, dieſem Anſpruch vorzugsweiſe zu genügen. So natürlich und gerechtfertigt dies alſo auch iſt, ſo übertreibt man doch gewöhnlich die Meinung von der Sympathie unter den Juden. Wir legen durchaus keinen Accent auf die anerkannte Uebung der Wohlthätigkeit ſeitens der Juden gegen Andersglaubende, auf ihre notoriſche Theilnahme an allen allgemeinen Kundgebungen des Gemeinſinns und der Barmherzigkeit — aber jedenfalls liegt doch darin der Beweis, daß ihr Intereſſe und ihre Sympathie ſich nicht durchaus auf ihre Glaubensgenoſſen beſchränkt. Wir können ſogar mehrere wohlthätige Stiftungen nennen, die den ſtatutariſchen Artikel beſitzen, im Falle der Gleichſtellung der Juden die beſchränkende Bedingung ſofort aufzuheben, und den Genoſſen aller Confeſſionen gleiche Anſprüche zu gewähren, wie dies z. B. auch ſchon mit der Salomon Heineſchen Altersverſorgungsſtiftung in Hamburg geſchehen iſt. Sobald man aber aus dem Kreiſe der Wohlthätigkeit und etwa nach der Geſelligkeit herausſchreitet, ſo irrt man gänzlich, wenn man noch von jener Sympathie ſpricht. Im Handel und Verkehr, überall wo es das Mein und Dein gilt, irrt man durchaus, wenn man auf eine ſolche rechnet. Da walten die ganz gewöhnlichen Leidenſchaften, die Conkurrenz und Rivalität, die Habgier und der Neid unter ihnen ganz wie unter allen Menſchenkindern vor, und der jüdiſche Gläubiger verfolgt den jüdiſchen Schuldner nicht im Geringſten weniger, als den chriſtlichen. Der jüdiſche Verkäufer behandelt den jüdiſchen Käufer ganz in derſelben Weiſe wie den chriſtlichen. Noch lächerlicher iſt es, von einer Verbindung kommerzieller oder irgend gewerblicher Art, von eine Coterie oder Cameraderie unter den Juden zu ſchwatzen. Eine ſolche beſteht nirgends und exiſtirt nur als ein Hirngeſpinnſt in verſchrobenen Köpfen, welche die Wirklichkeit nicht kennen. — Ja, wer dieſe Wirklichkeit kennt, den wird es nicht überraſchen, wenn wir ſagen, daß neben der von uns zugeſtandenen, aber beſchränkten Sympathie der Juden unter einander auch eine gewiſſe Art Antipathie in ihnen vorhanden iſt. Als erſt den Juden ſelbſt die Verachtung zum Bewußtſein kam, in welcher ſie ſo viele Jahrhunderte gelebt, und die Geſchmackloſigkeit ihnen zum Gefühle drang, in welche ſie vielfach verſunken, da ſie überhaupt die Fehler und Mängel an ihren Glaubensgenoſſen ſelbſt am eheſten kennen, fand ſich bei ſehr vielen Individuen eine gewiſſe Antipathie von Juden gegen Juden ein, um ſo mehr, da es die allgemeine Menſchenſchwäche iſt, den Splitter in des Nachbarn Auge zu ſehen, den Balken in dem eignen nicht. Der Einzelne glaubt ſich von jenen Fehlern frei, die er an den anderen zu bemerken meint. Die Zahl der Juden, die nach nichts mehr als nach chriſtlichem Umgange ſtreben, iſt ſehr groß, die Menge derer, welche jede Berührung mit ihren Glaubensgenoſſen ſcheuen und die in wegwerfendem Tone über ſie ſprechen, iſt nicht gering, und es giebt deren ſchon genug, welche den hülfeſuchenden Juden von der Thüre weiſen, während ſie dem Chriſten, der ſie anſpricht, eine offene Hand bieten. Wir müſſen dies an dieſer Stelle allerdings ſcharf betonen, um den Gegnern zu zeigen, welcher Unwahrheit ſie ſich ſchuldig machen, wenn ſie gegen das feſte Zuſammenhalten der Juden losdonnern. Es iſt nicht ſo, wenigſtens jetzt nicht mehr ſo, ja jene Sympathie zeigt ſich öfters nicht einmal mehr ſo ſtark, wie ſie von Rechtswegen vor Gott und Menſchen ſein müßte. Fürwahr,

Digitized by Google

hier wie überall rufen wir: Es lebe die Sympathie — Untergang der Antipathie.

(Fortſetzung folgt.)

Literariſcher Wochenbericht.

Jebenhauſen, im Januar. Der Schwäbiſche Dichter und Sänger Ludwig Uhland iſt nicht mehr, er, der Sänger für Freiheit und gutes Recht, hat als Patriot in der Ständekammer ſich ſtets auch der Sache der Juden angenommen. Sein ſtilles, ernſtſinniges Weſen machte ſich nie durch ſuadenreiche Reden geltend, aber er war ein Mann der That. Er war mit mehreren Juden befreundet, und als ſolche dürfen wir die Herren Berthold Auerbach, Profeſſor Pfeiffer und Dr. Waſſermann nennen, die in ſeinem Hauſe ſtets willkommen waren; auch Dr. Frankfurter iſt zu ſeinen Füßen geſeſſen, als jener noch den Lehrſtuhl für deutſche Literatur in Tübingen einnahm. Das Judenthum in Deutſchland iſt mit der deutſchen Literatur ſo eng verwachſen, daß ſein Schriftenthum viel den deutſchen Dichter-Heroen zu verdanken hat. Dieſe Amalgamation der deutſchen und jüdiſchen Literatur datirt aber nicht erſt ſeit Mendelsſohn, ſondern iſt faſt ſo alt wie die deutſche Literatur ſelbſt, das ſehen wir ja aus der Schrift des Dr. Avé Lallemant, die der geſchätzte Herausgeber dieſer Zeitung uns kürzlich in dieſen Spalten vorgeführt hat. Es gereicht mir zur Satisfaction, daß dieſes Werk Avé Lallemant's jetzt allgemeine Bewunderung erregt, weil ich zuerſt in dieſen Blättern auf daſſelbe aufmerkſam machte. Das jüdiſch-deutſche Schriftenthum war von jeher mit der deutſchen Literatur in Wechſelbeziehung und habe ich dieſes an jüdiſchen Volksliedern, die ich ſeiner Zeit im Literaturblatte des Orients mittheilte, nachzuweiſen geſucht. Aber auch Juden haben ſchon als Minneſänger in der deutſchen Literatur geglänzt, wie z. B. Süßkind von Trimberg beim Ausgang des 12. und im Anfang des 13. Jahrhunderts. Der Dichter lebte in Würzburg; aber trotz der anerkennenswerthen Form- und Sprachgewandtheit des Dichters, ſcheint es damals ſchon judenfreſſeriſche Kritiker gegeben zu haben, die dem Dichter Süßkind ſchwere poetiſche Seufzer auspreßten. Wir geben hier das Gedicht:

Abſchied von der Kunſt.

Ich var ûf der tôren vart	Ich war auf der Thoren Fahrt
mit meiner künste zware,	Mit meiner Kunſt gefahren
daz mir die hêrren niht welnt geben	Und weil die Herren nichts wollen geben,
daz ich ir hof wil vliehen,	Will ich die Höfe fliehen,
Unt will mir einen langen bart	Und laß mir einen langen Bart
lân wahsen griser hâre,	Wachſen von grauen Haaren,
ich will in alter juden leben	Ich will als alter Jude leben
mich hinnan vür wert ziehen.	Zu ihnen wieder ziehen.
Min mantel der sol wesen lanc,	Mein Mantel, der ſoll werden lang;
tief unter einem huote	Tief unter einem Hute
demüeteclic sol sin min ganc,	Soll demüthiglich ſein mein Gang,
unt selten mê gesingen hovelichen sanc	Will nimmer ſingen Hofgeſang
sit mich die herren scheiden von ir guote.	Seitdem die Herren geizen mit ihrem Gute.

Wie ſchneidend iſt die Ironie, wo der höfiſche jüdiſche Dichter aus Mangel an Exiſtenzmittel unter „Mantel und Breitenhaube", die er gewiß längſt abgelegt hatte, wieder flüchten und zur düſtern Judengaſſe zurückkehren will, um büßend die Schmach mit ſeinen Glaubensgenoſſen zu tragen, da ſein Minnegeſang ihn nicht einmal gegen Hunger ſchützt, weil er — Jude iſt. — Es würde gewiß für jüdiſche Literaturhiſtoriker von Intereſſe ſein, dem Leben dieſes Minneſängers Süßkind von Trimberg, deſſen Spur in Würzburg ſich verliert, nachzugehen, vielleicht ließen ſich noch einige Denkmale ſeiner Exiſtenz auffinden. — Bei Gebrüder Scheitlin in Stuttgart iſt kürzlich erſchienen: „Meiſter Conrad der Schöppe." Eine Erzählung für die Jugend und

Digitized by Google

das Volk von Louiſe Pichler. Die Verfaſſerin iſt eine glückliche Rivalin von Ottilie Wildermuth; während dieſe ihre Stoffe aus dem Dorfe und der Familie entlehnt, nimmt jene ihre Sujets aus der Geſchichte der Vorzeit und ſchürzt die Ereigniſſe zum hiſtoriſchen Roman, zur lieblichen Novelle und zur ſpannenden Erzählung für die Jugend und das Volk. Konrad der Schöppe iſt Waffenſchmied und Rathsherr in der Reichsſtadt Eßlingen, die in Fehde mit dem Grafen von Würtemberg liegt, der zum Kaiſer Ludwig dem Baier hält, während die Städte deſſen Gegner Karl von Böhmen unterſtützen. Ein Jude, der alte Simon, bringt dem Grafen von Würtemberg auf Anſtiften des Altgeſellen Burkhard Kunde von dem Kriegsunternehmen der Eßlinger und dem Anzuge der Reiſigen aus Böhmen, und der Graf, zeitig gewarnt, ſchlägt ſeine und des Kaiſers Feinde in einem blutigen Treffen. Burkhard der Altgeſelle wälzt die Schuld des Verraths auf Friederich, des Schöppen einzigen Sohn, und weiß ihn zu bethören, daß er das väterliche Haus heimlich verläßt, ſo daß der Verräther ſchon in dem Gedanken ſchwelgt, das reiche Erbe des Schöppen an ſich zu bringen. Eſter aber, die Enkeltochter des alten Simon, die von der Mutter Friederich's Wohlthaten empfangen, ſucht aus Dankbarkeit den Verrath zu entlarven. Die Judenverfolgungen zu Eßlingen und Ulm ſind in die Erzählung verwoben. Burkhard der Altgeſelle wird Anführer der Geißler und wüthet gegen die Juden. Eſter und Simon, ihr Großvater, gehen tragiſch unter, aber Konrad der Schöppe und ſein Sohn ſtehen auf der Seite des Rechts für die Juden, obſchon ſie nicht hindern können, daß dieſe ſich in ihrer Synagoge dem Flammentode preisgeben; aber ein brennender Balken aus der zuſammenſtürzenden Synagoge erſchlägt den Burkhard, der die Judenverfolgung angeſtiftet. — Die Erzählung, die nur wenige Groſchen koſtet, iſt eine ſchöne Gabe und der jüdiſchen Jugend wohl zu empfehlen. — Von unſerem Altmeiſter Simon Krämer iſt im Verlage von Gusdorfer in Fürth wieder ein Bändchen „Iſraelitiſcher Erzählungen" erſchienen. Die drei Geſchichten ſind betitelt: 1) der Hofjude oder: „Auch dies zum Guten." 2) die Wimpel, eine Doppelgeſchichte, und 3) Jahrzeit und Paſuk (Lebensvers). Die Erzählungen haben den ethiſchen Zweck, ſchöne altjüdiſche Sitten im Volksbewußtſein aufzufriſchen und zu erhalten, was auch dem Verfaſſer in ſo weit gelungen iſt, als ſeine früheren Schriften bei der Jugend und dem Volke wohl gelitten ſind. Auch dieſe ſind friſch und lebendig erzählt; wir hätten nur gewünſcht, daß ſie weniger im jüdiſchen Genre gehalten wären und hätten den Meſchumet in der erſten Erzählung lieber weggewünſcht. — Dagegen iſt: „die Wimpel, eine Doppelgeſchichte", auf hiſtoriſchem Hintergrunde ſchön erfunden und die Verwickelung hübſch ausgeführt. In der dritten Erzählung: „Jahrzeit und Lebensvers" bilden dieſe beiden jüdiſchen Sitten die Baſis des Ganzen, auf der ſich der Gang der Ereigniſſe abwickelt. Das Büchlein wird in jeder jüdiſchen Familie willkommen ſein und eignet ſich beſonders als Preis für fleißige iſraelitiſche Schüler*).

Im Selbſtverlage der Kinderheilanſtalt in Ludwigsburg iſt erſchienen: Das Reich Gottes. Sein Gang durch die Zeit. Sein Stand in der Gegenwart, betrachtet im Lichte der Weiſſagung. Von K. Theurer, Pfarrer. Das Buch giebt eine Geſchichte des Reiches Gottes von der Zeit der ungehemmten Gottesherrſchaft im Paradies bis auf unſere Tage, vom Standpunkte des orthodoxen Chriſtenthums. Der Verfaſſer läßt alle Zeiten und Völker Revue paſſiren und übt ſcharfe Kritik. Das heutige Judenthum fertigt er ſcharf in dem Abſchnitte, das Judenthum in ſeinem Gegenſatz gegen das Chriſtenthum, ab. Der Verfaſſer kennt die neue jüdiſche Tagesliteratur. Nachdem er ſich polemiſch gegen dieſe und beſonders auch gegen Stern wegen ſeiner geſchichtlichen Vorträge gewendet, ſchließt er damit, den Rabbinen Dr. Philippſon zu rühmen, weil er eine jüdiſche Bibelanſtalt gegründet hat.**) — Die iſraelitiſchen Lehrer möchte ich auf das „Lehrbuch der praktiſchen Methodik nebſt ſonſtigen Winken zur Amtsführung und Lehrerbildung für Schulamtszöglinge, Schullehrer und Schulaufſeher von Georg Luz" aufmerkſam machen. Das Werk erſcheint in 4 Lieferungen zu 2 Bänden, Wieſenſteig, Schmid. Der Verfaſſer war lange Seminar-Lehrer in Eßlingen und iſt als fruchtbarer Schriftſteller für pädagogiſche Zeitſchriften bekannt. Das Lehrbuch huldigt dem zeitgemäßen Fortſchritt des Volksſchulweſens,

*) Wie wir immer die Erzählungen Krämer's empfahlen, halten wir auch dieſe kleine Sammlung für geeignet, der jüdiſchen Jugend eine nützliche und angenehme Lektüre zu verſchaffen. Die Redaction.

**) Unſre Leſer wiſſen, daß die chriſtlichen Pietiſten gegen nichts ſo ſehr eifern, wie gegen jedes Streben nach Klärung des Judenthums und nach Bildung der jüdiſchen Maſſe. Die Redaction.

Digitized by Google

ohne ſich zu überſtürzen, es iſt durchaus praktiſch, giebt Winke und Lehrſtoff als Muſter zur Behandlung. Der Geiſt iſt ein echt humaner, fromm, aber nicht fanatiſch, religiös, ohne ſtreng confeſſionell zu ſein. Die Sprache iſt kernig, kräftig, man erkennt aus ihr den biedern Schwaben. Das Buch ſucht die Mitte zu halten zwiſchen einem magern Leitfaden und zwiſchen einem umfaſſenden Handbuch, und es iſt dem Verfaſſer, ſo weit uns die zwei erſten Lieferungen zu einem Urtheile berechtigen, gelungen, die richtige Mitte zu treffen. Wir werden, wenn das Buch vollendet iſt, auf daſſelbe zurückkommen. — Von Rabbiner Weimann in Buchau iſt erſchienen: „Meine Zeit ſteht in deiner Hand. Predigt zum 81. Geburtsfeſte des Königs Wilhelm von Würtemberg am Sabbathe der Buße.“ Dieſe Caſualrede iſt mit der Bedeutung des betreffenden Sabbaths ſchön verwoben, Thema und Dispoſition erſchöpfend ausgeführt und die Charakterſchilderung des edlen Fürſten wahrheitsgetreu gegeben. Wir führen nur die Worte an: „Gab er uns nicht längſt ein Erziehungsgeſetz zu unſerer wahrhaften Beglückung? Suchte er uns nicht heranzubilden zu nützlichen Bürgern des Staates? Oeffnete er nicht Iſrael alle Bahnen des Ruhmes und der Wiſſenſchaften? Ließ er nicht Kirchen- und Schulweſen uns ordnen und ſelbſt Iſraels Jünglinge aus eigenen Mitteln unterſtützen? — Trocknete nicht er die Thränen von Iſraels Waiſen durch Errichtung jener muſterhaften Anſtalt, die ſeinen Namen trägt? Wurde er nicht dadurch ein Vater der Waiſen und ein Annehmer der Wittwen? Er war es, der es nicht verſchmähte, in eigener Perſon der Einweihung unſeres Gotteshauſes anzuwohnen und huldvoll deſſen Bau zu befördern! Begnadigte er nicht erſt am jüngſten Landtage uns mit der Ertheilung voller Staatsbürgerrechte.“ Wir geben dieſe Schilderung wörtlich, weil es geſchichtliche Thatſachen ſind, die in dieſen Spalten, als der Quelle der einſtigen Geſchichtsſchreibung, verdienen aufbewahrt zu werden. —

Alexander Elſäßer.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Itzehoe, 25. Januar. Unter den, den holſteiniſchen Ständen zugegangenen Vorlagen befindet ſich ein Geſetzentwurf über die bürgerliche Gleichſtellung der Juden, der indeſſen die Beſchränkungen hinſichtlich ihrer Wählbarkeit zu Abgeordneten nicht aufhebt.

Aus Bayern, im Januar. Aus einer deutſchen Univerſitätsſtadt erhält der „K. v. u. f. D.“ folgende Zuſchrift: „Ein in ihrem Blatte kürzlich erſchienener Artikel über die Anſtellung oder vielmehr Nichtanſtellung des Dr. Herz in Erlangen hat auch in hieſigen Kreiſen Aufmerkſamkeit erregt und zu mancherlei Randbemerkungen Anlaß gegeben, die ich, da ich an ein Bayriſches Blatt ſchreibe, übergehe. Dagegen will ich Ihnen als thatſächlichen Beitrag zur Beleuchtung dieſer Frage über die an deutſchen Hochſchulen gegenwärtig lebenden Profeſſoren jüdiſcher Confeſſion einige ſtatiſtiſche Notizen mittheilen, die nicht auf Vollſtändigkeit, aber in dem, was ſie geben, auf Genauigkeit Anſpruch machen. Es ſind angeſtellt und dociren in Wien: Zeisl, als Extraordinarius in der mediciniſchen Facultät; in Prag: Weſſely, als Ordinarius in der Juriſtenfacultät; in Berlin: Traube, Ordinarius in der mediciniſchen Facultät und Abtheilungsvorſtand an der Charité; Remak, Extraordinarius der mediciniſchen Facultät; Jaffé, Extraordinarius der Geſchichte (als vierter iſt in Berlin ſoeben der ausgezeichnete Sprachforſcher Dr. Steinthal hinzu gekommen, welcher — unter dem feudalen Miniſterium — zum außerordentlichen Profeſſor in der philoſophiſchen Facultät ernannt worden iſt); in Breslau: Kohn, Extraordinarius in der Botanik; in Tübingen: Pfeiffer, Extraordinarius in der Juriſtenfacultät; in Göttingen: Stern, Ordinarius der Mathematik; in Heidelberg: Weil, Ordinarius in der philoſophiſchen Facultät. Wie Sie ſehen, ſind in dieſem Verzeichniſſe ſämmtliche größere deutſchen Staaten vertreten, mit Ausnahme Sachſens, wo bekanntlich ſehr wenige Juden leben, und Bayerns, des jungfräulichen Kryſtalliſationskerns.“

(Dieſe Aufzählung iſt nicht genau; wir haben in Wien den Prof. Dr. Goldenthal, in Prag Prof. Dr. Kämpf, in Königsberg Prof. Dr. Saalſchütz als Lehrer der Orientalia aufzuführen, ſowie Dr. Rieß in Berlin als Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, das Recht Vorleſungen zu halten beſitzt.

Red. d. A. Z. d. Jud.)

Preußen.

Aus der Rheinprovinz, im Januar. Aus Daaben berichtet die „Elberf. Ztg.“: Das größte

Digitized by Google

Aufſehen erregt hier die Entführung eines 12jährigen Mädchens von Herdorf durch Römiſche Prieſter. Deſſen Aeltern waren im vorigen Jahre aus der katholiſchen Kirche zur evangeliſchen übergetreten. Nach vergeblich angewandter Liſt, die Familie wieder zurück zu führen, ſchritt man zu ſolcher Gewaltthätigkeit, um der Kinder noch habhaft zu werden. Wo das entführte Kind untergebracht worden iſt, iſt bis jetzt noch unbekannt. Man hat nach höchſt betrübenden Vorgängen in hieſigem Kreiſe nicht das Vertrauen, daß energiſche Schritte zur Auffindung des Kindes gethan werden.

(Wir führen dies hier an, um abermals den Beweis zu liefern, daß jede Gewaltſamkeit aus religiöſen Gründen niemals eine Confeſſion allein trifft, ſondern gleicher Weiſe ſich gegen alle richtet, daß alſo das Intereſſe Aller iſt, ſie aus der Welt zu ſchaffen. Red. d. A. Z. d. Jud.)

Bielefeld, Ende Januar. (Privatmitth.) Wie die in No. 3 und 4 d. Z. abgedruckte Correſpondenz, ſo haben auch viele Mitglieder des Lehrervereins ſelbſt anerkannt, daß der Artikel des Herrn Ober-Rabbiner Cahn in Trier manches Wahre und Richtige enthält, und muß um ſo mehr bedauert werden, daß Herr Ober-Rabbiner Cahn der an ihn Seitens des unterzeichneten Vorſtandes ergangenen Einladung zur Theilnahme an der Conferenz, in welcher die Petition berathen wurde, nicht Folge gegeben, wodurch es uns unmöglich wurde, ſeine Anſichten kennen zu lernen und zu benutzen. Ein ſo reges Intereſſe ſeitens des Herrn Ober-Rabbiners, wie es ſich in dem angegebenen Artikel kund giebt, konnten wir übrigens um ſo weniger vorausſetzen, da wir auf unſere Einladung uns nicht einmal einer Antwort zu erfreuen hatten. Das Princip unſerer Petition iſt in richtiger Würdigung in dem Artikel „Aus Weſtphalen" vertreten worden, und freut es uns, in Bezug auf die am Schluſſe angedeuteten Mängel in der Denkſchrift mittheilen zu können, daß dieſelben auch von uns bereits erkannt und in einer Vorſtands-Conferenz beſchloſſen worden iſt, die fehlenden ſtatiſtiſchen Notizen nachträglich zu beſchaffen, ſo daß wir hoffen dürfen, ein reiches Ergänzungs-Material recht bald dem Hauſe der Abgeordneten vorlegen zu können.

Der Vorſtand
des Vereins iſrael. Elementarlehrer
für Weſtphalen und Rheinprovinz.

Neuenburg a. Weichſel, 20. Januar. (Privatmitth.) Vor etwa 3 Wochen wurde in Tuchel, wenige Meilen von hier, ein junges chriſtliches Mädchen Jüdin. Die dabei vorgekommenen Umſtände haben einen faſt romantiſchen Anſtrich.

Das junge Mädchen iſt nämlich die Tochter eines nicht unvermögenden Beſitzers und hat ſich ſchon ſeit langer Zeit mit dem Gedanken vertraut gemacht, zur moſaiſchen Religion überzutreten. Aus dieſem Grunde wurde ſie von ihren Eltern verſtoßen und ging, vollſtändig von Mitteln entblößt, nach Graudenz. Dort lernte ſie einen Gehülfen eines Herrengarderobegeſchäfts kennen, mit welchem ſie bald in ein innigeres Verhältniß trat. — Der junge Mann iſt Jude, war jedoch bis vor einer Reihe von Jahren Chriſt; ein ſolcher wurde er aber in ſeiner Kindheit, in welcher er Jude geweſen war. — Dieſer machte nun in dem jungen Mädchen den Gedanken Jüdin zu werden, feſt, zumal er einen eigenen Heerd ſich gründen wollte. Er unterſtützte ſie ſehr mit ſeinen Mitteln, beſchenkte ſie auch mit Koſtbarkeiten.

Vor einigen Wochen reiſte die junge Proſelitin mit ihrem Bräutigam nach Tuchel zum dortigen Rabbiner Herrn Horwitz, um ihren Glaubensübertritt zu ermöglichen. Dieſer wurde ihr den Geſetzen gemäß außerordentlich erſchwert. Schließlich wurde ſie gefragt, ob ſie nur darauf hin, daß der junge Mann ſie heirathen wolle, Jüdin würde. Auf dieſe Frage hin nahm ſie alle Koſtbarkeiten, die ſie von ihrem Bräutigam geſchenkt bekommen, ab von ſich, gab ſie dieſem zurück und ſagte: ſie wolle auch dann, wenn der junge Mann ſie verlaſſen würde, ihrem gefaßten Entſchluſſe treu bleiben! — Alle Anweſenden, ſo wie die, die dies ſpäter erfuhren, waren von dieſer Glaubensſtärke entzückt und überhäuften die nunmehrige Jüdin und Gattin des jungen Mannes mit Segenswünſchen.

Der Fall erregte um ſo größeres Aufſehen, als vor etwa 5 Monaten eine Jüdin dem Glauben ihrer Väter entſagt hatte und Chriſtin geworden war.

Cottbus, 22. Januar. (Privatmitth.) Unſere Singakademie, bisher der Sitz der reinſten Harmonie, iſt leider in letzter Zeit der Schauplatz eigenthümlicher und bedauerlicher Disharmonieen geworden, welche durch folgende Vorgänge hervorgerufen wurden.

Der Herr Emil Breslaur, Religionslehrer und Chorleiter an hieſiger jüdiſcher Gemeinde, und lang-

Digitized by Google

jähriges Mitglied der Singakademie, hatte vor Kurzem eine ſeitdem weit verbreitete, bei Heine hier erſchienene Schrift unter folgendem Titel veröffentlicht: Offener Brief an den Redacteur der Niederlauſitzer Zeitung (conſervativ) zur Entgegnung auf deſſen Aufſatz: Die Stellung der Conſervativen zu den Juden. Siehe No. 52 dieſer Zeitung. Obgleich ſich nun der Verleger der Niederlauſitzer Zeitung für den Redacteur derſelben ausgiebt, und demzufolge wegen einiger Ausdrücke des offenen Briefes, durch welche er ſich beleidigt glaubt, den Herrn Br. beim Staatsanwalt denuncirt hat, ſo weiß doch hier Jedermann, daß der Lehrer am hieſigen Gymnaſium, Dr. Jacobs, Redacteur der Zeitung und Verfaſſer des Aufſatzes: „Die Stellung der Conſervativen zu den Juden“ iſt. — Beſagter Dr. Jacobs iſt nun auch Mitglied der Singakademie, und als vor einiger Zeit an einem Uebungsabende der betr. Breslaur das Lokal der Singakademie betrat, erhob ſich Herr Dr. Jacobs augenblicklich und verließ mit ſeiner Braut den Saal. Als am letzten Uebungsabende der Herr Br. wieder eintrat, weigerten ſich 6—8 Lehrer der hieſigen Elementarſchule, Partei nehmend für Dr. J., mit Herrn Br. zu ſingen. Man wollte letzteren veranlaſſen, den Saal zu verlaſſen, weil durch die Weigerung der Lehrer eine Aufführung, die im Kurzem ſtattfinden ſollte, vereitelt wurde, doch letzterer, fußend auf ſein gutes Recht, blieb, worauf die Herren Lehrer ihre Stimmen niederlegten und den Saal verließen, ſo daß nicht weiter geſungen werden konnte. Herr Br. hatte nachher die Genugthuung, daß die zurückgebliebenen Damen ſich über das ungezogene Benehmen der Lehrer ſehr tadelnd ausſprachen (in welchen Tadel alle Gutgeſinnten unſerer Stadt jetzt einſtimmen) und denſelben baten, er möge in ihrer Hochachtung für ihn und ſein taktvolles Benehmen bei der Angelegenheit eine Entſchädigung für die ihm zugefügte Beleidigung erkennen.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Lemberg, im Januar. (Privatmitth.) Nichts iſt hier mehr in einem Zuſtande, das Mitleid zu erregen, als die Hülfloſigkeit der jüdiſchen Studenten. Welchen Neid muß es in ihnen erregen, wenn ſie im Schulcorridor die täglichen Anſchläge leſen, in welchen die Stipendien ihrer chriſtlichen Genoſſen ausgeſchrieben ſind, während ſie ſelbſt dem Hunger, dem Mangel jeder Art, z. B. der Kleider, ausgeſetzt ſind und oft die Unterrichtsgelder nicht zahlen können. Niemand bekümmert ſich um ſie, Niemandes Hand iſt offen für ſie. Sprechen ſie die Reichen an, ſo antwortet man ihnen: warum ſeid ihr nicht Handwerker oder Handelslehrlinge geworden? Daß die Zukunft des jüdiſchen Glaubens und Stammes zu einem großen Theile auf dieſer ſtudirenden Jugend beruht, ſehen ſie freilich nicht ein, oder erregt ihr Intereſſe nicht. Anders war es, als der Herr Dr. Schwabacher noch hier war. Er ſuchte dem jetzt gänzlich hingeſiechten Verein für Studirende, welchen der Lehrer Herr Wolf gegründet, Leben einzuhauchen, forderte von der Kanzel und privatim unermüdlich zur Unterſtützung der mittelloſen Jugend auf, errichtete eine Speiſeanſtalt für die Kinder der Armen und ließ eine beſondere Speiſetafel für die Studirenden aufſtellen, nahm Viele gaſtlich an ſeinem eignen Tiſche auf, unterſtützte ſie aus eigenen Mitteln und fährt hierin ſogar aus der weiten Ferne bisweilen noch fort. Mit ſeinem Abgange iſt dies Alles wieder in Verfall gerathen, als wenn hierdurch ſein Andenken nur noch geſegneter und ſein Verluſt noch tiefer empfunden werden ſollte. Möge der hieſigen ſtudirenden jüdiſchen Jugend bald ein anderer Retter in der Noth erſcheinen, damit nicht ſo viele derſelben, weil ſie die Schwierigkeiten nicht überwinden können, ihren Weg verlaſſen und zu den niedrigſten Erwerbszweigen greifen müſſen. In der That fürchte ich, daß, während eine äußerliche Cultur, die nichts weiter als ein Firniß der Schale iſt, ſich wohl unter unſren Glaubensgenoſſen in Galizien mehr verbreitet, die wahre innerliche Geiſtesbildung weit weniger Raum findet und immer ſchwächer wird. Ich könnte hierüber Thatſachen heraubringen. Gilt doch das große Brody auf dem Gebiete des Judenthums gar nichts mehr und Lemberg folgt ihm auf dieſem Wege.

Prag, 28. Januar. (Privatmitth.) Daß bisher noch kein Bericht über die hieſigen Wahlen erfolgte, hat ſeinen Grund darin, daß die Wahlen noch nicht vollendet ſind. Auch hat der Gegenſtand ſeitdem an Intereſſe bedeutend verloren. Man gelangt mehr und mehr zu der Einſicht, daß uns die Zeit die ererbten Uebel heilen könne. Die Denk- und Gefühlsweiſe muß ſich erſt mit den neuen politiſchen Verhältniſſen vertrauter machen, dann werden die wahren Bedürfniſſe leichter erkannt und anerkannt werden.

Digitized by Google

Frankreich.

Paris, 22. Januar. Die ſchönen Anſtrengungen, welche die engliſchen Juden zu Gunſten der nothleidenden Arbeiter gemacht, haben auch in Frankreich Wiederhall gefunden, wo ein gleicher Nothſtand dringend Hülfeleiſtung erfordert. Unter Andrem haben Emil und Iſaac Pereire für dieſen Zweck 20,000 Frcs. der Regierung zur Verfügung geſtellt. Das iſraelitiſche Conſiſtorium hat den Arbeitern der Seine-Inferieure 2195 Frcs. zugewandt.

Italien.

Aus Oberitalien, 16. Januar. (Privatmitth.) Zur Ergänzung der Mittheilung, die ich Ihnen am 1. l. M. bezüglich der Trauerfeierlichkeiten gemacht habe, welche die hierländiſchen Iſraeliten nach dem Ableben des Marcheſe Roberto d'Azeglio veranſtaltet haben, habe ich noch zu bemerken, daß die Gemeinde von Turin beim Leichenbegängniſſe deſſelben durch eine eigene Deputation vertreten war.

Profeſſor Samuel David Luzzatto hat vor einigen Monaten ſeine Moral-Theologie, welche den Zöglingen des Rabbiner-Collegiums von Padua vorgetragen wird, der Oeffentlichkeit übergeben. Das Werk zeichnet ſich durch Schärfe, gebundene Kürze und eigenthümliche Auffaſſung der dem Menſchen innewohnenden Seelenthätigkeiten aus. Die dogmatiſche Theologie deſſelben Gelehrten wird in der Monatsſchrift Corriere Israelita zu Trieſt veröffentlicht. — Herr Emilio Vitta von Caſale unterſtützt auch dieſen Winter die Armen dieſer Stadt mit wahrhaft fürſtlicher Freigebigkeit. —

Donaufürſtenthümer.

Aus der Moldau, im Januar. (Privatmitth.) Eine bittere Enttäuſchung von allen den Hoffnungen, die zur Zeit in uns wach gerufen wurden, als der humane Miniſter Kogulnizany die innere Leitung der Donau-Fürſtenthümer übernahm und ſich mit wahrem Edelmuthe Mühe gab, wie mehrere Erläſſe unter ſeiner Verwaltung es deutlich bezeugen, die Lage unſerer Glaubensbrüder zu heben und zu verbeſſern, tritt von Tage zu Tage immer ſtärker hervor. Denn gleich mit ſeiner Abdicirung hat ſich das Blatt für uns zum Nachtheil umgewendet, der wieder erwachte intolerante Geiſt hat ſich bald darauf mit dem berüchtigten Erlaſſe, zur Vertreibung der Juden vom flachen Lande in der Walachei, der aber Gottlob nicht zur Ausführung kam, angekündigt, und bewährte ſich fort und fort auf die bedauerlichſte Art. Während beinahe alle europäiſchen Staaten das an den Iſraeliten begangene Unrecht ſühnen und ihnen bürgerliche und politiſche Rechte einräumen, ja! während auch das bis jetzt ſo arg verſchrieene Rußland durch die Milde des großen Alexander mit verbeſſernden Reformen vorgeht und die väterliche Huld des glorreichen humanen Kaiſers auch den Iſraeliten immer mehr Rechte gewährt, darf hier der Iſraelit, trotz der ihm obliegenden Erfüllung der gleichen Pflichten, ein Gut auf eigenen Namen nicht einmal in Pachtung nehmen, iſt ihm ſogar, wo es ſich blos um die Wahl eines kleinen Stadtrichters handelt, das active Wahlricht entzogen, und iſt er zuweilen von Seiten der Juſtiz den fürchterlichſten Mißhandlungen ausgeſetzt, ſo daß ein Ausländer von einem andern europäiſchen Staate ſich nach Kurdiſtan, Marokko oder nach einem andern nach demſelben Muſter regierten Staate verſetzt glaubt.

Freilich trägt die innere Gemeindezerrüttung der ſich ſchroff gegenüberſtehenden Parteien nicht wenig zum eigenen Schaden nach Innen wie nach Außen bei. So ſehen wir mit größtem Bedauern, daß die bereits muſterhaft organiſirten iſrael. Schulen zu Jaſſy und Galatz vermöge eines neulichen Regierungserlaſſes ein Opfer der Parteien werden und ihrer Auflöſung entgegengehen. Viel eher als ein intelligenter Mann vermag vermöge der herrſchenden Uneinigkeit ein roher bornirter Schneider oder Schuſter bei der Behörde eine Sache, wie verwerflich dieſelbe auch ſein möge, durchzuſetzen, wenn er nur die Gunſt eines Bojaren beſitzt. Ein neulicher Vorfall in Burlad konſtatire die Wahrheit zur Genüge. Der dortige alte ehrwürdige Rabbiner hielt in guter ſeelſorgerlicher Abſicht einem dortigen Schneider ein von demſelben begangenes Unrecht vor. Allein dieſes brachte bei ihm die entgegengeſetzte Wirkung hervor. Statt das begangene Unrecht zu bereuen, beſchloß er an dem Rabbiner Rache zu üben, war er ja doch ein Günſtling des dortigen Machthabers, mehr bedurfte es nicht. Er ging zum Präfekten und verleumdete jenen, worauf dieſer den Rabbiner am Sabbath in Eiſen legte und nach Jaſſy transportiren ließ, um dort ins Groß

Digitized by Google

(Kerker) geworfen zu werden. Hätten nicht einige Ehrenmänner in Jaſſy, die davon telegraphiſch benachrichtigt wurden, dieſem ſchändlichen Vorhaben entgegen gewirkt, und den Rabbiner mittelſt höherem Beſcheide von ſeinen Feſſeln befreiet, ſo wäre ſicherlich der Arme ſeinem traurigen Schickſale anheim gefallen, und hätte lange Zeit im Gefängniſſe ſchmachten müſſen. Leider bietet ſich auch wenig Ausſicht dar, um aus dieſem argen Zuſtande herauszukommen, denn wer ſoll dem Uebel entgegenſteuern? Der kleine vorhandene Bruchtheil von Intelligenz iſt zu ſehr vom „Geldgeſchäfte“ in Anſpruch genommen, um noch Muße zu haben für das allgemeine Wohl zu wirken, und die weit überwiegende Maſſe iſt ja dem unheilſtiftenden Chaſſidismus ergeben, und eine Beute der Wunderrabbis, in deren Vortheil es liegt, jeden Keim zu einem beſſeren, edleren Sinn frühzeitig zu erſticken, beſonders jede Regung zur Gründung ordentlicher Schulen, in welchen ſie Gefahr wittern, zu unterdrücken, um für ſie deſto mehr die Geldſäckel weit zu öffnen.

Ja, dieſe Epiroen begnügen ſich heut zu Tage nicht mehr wie ehemals mit wenigen Gaben, um das Leben nur zu friſten, nein! jetzt muß auch der Großmeiſter Schlöſſer, mit verſchwenderiſchem Luxus geſchmückte Säle, Luſtgärten, theuerſtes Geſchmeide, ja auch Marſtälle und, wo es angeht, auch — Güter haben. Das iſt jetzt der Nimbus, mit welchem ſich dieſe Geiſterbändiger zu umgeben verſtehen. Nicht leicht darf ein jeder in deren allerheiligſte Gemächer gelangen, der Eintritt muß erſt extra von den Gabaim (Kammerdienern), die an den Thüren Wache halten, mit ſchwerem Gelde erkauft werden, und nur mehr Eingeweiheten, — d. h. ſolchen, die ihr Geld in großen Beträgen den Heiligen zukommen laſſen, — wird es gegönnt, auch das Pferdchen zu ſehen, auf welchem der junge Sprößling des Großlama, in welchen die Chnokis*) träumend den künftigen עני ורוכב על החמור erblicken, ſeine Reitübungen à la Renz vornimmt. So ſehen wir wieder auch hier, wie ſchon der geſ. Abraham Kohn es einſt bemerkte, das Volk um das goldene Kalb, welches ſie aus ihrem Schmucke gemacht haben, tanzen und ſich wundern, daß es ſo glänzt. —

Aber bei allem Geldzufluſſe, das den Rabbis in ihren Wohnorten von den ankommenden hilfeſuchenden Gläubigen geſpendet wird, bleibt doch noch ihre Habgier unbefriedigt. Der Heilige braucht Geld, viel Geld, ſein Söhnchen hat ſchon bereits das 13., ſage dreizehnte Jahr erreicht und iſt noch nicht verheirathet, er ſelbſt muß wegen augenblicklicher Krankheit jeden Sommer ſich durch den Beſuch eines Bades ſtärken, es muß daher wieder noch mehr Geld geſchafft werden! Er ſendet Boten an alle Orte aus, um dieſer erheuchelten Geldnoth abzuhelfen, kein einziges Städtchen bleibt verſchont, und entſpricht die heimgebrachte Collecte den Erwartungen nicht, ſo nimmt dann ſeine Heiligkeit ſelbſt eine Rundreiſe vor, und wird dann eine förmliche Contribution dem Orte, welcher von ſeiner Gegenwart beglückt wird, auferlegt, bei der auch der Arme mit der Abgabe des שקל הקודש heimgeſucht wird, und dieſes ausgeſoppte כ״ר נגש Geld ſoll dann zu Geſchmeideeinkäufen für die Rebizin (Gattin) dienen! — Mit ſolcher Blindheit iſt hier die Maſſe geſchlagen. Zur Unterſtützung der das Judenthum kräftigenden Anſtalten, wie z. B. für das Inſtitut zur F. d. iſr. Literatur, für die חברה מקיצי נרדמים will ſie nicht das Mindeſte beitragen, hingegen ſperrt ſie in ihrem Wahne ihre Kaſſe auf für jeden Betrüger, der ihnen das Geld herausgaukelt.

*) Das ſind ſolche, die Frau und Kinder zu Hauſe verlaſſen und Monate lang bei den Rabbis beſtändig mit Orgien und Gelagen zubringen und die alberſten Wundermärchen verbreiten. Daß ſich aber auch manches luſtige Geſchichtchen bei den Rabbis wirklich ereignet, mag der liebe Leſer aus folgender wahren Begebenheit entnehmen. Bei dem Heiligen zu H.... treffen zu שבת חנוכה viele aus ſeiner frommen Herde ein. Bei Tiſche zu Mittag ſprach der Rabbi zuviel dem rothen Rebenſaft zu, und das alte Wunder erneuerte ſich, die geweſene rothe Flaſche wurde weiß, der blaßgeweſene Rabbi hingegen feuerroth. Der pfiffige Gaba bemerkte gleich aus den Geſtikulationen und Augenverdrehungen ſeines Obern, daß es bei ihm nicht ganz richtig ſei. Einen Skandal, der den Rabbi compromittiren könne, befürchtend, griff er zur Liſt. Er ging hinaus, kehrte ſchnell zurück, lief eilends zum Heiligen, meldete ihm, daß ein Mann, deſſen Frau eine מקשה לילד ſei, auf ihn in ſeinem Gemache warte, um dringende Hülfe zu erlangen, nahm ihn darauf bei der Hand und führte ihn in's Gemach. Während die dem Tiſch umgebenden Chnokis ſich einander zuraumten, daß ſie überzeugt ſind, daß der צדיק bei Tiſche עלית נשמה oder mit dem kabaliſtiſchen Ausdrucke אתדבקות רוחא ברוחא gehabt, kämpfte der Arme mit ſeiner zu harten Natur, welche ihm das Erbrechen erſchwerte, und ſiehe der Rabbi ſelbſt war ein מקשה לילד, und mußte ſich wie ein Wurm winden, bis er endlich von dieſem übermäßigen Genuſſe befreiet wurde.

Digitized by Google

Mit blutendem Herzen nimmt es der Beſſerdenkende wahr, wie dieſe verderbliche Beule, an welcher unſre Glaubensbrüder in der Moldau, Rußland und Galizien ſo ſtark eitern, ſich immer mehr und mehr vergrößert und ausbreitet. Der verderbliche Chaſſidismus hat auch ſchon das öſtliche Ungarn und Siebenbürgen umklammert, er fühlt ſich auch dort ſchon ſtark genug, um keck auftreten zu können, wie es der niederträchtige Ausfall gegen den biedern, ehrenhaften, dem Judenthume ehremachenden Mann, Herrn Dr. N. Friedländer in Dées zur Genüge bezeugte. O! ihr deutſchen Glaubensgenoſſen, ſeht euch noch bei Zeiten vor, von dieſem Krebsſchaden nicht erfaßt zu werden. Bereits ſind ſeine Vorpoſten hart an eurer Grenze aufgeſtellt, wenn ihr nicht rechtzeitig genug dieſelben von euch verdrängt, ſo kann nur zu geſchwind die traurige Prophezeihung des hochwürdigen Redacteurs dieſer Blätter: „daß ein Großmeiſter dieſer verderblichen Sekte ſeinen Wohnſitz auch in — Berlin aufſchlagen wird" in Erfüllung gehen. —

Doch trotz dem lange Zeit erlittenen Drucke von Außen, trotz dem ערב רב und אספסף von Innen iſt das Judenthum geſtärkt erhalten worden, bei aller trüben Ausſicht ſchließen wir dennoch mit der Hoffnung, daß der Zeitgeiſt auch bei uns ſowohl nach Innen wie nach Außen alles zum Guten umſchaffen wird, und Referent bald in den Stand geſetzt ſein möge, erfreulichere Berichte veröffentlichen zu können. —

Nachtrag.

Berlin, 31. Januar. Der außerordentliche Profeſſor Traube — man merke wohl, Traube, der Director der Berliner Klinik, iſt immer noch nur außerordentlicher Profeſſor — hat vom Kaiſer von Rußland den St. Annenorden erhalten. — Das Appellationsgericht hat die Verurtheilung des Redacteurs des Preuß. Volksblattes, Hickethier, zu einer 14tägigen Gefängnißſtrafe wegen Verleumdung des Vorbeters Lichtenſtein beſtätigt. — Für preußiſche Synagogen-Gemeinden iſt jüngſt wiederum einmal eine wichtige miniſterielle Entſcheidung ergangen, und zwar auf eine aus Königsberg in Preußen abgeſandte Beſchwerde. Das obſolete Geſetz vom 23. Juli 1847 über die Verhältniſſe der Juden enthält auch eine Beſtimmung, daß alle Mitglieder der Synagogen-Gemeinden executiviſch (durch die Regierung) zur Zahlung von Gemeinde-Beiträgen angehalten werden können. In Königsberg hatte ſich nämlich ein aus Tilſit dorthin gezogener Kaufmann, weil er von der jüdiſchen zur freien evangeliſchen Gemeinde übergegangen war, geweigert, Beiträge zur Synagogen-Gemeinde zu zahlen. Letztere hielt ihn dazu verpflichtet, weil nur die Taufe eine Löſung der Beitragspflicht geſtatte. Die Staats-Behörden traten dieſer Anſicht bei und ließen die Execution an einem Werthſtücke vollſtrecken. Auf die von dem Kaufmanne deßhalb erhobene Beſchwerde entſchieden die betreffenden Miniſter, daß der Beſchwerdeführer zum Beitrage nicht angehalten werden dürfe und die Execution aufzuheben ſei. (Wir werden den Wortlaut dieſes Reſcripts mittheilen, durch welches alſo die freien Gemeinden in Preußen für anerkannte Religionsgenoſſenſchaften erklärt werden.)

Hamburg, den 29. Januar. (N.-Z.) An eine in der geſtrigen Sitzung der Bürgerſchaft eingereichte Petition des Dr. C. Wohlwill hat der Abgeordnete Dr. Rée folgenden Antrag geknüpft: „Durch eine Petition des Hrn. Dr. Wohlwill iſt es zur Kunde der Bürgerſchaft gekommen, daß demſelben auf Grund ſeiner Erklärung, keiner in Hamburg anerkannten religiöſen Gemeinſchaft angehören zu wollen, die Zulaſſung zum Bürgerrechte verweigert worden iſt. Der Artikel 110 der Verfaſſung iſt dadurch geradezu verletzt. Die Bürgerſchaft kann es nicht zugeben, daß irgend welchen beſtehenden Zuſtänden da noch eine rechtliche Bedeutung beigelegt werden könne, wo dieſelben im entſchiedenen Widerſpruch mit bereits in's Leben getretenen Beſtimmungen der Verfaſſung ſtehen, und erſucht demgemäß den Senat, dafür Sorge zu tragen, daß eine derartige Verfaſſungsverletzung nicht wieder vorkomme. Der Antrag geht an den Bürgerausſchuß. Außerdem hat auch der „Verein zur Förderung der Gewiſſensfreiheit" in ſeiner vorgeſtrigen Generalverſammlung die Sache des Hrn. Dr. Wohlwill zu der ſeinigen machen zu wollen erklärt. Dieſer Verein, welcher jetzt 202 Mitglieder zählt, läßt auch eine Denkſchrift ausarbeiten, welche die Stellung der Juden und Katholiken in Holſtein und die Vorenthaltung ihrer politiſchen und bürgerlichen Rechte beleuchten ſoll.

Kopenhagen, 28. Januar. (Privatmitth.) Der ſoeben eröffneten Holſteiniſchen Ständeverſammlung iſt von der Regierung auch ein Entwurf zu einem

Digitized by Google

Geſetze über die **Verhältniſſe der Juden in Holſtein** vorgelegt worden. Der ziemliche umfangreiche Entwurf geht darauf aus, den Juden **gleiche bürgerliche und communale** Gerechtigkeiten mit den chriſtlichen Unterthanen zu geben, mit der einzigen Einſchränkung, daß ſie von der Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten ihrer Commune ausgeſchloſſen werden und daß ſie nicht zu ſolchen Poſten gewählt werden können, welche beſonders das Intereſſe des chriſtlichen Schulweſens zu repräſentiren haben (Schulpatronen, Mitglieder von Schulcollegien, Schulvorſtände u. dgl.), es wird ihnen ſonach die freie Wahl ihrer Niederlaſſung, das Recht wiſſenſchaftliche Erwerbszweige und jede Art bürgerlicher Nahrung zu treiben, endlich das Recht, Grundeigenthum unter den gewöhnlichen geſetzlichen Vorausſetzungen zu erwerben, eingeräumt. Andererſeits ſollen die Juden den allgemeinen bürgerlichen Geſetzen und Rechten unterworfen ſein und namentlich ihre Jurisdiction aufgehoben werden. Dagegen ſind die **politiſchen** Gerechtigkeiten nicht im Entwurf berührt, da die Regierung der Anſicht war, daß die Frage, in wieweit den Juden actives und paſſives Wahlrecht zu den Ständenverſammlungen eingeräumt werden ſoll, paſſender in Verbindung mit der Verfaſſungsfrage behandelt werden könne.

Derartige humane Vorſchläge zur Verbeſſerung der Stellung der Juden in Holſtein und Schleswig ſind bekanntlich ſchon früher öfter von der Regierung gemacht worden, dieſelben ſind aber immer von der Ritterſchaft in den Ständeverſammlungen verworfen worden. Es iſt daher zu befürchten, daß die diesmaligen Vorſchläge ein gleiches Schickſal finden werden.

Anzeigen.

Zum 1. April c. wird bei der hieſigen Gemeinde die mit einem jährlichen Gehalte von 300 Thlr. verbundene Stelle eines Religions- und Elementarlehrers, der auch die Rendantur und das Gemeindeſekretariat zu verwalten hat, vacant. Geeignete Perſönlichkeiten wollen recht bald ihre Bewerbungen um dieſe Stelle unter Beifügung von Qualifications- und Führungsatteſten an den unterzeichneten Vorſtand ſenden. — Reiſekoſten werden nicht erſtattet.

Jülz, im Januar 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.
A. Forell.

Ein unverheiratheter jüdiſcher Lehrer, der zugleich Vorbeter und Schächter ſein muß, kann bei einem jährlichen Gehalt von 100 Thlr. incl. Nebeneinkommen und freier Station bei unſerer Gemeinde vom 1. Februar d. J. an eintreten.

Reflectanten wollen ſich entweder perſönlich oder in frankirten Briefen unter Beifügung ihrer Zeugniſſe beim unterzeichneten Vorſtande melden.

Lenzen, den 18. Januar 1863.

Der Vorſtand der jüdiſchen Gemeinde.
M. M. Samter.

Die hieſige Lehrer- und Cantor-Stelle, verbunden mit einem feſten Gehalte von 230 Thlr., welche bis zum 1. März d. J. vacant wird, iſt ſofort zu beſetzen. Qualificirte Bewerber wollen ſich unter Einreichung ihrer Zeugniſſe baldigſt bei dem unterzeichneten Vorſtand melden.

Limburg a. d. Lenne, d. 18. Januar 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.
Löſer Stern.

Lehrer- und Cantor-Geſuch.

Bei der hieſigen iſrael. Gemeinde iſt die Lehrer- und Cantorſtelle mit einem Gehalte von 250 Thlr und freier Wohnung vacant. Unverheirathete Bewerber wollen ſich baldigſt melden. Der Antritt kann ſofort erfolgen.

Rees a/Rhein, den 28. Januar 1863.

Der Vorſtand.

Concurs.

Bei der iſrael. Cultus-Gemeinde zu Teplitz in Böhmen iſt durch das Ableben des Obercantors Hrn. Mayer die Stelle eines Vorbeters in Erledigung gekommen. Mit dieſer Stelle iſt der fixe jährliche Gehalt von 600 fl. öſt. W. nebſt ſonſtigen Emolumenten verbunden.

Bewerber um dieſe Stelle haben ihre bezüglichen ſelbſtgeſchriebenen Geſuche mit Beibringung von Zeugniſſen über Moralität, muſikaliſche Fähigkeiten, und Angabe, ob ſie im Stande ſind, einen Chor zu unterrichten und zu leiten, — ſo wie auch ihrer Familienverhältniſſe — an den gefertigten Cultus-Vorſtand einzuſenden. Jene, welche nebſt den nöthigen Eigenſchaften als Cantor auch noch die Stelle eines Gemeinde-Sekretairs oder Schriftführers verſehen können, werden bevorzugt und dafür beſonders entlohnt.

Teplitz, im Februar 1863.

Der iſraelitiſche Cultusvorſtand.
Carl Kohn,
Cultus-Vorſteher.

In der kleinen hieſigen iſraelitiſchen Gemeinde wird zu Oſtern d. J. die Stelle eines Lehrers, der auch die Funktionen des Schächters und Vorbeters übernehmen muß, vacant; der jährliche Gehalt beträgt bei freier Station 100 Thlr. Cour., und wollen hierauf Reflectirende ſich franco baldigſt an den Unterzeichneten wenden.

Rehna in Mecklbg.-Schwerin, im Januar 1863.

Der Vorſtand der iſraelitiſchen Gemeinde.

Digitized by Google

Die zweite Lehrerſtelle an der hieſigen iſraelitiſchen Gemeindeſchule, welche mit 400 Thlr. jährlich dotirt iſt, wird zum 1. April a. c. vacant.

Bewerber, welche das Examen pro facultate zurückgelegt haben, wollen ihre desſallſigen Zeugniſſe nebſt curric. vit. bis zum 15. Februar c. franco an den Unterzeichneten einſenden.

Gleiwitz, den 2. Januar 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.
Abtheilung für Schulweſen
Moritz Silbergleit.

Die hieſige Elementarlehrerſtelle, mit welcher ein Gehalt von 200—225 Thlr., je nach Befähigung, verbunden iſt, iſt vacant, und ſoll ſo bald wie möglich wieder beſetzt werden.

Qualificirte Bewerber wollen ſich baldigſt an den Unterzeichneten wenden.

Sinzig am Rhein, 1. Februar 1863.

Der iſrael. Gemeinde-Vorſtand.
Joſeph Hirſch.

Aufforderung.

Zum 1. Juli d. J. wird die Schächterſtelle in hieſiger Synagogen-Gemeinde vacant. Reflectanten wollen ſich baldigſt und ſpäteſtens bis zum 15. März d. J. unter Franco-Einſendung ihrer Zeugniſſe über Fähigkeit und Betragen, ſowie genauer Angabe ihrer Familienverhältniſſe an den Herrn Landrabbiner **Dr. Meyer** hierſelbſt wenden.

Hannover, den 28. Januar 1863.

Die Vorſteher der Synagogen-Gemeinde hierſelbſt.
Koßman Berend. D. Peretz.

Ein verheiratheter jüdiſcher Lehrer (der auch Prediger ſein kann) mit rabbiniſchen Kenntniſſen, von reicher Erfahrung und umfaſſender akademiſcher Bildung, bis jetzt an einer der erſten Schulen Deutſchlands wirkend, ſucht ſeine Stelle zu verändern. Derſelbe würde auch, wo ein Bedürfniß vorhanden, die ſelbſtſtändige Errichtung einer Anſtalt übernehmen, und bittet, ſich um nähere Auskunft in frankirten Briefen an die Baumgärtner'ſche Buchhandlung in Leipzig unter der Adreſſe „David Bruck" zu wenden.

Ein tüchtiger junger Mann, moſaiſchen Glaubens, der das Gymnaſium bis Secunda beſucht, in der Buchführung und Correſpondenz vertraut und im Hebräiſchen weit vorgeſchritten iſt, ſucht ein Engagement als Hauslehrer in einer achtbaren Familie. Gefällige Offerten bitte an mich ſelbſt zu richten.

Tuchel in Weſtpr. **Adolph Stern.**

Ein im beſten Mannesalter ſtehender iſr. Cultusbeamter, welcher auch Religionslehrer, Vorbeter und שוחט iſt, von den berühmteſten Rabbinen zur Abhaltung religiöſer Vorträge, Vornahme von Trauungen ꝛc. autoriſirt, befähigt den Gottesdienſt unter Mitwirkung eines Chors zu leiten, ſeit 15 Jahren in dieſen Eigenſchaften ſegensreich gewirkt (durch Lebensverſicherung für die Zukunft ſeiner Familie geſorgt), wünſcht ſeine gegenwärtige Stellung mit einer größeren zu verwechſeln. — Reflectirende Gemeinden erſehen das Nähere unter **P. P.** durch d. Exp. d. Bl.

Der jüdiſche geprüfte Religionslehrer, Vorbeter und Schächter zu Tempelburg ſucht ſofort oder zu Oſtern c. eine anderweitige Anſtellung.

Ein verheiratheter Mann, in den 40 Jahren, ohne Familie, ſucht eine Stelle als שוחט, derſelbe kann auch im nöthigen Fall die Stelle als חזן und בעל קורא vertreten, unter ſolider Bedingung. Hierauf Reflectirende erfahren das Nähere bei Herrn

Moritz Spiegel in Breslau.
Neue Gaſſe 13.

Ein mit guten Zeugniſſen verſehener junger Mann (Moſaiſcher Religion), der ſeit mehreren Jahren in einem Galanterie- und Kurzwaarengeſchäft fungirt, und der Buchführung mächtig, ſucht unter ſoliden Anſprüchen zum 1. März c. ein Engagement.

Reflectirende belieben ihre Adreſſen unter Chiffre **A. L.** poste restante **Culm** a. W. zu ſenden.

Ein junger Mann, welcher bereits 11 Jahre in einem bedeutenden Bank- und Wechſelgeſchäft als Correſpondent und Buchhalter beſchäftigt iſt und dem die beſten Zeugniſſe zur Seite ſtehen, wünſcht in ein ähnliches Geſchäft, welches an Sabbath und Feſttagen geſchloſſen iſt, placirt zu werden. Auf frankirte Anfragen ertheilt der Prediger Herr **Salomon Pleßner** in Poſen nähere Auskunft.

Ein junger Mann, iſraelitiſcher Confeſſion, welcher in einem bedeutenden Manufactur- und Modewaaren-Geſchäft en détail in einer lebhaften Stadt vier Jahre gelernt und ſeit beinahe zwei Jahren daſelbſt als Commis ſervirt, ſucht zum 1. April d. J. eine Stelle, wo das Geſchäft an Sabbath und Feiertagen geſchloſſen iſt.

Gefällige Offerten unter Chiffre G. 107 poste restante Leer in Hannover.

Ein junger Mann, der ſeine Lehrzeit in einem Manufactur- und Colonialwaaren-Geſchäft beendet, ſucht zu ſeiner weiteren Ausbildung in einem en gros Geſchäft gleicher oder verwandter Branche eine Stelle als Volontair.

Offerten werden franco und unter **W. L.** in der Expedition d. Bl. erbeten.

Digitized by Google

Ein jüdiſcher Commis, 22 Jahr alt, der von den Ceremonialgeſetzen nur den Sonnabend hält, ſucht Stellung in einem Schnittwaaren-Geſchäft. Offerten werden unter A. M. poste restante Coblenz entgegen genommen.

In einem bedeutenden Manufacturwaaren-Geſchäfte iſt für nächſte Oſtern eine Lehrlingsſtelle vacant. Es wird jedoch nur auf einen jungen Mann reflectirt, der die nöthigen Vorkenntniſſe beſitzt. Franco-Offerten mit H. 1. beſorgt die Expedition.

Für mein Putzgeſchäft ſuche ich zu Ende März oder Anfangs April eine geſchickte erſte Arbeiterin. Das Geſchäft iſt an Sabbathen und Feſttagen geſchloſſen. — Nebſt freier Station wird je nach den Leiſtungen ein hohes Salair bewilligt. Gefällige Offerten baldigſt.

Hamm in Weſtfalen.

B. Steinweg.

Für zwei junge Mädchen von achtbarer Familie, die mit Haus- und Handarbeiten vertraut, ſo wie der Küche vorzuſtehen vermögen, ſuche ich zu Oſtern oder Michaelis d. J. einen angemeſſenen Platz in einer iſrael. Familie und bitte um frankirte Offerten.

M. Ehrlich in Wagenfeld.

Für einen kleinen Haushalt in Aachen wird für gleich nach Oſtern eine perfecte jüdiſche Köchin gegen guten Lohn geſucht. Wo ſagt die Expedition.

Penſionat für Töchter moſaiſchen Glaubens in Stuttgart.

Die unterzeichnete Vorſteherin, deren im vorigen Jahre allhier errichtete Erziehungsanſtalt ſich der beſten Aufnahme erfreut, empfiehlt daſſelbe fernerer geneigter Berückſichtigung. Nähere Auskunft bietet der Proſpectus.

Caroline A. Mayer.
Königsſtraße No. 51.

Die Unterzeichneten werden zu Oſtern d. J. am hieſigem Orte ein

Muſik-Inſtitut zur Ausbildung von Cantoren und Lehrern

eröffnen. Die Bedingungen zur Aufnahme ſind für Eleven des Cantor-Amtes Stimme, muſikaliſches Gehör und Verſtändniß der hebräiſchen Sprache; für Eleven des Lehramtes der Nachweis einer guten Elementar-Bildung. — Es iſt nicht nothwendig, daß ein Eleve beiden Abtheilungen des Inſtituts angehört.

Königsberg O.P., im Januar 1863.

H. Weintraub. Cantor. **Dr. Wolffberg.** Lehrer.

☞ Von den bei jüdiſchen Trauungen üblichen Trau-Briefen (כתובה) ſind bei uns gedruckte Formulare zu haben, welche nur ausgefüllt zu werden brauchen und den Herren Copulanten das Schreiben erſparen. Das Buch, welches ohne deutſche Bearbeitung 48 Exemplare enthält, mit einer ſolchen 24, koſtet nur 15 Sgr.

Gebrüder Gotthelft in Caſſel.

מצות

10 Pfd. 1 Thlr. frachtfrei Magdeburg bei

Gebr. Frankenſtein
in Bielefeld.

Cognac-Liqueur, על פסח
בהכשר הרב דפה

aus Weintrauben gebrannt, von vorzüglicher Qualität, höchſt wohlſchmeckend im Thee und Kaffee, ſowie im warmen und kalten Waſſer, empfiehlt die **Cognac-Brennerei zu Grünberg** in Schleſien und werden gef. Aufträge gütig erbeten, auch ſichere Niederlagen geſucht.

Beim Vorſtande der Lehrer-Unterſtützungskaſſe für Weſtphalen und Rheinprovinz ſind bis jetzt an außerordentlichen Gaben angemeldet, reſp. eingegangen:

Von Herrn Dr. Steinberg in Münſter	Thlr.	25
„ dem Vorſtande der Synagogen-Gemeinde in Eſſen a. d. Ruhr. pr. 1863.		15
„ dem Vorſtande der Synagogen-Gemeinde in Rheda (jährlich)		5
„ Herrn A. Arnſtein in Büren (jährlich)		1

Sonnenburg in der Neumark.

Am 18. d. M. feierte einer unſerer geachteteſten Mitbürger, der Kaufmann und vieljährige Vorſteher unſerer Synagogen-Gemeinde, Heimann Jacob mit ſeiner Ehefrau Amalie geb. Jacoby, das Feſt ſeiner ſilbernen Hochzeit. — Mann und Frau von früheſter Jugend an treu und ergeben den Glauben unſerer Väter huldigend, haben ſie die vielfach getroffenen Schickſale leicht zu tragen gelernt und von Nah und Fern von Verwandten und Freunden umgeben, wurde dies Feſt mit innigſter Theilnahme begangen. Unter den verſchiedenen Gratulanten wurde dies Jubelpaar auch durch eine Deputation des Magiſtrats, geführt vom Herrn Bürgermeiſter Schmidt, beglückwünſcht, und war den Tag über die Wohnung des Jubelpaars von Armen und Bedürftigen belagert und Niemand iſt ohne Gabe entlaſſen worden. Außer daß das Jubelpaar, um den Tag würdig zu feiern, den bedürftigen Glaubensgenoſſen im Orte und Umgegend reichliche Unterſtützungen hat zufließen laſſen, hat der Jubilar noch zur dauernden Erinnerung den Behörden der Stadt 100 Thlr. in Preuß. Staatspapieren übergeben, um die alljährig einkommenden Zinſen an dem Tage unter die Armen ohne Unterſchied der Confeſſion zu vertheilen, und ferner der Armen-Direction noch beſonders 25 Thlr., um dieſelben an 25 würdige und bedürftige Einwohner ſofort zu verabreichen. Bei der Tafel des Feſtmahls wurde noch eine Collecte zum Bau eines Hoſpitals, welches die Stadt noch nicht beſitzt, veranlaßt. — Möge dies fromme im Wohlthun nie ermüdende Ehepaar ſtets vom Glück und Segen begünſtigt werden, da ſich bei Ihnen die Worte des Job 31, 17 und 19 bewähren:

> Aß ich meinen Biſſen allein und aß nicht die Waiſe davon. Konnte ich Verlaſſene ſchauen ohne Kleid und Dürftige ohne Bedeckung.

Digitized by Google

Bei **J. Lehrberger & Comp.** in Rödelheim iſt ſoeben erſchienen:

סדר הקינות לתשעה באב. Die Trauergeſänge für Tiſchah beab nebſt allen dazu gehörigen Gebeten, nach deutſchem Ritus. Auf's Genaueſte nach Handſchriften korrigirt und mit deutſcher Ueberſetzung begleitet von S. Baer. 8°. 20 Sgr.

Dieſelben mit hebräiſchem Commentar und deutſcher Ueberſetzung. 8°. 20 Sgr.

Im Verlage von **Wiegandt & Grieben** in Berlin erſcheint ſeit Januar 1863 und iſt durch alle Buchhandlungen und Poſtanſtalten zu beziehen:

Der Friedensbote für Iſrael.

Herausgegeben von Pred. **Ziethe.**

Vom „Friedensboten“ erſcheint monatlich eine Nummer von 1 Bogen. Preis des Jahrganges 10 Sgr.

Allen Freunden des Reiches Gottes, namentlich den Freunden Iſraels ſei der Friedensbote für's eigene Haus, ſowie zur weiteren Bekanntmachung angelegentlich empfohlen!

Einladung zum Abonnement.

(Dritter Jahrgang.)

Der

Iſraelitiſche Lehrer.

Organ für die Schule, die Familie und das Gemeindeleben des Judenthums.

Unter Mitwirkung der Herren

Dr. Leopold Stein, Dr. M. Stern, A. Elsässer, Leopold Hoffheimer, S. Krämer, B. Plaut, V. Müller, Westheim, Alsbach, Ottensoser, Rothschild u. A. m.

Herausgegeben von

J Klingenſtein, Ignaz Lehmann und A. Treu.

(Wöchentlich $\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ Bogen.)

Preis vierteljährig 27 Kr. = $\frac{1}{4}$ Thlr.

Der „iſraelitiſche Lehrer“ iſt durch jede Poſt und Buchhandlung zu beziehen. **Für die Poſt hat das Großh. Poſtamt Mainz, für den Buchhandel C. L. Fritzſche in Leipzig die Hauptexpedition übernommen.** Kreuzbandſendungen werden wir ferner **nur nach der bayr. Pfalz und Ungarn ausführen,** die aber des Mehraufwands an Porto durch allwöchentliche Sendung wegen 6 kr. per Quartal mehr koſten; 2 Blätter unter einem Bande können wir jedoch auch fernerhin zu 27 kr. das Exemplar per Quartal liefern, und bitten wir diejenigen Herren aus der Pfalz, die das Blatt nicht mehr zu erhalten wünſchen oder anderweitig beziehen wollen, uns umgehend Mittheilung zu machen. Subſcribentenſammlern geben wir auf zehn Exemplaren ein Freiexemplar, wenn ſie vierteljährig, und ein gleiches auf ſechs, wenn ſie ganzjährig pränumerando den Betrag einſenden.

Anzeigen zu 1 Sgr. die zweiſpaltige Zeile finden die weiteſte Verbreitung. Insbeſondere iſt das Blatt als Lehrerzeitung geeignet zu Anzeigen von Lehrervacanzen, die in der ſtändigen **Lehrervacanzenliſte** zu 18 kr. = 5 Sgr. einmal aufgenommen werden. Sendungen von Recenſionsſchriften und Anzeigen vermittelt der obgenannte Commiſſionsverlag oder ſind direct zu richten an **J. Klingenſtein,** Odernheim in Rheinheſſen.

Die Herausgeber.

In unserm Verlage ist erschienen:

Die biblische Geschichte.

Nach dem Worte der heil. Schrift der israel. Jugend erzählt von **Dr. M. A. Levy.**

1862. $15\frac{1}{2}$ Bogen in 8. — Preis 10 sgr. — Gebd. $12\frac{1}{2}$ sgr.

Der Verfasser, ein practisch erfahrener Schulmann, hat sich bemüht, in dieser biblischen Geschichte — die bereits in mehreren Schulen eingeführt ist — sich möglichst treu dem Worte der heiligen Schrift anzuschliessen. Das Werk wird gewiss den Leitern und Lehrern israel. Religionsschulen sehr willkommen sein, da der Verfasser verstanden hat, die grösstmöglichste Vollständigkeit mit einer kindlich treuherzigen Erzählungsweise zu verbinden. — Grosse und kleine Schrift in dem Buche geben zwei verschiedene Curse an, so dass es sowohl von angehenden, als auch von schon fortgeschrittenen Religionsschülern benutzt werden kann. Zum Auswendiglernen sind Bibelverse und gereimte Sprüche beigefügt. Die Urtheile der Sachverständigen über das Werk sind einstimmig lobend und empfehlend.

Die Einführung in zahlreich besuchte Anstalten zu erleichtern, haben wir den Preis möglichst niedrig gestellt. Auch sind wir bereit, den Herren Dirigenten und Lehrern zur Kenntnissnahme ein Freiexemplar zuzusenden, und sehen gefälligen Aufträgen entgegen.

Breslau, Februar 1863.

Schletter'sche Buchhandlung (H. Skutsch).

Bei **Eßmann & Co.** in Oeynhauſen iſt ſoeben erſchienen:

Iſraelitiſche Volks- u. Jugendbibliothek.

In Verbindung mit mehreren Literaturfreunden herausgegeben von **A. Treu.**

1. Band „Selka“. Ein Mortara.

Geeignet zu Feſt- und Geburtstagsgeſchenken.

Hinterlaſſene religiöſe Geſänge

von **Iſrael Lovy,**

(Iſrael Glogau.)

Obercantor am iſraelitiſchen Tempel in Paris.

(Geſtorben im Jahre 1832.)

Ein großer Band in 4°, 158 Seiten ſtark, mit dem Portrait von J. Lovy.

Preis: 18 Francs.

Paris, Chez Jules Lovy, au bureau du Ménestrel, journal de musique, 2 bis rue Vivienne.

(Wird franco expedirt.)

Druckfehler.

In dem Vortrage über Mendelsſohn in No. 5 muß es S. 63 Sp. 1 Z. 18 v. u. „faſt antiken“ ſtatt „rein antiken“, S. 64 Sp. 2 Z. 20 v. o. „mäßige“ ſtatt „mächtige“, S. 65 Sp. 2 Z. 4 v. o. „an den jüdiſchen Stamm“, und daſ. Z. 1 v. u. „keine Front“ ſtatt „keine Norm“ heißen.

In No. 6 S. 78 Sp. 1 Z. 15 v. u. muß es heißen „nützliche.“ S. 79 Sp. 2 Z. 6 v. o. muß es heißen „gehemmten“.

Jüdiſches Volksblatt No. 6. 1863.

Verbrechen und Liebe. (Fortſ.) — Bilder aus Ungarn. — Curioſa und Notizen.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich $\frac{1}{4}$ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**

Verantwortlicher Redacteur: **J. H. Lüder.**

Digitized by Google

27. Jahrgang. **Allgemeine** № 8.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner **Dr. Ludwig Philippſon** in Bonn.

Leipzig, den 17. Februar 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Eine Stimme aus Holland. — Gutachtliche Bemerkungen. — Aus Schweden: Wie verhält ſich das Judenthum zur bildenden Kunſt.
Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Weimar, Zweibrücken, Aus Süddeutſchland, Gießen. Preußen: Breslau. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Wien, Peſth, Aus Südungarn. (Schluß folgt.) Frankreich: Metz, Paris. Dänemark: Kopenhagen. Nordamerika: Philadelphia.

Leitende Artikel.

Aus den Niederlanden, 2. Februar.

Eine Stimme aus Holland.

Wenn die Stimmen aus Holland nur ſelten und ſpärlich aus der Zeitung des Judenthums ſich vernehmen laſſen, ſo iſt dies wahrlich nicht die Schuld dieſes geſchätzten Blattes, das ja als „ein unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe“, wo auch immer, ſich ſtets rühmlichſt bewährt. Indeſſen, „es hat Alles ſeine Zeit;“ „es iſt eine Zeit zu ſchweigen und eine Zeit zu reden.“ Und ſo iſt auch jetzt die Zeit für Holland gekommen, wo das Schweigen über die heiligſten Intereſſen des Judenthums gebrochen wird und ein ernſtes Wort auf dieſem Gebiete ſich vernehmen läßt.

Aber dieſes Wort darf — ſoll es anders heilſam wirken — nicht innerhalb der Gränzen dieſes Landes verhallen; es muß vielmehr hinaustönen in die Kreiſe Iſraels aller Länder und Zungen; insbeſondere hinſtrömen zu den deutſchen Glaubensbrüdern, die ja ſo vielfach die Wege zur Läuterung unſerer in eigener Mitte oft mißkannten und mißverſtandenen Religion glücklich gebahnt; Wege, die hier zu Lande meiſt kaum betreten ſind.

Dort möge man, reich an Erfahrung, mit vorurtheilsfreiem Geiſte zu Gericht ſitzen und das Verdict uns nachbarfreundlich herüberſenden. Zur Verwirklichung dieſer Abſichten giebt es aber gewiß kein bewährteres Mittel, als wenn Berichte über die beginnende Regſamkeit in dem niederländiſchen Iſrael der Gaſtfreundſchaft in den Spalten der Zeitg. des Judenth. theilhaftig werden, und demnächſt Ihrer ſcharfſichtigen Beurtheilung, hochverehrter Herr Redacteur, ſich erfreuen könnten.

Die Erörterung der Reorganiſation des jüdiſchen Religionsunterrichts iſt nämlich jetzt hier an der Tagesordnung. Wahrhaftig, kein böſes Omen für die Erweckung zu einem hoffnungsvollen Lenze, nach langem, trägem Winterſchlafe. Man unterſucht vor Allem das Fundament; man will dies ſicher legen, um das Bauwerk der Zukunft ſicher zu handhaben.

Dieſer wichtige Gegenſtand wurde angeregt durch die (Geſellſchaft zum Nutzen der Iſraeliten in den Niederlanden) Maatschappy tot nut der Israëliten in Nederland, in der Weiſe, daß eine von der Maatschappy hierzu er-

Digitized by Google

wählte Commiſſion, beſtehend aus den Herren: Profeſſor Dr. jur. Goudſmit, Moscoviter, Dr. jur. de Hartog und Borſtel, im letztverfloſſenen Sommer einen Rapport erſtattete, der durch die Maatschappy in Druck verbreitet wurde, damit die Meinungen und Anſichten Vieler, beſonders der Fachmänner, hierüber vernommen werden könnten. Aus dieſem Grunde wurde auch die Generalverſammlung behufs Beſchlußnahme über vorerwähnten Rapport bis zu Ende v. J. ausgeſtellt.

Geſtatten Sie mir nun in Nachſtehendem einen möglichſt gedrängten Extract dieſes Rapports zu geben, und in gleicher Kürze die Art und Weiſe zu bezeichnen, in welcher demſelben, und alſo auch der Maatschappy, bisher begegnet worden.

Die Commiſſion hatte ihren Bericht über folgende vier Punkte zu erſtatten:

A. Ueber den gegenwärtigen Zuſtand des jüdiſchen Religionsunterrichts in den Niederlanden.

B. Ueber ſeine Verdienſte.

C. Ueber ſeine Gebrechen und

D. Ueber die am meiſten geeigneten Mittel, dieſen Gebrechen abzuhelfen.

Die Commiſſion ſchickt dem Rapport ein an die Maatschappy gerichtetes Wort voraus, woraus hervorleuchtet, daß dieſe Arbeit, nach allen Seiten hin, mit tiefem Ernſt und mit dem klarſten Bewußtſein der Wichtigkeit, die der Sache beigelegt werden mußte, ausgeführt worden. Auch iſt aus dieſem Vorworte zu erſehen, daß das im Rapport enthaltene Reſultat der Unterſuchung aus der Einſtimmigkeit der Commiſſionsmitglieder hervorgegangen.

Die Commiſſion entwickelt nun ausführlich die oben vermerkten vier Punkte in deren Reihenfolge.

Das Weſentlichſte daraus wäre Folgendes:

A. Der Religionsunterricht — nicht gelehrte, höhere, theologiſche Studien, die außerhalb des Bereiches der Unterſuchung liegen — wird in den Niederlanden ertheilt: an öffentlichen und Privatreligionsſchulen, ſowie hie und da in Privatſtunden. Das Alter, in welchem die Kinder dieſen Unterricht genießen, iſt durchſchnittlich vom 6. bis 13. Lebensjahre anzunehmen. Die Zahl aller den Religionsunterricht genießenden Kinder iſt nahe an 7000.

Die Unterrichtsobjekte ſind:

1) Hebräiſch Leſen; 2) Jüdiſch-Deutſch Schreiben; 3) Anfangsgründe der hebr. Grammatik; 4) Ueberſetzen des Pentateuchs, der fünf Megiloth, der täglichen Gebete und oft auch der erſten Propheten; 5) Raschi zum Pentateuch; 6) Bibliſche Geſchichte, gewöhnlich nicht weiter als bis auf Salomo, in keinem Falle weiter als bis zur Zerſtörung des erſten Tempels, und 7) ein oberflächlicher, mangelhafter Unterricht in den Ritualien.

Die Schullokalien, techniſche Hülfsmittel, Ordnung, Disciplin, Stellung der Lehrer laſſen Manches oder viel zu wünſchen übrig. Es finden ſich nicht ſelten Pentateuch-Exemplare der Engliſchen Bibelgeſellſchaft vor, weil andere Ausgaben zu koſtbar waren. „Waren," — fügt der Rapport hinzu — „denn die durch Dr. Philippſon zu Magdeburg unlängſt unternommene Angelegenheit, billige Bibelausgaben durch und für Iſraeliten zu verſchaffen, iſt jetzt ſchon größtentheils gelungen ausgeführt."

B. Die Verdienſte dieſes Unterrichts werden von dem Rapport nicht verſchwiegen, da ja keinem Religionsunterrichte nach einer oder der anderen Seite hin wohlthätig zu wirken abgeſprochen werden könnte.

Aber bei einem Hinblick auf die Unterrichtsfächer wäre wohl zuzugeben, daß die hebr. Grammatik, der Pentateuch mit dem gelehrten Commentar dem Unterrichte eine gewiſſe wiſſenſchaftliche Färbung giebt, den Geiſt erwecken und bilden, und zuweilen die Hauptanregung zu gelehrten Studien geben müßte; indeſſen das mechaniſche, ungründliche Treiben dieſer Objekte erzeugt gerade die entgegengeſetzten Wirkungen, und mechaniſch wird ſowohl die Grammatik als das Ueberſetzen der heil. Bücher getrieben. Der Rapport wendet ſich ſomit zu Punkt C.

C. Vor Allem ſind die Gebrechen zu ſehen in der bisherigen Behandlung der hebr. Sprache, die, in Rückſicht auf das jugendliche Alter der Zöglinge, auf die für den Religionsunterricht frei bleibende Zeit, gewöhnlich die, welche das Kind ſchon abgeſpannt und ermüdet von der Anſtrengung in der allgemeinen Schule findet ꝛc., nur ungründlich ſein kann.

Von der Grammatik werden dem Kinde unter dieſen ungünſtigen Umſtänden nur dürftige, höchſt elementare Kenntniſſe beigebracht; der Pentateuch und die hiſtoriſchen Bücher in der geiſttödtenden interlinearen Ueberſetzung durchgepeitſcht und diejenigen Bücher der heilig. Schrift, die das Kind nicht ſo in der Schule überſetzt hat, bleiben ihm eine Terra incognita.

Der für den gelehrten Commentar noch unreife Verſtand wird von irrigen Vorſtellungen über den einfachen Sinn der Schrift erfüllt; die verſchiedenen Auslegungen einer und derſelben Stelle verwirren das Kind. Gleiche

Digitized by Google

Ungründlichkeit zeigt ſich in der Handhabung der übrigen Lehrgegenſtände. Nirgends klare hiſtoriſche Anſchauung und ſyſtematiſche Ueberſicht.

Die Mängel, die beim Unterricht der Knaben hervortreten, ſind noch bei weitem größer bei dem der Mädchen. Denn, da die Letzteren die heil. Bücher nicht überſetzen, ſo bleiben ſie oft *gänzlich* mit dem Inhalt der Bibel unbekannt. Was die Mädchen aus der Schule mitnehmen, iſt eine höchſt oberflächliche Kenntniß von ritualen Uebungen, deren Urſprung und Bedeutung nie zum Bewußtſein gebracht worden. Der ſyſtematiſch-katechetiſche Religionsunterricht wird in den Hintergrund geſchoben und vor Allem wird nur darauf geſehen, daß das mechaniſche, geiſtloſe Ueberſetzen der Gebete und der genannten heil. Bücher ſo ſchnell als möglich den Kindern beigebracht werde.

Demnach iſt der gegenwärtige Religionsunterricht auf unſeren Schulen ein krankhaft ungründlich gelehrter vielleicht zu nennen; aber keinesweges ein elementarer Religionsunterricht. Die natürlichen Folgen dieſes verfehlten, mangelhaften Unterrichts ſind die in reiferem Alter ſich zeigende Gleichgültigkeit gegen das Judenthum, Mangel an Opferfähigkeit und Hingebung an daſſelbe, oder endlich gar ein gänzliches Sichabwenden von demſelben. Der Mann kann für ſeine heilige Religion nicht kämpfen; die Frau kann aus derſelben keinen Troſt ſchöpfen. Warum? Weil ſie Beide ihre Religion — niemals in Wahrheit kennen gelernt.

D. Was muß nun geſchehen, dieſen Gebrechen abzuhelfen und ſie zu heilen? Der Unterricht, wie er jetzt beſchaffen iſt, muß in das umgewandelt werden, was er nicht iſt, nämlich in *Religionsunterricht*. Es muß Alles vermieden werden, was den Schein der Gelahrtheit an ſich trägt und dem Kinde nicht klar verſtändlich wird. Es muß darauf hingewirkt werden, daß klare Ueberſicht der Religionslehre dem Kinde zu eigen gemacht werde durch geordneten katechetiſchen Unterricht. Erkenntniß des inneren Weſens des Judenthums und ſeiner unterſcheidenden Merkmale von anderen Bekenntniſſen müſſen dem Kinde klar vor die Seele treten. Die Form des Unterrichts muß überall angemeſſen ſein der Faſſungskraft und dem Alter des Kindes. Die Zeit des Unterrichts muß ſo gelegt und vertheilt ſein, daß dem Religionsunterrichte kein Hemmniß von dem allgemeinen Schulunterricht entgegentrete, und daß Mädchen, ebenſo wie Knaben, daran Theil nehmen können.

Bei ſolchen Einrichtungen wird das Kind nicht ſo früh, wie bisher, dieſem Unterrichte zugeführt werden dürfen; aber — und dies iſt *ſehr* weſentlich, — *demſelben auch nicht ſchon im 13. Lebensjahre entzogen werden*. Der *Knabe oder das Mädchen werden dann mit gereifterem Geiſte in die Glaubenslehre und Geſchichte mehr einzubringen vermögen*.

Um dies Alles zu verwirklichen ſoll fortan für den Religionsunterricht täglich eine Stunde verwendet werden, und an Sonn- und chriſtlichen Feſttagen und ebenſo in der Ferienzeit, täglich zwei Stunden.

Dieſe Zeit ſoll ausgefüllt werden von folgenden, den zukünftigen Religionsunterricht umfaſſenden Lehrobjekten:

1) Hebräiſch Leſen; 2) Ueberſetzen der täglichen Gebete.

Hierbei bemerkt die Commiſſion, daß ſie nur nothgedrungen dieſe beiden Gegenſtände in den Lehrplan aufnimmt, als eine Folge der beſtehenden ſynagogalen Gebetordnung.

3) Bibliſche Geſchichte; 4) eigentlicher katechetiſcher Religionsunterricht, ſich erſtreckend in *gründlicher* Weiſe über Glaubens- und Sittenlehre, Ritualia ꝛc., daran ſoll geſchloſſen werden: eine Ueberſicht der heil. Schriften, deren Abtheilungen, Bücher und Inhalt derſelben.

Endlich 5) die jüdiſche Geſchichte von der Auflöſung des Reiches an, woraus die Zöglinge erkennen ſollen, wie ſtark der Geiſt des Judenthums ſich in den Zeiten heftiger Stürme bewieſen. Dieſer Unterricht wird ganz beſonders geeignet ſein, Intereſſe für das Judenthum zu wecken und die ſociale Stellung des Iſraeliten zu allen Zeiten und unter allen Verhältniſſen zur richtigen Erkenntniß zu bringen.

Auch die Confirmation wird von dem Rapport als ein Mittel zur Stärkung der Glaubenstreue bezeichnet.

Die zur Ausführung vorgenannten Lehrplans nöthigen Handbücher ſollen beſchafft werden. Die Maatſchappy ſoll — wenn es nöthig iſt — durch materielle Mittel zur Herſtellung guter Lehrbücher verhelfen, ſei es durch Ausſchreiben von Preisfragen oder durch Subvention anderer Art. Der Rapport ſchließt mit der Aufforderung der Commiſſion zu recht vielſeitiger Beſprechung und Meinungsäußerung über dieſen erſtatteten Bericht. Die Commiſſion zweifelt nicht, daß der Rapport auch ſeine Gegner finden wird. Indeſſen werde ſie entgegenſtehende Anſichten, ſo ſie auf Sachkenntniß geſtützt und ohne blinden Eifer und Vorurtheil ſich werden vernehmen laſſen, gern aufnehmen, da eben aus der Meinungsverſchieden-

 Digitized by Google

heit und dem Streite die Wahrheit hervorgehen müſſe, und da das Ziel des Rapports und der Maatschappy kein anderes ſei, als die Wahrheit, das Heil und das Gute für die Iſraeliten in den Niederlanden an den Tag zu fördern. —

So weit der weſentliche Inhalt des Rapports, ohne jede ſubjective Zuthat.

Nun noch ein Wort über die Erlebniſſe des Rapports. Man hat ihn nicht überall in den Niederlanden mit einem freundlichen ברוך הבא begrüßt. In den Verſammlungen mancher Zweigabtheilung der Maatschappy haben ſich Stimmen vernehmen laſſen gegen jede Diſcuſſion des Rapports. Es fehlte nicht an Verdächtigungen der Maatschappy, als ſei dieſelbe entſchieden feindſelig der hebräiſchen Sprache und dem Judenthume im Allgemeinen geſinnt. Auch die Kanzel wurde zu derartigen Auslaſſungen benutzt (wie ich aus guter Quelle vernommen). Der Kampf der Meinungen dauert noch fort, wobei nur zu bemerken, daß die Eiferer gegen den Rapport nicht etwa Motive gegen denſelben vorbringen. Gott bewahre! darauf ſich einzulaſſen lieben oder wiſſen die Herren nicht. „Non possumus“ (zu jüdiſch-deutſch: „wir haben kein חדש“), die liebe, alte Gewohnheit und der greiſe Schlendrian iſt ja ſo bequem,“ das iſt aus allen den Jeremiaden herauszuhören, die gegen den Rapport angeſtimmt werden. Keine verſtändige Kritik, keine Begründung beſtimmt ausgeſprochener, abweichender Meinungen. Nur vereinzelt läßt einmal auch eine ſolche Stimme ſich vernehmen; aber leider nur vereinzelt! — Die Zukunft muß es lehren, wie dieſe hochbedeutſame Frage des Religionsunterrichts und ſeiner Reorganiſation ihre Erledigung hier finden ſoll. Die Maatschappy hat freilich die im Rapport bezeichneten Wege zur Verbeſſerung in der Generalverſammlung, Ende v. J. zu Amſterdam gehalten, als die geeignetſten anerkannt, die zu dem vorgeſteckten Ziele führen könnten. Indeſſen iſt hiermit nur die Theorie vorhanden. Wie die Praxis ſich geſtalten wird? —

Adhuc sub judice lis est!

Gutachtliche Bemerkungen

des Herausgebers dieſer Zeitung.

Wir können es dem geſchätzten Einſender des vorhergehenden Artikels nur Dank wiſſen, daß er uns über den in Holland jetzt obwaltenden Streit, von welchem bereits ſehr verſchiedene Stimmen herübergeklungen, ein klares Bild entwirft. Nicht minder halten wir es für unſere Pflicht, den mehrfachen Aufforderungen, uns gutachtlich zu äußern, in aller Kürze zu genügen. Allerdings iſt es rühmend anzuerkennen, wenn ſich Männer aus allen Ständen erheben, um veralteten Mißbräuchen und Uebelſtänden kräftig entgegenzutreten. Begegnen ſie hierbei mannigfaltigen Angriffen und Verketzerungen, ſo darf dies ſie ebenſowenig verletzen, wie entmuthigen. Es wird dadurch nur der Beweis geführt, wie nothwendig und zeitgemäß ihr Unternehmen iſt. Aber dieſe feindlichen Angriffe der Zeloten und Dunkelmänner dürfen andererſeits die Augen vor den Schwächen des entworfenen Planes nicht verſchließen, und, indem wir, da uns der beſprochene Rapport in ſeinem Wortlaute nicht zugekommen, den vorhergehenden Bericht unſrer Beurtheilung zu Grunde legen, können wir nicht verhehlen, daß wir mit den darin ausgeſprochenen Anſichten nur theilweiſe einverſtanden ſind, und bemerken nur noch im Voraus, daß ſich hier wiederum die geſchichtliche Erſcheinung wiederholt, daß einem Extrem das andere entgegentritt, wodurch (nach der bekannten Anſicht des Maimonides) die rechte und geſunde Mitte mit der Zeit erreicht wird.

Der Rapport hat eine negative und eine poſitive Seite. Die negative iſt auf die Bekämpfung des bisherigen Religionsunterrichts gerichtet, welcher lediglich in einem mechaniſchen, geiſttödtenden Unterrichte im Hebräiſchen beſteht, deſſen Zweck und Erfolg ein verfehlter iſt. Der viel zu frühzeitige Anfang im hebräiſchen Unterrichte, der dem Kinde nur Widerwillen, kein dauerndes Gefallen einflößt, der Mangel an wirklichem Unterricht in der hebräiſchen Grammatik, welcher jede gründliche Kenntniß und jeden bleibenden Erfolg ermangeln läßt, der Unterricht im Raſchicommentar, über deſſen Verwendung zum Lehrobjekt im kindlichen Alter der große Verfaſſer ſelbſt ſicher ſich entſetzt hätte, ſind Uebelſtände, deren Beſeitigung der Maatschappy zur Ehre und zu hohem Verdienſte gereichen würde. Und wenn ſie dann mit gleicher Energie den Mangel an jedem Unterrichte in der eigentlichen Religions- und Sittenlehre, in der iſraelitiſchen Geſchichte und in der Bibelkunde bekämpft, ſo ſteht ſie in ihrem vollen Rechte und handelt mit völliger Einſicht. Ungenügend dagegen erſcheint uns die poſitive Seite ihres Rapports. Wenn ſie den hebräiſchen Unterricht auf das Leſen und Gebetüberſetzen beſchränkt wiſſen und auch dies nur aus einem zeitweiligen (?!) Nothwendigkeitsgrunde, weil in der Synagoge Hebräiſch

Digitized by Google

gebetet wird, zulaſſen will, wenn ſie dagegen die Religionslehre, die Geſchichte und Bibelkunde als die allein weſentlichen Lehrobjekte des jüdiſchen Religionsunterrichtes aufſtellt, ſo müſſen wir dies als ein einſeitiges Vorgehen anerkennen, wobei wir uns auf die in Deutſchland mit geringer Ausnahme herrſchenden und bethätigten Anſichten berufen. Die hebräiſche Sprache und das Studium unſrer heiligen Religionsurkunde in der Urſprache dürfen aus Iſrael niemals ſchwinden, ſie ſind integrirende Theile unſres religiöſen Lebens, und wir können die religiöſe Ausbildung eines jüdiſchen Mannes nur als mangelhaft anſehen, wenn er den ganzen katechetiſchen Religionsunterricht an den Fingern auſſagen kann, die heilige Schrift aber ein ihm gänzlich verſchloſſenes Buch iſt. Die iſraelitiſche Religionslehre und die iſraelitiſche Geſchichte ſind ohne Kenntniß der Bibel im Urtext nur Pflanzen, deren Wurzeln nicht in fruchtbarer, bewäſſerter Dammerde ſich befinden, und die daher bei allem Lichte und aller Luft der beſten Nahrung entbehren. Die Religion beruht wie auf dem Verſtande, ſo auch weſentlich in den gemüthlichen Tiefen der Seele; was ſich zum klaren Bewußtſein hinaufrankt, entſpringt dennoch zumeiſt aus dieſen Tiefen, die dem Auge nicht offen liegen. Das religiöſe Bewußtſein des Juden zieht daher einen großen Theil ſeiner Kraft und ſeines weſentlichen Beſtandes aus der feinem Geiſte in der Jugend eingepflanzten Kenntniß der hebräiſchen Sprache oder vielmehr des hebräiſchen Bibeltextes, und ein Wort aus dieſem übt einen ſtärkeren, überwindenderen Eindruck auf ihn, als viele Sprüche in der Ueberſetzung.

So ſehr wir daher dem katechetiſchen Religionsunterrichte, beſonders dem umfänglichen und eindringlichen Confirmandenunterrichte, der bibliſchen und iſraelitiſchen Geſchichte und der Bibelkunde, ſowie der Liturgik und der Landeskunde von Paläſtina als dem Hauptmoment des jüdiſchen Religionsunterrichtes den gebührenden Platz eingeräumt haben wollen, ſo muß doch dem grammatikaliſchen Unterrichte der hebräiſchen Sprache und dem Unterrichte im Urtexte der heiligen Schrift ein genügendes, umfaſſendes Recht geſchehen. Wird doch durch die grammatikaliſche Erlernung des Hebräiſchen auch eine nicht zu unterſchätzende bildende Wirkung auf die Kinder der Volksmaſſe, welche ſonſt ohne irgend einen Sprachunterricht bleiben, geübt. Allerdings muß man, je größer hierdurch der zu überwältigende Lehrſtoff wird, um ſo mehr auf eine methodiſche Entwickelung des geſammten Unterrichtes denken und eine ſtufenmäßige Steigerung herſtellen. Es wird ſich hier empfehlen, im zarteren Alter zunächſt mit der bibliſchen Geſchichte und dem Hebräiſch-Leſen zu beginnen, einerſeits dann mit dem katechetiſchen Religionsunterricht, der jedoch mit dem Leſen paſſender Bibelſtücke in der Ueberſetzung verbunden ſein muß, andererſeits mit den Anfangsgründen der Grammatik und dem Erlernen am häufigſten vorkommender Vokabeln fortzufahren, und hierauf die ausführliche iſraelitiſche Geſchichte, die ſyſtematiſche Religionslehre ſowie das Bibel- und Gebetüberſetzen folgen zu laſſen.

Dies iſt unſere Anſicht über die vorliegende Frage, und halten wir uns überzeugt, daß in dieſer organiſchen Verbindung ſowohl theoretiſch als nach den factiſchen Verhältniſſen die Löſung derſelben enthalten iſt.

Aus Schweden.

Gothenburg, im Januar.

Wie verhält ſich das Judenthum zur bildenden Kunſt?

Im erſten Theile des „Drei Jahre in Amerika von J. J. Benjamin II. Hannover 1862," theilt der Verfaſſer uns ſeinen Proteſt gegen das Touro-Monument, die Anfrage des Touro-Monument-Vereins an vier bedeutende Rabbiner und deren Antworten mit. Es kann uns im Ganzen gleichgültig ſein, ob einer unſerer Glaubensgenoſſen im Amerika auf dieſe Weiſe (durch Errichtung eines Standbildes) geehrt wird oder nicht; aber die Antworten der Rabbiner haben für uns um ſo viel mehr Bedeutung, und wundert es mich, daß bis jetzt von keiner Seite ſich Stimmen gegen die darin vorkommenden Aeußerungen erhoben haben.

Für mich, ich geſtehe es, iſt es eine Lebensfrage, denn ich bin bildender Künſtler und wähnte Gott gefällig in meinem Berufe und wo möglich zur Ehre und nicht zur Schande und zum Verderben meiner Mitbrüder wirken zu können. Ich erlaube mir daher Einiges hier anzuführen, wodurch ich den Stand des jüdiſchen Künſtlers als berechtigt anſehe, in der Hoffnung, tüchtigere und angeſehenere Männer möchten ſich aufgefordert fühlen, in einer ſo wichtigen Sache keine ſtummen Zuſchauer zu verbleiben.

Herr Benjamin ſagt in ſeinem Proteſte, es ſei eine offenbare Verletzung der zehn Gebote, ein Standbild zu errichten, und citirt die Worte: „Du ſollſt Dir kein

Digitized by Google

Standbild machen.“ Weshalb verſchweigt aber der Verfaſſer den Anfang und den Schluß des Gebotes, welches lautet: „Du ſollſt keine fremde Götter haben vor mir; Du ſollſt Dir kein Götzenbild machen, noch irgend ein Abbild deß, was im Himmel droben und was auf Erden drunten, und was im Waſſer und unter der Erde. Du ſollſt Dich nicht vor ihnen niederwerfen und ihnen dienen; denn Ich u. ſ. w.“ —

Aus dem ganzen Gebote geht deutlich hervor, daß die Bilder deshalb verboten ſind, weil, und nur inſofern, ſie angebetet werden; es iſt ein Verbot gegen den Götzendienſt, welches durchaus ſtreng gehalten werden mußte und zu allen Zeiten gehalten werden muß, da die iſraelitiſche Religion gerade die Lehre des Einzigen unſichtbaren Gottes aufſtellt und entſchieden den Götzendienſt verbietet und verdammt. — Wenn nicht überall dieſe Begründung des Verbotes durch den Götzendienſt in der heiligen Schrift deutlich ausgeſprochen iſt, ſo iſt ſie doch von ſelbſt mit verſtanden, da ſie an dieſer Hauptſtelle angeführt iſt. So beſtand z. B. die Sünde mit dem goldenen Kalbe nicht darin, daß die Iſraeliten ein goldenes Kalb machten, ſondern darin, daß ſie ausriefen; „das ſind deine Götter, Iſrael, die dich herausgeführet aus dem Lande Mizraim;“ und ſie opferten Ganzopfer und Freudenopfer ꝛc.

Wäre das Bilden des Kalbes an und für ſich ſündhaft geweſen, wie hätte Salomon im Tempel die zwölf Rinder, welche das Meer trugen, aufſtellen können? Ebenſo waren ja daſelbſt Löwen, Rinder und Cherubim als Verzierungen aus Kupfer gearbeitet. —

Herr Benjamin ſagt nun ferner: „Nie haben unſere „Erzväter eine ſolche Huldigung empfangen; wurden unſere Propheten, Könige oder die Barden Iſraels durch „ſolch ein Zeichen geehrt, wie das iſt, welches man dem „Andenken Juda Touro's errichten will? Man ſage nicht „die Zeiten haben ſich geändert, man wende nicht ein: „daß die Menſchen, die in den Tagen Moſis, Joſuas, „Davids, Salomos, Jeſaias, der Chasmonäer lebten, weniger patriotiſch dankbar waren als wir! nein, nein, ihr „Patriotismus war die wahre dankbare Vaterlandsliebe. „Sie vergoſſen ihr Blut zur Vertheidigung ihrer Volksthümlichkeit und würden nimmer zugegeben haben, daß „ein Monument, welches das menſchliche Antlitz, das Ebenbild Gottes*) trägt, errichtet werde.“ —

*) Iſt denn der Menſch Ebenbild Gottes durch ſein Geſicht? Die Redact.

Gewiß haben die Zeiten ſich nicht in der hier angegebenen Richtung verändert, aber wohl haben ſie ſich bedeutend in ſo fern geändert, daß überall, wo die Juden unter civiliſirten Völkern leben, der Götzendienſt abgeſchafft iſt, Menſchen nicht mehr göttlich verehrt werden, wie Alexander und mehrere römiſche Kaiſer, und ein Götzendienſt von den Juden ſelbſt durchaus nicht zu befürchten iſt. Es iſt aber ſehr begreiflich, daß in den Zeiten, wo Helden und ſonſt berühmte Männer vergöttert wurden und man mit ihren Statuen Götzendienſt trieb, unſere Vorältern nicht auf dieſe Weiſe gefeiert werden durften. Daß es aber nicht deshalb unterblieben, weil das menſchliche Antlitz als Ebenbild Gottes darzuſtellen als Sünde angeſehen ward, erſieht man ja daraus, daß die Cherubim auf der Bundeslade menſchliche Geſichter hatten. Daß dieſes nur im Allerheiligſten ſollte geſtattet geweſen ſein, iſt durchaus nicht anzunehmen, denn, iſt es eine Sünde das menſchliche Geſicht darzuſtellen, iſt das eine Uebertretung eines der zehn Gebote, wie könnte es dann im Allerheiligſten erlaubt geweſen ſein? dann könnte man ebenſo gut ſagen, es ſei dort erlaubt geweſen zu ſtehlen und zu morden!

Die vier befragten Rabbiner Dr. Adler in London, Hirſch in Frankfurt a/M., Rappoport in Prag und Dr. Frankel in Breslau ſprechen ſich nun Alle ziemlich übereinſtimmend gegen die Errichtung einer Statue überhaupt aus. Ich führe hier einiges aus den gedruckten Antworten an. Aus Dr. Adler's Gutachten, unter den Nebenfragen, welche für mich Hauptfragen ſind. 1) „Es „iſt Iſraeliten nicht verboten zu ſubſcribiren oder thätigen Antheil zu nehmen bei der Errichtung einer Statue „zu Ehren eines ausgezeichneten, verſtorbenen oder lebenden Nicht-Iſraeliten; vorausgeſetzt, daß dieſelbe von „einem Nicht-Iſraeliten gegoſſen oder gemeißelt wird, und „daß es bekannt iſt, daß die dadurch geehrte Perſon nicht „als ein Heiliger verehrt oder angebetet werden ſoll.“ Daſſelbe ſagt in kürzerer Weiſe Dr. Frankel. —

Mir iſt es unbegreiflich, daß ich eine Sache, welche als Sünde oder Unrecht betrachtet wird, nicht direct thun darf aber indirect. Ich darf keine Statue meißeln oder gießen, aber ich darf dieſelbe machen laſſen, indem ich als Subſcribent ſo viel von meinem Vermögen, wie es mir beliebt, daran wenden kann.

2) „Es iſt einem Iſraeliten nicht erlaubt, ſich der „Bildhauerkunſt oder einem Gewerbe, bei welchem das „Anfertigen von geformten, gegoſſenen oder eingravirten „Bildern die Hauptbeſchäftigung bildet, zu widmen (nach

Digitized by Google

„Dr. Frankel iſt die Gravirkunſt geſtattet), nämlich in
„ſoweit ſich dieſelbe auf menſchliche Figuren, auf Dar-
„ſtellung der Sonne und des Mondes bezieht.“ —

Im 2. Buch Moſes, 31. Kapitel heißt es: „Und der
„Ewige redete zu Moſche alſo: Siehe, ich habe mit Na-
„men berufen: Bezalel, Sohn Uri, Sohnes Chur vom
„Stamme Jehuda und habe ihn erfüllt mit dem Geiſte
„Gottes, an Kunſt, Erfindung, Einſicht und an aller
„Fertigkeit, Sinnreiches zu erfinden, zu arbeiten in Gold
„und Silber und Kupfer ꝛc.,“ — und im 1. Buch der
Könige 7. Kap. 13. V.: „Und der König Schelomoh
„ſandte und ließ holen den Chiram aus Zor; Sohn
„einer Wittwe aus dem Stamme Naftali war er und ſein
„Vater war ein Zori, ein Kupferſchmied, und er war
„voll von Kunſt, Erfindung und Einſicht, zu arbeiten
„alle Kunſtwerke von Erz.“ —

So werden die Künſtler als mit göttlichem Geiſte erfüllt in der heil. Schrift dargeſtellt. Freilich waren ihre Kunſtleiſtungen größtentheils architektoniſcher Art und Geräthſchaften, doch waren auch Blumen und Thiere, wie Löwen und Rinder, welche ſchon eine höhere Begabung beanſpruchen, ihr Werk. 1. Buch der Könige 7. Kap. 29. V.: „Und an den Leiſten waren Löwen, Rinder und
„Cherubim und auf den Eckleiſten ebenſo oberhalb, auch
„unterhalb Rinder und Löwen waren angelöthet, platirte
„Arbeit.“ Dieſes wäre aber ebenſowohl Uebertretung des zweiten Gebotes, wie die menſchliche Geſtalt darzuſtellen, denn es heißt daſelbſt ja gleichfalls: „Du ſollſt Dir nicht machen irgend ein Abbild deß, was im Himmel oben und was auf Erden drunten, und was im Waſſer und unter der Erde.“ In Aegypten wurden Thiere ſowohl wie Blumen angebetet, beſonders der Stier und die Kuh, aber auch viele andere, als zum Beiſpiel die Schlange, und dennoch ließ ja Moſes ſelbſt eine eherne Schlange in der Wüſte anfertigen, durch deren Anblick die von Schlangen gebiſſenen Iſraeliten geheilt wurden. Die Aegypter trugen ein Amulet am Halſe, welches auf der einen Seite den heilig gehaltenen Käfer darſtellt, und auf der flachen Seite das Bild einer Gottheit eingeſchnitten hat; es ſind die ſogenannten Scarabäi, von denen noch viele aufbewahrt ſind. Unter den Blumen waren es beſonders der Lotos, die Palme, die Meerzwiebel und die Perſea. —

Bei Jecheskel 41. Kap. 18. V. heißt es nun: „Es
„waren auch Cherubim und Palmen angebracht, eine
„Palme zwiſchen zwei Cherubim; und zwei Geſichter hatte
„ein Cherub; ein Menſchengeſicht nach der Palme auf
„dieſer und ein Löwengeſicht nach der Palme auf jener
„Seite, angebracht am ganzen Hauſe rings herum. Von
„der Erde bis oberhalb der Thüre waren Cherubim und
„Palmen angebracht wie an der Wand des Heiligen.“
— Alſo konnten jedenfalls die jüdiſchen Bildhauer auch das menſchliche Geſicht nachbilden, und mußten ſchon, bevor ſie zu einem Prachtbau wie der Tempel, der das Staunen ſelbſt eines Titus erregte, verwendet wurden, ſich im Kunſtfache ausgezeichnet haben, mußten alſo ſchon dergleichen Arbeiten vorher, wenn auch nur zur Uebung oder um zu lernen gemacht haben. Ganz beſonders aber iſt es auffallend, daß die befragten Rabbiner wegen der eingravirten Arbeit uneinig ſind, die Malerei aber als nicht verboten geſtatten wollen. — Demnach hätte der Touro-Monument-Verein, ohne gegen die iſraelitiſche Religion zu verſtoßen, ein Gebäude aufführen und ein in Lebensgröße gemaltes Bild darin aufhängen oder es als Fresco an irgend eine äußere Mauer malen laſſen können. Worin aber beſteht in dieſer Hinſicht der Unterſchied zwiſchen der Sculptur und der Malerei? Während die Sculptur nur die Form wiedergiebt, giebt die Malerei die Form mit der Farbe, mit Beleuchtung und Perſpective, ſo daß die Wirklichkeit auf letztere Weiſe ſcheinbar viel lebendiger wiedergegeben iſt. Wäre es zu Moſes Zeiten Gebrauch geweſen gemalte Bilder anzubeten, ſo können wir ganz ſicher annehmen, daß dieſelben ebenſo ausdrücklich verboten geweſen wären, wie es der Fall mit gehauenen Götzenbildern wurde, und möglicherweiſe wäre alsdann der Bildhauerei gar keine Erwähnung geſchehen. Will man conſequent ſein, ſo muß man durchaus auch die Malerei verbieten; denn ſie ſtellt das menſchliche Geſicht, ſowie in der Landſchaft auch Sonne und Mond dar.

Gemalte Heiligenbilder haben nur zu oft zu götzendieneriſchen Zwecken gedient; wenn man aber weiß, daß ſelbſt das nur durch Linien dargeſtellte Kreuz ein Gegenſtand der Anbetung ſein kann, ſo dürfte man demzufolge ſelbſt nicht die einfachſten Geräthſchaften und auf keinerlei Weiſe darſtellen. Daß aber die orthodoxen Herren hierin nicht conſequent ſind, erſieht man daraus, daß Portraits mancher alten frommen Rabbiner exiſtiren, und ſelbſt der Bilderſtürmer Benjamin hat ſein Portrait ſeinem Werke vordrucken laſſen, welches er doch nur in der feſten Ueberzeugung hat thun können, daß demſelben keine göttliche Verehrung je könnte zu Theil werden.

Rabbiner S. R. Hirſch ſagt: „Es iſt aber ferner ein religiöſes Geſetz Iſraels, die Gebräuche Iſraels ge-

Digitized by Google

wiſſenhaft zu beobachten.“ Auf dieſe Weiſe könnte aber ein jeder Mißbrauch, falls er eine längere Zeit geübt worden, als Brauch angeſehen und zum Geſetz erhoben werden. — In den älteſten Zeiten war es Gebrauch, die Leichen in Höhlen zu beſtatten, und Joſephs Gebeine wurden nach 400 Jahren von den Iſraeliten aus Aegypten mit fortgeführt. Später verbreitete ſich der Glaube in Iſrael, daß die Seele des Verſtorbenen keine Ruhe finden könne, ſo lange der todte Körper über der Erde weile, und veranlaßte die Unſitte der Juden, ſo ſchnell als möglich zu begraben. (Je früher, je größer die Mizwo.) Jahrhunderte hatte dieſer Gebrauch exiſtirt, bis es erſt in unſerer Zeit den eifrigen Beſtrebungen eines Moſes Mendelsſohn und anderer würdiger, frommer und angeſehener Männer gelang, obgleich erſt nach heißem Kampfe, dieſen Gebrauch abzuſchaffen.

Es können aber auch Gebräuche, wenn auch tauſend Jahre lang zweckmäßig, durch veränderte Umſtände alle Bedeutung verlieren; ſo war es früher, als die Iſraeliten Grundbeſitz hatten, Pflicht, die verwittwete Bruderfrau zu heirathen, jetzt iſt dies durch das Gebot der Chalize aufgehoben und ſogar ſtreng verboten, die Schwägerin zu heirathen. Es wäre leicht, mehrere Beiſpiele anzuführen, es würde aber zu weit vom Gegenſtande abführen.

Die moſaiſche Religion iſt rein geiſtiger Natur und konnte daher nicht wie die griechiſche Mythologie und die katholiſche Religion eine hohe Kunſtperiode hervorrufen; dieſes ſpricht für das Erhabene und Ueberſinnliche unſerer Religion. Dieſelbe kann aber nicht dadurch verlieren, daß unter ihren Bekennern Männer leben, welche den Sinn für die Schönheit der göttlichen Schöpfung in hohem Grade beſitzen und die Gabe haben, die Werke Gottes durch künſtleriſche Auffaſſung plaſtiſch wiedergeben zu können. Der Jude muß doch auch als Menſch fühlen und ſchaffen können, und nicht den Wahn beſtärken, als ſeien ſie ein verworfenes nicht der Bildung fähiges Volk. Wie viel mehr aber können noch jüdiſche Künſtler für das Judenthum wirken, wenn ſie durch Darſtellungen aus der jüdiſchen Geſchichte und den religiöſen Gebräuchen der Juden die poetiſche Seite derſelben hervorheben, den Sinn auf dieſe Weiſe unter den Juden für unſere religiöſen Ceremonien zu erhalten und ihnen bei anders Glaubenden Achtung zu verſchaffen ſuchen. So hat vor einigen Jahren ein frommer Jude in Kopenhagen, Simon Eibeſchütz, ein Legat vermacht, wozu jüdiſche Künſtler durch bildliche Darſtellung eines jüdiſchen Motivs concurriren können.

Ich will gerne zugeben, daß es in den meiſten Fällen nützlicher und wohlthätiger iſt, das Andenken eines verſtorbenen Iſraeliten durch milde Stiftungen zu feiern; doch kann dies weniger der Fall ſein, wenn der Verſtorbene ſelbſt durch bedeutende milde Stiftungen ſich ſchon ein bleibendes Denkmal errichtet hat. Der Rabbiner Hirſch ſpricht die Ueberzeugung aus, „daß das Andenken des „Verſtorbenenen auf eine mehr jüdiſche, das heißt wahrere „und würdigere Weiſe geehrt würde, als durch das prachtvollſte Monument aus Bronze oder Marmor, wenn dem „Namen des Verſtorbenen zu Ehren die Zinſen des Ca„pitals, welches die Errichtung eines Monuments erhei„ſchen würde, zu einer jährlichen Bewilligung zum phy„ſiſchen, geiſtigen oder ſittlichen Wohle auch nur eines „einzigen Menſchen beſtimmt würde.“ Weshalb kann denn aber nicht eben der jüdiſche Bildhauer dieſer Einzige ſein? Er bedarf der Geldmittel zu ſeinem phyſiſchen Wohle, der Aufmunterung und Anregung für ſein geiſtiges Schaffen, er bedarf der Arbeit zu ſeinem ſittlichen Wohle. — Die Wohlthat, welche Arbeit giebt und den Fleiß belohnt, halte ich aber für beſſer als das bloße Almoſengeben.

Daß die Juden ihren Kunſtſinn in dem Grade unterdrücken müſſen, wie Dr. Frankel und Dr. Hirſch darthun, daß ſie, falls ſie Statuen als Verzierungen im Hauſe haben wollen, dieſelben an Naſe oder Augen verſtümmeln müſſen, iſt zu barbariſch, um irgend eine Entgegnung zu veranlaſſen. — Möge doch der ſehr geehrte Herausgeber dieſes Blattes oder ſonſt eine Autorität unter den Rabbinern ein gewichtiges Wort reden, damit der Buchſtabenglaube nicht wieder unſere Brüder in Feſſeln lege und vielleicht manchen frommen Iſraeliten abhalte, ſeine begabten Söhne Künſtler werden zu laſſen. —

G. S.

Bemerkung der Redaction. Wir haben den geſchätzten Künſtler ſich über den fraglichen Gegenſtand ausſprechen laſſen, und werden in der folg. Nr. d. Ztg. unſere gutachtliche Meinung abgeben. Die Redaction.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Weimar, 29. Januar. Bald wird bei uns auch der letzte Reſt des mit der rechtlichen Gleichſtellung der Juden ſich nicht vereinbarenden Eides more judaico ſchwinden. Dieſer ſelbſt mit ſeinen unwürdigen For-

Digitized by Google

malitäten ward ſchon durch die Geſetzgebung von 1850 beſeitigt; aber noch blieb die Vorſchrift, daß jeder jüdiſche Eid von einem Rabbiner abgenommen werden müſſe. Auf eine neue Anregung der Sache durch die jüdiſchen Gemeinden und das für den Wegfall jener Vorſchrift ſich erklärende Gutachten des Landrabbiners ſelbſt iſt nun von unſerer Regierung auch dieſes beſchloſſen worden, und wird dem nächſten Landtage eine desfallſige Geſetzesvorlage gemacht werden.

Zweibrücken, 22. Januar. Nachdem der Synagogenausſchuß dahier in gleicher Weiſe wie andere iſr. Gemeinden beſchloſſen hatte, fernerhin nicht mehr zu geſtatten, daß die hieſige Synagoge zu Eidesableiſtungen more judaico in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten geöffnet und benützt werden ſolle, wurde die curatelamtliche Beſtätigung dieſes Beſchluſſes nachgeſucht. Allein dieſelbe wurde dem Vernehmen nach von der k. Regierung verweigert, weil die vorliegende Frage keinen Gegenſtand adminiſtrativer Erwägungen bilde. (Pf. Z.)

Zweibrücken, 28. Januar. Welcher Unfug mit dem Eide more judaico getrieben und wie ſehr er zu wahrer Religionsſchänderei benutzt wird, lehrt folgender Artikel des „Pfälz. Kur.“: „Eid more judaico; neues Moyen. Dem juriſtiſchen Raffinement iſt es gelungen, die Curioſitätenſammlung des Eides „more judaico“ mit einer neuen intereſſanten Entdeckung zu bereichern. Hat das Todtenhemd, in welchem geſchworen wurde, dem Schwörenden ſelbſt angehört? Einem franzöſiſchen Iſraeliten wird an hieſigem Handelsgerichte von chriſtlichen Beklagten der Sachentſcheidungseid zugeſchoben „more judaico“. Der Vertreter des Iſraeliten beſtreitet die Zuläſſigkeit des „Judeneides“ unter Hinweiſung namentlich auf das Vaterland des Klägers, wo die Jurisprudenz den traurigen Ueberreſt des Mittelalters längſt in ihre Rumpelkammer geworfen habe. Doch der Eid wird zugeſchobener Maßen auferlegt und in hieſiger Synagoge, wie das gerichtliche Protocoll beurkundet, „nach dem ſtrengſten jüdiſchen Ritus, in Tallis und Teffilin, namentlich im Todtenhemde“, wirklich ausgeſchworen. Heute nun, als Kläger Urtheil nehmen wollte, beantragten die Beklagten, die Wirkungsloſigkeit des geleiſteten Eides auszuſprechen, da das Todtenhemd geliehen, nicht Eigenthum des Klägers geweſen und nur der in ſeinem eigenen Todtenhemde geleiſtete Eid verbindlich für den Juden ſei. Trotz der glänzenden oratoriſchen Entwickelung dieſes „Moyen“ wurde dem Kläger Urtheil ertheilt. Indeſſen rathen wir den iſr. Glaubensgenoſſen, ſich mit eigenem Todtenhemde vorzuſehen, da der Judeneid inskünftige wohl mit dieſen Requiſiten bereichert zugeſchoben werden wird und jedem das Unglück begegnen kann, „more judaico“ ſchwören zu müſſen.“ — Da empört ſich doch jedes jüdiſche Gemüth ſolchen Behauptungen gegenüber, daß einem Juden nur der „im eigenen Todtenhemd geſchworene Eid“ verbindlich ſei, und ſolch ein Grund wird von einem Gerichtshofe anerkannt!!

Aus Süddeutſchland, im Januar. Für 1862 wird die Bevölkerung des Deutſchen Bundesgebietes auf ungefähr 45,400,000 Menſchen berechnet, darunter 23,690,000 Katholiken, 20,348,000 Proteſtanten, 28,000 andre Chriſten und 476,000 Juden. Mit Geſammtöſterreich und Preußen zählt man 36,569,000 Katholiken, 26,732,000 Proteſtanten, 6,550,000 andre Chriſten (dabei die Griechen), 1,484,000 Juden; ohne Oeſterreich und Preußen: 5,982,000 Katholiken, 11,648,000 Proteſtanten, 21,000 andre Chriſten und 192,000 Juden.

Gießen, im Januar. (Privatmitth.) Als Zeichen des guten Einverſtändniſſes zwiſchen chriſtlichen und jüdiſchen Glaubensgenoſſen, verdient erwähnt zu werden, daß bei dem unterm 1. Januar d. J. gegründeten „Handelsverein“, in welchem die größten Celebritäten der hieſigen Handelswelt vertreten ſind, einer unſerer iſrael. Glaubensgenoſſen, Herr Heinr. Homberger, als Präſident gewählt worden iſt.

Preußen.

Breslau, 3. Februar. (Privatmitth.) Aus dem ſoeben ausgegebenen „Jahresbericht des jüdiſch-theologiſchen Seminars“ heben wir hervor: „Das Rabbinerſeminar zählt achtundvierzig Hörer und zwar fünfundzwanzig Preußen, vierzehn Oeſterreicher, einen Sachſen, einen Hannoveraner, zwei Darmſtädter, einen Badenſer, einen Lippe-Detmolder, einen Niederländer, einen Dänen, einen Schweden. Von dieſen Hörern haben fünf die philoſophiſche Doctorwürde erlangt, einundzwanzig beſuchen die Univerſität. Das Lehrerſeminar zählt ſechs Hörer, welche Preußen ſind.“ Man

Digitized by Google

ſieht hieraus, welche Wichtigkeit das Seminar bereits für den Rabbiner-, wie geringe noch für den Lehrerſtand erlangt hat. Als Abhandlung iſt dem Berichte angefügt: „Verhältniß Albert des Großen zu Moſes Maimonides von Dr. M. Joel“, worauf wir zurückkommen werden.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Wien, 29. December. (Privatmitth.) Der Schluß der Reichsrathsſitzung fand in einer allgemein befriedigenden Weiſe ſtatt. Die Einigkeit zwiſchen den drei Geſetzgebungsfaktoren, ein für einen jungen conſtitutionellen Staat ſo überaus koſtbares Gut, hat ſich durch Wort und That bewährt. Wenn daher ſehr viele und große Momente der Umgeſtaltung noch unerledigt geblieben, tröſtet man ſich doch mit der Zukunft, welche eine weitere Entwickelung in Ausſicht ſtellt. Beklagenswerth bleibt von unſerer Seite, daß der mit ſo vielem Kraftaufwande ausgearbeitete Entwurf eines Religionsedictes gar nicht zur Berathung gekommen, und die Verhältniſſe der Iſraeliten deshalb noch ganz unbeſtimmt geblieben ſind, das Concordat aber noch unangetaſtet beſteht. Nun, wir wünſchten, daß hier einmal die Praxis den Geſetzesbuchſtaben überhole, während in anderen Staaten ſie ſo weit hinter dem letzteren zurückbleibt. — Nicht unbemerkt wollen wir laſſen, daß bei der Vorſtellung der Abgeordneten bei Sr. Maj. dem Kaiſer dieſer ſich ſehr huldvoll auch mit dem Dr. Kuranda unterhielt und ihn für ſeine unermüdliche doppelte Thätigkeit als Abgeordneter und Redakteur (der „Oſtdeutſchen Poſt“) belobte. Die Art, wie Sr. Majeſtät nach den Berichten der öffentlichen Blätter den Urheber des Concordats, den früheren Miniſter Grafen Leo Thun, unter den Herren faſt ganz unbeachtet ließ, giebt ein Zeugniß für die Anſichten unſeres Kaiſers. — Es hat ſchmerzlich berührt, daß man genöthigt war, den bisherigen Lehrer der iſr. Kinderbewahranſtalt wegen thätlicher Mißhandlung der Kinder ſeines Amtes zu entſetzen. — Zur Bezeichnung der Verhältniſſe mag es dienen, auch Folgendes zu bemerken. Der aus Berlin hierher verpflanzte, bekanntlich vor einiger Zeit wegen Majeſtätsbeleidigung verurtheilte Kreuzzeitungsſchleppträger Dr. Hermann Knipp, ehemaliger Redacteur des „Preußiſchen Volksblattes“ in Berlin und jetziger des „Vaterlandes“ allhier, hatte natürlich das Geſchäft, in Judenhaß zu machen, mit hierher gebracht. Da er aber hier zu Lande auch nicht den geringſten Succeß damit erzielt, verlegt er den Schauplatz ſeiner Thaten nach Norddeutſchland. Er macht den hieſigen Juden bange mit Judenverfolgungen, die unfehlbar in Berlin und Hamburg ausbrechen würden, nachdem er ſo lange Zeit daſſelbe in Berlin mit Aufſtänden in Oeſterreich verſuchte. Nun, bange machen gilt nicht. Man lacht über dergleichen. Indeſſen erſieht man daraus, weſſen dieſe Menſchen fähig ſind, was ſie erſehnen und was ſie thun würden, wenn ſie könnten. — Zum Schluſſe füge ich noch hinzu, daß das oben erwähnte Journal „Vaterland“ völlig en déroute iſt, und daß es einer Verſammlung ſeiner feudalen Patrone in Prag bedurfte, um ihm neue Geldunterſtützungen zu verſchaffen. Ein ſolcher Feind iſt wahrlich nicht gefährlich, und es iſt nur ſchade, daß die ausländiſchen Blätter ſeiner öfter erwähnen, denn eine völlige Nichtberückſichtigung wäre das ſicherſte Hülfsmittel gegen ihn.

Wien, 28. Januar. In Wisniez (Galizien) fand am 25. d. M. aus Anlaß von Zwiſtigkeiten zwiſchen zwei jüdiſchen Familien, für welche die Bevölkerung Partei nahm, ein Judenkrawall ſtatt. Zur Bewältigung der Zuſammenrottungen und offenen Widerſetzlichkeit wurde, da die im Orte ſtationirten zwei Gendarmen nicht ausreichten, vom Bezirksvorſteher ein Zug Cavallerie aus Bochnia requirirt. Drei der am meiſten Gravirten ſind verhaftet, die Ruhe iſt wieder hergeſtellt. Ein Jude wurde von einem Gendarmen durch einen Bayonnetſtich im Oberſchenkel verwundet.

Peſth, 28. Januar. (Privatmitth.) Die orthodoxe Gemeinde in Stuhlweißenburg hat ſich bereits in Folge des Erlaſſes der k. Hofkanzlei conſtituirt, und die Gebrüder Schleſinger haben 6000 Fl. Ö. W. zum Bau einer Synagoge geſpendet. Möchten doch die jüdiſchen Gemeinden in Ungarn die trefflichen Worte des Dr. Hirſchler in Peſth in dem am 6. Januar vorgetragenen Generalbericht beherzigen! „Es möge das hier gelehrte Beiſpiel (von Eintracht) in allen Schweſtergemeinden je eher nachgeahmt und eine Eintracht überall erzielt werden, die ſich für die Bekenner des moſaiſchen Glaubens vor allen andern ziemt, und ohne welche ein Fortſchreiten, ein Gedeihen der iſrael. Culturgemeinde nicht denkbar iſt.“ Ad vocem Dr. Hirſchler heben wir noch aus dem Berichte hervor, daß

Digitized by Google

die Zahl der Schüler an den drei Lehranſtalten 1350 beträgt, und daß die Anſtalten dem Steigen der Population durchaus nicht genügen, ſo daß viele Kinder die reformirte Miſſionsſchule beſuchen. Eine traurige Erſcheinung, deren Abhülfe dringender nothwendig iſt, als die von vielen Magyaromanen mit Ungeſtüm geforderte Anſtellung eines ungariſchen Predigers. Wohl iſt die Anſtellung eines zweiten Predigers nothwendig, aber die Ausdehnung und Vergrößerung der Schulen iſt wahrlich noch nöthiger, da man heutzutage in Synagogenbauten und dergl., in עצים ואבנים wie unſere Alten ſagen, genug Geld verwendet, daß für Thora beſſer am Platze wäre. *)

Aus Südungarn, 15. December. (Privatmitth.) Der bekannte Politiker und Nationalökonom Herr Auguſt Trefort hielt in der am 1. d. M. abgehaltenen Sitzung der Akademie einen längeren Vortrag mit Beziehung auf die culturhiſtoriſchen Studien Riehl's über „Die Wiſſenſchaft der Geſellſchaft". Des andern Tages brachten mehrere ungariſche Tagesblätter Berichte über dieſe Abhandlung, in welcher Herr Trefort über die ungariſchen Juden ſehr ſtreng und hart urtheilte. Dieſe Zeitungsberichte aus dem höchſten wiſſenſchaftlichen Areopag des Landes machten in Peſth eine außerordentliche Senſation und es entſtand daraus eine heftige Zeitungspolemik, ſo daß Herr Trefort ſich genöthigt ſah, zur Berichtigung der ihm von den Berichterſtattern in den Mund gelegten Aeußerungen den betreffenden Paſſus ſeiner Rede zu veröffentlichen.

Das Reſumé jener Abhandlung lautet folgendermaßen:

Der Redner unterſcheidet in Ungarn vier verſchiedene ſociale Klaſſen, nämlich Bauern, Herren, Handwerker, Juden. Er findet beim ungariſchen Bauer äußere Würde, geſunden Verſtand, redneriſche Begabung, Pietät für das Familienleben; es ſind in ihm alle Tugenden und Mängel vorhanden, welche Riehl beim deutſchen Bauer findet. Es iſt ein großer Vorzug, den der Bauer vor den Gebildeten voraus hat, daß er ſich um die Phantaſie wenig kümmert; ſein praktiſcher Ideengang und ſein religiöſer Sinn machen ihn einigermaßen conſervativ; er beſitzt jene Liſt, welche nicht immer die Quelle böſer Thaten iſt; ſeine größten Fehler ſind: der vollſtändige Mangel von Gemeingeiſt und Opferwilligkeit. Dieſe Klaſſe wird dem Redner zufolge dereinſt einen großen Einfluß auf unſere ſocialen Verhältniſſe ausüben. In Folge ihres Fleißes und ihrer Arbeitſamkeit bleiben ihre Anſprüche auch bei der Vermehrung ihres Einkommens die alten; da hiezu noch ihre realiſtiſche Auffaſſung hinzukommt, ſo wird ſie wohlhabend und paralyſirt oder unterdrückt die gegenwärtige handeltreibende Klaſſe. Der Redner wünſcht es nicht, daß dieſe Klaſſe, nämlich die Bauern, in der Societät ein Uebergewicht erlange, denn obgleich die realiſtiſche Tendenz bis zu einem gewiſſen Grade wünſchenswerth iſt, ſo iſt ihre Entwicklung dennoch, zum Nachtheil der geiſtigen Suprematie, ſchädlich.

Zwiſchen der Klaſſe der Herren und zwiſchen der Ariſtokratie gab es, dem Redner zufolge, in Ungarn keine Demarkationslinie, es gebe auch keine und werde auch keine geben. Das Wort „Adel" begreife den Fürſten, der ein Einkommen von Millionen beſitzt, den Grafen, der in einem glänzenden Palaſte wohnt, eben ſo in ſich, wie den Kutſcher, der ſeines Herrn Pferde ſtriegelt, und den Béres, der neben dem Pfluge geht. Unſere größeren Städte, reſpective das in denſelben wohnende Bürgerthum, beſitzt nicht das Uebergewicht, daß es Alles durch Nichtadelige verrichten laſſen könnte; dadurch wird das heilſame Verſchmelzen der Klaſſen herbeigeführt. Da ſich unſer Hof nicht innerhalb der Grenzen unſeres Vaterlandes aufhält, ſo konnte ſich bei uns keine Hierarchie der Würdenträger entwickeln. Unſere Magnaten ſind mit den deutſchländiſchen Junkern im allgemeinen Sinne nicht identiſch; der Oeconomiebeamte, der Advocat und die Individuen ähnlicher Stände tragen hier dieſelben Kleider, bedienen ſich derſelben Ausdrücke, wie die größten Herren; die Kinder dieſer Klaſſen können ſich je nach ihrer Fähigkeit und Begabung auf das Niveau der geſammten Societät erheben. Redner ſagt, die ungariſchen Herren ſeien den engliſchen Gentlemen ähnlich und hebt die Nothwendigkeit des Beſtrebens hervor, daß die ganze Klaſſe auf denſelben

---

*) Unſer geſch. Correſpondent darf es uns nicht verübeln, wenn wir den Schluß ſeiner Correſpondenz nicht mit abdrucken, in welchem er die Ausfälle des Herrn M. Heß im B. Chan. auf uns ſcharf und treffend abweiſt. Wir können uns einmal nicht entſchließen, uns mit dieſem „Zizzithſpinner" einzulaſſen, der nichts weiter will, als Rumor machen, und jede Beurtheilung ſeines närriſchen Machwerks mit einem „Offenen Sendſchreiben" u. dgl. Geſchreibſel beantwortet. Wir überlaſſen ihn ungeſtört den Erinnerungen ſeiner Vergangenheit, den Thorheiten ſeiner Gegenwart und den Eitelkeiten ſeiner Zukunft! Die Redaction.

Digitized by Google

Standpunkt erhoben werde, auf welchem der engliſche Gentlemen ſteht. Es iſt ein Verdienſt der Klaſſe der Herren in Ungarn, daß ſie an der Spitze jeder Bewegung ſteht, was für ſie deshalb vortheilhaft iſt, weil die Bewegungen in Ungarn revolutionärer Natur ſind.

Die Klaſſe der **Handwerker** beſteht bei uns nicht aus jenen höheren Bürgern wie in Deutſchland. Unſere Handwerker ſind ſehr brave, geſund denkende Menſchen; doch ſind ſie in ihren Geſchäften nicht genug gebildet, ihre Erzeugniſſe ſind nicht hinreichend gut und nicht genug billig; in dieſen beiden Hinſichten werden ſie vom Auslande immer überflügelt.

Das **Proletariat** bildet bei uns keine ſociale Klaſſe; es zeigt ſich nur hie und da ſporadiſch in unſeren größeren Städten.

(Schluß folgt.)

Frankreich.

Metz, 29. Januar. (Privatmitth.) Der Grand-Rabbin M. **Lambert** verſchied am 17. d. M. in einem Alter von beinah 84 Jahren.

Paris, 1. Februar. Die neuen Wahlen zu den Conſiſtorien nach den jüngſt erlaſſenen Beſtimmungen über das Wahlrecht haben am 15. Januar ſtattgefunden. Von 3128 eingeſchriebenen Wählern gaben ihre Stimmen in Paris 1286, in der Provinz 309 ab, zuſammen alſo etwas mehr als die Hälfte, eine Betheiligung, die alle Anerkennung verdient. In das Centralconſiſtorium wurde in Paris Anspach, Rath am kaiſ. Gerichtshofe, in Metz Louis Halphen, ehemaliges Mitglied der polytechniſchen Schule, in Colmar Leopold Joval, Mitglied des geſetzgebenden Körpers, in Straßburg der Obriſt Cerfter, in Nancy der Profeſſor Franck gewählt. Soweit ſind bis jetzt die Wahlen bekannt, und trafen alſo nur die früheren Mitglieder. Herr J. Cohen, der bekannte Vertheidiger der päpſtlichen Herrſchaft, früher Mitglied des Pariſer Departemental-Conſiſtoriums, hat — keine einzige Stimme wieder erhalten.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Januar. (Privatmitth.) Wenn auch die Geburtstagsfeier eines Privatmannes kein Ereigniß iſt, das in öffentlichen Blättern erwähnt zu werden verdient, ſo dürfte doch nachſtehender kurze Bericht über eine ſolche Feier wegen der ſie begleitenden Umſtände in weiten Kreiſen mit Intereſſe geleſen werden.

Herr W. P. Heyman, Vater des in dieſen Blättern wegen ſeiner außerordentlichen Wohlthätigkeit und namentlich wegen ſeiner Verdienſte um Gründung der hieſigen jüdiſchen Religionsſchule ſchon öfter genannten Commerzienraths J. W. Heyman, hat geſtern ſeinen 69. Geburtstag, alſo den Grenzpunkt zwiſchen זקנה und שיבה, in einer eigenthümlichen, ſehr würdigen Weiſe gefeiert. Er lud nämlich den Geiſtlichen der Gemeinde und ſeine nächſten Angehörigen, von denen einige Repräſentanten der hieſigen Gemeinde ſind, wie auch einige Freunde zu ſich ein und nachdem er vor denſelben in einem mit Bibelverſen und rabbiniſchen Ausſprüchen geſchmückten Vortrage ſeinen Dank für Gottes Schutz und Segen, der ihm bisher zu Theil geworden, ausgeſprochen, eröffnete er denſelben, daß er zum Andenken an dieſen Tag 10,000 Rtl. zu wohlthätigen Zwecken und zwar die Hälfte für Chriſten und die andre Hälfte der hieſigen iſraelitiſchen Gemeinde beſtimmt habe. Außerdem verſprach er künftighin jährlich an ſeinem Geburtstage anderweitige wohlthätige Beſtimmungen treffen zu wollen.

Bei der darauf in Veranlaſſung dieſer Familienfeier ſtattfindenden Tafel ergriff der Geiſtliche das Wort und ſprach in einem längeren ſchönen Toaſte Namens der Gemeinde Worte des Dankes und der Anerkennung für dieſe hochherzige Gabe aus und äußerte die Hoffnung, daß Herr W. P. Heyman bei Ausführung ſeines erwähnten Verſprechens, noch anderweitige wohlthätige Beſtimmungen treffen zu wollen, namentlich an eine in der hieſigen Gemeinde noch entbehrte Anſtalt, eine **jüdiſche Altersverſorgungsanſtalt**, denken werde, zu deren Gründung ihm bereits ein Ungenannter einen Beitrag von 10,000 Rtl. zugeſagt habe. Er ſchloß mit dem Wunſche, daß Hr. H. ſchon nächſtes Jahr an ſeinem 70jährigen Geburtstage ſelbſt den Kranz auf das für eine ſolche Anſtalt zu errichtende Gebäude ſetzen möge.

Wir haben ſomit Ausſicht, daß in unſrer Gemeinde, in der bereits ſo Außerordentliches zu öffentlichen Wohlthätigkeitszwecken geſchehen, auch bald der Grundſtein zu einer jüdiſchen Altersverſorgungsanſtalt gelegt werden wird.

Digitized by Google

Nordamerika.

Philadelphia, im December. Das Abſchiedswort, welches Dr. Einhorn im eben erſchienenen letzten Hefte des „Sinai" an ſeine Leſer richtet, iſt für die nordamerikaniſchen Zuſtände zu charakteriſtiſch, als daß es nicht hier eine Stelle finden ſollte:

„Der „Sinai" beſchließt mit gegenwärtigem Hefte ſeine ſiebenjährige Laufbahn, er ſtirbt am Kampfe gegen die Sclaverei.*) Dieſer Kampf koſtete mich nämlich die Hälfte meiner Subſcribenten. Ein ſolcher Verluſt mußte aber um ſo entſcheidender wirken, als die übriggebliebene Hälfte — den ſeit dem Ausbruche des Krieges verſchloſſenen Süden abgerechnet — zum großen Theile ſchon ſeit Jahren alle Zahlung verweigert und alle Mühen, desfallſige Ausſtände im Betrage von mehr als £ 1000. einzutreiben, bisher vergeblich blieben. Nicht ohne Schmerz trenne ich mich von einer Thätigkeit, die, wie ich glaube, nicht ganz erfolglos geweſen und mich noch überdies mit meinen in- und ausländiſchen Geſinnungsgenoſſen in fortwährender Verbindung erhalten. Doch bin ich vollkommen durch das Bewußtſein getröſtet, daß das Aufhören dieſer Monatsſchrift nicht durch mein Verſchulden geſchieht, indem die Geldopfer, welche die Fortſetzung meinerſeits erheiſchen würde, über meine Kräfte gehen, abgeſehen davon, daß eine immer noch fortdauernde Schwäche in meiner rechten Hand dieſer für längere Zeit möglichſte Ruhe gebietet. Indeß gedenke ich darum noch keineswegs darauf zu verzichten, in Betreff des Entwicklungsganges des amerikaniſchen Gemeindelebens ein Wort mitzuſprechen, ſondern vielmehr zu Flugblättern meine Zuflucht zu nehmen, wenn Erſcheinungen, wie die früher vom „Sinai" bekämpften, wieder auftauchen ſollten."

„Ob es nicht die heiligſte Pflicht der reichſten Reformgemeinde dieſes Landes wäre, ein neues Reformorgan zu gründen und ſo den von ihr ſo wenig unterſtützten „Sinai" zu erſetzen, überlaſſe ich Anderen zur Beurtheilung. Schließlich fühle ich mich noch zum Ausdrucke des innigſten Dankes gegen das kleine Häuflein wackerer Männer gedrungen, die dieſen Blättern während der ganzen Dauer ihres Erſcheinens daſſelbe warme Intereſſe bewahrten. Die wenigen endlich, welche mitten im Jahre ſubſcribirt und für das ganze Jahr gezahlt haben, bitte ich, ihre desfallſige Forderung an mich baldigſt geltend zu machen."

*) Ein Freund aus Baltimore ſchrieb mir neulich: „Das Schickſal des Sinai liegt in ſeinem Motto: Ich ſuche meine Brüder; er wurde nämlich bei dieſem Suchen an die Sclaverei verkauft, wie Joſeph in die Sclaverei.

Anzeigen.

Ein junger unverheiratheter Dr. ph., vielſeitig gebildet, vortrefflicher Redner und gegenwärtig in ſehr geachteter Stellung, wünſcht als Prediger und Religionslehrer in einer iſr. Gemeinde engagirt zu ſein. — Adreſſen: **Dr. A. A.** Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

Ein im beſten Mannesalter ſtehender iſr. Cultusbeamter, welcher auch Religionslehrer, Vorbeter und שו״ב iſt, von den berühmteſten Rabbinen zur Abhaltung religiöſer Vorträge, Vornahme von Trauungen ꝛc. autoriſirt, befähigt den Gottesdienſt unter Mitwirkung eines Chors zu leiten, ſeit 15 Jahren in dieſen Eigenſchaften ſegensreich gewirkt (durch Lebensverſicherung für die Zukunft ſeiner Familie geſorgt), wünſcht ſeine gegenwärtige Stellung mit einer größeren zu verwechſeln. — Reflectirende Gemeinden erſehen das Nähere unter **P. P.** durch d. Exp. d. Bl.

Der jüdiſche geprüfte Religionslehrer, Vorbeter und Schächter zu Tempelburg ſucht ſofort oder zu Oſtern c. eine anderweitige Anſtellung.

Ein unverheiratheter jüdiſcher Lehrer, der auf höhere Schulen Bildung genoſſen und neben den gewöhnlichen Elementarwiſſenſchaften auch im Lateiniſchen, Franzöſiſchen und womöglich auch im Hebräiſchen Unterricht ertheilen kann, findet hier vom 1. April c. ab bei einigen Familien als Privatlehrer eine dauernde Anſtellung. Feſter Gehalt vorläufig 300 Thlr. — Rechtbaldige franco Meldungen unter Einſendung der betreffenden Zeugniſſe ſieht entgegen **Mayer Wollmann,**
Schulvorſteher.

Borek, Provinz Poſen, den 8. Februar 1863.

Die hieſige Elementarlehrerſtelle, mit welcher ein Gehalt von 200—225 Thlr., je nach Befähigung, verbunden iſt, iſt vacant, und ſoll ſo bald wie möglich wieder beſetzt werden.

Qualificirte Bewerber wollen ſich baldigſt an den Unterzeichneten wenden.

Sinzig am Rhein, 1. Februar 1863.

Der iſrael. Gemeinde-Vorſtand.
Joſeph Hirſch.

Digitized by Google

Ein verheiratheter jüdiſcher Lehrer (der auch Prediger ſein kann) mit rabbiniſchen Kenntniſſen, von reicher Erfahrung und umfaſſender akademiſcher Bildung, bis jetzt an einer der erſten Schulen Deutſchlands wirkend, ſucht ſeine Stelle zu verändern. Derſelbe würde auch, wo ein Bedürfniß vorhanden, die ſelbſtſtändige Errichtung einer Anſtalt übernehmen, und bittet, ſich um nähere Auskunft in frankirten Briefen an die Baumgärtner'ſche Buchhandlung in Leipzig unter der Adreſſe „David Bruck" zu wenden.

Ein Cantor

mit muſikaliſchen Kenntniſſen und praktiſcher Geſangsfähigkeit als Vorbeter, ſowohl für zeitgemäßen Choral als auch für altgebräuchlichen Synagogen-Gottesdienſt, welcher ferner im Stande iſt einen geregelten Chor einzurichten und auszubilden, und welcher endlich ſeinen bisherigen ſtreng religiöſen und moraliſchen Lebenswandel glaubwürdig aufweiſen kann (auch Kenntniß der ungariſchen Sprache würden eine Empfehlung bilden), findet an unſern neuen Cultus-Tempel zu einem Jahresgehalt vom 1. Mai l. J. anfangend mit Fl. 800 nebſt entſprechenden Reiſeſpeſen, Vergütung für einen Probebeſuch im Anſtellungsfalle.

Verhandlungstermin am 15. März l. J., bis wohin die Anmeldungen franco einzureichen ſind.

An die iſr. Cultus-Vorſtehung **Miskolcz**,
den 1. Februar 1863. **J. Kiß**, Präſes.

Für die iſrael. Elementarſchule in Neuenburg W/Pr. wird ein Hülfslehrer zum ſofortigen Eintritt geſucht. Die Stelle bringt neben freier Station jährl. 100 Thlr. und circa 50 Thlr. durch Privatunterricht. Bewerber wollen ſich ſchleunigſt melden bei

Dr. S. Reimann,
Rabbiner.

Concurs.

Durch die Berufung unſeres allverehrten ehrwürdigen Herrn Rabbiners B. Löwenſtein nach Lemberg wird die hieſige Rabbiner- und Predigerſtelle vom 1. März a. c. vacant. Der mit dieſer Stelle verbundene fixe jährliche Gehalt beträgt neben freier möblirter Wohnung und bedeutenden Emolumenten 600 Fl. ö. W. Bewerber um dieſen Poſten wollen ihre Befähigungszeugniſſe bis zum kommenden 15. April an den hieſigen Cultus-Vorſtand einſenden, und haben ſich auch auf Verlangen einer Probepredigt zu unterziehen.

Butſchowitz bei Brünn, im Februar 1863.

Der Cultus-Vorſtand.

Zum 1. April c. wird bei der hieſigen Gemeinde die mit einem jährlichen Gehalte von 300 Thlr. verbundene Stelle eines Religions- und Elementarlehrers, der auch die Rendantur und das Gemeindeſekretariat zu verwalten hat, vacant. Geeignete Perſönlichkeiten wollen recht bald ihre Bewerbungen um dieſe Stelle unter Beifügung von Qualifications- und Führungsatteſten an den unterzeichneten Vorſtand ſenden. — Reiſekoſten werden nicht erſtattet.

Zülz, im Januar 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.
A. Forell.

Zum 1. April a. c. ſoll in hieſiger Synagogen-Gemeinde ein Schächter engagirt werden, welcher zugleich auch die Befähigung beſitzt, unſeren Cantor insbeſondere an den hohen Feſttagen zu aſſiſtiren.

Außer den Revenüen des Schächtens wird eine Renumeration von 100 Thlrn. pro anno gewährt. Qualificirte Bewerber wollen uns ihre Meldungen unter Beilegung ihrer Zeugniſſe bis zum 1. März c. zuſtellen.

Stettin, den 30. Januar 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.
Roſenheim. Lewy. Itzig. Aren. Berthold.

Lehrer- und Cantor-Geſuch.

Bei der hieſigen iſrael. Gemeinde iſt die Lehrer- und Cantorſtelle mit einem Gehalte von 250 Thlr und freier Wohnung vacant. Unverheirathete Bewerber wollen ſich baldigſt melden. Der Antritt kann ſofort erfolgen.

Rees a/Rhein, den 28. Januar 1863.

Der Vorſtand.

Ein jüdiſcher Commis, 22 Jahr alt, der von den Ceremonialgeſetzen nur den Sonnabend hält, ſucht Stellung in einem Schnittwaaren-Geſchäft. Offerten werden unter **A. M.** poste restante **Coblenz** entgegen genommen.

Ein verheiratheter Mann, in den 40 Jahren, ohne Familie, ſucht eine Stelle als שוחט, derſelbe kann auch im nöthigen Fall die Stelle als חזן und בעל קורא vertreten, unter ſolider Bedingung. Hierauf Reflectirende erfahren das Nähere bei Herrn

Moritz Spiegel in Breslau.
Neue Gaſſe 13.

Ein junger Mann, der ſchon in verſchiedenen Manufactur-Geſchäften ſervirte und dem gute Empfehlungen zur Seite ſtehen, ſucht pr. April d. J. oder ſpäter ein anderweitiges Engagement. Offerten werden unter **D. B. No. 80** poste restante Oſterode a/H. erbeten.

Digitized by Google

Bildungsanſtalt für jüdiſche Lehrer in Hannover.

Zu Oſtern reſp. Peſach d. J. findet die Aufnahme neuer Schüler ſtatt. Dieſe haben nachzuweiſen, daß ſie das 15. Jahr zurückgelegt, gehörige Schulbildung im Hebräiſchen, wie in den wiſſenſchaftlichen Gegenſtänden genoſſen und einen unbeſcholtenen, religiös-ſittlichen Lebenswandel bisher geführt haben. Meldungen ſind baldmöglichſt zur weiteren Verhandlung beim Landrabbiner Dr. Meyer oder beim Unterzeichneten einzureichen.

Hannover, den 1. Februar 1863.

Dr. S. Frensdorff,
Oberlehrer der Anſtalt.

Penſionsanerbieten.

Zu Oſtern d. J. kann ich noch einige junge Mädchen, welche eine der hieſigen Schulen beſuchen ſollen, in Penſion nehmen. Das Nähere zu jeder Zeit mündlich oder ſchriftlich.

Deſſau, im Januar 1863.

Louiſe Illing,
Vorſteherin einer Erziehungsanſtalt.
(Neumarkt Nr. 6.)

Penſionat für Töchter moſaiſchen Glaubens in Stuttgart.

Die unterzeichnete Vorſteherin, deren im vorigen Jahre allhier errichtete Erziehungsanſtalt ſich der beſten Aufnahme erfreut, empfiehlt daſſelbe fernerer geneigter Berückſichtigung. Nähere Auskunft bietet der Proſpectus.

Caroline A. Mayer.
Königsſtraße No. 51.

Penſions-Anzeige. In meinem Penſionate, empfohlen durch den Prediger Herrn Dr. Sachs, finden noch zwei junge Mädchen Aufnahme. Berlin, Oranienburger-Straße 5.

Verwittw. Dr. Cohn, geb. Lewin.

Berichtigung

der in No. 4 dieſes Blattes enthaltenen Annonce inſofern, als kein Lehrer hier geſucht wird.

Der Vorſteher **H. Wemer.**

Buchhändler-Lehrling geſucht!

Oſtern d. J. kann in unſerer Buchhandlung ein mit den nöthigen Vorkenntniſſen verſehener Sohn rechtſchaffener Eltern unter annehmbaren Bedingungen als Lehrling ein Unterkommen finden. Offerten erbittet franco
die Buchhandlung von **S. Berg** in **Bützow** in Mecklenburg.

Lehrlings-Geſuch.

In der Manufactur- und Mode-Waaren-Handlung von Joſeph Jonas & Löwenſtern in Düſſeldorf wird ein Lehrling geſucht. Koſt und Logis im Hauſe.

Für einen kleinen Haushalt in Aachen wird für gleich nach Oſtern eine perfecte jüdiſche Köchin gegen guten Lohn geſucht. Wo ſagt die Expedition.

Eine Dame jüdiſcher Religion, in geſetztem Alter, aus anſtändiger Familie wünſcht in einem Hauſe placirt zu ſein, worin ſie entweder der Dame als Geſellſchafterin und zur Aushülfe in der Wirthſchaft oder auch als Erzieherin mutterloſer Kinder, Beſchäftigung findet. Auf portofreie Anfragen wird Herr Rabbiner Dr. **Stein** in Danzig die Güte haben, das Nähere mitzutheilen.

Eine Erzieherin

w. geſ. für 2 kl. Mädchen, welche die Schule beſuchen. — Hauptanforderung: ſorgfältige Pflege der geiſtigen Entwicklung. — Sodann Franz. Unterhalt. und Clavierunterricht. — Confeſſ. belieb. aber tolerant! — Adr. J. U. 95. an die Exped. d. Ztg.

Ein junges gebildetes Mädchen, moſaiſchen Glaubens, wünſcht in einer anſtändigen Familie die Stelle einer Geſellſchafterin oder die Beaufſichtigung reſp. den Unterricht der Kinder zu übernehmen, auch wäre dieſelbe geneigt eine Familie auf Reiſen zu begleiten. Gefällige nähere Auskunft würde Herr Rabbiner Dr. **Stein** in Danzig gütigſt ertheilen.

היין שרף של פסח מן הקצין כה"ר הירש
קאַנטאָראָוויטש מפה הוחזק מכבר בכשרות
על יד הגאון מוה' שלמה אייגער זצ"ל
וגם אנכי ראיתי היום את כתב הכשר
מן רב מוסמך שהעיד על השפיריטוס שנעשה בהכשר
גמור על פסח מבלי מיחוש שבעולם וגם דרשתי וחקרתי
ושמעתי כי היין שרף שמזג ר' הירש הנ"ל מן שפיריטוס
זו נעשה בהכשר גמור כדת וכדין· על כן רשאי כל איש
מישראל לשתות ממנו בפסח בשנה זו בלי פקפוק·
פאָזען יום ד' כ"ה שבט ת'ר'כ'ג לפ"ק
מנחם מענדל לעווענשטאַם ראב"ד דק"ק הנ"ל

Bezugnehmend auf den obigen הכשר des hieſigen Rabbinats bemerke ich, daß die Qualität meiner diesjährigen **Oſterliqueure** in Folge der Entfuſelung und Deſtillation des Rohſpiritus und Verwendung der beſten Ingredienzen ganz vorzüglich geworden iſt. Ich bitte um zeitige Aufträge und verſpreche die billigſten Preiſe.

Hartwig Kantorowicz,
Poſen, Wronkerſtraße 6.

Mazot, 10½ Pfd. für 1 Thlr.

Beſtellungen werden bis zum 10. März bei dem Unterzeichneten angenommen und nur gegen Einſendung des Betrages effectuirt.

Briefe mit etwaigen Anfragen, ſowie Beſtellungen werden frankirt erbeten.

Hildesheim (Königr. Hannover).

L. Iſenſtein.

Das nach einem Oelgemälde ſauber lithographirte, wohlgetroffene Bildniß des ſelig. Herrn Profeſſors Dr. **Alexander Haindorf** empfiehlt im Formate 19/13" auf chineſ. Papier à 20 Sgr.

M. Löwenſtein in Münſter.

Digitized by Google

In einer Special-Verſammlung der Lloyd-Street-Gemeinde zu Baltimore, am 2. November 1862, wurde unter Anderm ein Comité ernannt, Beſchlüſſe zu faſſen, die dem tiefen Kummer Rechnung trügen, welchen das plötzliche Dahinſcheiden unſeres geliebten Rabbiners und Predigers Ehrw. Abraham Keiß verurſachte. Das Comité berichtete folgendes, welches von der Gemeinde einſtimmig angenommen wurde.

Beſchloſſen, daß wir mit dem Gefühle des tiefſten Kummers das Verſcheiden unſres geliebten und verehrten Rabbiners vernommen haben. Wahrlich ein großer Mann iſt dahin geſchwunden in Iſrael, deſſen Verluſt wir ſchmerzlich beklagen und deſſen Dahinſcheiden eine Leere in unſeren Herzen ſowie in unſrer Gemeinde zurückließ, die nie mehr ausgefüllt werden kann. Von unſrer Gemeinde aufgefordert, die Zurückgezogenheit des Privatlebens zu verlaſſen, um dieſelbe Stelle wieder zu bekleiden, die er vor einer Reihe von Jahren eingenommen hatte, erwarb er ſich in den kurzen wenigen Monaten ſeiner Verwaltung das Vertrauen, die Hochachtung, ja die Liebe eines Jeden; mit Liebe und Verehrung hing Jung und Alt an ſeinem Munde, um ſeinen Worten zu lauſchen und ſein Wirken verſprach eines der nützlichſten und ſegensreichſten für die Gemeinde zu werden —, da traf ihn der Ruf ſeines Schöpfers und es war ihm leider nicht gegönnt, die Früchte ſeiner unermüdlichen Anſtrengung zu ſehen. Obwohl plötzlich abgerufen, traf es ihn doch nicht unvorbereitet; den Verordnungen unſrer Weiſen folgend, einen Tag vor ſeinem Tode gerüſtet zu ſein, widmete er ſein ganzes Leben der Vorbereitung für die Ewigkeit.

Sein beſtändiges und unerſchütterliches Feſthalten an ſeinen ſo wohl bekannten Principien und Glaubensſatzungen erwarben ihm nicht allein die Achtung und das Vertrauen derer, die ſeine Anſicht theilten, ſondern ſogar diejenigen, deren Glaubensanſichten weit mit den ſeinigen differirten, konnten ihm die Achtung und Verwunderung nicht verſagen, die ſein feſtes, im Vertrauen ſowie im Glauben, unerſchütterliches Leben in ſo reichlichem Maße verdiente. Wie ſehr er geliebt und geachtet wurde, konnte man auch deutlich an dem ungeheuren Leichenzug wahrnehmen, der ſeine Leiche zur letzten Ruhe geleitete, und an dem Eifer, mit dem ein Jeder ſich beſtrebte, ſeine teſtamentariſchen Verordnungen auszuführen. Wir betrauern den Verluſt eines wahrhaften und treuen Führers, deſſen ernſten Ermahnungen wir nie mehr lauſchen werden. Unſer iſt der Verluſt, doch ſein der Gewinn, denn er hat dieſes flüchtige Leben mit dem Reiche des immerwährenden Friedens vertauſcht, dort den Lohn für ſein frommes und tugendhaftes Leben zu empfangen, ein Reich, nach dem beſtändig ſein Blick hoffnungsvoll gerichtet war und in welches würdig einzugehen er ſich zum Zweck, zur Aufgabe ſeines Daſeins gemacht hatte.

Der betrübten Wittwe und Familie bezeigen wir unſre wärmſte Theilnahme und wünſchen, daß die Tröſtungen unſerer heiligen Religion auch in ihre blutenden Herzen lindernden Balſam gießen möge.

Beſchloſſen, daß dieſer Bericht in die Akten unſerer Gemeinde aufgenommen werde, eine Abſchrift desſelben den betrübten Hinterlaſſenen zugeſendet, ſo wie in der jüdiſchen Preſſe im Allgemeinen veröffentlicht werde.

Baltimore, im Januar, 1863.

M. Cohen, J. Friedenwald,
M. A. Springer, M. Stein, } Comité.
M. Wieſenfeld, J. Roswald.

Im Verlage der Schletter'ſchen Buchhandlung (H. Skutſch) in Breslau iſt ſoeben erſchienen:

Verhältniß
Albert des Großen zu Moſes Maimonides.
Ein Beitrag zur Geſchichte der mittelalterlichen Philoſophie.
Von
Dr. M. Joël.
Quart-Format. 4 Bogen. Geheftet. Preis 15 Sgr.

Neues Purim-Spiel.

Im Verlage der Schletter'ſchen Buchhandlung (H. Skutſch) in Breslau, Schweidnitzerſtraße No. 9 iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Haman
der große Judenfreſſer.
Humoriſtiſch-ſatyriſches Purimſpiel mit Geſang in 5 Acten.
Von Jacob Korew.
4 Bogen, elegant geheftet. Preis 10 Sgr.

Humor, Witz, Satyre und ſchönes Versmaß zeichnen dieſes Purimſpiel vortheilhaft aus. Es eignet ſich nicht nur zu wirklich erheiternder Lectüre, ſondern auch ganz beſonders zur Aufführung in Privat-Geſellſchaften und dürfte alles Aehnliche dieſer Art Dichtung übertreffen.

Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, iſt ſoeben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Selbſt-Biographie
von
Gotthold Salomon,
Dr. der Philoſophie und Prediger am neuen iſraelitiſchen Tempel in Hamburg.
8°. geh. Preis 12 Sgr.

Bemerkungen.

Herr L. L. in H.: Ihre Wünſche werden erfüllt.

Die Redaction.

Jüdiſches Volksblatt No. 7. 1863.

Zwei Gedichte zur Gedächtnißfeier Mendelsſohn's: 1) Der ſterbende Sclave in Aegypten; 2) der deutſche Jude zur Mendelsſohnfeier 1863. — Michel Goudchaux. — Anecdote. — Wahre Anecdote von E. in E. — Anecdote von B. in B.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig. — Druck von J. B. Hirſchfeld.
Verantwortlicher Redacteur: J. H. Lüder.

Digitized by Google

27. Jahrgang. **Allgemeine** № 9.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner **Dr. Ludwig Philippſon** in Bonn.

Leipzig, den 24. Februar 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Aus Rußland. — Ueber das Verhältniß des Judenthums zu den bildenden Künſten. Gutachtliche Aeußerung des Herausgebers.
Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Frankfurt a. M. Aus Baden. Preußen: Provinz Sachſen, Samter. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Wien, Aus Südungarn. (Schluß.) Schweiz: Bern, Biel. — Nachtrag: Berlin, Paris.

Leitende Artikel.

Aus Rußland,

den 28. Januar.

Die Zeitungen bringen eben die Nachricht, der Reichsrath habe protokollirt: Die ſämmtlichen ruſſiſchen Juden haben die Freiheit, ſich ausnahmslos in allen Theilen des Reiches wohnhaft niederzulaſſen und Handel zu treiben. Das neue Geſetz iſt dem Finanzminiſter überwieſen worden, der ſich darüber noch erſt mit dem Hebräer-Comité zu verſtändigen habe.

Wir theilen dieſe wichtige Nachricht, die, wie wir hoffen, einer baldigen Erfüllung und Ausführung entgegengehen wird, mit dem Bemerken mit, daß ſich unſre Leſer erinnern werden, wie wir ſeit einem Jahrzehent dieſe Freizügigkeit, welche die ruſſiſchen Juden aus den engen Grenzen, innerhalb derer ſie wohnen und ihr Gewerbe betreiben dürfen, erlöſen würde, das radikalſte Heilmittel für die tiefen Schäden, an denen ſie leiden, abgeben würde. Man kann daher unſre Befriedigung ermeſſen, dieſen höchſten Wunſch für unſre ruſſiſchen Glaubensbrüder, den wir ſo oft und ſo laut ausgeſprochen haben, ſeiner Erfüllung nahe zu ſehen.

Bonn, 15. Februar.

Ueber das Verhältniß des Judenthums zu den bildenden Künſten.

Gutachtliche Aeußerung des Herausgebers.

(S. die vor. Nr.)

Die im Jahre 1860 vom Touro-Monument-Verein zu New-Orleans geſtellten Fragen und deren Beantwortungen durch vier deutſche Rabbinen waren auch uns nicht unbekannt geblieben, und noch ehe ſie im „Occident“ 1861 Nr. 2 und 6 veröffentlicht worden, waren ſie uns aus Amerika zugekommen. Wir wollten aber damals nicht in die Sache eingehen, weil ſie im Augenblicke außer der Frage um jenes Monument nicht von praktiſcher Bedeutung war. Jetzt aber, wo eine Stimme aus dem wirklichen Leben dringend eine Beſcheidung verlangt, wo die Angelegenheit theoretiſch und praktiſch die höchſten Intereſſen berührt, wo es ſich darum handelt, ob

Digitized by Google

der Jude dem Drange des in ihm waltenden Genius durch die Hingabe an die bildende Kunſt genügen dürfe oder nicht? wo, während die Juden ſich jedes hervorragenden Künſtlers, der aus ihrer Mitte hervorgegangen, freuen und rühmen, die Frage entſteht, ob dieſer mit ſeinen Schöpfungen nicht das höchſte Geſetz ſeiner Religion überſchreitet und religiös verwerfliche Dinge treibt? Jetzt darf eine Reviſion der Akten nicht zurückgewieſen werden, ſondern der Gegenſtand muß noch einmal reiflich erörtert und zu klarem Bewußtſein gebracht werden. In Zeiten großer Entwicklung überholt oft das Leben die Lehre, und entſcheidet individuell und örtlich die ſchwierigſten Fragen in neuer Weiſe, während die Theorie noch unverrückt auf dem alten Platze geblieben. Darum aber darf Niemand die ſpäter eintretende Erörterung für gleichgültig erachten, denn die Geſchichte lehrt uns, daß ſehr oft weiterhin das Leben der zu einem beſtimmten Schluſſe gelangten Theorie ſich dennoch wieder unterwirft, und dieſe auf jenes einen beherrſchenden Einfluß gewinnt. Die Geſchichte der talmudiſchen Geſetzesinterpretation, und wie ſie in vielen Gegenden, wo bei der Unbekanntſchaft mit ihr das Leben ſchon eine ganz andere Geſtalt angenommen hatte, ſpäter die volle Herrſchaft gewann und die ſorgfältigſte Befolgung fand, giebt uns die auffallendſten Beweiſe hierfür. Dennoch iſt es nicht unſre Abſicht, auf die Gutachten jener Rabbinen prüfend oder polemiſirend einzugehen, ſondern den vorliegenden bedeutſamen Gegenſtand ſelbſtſtändig und objectiv zu behandeln.

Worin beſteht aber die objective Behandlung auch in dieſer Frage? Einzig in der *geſchichtlichen* Auffaſſung derſelben. Wir fragen nämlich: *Das Verbot der Thora, Götzenbilder und überhaupt Bilder zu götzendieneriſcher Verehrung anzubeten, zu verfertigen und zu beſitzen, wie iſt es in den verſchiedenen Zeitaltern innerhalb des Judenthums aufgefaßt, rigorös ausgedehnt oder rationell beſchränkt worden?*

Zunächſt tritt uns hier das Zeitalter des Königs Salomo mit dem Bau des Tempels und der königlichen Palläſte entgegen. Die heil. Schrift berichtet uns, daß Salomo vielfache Bildnerwerke, gegoſſene und geſchnitzte, im Tempel und im Pallaſte herſtellte, welche nicht blos die Pflanzen- ſondern auch die Thierwelt und noch höher hinauf befaßten. So brachte er zwölf eherne Rinder unter das große Becken, welches das eherne Meer genannt ward, je drei nach einer Weltgegend gerichtet, und ihr Hintertheil nach innen zu;*) ſo machte er Löwen, Rinder und Cherubim an den 10 Becken und ihren Geſtellen.**) Noch mehr, er ſtellte im Allerheiligſten zwei zehn Ellen hohe Cherubim von Oelbaumholz mit Flügeln, welche von einer Wand bis zur anderen reichten und die ganz und gar mit Gold überzogen waren, auf, und brachte die h. Lade mit ihren Cherubim unter die Flügel jener.***) Außerdem brachte er Cherubim auch an verſchiedenen Dingen an, die im Vorhofe befindlich, ſo daß ſolche den Blicken nicht blos der Prieſter, ſondern auch des ganzen Volkes ausgeſetzt waren.†) Von den Bildwerken, welche Salomo in ſeinem Pallaſte anbrachte, ziehen beſonders die 14 Löwen die Aufmerkſamkeit auf ſich, welche ſeinen großen Thron und deſſen Stufen zierten.††)

Wie ſah man ſpäterhin dieſe Bildwerke Salomo's an? Der Geſchichtſchreiber *Joſephus* verurtheilte Salomo deshalb und erklärte jene Werke für ungeſetzlich. Er ſagt, als er die ſpätere Anweſenheit Salomo's bei dem Götzendienſte ſeiner heidniſchen Weiber gerügt hatte: „Auch früher hatte Salomo ſchon gefehlt und das Geſetz außer Augen gelaſſen, als er die kupfernen Rinder zum Unterſatz für das eherne Meer und die Löwen um ſeinen Thron herum hatte verfertigen laſſen, denn auch

*) 1. Kön. 7, 25.

**) daſ. V. 29 ff.

***) daſ. 6, 23 ff. 8, 6 f.

†) In der Stiftshütte dagegen waren die Cherubim nur für die Prieſter ſichtbar, die beiden auf der Sühnplatte nur für den Hohenprieſter, die eingewebten nur für die Prieſter, wenn ſie in das Heilige kamen; dann zwar waren auf den Vorhang zwiſchen dem Allerheiligſten und Heiligen Cherubim eingewebt (2. Moſ. 26, 31); dagegen befanden ſich Cherubim weder im Vorhang vor dem Heiligen (daſ. V. 36), noch auf dem des Hofes (daſ. 27, 16). Salomo geſtattete ſich überhaupt, namentlich was die Zahlen betraf, Abweichungen von den Einrichtungen der Stiftshütte, und durchbrach ſo die moſaiſche Symbolik.

††) 1. Kön. 10, 19. 20. Auch in der Viſion des Proph. Jecheskel finden wir betreffs des zukünftigen Tempels wie Abweichungen vom moſaiſchen Geſetze überhaupt (ſ. unſer Bibelw. Bd. II. S. 1295 u. weiter), ſo auch in den außen und innen am Heiligen angebrachten Cherubim, von denen jeder zwei Geſichter hatte, ein Menſchengeſicht und ein Löwengeſicht (Jechesk. 41, 18. 19. 25), während der moſaiſche Cherub nur *ein* Geſicht hatte (2. Moſ. 25, 20 und unſ. Anmerkung dazu S. 453, II. Aufl.)

Digitized by Google

ſolche Bilder ſind unerlaubt."*) Ebenſo wenig kann die talmudiſche Interpretation damit als einverſtanden angeſehen werden. Sie erklärt die Worte 2. Moſ. 20, 20: „Silberne Götter und goldene Götter ſollt Ihr Euch nicht machen," von den Cherubim, daß ſolche aus Silber gefertigt oder in einer größeren Zahl als zwei, etwa vier ſo gut wie Götzenbilder wären, wonach alſo Salomo geradezu ſo gut wie Götzenbilder im Tempel aufgeſtellt hätte. Die heil. Schrift iſt freilich mit dieſen Anſichten nicht übereinſtimmend. Sie berichtet, daß, nachdem die Prieſter die Bundeslade mit den Cherubim in das Allerheiligſte unter die ausgebreiteten Flügel der beiden aus Oelbaumholz gefertigten und mit Gold überzogenen Cherubim gebracht hatten „das Gewölk das Haus des Ewigen erfüllte und nicht vermochten die Prieſter zu ſtehen, um zu dienen, wegen des Gewölkes, denn die Herrlichkeit des Ewigen erfüllete das Haus des Ewigen."**) Eine feierlichere Erklärung, daß alles Werk dieſes Hauſes geſetzlich und erlaubt und nichts Götzendieneriſches in ihm war, konnte wohl nicht gegeben werden.

Sehen wir nun genauer auf die Römerperiode und die Juden in der beginnenden Diaspora (Zerſtreuung), ſo gewahren wir hinſichtlich der bildenden Kunſt einen außerordentlichen Rigorismus. Es iſt geſchichtliches Factum, daß die Juden in Alexandrien unter den Ptolomäern auch die Malerei für unzuläſſig und ungeſetzlich erachteten, und wenn in Paläſtina die Malerei als nicht verboten angeſehen ward, ſo verwarf man doch auch da jede Abbildung nicht blos von Menſchengeſtalt, ſondern auch aller Thiere. Denn nicht nur, daß die Juden im höchſten Grade entrüſtet waren, als die römiſchen Siegeszeichen aufgeſtellt wurden, weil ſie dieſelben für zur Verehrung beſtimmte Bilder hielten,***) ſondern man erklärte auch alle Bilder für verboten. Auf den römiſchen Feldzeichen befand ſich das Bild des jeweiligen Kaiſers. Die Landpfleger ließen daher dieſes Bild beim Einzug in Jeruſalem von den Feldzeichen abnehmen; Pilatus war der erſte, der dies nicht that, und bedrohte jeden der deshalb aufwiegleriſchen Juden mit augenblicklichem Tode. Die Juden entblößten aber den Hals und erklärten, lieber ſterben zu wollen, als Etwas gegen das Geſetz zuzulaſſen, welches alle Bilder verbietet. Pilatus gab ihnen nach.†) Joſephus erzählt vom Herodes: „Ueber der größten Pforte des Tempels hatte er einen rieſengroßen koſtbaren Adler aus Gold aufſtellen laſſen; nun aber verbietet das Geſetz, an die Aufſtellung von Bildern zu denken und irgend welche lebende Weſen bei Weihgeſchenken abzubilden." Auf die Aufforderungen der Lehrer Juda und Matthias zog das Volk hinauf, warf den Adler herab und hieb ihn in Stücken.*) Daß dies aber nicht bloß von Bildern im und am Tempel galt, ſondern auch „an irgend einem andern Orte irgendwo im Lande," erklären die Juden dem Landpfleger Petronius aufs Nachdrücklichſte,**) ſie erklären dies als „Geſetz und väterliche Sitte" (τὸν νόμον καὶ τὸ πάτριον ἔθος). So berichtet auch Joſephus (Selbſtbiogr. 12), daß auf Befehl des Sanhedrins ein vom Vicefürſten Herodes in Tiberias erbauter Pallaſt, der mit Thierfiguren geſchmückt war, verbrannt wurde, weil dies den Geſetzen zuwiderlaufe. Daß dieſe außerordentliche Strenge ſich übrigens erſt gegen Ende der Römerherrſchaft geltend machte, daß ein Jahrhundert früher noch eine größere Milde herrſchte, erſieht man aus mehreren Beiſpielen, wie z. B. Johann Hyrkan an ſeiner Burg koloſſale Thierfiguren hatte.***)

Nehmen wir daher die talmudiſchen Beſtimmungen in Augenſchein, ſo erſcheinen ſie, gegen die obigen Anſichten gehalten, gemäßigter, bis ſie in ſpäterer Conſequenzmacherei wieder ſpecialiſirt und dadurch verſchärft worden. Man vergleiche Rambam הלכות עכו״ם tit. 9—11 mit Jor. Deah קמ״א und den Commentatoren dazu. Die Hauptzüge ſind:

1) Malerei und Gravirkunſt ſind, ſoweit ſie ſelbſtverſtändlich nicht zu götzendieneriſchen Zwecken verwendet werden, geſtattet.

2) Bildhauerei von Thieren iſt geſtattet.

3) Bildhauerei von Figuren, welche Sonne, Mond und Sterne darſtellen, iſt verboten.

4) Bildhauerei von Menſchen iſt, ſofern die Figuren eingegraben (מושקעת) werden, erlaubt, in erhabener Arbeit oder ganzer Figur (בולטת) verboten.†)

*) Antiqu. 8, 7.
**) 1. Kön. 8, 6—11.
***) Joſeph. Antiqu. 15, 8. 1.
†) daſ. 18, 3. De bello jud. 2, 9. 2.

*) Joſeph. Antiqu. 17, 6. 2.
**) Joſeph. de bello jud. 2, 10. 4.: οὐ κατὰ τὸν ναὸν μόνον, ἀλλ' οὐδὲ ἐν εἰκαίῳ τινὶ τόπῳ τῆς χώρας.
***) Antiqu. 12, 4 gegen Ende.
†) So iſt beiſpielsweiſe ein Ring, auf dem eine Menſchengeſtalt eingegraben iſt, zu tragen geſtattet, aber nicht damit zu ſiegeln; iſt die Figur erhaben gearbeitet, ſo darf man damit ſiegeln, nicht aber den Ring tragen. Rambam a. a. O. 11.

Digitized by Google

5) Juden dürfen Statuen oder Statuetten von Thieren in ihren Häuſern haben, von menſchlichen Geſtalten nicht, wenn ſie nicht wenigſtens an Naſe oder Augen verſtümmelt ſind.*)

Die talmudiſche Auslegung iſt demnach in Bezug auf Thiergeſtalten von der Anſchauung und Praxis während des letzten Jahrhunderts vor der Zerſtörung Jeruſalems abgegangen, beſchränkt aber die Ausübung der Bildhauerei auf Thierfiguren und macht ſie hinſichtlich der Menſchengeſtalten unmöglich.

Was reſultirt nun aus dieſer Zuſammenſtellung der hiſtoriſchen Thatſachen? daß die Auffaſſung des bibliſchen Verbotes in den verſchiedenen Zeitaltern eine verſchiedene war, welche ſich in Auslegung und Sitte bald als milder, bald als ſchärfer und ſchroffer bethätigte, und die daher ihren Grund in den verſchiedenen Verhältniſſen jener Zeiten haben mußte. Je geringer in Iſrael die Furcht vor der Hinneigung und Verführung zum Heidenthume vermittelſt der Bildwerke jeweilig war, deſto milder war die Auffaſſung; jemehr aber das Judenthum mit der heidniſchen Welt in Berührung kam und dieſes in jenes einzudringen ſuchte, deſto intenſiver war auch der Widerſtand, der in der Ausſchließung der Bildnerei ein Hauptmotiv finden mußte. Es iſt leicht erſichtlich, daß nach der langen und tiefgehenden Wirkſamkeit des Propheten und Richters Samuel, nach der Regierung Saul's, der ſelbſt die Zauberei aus Iſrael ausrottete, alſo gewiß dem Heidenthume kräftig entgegengetreten, und nach der Regierung David's die Religion des einzigen und unkörperlichen Gottes ſo unbedingt zur Herrſchaft in Iſrael gekommen war, daß der Geiſt der Sicherheit und das Gefühl der Stärke eine mildere Praxis verbreiten konnte. In Alexandrien aber ſtand das Judenthum in ſolcher Nähe und täglicher Berührung mit dem vielgeſtaltigen ägyptiſchen Heidenthume, und dieſes hatte ſicherlich ſo viele Wege und Mittel, um ſich in das Judenthum einzuſchleichen, daß es leicht erklärlich iſt, wie man endlich in der Gegenſätzlichkeit ſo weit ging, ſelbſt die Malerei zu verbieten, welche in Aegypten in umfänglicher Weiſe geübt ward, während ſie in Paläſtina nur wenig vorkam. Sahen ſich doch wahrſcheinlich aus dieſem Motive heraus die ägyptiſchen Juden bewogen, ſelbſt einen Tempel mit Opferdienſt herzuſtellen, der in Erwägung der Beweggründe von Jeruſalem aus nicht geradezu verdammt wurde. In Paläſtina traten aber die Römer ſo feindſelig auf, ſuchten auf dem Wege des Befehls die Bildwerke, namentlich die Statuen der Kaiſer bis in den Tempel zu bringen, und es gab daſelbſt auch eine, wenn auch kleine Partei, welche den Römern nachzugeben ſtets bereitwillig war, daß der Antagonismus immer intenſiver werden und bei der wachſenden Erregung bis zum äußerſten Widerſtande gelangen mußte. Mit der zurückweichenden Gefahr ſchwächte daher die talmudiſche Interpretation dieſen Gegenſatz wieder etwas ab; ſie trug aber ſelbſt zu viel Energie in ſich und ſah das Judenthum in der Diaspora von zu vielen Gefahren umgeben, als daß ſie nicht auf der einmal vorhandenen Baſis beharren ſollte. Wie es dann im Geiſte der talmudiſch-rabbiniſchen Caſuiſtik lag, mußte in der weiteren Veräſtelung die Conſequenz wiederum zu auffälligen Extremen führen.

Gerade hieraus geht aber die völlige Berechtigung hervor, welche jede dieſer verſchiedenen Auffaſſungen nach den Bedürfniſſen und Verhältniſſen ihrer Zeit für ſich hatte, und der Vorurtheilsloſe wird die Schroffheit der Alexandriner und den Widerſtand der Paläſtinenſer als völlig gerechtfertigt anſehen. Nicht minder aber wird der Vorurtheilsloſe auch der *jetzigen* Zeit bei ſo gänzlich veränderter Anſchauung, bei ſo völlig verſchiedenen Verhältniſſen, bei ſo ganz anders gearteten Bedürfniſſen und Geiſtesrichtungen die Berechtigung zuſprechen, zur bibliſchen Quelle abermals zurückzukehren, den einfachen Sinn und Geiſt, den wirklichen Willen und die Abſicht der h. Textesſtellen zu unterſuchen und zu erforſchen, und auf dieſer Grundlage die in der Gegenwart vorhandenen Motive und Bedürfniſſe zu erwägen. Wir glauben, daß hierin der rechte Geiſt unſerer Zeit ſich bethätigt, wenn er, die unveränderliche Baſis für das Judenthum in der heil. Schrift findend, die Ausflüſſe und Thatſachen der Vergangenheit unbefangen würdigt, dann aber in gleicher Weiſe den Inhalt und die Aufgabe unſerer Zeit zur Geltung bringt.

*) Dieſer Vandalismus, von dem die Mehrzahl der jetzigen Juden nicht einmal mehr Kenntniß haben, da in zahlloſen jüdiſchen Häuſern unverſtümmelte Gypsfiguren zur Ausſchmückung aufgeſtellt ſind, ohne daß die Beſitzer nur ahnen, daß ſie damit antitalmudiſch ſind — dieſer Vandalismus rührt doch nur aus dem Beſtreben der Talmudiſten und Rabbinen, die Strenge des Geſetzes vor den Bedürfniſſen des Lebens und den Forderungen der Vernunft zu mildern, ohne jenes aufzuheben, ein Streben, das ſich ſo oft mit dem Scheine begnügte, oder durch irgend ein kleines Mittel einen Ausweg zu finden ſuchte, wie dies z. B. dem ganzen Syſteme der Erubin zu Grunde liegt.

Digitized by Google

Die Stellen der Thora über unſren Gegenſtand ſind Folgende:

(2. Moſ. 20, 4. 5): „Du ſollſt dir nicht ein Götzenbild machen, noch irgend ein Abbild deß, was im Himmel droben, und was auf Erden drunten, und was im Waſſer unter der Erde. Du ſollſt dich nicht vor ihnen niederwerfen, und ihnen nicht dienen." — (Daſ. V. 20): „Ihr ſollt Nichts neben mir machen, ſilberne Götter und goldene Götter ſollt ihr euch nicht machen."*) — (Daſ. 34, 17): „Gegoſſene Götter ſollſt du dir nicht machen." — (3. Moſ. 19, 4): „Wendet euch nicht den Götzen zu, und gegoſſene Götter ſollt ihr euch nicht machen."**) — (Daſ. 26, 1): „Machet euch keine Götzen und kein Bild, und eine Standſäule ſollt ihr euch nicht aufrichten, und einen Stein mit Bildern nicht ſetzen in eurem Lande, um davor euch zu bücken."***) — (5. Moſ. 4, 16—19): „Daß ihr nicht verderbet, und machet euch ein Götzenbild, die Geſtalt irgend eines Götzen, die Form irgend eines Mannes oder Weibes, die Form irgend eines Thieres, das auf der Erde, die Form irgend eines geflügelten Vogels, der im Himmel fliegt, die Form irgend eines Kriechenden auf dem Erdboden, die Form irgend eines Fiſches, der im Waſſer unterhalb der Erde, und daß du nicht deine Augen hebeſt gen Himmel, und ſchaueſt die Sonne und den Mond und die Sterne, das ganze Himmelsheer, und dich verleiten ließeſt, und dich vor ihnen bückeſt und ihnen dieneſt." — (Daſ. V. 23): „Wahret euch, daß ihr nicht den Bund des Ewigen eures Gottes, vergeſſet, den er mit euch geſchloſſen, und euch ein Götzenbild, eine Geſtalt irgend Weſſen machet, was der Ewige, dein Gott, dir verboten." Vgl. V. 25.†) 16, 22. — (Daſ. 27, 15): „Verflucht der Mann, der ein Götzenbild und ein gegoſſenes macht, ein Gräuel des Ewigen, ein Werk von Künſtlers Hand, und aufſtellt im Geheimen."*)

Was enthalten nun alle dieſe Stellen nach ihrem einfachen, weder verkürzten, noch erweiterten Sinne? Nichts Anderes und nichts mehr, als das **unbedingte Verbot, die Abbildung irgend eines körperlichen Weſens zu götzendieneriſcher Anbetung und Verehrung zu verfertigen.** Wir ſagen „unbedingt", denn es macht keinen Unterſchied, ob das Bild den einzigen Gott darſtellen ſoll, oder die Götter des Heidenthums; keinen Unterſchied, ob der Iſraelit das Götzenbild für ſich oder für Andere, auch Nicht-Iſraeliten, macht; keinen Unterſchied, ob gemalt, gemeißelt oder gegoſſen, ob eingravirt oder in erhabener Arbeit oder in völliger Figur — es iſt dies das erſte und uneingeſchränkteſte Verbot für den Iſraeliten.

Ein Weiteres beſagen aber dieſe Schriftſteller nicht. Es kommt alſo bei der Abbildung irgend eines Gegenſtandes darauf an, ob dieſelbe mit götzendieneriſcher Idee und zu götzendieneriſchem Zwecke oder auch nur mit der Möglichkeit, götzendieneriſch verwendet zu werden, verfertigt wird, in welchem Falle ſie dem Iſraeliten unbedingt unterſagt iſt. Es kommt aber nicht darauf an, ob die Abbildung die Geſtalt eines Menſchen, eines Thieres oder aus irgend einem Bereiche der Natur darſtellt, wenn ſie zu götzendieneriſcher Abſicht gemacht wird, iſt ſie verboten, in jedem anderen Falle aber erlaubt. Denn in ſämmtlichen angeführten Stellen iſt es unzweifelhaft, daß die Fertigung von Bildern zu götzendieneriſchen Zwecken gemeint ſei; die Schlußworte, ſowohl in 2. Moſ. 20, 4 als in 3. Moſ. 26, 1 und in 5. Moſ. 4, 15—19 laſſen darüber keinen Zweifel zu. Wollte man aber 2. Moſ. 20, 4 'וכל תמונה וגו von פסל trennen, die folgenden Worte 'לא תשתחוה וגו ignoriren und jede Abbildung darunter verſtehen, und eine gleiche Operation 5. Moſ. 4, 15—19 vornehmen, ſo würde man geradezu jede und alle Abbildung irgend einer Sache, nicht blos des Menſchen und der Thiere, ſondern auch der Pflanzen und der Steine geradezu für verboten erachten müſſen, denn es werden an dieſen Stellen **alle** Reiche der Natur angeführt. Und in der That befaßt das Verbot auch Pflanze und Stein, ſobald mit dieſen ein götzendieneriſcher Zweck verbunden iſt, während es die Abbil-

---

*) „Nichts neben mir" (אתי), d. h. Nichts, was ihr neben mir als göttlich verehrt. Die traditionellen Ausleger beziehen es auf Engel, beſonders auf die Cherubim.

**) Die traditionellen Ausleger deuten dieſe Worte, daß Götzenbilder nicht von dir, noch von anderen für dich verfertigt werden.

***) Die traditionellen Ausleger deuten den Vers auf denjenigen Iſraeliten, der ſich einem Nicht-Iſraeliten als Sclaven verkauft, daß er ſich nicht auf das Beiſpiel ſeines Herrn berufe.

†) d. h. ein Götzenbild, beſtehend in dem Abbild irgend eines Dinges.

*) מסכה „Gegoſſenes" ſteht für gegoſſenes Götzenbild, ſ. z. B. 5. Moſ. 9, 12. Zur Unterſcheidung von פסל, welches ſpeciell ein behauenes Steinbild, dann ein Schnitzbild, überhaupt ein Götzenbild bedeutet.

Digitized by Google

dung von Menſchen und Thieren ebenſo frei läßt, wie von Pflanzen und Steinen, wenn kein götzendieneriſcher Gedanke damit verbunden iſt. Ebenſo wenig machen dieſe Stellen eiuen Unterſchied zwiſchen Malerei, Eingravirung, Gußwerk und Bildhauerei. Die Worte: תמונה und תבנית befaſſen jede Art von Abbildung, das gemalte, wie das gehauene Bild und das götzendieneriſche Gemälde iſt in völlig gleicher Weiſe verpönt, wie das götzendieneriſche Stein- oder Gußbild.*)

Auf dieſer unerſchütterlichen Grundlage der h. Schrift ſehen wir uns nun in der Gegenwart um. Wenn irgend einmal die Zeiten, ihr Inhalt, ihre Aufgabe und ihr Bedürfniß ſich geändert haben, ſo kann dies von der Neuzeit geſagt werden. Das Heidenthum in ſeiner Erſcheinung als Vielgötterei und Götzendienſt iſt aus den Ländern, wo Juden wohnen, Inner-Afrika und China ausgenommen, gänzlich geſchwunden. Die Gotteslehre iſt ſo tief in Iſrael gewurzelt, daß es eine Läſterung wäre, von der noch vorhandenen Gefahr, daß ein Jude oder durch ihn ein Anderer zum Götzendiener und zur Vielgötterei verleitet werden könne, zu ſprechen. Bei der vollſtändigen Theilnahme der Juden am allgemeinen Culturleben erwachte auch in ihnen der Genius der Kunſt und will in dem Selbſtſchaffen künſtleriſcher Werke und in dem Genuſſe an denſelben ſeine Befriedigung finden. Wenn die Religion es nicht unbedingt fordert, ſo haben wir nicht das Recht, durch das ſtarre Feſthalten am Buchſtaben den Geiſt zu tödten und die Religion Iſraels in einer Einſeitigkeit und nutzloſen Befangenheit erſcheinen zu laſſen, welche nicht blos außerhalb, ſondern auch innerhalb des Kreiſes ihrer Bekenner die nachtheiligſte Wirkung üben muß. Wie ſtellt ſich daher unter dieſen veränderten Verhältniſſen das Verbot der heiligen Schrift dar?

Es wird noch heute, wie in den Jahrtauſenden, die verfloſſen, jede Abbildung, in welcher Art ſie geſchehe und welches Gegenſtandes ſie ſei, die aber einen götzendieneriſchen oder **abgöttiſchen** Gedanken, oder Zweck, oder die Möglichkeit ſolcher Verwendung hat, dem Iſraeliten unbedingt unterſagen. Es wird ihm aber nach jedweder andern Seite hin keinerlei Schranke für die bildenden Künſte ſtellen.

Sowie die Paläſtinenſer das Verdict der Alexandriner gegen die Malerei nicht gelten ließen, ſo wie der Talmud das Verdict der Zeloten gegen die Thierbilder aufhob, ſo iſt auf der Grundlage der Torah in unſerer Zeit das Verdict des Talmuds gegen die Menſchengeſtalt in erhabener Arbeit und runder Figur aufzuheben, hingegen das Verdict gegen die Darſtellung Gottes in ſichtbarer Geſtalt und gegen die Abbildung aller Gegenſtände zu götzendieneriſchem oder abgöttiſchem Zwecke unbedingt aufrecht zu erhalten. — So z. B. kann, da die ägyptiſche, griechiſche und nordiſche Mythologie ganz und gar todt iſt, ein Bildwerk aus denſelben für den Juden kein Gegenſtand des Verbotes mehr ſein, da es keinen Menſchen mehr giebt oder je geben wird, der ſich „vor ihnen bücken und ihnen dienen" wird. Dahingegen darf, ſo lange in der chriſtlichen Kirche das Dogma von der Menſchwerdung Gottes in dem Stifter jener und in der katholiſchen Kirche die Anbetung der Heiligen beſtehen wird, kein Jude einen Gegenſtand aus dieſem ſpecifiſch chriſtlichen Gebiete in bildlicher Darſtellung irgend einer Art bearbeiten, ohne der Religion Iſraels zu nahe zu treten und das Verbot der heiligen Schrift zu verletzen. —

Dies iſt unſere Anſicht, die auf dem Boden der h. Schrift aus der Betrachtung der geſchichtlichen Entwicklung einfach hervorgeht.

---

*) Dem Sachkundigen iſt es bekannt, daß in Aegypten ſchon in älteſter Zeit die Malerei außerordentlich betrieben wurde. Nicht bloß, daß die Götzenbilder, waren ſie auch aus Holz oder Stein, bemalt wurden, wie dies auch bei den Aſſyrern geſchah, ſondern die Wände der zahlloſen Grabhöhlen und Gräberzellen wurden mit den Freskogemälden der Beſchäftigungsarten, welchen die dort Begrabenen obgelegen, bedeckt. Gerade hierdurch wurde uns neuerdings nach Eröffnung der ägyptiſchen Gräberhöhlen die reichſte Einſicht in das Leben der alten Aegypter geſchafft. Warum alſo Moſes nicht ebenſo gegen die Malerei, wie gegen die Bildhauerei, ſoweit beide für den Götzendienſt verwendet wurden, hätte verfahren ſollen, iſt nicht abzuſehen. Anders ſtand es mit den ſpäteren Geſchlechtern in Paläſtina, wo die Malerei faſt ganz unbekannt geblieben, alſo nachſichtiger betrachtet werden konnte. War dies einmal geſchehen, ſo lag es in der Weiſe der Rabbinen, über die talmudiſchen Grenzlinien nicht hinauszugehen. Ebenſo ließ der Talmud die Nachſicht gegen die Thierbilder eintreten, ſobald die Anbetung von Thieren verſchwunden war. — Wenn man als Grund für das Verbot, Menſchengeſtalten plaſtiſch abzubilden, den Satz anführte, daß der Menſch im Ebenbilde Gottes geſchaffen ſei, ſo wollen wir dieſem Argumente nicht einmal eine Widerlegung widmen, da es geradezu eine Läſterung enthält.

Digitized by Google

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Frankfurt a/M., 10. Februar. (Privatmitth.) Nach langen Verhandlungen hat Dr. Geiger in Breslau das hieſige Rabbinat an Stein's Stelle angenommen. Wenn der Abgang Stein's uns das Rabbinat in ſeiner Demüthigung zeigte, ſo iſt nunmehr das Gegenſtück ausgeführt, denn der Gemeinde-Vorſtand mußte erſt eine Deputation nach Breslau ſchicken, um Geiger zur Annahme zu bewegen. Daß da von einer Unterzeichnung der berüchtigten Inſtruktion keine Rede mehr iſt, läßt ſich vorausſetzen. Dadurch verliert der langwierige Hader ſeinen principiellen Inhalt und wird zur bloßen perſönlichen Rancune, weshalb denn ein näheres Eingehen auf die Vorgänge für die Allg. Ztg. d. Jud. kein Intereſſe mehr hätte. — Die hieſige orthodoxe Religionsgeſellſchaft wird der Annahme Geiger's ſich freuen, weil ſie in dieſem einen ſchärferen Gegenſatz als in Stein erblickt, und darum eine Stärkung und Vermehrnng ihrerſeits erhofft. Indeß iſt letzthin auch dieſe einer ſtarken Erſchütterung ausgeſetzt geweſen. Der tüchtigſte und verdienſtvollſte Lehrer an der Schule dieſer Gemeinde, Dr. Deſſauer, hatte die unbeſonnene Aeußerung gethan, Herr Rabbiner Dr. S. Hirſch ſtehe unter dem Pantoffel ſeines Sohnes. Obgleich er nun mehrfache Abbitte that und um Verzeihung bat, obgleich die Vorſteher den Rabbiner Hirſch dringend erſuchten, großmüthig die Beleidigung zu vergeben, da die Schule in dem Dr. Deſſauer ihre kräftigſte Stütze verlieren würde, und obgleich dieſer ein Familienvater von 4 Kindern, die in Kürze ſich noch vermehren werden, iſt: ſo beſtand Rabbiner Hirſch doch auf deſſen Entlaſſung, und drohte mit der Niederlegung ſeines Amtes. Dies zog. Aber die Gemüther fühlen ſich in der Gemeinde doch ſehr entmuthigt, und der Vorgang hat die Wirkſamkeit der Vorträge und Predigten, in welchen Liebe, Barmherzigkeit, Großmuth mit ſchwungreichen Worten verkündet werden, ſehr abgeſchwächt. Nachdem Dr. Deſſauer ſein Schickſal erfahren, kam er, um der Demüthigung der Entlaſſung zu entgehen, um ſeine Entlaſſung ein. Kein Mitglied des Schulvorſtandes hatte das Herz, ſie zu unterzeichnen, Rabbiner Hirſch ſchrieb daher und unterfertigte ſie allein aus Machtvollkommenheit; dann aber reiſte er — zu einer Rundreiſe ab, um die Entrüſtung in ſeiner Gemeinde ſich erſt etwas abkühlen zu laſſen.*)

Frankfurt, 31. Januar. Der Verein zur Förderung der Handwerke unter den iſraelitiſchen Glaubensgenoſſen veröffentlichte heute ſeinen zweiunddreißigſten Jahresbericht. Aus demſelben entnehmen wir, daß ſeit dem letzten Berichte im Jahre 1860 36 neue Lehrlinge aufgenommen, im Ganzen 919 junge Leute zu tüchtigen Handwerkern herangebildet wurden. Unter den Unterſtützten befinden ſich 61 Frankfurter, 141 Kurheſſen, 591 Heſſen-Darmſtädter, 115 Naſſauer, 31 Bayern und 1 Badenſer. Die H. S. Goldſchmidt'ſche Stiftuug gewährte bis jetzt 93 Unterſtützungen, während die C. Goldſchmidt'ſche Stiftung in ihrem 12- bis 13jährigen Beſtehen 10 Meiſtern zweckdienliche Beihülfe leiſtete. Die Ausgaben gleichten die Einnahme von fl. 10,398. vollſtändig aus.

Aus Baden, im Februar. (Privatmitth.) Ein chriſtlich theologiſcher Kampf, der in unſerm Lande großes Aufſehen erregt und bis in die politiſche Localpreſſe hinein geſpielt hat, dürfte auch für unſere Kreiſe einiges Intereſſe in Anſpruch nehmen. Wir ſtehen nicht mehr ſo iſolirt da, daß die Vorgänge draußen uns ſo ganz unberührt laſſen könnten. Die Veranlaſſung zum Kampfe bot eine theologiſche Vorrede zu einem belletriſtiſchen Werke: „Nikolaus Manuel v. Ludwig Eckardt", welche das Chriſtenthum vom freieſten Standpunkte aus beſpricht und an deſſen Zukunft faſt verzweifeln will. Der Verfaſſer war früher Profeſſor in Luzern, verlor aber dieſe Stellung in Folge von Intriguen der ultramontanen Partei und fand eine freundliche Aufnahme und Zufluchtsſtätte für freie Meinungsäußerung von unſerem Großherzogl. Hofe. Die Stelle der Vorrede, welche am meiſten zündete, lautet: „Ja, eine neue Kirche „muß kommen. Ein von Gott erfüllter Mann, ein „Zoroaſter, Moſes, Sokrates, Chriſtus, Mohammed, „Luther muß kommen, ein Mann, der tiefer in der „Gottheit wurzelt, in dem ſie reicher, ja in aller Fülle „wohnt, eine tief religiöſe Natur, frei von der Selbſt-

*) Da habt Ihr wieder den Segen Eurer proviſoriſchen Anſtellungen! Ob der Chef Rabbiner oder Gemeindevorſtand heißt, ſo lange die beſten Lehrkräfte von der Empfindlichkeit und dem Stolze jener abhängen, iſt die Schule ein bloßer Spielball. Die Redaction.

Digitized by Google

„ſucht, die an uns Allen klebt, und von jener dämo„niſchen Kraft, die aus der heiligen Ueberzeugung ſei„ner Sendung ſtammt und ſeiner harrenden Millio„nen Geiſter nach ſich reißt — ein Mann, in dem „Gott wieder mehr als in uns Menſch wird. Er wird „die beſtehenden Kirchen umwerfen — flicken hilft da „nicht — und aus den Bauſteinen derſelben eine neue „Kirche bauen. Wie lange ſollen wir noch Deiner har„ren, der Du kommen ſollſt?"

Merkwürdig! Während Viele unter uns, ſobald ſie glauben, auf hoher See freierer Ausſicht angelangt zu ſein, ſich beeilen, den perſönlichen Meſſias über Bord zu werfen, um ſich mit dem verſchwommenen Compaß eines goldenen Zeitalters der Zukunft zu behelfen, taucht dieſer perſönliche Meſſias gerade aus der Welle wieder hervor, die uns um ſeinetwillen faſt verſchlungen hätte. Und gerade auf der weiteſt fortgeſchrittenen Seite langt man nach weiten Umwegen da wieder an, wo die Propheten Iſraels aufgehört haben.

Herr Pfarrer Emil Zittel in Carlsruhe hat in Nr. 4 des „Sonntagabend" eine beſondere Abhandlung geſchrieben, um dieſer Vorrede gegenüber die Zukunft des Chriſtenthums zu retten, obſchon er ebenfalls zugeſteht, es ſei keine Frage mehr, daß der Katholicismus in ſeiner 1563 zu Trient für alle Zeiten feſtgeſtellten Form dem Bewußtſein der gebildeten Kreiſe des deutſchen Volkes zur Zeit eben ſo fern liege, als der Proteſtantismus der Concordienformel v. 1577 und des 16. u. 17. Jahrhunderts überhaupt. Jedenfalls hat Eckardt an Zittel einen ſeiner würdigen Beurtheiler gefunden, ohne damit behaupten zu wollen, daß es Letzterem gelungen ſei, den Erſteren in das gewünſchte Geleiſe zu bringen. Wir ſtellen uns blos deßhalb bisweilen gerne an das offene Fenſter unſeres Nachbars, um uns im eigenen Hauſe wieder zufriedener und behaglicher zu fühlen. Wir regiſtriren daher folgende Einleitung Zittel's zur gedachten Abhandlung. Sie lautet wörtlich: „Wenn wir die Zahl der Chriſten unſerer Tage dar„nach bemeſſen wollten, wie viele dem geſchichtlich feſt„geſtellten Bekenntniß ihrer Confeſſion mit wirklicher „Kenntniß deſſelben durchaus und mit voller Ueberzeu„gung anhangen, ſo würden wir uns nicht verhehlen „dürfen, daß dieſe „kleine Heerde" furchtbar klein ge„worden ſei. Denn wir müßten dann, außer der un„zählbaren Schaar derjenigen, denen das Chriſtenthum „nur noch wie ein phantaſtiſcher Jugendtraum vor„ſchwebt und die über ſolche Dinge längſt hinaus zu „ſein vermeinen, oder die mit dem beſtehenden Kirchen„thum ganz wohl zufrieden ſind, weil ſie davon für „ſich keinen Gebrauch zu machen belieben, auch noch „die nicht kleine Zahl derjenigen abziehen, welche aus „irgend welchen Gründen es für zweckdienlich erachten, „ihren vollen Unglauben ſchweigend in der Bruſt ver„ſchließen und öffentlich der Kirche, der ſie nun einmal „durch den Zufall der Geburt angehören, ihre äußer„liche Reverenz zu machen. Auch müßten wir die bei Seite „laſſen, die in dem Kirchenthum ein treffliches Hülfs„mittel politiſcher Regierungskunſt zu entdecken glauben „und, obwohl ſelbſt ohne Glauben, doch für den för„derlichen Bundesgenoſſen oder das nützliche Werkzeug „Einfluß und Geltung begehren. Würden wir dann „noch außer dieſen Ungläubigen die ungeheure Zahl „aufrichtiger, religiös geſtimmter Gemüther hinwegden„ken, welche weder ſich, noch uns ein Hehl daraus ma„chen, daß ihr Glaube keineswegs correct und bekennt„nißfähig, ſie ſelbſt vielmehr in vieler Hinſicht arge „Ketzer ſeien, und endlich auch den gedankenloſen Hau„fen in Abrechnung bringen, der von ſeinem Glauben „weder ſich, noch uns Rechenſchaft zu geben vermag, „ſich vielmehr ohne weiteres Kopfzerbrechen der Auto„rität der Kirche geduldig „unterwirft", glaubt oder „vielmehr zu glauben meint, „was die Kirche glaubt", „und von ihr erwartet, daß ſie ihm dafür einen ſicheren „Platz anweiſt; würden wir alſo, um es kurz zu ſagen, „nur diejenigen zuſammenzählen, welche wir mit Recht „als ſelbſtbewußte, rechtgläubige Katholiken und als voll„kommen bekenntnißtreue Proteſtanten anſehen dürfen „— dann würde uns ohne Zweifel nur eine ganz fa„belhaft kleine Anzahl übrig bleiben." — Wenn wir dieſes offenherzige, wahrheitsgetreue Geſtändniß, das uns längſt kein Geheimniß mehr war, mit Freuden regiſtriren, ſo müſſen wir uns vor dem Vorwurf der Schadenfreude verwahren, die uns ganz ferne liegt; aber folgende Frage dürfte hier geſtattet ſein, die ſehr nahe liegt. Sehen wir von den Gedankenloſen ab — wenn nun die tauſende und aber tauſende gebildeter Deutſchen keine Katholiken und keine Proteſtanten, wohl auch keine Muſelmänner oder Heiden und, wie wir annehmen zu dürfen glauben, auch keine Atheiſten ſind — was ſind ſie dem Glauben nach weſentlich dann? Wiederum werden wir auf das Wort des Propheten, des Eliſcha hingewieſen (2. B. d. K. 6, 16).

Indeſſen brauchen wir auch nicht gerade außer Landes zu gehen, um zur Erkenntniß zu gelangen, daß wir

auch im eigenen Hauſe noch nicht an den Pforten der verheißenen Zukunft ſtehen. Unſere Reſidenz — Carlsruhe — der Sitz unſrer oberſten Synagogen-Behörde, hat bei Gelegenheit der Synagogenbau- und der damit in Verbindung gebrachten Cultus-Frage ein Bild entrollt, das dem Freunde des Judenthums gerade nicht ſehr erbaulich ſein kann. Der Streit wurde in einer Weiſe geführt, daß unſere wackere Bad. Landeszeitung, die ſeiner Zeit bei Gelegenheit der Emancipationsfrage unſere treueſte Verbündete und wärmſte Wortführerin war, einen Ekel davor bekam und der einen Partei ihre Spalten zu ſperren ſich veranlaßt ſah. Und doch hatte man in Mannheim ein ſo ſchönes Muſterbild der Eintracht und des friedlichen Zuſammenlebens aller Parteien ראשתותם בי אין איש. Wohnt in der großen und intelligenten Gemeinde kein Mann, der ſich veranlaßt fühlen mußte, Oel in das ſtürmiſche Meer zu gießen und das rechte Wort der Verſöhnung zu finden? Warum mußten wir erleben, daß Baſe Mainzerin, die ihre höhniſche Schadenfreude über die von ihr erſehnte und eine zu erwartende Trennung kaum zu verbergen wußte, allein das Wort führte? Unſer geiſtliches Mitglied des Oberraths wäre zunächſt berufen geweſen, hier ein würdevolles und verſöhnendes Wort zu ſprechen. Aber warum ſchwieg es, als voriges Jahr der Talmud den Gegnern der Emancipation zur Folie diente, warum jetzt, da es in der nächſten Nähe brennt? Es hat wahrſcheinlich über die Kunſt nachzuſinnen, wie man, um Keinem unrecht geben zu müſſen, das weiland Reichsgericht zu Wetzlar nachahmt.

Preußen.

Provinz Sachſen, im Februar. Nach der neueſten Volkszählung leben im Regierungsbezirk Magdeburg: 742,319 evangeliſche, 18,991 katholiſche Chriſten, 11 Mennoniten, 3279 Juden und 2030 zur freien Gemeinde gehörige Perſonen. Davon kommen: a) auf die Städte: 283,742 evangeliſche, 10,471 katholiſche Chriſten, 1 Mennonit, 3176 Juden und 1926 Freigemeindler; b) auf das platte Land: 458,577 evangeliſche, 8519 katholiſche Chriſten, 10 Mennoniten, 103 Juden und 104 Freigemeindler.

Samter, 8. Februar. (Privatmitth.) Durch Zufall kam uns Nr. 9 des „Neuen Bromberger Wochenblatts", der Kreuzzeitung unſerer Provinz, in die Hände und wir fanden darin zu unſerer nicht geringen Entrüſtung folgenden Artikel:

„Lobſens, den 19/1. (Zum Eid der Juden.) Am 14. Januar cur. ſtand der jüdiſche Elementarlehrer Ruben in Lobſens unter der Anklage des widerrechtlichen Eindringens in einen geſchloſſenen Raum vor dem Polizeirichter. Als zur Vereidigung der Zeugen geſchritten wurde (als ſolche figurirten die Beiſitzer des jüdiſchen Corporations-Vorſtandes, der ſtellvertretende Repräſentanten-Vorſteher und noch ein Beamter des Corporations-Vorſtandes), verſuchte der Lehrer Ruben, gegen die Vereidigung zu proteſtiren und eröffnete dem Unterſuchungsrichter, daß die Juden bei Ableiſtung des Eides einen „Hetter" hätten; auf beſonderes Befragen erklärte er den Ausdruck Hetter dahin, daß Juden beim Schwören durch heimliche Anwendung einer Formel, ihrem Gewiſſen gegenüber, von jedem Vorwurfe des Meineides frei ſeien. Da der Richter auf dieſe Eröffnung nicht weiter eingehen konnte, der zur Vereidigung anweſende Rabbiner, die Schwurzeugen und die oben angeführten jüdiſchen Zeugen aber ſofort den indiskreten jüdiſchen Lehrer mit Vorwürfen überhäuften, ſo kamen wir um die gewiß intereſſante genauere Definition des „Hetters". Wir halten dieſe freiſinnige Offenbarung eines jüdiſchen Lehrers jedoch geeignet, um dieſelbe bei einer etwa wieder auftauchenden Idee zur Abänderung der beſtehenden Beſtimmungen über die Eidesformel der mit uns gleichberechtigten Juden zur beſondern Erwägung zu empfehlen." Soweit das „Neue Bromberger Wochenblatt". Wir aber fragen, wenn Lehrer Ruben dieſe ebenſo grundfalſche, als ſataniſche Behauptung wirklich aufgeſtellt hat — denn Blätter dieſer Farbe pflegen es mit der Wahrheit nicht ſo ſehr genau zu nehmen, wenn ſie den Juden einen Fußtritt geben oder den Beweis führen wollen, daß ſie der Emancipation unwürdig ſind — iſt da der Gemeindevorſteher nicht verpflichtet, alle nur erlaubten Mittel anzuwenden, das Gebot ובערת הרע מקרבך in Ausführung zu bringen und ſämmtliche Gemeinden Iſraels mit dem Charakter eines ſolchen Lehrers bekannt zu machen? Kann oder wird wohl die Königl. Regierung jüdiſchen Eltern zumuthen, ihre Kinder zu einem Eiſenmenger in die Schule zu ſchicken? Lehrer Ruben kann ſich nicht entſchuldigen, in Uebereilung dieſe Aeußerung gethan zu haben, denn dasjenige, was man vor Gericht zu ſei-

Digitized by Google

ner Vertheidigung anbringt, iſt gewöhnlich die Frucht reiflichen Nachdenkens. Möge die Gemeinde zu L. aber auch den Vorfall beherzigen und endlich einſehen lernen, welches Unheil und welchen חלול השם Zank und Streit über eine Gemeinde bringen kann; denn leider datiren ſich die dortigen Zwiſtigkeiten nicht etwa von heute und geſtern und blos zwiſchen Vorſtand und Lehrer R., ſondern ſie exiſtiren ſchon ſeit einer Reihe von Jahren zwiſchen Vorſteher und verſchiedenen Lehrern, die ſogar deshalb ihr Amt haben niederlegen müſſen. Wie kann die Schule gedeihen und welchen Segen kann ſie der Gemeinde bringen, wenn Vorſtand und Lehrer ſich ſtets in den Haaren liegen?

*) אין כלי מחזיק ברכה לישראל יותר מן השלום

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Wien, den 5. Februar. Das heute ausgegebene „Reichsgeſetzblatt" publicirt eine Verordnung des Polizeiminiſters vom 24. Januar 1863, „gültig für den ganzen Umfang des Reiches", wodurch die bisherige Beſchränkung im Bezuge ausländiſcher jüdiſcher und hebräiſcher Gebet- und Religionsbücher aufgehoben wird.

Wien, im Februar. Im Stadtrathe zu Lemberg hat die Debatte über das Gemeindeſtatut das Austreten der jüdiſchen Gemeinderäthe zur Folge gehabt. Der „Oſtd. Poſt" wird hierüber Folgendes geſchrieben:

Eine Commiſſion des Gemeinderathes hatte den Entwurf eines Statuts für die Hauptſtadt Lemberg ausgearbeitet. Auf eine chriſtliche Bevölkerung von 50,000 Seelen zählt Lemberg faſt 30,000 Juden; das Statut findet es für gut, in die Stadtrepräſentanz von 100 Gemeinderäthen blos 15 Juden zuzulaſſen; überdies dürfe der Bürgermeiſter nie Jude ſein. Das Gemeindevermögen, aus Schenkungen polniſcher Könige an die Stadt und aus den indirecten Beiträgen ſämmtlicher Bewohner mittelſt Propination und Acciſe entſtanden, erklärt dies Project für ein ausſchließliches Eigenthum der chriſtlichen Bevölkerung! Wenn nun die Juden an dem Gemeindevermögen keinen Antheil haben, ſo kämen die aus den Revenüen deſſelben zu beſtreitenden allgemeinen ſtädtiſchen Einrichtungen ihnen nicht zugute und es müßte eine eigene Bodenſteuer für Communalbedürfniſſe eingeführt werden, Brückengelder, Entréegeld für die Benutzung öffentlicher Gärten, öffentlicher Waſſerbehälter, des Stadtpflaſters u. ſ. w. wären die logiſche Folge. Was würde denn einen humanen Bürgermeiſter hindern, bemerkte ſehr witzig Dr. Landesberger, von den Juden zu verlangen, in Luftballons zu wohnen? Nichts, denn er hätte das formelle Recht für ſich. — Dr. Radakowſky verſuchte zwar in einem geiſtvollen Vortrage zu beweiſen, daß die Nationaliſirung ſich nicht durch Zwang vollziehen laſſe, und daß es verwerflich, unſittlich ſei, auf dieſelbe eine Prämie zu ſetzen. Buchhändler Jablonſky meinte dagegen, auch er ſei für die Gleichberechtigung, aber man ſolle die Chriſten nicht zu Gunſten der Juden benachtheiligen, welche, Feinde des polniſchen Elementes, Galizien germaniſiren würden. Die Gemeinſchaftlichkeit des Gemeindevermögens hieße die Bürgerſchaft den Juden opfern! Die jüdiſchen Gemeinderäthe machten dieſen Aeußerungen gegenüber Folgendes geltend: Sind Schenkungen an die Gemeinde erfolgt, ſo vererben ſich ſolche nicht in ausſchließlicher Weiſe auf die directen Nachkommen jener Zeitgenoſſen. Uebrigens hätte bereits die Thereſianiſche Judenordnung ſämmtliche galiziſche Juden den beſtehenden Ortsgemeinden incorporirt und dadurch die factiſche Theilnahme am Gemeindevermögen, in mehr als doppelter Verjährung, zur rechtlichen Geltung erhoben. Wolle man dies nicht anerkennen, ſo entſtünde eine Frage privatrechtlicher Natur, worüber dem Gemeinderathe als Partei, als Richter in der eigenen Sache, jedenfalls die Competenz zu entſcheiden abgehe. Eigenthumsfragen, ſagt Abgeordneter Dubs, hängen mit der hohen Politik nicht zuſammen, und laſſen ſich weder durch hiſtoriſche noch durch nationale Phraſen hinwegdisputiren. Man bedenke auch nicht die Revolution der Preiſe, welche die Folge wandelnder Factoren ſei. Die Propination in Lemberg habe beiſpielsweiſe unter Kaſimir dem Großen 1 fl. per Eimer abgeworfen, während das jetzige achtfache Erträgniß wohl mit der wirthſchaftlichen Thätigkeit der Juden zu danken ſei.

Ueber das Reſultat der Debatte meldet ein Tele-

---

*) Leider! iſt es nicht die erſte Lüge, welche von jüdiſchen Angebern über Juden hervorgebracht werden. Im Uebrigen haben die Gerichte vom Gegentheil den Beweis, da das Verbrechen des Meineides gerade bei den Juden verhältnißmäßig ſelten vorkommt.

Die Redaction.

Digitized by Google

gramm: Die jüdiſchen Gemeinderäthe ſind von der Mitberathung des Gemeindeſtatuts unter Proteſt zurückgetreten. Rodakowski's Antrag, die judenfeindlichen Beſtimmungen zu ſtreichen, wurde einſtimmig verworfen.

(Schluß.)

Aus Südungarn, 15. December. (Privatmitth.) Der Paſſus über die Juden aber wurde von A. v. Trefort in ſeiner Berichtigung folgendermaßen angegeben:

Die Juden hingegen bilden in Ungarn eine ganz beſondere geſellſchaftliche Gruppe. Dieſe Gruppe vollkommen zu ſtudiren und zur Kenntniß zu bringen, wäre eine nützliche Arbeit, ſowohl für die Juden ſelbſt, als auch für die ganze Geſellſchaft. Es fragt ſich, ob die Juden in Ungarn ſo ſind, wie anderswo. Ich glaube, daß ſie einen ſpeciellen Charakterzug haben, und zwar den bemerkenswerthen, daß ſie, obgleich ſie trotz ihrer Anhänglichkeit an ihren Glauben und ihre alten Sitten überall die Sprache der betreffenden Heimath angenommen und ihre eigene Sprache vergeſſen haben, in Ungarn dennoch mit wenigen Ausnahmen Deutſche ſind, deutſch ſprechen, deuſche Bildung beſitzen. Ferner werden ſie anderswo und hauptſächlich in Deutſchland für ein revolutionäres Element gehalten; in Ungarn iſt der Jude conſervativ, der Anhänger jedes beſtehenden status quo. Davon abgeſehen, haben die Juden in Ungarn dieſelben Eigenſchaften wie diejenigen in Deutſchland: Scharfſinn, ein beſonderes Talent zum Handel und Geldverkehr, großen Fleiß und Ausdauer, Energie in Bekämpfung der Hinderniſſe, Wohlthätigkeit, Solidität in den Familienverhältniſſen; hingegen ſchwaches Ehrgefühl, Oberflächlichkeit, Eitelkeit, Averſion vor ſchwerer phyſiſcher Arbeit, Mangel an Reinlichkeit. Wenn wir übrigens von den Fehlern und Tugenden der Juden ſprechen, ſo müſſen wir vorausſchicken, daß es auch unter ihnen zahlreiche Individuen giebt, die mit der chriſtlichen Geſellſchaft innerhalb verſchmolzen ſind, unſere Tugenden und Fehler beſitzen, und mit dem ſpecifiſchen Judenthum nur dem Namen nach verbunden ſind; ferner, daß es auch unter den Juden höhere und niedere Klaſſen giebt, die von einander ſehr verſchieden ſind. Die der reicheren und höheren, gebildeteren Klaſſe angehörenden Juden ſind hauptſächlich Kaufleute und Banquiers, und zwiſchen dieſen und den chriſtlichen Kaufleuten giebt es keinen weſentlichen Unterſchied, hier ſind die guten und ſchlechten Seiten dieſelben, die Wirkung auf die Geſellſchaft iſt die gleiche. Inſofern ſie ſchlecht ſind, ſind wir daran ſchuld. Warum haben wir ſeit 1790 nicht unſere Inſtitutionen und Geſetze langſam reformirt, warum wiſſen wir nicht unſere Begierden zu zügeln, unſere Ausgaben und Einnahmen im Gleichgewicht zu halten? Wir würden ſeltener den Banquier brauchen. Einen ſchädlichen Einfluß auf das Volk haben indeß jene der niederen Klaſſe angehörenden Juden, welche ihre ſchlechtere Waare theuer verkaufend, herumvagirend und hauſirend, das Volk auf hunderterlei Arten demoraliſiren. Die ſpecifiſchen Juden üben in dieſer Beziehung auf unſere geſellſchaftlichen Zuſtände einen ſchädlichen Einfluß aus. Das Uebel beſteht, durch Klügeln und Invectiven werden wir es nicht beſeitigen. Die Juden ſind nicht emancipirt, die niederen Judenklaſſen werden auch jetzt verſpottet und zuweilen auch geſchlagen, indem die Betreffenden vergeſſen, daß man große geſellſchaftliche Krankheiten nie durch große Ungerechtigkeiten wird heilen können. Das Intereſſe der chriſtlichen Geſellſchaft erfordert die Emancipation der Juden; auf die niederen Klaſſen der Juden werden wir nie einwirken, wir werden ſie weder moraliſch machen, noch bilden, noch werden wir ihr Ehrgefühl ſteigern, das werden nur die höheren Klaſſen der Juden thun können, dieſe müſſen wir zu uns dadurch erheben, daß wir ſie an allen unſeren Rechten theilnehmen laſſen; und zum Erſatz dafür fordern wir von ihnen, daß ſie auf ihre Stammes- und Glaubensgenoſſen derartig wirken, daß dieſe den Sitten und Gewohnheiten der chriſtlichen Geſellſchaft ſich anſchmiegen, auf den Schacher und die niedere Handelspraktik verzichten, den Boden bebauen und Handwerke ausüben. Emancipiren wir alſo die Juden, verſchweigen wir aber nicht aus liberaler falſcher Scham ihre Fehler, und verlangen wir von ihnen, daß ſie ihren alten Anſichten entſagen; von den höheren Judenklaſſen aber müſſen wir fordern, daß ſie auf die Umwandlung ihrer niedern Klaſſen hinarbeiten ſollen." —

Trefort hatte hiermit die von den Zeitungen berichteten „ſchwache Ehrlichkeit" in „ſchwaches Ehrgefühl" abgeſchwächt. Aber auch hiermit konnte man ſich nicht zufrieden geben. Und es war daher ſehr erfreulich, daß ein Publiziſt wie Pompéry im „Orßág" dagegen auftrat. Er ſagt unter Anderem:

„Indem unſer geehrter Freund die Juden als eine beſondere Klaſſe der ungariſchen Geſellſchaft darſtellt,

begeht er bei der Charakteriſirung der Juden als ſpecifiſchen ſocialen Factors den Fehler, daß er einen Charakterzug, welcher in dieſem Lande ein Charakterzug auch von tauſend und aber tauſend Chriſten iſt, als einen die Juden charakteriſirenden Zug hinſtellt. Wenn nämlich unſer geehrter Freund, der übrigens, wie wir ſehen, ein Freund der Emancipation der Juden iſt, in ſeiner objectiven Unterſuchung ſo weit ging, den brandmarkenden Charakterzug als allgemeine Regel auf die Juden anzugeben, ſo hätte er zufolge jener Objectivität auch bei einer andern Klaſſe der ungariſchen Geſellſchaft, bei den Handwerkern, dieſen Charakterzug, wenn auch als Ausnahme, erwähnen können, damit der unparteiiſche Beurtheiler zu dem Schluß gelangen könne, daß der hervorgehobene Charakterzug ein Fehler der Menſchen überhaupt ſei, welchen geſellſchaftliche Verhältniſſe, der Einfluß der Geſellſchaft, der Geſetze entwickeln oder mildern können. Doch das ſchwache Ehrgefühl wird als ſpecifiſcher Charakterzug einer ſpecifiſchen Geſellſchaftsklaſſe hingeſtellt. Dieſer Fehler iſt demnach nicht der Fehler der Klaſſe, ſondern des ſpecifiſchen Stammes, welcher dieſen Charakterzug weder durch die Berufsart, noch die Aenderung ſeines Glaubens ablegen kann. Aber das wird Niemand behaupten, und der Irrthum unſeres geehrten Freundes beſteht darin, daß er mit ſeiner Charakteriſirung die ungariſchen Juden im Allgemeinen umfaßt, während er doch ſelbſt unter denſelben ehrenwerthe Charaktere kennt. Man kann daher, wie z. B. von den Füchſen, von den Juden insgeſammt behaupten, daß ſie ſchlau ſind, aber daß ihr Ehrgefühl ſchwach ſei, kann man nicht behaupten; und wenn unter ihnen, wie in allen Klaſſen der Geſellſchaft, dieſer Charakterzug mehr oder weniger anzutreffen iſt, ſo iſt dies vielmehr der Fehler der Stiefkinder der Geſellſchaft, als ſpeciell der Juden."

„Der Grund des Fehlers, welcher bei den mit dem Landvolk unmittelbar verkehrenden Juden der niedern Klaſſe bemerkbar iſt, iſt nicht im Charakter des Juden als ſolchen, ſondern in den geſellſchaftlichen Verhältniſſen, in den Geſetzen zu ſuchen. Die Juden haben, wir wiſſen es, auch unter jenen Confeſſionen, welche noch vor kaum anderthalb Jahrhunderten ſelbſt nur verfolgte, kaum geduldete Klaſſen dieſes Vaterlandes waren, noch vor Jahrzehnten verſpottet, verachtet gelebt. Die unter ſolchen Umſtänden entwickelten pſychologiſchen Folgen werden nicht binnen einigen Jahren verſchwinden. Wir müſſen Einſicht genug haben, wie das ungariſche Volk ſie auch hat, um die Neigung der Juden zu materiellen Intereſſen auf jene Gründe zurückzuführen, welche aus der ſtaatlichen, bürgerlichen und geſellſchaftlichen Stellung der Juden entſpringen. Der arme Jude war vor nicht langer Zeit der Gegenſtand der Beleidigungen, der Verachtung der gemeinſten Dienſtleute; der reiche Jude aber war auch in früheren Zeiten ein geſchätzter Gaſt in den Häuſern der Reichen. Iſt es daher nicht natürlich, daß der Jude danach ſtrebte, ſeine Kinder in Reichthum zu hinterlaſſen, damit er ihnen, wenn ſie auch vom Staat verlengnet ſind, wenigſtens unter ihren Mitmenſchen eine geduldete Stellung ſichere?

Seien wir gerecht; wir, die wir uns für eine Idee begeiſtern können, die wir für die Rechte der Menſchheit auch kämpfen, können keine Ausnahme machen, wenn wir vom Stamme der Juden ſprechen, welcher trotz beinahe zweitauſendjähriger Leiden, trotzdem er von allen Völkern und Regierungen verfolgt wurde, nicht entartete, alle edleren menſchlichen Triebe in ſeiner Bruſt bewahrte, und keineswegs den Beweis lieferte, daß in ihm ausnahmsweiſe mehr Keime des Böſen liegen, als in uns. Seien wir gerecht, wenn wir urtheilen, unbefangen, wenn wir richten."

(Was uns aus dem ganzen Streite hervorgeht, iſt, daß, den Juden gegenüber, man immer geneigt iſt, den Splitter in des Anderen Auge zu ſehen, den Balken im eigenen nicht, und daß bei aufrichtiger Beleuchtung das Gerechtigkeitsgefühl zuletzt den Urheber der Invective ſelbſt nöthigt, ſeine Beſchuldigung aufzugeben. Indeß iſt es eine bekannte Regel, daß man von ſeinen Feinden am meiſten lernt, und dies möge auch bei dieſer Gelegenheit der Fall ſein.

Red. d. Allg. Ztg. d. Jud.)

Schweiz.

Bern, 8. Februar. Herr Alimé Humbert, der Schweizeriſche Geſandte für Japan, hat einen neuen, von Point de Galle (Ceylon) datirten Bericht eingeſandt. Hr. Alimé Humbert will die Bemerkung gemacht haben, daß der Schweizeriſche Handel im Oriente große Achtung genießt, und iſt unter anderm mit Perſonen zuſammengetroffen, welche auf das Lebhafteſte bedauert haben, daß der Handelsvertrag zwiſchen Perſien und der Schweiz nicht zu Stande gekommen ſei. Bekannt-

Digitized by Google

lich ſcheiterte derſelbe am Art. 41. der Bundesverfaſſung, welcher nur Bekennern der chriſtlichen Religion die Niederlaſſung in der Schweiz geſtattet. Die Herren Perſer ſollen dieſe Beſtimmung geradezu als unbegreiflich bezeichnet haben, zumal die Schweiz ſich ſonſt rühme, das freieſte Land zu ſein. Ueberhaupt ſeien ihnen die Schweizeriſchen Verhältniſſe recht gut bekannt geweſen, ſo daß Herr Aimé Humbert ſein Erſtaunen hierüber nicht habe verbergen können, worauf man ihm erwidert habe, daß Länder- und Völkerkunde ein allgemein bei ihnen verbreitetes und ſehr gründlich betriebenes Studium ſei.

So ſchreibt man der „Mgd. Z." Man ſieht, jede Intoleranz ſtraft ſich an ihrem Urheber ſelbſt.

Biel, 5. Februar. (Privatmitth.) Daß ſich in neueſter Zeit auch unter den Iſraeliten in der Schweiz ein reges Leben entfaltet, beweiſt, daß ſich auch in unſerer kleinen Gemeinde ein Leſe-Verein gebildet hat. Ich brauche Ihnen nicht erſt zu ſagen, daß kein hyperorthodoxes Blatt in unſern Verein Eingang gefunden hat, da Sie wiſſen, daß ein Mann wie Herr Guſtav Dreifus unſerer Gemeinde angehört. Das Mainzer Blatt findet überhaupt in der ganzen Schweiz wenig Leſer, wenn auch die Mainzer Commis-Voyageurs es ſich ſehr angelegen ſein laſſen, daſſelbe einzuſchmuggeln.

Nachtrag.

Berlin, 1. Februar. Vor Kurzem iſt einem jüdiſchen Lehramtscandidaten, welcher das Oberlehrer-Examen beſtanden hatte und nun das Probejahr an einem hieſigen Gymnaſium antreten wollte, die Erlaubniß dazu verſagt worden. Zu bemerken iſt, daß das Probejahr keine Anſtellung bedingt, ſondern als ein weſentlicher Theil des Examens zu betrachten iſt.

Paris, 15. Februar. (Privatmitth.) Das Wohlthätigkeits-Comité des Pariſer Conſiſtoriums, deſſen Vorſitzender Herr Albert Cohn iſt, hat ſoeben ſeinen Rechenſchaftsbericht aus den Jahren 1860 und 1861 erſcheinen laſſen. Im Jahre 1860 hat daſſelbe 172,116 Frcs. Einnahme und verausgabte dieſe bis auf 409 Frcs., im Jahre 1861 betrug die Einnahme 166,961 Frcs. und wurde dieſe bis zu 926 Frcs. verausgabt. An regelmäßigen monatlichen Unterſtützungen vertheilte das Comité c. 25,000 Frcs. im Jahre 1861 an 500 Familien; außerordentliche Hülfsleiſtungen an Kranke, Reiſende, Wöchnerinnen und Leidtragende c. 12,000 Frcs.; zum Peſſachfeſte 10,000 Frcs. Für Feuerung 4000 Frcs., Kleidung für Schulkinder 15,000 Frcs., Kleidung für Confirmanden 1600 Frcs. Eine Küche, aus welcher monatlich 6000 Portionen guter Bouillon, gutes Fleiſch und Hülſenfrüchte, 3 Portionen zu 30 Ctm. geliefert werden, bedurfte eines Zuſchuſſes von 13,000 Frcs. Mazzoth erhalten 800 Familien; 35 erhalten die ganze Miethe und 160 Unterſtützung hierzu von 20, 40 und 50 Frcs. jährlich. Jetzt hat das Comité auch Anſtalt getroffen, gebrauchte Kleider in Empfang zu nehmen und zu vertheilen. Man ſieht hieraus, daß die officielle jüdiſche Wohlthätigkeit am hieſigen Platze ſchon bedeutende Dimenſionen angenommen, und daß es ſeitens ihrer Verwaltung einer großen Hingebung bedarf.

Anzeigen.

An unſerer Religionsſchule ſoll noch ein unverheiratheter junger Lehrer baldigſt angeſtellt werden; wir erſuchen daher befähigte Bewerber, die auch ſo weit muſikaliſch gebildet ſind, um den Geſangunterricht ertheilen zu können, ſich ohne Verzug, unter Einreichung ihrer Zeugniſſe bei uns zu melden.

Magdeburg, den 10. Februar 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Friedeberg. Herm. Gerſon. Spir.
L. A. Levy. M. Kaufmann.

Aufforderung.

Um erneuerte Bewerbung zu der nunmehr mit dem 1. Juli d. J. definitiv bei der hieſigen Synagogen-Gemeinde zu beſetzende Stelle eines muſikaliſch gebildeten Cantors werden Candidaten von uns hierdurch mit dem Bemerken aufgefordert, daß dieſe Stelle ein Jahrgehalt von 350 Thlr. und circa 150 Thlr. Nebeneinkommen gewährt und zu den Obliegenheiten ihres Inhabers es hauptſächlich gehört, daß derſelbe genaue Kenntniß der Schechita beſitzt und als zweiter Religionslehrer fungiren kann. Den durch Befähigungs- und Führungszeugniſſe gehörig unterſtützten poſtfreien Meldungen ſehen wir bis zum 15. März d. J. entgegen und bemerken außerdem, daß Reiſekoſten nicht vergütet werden.

Grünberg i/Schleſien, den 12. Februar 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Digitized by Google

Zum 1. April c. wird bei der hieſigen Gemeinde die mit einem jährlichen Gehalte von 300 Thlr. verbundene Stelle eines Religions- und Elementarlehrers, der auch die Rendantur und das Gemeindeſekretariat zu verwalten hat, vacant. Geeignete Perſönlichkeiten wollen recht bald ihre Bewerbungen um dieſe Stelle unter Beifügung von Qualifications- und Führungsatteſten an den unterzeichneten Vorſtand ſenden. — Reiſekoſten werden nicht erſtattet.

Zülz, im Januar 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.
A. Forell.

Ein Religionslehrer,

der talmudiſche Kenntniſſe beſitzt und gleichzeitig Knaben bis zur Tertia eines Gymnaſiums vorbereiten kann, ſoll für unſerer Synagogen-Gemeinde pro 1. April c. engagirt werden mit einem fixirten Gehalte von 300 Thlr. Reflectanten belieben ſich in portofreien Briefen unter Einreichung ihrer Atteſte beim Vorſtande zu melden.

Guttſtadt in Oſtpr., den 11. Februar 1863.

Der Synagogen-Vorſtand.

Ein im beſten Mannesalter ſtehender iſr. Cultusbeamter, welcher auch Religionslehrer, Vorbeter und שוחט iſt, von den berühmteſten Rabbinen zur Abhaltung religiöſer Vorträge, Vornahme von Trauungen ꝛc. autoriſirt, befähigt den Gottesdienſt unter Mitwirkung eines Chors zu leiten, ſeit 15 Jahren in dieſen Eigenſchaften ſegensreich gewirkt (durch Lebensverſicherung für die Zukunft ſeiner Familie geſorgt), wünſcht ſeine gegenwärtige Stellung mit einer größeren zu verwechſeln. — Reflectirende Gemeinden erſehen das Nähere unter **P. P.** durch d. Exp. d. Bl.

Vacanz.

Kommenden פסח wird die Stelle eines Lehrers, Vorbeters und Schächters bei hieſiger Gemeinde frei; es iſt damit ein Gehalt von 70 Thlr. neben vollkommen freier Station verbunden und außer der Schechita-Einnahme und ſonſtigen Nebeneinkünften.

Qualificirte Bewerber wollen ſich in frankirten Briefen und unter Einſendung von Zeugniſſen an unterzeichneten Vorſtand der Gemeinde wenden.

Nordſtemmen, im Februar 1863.
(Kgr. Hannover.) **M. Scheiberg.**

Lehrer- und Cantor-Geſuch.

Bei der hieſigen iſrael. Gemeinde iſt die Lehrer- und Cantorſtelle mit einem Gehalte von 250 Thlr und freier Wohnung vacant. Unverheirathete Bewerber wollen ſich baldigſt melden. Der Antritt kann ſofort erfolgen.

Rees a/Rhein, den 28. Januar 1863.

Der Vorſtand.

Aufforderung.

Zum 1. Juli d. J. wird die Schächterſtelle in hieſiger Synagogen-Gemeinde vacant. Reflectanten wollen ſich baldigſt und ſpäteſtens bis zum 15. März d. J. unter Franco-Einſendung ihrer Zeugniſſe über Fähigkeit und Betragen, ſowie genauer Angabe ihrer Familienverhältniſſe an den Herrn Landrabbiner **Dr. Meyer** hierſelbſt wenden.

Hannover, den 28. Januar 1863.

Die Vorſteher der Synagogen-Gemeinde hierſelbſt.
Koßman Berend. D. Peretz.

Concurs.

Durch die Berufung unſeres allverehrten ehrwürdigen Herrn Rabbiners B. Löwenſtein nach Lemberg wird die hieſige Rabbiner- und Predigerſtelle vom 1. März a. c. vacant. Der mit dieſer Stelle verbundene fixe jährliche Gehalt beträgt neben freier möblirter Wohnung und bedeutenden Emolumenten 600 Fl. ö. W. Bewerber um dieſen Poſten wollen ihre Befähigungszeugniſſe bis zum kommenden 15. April an den hieſigen Cultus-Vorſtand einſenden, und haben ſich auch auf Verlangen einer Probepredigt zu unterziehen.

Butſchowitz bei Brünn, im Februar 1863.

Der Cultus-Vorſtand.

Zum 1. April a. c. ſoll in hieſiger Synagogen-Gemeinde ein Schächter engagirt werden, welcher zugleich auch die Befähigung beſitzt, unſeren Cantor insbeſondere an den hohen Feſttagen zu aſſiſtiren.

Außer den Revenüen des Schächtens wird eine Remuneration von 100 Thlrn. pro anno gewährt.

Qualificirte Bewerber wollen uns ihre Meldungen unter Beilegung ihrer Zeugniſſe bis zum 1. März c. zuſtellen.

Stettin, den 30. Januar 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.
Roſenheim. Lewy. Itzig. Aren. Berthold.

Ein junger unverheiratheter Dr. ph., vielſeitig gebildet, vortrefflicher Redner und gegenwärtig in ſehr geachteter Stellung, wünſcht als Prediger und Religionslehrer in einer iſr. Gemeinde engagirt zu ſein. — Adreſſen: **Dr. A. A.** Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

Für die iſrael. Elementarſchule in Neuenburg W/Pr. wird ein Hülfslehrer zum ſofortigen Eintritt geſucht. Die Stelle bringt neben freier Station jährl. 100 Thlr. und circa 50 Thlr. durch Privatunterricht. Bewerber wollen ſich ſchleunigſt melden bei

Dr. S. Reimann,
Rabbiner.

Digitized by Google

Der jüdiſche geprüfte Religionslehrer, Vorbeter und Schächter zu Tempelburg ſucht ſofort oder zu Oſtern c. eine anderweitige Anſtellung.

Ein **Hauslehrer** wird von einigen Familien in Labiſchin (Provinz Poſen) geſucht, und zwar ſoll ſelbiger in den Schulgegenſtänden, Hebräiſchem und den Anfangsgründen des Franzöſiſchen unterrichten. Honorar 150 Thlr. jährlich bei freier Station. Offerten nebſt Zeugniſſen beliebe man zu richten an Herrn Bernhard Joel in Labiſchin. Auch wird über dieſe Stelle in Berlin (Kurſtraße 8 Parterre) nähere Auskunft ertheilt.

Ein Cantor

mit muſikaliſchen Kenntniſſen und praktiſcher Geſangsfähigkeit als Vorbeter, ſowohl für zeitgemäßen Choral als auch für altgebräuchlichen Synagogen-Gottesdienſt, welcher ferner im Stande iſt, einen geregelten Chor einzurichten und auszubilden, und welcher endlich ſeinen bisherigen ſtreng religiöſen und moraliſchen Lebenswandel glaubwürdig aufweiſen kann (auch Kenntniß der ungariſchen Sprache würden eine Empfehlung bilden), findet an unſern neuen Cultus-Tempel zu einem Jahresgehalt vom 1. Mai l. J. anfangend mit Fl. 800. nebſt entſprechenden Reiſeſpeſen, Vergütung für einen Probebeſuch im Anſtellungsfalle.

Verhandlungstermin am 15. März l. J., bis wohin die Anmeldungen franco einzureichen ſind

An die iſr. Cultus-Vorſtehung Miskolcz,
den 1. Februar 1863. **J. Kiß**, Präſes.

Ein verheiratheter Mann ohne Familie, 40 Jahre alt, שוחט, wünſcht in einer größeren jüdiſchen Gemeinde als שוחט und בעלקורא oder in einer kleinen Gemeinde als שוחט und חזן unter ſoliden Bedingungen Anſtellung. Reflectirende Gemeinden erfahren das Nähere unter der Adreſſe **M. S. 13.** Breslau poste restante.

Ein junger Mann, der die nöthigen Anlagen beſitzt und Luſt hat, ſich dem jüdiſchen Lehrerfache zu widmen, kann unter den ſolideſten Bedingungen ſich bei dem Unterzeichneten als בעל קורא, שוחט, חזן ſowie als Religionslehrer vollkommen ausbilden. Hierauf Reflectirende wollen ſich baldigſt in frankirten Briefen wenden an

Julius Silberſtein,
Lehrer d. Syn.-Gem. zu Freienwalde a. d. Oder.

In meinem Bank-Geſchäft iſt die Stelle eines Buchhalters ſofort zu beſetzen. Bewerber, welche ſich dazu eignen, wollen ſich franco an mich wenden.

Menden bei Iſerlohn, den 16. Februar 1863.
L. S. Rothſchild.

Ein jüdiſcher Commis, 22 Jahr alt, der von den Ceremonialgeſetzen nur den Sonnabend hält, ſucht Stellung in einem Schnittwaaren-Geſchäft. Offerten werden unter **A. M.** poste restante **Coblenz** entgegen genommen.

Geſucht

wird für mein Manufacturwaaren-Geſchäft zum 1. April oder den 1. Mai d. J. ein mit guten Zeugniſſen verſehener Commis.

Oſterode a/H., im Februar 1863.
Joel Herzer.

Annonce.

Ein junger Mann ſucht zu Oſtern d. J. eine Stelle als Commis in einem Korngeſchäfte. Hierauf reflectirende Principale bittet Ihre Adreſſe unter der Chiffre **E. T.** in der Expedition d. Bl. einzureichen.

Ein junger Mann, Iſraelit, der bereits lange Zeit in einem Manufactur-, Weiß- und Teppichwaaren-Geſchäft thätig und im Stande iſt, ſehr gute Zeugniſſe vorzulegen, wünſcht ſeinen gegenwärtigen Poſten gegen einen Commis- oder Reiſepoſten zu vertauſchen.

Franco-Offerten werden unter Chiffre **M. H.** poste restante Mainz erbeten.

Ein junger Mann, Iſraelit, der ſeine Lehrzeit in einem Manufactur-, Colonial- und Eiſenwaaren-Geſchäfte beendet hat und dem die beſten Referenzen zur Seite ſtehen, ſucht eine Commis-Stelle in einem ähnlichen Geſchäfte zum ſofortigen Antritte oder auf Oſtern. Nähere Auskunft ertheilt der Lehrer H. Leeſer in Lübbecke bei Pr. Minden.

Ein Sohn achtbarer Eltern, mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehen, wird für unſer Damen-Confection- und Mode-Waaren-Geſchäft zum ſofortigen Antritt als Lehrling geſucht.

Gebr. Gundermann
in Halle a/Saale.

In einem der größten Manufactur-Waaren-Geſchäfte Weſtphalens iſt eine Lehrlingsſtelle für einen geſitteten iſraelitiſchen Knaben offen, welcher mit den nöthigen Kenntniſſen verſehen iſt.

Das Geſchäft iſt am Sabbath und Feſttagen geſchloſſen. Anträge nimmt die Expedition d. Bl. unter **A.** franco entgegen.

Für mein Tuch-, Manufactur- und Mode-Waaren-Geſchäft, welches Sonnabend und Feſttage geſchloſſen iſt, ſuche ich ſofort oder Oſtern einen Lehrling moſaiſcher Confeſſion.

S. Jonſon in Egeln.

Eine Dame jüdiſcher Religion, in geſetztem Alter, aus anſtändiger Familie, wünſcht in einem Hauſe placirt zu ſein, worin ſie entweder der Dame als Geſellſchafterin und zur Aushülfe in der Wirthſchaft oder auch als Erzieherin mutterloſer Kinder, Beſchäftigung findet. Auf portofreie Anfragen wird Herr Rabbiner Dr. **Stein** in Danzig die Güte haben, das Nähere mitzutheilen.

Digitized by Google

Penſions-Anzeige. In meinem Penſionate, empfohlen durch den Prediger Herrn Dr. Sachs, finden noch zwei junge Mädchen Aufnahme. Berlin, Oranienburger-Straße 3.

Verwittw. **Dr. Cohn**, geb. Lewin.

Eine alleinſtehende Dame in mitileren Jahren, moſaiſchen Glaubens, ohne Anhang, wünſcht bei einer ältlichen Dame oder einem Herren als Wirthin oder Pflegerin ein baldiges Unterkommen, und würde auch zugleich das Hauswesen beſorgen. — Das Nähere hierüber ertheilt Herr S. Aufrecht, Carlsplatz No. 6 in Breslau.

Eine Erzieherin

w. geſ. für 2 kl. Mädchen, welche die Schule beſuchen. — Hauptanforderung: ſorgfältige Pflege der geiſtigen Entwicklung. — Sodann Franz. Unterhalt. und Clavierunterricht. — Confeſſ. belieb. aber tolerant! — Adr. J. H. 95. an die Exped. d. Ztg.

Ein junges gebildetes Mädchen, moſaiſchen Glaubens, wünſcht in einer anſtändigen Familie die Stelle einer Geſellſchafterin oder die Beaufſichtigung reſp. den Unterricht der Kinder zu übernehmen, auch wäre dieſelbe geneigt eine Familie auf Reiſen zu begleiten. Gefällige nähere Auskunft würde Herr Rabbiner Dr. **Stein** in Danzig gütigſt ertheilen.

כשר

Reſtauration für in und außer der Meſſe, empfohlen durch den Rabbiner Herrn Dr. Lewenmeyer bei dem שומר

G. H. Boll.

Frankfurt a/O. Junkerſtr. 21.

מצות

10 Pfd. 1 Thlr. frachtfrei Magdeburg bei

Gebr. Frankenſtein
in Bielefeld.

Cognac-Liqueur, כל פסח
בהכשר הרב דפה

aus Weintrauben gebrannt, von vorzüglicher Qualität, höchſt wohlſchmeckend im Thee und Kaffee, ſowie im warmen und kalten Waſſer, empfiehlt die **Cognac-Brennerei zu Grünberg** in Schleſien und werden gef. Aufträge gütig erbeten, auch ſichere Niederlagen geſucht.

Apfelwein שכר כל פסח

in reinſter, beſter Qualität, ein angenehmes, geſundes und billiges Getränk zu haben in Guben bei S. Simon, während der Meſſe in Frankfurt a. d. O. Richtſtraße 34 in der Reſtauration bei S. Hirſch.

Eine gute **Mazzös-Maſchine** wird hier zu kaufen geſucht. Franco-Offerten nimmt entgegen

H. Schwarz,
Rabbinats-Verweſer in Allenſtein (Preußen).

Bitte.

„Herr Joel Joſeph Abraham (Alifeld?) aus „Lobſenz, wird hierdurch herzlich gebeten, recht bald „einige Zeilen zu ſenden ſeinem Vetter

Dr. Alifeld, Prediger
in Paſewalk."

Paſewalk, den 16. Februar 1863.

Das nach einem Oelgemälde ſauber lithographirte, wohlgetroffene Bildniß des ſelig. Herrn Profeſſors Dr. **Alexander Haindorf** empfiehlt im Formate 19/13" auf chineſ. Papier à 20 Sgr.

M. Löwenſtein in Münſter.

Bei **J. Lehrberger & Comp.** in Rödelheim iſt ſoeben erſchienen:

סדר הקינות לתשעה באב. Die Trauergeſänge für Tiſchah beab nebſt allen dazu gehörigen Gebeten, nach deutſchem Ritus. Auf's Genaueſte nach Handſchriften korrigirt und mit deutſcher Ueberſetzung begleitet von S. Baer. 8°. 20 Sgr.

Dieſelben mit hebräiſchem Commentar und deutſcher Ueberſetzung. 8°. 20 Sgr.

☞ Für iſrael. Schulen und Lehrer! ☜

Im Verlage der Buchhandlung von **Wolf Paſcheles** in Prag (Leipzig C. L. Fritzſche) iſt erſchienen:

M. Pick's hebräiſche Leſetabellen

in drei Bogen mit 1¼ Zoll großen Buchſtaben in praktiſcher leicht faßlicher Methode, den erſten Unterricht im Hebräiſchen umfaſſend. Preis der 3 Tabellen 8½ Sgr.

Soeben verließ auch die Preſſe, gleichfalls in unſerm Verlage:

ואמרתם זבחפסח

Vortrag für die beiden Peſſach-Abende
nebſt Gebräuchen, in das Deutſche überſetzt, begleitet mit
erläuternden Vorbemerkungen und homiletiſcher Betrachtung
von Dr. **A. Schmiedl,**
Rabbiner in Proßnitz, Verfaſſer der Sanſinnim ꝛc. ꝛc.
cartonirt Preis nur 4 Sgr.

Wolf Paſcheles.
Verlags-Buchhandlung (Prag).

Herr Lehrer D. B. Warenheim in Oſterode am Harz hat die „Agentur" übernommen.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Jüdiſches Volksblatt No. 8. 1863.

Verbrechen und Liebe. (Fortſ.) Michel Goudchaux. (Aus dem Franzöſ. in den Arch. israel.) (Schluß.) Ein Geſpräch. — Die Rebe. — Notizen des Tages. (Aus dem Monat Januar.) — NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **J. H. Lüder.**

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 10.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 3. März 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Das Verhältniß der polniſchen Juden zum Aufſtande. — Polen und Juden. — Literariſcher Wochenbericht.
Zeitungsnachrichten: Preußen: Frankfurt a. d. O., Aus der Mark, Danzig. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Wien, Aus dem Tokayergebirge. Schweiz: Bern. Frankreich: Paris. Italien: Turin. Syrien: Beyrut. — Nachtrag: Cöln, Wien, Prag.

Leitende Artikel.

Das Verhältniß der polniſchen Juden zum Aufſtande.

Der abermals im ruſſiſchen Polen entbrannte Kampf iſt bis zum heutigen Tage noch immer in der Ausdehnung begriffen, hat alſo ſeinen Höhenpunkt noch nicht erreicht, und kann daher die Meinung über ſeinen Erfolg und Ausgang noch nicht feſtſtehen. Die Vergangenheit zeigt zwar, daß dieſe Erhebungen des polniſchen Volkes zum Kampfe um die Selbſtſtändigkeit ſeiner Nationalität nach zeitweiligen glänzenden Siegen immer wieder ſcheiterten, Tod und Verderben über Hunderttauſende brachten, eine despotiſche Strenge über Polen als unerläßlich heraufbeſchworen, und Volk und Land in ihrer Entwickelung auf Jahrzehente unterbrachen. Hier helfen weder Sympathien noch politiſche Rechtsanſchauungen. Die Wirklichkeit wirft ihre ehernen Würfel und giebt Urſache und Wirkung in unerbittlicher Weiſe nach den realen Verhältniſſen. Hier mehr als irgendwo ſpricht der Erfolg auch den Richterſpruch. Denn wer einen hoffnungsloſen Kampf beginnt, hat, wenn dieſer nicht blos ſeine eigne Perſon betrifft, Unrecht, und wenn er das unbedingteſte Recht auf ſeiner Seite hat. Indem wir daher hier über das Verhältniß der polniſchen Juden zu dem Aufſtande ſprechen, handelt es ſich für uns lediglich um die reale Lage der Dinge. Wir finden nun auch hier die Juden ſelbſt, wie überall unter allen Parteien und bei allen Veranlaſſungen. Es ſtehen Juden ebenſo gut auf Seiten der ruſſiſchen Regierung, wie ſolche in den Banden und Corps der Aufſtändiſchen fechten; es ſind Juden genug unter denen, welche in Warſchau eingezogen worden, jetzt aber, wie die Zeitungen melden, als unbetheiligt entlaſſen ſind, ſowie auch unter denen, welche vor dem Sturme auf preußiſches Gebiet ſich gerettet. Als einer der bedeutenderen Anführer der Aufſtändiſchen wird ein Jude Frankowski genannt, der ſogar zum Kriegsminiſter deſignirt ſei, jüngſt aber in einem Treffen verwundet und gefangen ſich jetzt in der Citadelle von Warſchau befindet.*) Alſo

*) Die „N.-Z." meldet: Der gefangen genommene Leon Frankowski ſoll von ſeinem Kameraden Zdanowicz verrathen worden ſein. Letzterer, ein bereits zwei Mal wegen Unterſchleifen aus dem Dienſte gejagter Bürgermeiſter,

Digitized by Google

auch hier haben wir daſſelbe Verhältniß, wie in Nordamerika, wo zahlreiche Juden auf Seiten der Unioniſten, wie der der Conföderirten kämpfen, einige ſehr hervorragende Stellungen einnehmen, wie z. B. Benjamin jetzt Kriegsminiſter der Südſtaaten iſt. Wie dies in der Natur der Sache liegt, ſo iſt es auch eine willkommene Erſcheinung, da hierdurch das Phantom einer politiſchen Solidarität der Juden immer mehr ſchwinden, und dieſe Solidarität auf das Gebiet beſchränkt werden wird, auf welches ſie gehört, auf das religiöſe.

Blicken wir in die Vergangenheit, ſo bietet ein etwaiger Sieg der Aufſtändiſchen den Juden nicht die kleinſte Bürgſchaft mehr, daß ſie zu einer bürgerrechtlichen Stellung und billigen Behandlung kommen werden, als der Sieg der ruſſiſchen Waffen. Die Polen haben 1831 auch nach ihren Siegen nicht die geringſte Luſt verſpürt, den Juden gerecht zu werden; ſie hoben ſich dieſes für den letzten Augenblick auf, wo ihre Sache ſchon im Verſcheiden lag, was einem Theatercoup ziemlich ähnlich ſah. Sobald ſie zur Herrſchaft gekommen waren, benutzten ſie dieſelbe nicht ſelten zur Befriedigung ihrer Privatrache und ihres Privatnutzens, den Juden gegenüber. Diesmal freilich fingen ſie mit der Erklärung der Gleichberechtigung an, und wir wollen nicht einmal an ihrer Ehrlichkeit für jetzt zweifeln; ſind doch auch die Juden in den verfloſſenen 30 Jahren vielfach anders geworden. Aber die ruſſiſche Regierung hat ſeit der Thronbeſteigung des großſinnigen Kaiſers Alexander II. den Polen auch hierin das Prävenire geſpielt; ſie hat von den drückenden Ausnahmegeſetzen eines nach dem anderen aufgehoben, und endlich die bürgerliche Gleichſtellung ausgeſprochen. Wenn dieſe Maßnahmen noch nicht von altem Datum ſind, ſo vergeſſen wir nicht, daß es gerade polniſche Beamte waren, welche von jeher den Abſichten der ruſſiſchen Regierung mit der Beſſerung der Lage der polniſchen Juden offen und auf dem Wege der Intrigue, durch falſche Anklagen und Verdrehung der Thatſachen bis auf dem Boden der Statiſtik entgegentraten und ſie verhinderten; daß die polniſchen Juden ſelten über die Härte der ruſſiſchen Beamten, immer aber über die von den polniſchen Beamten gegen ſie geübte grauſame Unterdrückung klagten. Jeder Blick in die Vergangenheit iſt daher für die Juden Polens ein düſterer, und in die Zukunft ein noch ſehr trüber und zweifelhafter. So liegen die Dinge in der Wirklichkeit und machen uns, die wir draußen ſtehen, eben nur das Abwarten mit all' ſeiner Spannung möglich. Wir können nur wünſchen, daß die ruſſiſche Regierung durch den Aufſtand, ſoweit ſie ihn überwältigt, und um ihn zu bewältigen, und für die Zukunft niederzuhalten, in ihrem Gange weiſer Reformen nicht ſich beirren laſſe, und daß andererſeits die Aufſtändiſchen wo und wie lange ſie einen Erfolg haben, dieſen nicht durch Thaten der Ungerechtigkeit und Unmenſchlichkeit beflecken.*)

---

wußte ſich in das Vertrauen des Nationalcomités ſo weit einzuſchleichen, daß ihm ein Anführerpoſten gegeben wurde. Er verabredete nun angeblich das Nöthige mit dem General Chruſzczew, Militärchef des Lubliner Rayons, und lieferte ſich und ſeinen Kriegsgefährten Frankowski in die Hände der Truppen.

*) Briefe aus Polen und Litthauen, die uns zugekommen, machen uns dieſe Ausſprache zur Pflicht. Die Juden, namentlich der letztern Provinz, ſind voller Beſorgniſſe, und wünſchen, daß man die Leiter der polniſchen Emigration hierauf aufmerkſam mache, damit ſie ihren Einfluß hierzu anwenden. Mögen dieſe Worte die Redactionen der jüdiſchen Preſſe in Paris und London, ſo wie einflußreiche Perſönlichkeiten hierauf aufmerkſam machen; ſie können ſich hierbei auf uns berufen.

Die Redaction d. A. Z. d. Jud.

Polen und Juden.

Oſt-Galizien, den 9. Februar.

Motto: „Als ich die Wartburg vorbeikam, wo Luther dem Teufel das Dintenfaß an den Kopf geworfen (noch zeigt man den Flecken an der Wand), fiel mir ein: wie ſchön ſinnbildlich das ſei. Ja, das Dintenfaß muß man dem Teufel an den Kopf werfen, ihn zu verjagen muß man ſchreiben und wieder ſchreiben gegen ihn. Darum haßt der Teufel die Dinte.“ Börne.

Gerade am 9. Februar vor 35 Jahren (1828) war es, als der geniale Schüler Jean Paul's dieſe geiſtreiche, ewig wahre Bemerkung niederſchrieb, und da der Teufel des Religions- und Nationalitätenhaſſes leider auch in unſerem Lande wieder ſein böſes Spiel zu treiben beginnt, bleibt uns nichts Anderes zu thun übrig, als das lange Stillſchweigen zu brechen, und — nach dem Dintenfaſſe zu greifen.

Als vor zwei Jahren um dieſe Zeit, in unſerem Kronlande, als erſtes conſtitutionelles Lebenszeichen, die bevorſtehenden Landtagswahlen vorbereitet wurden, und es ſich um die Gewinnung von Stimmenmehrheiten für die Vertretung beim Landtage — und vermittelſt deſſelben

Digitized by Google

beim Reichsrathe — handelte, da gab es nur Brüder im ganzen Lande, der urwüchſige Judenhaß war verſchwunden, die judenfreundlichſten Candidatenreden wurden gehalten, eine glücklichere Zukunft verheißen, wahre Freundſchaft und Brüderlichkeit für ewige Zeiten verſprochen, zugeſichert und angelobt; und der Jude — berauſcht von dieſen begeiſterten und begeiſternden Betheuerungen, kam ſeinen chriſtlichen Brüdern mit offenen Armen entgegen und — ſchlief ſanft und träumte ſchon von einem nahe bevorſtehenden meſſianiſchen Zeitalter, wie es Jeſaia c. 11. V. 6—10 ſo reizend und effectvoll ſchildert.

Nun iſt für die Herren Abgeordneten die Zeit gekommen, das gegebene Verſprechen — wie es Ehrenmännern zuſteht — zu erfüllen; der Reichsrath hat ſeine erſte Seſſion geſchloſſen, und es war nun Aufgabe der Landtage, die von demſelben im Großen und Ganzen feſtgeſtellten Principien in den auszuarbeitenden heimiſchen Landesſtatuten praktiſch durchzuführen. Wie haben ſich nun die Repräſentanten der hohen und höchſten Intelligenz in Galizien — die für ſich die Autonomie auf der breiteſten Baſis beanſpruchen — bei der Löſung der Judenfrage benommen? Hören Sie, und ſtaunen Sie! Wir wollen hier ein Blatt reden laſſen, welches „kein Judenblatt" iſt, und theilen daher eine Correſpondenz ausführlich mit, wie ſie uns eben in der „Preſſe" vorliegt. Sie iſt überſchrieben: „Die Juden und das Gemeindeſtatut" und lautet wörtlich alſo:

„Lemberg, den 27. Januar. In der Gemeinderaths-Sitzung vom 24. d. wurde die General-Debatte über den von der Commiſſion vorgelegten Entwurf einer Gemeinde-Ordnung eröffnet. Weder das Statut noch die Debatte gehören zu den Dingen, auf die unſere Stadt als auf ein Curioſum ſtolz zu ſein Urſache hat. Das Statut iſt, inſofern es die confeſſionellen Verhältniſſe berührt, ein kleines Meiſterſtück mittelalterlicher Intoleranz. Die Zahl der iſrael. Gemeinderäthe wird auf eine unverhältnißmäßig kleine Ziffer normirt, das Bürgermeiſteramt ausſchließlich der chriſtlichen Bevölkerung vorbehalten, und endlich das Gemeindevermögen für ein rein chriſtliches erklärt. Schon aus dieſen Beſtimmungen können Sie den Geiſt entnehmen, der dieſes Elaborat durchweht, das nichtsdeſtoweniger zum Mindeſten den Vorzug hat, ſeine Grundidee offen zur Schau zu tragen. Die Debatte hingegen, die ſich darüber am 24. und geſtern entſpann, legte einen Grad politiſcher Heuchelei an den Tag, der ein betrübendes Zeugniß von den Geſinnungen eines Theiles unſerer „liberalen" Stadtvertretung giebt. Aller Lippen überfloſſen von ſalbungsvollen Reden; „Gleichheit und Gleichberechtigung" ertönten aus jedem Munde, um ſchließlich in dem Satze zu gipfeln: „Thut nichts, der Jude wird verbrannt!" Doch wir wollen die Verhandlungen ſelbſt ſkizziren.

„Referent Dr. Rayski ſetzte in der Sitzung vom 24. die Principien, von denen ſich die Commiſſion bei ihren Arbeiten leiten ließ, in längerer Rede auseinander. Die freie Gemeinde ſei die Grundlage des freien Staates. Sie müſſe ſelbſtſtändig in ihren Angelegenheiten entſcheiden, und das Aufſichtsrecht der Behörden auf das zuläſſigſte Minimum zurückgeführt werden. Die Commiſſion ſei beſtrebt geweſen, auf den Pfeilern der „Freiheit und Gleichberechtigung" den Bau der Gemeindeorganiſation aufzuführen. — Dr. Rodakowski findet, daß das Statut dem Principe der Gleichberechtigung nicht gebührende Rechnung trage; es ſei ein Anachronismus, die confeſſionellen Beſchränkungen jetzt noch erhalten zu wollen. Man müſſe — wie ſchon Lelewel ſagt — die Juden emancipiren, um ſie zu guten polniſchen Bürgern heranzubilden. Er ſtellt daher den Antrag, der Gemeinderath möge die Aufhebung aller auf den galiziſchen Juden haftenden Beſchränkungen ausſprechen, und dadurch die Verſchmelzung beider Gemeinden herbeiführen. — Buchhändler Jablonski iſt gleichfalls für Gleichberechtigung, will aber keine Benachtheiligung der Chriſten zu Gunſten der Juden. Dieſe ſeien Feinde des polniſchen Elementes; **ſie hätten mehr als die Regierung das Land germaniſirt, und ſie ſeien die Stütze der jetzigen Regierung,** *) die ebenſo wenig als die frühere die Germaniſationstendenzen aufgegeben habe. Seit acht Jahrhunderten auf polniſchem Boden anſäſſig, hätten die Juden ſich noch immer nicht nationaliſirt und verſtänden es, ſich den Bürgerlaſten zu entziehen. Dem Redner gehe die Nationalität **über** die Freiheit, und dieſe ſei durch nichts ſo gefährdet, als durch die Germaniſirung in liberalem Sinne. Das Vermögen mit den Juden theilen, hieße den Bürgerſtand den Juden aufopfern. —

---

*) Möchte doch dieſes Loyalitätszeugniß aus dem Munde eines Feindes an maßgebender Stelle die gehörige Würdigung und Beherzigung finden! —
Corr. d. A. Z. d. Jud.

Digitized by Google

Johann Schumann iſt gleichfalls für volle Gleichberechtigung bis auf die Taſche. Das Vermögen gehöre dem Bürgerſtande, und dieſer müſſe es vertheidigen. — Joſef Koliſcher (Iſraelit) findet, daß man bei Vertheilung der Rechte und Pflichten nicht nach gleicher Richtſchnur vorgehe. Bei der Recrutirung verlange man von den Juden den dritten Theil des Contingents, bei Fixirung der Gemeinderathsziffer gewähre man ihnen blos 15 unter 100 Stimmen. Redner beantragt die Reviſion der confeſſionellen Beſtimmungen durch eine gemiſchte Commiſſion. — Dr. Madeyski will die Idee des chriſtlichen Staates auch auf die Gemeinde anwenden. —

„Der Schluß der Debatte wird, trotzdem die Juden und ſämmtliche Liberale (darunter auch ein Chriſtlicher) dagegen ſtimmen, und der Referent Dr. Rayski die Verſammlung beſchwört, die Freiheit der Discuſſion in einer ſo wichtigen Sache zu wahren, gegen eine Minorität von 38 Stimmen angenommen. Hierauf legt Hr. Marcus Dubs, Abgeordneter der Stadt Lemberg, einen von ſämmtlichen 15 Gemeinderäthen moſaiſcher Religion unterſchriebenen Antrag, die Verſammlung möge vor dem Beginne der Special-Debatte die mit dem Zeitgeiſte unverträglichen confeſſionellen Beſtimmungen ſtreichen, auf den Tiſch des Hauſes nieder. Redner ſucht vorerſt die gegen die Juden erhobenen Vorwürfe und dann die Behauptung, daß das Gemeindevermögen ausſchließlich chriſtliches Eigenthum ſei, durch ſachliche Bemerkungen zu widerlegen. — — — Dr. Landsberger (Iſraelit) beleuchtet die Frage vom juridiſchen Standpunkte aus. Die Gemeinde ſei eine rein adminiſtrative Corporation und könne daher blos adminiſtrative Vorſchriften erlaſſen. Die Vermögensfrage gehöre blos vor das Forum der competenten Richter. — Dr. Hönigsmann (Iſraelit) macht auf die Conſequenzen aufmerkſam, die in ſpäterer Zeit aus dieſem Principe gezogen werden können. Man werde in bloßer Conſequenz die Luft in den chriſtlichen Straßen für chriſtliches Eigenthum erklären und die Juden ſchließlich zwingen, in Luftballons zu wohnen.

„In der geſtrigen Sitzung wurde die Debatte über den Antrag Dubs' fortgeſetzt; ein Herr Slaski erklärt, er habe Urſache, ſich über die Juden zu beſchweren. Die ſchönere Hälfte derſelben nehme die Promenaden und Spaziergänge, die nach dem Statute doch chriſtliches Eigenthum ſind, dergeſtalt in Anſpruch, daß Mutter, Frau und Tochter des Herrn Stadtverordneten, wie nicht minder die übrigen ehemaligen, gegenwärtigen und zukünftigen Ehegeſponſinnen ſeiner chriſtlichen Herren Collegen kaum ein Plätzchen zu finden vermögen. Schon waren wir darauf gefaßt, den Hrn. Redner, wo nicht die Ausweiſung der Jüdinnen (die, nebenbei geſagt, bei den chriſtlichen Herren gewöhnlich in größerer Gunſt zu ſtehen pflegen, als ihre ſtärkeren Hälften), ſo doch die Abſchaffung ihrer raumverſchlingenden Crinolinen (bei Strafe ſonſt den Gemeinderaths-Verhandlungen beiwohnen zu müſſen) beantragen zu hören, als derſelbe zum allgemeinen Erſtaunen plötzlich unumwunden für vollſte Gleichberechtigung ſich erklärte. Gleichberechtigung, aber — im Slaski'ſchen Sinne. Dieſe ſei den Juden längſt geboten werden. Redner unterſtützt ſeine Behauptung unter Anderm auch mit der unwiderlegbaren Thatſache, daß der Gemeinderath auch bisher die Wegräumung des Straßenkehrichts ohne Unterſchied der Confeſſion beſorgt habe! — Dr. Gnoinski nahm das Wort. Redner erwähnt zunächſt die gaſtliche Aufnahme, die einſt die Juden in Polen gefunden, eine Dankesſchuld, die die Juden nicht abtragen können. — Die Bravo's, deren ſich die Rede des Herrn Dr. Gnoinski zu erfreuen hatte, ließen Hrn. Armatys (Pelzwaarenhändler) nicht ruhen; auch er donnerte gegen die ihm verhaßten Juden.

„Hier haben Sie in kurzen Zügen das Bild dieſer beiden denkwürdigen Verhandlungen, die übrigens, was die äußere Seite betrifft, eine ſehr nationale Seite bewahrten, indem ſie lebhaft an die ſprichwörtlich gewordenen polniſchen Reichstage gemahnten. Die Gallerien, mit ſpießbürgerlichem Nachwuchſe beſetzt, griffen ineinemfort ſtörend in die Debatte ein, ließen kein Wort zu Gunſten der Juden aufkommen und begleiteten die Vertheidigungsreden der iſraelitiſchen Gemeinderäthe, namentlich der Herren Koliſcher und Landsberger, mit ſo unanſtändigen Demonſtrationen, daß dieſelben förmlich nicht zu Worte kommen konnten. Trotzdem alle Redefreiheit auf dieſe Weiſe illuſoriſch wurde, fand ſich der Herr Vorſitzende dennoch nicht veranlaßt, dieſelbe anders als durch fruchtloſe Ermahnungen zu wahren. Die lange Debatte hat uns die traurige Erfahrung gebracht, daß unter den 85 Vertretern im Gemeinderathe Niemand für die Sache des Rechtes einzuſtehen wagte, als Herr Dr. Rodakowski, der durch ſeine edle, männliche Haltung einen gerechten Anſpruch auf die Anerkennung aller Liberalen ſich erworben hat. Wo waren Smolka und

Digitized by Google

Ziemialkowski an jenem Tage, da es galt, ihr den jüdiſchen Wählern gegebenes Wort einzulöſen?"

Wir haben hier dieſe ſonderbare Verhandlung per longum et latum mitgetheilt, wie ſie uns durch eine ſehr verbreitete Wiener Zeitung zur Kenntniß gekommen iſt; natürlich nicht in der Abſicht, um dagegen zu polemiſiren — eine Widerlegung dieſer Donquixotiaden gehört eher in das Gebiet des „Figaro" als in das eines ernſten Blattes, und dieſes humoriſtiſche Blatt hat diesmal in anerkennenswerther Weiſe ſeine Schuldigkeit gethan und die hohe Weisheit eines löbl. Lemb. Gemeinderathes aufs Ergötzlichſte perſiflirt;*) wir wollten nur in dieſem „Organ für alles jüdiſche Intereſſe" zu den vielen darin angehäuften Materialien für die künftige Geſchichtsforſchung noch ein hiſtoriſches Document hinzufügen. Der künftige Geſchichtsforſcher wird es kaum glauben, daß zu derſelben Zeit, als die Polen jenſeits der Weichſel die größten Anſtrengungen machten, um die Freiheit ihrer Nation von der ruſſiſchen Herrſchaft zu erkämpfen, dieſen alſo ſehr viel daran gelegen ſein muß, die öffentliche Meinung — ich ſage nicht die der Juden, die doch auch etwas in der Oeffentlichkeit zählen — für ſich zu gewinnen, ihre diesſeitigen Brüder — die doch moraliſch an dieſem Kampfe auf Tod und Leben theilnehmen — nichts Klügeres zu thun fanden, als ihre autonome politiſche Thätigkeit durch Ausſchließung und Verhöhnung ihrer Mitbürger, der Juden, zu inauguriren. Wie kann man von den Juden Anhänglichkeit an und Eingenommenheit für die polniſche Nation verlangen, wenn gleich die erſten Schritte ihrer gemeindlichen Selbſtregierung die kraſſeſte Intoleranz zur Folie haben? — Hoffen wir indeß, daß die Anſicht der liberalen Wiener Journale eine richtige ſei, daß nämlich die einſeitigen Beſchlüſſe eines Gemeinderathes die Principien der Gleichberechtigung wie ſie aus dem erhabenen Willen Sr. Majeſtät entſprungen, von dem hohen Lenker unſerer inneren Staatsangelegenheiten zu wiederholten Malen verheißen und vom Reichsrathe feſtgeſtellt worden, zu alteriren nicht im Stande ſein werden. Die Juden aber mögen dieſes ad notam nehmen und ſich in Zukunft darnach richten. Timeo Danaos ac dona ferentes.

Nachſchrift. Einer Mittheilung der Bresl. Ztg. von der polniſch-ruſſiſchen Grenze zufolge, iſt der Bandenführer Leo Frankowski, einer der Hauptagitators der polniſchen Bewegung, von deſſen Gefangennehmung in der Gegend von Zawichoſt jüngſt die Zeitungen berichteten, ein **jüdiſcher Deutſcher;** Namens Frank, Schwiegerſohn des in Haſt befindlichen bekannten Epſtein.

*) Siehe Jüdiſches Volksblatt No. 10.

Krakau, den 19. Februar.

Der im benachbarten Königreich Polen ausgebrochene Aufſtand übt leider ſowohl auf die daſelbſt befindlichen Iſraeliten als auch auf die der hieſigen Gemeinde einen ſehr großen Einfluß aus. Denn abgeſehen von den großen Verluſten, welche dieſelben ſchon dadurch erleiden, daß ſo mancher von ihren Schuldnern auf dem Schlachtfelde ſein Leben laſſen wird, ſind ſie weder ihres Eigenthums noch ihres Lebens ſicher; und ſind es namentlich die ſiegenden Ruſſen, die über die wehrloſen Iſraeliten barbariſch herfallen, ſie plündern und tödten. Wir nennen nur unter anderen die Städte Tomaſzow und Wolbraum, deren Bevölkerung aus Juden beſteht, welche von den Ruſſen eingeäſchert wurden. Ob es den dort wohnenden Iſraeliten gelungen iſt vor der Einäſcherung zu entfliehen, konnten wir bis zur Stunde noch nicht in Erfahrung bringen.

Im Allgemeinen iſt die Stellung der Iſraeliten der Inſurrektion gegenüber eine ſehr ſchwierige, denn einerſeits mahnt die Unterthanenpflicht zum Gehorſam gegen die herrſchende Gewalt, andererſeits iſt es aber die ſchuldige Dankbarkeit, den Polen gegenüber, die ſchon vor einigen Jahrhunderten ſo edel waren, den von allen Ländern verbannten Iſraeliten gaſtfreundliche Aufnahme zu ſchenken und ihnen eine erträgliche Stellung zu bereiten; es ſchadet ſich außerdem ſo Mancher für die Zukunft, wenn er ſich nicht, entweder direct auf dem Schlachtfelde, oder indirect durch pecuniäre Unterſtützung an dem Aufſtande betheiligt. Es iſt natürlich, daß der Pole dem theilnahmloſen Iſraeliten nichts anderes zurufen kann, als: „Ihr verlangt von uns Sympathie, Brüderlichkeit, Gleichberechtigung, und wenn es dazu kommt, daß wir uns in Noth befinden und einer allſeitigen Unterſtützung bedürfen, gerirt ihr euch als Fremde." Und wahrlich, wie wir hören, haben viele junge Leute, um dieſen Vorwurf entgegenzutreten, ſich bereits der Inſurrektion angeſchloſſen und es fand ſo mancher jüdiſche Student neben ſeinem chriſtlichen Collegen für die polniſche Freiheit ſeinen Tod!

Jüdiſche Studenten betreffend können wir es nicht unterlaſſen, der in No. 7 d. Bl. von einem Lemberger

Digitized by Google

Correſpondenten ausgeſprochenen Meinung: daß die Zukunft des galiziſchen Judenthums auf der ſtudirenden Jugend daſelbſt beruht — aufs Energiſchſte zu widerſprechen. Gott möge uns wahrlich davor behüten, daß die künftige Generation nach Muſter der ſtudirenden Jugend Galiziens beſchaffen ſei; denn wir wollen es zu unſerem großen Leidweſen nicht verhehlen: die ſtudirende Jugend Galiziens zeichnet ſich durch einen kraſſen Indifferentismus gegen alles jüdiſche Intereſſe und durch eine jämmerliche Unwiſſenheit im jüdiſchen Schriftthume vor der Jugend aller anderen Länder bedeutend aus, und es iſt dieſes auch die Urſache, daß dieſelben nicht die nämliche Unterſtützung von ihren Glaubensgenoſſen erhalten. Im Ganzen genommen liegt übrigens die Schuld nicht bei ihnen ſelbſt, ſondern bei den angeſtellten Religionslehrern, die ihre Pflicht nicht gerade gewiſſenhaft erfüllen; außerdem walten bei jedem dieſer Herren beſondere Intereſſen vor: Einer iſt zu neu-romantiſch geſinnt und ſcheut ſich ſeinen Schülern Grätz' Geſchichte der Juden vorzutragen, damit dieſelben nicht von dem darin befindlichen אפיקורסת angeſteckt werden; der Zweite, der nur durch Kniffe zu ſeiner Stelle gelangt iſt, ſucht ſich bei ſeinen Zöglingen dadurch beliebt zu machen, daß er mit ihnen ſo wenig als möglich lernt, und endlich bei einem Dritten iſt die Sache mehr nur Geſchäft und kümmert ihn die Religion der Jugend wirklich ſehr wenig. Möchten doch Männer, die dazu berufen ſind, dieſen Zuſtand reformiren und die nöthigen Schritte zur Verbeſſerung machen, da es ſchon jetzt arg genug mit der hierländiſchen Jugend in Bezug ihres Judenthums ausſieht.

Die Zeitſchrift „Hamwaſſer" in Lemberg hat nach einer kurzen Unterbrechung wieder zu erſcheinen begonnen, leider können wir dem Blatte kein langes Leben verſprechen, denn die Geſinnungen der Redaction widerſprechen offenbar denen der Leſer im Allgemeinen, und betonen wir namentlich die Gefühle in Bezug des polniſchen Aufſtandes, welche nicht ſehr erhaben ſind.

Literariſcher Wochenbericht.

Petersburg, im Februar. Ueber die Handſchriftenſammlung wird folgendes Nähere mitgetheilt. Die ruſſiſche Regierung hat auf kaiſerl. Befehl eine berühmte Sammlung karaitiſcher Schriften angekauft und ſie ſind der kaiſerl. öffentlichen Bibliothek als Eigenthum übergeben, nachdem ſie vorher von verſchiedenen Gelehrten geprüft worden, deren Urtheile dahin lauteten: daß dieſe Sammlung nicht nur für die Kritik des Textes der heil. Schrift, ſondern auch überhaupt für Paläographie und Chronologie und außerdem noch für die Geſchichte des ſüdlichen Rußlands von großer Wichtigkeit ſei. Der karaitiſche Gelehrte Abraham Firkowitſch hat über 30 Jahre ſeines Lebens der Sammlung dieſer ſeltenen Handſchriften gewidmet. Schon während ſeines Aufenthalts in Konſtantinopel gelang es ihm, einige koſtbare hebräiſche Codices zu erwerben, und ſeit jener Zeit nährte er die Hoffnung, noch ältere und koſtbarere aufzufinden. Der Realiſirung dieſer Hoffnung opferte er ſein Vermögen; er ertrug die lange Trennung von ſeiner Familie, er unterzog ſich allen möglichen materiellen Entbehrungen und nicht ſelten auch großer Gefahr für ſein eignes Leben. Herr Firkowitſch hat die Krim und den Kaukaſus nach allen Richtungen durchwandert und durchforſcht; er hat Monate lang auf Kirchhöfen gelebt, um die alten Handſchriften zu ſtudiren und zu copiren; er iſt in Synagogen und in Orte eingedrungen, wo die Juden bei feindlichen Ueberfällen ihre Bücher aufzubewahren pflegten; er hat ſich auf ſeinem mühevollen Wege durch keinen Kampf mit Fanatismus und Rohheit ermüden laſſen. So ſind 124 hebräiſche Originalcopien des Alten Teſtaments zuſammengekommen, die älter ſind, als alle anderen hebräiſchen Codices, welche in den Bibliotheken des übrigen Europa's aufbewahrt werden. In der Sammlung des Herrn Firkowitſch ſind 25 Handſchriften vor dem neunten und 20 vor dem zehnten Jahrhundert geſchrieben. In Betreff von 5 Handſchriften auf Leder kann man entſchieden behaupten, daß ſie die älteſten von allen bisher in der Welt entdeckten Urkunden über das Wort Gottes ſind. Die ganze Sammlung des Herrn Firkowitſch beſteht: 1) aus 47 Rollen des Pentateuch auf Leder und Pergament; 2) aus 77 Codices der heil. Schrift; 3) aus 33 Ueberſetzungen in allen möglichen Sprachen; 4) aus 272 Werken karaitiſcher Schriftſteller; 5) aus 523 Werken rabbiniſcher Schriftſteller; 6) aus 250 verſchiedenen Akten, hiſtoriſchen Briefen und Artikeln; 7) aus 722 Grab-Inſchriften; 8) aus etwa 300 Documenten, welche die Geſchichte der Karaim im weſtlichen Rußland betreffen, und 9) aus etwa 300 alten Planen verſchiedener neuruſſiſchen Städte. Die Regierung hat Herrn Firkowitſch für dieſe Sammlung die Summe von 100,000 Silber-Rubel bezahlt.

Digitized by Google

Bonn, 20. Februar. Wie neulichſt eine engliſche Ueberſetzung der Werke von Spinoza erſchienen iſt, welche allerdings nach dem Urtheile engliſcher Journale ſehr verfehlt ſein ſoll, ſo wird jetzt bei Hachette in Paris eine franzöſiſche Ueberſetzung von J. G. Prat veröffentlicht. — Angekommen: המרצחת עולה, eine metriſche Ueberſetzung des Schiller'ſchen Gedichtes „die Kindesmörderin“ von Daniel Ehrmann (Prag 1863), vielfach ſehr gelungen und in einer flüſſigen correcten Form. — Predigt zur Einweihung der neuen Synagoge zu Steinau a. d. O. von Rabbiner Dr. Moritz Landsberg zu Liegnitz. Steinau a/O. 1863. Die Predigt deutet Zacharias 4. 6 auf den Tempel, auf das Leben und auf die religiöſe Aufgabe des Iſraeliten mit vieler Sinnigkeit und tiefem Gefühle, und dies in einem ausgezeichneten Redefluſſe, der nur bisweilen den begabten Redner verleitet, ſich ihm allzu ſehr hinzugeben. Das rechte Maß iſt bei der Predigt gerade um ſo nöthiger, je höheren Schwung, je größere Erhebung der Redner bewirkt. — Orazioni due per ordinazioni rabbiniche di Lelio Della Torre. Rabb. Profess. Padova, 1863. Wir haben ſchon öfter Gelegenheit gehabt, die glänzende und hinreißende Beredſamkeit zu rühmen, welche Prof. Della Torre bei ſeinen akademiſchen Reden entwickelt, und fanden dieſe auch in den vorliegenden zwei Reden bewährt. Die erſte derſelben handelt über 4. Moſ. 25, 13 vom „religiöſen Eifer“, einem Thema, das gewiß zeitgemäß iſt, indem einen ſolchen zu wecken ebenſo Noth thut, wie ihn vor aller Ausſchreitung zu wahren. Daß der Redner den religiöſen Eifer nur in ſeiner Reinheit ſchildert, wie er ſich äußert und bethätigt, läßt ſich vorausſetzen, und er löſte ſeine Aufgabe im Dienſte der Religion und der Liebe in trefflicher Weiſe. Die zweite Rede ſetzt über Jeſaias 11, 2 „den Geiſt Gottes“ in ſeiner Weſenheit und ſeinen im Menſchengeiſte zur Thätigkeit kommenden Eigenſchaften würdig auseinander. Daß es überall an Hinweiſungen auf Schrift und Talmud nicht fehlt, iſt ſelbſtverſtändlich. — —

ספר שבט אלוה חבר מאת מרדכי במוה״ שלמה זללה״ה פלונגיאן. Wilna 1863. Ein ausführlicher Bericht über dieſe intereſſante Schrift liegt vor, und wird baldigſt abgedruckt werden. — ספרא דבי רב הוא ספר תורת כהנים כולל מדרשי התנאים הק׳ ז״ל לספר ויקרא עם פ׳ הר׳ אברהם בן דוד וכ׳ Wien 1862. Um unſere Leſer aufs Kürzeſte mit dem höchſt bedeutenden Werke, einer wahrhaften Bereicherung unſerer Literatur, bekannt zu machen, iſt es, da wir uns einen ausführlichen Bericht vorbehalten, am angemeſſenſten, den ganzen deutſchen Titel hierherzuſtellen: Sifra. Commentar zu Leviticus aus dem Anfange des III. Jahrhunderts. Nebſt der Erläuterung des R. Abraham ben David (Rabed) und Maſoret Ha — Talmud von J. H. Weiß. Zum erſten Male herausgegeben von Jacob Schloßberg. Wien 1862. —

Zeitungsnachrichten.

Preußen.

Frankfurt a/O., 11. Januar. (Privatmitth.) Ein ſehr ehrenwerthes Mitglied unſerer Gemeinde, Herr Rentier S. W. Auerbach, Begründer des noch unter dieſer Firma beſtehenden umfangreichen Manufactur- und Modewaarengeſchäfts, beging am 7. d. M. ſein „fünfzigjähriges Bürgerjubiläum“, zu welcher Feier ihm von zahlreichen Freunden, ſowohl als auch von Körperſchaften die herzlichſten Glückwünſche dargebracht wurden. Die Stadt war hierbei durch den Herren Oberbürgermeiſter und Deputationen des Magiſtrats und der Stadtverordneten, die Synagogen-Gemeinde durch den Herren Rabbinen und Deputationen des Vorſtandes und der Repräſentanten vertreten. Alle dem greiſen Jubilar dargebrachten Wünſche concentrirten ſich — wie ein hieſiges Blatt bemerkt — darin, daß es ihm, dem verehrten Manne, vergönnt ſein möge, der wohlverdienten Ruhe nach ſeiner vieljährigen raſtloſen Thätigkeit und des Glückes ſeiner Kinder, welche ſein großes Geſchäft fortführen, recht lange noch ſich zu erfreuen.

Bei den neulich hier ſtattgehabten Ergänzungs- und Erſatzwahlen für die Stadtverordneten ſind wiederum zwei iſraelitiſche Bürger, die Herren Fabrikbeſitzer Moritz Lewy und Banquier Paul Mende in das Collegium gewählt worden.

Herr Stadtrath Jacob Baswitz iſt nach 12jähriger ehrenvoller Verwaltung ſeines Amtes als Mitglied des Gemeinde-Vorſtandes vor Kurzem in dieſes Amt wiedergewählt worden.

Aus der Mark, im Januar. (Privatmitth.) Vor wenigen Tagen kam aus Warſchau die Nachricht herüber, daß ein dortiger Jude, der Banquier Herrmann Epſtein durch den Kaiſer von Rußland in den Adel-

Digitized by Google

ſtand erhoben worden. — Im 17. Jahrhundert ſoll es übrigens in Polen einige adelige Familien jüdiſchen Glaubens gegeben haben. Seit jener Zeit aber iſt der genannte Herr der erſte, dem dieſe ſeltene Auszeichnung zu Theil wurde. — Wie indeß die Berichterſtatter noch hinzufügen, ſo ſoll der Geadelte der Vater des jungen Nikolaus Epſtein ſein, welcher unlängſt wegen Theilnahme an der Verſchwörung verhaftet worden. — Eine andere weit intereſſantere Neuigkeit aus der Hauptſtadt Polens, — welche bereits durch alle unſere politiſchen Blätter die Runde machte, — iſt die jüdiſche „Geflügel-Schlachtſteuer-Revolte", herbeigeführt durch das Mißbehagen der Gemeinde an dem Beſchluſſe ihres Vorſtandes, auch nach der Aufhebung der Koſcherfleiſchſteuer von Seiten der Regierung, für Gänſe, Hühner 2c. die ſogenannte Krupka fortbeſtehen zu laſſen. Die ſtädtiſchen Behörden ſtanden auf Seiten der Opponenten, und dieſe trugen ſchließlich den Sieg davon. Die Krupka fiel. — Wir müſſen übrigens bemerken, daß die eben in Warſchau in Scene geſetzte Comödie kein Original-Opus mehr iſt. In den Jahren 1848 und 1849 iſt daſſelbe Stück — wenn auch mit weit geringerem Gepolter und Geraſſel — in diesſeitigen Gemeinden, und namentlich in denen des Großherzogthums Poſen, gar vielfach zur Aufführung gekommen, — und faſt immer hat's damit geendet, daß die „Krupka" dem Volkswillen zum Opfer fallen mußte. —

Danzig, 10. Februar. (Privatmitth.) Das Neueſte iſt hier eine Aufforderung des Polizeipräſidii an die hieſigen Gemeinden, ſich nun doch zu vereinigen, da das Miniſterium den Beſchluß des Oberpräſidii vom März v. J. hier in Danzig von der Durchführung des Geſetzes v. J. 1847 abzuſehen, nicht gut geheißen hat. Die Aufforderung hat diesmal einen richtigern Geſichtspunkt erfaßt als früher. Es ſoll für diejenigen Angelegenheiten, die allen Juden gemeinſchaftlich ſind, z. B. Religionsunterricht, Armenweſen, Beerdigung 2c. eine Vereinigung aller Juden Danzigs auf Grund jenes Geſetzes erzielt werden, dagegen ſollen ſie nach den 5 beſtehenden Synagogen in 5 Betgenoſſenſchaften zerfallen, die aber — man ſieht nicht ein, wozu dieſe ganz unpaſſende Schablone — nach den hieſigen zufällig auch fünfgetheilten Polizei-Revieren benamſt werden ſollen. Allein der Modus der Ausführung macht alles wieder illuſoriſch. Der Herr Polizeipräſident ſoll diesmal über die Frage der Vereinigung nicht mit den Gemeinde-Vorſtänden, ſondern mit jedem Einzelnen verhandeln, mit dem Bemerken, daß der Nichtanſchluß an die Geſammtgemeinde auch den Verluſt ſeiner Rechte an der Betgenoſſenſchaft zur Folge haben würde. — Dieſe Rechte werden doch nun aber nur ſolche ſein können, welche das obige Geſetz der Corporation zuerkennt, keineswegs Privatrechte wie Eigenthum des Synagogen-Sitzes 2c. Nun aber glauben die Juden Danzigs an den Rechten, die ſie bisher nicht beſeſſen, gar Nichts zu verlieren, ja Viele betrachten ſie als ein Danaergeſchenk. Geſetzt nun, was höchſt wahrſcheinlich, jeder Einzelne antwortet dem Herrn Polizeipräſidenten: Ich will mich nicht corporiren und nicht conſtituiren, was dann? Dann wird zum zehnten Male berichtet und wenn bis dahin nicht eine allerneueſte Aera eingetreten iſt, zum eilften Male verhandelt, damit es zum zwölften Male bleibe wie es iſt.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Wien, 3. Februar. (Privatmitth.) Die hieſigen Blätter bringen die in der „Neuzeit" veröffentlichte Erklärung des Oberrabbiners zu Verona, Hrn. J. Pardo, in Angelegenheit des verbreiteten Gerüchtes eines heimlich getauften Judenkindes, die wir Ihnen, geehrt. Herr Redacteur, im Intereſſe der Wahrheit auch mittheilen: Verona, 20. Januar. Aus Wahrheitsliebe und auch im Intereſſe der iſraelit. Sache muß ich erklären, daß die in den Zeitungen enthaltene Nachricht inſofern unrichtig iſt, indem es wohl wahr iſt, daß eine iſrael. Dame in der Befürchtung, daß ihr ſiebenjähriger Sohn von einem katholiſchen Dienſtmädchen, hinterliſtiger Weiſe, getauft worden wäre, und indem ſie ſchon aus anderen Gründen entſchloſſen war, ihren Aufenthaltsort zu ändern, dieſe Entſchließung, um jeder derartigen Ruheſtörung vorzubeugen, ſchneller in Vollzug brachte. Es iſt aber ebenſo wahr, daß keine Behörde ſich in dieſe Angelegenheit mengte, und daß etwas Aehnliches nicht geſchehen konnte, indem die hieſige politiſche Behörde die heute Gottlob allgemein geltenden Principien der Gewiſſensfreiheit zu würdigen verſteht und das Beſtreben ſie achten zu wollen ſtets bewieſen hat, ſo daß die Iſraeliten dieſer Gemeinde keineswegs befürchteten, daß eine ſolche Behörde ſich je herbeilaſſen ſollte, ihre Mitwirkung zum Vollzuge unnatürlicher Acte zu leiſten, welche nur ein religiöſer Fanatismus gutheißen könnte." — Man ſieht, daß die unglückſelige Mortarageſchichte

Digitized by Google

noch immer ihre traurigen Folgen hat, da die iſraelitiſche Dame in Verona es am rathſamſten hielt, ſich je eher je beſſer aus dem Staube zu machen. Der Gebrannte fürchtet das Feuer!

Eine erfreulichere Mittheilung brachten hingegen kürzlich auch die Blätter aus Verona, die ich ihren Leſern als ein echtes biederes Soldatenwort nicht vorenthalten will. Der Generalfeldzeugm. Benedek hat am Neujahrstage in Verona ein Diner gegeben, zu welchem auch der Rabbiner als Vertreter der Judenſchaft geladen war. Der tapfere General brachte einen Toaſt auf die Gleichberechtigung der Confeſſionen und auf das brüderliche Einvernehmen aller Nationalitäten in Oeſterreich aus. Der Feldzeugm. Benedek hat bei jeder Gelegenheit eine ſolche edle Geſinnung ausgeſprochen und auch bewieſen. So z. B. wurde durch einen Armeebefehl verkündigt, daß die jüdiſchen Soldaten an ſolchen Orten, wo Synagogen ſind, ſich an dem Gottesdienſte unter Aufſicht der Officiere jüdiſchen Glaubens zu betheiligen haben.

Ferner wurde beſtimmt, daß dieſelben nicht an den erſten und letzten Peſſach-, an den beiden Pfingſt-, Neujahrs- und den erſten und letzten Laubhüttenfeſttagen, ſowie am Verſöhnungstage vor Gericht geladen werden dürfen. — Bei den Civilgerichten wird dieſe Rückſicht nicht genommen — und eine früher hierüber beſtandene Verordnung wurde vor einigen Jahren unter dem Miniſterium Bach-Thun ſogar aufgehoben.

Im Lager der Orthodoxen in Ungarn herrſcht jetzt große Freude, da denſelben durch das oft beſprochene Decret der h. k. Hofkanzlei das Recht eingeräumt wurde, ſich erforderlichen Falles als ſeparate Gemeinde conſtituiren zu können. In Stuhlweißenburg wird eine neue Synagoge nach echt jüdiſch-orthodoxem Ritus, wie es in einem Inſerate im „Wanderer" heißt, gebaut werden. Die Wiener politiſchen Blätter bringen uns jetzt oft Ergüſſe aus den Gemeinden in Ungarn, und es wäre denſelben zu rathen, das Geld für die Inſerate auf beſſere Zwecke zu verwenden! — Ebenſo ſoll die Großwardeiner ungariſche Gemeinde daran gehen, ſich neu zu conſtituiren.

Leider wird hüben und drüben geſündigt — und wir zweifeln ſehr, ob durch das obige die Gewiſſensfreiheit ſorgfältig ſchonende Decret der Friede in den Gemeinden wird hergeſtellt werden. Die jüdiſche Preſſe in Oeſterreich trägt wenig dazu bei, um dieſen edlen Zweck zu realiſiren. Beſonders wird die orthodoxe Partei von der „Neuzeit" in einer Weiſe behandelt, die das Gefühl eines jeden Unparteiiſchen auf's Höchſte verletzen muß. Wenn Sie die „Neuzeit" leſen, ſo werden Sie oft verſucht ſein zu glauben, daß der gute Eiſenmenger ꝛc. bei der Redaction betheiligt iſt. Jeder altjüdiſche Gebrauch wird lächerlich gemacht durch witzig ſein ſollende Phraſen — und kein Mittel bleibt unverſucht, ſo es gilt dem Gegner einen Streich zu verſetzen. Das heißt wahrlich: das Kind mit dem Bade ausgießen! Hr. Szanto hat Witz und Esprit; aber in religiöſen Angelegenheiten muß man vorſichtig davon Gebrauch machen! Die Orthodoxie hat in Wien einen Vertreter, deſſen eigenthümliches Vorgehen und Einſchreiten von allen beſonnenen Mitgliedern dieſer Partei auf's Höchſte gemißbilligt wird. Ebenſo wird nun allgemein die Art und Weiſe, wie Hr. S. die Orthodoxen bekämpft und die ſogenannten Reformer vertritt, verdammt. Es iſt einmal Zeit, daß dieſes Benehmen, das dem Judenthum bereits viele Wunden geſchlagen, öffentlich verurtheilt wurde — und ihre Zeitung iſt dazu am meiſten berufen, da ſie ſich ſtets ſorgfältig gehütet hat, in ihrer Polemik das gehörige Maß zu überſchreiten und die Rückſichten gegen das Judenthum aus den Augen zu laſſen. Hrn. Szanto's Polemik iſt wahrlich meiſt ein Chilul Haſchem — und da iſt das Schweigen eine Sünde.

Aus dem Tokayergebirge, im Januar. (Privatmitth.) Wenn auch ſeit einigen Jahren in einigen Gegenden Ungarns ein Rückſchritt im Synagogenweſen und im Schulfache bemerkbar iſt, ſo läßt ſich doch andererſeits ein Hinneigen zum Beſſeren hie und da nicht verkennen und größtentheils ſind es unſere Mediciner und intelligenten Kaufleute, die mit Energie ſich der guten Sache annehmen und mit Liebe ausführen.

So gelang es vor Kurzem dem Cultus-Vorſteher Julius Holländer in Kaſchau von Seiten der Staatsbehörde einen Vorſchuß von 50,000 fl. ö. W. gegen niedere Procente zum Bau eines Tempels zu erhalten, und iſt dieſe Begünſtigung für die Gemeinde um ſo wichtiger, nachdem ſelbige alljährlich vom Capital eine kleine Summe abzutragen hat, damit ſich die Schuld allmälig tilge.

Iſt einmal dieſe junge, aber täglich wachſende Gemeinde im Beſitze eines Tempels und einer Schule, ſo läßt ſich auch die Anſtellung eines zeitgemäßen Rabbinen erwarten und gelang es der Gemeinde ſchon heute

Digitized by Google

in der Perſon des Religionslehrers Bettelheim einen tüchtigen Kanzelredner zu gewinnen.

Wie ſehr ſich der Magiſtrat der königl. Freiſtadt Kaſchau bemüht, gegen die jüdiſchen Mitbürger gerecht zu werden, beweiſt der Umſtand, daß derſelbe die jüd. Gemeindeangelegenheiten ſtets mit Wärme behandelt und wurde nicht nur in Folge eines günſtigen Referates des Oberbürgermeiſters von Töröck obige Summe der Gemeinde bewilligt, ſondern auch derſelben ein ſtädtiſches Grundſtück zur Erweiterung des Friedhofes geſchenkt. Die Gemeinde, ſich ihrer Aufgabe bewußt, hat in der kürzeſten Friſt den Friedhof mit einer Mauer umgeben laſſen und durch Aufbau einer Kapelle den Gottesacker anſtändig erweitert.

Die bei der Einweihung dieſer Stätten gehaltenen Reden gaben Zeugniß von dem beſten Einvernehmen der chriſtlichen und jüdiſchen Bürger dieſer Stadt und that es unſerem Herzen wohl zu erfahren, daß bei dieſer Gelgenheit insbeſondere der k. k. General Bakeny der Gleichberechtigung aller Religionen ſo warm das Wort geredet hat. Aber auch die Geiſtlichkeit aller Confeſſionen war in ihren Spitzen bei der Feierlichkeit vertreten und der jüdiſche Friedhof Kaſchaus hatte wohl zum erſtenmale die Genugthuung, von Männern beſucht zu werden, deren Vorfahren den Juden in der königl. Freiſtadt den Aufenthalt nicht gönnten; mußte doch ſo mancher hier Ruhende bei Lebenszeiten froh ſein, wenn auch in Begleitung eines Hayducken die Erlaubniß erhalten zu haben in der Stadt Geſchäfte machen zu dürfen. —

Der iſrael. Muſterhauptſchule S. A. Ujhely wurden aus Staatsmitteln 200 fl. ö. W. zur Erweiterung der Bibliothek angewieſen und konnte ſich die Bibliothek vordem, um eine ziemliche Anzahl werthvoller Werke ſchon dieſerhalb vergrößern, nachdem in Folge der Bemühung unſeres wackeren Directors Julius Weinberger von einem jeden Schüler der Anſtalt der Klaſſe der Jugend- und Lehrerbibliothek jährlich ein Bibliotheksbeitrag von 70 fl. zufließt.

Von Seiten des Curatoriums der Käſtenbaum'ſchen Maſſe iſt der Beſchluß gefaßt worden, dem Rafael Käſtenbaum, Gründer einer Schule und einer Irrenanſtalt, ein Monument zu errichten und ſind bereits zu dieſem Behufe dem Inſpector 500 fl. ö. W. angewieſen worden.

Laut eines vor uns liegenden amtlichen Nachweiſes beſuchten im Jahre 1861/62 in den kathol. Gymnaſien des Kreiſes diesſeits der Donau unter 2692 Schülern 429 Iſraeliten den Unterricht, während in dieſem Schuljahre auf 3174 Schüler 512 Juden entfallen. Hiervon kommen auf das Peſther k. Staatsgymnaſium 51% Juden, auf das Kalacſer Jeſuitengymnaſium nur 3%, auf das Bajaer 12%, auf das Waitzner 9% und auf das Szabadkaier 14% Juden.

In einigen größeren Gemeinden Ungarns werden keine Opfer geſcheut, die Schulen den Bedürfniſſen gemäß zu erweitern und liefert insbeſondere Arad durch Erweiterung ſeiner Haupt- und Realſchule den Beweis, was Gemeinden bei Einigkeit und Energie zu leiſten im Stande ſind.

Wie wir aus einer Rede des Peſther Cultus-Vorſtehers Dr. Hirſchler bei Gelegenheit der jüngſten Generalverſammlung entnehmen, wurde daſelbſt Heinrich Deutſch als Religionslehrer für die Gymnaſialſchuljugend ernannt, ſowie Herr Kohányi für die dortige Kleinkinder-Bewahranſtalt gewonnen und wollen Ew. Hochwürden als Schulfreund in dieſen Blättern zu regiſtriren geſtatten, daß der Peſther Profeſſor und Director der Mädchenſchule Großmann, ein Mann, der ſich ſo ſeltene Verdienſte um das vaterländiſche Schulweſen erwarb, ſein Amt im Anfange d. J. niederlegte.

Freudige Senſation erregte bei uns die Ernennung der Herren Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn, Alderman Salomons in London und Albert Cohn in Paris zu Ehrenmitgliedern der Concordia in Peſth, eines Vereines, welcher des Guten ſo oft ſchon geſtiftet und durch ſeine geiſtigen und materiellen Mittel auch das Schönſte für die Zukunft verſpricht.

J. J. Roſenmeyer.

Schweiz.

Bern, 12. Februar. Bekanntlich haben die Gemeinde-Behörden der im Canton Aargau wohnenden Iſraeliten gegen die Volksabſtimmung, wodurch das vom Großen Rathe über Einbürgerung derſelben erlaſſene Geſetz verworfen worden, ihre Zuflucht zu dem Bundesrathe genommen, welcher nun ſeinen Spruch erlaſſen hat. Laut demſelben gelten die ſchweizeriſchen Bundes-Beſtimmungen über freien Handel und Verkehr (Grundbeſitz einbegriffen) und über die Ausübung der politiſchen Rechte in der Eidgenoſſenſchaft als Schweizerbürger auch zu Gunſten der Iſraeliten. Ferner iſt die Regierung von Aargau angewieſen, alle aus-

Google

nahmsweiſen Beſchränkungen über Heimathfähigkeit und Niederlaſſung ſchweizeriſcher Iſraeliten, als mit der Bundesverfaſſung in Widerſpruch, zu beſeitigen.

(So erfreulich dieſe bundesräthliche Entſcheidung iſt, ſo ſcheint es uns doch noch zweifelhaft, ob hiermit Alles entſchieden ſei, namentlich was freie Niederlaſſung und Ortsgemeinde-Rechte betrifft. Wir bitten einen unſrer Schweizeriſchen Correſpondenten um Aufſchluß hierüber. Die Redaction.)

Frankreich.

Paris, 15. Februar. Der Entwurf des Budgets für 1864, der ſoeben an den geſetzgebenden Körper vertheilt worden iſt, begreift noch einige Vermehrungen für den iſraelitiſchen Cultus in ſich.

Die Total-Summe der Beſoldungen der Rabbiner und der Cultusbeamten erhebt ſich darin bis zu 142,700 Frcs. für Frankreich und 15,000 Frcs. für Algerien; die Mieths-Entſchädigung auf ungefähr 5000; die perſönlichen Unterſtützungen beinahe auf 7000; die Bürankoſten auf faſt 11,000; das Seminar auf 22,000; endlich die Beiſteuer zu den Arbeiten an den Synagogen auf 20,000 Frcs.

Die Total-Summe für das iſraelitiſche Budget in Frankreich für das Jahr 1864 iſt 225,500 Frcs., woraus eine Erhöhung von 4000 Frcs. gegen das Jahr 1863 hervorgeht. Dieſes Anwachſen hat ſeinen Grund in der Errichtung zweier oder dreier neuer Aemter und im Vergrößern der Hülfsfonds.

Die Beſoldungen der Rabbiner variiren zwiſchen 900 Frcs. für den Groß-Rabbinen des Central-Conſiſtoriums bis zu 1000 Frcs. als Minimum. Die Zahl der auf das Staatsbudget eingeſchriebenen Beamten iſt 124 für Frankreich und 4 für Algier. Man iſt erfreut, die Sorgfalt des Staates für die Bedürfniſſe einer Minorität wie die unſere gleich der für die übrigen Bedürfniſſe des Staates ſich ſteigern zu ſehen. (Arch. isr.)

Paris, im Februar. Der Profeſſor Franck, der in ſeinem Curſus ſtark die Jeſuiten mitnimmt, wird von der freiſinnigen Hörerſchaft gegen etwelche Eindringlinge geſchützt, die ihn zu ſtören wagten. Ein kurzer Artikel im „Debats" hatte eine noch größere Menge das letzte Mal angezogen und die klerikalen Störungen haben nun wohl ihr Ende erreicht, da die überwiegende Mehrheit des Publikums den wackern Profeſſor mit Beifall überſchüttet.

Italien.

Turin, im Februar. In Turin wird ſich nächſtens nicht weit vom Gebäude des Marine-Miniſteriums und des Theaters Vittorio Emmanuele eine Synagoge erheben. An den Fundamenten wird bereits gearbeitet.

Syrien.

Beyrut, im Januar. Wie die Arch. isr. berichten, iſt jüngſt eine Diligence zwiſchen Beyrut und Damaskus eingerichtet worden, die von einem Pferde und einem Maulthier gezogen wird. Die Rabbinen dieſer Städte ſtreiten ſich nun, ob ein Jude mit dieſer Diligence fahren dürfe, da jene Thiere zuſammenzuſpannen verboten ſeien. — (Nichts lächerlicher als dieſe Streitfrage, da jene Diligence ja nicht von Juden eingerichtet worden und geführt wird und ebenſowenig für die Juden allein beſtimmt iſt. Nach dem Geſetze darf kein Thier von einem Juden caſtrirt werden, aber es iſt ihm unverboten, ein caſtrirtes Thier zu gebrauchen, auf einem Wallach zu reiten und einen Ochſen zu verzehren.)

Nachtrag.

Cöln, 20. Februar. Eine Eingabe des Vorſtandes der hieſigen iſraelitiſchen Gemeinde, worin derſelbe nachſucht, daß in Stelle der aus der Stadtkaſſe zu zahlenden Mieths-Entſchädigung von jährlich 120 Thlrn. für die iſraelitiſche Elementarſchule, die Stadtgemeinde den Geſammtbetrag der von der iſraelitiſchen Gemeinde aufzubringenden Schulmiethe zum Belaufe von 900 Thlrn. aus dem ſtädtiſchen Aerar beſtreiten möge, gab Anlaß zu einer langen Discuſſion. Die Majorität der mit dieſer Frage befaßten Commiſſion war nicht geneigt, das Geſuch zu befürworten, empfahl jedoch aus Billigkeitsrückſichten, ſtatt des in Wegfall zu bringenden bisherigen Mieths-Zuſchuſſes der Stadtkaſſe von 120 Thlrn., den im Schulbudget pro 1863 vorgeſehenen Zuſchuß für die iſraelitiſchen Gemeindeſchulen von 800 Thlrn. auf 1000 Thlr. zu erhöhen. Obwohl mehrere Mitglieder des Collegiums die Herſtellung und Durch-

Digitized by Google

führung einer vollſtändigen Parität der iſrael. Elementarſchulen mit den katholiſchen und evangeliſchen Schulen nachdrücklichſt verfochten und hervorgehoben, daß die iſraelitiſchen Einwohner zu allen Koſten der katholiſchen und evangeliſchen Schulen beiſteuern müßten und deßhalb auch nach Recht und Billigkeit wohl verlangen könnten, daß die Koſten ihrer Elementarſchulen ebenfalls aus der Stadtkaſſe beſtritten würden, entſchied ſich die Majorität doch für den vorbemerkten Commiſſions-Antrag, der ſonach zum Beſchluſſe erhoben wurde. —

Wien, 16. Februar. Wir entnehmen der „Preſſe" folgende Notiz, die Bemerkungen kann ſich Jeder ſelbſt dazu machen.

„Im Abendblatte haben wir die zwölf neu ernannten Advocaten für Niederöſterreich mitgetheilt. Seitens der Wiener Advocatenkammer und des Oberlandesgerichts waren für dieſe Stellen vorgeſchlagen die Advocaturs-Concipienten: Borowitzka, Freund, Galler, Heller, Bachmaier, Weißenberg, Stampfer, Biach, Schneider, Libitzky, Rösler, Mardetſchläger, Fried und Ludwig in der hier aufgeführten Reihenfolge. Ernannt ſind von dieſen Vorgeſchlagenen nur: Borowitzka u. ſ. w. Uebergangen ſind: Freund, Weißenberg, Stampfer, Biach und Libitzky. Die fünf Uebergangenen ſind Juden. Die Ernennung erfolgte durch Herrn Juſtizminiſter Dr. Hein nach Vortrag des Referenten Herrn Hofrath Kritſch."

Prag, 20. Februar. (Privatmitth.) Einem jüdiſchen Einwohner in Zbečno (Böhmen) wurde ſein Geſuch um Intabulation der Pachtrechte auf eine Wirthſchaft vom k. k. Bezirksgerichte abgewieſen. Ebenſo fiel die Entſcheidung des k. k. Oberlandesgerichtes zu Prag aus. Nun hat auch der oberſte Gerichtshof den außerordentlichen Reviſionsrecurs gegen obige Entſchädigungen abgewieſen, „weil das k. k. Staatsminiſterium zur Entſcheidung über die den Iſraeliten zuſtehenden Befugniſſe berufen iſt und in Folge der von der k. k. böhmiſchen Statthalterei dem k. k. Oberlandesgerichte gemachten Eröffnung mit dem Erlaſſe vom 29. April 1861. Z. 5900 erkannt hat, daß Iſraeliten zur Pachtung von Bauernwirthſchaften den politiſchen Conſens bedürften" und Verträge, zu deren Gültigkeit die politiſche Genehmigung nothwendig iſt, weil ohne dieſe ganz ungültig, auch zur Pränotation nicht geeignet ſind. Ein hieſiges Blatt ſchreibt hierüber, daß in Betreff obenbezeichneten Erlaſſes wohl ein Irrthum oder ein Mißverſtändniß im Datum obwalten könne. Ein officielles Wiener Blatt möge erklären, ob es wirklich in der Anſicht des Herrn Staatsminiſters gelegen ſein kann, daß das Miniſterium die Entſcheidung über die bürgerlichen Befugniſſe von hunderttauſenden von Staatsbürgern zu fällen berechtigt ſei, zumal Entſcheidungen, die gegen die geſunde Vernunft, die gegen allen Geiſt unſerer Verfaſſung und endlich auch gegen die beſtehenden Geſetze verſtoßen." —

Die Wahlen der Repräſentanz der böhmiſchen Landesjudenſchaft ſind nun beendigt, und werden die Herren Repräſentanten wohl demnächſt ihre Inſtructionen von der Regierung erhalten. Wir hegen alle Hoffnung, daß nun eine neue ſegenbringende Aera für unſere Glaubensgenoſſen entſtanden iſt, zumal die Gewählten allgemeines Vertrauen erregen und überdieß wohl im Stande ſind, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, die zum Heile des iſrael. Volkes gereichen. Sicherem Vernehmen nach arbeitet der hieſige Redacteur des „Tagesboten", Herr Kuh, ein eifriger Verfechter des Judenthums, an einer Cultus-Ordnung, die er demnächſt als Abgeordneter dem Landtage unterbreiten wird.

Anzeigen.

Ein junger unverheiratheter Dr. ph., vielſeitig gebildet, vortrefflicher Redner und gegenwärtig in ſehr geachteter Stellung, wünſcht als Prediger und Religionslehrer in einer iſr. Gemeinde engagirt zu ſein. — Adreſſen: **Dr. A. A.** Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

Zum 1. April a. c. ſoll in hieſiger Synagogen-Gemeinde ein Schächter engagirt werden, welcher zugleich auch die Befähigung beſitzt, unſeren Cantor insbeſondere an den hohen Feſttagen zu aſſiſtiren.

Außer den Revenüen des Schächtens wird eine Renumeration von 100 Thlrn. pro anno gewährt.

Qualificirte Bewerber wollen uns ihre Meldungen unter Beilegung ihrer Zeugniſſe bis zum 1. März c. zuſtellen.

Stettin, den 30. Januar 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Roſenheim. Lewy. Itzig. Aren. Berthold.

Am 1. April d. J. wird die vierte Lehrerſtelle an der hieſigen jüdiſchen Elementarſchule, welche mit einem feſten Gehalte von 200 Thlr. dotirt iſt, vacant.

Außerdem ſind für den Geſang- und Zeichnen-Unterricht, welcher wöchentlich in je 2 Stunden zu ertheilen iſt, à 25 Thlr. zuſammen 50 Thlr., ausgeſetzt. —

Geprüfte Lehrer, welche im Stande ſind neben dem Unterrichte das Cantorat zu übernehmen, den Chorgeſang für den Gottesdienſt gründlich auszubilden und zu leiten, empfangen außer dem obigen Gehalte eine Renumeration von ca. 300 Thlr.

Beide Poſten vereint ſind erwünſcht, jedoch nicht Bedingung.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beifügung ihrer Zeugniſſe baldigſt dem Schulvorſteher Kaufmann Simon Spiro einſenden.

Oſtrowo, den 15. Februar 1863.

Der jüdiſche Schul-Vorſtand.

Aufforderung.

Um erneuerte Bewerbung zu der nunmehr mit dem 1. Juli d. J. definitiv bei der hieſigen Synagogen-Gemeinde zu beſetzende Stelle eines muſikaliſch gebildeten Cantors werden Candidaten von uns hierdurch mit dem Bemerken aufgefordert, daß dieſe Stelle ein Jahrgehalt von 350 Thlr. und circa 150 Thlr. Nebeneinkommen gewährt und zu den Obliegenheiten ihres Inhabers es hauptſächlich gehört, daß derſelbe genaue Kenntniß der Schechita beſitzt und als zweiter Religionslehrer fungiren kann. Den durch Befähigungs- und Führungszeugniſſe gehörig unterſtützten poſtfreien Meldungen ſehen wir bis zum 15. März d. J. entgegen und bemerken außerdem, daß Reiſekoſten nicht vergütet werden.

Grünberg i/Schleſien, den 12. Februar 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Die hieſige Gemeinde ſucht ſofort einen Lehrer und Cantor. Qualificirte unverheirathete Bewerber werden nach Befähigung bis 300 Thlr. ſalarirt, und wollen dieſelben ihre Zeugniſſe an Unterzeichneten franco einſenden.

Hüls b. Crefeld, den 20. Februar 1863.

Der Vorſtand.

M. Kohn. A. Davids.

An unſerer Religionsſchule ſoll noch ein unverheiratheter junger Lehrer baldigſt angeſtellt werden; wir erſuchen daher befähigte Bewerber, die auch ſo weit muſikaliſch gebildet ſind, um den Geſangunterricht ertheilen zu können, ſich ohne Verzug, unter Einreichung ihrer Zeugniſſe bei uns zu melden.

Magdeburg, den 10. Februar 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Friedeberg. Herm. Gerſon. Spir.
L. A. Levy. M. Kaufmann.

Concurs.

Durch die Berufung unſeres allverehrten ehrwürdigen Herrn Rabbiners B. Löwenſtein nach Lemberg wird die hieſige Rabbiner- und Predigerſtelle vom 1. März a. c. vacant. Der mit dieſer Stelle verbundene fixe jährliche Gehalt beträgt neben freier möblirter Wohnung und bedeutenden Emolumenten 600 Fl. ö. W. Bewerber um dieſen Poſten wollen ihre Befähigungszeugniſſe bis zum kommenden 15. April an den hieſigen Cultus-Vorſtand einſenden, und haben ſich auch auf Verlangen einer Probepredigt zu unterziehen.

Butſchowitz bei Brünn, im Februar 1863.

Der Cultus-Vorſtand.

Ein **Hauslehrer** wird von einigen Familien in Labiſchin (Provinz Poſen) geſucht, und zwar ſoll ſelbiger in den Schulgegenſtänden, Hebräiſchem und den Anfangsgründen des Franzöſiſchen unterrichten. Honorar 150 Thlr. jährlich bei freier Station. Offerten nebſt Zeugniſſen beliebe man zu richten an Herrn Bernhard Joel in Labiſchin. Auch wird über dieſe Stelle in Berlin (Kurſtraße 8 Parterre) nähere Auskunft ertheilt.

Ein Cantor

mit muſikaliſchen Kenntniſſen und praktiſcher Geſangsfähigkeit als Vorbeter, ſowohl für zeitgemäßen Choral als auch für altgebräuchlichen Synagogen-Gottesdienſt, welcher ferner im Stande iſt, einen geregelten Chor einzurichten und auszubilden, und welcher endlich ſeinen bisherigen ſtreng religiöſen und moraliſchen Lebenswandel glaubwürdig aufweiſen kann (auch Kenntniß der ungariſchen Sprache würden eine Empfehlung bilden), findet an unſern neuen Cultus-Tempel zu einem Jahresgehalt vom 1. Mai l. J. anfangend mit Fl. 800. nebſt entſprechenden Reiſeſpeſen, Vergütung für einen Probebeſuch im Anſtellungsfalle.

Verhandlungstermin am 15. März l. J., bis wohin die Anmeldungen franco einzureichen ſind

An die iſr. Cultus-Vorſtehung Miskolcz,
den 1. Februar 1863. **J. Kiß,** Präſes.

Die zweite Stelle eines Religions- und Elementarlehrers an der hieſigen iſraelitiſchen Knaben-Freiſchule, mit einem Gehalte von 250 Thlr., iſt vacant und ſoll womöglich noch im April d. J. beſetzt werden. Nur pädagogiſch gebildete Bewerber können berückſichtigt werden und mögen ihre Zeugniſſe an den Vorſtand der genannten Anſtalt z. H. des Hrn. Rabbinen **Dr. Stein** einſendeu.

Danzig, im Februar 1863.

Ein verheiratheter Mann ohne Familie, 40 Jahre alt, שוחט, wünſcht in einer größeren jüdiſchen Gemeinde als שוחט und בעל קורא oder in einer kleinen Gemeinde als שוחט und חזן unter ſoliden Bedingungen Anſtellung. Reflectirende Gemeinden erfahren das Nähere unter der Adreſſe **M. S. 13.** Breslau poste restante.

Digitized by Google

Vacanz.

Kommenden פסח wird die Stelle eines Lehrers, Vorbeters und Schächters bei hieſiger Gemeinde frei; es iſt damit ein Gehalt von 70 Thlr. neben vollkommen freier Station verbunden und außer der Schechita-Einnahme und ſonſtigen Nebeneinkünften.

Qualificirte Bewerber wollen ſich in frankirten Briefen und unter Einſendung von Zeugniſſen an unterzeichneten Vorſtand der Gemeinde wenden.

Nordſtemmen, im Februar 1863.

(Kgr. Hannover.) **M. Scheiberg.**

Für die iſrael. Elementarſchule in Neuenburg W/Pr. wird ein Hülfslehrer zum ſofortigen Eintritt geſucht. Die Stelle bringt neben freier Station jährl. 100 Thlr. und circa 50 Thlr. durch Privatunterricht. Bewerber wollen ſich ſchleunigſt melden bei

Dr. S. Reimann,
Rabbiner.

Die Stelle eines Schächters und Vorbeters, verbunden mit einem jährl. Gehalte von 135 Thlr., 13 Thlr. Miethe-Entſchädigung und 5 Thlr. für Heizung außer den Nebeneinkünften, ſoll am 1. April d. J. hier anderwelt beſetzt werden. Hierauf Reflectirende wollen ſich bei dem Unterzeichneten portofrei melden. Koſten werden nicht erſtattet.

Sommerfeld, den 16. Februar 1863.

M. Grätz, Deſtillateur.

Ein junger Mann, der die nöthigen Anlagen beſitzt und Luſt hat, ſich dem jüdiſchen Lehrerfache zu widmen, kann unter den ſolideſten Bedingungen ſich bei dem Unterzeichneten als בעל קורא, שוחט, חזן ſowie als Religionslehrer vollkommen ausbilden. Hierauf Reflectirende wollen ſich baldigſt in frankirten Briefen wenden an

Julius Silberſtein,
Lehrer d. Syn.-Gem. zu Freienwalde a. d. Oder.

Ein junger Mann von 19 Jahren, der in einer der vorzüglichſten Webeſchulen Preußens den ganzen Curſus der Weberei: in glatten und Doppelſtoffen, Damaſten, Sammet, Gazen, Caſhemirſchawls u. ſ. w. theoretiſch und praktiſch durchgemacht hat, und ſowohl hierüber als auch über ſeine erlangte Fertigkeit im Deſſiniren und in der Calculation nach Muſterproben, mit einem guten Zeugniſſe entlaſſen wurde; ſodann 2 Jahre in einer Engros-Handlung behufs ſeiner Ausbildung in den Comptoir-Wiſſenſchaften ſtand, wünſcht unter beſcheidenen Anſprüchen gegen Ende des bevorſtehenden Sommers eine convenable Stelle in einer Fabrik antreten zu können; jedoch nur eine ſolche, wo er Sabbath- und Feiertage ſtrenge beobachten kann.

Reflectanten bittet man, ſich gütigſt an die Baumgärtner'ſche Buchhandlung in Leipzig sub litera **M. K. 613.** wenden zu wollen.

Ein in Band-, Garn- und kurzen Waaren bewanderter Commis, welcher ſich zu jeder Function im Engros-Geſchäft qualificirt, findet bei mir Engagement.

Nordhauſen, den 18. Februar 1863.

J. Mankiewitz.

Annonce.

Ein junger Mann ſucht zu Oſtern d. J. eine Stelle als Commis in einem Korngeſchäfte. Hierauf reflectirende Principale bittet Ihre Adreſſe unter der Chiffre **E. T.** in der Expedition d. Bl. einzureichen.

Lehrlings-Geſuch.

In der Manufactur- und Mode-Waaren-Handlung von Joſeph Jonas & Löwenſtern in Düſſeldorf wird ein Lehrling geſucht. Koſt und Logis im Hauſe.

Ein Sohn achtbarer Eltern, mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehen, wird für unſer Damen-Confection- und Mode-Waaren-Geſchäft zum ſofortigen Antritt als Lehrling geſucht.

Gebr. Gundermann
in Halle a/Saale.

Ein wohlerzogener Junge ordentlicher Eltern, welcher Luſt hat das Glaſer- und Anſtreicher-Geſchäft zu lernen, kann gleich oder zum 1. April a. c. bei mir in die Lehre treten. Zu gleicher Zeit mache ich darauf aufmerkſam, daß ich für den Winter, um das ganze Jahr hindurch beſchäftigt zu ſein, die Schirmfabrikation betreibe.

Schildeſche b/Bielefeld, im Februar 1863.

M. Bonnin.

In einem der größten Manufactur-Waaren-Geſchäfte Weſtphalens iſt eine Lehrlingsſtelle für einen geſitteten iſraelitiſchen Knaben offen, welcher mit den nöthigen Kenntniſſen verſehen iſt.

Das Geſchäft iſt am Sabbath und Feſttagen geſchloſſen. Anträge nimmt die Expedition d. Bl. unter **A.** franco entgegen.

Für mein Kurzwaaren-Geſchäft en-gros ſuche ich einen Lehrling aus achtbarer Familie mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehen.

Oſterode am Harz.

Sternheim & Co.

Für einen 15jährigen Jüngling, der ſich in dem Inſtitute des Unterzeichneten allſeitig für den kaufmänniſchen Beruf vorbereitet und hinſichtlich ſeines ſittlichen Verhaltens das empfehlendſte Zeugniß verdient, wird in einem Manufacturwaaren-Geſchäfte eines religiöſen Hauſes auf nächſte Oſtern eine Lehrſtelle geſucht. — Franco-Offerten vermittelt

S. Mauer.

Hannöv. Münden, im Februar 1863.

Digitized by Google

Lehr- und Erziehungs-Anſtalt für iſraelitiſche Knaben zu Heidelberg.

Hier werden zu jederzeit Jünglinge von 7 bis 15 Jahren zur Vorbereitung für den Kaufmannsſtand wie für die Univerſität aufgenommen. Durch ſorgfältigſte Pflege wird ihnen das elterliche Haus möglichſt erſetzt. Nähere Auskunft ertheilt der Vorſteher der Anſtalt.

Dr. Reckendorf.

Penſions-Anzeige.

In meiner mit dem 1. April in Berlin zu errichtenden Penſions-Anſtalt können noch einige Knaben aus reſpectabler Familie, welche die dortigen Schulanſtalten beſuchen oder die Handlung ꝛc. daſelbſt erlernen wollen, Aufnahme finden.

Bei freundlichen, ſauber eingerichteten, in jeder Hinſicht genügenden Localitäten in einem der geſundeſten Stadttheile anmuthig gelegen, mit Gartenpromenade, kann den reſp. Eltern eine ſorgfältige, körperliche und geiſtige Pflege der mir anzuvertrauenden Penſionäre gewiſſenhaft zugeſagt werden.

Für Nachhülfe iſt erforderlichen Falls genügend geſorgt.

Vom 1. März c. bin ich in meiner Wohnung, Berlin, Blumenſtraße 64, Vorm. von 8—11, Nachm. von 2—5 Uhr zu ſprechen.

Die Herren Rabbiner und Prediger Dr. Sachs, Hr. Cantor Lichtenſtein würden die Güte haben, event. nähere Auskunft zu ertheilen.

Grünberg i/Schleſien, den 15. Februar 1863.

R. Cronheim, Lehrer.

Penſions-Anzeige.

Zu Oſtern d. J. bin ich willens noch einige Knaben von außerhalb, welche die hieſige Schule beſuchen ſollen, in Penſion zu nehmen.

Den Eltern, welche mir ihre Kinder anvertrauen wollen, ſage ich ſorgfältige und angemeſſene Pflege zu. Auf nähere mündliche oder ſchriftliche Anfragen bin ich jeder Zeit gern bereit Auskunft zu ertheilen.

Siegmund Elkan
in Halberſtadt.

Unterrichts- und Erziehungs-Anſtalt für iſraelitiſche Mädchen.

Unterzeichnete erlauben ſich auf das langjährige Beſtehen ihrer Anſtalt aufmerkſam zu machen, in welche Mädchen jeden Alters aufgenommen und in allen zu einer höhern weiblichen Bildung gehörigen Fächern gründlich und ſorgfältig unterwieſen werden.

Ein ſchönes, geſundes Local mit Garten, ſorgſame Beaufſichtigung und Pflege der Zöglinge, ſowie die bisherigen Leiſtungen, können dieſelbe nur empfehlen.

Zu näherer Auskunft ſind gerne bereit

J. Neubürger. Dr. E. Neubürger.
Frankfurt a/M., Hanauer Landſtraße No. 14.

Knaben-Penſionat in Hannöv. Münden.

In dem Knaben-Penſionat des Unterzeichneten, in welchem die Eleven auch in allen Handelswiſſenſchaften und den neueren Sprachen unterrichtet werden, beginnt am 15. April ein neuer Curſus.

S. Mauer,
Vorſtand des kaufm. Inſtituts.

Eine Dame moſ. Conf., welche mehrere Jahre ſelbſtſtändig die Wirthſchaft und Erziehung von Kindern geleitet hat, ſucht zum 1. April d. J. ein ähnliches Engagement. Da gewünſcht wird, daß dieſelbe noch bis zum 1. Mai in ihrer jetzigen Stellung verbleibe, ſo wäre es angenehm, wenn ſie erſt zu dieſer Zeit anzutreten brauchte. Die beſten Empfehlungen ſtehen zur Seite. Nähere Auskunft wird Herr Banquier **S. Wiener** in Potsdam zu geben die Güte haben.

Eine Dame jüdiſcher Religion, in geſetztem Alter, aus anſtändiger Familie, wünſcht in einem Hauſe placirt zu ſein, worin ſie entweder der Dame als Geſellſchafterin und zur Aushülfe in der Wirthſchaft oder auch als Erzieherin mutterloſer Kinder, Beſchäftigung findet. Auf portofreie Anfragen wird Herr Rabbiner Dr. **Stein** in Danzig die Güte haben, das Nähere mitzutheilen.

על פסח

Rhein-, Unger- und geringere Weine,
ſowie auch
Liqueure
in bekannter Güte, offerirt

J. M. Werner.
Deutſch-Crone, den 25. Februar 1863.

היין שרף של פסח מן הקצין כה"ר הירש
קאנטאראוויטש מפה הוחזק מכבר בכשרות
על יד הגאון מוה' שלמה אייגער זצ"ל
וגם אנכי ראיתי היום את כתב הכשר
מן רב מוסמך שהעיד על השפיריטוס שנעשה בהכשר
גמור על פסח מבלי מיחוש שבעולם וגם דרשתי וחקרתי
ושמעתי כי היין שרף שמזג ר' הירש הנ"ל מן שפיריטוס
זו נעשה בהכשר גמור כדת וכדין. על כן רשאי כל איש
מישראל לשתות ממנו בפסח בשנה זו בלי פקפוק.
פאזען יום ד' כ"ה שבט תר"כג לפ"ק
מנחם מענדל לעווענשטאם ראב"ד דק"ק הנ"ל

Bezugnehmend auf den obigen הכשר des hieſigen Rabbinats bemerke ich, daß die Qualität meiner diesjährigen **Oſterliqueure** in Folge der Entfuſelung und Deſtillation des Rohſpiritus und Verwendung der beſten Ingredienzen ganz vorzüglich geworden iſt. Ich bitte um zeitige Aufträge und verſpreche die billigſten Preiſe.

Hartwig Kantorowicz,
Poſen, Wronkerſtraße 6.

Digitized by Google

Zur gefälligen Beachtung.

Das beſonders in neuerer Zeit mehrfach vorgekommene Zurückweiſen unſerer Inſeratenrechnungen, woraus uns nicht nur Verluſt der betr. Inſertionsgebühren, ſondern überdies noch erhebliche Portoſpeſen erwachſen, veranlaßt uns zu der Erklärung, daß wir fortan nur ſolche Inſerate in der Zeitung des Judenthums abdrucken werden, deren Einſender uns ausdrücklich ermächtigen, die Einrückungsgebühren nach erfolgtem Abdrucke per Poſtvorſchuß nachzunehmen.

Leipzig, 14. November 1862.
Baumgärtner's Buchhandlung.

„Herr **A. Perelmann** (früher Religions-Lehrer „in Stolpe und demnächſt in Mewe) wird erſucht behufs „Uebermittelung einer für ihn wichtigen Angelegenheit „ſeine gegenwärtige Adreſſe an die Exped. d. Bl. baldmöglichſt einzuſenden."

Bei **E. L. Fritzſche** in Leipzig iſt zu haben:

Buchner, allg. Hauskalender für Iſraeliten 5 Ngr.
——— derſelbe mit Humboldt-Almanach 7 1/2 „
——— derſelbe in kl. Taſchenformat 2 1/2 „
100 Exemplare des letzteren 2 Thlr.

Cohn, Dr. Falk, Bedeutung und Zweck des Verſöhnungstages. Predigt in Cöthen 5622 am Vorabend des Verſöhnungsfeſtes gehalten. Preis: 3 Ngr.
——— Die Rückkehr. Predigt in Cöthen 5623, am Abend des Verſöhnungsfeſtes gehalten.

Die Peſſach-Hagada, oder Erzählung von Iſraels Auszug aus Aegypten, zum Gebrauch d. beiden erſten Abende des Mazzot-Feſtes. Hebräiſch und Deutſch. 5 Ngr.

100 Exemplare 6 Thlr. 20 Ngr.

In der **unterzeichneten Verlags-Buchhandlung** iſt ſoeben erſchienen:

Steinheim, Dr., S. L., (Die Glaubenslehre der Synagoge. 3. Bd.) — Die Offenbarung nach dem Lehrbegriffe der Synagoge. **Dritter Theil.** Die Polemik. Der Kampf der Offenbarung mit dem Heidenthume, ihre Syntheſe und Analyſe. 27 Bogen in gr. 8. Geh. Preis 2 Thlr. 15 Ngr.

Der in der Gelehrtenwelt rühmlichſt bekannte Verfaſſer vorliegenden Werkes nimmt ſchon ſeit länger als 30 Jahren unter den neueren iſraelitiſchen Religions-Philoſophen eine der ehrenvollſten Stellen ein und mit Recht wird ſchon im Jahre 1833 in „Hengſtenberg's evangeliſcher Kirchenzeitung No. 94 und 95" und in den „Jahrbüchern für wiſſenſchaftliche Kritik" ſein philoſophiſches Religionsſyſtem allen neuern iſraelitiſchen Religionslehrern als dasjenige bezeichnet, auf welchem allein von nun an der iſraelitiſche Religions-Philoſoph aufbauen könne. Aber nicht für das Gelehrtenpublikum allein hat der tiefdenkende Hr. Verfaſſer, welcher frei von allem Egoismus und ohne rechts und links zu ſehen, ſein geiſtiges Ziel verfolgt, ſein obiges neues Werk geſchrieben, ſondern alle gebildeten Glaubensgenoſſen werden in demſelben einen reichen Schatz des Wiſſens und Denkens, der Anſchauung, Belehrung und Ueberzeugung finden. Die unterzeichnete Verlagshandlung übergiebt daher dieſrs neue Geiſtesproduct des hochbetagten Herrn Verfaſſers den zahlreichen Anhängern und Verehrern deſſelben mit dee innigſten Ueberzeugung, daß ſich daſſelbe einer eben ſo ehrenden und willkommenen Aufnahme, wie deſſen früheren Werke zu erfreuen haben werde.

Die Mitglieder des „Inſtituts zur Förderung der iſraelitiſchen Literatur" erhalten gegen portofreie Einſendung des Betrags dieſen 3. Band ebenſo, wie den 2., à 1 Thlr. 10 Ngr.

Oskar Leiner,
Verlags-Buchhandlung in Leipzig.

☞ Für iſrael. Schulen und Lehrer! ☜

Im Verlage der Buchhandlung von **Wolf Paſcheles** in Prag (Leipzig C. L. Fritzſche) iſt erſchienen:

M. Picks hebräiſche Leſetabellen

in drei Bogen mit 1 1/4 Zoll großen Buchſtaben in praktiſcher leicht faßlicher Methode, den erſten Unterricht im Hebräiſchen umfaſſend. Preis der 3 Tabellen 8 1/2 Sgr.

Soeben verließ auch die Preſſe, gleichfalls in unſerm Verlage:

ואמרתם זבח פסח

Vortrag für die beiden Peſſach-Abende
nebſt Gebräuchen, in das Deutſche überſetzt, begleitet mit
erläuternden Vorbemerkungen und homiletiſcher Betrachtung
von **Dr. A. Schmiedl,**
Rabbiner in Proßnitz, Verfaſſer der Sanſinnim ꝛc. ꝛc.
cartonnirt Preis nur 4 Sgr.

Wolf Paſcheles.
Verlags-Buchhandlung (Prag).

Herr Buchhändler B. Lindenberger in Neu-Sandec (Galizien) hat eine Commiſſion übernommen.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Herr Lehrer D. B. Warenheim in Oſterode am Harz hat die „Agentur" übernommen.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Berichtigung.

Im Beiblatt No. 5, Seite 11, Zeile 26 ſteht: derjenige Soldat und muß heißen: derjenige „Staat".

Jüdiſches Volksblatt No. 9. 1863.

Verbrechen und Liebe (Foetſetzung.) – Wanderungen durch die Wüſte nach dem Sinai, von Conſtantin Tiſchendorf. (Schluß.) — Anecdote, von Moritz Grünfeld.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich 1/2 Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **J. H. Lüder.**

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 11.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner **Dr. Ludwig Philippſon** in Bonn.

Leipzig, den 10. März 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Das öſtliche Europa. — Themata zu wichtigen hiſtoriſchen Monographieen. — Jean Paul und Emanuel. I. (Schluß folgt.)
Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Frankfurt a. M. Preußen: Berlin, Anklam, Cöln, Königsberg. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Peſth, Preßburg, Aus dem Tokayergebirge, Aus Ungarn. Frankreich: Paris. Rußland: Aus Rußland — Nachtrag: Berlin, Frankfurt a M., Rom, Korfu.

Leitende Artikel.

Bonn, 1. März.

Das öſtliche Europa.

Der polniſche Aufſtand, wie lange ſeine krampfhaften Zuckungen auch noch dauern oder periodiſch ſich wiederholen werden, zieht die Blicke jedes Denkenden und für den Entwickelungsgang der Menſchheit Fühlenden wieder auf den Oſten Europa's hin.

Wir ſehen hier eine Anzahl Nationen, welche hinter der Cultur des weſtlichen und mittleren Europa's zurückgeblieben *) und ihrer nationalen Selbſtſtändigkeit verluſtig gegangen. Dieſer Verluſt hat aber das nationale Selbſtgefühl und Bewußtſein nicht unterdrückt, und mit dem Geiſte politiſcher Freiheit, der durch die moderne Welt hauchte, erwachte deshalb in ihnen das unwiderſtehliche Verlangen, dieſer Nationalität durch einen ſelbſtſtändigen Staat einen ungehinderten Raum, ein ungeſtörtes Leben wieder zu gewinnen. Daher Oppoſition, ja Feindſeligkeit gegen die ihnen geſchichtlich gewordenen Regierungen, gelegentliche Verſchwörungen und Aufſtände, welche zeitweilig den Charakter eines Kampfes auf Leben und Tod annehmen, und die tiefſten Erſchütterungen und Störungen im Entwickelungsgange des politiſchen, ſittlichen und Culturlebens hervorbringen. Von dieſem Motiv der Nationalität heraus ſchwindet dieſen Nationen aber auch der eigentliche Begriff der Freiheit vor dem alleinigen Princip ihrer Nationalität. Alles, was zu dieſer nicht gehört, ſich ihr unterwirft und in ſie aufgeht, erachten und behandeln ſie als feindlich, bis dieſe Herrſchaft der Nationalität dicht an den Despotismus ſtreift.

Mitten in dieſe eben gezeichneten Nationen hat die Vorſehung eine ungeheure Maſſe unſerer Glaubensgenoſſen, eine Maſſe von drei Millionen, vielleicht die Hälfte des ganzen jüdiſchen Stammes, verſetzt, und ſo zu einer ſehr verworrenen und überaus ſchwierigen Stellung beſtimmt. Polen mit Litthauen, Volhynien, Galizien, dann Ungarn, die ſüdſlawiſchen Stämme, ſowie die Czechen, dann die Rumänen bieten in dieſer Beziehung daſſelbe Bild. Allen Juden dieſer Länder liegt eine dreifache Aufgabe vor. Zurückgeblieben, wie die chriſtlichen

*) Es verſteht ſich, daß wir hier überall von der großen Maſſe des Volkes ſprechen, unbeſchadet des hohen Culturſtandes einzelner Schichten und Individuen.

Digitized by Google

Stämme dieſer Länder, unter denen ſie wohnen, haben ſie erſtlich nach Culturentwickelung zu ſtreben, und in ihrer Maſſe noch die Periode durchzumachen, welche ihre weſtlichen Glaubensgenoſſen ſeit einem Jahrhundert zurückgelegt haben. Bis zur neueſten Zeit in drückendſter Ausſchließung gehalten, liegt es ihnen zweitens ob, nach dem Staatsbürgerthum, alſo nach der Gleichberechtigung zu ringen, nnd, da ſie dieſes nur von den beſtehenden Regierungen zunächſt zn erlangen haben, um ſo mehr Veranlaſſung, ſich das Wohlwollen dieſer zu erwerben und zu erhalten. Nichtsdeſtoweniger liegt es drittens in der Natur der Sache, daß ſie, mit jedem Schritte aus ihrer alten Umzäunung heraus, darauf hingewieſen ſind, an dem Leben der Nation, in deren Mitte ſie exiſtiren, in deren Gebiete ſie ihre Heimath haben, deren Land ihr Vaterland iſt, Theil zu nehmen, ihre Sprache ſich anzueignen, ja ſich allmälig zu nationaliſiren. Dieſe drei Aufgaben zuſammen ſind aber der ſchwierigſten Art, ſtehen ſich zum Theil geradezu gegenüber und bringen eine faſt unerträgliche, jedenfalls ſchädliche Stellung, eine Art Zwitterweſen für ſie hervor.

Schon das allgemeine Culturſtreben ſteht mit der einſeitig wuchernden Nationalität vielfach in Widerſtreit. Die Civiliſation iſt kosmopolitiſcher Natur; ſie bedient ſich der Nationalität, um an ihr empor zu ranken, um an ihr einen kräftigen Träger zu haben, aber wie ſie allerdings die edelſten Kräfte der Nationalität für ſich in Anſpruch nimmt, um zu glänzenden Reſultaten zu kommen, ſo wird ſie im Gegentheil von der überwuchernden Nationalität erſtickt und die letztere, wenn ſie ſich feindſelig von der übrigen Welt abſchließt, geht jedenfalls rückwärts. Hierzn kommt nnn, daß alle jene öſtlichen Nationen, was man auch ſage, in der Cultur zurückgeblieben ſind, und daß daher, wie ſelbſt für ſie, ſo noch ganz beſonders für die Juden das weſentliche Medium der Cultur in den weſt- und mitteleuropäiſchen Sprachen, Literaturen und Culturzuſtänden liegt. Die Juden in den polniſchen, magyariſchen, rumäniſchen u. ſ. w. Ländern ſind daher betreffs ihrer Entwickelung unleugbar immer wieder auf den Weſten hingewieſen, und würden, wenn ſie ſich von dieſem abwendeten, in noch größeres Dunkel verfallen, als aus dem ſie herausſtreben. Es halte dies Niemand für blos theoretiſche Vorausſetzung oder gar Ausſpruch ausländiſcher Befangenheit. Das noch wachſende Umſichgreifen des Chaſſidismus in Polen, Rußland, Ungarn nnd den Donaufürſtenthümern giebt den factiſchen Beweis ab. Der Chaſſidismus iſt das Product des Entwickelungstriebes in den Juden jener Länder innerhalb des abgeſchloſſenen dortigen Nationallebens. Wo die Juden jener Länder von der weſtlichen Cultur unberührt blieben, hat der Chaſſidismus ſeine Wurzel geſchlagen; ſoweit ſie von dieſer unberührt bleiben, treibt er ſeine Zweige und Aeſte in wucheriſcher Fülle, ſeine Gränzen aber findet er, ſobald ſich die weſtliche Civiliſation unter den dortigen Juden Bahn bricht. Die polniſche, magyariſche ꝛc. Nationalität vermag bei ihrer eigenen mangelhaften Entwickelung, bei den Juden dem Chaſſidismus keinen Widerſtand zu leiſten.

Die Nationaliſirung der Juden in jenen Ländern hat nun aber eine zwiefache Schwierigkeit in den Juden und in jenen Nationen ſelbſt zu überwinden. Die Juden ſind in die öſtlichen Länder aus dem Weſten nnd zwar aus Deutſchland eingewandert. Sie hatten ſich in Deutſchland bereits nationaliſirt, und zogen daher germaniſirt in den Oſten ein. Von Anfang an hier zur Ausſchließung und Iſolirung verurtheilt, behielten ſie die deutſche Sprache in ihrem Grundtone bei, und wie die religiöſe Sitte und der ererbte Brauch, ſo ſchied auch die Sprache die Juden von den öſtlichen Nationen. Wenn auch die geographiſchen und nationalen Verhältniſſe weſentliche Einflüſſe auf die dortigen Juden übten, ſo daß ſie von den deutſchen, franzöſiſchen ꝛc. Juden ſich in Charakter und Erſcheinung ſehr unterſcheiden, und in der Tiefe jener Nationen ſich ſehr genähert haben, ſo blieben doch genug Unterſcheidungselemente übrig. Dieſes wichtige Reſiduum der Vergangenheit in den Juden des Oſtens macht ihnen daher, wie jeder Unbefangene leicht einſehen wird, beim beſten Willen in der Nationaliſirung die größte Schwierigkeit, da hier Gewohnheit, väterliche Sitte und ſelbſt religiöſe Gefühle im Spiele ſind, Dinge, die nicht ſo leicht zu überwinden ſind, wie die einſeitigen Radicalen und Nationalen meinen. Und wenn nun von jenen Nationen den Juden noch ein aufrichtiges Entgegenkommen widerfahren möchte! Aber nein! in der Stunde der Gefahr, wo ſie der Juden bedürfen, da ſchwärmen ſie für Brüderlichkeit, Ausgleichung, Aufnahme in den Schooß der Nation, und wie die ſchönen Phraſen klingen. Sobald aber jene vorüber iſt, oder im Gleichmaß der Tage, da ſtoßen ſie die Juden mit aller möglichen Verachtung und Schonungsloſigkeit zurück, erklären ſie für Fremde, behandeln ſie feindlich, und wollen ſie unter dem alten Drucke erhalten oder unter denſelben zurückbringen. So treten ſie an die jüdiſche Maſſe mit dem abenteuerlichen Verlangen, ſie ſolle ſich mit einem Schlage

Digitized by Google

nationaliſiren und thun zugleich Alles, um ſie auszuſchließen und ſie davon zurückzuhalten. Es kann daher nicht auffallen, wenn wir endlich auch einen Kampf zwiſchen der bürgerlichen Gleichſtellung der Juden und dem Nationalismus jener Völkerſchaften gewahren, ſo daß wir oben mit Recht bemerkten, daß die Juden jene von dem Wohlwollen der Regiernngen weit eher zu erwarten haben. Es liegen hierüber ſo viele bekannte Thatſachen vor, daß wir dieſelben nicht wieder aufzuführen brauchen. Dieſe nach ſtaatlicher Unabhängigkeit ringende Nationalität kennt nichts als ſich ſelbſt. Wie ſie beherrſcht worden, will ſie beherrſchen. Sie ſchließt Alles aus, was ſie für ihr nicht angehörig hält und will es in Unterdrückung halten. Dies iſt für die Juden um ſo ſchlimmer, als eine wirkliche bürgerliche Gleichſtellung ſtets von Regiernng und Volk zugleich abhängt. Man weiß es ja, daß, wo das Volk die Juden emancipirt, der böſe Wille einer Regierung noch lange gewiſſe Schranken aufrecht erhält. Aber umgekehrt localiſirt ſich die Gleichſtellung in vielen Punkten ſo ſehr, daß, wo Regierung und Geſetz den Juden noch ſo ſehr zur Seite ſtehen, der böſe Wille des Volkes ihnen Vieles verkümmern kann.

Das Beiſpiel des italieniſchen Volkes zeigt eben hierin den Unterſchied zwiſchen der Cultur und Halbcultur. Die Italiener haben nicht einen Augenblick angeſtanden, ſobald und wo ſie nur die nationale Staatlichkeit erlangten, die Juden als Volksgenoſſen anzuerkennen, und ihnen die bürgerliche Gleichheit in keinerlei Weiſe vorzuenthalten. Es verſtand ſich dies bei ihnen ganz von ſelbſt, daß es gar keines geſetzlichen Ausſpruches bedurfte. Es iſt bis jetzt im ganzen Italien, ſoweit dies jetzt *einen* Staat bildet, nicht *ein* Beiſpiel vorgekommen, daß die Juden dort in irgend einer denkbaren Beziehung hinten angeſetzt oder ausgeſchloſſen wurden. Wir brauchen die Kehrſeite in jenen öſtlichen Ländern nicht aufzudecken, ſie iſt allzu ſehr gekannt.

Dies iſt in kurzer Skizzirung die außerordentliche Schwierigkeit, welche den Juden im Oſten Europa's auf ihrem Gange entgegenſteht, und die ſie ſo oft in die traurigſte Alternative verſetzt, wo Pflicht, Verlangen und Umſtände ſie nach den entgegengeſetzten Seiten drängen, und ihnen aus der Gegenſätzlichkeit der Zuſtände und Verhältniſſe auf allen Seiten die größten Gefahren bereiten. Je größer jene iſt, deſto ſchwieriger iſt es auch, in beſtimmter Weiſe eine Löſung anzugeben. Die Mannigfaltigkeit der Motive ſchließt die Einfachheit im Streben und Ziel aus. Eines nur können wir daher mit zweifelloſer Gewißheit ſagen: die Juden im Oſten müſſen mit aller Kraft und Anſtrengung nach Cultur und Civiliſation in intellectueller, ethiſcher und induſtrieller Beziehung ſtreben, ſich hierin in keinerlei Weiſe beirren laſſen, und von den Erfolgen dieſes Strebens die ſichern Früchte in der Zukunft erwarten. In höherer Weiſe werden ſie dann auch zur Nationalität gelangen, in ihr einen bedeutenden Platz einnehmen, und dadurch auch zur völligen Gleichſtellung gelangen. *Mit der Nationalität Hand in Hand, immer aber zur Civiliſation!*

Themata zu wichtigen hiſtoriſchen Monographieen.

Unſer vor Kurzem in dieſen Blättern ausgeſprochene Wunſch, es möge ein tüchtiger Gelehrter die „Geſchichte des חרם" bearbeiten, geht ſeiner Erledigung entgegen. Herr Rabb. *Wiesner* in Nachod, der rühmlich bekannte Verf. der „Scholien zum babylon. Talmud", iſt mit der Bearbeitung jenes Thema's beſchäftigt. —

Das von uns in No. 9 gegebene Gutachten über die Sculptur hat in uns den Wunſch rege gemacht, daß ein des Gegenſtandes mächtiger Gelehrter eine ausführliche und detaillirte Bearbeitung über die Frage: *das Verhältniß des Joſephus und ſeines Zeitalters zur talmudiſchen Halacha* liefere. Es iſt bekannt, daß in den Schriften des Joſephus, namentlich in deſſen „Antiquitäten", viele Bemerkungen über das jüdiſche Geſetz, wie es zu ſeiner Zeit verſtanden und gehandhabt wurde, ſowie über die vor der Zerſtörung Jeruſalems beſtandenen Einrichtungen in Cultus und Gericht enthalten ſind, welche von den Angaben und Entſcheidungen des Talmuds nicht ſelten bedeutend abweichen. Da dem Joſephus immerhin die Autorität der Autopſie, die prieſterliche Würde und die Anhängerſchaft an der phariſäiſchen Schule zur Seite ſtehen, ſo ſind ſeine Mittheilungen auf dem bezeichneten Gebiete von geſchichtlicher und kritiſcher Bedeutung. Es würde uns freuen, auch dieſen Gegenſtand bald von einem befähigten Manne in Berückſichtigung gezogen zu ſehen.

Jean Paul und Emanuel. I.

Am 21. März d. J. iſt der hundertjährige Geburtstag *Jean Paul Friedrich Richter's*. Wenn auch

die maßloſe Bewunderung, welche dieſer eigenthümliche Dichter zu ſeiner Zeit fand, ſich vielfach abgekühlt hat, ja man in ſeiner Beurtheilung eine viel zu ſcharfe Kritik geltend gemacht hat: ſo wird er doch ſtets als einer der reinſten und edelſten Hohenprieſter der Humanität, des Gottglaubens und der Unſterblichkeitslehre verehrungswürdig bleiben, ſein tiefes Gefühl für alles Schöne und Edle, ſein unübertroffenes Talent, die zarteſten Regungen des menſchlichen Gemüthes zum Ausdruck zu bringen, die vollſte Anerkennung verdienen. Ja, gerade unſere Zeit in ihrer Schroffheit, in ihrer Selbſtüberſchätzung, in dem frechen Hervordrängen alles Gemeinen und Heuchleriſchen, das in der Zeit jener deutſchen Geiſteshelden ſich nimmer an die Luft wagte, bedürfte wohl am meiſten darauf hingewieſen zu werden, noch einmal an den unerſchöpflichen Quellen unſerer klaſſiſchen Periode zu ſchöpfen, und nicht am wenigſten an dem herrlichen Born Jean Paul's. Zur Feier dieſes 21. März erſchien ſoeben, herausgegeben von Jean Paul's Schwiegerſohn, Ernſt Förſter, der erſte Band von „Denkwürdigkeiten aus dem Leben von Jean Paul Friedrich Richter." Die erſte Abtheilung dieſes erſten Bandes (319 S. München 1863) enthält den Briefwechſel Jean Paul's mit Emanuel Osmund, der ſich von 1794 bis 1825, dem Todesjahre Jean Paul's, erſtreckte. Es war nicht unbekannt, daß Jean Paul eine innige Freundſchaft mit Emanuel, einem iſraelitiſchen Geſchäftsmann in Bayreuth, der früher Emanuel Samuel junior ſich unterſchreibt, pflegte. Wie bedeutſam für Beide, wie feſt und zart aber dieſes Freundſchaftsbündniß in Wirklichkeit geweſen, geht erſt aus dieſem Briefwechſel hervor, wodurch dann dieſes Verhältniß auch ein gewiſſes allgemeines Intereſſe erhält. Hat man bis jetzt mit Befriedigung auf die Freundſchaft hingewieſen, welche Leſſing und Mendelsſohn verband, nunmehr reihen wir an dieſe auch die Freundſchaft Jean Paul's und Emanuel's, die zwar nicht ſo wichtige und erfolgreiche literariſche und culturhiſtoriſche Momente, wie jene, bietet, aber ein deſto innigeres Seelenleben, ein wahrhaft ideales Verhältniß darbietet. Heben wir zunächſt hierüber das Wichtigſte aus dem Vorwort des Herausgebers hervor.

Zu den hervorſtehendſten Zügen im Charakter Jean Paul's gehört ſeine hohe Begeiſterung für Männer-Freundſchaft, wie er ſie in ſeinen Werken, im Hesperus zwiſchen Victor und Flamin, im Siebenkäs zwiſchen Siebenkäs und Leibgeber, u. a. a. O. geſchildert. Und wie bei ihm Kopf und Herz, Denken und Leben eins war, und ſeine Ideale gleich dem Rhein zwei Quellen entſprangen, der Phantaſie und dem Gemüth, ſo war die in ſeinen Dichtungen geſchilderte Freundſchaft ſeiner Seele heißes und heiliges Bedürfniß.

Das ſeltene Glück der Erfüllung ſolcher ſcheinbar nur in einer idealen Welt zu verwirklichender Wünſche erfuhr Jean Paul ſchon in ſeinen Jünglingsjahren; und es iſt ihm treu geblieben bis in die letzten Tage ſeines Lebens. Ja, er hat nicht nur mehr als irgend Einer innige Freundſchaftsbündniſſe geſchloſſen, ſondern es iſt auch keines derſelben, außer durch den Tod, gelöſt worden.

Aus der Lebensbeſchreibung Jean Paul's wiſſen wir, daß er mit dreien ſeiner Altersgenoſſen in ein ſo nahes Freundſchafts-Verhältniß getreten war, mit Adam Lorenz v. Oerthel aus Töpen bei Hof, mit Hermann aus Hof und mit Chriſtian Otto ebendaher. Die erſten Beiden hatte der Tod früh heimgeſucht; Otto überlebte den Freund.

In ſpäteren Jahren ſchloß Jean Paul mit Friedrich Heinrich Jacobi, und noch ſpäter mit Joh. Heinrich Voß, einen Freundſchaftsbund, deſſen literariſche wie moraliſche Bedeutung in einer langen Reihe von Briefen einen bleibenden Ausdruck gefunden.

Aber lange vor Dieſen hatte Jean Paul in Emanuel einen Menſchen gefunden, wie ihn ſeine glühende Phantaſie als Ideal eines Freundes aufgeſtellt, dem er ſein ganzes Herz und Leben aufſchloß, und an dem er mit einer an Frauenliebe grenzenden, ja ſie überbietenden Schwärmerei hing.

Emanuel (mit dem ſpätern Familien-Namen) Osmund, war ein iſraelitiſcher Geſchäftsmann in Bayreuth. Jean Paul lernte ihn zuerſt aus Briefen an eine Freundin und aus deren Mittheilungen kennen, und ſah ihn zuerſt 1797*) in Hof. Die Schönheit ſeiner Geſtalt und Züge, der Adel ſeiner Geſinnung und ſeines ganzen Weſens, machten ſchon bei der erſten Bekanntſchaft einen tiefen Eindruck auf Jean Paul, und wie mangelhaft noch die Bildung, wie unvollkommen die (mit vielen Sprachunrichtigkeiten behaftete) Ausdrucksweiſe des jungen Mannes war, Jean Paul erkannte in der rauhen Schaale den edlen Kern und den ganz ſympathiſchen Geiſt und Charakter. Die Freundſchaft, von Emanuel anfangs mit ſchüchterner Zurückhaltung angenommen, wuchs ſchnell und kräftig empor. Der neue Freund konnte dem alten nicht

*) Muß, wie aus den Briefen hervorgeht, 1794 heißen.

Digitized by Google

fremd bleiben, ja er war vielleicht ſchon früher mit Otto bekannt geweſen, und ſo wurde Emanuel der Dritte im Bunde; in einem Bunde, wie die Welt nicht leicht einen ähnlichen geſehen. — Emanuel wohnte in Bayreuth; Otto in Hof, ſiedelte aber bald nach Bayreuth über; Beiden zog ſpäter Jean Paul nach, um des unmittelbaren Umgangs dieſer beiden geliebten Menſchen ganz verſichert zu ſein, und im doppelten Austauſch alles innerlich und äußerlich Erlebten die ganze, ungeſchmälerte Seligkeit der Freundſchaft zu genießen. Ueber dreißig Jahre, bis zum Tode Jean Paul's, lebten die drei Freunde in ungebrochener Seelen-Einigung; kaum daß einmal eine leichte Wolke den Himmel ihrer Liebe getrübt. Bei aller Uebereinſtimmung und Innigkeit beſtand doch eine Verſchiedenheit der Beziehungen, die aber gerade dem Verhältniß einen ſtets neuen Reiz gab. Wohl erhielt auch Emanuel, namentlich in ſpätern Zeiten, Jean Paul'ſche Manuſcripte zum Durchleſen; aber der eigentliche Rathgeber blieb Otto. Dagegen ſtand unverkennbar Emanuel den perſönlichen, häuslichen und Familien-Erlebniſſen des Dichters näher und ſo tritt ihm gegenüber mehr der Menſch als der Schriftſteller in den Briefen Jean Paul's hervor. Otto war ſelbſt Schriftſteller und nicht ganz frei von Eiferſucht, die ihn oft eine Zurückhaltung gebot, von der es ungewiß blieb, ob ſie von Beſcheidenheit oder von Stolz eingegeben war. Gegen ihn war Jean Paul mehr ſchonend, wenn er gegen Emanuel dem Strom der Liebe freien Lauf ließ.

Emanuel war ein Jude; aber bei aller Gewiſſenhaftigkeit in Erfüllung ſeiner religiöſen Pflichten ein vorurtheilsloſer Jude. Emanuel war aber nicht nur ein gewiſſenhafter, ſondern ein kenntnißreicher und denkender Jude, der ſeine alten Rabbinen fleißig und mit Verſtand geleſen hatte und der dem Dichter aus dieſem Schatze des Wiſſens reiche Gaben bot.

(Schluß folgt.)

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Frankfurt a/M., 1. März. (Privatmitth.) Nachdem auch bei uns die Zeit der Reaction ſo ziemlich vorüber iſt, fängt man an, daran zu denken, die faulen der Früchte derſelben am Baume unſerer Verfaſſung wieder zu beſeitigen. Hierzu gehören auch die Beſchränkungen, welche das organiſche Geſetz vom 12. Sept. 1853 den verfaſſungsmäßigen Rechten der iſraelitiſchen Bürger brachte, da durch dieſe die Juden ſowohl vom Senate und der ſtändiſchen Bürgerrepräſentation, ſondern auch von den Richterſtänden ausgeſchloſſen ſind. Es iſt dies nicht blos für die Iſraeliten, ſondern auch für unſeren kleinen Freiſtaat von Bedeutung, da ſich unter den Juriſten jener Confeſſion ſehr bedeutende Kräfte befinden, die in den drei gedachten Inſtanzen eine erfolgreiche Wirkſamkeit haben würden. — Dr. Geiger wird ſeine Stelle als Rabbiner der hieſigen Gemeinde den 1. Juli antreten.

Preußen.

Berlin, 25. Februar. (Privatmitth.) Es iſt doch der Bemerkung werth, daß der feudale Herr v. Böhn, der Erfinder der „krummen jüdiſchen Säbelbeine", in dieſen Tagen wegen einer Brochüre gegen den Freiherrn v. d. Heydt zu zweimonatlichem Gefängniß verurtheilt iſt. — Aus der Petitions-Commiſſion des Abgeordnetenhauſes: Die bekannte Sutro'ſche Petition wegen der ſtaatsbürgerlichen Rechte der Juden beantragt die Commiſſion unter Bezugnahme auf die vorjährige Verhandlung des Hauſes „in Anerkennung der fortdauernden Beſchränkungen der Anſtellungsfähigkeit der Juden in den Reſſorts der Juſtiz- und Cultusminiſterien als verfaſſungswidrig der Regierung wiederholt zur Abhülfe zu überweiſen." Beim Schwurgerichte begannen geſtern die Verhandlungen gegen den Koch Mäder, den Gefangenaufſeher Heym, den Tiſchlermeiſter Engelhardt und die verwittwete Lohnlaquai Rumpf. Der Anklage liegt der bekannte Vorfall vom 7. Juli v. J. zu Grunde, wo bekanntlich eine jüdiſche Hochzeit im Locale des Angeklagten Mäder gefeiert und ſämmtliche Hochzeitsgäſte in Folge des Genuſſes von vergiftetem Kaffee erkrankt waren. Wer das Gift in den Kaffee gethan, iſt nicht ermittelt; Mäder iſt angeklagt, daſſelbe verſchafft zu haben. Er erklärte ſich für nicht ſchuldig. Die Verhandlung wird etwa drei Tage dauern; es ſind gegen 40 Zeugen geladen. — In Colberg wollte ein jüdiſcher Bürger ſein neugeborenes (ſechstes) Kind unter dem Namen Eliſabeth ins Regiſter einſchreiben laſſen. Der fungirende Kreisrichter verweigerte aber, wie die Pomm. Ztg. erzählt, die Eintragung, weil Eliſabeth ein chriſtlicher Name ſei. Eliſabeth hieß, wie jeder Kenner des A. T. weiß, das

Weib des jüdiſchen Prieſters Zacharias, die Mutter Johannis des Täufers. Ein Kreisrichter ſollte dies doch wiſſen oder ſich ein Urtheil nicht anmaßen! Uebrigens möchten wir den Herrn Kreisrichter um die Anführung des Geſetzes bitten, auf Grund deſſen er befugt iſt, einem Juden in der Wahl eines Namens für ſein Kind eine confeſſionelle Schranke zu ſetzen.*)

Anklam, 8. Februar. (Privatmitth.) Geſtern wurde hier das 25jährige Doctorjubiläum des praktiſchen Arztes Dr. Marcus in einer Weiſe gefeiert, welche es der öffentlichen Erwähnung würdig macht. Die Theilnahme der hieſigen Bevölkerung, die zahlreichen Gratulationsſchreiben ſelbſt aus weiter Ferne, die große Menge der überreichten Geſchenke, die Anweſenheit vieler auswärtigen Aerzte bewieſen, daß das aufopfernde Streben dieſes Mannes im Dienſte der leidenden Menſchheit eine allgemeine Anerkennung findet.

Cöln, im Februar. (Privatmitth.) Es beſteht hier eine jüdiſche Geſellſchaft „Harmonia“, die über 100 Mitglieder zählt. Neben den geſelligen und erheiternden Zwecken verfolgt dieſelbe auch philantropiſche und hat für letztern während ihres zehnjährigen Beſtehens den anſehnlichen Fond von 2424 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. angeſammelt. Indem ich Ihnen die „Denkſchrift zur Geſchichte des philantropiſchen Fonds“, welche in einer General-Verſammlung vorgelegt wurde, mittheile, erlaube ich mir einige Bemerkungen hinzuzufügen, um die Bedeutung dieſes Inſtituts und zugleich den Geſichtspunkt feſtzuſtellen, von welchem aus dieſe Stiftung ihre ſegenverheißende Wirkſamkeit ſchon jetzt begonnen.

Die jüdiſche Bevölkerung iſt hier in dem letzten Decennium außerordentlich geſtiegen und iſt fortwährend im Zunehmen, wie denn eine ähnliche Centraliſation unſerer Glaubensgenoſſen auch in anderen großen Städten ſich zeigt. Daß unter dieſen Verhältniſſen die ganze ſociale Scala ihre Vertretung hier findet iſt einleuchtend. Herrſcht auch im Ganzen Wohlſtand und ſind die gewerblichen Verhältniſſe durchweg blühend, ſo iſt doch die ärmere Klaſſe auch vertreten. Nun findet ſich aber bei dieſer die verkehrte Richtung zur Wahl ſolcher Geſchäfte, die ihrer Stellung wenig angemeſſen ſind und von gewerblicher Tüchtigkeit ablenken. Dieſer Richtung will nun die „Philantropia“ entgegenwirken, indem ſie die Erlernung nützlicher Handwerke befördert und begünſtigt.

Wie verdienſtlich aber dieſe Wirkſamkeit iſt, leuchtet von ſelbſt ein, denn es wird dadurch eine ganze Menſchenklaſſe auf den Weg ihrer wahren Beſtimmung hingeführt, indem die Wenigen, welche man bildet, den Uebrigen zu Muſtern und Beiſpielen werden. Durch Einpflanzung der Liebe zur Arbeit und durch Begünſtigung ſolcher Thätigkeit wird aber viel mehr gethan, als durch die meiſt ganz vergebliche nur im Augenblick wirkſame Armen-Unterſtützung. Man leiſtet ſchon dadurch bedeutend viel, daß die ärmere Klaſſe ſelbſt ſich überzeugt, daß die Bemittelteren auf ihre Arbeitſamkeit Werth legen und ſie zu unterſtützen geneigt ſind, wenn ſie arbeiten wollen. Sie fühlt ſich dadurch ermuntert und erkräftigt. Darum Dank den Edlen, die dieſes Unternehmen leiten und fördern! — Ich behalte mir vor, über das weitere Gedeihen der „Philantropia“ ſ. Z. zu berichten. —

Die neue Organiſation unſerer Gemeinde hat dieſe in Etwas in Bewegung und Fluß gebracht. Die Stagnation hat aufgehört. Männer, welche den Gemeindeangelegenheiten, ja dem Judenthume fern ſtanden, haben angefangen, ſich als Juden zu fühlen und für Gemeindewohl zu wirken. Wenngleich nun auch zwiſchen Wollen und Vollbringen das Gleichgewicht noch lange nicht hergeſtellt, ſo iſt doch ſchon Manches geſchehen und — das Gute gedeiht nur langſam. H.

Königsberg i/Pr., 25. Februar. (Privatmitth.) Nichts macht mehr Freude als das ſchnelle und fröhliche Gedeihen einer eben erſt begonnenen Wohlthätigkeitsanſtalt. Sie haben in d. Bl. über das vor zwei Jahren begonnene „proviſoriſche Penſionat eines iſraelitiſchen Waiſenhauſes“ allhier berichten laſſen. Der Vorſtand hat es vorgezogen, ſeinen zweiten Bericht am

*) Eliſabeth, אלישבת, kommt zwar nicht in der h. Schrift vor, iſt aber doch echt hebräiſch, und hat ſeine Analogie in אלישפט, אלישמע, אלישבע ff.; es würde heißen: Gott iſt Wohnung, Sitz, Ruhe, nach dem Begriff in Pſalm 90, 1. — Im Uebrigen ſtützt ſich die ſchon ſo oft als ſinnlos erwieſene Beſchränkung betreſſs chriſtlicher Vornamen — ſinnlos, weil es außer den von „Chriſt“ abgeleiteten Namen gar keine chriſtlichen Namen giebt — auf eine Cabinetsordre des Königs Friedrich Wilhelm III. aus dem Jahre 1837, die von dieſem ſelbſt zum Theil revocirt, durch das Judengeſetz vom 23. Juli 1847 und noch mehr durch die preußiſche Verfaſſung gänzlich annullirt iſt. Die Redaction.

Digitized by Google

1. Januar ſchon über die letzten 9 Monate zu geben, um ſeine Rechnungen zukünftig mit dem Ende des Jahres abſchließen zu können. In dieſen 9 Monaten iſt, nach Abzug der 564 Thlr. betragenden Unterhaltungskoſten, das Vermögen von 4468 Thlr. auf 6704 Thlr., und außerdem ein Legat von 1315 Thlr., geſtiegen. Der Vorſtand hat ſich deshalb bewogen gefühlt, bereits ein Haus anzukaufen und es ſo einzurichten, daß es, wenn nicht ſpäter ein eignes neues Waiſenhaus gebaut wird, als ſolches dienen kann, und Herrn Dr. Wolffberg als Erzieher des Waiſenhauſes anzuſtellen. Die Anſtalt hat jetzt vier Zöglinge, deren Zahl mit den ſteigenden Einkünften vermehrt wird. Der Bericht enthält auch die Beſchreibung einer ſchönen Todtenfeier in der Synagoge zum Andenken an die bereits verſtorbenen Wohlthäter und Legatäre, ſowie die trefflichen Reden, welche die Herren DD. Saalſchütz und Wolffberg hierbei gehalten.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Peſth, 25. Februar. (Privatmitth.) Großes Aufſehen, ja eine allgemeine Entrüſtung, welche nicht blos von den Iſraeliten unſerer Stadt, ſondern des ganzen Landes getheilt wird, iſt durch die Nachricht hervorgerufen worden, daß der Ober-Rabbiner Dr. Meiſel eine Denkſchrift an den k. k. Statthalter gerichtet habe, in welcher er, wie man ſagt, in gefährdendſter Weiſe die Zuſtände der ungariſchen Iſraeliten und die Mittel zu deren Beſſerung beſprochen habe. Man würde natürlich durch dieſen ſpontanen Schritt des Rabbinen weniger alarmirt ſein, wenn der Inhalt ſeiner Denkſchrift, obſchon im Detail noch unbekannt, doch, ſo viel man davon weiß, nicht den Grundſätzen, welche erſt vor kurzem der hieſige Gemeinde-Vorſtand öffentlich ausgeſprochen, ſowie den Anſichten und Wünſchen aller ungariſchen Iſraeliten widerſpräche. Man hält dieſen Schritt für um ſo ungerechtfertigter, als er ohne alle Mittheilung an den Gemeinde-Vorſtand geſchehen iſt, und wenn man die Berechtigung hierzu den Rabbinen überhaupt abſpricht, ſo doch gewiß hinter dem Rücken des Vorſtandes. Man hofft, daß dieſes allſeits verurtheilte Vergehen des Herrn Meiſel ohne Wirkung für unſere Glaubensgenoſſenſchaft, ſicherlich aber nicht für ihn bleiben werde. Man erinnert ſich jetzt um ſo eher an das taktloſe Benehmen deſſelben Mannes in der Karolyi'ſchen Angelegenheit und weiß nicht mehr, was man aus ihm machen ſolle. Daß die Zuſtände in den iſraelitiſchen Gemeinden Ungarns viele Schäden haben, iſt hinreichend anerkannt. Daß aber ſolche Mittel und Wege nur dazu dienen können, ſie noch mehr zu verwirren, iſt klar.

Preßburg, 24. Februar. (Privatmitth.) Bekanntlich haben Verleumder und Denuncianten den Juden viel Unheil gebracht. Es dürfte jedoch neu ſein, daß ſich fromm nennende Rabbiner, um eine Begünſtigung von Seiten der Regierung zu erhalten, nicht vor dem Verbote לא תלך רכיל zurückſchreckten. Ich ſende Ihnen beiliegend die Abſchrift einer Eingabe, von 22 ungariſchen Rabbinen unterſchrieben, an das ehemalige Cultus-Miniſterium in Wien. In derſelben wird das Convitto rabbinico in Padua als ein Seminar bezeichnet, welches neologiſchen religiöſen Grundſätzen huldigt und deſſen Wirkſamkeit dem Staatsintereſſe gefährlich werden muß. Luzzato und Della Torre Neologen und Revolutionäre!! — Zur Entſchuldigung der Unterzeichner jener Eingabe mag angeführt werden, daß manche derſelben nicht die Fähigkeit haben, eine deutſch abgefaßte Bittſchrift zu leſen oder zu verſtehen, und ſoll ſie von einem Geldwechsler in Wien veranlaßt worden ſein. Wie tiefgeſunken müſſen aber diejenigen ſein, die unterſchreiben, ohne zu wiſſen, was ſie unterſchreiben. Wir enthalten uns jeder weitern Bemerkung und laſſen das Document folgen.

Hohes Cultus-Miniſterium!

Die ehrfurchtsvoll gefertigten Ober- und Bezirks-Rabbiner, welche ſämmtlich in Judengemeinden fungiren, wo die iſraelit. Jugend, welche zum theologiſchen Studium Beruf fühlt, von jeher unentgeltlich in den rabbin. Wiſſenſchaften unterrichtet und nach dem alten Ritus (?) geleitet wurde, haben zu ihrem innigſten Bedauern in den letzten Jahren Alles aufbieten müſſen, um ihre Schüler zur Fortſetzung ihrer theologiſchen Studien zu beſtimmen, weil die Zeugniſſe der gefertigten Rabbiner leider nicht mehr genügt haben, um die Beſten und Frömmſten derſelben, die ſich ſeit vielen Jahren mit theologiſchen Studien beſchäftigt haben, vom Militärdienſt zu befreien.

So lange nun keine andere Rabbinerſchule in der öſterr. Monarchie als eine öffentliche bezeichnet war, hatten die iſrael. Theologen keine andere Wahl und ſie konnten auch deshalb auf dieſem Gebiete, wenn auch

Digitized by Google

mit vieler Mühe erhalten werden. Das neueſte Recrutirungsgeſetz aber, welches laut §. 20 — das jüdiſche Seminar zu Padua als die einzige öffentliche Rabbinerſchule bezeichnete, hat nun alle bisherigen Anſtrengungen und gehegten Hoffnungen gänzlich vernichtet und, mit tiefem Schmerze müſſen es die gefertigten Rabbiner ſagen, — wenn dieſem Uebel nicht ſchnell abgeholfen wird, ſo werden viele hunderte theologiſche Schüler und Rabbinats-Candidaten, welche bisher mit ſo ſchweren Opfern im alten relig. Sinne erzogen und geleitet worden ſind (und die der Troſt und die Hoffnung aller altgläubigen Judengemeinden des Kaiſerreiches waren) unwillkürlich in ein neologiſches Seminar hineingedrängt, wo Grundſätze gelehrt und verbreitet werden, welche der relig. Zukunft der Juden Oeſterreichs verderblich und dem gemeinſamen Staatsintereſſe gewiß nicht minder ſchädlich werden müſſen. Als ſich nun die gefertigten Rabbiner an ihren ehrwürdigen Collegen, den frommen und hochgelehrten Herrn Ober-Rabbiner zu Preßburg wendeten, um ſich in dieſer gefahrdrohenden Situation deſſen weiſen Rath zu erbitten, wurde ihnen von demſelben bekannt gegeben, daß die iſraelit. Gemeinde zu Preßburg dem h. Cultus-Miniſterium ein ehrerbietiges Bittgeſuch in dieſer Angelegenheit bereits unterbreitet habe.

Dieſe beruhigende Mittheilung veranlaßte die gefertigten Rabbiner ihre Wünſche mit denen der iſrael. Gemeinde zu Preßburg zu vereinigen und die ehrfurchtsvolle Bitte daran zu knüpfen: Ein h. Cultus-Miniſterium möge bei dieſer Gelegenheit auch die kleineren Rabbinerſchulen auf dem Lande einer gnädigen Berückſichtigung werth finden, um die Verhältniſſe der Provinzial-Rabbiner gegenüber ihren theologiſchen Schülern in einer Weiſe zu ordnen und für die Zukunft feſtzuſtellen, damit dieſelben nicht genöthigt werden, ihre heilſame und gottgefällige Thätigkeit für die Zukunft gänzlich aufgeben zu müſſen.

Sollte dies aber aus anderen Rückſichten vorerſt nicht möglich ſein, ſo wagen es die ehrfurchtsvoll gefertigten Rabbiner zu hoffen, daß Ein h. Cultus-Miniſterium (in beſonderer gnädiger Berückſichtigung der traurigen Folgen, welche der §. 20 des neueſten Recrutirungsgeſetzes durch die Oeffentlichkeitserklärung der Rabbinerſchule zu Padua für die ganze relig. Zukunft der iſrael. Staatsangehörigen in Oeſterreich nach ſich ziehen muß) mindeſtens dem Ober-Rabbiner zu Preßburg, welcher der älteſten, größten und vorzüglichſten Rabbinerſchule unter den Juden vorſteht, proviſoriſch das Recht gnädigſt verleihen wolle:

„Diejenigen, welche ſich zu Seelſorgern beſtimmt „und ſich ſeit 8—10 Jahren ausſchließlich mit den „rabbiniſchen Wiſſenſchaften beſchäftigt haben, mit „Zeugniſſen verſehen zu dürfen, um dieſelben von „dem Militärdienſte zu befreien."

Wenn nun eine ſolche h. und gnädige Reſolution noch vor der nächſten Recrutirung erfolgen würde, ſo könnten die jüdiſchen Theologen ihre Studien ohne irgend eine Beſorgniß weiter fortſetzen und dies wäre auch nur der einzige Weg, um dieſelben von dem Seminar zu Padua — und von den neologiſchen religiöſen Grundſätzen deſſelben für alle Zukunft ferne zu halten.

Wien, den 19. Januar 1859.

—. Dieſes Document ſpricht Alles ſelbſt aus, was man darüber ſagen könnte. Es erreichte ſein denunciatoriſches Ziel nicht; der Preßburger Jeſchiba wurde die Militärfreiheit gewährt, was freilich ihr, aber nicht der jüdiſchen Theologie zu größerer Schülerzahl verhalf, die übrigen Rabbiner gingen leer aus. Das Geſtändniß, daß ſie deshalb keine Schüler mehr finden, klingt ſehr naiv. —

In dieſem Bl. fand ich die Notiz noch nicht, daß Herr Dr. Jellinek zum Abgeordneten für den Böhmiſchen Landtag gewählt worden. —

Aus dem Tokayergebirge, im Februar. (Privatmitth.) Der zweite Theil des Jahrbuches des ungar. iſr. Vereins (Izraelita magyar egylet) iſt ſoeben ausgegeben worden und enthält derſelbe wiſſenſchaftliche Beiträge von Mezei Mór, Dr. Rózſay, Ober-Rabbiner Dr. Steinhard, Iſ. Roſenmeyer, Roſenberg, Rabbi Dr. Kolonſtein und H. Deutſch.

Insbeſondere halten wir es für unſere Pflicht auf die Aufſätze: A gyógyászat a hébereknel és a zsidó orvosok a közép korban (die Heilkunde bei den Juden und die jüdiſchen Aerzte im Mittelalter) vom Primararzt und Präſes des Izraelita magyar egylet Dr. Rozſay, ſowie auf die geſchichtlichen der Herren Deutſch und Roſenberg aufmerkſam zu machen, die in jeder Beziehung originell und unſerer Beachtung würdig ſind. Die kurze aber gedankenreiche Erzählung vom Mezei Mór iſt ebenſo gemüthlich gehalten, als wahrhaft jüdiſch er-

Google

dacht und der Feder des geiſtreichen Verfaſſers vollkommen würdig. Die Biographie Käſtenbaum's vom Schreiber dieſer Zeilen liefert den Beweis, daß ſchlichte Perſonen, wenn es ihnen nur Ernſt iſt Gutes zu wirken, ebenfalls Großes zu leiſten in der Lage ſind.

Wie wir aus dem Berichte des Secretärs des Vereins, Mezei Mór entnehmen, hat der Verein eine jährliche Einnahme von 4830 fl. 38 kr. gehabt, während die Ausgaben 3230 fl. 45 kr. betrugen. Die Zahl der Mitglieder waren 907, unter denen 8 gründende, die einen Beitrag von je 100 fl. ſpendeten, während ein jedes andere Mitglied jährlich 4 fl. beizuſteuern hat. Die Bibliothek erhielt einen Zuwachs von 225 Bänden, von denen der Präſes des Vereins allein 142 Bände ſchenkte. Unentgeldlichen Unterricht genoſſen 121 Schüler. —

Herr Trefort ſoll geneigt ſein öffentlich zu widerrufen und das in der Academie zum Nachtheil der Juden Geſprochene zurückzunehmen.

Der heilige Rebbe Mordche aus Tevarne iſt trotz ſeiner Ausweiſung aus Ungarn vor Kurzem im Szigeth wieder zum Vorſchein gekommen und hatte er dieſen Beſuch um ſo weniger zu bedauern, da ſeine Anhänger in Huſzt ihm hunderte von fl. für ſeinen Ehrenbeſuch ſpendeten. *)

Ein hoher königl. ung. Statthalterei-Erlaß ordnet für ſolche Heiraths-Candidaten, die noch nicht militärfrei ſind, die Bewilligung eines Heiraths-Conſens im Wege der Comitatsbehörde an.

Da bei uns im Magyarenlande in der Bach'ſchen Periode Heirathsbewilligungen beſtanden, ſo wäre es intereſſant zu wiſſen, in wie weit wir durch dieſe Verordnung der guten alten Zeit näher rücken oder nicht, und ob einer ähnlichen Pflicht auch die Chriſten vor der Heirath zu genügen haben.

Die letzte Nr. des Magyar izraelita iſt polizeilich confiscirt worden. —

Se. k. k. apoſtoliſche Majeſtät haben aus Anlaß der Betheiligung an der internationalen Ausſtellung in London im Jahre 1862 und der Mitwirkung zu den Erfolgen derſelben dem Beſitzer der Porzellanfabrik zu Herend, Moritz Fiſcher, das Ritterkreuz des Franz-Joſef-Ordens, dem Raſtrir- und Handelsbücherfabrikanten in Peſth, Carl Poſner, das goldene Verdienſtkreuz mit der Krone allergnädigſt zu verleihen geruht.

Iſ. J. Roſenmeyer.

*) Siehe unſere Bilder aus Ungarn IV. im „Jüdiſchen Volksblatte".

Aus Ungarn, 20. Januar. (Privatmitth.) Leider! iſt es eine Trauerbotſchaft, womit wir den Faden unſerer Correſpondenz aufnehmen müſſen! Wieder hat der unerbittliche Tod ein theueres Opfer gefordert und die Reihe der Veteranen unter den ungariſchen Rabbinen gelichtet. Den 1. Januar iſt Hr. Salomon Ullmann, Rabbiner in Makó, zu einem beſſern Leben entſchlummert. Hr. Ullmann war ein vortrefflicher Charakter, ein gründlicher, ausgezeichneter Talmudiſt, der einer allgemeinen Verehrung und eines ſehr großen Rufes ſich erfreute. Vor wenigen Jahren gab derſelbe ein talmudiſches Werk: Jerioth Schelomo heraus, das aber ſehr wenig Verbreitung gefunden hat. Der Gottſelige ſtarb im 70. Lebensjahre und war 37 Jahre Rabbiner in der Makó'er Gemeinde, die ihn von Renbeg berufen hat. Ja, die gute, alte Zeit! wird ſo mancher Leſer mit uns ausrufen: 37 Jahre Rabbiner in einer Gemeinde ſein, dies iſt wahrlich unter den Rabbinen der Jetztzeit, die wie die Zugvögel immerfort ihre Stellen wechſeln und zu wechſeln beſtreben, eine höchſt ſeltene Erſcheinung! Es führt wirklich ſo mancher Rabbiner ein wahres Wanderleben und man ſieht dieſelben überall, wo nur irgend ein Concurs ausgeſchrieben und eine Probepredigt abzuhalten iſt. Es iſt dieſen Stellenjägern alles recht, ſo ſie nur ihr Sprüchlein anbringen können, und ſie berückſichtigen weder die Ehre ihres Standes noch die ihrer Gemeinde. Difficile est satyram non scribere. Iſt es doch ſogar kürzlich erſt vorgekommen, daß ein angeſtellter Rabbiner einer alten und namhaften Gemeinde an den letzten Herbſtfeiertagen, Suikoth, ſeine Heerde verließ, um in Lemberg eine Probepredigt abzuhalten. Wahrlich, die häufigen Klagen der Rabbiner der Neuzeit, daß ſie nicht die Achtung und Ehrfurcht genießen, wie ihre alten Collegen, ſind nur zu wahr; aber leider iſt dieſer nicht genug zu betrauernde Mangel an Rabod hathora nicht ganz unmotivirt. — Doch wir gehen lieber zu unſerem würdigen und hochverehrten Ullmann zurück. Leider waren die letzten Jahre des Hingeſchiedenen durch einen Conflict mit einer bedeutenden Partei ſeiner Gemeinde, die gegen deſſen Willen eine Reform des Gottesdienſtes einführen wollte, ſehr getrübt. Bei dem hieraus ſich entſponnenen Proceſſe unterlag die Reformpartei, und

ſöhnte ſich endlich auch mit dem alten ehrwürdigen Rabbiner derart aus, daß die Trauer um denſelben wirklich eine ebenſo tiefe als allgemeine iſt. Die Gemeinde bietet auch Alles auf, um das traurige Geſchick der in drückender Armuth hinterbliebenen Familie zu erleichtern. Das Andenken des Gerechten bleibt zum Segen!

Am 6. d. M. wurde endlich die ſo oft beſprochene General-Verſammlung der Peſther iſrael. Cultus-Gemeinde abgehalten, und der um die Peſther Gemeinde ſo vielfach verdiente und gelehrte Vorſteher, Herr Dr. J. Hirſchler, erſtattete dabei einen ebenſo klaren als detaillirten Generalbericht, der auch im Druck erſchienen iſt. Wir können es nicht unterlaſſen, aus dem trefflichen Elaborate folgenden die Cultusanſtalten betreffenden Paſſus hier mitzutheilen. Es thut einem ordentlich wohl, wo die Geſpenſterfurcht der Hierarchie ſo viel von ſich reden macht, wenn man ein ſolches ſchönes Hand- in Handgehen des Cultusvorſtandes und des Rabbinates wahrnimmt. „Von dem Grundſatze geleitet, daß das Rabbinat vorzüglich berufen iſt, in allen Fragen auf dieſem Gebiete nicht nur den Impuls, ſondern auch für alle Unternehmungen die maßgebende Richtung zu bieten, waren wir ſtets darauf bedacht, jedwede, wenn auch noch ſo unbedeutend ſcheinende Einrichtung nur in „völliger Uebereinſtimmung" mit „dem genannten Collegium ins Werk zu ſetzen ꝛc." Zur Herſtellung und Befeſtigung der Ordnung war es aber vor Allem nöthig, das Band zwiſchen den beſtehenden Gotteshäuſern enger zu knüpfen und in den Beſuchern jedes einzelnen derſelben das Bewußtſein zu wecken, daß, ſowie ſie ſelbſt gleichberechtigte Mitglieder der Gemeinde, ihre Andachtsſtätten dergleichen Sorgfalt der Centralverwaltung theilhaftig ſind. Nicht eine größere oder geringere Zahl von Neuerungen giebt nach unſerem Dafürhalten den rechten Maßſtab für den Grad der Aufklärung eines Gemeinde-Vorſtandes; wir erblicken ihn aber in der Herſtellung des Friedens, im Wecken und Erhalten wahrer Duldſamkeit und Verträglichkeit unter den Glaubensbrüdern bezüglich ihrer Anſichten über äußere Anſtalten der Gottesverehrung." Wahrlich, dieſe ſchönen Worte verdienen von allen Gemeindevorſtänden beherzigt zu werden — und es würde dann um das Wohl der Gemeinden und deren Inſtitute um vieles beſſer ſtehen! — Die leidigen Zerwürfniſſe der Gemeinden zu Stuhlweißenburg und Groß-Wardein ſind bereits durch allerhöchſte Entſcheidung der k. Hofkanzlei in Wien geſetzlich beigelegt worden. Ich hoffe Ihnen nächſtens die wichtige Entſcheidung vollſtändig mittheilen zu können und wir beſchränken uns darauf, Ihnen einſtweilen den Inhalt nach den Zeitungsnachrichten in möglichſter Kürze wiederzugeben. Die Hofkanzlei behält bei Entſcheidung dieſes Gegenſtandes den Umſtand vor Augen, daß man weder der progreſſiven, noch der ſogenannten orthodoxen Partei einen Gewiſſenszwang bezüglich der Ausübung ihres Cultus auflegen darf, und es überhaupt im Intereſſe des Friedens angezeigt ſcheint, die beiden Parteien in ritueller Beziehung von einander gänzlich zu trennen, damit jede derſelben ihren Cultus ungehindert einrichten und ausüben ſoll. Es wird dabei ausdrücklich hervorgehoben, daß unter den rituellen Einrichtungen nicht nur die Abhaltung des Gottesdienſtes in einem beſondern Bethauſe, ſondern auch die abgeſonderte Verwaltung der Cultusgelder, die Aufnahme der Cultusbeamten und die Einrichtung einer Schule — zu verſtehen ſei. In adminiſtrativer Beziehung jedoch verbleibt die Gemeinde ein ungetheilter Körper! — Sie ſehen, geehrt. Herr Redacteur, welche hohe Bedeutung dieſer Erlaß hat und wir werden uns bemühen denſelben in extenso veröffentlichen zu können.

Herr Schoßberger, der in den Adelſtand erhoben wurde, hat der k. Statthalterei in Ofen 10,000 fl. ö.W. mit der Beſtimmung hinterlegt, dieſe Summe zu allgemeinen literariſchen Zwecken zu verwenden, und eine gleiche Summe zur Erziehung und Ausbildung armer Beamtentöchter gewidmet. Noblesse oblige! rufen wir Hrn. Schoßb. zu, und möge er der jüdiſchen Literatur auch ſeine Unterſtützung angedeihen laſſen!*)

Als eine den Literaturfreunden gewiß willkommene Nachricht theile ich Ihnen noch zum Schluſſe mit, daß Hr. Sigmund Brill in Peſth, Bruder des gelehrten Rabbinats-Aſſeſſors S. L. Brill daſelbſt, von der k. ungariſchen Statthalterei die Conceſſion zur Eröffnung einer Antiquar-Buchhandlung erhalten hat. Hr. Brill wird der jüdiſchen Literatur beſondere Aufmerkſamkeit ſchenken und wird nächſtens einen Catalog ſeines Antiquariats veröffentlichen. Hr. Brill iſt der erſte Antiquar und Buchhändler in Peſth, der ſich nicht aus-

*) Dies iſt gewiß ein gerechter Wunſch! Allein, die neuere jüdiſche Literatur, beſonders die von uns gegründeten Inſtitute, haben hinreichend bewieſen, daß wir auch der Reichen entbehren können! Die Redaction.

Digitized by Google

ſchließlich, wie die ſogenannten Mochre Sefraim, blos mit hebräiſchen Werken, ſondern mit allen Literaturzweigen befaſſen wird, da die Buchhändler Bürger in Szegedin, Bettelheim in Arad Convertiten ſind. — Möchte Hr. Brill von Zeit zu Zeit ordentliche Cataloge ausgeben, und mit ſeinen reichen Erfahrungen den vielen Gebrechen des jüdiſchen Buchhandels in Oeſterreich abzuhelfen ſich beſtreben. Das gute Beiſpiel wird doch endlich Nachahmung finden!

Frankreich.

Paris, 23. Februar. (Privatmitth.) Das von Ihnen in vorletzter Nr. gegebene gründliche Gutachten über das Verhältniß der bildenden Kunſt zum Judenthum findet ſicher bei allen Einſichtsvollen die unbedingteſte Zuſtimmung und iſt unſerer Meinung nach für die ihm vorliegende Frage entſcheidend. Hier zu Lande iſt dieſelbe Anſicht bereits früher von der höchſten jüdiſchen Behörde, dem Central-Conſiſtorium, bethätigt worden. Sie ſelbſt theilten in d. Z. im Jahre 1861 mit, daß Benoit Fould ein Capital von mehr als 50,000 Frcs. legirt hat, deſſen Zinſen zu Stipendien für je einen Maler und einen Bildhauer jüdiſchen Glaubens verwendet werden ſoll; das Central-Conſiſtorium hat die Empfänger der Stipendien vorzuſchlagen, die Academie der Künſte zu beſtimmen. Das Central-Conſiſtorium hat im Jahre 1861 einen jungen Bildhauer vorgeſchlagen. Es hat dabei auch nicht im Entfernteſten die Bedingung aufgeſtellt, daß dieſer Bildhauer nur Thiere abbilden und allen Statuen von Menſchen die Naſe abſchlagen ſollen. Man kann ſich nicht genug über einen Mann wie Dr. Frankel in Breslau wundern, daß er ſolche Dinge in unſerer Zeit noch aufwärmt und als gültiges Religionsgeſetz hinſtellt, welches das Leben und die Entwicklung des Geiſtes in Feſſeln ſchlagen ſoll.*) — Das von Rothſchild gegründete und durch Beiträge ſowohl dieſer Familie als vieler anderer Iſraeliten erhaltene jüdiſche Hoſpital und Alter-Verſorgungshaus hat ſeinen Rechenſchaftsbericht vom 1. Juli 1861 bis eben dahin 1862 veröffentlicht. Das Hoſpital hat in den zehn Jahren ſeines Beſtandes 7100 Kranke aufgenommen und ebenſo 306 Hoſpitaliten, es iſt jährlich von 580 Kranken bis 853 und von 22 Hoſpitaliten zu 44 geſtiegen. Zuſammen repräſentiren dieſe 254,035 Tage. Die Koſten betrugen faſt 800,000 Frcs., ſo daß auf den Kopf per Tag circa $2^1/_2$ Frcs. kommen, wofür die Verpflegung immerhin eine ſehr gute ſein kann. Der Bericht macht auf das dauernde Wachsthum der iſraelitiſchen Bevölkerung in Paris aufmerkſam, wodurch der Andrang zu den genannten Anſtalten immer ſtärker wird, wobei denn aber auch nicht zu vergeſſen, daß in gleichem Maße die Mittel der Wohlthätigkeit wachſen. Auch die ſteigende Theuerung der unentbehrlichen Lebensmittel iſt eine Aufforderung mehr, dieſen Anſtalten eine kräftige Theilnahme zuzuwenden.

*) Bekanntlich exiſtirt auch in Berlin eine Stiftung des Dichters Michel Beer von Stipendien für jüdiſche Künſtler, die abwechſelnd einem Maler und einem Bildhauer gewährt werden, und um welche jene durch eine Preisarbeit concurriren müſſen, die für die Bildhauer von der Academie ſtets in einer Statue feſtgeſtellt wird. Das berliner Rabbinat hat keinen Proteſt erhoben.

Die Redaction.

Rußland.

Aus Rußland, im Februar. In der ruſſiſchen Zeitſchrift „Zion" Nr. 9. 11. 15 und 16. 1861 befindet ſich eine Biographie J. B. Lewinſon's, die wir nächſtens im „Jüd. Volksbl." wiedergeben werden. In einem Vorworte zu derſelben werden einige Blicke auf den Bildungsgang der ruſſiſchen Juden geworfen, die uns intereſſante Aufſchlüſſe über dieſen Gegenſtand geben. Wir heben deshalb folgende Stellen daraus hervor. Der Weg, auf dem die europäiſche Bildung bei den Juden einzudringen angefangen hat, war überall ein und derſelbe. Wir ſehen nirgends eine Aneiferung von Außen her, mit Ausnahme der Zeit, aber überall fängt die Bewegung im innern Kreiſe der Geſellſchaft ſelbſt an, und in Folge deſſen wirkt ſie ſelbſtverſtändlich viel ſtärker, als ſie im Stande wäre als eine auswärtige Kraft zu wirken. Jeder Jude — für den die Wiſſenſchaft und das Gottesgeſetz eins und daſſelbe iſt, daher ihm jedes Buch heilig iſt, — wird, wenn er die Werke der alten jüdiſchen Philoſophen ſtudirt oder ſelbſt nachdenkt, ſich von der Unmöglichkeit überzeugen, daß alles Wiſſen bei dem kleinen jüdiſchen Stamm anzutreffen iſt; es iſt daher ganz natürlich, daß er auf den Gedanken kommt, eine europäiſche Sprache zu erlernen, um ſich mit den Geiſtesſchöpfungen anderer Völker bekannt zu machen. Selten achtet ein derartiger Menſch auf die Hinderniſſe, die ihm geſtellt werden, und ein

Digitized by Google

Mal dieſen Gedanken erfaſſend, wird er ihn auch verwirklichen und ſeinen Wunſch in Erfüllung bringen: unter den Tauſenden, die ihn in ſeinen Beſtrebungen ſtören, wird er gewiß einen finden, der ihm helfend zur Seite ſtehen wird, und dieſe kleine Hülfe iſt für ihn hinreichend genug. Jetzt, nachdem er die Wichtigkeit der zeitgemäßen Bildung begriffen, dient er der Wiſſenſchaft mit demſelben Eifer, wie er ſich früher verpflichtet hielt der Torah zu dienen; er erwirbt Schüler und belehrt ſie ſelbſt. Seine Lehre macht einen gewiſſen Fortſchritt, da Alles, was aus dem Herzen kommt, ſich leicht einen Weg zum Herzen bahnt, und einem ſolchen Manne ſind aus Erfahrung alle diejenigen Wege bekannt, auf welche ſeine Glaubensgenoſſen am eheſten zur zeitgemäßen Civiliſation geführt werden können. Es geſtaltet ſich derart in irgend einer Stadt ein gebildeter Kreis, der es ſich zur heiligſten Pflicht macht, die Bildung immer weiter unter ſeinen Brüdern, durch perſönlichen Einfluß ſeiner Glieder, zu verbreiten. Die Fortſchritte einer ſolchen Propaganda hängen freilich viel von zufälligen Umſtänden ab: von der Bildungsſtnfe der herrſchenden Bevölkerung, von der Unterſtützung, die ihnen die Regierung angedeihen läßt, von den perſönlichen Eigenſchaften der Propagandiſten; wie es auch ſein mag, dieſer Fortſchritt iſt immer bedeutender, als die Bildung, die den Juden von Außen her angehängt wird, und man findet die Früchte dieſer Propaganda viel reicher als die Früchte, die durch künſtliche Wärme gehegt und gepflegt wurden. Erinnern wir uns an das Wirken eines Mendelsſohn und ſeiner Jünger, und doch war ſein Schaffen und Wirken blos von dem Einfluß der Perſonen und ihrer literariſchen Schöpfungen bedingt und von keiner Macht unterſtützt. Und wie ſtill und ruhig wirkten dieſe Männer, Niemanden einen öffentlichen Krieg erklärend, und beſiegten blos durch zeitgemäße Bildung die Finſterniß der Unwiſſenheit. Was Mendelsſohn im vorigen Jahrhundert für die deutſchen Juden gethan, geſchah unlängſt und geſchieht noch jetzt in kleinerem Maßſtabe in verſchiedenen Theilen unſeres Vaterlandes. Ueberall finden ſich Miſſionäre der Bildung, die ſich ſelbſt gebildet haben, und dann mit aller Energie, deren die Ueberzeugung nur fähig iſt, die Bildung unter ihren Glaubensgenoſſen verbreiten, indem ſie einen größern oder kleinern Wirkungskreis haben, je nach ihren Kräften und Fähigkeiten; die jüdiſche Sprache (der Jargon) dient dieſen Sendboten als beſtes Mittel zur Erreichung ihres Zweckes, da ſie allen ihren Glaubensgenoſſen verſtändlich iſt und ſie ſelbſt dieſe Sprache in der früheſten Kindheit ſich aneigneten, daher ſie darin gewandter ſind, als in den neueren Sprachen, welche ſie gewöhnlich erſt ſpät zu erlernen anfangen. Dieſe erſten Sendboten der Bildung ſind gewöhnlich auch die Repräſentanten der neuhebräiſchen Literatur.

Merkwürdig iſt es, daß die ruſſiſchen Juden den erſten Impuls zur Bildung von Deutſchland empfingen, dem ſie größtentheils viel näher ſind als ihrem Vaterlande, und mit dem ſie durch Geſchäfte enger verbunden ſind, als mit dem innern Rußland, welches erſt jetzt ſich ihnen zu erſchließen angefangen hat. Die deutſche Bildung drang zu den ruſſiſchen Juden auf zwei Wegen: durch die preußiſche Grenze und Kurland nach Litthauen, wo die gebildeten Iſraeliten von ihren Glaubensgenoſſen „Berliner" benannt wurden, und durch die öſterreichiſche Grenze nach Wolhynien und Odeſſa, wo die gebildete Klaſſe als „Brodyer" bezeichnet wurden. Die Bildung der Iſraeliten hatte daher anfangs in vielen Orten unſeres Vaterlandes einen jüdiſch-germaniſchen Charakter und bis jetzt noch empfangen. Die Kinder, zum großen Theil, den erſten Elementarunterricht in dieſem Geiſte; erſt ſpäter gehen ſie zur ruſſiſchen Sprache und Literatur über.*) Die jüdiſch-deutſche Bildung hatte und hat noch jetzt bei uns zwei Centrums: — das eine in Wilna und einigen andern Städten Litthauens, das zweite — in Odeſſa und noch einigen Ortſchaften Wolyniens. Alle jene Männer haben gerechten Anſpruch auf unſere Achtung: ſie arbeiten nicht des Ruhmes wegen — Niemand, mit Ausnahme der Juden, kennt ſie, — nicht des Reichthums wegen — denn ihre Schriften ruiniren ſie eher, als ſie ſie bereichern, und ſie führen ein ſehr trauriges Leben, — aber zum Nutzen ihres Volkes, und dieſer Nutzen iſt unzweifelhaft. Indem ſie durch ihre Werke auf einen großen Kreis wirken, verbreiten ſie die Bildung auch im engern Kreiſe als Erzieherin der Jugend, und dieſe trennt man nicht von der Corporation der „Melamdim" (nicht priveligirte Lehrer), die man bei uns ſo rückſichtslos verurtheilt. Die literariſche Thätigkeit dieſer Männer erſcheint in zwiefacher Form. Sie wirken auf ihre Glaubensgenoſſen durch gelehrte, belletriſtiſche und poetiſche

*) Eine Ausnahme bildet einigermaßen das Poltawer Gouvernement, in dem die Bildung der Iſraeliten von Anfang an auf ruſſiſchem Boden emporwuchs. —

Digitized by Google

Werke, indem ſie ihr Wiſſen bereichern und ihren Geſchmack erweitern. Die Andern hingegen haben einen viel praktiſcheren Weg eingeſchlagen, indem ſie ihre Brüder auf ihre Mängel aufmerkſam machen, und ihnen zu gleicher Zeit durch ſatyriſche und didaktiſche Werke Rathſchläge zur Verbeſſerung geben. —

Nachtrag.

Berlin, 27. Februar. (Privatmitth.) Der des Vergiftungsverſuches an den Theilnehmern einer jüdiſchen Hochzeit — 40 Perſonen — beſchuldigte und überwieſene Mäder iſt zu 3 Jahren Zuchthausſtrafe — was gewiß bei der maßloſen Böswilligkeit, da gar kein Motiv vorlag, als die Luſt zu tödten, eine — — ſehr gelinde Strafe iſt — — verurtheilt. S. die ausführlichen Verhandlungen in No. 11 des „Jüd. Volksblattes“.

Frankfurt am Main, 1. März. (Privatmitth.) Wenn Sie auch in die Details der hieſigen Scandale nicht eingehen wollen, weil ſie ein zu widerwärtiges Bild bieten, ſo müſſen Sie doch den Thatſachen Raum gewähren. Thatſache iſt, daß über 260 Familienväter für die Wiederanſtellung des Rabb. Stein petitionirten, der Vorſtand in ſeiner Selbſtüberhebung ſie aber nicht berückſichtigte; Thatſache, daß ſie gegen die Neuwahl proteſtirten; und Thatſache, daß dieſelben jetzt geneigt ſind, eine dritte Gemeinde, die der Gemäßigten, zu bilden. Eine eben erſchienene Brochüre beſpricht die Vorgänge bei Geiger's Wahl und belegt ſie mit Aktenſtücken. Es iſt ſehr, ſehr unerquicklich! Ebenſo erſchien ein Flugblatt gegen Hirſch wegen Abſetzung des Dr. Deſſauer. Welche Selbſtzerfleiſchungen!

Rom, im Februar. (Jew. Chron.) Der jüdiſche Stamm hat in der Neuzeit hervorragende Künſtler in jeder Kunſt hervorgebracht, mit Ausnahme der Sculptur. Wir ſind deshalb erfreut, erwähnen zu können, daß in dieſem Augenblicke in Rom ein junger Glaubensgenoſſe, Hr. Bernhard Sax, lebt, der beſtimmt zu ſein ſcheint, einen hervorragenden Platz unter den Bildhauern einzunehmen. Die Leipziger „Kunſtzeitung“ ſpricht in den lebendſten Ausdrücken von einer Büſte von Liſzt, die kürzlich von Hrn. Sax modellirt worden iſt. Sie ſtellt den großen Meiſter nach dem Leben dar und läßt ganz und gar Nichts zu wünſchen übrig. Wir können hinzufügen, daß es die Unterſtützung der Baroneß Rothſchild war, welche es dem Künſtler ermöglichte, ſeine Studien in der heiligen Stadt abzulegen.

Korfu, im Februar. (Cronaca isr.) Wir können mit Vergnügen conſtatiren, daß unter den Korfioten ſich eine freundlichere Geſinnung gegen die Juden kund giebt. Ein Glaubensgenoſſe wurde in die Commiſſion gewählt, welche die Wünſche der Bevölkerung der Siebeninſel-Republik in den beſonderen Umſtänden ausdrücken ſoll, in welche die beabſichtigte Annexation an Griechenland ſie verſetzt hat. Außerdem iſt jetzt ein Werk erſchienen, betitelt: „Urſprung und Geſetzgebung der Hebräer“, verfaßt von Dr. Nervo, dem Präſidenten des Joniſchen Parlaments, welches in einem ſehr liberalen Geiſte geſchrieben iſt.

Anzeigen.

Die hieſige Gemeinde ſucht ſofort einen Lehrer und Cantor. Qualificirte unverheirathete Bewerber werden nach Befähigung bis 300 Thlr. ſalarirt, und wollen dieſelben ihre Zeugniſſe an Unterzeichneten franco einſenden.

Hüls b. Crefeld, den 20. Februar 1863.

Der Vorſtand.

M. Kohn. A. Davids.

Ein auf dem jüd. Seminar zu Hannover gebildeter Lehrer, der ſeit circa 8 Jahren als Hauslehrer mit beſtem Erfolge wirkte, ſucht zum 1. Auguſt oder ſpäteſtens 1. October a. c. eine Stelle an einem Inſtitute oder in einer Gemeinde, wo derſelbe nur als Lehrer zu fungiren hätte. Derſelbe unterrichtet außer in den Elementargegenſtänden auch im Franzöſiſchen und Engliſchen. Gute Zeugniſſe ſtehen ihm zur Seite.

Die Herren Landrabbiner Dr. Meyer in Hannover und Rabbiner Dr. Güdemann in Magdeburg werden auf frankirte Anfragen nähere Auskunft zu ertheilen die Güte haben.

Ein jüdiſcher Lehrer und Cantor, auch des Predigens befliſſen, der außer den Elementarfächern gründlichen Unterricht in älteren und neueren Sprachen ertheilt und geſetzten Alters iſt, wünſcht eine Stelle in einer größeren Gemeinde oder auch ſich an einem beſtehenden Inſtitute zu betheiligen. Die Expedition giebt auf frankirte Anfragen die Adreſſe. *)

*) Aus perſönlicher Kenntniß vermögen wir dieſen Lehrer zu empfehlen. **Dr. L. Ph.**

Digitized by Google

Aufforderung.

Um erneuerte Bewerbung zu der nunmehr mit dem 1. Juli d. J. definitiv bei der hieſigen Synagogen-Gemeinde zu beſetzende Stelle eines muſikaliſch gebildeten Cantors werden Candidaten von uns hierdurch mit dem Bemerken aufgefordert, daß dieſe Stelle ein Jahrgehalt von 350 Thlr. und circa 150 Thlr. Nebeneinkommen gewährt und zu den Obliegenheiten ihres Inhabers es hauptſächlich gehört, daß derſelbe genaue Kenntniß der Schechita beſitzt und als zweiter Religionslehrer fungiren kann. Den durch Befähigungs- und Führungszeugniſſe gehörig unterſtützten poſtfreien Meldungen ſehen wir bis zum 15. März d. J. entgegen und bemerken außerdem, daß Reiſekoſten nicht vergütet werden.

Grünberg i/Schleſien, den 12. Februar 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Die zweite Stelle eines Religions- und Elementarlehrers an der hieſigen israelitiſchen Knaben-Freiſchule, mit einem Gehalte von 250 Thlr., iſt vacant und ſoll womöglich noch im April d. J. beſetzt werden. Nur pädagogiſch gebildete Bewerber können berückſichtigt werden und mögen ihre Zeugniſſe an den Vorſtand der genannten Anſtalt z. H. des Hrn. Rabbinen **Dr. Stein** einſenden.

Danzig, im Februar 1863.

Die Lehrer- und Cantorſtelle der hieſigen jüdiſchen Gemeinde, verbunden mit einem fixen Gehalte von 250—300 Thlr. pro a. nebſt freier Wohnung wird mit dem 1. April a. c. vacant.

Unverheirathete Bewerber wollen ihre frankirte Zuſchriften wenden an den Vorſteher.

Bacholt, den 1. März 1863.

Ph. Liebreich.

Vacanz.

Kommenden פסח wird die Stelle eines Lehrers, Vorbeters und Schächters bei hieſiger Gemeinde frei; es iſt damit ein Gehalt von 70 Thlr. neben vollkommen freier Station verbunden und außer der Schechita-Einnahme und ſonſtigen Nebeneinkünften.

Qualificirte Bewerber wollen ſich in frankirten Briefen und unter Einſendung von Zeugniſſen an unterzeichneten Vorſtand der Gemeinde wenden.

Nordſtemmen, im Februar 1863.
(Kgr. Hannover.)

M. Scheiberg.

In einem Dorfe bei Schönlanke wird ein junger Mann als Hauslehrer geſucht, jetzt gleich oder zum 1. April einzutreten, der befähigt iſt, einigen Kindern von 6—12 Jahren jüdiſchen Unterricht zu ertheilen. Gehalt iſt neben ganz freier Station 50 Thlr. Bewerber können ſich melden bei

S. Friedländer.

Schönlanke, den 22. Februar 1863.

Ein verheiratheter Mann ohne Familie, 40 Jahre alt, שוחט, wünſcht in einer größeren jüdiſchen Gemeinde als שוחט und בעל קורא oder in einer kleinen Gemeinde als שוחט und חזן unter ſoliden Bedingungen Anſtellung. Reflectirende Gemeinden erfahren das Nähere unter der Adreſſe **M. S. 13.** Breslau poste restante.

Für einen jungen Mann von 16 Jahren (Iſraelit) wird zu deſſen fernerer Ausbildung ein Mann geſucht, der die kaufmänniſche Buchführung und Correſpondenz kennt. Fremde Sprachen ſowie Muſik würde dabei ſehr erwünſcht ſein. Franco-Offerten unter **R. W.** nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

Ein Sohn achtbarer Eltern, mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehen, wird für unſer Damen-Confection- und Mode-Waaren-Geſchäft zum ſofortigen Antritt als Lehrling geſucht.

Gebr. Gundermann
in Halle a/Saale.

Ein wohlerzogener Junge ordentlicher Eltern, welcher Luſt hat das Glaſer- und Anſtreicher-Geſchäft zu lernen, kann gleich oder zum 1. April a. c. bei mir in die Lehre treten. Zu gleicher Zeit mache ich darauf aufmerkſam, daß ich für den Winter, um das ganze Jahr hindurch beſchäftigt zu ſein, die Schirmfabrikation betreibe.

Schildeſche b/Bielefeld, im Febeuar 1863.

M. Bonnin.

Für einen 15jährigen Jüngling, der ſich in dem Inſtitute des Unterzeichneten allſeitig für den kaufmänniſchen Beruf vorbereitet und hinſichtlich ſeines ſittlichen Verhaltens das empfehlendſte Zeugniß verdient, wird in einem Manufacturwaaren-Geſchäfte eines religiöſen Hauſes auf nächſte Oſtern eine Lehrſtelle geſucht. — Franco-Offerten vermittelt

S. Mauer.

Hannöv. Münden, im Februar 1863.

Für mein Kurzwaaren-Geſchäft en-gros ſuche ich einen Lehrling aus achtbarer Familie mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehen.

Oſterode am Harz.

Sternheim & Co.

Eine angeſehene Familie Mittelitaliens ſucht zur Vollendung der Erziehnng eines dreizehnjährigen Mädchens eine **Gouvernante** israelitiſchen Glaubens. Das Alter von 35—40 Jahren, geſetzter Charakter, feine Manieren, Kenntniß meherer neueren, beſonders der franzöſiſchen, deutſchen und wo thunlich der italieniſchen Sprache, und insbeſondere eine gefällige Converſation ſind Forderungen für die Erlangung dieſer Stelle. Nähere Erkundigungen über Gehalt und andere Umſtände ertheilt Herr **Moisè Levi Ehrenreich,** Rabbino Maggiore in Casale Mouferrato, Italia, per la via di Svizzera.

Digitized by Google

Eine Dame moſ. Conf., welche mehrere Jahre ſelbſtſtändig die Wirthſchaft und Erziehung von Kindern geleitet hat, ſucht zum 1. April d. J. ein ähnliches Engagement. Da gewünſcht wird, daß dieſelbe noch bis zum 1. Mai in ihrer jetzigen Stellung verbleibe, ſo wäre es angenehm, wenn ſie erſt zu dieſer Zeit anzutreten brauchte. Die beſten Empfehlungen ſtehen zur Seite. Nähere Auskunft wird Herr Banquier **S. Wiener** in Potsdam zu geben die Güte haben.

Eine tüchtige Directrice jüdiſchen Glaubens, ſucht in einem feineren Putz-Geſchäfte eine Stelle. Gefällige Offerten werden unter Chiffre **C. K.** poste restante Breslau erbeten.

Annonce.

Für ein gebildetes und in allen Zweigen der Hauswirthſchaft durchaus erfahrenes iſrael. junges Mädchen, wird eine Stelle — ſei es zur Stütze der Hausfrau, als Geſellſchafterin oder als Erzieherin — geſucht und mehr auf angenehme Häuslichkeit als auf hohes Salair geſehen. Gef. Offerten werden franco unter den Buchſtaben **L. A. D.** an die Expedition d. Bl. erbeten.

Für ein Mädchen von 15 Jahren wird in einer jüdiſchen Familie (Weſtphalen oder Rheinprovinz) gegen Koſtgeld eine Stelle geſucht, in welcher ſie die Anweiſung der Hausfrau erhält und Gelegenheit hat eine höhere Töchterſchule zu beſuchen.

Adreſſen unter **I. W.** bittet man franco der Exped. d. Bl. einzureichen.

Es wird in einem kleinen Haushalte eine iſraelitiſche Köchin gegen guten Lohn geſucht. Nur ſolche mögen ſich bewerben, welche ſchon eine ähnliche Stelle verſehen haben. Näheres bei der Expedition d. Zeitung unter Chiffre **A. B.**

Penſions-Anzeige.

Zu Oſtern d. J. bin ich willens noch einige Knaben von außerhalb, welche die hieſige Schule beſuchen ſollen, in Penſion zu nehmen.

Den Eltern, welche mir ihre Kinder anvertrauen wollen, ſage ich ſorgfältige und angemeſſene Pflege zu. Auf nähere mündliche oder ſchriftliche Anfragen bin ich jeder Zeit gern bereit Auskunft zu ertheilen.

Siegmund Elkan
in Halberſtadt.

Zwei oder Drei

Penſionäre,

welche öffentliche Lehranſtalten beſuchen oder in Handlungshäuſern beſchäftigt ſind, finden bei mir anſtändige Wohnung, nahrhafte Koſt und pädagogiſche Fürſorge, wie dies nur von den Eltern ſelbſt gewünſcht werden kann.

Genaueres berichte ich über ſpecielle Anfragen, die an mich gefälligſt zu adreſſiren ſind.

(An) **Rabbiner Dr. E. J. Blücher in Wien.**

Jüdiſche Penſion in dem reizenden Badeorte Freienwalde a/Oder.

Zwei Knaben moſaiſchen Glaubens, welche das hieſige, ſo ſehr berühmte Pro-Gymnaſium beſuchen wollen, finden noch zu Oſtern d. J. eine gediegene Penſion, ſowie jede körperliche und geiſtige Verpflegung bei dem Unterzeichneten. Für Religions-, ſowie für Privat-Unterricht in allen Gymnaſial-Wiſſenſchaften und Aufſicht iſt nöthige Sorge getragen.

Empfohlen durch die Herren **Dr.** med. Blaſchko und **Dr.** Kopp, Director des hieſigen Pro-Gymnaſii, ertheilt auf frankirte Anfragen näheren Beſcheid

Julius Silberſtein,
Lehrer der hieſ. Synag.-Gemeinde.

Freienwalde a/Oder, im März 1863.

Knaben-Penſionat in Hannöv. Münden.

In dem Knaben-Penſionat des Unterzeichneten, in welchem die Eleven auch in allen Handelswiſſenſchaften und den neueren Sprachen unterrichtet werden, beginnt am 15. April ein neuer Curſus.

S. Mauer,
Vorſtand des kaufm. Inſtituts.

Penſions-Anzeige.

Zu Oſtern finden noch 2 Knaben, welche die hieſigen höheren Schulen beſuchen ſollen, Aufnahme in meinem Penſionate. Näheres mündlich oder brieflich.

Münſter, den 3. März 1863.

Dr. Steinberg,
Seminarlehrer und Penſions-Vorſteher.

Der Unterzeichnete erlaubt ſich hiermit einem verehrlichen iſraelitiſchen Publikum ſeine neu conſtruirten Kochmaſchinen zum Kochen der Speiſen auf Sobbet für Iſraeliten beſtens zu empfehlen. Dieſelben werden fortwährend zu jeder beliebigen Größe von mir angefertigt, und ſind ſowohl in religiöſer als in praktiſcher Beziehung allgemein anerkannt und ſprechen hiefür die vielen Aufträge, die mir aus den entfernteſten Gegenden zukommen. Bei Beſtellung erſucht man gefäll. die Größe anzugeben und zu wie viel Töpfen die Maſchine eingerichtet werden ſoll, auch iſt zu bemerken, daß ſich in der Maſchine eine Extra-Abtheilung für Milch und Kaffee befindet. Zur Heizung einer Kochmaſchine für 8—10 Perſonen ſind nur für 2—4 Pf. Holzkohlen erforderlich. Gefällige Aufträge wollen franco eingeſandt werden an

Gottlieb Walldorf,
Spenglermeiſter
zu Sommerach bei Würzburg a/Main.

Adolph Stern in Tuchel, der in No. 7 d. Z. eine Hauslehrerſtelle ſucht, hat die von uns für ihn vorgeſchoſſenen Inſertionsgebühren nicht bezahlt.

Die Redaction.

Google

Cognac-Liqueur, כל פסח

בהכשר הרב דפה

aus Weintrauben gebrannt, von vorzüglicher Qualität, höchſt wohlſchmeckend im Thee und Kaffee, ſowie im warmen und kalten Waſſer, empfiehlt die **Cognac-Brennerei zu Grünberg** in Schleſien und werden gef. Aufträge gütig erbeten, auch ſichere Niederlagen geſucht.

Für iſrael. Schulen und Lehrer!

Im Verlage der Buchhandlung von **Wolf Paſcheles** in Prag (Leipzig C. L. Fritzſche) iſt erſchienen:

M. Picks hebräiſche Leſetabellen

in drei Bogen mit 1¼ Zoll großen Buchſtaben in praktiſcher leicht faßlicher Methode, den erſten Unterricht im Hebräiſchen umfaſſend. Preis der 3 Tabellen 8½ Sgr.

Soeben verließ auch die Preſſe, gleichfalls in unſerm Verlage:

ואמרתם זבח פסח

Vortrag für die beiden Peſſach-Abende nebſt Gebräuchen, in das Deutſche überſetzt, begleitet mit **erläuternden Vorbemerkungen und homiletiſcher Betrachtung**

von **Dr. A. Schmiedl,**

Rabbiner in Proßnitz, Verfaſſer der Sanſinnim ꝛc. ꝛc.

cartonnirt Preis nur 4 Sgr.

Wolf Paſcheles.

Verlags-Buchhandlung (Prag).

Für iſraelitiſche Leſer.

Im Verlage von **G. D. Bädeker** in **Eſſen** erſchienen und ſind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Haeſters' Lehr- und Leſebuch

für iſraelitiſche Volksſchulen

bearbeitet von

Emanuel Hecht,

für die **Oberklaſſe.**	für die **Mittelklaſſe.**
Die	Der ſinnliche und
Vaterlands- und Weltkunde.	**ſittliche Anſchauungsunterricht.**
Zweite, verbeſſerte Auflage.	Zweite, verbeſſerte Auflage.
Preis roh à 16 Sgr.	Preis roh à 7½ Sgr.

Haeſters' Fibel

oder der

Schreib-Leſe-Unterricht f. d. **Unterklaſſe** d. Volksſchule,

nebſt

hebräiſcher Leſefibel

bearbeitet von

Emanuel Hecht.

Zweite, verbeſſerte Auflage. — Preis roh à 5⅓ Sgr.

Pädagogiſche Autoritäten der Gegenwart haben den Haeſters'ſchen Büchern in den verſchiedenen Ausgaben eine bevorzugte Stellung angewieſen.

Was aber die **Hecht**'ſche Bearbeitung betrifft, ſo haben ihr die jüdiſchen Organe verſchiedener Länder, ſowir die Herren: Dr. Philippſon, Dr. Hochſtädter, Dr. Lewiſohn, Dr. Klein, Alexander Elſäſſer, Oberlehrer Roſenmeier, Rabbiner Dreifuß in Mühlhauſen, Bloch in Paris, Dr. Einhorn in Baltimore, die Conferenz der Lehrer des Fürſtenthums Birkenfeld unter dem Vorſitze des Landrabbiners Goldmann und die rheiniſch-weſtfäliſche Lehrer-Conferenz das vollſte Lob geſpendet. — Auch beweiſen die ſo bald nöthig gewordenen neuen Auflagen dieſer Bücher die praktiſche Brauchbarkeit derſelben.

Bei **C. L. Fritzſche** in Leipzig iſt zu haben:

Buchner, allg. Hauskalender für Iſraeliten 5 Ngr.
——— derſelbe mit Humboldt-Almanach 7½ „
——— derſelbe in kl. Taſchenformat 2½ „
100 Exemplare des letzteren 2 Thlr.

Cohn, Dr. Falk, Bedeutung und Zweck des Verſöhnungstages. Predigt in Cöthen 5622 am Vorabend des Verſöhnungsfeſtes gehalten. Preis: 3 Ngr.
——— Die Rückkehr. Predigt in Cöthen 5623, am Abend des Verſöhnungsfeſtes gehalten.

Die Peſſach-Hagada, oder Erzählung von Iſraels Auszug aus Aegypten, zum Gebrauch d. beiden erſten Abende des Mazzot-Feſtes. Hebräiſch und Deutſch. 5 Ngr.

100 Exemplare 6 Thlr. 20 Ngr.

Herr Buchhändler B. Lindenberger in Neu-Sandec (Galizien) hat eine Commiſſion übernommen.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Correſpondenz.

Herrn Bernhard Goldberg in Rawa.

Da Sie 1 Exempl. der Zeitung und 1 Exempl. des Volksblattes bis Schluß des 3. Quart. pr. Poſt franco zugeſandt haben wollen, ſo haben Sie noch 2¼ fl. ö. W. einzuſenden.

Erklärung.

Da der von uns projectirte „Verein zur Bekämpfung der Blutbeſchuldigung" bei vielſeitigem Anklange in Deutſchland doch keine Unterſtützung gerade in denjenigen Ländern fand, für welche ſeine Thätigkeit am nothwendigſten, hiermit alſo ihm die Perſonen fehlten, welche ſeine Wirkſamkeit ermöglichten, ſo haben wir für jetzt den Plan aufgegeben und die nicht unbeträchtlichen Gelder, welche bei uns zu dieſem Zwecke eingelaufen waren, ſämmtlich an die Spender zurückgeſandt. Die Koſten der Circulare und der Porti's, die bereits verwandt worden, haben wir perſönich getragen.

Die Redaction.

Druckfehler.

In dem Gutachten über die bildenden Künſte in No. 9 bitten wir folgende Druckfehler zu verbeſſern: S. 127. Sp. 2. Z. 14 v. o. lies: „Vierfürſten." — Daſ. Z. 11 v. u. lies: משכית. — S. 128. S. 1. Z. 21 lies: „dieſe." — S. 129. Sp. 2. Z. 17 v. o. lies: „Schriftſtellen." — Daſ. Z. 2 v. u. „gehauenes". — S. 130. Sp. 1. Z. 20 v. o. „Götzendienſt". —

Jüdiſches Volksblatt No. 10. 1863.

Verbrechen und Liebe. — Hepp! Hepp! — Ueber die Erziehung iſraelitiſcher Damen in Amerika.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**

Verantwortlicher Redacteur: **J. H. Lüder.**

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 12.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 17. März 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Das Judenthum des 19. Jahrhunderts und das Chriſtenthum. (Fortſetzung.) — Jean Paul und Emanuel. I. II. (Fortſetzung.)

Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Hamburg. Itzehoe. Preußen: Berlin, Berlin. (Schluß folgt.) Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Wien, Lemberg, Krakau. Schweiz: Endingen. — Nachtrag: Bonn, Frankfurt a M., Itzehoe, Vercelli, Warſchau, Prag, Aus dem Aargau.

Leitende Artikel.

Bonn, 8. März.

Das Judenthum des 19. Jahrhunderts und das Chriſtenthum.

(Fortſetzung.)

5. Kirchenſtaat; Staatskirche; Mehrheitskirche; Minderheitskirche.

Wir begreifen ſehr wohl, was Kirchenſtaat heißt. Es iſt ein Staat, der einer Kirche gehört, ein Staat, der als ſolcher nichts bedeutet, ſondern wie ein Ding, ein Stück Land, ein Rittergut, einer Kirche gehört, auf welche Weiſe ſie auch zu dieſem Beſitze gekommen ſei. Der Regent eines ſolchen Staates iſt ein Prieſter, die Verwaltung geht von der Geiſtlichkeit aus, Recht und Geſetz ſind auf den Satzungen der Kirche beruhend, unveränderlich, kanoniſch. Der Staat iſt hier gänzlich in die Kirche aufgegangen, und die Kirche hat ſich als Staatsbehörde verweltlicht. Solch' ein Kirchenſtaat exiſtirt in Italien, in Tibet, dem Staate des Dalai Lama, und vielleicht noch hie und da. Der iſraelitiſche Staat war niemals ein Kirchenſtaat; er war es principiell nicht, denn die Schrift ſtellt neben den Hohenprieſter die weltliche Macht in den Aelteſten, einem Richter oder einem Könige auf, und nicht factiſch, denn ſelbſt Moſes trennte das Prieſterthum von ſeiner Perſon, Joſua war kein Prieſter, die Aelteſten, die Richter, die Könige waren keine Prieſter, und neben dem Prieſter Eſra ſtand der Landpfleger Nehemia. Es war reiner Zufall, daß der Richter Eli, aber auch nur dieſer, Hoherprieſter war, und daß die Makkabäer aus prieſterlichem Geſchlechte ſtammten und daher eine Zeit lang die weltliche und prieſterliche Macht in ihrer Perſon vereinigten. Beide Ausnahmefälle zeigten übrigens, wie ſchlecht ſich bei dieſer Vereinigung ſowohl der Staat als die Religion ſtanden. Aber auch hinſichtlich des Rechtes und des Geſetzes fand in Iſrael eine ſtets lebendige Entwickelung, ein immer reger Fluß, wenn auch auf dem feſten Grunde der Thora, ſtatt. Die Entfaltung, die Vermannigfaltigung und Veränderung des Lebens und ſeiner Verhältniſſe wirkten ſtets geſtaltend auf Recht und Geſetz, auf Sitte und Brauch. Die talmudiſche Bearbeitung erweiſt dies erſt recht, und die eherne Fixirung des jüdiſchen Rechtes trat erſt ein,

Digitized by Google

als es nach dem Abſchluß des Talmuds, mit geringer Ausnahme, gar keinen Boden in der Wirklichkeit mehr hatte. —

Die Chriſtenheit hat wenigſtens für ihren römiſch-katholiſchen Theil einen ſolchen Kirchenſtaat producirt, während ſie in ihrem griechiſchen Antheil nur ein ſtarkes Prieſterthum, das dem Staate untergeordnet ward, im proteſtantiſchen auch dieſes aufgab. In der römiſch-katholiſchen Welt wird nun die Unentbehrlichkeit des Kirchenſtaates zur Unabhängigkeit der Kirche behauptet und die proteſtantiſchen Prieſter ſtimmen darin bei. Die ſtarken Proteſte der eignen Unterthanen des Kirchenſtaats werden zwar als gerechtfertigt, aber nicht als rechtmäßig erklärt. Es iſt nicht unſere Sache, die Richtigkeit deſſen zu prüfen; der Kirchenſtaat beſteht noch heute und wird durch Waffengewalt aufrecht erhalten. Das Judenthum beſteht jetzt drei Jahrhunderte länger in der Zerſtreuung, als es nur in Paläſtina beſtanden hat. Mit dem Falle des Tempels hörte ſein Prieſterthum auf; was von ſeiner Prieſterſchaft noch conſervirt worden, gleicht nur welken Blättern, welche die Pietät vom Grabe der Ahnen gepflückt und zum Andenken aufbewahrt hat. So alſo hat das Judenthum, wie es niemals einen Kirchenſtaat hatte, ſo auch ſchon 18 Jahrhunderte des Prieſterthums und der Prieſterſchaft entbehrt, und beſaß dabei eine Selbſtſtändigkeit, eine innere Unabhängigkeit, eine Lebenskraft, wie keine zweite religiöſe Erſcheinung in der Menſchenwelt, da es eben ſo ſtarke Erhaltungskraft nach innen, wie Widerſtandskraft nach außen bethätigte.

Wenn wir alſo leicht begriffen, was ein Kirchenſtaat bedeutet, ſo iſt dagegen der Begriff einer *Staatskirche* überaus dunkel. Staat und Kirche ſtehen ſich namentlich auf dem Boden des Chriſtenthums geradezu gegenüber. Die Religion befaßt das Verhältniß des Menſchen zu Gott; die chriſtliche Religion ſetzt ſich als das Verhältniß des individuellen Menſchen zu Gott und weiſ't allen Einfluß und alle Beziehung auf die Gemeinſamkeit der Menſchen im Staate als in einem „Reiche dieſer Welt" von ſich ab. Die Kirche als die concrete Erſcheinung dieſer Religion hat es daher nur mit der Gemeinſamkeit der Individuen in ihren individuellen Beziehungen zu Gott, durchaus aber nicht mit ihrer Gemeinſamkeit im Staate zu thun. Die Kirche kann daher abſolut ebenſo wenig Staat, wie der Staat Kirche ſein; der Staat kann ebenſo wenig die Kirche beherrſchen, wie die Kirche den Staat, da ſie beide ihrem Inhalt und Weſen nach ganz verſchiedene und von einander getrennte Weſen ſind; der Staat muß ebenſo frei von der Kirche ſein, wie die Kirche vom Staate; denn der Staat kann ſich nicht vom Individuum und dem Individuellen beeinfluſſen laſſen, wie hingegen der Staat kein Recht hat und auch nur eine äußerliche Macht, das Individuum in ſeinen Beziehungen zu Gott beeinfluſſen zu wollen. Was ſoll alſo eine Staatskirche heißen, da beide nur eine freie Coexiſtenz ihrem Weſen nach haben und haben ſollen? Sie kann keine Kirche bezeichnen, die ſich dem Staate unterordnet, denn dagegen würde ſie ſelbſt am heftigſten proteſtiren; aber ebenſo wenig eine Kirche, welcher ſich der Staat unterordnet, da dieſer hiermit ſeinen freien Beſtand aufgiebt und der Kirche ein Recht verleiht, welches ihrem eignen Weſen an ſich widerſpricht.

Gut. Wir haben hiermit nur erwieſen, daß begrifflich das Wort „Staatskirche" eigentlich gar keine Bedeutung hat, begrifflich gar nicht exiſtirt. Factiſch aber ſtellt ſich die Sache doch anders. Da iſt, um es kurz zu ſagen, die „Staatskirche" eine Kirche, welche die polizeiliche, militäriſche und geſetzgeberiſche Recht des Staates in Anſpruch nimmt, um entweder *alle* Glieder des Staates, vom Sclaven oder Leibeignen bis zum König oder Kaiſer unbedingt ihrem Bekenntniſſe, ihrer Satzung und ihrem Brauche zu unterwerfen, und in Unterwürfigkeit zu erhalten, oder doch, wenn einmal in dem Staate Bekenner anderer Religionen, Anhänger anderer Kirchen beſtehen, die größtmöglichſte Herrſchaft zu üben, die bedeutendſten Vorrechte und Einkünfte zu beſitzen und ſo viel wie möglich die Einrichtungen des Staates zu beherrſchen. Solche Staatskirchen hat es allerdings gegeben und giebt es noch. In Spanien hat ſie jene höchſte Stufe erreicht, wenn auch gegenwärtig Andersglaubende ſtillſchweigend in kleiner Zahl geduldet werden; in Rußland exiſtirt ſie, in Oeſterreich ſo lange das Concordat noch beſteht. Eigenthümlich iſt es, wenn dieſe ſo gezeichnete „Staatskirche" ihre Herrſchaft ſelbſt in einem Lande behauptet, wo die große Mehrheit des Volkes einer anderen Kirche angehört, wie die anglikaniſche in Irland, wo in manchem Sprengel Paſtor und Küſter die einzigen Anglikaner ſind, und doch ſehr bedeutende Einkünfte ziehen. So geartet, wie dieſe „Staatskirche" iſt, läßt es ſich vorausſetzen, daß, wo ſie auch geſetzlich abgeſchafft und die Parietät aller Religionsgenoſſenſchaften durch das Geſetz ausgeſprochen wird, factiſch dieſes Verhältniß noch lange nicht eintritt, daß die frühere „Staatskirche" noch Jahrhunderte lang ihre Macht und ihren Einfluß zu conſerviren und wieder zu erlangen ſtrebt. Andererſeits hat die Geſchichte

Google

die großen Schäden hinlänglich nachgewieſen, welche eine ſolche Staatskirche ſowohl dem Staate als ſich ſelbſt zufügt. Denn ſich ſelbſt muß ſie gezwungener Weiſe alle Entwickelung, Erfriſchung und Verjüngung abſchneiden; ſie muß ſtreben, alle Geiſter in ihren einmal beſchriebenen Kreis zu bannen; jede geiſtige Regſamkeit muß ſie mit dem Verluſt oder der Einſchränkung ihrer Macht bedrohen, und ſo kann ſie nicht anders, als ſich zur Gegnerin alles Geiſtes zu machen und ihre Macht auf Unterdrückung zu verwenden. Liegt ſchon hierin die höchſte Gefährdung des Staats- und Volkslebens, ſo weiß man ja, daß Recht und Freiheit nicht Dinge ſind, die man an einem Ende verſagen, mit Gewalt vorenthalten, am andern Ende zu fröhlichem Blühen frei geben kann. Sie ſind in ſich organiſche Weſen, denen ſämmtliche Glieder abſterben, wenn weſentliche Organe unterbunden und getödtet werden. Wie es alſo in Staaten mit „Staatskirchen" geht, wird hieraus erſichtlich, und wie berechtigt der lange und ſchwere Kampf gegen die „Staatskirche" iſt.

Ein anderes iſt es mit der *Mehrheitskirche*. Sie iſt einfach die Kirche, zu welcher ſich die Mehrzahl der Staatsangehörigen bekennt. Es kommt hierbei auf die geſchichtliche Entwickelung, auf den hiſtoriſchen Boden an, aus welchem dieſer Staat und dieſe Kirche erwachſen ſind, um bei gewiſſen Einrichtungen des Staates mit vollem Rechte eine Berückſichtigung dieſer Mehrheitskirche ſtattfinden zu laſſen. Hat der Staat die früheren Güter der Kirche eingezogen und ihr dafür die Befriedigung ihrer Cultusbedürfniſſe garantirt, ſo hat allerdings der Staat eine beſtimmte Verpflichtung — eine Verpflichtung, die freilich, da die dazu nöthigen Gelder aus dem Geldſäckel *aller* Staatsunterthanen fließen, zuletzt auch eine ſolche gegen die anderen Religionsgenoſſenſchaften involvirt. Es kommt nämlich hierzu, daß im Laufe der Zeit die ſäculariſirten Kirchengüter, ſelbſt wenn ſie theilweiſe eine längere Zeit zu Schulzwecken benutzt wurden, Domänen der Familie des Souveräns wurden, und nicht in das allgemeine Staatsgut übergingen. Abgeſehen hiervon iſt es vorzugsweiſe die Feier der Ruhe- und Feiertage, welche nach der Religion der Mehrheit auf die Staatseinrichtungen einigen Einfluß üben muß. Nichts iſt natürlicher, als daß in den Staaten der Chriſtenheit der Sonntag, in denen des Islam der Freitag durch den Stillſtand der Geſchäfte in ſolchen Verwaltungszweigen, welche eine Unterbrechung geſtatten, und durch die Beobachtung der öffentlichen Ruhe begangen werde. Damit iſt freilich ein ſtrenges polizeiliches Sonntagsgeſetz nicht gerechtfertigt, und der Staat wird nicht das Recht haben in das Innere der Häuſer zu dringen und da die Ruhe den Individuen aufzuzwingen. Läßt der Staat nicht blos ſeine eigenen, drängenden Anſtalten, wie die militäriſchen Handwerksſtätten am Sonntage arbeiten, ſondern ſchließt auch *die* Fabriken nicht, welche nicht ohne große Nachtheile den Betrieb am Sonntage einſtellen können, ſo darf er gewiß nicht den armen Handwerksmann zwingen, ſeine Arbeit einzuſtellen, wenn dieſe auch in nächſter Nähe einiges Geräuſch mit ſich führt, oder den Kaufmann im Innern ſeines Geſchäftslocals zu verkaufen.

Es iſt einmal die Natur der Menſchen, gegen Leiſtungen auch Rechte zu beanſpruchen, und ſo kann es nicht in Verwunderung ſetzen, daß der Staat auch auf kirchlichem Gebiete, wenn er für dieſes Ausgaben übernimmt, das Recht einer Einmiſchung und Autorität ſich aneignet. Jedenfalls iſt daher die Stellung *der* Religionsgenoſſenſchaften, welche eine Minderheit an Bekennern beſitzen, viel vortheilhafter, wenn ſie zum Staate in einem ſolchen Verhältniſſe *gar nicht* ſtehen. Wenn ſchon überhaupt jede Religionsgemeinde, ſo weit ſie eben nur religiöſe Zwecke verfolgt, völlig frei daſtehen ſollte, wenn jede ſtaatliche Einmiſchung in die Angelegenheiten derſelben eine Beſchränkung der religiöſen Freiheit iſt, wenn ſelbſt die ſog. Oberaufſicht des Staates über die Religionsgemeinden jeder Art, ſo lange ſie eben nichts weiter als ſolche ſind, ein ſehr zweideutiges und zweiſchneidiges Recht iſt, wenn daher jede Religionsgemeinde, ſobald ſie eine „Staatsanſtalt" wird, von ihrem höheren und eigentlichen Standpunkte herabſinkt und mehr oder weniger depravirt: ſo iſt dies Alles für eine Minderheitsgemeinde um Vieles gefährlicher. Denn da die Staatsbehörden aus Männern anderer Confeſſion beſtehen, ſo ſind ſie gar nicht im Stande, die Angelegenheit der Minderheitsgemeinde richtig zu beurtheilen, noch dazu, wenn dieſe eine *jüdiſche* iſt, und demnach nicht einmal auf das Verlangen nach einem richtigen Verſtändniß und auf eine günſtige Geneigtheit in der Beurtheilung rechnen kann. Der Staat verlangt ſelbſtverſtändlich von einer Religionsgemeinde, für welche er Zahlung leiſtet, eine äußere Organiſation, die auf eine hierarchiſche Gliederung hinausläuft und die Unabhängigkeit der Cultusbeamten von der Gemeinde völlig involvirt; die Gemeinde wird dieſen als ſo untergeordnet betrachten, wie die Staatsangehörigen den Beamten überhaupt. Beides ſind unjüdiſche Situationen. Denn ſelbſt in der Prie-

Digitized by Google

ſterſchaft fand eine Gliederung nicht ſtatt, und außer dem Hohenprieſter waren alle Prieſter unter einander völlig gleich. In allen Fällen, die das Individuum betrafen, ſtand dieſem die Wahl des Prieſters, welchen es fungiren laſſen wollte, frei. Unter den Rabbinen war von Seiten des Judenthums ſelbſt keine Gliederung vorhanden; was von einer ſolchen vorkommt, war von außen aufgenöthigt; jeder Rabbiner verdankte ſeine Autorität zuerſt ſich ſelbſt, dann der Bedeutung ſeiner Gemeinde. Das Verhältniß zwiſchen Rabbiner und Gemeinde war ſtets ein contractliches; ſchon die Prieſter waren in ihren Einkünften vom Volke, die Rabbinen ganz und gar von der Gemeinde abhängig. Und wenn nun dahin geſtrebt werden muß, daß dieſe Abhängigkeit niemals in eine Unterwürfigkeit ausarte und, wie die Gemeinde vor allen hierarchiſchen Uebergriffen, ſo die Cultusbeamten vor Willkür und Laune, vor Beſchränkung in ihrer freien Wirkſamkeit geſichert werden müſſen: ſo dürfen doch jene beiden Principien in dem Verhältniß zwiſchen Gemeinde und Cultusbeamten nicht verletzt werden, ohne der Sache des Judenthums großen Nachtheil zu bringen. Allerdings wird dadurch den Gemeinden eine ſehr große Laſt auferlegt. Es iſt aber erfahrungsmäßig, daß die Theilnahme der Menſchen für eine Sache mit dem Maße der Opfer, die ſie für dieſelbe zu bringen haben, wächſt und hingegen erſchlafft, ſobald ihnen alle Beſchwerniſſe erſpart werden. Die Bequemlichkeit macht gleichgültig. Wenn alſo die jüdiſchen Gemeinden der Gleichheit wegen und um aus ihren Leiſtungen auch einen Vortheil zu ſchöpfen, auf Subſidien von Staatsſeiten Anſpruch machen, ſo ſollte ſich dies ſtets nur auf Unterſtützung allgemeiner Anſtalten für ſämmtliche Gemeinden, wie der Seminare, allgemeinen Wohlthätigkeitsanſtalten für die Juden des ganzen Staates oder der Provinzen ſich beſchränken, damit das religiöſe Leben der einzelnen Gemeinden von oben herab unbeeinflußt bleibe. Wir haben die nachtheiligen Wirkungen der ſtaatlichen Einmiſchung in die jüdiſchen Gemeinden genugſam erfahren; wir ſahen bald Reformen, bald die orthodoxen Einrichtungen von Gensdarmen und Polizei eingeführt und aufrecht erhalten, und mußten gegen beides proteſtiren.

Wir ſehen alſo, daß das Judenthum weder einen Kirchenſtaat und eine Staatskirche, noch eine hierarchiſche Gliederung und Trennung der Cultusbeamten von der Gemeinde will und beanſprucht, daß dieſe vielmehr theoretiſch und praktiſch ihm widerſprechen, daß es vielmehr ſeinen Beſtand und ſeine Kraft der Selbſtſtändigkeit, Unabhängigkeit und inneren Freiheit verdankt, daß es jene Inſtitutionen den Kirchen überläßt, die darin ihre Weſenheit und ihr Heil finden, und daß die jüdiſchen Enkel berufen ſind, das Erbe ihrer Väter innerhalb der Gemeinde unangetaſtet von außen zu erhalten.

(Fortſetzung folgt.)

Jean Paul und Emanuel.

I.

(Fortſetzung.)

Reine Zuneigung hatte Richter zu Emanuel geführt; Verehrung und Liebe gab ihm dieſer. Bald indeß zeigte ſich's, daß es für Jenen menſchliche Wünſche gab, die zu befriedigen Dieſem die größte Luſt war, und ſo wurde aus dem Herzensfreund zugleich ein Geſchäftsfreund. Emanuel ſorgte gelegentlich für Kleidung, Wohnung und Nahrung, für Papier und Federn *) Jean Paul's; in ſeiner Wohnung zu Bayreuth hatte der gaſtfreie Freund ein beſonders „Jean Paul's Stübchen" zu ſeiner Aufnahme ſtets bereit; Jahre lang war er der Spediteur der beträchtlichen Sendungen von Bayreuther Bier nach Meiningen und Coburg, das für Jean Paul ein ſo unerläßliches Bedürfniß war, daß es ein nicht unbedeutender Beweggrund mit zur Ueberſiedelung nach Bayreuth geworden. Unpraktiſch faſt in allen geſchäftlichen Dingen, fand Jean Paul in Emanuel den kundigen Rathgeber und Helfer, namentlich in Geldangelegenheiten, ſo daß alle Wechſel und Wechſelgeſchäfte durch deſſen Hände gingen.

Eine Steigerung der freundſchaftlichen Begeiſterung trat ein, als Jean Paul ſich vermählt hatte und den Freund erſt durch Briefe, dann perſönlich an ſeiner häuslichen Glückſeligkeit Theil nehmen ließ. „Die Sprache hat noch kein Wort für die eigne Liebe geprägt, die man für die Geliebte ſeines Freundes hegt." Dieſe in herzlicher Verehrung für die Frau v. Oertels an Dieſen geſchriebenen Worte konnte er ſich in's Gedächtniß rufen, wenn er ſah, wie Emanuel's Seele ſchwelgte in achtungsvoller Hingebung an ſeine Gattin, und wenn er in deren begeiſterter, ja andächtiger Verehrung des Freundes die verſtärkende zweite Stimme der eignen Liebe zu ihm

*) Nicht für Tinte; dieſe bereitete Jean Paul eiferſüchtig ſich ſelbſt und beſchenkte den Freund damit.

erkannte. Und immer höher ſteigerte ſich Emanuel's enthuſiaſtiſche Liebe, als ſie ſich neben dem Freund und der Freundin auch auf Kinder ausdehnen konnte, mit denen ihre Ehe beglückt wurde, und mit dieſer ſeiner Liebe wuchſen Dank und Gegenliebe im Richter'ſchen Hauſe, die, als auch Emanuel ſich eine Familie gegründet, in immer erneuten Herzensergießungen und Freundſchaft-Thaten lebendig fortwirkten.

In dieſen beglückten und beglückenden Seelenbund war auch der erſtgenannte Freund Jean Paul's auf's engſte verflochten, namentlich dann, als ſie Alle an einem Orte vereint lebten. Faſt kein Tag verging, ohne daß Jean Paul an Einen oder den Andern ein Billet ſchrieb und Antwort erhielt. Emanuel und Jean Paul (Otto war zurückhaltender) theilten ſich alle Briefe mit, die ſie erhielten; gemeinſame Spaziergänge wurden gemacht, die Abende ſehr oft gemeinſam verlebt; und am ſchönſten waren ſie, wenn ohne Dazwiſchenkunft eines Gaſtes die Freunde gegen einander Luſt, Liebe, Scherz, Laune, Witz, Phantaſie und Philoſophie ausſtrömen konnten. Dann nannte in froher Erinnerung Jeder den Andern den Guten-Abendgeber, und freute ſich auf's Wiederſehen, für welches zwei, drei Tage Unſichtbarkeit ſchon eine weite, trennende Kluft waren, die erſt recht ſchmerzlich empfunden wurde, wenn zeitweilige Abweſenheit des Einen die Unſichtbarkeit auf ein Paar Tage zur Nothwendigkeit machte. „Guten Abend!“ konnte dann wohl Jean Paul an Emanuel ſchreiben, „und Gott ſei Dank, daß man dieß wieder ſagen kann! Willkommen! Willkommen! lange Erſehnter! Wenn ich Sie am leichteſten nicht ſehen ſoll, ſo bleiben Sie nur in Bayreuth.“ Oder: „Guten Morgen, mein alter Geliebter! Ich habe Ihnen weiter nichts zu ſagen, als guten Abend! für geſtern. Nie ging ich ohne Freude von Ihnen mitzunehmen fort. So iſt's recht.“ Auch bediente er ſich wohl einmal in friſchem Humor kräftiger Betheuerungen; z. B. „Der Teufel ſoll mich holen und das heilige Donnerwetter erſchlagen, wenn ich Jemand mehr achte und liebe, als meinen Emanuel, der mir nur ſeit ſo vielen Jahren den einzigen Schmerz gelaſſen, daß ich nichts für ihn thun können. Sie hatten in Rückſicht meiner dieſen nicht.“ Oder ein ander Mal: „Bis zur Rührung für mich ſind Sie, lieber Emanuel, eingedenk, beſtimmt und recht und ordentlich. Es iſt mir aber ſchon ganz recht, daß ich Sie lieben kann, ohne daß Sie mich mit etwas ſtören, was ich erſt vergeben oder vertuſchen und wobei ich mir lange Reden halten müßte. So hab' ich's beſſer und leichter; ich ſtelle mich blos hin und liebe Sie ohne Anſtand.“ Oder: „Wir Beide können über Alles auf alle Weiſe und über uns reden. Es ſprechen zwei Geiſter, nicht zwei Menſchen.“ Oder: „Guten Morgen, Alter! Ich habe nichts Neues zu ſchreiben, nur mein Aelteſtes für meinen Aelteſten, wenn wir uns noch früher gekannt hätten. Emanuel! Wir hätten im Lebens-März oder April bekannt werden ſollen! Was wäre daraus geworden!“

Mit treueſter Gewiſſenhaftigkeit feierte Emanuel die Geburtstage Jean Paul's und der Seinen, und wußte ſie durch Liebesworte und Liebesgaben zu Erneuerungs-Feſttagen ſeiner Freundſchaft zu machen. Jean Paul, obſchon von einer gleichen Laſt der Freudenbereitung beſeelt, hatte kein ſicheres Gedächtniß für perſönliche Verhältniſſe und vergaß häufig den oder jenen Geburtstag. Doch ließ er den Emanuel's nicht leicht ſtumm und gabenlos vorübergehen, wenn er auch den Tag vielleicht verſäumt hatte. Eines ſolchen Geburstag-Geſchenkes ſei hier ausdrücklich Erwähnung gethan, weil es einen monumentalen Charakter trägt: es war ein goldner Ring mit 5 aus den Haaren von Jean Paul, ſeiner Frau und ſeinen drei Kindern geflochtenen Haaren. Ich ſah ihn im Laufe dieſes Sommers bei der Wittwe Emanuel's in Mainz, die ihn als Heiligthum bewahrt, und der als ſolches gewiß in der Familie fort und fort verehrt werden wird. —

II.

Worin Jean Paul wahrhaft genial, worin er einzig iſt, das iſt ſeine Beobachtungsgabe der Gefühlsbewegungen der Menſchen im ſchnellen Fluſſe der Empfindungen, im raſchen Wechſel aller Gemüthsbewegungen. Dieſe Eigenſchaft mußte ſelbſt in dem Boden des zarteſten Gemüthes, des tiefſten Seelenlebens wurzeln, und konnte hinwiederum nicht anders als eine Sentimentalität erzeugen, welche nicht ſelten an's Krankhafte ſtreifte. Der vorliegende Briefwechſel giebt ebenfalls davon Zeugniß und es iſt eine intereſſante Wahrnehmung, wie ſich Styl und Ausdrucksweiſe Jean Paul's in den Briefen ſeiner Frau Caroline und in denen Emanuel's wieder gebären. An's Krankhafte, nach unſrer heutigen Gefühlsweiſe ſelbſt an's Unangenehme ſtreifen aber die ſich immer wiederholenden, überbietenden und ſelbſt barocken Liebesverſicherungen zwiſchen Männern gewechſelt. Allein dieſe krankhafte Sentimentalität hatte einen höchſt geſunden Kern, denn die beiderſeitige Anhänglichkeit wurde nicht blos durch den täglichen Umgang in keinerlei Weiſe alterirt,

Google

ſondern *bethätigte* ſich auch im Großen und Kleinen. Emanuel beſorgte für Jean Paul mit unermüdlicher Hingebung die tauſendfältigſten Dinge, und der Letztere war eben ſo unermüdlich, die Gefälligkeiten zu fordern; aber E. ſtand auch nicht an, wenn es galt, große Opfer zu bringen. So bewirkte E. auf Jean Paul's Erſuchen die Anſtellung ihres gemeinſchaftlichen Freundes Otto als Regimentsquartiermeiſter und ſtellte für ihn eine Caution von 3000 Thlr. — damals eine höchſt bedeutende Summe; ſo nahm er auf Jean Paul's Verwendung für eine lange Zeit in ſchwieriger Lage die Söhne Herder's bei ſich auf, um ſie vor drohenden Nachtheilen zu ſchützen. Wir gewahren daher in dieſem Briefwechſel eine Innigkeit und Energie, wie wir ſie nur im Schooße einer treuliebenden Familie wiederfinden. Allerdings enthält ein großer Theil der Briefe nur Unbedeutendes und hätten, wenn ſie nicht zur Charakteriſirung des Verhältniſſes dienten, viele Briefe und Billets wegbleiben können. Doch ſprechen ſich auch andere unter ihnen über die höchſten Fragen aus, und vor Allem zeigt ſich hier Jean Paul in einer Ungezwungenheit, wie in keinem anderen Briefwechſel und die ihn uns ſehr liebenswürdig macht. Hervorzuheben iſt, daß Emanuel bei allem Schwunge des Geiſtes, mit welchem er Jean Paul begleitet, in der ſtrengſten Beobachtung der jüdiſchen Ceremonialien verbleibt, was weder den Jean Paul ſtört, noch worin Emanuel ſich genirt. So bietet das Verhältniß nur die edelſten und reinſten Seiten dar. — Wir heben hier einige, an dieſem Platze intereſſirende Stellen aus den Briefen hervor.

Emanuel ſchreibt am 7. Januar 1795: „Die Geburt giebt meiner Meinung nach nur dann einen Vorzug, wenn die damit verbundene größere Freiheit nur zum Guten benützt wird. An ſich hat ſie keinen Werth.

Ich möchte das noch viel weiter ausdehnen. Wenn Engel durch Verdienſte, durch Bekämpfung von Leidenſchaften ſich zu ihrer Würde aufgeſchwungen, ſo mache ich ihnen ein viel tieferes Compliment, als einem andern Geſchöpf, das ſie von Geburt beſitzt. So muß auch der Menſch, ſelbſt wenn er nicht Kräfte genug hat, ſeine ihm angebornen Schwachheiten abzulegen, dem lieben Gott angenehmer ſein, als ein urſprünglich vollkommener; er weiß, wie ſauer es Jedem wird, den Weg bis zur Ernte zurückzulegen. Denn denen, die in Thränen ſäen, giebt er eine reichliche Ernte!"

In dem Antwortſchreiben J. Paul's heißt es: „Die ganze Geſchichte iſt, inſofern ſie ein Gewächs des Gedächtniſſes iſt, nichts als eine ſaft- und kraftloſe Diſtel für pedantiſche Stieglitzen; aber inſofern iſt ſie, wie die Natur, alles werth, inwiefern wir aus ihr, wie aus dieſer den unendlichen Geiſt errathen und ableſen, der mit der Natur und der Geſchichte, wie mit Buchſtaben an uns ſchreibt. Wer einen Gott in der phyſiſchen Welt findet, findet auch einen in der moraliſchen, welches die Geſchichte iſt; die Natur bringet unſerm Herzen einen Schöpfer, die Geſchichte eine Vorſehung auf. Aber (zurückzukommen) wenn wir göttliche Fußſtapfen im großen, langen Gange der Weltgeſchichte aufſuchen, warum wollen wir ſie nicht noch lieber in den kleinern Tritten unſers Lebens ſtudiren und Tagebücher machen? Denn wenn einmal irgend eine Hand den Zügel und das Laufband der ganzen Welt regiert, ſo muß ſie auch, da die Welt aus nichts, als aus Individuen beſteht, eben das *Individuum* verſorgen, um das Ganze zu verſorgen. Es iſt unſinnig zu denken, daß die großen Räder im Univerſum gehen werden, wenn der Schöpfer nur die Räder und nicht auch die kleinſten Zähne daran machte. Wenn er nicht Kleinigkeiten beſorgt, ſo beſorgt er gar nichts, weil die Größe nichts iſt, als eine *größere* Anzahl Kleinigkeiten."

„In Ihrem ſchönen Briefe veranlaßt mich eine einzige Anmerkung zu einer entgegengeſetzten, dieſe: das vollkommen *geborne* Weſen ſchlechter ſind, als vollkommen *werdende*, d. h. ſich beſſernde. Ich glaube das Gegentheil; Gott ſelber *iſt*, aber *wird* nicht heilig oder vollkommen. Zweitens beſteht die moraliſche Kraft ſo wenig in *Beſiegung* der unmoraliſchen, als die Geſundheit in der Bekämpfung der Krankheitmaterie; ſondern, wie die Geſundheit am größten iſt ohne *Anlaß* zum Bekämpfen, ſo iſt Tugend, ohne Anlaß zu Siegen, d. h. ohne Angriffe des Laſters, d. h. ohne anfallende, kleine Laſter, am größten. Je beſſer der Menſch wird, deſto weniger hat er in ſich zu bekämpfen, und der Neubekehrte hat gerade größere Kriege, aber doch ſicher nicht größere Verdienſte, als der Tugendgreis. Noch mehr, wenn *angeborne* moraliſche Kraft weniger Werth haben ſoll, ſo frag' ich, mit welcher andern als einer *angebornen* wird denn der Schwache über ſeine Verſuchungen Herr? Das Verdienſt, ſich ſelber gar *auszuſchaffen*, hat zwar der Schwache, aber der Engel hat es noch mehr; nur fängt dieſer ſein freiwilliges Steigen auf einer *höhern* Stufe, aber auch mit größern Flügeln an. Endlich, wenn angeborne Tugendtriebe kein Lob verdienen, ſo verdienen auch angeborne Laſtertriebe keinen Tadel, und folglich wäre des Engels Gehorſam

Digitized by Google

gegen jene und des Menſchen Sieg über dieſe gleich unverdienſtlich.

Der ganze Streit entſpinnt ſich aus dem großen Räthſel, von dem ſelber Kant die Schreibfinger abzieht: „was macht, daß der Menſch gut wird, da man um ſein Wollen beſſern zu wollen ja ſchon eben dieſes Wollen haben mußte, und es alſo unnöthig wäre, es erſt hervorzubringen?"

(Fortſetzung folgt.)

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Hamburg, im Februar. (Privatmitth.) Der Königl. Antrag bei den holſteiniſchen Ständen geht bekanntlich auf bürgerliche Gleichſtellung minus Wählbarkeit und Wahlrecht, Aufhebung des ſog. moſaiſchen Ehe- und Erbrechts und des Rabbinatsgerichts. Es ſoll diesmal Ausſicht für das Durchgehen ſein, wofür auch der Altonaiſche Gemeindevorſtand und Mitglieder petitionirten. Ein ziemlich alleinſtehender Hr. M. Goldſchmidt in Altona hat Proteſt eingeſandt gegen den Artikel des Entwurfs, durch welchen der jüd. Scheidungs-Act virtuell beſeitigt wird, indem die jüdiſchen Gemeinden ſich nicht ſollen weigern dürfen, gerichtlich Geſchiedene ohne Weiteres wieder neu copuliren zu laſſen. Mit dem jüdiſchen Get iſt es freilich ein eigenes Ding, weil ihm der Boden unter den Füßen weggezogen iſt, wenn der beiderſeitige Conſens, wie gerade in Holſtein der Fall, nicht mehr als Scheidungsgrund gilt, während der jüdiſche Scheidungsact, es möge nun vorangegangen ſein was da wolle, finaliter nur dieſen einzigen Scheidungsgrund anerkennt, und von Scheidung in Abweſenheit, z. B. wegen böslicher Verlaſſung von Seiten des Ehemannes nichts weiß.

Die Feier des 18. März des 50jährigen Jubelfeſtes der wiedererrungenen Hamburgiſchen Selbſtſtändigkeit, die hier in großartiger Weiſe und durch eine Proceſſion von 20- bis 30000 Männern, durch große Illumination, durch Kirchenfeier und Predigten ꝛc. bevorſteht, muß bei uns, zumal bei uns bejahrteren, Juden eigne Gefühle hervorbringen. Am 17. März 1813 waren wir hier noch gleichberechtigte Mitbürger, am 18. war uns alles bürgerliche und politiſche Recht geraubt! — — — Wir werden indeſſen den Tag mit vollem Patriotismus als eifrige Hamburgiſche Bürger begehen und uns freuen, daß der Geiſt der Revolution zu Stande gebracht hat, was dem Geiſte der Legitimität ſelbſt in dieſer Republik nie gelingen konnte, ſogar bei vorhandenem ſtellenweiſe guten Willen. Uebrigens haben wir es auch damals, vor 50 Jahren, an patriotiſchem Eifer nicht fehlen laſſen. Unſere Jünglinge enrolirten ſich freiwillig, unſere Mädchen ſtickten Fahnen, unſere Frauen nähten und zupften, unſere Männer gaben Geld. Die antifranzöſiſche Geſinnung war ſo allgemein, daß man auf die wenigen Franzoſenfreunde mit Fingern wies und unter den vielen Mouchards und Denuncianten nur äußerſt wenige Juden waren. Ich erinnere mich, daß ich etwa 1812 einmal wegen einer einigermaßen neutralen Aeußerung von einem Onkel angefahren wurde: nun, das hätte noch gefehlt, daß wir einen in der Familie auferziehen, der franzöſiſch geſinnt iſt!

Die Vorzeichen zur radicalen Umwandlung unſerer hieſigen Gemeindeverhältniſſe mehren ſich. Zuerſt bearbeitet unſer Senat im Zuſammenhang mit der Gewerbefreiheit das Geſetz über das Hamburgiſche Bürgerrecht, und da muß die bisherige Ordnung, daß für Juden die Aufnahme in die jüdiſche Gemeinde Vorbedingung zum Bürgerrecht iſt, unbedingt fallen. Dann aber iſt die Gemeinde nicht mehr Zwangs-, ſondern freiwilliger Verband, verliert Einkünfte u. ſ. w. Die Hauptfrage iſt jedenfalls, ob Auflöſung der ſegensreichen, ſeparat jüdiſchen Armenverwaltung, oder deren Fortdauer mit angemeſſener Subvention aus der Staatskaſſe. Dann wird auch die künftige Geſetzgebung über Schulweſen, Kirchenweſen u. ſ. w. zu berückſichtigen ſein. Kurz, unſere Sache hängt noch mit der „ganzen Welt nebſt umliegenden Gegenden" zuſammen.

Itzehoe, 4. März. In der geſtrigen Sitzung beſchäftigte ſich die Stände-Verſammlung mit der Vorberathung des Geſetzentwurfs über die Verhältniſſe der Juden im Herzogthume Holſtein. Bekanntlich war bisher den Juden hier im Lande der Aufenthalt nur in einigen wenigen Städten und Flecken geſtattet; der Ackerbau war ihnen gänzlich verwehrt, der Aufenthalt reſp. die Niederlaſſung in Dörfern nicht geſtattet; eben ſo war es ihnen nicht erlaubt, Güter oder überhaupt Grundbeſitz auf dem Lande zu erwerben. Selbſt das Recht, in den ihnen offen ſtehenden Städten (zu welchen z. B. Kiel, Itzehoe nicht gehören) Bürger und Hausbeſitzer zu werden, offene Läden zu halten u. ſ. w.,

Digitized by Google

iſt ihnen erſt vor etwa 20 Jahren eingeräumt worden. 1848 wurde allerdings durch das damals erlaſſene Schleswig-Holſteiniſche Grundgeſetz die völlige Unabhängigkeit der politiſchen und bürgerlichen Rechte von dem religiöſen Bekenntniſſe ausgeſprochen, doch hörte dieſe Freiheit 1851 mit der Aufhebung des Grundgeſetzes wieder auf, und als bald darauf die Däniſche Regierung wieder hergeſtellt wurde, traten auch die alten Beſchränkungen wieder in Kraft.*) Gegenwärtig hat indeſſen die Regierung, um den ſchreienden Mißſtänden, welche ſich inzwiſchen aus dieſer Wiederherſtellung des alten Zuſtandes entwickelt haben, Abhülfe zu ſchaffen, einen Geſetzentwurf vorgelegt, in dem für jetzt von der Ertheilung politiſcher Rechte abgeſehen, dagegen als das Dringendſte die Gleichſtellung der Juden mit den andern Einwohnern in bürgerlicher und communaler Beziehung conſequent durchgeführt wird. Der zur Begutachtung dieſes Geſetzentwurfs niedergeſetzte Ausſchuß hat nach den Beſchlüſſen, welche die Ständeverſammlung in der letzten Diät bei der Verfaſſungsfrage beinahe einſtimmig gefaßt hat, das Princip, von welchem der Geſetzentwurf ausgeht, als ein gegebenes angenommen, dagegen einige Beſchränkungen vorgeſchlagen, die angeblich aus der Natur der Sache folgen ſollen, ſo z. B., daß Juden als Mitglieder oder Vertreter von Communen von der Theilnahme nicht blos an allen Kirchen-, ſondern auch Schulſachen ausgeſchloſſen ſein ſollen, daß ſie ferner nicht an chriſtlichen Volksſchulen angeſtellt werden, auch nicht Erziehungsanſtalten oder Privatſchulen für Chriſtenkinder anlegen dürfen; desgleichen ſollen ſie in den ſogenannten geiſtlichen Gerichten (in denen übrigens meiſt weltliche Sachen verhandelt werden) nicht als Richter oder Sachwalter fungiren und endlich auch nicht Armenvorſteher oder Armenpfleger werden. — Paſtor Versmann hob als Berichterſtatter des Ausſchuſſes hervor, daß die vorgeſchlagenen Beſchränkungen vom Ausſchuſſe für nothwendig erachtet ſeien, weil man ſowohl die Volksſchule wie die Armenpflege als eine chriſtliche aufgefaßt habe. Nur Juſtizrath Rötger hat im Ausſchuſſe ſich meiſtentheils gegen dieſe Beſchränkungen erklärt und findet, wie er ſagt, in den Verhältniſſen durchaus keinen Grund, ſie ſelbſt von den geiſtlichen Gerichten als Sachwalter oder Richter auszuſchließen. Der königl. Commiſſar erklärte, daß die Regierung das Geſetz wahrſcheinlich nicht promulgiren werde, falls die Verſammlung weſentliche Beſchränkungen der bürgerlichen und communalen Gleichberechtigung beſchließen ſollte. — Es entſpann ſich darauf eine längere Discuſſion, in welcher namentlich Paſtor Versmann die Ausſchußanträge als in der Natur der Verhältniſſe begründet zu rechtfertigen ſuchte, während Graf Reventlow-Farve und Graf Reventlow-Jersbeck mehr oder weniger verſteckt ihre Abneigung, auf den Geſetzentwurf einzugehen, an den Tag legten. Graf Baudiſſin-Borſtel erklärte geradezu, daß er ein Amendement beantragen werde, nach welchem es den Dorfcommunen geſtattet bleiben ſoll, Juden die Aufnahme zu verweigern.*) Auch Paſtor Valemann äußerte ſich in einer ähnlichen Richtung, wohingegen Juſtizrath Wyneken und Dr. Thomſen ſich in entſchieden freierem Sinne ausſprachen.

*) Bekanntlich hat aber die Däniſche Regierung, die in Dänemark der unbedingteſten Gleichſtellung huldigt, mehre Male freiſinnige Vorlagen bei den Holſteiniſchen Ständen gemacht, welche ſie ſtets verwarfen.
Die Redaction d. A. Z. d. J.

*) Die deutſchen Junker ſind ſich alſo überall gleich, ob ſie an der Eider, an der Spree oder in Kurland ſitzen. Die Redaction d. A. Z. d. J.

Preußen.

Berlin, 28. Februar. Die „K. Z." meldet von hier: „Der Vorſteher des Druckſchriften-Bureau's des berliner Polizei-Präſidiums, Geh. Kanzlei-Rath Joël Jacoby, iſt beurlaubt worden und wird durch den Polizei-Rath Kasper vertreten. Herr Jacoby ſoll mit einer Miſſion betraut ſein. Auch der Lector Friedländer, auf deſſen Bericht die Confiscationen erfolgen, iſt beurlaubt." (Bekanntlich ſind dieſe Herren — getaufte Juden, [Joël Jacoby, der Verfaſſer „der Klagen eines Juden", katholiſch getauft,] man ſieht alſo, was das Judenthum an ihnen — verloren, und was die Kirche an ihnen — gewonnen hat.)

Berlin, 5. März. Das Abgeordnetenhaus hat am 3. und 4. d. Verhandlungen gepflogen, die in dieſem Blatte nicht unerwähnt gelaſſen werden dürfen. Die Budget-Commiſſion hat nämlich bei Gelegenheit des Unterrichts-Budgets den Antrag geſtellt, „die Staats-Regierung aufzufordern, im Hinblick auf Art. 21 und 24 der Verfaſſung, ſo weit nicht die Satzungen ſpecieller Stiftungen entgegen ſtehen, den confeſſionellen Charakter der höhern Unterrichtsanſtalten unter ſteter

Digitized by Google

Pflege des confeſſionellen Religions- und theologiſchen Unterrichts zu beſeitigen." Der Abg. Schulz aus Borken entgegnete, die Budget-Commiſſion habe zu dieſem Antrage kein Recht gehabt. Abg. v. Sybel: Der Verſuch, die Anſicht der Commiſſion rechtlich zu bekämpfen, ſei vollſtändig mißglückt. Es ſei deshalb nicht nöthig darauf zurück zu kommen. Unſre höhern Lehranſtalten ſtänden nicht im Beſitze einer beſtimmten Religionsgeſellſchaft, ſondern in dem des Staats. Sie ſeien nicht beſtimmt für Zwecke beſtimmter Religionsgeſellſchaften, ſondern für die Pflege der Wiſſenſchaft. Der Reichsdeputationsſchluß habe die Fonds der einzelnen Lehranſtalten dem Staate zur unbedingten Dispoſition geſtellt. Er habe nicht die Verpflichtung, wegen dieſer Fonds den confeſſionellen Charakter der Gymnaſien und Realſchulen feſt zu halten. Nicht aus dem Volke und von ſeiner Sympathie getragen ſei der confeſſionelle Charakter der Gymnaſien erwachſen, ſondern er ſei künſtlich geſchaffen durch eine reactionäre Regierung. Den Religionsunterricht behalte der Commiſſionsantrag bei, die übrigen Bildungsgegenſtände confeſſionell zu trennen hielte er für falſch. Freilich habe man ein confeſſionelles Einmaleins conſtatiren wollen. Wie dies möglich ſei oder wie man Griechiſche und Lateiniſche Grammatik confeſſionell wünſchen könne, begreife er nicht. — Wenn man ganz confeſſionelle Schulen haben wolle, dann dürften auch die Schüler nur einer Confeſſion angehören. Wenn wirklich die Herzen der Väter und Mütter unter dem Antrage der Commiſſion leiden ſollten, dann hoffe er, daß durch die Ausführung deſſen, was die Commiſſion wünſche, „ſolche Vorurtheile" ſchwinden würden. — Cultusminiſter v. Mühler: Er verweiſe im Allgemeinen auf das, was er früher über die vorliegende Frage geäußert. Nur darin wolle er dem Abg. v. Sybel entgegen treten, daß der Staat über die Fonds, die ihm durch den Reichsdeputationsſchluß überwieſen ſeien, unbedingt disponiren könne. Der Staat habe nach ſeiner Meinung wegen dieſer Fonds die Pflicht, den confeſſionellen Charakter der Lehranſtalten da, wo er ihn gefunden, zu bewahren. Am nachdrücklichſten ſprach der Abg. Reichenſperger (Geldern — Führer der katholiſchen Fraction —) gegen den Antrag, indem er zu deduciren ſuchte, daß Art. 15 der Verfaſſung ihn nicht zulaſſe. Als am folg. Tage die Debatte wieder aufgenommen wurde, war es insonders Waldeck, der den Antrag glänzend vertheidigte.

(Schluß folgt.)

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Wien, 1. März. (Privatmitth.) Sie haben aus den öffentlichen Blättern den Beſchluß des „Tyroler Landtages" erſehen, die Akatholiken, alſo die Juden und Proteſtanten von der freien Religionsübung und dem Erwerb von Grundſtücken fort und fort auszuſchließen, und ſich ſo als ein Separatland in dem Bunde der öſterreichiſchen Staaten zu geriren, Ausnahmegeſetze zu beanſpruchen, die den allgemeinen Geſetzen des Kaiſerſtaates geradezu widerſprechen. Hiergegen erhebt ſich die geſammte Preſſe und daß auch die Staats-Regierung derartige Conceſſionen nicht gewähren werde, geht aus der heutigen miniſteriellen Donauzeitung hervor, die unter Anderem ſagt: „Wir bedauern den neulich gefaßten Beſchluß des Landtages, als das Symptom einer Ausſchließlichkeit und Unduldſamkeit, die im verjüngten Oeſterreich nicht mehr anzutreffen ſein ſollte. Wenn in dem bezüglichen Berichte die „eigenthümlichen Verhältniſſe" des Landes angerufen werden, ſo möchten wir dieſe Eigenthümlichkeit lieber Krankhaftigkeit nennen."

Lemberg, 3. März. (Privatmitth.) Der Galiziſche Landtag wird erſt am 16. d. Mts. wieder eröffnet. Das Gemeindegeſetz und die Stellung der Juden in der Gemeinde dürften aber in der diesjährigen Seſſion nicht zur Verhandlung kommen.

Krakau, 3. März. (Privatmitth.) Bei den wichtigen und tief eingreifenden Vorgängen in unſrer Nähe, deren Rückſchlag auch wir empfinden und wohl noch härter empfinden werden, ſind Ihre Leſer gewiß begierig zu erfahren, welche Stellung die Führer unſrer Gemeinde hierzu einnehmen und welche Maßnahme ſie in ihrer Fürſorge zu Tage fördern. Sie können aber dieſe am beſten aus einer eben erfloſſenen Bekanntmachung unſeres Rabbinen entnehmen, die dahin geht: „Keine Semmeln bei einem Chriſten zu kaufen, zumal ſie, wie er meint, einen Geruch von Butter hätten, weshalb nach talmudiſcher Vorſchrift ſolche zu genießen verboten ſei!" Dies möge Ihnen genügen, um das Bild des kraſſeſten Mittelalters vorzuführen, in welchem dem Verbote der Semmeln ſeitens der Rabbinen, das Verbot der chriſtlichen Dienſtboten ſeitens der Geiſtlichen eine ſich balancirende Rolle ſpielen, nur daß beide Ver-

Google

bote auf Koſten des gedrückten Judenvolkes ergingen. Dafür verketzert aber auch unſer hochweiſer Rabbi Alles, was nur irgend nach Civiliſation ſchmeckt, und bezeichnet diejenigen, welche dahin neigen, mit dem Ehrennamen Skuzim-Dzabico.

Schweiz.

Endingen, 20. Februar. (Privatmitth.) Beikommende Mittheilungen 1) aus dem „Bund" vom 12. und 2) aus dem „Schweizerboten" vom 13. gl. M. dürften Sie wohl werth halten in Ihrem geſchätzten Blatte zu regiſtriren, da ſie zur Orientirung über die im Augenblicke etwas prekäre politiſche Lage der aargauiſchen Iſraeliten beitragen. Der aargauiſche Regierungsrath hat nun für den im März zuſammenkommenden Großen Rath einen nagelneuen Geſetzesvorſchlag über die bürgerlichen Rechte der Iſraeliten vorbereitet und ſucht nun dadurch zwiſchen der Charybdis und Scylla durchzuſteuern, indem er auf der einen Seite den Volksbeſchluß vom 11. Nov. 1862 und auf der andern Seite den Bundesbeſchluß vom Sept. 1856 ſieht. Der Vorſchlag nimmt den Iſraeliten materiell keines von den ihnen durch frühere Geſetze und Beſchlüſſe ertheilten Rechten und iſt in dieſer Beziehung dem verworfenen Geſetze ähnlich mit dem Unterſchiede, daß die iſraelitiſchen Gemeinden wieder in „Corporationsgemeinden" und ihre „Gemeinderäthe" in „Vorſteherſchaften" umgeſtempelt werden. Die Gegner der Emancipation legen auf dieſen Umſtand mehr Werth als er verdient und wollen damit das Ortsbürgerrecht der Iſraeliten reſp. ihre Heimathsfähigkeit in Frage oder wenigſtens in exceptionelle Stellung bringen. Aber über kurz oder lang dürfte doch der Widerſpruch gelöſt werden, wie man wohl alle ſicheren und wichtigſten Bürgerrechte, Stimmrecht, Wahlfähigkeit, Niederlaſſungsfreiheit im Cantone genießen und beſitzen und dabei in der Heimathsfähigkeit beſchränkt ſein kann. Solche anomale Verhältniſſe fanden ſich in der Schweiz früher nicht nur bei Juden, ſondern bei anderen und größtentheils geachteten Bürgern. Aber ein Bundesgeſetz hat damit aufgeräumt und wird, wenn es ſein muß, dieſes Geſetz auch bei den Iſraeliten von der Bundesverſammlung in Anwendung gebracht werden, wenn der Aargauer nicht ſelber Ordnung macht. Vor der Hand hat dieſer ſich mit allgemeinen und wichtigen Verfaſſungsfragen zu befaſſen, und wenn einmal die Wirren, in die ihn die Agitation hinein gebracht hat, abgehaspelt ſein werden, dann dürfte auch unſere Sache geregelt werden. Jetzt heißt es bei uns: Zuwarten! Dreifus.

1) Aus dem „Bund" vom 12. Febr. Aus Anlaß einer Petition der Gemeinderäthe der iſraelit. Gemeinden Oberendingen und Lengnau, welche gegen die in Folge des Volksbeſchluſſes vom 11. Nov. 1862 drohende Schmälerung ihrer Rechte reclamiren, hat ſich der Bundesrath geſtern mit der aargauiſchen Judenfrage beſchäftigt. Nach Anhörung der Regierung von Aargau hat er zunächſt gefunden, es müſſe abſolut der Bundesbeſchluß vom 24. Septbr. 1856, betreffend das Recht des freien Kaufes und Verkaufes und die Ausübung der politiſchen Rechte auch zu Gunſten der ſchweizeriſchen Iſraeliten in Anwendung kommen. Zweitens hält er es ebenfalls für nothwendig, daß der Canton Aargau die exceptionellen Beſchränkungen in der Heimathsfähigkeit und der Niederlaſſungsfreiheit im Innern des Cantons beſeitige. Was aber die Einbürgerung der Juden, reſp. die ortsbürgerliche Organiſation der Judengemeinden betrifft, ſo iſt der Bundesrath geneigt eine Verſchiebung zu bewilligen, immerhin mit dem Vorbehalte, zu gelegener Zeit auf dieſes Verhältniß zurückzukommen.

2) Aus dem „Schweizerboten" vom 13. Febr. Schon vor längerer Zeit haben die aargauiſchen Iſraeliten ſich beſchwert, daß ihnen durch die Volksabſtimmung über das Judengeſetz die vom Großen Rathe geſetzlich zugetheilten Rechte wieder entzogen worden ſeien, und den Schutz des Bundes für ihre Rechtſtellung angerufen. Die Regierung von Aargau hat hierauf erwiedert, daß ſie allerdings die Ausnahmſtellung, in der ſich die Juden gegenwärtig noch befinden, anerkennen müſſe, und daß ſie geneigt ſei, dem Großen Rathe nächſtens einen neuen Geſetzesentwurf vorzulegen, worin wenigſtens die durch Bundesbeſchlüſſe den Juden bereits zugeſicherten Rechte zur Ausführung gebracht würden, dagegen zeigen ſich bezüglich der Ordnung der Bürgerrechts-Verhältniſſe der Juden größere Schwierigkeiten, ſo daß die Regierung wünſche, bis auf Weiteres mit Bezug auf die Regulirung dieſer Verhältniſſe nicht gedrängt zu werden. Der Bundesrath hat auf dieſe Erklärung hin die Beſchwerdeführer dahin beſchieden, daß vor weiterem Eintreten auf ihrer Beſchwerde das in Ausſicht geſtellte Geſetz des Großen Rathes noch abgewartet werden ſolle. Immerhin hat der Bundesrath damit die Zuſicherung verbunden, daß er die den Iſraeliten

Digitized by Google

durch Bundesgeſetz zugeſicherten Rechte entſchieden wahren werde. Hinwiederum wurde der Regierung von Aargau in Ausſicht geſtellt, daß ſich der Bundesrath mit der von ihr projectirten Löſung der ſchwierigen Angelegenheit befreunden könnte.

Der neue Geſetzentwurf lautet: „Auf die Vorlage der Direction des Innern hat der Regierungsrath beſchloſſen, über die Regulirung der öffentlichen **Rechtsverhältniſſe der aargauiſchen Iſraeliten** dem Großen Rathe folgenden Geſetzesvorſchlag zur Entſcheidung vorzulegen: „In Vollziehung einerſeits des Volksbeſchluſſes, betreffend die gänzliche Abänderung des Geſetzes vom 15. Mai 1862 über die Organiſation der iſraelitiſchen Gemeinden, und in Beachtung anderſeits des Bundesbeſchluſſes vom 24. Herbſtmonat 1856, betreffend die Rechtsverhältniſſe der ſchweizeriſchen Iſraeliten,

beſchließt:

§. 1. Das Geſetz vom 15. Mai 1862 über die Organiſation der iſraelitiſchen Gemeinden des Cantons iſt aufgehoben, und es treten die iſraelitiſchen Corporationen zu Oberendingen und Lengnau, ſowie die nach jenem Geſetze neugewählten iſraelitiſchen Gemeinderäthe mit nachfolgenden Ausnahmen wieder in diejenige öffentliche Rechtsſtellung ein, wie dieſe durch die vor jenem Geſetzeserlaſſe noch beſtandenen und hiemit wieder in Kraft erklärten, beſonderen geſetzlichen Beſtimmungen über die Verhältniſſe der aargauiſchen Iſraeliten feſtgeſtellt worden.

§. 2. Den iſraelitiſchen Corporationsgemeinden wird das unmittelbare Wahlrecht ihrer Vorſteher und dieſen die Wahl des Gemeindeſchreibers, ſowie die Verwaltung ihrer Corporationsgüter nach den Vorſchriften des allgemeinen Gemeinde-Organiſationsgeſetzes zugeſtanden.

Die Stimmfähigkeit der Iſraeliten in öffentlichen Angelegenheiten richtet ſich ebenfalls nach den allgemeinen verfaſſungsmäßigen Vorſchriften.

§. 3. Die politiſchen Rechte in eidgenöſſiſchen und cantonalen Angelegenheiten, welche den ſchweizeriſchen Iſraeliten zuſtehen, ſind von den aargauiſchen Iſraeliten zu Oberendingen und Lengnau in ihren Corporationsgemeinden, beziehungsweiſe in den Kreiſen Zurzach (für Oberendingen) und Kaiſerſtuhl (für Lengnau), von den in andern Gemeinden des Cantons niedergelaſſenen Iſraeliten in den betreffenden Niederlaſſungsorten auszuüben.

§. 4. Zum Aufenthalte in andern Gemeinden des Cantons außer Oberendingen und Lengnau bedürfen die aargauiſchen Iſraeliten keiner beſondern Regierungs-Bewilligung mehr.

§. 5. Ebenſo fällt von nun an die nach §. 6 des Geſetzes vom 5. Mai 1809 erforderlich geweſene beſondere Heirathsbewilligung für die Angehörigen der aargauiſchen Judencorporationen dahin.

Den beiden Corporationsgemeinden ſteht das Recht des Eheeinſpruches in der nämlichen Weiſe zu, wie es den Gemeinden durch das Geſetz vom 26. Mai 1855 zugeſichert iſt.

§. 6. Der Regierungsrath iſt mit der Vollziehung dieſes Geſetzes beauftragt."

Nachtrag.

Bonn, 9. März. (Privatmitth.) Bei der hohen Theilnahme, die wir jedem großen Fortſchritt auf dem Gebiete der Humanität widmen, wollen wir nicht unterlaſſen, auch unſererſeits zwei Thatſachen zu verzeichnen. Der dritte März war der Tag, an welchem das Uebergangsſtadium von zwei Jahren für die Leibeignen in Rußland zu Ende ging. An dieſem Tage gab es keine Leibeignen in Rußland mehr!

Zweitens: Eines der günſtigen Reſultate des furchtbaren Bürgerkrieges in Nordamerika iſt, daß ſich die Neger immermehr die Anerkenntniß, daß ſie eine verhältnißmäßig gleichbefähigte Menſchenrace ſeien, erringen. Wir führen ein Beiſpiel an: „Der Commandeur eines Neger-Regiments in Florida, Oberſt Higginſon, hat dem General Saxton über ſeine ſchwarzen Truppen einen überaus günſtigen Bericht abgeſtattet. „Niemand", ſagt er, „der dieſe Leute nicht in der Schlacht geſehen hat, weiß ſie zu ſchätzen. Sie beſitzen eine feurige Energie, die derjenigen der franzöſiſchen Zuaven nichts nachgiebt. Man muß die ſtrengſte Disciplin beobachten, um ſie in ſeiner Hand zu behalten. Ihre Vortrefflichkeit beruht zum großen Theile darauf, daß ſie die Gegenden kennen, was bei den weißen Truppen nicht der Fall iſt. Außerdem haben ſie Eigenthümlichkeiten des Temperaments und der Bewegung, die den Weißen abgehen; mit ſchwarzen Truppen habe ich Wagniſſe glücklich ausgeführt, die mit weißen zu unternehmen Wahnſinn ſein würde. Der eigentliche Führer

Digitized by Google

dieſer ganzen Expedition war der Corporal Robert Sutton, früher ein Sclave, aber ein Mann von außergewöhnlichen Eigenſchaften, der nur eine Kenntniß des Alphabets nöthig hat, um zu hohen Stellungen befähigt zu ſein."

Bonn, 9. März. Wir haben in dieſen Tagen zwei Briefe aus Lobſens erhalten, welche den Lehrer Ruben für ſchuldlos und den Bericht im „Neuen Bromberger Wochenblatt", auf den ſich die Correſpond. aus Samter Nr. 9 der A. Z. d. J. ſtützte, für unwahr erklärten. Da die Briefe anonym waren, ſo können wir von ihrem Inhalte keine weitere Notiz nehmen.

Frankfurt a M., 6. März. (Privatmitth.) In dem Berichte von hier in Nr. 9 iſt es unrichtig bemeldet, daß Dr. Geiger die Inſtruction nicht unterſchrieben habe, vielmehr hat er ſie in Pauſch und Bogen angenommen, und ſie bei der Unterhandlung gar nicht in Erwähnung gebracht. (Daß der Schritt des Dr. Geiger dadurch noch einer ganz anderen Beurtheilung unterliegt, wird jedem Leſer einleuchten! Die Redaction.) — Eine weitere bemerkenswerthe Thatſache iſt es, daß die Schulanſtalt der orthodoxen Religionsgeſellſchaft die Stelle des Dr. Deſſauer durch chriſtliche Lehrer beſetzt hat, natürlich unter Zuſtimmung des Rabbinen R. S. Hirſch — zu gleicher Zeit aber wird in Würzburg eine iſraelitiſche — was ſage ich — eine „jüddiſche" Lehrer-Bildungs- (!!!) Anſtalt errichtet. Natürlich, daß das Mauſcheln und Schaukeln zu den vorzüglichſten Lehrgegenſtänden gehört.

Itzehoe, 7. März. Der Geſetzentwurf wegen bürgerlicher Gleichſtellung der Juden iſt in freiſinniger Faſſung durchgegangen.

Vercelli, im Februar. Eine Mittheilung in der „Opinion Nationale" erzählt Folgendes: „Eine arme jüdiſche Frau aus Lugo und ihre zwei minderjährigen Kinder wurden einige Tage lang in dem Kloſter von Ferrara eingeſchloſſen. Durch energiſche Vorſtellungen, die an den Quäſtor (Polizeichef) der Stadt gerichtet wurden, erlangte man die Befreiung der Mutter, aber die beiden Kinder zurückzugeben, weigerte ſich der Erzbiſchof entſchieden. Der Staatsprocurator, der mit den kirchlichen Behörden im Einverſtändniß zu ſein ſchien, übertrug die Angelegenheit dem Generalprocurator am Appellhofe zu Bologna. Dieſer Aufſchub ſcheint dazu beſtimmt geweſen zu ſein, dem Erzbiſchof Zeit zu geben, daß er ſeinen Plan ausführen könne, und das ſchreckliche Beiſpiel des unglücklichen Mortara war vor Aller Augen, den Einen zur Ermuthigung, den Andern zur Drohung. Die Prof. Pontremoli und Giuſ. Levi eilten nach Turin und erhielten Audienz bei den Miniſtern der Juſtiz und des Innern, die in Betreff der eben erzählten Thatſachen gänzlich ununterrichtet waren. Sofort wurde auf telegraphiſchem Wege Erkundigung eingezogen. Am ſelben Abend umringten die öffentlichen Behörden das Kloſter, in dem die beiden Kinder eingeſchloſſen waren, mit hinreichenden Kräften. Die Gefangenen wurden ihrer untröſtlichen Mutter übergeben und in einer weltlichen Anſtalt unter dem Schutze des Juſtizminiſters untergebracht. Nur wenige Stunden ſpäter und die neuen Opfer der Verfolgung würden vielleicht jenſeits der Grenze und in den grauſamen Händen der Inquiſition in Rom geweſen ſein, welche niemals ihre Beute herausgiebt. Die Energie und Schnelligkeit der beiden Miniſter, der Herren Piſanelli und Peruzzi, verdient den Dank aller Freunde der Gewiſſensfreiheit."

Warſchau, 4. März. Von Mieroslawski meldet der Correſpondent der „N.-Ztg.", daß derſelbe, welcher ſeine Banden in Kujawien organiſirt, über die Lauheit des Adels und der Juden bei dem Aufſtande ſehr aufgebracht und überraſcht ſein ſoll, und meint: „Mieroslawski iſt ein Democrat von zu reinem Waſſer, als daß ſich der Adel ihm anſchließen könnte. Die Juden aber in unſerm Lande ſind Polen, ja Menſchen erſt ſeit geſtern, und nun ſollen ſie auf einmal die höchſte Stufe der nationalen Begeiſterung erſteigen und ſich dem Tode in die Arme werfen. Unter ſolchen Umſtänden iſt die Zahl der am Aufſtande theilnehmenden jüdiſchen Jugend eher unerwartet groß zu nennen." — Die Zahl der ſtändigen Einwohner Warſchaus betrug im Jahre 1862 128,360 Seelen (wovon 85,183 den chriſtlichen Confeſſionen, 43,177 der moſaiſchen Religion angehörten), die Zahl der nicht ſtändigen Einwohner war 79,626 (worunter 61,304 Chriſten, 18,322 Juden). Die Geſammtzahl der ſtändigen und nicht ſtändigen Einwohnerſchaft betrug 207,986 Seelen (worunter 146,487 Chriſten, 61,499 Juden). Von der Geſammtzahl gehörten 100,964 Perſonen dem männlichen, 107,022 dem weiblichen Geſchlechte an.

Digitized by Google

Prag, 3. März. (Privatmitth.) Aus einem in Prag erſcheinenden Tagesblatte erſehen wir zu unſerm Leidweſen, daß das Miniſterium die Frage, ob ein jüdiſcher Profeſſor als Promotor fungiren dürfe, dahin entſchieden hat, daß dies nur zuläſſig ſei bei Candidaten des Civilrechtes, nicht aber bei denen des canoniſchen Rechts. Da nun aber chriſtliche Candidaten durchweg als Doctores ſämmtlicher Rechte promoviren, ſo wird ein jüdiſcher Profeſſor an der juridiſchen Facultät nur bei der Promotion jüdiſcher Candidaten als Promotor fungiren können. Wir hätten von der jetzigen Regierung eine ſolche beſchränkende Entſcheidung nicht erwartet, um ſo weniger, als im Senat die überwiegende Mehrheit mit Ja geſtimmt hat. Aber freilich hatte die theologiſche Facultät dagegen energiſch proteſtirt.

Indeſſen geht doch aus dem Erlaß des Miniſteriums klar hervor, daß bei Promotionen, bei denen es ſich nicht um Ertheilung der Würde eines Doctoris juris canonici handelt, wie z. B. in der mediciniſchen und philoſophiſchen Facultät, ein jüdiſcher Profeſſor auch bei chriſtlichen Candidaten als Promotor fungiren darf. — Der Jahrestag der Verleihung der Februarverfaſſung wurde im Tempel in beſonders erhebender Weiſe und unter außerordentlicher Theilnahme gefeiert, wobei unter Anderem auch mehrere jüdiſche Landtags-Deputirte, Beamte und andere hochgeſtellte Perſonen anweſend waren. Die Predigt des Dr. Kämpf brachte eine enthuſiaſtiſche Wirkung hervor.

Aus dem Aargau, 18. Februar. (Privatmitth.) Die Verhandlungen zwiſchen Frankreich und der Schweiz ziehen ſich durch die Weigerung der ſchweizeriſchen Bevollmächtigten, franzöſiſche Juden in Betreff des Niederlaſſungsrechts und des Erwerbs von Grundſtücken mit anderen Franzoſen auf gleichem Fuß zu ſtellen, in die Länge. Sie berufen ſich dabei auf die Cantonal-Souveränität und auf geheime Vorbehalte in einem 1827 mit Frankreich abgeſchloſſenen Vertrag. Die franzöſiſche Regierung erklärt aber, daß ſie alle Franzoſen ohne Unterſchied zu vertreten habe und ihre Geſetzgebung dabei keinen Unterſchied kenne und ſie nicht erſt von fremden Behörden unterſuchen laſſen werde, welcher Religion ein Franzoſe angehöre. Da die ſchweizeriſchen Bevollmächtigten merken, daß Frankreich auf ſeine Forderung beharrt, ſo ſcheinen ſie, den neueſten Berichten aus Paris zufolge, an Nachgiebigkeit zu denken.

Anzeigen.

Offene Stelle.

Ein fachlich gebildeter Vorbeter, der gleichzeitig die Functionen des Schächtens und Synagogendienſtes verſehen kann, findet in hieſiger Gemeinde unter günſtigen Bedingungen ſofort eine Anſtellung. Befähigte Bewerber wollen unter portofreier Einſendung ihrer Sitten- und Qualificationszeugniſſe und mit Angabe ihres Alters und ihrer Anſprüche ſich bei dem unterzeichneten Vorſtande melden.

Lengsfeld bei Eiſenach, den 5. März 1863.

Der Cultus-Vorſtand.
J. Bien.

— Für Lehrer. —

An der hieſigen jüdiſchen Elementarſchule iſt die 1. Lehrerſtelle von Oſtern d. J. ab zu beſetzen. Mit derſelben iſt ein feſter Gehalt von 250 Thlr. und 12 Klafter Deputat-Holz, im Werthe von 50 Thlr., verbunden und iſt außerdem durch Ertheilung von Privatunterricht ein Einkommen von mindeſtens 100 Thlr. jährlich zu erzielen. Qualificirte Bewerber wollen ihre Prüfungs-Zeugniſſe und Atteſte an den unterzeichneten Vorſtand recht bald einſenden.

Tuchel, den 5. März 1863.

Der Schulvorſtand.
Fabian.

Die hieſige Gemeinde ſucht ſofort einen Lehrer und Cantor. Qualificirte unverheirathete Bewerber werden nach Befähigung bis 300 Thlr. ſalarirt, und wollen dieſelben ihre Zeugniſſe an Unterzeichneten franco einſenden. Hüls b. Crefeld, den 20. Februar 1863.

Der Vorſtand.
M. Kohn. A. Davids.

Bekanntmachung.

Eine Lehrerſtelle an der jüdiſchen Elementar-Schule hieſelbſt wird Anfangs Mai c. vacant und ſoll wieder beſetzt werden. Das Einkommen beträgt 200 Thlr. Bewerber haben ſich bis zum 1. April d. J. unter Einreichung ihrer Qualifications-Zeugniſſe und einer Curriculum vitae bei uns zu melden.

Schneidemühl, den 7. März 1863.

Der Vorſtand der jüdiſchen Schule.

Ein jüdiſcher Lehrer und Cantor, auch des Predigens befliſſen, der außer den Elementarfächern gründlichen Unterricht in älteren und neueren Sprachen ertheilt und geſetzten Alters iſt, wünſcht eine Stelle in einer größeren Gemeinde oder auch ſich an einem beſtehenden Inſtitute zu betheiligen. Die Expedition giebt auf frankirte Anfragen die Adreſſe. *)

*) Aus perſönlicher Kenntniß vermögen wir dieſen Lehrer zu empfehlen. **Dr. L. Ph.**

Die Lehrer- und Cantorſtelle der hieſigen jüdiſchen Gemeinde, verbunden mit einem fixen Gehalte von 250 — 300 Thlr. pro a. nebſt freier Wohnung wird mit dem 1. April a. c. vacant.

Unverheirathete Bewerber wollen ihre frankirte Zuſchriften wenden an den Vorſteher.

Bocholt, den 1. März 1863.

Ph. Liebreich.

Die zweite Stelle eines Religions- und Elementarlehrers an der hieſigen israelitiſchen Knaben-Freiſchule, mit einem Gehalte von 250 Thlr., iſt vacant und ſoll womöglich noch im April d. J. beſetzt werden. Nur pädagogiſch gebildete Bewerber können berückſichtigt werden und mögen ihre Zeugniſſe an den Vorſtand der genannten Anſtalt z. H. des Hrn. Rabbinen **Dr. Stein** einſenden.

Danzig, im Februar 1863.

Concurs.

Zur Beſetzung der mit einem jährlichen Gehalte von 800 Gulden ö. W., dann einer freien Wohnung und Beheizung derſelben beziehungsweiſe bis zur Herſtellung dieſer Wohnung mit einem Relutum von 250 fl. ö. W. an Miethzins und Beheizung — verbundenen Stelle eines Directors und Religionslehrers an der Czernowitzer deutſch-israelitiſchen vereinigten Knaben- und Mädchen-Haupt-Schule wird hiemit der Concurs bis Ende Juni 1863 ausgeſchrieben.

Bewerber um dieſe Stelle haben ſich über ihren Geburtsort, ihr Alter, ihre Moralität, bisherige Verwendung im Schulfache, gediegene Kenntniſſe der hebräiſchen und deutſchen Sprache, der höheren Pädagogik und Didaktik auszuweiſen und ihre wohlinſtruirten Competenzgeſuche zeitgerecht hieramts zu überreichen. —

Der Vorſtand der israelitiſchen Gemeinde der Provinzialhauptſtadt Czernowitz im Herzogthume Bukowina am 4. März 1863.

Ein auf dem jüd. Seminar zu Hannover gebildeter Lehrer, der ſeit circa 8 Jahren als Hauslehrer mit beſtem Erfolge wirkte, ſucht zum 1. Auguſt oder ſpäteſtens 1. October a. c. eine Stelle an einem Inſtitute oder in einer Gemeinde, wo derſelbe nur als Lehrer zu fungiren hätte. Derſelbe unterrichtet außer in den Elementargegenſtänden auch im Franzöſiſchen und Engliſchen. Gute Zeugniſſe ſtehen ihm zur Seite.

Die Herren Landrabbiner Dr. Meyer in Hannover und Rabbiner Dr. Güdemann in Magdeburg werden auf frankirte Anfragen nähere Auskunft zu ertheilen die Güte haben.

Commis-Stelle-Geſuch.

Ein junger Mann (Iſraelit), welcher circa 6 Jahre als Manufacturiſt ſervirte, ſucht zum 1. April in einem Tuch- oder Manufactur-Waaren-Geſchäfte als Verkäufer unter beſcheidenen Anſprüchen eine Stelle.

Franco-Offerten unter **I. E. 125.** bef. d. Exp. d. Bl.

Ein Schulamts-Candidat, der die neueren Sprachen und Handelswiſſenſchaften erlernen möchte, kann unter billigen Bedingungen bei dem Unterzeichneten Aufnahme finden. Franco-Offerten, die nicht bis zum 15. April erwidert ſind, bleiben unbeantwortet.

Hannöv. Münden, im März 1863.

S. Mauer,
Vorſtand des kaufmänniſchen Knaben-Penſionats.

Ein Sohn achtbarer Eltern, mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehen, wird für unſer Damen-Confection- und Mode-Waaren-Geſchäft zum ſofortigen Antritt als Lehrling geſucht.

Gebr. Gundermann
in Halle a/Saale.

Für ein Manufactur-Geſchäft im Oldenburgiſchen wird zum 1. Mai ein Lehrling jüdiſcher Confeſſion geſucht. Offerten franco an **J. A. Reicher** in Leer.

Für mein Kurzwaaren-Geſchäft en-gros ſuche ich einen Lehrling aus achtbarer Familie mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehen.

Oſterode am Harz.

Sternheim & Co.

In der
Brüſſel'ſchen Handels- und Erziehungsanſtalt in Seegnitz
beginnt das Sommerſemeſter am **Dienſtag den 21. April.**
Auskunft und Proſpecte ertheilt

Dr. S. L. Eichenberg,
Vorſtand.

Lehr- und Erziehungs-Anſtalt für israelitiſche Knaben zu Heidelberg.

Hier werden zu jederzeit Jünglinge von 7 bis 15 Jahren zur Vorbereitung für den Kaufmannsſtand wie für die Univerſität aufgenommen. Durch ſorgfältigſte Pflege wird ihnen das elterliche Haus möglichſt erſetzt. Nähere Auskunft ertheilt der Vorſteher der Anſtalt.

Dr. Reckendorf.

Zwei oder Drei

Penſionäre,

welche öffentliche Lehranſtalten beſuchen oder in Handlungshäuſern beſchäftigt ſind, finden bei mir anſtändige Wohnung, nahrhafte Koſt und pädagogiſche Fürſorge, wie dies nur von den Eltern ſelbſt gewünſcht werden kann.

Genaueres berichte ich über ſpecielle Anfragen, die an mich gefälligſt zu adreſſiren ſind.

(An) **Rabbiner Dr. E. J. Blücher in Wien.**

Knaben-Penſionat in Hannöv. Münden.

In dem Knaben-Penſionat des Unterzeichneten, in welchem die Eleven auch in allen Handelswiſſenſchaften und den neueren Sprachen unterrichtet werden, beginnt am 15. April ein neuer Curſus.

S. Mauer,
Vorſtand des kaufm. Inſtituts.

Digitized by Google

Penſions-Anzeige.

In meiner mit dem 1. April in Berlin zu errichtenden Penſions-Anſtalt können noch einige Knaben aus reſpectabler Familie, welche die dortigen Schulanſtalten beſuchen oder die Handlung ꝛc. daſelbſt erlernen wollen, Aufnahme finden.

Bei freundlichen, ſauber eingerichteten, in jeder Hinſicht genügenden Localitäten in einem der geſundeſten Stadttheile anmuthig gelegen, mit Gartenpromenade, kann den reſp. Eltern eine ſorgfältige, körperliche und geiſtige Pflege der mir anzuvertrauenden Penſionäre gewiſſenhaft zugeſagt werden.

Für Nachhülfe iſt erforderlichen Falls genügend geſorgt.

Vom 1. März c. bin ich in meiner Wohnung, Berlin, Blumenſtraße 64, Vorm. von 8—11, Nachm. von 2—5 Uhr zu ſprechen.

Die Herren Rabbiner und Prediger Dr. Sachs, Hr. Cantor Lichtenſtein würden die Güte haben, event. nähere Auskunft zu ertheilen.

Grünberg i/Schleſien, den 15. Februar 1863.

N. Cronheim, Lehrer.

Penſions-Anzeige.

Zu Oſtern finden noch 2 Knaben, welche die hieſigen höheren Schulen beſuchen ſollen, Aufnahme in meinem Penſionate. Näheres mündlich oder brieflich.

Münſter, den 3. März 1863.

Dr. Steinberg,
Seminarlehrer und Penſions-Vorſteher.

Königl. bayeriſche conceſſionirte Lehranſtalt mit Penſionat für israelitiſche Töchter,

unter der Direction von
Albertine Friedlein, geb. Selberg
in München.

Am 20. April beginnt das neue Semeſter. Geehrte Eltern, die ihre Kinder hierher zu bringen wünſchen, belieben ſich ſchriftlich oder mündlich an die Directorin zu wenden, welche ihnen mit Vergnügen jede zu wünſchende Auskunft ertheilen wird.

Das israelitiſche Lehr-Inſtitut für Kinder beiderlei Geſchlechtes, verbunden mit einer höheren Töchterſchule in Teplitz

wird beſtimmt Mitte April eröffnet werden. Männliche Zöglinge finden ſowohl in der Anſtalt ſelbſt als auch beim Inſtitutslehrer **Theodor Taußig** (Edmundſtraße Nr. 52) die beſte Verſorgung, weibliche hingegen nimmt **Frau Kafka**, Inſtitutslehrerin (Bahnhofſtraße „zum Kornfeld“) an. Ausführliche Programme liefert in Teplitz die Buchhandlung von **Funk** und in Prag die von **Karl André** gratis. Vorläufige Anmeldungen entweder an Herrn **Theodor Taußig** oder an den gefertigten

Dr. J. Roſenauer,
derzeit Director des iſrael. Inſtitutes zu Strakowitz.

Unterrichts- und Erziehungs-Anſtalt für iſraelitiſche Mädchen.

Unterzeichnete erlauben ſich auf das langjährige Beſtehen ihrer Anſtalt aufmerkſam zu machen, in welche Mädchen jeden Alters aufgenommen und in allen zu einer höhern weiblichen Bildung gehörigen Fächern gründlich und ſorgfältig unterwieſen werden.

Ein ſchönes, geſundes Local mit Garten, ſorgſame Beaufſichtigung und Pflege der Zöglinge, ſowie die bisherigen Leiſtungen, können dieſelbe nur empfehlen.

Zu näherer Auskunft ſind gerne bereit

J. Neubürger. Dr. E. Neubürger.
Frankfurt a/M., Hanauer Landſtraße No. 14.

Gouvernanten.

Sehr vortheilhafte Stellen für Erzieherinnen, welche gründlichen Unterricht in der deutſchen und franzöſiſchen Sprache ſo wie im Clavier ertheilen können, ſind zu beſetzen durch das von der hohen kaiſerl. königl. Statthalterei conceſſionirte Univerſal-Emplacements-Inſtitut der Mrs. Emily Reisner in Wien, Leopoldſtadt, Praterſtraße Nr. 41.

Da die Herrſchaften in Wien nicht leicht eine Dame engagiren, ohne ſie perſönlich zu kennen, ſo hat Mrs. Emily Reisner die Einrichtung getroffen, fremden Gouvernanten Logis und Koſt gegen mäßige Vergütigung in ihrem Hauſe zu geben, und iſt die Inſtituts-Inhaberin durch ihre ausgebreiteten Bekanntſchaften und den ehrenhaften Ruf ihrer Anſtalt in der Lage, Erzieherinnen, wenn dieſelben in der franzöſiſchen Sprache und Muſik tüchtig ſind, innerhalb 8 längſtens 14 Tagen eine gute Stelle garantiren zu können.

Eine angeſehene Familie Mittelitaliens ſucht zur Vollendung der Erziehung eines dreizehnjährigen Mädchens eine **Gouvernante** israelitiſchen Glaubens. Das Alter von 35—40 Jahren, geſetzter Charakter, feine Manieren, Kenntniß mehrerer neueren, beſonders der franzöſiſchen, deutſchen und wo thunlich der italieniſchen Sprache, und insbeſondere eine gefällige Converſation ſind Forderungen für die Erlangung dieſer Stelle. Nähere Erkundigungen über Gehalt und andere Umſtände ertheilt Herr **Moisè Levi Ehrenreich**, Rabbino Maggiore in Casale Monferrato, Italia, per la via di Svizzera.

Ein junges Mädchen aus gebildeter Familie, welche ſtets eine gute Schule beſuchte, Kenntniß der franzöſiſchen, engliſchen Sprache und die übrigen Wiſſenſchaften beſitzt, ſucht, da ſie ſich durch ihre Neigung zu jüngeren Kindern beſonders zur Erzieherin paßt, zum 1. April oder zum 1. Mai d. J. als ſolche Stellung. Auch würde ſie ſich ganz gut als Geſellſchafterin bei einer einzelnen Dame eignen. Die Adreſſe iſt in der Expedition dieſer Zeitung zu erfragen.

Bemerkung.

Herr M. in D. kann unfrankirt ſchreiben.

Die Redaction.

Digitized by Google

Ein junges Mädchen, die ſowohl im Haushalte wie im Laden beſchäftigt wird, die recht bald eintreten kann, findet unter annehmbaren Bedingungen Stelle. Frankirte Aufragen beſorgt die Exped. d. Zeitg. unter **H. B**

Es wird in einem kleinen Haushalte eine iſraelitiſche Köchin gegen guten Lohn geſucht. Nur ſolche mögen ſich bewerben, welche ſchon eine ähnliche Stelle verſehen haben. Näheres bei der Expedition d. Zeitung unter Chiffre **A. B.**

על פסח

Rhein=, Unger= und geringere Weine,

ſowie auch

Liqueure

in bekannter Güte, offerirt

J. M. Werner.

Deutſch-Crone, den 25. Februar 1863.

טליתות, תפלין, מזוזות, מחזורים, הגדות
wie auch alle andere ספרים in großer Auswahl zu den billigſten Preiſen, auch ein כשר kleine ספר תורה
Berlin, Kloſterſtr. Nr. 13, 2 Tr.
bei **C. Boas.**

היין שרף של פסח מן הקצין כה"ר הירש
קאנטאראוויטש מפה הוחזק מכבר בכשרות
על יד הגאון מוה' שלמה איגער זצ"ל
וגם אנכי ראיתי היום את כתב הכשר
מן רב מוסמך שהעיד על השפיריטוס שנעשה בהכשר
גמור על פסח מבלי מיחוש שבעולם וגם דרשתי וחקרתי
ושמעתי כי היין שרף שמזג ר' הירש הנ"ל מן שפיריטוס
זו נעשה בהכשר גמור כדת וכדין׃ על כן רשאי כל איש
מישראל לשתות ממנו בפסח בשנה זו בלי פקפוק׃
פאזען יום ד' כ"ה שבט ת'ר'כ'ג לפ"ק
מנחם מענדל לעווענשטאם ראב"ד דק"ק הנ"ל

Bezugnehmend auf den obigen הכשר des hieſigen Rabbinats bemerke ich, daß die Qualität meiner diesjährigen **Oſterliqueure** in Folge der Entfuſelung und Deſtillation des Rohſpiritus und Verwendung der beſten Ingredienzen ganz vorzüglich geworden iſt. Ich bitte um zeitige Aufträge und verſpreche die billigſten Preiſe.

Hartwig Kantorowicz,
Poſen, Wronkerſtraße 6.

Bei dem Vorſtande der **Unterſtützungskaſſe des Vereins iſrael. Elementarlehrer** ꝛc. ſind an außerordentlichen Gaben ferner angemeldet, reſp. eingegangen:

Von Hrn. Dr. Philippſon in Bonn 10 Thlr.; von der Synagogen-Gemeinde Cleve (Collecte); Hr. Ad. Cosman 2 Thlr., Frau Ww. Joſ. Cohen 1 Thlr., Hr. Ph. Cohen 1 Thlr., Hr. Iſ. Cosman 1 Thlr., Elias Cosman 1 Thlr., D. Abraham 2 Thlr., J. Latz 2 Thlr., Jac. Cosman 1 Thlr., M. L. Jacobs 2 Thlr., Frau Ww. D. Jacobs 10 Sgr., Hr. M. Cosman 2 Thlr., Frau Ww. Roſenſtein 2 Thlr., Hr. Max Gärtner aus Paris 2 Thlr., Joel Cosman 15 Sgr., Jul. Cosman 1 Thlr., Wolf Goldſchmidt 20 Sgr., M. Michels 20 Sgr., Heinemann Goldſchmidt 10 Sgr., Joſ. Herzberger 10 Sgr., A. Bendix 10 Sgr., Charles Bloemendal 1 Thlr., S. Herzberger 20 Sgr., A. Gonſenheimer 10 Sgr., H. Drucker 10 Sgr., W. Michels 15 Sgr., D. Cohen 10 Sgr., B. Bendix 10 Sgr., F. Gonſenheimer 10 Sgr., F. Cohen aus Paris 1 Thlr., Frau Caroline Leffmann, geb. Cohen aus Vierſen 1 Thlr., A. S. Cosman 1 Thlr., S. Cosman 1 Thlr., Pineas 10 Sgr., A. Haas 10 Sgr., H. J. Schütz 1 Thlr., Lehrer Walde 15 Sgr., zuſammen 33 Thlr. 5 Sgr. Von der Syn.-Gemeinde Menden (Collecte) 63 Thlr. Von der Syn.-Gemeinde Münſter 10 Thlr.

Bis jetzt im Ganzen 162 Thlr. 5 Sgr.

In der **Th. Theile**'ſchen Buch- und Muſikalienhandlung in Königsberg i/Oſtpr. iſt erſchienen und durch alle Buch- und Muſikhandlungen zu beziehen:

Schire Beth Adonai

oder

Tempel-Geſänge

für den Gottesdienſt der Iſraeliten

componirt und herausgegeben von

H. Weintraub,

Cantor der Synagogen-Gemeinde zu Königsberg i/Oſtpr.

Preis broch. 12 Thlr.

Das Werk zerfällt in drei Theile. Der erſte enthält die Geſänge des ganzen Jahres, der zweite die der Feiertage, und der dritte Theil, betitelt שירי שלמה, indem die darin befindlichen Geſänge vom Vater des Verfaſſers, Salomon Weintraub, bekannt und berühmt unter dem Namen **Kaſchtan,** herrühren, enthält faſt lauter Recitative, wie z. B. ufros, w'schom'ru, jisk'rem, aw horach'wun, atto jozarto, lo omus, umiss'ne cha toenu tal und geschem u. ſ. w.

Dieſes bedeutende, 254 Seiten ſtarke Werk enthält außer den alten und uralten Melodien, welche vom Verfaſſer vortrefflich rhythmiſirt und harmoniſirt wurden, auch noch über 90 Nummern eigene neue vierſtimmige Compoſitionen, die im kirchlichen Style contrapunktiſch meiſterhaft durchgearbeitet ſind.

Ein Nationalwerk, wie Schire Beth Adonai, verdient gewiß die weiteſte Verbreitung, und ſollte keine Gemeinde unterlaſſen, ſich in den Beſitz eines Exemplars zu bringen.

Ferner iſt von demſelben Verfaſſer erſchienen und eben daſelbſt zu beziehen:

Kol nidre

für Pianoforte und Violine.

Preis: 10 Sgr.

Beide Compoſitionen des rühmlichſt bekannten Herrn Weintraub ſind durch die Zeitſchrift des Judenthums, Signale für die muſikaliſche Welt, Hartung'ſche Zeitung in Königsberg in Oſtpr., durch die Herren Muſikdirectoren Sobolewski, Pätzold, Louis Köhler, Prof. Marx und Andere ſämmtlichen iſraelitiſchen Gemeinden, ſowie den Herren Cantoren und Jedem für kirchliche Muſik ſich Intereſſirenden zur Anſchaffung aufs Wärmſte empfohlen.

Jüdiſches Volksblatt No. 11. 1863.

Verbrechen und Liebe. (Schluß.) — Der Vergiftungsprozeß in Berlin. — Curioſa. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **J. H. Lüder.**

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 13.

Zeitung des Judenthums.

Ein unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von Rabbiner **Dr. Ludwig Philippſon** in Bonn.

Leipzig, den 24. März 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Das Judenthum des 19. Jahrhunderts und das Chriſtenthum. (Schluß.) — Und doch noch! — Die iſraelitiſche Bibelanſtalt. — Literariſcher Wochenbericht.
Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Darmſtadt. Preußen: Berlin. (Schluß.) Schweiz: Baden (Schweiz). Frankreich: Paris. Nordamerika: Philadelphia. — Nachtrag: Berlin, Berlin, St. Petersburg, Lemberg.

Leitende Artikel.

Bonn, 16. März.

Das Judenthum des 19. Jahrhunderts und das Chriſtenthum.

(Schluß.)

6. Engliſch und Deutſch in jüdiſch-religiöſen Dingen.

Man ſpöttelt ſehr oft in Deutſchland über die Kirchlichkeit der Engländer, die ſtrenge Sonntagsfeier, das tägliche Bibelleſen und den anhänglichen kirchlichen Sinn derſelben. Aber wer die Engländer, ihre Sitten und Literatur kennt, muß eingeſtehen, daß auch in ihrem religiöſen Verhalten Ernſt, Würde, Aufrichtigkeit, Wahrheit enthalten ſind, ein Geſtändniß, das, wir ſagen es, ſo leid es uns thut, offen, den Deutſchen auf dieſem Gebiete nicht gemacht werden kann. In Deutſchland werden alle religiöſen Fragen und Anſichten ſofort zu theologiſchem Gezänk, zu geifernder Parteiſucht, zu Schmähung, Verfolgung, wo möglich Unterdrückung. Gerade dieſes aber iſt dem Menſchenkenner ein Beweis von geringerer innerer Ueberzeugung, von Mangel an wahrer Gläubigkeit an die Meinung, die man vertheidigt, für die fehlende Wahrheitsliebe. Wer ſeinen Meinungsgegner mit Hohn und Schimpf zu überſchütten, wer ihn zu verderben und zu vernichten ſtrebt, wer ihm alles Recht und alle Wahrheit abſpricht, und ihn, wenn nicht mit Schlägen, doch mit Worten todtzuprügeln ſucht, der iſt wenig von dem Rechte und der Wahrheit ſeiner eignen Anſicht durchdrungen, und darum will er ſeinen Gegner aus der Welt ſchaffen.

Dieſe Beobachtung hat ſich inſonders Seitens der chriſtlichen Schriftſteller, ob von Fach oder Laien, dem Judenthume und den Juden gegenüber allzu oft uns aufgedrängt. Man weiß, daß die Juden in der Regel nur paſſive Zuſchauer bei den Kämpfen und Zerſetzungsproceſſen innerhalb der chriſtlichen Kirchen abgeben, daß ſie eine Beurtheilung derſelben nicht vornehmen, und weder ein beſprechendes, noch entſcheidendes Wort darüber verlauten laſſen. Ob ſie recht daran thun und ob es immer ſo bleiben wird, wollen wir hier nicht unterſuchen. Jedenfalls aber hätte dieſe beſcheidene Zurückhaltung, wenn nicht ein gleiches, doch ein würdiges Benehmen chriſtlicherſeits verdient. Nun, in England finden wir es, in Deutſchland das Gegentheil. Dazu kommt, daß die Juden tau-

Digitized by Google

ſendfach mehr Gelegenheit haben, das Chriſtenthum kennen zu lernen, als die Chriſten das Judenthum." Denn ein Jude kann keine Schule und Univerſität beſuchen, kein Buch öffnen und keinen Schritt in's Leben thun, ohne auf chriſtliche Momente zu ſtoßen, während ſeine Literatur und ſein Leben nur wenigen Chriſten einen Gegenſtand, wenn auch nur flüchtiger Prüfung und Forſchung bilden.

In dieſen Tagen kam uns das Januar=Heft der „Edinburgh Review" zu, in welchem von S. 180—208 ein Artikel „Morderne Judaisme" unſere Aufmerkſamkeit auf ſich zieht; und zu gleicher Zeit erhielten wir Nr. 6 und 7 eines in halben Bogen im Städtchen Werden erſcheinenden Pietiſtenblättchens „Neues Zeitblatt für die Angelegenheiten der lutheriſchen Kirche", welche einen Aufſatz „Blicke in die Kämpfe und Ausſichten des Judenthums" enthalten. Allerdings muß der wiſſenſchaftlich kritiſche Engländer es uns verzeihen, daß wir dieſes deutſche Machwerk nur neben ihm nennen. Aber es geſchieht auch nur, um den Gegenſatz hervorzuheben, einen Gegenſatz, der unſerer deutſchen Selbſtüberſchätzung wohl ſchmerzlich, aber auch heilſam iſt. Und dann, wo finden wir im Deutſchen etwas Beſſeres über das Judenthum? Begegnet uns nicht daſſelbe, wenn wir Hengſtenberg's evangeliſche oder Krauſe's proteſtantiſche Kirchenzeitung oder gar die Wiener aufſchlagen? Es iſt überall daſſelbe unwiſſenſchaftliche, unkritiſche, hohle Gewäſch nach einem und demſelben hergebrachten Schema. Man lobt Alles, was am Judenthum des 17. Jahrhunderts unverrückt feſthält, man verwirft Alles, was die Verjüngung und Klärung des Judenthums und das Culturleben der Juden fördert und erzeugt hat, man verhöhnt dies als Abfall und Sünde, als fade und flach; man findet ſchließlich aber auch das orthodoxe Judenthum für lebensunfähig und weiß kein anderes Heil, als daß die Juden ſammt und ſonders den lutheriſchen Katechismus beſchwören! Freilich, daß auch alsdann 5/6 der Chriſtenheit ſie immer noch als Ketzer betrachten würden, und daß 5/6 der Proteſtanten ſelbſt dieſen lutheriſchen Katechismus verleugnen, laſſen die Herren außer Acht. In dieſem Sinne verlaufen alle dieſe Expectorationen pietiſtiſcher Schulfuchſer über das Judenthum, von deſſen Schriften ſie keine Notiz nehmen und von deſſen eigentlichem Inhalte ſie keine Ahnung haben. Noch ein weiteres Wort über dieſe armſelige Schaar zu verlieren, die weder einen Begriff von der geſchichtlichen Vergangenheit, noch einen Einblick in den Geiſt, die Bewegung und die Aufgabe der Gegenwart beſitzt, doch aber über Leben und Tod großer welthiſtoriſcher Erſcheinungen zu Gericht ſitzen will, während ſie ſelbſt der Verweſung ſchon längſt anheimgefallen, das halten wir für überflüſſig, wenden uns vielmehr mit Vergnügen dem ernſt und würdig arbeitenden Engländer zu, von deſſen Artikel wir folgende Analyſe geben wollen.*)

Er beginnt mit folgenden Bemerkungen: „Es iſt noch jetzt die gewöhnliche Meinung unter uns, daß nichts unveränderlicher iſt als der jüdiſche Geiſt — nichts unbefähigter für Gründe und Fortſchritt. Wir denken uns ein Volk, welches in abergläubiſchen Vorurtheilen aufgewachſen iſt und einem traditionellen Glauben anhängt, welchen viele Chriſten als ein Strafgericht anſehen; ein Glaube, der nur theilweiſe auf ihre eigenen Schriften baſirt iſt, und mit jenen Schriften in vielen Dingen ebenſo wenig übereinſtimmt als mit unſerm chriſtlichen Glauben; ein Glaube, der jedenfalls dazu beſtimmt iſt, unverändert zu bleiben, bis eine höhere Hand als die eines Menſchen ihn ändern wird. Aber wenn wir den wahren Verhalt der Dinge prüfen, ſo finden wir, daß dieſer Glaube immer in Gährung und Fluß war: neue Lehren wurden vorherrſchend, neue Formen erhoben ſich, neue Berührungspunkte mit anderen Religionen, neues Verlangen nach Glaubensannäherung oder nach lauterem Gedankenaustauſch mit ihren Mitbrüdern unter den Völkern. Dies brauchte uns nicht zu überraſchen; es war eben nur das, was wir erwarten mußten. Es war nur die alte Geſchichte von dem Sturme und dem Sonnenſcheine in der Fabel. Der Mantel, welcher unter den Windſtößen der Verfolgung und Verachtung feſter angezogen wurde, iſt jetzt gelockert, wenn nicht gänzlich unter dem freundlichen Einfluß von Sympathie und Achtung bei Seite gelegt."

Was aber der Verfaſſer als eine für die Chriſten ſo überraſchende Erſcheinung in der Gegenwart anſieht, er=

---

*) Zu dieſem, ſchon ſo oft abgehaspelten Schema der Pietiſten und Ultramontanen gehört denn auch maßloſe Schmähung auf den Herausgeber dieſer Zeitung, was wir uns denn auch als eine gebührende Ehrenbezeugung und Zeugniß für unſere Wirkſamkeit anrechnen. Das oben citirte lutheriſche Blättchen thut hierin ſein Mögliches, wobei es denn zur Heiterkeit ſtimmt, daß offenbar der Verfaſſ. noch nie eine Zeile von uns geleſen hat. Er nimmt ſeine Lügen aus dem Mainzer Schmutzblatt, und iſt dieſes ſeines Canals vollkommen würdig.

Digitized by Google

kennt er auch bei Durchforſchung der Geſchichte in früheren Epochen des Judenthums, und er wirft deshalb einen ſchärferen Blick auf die Vergangenheit. Die Entſtehungsgeſchichte des Talmuds giebt ihm zu der Bemerkung Veranlaſſung, daß auch unter den Juden ſelbſt die Autorität des Talmuds ſehr verſchieden angeſehen wurde und wird, und die Quelle von Spaltungen im Schooße der Juden geweſen und noch ſei; doch ſehen die Juden im Talmud, auch wenn ſie für deſſen Schwächen ein offenes Auge hätten, immer eine reiche Quelle der Erläuterung für die Bibel. Nachdem der Verf. einen Blick auf die Verfolgungen der Juden durch die chriſtliche Kirche geworfen hat, erinnert er an die Verdienſte der Juden um die Wiſſenſchaften während des Mittelalters, deren Erwerbung ihnen durch die milde Behandlung Seitens der Mohammedaner ermöglicht war. Er ſagt: „Dies iſt ein Capitel der Geſchichte, welches die Chriſten mit Scham leſen müſſen. Zu einer Zeit, wo jede Art von Verachtung und Ungerechtigkeit und Grauſamkeit durch die chriſtliche Morallehre gerechtfertigt wurde, wenn auch nur in Hinſicht auf die Juden, haben die Anhänger Mohammeds, obgleich ſie die Juden auch als ſchuldig der Verwerfung der offenbarten Wahrheit anſahen, ſie dennoch ſich ſelbſt der Pflege der Wiſſenſchaften zugeſellt. Durch die Juden wurden die Werke von Ariſtoteles und andere Productionen des griechiſchen Geiſtes ins Arabiſche überſetzt, und ſpäter gaben dieſe Arbeiten die Veranlaſſung zur ſcholaſtiſchen Philoſophie des Weſtens. Durch die Juden wurde die mediciniſche Wiſſenſchaft wieder erweckt, — welche nicht blos auf der Lehre der Griechen beruhte, ſondern auch auf den traditionellen Vorſchriften des Talmuds: und die mediciniſchen Schulen eröffneten bekanntermaßen den Anfang und die weitere Pflege der Phyſik." Nicht minder weiß der Verfaſſer die Verdienſte der Juden um Handel und Politik hervorzuheben. Hierauf geht er näher auf die Stellung und genialen Schöpfungen des Maimonides ein, und vergleicht dann die Einwirkung auf die allgemeine Cultur, welche aus der Vertreibung der Juden aus Spanien und Portugal und deren Zerſtreuung im weſtlichen Europa floß, mit der Vertreibung der Griechen aus Konſtantinopel. Denn wie durch dieſe die Kenntniß der griechiſchen Sprache und alſo der claſſiſchen Literatur in Europa verbreitet wurde, ſo förderten die vertriebenen Juden die Kenntniß der hebräiſchen Sprache und gehören ſo zu den weſentlichſten Vorbereitern der Reformation. Verſchaffte doch nach der Anſicht unſres Verfaſſers gerade das Alte Teſtament und die Kenntniß ſeines Urtextes den Reformatoren die ſchärfſten Waffen gegen die Herrſchaft des Papſtes. Der Uebergang zu Spinoza war hiermit gegeben und der Verf., der es verſtand, einen bedeutſamen Schlüſſel zur Doctrin Spinoza's in deſſen Charakter zu finden, erkennt deſſen Philoſophem als die Grundlage aller modernen Philoſophie, und weiſ't nicht minder die unmittelbare Einwirkung derſelben auf die bedeutendſten Geiſter Deutſchlands, wie Göthe, Schleiermacher ff. zu berühren. Jetzt wendet er ſich zu Moſes Mendelsſohn, deſſen Stellung und Leiſtungen er nicht ohne Verſtändniß würdigt. Die Veränderungen, die mit der franzöſiſchen Revolution eintraten, das Pariſer Sanhedrin und die Vollendung der Gleichſtellung ſeit 1830 in Frankreich, ſowie in den übrigen europäiſchen Staaten, werden an uns vorübergeführt. Er macht hier den Uebergang mit folgenden Worten: „Die natürliche und nothwendige Conſequenz iſt, daß in allen dieſen Ländern die Vorurtheile und Abſonderungsgefühle, welche die Juden von ihren Mitbürgern trennten, nach und nach verſchwinden. Die vom Rabbinismus aufrecht gehaltenen Schranken, welche in den letzten Jahrhunderten in ihrer Strenge nur gewachſen waren, beſonders unter dem von den Schulen Böhmens, Ungarns und Polens ausgegangenen Syſteme, verloren nach und nach, aber ſchnell genug ihre reſtrictive Macht; es erſtanden neue Syſteme unter den Juden, welche mit der geſunden Vernunft und der heil. Schrift Iſraels mehr übereinſtimmten, und die Stelle der alten Orthodoxie einnahmen."

Von dieſer Grundlage aus, welche alſo die Anſicht des Verfaſſers, daß der jüdiſche Geiſt zu aller Zeit in Fluß und Gährung geblieben, genügend erhärtet hatte, zeichnet er nun die religiöſen Zuſtände der Juden in den einzelnen Ländern, wenn auch nur in flüchtigen Skizzen. In Frankreich findet er, wie er ſagt, ſonderbar genug, während jene Bewegung am ſchnellſten vorging, den geſchilderten Wechſel am langſamſten. Die franzöſiſche Synagoge iſt am meiſten ſtehen geblieben. Man findet dort keinen reformirten Gottesdienſt, keine getrennte oder nur in ſich uneinige Gemeinde. Die politiſche Freiheit und die Unabhängigkeit von ihren Rabbinen ſcheint den franzöſiſchen Iſraeliten genügt zu haben. Gleich den römiſch-katholiſchen Laien in Frankreich begnügen ſie ſich, das alte Ceremoniale und die Dogmen ihrer eroberten Religion zu toleriren und theilweiſe mitzumachen, da ſie ſich dabei als Individuen des weiteſten Latitudinarismus zu erfreuen hätten. „Der franzöſiſche Jude iſt principiell und

Google

vor allen Dingen Franzoſe. Es mag ihm ein Ehrenpunkt ſein, den Glauben ſeiner Väter, welchem er in manchen Fällen eine tiefe Anhänglichkeit widmet, aufrecht zu erhalten, aber ſeine wirkliche Religion (allgemein geſprochen) iſt ein liberaler und philoſophiſcher Deismus." — Betreffs Englands hebt der Verfaſſ. hervor, daß in dieſem ſeinem Vaterlande ſowohl die ſocialen als die religiöſen Unterſchiede ſchärfer und nachhaltiger beſtehen bleiben, und die engliſche Nation daher in nicht wenigen Beziehungen in eine mannigfaltige Gruppirung zerfällt. Hier haben die Juden ſich zu der bekannten Reform in der Weſtend-Synagoge bewogen gefunden, deren leitender Grundſatz die Anerkennung der h. Schrift als Baſis in allen Lehrfragen und religiöſen Vorſchriften iſt, ohne dieſelbe Bedeutung der talmudiſchen Tradition einzuräumen. Der Verf. freut ſich übrigens, daß die anfängliche Feindſeligkeit zwiſchen dieſen Reformern und der alten Gemeinde gegenwärtig geſchwunden ſei. — Aus den wenigen Worten, die der Verf. den Juden in Holland widmet, und in welchen er ſie auf dem franzöſiſchen Standpunkte erblickt, erſieht man, daß er dieſe wenig kennt. — Die deutſchen Juden könnten ſich darüber beklagen, daß er ſie wenig im Detail beſprochen und gerade in die reiche und umfängliche Literatur derſelben nicht eingeht. Indeß ſcheint er über den Charakter unſerer Zuſtände wohl unterrichtet. Er ſagt: „Es iſt hierin, wie anderswo, Deutſchland vorzugsweiſe vorbehalten, die ſorgfältigſt und dauerhafteſt durchgearbeiteten Syſteme der Theologie hervorzubringen. Unter den deutſchen Juden beſtehen, wenn wir es richtig erfaſſen, fünf religiöſe Parteien, und jede derſelben iſt durch eigene Synagogen repräſentirt und geiſtlich wie doctrinell unterſchieden. Erſtens, die talmudiſch-orthodoxe Partei, ſtreng anhängend allen Vorſchriften der Tradition, obgleich auch ſie in vielen Dingen, z. B. in der Erziehung der Frauen und in dem weitausgedehnten Kreiſe des Unterrichts die Wirkung der Einflüſſe, deren Canal Mendelsſohn geweſen, verſpürt und zeigt. Zweitens, die neuorthodoxe Partei, welche gleicherweiſe dem alten Ritual anhängt, aber, obgleich ſie die Gültigkeit der Tradition anerkennt, doch hiſtoriſche Unterſuchungen über deren Urſprung für berechtigt hält und ſolche Veränderungen zuläßt, welche die Reſultate ihrer Forſchung verbürgen. Dieſe Schule, ſagt man, unterſcheide ſich durch gelehrte und in ihrem Vorſatz ehrliche Männer, die aber nothwendig ungewiß und ſchwankend und unconſequent in ihren Schlüſſen ſind. Drittens, die bibliſchen Juden, welche im Ganzen das Alte Teſtament zu ihrem Führer nehmen, ſich aber nicht an die Ausſprüche des Talmuds gebunden erachten, weshalb ſie bedeutende Reformen und Abkürzungen im alten Gebetbuche zulaſſen. Dieſe ſtehen den Reformjuden in England am nächſten, zeichnen ſich aber durch eine tiefere Kenntniß der bibliſchen und jüdiſchen Literatur vor ihnen aus. Viertens, die älteren Reformjuden, anhangend der göttlichen Autorität des Alten Teſtaments und beſonders des Pentateuchs, aber ſich ſelbſt meiſt gänzlich vom traditionellen Ritual befreiend, deutſche Gebete in ihre Synagogen einführend und eine freiere Anſicht von Ceremonien im Allgemeinen annehmend. Endlich fünftens, die neuen Reformjuden aus dem Jahre 1845 datirend, welche das Ceremonialgeſetz nicht allein des Talmuds, ſondern auch des Pentateuchs verwerfen, und die Vorſchriften nicht allein betreffs der verbotenen Thiere, ſondern auch hinſichtlich der Beſchneidung außer Augen ſetzen, obgleich die meiſten Glieder ihrer Gemeinde dieſen Ritus noch ausüben.". Nach dieſer Schilderung fügt der Verf. hinzu, daß es zu weit führen würde, dieſe verſchiedenen Schulen im Detail zu zeichnen und beſchränkt ſich darauf, als zwei Charakteriſtica das Religionsbuch von Pleßner (1838) und das Gebetbuch der Reformgemeinde (1859) anzuführen. Es iſt dem Verfaſſer genehmer, den vorzüglichſten Sprecher der franzöſiſchen Judenheit, Salvador, kritiſch zu beleuchten. Der übrige Theil des Aufſatzes iſt daher den Werken dieſes Schriftſtellers gewidmet. So ſehr wir nun auch unſererſeits die Verdienſte Salvador's anerkennen, ſo müſſen wir doch Verwahrung dagegen einlegen, ihn als den wirklichen Repräſentanten des modernen Judenthums zu betrachten. Salvador hat vom Beginne ſeiner ſchriftſtelleriſchen Laufbahn an ſich zu ſehr iſolirt gehalten, zu ſehr geſtrebt, der Entwickelung ſeines eignen Geiſtes, ſeiner eignen Gedankenwelt ſich zu widmen; er beſitzt zu wenig Kenntniß der hebräiſchen Sprache und Literatur und weiß von den Arbeiten der deutſchen Juden ſo gut wie gar nichts, um ihn anders als eine originelle Individualität anſehen zu können. Bei aller Achtung und Reſerve, welche der Verf. des engliſchen Aufſatzes an den Tag zu legen ſucht, können wir uns dennoch von der Annahme nicht trennen, daß er ſich gerade Salvador ausgeſucht, weil deſſen Anſicht einige ſchwache Seiten bieten, auf welchen der Kritiker dem modernen Judenthume überhaupt beizukommen und es zurückzuweiſen, den Schein annehmen konnte.

Die Beurtheilung der früheren Werke Salvador's,

Digitized by Google

wie der moſaiſchen Inſtitutionen, des Römerkrieges ff. können wir hier übergehen und bei dem letzten „Paris, Rom und Jeruſalem", das ſoeben in der dritten Ausgabe erſchienen iſt, ſtehen bleiben. Wer dieſes Werk kennt, weiß, daß es an Inhalt und Form nicht ſelten abſtrus iſt. Die Hauptanſicht Salvador's iſt, daß alle Formen der jetzt noch in der civiliſirten Welt beſtehenden Religionen mangelhaft und veraltet ſeien, daß ein neues und faßlicheres Glaubensſyſtem aus den Original-Elementen der Offenbarung ſich entwickeln müſſe; das Chriſtenthum in ſeinen drei Hauptformen, der Islam, welcher das wilde Heidenthum des Oſtens beſiegt habe, und die jüdiſche Religion ſelbſt in ihrer jetzigen Entwickelung durch die Propheten und Rabbinen, enthielten einen vorwiegenden Theil der Wahrheit, aber auch ſeit ihrem Beginne ein Element des Irrthums. Die franzöſiſche Revolution, welche die Todtenglocke des Mittelalters geläutet, ſei der Anfang einer neuen Aera, welche bei der unauflöslichen Verbindung zwiſchen Politik und Religion in einer religiöſen Revolution reſultiren müſſe. Für dieſe Religion der Zukunft ſei die jüdiſche Nation der Träger, Wächter und Darſteller. Zu dieſem alten Stamm, dem Inhaber der primitiven Wahrheit, würden alle Nationen der Erde ſich wenden, und Jeruſalem die heilige Stadt der Welt, das religiöſe Centrum aller Nationen werden. Dort, wohin ſchon jetzt die Aufmerkſamkeit Aller gerichtet ſei, würden alle Menſchen die Wahrheiten, welche ſie in ihrem bisherigen Glauben ſchon beſeſſen, zur Conſolidirung des allgemeinen Glaubens beiſteuern und ſo ihr Heiligthum in Zion, ihren geiſtlichen Führer in Moſes finden.

Dieſe eclectiſche Religion Salvador's, deren eigentlichen Inhalt dieſer ſelbſt nicht angiebt, auch wohl nicht angeben konnte, bietet nach vielen Seiten hin Angriffspunkte, von denen aber unſer Engländer nur einige benutzt. Er richtet ſein erſtes Argument gegen den Einfluß der Juden überhaupt. In den früheren Zeiten wäre es nicht ein eigenthümlicher Geiſt des jüdiſchen Stammes geweſen, der ihn einen Einfluß auf die Welt gegeben, ſondern daß er Etwas gehabt hätte, was der Welt bis dahin unbekannt, er dieſer geben konnte. „Als die einzigen Anbeter *eines* Gottes, ſagt er, als Inhaber traditioneller Weisheit, dann als Erben einer höheren Cultur und Kenner verſchiedener Sprachen, endlich als Reiſende, Cosmopoliten, Bürger jedes Landes, konnten die Juden dem Alterthume und dem Mittelalter ſo viele Dienſte leiſten." In allen dieſen Dingen ſei ihre Superiorität jetzt vorüber; ſie könnten auf allen Gebieten als Individuen Bedeutendes leiſten, aber beſäßen keine höheren Geiſtesgaben, als ihre Mitbürger, um einen allgemeinen Einfluß üben zu können. — Dieſes Raiſonnement unſres Engländers leidet an einem doppelten Widerſpruch. Denn zuerſt zählt er die großen Gaben, welche der jüdiſche Stamm der Welt gebracht habe, auf, und will ihm doch alle *beſonderen* Geiſtesgaben abſprechen. Aber wodurch hätte denn der jüdiſche Stamm dieſe, der ganzen übrigen Welt unbekannten und verſchloſſenen Güter bekommen? Muß er, der allem Supranaturalismus feindlich iſt, ſie nicht als unmittelbare Schöpfungen des jüdiſchen Geiſtes, welche die Geiſter der übrigen Völkerſchaften nicht hervorbringen konnten, anſehen, und ſo dem jüdiſchen Stamme beſondere Gaben zuſprechen? Der zweite Widerſpruch liegt darin, daß er den jüdiſchen Geiſt als beſtändig in Fluß und Gährung begriffen anerkennt, und dennoch die Möglichkeit einer neuen Entwickelung aus ihm heraus leugnet. Wir fügen hinzu, daß es überhaupt mehr als Vermeſſenheit iſt, einem Stamme, deſſen Lebenskraft bereitwillig gerühmt wird, alle Zukunft neuer Schöpfungen abzuſprechen. Wir thun dies hinſichtlich keiner lebenden Nation und darum geſtehe man es auch uns zu. Die ganze Darſtellung des Verf. hat zum eigentlichen Inhalt, den bedeutenden Entwickelungsproceß zu zeigen, welchen das moderne Judenthum und ſeine Bekenner mit Ernſt und Energie durchmachen, und nun will er apodictiſch abſprechen, daß ſich Etwas daraus entwickeln könne. — Zweitens, leugnet er, daß das Judenthum auf das Chriſtenthum reagiren könne und behauptet, daß vielmehr der Proteſtantismus dahin ſtrebe, ſich von den jüdiſchen Ideen frei zu machen, was er insbeſonders durch die auf das Alte Teſtament und beſonders den Pentateuch geübte Kritik erwirkt glaubt. Wir wollen dies zugeſtehen. Aber wohin wird der Proteſtantismus dadurch geführt? Weiß er nicht, daß dieſelbe proteſtantiſche Kritik auch die Schriften des Neuen Teſtaments aller Autorität entkleidet und ihren Inhalt zu einer Mythe gemacht hat? Weiß er nicht, daß die proteſtantiſche Kritik zu nichts Anderem als zu Feuerbach und zu den freien Gemeinden bringt? Daß alſo dieſe Befreiung des Chriſtenthums von den jüdiſchen Ideen eben nichts Anderes als eine Zerſetzung, eine Auflöſung, eine Vernichtung des Chriſtenthums bedeutet? —

Sprechen wir unſere Anſicht daher ſchon hier, wenn auch nur andeutungsweiſe aus. Der Verf. der engliſchen Abhandlung giebt ſelbſt zu, daß das Chriſtenthum gleich in ſeiner erſten Periode heidniſche Elemente in ſich auf-

Digitized by Google

genommen. Er ſagt dies wörtlich ſo. Wenn alſo das wirkliche Judenthum dieſe heidniſchen Elemente nicht in ſich aufgenommen und wenn nothwendigerweiſe jene ins Chriſtenthum aufgenommene heidniſchen Momente auch die aus dem Judenthume herübergenommenen Wahrheiten alteriren mußten, wie ſollte das Judenthum nicht noch Vieles, nicht die in Tact gebliebene Wahrheit enthalten, welche dem Chriſtenthume zu einer neuen Phaſe verhelfen und ihr den weſentlichen Inhalt geben wird? Dann: zur ſiegreichen Aufſtellung einer neuen Religionsphaſe — eine ſolche iſt der eigentlich blos negirende Proteſtantismus nicht — ſind etliche Verſtandesbegriffe oder formulirte Lehrſätze nicht genügend. Es gehört dazu eine von innen entflammte Begeiſterung, ein intenſiver Enthuſiasmus, eine Steigerung und Durchglühung *aller* Geiſtesgaben, welche wir Gläubigen als dem von Gott unmittelbar verliehenen prophetiſchen Geiſt verehren, und dieſe extatiſche Begabung des Geiſtes kann weder theoretiſch noch factiſch den Germanen, Romanen und Slaven, alſo den Völkern des Chriſtenthums zugeſprochen werden, hat ſich aber wiederholt in Söhnen des jüdiſchen Stammes erwieſen und bethätigt. Wer dieſes vorurtheilslos erwägt, kann ſelbſt vom rationaliſtiſchen Standpunkte aus die Möglichkeit einer abermaligen derartigen Erſcheinung innerhalb des jüdiſchen Stammes nicht verneinen. — Worin aber die deutſchen Juden, ſo weit dieſe ſich dem neuen Entwickelungsproceſſe anheimgegeben, von dem Syſteme des Herrn Salvador gänzlich abweichen, iſt, daß ſie nicht wie dieſer Autor an der alten Symbolik feſthalten, um für die aus dem Judenthume ſich entwickelnde allgemeine Religion des Einig-Einzigen Gottes, der allgemeinen Liebe und des allgemeinen Rechts ein geographiſches Centrum, einen ſichtbaren Sitz der Religion als Mittelpunkt der ganzen Welt erforderlich zu achten, ſondern die jüdiſche Nationalität nur ſo weit ſie mit der Religion, mit der Gotteslehre und allen ihren Conſequenzen identiſch iſt, nothwendig und für immer beſtehend glauben, die Religion des Geiſtes aber in der allgemeinen Verbreitung durch das ganze Menſchengeſchlecht, nicht aber in dem Gebundenſein an irgend eine materielle Localität finden.

Doch wir wollen uns nicht vorgreifen, und indem wir von dem engliſchen Kritiker achtungsvoll ſcheiden, können wir doch die Bemerkung nicht unterlaſſen, daß auch er das gewöhnliche Schickſal theilt, ſich, ſobald man an eine Beurtheilung des Judenthums geht, in Widerſprüche und ſophiſtiſche Folgerungen zu verlieren.

Und doch noch!

Nicht ſelten ſpottet man jetzt über die banal gewordene Phraſe: „Was die Zeit fordert, muß ihr zugeſtanden werden, denn ſie iſt unüberwindlich.“ Aber ebenſo wenig vermag der hartnäckige Widerſtand als Spott und Hohn die Wahrheit dieſes Satzes zu widerlegen. Gerade in der neueren Geſchichte der Juden hat ſich dies öfteſtens bewährt und wir heben dies um ſo nachdrücklicher hervor, weil den Juden jede materielle Kraft fehlt, alſo der Sieg ihrer guten Sache nur durch den Geiſt der Gerechtigkeit, der unſre Zeit durchweht, errungen wird. Freilich iſt dann jedes widerwillig gewährtes Zugeſtändniß zugleich ein Zeugniß der Schwäche für die, welche es ſo lange verweigerten.

Und doch alſo haben die Holſteiniſchen Stände trotz junkerlichem Widerſtande nach ſo vieljährigem und oft wiederholtem Zurückweiſen jedes Geſetzentwurfes, der eine Erleichterung ihrer iſraelitiſchen Landsleuten bezweckte, die bürgerliche Gleichſtellung, wenn auch noch nicht die volle ſtaatsbürgerliche, votiren müſſen! So ſchwer es dieſen Ständen geworden, dieſen Act der Gerechtigkeit zu üben, ſo ſchmerzlich iſt es jedem *deutſchen* Herzen, eingeſtehen zu müſſen, daß das eigentliche Verdienſt einer *fremdländiſchen* Regierung und ihrer Ausdauer in der Bekämpfung deutſcher Vorurtheile und Ausſchließungsſucht angehört.

Und doch haben wir ſoeben noch ein Beiſpiel kleineren Maßes anzuführen. Aus München berichten vom 5. März die öffentlichen Blätter: „Die erſte Anſtellung eines Iſraeliten im königl. Staatsdienſte in Bayern iſt unter dem 3. d. M. erfolgt, indem der König den Ehren-Profeſſor Dr. Jakob Herz zu Erlangen zum außerordentlichen Profeſſor der mediciniſchen Facultät dieſer Hochſchule ernannt hat, und zwar mit der Belaſſung deſſelben in ſeiner bisherigen Stellung als Proſector. Der Ernennung des Hrn. Dr. Herz hatten ſich bekanntlich wegen des Glaubensbekenntniſſes deſſelben bisher vielfache Schwierigkeiten entgegengeſtellt: höchſt erfreulich iſt es deshalb, daß dieſelbe jetzt nun doch erfolgt iſt, um ſo erfreulicher, als ſich in jüngſter Zeit auch der Biſchof von Augsburg, Dr. Dinkel, dem aus ſeiner früheren Stellung als Pfarrer in Erlangen die Verdienſte des Dr. Herz bekannt waren, für deſſen Anſtellung im Staatsdienſte verwendete.“ — Man erinnere ſich auch aus dieſen Blättern, wie viele Kämpfe dieſer Anſtellung vorangegangen ſind.*)

---

*) Die „Cöln. Ztg.“ läßt ſich hierüber ſchreiben: „Zum

Digitized by Google

Die iſraelitiſche Bibelanſtalt.

Die iſraelitiſche Bibelanſtalt nimmt nach außen wie nach innen den glücklichſten Fortgang. Nach außen, denn in dieſem Augenblicke wird bereits der dritte Abdruck von 9000 Exemplaren gemacht. Wir erinnern, daß nach den Grundſätzen der Anſtalt derſelben und überhaupt Niemandem aus dieſem bedeutenden Verkauf von Bibeln ein materieller Vortheil entſpringt. Denn mit den dafür gezahlten Preiſen werden nur die Koſten des Papiers und des Einbandes, ſo wie die Gebühren der Commiſſionäre gedeckt; alle übrigen Koſten, nämlich Satz, Stereotypie, Correctur u. ſ. w. werden aus den geſpendeten Summen bezahlt, wofür die Stereotypplatten und die revidirte Ueberſetzung Eigenthum der Anſtalt ſind und bleiben. Ebenſo günſtig iſt der Fortgang nach innen, denn die Vollendung der ganzen deutſchen Bibel geht, nachdem das letzte Manuſcript an die Druckerei abgeliefert iſt, mit raſchem Schritte ihrem Ziele zu, ſo daß wir unſer Verſprechen, ſie zu bevorſtehendem Oſtern dem Publicum zu Gebote zu ſtellen, erfüllt zu ſehen hoffen können. Außerdem beabſichtigen wir noch eine beſondere Ausgabe vom Pentateuch mit ſehr großen Typen, welche aber natürlich bei den dadurch erforderlichen großen Umfang an neuen Platten und Papier einen verhältnißmäßig viel höheren Preis haben wird, herzuſtellen, um auch nach dieſer Seite hin weiter und höher gehenden Wünſchen Befriedigung zu ſchaffen.

Eingegangene Spenden: Von der iſraelitiſchen Corporation zu Samter als Beitrag für 1862, 3 Thlr.; durch Lehrer A. Hilberth in Niederſtetten von Joſeph Reis 1 fl. 48 kr., Julius Reis 1 fl. 48 kr., zuſ. 2 Thlr. 2 Sgr.; durch Rabbiner Graf in Tereſchau von David Siegler, Elias Spritzer, Joſ. Löbl, Sal. Siegler je 30 kr.; Gemeinde zu Praſchnoaujezd 1 fl., der Schule daſ. 1 fl., Laz. Kraus 50 kr. ö. W., zuſm. 2 Thlr. 3 Sgr.. Zuſammen: 7 Thlr. 5 Sgr.

Schluſſe noch eine Nachricht, welche auch außerhalb Bayerns Manchen intereſſiren wird. Der wiederholt einſtimmig an Se. Majeſtät gebrachte Vorſchlag des Senats der Univerſität Erlangen, den Profeſſor Dr. Herz in Erlangen zum außerordentlichen Profeſſor in der mediciniſchen Facultät zu ernennen, iſt von der Allerhöchſten Stelle bewilligt worden. Damit iſt in Bayern der erſte entſcheidende Schritt für die Zulaſſung der Juden zum Staatsdienſte geſchehen. Wie es heißt, hat der König damit einen neuen Beweis geliefert, daß er den Staatsrückſichten perſönliche Anſchauungen zum Opfer bringt. Um ſo höher iſt dann die verdiente Anerkennung, welche durch dieſe Ernennung einem tüchtigen Gelehrten wird, auch dem königl. Herrn anzurechnen, von dem ſie kommt."

Literariſcher Wochenbericht.

Bonn, 3. März. Angekommen: Selbſtbiographie von Dr. Gotthold Salomon, Leipzig 1863. Am Vorabend ſeines ſiebzigſten Geburtstags (am 31. October 1854) begann der verewigte Salomon dieſe Erinnerungsblätter aus ſeinem Leben niederzuſchreiben, die er eigentlich für ſeine Familie beſtimmt hatte, welcher er aber auch freiſtellte, ſie zu veröffentlichen. Eine willkommene Gabe für ſeine Freunde und den Literarhiſtoriker, den erſteren zu nachhaltiger Vergegenwärtigung, dem letztern, weil er hier eine genaue Aufzählung der Schriften des bekannten Kanzelredners und Polemikers findet. Sonſt iſt freilich die Darſtellung nur eine Aneinanderreihung der äußerlichen Erlebniſſe des Verfaſſers, ohne jeden tieferen Einblick in die Zeit, unter den Zeitgenoſſen und in ſein Selbſt. Nur der Bericht über die Kindheit und Jugend Salomon's iſt wärmer gehalten und befaßt ein höheres Intereſſe. — In Schanghai iſt die chineſiſche Ueberſetzung der ganzen Bibel im Jahre 1862 vollendet worden. —

Bonn, 13. März. Die Verſendung der diesjährigen Inſtitutsſchriften geht raſch vor ſich und können wir ſchon jetzt conſtatiren, daß ſich überallher die größte Befriedigung mit den abermaligen Leiſtungen des Inſtituts ausſpricht, das für einen ſo geringen jährlichen Beitrag, trotz den vielen Nebenausgaben an Porti's, Verſendungskoſten, Proviſionen ff. und trotz den ſteigenden Papier- und Druckpreiſen, ſo viele, umfangreiche und werthvolle Werke liefert und dabei auch in der Ausſtattung an Papier und Druck bedeutende Fortſchritte macht. Die diesjährigen Schriften beſaſſen zuſammen 117 Druckbogen, wovon $61\frac{1}{2}$ Bogen gr. Octav und $55\frac{1}{2}$ mittl. Octav haben. — Wir bemerken, daß unter die Zahl der Bücher, welche den Abonnenten des Inſtituts zu ermäßigtem Preiſe zu Gebote geſtellt ſind, jetzt auch aufgenommen worden: „Die Religion des Geiſtes von Rabbiner Dr. Formſtecher." Ladenpreis 2 fl. 30 kr., für die Abonnenten des Inſtituts 1 fl. 10 kr. oder 20 Sgr.,

Digitized by Google

wofür es zu aller Zeit vom Commiſſionär des Inſtituts, Herrn Buchhändler Oskar Leiner in Leipzig zu erhalten iſt.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Darmſtadt, im Februar. (Privatmitth.) Im verfloſſenen Monate Januar haben ſich auf vorausgegangene Einladung ungefähr 80 iſraelitiſche Vorſteher aus der dieſſeitigen Provinz dahier im Gaſthauſe zur Stadt Frankfurt verſammelt, um ſich über allgemeine die Juden des Großherzogthums Heſſen betreffende Angelegenheiten zu beſprechen. Anlaß hierzu ſoll eine ſchon öfters vorgekommene den Iſraeliten als ſolchen verweigerte Bürgeraufnahme von Seiten mancher Ortsverwaltungen geweſen ſein. Wir ſind nämlich de jure emancipirt. Ein verfaſſungsmäßig erlaſſenes und noch in Kraft beſtehendes Geſetz vom 2. Aug. 1848 beſagt:

Art. 2.: „Die Verſchiedenheit des Religionsbekenntniſſes hat keine Verſchiedenheit in den politiſchen und bürgerlichen Rechten zur Folge. Jede Unfähigkeit oder Beſchränkung hinſichtlich der Ausübung von politiſchen oder bürgerlichen Rechten oder Rechtshandlungen, welche bisher als Folge des Religionsbekenntniſſes beſtanden hat, iſt aufgehoben." Demungeachtet möchten manche Ortsverwaltungen eine Verſchiedenheit zwiſchen Juden und Chriſten hinſichtlich der Bürgeraufnahme aufrecht halten und alſo in denjenigen, was ihres Theils iſt, die Emancipation nicht zur Wahrheit werden laſſen.

Ein Ausſchuß von 8 Perſonen wurde gewählt, der Beſchwerde bei der Großherzogl. Staatsregierung führen und noch manches andere jüdiſche Intereſſe vertreten ſoll. Man iſt zu der Hoffnung hinlänglich berechtigt, daß, wenn jede Beſchwerde gegründet und die verweigerten Bürgeraufnahmen nicht in einem Mangel an der erforderlichen Qualification der durch dieſelben Betroffenen, wie z. B. Mangel an Ernährungsfähigkeit, ihre Berechtigung finden, ſondern eine Folge von Intoleranz und Judenfeindlichkeit ſind, unſere gerechte Staatsregierung Abhülfe gewähren und die renitenten Ortsverwaltungen zu einem geſetzmäßigen Verfahren veranlaſſen werde. In unſerem Lande haben die Iſraeliten das Glück, daß die Staatsregierung fortwährend vom beſten Geiſte gegen ſie beſeelt iſt; ſo das frühere Miniſterium du Thil, Gagern, Jaup, ſo das jetzige Miniſterium Dalwigk. Dieſer Geiſt der Milde und der Gerechtigkeit geht aber von unſerem erlauchten Fürſtenhauſe aus, das ſich von jeher in ſeiner landesväterlichen Fürſorge auch für die Bekenner des moſaiſchen Glaubens ausgezeichnet hat.

Aus der Summe des dieſen zugewendeten Guten will ich nur einige Beiſpiele anführen.

In Preußen petitionirt man noch gegenwärtig, wenn ich nicht irre, ſogar bei der Abgeordnetenkammer, daß die jüdiſche Elementar- oder Volksſchule vom Staate als eine öffentliche anerkannt werde ꝛc. Unſer höchſtſelige Großherzog Ludwig II. hat, wahrſcheinlich auf Vorlage eines gegen die Iſraeliten human geſinnten und dieſe Geſinnung in weiſen Maßregeln bethätigenden Miniſterium du Thil, in dem allerhöchſten Schuledict vom Jahre 1832 die iſr. Elementar- oder Volksſchule und deren Lehrer in jeder Hinſicht den chriſtlichen gleichgeſtellt.

Zur Beurkundung deſſen möge hier des erwähnten Schuledicts Art. 55 angeführt werden: „Die Bekenner des moſaiſchen Glaubens ſind, inſofern ſie nicht eigene Elementarſchulen haben, verpflichtet, ihre Kinder zum Beſuche der öffentlich angeordneten chriſtlichen Schulen anzuhalten, und an dem, in denſelben ertheilt werdenden Unterrichte, mit Ausnahme des Religionsunterrichtes, während dem ſich die Kinder aus der Schule entfernen können, theilnehmen zu laſſen.

Errichten die iſraelitiſchen Einwohner, nach den Beſtimmungen des Edictes vom 17. April 1823 eine eigene Schule, ſo finden auf dieſe alle, für die öffentlichen Schulen beſtehenden Anordnungen volle Anwendung. Insbeſondere bleibt es, was den Gehalt ſolcher, an iſraelitiſchen, vorſchriftsmäßig organiſirten Volksſchulen angeſtellten Lehrern betrifft, bei der Beſtimmung, daß die Juden mit ihren Schullehrern wegen des Einkommens und der Beſoldung weder Privatverträge abſchließen, noch viel weniger ſie nach Gutdünken verabſchieden können, ſondern es ſoll in ſolchen Fällen nach Verhältniß der Arbeit für den Lehrer eine angemeſſene Beſoldung, nebſt der Art und Weiſe, wie ſolche unter den Gliedern der jüdiſchen Gemeinde zu erheben ſei, feſtgeſetzt, den Schullehrern eine, ihre Competenz regulirende Inſtruction ertheilt und ihr ganzes Dienſtverhältniß auch in dieſer Hinſicht unter die Aufſicht der betreffenden Staatsbehörde geſtellt werden."

Es wird ferner in Art. 71 verfügt, daß in Orten,

Digitized by Google

wo die Iſraeliten eigene Elementarſchulen beſitzen, ein Iſraelite Mitglied des Ortsſchulvorſtandes ſein ſoll.

Eine höchſte Verordnung vom 25. Juni 1853 verfügt aus allerhöchſtem Auftrage Seiner Königl. Hoheit des jetzigen **Großherzogs Ludwig III.** die Aufnahme jüdiſcher Elementarlehrer in die allgemeine Schullehrer-Wittwenkaſſe, eine Wohlthat, deren jetzt ſchon 12 theilhaft ſind. Ein anderer Beleg von der wie für das ganze Land ſo inſonders für die Iſraeliten ſegensreichen Regierung unſeres erhabenen Fürſtenhauſes iſt das allerhöchſte Publicandum des höchſtſeligen Großherzogs Ludwig II. vom 28. Octbr. 1845, wonach die allgemeine Waiſen-Verſorgungs-Anſtalt auch auf vermögensloſe iſraelitiſche Waiſen unter denſelben Beſtimmungen und Bedingungen ausgedehnt worden iſt, welche für die Waiſen chriſtlicher Confeſſion vorgeſchrieben ſind, eine unſchätzbare Wohlthat, die allen armen iſraelitiſchen Waiſen Pflege, Erziehung und Unterricht zuſichert. Das desfalls an die Großherzogl. Bürgermeiſter unter dem 12. Decbr. 1845 erlaſſene Regulativ, welches die Abweichungen von der gewöhnlichen Inſtruction, welche die Verſchiedenheit der Religion nöthig macht, zur Nachachtung bekannt macht, iſt ein merkwürdiges Beiſpiel zarter Fürſorge für dieſe unglücklichen Geſchöpfe, und eine wörtliche Veröffentlichung desſelben dürfte, um die edle Geſinnung ſeiner Urheber zu ehren und um Andere zu gleicher Geſinnung zu erregen, von allgemein jüdiſchem Intereſſe ſein, das zu befriedigen Einſender dieſes auf Verlangen bereit iſt. — Ueberhaupt würde die Darſtellung aller von Weisheit und Humanität zeugenden Geſetze und Maßregeln, die ſeit 40 Jahren von unſerer hohen Staatsregierung ausgegangen ſind, um das materielle und geiſtige Wohl der Iſraeliten unſeres Landes zu heben und zu fördern, einen ſchönen erfreulichen Beitrag zur Geſchichte Iſraels in der neueſten Zeit liefern. Möchte es ein Wahrheitsliebender und Sachkundiger recht bald unternehmen zur Freude aller Gutgeſinnten! M.—

Preußen.

Berlin, 5. März. (Schluß.) Es ſei die Competenz der Budget-Commiſſion zur Stellung des vorliegenden Antrages beſtritten worden. Mit Unrecht. Denn dieſelbe ſei zur Wiederholung des Antrages berechtigt geweſen, weil das Haus ihn bereits im vorigen Jahre angenommen, und die von ihr dafür gewählte Stelle ſei gleichfalls die richtige, weil es ſich hier um die Gymnaſien und Realſchulen handle. Der Ausführung des Abgeordneten für Geldern halte er für nöthig entgegen zu treten, weil, wenn deſſen Rechtsausführung begründet wäre, das Haus dem Antrage nicht zuſtimmen könnte. Der genannte Abgeordnete lege den Schwerpunkt auf Art. 15 der Verfaſſung. Der habe mit der Frage nichts zu thun, ob an einem Gymnaſium katholiſche oder evangeliſche Lehrer angeſtellt werden, ob die Staats-Gymnaſien einen confeſſionellen Charakter haben ſollen. Der confeſſionelle Charakter, der unſeren Gymnaſien beigelegt werde, ſei ein Mißbrauch. Die Partei, die ihm gegenüber ſitze (die Katholiken), mache zu ſeinem großen Bedauern die religiöſe Confeſſion zum Schiboleth einer politiſchen Partei. (Unruhe und Widerſpruch von den Katholiken.) Allerdings ſei das der Fall! Wie komme es ſonſt, daß man von den Rednern dieſer Partei Anſichten vertheidigen höre, die wenigſtens in entſchiedenem Widerſpruch mit ihren Wählern ſtehen. (Widerſpruch, Unterbrechung. Der Präſident macht den Redner darauf aufmerkſam, daß dieſe Bemerkung nicht zur Sache gehöre.) Das Syſtem unſerer Verfaſſung — er habe ein Recht, dies zu ſagen, denn er ſei bei deren Entſtehung mit betheiligt geweſen —, wie daſſelbe damals angenommen worden, beruhe auf der geſchichtlichen Entwicklung von Jahrhunderten und berückſichtige gleichzeitig das Intereſſe aller Confeſſionen und Religions-Geſellſchaften. Es beruhe darauf, daß die Kirche nicht unter dem Staate ſtehe. Wenn man dies Princip, die Eroberung von Jahrhunderten, anerkenne, wie in aller Welt könne man die Schule unter die Kirche bringen wollen? Er (Redner) habe ſich damals, mit Aufgabe aller Popularität in ſeinen Wahlkreiſen nicht geſcheut, dafür zu reden und zu ſtimmen, daß die Schule von der Kirche zu trennen ſei. (Bravo!) Denn die Schule gehöre nicht unter die Kirche; dieſer Zuſtand ſei mit der gegenwärtigen Ordnung der Welt unvereinbar. Am Ende einer nach dieſer Richtung geleiteten Entwicklung würde unzweifelhaft die gegenſeitige Unterdrückung der Religions-Geſellſchaften ſtehen. (Beifall.) Man habe hier von der Beſtimmung der Verfaſſung in Betreff der Volksſchulen geſprochen, es handle ſich aber um die Gymnaſien und Realſchulen. Es ſei auch davon die Rede geweſen, daß die einzelnen Gymnaſien für evangeliſch oder katholiſch erklärt werden mußten. Was habe das für einen Sinn? Etwa, daß katholiſche Schüler auf evangeliſchen Gymnaſien nicht zugelaſſen werden

Google

ſollen und umgekehrt? Eine ſolche Einführung würde mit der Verfaſſung im Widerſpruche ſtehen. Wie in aller Welt könne die in der Minderheit befindliche Confeſſion einen ſolchen Antrag verantworten? Seien die katholiſchen Gymnaſien etwa in der Mehrheit? Wenn ein derartiger Antrag durchgeſetzt werde, ſo würde die Folge ſein, daß man an evangeliſchen Gymnaſien keine katholiſchen Lehrer mehr anſtellen, daß der Confeſſionszwiſt auch in den jugendlichen Gemüthern angefacht werde. Gebe es dagegen keine confeſſionellen Gymnaſien, ſo ſage der Staat, der die Oberaufſicht führt: Ihr ſollt den Glauben reſpectiren (lebhafter Beifall), weder im ſpeciell katholiſchen, noch im ſpeciell evangeliſchen Sinne lehren. Gerade auf evangeliſchen Gymnaſien ſeien, wie er hiermit öffentlich ſignaliſiren wolle, Verletzungen dieſes Grundgeſetzes vorgekommen. Mißbräuche auf evangeliſchen Gymnaſien, die nicht minder Mißbräuche auf katholiſchen Gymnaſien ſein würden. Der Commiſſions-Antrag verlange nur, daß kein Unterſchied nach Confeſſionen beim Unterrichte ſtattfinde. Es gebe eigentlich nur eine Disciplin, in der ein ſolcher Unterſchied hervortreten könne: die Geſchichte. Insbeſondere die Geſchichte der Reformation. Es ſcheine ihm aber, daß die Behandlung derſelben ohne ſpecifiſch confeſſionelle Färbung ſehr wohl möglich ſei. — Die paritätiſche Schule ſei das einzig Richtige und Mögliche. — Es ſei geſagt worden, der Commiſſions-Antrag werde keinen Erfolg haben. Art. 15 der Verfaſſung ſage nichts weiter, als daß den Kirchengemeinden die unbedingte Verwaltung ihres Eigenthums ohne Einmiſchung des Staates zuſtehen ſolle. Das ſei ein ſo enormer Vortheil auch für die katholiſche Kirche, wie dieſelbe ſich deſſen in keinem anderen Staate zu erfreuen habe. Von einer Beziehung des Art. 15 der Verfaſſung auf die Staats-Gymnaſien und Staats-Realſchulen, um die es ſich hier handle, könne danach gar nicht die Rede ſein. Es gereiche ja gerade zum weſentlichſten Vortheile der Katholiken, weil dieſelben in der Minorität, wenn dem Miniſterium geſagt werde, es ſolle tüchtige Leute anſtellen ohne Unterſchied der Confeſſion. Damit werde nicht gegen die Verfaſſung, ganz der Verfaſſung gemäß gehandelt. Die Wurzel der Oppoſition gegen den Commiſſions-Antrag liege wohl in der allerdings bedeutenden Vergewaltigung, die den Katholiken in früherer Zeit widerfahren und denſelben noch in Gedächtniß ſei. Dieſelben dächten noch an eine proteſtantiſche Propaganda. Auf dieſen Gedanken habe man aber doch nur kommen können, ſo lange von einem proteſtantiſchen Staate die Rede geweſen. (Zuſtimmung.) Wenn auch nur das geringſte Recht der Katholiken verletzt werden ſollte, würde er ſich gewiß dagegen ſetzen. Man ſolle ſich aber nicht des früheren Unrechts erinnern, wo man jetzt volle Gerechtigkeit erhalte. Der Antrag laſſe die Confeſſionen in dem Zuſammenhange und der Stellung, die ſie ſeit Jahrhunderten eingenommen. Von einem erheblichen Proſelytismus könne jetzt nicht mehr die Rede ſein, weil eben die Welt für dieſe Differenzen keine Intereſſen mehr habe. Darum ſei es nöthig, dahin zu ſtreben, daß der Staat die eine Confeſſion nicht vor der anderen begünſtige. Werde der Commiſſions-Antrag in dieſem Sinne aufgefaßt, ſo werde man die katholiſche Sache nicht fördern, wenn man dagegen ſtimme. (Beifall.) — Es wurde trotzdem der Antrag geſtellt, den Antrag der Unterrichts-Commiſſion zu eingehender Berathung zu überweiſen, und das Haus ging, um jeden Vorwurf der Einſeitigkeit und Uebereilung zu vermeiden, in dieſen Antrag ein.

Schweiz.

Baden (Schweiz), im Februar. (Privatmitth.) Als Zeichen des guten Einverſtändniſſes zwiſchen den chriſtlichen und jüdiſchen Glaubensgenoſſen, eines Einverſtändniſſes, das unter den jetzigen Verhältniſſen im Aargau von Bedeutung iſt, mögen die folgenden Thatſachen Erwähnung finden.

In wenigen Wochen wurden hier mehrere jüdiſche Hochzeiten gefeiert. Während des Actes der Trauung war die Theilnahme von Seiten der chriſtlichen Einwohner jedesmal ſo groß, daß die Synagoge immer dicht angefüllt war. Die gediegene Predigt unſeres geehrten Rabbiners, des Herrn Dr. Kayſerling, machte ſtets den günſtigſten Eindruck auf die Anweſenden.

Ferner verdient erwähnt zu werden, daß im Schulgebäude ein Local mit allen Utenſilien nebſt freier Heizung eingeräumt wurde, um der iſrael. Schuljugend den Religionsunterricht ſelbſt an den Sonn- und chriſtlichen Feiertagen ertheilen zu können. — Auch wurde jüngſt einer unſerer Glaubensgenoſſen, Herr Daniel Guggenheim, in das Comité der neuerrichteten „Bank in Baden" gewählt. — Mögen daher auch unſere Glaubensgenoſſen im Aargau immer mehr den rechten Weg gehen, um ſich die Sympathien ihrer chriſtlichen Mitbürger zu erwerben. H.

Google

Frankreich.

Paris, 1. März. (Privatmitth.) Sie werden der Notiz gern einen Raum gewähren, daß Herr Jules Simon, der unermüdliche Vertheidiger der Gewiſſensfreiheit, trotz ſeiner oppoſitionellen Stellung zur imperialiſtiſchen Regierung mit 32 gegen 2 Stimmen zum Mitgliede der Academie der politiſchen und moraliſchen Wiſſenſchaften erwählt worden iſt. Jules Simon, der, kein Iſraelit, auch nicht von iſraelitiſcher Herkunft iſt, hat ſich durch ſeine ſtets wohlwollenden Beſprechungen des Judenthums auch um uns Verdienſte erworben.

Nordamerika.

Philadelphia, im Januar. In der Schlacht bei Murfreesboro fiel der Major von der Cavallerie **Roſengarten** nach viel bewährter Tapferkeit und Hingebung für die Sache der Union. Er war Iſraelit und wurde nach jüdiſchem Ritus in Philadelphia begraben.

(Jew. Rec.)

Nachtrag.

Berlin, 12. März. Aus Königsberg i/Pr. meldet die „Oſtpr. Ztg.": Bekanntlich hat vor einiger Zeit das Concilium generale der hieſigen Univerſität auf Antrag der mediciniſchen Facultät, in welcher einige „jüdiſche Doctoren" ſich zu habilitiren wünſchen, beſchloſſen, einen Zuſatz zu den Univerſitätsſtatuten zu veranlaſſen, darauf abzielend, die dem ſtiftungsgemäßen evangeliſchen Charakter der Albertina entſprechende Beſtimmung, daß blos Lehrer chriſtlich-evangeliſchen Bekenntniſſes an dieſer Anſtalt wirken ſollen, unwirkſam zu machen. Jetzt hat der Cultusminiſter v. Mühler reſcribirt, daß er ſich nach reiflicher Prüfung des betreffenden Vorſchlags **nicht** entſchließen könne, eine Abänderung des gegenwärtig beſtehenden Statuts bei dem Könige zu beantragen.

Berlin, 14. März. Sitzung des Abgeordnetenhauſes. Petitionsbericht. Eine der Petitionen iſt die bekannte des Ober-Rabbiners Sutro in Münſter, betreffend die verfaſſungswidrigen Beſchränkungen der Anſtellungsfähigkeit der Juden. — Die Commiſſion beantragt, die Petition, indem ſie die Beſchränkungen als verfaſſungswidrig anerkennt, der königl. Staats-Regierung wiederholt zur Abhülfe zu überweiſen.

Abg. Dr. Koſch: Er wolle nicht ſtillſchweigend über dieſe Sache fortgehen; die Wunde dürfe nicht oberflächlich verharſchen, ſie müſſe bloßgelegt werden, um geheilt werden zu können. Daß der Commiſſions-Antrag keine Erwartung mehr ausſpreche, finde er ganz in der Ordnung; denn von einer Regierung, welche fortwährend bemüht ſei, dem Volke ſeine Rechtsbaſis zu entziehen, könne man keine Abhülfe erwarten. Die Stimmung, mit welcher man an den großen Gedenktag der Erhebung des Volkes herantrete, würde eine viel freudigere und reinere ſein können, wenn ſich mit der Erinnerung an jene glorreiche Erhebung auch das Bewußtſein verbände, daß die großen Ideen, welche damals das Vaterland retteten, auch zur Ausführung gelangt wären. Beklagenswerth ſei es, daß gerade in den beiden Reſſorts der Juſtiz und des Cultus Rechtskränkungen und Rechtsbeſchränkungen ſich geltend machten. Alle augenblicklichen Erfolge, welche die Gewalt gegenwärtig erringe, würden die Ueberzeugung nicht erſchüttern, daß man das Recht wohl beugen, nicht aber erſchüttern könne. Der Redner beleuchtet darauf die Anſchauungen der beiden Miniſter der Juſtiz und des Cultus, und erklärt, daß die preußiſchen Juden ſich ebenſo als gute Preußen und Deutſche fühlten, wie der Juſtiz-Miniſter ſelbſt. (Bravo!) Wer aber ein Vorurtheil gegen die Juden bewahre, der mache keinen Unterſchied zwiſchen einem getauften und einem nicht getauften Juden; auch der getaufte Jude ſei ein Jude. Mit ſolchen Vorurtheilen ſollte man nicht wohlerworbene Rechte ſchmälern. Was gewinne man, wenn man den betretenen Weg verfolge? man zerbricht den Rechtstitel und man entkräftet das Rechtsbewußtſein im Volke. Man müſſe nach allen Kräften dahin ſtreben, ſolchen Zuſtänden von Neuem ein Halt zuzurufen. Deshalb unterſtütze er nicht nur den Antrag der Commiſſion, ſondern bitte um deſſen einſtimmige Annahme.

Abg. Reichensperger (Beckum): Die Commiſſion habe erklärt, auf die Sache ſelbſt nicht eingehen zu wollen, weil ſie bereits reiflich erörtert ſei. Er werde dieſem Vorgange folgen. Er und ſeine Freunde hätten ihren Standpunkt bereits öfter klar dargelegt; daß er kein principieller Gegner der Juden und ihrer Rechte ſei, hätte er bewieſen; für ſeine Partei hätte ſchon früher bei Berathung des Gerlach'ſchen Antrages der Abg. Reichensperger (Geldern) dies überzeugend dargethan,

Google

Dennoch könne er dem Vorredner nicht in Allem beiſtimmen. Wenn man aber, wie die Commiſſion dies thue, eine ſachliche Erörterung vermeide, dann dürfe man auch keinen ſachlichen Antrag ſtellen. Er beantrage deshalb: „In Erwägung, daß der Gegenſtand durch frühere Beſchlüſſe des Hauſes erledigt ſei, geht das Haus zur Tagesordnung über." Er glaube nicht, daß es der Stellung des Hauſes entſpreche, immer wieder dieſelben Beſchlüſſe zu faſſen.

Der Präſident ſtellt den Antrag Reichensperger zur Unterſtützung. Dieſelbe reicht aus (auch die Altliberalen dafür).

Abg. Techow: Der Vorredner habe den Antrag auf Tagesordnung geſtellt, weil die Anträge der Petenten ihre Erledigung gefunden hätten. Die Wiederholung der Petition beweiſe, daß dieſelben ihre Erledigung nicht gefunden. Er verweiſe auf das Beiſpiel der Katholiken ſelbſt, welche auch nicht ermüdeten, für ihre Zwecke zu wirken. So könne man auch dem Ober-Rabbiner Satro ſeine Beharrlichkeit nicht verdenken.

Regierungs-Commiſſar (Unter-Staatsſecretär Lehnerdt): Er wolle die Staats-Regierung nur gegen den Vorwurf der Verfaſſungswidrigkeit ſchützen. Die Regierung ſetze der Commiſſion entgegen, daß der Art. 4 die öffentlichen Aemter nur unter Einhaltung der von den Geſetzen feſtgeſtellten Bedingungen zugänglich mache, und daß der Art. 112 des Geſetzes von 1847 als maßgebend für die Anſtellung der Juden als Lehrer da ſtehe, weil er verordne, daß es bis zum Erlaß eines Unterrichts-Geſetzes bei den beſtehenden Beſtimmungen verbleiben ſolle.

Der Schluß wird beantragt und angenommen.

Nach einigen perſönlichen Bemerkungen der Abg. Reichensperger (Geldern) und Aßmann wird der Antrag Reichensperger mit großer Majorität verworfen (dafür nur die Katholiken und die Feudalen) und der Antrag der Commiſſion mit derſelben Majorität angenommen.

St. Petersburg, 9. März. (N.-Z.) Auch eine andre erfreuliche Nachricht für unſere Ackerbauinduſtrie habe ich heute zu melden; das Otreſchkoff'ſche Project einer Bodencreditbank, von dem ich wiederholt berichtet, iſt nun vorgeſtern vom Finanzminiſter definitiv gebilligt worden und wird umgehend dem Reichsrathe unterbreitet werden. Auf den Wunſch des Miniſters, der keinen Theoretiker und Beamten an der Spitze ſehen wollte, wird nun der Banquier Günzburg als Hauptconceſſionär bezeichnet. Ob dieſe Wahl (eines Juden) nicht etwa gar beim Reichsrathe Anſtoß erregen wird, muß ſich bald zeigen. Uebrigens ertheilt ein heutiger Ukas auch „jüdiſchen Kaufleuten" das Recht, nach 20jähriger Carrière in der zweiten Gilde und nach zehnjähriger in der erſten — in den Ehrenbürgerſtand überzutreten, d. h. den perſönlichen Adel zu erwerben.

Lemberg, 11. März. (Privatmitth.) Die Verhandlungen des hieſigen Gemeinderathes konnten nicht anders, als eine tiefe und nachhaltige Wirkung hervorbringen. Sie mußten jedem denkenden Juden als eine Kündigung des vor zwei Jahren von polniſcher Seite mit ſo vielem Eclat in Scene geſetzten Bruderbundes zwiſchen Polen und Juden erſcheinen, und finden ihre Erklärung darin, daß die mitſpielenden Perſönlichkeiten hierdurch nach dem von ihnen nicht bezweifelten Gelingen des polniſchen Aufſtandes freie Hand gegen die Juden haben wollten. Dennoch haben ſie die Unverſchämtheit, auch jetzt noch an die Opferwilligkeit der Juden zu appelliren und deren Gut und Blut in Anſpruch zu nehmen. So hat auch eine hochgeſtellte politiſche polniſche Perſönlichkeit ſich ſchriftlich durch den Deputirten Dr. Samelſohn an die Krakauer Juden gewendet, damit ſie bei der vorgenommenen Neuwahl eines Landtags-Deputirten daſelbſt für den polniſchen Candidaten ſtimmen möchten, und wie zu erwarten ſoll, die Antwort gelautet haben: daß die Lemberger Gemeinderathsdebatten ihnen den Weg vorzeichneten, den ſie einzuſchlagen hätten; und ſie bethätigten dies durch die Wahl des Regierungs-Candidaten.

Anzeigen.

— Für Lehrer. —

An der hieſigen jüdiſchen Elementarſchule iſt die 1. Lehrerſtelle von Oſtern d. J. ab zu beſetzen. Mit derſelben iſt ein feſter Gehalt von 250 Thlr. und 12 Klafter Deputat-Holz, im Werthe von 50 Thlr., verbunden und iſt außerdem durch Ertheilung von Privatunterricht ein Einkommen von mindeſtens 100 Thlr. jährlich zu erzielen. Qualificirte Bewerber wollen ihre Prüfungs-Zeugniſſe und Atteſte an den unterzeichneten Vorſtand recht bald einſenden.

Tuchel, den 5. März 1863.

Der Schulvorſtand.
Fabian.

Digitized by Google

Zum 1. April 1863 iſt die hieſige Cantor- und Schächter-Stelle vacant. Dieſelbe bringt ein fixirtes Gehalt von circa 500 Thlr. ein. Qualificirte Bewerber wollen ſich gefälligſt umgehend an unterzeichneten hieſigen Vorſtand melden. Reiſekoſten werden nicht vergütet. Meldungen franco.

Berent, den 10. März 1863.

Der Vorſtand der hieſigen Syn.-Gemeinde.

B. Caspary.

Vacante Lehrer-Stelle.

Die iſraelitiſche Gemeinde zu M. Gladbach a/Rhein ſucht gegen **gutes Gehalt** einen geprüften Lehrer, der gleichzeitig **Cantor** und **Schauchet** iſt. — Hierauf Reflectirende wollen ſich melden beim Vorſtand.

A. Gotthelf.

Offene Stelle.

Ein ſachlich gebildeter Vorbeter, der gleichzeitig die Functionen des Schächtens und Synagogendienſtes verſehen kann, findet in hieſiger Gemeinde unter günſtigen Bedingungen ſofort eine Anſtellung. Befähigte Bewerber wollen unter portofreier Einſendung ihrer Sitten- und Qualificationszeugniſſe und mit Angabe ihres Alters und ihrer Anſprüche ſich bei dem unterzeichneten Vorſtande melden.

Lengsfeld bei Eiſenach, den 5. März 1863.

Der Cultus-Vorſtand.

J. Bien.

Bekanntmachung.

Eine Lehrerſtelle an der jüdiſchen Elementar-Schule hieſelbſt wird Anfangs Mai c. vacant und ſoll wieder beſetzt werden. Das Einkommen beträgt 200 Thlr. Bewerber haben ſich bis zum 1. April d. J. unter Einreichung ihrer Qualifications-Zeugniſſe und einer Curriculum vitae bei uns zu melden.

Schneidemühl, den 7. März 1863.

Der Vorſtand der jüdiſchen Schule.

Ein jüdiſcher Lehrer und Vorſänger erhält bei einem fixen Gehalt von 120 Thlr. und freier Wohnung ſofort Stellung.

Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen ertheilt

Der Synagogen-Vorſtand
zu Gröningen bei Halberſtadt.

Ein jüdiſcher Lehrer und Cantor, auch des Predigens befliſſen, der außer den Elementarfächern gründlichen Unterricht in älteren und neueren Sprachen ertheilt und geſetzten Alters iſt, wünſcht eine Stelle in einer größeren Gemeinde oder auch ſich an einem beſtehenden Inſtitute zu betheiligen. Die Expedition giebt auf frankirte Anfragen die Adreſſe. *)

*) Aus perſönlicher Kenntniß vermögen wir dieſen Lehrer zu empfehlen. **Dr. L. Ph.**

Ein geprüfter Religions-Lehrer, Schächter und Vorbeter kann auf lange Dauer ſofort die Stelle annehmen, bei einem fixirten Gehalt von 200 Thlr., freier Wohnung und Neben-Revenüen.

Der Vorſtand der Filial-Gemeinde
Städtel, Kreis Namslau.

M. Schäftan.

Die iſraelitiſche Religions-Gemeinde zu Genſingen beabſichtigt einen Lehrer und Vorbeter aufzunehmen mit einem jährlichen Gehalte von 250 fl. nebſt freier Wohnung, und kann ein ſolcher ſogleich eintreten. Bewerber wollen ſich an den Vorſtand daſelbſt wenden.

Die Lehrer- und Cantorſtelle der hieſigen jüdiſchen Gemeinde, verbunden mit einem fixen Gehalte von 250—300 Thlr. pro a. nebſt freier Wohnung wird mit dem 1. April a. c. vacant.

Unverheirathete Bewerber wollen ihre frankirte Zuſchriften wenden an den Vorſteher.

Bacholt, den 1. März 1863.

Ph. Liebreich.

Ein auf dem jüd. Seminar zu Hannover gebildeter Lehrer, der ſeit circa 8 Jahren als Hauslehrer mit beſtem Erfolge wirkte, ſucht zum 1. Auguſt oder ſpäteſtens 1. October a. c. eine Stelle an einem Inſtitute oder in einer Gemeinde, wo derſelbe nur als Lehrer zu fungiren hätte. Derſelbe unterrichtet außer in den Elementargegenſtänden auch im Franzöſiſchen und Engliſchen. Gute Zeugniſſe ſtehen ihm zur Seite.

Die Herren Landrabbiner Dr. Meyer in Hannover und Rabbiner Dr. Güdemann in Magdeburg werden auf frankirte Anfragen nähere Auskunft zu ertheilen die Güte haben.

Samſonsſchule zu Wolfenbüttel.

Die Erweiterung der Anſtalt erfordert eine Vermehrung des Lehrer-Perſonals; es ſollen daher baldmöglichſt angeſtellt werden:

1) ein gründlich gebildeter, erfahrener Pädagog, der des Franzöſiſchen und Engliſchen mächtig iſt und der neben ganz freier Station (Wohnung, Koſt, Wäſche, Heizung, Licht, ärztl. Behandlung) einen mit 200 Thlr. beginnenden und jährlich um 25 Thlr. bis auf 300 Thlr. ſteigenden Gehalt empfangen wird;

2) ein geübter Elementarlehrer, deſſen Gehalt bei denſelben häuslichen Vortheilen auf 100 Thlr. feſtgeſetzt iſt, aber jährlich um 10 Thlr. bis zur Höhe von 140 Thlr. ſteigen ſoll.

Beide Lehrer haben ſich bei der Beaufſichtigung der Zöglinge zu betheiligen, und einer von ihnen muß befähigt ſein, den Turnunterricht zu leiten.

Meldungen und Zeugniſſe ſind dem Unterzeichneten portofrei einzuſenden.

Director **Dr. Ehrenberg.**

Google

Annonce.

Die hieſige Religionslehrerſtelle, verbunden mit einem Gehalte von 300 Thlr. p. A. iſt vacant und ſoll zum 1. Mai c. beſetzt werden.

Qualificirte Bewerber, welche examinirt ſein müſſen, wollen unter portofreier Einſendung ihrer Zeugniſſe ſich an den unterzeichneten Vorſtand recht bald wenden.

Dirſchau, den 16. März 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.
Ph. Philipſon.

Ein Lehrer jüdiſchen Glaubens, möglichſt unverheirathet, zur Ertheilung des jüdiſchen Religions- und Elementar-Unterrichts, wird bei gutem Gehalt geſucht. Der Antritt kann ſofort geſchehen und iſt Näheres durch den Unterzeichneten zu erfahren.

Cöthen, den 16. März 1863.

J. H. Meyer.

☞ Ein unverheiratheter Schächter, der zugleich gut deutſch ſpricht und ſchreibt wird für eine kleine Provinzialſtadt im Regierungsbezirk Frankfurt a/O. zum ſofortigen Antritt geſucht. Reflectanten belieben ſich perſönlich bei Herrn Dr. med. **S. Badt** in Berlin, Neue Friedrichſtr. 27 vorzuſtellen.

Berichtigung.

Veränderter Verhältniſſe wegen iſt an der iſraelitiſchen Knaben-Freiſchule zu Danzig nicht mehr die 2te, ſondern die 1ſte Lehrerſtelle zu beſetzen, mit welcher ein Gehalt von 250 Thlr. jährlich, nebſt freier Wohnung verbunden iſt. Meldungen ſind an Herrn Rabbiner **Dr. Stein**, Danzig franco zu adreſſiren.

Eine ſehr achtbare Familie in Holland wünſcht pr. 1. April einen Hauslehrer zu engagiren, der neben dem Unterricht in jüdiſchen, franzöſiſchen, engliſchen und deutſchen Elementarfächern, auch die Erziehung von acht Kindern übernimmt. Ebenſo wäre ſehr erwünſcht, wenn gleichzeitig Unterricht in Latein, Griechiſch und Muſik mitertheilt werden könnte, was jedoch nicht unbedingt nothwendig wäre. Das Gehalt beträgt 250—300 Thlr. jährlich bei ganz freier Station und Wäſche.

Bewerber wollen ſich adreſſiren an die Herren Frank & Lehmann in Cöln.

Commis-Stelle-Geſuch.

Ein junger Mann (Iſraelit), welcher circa 6 Jahre als Manufacturiſt ſervirte, ſucht zum 1. April in einem Tuch- oder Manufactur-Waaren-Geſchäfte als Verkäufer unter beſcheidenen Anſprüchen eine Stelle.

Franco-Offerten unter **I. E. 125.** bef. d. Exp. d. Bl.

Ein mit guten Schulkenntniſſen verſehener, ordentlicher junger Mann von achtbarer Herkunft, findet zum 1. April c. in unſerm — Sonnabends ꝛc. geſchloſſenen — Manufactur-Waaren-Geſchäfte eine Stelle als Lehrling.

Louis Lewy & Co.
in Stettin.

Lehrlings-Geſuch.

In einem Woll- und Producten-Geſchäft, Sonnabend geſchloſſen, wird zum ſofortigen Antritt ein junger Mann (Iſraelite), aus guter Familie, mit den nöthigen Vorkenntniſſen, als Lehrling geſucht. Koſt und Logis im Hauſe. Das Nähere auf frankirte Anfragen unter Nr. 738 bei der Expedition dieſes Blattes.

Ein Sohn achtbarer Eltern von außerhalb, moſaiſchen Glaubens, mit guten Zeugniſſen verſehen, ſucht zum 1. April oder etwas ſpäter eine Stelle als Lehrling in einem ſolchen Manufactur-Waaren-Geſchäft, engros oder detail, in dem daſſelbe an Samſt- und Feiertagen geſchloſſen iſt. Näheres zu erfragen bei **S. Behrend in Berlin,** Auguſtſtraße Nr. 47.

In einem hieſigen iſraelitiſchen Commiſſions- und Speditions-Hauſe, verbunden mit einem bedeutenden Spiritus-, Branntwein- und Liqueur-Geſchäft engros wird auf den 1. Mai d. J. eine Lehrlingsſtelle offen; der junge Mann, bei dem tüchtige Schulkenntniſſe vorausgeſetzt werden, empfängt Koſt und Logis im Hauſe, und hat, da eigene Knaben ebenfalls in demſelben Geſchäfte mit thätig ſind, eine freundliche, elterliche Behandlung und ſtrenge Beaufſichtigung zu erwarten. Zur Erlernung von Sprachkenntniſſen wird ihm Zeit und Gelegenheit geboten, auch dabei bemerkt, daß Samſtags und erſte Feiertage das Comptoir geſchloſſen bleibt.

Näheres auf gefäll. Franco-Anfragen poste restante Mannheim, Chiffer **C. H.**

Ein intelligenter Lehrling

kann in einem engros-Geſchäft, **welches Samstags geſchloſſen bleibt,** eintreten. Anfragen unter Chiffer: **T. T.** ſind franco an Hrn. **J. Wild,** Kfm. in Baſel zu adreſſiren.

Ein Sohn achtbarer Eltern mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehen, ſucht zum 1. April in dem Manufactur-Geſchäft einer Provinzialſtadt, wo am Sonnabend geſchloſſen iſt eine Stelle als Lehrling. Adreſſen werden bei Herrn J. Berend in Berlin, Auguſtſtraße 47 erbeten.

In der

Brüßel'ſchen Handels- und Erziehungsanſtalt in Seegnitz

beginnt das Sommerſemeſter am **Dienſtag den 21. April.** Auskunft und Proſpecte ertheilt

Dr. S. L. Eichenberg,
Vorſtand.

Zwei oder Drei

Penſionäre,

welche öffentliche Lehranſtalten beſuchen oder in Handlungshäuſern beſchäftigt ſind, finden bei mir anſtändige Wohnung, nahrhafte Koſt und pädagogiſche Fürſorge, wie dies nur von den Eltern ſelbſt gewünſcht werden kann.

Genaueres berichte ich über ſpecielle Anfragen, die an mich gefälligſt zu adreſſiren ſind.

(An) **Rabbiner Dr. E. J. Blücher in Wien.**

Digitized by Google

Für ein Manufactur-Geſchäft im Oldenburgiſchen wird zum 1. Mai ein Lehrling jüdiſcher Confeſſion geſucht. Offerten franco an **J. A. Reicher** in Leer.

Penſion für Knaben in Frankfurt a/M.

In meine ſeit einer Reihe von Jahren dahier beſtehende, in dem ſchönſten und geſündeſten Stadttheile gelegene Erziehungs-Anſtalt zur Fortbildung iſrael. Knaben und junger Leute können noch einige Zöglinge, welche gleichzeitig eine hieſige Schule beſuchen oder die Handlung dahier erlernen, aufgenommen werden. Sorgfältige Nachhülfe zur Beförderung der Fortſchritte in der Schule, gründlichen Unterricht in allen zum Handlungsfache erforderlichen Lehrgegenſtänden, namentlich in den neueren Sprachen, ſowie gewiſſenhafte Beaufſichtigung und liebevolle Pflege der Zöglinge werden wie bisher ſtets mein Hauptaugenmerk ſein. Proſpecte, ſowie jede ſonſtige erwünſchte Auskunft ertheilt der Vorſteher

Dr. L. M. Löwenſtein.
Langeſtraße 47.

Zu Oſtern d. J. können wieder einige iſr. Knaben, welche die hieſige Herzogliche Handelsſchule — Franzſchule — beſuchen ſollen, in meiner gut eingerichteten Penſionsanſtalt unter den ſolideſten Bedingungen Aufnahme finden. Anmeldungen nimmt entgegen

M. Abel,
Cantor und Lehrer im iſrael. Gymnaſium.
Deſſau, im März 1863.

Das iſraelitiſche Lehr-Inſtitut für Kinder beiderlei Geſchlechtes, verbunden mit einer höheren Töchterſchule in Teplitz

wird beſtimmt Mitte April eröffnet werden. Männliche Zöglinge finden ſowohl in der Anſtalt ſelbſt als auch beim Inſtitutslehrer **Theodor Taußig** (Edmundſtraße Nr. 52) die beſte Verſorgung, weibliche hingegen nimmt **Frau Kafka**, Inſtitutslehrerin (Bahnhofſtraße „zum Kornfeld") an. Ausführliche Programme liefert in Teplitz die Buchhandlung von **Junk** und in Prag die von **Karl André** gratis. Vorläufige Anmeldungen entweder an Herrn **Theodor Taußig** oder an den gefertigten

Dr. J. Roſenauer,
derzeit Director des iſrael. Inſtitutes zu Strakowitz.

Eine angeſehene Familie Mittelitaliens ſucht zur Vollendung der Erziehung eines dreizehnjährigen Mädchens eine **Gouvernante** iſraelitiſchen Glaubens. Das Alter von 35—40 Jahren, geſetzter Charakter, feine Manieren, Kenntniß mehrerer neueren, beſonders der franzöſiſchen, deutſchen und, wo thunlich der italieniſchen Sprache, und insbeſondere eine gefällige Converſation ſind Forderungen für die Erlangung dieſer Stelle. Nähere Erkundigungen über Gehalt und andere Umſtände ertheilt Herr **Moisè Levi Ehrenreich**, Rabbino Maggiore in Casale Monferrato, Italia, per la via di Svizzera.

Höhere Töchterſchule zu Frankfurt a/M.

Unterrichtsanſtalt und Penſionat.

Director **Dr. Leopold Stein.**

Die junge Anſtalt, die mit rüſtigen Kräften, mit einem Lehrperſonal von 16 tüchtigen Lehrern und Lehrerinnen, ſchnell wachſend voranſtrebt, beginnt ihr Sommerſemeſter mit 45 Zöglingen, Montag, den 13. April. — Die Schule iſt von Kindern aller Confeſſionen, das Penſionat von Zöglingen jeder Altersklaſſe aus nahe und fern bereits zahlreich beſucht. — Der Ton des Hauſes iſt ein familiärer, liebevoll gemüthlicher, geiſtig anregender, und das Augenmerk der Anſtalt, die Erziehung einer, auf ſittlich-religiöſen Grundlagen beruhenden, gediegenen und ächt weiblichen Durchbildung. — Für die Erlernung fremder Sprachen iſt durch das Wohnen zweier Gouvernantinnen, einer geb. Franzöſin und einer geb. Engländerin im Hauſe, beſtens geſorgt. — Wir hoffen, daß die reſp. Eltern, welche dieſer Anſtalt ihr ſchätzbares Zutrauen ſchenken, hier für das Wohlbefinden und Gedeihen ihrer Kinder alle erwünſchten Garantieen vereint finden werden. — Proſpecte ſind durch den Director ſelbſt, ſowie durch die Gefälligkeit der löblichen Redaction d. Bl. zu beziehen.

Ein junges Mädchen aus gebildeter Familie, welche ſtets eine gute Schule beſuchte, Kenntniß der franzöſiſchen, engliſchen Sprache und der übrigen Wiſſenſchaften beſitzt, ſucht, da ſie ſich durch ihre Neigung zu jüngeren Kindern beſonders zur Erzieherin paßt, zum 1. April oder zum 1. Mai d. J. als ſolche Stellung. Auch würde ſie ſich ganz gut als Geſellſchafterin bei einer einzelnen Dame eignen. Die Adreſſe iſt in der Expedition dieſer Zeitung zu erfragen.

Ein gebildetes junges Mädchen ſucht eine Stelle zur Unterſtützung der Hausfrau, um ſich in der Wirthſchaft zu vervollkommnen. Nähere Auskunft bei **P. Wolff** in Goldberg (Mecklenburg).

Ein junges Mädchen von guter Familie, moſaiſcher Conf. ſucht unter beſcheidenen Anſprüchen auf bald eine Stelle, um ſich im Häuslichen, in der Küche und wenn erforderlich auch im Laden zu beſchäftigen. Auch iſt dieſelbe in Handarbeiten recht erfahren. Offerten beliebe man **E. K.** poste restante Bleckede zu ſenden.

על פסח

Rhein-, Unger- und geringere Weine,
ſowie auch
Liqueure
in bekannter Güte, offerirt **J. M. Werner.**
Deutſch-Crone, den 25. Februar 1863.

Digitized by Google

Es wird in einem kleinen Haushalte eine iſraelitiſche **Köchin** gegen guten Lohn geſucht. Nur ſolche mögen ſich bewerben, welche ſchon eine ähnliche Stelle verſehen haben. Näheres bei der Expedition d. Zeitung unter Chiffre **A. B.**

Hebräiſche Buchhandlung von M. W. Kaufmann.

Leipzig, 1. März 1863.

P. P.

Mit Gegenwärtigem mache ich Ihnen die ergebene Anzeige, dass ich meine, seither in **Hamburg** geführte hebräische Buchhandlung nach **Leipzig** verlegt habe, und solche unter der Firma

M. W. KAUFMANN

unverändert hier fortführen werde.

Mein Lager ist stets sowohl mit den neuesten als mit den älteren Erscheinungen der **hebräischen Literatur** gut versehen, auch bin ich durch meine ausgebreiteten Verbindungen in den Stand gesetzt, nicht vorräthige Sortimentsartikel schnell und billig besorgen zu können. Ausserdem halte ich stets reichen Vorrath von allen ritualen Gegenständen und seidene und wollene טלתים.

Ich fordere Sie hiermit ergebenst auf, vorkommenden Falls meiner Vermittelung sich zu bedienen und ersuche Sie zugleich um Verwendung für meinen eigenen Verlag, worüber Sie nachstehend ein Verzeichniss beigefügt finden werden. Hochachtungsvoll ergebenst

M. W. Kaufmann.

Verlag von M. W. Kaufmann in Leipzig.

מחזור **Machsor.**

Festgebete in 5 Theilen mit alter hebräisch-deutscher Uebersetzung für Polen und Galizien.

Druckpapier 3 Thlr. — Schreibpapier 4 Thlr.

מחזור **Machsor.**

Festgebete in 2 Bänden ohne Uebersetzung 77 Bogen.

Preis 1 Thlr.

סדור קרבן מנחה **Siddur Korban Mincha.**

Gebetbuch für das ganze Jahr. 71¾ Bogen mit alter hebräisch-deutscher Uebersetzung für Polen und Galizien.

Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

סדור בית רחל **Siddur Beth Rachel.**

Ein vollständiges Gebetbuch 67 Bog. nebst Commentar.

Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

סדור שפת אמת **Siddur Sephat Emeth.**

Gebetbuch für Knaben. 20¼ Bogen.

Preis 5 Ngr.

Im Verlage von **Carl Wülfferodt** in Leipzig erſchienen:

Herzfeld (Dr. L.), Metrologiſche Vorunterſuchungen zu einer Geſchichte des ebräiſchen reſp. altjüdiſchen Handels. 8. geh. 15 Ngr.

——— Geſchichte des Volkes Iſrael von Vollendung des zweiten Tempels bis zur Einſetzung Schimons. Zweite, mit zahlreichen Zuſätzen vermehrte Ausgabe. 2 Bde. gr. 8. geh. 3 Thlr. 22 Ngr.

Notiz.

Anzeigen, die wir bis Donnerſtag erhalten, können in der darauf erſcheinenden Nummer Aufnahme finden, wenn der Inſeratentheil nicht bereits gefüllt iſt.

Zugleich bitten wir, um Irrthümer zu vermeiden, um deutliche Handſchrift, namentlich der Namens-Unterſchriften.

Die auf Inſerat-Chiffre eingehenden Briefe werden von uns aus unfrankirt abgeſandt.

Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

Der Herr Sigm. Brill, Antiquar-Buchhändler in Peſt (Obere Donauzeile Nr. 5) hat eine „Agentur“ übernommen.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Druckfehler.

In Nr. 12 im Leitartikel S. 174, Sp. 1, Z. 11 v. o. muß es heißen: „Pietiſten“; Sp. 2, Z. 21 v. o. „Macht“. S. 175, Sp. 2, Z. 11 v. o. „den Verkauf zu unterlaſſen“. Daſ. Z. 13 v. u. „Angelegenheiten“, daſ. Z. 11 v. u. ſtatt „und“ muß es heißen: „ſo daß dieſe“.

In dem Leitartikel „Jean Paul und Emanuel. I.“ mußte in Nr. 11 von Seite 160, Sp. 1, Z. 6 v. u. an bis in Nr. 12. S. 177, Sp. 2, Z. 25 v. o. Alles mit Anführungszeichen verſehen ſein, da es aus dem Vorwort entnommen iſt. Unſere eigene Beſprechung fängt erſt wieder mit Abſatz II. an.

Die Redaction.

Jüdiſches Volksblatt No. 12. 1863.

Der Berg Haskoi oder das Iſraelitenquartier in Konſtantinopel. — Der Vergiftungsprozeß in Berlin. (Schluß.) — Gallerie moderner Subjecte. — Notizen des Tages aus dem Monat Februar. — Anekdoten. — Anekdote von B. in B. — Frage und Antwort.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ⅓ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**

Verantwortlicher Redacteur: **J. H. Lüder.**

Digitized by Google

1. Beilage zu No. 14 der Allg. Ztg. d. Judenth.

Frankfurt am Main, im März. Zur Orientirung in der hieſigen Rabbinerangelegenheit werden folgende zwei Actenſtücke dienen.

I. Adreſſe.

An Wohllöbliche Verwaltung der iſraelitiſchen Gemeinde dahier.

Vorſtellung und Bitte von Seiten der unterzeichneten Mitglieder der hieſigen iſraelitiſchen Gemeinde, die Wiederanſtellung des Herrn Dr. Leopold Stein als Rabbiner der Gemeinde betr.

Bei der Dienſtentlaſſung des Herrn Rabbiner Stein, ſo nehmen wenigſtens die ergebenſt Unterzeichneten an, handelte es ſich außer der Nichtannahme verſchiedener Punkte in der Inſtruction hauptſächlich darum, daß derſelbe darauf Anſpruch machte, bei Verhandlung religiöſer Angelegenheiten im Gemeinde-Vorſtande ſeine Anſicht mündlich vortragen zu dürfen. —

Wenn es nun gleich wahr iſt, daß in früheren Zeiten kein Rabbiner hierzu eine Berechtigung hatte, ſo muß doch zugegeben werden, daß damals hierzu ein Erforderniß nicht vorhanden war, weil die Mitglieder des Vorſtandes ſelbſt hinreichende Quellenkenntniß unſerer heiligen Religion hatten und in zweifelhaften Fällen ſich bei Fachmännern, mit denen ſie ohnehin alle Zeit in näherer Berührung ſtanden, Aufſchluß verſchaffen konnten. —

Es läßt ſich nicht leugnen, daß dieſes Verhältniß ein anderes geworden, denn nur Wenige befaſſen ſich mit dem Studium unſerer heiligen Schriften und bei den Wahlen zu den Verwaltungsmitgliedern der iſr. Gemeinde wird auf ihre Befähigung in dieſem Fache kein beſonderer Werth gelegt. Die ergebenſt Unterzeichneten ſind daher der Anſicht, daß für die Gemeindemitglieder auf religiöſem Gebiete eine Integrität vorhanden ſein ſollte und es der löbl. Verwaltung ſelbſt wünſchenswerth ſein muß, bei religiöſen Fragen während der Discuſſion die Anſicht eines Fachmannes zu hören.

Ein Mehreres beanſprucht Herr Dr. Stein nicht, und die Unterzeichneten dürfen die Bürgſchaft für die Verſicherung übernehmen, daß bei Gewährung dieſes Punkres die Verſtändigung über die beanſtandeten Paragraphen der Inſtruction nach dem Willen und dem Sinne der löbl. Gemeindeverwaltung ihre Erledigung finden wird.

Wir verhehlen den Kummer nicht, welchen die Entlaſſung des Herrn Dr. Stein aus ſo manchem Grunde uns bereitete und da wir von der Ueberzeugung durchdrungen ſind, daß das religiöſe Intereſſe der Gemeindemitglieder auch in der Verwaltung warme Sympathien findet, ſo entſpricht es ſicher der Billigkeit und dem Rechtsgefühle, daß einem Manne, der ſeine beſten Kräfte der hieſigen Gemeinde widmete, ſo daß ihm vielleicht nur wenige Jahre Kraft verbleibt, ſeiner zahlreichen Familie ein ehrenhaftes Auskommen zu verſchaffen; einem Manne, der ſich um den Gottesdienſt der Gemeinde wahrhafte Verdienſte erworben; einem Manne, ſagen wir, der als Kanzelredner unſtreitig den erſten Platz in Deutſchland einnimmt, und dem zeitlicher Vortheil, wenn es ſich um Gewiſſen und Ehre handelt, keinen Reiz bietet, mit einem Wort — einem Manne, auf deſſen Charakter kein Flecken haftet und der mit ganzer Seele dem zeitgemäßen Fortſchritte mit der Begeiſterung für die höhere Bedeutung unſerer heiligen Religion huldigt, nicht das zugemuthet werden ſollte, was auch kein anderer Rabbiner von bedeutender Fähigkeit und überhaupt kein Mann von Ehre, dem nicht zeitlicher Vortheil über Alles geht, gutheißen kann, noch wird.

Eine harte Zumuthung wäre es auch gewiß, wenn Herr Dr. Stein direct die erſten Schritte thun ſollte und es kann die Würde der löblichen Gemeindeverwaltung nicht verletzen, noch beeinträchtigen, wenn dieſelbe, als der ſtärkere Theil, den entgegenkommenden Schritt thut.

Die ergebenſt Unterzeichneten ſtellen daher die gehorſamſte Bitte:

Wohllöbliche Gemeindeverwaltung möchte ſolche Einleitungen treffen, die es dem Herrn Dr. Stein möglich machen, ſein Amt als Rabbiner wieder anzutreten und ihm das Recht einzuräumen, bei Verhandlungen religiöſer Angelegenheiten im vereinigten Vorſtande und Ausſchuß an der Discuſſion bis zur Beſchlußfaſſung Antheil nehmen zu dürfen. —

Im Vertrauen, daß dieſe unſere Bitte wohlwollende Aufnahme und geneigte Berückſichtigung finden werde, ſtellen wir das weitere Erſuchen, Beſchlüſſe in möglichſter Bälde an Herrn Sebaſtian Oppenheim zur Mittheilung an uns gelangen zu laſſen und verharren in vollkommener Hochachtung

Einer Wohllöblichen Gemeinde-Verwaltung
ganz ergebene.

Frankfurt a. M., d. 24. Decbr. 1862.

(Folgen die Unterſchriften.)

Digitized by Google

II. Proteſt.

An den Vorſtand u. Ausſchuß der iſraelitiſchen Gemeinde.

Geſuch und vorſorgliche Verwahrung v. S. der in der Unterſchrift benannten Mitglieder dee iſr. Gemeinde betr. Schlichtung der Differenzen mit Herrn Dr. Stein.

(Mit 3 Anlagen.)

Wir beehren uns dee wohllöblichen
Verwaltung in
Anlage 1

Eine Vorſtellung zu überreichen, welche die Anſicht einer großen Zahl von Gemeindemitgliedern über die Mittel und Wege darlegt, durch welche der beklagenswerthe Zwieſpalt zwiſchen der Verwaltung und dem bisherigen Rabbiner Herrn Dr. S. Stein zu beſeitigen und den Letzteren für das ſo viele Jahre mit beſtem Erfolge für die Förderung des religiöſen Sinnes und Lebens und zur Zufriedenheit der Gemeindemehrheit verſehenen Amte wieder zu gewinnen ſein dürfte.

Die von Seiten des Herrn Dr. Stein in entgegenkommender Weiſe uns ertheilten, in den erheblichſten Differenzpunkten nachgiebig lautenden Zuſicherungen, wovon in Anlage II. und III. Abſchriften beiliegen, reduciren die eigentlichen Streitfragen, die zu dem Conflicte geführt haben, auf ein ſo verſchwindend geringes Maß, daß dieſe verehrliche Stelle, ohne der Würde der Gemeinde und den bisher von ihr vertretenen Grundſätzen etwas zu vergeben, in neue Verhandlungen eintreten kann, von denen ſich ein im Intereſſe des Gemeindefriedens ſo wünſchenswerther Erfolg erwarten läßt. — Die Unterzeichneten ſind gerne bereit, für eine ſolche Vermittlung ferner thätig zu ſein.

Das überreichte Geſuch trägt vorerſt 262 Unterſchriften; die Zahl derſelben würde aber zu einer noch größeren angewachſen ſein, wenn nicht die uns gewordene Nachricht, daß von Seiten der Veewaltung ein präjudicieller Scheitt, nämlich die anderweite Beſetzung der Rabbinerſtelle, beabſichtigt werde, zur beſchleunigten Uebergabe gedrängt hätte.

Wir hoffen, daß dieſes Vorhaben, im Hinblick auf das beiliegende Geſuch und die Stimmen, welche ſich darin ausgeſprochen, mindeſtens als verfrüht, aufgegeben werden wied.

Sollte indeſſen auch die Verwaltung den angedeuteten Weg zur Wiedergewinnung des Rabbiners nicht einſchlagen wollen, oder ſollten die in dieſer Richtung unternommenen Scheitte zu keinem Ziele führen, ſo müſſen wir doch, unter allen Umſtänden, und nicht blos im Sinne der Unterzeichner der Anlage, ſondern in der feſten Ueberzeugung, daß alle rechtlich denkenden Gemeindeangehörigen jeder religiöſen Richtung ſich dem anſchließen werden, aufs Förmlichſte und Nachdrücklichſte Verwahrung dagegen einlegen, daß zur Wiederbeſetzung der Rabbinats-Stelle geſchritten werde, ohne die Gemeindeangehörigen ſelbſt in directer Abſtimmung odee durch ihre eigens zu dieſem Behufe zu wählenden Repräſentanten ihr maßgebendes Votum über die Perſon des zu berufenden Rabbiners abgegeben haben werden.

Ob man in dem Conflicte zwiſchen dem Rabbiner und der Verwaltung auf Seiten des Erſteren oder der Letzteren ſtehe; ob man die Schuld vollſtändig Jenem oder ganz Dieſer, oder beiden gemeinſam beimeſſe, dies Alles iſt von ſehr untergeordneter Bedeutung gegenüber der jetzt ſich aufwerfenden grundſätzlichen und folgenſchweren Frage, ob die Gemeinde bei dem wichtigſten, bedeutungsvollſten Acte, der in ihrem Bereiche vorkommen kann, bei einer Wahl, von deren Ausfall der Friede derſelben, die Geſtaltung und Entwickelung des ganzen religiöſen Lebens innerhalb der Gemeinde weſentlich abhängt, ſelbſt eine entſcheidende Stimme abzugeben hat, oder ob ſie gerade hierbei von einer Verwaltung, deren Mitgliedee unter ganz anderen Verhältniſſen, aus adminiſtrativen Rückſichten, nue zum kleinſten Theil durch unmittelbare Wahlen, und ſelbſt zu dieſem kleinen Theile nur von einee ſehr geeingen Zahl von Wählern ernannt woeden ſind — als mundtodt betrachtet weeden ſoll und darf; mit anderen Worten: ob einer Veewaltung, die zudem zum großen Theile dem religiöſen Leben der Gemeinde fernſteht, oder ganz entfremdet iſt, Beruf und Befähigung beiwohne, nach ihrem Belieben der Gemeinde einen Rabbiner zu decretiren.

Wir können einen ſolchen Beruf, ein ſolches Recht der Verwaltung nicht anerkennen, und leben der Ueberzeugung, daß die Verwaltung von Recht und Billigkeit geleitet und im Bewußtſein der damit veebundenen Verantwortlichkeit nicht durch einſeitiges Vorgehen zu den vorhandenen Spaltungen neuen Unfrieden in der Gemeinde hervorrufen werden.

Andernfalls würde die Nothwendigkeit eintreten, durch Anrufung der geſetzlichen Autoritäten das Recht und die religiöſen Intereſſen der Gemeinde für den vorliegenden Fall, ſowie für die Folge ſicher zu ſtellen.

Wir ſtellen daher das Geſuch:

1) Die Anlage I. in Erwägung zu ziehen und dem Antrage derſelben zu entſprechen;
2) dieſe vorſorgliche Proteſtation zu den Acten zu nehmen.

Einer wohllöblichen Veewaltung
gehorſam ꝛc.
(Folgen die Unterſchriften.)

Druck von J. B. Hirſchfeld in Leipzig.

Digitized by Google

2. Beilage zu No. 14 der Allg. Ztg. d. Judenth.

Am Schluſſe der, von dem Mitgliede des Curatoriums, Herrn S. Dreyer, veröffentlichten Abfertigung der Erwiederung des Fräulein Nathan (Beilage zu No. 5 der Allg. Zeit. d. Judenth.) hat genannter Verfaſſer weitere Berichterſtattung verſprochen. Das Curatorium übernimmt hiermit die Erfüllung dieſes Verſprechens, enthält ſich dabei jeden Reſonnements und läßt die Thatſachen für ſich ſprechen. —

In ſeiner Sitzung vom 15. December v. J. beſchloß das Curatorium wie folgt:

sub 2 des Protocolls: Da Fräulein Nathan auf das Schreiben des Curatoriums vom 2. Novbr. eine Antwort, dem geſchäftlichen Inhalt des Schreibens entſprechend, nicht ertheilt, ſich vielmehr darauf beſchränkt hat, den Empfang des Briefes dem Mitgliede des Curatoriums, Herrn A. Roſenthal, privatim anzuzeigen, ſo nimmt das Curatorium an, daß Fräulein Nathan die Beköſtigung und Verpflegung der Kinder nicht fortſetzen, ſich vielmehr auf das ihr ſtatutenmäßig gewährleiſtete Recht der Beaufſichtigung beſchränken wolle. —

Es ſolle daher Fräulein Nathan aufgefordert werden, die in ihrer Obhut befindlichen Waiſenkinder am 1. Januar 1863 dem Curatorium zu übergeben, und ſoll ihr zugleich mitgetheilt werden, daß, falls ſie der Aufforderung nicht nachkömmt, ihr, wie es ſich von ſelbſt verſteht, vom 1. Januar 1863 keine Koſtgelder mehr gezahlt werden.

Von dieſem Beſchluſſe wurde ſofort dem Fräulein Nathan brieflich Mittheilung gemacht. Ueber den Erfolg weiter unten.

Zufolge eines weiteren Beſchluſſes in gedachter Sitzung richtete das Curatorium folgende Beſchwerde an den Ober-Präſidenten in Münſter:

Sr. Excellenz dem wirklichen Staatsminiſter und Oberpräſidenten von Weſtfalen, Herrn von Duesberg, Ritter ꝛc.
Münſter.

Das Curatorium des jüdiſchen Waiſenhauſes für Weſtfalen und Rheinland in Paderborn berichtet gehorſamſt in Angelegenheiten des gedachten Waiſenhauſes. —

Euer Excellenz iſt es bekannt, daß im Jahre 1855 durch das Fräulein Fanny Nathan hierſelbſt ein jüdiſches Waiſenhaus für Weſtfalen, dem ſich ſpäter die Rheinprovinz anſchloß, gegründet und von Sr. Majeſtät dem Könige durch die Conceſſion vom 3. Auguſt 1855 ſammt dem entworfenen Statut beſtätigt wurde.

Anfangs hatte man die gegründetſte Urſache zu glauben, daß das neue Inſtitut einen erſprießlichen Fortgang nehmen würde; die Spenden floſſen von allen Seiten reichlich und es hatte ſich bereits ein Fond von ca. 11,000 Thlr. angeſammelt; da trat mit einem Male Fräulein Nathan mit dem Projecte hervor, für das Inſtitut ein Haus zu bauen, was auch vom Herrn Landrath Graſſo befürwortet wurde. —

Hierauf ſind zwei Gärten zum Preiſe von 2850 Thlr. acquirirt, der Bau des Hauſes zu 13,600 Thlr. in Accord gegeben und wenn man die noch fehlenden Nebenarbeiten dazu rechnet, ſo wird ſich ein Baucapital von ca. 20,000 Thlr. herausſtellen.

Wir bedauern es tief, hierzu unſere Genehmigung ertheilt zu haben, allein das Geſchehene iſt nicht mehr zu ändern und da wir nebenbei zum völligen Ausbau noch eine Schuld von 3700 Thlr. haben contrahiren müſſen, ſo erachten wir es als eine heilige Pflicht, nunmehr ſo ſparſam als möglich aufzutreten, um auf der andern Seite den Waiſenkindern die Mittel der Ernährung und Erziehung zu erhalten.

Hierzu bedarf es aber jetzt der Unterſtützung unſerer vorgeſetzten Behörden, da wir leider ſeit geraumer Zeit mit Fräulein Nathan in Conflict gerathen und deren maßloſe Verſchwendung nicht länger dulden können.

Denn Fräulein Nathan hat ſich erlaubt, das Waiſenhaus, welches doch eigentlich durch Einfachheit imponiren ſollte, auf die luxuriöſeſte Weiſe auszuſtatten und paßt die bereits entwickelte innere Einrichtung wohl für eine hohe Herrſchaft, am allerwenigſten aber für arme Waiſenkinder, welche durch Almoſen ernährt werden. Auch ſind wir hinſichtlich dieſes Punktes nicht einmal befragt und iſt unſere Genehmigung hierzu nicht eingeholt worden.

Um aber das Maaß der Verwirrung vollſtändig zu machen, hat Fräulein Nathan jene 7—800 Thlr. hinter ſich behalten, welche dieſelbe aus einer zu Gunſten des Waiſenhauſes und zwar zur inneren Einrichtung derſelben veranſtaltet geweſenen Lotterie eingenommen hat.

Ja noch mehr! Fräulein Nathan iſt ohne Auftrag des Curatorii auf Reiſen gegangen, hat die für das Waiſenhaus beſtimmten Jahresſpenden theilweiſe eingezogen und einen Ertrag von ca. 1200 Thlr. für ſich behalten.

Wir übergeben in den Anlagen unter Anderen die desfallſigen Schreiben der Vorſtände der Synagogengemeinden zu Münſter, Bielefeld und Schwelm vom 14. October,

Digitized by Google

3. Novbr. und 14. Decbr. d. J., beziehen uns auch auf die anliegenden 4 Beilagen zur Zeitung des Judenthums No. 37, 38, 41 und 45.

Die eingegangenen Gelder von ca. 2000 Thlr. hat die Vorſteherin Nathan nicht an die Kaſſe des Waiſenhauſes abgeliefert und obſchon vom Landrath Herrn Graſſo aufgefordert, die Gelder gehörigen Orts abzugeben, antwortet ſie in dem beifolgenden Schreiben vom 26. November d. J., daß ſie nach Vollendung der inneren Einrichtung des Waiſenhauſes *Rechnung* legen wolle.

Auf dieſe Weiſe werden uns die Mittel zur Ernährung und Erziehung der Waiſenkinder entzogen und wenn dem Treiben des Fräulein Nathan kein Ziel geſetzt wird, ſo werden wir noch nachgerade in die traurige Lage verſetzt, die vorhandenen wenigen Waiſenkinder entlaſſen zu müſſen.

Beiläufig müſſen wir Ew. Excellenz noch bemerken, daß bereits in beiden Provinzen die Kunde von der maßloſen Verſchwendung des Fräulein Nathan an das Spenden gebende Publicum theilweiſe gelangt iſt, — wie aus der Anlage 2 hervorgeht, — und wenn daſſelbe nicht auf die eine oder andere Weiſe beruhigt wird, ſo laufen wir Gefahr, unſere Jahresbeiträge zu verlieren.

Die Vorſteherin Fanny Nathan hat ſich ſo weit vergeſſen, daß ſie jede Correſpondenz des Curatorii ablehnt, ſeine Beſchlüſſe nicht anerkennt, wie aus dem anliegenden Schreiben an den Mitcurator A. Roſenthal hervorgeht, um ganz nach Willkür handeln zu können.

Sie wiegelt die Waiſenknaben gegen einzelne Curatoren auf und verfolgt dieſelben auf alle mögliche Weiſe, kurzum, wir halten ſie völlig untauglich, der Anſtalt ferner vorzuſtehen.

Ordnung iſt die erſte Pflicht einer Verwaltungsbehörde und wenn erſt einmal mit Willkür vorgeſchritten wird, ſo hört die Exiſtenz derſelben auf; unter allen Umſtänden mußte Fräulein Nathan die eingenommenen Gelder nach § 24 des Statuts an die Waiſenhauskaſſe ſofort abliefern, gleichviel, ob ſolche zur inneren Einrichtung oder zu einem anderen Zwecke beſtimmt waren.

Euer Excellenz legen wir es dringend ans Herz, dem Uebelſtande, ſo weit es Noth thut, hochgeneigteſt abzuhelfen, vor allem Anderen aber uns zu autoriſiren:

gegen die Vorſteherin Fanny Nathan auf Rechnungslage und Ablieferung der eingenommenen Gelder Klage zu erheben.

In dieſer Erwartung verharren wir als Ew. Excellenz ganz unterthänigſte.

Das Curatorium des jüdiſchen Waiſenhauſes für Weſtfalen und Rheinland.

Paderborn, im Decbr. 1862.

Inzwiſchen empfing das Curatorium folgendes Schreiben des Landraths Graſſo:

Die Vorſteherin des israelitiſchen Waiſenhauſes, Fräulein Nathan, hat mir das Schreiben des Curatoriums vom 15. d. M. vorgelegt, worin daſſelbe verlangt, daß die Waiſenkinder, welche bisher unter der Obhut der Vorſteherin geſtanden haben, am 1. Januar k. J. dem Curatorio übergeben werden ſollen.

Ich erachte dieſen Entſchluß dem Endzwecke der Anſtalt nicht entſprechend, ſuſpendire denſelben alſo kraft der mir durch Miniſterial-Reſcript vom 23. Juni cr. ertheilten Autoriſation und erſuche Sie, dieſes den übrigen Mitgliedern des Curatoriums mitzutheilen.

Sodann habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß die jetzigen Zerwürfniſſe zwiſchen dem Curatorio und der Vorſteherin ſich in Güte nicht mehr beſeitigen laſſen, daß aber die Fortdauer derſelben der Anſtalt und ihren ſtatutenmäßigen Zwecken im hohen Grade nachtheilig iſt. Ich halte es daher für nothwendig, daß ſolche zur Kenntniß und Entſcheidung des Herrn Oberpräſidenten gebracht werde und erſuche Sie, mir zur Einleitung des deshalb vorzunehmenden Verfahrens, die Beſchwerden des Curatoriums gegen Fräulein Nathan binnen 8 Tagen vorzulegen. —

Eine gleiche Aufforderung iſt von mir an Fräulein Nathan erlaſſen und werde ich ſodann das Erforderliche zur Unterſuchung der gegenſeitigen Beſchwerden veranlaſſen.

Sollte die geforderte Anzeige binnen der vorgeſagten Friſt nicht eingehen, ſo nehme ich an, daß das Curatorium keine ſpeciellen Beſchwerden gegen Fräulein Nathan vorzubringen habe, mir vielmehr die Anzeige über die bisherigen Zerwürfniſſe und die Vorſchläge zu deren Beſeitigung beim Königl. Oberpräſidio lediglich anheim ſtellen wolle.

Paderborn, den 19. December 1862.

Der Landrath.

gez. Graſſo.

An den Vorſitzenden des Curatoriums des jüdiſchen Waiſenhauſes Herrn Kaufmann Löwenbach Wohlgeb.
No. 5580. Hier.

Dieſes Schreiben beantwortete das Curatorium wie folgt:

„Euer Hochwohlgeboren theilen uns im verehrlichen Schreiben vom 19. d. mit, daß die Vorſteherin des Waiſenhauſes ꝛc. Fräulein Nathan Ihnen das dieſſeitige Schreiben vom 15. d., worin wir das Verlangen ausſprechen, daß uns die bisher unter Obhut der ꝛc. Nathan befindlichen Waiſenkinder übergeben werden ſollen, vorgelegt habe und nehmen zugleich Veranlaſſung, dieſen Beſchluß des Curatoriums zu ſuſpendiren.

Es würde vielleicht im Intereſſe des von uns verwalteten Inſtituts geweſen ſein, wenn Euer Hochwohlgeboren vor Ausſpruch der Suſpenſion unſeres reiflich durchdachten Beſchluſſes die Motive, welche uns geleitet haben, geprüft hätten.

Um Euer Hochwohlgeboren zu dieſer Prüfung nachträglich noch Gelegenheit zu geben, beehren wir uns, Ihnen Abſchrift folgender Schriftſtücke ergebenſt vorzulegen.

Google

1) Auszug aus dem Sitzungs-Protocoll vom 2. Novbr. Beſchluß 2.
2) Schreiben des Curatoriums an Fräulein F. Nathan vom 2. November.
3) Antwort des Fräulein Nathan.

Wir wollen noch zur Motivirung unſeres Beſchluſſes hinzufügen, daß wir es für ſtatuten-, mithin geſetzwidrig, ſowie auch für vernunftwidrig halten, daß die Vorſteherin der Anſtalt zugleich die Beköſtigung und Verpflegung der Waiſenkinder gegen Geldentſchädigung übernehme, da dieſes Leiſtungen ſind, über welche ſie nach den Beſtimmungen des Statuts nur die Aufſicht zu führen hat. Wir finden es ferner im höchſten Grade unpaſſend, daß die Vorſteherin einer wohlthätigen Anſtalt mit letzterer in geſchäftlichen Verhältniſſen ſteht und die Anſtalt in ihrem Intereſſe ausbeutet.

Endlich bezieht Fräulein Nathan von jedem Kinde bisher an Koſtgeld ꝛc. Thlr. 88, nämlich:

1. Koſtgeld	Thlr.	60.
2. für 2 Dienſtboten Thlr. 100, da jetzt 10 Kinder in der Anſtalt ſind, macht pro Kind	"	10.
3. Miethe für Wohnung 150 Thlr., macht pro Kind	"	15.
4. Miethe für den Garten 30 Thlr., macht pro Kind	"	3.
	Thlr.	88.

Das Curatorium übernimmt es, das Koſtgeld für die Hälfte zu beſchaffen, was bei einer Anzahl von nur 10 Kindern eine Erſparniß von pro anno Thlr. 440. ausmacht.

Schließlich erlauben wir uns noch auf das von Ew. Hochwohlgeboren ſelbſt verfaßte Protocoll vom 29. September d. J. zu verweiſen; es heißt darin wörtlich: „Möchte Fräulein Nathan bis dahin (2. Novbr.) Anſtände gegen die Vollziehung des Contracts wider Vermuthen nehmen, ſo behielt ſich das Curatorium deshalb weitere Schritte bevor! —" Wir müſſen es Euer Hochwohlgeboren gehorſamſt anheim geben, ob Sie die Suspendirung eines Beſchluſſes, der dem Geſetze, der Vernunft und dem Vortheile des Inſtituts entſpricht, aufrecht erhalten wollen.

Euer Hochwohlgeboren fordern ferner von uns eine Darlegung unſerer Beſchwerden gegen die ꝛc. Nathan.

Wir theilen ſolche nachſtehend mit.

1) Hat Fräulein Nathan ſeit Jahresfriſt
   a. aus einer zum Beſten des Waiſenhauſes veranſtalteten Lotterie,
   b. aus perſönlich abgehaltenen Collecten und aus ihr eingeſandten milden Gaben

   Summen, die muthmaßlich die Höhe von 2000 Thlr. erreichen, eingenommen, ohne ſolche dem Curatorium abzuliefern.

   Wie Euer Hochwohlgeboren aus den Mittheilungen der ꝛc. Nathan bekannt, hat ſie dieſe Gelder zur inneren Einrichtung des Hauſes verwendet, ohne hierzu unſere Genehmigung einzuholen.

   Wir richten an Euer Hochwohlgeboren die Frage, ob nicht im preußiſchen Staate, wo das öffentliche Rechnungsweſen eine ſo hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht hat, ein jeder Beamte, der ſich einen ſolchen Verſtoß zu Schulden kommen ließe, der Unterſchlagung von Geldern angeklagt und von ſeinem Poſten entfernt werden würde?
2) Hat die ꝛc. Nathan in öffentlichen Blättern Beamte geſucht und würde ſolche auch angeſtellt haben, wenn Meldungen erfolgt wären, ohne das Curatorium gefragt zu haben. (Verſtoß gegen § 24 des Statuts.)
3) Hat ſie das Waiſenhaus mit einem übermäßigen Luxus ausgeſtattet; beiſpielsweiſe: eine Badeanſtalt, deren Einrichtung mehrere Hundert Thaler, einen Betſaal, deſſen Decoration eben ſo viel koſten ſoll. Ferner eine Kochmaſchine für 100 Thlr. Außerdem läßt ſie die Fußböden in Schachbrettfelder malen, ſo daß im Ganzen wohl einige Tauſend Thaler in der unſinnigſten Weiſe verſchwendet ſind. Wir wollen ganz davon abſehen, daß unſere Erlaubniß nicht eingeholt iſt, da wir doch die Abſicht nicht haben, unſere Genehmigung zu den Ausgaben zu ertheilen, möchten aber nur die Frage ſtellen, ob es zweckmäßig erachtet werden kann, daß arme Waiſenkinder, die muthmaßlich ſpäter in ſehr beſcheidenen bürgerlichen Verhältniſſen leben werden, in einem, mit orientaliſchem Luxus ausgeſtatteten Hauſe erzogen werden.
4) Halten wir die ꝛc. Nathan bei ihrem excentriſchen Weſen, welches Euer Hochwohlgeboren genau bekannt iſt, und über welches Sie Sich in unſerer Gegenwart mit den größten Beſorgniſſen geäußert haben, für durchaus unfähig, einem Inſtitute, welches ſich die Erziehung armer Waiſenkinder zur Aufgabe gemacht hat, vorzuſtehen.
5) Hat die ꝛc. Nathan wider Fug und Recht die Schlüſſel zu den verſchiedenen Zimmern des Waiſenhauſes an ſich genommen, ſo daß das Curatorium nicht einmal im Stande iſt, das ſeiner Verwaltung übergebene Gebäude zu beſichtigen.
6) Fräulein Nathan hat in verſchiedenen Zimmern des Waiſenhauſes eine Menge Utenſilien ſchaffen laſſen, ſo daß es den Anſchein gewinnt, als beabſichtige ſie demnächſt in das Waiſenhaus hineinzuziehen. Aus keiner Beſtimmung des Statuts iſt für die Nathan ein Recht herzuleiten, in dem Waiſenhauſe Wohnung zu nehmen, ohne daß das Curatorium ſeine Genehmigung dazu ertheilt, reſp. ſich mit der Nathan wegen eines Miethzinſes verſtändigt hat; wir proteſtiren ſchon im Voraus gegen einen ſolchen Uebergriff und würde ſich dadurch unſere bereits oben ausgeſprochene Bemerkung, daß die ꝛc. Nathan die Anſtalt

Digitized by Google

in ihrem eigenen Intereſſe auszubeuten ſuche, beſtätigen.

Wir wollen Euer Hochwohlgeboren nur noch die Mittheilung machen, daß wir das hohe Oberpräſidium erſucht haben, Klage auf Herausgabe der Gelder gegen Fräulein Nathan anſtellen zu dürfen.

Paderborn, den 24. December 1862.

Das Curatorium des iſraelitiſchen Waiſenhauſes.
gez. L. Löwenbach. A. Roſenthal. S. Dreyer.

Unterm 9. Februar d. J. richtete das Curatorium abermals eine Beſchwerde an das Oberpräſidium in Münſter, lautend:

An ein hohes Oberpräſidium der Provinz Weſtfalen in Münſter.

Unterm 23. December v. J. erlaubte ſich das gehorſamſt unterzeichnete Curatorium beim hohen Oberpräſidio wegen der Angelegenheiten des jüdiſchen Waiſenhauſes für Weſtfalen und Rheinland vorſtellig zu werden und geſtattete ſich auch unterm 25. Decbr. v. J. ein inzwiſchen eingelaufenes Schreiben des Herrn Landraths Graſſo und die darauf ertheilte Antwort des Curatoriums nachträglich einzureichen.

Inzwiſchen iſt in der Sachlage nichts geändert; die Vorſteherin Fanny Nathan hierſelbſt hat ſich widerrechtlich in den thatſächlichen Beſitz des Waiſenhauſes gebracht, indem ſie den Schlüſſel zu demſelben an ſich genommen hat, wodurch dem Curatorium der Zutritt zum Hauſe, ſowie die Abnahme deſſelben vom Bauunternehmer unmöglich gemacht iſt.

Ferner nimmt ſie nach wie vor Gelder für das Waiſenhaus ein und verausgabt dieſelben, ohne ſich an die Beſtimmungen des Statuts zu kehren. —

Es iſt dies ein völlig rechtloſer Zuſtand und das Curatorium dadurch in ſeiner Thätigkeit vollſtändig gelähmt, bringt aber auch zugleich dem Inſtitut den größten materiellen Nachtheil, da das Haus ſchon längſt fertig, ſeiner Beſtimmung aber noch nicht entgegengeführt iſt.

Es müſſen demnach nicht nur die Zinſen von den contrahirten Schulden, ſondern auch noch die Miethe für die jetzige Wohnung der Waiſenkinder gezahlt werden.

Sollte auch vielleicht den Auslaſſungen des Curatoriums widerſprochen ſein, ſo iſt ſich doch das Curatorium bewußt, keine Beſtimmung des Statuts verletzt noch jemals ſeine Befugniſſe überſchritten zu haben.

Hingegen hat die Vorſteherin Fanny Nathan, deren Befugniſſe ihr im Statut genau vorgezeichnet ſind, Letzteres in jeder ihrer Handlungen verletzt und heben wir nochmals den Umſtand hervor, daß dieſelbe binnen Jahresfriſt mehr als Thlr. 2000. erhoben, ohne ſolche an die Caſſe des Waiſenhauſes abzuliefern.

Da die Widerrechtlichkeit eines ſolchen Verfahrens nicht angezweifelt werden kann, ſo wollen wir unſer gehorſamſtes Geſuch:

hohes Oberpräſidium wolle hochgeneigteſt dem gehorſamſt unterzeichneten Curatorium die Autoriſation zur gerichtlichen Klage gegen die ꝛc. Nathan baldgefälligſt ertheilen und bitten um beſchleunigte Beſcheidung.

Paderborn, den 9. Februar 1863.

Den Erlaß des Oberpräſidiums und die Reſultate einer Beſprechung mit dem Herrn Oberpräſidenten in der Amtsſtube des Herrn Landrath Graſſo werden wir in einem ſpäteren Artikel mittheilen.

Das Curatorium des jüdiſchen Waiſenhauſes
für Weſtfalen und Rheinland.

Druck von J. B. Hirſchfeld in Leipzig.

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 14.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner **Dr. Ludwig Philippſon** in Bonn.

Leipzig, den 31. März 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Zum 17. März. — Ob Kreis-, ob Localrabbiner. — Die Thätigkeit des iſraelitiſchen Central-Conſiſtoriums von Frankreich. — Aus Rußland. — Literariſcher Wochenbericht.
Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Itzehoe, Mainz, Kaſſel. Preußen: Bonn, Thorn, Graudenz, Inſterburg. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Insbruck, Wien. Schweiz: Zürich, Bern, Biel. Frankreich: Paris. Türkei: Konſtantinopel. Auſtralien: Sidney. Kaukaſien: Temir-Chan-Schura. Aegypten: Kairo. Marokko: Tetuan. — Nachtrag: Amſterdam, Aus Polen, Endingen.

Leitende Artikel.

Zum 17. März.

Deutſchland und inſonders Preußen feiern in dieſem Jahre ihre funfzigjährigen Jubelfeſte. Und mit Recht. Nicht blos die Thatſache an ſich, die Befreiung von der Fremdherrſchaft, die wiedererlangte Selbſtſtändigkeit, die ungehemmte Entwickelung des eigenen Lebens, ſondern mehr noch die Art und Weiſe, durch welche dieſe errungen wurde, macht den Kernpunkt dieſer Feier aus, und iſt werth, von drei Generationen zugleich mit denſelben Gefühlen erhebender Freude begrüßt zu werden. Denn nicht durch das Schwert der Herrſcher, durch die Waffen der ſtehenden Heere wurde der Sieg erfochten, ſondern durch die Erhebung des Volkes, durch die Begeiſterung, welche alle Glieder deſſelben für Freiheit und Vaterland beſeelte, durch die mächtige Flamme des Enthuſiasmus, die durch alle Herzen zuckte, auf einige Zeit alle Selbſtſucht der Stände, allen Egoismus der Individuen verzehrt hatte und in einer leuchtenden und wärmenden Feuerſäule für alle Nationen zum Himmel ſtieg. Daß die deutſche Nation hierzu noch befähigt war, muß für uns noch heute das Hauptmotiv freudiger Erregung ſein; daß dieſes durch eine tauſendjährige Geſchichte der Zerſplitterung und Zerſetzung aufgelöſte, aller Volksrechte, bis auf die frühere ſtändiſche Verfaſſung beraubte, zuletzt von einem übermüthigen Sieger hin und her geworfene und niedergehaltene Volk dennoch eine ſo außerordentliche Lebenskraft beſaß, ſich wie plötzlich aufzurichten, binnen weniger Monde das ſchwere Joch zu zerbrechen und hiermit, wie es doch jetzt nun zu Tage liegt, eine neue Bahn des nationalen Lebens zu betreten, — das iſt es, was den Vaterlandsfreund, der über den Augenblick hinauszuſchauen vermag, wahrhaft beglückt und ihn die funfzigjährigen Erinnerungstage, ob öffentlich, ob ſtill für ſich, feiern läßt.

Freilich iſt es ihm dann unmöglich, den Blick von der Vergangenheit ſeit jener Zeit und von der Gegenwart abzuwenden, und es miſchen ſich dann ſehr verſchiedenartige Gefühle in die Jubelfeier ein. Wir brauchen die Schwüle nicht zu ſchildern, welche gegenwärtig auf dem geſammten Vaterlande liegt, auf die vielfachen entgegengeſetzten Richtungen und Einflüſſe hinzuweiſen, welche ſich in ihm bekämpfen und zu immer ſtärkerer Parteiwuth ſich ſteigern, auf die Gefahren zu deuten,

Digitized by Google

welche von außen und innen es bedrohen. Jedermann kennt ſie. Wir brauchen ebenſo wenig auf die verfloſſenen 50 Jahre zurückzuzeigen, auf alle die Vorgänge, welche der Volkserhebung von 1813 bald und ſpäter folgten. Heben wir nur Eines heraus. Der „Aufruf an mein Volk", welcher am 17. März 1813 an das preußiſche Volk erging, und der damals wie noch heute den mächtigſten Anklang in allen Geiſtern fand und findet, verbürgt auch mit beſtimmteſtem Ausdruck die „Gewiſſensfreiheit", und zwar für alle Schichten und Klaſſen des Volkes. Wie aber dieſe Gewiſſensfreiheit gehandhabt wurde, davon wiſſen wir Juden ein Stücklein zu erzählen. Wenige Jahre ſpäter wurde das Geſetz vom 11. März 1812 in weſentlichen Punkten aufgehoben, wurde mit Polizeigewalt der verbeſſerte Gottesdienſt in Berlin unterdrückt, der Confirmationsact verboten, den Juden unterſagt „chriſtliche Vornamen zu führen", den Juden in der Provinz Poſen ein beſonderes Geſetz mit Verſagung der Militärpflicht gegeben, ihnen in den ehemaligen franzöſiſchen und weſtphäliſchen Provinzen die ſtaatsbürgerlichen Rechte wieder entzogen, in den neuerlangten Provinzen alle mittelalterlichen Geſetze aufrecht erhalten, ſo daß es in der preußiſchen Monarchie 22 verſchiedene rechtsgültige Judengeſetze gab, und Provinz von Provinz für die Juden durch Barrieren geſchieden war. Dahinaus ging die Verwirklichung jener „Gewiſſensfreiheit", welche zuletzt dem Drucke noch reelle Belohnung für den Abfall von der väterlichen Religion hinzufügte.

Aber iſt es nicht anders geworden? Sind nicht dennoch alle jene Geſetze gefallen? Die meiſten jener Ausſchließungen und Beſchränkungen geſchwunden? Mußte nicht das alte Regime ſelbſt 1845 und 1847 wenigſtens das Princip noch einmal öffentlich anerkennen? Stehen nicht die Art. 4 und 12 in der preuß. Verfaſſung noch wörtlich da? Haben nicht die Ereigniſſe in allen anderen deutſchen Staaten ungefähr denſelben Verlauf genommen? . . Wir triumphiren nicht — denn hinter allen dieſen Errungniſſen wankt noch immer halb todt, halb lebend das Judengeſetz vom 23. Juli 1847 umher, ſteht noch immer die miniſterielle Interpretation bis auf das letzte Reſcript an die Königsberger Univerſität, hallen noch immer die Reden Stahl's, Gerlach's und Wagener's wieder, deren Sinn und Geiſt ſich in nicht wenigen Fakten als wirklich vorwaltend bezeugen. Aber wir ſchöpfen doch aus allen dieſen Kämpfen und deren Reſultaten die Zuverſicht, daß die Tage von 1813 nicht umſonſt geweſen, die Schlachten nicht vergebens geſchlagen worden, daß der Geiſt, der unſere Väter 1813 in den Kampf geführt, nicht todt und ohne Hinterlaſſenſchaft iſt, und daß dieſe Erbſchaft früher oder ſpäter in ihrem ganzen Umfange uns zu Gute kommen werde. Erheben wir uns daher über alle dazwiſchen liegenden Momente, knüpfen wir im Geiſte und Herzen jene Zeit und die unſrige eng aneinander — was wollen 50 Jahre in der Geſchichte der Völker und der Menſchheit ſagen?!

Aus Böhmen, 18. März.

Ob Kreis-, ob Localrabbiner?

Da die von der Regierung angeordnete Wahl von Repräſentanten der böhmiſchen Judenſchaft jetzt beendet iſt, ſo tritt an dieſe als eine der Hauptfragen die wieder heran: ob die Kreisrabbinate beſtehen bleiben oder durch Localrabbinate erſetzt werden ſollen? Eine kurze, vorurtheilsloſe Erörterung wird daher in Ihrem Blatte am Platze ſein. Es läßt ſich nicht verkennen, daß das jetzige Verhältniß der Kreisrabbiner zu den Gemeinden ihrer Sprengel ein ungenügendes iſt. Sie erſcheinen in jeder Gemeinde alle zwei Jahre einmal, halten eine Predigt, prüfen die Schulkinder und kehren dann höchſtens einmal zu einer Trauung wieder daſelbſt ein. So wenig hierdurch dem religiöſen Bedürfniß einer Gemeinde genügt, ſo wenig dadurch der Religionsunterricht geordnet, der Gottesdienſt geregelt, das religiöſe Leben genährt wird, ſo nimmt es doch dem Rabbiner für die Gemeinde ſeines Sitzes faſt den ganzen Sommer weg, ſo daß auch dieſer davon benachtheiligt wird. Daß alſo die Anſtellung von Localrabbinen ein wahres Bedürfniß iſt und nur dadurch die Gemeinden in Synagoge, Schule und religiöſem Leben überhaupt zu einer beſſeren Stufe gebracht werden können, liegt ebenſo auf der Hand, wie daß es auch ein mißliches Verhältniß geben würde, wenn dieſe Localrabbinen in einem abhängigen Verhältniß zu den Kreisrabbinen ſtehen und ihnen z. B. das Recht der Trauung nicht gehören ſollte. Hingegen läßt ſich nicht verkennen, daß es eine Menge kleinerer Gemeinden giebt, welche einen Localrabbiner anzuſtellen nicht vermögen und für die es ein außerordentlicher Schaden wäre, wenn ſie ganz iſolirt und ohne alle Einwirkung eines Seelſorgers und höheren Religionslehrers, ſich ſelbſt wild überlaſſen bleiben ſollten. Schon das Gefühl der Zugehörigkeit zu

Google

einer größeren Geſammtheit und das Bewußtſein, vorkommenden Falles irgend wohin ſeine Zuflucht nehmen zu können, ſowie das Vorhandenſein einer religiöſen Autorität iſt von großer Wichtigkeit, und Sie, Herr Redacteur, der auf dieſem Gebiete ſicherlich die vorurtheilsfreieſte unparteiiſchſte Stellung einnimmt, haben ſelbſt früher wiederholt über die geiſtliche Verlaſſenheit zahlloſer kleinerer preußiſchen Gemeinden und deren traurige Folgen ſich ausgeſprochen. Was folgt wohl nun aus dieſen ſich entgegenſtehenden Intereſſen? Nach unſerer Meinung nichts Anderes als 1) die Kreisrabbinate zu erhalten, 2) die Zahl derſelben aber zu vermehren, d. h. ihre Sprengel zu verkleineren und 3) jeder Gemeinde, welche einen Localrabbiner anſtellen will, dieſes Recht vorzubehalten. Die Fragen ſecundärer Art, die hieraus entſpringen würden, laſſen ſich nach Grundſätzen der Billigkeit leicht ordnen.

Die Thätigkeit des iſraelitiſchen Central-Conſiſtoriums von Frankreich.

Die „Arch. isr." veröffentlichen in Nr. 6 ein Circularſchreiben des Central-Conſiſtoriums an die Departemental-Conſiſtorien vom 27. October 1862, deſſen Analyſe wir hier geben wollen. Aufgefordert nämlich von den Conſiſtorien der öſtlichen Departements, die im März 1862 eine Verſammlung in Straßburg hielten, eine Darſtellung ſeiner Arbeiten zu geben, will das Central-Conſiſtorium, das bis dahin ſich in den Mantel des Schweigens gehüllt, dieſem Verlangen durch das vorliegende Circular genügen, und zählt deshalb das, was es gethan, auf. Wir unſererſeits folgen ihm hierin mit den einfachen Thatſachen, ohne Bemerkungen hinzuzufügen, da ſich Jedermann das Urtheil ſelbſt bilden kann. Das Central-Conſiſtorium will nur bis zum Mai 1844 zurückgehen, weil durch das damals promulgirte Reglement ſeiner Organiſation ſeine Stellung und Aufgabe beſtimmt worden ſei. Aus dieſen 18 Jahren zählt es nun folgende Facta auf: Es organiſirte den Cultus in Algerien, ſchuf 1846 das Conſiſtorium von Bayonne, erhielt die Zulaſſung iſraelitiſcher Cultusbeamte in die Militärhospitäler, beſchäftigte ſich mit der Schweizerfrage, ſchuf 1857 das Conſiſtorium von Lyon, führte die Verſetzung der Rabbinerſchule von Metz nach Paris durch. Der Preſſe und den öfters darin befindlichen Angriffen auf das Judenthum gegenüber, habe es bisweilen Stillſchweigen beobachtet, wo ihm die Sache von keiner Bedeutung erſchien, bisweilen mit Erfolg reclamirt. Durch ſeine Bemühungen ſei das iſraelitiſche Cultus-Budget von 110,000 bis auf 207,000 Frcs. erhöht worden, und oft habe es Streitigkeiten zwiſchen Cultusbeamten und Gemeinden geſchlichtet. Dies ſind die Thatſachen, welche den Inhalt ſeiner Thätigkeit ausmachten. Es fügt hinzu, daß zwei Gegenſtände ſeine Aufmerkſamkeit gegenwärtig feſſelten, die Gründung einer Beſſerungscolonie für junge Sträflinge jüdiſchen Glaubens und die Förderung des Ackerbaues unter den franzöſiſchen Iſraeliten. (Warum iſt die Rabbinerverſammlung zu Paris, welche das Central-Conſiſtorium vor einigen Jahren veranlaßte, gänzlich mit Stillſchweigen übergangen worden?)

Aus Rußland,

im März.

Die „N.-Z." berichtet aus Rußland vom 14. d.: „Wie aus Beſſarabien gemeldet wird, hat die dortige Adels-Verſammlung es nicht über ſich bringen können, Juden, welche adeligen Grundbeſitz haben und eine höhere Bildung beſitzen, in die Verſammlung aufzunehmen; ſelbſt die Zulaſſung von Adeligen, welche der Moldauiſchen Sprache unkundig, wurde verweigert. Beide Vorſchläge konnten kaum ein Fünftel der anweſenden Mitglieder für ſich gewinnen. Hingegen bringt heute das „Journal de St. Petersbourg" in ſeiner Revue der Ruſſiſchen Blätter einen warmen Artikel für die vollſtändige Emancipation der Juden in Rußland. — „Dieſe Aeußerung trifft bei uns mit einer ziemlichen Sendung von ruſſiſchen Zeitungen zuſammen, in welchen die Judenfrage eine ſehr beregte Polemik hervorgerufen. Es iſt ein entſchieden günſtiges Zeichen, wenn über die Gleichſtellung der Juden in der Preſſe eines Landes frei discutirt wird, beſonders, wenn in dieſem Lande noch die Cenſur vorhanden iſt. Denn es iſt dies der Beweis, daß die Regierung die Emancipation der Juden bereits mindeſtens als eine offene Frage anſieht. Aus dieſen uns vorliegenden Blättern heben wir zunächſt einen trefflich geſchriebenen Artikel in der St. Petersb. Zeitg. Nr. 30, von einem Iſraeliten, Rob. Iljiſch, verfaßt, über den bereits von uns bemeldeten Geſetzentwurf hervor, der allen ruſſiſchen Juden das Niederlaſſungsrecht in ganz

Google

Rußland geben ſoll, und welcher Artikel die Nothwendigkeit und Gründe für die Freizügigkeit der Juden ganz in der Art entwickelt, wie wir ſie in dieſem Blatte und anderswo ſeit ſieben Jahren ſo oft vorbrachten. Dann mehrere kur- und liefländiſche Zeitungen, welche unſern Artikel aus Mitau in Nr. 48 v. J. wörtlich reproducirten. Die Redactionen bemerken dazu, daß ſie Entgegnungen oder Berichtigungen aufnehmen würden — aber es ſind keine eingelaufen — der ſtärkſte Beweis für die Richtigkeit der Thatſachen in demſelben. Ein großes Aufſehen verurſachte ein Artikel in der „Riga'ſchen Zeitung" über Pferdediebſtähle „von einem Grenzbewohner", in welchem das Monopol dieſes Verbrechens den Ruſſen, Juden und Zigeunern zugeſprochen, nun aber eine Sündfluth von Schmähungen auf die Juden gehäuft wurde, indem allen Handel und alles Gewerbe der Juden als Betrug und Diebſtahl zu brandmarken der pöbelhafte Verfaſſer ſich geſtattete. Hierauf erfolgte eine Unzahl der kräftigſten und gründlichſten Widerlegungen, eine Erwiderung im Journal „Inland" Nr. 2 ruft aus: „Hört es alſo, ihr jüdiſchen Kaufleute 1r, 2r und 3r Gilde Kurlands, die ihr bei einer jüdiſchen Bevölkerung, die nicht 5/100 der ganzen Einwohnerzahl Kurlands erreicht, die Hälfte aller dortigen Kaufleute bildet! Vergebens iſt euer Streben, eure Namen rein und unbefleckt zu erhalten, vergebens euer Bemühen, die Käufer und Gläubiger prompt und zufriedenſtellend zu behandeln! Ein Grenzbewohner Kurlands hat auf euere Firmen „„Diebſtahl und Betrug"" geſetzt!"

„Dieſelbe Folgerung hat der Herr Grenzbewohner wahrſcheinlich auch auf die zahlreiche Maſſe der jüdiſchen Handwerker angewandt, die von den ihnen geſtatteten Gewerbszweigen manche Branche größtentheils, manche faſt ausſchließlich vertreten. Vergebens verwenden ſie Fleiß und Mühe auf ihr Gewerbe, vergebens durchwachen ſie Nächte, beſteigen oft unter Lebensgefahr Dächer und Thürme, um die ganze Zahl ihrer Brodherren, die ſich vom höchſten Adel bis zum Bauernſtande ausdehnt, zu befriedigen, der Hr. Grenzbewohner hat dem jüdiſchen Handwerker — den Stempel des offenkundigen Diebſtahls und Betruges aufgedrückt. Ja, daſſelbe Schickſal theilen auch jene Steinhauer in Kurland und Litthauen, welche größtentheils Juden ſind und bei der brennendſten Hitze und rauheſten Witterung auf offenem Felde obdachlos ihr mühſeliges Gewerbe treiben, oft das Blut aus ihren Händen fließen ſehen, und im Schweiße ihres Angeſichts ihr kümmerliches Brod erwerben. Auch ihr Männer Iſraels, die ihr oft mit der größten Noth und dem erdrückendſten Mangel ringend, die ſchönſten Jahre eures Lebens der Wiſſenſchaft geopfert und nun euere Dienſte der Menſchheit weihet, auch ihr, ſo lange ihr euch zu dieſem Volke zählet, brandmarket die Wiſſenſchaft durch Diebſtahl und Betrug!" — Nicht minder brachte die „Riga'ſche Zeitung" ſelbſt von Rabbiner Dr. Naumann, ſowie die „Riga'ſche Handelszeitung" Nr. 30 lobenswerthe Entgegnungen. Ein Curioſum ſei noch angeführt. Ein Inſerat im „Inland" aus Dorpat ſagt: „Wegen der Gleichartigkeit des Gegenſtandes führen wir hier folgende dem Ruſſiſchen Invaliden entnommene Stelle der St. Petersb. Zeitung Nr. 28, 2. Februar 1863, an: „Der Cornet Fürſt Sſarinow von der Armee Cavall. und bei der kaukaſiſchen Armee wird dafür, daß er 2 Pferde geſtohlen hat, des Ranges und aller perſönlichen und bürgerlichen Rechte beraubt und zum Aufenthalte nach dem Gouv. Perm geſchickt, wo er den ihm angewieſenen Wohnort binnen 2 Jahren nicht zu verlaſſen hat."

Könnte nun Jemand aus dieſem Falle einen Schluß auf den Stand werfen? Wie will man aus einigen wenigen jüdiſchen derartigen Verbrechern, welche man anführen kann, ein Schuldig über zwei Millionen Juden ſprechen? Den ärgſten logiſchen Schnitzer läßt ſich jener Ankläger aber zu Schulden kommen, indem er die des Pferdediebſtahls bezüchtigten Zigeuner damit entſchuldigt, „daß ſie doch wenigſtens Chriſten" ſeien — alſo das ſoll ihr Verbrechen rechtfertigen?!

Fehlt es ſomit den Juden in Rußland jetzt nicht an gewandten und tüchtigen Vertheidigern ihrer Sache, ſo hegen wir um ſo mehr Dank für die Regierung, welche ihnen volle freie Hand darin läßt.

Literariſcher Wochenbericht.

Neu-Sandec, im März.

Journaliſtiſche Curioſa.

1. Du ſollſt nicht ſtehlen (Exod. XX. 14).

In Geſchäftsangelegenheiten reiſend, lernte ich in einem entlegenen Landſtädtchen Weſtgaliziens einen jungen Mann kennen, der äußerlich ein chaſſidiſches Leben führt, in der That aber nichts weniger als ein Chaſſid iſt. Er verſchlingt mit Heißhunger jede neue literariſche Erſcheinung auf dem Felde der modernen Literatur, die ihm der Zufall in die Hand ſpielt, iſt ein ſtiller Verehrer des hochwürdigen Redacteurs d. Bl. und ſtudirt deſſen Schrif-

Digitized by Google

ten — aus welchen er manche Piecen mit Glück ins Hebräiſche überſetzte — mit einer ſeltenen Pietät. Jüngſt trat er auffallend barſch in mein Zimmer mit den Worten: „Verzeihen Sie Herr N.. wenn ich ſtöre, ich muß Sie etwas fragen, es läßt mich nicht ruhen“. Dieſes ſprechend zog er Nr. 9 der A. Z. d. J. aus der Taſche und machte mich auf den Artikel: „Lobſens, den 19./1. (Zum Eid der Juden)“ Seite 133 aufmerkſam, und als ich ſelbe — ſeinem dringenden Verlangen nachgebend — durchgeleſen, mußte ich wieder S. 136 den Art. „Bern, 8. Februar“ leſen. Nun zog er aus der andern Taſche ein Blatt etwas größeren Formats hervor, es war Nr. 10 der „Neuzeit“, wies mit dem Zeigefinger auf S. 116. Daſelbſt begegnete ich den beiden erwähnten Artikeln ohne die Allg. Ztg. d. Judenth. — aus welcher doch, wie Jedermann zugeben wird, die „Neuzeit“ dieſe beiden Artikel abſchrieb — als Quelle angegeben zu finden. „Heißt das nicht geganwent?“ fragte mich mein junger Gaſt nun mit ſittlicher Entrüſtung. Ich konnte mich nicht enthalten über dieſe Naivetät laut aufzulachen, die Antwort, die ich ihm gegeben und die ihm wahrſcheinlich jeder ſittlich Gebildete gegeben hätte, mag unveröffentlicht bleiben.

2. Und du ſollſt nicht ſtehlen (Deuteron. V. 17).

Wieder zog meine Bekanntſchaft zwei qualitativ und quantitativ von einander verſchiedene Stücke moderner Literatur hervor. Das Eine, ein dünnes, hebräiſches Werkchen in gelbem Umſchlage, war das 28. Heft der bekannten Stern'ſchen ככבי יצחק. S. 105 daſelbſt befindet ſich ein recht gut geſchriebener hebräiſcher Aufſatz: הפרידה, von Ahron Kohn. Das Andere, ein ziemlich voluminöſer Band in blauer Papierhülle. Es war der 4. Band, zweiter Aufl. des Saron von Dr. L. Philippſon. S. 205 daſelbſt findet ſich ein Aufſatz: „Die Trennung“. Es iſt dies eine lebensvolle Beſchreibung einer der tragiſchſten Scenen aus dem Leben Spinoza's, wovon der obenerwähnte hebr. Auff. eine wortgetreue Ueberſetzung iſt, und gereicht ſowohl die Wahl des Stoffes als auch die treffliche Bearbeitung deſſelben im Hebräiſchen dem Herrn K. wahrlich zur Ehre. Nun mag dieſer Hr. Kohn ein recht ehrenwerther Charakter ſein, und die Quellenangabe blos aus Unkenntniß der ſchriftſtelleriſchen Uſancen unterlaſſen haben; mein feuriger Halb-Chaſſid wollte ihm nichtsdeſtoweniger dieſe Unterlaſſungsſünde nie verzeihen und bricht wiederholentlich in die Frage aus: „Heißt das nicht geganwent?“

3. Nicht die Theorie iſt Hauptſache, ſondern die Praxis (Spr. d. V. I. 17).

Gegen Ende des vorigen Jahrganges las man im „Hamagid“ einen eben ſo wahren als gediegenen Aufſatz, mit der Ueberſchrift: הגיוני המגיד, wo über die leidige Zerfahrenheit im jüdiſchen Volke, überhaupt über Indifferentismus gegen Schriftſtellerei auf jüdiſchem Boden bitter geklagt wird. Anknüpfend an den Namen Uhland, deſſen Tod eben um jene Zeit der Journaliſtik ſo viel Stoff zu Beſprechungen bot, und an die journaliſtiſche Thätigkeit betreffs der Sammlung von Beiträgen zur Errichtung eines Uhland-Denkmals, ſchreibt dieſes hebräiſche Wochenbl. u. A. folgende beherzigenswerthe Worte: „Frägſt du aber, geliebter Leſer! Wer war dieſer Uhland? was hat er Großes im Leben geleiſtet und bewirkt, daß ſein Tod ſo allgemein beklagt wird? Hat er Länder und Städte erobert? Haben ihm Kunſt und Wiſſenſchaft großartige Erfindungen zu verdanken? . . . oder erforſchte er Land und Meer, um neue Entdeckungen zu machen? Nichts von alle dem! Uhland war ein Schriftſteller! Er hing mit treuer Liebe an Volk und Vaterland, ſchrieb Bücher und Gedichte zur Verherrlichung ſeines Volkes und deſſen Sprache. Auch das will ich Dir nicht verſchweigen, theurer Leſer! daß, ſo ſehr dieſer Gelehrte auch im Leben von ſeinen Mitbürgern geehrt und geliebt wurde, fehlte es ihm dennoch nicht an principiellen Gegnern. Allein, nachdem ihm der Tod Augen und Mund geſchloſſen hatte, hatte es mit jeder Gegnerſchaft ein Ende; im Gegentheil, ſelbſt ſeine Gegner verwandelten ſich in Freunde und beklagten öffentlich ſeinen Tod. . .“

Gerade um jene Zeit ſchloß der Tod auch Aug' und Mund eines berühmten jüdiſchen Kanzelredners — des Dr. Salomon in Hamburg — der im Leben ſo manche Lanze gebrochen zur Rettung der Ehre ſeiner verfolgten und verſpotteten Glaubensgenoſſen, und die ſonſt ſo achtbare Redaction des „Hamagid“ hat es nicht einmal der Mühe werth gehalten, den Tod deſſelben in ihrem Blatte auch nur anzuzeigen! Erſt vor Kurzem machte der gelehrte und geehrte Herr Dr. L. Lewyſohn, Prediger in Stockholm, durch eine nachträgliche kurze Anzeige dieſen Fehler wieder gut. —

Agur Bin-Jakeh.

Digitized by Google

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Itzehoe, 7. März. Der erſte Gegenſtand der heutigen Tagesordnung war die Schlußverhandlung über den Geſetzentwurf wegen bürgerlicher und communaler Gleichſtellung der Juden. Der Ausſchuß hatte zu dem von der Regierung vorgelegten Geſetzentwurfe einige Beſchränkungen vorgeſchlagen, ſo namentlich, daß Juden nicht Privatſchulen oder Erziehungsanſtalten für Chriſtenkinder anlegen und nicht als Armenvorſteher oder Armenpfleger fungiren ſollen; da indeſſen der königl. Commiſſar für den Fall, daß die letztere Beſtimmung in den Geſetzentwurf aufgenommen werden ſollte, eine Beſtätigung deſſelben durch die Regierung nicht in Ausſicht ſtellen zu können erklärte, nahm der Ausſchuß dieſes Amendement wieder zurück. Die Debatte bewegte ſich längere Zeit um untergeordnete Punkte, bis die beiden Grafen Baudiſſin und Reventlow-Jersbeck durch Befürwortung ihrer reſpectiven Amendements derſelben eine Wendung gaben, bei welcher die principielle Seite mehr in den Vordergrund gebracht wurde. Der erſtere hatte nämlich folgendes Amendement geſtellt: „Die Aufnahme der Juden in eine ländliche Commune iſt jedoch dem Beſchluſſe in derſelben eben ſo unterworfen, wie die geſetzlichen Beſtimmungen hinſichtlich der Aufnahme von Ausländern in eine Commune dieſes feſtſetzen." Auf die Bemerkung des Berichterſtatters (Paſtor Versmann), daß eine ſolche Beſtimmung mit dem Geiſte des ganzen Geſetzentwurfs in ſchneidendem Widerſpruche ſtehen würde, erwiderte Graf Baudiſſin, daß er es in der That für das Beſte halten würde, wenn der Geſetzentwurf auf dieſe Weiſe hinfällig würde. Paſtor Versmann: „Dann wäre es räthlicher, ich meine räthlicher mit r—ä—t—h, nicht mit r—e—d, doch lieber auf die Verwerfung des Geſetzentwurfs anzutragen." — Einen eigenthümlichen Eindruck machte es, als Graf Reventlow-Jersbeck bei Vertheidigung ſeines Amendements („an ſolchen Orten, wo keine beſondere Schule für Juden beſteht, iſt es denſelben geſtattet, ihre Kinder die öffentlichen Ortsſchulen beſuchen zu laſſen, ſo weit dieſes nach dem Ermeſſen der Schulbehörden ohne Schaden für die chriſtliche Schule geſchehen kann") unter anderm die Aeußerung that, daß überhaupt ein Schulzwang für Judenkinder nicht nöthig ſei, indem „geriebene" jüdiſche Eltern ihre Kinder ſchon „praktiſch" unterrichten würden. Paſtor Versmann erwiderte dem Redner, welcher ſich zugleich als Bannerträger „chriſtlicher Geſinnung" gerirte, mit einigen kurzen würdigen Worten. Nachdem Profeſſor Behn und Juſtizrath Wyneken gegen die vom Ausſchuſſe beantragten Beſchränkungen, namentlich in Betreff der Anlage von Privatſchulen, ſich ausgeſprochen, nahm ſchließlich d'Aubert das Wort: Er begrüße den Tag mit Freuden, an welchem die Holſteiniſche Landesvertretung endlich auch den jüdiſchen Mitbürgern Gerechtigkeit zu Theil werden laſſe und den Druck von Jahrhunderten beſeitige; er habe ſeit länger als 25 Jahren in dieſem Kampfe ſich der Rechte der Juden angenommen und freue ſich heute die Genugthnung zu erleben, daß die Mehrheit der Verſammlung ihm beiſtimme. — Bei der Abſtimmung am Schluſſe der Sitzung erheben ſich für die Amendements von Baudiſſin und Reventlow-Jersbeck nur einige wenige Mitglieder; auch der Antrag des Ausſchuſſes wegen der Privatſchulen u. ſ. w. wird abgelehnt und ſomit den Juden mit Ausnahme alles deſſen, was mit der Volksſchule, welche eine „chriſtliche" bleiben ſoll, in Verbindung ſteht, ſo wie der Befähigung, an den ſogenannten geiſtlichen Gerichten Theil zu nehmen oder überhaupt in Eheſachen von Chriſten als Richter oder Anwälte zu fungiren, die bürgerliche Gleichſtellung in vollem Umfange eingeräumt.*)

Mainz, im März. (Privatmitth.) Es iſt in dieſem Bl. bereits über die „Stiftung zu Gunſten verdienſtvoller Lehrer, deren Wittwen und Waiſen in der Provinz Rheinheſſen", welche Herr Leopold Goldſchmidt durch ein bedeutendes Capital gegründet hat, berichtet worden. Jetzt liegen uns die höheren Orts genehmigten Statuten vor, aus denen wir §. 7, 9 und 12 hervorheben. „Der Ertrag der alljährig ſich ergebenden Zinſen über Abzug der Verwaltungskoſten ſoll vertheilt werden zu der einen Hälfte an iſraelitiſche, zu der andern Hälfte an chriſtliche Lehrer, gleichviel von welcher Confeſſion, und zwar vorzugsweiſe an ſolche, die als iſraelitiſche Elementar- und Religionslehrer und als chriſtliche Schullehrer auf dem Lande angeſtellt ſind, in anerkannt wirkungsvoller Weiſe auf Geiſt und Ge-

*) Dies iſt nicht ganz richtig, denn das active und paſſive Wahlrecht zu den Landſtänden iſt in dieſem Geſetze den Juden noch entzogen. Die Redaction.

Digitized by Google

müth der Schüler wirken und ſich durch Eifer und Berufstreue auszeichnen. Bei der Auswahl von chriſtlichen Lehrern ſollen diejenigen den Vorzug erhalten, in deren Schule auch iſraelitiſche Kinder den Unterricht genießen. Ausgeſchloſſen bleiben Geiſtliche jeder Confeſſion.

Das Minimum einer jährlichen Bewilligung, Stipendium, iſt auf fünfundzwanzig Gulden, das Maximum auf Einhundert Gulden feſtgeſetzt. Es bleibt dem Verwaltungsrathe überlaſſen, ein jedes Stipendium innerhalb dieſer Grenze zu normiren.

Sollte es in dem einen oder anderen Jahre an Lehrern fehlen, welche Anſprüche zu machen berechtigt ſind, ſo ſoll der Zinſenüberſchuß an Wittwen und Waiſen verſtorbener verdienſtvoller Lehrer nach den in §. 9, 10 u. 11 feſtgeſetzten Beſtimmungen, und wenn Solche nicht vorhanden, an dienſtunfähig gewordene verdienſtvolle Lehrer vertheilt werden.“ —

In dem Vorworte ſpricht ſich der großmüthige Stifter folgendermaßen aus:

„Bei der Anordnung, den iſraelitiſchen Lehrern, obſchon dieſelben bei Weitem die Minderzahl bilden, die Hälfte der Prämien reſp. Zinſen zuzutheilen, darf der Beweggrund keineswegs in einer beſondern Berückſichtigung meiner Glaubensgenoſſen geſucht werden, ſondern in dem factiſchen Umſtande, daß die meiſt kümmerlich beſoldeten iſraelitiſchen Lehrer — mit Ausnahme ſehr weniger Elementarlehrer — weder vom Staate, noch von der Civilbehörde irgend eine Remuneration beziehen, obwohl bekanntlich die Iſraeliten zu allen Steuern für Staat und Gemeinde, Kirche und Schule beizutragen haben. Dazu tritt als weiterer Grund, daß bis heute kein iſraelitiſcher Lehrer, ſelbſt nicht der Fähigſte, eine Anſtellung an öffentlichen Schulen zu erlangen vermag, auch nicht für ſolche Unterrichtsgegenſtände, welche mit dem religiöſen Bekenntniſſe nicht die entfernteſte Berührung haben. — Sollte, wie ich hoffe, dieſe doppelte Rechtsungleichheit im Laufe der Zeit aufhören, ſo iſt es mein Wille, daß alsdann die betreffende Beſtimmung aufgehoben und die Vertheilung der Stipendien ohne Rückſicht auf das religiöſe Bekenntniß der Stipendiaten ausgeführt werde.“

Kaſſel, 9. März. (Privatmitth.) Welch' ein Geiſt der Kleinlichkeit der chriſtlichen Conſiſtorien den jüdiſchen Geiſtlichen gegenüber noch immer beſeelt, davon haben wir in dieſen Tagen wieder einmal ein Stückchen erlebt, das als Thatſache gleichgültig, aber dem Sinne und Geiſte nach erwähnenswerth iſt. Die heutige „Heſſiſche Morgenzeitung“ berichtet: Zur Theilnahme an dem Leichenbegängniſſe des Oberbürgermeiſters Hartwig war von Seiten des Stadtraths ſelbſtverſtändlich auch die jüdiſche Geiſtlichkeit eingeladen und es war demgemäß in das Programm geſetzt, daß die Geiſtlichen aller Glaubensbekenntniſſe dem Sarge voranſchreiten würden. Der Landrabbine Dr. Adler ſcheint jedoch in Hinblick auf eine unter Haſſenflug erfolgte Regierungsverfügung Unannehmlichkeiten oder Störungen beſorgt zu haben, wenn er der Einladung ohne Weiteres Folge leiſte. Durch jene Verfügung ſoll nämlich, aus Anlaß des Leichenbegängniſſes des Bürgermeiſters Henkel im Herbſt 1853, der jüdiſchen Geiſtlichkeit verboten worden ſein, in Amtstracht an chriſtlichen Leichenbeſtattungen Theil zu nehmen. Herr Adler wandte ſich daher an die Provinzialregierung hierſelbſt und bat um Zurückziehung jenes Erlaſſes oder um Geſtattung, an dem Leichenbegängniſſe des Oberbürgermeiſters Theil nehmen zu dürfen. Die Regierung ſetzte ſich mit dem Conſiſtorium in Verbindung und ertheilte unter dem 4. d. M. den Beſcheid, „daß, ſofern Herr Adler nicht vor dem Sarge, neben und unter den Geiſtlichen der chriſtlichen Kirche hergehe, in ſeiner Betheiligung an dem Leichenzuge eine Zuwiderhandlung gegen den Regierungsbeſchluß vom 10. Novbr. 1853 nicht gefunden werde.“ Das Conſiſtorium ſprach ſich unterm 5. März folgendermaßen aus: „daß die Stelle unmittelbar *vor dem Sarge* bei Leichenbegängniſſen für das bei der Beerdigung fungirende geiſtliche Amt beſtimmt ſei und daher geiſtliche Beamte von nichtchriſtlichem Bekenntniß an die gedachte Stelle nicht zugelaſſen werden können, während wenn der Landrabbine dem fraglichen Begräbniſſe in ſeiner Amtstracht an irgend einer anderen Stelle des Leichenzugs beiwohnen wolle, hiergegen Seitens des Conſiſtoriums ein Bedenken nicht beſtehe.“ Hiernach durfte Hr. Dr. Adler „*unmittelbar* vor dem Sarge“ nicht gehen. Daß dieſe Stelle von den bei der Beerdigung *fungirenden* Geiſtlichen eingenommen wird, iſt ein chriſtlicher Brauch, gegen den gewiß Niemand etwas einzuwenden hat. Daß aber Herr Adler „neben und unter“ den *ſonſtigen* Geiſtlichen nicht gehen ſollte, ſcheint uns weder chriſtlich noch vernünftig zu ſein. Indeſſen konnte er ſich auch dies gefallen laſſen. Er hätte ſeinen Platz unmittelbar *vor* den chriſtlichen Geiſtlichen nehmen dürfen; es wäre dies den vorgedachten Be-

Digitized by Google

ſchlüſſen nicht entgegen und dem Programm des Stadtraths noch immer entſprechend geweſen. Doch hat ſich Herr Adler beſcheiden zu ſollen geglaubt, an einer anderen Stelle in bürgerlicher Kleidung dem Trauerzuge des verehrten Heimgegangenen ſich anzuſchließen.

Preußen.

Bonn, im März. (Privatmitth.) Es iſt einer der Kunſtgriffe der heutigen preußiſchen Reaction, den Antheil, den die Juden am Befreiungskriege 1813—1815 genommen, zu verkleinern, wo möglich zu leugnen. Wir können uns zwar tröſten, denn ſie möchte dieſen Antheil auch allen Bürgern wegescamotiren, z. B. der Landwehr, und glauben machen, daß die Junker von A. und Z. eigentlich die Franzoſen geſchlagen und den Napoleon geſtürzt hätten. Doch auch für die Juden giebt es Augenzeugen, die etwas mehr bedeuten, als die feudalen Zeugen nebſt B. Bauer, H. Knipp und Conſorten. So theilt die „K. Z." Aufzeichnungen eines Rittmeiſters über das Gefecht bei Hagelsberg in Nr. 74—76 mit. Bei der allgemeinen Schilderung, welche der Veteran voranſchickt, heißt es wörtlich: „Alle Stände, mit ſehr geringen Ausnahmen, waren damals ſich in ihrer patriotiſchen Opferfähigkeit gleich, und der reiche Graf wie der arme Schacherjude, der gelehrte Profeſſor wie der rohe Bauernknecht, ſie alle ſtrebten danach, mit ihren beſten Kräften dem Vaterlande zu dienen." —

Die öffentlichen Blätter theilen folgendes Curioſum mit: In der von dem Berliner Profeſſor Hengſtenberg herausgegebenen „Evangeliſchen Kirchenzeitung" Nr. 5 von dieſem Jahre heißt es: „Es laſſen ſich Umſtände denken, in denen es nicht bloß Recht, in denen es Pflicht ſein würde, dieſen oder jenen Artikel der Verfaſſung einſeitig zu ändern, obgleich der Eid auf ſie eben ſo heilig iſt als alle andern Eide." — Freilich iſt dies mehr als ein Curioſum, es wird hier die Eidesverletzung offenkundig gepredigt, und da die Hengſtenberg'ſche evangeliſche Kirchenzeitung zunächſt eine Verletzung des Art. 4 und 12 der Verfaſſung im Sinne haben möchte, ſo müſſen auch wir eine ſolche Aeußerung ad acta nehmen.

Thorn, im Februar. (Privatmitth.) Zu den Lebensbedingungen eines geſunden Gemeindeweſens gehören — wie dies in einem der letzten Leitartikel des vorig. Jahrganges dieſer geſch. Zeitung dargethan worden iſt — Wohlthätigkeitsanſtalten. Die hieſige, im Grunde noch ſehr junge Gemeinde — das Jahr 1847 öffnete den Juden erſt die Thore Thorns — weiſt bereits mehrere derartige wirkensreiche Vereine auf. Da iſt ein Kranken-Verpflegungs-Verein, der faſt die ganze Gemeinde zu ſeinen Mitgliedern zählt, und der auf dem Principe der Gegenſeitigkeit gegründet iſt; ſeine Wirkſamkeit erſtreckt ſich nicht blos auf hieſige, ſondern auch auf durchreiſende Kranke. Neben demſelben wirkt in ſehr erſprießlicher Weiſe ein „Wohlthätigkeits-Verein", der den doppelten Zweck verfolgt, einmal an hieſige Gemeindemitglieder zinsfreie Darlehne zu gewähren, deren Rückzahlung durch ſucceſſive Abſchlagszahlungen von 1 Sgr. wöchentlich dem Entlehner ſehr erleichtert wird; ferner werden Hülfsbedürftigen Geſchenke bewilligt. Am 7. Adar, dem traditionellen Geburts- und Todestage unſeres, oder richtiger, des größten Lehrers Moſe, traten die Mitglieder dieſer Vereine, nach einem in der Synagoge beſonders veranſtalteten Gottesdienſte, zu einem geſelligen Feſtabend zuſammen, deſſen heiterer Verlauf nur dadurch getrübt wurde, daß unſer Herr Rabbiner durch Unwohlſein verhindert war, an dem ſchönen Feſte Theil zu nehmen. Daß er im Geiſte demſelben beiwohnte, bewies ein längeres, während der Tafel von demſelben eingegangenes Schreiben, worin dem Gedenken des Feſtes Ausdruck gegeben war, und in welchem unter Anderm der Satz, der eine weitere Verbreitung verdient, hervorleuchtete: „Der Stifter unſerer Religion iſt nicht für die Menſchheit geſtorben, ſondern hat für ſie gelebt!"

Zur Hebung des wiſſenſchaftlichen Sinnes in unſerer Gemeinde und zur Stärkung des Gefühls der Zuſammengehörigkeit und Theilnahme an den Ereigniſſen in anderen Gemeinden, hat unſer Herr Rabbiner auch einen jüdiſchen Journal-Leſezirkel eingeführt, in welchem die verſchiedenſten jüdiſchen Wochen- und Monatsſchriften gehalten werden. Ein ſolcher Leſezirkel iſt vielen Gemeinden zur Nachahmung zu empfehlen, er iſt kein geringes Mittel gegen den Indifferentismus; nur thut es noth, die Mitglieder auf die verſchiedene Richtung und Tendenz der Blätter bei Zeiten aufmerkſam zu machen.*)

*) Dies ſcheint uns, wenn einmal auch die ſchlechten Erzeugniſſe unſerer Journaliſtik in einen ſolchen Zirkel aufgenommen werden, von großer Wichtigkeit, denn ſonſt kann dadurch mehr Gift als Honig verbreitet werden. Die Redaction.

Google

Thorn, im März. (Privatmitth.) Vor einiger Zeit hielt ſich hier ein junger Mann (27 Jahre alt) zu dem Zwecke auf, zum Judenthum überzutreten. Das Odium der nichtjüdiſchen Bevölkerung ſcheuend, wurde dem Convertenten der wohlgemeinte Rath ertheilt, ſich nach einer größeren Stadt zu begeben, wo ein ſolcher Uebertritt weniger Stadtereigniß iſt. Wie wir nun aus authentiſcher Quelle erfahren, iſt an dem Convertenten in der freien Stadt Hamburg der Beſchneidungsact vollzogen worden. Der Proſelyt ſtammt eigentlich aus einer jüdiſchen Familie; von ſeinem Vater ſtatt zur Beſchneidung zur Taufe geführt, fand er ſeine innere Beruhigung erſt durch die Aufnahme in den Bund Abrahams wieder.

Graudenz, im März. (Privatmitth.) Von hier iſt folgender höchſt ſeltener Vorfall, oder richtiger, Unfall zu berichten. Im Januar c. ſollte ein allgemein geachtetes jüdiſches Paar (das Haus Laehmann iſt auch in weiteren Kreiſen bekannt) die goldene Hochzeit feiern. Die zahlreiche Familie, Kinder und Enkel aus nahe und ferne ſind verſammelt, die großartigſten Vorbereitungen zur Feier des Tages ſind getroffen, die Vorfeier beginnt, da ſtirbt die alte, etwas kränkliche goldene Braut plötzlich und ſtatt zum Tempel bewegte ſich nun der unabſehbare Zug von Verwandten und Theilnehmern — Stadtverordnete und Magiſtrat betheiligten ſich an demſelben — zum Beerdigungsplatz.

Der greiſe, fromme, tiefgebeugte Wittwer feierte den Hochzeitstag durch eine milde Stiftung. Er übergab der Stadt 1000 Thlr., deren Zinſen alljährlich an dieſem Tage zwiſchen einem jüdiſchen und chriſtlichen Paare getheilt werden ſollen.

Inſterburg, im März. (Privatmitth.) Ueber die den jüdiſchen Sträflingen zu geſtattende Feier des Schebuoth- und Sukkothfeſtes in den Strafanſtalten habe ich abermals eine Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet, wenn auch unter den gegenwärtigen politiſchen Verhältniſſen ein günſtiger Erfolg nicht zu erwarten ſteht. — Die Direction der hieſigen Strafanſtalt hat die bereits während meiner ſechsjährigen Amtirung auf ihre Koſten angeſchaffte Bibliothek von jüdiſchen Gebet- und Erbauungsbüchern durch eine Anzahl Bibeln aus der iſraelitiſchen Bibelanſtalt vermehrt. Auch wird meinem Antrage gemäß eine Thorarolle angekauft und dazu eine h. Lade und eine בימה eingerichtet.

Kuttner.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Insbruck, im März. (Privatmitth.) Wie weit die Wuth der Ultramontanen zur Beſchützung der Glaubenseinheit in Tyrol geht, erſieht man daraus, daß nicht blos die lebenden Liberalen, die ſich dem Anſinnen des Biſchofs, gegen die Aufnahme von Akatholiken zu proteſtiren, nicht anſchließen, überall mit Koth bewirft, ſondern auch die Grabſteine auf dem jüdiſchen Leichenacker bei Mühlau geradezu zerſchmettert! Wann wird es hier Tag werden?

Wien, 15. März. (Privatmitth.) In Nr. 11 der A. Z. d. J. kommt am Schluſſe der Privatmitth. aus Preßburg eine Notiz vor, daß Dr. Jellinek zum Abgeordneten für den böhmiſchen Landtag gewählt worden; dieſe Notiz iſt grundfalſch und beruht auf einem Mißverſtändniſſe. Ein Profeſſor (Chriſt) in Böhmen, Namens Dr. Jelinek, iſt der Gewählte, nun iſt dies ein bedauerlicher Fehlgriff des Correſpondenten.*)

Schweiz.

Zürich, im März. (Privatmitth.) Die Statuten des nunmehr feſt begründeten „Culturvereins der Iſraeliten in der Schweiz" ſind nebſt der Liſte der zuerſt eingetretenen Mitglieder erſchienen. §. 1 lautet:

„Der Verein ſtellt ſich die Aufgabe:

1) die politiſche und bürgerliche Gleichſtellung der Iſraeliten in der Schweiz zu befördern;

2) den Jugendunterricht zu heben und beſſere Berufsbildung und Berufsthätigkeit anzubahnen und zu unterſtützen." Hinſichtlich des letzteren Punktes heißt es in §. 6: „Das Streben des Vereins wird ferner dahin gehen, den Kleinhandel und die damit verbundenen Uebel, welche der öffentlichen Achtung nur hemmend in den Weg treten, zu verdrängen und ſtatt deſſen Handwerke, Landbau, Wiſſenſchaft und Kunſt, ſowie jede regelmäßige Erlernung eines ſoliden Geſchäftes nach Kräften befördern und unterſtützen.

*) Derſelbe Irrthum war in franz. und engl. Zeitungen zu leſen. Die Redaction.

Google

Beſtehende Anſtalten dieſer Art wird er als Mittel zu ſeinen Zwecken ſo lange benutzen, bis er kräftig genug iſt, ſelbſtſtändige zu errichten. —"

Die Liſte zeigt bereits 133 Mitglieder, die alſo ſchon eine feſte Einnahme von 1330 Frcs. jährlich repräſentiren. — Eine weit eingreifende Wirkung brachte jüngſt eine in der „Aargauer hiſtoriſchen Geſellſchaft" von Dr. Kayſerling gehaltene Vorleſung „über die Leiſtungen der Juden in Wiſſenſchaft und Kunſt" hervor. Ein Berichterſtatter in den „Aargauer Nachrichten" Nr. 50 ſagt unter Anderm: „Herr Dr. Kayſerling hat jedenfalls mit ſeinem, nach allen Seiten in den richtigen Gränzen gehaltenen Vortrage den Zuhörern, welche ſich, beiläufig geſagt, ſehr zahlreich eingefunden hatten, dadurch einen großen Dienſt erwieſen, daß er ſie, ſo weit in der kurzen Zeit möglich, mit einem Gebiet bekannt gemacht hat, von dem die meiſten kaum eine Ahnung hatten." — Es iſt immer von Bedeutung: „ein rechtes Wort zur rechten Zeit".

Bern, 14. März. Der Großrath des Cantons Aargau hat geſtern mit 79 gegen 61 Stimmen die politiſche Stimmfähigkeit der Iſraeliten im eidgenöſſiſchen und cantonalen Angelegenheiten verworfen. In dem Augenblicke, in welchem gerade von dieſer Seite auf den Abſchluß des Handelsvertrages mit Frankreich am meiſten gedrängt wird, grenzt ein ſolcher Beſchluß an Bornirtheit.

Biel, 15. März. (Privatmitth.) Dem hier erſcheinenden „Handels-Courier" zufolge, berieth in Lauſanne eine Volksverſammlung über den franzöſiſchen Handelsvertrag. Die Petition, welche ſie der Regierung übermittelte, enthielt unter anderm, daß betreff der Gleichſtellung der Juden diejenigen Cantone, welche noch zuwiderlaufende Geſetze ꝛc. haben, angehalten werden ſollen, dieſe als dem Zeitgeiſt und der Humanität widerſprechend aufzuheben. Es giebt doch auch noch Cantone, in denen ein anderer Geiſt herrſcht als in dem ultramontanen Theile des Aargau's.

Auch in St. Gallen kommt dem heute zuſammentretenden Großen Rath die Judenfrage wieder vor, wenigſtens befindet ſich unter den vorliegenden Geſchichten der Geſetzesvorſchlag ſammt Botſchaft und Commiſſionalbericht, betreff. den Aufenthalt und die Niederlaſſung der Iſraeliten. Leider haben die Ultramontanen auch in dieſem Cantone zu großen Einfluß, als daß ein günſtiges Reſultat für jetzt zu erwarten ſteht.

Frankreich.

Paris, im März. (A. I.) Der Seine-Präfect Hausmann hat dem Conſiſtorium von Paris angezeigt, daß der Municipalrath von Paris die für den Unterricht der iſraelitiſchen Kinder bewilligte Summe von 3000 Frcs. zu jährlich 20,000 Frcs. erhöht habe.

Paris, im März. Der Groß-Rabbiner Ulmann iſt, wie der Moniteur anzeigt, zum Mitglied der Commiſſion ernannt, welche die Vertheilung der im Staatsſchatz geſammelten Gelder an die beſchäftigungsloſen Arbeiter anordnen ſoll.

Dieſe Rückſicht war man wohl den Juden ſchuldig, die ſich in ſo ausgezeichneter Weiſe an den Sammlungen betheiligten.

Türkei.

Konſtantinopel, im März. (A. I.) Der Tasfiri-Eſkiar, eine türkiſche Zeitung von Konſtantinopel, meldet vom 28. Januar, daß ein kaiſerlicher Frade den Sieg der iſraelitiſchen Partei des Rückſchrittes, ſo wie die Ausſchließung der ehrenwertheſten Männer beſtätigt, und den jüdiſchen Gemeinden unterſagt, einen Ausländer zu ihrem Oberhaupt zu wählen, ein Verbot, welches geradezu ein Mitglied einer ehrbaren Familie betrifft.

Derſelbe Frade theilt das Siegel des Chacham-Bachi in zwei Theile; der eine wird in ſeinen Händen bleiben, der andere in denen eines Vertreters der kleinen Rabbinen.

Auſtralien.

Sidney, 20. December. (A. I.) Ein Iſraelit, M. Cohen, iſt ſoeben zum Bürgermeiſter der Stadt Melbourne ernannt worden, der bevölkerteſten Stadt Auſtraliens.

Drei Iſraeliten, die Herren Samuel, Alexander und Emmanuel ſind Mitglieder der geſetzgebenden Verſammlung geworden. Herr Samuel war vorher Finanz-Miniſter.

Jüngſt fand ein Banquett ſtatt zur Erinnerung an die Stiftung der iſraelitiſchen Schule. 200 Anweſende und der Bürgermeiſter von Sidney, mehrere Aldermen, der Präſident der geſetzgebenden Verſammlung und andere Oberhäupter des Departements waren zugegen.

Digitized by Google

Kaukaſien.

Temir-Chan-Schura, im Novbr. 1862. (Privatmitth.) Während meines kurzen Aufenthaltes hier im Kaukaſus hatte ich Gelegenheit im Kreiſe der hieſigen Juden zu ſein, die von ihren europäiſchen Glaubensgenoſſen als „Stiere“ bezeichnet werden, und ich halte es nicht hier überflüſſig Einiges über ſie zu berichten. Nach der Meinung der Erfahrenen unter ihnen datirt ſich die Anſiedelung ihrer Vorfahren auf der Kumiker Fläche des nördlichen Dageſtans aus den Zeiten der Babyloniſchen Gefangenſchaft. Es iſt bekannt, daß nicht Alle in die Heimath zurückkehrten: ein großer Theil blieb in Perſien und von hier ſiedelten einige nach dem Kaukaſus über, wo ſie zu ihrem Wohnorte hauptſächlich die Stadt Derbent, auch Kuba, Leonkran und noch viele andere Städte und Dörfer des nördlichen Dageſtans wählten. Ihre Sprache iſt perſiſch, die aber bedeutend verdorben wurde; ſie kleiden ſich in perſiſche und tatariſche Coſtüms, und merkwürdig, daß ſie ein Kleid, das ſie angezogen, nicht eher wieder ablegen, bis es zum Tragen nicht mehr gebraucht werden kann; ja, ſogar an den größten Feiertagen, wie z. B. am Verſöhnungstage, wechſeln ſie ihre Kleidung nicht. Sie raſiren nicht den Bart und tragen lange „Peis“ (Locken); ſowohl dadurch als auch der Phyſiognomie nach, fällt es nicht ſchwer, ſie von den Muſelmännern zu unterſcheiden, in deren Mitte ſie leben. Sie leben oder vielmehr ſie vegetiren in vollkommener Unwiſſenheit und Vorurtheilen und es iſt ſchon viel, wenn einer unter 5 oder 6 männlichen Gliedern der Familie in „Chedar“ (Schule) zu ihrem ſogenannten „Rabbi“ gehen, der weder mit der Pädagogik noch mit europäiſcher Bildung, ſogar nicht mit hebräiſchen Gegenſtänden bekannt iſt. Nichts deſto weniger aber genießt dieſes „Chedar“ und dieſer Lehrer die größte Achtung. Die Schüler wagen nicht einzelweiſe die Schule zu betreten, ſondern wenn ſie ſich in großer Anzahl verſammelt haben, treten ſie feierlich und mit Ehrerbietung in die Schule ein, begrüßen mit Ehrfurcht ihren Rabbi, der während der ganzen Zeit auf der Erde neben einem kleinen Tiſche ſitzt, und vor ihm ſtellen ſich die Schüler auf, indem ſie die rechte Hand ans Herz legen. Man würde glauben vor ſich den berühmten Rabbi Akiba und ſeine Schüler zu ſehen! Ein Blick oder eine Wendung des Lehrers verſetzt die Schüler in Furcht und Schrecken. —

Die hieſigen Juden gerben ausgezeichnet verſchiedenartige Leder, verfertigen Kleider, ſpinnen Seide und verarbeiten ſie u. ſ. w. Ihre hauptſächlichſte Beſchäftigung beſteht in Ackerbau, beſonders in Gärtnerei und in Anbauung von „Marenen“, deren Pflanzungen große Strecken einnehmen. Einige befaſſen ſich mit Handel und beſuchen die ruſſiſchen Märkte, hauptſächlich begeben ſie ſich nach Niſchne-Nowgorod. Sie leben nach aſiatiſcher Art und Weiſe: vor ihren Wohnungen iſt ein ſchrecklicher Schmutz, aber im Innern ihrer Häuſer, ſogar in den ärmſten — eine muſterhafte Reinlichkeit, die wir den untern Schichten der jüdiſchen Bevölkerung in europäiſchen Städten wünſchen. Zu ihren guten Eigenſchaften gehört noch die Gaſtfreundſchaft; ſie lieben den Frieden und die Wahrheit, ſo daß ſie nicht fähig ſind Jemanden zu belügen oder zu betrügen. Man erzählte mir in dieſer Hinſicht einen beluſtigenden Fall: der tatariſchen Sitte gemäß verſammeln ſich auch unſere Glaubensgenoſſen in den Mußeſtunden in dem Centrum ihrer Wohnungen oder unweit ihrer Gotteshäuſer, um Neuigkeiten zu erfahren und mit einander zu plaudern. In dieſen Verſammlungen herrſcht Ruhe und Ordnung. Der Redner ſteht gewöhnlich in der Mitte des Kreiſes, die nächſten von ihm ſind Diejenigen, die den Wunſch äußerten zur Verſammlung zu ſprechen. Einſt übernahm in einer derartigen Verſammlung in der Stadt Kuba ein durchreiſender „Aſehkenas“ (ſo benennen die dortigen Juden ihre europäiſchen Glaubensgenoſſen) die Rolle des Redners. Mit Gewißheit theilte er ihnen die Nachricht von der alsbaldigen Ankunft des Meſſias mit, die im jüdiſchen Volke Glauben findet und brachte eine große Senſation unter den Anweſenden hervor: die Armen freuten ſich, da ſie bei der Ueberſiedelung nichts zu verlieren hatten, die reichen Beſitzer von Gärten dagegen konnten ſich durchaus nicht mit dem Gedanken vertraut machen, daß ſie Alles zurücklaſſen müſſen und wünſchten wenigſtens einigen Aufſchub. Niemanden ſtieg der Gedanke auf, daß der „Aſehkenas“ ſie zum Beſten hielt. Endlich, als Alles entdeckt wurde, ſagten ſie einſtimmig, daß ein Aſehkenas — ein Lügner und daß ein Sefard (d. h. ſie ſelbſt) — ein Chaſſid (ehrlich, brav) iſt und von dieſem Geſichtspunkte betrachten ſie alle zu ihnen aus Europa kommenden Juden.

Ich hoffe mit der Zeit ein Mehreres über unſere hieſigen Glaubensbrüder mitzutheilen.

(Nach dem Ruſſiſchen des Marcus Gudowitſch von L. T. aus O.)

Google

Aegypten.

Kairo, 16. Februar. Nach dem „Levant“ hat am geſtrigen Tage eine furchtbare Feuersbrunſt das unermeßliche Quartier Khan-Saouy zerſtört. Dieſes Quartier umſchloß die weiten Bazards, in welchen unter den ſyriſchen, armeniſchen und europäiſchen Kaufleuten auch die Juden die reichen Schätze der Induſtrie in Seide, Tuch, Edelſteinen u. ſ. w. aufgehäuft. Das Feuer brennt noch, der Schaden iſt unberechenbar; es iſt eine Calamität für das ganze Land.

Marokko.

Tetuan, 25. December. (Arch. isr.) Am vorgeſtrigen Tage fand hier ein in dieſem Lande neues Feſt, die Einweihung einer iſraelitiſchen Gemeindeſchule nach europäiſchem Muſter, ſtatt. Vertreter des Gouverneurs, der marokkaniſchen Behörden, der Conſulate, der hier befindlichen Genieofficiere, der ſpaniſchen katholiſchen Geiſtlichkeit wohnten der Feierlichkeit bei, welche der ehrwürdige Groß-Rabbiner mit einer Rede eröffnete. Der Oberlehrer an dieſer neuen Anſtalt iſt Herr Hermann Cohn, Bruder des Herrn Albert Cohn in Paris.

Nachtrag.

Amſterdam, 18. März. (Privatmitth.) Herr Simons aus dem Haag hat ſich mit einem gedruckten Memoire an die Kammern der Staaten General gewandt, in welchem die Kammer erſucht wird, ſich gegen die Ratification des Schweizeriſch-Holländiſchen Handelsvertrages ſo lange auszuſprechen, als nicht ausdrücklich darin ausgeſprochen iſt, daß die Juden gleiche Rechte mit allen anderen holländiſchen Bürgern zuſtehen. Von dieſem Memoire iſt jedem Abgeordneten ein Exemplar nebſt einem Abdruck der Denkſchrift des amerikaniſchen Geſandten vom Mai 1859 zugeſtellt worden. Die holländiſche Preſſe hat ſich der Sache angenommen und iſt ein günſtiges Reſultat zu erwarten.

Aus Polen, im März. Die „Königsb. Hart. Ztg.“ berichtet: „Als das polniſche Städtchen Staszow nach der Einnahme durch die Ruſſen geplündert wurde, waren dieſe angewieſen, die Plünderung nur an den chriſtlichen Einwohnern zu vollziehen, die Juden aber, welche noch heute in einem abgeſonderten Stadtviertel wohnen und ſich beim Aufſtande nicht betheiligten, zu verſchonen. Nachdem die Plünderung an der chriſtlichen Bevölkerung vollbracht war, kaufte die Judengemeinde den Ruſſen die ſämmtliche Beute für 500 Rubel ab und ſtellte dieſelbe, nach dem Abzuge der Ruſſen, ohne irgend welche Bezahlung oder Vergütigung der chriſtlichen Bevölkerung zurück.“

Endingen, 17. März. (Privatmitth.) Der „Bund“, das Organ des wackern Bundespräſidenten Stämpfli, beſpricht in der geſtrigen Nummer das Ergebniß der Aargauiſchen Groß-Raths-Verhandlungen. „Der letzte, aber nicht der leichtverdaulichſte Biſſen“, heißt es zum Schluß, „war das Judengeſetz in neuer Auflage. Ausweichen konnte man unmöglich; gern oder ungern mußte man ſich entſchließen, das verhaßte Gericht, das man erſt in globo weggeworfen, nun im Detail wieder zu genießen. Nur gegen eine Beſtimmung zeigte der ultramontane Magen eine unüberwindliche Abneigung, nämlich gegen die politiſche Stimmberechtigung der Iſraeliten in cantonalen Dingen. Glänzend geißelte Herr Landammann Welti ein Beiſpiel politiſcher Corruption und wies nach, wie die ultramontane Partei in Tyrol ganz dieſelben factiſchen Gründe gegen die freie Niederlaſſung der Proteſtanten geltend mache, wie bei uns gegen die Juden. Umſonſt, der beſtrittene Paragraph wurde mit 79 gegen 61 Stimmen verworfen. Somit hatten wir hierin die Intervention des Bundes zu gewärtigen!“

Anzeigen.

Ein jüdiſcher Lehrer und Vorſänger erhält bei einem fixen Gehalt von 120 Thlr. und freier Wohnung ſofort Stellung.

Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen ertheilt

Der Synagogen-Vorſtand
zu Gröningen bei Halberſtadt.

Vacante Lehrer-Stelle.

Die iſraelitiſche Gemeinde zu M. Gladbach a/Rhein ſucht gegen **gutes Gehalt** einen geprüften Lehrer, der gleichzeitig **Cantor** und **Schauchet** iſt. — Hierauf Reflectirende wollen ſich melden beim Vorſtand.

M. Gotthelf.

Digitized by Google

Zum 1. April 1863 iſt die hieſige Cantor- und Schächter-Stelle vacant. Dieſelbe bringt ein fixirtes Gehalt von circa 500 Thlr. ein. Qualificirte Bewerber wollen ſich gefälligſt umgehend an unterzeichneten hieſigen Vorſtand melden. Reiſekoſten werden nicht vergütet. Meldungen franco. Berent, den 10. März 1863.

Der Vorſtand der hieſigen Syn.-Gemeinde.
B. Caspary.

— Für Lehrer. —

An der hieſigen jüdiſchen Elementarſchule iſt die 1. Lehrerſtelle von Oſtern d. J. ab zu beſetzen. Mit derſelben iſt ein feſter Gehalt von 250 Thlr. und 12 Klafter Deputat-Holz, im Werthe von 50 Thlr., verbunden und iſt außerdem durch Ertheilung von Privatunterricht ein Einkommen von mindeſtens 100 Thlr. jährlich zu erzielen. Qualificirte Bewerber wollen ihre Prüfungs-Zeugniſſe und Atteſte an den unterzeichneten Vorſtand recht bald einſenden.

Tuchel, den 5. März 1863.

Der Schulvorſtand.
Fabian.

Ein Religionslehrer,

der auch einen gründlichen Elementar-Unterricht ertheilen kann, ſoll für unſere Synagogen-Gemeinde vom 1. Mai c. engagirt werden mit einem fixirten Gehalt von 300 Thlr. und Nebeneinkünfte für Privat-Unterricht. Gleichzeitig ſoll auch ein חזן, der Vorbeter iſt, mit einem fixirten Gehalt von 100 Thlr., Nebeneinkünfte 200 Thlr. und freier Wohnung engagirt werden. Sollte derſelbe auch im Hebräiſchen Unterricht ertheilen wollen, ſo wird noch eine Gehaltzulage von 150 Thlr. zugeſichert. Reflectirende belieben ſich in portofreien Briefen unter Einreichung ihrer Zeugniſſe bei dem Vorſtand zu melden.

Guttſtadt i/Oſtpr., den 22. März 1863.

Der Synagogen-Vorſtand.

Offene Stelle.

Ein fachlich gebildeter Vorbeter, der gleichzeitig die Functionen des Schächtens und Synagogendienſtes verſehen kann, findet in hieſiger Gemeinde unter günſtigen Bedingungen ſofort eine Anſtellung. Befähigte Bewerber wollen unter portofreier Einſendung ihrer Sitten- und Qualificationszeugniſſe und mit Angabe ihres Alters und ihrer Anſprüche ſich bei dem unterzeichneten Vorſtande melden.

Lengsfeld bei Eiſenach, den 5. März 1863.

Der Cultus-Vorſtand.
J. Bien.

☞ Ein unverheiratheter Schächter, der zugleich gut deutſch ſpricht und ſchreibt, wird für eine kleine Provinzialſtadt im Regierungsbezirk Frankfurt a/O. zum ſofortigen Antritt geſucht. Reflectanten belieben ſich perſönlich bei Herrn Dr. med. **S. Badt** in Berlin, Neue Friedrichſtr. 27 vorzuſtellen.

Die Lehrer-Stelle der zweiten Klaſſe der hieſigen jüdiſchen Elementarſchule iſt vacant und ſoll ſpäteſtens am 1. Mai dieſ. J. wieder beſetzt ſein. Gehalt 200 Thlr. und freie Wohnung, außerdem eine beſondere Vergütigung für die Corporationsſchreibereien. — Qualificirte Bewerber wollen uns ihre Meldungen unter Beilegung ihrer Zeugniſſe bis zum 15. April c. portofrei zuſtellen.

Fordon, den 15. März 1863.

Der Corporations-Vorſtand.
Hirſch Jacobſohn.

An der hieſigen Religionsſchule wird zum 1. Mai d. J. die zweite Lehrerſtelle vacant. Das Gehalt iſt bei einem Fixum von jährlich 150 Thlr. mit noch einigen Nebeneinnahmen verbunden und wird noch bemerkt, daß die Aſpiranten die übrige Zeit zur eignen Ausbildung benutzen können, indem hier nur 4—5 Stunden täglich unterrichtet wird. Bewerber wollen unter Einſendung ihrer Zeugniſſe ſich baldigſt beim unterzeichneten Vorſtande melden.

Schlawe, den 16. März 1863.

Der Vorſtand.
S. H. Groß.

Vacanz.

„In unſerer Synagogen-Gemeinde wird zum 1. Juni c. „die Stelle eines חזן vacant, der die Befähigung haben „muß, in den unteren Klaſſen der Religionsſchule Reli„gionsunterricht zu ertheilen, ſo wie an hohen Feſttagen „als Vorbeter mit zu fungiren. An jährlichem Einkom„men werden 400 Thlr. zugeſichert. Reflectanten wollen „bei Einreichung ihrer Qualifications-Zeugniſſe ſich bis „zum 1. Mai c. in portofreien Briefen beim Unterzeich„neten melden.

Graudenz, im März 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.
J. Mühlendorff.

In der hieſigen jüdiſchen Gemeinde wird ein Lehrer für 14 Familien gewünſcht. Derſelbe muß geprüft ſein und die Fähigkeit beſitzen, in jüdiſcher Religion und im Hebräiſchen zu unterrichten, auch im Stande ſein, die Function eines Schächters auszuüben. — Ein Einkommen von 300 Thlr. wird zugeſichert, jedoch kann dieſes auf 350 Thlr. ſich ſteigern und erhält derſelbe außerdem freie Wohnung. — Frankirte Meldungen nimmt entgegen

Der Synagogen-Vorſteher,
Moſes Haaſe.

Koſtrzyn, den 20. März 1863.

Berichtigung.

Veränderter Verhältniſſe wegen iſt an der iſraelitiſchen Knaben-Freiſchule zu Danzig nicht mehr die 2te, ſondern die 1ſte Lehrerſtelle zu beſetzen, mit welcher ein Gehalt von 250 Thlr. jährlich, nebſt freier Wohnung verbunden iſt. Meldungen ſind an Herrn Rabbiner **Dr. Stein,** Danzig franco zu adreſſiren.

Digitized by Google

Samſonsſchule zu Wolfenbüttel.

Die Erweiterung der Anſtalt erfordert eine Vermehrung des Lehrer-Perſonals; es ſollen daher baldmöglichſt angeſtellt werden:

1) ein gründlich gebildeter, erfahrener Pädagog, der des Franzöſiſchen und Engliſchen mächtig iſt und der neben ganz freier Station (Wohnung, Koſt, Wäſche, Heizung, Licht, ärztl. Behandlung) einen mit 200 Thlr. beginnenden und jährlich um 25 Thlr. bis auf 300 Thlr. ſteigenden Gehalt empfangen wird;

2) ein geübter Elementarlehrer, deſſen Gehalt bei denſelben häuslichen Vortheilen auf 100 Thlr. feſtgeſetzt iſt, aber jährlich um 10 Thlr. bis zur Höhe von 140 Thlr. ſteigen ſoll.

Beide Lehrer haben ſich bei der Beaufſichtigung der Zöglinge zu betheiligen, und einer von ihnen muß befähigt ſein, den Turnunterricht zu leiten.

Meldungen und Zeugniſſe ſind dem Unterzeichneten portofrei einzuſenden.

Director **Dr. Ehrenberg.**

Ein Lehrer jüdiſchen Glaubens, möglichſt unverheirathet, zur Ertheilung des jüdiſchen Religions- und Elementar-Unterrichts, wird bei gutem Gehalt geſucht. Der Antritt kann ſofort geſchehen und iſt Näheres durch den Unterzeichneten zu erfahren.

Cöthen, den 16. März 1863.

J. H. Meyer.

Die vacante Stelle eines geprüften Elementar- und Religionslehrers, der auch als Vorbeter fungirt, ſoll in der Gemeinde Ratingen (bei Düſſeld.) baldigſt beſetzt werden. Gehalt bei vollſtändig freier Station (Wohnung, Beköſtigung u. ſ. w.): Einhundertundſiebzig Thlr. Meldungen und Zeugniſſe ſind franco an den Rabbiner Herrn **Dr. Feilchenfeld** in Düſſeldorf zu adreſſiren.

Die iſraelitiſche Religions-Gemeinde zu Genſingen beabſichtigt einen Lehrer und Vorbeter aufzunehmen mit einem jährlichen Gehalte von 250 fl. nebſt freier Wohnung, und kann ein ſolcher ſogleich eintreten. Bewerber wollen ſich an den Vorſtand daſelbſt wenden.

Die Unterzeichneten werden zu Oſtern d. J. an hieſigem Orte ein

Muſik-Inſtitut zur Ausbildung von Cantoren und Lehrern

eröffnen. Die Bedingungen zur Aufnahme ſind für Eleven des Cantor-Amtes Stimme, muſikaliſches Gehör und Verſtändniß der hebräiſchen Sprache; für Eleven des Lehramtes der Nachweis einer guten Elementar-Bildung. — Es iſt nicht nothwendig, daß ein Eleve beiden Abtheilungen des Inſtituts angehört.

Königsberg O/Pr., im Januar 1863.

H. Weintraub, Cantor. **Dr. Wolffberg,** Lehrer.

Eine ſehr achtbare Familie in Holland wünſcht pr. 1. April einen Hauslehrer zu engagiren, der neben dem Unterricht in jüdiſchen, franzöſiſchen, engliſchen und deutſchen Elementarfächern, auch die Erziehung von acht Kindern übernimmt. Ebenſo wäre ſehr erwünſcht, wenn gleichzeitig Unterricht in Latein, Griechiſch und Muſik mitertheilt werden könnte, was jedoch nicht unbedingt nothwendig wäre. Das Gehalt beträgt 250—300 Thlr. jährlich bei ganz freier Station und Wäſche.

Bewerber wollen ſich adreſſiren an die Herren Frank & Lehmann in Cöln.

Stelle-Geſuch.

Ein junger, 22jähriger Mann (Iſraelit, militärfrei), welcher circa 5 Jahre in einem bedeutenden Manufactur- und Producten-Geſchäft ſervirte, ſucht zum 1. Auguſt d. J. eine dieſen Branchen angemeſſene Stelle, am liebſten in einer Stadt.

Franco-Offerten wolle man gefälligſt baldigſt in der Expedition d. Bl. unter Adreſſe **R. R. D.** niederlegen, um Weiteres ſo wie die Atteſte zu gewärtigen. Letztere ſtehen demſelben ausgezeichnet zu Gebote.

Lehrlings-Geſuch.

In unſerm Eiſen- und Tuchgeſchäfte kann ein Jüngling von 14—16 Jahren (Iſraelit) von guter Familie und mit den nöthigen Vorkenntniſſen verſehen, als Lehrling ſofort aufgenommen werden und wollen ſich hierauf Reflectirende portofrei direct an uns wenden.

Ichenhauſen b. Günzburg a/D. in Bayern.

Jacob Hirſch & Söhne.

Ein mit guten Schulkenntniſſen verſehener, ordentlicher junger Mann von achtbarer Herkunft, findet zum 1. April c. in unſerm — Sonnabends ꝛc. geſchloſſenen — Manufactur-Waaren-Geſchäfte eine Stelle als Lehrling.

Louis Lewy & Co.
in Stettin.

In einem hieſigen iſraelitiſchen Commiſſions- und Speditions-Hauſe, verbunden mit einem bedeutenden Spiritus-, Branntwein- und Liqueur-Geſchäft engros wird auf den 1. Mai d. J. eine Lehrlingsſtelle offen; der junge Mann, bei dem tüchtige Schulkenntniſſe vorausgeſetzt werden, empfängt Koſt und Logis im Hauſe, und hat, da eigene Knaben ebenfalls in demſelben Geſchäfte mit thätig ſind, eine freundliche, elterliche Behandlung und ſtrenge Beaufſichtigung zu erwarten. Zur Erlernung von Sprachkenntniſſen wird ihm Zeit und Gelegenheit geboten, auch dabei bemerkt, daß Samſtags und erſte Feiertage das Comptoir geſchloſſen bleibt.

Näheres auf gefäll. Franco-Anfragen poste restante Mannheim, Chiffer **C. H.**

Lehrlings-Geſuch.

In dem Mode-Waaren-Geſchäfte von J. Scheuer in Düſſeldorf wird ein Lehrling iſrael. Conf. geſucht.

Digitized by Google

Ein intelligenter Lehrling

kann in einem engros-Geſchäft, **welches Samstags geſchloſſen bleibt**, eintreten. Anfragen unter Chiffer: **T. T.** ſind franco an Hrn. **J. Wild**, Kfm. in Baſel zu adreſſiren.

Lehrlings-Geſuch.

In einem Woll- und Producten-Geſchäft, Sonnabend geſchloſſen, wird zum ſofortigen Antritt ein junger Mann (Iſraelite), aus guter Familie, mit den nöthigen Vorkenntniſſen, als Lehrling geſucht. Koſt und Logis im Hauſe. Das Nähere auf frankirte Anfragen unter Nr. 738 bei der Expedition dieſes Blattes.

Lehrlings-Geſuch. Ein Sohn ordentlicher Eltern findet zur Erlernung der Lithographie unter vortheilhaften Bedingungen Stellung bei **L. Roſenberg** in Halle a/S., Steindr., Papier-, Schreib- u. Zeichnen-Materialien-Handlung.

Iſraelitiſche Lehr- und Erziehungs-Anſtalt für Knaben in Weinheim

an der Bergſtraße (Großherzogth. Baden).

Unterrichtsgegenſtände: Hebräiſch, Deutſch, Schönſchreiben, kaufmänniſches Rechnen, kaufm. Buchführung, Franzöſiſch, Engliſch, Mathematik, Naturkunde, Geographie, Geſchichte, Zeichnen, Geſang und Turnen. — Der Unterricht wird in drei Klaſſen von 10 Lehrern ertheilt. — Sorgfältige körperliche Pflege. — Jährl. Penſion incl. Schulgeld 250 fl. rhein.

Dr. H. Plato.

Zu Oſtern d. J. können wieder einige iſr. Knaben, welche die hieſige Herzogliche Handelsſchule — Franzſchule — beſuchen ſollen, in meiner gut eingerichteten Penſionsanſtalt unter den ſolideſten Bedingungen Aufnahme finden. Anmeldungen nimmt entgegen

M. Abel,
Cantor und Lehrer im iſrael. Gymnaſium.

Deſſau, im März 1863.

In der

Brüſſel'ſchen Handels- und Erziehungsanſtalt in Seegnitz

beginnt das Sommerſemeſter am **Dienſtag den 21. April.** Auskunft und Proſpecte ertheilt

Dr. S. L. Eichenberg,
Vorſtand.

Lehr- und Erziehungs-Anſtalt für iſraelitiſche Knaben zu Heidelberg.

Hier werden zu jederzeit Jünglinge von 7 bis 15 Jahren zur Vorbereitung für den Kaufmannsſtand wie für die Univerſität aufgenommen. Durch ſorgfältigſte Pflege wird ihnen das elterliche Haus möglichſt erſetzt. Nähere Auskunft ertheilt der Vorſteher der Anſtalt.

Dr. Reckendorf.

Zwei oder Drei

Penſionäre,

welche öffentliche Lehranſtalten beſuchen oder in Handlungshäuſern beſchäftigt ſind, finden bei mir anſtändige Wohnung, nahrhafte Koſt und pädagogiſche Fürſorge, wie dies nur von den Eltern ſelbſt gewünſcht werden kann.

Genaueres berichte ich über ſpecielle Anfragen, die an mich gefälligſt zu adreſſiren ſind.

(An) **Rabbiner Dr. E. J. Blücher in Wien.**

** Penſionäre **

finden freundliche Aufnahme bei **Dr. H. Lorſe** zu Frankfurt a/O.

Vorzügl. Gymnaſ., Realſchule 1ſter Kl., Provinzial-Gewerbſchule. Vorbereitung zum Einjährigen-Examen und jede Nachhülfe.

Penſions-Anzeige.

In meiner mit dem 1. April in Berlin zu errichtenden Penſions-Anſtalt können noch einige Knaben aus reſpectabler Familie, welche die dortigen Schulanſtalten beſuchen oder die Handlung ꝛc. daſelbſt erlernen wollen, Aufnahme finden.

Bei freundlichen, ſauber eingerichteten, in jeder Hinſicht genügenden Localitäten in einem der geſundeſten Stadttheile anmuthig gelegen, mit Gartenpromenade, kann den reſp. Eltern eine ſorgfältige, körperliche und geiſtige Pflege der mir anzuvertrauenden Penſionäre gewiſſenhaft zugeſagt werden.

Für Nachhülfe iſt erforderlichen Falls genügend geſorgt.

Vom 1. März c. bin ich in meiner Wohnung, Berlin, Blumenſtraße 64, Vorm. von 8—11, Nachm. von 2—5 Uhr zu ſprechen.

Die Herren Rabbiner und Prediger Dr. Sachs, Hr. Cantor Lichtenſtein würden die Güte haben, event. nähere Auskunft zu ertheilen.

Grünberg i/Schleſien, den 15. Februar 1863.

N. Cronheim, Lehrer.

Unterrichts- und Erziehungs-Anſtalt für iſraelitiſche Mädchen.

Unterzeichnete erlauben ſich auf das langjährige Beſtehen ihrer Anſtalt aufmerkſam zu machen, in welche Mädchen jeden Alters aufgenommen und in allen zu einer höhern weiblichen Bildung gehörigen Fächern gründlich und ſorgfältig unterwieſen werden.

Ein ſchönes, geſundes Local mit Garten, ſorgſame Beaufſichtigung und Pflege der Zöglinge, ſowie die bisherigen Leiſtungen, können dieſelbe nur empfehlen.

Zu näherer Auskunft ſind gerne bereit

J. Neubürger. Dr. E. Neubürger.
Frankfurt a/M., Hanauer Landſtraße No. 14.

Zum 18. April d. J. findet eine tüchtige Köchin, die gute Atteſte aufzuweiſen hat, einen guten Dienſt. Adreſſen nebſt Atteſte nimmt entgegen

Moritz Michaelis
in Halle a/S. gr. Klausſtr. 11.

Digitized by Google

Das iſraelitiſche Lehr-Inſtitut für Kinder beiderlei Geſchlechtes, verbunden mit einer höheren Töchterſchule in Teplitz

wird beſtimmt Mitte April eröffnet werden. Männliche Zöglinge finden ſowohl in der Anſtalt ſelbſt als auch beim Inſtitutslehrer **Theodor Taußig** (Edmundſtraße Nr. 52) die beſte Verſorgung, weibliche hingegen nimmt **Frau Kafka**, Inſtitutslehrerin (Bahnhofſtraße „zum Kornfeld") an. Ausführliche Programme liefert in Teplitz die Buchhandlung von **Funk** und in Prag die von **Karl André** gratis. Vorläufige Anmeldungen entweder an Herrn **Theodor Taußig** oder an den gefertigten

Dr. J. Roſenauer,
derzeit Director des iſrael. Inſtitutes zu Strakowitz.

Meine Tochter, 17½ Jahre alt, wiſſenſchaftlich gebildet, im Rechnen und Buchführen von mir ſelbſt unterrichtet, im Weißnähen und Sticken geübt, auch in der Wirthſchaft nicht unerfahren, möchte ich in eine honette Familie, entweder zur Stütze der Hausfrau oder als Mithülfe in einem Geſchäfte placiren. Dieſelbe kann zu jeder Zeit antreten und ſehe ich gef. Offerten entgegen.

Hirſch Joſeph,
Lehrer in Halberſtadt.

Cognac-Liqueur, על פסח

בהכשר הרב דפה

aus Weintrauben gebrannt, von vorzüglicher Qualität, höchſt wohlſchmeckend im Thee und Kaffee, ſowie im warmen und kalten Waſſer, empfiehlt die **Cognac-Brennerei zu Grünberg** in Schleſien und werden gef. Aufträge gütig erbeten, auch ſichere Niederlagen geſucht.

Zur gefälligen Beachtung.

Das beſonders in neuerer Zeit mehrfach vorgekommene Zurückweiſen unſerer Inſeratenrechnungen, woraus uns nicht nur Verluſt der betr. Inſertionsgebühren, ſondern überdies noch erhebliche Portoſpeſen erwachſen, veranlaßt uns zu der Erklärung, daß wir fortan nur ſolche Inſerate in der Zeitung des Judenthums abdrucken werden, deren Einſender uns ausdrücklich ermächtigen, die Einrückungsgebühren nach erfolgtem Abdrucke per Poſtvorſchuß nachzunehmen.

Leipzig, 14. November 1862.
Baumgärtner's Buchhandlung.

Ein junges Mädchen von guter Familie, moſaiſcher Conf. ſucht unter beſcheidenen Anſprüchen auf bald eine Stelle, um ſich im Häuslichen, in der Küche und wenn erforderlich auch im Laden zu beſchäftigen. Auch iſt dieſelbe in Handarbeiten recht erfahren. Offerten beliebe man **E. K.** poste restante Bleckede zu ſenden.

Ein gebildetes junges Mädchen ſucht eine Stelle zur Unterſtützung der Hausfrau, um ſich in der Wirthſchaft zu vervollkommnen. Nähere Auskunft bei **P. Wolff** in Goldberg (Mecklenburg).

Die unter Aufſicht des Rabbinats ſtehende כשר Fleiſchwaaren-Handlung von **Abraham Herzberg** in Berlin, Roſenſtraße Nr. 29 empfiehlt zu den billigſten Preiſen zum bevorſtehenden פסח Schlag-, Leber- und Knoblauchwurſt, Roulade, Pökel- und Rauchfleiſch, Räucherzungen und Gänſeſchmalz.

Der Herr Sigm. Brill, Antiquar-Buchhändler in Peſt (Obere Donauzeile Nr. 5) hat eine „Agentur" übernommen.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Durch die Beförderung unſeres Agenten, des Herrn Lehrers Alexander Elſäßer von Jebenhauſen nach Laupheim iſt keine Aenderung in der Agentur für unſer Inſtitut eingetreten und wird derſelbe ſeinen bisherigen „Agentur-Sprengel" beibehalten.

Es wollen Anmeldungen für das neunte Jahr daher gerichtet werden an Herrn **Oberlehrer Alexander Elſäßer in Laupheim.**

Das Inſtitut z. Förd. d. iſrael. Lit.

Druckfehler.

In Nr. 13 iſt unter die Ueberſchrift des Leitartikels irrthümlich die Bezeichnung „Schluß" geſtellt, während noch viele Artikel dieſer Rubrik folgen werden.

S. 190, Sp. 1, Z. 11 v. o. muß es heißen: „modern Judaism". Z. 13 „Verden". S. 194, Sp. 1, Z. 7 v. o. „intact" (unangetaſtet). Z. 16 v. o. „als den von Gott".

Die Redaction.

Jüdiſches Volksblatt No. 13. 1863.

Die Erbauung der Altſchule*) zu Prag durch die Portugieſen im Jahre 1500. — Gallerie moderner Subjecte. — Edler Wettſtreit zweier Rabbiner. — Anekdoten. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

*) Nicht zu verwechſeln mit der viel ältern „Altneuſchule".

Während der **Leipziger Meſſe** wird ſich ein Depot unſerer Bibel-Ausgaben in der **Roßberg**'ſchen Buchhandlung in Leipzig (Univerſitätsſtraße, Paulinum) befinden, wo dieſelben zu den bekannten Preiſen ſtets zu haben ſind.

Die iſraelitiſche Bibelanſtalt.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld**,
Verantwortlicher Redacteur: **J. H. Lüder.**

(Hierzu zwei Beilagen.)

Google

Aus den Niederlanden,

den 30. März 1863.

Ein Wort über und an die Conſtituante.

Am 14. nächſten Monats ſoll die Conſtituante im Haag ihre Sitzungen eröffnen, um das durch die betreffende Commiſſion entworfene Reglement, das den Regulator für das ganze zukünftige Triebwerk des jüdiſchen Gemeindeweſens in den Niederlanden bilden ſoll, zu berathen. Fürwahr ein bedeutſames und zugleich ſchwieriges Werk, und wir zweifeln auch nicht, daß die Conſtituante die Bedeutſamkeit und Schwierigkeit ihrer Aufgabe erkennen wird.

Aber dennoch können wir, im Hinblick auf den gedachten Entwuef, unſere Bedenken, ja unſere Furcht nicht unterdrücken und verſcheuchen, die wir bezüglich des Werkes hegen, das die Conſtituante vollbringen ſoll. Wir halten es daher für unſere unabweisbare Pflicht, hier mit unzweideutiger Beſtimmtheit unſere volle Ueberzeugung hierüber auszuſprechen, die dahin geht:

„Wenn das „Ontwerp-Reglement“ nicht eine radicale Umgeſtaltung erfährt, wenn ihm nicht ein ganz anderer Geiſt eingehaucht wird, ſo wird die Conſtituante die alten Hemmniſſe des Fortſchritts in geiſtiger Bildung, der richtigen Erkenntniß, klaren Anſchauung in Sachen der Religion des Jugendunterrichts, des Cultus ꝛc. auch nicht um Haar breit forträumen.“

Das Werk der Conſtituante kann dann nur mit dem Erfolge gekrönt werden, daß dieſelben ſchad- und krankhaften Verhältniſſe unter veränderten Namen ihre erneuerte Sanction empfangen, und ſomit für eine unbegränzte Zukunft ihre Exiſtenz werden verbürgt ſehen.

Es bedarf wahrhaftig keines außergewöhnlichen Scharfblicks, keiner prophetiſchen Inſpiration, um in dieſer Weiſe die Zukunft der iſraelitiſchen Verhältniſſe in den Niederlanden zu charakteriſiren, wenn man, auch nur flüchtig, das „Ontwerp-Reglement“ durchläuft und dabei die Möglichkeit annehmen muß, daß dies der Grundſtein, oder vielmehr der Grundriß des neuen Bauwerks werden könnte, daß die geiſtige Erhebung, die religiöſe Entwicklung des niederländiſchen Judenthums ſchirmen ſoll. Das ganze „Ontweep-Reglement“ liegt nämlich gebaut in dem alten Siechbett, das zuſammengefügt iſt aus gedankenloſer Orthodoxie und Laien-Arroganz.

Man wird hiee von den Freunden des Ontwerp-Reglements fragen hören: „wie kann die Wahrheit dieſes Satzes „bewieſen werden? Es heißt ja ausdrücklich darin, daß die „Conſtituante und das zukünftige Hooftbestuur alle reli„giöſen Angelegenheiten aus ihrem Bereiche auszuſchließen „haben?“ So heißt es freilich darin; aber wie oft wird dieſem Princip ins Geſicht geſchlagen! Wenn alle geiſtliche Angelegenheiten ohne Geiſtliche behandelt werden, wenn alle religiöſen Verhältniſſe, Religionsunterricht ꝛc. in Verfaſſung und oberer Leitung Sache des Hooftbestuurs werden ſollen, wenn nach dem Ermeſſen des Hoftbestuurs oder ſeiner permanenten Commiſſion ein Rabbiner-Collegium ſoll einberufen werden, um ſich gutachtlich zu äußern, und in dieſes Collegiums Sitzungen ein Mitglied dee permanenten Commiſſion präſidirt — Mirabile horribileque dictu! —: dann, ſo ſcheint es uns, kann keine geſunde Logik mehr behaupten, daß nach dem Ontweep-Reglement die Einmiſchung in geiſtliche Angelegenheiten dem Hooftbestuur fremd bleiben ſoll.

Ferner will das Ontwerp-Reglement der Aeußerung freier religiöſer Ueberzeugung Zwang anlegen und ſie unterdrücken, wenn es in jeder Stadt nur eine „anerkannte“ Gemeinde dulden will. Neu ſich bildende Gemeinden in

Digitized by Google

einem Orte, wo bereits eine exiſtirt, können nicht als zur „kirchlichen Genoſſenſchaft" gehörig betrachtet werden, verlieren daher alle Vortheile, die mit der Zugehörigkeit zur „kirchlichen Genoſſenſchaft" verbunden ſind; ſie ſind alſo — excommunicirt. Heißt das auch: ſich nicht in Religionsangelegenheiten miſchen? Sapienti sat.

Wir haben hier nur zwei Specialitäten herausgegriffen, weil dieſe uns als die beiden, das ganze Ontwerp-Reglement inficirende Schäden erſcheinen. Wir wollen die Blicke der Conſtituante ganz beſonders auf die beiden Punkte hinlenken, denen in dem Ontwerp-Reglement durchaus nicht Rechnung getragen wird: auf das „Suum cuique" in der Verwaltung, oder auf die Trennung des „Gottesdienſtlichen" vom Adminiſtrativen, und auf die Autonomie der Gemeinden.

Das Staats-Grundgeſetz hat gänzlich den Staat von der Kirche geſchieden, und die Autonomie der Gemeinden iſt nach dem Staatsgeſetze ihrem ganzen Umfange nach gewährleiſtet.

Warum huldigt das Ontwerp-Reglement nicht dieſem erhabenen Principe auch in der Handhabung und Verwaltung der Gemeindeverhältniſſe?

Schon iſt es ſehr verfehlt, daß in der conſtituirenden Verſammlung kein einziger Oberrabbiner Sitz hat. Soll das Hooſtbestuur an demſelben Uebel laboriren, ſollen durchaus die heiligſten Intereſſen der Iſraeliten durch Laien mit ſubordinirten geiſtlichen Vaſallen geleitet werden, nun, ſo mag ſich auch Niemand wundern, daß die religiöſen Verhältniſſe, die geiſtige Niedrigkeit der Maſſe in den Niederlanden ſo ſind, wie ſie eben ſind.

Hier ſitzt das Uebel, das da verzehrend nagt an dem religiöſen Gemeindeleben und es immer mehr entgeiſtigt und verknöchert.

Soll dieſer Zuſtand noch länger fortdauern? Noch länger fortdauern in einem durch ſeine liberale Verfaſſung geſegnetem Lande, die freie, geiſtige Entwicklung aller Staatsangehörigen will? Soll die egoiſtiſche Kleingeiſterei ewig auf dem Gebiete der Religion Iſraels und deren Ausübung conſervirt werden?

Indeſſen, noch iſt es Zeit. Wir gehören ebenſo wenig zu dem Peſſimiſten als zu den Optimiſten, ſonſt würden wir dieſes Wort als ein Vergebliches anſchauen.

In Eurer Hand, Männer der conſtituirenden Verſammlung, liegt es, das religiöſe Leben und die Gemeindeentwicklung ſo zu geſtalten, wie man es unter Niederlands freiſinniger Verfaſſung erwarten muß. In Eurer Hand liegt es, die jüdiſchen Volksmaſſen ſittlich zu heben und in ihnen das Streben nach einem höheren geiſtigen Standpunkte zu wecken.

Das vermöget Ihr, Ihr erleuchteten Köpfe, Ihr Zierden und Stolz der Wiſſenſchaft und des Holländiſchen Iſraels, die Ihr Mitglieder der conſtituirenden Verſammlung ſeid. Ihr vermöget es, wenn Ihr Euren Einfluß und Eure hohe Befähigung der guten Sache widmet; wenn Ihr ein Reglement herzuſtellen ſucht, wornach vor Allem die unglückſelige Confuſſion ſchwindet zwiſchen dem, was dem Laien und dem, was dem Geiſtlichen naturgemäß anheimfallen muß. Befreit die Thatkraft des Geiſtlichen von den Feſſeln, die arrogante Bornirtheit ihr einſt angelegt hat! Männer der conſtituirenden Verſammlung! Eure Aufgabe iſt eine ſchwere, aber auch eine herrliche. Der Beginn Eurer Berathungen wird eine in den Annalen der Niederländiſch-Iſraelitiſchen Geſchichte Epoche machende Thatſache werden; der Schluß Eurer Berathungen, die Vollendung Eures Werkes wird darüber entſcheiden, ob dieſem Ereigniß ein ſegensreiches Andenken von der Geſchichte wird bewahrt werden.

Jeder denkende Iſraelit in den Niederlanden blickt hoffnungsvoll auf Euch und Euer Werk.

In Eurer Hand liegt das Schickſal ganzer Generationen, in deren wichtigſten, heiligſten Beſitzthümern.

Aut nunc, aut — **numquam.**

Druck von J. B. Hirſchfeld in Leipzig.

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 15.

Zeitung des Judenthums.

Ein unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von

Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 7. April 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Jean Paul und Emanuel. II. (Schluß.) Literariſcher Wochenbericht.

Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Darmſtadt, Frankfurt a M. Preußen: Frankfurt a O., Aus Weſtphalen, Oppeln. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Hermanmieſtetz, Bielitz, Aus Böhmen. Schweiz: Endingen. Italien: Aus Oberitalien. Rußland: Warſchau, Aus Kurland. Amerika: Chicago. — Nachtrag: Brüſſel, Smyrna, Bern, Kopenhagen, Dirſchau.

Leitende Artikel.

Jean Paul und Emanuel.

II.

(Schluß.)

J. Paul ſchreibt am 3. April deſſelben Jahres: „Ich wünſchte, Sie theilten mir ſtatt einzelner Saamenperlen Ihrer Rabbinen eine ganze Halsſchnur in Druckpapier eingewickelt zu. Leider hab' ich mehr über die Juden als von den Juden geleſen: von der Miſchna könnt' ich den 1. Th. in Raabe's Ueberſetzung bekommen; ich weiß nicht, ob er die Gemara überſetzet hat: ſonſt hät' ich Sie darum, wenn Sie ſie anders einem Lutheraner leihen dürfen. Beſonders über die Seelenwanderung und Unſterblichkeit möcht' ich Rabbinen hören. Ihre Lehrer haben 2 Seelen, eine philoſophiſch moraliſche, deren Sonnenblicke uns Moſes Mendelsſohn, Herder und andere ſehen laſſen, und eine unbegreiflich enge, eine Adne' ſudeh, die mit der Nabelſchnur in die Erde, und zwar in die paläſtiniſche eingewurzelt iſt. Sagen Sie mir Ihre Meinung über den kleinherzigen Zwerg-Geiſt in Vorſchriften wie folgende: Wenn Einer am Sabbath ein Geſchwür aufzwickt, um es zu öffnen, ſo übertritt er ihn, weil es eine Art Bauen iſt; aber es ſchadet gar nichts, wenn er's aufmacht, um die Feuchtigkeit herauszubringen (M. 5. VII. edajoth. 2. K.). So die Unterſuchung im Kapitel vorher, wie viel Todtengebeine dazu gehören, um ein Haus zu verunreinigen. — Und ſo alle Bücher des Talmuds, die ich geleſen. Womit ein Katholik, ein Lutheraner den Rabbi rechtfertigen muß, iſt das: ſobald einmal z. B. der Glaube zuläſſig iſt, daß ein Todter verunreinige: ſo muß der Talmudiſt doch die Grenzen dieſer Verunreinigung unterſuchen dürfen, bis er heraus hat, daß ein Geräthe, das ein Geräthe berührte, das wieder ein anderes berührte, das ein Todter berühret, im erſten Grade unrein ſei (M. 6. Seder). Und wenn wir den Katholiken die Heilung durch Todtengebeine glauben, ſo dürfen wir auch unterſuchen, ob nicht Dinge, die an andere Dinge geſtoßen, welche das Todtenbein berührt haben, ſelber geſund machen können? Der Philoſoph kann dazu ſetzen: wenn einmal die moraliſche Ergebenheit gegen den Schöpfer durch ein körperliches Zeichen ausbrechen ſoll: ſo iſt die Wahl des Zeichens, da jedes Körperliche gleich unendlich weit vom Geiſtigen abſteht, gleichgültig, und zwiſchen Taufwaſſer und Beſchneidung

Digitized by Google

und zwiſchen dem Faſten am chriſtlichen, und zwiſchen dem Schmauſen am jüdiſchen Schabbas iſt als körperliche Handlung kein Unterſchied, — außer daß die letztere Zeremonie ein wenig angenehmer iſt. Ihre Religion überholt darin unſere, daß ſie keine einzige theoretiſche Unbegreiflichkeit und Kontradikzion wie unſere fordert. Ein Philoſoph kann leichter ein Talmudiſt als ein orthodoxer Chriſt ſein. Gerade Religionen und Völker mit vielen, ſcharf abgeſchnittenen Zeremonien verwittern ſpäter im Wind und Wetter der Jahrhunderte, als andere mit wenigen Zeremonien: ſo die Sineſer, Braminen, Katholiken und Juden — je näher aber eine Religion (wie die reformirte) der Philoſophie kommt, deſto öfter ändert ſie, wie die Philoſophie ſelber, Körper und Kleid."

Emanuel antwortet: „Auf Druckpapier kann ich Ihnen kein Armband, viel weniger eine Halsſchnur von meinen Rabbiniſchen Perlen ſenden; doch können Sie auf Schreibpapier nach und nach einige Loth Lothperlen, vielleicht auch eine kleine Zahl Zahlperlen bekommen.

Die Gemara iſt nicht überſetzt; wäre ſie's, ſo wäre ſie es für die Nichtjuden ſo gut, wie die Miſchna. — Warum, Lieber! ſagen Sie: „leider! habe ich mehr über, als von Juden geleſen." Sie glauben nicht, wie ſehr mir dieß „leider!" aufgefallen, und wie ich es nicht aus den Augen bringen kann.

Die Miſchna, die Gemara u. a. dergl. Schriften ſind ohne Commentar nicht zu brauchen. Von Unſterblichkeit und Seelenwanderung ſagt die Gemara nur wenig.

Die „zwei Seelen" meiner Lehrer könnten ſich wohl, wenn Widerſprüche die Verdoppelung bewirkt, noch öfter verdoppeln. Aber wenn wir uns in ihre Bilderſprache gefunden, erſcheinen ſie uns anders. Vor allem bedenken Sie, daß der Talmudiſt eine Größe darin ſucht, die äußerſte Grenze eines jeden Dings nicht nur, ſondern einen jeden Weg aus weiteſter Entfernung zu dieſer Grenze aufzuſuchen, und in der Uebertretung eines ganz unbedeutenden Geſetzes ſchon die Verletzung der wichtigſten vorauszuſehen. Darum ſagt er: „Wer am Sabbath ein Geſchwür aufzwickt, blos um es zu öffnen (ohne Noth), der übertritt das Geſetz; (während die Oeffnung desſelben zur Heilung in der Ordnung iſt). Der Talmudiſt gebraucht ein Bild; die Gemara will damit ſagen: „Wenn ein Geſchwür ohne Noth aufzwicken ſchon eine Art Bauen oder Arbeit, wie ſehr iſt es dann des Juden Pflicht, jede Handlung, die er am Schabbas verrichten will, genau zu prüfen, ob ſie nicht eine Art Handlung ſei? Dann aber erſieht der Jude zugleich aus dieſer Stelle, daß er im Falle der Gefahr ſich über das Gebot wegſetzen kann.

Nach moſaiſchem Geſetz war vieles „unrein", worauf man nicht mehr achtet. Uns macht jetzt nichts mehr unrein, und nichts mehr als andere Menſchenkinder, rein. Blos die Nachkömmlinge Aarons, die ſich auf ihren Stammbaum noch etwas einbilden, und die bei uns auch viele (?) Vorzüge haben, berühren — ohne Noth — keinen Todten und betreten keinen Ort, wo Todte liegen.

Ihre Rechtfertigung dieſer Verunreinigungslehre iſt ebenſo prächtig als wahr und die dazu geſetzte Meinung über alles ſchön und richtig."

Jean Paul replicirt: „Erſtlich über mein „Leider hab' ich mehr über als von den Juden geleſen." Das kann nichts heißen, als ich beklag' es, daß ich die Unterdrückten faſt blos aus dem Munde der Unterdrücker kenne — daß Chriſten die Portraitmaler der Juden ſind, denen nicht mehr zu glauben iſt, als wenn Juden die Portraitmaler der Chriſten ſind. Denn der feine Geiſt jedes Volkes — eines ſo unähnlichen zumal — verdampft, wie jeder Spiritus, in allen Schilderungen; und nur aus der Geſchichte, dem Leben, und den Schriften des Volkes ſelber iſt ſein spiritus rector, ſein Lebensgeiſt rein abzudunſten und zu kohibiren.

Den 23. April.

Allerdings haben Sie recht, daß der Talmudiſt ſich in den äußerſten Grenzen ſeiner Beſtimmungen gefalle; auch darin haben Sie Recht, womit Sie ihn rechtfertigen, daß einer nehmlich, der über ein kleines Geſetz wegſchreitet, endlich auch das große überſpringe. Aber damit iſt der Talmudiſt wenig gerettet. Zwar wird man tugendhaft auf einmal, d. h. durch einen plötzlichen Entſchluß, durch die ſogenannte Bekehrung, die aber noch keine Tugendfertigkeit iſt, und laſterhaft wird man allmählich, jeden Tag ſetzet eine trübe Welle neuen Schlamm ab, und ich ſage in meinen Hundspoſttagen: „die Tugend zieht nur durch Portale in uns ein, aber der Teufel durch's Fenſter und durch Sphinkter und alle Poren." Allein ich behaupte, der Talmud entkräftet durch Zeremonien die Tugend. Man kann nach dem Münzfuß aller Zeremonien leben, ohne eine einzige Neigung — was gerade ſchwer iſt — unter den Prägſtock der Moral zu bringen. Es iſt dem eiteln Menſchen leichter, die Lumpen der Mönche anzulegen als ein ſimples Kleid. Man ſollte denken, wenn man lieſet, daß ſo viele Braminen fünfzig Jahre lang in die Sonne oder auf die

Digitized by Google

Naſe ſehen, auf einem Beine ſtehen, Schlaf entrathen und die höchſten Martern an ſich fortſetzen, oder daß ſo viele unſerer Mönche und Heiligen ſich todt geißeln, todt beten, todt hungern — man ſollte denken, ſag' ich, ſolche Aufopferungen müßten die kleinern, die die Tugend fordert, vorausſetzen, und es müßte eben ſo viele Tugendhafte, als Heilige und Märtyrer geben . . . Und es iſt doch nicht ſo. Die Urſache iſt: alle jene Büßungen, jene Zeremonien vertragen ſich leicht mit der größten Wildniß des Herzens, und es iſt viel leichter, die ganze Thora des Talmuds als ein einziges Reglement aus der Thora des Gewiſſens zu befolgen. Dazu macht der talmudiſche Sachſenſpiegel den Menſchen *kleinlich* und eng; die edle Seele ſteigt über religiöſe Zeremonien ſo gut als über bürgerliche und dringt in den reinen großen Himmel. Noch in der andern Welt werden wir auf unſere Tugenden, Aufopferungen und Thränen in dieſer ohne Verachtung niederblicken; aber vergängliche Dinge, ſolche wie Enthaltung von Todtenberühren, wo ebenſogut das Gegentheil geboten ſein könnte, müſſen uns dort winzig erſcheinen, wie die warme Erdenkruſte des Körpers, an den ſie gebunden ſind. Ueberhaupt hängt Ihrer ſonſt ſcharfſinnigen Nation — deren Phyſiognomie durchgängig die ſcharfe, mit vordringenden, feſten Geſichttheilen ſchneidende des Scharfſinns iſt (ich habe noch an keinem Juden die wie eine Wanze zerdrückte Kalmuckennaſe bemerkt) — etwas Mikrologiſches an, was ich gern zum *Sohne* des Talmuds und der Maſora machen möchte, wenn es nicht der *Vater* beider wäre. — In der Kabbala iſt mehr Philoſophie in Dichtkunſt vererzt, als in jenen beiden.

Alles, was wir körperlich oder äußerlich vor dem Unendlichen thun, kurz, was nicht *Gedanke* iſt, alſo alles laute Beten, Knien, Händefalten, iſt Zeremonie, nicht Tugend (obwohl Aeußerung der Tugend), und alles das könnte eben ſo gut im Gegentheil beſtehen: es wäre eben ſo fromm, wenn ich beim Beten *aufſtände* als *niederfiele*, den Kopf *bedeckte* (wie die Römer) als *entblößte*. Alſo folgt daraus gegen alle Zeremonien — nicht das Geringſte. Wir armen, vom Fleiſchpanzer umklammerten Menſchen, wir öden, in die ſcharfen Ketten geworfenen Seelen, wir müſſen, wenn unſer edles Ich ſeine Flügel aufſchlägt, dieſe innere Bewegung durch eine äußere unſeres Gehäuſes offenbaren. Wie? iſt denn z. B. die geringſte Aehnlichkeit, das geringſte Verhältniß zwiſchen dem Druck der Hand oder der Lippe und zwiſchen dem liebenden, heißen Gefühle, das mit jenem Druck ſchmerzhaft-ſüß aus ſeinem Kerker an den andern Leibeskerker der geliebten Seele klopft? Wenn ich voll Liebe meine Arme um die geliebte Geſtalt herumlege, iſt denn da zwiſchen dieſem Zeichen und der bezeichneten Sache die mindeſte Aehnlichkeit, da oft der Groll eben ſo gut umfaſſet, um zu erwürgen? — Konnte das Schütteln des Kopfes, das bei allen Völkern *Nein* bedeutet, nicht eben ſo gut ein *Ja* anzeigen? Alſo da unſere beklommene Seele keine Zunge und keine Farbe für ihre Bilder hat, ſo verſchmähe Niemand die Farbe, die ſie im Drange der Empfindung ergreift. O der arme Menſch kann, wenn er auch den ganzen Tag darüber philoſophirt hat, dieſer kann, wenn er draußen vor der unterſinkenden Sonne ſteht, die mild und groß zur andern Halbkugel hinunter zieht, und die der unſrigen an den Blüthen und Bergen die Geſundheitsröthe eines ſanft erwärmten Tages nachläſſet, und wenn er als ein Wunder unter Wundern ſteht, als ein Glücklicher unter Glücklichen, als ein ewiger Geiſt unter den ewigen Körpern um ihn her, dieſer Menſch kann Abends, wenn er endlich in den Himmel, aus dem die Sonne geſunken iſt, aufblickt zum großen glimmenden Blau, in dem entflogene Funken des Thrones eines Ewigen ſchillern, dieſer muß, von der Allgewalt der Schöpfung niedergedrückt, auf die ſchwachen Menſchenknie ſtürzen und beten: „Du Unendlicher, dein Geſchöpf ſinket zuſammen, wenn du erſcheineſt, ach ich werfe gerne dieſes Angeſicht aus Erde, dieſes Herz aus Erde auf deine Erde nieder, denn ich will dir nicht danken, ſondern nur zertrümmert und brennend und verſtummend reden." — O! jedes Zeichen der Andacht iſt ehrwürdig, unter jedem Volk — wir haben alle daſſelbe Herz und denſelben Gott, und unſere kleinen Verſchiedenheiten ſind gewißlich dieſem ewigen Geiſte nur — Aehnlichkeiten.

Ich habe mich in Flammen geſchrieben über Dinge, wo ich ſtatt Zeilen Bogen brauchte, wie über mehrere Dinge Ihres lieblichen Briefes. Leben Sie wohl, liebe Seele!"

Schmerzlich werden jeden Menſchenfreund folgende Worte Emanuel's, geſchrieben am 12. Juli 1795, berühren: „Ich kann nicht ohne Rührung bleiben, wenn ich von der Tugend der Vaterlandsliebe leſe. Und doch! den Juden, und wäre er einer der angeſehenſten, größten, brauchbarſten, d. h. reichſten, kann ich bei der jetzigen Lage der Dinge, nach welcher er dem Staat nicht im mindeſten nützlich ſein kann, darf und ſoll, nicht zum *chriſtlichen Tagelöhner* hinauf heben, auch nicht,

Digitized by Google

wenn er die Ehre hätte, Hofjude zu ſein! (Wie häß-lich klingt das in mein Ohr, das beiläufig mit dem ge-ſtern erhaltenen Hörrohr des Prof. Wichmann in Han-nover viel beſſer hört.) Von Kindesbeinen an, d. h. ſo lange ich von Vaterlandsliebe nur etwas hörte, war es mein Wunſch, ſie an den Tag legen zu können. Aber es war und iſt nicht möglich.“

Recht; E. konnte ſchreiben: „es war und iſt nicht möglich“, aber er durfte ſich nicht äußern: „es wird nicht möglich ſein“, denn 18 Jahre ſpäter war es möglich!

Wir mögen nun nur noch die wenigen, aber treffen-den Worte hinzufügen, welche J. Paul, nachdem er ſich in Berlin aufgehalten, am 5. December 1797 ſchreibt: „Es wird Sie meine Nachricht freuen, daß die Juden in Berlin den aufgeklärten Theil Berlins ausmachen — daß ſie die jüdiſche Nobleſſe heißen — fremde Künſtler und Gelehrte an ſich ziehen — in Graun's Paſſion gegen ſich ſelber ſingen und zu witzig ſind.“

Literariſcher Wochenbericht.

Leipzig, 22. Februar 1863. Im Jahre 1861 er-ſchien in St. Petersburg ein Werk in ruſſiſcher Sprache, betitelt: „Ueber einige mittelalterliche Beſchuldigungen gegen die Juden“ von D. A. Chwolſon, Profeſſor der hebräiſchen und ſyriſchen Sprachen und Literatur an der Univerſität zu St. Petersburg. Es muß mich nicht wenig befremden, daß dieſe geſchätzten Blätter bis heute über dieſes Werk keine Recenſion, ja nicht ein Mal eine Anzeige über das Erſcheinen dieſer Schrift brachten. Daß die hierländiſchen jüdiſchen Gelehrten dieſe Schrift nicht recenſirten, läßt ſich wohl dadurch erklären, daß ſie der ruſſiſchen Sprache nicht mächtig ſind, aber daß im gro-ßen Czarenreiche kein einziger Iſraelit ſich gefunden, der ſich der Mühe unterzogen hätte, dieſes vortreffliche Werk in dem verbreitetſten Organ des Judenthums zu beſpre-chen, erſcheint uns wahrlich ſonderbar. Und doch glau-ben wir, lohnt es ſich wohl der Mühe, ein kurzes Refe-rat darüber zu geben. Der Verfaſſer, von Geburt ein Jude, beweiſt in dieſer Schrift, auf Grund hiſtoriſcher Facta, die Nichtigkeit der Beſchuldigung über den Ge-brauch chriſtlichen Blutes, und durch ſeine gründliche Kenntniß der Juden und des Judenthums, wirft er die judenfeindlichen Schriftſteller, wie Eiſenmenger und Con-ſorten, völlig zu Boden. Durchdrungen von dem berühm-ten Ausſpruch des Dichterfürſten Leſſing: „Jeder ſage, was ihm Wahrheit dünkt und die Wahrheit ſelbſt ſei Gott empfohlen“ hat der geehrte Verfaſſer mit lebens-werther Anerkennung die verſchiedenen Quellen ſtudirt und die geſammelte Frucht unparteiiſch und wahrheits-liebend in der betreffenden Arbeit niedergelegt. Wenn ich Stellen und Auszüge aus dieſem Werke hierherzu-ſetzen unterlaſſe, ſo geſchieht es deshalb, weil doch Ihren deutſchen Leſern derartige Schriften genügend bekannt ſind, und dann hat der Verf. viele deutſche Quellen zu ſeiner Arbeit benutzt, wie z. B. Grätz' „Geſchichte der Juden“, Zunz' „Zur Geſchichte und Literatur“, Fürſt's „Bibliotheca Judaica“, ſo wie auch die Schriften eines Ezechiel Landau, Baruch Zeitteles, Aron Chorin u. m. A. — Für die ruſſiſchen Juden ſowohl, als auch für die Ruſſen ſelbſt hat dieſes Werk großen Werth, da, unſe-res Wiſſens, in Rußland Niemand dieſe ſo wichtige Frage in ſo unparteiiſcher Weiſe (in ruſſiſcher Sprache) erör-tert und beleuchtet hat. Der geehrte Herr Verfaſſer hat durch Herausgabe dieſes verdienſtvollen Werkes ſich den Dank aller Wahrheitsfreunde erworben. Die Chriſten haben alſo hier wieder ein Zeugniß eines vollſtändigen Sachkenners, der **ihrer** Religion angehört. Ein getauf-ter Jude hätte doch wahrlich keine Veranlaſſung, die Wahrheit auch nur zu verſchleiern. — Schließlich will ich noch bemerken, daß das Werk 216 Seiten ſtark und in einem fließenden Styl geſchrieben iſt.

L. T.

Gr. Becskerek, 10. März. ספרא דבי רב הוא ספר תורת כהנים.... עם פירוש הראב"ד ומסורת התלמוד מאת ר' אייזק הרש ווייס. (Sifra, Baraitha zum Leviticus mit dem zum erſten Male nach einem Oxfor-der Manuſcripte vollſtändig gedruckten Comm. des R. Abraham ben David, nebſt kritiſchen Noten und Rand-gloſſen von J. H. Weiß). Wien. Eigenthum und Ver-lag von **Jacob Schloßberg**. 1862. VII u. 115 dop-pelſ. Fol. — Der ungeheure Aufſchwung, der gegenwär-tig in glücklicher und in wahrhaft ſtaunenerregender Weiſe die jüdiſche Literatur trotz der Ungunſt der Zeitverhält-niſſe und der ſchwachen Theilnahme des Publicums ge-nommen, bringt täglich neue, wichtige und vortreffliche Erſcheinungen auf den Büchermarkt, denen man es wahr-lich nicht anſieht, mit welcher edlen Aufopferung und Hingebung, mit welchen außerordentlichen Schwierigkeiten und Hinderniſſen, ſowohl von Seiten der Schriftſteller als auch der Herausgeber und Verleger dieſelben zu Tage gefördert wurden. Bei der vorliegenden, durch ſchönen

Digitized by Google

Druck und reiche Zuthaten prachtvoll ausgeſtatteten Ausgabe des Sifra haben es die Herren Schloßberg und Weiß nicht an mannigfachen Opfern fehlen laſſen, und ſich dadurch die Anerkennung der gelehrten Welt im höchſten Grade verdient. Selten iſt aber auch ein Werk, deſſen gefällige, ſplendide Ausſtattung allein ſchon einen wohlthuenden Eindruck macht, ſo einſtimmig und mit wahrem Jubel von der Preſſe begrüßt worden, als eben das angezeigte. Eine gute, kritiſche Ausgabe des Sifra, des älteſten Commentars über das 3. B. M., der hoffentlich die der Mechiltha und des Sifre, der beiden älteſten Commentare über das 2., 4. und 5. B. M. als Fortſetzung ſich auch anreihen werden, war längſt ein allgemein fühlbares Bedürfniß, da eine complete gleichmäßige Edition der drei älteſten Bibelcommentare und Midraſchim aus einer Offizin, ſeit dem Jahre 1545 (bei Daniel Bomberg in Venedig) bisher noch nicht hervorgegangen iſt. Die hohe Bedeutung und Wichtigkeit dieſer Werke aber, die ſchon wegen ihres Alters ehrwürdig ſind, iſt längſt anerkannt und die neueſten, ja ſogar freiſinnigſten Bibelforſchungen — haben es klar und unwiederlegbar dargethan, daß durch die Verbreitung und kritiſche Bearbeitung dieſer coloſſalen Denkmäler der Thanaimperiode ein wahrhaft gründliches, wiſſenſchaftliches Studium des Talmuds erſt angebahnt werden kann. Es iſt hier nicht der Ort über die Redaction, das Alter und den Einfluß des Sifra u. dgl. zu ſprechen, worüber Schem Hagedolim s. v.; Jad Maleachi §. 256 und 503 und Zunz, gottesdienſtliche Vorträge S. 46 weitläufige Unterſuchungen angeſtellt haben. Herr Weiß hat in ſeiner trefflich geſchriebenen Einleitung alle die hieher gehörenden Themata, über das Alter, den Verfaſſer; über die Sprache und die Schriftauslegung deſſelben klar und lichtvoll behandelt und dabei auch kritiſche Streiflichter auf die neue einſchlägige Literatur, namentlich auf Dr. Frankel's treffliche und vielbeſprochene Hodegetik geworfen; aber ohne dabei den ernſten, ſtreng wiſſenſchaftlichen Ton im Mindeſten zu verleugnen. Als eine höchſt willkommene Beigabe müſſen wir überdies noch beſonders die Maſſoreth Hatalmud des Herrn Weiß hervorheben, da derſelbe ſich bemüht hat, alle Parallelſtellen aus dem reichen talmudiſchen Schriftthume und die zahlreichen Varianten nebſt kurzen Erklärungen aus anderen Werken und Commentaren mit unſäglichem Fleiße zu ſammeln und in möglichſt gedrängter Ueberſicht darzuſtellen. — Ueber die Vortrefflichkeit und Wichtigkeit des nach einem Oxforder Manuſcripte vollſtändig herausgegebenen Commentars von R. Abrah. b. David brauchen wir wohl nicht erſt viel zu ſagen, da jeder Kundige wohl weiß, welche gelehrte Autorität und Capacität R. Abrah. b. David auf talmudiſchem Gebiete iſt. Wer kennt nicht deſſen ſcharfe und ſchonungsloſe Kritik (Haſſagoth) des großartigſten Werkes von Maimuni? Deſſen Commentar zum Sifra wurde daher ſtets ſehr geſchätzt und von den Alten häufig citirt und eine Herausgabe deſſelben ſchon längſt wünſchenswerth. Nach Siſthe Jeſchenim wurde ſogar bereits dieſer Commentar in Konſtantinopel edirt; aber die Bibliographen bezweifelten die Richtigkeit dieſer Angabe, weil kein einziges Exemplar dieſer konſtantinopler Edition in Europa bisher bekannt war. In jüngſter Zeit hat Herr Profeſſor L. della Torre in Padua die Mittheilung gemacht, daß er im Beſitze der wahrſcheinlich im Anfange des 16. Jahrhunderts in Konſtantinopel beſorgten Ausgabe des Sifra nebſt dem Commentar des Rabed ſei, daß aber dieſelbe nur etwa ein Sechſtel des Textes und des Commentars enthält. Wir haben alſo hier durch die eifrigen Bemühungen des Hrn. J. Schloßberg und deſſen Bruders Hrn. L. Schloßberg in London, der die Abſchrift des Manuſcriptes beſorgte, zum erſten Male eine vollſtändige und correcte Ausgabe, die allen Anforderungen zu entſprechen redlich beſtrebt war. Hr. Weiß hat in der Einleitung über den Commentar und deſſen Verhältniß zu den anderen Werken des Rabed, wie zu dem weitläufigen Sifra-Commentar Korban Aaron ausführlich geſprochen. — In dem bei unſeren Talmudausgaben, Berachoth 98 ff. als Anhang beigegebenen כללי הש״ס und י״ג מדות דר״י werden die Erklärungen des Rabed ſehr häufig citirt, und bei einiger ſorgfältigen Vergleichung haben ſich uns einige nicht unwichtige Varianten ergeben. Ueberhaupt wäre es zu wünſchen geweſen, wenn Hr. Weiß, dem freilich enge Grenzen geſteckt waren, über die 13 Regeln des R. Jiſchmael und die 7 Midoth des Hillel, ſich weitläufiger ergangen hätte. Sonderbar iſt es aber, daß derſelbe nicht bemerkt hat, daß im Sifra S. 3 von 7 Midoth des Hillel geſprochen wird und nur 6 aufgezählt werden! הלל הזקן דרש שבע מדות לפני זקני בתירה ׃ קל וחומר · וגזרה שוה · ושני כתובים · וכלל ופרט · וכיוצא בו במקום אחר · ודבר למד מעניינו. Bei Rabed und R. Schimſchon aus Chinon (Sefer Kerithoth) findet man wirklich nach Nr. 2 ובנין אב eingeſchoben; aber vergleicht man wiederum die Relation des Sifra mit den Angaben in der Toſiftha, Sanhedrin Ab. 7 und Aboth d. R. Na-

Digitized by Google

than Ab. 37: ſo vermiſſen wir wiederum eine Regel: ושני כתובים, die daſelbſt keine Aufnahme gefunden hat. ז׳ מדות דרש הלל וכו׳ : קל וחומר · גזרה שוה · בנין אב מכתוב אחד · בנין אב ושני כתובים · כלל ופרט ופרט וכלל. כיוצא בו במקום אחר · דבר הלמד מענינו. Es ſcheint aber, daß Saadias Gaon dieſer Lesart den Vorzug der Autentie eingeräumt hat. Bekanntlich hat die Zählung der 13 hermeneutiſchen Regeln des R. Jiſchmael (die ſich in jedem Sidur befinden und alſo jedem Leſer zugänglich ſind) den Commentatoren viele Schwierigkeiten verurſacht, da wir nach Rabed anſtatt 13 Regeln deren 15 und nach R. Jeſaias Horowitz (Scheloh edit. Fürth folie 389 b) ſogar deren 16 haben. Die Talmudiſten ſuchten ſich wohl dadurch zu helfen, indem ſie mehrere gleichartige Regeln in eine Klaſſe zuſammengezogen wiſſen wollten, um dadurch die Zahl 13 zu retten. Es herrſcht in der Art und Weiſe dieſer Reduction (die beiläufig bemerkt der Verfaſſer des Scheloh gänzlich verwirft) die größte Verſchiedenheit, und wir werden vielleicht an einem andern Orte eine Zuſammenſtellung derſelben verſuchen, die ſo manches intereſſante Reſultat zu liefern verſpricht. R. David Abuderham führt erſt die Meinung von Raſchi an und ſchließt mit den Worten des R. Saadias Gaon: ומנין י״ג מדות אלו הוא לדעת רש״י, אבל ר׳ סעדיה מונה מכלל ופרט מפרט וכלל מדה אחת, ודבר הלמד מענינו ודבר הלמד מסופו שתי מדות. Saadias Gaon dürfte demnach כלל ופרט ופרט וכלל als eine Regel deswegen gezählt haben, weil auch Hillel die beiden Midoth zuſammen als eins gerechnet hat; hingegen aber wird von Hillel בנין אב וכתוב אחד ובנין אב ובכ״ as zwei Midoth angeführt, die nach Raſchi's Meinung von R. Jiſchmael als eine Regel betrachtet wurde!! Wir müſſen hier unſere Unterſuchung abbrechen, die in einer beſondern Monographie eine eingehende Beſprechung wohl verdient. Möge aber auch das Publicum durch innige Theilnahme und kräftige Unterſtützung die Herren J. Schloßberg und J. H. Weiß in den Stand ſetzen, dieſen allgemein gehegten frommen Wunſch bald realiſiren zu können. Rabbiner David Oppenheim.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Darmſtadt, 24. März. (Privatmitth.) Verfloſſenen Sonntag den 22. d. hat auf Einladung des iſrael. Vorſtandes zu Mainz daſelbſt eine Verſammlung von inländiſchen Rabbinen, Vorſtehern und andern hierzu Geladenen ſtattgefunden. Es ſoll mit Rückſicht auf den von der Regierung der Ständekammer vorgelegten Geſetzentwurf, wonach der katholiſchen und proteſtantiſchen Kirche Corporationsrechte verliehen werden, eine Petition an die Ständekammer gerichtet werden, worin man um Gleichſtellung der jüdiſchen Religion mit den chriſtlichen Religionen nachſucht. Der iſrael. Vorſtand zu Mainz wurde mit Fertigung und Einreichung dieſer Petition betraut. Auch wurde eine Commiſſion ernannt, um über die Prüfung der Religionslehrer, verbeſſerte Stellung derſelben, ſowie einzuführende Synodalverfaſſung der nächſten Verſammlung Bericht zu erſtatten.

Frankfurt a/M., 24. März. (Privatmitth.) Das hieſige Rabbinatsdrama iſt ſchon wieder um einen Act vermehrt worden und wird bald, wie die ſpaniſche „Celestina" ſeine 21 (אך =) Acte erreicht haben. Geiger nämlich hat ernſtlich abgeſchrieben. Der hieſige Vorſtand will ihn nun nöthigen zu kommen. — Auf die in der Beilage zu voriger Nummer d. Ztg. mitgetheilten Actenſtücke hat der Vorſtand endlich den 262 Petenten geantwortet, zwar unter dem Siegel des Geheimniſſes, doch iſt es jetzt bekannt geworden. Seine Ablehnung gründet ſich auf zwei Momente, eines ſo unſtichhaltig wie das andere. Einmal ſagt er, der Dr. Stein habe ja unterdeſſen einen neuen Beruf ergriffen — als wenn dieſer etwa, brodlos, hätte warten ſollen, bis es dem Vorſtande gefällt, mit ihm neue Verhandlungen anzuknüpfen. Dann aber nur hauptſächlich ſei die Zuziehung des Rabbiners bei Berathung religiöſer Angelegenheiten gegen das Reglement! — Allein, da dieſes Reglement von jeder ſolchen Zuziehung ſchweigt, warum hat ſie der Vorſtand dem Rabbiner früher wenigſtens theilweiſe geſtatten wollen? iſt eine theilweiſe Verletzung eines Geſetzes keine Verletzung? — Uebrigens wäre ja eben das Einfachſte, wenn der Vorſtand auf Abänderung des längſt unzeitgemäß gewordenen Reglements ſelber antrüge. So lange dieſes nicht geſchieht, und namentlich die Selbſtergänzung des Vorſtandes nicht aufhört, kann derſelbe ſich nicht als eine wahre Vertretung der Gemeinde betrachten, und ſo lange wird auch die antireligiöſe Richtung in der oberſten Religionsbehörde der Gemeinde nicht aufhören. Das iſt des Pudels Kern! —

Digitized by Google

Preußen.

Frankfurt a/O., im März. (Privatmitth.) Die Prüfung für den einjährigen Militärdienſt war von der Behörde im Amtsblatte auf den 21. März d. J. feſtgeſetzt. Da dieſer Termin auf Sonnabend fiel und zwei meiner Penſionäre dabei betheiligt waren, ſo erſuchte ich den Herrn Rabbiner unſerer Gemeinde, aus religiöſen Gründen auf Verlegung des Termins anzutragen. Mit lobenswerther Bereitwilligkeit unterzog ſich der würdige Geiſtliche dieſer Bemühung und die Militärbehörde war ſo freundlich, den Termin auf den 20. deſſelben Monats zu verlegen. —

In unſerer Gemeinde iſt neulich ein „Brüderverein" entſtanden, zu deſſen Vorſtehern auch der Unterzeichnete gewählt wurde. Tendenz des Vereins iſt Beförderung treuer Freundſchaft unter den Mitgliedern, ſowie perſönliche und pecuniäre Unterſtützung in Krankheitsfällen nebſt Erweiſung der letzten Ehren. Ein Local iſt gemiethet, in welchem alle 14 Tage Verſammlungen ſtattfinden, der Belehrung und Unterhaltung gewidmet. Zu dieſem Zwecke ſollen geeignete Vorträge gehalten und die beſten Zeitſchriften geleſen werden, wobei der jüdiſchen Preſſe, ſowie beſonders der Producte des Inſtituts zur Förderung der iſrael. Literatur nicht vergeſſen werden ſoll. Der Herr Rabbiner, welcher vor einem Jahre auf die Nothwendigkeit eines ſolchen Vereins in einer ſchönen Predigt hinwies, iſt mit Stimmeneinhelligkeit zum Ehrenmitgliede ernannt worden. Der Verein zählt ſchon nahe an 50 Mitglieder und kann bereits Geld zinsbar anlegen. —

Unſer Coloniſations-Verein für Paläſtina חברה יושב ארץ ישראל hielt am 28. v. Mon. die auch in dieſer Zeitung angekündigte Generalverſammlung. $^2/_3$ der erſchienenen ſtimmfähigen Mitglieder waren Auswärtige, zum Theil aus weiter Ferne. Die Verſammlung bewahrte während ihrer 5ſtündigen Dauer, ungeachtet lebhafteſter Discuſſion die größte Würde, und beim Schluſſe traten neue Mitglieder dem Vereine bei. Beſchloſſen wurde, daß die Leitung in den bisherigen Händen zu Frankfurt a/O. bleibe, jedoch 3 von Herrn Lehren zu Amſterdam gewünſchte, vom Unterzeichneten vorgeſchlagene auswärtige Berühmtheiten hinzutreten. Die Bücher des Vereins waren zu freier Durchſicht für die Mitglieder auf den Tiſch gelegt, und ſämmtliche Ausgaben wurden von der Verſammlung genehmigt. Die Einnahmen hatten ſich jedes Jahr bedeutend vermehrt, und es iſt dem Leiter des Vereins gelungen, die Zuſtimmung der hervorragendſten Männer unſeres Volkes zu erhalten. Auch die Herren Ober-Rabbiner zu London, Paris, Adrianopel, ſowie einer großen Anzahl ſehr angeſehener Rabbiner haben ſich für das Coloniſationsunternehmen ausgeſprochen, und neulich wurden wir durch mehrere Briefe aus Jeruſalem erfreut. Einer derſelben war von dem öſterreichiſchen Conſul für Paläſtina, Herrn Ritter Lenk von Wolfsberg, welcher dem Unternehmen ſeinen Schutz zuſichert; ein anderer von dem Herrn Ober-Rabbiner zu Jeruſalem, dem Chacham-Baschi, welcher ſeine wärmſte Zuſtimmung giebt und alle Edlen in Iſrael zur kräftigſten Unterſtützung mahnt. Dieſer Brief iſt vollſtändig in Nr. 11 des „Hamagid" veröffentlicht. Aus Afrika, Auſtralien und Amerika erhielten wir bereits erfreuliche Zeichen von Sympathie. Auch der berühmte Reiſende, Herr Benjamin, welcher Paläſtina aus eigener Anſchauung beſſer als irgend Jemand kennt, beſtätigte uns, daß das Unternehmen vollkommen ausführbar ſei.

Darum zögert nicht, gottgeſegnete Brüder, dieſes große Werk zu fördern, welches nicht nur Paläſtina, ſondern ganz Iſrael zum Segen gereichen muß.

Der Unterzeichnete iſt zur Annahme der Spenden für den Verein berechtigt.

Dr. H. Lorje,
General-Director des C.-V. f. P.

Aus Weſtphalen, im März. (Privatmitth.) Den vielfachen in jüngerer Zeit laut gewordenen Klagen über die precäre Stellung unſerer Lehrer gegenüber — die allerdings in vielen Punkten nur zu gerechtfertigt ſind — ſei es uns auch einmal geſtattet, die Kehrſeite zu betrachten und auf die anerkennenswerthen Leiſtungen unſerer Gemeinden hinzuweiſen. Gleich beim erſten Blick wird es ſich da zeigen, daß die Opfer unſerer Glaubensgenoſſen für Unterricht und Cultus die der übrigen Confeſſionen ganz bedeutend überſteigen, und wenn auch der Gegenſtand des Vergleiches kein glücklich gewählter iſt — bekanntlich ſteht die äußere Stellung der chriſtlichen Collegen in ſchneidendem Contraſte zu der Würde ihres Berufes —, ſo weiß man doch, daß der große Haufe ſtets geneigt iſt, Parallelen zu ziehen und ſeine Handlungsweiſe mit der ſeiner Umgebung in Verbindung zu ſetzen. — Allmälig wird

Digitized by Google

auch das Vorurtheil gegen dauernde Anſtellung ſchwinden, und gerade unſere Provinz hat darin ſchon einen erfreulichen Anfang gemacht, ſo daß wir bereits eine ziemliche Anzahl definitiver Stellen aufzuweiſen haben. Aus dem Gedächtniſſe citiren wir hier nur die Gemeinden zu Burgſteinfurt (bereits ſeit einem Vierteljahrhundert in Beſitz einer öffentlichen Schule), Warburg, Brakel, Camen, Dülmen, Dortmund, Caſtrop und das angrenzende Eſſen. — Noch in neuerer Zeit hat ſich die Opferwilligkeit unſerer Glaubensgenoſſen in recht eclatanter Weiſe gezeigt, wir meinen zunächſt bei Gelegenheit der Collecten für das Waiſenhaus zu Paderborn, dem die Gaben mit vollen Händen zugewendet wurden und noch jetzt zugewendet werden. Aber auch dem ſpeciellen Intereſſe des Lehrerſtandes, der Unterſtützungskaſſe für hülfloſe Lehrer, reſp. deren Wittwen und Waiſen kommt man ſchon hier und dort mit nennenswerthen Zuſchüſſen entgegen, und nicht lange wird es währen, ſo wird jede beſſerdenkende Gemeinde es als eine Ehrenſache betrachten, einen Bauſtein zu dieſem gottgefälligen Werke zu liefern. Die Gemeinden zu Menden,*) Eſſen, Cleve, Münſter, Rheda, Büren und manche andere ſind ſchon jetzt mit gutem Beiſpiele vorangegangen. — Auch unſern Synagogen wird jetzt erhöhte Aufmerkſamkeit zugewendet, große ſtattliche Gebäude ſind vielfach in die Stellen der ärmlichen „Schulen" unſerer Altvorderen getreten. Freilich dürfen wir von dem regeren jüdiſchen Leben, vom Eifer für den Glauben heute nicht ſprechen, wenn wir unſerm diesmaligen Vorwurfe gemäß, nur die Lichtſeiten berühren wollen. Hoffentlich werden aber bei der immer wachſenden religiöſen Erkenntniß, bei der immer mehr ſich ſteigernden Auffaſſung unſerer Religion im Geiſte und in der Wahrheit, derartige jeder Uebergangsperiode anhaftenden Mängel ſich allmälig verwiſchen, und das geläuterte Judenthum aus allen Wandelungen der Zuſtände, aus allen Strömungen der Zeiten ſiegreich hervorgehen.

Oppeln, 24. Februar. (Privatmitth.) Zu den academiſchen Würdenträgern jüdiſcher Religion gehört auch noch ein Sohn unſerer Gemeinde, Herr Dr. Nathan Pringsheim, Mitglied der Academie der Wiſſenſchaften und Docent in Berlin.*) Ein erneuerter Schritt meinerſeits an das Haus der Abgeordneten wegen Aufnahme des jüdiſchen Religionsunterrichtes in die Cenſur der Schulen blieb ebenfalls erfolglos. Doch finde ich ſeit einiger Zeit bei weitem mehr Unterſtützung von Seiten des Gymnaſial-Directors und des geſammten Lehrer-Collegii, ob auf höhere Veranlaſſung oder ganz aus freien Stücken weiß ich nicht.

Da in jüngſter Zeit viel von der Inſpection der jüd. Schule durch den Rabbiner die Rede war, ſo erlaube ich mir Ihnen mitzutheilen, daß der Unterzeichnete ſelbſt in den Jahren der blühendſten Reaction 1852 und 1853 von der Königl. Regierung zu Poſen zum Inſpector einer ſogar außerhalb ſeines Rabbinats gelegenen öffentlichen Schule beſtätigt und ihm alle Rechte und Befugniſſe, wie jedem chriſtl. Inſpector ohne irgend welche Einſchränkung eingeräumt worden ſind. Er hatte die öffentlichen und Klaſſenprüfungen abzunehmen und der Königl. Regierung darüber Bericht zu erſtatten; er hatte die Prüfung der Abgehenden vorzunehmen, ob ſie die Reife für den Eintritt in's bürgerliche Leben erlangt. Ein hier vorliegender Fall wird bald Veranlaſſung geben von Fort- oder Rückſchritten auf dieſem Gebiete unſres politiſchen Verfaſſungslebens aus dem dieſſeitigen Regierungsbezirke zu berichten.

Es wäre nur noch hinzuzufügen, daß ich ſeit einem Jahre zum Mitgliede der allgemeinen ſtädtiſchen Schulen-Deputation ernannt worden bin, welche Ernennung nach einem neuern Miniſterial-Reſcript in Zukunft keinem Juden mehr zu Theil werden darf.**)

Rabb. Dr. A. Wiener.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Hermanmieſtetz, im März. Die „Oſtdeutſche Poſt" berichtet von hier. „Feindſeligkeiten zwiſchen den Juden und Chriſten beſtehen ſchon ſeit der Zeit der Ez-

*) Dieſe kleine, aber ſehr wohlthätige Gemeinde verdient möglichſt hervorgehoben zu werden. Insbeſondere iſt es der leider des Augenlichtes beraubte Herr L. S. Rothſchild daſelbſt, der ſtets mit vollen Händen beiſteuert, wo es gilt, Thränen zu trocknen, Elend zu mildern.

Correſp.

*) Wir bemerken, daß wir die Privatdocenten nicht mit aufgeführt haben, da es ſich an jener Stelle um die Profeſſur handelte. Die Redaction.

**) Natürlich bis ein anderes Miniſterium am Ruder ſein wird — vom neuen Unterrichtsgeſetz nicht zu reden, das noch lange ein frommer Wunſch ſein wird.

Die Redaction.

Digitized by Google

chiſirung dieſer Stadt, weil die Juden mit den Czechen nicht durch Dick und Dünn gehen wollen. Sie äußerten dieſes wohl nicht öffentlich, unterließen es aber, den an ſie von den Czechen geſtellten Anforderungen zu genügen, bekümmerten ſich überhaupt zum größten Theil gar nicht um den Nationalitätenſtreit, da ihre Nahrungsſorgen — die Juden in Hermanmieſtetz ſind meiſt unbemittelt — ihre Thätigkeit hinlänglich in Anſpruch nahmen. Dieſe Feindſeligkeiten zwiſchen den beiden Glaubens- und Geſinnungsgenoſſen blieben jedoch nur innere, bis vor einigen Monaten eine Quadrille componirt wurde, deren Text ein die Juden verhöhnendes und gegen dieſelben aufreizendes Lied enthält. Dieſe Quadrille und beſonders ihr Text kam unter der czechiſchen Bevölkerung daſelbſt ſo in Schwung, wie nur eines ihrer Nationallieder, blieb auch nicht ohne Erfolg. Aber allmälig mäßigte ſich die hierdurch hervorgebrachte Aufregung und das Lied gerieth ſo ziemlich in Vergeſſenheit. Das ſollte jedoch nicht lange ſo andauern. Der in Hermanmieſtetz beſtehende czechiſche Schneiderverein hatte von vielen Israeliten Waaren geborgt. Die Gläubiger konnten zu ihrer Forderung beim Vereine in gütlichem Wege nicht gelangen, ſie klagten daher ihre Schuldner; dieſe wurden hierdurch über die Juden erzürnt und der alte Groll kam wieder zum Vorſchein. Hiezu trug auch der Umſtand nicht wenig bei, daß die jüdiſchen Synagogen-Sänger der Aufforderung der Czechen, zu ihrem Geſangsvereine überzutreten, nicht Folge leiſteten. Am letzten Faſchingstage begaben ſich mehrere Czechen maskirt in die Wohnungen der Juden und trieben da unter Abſingung des benannten Liedes, welches ſie hierzu aufmuntern ſollte, ihr Unweſen. Unter Anderm ſteckten ſie ſogar einen Israeliten in einen Sack und ſchleppten ihn ſo herum. Solche und ähnliche Vorfälle wiederholten ſich noch einige Male, bis denſelben von dem Gerichte vergangene Woche Einhalt gethan wurde. Mehrere von den Theilnehmern wurden dem Chrudimer Gerichte eingeliefert und auch der Verfaſſer des aufrühreriſchen Liedes von den Israeliten geklagt. — Von anderer Seite wird über jene Exceſſe gemeldet: In Hermanmieſtetz fand am 1. und 2. d. Mts. aus Anlaß des bei einem dortigen Bürger wohnenden Juden **Markus Baß** ein Auflauf ſtatt. Gegen 300 Menſchen ſammelten ſich am 1. d. Mts. vor der Wohnung des obigen Israeliten, beſchimpften ihn und ſchlugen die Fenſter ſeiner Wohnung ein, worauf ſie unter Abſingung eines Judenliedes ſich zerſtreuten, um den folgenden Tag dieſe Demonſtration zu wiederholen, indem zwei in Hermanmieſtetz anſäſſige Juden, als ſie am 2. d. Mts. vom Chrudimer Jahrmarkte zurückkehrten, auf der Straße zwiſchen Villau und Hermanmieſtetz von beiläufig 12 dortigen Inſaſſen angehalten und mißhandelt wurden. Sämmtliche Rädelsführer wurden jedoch bereits arretirt und der k. k. Behörde übergeben.

Bielitz, 5. März. (Privatmitth.) Von hier wird der „Preſſe" zur Abwechſelung wieder einmal von einer „Judenhetze" Mittheilung gemacht. Der Wortlaut dieſer Mittheilung iſt folgender:

„Neben dem humanen und freundlichen Benehmen, welches die hieſige chriſtliche Bevölkerung gegenüber den einheimiſchen und fremden Israeliten beobachtet, erſcheint der in unſerer Schweſterſtadt Biala geſtern ſtattgefundene Vorfall im grellſten Lichte. Ein hieher zugereiſter jüdiſcher Schneider, Namens M. Waldmann, wollte ſich in Biala zur Ausübung ſeiner Profeſſion anſäſſig machen, und hat deshalb ein Geſuch beim dortigen k. k. Bezirksamte eingebracht, welches ihm auch bis zur endgültigen Bewilligung die Eröffnung eines Arbeitslocales und Aushängung eines Schildes geſtattete. Geſtern jedoch rottete ſich ein Pöbelhaufen zuſammen, der den jüdiſchen Schneider und den ihm Unterſtand gebenden Hauseigenthümer mit Mißhandlungen und Stürmung des Hauſes bedrohte. Trotzdem der Bürgermeiſter von Biala den Leuten auseinander zu gehen befahl, mußte der arme Schneider doch ſein Local ſchließen und das Schild herabnehmen. Auch haben die Verſammelten noch nachträglich thatſächliche Exceſſe verübt, und an jedem gerade vorübergehenden Israeliten ihr Müthchen zu kühlen geſucht, bei welcher Gelegenheit auch der jüdiſche ausgediente Soldat Jacob Lewi mißhandelt und nicht unbedeutend verletzt wurde." —

Charakteriſtiſch iſt — was wir hier nicht unerwähnt laſſen dürfen — daß von den beiden Schweſterſtädten Bielitz und Biala, welche blos durch das Biala-Flüßchen von einander getrennt ſind, erſtere zu Mähriſch-Schleſien und letztere — die judenfeindliche — zu Galizien gehört. Man ſieht hieraus, daß die Drachenſaat der Lemberger Gemeinde-Raths-Beſchlüſſe hier — an der äußerſten weſtlichen Grenze — bereits Früchte zu tragen beginnt — — (Raub und fünffachen Meuchelmord). In dem Czernowitz benachbarten Grenzdorfe Horbowa (Moldau) wurde in der Nacht vom 25. auf-

Digitized by Google

den 26. Febr. in dem dortigen Wirthshauſe die ganze Familie des Schänkers Leib Lup, beſtehend aus fünf Perſonen, ermordet. Leib Lup wurde im Bette im Blute liegend gefunden, die Hirnſchale mit einem Hackenſchlage zerſchmettert, die Zähne eingeſchlagen, an der Bruſt mehrere Hackenhiebe, der Kopf halb vom Rumpfe getrennt. Deſſen Weib Hennie lag quer über dem Leichnam des Mannes, ebenfalls durch Hackenhiebe getödtet, den Kopf theilweiſe vom Körper getrennt. Die Schwiegermutter der genannten Eheleute lag todt in einem Bette, ebenfalls durch Hackenhiebe erſchlagen. Ein Kind, 3½ Jahre alt, den Kopf mit einem Hackenhiebe zerſchmettert. Ein zweites Kind, erſt 6 Monate alt, ebenfalls ermordet, durch einen in das Geſicht geführten Hackenſchlag. Alles vorräthige Geld, annäherungsweiſe 70—80 Ducaten in Gold und Silber, ferner werthvollere Kleidungsſtücke, ſowohl des Mannes als der Frau ſeidene Kleider, Leib- und Bettwäſche u. ſ. w. wurden geraubt. Der Thäter iſt unbekannt, ſcheint jedoch der eigene Diener geweſen zu ſein, indem derſelbe am Morgen, an welchem die That entdeckt wurde, ſpurlos verſchwunden war und bis nun nicht eruirt werden konnte.

Aus Böhmen, im März. (Privatmitth.) Wenn ich in einem früheren Berichte den iſrael. Religionsunterricht wie er auf dem Lande ertheilt wird, ſcharf getadelt habe, ſo drängt es mich nunmehr, auch den Religionsunterricht in den höheren Lehranſtalten Prags an's Licht zu ziehen. Leider bleibt auch da noch Viel zu wünſchen übrig. Nicht nur, daß das Hebräiſche gänzlich vernachläſſigt wird, auch die bibliſche Geſchichte in deutſcher Sprache wird nur ſehr ſpärlich genommen, und ein mir naheſtehender Realſchüler (im 2ten Jahrgange) antwortete mir auf die Frage, wer der erſte König in Iſrael war, mit den Worten: „Das haben wir noch nicht genommen". — Charakteriſtiſcher ſcheint mir noch eine in hieſigen Blättern abgedruckte Einladung zu einer Prüfung an einem iſrael. Privatlehr-Inſtitute, wobei bemerkt wird, daß die Prüfung aus dem Literariſchen, Klaſſenweiſe, in zwei Tagen, das Examen aus dem Hebräiſchen mit ſämmtlichen Schülern (deren Zahl nicht unbedeutend iſt) auf Einmal in zwei Stunden beendigt ſein wird. Man ſollte überhaupt gar nicht glauben, wie ſehr die Cultur des jüdiſchen Unterrichtes darnieder liegt. Dreizehnjährige auch noch ältere Knaben haben noch keine Spur von dem Hebräiſchen, ſie wiſſen nicht, was eine Ceremonie iſt, beſuchen das ganze Jahr keine Synagoge und verirrt ſich einer zufällig (wenn das regneriſche Wetter die Promenade verleidet) in das Gotteshaus, ſo weiß er nicht, was gebetet wird! — Denn ſo weit iſt es hier zu Lande gekommen, daß Jedermann, der gegen die Nichtachtung der heil. Geſetze und Ceremonie eifert, als „grauer Orthodox" bezeichnet wird, der mit dem „Zeitgeiſte" nicht fortſchreiten mag. — Noch muß ich zum Schluſſe einer achtzigjährigen Geburtstagsfeier erwähnen, welche vor Kurzem ein im Studium des Geſetzes ergrauter, aber ſeiner außerordentlichen Beſcheidenheit wegen in der Oeffentlichkeit nicht bekannter Mann, Herr Löw Bresnitz, beging. Es war ein Vergnügen, den lieben Greis unter den zahlreichen Anweſenden, die ihn zu beglückwünſchen kamen, umherwandeln zu ſehen. P.

Schweiz.

Endingen, 20. März. (Privatmitth.) „Zuwarten!" ſagte ich in meinem jüngſten Berichte. Denn weder mir noch irgend einem vernünftigen Menſchen konnte es einleuchten, daß die Botſchaftlerpartei*) noch dahin kommen werde, wohin ſie im Großen Rathe vom 12. März gerathen iſt. Der Vorſchlag der Regierung über die Rechtsverhältniſſe der Iſraeliten wurde vom Großen Rathe angenommen mit einem ſtarken und ſonderbaren Aber. Alle Beſtimmungen, die ſich auf die Stimmfähigkeit der Iſraeliten beziehen, wurden auf Antrag der Minderheit der zur Prüfung des vorliegenden Geſetzes gewählten Großraths-Commiſſion geſtrichen mit 79 gegen 61 Stimmen — 14 Liberale waren abweſend. Die Redner der Botſchaftler waren: Herr Waldkirch von Zunzach, ein alter Judenfeind, der durch die Stimmgebung der Iſraeliten um ſeine Friedensrichterſtelle gebracht wurde. Advocat Baldinger von Baden, ein eingeroſteter Ariſtokrat, Arzt Jehle, ein Mann, dem noch eine gute Portion Vernunft zu wünſchen wäre. Herr Schmid von Büttſtein, auf gleicher Linie wie Jehle und Herr Allie, der Bombaſt alles Ultramontanismus. Wer die Reden dieſer Menſchen hört oder lieſt, der kann nicht begreifen, wie man es wagt, vor einer Verſammlung gebildeter Männer ſol-

*) So nennt man bei uns die Partei der Ultramontan-Demagogen nach ihrem Organe „die Botſchaft".

Digitized by Google

chen Unſinn zu ſprechen. Jehle ſagte z. B. es ſei noch der Beweis zu leiſten, daß die Juden Ortsbürger ſeien, ja ſie ſeien nicht einmal Schweizerbürger. Fremde (!) dürfen nicht als Schweizerbürger angenommen werden, ſie ſeien denn aus ihrem frühern Staatsverbande entlaſſen worden. Die Juden aber können keine Entlaſſung aus ihrem frühern Staatsverbande nachweiſen. Baldinger, der am 15. Mai für Emancipation geſprochen, opfert ſeine Ueberzeugung dem Volksveto, glaubt aber, die Juden werden ſich an die Bundesbehörde wenden und ſie werden Recht bekommen und dann werde der Große Rath doch keine Bundesrevolution machen. Nur in einer Behörde, deren Mehrzahl auf's Commando der „Botſchaft“ horcht, kann ſolches Gewäſch den Sieg davon tragen. Doch das iſt ein trauriger Sieg, wo nur die Maſſe über die Intelligenz herrſcht. Wahrlich es ſpricht genug für unſere Sache, wenn man weiß, daß Männer, wie Herr Herzog, Landammann Schwarz und Landammann Welti mit allen ihren Geſinnungsgenoſſen ſammt und ſonders für uns ſtehen. Ihre herrlichen und gediegenen Reden fanden keinen Anklang. Denn die Botſchaftlerpartei bildete ſeit jüngſter Zeit bei allen Principienfragen eine gegen alle Vernunftgründe undurchdringliche und darum unüberwindliche Phalanx. Eben ſo wenig wurde den Weiſungen des Bundesrathes Gehör gegeben. Dieſer erklärte mehrmals durch das Organ der aargauiſchen Regierung, er werde nie zugeben, daß die den Juden von den Bundesbehörden zugeſprochenen Rechte verletzt werden. Und die Stimmfähigkeit iſt ein durch den Bundesbeſchluß vom 24. Sept. 1856 den Iſraeliten, ich möchte ſagen verbrieftes, Recht, das ſie ſeither bei den eidsgenöſſiſchen Wahlen und ſeit dem 15. Mai 1862 auch bei cantonalen ausüben. Auch die Erklärung des Bundesrathes gegenüber der aargauiſchen Regierung, nachdem dieſe den hier in Rede ſtehenden Geſetzesvorſchlag präſentirte, es ſei dieſer Vorſchlag das Minimum, was den aarg. Iſraeliten zu Theil werden müſſe, fand bei den Botſchaftlern keine Rückſicht. Es iſt der Beſchluß von dem 12. März für den Aargau um ſo ſchmachvoller, als es eine Auflehnung gegen einen Bundesbeſchluß iſt, den der Aargau ſeiner Zeit ſelber hervorgerufen und erwirkt hat. Doch wo und wann hat die Pfaffenpartei nach der Ehre des Vaterlandes gefragt?!

Dreifus.

Italien.

Aus Oberitalien, 15. März. (Privatmitth.) Daß die Angelegenheit in Ferrara noch lange nicht ſo günſtig geordnet iſt, wie in den Zeitungen, auch in der Ihrigen, gemeldet worden, erſehen Sie aus einem eindringlichen Leitartikel in der geſtrigen Gazz. del Popolo von Turin. Darin wird berichtet: Bedrängte Umſtände beſtimmten eine arme Frau von Lugo, mit ihren beiden unmündigen Knaben in die Catechumenen von Ferrara zu treten. Nach einigen Wochen wurde die Sache ruchbar und der Rabbiner von Ferrara ſammt Gemeindevorſtehern verlangten mit der Frau ſprechen zu dürfen, um ſich zu überzeugen, ob denn wirklich Ueberzeugung oder bloße Armuth ſie zu dem Schritte bewogen, ihrem Glauben abtrünnig zu werden. Dem Geſuche wurde nicht willfahrt. Man wendete ſich an den königl. Procurator, welcher vorgab, kein Geſetz berechtige die geiſtliche Obrigkeit zur Herausgabe der betreffenden Perſonen zu zwingen. Der Quäſtor, welcher hierauf angegangen wurde, verordnete, die Frau mit den Knaben in eine weltliche Verſorgungsanſtalt zu bringen. Die Frau erklärte ihre Reue und kehrte in ihre Heimath zurück. Ihre Forderung, auch die Knaben mitnehmen zu dürfen, wurde abſchlägig beantwortet. Unterdeſſen verkehrten die Knaben unaufhörlich mit den Geiſtlichen und wurden trotz anderweitiger Verfügung des königl. General-Procurators von Bologna wieder in die Katechumenen gebracht. Anfangs Februar erhielt die Mutter ein ſehr liebevolles Schreiben von ihren Kindern, worin ſie erſucht wird, ſich zu ihnen nach Ferrara zu begeben, ihr Wiederſehen werde durch Regierungsorgane geſchützt und durch Gegenwart eines Rabbiners vor allen Nachſtellungen geſichert werden. Die arme Frau ging in die Falle; in Ferrara angelangt, ward der Rabbiner von ihr entfernt; ſie allein ward ins Sprechzimmer aufgenommen und ſeit damals iſt von ihrem Erſcheinen keine Spur. Erwähntes Volksblatt ſchließt nun ſeinen Artikel mit einer energiſchen Aufforderung an die Miniſter des Innern und der Juſtiz, es möge dieſem conſtitutionswidrigen, ungeſetzlichen Scandal ein Ende geſetzt, und von den geſetzgebenden Gewalten durch eine eigene Erklärung die Autorität der Eltern über ihre unmündigen Kinder und die freie Religionsübung und Gewiſſensfreiheit über allen Zweifel erhoben werden, damit doch auch die iſrae-

Digitized by Google

litiſche Familie von der Affenliebe der Seelenjäger endlich zur Ruhe und Sicherheit gelange.

Rußland.

Warſchau, im März. Das jetzige Königreich Polen, Congreß-Polen, zählte auf 2331 □Meilen nach der Zählung von 1859: 4,764,446 Einwohner, worunter 599,875 Juden, ſo daß dieſe nach den Römiſch-Katholiſchen die Hauptzahl bilden, und ungefähr jeder achte Menſch unſerer Religion angehört.

Aus Kurland, im März. (Privatmitth.) Wenn die Correſpondenzen dieſes Blattes aus Kurland das Verhalten der deutſchen Junker in Kurland gegen die Juden wiederholt gebrandmarkt, und auch offen darauf hingewieſen haben, daß die in dieſer Provinz anſäſſigen Ruſſen von jenen um nicht viel beſſer behandelt werden: ſo giebt jetzt eine aus ihrer eignen Mitte erſchienene Schrift, nämlich von Herrn Otto von Rutenberg verfaßt, ein lautes Zeugniß, wie der deutſche Adel in Kurland die lettiſchen Bauern unterdrückt, des Grundbeſitzes beraubt und aller Rechte verluſtig gemacht hat. Man verſtand es, den ausdrücklichen Willen des Kaiſers Alexander illuſoriſch zu machen und verſucht es jetzt wieder, die Abſichten unſeres großſinnigen Kaiſers, den Letten aus der Leibeigenſchaft und zu Grundbeſitz zu verhelfen, zu vereiteln. So wenig wie dieſe Junker den Juden geſtatten wollen, ihre Güter zu betreten, und ſie deshalb einem Paßzwange unterworfen haben, daß ſie bei jedem Schritte von den wenigen ihnen geſtatteten Landſtraßen mit einer Ladung Knutenhiebe beſtraft werden, ebenſo wenig erlauben ſie vermittels eines gleichen Paßzwanges den lettiſchen Bauern ſich aus ihrer Heimathsgemeinde zu entfernen und haben ſie ſo an die Scholle gebunden, damit ſie ihnen zur ſichern Beute bleiben. Ein zur Veränderung dieſes Geſetzes und zur Verbeſſerung der Lage der Letten nach Mitau berufener Landtag hat drei Gutachten hervorgebracht, welche, in ihren Vorſchlägen verſchieden, in ihrem Zwecke ſich gleichen, durch ein neues Geſetz mit ſcheinbaren Conceſſionen die Feſſel nur feſter zu ſchlingen. Eine ihrer erſten Bedingungen iſt ſelbſtverſtändlich, daß kein Jude Grundbeſitz erwerben dürfe. Alles dies iſt in der gedachten Schrift des Herrn v. Rutenberg des Weiteren ausgeführt und hoffen wir, daß dieſes tapfere und kräftige Wort in Petersburg die beſte Aufnahme finden wird.

Amerika.

Chicago in Illinois, im Januar. (Occident.) Wir erfahren aus dem Briefe eines Freundes, daß am Sabbath Mattoth, den 19. Juli v. J., ein junger Mann in der Synagoge erſchien, der während des Gottesdienſtes ſehr aufmerkſam war und nach Beendigung desſelben unſerm Correſpondenten erzählte, daß er ein unverheiratheter Schwede, jetzt in Wisconſin wohnend, ſei, daß er während fünf Jahre das Geſetz Moſis ſtudirt habe und jetzt Nichts ſehnlicher wünſche, als ein Mitglied des Hauſes Jacobs zu werden. Ferner berichtete er, fünf Familien, Farmers, die in ſeiner Nachbarſchaft wohnten, hätten denſelben Wunſch wie er, beobachteten den Sabbath und enthielten ſich der verbotenen Speiſen ſo viel wie möglich.

Nachtrag.

Brüſſel, 28. März. Heute berieth die Abgeordnetenkammer den mit der Schweiz abgeſchloſſenen neuen Handelsvertrag. Eine heftige Debatte entſtand darüber, daß in gewiſſen Cantonen jenes Landes Beeinträchtigungen der Rechte der Juden beſtehen, welche Belgien nicht zulaſſen dürfe. Die Regierung erklärte, ſie werde dem Bundesrathe mit aller nöthigen Vorſicht und Schonung Vorſtellungen über den Gegenſtand unterbreiten. Darauf hin wurde der neue Vertrag beinahe einſtimmig genehmigt und vertagte ſich das Haus alsdann bis zum 14. April.

(Das heißt ſo viel wie — gar nichts!
Red. d. A. Z. d. J.)

Smyrna, 19. März. In Smyrna hat wieder einmal ein Stück Judenverfolgung geſpielt, weil ein Chriſtenkind geſtohlen ſein ſollte. Die chriſtliche Bevölkerung hat alle Juden gräulich mißhandelt, bis endlich die Behörde einſchritt und dreißig Uebelthäter verhaftete.

Bern, 24. März. In dem Canton Aargau drohen die Ultramontanen, falls der Bund zu Gunſten der Iſraeliten interveniren würde, mit der Reviſion

Digitized by Google

der Bundesverfaſſung. Die Ultramontanen werden von Tag zu Tag dreiſter. Die für die Reviſion nothwendigen 50,000 Stimmen, meint der berüchtigte Profeſſor Schleuniger, ſind bald zuſammen gebracht und dann Abe Bundesrath und Bundesverſammlung.

Kopenhagen, 24. März. Der frühere Ständedeputirte, Staatsrath H. H. Holm, Iſraelit, iſt in Dalsgaard bei Viborg in dem Alter von 77 Jahren verſchieden.

Dirſchau, 22. März. (Privatmitth.) Eine neue Mortara-Geſchichte. Vor etwa fünf Jahren gebar ein hieſiges jüdiſches Mädchen außerehelich einen Knaben und ließ ihn nach jüdiſchem Ritus in die jüdiſche Religion aufnehmen. Kurz darauf verklagte ſie einen hieſigen Chriſten wegen Alimente. Nachdem die Verurtheilung deſſelben erfolgt war, erließ der hieſige Kreisrichter die Verfügung, daß das Kind dem jüdiſchen Vormunde entzogen und von dem hieſigen evangeliſchen Pfarrer getauft werde. Ich als Cultusbeamter und die Mutter des Kindes haben hiergegen beim Appellationsgerichte in Marienwerder proteſtirt und ſieht die weitere Entſcheidung zu erwarten.*)

Schönfeld, Cantor.

*) Das „Allg. Preuß. Landrecht" entſcheidet gegen die jüdiſche Mutter, während es einer chriſtlichen Mutter das Recht, ihr uneheliches Kind nach ihrer Confeſſion zuſpricht. In unſerer bekannten Petition an das — liberale Staats-Miniſterium von 1859 haben wir die geſetzliche Gleichſtellung gefordert — aber nicht erlangt. Es bedarf eines Geſetzes, um dieſen §. des A. L.-R. zu ändern, aber woher ſoll dieſes Geſetz kommen? Die Redaction der A. Z. d. Judth.

Anzeigen.

Zum 1. April 1863 iſt die hieſige Cantor- und Schächter-Stelle vacant. Dieſelbe bringt ein fixirtes Gehalt von circa 500 Thlr. ein. Qualificirte Bewerber wollen ſich gefälligſt umgehend an unterzeichneten hieſigen Vorſtand melden. Reiſekoſten werden nicht vergütet. Meldungen franco.

Berent, den 10. März 1863.

Der Vorſtand der hieſigen Syn.-Gemeinde.
B. Caspary.

Die hieſige iſraelitiſche Gemeinde ſucht auf ſofort oder ſpäteſtens zu nächſtem Semeſter einen Elementar-Lehrer. Reflectanten wollen ſich baldigſt bei dem Unterzeichneten melden, welcher alsdann nähere Auskunft ertheilen wird.

Lüthorſt, Amt Einbeck, den 25. März 1863.

L. Schiff,
Vorſteher.

Annonce.

Die hieſige Cantor-, Schächter- und Lehrer-Stelle ſoll zum 15. April d. J. beſetzt werden, es kann dieſe ſowohl ein unverheiratheter als verheiratheter Mann bekleiden; erſterer erhält 120 Thlr. jährliches fixirtes Gehalt, Schechita ꝛc., freie Wohnung; letzterer 150 Thlr. ꝛc.

Hierauf reflectirende Candidaten wollen ſich gefälligſt in portofreien Briefen an den unterzeichneten Vorſtand wenden.

Nauen, den 27. März 1864. **P. Behrendt.**

Ein jüdiſcher Lehrer und Vorſänger erhält bei einem fixen Gehalt von 120 Thlr. und freier Wohnung ſofort Stellung.

Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen ertheilt

Der Synagogen-Vorſtand
zu Gröningen bei Halberſtadt.

☞ Ein unverheiratheter Schächter, der zugleich gut deutſch ſpricht und ſchreibt, wird für eine kleine Provinzialſtadt im Regierungsbezirk Frankfurt a/O. zum ſofortigen Antritt geſucht. Reflectanten belieben ſich perſönlich bei Herrn Dr. med. **S. Badt** in Berlin, Neue Friedrichſtr. 27, vorzuſtellen.

Durch Berufung des Herrn Dr. Wolfſohn als Rabbiner nach Aachen iſt die hieſige Prediger- reſp. Religionslehrer-Stelle ſofort anderweitig zu beſetzen. — Geeignete Candidaten wollen ſich unter Einſendung ihrer Zeugniſſe an den Vorſtand wenden. Gehalt 400 Thlr.

Colberg, den 25. März 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.
Gronau. W. Lövinthal. J. Eger.

An der hieſigen Religionsſchule wird zum 1. Mai d. J. die zweite Lehrerſtelle vacant. Das Gehalt iſt bei einem Fixum von jährlich 150 Thlr. mit noch einigen Nebeneinnahmen verbunden und wird noch bemerkt, daß die Aſpiranten die übrige Zeit zur eignen Ausbildung benutzen können, indem hier nur 4—5 Stunden täglich unterrichtet wird. Bewerber wollen unter Einſendung ihrer Zeugniſſe ſich baldigſt beim unterzeichneten Vorſtande melden.

Schlawe, den 16. März 1863.

Der Vorſtand.
S. H. Groß.

Digitized by Google

Ein Religionslehrer,

der auch einen gründlichen Elementar-Unterricht ertheilen kann, ſoll für unſere Synagogen-Gemeinde vom 1. Mai c. engagirt werden mit einem fixirten Gehalt von 300 Thlr. und Nebeneinkünfte für Privat-Unterricht. Gleichzeitig ſoll auch ein שוחט, der Vorbeter iſt, mit einem fixirten Gehalt von 100 Thlr., Nebeneinkünfte 200 Thlr. und freier Wohnung engagirt werden. Sollte derſelbe auch im Hebräiſchen Unterricht ertheilen wollen, ſo wird noch eine Gehaltzulage von 150 Thlr. zugeſichert. Reflectirende belieben ſich in portofreien Briefen unter Einreichung ihrer Zeugniſſe bei dem Vorſtand zu melden.

Guttſtadt i/Oſtpr., den 22. März 1863.

Der Synagogen-Vorſtand.

Die Lehrer-Stelle der zweiten Klaſſe der hieſigen jüdiſchen Elementarſchule iſt vacant und ſoll ſpäteſtens am 1. Mai dieſ. J. wieder beſetzt ſein. Gehalt 200 Thlr. und freie Wohnung, außerdem eine beſondere Vergütigung für die Corporationsſchreibereien. — Qualificirte Bewerber wollen uns ihre Meldungen unter Beilegung ihrer Zeugniſſe bis zum 15. April c. portofrei zuſtellen.

Fordon, den 15. März 1863.

Der Corporations-Vorſtand.
Hirſch Jacobſohn.

Annonce.

Die hieſige Religionslehrerſtelle, verbunden mit einem Gehalte von 300 Thlr. p. a. iſt vacant und ſoll zum 1. Mai c. beſetzt werden.

Qualificirte Bewerber, welche examinirt ſein müſſen, wollen unter portofreier Einſendung ihrer Zeugniſſe ſich an den unterzeichneten Vorſtand recht bald wenden.

Dirſchau, den 16. März 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.
Ph. Philipſon.

Vacanz.

„In unſerer Synagogen-Gemeinde wird zum 1. Juni c. „die Stelle eines שוחט vacant, der die Befähigung haben „muß, in den unteren Klaſſen der Religionsſchule Reli„gionsunterricht zu ertheilen, ſo wie an hohen Feſttagen „als Vorbeter mit zu fungiren. An jährlichem Einkom„men werden 400 Thlr. zugeſichert. Reflectanten wollen „bei Einreichung ihrer Qualifications-Zeugniſſe ſich bis „zum 1. Mai c. in portofreien Briefen beim Unterzeich„neten melden.

Graudenz, im März 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.
J. Mühlendorff.

Die iſraelitiſche Religions-Gemeinde zu Genſingen beabſichtigt einen Lehrer und Vorbeter aufzunehmen mit einem jährlichen Gehalte von 250 fl. nebſt freier Wohnung, und kann ein ſolcher ſogleich eintreten. Bewerber wollen ſich an den Vorſtand daſelbſt wenden.

Vacante Lehrer-Stelle.

Die iſraelitiſche Gemeinde zu M. Gladbach a/Rhein ſucht gegen **gutes Gehalt** einen geprüften Lehrer, der gleichzeitig **Cantor** und **Schauchet** iſt. — Hierauf Reflectirende wollen ſich melden beim Vorſtand.

A. Gotthelf.

Die vacante Stelle eines geprüften Elementar- und Religionslehrers, der auch als Vorbeter fungirt, ſoll in der Gemeinde Ratingen (bei Düſſeld.) baldigſt beſetzt werden. Gehalt bei vollſtändig freier Station (Wohnung, Beköſtigung u. ſ. w.): Einhundertundſiebzig Thlr. Meldungen und Zeugniſſe ſind franco an den Rabbiner Herrn **Dr. Feilchenfeld** in Düſſeldorf zu adreſſiren.

Berichtigung.

Veränderter Verhältniſſe wegen iſt an der iſraelitiſchen Knaben-Freiſchule zu Danzig nicht mehr die 2te, ſondern die 1ſte Lehrerſtelle zu beſetzen, mit welcher ein Gehalt von 250 Thlr. jährlich, nebſt freier Wohnung verbunden iſt. Meldungen ſind an Herrn Rabbiner **Dr. Stein,** Danzig franco zu adreſſiren.

Stelle-Geſuch.

Ein junger, 22jähriger Mann (Iſraelit, militärfrei), welcher circa 5 Jahre in einem bedeutenden Manufactur- und Producten-Geſchäft ſervirte, ſucht zum 1. Auguſt d. J. eine dieſen Branchen angemeſſene Stelle, am liebſten in einer Stadt.

Franco-Offerten wolle man gefälligſt baldigſt in der Expedition d. Bl. unter Adreſſe **R. R. D.** niederlegen, um Weiteres ſo wie die Atteſte zu gewärtigen. Letztere ſtehen demſelben ausgezeichnet zu Gebote.

Lehrlings-Geſuch.

In einem Woll- und Producten-Geſchäft, Sonnabend geſchloſſen, wird zum ſofortigen Antritt ein junger Mann (Iſraelite), aus guter Familie, mit deu nöthigen Vorkenntniſſen, als Lehrling geſucht. Koſt und Logis im Hauſe. Das Nähere auf frankirte Anfragen unter Nr. 738 bei der Expedition dieſes Blattes.

Für einen (iſraelitiſchen) Knaben, welcher gut vorbereitet iſt, wird eine Lehrlingsſtelle geſucht, am liebſten in einem Comptoir. Näheres bei der Expedition dieſer Zeitung unter Chiffre **D. A.**

Lehrlings-Geſuch.

In dem Mode-Waaren-Geſchäft von J. Scheuer in Düſſeldorf wird ein Lehrling iſrael. Conf. geſucht.

Ein junges Mädchen von guter Familie, moſaiſcher Conf., ſucht unter beſcheidenen Anſprüchen auf bald eine Stelle, um ſich im Häuslichen, in der Küche und wenn erforderlich auch im Laden zu beſchäftigen. Auch iſt dieſelbe in Handarbeiten recht erfahren. Offerten beliebe man **E. K.** poste restante Bleckede zu ſenden.

Digitized by Google

Meine Tochter, 17½ Jahre alt, wiſſenſchaftlich gebildet, im Rechnen und Buchführen von mir ſelbſt unterrichtet, im Weißnähen und Sticken geübt, auch in der Wirthſchaft nicht unerfahren, möchte ich in eine honette Familie, entweder zur Stütze der Hausfrau oder als Mithülfe in einem Geſchäfte placiren. Dieſelbe kann zu jeder Zeit antreten und ſehe ich gef. Offerten entgegen.

Hirſch Joſeph,
Lehrer in Halberſtadt.

Ein gebildetes junges Mädchen ſucht eine Stelle zur Unterſtützung der Hausfrau, um ſich in der Wirthſchaft zu vervollkommnen. Nähere Auskunft bei **P. Wolff** in Goldberg (Mecklenburg).

Iſraelitiſche Lehr- und Erziehungs-Anſtalt für Knaben in Weinheim

an der Bergſtraße (Großherzogth. Baden).

Unterrichtsgegenſtände: Hebräiſch, Deutſch, Schönſchreiben, kaufmänniſches Rechnen, kaufm. Buchführung, Franzöſiſch, Engliſch, Mathematik, Naturkunde, Geographie, Geſchichte, Zeichnen, Geſang und Turnen. — Der Unterricht wird in drei Klaſſen von 10 Lehrern ertheilt. — Sorgfältige körperliche Pflege. — Jährl. Penſion incl. Schulgeld 250 fl. rhein.

Dr. H. Plato.

In dem von
Großherzoglicher Oberſtudien-Direction conceſſionirten

Iſraelitiſchen Lehr- und Erziehungs-Inſtitut zu Pfungſtadt bei Darmſtadt

beginnt das Sommer-Semeſter am 19. April. Anmeldungen von Zöglingen wolle man gefälligſt baldigſt an den Unterzeichneten richten, der mit Vergnügen bereit iſt, jede verlangte nähere Auskunft zu ertheilen.

Dr. Joël, Director.

Penſion für Knaben in Frankfurt a M.

In meine ſeit einer Reihe von Jahren dahier beſtehende, in dem ſchönſten und geſündeſten Stadttheile gelegene Erziehungs-Anſtalt zur Fortbildung iſrael. Knaben und junger Leute können noch einige Zöglinge, welche gleichzeitig eine hieſige Schule beſuchen oder die Handlung dahier erlernen, aufgenommen werden. Sorgfältige Nachhülfe zur Beförderung der Fortſchritte in der Schule, gründlichen Unterricht in allen zum Handlungsfache erforderlichen Lehrgegenſtänden, namentlich in den neueren Sprachen, ſowie gewiſſenhafte Beaufſichtigung und liebevolle Pflege der Zöglinge werden wie bisher ſtets mein Hauptaugenmerk ſein. Proſpecte, ſowie jede ſonſtige erwünſchte Auskunft ertheilt der Vorſteher

Dr. L. M. Löwenſtein.
Langeſtraße 47.

Zu Oſtern d. J. können wieder einige iſr. Knaben, welche die hieſige Herzogliche Handelsſchule — Franzſchule — beſuchen ſollen, in meiner gut eingerichteten Penſionsanſtalt unter den ſolideſten Bedingungen Aufnahme finden. Anmeldungen nimmt entgegen

M. Abel,
Cantor und Lehrer im iſrael. Gymnaſium.

Deſſau, im März 1863.

Für Eltern.

Knaben oder Jünglinge, welche öffentliche Schulen beſuchen oder in Handlungen beſchäftigt ſind, finden bei mir neben religiöſer Fürſorge anſtändige Wohnung, nahrhafte Koſt und wiſſenſchaftliche Nachhilfe zur vollſtändigen Befriedigung der Eltern.

Näheres mündlich oder brieflich.

Rabbiner **E. J. Blücher,**
Leopoldſtadt, Pillersdorfgaſſe Nr. 2, erſter Stock in **Wien.**

*** Penſionäre ***

finden freundliche Aufnahme bei **Dr. H. Lorje** zu Frankfurt a/O.

Vorzügl. Gymnaſ., Realſchule 1ſter Kl., Provinzial-Gewerbſchule. Vorbereitung zum Einjährigen-Examen und jede Nachhülfe.

Cognac-Liqueur, על פסח

בהכשר הרב דפה

aus Weintrauben gebrannt, von vorzüglicher Qualität, höchſt wohlſchmeckend im Thee und Kaffee, ſowie im warmen und kalten Waſſer, empfiehlt die **Cognac-Brennerei** zu **Grünberg** in Schleſien und werden gef. Aufträge gütig erbeten, auch ſichere Niederlagen geſucht.

Den Herren Lehrern

empfehle zum neuen Schul-Semeſter das erſt jüngſt erſchienene

מתק שפתים, Praktiſche Aufgaben zum Erlernen des Hebräiſchen von J. M. Japhet. Preis: 24 Kreuzer = 7 Sgr.

Gleichzeitig bringe die ſchon bekannten

Leichenreden אלון בכות, von B. Hauſe. (Preis: 36 Kreuzer = 10 Sgr.)

in empfehlende Erinnerung.

J. Kauffmann in Frankfurt a/M.

Im Verlage von **W. F. Tauerſchmidt** in **Naumburg** a/S. iſt ſoeben erſchienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Die Juden.

Aufgebürdete Verbrechen. — Erlittene Verfolgung. — Angethane Schmach.

Drei Kapitel aus:

Geſchichtliche Unterſuchungen über Iſrael

von

Carl von Heiſter.

Preis: 22½ Sgr.

Digitized by Google

Ein junger Mann (Iſraelit), welcher in einem Tuchgeſchäfte lernte und längere Zeit in einem Schnittwaaren-Geſchäfte conditionirte, ſucht unter beſcheidenen Anſprüchen eine Stelle. Gef. Offerten franco unter Chiffre **H. L. No. 36.** beſorgt die Expedition d. Bl.

Bei **Bernhard Epſtein** in **Brünn** iſt erſchienen und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden:

אזרח רענן

Biographiſche Studien über Maimonides. Nach wiſſenſchaftlichen Forſchungen verfaßt von Iſrael Tauber, Rabbinats-Aſſeſſor in Waag-Neuſtadt. Preis 12 Sgr.

Daſelbſt iſt auch erſchienen מְלַמֵּד לְהוֹעִיל Praktiſcher Lehrgang der hebräiſchen Sprache, nach Ahn's Lehrmethode, von J. Trotter, Rabbiner. Preis 12 Sgr. Mit Anhang 16 Sgr. Dieſes Buch erfreut ſich eines ſolchen Abſatzes, daß bereits eine zweite Auflage vorbereitet wird.

2 Thlr. **Karte von Paläſtina,** hebräiſch und deutſch, von Rabbiner Dr. E. J. Blücher. baar 2 Thaler preußiſch, bei **Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.**

Neue Ausgabe. Karte:
Kanaan und Nebenländer, **Paläſtina.**
Vom Rabbiner **Dr. E. J. Blücher** bearbeitet.

24 Die Gebirgszeichnung iſt ſcharf, die Situation genau, die Ausſtattung niedlich, und kann dieſes Kärtchen beim Lernen der „Bibliſchen Geſchichte“ mit großem, vielſeitigem Nutzen jedem Kinde in die Hand gegeben werden.

24 Exemplare für 1 Thaler preußiſch, baar, durch **Baumgärtners Buchhandlung** in **Leipzig.**

☞ Die günſtige Recenſion dieſer Karte befindet ſich in No. 20 dieſer Zeitung v. J. —

Neu!

Halbſtumme Landkarte,
und zwar:
Paläſtina der ältern bibliſchen Zeit,
vom
Rabbiner Dr. E. J. Blücher dargeſtellt.

25 Der öſterr. Schulbote, die öſterr. Schulzeitung, die Wiener Mittheilungen und viele ſüddeutſche pädagogiſche Zeitſchriften haben dieſe halbſtumme Karte in jüngſter Zeit ſehr oft gründlich beſprochen und zur Einführung in Schulen überaus warm empfohlen.

25 Exempl. für **ein** und **zwei Drittel Thaler** preußiſch, oder 2 fl. 50 Neukreuzer öſter. Währ. baar durch die Poſt zu beziehen von **Blüchers Verlag** in **Wien.**

Im Verlage von **Baumgärtner's Buchhandlung** zu **Leipzig** erſcheint:

Die heilige Schrift

in deutſcher Ueberſetzung
mit allgemeiner ausführlicher Erklärung nebſt Einleitungen
von
Dr. Ludwig Philippſon.
Dritte verbeſſerte Ausgabe
ohne den hebräiſchen Text und die Holzſchnitte des großen Bibelwerks.

Dieſe neue wohlfeile Ausgabe des Philippſon'ſchen Bibelwerks wird in 4 Bänden erſcheinen, wovon der 1ſte die fünf Bücher Moſes, der 2te die älteren Propheten, der 3te die ſpäteren Propheten und der 4te die Hagiographen enthalten wird. Die Ausgabe erfolgt in Lieferungen von 6 Bogen des größten Octavformats auf ſchönem Papier zum Preiſe von **12 Sgr.**

Die 1ſte Lieferung des 3ten Bandes, mit dem Propheten Jeſaias beginnend, wird gleichzeitig mit der 1ſten Lieferung des Pentateuchs ausgegeben, dann aber alle 3 bis 4 Wochen eine Lieferung in der Reihenfolge der Bücher erſcheinen. Das ganze Werk wird circa 25 Lieferungen umfaſſen, alſo ungefähr 10 Thlr. koſten.

Erſchienen ſind bereits I. Bd. 1.—7. Liefrg. und III. Bd. 1. und 2. Liefrg.

Die 1ſte Lieferung des 1ſten Bandes iſt durch jede gute Buchhandlung des In- und Auslandes zur Anſicht zu erhalten, die weiteren Lieferungen aber **werden nur auf feſte Beſtellung** geliefert.

Die fünf Bücher Moſes
für Schule und Haus.

Neue Ueberſetzung, mit Inhaltserläuterungen zu jedem Capitel, Zeit-, Orts- und naturhiſtoriſchen Bemerkungen und einer Zeittafel.
Von **Dr. Ludwig Philippſon,** Rabbiner.
Stereotypausgabe. gr. 8. broch. Preis 10 Ngr.

Der Herr Sigm. Brill, Antiquar-Buchhändler in Peſt (Obere Donauzeile Nr. 5), hat eine „Agentur“ übernommen.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Jüdiſches Volksblatt No. 14. 1863.

Ein Bekenntniß.*) (Nach dem Italieniſchen des Prof. G. Levi.) Novelle. Der Schluß des Jom Kippur. — Gallerie moderner Subjekte. — Ein Feſt in Leipzig.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich 1/4 Thlr.

*) Aus l'Educatore Israelita.

Während der Leipziger Meſſe wird ſich ein Depot unſerer Bibel-Ausgaben in der **Roßberg**'ſchen Buchhandlung in Leipzig (Univerſitätsſtraße, Paulinum) befinden, wo dieſelben zu den bekannten Preiſen ſtets zu haben ſind.

Die iſraelitiſche Bibelanſtalt.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **J. H. Lüder.**

Hierzu eine Beilage, nebſt einer literariſchen Beilage von F. A. Brockhaus in Leipzig.

27. Jahrgang. Allgemeine № 16.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 14. April 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Die Judenfrage in der Schweiz. — Der jüdiſch-deutſche Dialect vom cultur-hiſtoriſchen Standpunkte.

Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Speyer. Preußen: Berlin, Königsberg. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Bonn. — Nachtrag: Berlin, Smyrna, Peſth. Aus Ungarn. Aus Oberitalien.

Leitende Artikel.

Bonn, 3. April.

Die Judenfrage in der Schweiz.

Materiell ſo unbedeutend, hat die Judenfrage in der Schweiz ſo merkwürdige Dimenſionen und eine ſo ungewöhnliche Verwickelung erlangt, daß unſere Leſer es ſich ſchon gefallen laſſen müſſen, ſich wiederholt darauf zurückgeführt zu ſehen. Denn nachdem im Canton Aargau durch die Judenfrage, wie bekannt, die Regierung vermittelſt der, von den Ultramontanen aufgeregten Volksabſtimmung geſtürzt worden, gewann jene die höchſte Bedeutung für die ganze ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft, indem der Bundesrath auf Grund der Bundesverfaſſung die Gleichſtellung der Iſraeliten im Canton Aargau fordern muß, und deshalb die Ultramontanen eine Volksabſtimmung über die Frage, ob die Bundesverfaſſung revidirt werden ſolle? heraufbeſchwören wollen. Um dieſe gewichtige Frage vor das geſammte ſchweizeriſche Volk zu bringen, bedarf es nur 50,000 Stimmen, und daß die Ultramontanen dieſe Zahl in der ganzen Schweiz zuſammenbringen können, ſcheint uns in der That der Fall zu ſein. Wenn nun auch die Bundesverfaſſung dadurch keineswegs bedroht ſein mag, ſo hat man doch einer ſtürmiſchen Zeit in der Schweiz entgegenzuſehen. Aber die Sache nahm noch eine größere Ausdehnung, die Angelegenheit der Juden in der Schweiz iſt zu einer internationalen europäiſchen Frage geworden. Man weiß, daß in den Handelsverträgen mit Staaten, in welchen die Gleichſtellung aller Religionsbekenner geſetzlich iſt, die Schweiz dennoch die beſchränkenden Beſtimmungen einiger Cantone betreffs Handels und Aufenthalts von Iſraeliten aufrecht erhalten will, daß Amerika vor einigen Jahren in dieſe Falle gegangen und alle Bemühungen ſeines, vom nordamerikaniſchen Präſidenten darauf angewieſenen Botſchafters, hinterher ein desfallſiges Zugeſtändniß zu erwirken, fruchtlos waren. Die jetzt nun mit England, Holland, Belgien und Frankreich obwaltenden Verhandlungen können dieſen Punkt nicht umgehen. Die bereits bis zur Ratification gediehenen Handelsverträge mit Belgien und Holland enthalten leider nichts von einer Verwahrung der Rechte der belgiſchen und holländiſchen Iſraeliten. Die belgiſche Deputirtenkammer hat demungeachtet die Ratification des Ver-

Digitized by Google

trages genehmigt; bei den Generalſtaaten ſteht die Debatte darüber bevor; in England hat Earl Ruſſel die beſten Zuſicherungen gegeben, doch am entſchiedenſten ſcheint Frankreich für uns einſtehen zu wollen. Ueber alle dieſe Punkte theilen wir daher folgende uns zugekommenen Correſpondenzen mit.

Brüſſel, 30. März.

Unlängſt las ich mit Vergnügen, welche Lection die „barbariſchen" Perſer der „freien" Schweiz gegeben, indem dieſelben den Handelsvertrag mit der Republik wegen der bekannten, die Juden beſchränkenden Clauſel nicht annehmen. Nun iſt dieſe Lection von dem ächt conſtitutionellen Belgien auf eine Weiſe wiederholt worden, daß ich gegründete Hoffnung hege, dieſelbe werde diesmal nicht erfolglos ſein, obgleich endgültig der Handelsvertrag mit der Republik angenommen worden iſt. Ich glaube, daß es ſich der Mühe lohnen dürfte, für Ihre Leſer die höchſt intereſſante, hierauf bezügliche Kammerdebatte zu überſetzen.

Tagesordnung, Samſtag den 28. März, die Beſprechung des Vertrags mit der Schweiz.

Hr. de Brière (früherer Miniſter, gemäßigt) bekämpſt den Antrag der Centralſection, welche Schritte vorſchlägt, um bei der helvetiſchen Regierung eine Aenderung des Vertrags betreffs der Lage der Iſraeliten zu erzielen, und zwar blos aus dem Grunde, weil ſich Belgien nicht in die Inſtitutionen anderer Länder zu miſchen habe. Wenn man die Religionsfreiheit in einem Handelsvertrage ausbedinge, ſo könne man auch die Preßfreiheit ausbedingen. (Mehrere Redner bemerken dagegen, daß die Preßfreiheit ein politiſches, die Religionsfreiheit aber ein bürgerliches, ein natürliches Recht ſei.)

Hr. de Boe (liberal). Die Section ſchlage dies blos vor, weil man die belgiſchen Bürger in fremden Landen ſchützen müſſe. Nach dem Vertrag würden die Belgier von gewiſſen Cantonen der Schweiz ausgeſchloſſen, angeblich wegen ihres Glaubens; oft ſei aber auch Handelsneid der wahre Grund. Frankreich und die Vereinigten Staaten haben überdies auch dagegen ſich verwahrt, und der Bundespräſident, weit entfernt, darin eine Einmiſchung in die Schweizer Angelegenheiten zu wittern, hat vielmehr die verſchiedenen Cantone zur Berückſichtigung der Bemerkungen der fremden Mächte eingeladen.

Hr. Rogier, Miniſter des Auswärtigen. Die Centralſection proteſtirt, weil wir für die Belgier nicht mehr erhalten haben, als die Schweiz gewiſſen Perſonen ihrer eigenen Angehörigen giebt. Es ſind aber nicht nur die Iſraeliten, es ſind z. B. auch die Jeſuiten aus gewiſſen anderen Cantonen ausgeſchloſſen. Sollen wir für die belgiſchen Jeſuiten die Aufnahme in ſolchen Cantonen ſtipuliren? Alles, was wir verlangen können, iſt gleiche Behandlung für die Unterthanen beider Nationen. Ich verſtehe übrigens vollſtändig die Abſicht der Centralſection und ſtimme ihrem Wunſche bei. Aber wir können blos die Behandlung der meiſt begünſtigten Nation verlangen; was Frankreich und Amerika erhalten werden, wird Belgien auch erhalten.

Hr. Defré (liberal). Die Iſraeliten dürfen in acht Cantonen keinen Handel treiben. Wir mußten Bemerkungen dagegen machen, um, was liberale Geſinnung betrifft, nicht hinter Frankreich und Holland zurückzubleiben.

Hr. Goblet (liberal), Berichterſtatter. Die Centralſection will blos den Wunſch ausdrücken, daß der Bundesrath ſeine Anſtrengungen zu einer baldigen Gleichſtellung der Iſraeliten fortſetze; ſie glaubt, daß Hr. Frey-Heroſée nichts Beſſeres verlangt, als daß man ihn auf dieſem Wege beſtärke.

Der Canonicus de Haerne (einer der Führer der Rechten). Man kann nicht verlangen, daß die Schweiz den Fremden mehr biete als den Eingeborenen. Wenn man übrigens, unter Vorwand des Cultus, den Handel beſchränken will, ſo muß man ſich dagegen verwahren. Ich verſtehe, ohne es zu entſchuldigen, daß man die Ausübung eines Cultus in gewiſſen Cantonen beſchränkt; aber ich verſtehe durchaus nicht, wie ſo man den Iſraeliten das Recht, Handel zu treiben, verweigern kann.*)

Hr. Hymans (Deputirter von Brüſſel, liberal). Ich glaube, es iſt gar nichts Unſchickliches, von der Schweiz zu verlangen, daß ſie einem Betragen, unwürdig eines civiliſirten Volkes, entſage.

(Der Präſident ermahnt den Redner, ſich über fremde Nationen mit Zurückhaltung zu äußern.)

Hr. Hymans (fortfahrend). Ich achte die Schweiz; aber ich conſtatire, daß Belgien das einzige Land in Europa iſt, wo volle Gewiſſensfreiheit herrſcht. In Baſelland z. B. iſt es den Chriſten bei Strafe verboten, einen Iſraeliten zu beherbergen. Die Rechte, welche ſie in einem Canton beſitzen, werden ihnen in einem andern verweigert.

*) Man ſieht, daß die belgiſchen Conſervativen mit den Krautjunkern und anderem Gewächs wenig gemein haben.

Digitized by Google

Hr. Van Humbeek und Hr. Bara (beide liberal) bringen zur Sprache, daß die Schweiz alſo inquiſitoriſche Mittel anwenden werde, um ſich der Religion eines belgiſchen Bürgers zu vergewiſſern.

Hr. Frère-Orban, Finanzminiſter. Mit der Doctrin dieſer Herreu könnten wir alſo weder mit Rom, noch mit Frankreich, überhaupt mit keinem Staat, der nicht unſere conſtitutionellen Principien hat, einen Vertrag ſchließen. Ich betrachte es als ſehr gefährlich, in unſerem Parlament über die Inſtitutionen anderer Völker zu discutiren; denn man könnte ſich vereinigen, wie ſchon früher, und dann finden, daß unſere Inſtitutionen viel zu liberal für Europa ſind. Der Belgier hat das Recht, eine Religion oder keine zu haben. Wenn man in der Fremde ſich darnach erkundigt, ſo darf er nur den Schutz des belgiſchen Geſetzes anrufen.

Der Berichterſtatter, Graf Goblet, bemerkt, es werde doch wohl noch erlaubt ſein, über die Behandlung unſerer Angehörigen in der Fremde, über die natürlichen Rechte zu discutiren, da man doch über Zucker und Kaffee auch discutire.

Bei der Abſtimmung wird der Handelsvertrag mit 66 Stimmen gegen eine und eine Stimmenthaltung (die des Hrn. Hymans, des jungen talentvollen Deputirten) angenommen.

(Das Reſultat iſt alſo: daß die belgiſche Regierung ſich auf die in dieſer Angelegenheit von Frankreich zu erwartenden Beſtimmungen verläßt, um dieſe dann der Schweiz gegenüber auch für ſich zu fordern. Die Redact.)

Paris, 30. März.

Die Pariſer „Patrie" beſpricht in einem Leitartikel den franzöſiſchen Handelsvertrag mit der Schweiz und kommt ſchließlich auch die Judenfrage an die Reihe. Sie verlangt ſelbſtverſtändlich, daß die in mehreren Cantonen noch beſtehenden Beſchränkungen und Judengeſetze, als dem Geiſte des 19. Jahrhunderts und einem freien Lande wie die Schweiz durchaus widerſprechend, aufgehoben und die Gleichheit aller Bürger vor dem Geſetz ohne Unterſchied der Confeſſion ausgeſprochen werde.

Endingen, 29. März.

Während einerſeits jeder Vernünftige weiß, daß die Bundesbehörden verpflichtet ſind, die Iſraeliten in ihren durch Volksvertreter und Großrathsbeſchluß bedrohten Rechten zu ſchützen, und überzeugt iſt, daß der Kampf der Mannlipartei gegen uns mit einer völligen Gleichſtellung der Iſraeliten endigen muß, ſtrebt der Ultramontanismus mit Hülfe ſeiner Mannli die Judenfrage über den Canton hinaus in die Gauen ſämmtlicher Eidsgenoſſenſchaft hinüber zu verpflanzen. Schon beginnt das Rabengekrächs ſich gegen die in den ſchwerſten Zeiten bewährten Bundesinſtitutionen zu erheben und ſoll auch die „Judenfrage" zu dieſem Zwecke herhalten. Der Mann mit den drei ſchwarzen Fingern erhebt ſeine Drohungen auch gegen die Bundesbehörden mit der Zahl 50000, (ſo viel Bürger können eine Abſtimmung über die Frage verlangen, ob die Bundesverfaſſung revidirt werden ſolle oder nicht). Es wird ihm wohl nicht ſo leicht ſein, die Eidsgenoſſenſchaft aus den Fugen zu bringen. Aber die Liberalen haben die Aufgabe wach zu ſein. Poſſierlich nimmt ſich das diesjährige Faſtenmandat des Biſchofsverweſers gegenüber dem Benehmen und Treiben der Ultramontanen aus, die ja vorgeben, allein gute Katholiken zu ſein. Er erklärt nämlich, daß das Chriſtenthum die Verbrüderung mit den Juden fordere. Dr.

Bei dem Schluſſe dieſes Artikels erhalten wir ein Referat über die „Außerordentliche Sitzung des Großen Rathes zu St. Gallen," in welcher am 27. u. 28. März über die Rechte der Juden debattirt und in ſehr günſtiger Weiſe Beſchluß gefaßt ward. Wir heben das Wichtigſte aus dem Berichte hervor.

Hr. Cantonsrichter Höfliger referirt als Berichterſtatter der Commiſſion über den Geſetzesvorſchlag betreffend Aufenthalt und Niederlaſſung der Juden. Es wird die Botſchaft des Kleinen Rathes (von 1859/61) verleſen.

Hr. Höfliger zöge vor, daß das Geſetz, ſo lange verſchoben, noch weiter zurückgelegt worden wäre, weil entweder auf dem Concordats- oder auf dem Bundesverfaſſungsreviſionswege allgemein eine Aenderung in Ausſicht ſtehe. Spricht ſich für Gewährung der Niederlaſſung aus und glaubt, ſie werde namentlich auch im finanziellen Intereſſe des Cantons liegen; da eine Anzahl Juden in St. Gallen ſeien, welche einen ausgedehnten Großhandel treiben, aber Dank den bisherigen geſetzlichen Beſtimmungen dem Staate Nichts verſteuern. Auch komme man mit Verweigerung der Niederlaſſung gegenüber den Juden nur in Conflict mit anderen Cantonen und befreundeten Staaten, wie Frankreich, England, Nordamerika. Auch ſei der Gemeinderath ſtets die Stelle, welche füglicher über ſolche Dinge entſcheiden könne als die Gemeinden, wo die Sache in der Regel von der momentanen Laune abhänge. Gefährde ſei nirgends für den Canton.

Digitized by Google

Herr Reg.=Rath Hungerbühler iſt auch dafür und ſtellt ſogar den Antrag, nicht einzutreten, trotz vorgängigem gegentheiligem Beſchluß. Der Hauptgrund ſei der im Werden begriffene Handelsvertrag mit Frankreich. Die Abgeordneten in Paris haben die Conditio sine qua non des Kaiſers, „freie Niederlaſſung der Juden", unbedingt concedirt, und ſeien von allerhöchſter (!) Seite unterſtützt und autoriſirt worden. (Die allerhöchſte Seite iſt wahrſcheinlich beim Bundespalaſt in Bern.) Wenn die Bundesverſammlung ſo etwas beſchließt, was wollen wir dann machen? — Wir können dem Volke dann wenigſtens ſagen: wir müſſen — gehorſamen — der Bundesgewalt. Jetzt aber, wenn wir es von uns aus thun, was wird dann? Jetzt müſſen wir nicht. Und das Volk — iſt wahrſcheinlich dagegen! Wozu ſoll alſo ein Vorgehen jetzt dienen? Denn man muß nicht vergeſſen, daß an der Niederlaſſung der ſchweizeriſchen Juden die Niederlaſſung auch der franzöſiſchen, italieniſchen und nordamerikaniſchen Juden hängt und mit der Niederlaſſung der ſchweizeriſchen Juden auch ihr politiſches Stimmrecht in cantonalen und ſchweizeriſchen Angelegenheiten gegeben iſt, und — die freie Religionsausübung der niedergelaſſenen Juden. Er ſtimmt dann aber nicht für den Commiſſionalantrag, ſondern für den Vorſchlag des Regierungsrathes, welcher mit der Niederlaſſung noch nicht auch den Erwerb des Grundbeſitzes u. ſ. w. gewährt.

Hr. Oberſt Bernold ſagt: Da trete er immer ein. Dieſe Frage müſſe von den Chriſten einmal erledigt werden, wir ſollen ſie erledigen, wenigſtens bei uns. Wir Chriſten ſuchen alle Völker auf, um Freundſchaftsverträge abzuſchließen, bei allen Nationen und Religionen. Und wir ſollen den Juden nicht einmal freie Luft gewähren! Wir, die wir die Kirche nach der Ordnung Melchiſedechs haben, ein Pfropfreis ſind auf ihrem altteſtamentlichen Baum. Würde man uns ſo zurückſtoßen, wie wir Chriſten die Juden zurückgeſtoßen, ſo würden wir auch curios. Für Eintreten.

Hr. Baumgartner erklärt, der Canton St. Gallen ſei einer der erſten geweſen, welcher die Juden tolerant behandelt. Auch habe der Verfaſſungsentwurf von 1860 die Toleranz=Beſtimmungen ebenfalls enthalten. Der Kleine Rath von 1859/61 habe die Sache auf dem Geſetzgebungswege friſch zur Hand genommen, während es früher nie geſchehen. Aber der weſentliche Unterſchied beſtehe, daß der Regierungsrath, resp. Kleine Rath nicht ſo weit gehe wie die Commiſſion, in Beziehung nämlich auf den freien Verkehr und auf die Conſequenz des Stimmrechts. Mit den ſchweizeriſchen Juden nehmen wir alle Juden von Frankreich, Italien, Amerika auf; die Chriſten von ganz Deutſchland und der ganzen Welt bleiben ausgeſchloſſen! So lange die Geſetzgebung gegen die Chriſten nicht abgeändert wird, ſoll man diejenige wegen der Juden wenigſtens nicht im Sinne der Commiſſion ändern.

Hr. Kmdt. Kirchhofer verlangt, daß man den Juden die Möglichkeit gebe, Bürger zu werden.

Hr. Gmdam. Kuhn von Degersheim will ſogar das Erziehungsdepartement einem Juden übergeben.

Hr. RR. Müller erklärt: Toleranzpredigten bedürfe es nicht. Es ſei ein Unterſchied zwiſchen den Verhältniſſen in Aargau und St. Gallen. Wenn man wolle, daß das Volk nicht zum Veto getrieben werde, ſo ſolle man den Gemeinden keinen Zwang auflegen. Stimmt für den regierungsräthlichen Antrag.

In der Abſtimmung werden die Anträge des Kleinen Rathes im Weſentlichen angenommen. Auch der Erwerb von Grundbeſitz, Häuſern und Liegenſchaften wird den Juden geſtattet. Die Niederlaſſung von ſchweizeriſchen Iſraeliten ſoll keiner Bekräftigung durch den Regierungsrath unterliegen, und das Geſetz wird mit 103 gegen 6 Stimmen angenommen. —

Der jüdiſch-deutſche Dialect vom culturhiſtoriſchen Standpunkte.

III.*)

Mag es auch durch die Geſchicke des Hebräerſtammes gefördert worden ſein, ſicher muß es doch in dem urſprünglichen Geiſte deſſelben angelegt geweſen ſein, daß er, wie ſonſt keine Völkerſchaft des Alterthums, befähigt war, ſich fremder Sprachen zu bemächtigen, ſie volksthümlich ſich anzueignen und mit ſeiner Sprache zu amalgamiren und dadurch ganz eigenthümliche Sprachproducte hervorzubringen, die zwar der Correctheit ermangeln, aber deſto origineller ſind. Wir ſprechen hier natürlich nicht von den Studien der Gelehrten und deren Schöpfungen, ſondern vom Leben des wirklichen Volkes und was aus demſelben hervorgetrieben ward. Im Alterthume waren es die Römer allein, welche ſich ſpäter in allen geiſtigen Strebungen dem griechiſchen Genius un=

*) S. Jahrg. 1862 S. 734, 1863 S. 4. 17.

Digitized by Google

lerwarfen, ohne daß dies aber über den Kreis der Gebildeten hinausging. Wenn in Nordegypten und Syrien ſeit Alexander dem Großen die griechiſche Sprache vorherrſchend war und ſich ſogar dialectiſch modificirte, nämlich zum ſg. helleniſtiſchen und ſpecieller alexandriniſchen Dialecte, ſo war dies eben nur Sache der politiſchen Gewalt, und wir haben keine aus dem dortigen Volksleben hervorgegangenen Producte, die geradezu helleniſirt waren, wie wir ſie gleich aus dem jüdiſchen Leben anzuführen haben werden. Schon in den ſpätern Büchern der h. Schrift ſehen wir eine Menge Fremdwörter ohne Weiteres angenommen, viele aramäiſche Sprachformen adoptirt, ja endlich ein und daſſelbe Buch theils aus hebräiſchen, theils aus aramäiſchen Stücken, harmlos neben einander geſtellt, zuſammengeſetzt. Bald hat ſogar das Aramäiſche das Hebräiſche als Volksſprache verdrängt, und theilweiſe redete das Volk die Sprachen der umliegenden Völker, z. B. Peliſchthiſch (Nehem. 13, 24), andererſeits hatten die Juden ſich ſo ſehr ins Griechiſche hineingelebt, daß — eine unbekannte Erſcheinung im Alterthume — Ueberſetzungen nicht blos der h. Schrift, ſondern auch anderer gangbarer Bücher (z. B. Sirach) gemacht wurden, und bald auch Juden als Originalſchriftſteller in der griechiſchen Sprache und zwar auf den höchſten literariſchen Gebieten, Poeſie, Philoſophie, Geſchichte auftraten. Hierbei, namentlich in der Septuaginta, konnte die Aufnahme hebräiſcher Wörter und Formen gar nicht vermieden werden, und der Geiſt der Sprachmengerei hielt bereits ſeinen Einzug.

Hervorzuheben iſt hierbei, daß in Jeruſalem ſelbſt man durchaus nicht anſtand, dieſem Zuge der Zeit zu folgen, und es fanden z. B. nicht allein viele griechiſche Eigennamen die bereitwilligſte Aufnahme, ſondern die hebräiſchen Namen wurden bereitwillig helleniſirt. Man wandelte Joſua in Jaſon, Manaſſe in Menelaos, Kepha in Kaiphos u. ſ. w. Mit dem Beginne der miſchniſchen Schriften aber hob die rechte Sprachvermiſchung erſt an, bis nicht allein die hebräiſche von der aramäiſchen Sprache in der Gemara gänzlich verdrängt, ſondern auch zahlloſe Wörter aus allen möglichen Sprachen (Griechiſch, Lateiniſch, Perſiſch u. ſ. w.) aufgenommen und „zerhauen und zerſtochen" adoptirt wurden.

Bei jedem andern Volke würde man dieſe Erſcheinung als einen Mangel an Charakter, als eine nationale Schwäche bezeichnen dürfen. Den Juden wird man dieſen Vorwurf nicht machen können. Sie, die nicht blos etwa religiöſe Dogmen, ſondern ihre ganze Nationalität in Geſetz, Sitte und Charakter mit einer unerſchütterlichen Zähigkeit feſt und aufrecht hielten, erwieſen hierin vielmehr eine Gewandtheit, Schmiegſamkeit und Befähigung des Geiſtes, welche ſie allein unter allen Völkern des Alterthums geſchickt machte, die weltgeſchichtliche Rolle zu ſpielen, zu der ſie beſtimmt waren. Wir müſſen darin, wenn uns dieſelbe Erſcheinung auch im Mittelalter und in der modernen Zeit begegnet, das von Innen heraus treibende Streben erkennen, das jüdiſche Particulärleben mit dem allgemeinen Volksleben zu verbinden und auszugleichen.

Die eigentlichen Erben dieſes Sprachvermiſchungsgeiſtes waren die deutſchen Juden, und der jüdiſch-deutſche Dialect hat ſeinen beſondern Charakter darin, daß er nicht etwa bloß unvermittelt Hebräiſch und Deutſch unter einander wirft, ſondern das Hebräiſche geradezu germaniſirt, indem er z. B. die hebräiſchen Wörter deutſch flectirt, ſogar öfters den hebr. Plural noch mit deutſcher Pluralendung verſieht, das hebr. Femininum mit deutſcher Feminalendung, das hebr. Participium mit deutſchem Hülfszeitwort conjugirt u. ſ. w. Man findet dies bei den Juden anderer Zungen, z. B. den ſpaniſchen, nicht, indem dieſe die hebr. Wörter unvermittelt aufnehmen. Wir haben daher in dem jüdiſch-deutſchen Dialect eine Aufnahme des deutſchen Genius ſeitens der Juden in ihr eigenſtes Weſen, indem ſie ihr heiligſtes und ererbtes Gut dem deutſchen Geiſte zur Durchdringung und Bearbeitung hingeben, bei welchem Proceſſe wiederum das Deutſche gewiſſermaßen geheiligt wurde, ſo daß z. B. der alte Rabbiner im entfernteſten, europäiſchen Oſten es für eine ſchwere Verſündigung hält, wenn Jemand beim Ueberſetzen der Bibel, beim Talmudlernen u. ſ. w. ſtatt der deutſchen Sprache ſich der polniſchen, ruſſiſchen, ungariſchen bedienen wollte — das Deutſch iſt ihm zu einer zweiten heiligen Sprache geworden. Wir möchten daher auch unſererſeits einen Ausſpruch unſeres Hamburger Freundes unterſchreiben, daß die jüdiſch-deutſche Sprache ein geniales Werk des deutſchen Genius in den Juden ſei.

Dieſe Bemerkungen wollten wir vorausſenden, bevor wir einen weiteren Blick in die wiſſenſchaftliche Bearbeitung werfen, welche Herr Dr. Avé-Lallemand im 3. und 4. Theile ſeines Werkes (das deutſche Gaunerthum, Leipzig 1862) dem jüdiſch-deutſchen Dialecte angedeihen läßt. Nachdem dieſer die Literatur dieſes Dialectes, beſonders die grammatiſche und lexicographiſche Literatur ausführlich (Bd. III. S. 198—240), dann die Current-

Digitized by Google

ſchrift — ſehr weitläufig (S. 240—350) behandelt hat, kommt er zur Formenlehre. Doch berühren wir zuerſt die Anſicht unſeres Verfaſſers über das Alter dieſes Dialectes. Er knüpft hierbei an die Bemerkungen von Zunz (die gottesdienſtlichen Vorträge der Juden S. 439) an, und fährt fort:

„So klar dieſe kurze Darſtellung auch iſt, ſo überraſcht es — ganz abgeſehen davon, daß manche in den Noten angeführte Beiſpiele keineswegs richtig aufgefaßt, abgeleitet und erläutert ſind — doch ſehr, daß Zunz bei ſeiner ſcharfen und glücklichen Bezeichnung der Elemente des Judendeutſch, im Widerſpruch mit dieſer Darſtellung und den von ihm in ſeinen Noten zahlreich angegebenen Beiſpielen, welche, bei überall richtiger Ableitung, ſeine hiſtoriſche Anſicht geradezu widerlegen, über das Alter des Judendeutſch ſo leicht hinweggeht und S. 438 die eigentliche Heranbildung deſſelben erſt dem 16. Jahrhundert zuweiſt und es auch nur in dem Abbruch aller Gemeinſchaft der Juden mit dem deutſchen Volke im Leben und in der Wiſſenſchaft begründet findet, während er die gerade in der Sprache ſo charakteriſtiſch bezeichnete Zuſammenſchiebung und Vermiſchung der ganzen Eigenthümlichkeit und hinwiederum die Bewahrung der ſtarren Beſonderheit und Originalität jedes der beiden zuſammengerathenen volksthümlichen Factoren nicht gehörig beachtet und hervorhebt. Führt Zunz z. B. aus dem Commentator des Alfaſi (ſ. S. 201, Note 2) das Wort מורזיר, Mörſer, und ebend. אירבירן, Erbern*) (Erdbeeren), und געל, gel (gelb), an, ſo ſind dieſe durchaus althochdeutſchen Wörter keine ſpecifiſchen Beweiſe von dem „richtigen Deutſch der Juden in den frühern Jahrhunderten", ſondern überhaupt nur einfache Beiſpiele davon, daß die Juden deutſche Wörter gebrauchten und mit hebräiſchen oder deutſch-rabbiniſchen Buchſtaben richtig wiedergaben. Dagegen finden ſich in den allerälteſten, weit vor das 16. Jahrhundert reichenden Urkunden der Gaunerſprache die farbigſten jüdiſchdeutſchen Wörter und noch dazu oft ſo durchaus germaniſirt, daß man daraus auf einen ſchon ſehr alten Uebergang in den Volksmund und auf einen ſchon ſehr langen Beſtand darin ſchließen muß, wie z. B. im Vocabular des züricher Bürgermeiſters Gerold Edlibach vom Jahre 1488 dibret, geſächen, von דָּבַר; wittich, tor oder nar, von אָסַר, verſchließen, an Hand und Zunge gelähmt, linkiſch ſein (vgl. Th. I, S. 12); buß, hus, von בַּיִת, Haus; alcha, gan, von הָלַךְ, gehen; jochhem, win, von יַיִן, Wein, u. ſ. w. Selbſt unter den elf Vocabeln des noch 100 Jahre ältern Rotatenbuchs von Dithmar von Meckebach**) finden ſich entſchieden jüdiſch-deutſche Ausdrücke, wie Ebener, lusores, nicht (wie Hoffmann von Fallersleben erklärt) von falſchen Würfeln, Paſchwerfen oder „eben werfen", ſondern von אֶבֶן, eben, ewen, Stein, weil alle Wurf- und Würfelſpiele urſprünglich mit Steinen oder ſteinernen Würfeln geſpielt wurden, während die knöchernen Würfel ſehr viel ſpäter vorkommen; Schenenwerfer, reseratores serarum cum uncis, nicht (wie Hoffmann erläutert) von Schene, Schiene, ſchienenartige Befeſtigung, ſondern von שֵׁן, schen, Zahn, weil die Schlöſſer mit den uncis (Scheder) wie mit einem Zahnbrecherinſtrument aufgebrochen werden; Nuſſer, fures denariorum ex peris, nicht (wie Hoffmann ſagt) vom ahd. nuscari, Spangenmacher (?), ſondern wol vom chald. נְתַר, abfallen, von Laub oder Früchten, abſchütteln, abſtreifen, alſo den Ranzen, den Geldgürtel leicht machen, plündern u. ſ. w. Ein ſehr bedentſames Zeugniß für das hohe Alter des Judendeutſch giebt ſchon J. Buxtorf, welcher zuerſt die Aufmerkſamkeit auf daſſelbe lenkte in ſeinem „Thesaurus grammaticus linguae sanctae hebraicae", S. 639, 640 (Lectionis Hebraeo-Germanicae usus et exercitatio): „Neque certe et haec res suo fructu caret. Etenim characteres ejus scripturae (Hebraeo-Germanicae) accurate nosse, non solum ad Germanica legenda prodest, sed et ad Hebraea ipsa manuscripta. Testantur id bibliothecae principium, et vel una maxime Illustrissimi Electoris Palatini, aliarumque Academiarum inter Christianos, in quibus aliqua manuscriptorum Hebraicorum copia est: testari poterunt id singuli, qui manuscriptos libros Hebraicos habent. Hi non tantum quadrato biblico, sed et Germanico charactere exarati sunt. At quotusquisque inter nostros reperitur, qui eos vel legat vel intelligat? In talibus autem, quin multa arcana contineantur, quae historiam Hebraicam mirifice illustrarent, si a peritis legerentur, nihil est dubitandum. Sic Judaei in literis quotidianis familiaribus et quibuslibet scriptis suis communiter hodie eodem charactere utuntur. Ista legere nemo poterit, nisi hujus scribendi rationis peritus. Testis sit

*) Vgl. Th. I, S. 46, Note 3, Ulrich von Reichenthal über das Koſtnitzer Concil: „Das man inn dem Aychorn guten erbern weyn ſchenkt" u. ſ. w.

**) S. Rotwelſch von Hoffmann von Fallersleben, „Weimariſches Jahrbuch für deutſche Sprache, Literatur und Kunſt", Bd. I, Heft 2, S. 328 fg.

Digitized by Google

pulvis, qui tales libros ubertim operit. At Germanicam linguam characteribus Hebraicis describere, hodie est usitatissimum. Sic inter se non tantum vulgaria quaeque Germanice scribunt, sed et plurimos libros in Germanicam linguam conversos habent, et in dies plures convertunt."

Den entſchiedenſten Beweis für das hohe Alter des Judendeutſch, welches mit dem Colonienthum der Juden auf deutſchem Boden beginnt, giebt aber der ganze Sprachbau des Judendeutſch, beſonders des jüdiſch-deutſchen Vocalismus und Diphthongismus, welcher, wie er auch heute noch in der deutſchen Verkehrsſprache der Juden ausgeprägt iſt, weit entfernt, eine jüdiſche Eigenthümlichkeit zu ſein, das volle Gepräge des Althochdeutſchen und Altniederdeutſchen an ſich trägt und den beſtimmten Beweis liefert, wie tief das Judenthum ſogleich bei ſeinem erſten Erſcheinen auf deutſchem Boden in Weſen und Sprache des deutſchen Volkes eingedrungen iſt und wie die wunderbare innere Zähigkeit und wiederum die ebenſo wunderbare Fügigkeit des Judenthums das auf deutſchem Boden Erworbene beſtändig treu und zäh feſtgehalten hat, vielfach ſogar treuer und zäher als das deutſche Volk ſelbſt, ſodaß man das in der Verkehrsſprache des deutſchen Volkes längſt aufgegebene und vergeſſene Althochdeutſch und Altniederdeutſch mit überraſchender Kundgebung im Jüdiſchdeutſchen aufbewahrt findet. Auf der andern Seite iſt die jüdiſch-deutſche Sprache wieder mit äußerſter Gefügigkeit der deutſchen hiſtoriſchen Sprachwandelung gefolgt, ſodaß man ebenſo viel Mittelhochdeutſches wie Neuhochdeutſches im Judendeutſch deponirt findet und ſomit das Judendeutſch eine große Zuverläſſigkeit in Bewahrung der deutſchen Sprachwandelungen aller Phaſen beſitzt, welche ſehr überraſcht und für die deutſche Sprachforſchung von Wichtigkeit iſt."

Wir theilen die Anſicht des Herrn Verfaſſers, und wollen heute nur noch folgende Einzelbemerkung hinzufügen, welche mittelbar zur Beſtätigung dient. Schon in vordenklicher Zeit waren die deutſchen Juden von der deutſchen Sprachweiſe ſo durchdrungen, daß ſie, ungeachtet aller Accente, den deutſchen penultimatiſchen Sylbenfall unwillkürlich auch auf die hebräiſchen Worte übertrugen, alſo den Ton auf die vorletzte Sylbe legten, während er im Hebräiſchen auf der letzten liegt.

(Fortſetzung folgt.)

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Speyer, 26. März. (Privatmitth.) Als einen Beweis, wie günſtig die bürgerlichen Verhältniſſe der Iſraeliten in der Pfalz ſind, diene Ihnen zur Thatſache, daß in den jüngſt verfloſſenen Stadtrathswahlen viele Iſraeliten in der Pfalz von ihren chriſtlichen Mitbürgern als Stadt- oder Gemeinderäthe gewählt wurden. So z. B. in Speyer, der Vorſitzende des Synagogen-Ausſchuſſes Herr Carl David, ſo wie auch Herr Jacob Adler, in Germersheim Herr Valentin Cahn u. a. m.
H.

Preußen.

Berlin, 24. März. (Privatmitth.) Auf die vielen Petitionen bezüglich des von der Verfaſſung verheißenen Unterrichtsgeſetzes hat, da die Ueberweiſung derſelben an das Miniſterium in den früheren Jahren ganz ohne Erfolg geblieben, das Abgeordnetenhaus endlich einen beſtimmteren Schritt gethan und auf den Vorſchlag ſeiner Commiſſion eine Reihe von Reſolutionen beſchloſſen, welche die Grundſätze für das zu erwartende Unterrichtsgeſetz feſtſetzen ſollen. Das Miniſterium hat von vornherein erklärt, daß es ſich durch dieſe Reſolutionen durchaus nicht für gebunden halte, ſie aber ernſtlich prüfen werde. Es verſteht ſich von ſelbſt alſo, daß unter dem jetzigen Miniſterium ein Unterrichtsgeſetz, wenn ſelbſt vorgelegt, was ſtark zu bezweifeln, doch nicht zu Stande kommen werde. Indeß iſt die Ausſprache des Abgeordnetenhauſes an ſich ſchon Etwas werth, indem ſie doch immer ein weiteres Vorgehen der Gegner erſchwert und für die Zukunft die Wege abſteckt, welche dereinſt gangbar gemacht werden ſollen. Dennoch müſſen wir geſtehen, daß dieſe Reſolutionen und noch weniger die darüber ſtattgefundenen Verhandlungen die Höhe erreicht haben, welche das Haus auf anderen Gebieten einnimmt. Es iſt kein innerer logiſcher Zuſammenhang unter den Beſchlüſſen, keine ſcharfe Präciſirung der Grundſätze, kein ſiegreiches Hervortreten des Princips. Die zweitägigen Debatten waren matt und kein einziger Redner hat ein entſcheidendes und bleibendes Wort geſprochen.

Wir haben nur wenige Punkte hier hervorzuheben.

Digitized by Google

Die Reſolution 16 lautet: „Bei der Anſtellung der Lehrer ſoll der Gemeinde das Recht der unbeſchränkten Wahl aus allen Anſtellungs-Berechtigten zuſtehen und der Regierung das Recht der Beſtätigung." Man ſieht leicht ein, daß durch dieſe Beſtimmung die Anſtellungsfähigkeit iſraelitiſcher Lehrer ganz in der jetzigen Lage bleiben würde. Die Reſolution 20 lautet: „Die Schulaufſicht und die Verwaltung des Schulweſens iſt auf allen Stufen ſo zu organiſiren, daß die Rechte der Gemeinde und des Staates, ſo wie der betreffenden Religions-Geſellſchaften gewahrt werden." Für **uns** eine ſehr vage und unzuverläſſige Beſtimmung.

— . Bei dieſer Gelegenheit möge hier ein Artikel der „Magd. Zeitg." vom heutigen Tage angeführt werden, der auch auf unſerm Gebiete viel Wahres und Beherzigenswerthes enthält. Er lautet: „Couſin nannte Preußen das Land der Caſernen und Schulen, St. Marc Girardin, der in den dreißiger Jahren über Preußen ſchrieb, wies auf die Bedeutung hin, welche die Nachbarſchaft der Univerſität und des Zeughauſes habe. Das Verhältniß iſt ſeitdem etwas verſchoben. Zwiſchen Zeughaus und Univerſität hat ſich ſeitdem die neue Wache erhoben, und das Gießhaus, aus dem die Kunſtwerke Rauch's hervorgingen, iſt jetzt eine Kaſerne. Niemand wird zu behaupten wagen, daß der Fortſchritt der Schulen mit dem Fortſchritte der Kaſernen in Preußen auf gleichem Fuße gegangen iſt. Seit Altenſtein's Abgange iſt es weltkundig, daß die obere Leitung des Volksunterrichts in Preußen faſt ununterbrochen in den Händen einer ſpecifiſch kirchlichen Richtung geweſen. Die Früchte dieſer Richtung fürchten wir, offen ſei das hier ausgeſprochen. Nicht als wenn wir beſorgten, daß dieſe Richtung den kommenden Generationen ihr Gepräge aufdrücken könnte, denn man hemmt den Lauf einer Locomotive nicht mit papierenen Barrieren; jener kirchlichen Partei gehört die Gegenwart nicht, wie ihr die Vergangenheit Preußens nicht gehört hat und die Zukunft nicht gehören wird. Die Schule iſt heute kein umfriedetes Gebiet mehr, auf welchem man den Schüler iſoliren kann. Draußen geht der Zug der Eiſenbahnen, die Dampfmaſchinen und Schnellpreſſen raſſeln und der Kampf der politiſchen Parteien tobt auf dem Markte. Wenn nun die Schule ſich nicht bemüht, die ideale Welt mit der realen zu verſöhnen, ſondern ſich (wie es bei unſern Frommen der Fall iſt) der letztern gegenüber feindſelig verhält, ſo ſind zwei Folgen unausbleiblich. Entweder wird ſich der lebhafte Schüler ſofort, wenn auch nur geiſtig, gegen die Autorität des Lehrers auflehnen und im Lehrer die erſte Autorität ſehen, welche er kritiſirt, oder der Schüler wird mit den Lehren, die er in der Schule eingeſogen, in die Welt treten und die Welt des kirchlichen Lehrers ſtückweiſe vor der wirklichen Welt in Trümmer fallen ſehen. Er wird in dieſer Welt nach ſolchem Kampfe allmälig allen Idealismus verlieren und zum zerſetzenden Freigeiſte, nicht zum innerlich befreiten Manne werden. Denn nur wenige Geiſter ſind ſo ſchwach oder ſo ſtark, um die Eindrücke einer excluſiv frommen Erziehung den Einwirkungen der Welt gegenüber zähe feſt zu halten. Wir fürchten, daß als Reſultat der Regulative und ihrer Grundſätze ein Geſchlecht von Atheiſten heranreifen wird, welches nicht das Menſchliche und Ethiſche in den verſchiedenen Religionen heraus zu finden vermag, ſondern welches die Religion und ihre Diener zu haſſen beginnt. Es iſt ein ſehr intereſſantes Factum, daß ein großer Theil der Terroriſten von 1793 in den Schulen der frommen Väter Jeſu erzogen worden. Auch Arouet de Voltaire war ein Jeſuitenzögling. Der Voltairianismus hat heut' zu Tage eine große Expanſionskraft. Man laſſe den Volksunterricht in den Händen proteſtantiſcher und katholiſcher Jeſuiten und die Voltaires werden in jedem Dorfe aufſtehen. Was die Regulative erſtreben, haben die Jeſuiten längſt ausgeführt. Der Jeſuit Rollin ſchrieb eine Römiſche Geſchichte vom katholiſchen Standpunkte, in Italien gab es lange Zeit eine katholiſche Aſtronomie und Erdbeſchreibung. Die glänzenden Folgen ſolcher Unterrichtsmethode ſind weltkundig.

Königsberg, 30. März. (Nat.-Ztg.) Die Nachricht von der durch den Cultusminiſter erfolgten Ablehnung der von der Univerſität beantragten Aenderung ihres confeſſionellen Charakters wird durch nachfolgendes Schreiben beſtätigt, welches zugleich als ehrenvolles Zeugniß für die Haltung der Univerſität in dieſer ganzen Angelegenheit veröffentlicht zu werden verdient.

An den praktiſchen Arzt Hrn. Dr. med. **Samuel** hier.

Geehrteſter Herr College! In Bezugnahme auf Ihre Eingabe im October 1860, Ihre Habilitation als Privatdocent an der hieſigen Univerſität betreffend, beeile ich mich Ihnen im Namen der Facultät mitzutheilen, daß dieſelbe leider nicht im Stande geweſen iſt, Ihnen die licentia docendi zu erwirken. Die Facultät hat

Digitized by Google

am 11. December 1860 Ihre Habilitation auf Grund des Geſetzes vom 23. Juli 1847, ſo wie des Beſchluſſes des Generalconcils vom 31. Januar 1848 und endlich des Miniſterialerlaſſes vom 14. Juli 1848 bei dem Herrn Curator beantragt. Sie hat hierauf, da ſie abſchläglich beſchieden wurde, von neuem eine Modification des §. 105 der allgemeinen Univerſitätsſtatuten beantragt, welche auch in den Sitzungen vom 10. Januar und 12. Mai 1862 mit großer Majorität angenommen wurde, jedoch von Sr. Excellenz dem Hrn. Miniſter v. Mühler unter dem 6. März 1863 abgelehnt worden iſt. Der Herr Miniſter ſagt in dem vorerwähnten Schreiben: „er habe dieſe Anträge (vom 10. Januar und 12. Mai 1862) einer ſorgfältigen Prüfung unterworfen und alle dabei in Betracht zu ziehenden Verhältniſſe reiflich erwogen, dabei aber die Ueberzeugung gewonnen, daß nach keiner Seite hin ein Bedürfniß zu der vom Generalconcil befürworteten Aufhebung der angeführten Beſtimmung der Univerſitätsſtatuten anzuerkennen ſei; er es ſich daher verſagen müſſe, den Anträgen des Generalconcils Folge zu geben" u. ſ. w. — Königsberg, den 26. März 1863. Die mediciniſche Facultät. v. Wittich, z. Z. Decan.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Bonn, 27. März. (Privatmitth.) Soeben kommt uns als Druckſchrift der „Generalbericht, erſtattet in der am 6. Jänner 1863 abgehaltenen Generalverſammlung der Peſther iſraelitiſchen Cultusgemeinde von dem Präſes des Gemeindevorſtandes Dr. Ignatz Hirſchler" zu, welcher Bericht wohl verdient, eine ausführliche Beſprechung hier zu erhalten. Es ſind in der That die edelſten und richtigſten Grundſätze, von welchen dieſer Bericht baſirt und durchdrungen wird, und daß es hier auch eine Verwirklichung der beſten Anſichten galt, beweiſen die angeführten Thatſachen. Wie nothwendig aber auch ein ſolcher Vorſtand für die Gemeinde in Peſth war, geben die Hinweiſungen auf den bisherigen Zuſtand der Gemeindeanſtalten zu erkennen, die zu beſeitigen einer einjährigen Wirkſamkeit unmöglich war, deren Beſſerung aber energiſch angebahnt worden. — Zum Beginn hebt der Bericht hervor:

„Von allen Veränderungen, welche vor bald anderthalb Jahren in dieſer Cultusgemeinde ſtattgefunden haben, iſt die bedeutendſte und bildet den eigentlichen Kern derſelben die feſtgeſtellte Norm, daß der leitende Ausſchuß wenigſtens ein Mal des Jahres Rechenſchaft zu legen hat vor den gewählten Vertretern der Genoſſenſchaft. Nicht mehr ſind es Wille und Einſicht des Einzelnen oder weniger Perſonen, welche endgiltig entſcheiden, wo es ſich um Vermögen und Anſehen, um materielle und ſittliche Intereſſen der Gemeinde handelt; dieſe ſelbſt durch das Organ der General-Verſammlung prüft und beſchließt und ſetzt jedem denkbaren Uebergreifen von Perſonen oder Koterien heilſame Schranken."

Den gottesdienſtlichen Anſtalten räumt der Bericht die erſte Stelle in der Fürſorge einer Cultusgemeinde ein und ſagt hier: „Von dem Grundſatze geleitet, daß das Rabbinat vorzüglich berufen iſt, in allen Fragen auf dieſem Gebiete nicht nur den Impuls ſondern auch für alle Unternehmungen die maßgebende Richtung zu bieten, waren wir ſtets darauf bedacht, jedwede, wenn auch noch ſo unbedeutend ſcheinende Einrichtung nur in völliger Uebereinſtimmung mit dem genannten Collegium ins Werk zu ſetzen. — Vermöge ihrer Beſtimmung ſind gottesdienſtliche Anſtalten keiner häufigen oder eingreifenden Umgeſtaltungen fähig, und war es auch nur unſere Aufgabe, die Ordnung auf dieſem Gebiete zu feſtigen, die Würde der Gotteshäuſer durch äußeres Zuthun nach Kräften zu erhöhen."

In Peſth giebt es bekanntlich jüdiſche Gotteshäuſer des alten und eines verbeſſerten Ritus. Der Vorſtand ſagt hierüber: „Wir zählen es zu den befriedigendſten Ergebniſſen unſerer Beſtrebungen, daß es uns gelungen iſt, die brüderliche Eintracht zwiſchen den Beſuchern von Tempel und Synagoge, die ſo lange Zeit ernſtlich bedroht, wo nicht geſtört war, und wie wir hoffen, für immer herzuſtellen. Nicht eine größere oder geringere Zahl von Neuerungen giebt nach unſerem Dafürhalten den rechten Maßſtab für den Grad der Aufklärung eines Gemeinde-Vorſtandes; wir erblicken ihn aber in der Herſtellung des Friedens, im Wecken und Erhalten wahrer Duldſamkeit und Verträglichkeit unter den Glaubensbrüdern bezüglich ihrer Anſichten über äußere Anſtalten der Gottesverehrung." — Einzelheiten übergehend, heben wir die Klage des Berichts über die ſchlechte Beſchaffenheit der Schulgebäude und die Unmöglichkeit, ſchon jetzt Abhülfe zu ſchaffen, hervor, und fährt der Vorſtand fort: „Der jämmerliche äußere Zuſtand unſerer Unterrichts-Anſtalten hat aber die bei denſelben wirkenden Lehrer nicht

Digitized by Google

abgeſchreckt, ihre unter ſolchen Verhältniſſen doppelt ſchwere Aufgabe rühmlich zu löſen. Es iſt das Geringſte, was wir für ſo vielen Berufseifer bieten können, wenn wir bei dieſem feierlichen Anlaſſe die Anerkennung ausſprechen, welche die Gemeinde ihren Lehrern ſchuldet. Sowohl während des Jahrganges als in der Hauptprüfung haben ſich die zunehmenden Leiſtungen der Anſtalten glänzend bewährt und verdient namentlich ein entſchiedener Fortſchritt in der hebräiſchen wie in der ungariſchen Sprache rühmlichſt erwähnt zu werden."

„Die Zahl der Schüler in allen drei Anſtalten beträgt 1350. Wenn man bedenkt, daß ein ſehr bedeutender Theil derſelben aus armen Zöglingen beſteht, ſo leuchtet die Wichtigkeit und Heiligkeit dieſer Anſtalten Jedermann ein. Wie weit entfernt dieſelben jedoch von Erreichung des ganzen Zweckes ſind, erſieht man aus der großen Zahl der Juden-Kinder, die heute noch die reformirte Miſſionsſchule beſuchen, eine wahrhaft traurige Erſcheinung, die uns neuerdings dazu anſpornen ſollte, unſere Volksſchulen dermaßen zu erweitern und zu heben, daß ſie dieſe Abnormität aufhören zu machen im Stande ſeien." Einem ſolchen Stande der Dinge gegenüber können wir allerdings nur meinen, daß die größte Energie des Vorſtandes für die nächſte Zeit auf dieſen Gegenſtand gerichtet ſein müſſe, und wir ſollten denken, daß, wo die Mittel zum Bau der herrlichſten Gotteshäuſer und zur Anſtellung eines zweiten Predigers ſich finden, dieſe zu den wichtigſten Schulzwecken nicht fehlen könnten. — In einer noch ſchlimmeren Verwahrloſung fand der Vorſtand das jüdiſche Spital, wo es an den nöthigſten Utenſilien, beſonders an Leib- und Bettwäſche fehlte. Eine desfallſige Sammlung brachte eine Summe zuſammen, welche den Bedürfniſſen des Spitals nachhaltig abhalf. — Die Almoſenſpende abſorbirte mehr als 10,000 fl. Für Bekleidung armer Schulkinder wurden wieder circa 2500 fl., und zwar nahezu die ganze Summe in wenigen Tagen, durch die unermüdliche Hingebung eines Einzelnen zu Stand gebracht. Der Bericht hebt auch hervor, daß der Vorſtand, ſeine Sectionen und Commiſſionen im Laufe des Jahres mehr als 290 Sitzungen gehalten. — Einer der wichtigſten und für alle iſraelitiſchen Cultusgemeinden intereſſanteſten Punkte iſt aber der folgende, den wir mit den Worten des Berichtes ſelbſt anführen wollen.

„Das abgelaufene Jahr in vielen Beziehungen ein Probejahr, war dies vorzugsweiſe für die Kaſſa-Section, von welcher bekanntlich der neue Modus einer freiwilligen Faſſion der Cultusbeiträge ausgegangen iſt. Von den numeriſchen Ergebniſſen dieſes Verſuches hängt es ab, ob eine Einrichtung auch als thatſächlich bewährt anzuſehen und daher beizubehalten iſt, deren moraliſche Tragweite und ſo zu ſagen theoretiſche Berechtigung ſchon im Vorhinein allgemein zugegeben wurde. Es iſt daher gewiß eine der erfreulichſten Mittheilungen, die wir der löbl. General-Verſammlung zu machen haben, daß das finanzielle Ergebniß der faſſionsweiſen Einhebung der Cultusbeiträge keineswegs hinter unſern Erwartungen zurückgeblieben iſt. Die löbliche General-Verſammlung hat ſich demnach keiner Täuſchung hingegeben, als ſie im Februar des abgelaufenen Jahres ein ſo entſchiedenes Vertrauen in den Gemeinſinn der Gemeindemitglieder ſetzte, als ſie mit ihrem Beſchluſſe den Vorſchlag des Ausſchuſſes ſanctionirte und damit, um uns ſo auszudrücken, die durch ſie vertretene Genoſſenſchaft reif und majorenn erklärte."

„Die Bereitwilligkeit, mit der von der überwiegenden Mehrzahl unſerem Aufrufe entſprochen ward, brachte das Endreſultat: daß wir nämlich trotz allen böſen Prophezeihungen im Stande waren, mit dieſer gefürchteten Einhebungsart der Cultusbeiträge die Bedürfniſſe der Gemeinde zu decken, die Gemeinde-Paſſiva um 14,000 fl. zu vermindern und überdies einen Kaſſareſt zu realiſiren; und es zeigte ſich, daß es die ſogenannte Mittelklaſſe der Gemeinde-Mitglieder iſt, welche die größte Quote der Cultusbeiträge liefert. Einige Ziffern verdienen aber auch hier ſchon eingeſchaltet zu werden."

Die aus 50 Mitgliedern der Gemeinde mit Rückſicht auf alle Erwerbsklaſſen zuſammengeſetzte Commiſſion hat zuerſt die Individuen regiſtrirt, die nach Beſchluß der General-Verſammlung verpflichtet ſind, Cultusbeitrag zu leiſten. Die Zahl iſt 2014, während im Vorjahre nur 1262 Perſonen aufgezeichnet waren. Die Summe, welche von der Commiſſion nach ſorgfältiger Prüfung für ſämmtliche Contribuirende beſtimmt wurde, war fl. 36,031. gegen fl. 20,855. des Vorjahres, ſomit ein Zuwachs von 752 Perſonen einerſeits, ein Zuwachs von fl. 15,175. andererſeits.

Digitized by Google

Es war ſomit das ſchöne Reſultat, wie der Vorſtand ſagt, „daß ohne Beihilfe der executiven Behörden, ohne Drohung, ohne ernſtlichen Streit, blos durch unſer freiwilliges Handeln die große Summe der Cultusbeiträge erzielt worden iſt.“

Nicht minder vernünftig iſt die Anſicht des Vorſtandes über die Ausgaben. Er ſagt: „Es muß jedem, der nur halbwegs mit den Bedürfniſſen einer jährlich an Seelenzahl wachſenden Cultusgemeinde vertraut iſt, einleuchten, daß die Ausgaben für die verſchiedenen Anſtalten in einer ſteten Zunahme begriffen ſind. Aufgabe der Verwaltung kann es demnach auch nicht ſein, die Berechtigung einer ſolchen Zunahme zu negiren, denn das käme den Negiren der anzuſtrebenden Zwecke gleich; allerdings aber mit Aufgebot aller Wachſamkeit dahin zu ſtreben, daß jeder unnöthige Aufwand vermieden, eingeriſſene Mißbräuche abgeſchafft und vor allem keinerlei Verſchwendung von Gemeindegeldern geduldet werde.“

Der Peſther Vorſtand blickt aber auch über das Weichbild ſeiner Gemeinde hinaus. Er ſpricht ſich hierüber folgendermaßen aus: „Bei dem gänzlichen Mangel eines geſetzlich begründeten Ausdruckes für die unleugbare Zuſammengehörigkeit und Solidarität der Gemeinden des Vaterlandes, iſt der Verband unter ihnen derzeit nur ein äußerſt lockerer, der ſich höchſtens in gelegenheitlichen amtlichen Dienſtfreundlichkeiten, in Anfragen und ſeltenen Mittheilungen kund giebt. Als dahin einſchlägige Beiſpiele dienen die oben erwähnten von uns geleiſteten Beiträge zum Aufbau von abgebrannten Bethäuſern, dahin gehört die Verſendung unſerer Rechnungsausweiſe und Budgetvorlagen, anderer von uns erbetenen Actenſtücke, ſowie etwaige Aufklärungen behufs zu erledigender Stipendien oder anzuſtellender Beamten.“

Seine Stellung zu den Staatsbehörden kennzeichnet er in folgender Weiſe: „Die Thatſache, daß die gegenwärtige Gemeinde-Verwaltung ſeit bald anderthalb Jahren in ungeſtörter Ruhe an die Löſung ihrer ſchwierigen Aufgaben gehen konnte, beweiſet mehr als alles Andere, daß unſer Verhalten die Zufriedenheit der hohen Behörden erworben haben muß. In der That war die ſtete Beobachtung der beſtehenden Landesgeſetze, ſo wie jeder an uns ergangenen Weiſung die fortwährende Richtſchnur unſeres Vorgehens. Der Berührungspunkte mit den Behörden ſelbſt waren übrigens nur äußerſt wenige. Was die Würde der Religionsgemeinde ſtets verlangt hätte, was aber leider bisher von unſeren Glaubensgenoſſen ſo häufig über die ſcheinbaren Vortheile des Augenblickes vergeſſen worden iſt, das haben wir uns vor Allem angelegen ſein laſſen: nämlich jeden Anlaß vermieden, den weltlichen Arm der vorgeſetzten Behörde zur Schlichtung innerer Angelegenheiten in Anſpruch zu nehmen. Der nur zu gerechte Vorwurf, den man ſo oft ausſprechen hört, daß alle Aemter mit ſpecifiſch jüdiſchen Beſchwerden und Streitigkeiten überbeläſtiget ſind, er kann uns nicht treffen; — wenn Ordnung und Friede unter uns herrſchen, ſo iſt es unſer eigenes Verdienſt; wenn wir über reiche Einnahmsquellen verfügen, ſo ſind es Frömmigkeit und Einigkeitsſinn, die ſie uns öffnen; wenn wir die Hoffnung hegen, edle Ziele zu erreichen, ſo ſtützt ſie ſich nicht auf eine äußere Macht, ſondern auf das Vertrauen und die Geſinnungsgleichheit der Gemeinde.“

Alles Dieſes vollbrachte der Vorſtand ohne ein von der Staatsregierung beſtätigtes Statut, da dieſes noch immer von der Oberbehörde nicht herabgelangt iſt. —

Hier haben wir einmal ein Actenſtück, das nach allen Seiten hin auch der ſchärfſten Kritik keine Blöße zeigt, ſondern von dem wir nur wünſchen können, daß es dauernd die Richtſchnur für die Peſther Gemeinde bleibe und von allen Gemeinde-Vorſtänden beherzigt werde.

Nachtrag.

Berlin, 1. April. (Privatmitth.) An die hieſige Univerſität iſt für den ſeit langer Zeit unbeſetzten Lehrſtuhl für Geſchichte der Medicin jetzt ein Arzt aus Danzig, Dr. Hirſch, als ordentlicher Profeſſor berufen worden. Hirſch, welcher gleich zum ordentlichen Profeſſor ernannt wird, iſt jüdiſcher Religion. Dieſe Ernennung liegt noch innerhalb der Gränzen des §. 2 des Geſetzes über die Verhältniſſe der Juden, vom 23. Juli 1847, iſt alſo kein dem Art. 12 der Verfaſſungs-Urkunde gemachtes Zugeſtändniß des Hrn. v. Mühler. — (Das heißt: da die Statuten der Berliner Univerſität keinen Paragraphen enthalten, welcher die Berufung jüdiſcher Profeſſoren verbietet, ſo giebt der Mi-

Digitized by Google

niſter in den Fächern, in welchen das Geſetz von 1847 die Anſtellung der Juden erlaubt, in einem ſo dringenden Falle nach, während er eine desfallſige Statutenveränderung der Königsberger Univerſität abſchlägt. Von der Verfaſſung iſt dabei gar nicht die Rede. Die Redaction.)

Smyrna, 26. März. Die Veranlaſſung zu dem Pöbelexceß gegen die hieſigen Juden erzählt die „Wiener Generalcorreſpondenz" in ähnlicher Weiſe, wie wir in vor. Nr. thaten.

Peſth, im April. (Privatmitth.) Kaum hatte ſich das Gerede über das Memorandum des Dr. Meiſel gelegt, als ſich ſchon ein neuer Sturm über ſein Haupt ergoß. Er hatte auf die Anfrage eines Advocaten folgendes kurze Gutachten gegeben: „Auf Verlangen wird hierdurch beſtätigt, daß kein Iſraelit einen Eid vor Gericht leiſten darf, wenn nicht ein Rabbiner vorher eine Verwarnung an den Schwörenden gehalten hat und ihm auch den Eid ſelbſt abnimmt unter Beobachtung der geſetzlichen Beſtimmungen". — Mit einer feſſelloſen Wuth fiel nun, als dieſes Gutachten in der jüngſten Zeit bekannt geworden, die öſterreichiſche jüdiſche Preſſe über Meiſel her, und beſchuldigte ihn den Eid more judaico wieder heraufbeſchwören und überhaupt die alten aufgedrängten Eidesbeläſtigungen rechtfertigen zu wollen. Sie fluthete von einem Geiſer über, der unter keinen Umſtänden zu entſchuldigen iſt, und erwies abermals, daß es ihr nur um Skandal, nicht aber um die heilige Sache des Judenthums zu thun iſt, weil ſie aus jenem Vortheile zu ergattern glaubt. Jetzt erklärt Meiſel in Nr. 75 der „Ungariſchen Nachrichten", daß er nur von einem an einem Proceſſe Betheiligten befragt worden ſei, ob das noch zu Recht beſtehende „Landesgeſetz" durchaus die erwähnten Formalitäten fordere? und er habe nur antworten wollen, daß noch kein neueres zeitgemäßes Geſetz jene Formalitäten aufgehoben habe, daß vom moſaiſch-rabbiniſchen Rechte gar nicht die Rede geweſen und er ſelbſt ein Gegner dieſer die Juden beſchimpfenden Eidesformen ſei. Wir geben dies hier als nackte Thatſache ohne in eine weitere Beurtheilung einzugehen.

Aus Ungarn, 1. April. (Privatmitth.) Das Meiſel'ſche Memorandum, welches bekanntlich auf die immermehr und mehr überhand nehmende Entſittlichung der Iſraeliten Ungarns ſeinen Hauptſchwerpunkt legte und ſo weit es in die Oeffentlichkeit drang nicht nur höheren Orts ein Landrabbinat befürwortete, ſondern auch die Gemeindeverwaltung zum Gegenſtand einer Erörterung machte, hat die Wiedereinſetzung des 1860er Vorſtandes der Peſther Cultusgemeinde und die Zurücktretung des rühmlichſt bekannten Vorſtehers Dr. med. Hirſchler in ſeinem Gefolge. Wie wir aus competenter Quelle wiſſen, iſt hiermit der ſehnlichſte Wunſch des Herrn Rabbinen Dr. Meiſel in Erfüllung gegangen, nachdem bei Einführung des Proviſoriums Hr. Dr. M. einen ähnlichen Wunſch bei dem Königl. Commiſſär v. Capy äußerte und die Erfüllung ſeiner Wünſche bis vor Kurzem nur an der Energie Sr. Excellenz des Hofkanzlers ſcheiterte.

Die Orthodoxie Ungarns hat pro forma eine Schwenkung nach links gemacht und in der Perſon des Hrn. Rabbinen Fiſchmann in Klauſenburg*) einen Prediger (Magid) in Preßburg ernannt. Ob durch Anſtellung eines hyperorthodoxen Mannes, der, wenn auch noch nicht ein ganzer Rebbe, doch ein Liebling ſämmtlicher Chaſſidim Ungarns, der Intelligenz Preßburgs genügen wird, müſſen wir der Zukunft überlaſſen. Da der geweſene Vorſtand in Peſth mit dem Plane umging, einen magyariſchen Prediger in der Hauptſtadt des Landes anzuſtellen, die Orthodoxie jedoch ſich in der jüngſten Zeit mit Herrn Dr. Meiſel ausgeſöhnt zu haben ſcheint, ſo dürfte der neue Vorſtand dem Beiſpiele Preßburgs folgend uns bald in der Hauptſtadt des Landes mit einem der neuorthodoxen Schule angehörenden Manne beehren, und ſind dieſesmal die Blicke nach Eiſenſtadt gerichtet. — Die in dieſer Woche erſchienene Nr. des Magyar Israelita iſt polizeilich confiscirt worden. —

Seit dem Proviſorium haben die judenfreundlichen Beziehungen im Magyarenlande noch keine ſonderlichen Fortſchritte gemacht, wenn auch nicht in Abrede geſtellt werden kann, daß bei der jüngſten Conferenz unter dem Vorſitze des Landesrichters Hrn. v. Abony 4 Iſraeliten (1/4 der Verſammlung) zugezogen waren. So hatten wir vor Kurzem in der Hauptſtadt eines nördlichen Comitates ein Schauſpiel eigenthümlicher Art, welches die Iſraeliten in nicht geringe Angſt verſetzt. Wenn wir einestheils das Fangen, ſo nennt man bei uns das gewaltſame Wegführen heimathsloſer Individuen zum Aſſentplatze, für ungerecht und nicht in der Geſetzgebung als begründend erachten, ſo muß es andererſeits den Vaterlandsfreund empören, wenn er dieſe Ungerechtigkeit theils auf Jünglinge und Männer ausgedehnt ſieht, die bereits ſchon vor

*) Rebbe Feiſch.

Digitized by Google

Jahren der Militärpflicht genügten, theils auf unmündige Burſchen, die kaum das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben. Wenn nun zu dieſer Hetzjagd von einem Königl. Oberſtuhlrichter nur Israeliten auserkoren wurden, ſo iſt dies ebenſo unbegreiflich als räthſelhaft.

Wir könnten daher ſo manche Scene ſchildern und hätten hinlänglichen Stoff, die einzelnen Fälle auszumalen, wie der eine aus dem Bette, der andere vom Spieltiſche hinweg und der dritte ſo eben von der Theueren heimkehrend am Leſetiſche ſitzend von Panduren in Begleitung des Commiſſarius erfaßt und in dunkler Nacht in Gewahrſam gebracht wird, doch macht uns einestheils unſere innere Stimmung unfähig, momentan ſolche Skizzen in Bildern auszumalen, andrerſeits ſind wir verſucht, das Ganze eher als eine Willkür eines einzelnen pflichtvergeſſenen Beamten anzuſehen, als in der vaterländiſchen magyariſchen Geſetzgebung begründet zu betrachten. Z....

Aus Oberitalien, 3. April. (Privatmitth.) Das heutige Blatt der Perſeveranza von Mailand beſpricht den ferneren Verlauf der Thatſache, über welche ich Ihnen in meinem letzten 15. v. M. berichtet habe. Die Frau von Lugo, welche ſich mit ihren beiden Söhnen, Napoleone und Guſtavo ins Kloſter von Ferrara begeben hatte, um ſich und die ihrigen zur Taufe vorzubereiten, gehört zur Familie Del Vecchio von Lugo. — Leider heißt es im Berichte der Perſeverauza, es habe die Mutter nach kürzerem Aufenthalte in Cento ſich wieder am 16. März nach Ferrara begeben, wo ſie in einem Gerichtsſaale mit ihren beiden Söhnen, der eine 14, der andere 12 Jahre alt, ohne Zeugen ſprechen konnte, und hierauf am 17. März eine Erklärung abgegeben, ſie wolle mit ihren Söhnen wieder ins Kloſter. Die betreffenden Obrigkeiten von Ferrara und Bologna haben hierauf, unter Zuſtimmung des Miniſters Peruzzi durch telegraphiſche Depeſche von Turin, der Sache freien Lauf gelaſſen, und wie es ſcheint, iſt jede fernere Verwendung des Oberrabbiners von Turin und anderer Perſonen fruchtlos geblieben. Jedenfalls iſt es tröſtlich, daß dieſes Mal die myſteriöſe Gewalt der Pfaffenregierung nicht im Spiele war. Es iſt bei dieſer Angelegenheit wohl gleißneriſche Verführung und Verirrung, gewiß aber keine unnatürliche Gewalt wirkſam geweſen.*)

*) Es zeigt dieſer Vorgang, daß jüdiſche Beamte und die jüdiſche Preſſe ſich doch in Acht nehmen müſſen, bei jedem derartigen Vorfall in die Lärmtrompete zu ſtoßen, vielmehr den wahren Sachverhalt zuvor genau zu unterſuchen haben.
Redact.

A n z e i g e n.

Für Stadtoldendorf wird ein jüdiſcher Lehrer und Vorbeter geſucht für 180 Thlr. nebſt freier Wohnung, Heizung und Aufwartung; könnte er auch die Schechita übernehmen, ſo brächte dieſe ihm weitere circa 50 Thlr. ein. Derſelbe kann ſogleich eintreten. Meldungen mit Zeugniſſen ſind portofrei einzuſenden dem

Landrabbiner **Dr. Herzfeld.**

Braunſchweig, den 2. April 1863.

Durch Berufung des Herrn Dr. Wolffsohn als Rabbiner nach Aachen iſt die hieſige Prediger- reſp. Religionslehrer-Stelle ſofort anderweitig zu beſetzen. — Geeignete Candidaten wollen ſich unter Einſendung ihrer Zeugniſſe an den Vorſtand wenden. Gehalt 400 Thlr.

Colberg, den 25. März 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Gronau. W. Lövinthal. J. Eger.

Annonce.

Die hieſige Cantor-, Schächter- und Lehrer-Stelle ſoll zum 15. April d. J. beſetzt werden, es kann dieſe ſowohl ein unverheiratheter als verheiratheter Mann bekleiden; erſterer erhält 120 Thlr. jährliches fixirtes Gehalt, Schechita ꝛc., freie Wohnung; letzterer 150 Thlr. ꝛc.

Hierauf reflectirende Candidaten wollen ſich gefälligſt in portofreien Briefen an den unterzeichneten Vorſtand wenden.

Nauen, den 27. März 1864.

P. Behrendt.

Am 1. Mai d. J. wird die hieſige Cantor-, Schächter- und Lehrerſtelle vacant. Mit dieſer Stelle iſt neben freier Wohnung und den üblichen Emolumenten ein Jahrgehalt von 200 Thlr. verbunden.

Außerdem beabſichtigen wir zum 1. Januar 1864 einen Religionslehrer, der zugleich die Function eines Predigers übernimmt, mit einem jährlichen Gehalte von 300 Thlr. anzuſtellen.

Qualificirte Bewerber wollen unter portofreier Einreichung ihrer Zeugniſſe ſich ohne Verzug bei uns melden.

Anclam, den 7. April 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Anfangs Mai d. J. ſoll in hieſiger Gemeinde die Stelle eines Elementarlehrers, Vorbeters und Schächters beſetzt werden, mit derſelben iſt neben freier Wohnung, Feuerung und Licht ein baares Gehalt von 200 Thlr. verbunden. Qualificirte Bewerber wollen ſich in portofreien Briefen bei dem Herrn Landrabbiner Dr. Hamburger zu Emden baldigſt anmelden.

Sögel, im März 1863.

Jacob Jacobs,
Synagogen-Vorſteher.

Auch die Stelle eines Religionslehrers zu Aſchendorf mit 175 Thlr. bei freier Wohnung iſt noch vacant.

Digitized by Google

Die hieſige israelitiſche Gemeinde ſucht auf ſofort oder ſpäteſtens zu nächſtem Semeſter einen Elementar-Lehrer. Reflectanten wollen ſich baldigſt bei dem Unterzeichneten melden, welcher alsdann nähere Auskunft ertheilen wird.

Lüthorſt, Amt Einbeck, den 25. März 1863.

L. Schiff,
Vorſteher.

An der hieſigen Religionsſchule wird zum 1. Mai d. J. die zweite Lehrerſtelle vacant. Das Gehalt iſt bei einem Fixum von jährlich 150 Thlr. mit noch einigen Nebeneinnahmen verbunden und wird noch bemerkt, daß die Aſpiranten die übrige Zeit zur eignen Ausbildung benutzen können, indem hier nur 4—5 Stunden täglich unterrichtet wird. Bewerber wollen unter Einſendung ihrer Zeugniſſe ſich baldigſt beim unterzeichneten Vorſtande melden.

Schlawe, den 16. März 1863.

Der Vorſtand.
S. H. Groß.

Die Lehrer-Stelle der zweiten Klaſſe der hieſigen jüdiſchen Elementarſchule iſt vacant und ſoll ſpäteſtens am 1. Mai dieſ. J. wieder beſetzt ſein. Gehalt 200 Thlr. und freie Wohnung, außerdem eine beſondere Vergütigung für die Corporationsſchreibereien. — Qualificirte Bewerber wollen uns ihre Meldungen unter Beilegung ihrer Zeugniſſe bis zum 15. April c. portofrei zuſtellen.

Fordon, den 15. März 1863.

Der Corporations-Vorſtand.
Hirſch Jacobſohn.

Annonce.

Die hieſige Religionslehrerſtelle, verbunden mit einem Gehalte von 300 Thlr. p. a., iſt vacant und ſoll zum 1. Mai c. beſetzt werden.

Qualificirte Bewerber, welche examinirt ſein müſſen, wollen unter portofreier Einſendung ihrer Zeugniſſe ſich an den unterzeichneten Vorſtand recht bald wenden.

Dirſchau, den 16. März 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.
Ph. Philipſon.

Vacanz.

„In unſerer Synagogen-Gemeinde wird zum 1. Juni c. „die Stelle eines שוחט vacant, der die Befähigung haben „muß, in den unteren Klaſſen der Religionsſchule Reli„gionsunterricht zu ertheilen, ſo wie an hohen Feſttagen „als Vorbeter mit zu fungiren. An jährlichem Einkom„men werden 400 Thlr. zugeſichert. Reflectanten wollen „bei Einreichung ihrer Qualifications-Zeugniſſe ſich bis „zum 1. Mai c. in portofreien Briefen beim Unterzeich„neten melden.

Graudenz, im März 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.
J. Mühlendorff.

Ein jüdiſcher Elementarlehrer,

der auch im Stande iſt die Zöglinge für die mittleren Gymnaſial-Klaſſen vorzubereiten, wird zum 1. Juni oder 1. September für eine hier beſtehende Privatſchule geſucht. Neben dem fixen Gehalt von 350 Thlr. iſt noch ein Einkommen von 120 Thlr. für Ertheilung des Religions-Unterrichts. Bewerber wollen ſich unter portofreier Einſendung ihrer Zeugniſſe wenden an

H. E. Simon
in Jaſtrow.

Für die an der hieſigen öffentlichen jüdiſchen Stadtſchule vacant gewordene Lehrerſtelle wird ein geprüfter Lehrer geſucht. Das Gehalt beträgt 250 Thlr.

Baldige Meldungen unter Beifügung der Zeugniſſe werden an den unterzeichneten Vorſtand erbeten.

Märkiſch Friedland, den 8. April 1863.

Der Vorſtand der jüdiſchen Stadtſchule.

Commis-Stelle-Geſuch.

Ein junger Mann (Iſraelit) von nettem Ausſehen und mit guten Zeugniſſen verſehen, der auch mit der engliſchen und franzöſiſchen Sprache vertraut iſt, ſucht auf ſofort eine Stelle in einem Manufactur-Waaren-Geſchäft als Verkäufer. Auch kann derſelbe Comptoirarbeiten mit übernehmen. Offerten beliebe man **G. H.** poste restante Bleckede zu ſenden.

Ein junger Mann ſucht zu ſeiner weiteren Ausbildung eine Stelle als **Volontair** in einem größeren Geſchäfte. Offerten beliebe man **E. N.** poste restante Liſſa, G. Poſen zu ſenden.

Lehrlings-Geſuch.

In unſerem Eiſen- und Tuchgeſchäfte kann ein Jüngling von 14—16 Jahren (Iſraelit) von guter Familie und mit den nöthigen Vorkenntniſſen verſehen, als Lehrling ſofort aufgenommen werden und wollen ſich hierauf Reflectirende portofrei direct an uns wenden.

Ichenhauſen b. Günzburg a/D. in Bayern.

Jacob Hirſch & Söhne.

Für einen (iſraelitiſchen) Knaben, welcher gut vorbereitet iſt, wird eine Lehrlingsſtelle geſucht, am liebſten in einem Comptoir. Näheres bei der Expedition dieſer Zeitung unter Chiffre **D. A.**

Ein ſehr tüchtiges Frauenzimmer von angenehmem Aeußern (Iſraelitin), der die beſten Zeugniſſe zur Seite ſtehen, in der Kochkunſt, ſo wie in dem Häuslichen ſehr erfahren iſt, wünſcht wegen dem Tode ihrer bisherigen Herrſchaft ihre Stelle zu verändern. Da dieſelbe die Pflege der Kranken ſehr gut verſteht und in dieſer Eigenſchaft ſchon öfters placirt war, ſo würde dieſelbe die Stelle bei einem alten Mann oder Dame vorziehen. Zu erfragen in der Expedition d. Bl. unter **B. D. W.**

Digitized by Google

In dem von
Großherzoglicher Oberſtudien-Direction conceſſionirten

Iſraelitiſchen Lehr- und Erziehungs-Inſtitut zu Pfungſtadt bei Darmſtadt

beginnt das Sommer-Semeſter am 19. April. Anmeldungen von Zöglingen wolle man gefälligſt baldigſt an den Unterzeichneten richten, der mit Vergnügen bereit iſt, jede verlangte nähere Auskunft zu ertheilen.

Dr. Joël, Director.

***** Penſionäre *****

finden freundliche Aufnahme bei **Dr. H. Lorje** zu Frankfurt a/O.

Vorzügl. Gymnaſ., Realſchule 1ſter Kl., Provinzial-Gewerbſchule. Vorbereitung zum Einjährigen-Examen und jede Nachhülfe.

Für Eltern.

Knaben oder Jünglinge, welche öffentliche Schulen beſuchen oder in Handlungen beſchäftigt ſind, finden bei mir neben religiöſer Fürſorge anſtändige Wohnung, nahrhafte Koſt und wiſſenſchaftliche Nachhilfe zur vollſtändigen Befriedigung der Eltern.

Näheres mündlich oder brieflich.

Rabbiner **E. J. Blücher**,
Leopoldſtadt, Pillersdorfgaſſe Nr. 2, erſter Stock in **Wien**.

Eine Bonne,

welche Geſchicklichkeit und gute Lehrgabe beſitzt, um in den deutſchen Elementargegenſtänden, im Franzöſiſchen und Clavierſpielen gründlichen Unterricht zu ertheilen — engliſche Sprache wird nicht ſoviel verlangt — wird von einer guten hieſigen iſrael. Familie für 2 Mädchen — 12 und 11 Jahre alt — unter vortheilhaften Bedingungen geſucht. Mit guten Zeugniſſen belegte Geſuche ſind an den Unterzeichneten zu adreſſiren.

Regensburg, den 6. April 1863.

Frankenburger, Lehrer.

Ein Iſraelit, 20 Jahre alt, ſtreng religiös, ſucht ſich mit einer Iſraelitin zu verehelichen.

Derſelbe hat ein ſehr rentables Geſchäft und beſitzt tüchtige Schulkenntniſſe. Näheres unter Franco-Offerten **M. C.** poste restante Danzig.

Bei **Bernhard Epſtein** in **Brünn** iſt erſchienen und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden:

אזרח רענן

Biographiſche Studien über Maimonides. Nach wiſſenſchaftlichen Forſchungen verfaßt von Iſrael Tauber, Rabbinats-Aſſeſſor in Waag-Neuſtadt. Preis 12 Sgr.

Daſelbſt iſt auch erſchienen מלמד להועיל Praktiſcher Lehrgang der hebräiſchen Sprache, nach Ahn's Lehrmethode, von J. Trotter, Rabbiner. Preis 12 Sgr. Mit Anhang 16 Sgr. Dieſes Buch erfreut ſich eines ſolchen Abſatzes, daß bereits eine zweite Auflage vorbereitet wird.

---

2 Thlr. **Karte von Paläſtina**, hebräiſch und deutſch, von Rabbiner Dr. E. J. Blücher, baar 2 Thaler preußiſch, bei **Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.**

Neue Ausgabe. Karte:

Kanaan und Nebenländer. **Paläſtina.**

Vom Rabbiner **Dr. E. J. Blücher** bearbeitet.

24 Die Gebirgszeichnung iſt ſcharf, die Situation genau, die Ausſtattung niedlich, und kann dieſes Kärtchen beim Lernen der „Bibliſchen Geſchichte“ mit großem, vielſeitigem Nutzen jedem Kinde in die Hand gegeben werden.

24 Exemplare für 1 Thaler preußiſch, baar, durch **Baumgärtners Buchhandlung** in **Leipzig.**

☞ Die günſtige Recenſion dieſer Karte befindet ſich in Nr. 20 dieſer Zeitung v. J. —

Neu!

Halbſtumme Landkarte,

und zwar:

Paläſtina der ältern bibliſchen Zeit,

vom

25 Rabbiner Dr. E. J. Blücher dargeſtellt. Der öſterr. Schulbote, die öſterr. Schulzeitung, die Wiener Mittheilungen und viele ſüddeutſche pädagogiſche Zeitſchriften haben dieſe halbſtumme Karte in jüngſter Zeit ſehr oft gründlich beſprochen und zur Einführung in Schulen überaus warm empfohlen.

25 Exempl. für **ein** und **zwei Drittel Thaler** preußiſch, oder 2 fl. 50 Neukreuzer öſter. Währ. baar durch die Poſt zu beziehen von **Blüchers Verlag** in **Wien.**

Den Herren Lehrern

empfehle zum neuen Schul-Semeſter das erſt jüngſt erſchienene

מתק שפתים, Praktiſche Aufgaben zum Erlernen des Hebräiſchen von J. M. Japhet. Preis: 24 Kreuzer — 7 Sgr.

Gleichzeitig bringe die ſchon bekannten

Leichenreden אלון בכות, von B. Hauſe. (Preis: 36 Kreuzer — 10 Sgr.)

in empfehlende Erinnerung.

J. Kauffmann in Frankfurt a/M.

Zu unſerem Leidweſen bekennen wir der Wahrheit gemäß, daß der Lehrer S. Ruben von hier, bei Gelegenheit einer Unterſuchung gegen ihn, zum Unterſuchungsrichter geſagt: die orthodoxiſchen Juden ſuchen bei ihren Eidesleiſtungen ſich einen היתר und hat er dadurch einen חילול השם zu Wege gebracht. Ihn deshalb aus dem Lehreramte zu ſchaffen iſt uns, da er eine Vocation in Händen hat, nicht leicht möglich, obgleich die Königl. Regierung zu Bromberg früher ihn mit Entlaſſung aus dem Lehreramte bedrohte, wenn er von ſeiner Zank- und Streitſucht nicht nachlaſſen ſollte.

Daß die Lehrerwahlen zufällig auf ſolche unbekannte Subjekte fallen, die mit uns nicht im Einklange ſtehen und oft zu Beſchwerden Veranlaſſung geben, iſt keineswegs unſere Schuld, und müſſen wir dieſes einem ungünſtigen Verhältniſſe zuſchreiben. Wir wurden von den Behörden angehalten, die vacante Stelle ſofort zu beſetzen und es blieb uns keine Zeit, um zu erkundigen, ob die Bewerber auch friedfertige Männer ſind.

Digitized by Google

Daß böswillige Dienerſchaft oft gute Zeugniſſe aufweiſen, iſt eine bekannte Sache.

Dies zur Berichtigung auf die Bemerkungen der Allgemeinen Zeitung des Judenthums No. 9 und No. 12 dieſes Jahres. Lobſens, den 24. März 1863.

Die Vorſteher der hieſigen jüdiſchen Schule.
(L. S.)

Einladung zur Conferenz des „Vereins iſrael. Elementarlehrer" für Weſtphalen und Rheinprovinz.

(Zugleich: General-Verſammlung der „Unterſtützungs-Kaſſe" des Vereins) zu Cöln, am 27. und 28. Mai c. Vorläufiger Verſammlungsort: „Würtembergiſcher Hof" (Mater).

Tagesordnung:

A. 1. Bericht des Vorſtandes über Angelegenheiten der Unterſtützungs-Kaſſe.
2. Berathung über einige Zuſätze reſp. Abänderungsparagraphen zum Statute.

B. 1. Ueber Stellen am Pentateuch, die aus pädagogiſchen Gründen beim Ueberſetzen zu übergehen ſind. (Ref. Ruben.)
2. Das Leſebuch in der jüdiſchen Schule. (Ref. Spier, Corref. Goldſtein.)
3. Die jüdiſche Geſchichte in der nachbibliſch. Zeit. (Ref. Löb.)

Bemerkung. Beitrittserklärungen zur Unterſtützungs-Kaſſe werden unter den ſtatutenmäßigen Bedingungen (§§. 3 u. 7) an den Abenden vom 26.—28. Mai angenommen.

Der Vorſtand.

Cöthen, den 22. März 1863.

Nachdem unſer Prediger, Herr Dr. Falk Cohn, ſeit 2¼ Jahren zur Zufriedenheit der Gemeinde in deren Mitte ſegensreich gewirkt, hat derſelbe am geſtrigen Tage unter regſter Theilnahme von Jung und Alt ſeine Abſchiedspredigt gehalten, um einem Rufe nach Waren zu folgen. Und wir geſtehen, dieſe Scene öffentlichen Abſchieds war eine rührende, die Stimmung aller Glieder der Gemeinde eine tief bewegte.

Schon in der am Morgen dieſes Tages ausgegebenen Cöthen'ſchen Zeitung hatten die Letzteren ihrem berufstreuen Geiſtlichen einen Nachruf gewidmet, den wir zu unſerer eigenen Genugthuung der Oeffentlichkeit übergeben:

Unterzeichnete Mitglieder der hieſigen iſraelitiſchen Cultus-Gemeinde fühlen ſich veranlaßt, ihrem Geiſtlichen, dem Herrn Rabbinen Dr. Cohn, bei ſeinem Scheiden aus dem hieſigen Predigeramte einen Nachruf inniger Hochachtung und tiefgefühlten Dankes zu widmen.

Von dem erſten Augenblicke ſeiner Amtsführung bis zu dem heutigen Tage unausgeſetzt treu dem heiligen Berufe ergeben, unermüdlich thätig, wo es galt Gemeindewohl zu fördern, höchſt beſcheiden in ſeinen Anſprüchen und ſeinem Auftreten, rückſichtsvoll und leutſelig und wiederum auch aufrichtig und offen gegen Jedermann, hat Herr Dr. Cohn beſonders noch durch ſeinen oftmals an den Tag gelegten edlen Charakter, durch ſeinen viel bewährten Wohlthätigkeitsſinn, durch ſeine höchſt gediegenen, in der Außenwelt recht anerkannten Predigten, wie endlich namentlich durch ſeine mit Erfolg gekrönte Mühewaltung, in unſerer Mitte den ſeit langer Zeit entbehrten Frieden herzuſtellen, nicht weniger die Zufriedenheit als die Liebe ſeiner Gemeinde ſich erworben und in deren Mitte dürfte es kaum eine einzige Familie geben, die, obwohl ſich freuend über die ehrenvolle Prüfung des Herrn Dr. Cohn in eine glänzendere Stellung, ſich dennoch nicht betrübte über den Verluſt, der durch den Weggang eines alſo biedern Beamten unſerem Gotteshauſe, unſerer Schule, unſeren Familienhäuſern und unſerer Gemeinde überhaupt wird.

So begleiten denn unſere beſten Wünſche unſern würdigen Geiſtlichen. Möge Herr Dr. Cohn, deſſen Bildes wir mit Liebe und mit Hochachtung ſtets eingedenk ſein werden, in ſeinem neuen Wirkungskreis die himmliſchen Segnungen der Thaten erndten, die er hierſelbſt ausgeſtreuet, möge ihm überall, wohin ihn ſeine Lebensreiſe je noch führt, Das beſchieden ſein, was er im Schlußgebete jeder ſeiner Predigten für uns erbeten,

Tage des Friedens und der Freude.

Cöthen, den 20. März 1863.

Die Mitglieder der iſraelitiſchen Cultus-Gemeinde.

Herrmann Hirſchfeld. Adolph Friedheim, Herzogl. Kammer-Agent. Friederike Fürſtenheim. D. L. Herzberg. Guſtav Friedheim. Herrmann Sternthal sen. Siegmund Herzberg. Eduard Herzberg, Kaufm. H. Löwenheim. Moritz Sternthal. Moritz Märker. Heinrich Fürſtenheim. Albert Fürſtenheim. Herrmann Sternthal jun. A. Märker. Louis Löwenheim. Ed. Herzberg, Kürſchner. Moritz Simon. Louis Berghauer. Anton Wallerſtein.

Jüdiſches Volksblatt No. 15. 1863.

Ein Bekenntniß. (Nach dem Italieniſchen des Prof. G. Levi.) Novelle. Der Schluß des Jom Kippur. — Bilder aus Ungarn. IV. Von J. J. Roſenmeyer in S. A. Ujhely. (Fortſetzung.) — Ein Jude als Inhaber des eiſernen Kreuzes. — Hirſch Lewin Pertbach. — Anekdote. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Während der Leipziger Meſſe wird ſich ein Depot unſerer Bibel-Ausgaben in der Roßberg'ſchen Buchhandlung in Leipzig (Univerſitätsſtraße, Paulinum) befinden, wo dieſelben zu den bekannten Preiſen ſtets zu haben ſind.

Die iſraelitiſche Bibelanſtalt.

Verlag von Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig. — Druck von J. B. Hirſchfeld.
Verantwortlicher Redacteur: J. H. Lüder.

Digitized by Google

Beilage zu No. 18 der Allg. Ztg. des Judenth.

Vom Inſtitute zur Förderung der iſraelitiſchen Literatur.

Abermals an Alle!

Unſer literariſches Inſtitut hat nunmehr acht Jahre einen dauernhaften Beſtand gehabt, und ſeine Lebens- und Thatkraft nicht blos in ſeinen Leiſtungen, in den Autoren der Schriften und in den Leitern des Inſtituts, ſondern auch in ſeinem Publikum ſelbſt erwieſen. Wer die Abonnentenverzeichniſſe dieſer Jahre miteinander vergleicht, wird die Bemerkung machen, wie ſehr durchſchnittlich die Orte der Verbreitung, die Agenten und Abonnenten dem Unternehmen in überraſchender Weiſe treu anhänglich geblieben, und die Zahl der abgegangenen und neuhinzugekommenen Theilnehmer verhältnißmäßig nur eine geringe iſt. Es geht daraus hervor, daß die Idee des Inſtitutes ſich zu einem bleibenden Bedürfniß für mehr als drei Tauſend Familien gemacht hat, daß daher die Anziehungskraft dieſelbe geblieben, und auf eine weitere lange Dauer zu rechnen hat. Nicht minder gewahrt man, daß nur ſehr wenige Orte vereinzelte Abonnenten aufzeigen, ſondern an den Plätzen, an welchen das Inſtitut ſich heimiſch gemacht, immer auch eine relativ größere Zahl Theilnehmer ſich gefunden. Was anders folgt hieraus, als daß es nur eines thätigen Mannes bedarf, der ſich innerhalb einer Gemeinde und ihres Umkreiſes mit Energie der guten Sache annimmt, um die beſten Erfolge zu erzielen?

Gerade darum aber müſſen wir der Ueberzeugung leben, daß das Inſtitut noch einer außerordentlich größeren Verbreitung, noch eines viel bedeutenderen Wirkungskreiſes fähig iſt. Würde bald hier, bald dort eine größere Menge Abonnenten ſich finden, die aber ebenſo bald ſich wieder verließe, würde nicht die größere Maſſe der Abonnenten eine conſequent bleibende ſein: ſo wäre jene Hoffnung eine unbegründete. So aber zeigt es ſich, daß das Inſtitut da, wo es einmal tüchtig gefördert worden, zu feſſeln verſteht. Bemerkt man nun zugleich, daß es in der That nur gewiſſe Landſchaften ſind, und zwar in Deutſchland vorzugsweiſe die preußiſchen Provinzen von Lyck und Königsberg bis Aachen und Saarweilingen, in welchen die Verbreitung des Inſtituts eine allgemeine und ausgedehnte iſt, während andere nur mittelmäßig, wie Bayern, andere nur gering, wie Württemberg, andere faſt gar nicht, wie Baden, theilnehmen, ſowie auch, daß, während einige größere Gemeinden, wie Breslau, Poſen, und jetzt auch Berlin eine größere Anzahl Abonnenten zählen, während andere, wie Hamburg, Frankfurt a/Main, Prag, Wien, nur eine verhältnißmäßig geringe Ausbeute liefern: ſo kann man nicht anders urtheilen, als daß das Inſtitut an Ausdehnung und Erweiterung noch viel gewinnen könnte, und daß es inſonders darauf ankäme, daß an Plätzen, wo bis jetzt wenig oder gar nichts gethan worden iſt, einige angeſehene und thatkräftige Männer ſich der guten Sache annehmen möchten, um leicht die drei Tauſend auf fünf, acht, ja zehn Tauſend zu bringen. Es unterliegt dies nicht dem geringſten Zweifel. Denn es kommt hier hinzu, daß im Allgemeinen die Buchhandlungen ſich weniger hierzu eignen, da es vielmehr gilt, durch perſönlichen Einfluß bei den Vielen, welche das Inſtitut noch nicht kennen oder dafür gleichgültig ſind, die Theilnahme zu wecken.

Es iſt uns nicht darum zu thun, die Verdienſte des Inſtituts rühmend auseinander zu ſetzen. Nur das Eine wollen wir bemerken: Es war von Beginn an weniger der Zweck des Inſtituts, eine große Maſſe Schriften auf jüdiſchem Gebiete ins Leben zu rufen, als vielmehr für die jüdiſche Literatur ein Publikum, ein großes Publikum zu ſchaffen. Es gab bis dahin eine jüdiſche Literatur, und treffliche Werke in ihr; aber wie ſchwerathmig und mühſelig ſchleppte ſie ihr Daſein dahin. Wir können es thatſächlich erweiſen, daß mit geringer Ausnahme ſelbſt ſehr gute Schriften nur wenige hundert Käufer finden konnten, und die Mehrzahl der Exemplare auf dem Lager blieb, und zuletzt makulirt wurde. Die Verleger kamen kaum zu ihren Koſten und ließen ſich bald von allen dergleichen Unternehmungen abſchrecken. Deshalb iſt auch der Einwand, der bisweilen gehört wird, daß, weil das Inſtitut für eine ſo geringe Summe ſo viel liefere, die Abonnenten andere Schriften der jüdiſchen Literatur gar nicht mehr kauften, ein falſcher — denn vorher wurde gar nichts gekauft. Nein! gerade darin und dadurch erfüllt das Inſtitut ſeine Miſſion am meiſten, daß es Werke des Judenthums, Erzeugniſſe des jüdiſchen Geiſtes in tauſende von Händen liefert, ihnen die Kunde, das Bewußtſein von dem Daſein einer jüdiſchen Literatur bringt, Geſchmack an ihr einflößt, damit die Kennt-

Digitized by Google

niß des Judenthums von Neuem verbreitet, und die Geiſter wieder dafür gewinnt!

Gerade darum halten wir es unſererſeits für gerechtfertigt, an **Alle** abermals den Aufruf zu richten, ſich dem Inſtitute anzuſchließen, und für die geringe Summe von 2 Thlr. jährlich eine Anzahl Schriften ſich zu erwerben, und dabei noch das Verdienſt ſich zu verſchaffen, eine heilſame Sache zu fördern. Inſonders fordern wir Jeden auf, der in ſeinem kleineren oder größerem Kreiſe durch ſeine Stellung verpflichtet oder durch ſeinen Einfluß befähigt wäre, den Werken des Inſtituts durch Gewinnung von Theilnehmern eine größere Verbreitung zu erwirken, ſich dieſer Mühewaltung mit Ernſt zu unterziehen, und mit uns deshalb in Verbindung zu treten. Denjenigen, welche es wünſchen, werden gern einige Vortheile gewährt und jedenfalls Auslagen wiedererſtattet.

Auch für das mit dem 1. Mai 1863 beginnende neunte Jahr ſind wir im Stande den Theilnehmern ſehr tüchtige Leiſtungen zu verſprechen. Die Bedingungen ſind die alten. Das jährliche Abonnement iſt 2 Thaler; eine Verpflichtung auf mehr als ein Jahr findet nicht ſtatt; bis zum 1. October c. müſſen die Namensliſten in den Händen des mitunterzeichneten Dr. Philippſon in Bonn, die Geldbeträge in den Händen des Herrn Carl Friedeberg in Magdeburg ſein. Spätere Meldungen und Zahlungen können nicht angenommen werden. Für jedes Abonnement wird eine Quittung ausgehändigt.

Theils um den Männern, welche ſich um unſer gemeinſames Werk ſo viele Verdienſte erworben haben, unſren Dank auszuſprechen, theils um dem Publikum nachzuweiſen, an wen man ſich im nächſten Kreiſe zu wenden habe, liefern wir hier ein Verzeichniß derjenigen, welche mit dem Betriebe unſerer Angelegenheit betraut ſind, und während der angegebenen Friſt Anmeldungen und Beiträge annehmen und nach ihrem Erſcheinen die Werke ausliefern. Die Namen derer, welche neuerdings dieſes Amt übernehmen wollen, werden in der „Allgemeinen Zeitung des Judenthums“ zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Das können wir noch mit einer gewiſſen Befriedigung hinzufügen, daß während ſeines ganzen Beſtandes das Inſtitut auch in materieller Beziehung all' ſeine Pflichten gegen Autoren, Drucker, Papierhändler und Publicum auf's Sorgfältigſte erfüllt hat, daß unſre Leiſtungen ebenſo pünktlich und vor Ablauf jedes Jahres in die Hände der Abonnenten gekommen, als ein Jeder, der bis jetzt mit ihm zu thun gehabt, ſeine Forderungen auf's Genaueſte erfüllt fand.

Und ſo können wir uns der Hoffnung hingeben, daß die hier niedergelegten Wünſche Berückſichtigung finden und unter dem Schutze Gottes unſer Inſtitut immer weiter und großartiger erblühen werde!

Bonn, Leipzig, Braunſchweig, im April 1863.

Dr. Ludwig Philippſon. Dr. A. M. Goldſchmidt. Dr. Levi Herzfeld.

Aachen: J. Levy, Königl. Lotterie-Obereinnehmer.
Aalborg: Buchhändler Arntzen.
Alsheim: Lehrer K. Marr.
Altenmuhr: Lehrer Krämer.
Altofen: Jacob Leipniker.
Alzei: Rabb. Dr. Rothſchild.
Amſterdam: Buchhändler J. L. Joachimsthal.
Anklam: Cantor J. Tonn.
Arnswalde: Lehrer A. Berliner.
Baltimore: Rabb. H. Hochheimer.
Belgard: Lehrer R. Bendit.
Berlin: M. E. Cunow.
" Buchhändler Poppelauer.
Beuthen (O.-S.): Lehrer Cracauer.
Beverungen: Lehrer J. Gutmann.
Bielefeld: Lehrer Blumenau.
Bingen: Rabb. Dr. Sobernheim.
Birnbaum: Buchbinder E. Koppel.
Bochum: Lehrer Edelſtein.
Bocholt: Lehrer A. Moos.
Bonn: Rabb. Dr. Philippſon.
Bottuſchan: Hillel Kahane.
Breslau: Buchhändler Robert May.
Bolechow: R. Landes.
Braunſchweig: Lehrer Cohn.
Brünn: Buchhändler A. Adler.
Brünn: Buchhändler Bernhard Epſtein.
Brieg: Pred. Oppenheim.
Brüſſel: Ober-Rabbiner Dr. Löb.
Bukareſt: Relig.-Lehrer R. K. Popper.
Bühl: G. Ries.
Büdingen: Lehrer Ottenſoſer.
Bützow: Berg'ſche Buchhandlung.
Camen: Lehrer B. Alsbach.
Carlsruhe (Baden): Rabb. Willſtätter.
Caſſel: Meßner'ſche Buchhandlung.
" Buchhändler Württemberger.
Chicago: R. Guthmann.
Cleve: J. Pineas.
Cleveland (Ohio): J. Wetterhahn.
Coblenz: Relig.-Lehrer S. Sommer.
Cöln: M. Mannheim.
Copenhagen: Buchhändler Philipſen.
Corbach: Dr. Landauer.
Cöslin: Lehrer S. Vogel.
Coswig: Cantor Gerſon Cohn.
Crefeld: J. L. Aſch.
Culm: Vorſteher B. J. Mayer.
Danzig: Rabbiner Dr. A. Stein.
Darmſtadt: Landrabbiner Dr. Landsberger.
Dirſchau: Lehrer Schönfeld.
Dorpat: Buchhändler Karow.

Digitized by Google

Dortmund: Lehrer Kehlberg.
Dramburg: Hirſch Manaſſe.
Dresden: Cantor Bendiner.
Dülmen: Lehrer Hellborn.
Düren: Dr. Oeſtreich.
Dürkheim: Lehrer Strauß.
Edenkoben: Lehrer M. Elſaſſer.
Eichſtetten: Bezirksälteſter A. Weil.
Elbing: Lehrer Levin.
Ellwangen: Buchhändler Heß.
Ems: Rabb. Dr. Hochſtätter.
Endingen (Schweiz): Rabb. Dr. Kayſerling.
Eperies: Cantor J. D. Lippisſohn.
Erfurt: Lehrer Glück.
Eſchwege: Cantor M. Engelbert.
Eſſen: Lehrer Blumenfeld.
Floß: Rabbiner Wittelshöfer.
Frankfurt a/Main: Buchhändler Kauffmann.
Frankfurt a/Oder: Rabb. Dr. Löwenmeyer.
" " Lehrer Louis Weyl.
Frechen: Lehrer L. Pollitz.
Fürth: Docent Heidegger.
Fulda: Lehrer Tannenbaum.
Gaya: Rabbiner Dr. Duſchak.
Gernsheim: Lehrer E. Natan.
Gießen: Lehrer S. Mayer.
Glatz: Lehrer J. Kroner.
Gleicherwieſen: Lehrer M. Cramer.
Gneſen: Lehrer S. L. Wolff.
Goldingen: Louis Tietzner.
Gothenburg: Buchhändler D. F. Bonnier.
Gollub: Vorſteher Nathan Cohn.
Graudenz: Rabbiner Dr. Roſenſtein.
Grevenbroich: Lehrer J. Goldſtein.
Güſten: Cantor Iſaacſohn.
Gütersloh: Lehrer P. Ruben.
Gr. Becskerek: Buchhändler Neugröſchl.
Gr. Meſeritſch: Rabbiner Dr. Hirſchfeld.
Guttentag: Buchbinder Dombrowski.
Guttſtadt: Pred. Weinberg.
Hamburg: Behrendſohn'ſche Buchhandlung.
Hannover: Oberlehrer Dr. M. Wiener.
" Stiftsrabbiner L. Beradt.
Harburg: Lehrer Fleiſchhacker.
Hattingen: Joſeph Herzberg.
Hechingen: Rabb. Dr. Mayer.
Hegenheim: Rabbiner Nordmann.
Homburg a. d. H.: Louis Lehmann.
Horſens: Cantor Heckſcher.
Jarocin: Lehrer Korn.
Illingen: A. S. Levy.
Inowraclaw: Rector Maſur.
Inſterburg: Lehrer M. Kuttner.
Iſerlohn: Lehrer Cahn.
Kempen a. R.: Lehrer Mehler.
Kirchheimbolanden: Bez.-Rabb. Dr. Seligmann.
Königsberg i. Pr.: Dr. Falkenheim.
Koſten: Pred. Dr. Falkenheim.
Kowno: H. R. Levinſohn.
Kozmin: Lehrer Bernſtein.
Krotoſchin: Buchhändler Behrend.
Krakau: Buchhändler Wildt.
Landeshut: Lehrer M. Cohn.
Landsberg a. W.: Stadtrath Ritter Benny Burchardt.
Lampertheim: Lehrer Joſeph.
Laupheim: Lehrer Alexander Elſäſſer.
Leipzig: Dr. E. Samoſtz.
" Buchhändler Oscar Leiner.
Leobſchütz: Cantor A. Fuchs.
Liegnitz. Cantor Schönfeld.
Lipto-Hradek: Hauptlehrer Eichner.
Lemberg: Buchhändler Dionis Maria.
London: Dr. M. Kaliſch.
Loslau, Schuldirigent Wolff Löwey.
Luckau: M. Hartmann.
Lübbecke: Lehrer Leeſer.
Lyck: Pred. Dr. Silberſtein.
Lüneburg: Wittwe Warenheim.
Magdeburg: Julius Philippſon.
Maſtricht: Oberrabb. Dr. Landsberg.
Mannheim: Klausrabbiner Wagner
Mancheſter: Rev. Dr. Gottheil.
Marienwerder: Buchhändler H. Jacoby.
Mengeringhauſen: Lehrer S. Heilbrunn.
Mitau: Buchhändler Beſthorn.
Moskau: Student Paſſover.
Mühlhauſen: Cantor Schönlanker
München: Obercantor M. Kohn.
Münſter: Dr. Steinberg.
Myslowitz: Buchhändler Schäfer.
Nachod: Lehrer M. Goldmann.
Nackel: L. A. Kallmann.
Neheim: Noa Wolff.
Neidenburg: Cantor Bach.
Neiße: Lehrer L. Hoſch.
Neubrandenburg: Guſtav Götz.
Neu-Sander: Buchhändler Lindenberger.
Neuenkirchen: Lehrer Cramer.
Neukirchen: Lehrer Hauſe
Neutra: Hauptlehrer E. Erben.
Neuwedell: S. Opolant.
Neuwied: v. d. Beeck'ſche Buchhandlung.
New-York: Buchhändler Weſtermann & Comp.
Nicolsburg: Director Dr. Eisler.
Niederſtetten. Lehrer Hilberth.
Niederwerrn: Rabbiner Lebrecht.
Nordhauſen: L. Schönheim.
Obermoſchel: Lehrer Strauß.
Oſterode a. Harz: Lehrer Warenheim.
Oldenburg: S. L. Landsberg.
Oſtrowo: Buchhändler Priebatſch.
Paderborn: Buchhändler Winkler,

Digitized by Google

Padua: Profeſſor della Torre.
Paris: A. Neubauer (3 rue de Beaune).
Peſth: Buchhändler Antiquar Brill.
Pekelsheim: Lehrer Braunſchweig.
Pleſchen: Lehrer Glogowski.
Poln. Crona: Lehrer L. Puivermann.
Ponniewies: H. Syrkyn.
Poſen: J. J. Heine'ſche Buchhandlung.
Pleß: Rabbiner Aierander.
Potsdam: Banquier S. Zielenziger.
Prag: Buchhändier Ehrmann.
Prerau: Oberlehrer S. Freund.
Prenzlau: Rabbiner Dr. Lazarus.
Pr. Holland: Rabb. Weinberg.
Pr. Oldendorf: Lehrer Katzenſtein.
Pr. Stargardt: Vorſt. J. Goldfarb.
Proßnitz: Rabbiner Dr. Schmiedl.
Raab: Lehrer J. Erbmann.
Regensburg: Lehrer Frankenburger.
Rodenberg: Lehrer Luß.
Riga: Buchhändler R. Kymmel.
Rogaſen: Buchhändier Aierander.
Rotterdam: Oberlehrer Lutomirski.
Saarwellingen: Lehrer Eppſtein.
Sanok: Saul Pineles.
Samoczin: Lehrer Spiewkowski.
Samter: Julius Peyſer.
Schmiegei: R. Priebatſch.
Schneidemühl: Lehrer H. Cohn.
Schnaittach: Lehrer E. Reckendorf.
Schwedt: Rabbiner Kuttner.
Schwelm: David Meyer.
Schweidnitz: Pred. A. Seeligſohn.
Schwetz: Rabb. Dr. J. Braun.
Seeſen: Inſpector Stern.
Senftenberg: B. Perlhäſter.
Sondershauſen: Rabb. Heidenheim.
Speyer: Lehrer Schloß.
Stadtoldendorf: E. Uimann.
Stettin: Lehrer Roſenthal.
Stockholm: Hofbuchhändier Bonnier.
Stuhlweiſenburg: Rabbiner M. Zipſer.
Synoutz: M. Strelisker.
Tauroggen: Dr. Manaſſewitz.
Tarnow: Feith Ephraim.
Teplitz: Lehrer Tauſſig.
Tereſchau: Rabbiner Graf.
Teſchen: Rabbiner Friedmann.
Tholey: Lehrer Sender.
Thorn: Jacob Landeker.
Tilſit: Rabb. S. Friedeberg.
Tholey: Lehrer A. Kaufmann.
Trzemeszno: Rabbiner Willner.
Tobitſchau: Lehrer Moritz Schütz.
Trieſch: J. Ledener.
Uedem: M. H. Cohen.
Verden: L. H. Sommer.
Weilburg: Rabbiner Dr. Wormſer.
Wien: Herzfeld und Bauer, Bchhdlg.
 " Knöpflmacher und Söhne, Bchhdlg.
Wildeshauſen: Lehrer Frank.
Wiina: A. Sirkin.
Wittſtock: P. Mendel.
Witzenhauſen: Lehrer Brandes.
Wongrowiee: Lehrer Löwenſtein.
Wormditt: L. Löwenthal.
Worms: Cantor Raimund Iſaac.
Zwolle: Oberrabbiner Dr. Fränkel.

Druck von J. B. Hirſchfeld in Leipzig.

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 17.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 21. April 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Das Jüdiſchdeutſch vom culturhiſtoriſchen Standpunkte. — Zur Geſchichte des jüdiſchen Gemeindeweſens in Prag. — Literariſcher Wochenbericht.

Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Leipzig. Preußen: Vom Rhein, Frankfurt a/O., Breslau. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Wien, Raab. Rußland: St. Petersburg, Von der ruſſiſchen Grenze, Kowno. Türkei: Smyrna. — Nachtrag: Bern, Wien.

Leitende Artikel.

Bonn, 12. April.

Das Jüdiſchdeutſch vom culturhiſtoriſchen Standpunkte.

III.

(Schluß.)

Wie wir ſchon bemerkt, beginnt der Verf. S. 353 die Betrachtung der Formenlehre. Er befolgt dabei die richtige Methode, bei jedem Artikel die Eigenthümlichkeiten der hebräiſchen und der deutſchen Sprache nebeneinander zu ſtellen, und dann die Modificationen beider im Jüdiſchdeutſchen nachzuweiſen, wodurch wir zu einem ſehr klaren, anſchaulichen Bilde kommen. Indem wir nun hierüber auf das Werk des Verf. verweiſen, wollen wir nur hier und da einige Bemerkungen hervorheben. Selbſt die hebräiſchen Wurzelwörter werden oft deutſchdialectiſch abgelautet; ſo hört man für melech bald milech, bald meilech, wie für König, Kinig und Keinig. Eine nicht geringe Anzahl Wörter haben, obſchon entſchieden aus dem Hebräiſchen ſtammend, ein ſo durchaus deutſches Gepräge, daß man ſie bei ihrem täglichen volksthümlichen Gebrauche für echt deutſche zu halten verſucht iſt, z. B. Klaffen von כלב Hund, Kniffe von גנבה Spitzbüberei, Dolmetſcher von תלמיד u. ſ. w. Bei abſtracten Begriffen, unbelebten und ſachlichen Gegenſtänden hat ſich das deutſche Neutrum geltend gemacht, z. B. das ים, das ספר. Pronomen und Artikel werden im Jüdiſchdeutſchen ganz nach deutſcher Weiſe angewandt, doch auch der hebräiſche Artikel gebraucht, und geſchieht dies zuweilen ſelbſt bei Wörtern, die aus deutſchen und hebräiſchen Wörtern zuſammengeſetzt ſind und ſelbſt bei Abbreviaturen ganz deutſcher Wörter, z. B. Harat, der Reichsthaler. Die hebräiſchen Adjectiva werden im Jüdiſchdeutſchen häufig mit einer deutſchen Endung verſehen, deutſche Adjectiva zu hebräiſchen Subſtantiven geſetzt, z. B. ein Godler Iſch, eine joſe Frau. Hebräiſche Adjectiva werden deutſch comparirt z. B. godelſter, ſchofeler; andere werden durch groß comparirt, z. B. größerer Oni, größter Chochem. Die jüdiſchdeutſche Sprache ſchafft noch eine große Menge neuer Zeitwörter aus der hebräiſchen Sprache, indem ſie an Verba hebräiſchen Stammes deutſche Endungen anhängt und dieſe ſo gebildeten Verba deutſch conjugirt, oder indem ſie auch

Digitized by Google

hebräiſche Subſtantiva, Adjectiva und beſonders Participia ohne Weiteres mit den dentſchen Hülfszeitwörtern verbindet und flectirt. So wird z. B. aus אכל er hat gegeſſen, acheln eſſen, und dieſes acheln nun durchaus deutſch flectirt: ich achle, du achelſt, ich habe geachelt, ich werde acheln. Dieſe Zeitwörter werden mit deutſchen Präpoſitionen und Vorſetzſylben verſehen, z. B. ausacheln, weghalchen, beganſen. Dann wie bemerkt: mevin ſein, mazzil ſein, gauſeir ſein. Die Rückſichtsloſigkeit gegen alle Grammatik geht ſogar ſo weit, daß ſein im Präteritum mit haben conjugirt wird, z. B.: „du haſt mich meramme geweſen.*)

Von S. 389 behandelt der Verf. die Wirkung, welche die kabbaliſtiiſchen Formen, gematria, notarikon oder themurah auf das Jüdiſchdeutſche hatten und kommt S. 400 zu ſyntaktiſchen Bemerkungen. Im Jüdiſchdeutſchen zeigt ſich eine Vorliebe für die Bildung von Diminutiven, beſonders durch die angehängte Sylbe che, z. B. Mokomche, Beheimeche. So außerordentlich reich der Wortvorrath der jüdiſchdeutſchen Sprache iſt, ſo arm iſt ſie an Ausdrücken, welche man durchaus ſpecifiſch Judendeutſch nennen dürfte. Ihrem Charakter gemäß hat die jüdiſchdeutſche Sprache auch die Neigung, aus fremden lebenden Sprachen Wörter ſich anzueignen, und es kommt ihr nicht darauf an, ob ſie dieſe aus der franzöſiſchen oder polniſchen, aus der italieniſchen oder ruſſiſchen Sprache holt.**) Der Styl und Ton der ganz jüdiſchdeutſchen Diction hat viel Lebendigkeit und orientaliſche Färbung, welche aber durch die holperige und bröcklige Form des einzelnen Ausdrucks ſehr abgeſchwächt und vielfach ſogar in das Lächerliche und Abgeſchmackte gezogen wird. Das iſt beſonders bei der Poeſie der Fall, bei deren mangelhafter, dürrer, allen proſadiſchen Regeln hohnſprechender und nur auf gezwungene Rennerei hinauslaufender Form die in Freud und Leid entſtandenen, oft recht tief und lebendig gefühlten Gedanken für die Auffaſſung und Empfindung des Leſers faſt ganz verloren gehen und kaum etwas anderes übrig bleibt als die Misform des verkümmerten Ausdrucks. Wer unterſchriebe nicht dieſes mit Beiſpiel vom Verf. belegte Urtheil, und nicht minder, wenn er fortfährt: Dagegen paßt das Jüdiſchdeutſche für die burleske Darſtellung, niedrige Volkskomik und Farce ganz vorzüglich, weil die Buntſcheckigkeit der ſprachlichen Form der kecken Laune des frei umherſchweifenden Gedankens ein willkommenes groteskes Gewand darbietet und ihr noch immer größere Lebendigkeit verleiht. In dieſer Beziehung enthalten die meiſtens verſificirten und gereimten Purimſpiele, beſonders das Ahasverusſpiel, ſehr viel Witz und Humor, der aber auch meiſtens — und das trifft das Ahasverusſpiel ganz beſonders — ſo niedrig und ſchmutzig iſt, daß hier keine Probe davon gegeben werden konnte. Die jüdiſchdeutſche Sprache beſitzt einen überaus großen Reichthum an volksthümlichen Redensarten und Sprüchwörtern, in welchen Laune, Humor, Witz, Spott und Satire bis zum Ueberſprudeln ſich bewegen. Man hat kaum eine Vorſtellung von dieſem üppigen Reichthum, welcher ſeine Fülle ſchon längſt ſogar in die deutſche Volksſprache hat ſtrömen laſſen und dieſer eine kaum geahnte Bereicherung an ſcheinbar deutſch-originellen Ausdrücken verliehen hat.

Den übrigen Theil des dritten Bandes füllen reichhaltige Proben aus der jüdiſchdeutſchen Literatur (S. 435 bis S. 537) und zwar in Quadratſchrift, deutſch-rabbiniſcher Schrift und Currentſchrift aus, ſo wie der vierte Band in einem Anhang ein jüdiſchdeutſches Wörterbuch (S. 319—512) bringt. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß dieſe ausführliche und gründliche Arbeit des Herrn Avé-l'Allemant den Gegenſtand noch nicht völlig erſchöpft, wohl aber ſoweit ausführt, daß ſie in Zukunft die bleibende Grundlage abgeben wird. Man wird ſich nicht wundern, daß dieſe verdienſtliche Aufgabe, den jüdiſchdeutſchen Dialeet wiſſenſchaftlich zu bearbeiten und culturhiſtoriſch zu würdigen, einem Chriſten überlaſſen war, während ſie zu löſen einem Juden um vieles leichter werden und bei weitem näher liegen mußte. Man wird ſich nicht wundern, ſagen wir, da es von Seiten der Juden überhaupt erſt galt, das Jüdiſchdeutſche aus ihrer Mitte zu beſeitigen, und ſie moraliſch daher dazu gedrängt waren, jenes vielmehr zu ignoriren. Wir waren dem jüdiſchdeutſchen Dialect gegenübee noch nicht unbefangen genug, um ihn zu einem objectiven Studium zu machen. Für uns iſt deshalb das Verdienſt des Herrn

*) Bemerkenswerth iſt hierbei die Vorſchiebung der Zeitwörter im Präteritum: ich bin gegangen in das Haus. Außer dem Hochdeutſchen giebt es keine Sprache, die das Verbum von dem Hülfszeitwort trennt, ſelbſt nicht die germaniſchen, däniſch, ſchwediſch, engliſch.

**) Der jüdiſchdeutſche Dialect iſt, wie es ſich von ſelbſt verſteht, auch nicht überall derſelbe. In Polen z. B. iſt er nicht blos durch ſlaviſche Wörter und Vocalausſprache, ſondern auch tief grammatikaliſch verſchieden von Bayern und Amſterdam. Die Hauptgrenze iſt wie durch Langue d'oc und Langue d'ouil durch Tate und Mamme gegen Ette und Memme markirt.

Digitized by Google

Verfaſſers ein doppeltes. Man wird es von jetzt ab den Juden nicht verübeln, wenn ſie dem Jüdiſchdeutſchen als einem rein geſchichtlichen Gegenſtande ihre Aufmerkſamkeit zuwenden und das in ihm gelegene hiſtoriſche Moment in immer helleres Licht zu ſtellen ſuchen werden — ohne daß hiermit die Bemühung, jenes Idiom immer mehr aus der lebenden Welt zu ſchaffen und durch Unterricht, Erziehung und Beiſpiel ſeine Kenntniß aus der jüdiſchen Jugend zu verdrängen, ſich mindern darf.

Zur Geſchichte des jüdiſchen Gemeindeweſens in Prag.

Von G. Wolf in Wien.

Im Jahrbuche von Wertheimer und Kompert 1862/3 berichtete ich einiges über dieſen Gegenſtand und ſchloß, daß Kaiſer Rudolf auf der Einſtimmigkeit bei der Wahl der Rabbinen und Elteſten in Prag beſtand. Ich bemerkte ferner, daß in Folge eines Beſchluſſes hervorragender Rabbiner die directen Wahlen in indirecte umgewandelt wurden. Es ſollte jedoch noch ärger kommen. Die Streitigkeiten in der Gemeinde hörten nicht auf. Alles drängte ſich zum Amte eines Vorſtehers und zwar ging dieſes Drängen öfters aus den unlauterſten Motiven hervor und wurden auch die unlauterſten Mittel angewandt, um zum Ziele zu gelangen. Es bildet überhaupt die Verwaltung des jüdiſchen Gemeindeweſens von Seiten der jüdiſchen Vorſteher eine ſchmachvolle Partie der Geſchichte unſeres Volkes. Man opferte die Privatehre und die Ehre des Volkes, um die Ehre zu haben Gemeindevorſteher zu ſein. Freilich war mit dieſer Ehre auch gewiſſermaßen ein materielles Einkommen verbunden. Die Gemeindevorſteher erhielten zwar keine Beſoldung, da die Vorſteher aber die Steuern zu bemeſſen und ſie einzukaſſiren hatten, ſo war es ihnen leicht, ihren Säckel und den ihrer Verwandten und Freunde zu ſchonen, die eingegangenen Gelder bis zur Zeit der Ablieferung zu Privatzwecken zu verwenden ꝛc. Manche gingen ſo weit und vergriffen ſich an dem Gelde und mäſteten ſich von dem Schweiße ihrer Brüder. Die Klagen der Gemeindemitglieder gegen die Vorſteher nahmen von Jahr zu Jahr zu und im Jahre 1703 ſah ſich Kaiſer Leopold genöthigt eine neue Ordnung feſtzuſtellen. Der Vorſtand der Gemeinde, aus 27 Perſonen beſtehend — 5 Elteſte, 5 Gemeindeelteſte und 17 Beiſitzer (letzere waren zur Beförderung der Gerichtspflege) — ſollte nicht mehr aus freier Wahl der Gemeindemitglieder hervorgehen, wie es das jüdiſche Geſetz fordert und wie es bis dahin üblich war; ſondern derſelbe ſollte als beſtändiger und perpetuirlicher Magiſtrat beſtehen. Wenn ein Mitglied ſtarb oder freiwillig austrat, ſo konnte ſich der Vorſtand ergänzen, d. h. der Vorſtand ſchlug der böhmiſchen Kammer drei Individuen vor und dieſe wählte eines derſelben. (Einen ähnlichen Vorgang ſetzt den Vertrag zwiſchen den Juden und dem Biſchof Emerich von Worms vom Jahre 1312 feſt. S. unter: Zur Geſchichte der Juden in Worms. S. 4.) Die böhmiſche Kammer wurde überdies beauftragt, alle drei Jahre eine Unterſuchung über das Gebahren des Vorſtandes zu pflegen. In ſolcher Weiſe wurde die Autonomie der jüdiſchen Gemeindemitglieder zu Grabe getragen.

Indem wir das betreffende Document folgen laſſen, können wir uns nicht enthalten folgende Bemerkung zu machen. Die neuere Zeit hat uns nicht blos ganz oder theilweiſe von äußerem Drucke befreit; ſie hat uns auch von dem innern Drucke, der auf uns laſtete, erlöſt, und wenn auch da und dort Vergewaltigungen von Seiten eines jüdiſchen Gemeindevorſtandes vorkommen, ſo weit gehen ſie doch nicht wie früher, und die Neuwahlen und die Oeffentlichkeit ſind ein Correctiv gegen übermäßige Ausſchreitungen.

Das Document lautet:

Leopold.

Liebe Getrene, in waß für langwiehrige Strittigkeiten, Zanck und unordnungen die Pragerſche Judenſchafft hierüber von wegen ihrer Anlaag und Claſſification verfallen ſeye und welcher geſtalten ſelbte deßwegen von einem Jahre ins andere verſchiedene große Steuer- und Contributionsreſten zu Unßern und des Publici Verdrieß erwachſſen laſſen, auch dann mehere vielfaltige Executiones zu ihren ſelbſteigenen Schaden über den Halß gezogen, mithinn ſich jemehr und mehr in die Schulden und zwar faſt ohne Hoffnung jemahlen herauß eluctiren zu können vertieffet habe, ſolches iſt nun auch ohnehin ſchon zur genüge gehorſamſt (?) bekandt, gleich wie nun aber dießen bey der Prageriſchen Judenſchafft eingeriſſenen übell durch die zwiſchen unßerer k. Hofkammer dann denen Prageriſchen Juden Primas Samuel Iſac Sachſel und Wolf Frankel, den 6. Apr. des nächſt abgerückten 1702t. Jahres auf 3 J. lang höchſt erſprißlichen ge-

Digitized by Google

ſchloſſenen perdons verpachtung dergeſtalten begegnet worden, daß die jüdiſche Steuer und andere Contribuenda publica nunmehro richtig und zwar anticipando in Unſer k. Oberſteuerambt abgeführet und die Umbſtände und dahero reſultirte koſtbahre executiones evitiret werden, folgſam auch die Juden querelen, woraus wir ſonſt in viel weegen und faſt continuirlich vor angeregter Anlag und Claſſification halben behelligt worden, dermahlen zu Unſeren allergroſten Vergnügen gänzlichen ceſſiren thuen, alſo ſind wir bewogen worden, obgedachte jüdiſche Perdonsverpachtung und darüber aufgerichtete Contract mit allem, wie hiermit beſchieht, in allen darinne enthaltenen Punkten und Clauſulen ſambt denen von Unßerer kayſ. Hoffkammer anß ex post biß den 20. Juni currentis anni hierinfalß ergangenen Verordnungen v. h. k. und k. gnaden zu confirmiren, ſondern auch noch auf andere 3 Jahre id est nach außgang des erſten trienny alß den 6. Apr. 1705 wieder anzufangen zu beſtätigen geſtalten wir dann auch zu dem Ende durch unßere böhm. Hoffkanzley das behörige an unßer k. Governo zu Prag haben ergehen laſſen, daß vorberichte Pachter Samuel Iſac Sachſel und Wolf Frankel mit ihren Mit-Conſorten darbey kräftigſt geſchützet und ihnen auf ihr beſchehendes Anmelden von denen Prageriſchen Magiſtraten zu Einbringung des Perdons und Verhütung derer Unterſchleiffungen und Colluſionen mit denen chriſtl. Kaufleuten alle verlangende Aſſiſtenz und ſchleunige Außhülfe contra quoscunque unweigerlich geleiſtet werden ſolle; Und zumahlen wir auch unß annebſt erinnern, daß ſie ſchädliche factiones, und reclami bey denen hiebevor Singulis triennia wiederholten wahl Actibus unter der Prageriſchen Judenſchaft ſich erregt haben und alſo zwar, daß wegen deren von einigen Unruhigen Juden nicht ſo wohl ex motivo denn gemeinſchaftlichen Nutzen zu befördern als vielmehr auß feindhäſſigen Gemüth und hegender privat passion faſt bey allen vorgegangenen jüdiſchen Wahlen impugnirter qualitätentam Eligentium quam Electorum nicht nur unßern Cameral, ſondern auch jegliche Stellen vielfaltig angegangen, dieße jüdiſche Strittigkeiten auf lange Zeit hinaus protractiret und inmittelſt die Prageriſche Judenſchafft ob ambitiosam Emulationem ihrer etlich weniger Membrorum in die größeſte Confusiones geſtürzt worden und nun aber unßer kayſ. Hoffkammer bey denen mit unßer böhm. Hoffkanzley v. 12. März umſtehenden Jahres wegen verſchiedener die Prager Judenſchafft concernirender passuum gepflogenen Concessio auf die gedanken gerathen und nach reiffer der Sachen Ueberlegung für gut befunden hat, daß gleich wie die ehemalige wegen der Anlaag und Claſſification derer Prager Juden entſtandene Zankereyen und häuffige Klagen durch das saluberrimum medium der Perdonsverpachtung gänzlich kaſſiret worden, Alßo auch die ratione der Prager Jüdiſchen wahl ſich gemeinlich erhebende Factiones Zwiſtigkeiten und gravamina gedrücket und eine beharliche tranquilität ſowohl zu ihrer der Judenſchafft ſelbſteigenen alß auch der gemein weeſen Nutzen stabiliret mithin um deſſen Zweck zu erreichen die Jüdiſche wahl Aufgehebt und wie bey denen Chriſten treulich ein beſtändig und perpetuirlicher Magiſtrat conſtituirt werden könte und dieſes zwar principaliter darumben, weilen mehr beſagte Wahl ohne dem ſchon durch die Perdonsverpachtung und derentwegen immermehr ceſſirender Claſſification der Prager Juden, welche ſonſten jedesmal als ein necessarium Antecedens vor der Election tractiret und umgerichtet werden müſſen, in praecipuis substantialibus eine große Veränderung bekommen und dahero alß eine Conſequenz auch gar füglich zu kaſſiren ſtunde, zugeſchweigen, daß auf ſolche weiſſe nicht allein die hierbei, und bey denen durch etliche wochen lang gedauerte wahl actibus auf die geſchwohren Schreiber, Jüdiſche Ruffer, Soldaten und ſonſt aufgewendete große doch dabey unnöthige sumptus ins künfftige zur Erſpahrung kommen, ſondern auch die Juden, wann ſie ſeheten, daß ſie singulis trienniis nicht zu deren Ambtern durch die vormahls bey ihnen in zwung (?) gegangene factiones und feindliche Colludirungen gelangen konten; ſondern entweder den Todesfall eines auß den Jüdiſchen Elteſten und anderen Beamten oder aber die in andere weiſſe ſich ereignete Erledigung dieſes oder jenes jüdiſchen officy erwarthen und ſolches durch eigenes wolverhalten meritiren müſſe von ſelbſten ſchon acquiesciren unßere Cameral und Juſtizmittel vor dem vielfaltigen Anlauf der Juden entübriget mithin bey der Prageriſchen Judenſchafft aller in behöriger Ruhe und Tranquilität, als welche wir gnädigſt intendiren, verbleiben werde.

Alß verordnen ſetzen und wollen ein vor allemal hiermit gnädigſt, daß hinfüro die ſonſt gebräuchlich geweſen Prager Jüdiſchen Wahl nicht mehr vorgenohmen, ſondern ein beſtändig und perpetuirlicher jüdiſcher Magiſtrat conſtituiret, folgſam zu dieſem Ende die dermalen in deren Ambtern ſitzende und zugleich bey nächſt voriger wahl rechtmäſſig und ordentlich elegirte Elteſte, Beyſitzern, und geringe Bediente, in ſoweith ſolche durch

Digitized by Google

die Perdons verpachtung mit (?) restringiret worden ſind, bey ihren officijs beharlich gelaſſen, der Numerus des jüdiſchen Raths nit alterirt ſondern nach derſelben hiebevorigen Sistemate inn 27 Perſonen als 5 Elteſten 5 Gemeindeelteſten und 17 Beiſitzer beſtändig erhalten, da aber jemand aus gemeldeten Elteſten, Beiſitzeren oder andern jüdiſchen Bedienten mit Tods abgehen und deſſen Stellung quocunque alio modo vacant werden mochte alßdann von ihren Elteſten drey Subjecta zu der erledigten Function unſ. kön. böhm. Kammer ad ratificandum eingereichet und auf einen derſelben Competenten positive eingeraten; In übrigen aber und damit ſich der Jüdiſche Magiſtrat und ſonderlich die Beyſitzer, alß welche nur zur Beförderung der Juſtiz gewidmet hegend (?) in denen ſchranken ihrer Pflicht und der Inſtruction gemäß verhalten, mithin ſich keiner über ſelben ſo leichtlich zu beklagen urſach haben möge, daß alle 3 Jahre durch die ex gremio unſerer k. böhm. Kammer Deputirte Commissarios gleichſam eine visitation der Jüdiſchen Elteſten, gemeinen Elteſten, Beiſitzern und andere Bediente jedoch quam brevissime und mit geringen Koſten, alß es immer geſchehen kann, vorgenommen und ſolche alda entweder vermittelſt unſ. k. Hofkammer in ihre Ambter beſtätigt und confirmirt oder aber da ſich befindete, daß ſich jemandt auß ihnen ſeiner Pflicht und Inſtruction gemäß nit verhalten, ſondern dawider excedirt hätte, ein ſolcher als dann condigne abgeſtraffet oder nach befund der Sache plane ab officio amovirt und ein ander an ſtatt præmisso modo surrogirt und eingeſetzt werden kann.

Befehlen Euch dem nach hier mit gnädigſt, daß ihr ſo eins als andere gehörig ad notam nehmet und dieſen unſern ſo wohl wegen der Confirmation und prolongirung der Perdons verpachtung alß auch des Jüdiſchen Magistrat perpetuität halber geſchöpfften gnädigſten Willen und resolution debito loco publiciren laſſen, ſolcher in allem gehorſamſt nachleben und die Prageriſche Judenſchaft zu denen punctualien in allerunterthänigſten observanz anhalten, die dawider strepitirende gänzlich ab und zur Ruhe zu verweiſen, mithin denen Juden wieder die unßer gnädigſte Verordnung und intention ganz und gar keine Conventicula verſtattet, ſondern ſolche allerdings und zwar sub poena perpetuae inhabilitatis ad officia verbethen und darob feſtiglich und alles Ernſt halten ſollet. Daran ꝛc.

Wien, 10. Nov. 1701.

An die königl. böhm. Kammer.

Literariſcher Wochenbericht.

Bonn, 2. April. Angekommen: „Männer der Zeit. Biographiſches Lexicon der Gegenwart. Mit Supplement: Frauen der Zeit. Leipzig (Carl B. Lorck). 1862.“ In bündigen, die Haupterlebniſſe jedes in unſerer Zeit durch öffentliches Wirken bekannter gewordenen Menſchen prägnant hervorhebenden Biographien bringt uns das vorliegende Lexicon den reichſten und nützlichſten Stoff heran, um uns über Stellung und Wirkſamkeit jedes hervorragenden Zeitgenoſſen zu belehren. Wie man ſich leicht überzeugen kann, ſind dieſe Skizzen mit Sorgfalt und hiſtoriſcher Treue redigirt, und namentlich bei den Schriftſtellern ein genaues Verzeichniß ihrer Werke gegeben. Wir können daher dieſes ſchön ausgeſtattete Werk als ein wichtiges Handbuch empfehlen. Von Juden befinden ſich (mit Ausſchluß der getauften) in dieſem Lexicon die Biographien folgender: Berthold Auerbach, Theodor Benſey, H. W. Ernſt, Achill Fould, Julius Fürſt, Abraham Geiger, Hermann Goldſchmidt, Halevy, Johann Jacoby, Meyerbeer, Julius Oppert, Ludwig Philippſon. Unter den Frauen der Zeit nur die eine: Rachel. — „Verhältniß Albert des Großen zu Moſes Maimonides von Dr. M. Joel. Breslau 1863.“ Daß der, ein Jahr nach dem Tode des Maimonides, 1205 geborene Dominicaner, deſſen ſämmtliche Schriften 21 Folianten füllen, den more nebuchim, der bereits damals in einer lateiniſchen Ueberſetzung unter dem Titel: dux neutrorum bekannt und verbreitet geweſen, an unzähligen Stellen namentlich und ohne Nennung des Namens anführt und benutzt, ja daß er ganze Abhandlungen des maimonidiſchen Werkes reproducirt hat, und welches Verhältniß ſich hieraus zwiſchen Albert und Maimonides ergiebt, wird in dieſer gelehrten Abhandlung mit Fleiß und Sachkenntniß beſprochen. Es geht aus dieſer Unterſuchung als Reſultat hervor, daß Maimonides es war, der in den chriſtlichen Lehrern den Wetteifer entzündete, auch ihrerſeits der Zeitphiloſophie Rechnung zu tragen, des Ariſtotelismus ſich zu bemächtigen und ihn in ein ähnliches Verhältniß zur chriſtlichen Lehre, wie es Mai-

Digitized by Google

monides zur jüdiſchen gethan hatte, zu ſetzen. In dem Verſuche, den Albert hierin zum erſten Male machte, benutzte er aber auch Maimonides überall da, wo er mit Ariſtoteles nicht fortkommen konnte. Hierbei iſt nun noch der Umſtand von Wichtigkeit, daß Maimonides die Kenntniß des Ariſtoteles vorausſetzen konnte, Albert aber den Ariſtoteles erſt darſtellen mußte. Daß daher M. den A. als Philoſophen und Theologen weit überragt, iſt zweifellos. Die Arbeit des Herrn Dr. Joel reiht ſich daher verdienſtlich denjenigen der neueſten Zeit an, welche den Irrthum einer völligen Iſolirtheit der jüdiſchen Denker und Philoſophen immer mehr zerſtreuen und die umfaſſende Einwirkung der jüdiſchen Religionsphiloſophen auf die Entwickelnng der mittelalterigen und die Begründung der modernen Philoſophie (wir erinnern an Leibnitz!) ins Licht ſtellen. — „Haeſter's Lehr- und Leſebuch für die Oberklaſſen der Volksſchulen. Für iſraelitiſche Schulen bearbeitet von Dr. Emanuel Hecht. Eſſen 1863." Dieſe zweite Auflage des in ſeinem Werthe anerkannten Leſebuchs wurde von dem rühmlich bekannten Lehrer Blumenfeld in Eſſen beſorgt nnd zeichnet ſich durch angemeſſene Ausſcheidungen und Verkürzungen, ſowie durch Hinzufügung gediegener Erzählungen nnd Dichtungen vor der erſten Auflage aus. Die früheren Rügen über mehrere unjüdiſche Stellen ſind berückſichtigt worden. Der bedeutende Umfang (618 Seiten gr. 8.) bei einem Preiſe von 16 Silbergroſchen und ſehr angemeſſener Ausſtattung trägt dazu bei, dies Buch zur Einführung in iſraelitiſchen Schulen empfehlenswerth zu machen.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Leipzig, 27. März. (Privatmitth.) Aus dem uns vorliegenden Berichte über die Thätigkeit der hieſigen Mendelsſohn-Stiftung in den Jahren 1861/62 entnehmen wir Folgendes: Im Januar 1861 wurde ein Aufruf erlaſſen dieſe Stiftung zu gründen, die eine große Theilnahme fand; am 4. März deſſelben Jahres wurde eine General-Verſammlung einberufen, in der die vorgelegten Statuten en bloc angenommen wurden. Die hohe Behörde genehmigte die Statuten; die nachgeſuchten Corporationsrechte wurden bewilligt. — Die Stiftung hat im Laufe der Jahre 1861/62 folgende Unterſtützungen gewährt: 6 ganzjährige und 2 halbjährige Stipendien für Studirende an der Univerſität; 4 ganzjährige und 1 halbjähriges Stipendien an Studirende am Conſervatorium der Muſik. Die Summe dieſer Unterſtützungen beträgt Thlr. 685., welche auf Conto der Section I. figurirt. Die Section II. weiſt folgende Unterſtützungen auf; 1861: an 4 Gelehrte, 3 Kaufleute und 1 Handwerker, alle iſrael. Confeſſion im Betrage von Thlr. 54. — 1862: an 1 Schüler des Gymnaſiums, 1 Studirenden in Dresden, 1 Buchdrucker, 1 Bildhauer, 1 Sänger, 3 Gelehrte, 2 Kaufleute hier, 2 auswärts, 1 Schauſpieler, 1 Schullehrer auswärts, 1 Cantor auswärts, alle iſrael. Confeſſion; ferner an 1 Gelehrten, 1 Lehrer und 1 Studirenden nicht iſrael. Confeſſion. Der Betrag dieſer Unterſtützungen beläuft ſich auf Thlr. 195. — Die Einkünfte der Stiftung beſtanden in Ertrag eines Gedichtes von Dr. Moritz Rappaport in Lemberg, herausgegeben vom „Verein z. Förd. geiſt. Int. im Jud."; in Erlös einer Feſtrede des Dr. Goldſchmidt, von dieſem der Stiftung überwieſen, Beiträge der Mitglieder des Vereins z. F. g. Int. im Jud. Thlr. 505.; diverſe Schenkungen und Spenden; bewilligte Jahresbeiträge von 103 Mitgliedern im Jahre 1861 und von 108 Mitgliedern im Jahre 1862; in freiwilligen Beiträge, Zinſen vom Fond ꝛc. — Der feſte Fond der Stiftung beträgt Thlr. 675. Die Zahl der Contribuenten im laufenden Jahre iſt 120. — Der Verwaltungsrath der Mendelsſohn-Stiftung beſteht aus folgenden Herren: Gemeindevorſteher Hermann Meyer, Vorſitzender; Pred. Dr. Goldſchmidt, Stellvertreter; Moritz Wolff, Schriftführer; Saul Finkelſtein, Stellvertreter, und J. Max Fränkel, Schatzmeiſter. Dem Verwaltungsrathe iſt ein Ausſchuß von 10 Perſonen beigegeben. — Der Verwaltungsrath ſpricht zum Schluſſe ſeines Berichtes allen Freunden und Gönnern dieſer Stiftung den wärmſten Dank aus und richtet die Bitte an alle Menſchenfreunde, beſonders an die zahlreichen Fremden, die alljährlich hieſige Stadt beſuchen, dieſes wohlthätige Inſtitut zu fördern und zu unterſtützen. Möge die Bitte des geehrten Verwaltungsrathes beherzigt werden, damit die Stiftung im Stande ſei, allen Wünſchen der Bittenden zu entſprechen und alle an ihr gelangende Geſuche zu berückſichtigen!

Wir freuen uns aus dieſem erſten Berichte zu erſehen, daß die ſo junge Stiftung des Guten ſo viel

Digitized by Google

gethan und ſind überzeugt, daß dieſes Inſtitut in der Zukunft ſegensreich wirken wird.*) L. T.

Preußen.

Vom Rhein, 4. April. Unter dieſem Dato enthält die „K. Z." Folgendes: In der Frage, ob auch Katholiken und Juden als Docenten an den Hochſchulen von Königsberg, Greifswald und Halle zuzulaſſen ſeien, hat ſich Hr. v. Mühler gemäß einem Schreiben vom 6. März d. J. an den Decan der mediciniſchen Facultät in Königsberg, betreffend die Habilitation des Dr. Samuel, in verneinendem Sinne ausgeſprochen. Weder die lauten Anklagen über Verletzung der Parität in Preußen, noch der im vorigen Jahre erfolgte zweimalige Majoritäts-Beſchluß des General-Concils der Königsberger Univerſität, noch endlich die beinahe einſtimmige Verurtheilung des in Frage kommenden Paragraphen durch die ganze wiſſenſchaftliche Welt hat den Herrn Miniſter abhalten können, zu erklären, „es läge nach keiner Seite hin ein Bedürfniß vor zu der vom General-Concil befürworteten Aufhebung der angeführten Beſtimmung der Statuten". Was heute dem iſraelitiſchen Aſpiranten geſchah, kann morgen eben ſo auch der Katholik in Preußen erleben.

(„Kann"? oder „iſt geſchehen"? Woher der beſtändige Weheruf der katholiſchen Partei in Preußen nach Parität? Und hat die „K. Z." nur darum Klage über jenes Reſcript, weil die Katholiken dadurch gleicherweiſe betroffen werden? Redaction.)

Frankfurt a/O., 1. April. (Privatmitth.) Laſſen Sie mich aus der am 28. Februar c. ſtattgefundenen erſten General-Verſammlung des „Coloniſations-Verein für Paläſtina" noch Folgendes nachtragen. Der Präſes des Central-Comités, Herr Fabrikbeſitzer Moritz Lewy von hier, führte den Vorſitz und eröffnete die Verhandlungen durch eine Rede, in welcher er mit eben ſo ſchönen als kräftigen Worten die Tendenzen des Vereins, ſo wie die weittragende Bedeutung des Unternehmens überhaupt, auseinanderſetzte. Es folgte der Rechenſchaftsbericht pro 1860, 1861 u. 1862 und hierauf die Decharge. Aus erſterm ergab ſich, daß die Vereinskaſſe bis zum Schluſſe des Vorjahres 1084 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. vereinnahmt und 326 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. verausgabt, mithin am Anfange des laufenden Geſchäftsjahres über ein Baarvermögen von 758 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. zu verfügen hatte. Beſchloſſen ward die Verſtärkung des hieſigen Central-Comités durch 3 auswärtige Vereinsmitglieder. Als ſolche wurden ſofort die Herren Rabb. Elias Gollmacher in Grätz, Pred. Dr. Sachs in Berlin und Privatgel. Hirſch Kaliſcher in Thorn (Verfaſſer von דרישת ציון) vorgeſchlagen. Letztgenannter, welcher zugegen war, erklärte ſich ſogleich zur Annahme des Ehrenamtes bereit. Von den andern beiden Herren weiß Ref. bis jetzt noch nicht, ob ſie angenommen oder abgelehnt haben. — Die Bildung von Zweig-Comités in Berlin und Poſen ward ebenfalls zum Beſchluſſe erhoben. — Endlich ward Seitens der Verſammlung dem hieſigen Comité, welches das „Hauptcomité" bleibt, noch aufgegeben, der nächſten General-Verſammlung (ſ. G. w. im Frühj. 1864) einen Statuten-, ſo wie einen Geſchäfts-Entwurf zur Prüfung reſp. Genehmigung vorzulegen.*) — Wie wir vernommen, wird Seitens des Geſchäftsführers unſeres Central-Comité's, des unermüdlich thätigen Herrn Dr. H. Lorje, beabſichtigt, über die bisherige Wirkſamkeit des Vereins, wie auch über die Verhandlungen der erſten General-Verſammlung deſſelben, eine beſondere Schrift zu veröffentlichen.

An dem patriotiſchen Feſte des 3. Februar in der Hauptſtadt haben auch zwei jüdiſche Veteranen von hier perſönlichen Antheil genommen.

Der 17. März iſt, wie in allen hieſigen Unterrichtsanſtalten, auch in der „iſraelitiſchen Elementarſchule" durch einen beſondern öffentlichen Act gefeiert

---

*) Bei dieſer Gelegenheit machen wir auf die grenzenloſe Frechheit aufmerkſam, mit welcher jene impotente Clique in Mainz und Paris, die mit jüdiſchem Fanatismus Handel treibt, die Mendelsſohnsfeier in Leipzig eine — Orgie nannte und mit den Schnapsgelagen der Chaſſidim in eine Linie ſtellte!! Wie ſoll man nun jene Männer bezeichnen, welche „der beliebten Parteiloſigkeit wegen" ſolche Blätter in Journalzirkeln und Leſevereinen courſiren laſſen. Nein! als die Aftergeburt — nicht der Orthodoxie — ſondern der modernen jüdiſchen Bildung und als die Schandflecken derſelben müſſen dieſe Blätter aus allen jüdiſchen Kreiſen verwieſen werden!

Die Redaction.

*) Das iſt doch Etwas, was bei Bildung eines Vereins das Erſte ſein mußte. Wir geſtehen offen, daß dies das beſondere Motiv war, warum wir wiederholtes Anſuchen zum Eintritt abgelehnt, indem wir einem ſtatutenloſen Verein nicht beitreten mochten.

Der Redacteur.

Digitized by Google

und hierbei durch den erſten Lehrer der Anſtalt, Hrn. L. Wehl, der Feſtvortrag (Rückblicke auf Preußens Geſchichte von 1763 bis 1813 und Beantwortung der Frage, warum wir „überhaupt" hiſtoriſche Gedenktage feieru) gehalten worden.

Bei der, in der gedachten Schule am 30. v. M. abgehaltenen Jahresprüfung haben, wie immer, Schulreviſor und Schulvorſtand ihre vollkommenſte Zufriedenheit mit den guten Leiſtungen reſp. Fortſchritten der Kinder ausgeſprochen.

Seitens des obengenannten Herrn M. Lewy ſind neulich in unſerm Handwerker-Vereine zwei ſehr lehrreiche Vorträge „über Preußen's Handelsvertrag mit Frankreich" gehalten worden.

Ein Mitglied unſerer Gemeinde, Herr Banquier L. Friedländer, welcher hier bei allen Ständen und Confeſſionen in hoher Achtung ſteht, feierte am 29. v. M. ſein 50jähriges Bürgerjubiläum, zu welchem ihm nicht blos Seitens einer ſehr großen Anzahl von Freunden und Bekannten, ſondern auch von Deputationen des Magiſtrats und der Stadtverordneten-Verſammlung, des Vorſtandes und des Repräſentanten-Collegii der Synagogengemeinde, ſo wie vom Rabbiner der letztern, herzliche Glückwünſche dargebracht wurden. Durch den Herrn Oberbürgermeiſter Piper, welcher mit dem Magiſtrat repräſentirte, ward dem Jubilar im Namen und im Auftrage Sr. M. des Königs der „Kronen-Orden" 4. Klaſſe überreicht. Wie wir hören, ſo hat Hr. Friedländer dem Oberbürgermeiſter 50 Thlr. zur Unterſtützung der Armen und eine gleiche Summe zu demſelben Zwecke dem Vorſtande der Synagogengemeinde übergeben.

In dem diesjährigen Oſterprogamme der hieſigen Realſchule iſt die ſtatiſtiſche Notiz über die jüdiſchen Schüler, welche im verfloſſenen Schuljahre die Anſtalt beſucht haben, von der eigenthümlichen Bemerkung begleitet, daß zwar alle Zöglinge jüdiſchen Glaubens auch am Sonnabende an dem Unterricht Theil nehmen, aber nur die Wenigſten von ihnen am Sonnabende ſchreiben. — Im Programme des hieſigen Gymnaſii iſt in dieſer Beziehung gar Nichts geſagt, ja nicht einmal die Anzahl der jüdiſchen Schüler angegeben. Und in den Programmen der höheren Schulen anderer Orte? —

Breslau, im April. (Privatmitth.) Der außerordentliche Aufſchwung, welchen jeder Bildungszweig in der Neuzeit genommen, hat auch dazu beigetragen, den Pflanzſtätten derſelben, den Schulen jeder Art, einen größeren Fortſchritt in Bezug auf Disciplin und Methodik zu verleihen. Die Schulen haben angefangen, ein durch das allſeitige Streben nach gründlicher Bildung immermehr zur Geltung kommender Facter des Staatslebens zu werden.

Aber nicht allein die von dem Staate unterſtützten Schulen haben ſich zu jener Bedeutung emporgeſchwungen, ſondern auch Privatanſtalten. Den Charakter der letzteren haben meiſtens die iſraelitiſchen Schulen, welche daher auf ſich ſelbſt angewieſen ſind. Es wäre daher wünſchenswerth, daß ſolche Anſtalten, die als ſolche das ſpecifiſch-jüdiſche Element repräſentiren, auch von jüdiſcher Seite aus überall unterſtützt und gefördert würden.

Wie viel aber eine ſolche Anſtalt unter energiſcher Leitung und gewiſſenhafter Mitwirkung ihrer Lehrer, ſowohl in der elementaren als auch religiöſen Bildung zu leiſten im Stande iſt, zeigt die aus geringen Anfängen ſich immer mehr vergrößernde Anſtalt des Herrn Dr. P. Joſeph, welcher mit der größten Aufopferung dem Bildungsgange der iſraelitiſchen Jugend eine zeitgemäße Richtung zu geben beſtrebt iſt. Unter Mitwirkung von tüchtigen und für die Jugendbildung begeiſterten Lehrern, den Herren stud. H. Warſchauer und H. Michaelis, hat ſie in der am 15. c. abgehaltenen öffentlichen Prüfung ihrem Eifer entſprechende höchſt günſtige Reſultate an den Tag gelegt.

Beachtet man noch, daß dieſe Anſtalt ſich die Aufgabe geſtellt hat, für die mittleren Klaſſen eines Gymnaſiums vorzubereiten, ſo wird man dies um ſo höher anzuſchlagen haben, weil damit eine längere Zeit gegeben iſt, um für den ſo wünſchenswerthen gründlichen Unterricht im Hebräiſchen Hinlängliches zu leiſten.

Möge dieſe Mittheilung unter Anderem auch dazu beitragen, den Eifer und die Begeiſterung für dieſe Sache zu erhöhen und dem jüdiſchen Schulweſen eine entſprechend berechtigte Stellung zu verleihen, welche im Stande ſei, die Vorurtheile der Gegner des jüdiſchen Schulweſens als ungegründet hinzuſtellen. —

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Wien, 4. April. Die iſraelitiſche Cultusgemeinde hat der Mannſchaft moſaiſchen Glaubens der hieſigen Garniſon für die Oſterfeiertage einen Betrag von Einem

Digitized by Google

Gulden per Mann geſpendet. Die „Preſſe“ conſtatirt aus Lemberg vom 2. April, daß auf dem flachen Lande, wahrſcheinlich von der revolutionären polniſchen Partei die Gerüchte verbreitet werden, daß während der Oſterfeiertage die iſraelitiſche Bevölkerung überfallen und mißhandelt werden ſolle. Es verſteht ſich, daß man hiermit die Juden nur terroriſiren will, um ſie zu allenfallſigen Leiſtungen aus Furcht zu bewegen.

Raab, im April. (Privatmitth.) Unſer Gemeindeleben hat vor dem vieler ungariſcher Gemeinden das voraus, daß es ſich nach der vor dreißig Monaten eingetretenen allgemeinen Gährung nicht zu klären brauchte. Die Fermente trafen hier auf einen vorzüglich ruhigen Sinn, und die im Schooße der Gemeinde herrſchende Einſicht trat allen Agitationen und Gelüſten zum Umſturz mit Energie entgegen.

Das Zuſammengehen beider Nationalitäten iſt von überwiegend günſtigem Einfluſſe, und hat auf religiöſem Gebiete Nachahmung gefunden. Raab hat, wie faſt jede Gemeinde Ungarns, ſeine zwei Parteien; auch dieſe Corporation trägt den Januskopf: die eine Seite hat zum Wahlſpruch זכר ימות עולם, während die andere בינו שנות דר ודר auf ihr Banner ſchreibt. Aber bei uns verläugnet der Januskopf ſein Naturell nicht: der Sinn für Friede und Eintracht, für naturgemäße Entwickelung und Fortſchritt belebt und durchdringt die Gemeinde als moraliſchen Körper und hat bis jetzt noch nicht verfehlt, bei dem Individuum gleiche Geſinnungen hervorzubringen und zu kräftigen.

An der Spitze der Synagoge ſteht der Prediger Herr Dr. Rauſchburg, in weltlichem und theologiſchem Wiſſen durch und durch fein gebildet, ein Mann des edelſten Fortſchrittes, aber auch ein entſchiedener Gegner jedes Ueberſchrittes, was zur Folge hat, daß die ſeinem weitverzweigten Wiſſen und ſeinem wahrhaft edlen Charakter gebührende Achtung und Verehrung ſich bei jeder Gelegenheit manifeſtirt, und beiden Parteien — wenn wir ſie hier ſo nennen dürfen — iſt ihr verehrter Seelenhirt gleich werth und theuer.

Die der ſtarken Gemeinde nicht genügende Synagoge hat eine zweite, eine Filiale nothwendig gemacht, was den, die berührten Gemeindeverhältniſſe charakteriſirenden Uebelſtand nach ſich zieht, daß der unter der trefflichen Leitung der Herren Stiglitz und Bärmann ſtehende Chor ein wandernder ſein muß. Dieſem ſoll auch bald abgeholfen werden, indem ein der Größe und der Bedeutung der Gemeinde Raab würdig entſprechender Bau in Ausſicht geſtellt iſt.

Der zweite Brennpunkt des Gemeindelebens, die Schule, an welcher außer dem Religionslehrer noch ſechs Lehrer und zwei Induſtrielehrerinnen angeſtellt ſind, hat durch das Ausſcheiden des Directors, Herrn A. S. Fiſcher, einen herben Verluſt erlitten.

Herr Fiſcher, welcher dem an ihn ergangenen Rufe folgend dieſer Tage die Leitung der iſraelitiſchen Kleinkinderbewahranſtalt in Wien übernimmt, bringt dieſem Inſtitute ein namhaft geiſtiges Capital mit, das gepaart mit ungeheuchelter Liebe für die Jugend und der reinſten Begeiſterung für ſeinen Beruf ein Dreiblatt bildet, würdig als Zierde jedes Jugendlehrers.

Ein erfolgreiches Wirken durch ſieben Jahre an der hieſigen iſraelitiſchen Hauptſchule hat ihm ein Denkmal in den Herzen Aller errichtet, ſie dürfen ihm näher oder ferner geſtanden haben, und es ehrt ihn und die hieſige Gemeinde, daß er, obwohl ernannt von der früher beſtandenen k. k. Statthalterei, in ſeinem Amte als Director und Lehrer unangegriffen, wohl aber geehrt blieb, während doch die meiſten Gemeinden Ungarns ein anderes Vorgehen beobachteten.

Rußland.

St. Petersburg, im April. (Privatmitth.) Die „Nord-Poſt“ ſchreibt: Die Liefländiſche Gouvernements-Regierung kam beim dirigirenden Senate mit einer Vorſtellung ein, worin ſie um Abänderung der Verfügung des Miniſteriums anſuchte, nach welcher es den fremdſtädtiſchen Juden geſtattet wurde nach Riga zu kommen, ohne in die für ſie eingerichteten Gaſthäuſer einkehren zu müſſen. Die angeführten Gründe zur Bitte ſind, daß die freie Einfahrt der Juden nach Riga die Privilegien der Stadt zerſtören und den Handel des Ortes untergraben würde. Nach dem vom Miniſterium dem Senate vorgeſtellten Gutachten wurde dieſes Geſuch zurückgewieſen als ein ungegründetes und ſchädliches, für die mit Liefland benachbarten Gouvernements, die einen großen Theil ihrer Producte nach dem Auslande durch Riga nur vermittelſt der Juden abſetzen und durch ihre Vermittelung auch die nöthigen Gegenſtände aus dem Auslande erhalten.

Von der ruſſiſchen Grenze, im April. (Privatmitth.) Auf höhere Anordnung iſt von der Gouvernements-Re-

Digitized by Google

gierung an die elf kurländiſchen Stadt-Magiſtrate ein Circulair ergangen, ſich gutachtlich zu erklären, ob und wie nach den gegenwärtigen Verhältniſſen und den ſowohl im Auslande als auch von der ruſſiſchen Staats-Regierung in neueſter Zeit zur Emancipation und Gleichſtellung der Juden mit den Chriſten unternommenen Schritte auch für dieſes Gouvernement als gerechtfertigt erſcheinen würden.

Wie wir vernehmen, haben ſich 6 Magiſtrate bereits für die vollſtändige Emancipation, die anderen aber mit und ohne Bedingungen dagegen erklärt. Es bietet die auffallende Erſcheinung, daß gerade diejenigen Städte mit dem kleinſten Verhältniſſe der Juden (13—14%) zur ganzen Einwohnerſchaft (darunter Libau und Grobin ſogar in nächſter Nähe der Grenze des civiliſirten Preußen) die ſtärkſte Oppoſition gegen die Gleichſtellung erhoben, während Städte von 52—70% Juden (aber auch das ganze Oberland längſt der liefländiſchen Grenze, wo bekanntlich Juden weder wohnen, noch ſich aufhalten dürfen) ſich dafür ausgeſprochen. — Von den beiden ſprüchwörtlich gewordenen „judenfeindlichen Städten" Mitau und Libau war keine Zuſtimmung zur Gleichberechtigung der Juden, aber ein der Würde einer Gemeinde angemeſſenes Urtheil zu erwarten, aber eine ohne alle Logik 28 Folioſeiten ſtarke, im mittelalterlichſten Tone mit auffallender Erbitterung gegen das ganze Judenthum abgefaßte Acte, wie die aus Libau, kann bei einer gerechten und weiſen Gouvernements-Regierung, wie die in Kurland iſt, nur eine für die Juden günſtige Stimmung hervorrufen und werden die Wächter des Rechts und der Gerechtigkeit einſehen, wie man ſolche erbitterte Gegner als Richter über das Wohl und Wehe der Juden für die Folge ohne Vertreter aus ihrer Confeſſion nicht belaſſen darf, wie man bereits für den Bauernſtand bedacht war, und ſie einen Richter aus ihrer Mitte ſtellen.

Die vielen Gutachten für die Gleichſtellung ſind dem Inhalte nach faſt dieſelben, und lautet das aus der Stadt Haſenpoth wie folgt:

„In Haſenpoth haben Hebräer zu Anfang dieſes Jahrhunderts ſtädtiſche Richter- und Communalämter bekleidet, ohne daß dadurch für die Stadt ein Nachtheil erwachſen wäre. Die Hebräer tragen mit den chriſtlichen Einwohnern gleiche Staats- und Communallaſten, und es iſt ein Poſtulat der Gerechtigkeit, den Hebräern auch gleiche Rechte mit den Chriſten einzuräumen. Abſtrahirt aber auch vom Principe der Gerechtigkeit, ſo läßt ſich nicht verkennen, daß ſolche Gleichberechtigung nur dazu führen kann, die ſittliche Würde der einzelnen Hebräer wie der Geſammtheit derſelben zu heben und dem Staate tüchtige Bürger zu ſchaffen; den chriſtlichen Ständen kann aus ſolcher Gleichſtellung kein Nachtheil, ſondern nur Vortheil erwachſen. Längſt hat man erkannt, daß Gleichberechtigung und freie Concurrenz der beſte Sporn und die ſtärkſte Triebfeder für materiellen und geiſtigen Fortſchritt ſind, und dürfte auch dabei nicht verkannt werden, daß die Hebräer der Regel nach geiſtig ungemein befähigt und ungewöhnlich betriebſam ſind. — Die den Hebräern vorgeworfenen Fehler des Eigennutzes, des Hanges zu Betrügereien, zu Schacher, Wucher, wie zu mißachtenden Gewerben haben doch ihre einzige Wurzel in dem Umſtande, daß dies Volk ſeit einem Jahrtauſend in jeglicher Rückſicht von den Chriſten bedrückt, die Parias-Klaſſe gebildet hat. Ausgeſchloſſen von allen Aemtern, von allen anſtändigen Gewerben, warfen ſich die Hebräer auf diejenigen Erwerbszweige, die man ihnen offen ließ und waren Jahrhunderte hindurch nur Schacherer und Wucherer. In neuerer Zeit hat man den Hebräern die Kaufmannſchaft und die Gewerbe, letztere beſonders in neueſter Zeit, mehr frei gegeben. Die Erfolge ſind keine ungünſtigen; die Hebräer ſind achtungswerthe Kaufleute, betriebſame Handwerker geworden. Dabei zeichnet den Hebräer Gemeinſinn, Opferfähigkeit für ihre Standesgenoſſen faſt vor den Chriſten aus. — Vorwerfen könnte man ihnen zu excluſiven Sinn den Chriſten gegenüber, aber eben dieſes entſpringt aus der Zurückſetzung: giebt man den Hebräern Gleichberechtigung, macht ſie zu wirklichen Staats- und Gemeindebürgern, ſo wird ſich wohl vorausſichtlich herausſtellen, daß die gerügten nur durch Zurückſetzung und Verachtung bedingten Mängel ſchwinden und tüchtige Bürger ſich bilden werden. — Dieſe Momente ſind lange erkannt und ernſtliche Einwendungen aus dieſen Geſichtspunkten nicht gemacht worden, wohl aber hat die Theorie vom chriſtlichen Staate ſtets das Emancipationswerk nicht ins Leben treten laſſen, eine Theorie, nach der die chriſtliche Religion den Vollgenuß bürgerlicher Rechte bedingen ſoll. Mit dem Chriſtenthum, der Religion der Liebe und Milde, ſteht dieſe Auffaſſung wohl in gröbſtem Widerſpruche, und dieſe Theorie hat meiſt zum Deckmantel engherziger Zwecke der chriſtlichen Stände dienen müſſen. Im Namen der Religion ſind Tauſende geopfert und verweigert man noch heute einer ganzen Nation, um ihres

Digitized by Google

Glaubens willen, Bürger- faſt Menſchenrechte. Auf dem Wege der Emancipation, auch der Juden, hat unſere Legiſlation in neueſter Zeit in Polen, namentlich in Bezug auf die Kaufleute, bedeutende Fortſchritte gemacht. In England, Frankreich und Deutſchland ſind die Fortſchritte meiſt bis zur Gleichberechtigung der Hebräer gediehen und der Erfolg iſt durchgehend ein günſtiger geweſen.

Aus den angeführten Gründen kann dieſer Magiſtrat ſein Gutachten auch nur für vollſtändige Emancipation, für volle Gleichberechtigung der Hebräer mit den Chriſten abgeben, denn dafür ſprechen Religion, Gerechtigkeit, Staatsöconomie und alle Zweckmäßigkeitsgründe!

Bürgermeiſter Bellmer.

Stadt-Secret. W. Goldmann.

Kowno, 30. März. (Privatmitth.) Leider bringe ich keine freudige Botſchaft. Schon der Ort, woher mein Brief datirt iſt, ſollte Ihnen eigentlich allen Zweifel in dieſer Hinſicht benehmen, denn es iſt in Lithauen und das iſt ein Land, worin ſich ſehr ſelten etwas Gutes für uns Juden zuträgt, leider aber ſehr oft viel Trauriges und Beklagenswerthes.

Seit vergangenem Winter haben ſich in unſerm Lithauen zwei Geſchichten zugetragen (wir ſprechen von Zipka Mendak und Schawlan), welche der Mortariſchen der Grauſamkeit und Fanatismus nicht nachſtehen. Hier eine dritte.

Ein armes kränkliches Weib ging mit ihrem 14 Monate alten Kinde auf dem Arm aus einem nahegelegenen Städtchen Janowa nach Kowno. Die Mutter wie ihr kleines Töchterchen waren Jüdin. Als ſie eine Strecke Weges zurückgelegt hatte, wurde ſie ſehr ſchwach und faſt kraftlos, ſetzte ſich auf den Weg, um ein wenig auszuruhen und den Schweiß von ihrer Stirne zu trocknen. Ihr hungriges Kind ſaugte an ihrer trocknen Bruſt. Sie konnte das Leiden ihres Kindes nicht ſtillen, da ſie bei ſich — und vielleicht auch in ihrem Hauſe — nichts hatte, womit ſie es erquicken könnte. Sie wollte daher ſchnell an ein Haus gelangen, wo ſie vielleicht Etwas, ihr ſchmachtendes Kind zu erfriſchen, bekommen würde, und kaum hatte ſie ein wenig geruht, ſo bereitete ſie ſich ſchon vor, ihren Weg weiter fortzuſetzen. Aber ihre Füße waren noch ſehr müde und wankten ſchon bei den erſten Schritten. Eine Bäuerin, die gerade jetzt vorüber ging, ſah das Elend und die Noth der Mutter und, von Mitleiden durchdrungen, erbot ſie ſich ihr das Kind ein wenig tragen zu helfen.

Die Mutter überließ ihr ihre theure Bürde, welche vielleicht ihr einziger Troſt auf dieſer traurigen Erde war. Da aber die Bäuerin viel ſtärker war als die ſchwache Jüdin, ſo war ſie immer in voraus. Sie waren ſo eine halbe Stunde gegangen und die Bäuerin war ſchon ſo weit voraus, daß die Mutter ſie nicht mehr zu ſehen im Stande war. Da fingen ihre Füße abermals zu wanken an und ſie fühlte ſich gezwungen wieder ein wenig auszuruhen. Die Bäuerin ſetzte unterdeſſen ihren Weg fort. Die Mutter verfiel in einen betäubenden Schlummer, aus welchem ſie, da ſie ihr Kind nicht neben ſich fand, mit dem Schrei „meine Eſterka, meine Eſterka!" (ſo hieß ihre Tochter) erwachte. Sie erinnerte ſich endlich, daß ſie ihr Kind der Bäuerin abgegeben und eilte mit vor Angſt beflügeltem Fuße und verdoppelten Kräften auf dem Wege nach Kowno fort. Leider waren aber alle Anſtrengungen umſonſt und nichts entdeckte auf dem Wege ihr ſpähendes Auge. Sie kam nach Kowno als es ſchon Abend war und auch hier war all' ihr Suchen und Fragen vergebens, denn jeder beantwortete die Frage, ob man nicht eine Bäuerin mit einem jüdiſchen Kinde geſehen, mit einem Nein. Verwirrt und betäubt lief ſie auf dem Wege nach Janowa zurück, in der Hoffnung, die Bäuerin mit ihrem Kinde in irgend einem Kruge aufzufinden. Aber auch dieſes war umſonſt, und die arme Mutter ging ſo ſuchend bis zu ihrem Städtchen zurück, in der Hoffnung — was einer verzweifelungsvollen Mutter nicht einfallen kann! — dort ihr Kind zu finden.

Was die Bäuerin unterdeß mit dem Kinde angefangen iſt unbekannt, nur das wiſſen wir, daß eine andere Chriſtin, eine gewiſſe Bajewska, dem katholiſchen Paſtor, dem ſie das Kind zum Taufen überbrachte, daſſelbe auf ihrem Hof gefunden zu haben, vorgab.

Obwohl nach den ruſſiſchen Geſetzen ein Findelkind nur griechiſch-katholiſch getauft werden muß, ſo ließ ſich der fromme Paſtor doch nicht dadurch abhalten, ſie nach ſeinem Glauben römiſch-katholiſch zu taufen, wobei die obengenannte Bajewska die Stelle der Taufmutter vertrat. Nach der Taufe trug man das Kind in die allgemeine Verſorgungskammer (prikos obsch-zestwennawo prisrenia), von wo es dem Findelhauſe übergeben werden ſollte. Bis zur weiteren Verfügung blieb das Kind unterdeſſen bei dem Bedienten dieſer Kammer.

Digitized by Google

Unterdeſſen kam die verzweifelte Mutter wieder nach Kowno zurück und meldete die mit ihr vorgefallene Geſchichte dem hieſigen Stadt-Rabbiner. Seinen Bemühungen gelang es, das Kind in der Kammer aufzufinden und es der Mutter anzuzeigen. Das Kind erkannte bald die eintretende Mutter und ſtreckte nach ihr die Händchen aus. Da es doch aus dieſem augenſcheinlich hervorging, daß dieſe Jüdin wirklich die Mutter dieſes Kindes ſei, ſo hatte weder der Rabbiner noch die Mutter daran gezweifelt, daß man ihr bald das Kind zurückgeben würde und dachten nicht, daß etwas dabei noch zu thun ſei. Unterdeſſen verſtrichen vier Tage und man hatte noch keinen feſten Entſchluß gefaßt, was mit dem Kinde anzufangen ſei. Die Mutter trennte ſich die ganze Zeit nicht von ihrem Kinde und blieb unaufhörlich in dem Hauſe des Bedienten der Kammer. Am fünften Tage endlich haben die humanen Prieſter der Themis der Mutter das Kind entriſſen, unter dem Vorwand, daß, ſobald daſſelbe chriſtlich getauft iſt, es nicht mehr im Judenthume erzogen werden kann. —

Sie können ſich die Verzweifelung der Mutter vorſtellen. Aber weder ihr Weinen noch ihr herzzerreißendes Schreien rührte unſern gerechten Richter. Man entriß ihr das Kind und ſchickte es in ein Dorf zur Erziehung. Nach allem erfolgloſen Bitten, Weinen und Schreien begab ſich die Mutter zu dem hieſigen Gouverneur, welcher ihr verſprach, ſich ihrer Sache anzunehmen und alles nach den Geſetzen verfügen zu laſſen. — Es ſind aber ſchon mehr als drei Wochen vorüber und noch iſt das Kind ſeiner Mutter nicht zurückgegeben worden, und der Himmel weiß, ob es je geſchehen wird! —

Türkei.

Smyrna, 17. März. (Arch. isr.) Am letzten Donnerſtag, den 12. d. M., ereignete ſich in unſerer ſonſt ſo ruhigen Stadt Etwas, das dem Mittelalter Ehre machen würde und zu einer neuen Bartholomäusnacht hätte führen können.

Gegen Mittag verbreitete ſich in der ganzen Stadt unter den Griechen das Gerücht, daß die Juden ein Kind geraubt und ihm die Hand abgehauen hätten, um das Blut davon zum Gebrauch der Mazzoth zu nehmen.

Alle Juden und beſonders die Armen, die ſich in den griechiſchen Vierteln befanden, ſind mißhandelt, mehr oder weniger verwundet und beſchimpft. Diesmal war es nicht der Pöbel, ſondern die ſogenannten gebildeten Stände, welche den Pöbel anfeuerten, die Juden ohne Unterſchied zu beſchimpfen. Man muß der Ortsbehörde Dank wiſſen, daß ſie auf der Stelle den Polizeichef abgeſandt hat, um neue Schandthaten zu verhindern und man hat mehr als einige 30 Griechen arretirt, unter welchen ein gewiſſer Havier, ein griechiſcher Kaufmann, der unter ſeinen Collegen von Anſehen iſt. Wenn auch unſere Glaubensgenoſſen ſich bis heute fürchten, aus dem Frankenquartier ſich zu entfernen, ſind ſie doch wenigſtens ſicher, nicht von den Griechen maſſakrirt zu werden. Die eingeborenen Katholiken und Europäer, welche, um die Juden gegen die fanatiſchen Griechen zu vertheidigen, ihr Leben gewagt haben, verdienen alle Anerkennung.

Sie hätten ſehen müſſen, wie die Frauen ihre Männer antrieben, die armen Juden zu ſchlagen. Die Kaufleute, die vermöge ihrer ſocialen Stellung nicht ſelbſt handeln konnten, regten die Griechen an, die Juden zu beſchimpfen. Die Vorſteher der jüdiſchen Gemeinde verfehlten nicht ihre ottomaniſchen Unterthanenrechte und ihre bürgerliche Gleichberechtigung geltend zu machen; der Vice-Gouverneur (der Gouverneur war abweſend) hat große Energie entwickelt und es iſt ihm gelungen, dieſe Schändlichkeiten zu erſticken. Die fremden Conſuln waren alleſammt voller Entrüſtung und haben jeder einzelne an ſeinen Geſandten nach Konſtantinopel telegraphirt.

Die Urſache dieſer barbariſchen Handlungen iſt folgende:

Im armeniſchen Viertel beſteht eine amerikaniſche Schule von einem zum Proteſtantismus übergetretenen Juden geleitet und in dieſer Schule ſind Schüler verſchiedener Confeſſionen. Zwei der Schüler haben ſich miteinander gezankt; einer von ihnen, der Schuldige, ein Kind von 10 bis 12 Jahren, wurde von dem Director in der Schule zurückbehalten. Die Mutter verlangte ihn heraus, er wurde ihr verweigert. Von da ab ſpinnt ſich der Faden der Verleumdung. Die Griechen, welche die Mutter ihr Kind fordern ſahen und ſich unter einander zuflüſterten, daß der Profeſſor ein Jude ſei, verbreiteten das Gerücht, daß das Kind zurückbehalten würde, um ſein Blut zu nehmen. Der Eine ſagte, daß man ihm die Hand mit einem Raſirmeſſer abgeſchnitten habe, daß die Juden ihn in ihren Häuſern unter einer Tonne verborgen hätten; mit einem

Digitized by Google

Worte, Jeder erzählte es nach ſeinem Belieben und Niemand hatte Etwas geſehen. Der Proceß iſt eingeleitet worden und wird mit Eifer weitergeführt. Ich ſelbſt habe das Kind geſehen, als man daſſelbe nach dem ruſſiſchen Conſulate geleitete; es war weder verwundet noch verſtümmelt.

Smyrna, 21. März. Obſchon der neueſte Aufruhr gegen die Juden durch nichts begründet erſcheint, glaubte dennoch der griechiſche Biſchof im Intereſſe der gefänglich eingezogenen Rädelsführer bei der Provincialbehörde interveniren zu müſſen. Er verlangte in kategoriſcher Weiſe deren Freilaſſung unter dem Vorgeben, daß das von mittelalterlichem Fanatismus erzeugte und zu allen Zeiten von geiſtlichen und weltlichen Zeloten gefliſſentlich aufgefriſchte Märchen vom Chriſtenblute eine thatſächliche Wahrheit (!) ſei. Die Behörde hat ſich hierdurch nicht einſchüchtern laſſen, und da die Juden ſelbſt auf ſtrenge Unterſuchung und eventuelle exemplariſche Beſtrafung der Schuldigen dringen, ſo iſt an eine Freilaſſung der leitenden Aufrührer vor erfolgtem Richterſpruche nicht zu denken.

(Trieſter Ztg.)

Nachtrag.

Bern, 8. April. Mit welchem Rechte wir im Leitartikel in No. 16 die Tragweite der Iſraelitenfrage in der Schweiz als von einer ungewöhnlichen Ausdehnung bezeichnet haben, erweiſt ſich immer mehr. Die „K. Z." ſchreibt: „Der Ruf nach der Reviſion der Bundesverfaſſung ertönt nun ſelbſt in den bundesräthlichen Kreiſen. Bekanntlich haben die Ultramontanen in dem Canton Aargau, an ihrer Spitze der Profeſſor Schleuniger, falls der Bund zu Gunſten der aargauer Iſraeliten interveniren ſollte, mit einer ſolchen Reviſion gedroht. Heute beantragt die Berner Zeitung, das Organ des Bundesraths Stämpfli, in einem offenbar aus der Feder dieſes einflußreichen ſchweizeriſchen Staatsmannes gefloſſenen Artikel, den Ultramontanen das Prävenire zu ſpielen, indem die liberale Partei ſelbſt die Reviſion der Bundesverfaſſung in die Hand nehmen ſoll. Herr Bundesrath Stämpfli verweiſt dabei auf den ſchweizeriſch-franzöſiſchen Handelsvertrag, für deſſen Abſchluß Frankreich die Gleichſtellung der franzöſiſchen Iſraeliten mit den übrigen ſchweizer Bürgern zur Bedingung mache; eine Gleichſtellung der Iſraeliten mit den Chriſten ſei aber nur auf dem Wege der Reviſion der Bundesverfaſſung möglich." —

So iſt alſo die Gleichſtellung der Iſraeliten in der Schweiz die Parole zur Bundesreviſion auf beiden Seiten. Warum es dahin kommen mußte und daß die Iſraeliten ſelbſt ganz ſchuldlos dabei ſind, iſt leicht erklärlich; es mußte ſo kommen, wie es zum Bruche in der nordamerikaniſchen Union wegen der Sklavenfrage kommen mußte.*) Es iſt nicht möglich, daß ein freier Staat mit großen Unfreiheiten verſehen bleiben kann, daß da, wo aller Unterſchied der Stände gefallen und volle Gewiſſensfreiheit proclamirt iſt, doch noch eine ganze Menſchenmaſſe ausgeſchloſſen und eine Glaubensgenoſſenſchaft gedrückt bleiben könne. Ein Klärungsproceß iſt da unausbleiblich, je nach Umſtänden gewaltſamer oder friedlicher Art.

Wien, 8. April. Herr Ignaz Kuranda iſt von der Stadt Baden (bei Wien) auf Beſchluß des Gemeinderathes dieſer Stadt mit dem Ehrenbürgerrecht beehrt worden. Herr Kuranda war nämlich Referent des Schulausſchuſſes des Niederöſterreichiſchen Landtages und hat ſich als ſolcher beſondere Verdienſte um das Schulweſen dieſer Stadt erworben. (Merket euch das, ihr Feudalen in Preußen! Ein Jude nicht blos Abgeordneter zum Niederöſterreichiſchen Landtag [Kuranda iſt bekanntlich auch Mitglied des Reichsrathes, und iſt als ſolcher von ſeinem Kaiſer wegen ſeiner verdienſtlichen Thätigkeit in demſelben perſönlich belobt worden, obſchon er zur liberalen Partei gehört], ſondern auch Referent für das Schulweſen — welch' ein Entſetzen ergreift euch! Daß er ſich als ſolcher namhaftes Verdienſt erwirbt, wundert euch freilich weniger, denn das iſt es ja eben, was ihr an den Juden fürchtet und dann ſeid ihr es ja gewohnt, daß alle diejenigen, die ihr verabſcheuet, Männer von Verdienſt ſind. Die Redact.)

*) Daß dies unſererſeits nicht blos Schlußfolgerung post factum, kann man aus unſeren, 1847 gehaltenen Vorleſungen „Die Religion der Geſellſchaft" (Baumgärtner, Leipzig 1848) S. 196 erſehen.

Digitized by Google

Anzeigen.

Für die an der hieſigen öffentlichen jüdiſchen Stadtſchule vacant gewordene Lehrerſtelle wird ein geprüfter Lehrer geſucht. Das Gehalt beträgt 250 Thlr.

Baldige Meldungen unter Beifügung der Zeugniſſe werden an den unterzeichneten Vorſtand erbeten.

Märkiſch Friedland, den 8. April 1863.

Der Vorſtand der jüdiſchen Stadtſchule.

Am 1. Mai d. J. wird die hieſige Cantor-, Schächter- und Lehrerſtelle vacant. Mit dieſer Stelle iſt neben freier Wohnung und den üblichen Emolumenten ein Jahrgehalt von 200 Thlr. verbunden.

Außerdem beabſichtigen wir zum 1. Januar 1864 einen Religionslehrer, der zugleich die Function eines Predigers übernimmt, mit einem jährlichen Gehalte von 300 Thlr. anzuſtellen.

Qualificirte Bewerber wollen unter portofreier Einreichung ihrer Zeugniſſe ſich ohne Verzug bei uns melden.

Anclam, den 7. April 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Annonce.

Die hieſige Cantor-, Schächter- und Lehrer-Stelle ſoll zum 15. April d. J. beſetzt werden, es kann dieſe ſowohl ein unverheiratheter als verheiratheter Mann bekleiden; erſterer erhält 120 Thlr. jährliches fixirtes Gehalt, Schechita ꝛc., freie Wohnung; letzterer 150 Thlr. ꝛc.

Hierauf reflectirende Candidaten wollen ſich gefälligſt in portofreien Briefen an den unterzeichneten Vorſtand wenden.

Nauen, den 27. März 1864.

P. Behrendt.

Bekanntmachung.

Die Rabbiner-, Cantor- und Schächterſtelle iſt bei der unterzeichneten Corporation vacant geworden. Für dieſelbe iſt ein feſtes Gehalt von 200 Thlr. neben freier Wohnung und ein Nebeneinkommen von circa 100 Thlr. zu beziehen. — Qualificirte Bewerber wollen ſich in frankirten Geſuchen um Uebertragung dieſer Stelle bei uns melden und werden Reiſekoſten nicht erſetzt werden.

Bentſchen, den 8. April 1863.

Der Verwaltungs-Vorſtand.

Die Stelle eines Religionslehrers, Vorſängers und Schächters, welche nebſt einem fixen Gehalte von 260 Thlr. noch bedeutende Gebühren abwirft iſt erledigt. Bewerber wollen ihre Anmeldungen entweder an den erſten Rabbiner Herrn Dr. Aub in Mainz oder an den Vorſtand der iſraelitiſchen Religionsgemeinde in Bretzenheim bei Mainz richten.

An der hieſigen Religionsſchule iſt die Stelle eines Hülfslehrers ſofort zu beſetzen. Geeigneten Lehramts-Candidaten wird von mir bei gänzlich freier Station und einem Fixum von 70—80 Thlr. Pr. Cour. zugleich auch die Gelegenheit geboten, in der jüdiſchen Literatur Anleitung und Unterweiſung zu erhalten.

Bewerber wollen ſich unverzüglich melden bei

Herrmann Waſſertrilling,
Rabbiner und Religionslehrer.

Creuzburg O/S., den 12. April 1863.

Anfangs Mai d. J. ſoll in hieſiger Gemeinde die Stelle eines Elementarlehrers, Vorbeters und Schächters beſetzt werden, mit derſelben iſt neben freier Wohnung, Feuerung und Licht ein baares Gehalt von 200 Thlr. verbunden. Qualificirte Bewerber wollen ſich in portofreien Briefen bei dem Herrn Landrabbiner Dr. Hamburger zu Emden baldigſt anmelden.

Sögel, im März 1863.

Jacob Jacobs,
Synagogen-Vorſteher.

Auch die Stelle eines Religionslehrers zu Aſchendorf mit 175 Thlr. bei freier Wohnung iſt noch vacant.

Für Hauslehrer.

Durch Ueberſiedelung meines Hauslehrers zu größerem Wirkungskreiſe, wird die Stelle für einen tüchtigen **Pädagogen,** der neben den gewöhnlichen Gymnaſial-Disciplinen auch im Franzöſiſchen und Engliſchen (womöglich auch in der Muſik) tüchtig ſein muß, bei gutem Gehalte, in meinem Hauſe vacant. — Reflectanten belieben ſich, unter Einſendung ihrer Zeugniſſe zu wenden an

S. Bernhard
in **Goldberg,** in **Mecklenburg.**

Commis-Stelle-Geſuch.

Ein junger Mann (Iſraelit) von nettem Ausſehen und mit guten Zeugniſſen verſehen, der auch mit der engliſchen und franzöſiſchen Sprache vertraut iſt, ſucht auf ſofort eine Stelle in einem Manufactur-Waaren-Geſchäft als Verkäufer. Auch kann derſelbe Comptoirarbeiten mit übernehmen. Offerten beliebe man **G. H.** poste restante Bleckede zu ſenden.

Lehrlings-Geſuch.

Für mein Manufacturwaaren- und Getreide-Geſchäft ſuche ich einen Lehrling aus achtbarer Familie mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehen. Am Sonnabend iſt das Geſchäft geſchloſſen.

J. Hirſchberg
aus Bahn.

Für einen (iſraelitiſchen) Knaben, welcher gut vorbereitet iſt, wird eine Lehrlingsſtelle geſucht, am liebſten in einem Comptoir. Näheres bei der Expedition dieſer Zeitung unter Chiffre **D. A.**

Digitized by Google

Lehrlings-Geſuch.

Für mein Tuch-, Leinen- und Modewaaren-Geſchäft, welches **Sonnabend und Feiertage ſtreng geſchloſſen**, ſuche ich zum ſofortigen Antritt einen Lehrling, Sohn achtbarer Eltern **moſaiſchen Glaubens.**

Egeln, den 8. April 1863.

J. Goldſchmidt.

Sofort oder auch zu Johanni d. J. kann ein Lehrling mit guten Zeugniſſen verſehen in meinem Manufactur-Geſchäft unter annehmbaren Bedingungen placirt werden.

Wolfenbüttel, im April 1863.

Nathan Reis.

Ein Iſraelit, 20 Jahre alt, ſtreng religiös, ſucht ſich mit einer Iſraelitin zu verehelichen.

Derſelbe hat ein ſehr rentables Geſchäft und beſitzt tüchtige Schulkenntniſſe. Näheres unter Franco-Offerten **M. C. poste restante Danzig.**

Ein ſehr tüchtiges Frauenzimmer von angenehmem Aeußern (Iſraelitin), der die beſten Zeugniſſe zur Seite ſtehen, in der Kochkunſt, ſo wie in dem Häuslichen ſehr erfahren iſt, wünſcht wegen dem Tode ihrer bisherigen Herrſchaft ihre Stelle zu verändern. Da dieſelbe die Pflege der Kranken ſehr gut verſteht und in dieſer Eigenſchaft ſchon öfters placirt war, ſo würde dieſelbe die Stelle bei einem alten Mann oder Dame vorziehen. Zu erfragen in der Expedition d. Bl. unter **B. D. W.**

Anzeige.

Ein reſpectables Mädchen (Iſraelitin) geſetzten Alters, welches 2½ Jahre zur Zufriedenheit ihres Herrn der Wirthſchaft vorgeſtanden, ſucht zum 1. Juli eine ähnliche Stelle. Gute Zeugniſſe können beigebracht werden. Offerten erbittet man unter Chiffre **F. S.** per Adr. Herrn **R. Freudenburg,** Curhaven.

Ritzebüttel, den 6. April 1863.

In dem von

Großherzoglicher Oberſtudien-Direction conceſſionirten

Iſraelitiſchen Lehr- und Erziehungs-Inſtitut zu Pfungſtadt bei Darmſtadt

beginnt das Sommer-Semeſter am 19. April. Anmeldungen von Zöglingen wolle man gefälligſt baldigſt an den Unterzeichneten richten, der mit Vergnügen bereit iſt, jede verlangte nähere Auskunft zu ertheilen.

Dr. Joël, Director.

Penſions-Anzeige.

Ich wohne von heute ab Heilige Geiſt-Straße 13, 2 Tr., woſelbſt in meinem Penſionate für junge Mädchen, empfohlen durch den Rabbiner Herrn Dr. Michael Sachs, noch zwei Stellen zu beſetzen ſind.

Berlin, den 4. April 1863.

verwittw. **Dr. Cohn,** geb. Levin.

Für Eltern.

Knaben oder Jünglinge, welche öffentliche Schulen beſuchen oder in Handlungen beſchäftigt ſind, finden bei mir neben religiöſer Fürſorge anſtändige Wohnung, nahrhafte Koſt und wiſſenſchaftliche Nachhilfe zur vollſtändigen Befriedigung der Eltern.

Näheres mündlich oder brieflich.

Rabbiner **E. J. Blücher,**
Leopoldſtadt, Pillersdorfgaſſe Nr. 2, erſter Stock
in **Wien.**

Bei **Bernhard Epſtein** in **Brünn** iſt erſchienen und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden:

אזרה רענן

Biographiſche Studien über Maimonides. Nach wiſſenſchaftlichen Forſchungen verfaßt von Iſrael Tauber, Rabbinats-Aſſeſſor in Waag-Neuſtadt. Preis 12 Sgr.

Daſelbſt iſt auch erſchienen מְלַמֵּד לְהוֹעִיל Praktiſcher Lehrgang der hebräiſchen Sprache, nach Ahn's Lehrmethode, von J. Trotter, Rabbiner. Preis 12 Sgr. Mit Anhang 16 Sgr. Dieſes Buch erfreut ſich eines ſolchen Abſatzes, daß bereits eine zweite Auflage vorbereitet wird.

ספר אור תורה על ההפטרות מכל השנה

umfaſſend und inhaltsreich wie מקור חיים, auf Schreibpapier 278 S. gr. 8. iſt zu beziehen gegen Franco-Einſendung des Betrages von 2 fl. 48 kr. rh. durch Rabbiner **Seligsberg** in Fellheim (Bayern).

Einladung zur Conferenz des „Vereins iſrael. Elementarlehrer" für Weſtphalen und Rheinprovinz.

(Zugleich: General-Verſammlung der „Unterſtützungs-Kaſſe" des Vereins) zu Cöln, am 27. und 28. Mai c. Vorläufiger Verſammlungsort: „Würtembergiſcher Hof" (Maier).

Tagesordnung:

A. 1. Bericht des Vorſtandes über Angelegenheiten der Unterſtützungs-Kaſſe.
2. Berathung über einige Zuſätze reſp. Abänderungsparagraphen zum Statute.

B. 1. Ueber Stellen am Pentateuch, die aus pädagogiſchen Gründen beim Ueberſetzen zu übergehen ſind. (Ref. Ruben.)
2. Das Leſebuch in der jüdiſchen Schule. (Ref. Spier, Corref. Goldſtein.)
3. Die jüdiſche Geſchichte in der nachbibliſch. Zeit. (Ref. Löb.)

Bemerkung. Beitrittserklärungen zur Unterſtützungs-Kaſſe werden unter den ſtatutenmäßigen Bedingungen (§§. 3 und 7) an den Abenden vom 26.—28. Mai angenommen.

Der Vorſtand.

Digitized by Google

Hebräiſche Buchhandlung von M. W. Kaufmann.

Leipzig, 1. März 1863.

P. P.

Mit Gegenwärtigem mache ich Ihnen die ergebene Anzeige, dass ich meine, seither in **Hamburg** geführte hebräische Buchhandlung nach **Leipzig** verlegt habe, und solche unter der Firma

M. W. KAUFMANN

unverändert hier fortführen werde.

Mein Lager ist stets sowohl mit den neuesten als mit den älteren Erscheinungen der **hebräischen Literatur** gut versehen, auch bin ich durch meine ausgebreiteten Verbindungen in den Stand gesetzt, nicht vorräthige Sortimentsartikel schnell und billig besorgen zu können. Ausserdem halte ich stets reichen Vorrath von allen ritualen Gegenständen und seidene und wollene טלתים.

Ich fordere Sie hiermit ergebenst auf, vorkommenden Falls meiner Vermittelung sich zu bedienen und ersuche Sie zugleich um Verwendung für meinen eigenen Verlag, worüber Sie nachstehend ein Verzeichniss beigefügt finden werden.

Hochachtungsvoll ergebenst

M. W. Kaufmann.

Verlag von M. W. Kaufmann in Leipzig.

מחזור Machsor.

Festgebete in 5 Theilen mit alter hebräisch-deutscher Uebersetzung für Polen und Galizien.
Druckpapier 3 Thlr. — Schreibpapier 4 Thlr.

מחזור Machsor.

Festgebete in 2 Bänden ohne Uebersetzung 77 Bogen.
Preis 1 Thlr.

סדור קרבן מנחה Siddur Korban Mincha.

Gebetbuch für das ganze Jahr. $71\frac{3}{4}$ Bogen mit alter hebräisch-deutscher Uebersetzung für Polen und Galizien.
Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

סדור בית רחל Siddur Beth Rachel.

Ein vollständiges Gebetbuch 67 Bog. nebst Commentar.
Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

סדור שפת אמת Siddur Sephat Emeth.

Gebetbuch für Knaben. $20\frac{1}{4}$ Bogen.
Preis 5 Ngr.

Zu den, unſeren Abonnenten zu ermäßigtem Preiſe zu Gebote geſtellten Schriften geſellte ſich jüngſt

Dr. Formſtecher, Die Religion des Geiſtes. (Ladenpreis: 2 fl. 30 kr.), für unſere Abonnenten 1 fl. 10 kr. oder 20 Ngr.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Bei dem Vorſtande der **Unterſtützungskaſſe des Vereins iſr. Elementarlehrer ꝛc.** ſind an außergewöhnlichen Gaben ferner eingegangen:

Aus Bielefeld: 45 Thaler. (Die Herren S. Dreyer 5 Thlr., G. Meyer 3 Thlr., A. Heezfeld 20 Sgr., Neukircher 2 Thlr., Feldheim 2 Thlr., Gebr. Frankenſtein 1 Thlr., S. A. Steen sen. 3 Thlr., Fromme 2 Thlr., M. Paverſtein Söhne 3 Thlr., W. Merfeld 2 Thlr., M. Werthauer 1 Thlr., H. Hoffmann 1 Thlr., J. Merfeld 1 Thlr., Ruben 1 Thlr., P. Herzfeld 15 Sgr., R. Meyer 1 Thlr., Heilbronn 15 Sgr., J. Gutmann 15 Sgr., Oppenheimer 1 Thlr., Katzenſtein 2 Thlr., M. Gutmann 15 Sgr., M. Simon $7\frac{1}{2}$ Sgr., M. Ganz 10 Sgr., L. Spanier 10 Sgr., S. Roſe 15 Sgr., M. Schöneberg 10 Sgr., H. Wisbrun 15 Sgr., Heinem. Wisbrun 10 Sgr., J. Feldheim 15 Sgr., mehrere Ungenannte 6 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.).

Aus Aachen: 62 Thaler. (Gemeindekaſſe 20 Thaler; die Herren A. André 5 Sgr., Max Aron 1 Thlr., Jac. Baruch 15 Sgr., Nath. Baumgarten 15 Sgr., Mor. Behr 15 Sgr., Mor. Breuer 1 Thlr., Phil. Breuer 10 Sgr., Joſ. Bruch 1 Thlr., N. Bruch 1 Thlr., J. Bruch 15 Sgr., Sal. Camp $7\frac{1}{2}$ Sgr., Abr. Fiebermann 1 Thlr. Gebr. Franken 1 Thlr., H. Goldberg 1 Thlr., Wittwe B. Hechl 15 Sgr., Herr J. Herz 1 Thlr., Heym. Heß 10 Sgr., Marc. Hirſch 1 Thlr., Abr. Hirſch 10 Sgr., Mor. Horn 1 Thlr., Falk Kamp 15 Sgr., Sal. Leffmann 1 Thlr., Iſ. Levy 2 Thlr., A. Lippmann 15 Sgr., L. Lippmann 1 Thlr., D. Lippmann 1 Thlr., Jac. Lippmann 1 Thlr., Joſ. Löwengard 1 Thlr., Ben. Löwenſtein 2 Thlr., Nath. Marx 1 Thlr., Jac. Marx 15 Sgr., D. M. Marx 1 Thlr., Abr. Mayer 1 Thlr., Andr. Menken $7\frac{1}{2}$ Sgr., Elias Meyer 2 Thlr., Mor. Meyer 2 Thlr., Sal. Meyerhoff 1 Thlr., Mor. Meyerhoff 1 Thlr., Ww. M. Moſes 8 Sgr., Herr Sim. Paradies 15 Sgr., Arn. Roſenthal 1 Thlr., B. Rothſchild 1 Thlr., Joſ. Salomon 1 Thlr., Dr. Schuſter 15 Sgr., Eman. Stern 1 Thlr., J. Voß 1 Thlr., Dr. Wetzlar 1 Thlr., Heinr. Wolff 1 Thlr., Ben. Weiſskehl 1 Thlr., N. N. 2 Sgr. Ab für den Sammler 1 Thlr.).

NB. Die Gemeindekaſſe und viele Einzelne haben den gleichen Betrag für fünf Jahre zugeſichert.

Im Ganzen bis jetzt: 270 Thlr. 5 Sgr.

Jüdiſches Volksblatt No. 16. 1863.

Iſaak Ber Lewinſohn. Eine Biographie von K. Hausner. (Aus dem Ruſſiſchen des „Zion“ von Léon A. Trachtenberg.) — Bilder aus Ungarn. Von J. J. Roſenmeyer in S. A. Ujhely. (Fortſetzung.) — Anekdote. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Während der **Leipziger Meſſe** wird ſich ein Depot unſerer Bibel-Ausgaben in der **Roßberg'ſchen** Buchhandlung in Leipzig (Univerſitätsſtraße, Paulinum) befinden, wo dieſelben zu den bekannten Preiſen ſtets zu haben ſind.

Die iſraelitiſche Bibelanſtalt.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **J. H. Lüder.**

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 18.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 28. April 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Das Judenthum des 19. Jahrhunderts und das Chriſtenthum. – Literariſcher Wochenbericht.
Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Aus Mittelfranken. Preußen: Berlin, Bielefeld. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Przemysl, Prag, Peſth. Schweiz: St. Gallen. Frankreich: Paris. Niederlande: Aus den Niederlanden. Rußland: Warſchau. — Nachtrag: Berlin, Venedig, Wien, Darmſtadt, Kairo.

Leitende Artikel.

Bonn, 19. April.

Das Judenthum des 19. Jahrhunderts und das Chriſtenthum.

7. Was iſt Judenthum? was Chriſtenthum?

Nachdem wir wichtige äußere Momente, welche das Verhältniß beider Religionen und die Stellung ihrer Bekenner zu einander kennzeichnen, beſprochen haben, und uns anſchicken, dem Weſen jener näher zu treten: drängt ſich uns und gewiß Jedem unſerer Leſer vor Allem die Frage auf: was iſt Judenthum? und was Chriſtenthum? oder vielmehr: was ſehen wir als ſolches an und mit welchem Fug und Recht? Dieſe Frage müſſen wir uns zu beantworten ſuchen. Denn nur allzuoft geſchieht es, ſei es in polemiſchen, ſei es in apologetiſchen Beſprechungen, daß ein jeder Theil ſich ein eigenes Gebilde vom Gegenſtande macht, dieſes angreift oder vertheidigt, während der Gegner wieder eine ganz andere Vorſtellung, einen ſehr verſchiedenen Begriff in's Feld bringt, wodurch dann die Verwirrung nur noch größer, das Reſultat noch ſchwankender und ſomit die ganze Verhandlung unnütz wird. Suchen wir dieſem Fehler zu entgehen.

Jeder Sachkundige wird aber die Beantwortung der aufgeſtellten Frage als eine überaus ſchwierige anſehen, die, immerfort verſucht, immer neue Hinderniſſe bietet. Allerdings; und darum glauben wir, daß die Antwort gerade in der Schwierigkeit ſelbſt gegeben iſt.

Was iſt Chriſtenthum? Wir treffen hier auf zwei Eigenthümlichkeiten in der Geſchichte des Chriſtenthums. Die eine liegt in der außerordentlichen Zerſplitterung der ganzen Maſſe ſeiner Bekenner. Von dem Augenblicke an, wo ſich ſchon unter den Apoſteln völlig verſchiedene Richtungen zeigten, Richtungen, die übrigens, wie wir ſpäter erſehen werden, ſchon in den Ausſprüchen, welche das N. T. Jeſu ſelbſt in den Mund legt, begründet erſcheinen, bis auf den heutigen Tag hat das Chriſtenthum, je mehr es ſich ausdehnte, auch deſto größere Zerklüftung im Innern erfahren. Die zahlreichen Secten der erſten Jahrhunderte bei Seite gelaſſen, geſchah es doch frühzeitig genug, daß die große Spaltung in griechiſche und römiſche Kirche, ſo den alten Zwieſpalt

Digitized by Google

zwiſchen Oſten und Weſten verewigend, vor ſich ging, und nicht minder ſchied ſich dann durch die Reformation der Norden vom Süden. Wenn es der katholiſchen Kirche da, wo ſie ſich herrſchend erhalten, durch eine beiſpiellos günſtige hierarchiſche Organiſation gelang, eine compacte Einheit zu bleiben, ſo entſtanden hingegen in der griechiſchen hunderte von Secten, die theils in den weſentlichſten Principien, theils aber auch nur in den geringfügigſten Dingen ſich widerſprechen, aber mit der ausdauerndſten Hartnäckigkeit aller Gewalt gegenüber ſich am Leben zu erhalten die Kraft beſaßen. Wie vielen Kirchen die Reformation in den von ihr ergriffenen Ländern und Ländchen Entſtehung gab, brauchen wir nur anzudeuten, und iſt der Wirrwarr der Secten hier ſo groß, daß nur ein ausgedehntes Studium die Kenntniß aller zu verſchaffen vermag. Auch iſt dieſe Erzeugung neuer Secten jetzt noch nicht abgeſtorben, wie die Unitarier, die Irvingianer, die Deutſch-Katholiken, chriſtliche freie Religionsgemeinde, die neuen Secten in Schweden u. A. beweiſen, ſelbſt wenn wir die Mormonen und die ganz freie Religionsgeſellſchaft, wie ſie ſich bereits an mehreren Orten von der chriſtlich freien Gemeinde getrennt hat, als völlig vom Chriſtenthume abgefallen, nicht hierherziehen. Hierbei iſt aber nun nicht zu verkennen, daß es nicht blos vermeintliche Verſchiedenheiten, nicht blos Unterſchiede in nebenſächlichen Lehrſätzen ſind, welche die Kirchen und Secten des Chriſtenthums trennen, ſondern daß die durchgreifendſten Widerſprüche und Gegenſätze ſich in ſolchem Maße in ihnen ausprägen, daß faſt jede Kirche und jede Secte ein völlig anderes Bild vom Chriſtenthume aufſtellt, deſſen ungleichartige Züge nur wenig Aehnlichkeiten verrathen. Aber auch innerhalb derſelben Kirche und Secte, namentlich ſo weit dieſe auf dem Boden der Reformation erwuchſen, erſcheinen uns ſehr verſchiedenartige Auffaſſungen des Chriſtenthums, und Niemand wird ein Zollikoffer'ſches, Bretſchneider'ſches, Schleiermacher'ſches und Hengſtenbergiſches Chriſtenthum identificiren wollen. — Die zweite Eigenthümlichkeit beſteht nun aber darin, daß alle dieſe außerordentlichen Verſchiedenheiten nicht etwa in geſchichtlichen ſich nach einander entwickelnden Phaſen beſtehen, ſo daß die eine nach der andern und aus einander entſtand, blühete und überwunden wurde, ſondern daß ſie alle neben einander exiſtiren, die Erſcheinungen älteren Urſprunges mit zäheſter Lebensdauer auch in der Jetztzeit fortdauern und vorausſichtlich noch eine lange Zukunft vor ſich haben. Es iſt dies ebenſo innerlich wie äußerlich der Fall. Die römiſche Kirche z. B. bewahrt ihr Princip der unverrückbaren Stabilität noch heute wie jemals, würde, wenn die Völker und ihre Herrſcher ſich nicht entgegenbäumten, noch jetzt zu der Verfaſſung der mächtigſten und furchtbarſten Päpſte zurückgreifen und das Inquiſitionsgericht wieder herſtellen, und eine Zeit, in welcher das bekannte Dogma über die Mutter der Jungfrau ſanctionirt und dieſem Dogma öffentliche Denkmäler aufgerichtet werden konnten, muß ſich an Gläubigkeit mit jeder vergangenen meſſen können; wohingegen die proteſtantiſche Kirche ihr Princip der Kritik auch heute trotz allen Anſtrengungen der Pietiſten unleugbar ſich in ihrem Schooße erhält, wie die Kritik der bibliſchen Bücher, die von proteſtantiſchen Forſchern, ohne als aus der Kirche geſchieden angeſehen zu werden, geübt wird, erweiſt.

Was folgt hieraus? Daß die Frage, was Chriſtenthum ſei, nicht anders beantwortet werden kann, als indem wir dem Chriſtenthume in ſeine ganze Zerſplitterung und Veräſtelung folgen und uns jedem ſpeciellen Producte deſſelben ſpeciell gegenüber ſtellen. Wir haben es mit dem Chriſtenthume des N. T., mit dem römiſchen, griechiſchen, lutheriſchen, reformirten, anglikaniſchen u. ſ. w. Chriſtenthume zu thun, und es würde uns auch, concret genommen, eine jede dieſer Kirchen es ſehr verübeln, wenn wir eine derſelben als den Typus aller andern anſehen und beurtheilen wollten. Der Weg iſt dadurch ein viel weiterer und mühſeligerer, aber es giebt keinen andern, um gerecht und wahr zu ſein. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß es eine kleine Zahl von Dogmen giebt, welche alle Kirchen und Secten, ſo lange ſie noch chriſtlich ſein wollen, bekennen müſſen, und die daher als das Allgemeine und Gemeinſame des Chriſtenthums anzuſehen ſind; aber ſobald man an das eigentliche Verſtändniß dieſer Dogmen geht, ſtößt man eben auf das völlige Auseinandergehen, und dann erhalten ſelbſt dieſe Dogmen ihr eigentliches Leben erſt aus der weitern Verarbeitung und ihren Conſequenzen.

In beiden Momenten bietet aber das Judenthum den vollen Gegenſatz. Die großen Verſchiedenheiten, welche das Judenthum beſaßt, ſind nur die Phaſen ſeiner Entwickelung innerhalb der beinahe vier Jahrtauſende ſeines Beſtandes, Phaſen, welche ſich theils nach den Geſetzen des Geiſtes, theils aus den geſchichtlichen Vorgängen und Einwirkungen, nach- und auseinander entwickelten; und wenn in den Epochen, wo dieſe Entwickelungsphaſen des Judenthums ſich herausbildeten und

Digitized by Google

nach Geſtaltung rangen, mächtige Kämpfe und Parteiungen hervortraten, ſo hatten ſie dennoch niemals eine geſonderte Ausprägung in dauernden concreten Secten zur Folge, ſondern nach Durchkämpfung der Streitelemente verſchwanden dieſe wieder, und die fixer gewordene Phaſe vereinigte in ſich, was ſie ihrem Geiſte nach von dem Reſultate ihrer Parteien gebrauchen konnte. Erweiſen wir dies aus der Geſchichte.

Das Judenthum fand nach der Zeit des Patriarchalismus im Moſaismus eine einheitliche und conſequent in ſich abgeſchloſſene Begründung. Der einzige Widerſpruch im Aufſtande des Korachs war von keiner Dauer und Folge. In dem nächſten Jahrtauſend fand in Iſrael noch die Spaltung zwiſchen der Gotteslehre und dem Heidenthume Statt, aber dies war keine Spaltung in der erſteen ſelbſt. Der Kampf war ein heftiger, von großen Zuckungen begleiteter, in die erſte Zerſtörung und Verbannung endender, und der Prophetismus war die, den Moſaismus vielfach erweiternde Phaſe, welche dieſen Kampf durch und zum Siege führte. Der Prophetismus iſt aber in allen ſeinen Gliedern ein ebenſo einheitlicher, wie der Moſaismus ſelbſt. Während des zweiten Beſtandes begann allmählig die große Auslegung und Verarbeitung des moſaiſchen Geſetzes, die wir jetzt die Tradition nennen, und ſich als die dritte Phaſe, der Talmudismus, ausbildete. In dieſer Periode geſchah es, daß zum erſten Male verſchiedenartige Auffaſſung und Parteiung ſich zeigte, und, ſo lange das politiſche Element ſich damit vermiſchte, auch zu äußeren, zum Theil blutigen Kämpfen führte. Zwar die verſchiedenartige Auffaſſung in einzelnen Büchern der Hagiographen, z. B. im Koheleth, hatte keine für uns ſichtbare Folge, wie auch der Tempel des Onias zu Heliopolis nur ein ſchwaches Abbild des jeruſalemiſchen, eine Synagoge mit Opferdienſt, nicht aber das Object einer Secte war. Dagegen kann die Exiſtenz der drei Parteien der Phariſäer, Eſſäer und Saduzäer nicht weggeleugnet werden, wie auch der Zwieſpalt zwiſchen den Schulen Hillel's und Schamai's ein ſehr bedeutſamer war. Dennoch finden wir bald von jenen keine reale Spur mehr, und die Ausgleichung dieſer geſchah durch die Praxis faſt ohne Kampf: ein Bruch im Judenthume erfloß aus allem Dieſen nicht. Nur der kleine Bruchtheil der Karäer löſte ſich wie ein geringer Zweig vom großen Stamme als Widerſpruch gegen die bereits entwickelte Tradition ab, ohne aber der Nothwendigkeit einer Tradition entgehen zu können, die der Karäismus nur von Neuem und ſelbſtſtändig anfing. Nach dem Abſchluſſe des Talmudismus begann als vierte Phaſe der Rabbinismus, der keine andere Aufgabe hatte, als aus dem großen Chaos der talmudiſchen Tradition ſich ein feſtes Land zu concentriren, das unveränderlich die Normen des jüdiſchen Lebens ſtabil erhalte. Ehe der Rabbinismus dieſe ſeine Aufgabe, zu einer völlig fixirten Stabilität zu gelangen, ganz löſte, mußte ſich ein abermaliger Kampf erheben, der hauptſächlich in der Bekämpfung des Maimonides, außerdem aber in vielen andern kleineren Parteiſtreitigkeiten, z. B. des Salomon ben Adereth, zu Tage trat. Aber auch dieſe Kämpfe brachten keine Sectirerei zu Wege, der Rabbinismus ging über ſie hinweg, nahm die halachiſchen Arbeiten gerade des Maimonides als eine ſeiner tüchtigſten Grundlagen für ſich, und überließ ruhig ſeine philoſophiſchen Werke dem Studium der danach gelüſtenden Individuen. Als ſich ſpäter neben dem großen Stamme des halachiſchen Rabbinismus noch die Myſtik der Kabbala aufrankte, blieb der letztern Raum genug, um fortzuwuchern, ohne ein Anderes zu bewirken, als daß den Individuen überlaſſen blieb, von deren myſteriöſen Ceremonien zu üben, was ihnen beliebte. Die Lehren der Kabbala wurden von der Synagoge weder ſanctionirt, noch verurtheilt und verketzert.

Als einen ganz beſonderen Beweis, daß im Judenthume der urſprüngliche Trieb, ſich in der Einheit zu erhalten, dauernd lebte, haben wir hier noch anzuführen, daß auch die nicht unbedeutenden Verſchiedenheiten in der Liturgie, welche in den Synagogen der einzelnen Ländercomplexe erwuchſen, zu keiner Spaltung in Secten führten, eine Erſcheinung, die ſich auf keinem andern Religionsgebiete wiederholt. Wenn die ſog. Spanier und Portugieſen ſich in ſocialer Beziehung, ſelbſt im Heirathen, von den übrigen Glaubensgenoſſen fern hielten, ſo lagen nicht religiöſe, ſondern eine Art ariſtokratiſcher Motive zu Grunde, da ſich in Lehre und Geſetz ſelbſt keine Differenz herausſtellte. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts entſpann ſich allmählich eine neue Phaſe der Entwickelung, die ſich von den früheren mehr unterſcheidet, als eine der andern, in deren Entfaltung wir jetzt noch begriffen ſind, deren endliche Geſtaltung noch nicht reſultirt iſt, deren Geiſt und Ziel aber ſchon begriffen werden können. Wenn nämlich auch früher ſchon und zwar in der babyloniſchen Gefangenſchaft, in der griechiſch-römiſchen und ſpaniſch-arabiſchen Periode die Juden mit dem Culturleben der Völker in nähere Berührung traten, und dadurch unleugbar influirt

Digitized by Google

wurden, ſo geſchah dies doch immer nur ſehr theilweiſe, wirkte lediglich auf den vorzugsweiſe gebildeten Theil der Nation und ging für die große Maſſe und das weſentliche Leben des Judenthums, ohne tiefere Spuren zu hinterlaſſen, vorüber. Wir beſitzen aus den drei genannten Perioden literariſche Producte, die von der Einwirkung jenes fremden Geiſtes Zeugniß geben, aber gerade in ihrer Iſolirtheit bekunden, daß dieſer Einwirkung bald wieder Grenzen geſetzt waren. Vorzugsweiſe iſt dies bei der griechiſch-römiſchen Zeit der Fall, während die babyloniſche Einwirkung ſich ſelbſt durch den Talmud in beſtimmten Fäden hindurchzieht, und die ſpaniſch-arabiſche Periode nach dem neuerwachten Studium derſelben auch auf unſere Zeit einen nicht geringen Einfluß übt. Dieſer Ausgang war theils von den Geſchicken des jüdiſchen Stammes bedingt, theils war das Culturleben jener Völker und Zeiten ſelbſt noch zu ſehr einſeitig und auf niederer Stufe, oder ſchon verlebt und abgeſchwächt wie das griechiſch-römiſche, um einen dauernden, bezwingenden Einfluß haben zu können.

Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts aber zeigten ſich ſowohl die civiliſirten Völker als auch die unter dieſen lebenden Juden genugſam herangereift, daß dieſen die Bahnen in das allgemeine Culturleben geöffnet wurden. Die immer unbedingtere bürgerliche Gleichſtellung, die immer unbeſchränktere Theilnahme an allen realen Verhältniſſen in Induſtrie und Politik und vor Allem das ſtets wachſende Eingehen in die Bildung und das Geiſtesleben der geſammten Civiliſation ſtellten dem Judenthume die großartige Aufgabe, nunmehr, wie nie zuvor, ſich mit der menſchengeſchlechtlichen Cultur auszugleichen, hinwiederum ein integrirendes Element derſelben zu werden, und ſich einen unmittelbaren Einfluß auf ſie zu erwerben, den es bisher nur mittelbar und darum ſchwächer geübt. In der Löſung dieſer Aufgabe ſtehen wir gegenwärtig mitten inne, und es kann daher nicht verwundern, daß ſich gegenwärtig abermals verſchiedene Geiſtesrichtungen, verſchiedene Geſichts- und Standpunkte theils ideell, theils praktiſch herausgearbeitet haben, die zeitweiſe den Charakter ringender Parteien annehmen, auch hie und da, links und rechts, das Gelüſte nach concreter Spaltung innerhalb der Gemeinden hervorbringen. Aber auch jetzt ſchon läßt es ſich überſehen, daß nicht minder wie die früheren Phaſen auch die jetzige tief einſchneidende und umgeſtaltende Entwickelung keine ſolche dauernde Spaltung und Sectenbildung auf die Dauer bewirken werde, daß vielmehr Geiſt und Verhältniſſe dahin führen, die Einheit im Judenthume aufrecht zu erhalten.

Frägt man nach den Urſachen dieſer gegenſätzlichen Erſcheinung im Chriſtenthume und Judenthume, ſo können wir zunächſt darauf hindeuten, daß das letztere ein einheitliches Subſtrat hatte und hat, welches durch Nationalität und Geſchick auf ein einheitliches Zuſammenhalten verwieſen und geführt ward, während das Chriſtenthum berufen war, eine Maſſe von Nationen anzugehen, die an Eigenthümlichkeit, Charakter, Sitte, Cultur und geſchichtlichen Verhältniſſen weit von einander abſtanden. Das zweite Kauſalmoment wird aber darin gefunden werden müſſen, daß das Chriſtenthum den aus dem Judenthume entnommenen Lehrinhalt, um ihn den Völkern zugänglich zu machen, ſofort mit einem mannigfaltigen Zuſatze von Dogmen, Anſchauungen und anderen Elementen umgeben, erweitern und ausfüllen mußte, der ſich nun in den einzelnen Nationen und Zeiten ſehr verſchiedenfarbig reflectirte, und den Stoff zu den mannigfaltigſten gegenſätzlichen Auslegungen hergab, aus welchem zahlloſe Kirchen und Secten entſpringen mußten.

Wie dem aber auch ſei, es leuchtet ein, daß wir ganz genau ſagen können, was Judenthum iſt; es iſt: die geſchichtliche Entwickelung des Moſaismus in den obengezeichneten Phaſen, und das Judenthum des neunzehnten Jahrhunderts iſt das im und zum menſchengeſchlechtlichen Culturleben ſich entwickelnde Judenthum.

(Fortſetzung folgt.)

Literariſcher Wochenbericht.

Frankfurt a/O., 7. April. הלבנון „Halbanon". So heißt die allerneueſte „hebräiſche Zeitſchrift", welche ſeit anderthalb Monden in Jeruſalem erſcheint und die Herren Jechiel Bril, Michel Cohen und Joël Moſe Bram zu ihren Herausgebern hat. Nach der מודעה (Ankündigung), welche der erſten Nummer vorangegangen, ſoll das Blatt vorläufig nur Monatſchrift ſein reſp. allmonatlich ein Mal — und zwar immer am ראש חדש — herauskommen und Nachrichten aus Paläſtina, Syrien, Arabien, Indien, Aegypten ꝛc. bringen. Wie ſich von ſelbſt verſteht, ſo ſollen dieſe Nachrichten ꝛc., wenn nun gerade nicht ausſchließlich, ſo doch vorzugsweiſe mit den in den genannten Ländern wohnenden Juden und deren Verhältniſſen ſich beſchäftigen und,

Digitized by Google

wie ſich ebenfalls von ſelbſt verſteht, ſo ſoll durch ſie vornehmlich eine Belehrung der „europäiſchen Juden“ über orientaliſch-jüdiſche Zuſtände bezweckt werden. Wir ſollen in dem Blatte das finden, was uns weder durch politiſche Zeitungen noch durch wiſſenſchaftliche Journale, weder durch bezahlte Correſpondenten noch durch Touriſten geboten werde, nämlich: „die reine, durch Nichts getrübte Quelle“. — Kein Blatt mehr ohne literariſche Beilage. Auch „Halbanon“ ſoll eine ſolche haben, כביר הלבנון ihr Namen und die Veröffentlichung von חדושי תורה, von Gelehrten des heiligen Landes geiſtig producirt, ihre Beſtimmung ſein. —

Die, dem Referenten vorliegende Nummer 1, vom ר״ח אייר התרכ״ג datirt, enthält im Hauptblatte 3 Artikel, von denen der erſte שלום ירושלים, der andere עבר הירדן und der dritte הודו*) überſchrieben iſt. —

Art. I. gedenkt zuvörderſt der vielen und gründlichen Nachforſchungen, welche man europäiſcherſeits in neuerer und neueſter Zeit über die Lage der jüdiſchen Bewohner Paläſtina's angeſtellt, und wie Alles, was erforſcht und ermittelt worden, zu der Ueberzeugung geführt habe, daß für die paläſtinenſiſchen Juden wirklich nichts Beſſeres wäre, als wenn europäiſche Cultur unter ihnen verbreitet, d. h. europäiſche Arbeit und Beſchäftigung ihnen zur Lebensaufgabe gemacht würde. Dieſer Anſicht ſtände aber in Paläſtina die zahlreiche ſtabil-orthodoxe — d. i. vom Geiſte der Neuzeit (רוח עת החדשה) noch gar nicht angehauchte — Partei ſehr ſchroff gegenüber, wähnend und behauptend, was die Juden Europa's beſchäftige und ernähre, könne Denen des heiligen Landes nicht zugemuthet werden, welche nur dazu da ſeien, um ihr Leben ausſchließlich dem Studium des Geſetzes und der Uebung frommer Werke zu weihen und — — — von Andern ſich ernähren zu laſſen. Die ſogenannte aufgeklärte Partei, bei weitem geringer als jene, dächte und ſpräche nur anders, hätte aber noch nicht durch die That bewieſen, daß ſie dem Geiſte der Zeit Rechnung tragen wolle. — Man müſſe, meint Verf., längere Zeit — mindeſtens ein Triennium — im h. Lande gelebt haben, um deſſen Verhältniſſe richtig beurtheilen zu können. Die erſte gewonnene Ueberzeugung würde die ſein, daß es dennoch ſehr Viele gäbe, die ſich dem Handel, dem Ackerbau und andern Gewerben ganz bereitwillig ſich unterziehen möchten. — Was zu thun ſei für die Armen und Dürftigen im heiligen Lande, und wodurch den alldort herrſchenden Mängeln und Gebrechen am gründlichſten abzuhelfen, — das zu zeigen, habe das neue Blatt zu ſeiner erſten und wichtigſten Aufgabe ſich gemacht. Vor Allem indeß müßten wir Europäer die eigenthümlichen Witterungsverhältniſſe des h. L. kennen lernen, und dieſe ſind es eben, womit des qu. Artikels letzter Theil ſich beſchäftigt. Hier erfahren wir, wie alldort der Regen faſt nie zur rechten Zeit einträte,*) wie ſehr oft Cheſchwan und Kislew, Tebeth und auch Sch'wat vergingen, ehe nur ein Tropfen vom Himmel fiele, und wie alsdann Beten, Faſten ꝛc. angeordnet und dies ſo lange fortgeſetzt würde, bis endlich Gott ſeiner Kinder ſich erbarmte und Gnade walten ließe. So ſei es in vielen vergangenen Jahren geweſen. Im letztverfloſſenen Jahre jedoch (5622) habe es allerdings Regen gegeben, aber unzeitigen und ſo übermäßig ſtarken, daß durch ihn an Gebäuden ꝛc. gar furchtbare Verwüſtungen angerichtet worden ſeien. Manches Haus ſei völlig eingeſtürzt. Wie aber ein Hauseinſturz in Jeruſalem noch niemals einen Menſchen getödtet habe,**) ſo ſei auch diesmal Alles ohne weitere üble Folgen abgelaufen. — Im gegenwärtigen Jahre (5623) ſei — eine höchſt ſeltene Naturerſcheinung — der Regen, in Hinſicht ſowohl der Zeit als auch der Menge, ganz nach Wunſch gekommen, ſo daß man ſchon am verwichenen 15 Sch'wat (ר״ה לאלנות) die Auen in Grün gekleidet, die Bäume mit Laub geſchmückt geſehen habe und fröhlichen Herzens einer guten Erndte entgegenhoffen könne. —

Art. II. läßt, aus dem ſüdl. Peräa (Geb. Ruben's)

---

*) Die Comment. erklären das הודו in Esther I. 1 meiſt mit „Indien“, während hier unter הודו nur „Arabien“ verſtanden iſt, was indeſſen im Laufe der Correſpondenz auch dann und wann ארץ תימן genannt wird.

*) Die Gottesſprüche alſo, wie Lev. 26. 4, Deut. 11. 15, ibid. 28. 12 etc., welche ſämmtlich für Iſrael in Kanaan den Regen „zur rechten Zeit“ (בעתו) ankündigen, — was ſind ſie anders als wahre Segensverheißungen, das Verſprechen ausdrückend, daß Gott zu Gunſten ſeines Volkes, wenn dies gehorſam ſich bewieſe, die Natur des Landes ändern, d. h. Das geben werde, was naturgemäß nicht kommen könnte, — um zur Wahrheit zu machen, was Deut. 11. 12 ausgeſprochen: תמיד עיני ה׳ אלהיך בה מרשית השנה ועד אחרית השנה.

**) מפולת לא יזיק בירושלים ſei dort ein traditioneller Glauben, der namentlich auch in dem alten Werke פרי האדמה eine Stütze finde.

Digitized by Google

nach Jeruſalem gekommen, Reiſende erzählen, daß in ihrer Heimath in dieſem Winter ungeheure Schneemaſſen angefallen, wie man ſie ſeit mehr denn 20 Jahren dort nicht geſehen hätte, daß der Jordan mit allen ſeinen Ausflüſſen übermäßig angeſchwollen, und daß in Folge deſſen die Wege nach Jeruſalem im höchſten Grade beſchwerlich geworden. Geſchloſſen wird hieraus, daß der Weſten von Judäa nun ſeine Bodenproducte nach dem Hafen von Joppe führen, der Oſten (d. i. der Jordanſtrich) ſie hingegen nach der Hauptſtadt bringen, dieſer letztern aber aus dem Einem wie aus dem Andern mehr Nutzen als Schaden erwachſen würde.

Art. III. endlich iſt ein aus Aden (Arabien) datirtes und mit יאיר מנחם ס״ט unterzeichnetes, höchſt intereſſantes Schreiben über die ſüd- und weſtarabiſchen Juden, welche in die dortigen Gegenden nicht, wie ein neuer deutſcher Touriſt*) behauptete, ſchon vor Beginn des babyl. Exils, ſondern vielmehr erſt im Jahre der Welt 3825 (d. i. 65 n. Chr.) eingewandert ſein ſollen. Solches ſei aus 2 noch vorhandenen ehernen Tafeln zu erſehen, die von dem berühmten Joſeph Rabban herrühren, einem Manne, welcher 4139 (=379) vom Könige Parmal zum Fürſten ernannt und mit noch vielen andern Vorrechten, wie auch materiellen Gütern beſchenkt worden wäre. Dieſes und noch mehr intereſſante Dinge erfährt man aus dem qu. Briefe, welcher zum Schluſſe die Mittheilungen über die Juden Arabiens fortzuſetzen verſpricht.

Die Beilage (כבוד הלבנון) giebt erſtlich eine Rechtfertigung der ſchwierigen, ſelbſt vom מהרש״א dunkel gelaſſene Toſaphothſtelle zu Baba Bathra IV. 23 und alsdann eine Erklärung des Bibelverſes 1. B. M. 22. 14.

Ueber die No. 2, welche dem Ref. ſoeben auch zugegangen, behält derſelbe ſich für das nächſte Mal ſeine Mittheilungen vor.

Für heute ſei noch bemerkt, daß das Abonnement auf „Halbanon“ in ganz Deutſchland pro Quartal 19 Sgr. koſtet.**)

Louis Weyl.

---

*) Der in Jeruſalem anſäſſig und von da nach Arabien gekommen. Sein Name iſt dem Adener Correſp. entfallen.

**) Den Styl anlangend, kann ſich das Blatt (ſo viel Ref. bisher davon geſehen) ſeinen ältern europäiſchen Brüdern Ha-Magid und Ha-Carmel noch nicht an die Seite ſtellen.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Aus Mittelfranken (Bayern), 12. April. (Privatmitth.) Nach den ſeltenen Berichten, die Sie jetzt aus Bayern erhalten, ſcheint es, als herrſche hier die Meinung, unſere Zuſtände bedürfen keiner Verbeſſerung mehr, oder das Beſtreben, eine ſolche zu erzielen, ſei ein vergebliches. Daß beide Meinungen ihre Anhänger haben, kann mit Gewißheit behauptet werden, denn diejenigen, welche die Krone der Erlöſung in der Befreiung von den Handel und Gewerbthätigkeit umgebenden Schranken erblicken, haben bereits das Ziel ihres Strebens erreicht, und ihre Sache iſt es nun, die erlangte Freiheit beſtmöglichſt auszubeuten. Dieſeu mag auch wohl die precäre Stellung, welche Synagoge und Schule bei uns noch einnehmen, nicht einmal zum Bewußtſein kommen, geſchweige denn, daß ſie ſich veranlaßt ſehen ſollten, irgend eine Anſtrengung für die Beſſergeſtaltung derſelben zu machen. Und ſo ſehr auch Rabbiner und Lehrer, wo die Gelegenheit geboten war, mit allen Kräften dahin ſtrebten, die beengenden Schranken niederreißen zu helfen: ſo ſcheint dennoch die Zahl derer, die ſich ihrer Sache annehmen werden, ſehr gering zu ſein. Wir wünſchen uns hierin zu täuſchen, und würden dann mit Freuden revociren. Doch herrſcht wenigſtens dieſe Meinung bei einer großen Zahl von Rabbinern und Lehrern, ſo daß ſich hier eine gewiſſe Muthloſigkeit und Reſignation ſchon geltend macht.

Wir wollen übrigens die Hoffnung nicht aufgeben, daß auch auf dem geiſtigen Gebiete des Judenthums ein Fortſchritt zum Beſſeren eintreten werde, da der bloße Materialismus gerade im Judenthume nie von Dauer ſein kann; denn nur die daſſelbe belebende Idee hat es bisher getragen und wird auch für die Zukunft ſeine feſteſte Stütze bleiben. In dieſem feſten Glauben erlauben wir uns auch, die Iſraeliten Bayerns an eine Schuld zu erinnern, die ſie als Dank für die Beſſergeſtaltung ihrer Verhältniſſe abzutragen verpflichtet ſind. Es war von jeher heiliger Gebrauch in Iſrael, daß jede Befreiung von einer Gefahr, jede Erlöſung von beengenden Verhältniſſen durch Werke der Wohlthätigkeit gefeiert wurden; auch hörte man, als vor anderthalb Jahren das von beiden Kammern angenommene Geſetz, bezüglich der Aufhebung der Beſchränkun-

Digitized by Google

gen, die die Iſraeliten Bayerns umgaben, die Allerhöchſte Sanction Sr. Majeſtät des Königs erhielt, den allgemeinen Vorſatz ausſprechen, dieſes ſo wichtige Ereigniß durch die Begründung irgend einer Wohlthätigkeitsanſtalt für alle Zukunft im geſegneten Andenken zu erhalten. — Seitdem iſt es aber wieder gänzlich ſtille und nur eine neue Anregung kann das Ganze der Vergeſſenheit entreißen. Dieſe, ſoll ſie von Erfolg ſein, kann aber nur von einer der größeren Gemeinden Bayerns ausgehen, denn da kann nicht allein durch die eigenen Mittel etwas Erkleckliches geleiſtet werden; es werden ſich dort überdies intelligente Männer zur Genüge vorfinden, die ein ſolches Unternehmen zum erwünſchten Ziele führen werden.

Ueber die Wahl der zu begründenden Stiftungen kann man nicht lange in Zweifel ſein, wenn man das Nothwendigſte und Zweckmäßigſte im Auge hat. Vor Allem ſollte ein allgemeines Waiſenhaus für die Iſraeliten Bayerns begründet werden, da die in Fürth beſtehende Waiſenanſtalt nur wenige Kinder aufzunehmen im Stande iſt und ſich hauptſächlich, mit einigen Ausnahmen, nur auf den Ort Fürth beſchränkt.

Noch mehr aber gebieten die jetzigen Verhältniſſe ſehr dringend einen Cultusfond zu begründen, um den Gemeinden auf dem Lande oder in kleinern Städten es möglich zu machen, ihre cultuellen Bedürfniſſe zu befriedigen. Die meiſten wohlhabenden Iſraeliten wandern den größern Städten zu; dadurch erleiden nicht nur die an kleinern Plätzen angeſtellten Cultusbeamten die empfindlichſten Verluſte, ſo daß ſelbſt ihre Exiſtenz häufig in Frage geſtellt iſt, ſondern die Gemeinden ſelbſt werden öfters auch bei den größten Opfern nicht im Stande ſein, ihre Schulen oder Rabbinate zu erhalten.

Beide Inſtitute zugleich zu begründen und ſie auch zu erhalten, iſt für die Iſraeliten Bayerns bei dem hier herrſchenden Wohlſtande nicht ſchwer, und es darf kaum bezweifelt werden, daß, wenn dieſer Gegenſtand ernſtlich in Angriff genommen wird, er auch zum erwünſchten Ziele gelangt. Möge die Freundlichkeit Gottes über uns ſein und unſer Händewerk uns gelingen, unſer Händewerk gelingen durch ihn!

Preußen.

Berlin, 15. April. Die Anſtellung von Iſraeliten als Profeſſoren an preußiſchen Univerſitäten hat entſchiedenes Unglück. Die „Allg. Zeitung" ſchreibt: „Gegen die Ernennung des praktiſchen Arztes Dr. Auguſt Hirſch zu Danzig zum ordentlichen Profeſſor der Medicin an der hieſigen Univerſität hat die mediciniſche Facultät, welche vor der Ernennung nicht befragt worden war, Proteſt eingelegt. Die Geſchichte der Medicin, welche Dr. Hirſch vortragen ſoll, war dem Prof. Dr. Ehrenberg übertragen worden. Dr. Hirſch iſt Iſraelit." Dagegen bemerkt die „N. Pr. Zeitg.", die Facultät ſei vorher befragt worden, habe aber ablehnend geantwortet. (Das wird, wenn einmal die Berufung geſchehen, wenig verſchlagen.)

Bielefeld, im April. (Privatmitth.) אמור מעט ועשה הרבה. Dieſe ſchöne rabbiniſche Sentenz wird leider nur zu oft umgekehrt angewendet. Nur zu oft wird in guten nnd edlen Dingen viel, ſehr viel geſprochen; gilt es aber die friſche That, ein geringes Opfer, eine kleine Mühe — ſo hinkt die Ausführung den ſchönen Vorſätzen langſam nach und bleibt wohl gar ganz zurück, ſich mit dem ſtolzen Bewußtſein beruhigend, viele ſchöne Worte geſprochen zu haben. — Länger als ſechs Jahre hat der Verein iſrael. Lehrer für Weſtphalen und Rheinprovinz in jährlichen Conferenzen an der Gründung ſeiner „Unterſtützungskaſſe" gearbeitet und nach vielen Mühen und Kämpfen iſt das Werk endlich zu Stande gekommen, hat die Genehmigung der Königl. Miniſterien erhalten und große Befriedigung erregt, nicht nur unter den zunächſt Betheiligten, ſondern unter allen Freunden der Lehrer und der Schulen überhaupt. Die Hoffnung war gewiß berechtigt, daß die Lehrer ſich nunmehr beeilen würden, das ſo mühſam geſchaffene Werk nun auch zu fördern und zu ſtützen. Dem gegenüber müſſen wir leider conſtatiren, daß im Verhältniß zu jener Begeiſterung, zu jenen Mühen, Sorgen und Kämpfen die Betheiligung bis jetzt eine geringe iſt. Manche Lehrer mögen die erforderlichen Papiere nicht ſo raſch beſchaffen können, manche mögen auch die Bedeutung des Inſtituts unterſchätzen, viele aber werden durch kleinliche Selbſtſucht und Lauheit zurückgehalten. Gleichwohl iſt die Lebensfähigkeit der Kaſſe nicht mehr anzuzweifeln und haben bereits manche höchſt achtbare Gemeinden, ſowie Privatperſonen durch Schenkungen ꝛc. ihre Sympathien zu erkennen gegeben. Auf den Haushaltsetat haben namhafte jährliche Beiträge übernommen: die Gemeinden zu Eſſen, Bielefeld, Münſter,

Digitized by Google

Aachen, Rheda, Neuenkirchen; ergiebige Collecten haben außerdem Statt gehabt in Cleve, Bielefeld, Menden, Aachen und ſtehen, wie uns mitgetheilt wird, noch in vielen Orten in Ausſicht. Die Lehrer aber dürfen hier nicht zurückbleiben — ihre Betheiligung muß eine baldige, eine allſeitige ſein.

Auf der am 27. und 28. Mai c. in Cöln ſtattfindenden Conferenz wird Abänderung einiger wichtiger §§. des Statuts mit zur Sprache kommen, und es verſteht ſich von ſelbſt, daß hierbei nur wirkliche Mitglieder der Unterſtützungskaſſe Stimme haben können.

Wir hoffen bis dahin noch zahlreiche Anmeldungen regiſtriren zu können.*)

Der Vorſtand.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Przemysl, 6. April. Die „Preſſe" enthält unter dieſem Datum folgende Correſpondenz: In einer Correſpondenz der „Preſſe" vom 29. März aus Krakau wird erwähnt, daß der Hirtenbrief unſeres ehemaligen Biſchofs noch in ſeinen Wirkungen fühlbar ſei, und von der Kanzel herab immerfort den chriſtlichen Dienſtboten das Dienen bei den Juden verboten werde, und diejenigen, die dem zuwiderhandeln, der damals erlaſſenen Currenda gemäß, nicht als Pathen bei Taufen, als Zeugen bei Trauungen, als Mitglieder von kirchlichen Bruderſchaften zugelaſſen werden ſollen. Wie ſollte dieſes jedoch anders ſein, da der Vorgang des ehemaligen Biſchofs von den damaligen höchſten Behörden nicht mißbilligt wurde. Bin ich nämlich recht unterrichtet, ſo wollte der Graf Thun, als die Journale im Jahre 1860 über die erfloſſene Currenda Berichte brachten, der Sache keinen Glauben beimeſſen; ſpäter ſah ſich aber der Cultusminiſter veranlaßt, an den Hrn. Biſchof ein Schreiben zu richten, worin er die Berechtigung anerkennt, den fraglichen Gegenſtand vom kirchlichen Standpunkte aus zu beleuchten, und dasjenige anzuordnen, was geeignet erſcheint, die Gläubigen von Schritten abzuhalten, welche die Kirche als ſchädlich anſieht. Er bedauert jedoch gewiſſe Ausdrücke in der Currenda, wie: daß die Juden allgemein verachtet ſeien; daß ſie den Chriſten ſchaden; daß Galizien beſonders viel von ihnen gelitten habe ꝛc., welche, wenn auch als objectiv richtig (?), doch leicht aufregen könnten, namentlich, da man von der Geiſtlichkeit nicht immer einen feinen Tact erwarten könne. Auch der damalige Staatsminiſter, Graf Goluchowski, fand, daß ſich gegen die Modalitäten der Veröffentlichung im Allgemeinen nichts einwenden laſſe.

Hierauf antwortete der Biſchof dem Grafen Thun unter Anderm: „Allerdings hat die Currenda Aufregung erzeugt, aber nur unter den Juden, nicht gegen die Juden (?), obſchon ſelbſt gläubige Juden dieſelbe mit Befriedigung aufgenommen haben ſollen, da auch ihnen das Geſetz verbietet, nicht nur bei Chriſten zu dienen (?), ſondern auch chriſtliche Dienſtboten zu halten (?). Der Sturm ginge vorzüglich von ſogenannten Reformjuden aus, welche von dem Glauben ihrer Väter abgefallen ſind, ohne einen anderen Glauben angenommen zu haben, und welche Alles beherrſchen wollen, und meinen, Alles müſſe ihnen dienſtbar werden." Und damit war die Sache abgethan. Wir haben hier den Verlauf der Sache, ſo weit er uns bekannt geworden iſt, mitgetheilt. Wir vermeiden es, Bemerkungen daran zu knüpfen. Was der hochwürdige Biſchof unter Reformjuden verſteht, iſt uns nicht recht klar. Sollen das diejenigen ſein, welche dem Wunſche der Behörden entſprechen, und ſich deutſch kleiden und Deutſch lernen? Was ſollen alſo die Juden thun? Lieber in der Unwiſſenheit verharren? Da können ſie doch nicht einmal nach dem Goluchowski'ſchen Geſetze Bauern werden."

(Wir unſrerſeits können uns dennoch nicht enthalten, einige Bemerkungen zu machen. Zuerſt, was ſoll man von den früheren oberſten Behörden ſagen, die nicht allein zugeben, daß von der Kirche aus die gehäſſigſten Beſchuldigungen gegen eine ganze Klaſſe von Staatsangehörigen ausgeſprochen und maßloſe Verwirrung in die wirklichen Verhältniſſe gebracht werden, ſondern welche ſelbſt dieſe Schmähungen als richtig anerkennen, trotzdem es ſich dem einfachſten Beobachter aufdrängen muß, daß Galizien ohne die Juden alles Handels und aller Induſtrie bar und ſomit in eine noch tiefere materielle Lage verſunken wäre! Alsdann, wenn wir einem Biſchofe die völlige Unkenntniß des jüdiſchen Rechts ebenſo nachſehen müſſen, wie einem alten polniſchen Rabbi die Unkenntniß des canoniſchen Rechtes, ſo wird doch kein alter polniſcher Rabbi ſo anmaßend ſein, völlig aus der Luft gegriffene Geſetze als die des

*) Gut Ding will Weile haben — wir zweifeln nicht, daß die gute Sache durchdringt. Hauptſache iſt: die Mittel des Vereins möglich zu verſtärken — dann drängen ſich die Theilnehmer von ſelbſt hinzu.

Die Redaction.

Digitized by Google

canoniſchen Rechtes aufzuſtellen, wie der Biſchof dies mit dem jüdiſchen Recht ſich erlaubt — nein! dazu hat der alte polniſche Rabbi zu wenig Anmaßung und zu viel Gerechtigkeitsgefühl! Das jüdiſche Geſetz war niemals ſo dunkel, jedes ſociale Verhältniß zwiſchen Juden und Andersgläubigen verbieten und beſtrafen zu wollen, und es bedurfte keiner Reform, dergleichen Geſetze aufzuheben, da ſie niemals exiſtirt haben. Eine ſolche Proſcription Andersgläubiger überließ das Judenthum ſtets anderen Religionen. — Die Redaction.)

Prag, 12. April. Betreffs der in No. 15 d. Bl. geſchilderten Exceſſe, welche in Hermanmieſtetz gegen die Juden verübt worden, berichtet die „Preſſe“: Der löbliche Stadtrath von Hermanmieſtetz nahm hievon Veranlaſſung, ſämmtlichen Blättern, welche der Exceſſe erwähnt hatten, fulminante Entgegnungen zuzuſenden, in welchen er alles, was über die Vorgänge in Hermanmieſtetz erzählt wurde, als eitel Lüge und Verleumdung erklärte. Ein Artikel des Stadtrathes in den Nar. Liſty erklärte die ganze Nachricht über den Judenkrawall als eine böswillige Erfindung und als eine Hetzerei gegen die Czechen. Die Behörde ſcheint den Betheuerungen des Stadtrathes von Hermanmieſtetz aber dennoch einigermaßen mißtraut zu haben, und der dortige Pfarrer und Schuldirector G. Krſka, ſowie der Pater Hulata, der Katechet der Schule iſt, wurden in gerichtliche Unterſuchung gezogen, weil ſie in jene Vorfälle verwickelt erſchienen. Zugleich wurden beide Herren von ihren Functionen an der Hauptſchule in Hermanmieſtetz ſuspendirt. —

Peſth, 15. April. (Privatmitth.) Der Rücktritt des auch in Ihrem Blatte rühmlichſt anerkannten Vorſtandes iſt dadurch bewirkt worden, daß an denſelben durch den Oberbürgermeiſter ein Schreiben des k. ungariſchen Statthaltereirathes am 21. März c. erfloß, durch welches ſein Beſtand für ungeſetzmäßig und die vorgelegten Statuten als der Beſtätigung unfähig erklärt wurden, dagegen befohlen ward, daß der frühere Vorſtand in Verbindung mit zehn namhaft gemachten Männern aus dem gegenwärtigen Ausſchuſſe neue Statuten ausarbeiten ſollten. Hierdurch ſah ſich der Vorſtand bewogen, zurückzutreten und nur aus ſeiner Mitte eine Commiſſion zu wählen, welche die Verwaltung bis zur Reactivirung des frühern Vorſtandes zu leiten habe. Dieſen Beſchluß legte der Vorſtand dem k. Statthaltereirathe in einem ebenſo männlich wie reſpectvoll abgefaßten Schreiben vor, in welchem er darauf hinwies, daß ſowohl der Wahlmodus, nach welchem er gewählt worden, obrigkeitlich genehmigt, als auch die Wahl ſelbſt unter obrigkeitlicher Aufſicht vorgenommen war, ſo daß ihn die nunmehrige Erklärung als ungeſetzmäßig völlig unbegreiflich ſei. Es leuchtet einem Jeden ein, daß hinter dieſer Angelegenheit noch andere Dinge liegen müſſen. Die Thatſachen erweiſen, daß der nunmehr zurückgetretene Vorſtand, den Dr. Hirſchler an ſeiner Spitze, die ungeheure Mehrheit der Gemeinde, und zwar aus allen religiöſen Richtungen, unbedingt für ſich hatte. Daß aber gerade darum einzelne Elemente offen und ins Geheim gegen ihn conſpirirten, iſt nm ſo erklärlicher und deshalb um ſo bedauerlicher, daß dieſe die Oberhand gewonnen; der Frieden der Gemeinde iſt bedroht und der nachtheilige Einfluß wird ſich auf alle Gemeinden Ungarns ausbreiten. Die Zerwürfniſſe, durch die Schritte des Dr. Meiſel genährt, werden lange Zeit unheilbar andauern. Vergebens ſucht er ſein berüchtigtes Gutachten über den Eid zu entſchuldigen. Denn es iſt unwahr, daß das Landesgeſetz die Anweſenheit eines Rabbinen bei dem Eide eines Iſraeliten fordere; nach ungariſchen Geſetzen iſt jene gar nicht geſetzlich begründet, ſondern blos uſuell, und nach öſterreichiſchen nur „da, wo es thunlich“. Wie konnte daher Meiſel behaupten, daß kein Iſraelit einen Eid leiſten dürfe, wenn nicht ein Rabbiner die Verwarnung an ihn gerichtet habe und ihm denſelben abnehme! Freilich beuteten ſeine Gegner dieſe unüberlegte Auslaſſung in ungehörigem Maße aus, und die jüdiſche Preſſe in Oeſterreich führte eine histoire scandaleuse auf, welche ihr die Verachtung aller Gebildeten zuziehen muß — aber nichtsdeſtoweniger trifft die Verantwortlichkeit vieler dieſer bedauernswerthen Vorgänge den Dr. M., deſſen Stellung ihn zu ſo ſchönem, verdienſtvollem Wirken befähigt!

Schweiz.

St. Gallen, im April. (Privatmitth.) Laſſen Sie mich auf die Verhandlungen des Großen Rathes noch einmal zurückkommen. Um den bisherigen Stand der Dinge in St. Gallen, einem für die Iſraeliten ſehr wichtigen Cantone, zu kennzeichnen, führen wir die Worte der „St. Galler-Ztg.“ vom 1. April an: „Bisher beſchränkte ſich unſere Geſetzgebung darauf, die Ju-

den als Geduldete zu behandeln. Sie hatten kein geſetzliches Recht der Niederlaſſung, ſondern nur Aufenthaltsbewilligung nnd mußten die Gewerbsausübung durch Patente erkaufen. Grundbeſitz durften ſie keinen erwerben. Einzelne Gemeinden wie Rapperſchwyl, Lichtenſteig, St. Gallen, Tablat hatten ſchweizeriſchen Iſraeliten die Niederlaſſung durch Gemeindsbeſchluß ertheilt und ſo die geſetzliche Härte factiſch gemildert.

Der regierungsräthliche Vorſchlag nun geht nicht weiter, als Dem, was die Gemeinden gethan, eine geſetzliche Livrée zu geben. Er ſetzt feſt, daß die Niederlaſſung der Iſraeliten nur durch Gemeindebeſchluß ertheilt werden könne — ohne Unterſchied, ob die Iſraeliten Schweizerbürger oder Bürger vergegenrechter Staaten oder aber nicht vergegenrechtete Ausländer ſeien. Zudem verlangte der Geſetzesvorſchlag noch die Genehmigung des Regierungsrathes in allen Fällen.

Ebenſo ſetzte er feſt, daß der Erwerb von Grundbeſitz durch Iſraeliten in allen Fällen an die Genehmigung des Regierungsrathes gebunden ſei.

Der Commiſſionalvorſchlag ruht auf liberalerer Grundlage und ſtützt ſich auf den einfachen Grundſatz, daß die Iſraeliten wie die Bekenner der chriſtlichen Confeſſion zu behandeln ſeien: Die iſrael. Schweizerbürger gleich den chriſtl. Schweizerbürgern, die Iſraeliten vergegenrechteter Staaten gleich den Chriſten vergegenrechteter Staaten, die Iſraeliten nicht vergegenrechteter Staaten gleich den chriſtlichen Angehörigen ſolcher Staaten. Demnach ſollen die ſchweizeriſchen Iſraeliten das freie Niederlaſſungsrecht genießen wie jeder andere Schweizer und nicht an die Gemeinde gelangen müſſen, um die Niederlaſſung zu erhalten, vorausgeſetzt, daß ſie in bürgerlichen Ehren und Rechten ſtehen; ebenſo die Iſraeliten vergegenrechteter Staaten (Frankreich, England, Nordamerika, Italien)."

Dem gegenüber heben wir hervor, daß der Art. 6 der St. Galler Verfaſſung ausſpricht: „die Ausübung der bürgerlichen Rechte ſoll an keine Confeſſion gebunbunden ſein"!!! — Der vorzüglichſte Redner in der zweitägigen Debatte war:

Oberſt Bernold. Ich weiß nicht, wie man's nennen ſoll: Ein Muttermal oder ein Brandmal oder ſonſt ein Mal, das uns Chriſten anklebt in der Art und Weiſe, wie wir das iſraelitiſche Volk behandeln, wir Chriſten, die wir doch unſere Kirche secundum ordinem Melchisedech eingerichtet haben. Wir Chriſten, die wir uns bemühen, für unſer Intereſſe Handels- nnd Freundſchaftsverträge mit Türken und Heiden, mit den Bekennern aller möglichen Religionen, mit den Anbetern des Buddah, des Manu, des Muhamed, des Ahriman, des Guten und Böſen anzuſchließen, wir finden, daß es eine Schande, ein Unglück, eine Gefahr für unſere Religion ſei, wenn wir ein Volk, das den gleichen Gott mit uns verehrt, wie unſereins behandeln ſollen, wir zaudern noch immer und ſchützen das eine Mal dies, das andere Mal etwas Anderes vor, fürchten uns vor dieſem oder jenem Vorurtheile. So kann es nicht immer gehen. Man muß einmal wollen und es nicht machen wie Landammann Hungerbühler. Er will, aber er will nicht. Es geht, aber es geht nicht. Er iſt im Zweifel, aber er iſt doch nicht im Zweifel. Heraus müſſen wir einmal aus der Sache, oder wollen wir immer hinter Oeſterreich zurückbleiben? In dem gutkatholiſchen Oeſterreich haben die Iſraeliten Bürgerrecht. Ein Jude ſitzt im Miniſterium, ein Jude im Reichsrath, ein Jude iſt Platzcommandant von Venedig. Jüngſt ernannte der Kaiſer vor allem Volk einen Juden zum Hauptmann, nnd wir wollen ihm nicht einmal die Niederlaſſung geben!

Man redet von verſchiedenen Standpunkten. Der einzige Standpunkt iſt der, jedem rechten Menſchen die Niederlaſſung zu gewähren. Man argumentirt mit dem Aargau. Ich laſſe dieſes Argument nicht gelten. Die Judenfrage war dort nur das Mittel zum Zweck für die Beſtrebungen eines gewiſſen finſtern Weſens, das dort herumſchleicht. Es iſt Zeit, daß einzelne Cantone aus dieſer Finſterniß heraustreten — in ein milderes Licht der Humanität nnd einem ehrenwerthen Volke endlich Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Ja, dieſes altorientaliſche Volk iſt ein ehrenwerthes, und wenn es Schwächen hat, ſo mögen wir bedenken, daß die Juden das geworden ſind, was ſie ſind, durch die Jahrhunderte andauernden Verfolgungen derſelben von Seiten der Chriſten. Was würden wir in dieſer Lage werden? Würden wir nicht auch hinten und vorn ausſchlagen?

Es giebt Ausnahmen unter jener ehrenwerthen Menſchenklaſſe. Wir haben auch Ausnahmen. Aber dies Volk verdient ebenſo große Achtung als jedes chriſtliche Volk. Viel große Männer ſind aus ihm hervorgegangen: große Dichter, große Philoſophen, große Staats- und Finanzmänner.

Sage man nicht: Es gehe nicht! Es geht, wenn

man will und wenn man ſein Herz und ſeinen freien Geiſt walten läßt! (Großer Beifall.)

Mit dieſer ausgezeichneten Rede hatte die Sache der Humanität ihren moraliſchen Sieg errungen.

Hr. Kmdt. Kirchhofer. Die Frage ſei für den Canton und namentlich für die Stadt St. Gallen von großer Bedeutung. Es ſei beſonders der Baumwolle-Exporthandel, der hier in Berührung kommt. Was die iſraelitiſche Handelſchaft überhaupt betreffe, ſo habe es in St. Gallen Häuſer gehabt, die geſchadet haben, aber auch ſolche, die enormen Nutzen gebracht und eine Zierde der St. Galliſchen Handelſchaft geweſen und noch ſind. Er glaube im Namen der ganzen Handelſchaft der Stadt zu ſprechen, wenn er erkläre, daß ſie keinen Schutz wolle auf Koſten der Humanität.

Hr. Gmd.-Amm. Kuhn. Er habe die Juden ſeit vielen Jahren als eine ſehr ehrenwerthe Klaſſe von Leuten kennen gelernt, ebenſo ehrenwerth als die Chriſten. Ihre Gleichſtellung ſei unbedingt geboten durch die Cantonsverfaſſung. Warum ſollten ſie ſich nicht auch einbürgern können? Er würde ſich gar nicht fürchten, wenn einmal ein Iſraelit Chef des Erziehungsdepartements würde; die Juden erziehen unter Umſtänden ihre Kinder ebenſo gut und noch beſſer als die Chriſten. Gebe man ihnen endlich, was man ihnen vor Jahrzehnden ſchon hätte geben ſollen.

Das mit 103 gegen 6 Stimmen angenommene Geſetz lautet nun:

Art. 1. Iſraeliten, welche im Canton St. Gallen nur vorübergehend Verkehr treiben oder Aufenthalt in demſelben nehmen, ſind, je nach ihrer Staatsangehörigkeit als Schweizer oder Ausländer, gleich den andern handeltreibenden Aufenthaltern den diesfalls beſtehenden Geſetzesbeſtimmungen unterworfen; d. h. ſchweizeriſche Iſraeliten werden den andern Schweizern, ausländiſche Iſraeliten den übrigen Ausländern aus dem nämlichen Staate gleichgehalten.

Art. 2. Iſraeliten, welche ihren Wohnſitz in einer Gemeinde des Cantons nehmen wollen, eigene Haushaltung führen, einen Beruf oder ein Gewerbe auf eigene Rechnung treiben, haben unter Abgabe der Heimath-, Leumund- und Familienſcheine die Niederlaſſung nachzuſuchen.

Art. 3. Die Niederlaſſung in einer Gemeinde wird von der betreffenden politiſchen Bürgerverſammlung ertheilt.

Art. 4. In denjenigen Gemeinden, in welchen den Iſraeliten der Aufenthalt oder die Niederlaſſung gewährt wird, haben die Gemeinderäthe eigene Regiſter über die Geburts-, Ehe- und Sterbefälle derſelben zu führen, und von den hiebei vorkommenden Veränderungen den betreffenden Heimathsbehörden amtlich Kenntniß zu geben.

Art. 5. Durch gegenwärtiges Geſetz ſind aufgehoben: folgen die früheren Verordnungen.

Frankreich.

Paris, 1. April. (Arch. Isr.) Das Conſiſtorium zu Lyon iſt ermächtigt worden, eine Anleihe von 150,000 Frcs. zu 4 Procent zu machen, um einen Tempel zu bauen. — Die Stadt Toulouſe trägt jährlich 750 Frcs. zu den Cultuskoſten der jüdiſchen Gemeinde bei, was, da der franzöſiſche Staat ſchon einen ſo hohen Etat für den iſraelitiſchen Cultus hat, abermals erweiſt, wie der Sinn für Gleichſtellung aller Culte in allen Theilen Frankreichs vorherrſchend iſt.

Niederlande.

Aus den Niederlanden, 14. April. (Privatmitth.) Nachdem der Kirchenrath der Hauptſynagoge zu Amſterdam eine Commiſſion Behufs Prüfung des Ontwerp-Reglements der conſtituirenden Verſammlung ernannt, hat dieſe Commiſſion nunmehr einen ausführlichen Bericht hierüber erſtattet.

Es gereicht uns zur wahren Befriedigung, hiermit bezeugen zu können, daß dieſer Bericht den Vertretern der Gemeinde zu Amſterdam zur hohen Ehre gereicht. Es ſpricht ſich darin ein unbefangenes Urtheil aus, es zeigt ſich darin ein klarer, unparteiiſcher Blick in die wichtige Sache, um die es ſich handelt; ein Streben, mit ſteter Rückſicht auf die Beſtimmungen des Staatsgrundgeſetzes und die kategoriſchen Forderungen der Zeit, die Wohlfahrt der Gemeinden und deren innere geiſtige Entwickelung aufzubauen.

Zunächſt ſtellt ſich der Bericht die Frage:

„Sind die iſrael. Gemeinden der Niederlande nach „den Staatsgeſetzen verpflichtet, ſich zu einer kirchlichen „Genoſſenſchaft zu vereinigen?“ Dieſe Frage wird entſchieden verneint. Indeſſen wäre ein Centralorgan zur Vereinigung der Gemeinden wünſchenswerth; deſſen Befugniſſe aber in der Weiſe begränzt und feſtgeſtellt werden müßten, daß weder Zweideutigkeit noch Zweifel

Digitized by Google

Raum finden könnten, da kein Richter hierin zu entſcheiden habe.

Das Ontwerp-Reglement wird demnächſt einer ſcharfen Kritik unterworfen, und unter den vielen gemachten Ausſtellungen befinden ſich auch die, betreffend die dem Hoofd-Bestuur zugeſprochene Befugniß hinſichtlich des Religions- und höheren geiſtlichen Unterrichts und der Anerkennung nur Einer Gemeinde in jeder Stadt, in welcher letzteren Maßnahme die Commiſſion eine Beſchränkung und Behinderung der freien Entwickelung des religiöſen Lebens ſieht.

Dieſe bedeutungsvollen Punkte ſind bereits in der Zeit. d. Judenth. (Beiblatt zu No. 15 l. Jahrg.) hervorgehoben worden.

Wir wollen ſehen, was die conſt. Verſammlung Heilſames und Segensreiches für das Judenthum ſchaffen wird. Daß ſie dies ſchaffe, iſt wahrlich mehr als Bedürfniß; es iſt Nothwendigkeit. Denn es giebt hier zu Lande gar viel zu thun, und zwar zunächſt alte Uebel fortzuräumen. Möge die conſt. Verſammlung ganz beſonders nach dieſer Seite hin wirken.

Ein Moment möge vor Allem feſt ins Auge gefaßt werden, bezüglich der freien Entwickelung der Gemeinden und der ungehemmten Wirkſamkeit ihrer Kirchenräthe. Es muß nämlich jedem Kirchenrathe, als dem Vertreter der Gemeindeintereſſen zuſtehen, unmittelbar in Beziehung zu dem Centralorgan — wie dies auch immer beſchaffen und benannt ſein mag — zu treten; oder richtiger: das Centralorgan darf nur mit den Kirchenräthen unmittelbar verhandeln, nicht aber durch das Medium einzelner Perſonen aus den Gemeinden. Es darf — ſollen anders die Gemeinden erblühen und gedeihen — für das Hoofd-Bestuur kein Inſtitut geſchaffen werden, gleich dem der, noch immer für die Haupt-Commiſſion factiſch beſtehenden, ſogenannten correſpondirenden Mitglieder (corresponderende leden). Durch ein ſolches Inſtitut wird die Thätigkeit der Kirchenräthe entſchieden paralyſirt; ſie werden bevormundet und ihre Wirkſamkeit wird von dem Gutdünken einzelner Perſonen, gewöhnlich Mitglieder der Kirchenräthe, abhängig gemacht.

Bedenkt man hierbei, daß nicht nur errare, ſondern auch peccare humanum est, ſo wird doch zugegeben werden müſſen, daß die Augen eines ganzen Collegii richtiger ſehen und die Intereſſen der Gemeinden angemeſſener wahrnehmen können, als eine einzige omnipotente Perſon aus dem Collegio.

Alſo von dieſer eines Kirchenrathes durchaus unwürdigen, dem Gemeindewohle durchaus nachtheiligen Bevormundung müſſen die Gemeinden frei gehalten werden. Wir halten es für nöthig, gerade jetzt dies warnende Wort auszuſprechen, weil die Möglichkeit — wie es uns ſcheint — nicht verneint werden darf, daß die conſt. Verſammlung in ihren gegenwärtigen Berathungen zu keinem Reſultate gelangen wird. Ein Fall, der gar nicht zu beklagen wäre, wenn die conſt. Verſammlung ein gutes Werk ſchaffen wollte, ohne es in Haſt und Eile zu abſolviren.

Sollte nun dieſe Vermuthung ſich zur Thatſache geſtalten, ſo wird ohne Zweifel die Haupt-Commiſſion ein neues Proviſorium antreten; dann möge aber die Haupt-Commiſſion nicht länger den alten Canal fortbeſtehen laſſen, der durch die correſpondirenden Mitglieder von den Gemeinden aus nach der Hauptſtadt ſich hindehnt, windet und ſchlängelt, und ſo nicht ſelten die reinſten Beſtrebungen der Kirchenräthe hemmt und trübt.

Die Gemeinden kennen als ihre Vertreter nur die aus ihrer freien Wahl hervorgegangenen Kirchenräthe. Warum bedient ſich nun die Haupt-Commiſſion bei Verhandlungen über Gemeindeangelegenheiten nicht dieſer, die Gemeinden vertretenden und von den Gemeinden anerkannten Organe?

Sind etwa die correſpondirenden Mitglieder noch immer factiſch da, um die Kirchenräthe zu controlliren und zu bewachen? Das kann doch die Meinung nicht ſein! Ja, es iſt hohe Zeit, daß dieſe correſpondirenden Glieder von dem Gemeindekörper abgelöſt werden, deſſen ganzen Organismus ſie ſchädlich beeinfluſſen, und deſſen Bewegung ſie hemmen, weshalb auch ihre proviſoriſche Exiſtenz aufgehoben werden muß. — Hr. Redacteur! Wenn Sie beim Durchleſen der Niederländiſchen Berichte unwillig werden ſollten, wegen der darin ausgeſprochenen Klagen, ſo nehmen Sie die Verſicherung, daß auch Befriedigendes und Erfreuliches Ihnen gemeldet werden ſoll, ſobald als ſolches an das Tageslicht treten wird. In jedem Falle aber werden die Berichte „aus den Niederlanden" Ihnen immer Wahrheit und im ſtrengſten Sinne des Wortes, Nichts als Wahrheit bringen.

Rußland.

Warſchau, 14. April. Das revolutionäre Central-Comité fordert in einem Manifeſte die Iſraeliten auf,

Digitized by Google

am Kampfe Theil zu nehmen. In Kaliſch, wo man noch immer von Tage zu Tage einen Angriff erwarte, hat die Judenſchaft auf Befehl des National-Comités eine Kriegsſteuer von 5000 Silberrubeln erlegen müſſen. Säumige Zahler ſeien für vogelfrei erklärt.

Nachtrag.

Berlin, 18. April. Man ſchreibt der „N. Pr. Z.“: Die Nachricht der „Allg. Ztg.“ über das Verhalten der hieſigen mediciniſchen Facultät gegen die Ernennung des Profeſſor Hirſch iſt unrichtig. Dieſelbe hat nicht proteſtirt und kann es nicht, nachdem die Anſtellung einmal geſchehen. In ähnlichen Fällen könnte die Facultät nur eine Verwahrung in Betreff der Folgen einlegen; auch dies hat ſie nicht gethan. Profeſſor Hirſch iſt übrigens nach glaubhafter Angabe kein Jude. Seine Berufung an die Berliner Hochſchule ſtammt noch aus der neuen Aera her. (Die Beſtätigung dieſer Angaben iſt noch abzuwarten.)

Venedig, 13. April. Nach einer Angabe der „Preſſe“ wird das zu erwartende Landesſtatut für das Lombardiſch-venetianiſche Königreich die volle Religionsfreiheit ausſprechen.

Wien, 3. April. Am 15. März feierte Herr Dr. Ludwig August Frankel ſein 25. Amtsjubiläum als Secretär und Archivar der hieſigen Gemeinde. Die ſämmtlichen Cultus- und anderen Beamten der Gemeinde überbrachten ihm 2 Adreſſen, calligraphiſch ausgeführt und mit künſtleriſch verzierten und koſtbaren Enveloppen. (Näheres ſiehe im „Jüdiſchen Volksblatte“.)

Wien, 16. April. Die „Preſſe“ enthält Folgendes: „Ein Mortarafall.“ Aus Tarnow berichtet man uns: „In dem Dorfe Szalowa bei Gorlice im Sandecer Kreiſe lebt ein jüdiſcher Propinator, L. D., deſſen 16jährige Tochter Leah ſeit beinahe einem Jahre Unterricht bei einem katholiſchen Lehrer nimmt, der zugleich manche kirchliche Functionen in der Ortscapelle zu verrichten hat. Die Eltern dieſes Mädchens, ſchlichte Dorfleute, ſetzen das vollſte Vertrauen in die Perſon des Lehrers, und denken bei ihren mannigfachen Beſchäftigungen nicht daran, den Unterricht zu überwachen. Eines Tages, als dieſelben von einer Reiſe nach Hauſe kommen, kurze Zeit vor den Oſterfeiertagen, finden ſie die Tochter, der ſie die Leitung der Wirthſchaft während ihrer Abweſenheit anvertraut haben, nicht mehr, Kleider- und Wäſchkaſten zum Theil geleert und vermiſſen außerdem manches Werthvolle. Sie allarmiren das ganze Dorf, ſchicken Boten nach allen Richtungen, und bringen endlich in Erfahrung, daß ihre Tochter im Nonnenkloſter zu Alt-Sandec ſich aufhält, wohin ſie der Lehrer gebracht hat. Die Vorſteherin verweigert die Herausgabe und geſtattet dem Vater nur, getrennt durch eine Bretterwand mit ſeiner Tochter zu ſprechen. Wir theilen hier das Factum mit, wie wir es aus dem Munde des Vaters haben. Von dem Biſchofe von Tarnow, deſſen edlem, humanem, wahrhaft chriſtlichem Charakter die Anhänger aller Confeſſionen Gerechtigkeit widerfahren laſſen, erwartet man eine verſöhnende Entſcheidung.“

Darmſtadt, 16. April. (Privatmitth.) Das Abgeordnetenhaus des Großherzogthums Heſſen hat in Kurzem einen Geſetzentwurf, der die bürgerlichen Verhältniſſe ſämmtlicher im Staate befindlichen Religionsgenoſſenſchaften berührt, zu berathen. Die „Heſſiſche Landeszeitung“ enthält einen ausführlichen Artikel in No. 88 und 89, der die Verhältniſſe der Juden beſpricht. Wir werden in nächſter Nummer darauf zurückkommen.

Kairo, im April. (Jew. Chron.) Der Sultan hat den Rang des Großofficiers eines der türkiſchen Orden den Vorſtehern der jüdiſchen, griechiſchen, armeniſchen, koptiſchen und katholiſchen Gemeinden verliehen. Se. kaiſerl. Hoheit bemerkte auch in einem bei dieſer Gelegenheit erlaſſenen Schreiben, daß er in Bezug auf religiöſe Ueberzeugung keine Unterſchiede kenne.

Anzeigen.

Am 1. Mai d. J. wird die hieſige Cantor-, Schächter- und Lehrerſtelle vacant. Mit dieſer Stelle iſt neben freier Wohnung und den üblichen Emolumenten ein Jahrgehalt von 200 Thlr. verbunden.

Außerdem beabſichtigen wir zum 1. Januar 1864 einen Religionslehrer, der zugleich die Function eines Predigers übernimmt, mit einem jährlichen Gehalte von 300 Thlr. anzuſtellen.

Qualificirte Bewerber wollen unter portofreier Einreichung ihrer Zeugniſſe ſich ohne Verzug bei uns melden.

Anclam, den 7. April 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Bekanntmachung.

Eine Lehrerſtelle an der öffentlichen jüdiſchen Elementarſchule hierſelbſt wird vacant und ſoll wieder beſetzt werden. Das jährliche Gehalt beträgt 200 Thlr.

Bewerber haben ſich bis zum 10. Mai c. unter Einreichung ihrer Qualifications-Zeugniſſe und eines Curriculum vitae bei uns zu melden.

Schneidemühl, den 11. April 1863.

Der Vorſtand der jüdiſchen Schule.

Die hieſige Religionslehrer-, Cantor- und Schächterſtelle iſt von heute ab vacant und kann dieſelbe ſofort oder vom 1. October d. J. ab beſetzt werden.

Reflectanten wollen ſich daher bald nebſt Einſendung der Zeugniſſe bei dem unterzeichneten Vorſtande melden.

Tempelburg, den 16. April 1863.

M. Borchardt.

Digitized by Google

Ein Schächter, Religionslehrer und Vorbeter, der vom 1. Mai ab bis Michaelis zu jeder Zeit eintreten kann, ſucht eine Stelle.

Aufträge beliebe man franco an die Expedition der Zeitung des Judenth. unter Chiffre **M. B.** zu richten.

An der höheren Bürgerſchule für iſraelitiſche Knaben zu Hamburg iſt die Stelle eines Lehrers für den Unterricht in der deutſchen Sprache und Realien mit einem Gehalte von 500 Thlr. zu beſetzen. Die Fähigkeit auch im Hebräiſchen Unterricht ertheilen zu können, wäre wünſchenswerth, iſt aber nicht unbedingt nothwendig.

Reflectirende, jedoch nur ſolche, welche bereits als Lehrer fungirt haben, wollen unter Beifügung der Copieen ihrer Zeugniſſe ſich förderſamſt an den Director **Dr. M. Koref**, Holſtenſtraße 3 wenden.

Umſtände halber ſoll noch ſofort oder zu Johannis d. J. die Stelle eines Lehrers, der zugleich das Vorbeten und Schächten verſteht, in hieſiger Gemeinde beſetzt werden. Gehalt bei freier Station iſt pro anno 120 Thlr. und circa 40 Thlr. Schächtgebühren.

Qualificirte Bewerber wollen ſich baldigſt unter portofreier Einſendung ihrer Original-Zeugniſſe melden beim

Vorſtand der iſraelitiſchen Gemeinde.

B. Würzburg.

Schwaan i/Meckl. Schwerin, im April 1863.

Ein jüdiſcher Elementarlehrer,

der auch im Stande iſt die Zöglinge für die mittleren Gymnaſial-Klaſſen vorzubereiten, wird zum 1. Juni oder 1. September für eine hier beſtehende Privatſchule geſucht. Neben dem fixen Gehalt von 350 Thlr. iſt noch ein Einkommen von 120 Thlr. für Ertheilung des Religions-Unterrichts. Bewerber wollen ſich unter portofreier Einſendung ihrer Zeugniſſe wenden an

H. E. Simon
in Jaſtrow.

Die Stelle eines zweiten Religionslehrers und Cantors, der einen Synagogen-Chor zu leiten verſteht, iſt, bei einem Fixum von jährlich 250 Thlr. und Accidentien zum 1. Juni, ſpäteſtens 1. Juli c. in der hieſigen Gemeinde zu beſetzen.

Bewerber wollen ihre Zeugniſſe franco einſenden.

Hirſchberg in Schleſien, den 12. April 1863.

Der Vorſtand.

Die Stelle eines **Religionslehrers** und **Vorbeters** bei der iſraelitiſchen Cultus-Gemeinde **Dietz** (Herzogth. Naſſau) iſt mit dem 1. Juli d. J. anderweit zu beſetzen. — Bewerber wollen ſich bei dem Vorſtande melden.

Der Poſten eines Synagogendieners ſoll vom 1ſten Juli c. interimiſtiſch beſetzt werden. Qualificirte Bewerber, welche auch die Befähigung zum Schlachten und als Hülfsvorbeter haben, wollen ſich innerhalb 14 Tage unter Beifügung ihrer Zeugniſſe bei uns franco melden. Vorläufiges fixirtes Gehalt iſt monatlich 9 Thl. 15 Sgr. und ſind die nicht garantirten Nebeneinnahmen ziemlich bedeutend. Ebenſo hängt von der Führung und Leiſtung die ſpätere definitive Anſtellung ab.

Tarnowitz O/S., im April 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Iſidor Kayſer.

Zum 1. September c. ſoll an hieſiger Gemeinde ein Vorbeter angeſtellt werden, der befähigt iſt, ſowohl unter Mitwirkung des von einem beſondern Dirigenten geleiteten Chors, als auch allein, das Cantorat zu verſehen und zugleich auch als Schächter zu fungiren.

Das fixirte Gehalt außer den Emolumenten, ſoll nach den Fähigkeiten der Bewerber, die ſich in frankirten Briefen an uns wenden wollen, bemeſſen werden. Perſönliches Vorſtellen iſt wünſchenswerth, doch werden Reiſekoſten nicht erſtattet.

Oſtrowo, den 16. April 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

An der hieſigen Religionsſchule iſt die Stelle eines Hülfslehrers ſofort zu beſetzen. Geeigneten Lehramts-Candidaten wird von mir bei gänzlich freier Station und einem Fixum von 70—80 Thlr. Pr. Cour. zugleich auch die Gelegenheit geboten, in der jüdiſchen Literatur Anleitung und Unterweiſung zu erhalten.

Bewerber wollen ſich unverzüglich melden bei

Herrmann Waſſertrilling,
Rabbiner und Religionslehrer.

Creuzburg O/S., den 12. April 1863.

Für die an der hieſigen öffentlichen jüdiſchen Stadtſchule vacant gewordene Lehrerſtelle wird ein geprüfter Lehrer geſucht. Das Gehalt beträgt 250 Thlr.

Baldige Meldungen unter Beifügung der Zeugniſſe werden an den unterzeichneten Vorſtand erbeten.

Märkiſch Friedland, den 8. April 1863.

Der Vorſtand der jüdiſchen Stadtſchule.

Für Hauslehrer.

Durch Ueberſiedelung meines Hauslehrers zu größerem Wirkungskreiſe, wird die Stelle für einen tüchtigen **Pädagogen,** der neben den gewöhnlichen Gymnaſial-Disciplinen auch im Franzöſiſchen und Engliſchen (womöglich auch in der Muſik) tüchtig ſein muß, bei gutem Gehalte, in meinem Hauſe vacant. — Reflectanten belieben ſich, unter Einſendung ihrer Zeugniſſe zu wenden an

S. Bernhard
in **Goldberg**, in **Mecklenburg**.

Digitized by Google

Die Stelle eines Vorbeters und Lehrers in der iſraelitiſchen Gemeinde zu Corbach wird bis zum 1. November d. J. vacant und ſoll unter annehmbaren Bedingungen wieder beſetzt werden. —

Reflectanten belieben ſich franco an den Vorſtand Herrn **Levi Mosheim** in Corbach zu wenden. —

Annonce.

Zum ſofortigen Eintritt ſuche ich einen Hauslehrer für 4 Kinder, und ſehe ich neben allen anderen Unterrichtsgegenſtänden auch auf hebräiſchen Religionsunterricht. Qualificirte Bewerber wollen ſich an mich wenden.

J. P. Pruceſohn
in Tuetz in Weſtpreußen.

Ein Handlungs-Commis,

welcher ſeit 5 Jahren im Ledergeſchäft fungirt, iſraeliti. Confeſſion, der polniſchen Sprache mächtig und mit guten Zeugniſſen verſehen iſt, ſucht bald oder zum 1ſten Juli ein Engagement. Offerten beliebe man gefälligſt **M. K.** poste restante Görlitz zu adreſſiren.

Ein ſolider junger Mann kann ſofort als Commis in meinem Poſamentir-, Kurz- und Weißwaaren-Geſchäft eintreten.

N. Schüler
in Greifenberg i/Pommern.

Lehrlings-Geſuch.

Für mein Manufacturwaaren- und Getreide-Geſchäft ſuche ich einen Lehrling aus achtbarer Familie mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehen. Am Sonnabend iſt das Geſchäft geſchloſſen.

J. Hirſchberg
aus Bahn.

Lehrlings-Geſuch.

Für mein Ledergeſchäft ſuche ich einen Lehrling mit den nöthigen Schulkenntniſſen.

Bernhard Gerſon
in Aſchersleben.

Heiraths-Geſuch.

Ein Schriftſteller, Dr. philos., 27 Jahre alt, mit angeſehener Stellung und gutem Einkommen, ſucht ein Mädchen mit entſprechenden Eigenſchaften und einem Vermögen von 10 bis 15,000 Thalern zu heirathen. Franco-Offerten unter Chiffre **E. F. G. No. 27.** beſ. die Exp. d. Bl.

Penſions-Anzeige.

Ich wohne von heute ab Heilige Geiſt-Straße 13, 2 Tr., woſelbſt in meinem Penſionate für junge Mädchen, empfohlen durch den Rabbiner Herrn Dr. Michael Sachs, noch zwei Stellen zu beſetzen ſind.

Berlin, den 4. April 1863.
verwittw. **Dr. Cohn**, geb. Levin.

Soolbad Goczalkowitz bei Pleß.

Die Eröffnung des Bades findet am 4. Mai d. J. ſtatt. Außer den im vorigen Jahr vorhandenen 11 Wannen ſind 16 weitere Wannen in den, auf die zweckmäßigſte Weiſe neu gebauten Cabineten, welch letztere durch eine Glaswand in einen Auskleide- und Baderaum geſchieden werden, aufgeſtellt, ſo daß **gleichzeitig** 27 Bäder gegeben werden können. Vorrichtungen zu verſchiedenen Douchen und Sitzbädern ſind vorhanden, ebenſo iſt die Trinkhalle neu hergerichtet. Das Sooldampfbad kann erſt im Juni dem Gebrauche übergeben werden. Das Mineralwaſſer, bei äußerer Anwendung als ſehr heilkräftig bewährt, kann innerlich, in einem paſſenden Vehikel genommen, mit entſchiedenem Nutzen verwerthet werden. Daſſelbe wird ſelbſt von Kindern und bei ſchlechter Verdauung ſehr gut vertragen, ohne Beſchwerden zu verurſachen. Vorzugsweiſe wirkſam hat ſich die Quelle bewieſen bei ſcrophulöſen Leiden aller Art, Gicht, Rheumatismen, chroniſchen Nervenleiden, Krämpfen und Lähmungen, Drüſenverhärtungen, Leberkrankheiten, Unterleibsſtockungen bei Krankheiten in der weiblichen Sexualſphäre, Entzündungsproducten mannigfacher Art, Hautkrankheiten und veralteter Syphilis ꝛc.

Die Logisräume ſind um 75 Piecen vermehrt worden; die Zimmer, großentheils tapezirt, ſind allen Anſprüchen der Jetztzeit genügend, eingerichtet.

Für Unterhaltung durch Lectüre, Muſik, durch Aufſtellung eines Billards und Einrichtung einer Kegelbahn iſt Sorge getragen. Die Reſtaurationsräume, bedeutend vergrößert, ſind elegant und comfortabel eingerichtet, und wird durch einen tüchtigen Reſtaurateur allen Anforderungen genügt werden. Auch wird bemerkt, daß eine gute koſchere Reſtauration in einem neu erbauten und elegant eingerichteten Gebäude vorhanden iſt. Die Garten- und Parkanlagen ſind erweitert.

Brunnenverſendung findet ſtatt.

Die Verbindung mit der ½ Meile entfernten und auf einer guten Chauſſee zu erreichenden Stadt Pleß wird durch öfter courſirende Geſellſchaftswagen regelmäßig vermittelt. Auf den ¼ Stunde entfernten, an der Nordbahn gelegenen Bahnhof Dziedzitz (per Oderberg einerſeits und Oswiencim andererſeits zu erreichen) ſind zu jeder Zeit Fuhrwerke zu erhalten, von wo aus eine täglich 2mal ſtattfindende Verbindung mit Gleiwitz ꝛc. per Eiſenbahn beſteht.

Eine Poſtverbindung mit Perſonenbeförderung von Pleß per Goczalkowitz mit dem Bahnhof Dziedzitz zum Anſchluß an die Züge ſteht in Ausſicht. — Wohnungsanmeldungen und ſonſtige Anfragen bittet man an die Bade-Inſpection zu richten, während in ärztlicher Beziehung **Dr. Babel** zu Pleß Auskunft ertheilt.

Frau Hannchen Einſtein in Ulm a/D. ſucht für ihr Putzgeſchäft ſogleich oder bis September d. J. eine **tüchtige, ſolide** Vorarbeiterin.

Digitized by Google

Kräuter-Trink-Heil-Anſtalt zu Goslar.

Allen denjenigen geehrten Herrſchaften, welche ſich der berühmten und bewährten Cur des Directors Lampe dahier zu unterwerfen beabſichtigen, empfehle ich meine ſtreng jüdiſch eingerichtete Reſtauration. — Auch bin ich bereit, auf vorhergegangene Anmeldung für zweckmäßige Logis zu ſorgen.

Goslar am Harz, im April 1863.

L. Japhet, Lehrer der iſraelitiſchen Gemeinde, daſelbſt.

Für Eltern.

Knaben oder Jünglinge, welche öffentliche Schulen beſuchen oder in Handlungen beſchäftigt ſind, finden bei mir neben religiöſer Fürſorge anſtändige Wohnung, nahrhafte Koſt und wiſſenſchaftliche Nachhilfe zur vollſtändigen Befriedigung der Eltern.

Näheres mündlich oder brieflich.

Rabbiner **E. J. Blücher,**
Leopoldſtadt, Pillersdorfgaſſe Nr. 2, erſter Stock
in **Wien.**

Eine junge Dame aus ſehr guter Familie, tüchtig in den gewöhnlichen Unterrichtsgegenſtänden, die engliſche und franzöſiſche Sprache gleich ihrer Mutterſprache ſprechend, in der Muſik mehr als Gewöhnliches leiſtend, verläßt zu Johannis d. J. ihren jetzigen Wirkungskreis und wünſcht zu dieſer Zeit oder Michaelis ein anderweitiges Emplacement.

Reflectirende belieben, Zwecks weiterer Auskunft, ſich zu wenden an den Großherzoglich Mecklenburgiſchen Landesrabbiner Herrn **Dr. Cohn** in Schwerin.

Ein junges Mädchen von guter Familie, moſaiſcher Confeſſion, ſucht unter beſcheidenen Anſprüchen eine Stelle, um ſich im Häuslichen, in der Küche und wenn erforderlich auch im Laden zu beſchäftigen. Auch iſt dieſelbe in Handarbeiten ſehr erfahren.

Offerten beliebe man in der Expedition dieſes Blattes unter Chiffre **W. L. S.** abzugeben reſp. einzuſenden.

☞ Von Ehrlichs weitverbreiteten **Liturg. Zeitſchrift,** welche für alle Sabbath- und Feſttage die größte Auswahl von Geſängen mit Recitat. bietet, wird auch das 5. Heft des IV. Bandes in nächſter Zeit die Preſſe verlaſſen. Der Preis per Band, à 8 bis 10 Heften, iſt nur 1 Thlr. Pr. Cour. und kann jeder Band allein bezogen werden.

Herr Lehrer Erdmann hat für Raab und Umgegend, Herr Kaufmann Julius Philippſon für Magdeburg und Umgegend die „Agentur“ übernommen.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Karte von Paläſtina,
hebräiſch und deutſch, von Rabbiner Dr. E. J. Blücher,

2 Thlr. baar 2 Thaler preußiſch, bei **Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.**

Neue Ausgabe. Karte:
Kanaan und Nebenländer. **Paläſtina.**
Vom Rabbiner **Dr. E. J. Blücher** bearbeitet.

24 Die Gebirgszeichnung iſt ſcharf, die Situation genau, die Ausſtattung niedlich, und kann dieſes Kärtchen beim Lernen der „Bibliſchen Geſchichte“ mit großem, vielſeitigem Nutzen jedem Kinde in die Hand gegeben werden.

24 Exemplare für 1 Thaler preußiſch, baar, durch **Baumgärtners Buchhandlung** in **Leipzig.**

☞ Die günſtige Recenſion dieſer Karte befindet ſich in No. 20 dieſer Zeitung v. J. —

Neu!

Halbſtumme Landkarte,
und zwar:
Paläſtina der ältern bibliſchen Zeit,
vom
Rabbiner Dr. E. J. Blücher dargeſtellt.

25 Der öſterr. Schulbote, die öſterr. Schulzeitung, die Wiener Mittheilungen und viele süddeutſche pädagogiſche Zeitſchriften haben dieſe halbſtumme Karte in jüngſter Zeit ſehr oft gründlich beſprochen und zur Einführung in Schulen überaus warm empfohlen.

25 Exempl. für **ein** und **zwei Drittel Thaler** preußiſch, oder 2 fl. 50 Neukreuzer öſter. Währ. baar durch die Poſt zu beziehen von **Blüchers Verlag** in **Wien.**

Bemerkungen.

Herrn Rer.: Exegetiſche Werke über Bücher der h. Schrift ſind bis jetzt außerhalb des Schriftenkreiſes des Inſtituts z. F. d. iſr. L. geblieben; am wenigſten könnten wir dafür ſtimmen. Bearbeitungen des Hohen Liedes durch daſſelbe zu geben, da deren Zahl Legion iſt (in dieſen Tagen erſchien erſt wieder eine ſolche von S. Horowitz in Wien). Dr. L. P.

Wir machen wiederholt darauf aufmerkſam, daß wir anonyme und pſeudonyme Zuſendungen nicht annehmen und benutzen werden.

Die Redaction.

In Wien hat außer der Buchhandlung Knöpflmacher und Söhne auch die Buchhandlung Herzfeld und Bauer eine „Agentur“ übernommen.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Jüdiſches Volksblatt No. 17. 1863.
Iſaak Ber Lewinſohn. (Eine Biographie von K. Hausner. (Aus dem Ruſſiſchen des „Zion“ von Léon A. Trachtenberg.) — Frankl's Amtsjubiläum. — Raphael Käſtenbaum und ſeine Stiftungen. — Eine biographiſche Skizze von J. J. Roſenmeyer in S. A. Ujhely. (Fortſetzung.) — Notizen des Tages. (Aus dem Monat März).

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **J. H. Lüder.**

(Hierzu eine Beilage.)

Digitized by Google

27. Jahrgang. | Allgemeine | № 19.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner **Dr. Ludwig Philippſon** in Bonn.

Leipzig, den 5. Mai 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal; Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Der hebräiſche Unterricht in den jüdiſchen Schulen. — Zur Sprachenfrage bei den Juden. — Aus den Niederlanden.

Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Hamburg, Darmſtadt, Leipzig. Preußen: Stettin, Bonn, Cottbus. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Prag, Wien, Krakau, Lemberg, Böhmiſch-Leipa, Peſth. Italien: Rom, Aus Oberitalien. Rußland: Warſchau. Nordamerika: New-York. — Nachtrag: Cöln, Jeruſalem.

Leitende Artikel.

Bonn, 26. April.

Der hebräiſche Unterricht in den jüdiſchen Schulen.

Daß der Unterricht in der hebräiſchen Sprache einen integrirenden Theil des religiöſen Unterrichts der jüdiſchen Jugend ausmachen müſſe, braucht nicht erſt discutirt zu werden. Man hat ſich in dieſem Blatte ſchon zu oft darüber ausgeſprochen, als daß wir die Gründe dafür zu wiederholen brauchten. Wenn aber ein Gegenſtand Lehrobject ſein muß, ſo kann er dies nur um des Zieles willen ſein, das erreicht werden ſoll. Die bloße Beſchäftigung mit dem Hebräiſchen in der Schule hat nun zwar an ſich ſchon den Vortheil, daß in jedem Falle dem Schüler dieſe Sprache nicht ganz fremd bleibt und ſomit ein gewiſſes Band zwiſchen ihm und dem Gottesdienſte ſowie dem Urtexte der heiligen Schrift angeknüpft iſt. Allein dieſe blos formale Bekanntſchaft mit den Tonklängen der hebräiſchen Sprache kann kein genügender Zweck des Unterrichts ſein, ſondern dieſer muß in einer Kenntniß des wirklichen Sprachſtoffes beſtehen, vermittelſt deſſen Gebet und Schriftwort dem Schüler zugänglich gemacht werden. Hierin aber liegt die Schwierigkeit, da in dem jetzigen Unterrichte des jüdiſchen Kindes, ſei es in der jüdiſchen Elementar- und Bürgerſchule, ſei es in der Religionsſchule, nur eine ſehr karg zugemeſſene Zeit dem hebräiſchen Unterrichte angewieſen werden kann, wozu nun das zweite ſehr beſchränkende Moment kommt, daß der Zögling dem Schulunterrichte in der Regel in einem Lebensalter entzogen wird, wo die Befähigung zur Erlernung einer Sprache erſt recht beginnt, wie bei dem Knaben nach der Bar mizwah. Es beſtehen alſo für den hebräiſchen Unterricht die ungünſtigſten Bedingungen. Es hat ſich daher erwieſen, daß auf die überkommene mechaniſche Unterrichtsweiſe bei der geringen Stundenzahl ſich nichts mehr erzielen läßt, abgeſehen davon, daß dieſe Lehrweiſe geiſttödtend iſt, und um ſo mehr, als das jetzige jüdiſche Kind in allen andern Unterrichtszweigen an eine ganz andere Lehrweiſe gewöhnt iſt, jedes Gefallen an dem Hebräiſchen unterdrückt. Man hat daher eingeräumt, daß auch der Unterricht im Hebräiſchen methodiſch ſein müſſe. Der methodiſche Unterricht beſteht einerſeits darin, daß in einer angemeſ-

Digitized by Google

ſenen Stufenfolge vom Leichtern zum Schwereren übergangen wird, und andererſeits in dem grammatikaliſchen Unterrichte der Sprache. Der frühere mechaniſche Unterricht war von beidem das Widerpart, man nahm Woche für Woche den Anfang der laufenden Sidra durch und wußte von Grammatik gar nichts. Hiergegen hat man nun den Einwand erhoben, daß der Unterricht in der hebräiſchen Grammatik einen ſehr großen Theil der Unterrichtszeit in Anſpruch nehme, während er ſich doch nur blos innerhalb der Formeln der Sprache bewege und darum der Erlernung des eigentlichen Sprachſtoffes zu vielen Abbruch thue. Dieſer Einwand wäre in dem Falle richtig, wenn es in der Elementar- und Religionsſchule darauf ankäme, einen gründlichen und umfaſſenden grammatikaliſchen Unterricht zu ertheilen, was aber weder dem Alter der Zöglinge noch dem hier obwaltenden Zwecke gemäß wäre. Es kommt alſo Alles darauf an, einmal klar zu machen, welches Maß von Unterricht in der hebräiſchen Grammatik für die jüdiſche Schule zweckdienlich und nothwendig ſei, damit man aus dem leeren Streite um Worte herauskomme.

Um hierfür ein richtiges Princip zu erlangen, muß man ſich den eigentlichen Unterſchied zwiſchen dem mechaniſchen und grammatikaliſchen Unterricht klar machen. Der erſtere nimmt jedes Wort an der Stelle, wo er es findet und wie er es daſelbſt findet, und giebt dem Schüler die Bedeutung an, während der letztere die verſchiedenen Formen, in welchen alle Wörter erſcheinen, mit einem Male dem Schüler zu wiſſen thut. Jener muß daher jedes Wort in jeder Form einzeln dem Zöglinge zur Kenntniß bringen, und dieſer Weg iſt ein um ſo längerer, je ſchwieriger und ſpäter der Schüler ſich ſelbſt klar machen kann, daß daſſelbe Wort in verſchiedenen Formen erſcheint und daß dieſe Form für ſich immer eine und dieſelbe Bedeutung haben. Während z. B. die Grammatik dem Schüler ſagt, die Anhängeſylbe תָ- heißt überall: du haſt, überläßt es der mechaniſche Unterricht dem Schüler ſelbſt, dies aus vielen, ihm vorkommenden Fällen ſich abzuziehen. Noch ſchwieriger wird es ihm, daſſelbe Wurzelwort aus den verſchiedenartigen Formen herauszufinden, z. B. daß וְנִתְּנוּ und לָתֵת dieſelbe Wurzel, alſo dieſelbe Bedeutung des Grundwortes haben ſollen, während die Grammatik dem Schüler, wenn dieſer erſt die Formenbuchſtaben kennt, in den meiſten Fällen die Wurzel auf's Leichteſte herausfinden lehrt. Dieſer Unterſchied deutet uns auf das eigentliche Ziel des grammatikaliſchen Unterrichts in der jüdiſchen Schule hin. Es handelt ſich in dieſer nicht um die philoſophiſche Erkenntniß der Sprache, welche die höhere Grammatik zu geben hat, nicht um die erſchöpfende Erlernung aller Formen und ihrer Regeln bis auf die geringſte Ausnahme, nicht um die Fertigkeit, die hebräiſche Sprache zu ſchreiben und zu ſprechen — eine Fertigkeit, die dem ſpätern Studium über die Schule hinaus überlaſſen bleibt — ſondern nur um behufs der Lection der Gebete und der heiligen Schrift die gangbaren Formen und allgemeinen ſyntactiſchen Regeln zu erlernen, um beſonders ſchnell und richtig aus jeder vorkommenden Form das Wurzelwort zu erkennen und deſſen durch die Formen ihm gewordenen Modificationen der Bedeutung zu wiſſen. Dies iſt das Ziel, und dieſes Ziel beſtimmt die Grenzen des grammatikaliſchen Unterrichts. Geben wir dieſe Grenzen in kurzen Hauptzügen ungefähr an. Man beginnt mit den Regeln über Dageſch und Schwa, über den beſtimmten Artikel und lehrt die Anhängeſylben des weiblichen Geſchlechts, des männlichen und weiblichen Plurals, des Genetivs Sing. fem. und Plur. masc., ſo wie die gangbarſten Vocalveränderungen im Genetiv Sing. masc., die Zeichen des Dativs, Accuſativs und Ablativs. Man fährt fort mit der Flexion und Stellung des Adjectivs als ſolches und als Prädicat und mit der Comparation und lehrt die Zahlen. Die allgemeinen Regeln über die Wurzeln der Zeitwörter, ihre Claſſification, die Conjugationen, deren Bedeutung und Kennzeichen folgen, und hierauf lehrt man die Pronomina personalia, welche mit dem Participium das Präſens bilden, die Anhängeſylben für das Präterium und die Prä- und Suffixa für das Futurum, und fügt die Regel über das Wawconverſivum hinzu. Hierauf lehrt man die Suffixa, welche die Pronomina possessiva vertreten, Sing. und Plur., und giebt ſchließlich das Nothwendigſte der Abwandlung der ſog. mangelhaften und ruhenden Zeitwörter (חסרים ונחים). Alles das iſt, wenn man ſich nicht zu ſehr in's Detail verliert, ſehr einfach, wird von den Schülern leicht begriffen, quält ſie nicht mit der langwierigen Erlernung trockener Regeln und Paradigmata ab und genügt vollſtändig, um ſie, mit Ausnahme ſchwieriger Fälle, in den Stand zu ſetzen, in jeder vorkommenden Form Wurzel- und Formbuchſtaben zu erkennen und die Bedeutung dieſer Wurzel in dieſer Form ſelbſt zu finden. Es verſteht ſich, daß dieſer Stoff in verhältnißmäßig ſehr kurzer Zeit erlernt werden kann, daß es aber hauptſächlich auf die Einübung ankommt, um ihn dauernd und nutzbar zu machen. Es muß daher

Digitized by Google

ſo lange und ſo oft bei der Lectüre ſelbſt analyſirt werden, d. h. der Schüler muß bei jeder Form nach dieſer und der Wurzel gefragt werden, bis ſeine Sicherheit und Gewandtheit darin unverkennbar geworden. Wir wollen natürlich hiermit nicht präjudiciren, daß gerade der eben gezeichnete Gang beobachtet werde, wohl aber was und wie weit vom Grammatikaliſchen gelehrt werden ſoll, um den Lehrzweck zu erreichen, und doch an Zeit und Kraft nur das Nothwendigſte darauf zu abſorbiren. Wir können dies nicht blos theoretiſch aufſtellen, ſondern uns auch auf unſere Praxis berufen. Denn wenn der Schreiber dieſes auch in den letzten vier Jahren ſeiner Amtirung durch ſich immer wiederholende Kränklichkeit und längere Badereiſen behindert war, in der von ihm 1833 als die erſte in Preußen gegründeten Religionsſchule*) genügend wirkſam zu ſein, ſo hat er doch während 25 Jahren die erfreulichſten Erfolge aus dieſem ſo abgegrenzten grammatikaliſchen Unterrichte erfahren.

Zur Sprachenfrage bei den Juden.

In der jüngſt erſchienenen zweiten Auflage der „Alterthümer der Prager Joſefſtadt von David J. Podiebrad" finden wir S. 21 folgende Bemerkung: „Merkwürdig ſind die auf Grabſteinen des ſechszehnten Jahrhunderts vorkommenden böhmiſchen Namen, als: Čech, Černá, Čárka, Dobružka, Krása (Kreul), Libuša (Libsche), Nezamyl, Máta, Sláva, Sládka, Vlk etc. Dieſe geben nicht undeutlich zu erkennen, daß ſich die Juden in czechiſchen Gegenden zur Blüthezeit der czechiſchen Sprache für dieſelbe intereſſirten und ſich derſelben als Umgangsſprache bedienten. Erſt als die czechiſche Sprache aus Amt und Schule zurücktrat, den Juden der Zutritt zu Bildungsanſtalten, in denen Deutſchthum vorwaltete, eröffnet wurde, endlich der Schulzwang eintrat, und namentlich für größere Gemeinden deutſche Schulen geſetzliche Vorſchrift wurden, verflüchtigten ſich die letzten Spuren ihrer ehemaligen czechiſchen Umgangsſprache, und ſie wurden ſelbſt da utraquiſtiſch, wo die ſie umgebende Bevölkerung ausſchließlich czechiſch iſt." —

Man erſieht hieraus abermals, wie viel die Culturgeſchichte der Juden noch von der Sprachforſchung zu erwarten hat.

*) S. unſer „Iſrael. Predigt- und Schulmagazin." Zweite Aufl. S. 327.

Aus den Niederlanden.

Am 23. April.

Auch der Kirchenrath der Hauptſynagoge zum Haag hat der conſtituirenden Verſammlung ein umfangreiches Schriftſtück überreicht, worin theils Modificationen, theils größere Präciſion in den Beſtimmungen des Ontwerp-Reglements beantragt werden. Gleichwie in dem Rapport des Kirchenrathes zu Amſterdam ſpricht ſich auch in dieſem Schriftſtück Erkenntniß der Zeit und ihrer Forderungen, ſo wie der Mängel der gegenwärtigen Gemeindezuſtände aus. Der leitende Faden des Ganzen iſt: Autonomie der Gemeinden und Trennung der geiſtlichen Angelegenheiten von dem Gemeindekreiſe des zukünftigen Centralorgans.

Auch mehrere andere Gemeinden haben der conſt. Verſammlung ihre Wünſche zu erkennen gegeben. Mehrere der Oberrabbinen gehören ebenfalls zu den Petenten.

Sie ſehen alſo, daß hier ein neues, reges Leben beginnt.

Man ſcheint endlich einzuſehen, daß es anders werden muß; daß der ſtagnirende Zuſtand einem friſchen Lebensſtrome weichen muß. Man ſcheint endlich überzeugt zu ſein, daß der Niederländiſche Iſrael. eine ſchwere Schuld an die Vergangenheit abzutragen hat; an die Vergangenheit, in welcher es auf den Polſterſeſſeln einer Geiſtesfreiheit athmenden Staatsverfaſſung zu viel ſich der Ruhe hingegeben, nicht genug errungen, um die Gemeinden mit den gewonnenen Früchten zu nähren, die Volksmaſſen moraliſch zu ſtärken; während die nahen und fernen Glaubensbrüder auf den Folterbänken der Engherzigkeit und der Vorurtheile raſtlos arbeiteten und im Schweiße ihres Angeſichts Großes ſchufen, um die Maſſen zu heben und für wahre Religion zu begeiſtern. Ja, das Niederländ. Iſrael muß, wird und will dieſe Schuld abtragen. Der Wille hierzu zeigt ſich jetzt in ſeiner Morgendämmerung.

Freilich, die Maſſe des Volkes neigt ſich ſelber niemals dem Beſſeren zu, zieht ſich niemals mit eigener Kraft aus der moraliſchen Vollkommenheit; ſie muß vielmehr geleitet werden, und wenn ſie ſich bei ſanfter Berührung nicht ſogleich fortbewegt, ſo müſſen die bewegenden Kräfte ſo unwiderſtehlich und beharrlich auf ſie einwirken und ſie vorwärts treiben, daß ein Rückwärtsſchreiten als unmöglich erſcheinen muß. Dieſe Leitung,

dieſe bewegenden Kräfte müſſen ſtets von Einzelnen ausgehen, deren Wille, gleichwie ein electriſcher Strom, zunächſt die Einſichtigen durchzuckt und dann auch der Maſſe ſich mittheilt.

An ſolchen bewegenden Kräften fehlt es in Holland Gottlob nicht, und werden ſich dieſe einmal beharrlich mittheilend äußern, ſo ſollen ſie gewiß ihr Ziel nicht verfehlen.

Was die conſt. Verſammlung anbetrifft, ſo hat dieſelbe, aus 17 Mitgliedern beſtehend, unter dem Vorſitze des Advocaten Dr. jur. de Pinto (Abgeordneten der Portug. Gemeinde zum Haag), am 14. d. Mts. ihre Sitzungen eröffnet.

Der Vorſitzende iſt eine in der juriſtiſchen Welt gefeierte Autorität.

Aus den Verhandlungen, ſo weit ſie mir bekannt geworden, ſei in Folgendem Einiges mitgetheilt.

Die Verſammlung hat alle eingelaufenen Schriftſtücke, Geſuche, Berichte ꝛc. ſofort in nähere Erwägung gezogen, und in Folge deſſen ſind auch mehrere Artikel des Ontwerp-Reglements, die noch nicht in Behandlnng gekommen, von der betreffenden Commiſſion modificirt oder in der Faſſung verändert worden.

Dieſe Artikel betreffen die Befugniß der Geiſtlichen, beſonders auf dem Gebiete des Unterrichtsweſens.

Die Bezeichnung des Reglements, oder ſeine Ueberſchrift, hat zu langen Discuſſionen Veranlaſſung gegeben. Es handelte ſich dabei beſonders darum, das Reglement ſo zu bezeichnen, daß ſich ſeine Relation ſowohl zu den Niederländ. Iſrael. als auch zu den Niederländ. Portug. Iſrael. Gemeinden ausſpreche.

Nun iſt hierbei bemerkenswerth, daß in dem Ontwerp-Reglement, in allen Amendements, die bei der Discuſſion geſtellt wurden, und in der endlichen Faſſung der Ausdruck „Kerk (Kirche)“ figurirt. Es muß auffallen, daß von keiner Seite in der Verſammlung daran Anſtoß genommen werden. Freilich handelt es ſich hier nur um einen Ausdruck, alſo um eine Aeußerlichkeit. Indeſſen iſt das Wort „Kirche“ nicht auf jüdiſchem Boden gewachſen. Wenn auch ſein Urſprung nicht ganz klar iſt, ſo gehört es jedenfalls dem Chriſtenthume an, und es wäre wohl paſſend geweſen, da einmal die Ueberſchrift des Reglements ſo mannigfach ventilirt worden, auch dieſes Moment mindeſtens anzuregen. Hätte man nicht mit „Synagoge“ dieſelbe Deutlichkeit erlangen können? Man wird hierauf entgegnen, daß das Staatsgrundgeſetz und die übrigen Geſetze des Landes für die Religionsgemeinſchaften aller Staatsangehörigen nur die Bezeichnung „Kerkgenootschappen (Kirchengenoſſenſchaften)“ kennt. Aber man ſprach doch trotzdem bisher und wird wahrſcheinlich auch ferner ſprechen von „Hoofd-Synagogen“ und „Synagogaal Ressort“, und muß es — beiläufig geſagt — als eine Inconſequenz in der Sprache eines Geſetzes erſcheinen, wenn man darin neben Kerk, Kerkgenootschap, Kerke-raad, Kerkbestuur (Kirchenverwaltung) begegnet: einem Synagogaal ressort und einer Hoofd-Synagoge.

So viel mir bekannt, iſt in Deutſchland nirgends in jüdiſchen Gemeindeverhältniſſen das Wort „Kirche“ gebräuchlich; außer daß ein Würtembergiſcher Rabbiner das Prädicat „Kirchenrath“ trägt.

Jedoch, אל תסתכל בקנקן אלא במה שיש בו wenn das Reglement nur viel Gutes enthält, wollen wir den Namen nicht bekritteln.

Eine ſehr wichtige Frage: ob die Gemeinden, die ſich der Kirchengenoſſenſchaft, für die das Reglement gelten ſoll, nicht anſchließen, die Vortheile, die ſie früher genoſſen, auch ferner genießen ſollen (beſonders Geldſubſidien vom Staat)? wird nicht in klarer und beſtimmter Weiſe erledigt. Die Meinung des Vorſitzenden, daß ſelbſtverſtändlich dieſe Gemeinden in ihren früheren Rechten verbleiben, man aber in dem Reglement ihnen ihre Rechte nicht verbürgen könne, da dies der Regierung Geſetze vorſchreiben hieße, wird adoptirt, und iſt alſo in dem Reglement keine hierauf bezügliche Erwähnung gethan.

Der Artikel des Ontwerp-Reglements, der dahin geht: daß in jeder bürgerlichen Gemeinde nur eine Niederl. Iſraelit. und eine Niederl. Portug. Iſrael. Gemeinde vom Hoofdbestuur anerkannt werden ſoll, wird nach langer Discuſſion in unveränderter Form angenommen.

An den Discuſſionen in den erſten vier Sitzungen, die mir bisher bekannt geworden, betheiligten ſich am meiſten und erregten darin durch die ſcharfe Auffaſſung und Klarheit der Rede die Aufmerkſamkeit: die Herren DD. jur. van Nierop und Nykerk, beide Abgeordnete der Niederl. Iſraelit. Gemeinde zu Amſterdam. Die genannten Herren ſcheinen wahrhaft liberalen Principien zu huldigen.

Eine Beurtheilung des Reglements behalte ich mir vor für die Zeit, wo das Werk vollendet vorliegen wird. Bis dahin beſchränke ich mich auf ein Referiren der Facta und das allmählich wachſende, bloße Material.

Digitized by Google

Schließlich noch die Bemerkung, daß die Inſpection der in dem laufenden Jahre zu inſpicirenden Religionsſchulen dem Dr. J. Fränkel, Oberrabbiner zu Zwoll, übertragen worden.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Hamburg, 22. April. (Privatmitth.) Dieſen Vormittag 11½ Uhr iſt Dr. Gabriel Rießer nach 14tägiger Krankheit verſchieden. (Wir ſind von dieſer Nachricht um ſo tiefer erſchüttert, als es kaum vierzehn Tage her ſind, daß wir von des verewigten Hand Brief erhielten und ihn beantworteten. Wir werden dem Dahingeſchiedenen einen ausführlichen Nekrolog widmen. Geboren war Rießer am 3. April 1806 zu Hamburg, hat alſo nur ein Lebensalter von 57 Jahren erreicht. Die Redact.)

Darmſtadt, 16. April. (Privatmitth.) Wir haben in voriger Nummer des Aufſatzes „Juden und Staatsdienſt" in No. 88 und 89 der „Heſſiſchen Landeszeitung" kurz Erwähnung gethan, welcher zum Zwecke hat, die Rechte der Juden zu vertheidigen und ſie bei den bevorſtehenden Berathungen über die religiöſen und bürgerlichen Verhältniſſe ſämmtlicher im Staate befindlichen Religionsgenoſſenſchaften nachdrücklich geltend zu machen. Es wird nämlich, da ein desfallſiger Geſetzentwurf von der Regierung eingebracht worden, wie es in dem angeführten Aufſatze heißt, „in der nächſten Zeit an die Kammer die Frage herantreten, ob ſie, wie es die erwähnte Regierungsprопoſition ſtillſchweigend annimmt, die Juden fernerhin auch nur als eine geduldete Religionsgenoſſenſchaft betrachtet, oder ob ſie denſelben die Rechte einräumen werde, die durch die Verfaſſung gewährleiſtet ſind."

„Der Art. 2 des Geſetzes vom 2. Auguſt 1848, die religiöſe Freiheit betreffend, lautet:

„Die Verſchiedenheit des Religionsbekenntniſſes hat keine Verſchiedenheit in den politiſchen und bürgerlichen Rechten zur Folge. Jede Unfähigkeit oder Beſchränkung hinſichtlich der Ausübung von politiſchen oder bürgerlichen Rechten und Rechtshandlungen, welche bisher als Folge der Verſchiedenheit des Religionsbekenntniſſes beſtanden hat, iſt aufgehoben."

„Jedes Kind vermag aus dieſem klar ſprechenden Geſetze, welches nach Art. 3 den Schutz der Verfaſſung genießt, die nöthigen Schlüſſe zu ziehen. Nur die Großherzogl. Heſſ. Regierung, die doch ſonſt beſtehende Beſtimmungen ſo ſtricte durchführen will und die auf jeder Seite ihrer vor einiger Zeit erſchienenen „Erwiderung auf die Angriffe ſeitens des Nationalvereins" vordemonſtrirt, daß jedes Geſetz auch gehandhabt werden müſſe, ſcheint die angezogene Stelle nicht zu kennen oder glaubt wenigſtens, in Bezug auf den Inhalt dieſes Artikels, eine kleine Ausnahme von der in jener Gegenſchrift gegebenen Deduction über Recht und Geſetz machen zu dürfen."

„Dieſes unſer Urtheil begründen wir wie folgt:

Nach der Verfaſſung hat der Jude, ſobald er den geſetzlichen Beſtimmungen über Prüfung u. dergl. Genüge geleiſtet hat, Anrecht auf Verwendung im Staatsdienſte. Trotzdem aber hat man ihm bis daher kein Staatsamt zugänglich gemacht. Unſere jüdiſchen Juriſten durften die Advocatur, unſere jüdiſchen Mediciner die ärztliche Praxis ausüben und — damit Gott befohlen! Unſere jüdiſchen Recruten wurden gemeine Soldaten, und — damit war ihre Carrière zu Ende!"

Der Verfaſſer weiſt hierauf die Richtigkeit dieſer Behauptungen nach und begegnet mit kräftigen Argumenten den Einwänden, die gewöhnlich gegen die Anſtellung von Juden im Staatsdienſte gemacht werden. — Daß der Verfaſſer ſich mehrmals hierzu Stellen aus der Allg. Zeitg. d. Judenth. bedient, wird der Redaction, ſelbſt wenn ihr Blatt dabei nicht angeführt iſt, nur lieb ſein, denn dies iſt ja eine ihrer bedeutendſten Aufgaben, die Waffen wider unſere Gegner aufzuſammeln, damit ſie zu aller Zeit und aller Orten gebraucht werden können.*)

Leipzig, 14. April. (Privatmitth.) Unſer heutiger Bericht gilt nicht den während der Feſttage von dem geehrten Herrn Dr. Goldſchmidt gehaltenen Predigten überhaupt, dieſe ſind bekannt genug und hat unſer

*) Allerdings beſcheiden wir uns darin gern, wenn Motive dafür vorhanden ſind. Wir könnten eine lange Reihe von Schriften und allgemeinen Zeitungen anführen, wo lange Stellen mit unſren eigenſten Worten ohne Nennung der Quelle aufgenommen worden. Nur von der jüdiſchen Preſſe ſelbſt verlangen wir dies.

Der Redacteur.

Digitized by Google

verehrter Prediger, wie immer, auch diesmal ſeine Aufgabe vortrefflich zu löſen verſtanden; wir haben es hier blos mit dem am letzten Feſttage während der Seelenfeier dem am 17. Novbr. v. J. verſtorbenen Neſtor der Kanzelredner, Dr. Gotthold Salomon in Hamburg gewidmeten Nachrufe zu thun. Herr Dr. Goldſchmidt ſchilderte in trefflicher Weiſe den Verewigten als Geiſtlichen, Schriftſteller, Dichter und hob er namentlich hervor, wie S., ſo oft es galt, das Judenthum nach Außen zu vertreten, ſtets bereit war eine Lanze einzulegen. Wagte es Jemand das Judenthum anzugreifen, ſo griff S. zur Feder, die in ſeiner Hand zum zweiſchneidigen Schwerte wurde, und er raſtete nicht eher, bis er den Gegner beſiegt hatte. —

Wahrſcheinlich wurde auch in anderen Gemeinden die Verdienſte des Verblichenen um die ihm ſo lieb und werth gewordene Kanzel, von der er 39 Jahre das Gotteswort lehrte, gebührend gewürdigt. Leipzig aber erfüllte nur einen Act der Pietät gegen den Verewigten, denn hier hatte der ſelige Dr. S. vor vielen Jahren das Wort Gottes verkündet. — Der hochgeehrte Herr Dr. Goldſchmidt gedachte rühmend der Herren J. N. Manheimer in Wien und Dr. Eduard Kley in Hamburg, die im Verein mit dem Heimgegangenen die deutſche Predigt in den deutſchen Gottesdienſt einführten. L.

Preußen.

Stettin, 7. April. (Privatmitth.) Es iſt wohl ſelbſtverſtändlich, daß in einer ſo bedeutenden Welthandelsſtadt, wie Stettin es iſt, die commerciellen Intereſſen alle Aufmerkſamkeit und Thätigkeit in Anſpruch nehmen, die religiöſen hingegen mehr in den Hintergrund treten und ſich einer nur ſtiefmütterlichen Pflege zu erfreuen haben. Eine um ſo ſchwierigere Aufgabe für den Seelſorger iſt es, einen ſolch' wenig empfänglichen Boden zu bearbeiten und fruchttragend zu machen. Wie viel aber unermüdliche Ausdauer, das begeiſterte Durchdrungenſein von der Würde ſeines Berufs, mit Gelehrſamkeit und einem populären Vortrage im Bunde, zu leiſten im Stande iſt, das vermag der unparteiiſche Beobachter am hieſigen Orte leicht zu erkennen. Dem gegenwärtigen Rabbiner der hieſigen Gemeinde, Herrn Dr. Treuenfels, gehört unſtreitig das hohe Verdienſt, ſich derſelben durch raſtloſe Thätigkeit und heiligen Eifer in nicht geringem Grade nützlich zu machen. Wir erwähnen hier beiſpielsweiſe der Vorleſungen, die Herr Dr. Tr. im vergangenen Winter über „ſpätere jüdiſche Geſchichte von der Zerſtörung Jeruſalems bis zur Redaction der Miſchnah" gehalten hat. Wir gehörten zu ſeinen fleißigſten Zuhörern und ſind daher in der Lage, von dem durch dieſelben erzielten Erfolge Zeugniß abzulegen. Mit hoher Genugthuung conſtatiren wir, daß der Herr Rabbiner mit nicht geringem Talent durch ſeine ebenſo gelehrten wie volksthümlichen Vorträge ein reges Intereſſe für jüdiſches Wiſſen in unſerer Gemeinde wachgerufen und, wie zu hoffen, auch zu einem bleibenden gemacht hat. Neu war uns die bei dieſer Gelegenheit jedenfalls ſehr zeitgemäße Aufſtellung eines Fragekaſtens, wodurch einem jeden Anweſenden die Möglichkeit geboten war, ſich über Vieles Verſtändniß und Klarheit zu verſchaffen. Wir waren zu wiederholten Malen Zeuge ſehr belebter, intereſſanter Debatten, die vom Herrn Dr. Tr. mit Geſchick geleitet und zum Abſchluß gebracht wurden. — Das Beiſpiel verdient Nachahmung.

Geſtatten Sie mir, geehrter Herr Redacteur, noch einer anderen erfreulichen Thatſache mit einigen Worten Erwähnung zu thun; vielleicht erregt auch dieſe hier und da einen edlen Wetteifer.

Bei dem bedeutenden Zuſammenfluß von jungen Leuten, die wegen der Großartigkeit der Stettiner Geſchäftsverhältniſſe behufs ihrer kaufmänniſchen Ausbildung hier domiciliren, war ſchon lange die Nützlichkeit oder vielmehr die Nothwendigkeit eines Vereinigungspunktes und namentlich für ſolche Fälle hervorgetreten, wo Krankheit oder Beſchäftigungsloſigkeit dem jungen Manne ſeine Iſolirtheit und das Fernſein vom älterlichen Hauſe in unangenehmer Weiſe fühlbar machten. Ein Verein mit der Aufgabe, die jungen Leute ſich einander näher zu bringen, ſich gegenſeitig bei eintretendem Bedürfniß durch Rath und That zu unterſtützen, wäre geeignet, allen angedeuteten Uebelſtänden zu begegnen. Es fehlte aber an einer leitenden Kraft, an der Initiative von maßgebender Seite; fühlen mochte ein jeder das Bedürfniß, aber ihm abzuhelfen gebrach es wohl einerſeits an Verſtändniß, andererſeits an Energie. Es war daher ein glücklicher Schritt, den Herr Dr. Treuenfels that, als er am zweiten Tage des Paſſah-Feſtes den Gegenſtand auf der Kanzel zur Sprache brachte; ſeine warmen, beredeten Worte hatten das günſtigſte Reſultat. Wir hören zu unſerer Freude von verſchiedener Seite, daß die nöthigen Einleitungen

Digitized by Google

bereits getroffen ſeien, um das Werk ſobald wie möglich in's Leben treten zu laſſen. Wir wünſchen der Sache den beſten Erfolg.

Bonn, 26. April. (Privatmitth.) Wir heben aus Engel's „Statiſtiſchen Mittheilungen“ 1862, No. 2 und 3 Folgendes heraus. Das Gebiet des preußiſchen Staates umfaßt 5103 □Meilen mit einer Bevölkerung von 18,491,220 Seelen, worunter 253,457 Juden ($1\frac{1}{3}$ pCt.); nämlich in den einzelnen Provinzen wohnen von den Juden in

Preußen	15 pCt.	u.	mach.	aus	$1\frac{1}{3}$	pCt.	d.	Pr.-Bev.
Poſen	30	=	=	=	$5\frac{1}{3}$	=	=	=
Brandenburg	12	=	=	=	$1\frac{1}{4}$	=	=	=
Pommern	5	=	=	zieml.	1	=	=	=
Schleſien	16	=	=	aus	$1\frac{1}{2}$	=	=	=
Sachſen	2	=	=	=	$\frac{3}{10}$	=	=	=
Weſtphalen	6	=	=	=	1	=	=	=
Rheinland	14	=	=	=	$1\frac{1}{10}$	=	=	=

Von dieſen Iſraeliten werden 73000 entweder als Familienhäupter, oder wenigſtens ſelbſtſtändig, und Gehülfen angegeben. Von dieſen ſind $18\frac{1}{2}$ pCt. Handwerker, 22 pCt. Kaufleute, 5 pCt. Großhändler und Banquiers, 12 pCt. Trödler, 5 pCt. Mäkler, 8 pCt. Hauſirer, 4 pCt. Schank- und Speiſewirthe, $1\frac{1}{2}$ pCt. Pferdehändler. Somit gehören 76 pCt. dem Handel und der Induſtrie an, während dieſen von der Geſammtbevölkerung nur 41 pCt. obliegen, wohingegen von ihr $42\frac{1}{2}$ pCt. auf die Landwirthſchaft fallen, von den Juden aber nur 2 pCt. Von den letzteren ſind 4 pCt. Rentiers, in der Geſammtbevölkerung nur $2\frac{1}{4}$ pCt. Als Gelehrte und Verwaltungsbeamte (ſelbſtverſtändlich Beamte der jüdiſchen Gemeinden) leben 3 pCt., während von der Geſammtbevölkerung Kirche, Schule, Medicin, Juſtiz und Verwaltung nur 2 pCt. beſchäftigen. Dagegen ſind nur $3\frac{1}{2}$ pCt. Juden Arme, während von der Geſammtbevölkerung 4 pCt. von Almoſen leben. Endlich werden von den Juden 7 pCt. als Geſinde angegeben, während von der Geſammtbevölkerung nur 3 pCt. von perſönlichen Dienſtleiſtungen leben.

Cottbus, Anfangs April. (Privatmitth.) Am 6. April verließ uns der bisherige Chorleiter und Religionslehrer unſerer Gemeinde, Hr. Emil Breslaur, um ſeine Thätigkeit in Berlin einem neuen, größeren Wirkungskreiſe zu widmen. Am 21. März gab derſelbe mit dem Turnergeſangverein, deſſen Singwart er war, ſein letztes Concert. Nach Beendigung deſſelben trat der Vorſitzende des Turnvereins, Herr Dr. Hölzer, auf ihn zu und hob in einer Anſprache die Verdienſte, die ſich derſelbe um den Turnverein im Allgemeinen und um den Turnergeſangverein insbeſondere erworben, hervor, worauf er ihm eröffnete, daß der Turnverein in Anbetracht dieſer Verdienſte beſchloſſen habe, ihn zu ſeinem Ehrenmitgliede zu ernennen. Er überreichte ihm hierauf ein äußerſt kunſtvoll ausgeführtes Diplom und brachte dann ein dreimaliges, kräftiges „Gut Heil“ auf den ſo Gefeierten aus, in welches die ganze Verſammlung kräftig einſtimmte. Herr Bresl. dankte in einigen herzlichen Worten für die ihm erwieſene Ehre und brachte ſeinerſeits ein dreimaliges „Gut Heil“ auf alle Turn- und Sanggenoſſen aus. Der Inhalt des Diploms iſt folgender:

„Herr Emil Breslaur iſt durch Beſchluß der „allgemeinen Verſammlung vom 13. März wegen „ſeiner ausgezeichneten Verdienſte um die Ausbil„dung der Sänger des Vereins zum Ehrenmitgliede „des Cottbuſſer Turnvereins ernannt worden. Sol„ches wird hiermit im Namen des Vereins bezeugt.“

Der Landrath.

(Folgen die Unterſchriften.)

Noch eine Ueberraſchung war dem Herrn Br. zugedacht. Am Tage vor ſeiner Abreiſe wurde ihm von dem Turnergeſangverein in Verbindung mit der ſtädtiſchen Capelle ein ſolennes Ständchen gebracht, nach deſſen Beendigung ihm von dem Geſangverein ein in Dresden gearbeiteter, geſchmackvoller, elfenbeinerner Tactſtock als Dank- und Erinnerungszeichen überreicht wurde. Es iſt hervorzuheben, daß unter den 400 Mitgliedern des Cottbuſſer Turnvereins nur 5 Juden ſind, und daß ſich im Geſangvereine außer ſeinem Singwart kein einziger Jude befindet. —

Der Proceß, welchen der Buchhändler Gehling gegen Herrn Br. wegen ſeines „offenen Briefes an den Redacteur der conſervativen Niederlauſitzer Zeitung“ angeſtrengt, iſt leider auch beim Appellationsgericht zum Nachtheil des letzteren entſchieden und das Urtheil erſter Inſtanz (30 Thlr. Geldſtrafe oder 14 Tage Gefängniß) beſtätigt worden. Ob eine Nichtigkeitsbeſchwerde beim Obertribunal unter jetzigen Verhältniſſen von Erfolg ſein würde, iſt ſehr zweifelhaft.

Digitized by Google

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Prag, 18. April. In dem böhmiſchen Landtag hat der Abgeordnete Kuh einen Antrag wegen „Erlaſſung einer Cultus-Ordnung für die Iſraeliten in Böhmen" eingebracht, der einer Commiſſion übergeben worden, welche auch ihren Bericht erſtattete. Da aber heute bereits der Landtag geſchloſſen worden, kommt die Angelegenheit diesmal nicht zur Verhandlung.

Wien, 19. April. Auf dem öſterreichiſch-ſchleſiſchen Landtage beantragte ein „katholiſcher Prieſter und Vertreter einer bedeutenden Commune", daß in das katholiſche Schullehrer-Seminar auch proteſtantiſche und jüdiſche Zöglinge aufgenommen werden ſollen, weil dieſes Seminar aus allgemeinen Landesfonds beſtritten werde, zu denen ebenſo Proteſtanten und Juden, wie die Katholiken beiſteuerten. Auch bei Berathung des Gemeindegeſetzes und der übrigen Landtagsvorlagen ſtand er, trotz der Anweſenheit des Herrn Fürſtbiſchofs, faſt ſtets auf der Seite der Oppoſition und verfocht die Forderung der liberalen Partei.

Krakau, im April. (Privatmitth.) Die Zuſtände der hieſigen Gemeinde verbleiben dauernd in ihrer Armſeligkeit. Die Repräſentanz beſteht meiſt aus Erzchaſſidim, die ſich jeder Veränderung widerſetzen, ſelbſt ſolcher, die keinen reformatoriſchen Zweck, ſondern die Aufrechthaltung und Verbreitung der Thora beabſichtigt. Die Männer der deutſchen Gemeinde leiſten keinen Widerſtand, ſondern fühlen nicht einmal zu ihrer eignen Vertheidigung den Muth. So ſollte jüngſt in deren Tempel zum erſten Male eine Beſchneidung ſtattfinden, aber die Mohelim erſchienen nicht, obgleich ſie es Tags zuvor feſt verſichert hatten. Aber Niemand regte ſich, um dieſe Beſchimpfung der ganzen Gemeinde zurückzuweiſen. Der alte Gemeindevorſtand iſt nicht mehr in Activität, aber ein neuer noch nicht gewählt. Die beiden wichtigſten Functionen, die Entſcheidung ritueller Fragen und die Schlichtung von Streitigkeiten zwiſchen Gemeindegliedern, hat der Rabbiner von ſich ab- und dem Rabbinats-Collegium zugewieſen, deſſen Mitglieder die ehrwürdigſten, talmudiſch gelehrteſten und tolerante Männer ſind, der einzige Schatz, der Krakau von ſeiner alten Berühmtheit geblieben. Aber ſie werden auf's kärglichſte ſalarirt, indem ein Rabbinats-Aſſeſſor nicht mehr als 16 fl. monatlich erhält. Was kann man aber bei drückenden Nahrungsſorgen wirken? Es giebt hier zahlreiche Vereine, die bei einiger Aufſicht und Einwirkung ſeitens des Rabbiners viel Gutes leiſten könnten, deren Verwaltung aber ſeit langer Zeit danieder liegt. Wie ſteht es aber erſt mit dem Jugendunterricht der Maſſe? Nicht blos der Unterricht in allen profanen Zweigen fehlt, ſondern auch der in Bibel und Talmud iſt vernachläſſigt, und ſo weit er beſteht, dem erdrückendſten Mechanismus verfallen. Von wannen wird uns Hülfe kommen?!

Lemberg, 20. April. (Privatmitth.) Der Aufſtand, der ſeit mehreren Monaten in unſerem Nachbarlande wüthet, hat hier die leidige Judenfrage zum Schweigen gebracht, die durch das intolerante Auftreten unſerer „Stadtväter" wieder brennend zu werden drohte. Mehr als die Waffen des Wortes und des Geiſtes haben die Kanonenſchüſſe von der Weichſel her unſere modernen Judenfreſſer zur Beſinnung gebracht und ſie zwar nicht überzeugt, daß ihre Tendenzen mit dem 19. Jahrhundert, wohl aber mit den Ausſichten ihrer Sache im Widerſpruche ſtehen. Das vielberüchtigte Gemeindeſtatut, das ſeiner Zeit ſo vielen Staub in den Journalen aufwirbelte und auch in der „Zeitung des Judenthums" Gegenſtand eingehender Erörterung war, iſt vor der Hand ad acta gelegt worden, um hoffentlich nie wieder von den Todten zu erſtehen.

Die hochwichtigen Ereigniſſe auf dem uns ſo nahe liegenden Schauplatze haben für den Augenblick das Intereſſe an den communalen Angelegenheiten in den Hintergrund gedrängt. Doch können wir nicht umhin der ſehr anerkennenswerthen Thätigkeit zu erwähnen, die unſer neuer Gemeinde-Vorſtand entwickelt. Vor Allem iſt hieher die Berufung des Herrn Bernhard Löwenſtein auf den hieſigen Predigerpoſten zu zählen, der durch ſeine gediegenen Vorträge, wie durch ſeine außerordentliche Thätigkeit die Gemeinde aus ihrer Lethargie aufzurütteln verſtand, und deſſen Wirken ſich der allgemeinſten Anerkennung erfreut. Der Tempel, die gottesdienſtlichen Vorträge ſind hier wie überall die bewegende Kraft, die nicht blos in ihrer ſpeciellen Sphäre, ſondern auf alle Verhältniſſe der Gemeinde belebend und ſegensvoll einwirken. Hier thut es aber doppelt Noth den Tempel zu Ehren zu bringen, da das Beiſpiel der Hauptſtadt auf die kleineren Gemeinden von maßgebendem Einfluſſe iſt.

Digitized by Google

Denn leider muß man es geſtehen, daß dieſe ihren Beſtrebungen nicht gleichen Schritt halten, und mit aufrichtigem Schmerze muß jeder gebildete Jude fragen: Wie kommt es, daß ſo bedeutende, über ſo viele materielle und geiſtige Mittel gebietende Gemeinden, wie Brody, Tarnopol, Tarnow, Rzezow u. ſ. w. noch immer im alten Schlendrian verharren, während dieſelben Gemeinden für Kränzchen, Caſino's u. a. dgl. moderne Unterhaltungs-Anſtalten Zeit, Raum und die nothwendigen Geldmittel beſitzen. Doch dieſe Angelegenheit iſt eine zu hochwichtige, um im Vorbeigehen berührt zu werden. Wir behalten uns vor, dieſelbe in einem ausführlichen Artikel näher zu erörtern, wie wir auch das Project des hieſigen Vorſtandes, die bisherige directe Gemeindeſteuer in eine indirecte (Fleiſchabgabe) zu verwandeln, nächſtens einer eingehenden Kritik unterwerfen wollen.

Schließlich noch etwas aus unſerem literariſchen Leben. In wenigen Tagen ſchon erwarten wir eine höchſt intereſſante Novität, die uns die Leipziger Meſſe bringen ſoll, ein größeres poetiſches Werk von Dr. Moritz Rappaport — dem rühmlichſt bekannten Verfaſſer des „Moſe" —, unter dem Titel: „Bajazzo". Es iſt dies ein Gedicht der originellſten Art, überreich an poetiſchen Schönheiten, zündenden Gedanken, das nicht blos das innerſte Getriebe eines jüdiſchen Familienlebens uns entrollt, ſondern auch vom höheren Standpunkte das polniſch-jüdiſche Volksleben von dem Zeitpunkte an erfaßt, als der civiliſatoriſche Impuls der Mendelsſohn'ſchen Epoche in die ſtagnirende Maſſe Leben und Bewegung brachte. Die Wirkung dieſes Gedichtes iſt eine faſt dramatiſche, die Erzählung überaus ſpannend, die Charaktere ſcharf und prägnant gezeichnet, und wie dem poeſiereichen Dichter Vers und Bild zu Gebote ſtehen, hat er in dieſem größern Werke mehr noch als ſonſt bewährt. Die erſte Abtheilung — das Ganze zählt deren zwei — iſt ein poetiſch-ſatyriſcher Bilderkaſten, der uns kaleidoſkopiſch die bunteſten Tableaux entrollt und mit friſchem, ſprudelndem Humor und mitunter mit ſcharfer Satyre die Gebrechen unſerer Tage in politiſcher, literariſcher und in ſocialer Beziehung geißelt.

Böhmiſch-Leipa, 21. April. (Privatmitth.) „Und Licht wird doch nie Finſterniß!" Dieſes Ihr begeiſterndes Motto, hochgeehrter Herr Redacteur, das ich ſo oft als facsimile unter Ihrem Bilde leſe, dieſes troſtreiche Motto durchzuckte meine Seele am 17. April l. J. bei der feierlichen Grundſteinlegung zur neuen Synagoge in unſerer Gemeinde. Ja, dieſer Wahlſpruch bewährte ſich hier in glänzender Weiſe; denn es war ein erhebender herzergreifender Anblick, als man die Notabilitäten unſerer Stadt bei der Feierlichkeit ſich einfinden ſah, und der erfreuliche Gedanke, wie das Licht der Bildung und der Toleranz immer mehr an Ausdehnung gewinne, um nie wieder der Finſterniß anheim zu fallen, mußte eines jeden Herz mit Wonne erfüllen.

Es war ein vom heiterſten Himmel begünſtigter Tag, da erſchienen der k. k. Hr. Bezirksvorſteher, der gräflich v. Kauniziſcher Hr. Amtsdirector von der nahe gelegenen Herrſchaft Neuſchloß, unter deren Schutz die hieſige Cultusgemeinde früher geſtanden, der k. k. Hr. Kreisgerichtspräſident, der hochwürdige Auguſtinerordensconvent, der Hr. Bürgermeiſter, der Hr. Major in Begleitung mehrerer Herren Officiere vom hieſigen bürgerlichen Scharfſchützencorps, alle in Uniform, ſo wie eine Menge angeſehener Bürger verherrlichten die Feier durch ihre Anweſenheit. Der iſrael. Männer-Geſangverein eröffnete die Ceremonie mit dem Abſingen des Pſalms 127: „Wo der Herr das Haus nicht baut". Hierauf erörterte unſer verehrter Rabbiner Dr. Sam. Bäck in einer innig warmen Rede die Bedeutung der Feier, und manche Thräne der Rührung ſah man in den Augen der Zuhörer glänzen. Der übrige Theil der Feierlichkeit, die Verleſung und Unterzeichnung der in den Stein zu legenden Denkſchrift, die Hammerſchläge, die abgeſungenen Pſalmen und Volkshymne machten einen tiefen, bleibenden Eindruck. Hervorheben aber muß ich noch die großartige Munificenz des Herrn Grafen Albrecht von Kaunitz, der der Gemeinde Bauſtoffe im Betrage von 12,000 fl., die in 12jährigen Raten unverzinslich abzuzahlen ſind, und zudem in ſeinem hier befindlichen Schloſſe Localitäten für den Gottesdienſt und für die dreiklaſſige Schule auf die Dauer des Synagogenbaues und der Schule überläßt. Die Gemeinde muß für dieſe edle, hochherzige Hülfe dem hochgeb. Herrn Grafen v. Kaunitz ſich um ſo mehr zum innigſten Danke verpflichtet fühlen, als es ihr ohne dieſe Hülfe wahrſcheinlich noch lange nicht möglich geworden wäre, das längſt gefühlte Bedürfniß einer andern Synagoge zu befriedigen und der ſehnlichſte Wunſch darnach wäre gewiß auch noch lange nur ein frommer geblieben.

Digitized by Google

Peſth, im April. (Privatmitth.) Das Memorandum des hieſigen Oberrabbiners Dr. Meiſel an die hohe Statthalterei in Ofen über die ſittlich-religiöſen Zuſtände der Iſraeliten iſt ſo vielfach in den Blättern des Ultramagyarismus hierlands, und zwar in der ungünſtigſten Weiſe, beſprochen worden, und man hat, aus purer Gehäſſigkeit und parteiiſcher Verblendung, ſogar die Entſetzung des letzten Vorſtandes der Cultusgemeinde hier als Conſequenz aus jenem Schriftſtück herzuleiten ſich nicht entblödet, daß es endlich höchſte Zeit iſt, den ſchonungsloſen Invectiven ein Ziel zu ſetzen, der Wahrheit die Ehre zu geben und dem verhöhnten Rechte zum Durchbruch zu verhelfen. Da auch Ihr weitverbreitetes Organ einen Bericht aus dem Lager der Deutſchfreſſer, welche in dem Dr. Meiſel nur das Deutſchthum verdächtigen wollen, gebracht hatte, ſo verſieht man ſich zu Ihrer Unparteilichkeit und Wahrheitsliebe, daß Sie der Berichtigung vollkommen entſtellter Thatſachen die Spalten Ihres Blattes eröffnen werden. Das „Memorandum" iſt von dem Dr. M. nicht aus eigner Initiative verfaßt und überreicht worden, ſondern Sr. Excellenz der Statthalter wollte einen Einblick in die ſittlich-religiöſen Zuſtände der Iſraeliten haben, und zwar in der edelſten Abſicht, um die Maßnahmen beſtimmen zu können, welche zu ergreifen wären, um den erhabenen Intentionen der öſterreichiſchen Regierung auch in der ungariſchen Judenheit Bahn zu brechen, und dieſe der vollen bürgerlichen Freiheit theilhaft zu machen.

Daß dieſe Berichterſtattung dem Dr. M. aufgegeben wurde, kann Niemand, der die Stellung kennt, welche er einnimmt und das Vertrauen, deſſen er von höchſter Stelle aus gewürdigt wird, auffallend finden. Ein Refusé aber konnte ſelbſtverſtändlich einem Auftrage, von höchſter Stelle ihm gegeben, von ihm nicht entgegengeſetzt werden. Er unterzog ſich der Arbeit mit tiefem Ernſte und löſte ſie in der Weiſe, welche ſeiner Stellung der Gemeinde, wie der höchſten Behörde gegenüber würdig war. Die beifolgende vidimirte Abſchrift aus dem Memorandum, deren Uebereinſtimmung mit dem Originale verbürgt wird,*) wird Ihnen und der Welt beweiſen, wie ſehr der Dr. M. den Geiſt in ſeiner Gemeinde anerkannte und pries, und welch' glänzendes Zeugniß er der Vertretung der Gemeinde gegeben, und welche Bosheit in der Behauptung liegt, der Sturz des Vorſtandes ſei eine Folge des Memorandums. Daß aber im öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsweſen in einer Gemeinde von nahe an 40,000 Einwohnern der verſchiedenſten Anſchauungen und Stufen vorhanden ſein können, und daß ein Berichterſtatter, dem man im Voraus Abhülfe und Beiſtand jeglicher Art von höchſter Stelle zuſagt, verpflichtet iſt, auf dieſe Lücken hinzuweiſen, um die Mittel angeben zu können, die ſie ausfüllen: das räumt Jeder ein, der geſundes Urtheil hat, und die Poſtulate der allgemeinen Wohlfahrt und Geſittung nicht durch die Brille der engen Parteiſucht und Rechthaberei anſieht.

Die Angaben, der Dr. M. habe aus der Memorandumsangelegenheit ein Geheimniß gemacht, iſt nichts weniger als — Lüge. Dr. M. hat dem Präſes der Gemeinde Kunde von dem Auftrag gegeben, ſo wie er ihn erhalten und ſich erbeten, ihm und andern Mitgliedern des Vorſtandes die Arbeit vorzuleſen, bevor ſie ihrer Beſtimmung übergeben wurde, und erbat ſich deshalb eine Conferenz. Durch Umſtände und Verhältniſſe privater Natur wurde dieſe Zuſammenkunft ſo lange verſchoben, und wurde Dr. M. ſo urgirt, daß die Vorleſung erſt ſpäter erfolgen konnte. Fünf Herren aus dem Vorſtande haben das Memorandum vom Anfange bis zum Ende geleſen.

Aber nicht nur das Memorandum an ſich hat dem Vorſtande aufs wärmſte das Wort geredet, ſondern überhaupt ſetzte der Dr. M. aufrichtig Alles daran, um den Vorſtand in ſeiner ausgezeichneten Verwaltung zu erhalten. Es iſt bekannt, daß der M. eine Flugſchrift gegen den Vorſtand des gehäſſigſten Inhalts, die bereits gedruckt war, mit dem Aufwande aller ſeiner Mittel und ſeines Einfluſſes unterdrückte, und daß er allein es geweſen, der die Kataſtrophe des Sturzes ſo lange als es möglich war zurückgehalten. Was ſie endlich doch herbeigeführt, berichte ich Ihnen nächſtens.

*) Siehe die Beilage zu dieſer Nummer.
Die Redaction.

Italien.

Rom, 14. April. Dieſer Tage wurden 3 Iſraeliten verhaftet. Politiſche Umtriebe waren die Veranlaſſung; bei einem derſelben, Herrn Piperno, fand man revolutionäre Druckſachen und Schriften.

Digitized by Google

Aus Oberitalien, 13. April. (Privatmitth.) Das jüngſte Blatt der Gazzette di Torino enthält ein vom Rabbiner Aſcoli gefertigtes Schreiben, worin die Redaction jenes Blattes erſucht wird, hinſichtlich der armen Frau von Lugo, die mit ihren beiden Kindern in Ferrara aus unſerer Religionsgemeinſchaft getreten, einige Berichtigungen aufzunehmen, da genannte Zeitung ſowohl als die in meinem letzten an Sie gerichteten Berichte citirte Perſeveranza von Mailand das Factum mit einigen veränderten Umſtänden erzählt hatten. Dieſe Berichtigung lautet ganz im Sinne des Ihnen am 15. v. M. eingeſandten in No. 15 Ihres geſch. Blattes aufgenommenen Berichtes. Das Betragen des königl. Procurators erſcheint darin als parteiiſch, das Verfahren der Kloſtergeiſtlichen als hinterliſtig und unredlich. — Es iſt übrigens augenſcheinlich, daß die arme Frau nach mehrfachen Erklärungen bitterer Reue, die ſie in Cento ſowohl als in Ferrara auch vor nicht iſraelitiſchen Obrigkeiten abgelegt hatte, und nach den eigenwillig gemachten Schritten zur Rücknahme ihrer Kinder, durch das verſtellte ſüßliebliche Schreiben, das denſelben in die Feder dictirt worden, in die Falle gegangen, und hierauf nicht ſtark genug war, den Anlockungen und Verſprechungen der ſie umzingelnden Pfaffen zu widerſtehen. Es zeigen ſich jedoch dieſe Leute nicht conſequent genug: Sie verabſcheuen einen Iſchariot, weil er ſeinen Lehrer für einige Silberlinge verrathen. Dieſe Frau, welche um nicht viel mehr ihren himmliſchen Vater verlaſſen, ihr Seelenheil und das ihrer beiden Knaben verhandelt, wird von ihnen in Sonetten beſungen, und die Armonia, welche für die hohen Verdienſte ſo vieler unſerer Glaubensgenoſſen nur Augen des Neides und Verdruß hat, überſchüttet dieſe Abtrünnige mit ihren Lobeserhebungen.

Rußland.

Warſchau, 16. April. Aus den Details über das in der Nähe Warſchaus ſtattgefundene Treffen hebt die R. Z. auch hervor, daß auf Seiten der Polen 71 junge Leute fielen, worunter 7 jüdiſche.

Nordamerika.

New-York, im März. Der Jew. Rec. zählt die Gemeinden von New-York, den Ort ihrer Synagogen die Namen ihrer Rabbiner oder Vorbeter und ihrer Präſidenten auf; es ſind derer 23. Wir hätten gern geſehen, wenn auch die Zahl ihrer Mitglieder beigefügt wäre, um ſo ihren Umfang bemeſſen zu können. Daß die meiſten dieſer 23 Synagogen ſehr ſtattlicher Art ſind, iſt bekannt.

Nachtrag.

Cöln, 9. April. (Eingeſandt.) In No. 12 d. Z. werden die Herren Joel Jacoby und Lector Friedländer als getaufte Juden bezeichnet. Dieſes iſt, ſo weit es den Lect. Friedländer angeht, unrichtig, da derſelbe nach wie vor Jude iſt. Eben ſo wenig iſt es wahr, daß er die letzten Confiscationen Berliner Zeitungen bewirkt habe; vielmehr iſt er, weil er das Lectoramt nicht ſtreng genug gehandhabt, dieſes Amtes enthoben worden. Die an jene Mittheilung in No. 12 geknüpften Bemerkungen müſſen alſo hinſichtlich des Herrn Friedländer berückſichtigt werden.

Jeruſalem, im März. Wir erſehen aus dem „Lebanon", daß der Oberrabbiner von Jeruſalem, Rabbi Chajim David Chaſan, vom Sultan zum Oberrabbiner aller Gemeinden des heiligen Landes ernannt worden iſt. Folgendermaßen ging die Inſtallation vor ſich: Der Paſcha ſandte dem Rabbi durch den Polizeivorſteher ſein eigenes Pferd. Nachdem der Rabbi es beſtiegen hatte, ritt er in Begleitung des Polizeivorſtehers zum Palaſt des Paſcha. Dort wurde er feierlich vom ganzen Diwan empfangen. Der Paſcha wies ihm den Platz zu ſeiner Rechten an. Dann wurde der die Beförderung des Rabbi enthaltene Firman mit den gewöhnlichen Ceremonien verleſen. Hierauf führte der Paſcha den Neuernannten bis zum Thore des Hofes. Dort nahmen ihn die Wachen des Paſcha's in Empfang und führten ihn mit großen Ehrenbezeugungen durch die von den Juden bewohnten Straßen. Als er in ſein eigenes Haus zurückgekehrt war, empfing er die Mitglieder ſeiner Gemeinde, die gekommen waren, ihm zu gratuliren, denn ſolche Ehre wurde noch niemals einem Juden von der türkiſchen Regierung erwieſen.

 Google

Anzeigen.

Concurs.

Ein Cantor des Hebräiſchen kundig, und der jene muſikaliſche Bildung hat, um Chordirigent zu ſein, findet unter gleicher Rangſtellung mit dem bereits amtirenden Cantor an der hieſigen Neu-Synagoge eine Anſtellung, mit einem den Bedürfniſſen entſprechenden und für die Petenten zufrieden ſtellenden Gehalte. Bewerber haben ihre mit den nöthigen Zeugniſſen belegten Geſuche längſtens bis zum 31. Mai l. J. an die unten bezeichnete Adreſſe portofrei einzuſenden, worauf ihnen die Zeit zur Probeabhaltung kundgegeben wird; von dem Erfolge hängen die nähern Gehalts- und Emoluments-Beſtimmungen ab. Bei gleicher Befähigung erhält der im Thoraleſen Kundige den Vorzug. Nur im Aufnahmsfalle werden die Reiſekoſten vergütet.

Prag, den 26. April 1863.

Der Vorſtand der Neu-Synagoge,
in der Kreuzgaſſe No. 184—5.

Für die an der hieſigen öffentlichen jüdiſchen Stadtſchule vacant gewordene Lehrerſtelle wird ein geprüfter Lehrer geſucht. Das Gehalt beträgt 250 Thlr.

Baldige Meldungen unter Beifügung der Zeugniſſe werden an den unterzeichneten Vorſtand erbeten.

Märkiſch Friedland, den 8. April 1863.

Der Vorſtand der jüdiſchen Stadtſchule.

An der hieſigen Religionsſchule iſt die Stelle eines Hülfslehrers ſofort zu beſetzen. Geeigneten Lehramts-Candidaten wird von mir bei gänzlich freier Station und einem Fixum von 70—80 Thlr. Pr. Cour. zugleich auch die Gelegenheit geboten, in der jüdiſchen Literatur Anleitung und Unterweiſung zu erhalten.

Bewerber wollen ſich unverzüglich melden bei

Herrmann Waſſertrilling,
Rabbiner und Religionslehrer.

Creuzburg O/S., den 12. April 1863.

Ein muſikaliſch gebildeter Vorſänger, welcher auch Religionsunterricht ertheilen kann, findet bei unterzeichneter Gemeinde gegen angemeſſene Beſoldung eine Anſtellung.

Frankirte Anmeldungen ſind zu richten an den

Vorſtand der iſraelitiſchen Religionsgemeinde
zu Offenbach am Main.

Offenbach a/M., im April 1863.

Die Stelle eines Vorbeters und Lehrers in der iſraelitiſchen Gemeinde zu Corbach wird bis zum 1. November d. J. vacant und ſoll unter annehmbaren Bedingungen wieder beſetzt werden. —

Reflectanten belieben ſich franco an den Vorſtand Herrn **Levi Mosheim** in Corbach zu wenden. —

Die Stelle eines zweiten Religionslehrers und Cantors, der einen Synagogen-Chor zu leiten verſteht, iſt, bei einem Fixum von jährlich 250 Thlr. und Accidentien zum 1. Juni, ſpäteſtens 1. Juli c. in der hieſigen Gemeinde zu beſetzen.

Bewerber wollen ihre Zeugniſſe franco einſenden.

Hirſchberg in Schleſien, den 12. April 1863.

Der Vorſtand.

Die hieſige Religionslehrer-, Cantor- und Schächterſtelle iſt von heute ab vacant und kann dieſelbe ſofort oder vom 1. October d. J. ab beſetzt werden.

Reflectanten wollen ſich daher bald nebſt Einſendung der Zeugniſſe bei dem unterzeichneten Vorſtande melden.

Tempelburg, den 16. April 1863.

M. Borchardt.

Zum 1. October d. J. iſt die Stelle eines Lehrers, Chaſans und Schächters in hieſiger Gemeinde zu beſetzen. Fixer Gehalt bei freier Wohnung 140 Thlr., Schechita und Nebenaccedentien bringen circa 100 Thlr.

Reflectanten wollen ſich unter Beifügung von Zeugniſſen an Unterzeichneten wenden. Etwaige Reiſekoſten werden nicht erſtattet.

Quedlinburg, im April 1863.

Der Vorſitzende des Quedlinburger
Synagogen-Verbandes.
Louis Löſer.

☞ Ein iſraelitiſcher **Rector**, welcher auch von der Regierung die beſten Zeugniſſe für ſeine Leiſtungen beſitzt, wünſcht die Leitung einer Schule zu übernehmen. —

In der Oberklaſſe derſelben würde er — wenn es gewünſcht wird — die Zöglinge für die Mittelklaſſen einer Realſchule oder eines Gymnaſii vorbereiten.

Adreſſen beliebe man an

G. Fränkel
in Berlin, Oranienburgerſtr. 10. franco einzuſenden.

An der höheren Bürgerſchule für iſraelitiſche Knaben zu Hamburg iſt die Stelle eines Lehrers für den Unterricht in der deutſchen Sprache und Realien mit einem Gehalte von 500 Thlr. zu beſetzen. Die Fähigkeit, auch im Hebräiſchen Unterricht ertheilen zu können, wäre wünſchenswerth, iſt aber nicht unbedingt nothwendig.

Reflectirende, jedoch nur ſolche, welche bereits als Lehrer fungirt haben, wollen unter Beifügung der Copieen ihrer Zeugniſſe ſich förderſamſt an den Director **Dr. M. Koref**, Holſtenſtraße 3, wenden.

Die Stelle eines **Religionslehrers** und **Vorbeters** bei der iſraelitiſchen Cultus-Gemeinde **Dietz** (Herzogth. Naſſau) iſt mit dem 1. Juli d. J. anderweit zu beſetzen. — Bewerber wollen ſich bei dem Vorſtande melden.

Digitized by Google

Für Hauslehrer.

Durch Ueberſiedelung meines Hauslehrers zu größerem Wirkungskreiſe wird die Stelle für einen tüchtigen **Pädagogen,** der neben den gewöhnlichen Gymnaſial-Disciplinen auch im Franzöſiſchen und Engliſchen (womöglich auch in der Muſik) tüchtig ſein muß, bei gutem Gehalte, in meinem Hauſe vacant. — Reflectanten belieben ſich unter Einſendung ihrer Zeugniſſe zu wenden an

S. Bernhard
in **Goldberg** in **Mecklenburg.**

Annonce.

Zum ſofortigen Eintritt ſuche ich einen Hauslehrer für 4 Kinder, und ſehe ich neben allen anderen Unterrichtsgegenſtänden auch auf hebräiſchen Religionsunterricht. Qualificirte Bewerber wollen ſich an mich wenden.

J. P. Pincſohn
in Tuetz in Weſtpreußen.

Stelle-Geſuch.

Ein junger Mann, moſaiſchen Glaubens, ſucht in einem Leder-Geſchäft en-gros oder en-detail bis zum 1. September oder früher Engagement; am liebſten in einem Geſchäft, welches am „Sonnabend und an Feſttagen" geſchloſſen iſt.

Gefällige Offerten beliebe man unter Chiffre **G. H. 555.** poste restante Halberstadt einzuſenden.

Lehrlings-Geſuch.

Für mein Manufacturwaaren- und Getreide-Geſchäft ſuche ich einen Lehrling aus achtbarer Familie mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehen. Am Sonnabend iſt das Geſchäft geſchloſſen.

J. Hirſchberg
aus Bahn.

☞ Zu Johannis d. J. ſuche ich in meinem Tuch- und Manufactur-Waaren-Geſchäft einen jungen Mann als Lehrling, und wollen Reflectanten ſich baldigſt bei mir melden.

Schwerin i/M., im April 1863.
Wolff Aſcher.

Eine junge Dame aus ſehr guter Familie, tüchtig in den gewöhnlichen Unterrichtsgegenſtänden, die engliſche und franzöſiſche Sprache gleich ihrer Mutterſprache ſprechend, in der Muſik mehr als Gewöhnliches leiſtend, verläßt zu Johannis d. J. ihren jetzigen Wirkungskreis und wünſcht zu dieſer Zeit oder Michaelis ein anderweitiges Emplacement.

Reflectirende belieben, Zwecks weiterer Auskunft, ſich zu wenden an den Großherzoglich Mecklenburgiſchen Landesrabbiner Herrn **Dr. Cohn** in Schwerin.

Soolbad Goczalkowitz bei Pleß.

Die Eröffnung des Bades findet am 4. Mai d. J. ſtatt. Außer den im vorigen Jahr vorhandenen 11 Wannen ſind 16 weitere Wannen in den, auf die zweckmäßigſte Weiſe neu gebauten Cabinetten, welch letztere durch eine Glaswand in einen Auskleide- und Baderaum geſchieden werden, aufgeſtellt, ſo daß **gleichzeitig** 27 Bäder gegeben werden können. Vorrichtungen zu verſchiedenen Douchen und Sitzbädern ſind vorhanden, ebenſo iſt die Trinkhalle neu hergerichtet. Das Sooldampfbad kann erſt im Juni dem Gebrauche übergeben werden. Das Mineralwaſſer, bei äußerer Anwendung als ſehr heilkräftig bewährt, kann innerlich, in einem paſſenden Vehikel genommen, mit entſchiedenem Nutzen verwerthet werden. Daſſelbe wird ſelbſt von Kindern und bei ſchlechter Verdauung ſehr gut vertragen, ohne Beſchwerden zu verurſachen. Vorzugsweiſe wirkſam hat ſich die Quelle bewieſen bei ſcrophulöſen Leiden aller Art, Gicht, Rheumatismen, chroniſchen Nervenleiden, Krämpfen und Lähmungen, Drüſenverhärtungen, Leberkrankheiten, Unterleibsſtockungen bei Krankheiten in der weiblichen Sexualſphäre, Entzündungsproducten mannigfacher Art, Hautkrankheiten und veralteter Syphilis ꝛc.

Die Logisräume ſind um 75 Piecen vermehrt worden; die Zimmer, großentheils tapezirt, ſind allen Anſprüchen der Jetztzeit genügend, eingerichtet.

Für Unterhaltung durch Lectüre, Muſik, durch Aufſtellung eines Billards und Einrichtung einer Kegelbahn iſt Sorge getragen. Die Reſtaurationsräume, bedeutend vergrößert, ſind elegant und comfortabel eingerichtet, und wird durch einen tüchtigen Reſtaurateur allen Anforderungen genügt werden. Auch wird bemerkt, daß eine gute koſchere Reſtauration in einem neu erbauten und elegant eingerichteten Gebäude vorhanden iſt. Die Garten- und Parkanlagen ſind erweitert.

Brunnenverſendung findet ſtatt.

Die Verbindung mit der $\frac{1}{2}$ Meile entfernten und auf einer guten Chauſſee zu erreichenden Stadt Pleß wird durch öfter courſirende Geſellſchaftswagen regelmäßig vermittelt. Auf den $\frac{1}{4}$ Stunde entfernten, an der Nordbahn gelegenen Bahnhof Dziedzitz (per Oderberg einerſeits und Oswieneim andererſeits zu erreichen) ſind zu jeder Zeit Fuhrwerke zu erhalten, von wo aus eine täglich 2mal ſtattfindende Verbindung mit Gleiwitz ꝛc. per Eiſenbahn beſteht.

Eine Poſtverbindung mit Perſonenbeförderung von Pleß per Goczalkowitz mit dem Bahnhof Dziedzitz zum Anſchluß an die Züge ſteht in Ausſicht. — Wohnungsanmeldungen und ſonſtige Anfragen bittet man an die Bade-Inſpection zu richten, während in ärztlicher Beziehung **Dr. Babel** zu Pleß Auskunft ertheilt.

Beim Unterzeichneten können noch einige **Knaben,** welche die hieſige Schulen beſuchen ſollen, Aufnahme finden.

H. Goldberg,
Braunſchweig. Cantor.

Digitized by Google

Ein junges Mädchen von guter Familie, moſaiſcher Confeſſion, ſucht unter beſcheidenen Anſprüchen eine Stelle, um ſich im Häuslichen, in der Küche und wenn erforderlich auch im Laden zu beſchäftigen. Auch iſt dieſelbe in Handarbeiten ſehr erfahren.

Offerten beliebe man in der Expedition dieſes Blattes unter Chiffre **W. L. S.** abzugeben reſp. einzuſenden.

☞ Ein gebildetes, junges Mädchen aus achtbarer Familie, in allen weiblichen Handarbeiten durchaus erfahren, ſucht eine Stelle, um ſich im Häuslichen, in der Küche und wenn erforderlich im Laden nützlich machen zu können.

Offerten nimmt die Expedition dieſer Zeitung unter

S. C. No. 1.

franco entgegen.

Heiraths-Geſuch.

Ein Schriftſteller, Dr. philos., 27 Jahre alt, mit angeſehener Stellung und gutem Einkommen, ſucht ein Mädchen mit entſprechenden Eigenſchaften und einem Vermögen von 10 bis 15,000 Thalern zu heirathen. Franco-Offerten unter Chiffre **E. F. G. No. 27.** beſ. die Exp. d. Bl.

Am 18. d. Mts. 11 Uhr Abends, ſchied nach längerem Krankenlager unſer College, Herr Moritz Friedmann, im 29. Lebensjahre durch den Tod aus unſerer Mitte. Charakter, Begabung und ausgezeichnete Berufseigenſchaften haben nach kaum einjähriger Amts- und Lebensgemeinſchaft vermocht, in unſerer, wie in der Schüler Erinnerung ein ſchönes, unvergängliches Bild des zu früh von uns Geſchiedenen aufzurichten.

Berlin, den 23. April 1863.

Das Lehrer-Collegium d. jüd. Gem.-Knabenſchule.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu Leipzig iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Iſraels Geſchichte

von der Zeit

des Bibel-Abſchluſſes bis zur Gegenwart.

Für

Schüler jüdiſcher Lehranſtalten, höherer Bürgerſchulen und Gymnaſien, für Familien und Schulbibliotheken.

Von **Emanuel Hecht.**

Mit einem Vorworte von **Dr. L. Philippſon.**

gr. 8. broch. Preis 21 Ngr.

Herr Lehrer Erdmann hat für Raab und Umgegend, Herr Kaufmann Julius Philippſon für Magdeburg und Umgegend die „Agentur“ übernommen.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Karte von Paläſtina,
hebräiſch und deutſch, von Rabbiner Dr. E. J. Blücher,

2 Thlr. baar 2 Thaler preußiſch, bei **Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.**

Neue Ausgabe. Karte:

Kanaan und Nebenländer, **Paläſtina.**

Vom Rabbiner **Dr. E. J. Blücher** bearbeitet.

24 Die Gebirgszeichnung iſt ſcharf, die Situation genau, die Ausſtattung niedlich, und kann dieſes Kärtchen beim Lernen der „Bibliſchen Geſchichte“ mit großem, vielſeitigem Nutzen jedem Kinde in die Hand gegeben werden.

24 Exemplare für 1 Thaler preußiſch, baar, durch **Baumgärtners Buchhandlung** in **Leipzig.**

☞ Die günſtige Recenſion dieſer Karte befindet ſich in No. 20 dieſer Zeitung v. J. —

Neu!

Halbſtumme Landkarte,

und zwar:

Paläſtina der ältern bibliſchen Zeit,

vom

Rabbiner Dr. E. J. Blücher dargeſtellt.

25 Der öſterr. Schulbote, die öſterr. Schulzeitung, die Wiener Mittheilungen und viele ſüddeutſche pädagogiſche Zeitſchriften haben dieſe halbſtumme Karte in jüngſter Zeit ſehr oft gründlich beſprochen und zur Einführung in Schulen überaus warm empfohlen.

25 Exempl. für **ein** und **zwei Drittel Thaler** preußiſch, oder 2 fl. 50 Neukreuzer öſter. Währ. baar durch die Poſt zu beziehen von **Blüchers Verlag** in **Wien.**

Zur Notiz.

Bei Einſendung von Inſeraten bitten wir um deutliche Schrift, namentlich der Unterſchriften.

Leipzig, im April.

Baumgärtner's Buchhandlung.

In Wien hat außer der Buchhandlung Knöpflmacher und Söhne auch die Buchhandlung Herzfeld und Bauer eine „Agentur“ übernommen.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Druckfehler.

Im Leitartikel No. 17. S. 254, Sp. 1. Z. 15 v. o. ſtatt „Rennerei“ muß es heißen „Reimerei“.

Die Redaction.

Jüdiſches Volksblatt No. 18. 1863.

Iſaak Ber Lewinſohn. Eine Biographie von K. Hausner. (Aus dem Ruſſiſchen des „Zion“ von Leon A. Trachtenberg.) — (Fortſetzung.) — Rabbi Elieſar und die Schlange. Aus dem Sepher Maaſe Haſchem (1696). — Kurioſa.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **J. H. Lüder.**

(Hierzu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage zu No. 19 der Allg. Ztg. des Judenth.

Auszug aus dem Memorandum des Oberrabiner Dr. A. Meiſel in Peſth.

I. Der Geiſt im Allgemeinen, welcher in der hieſigen iſrael. Gemeinde vorherrſcht, iſt ein durchaus guter zu nennen. Die Gemeinde iſt wohlthätig, für Gutes leicht empfänglich, zu Opfern gerne bereit, lenkſam, gefügig und friedliebend. Unter einer guten Leitung und umſichtigen und wachen Obhut, unter conſequenter Handhabung eines gutgeplanten Statuts, deſſen Ueberwachung und Bethätigung ſich irgendwo centraliſirte und einen Schwerpunkt hätte, ließe ſich ungemein viel Gutes erzielen, und Eventualitäten vorbeugen, welche weiter unten geſchildert werden, deren Eintreffen wohl beklagenswerth wäre, und doch ſchon durch Anzeichen als möglich ſignaliſirt iſt, in dem Weſen und Verhalten eines Theiles der untern Schichten der iſrael. Bevölkerung, welche ſich durch Zuzüge aus Nah und Fern rekrutiren.

II. Ich bemerke ausdrücklich, daß ich in den folgenden Auslaſſungen durchaus von der Abſicht entfernt bin, den Vorſtand der hieſigen iſrael. Cultus-Gemeinde umgehen zu wollen. Ich berühre nirgend das Gebiet der Gemeindeverwaltung, und habe es einzig und allein nur mit den ſittlich-religiöſen Zuſtänden zu thun, die zum größten Theile doch der Controlle des Rabbinats überwieſen ſind.

III. Die innere Organiſation und Verwaltung der Gemeinde, ihre Vertretung nach außen, die Pflege, Erhaltung und Ueberwachung der in ihr beſtehenden Anſtalten und Inſtitute, iſt ohne Ausnahme ſo vortrefflich, legt Zeugniß ab von ſo viel Loyalität, von Energie mit Beſonnenheit gepaart, von nüchternem, praktiſchem Sinne, Liebe für den Glauben, Hingebung und Opferwilligkeit, daß auch nicht ein Schatten eines Tadels auf die Vertretung geworfen werden darf; daß es eine Verſündigung gegen die Zukunft des Gemeindelebens wäre, den Geiſt, welcher bildend, ordnend und leitend ſich in den hieſigen iſrael. Gemeindeverhältniſſen kundgibt, in ſeinen Emanationen auch nur entfernt ſtören zu wollen.

IV. Das Object meiner Behandlung iſt einzig und allein ein geiſtlicher Natur, und gehört in das Gebiet der Seelſorge, welche wohl mit der Gemeindevertretung in unlösbarer Verbindung ſteht, ja von ihr geſtützt und getragen wird, die aber doch vermöge ihres Berufes und ihrer Zuſtändigkeit, Einblicke in die innern Zuſtände bekommt, welche ſich der politiſchen Vertretung wohl entziehen können.

V. Ich ſtrebe deshalb in meinen Poſtulaten nur an, auf die Intentionen der Gemeindevertretung ergänzend und vervollſtändigend einzuwirken, und durch Hebung des Geiſtes, da wo er religiös-ſittlich darniederliegt, dem Vorſtande die Erreichung der Ziele zu erleichtern, welche ihm als letzte Ideale vorſchweben.

VI. Es kommt ferner hiezu, daß die Lehr- und Bildungsinſtitute nicht in dem Maße vorhanden ſind, wie es wünſchenswerth und nothwendig wäre. Peſth hat außer einer großen Anzahl von Privatſchulen, die ich aber gar nicht kenne — eine vortreffliche Muſter-Hauptſchule und eine ausgezeichnete Normal-Hauptſchule. Die letztere iſt von dem früheren Vorſtande der Gemeinde um zwei Parallel-Klaſſen erweitert worden, aber dem Bedürfniſſe der ſchulpflichtigen Jugend iſt damit noch lange nicht abgeholfen. Eine große Anzahl armer Kinder wächſt immer noch ohne Lehrer und Erziehung auf. Theils können die Eltern das Schulgeld nicht erſchwingen, theils iſt in den Inſtituten nicht Raum vorhanden, ſie alle aufzunehmen, obgleich ſchon die Lehrzimmer ſanitätswidrig überfüllt ſind, daß den armen Kindern die Bläſſe und das Siechthum auf das junge Antlitz ſich malt.

VII. Es flüchten daher Hunderte in die ſogenannte „Miſſionsſchule“, wo ſie zu geiſtigen Zwittern herangebildet werden. Sie gehören der iſrael. Religion durch Geburt und Gewohnheit an, werden im Hauſe in ihr erzogen, ſehen ſie im Leben üben, aber in der Schule erhalten ſie in chriſtlich-reformirter Religion Unterricht, die ſie ſelbſtverſtändlich in Widerſpruch bringt und erhält mit dem, was ſie in der Familie und aus dem öffentlichen Cultus in ſich aufnehmen.

VIII. Ich habe zu wiederholtenmalen bei dem Director der Miſſionsſchule Proteſt gegen dieſes Gebahren eingelegt und verlangt, daß ein iſrael. Religionslehrer angeſtellt würde, aber ohne jeden Erfolg; und muß es geſchehen laſſen, daß ſchon in das junge Gemüth Zwieſpalt und Zerwürfniß geſäet wird.

Dieſer Umſtand führt von ſelbſt zu einem dritten Uebel, aus dem ſo viel Zerwürfniß und geiſtiges Elend reſultirt.

Die Stellung der iſrael. Seelſorger iſt von Seite des Staates geſetzlich nicht abgegränzt und nicht gefeſtigt. — Der Rabbiner weiß es nicht, wo ſeine Befugniſſe beginnen und wo ſie aufhören, welche Objecte in ſeinen Pflichtenkreis gehören und wo ſie außerhalb deſſelben liegen. Wenn er auch weit entfernt iſt, eine Hierarchie anzuſtreben, autonom ſein zu wollen oder gar Zwang zu üben, ſo müßte doch die Beziehung feſtgeſtellt ſein, an der er zu den Staatsbehörden, zu ſeiner Gemeinde und zu ſeinem Seelſorglinge ſteht.

Zur Zeit herrſcht auf dieſem Gebiete eine chaotiſche Verwirrung, die alles Wirken und Schaffen paralyſirt. Das Staatsgeſetz hat kein Nominativ für rabbiniſche Funktionen, hat nirgends ausgeſprochen, wofür der Rabbiner verantwortlich iſt und wem? Selbſt das Verhältniß der Rabbiner zu einander iſt ein ungeregeltes. Es iſt nirgends ausgeſprochen, ob die verſchiedenen Rabbinate einander coordinirt ſind, oder bei einem oder dem andern, je nach Größe der Gemeinde und ihrem Charakter, eine Art von Oberaufſicht obwaltet.

Daher kommt's, daß in ſtreitigen religiöſen Fällen die von den Rabbinen geforderten Gutachten ſo verſchieden und widerſprechend ausfallen, als die Anſchauungen der votirenden Rabbiner ſelber ſind, und daß die hohen Staatsbehörden, welche um Entſcheidung angegangen werden, in ſolchen Fällen nicht ermeſſen können, wo das Recht und wo das Unrecht iſt.

Die Archive der hohen k. k. Statthalterei ſind ausreichend mit Aktenſtößen angefüllt, welche dieſe traurige Zerriſſenheit conſtatiren, aus der ſich Folgendes ergibt:

Die Gemeinde theilt ſich in Religionsparteien, welche mit einander in Fehde liegen, oft um unbedeutende Kleinigkeiten; ſie laſſen Tempel und Schule zu Grunde gehen, beleumunden das Judenthum vor der Welt in gröbſter Weiſe, hemmen die Entwicklung zur beſſern Geſittung, behelligen in empfindlichſter Weiſe die Organe des Staates, weil keine ſachverſtändige und autoriſirte Religionsbehörde vorhanden iſt, welche vermittelnd einſchreiten und motivirte Entſcheidung herbeiführen könnte. Ja, es ſind auch ſolche Fälle nicht ſelten, in denen der Rabbiner ſelbſt ſeiner Gemeinde gegenüber, die doch nur Cultus-Gemeinde iſt und ihren Schwerpunkt im religiöſen Weſen hat, in welchem der Rabbiner doch erſter und am meiſten accreditirter Sachverſtändiger iſt, de facto einen Einfluß hat, der ſich auf Null reducirt, wenn er ihn nicht durch das Uebergewicht ſeiner Befähigung und durch moraliſches Streben ſteigert und in ſeiner Umgränzung ſichert. Kraft ſeines Amtes und ſeiner Stellung hat er nur einen unbedeutenden Wirkungskreis, und in mancher Gemeinde iſt das Streben vorherrſchend, auch dieſen ihm zu nehmen, weil alles beſeitigt werden ſoll, was edle Rückſicht gebeut, weil Vielen der geiſtliche Moderateur unangenehm und Gegenſtand der Abſorption iſt. Es läßt ſich aber keine Pflicht mit Nachdruck erfüllen, wenn man der Rechte und des Schutzes gänzlich verluſtig gegangen. — Es kommt noch hiezu, daß das mißachtende Gebahren dem Seelſorger gegenüber ihn würdelos erſcheinen läßt in den Augen des Individuums, daß alle Weihe der höheren Beamtung, aller Nimbus der Würde, der ſonſt auf die Maſſen imponirend wirkte, von ihm genommen iſt, zum Nachtheile der heiligen Sache, die er vertritt.

Digitized by Google

IX. Im Verhältniß zur Gemeindevertretung hier, habe ich, wie ſchon bemerkt, durchaus weder eine Klage noch Beſchwerde. Der zeitige Vorſtand der hieſigen Gemeinde erkennt und würdigt den Beruf und Wirkungskreis des Rabbinats vollkommen, und trifft in theologiſchen Angelegenheiten durchaus keine Maßregel, faßt durchaus keinerlei Beſchlüſſe, führt im Cultus durchaus nichts ein, ohne vorher das Votum des Rabbinats eingeholt zu haben.

Aber den Behörden und Organen des Staates gegenüber iſt mein Einfluß und meine Prärogative auf ein ſolches Maß zurückgeführt, das zu unbedeutend iſt, um mit demſelben vorhandenen Uebelſtänden vorzubeugen, und um die große Fülle von ſittlichen und materiellen Kräften und Mitteln, welche vorhanden ſind, ſo auszubeuten, wie es im Bereiche der Möglichkeit läge, wenn mir die Zuſtändigkeit und das amtliche Befugniß eingeräumt werden möchte.

X. Da der öffentliche Gottesdienſt eine fortgeſetzte religiöſe Bildung und Erziehung iſt, ſo müßte es der iſraelitiſchen Jugend möglich gemacht werden, die Tempel und Synagoge häufiger zu beſuchen, als ſie es thut. Es waltet nämlich in Peſth ein eigener Umſtand ob, der anderswo nicht gefunden wird.

Während faſt überall der Donnerſtag dem Unterrichte in allen Lehranſtalten gewidmet bleibt, wird an demſelben in hieſigen Gymnaſien faſt gar nicht unterrichtet. Während dagegen der Sabbath-Nachmittag überall den Zöglingen frei gegeben wird, müſſen ſie hier an demſelben ebenfalls die Schule beſuchen. Während demnach die Gemeinde der religiöſen Uebung in den Tempeln ſich hingibt, iſt die iſrael. Jugend den „ganzen Sabbath“ Vor- und Nachmittag in den Klaſſen beſchäftigt. Es liegt auf der Hand, daß ein jugendliches Leben, nur den profanen Wiſſenſchaften hingegeben, ohne jede religiöſe Hebung und Veredlung, ohne andächtige Uebungen, ohne Mahnung und Tröſtung des Glaubens, ſtützelos daſteht im ſinnlichen Leben, und keine innern Mittel beſitzt, den Lockungen, wie ſie namentlich in Reſidenzen vorhanden ſind, Widerſtand zu leiſten.

XI. Es wäre, nach meiner Anſicht, ein Leichtes, die Sectionspläne in den Bildungsanſtalten derart zu entwerfen, daß die iſrael. Zöglinge Vormittags dem öffentlichen Gottesdienſte in den Tempeln beiwohnen können.

Die hohe Statthalterei würde durch ein ſolches Arrangement die ganze Judenheit zu ewigem Danke verpflichten, und um die religiös-ſittliche Ausbildung der Jugend ſich unſterbliche Verdienſte erwerben.

XII. Um auf das Familienleben, da wo es in der niedern Volksſchichte zu ſehr vernachläſſigt iſt, veredelnd und hebend einzuwirken, um namentlich Mädchen, welche häufig nur aus Mangel an ausreichendem Erwerbe ſittlich und religiös untergehen, eine beſſere Erziehung angedeihen laſſen zu können, um ihnen Mittel und Wege an die Hand zu geben, ſich ehrenhaften und ausreichenden Unterhalt zu ſchaffen, um überhaupt auf den weiblichen Theil wohlthätig einzuwirken, was hier beſonders Noth thut, habe ich die Abſicht einen Frauenverein, wie er faſt in allen iſrael. Gemeinden von irgend welcher Bedeutung ſchon exiſtirt und heilſam wirkt, hier aber noch vermißt wird, in's Leben zu rufen, weil ich von demſelben ungemein viel des Segens in dieſer Richtung erhoffe.

Ich erlaube mir deshalb nebenbei einen Statuten-Entwurf eines ſolchen Frauenvereins der hohen Statthalterei zu unterbreiten.

XIII. Um dem ſo außerordentlich fühlbaren Mangel an gebildeten Rabbinen in Ungarn theilweiſe abzuhelfen, iſt ein Rabbinenbildungs-Inſtitut eine ſo dringende Nothwendigkeit, daß es ohne ſchwere und nachhaltige Nachtheile für das geſammte jüdiſche Leben nicht länger zurückgewieſen werden kann.

Ein ſolches Inſtitut in's Leben zu rufen hat nicht die großen Schwierigkeiten, welche man vorauszuſetzen geneigt iſt.

XIV. Es beſteht hierorts ein Inſtitut unter dem Namen „Thalmud Thora“ ſchon ſeit längerer Zeit, welches ſich die Pflege der rabbiniſchen Wiſſenſchaften zur Aufgabe geſtellt hat. Ich habe es vorgefunden in einem total vernachläſſigten Zuſtande, dem eine vollſtändige Auflöſung nahe bevorſtand.

Es wirkten an demſelben durchaus unbefähigte Lehrer, es wurde in ihm nach keinem Plane verfahren, ja es hatte gar keine Zöglinge mehr, und die angeſtellten Lehrer bei demſelben hatten nichts weiter zu thun, als ſich höchſtens mit dem Selbſtſtudium abzugeben.

Bei dem Wohlthätigkeitsſinne, welcher in der hieſigen Gemeinde unſtreitig vorwaltet, und bei der regen Theilnahme, welche hier bei jedem Unternehmen ihren Platz findet, wenn es ſeinen Zwecken erſprießlich, gelang es mir ſehr bald ſo viel Beiträge für das Inſtitut herbei zu ſchaffen, daß bei demſelben gebildete und tüchtige Lehrer angeſtellt werden konnten, welche im Stande waren und ſind, den Thalmud auf wiſſenſchaftliche Weiſe zu lehren, daſſelbe mit einer entſprechenden und ausreichenden Bibliothek zu verſehen, um das Vertrauen zu ſeiner Wirkſamkeit allgemein wieder herzuſtellen. Ich ſelbſt habe begonnen, die religions-philoſophiſchen Wiſſenſchaften in demſelben zu lehren. Es genießen zur Zeit in dem Inſtitute in den zwei Abtheilungen, welche es hat, nahe an 50 Hörer einen zeitgemäßen rabbiniſchen Unterricht, an welchen ſich auch die Beſucher der hieſigen iſrael. Präparandie betheiligen. Es würde ſeine Thätigkeit in weitere Kreiſe verbreiten können und ſo dem fühlbarſten Bedürfniſſe in der ungariſchen Judenheit abhelfen, wenn die hohe Statthalterei geneigt wäre, das genannte Inſtitut in ſeinen Einrichtungen, Zwecken und Zielen einer genauen Prüfung zu unterwerfen und demſelben Folgendes zu gewähren:

1) Ihm den Charakter eines öffentlichen Rabbiner-Bildungsinſtitutes mit den Befugniſſen, welche den Rabbinenſchulen in Preßburg und Eiſenſtadt eingeräumt ſind, zu ertheilen; ſo daß es ihm ebenfalls zuſtände, Zeugniſſe mit voller Gültigkeit denjenigen zu ertheilen, welche die Curſe in demſelben regelmäßig durchgemacht.

Es ſind in Peſt ausreichende Kräfte vorhanden, um ſowohl den rein rabbiniſchen Unterricht, als auch den dahin einſchlagenden wiſſenſchaftlichen zu ertheilen, ſo daß eine koſtſpielige Berufung befähigter Männer von außen nicht nöthig wäre, und die Erhaltung des Inſtitutes nicht ſehr erhebliche Geldopfer erheiſchte.

2) Wenn die hohe Statthalterei die Gewogenheit haben möchte, dem genannten Inſtitute eine mäßige Subvention aus dem ſogenannten „Schulfond“ zuwenden zu wollen.

Es beſteht bisher einzig und allein durch Spenden, welche ihm von Freunden der religiöſen Wiſſenſchaft zufließen. Wenn auch nicht zu befürchten ſteht, daß dieſe Quelle jemals ganz verſiegen würde, ſo iſt ſie doch immer in ihrem Maße ſehr variirend, und kann das Inſtitut, auf ſie allein angewieſen, nicht in fortlaufende beſtimmte Engagements eingehen. Ein fixirter Betrag aber von dem genannten Schulfond würde dem Inſtitute eine ſichere Grundlage geben, ſein Anſehen im allgemeinen kräftigen, das Vertrauen zu ihm lebhafter machen, und im Verlaufe von einigen Jahren könnte der größte Theil der ungariſchen Gemeinden mit ausreichend gebildeten Rabbinen verſehen werden, welche den gerechten Forderungen der Zeit Rechnung tragend, auf die Geſittung der Judenheit mächtig einwirken könnten.

Einen umſtändlichen Entwurf dieſes Inſtitutes, ſo wie einen ſpecificirten Plan, nach welchem ſeine Thätigkeit ſich regeln könnte, bin ich zu jeder Zeit bereit der hohen Statthalterei zu unterbreiten.

XV. Indem ich ergebenſt bitte, meine Propoſition einer geneigten Prüfung werth und würdig zu erachten, und bemerke, daß mich keinerlei hierarchiſche Rückſichten zu deren Mittheilung beſtimmten, ſondern nur die Pflicht, meinen Glaubensgenoſſen nach Kraft und Möglichkeit nützlich zu ſein, und dem Staate, in welchem ich lebe, in demſelben nur nützliche und veredelte Bürger zu ſchaffen, ſehe ich den hohen geneigten Entſchlüſſen entgegen und habe die Ehre zu zeichnen ꝛc.

Druck von J. B. Hirſchfeld in Leipzig.

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 20.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner **Dr. Ludwig Philippſon** in Bonn.

Leipzig, den 12. Mai 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr. für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Dr. Gabriel Rießer. I.
Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Kaſſel. Preußen: Berlin, Berlin, Berlin. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Wien, Peſth. Donaufürſtenthümer: Bukareſt. Holland: Aus den Niederlanden. Dänemark: Rendsburg. — Nachtrag: Berlin, Breslau, Prag.

Leitende Artikel.

Bonn, 30. April.

Dr. Gabriel Rießer.

I.

Aufforderung zur Errichtung eines Denkmals für Dr. Gabriel Rießer.

Rießer iſt dahingeſchieden. Dieſe Trauerkunde hat tief erſchütternd auf zahlloſe Herzen gewirkt. Rießer ſtand noch in der Vollkraft des Lebens; ſeine Thätigkeit war noch immer in ungebrochener Energie denſelben Momenten, denſelben Beſtrebungen gewidmet, welche ſein ganzes Leben ausgefüllt, dem unbedingten Recht und der geſetzlichen Freiheit, ihrer Begründung und ihrer Vertheidigung durch Wort und That, in Theorie und Wirklichkeit. Und nun urplötzlich aus ſeiner ruhmreichen Laufbahn herausgeriſſen!

Wir haben Großes an ihm verloren! Und in dieſem „Wir" vereinigen ſich die ganze Menſchheit, Deutſchland und die jüdiſche Glaubensgenoſſenſchaft. Denn das unveräußerliche Menſchenrecht und das edelſte Menſchenthum war das Ideal, für welches er einſtand mit ſeinen beſten Kräften; Deutſchland war es, für deſſen Einheit, Selbſtändigkeit und Freiheit er die beſten Jahre ſeines Mannesalters hindurch kämpfte und zu deſſen tüchtigſten Vertretern er gehörte; und die jüdiſche Glaubensgenoſſenſchaft war es, deren Rechtsſtellung und Rechtsbewußtſein der Verewigte vom erſten bis zum letzten Tage ſeiner öffentlichen Wirkſamkeit mit ganzer Hingebung und glänzendem Erfolge vertrat, förderte, und mit zum Siege führte.

War Rießer ſo Menſch und Deutſcher im bedeutungsvollſten und herrlichſten Sinne, ſo gehörte er doch im Beſonderen uns, den Juden an; alle ſeine Arbeiten und Erfolge auf den allgemeinen Gebieten kamen auch uns im Beſonderen zu Gute, und fand und findet er dort eine allgemeine Anerkennung, ſo muß er in unſren Herzen noch eine ganz beſondere Stätte der Verehrung, der Liebe und Dankbarkeit finden.

Wir ſind ihm ein Denkmal ſchuldig — ein Denkmal, das auch ſpäten Geſchlechtern verkünde, wie theuer er uns geweſen, wie wir ihn zu verſtehen und zu würdigen wußten. Wir glauben daher nur einem allgemeinen Wunſche und Gefühle Ausdruck zu geben, wenn wir zur Errichtung eines ſolchen Denkmals hier auffordern.

Digitized by Google

Was ſoll dies aber für ein Denkmal ſein?

Wir bekennen offen, daß wir der Aufſtellung marmorner oder erzner Standſäulen an irgend einer Localität wenig zugeneigt ſind. Die Einwirkung ſolcher Monumente iſt auf den Ort beſchränkt und trifft überhaupt nur bei Männern zu, deren Gedächtniß durch ihre allgemeine Wirkſamkeit auf die große Maſſe des Volkes in dieſer dauernd lebendig iſt. Ein ſolches Denkmal entſpräche dem Sinne Rießer's auch weniger, der zum Hauptziele ſeines Lebens die immer kräftigere und ausgedehntere Belebung des Rechts und des Rechtsgefühls, die Verbreitung des Geiſtes des Rechts in aller Welt hatte. Endlich iſt wohl die Beſchaffung eines ſolchen Denkmals Sache ſeiner näheren, beſonders vaterſtädtiſchen Freunde, die es nicht daran fehlen laſſen werden.

Sondern: das würdigſte Denkmal für Gabriel Rießer iſt das, welches er ſich ſelbſt geſetzt, und beſtünde in *einer Ausgabe* **ſeiner ſämmtlichen Schriften und Reden**, ſoweit die letzteren aufgezeichnet ſind und nicht ſpecielle, locale oder temporäre Gegenſtände betrafen. Bekanntlich ſind die ſchriftſtelleriſchen Arbeiten Rießer's außer einigen Bändchen und Brochüren in vielen Zeitſchriften und Journalen weit zerſtreut und ſeine Reden in ſtenographiſchen Berichten u. ſ. w. enthalten. Sie ſind daher in ihrer Geſammtheit wenig zugänglich und tragen dennoch alleſammt an Inhalt und Form den Stempel des edelſten Geiſtes. Sie bilden zugleich ſeine eigentliche Lebensbeſchreibung. Ihre Sammlung wird aber deshalb mannigfaltige Mühewaltung und eingehende Studien erfordern, da viele ſeiner Abhandlungen und Reden nicht ohne einleitende Darſtellung der geſchichtlichen Verhältniſſe, unter welchen ſie entſtanden, bleiben könnten.

Ein ſolches Denkmal wäre der heiligen Sache des Rechtes für alle Zeiten ein großer Dienſt und zugleich am meiſten im Sinne des Verewigten, da hierdurch fort und fort die Wirkſamkeit ſeines geiſtigen Lebens ermöglicht und geſichert würde.

Wer aber Inhalt, Veranlaſſung und Form eines großen Theiles der Rießer'ſchen Arbeiten kennt, weiß, daß ſie, noch dazu bei dem Umfange einer gewiſſenhaft zuſammengeſtellten Geſammtausgabe, keinen Gegenſtand eines buchhändleriſchen Unternehmens bilden, wozu noch kömmt, daß es eben darum zu thun ſein muß, dieſer Sammlung von vornherein ein größeres Publikum und die Bedeutung eines aus dankbaren Herzen errichteten Denkmals zu ſchaffen.

Wir ſchlagen daher Folgendes vor:

1. Wir eröffnen eine Sammlung freiwilliger Gaben, deren Ertrag beſtimmt iſt,

   eine Geſammtausgabe der Rießer'ſchen Schriften und Reden zugleich als Denkmal für denſelben herzuſtellen.

2. Die *Redaction* und *Drucklegung* dieſer Geſammtausgabe *wird durch eine Anzahl näherer Freunde Rießer's zu Hamburg beſtimmt und angeordnet.*

3. Iſt dieſe Geſammtausgabe erſchienen und der Koſtenpreis jedes Exemplars berechnet, ſo erhält ein Jeder, der eine freiwillige Gabe geſpendet hat, betrug dieſe mehr als den Koſtenpreis eines Exemplars, ein ſolches gratis, betrug ſie weniger, ſo kann er durch Nachzahlung des Fehlenden ein Exemplar erlangen. Der Verkauf der weiteren Exemplare geſchieht zu dem möglichſt billigen Preiſe, und die Einnahme hieraus, ſowie der Ueberſchuß der Sammlung über die Herſtellungskoſten der Geſammtausgabe ſoll zu einer *Rießerſtiftung* verwendet werden, deren Beſtimmung in einem dem Verewigten entſprechenden Sinne von dem Redactions-Comité getroffen werden ſoll.

Dieſen Gedanken legen wir heute allen Freunden und Verehrern Rießer's, insbeſondere aber allen Glaubensgenoſſen dringend an's Herz und halten uns überzeugt, daß derſelbe überall Anklang finden werde.

Wir erklären uns bereit, Spenden zur Verwirklichung dieſes Planes entgegen zu nehmen, dieſelben in dieſem Blatte zu veröffentlichen und ſie zur Zeit dem Redactions-Comité zur Verfügung zu ſtellen. Wir eröffnen dieſe Sammlung ſchon heute.*)

Dr. *Ludwig Philippſon* in Bonn.

II.

Das Begräbniß Rießer's.

Hamburg, 28. April.

Geſtern, Sonntag war die Beerdigung: ein Leichenzug (über 110 Wagen) wie ihn Hamburg lange nicht geſehen hat, zuſammengeſetzt aus Juden und Chriſten: beide aus allen Klaſſen der Geſellſchaft, der religiöſen

*) Dr. Ludwig Philippſon in Bonn 5 Thlr.; Advocat Emil Lehmann in Dresden 5 Thlr. — Zuſammen 10 Thlr. *Die Redaction.*

Digitized by Google

und der politiſchen Bildung. Daß die Collegen, nämlich die Mitglieder des Obergerichts nicht fehlten, verſteht ſich von ſelbſt, ſodann viele Senatoren und ſonſtige ausgezeichnete Perſonen aus dem Richter- und Juriſtenſtande. Der Sarg war nicht beſſer als die jedes andern hieſigen Juden, 4 ungehobelte Bretter und 2 Brettchen. Nach dem Zidduk ha Din wurden 3 Reden gehalten. Zuerſt der Prediger Dr. Frankfurter, der in auffallend kurzer Rede im Auftrage der Tempeldirection die Verdienſte Rießer's um uns Juden kurz, aber ſehr kräftig hervorhob, und nicht unerwähnt ließ, daß R. an faſt allen hieſigen jüdiſchen Verwaltungen thätigen Theil genommen (er war unter Anderm 6 Jahre lang Mitglied des Gemeindevorſtandes und 4 Jahre bei der Tempeldirection), daß er dem edelſten Kampfe von Jugend an ſeine Kräfte gewidmet und in ſeiner eigenen Perſon Deutſchland ein herrliches Beiſpiel einer jüdiſchen Perſönlichkeit aufgezeigt hat. Hierauf ſprach Dr. Iſaac Wolffſon, Advocat und derzeitiger Präſident der hieſigen „Bürgerſchaft". Er entwickelte vorzüglich Rießer's Leben als ein ſchönes harmoniſches Ganzes, wies nach, wie faſt wunderbar bei ihm in Erfüllung ging, was ſo ſelten, daß nämlich der Verkämpfer einer edeln Sache auch noch ihr Gedeihen erlebt, ja noch mehr, daß er durch ganz außenliegende Umſtände noch ſelbſt die reifſten Früchte davon genießt, da er der erſte jüdiſche Gerichtsrath in Deutſchland ward. Er, den die Idee des Rechts ſein ganzes Leben hindurch beſeelt, dem der gerechte Richter das höchſte Ideal des Menſchen war. Mehr auf dem Gebiete des allgemeinen Glaubens redete dann Dr. Aegidi (Lutheraner), Profeſſor der Geſchichte am hieſigen academiſchen Gymnaſio. Derſelbe ſprach als unſterblichkeitsgläubiger Chriſt zu eben ſolchen Iſraeliten, benutzte viele bibliſche Stellen aus dem Alten und dem N. T. und ſchloß mit den beſten Stellen aus Nathan's Drei-Ringen-Erzählung. Geſungen ward von dem Quartett einer hieſigen Loge. Das Ganze machte einen erhebenden Eindruck. Sonnabend iſt Denkfeier und Denkrede im Tempel.*)

III.

Nekrolog Rießer's.

(Aus „das Neue Hamburg" No. 34 vom 28. April.*)

Ein treues Lebensbild Rießer's zu geben, möchte kaum ein Einzelner unter den Zeitgenoſſen im Stande ſein, da ſo mannigfaltige Richtungen in ihm einen Vereinigungspunkt fanden; nur die Erinnerungen der verſchiedenen Freunde in ein Ganzes verbunden könnten ihn ſo darſtellen, wie er immer und überall war: was hier geboten wird, giebt anſpruchslos Bruchſtücke, wie ſie im Drange des Augenblicks und unter dem erſchütternden Eindrucke des Verluſtes von einem Freunde, der ihn viele Jahre ſeines Lebens in naher Beziehung zu beobachten und zu lieben Gelegenheit hatte, gegeben werden konnten.

Gabriel Rießer war zu Hamburg am 4. April 1806**) geboren. Sein Vater, Lazarus Jacob Rießer, war ein höchſt ausgezeichneter Mann, deſſen Einfluß auf die Geiſtesentwicklung dieſes ſeines jüngſten Sohnes ſehr

---

*) Ich vernehme, daß Viele, die Rießer nicht kannten, ſich in ihm den unerbittlichen oratoriſchen Donnerer denken. Ganz im Gegentheil! Einen milderen, kindlicheren, heitereren Menſchen giebt es nicht. Er hat wohl in ſeinem ganzen Leben von Niemandem etwas Uebeles geſagt. Als angenehmer Geſellſchafter war er ſehr begehrt und man möchte ſagen täglich ausgebeten. Den erſten Anſtoß zu ſeiner Richtung gab wohl der Umſtand, daß er mitten im tollſten Kampfe aufblühte. Sein Vater zog nämlich (als Lotteriedirector) 1813 nach Lübeck. 1817 wurden die während der franzöſiſchen Zeit dort eingewanderten Juden, von denen ſogar Einige noch als Freiwillige dienten, gewaltſam ausgetrieben; und 1815/16 zogen auch Rießer's nach Ablauf ihres Contractes wieder nach Hamburg. Die erſten Documente, die er ſchreiben ſah, werden die auf dieſe Angelegenheiten bezüglichen geweſen ſein. Dr. Friedr. Buchholz, der Advocat der Lübecker Juden, war Hausfreund bei Rießer's.

Der Correſp.

Das Teſtament des Herrn Obergerichtsraths Dr. Rießer wurde geſtern im Rathauſe publicirt. Es iſt am 9. Juli 1861 errichtet und ſetzt den Bruder des Dahingeſchiedenen als Univerſalerben ein. Des Verſtorbenen Correſpondenz oder ähnliche Papiere ſollen den betreffenden Perſonen eingehändigt, andere Scripturen, bei denen ſich dies nicht thun läßt, vernichtet werden.

(Der „Freiſch.")

*) Dieſer Nekrolog iſt, wie uns mitgetheilt wird, von Dr. Isler verfaßt und ſcheint uns im Momente das entſprechendſte Lebensbild Rießer's zu geben.

Die Redaction.

**) Nicht am 3. April, wie in manchen Büchern angegeben wird. Rießer ſelbſt kannte nach der Sitte ſeines elterlichen Hauſes nur das Datum ſeines Geburtstages, wie es in der jüdiſchen Zeitrechnung angegeben wird: es iſt der Vorabend des Paſſahfeſtes (14. Niſan).

Dr. I.

Digitized by Google

hoch anzuſchlagen iſt.*) Er war nicht blos in talmudiſchem und religiös-philoſophiſchem Wiſſen einer der hervorragendſten unter ſeinen Zeit- und Glaubensgenoſſen, ſondern ebenſo vorzüglich in umfaſſender Kenntniß der neueren Literatur und tiefem Eindringen in den Geiſt derſelben. Wer dieſen Edlen gekannt hat, wird in ihm das Bild eines ächten Weiſen verehren.**) In ſeinen früheſten Lebensjahren wurde der Knabe mit den Eltern und der ganzen Familie nach Lübeck verſetzt, und die erſten Eindrücke des erwachenden Geiſtes hat er hier empfangen; viele Freundſchaften, die er dort in ſeiner erſten Kindheit angeknüpft, hat er bis an's Ende ſeines Lebens treu bewahrt. Das Geſchäft, das den Vater nach Lübeck geführt, war im Jahre 1816 beendigt, und er ſiedelte ſich wieder in Hamburg an. Unter den Lehrern, die nunmehr auf Rießer's Bildung beſonders wohlthätig einwirkten, iſt Dr. Heinrich Würtzer zu nennen, in deſſen Hauſe er mehrere Jahre verlebte. Würtzer war ein Mann aus der franzöſiſchen Schule des vor. Jahrhunderts, der aber mit den Einſeitigkeiten dieſer Richtung das edelſte Gemüth und einen unbeſtechlichen Sinn für Wahrheit und Freiheit verband. Dieſe wußte er ſeinem Zögling einzuflößen, daß ſie die Richtſterne für ſein ganzes Leben wurden.***) Sehr früh gewann Rießer dadurch die Unabhängigkeit und Klarheit des Geiſtes, die ihn charakteriſirten, und wußte ſich auch eben ſobald die Anerkennung dieſer Eigenſchaften bei Andern zu erobern. Als er die höheren Klaſſen des Johanneums beſuchte, konnte er ſich nicht in die feſten Formen des vorgeſchriebenen Lehrganges fügen, und wenn ihn daher eigene Studien, die er früh und angeſtrengt unternahm, in andere Bahnen trieben, wurde er oft Wochen, ja Monate lang nicht in der Klaſſe geſehen: was Anderen ſtrenge Rüge, ja ſchwere Ahndung gebracht haben würde, ging an ihm ohne weitere Folgen vorüber, nur ſelten wurde von den Lehrern eine, meiſt ſcherzende Bemerkung darüber gemacht, denn ſie wußten, daß nicht Leichtſinn oder Unſittlichkeit das Motiv war, ſondern die Reife ſeines Geiſtes, die ſeinen Jahren vorauseilte. Bei ſeinem Scheiden von der Schule bekundete er denn auch durch eine in griechiſcher Sprache gehaltene Abſchiedsrede ſein ernſtes Studium.

Er war kaum achtzehn Jahre alt, als er die Univerſität bezog, um der Rechtswiſſenſchaft ſein Leben zu weihen: in Kiel vorbereitet, fand er in Heidelberg die erwünſchten Führer für ſeine Studien, Thibaut und Mittermaier. Thibaut hatte in einer berühmten Controverſe ſeiner Zeit den Beruf vindicirt, die Geſetzgebung mit dem Rechtsbewußtſein des Volkes in Einklang zu bringen, und lehrte in dieſem Sinne; Mittermaier ſtrebt noch heute in hohem Alter dahin, die deutſchen Geſetze durch Zurückführung auf die ewigen Principien des mit uns gebornen Rechtes dem Ideal der Sittlichkeit näher zu bringen. Von dieſen und geiſtesverwandten Männern wurde damals in Heidelberg die Jurisprudenz gelehrt, und Rießer nahm mit vielen gleichſtrebenden Jünglingen ihre Worte in tiefem Ernſt und freieſter Selbſtarbeit in ſich auf. Die reichen Gaben ſeines Geiſtes und ſein glückliches Gedächtniß ließen bei Fernerſtehenden die Meinung kaum aufkommen, als ob die Wiſſenſchaft ihn auch ſo erfüllte, wie es von ihm erwartet wurde: wenn es ſich um heiteren Lebensgenuß handelte, zog er ſich nie zurück, und die edlen Freuden des Studentenlebens blie-

*) Rießer's Vater war Sohn des Oettinger-Wallerſtein'ſchen, aus Großpolen ſtammenden Rabbinen, eines nach allen Seiten hin ausgezeichneten jüdiſchen Theologen, der guter deutſcher Concipiſt und im Lateiniſchen, Franzöſiſchen und Engliſchen wohl bewandert war und einen ſehr klaren ſyſtematiſchen Kopf beſaß. Rießer's Mutter war Tochter des Altona-Hamburger Oberrabbinen Raphael Cohen, berühmt durch einige talmudiſche Werke, durch den Cherem gegen Samuel Marcus und durch ſeinen Dialog mit Salomon Maimon.

Unſer Hamb. Correſp.

**) Im Jahre 1819 ſchrieb Rießer's Vater ein Sendſchreiben an ſeine „Glaubensgenoſſen" gegen die Eiferer gerichtet, welche die Gründer des Hamburger Tempels verdächtigten. Es iſt im Druck erſchienen.

Redaction der A. Z. d. J.

***) Ihm dankten es die Eltern noch mal ſpäter, daß er den Knaben nicht zu einem Wunderkind erzog, ſondern mit weiſer Einſicht auf Selbſterkenntniß und ächte Beſcheidenheit hinwies. Dr. J.

In welchem Geiſte Rießer erzogen worden, ſpricht er in ſeiner erſten Schrift ſelbſt mit folgend. Worten aus: „Wir haben nichts an der Religion unſerer Väter zu rächen, wir haben nur Urſache ſie zu lieben; denn wir ſind ohne Vorurtheile und ohne einen drückenden Ceremoniendienſt in einem reinen Gottes-Glauben, in dem unbeſiegbaren Vertrauen auf eine göttliche Führung und auf den endlichen Sieg des Guten und des Rechten erzogen, die Kraft iſt in uns friſch erhalten worden, um ſie gegen die Despotie des herrſchenden Glaubens zu wenden; denn dieſe allein trägt die Schuld an Allem, was uns hindert und einengt."

Die Redaction d. A. Z. d. J.

Digitized by Google

den ihm während ſeines ganzen Lebens theuer: aber auch wenn es galt, einzuſtehen für die Ehre ſeines Standes oder für ſeine perſönliche Ehre, trat er niemals zurück, und war daher unter den Studenten allgemein geachtet und geliebt. Viele Freundſchaftsverhältniſſe mit Männern, die Deutſchland nachmals zu den Edelſten und Beſten zählte, wurden hier in Heidelberg geſchloſſen, und viele Reiſen, ein kürzerer oder längerer Aufenthalt in anderen Univerſitätsſtädten verbanden ihn auch außerdem mit einer großen Zahl ausgezeichneter Jünglinge, nicht minder mit hochgeſtellten Männern und edlen Frauen. Denn wohin er auch kam, bald wurde er der Liebling derer, die ihn kennen lernten. Mit Männern ernſt und dem Höchſten zuſtrebend, konnte er mit Frauen und Mädchen in heiterſtem Scherze ſich ergehen, und auch den Kindern war er zugethan und erwarb ſich ihre Liebe in hohem Maaße. Seine Wünſche aber waren mit der Wiſſenſchaft innig verknüpft; ſein Sehnen ging dahin, auch einmal an einer Univerſität zu lehren und die Jugend für ſeine Studien zu begeiſtern. Gewiß hätte er für dieſe Thätigkeit einen hervorragenden Beruf bewährt; ſein reiches Wiſſen, ſeine treffliche Gabe der Mittheilung, und ſein ernſtes ſittliches Wollen und Können würden ihn gewiß zu einem ausgezeichneten Lehrer gemacht haben. Aber damals ſchien es noch undenkbar, daß ein Jude, wenn auch noch ſo begabt, in den Lehrkörper einer Hochſchule eintreten könnte; man glaubte ihn nur zulaſſen zu dürfen, wenn er dem Glauben ſeiner Väter entſagte; ob aus dem Inneren ſeiner Ueberzeugung getrieben, ob aus Eitelkeit oder Ehrſucht, ob aus noch niedrigeren Motiven, darnach fragte man nicht: nur das äußerliche Bekenntniß wurde verlangt; wie groß auch die Einbuße an ſittlichem Werth dabei ſein mochte, man war befriedigt.*) Nicht Viele hatten die Kraft, den Lockungen zu widerſtehen, die ſo drängend an ſie herantraten: unter den Wenigen war Rießer einer der Erſten. Bald nach beendigten Studien hatte er den Schmerz, den geliebten Vater noch in der Fülle der Kraft zu verlieren; vielleicht war dies die Veranlaſſung, die ihn noch mehrere Jahre von Hamburg fernhielt; er lebte theils in Frankfurt, theils in anderen Städten des ſüdlichen Deutſchlands, wiederholt in Heidelberg, und begann in dieſer Zeit ſeine erſten ſchriftſtelleriſchen Arbeiten auf dem Felde der gelehrten Jurisprudenz.

1830 kehrte er nach Hamburg zurück, um da ſeinen dauernden Aufenthalt bei Mutter und Geſchwiſtern zu nehmen; die Thätigkeit, die er hier als die ihm angemeſſenſte beanſpruchen konnte, war die Advocatur. Aber auch hier trat ihm das Vorurtheil in der Geſtalt des geheiligten Geſetzes entgegen: die Immatriculation als Advocat wurde ihm verweigert. Zum Glück war er in der Lage, jeden Nebenweg, um den geſetzlichen Formen zum Trotz den Anwaltsberuf auszuüben, verſchmähen zu können, und ſo machten die Umſtände faſt ohne ſein Zuthun ihn zum Schriftſteller. Genährt, wie er war, mit dem vollſten Bewußtſein des Rechtes, mußte der Widerſtreit zwiſchen dieſem und den herkömmlichen Satzungen, die an die Stelle deſſelben getreten waren, ihn bis in die innerſten Tiefen ſeines geiſtigen Lebens verletzen. So war es daher der äußere Anlaß, der ihn zur rechtlichen Erörterung der bürgerlichen Stellung der Juden führte, denn von ihr war er perſönlich zuerſt getroffen, und in ihr erkannte er einen der ſchwerſten Schäden des öffentlichen Lebens in Deutſchland. So trat er denn am Ende des Jahres 1830 mit der Schrift hervor: „Ueber die Stellung der Bekenner des moſaiſchen Glaubens in Deutſchland." Der Gegenſtand war von Vielen ſchon vorher behandelt, von Manchen mit ausgezeichnetem Talent, von Tweſten in den Kieler Blättern, von Börne in ſeiner meiſterhaften Schrift: Der ewige Jude, und von mehreren Anderen. Dennoch erregte die Rießer'ſche Schrift gleich bei ihrem erſten Erſcheinen das größte Aufſehen bei Freunden und Widerſachern. Hier zum erſten Mal wurde die Unterdrückung der Juden nicht als eine einzelne Erſcheinung im politiſchen Leben vorgeführt, ſondern in ihrem Zuſammenhang mit allen häßlichen und haſſenswerthen Ueberhebungen, die ſich der Starke ſo gern gegen den Schwachen erlaubt, mit der Unterdrückung des Bürgerſtandes durch den Adel, der Neger durch die Weißen u. A. Zum erſten Male ſprach ein Jude mit der lauteſten Sprache der tiefſten Entrüſtung, nicht bittend, nicht einräumend, nicht ſich begnügend mit theilweiſer Befriedigung ſeiner Anſprüche, ſondern auf das volle Recht ſich berufend, und auf nichts als das Recht. Auch keinen Zoll breit wollte er weichen, nicht gab er irgend etwas von den Vorwürfen zu, die dem Juden in ſo reichem Maaße zugeſchüttet werden, die Unſittlichkeit erkannte er nur in den Unterdrückern; er zuerſt zeigte, daß in der ganzen Frage kein religiöſer

*) Rießer ſtellte bei der badiſchen Regierung den Antrag, ihm zu geſtatten, ſich als Privatdocent in Heidelberg zu habilitiren, aber er wurde abſchlägig beſchieden. Redaction d. A. Z. d. Jud.

Digitized by Google

Inhalt ſei, daß es ſich alſo nicht um eine Kritik der jüdiſchen Religion handele, der orthodoxe Jude ſowohl wie der Reformer haben ihm denſelben Anſpruch auf das unveräußerliche Recht der Gleichheit im Staate. Darum erklärte er es für ein Gebot der Ehre, nicht zu weichen vom Kampfplatze, ſo lange noch das letzte Recht zu erkämpfen ſei, und forderte zu einer Vereinigung in dieſem Sinne auf, damit auch der Schwache gekräftigt werde durch das Anlehnen an die Menge Gleichgeſinnter. Bis in die letzten Schlupfwinkel verfolgte er die Bemäntelungen der Gegner, und ſtellte ſie in ihrer Nichtigkeit dar. Die Leidensbrüder erfüllte er mit Stolz und mit Selbſtbewußtſein, daß ſie den Feinden, wo auch immer, entgegenträten. Dieſes Buch war in einem Styl verfaßt, der die freudigſte Bewunderung hervorrief: in der Erſtlingsſchrift erkannte man den Meiſter, und ſehr bald wurde Rießer in Darſtellungen der deutſchen Literatur als einer der Muſterſchriftſteller für politiſche Beredtſamkeit aufgeführt. Ganz Deutſchland ward für Rießer begeiſtert, vor Allem, wie natürlich, die Glaubensgenoſſen. Der erſten Auflage ſeiner Schrift folgte in wenigen Monaten die zweite, und die Emancipation der Juden wurde unter die unerläßlichen Forderungen aller Freiheitsfreunde in den politiſchen Beſtrebungen, die das Jahr 1830 hervorrief, aufgenommen. Aber auch die Gegner wurden wachgerufen, und kein Geringerer als der Kirchenrath Paulus in Heidelberg, ein Vorkämpfer des kirchlichen Liberalismus in den erſten Jahrzehnten unſeres Jahrhunderts, war es, der zuerſt gegen Rießer auftrat, und in einer weitſchweifigen Denkſchrift das Opfer einer „unſchuldigen Ceremonie" von den Juden erheiſchte, wenn ſie von dem deutſchen Vaterlande als vollberechtigte Söhne aufgenommen werden wollten. Als dieſes Werk erſchien, erregte es Rießer's Zorn in ſo hohem Maaße, daß er zu jeder andern Beſchäftigung im Augenblick unfähig wurde, es raubte ihm den nächtlichen Schlaf, und ſo ſchrieb er in ſechs Tagen hintereinander die denkwürdige Gegenſchrift: „Vertheidigung der bürgerlichen Gleichſtellung der Juden gegen die Einwürfe des Dr. Paulus, den geſetzgebenden Verſammlungen Deutſchlands gewidmet", in welcher er eine ſo ſcharfe Dialektik und eine ſo ſchneidende Polemik übte, wie man ſie bis dahin noch wenig gekannt hatte, am wenigſten von einem Juden gegen einen Chriſten, und zwar gegen einen Chriſten, der ſich immer für einen Ritter der Freiſinnigkeit ausgegeben hatte und auch vielfältig als ſolcher betrachtet wurde. Der edle Zorn gab ihm Beredtſamkeit, und ſie zerſchmetterte den plumpen Widerſacher, und zeigte ihn noch am Abend ſeines Lebens in ſeiner vollen Blöße.

(Fortſetzung folgt.)

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Kaſſel, 24. April. (Privatmitth.) Vor Kurzem ſtarb hier in dem hohen Alter von 95 Jahren Herr Heinrich Sigismund Friedemann. Geboren zu Inowraclaw (Poſen), verließ er als ein armes „Jüngelchen", wie er zu ſagen pflegte, die polniſche Heimath. Natürlich hatte der polniſche Judenknabe, mit Ausnahme des Talmuds, gar nichts gelernt. Sein Leben war längere Zeit ein vielbewegtes, aber auch Geiſt und Herz bildendes. Zu der Zeit, als Referent ihn kennen lernte, war er ſchon in den achtziger Jahren, doch noch friſchen Geiſtes und von dem lebendigſten, wärmſten Eifer für alles Gute beſeelt. Er war ein Freund des Fortſchrittes, jedes Unternehmen zur Förderung der Bildung ſeiner Glaubensgenoſſen und Verbeſſerung ihrer bürgerlichen und politiſchen Verhältniſſe eifrig unterſtützend und hing am Judenthum, deſſen Läuterung ihm beſonders am Herzen lag, mit einer für ſein Alter bewundernswürdigen Begeiſterung. Ein Feind aller Vorurtheile kannte Friedemann in ſeiner Wohlthätigkeit keinen Unterſchied zwiſchen Juden und Nichtjuden, und hat er bei den in ſeinem Teſtamente ausgeſetzten Legaten die Nichtjüdiſchen ebenſo freigebig als die Jüdiſchen bedacht. Er vermachte nämlich zwei allgemeinen Anſtalten 200 Thlr. und 50 Thlr., ſechs chriſtlichen Anſtalten, jeder 200 Thlr.; ſechs jüdiſchen, jeder 200 Thlr.; zwei jüdiſchen, jeder 500 Thlr., außerdem einem wohlthätigen Vereine ſeiner Vaterſtadt 200 Thlr.; einer jüdiſchen Maurerloge zu Frankfurt a. Main 100 Thlr. und endlich dem Tempel zu Hamburg, „in Anerkennung ſeiner Verdienſte um die Verbreitung einer würdigen Gottesverehrung unter den Iſraeliten und in Dankbarkeit für die Stunden wahrhafter Andacht" 100 Thlr.; zuſammen 4050 Thlr., ſowie eine anzukaufende deutſche und hebräiſche Bücherſammlung für die Schulanſtalten zu Inowraclaw.

Digitized by Google

Preußen.

Berlin, im April. Dem Vernehmen nach hat die Preußiſche Hypotheken-Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft mit der jüdiſchen Gemeinde in Berlin eine 4½procentige Anleihe von 100,000 Thlrn. zum Ausbaue der neuen Synagoge abgeſchloſſen, und wird dieſelbe darauf hin einen gleichen Betrag in 3½- und 4procentigen Hypotheken-Certificaten emittiren.

Berlin, im April. (Privatmitth.) Es iſt eine eigenthümliche Erſcheinung, daß in dem Decennium, während deſſen vom preußiſchen König Orden auch an Juden verliehen werden, ſchon eine ſo überaus große Zahl decorirt worden iſt. Es iſt dies abermals der Beweis, daß, wenn einmal erſt den Juden principiell der Weg geöffnet worden iſt, ſich ſo viele Kräfte unter ihnen auszeichnen, daß ihr numeriſches Verhältniß weit übertroffen wird, zugleich ein Umſtand, der den Gegnern der Juden wohl bekannt iſt, und zum großen Theil das eigentliche Motiv ihres Widerſtandes bildet. Wir wiſſen nicht, wie viele Juden bereits preußiſche Orden beſitzen, allein ein kleiner Maßſtab bot ſich uns in dieſen Tagen dar. Es liegt uns das Verzeichniß der Mitglieder der zu Berlin beſtehenden „Geſellſchaft der Freunde" vor. Es iſt dies eine ſehr achtbare, bereits 71 Jahre beſtehende, aus den höheren Geſellſchaftsklaſſen ſich recrutirende Geſellſchaft zur Unterſtützung in Nothfällen. Sie zählt 437 Mitglieder, und darunter befinden ſich nicht weniger als — 43 Ritter; nämlich 30 rothe Adler, 1 eiſernes Kreuz, 1 Hohenzollern, 1 Kronen und ein pour le mérite; von deutſchen Orden 1 badiſcher zähringer Löwen, 1 ſächſiſcher Albrecht, 1 ſächſiſch-weimariſcher Falken; von ausländiſchen 1 ſchwediſcher Nordſtern, 1 däniſcher Danebrog, 1 ſpaniſcher Karl III., 1 ruſſiſcher Stanislaus, 1 niederländiſche Eichenkrone, 1 Officier der Ehrenlegion. Man bemerkte, daß hierunter lange noch nicht alle in Berlin lebenden Ritter gehören, und von allen in den Provinzen wohnenden nur einer.

Berlin, 28. April. Sitzung des Abgeordnetenhauſes am 27. April. Petitionsbericht. Der jüdiſche Corporationsprediger Simon Levy zu Birnbaum beſchwert ſich, daß in vielen öffentlichen jüdiſchen Schulen der Provinz Poſen evangeliſche Geiſtliche als (Local-) Schulinſpectoren thätig ſeien, welche auch in jüdiſcher Religion und Religionsgeſchichte, und zwar ohne Zuziehung der jüdiſchen Geiſtlichen, die öffentlichen Schulprüfungen abzuhalten pflegen. Der Petent hat beantragt, ſeine Petition der Staats-Regierung mit der Aufforderung zu überweiſen: den evangeliſchen Geiſtlichen die Inſpection über jüdiſche Schulen nicht mehr zu geſtatten und die Wahl dieſer Beamten ganz der Autonomie der Gemeinden anheim zu geben. In Betreff des zweiten Theils des Antrages der Petenten beantragt die Commiſſion Tagesordnung, hinſichtlich des erſten Theils dagegen Ueberweiſung an die Staats-Regierung zur Berückſichtigung. Abg. Krauſe (Magdeburg) beantragt auch hinſichtlich des erſten Theils der Petenten Uebergang zur Tagesordnung. Abg. Senff hat den Präjudicialantrag geſtellt: die ganze Petition an die Unterrichtscommiſſion zur Berichterſtattung zu verweiſen. Ueber dieſen Antrag wird zuerſt discutirt. Abg. Senff motivirt ſein Amendement: die Frage greife tief in das Unterrichtsweſen ein, in ſo fern ſie die Inſpection der jüdiſchen Schulen ganz der Autonomie der Gemeinde überlaſſen wolle. Auch die Petitionscommiſſion habe anerkannt, daß man dieſe Frage nicht beiläufig bei Gelegenheit einer Petition discutiren könne: Er bitte deshalb, ſeinem Antrage auf Ueberweiſung an die Unterrichtscommiſſion beizutreten. Abg. Krauſe (Magdeburg) erklärt ſich gegen den Commiſſions- und gegen den Senff'ſchen Antrag. Der Antrag, den evangeliſchen Geiſtlichen die Inſpection jüdiſcher Schulen nicht mehr zu geſtatten, führe — dem Cultusminiſter gewiß ſehr erwünſcht — zur Confeſſionaliſirung der Schulen. Deshalb ſei die Zuſtimmung des Regierungscommiſſars zu der beabſichtigten Ueberweiſung ſehr begreiflich. Es ſei vielmehr Act zu nehmen von dieſer Haltung der Regierung. Deshalb ſei auch die Ueberweiſung an die Unterrichtscommiſſion überflüſſig. Auch dieſe würde, ſo lange ein Unterrichtsgeſetz nicht vorhanden, nur die Tagesordnung beantragen können.*) Referent (Abg. Dr. v. Bunſen) er-

*) Das Raiſonnement des Abgeordneten Krauſe (Redacteur der „proteſtantiſchen Kirchenzeitung") gleicht der gewöhnlichen Argumentirungsweiſe ſeines Führers, Hrn. v. Vincke, auf's Haar. Der Confeſſionalismus der Schulen ſoll dadurch befördert werden, daß man den jüdiſchen Schulen, die doch bekanntlich Confeſſionsſchulen ſind, keine evangeliſchen Schulinſpectoren geben wolle! Das Abgeordnetenhaus hat dieſen Sophismus und die darin

Digitized by Google

klärt, die Petitionscommiſſion habe die Frage der Ueberweiſung an die Unterrichtscommiſſion erörtert, dieſelbe aber für überflüſſig gehalten in Betreff des Theiles, wo ſie Tagesordnung beantragt, weil die neuliche ausführliche Erörterung des Petitionsberichts der Unterrichtscommiſſion die Frage erledigt habe, der andere Theil aber allgemeiner Natur ſei. Er bitte Namens der Commiſſion das Senff'ſche Amendement zu verwerfen. — Das Senff'ſche Amendement wird hierauf abgelehnt, der Commiſſionsantrag in ſeinen beiden Theilen angenommen. —

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Wien, im April. (Privatmitth.) Der hieſige „Verein zur Beförderung der Handwerke unter den inländiſchen Iſraeliten" hat ſeinen zwanzigſten Jahresbericht veröffentlicht. Auch im abgelaufenen Jahre hat der Verein 152 Zöglinge aufgenommen und 42 haben die Lehre vollendet. Bis jetzt hat er 350 Geſellen ausgeſtellt, und fährt er fort, Meiſter, die ſich in Wien etabliren, mit Vorſchüſſen ohne Zinſen im Betrage von je 300 fl. zu unterſtützen. Die Ausgaben betrugen im Jahre 1862 7073 fl., während die Einnahmen dieſe Höhe nicht erreichten und deshalb 1225 fl. aus dem Reſervefonds entnommen werden mußten. An Capitalien und Stiftungsgeldern beſitzt der Verein etwas über 57,000 fl. Es wäre ſehr zu wünſchen, daß die auswärtigen, namentlich wohlhabenden Gemeinden die Koſten, die der Verein für jenen entſtammenden Knaben trägt, zurückvergütigen, damit der Verein nicht genöthigt werde, dem Andrange von Zöglingen aus den Kronländern-Grenzen zu folgen, während es der erfreulichſte Vorgang ſein würde, wenn der Verein dem wachſenden Bedürfniß ſtets zu genügen die Mittel beſäße.

—. Die öffentl. Bl. enthalten folg. Notiz: Im öſterreichiſchen Heere dienen im Ganzen etwa 12,000 Juden. Von dieſen ſind mehr als 600 Officiere oder Aerzte, die gleichfalls Officiersrang haben, und Militär-Rechnungsbeamte. Von den jüdiſchen Officieren ſind 2 Majore, 4 Rittmeiſter, 4 Hauptleute, 15 Oberlieutenants und 34 Unterlieutenants. Unter dem ärztlichen Perſonal: 20 Regimentsärzte, eine Charge, die den Juden erſt ſeit dem Jahre 1848 zugänglich iſt, und 51 Oberärzte; auch findet man jetzt ſchon in den Militär-Erziehungs-Inſtituten jüdiſche Cadetten, die ſich zu Officieren heranbilden und es auch werden, ſobald ſie ihre Befähigung dazu berechtigt. Bekannt iſt, daß der Kaiſer vor zehn Jahren einen jüdiſchen Feldwebel vor der Front des Regiments zum Oberlieutenant beförderte.

---

liegende Ungerechtigkeit gewürdigt und den Antrag des Herrn Licenciaten Krauſe unbeachtet gelaſſen.

Die Redaction.

Peſth, 23. April. (Eingeſandt.) Erklärung. In No. 16 der „Allgemeinen Zeitung des Judenthums" de dato 14. April 1863, Seite 248, iſt mit der Aufſchrift „Aus Ungarn, 1. April" eine Privat-Mittheilung, deren Schlußzeilen Folgendes enthalten:

„Wie wir aus competenter Quelle wiſſen, iſt hiermit der ſehnlichſte Wunſch des Herrn Rabbinen Dr. Meiſel in Erfüllung gegangen, nachdem bei Einführung des Proviſoriums (nämlich im Monate November 1861) Herr Dr. Meiſel einen ähnlichen Wunſch (Wiedereinſetzung des 1860er Cultus-Vorſtandes und Zurücktretung des Vorſtehers Dr. med. Hirſchler) bei dem königlichen Commiſſär von Kaph äußerte" u. ſ. w.

Dieſe Mittheilung iſt Wort für Wort unwahr, denn erſtens habe ich als königlicher Commiſſär gar nicht fungirt, aber auch als Obergeſpanns-Stellvertreter des Peſther-Comitats nie mit der Stadt Peſth und deren Inwohnern Etwas zu thun gehabt, da Peſth eine ſeparate Jurisdiction bildet — zweitens habe ich den Herrn Dr. Meiſel 1861 nicht nur nie geſprochen, von ihm weder mündliche noch ſchriftliche Aeußerungen erhalten, ſondern gar nicht gekannt; genannten Herrn Dr. Meiſel habe ich zuerſt in meinem Leben in den letzten Monaten des Jahres 1862 anläßlich einer Trauung, der ich als Zuſchauer beiwohnte, im iſraelitiſchen Tempel geſehen, — was ich hiermit zur Steuer der Wahrheit erkläre.

Eduard v. Kaph m. p.,
Obergeſpanns-Stellvertreter der geſetzlich vereinigten Comitate
Peſth — Pilis — Solt.

Donaufürſtenthümer.

Bukareſt, 20. April. (Privatmitth.) Unſere Gemeinde wie ganz Romänien, hat einen großen Verluſt

Digitized by Google

erlitten. Die Romäniſchen Juden haben einen ihrer Vorkämpfer, Romanien einen ſeiner tüchtigſten und geachteſten Gelehrten, das ganze Judenthum eine ſeiner Zierden verloren.

Am 12. April iſt hier Dr. Julius Baraſch nach mehrwöchentlichem Krankenlager im 47. Lebensjahre geſtorben.

Am 14. April begleitete ihn ein Zug mehrerer Tauſenden von Leidtragenden zu ſeiner letzten Ruheſtätte. Dort wurden von einem Studirenden, im Namen der ſtudirenden Jugend, von einem hieſigen gefeierten Poeten und Journaliſten, Herrn C. A. Arczescu und von Herrn Dr. Fels, Leichenreden gehalten, von denen wir die des Letzteren Ihnen, geehrter Herr Rabbiner, zum Drucke überſchicken, da ſelbe in einem engen Rahmen ein Bild von dem Leben des Dahingeſchiedenen giebt, der auch, wie wir glauben, in früheren Jahren Mitarbeiter an Ihrem geſchätzten Blatte war.*)

Die unterzeichnete Societatea hat am 19. d. M. zur Erinnerung an ihren verſtorbenen Präſidenten einen Verein zur Unterſtützung hülfsbedürftiger jüdiſcher Schüler geſtiftet und denſelben den Namen „Baraſch-Stiftung" gegeben.

Für die Societatea de cultura Israelite.

Der Vice-Präſident Dav. Popper.

Holland.

Aus den Niederlanden, 28. April. (Privatmitth.) Die Conſtituante hat ihr Werk mit überraſchender Schnelligkeit vollbracht. Am 22. d. Mts. hatte die Schluß-Sitzung Statt.

Ich ſchließe nun an meine letzten Mittheilungen noch das Wichtigſte aus den gefaßten Beſchlüſſen.

Alle gottesdienſtlichen Fragen werden entſchieden durch ein Rabbiner-Collegium, beſtehend aus drei Mitgliedern. Behufs gutachtlicher Aeußerung, über Dinge nicht gottesdienſtlicher Art, wird — wenn es dem Centralorgan nöthig ſcheint — ein eben ſolches Collegium einberufen, und zwar zwei Niederländ. Iſraelit. und ein Niederl. Portug. Iſraelit. Geiſtlicher. Handelt es ſich aber um eine ausſchließlich die Portug. Gemeinden angehende Sache, dann nehmen in dem geiſtlichen Collegium zwei Portug. Oberrabbinen Sitz und nur ein Niederländ. Iſraelit.

Veränderungen im Plan des Religions- und theologiſchen Unterrichts können nur in einer Verſammlung ſämmtlicher Oberrabbinen des Landes feſtgeſtellt werden.

Das Centralorgan führt den Namen: „Centraal-Israëlietisch Kerkelyk Bestuur in Nederland (Central-Iſraelitiſch-kirchliche Verwaltung in den Niederlanden)".

Dieſes Centraal-Bestuur beſteht aus 22 Mitgliedern.

Die Mitglieder für jede Provinz werden von dem betreffenden Kirchenrath der Haupt-Synagoge und je einem Abgeordneten aus den dazu gehörigen provinzialen Gemeinden gewählt.

In das Centraal-Bestuur können auch die Oberrabbinen gewählt werden.

Das Centraal-Bestuur wählt aus ſeiner Mitte eine permanente Commiſſion von drei Mitgliedern, deren Sitz Amſterdam iſt (nicht der Haag, wo die Haupt-Commiſſion ihren Sitz hatte). Die Verſammlungen des Centraal-Bestuur (alljährlich zwei obligatoriſche) werden an dem Sitze der perm. Commiſſion gehalten.

Das Centraal-Bestuur kann die perm. Commiſſion ermächtigen, von einzelnen auswärtigen Abgeordneten ſich Gutachten, Rapporte ꝛc. über Sachen, die die Gemeinden angehen, erſtatten zu laſſen. (Alſo eine Art Ableger von „corresponderende leden!)" Die in meinem vorletzten Schreiben ausgeſprochene Befürchtung war alſo nicht ohne Grund. Wir verweiſen hiermit nochmals nachdrücklich darauf. Merkt es Euch, Ihr großen und Ihr kleinen Gemeinden; vor Allen Ihr Kirchenräthe. Wollt Ihr anders die Autonomie der Gemeinden nicht auf einen bloßen Schall reducirt, Euere Thatkraft nicht von Neuem gelähmt ſehen, ſo gebet — Ihr Kirchenräthe — bei Zeiten dem Centraal-Bestuur zu erkennen, daß Ihr dieſe neu zu ſchaffenden „corresponderende leden" nicht geſchaffen ſehen wollet; ſondern in allen Fällen direct mit der perm. Commiſſion zu verhandeln, ſelbſt alle Gutachten, Rapporte ꝛc. über Euere Angelegenheiten zu ertheilen wünſchet. (Sicherlich wird das Centraal-Bestuur dann auf Euere Wünſche Rückſicht nehmen.)

Bei dieſem Art. iſt der Umſtand ſehr bemerkenswerth, daß bei der erſten Abſtimmung über dieſe Frage,

*) S. die Beilage zu dieſer No. — Herr Dr. Baraſch iſt Verfaſſer der „Reiſe durch Krakau, Galizien, die Bukowina und ſofort", ſowie der ausführlichen Abhandlung über den Chaſſidismus in den verfloſſenen Jahrgängen dieſer Zeitung. —

Die Redaction.

Digitized by Google

ob nämlich ſolche „corresponderende leden“ wieder ſollen eingeſetzt werden können, die Stimmen getheilt waren, und bei einer zweiten Abſtimmung in einer folgenden Sitzung die Frage in der Weiſe bejahend entſchieden wurde, daß die Majorität nur aus 9 Mitgliedern beſtand, während 6 dagegen ſtimmten. Das Wichtigſte hierbei iſt aber, daß zu dieſen 6 Stimmen die drei ſehr bedeutenden Mitglieder der Haupt-Commiſſion gehören.

Es ſtimmten nämlich gegen die Einführung der corresp. leden: der Vorſitzende (Vice-Präſident der Haupt-Commiſſion), Dr. jur. Cosman (Amſterdam) und Dr. jur. Fels (Rotterdam). Wahrſcheinlich haben dieſe Herren die Erfahrung genugſam gemacht, daß die corresp. leden nicht gerade als ein Quell des Segens für die Gemeinden ſich bisher bewährten.

Die Verwaltungskoſten bilden einen Poſten auf dem Staatsbudget.

Das Reglement bedarf der königlichen Beſtätigung. Es wird in nächſter Zeit gedruckt und an alle Gemeinden und Oberrabbinen verſendet werden. Die Gemeinden haben ſich alsdann zu erklären, ob ſie ſich der Kirchengenoſſenſchaft anſchließen wollen oder nicht.

Dänemark.

Rendsburg, 27. April. (Privatmitth.) Am verfloſſenen Oſterfeſte feierte unſer Vorſteher, Hr. Simon Aron, ſein 25jähriges Amtsjubiläum, wozu ihm die Gemeinde durch eine Deputation ein ſchönes Ehrengeſchenk überreichen ließ.

Nachtrag.

Berlin, im Mai. Das „Centralbl. für die geſ. Unterrichtsverw. in Preußen“ enthält im Aprilheft S. 216 folgendes Miniſterialreſcript.

76) Qualification der Lehrer für den jüdiſchen Religionsunterricht.

Auf den gefälligen Bericht vom 10. Januar d. J. erwiedere ich Ew. Excellenz ergebenſt, daß die Beſtimmung im §. 62 des Geſetzes vom 23. Juli 1847, nach welcher als beſondere jüdiſche Religionslehrer nur ſolche Perſonen zugelaſſen werden ſollen, welche zur Ausübung eines Elementarſchul-Amtes vom Staate die Erlaubniß erhalten haben, ſofern die Ertheilung dieſer Erlaubniß von der Ablegung der vollſtändigen Lehrerprüfung abhängig gemacht wird, nur auf ſolche Religionslehrer anzuwenden iſt, welche an den in demſelben Paragraphen bezeichneten, von den Synagogengemeinden eingerichteten Religionsſchulen den Unterricht ertheilen. Wo ſolche Einrichtungen nicht beſtehen, kann Schächtern und ähnlichen Perſonen die Erlaubniß zur Ertheilung des Unterrichts im Hebräiſchen und in der Religion auch ohne die Ablegung jener Prüfung geſtattet werden; nur iſt in jedem einzelnen Fall darauf zu halten, daß dieſe Perſonen die Gränzen der ihnen ertheilten Erlaubniß nicht überſchreiten, und daß die betreffenden Kinder den anderweitigen Unterricht in einer ordentlichen Elementarſchule empfangen.

Berlin, den 19. März 1863.

Der Miniſter der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten.
von Mühler.

Breslau, 27. April. (Privatmitth.) Durch den mit dem 1. Auguſt erfolgenden Abgang des Rabbiner Dr. Geiger von hier eröffnet ſich einem andern ſtrebſamen jüdiſchen Theologen ein Wirkungskreis, wie er wohl nicht leicht ſonſt zu finden iſt. Breslau iſt in vielfacher Beziehung Vorort und Muſter für Schleſien und die angrenzenden Provinzen, und ſo war und iſt es noch die hieſige jüdiſche Gemeinde für deren ſehr zahlreiche jüdiſche Bevölkerung; ja ihr Einfluß greift noch weiter hin. War die Stellung eines, dem Fortſchritte huldigenden Rabbiners in den vierziger Jahren mit außerordentlichen Schwierigkeiten und Kämpfen verknüpft, und bedurfte es einer ungemeinen Energie, um die Hinderniſſe zu überwältigen, ſo iſt nunmehr der Weg geebnet, eine friedliche Entwicklung geſichert. Namentlich iſt ſeit der geſetzlichen Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung im Jahre 1854 das innere Gedeihen der Gemeinde, die geſunde Entwicklung des religiöſen Lebens in geräuſchloſer Weiſe gewachſen, und hat ſich auf feſten Grundlagen erbaut. Die hieſige Gemeinde, welche ſchon jetzt mehr als 10,000 Seelen zählt und in rapider Weiſe ſich vergrößert, iſt ſtatutenmäßig verpflichtet, zwei Rabbiner anzuſtellen; beide ſind Beamte der Synagogengemeinde und einander in jeder Beziehung coordinirt. Dadurch iſt die Gelegenheit gegeben, den beiden gegenwärtigen Hauptrichtungen die rabbiniſche Vertretung zu gewähren. Dem ent-

Digitized by Google

ſprechend iſt die oberſte Leitung des Synagogen-Religionsunterrichts- und Beerdigungsweſens unter Aufſicht des Vorſtandes auch zwei verſchiedenen Cultus-Commiſſionen anvertraut, bei denen jeder je ein Rabbiner mitwirkendes Mitglied iſt. So iſt der geſetzliche und moraliſche Einfluß der Rabbinen beider Richtungen geſichert, beide haben ihren beſtimmten Wirkungskreis, in dem ein gegentheiliger Einfluß ſchon an ſich nicht möglich iſt, während die Gemeindebehörden einen jeden Uebergriff auch abzuwehren die Aufgabe und die Macht haben würden, falls er verſucht würde.

Der zahlreiche Theil der Gemeinde, welcher ſich der religiöſen Führung Geiger's überließ, hat ſich durch Opferwilligkeit bewährt, iſt durch Intelligenz und Geſinnungstüchtigkeit in ſich erſtarkt, und verfolgt mit Bewußtſein ſein Ziel. Seine Richtung findet gewiſſermaßen in dem, ſeit lange vorbereiteten, ſeit 1854 eingeführten Gebetbuche ihren Ausdruck, in welchem die Achtung vor dem Geſchichtlichen im Judenthum gewahrt, zugleich aber die neuen religiöſen Bedürfniſſe der Gegenwart zu befriedigen angeſtrebt wird. Der neue Rabbiner wird ſich die verſtändige Pflege der auf ſolchen Grundlagen errichteten Inſtitutionen ſicher zur Aufgabe machen. Er muß natürlich ein guter Prediger ſein, ſein Wort muß eben beſonders die Macht haben durch ein ächt jüdiſches Bewußtſein, durch die ernſt hervortretende Ueberzeugung; es muß getragen werden von einem ſoliden Wiſſen. Die Lage der Gemeinde, wie unſere langjährige Gewohnheit machen es nur zum Bedürfniß, daß der Mann auch im Kreiſe der Wiſſenſchaft thätig ſei; die Gemeinde muß das Bewußtſein haben, daß er andern Kräften, an denen es gerade hier nicht fehlt, ebenbürtig ſei. Welch' bedeutenden Wirkungskreis ſich ein Rabbiner dadurch hier ſchafft, wo eine ſchätzbare jüdiſche Gemeinde-Bibliothek, ein „Lehr- und Leſeverein", ein „Verein zur Verbreitung der Wiſſenſchaft des Judenthums" beſtehen, wird der Mann von Fach leicht beurtheilen.

Daß auch der materielle Lohn der Aufgabe entſpricht, braucht bei einer ſo großen Gemeinde, die eine bedeutende Anzahl reicher Mitglieder in ſich ſchließt und bei der daher auch die Nebeneinkünfte ſehr beträchtlich ſind, kaum beſonders hervorgehoben zu werden. Und ſo iſt die Stellung in jeder Beziehung eine ſolche, welche auch die Beſten in Iſrael zu zieren geeignet iſt, und es iſt zu erwarten, daß Männer, welche der Aufgabe gewachſen ſind, ſich bereitwillig um die erledigte Stelle bewerben werden, und ſie bald in würdiger Weiſe beſetzt werden wird.

Prag, 30. April. (Privatmitth.) Der Entwurf der Cultus-Ordnung für die Juden Böhmens iſt noch nicht ſanctionirt, doch wurde er bereits im Landtage von der betreffenden Commiſſion in Verhandlung gezogen, und hat allem Anſchein nach Ausſicht zur Annahme. Von dieſem Entwurfe kann man ſagen, daß er beſſer ſei als ſein Ruf, verſpricht er kaum große Beſſerung unſerer Gemeindezuſtände, ſo droht er doch auch mit keiner Verſchlimmerung, wenigſtens läßt er keine religiöſe Bevormundung fürchten, weder von geiſtlicher noch von weltlicher Seite. Wir müſſen geſtehen, daß wir letzteres für weit bedenklicher als erſteres halten. Man betrachte nur die Cultusverhältniſſe der Juden in Frankreich, und man wird unſerer Behauptung beipflichten.

Wie Zeitungen meldeten, iſt Herr Prof. Dr. Kämpf, unſer gefeierter Prediger, in ſeinem Amte als Profeſſor an der hieſigen Univerſität von Sr. Majeſtät dem Kaiſer unterm 22. v. M. definitiv beſtätigt worden. Das erſte Triennium eines Lehramtes gilt nämlich als ein proviſoriſches; erſt dann, wenn der Ernannte während dieſer Zeit ſich als tüchtig bewährt und von der academiſchen Behörde in dieſem Sinne über ihn berichtet wird, erfolgt auf Vorſchlag des Miniſters durch Sr. Majeſtät die definitive Beſtätigung. Es iſt dies freilich das Normale, aber wie die Sachen jetzt noch ſtehen, iſt es immer noch ein Ereigniß, wenn die Tüchtigkeit eines Juden die verdiente Anerkennung findet. Ad vocem Anerkennung müſſen wir berichten, daß wie früher dem Director, der Hauptſchul-Director, Herrn Markus Winternitz, nun auch noch einige andere um das Gemeindeweſen verdienten Perſonen die Ertheilung einer kaiſerlichen Auszeichnung bevorſtehen ſoll. Von Erſterem erzählt man ſich, daß er in Penſion zu treten gedenkt, und daß er bei dieſer Gelegenheit den Titel eines ſtädtiſchen Schulrathes erhalten ſoll.

Anzeigen.

Ein Schächter, Religionslehrer und Vorbeter, der vom 1. Mai ab bis Michaelis zu jeder Zeit eintreten kann, ſucht eine Stelle.

Aufträge beliebe man franco an die Expedition der Zeitung des Judenth. unter Chiffre **M. B.** zu richten.

Bekanntmachung.

Eine Lehrerſtelle an der öffentlichen jüdiſchen Elementarſchule hierſelbſt wird vacant und ſoll wieder beſetzt werden. Das jährliche Gehalt beträgt 200 Thlr.

Bewerber haben ſich bis zum 10. Mai c. unter Einreichung ihrer Qualifications-Zeugniſſe und eines Curriculum vitae bei uns zu melden.

Schneidemühl, den 11. April 1863.

Der Vorſtand der jüdiſchen Schule.

Umſtände halber ſoll noch ſofort oder zu Johannis d. J. die Stelle eines Lehrers, der zugleich das Vorbeten und Schächten verſteht, in hieſiger Gemeinde beſetzt werden. Gehalt bei freier Station iſt pro anno 120 Thlr. und circa 40 Thlr. Schächtgebühren.

Qualificirte Bewerber wollen ſich baldigſt unter portofreier Einſendung ihrer Original-Zeugniſſe melden beim

Vorſtand der iſraelitiſchen Gemeinde.

B. Würzburg.

Schwaan i/Mecklb. Schwerin, im April 1863.

Concurs.

Ein Cantor des Hebräiſchen kundig, und der jene muſikaliſche Bildung hat, um Chordirigent zu ſein, findet unter gleicher Rangſtellung mit dem bereits amtirenden Cantor an der hieſigen Neu-Synagoge eine Anſtellung, mit einem den Bedürfniſſen entſprechenden und für die Petenten zufrieden ſtellenden Gehalte. Bewerber haben ihre mit den nöthigen Zeugniſſen belegten Geſuche längſtens bis zum 31. Mai l. J. an die unten bezeichnete Adreſſe portofrei einzuſenden, worauf ihnen die Zeit zur Probeabhaltung kundgegeben wird; von dem Erfolge hängen die nähern Gehalts- und Emoluments-Beſtimmungen ab. Bei gleicher Befähigung erhält der im Thoraleſen Kundige den Vorzug. Nur im Aufnahmsfalle werden die Reiſekoſten vergütet.

Prag, den 26. April 1863.

Der Vorſtand der Neu-Synagoge,
in der Kreutzgaſſe No. 184—5.

In Flensburg, im Herzogthum Schleswig, wird ein Lehrer und Schächter zum ſofortigen Antritt geſucht.

Gehalt 300 Thlr. — Franco-Adreſſen ſind an den **Vorſtand der iſraelitiſchen Gemeinde in Flensburg** zu richten.

Lehrer-Vacanz in Rybnik O/S.

Ein junger geprüfter Schulmann, im Hebräiſchen und im Geſange befähigt, findet ſofortige Anſtellung mit 250 bis 300 Thlr. p. a., freier Wohnung und einigen Nebeneinkünften durch

Rabbiner **Dr. Daniel Fränkel.**

Durch den freiwilligen Rücktritt des dermaligen Hospital-Verwalters iſt die Stelle eines ſolchen vom erſten September c. an zu beſetzen.

Bewerber um dieſe Stelle, mit welcher ein fixer Geldgehalt von jährlich 400 fl., freie Dienſtwohnung im Anſchlage zu 60 fl., Genuß eines Gärtchens im Anſchlage zu 6 fl., freie Beheizung im Anſchlage zu 60 fl. und freies Licht im Anſchlage zu 15 fl. verbunden iſt, haben ihre eigenhändig geſchriebenen Geſuche bis zum 1. Juni c. hierorts einzureichen.

Die Dienſt-Inſtruction, Haus- und Krankenordnung liegen zur Einſicht der Bewerber in der Gemeindekanzlei bereit.

Uebrigens hat der neuanzuſtellende Verwalter eine Caution von 500 fl. aufrecht zu machen, da ihm ein Theil des Hospitalinventars anvertraut werden muß, und wird derſelbe nur in widerruflicher Eigenſchaft angeſtellt.

Fürth, den 4. Mai 1863.

Der zur Zeit Vorſitzende.

M. Neubauer.

Die Stelle eines zweiten Religionslehrers und Cantors, der einen Synagogen-Chor zu leiten verſteht, iſt, bei einem Fixum von jährlich 250 Thlr. und Accidentien zum 1. Juni, ſpäteſtens 1. Juli c. in der hieſigen Gemeinde zu beſetzen.

Bewerber wollen ihre Zeugniſſe franco einſenden.

Hirſchberg in Schleſien, den 12. April 1863.

Der Vorſtand.

Bekanntmachung.

Am 1. September d. J. ſoll bei hieſiger Gemeinde die Stelle eines Vorbeters, Schächters und Rabbinatsverweſers (מורה צדק) anderweitig beſetzt werden. Gehalt jährlich 150 Thlr. neben freier Wohnung. Sonſtige Emolumente eben ſo hoch. Candidaten, die zugleich geprüfte Religionslehrer ſind, würden außerdem noch jährlich mindeſtens 80 Thlr. Einkommen für Religionsunterricht haben.

Bewerbungen ſind ſchleunigſt unter Uebergabe der Qualifications-Atteſte portofrei an uns zu richten. Reiſekoſten werden nicht erſtattet.

Jutroſchin (Prov. Poſen), den 1. Mai 1863.

Der Corporations-Vorſtand.

Klarek.

Aldingen bei Stuttgart.

Vacante Lehrer- und Vorbeter-Stelle.

In unſerer Gemeinde iſt die Lehrer- und Vorbeter-Stelle vacant. Gehalt fl. 200. — ohne die Accidentien. — Einem Schächter würde der Vorzug gegeben.

Offerten unter Beilegung der Zeugniſſe ſieht entgegen das Iſraelit. Kirchenvorſteher-Amt:

Für daſſelbe

Rechner. S. Wormſer.

Digitized by Google

Durch den am 1. Auguſt d. J. erfolgenden Abgang des Herrn Dr. Abraham Geiger nach Frankfurt a/M. wird die von demſelben bekleidete Stelle als Rabbiner der hieſigen Synagogengemeinde und Director der Religionsunterrichts-Anſtalt erledigt.

Meldungen qualificirter Bewerber ſind an den unterzeichneten Vorſtand zu richten, welcher über die näheren Bedingungen Auskunft ertheilen wird.

Breslau, den 26. April 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Die hieſige Religionslehrer-, Cantor- und Schächterſtelle iſt von heute ab vacant und kann dieſelbe ſofort oder vom 1. October d. J. ab beſetzt werden.

Reflectanten wollen ſich daher bald nebſt Einſendung der Zeugniſſe bei dem unterzeichneten Vorſtande melden.

Tempelburg, den 16. April 1863.

M. Borchardt.

Die Stelle eines Vorbeters und Lehrers in der iſraelitiſchen Gemeinde zu Corbach wird bis zum 1. November d. J. vacant und ſoll unter annehmbaren Bedingungen wieder beſetzt werden. —

Reflectanten belieben ſich franco an den Vorſtand Herrn **Levi Mosheim** in Corbach zu wenden. —

☞ Ein iſraelitiſcher **Rector**, welcher auch von der Regierung die beſten Zeugniſſe für ſeine Leiſtungen beſitzt, wünſcht die Leitung einer Schule zu übernehmen. —

In der Oberklaſſe derſelben würde er — wenn es gewünſcht wird — die Zöglinge für die Mittelklaſſen einer Realſchule oder eines Gymnaſii vorbereiten.

Adreſſen beliebe man an

G. Fränkel

in Berlin, Oranienburgerſtr. 10. franco einzuſenden.

Ein mit der Bank-Branche und der franzöſiſchen Sprache vertrauter junger Mann ſucht Stelle.

Franco-Offerten. **Jacob Maas.**

pr. Adr. **Gebr. H. Kayſer.**

Meiningen.

Ein Commis

ſucht eine Stelle in einem Manufacturgeſchäft und zwar in einem ſolchen, wo am Sonnabend geſchloſſen iſt.

Gefällige Franco-Adreſſen erbittet man an den Hrn. **Dr. Katzenſtein** in Hamburg.

Beim Unterzeichneten können noch einige **Knaben**, welche die hieſige Schulen beſuchen ſollen, Aufnahme finden.

H. Goldberg,

Braunſchweig. Cantor.

Lehrlings-Stelle.

Ein Knabe, welcher Luſt hat die Buchbinderei zu erlernen, kann unter annehmbaren Bedingungen eine Lehrſtelle erhalten bei

R. Rothenberg,

in Daſſel (Königr. Hannover).

☞ Zu Johannis d. J. ſuche ich in meinem Tuch- und Manufactur-Waaren-Geſchäft einen jungen Mann als Lehrling, und wollen Reflectanten ſich baldigſt bei mir melden.

Schwerin i/M., im April 1863.

Wolff Aſcher.

Privat-Lehranſtalt zu Büren.

Vorbereitung für die höheren Klaſſen einer Realſchule.

Durch Gewinnung von anerkannt tüchtigen Lehrkräften iſt es mir möglich geworden, Kinder und junge Leute in allen Lehrfächern zur Aufnahme in die höheren Klaſſen einer Realſchule vorzubereiten, und können dieſelben auch bei mir in Koſt und Logis aufgenommen werden. Die Zöglinge ſtehen unter beſtändiger Aufſicht und genießen einer ſorgfältigen und religiöſen Erziehung wie im elterlichen Hauſe. Auch haben dieſelben Gelegenheit ſich im Turnen, unter Leitung approbirter Turnlehrer, ſowie in der Muſik vollſtändig auszubilden. Es können unter ſehr günſtigen Bedingungen, die bei mir zu erfragen ſind, vom 1. Auguſt an noch einige Zöglinge eintreten.

Büren, im Mai 1863.

J. Wolff, iſrael. Lehrer.

Eine junge Dame aus ſehr guter Familie, tüchtig in den gewöhnlichen Unterrichtsgegenſtänden, die engliſche und franzöſiſche Sprache gleich ihrer Mutterſprache ſprechend, in der Muſik mehr als Gewöhnliches leiſtend, verläßt zu Johannis d. J. ihren jetzigen Wirkungskreis und wünſcht zu dieſer Zeit oder Michaelis ein anderweitiges Emplacement.

Reflectirende belieben, Zwecks weiterer Auskunft, ſich zu wenden an den Großherzoglich Mecklenburgiſchen Landesrabbiner Herrn **Dr. Cohn** in Schwerin.

Eine von ihrem bisherigen Principal dringend empfohlene Dame ſucht eine Stelle als Geſellſchafterin oder zur Unterſtützung der Hausfrau. Portofreie Anfragen beantwortet **Dr. Philippſon** in Bonn unter Chiffre **R.**

„Ein Fräulein, das die Hausfrau in der Wirthſchaft und 2 Kinder, im Alter von 7 und 9 Jahren, in den Schulunterricht unterſtützen kann, wird geſucht. Hierauf Reflectirende belieben ſich an Herrn **Victor Löwenfeld** in Poſen zu wenden, der nähere Auskunft zu geben die Güte haben wird.“

Digitized by Google

Für ein Manufactur- und Confections-Geſchäft in einer größeren Stadt der Schweiz wird ein junges Mädchen geſucht, das in ſolchen Geſchäften bereits conditionirt hat und der Hausfrau eine Stütze ſein kann. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Herr Rabbiner **Dr. Kayſerling** in **Endingen** (Canton Aargau).

Hirschel's Hôtel

in

Hamburg,

Mühlenſtraße 42

empfiehlt ſich den geehrten jüdiſchen Reiſenden beſtens. Die Küche iſt ſtrenge nach jüdiſchem Rituell.

2 Thlr. **Karte von Paläſtina,** hebräiſch und deutſch, von Rabbiner Dr. E. J. Blücher. baar 2 Thaler preußiſch, bei **Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.**

Neue Ausgabe. Karte:
Kanaan und Nebenländer. **Paläſtina.**
Vom Rabbiner **Dr. E. J. Blücher** bearbeitet.

24 Die Gebirgszeichnung iſt ſcharf, die Situation genau, die Ausſtattung niedlich, und kann dieſes Kärtchen beim Lernen der „Bibliſchen Geſchichte" mit großem, vielſeitigem Nutzen jedem Kinde in die Hand gegeben werden.

24 Exemplare für 1 Thaler preußiſch, baar, durch **Baumgärtners Buchhandlung** in **Leipzig.**

☞ Die günſtige Recenſion dieſer Karte befindet ſich in No. 20 dieſer Zeitung v. J. —

Neu!

Halbſtumme Landkarte,

und zwar:
Paläſtina der ältern bibliſchen Zeit,
vom
Rabbiner Dr. E. J. Blücher dargeſtellt.

25 Der öſterr. Schulbote, die öſterr. Schulzeitung, die Wiener Mittheilungen und viele ſüddeutſche pädagogiſche Zeitſchriften haben dieſe halbſtumme Karte in jüngſter Zeit ſehr oft gründlich beſprochen und zur Einführung in Schulen überaus warm empfohlen.

25 Exempl. für **ein und zwei Drittel Thaler** preußiſch, oder 2 fl. 50 Neukreuzer öſter. Währ. baar durch die Poſt zu beziehen von **Blüchers Verlag** in **Wien.**

Zur Notiz.

Bei Einſendung von Inſeraten bitten wir um deutliche Schrift, namentlich der Unterſchriften.
Leipzig, im April.
Baumgärtner's Buchhandlung.

Zu Confirmations-Geſchenken.

Der Pentateuch. Text, Ueberſetzung und ausführliche Erläuterung, ohne das Buch der Haphthoroth mit 197 feinſten Holzſchnitten. Herausgeg. von Dr. L. Philippſon. Zweite Auflage. 6½ Thlr.

— — mit dem **Buche der Haphthoroth.** Enthaltend: den hebräiſchen Text, die deutſche Uebertragung, die allgemeine, ausführliche Erläuterung mit 197 engliſchen Holzſchnitten, nebſt Einleitung in den Pentateuch und einer homiletiſchen Erläuterung zu den Haphthoroth. Herausgeg. von Dr. L. Philippſon. kl. 4. broch. Complet 8 Thlr. 7½ Ngr.

Die Pſalmen. Text, Ueberſetzung und ausführliche Erläuterung mit 50 feinſten Holzſchnitten. Herausgeg. von Dr. L. Philippſon. 2 Thlr.

Die ausführliche Religionslehre. Dargeſtellt von Dr. L. Philippſon. Zwei Theile. 2 Thlr.

Reden wider den Unglauben. Von Dr. L. Philippſon. Zweite Auflage. 18 Ngr.

Das Ich. Ein Lehrgedicht von Dr. Ludwig Philippſon. 9 Ngr.

Baumgärtners Buchhandlung in **Leipzig.**

Zu Confirmations-Geſchenken.

Saron. Novellen, Dramas und Gedichte von Dr. L. Philippſon. Dritte Auflage. 5 Bde. 7 Thlr. 20 Ngr. (Für die Abonnenten des Inſt. z. Förd. d. iſr. Lit. 4 Thlr. 5 Ngr.) Jeder Band auch einzeln für 1⅓ Thlr. (Für die Abon. d. gedachten Inſtituts 25 Ngr.)

Oskar Leiner in Leipzig.

Bei dem Vorſtande der **Unterſtützungskaſſe des Vereins iſr. Elementarlehrer** für Weſtphalen und Rheinprovinz ſind an außergewöhnlichen Beiträgen ferner eingegangen:
Aus Neuß: (Collecte) 14 Thlr. Aus Cöln: Beitrag aus der Gemeinkaſſe 150 Thlr.
Bis jetzt im Ganzen: 433 Thlr. 5 Sgr.

Druckfehler.

In No. 19 S. 286. Sp. 1. Z. 10 v. o. muß es heißen: „innerhalb des Formalen". Sp. 2. Z. 8 v. o. „Lectüre". — S. 290. Sp. 1. Z. 25 v. o. „jüdiſchen Gottesdienſt". — S. 291. Sp. 2. Z. 24 v. o. muß es heißen: der Turneath. — S. 295. Sp. 2. Z. 17 v. o.: berichtigt werden.

Die Redaction.

Jüdiſches Volksblatt No. 19. 1863.

Die Sittenlehre des Hiob. — Iſaak Ber Lewinſohn. Eine Biographie von K. Hausner. (Aus dem Ruſſiſchen des „Zion" von Léon A. Trachtenberg.) (Fortſetzung.) — Die Wittwe Mendelsſohn. — Geſchichte der jüdiſchen Gemeinde in Stanislau. Von Reb. Landes in Bolechow. — Kurioſa.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **J. H. Lüder.**

(Hierzu eine Beilage.)

Digitized by Google

Rede

des Herrn Dr. Fels am Grabe des Herrn Dr. Baraſch zu Bukareſt.

Verehrte Mittrauernde!

Mit tiefbekümmertem Herzen ſtehen wir an dem Sarge eines Mannes, den der unerbittliche Tod in der Blüthe der Jahre, in der Fülle der Kraft fortgerafft hat. Denn „heute an dieſer Pforte pocht er, morgen an jener; aber noch keinen hat er verſchont; die unerwünſchte ſchmerzliche Botſchaft, früher oder ſpäter, beſtellt er an jeder Schwelle, wo ein Lebendiger wohnt."*) Iſt es ein Greis, der kraftlos und lebensmüde dahinſcheidet, ſo finden wir das natürlich und weinen ihm nur eine ſanfte Thräne der Erinnerung nach. Aber heftig und tief iſt unſere Trauer, wenn wir einen rüſtigen Wanderer fortgeriſſen ſehen, der nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten von einer Anhöhe, wie von einem Berge Horeb, das Ziel ſeiner Mühen winken ſicht und, ach! es nicht erreichen darf. Ein ſolcher Wanderer war der Dahingeſchiedene. Nach mühſamer Jugend und angeſtrengtem Mannesalter war er nur ſoeben nahe an das Ziel ſeiner Wünſche herangekommen und gedachte, im Schooße einer liebenden und geiiebten Familie ſeines Glückes zu genießen. Noch im Anfange ſeiner Krankheit ſagte er, daß er jetzt entſchloſſen ſei, auch etwas füe ſich zu leben, nachdem er ſo viel für andere gelebt habe. Nicht als ob er habe ruhen und die Hände in den Schooß legen wollen; denn Leben war für ihn Arbeit; ſondern nur ſo viel Ruhe wollte er ſich gönnen, um von Zeit zu Zeit ſeine Kräfte zu ſammeln. Trotzdem war ſein Leben nicht freudios. Eine theure Gattin und liebe Kinder umgaben ihn in den leider zu kurzen Stunden ſeiner Muße. Und welche größere Freude giebt es für den Kämpfer als die Ueberwindung von Hinderniſſen? Und dann die unſagbare Freude, die in dem Bewußtſein liegt, überall auf ſeinem Wege Gutes ausgeſtreut zu haben! Denn, in der That! das Leben des Verſtorbenen iſt eine ununterbrochene Reihe von Wohlthaten, die er ſeinen Mitmenſchen erwies. Mag dazu auch der Wunſch, ſeinen Namen geehrt und verbreitet zu ſehen, beigetragen haben, — welcher Ehrgeiz iſt menſchlicher, iſt ehrwürdiger, iſt liebenswürdiger ais der, der mit Segensſpendungen Hand in Hand geht? — Nachdem der Verſtorbene ſchon ais Jüngling einen Ruf als ausgezeichneter Taimudiſt erlangt hatte, gab er dieſe Laufbahn auf, um ſich der Medicin zu widmen, weil er in dieſem Fache einen größeren Wirkungskreis für ſeine Kräfte erwartete. Nach Vollendung ſeiner Studien in Deutſchiand ließ er ſich hier ais Arzt nieder, und Sie wiſſen zu gut, meine Herren, als daß ich näher darauf einzugehen brauchte, mit welchem Eifer er ſich ſeinen Kranken widmete und wie er ſpäter, als Vorſteher eines Kinder-Hoſpitals, durch unermüdliche Sorgfalt die ihm anvertrauete Anſtalt zu einer Muſter-Anſtalt erhob. Aber nicht zufrieden, als praktiicher Arzt zu wirken, wollte er auch die Theorie ſeiner Wiſſenſchaft verbreiten und der Staat gab ihm die glückliche Gelegenheit, ſich zunächſt an die Jugend wenden zu dürfen, bei der er bald durch die Gewandtheit ſeiner Sprache, durch ſeinen Geiſt und die Geſchickiichkeit ſelbſt abſtracte Gegenſtände auf's Kiarſte zu behandeln, eifrige und begeiſterte Zuhörer fand. Später gab er in ſeinen mehrjährigen öffentlichen Vorleſungen auch den Erwachſenen Gelegenheit, neben den vorerwähnten redneriſchen Eigenſchaften den Reichthum ſeiner Kenntniſſe, ſeinen Witz und die unübertreffliche Gabe zu bewundern, womit er die verwickeltſten Probleme ſeiner Wiſſenſchaft auch den Laien zugängiich machte.

Dieſe zahlreichen Beſchäftigungen hätten das Leben eines Mannes ausfüllen können, und in der That nah-

*) Schiller.

men ſie die Tage des Verſtorbenen in Anſpruch. Aber er nahm die Nächte zu Hülfe und man kann mit Recht ſagen, daß er ein Opfer ſeiner Arbeitſamkeit geworden iſt. In jenen ſtillen Stunden der Nacht arbeitete er jene medicinischen Werke aus, über die ich ſelbſt nicht urtheilen kann, die aber von ſeinen Collegen ſehr geſchätzt werden. Zugleich arbeitete er an einer Zeitſchrift, welche die Naturwiſſenſchaften auch entfernteren Kreiſen rumäniſcher Lande bekannt machen ſollte. Dieſes Blatt, welches eine Reihe von Jahren erſchienen iſt. zeigt bei dem Schriftſteller dieſelben glänzenden Eigenſchaften, die ich an dem Redner genannt habe, und eine verhältnißmäßige bedeutende Zahl von Abonnenten war der Lohn für die Anſtrengungen des Verfaſſers. Wenn trotzdem der Verſtorbene entſchloſſen war, das Journal eingehen zu laſſen, ſo beruht das, neben dem Wunſche, ſich etwas Ruhe zu gönnen, auf den unendlichen Schwierigkeiten, mit denen hier zu Lande alle buchhändleriſchen Unternehmungen verknüpft ſind.

Wenn dies die Verdienſte ſind, die der Dahingeſchiedene ſich um das Ganze, um das Allgemeine erwarb, ſo hatte er für uns, ſeine Glaubensgenoſſen, noch einen beſondern Werth. In einem Lande, wo die Juden noch ſo manche Kämpfe nach innen und außen zu beſtehen haben, um zur vollen Freiheit zu gelangen, iſt ein geachteter und glänzender Name, wie der des Verſtorbenen, ein Schild und eine Waffe von unſchätzbarem Werthe! Aber Herr Dr. Baraſch diente uns nicht nur mit ſeinem Namen. Bei den mannigfachſten Gelegenheiten hat er gezeigt, daß er auch Herz und Aufopferungsfähigkeit für ſeine jüdiſchen Brüder beſaß, und daß ſein eifrigſtes Bemühen war ſie der vollen Emancipation entgegenzuführen. Noch als Student ſchrieb er für die Zeitung des Judenthums eine Reihe von Artikeln (die geſammelt einen hübſchen Band ausmachen würden und deren Sammlung nur durch einen Zufall unterblieben iſt), worin er die Lage und die Verhältniſſe der galiziſchen Juden mit geiſtvoller Treue darſtellte. Daß der Eifer für ſeinen Glauben nicht erloſchen war, bewies er dann ſpäter in einer mit Feuer und Begeiſterung geſchriebenen Brochüre, worin auch der Witz nicht fehlt, gegen einen Apoſtaten*), der aus einem ſchlechten Rabbiner ein noch ſchlechterer Miſſionär geworden war. Um auch ſeine chriſtlichen Mitbürger für das Loos ſeiner Glaubensgenoſſen zu gewinnen und die rumäniſchen Juden über ihre Geſchichte und Literatur aufzuklären, ſchrieb er in Gemeinſchaft mit einem für das Judenthum begeiſterten Franzoſen eine Zeitſchrift in wallachiſcher Sprache: „Der rumäniſche Iſraelit". Wenn das Blatt auch an der Ungunſt der Verhältniſſe ſcheiterte, ſo iſt die ausgeſtreute Saat doch nicht verloren gegangen; ſie keimt ruhig weiter; eines Tages wird ſie ſchon aufgehen und es wird ſich auch, will's Gott, ein Schnitter finden, um die reife Saat zu mähen. — Dieſen Verdienſten fügte der Dahingeſchiedene noch jüngſt ein neues hinzu, indem er ſich des hier neu gegründeten Vereins für Verbreitung der Cultur unter den Iſraeliten eifrig und liebevoll annahm. Geſtattete ihm auch ſeine Zeit nicht ſich der Organiſation des Vereins eingehender anzunehmen, ſo widmete er demſelben manchen Abend und ſeine geiſtreichen, bildenden Vorträge ſind der Erinnerung ſeiner Zuhörer für immer tief eingeprägt. —

Wenn das Andenken an dieſe ſo zahlreichen Verdienſte des Dahingeſchiedenen uns ſeinen Verluſt um ſo ſchmerzlicher empfinden läßt, ſo iſt darin zugleich auch ein Troſt für unſere Trauer enthalten. Denn er ſtarb nicht ganz; die Zahl ſeiner Jahre war kurz, aber ſie ſind reich an Handlungen, und die lange Reihe der Trauernden, die heute dem Verſtorbenen das letzte Geleite zu ſeiner Ruheſtätte gegeben haben, zeugt von der Anerkennung, die man ſeinem Wirken zu Theil werden läßt. Und mit Recht kann man, glaube ich, auf den Verſtorbenen das Wort des Dichters anwenden:

> Wer den Beſten ſeiner Zeit genug gethan,
> Der hat gelebt für alle Zeiten.

*) Herrn Klck.

Druck von J. B. Hirſchfeld in Leipzig.

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 21.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 19. Mai 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr. für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Dr. Gabriel Rießer. — Nekrolog Rießer's. III. (Fortſetzung.) — Litterariſcher Wochenbericht.
Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Fürth. Preußen: Birnbaum, Aus Weſtphalen, Poſen. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Trieſt, Peſth, Aus Mähren. Schweiz: Endingen. Italien: Ferrara. Rußland: St. Petersburg, St. Petersburg, Mitau.

Leitende Artikel.

Bonn, 10. Mai.

Dr. Gabriel Rießer.

Zur Errichtung eines Denkmals in der Geſammtausgabe ſeiner Schriften und Reden.

Soweit uns bis heute Nachrichten über den Anklang und die Zuſtimmung, welche unſre Aufforderung in vor. Nr. gefunden, zugekommen ſind, wird dem Unternehmen ein allſeitiger Beifall und eine lebhafte Unterſtützung zugeſichert. Wir haben von dieſer Aufforderung einen beſonderen Abzug veranſtaltet und bereits 1500 Exemplare an die Vorſtände der größeren Gemeinden Deutſchlands und angrenzender Länder verſendet. Wir erſuchen Jeden, der ſich für die Sache intereſſirt, uns brieflich mitzutheilen, wie viele Exemplare der Aufforderung er zu erhalten wünſcht, um in ſeinem Kreiſe thatkräftige Förderung zu erwirken. Sie ſollen ſofort erfolgen.

Ohne in irgend einer Beziehung dem zukünftigen Redactionscomité vorzugreifen, ſondern nur um unſere Gedanken auszuſprechen, möge hier in wenigen Zügen ſkizzirt werden, wie wir uns die Sache denken. Die Ausſtattung muß in allen Beziehungen eine vorzügliche ſein, des Gegenſtandes und des monumentalen Charakters würdig. Voran ein gutes Portrait des Verewigten in Stahl- oder Kupferſtich. Dann eine ausführliche Biographie, die jedoch ſo eingerichtet werden möchte, daß ſie wie ein Rahmen die Schriften und Reden umgiebt. Sie würde nämlich zuerſt bis zum erſten Auftreten Rießer's in der Emancipationsfrage geführt, worauf die ſämmtlichen Arbeiten Rießer's auf dieſem Gebiete folgen, eine jede mit den nothwendigen Erläuterungen der Verhältniſſe, unter welchen ſie erſchien, eingeleitet und, wo dies angemeſſen, mit einem Bericht über deren Wirkung verſehen. Hierauf könnten als zweite Abtheilung die Arbeiten des Verewigten von allgemeinem Intereſſe und Inhalt folgen, z. B. auch das claſſiſche Schriftchen über das Leſſingdenkmal, ſeine Theilnahme am Gutenbergs-Feſte, ſeine Reiſe nach Nordamerika ꝛc. Die dritte Abtheilung würde „Rießer in der deutſchen National-Verſammlung und zu Erfurt" darſtellen, ſeine Thätigkeit daſelbſt fortlaufend ſchildern und die von ihm gehaltenen Reden einſchalten. Eine vierte Abtheilung würde Rießer in ſeiner Wirkſamkeit zu Hamburg bis zu ſeinem Tode befaſſen, und könnten dann in einer Schlußabtheilung alle ſonſtigen Reliquien des gefeierten Mannes hinzuge-

Digitized by Google

fügt werden. Soweit unſere Kenntniß reicht, würde das Werk ſo mehrere Bände umfaſſen und die Herſtellungskoſten in dieſer Weiſe mehrere Tauſend Thaler betragen. Daß ſomit die Beſchaffung der Mittel wie des geſammten Materials noch viele Schwierigkeiten bieten wird, iſt erſichtlich. Doch hegen wir zu viel Vertrauen auf die Theilnahme und Dankbarkeit, die in den Herzen für den Verewigten leben, ſowie auf die Anerkennung des großen Dienſtes, der durch dieſes Werk der Sache des Rechtes für immer geleiſtet wird, als daß wir nicht auf ein allſeitiges Entgegenkommen rechnen ſollten! Es verſteht ſich, daß, ſobald wir irgend die Gewißheit haben, daß ein bedeutender Theil der nöthigen Mittel vorhanden, die Einladung zur Theilnahme auch in *weitere* Kreiſe gebracht werden wird. Jetzt gilt es beſonders gerade *aus der jüdiſchen Maſſe heraus die vielfältigſte Theilnahme* zu erweiſen, weshalb auch jede noch ſo kleine Gabe willkommen ſein wird. Die *umfaſſende Zahl* der Beitragenden würde uns am angenehmſten ſein, da ſie abermals ein laut redendes Zeugniß für den in den deutſchen Juden wohnenden Geiſt abgeben würde. Die Namen der Spender müſſen dem Werke vorgedruckt werden, um für immer Zeugniß zu geben, welche Anerkennung Rießer in allen Schichten der Geſellſchaft gefunden.

Wir haben die Freude, ſchon heute die Liſte der Spender regelmäßig eröffnen zu können, nämlich:

1) Dr. Ludwig Philippſon in Bonn 5 Thlr. 2) Advocat Emil Lehmann in Dresden 5 Thlr. 3) Baron James v. Rothſchild in Paris 500 Frcs. = 133 Thlr. 10 Ngr. 4) Albert Cohn in Paris 40 Frcs. = 10 Thlr. 20 Ngr. 5) Stadtrath Benny Burchard in Landsberg a. d. W. 2 Thlr. Zuſammen 156 Thlr.

Die Redaction.

III.

Nekrolog Rießer's.

(Fortſetzung.)*)

Das conſtitutionelle Leben war in den Staaten Deutſchlands neu erwacht, nach dem glücklichen Erfolge der Julirevolution in Frankreich wollte man auch die Früchte der Anſtrengungen genießen, die 1813 bis 1815 zur Entfeſſelung des Vaterlandes geführt und um die eine engherzige und kurzſichtige Politik das Volk betrogen hatte. In einer nicht geringen Zahl ſtändiſcher Verſammlungen wurden die Forderungen des Rechtes und der geſunden Staatsweisheit den beſchränkenden Regierungsmaßregeln gegenüber geltend gemacht, und unter den Tagesfragen war die bürgerliche Gleichſtellung der Juden eine der erheblichſten. Ueberall wurde um dieſelbe petitionirt, und faſt alle deutſchen Kammern beriethen über dieſen Gegenſtand in den erſten Jahren nach 1830. Dies bewog Rießer, eine Zeitſchrift zu gründen, in welcher er ſich die Aufgabe ſtellte, den Verhandlungen der Kammern über Emancipation der Juden in eingehender Darſtellung und ernſter Kritik zu folgen. Dieſe Zeitſchrift iſt: „Der Jude, periodiſche Blätter für Religion und Gewiſſensfreiheit." Schon der Name derſelben giebt ein Zeugniß für Rießer's Geſinnung. Man hatte ſeit Ende des vorigen Jahrhunderts den Namen „Jude" von jüdiſcher und chriſtlicher Seite faſt aufgegeben, und nur Die bedienten ſich ſeiner noch, die damit zu kränken ſuchten; Rießer ſetzte ihn wieder in ſein Recht ein, indem er ihn zum Schiboleth für die höchſten Güter des Menſchen machte; die Träger des Namens hörten auf, ſich ſeiner zu ſchämen, und nur dem Pöbel in der Literatnr und auf der Gaſſe fällt es heute noch ein, ihn zum Schimpfwort herabzuwürdigen. Der größte und der werthvollſte Theil aller Aufſätze in der Zeitſchrift ſtammt von Rießer ſelbſt her; er unterwarf die einzelnen Reden der genaueſten Zergliederung, und hatte beſonders die dankloſe Aufgabe, auch an vielen damaligen Wortführern der freiheitlichen Bewegung den Abfall von ihren eigenen Grundſätzen nachzuweiſen, die Windungen und Schleichwege, auf denen ſie bei dieſer Frage in's entgegenſtehende Lager ſich drängten, frei aufzudecken. Baden war das Land, wo zuerſt Recht und Freiheit eine bleibende Wohnſtätte zu finden ſchienen, Preßfreiheit wurde trotz des bundestäglichen Verbots eingeführt, in der Judenfrage aber ſtimmten die Vorkämpfer des Liberalismus, Welcker, Rotteck, Itzſtein und viele Andere, gegen die Gleichſtellung. Kühn und furchtlos trat Rießer gegen ſie auf und vernichtete in meiſterhafter Ausführung jedes ihrer Argumente, den Widerſpruch gegen ihre eigenen Doctrinen in das hellſte Licht ſtellend. Der allgemeinſte Beifall lohnte ſeine Bemühungen, die jüdiſchen Gemeinden Badens ließen die Abhandlung in einem Sonderabdruck nochmals erſcheinen, und ſorgten für die weiteſte Ver-

*) *Berichtigung.* Rießer's Geburtstag fällt nicht, wie in vorig. Nr. irrthümlich angegeben, auf den 4ten, ſondern auf den *2ten April.*

Digitized by Google

breitung im Lande, wie auch die Gegner früher den Paulus'ſchen Angriff benutzt hatten, um auf die Mitglieder der Kammer einzuwirken. Der edle Welcker hatte die Selbſtüberwindung, bei einer ſpäteren Verhandlung ſeinen Irrthum öffentlich zu bekennen, Andere zogen ſich ſchmollend zurück oder ſetzten ihren Widerſtand fort: die öffentliche Meinung aber ward den Juden günſtiger, und wäre nicht die Strömung der Zeit eine andere geworden, in Baden hätte die Gleichſtellung derſelben ſich ſicher ſchon damals Bahn gebrochen. Aus andern Ländern konnte Rießer Erfreulicheres berichten, die bairiſchen Stände redeten ein kräftiges Wort zu Gunſten der ſchmählich Geknechteten, in Kurheſſen ward die volle Gleichberechtigung der jüdiſchen Bewohner zum Geſetz erhoben. Auch in Preußen konnte man nicht an der läſtigen Frage vorübergehen; in allen damaligen provinzialſtändiſchen Verſammlungen ward ſie angeregt, und faſt in allen ablehnend beantwortet; die Regierung, die ſonſt den Forderungen dieſer Stände meiſt ein ſtarres Nein entgegenſetzte, betrachtete dieſes Mal ihre Entſcheidung als den Ausdruck einer „beſonnenen Volksſtimme". Rießer's Ausführungen über dieſe Verhandlungen gehören zu dem Beſten, was er gearbeitet hat: der Standpunkt war hier ein ganz anderer, man hatte den „chriſtlichen Staat" erfunden und von ihm aus die Juden nicht verjagt, was mindeſtens conſequent geweſen wäre, ſondern ihn als Handhabe gebraucht, ſie zu kränken und ihr Recht zu verkürzen. Noch heute ſind die Worte, die er ſprach, in hohem Grade leſens- und beherzigenswerth, wie überhaupt es eine Täuſchung wäre, zu meinen, mit dem Gegenſtand ſei auch die rechtliche Begründung veraltet. Ueberall geht Rießer auf die ewigen unbeſtreitbaren Principien zurück, und beleuchtet durch ſie die Frage nach allen Seiten hin; das Licht, das er ſomit verbreitet, hat noch immer denſelben Glanz, denn immer und immer wieder verſuchen Menſchen, ihre Brüder zu unterdrücken und die brutale Gewalt für wohlbegründetes Recht auszugeben. Tiefe politiſche Einſicht in das Weſen des Staates und ſeiner Inſtitutionen durchleuchtet jede Schrift Rießer's, und ſie bleiben für alle Zeit eine Fundgrube der Belehrung für Alle, die ähnliche Fragen zu ſtudiren veranlaßt ſind.

Und wären wir auch wirklich ſchon dahin gekommen, für praktiſche Zwecke ihrer entrathen zu können: auch dann wäre ihr hoher Werth nicht vermindert, der ſittliche Adel, die tiefe Begeiſterung, die Wärme des Mitgefühls für die Leiden ſeiner Brüder, ſelbſt die künſtleriſche Form würde ſie unter die würdigſten Muſter ihrer Art einreihen. Leſen wir denn nicht noch heute die Reden des Demoſthenes, der großen Engländer mit gleicher Bewunderung, als hätten wir denſelben Kampf mit ihnen zu kämpfen? Iſt es nicht gerade ihr Verdienſt, daß ſie uns noch mit hineinreißen in die Bewegung ihrer Zeit, daß wir mit ihnen zürnen und lieben? So werden auch Rießer's Schriften für ſeine bedrückten Glaubensgenoſſen als Meiſterwerke ihrer Art angeſehen werden, auch wenn nirgend mehr an Bedrückung Andersglaubender gedacht werden ſollte. Sie haben auch ſchon bisher weithin als Quelle gedient, aus der Die ſchöpſten, die auf ihrem Gebiet gegen Unrecht und Liebloſigkeit zu kämpfen hatten.

Auch in Hamburg fing es an, ſich zu regen. Hier hatte die Geſetzgebung noch die meiſten Feſſeln den Juden angelegt und ihnen alle freie Bewegung geraubt; was faſt in ganz Deutſchland längſt gewonnen war, mußte noch als ein wünſchenswerthes Ziel des Kampfes betrachtet werden; ſie hatten nicht die freie Erwerbsfähigkeit: von allem Gewerke waren ſie durch den Zunftdruck ausgeſchloſſen, es war ihnen nicht einmal geſtattet, zu wohnen wo ſie wollten. Eine Denkſchrift, die im Jahre 1834 dem Senat eingereicht wurde, um mindeſtens die ſchreiendſten Uebelſtände abzuſtellen, war in ihren Hauptſtücken Rießer's Werk. Und es ſchien auch, daß ſie nicht unbeachtet bleiben würde, die Regierung beſchäftigte ſich mit der Frage, und es war mindeſtens Hoffnung zu einer Beſſerung: da griffen die Gegner zu dem alten bewährten Mittel, einen Volksaufſtand gegen die Juden zu organiſiren, und erreichten damit ihren Zweck; die Sache wurde als unzeitgemäß zurückgelegt. Rießer war bis in's Innerſte erſchüttert, er trat auf wo und wie er konnte, er vertheidigte die unſchuldig Leidenden vor den Gerichten, er ſtellte ſich den Angreifern entgegen: er richtete nichts aus. Da faßte er den Entſchluß, die Vaterſtadt zu verlaſſen und in dem deutſchen Lande ſich anzuſiedeln, wo den Juden keine geſetzlichen Schranken mehr entgegenſtanden. Der kurheſſiſche Ort Bockenheim bei Frankfurt wurde ſeine neue Heimath, hier hoffte er als freier Bürger ſeinen Kräften angemeſſen wirken, und die große Aufgabe ſeines Strebens um ſo ſicherer durchführen zu können. Allein der Rückſchlag war in ganz Deutſchland erfolgt, die Bundesbeſchlüſſe vom Juli 1832, die Wiener Miniſterialconferenzen vom Jahre 1834 hatten der reactionären Partei wieder Muth und Stärke gegeben; alle Fortſchritte wurden gehemmt, in Heſſen hatte

Digitized by Google

Haſſenpflug die Zügel der Regierung ergriffen, und vermochte er auch nicht, das geſetzlich Beſtimmte wieder rückgängig zu machen, die Anwendung konnte er vereiteln, und ſo wurden die Juden Heſſens um ihre ſchönſten Hoffnungen getäuſcht. Rießer's Geſuch um das heſſiſche Bürgerrecht wurde abſchlägig beſchieden: er hatte Gewinn gehofft für ſeine perſönliche Stellung, und ſtatt deſſen Großes eingebüßt, ſtatt einer milden, im Ganzen wohlwollenden Regierung, wie ſie in Hamburg waltete, fand er eine ſolche, die mit Hohn und Gewaltmaßregeln das Volk quälte. Nur in dem Umgang mit ſeinen vielen Freunden und Verehrern in dem nahen Frankfurt fand er noch Troſt und Freude. So erklärt es ſich denn, daß er nach etwa 8—9jähriger Abweſenheit den Bitten Derer, die in Hamburg ſeinen Verluſt nicht verſchmerzen konnten, nachgab und da ein kurz vorher erledigtes Notariat annahm. Entſprach dieſe Thätigkeit auch nicht den Anſprüchen, die er vermöge ſeines Geiſtes und Talentes zu erheben berechtigt war, ſo war ſie doch in anderer Beziehung eine würdige; die fides publica, die mit dem Notariat verbunden iſt, ſicherte ihm einen beſtimmten Platz im öffentlichen Leben, und er konnte auch in engerer Sphäre Gutes und Schönes wirken. Seine juriſtiſchen Kenntniſſe fanden bei ſo manchen ſchwierigen Fragen des Wechſel- und Erbrechtes, die vorzugsweiſe die notarielle Thätigkeit ausfüllen, einen Wirkungskreis, und die nahe Berührung mit allen Rechtsgelehrten der Stadt führte ihn beſtändig in das geſammte Gebiet des hamburgiſchen Rechtslebens ein. Viele ſeiner Freunde beriethen ſchwierige Fälle mit ihm, und ohne ausübender Juriſt zu ſein, galt er unbeſtritten für einen der tüchtigſten Rechtsgelehrten Hamburgs und arbeitete unabläſſig in dieſer ſeiner Wiſſenſchaft. Der Kreis ſeines Wirkens war daher bedeutend erweitert, doch verlor er das Ziel, das er ſich als Vertreter ſeiner Glaubensgenoſſen geſteckt hatte, nie aus den Augen. Wo nur immer dieſe angegriffen wurden oder wo der Schein einer Hoffnung zur beſſeren rechtlichen Stellung ſich zeigte, da finden wir ihn als rüſtigen Kämpfer, gegen Bruno Bauer, gegen Streckfuß, bei dem vereinigten Landtag in Preußen, und immer mit gleicher Schlagfertigkeit, immer mit den wirkſamſten Waffen in die Arena tretend, bald mit größerem, bald mit geringerem ſichtbaren Erfolge.

Jedoch auch wo die Wirkungen ſeiner Worte nicht ſogleich zu Tage traten, ſie waren nicht ungehört verhallt. Das Jahr 1848 war herangekommen, und der mächtige Strom einer neuen ungeahnten Bewegung brauſte durch ganz Deutſchland. Ueberall trat das Volk mit beſtimmten Forderungen auf, überall waren es die gleichen, nur nach der Localität verſchieden modificirt. Das Repreſſionsſyſtem der Regierungen hatte Gegendruck erzeugt, und das Volk war zur Mündigkeit gereift. Die Emancipation der Juden war eine allgemeine Forderung des Volkes geworden, des Volkes, das ſo lange an dem Druck der Juden ſich geweidet hatte, um ſich für den ihm ſelbſt widerfahrenen Druck zu entſchädigen, des Volkes, in deſſen Namen die Herrſchenden den Juden Recht und Freiheit verſagten. Eine ſiebenzehnjährige angeſtrengte Arbeit fing nun an, für Rießer Früchte zu reifen. Er wurde in's Vorparlament berufen, und fand ſich hier inmitten aller ſeiner alten Freunde, und gewann täglich neue. In die deutſche Reichsverſammlung trat er als Vertreter Lauenburgs; er, der Jude, als Vertreter einer Landſchaft, in welcher bis dahin dem Geſetze gemäß kein Jude übernachten durfte. In Frankfurt trat eine neue Seite ſeines Talentes in das glänzendſte Licht, die Beredſamkeit; mit derſelben Meiſterſchaft, wie ſie bisher in ſeinen Schriften bewundert worden war, handhabte er auch die freie Rede. Unbeſtritten war er einer der beſten Redner im Frankfurter Parlament; er ſprach mit der vollen Kraft der Ueberzeugung, aus der Wahrheit ging jedes ſeiner Worte hervor, die Feſtigkeit ſeines Charakters, der ſittliche Muth adelten ſeine Rede. Handelte es ſich darum, die politiſche Ueberzeugung zur Geltung zu bringen, ihm fehlten nie die rechten Gründe, ihm ſtand immer der beſte Ausdruck zu Gebote, und auch der Schmuck der Rede, die treffendſten Gleichniſſe waren ihm zur paſſenden Zeit zur Hand. Galt es hingegen, dem Zorn über unſittliches Gebahren Luft zu machen, es war nie die niedere Leidenſchaft des perſönlich Gekränkten, die Tugend ſelbſt und die Wahrheit liehen ihm die Worte, und jedes Wort war ein zweiſchneidiges Schwert. Als Moritz Mohl es wagte, die verrotteten Vorurtheile gegen die Juden auch in die Paulskirche zu bringen: wie mächtig klangen da Rießer's Donnerworte. Wie tief war ſein Schmerz, wie ſtark ſeine Entrüſtung, als nach dem Morde Auerswald's und Lichnowski's er zum erſten Male wieder die Rednerbühne betrat! Man hatte ihn zum Vicepräſidenten gemacht, und als ſolcher hatte er die Aufgabe, nach dem 18. September wieder die Verſammlung zu eröffnen. In ſeiner politiſchen Geſinnung ging er mit dem linken Centrum, d. i. mit der Partei, die den vollen Fortſchritt der Freiheit will, ohne durch ungeſtümes Drängen den Erfolg ihres Kämpfens in Frage zu ſtellen; neben dem

Digitized by Google

reinſten Wollen die ruhige Beſonnenheit. Nicht war es ihm und den Geſinnungsgenoſſen möglich, alles Gewollte durchzuſetzen, die Wogen der Bewegung gingen noch zu hoch, und Viele meinten im erſten Sturm Alles erobern zu können. Wir finden Rießer unter Denen, die Weisheit und Selbſtbeherrſchung genug haben, um des Beſſeren willen das Gute nicht aufzugeben: mit ſchwerem Herzen oft und unter banger Vorausſicht gab er nach, um nicht das Gewonnene wieder in Gefahr zu bringen. Die Reichsverfaſſung des Jahres 1849 war nur durch gegenſeitiges Nachgeben möglich geworden, die Machtſtellung und die Größe Deutſchlands ſollte durch ſie zunächſt geſichert werden; war dieſes Ziel erreicht, ſo konnten etwaige Mängel und Unvollkommenheiten der Verfaſſung ertragen und ihre Hebung der Zeit überlaſſen werden. Unter Denen, die erwählt wurden, dem König von Preußen die Kaiſerkrone anzubieten, war auch Rießer. Der Schmerz über das Mißlingen der großen Arbeit war ein ungeheurer: aber er verzweifelte nicht. Noch immer konnte viel Gutes erreicht werden; die von dem König von Preußen vorgeſchlagene neue Verfaſſung war gegen den frühern Zuſtand immerhin ein großer Fortſchritt. Dieſes Mal wählte ihn die Vaterſtadt zum Abgeordneten in das Erfurter Parlament, während ſeiner Abweſenheit in Frankfurt war die Gleichſtellung der Juden auf geſetzlichem Wege beſchloſſen worden. Auch in Erfurt ſtand Rießer in vorderſter Linie, auch hier ſtand er ein für Recht und Wahrheit. Kleinmuth und Schwäche vereitelten auch dieſes Werk, und die ſchlimme Zeit, die uns Allen noch ſo neu im Gedächtniſſe iſt, begann. Für Deutſchland war im Augenblicke nichts mehr zu hoffen, Haſſenpflug erſchien wieder auf der Bühne, der Bundestag wurde reactivirt, und Gewalt und Willkür kamen zur Herrſchaft. Gedrückt und getäuſcht kehrte Rießer nach Hamburg zurück und nahm ſeine frühere Thätigkeit als Notar wieder auf: ſeinen Schmerz verſchloß er in ſich, nur wenige ſeiner nächſten Freunde hörten ihn über die Geſchicke Deutſchlands ſprechen, und auch dieſe nur auf Momente. Selbſt ſeine Feder bewegte er nur ſelten für politiſche Gegenſtände: ein Aufſchrei des ingrimmigſten Zornes gegen Haſſenpflug ward in Caſſel ſo laut vernommen, daß er ihm das heſſiſche Land für viele Jahre verſchloß. Hin und wieder legte er eine Lanze ein für ſeine Glaubensbrüder. Allmälig fand er ſich auch in der unerquicklichen Gegenwart zurecht, beſonders waren es die jährlich unternommenen größeren Reiſen, die ihn wieder erfriſchten. Die bedeutendſte und längſte derſelben ging nach Nordamerika, wo er das ganze Land durchreiſte und deſſen Zuſtände gründlich erforſchte. In mehreren Aufſätzen, die in den „Preußiſchen Jahrbüchern" erſchienen ſind, hat er über die Ergebniſſe dieſer Reiſe berichtet.

(Schluß folgt.)

Literariſcher Wochenbericht.

Bonn, 7. Mai. In **London** iſt jetzt der zweite Theil von Dr. M. **Kaliſch**' hebr. Grammatik erſchienen, enthaltend die Ausnahmsformen und Conſtructionen, eingeleitet durch eine Geſchichte der hebräiſchen Grammatik. Das ganze Werk in zwei Bänden, koſtet 25 Schill. — Vom Juni an ſoll in **Arad** in Ungarn eine Zeitſchrift, die „jüdiſche Volksſchule" erſcheinen, monatlich zweimal in einem Octavbogen. Die Probenummer iſt **gut** geſchrieben, und enthält das Programm, das in der That nur lobens- und anerkennenswerth iſt. Wir begleiten das Erſcheinen mit dem Wunſche, daß dieſelbe recht bald aus der Phraſe herauszukommen und praktiſch und ſpeciell zu werden verſtehe. Sie will ſich übrigens vorzugsweiſe nur mit der jüdiſchen Volksſchule im Kaiſerſtaate beſchäftigen. — Angekommen: Notice sur la Lexicographie hébraique, avec des remarques sur quelques grammairiens postérieurs à Ibn-Djanah. Par Ad. **Neubauer**. Paris, 1863. Wir kommen auf dieſe, aus dem Journal asiatique beſonders abgedruckte Schrift ausführlich zurück. Desgleichen auf: Einleitung in das Babyloniſch-hebräiſche Punktationsſyſtem nach den im „Odeſſaer Muſeum der Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthümer" befindlichen Handſchriften (unicis) bearbeitet (mit Vocaltafel und einem Facſimile) nebſt einer Grammatik der hebräiſchen Zahlwörter (Jesod Mispar) von Abraham ben Eſra (auf dem Titel ſteht der Druckfehler Ersa) aus Handſchriften herausgegeben und commentirt von S. **Pinsker**. (Mit Unterſtützung des kaiſerl. ruſſiſchen Miniſteriums für Volksaufklärung.) Wien, 1863. — חצר הסופר הוא מאמר קצר בדבר הקראים. Erſtes Heft von J. B. **Lewinſohn**. Odeſſa, 1863. —

Bottuſchan, im Mai. עת הזמיר. Eine Auswahl von Gedichten F. v. Schiller's, übertragen in's Hebräiſche zu deſſen erſter Säcularfeier von M. S. **Rabener**. Erſter Theil. Der rühmlichſt bekannte Verfaſſer,

Digitized by Google

in welchem wir ſchon längſt, durch ſeine in mehreren Heften der כ"י *) veröffentlichten hebräiſchen Gedichte ſowohl als auch durch ſeine gelungene Arbeit der אלף אלפין, die im zweiten Theile des Ozar-Hachochma erſchienen iſt, den hebräiſchen Dichter begrüßten, bot uns neuerdings mit dem vorliegenden Bändchen eine köſtliche Gabe dar, indem er, trotz der Divergenz beider Sprachen, mit großem Talente eine Auswahl Gedichte des ruhmvoll gefeierten deutſchen Dichters zu übertragen verſtand, und den auf fremdem Boden entſproſſenen Blumen den Duft der hebräiſchen Poeſie mit Geſchick zu verleihen wußte.

Wir hegen keinen Zweifel, daß alle Freunde der hebr. Sprache Herrn **Rabener** für dieſe „Blumenleſe" nur neuen Dank zollen, und durch baldige Aneignung des erſten Theiles ihn zur weiteren Fortſetzung aneiſern werden. — H. K.

*) Wir können bei Erwähnung der Arbeiten des Herrn Rabener eine Rüge nicht länger unterdrücken, die ſchon längſt hätte veröffentlicht werden ſollen. Daß ein M. Breitholz und ein A. Brill keinen Gewiſſensſcrupel ſich daraus machten, Arbeiten rühmlich bekannter Männer, wie die eines R. M. Schor, J. Triescher, J. Ball und A. Langbank, als eigenes Product zu veröffentlichen, worüber ſie bereits von den Literaten Herrn R. Keller und Herrn M. W. Chajos öffentlich im „Hamagid" gerichtet wurden, kann uns wenig befremden; daß aber ein ehrwürdiger Rabbiner ſich nicht ſcheuet להתעטף בטלית שאינו שלו iſt unverzeihlich und muß uns erröthen machen. Der liebe Leſer beliebe nur den trefflichen Pjatm des Hrn. Rabener im כ"י Heft 18, Seite 10 mit den fünf Jahre ſpäter im כ"י Heft 24, Seite 3 gedruckten „Beiträgen" zu vergleichen, um ſelbſt zu urtheilen. Wir ſind höchſt neugierig, die Entſchuldigung des Betreffenden anzuhören. — **Correſp.**

Soeben kommt uns das Heftchen ſelbſt zu, und wir können unſererſeits das lobende Urtheil unſeres Correſp. nur bekräftigen. An größeren Gedichten finden ſich hier überſetzt die „Bürgſchaft", der „Sieg des Polykrates", der „Handſchuh", die „Glocke", „Hero und Leander", die „Ideale", der „Taucher", der „Gang nach dem Eiſenhammer" u. ſ. w. **Die Redaction.**

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Fürth, 5. Mai. (**Berichtigung.**) In No. 18 äußert ein Correſp. aus Mittelfranken: . . . . „Vor Allem ſollte ein allgemeines Waiſenhaus für die Iſraeliten Bayerns begründet werden, da die zu Fürth beſtehende Waiſenanſtalt nur wenige Kinder aufzunehmen im Stande iſt und ſich hauptſächlich mit einigen Ausnahmen nur auf den Ort Fürth beſchränkt." Dieſer Aeußerung gegenüber ſieht ſich die unterfertigte Adminiſtration veranlaßt, hiermit zu erklären, daß dieſe Angabe der Wahrheit geradezu entgegenläuft, da ſchon ſeit einer langen Reihe von Jahren auch auswärtige Waiſen in die dieſſeitige Anſtalt aufgenommen wurden und nur ſelten desfallſige Bewerbungsgeſuche unberückſichtigt geblieben ſind, ſo daß der größere Theil ihrer Zöglinge auswärtigen iſraelitiſchen Gemeinden angehört. Unter den zur Zeit in der Anſtalt ſich befindlichen **zwölf** Waiſen ſind ſogar **zehn** von auswärts und nur **zwei** von hier, und würden ſich die auswärtigen Iſraeliten in größerer Anzahl dieſem wohlthätigen Vereine anſchließen (beſteht doch der jährliche Beitrag eines Mitgliedes nur in fl. 2. 30 kr.), ſo wäre man wohl im Stande, die ſämmtlichen desfallſigen Bewerber des Inlands zu jeder Zeit aufzunehmen.

Die Adminiſtration der iſrael. Waiſenanſtalt dahier.
Seligman Dinkelſpühler. J. D. Heumann.
S. Bamberger, Secr.

Preußen.

Birnbaum, 6. Mai. (Privatmitth.) Ihre Zeitung brachte ein Referat über die Verhandlung des Abgeordnetenhauſes über die von mir an daſſelbe gerichtete Petition. Die Frage iſt aber zu wichtig und muß zu ihrer Löſung geführt werden, weshalb ich den Petitionsbericht anbei ſende, wie er mir vom Büreau des Hauſes zugefertigt worden. **Simon Levy.**

„Auf die von Ew. Wohlgeboren bei dem Hauſe der Abgeordneten eingebrachte Petition d. d. **Birnbaum,** den 26. Februar 1863, worin beantragt wird:

den evangeliſchen Geiſtlichen die Inſpection über jüdiſche Schulen nicht mehr zu geſtatten und

die Wahl dieſer Beamten ganz der Autonomie der Gemeinden anheim zu geben,

hat das Haus der Abgeordneten in ſeiner Sitzung vom heutigen Tage beſchloſſen:

dieſelbe in ihrem erſten Theile der königl. Staats-Regierung zur Berückſichtigung zu überſenden, über den zweiten Theil dagegen zur Tages-Ordnung überzugehen,

Digitized by Google

wovon Ew. Wohlgeboren unter Beifügung des von der Commiſſion für Petitionen erſtatteten Bericht hierdurch ergebenſt in Kenntniß geſetzt werden."

Berlin, den 27. April 1863.

Das Büreau des Hauſes der Abgeordneten.

gez. Bleich.

Berichterſtatter Abgeordneter Dr. v. Bunſen.

Der jüdiſche Corporations-Prediger Simon Levy zu Birnbaum beſchwert ſich unterm 26. Februar d. J., daß in vielen öffentlichen jüdiſchen Schulen der Provinz Poſen evangeliſche Geiſtliche als (Local-) Schulinſpectoren thätig ſeien, welche auch in jüdiſcher Religion und Religionsgeſchichte, und zwar ohne Zuziehung der jüdiſchen Geiſtlichen, die öffentlichen Schulprüfungen abzuhalten pflegen. Er erblickt hierin einen Gewiſſenszwang, welcher den Grundſätzen unſerer Verfaſſung, und ebenſo der Willensmeinung Sr. Majeſtät des Königs, wie ſie bei Gelegenheit des Mortara-Falles kund geworden, entgegenlaufe. Indem er noch darauf hinweiſt, daß es innerhalb der jüdiſchen Corporationen der Provinz gebildete Rabbiner, Doctoren, Prediger und Aerzte genug gebe, welche die Aufſicht über öffentliche jüdiſche Elementar-Schulen zu übernehmen geeignet ſeien, bittet er das Haus der Abgeordneten, ſeine Petition der königl. Staats-Regierung mit der Aufforderung zu überweiſen: den evangeliſchen Geiſtlichkeiten die Inſpection über jüdiſche Schulen nicht mehr zu geſtatten, und die Wahl dieſer Beamten ganz der Autonomie der Gemeinden anheim zu geben.

Was den zweiten Theil des Geſuches betrifft, ſo erſchien es der Commiſſion von vornherein unſtatthaft, die weitſchichtige Frage nach dem rechten Maaß einer Staatsaufſicht über öffentliche Schulen gelegentlich dieſer Petition zu erörtern. Auch iſt ſie keineswegs gewillt, der Meinung Vorſchub zu leiſten, als ob es zum Beſten des Volksunterrichtes ausſchlagen würde, wenn der Staat die Beſtellung geeigneter*) Schulreviſoren aufgäbe. Die Commiſſion beantragt daher über dieſen allgemeinen Theil der Petition

den Uebergang zur Tages-Ordnung;

dagegen mußte der beſondere Klagepunkt der Bittſchrift äußerſt befremdlich erſcheinen.

*) Ein fanatiſcher von Vorurtheilen befangener Geiſtlicher iſt gewiß am allerwenigſten dazu geeignet. Levy.

Der Herr Vertreter des Unterrichts-Miniſteriums erklärte auf Befragen, daß die Regierung nach Maßgabe des ihr zuſtehenden Aufſichtsrechtes auch über die öffentlichen jüdiſchen Schulen, jedem Schulvorſtande einen nach ihrer Anſicht für die Beaufſichtigung des Unterrichtes qualificirten Commiſſarius beigegeben habe, ſo in Birnbaum den evangeliſchen Ober-Pfarrer Kögel. Die vorliegende Beſchwerde könne nur in ſo fern auf Bedeutung Anſpruch machen, als die Beaufſichtigung des jüdiſchen Religions-Unterrichtes durch einen chriſtlichen Geiſtlichen unzuträglich und unpaſſend erſcheine. An das Miniſterium ſeien nur äußerſt ſelten Beſchwerden*) über dieſen Gegenſtand gelangt; in allen ſolchen Fällen habe es, ſoweit die Umſtände dies geſtatten, die Würde und Selbſtſtändigkeit der jüdiſchen Gemeinden zu wahren und zu ſchirmen getrachtet. Von dieſem durchgängigen Streben der Staats-Regierung lege ein Erlaß des Herrn Miniſters v. Bethman-Hollweg vom 30. October 1860 Zeugniß ab, welcher alſo lautet (ſiehe Central-Blatt für die geſammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen 1860, S. 644):

„Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde erhält die Anlagen der Vorſtellung vom 14. Juni d. J. mit dem Eröffnen zurück, daß die Schulordnung für die Religionsſchule der dortigen Synagogen-Gemeinde, weil dieſe keine öffentliche Schule iſt, und jene Beſtimmungen enthält, die in das Gebiet des Cultus eingreifen, von der königl. Regierung in N. nicht mit ihrer ausdrücklichen Genehmigung zu verſehen iſt. Aus den Verfügungen der königl. Regierung, betreffend den Beſuch der Schule**) und die Einziehung des zu entrichtenden Schulgeldes, kann der Vorſtand entnehmen, daß es der Religionsſchule nicht an dem zu ihrem Gedeihen erforderlichen Schutz der königl. Regierung fehlen wird."

Der Simon Levy habe bereits im Jahre 1861 ſich mit Beſchwerden an das Miniſterium gewandt und dabei den Gegenſtand mit angeregt, welcher jetzt durch ſeine Petition zur Sprache kommt. Gegen den Ober-Pfarrer Kögel ſei dabei noch der Vorwurf erhoben worden, daß dieſer ſeine Fragen in***) „rationellen

*) Unrecht genug. Levy.

**) Iſt etwa in der betreffenden Gemeinde auch für die Religionsſchule der Schutzzwang eingeführt? Levy.

***) Allerdings! Denn nicht das Philippſon'ſche, ſon-

von den Lehren des Talmud abführenden Hypotheſen" geſtellt hätte.

Mit dem Religions-Unterrichte ſtehe es nun ſo, daß zwei Abtheilungen deſſelben, nämlich altteſtamentiſche Geſchichte und Sittenlehre, im Lections-Plane verzeichnet ſtänden, drei andere aber, nämlich hebräiſche Sprache, religiöſe Gebräuche und Talmudlehre demſelben fremd blieben, auf dieſen letzteren Gebieten werde denn auch nicht geprüft. In dem Berichte, welchen die Regierung zu Poſen in Betreff dieſer Beſchwerde eingeſandt, komme die Mittheilung vor, daß Lehrer und Schulvorſtände in den öffentlichen jüdiſchen Schulen es beſonders gern ſähen,*) wenn der Reviſor die Religion nicht überginge, ſondern in ſeinen beiden Unterrichtsgegenſtänden die Prüfung leitete, und ſelber Fragen ſtellte.

Unterm 17. März 1862 habe nun das Miniſterium in ſeiner Rückäußerung an die königl. Regierung zwar einerſeits ausgeſprochen, daß es den Simon Levy zu Beſchwerden der Art nicht für legitimirt halte,**) indem der Vorſtand das Organ ſei, durch welches (laut §. 44 des Geſetzes vom 23. Juli 1847) Anträge und Beſchwerden der Synagogen-Gemeinde an die Staatsbehörde gelangen — andererſeits aber Folgendes angeordnet:

„Im Allgemeinen wird den chriſtlichen Schulinſpectoren in dieſer Hinſicht, auch wenn ſie nur in altteſtamentlicher Geſchichte und in der Sittenlehre prüfen, Vorſicht anzuempfehlen, und wird dieſe Prüfung, ſobald ſich Widerſpruch***) geltend macht, zu unterlaſſen ſein."

dern ein rein chriſtliches Bibelwerk wird in der hieſigen und noch vielen anderen Schulen für den Unterricht in Religionsgeſchichte benutzt. Levy.

*) Gern ſähen? Was der Schulvorſtand, der theilweiſe aus dem maßgebenden chriſtlichen Bürgermeiſter des Orts beſteht, gerne ſieht, wird doch etwa nicht die religiöſe Anſchauung der Gemeinde repräſentiren. Levy.

**) Warum denn nicht? Zumal da ſeine eigene Kinder dieſe Schule beſuchen, und dann, wie kommt das Geſetz vom 23. Juli zum Unterrichtsweſen. Levy.

***) Alſo nur, wenn wir Widerſpruch erheben, ſoll das Unrecht gegen uns aufgehoben werden! Hieraus geht hervor, daß, wenn die zahlreichen Iſraeliten in der diesſeitigen Provinz nicht die geeigneten Schritte für die Verbeſſerung ihrer Lage thun und in ihrer Lethargie beharren, dieſelben niemals aus dem geſetzloſen Zuſtande herauskommen würden. Levy.

Es ſei wohl anzunehmen, daß praktiſche Erfolge dieſer Miniſterial-Verfügung in der, ſeit Erlaß derſelben, verfloſſenen Zeit dem Petenten nicht erſichtlich geworden ſeien, zumal nur Eine Schulprüfung, nämlich zu Oſtern 1862, zwiſchen dem März v. J. und dem Datum ſeiner Petition liege.

Wenn endlich der Bittſteller darauf hinweiſe, daß „bei öffentlichen Schulprüfungen der jüdiſche Geiſtliche des Orts nicht zugezogen" werde, ſo könne das wohl nur bedeuten, daß er dabei nicht amtlich fungire, eine Klage hierüber ſtehe ihm als Prediger aber nicht zu, da er bei den Schulprüfungen nur dann mitwirke, wenn er gewähltes Mitglied des Schulvorſtandes, oder wenn er Lehrer ſei.*)

Die Commiſſion erkannte an, daß durch Veröffentlichung der eben angeführten Stelle aus dem Miniſterial-Erlaß vom 17. März v. J. den Beſchwerden, ſoweit ſie begründet, würde begegnet werden.

Der Herr Regierungs-Commiſſar hatte gegen die Ueberweiſung zu dieſem Zwecke nichts einzuwenden.

Es wurde beſchloſſen:

Die Petition des Simon Levy zu Birnbaum in ihrem erſten Theile der königlichen Staats-Regierung zur Berückſichtigung zu überweiſen.

Aus Weſtphalen, im Mai. In dem Städtchen Gütersloh, berühmt durch ſeinen Pumpernickel und ſeine Pietiſten, wurde vor etwa 12 Jahren ein ſogenanntes „chriſtlich-germaniſches" Gymnaſium gegründet, welches Anfangs, ſeinen Namen entſprechend, jüdiſche Schüler ausſchloß, dieſe aber ſpäter auf vielfachen Wunſch zuließ, jedoch nur ſolche aus dem Orte ſelbſt. Dieſe jüdiſchen Gymnaſiaſten werden nun, obgleich eine jüdiſche Schule in G. beſteht, zur Theilnahme an dem chriſtlichen Religionsunterricht im Gymnaſium, welcher von dem durch ſeinen Bekehrungseifer bekannten Paſtor B. ertheilt wird, gezwungen. Daß dieſer Herr mit Juden und Judenthum in ſeinen Vorträgen nicht gar zu glimpflich verfährt, iſt wohl erklärlich und werden gar eigenthümliche Dinge davon erzählt. So hat der Herr Paſtor kürzlich bei Gelegenheit der Geſchichte von der Juden-Sclaverei (sic!) in Aegypten bemerkt, „die Juden hätten nicht gerne arbeiten wollen und arbeiteten auch jetzt noch nicht

*) Als Religionslehrer iſt derſelbe geprüft und conceſſionirt. Levy.

Digitized by Google

gerne."*) Daß hierin gegen den offenbaren Sinn der Schrift, welche die grauſame Behandlung der Iſraeliten als eine ungerechte Härte darſtellt, gefehlt wird, darf in dem Munde eines ſolchen Mannes nicht Wunder nehmen, wenn es gilt, die Juden zu ſchmähen, aber ebenſo wenig, daß der jüdiſche Religionsunterricht des trefflichen Ruben in Gütersloh hauptſächlich einen polemiſchen Charakter hat, da er ſich mit Recht die Aufgabe ſtellt, die Lehren des chriſtlichen Paſtors durch die entgegenſtehenden unſerer heiligen Religion möglichſt zu paralyſiren.

Vorſtellungen um Abhülfe Seitens der betreffenden jüdiſchen Eltern beim Directorium des Gymnaſiums ſind fruchtlos geblieben; ob von ihnen höhern Ortes weitere dahin zielende Verſuche gemacht ſind, iſt mir unbekannt.**)

Jedenfalls werden Ihre Leſer ſich mit mir fragen, ob ſie ſich mehr zu wundern haben über ſolche Einrichtungen des „chriſtlich-germaniſchen Gymnaſiums", oder über jüdiſche Eltern, die ihre Kinder ſolchen Anſtalten anvertrauen. B.

Poſen, im Mai. (Eingeſandt.) Während die kleinſte an Mitteln oft ſehr ſchwache Gemeinde in dankbarer Anerkennung die größten, manchmal ihre Kräfte überſteigenden Opfer für das Gedeihen ihrer Schule bringt, — ſehen wir z. B. auf die ſchon ſich zu beſſern anfangenden Gehälter der Lehrer — macht Poſen eine ebenſo frappante als unrühmliche und ungünſtige Ausnahme. Eine Gemeinde, wie Poſen, bei einer Seelenanzahl von beiläufig 8000 hat nur eine vierklaſſige (ſonſt nur dreiklaſſige) jüdiſche Elementarſchule aufzuweiſen.

Liegt die Schuld dieſer ſtiefmütterlichen Behandlung am hieſigen Magiſtrat reſp. Stadtverordneten, oder an der Gemeinde und deren Vertretern ſelbſt? Meine Ueberzeugung möchte ſich mehr für Letzteres ausſprechen. Der Magiſtrat und die Repräſentanten der Stadt, meiſtens aus liberalen Elementen zuſammengeſetzt, würde, wenn nur von unſerer Seite eine Anregung ſtattfände, ſich ohne Sträuben zur Erweiterung unſeres jüdiſchen Elementarſchulweſens verſtehen; denn ein fühlbares Bedürfniß nach Vermehrung der Lehrkräfte und Ausbau des ganzen Elementar-Schulweſens ſpringt klar in die Augen, wenn man einerſeits die Ueberfüllung der Klaſſen, andererſeits den Widerwillen in Betracht zieht, mit welchem die Eltern eben wegen der Ueberfüllung und daher, auch wegen der beim beſten Willen und der angeſtrengteſten Thatkraft der Lehrer nur mittelmäßigen Leiſtungen der Schule, ihre Kinder dorthin ſchicken. Ahmen wir doch Berlin — einem in dieſer Beziehung wahrhaft muſterhaften Beiſpiele — nach! Dort exiſtirt, wenn ich nicht irre, eine zwölfklaſſige in angemeſſenem Verhältniß zur Stärke der jüdiſchen Bevölkerung ſtehende Gemeindeſchule, welche nicht nur eine ſogenannte Frei- (Armen-), ſondern eine Gemeindeſchule iſt, und welche nicht nur dem Bedürfniß der unterſten, ſondern auch dem der mittleren Stände entſpricht. Aber Berlin hat Männer aufzuweiſen, die ſich für das Schulfach, für die geiſtige und religiös-ſittliche Entwickelung auch der unterſten Schichten der Gemeinde lebhaft intereſſiren, die mit edlem Willen und wahrer Selbſtverleugnung für den wirklichen Fortſchritt des jungen Nachwuchſes in Erziehung und Unterricht unabläſſig beſorgt und wirkliche Repräſentanten der Gemeinde ſind. Leider mangelt es unſerer Gemeinde an ſolchen, dem allgemeinen Beſten ſich hingebenden Männern, ſonſt vegetirte unſere Elementarſchule nicht ſo kümmerlich, ſondern ſie prangte in glänzender Blüthe, ſonſt wäre ſie auch für die ganze Provinz eine Muſterſchule. Sapienti sat. —

Werfen wir einen Blick auf andere Gemeinden des Departements, wie Rawitſch, Liſſa, Krotoſchin, wo in letzterer ſogar bei einer nicht zu wohlhabenden, ich möchte eher behaupten armen Gemeinde, eine fünfklaſſige Elementarſchule mit 7 angeſtellten Lehrern (nicht zu vergeſſen neben einem ſtädtiſchen Gymnaſium) blüht und den Zöglingen eine Erziehung und einen Unterricht angedeihen läßt, deren manche höhere Bürgerſchule ſich nicht zu ſchämen hätte.

Möchte Poſen doch nicht länger, wie in anderer, ſo auch in dieſer Beziehung hinter anderen Gemeinden

*) Und dies anzuhören, zwingt man die Judenkinder! Ob übrigens durch ſolche Invectiven der Hr. Paſtor ſeine Bekehrungszwecke erreichen werde, iſt fraglich — denn Kränkung und Verhöhnung pflegen abzuſtoßen, nicht anzuziehen. Die Redaction.

**) Es iſt geſetzliche Beſtimmung, daß die jüdiſchen Kinder von der Theilnahme an dem chriſtlichen Religionsunterrichte zu dispenſiren ſeien. Geſetz vom 23. Juli 1847, §. 62. Es iſt demnach eine unverantwortliche Nachläſſigkeit der Eltern, ſich mit Berufung auf das Geſetz höheren Orts ſich nicht zu beſchweren, da hierdurch Abhülfe erfolgen muß.

Die Redaction.

Digitized by Google

zurückſtehen und eine niederſchlagende und unerfreuliche Ausnahme machen!

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Trieſt, im April. Bei einem iſraelitiſchen Leichenbegängniſſe, welches letzter Tage in Trieſt ſtattfand, wurden die Theilnehmer in einer von der niedrigeren Volksklaſſe bewohnten Straße inſultirt und beworfen. Die Polizeibehörde ſchritt ſogleich ein, verhaftete drei der Ruheſtörer (Burſchen von 18—20 Jahren) und übergab dieſelben dem k. k. Landes-Criminalgerichte zur Beſtrafung. (Preſſe.)

Peſth, 3. Mai. (Privatmitth.) Der reactivirte alte Vorſtand iſt nunmehr obrigkeitlich in das Amt wieder eingeführt worden.

Aus Mähren, 26. April. (O. D. P.) Bekanntlich beſtimmt die Geſetzgebung, daß den Arreſtanten der öſterreichiſchen Strafhäuſer der Religionsunterricht zu ertheilen ſei. Dieſe Verordnung fand — wenigſtens bezüglich der Sträſlinge in dem nahegelegenen Walachiſch-Meſeritſch — bis jetzt nur auf die chriſtlichen Häftlinge Anwendung, während die jüdiſchen des Religionsunterrichtes entbehren mußten. Der Bezirksvorſteher in Walachiſch-Meſeritſch, ein humaner und freiſinniger Mann, hat nun vor einiger Zeit beim Staats-Miniſterium eine Vorſtellung dahin gemacht, daß auch den letztgenannten Arreſtanten der Unterricht in ihrer Religion ertheilt werden möge. Wie ich aus ganz ſicherer Quelle vernehme, hat das Staats-Miniſterium dieſem Anſuchen Folge gegeben und durch die Statthalterei angeordnet, daß der dem Straforte zunächſt domicilirende Rabbiner der Stadt Weißkirchen das Amt des Lehrers zu übernehmen habe. Die demſelben gebührenden Diäten ſollen aus dem Straffond gedeckt werden. Dieſe im Sinne der Gleichberechtigung erlaſſene Maßregel findet allgemein dankbare Anerkennung.

Schweiz.

Endingen, 20. April. (Privatmitth.) Die Drohung Schleuniger's, mit 50,000 Stimmen die Frage der Bundesreviſion vor das Schweizervolk zu bringen, bewirkt bei den liberalen Blättern keinen allzu großen Schrecken, viel mehr das Gegentheil von dem, was die Ultramontanen zu erzielen beſtreben. Gleich unmittelbar nach dem erſten Schreckſchuß, alſo vor mehr denn einem Monate, antwortete das conſervative Journal de Genève, wenn das ſchweizeriſche Volk die Frage der Bundesreviſion mit Ja beantwortet, ſo wird es hauptſächlich auch darum ſein, um den §. 41 heraus zu muſtern und ſtatt der Garantie der chriſtlichen Confeſſion Religionsfreiheit zu ſetzen. In dieſem Sinne ſprechen ſich nun die angeſehenſten Schweizerblätter aus, ſo auch die radicale Berner Zeitung, und man ſagt, letztere Anregung komme vom Bundesrath Stämpfli her, welche als Veranlaſſung zur Bundesreform auch die Judenfrage bezeichnet, und glaubt nur auf dieſem Wege können die Iſraeliten in der Schweiz zur Gleichberechtigung gelangen, welche von andern Staaten längſt als ſelbſtverſtändlich anerkannt und als die natürliche Folge des Verkehrs auch von den Schweizern verlangt werde. Auch die Gazette de Lausanne ſagt: Man muß ſich nur wundern, daß ein Princip, das ſchon längſtens im ſchweizeriſchen Staatsrecht anerkannt ſein ſollte, erſt auf dem Wege einer Reviſion eingeführt werden muß.

Die Neue Züricher Zeitung ſagt: Ueber Sein und Geiſt unſeres neuen Bundes erlauben wir uns einige Fragen: Haben die Gründer deſſelben wirklich mit Wiſſen und Willen den chriſtlichen Confeſſionen einen Vorzug vor anderen Religionen ausſprechen wollen? Gewiß nicht! Sie dachten nicht an die letztere und hatten nur den Frieden des erſteren im Auge, als ſie in Artikel 4 erklärten: Es giebt in der Schweiz keine Unterthanenverhältniſſe, keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Familien oder Perſonen. Dieſer Artikel wird zur leeren Phraſe, wenn ſpäter im Art. 41 bei der Garantie freier Niederlaſſung die chriſtl. Religion als unerläßliche Bedingung aufgeſtellt wird ꝛc. Weiter unten ſagt ſie: Laut dem Art. 8 und 10 „ſteht dem Bunde allein das Recht zu, Bündniſſe und Staatsverträge, namentlich Zoll- und Handelsverträge mit dem Auslande einzugehen", und „der amtliche Verkehr mit dem Auslande geht durch den Bundesrath" und im gleichen Augenblick ſoll es in der Hand eines oder einiger judenfeindlicher Cantone liegen, einen für die Schweiz anerkannter Maßen wichtigen Handelsvertrag zu verhindern.

Noch mehr: In der nächſten Zeit wird eine außerordentliche ſchweizeriſche Geſandtſchaft in Japan lan-

Digitized by Google

den, um mit dieſem Volke einen Freundſchaftsvertrag zu ſchließen. Unſere Bundesbehörden bitten dort um Niederlaſſung für ihre ſchweizeriſchen Angehörigen. Würden ſie ſich wohl beklagen können, wenn ein Taikum oder ein Mikado ſeinen Zeigefinger auf Art. 41 unſerer Bundesverfaſſung legen und ausrufen würde: „Wie, bis ans Ende der Welt kommt ihr gelaufen, um andere Völker auszubeuten und Ihr ſelber gebt nur denjenigen Obdach, welche das Kreuz machen? Geht und verſteht erſt das Wort eueres Lehrers: Was du nicht willſt das dir geſchehe, das thue auch andern nicht."

Aus derartigen Aeußerungen der Preſſe, die nunmehr die Religionsfreiheit mit Wärme beſpricht, erkennt man, daß die Liberalconſervativen, Liberalen und Radicalen vor einer etwelchen Agitation im Bunde nicht zurück ſchrecken und davon nur einen Sieg der freien Principien erwarten. Aus dieſem Siege dann kann für die Iſraeliten nur Heil erwachſen und wäre es dann ſehr wohl möglich, daß wir den Ultramontanen mehr zu verdanken haben als den Liberalen.

Dr.

Italien.

Ferrara, 1. Mai. Der Verwaltungsrath der hieſigen iſraelitiſchen Gemeinde hat unter dem 15. April ein Circularſchreiben an alle italieniſchen Gemeinden gerichtet, welches der Educ. Isr. mittheilt, und worin jener alle Gemeinden der Halbinſel auffordert, zum zwölften Mai mit genügender Vollmacht verſehene Abgeordnete nach Ferrara zu ſenden, um Berathungen über gemeinſame Intereſſen und Fragen zu pflegen. Er legt zugleich ein Programm vor, aus welchem wir die wichtigſten Punkte hervorheben. 1) Ueber Regierungsſubſidien, ob und in welcher Weiſe ſie zu fordern, und ob ein Geſetz zu erwirken ſei, welches das Princip der ſtädtiſchen Subſidien für den Elementarunterricht, die Gottesacker und Tempel der Iſraeliten feſtſtelle. — 2) Sicherere Garantien von der italieniſchen Geſetzgebung zu fordern, daß minorenne Kinder ihren Eltern oder Vormündern unter irgend einem Vorwande nicht entzogen würden. — 3) Der Religionsunterricht für die iſraelitiſchen Zöglinge der öffentlichen Schulen, und ob dieſer, wie der chriſtliche Seitens der Regierung als ein integrirender Theil des Schulunterrichts behandelt werden müſſe. — 4) Ob das Geſetz von 1857 über die iſraelitiſche Gemeinde-Verwaltung Modification bedürfe. — 6) Ob noch eine italieniſche Rabbinerſchule außer der zu Padua zu errichten ſei. — 8) Die Schöpfung einer Central-Repräſentanz der Iſraeliten in der Weiſe des Board of Deputies, mit möglichſter Wahrung der Freiheit der Localvorſtände. — 9) Ueber die Wahrung des jüdiſchen Eherechtes im neuen italieniſchen Codex. — 10) Ob ein italieniſches Rabbinerconcilium zu ſchaffen ſei. — 11) Ueber eine uniforme Feier der Nationalfeſte in den iſraelitiſchen Tempeln u. ſ. w.

Inwieweit die beabſichtigte Verſammlung beſchickt werden und die aufgeſtellten Fragen beantworten wird, werden wir ſeiner Zeit berichten.

Rußland.

St. Petersburg, 26. April. Das „Journal de St.-Petersburg" erinnert den europäiſchen Journalen gegenüber ſummariſch an die Maßnahmen, die für das Königreich Polen ſeit der Thronbeſteigung Alexander II. bis zum 1. Jan. 1863 getroffen ſind. Hier heißt es: 8) „Ausdehnung des gemeinen Rechts auf die Iſraeliten: durch Ukas vom 5. Juli 1862 ſind alle Beſchränkungen der alten Polniſchen Geſetzgebung aufgehoben; es iſt den Iſraeliten erlaubt, Grundbeſitz zu erwerben, in jeder Stadt oder Flecken des Königreichs zu wohnen, gerichtliches Zeugniß abzulegen in Civil- und Criminalſachen."

St. Petersburg, 30. April. Am geſtrigen Geburtstage des Kaiſers iſt ein Ukas erſchienen, der die körperliche Züchtigung vermindert. Wir heben daraus folgende Stelle hervor: 7) Die Exception von körperlichen Strafen wird ausgedehnt: a) auf die Kirchendiener aller chriſtlichen Glaubensbekenntniſſe und ihre Kinder, b) auf alle Geiſtlichen nicht chriſtlicher Glaubensbekenntniſſe und ihre Kinder, c) auf die Lehrer der Volksſchulen, d) auf die Perſonen, welche das Zeugniß über die erfolgreiche Beendigung des Curſes in den Diſtrictsſchulen erhalten haben.

Mitau, 1. April. (Privatmitth.) Es iſt ein höchſt erfreuliches Zeichen, daß ſelbſt unſere hieſigen deutſchen Zeitungen anfangen, ſich der Gleichſtellung der Juden nach allen Richtungen hin anzunehmen. Beſonders zeichnet ſich hierin das „Inland" aus; aber ſelbſt die „Rigaiſche Zeitung", obſchon ſie wegen des in Riga

Digitized by Google

herrſchenden Kaſtengeiſtes ſehr vorſichtig auftreten muß, ſtrebt nach einer unparteiiſchen Stellung uns gegenüber und nimmt jetzt, dem Beiſpiele des „Inlands" folgend, öfters die Correſpondenzartikel Ihrer Zeitung aus den hieſigen Provinzen auf. In No. 13 vom 1. April enthält das „Inland" folgenden Artikel, der über ein dringendes Bedürfniß für die hieſige Gemeinde handelt. „Die Mitauiſche ebräiſche Kronsſchule 1. Ordnung, welche den Standpunkt einer allgemeinen Elementarſchule einnimmt, an welcher aber nicht nur die allgemeinen Elementarlehrgegenſtände, ſondern auch die ebräiſchen Lehrfächer vorgetragen werden, — beſteht ſeit April 1850 und hat eine durchſchnittliche Frequenz von ungefähr 50 Schülern. Es ſind alljährlich 4—5 Zöglinge mit dem Zeugniſſe der Reife entlaſſen und widmeten ſich davon 8 dem Univerſitäts-Studium, nachdem ſie unmittelbar aus der erwähnten Kronsſchule ins Gymnaſium getreten und dort ihren Curſus abſolvirt hatten, 2 dem Rabbinerſtande, 3 dem Künſtlerfache, 24 dem Kaufmanns- und handeltreibenden Bürgerſtande, die Uebrigen dem Gewerkerſtande.

In Folge einer vor etwa 2 Jahren vom Kronsſchulen-Inſpector veranſtalteten Reviſion hat der damalige Curator nicht nur die Lehrer dieſer Schule officiell belobt, ſondern auch letztere als die einzige ebräiſche Schule dieſer Kategorie bezeichnet, welche die an ſie zu machenden Anforderungen völlig entſpräche. — Im vorigen Jahre haben dieſe Schule auch Se. hohe Excellenz der Herr Miniſtergehülfe Baron Nicolai und Sr. Erlaucht der Herr Curator des Dorpater Lehrbezirks, Graf Kayſerling, mit ihrer Gegenwart beehrt. — Die Frequenz der Kreisſchule und des Gymnaſiums von Seite der jüdiſchen Jugend kann eine verhältnißmäßige in Bezug auf die Größe der hieſigen ebräiſchen Bevölkerung bezeichnet werden, erſtere zählt 15, letzteres 30 Schüler, darunter 2, welche in dieſem Semeſter das Abiturienten-Examen zu abſolviren gedenken. Die im vorigen Jahre mit den nöthigen Lehrkräften eröffnete Behrmannſche Privat-Schule zählt 25 Schüler; ſie iſt noch zu neu, als daß ſich weitere ſpecielle Berichte über ihre Ergebniſſe abſtatten ließen. Für die Schulbildung der weiblichen moſaiſchen Jugend iſt ſehr mangelhaft geſorgt. Von den hier beſtehenden öffentlichen Töchterſchulen, die ſelbſtverſtändlich ohne Unterſchied der Confeſſion Schülerinnen aufnehmen ſollten, hat die Dorotheen-Elementar-Schule nur ſelten offene Plätze, während die höhere Töchterſchule St. Trinitatis und die der Frau Paſtorin Ott gar nicht zugänglich ſind. Der Unterricht durch Gouvernanten, zu dem viele jüdiſchen Aeltern ihre Zuflucht nehmen müſſen, iſt überaus koſtſpielig, abgeſehen davon, daß keine einzige Lehrerin, ſelbſt die gebildetſte nicht, allein das leiſten kann, was eine gute Schule zu gewähren pflegt. Es iſt zeitgemäß und nicht blos deshalb, ſondern auch aus vielen andern Gründen wünſchenswerth, daß bei uns die Ausſchließung der jüdiſchen weiblichen Jugend in den öffentlichen Töchterſchulen aufgegeben würde. Bei dem jetzigen Syſteme werden alte Vorurtheile gegen Andersgläubige ſchon den Kindern eingeimpft, während man doch dafür Sorge tragen ſollte, dieſelben zu belehren, daß der Jude als Menſch dem Chriſten vollkommen gleichſteht und ebenſo wie dieſer zur ſittlichen und intellectuellen Ausbildung berufen und befähigt iſt. — Um dem erwähnten Uebelſtande abzuhelfen, iſt kürzlich der hohen Schulverwaltung ein Project zur Errichtung einer jüdiſchen dreiklaſſigen Töchterſchule unterlegt worden, deſſen Beſtätigung mit Sehnſucht erwartet wird."

Wir knüpfen hieran einige weitere Bemerkungen. Wer Mitau kennt und daher weiß, daß ſich dort eine ſehr nahmhafte Anzahl gebildeter jüdiſcher Familien vorfindet, daß ferner der Haupthandel — 65 Kaufmanns-Firmen — von Juden betrieben wird, dieſe überhaupt an Wohlhabenheit der übrigen bürgerlichen Bevölkerung keineswegs nachſtehen, dem dürfte es wohl unbegreiflich erſcheinen, daß man ſogar bei der Zulaſſung zu den öffentlichen Schulen einen Unterſchied in der Confeſſion zu machen pflegt, und dem chriſtlichen Fräulein und der deutſch ſprechenden Lettin, ſelbſt wenn ſie nichts weiter als den bloßen Namen einer Chriſtin in die Schule mitbringen, viel bereitwilliger den Eingang öffnet, als einem jüdiſchen Kinde, welches ſich in der Regel durch Befähigung und Fleiß auszeichnet. Der Fall ereignete ſich einſt, daß es einem wohlhabenden und gebildeten Ebräer nicht gelang, ſeinen Sohn in einer deutſchen Privat-Lehranſtalt anzubringen, obſchon er ſich zu einer Zahlung erbot, welcher den geſammten Koſtenbetrag einer Klaſſe an Lehrſtunden aufwog. Offenbar klebte man ſo feſt an gewiſſen Vorurtheilen, daß ſelbſt der mächtigſte Hebel, das Geld, im grellen Widerſpruche mit ſeiner ſonſt am nämlichen Orte bewieſenen Wirkſamkeit, den ſchweren Ballaſt jener verkehrten Ideen nicht wegräumen konnte, welche unzweifelhaft — nach Mitauſchem Sprachgebrauch — aus der „alten guten herzoglichen Zeit" herſtam-

Digitized by Google

men. Wird nämlich in Mitau etwas gelobt, ſo heißt es immer „aus herzoglichen Zeiten“ und wo ein Tadel ſich kundgiebt, heißt die Phraſe auf ein Haar ebenſo. Wie ſollten wir alſo nicht darauf auch die Judenausſchließung zurückführen, da ſich für dieſe keine andere Deutung findet, als blinde Pietät für die gute alte Zeit!!

Wann wird man dieſem goldenen Zeitalter endlich ſeinen rechten Platz in den Handbüchern der Mythologie anweiſen? Die Redaction.

Anzeigen.

Die Stelle eines Cantors bei unſerer Gemeinde kommt in einiger Zeit zur Erledigung. — Bewerber um dieſelbe wollen ein eigenhändig geſchriebenes Geſuch bei uns einreichen und ſich über den Beſitz einer klangvollen Stimme, über genügende muſikaliſche Kenntniſſe zur Bildung und Leitung eines Sängerchors, über gründliches Verſtändniß des Hebräiſchen, ſowohl zum correcten Vortrage der Gebete, als auch zum Unterrichte in den Elementarklaſſen unſerer Religionsſchule, wie zur zeitweiſen Vertretung des קורא, endlich über ihre ſittliche Führung durch beglaubigte Zeugniſſe ausweiſen.

Leipzig, im Mai 1863.

Der Vorſtand hieſiger iſrael. Religionsgemeinde.

Hermann Meyer.

Dr. E. Samoſtz, S.

Annonce.

Die hieſige jüdiſche Gemeinde ſucht einen Cultus-Beamten, der als Vorbeter, Schächter und examinirter Lehrer entweder ſofort oder zum זמן הבדל eintreten kann.

Das jährliche Gehalt beträgt 250 Thlr. Fixum und circa 100 Thlr. Nebeneinkünfte, ſowie freie Wohnung.

Qualificirte Bewerber wollen ſich unter portofreier Einreichung ihrer Zeugniſſe umgehend bei uns melden. Reiſekoſten werden nicht vergütet.

Callies i/Pommern, den 8. Mai 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Die iſraelitiſche Gemeinde in Flensburg (Herzogthum Schleswig) ſucht ſofort einen unverheiratheten Religionslehrer, welcher auch zugleich das Amt eines Schächters vorſtehen kann, für einen jährlichen Gehalt von 400 Thlr. R.M. (oder Pr. Cour. 300 Thlr.) Atteſte über ſeinen religiöſen und moraliſchen Lebenswandel ſind portofrei an den unterzeichneten Vorſtand einzuſenden.

Flensburg, den 29. April 1863.

Iſaac Levin
Jacob Meyer } p. t. Vorſteher.

Concurs.

Ein Cantor des Hebräiſchen kundig, und der jene muſikaliſche Bildung hat, um Chordirigent zu ſein, findet unter gleicher Rangſtellung mit dem bereits amtirenden Cantor an der hieſigen Neu-Synagoge eine Anſtellung, mit einem den Bedürfniſſen entſprechenden und für die Petenten zufrieden ſtellenden Gehalte. Bewerber haben ihre mit den nöthigen Zeugniſſen belegten Geſuche längſtens bis zum 31. Mai l. J. an die unten bezeichnete Adreſſe portofrei einzuſenden, worauf ihnen die Zeit zur Probeabhaltung kundgegeben wird; von dem Erfolge hängen die nähern Gehalts- und Emoluments-Beſtimmungen ab. Bei gleicher Befähigung erhält der im Thoraleſen Kundige den Vorzug. Nur im Aufnahmsfalle werden die Reiſekoſten vergütet.

Prag, den 26. April 1863.

Der Vorſtand der Neu-Synagoge,
in der Kreuzgaſſe No. 184—5.

Umſtände halber ſoll noch ſofort oder zu Johannis d. J. die Stelle eines Lehrers, der zugleich das Vorbeten und Schächten verſieht, in hieſiger Gemeinde beſetzt werden. Gehalt bei freier Station iſt pro anno 120 Thlr. und circa 40 Thlr. Schächtgebühren.

Qualificirte Bewerber wollen ſich baldigſt unter portofreier Einſendung ihrer Original-Zeugniſſe melden beim

Vorſtand der iſraelitiſchen Gemeinde.

B. Würzburg.

Schwaan i/Meckl. Schwerin, im April 1863.

Durch den am 1. Auguſt d. J. erfolgenden Abgang des Herrn Dr. Abraham Geiger nach Frankfurt a/M. wird die von demſelben bekleidete Stelle als Rabbiner der hieſigen Synagogengemeinde und Director der Religionsunterrichts-Anſtalt erledigt.

Meldungen qualificirter Bewerber ſind an den unterzeichneten Vorſtand zu richten, welcher über die näheren Bedingungen Auskunft ertheilen wird.

Breslau, den 26. April 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Ein Hauslehrer

wird zu ſofort geſucht. — Gehalt 200—250 Thaler und ganz freie Station. — Franco-Adreſſen nebſt Zeugniſſen: **S. K. 22.** beſorgt **Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.**

Digitized by Google

Bekanntmachung.

In hieſiger Gemeinde iſt die Stelle eines Elementarlehrers, Vorbeters und Schächters (wenn möglich zum ſofortigen Antritt) vacant. Mit derſelben iſt ein Gehalt von 200 Thlr. bei freier Wohnung, Feuerung und Licht verbunden. Schechita wird extra vergütet.

Qualificirte Bewerber wollen ſich in portofreien Briefen unter Beifügung ihrer Zeugniſſe an den unterzeichneten Vorſtand wenden.

Hattingen a/Ruhr, im Mai 1863.

Liefmann Gumperz.

Zum 1. October d. J. ſoll in hieſiger Gemeinde die Stelle eines Religionslehrers, der zugleich Schächter und Cantor iſt, beſetzt werden, mit dieſer iſt ein jährlicher Gehalt von 100 Thlr. Crt. nebſt freier Station und Schechitasporteln verbunden. Qualificirte Bewerber wollen ſich unter Einreichung ihrer Zeugniſſe beim unterzeichneten Vorſtand melden.

A. S. Philippſon. Jacoby Heine.

Mirow (Mecklenb.-Strelitz).

An der höheren Bürgerſchule für iſraelitiſche Knaben zu Hamburg ſind zu Michaelis a. c. zwei Lehrerſtellen zu beſetzen; die eine mit einem Gehalte von 500 Thlr. für den Unterricht in der deutſchen Sprache und Realien, auch wäre die Fähigkeit im hebräiſchen Unterricht ertheilen zu können wünſchenswerth, aber nicht unumgänglich nothwendig; die andere mit einem Gehalte von 400 Thlr. für den Elementar-Unterricht im Deutſchen und Hebräiſchen. Reflectirende, jedoch nur ſolche, welche bereits als Lehrer fungirt haben, wollen ſich unter Beifügung der Copien ihrer Zeugniſſe baldmöglichſt an den Director **Dr. M. Koref**, Holſtenſtr. No. 3, wenden.

Ein Lehrer moſaiſchen Glaubens, welcher auch der franzöſiſchen und lateiniſchen Sprache mächtig iſt, wird als Hauslehrer bei 130 Thlr. Honorar und freier Station geſucht. Qualificirte Subjecte belieben ſich zu melden bei **Samuel Zielinsky** in Barcin, (Großherzogthum Poſen, Regierungsbez. Bromberg).

Lehrer-Vacanz in Rybnik O/S.

Ein junger geprüfter Schulmann, im Hebräiſchen und im Geſange befähigt, findet ſofortige Anſtellung mit 250 bis 300 Thlr. p. a., freier Wohnung und einigen Nebeneinkünften durch

Rabbiner **Dr. Daniel Fränkel.**

Ein mit der Bank-Branche und der franzöſiſchen Sprache vertrauter junger Mann ſucht Stelle.

Franco-Offerten. **Jacob Maas.**

pr. Adr. **Gebr. H. Kayſer.**

Meiningen.

Bei einer achtbaren iſrael. Familie in **New-York, U.-S.,** iſt die Stelle eines Hauslehrers, welcher die Kinder in ihren Schulaufgaben zu unterſtützen und denſelben außerdem Unterricht im Hebräiſchen, Deutſchen und Franzöſiſchen zu ertheilen hat, ſofort zu beſetzen. Honorar 600 Dollars jährlich in Gold, nebſt freier Koſt, Wäſche und Wohnung im Hauſe und 100 Doll. für Reiſevergütung. Bei vollkommen befriedigender Leiſtung wird das Gehalt nach einem Jahre um 200 Doll. vermehrt. — Anmeldungen bei dem Herrn Redacteur dieſ. Zeitung, Dr. **Philippſon in Bonn, welcher mit der definitiven Ernennung des Candidaten betraut iſt.** —

Commis-Stelle.

In meinem Manufactur- und Bank-Geſchäft wird in nächſter Zeit eine Stelle vacant. Reflectirende, die ſchon in beiden Fächern thätig geweſen und hauptſächlich der Buchführung fähig ſind, bitte um Einſendung ihrer Zeugniſſe nebſt Reverenzen.

Iſerlohn, im Mai 1863.

A. J. Elsberg.

In einer der größeren Städte der preußiſchen Provinz Sachſen wird für ein **Baumwollen-Waaren-Fabrik-Geſchäft** ein tüchtiger, ſolider Reiſender unter günſtigen Bedingungen zum ſofortigen Eintritt geſucht.

Franco-Offerten beliebe man unter Chiffre **L. D. No. 15.** an die Expedition dieſer Zeitung abzugeben.

Lehrlings-Stelle.

Ein Knabe, welcher Luſt hat die Buchbinderei zu erlernen, kann unter annehmbaren Bedingungen eine Lehrſtelle erhalten bei

N. Rothenberg,

in Daſſel (Königr. Hannover).

☞ Zu Johannis d. J. ſuche ich in meinem Tuch- und Manufactur-Waaren-Geſchäft einen jungen Mann als Lehrling, und wollen Reflectanten ſich baldigſt bei mir melden.

Schwerin i/M., im April 1863.

Wolff Aſcher.

Wir ſuchen für unſer Portefeuille- en gros Geſchäft unter mäßigen Bedingungen einen tüchtigen Lehrling mit guten Schulzeugniſſen. Derſelbe findet zur kaufmänniſchen Ausbildung in jeder Weiſe hinreichend Beſchäftigung und muß der Eintritt bis ſpäteſtens den 1. Juli d. J. erfolgen.

Levy & Comp. in Eiſenach.

Digitized by Google

Ein Lehrling moſaiſchen Glaubens, mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehen, wird zum ſofortigen Eintritt in ein lebhaftes Manufactur-Waaren-Geſchäft einer an der Bahn gelegenen Stadt Vorpommerns geſucht.

Selbſtgeſchriebene Offerten werden unter **A. B. 6.** an die Expedition franco erbeten.

Ein mit den nöthigen Vorkenntniſſen ausgerüſteter junger Mann, der ſich der Pharmacie widmen will, findet eine gute Stelle bei dem

Apothekenbeſitzer **Dr. Lehmann**
in Berlin, Spandauerſtr. 77.

Für ein Kurzwaaren-Geſchäft en gros, welches an Sabbath- und Feiertagen geſchloſſen iſt, wird ein Lehrling zum baldigen Eintritt geſucht. Franco-Offerten erb. unter **X. 20.** poste restante Cöln.

Eine von ihrem bisherigen Principal dringend empfohlene Dame ſucht eine Stelle als Geſellſchafterin oder zur Unterſtützung der Hausfrau. Portofreie Anfragen beantwortet **Dr. Philippſon** in Bonn unter Chiffre **R.**

Eine junge Iſraelitin aus achtbarer Familie und im Häuslichen, vornehmlich in weiblichen Handarbeiten erfahren, wünſcht bei beſcheidenen Anſprüchen in einer Hauswirthſchaft oder in einem Ladengeſchäft placirt zu ſein. Die Herren Vorſteher **H. Hinrichſen** und Prediger **Dr. Cohn** hierſelbſt werden die Güte haben, auf etwaige Anfragen nähere Auskunft zu ertheilen.

Waren (Mecklenburg-Schwerin), im Mai 1863.

Ein ſehr tüchtiges Frauenzimmer von angenehmem Aeußern, Iſraelitin, 24 Jahre alt, wünſcht wegen dem Tode ihrer bisherigen Herrſchaft ſogleich eine Stelle; dieſelbe iſt im Kochen, ſowie in allen häuslichen Arbeiten ſehr bewandert, es ſtehen ihr die beſten Zeugniſſe zur Seite und würde die Stelle einer kleinen Haushaltung vorziehen. Anſprüche ſind 60 fl. jährlich. Briefe franco unter der Adreſſe B. D. D. poste restante Tübingen. (Württemberg.)

Hirschel's Hôtel

in

Hamburg,

Mühlenſtraße 42

empfiehlt ſich den geehrten jüdiſchen Reiſenden beſtens. Die Küche iſt ſtrenge nach jüdiſchem Rituell.

Eine perfecte jüdiſche Köchin

wird womöglich zum ſofortigen Antritt geſucht. Guter Lohn wird zugeſichert und wollen ſich Reflectirende unter Einſendung ihrer Zeugniſſe wegen näherer Auskunft melden bei **F. M. Bon,**

Uhrenhandlung in Mühlhauſen i/Thüringen.

Privat-Lehranſtalt zu Büren.

Vorbereitung für die höheren Klaſſen einer Realſchule.

Durch Gewinnung von anerkannt tüchtigen Lehrkräften iſt es mir möglich geworden, Kinder und junge Leute in allen Lehrfächern zur Aufnahme in die höheren Klaſſen einer Realſchule vorzubereiten, und können dieſelben auch bei mir in Koſt und Logis aufgenommen werden. Die Zöglinge ſtehen unter beſtändiger Aufſicht und genießen einer ſorgfältigen und religiöſen Erziehung wie im elterlichen Hauſe. Auch haben dieſelben Gelegenheit ſich im Turnen, unter Leitung approbirter Turnlehrer, ſowie in der Muſik vollſtändig auszubilden. Es können unter ſehr günſtigen Bedingungen, die bei mir zu erfragen ſind, vom 1. Auguſt an noch einige Zöglinge eintreten.

Büren, im Mai 1863.

J. Wolff, iſrael. Lehrer.

Zu Confirmations-Geſchenken.

Der Pentateuch. Text, Ueberſetzung und ausführliche Erläuterung, ohne das Buch der Haphthoroth mit 197 feinſten Holzſchnitten. Herausgeg. von Dr. L. Philippſon. Zweite Auflage. $6\frac{1}{2}$ Thlr.

— — mit dem **Buche der Haphthoroth.** Enthaltend: den hebräiſchen Text, die deutſche Uebertragung, die allgemeine, ausführliche Erläuterung mit 197 engliſchen Holzſchnitten, nebſt Einleitung in den Pentateuch und einer homiletiſchen Erläuterung zu den Haphthoroth. Herausgeg. von Dr. L. Philippſon. kl. 4. broch. Complet 8 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Ngr.

Die Pſalmen. Text, Ueberſetzung und ausführliche Erläuterung mit 50 feinſten Holzſchnitten. Herausgeg. von Dr. L. Philippſon. 2 Thlr.

Die ausführliche Religionslehre. Dargeſtellt von Dr. L. Philippſon. Zwei Theile. 2 Thlr.

Reden wider den Unglauben. Von Dr. L. Philippſon. Zweite Auflage. 18 Ngr.

Das Ich. Ein Lehrgedicht von Dr. Ludwig Philippſon. 9 Ngr.

Baumgärtners Buchhandlung in **Leipzig.**

Zu Confirmations-Geſchenken.

Saron. Novellen, Dramas und Gedichte von Dr. L. Philippſon. Dritte Auflage. 5 Bde. 7 Thlr. 20 Ngr. (Für die Abonnenten des Inſt. z. Förd. d. iſr. Lit. 4 Thlr. 5 Ngr.) Jeder Band auch einzeln für $1\frac{1}{3}$ Thlr. (Für die Abon. d. gedachten Inſtituts 25 Ngr.)

Oskar Leiner in Leipzig.

Digitized by Google

Hebräiſche Buchhandlung von M. W. Kaufmann.

Leipzig, 1. März 1863.

P. P.

Mit Gegenwärtigem mache ich Ihnen die ergebene Anzeige, dass ich meine, seither in Hamburg geführte hebräische Buchhandlung nach **Leipzig** verlegt habe, und solche unter der Firma

M. W. KAUFMANN

unverändert hier fortführen werde.

Mein Lager ist stets sowohl mit den neuesten als mit den älteren Erscheinungen der **hebräischen Literatur** gut versehen, auch bin ich durch meine ausgebreiteten Verbindungen in den Stand gesetzt, nicht vorräthige Sortimentsartikel schnell und billig besorgen zu können. Ausserdem halte ich stets reichen Vorrath von allen ritualen Gegenständen und seidene und wollene טלתים.

Ich fordere Sie hiermit ergebenst auf, vorkommenden Falls meiner Vermittelung sich zu bedienen und ersuche Sie zugleich um Verwendung für meinen eigenen Verlag, worüber Sie nachstehend ein Verzeichniss beigefügt finden werden.

Hochachtungsvoll ergebenst

M. W. Kaufmann.

Verlag von M. W. Kaufmann in Leipzig.

מחזור Machsor.

Festgebete in 5 Theilen mit alter hebräisch-deutscher Uebersetzung für Polen und Galizien.
Druckpapier 3 Thlr. — Schreibpapier 4 Thlr.

מחזור Machsor.

Festgebete in 2 Bänden ohne Uebersetzung 77 Bogen.
Preis 1 Thlr.

סדור קרבן מנחה Siddur Korban Mincha.

Gebetbuch für das ganze Jahr. 71¾ Bogen mit alter hebräisch-deutscher Uebersetzung für Polen und Galizien.
Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

סדור בית רחל Siddur Beth Rachel.

Ein vollständiges Gebetbuch 67 Bog. nebst Commentar.
Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

סדור שפת אמת Siddur Sephat Emeth.

Gebetbuch für Knaben. 20¼ Bogen.
Preis 5 Ngr.

Zur Notiz.

Bei Einſendung von Inſeraten bitten wir um deutliche Schrift, namentlich der Unterſchriften.

Leipzig, im Mai.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Soeben erſchienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Denkrede auf Dr. Gabriel Rießer,

geb. d. 2. April 1806, geſt. d. 22. April 1863,
gehalten am 2. Mai 1863 im

Neuen iſraelitiſchen Tempel zu Hamburg

von

Dr. N. Frankfurter.

Preis 4 Sgr.

Hamburg, im Mai 1863. **B. S. Berendſohn.**

---

2 Thlr. **Karte von Paläſtina,** hebräiſch und deutſch, von Rabbiner Dr. E. J. Blücher, baar 2 Thaler preußiſch, bei **Baumgärtners Buchhandlung** in Leipzig.

---

24 Neue Ausgabe. Karte:

Kanaan und Nebenländer. **Paläſtina.**

Vom Rabbiner **Dr. E. J. Blücher** bearbeitet.

Die Gebirgszeichnung iſt ſcharf, die Situation genau, die Ausſtattung niedlich, und kann dieſes Kärtchen beim Lernen der „Bibliſchen Geſchichte" mit großem, vielſeitigem Nutzen jedem Kinde in die Hand gegeben werden.

24 Exemplare für 1 Thaler preußiſch, baar, durch **Baumgärtners Buchhandlung** in **Leipzig.**

☞ Die günſtige Recenſion dieſer Karte befindet ſich in No. 20 dieſer Zeitung v. J. —

Neu!

Halbſtumme Landkarte,

und zwar:

Paläſtina der ältern bibliſchen Zeit,

vom

25 Rabbiner Dr. E. J. Blücher dargeſtellt.

Der öſterr. Schulbote, die öſterr. Schulzeitung, die Wiener Mittheilungen und viele ſüddeutſche pädagogiſche Zeitſchriften haben dieſe halbſtumme Karte in jüngſter Zeit ſehr oft gründlich beſprochen und zur Einführung in Schulen überaus warm empfohlen.

25 Exempl. für ein und zwei Drittel Thaler preußiſch, oder 2 fl. 50 Neukreuzer öſter. Währ. baar durch die Poſt zu beziehen von **Blüchers Verlag in Wien.**

Herr Bezirks-Rabbiner Dr. M. Engelbrecht in Lehrenſteinsfeld bei Heilbronn, ſo wie Herr Lehrer L. H. Sommer in Berden und Herr Rabbiner Dr. Hahn in Stolp haben eine „Agentur" übernommen.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Jüdiſches Volksblatt No. 20. 1863.

Die Sittenlehre des Hiob. (Fortſetzung.) — Jzaal Ber Lewinſohn. Eine Biographie von K. Hausner. (Aus dem Ruſſiſchen des „Zion" von Leon A. Trachtenberg.) (Schluß.) — Geſchichte der jüdiſchen Gemeinde in Stanislau. Von Reh. Landes in Belechow. (Schluß.)

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **J. H. Lüder.**

(Hierzu eine Beilage.)

Digitized by Google

Iſraelitiſches Handels-Inſtitut zu Brüſſel,

geleitet von

L. Kahn,

Lehrer an der iſraelitiſchen Stadtſchule dahier.

Die Penſionate und Privat-Erziehungsanſtalten ſind ſchon längſt ein ſociales Bedürfniß geworden. Das elterliche Haus, als erſte und natürliche Erziehungsanſtalt der Kinder, beſitzt nicht immer alle erforderlichen Elemente zu einer gedeihlichen Erziehung. Schon was die Erziehung im engern Sinne betrifft, gebricht es manchen Eltern, ſelbſt ſolchen, welchen eine Befähigung nicht abzuſprechen iſt, an Zeit und Mühe. Zerſtreuende Geſchäftsſorgen ziehen den Sinn von der Beſchäftigung mit den Kindern ab, abgeſehen von ſo manchen, die Erziehung ſtörenden Einflüſſen, denen im elterlichen Hauſe kaum auszuweichen iſt.

Aber noch mehr in Beziehung auf den Unterricht iſt das elterliche Haus ſelten im Stande, den geſteigerten Anforderungen der Jetztzeit zu genügen.

In den gewöhnlichen Schulen tritt aber der Unterricht, d. h. die Verſtandesbildung in den Vordergrund, ſo daß häufig die Erziehung im Unterrichte faſt aufgeht. Dagegen ſtellt ſich ein gutes Penſionat die doppelte Aufgabe, Erziehung mit Unterricht zweckmäßig zu verbinden und in eine ſchöne Harmonie zu bringen.

Dieſe Aufgabe würdig zu löſen, wird die angelegentlichſte Sorge obigen Inſtituts ſein. Neben dieſer allgemeinen Aufgabe ſtellt es ſich noch die beſondere, der dem Handel ſich widmenden Jugend eine ausgedehnte, gediegene Fachbildung angedeihen zu laſſen. Für ſolche jungen Leute iſt es beſonders zweckmäßig, ihre Ausbildung in Unterrichts- und Erziehungsanſtalten des Auslandes zu ſuchen, wo allein ſie die fremden, lebenden Sprachen geläufig ſprechen und bewältigen lernen und wo ſie, in ſtetem Umgange mit jungen Leuten anderer Nationen, die der Jugend ſchon mit den Sitten, Gebräuchen, Anſichten und Bedürfniſſen derſelben bekannt werden.

Brüſſel, die Hauptſtadt Belgiens, iſt beſonders dazu geeignet, die dem Handel ſich widmenden jungen Leute aus Deutſchland anzuziehen. Die ſchöne und geſunde Lage der Stadt, die Nähe Deutſchlands und Englands, der leichte Verkehr mit dieſen Staaten, die Sympathie der Völker, dann die vorzüglich gute Handels- und Gewerbsſchule (Athenée royal, section professionelle), die zoologiſchen und botaniſchen Gärten und die verſchiedenen Muſeen Brüſſels ſind ebenſoviele Anziehungspunkte. Brüſſel beſitzt deshalb eine große Anzahl Privatanſtalten, wo ſolche junge Leute Unterricht und Penſion erhalten. Eine ſolche gut organiſirte und wohlunterhaltene Anſtalt für iſraelitiſche Knaben und Jünglinge allein iſt ein frommer Wunſch geblieben. Um dieſem jeden Tag tiefer empfundenen Bedürfniſſe abzuhelfen, tritt obenſtehendes Iſraelitiſches Inſtitut ins Leben.

Herr L. Kahn, Director dieſes Penſionats, glaubt die religiös-moraliſchen und pädagogiſchen Eigenſchaften, ſowie die nöthigen Kenntniſſe zu beſitzen, die ihn des Vertrauens der Eltern würdig machen und denſelben hinlängliche Garantie bieten.

Er iſt Inhaber dreier Diplome — von Deutſchland, —, die ſeine Studien und Fähigkeiten in den Religions- und in den profanen Wiſſenſchaften, ſowie in der Pädagogik und Methodologik bekunden; und durch eine 16-jährige Praxis im Lehrfach in Deutſchland, Frankreich und ſeit 8 Jahren in hieſiger Stadt hat er ſich eine reiche Erfahrung in Pädagogik und Methodologik erworben; er ſtand übrigens ſchon einige Zeit als Studien-

präfect einer Knabenerziehungsanſtalt zur vollkommenen Zufriedenheit des Directors vor.

Gediegene Männer im Lehrfach werden dem Director zur Seite ſtehen.

Der Unterricht umfaßt: ausgedehnten Religionsunterricht, in zeitgemäßer Methode vorgetragen, als eigentlicher Religionsunterricht (Katechismus), bibliſche Geſchichte und Geſchichte der Juden, Ueberſetzung des Pentateuchs und der Hauptgebete der Iſraeliten mit Grammatik und Erläuterung; die franzöſiſche, deutſche und engliſche Sprache und kaufmänniſche Correſpondenz in dieſen Sprachen, kaufmänniſches Rechnen (ausgedehnt), Handelsgeographie, Buchhalten, Schönſchreiben, die Naturwiſſenſchaften, die erſten Elemente der Chemik, Weltgeſchichte, Zeichnen u. ſ. w. Die Sprachlehrer wohnen in der Anſtalt und gehören zum Aufſichtsperſonal. Sie ſind Inländer der Staaten, deren Sprachen ſie lehren. — Der Unterricht in Muſik, Gymnaſtik, Tanz und andern Künſten wird beſonders bezahlt.

Dieſelbe Sorgfalt, welche die Direction der Geiſtes- und Herzensbildung der ihr anvertrauten Zöglinge widmet, wird ſie auch ihrem phyſiſchen Wohle angedeihen laſſen. Eine geſunde, kräftige, abwechſelnde und gute Nahrung, die Geräumigkeit des Locals mit Hof und Garten und ſeine Lage in einem der ſchönſten und geſündeſten Stadttheile, die weiſe Vertheilung der Unterrichts- und Erziehungsſtunden, die zeitweiligen Spaziergänge außerhalb der Stadt, überhaupt eine weiſe, liebevolle Pflege von Seiten der Direction werden die Geſundheit und Munterkeit der Zöglinge unterhalten.

Ein tüchtiger und gewiſſenhafter Arzt iſt der Anſtalt verbunden. Die Sabbathe und Feſte der Iſraeliten werden würdig gefeiert.

Die Zöglinge der Anſtalt können nach Belieben der Eltern den Unterricht der Anſtalt genießen, oder das Athenée royal — section professionelle — beſuchen. Letzternfalls werden ſie in der Anſtalt Nachhülfe im Unterricht und treue Ueberwachung und elterliche Pflege erhalten. Auch können junge Leute, welche die hieſigen ſo berühmten Kunſtanſtalten, wie das Conſervatorium der Muſik oder die Academie der ſchönen Künſte beſuchen, ſowie ſolche, welche in hieſigen Handlungshäuſern beſchäftigt ſind, Penſion, Aufſicht und Nachhülfe im Unterricht in der Anſtalt finden.

Der Penſionspreis iſt auf 1200 Franken jährlich für Knaben unter 12 Jahren und auf 1600 Franken jährlich für Jünglinge vorgerückten Alters feſtgeſetzt und zwar in dreimonatlichen Vorausbezahlungen. Für jedes angefangene Vierteljahr wird der ganze Quartalbetrag entrichtet.

Jeder eintretende Zögling hat außer Leibwäſche noch 6 Servietten, 6 Handtücher und ein ſilbernes Tafelbeſteck mitzubringen.

Zu Ende eines jeden Vierteljahres werden den Eltern oder Vormündern der Zöglinge Berichte über deren Fleiß, Betragen und Fortſchritte zugeſandt werden.

Die Schule beginnt den 7. October 1863.

Die Anmeldungen werden baldmöglichſt erbeten.

Wegen jeder ferneren Auskunft beliebe man ſich an den Director, bis zum 1. October, Rue de l'Etuve 42, à Bruxelles zu adreſſiren.

Erkundigungen über die Anſtalt und die Perſönlichkeit des Directors werden auf frankirte Briefe freundlichſt ertheilen: die Herren Dr. **Löb**, Großrabbiner von Belgien, **L. Laſſen**, Präſident des iſraelitiſchen Conſiſtoriums von Belgien, **R. Biſchoffsheim**, Senator, Stadtrath und Director der Nationalbank von Belgien, **J. Oppenheim**, Vicepräſident, Provinzialrath ꝛc., **G. Caſſel**, Banquier, **J. Wiener**, **J. Errera**, Conſul von Italien, ſowie auch Herr Dr. **Schwarz**, Rabbiner von Cöln u. A. m.

L. Kahn in **Brüſſel.**
(Rue de l'Etuve 42.)

Da der Unterzeichnete den Herrn L. Kahn perſönlich kennt und von deſſen trefflicher pädagogiſcher Befähigung Ueberzeugung gewonnen, ſo ſtehen wir nicht an, die neue Anſtalt angelegentlichſt zu empfehlen und die reſp. Eltern bei der Wahl eines Inſtituts zur Erziehung ihrer Söhne auf jene aufmerkſam zu machen.

Dr. **Ludwig Philippſon** in **Bonn.**

Druck von J. B. Hirſchfeld in Leipzig.

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 22.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner **Dr. Ludwig Philippſon** in Bonn.

Leipzig, den 26. Mai 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr. für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Die drei Stadien des Emancipationskampfes. — Nekrolog Rießer's. III. (Schluß.) — Die bürgerliche Stellung des Judenthums in Schweden. — Literariſcher Wochenbericht.
Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Hamburg, Aus Württemberg. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Krakau, Lemberg, Wien. Schweiz: Lengenau. Rußland: Warſchau, Mitau. Schweden: Stockholm.

Leitende Artikel.

Bonn, 14. Mai.

Die drei Stadien des Emancipationskampfes.

Das Hinſcheiden Rießer's und das in dieſem Blatte mehrfach beſprochene Werk Dr. Avé-Lallemant's riefen in uns folgende Betrachtung hervor.

Auch die Verhandlungen über die bürgerliche Gleichberechtigung der Juden haben ihre Geſchichte, deren Bedeutung und Inhalt einen tiefen und allgemeinen Gedanken umfaßt. Wir erkennen in derſelben drei Stadien und Richtungen. Von dem Zeitpunkte an, in welchem in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Emancipationsfrage zu Tage kam, bis Rießer, dieſen einſchließlich, wurde der Gegenſtand vorzugsweiſe vom Standpunkte des allgemeinen Menſchenrechts beſprochen und die Forderung der Gleichberechtigung aus dem Geſichtspunkte des unveräußerlichen Menſchenrechts geſtellt. Hierin hat Rießer die Höhe erreicht und die Frage zum entſchiedenem Siege, zur vollendeten Thatſache gebracht. Mit ebenſo vielem Scharfſinn wie Gemüth führte er aus, daß der Staat nicht das Recht habe und haben könne, aus confeſſionellen Gründen bürgerliche Beſchränkungen und Ausſchließungen irgend Wem aus ſeinen Angehörigen aufzuerlegen und das heilige Recht der Gewiſſensfreiheit durch ſolche anzutaſten. Mit der unerbittlichſten Logik und der Fülle der Empfindung zugleich widerlegte er alle hiergegen vorgebrachten Einwendungen, und hob immer hervor, daß die ganze Frage eine reine Rechtsfrage ſei, von allen weiteren Elementen befreit bleiben müſſe, und zeigte, nicht ſelten mit ſchneidender Ironie, die Widerſprüche und Beſchränktheit der Gegner. Man ſieht leicht ein, daß hierdurch die obſchwebende Frage ihres ſingulären Charakters entkleidet und zu einer allgemeinen menſchheitlichen erhoben wurde. Er ſtritt einen ſchönen Streit für das unveränderliche Recht aller Menſchen. — Sein Kampf und ſein Sieg iſt ein dauernder und war von großem Erfolge. Demungeachtet iſt es erklärlich, daß die Sache an ſich hiermit noch nicht entſchieden war. Für die Menſchen der Wirklichkeit blieben noch mehrfache Fragen übrig, ohne deren Löſung eine reelle Entſcheidung nicht zu hoffen war. Die nächſte war die religiöſe. Denn mochte auch Rießer noch ſo ſehr darauf dringen, daß das religiöſe Element auf die Rechtsfrage gar keinen Einfluß üben dürfe, beſchuldigte

Digitized by Google

man doch von gegneriſcher Seite immer wieder das Judenthum, daß es antiſociale Lehren und Grundſätze enthalte und dadurch ſeine Bekenner unfähig zu ganzen und patriotiſchen Bürgern mache. Den Gegenbeweis zu liefern, war die Aufgabe beſonders der Zeit vom Beginne der dreißiger Jahre an. Die Einführung rein deutſcher Predigten in faſt alle Synagogen des Vaterlandes gab das Mittel, vor den Ohren alles Volkes die reinen Lehren des Judenthums immer wieder und wieder zu verkündigen; die Herſtellung eines verbeſſerten Gottesdienſtes zeigte durch Entfernung der rohen Unruhe und veralteter Mißbräuche und durch Einführung edlerer Formen, daß das Judenthum wohl fähig ſei, den Bedürfniſſen der Zeit und den Forderungen des gebildeten Geiſtes Rechnung zu tragen und in einer neuen Phaſe ſeiner ſtetigen Entwickelung den höchſten Begriffen der Religion auch in ihrer äußern Erſcheinung zu entſprechen; endlich die wiedererwachte und ſchnell wachſende jüdiſche Literatur, welche ſich auch außerhalb des Judenthums den Eingang immermehr eroberte, z. B. die vielen Religionsbücher, welche, mögen ſie formell und methodiſch, größere oder geringere Vorzüge beſitzen, doch den Lehrinhalt des Judenthums aller Welt vorlegten — alle dieſe Momente löſten in entſcheidender und ſiegreicher Weiſe die religiöſe Frage vom ſocialen Geſichtspunkte. Nicht allein, daß ſie zeigten und erwieſen, das Judenthum enthalte keine antiſocialen Grundſätze, ſondern man gelangte noch weiter, man erwies, daß das Judenthum vom Moſaismus die höchſten und lauterſten Principien des geſellſchaftlichen Rechtes empfangen habe, die, wenn auch auf nationalem Boden gepflanzt, doch in ihrem Wachsthume über die ganze menſchliche Geſellſchaft hinragen, daß ferner die Glaubenslehren des Judenthumes in ihren höchſten Spitzen die religiöſe Erkenntniß in ihrer größten Allgemeinheit für die geſammte Menſchheit enthalten, und daß es die providentielle Miſſion des Judenthums, vorgezeichnet ſchon von den Propheten, ſei, dieſe Erkenntniß der geſammten Menſchheit zu übergeben und aufzubewahren. Möchte man nun von nichtjüdiſcher Seite dies letztere als wahr oder nicht wahr annehmen, ſo war doch der Beweis, daß den Juden aus ihrer Religion heraus die Gleichberechtigung nicht verſagt werden könne, glänzend geführt. Alle Einwendungen hiergegen zerſtoben wie Spreu, und die aufgehäuften Schmutzkörner eines Eiſenmengers, Wagenſeils u. ſ. w. erwieſen nichts weiter, als daß ſie einentheils von einer halben und abſichtlichen Verdrehung ſich ſchuldig machenden Gelehrſamkeit ausgeſpürt, andererſeits nur Ausſprüche Einzelner in der Zeit der trübſten Verfolgungen und des Fanatismus ſeien, von denen während des Mittelalters keine Religion frei und ungetrübt geblieben. — Von keinem Belang hingegen iſt es, wenn aus dem reactionärſten Winkel gerade im entgegengeſetzteſten Sinne allen Juden, die nicht in der Weihe des Mittelalters denken und leben, ein religionsloſes, revolutionäres Streben inſinuirt, ihnen der gemeinſchaftliche Name von „Reformjuden" gegeben, und darum die Gleichberechtigung durch Ausſchluß vom Staatsdienſte verkümmert wird. Die Juden der Neuzeit haben bei allen den eben gezeichneten Beſtrebungen erwieſen, daß ſie auf dem hiſtoriſchen Boden des Judenthums verbleiben, und ſelbſt die Gebetbücher der wenigen eigentlichen „Reformgemeinden" enthalten mehr Poſitivität als in den meiſten nichtjüdiſchen Schriften gefunden wird. Es iſt dies bei den Haaren herbeigezogenes Parteigeſchwätz, das ernſtlicher Widerlegung nicht werth iſt.

Es blieb aber noch ein drittes Moment übrig, zu welchem die Gegner griffen, und das ihnen aus der Hand gerungen werden mußte. Was Menſchenrecht und Religion fordern, kümmert dieſes letzte Häuflein wenig. Sie ſteifen ſich auf ein ſogenanntes hiſtoriſches Recht, das freilich ſchwer zu definiren iſt, da die Geſchichte den häufigen Wandel des geltenden Rechtes ſo ſehr nachweiſt, und daß alles jetzt Gültige vor noch nicht langer Zeit als neu ein früheres verdrängte, um irgend etwas Anderem eine wahre Dauerhaftigkeit zuſchreiben zu können, als dem Menſchenrechte, welches die Anhänger dieſes fingirten hiſtoriſchen Rechts als bloße Theorie verſchmähen. Sie ſagen aber, die Juden ſeien auch inmitten der anderen Völker eine abgeſonderte Nation geblieben, ſie ſeien Fremde, der deutſchen Race Fremde, und könnten als ſolche nur eine geſonderte Rechtsſtellung beanſpruchen. Es iſt nun eigenthümlich, daß diejenigen, welche den Juden gegenüber die aus dem Volksſtaate auszuſcheidende Nationalität geltend machen, gerade dieſelben ſind, welche jeder wirklichen Nationalität die Berechtigung zur nationalen Selbſtändigkeit abſprechen und in dem gemeinſamen Staat aufgegangen haben wollen, wie z. B. die preußiſchen Reactionäre den Italienern gegenüber immer nur vom „Nationalitätsſchwindel" ſprechen. Dieſen entgegen gilt es nun, in einem dritten Stadium der Emancipationsverhandlung die Waffe umzudrehen und nachzuweiſen: erſtens, daß die Juden ſchon vor und bald nach der Zeit des Urſprungs der chriſtlichen Religion in Deutſch-

Digitized by Google

land anſäſſig waren, und alſo Jahrhunderte vor der Einführung des Chriſtenthums in Deutſchland Söhne dieſes Landes geworden, ſo daß fürwahr eine zweitauſendjährige Anſiedelung ein hiſtoriſches Recht begründet, wie kaum einer der deutſchen Stämme auf ſeinen gegenwärtigen Wohnſitz nachweiſen kann; zweitens, daß die Juden erſt mit dem Beginne des letzten Jahrtauſends aus dem deutſchen Gemeinweſen herausgedrängt und ausgeſchloſſen wurden, während ſie in den früheren Zeiten an vielen Orten zum bürgerlichen Weſen ohne Widerſpruch zugelaſſen waren; endlich drittens, daß ſie ſich vom Beginne an in Deutſchland germaniſirten, die deutſche Sprache als Mutterſprache ſich aneigneten, ſie bei weiterer Verpflanzung in die fernſten Gegenden mit beſonderer Liebe wahrten, und ſogar in ihrer Umgangsſprache, was ſie von dem Hebräiſchen gebrauchten, geradezu germaniſirten. Dieſer letzte Beweis iſt durch Lallemant vollſtändig geführt, ſo daß nur hier und da Lücken auszufüllen bleiben. Die beiden erſten Punkte ſtehen geſchichtlich feſt, und werden immermehr durch die hiſtoriſche Forſchung erläutert und ſpeciell erhärtet. Und wenn auch dieſe Arbeit noch lange nicht zum Abſchluß gebracht iſt, ſo kann doch über das Reſultat kein Zweifel beſtehen.

Hiermit ſind die Verhandlungen über die Emancipationsfrage an ſich abgeſchloſſen und es können nur noch Special= und Localfragen ſich aufdrängen und an der Verwirklichung im Großen und Kleinen gearbeitet werden.

III.

Nekrolog Rießer's.

(Schluß.)

Das Jahr 1857 brachte die furchtbare Handelskriſe, welche die Zuſtände Hamburgs ſchwerer erſchütterte, als man je hätte ahnen können. Kein Stand war durch ſie ſtärker in Anſpruch genommen als der der Notare; von früh bis ſpät mußten ſie arbeiten, ohne doch den an ſie erhobenen Anſprüchen genügen zu können; eine Menge von Hülfsnotaren wurde ernannt, um bei dem Drange der Geſchäfte mit einzutreten. Rießer hatte ſeine notarielle Thätigkeit von jeher mit der äußerſten Gewiſſenhaftigkeit ausgeübt; jetzt wurde er völlig überwältigt von ihr, körperlich und gemüthlich wurde er dadurch eingenommen; er fürchtete eine ſchwere Krankheit, da er wochenlang keinen Schlaf mehr finden konnte, und als zu alle dem noch Undank hinzukam und niedrige Geſinnung ihm kränkend entgegentrat, da entſchloß er ſich, dem Beruf zu entſagen und ihn Andern zu überlaſſen, denen er mehr Freude machte als ihm. Nachdem er ſich eine Zeit lang erholt hatte, ließ er ſich als Advocat immatriculiren. Aber ihm wurde nicht Zeit gelaſſen, in dieſem neuen Berufe heimiſch zu werden. Nach langem Ringen kam eine neue Verfaſſung in Hamburg zu Stande, deren erſte Errungenſchaft eine Trennung der Juſtiz von der Adminiſtration war. Das Obergericht, das bisher eine Section des Senats geweſen, wurde nun ſelbſtändig conſtituirt. Am 17. October 1859 wurde Rießer zum Mitgliede deſſelben erwählt; die Frage, die kurz vorher noch in den preußiſchen Kammern erhoben und von der Regierung verneint worden, ward hier praktiſch entſchieden. Der ſchönſte Lohn für ſeine langjährigen Bemühungen wurde ihm in ſeiner eigenen Perſon gewährt, ihm als dem erſten in ganz Deutſchland. Wir haben nicht gehört, daß auch nur die geringſte Unzuträglichkeit aus ſeiner Stellung hervorgegangen ſei. Liebe und Achtung ſind ihm auch in dieſes Stadium gefolgt. — Die neue Bürgerſchaft, die aus der veränderten Verfaſſung hervorging, ſah Rießer auch in ihrer Mitte und wählte ihn eine Zeit lang zum Vicepräſidenten; er nahm ſich hier des weiteren Ausbaues der Verfaſſung an und ſtimmte meiſtentheils mit der Mittelpartei, die weder das Veraltete beibehalten noch Reformen durch Reformen vereiteln wollte. Auch in den Bürgerausſchuß wurde er gewählt. Bei der letzten halbſchichtigen Erneuerung der Bürgerſchaft im Jahre 1862 aber unterlag er: die Wahlkörperſchaft wollte ſtatt der ruhigen Bewegung die ſtürmiſche Haſt. Wir brauchen hierüber nicht ausführlicher zu ſein, dieſe Blätter haben den Punkt zu ſeiner Zeit hinlänglich erörtert.

Rießer's Geſundheitszuſtand war inzwiſchen längſt erſchüttert; aſthmatiſche Beſchwerden und die dadurch hervorgerufene Schlafloſigkeit griffen ihn erſichtlich an. Ein ſcheinbar unbedeutendes Leiden war der Beginn ſeiner letzten Krankheit, das hinzutretende Fieber und andere gleichzeitig zu Tage kommende Uebel ergriffen ihn mit ſolcher Gewalt, daß er nach 16tägigem Leiden am 22. April unterlag. Am 26. ward die ſterbliche Hülle in's Grab geſenkt; die unzählbare Menge ſeiner Vereh=

Digitized by Google

rer vereinigte ſich noch einmal, ihn auf dem letzten Wege zu geleiten; liebende Freunde riefen ihm die letzten Scheideworte nach und ernſte Töne verkündeten die Wehmuth aller Herzen.

In Rießer's Charakter war kein Makel, er wird uns ein Vorbild ſein für alle Zeiten. Ernſt und unbeſtechlich in ſeinen ſittlichen Ueberzeugungen, war er wie ein Fels unerſchütterlich, wo er Recht und Sittlichkeit vertrat. Im Privatleben zeichnete ihn die liebenswürdigſte Humanität aus, wer ihn nur in geſelliger Beziehung kannte, glaubte kaum, daß es derſelbe Mann war, der im öffentlichen Leben und in ſeinen Schriften mit ſo gewaltiger Kraft einherſchritt. Was er ſeinen Freunden, ſeinen Verwandten war, wiſſen nur dieſe; verloren aber hat ihn jedes Herz, Jeder, der einmal das Glück hatte, ihm nahe zu treten, verloren hat ihn die Vaterſtadt, das Vaterland, die Menſchheit. Möge er fortleben in dem Andenken einer dankbaren Nachwelt, mögen Eltern ihn ihren Kindern als Beiſpiel aufſtellen, wie ein edler Menſch gelebt und geſtrebt hat. Sein Monument ſind ſeine Schriften.*) J.

*) Soeben kommt uns „Denkrede auf Dr. Gabriel Rießer, gehalten am 2. Mai im Neuen iſraelitiſchen Tempel von Dr. N. Frankfurter. Hamburg, 1863" zu, eine wahrhaft gediegene, durch und durch edle Rede! Der Redner hatte freilich den Vortheil, ſeinen Gegenſtand nach allen Richtungen hin in das Licht des Ruhmes ſtellen zu können, ohne auch im kleinſten Maße der Wahrheit zu nahe zu treten, und nur die Aufgabe, mit ſeinem Worte nicht hinter der Wirklichkeit zurückzubleiben. So viel er in dem engen Rahmen dies nur vermochte, hat er dieſe ſeine ſchöne Aufgabe würdig gelöſt. — Ebenſo verdanken wir der Güte des Hrn. Dr. Berthold Auerbach einen von ihm verfaßten Nachruf „Beim Tode Rießer's" in den „Deutſchen Blättern" No. 18, der den Verewigten in ſeinem hohen politiſchen und ſittlichen Werthe charakteriſirt; wie denn die Theilnahme an dem Hinſcheiden dieſes Mannes ſich überall in ruhmvollſter Weiſe ausgeſprochen.

Die Redaction d. A. Z. d. J.

Die bürgerliche Stellung des Judenthums in Schweden.

Beitrag zur Geſchichte Iſraels

von

Arthur Levyſohn in Stockholm.*)

Es geht ein tiefer hiſtoriſcher Zug durch unſere ſchnelllebige Gegenwart. Je erfreulicher es dabei iſt, die Erkenntniß wachſen zu ſehen, daß die Weltgeſchichte das Gewiſſen der Menſchheit, um ſo bemerkenswerther iſt auch die Wahrnehmung, daß man nicht mehr blos beſtrebt iſt, im Schachte der Menſchengeſchichte aus dem Vollen zu arbeiten, ſondern zugleich ſich auch bemüht, aus den verſchiedenſten Seitengängen — der Specialgeſchichte — fort und fort neues Material zum völligen Ausbau des Wiſſenſchafts-Stollens an den Tag zu fördern.

Wenn das Intereſſe an ſich ſchon nicht gering iſt, daß ein Jeder der Special-Chronik ſeiner engeren, zufälligen Heimath bewahrt, um wie viel lebhafter muß da nicht die Theilnahme ſein, mit der insbeſondere wir „Bekenner der moſaiſchen Confeſſion" die Geſchicke unſerer Ur-Urväter verfolgen, deren treuem Feſthalten am Glauben ihrer Väter — auch wir unſer theuerſtes Kleinod verdanken. — Freilich die Geſchichte Iſraels ſeit der Zeit ſeiner Verbreitung als Ferment der Gotteserkenntniß über die ganze Erde, — die ein ganzes volles Blatt — und leider eines der dunkelſten — in dem Buche der Geſchichte der Menſchheit einnimmt, die Geſchichte Iſraels, ſagen wir, iſt faſt mit der Aufzählung aller nur denkbaren Leiden und in's Unendliche verlängerten Todesqualen völlig erſchöpft. — Erſt die jüngſte Vergangenheit begann mit Macht dem Juden die Rechte des Menſchen zurückzugeben — ſie begann, denn noch iſt die Zeit nicht gekommen, in der „alle Menſchen Brüder" geworden! Aber der unverkennbare Fortſchritt iſt ein um ſo bemerkenswertheres Ergebniß, als er geſchieht, ohne daß das Judenthum effectiv im Stande wäre, ſeine Widerſacher durch irgendwelche Gewalt oder Macht des „Fauſtrechtes" zum Nachgeben zu zwingen. Ein Reſultat, wiederholen wir, das gegenüber jenen Lobrednern der „guten, alten Zeit" deutlich beweiſt, wie unaufhaltſam die Sache der

*) Wir werden erſucht, zu bemerken, daß unſer jetziger ſchwediſcher Berichterſtatter nicht mit dem verehrten Rabbiner Herrn Dr. Levyſohn zu Stockholm identiſch iſt.
Die Redaction.

Digitized by Google

Menſchheit in den Gemüthern der Völker mehr und mehr an Boden gewinnt.

Je weitverzweigter und je inniger verflochten die Geſchichte des Judenthums mit den Geſchicken anderer Länder und Völker iſt, deſto ſchwieriger muß es für den dereinſtigen Geſchichtsſchreiber der „Annalen des Judenthums in der Diaspora" werden, aus dem unendlichen Material gerade das auszuſcheiden, was — indem es die Stellung des Judenthumes in den verſchiedenen Ländern beſonders beleuchtet — geeignet iſt, zugleich treffende Streiflichter auf die cultur-hiſtoriſche Entwickelung eben jener damit verknüpften Nationen zu werfen.

Die nachfolgenden kurzen Andeutungen über die Stellung der Juden in Schweden bezwecken daher vor der Hand auch nichts weiter, als dem einſtigen Forſcher gewiſſe Anhalte zu geben, der Gegenwart aber — um uns populär auszudrücken — zu zeigen, bei welcher Sidra man eben jetzt hält! —

Indem wir ſomit den cultur-hiſtoriſchen Entwickelungsgang des ſchwediſchen Volkes in der folgenden Auseinanderſetzung für jetzt unberückſichtigt laſſen, wählen wir den überſichtlicheren, wenn auch vielleicht etwas trockneren Weg an der Hand der einſchlägigen Geſetzgebung, wie er ſich ſeit der erſten Berückſichtigung des Judenthumes in derſelben ergiebt.

Die ſchwediſche Geſetzgebung in ihrer Geſammtheit beſteht aus drei Factoren: dem Grundgeſetz (grundlag), dem allgemeinen Geſetz (allmänna lag) und dem Oeconomie-Geſetz (ökonomicka lagstiftning). — Das Grundgeſetz, gleichſam die hohe Magna Charta des ſchwediſchen Volkes, enthält wohl verbrieft die unantaſtbaren Grundrechte der Nation. In ihm kann keine Aenderung ſtattfinden, es ſei denn, daß alle 4 Reichsſtände in Uebereinſtimmung mit dem Könige eine ſolche wünſchten und vornähmen. Da findet ſich zunächſt in der Feſtſetzung über die Regierungsform, bei der Niederſetzung des Staatsrathes (ungefähr unſerem deutſchen Miniſterconſeil entſprechend!) die ausdrückliche Beſtimmung, daß der König dazu nur „kundige, erfahrene, redliche und allgemein geachtete ſchwediſche Männer von der reinen evangeliſchen Lehre" ernennen dürfe. Dieſelbe „reine evangeliſche Lehre" iſt auch unerläßliche Bedingung für alle civiliſtiſchen Staatsbeamten und Richter; während ein erſt in der laufenden Reichstagsperiode — durch Zuſtimmung aller 4 Stände zum Vorſchlage der Regierung — Geſetz gewordene Abänderung dahin lautet, daß auch Andere als Bekenner der reinen lutheriſchen Kirche als Lehrer an Gewerbe-Inſtituten, Kunſt-Academien, ſowie als ſtaatlich angeſtellte Aerzte Anſtellung finden können.

Dem Obigen entſprechend lautet auch die Verordnung über die Wahl der Reichstagsabgeordneten dahin, daß Perſonen, die irgend einer anderen fremden Glaubenslehre, als der reformirten angehören, nicht Abgeordnete werden können, während das Wahlrecht dafür auch anderen chriſtlichen Glaubensgenoſſen (Katholiken ꝛc.) nicht verweigert werden darf.

Ein ebenfalls im Laufe der gegenwärtigen Reichstagsperiode beim Parlament zur endgültigen Abſtimmung gelangter Antrag, der auch den Iſraeliten wenigſtens dieſes letztere, relative Recht wahren wollte, fiel durch die Verneinung des Prieſterſtandes (freilich nur mit der geringen Majorität von drei „frommen" Stimmen!), während derſelbe Vorſchlag ſich des vollen Beifalles des Adel-, Bürger- und Bauernſtandes zu erfreuen hatte. Trotz der ſonach unglücklichen Entſcheidung iſt es bemerkenswerth, daß im neuen Parlaments-Reform-Vorſchlage des Juſtizminiſters de Geer den Juden das Wahlrecht wiederum gewahrt iſt, und ſomit für den nächſten Reichstag ein hoffentlich günſtigeres Ergebniß in Ausſicht ſteht. *)

Bei der im Allgemeinen negativen Art, mit der die Grundrechte die „Bekenner des Moſaismus" behandeln, darf es nicht überſehen werden, daß von der Praxis den Iſraeliten die Stellung als Geſchworene in Preßproceſſen nicht verſagt wird. Der für dieſe Angelegenheit

---

*) Mit Bezug auf letzteres Factum iſt Folgendes bemerkenswerth. Der „Conſtitutions-Ausſchuß", welchem der de Geer'ſche Reformvorſchlag zur Begutachtung vorlag, hatte beſchloſſen, für den nächſten Reichstag keine andere die Repräſentation betreffende Propoſition zur Abſtimmung zu bringen. Nur in Bezug auf das Wahlrecht der Iſraeliten wurde eine Ausnahme in ſo fern gemacht, daß nun neben jenem Reformvorſchlag noch in jedem Fall ein dahin abzielender Antrag zu Gunſten der Juden eingebracht werden wird, damit — falls der de Geer'ſche Entwurf etwa am Widerſtande der Prieſter zu Fall kommen ſollte — den Iſraeliten immer noch die Möglichkeit offen gehalten ſei, auch trotz der Niederlage der Regierungsvorlage dies Recht zu erlangen. Sicher bezeichnend genug — als einzige zu unſeren Gunſten gemachte Ausnahme — für die Stimmung innerhalb der Landesvertretung! —

Digitized by Google

vorgeſchriebene Eid, deſſen Bekräftigungsformel eigentlich lautet: „Bei Gott und ſeinem heiligen Evangelium" erfährt dabei die einfache Umwandlung: „Bei Gott und ſeinem heiligen Geſetze" und wird in gleicher Form bei allen eidlichen Vernehmungen von Juden geleiſtet. Der ſtreng confeſſionelle Charakter eines beſonderen Juden-Eides, wie er ſich zur Zeit in Preußen noch der gewiſſenhaften Pflege Seitens der reactionären Partei erfreut, iſt ſo, Gott ſei Dank! hier ein überwundener Standpunkt und der Meineid von Iſraeliten iſt eine unerhörte Sache.

Das „allgemeine Geſetz", angenommen und für gültig befunden auf dem Reichstage des Jahres 1734, bedarf für etwaige Aenderungen des übereinſtimmenden Beſchluſſes dreier Stände und des Königs. Es berückſichtigt die Juden nur in ſo weit, als es in der Gerichtsordnung (Rättegångsbalken) unter mehreren anderen Ausnahmen zugleich beſtimmt, daß Derjenige vor Gericht nicht als Zeuge auftreten könne, der von nichtchriſtlicher Religion oder einem Glauben ſei, der über den Zeugeneid eine falſche oder ſchädliche Meinung lehre. Am 28. Februar 1772 wurde dies noch beſonders dahin erläutert, daß das Zeugniß von Katholiken und Proteſtanten gleichen Werth habe, während am 6. Februar 1849 erſt feſtgeſtellt wurde, daß auch das Zeugniß eines Juden daſſelbe Gewicht habe, wie das jedes Chriſten.

Das unter die Rubrik des „Allmännalag" fallende alte Kirchengeſetz von 1688 nimmt vom Judenthume nur in ſo fern Notiz, daß es das Eingehen von „gemiſchten Ehen" zwiſchen Juden und Chriſten für durchaus unſtatthaft erklärt. Auch dies Geſetz hat im Laufe des letzten Jahres auf dem vorgeſchriebenen Wege eine Aenderung dahin erfahren, daß die Ehen zwiſchen Bekennern der „reinen ſchwediſchen, lutheriſchen Kirche" und Juden nicht länger verboten ſind, auf welche Weiſe der verſtohlene Beſuch des ſchwediſchen Gretna-Green, Kopenhagen, in Wegfall kommen dürfte. Für ſolche Miſchehen beſtimmt auch das nun beſtehende Geſetz die Anwendung der Form der Civil-Ehe vor dem weltlichen Richter und in Betreff der Kinder aus ſolchen Verbindungen gelten dieſelben Geſetze, wie für die Miſchehen zwiſchen Proteſtanten und Chriſten anderer Confeſſionen. Das will ſagen: Iſt der Vater lutheriſch, ſo ſollen die Kinder in ſeiner Religion erzogen werden; iſt dies aber die Mutter, ſo ſoll — wenn nicht vor der Geburt der Kinder vor dem vom Könige ernannten Richter ein ausdrückliches Uebereinkommen in dieſer Hinſicht getroffen wurde, — die Erziehung auch in der Religion des Gatten und Vaters erfolgen können.

(Schluß folgt.)

Literariſcher Wochenbericht.

Amſterdam, den 12. Mai. Der hieſige Ober-Cantor Iſaac Heymann, der ſich um die Einführung des Chorgeſanges in die beiden hieſigen großen Synagogen ſehr verdient gemacht, wird in einiger Zeit Chorgeſänge auf die Sabbathe und ſämmtliche Feiertage vier- und fünfſtimmig herausgeben. Er legte mehrere Piecen dem Muſikdirector Ferdinand Hiller in Cöln zur Beurtheilung vor und empfing folgendes Zeugniß von ihm.

„Ich habe mehrere religiöſe Compoſitionen des Herrn Iſaac Heymann, Ober-Cantor der Synagoge in Amſterdam, durchgeleſen und daraus erſehen, daß Herr Heymann tüchtige Studien in der Tonſetzkunſt gemacht und daß es ihm durchaus nicht an der Begabung fehlt, dieſelben praktiſch auf das Beſte anzuwenden. Es wäre daher ſehr wünſchenswerth, nicht allein im Intereſſe des talentvollen Mannes, ſondern auch des Geſanges in der Synagoge, wenn derſelbe in ſeinen Arbeiten und Unternehmungen möglichſt ermuthigt, unterſtützt und gefördert würde.

Cöln, den 13. Mai 1863.

(gez.) Ferdinand Hiller,
Mitglied der Königl. Academie der ſchönen Künſte, Director des Conſervatoriums u. Capellmeiſter der Stadt Cöln."

Das Urtheil eines ſolchen Meiſters muß die Aufmerkſamkeit auf die zu erſcheinenden Geſänge im Voraus lenken.

Gr.-Becskerek, den 22. April. Maimuni's Thora-Commentar. Ein Beitrag zur Biographie des größten jüdiſchen Denkers im Mittelalter. Die Biographie des Maimuni und das Studium ſeiner zahlreichen Schriften erfreuten ſich in neuerer Zeit einer beſondern Pflege, und vieles bisher Unbekannte iſt dadurch glücklich zu Tage gefördert und veröffentlicht worden. Allein allen Biographen und ſelbſt den neuern Geſchichtsforſchern iſt es entgangen, daß Maimuni auch einen Commentar zur Thora geſchrieben habe, und wir halten es für Pflicht auf die folgenden Nachrichten und

Digitized by Google

Zeugniſſe die Freunde der jüdiſchen Literatur aufmerkſam zu machen. Vielleicht gelingt es gar einige Spuren dieſes leider verloren gegangenen Werkes, wovon uns blos ein einziges zur Charakteriſtik Maimuni's beſonders wichtige Excerpt bekannt iſt, aufzufinden. — Es war uns immer auffallend, daß ein ſo fruchtbarer Schriftſteller wie Maimuni, der das ganze Gebiet der jüdiſchen Theologie und Philoſophie mit ſeinem eminenten Geiſte beherrſchte, und nebſt ſeinem berühmten Miſchna-Commentare mehrere Talmudtractate commentirte und überdies eigenhändig ein Seſer-Thora nach der berühmten, maſſoretiſchen Handſchrift des Ben Aſcher abſchrieb, nicht auch einen fortlaufenden, vollſtändigen Pentateuch- oder Bibelcommentar verfaßt haben ſoll. — Bechai b. Aſcher, Kad Hakemach, Art. Suika, berichtet nun wirklich, daß Maimuni einen Thora-Commentar geſchrieben und indem er eine Stelle, die ihm blos mündlich mitgetheilt wurde, daraus mittheilt, bedauert er es zugleich, daß dieſes Kleinod bisher noch nicht in Spanien verbreitet und bekannt iſt.

הנסתרות ליי והנגלות לנו וכו' · יאמר ידיעת המצות
בנסתרות שבהם ליי אלהינו הם · ואם תגלה השגתינו
שנדע אחת מהם לא נפטר בכך מעשות המצוה בנגלה,
והנגלות לנו ולבנינו עד עולם לעשות כלומר החיוב
מוטל עלינו לעשותן בנגלה · ובידיעת הנסתר אי אפשר
לנו להפטר מן הנגלה · כך שמעתי בשם הר"ם ז"ל שכתב
בפירוש החומש שלו, אבל לא זכינו בו כי לא הגיע לידינו
בארצות האלה·

Nach der Anſicht des M. haben die Gebote der Schrift einen erhabenen, tiefen Sinn, der aber nicht leicht zu ergründen iſt, und meiſt für den Menſchen ein göttliches Geheimniß bleibt. Daher wenn wir gleich hie und da das Geheimniß derſelben entdeckt zu haben glauben, ſo dürfen wir uns keineswegs von der Beobachtung derſelben dispenſiren, „denn das Verborgene iſt des Ewigen unſeres Gottes, aber das Offenbare (der Gebote) iſt unſer und unſerer Kinder bis auf ewig, um auszuüben alle Worte dieſer Lehre". 5. B. M. 29. 28. Dieſe Stelle citirt auch Bechai in ſeinem Thora-Commentar l. c. im Namen des Maimuni:

ושמעתי בשם הרמב"ם ז"ל בפירש פסוק זה הנסתרות
וכו' ׀ יאמר סודות התורה הנסתרים וטעמי המצות
לשם הם · ואם יקח אדם שמץ מנהו בידיעת שרש
המצוה ועקרה בנסתר שבה, אל יפטר בכך מן הנגלה
שלא יעשה המצוה בענין גופני אין לו להמנע מזה
שהרי הנגלות לנו · והפי' הזה בעצמו שהם וספיר!
אבל אינו בענין הפרשה·

Wir haben alſo hier ein ausdrückliches Zeugniß von dem Vorhandenſein eines Maimuni'ſchen Pentateuch-Commentars, das gewiß die höchſte Beachtung verdient. Allein an ſich ſchon iſt dieſe Stelle ſehr lehrreich, da ſie die Geiſtesverwandtſchaft des Maimuni mit Philo in wahrhaſt auffallender Weiſe kund thut. Freilich kann man auf Mamuni, als Ariſtoteliker, den Spruch nicht anwenden: Philo platonizat, Plato philonizat; aber dennoch fehlt es nicht an Berührungspunkten, wo die beiden großen, durch mehr als ein Jahrtauſend getrennten Denker ſich begegnen. Herr Dr. Z. Frankel hat, „paläſtiniſche und alexandriniſche Schriftforſchung, den Standpunkt Philo's mit beſonderer Klarheit gezeichnet, und wir wollen nur als Parallele eine Stelle aus Philo citiren, die ſich durch eine auffallende Aehnlichkeit mit der Idee des Maimuni auszeichnet. „Es giebt Menſchen, welche ſich berechtigt glauben, die Uebung der Religionsgebräuche zu unterlaſſen, weil ſie erkannt haben, daß dieſelben oft nur eine ſinnbildliche Beziehung auf überſinnliche Dinge haben. Wir können dies nicht billigen. Beides iſt vielmehr Pflicht: die Erkenntniß der hohen Religionswahrheiten und die Ausübung der äußeren Gebräuche, welche jene Wahrheiten den Sinnen darſtellen. Kann ja der Menſch weder einſam außerhalb der Geſellſchaft leben, noch iſt er ein rein geiſtiges, des Körpers entkleidetes Weſen, um das Praktiſche hintanzuſetzen und ſich ausſchließlich der geiſtigen Betrachtung hingeben zu können. Unſere Lehre fordert uns dringend auf, die Vollziehung der Ceremonialgebote nicht zu vernachläſſigen und von den Verordnungen, die uns unſere Väter überliefert haben, nicht abzuweichen. Wenn wir auch wiſſen, daß der Sabbath nur beſtimmt iſt, uns an des Schöpfers Allmacht zu erinnern, dürfen wir deswegen an dieſem Tage nicht Feuer anzünden, oder das Feld bearbeiten ꝛc. Der Sinn der Ceremonien verhält ſich zu ihrer Beobachtung, wie die Seele zum Körper. Wie wir den Körper zu erhalten bemüht ſind, weil er der Wohnort der Seele iſt, ſo müſſen wir auch die Ceremonien ehren, um dadurch den innern Sinn und Geiſt zu bewahren ꝛc." — Ebenſo ſpricht ſich Philo an einem Orte aus: „Wollen wir alſo (weil wir den geiſtigen, allegoriſchen Sinn des Sabbaths kennen) am Sabbath mit Feuer umgehen, die Erde bebauen, Laſten tragen, vor Gericht laden und Recht ſprechen, Schulden eintreiben und überhaupt alles Werktägige verrichten? Sollen wir, weil die Feſtzeiten ein Sinnbild des Seelenfriedens und des Dankgefühls gegen Gott bedeuten, die feſtliche Weihe verwerfen? Oder weil wir die

Digitized by Google

ſymboliſche Bedeutung der Beſchneidung kennen, ſollen wir dieſes Geſetz aufgeben? So müßten wir auch die Heiligkeit des Tempels und andere Religionsgebräuche aufgeben, wenn wir nur die geiſtige Bedeutung gelten laſſen wollen. Man müſſe vielmehr beides, die höhere Wahrheit eines Geſetzes und das Geſetz ſelbſt gleich ſchätzen, jene als die Seele, dieſe als den Leib. So wie wir den Leib als den Sinn der Seele pflegen, ſo müſſen wir auch den Buchſtaben des Geſetzes beachten. Ja gerade durch die Geſetzesbeobachtung können wir der Geſetze tiefern Sinn beſſer begreifen und entgehen zugleich den Vorwürfen und Beſchuldigungen der Menge.“ (Vgl. Grätz' Geſchichte III. 321). — Maimuni hat alſo hier, möchte man ſagen, Philo aus der Seele geſprochen! Beide ſprechen ſich für den allegoriſchen und ſymboliſchen Sinn der Religionsgeſetze aus, aber mit dem Vorbehalte, daß die Beobachtung nicht darunter das Mindeſte leiden darf. Was die Auslegung des angeführten Schriftverſes 5. B. M. 29. 28 betrifft, ſo müſſen wir Bechai ben Aſcher beiſtimmen, der wohl die Idee des Maimuni als eine koſtbare Perle betrachtet und lobt, aber dennoch erklärt, daß der Inhalt des ganzen Capitels gegen dieſe exegetiſche Auslegung des aus dem Contexte herausgeriſſenen Verſes iſt. — Bechai verſucht nun das vielgedeutete Capitel im Zuſammenhange zu erklären, und er glaubt hierin, gegen die chriſtliche Lehre von der Abrogation der moſaiſchen Geſetze, den ewigen Fortbeſtand der bibliſchen Gebote zu allen Zeiten und Epochen am beſten nachweiſen zu können — und man muß geſtehen, daß deſſen Exegeſe ebenſo geiſtreich wie anſprechend iſt.

Rabbiner D. Oppenheim.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Hamburg, 11. Mai. (N.-Z.) Der Bürgerausſchuß hat ſich gegen die Inbetrachtnahme der durch einen Antrag des Dr. Rée im Auftrage des Vereins zur Förderung der Gewiſſensfreiheit unterſtützten Petition, reſp. Beſchwerde des Dr. phil. Wohlwill wegen der in Folge ſeiner Erklärung, keiner Religion angehören zu wollen, erfolgten Nichtzulaſſung zum Bürgerwerden erklärt. —

Aus Württemberg, im Mai. (Privatmitth.) Es hat ſich in der jüngſten Zeit ein gewiſſes Klatſchblatt ſehr viel mit den religiöſen Zuſtänden Württembergs, mit der iſrael. Ober-Kirchen-Behörde und dem Gemeindeweſen Stuttgarts zu ſchaffen gemacht. Nach der Art dieſes Parteiblattes iſt in den betreffenden Darſtellungen Wahres und Falſches bunt durcheinander gemiſcht. Insbeſondere erließ es jüngſt einen förmlichen Aufruf zum Sturme gegen die iſrael. O.-K.-B., ſo daß, wer mit den religiöſen Verhältniſſen Württembergs nicht genauer bekannt iſt, allen Ernſtes meinen dürfte, die Tage des Judenthums ſeien in unſerem Lande gezählt. Dieſen Uebertreibungen gegenüber gilt es denn doch einmal das Schweigen zu brechen und zur Herſtellung der Wahrheit die Feder zu ergreifen.

Ohne der Lobredner der iſrael. O.-K.-B. wie der Stuttg. Gemeinde und des religiöſen Lebens der Württb. Iſraeliten ſein zu wollen, muß auf die übertriebene Darſtellung, als ob die Gemeinden unſeres Landes mit wenigen Ausnahmen um ihrer Gottloſigkeit willen einzig daſtänden in der Jetztzeit, die Behauptung entgegengeſtellt werden, daß es mit der Religioſität in Württemberg überhaupt, in ihrer Abhängigkeit von der Zeitſtrömung, wenn nicht beſſer, ſo doch auch nicht ſchlechter als überall in den deutſchen Landen beſtellt iſt. Die meiſten Rabbinen halten ſich an die ſogenannte mittlere Richtung der Theologie und geben derſelben ſowohl in ihren regelmäßigen Kanzelvorträgen und Katechiſationen beredten Ausdruck, als auch in dem Religionsunterricht, welchen ſie den Schülern von 12—14 Jahren zu ertheilen haben. Es läßt ſich ferner ohne Selbſtüberhebung behaupten, daß in keinem anderen Lande das Synagogenweſen ſich einer gleichmäßigeren Ordnung erfreut. Und wenn im vorigen Jahrgang des jüdiſchen Volksblattes die geiſtreiche Feder E. Breslaur's eine Schilderung des jüdiſchen Gemeindelebens Poſens brachte, in welcher die Mittheilung zu leſen war, daß in dieſer großen, frommen Gemeinde die meiſten jüdiſchen Frauen über das Tragen des famoſen Haarſcheitels längſt hinaus ſeien, ſo muß von den Gemeinden Württembergs geſagt werden, daß ſie der Mehrheit nach bei dieſer Reform noch nicht angelangt ſind, die alſo auch in Poſen ſchon, wie in ſo vielen Gemeinden Oeſterreichs Platz gegriffen hat, die in früheren Zeiten im Rufe beſonderer Heiligkeit geſtanden haben. Was ſpeciell die Gemeinde Stuttgarts anbelangt, ſo muß allerdings bedauert werden, daß in ihrem Innern Manches nicht ſo beſtellt iſt, wie es ſein ſollte, und daß ſie auch nach Außen zu wenig Intereſſe für das Judenthum mani-

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 23.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippſon** in Bonn.

Leipzig, den 2. Juni 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Zwei Tage mit Sir Moſes Montefiore. — Die bürgerliche Stellung des Judenthums in Schweden. (Schluß.) — Jüdiſch-Culturhiſtoriſches.

Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Hamburg, Hannover. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Wien, Aus Ungarn. Frankreich: Bergheim. Italien: Aus Oberitalien, Turin. — Nachtrag: Bernburg, Frankfurt a/M., Erlau, Warſchau. — Correſpondenz.

Leitende Artikel.

Peſth, 20. Mai.

Zwei Tage mit Sir Moſes Montefiore.

Ein Charakterbild von L. H.

Corneille ſagt, der Verkehr mit einem großen Manne iſt eine Wohlthat der Götter. Gilt dieſes nicht viel mehr noch vom Verkehr mit einem guten Manne, der neben großen, auf dem Felde des Wirkens errungenen Erfolgen auch die Berechtigung eines edlen Strebens, einer großmüthigen Geſinnung aufweiſen kann?

Eine ſolche Wohlthat iſt mir zu Theil geworden, da es mir vergönnt war, dem Sir Moſes Montefiore, dem Vorkämpfer und Stolz unſerer Glaubensgenoſſen, während ſeines neulichen Aufenthaltes in Peſth, zwei Tage lang nahe zu ſtehen und vermittelſt zwangloſen Verkehrs mit ihm einen Einblick in deſſen inneres Seelenleben zu gewinnen. In traulichem Geſpräche habe ich viel herzerhebendes von ihm zu hören bekommen und gleich einem ſpiegelglatten See liegt dieſes große, reine Leben vor meinen Blicken ausgebreitet. Es drängt mich nun, aus dem Schatze meiner unvergeßlichen Erlebniſſe dieſer zweier Tage Manches auch für weitere Kreiſe und zur Erbauung meiner Glaubensbrüder aufzuzeichnen. Sir Moſes reiſt jetzt zum ſechſten Male nach der Türkenhauptſtadt und hat, wie bei jeder ſeiner Fahrten, eine das Wohl ſeiner Stammesgenoſſen nahe berührende Angelegenheit zum Reiſeziele gewählt. Der vorige Sultan ertheilte ihm bekanntlich mittelſt Ferman das Recht zur Erwerbung von Grundeigenthum im heiligen Lande, ein Recht, welches er in großmüthigſter Weiſe zum Beſten der Jeruſalemitiſchen Iſraeliten anwandte. Seine jetzige Reiſe nach Konſtantinopel hat zum Zwecke, ſich dieſen Ferman vom regierenden Sultan beſtätigen zu laſſen. Das auf Grund dieſer Berechtigung erworbene und zu erwerbende Grundeigenthum wird theils für wohlthätige Stiftungen verſchenkt, theils zu den mäßigſten Bedingungen an Iſraeliten verkauft. Fürwahr, ein ſeltenes, vielleicht nicht zum zweiten Male exiſtirendes Beiſpiel von Uneigennützigkeit im Zeitalter der Eiſenbahn-, Minen- und Güter-Conceſſionen.

Montefiore iſt ein ſchöner, ſtattlicher Greis von hohem Wuchſe. Die ſprüchwörtliche Langlebigkeit der hervorragenden Männer Albions hat ſich auch auf ihn erſtreckt: er iſt nahezu 81 Jahre alt. Obgleich kränklich

Digitized by Google

und häufig gezwungen, zu Bette zu bleiben, iſt er, ſobald ſeine Leiden nachlaſſen, noch recht rüſtig. Noch viel rüſtiger jedoch iſt ſein Geiſt, welcher ſich wunderbar friſch erhalten, und ſein Gedächtniß, Gehör und Blick ſind noch ſcharf und kräftig. Seine Theilnahme für das ihn Umgebende und ſeine Empfänglichkeit für das Hohe und Schöne ſind bewundernswerth. Kommt er auf ſein Lieblingsthema, die Verbeſſerung des Zuſtandes ſeiner Glaubensgenoſſen zu ſprechen, ſo leuchtet ſein Blick, ſeine Stimme wird feſt und klar, der gebrechliche Greis wird zum kräftigen Manne und es bemächtigt ſich ſeiner eine merkwürdige Begeiſterung. Dabei verliert er nicht einen Augenblick ſeine würdevolle, impoſante Haltung. Sein ganzes Weſen iſt ein Gemiſch von Herzensgüte und jenem zurückhaltenden edlen Stolze, welchen wir an dem gebildeten Engländer der beſſeren Stände ſo ſehr bewundern, jenem überlegenen unerklärlichen Etwas, welches das freie, mächtige Britannien ſeinen edleren Söhnen verleiht und dem ſich mit gleicher Gewalt der Neuſeeländer, wie der Hindu, der Türke, wie der Europäer beugen muß. — In Sir Moſes' Phyſiognomie herrſcht der darauf hindeutende, dem Engländer eigene Ausdruck zugleich mit der Schärfe der Züge, welche die Abkömmlinge der alten portugieſiſch=iſraelitiſchen Familien ſo deutlich ausgeprägt beſitzen. Neben der Sanftmuth ſpiegelt ſich auf dieſem Geſichte jene biedere, zähe Feſtigkeit wieder, die dem ſengenden Blicke Mehemet Ali's und des Kaiſers Nicolaus gegenüber zu treten wagte. Der ganze Mann, mit ſeinem ſchlichten, einnehmenden, beſonnenen und ſtets ſelbſtbewußten Auftreten iſt ſo, wie ihn nur ſo ein Charakter bilden konnte, die reife, ſchwellende Frucht eines langen, reichen und ſegenvollen Lebens!

Der hervorſtechendſte Zug in Sir Moſes' Charakter iſt eine tiefe, ungeheuchelte, ich möchte ſagen verklärende Religioſität, welche ſich nicht nur in äußeren Formen offenbart (— er führt eine ſtreng jüdiſche Küche, verſäumt kein Gebet und beobachtet alle durch das Geſetz vorgeſchriebenen Gebräuche —), ſondern die ſich unwillkürlich in Gedanken und Wort kundgiebt. Dieſes mächtige religiöſe Gefühl trieb ihn zu den großen Thaten ſeines Lebens, läßt ihn jetzt im höchſten Greiſenalter die Strapazen einer langen, im Dienſte des Glaubens unternommenen Reiſe ertragen und hält ihn aufrecht inmitten der ſchwerſten Prüfung, die die Vorſehung einem liebenden Herzen auferlegen kann. Vor etwa einem Jahre verlor er die treue Gefährtin ſeiner Tage, die edle Lady Judith, die über 50 Jahre lang an ſeiner Seite gewandelt, an ſeinem Streben zum Frommen der Nation Theil genommen und ihn auf allen ſeinen Reiſen begleitet hatte, gleich ihm allen Mühſeligkeiten und Fährlichkeiten der fernen Zonen trotzend. —

Seine Verehrung für die entſchwundene Lebensgefährtin iſt die tiefſte, die man ſich denken kann. Als ich ihm meine hohe Befriedigung ausdrückte, das Ideal meiner Kindheit verwirklicht zu ſehen und dem Manne, deſſen Ruhm im Herzen jedes Iſraeliten eingegraben, gegenüber zu ſitzen, antwortete er mit unnachahmlicher Leutſeligkeit und Beſcheidenheit: — „Ich bin kein großer Mann; das wenige Gute, das ich vollbracht, vielleicht nur vollbringen wollen, ich danke es meinem unvergeßlichen Weibe, deren Begeiſterung für das Edle, deren Religioſität mich in meiner Laufbahn unterſtützte.“ Und Thränen entſtürzten den Augen des Greiſes, doch mit einem Blicke nach Oben „ich werde ſie bald wiederſehen“ gewann er ſeine Faſſung wieder. —

Nächſt dem religiöſen iſt es der nationale Gedanke, der ihn nie verläßt. Ein unermüdlicher Streiter für Iſrael, möchte er deſſen Wohl und Ruhm ſtets vergrößert ſehen. Die materiellen und intellectuellen Fortſchritte der Iſraeliten, die geſellſchaftliche Stellung, welche ſie einnehmen, die unter ihnen hervorragenden Capacitäten und ihre gemeinnützigen Anſtalten, — dies ſind beſtändige Gegenſtände ſeiner Nachfragen an jedem Orte, den er beſucht. Bei der Aeußerung dieſer patriotiſchen Richtung des Baronet offenbart ſich der geſunde praktiſche Sinn ſeines Heimathlandes. Als echter Engländer greift er zunächſt das Näherliegende an, um in regelmäßig progreſſiver Weiſe weiter zu kommen auf der Bahn der Verbeſſerungen. Als er zum erſten Male in Paläſtina war, drängte ſich ihm der Gedanke auf, durch Einführung einer nützlichen Induſtrie den Zuſtand ſeiner dortigen Brüder verbeſſern zu können. Sofort ließ er auf ſeine Koſten ſechs junge Leute nach Mancheſter gehen, wo ſie die Tuch= und Baumwoll=Fabrikation erlernen und bei ihrer Rückkehr das Erlernte nutzbringend machen ſollten. In der That erwarben dieſe Jünglinge in mehreren Jahren eine Geſchicklichkeit, wie der beſte Arbeiter in Lancaſhire, und nach Ablauf ihrer Geſellenzeit ſchickte er ſie, mit Webſtühlen und Werkzeugen verſehen, nach ihrem Lande zurück. „Freilich“, ſetzte der Baronet lächelnd hinzu, „hatte die Sache keinen bleibenden Erfolg und ging nur gut, ſo lange ich das Geld hergab.“

Digitized by Google

Die Antwort, die er mir auf meine Frage ertheilte, ob er denn wirklich Hoffnung auf eine dereinſtige nationale Selbſtändigkeit der Israeliten im heiligen Lande hege, charakteriſirt den Mann auf's Treffendſte. Mit einem Lächeln, das ſeine Züge verklärte, antwortete er mir: „ich bin deſſen ganz gewiß, es war dies mein be„ſtändiger Traum, und ich hoffe, er tritt noch dereinſt „in's Leben, wenn ich auch nicht mehr darin bin." — Und auf meine Einwendung, wie es denn möglich wäre, die in allen Welttheilen zerſtreuten Glaubensbrüder unter eine Fahne zu ſammeln, entgegnete er mir: „ich ver„lange nicht, daß ſämmtliche Israeliten ihre Wohn„ſitze verlaſſen ſollen, wo ſie ſich behaglich fühlen, gleich„wie es ja Engländer in Ungarn, Deutſchland, Amerika „und Japan giebt. Aber Paläſtina ſoll den Juden ge„hören und in Jeruſalem ſei der Sitz eines jüdiſchen „Reichs." Und er ergoß ſich in einer beredten Schilderung des heiligen Landes, das, wie er ſagte, in der That von Milch und Honig überfließe. — Seine Augen ſprühten Feuer, wie er dies ſprach, und ich glaubte einen gottbegeiſterten Propheten vor mir zu ſehen. Ich gehe hier nicht auf den Werth und die Ausführbarkeit dieſer Idee ein, aber das Vorhandenſein dieſer Idee, gepflegt und genährt in den Wechſelfällen eines langen Lebens, ſpricht für das Herz des Mannes. Auch in dieſem Zuge glaubte ich den Engländer zu erkennen, in welchem ſich bei aller praktiſchen Richtung in reellen Lebensfragen ein gewiſſer ſchwärmeriſch-abſtracter Zug, beſonders in den ans Religiöſe ſtreifenden Fragen paart.

In ſeinen Anſchauungen über die durchzuführende Emancipation in den verſchiedenen Ländern äußerte ſich der Baronet in einer Weiſe, worin ſich der conſervative Sinn des Greiſenalters mit der methodiſchen Regelmäßigkeit des engliſchen politiſchen Lebens auf's Innigſte verſchmelz: „Ich bin ein Feind aller ſchroffen Ueber„gänge, der Jude darf in ſeinen Anſprüchen und Wün„ſchen nicht der Zeit vorauseilen, langſam aber ſicher „ſchreite er vorwärts, gewöhne ſeine chriſtlichen Mitbür„ger an ſeine allmäligen Fortſchritte und Erfolge im „öffentlichen Leben, und was jetzt nicht einmal durch „ſchwere Kämpfe erreichbar wäre, fällt ihm nach einer „gewiſſen Zeitdauer wie eine reife Frucht in den Schooß!" — Er ſprach dabei natürlich nicht zunächſt von ſeinem Vaterlande, ſondern meinte die oſteuropäiſchen und (ſoll ich es hinzufügen?) auch die germaniſchen Länder.

Derſelbe conſervative und methodiſche Sinn offenbart ſich auch in ſeinen politiſchen Anſichten. Als das Geſpräch zufällig die ungariſchen Verhältniſſe berührte und ihm Deák geſchildert wurde und ſein conſequentes Beharren auf der Bahn der Geſetzlichkeit, ſagte er: „Das „iſt mein Mann, dieſer Weg gefällt mir, der Andere „aber (er meinte Koſſuth) hat nie meine Sympathie be„ſeſſen."

(Schluß folgt.)

Die bürgerliche Stellung des Judenthums in Schweden.

Beitrag zur Geſchichte Israels

von

Arthur Leoyſohn in Stockholm.

(Schluß.)

Der dritte Factor in der Geſetzgebung mit dem eigentlich unüberſetzbaren Titel: „Ökonomiska-Lagstiftning", die in vom Könige aus eigener Machtvollkommenheit erlaſſenen Verordnungen beſteht, bei denen es den Ständen nur geſtattet iſt, ihre Wünſche zu erkennen zu geben, beſchäftigt ſich verhältnißmäßig noch am eingehendſten mit den Pflichten und Rechten der Juden. Nachdem das Reglement vom 17. Mai 1782 den Juden die drei Städte Stockholm, Gothenburg und Norköping zu Wohnſitzen eingeräumt — drei Städte, zu denen ſpäter noch Carlskrona und Cernika als vierte und fünfte hinzutraten — wurde ihnen auch geſtattet, chriſtliche Dienſtboten in ihren Häuſern zu beſchäftigen.

Zunächſt beſtimmt nun die Cabinets-Ordre vom 13. Auguſt 1838 über die „Gottesdienſtordnung" iſraelitiſcher Verſammlungen, ſo wie über die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten. Neben dem Paragraphen, der eine event. Gottesdienſtſtörung in den Synagogen mit denſelben Strafen belegt, welche für ſolchen Fall in der Staatskirche geſetzlich feſtgeſetzt ſind — und der Beſtimmung, welche dem Religionslehrer reſp. Prediger geſtattet, ſeine Vorträge in ſchwediſcher, däniſcher, deutſcher oder franzöſiſcher Sprache zu halten, — iſt beſonders Das bemerkenswerth, was über die Leitung der inneren Angelegenheiten der einzelnen Gemeinden geſagt wird.

Dieſe „Angelegenheiten der Verſammlung" werden von einem aus 5 Perſonen beſtehenden Vorſtand beſorgt (in kleineren Gemeinden nur aus drei!), die unter ſich einen Vorſitzenden wählen und zwei (beziehentlich eines) Mitglieder zur „Kirchen-Deputation" einſetzen. Dieſer

Digitized by Google

Vorſtand wiederum wird vor verſammeltem Magiſtrate von ſieben Wahlmännern (Electoren) gewählt, welche ihrerſeits mit Zettelwahl direct von der ganzen Gemeinde erkoren werden. Dem Vorſtande liegt neben der Leitung der eventuellen Wohlthätigkeits = Anſtalten der Gottesdienſtordnung, dem Schulweſen, der Kirchenbuchführung u. ſ. w. die Abſchätzung der Gemeindemitglieder für die erforderlichen Kirchen=, Armen=, Begräbniß=, Schul= ꝛc. Steuern ob. Zu dieſem Zwecke wählt die Gemeinde unter ſich noch ſechs reſp. vier Deputirte, welche im Verein mit dem Vorſtande eine Abſchätzungs = Commiſſion bilden. — Nicht unwichtig iſt ferner hierbei die Beſtimmung, welche den ausdrücklichen Fall vorſieht, daß, wenn ein Gemeindemitglied irgend einen Gegenſtand von der geſammten Gemeinde in Berathung gezogen zu ſehen wünſcht, es vorher beim Vorſtande Anzeige davon zu machen hat, welchem Letzteren es dann obliegt, ſpäteſtens innerhalb eines Monats die Gemeinde deshalb zuſammen zu berufen, ihr die betreffenden Vorlagen zu machen und zugleich ſeine eigene Anſicht darüber auszuſprechen. — Bei zweifelhaften Abſtimmungen übrigens innerhalb des Vorſtandes ſelbſt iſt nach der gleichen Verordnung die Stimme des Vorſitzenden die Ausſchlag gebende.

Neben dieſer Ordnung der inneren Gemeinde=Angelegenheiten wurde im ſelben Jahre unterm 21. Septbr. eine Verordnung erlaſſen, die den Bekennern des moſaiſchen Glaubens, welche durch Geburt oder beſondere Aufnahme in den Staatsverband ſchwediſche Unterthanen ſeien, geſtattet, außer in den 5 genannten Städten auch anderswo im Lande ſich niederzulaſſen — wenn ſie vorher bei der Regierung um die Erlaubniß hierzu eingekommen und dieſe nach Anhörung der betreffenden Stadt= oder Landgemeinde nichts dagegen zu erinnern gefunden habe. Eine auf bei weitem freiſinnigerer Baſis ruhende Regelung dieſer ſelben Angelegenheit war allerdings ſchon am 30. Juni 1838 von der Regierung erlaſſen worden, man hatte ſich aber bald veranlaßt geſehen, dieſelbe einer von reactionärer Seite ausgehenden Agitation, die für ihre Zwecke ſich nicht ſcheute, die Leidenſchaften des Pöbels anzufachen, zum Opfer zu bringen. So kam jene Abſchwächung vom September zu Stande, welche im Weiteren feſtſetzt, daß die Nichtunterthanen, welche nur „mit Königl. Erlaubniß" für beſtimmte Zeit im Lande verweilten, ihren Wohnſitz nur in den Frei=Städten zu nehmen gehalten bleiben ſollten. Für die im Lande ſich anſiedelnden Iſraeliten wurde übrigens noch beſonders beſtimmt, daß in Bezug auf das Betreiben von Gewerben, Handel ꝛc. auf ſie dieſelben Geſetze Anwendung finden ſollten, welche für ihre chriſtlichen Mitbürger feſtgeſetzt waren. — Von nun an legte die Regierung in dieſer Sache die Hände in den Schooß und überließ es den Ständen, durch ihre vorzutragenden Wünſche die Initiative zu ergreifen. So dauerte es ſechzehn volle Jahre, ehe im Jahre 1854 den Juden das Recht gegeben wurde, ſich in allen Städten des Landes ohne vorherige Anfrage anzuſiedeln, und ſchließlich brachte ihnen das Jahr 1860 noch die vollſtändige Erlaubniß, im ganzen Lande — in Städten ſowohl wie in Dörfern — ſich niederzulaſſen und überall Grundbeſitz zu erwerben. Der Jude galt wenigſtens in dieſer einen Beziehung von nun an als Menſch und Mitbürger.

Dies wären die Umriſſe aller der ſtaatsbürgerlichen Rechte, welche die Juden zur Zeit in Schweden genießen. —

Siebenzig Jahre ſind ſeit dem Verkünden der „Menſchenrechte" verfloſſen und noch immer iſt das Recht gebeugt, das über Iſrael geſprochen wird. Auch hier oben im Norden hat es den Anſtrengungen eines freiſinnigen Bürger= und Bauernſtandes, der Zuſtimmung des Adels und einer den Ideen des Zeitgeiſtes offenen Regierung noch nicht gelingen wollen, das zähe Feſthalten des wohlbepfründeten Prieſterſtandes an den abgelebten Grundſätzen inhumanſter Intoleranz zu vernichten. — Sind auch die Zeiten der ſinnigen Legende vorbei, in denen die Mauern Jerichos an einem Tage vor dem ſchmetternden Poſaunentone Iſraels fielen — . . . . . dennoch wird der Rieſenpoſaunenton der Gegenwart, die freie Preſſe, von Tag zu Tag ſtärker in ihren Einwirkungen auf das Rechtsgefühl der Geſammtheit und freudig können wir mit dem Dichter das dem Zukunftsfrühling entgegenjauchzende, ſtolz erhebende Wort ausſprechen:

Seht, ſchon graut es, und der Morgen
  Steigt hinab in jede Kluft.
Lerchen im Gebüſch verborgen
  Fliegen jubelnd in die Luft!
Freie Dichterherzen ſingen
  Die kein Mondſchein mehr beſticht —
Hört Ihr Memnons Säule klingen?
  Wachet auf! — Es werde Licht! —

Digitized by Google

Jüdiſch-Culturhiſtoriſches.

Von

David Oppenheim,
Rabbiner zu Gr.-Becskerek.

Es iſt eine höchſt erfreuliche Erſcheinung, daß unſere Zeit der Wiſſenſchaft des Judenthums immer mehr Gerechtigkeit widerfahren läßt, und die Achtung und Anerkennung derſelben mit jedem Tage mehr Verbreitung gewinnt. Selbſt die oft verhöhnte jüdiſch-deutſche Sprache hat die Aufmerkſamkeit der Forſcher auf ſich gezogen, und es iſt die Zeit nicht mehr fern, wie es in einem prächtigen Artikel jüngſt hieß, wo die jüdiſch-deutſchen Lieder und die alten Ausgaben des „Teutſch-Chumeſch" von den chriſtlich-germaniſchen Philologen eifrig ſtudirt werden. In der umfangreichen jüdiſch-deutſchen Literatur liegen wahrlich noch viele ungehobene Schätze, die beſonders für die Culturgeſchichte eine reichliche Ausbeute verſprechen. Eine Geſchichte der jüdiſch-deutſchen Nationalliteratur würde eben ſo intereſſant wie lehrreich ſein. Es iſt aber vorzüglich die Culturgeſchichte, welche für das Judenthum vom höchſten Intereſſe iſt, weil ſie uns allein das Verſtändniß des jüdiſchen Volksthums und überhaupt des jüdiſchen Volks- und Familienlebens eröffnet. Man braucht nur „die Familie" von Riehl mit Aufmerkſamkeit durchzugehen, um ſich zu überzeugen, daß man gerade in den düſtern Ghettos das Bild „des ganzen Hauſes" häufig noch antrifft. Herr Riehl geſteht dies ſelbſt ein und erkennt ſelbſt an, daß „der ächte Jude ein ſehr tiefes und concentrirtes Familienleben beſitzt, und ſogar in dem Bewußtſein des Hauſes manchen Deutſchen beſchämt." Rühmlich zeichnen ſich hierin auch die ſephardiſchen Juden aus, die von der Cultur noch wenig beleckt ein wahrhaft patriarchaliſches Familienleben ſich allgemein erhalten haben. Wie viele ſchöne Sitten und Gebräuche finden ſich noch heute in den dumpfen Ghettos, die uns der geiſtreiche Culturhiſtoriker aus einer längſt vergangenen Zeit ſchildert! Wir werden am Schluſſe unſeres Artikels einige Beiſpiele anführen, und heben vorläufig die eine den ſogenannten jüdiſchen Jargon betreffende Bemerkung deſſelben hervor, die in vieler Hinſicht wahrhaft charakteriſtiſch iſt. „Bei den Juden vom alten Schlag, die bekanntlich noch viel mehr altpatriarchaliſche Familienſitten bewahren als wir, hört man häufig die ächt jüdiſche Redewendung, daß der Sohn den Vater nicht ſeinen Vater nennt, ſondern umſchreibend ſagt: „er iſt der Vater über mich"; ſelbſt der Oheim iſt wohl auch noch „der Onkel über ihn". Das iſt der ins Hebräiſche überſetzte baro des mittelalterigen Hauſes". — Wie viel derartige Momente könnte ein ſcharfſinniger Culturhiſtoriker, dem das jüdiſch-deutſche Schriftthum zugänglich, aufzeichnen! Es ſind namentlich die alten Volkslieder, in denen die zarteſten und gemüthlichſten Anklänge oft wiedertönen! Leider ſind dieſelben unbekannt und zerſtreut und ſonderbar genug findet man ſie am meiſten in den gehäſſigſten, judenfeindlichſten Schriften, wo ſie von den geſchmackloſen, vorurtheilsvollen und fanatiſchen Autoren als Waffe gegen das Judenthum gebraucht wurden. Allein die ſchönen bezeichnenden Worte, die Herder von der argen Mißhandlung der ſinnigen jüdiſchen Sage unter den robuſten Fäuſten der Eiſenmenger und Conſorten ſagt, laſſen ſich wörtlich mutatis mutandis auf das Volkslied anwenden. „Wo der Rabbi am ſcharfſinnigſten geweſen war, ward er am dünnſten; eben, wo er den feinſten Witz angebracht hatte, ſchien er ein raſender Schwärmer. Man machte lächerlich, was man hin und wieder gar nicht verſtand; und indem man den ſchönen glänzenden Staub auf dem Flügel des Schmetterlings mit groben Händen angreifen, ja gar zerſägen und zertheilen wollte, freilich ſo ging der Schmetterling und ſein Flügel verloren, und man beſudelte ſich nur die Hände." — Wir hatten jüngſt Gelegenheit ein altes der verdienten Vergeſſenheit längſt anheim gegebenes Werk: Neu verfertigte und geflochtene Jüden-Geißel von C. F. Heß (Frankfurt und Leipzig 1703) zu durchblättern, und wir fanden darin folgendes recht hübſche Volkslied, das, wie der vom giftigſten Haſſe gegen ſeine früheren Glaubensbrüder beſeelte Convertit ſagt, in der Wochenſtube zur Vertreibung der Geſpenſter von der Wöchnerin gewöhnlich von einer alten Zauberin geſungen wird:

Ich mach' einen Kreiß,
Den Gott wohl weiß,
Aus und ein zu tragen,
Gott behüt' Mutter und Kind vor Schaden
Gott behüt' Mutter und das Kind,
ſamt dem ganzen Hauß-Geſind,
Als mancher Ziegel auf dem Dach,
Alſo mancher Engel bei uns wach,
Das werde wahr in Gottes Namen.
Amen.

Der boshafte Verfaſſer (Heß widmete ſein Pamphlet 1589 dem Churfürſten von Mainz) konnte wohl ſelbſt

Digitized by Google

gegen das unſchuldige Lied nichts einwenden, und er mußte, um demſelben als Folie zu dienen, das alte Judenweib in eine alte Zauberin verwandeln, „die mit einem roſtigen Schwert in alle Ecken der Stuben läuft, und meint alſo die Teufel, ſammt allen Geſpenſt zu vertreiben.“

Doch wir wollen mit dem geehrten Leſer nicht länger bei Erſcheinungen verweilen, von denen man ſich mit gerechtem Widerwillen und Ekel abwendet, und kehren lieber zu der trefflichen „Familie“ von Riehl zurück, die uns ſo viele Parallelen darbietet. Wir heben z. B. folgende Stelle hervor, weil jeder Leſer deren Aehnlichkeit mit den noch heute üblichen jüdiſchen Gebräuchen und Sitten leicht bemerken kann. „Jahrhunderte lang hat in Deutſchland die Polizei gekämpft gegen das Uebermaß der Feſte des Hauſes, bei Bürgern und Bauern. Die Beſchränkung der Hochzeit= und Kindertaufen iſt ein ſtehender Artikel in unſern Landordnungen u. ſ. w. Die Hochzeit ſelber war das eigentliche Prunk= und Schauſtück unter allen Feſten des Hauſes. Sie mußte ſich daher nicht nur durch großen Reichthum, ſondern auch durch beſondere Förmlichkeit auszeichnen: in dem bürgerlichen Hauſe wird für dieſen Tag eine Art Hofetikette ſtatuirt. Es wird ein beſonderer Hochzeitsmarſchall ernannt, welcher die Feſtordnung vor Beginn der Hochzeit zu verleſen und dann zu handhaben hat u. ſ. w. Auch arme Leute hielten üppige Hochzeiten, ſogenannte „Schenkhochzeiten“' — man könnte ſie auch Bettelhochzeiten nennen. Bei jeder Hochzeit gingen nämlich, nachdem der dritte Gang aufgetragen worden, Becken von Tiſch zu Tiſch, in welche die Gäſte ein Geldgeſchenk warfen. Dasſelbe galt als ein Beitrag nicht zu der Hauseinrichtung des neuen Paares, ſondern zu den Hochzeitskoſten, war alſo eigentlich den Eltern der Braut geſchenkt. Geſondert davon wurde die „Hausſteuer“, beſtehend in allerlei Hausrath u. dgl. am Tiſche der Braut niedergelegt. Arme Leute ſuchten nun ihre Hochzeit in der Art einzurichten, daß ſie dieſelbe mit den Spenden in den Becken vollſtändig bezahlen konnten. — Wir brauchen wohl nicht erſt daran zu erinnern, daß das ſogenannte Deraſcha=Geſchenk, das auch gewöhnlich vom Volke „Hausſteuer“ genannt wird, in vielen jüdiſchen Gemeinden noch jetzt üblich iſt. Auch für die „Schenkhochzeiten“ hat die Sitte ein wohl viel paſſenderes Aequivalent gefunden, um ſie nicht zu Bettelhochzeiten zu machen — und zwar in den Geſchenken, die man vornämlich in der ſogenannten Mäſtwoche den Eltern der Braut präſentirt, um es auch den Armen möglich zu machen, ein gehöriges Hochzeitsmahl ſeinen Gäſten zu bereiten. Bei weitem zartfühlender iſt aber darum der jüdiſche Brauch, daß zwiſchen Armen und Reichen kein Unterſchied gemacht wird, da dieſe Geſchenke bei Bemittelten wie bei Unbemittelten gemacht werden. Hier wie bei ähnlichen Fällen liegt der edle Grundſatz, der frühzeitig in das jüdiſche Volksbewußtſein übergegangen iſt, zu Grunde: diejenigen nicht zu beſchämen, welche nichts haben. S. Miſchna Thaanith 4. 8: שלא לבייש את מי שאין לו׳ — Ebenſo bilden die Kleiderordnungen und Beſchränkungen des Aufwandes bei Hochzeiten u. dergl. ſtehende Artikel in den alten Gemeindeordnungen — und ſelbſt an einer Hochzeitsordnung fehlte es nicht. Der Catalogus der Bibliothek von R. David Oppenheim, Hamburg 1785, erwähnt ein in Frankfurt a/M. התס״א ל׳ = 1701 gedrucktes מנהג החנות בפפד״מ und bei Schudt, Jüdiſche Merkwürdigkeiten IV. iſt die neue frankfurter jüdiſche Kleiderordnung ꝛc. ꝛc. vom J. 1715 abgedruckt, deren Paragraphe vielfach in den alten Statutenbüchern תקנות הקהלה und תקנות מדינה wiederkehren. (Vergl. Wolf: Geſchichte der Juden in Worms S. 100. Die Conföderation der Juden vom J. 1603 — und Wolf: Biblioth. Hebraea II. 1741.) — Wir laſſen es dahingeſtellt, ob die Juden von den Deutſchen, oder umgekehrt die Deutſchen von den Juden die bemeldeten Hochzeitsgebräuche adoptirt haben. Es haben die Juden ſtets einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Bewohner ausgeübt, in deren Mitte ſie eine längere Zeit gelebt haben und die Spuren derſelben haben ſich fortwährend erhalten, nachdem ſie ſelbſt längſt die Gegend verlaſſen mußten. Schon bei Luther (T. 8 Jenens. f. 116 à angeführt bei Schudt II. 261) finden wir dieſen Gedanken in den folgenden Worten ausgeſprochen: „Es ſind vor Zeiten ſehr viel Juden in dieſen Landen (Wittenberg) geweſt, das beweiſen die Namen der Flecken, Dörfer, auch Bürger und Bauern, die ebräiſch ſind, noch heutiges Tages.“ — Jedenfalls dürfte folgende von Riehl angeführte Sitte jüdiſchen Urſprungs ſein, die überhaupt für den Charakter der Deutſchen und der Juden höchſt bezeichnend und bemerkenswerth iſt. „Zu dem Hausgarten pflanzt der Bauersmann ein junges Bäumchen in dem Jahre oder wo möglich an dem Tage, wenn ihm ein Kind geboren wird. So wächſt ihm das „Haus“ im Garten gleichſam noch einmal im Bilde der Bäume auf. Stirbt ein ſolcher Baum ab, dann fürchtet man böſe Vorbedeutung für das Leben des Kindes, an

Digitized by Google

deſſen Geburtstage er gepflanzt wurde. So iſt mir auch am Tage meiner Geburt ein Kirſchbäumchen im väterlichen Garten gepflanzt worden, von dem ich ſpäter fleißig Kirſchen gegeſſen habe, und ich konnte es nie ohne ſonderliche Bewegung anſehen, gleich als meinem Doppelgänger und ſympathetiſch mit mir zuſammenhängend, und danke wohl auch Gott, daß er das Bäumchen bis zum Kirſchentragen hatte gedeihen laſſen."

Der Talmud Gittin 57 a erwähnt bereits dieſen ſchönen Gebrauch, daß bei der Geburt eines Kindes die Eltern einen Baum pflanzten, und zwar bei Geburt eines Knaben eine Ceder und bei der eines Mädchens eine Fichte. Nach der Sage war dieſer gewiß unſchuldige Gebrauch für die Juden in der Periode des Bar-Cochba ſo verhängnißvoll, daß dadurch die Zerſtörung Betars herbeigeführt worden ſei: דהוו נהיגי כי הוה מתילד ינוקא שתלי ארזא ,ינקותא שתלי תורניתא וכי היה מינסבי קייצו להו ועבדו גננא׃

Die Juden wußten dem ſinnigen Brauche überdies eine höhere Bedeutung zu geben, indem ſie mit den am Geburtstage des Brautpaares gepflanzten Bäumen das Brautgemach ſchmückten, als ſollten gleichſam die beiden bisher geſonderten Stämme zu einem mächtigen Stamme innig verwachſen. Ohne Zweifel wurde dieſe Sitte von den Juden nach Deutſchland gebracht, von denen ſie alſo die Deutſchen überkommen haben, obſchon die Juden dieſelbe fallen laſſen mußten, weil ihnen in den Ghettos weder Sonne noch Licht, geſchweige denn ein Garten gegönnt wurde.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Hamburg, im Mai. (Privatmitth.) Wie ſehr in neuerer Zeit die Juden in allen Berufszweigen ſich heimiſch machen, erweiſt ſich auch dadurch, daß bereits mancher Jüngling jüdiſcher Religion auch auf der deutſchen Handelsflotte ſich als tüchtiger Seemann ausbildet und bewährt. So hat erſt in dieſen Tagen hier ein junger Iſraelit aus Magdeburg, Bernhard Arnſtädt, der bereits mehrere Jahre als Matroſe gedient und viele Seereiſen mitgemacht, das Steuermanns-Examen I. Klaſſe mit dem Prädicat „glänzend" gemacht, was mit dem Capitäns-Examen gleichbedeutend iſt.

Hannover, im Mai. (Privatmitth.) Wie Ihnen bereits aus Stockholm geſchrieben worden, hat der Reiſende J. J. Benjamin vom Könige von Schweden die goldene Medaille für Kunſt und Wiſſenſchaft erhalten. Sie war von folgendem königl. Handſchreiben begleitet:

„Herr Benjamin in Hannover.

Nachdem Sie wiederum eine lange und bedeutende Reiſe zurückgelegt haben, hatten Sie die Gefälligkeit, Mir Ihre auf derſelben geſammelten reichhaltigen Erinnerungen und Erfahrungen zukommen zu laſſen. Ihre Anſichten über die Lebensweiſe, die Sitten und Beſtrebungen der Nordamerikaner ſcheinen mir in hohem Grade die Beachtung aller Gebildeten zu verdienen, weil ſie in vielfacher Hinſicht und namentlich durch ihre Freimüthigkeit ſich von denen unterſcheiden, welche man bis jetzt über dieſen Staat, welchem gegenwärtig eine ſo allgemeine Aufmerkſamkeit zugewendet wird, erhalten hat.

Ihre ethnographiſchen Mittheilungen über Gegenden und Völkerſchaften, deren Namen vor Ihnen kaum bekannt geweſen, haben Ihnen bei unſeren Gelehrten große Hochachtung erworben und ſo ſpreche Ich Ihnen in deren Namen ſowohl, wie in Meinem eigenen Meinen Dank aus für ihre Werke, welche jetzt Meine Bibliothek zieren.

Ich hoffe, daß Sie von Schweden und Ihren hieſigen Glaubensgenoſſen nur angenehme Erinnerungen mitgenommen haben und wünſche Ihnen für die neuen Wanderſchaften, welche Sie zu dem lobenswertheſten Zwecke zu unternehmen beabſichtigen, eben ſo viel Glück wie Erfolg, um hernach in Ruhe und mit Befriedigung die reichen Erinnerungen genießen zu können an Alles, was Sie überſtanden haben und was Sie redlich erſtreben wollten. Ich verbleibe

Ihr wohlgeneigter

Stockholm, 11. April 1863. Charles."

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Wien, im Mai. (Privatmitth.) Die ſiebenbürgiſche Frage in Oeſterreich geht ihrer Löſung entgegen. Bekanntlich iſt der Landtag daſelbſt bereits einberufen. Vielleicht iſt es auch den Leſern bekannt, daß bereits das Octoberdiplom auf die Gleichberechtigung der Confeſſionen bei der Berathung über Landesangelegenheiten hinweiſet. Es dürften daher einige Notizen über die Juden daſelbſt nicht ohne Intereſſe ſein.

Digitized by Google

Im Jahre 1850 waren in Siebenbürgen 15,568 jüdiſche Seelen, und zwar

im	Hermanſtädter Diſtrict	1411	Seelen
„	Carlsburger „	2080	„
„	Klauſenburger „	6629	„
„	Netteger „	4196	„
„	Udvárhelyer „	1034	„
„	Fogaraſcher „	298	„

Es beſtehen in Siebenbürgen 34 iſraelitiſche Haupt- und mehrere Nebengemeinden.

Außer dem Landesrabbiner ſind zwei Unterrabbiner in Alör und Tamad, in den übrigen Gemeinden ſind blos Schächter und Vorſänger. Der Gehalt des Landesrabbiners (jährlich 200 fl. und 80 fl. Quartiergeld) wurde bis zum Jahre 1851 von der Carlsburger Gemeinde allein beſtritten. Im genannten Jahre trug der damalige Civil- und Militär-Gouverneur darauf an, daß der Landesrabbiner aus dem Staatsſchatze einen jährlichen Gehalt von 720 fl. beziehe, und daß derſelbe nicht wie bis dahin blos von der Carlsburger Gemeinde, ſondern von allen Gemeinden gewählt werde. Ferner ſchlug dieſe Behörde vor, daß die übliche Beſtätigung des Landrabbiners von Seiten des römiſch-katholiſchen Biſchofs nach der Verfaſſung vom 4. März 1849 wegzufallen habe.

Der Vorſchlag, dem ſiebenbürgiſchen Landesrabbiner Portofreiheit und Vorſpannsgebühren zu bewilligen, wurde von dem damaligen Miniſterium des Innern (1. Dec. 1851) zurückgewieſen. Hingegen gewährte das Handels-Miniſterium am 18. Nov. 1854 dem Landesrabbiner Portofreiheit.

Dr. G. Wolf.

Aus Ungarn, 15. Mai. (Privatmitth.) Das Meiſel'ſche Memorandum, welches durch die Allgemeine Zeitung des Judenthums im Magyarenlande, wenn auch nur im Auszuge bekannt wurde, hat bei uns im orthodoxen Lager eine Sympathie für Herrn Rabbiner Dr. Meiſel hervorgerufen, die großartig iſt. Insbeſondere iſt es die Beſprechung unſerer Schulverhältniſſe in der Hauptſtadt des Landes, ſowie die Bitte um die Erweiterung der Peſther Talmud-Thoraſchule in ein Rabbinerſeminar, ohne daß hierdurch Nicht-Peſther Lehrerkräfte nöthig wären, welche bei unſeren Frommen die freudigſte Senſation erregte. In der That können unſere Hyperorthodoxen das Inslebenrufen eines Rabbinerſeminars, an welchen ein Faſſel*), Zipſer oder Löw als Directoren möglicherweiſe berufen werden könnten, nicht mit gleichgültigen Augen hinnehmen, während eine Anſtalt nach Eiſenſtädter Schnitt für die neuorthodoxe Schule von keiner Gefahr iſt. Nicht ſo günſtig nimmt eine andere nicht minder intelligente Partei in unſerem Vaterlande das in Ihrem Blatte uns mitgetheilte Memorandum auf, nachdem ſie eben die Veröffentlichung des ganzen Memorandums erwartet hat und noch erwartet, da ſie das Halbe nun einmal nicht liebt.

Ein der neuorthodoxen Schule angehörender Dr. philos. hat vor Kurzem es für gut befunden, da ſein Geſchäft in Stocken gerathen iſt — er iſt, obwohl geweſener Rabbinats-Candidat, ſeit mehreren Jahren Handelsmann — ſich um das Rabbinat einer bedeutenden Gemeinde Ungarns zu bewerben, wurde jedoch von dem ebenſo energiſchen als geiſtreichen Vorſteher dieſer Gemeinde mit dem Bedeuten abgewieſen, daß, ſobald die Gemeinde einen Concurs zur Beſetzung eines Weinhändlers auszuſchreiben genöthigt ſein ſollte, ſie mit ihm in Verbindung treten wolle. Nachdem unſer Dr. philos. mit ſeltner Energie, wenn auch ohne Erfolg ſich die Verbreitung des Mainzer Blättchens angelegen ſein läßt, ſo hat ſelbiger ſich an die Häupter der neuorthodoxen Schule gewandt, um ſich von ihnen protegiren zu laſſen.

Fünfkirchen hat, um ſeinen Oberrabbiner Dr. Hirſchfeld, der einem Rufe nach Augsburg folgte, ein würdiges Denkmal zu ſetzen, die Creirung einer höheren Religionsſchule (Talmud-Thoraſchule), in welcher die Schüler der Volksſchule einen erweiterten hebr. Unterricht, ſowie die iſrael. Zöglinge der Real- und Gymnaſialſchule, ſowie der Präparandie einen höheren Religionsunterricht zu genießen haben, beſchloſſen und iſt bereits zur Beſetzung eines Religionslehrers der Concurs ausgeſchrieben. Das Baranger Comitat verliert in Dr. Hirſchfeld einen begabten Kanzelredner und wird ſein Abgang allgemein bedauert. Das Anwachſen der kleinen zu dieſem Comitate gehörenden Gemeinden, die mittlerweile ſelbſtändige Rabbinen angeſtellt haben, iſt die Urſache, wenn für die Folge Fünfkirchen von der

*) Herr Rabbiner Dr. Faſſel erhielt in Anbetracht ſeiner Verdienſte um das iſrael. Volksſchulweſen von Sr. k. k. apoſtoliſchen Majeſtät vor Kurzem das goldene Verdienſtkreuz mit der Krone.

Digitized by Google

Anſtellung eines Comitats-Rabbinen abkommen muß. — Am Schluſſe unſeres Artikels kömmt uns die No. 19 der Allgemeinen Zeitung des Judenthums zu, in welcher wir einer Erklärung Sr. Hochwohlgeboren des Obergeſpann-Stellvertreters v. Kapy in Folge unſerer Notiz über das Gebahren des Dr. M. bei der Peſther Vorſtandsfrage begegnen.

In Anbetracht des Umſtandes, daß in den königl. Freiſtädten der Obergeſpann reſp. Obergeſpann-Stellvertreter mit den ſtädtiſchen Angelegenheiten, ſomit auch mit denen der iſrael. Gemeinde ſich nicht zu befaſſen hat, in fernerer Erwägung, daß wir wohl von einem königl. Commiſſär, niemals aber von einem Obergeſpann-Stellvertreter in unſerer Privatmittheilung vom 15. April d. J. ſprachen, ſelbſtverſtändlich ſich aber Herr Dr. M. in Angelegenheit der Gemeinde nicht an den Obergeſpann-Stellvertreter, wohl aber an eine in dieſer Angelegenheit competente Behörde reſp. königl. Commiſſär wenden konnte; ſo wollen Ew. Hochwürden im Intereſſe Ihrer Unparteilichkeit und aus Hochachtung gegen den in unſerer Hauptſtadt allgemein verehrten Obergeſpann-Stellvertreter Herrn v. Kapy die Berichtigung aufnehmen, daß wir unſere Behauptung, wonach ſich Herr Dr. M., wenn auch nicht im November 1861, wohl aber ſpäter an den damals fungirenden königl. Commiſſär in Angelegenheit des Vorſtandes der Iſraeliten-Gemeinde Peſths wandte, aufrecht erhalten, wenn wir auch zu unſerem Bedauern und Leidweſen gerne zugeſtehen, daß ſich hier ein Druck- reſp. Schreibfehler, ſomit eine Namensverwechslung eingeſchlichen hat und auf dieſe Weiſe Herrn Dr. M. ſo die günſtigſte Gelegenheit ward, ſein Verhältniß zum abgetretenen, rühmlichſt bekannten Vorſteher Dr. Hirſchler dem Auslande gegenüber im roſigſten Lichte zu malen.

Z . . . . .

Frankreich.

Bergheim (Oberrhein), im Mai. (Fam. de Jac.) Mehrere amerikaniſche Journale haben über den Tod des Herrn Netter Gabriel berichtet, der aus Bergheim gebürtig, 26 Jahre alt, Oberſt des 38. Cavallerie-Regiments der Freiwilligen von Kentucky war. Dieſer bedeutende Officier hatte als einfacher Volontär in den Dienſt der Nordſtaaten eingetreten, alle Grade auf dem Schlachtfelde erlangt, und es war im letztverfloſſenen Monat October, daß er zu Owensborn in einem Treffen mit den Guerillas des Südens getödtet wurde. Nachdem ſeine Leiche nach Evansville gebracht worden, war ſeine Beſtattung eine jener großen Demonſtrationen, welche die Armee gegen alle Culte übt. Die ganze Local-Miliz, mit zwei Muſikbanden an der Spitze, begleitete den gefallenen Helden zur Ruheſtätte. Die Diviſionsgenerale, umgeben von einem glänzenden Stabe, folgten dem Leichenzuge in offenen Wagen. Artillerieſalven wurden aus der Batterie Siegel abgefeuert. Die ganze Stadt in Trauer bedauerte den vorzeitigen Tod des braven Soldaten, der ſo lobenswerthe Anſtrengungen gemacht, um ſeinen Namen in den Tempel des Ruhmes zu verzeichnen.

Dieſer junge ausgezeichnete Officier, deſſen Ueberreſte auf dem iſraelitiſchen Kirchhofe zu Evansville ruhen, wo ſeine Grabſtätte eine hiſtoriſche Bedeutung erlangen wird, gehörte einer Familie zu Bergheim an, die er fortwährend durch ſeine Erſparniſſe erhielt.

Italien.

Aus Oberitalien, 17. Mai. (Privatmitth.) Der Aufruf des iſraelitiſchen Gemeinderathes von Ancona an die Schweſtergemeinden Italiens, ſich zu einem gemeinſamen Schritte bei der königl. Regierung zu verſtändigen, um vom Staate Unterſtützung für iſrael. Cultus und iſrael. Religionsſchule zu erlangen, iſt nicht auf unfruchtbarem Boden gefallen. Der „Educatore Israelita" öffnete ſein Blatt zur wechſelſeitigen Beſprechung des Gegenſtandes, und der Erfolg hievon war das Zuſtandekommen einer Verſammlung von Abgeordneten von ſämmtlichen nur etwas bedeutenden iſrael. Gemeinden Italiens zur Beſprechung mehrerer Punkte, wie Sie dieſelben in No. 21 Ihres Blattes mitgetheilt haben.

Dieſe Zuſammenkunft begann am 12. l. Mts. in Ferrara. Der dortige iſrael. Gemeinderath hat, wie mir ein bereits heimgekehrter Abgeordneter erzählte, der Verſammlung einen glänzenden und feierlichen Empfang bereitet. Piemont, Parma, Modena und Toscana ſandten eine bedeutende Anzahl von Repräſentanten, auch ein Theil des lombardiſchen Judenthums war vertreten, nicht ſo das der Hauptſtadt, wo es wohl viele wackere Iſraeliten, aber noch keine Gemeinde giebt. Einzelne Gemeinden, die den Congreß nicht beſchickten, ließen beipflichtende Zuſchriften an

Digitized by Google

denſelben ergehen. Auch angeſehene Männer aus Gemeinden, die nicht zum Königreiche Italien gehören, und die zufällig Geſchäfte halber in Ferrara ſich befanden, wohnten, wiewohl ohne Stimme, der Verſammlung bei und bereicherten dieſelbe mit ihren Anſichten und Erfahrungen. Eine ſtattliche Zuſammenkunft, welche zur Hebung des Gemeinſinnes nicht wenig beitragen wird. In den erſten Paar Tagen wurden 6ſtündige Sitzungen gehalten. Zum Vorſitzenden wurde einer der Directoren des „Educatore Israelita", der wackere Profeſſor Giuſeppe Levi erwählt. Genaueres baldigſt.

Wahrhaft erfreuend iſt es, aus Verona zu vernehmen, mit welcher unparteiiſchen Zuvorkommenheit das k. k. militäriſche Ober-Commando ſeit zwei Jahren die Abhaltung des Peſſach-Feſtes den Soldaten iſrael. Glaubens ermöglichet, und durch Beiſteuer an Geld und anderen Mitteln hiebei thätig mitwirkt. An vergangenen Oſtern haben bis 600 jüdiſche Krieger in Verona die Feier vorſchriftsmäßig in beſter Ordnung gehalten. Auch bei Krankheits- und Sterbefällen werden die Soldaten iſrael. Glaubens ihren anderen Genoſſen gleich gehalten und behandelt.

In Turin iſt in jüngſter Zeit ein iſrael. Kranken- und Verſorgungshaus eröffnet worden, zu deſſen Errichtung die fromme Freigebigkeit des vor mehreren Monaten mit Tode abgegangenen Ritters Sinigaglia den Anſtoß gegeben hat. Auch bei dieſer Gelegenheit hat ſich der Wohlthätigkeitsſinn der Turiner Iſraeliten-Gemeinde glänzend kund gegeben.

Turin, 3. Mai. (Nach den Arch. Isr.) Die traurige Angelegenheit der Frau Del Vecchio iſt auch vor das italieniſche Parlament gebracht worden. Der Abgeordnete Chiaves interpellirte in der Sitzung vom 23. April den Miniſter Piſanetti in hochherzigen und energiſchen Ausdrücken. Er betonte das natürliche Recht der Familie, welches das Heiligſte und Unantaſtbarſte ſei. Er frug, wenn ein Rabbiner mit einem chriſtlichen Kinde ſo vorgegangen wäre, ob dann wohl der unterſte Polizeidiener einen Augenblick angeſtanden hätte, das Kind ſeinem Vater oder ſeiner Mutter zurückgegeben? Wenn die Verfaſſung die katholiſche Religion als die Staatsreligion bezeichne, ſo heiße dies nur, daß, wenn der Staat einen religiöſen Act zu üben habe, er ſich dazu der katholiſchen Kirche bediene. Sollte es mehr bedeuten, ſo würde es einen vollen Widerſpruch in den Principien der bürgerlichen Gleichheit der perſönlichen Freiheit und der Toleranz der Culte finden, welche dieſelbe Verfaſſung proclamirt. Der Staat ſei keine Geſellſchaft von Gläubigen, ſondern ein Verein von Bürgern, gleich vor dem Geſetze, welche Religion ſie auch bekennen. Er hoffe, daß der Juſtizminiſter ſich über das ausſprechen werde, was er zu thun gedenke, um die öffentliche Meinung zu beruhigen und den aufgeregten Familien den Frieden zurückzugeben. In ſeiner Antwort war der Miniſter ſehr ſchwankend, in ſeinen Angaben höchſt ungenau, doch erklärte er zuletzt, daß die Gewiſſensfreiheit das Princip ſei, welchem die Regierung und jede Autorität genügen müſſe. Damit war die Sache abgethan, und können wir nur hoffen, daß in Zukunft dergleichen Vorgänge ſich nicht wiederholen.

—. Bekanntlich wurde jüngſt in Rom ein alter jüdiſcher Friedhof aus den erſten Zeiten in einem Privateigenthum aufgefunden. Herr von Rothſchild wollte denſelben kaufen — aber die päpſtliche Curie unterſagte den Verkauf.

Nachtrag.

Bernburg, 20. Mai. Die „M. Z." ſchreibt von hier: Nachdem der Schleswig-Holſteiniſche Pietismus, welcher ſeit ohngefähr zehn Jahren in unſerm Lande wuchert, wegen der Geiſtesöde und Gemüthsdürre, die ihn charakteriſiren, in Sklat gelegt iſt — hat ſich die geiſtliche Reaction, die Maitreſſe des politiſchen Rückſchritts, zur electromagnetiſchen Cur der gelähmten Nerven entſchloſſen und den Judenmiſſionär Dr. Schulz als Wunderdoctor verſchrieben. Dieſer hat denn auch in einer Rundreiſe unſer Ländchen und die hochberühmte Metropole ſogar zweimal beglückt, um in ſeiner Abſchiedsrede das offene Bekenntniß abzulegen: „Der Apoſtel Petrus habe mit einer Predigt 3000 Juden bekehrt, während jetzt auf 3000 Predigten kaum eine Judenſeele gewonnen würde." Man kann ſich demnach den hohen Cours berechnen, den eine ſolche für den engliſchen Miſſionsverein haben muß, ſo wie das Agio, welches unſer Conſiſtorium in einem glücklichen Falle zu zahlen haben würde, daſſelbe Conſiſtorium, welches dem Landesrabbiner ernſtlich unterſagt hat, eine Gernröder Chriſtin in's Judenthum aufzu-

Digitized by Google

nehmen! Eine Zeitung iſt nicht der Ort zur Charakteriſirung geiſtlicher Reden — ſonſt würden wir mit Leichtigkeit nachweiſen, wie der Niagaraſtrom der Schulze'ſchen Improviſationen ſehr oft alle Logik mit in die Cataracte hinab reißt und wie hinter dem kryſtallenen Bogen des mächtigen Waſſervorhanges die Guineen und Bärthaler zu ſehen ſind, welche in die Tiefe mit hinab tanzen. Uns berührt nur die politiſche Seite, die Attacke auf eine achtbare Klaſſe der Mitbürger, deren Steuern ein hoher Fiscus ohne Gewiſſensſcrupel bisher angenommen hat. Seit dem Jahre 1622, in welchem der an hieſiger Schloßkirche fungirende Diaconus Rabbi Gerſon in den Fluthen der Saale bei Latdorf ſeinen Tod fand, hat man den Frieden und die Ruhe der Juden von der Kanzel herab in unſerm Lande nicht geſtört. Nach 241 Jahren dämmert dieſe neue Aera an demſelben Himmel auf, an welchem die Baſtiane, Valentiner, Scholz, Klaus und Conſorten ihren Nebelſtreif ziehen, zu derſelben Zeit, in welcher der frühere Feuerbachianer und jetzige Teufelsprediger Teichmüller im Gymnaſium den Religionsunterricht ertheilt, und über daſſelbe Land, welches auf der großen Schüſſel Deutſchland wie ein unreifes grünes Perlzwiebelchen anzuſehen iſt. Vor allem über dieſelbe Stadt Bernburg, deren Beamte ſonſt weit und breit durch ihre Humanität und Gradheit geachtet waren, indeſſen heute die meiſten von ihnen nicht ihren Morgenkaffee zu trinken wagen, ehe ſie nicht wahrgenommen haben, wie die Wetterfahne auf unſerm „Eulenſpiegel" weht. So bewährt es ſich denn auch bei uns, was ein Zeitgenoſſe Chriſti, der römiſche Philoſoph Seneca, ausgeſprochen hat: Religio apud eos, cum bene agitur, postrema, cum male, prima est. „Sie haben die Religion nur im Munde, wenn ſie — das Land nicht beglücken."

Frankfurt a/M., 15. Mai. Der König von Sachſen hat den hieſigen Bürger und Handelsmann Jacob Gerſon zum Conſul bei hieſiger freien Stadt ernannt.

—. Juden werden jetzt ſo häufig zu Conſuln und General-Conſuln ernannt, daß wir längſt keine Meldung davon mehr machen. Aber wer die Verhältniſſe der Juden in Sachſen und Frankfurt vor 20 Jahren noch kennt, dem erſcheint Obiges doch als ein bedeutſames Zeichen der Zeit.

—. In der heutigen Sitzung der Geſetzgebenden Verſammlung kam ein Senatsvortrag vor, den erſten Canzliſten und die Gerichtsboten des Oberappellationsgerichts zu Lübeck betreffend. Da in dem genannten Paragraphen unter den Erforderniſſen für die Canzliſtenſtelle auch das chriſtliche Glaubensbekenntniß vorkömmt, ſo ſprach ſich Herr Dr. Friedleben gegen dieſe Beſchränkung als nicht mehr zeitgemäß aus, und die Verſammlung beſchloß, die Uebereinkunft nur unter der Bedingung des Wegfalls jener Worte zu genehmigen. —

Erlau (Ungarn), 16. Mai. (Exceß gegen Juden.) Man ſchreibt dem Lloyd: In dem eine Meile von Erlau entfernten Markte M. brach am 14. dieſ. Morgens 2 Uhr beim erzbiſchöflich-herrſchaftlichen Regalienpächter S. Stern aus noch unermittelter Urſache Feuer im „Allas" aus. Durch das Sturmgeläute der Glocken aus dem Schlafe aufgeſchreckt, gewahrten der Pächter und die Seinen alsbald das über ſie hereingebrochene Unglück, und bemühten ſich eiligſt, zur Einhaltung des Feuers und Rettung deſſen, was noch zu retten war, Anſtalt zu treffen. Anſtatt aber in dieſem ihrem Bemühen von den Einwohnern des Marktes unterſtützt zu werden, traten dieſe vielmehr den Rettungsverſuchen hindernd in den Weg. Es geſchah gewiß blos zufällig, daß die Feuerſpritze erſt dann auf dem Platze erſchien, als das Feuer in ſich zu erlöſchen begann; allein hierauf beſchränkte ſich das Mißgeſchick des Betroffenen nicht, vielmehr kam, anſtatt der das gefährdete Eigenthum rettenden Nächſtenliebe, eine allgemeine Plünderungsluſt im Volke zum Vorſcheine, und man begann zu entfremden, was und wo man konnte. Als der ohnehin ſchwer heimgeſuchte Pächter dieſem Treiben Einhalt zu thun verſuchte, ſtürzte ſich die anweſende Volksmaſſe unter dem Gebrülle: „Nieder mit dem Juden!" auf ihn, der ſich nur durch Flucht in ſeine Wohnung und Abſperren derſelben retten konnte. Der Erzieher der Kinder des Hauſes aber wurde vom Volke erfaßt und jämmerlich mißhandelt. Nicht nur, daß man den armen jungen Mann durchprügelte, ihn bei den Haaren herumriß und ſeinen linken Fuß derart verletzte, daß er gegenwärtig gelähmt iſt, ſo wollte man ihn zuletzt ſogar ins Waſſer werfen und dort in den Wellen des Baches erſäufen, eine Gefahr, aus welcher den Unglücklichen blos die Dazwiſchenkunft des Kerecsender Panduren Czudar rettete. Inzwiſchen ward auch die Familie des Pächters ſelbſt bedroht und an den verſchloſſenen Thüren gerüttelt, ja dieſe einzubre-

Digitized by Google

chen verſucht, ſo daß die geängſtigten Bewohner des Hauſes jeden Augenblick das Aergſte zu gewärtigen hatten, was wohl auch eingetroffen wäre, hätte nicht der Ortsrichter Martin Schwab, in unerſchrockener Uebung ſeiner Pflicht, ſich der bedrängten Familie angenommen und weiteren Ausſchreitungen Einhalt gethan, wofür ihm die ganze Familie lebenslang zu Danke verpflichtet bleiben wird. Kaum waren dieſe Ausſchreitungen zur Kenntniß der Comitats-Behörde gelangt, als auch von Seiten derſelben die energiſcheſten Maßregeln zur Ahndung der verübten Vergehung angeordnet wurden.

Warſchau, im Mai. Hier unterblieb die Wahl des jüdiſchen Gemeinde-Vorſtandes, weil das geheime revolutionäre Comité alle Wähler mit den ſchwerſten Strafen bedrohte.

Correſpondenz.

Zur Berliner Orgelfrage.

Berlin, im April.

Es iſt nun entſchieden, daß die neue Synagoge der Berliner Gemeinde eine Orgel erhalten wird. Hierdurch iſt ein großer Schritt vorwärts gethan in der Hebung unſeres Gottesdienſtes, und Jeder, welcher für die Sache des Judenthums ein warmes Herz hat, wird dieſe Entſcheidung freudig begrüßen und ſich ſowohl den Mitgliedern als den Führern der Berliner Gemeinde, welche zum Siege in dieſer wichtigen Sache beigetragen haben, dankbar verpflichtet fühlen. —

Je größer aber unſere Freude über den Sieg iſt, um ſo ernſter müſſen wir über die Benutzung deſſelben nachdenken. Thun wir dies, ſo werden wir zu der Ueberzeugung gelangen, daß mit dem Orgelbau noch nicht Alles gewonnen iſt. Die Orgel iſt ein todtes Menſchenwerk, ſtumm und fühllos. Lebendig macht es erſt der Geiſt des Kunſtverſtändigen, der ihm jene erhebende Sprache entlockt, welche die Herzen der andächtigen Gemeinde zu Gott emporträgt, jene begeiſternde Muſik, zu welcher der Pſalmiſt (Pſ. 98) vorahnend*) in den herrlichen Worten auffordert:

Brecht aus in jubelerſchallende Weiſen!
Auf, ſinget dem Herrn mit Citherklängen,
Mit Citherklängen und lauten Geſängen,
Drommetenſchmetternd, poſaunentönig
Jauchzt vor dem Herrn, dem ewigen König!

Wer aber ſoll in das todte Erz den Geiſt hineintragen, und welche Sprache ſoll ihm entlockt werden? oder mit anderen Worten: Wer ſoll die Orgel ſpielen? und was ſoll auf ihr geſpielt werden? Das ſcheinen mir jetzt die wichtigſten Fragen zu ſein, deren Beſprechung mir um ſo nothwendiger dünkt, als die Erfahrung uns lehrt, daß die Vernachläſſigung dieſer Angelegenheit einen ſchädlichen Einfluß auf die Würde des Gottesdienſtes ausgeübt hat.

Ohne die Frage, ob es einem Juden geſtattet ſei, am Sonnabend und an den Feſttagen die Orgel zu ſpielen, vom rituellen Standpunkte*) aus beantworten zu wollen, können wir doch nicht umhin, des eigenthümlichen, peinlichen Eindrucks Erwähnung zu thun, der uns ſtets überkommt, wenn wir die Orgel in Synagogen von chriſtlichen Lehrern oder Organiſten ſpielen hören, ein Eindruck, der dem gleichkommt, welchen die Ausführung von Synagogengeſängen durch chriſtliche Choriſten auf uns hervorgebracht hat. —

In welchem Geiſte können auch Nichtjuden unſern Gottesdienſt begleiten, zur Hebung eines Gottesdienſtes beitragen, für den ſie weder Sinn noch Verſtändniß haben, und deſſen Tiefen ihnen wegen ihrer ganzen Gefühls- und Denkrichtung verſchloſſen ſind! Ja, kann überhaupt von einem geiſtvollen Spiele die Rede ſein bei Solchen, die nur um des Soldes willen eine Arbeit thun, und, indem ſie dieſelbe vollbringen, kein anderes Ziel haben, als ſie eben nur vollbracht zu haben? Es wird Nichts übrig bleiben, als das rein Mechaniſche und ſelbſt dieſes wird in ſeiner Präciſion gefährdet ſein, da Theilnahmloſigkeit ſehr leicht Ermüdung und Ueberdruß zum Gefolge hat. Man könnte den Einwand machen, daß das Intereſſe an der Kunſt im Allgemeinen dem Künſtler die nothwendige Begeiſterung verleihen kann, und daß ein ächter Jünger der Muſik jede gute Com-

*) Möglicherweiſe kannte David oder Salomo die Orgel ſchon, denn unter den vom Talmud beſchriebenen, im Tempel befindlichen Inſtrumenten wird auch ein Inſtrument, Magreſa, genannt, das jedenfalls aus vielen Pfeifen nebeneinander beſtand, alſo mit unſerer Orgel Aehnlichkeit gehabt haben muß. Vergl.: A. J. L. Saalſchütz, Geſchichte und Würdigung der Muſik bei den Hebräern. (Anhang.)

*) Philippſon bejaht dieſe Frage in ſeinem Gutachten über die Zuläſſigkeit der Orgel in der Synagoge und belegt ſie mit Stellen aus Orach Chajim. S. Allg. Zeitg. d. Judenth. No. 48, 1861.

Digitized by Google

poſition mit Wärme vortragen wird, ohne Rückſicht auf den Zweck. Dies iſt aber nicht richtig. Der Hauptzweck der Kunſt bleibt ewig die Veredlung und Erhebung des menſchlichen Gemüths. Widmet ein Künſtler ſeine Kunſtleiſtung einer verſammelten Menge, ſo iſt der Zweck ſeiner Thätigkeit die Erfüllung, die Erbauung ſeiner Hörer, die Hinleitung der verſammelten Menge zu dem Ziele, das ſie gemeinſchaftlich anſtrebt. Dieſe Führung kann aber ein Künſtler nur dann mit Glück erreichen, wenn er ſelbſt mitgeht; nicht dadurch, daß er ſich nach ſeinen Sonderempfindungen in die Schönheiten ſeiner Kunſtproducte vertieft, ſondern, daß er mit der verſammelten Menge mitfühle, ihren Schmerz und ihre Sehnſucht mitempfinde und ſich gleichſam als die Seele dieſer Geſammtheit denke. Und wenn dies überhaupt nothwendig iſt, ſo ganz beſonders bei Kunſtproductionen, welche zur Erbauung einer religiöſen Gemeinde dienen. So ſprudelt auch beim Orgelſpiele die Begeiſterung zum Vortrage nur aus dem Verſtändniß des Textes, und nirgends mehr wie hier kann der muſikaliſche Satz zu einer Verſtümmlung gerade der erhebendſten Gebet-Texte denjenigen verleiten, welcher kalt gegen den Inhalt des Gebetes ſich ſeine Wärme allein aus dem muſikaliſchen Satze holen wollte. So wird ein nichtjüdiſcher Organiſt weder ſich noch ſeine Hörer durch den Vortrag eines Sch'mah Iſrael zu erwärmen im Stande ſein, da die Begeiſterung zum Vortrage dieſer Worte nur aus dem tiefſten Durchdrungenſein von dieſem erſten und letzten Satze unſerer heiligen Religion entſpringen muß. Foedern wir doch von jedem jüdiſchen Cantor, daß er ein frommer und gottesfürchtiger Mann, und innig erfüllt von den Lehren unſrer heiligen Religion ſei; und wir ſollten ein ebenſo wichtiges Amt, wie das eines Organiſten oder Chorleiters der Gemeinde in die Hände eines Mannes legen, dem das Judenthum etwas Widerſtrebendes, mindeſtens etwas Gleichgültiges iſt? (Schluß folgt.)

Anzeigen.

Die Stelle eines Religions-Lehrers und Cantors, der einen Synagogen-Chor zu leiten verſteht, iſt, bei einem Fixum von jährlich 250 bis 300 Thlr. incl. freier Wohnung bis zum 1. October c. in der hieſigen Gemeinde zu beſetzen.

Bewerber wollen ihre Zeugniſſe franco einſenden.

Höxter, den 20. Mai 1863.

Der Vorſtand.

Die Stelle eines Cantors bei unſerer Gemeinde kommt in einiger Zeit zur Erledigung. — Bewerber um dieſelbe wollen ein eigenhändig geſchriebenes Geſuch bei uns einreichen und ſich über den Beſitz einer klangvollen Stimme, über genügende muſikaliſche Kenntniſſe zur Bildung und Leitung eines Sängerchors, über gründliches Veeſtändniß des Hebräiſchen, ſowohl zum correcten Vortrage der Gebete, als auch zum Unterrichte in den Elementarklaſſen unſerer Religionsſchule, wie zur zeitweiſen Vertretung des קורא, endlich über ihre ſittliche Führung durch beglaubigte Zeugniſſe ausweiſen.

Leipzig, im Mai 1863.

Der Vorſtand hieſiger iſrael. Religionsgemeinde.

Hermann Meyer.

Dr. E. Samosz, S.

Bekanntmachung.

In hieſiger Gemeinde iſt die Stelle eines Elementarlehrers, Vorbeters und Schächters (wenn möglich zum ſofortigen Antritt) vacant. Mit derſelben iſt ein Gehalt von 200 Thlr. bei freier Wohnung, Feuerung und Licht verbunden. Schechita wird extra vergütet.

Qualificirte Bewerber wollen ſich in portofreien Briefen unter Beifügung ihrer Zeugniſſe an den unterzeichneten Vorſtand wenden.

Hattingen a/Ruhr, im Mai 1863.

Liefmann Gumperz.

Bekanntmachung.

Am 1. September d. J. ſoll bei hieſiger Gemeinde die Stelle eines Vorbeters, Schächters und Rabbinatsverweſers (מורה צדק) anderweitig beſetzt werden. Gehalt jährlich 150 Thlr. neben freier Wohnung. Sonſtige Emolumente eben ſo hoch. Candidaten, die zugleich geprüfte Religions-Lehrer ſind, würden außerdem noch jährlich mindeſtens 80 Thlr. Einkommen für Religionsunterricht haben.

Bewerbungen ſind ſchleunigſt unter Uebergabe der Qualifications-Atteſte portofrei an uns zu richten.

Reiſekoſten werden nicht erſtattet.

Jutroſchin (Prov. Poſen), den 1. Mai 1863.

Der Corporations-Vorſtand.

Klarek.

Für iſraelitiſche Lehrer.

In hieſiger Synagogen-Gemeinde iſt die Stelle eines Cantors, Religions- und Elementarlehrers vacant und ſoll, womöglich ſofort oder bis zum nächſten Herbſte wieder beſetzt werden. Dieſelbe bringt außer anſehnlichen Nebenverdienſten bei freier Wohnung ein fixes Gehalt von 250 Thlr. ein.

Qualificirte Bewerber wollen ſich unter Einſendung ihrer Zeugniſſe in frankirten Briefen baldgefälligſt an den unterzeichneten Peáſes des Vorſtandes wenden.

Hagen, den 8. Mai 1863.

S. J. Stern.

Digitized by Google

Annonce.

Die hieſige jüdiſche Gemeinde ſucht einen Cultus-Beamten, der als Vorbeter, Schächter und examinirter Lehrer entweder ſofort oder zum זמן הבעל eintreten kann.

Das jährliche Gehalt beträgt 250 Thlr. Fixum und circa 100 Thlr. Nebeneinkünfte, ſowie freie Wohnung.

Qualificirte Bewerber wollen ſich unter portofreier Einreichung ihrer Zeugniſſe umgehend bei uns melden. Reiſekoſten werden nicht vergütet.

Callies i/Pommern, den 8. Mai 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Concurs

zu der am 1. Auguſt 1863 in Erledigung kommenden Stelle eines Erziehers im „Prager iſraelitiſchen Knaben-Waiſenhauſe".

Mit dieſer Stelle iſt nebſt der freien ganzen Station ein Jahresgehalt von 300 fl. ö. W. verbunden.

Die Inſtruction, welche in der Kanzlei der Cultus-Gemeinde-Repräſentanz eingeſehen werden kann, verpflichtet den Erzieher, die Schulgegenſtände mit den Zöglingen zu wiederholen, die Beſchäftigung derſelben anzuordnen und zu leiten, und ihr Betragen unausgeſetzt zu überwachen; jedoch ſteht ihm die Zeit, zu welcher ſich dieſelben an Schultagen in der Volks- und Talmud-Thora-Schule befinden, zur ausſchließlichen Verfügung.

Die Bewerber müſſen ledigen Standes ſein und haben ihre Geſuche belegt mit den Nachweiſen über ihren ſittlichen und religiöſen Lebenswandel, ihre genaue Kenntniß der hebräiſchen Sprache und die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung als Volksſchullehrer bis ſpäteſtens 30. Juni 1863 bei der Prager iſrael. Cultus-Gemeinde-Repräſentanz einzubringen.

Prag, am 15. Mai 1863.

Von der iſrael. Cultus-Gemeinde-Repräſentanz.

Der Vorſitzende:

Ernſt Wehle, Präſes.

Vacante Rabbiner-Stelle.

In der Gemeinde Anſche-Emeth zu Albany (Staat New-York) in Nordamerika iſt die Stelle eines Rabbiners zu beſetzen, welche mit einer jährlichen fixen Beſoldung von 1300 Dollar und den üblichen Nebengefällen verbunden iſt. Der Anzuſtellende hat jeden Sabbath, wie an den Feſttagen zu predigen, wöchentlich in fünf Stunden Religionsunterricht zu ertheilen und die Gebete (nach dem Merzbacher'ſchen Gebetbuche) abwechſelnd mit dem Chor vorzutragen. Bewerber wollen ſich entweder an Herrn Joſeph Sporborg, Albany (N.-Y.), wenden oder an

Dr. David Einhorn
in Philadelphia, Pa.

Zum 1. October d. J. ſoll in hieſiger Gemeinde die Stelle eines Religionslehrers, der zugleich Schächter und Cantor iſt, beſetzt werden, mit dieſer iſt ein jährlicher Gehalt von 100 Thlr. Crt. nebſt freier Station und Schechitasporteln verbunden. Qualificirte Bewerber wollen ſich unter Einreichung ihrer Zeugniſſe beim unterzeichneten Vorſtand melden.

A. S. Philippſon. Jacoby Heine.
Mirow (Mecklenb.-Strelitz).

Ein geprüfter jüdiſcher Elementar-Lehrer ſucht als ſolcher an einer Schule eine Stelle. Portofreie Offerten werden unter der Chiffre **J. B.** poste restante Breslau erbeten.

„Ein iſrael. geprüfter Lehrer, der außer in den he-„bräiſchen und deutſchen Fächern auch in der franzöſi-„ſchen Sprache unterrichtet, über ſeine Leiſtungen, mehr-„jährige Wirkſamkeit, ſittlichen Wandel, durch Zeugniſſe „empfohlen, wünſcht bei einer Gemeinde in Weſtphalen „oder Rheinland von 15—18 Schülern zum 1. October „d. J. eine Stelle. Franco-Offerten unter **L. H. 19.** „beſorgt **Baumgärtner's Buchhandlung.**"

Ein Lehrer moſaiſchen Glaubens, welcher auch der franzöſiſchen und lateiniſchen Sprache mächtig iſt, wird als Hauslehrer bei 130 Thlr. Honorar und freier Station geſucht. Qualificirte Subjecte belieben ſich zu melden bei **Samuel Zielinsky** in Barcin, (Großherzogthum Poſen, Regierungsbez. Bromberg).

Bei einer achtbaren iſrael. Familie in **New-York, U.-S.,** iſt die Stelle eines Hauslehrers, welcher die Kinder in ihren Schulaufgaben zu unterſtützen und denſelben außerdem Unterricht im Hebräiſchen, Deutſchen und Franzöſiſchen zu ertheilen hat, ſofort zu beſetzen. Honorar 600 Dollars jährlich in Gold, nebſt freier Koſt, Wäſche und Wohnung im Hauſe und 100 Doll. für Reiſevergütung. Bei vollkommen befriedigender Leiſtung wird das Gehalt nach einem Jahre um 200 Doll. vermehrt. — Anmeldungen bei dem Herrn Redacteur dieſ. Zeitung, Dr. **Philippſon in Bonn, welcher mit der definitiven Ernennung des Candidaten betraut iſt.** —

In einer der größeren Städte der preußiſchen Provinz Sachſen wird für ein **Baumwollen-Waaren-Fabrik-Geſchäft** ein tüchtiger, ſolider Reiſender unter günſtigen Bedingungen zum ſofortigen Eintritt geſucht.

Franco-Offerten beliebe man unter Chiffre **L. D. No. 15.** an die Expedition dieſer Zeitung abzugeben.

Digitized by Google

Ein junger Mann mit guten Zeugniſſen verſehen, welcher gegenwärtig in Hannover in einem Bank- und Lotteriegeſchäft iſt, ſucht 1. Juli c. eine anderweitige Stelle als Commis, gleichviel welche Branche, wo Sonnabend geſchloſſen iſt, und wird weniger auf hohen Gehalt geſehen. Meldungen werden **K. L. No. 3.** poste restante Hannover erbeten.

Für eine Privat-Erziehungs-Anſtalt in der Nähe einer Univerſitätsſtadt wird ein Gehülfe geſucht. Demſelben iſt zur Fortſetzung ſeiner academiſchen Studien Gelegenheit geboten, wöchentlich 3—4 Mal die eine halbe Stunde entfernte Univerſität zu beſuchen.

Näheres in der Expedition d. Zeitg.

Geſucht wird ein iſraelitiſcher Bäckergeſelle, der ſogleich eintreten kann von

B. Benedict in Cleve.

Lehrlings-Geſuch.

Für meine **Tuch-, Modewaaren- und Lederhandlung,** welche Sonnabend und Feſttage geſchloſſen bleibt, ſuche ich zum ſofortigen Antritt einen Lehrling.

Heiligenſtadt (Prov. Sachſen), den 11. Mai 1863.

M. Oppenheims Wwe.

Ein Lehrling moſaiſchen Glaubens, mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehen, wird zum ſofortigen Eintritt in ein lebhaftes Manufactur-Waaren-Geſchäft einer an der Bahn gelegenen Stadt Vorpommerns geſucht.

Selbſtgeſchriebene Offerten werden unter **A. B. 6.** an die Expedition franco erbeten.

Geſucht.

Ein gut unterrichteter junger Menſch von achtbarer Familie als Lehrling bei

S. J. Weſthauer jun.
in Caſſel, Bank- und Wechſelgeſchäft.

NB. Sonnabends geſchloſſen.

Für meine 2 Töchter von 7 und 6 Jahren und meinen Knaben von 4½ Jahren ſuche ich eine Erzieherin, welche außer den üblichen Unterrichts-Gegenſtänden auch den Kindern hebräiſchen und Religions-Unterricht ertheilen kann.

Hierzu fähige und geneigte Perſonen wollen das Nähere brieflich mit mir beſprechen.

Moſes L. Iſrael aus Stralſund,
zu Wieck auf Halbinſel Darß.

Die „Haphthoroth" von Seligsberg ſind um ſehr billigen Preis zu beziehen durch Rabbiner Seligsberg in Fellheim (Bayern).

In einer Kreishauptſtadt Süddeutſchlands wird für mehrere heranwachſende Mädchen eine Erzieherin jüdiſcher Religion geſetzten Alters geſucht, welche im Auguſt d. J. eintreten könnte. Frankirte Offerten mit Angabe der Leiſtungsfähigkeit und Anſprüche wollen an dem Herrn **Dr. Ludwig Philippſon** in **Bonn** oder Herrn **L. S. Arnſtein,** Inſtitutsvorſtand in **Fürth** bei Nürnberg gerichtet werden.

Annonce.

Für ein ſehr achtbares, religiöſes Haus in Mitau wird zur Erziehung und zum Unterricht zweier Mädchen und eines Knaben eine gebildete jüdiſche Gouvernante geſucht, die auch im Franzöſiſchen und in Muſik zu unterrichten vermag. Die Stelle kann ſofort angetreten werden. Jährlich 200 Thlr. nebſt völlig freier Station und Reiſegeld nach Mitau. Die beſte Behandlung wird zugeſichert. Sich zu wenden an Herrn **Dr. Philippſon in Bonn.**

Ein junges Mädchen, die im Stande iſt, zwei kleinen Mädchen den erſten Unterricht, auch in der Muſik zu ertheilen, außerdem Luſt hat, der Hausfrau in der Wirthſchaft behülflich zu ſein, wird zu Johannis d. J. geſucht. Reflectirende belieben unter Einſendung ihrer Empfehlungen ſich zu wenden bei

Samuel Salomon
in Stavenhagen (Meckl.-Schwerin).

(Geſuch.) Ein anſtändiges Mädchen von guter Familie, welches in der Küche erfahren, ſowie ſich einiger Hausarbeit unterziehen kann, wird zum ſofortigen Antritt geſucht. Portofreie Offerten unter Chiffre **G. & S.** poste restante Güsten.

Penſionat für junge Mädchen (ſtreng religiös) empfohlen durch den Rabbiner **Dr. Michael Sachs,** bei der verwittweten Frau **Dr. Cohn,** geb. Levin, Heilige Geiſt-Str. 13 in Berlin.

Nordſeebad Norderney.

Den geehrten iſraelitiſchen Badegäſten empfehle meine Koſcher-Reſtauration und table d'hôte. — In meiner Behauſung befindet ſich auch ein zum Gottesdienſt eingerichtetes Local. —

Abraham van der Wall.

Hirschel's Hôtel

in

Hamburg,

Mühlenſtraße 42

empfiehlt ſich den geehrten jüdiſchen Reiſenden beſtens. Die Küche iſt ſtrenge nach jüdiſchem Rituell.

Digitized by Google

Kaſcher-Weine.

Weinbauverein der Gironde. Director:
Am. Astruc. Bordeaux 29 rue Borie.

Roth. Wein im Faß gew. Bordeaurer von 225—250 Frc.
" " " beſſ. " " 350—450 "
" " " extra " " 550—600 "
" " " alter Midi " 150—175 "
" " " St. Georges extra " 200—250 "
Weißer Wein im Faß, alter Midi " 150—175 "
Wein in Flaſchen beſſ. Bordeaurer von 2 F. 50 c. — 3 Frc.
" " extra " von 4— 5 "
" Muscat und Madeira " 4— 5 "

Der Großrabbiner beſcheinigt ſchriftlich den Kaſcher-Urſprung der Weine. Alles von Bordeaux aus. Das Faß enthält 228 Litres.

---

2 Thlr. **Karte von Paläſtina,** hebräiſch und deutſch, von Rabbiner Dr. E. J. Blücher, baar 2 Thaler preußiſch, bei **Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.**

Neue Ausgabe. Karte:
Kanaan und Nebenländer. **Paläſtina.**
Vom Rabbiner **Dr. E. J. Blücher** bearbeitet.

24 Die Gebirgszeichnung iſt ſcharf, die Situation genau, die Ausſtattung niedlich, und kann dieſes Kärtchen beim Lernen der „Bibliſchen Geſchichte" mit großem, vielſeitigem Nutzen jedem Kinde in die Hand gegeben werden.

24 Exemplare für 1 Thaler preußiſch, baar, durch **Baumgärtners Buchhandlung** in **Leipzig.**

☞ Die günſtige Recenſion dieſer Karte befindet ſich in No. 20 dieſer Zeitung v. J. —

Neu!

Halbſtumme Landkarte,

und zwar:
Paläſtina der ältern bibliſchen Zeit,
vom
Rabbiner Dr. E. J. Blücher dargeſtellt.

25 Der öſterr. Schulbote, die öſterr. Schulzeitung, die Wiener Mittheilungen und viele ſüddeutſche pädagogiſche Zeitſchriften haben dieſe halbſtumme Karte in jüngſter Zeit ſehr oft gründlich beſprochen und zur Einführung in Schulen überaus warm empfohlen.

25 Krempl. für **ein** und **zwei Drittel Thaler** preußiſch, oder 2 fl. 50 Neukreuzer öſter. Währ. baar durch die Poſt zu beziehen von **Blüchers Verlag** in **Wien.**

Zur Notiz.

Bei Einſendung von Inſeraten bitten wir um deutliche Schrift, namentlich der Unterſchriften.

Leipzig, im Mai.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Für iſraelitiſche Schulen in Bayern.

Von dem in der „Zeitung des Judenthums" mit beſonderer Anerkennung beurtheilten

Haeſter-Hecht'ſchen

Lehr- u. Leſebuch oder die Vaterlands- und Weltkunde

für Oberklaſſen
iſraelitiſcher Schulen.
Zweite verbeſſerte Auflage,
iſt eine eigene Ausgabe

für das Königreich Bayern

erſchienen, in welcher die **Geographie** und **Landſchaftskunde,** ſo wie die **Geſchichte Bayerns** eingehende Berückſichtigung gefunden haben.

In einer zahlreich beſuchten **Generalconferenz** iſraelitiſcher Lehrer iſt von faſt ſämmtlichen iſraelitiſchen Lehrern der Pfalz die Einführung dieſer bayeriſchen Ausgabe beſchloſſen worden.

Dieſelbe iſt roh à 56 kr. durch jede bayeriſche Buchhandlung zu beziehen.

G. D. Bädeker in **Eſſen.**

Herr Lehrer A. Roſenbaum in Walsrode (Königreich Hannover) hat eine „Agentur" übernommen.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Herr Buchhändler Ellinger in Mergentheim a. T. (Württemberg) hat eine „Agentur" übernommen.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Druckfehler.

Im Leitartikel No. 22 S. 330. Sp. 2. Z. 7 v. o. lies nicht: „in der Weihe des Mittelalters", ſondern: „in der Weiſe des Mittelalters."

Die Redaction.

Jüdiſches Volksblatt No. 22. 1863.

Die Sittenlehre des Hiob. (Fortſetzung.) — Das deutſche Bauernthum. — Blumenleſe aus hebräiſchen Werken. Von Joſeph Rawicz in Breslau.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **J. H. Lüder.**

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 24.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.
Herausgegeben von
Rabbiner **Dr. Ludwig Philippſon** in Bonn.

Leipzig, den 9. Juni 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr. für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

An die Herren Agenten des Inſtituts zur Förderung der iſraelitiſchen Literatur.

Aus vielen Orten, in die unſere Schriften Eingang gefunden, wird uns bereits eine anſehnliche Vermehrung der Abonnenten für das begonnene neunte Jahr (1. Mai 1863 bis 1. Mai 1864) angezeigt. Mit dieſer Vermehrung wachſen ſelbſtverſtändlich unſere Mittel für das laufende Jahr, und können unſere Leiſtungen ſich ausdehnen. Um nun für dieſe die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, iſt es uns von großer Wichtigkeit, daß mit den Anmeldungen nicht bis zum Schlußtermine am 30. September gewartet werde, weil mit dem 1. October der Druck der Schriften beginnen muß, um rechtzeitig beendet werden zu können. Wir erſuchen daher die verehrlichen Herren Agenten, ihre Bemühungen recht frühzeitig anzuheben, und uns baldmöglichſt Nachricht zu geben, damit wir den Erfolg früher zu überſehen vermögen. Wenn dann auch bis zum 30. September noch einige ſpätere Anmeldungen nachfolgen, ſo thut dies für unſern Zweck nichts. Durch die günſtigen Reſultate ermuntert, werden alle Freunde des Inſtituts ſich ſicherlich zu immer umfaſſenderen Bemühungen veranlaßt ſehen.

Bonn, den 1. Juni 1863.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.
J. A.
Dr. Philippſon.

Digitized by Google

Inhalt.

Leitende Artikel: Einige Betrachtungen. — Gabriel Rießer. — Spenden. — Zwei Tage mit Sir Moſes Montefiore. (Schluß.) — Literariſcher Wochenbericht. — Zerſtreute Bemerkungen.

Zeitungsnachrichten: Preußen: Cöln, Breslau, Warmbrunn. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Peſth. Rußland: Odeſſa. Holland: Aus dem Haag. — Nachtrag: Wien, Wien, Edenkoben, Smyrna, Batavia, Berlin. — Correſpondenz. (Schluß.)

Leitende Artikel.

Bonn, 29. Mai.

Einige Betrachtungen.

Es gab eine Zeit, wo die Religion, die Durchforſchung ihrer Grundſchriften, die Verarbeitung ihres Gedankeninhalts und die Uebung ihrer Formen alle Kräfte und Zeit der Menſchen ausfüllten.

Dann gab es eine Zeit, wo die Geiſter ſich beſonders der Erörterung metaphyſiſcher Fragen hingaben, und in Schriften, Briefwechſel und Geſprächen die Löſung ſolcher Fragen als das wichtigſte Geſchäft betrieben wurde.

Wieder eine andere Zeit und die Literatur als ſolche, wie ſie ſich über alle Gebiete des menſchlichen Daſeins erſtreckt, wurde vor Allem gepflegt, das Erſcheinen eines neuen Buches war ein Ereigniß und aus dieſer Cultur des Schriftenthumes heraus glaubte man die Morgenröthe des ewigen Reiches der Wahrheit und des Friedens aufſteigen zu ſehen.

Aber die Zeit wandelte ſich abermals und es traten alle dieſe Momente und Intereſſen in den Hintergrund und wurden von der Politik verdrängt; die Zeitungen wurden vorzugsweiſe die Lectüre Aller, neben welcher der Fachmann ſeine ſpecielle Wiſſenſchaft betrieb, und nur zur Aushülfe Schriften und Gegenſtände anderer Tendenzen zur Hand genommen wurden; die politiſchen Kämpfe nahmen allein die allgemeine Aufmerkſamkeit in Anſpruch, und erſchien neben ihnen alles andere Menſchliche von nur nebenſächlicher Bedeutung.

Weshalb wir dieſes kurze Gemälde, das noch mit mannigfaltigen Zügen ausgeführt werden könnte, denn wer weiß nicht, wie in einzelnen Zeiträumen die Naturwiſſenſchaften, die Kunde und Sammlung von Alterthümern, die Aſtrologie, die Alchymie, der Somnambulismus u. ſ. w. die allgemeinſten Beſtrebungen einnahmen, weshalb wir, ſagen wir, dieſes kurze Gemälde aufgeſtellt? Nur, um daran zu erinnern, daß die Geiſtesrichtung in der Zeit eine ſehr abwechſelnde iſt, daß darum eine zeitweiſe zurückgetretene Tendenz, wenn in ihr nur ein dauerndes Element liegt, noch nicht aufgegeben iſt, daß die allgemeine Begeiſterung für dieſelbe immer wieder erwachen kann und wird. Wo aber wäre das Ewige und Unentbehrliche für den Menſchengeiſt mehr enthalten als in der Religion? Wohin kehrte der Einzelne wie das Allgemeine nach erfahrenen Täuſchungen um ſo lebhafter zurück, als zur Religion? Und wenn daher zu irgend einer Zeit die Gemüther für ſie weniger entflammt, die Geiſter von ihr weniger ergriffen ſind, wer dürfte wähnen, daß das Leben der Religion dadurch bedroht und das religiöſe Leben der Menſchen für immer gefährdet ſei? — Andererſeits iſt es uns aus obiger Skizzirung erkennbar, daß der menſchliche Geiſt eben kein einſeitiger iſt, daß ihm vielmehr eine weite und ſchwere Arbeit geworden, die ihm dadurch erleichtert wird, daß er nicht Alles auf einmal mit gleicher Anſtrengung vornimmt, ſondern ſich zu Zeiten irgend einem Momente vorzugsweiſe widmet. Ja, wir werden es nicht läugnen, daß durch die potencirte Beſtrebung nach einer Seite hin Uebertreibung, Irrthum, Fanatismus unvermeidlich ſind, ſo daß es als ein heilſames Correctiv angeſehen werden muß, wenn eine nachfolgende Zeit davon abläßt und ſich einem andern Gegenſtande zuwendet. Gerade aber die Religion iſt die ſtete Begleiterin des Menſchengeſchlechtes, ſie befaßt ſo viele Intereſſen ſeines Herzens, ſeines Verſtandes und auch des wirklichen Lebens, daß ihr Daſein integrirend zur Natur des Menſchengeiſtes gehört, und ihr Jünger deshalb ihr ſeine geſtrengte Pflege widmen muß, ohne jemals zu fürchten, daß er ein erfolgloſes Werk betreibe.

Religion, du Geiſt vom Geiſte Gottes, wahre Leuchte des menſchlichen Daſeins, durch welche ſelbſt die Schöpfung Gottes für den Menſchen erſt zu einer wirklichen Welt wird, und ſein Leben wahrhaft lebendig, was hat man in den Jahrtauſenden ſchon aus dir gemacht, wozu hat man dich verwendet? Man geſtaltete dich zu einer Zuchtanſtalt, in welcher jeder Schritt vorgeſchrieben, jede Handbewegung befohlen, jedes Wort auf die Lippen gelegt, jeder Gedanke gefeſſelt und jede Herzensregung normirt war, und wo dann jedwede Abweichung mit Strafe be-

Digitized by Google

droht, mit Züchtigung belegt worden. Man hat dich zu einer furchtbaren Fackel gemacht, deren rothe Flamme über den ganzen Erdkreis ſich breitete, deren finſtere Rauchwolken den Himmel verhüllten. Man legte dich als ſchwere Geißel in die Hand des Menſchen, ſich ſelbſt damit zu zerfleiſchen und in den Staub zu werfen. Man gab dich für das Eigenthum weniger Prieſter und Weiſen aus, von deſſen Broſamen die übrigen Menſchen ihr Daſein friſten ſollten, dich, deren Wurzeln doch in Gott, deren Ausläufer in allen Menſchenherzen ſind. Man hat dich als einen ſchweren, in ſeiner ganzen Maſſe unveränderlichen Stein auf die Menſchengeiſter gelegt, daß ſie, wenn auch darunter erliegend, niemals ihn abwerfen oder von ſeiner Laſt ſich erleichtern ſollen. Aber dies biſt du Alles nicht, wie du Gottes biſt, und die Zeit nahet ſich immer mehr, wo du wirſt, was du ſein ſollſt, Gottes Lehre an den freien Menſchengeiſt, der dich in ſeiner Freiheit erkenne, ſich dir zu eigen gebe, und deinen Segen empfange aus der unerſchöpflichen Fülle deines Schatzes. Dann erſt wird ſich dir Niemand entziehen wollen und können; dann erſt wird dein Licht wolkenlos ſtrahlen, und jedes Auge mit Entzücken ſich dir öffnen, und jedes Herz voll Freude und Friedens dich in ſich aufnehmen!

Gabriel Rießer.

Die Theilnahme am Hinſcheiden Rießer's war inſonders bei unſeren Glaubensgenoſſen eine allgemeine. Abgeſehen davon, daß die ganze jüdiſche Preſſe, ſo weit ſie in allen Welttheilen beſteht, das Andenken des Verewigten durch Nachrufe und Nekrologe ehrte, hat auch in mehreren Synagogen eine Todtenfeier ſtattgefunden. Wir ſtellen daher einige Berichte hierüber, wie ſie uns zugekommen, zuſammen.

Trier, den 26. Mai. Am verfloſſenen Sabbathe hielt unſer Herr Oberrabbiner Kahn während des Morgen-Gottesdienſtes eine ſehr erhebende und würdige Gedächtnißrede auf unſern, leider! ſo früh dahingeſchiedenen Dr. Gabriel Rießer. Sehr paſſend an das Gebet אב הרחמים, welches bekanntlich am Sabbath vor dem Wochenfeſte für unſere Märtyrer verrichtet wird (hier ſeit vielen Jahren aber nur bis צדיקי עולם, worauf ein deutſches Gebet auch für die Märtyrer und Kämpfer neuerer Zeit folgt) anknüpfend, hob der Redner mit innigſter Rührung und Begeiſterung hervor, daß Rießer im hohen Grade zu unſern חסידים תמימים וישרים gezählt werden kann und muß; daß auch er einen großen Theil ſeines Lebens geopfert hat „für die Heiligung des Namens Gottes"; daß auch er „behender denn Adler und ſtärker denn Löwen war, um nach dem Willen Gottes für das Recht und die Ehre Iſraels zu ſtreiten" und auch „einer der liebenswürdigſten, angenehmſten" und beſcheidenſten der Männer war, die je gelebt haben. Nachdem der Redner in bündiger Form deſſen Wirken für die Emancipation der Juden, vorzüglich auch der Preußiſchen — weshalb die jüdiſchen Preußen vorzüglich ihm zu ewigen Danke verpflichtet ſind — geſchildert und deſſen hierauf bezügliche Schriften erwähnt hat, äußerte er ſich noch ungefähr in folgender Weiſe: Rießer war ein wahrer גבריאל „ein Mann Gottes", ein Kämpfer für Gott und deſſen Recht, ähnlich unſerm Stammvater ישראל dem Gotteskämpfer, bis die Sonne der allgemeinen Menſchenliebe aufging und die düſteren Nebel verſcheuchte. Er war ein Mann, auf den im wahren Sinne des Wortes aus unſerem heutigen Wochenabſchnitte: איש על דגלו „Jeder bei ſeiner Fahne" anwendbar iſt, da er treu und feſt bei der alten jüdiſchen Fahne verblieb, dieſe äußerer Ehren und Vortheile wegen nicht preisgab und hierdurch zum Muſter vieler anderer unſerer befähigtſten Jünglinge und Männer ward, indem durch Rießer's Beiſpiel es von da ab als die größte Schmach galt, das jüdiſche Panier zu verlaſſen u. ſ. w.

Am Schluſſe forderte der Redner mit kräftigen Worten die Gemeinde auf: Beiträge zu geben für das nach Ihrer Aufforderung (in d. Allg. Z. d. J. No. 20) zu errichtende Denkmal. „Eine große Betheiligung hieran zur Ehre des großen und höchſt verdienſtvollen Mannes wird unſerer Gemeinde ſelbſt zur Ehre gereichen, indem ſie hierdurch bekundet, daß ſie das Andenken deſſelben zu würdigen wiſſe."

Wie Einſender dieſes vernommen, ſind auch bereits heute ſchon von mehreren hieſigen Gemeinde-Gliedern Beiträge zu dieſem Zwecke eingegangen. S.

Leipzig, den 26. Mai. Der Hintritt des um die Emancipation der Juden ſo hochverdienten Dr. Gabriel Rießer hat weit über die Grenzen ſeines engern Vaterlandes die ſchmerzlichſten Gefühle erweckt. In allen Klaſſen und Schichten wurde der Heimgang des leider viel zu früh Verſtorbenen aufrichtig beweint und betrauert. — Der Gedanke, eine Rießer-Stiftung zu gründen, um

Digitized by Google

das Andenken dieſes wackern Mannes zu ehren und um deſſen Namen für immer der Nachwelt zu erhalten, wurde hier mit Freude begrüßt. Möge überall Ihr Aufruf warmen Anklang finden! Sie haben, hochgeehrter Herr Redacteur, wie in jeder edlen Sache, auch diesmal die Initiative ergriffen, und ich wünſche von Herzen, Ihr Beſtreben möge von dem beſten Erfolg gekrönt ſein! —

Es liegt nicht in meiner Abſicht an dieſer Stelle die unzähligen Verdienſte des verewigten Rießer um das Judenthum und um ſein Vaterland nochmals hervorzuheben, nachdem Ihre geſch. Zeitung ſowohl, wie die „Deutſchen Blätter“ aus der gediegenen Feder Berthold Auerbach's und verſchiedene andere Zeitſchriften treffliche Nekrologe R.'s brachten, ſondern ich wollte blos berichten, daß geſtern, als am letzten Tage des Wochenfeſtes unſer verehrter Prediger bei der ſtattgefundenen Seelenfeier den Manen R.'s einen warmen Nachruf widmete. Herr Dr. Goldſchmidt entrollte vor den Zuhörern ein treues Bild des wackern, unermüdlichen Vorkämpfers für die bürgerlichen Rechte der Juden, wie er ſtets bemüht war, durch Wort und Schrift ſich ſeiner unterdrückten Brüder anzunehmen, und ſchilderte ihn in trefflicher Weiſe als Menſchen, Juden und Patrioten. Er gedachte ſeiner Thätigkeit als Redacteur der vortrefflichen Zeitſchrift: „Der Jude“, erinnerte an ſein Wirken als Mitglied und Vice-Präſident des deutſchen Parlaments, wo er durch ſeine glänzende Beredſamkeit fortriß und überzeugte, wie es bei ihm nicht minder der Fall war, wenn er zu ſeiner Meiſterfeder griff. Schließlich forderte der Redner von der Kanzel herab ſeine Mitbrüder zum Beitrage für die Herausgabe Rießer's ſämmtlicher Schriften auf, die ein Denkmal für alle Zeiten bleiben werden, welches unvergänglicher iſt als eines von Erz und Stein! Rießer hat durch ſeinen Geiſt gewirkt, ſo möge ihm auch ein geiſtiges Denkmal zu Theil werden! — Seinen Namen hat R. mit unauslöſchlichen Buchſtaben auf die ehernen Tafeln des Herzens eingegraben und er wird fort und fort in der Geſchichte des Judenthums wie der ganzen Menſchheit einen Ehrenplatz einnehmen!

L. T.

—. Auch in Dresden hat Herr Oberrabbiner Dr. Landau gleich am Sabbath nach dem Ableben Rießer's eine Gedächtnißrede gehalten.

Wie unſere Leſer aus der Spendenliſte erſehen, hat die Alliance israélite universelle uns für die Rießerſtiftung 100 Frcs. eingeſandt. Es iſt dies um ſo anerkennenswerther, als die Alliance hierbei die Initiative ergriffen, weil wir, bevor Deutſchland ſeine Theilnahme thatkräftig bewieſen, auswärtige Corporationen noch nicht angehen wollten. Sie begleitete ihre Gabe mit folgendem Schreiben, das wir in deutſcher Ueberſetzung wiedergeben:

Mein Herr! Sie haben eine ſchöne Idee in's Leben gerufen, die gewiß der allerwärmſten Theilnahme ſicher iſt, indem Sie zu einer Subſcription für die Veröffentlichung von Dr. Rießer's Werken aufforderten.

Der muthige Schriftſteller, welcher lange Jahre hindurch die Rechte ſeiner Brüder ſo tapfer vertheidigte, ſelbſt dann vertheidigte, als die überall ſiegreiche Reaction ihn ſo wenig auf einen ſchnellen Erfolg hoffen ließ, verdient einen um ſo glänzenderen Beweis der öffentlichen Dankbarkeit, als ſein Zweck zum größten Theil jetzt erreicht iſt und die Abſchaffung der von ihm angegriffenen Beſchränkungen auf eine noch deutlichere Weiſe die Wichtigkeit der von ihm geleiſteten Dienſte bezeugt.

Aber wenn das iſraelitiſche Deutſchland ſich nur einer durch die Gerechtigkeit und Dankbarkeit geheiligten Schuld entledigt, indem es dem Wunſche, welchen Sie zuerſt ausgeſprochen zu haben das Verdienſt beſitzen, entſpricht, ſo wird das ganze Judenthum darauf eiferſüchtig ſein, ſeine Sympathie einem ſeiner edelſten Söhne zu bezeugen, der es gegen ſo zahlreiche ungerechte Angriffe vertheidigte, indem es ſeinem Andenken die beſte Huldigung erweiſt, die er wünſchen könnte, nämlich ſeinen Ideen diejenige Verbreitung zu verſchaffen, deren ſie würdig ſind.

Das Comité der Alliance israélite universelle hält es ganz beſonders für einen Ehrenpunkt, ſich an Ihrem ſo wohl erdachten Werke zu betheiligen: es beeilt ſich alſo, Sie deshalb herzlichſt zu beglückwünſchen und bitten Sie, es mit 100 Frcs. in die Liſte der Unterzeichner einzutragen.

Genehmigen Sie u. ſ. w.

Der Präſident
Louis Königswarter.

Digitized by Google

Spenden

zur Errichtung eines Denkmals für Dr. Gabriel Rießer in der Herausgabe ſeiner Schriften und Reden und in einer Rießer-Stiftung.

6) A. Bomeiſler in Floß (2 fl.) 1 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. 7) Dr. G. Wolff in Wien 2 Thlr. — Durch den Vorſtand in Bonn: 8) Max Cohen 5 Thlr. 9) L. A. Katz 5 Thlr. 10) Hugo Cahn 5 Thlr. 11) Goldſchmidt und Comp. 5 Thlr. 12) Frau J. Zur Kann 3 Thlr. 13) Frau Gottſchalk 1 Thlr. 14) Frau E. Seligmann 1½ Thlr. 15) Frau Stannette Cahn 3 Thlr. 16) S. Baum 1 Thlr. 17) Moritz Baum 1 Thlr. 18) Markus Baum 1 Thlr. 19) Simon Oppenheim 3 Thlr. 20) Heinrich Oppenheim 3 Thlr. 21) Markus Oppenheim 1½ Thlr. 22) Zunz 1 Thlr. 23) B. Heimann 1 Thlr. 24) J. Bock 2 Thlr. 25) Guſtav Itzig aus Berlin 1 Thlr. — ſämmtlich in Bonn. — 26) Direct. Dr. E. Ehrenberg in Wolfenbüttel 2 Thlr. 27) Rabb. Ben-Iſrael in Coblenz 1 Thlr. 28) Simon Meyer daſ. 1 Thlr. 29) Fulda Herz daſ. 1 Thlr. 30) Dr. Sammter in Liegnitz für ſich 1 Thlr. und einen Ungenannten 1 Thlr. 31) Louis Weygert in Roſenberg O/S. 2 Thlr. 32) Jordan Jacob Elzbacher aus Soeſt zu Cöln 20 Thlr. 33) Eiſenbahn-Director und Redacteur des Magazins f. Lit. d. Auslandes Joſeph Lehmann zu Glogau 5 Thlr. 34) Der Vorſtand der Synagogengemeinde zu Landsberg a. d. W. 5 Thlr. 35) Dr. J. Roſenthal, prakt. Arzt in Würzburg 1 Thlr. 36) Julius Roſenfeld, Director einer Academie zu Paris 5 Thlr. 37) Die Alliance israélite universelle zu Paris 100 Frcs. = 26 Thlr. 20 Sgr. 38) L. Alexander in Gütersloh 15 Sgr. 39) B. Daltrop daſ. 15 Sgr. 40) Lehrer Ruben daſ. 15 Sgr. 41) Ein Ungenannter in Eſſen 1 Thlr. 42) Lehrer Spier in Ruhrort 15 Sgr. 43) Lehrer Blumenau in Bielefeld 15 Sgr. 44) Iſaak Bürger in Singburg 2 Thlr. 45) Hauptſchul-Lehrer Heinr. Roſenberg in Peſth 1 Thlr. 46) Oberrabbiner Dr. Landau in Dresden 4 Thlr.

Zuſammen: 285 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf.

Wie uns bereits mitgetheilt, circuliren Subſcriptions-Liſten in vielen Gemeinden, und wird uns das Reſultat bald mitgetheilt werden.

Die Redaction.

Zwei Tage mit Sir Moſes Montefiore.

Ein Charakterbild von L. H.

(Schluß.)

Sir Moſes erzählt gerne von ſeinen Erlebniſſen und Reiſen, ſpricht aber davon faſt nur als Zuſchauer und nicht als ob er ſelbſt handelnd geweſen wäre. Wo er nicht umhin kann, von ſeinem Auftreten zu reden, thut er dies immer im beſcheidenſten Tone und, indem er von ſich ſpricht, denkt er zugleich der unerſchrockenen Gefährtin ſeiner Unternehmungen: „Lady Montefiore and I.“ Er verweilt gerne bei den Erinnerungen ſeiner ſich ſelbſt ertheilten Miſſion nach Polen und Rußland und merkwürdiger Weiſe hat er von letzterm Lande viel beſſere Eindrücke mitgenommen, als man dies nach dem theilweiſe nur gelungenen Reſultate ſeiner Reiſe dahin hätte annehmen ſollen. Kaiſer Nicolaus hat auf Montefiore jene Einwirkung nicht verfehlt, den der Beſitz einer coloſſalen Macht, unterſtützt durch den überwältigenden Zauber einer jedenfalls ungewöhnlichen Perſönlichkeit mehr oder weniger ausüben muß. Der Kaiſer unterhielt ſich das erſte Mal eine halbe Stunde lang mit ihm unter vier Augen, indem er Montefiore engliſch ſprechen ließ und ihm franzöſiſch erwiederte. Als dieſer ſein Memoire abgeleſen, ſagte Nicolaus zu ihm aufs Leutſeligſte: „à présent causons“! In der darauf folgenden Unterredung, ſagt der Baronet, machte der Czar auf mich den Eindruck, als ob ſeine Eingenommenheit gegen die Juden keine von Grund aus feindſelige geweſen. Es wäre ihm vielmehr vorgekommen, daß die verkehrten Darſtellungen von Manchen in des Kaiſers Umgebung ſeinen ſonſt ſo klaren Blick getrübt hätten. „Ich hörte vom Kaiſer“, ſagt Sir Moſes, „manche Details über und gegen Juden, „worüber mir die Haare zu Berge ſtanden (which made „stand up every hair of my head“). Die Weigerung Nicolaus', ſeinen iſraelitiſchen Unterthanen manche Erleichterung zu gewähren, ſtellt Montefiore als einen Tribut dar, den der Autokrat den Vorurtheilen ſeiner Umgebung und ſeiner chriſtlichen Unterthanen darbringen mußte. Auf das Drängen des Baronets, den Iſraeliten manche ſpecielle Freiheiten zu gewähren, antwortete Nicolaus mit Hinweiſung auf gewiſſe alte Reichsgeſetze. — „Aber Ew. Majeſtät können ja die Geſetze abändern!“ — „Ich hoffe, es wird mir gelingen“, antwortete der Kaiſer.

Digitized by Google

Sehr gut, ja faſt mit einer gewiſſen Vorliebe, iſt Sir Moſes auf die polniſchen Juden zu ſprechen und auch hierin zeigt ſich die Tiefe ſeines patriotiſch-religiöſen Gefühles, daß er die guten Seiten derſelben, trotz der mitunter abſchreckenden äußeren Formen, nicht verkennt. Unter den Beſuchen, die er während ſeines Aufenthaltes in Peſth von den verſchiedenen religiöſen Corporationen empfing, erſchien auch der Vorſtand der polniſchen Gemeinde. Sir Moſes unterhielt ſich mit den Mitgliedern deſſelben aufs Freundlichſte und Eingehendſte, zeigte ſich ungemein bewandert in der Kenntniß der Zuſtände ihres Heimathlandes und ſpielte dabei ſehr oft auf ſeine Reiſe in Polen an. Bei dieſer Gelegenheit muß ich einer recht bezeichnenden Aeußerung über die polniſchen Juden erwähnen, die er dem Fürſten Paskiewitſch nacherzählt. „Ich ſtellte dem Fürſten vor, wie nothwendig die Errichtung von Schulen für die iſraelitiſche Jugend ſei. — Bewahre, rief der Fürſt lachend, die Juden ſind mir ſchon jetzt zu aufgeweckt (too clever), wie wird es erſt werden, wenn ſie was gelernt haben werden." Dieſe freilich im Scherze geſprochenen Worte, ſind ſie nicht charakteriſtiſch und deuten ſie nicht die Denkweiſe Vieler an, auch in weſtlicheren Ländern? —

Cardinal Antonelli, den der Baronet bei Gelegenheit ſeines Beſuches in Rom in der Mortara-Angelegenheit kennen lernte, machte auf ihn den Eindruck eines klaren, feinen Kopfes und überlegenen Staatsmannes. Wie Sir Moſes zu erkennen glaubte, war der Curie die ganze Sache höchſt unlieb und manch unmuthiger Verweis mag den allzueifrigen Subalternen, die dieſelbe zuerſt angeregt hatten, vom Vatican aus geworden ſein. Aber freilich, einmal geſchehen, mußte ſie ſchon ihren Weg gehen und das ſtarre non possumus trat auch da jeder Vorſtellung und Vermittelung entgegen. Papſt Pius IX. ſah Montefiore nicht. —

Als ſich ihm hier in Peſth eine Deputation der altorthodoxen, den Cultus-Neuerungen ſchroff entgegenſtehenden Partei vorſtellte, äußerte Sir Moſes, die Uneinigkeit und die Zwiſtigkeiten im Schooße der Judenheit ſeien ſein größter Schmerz und er ermahnte die Deputation, die ihn an das Schisma erinnerte, zur Verſöhnung und Eintracht. Wie er ſo daſtand und dieſe Worte ſprach, gemahnte es mich an die edle Figur des Schiller'ſchen Attinghauſen: „Seid einig, einig, einig!"

Wie erwähnt, war der Baronet von Seiten ſeiner jüdiſchen Glaubensgenoſſen zu Peſth Gegenſtand der Bewillkommnung und vieler Aufmerkſamkeiten. — Unter den ihm überreichten Adreſſen zeichnete ſich beſonders aus die des hieſigen magyariſch-iſraelitiſchen Vereins, vorgetragen durch Herrn Dr. Pollak in reinem fließenden Engliſch, ſowie die des Vereins für Verbreitung von Handwerken unter den Iſraeliten, geſprochen von deſſen Präſidenten, Herrn Mern, in franzöſiſcher Sprache. Sir Moſes beantwortete alle an ihn gerichteten Reden mit warmen, paſſenden, obgleich in Anbetracht ſeiner körperlichen Schwäche, kurzen Worten.

Ohne ein Redner im eigentlichen Sinne des Wortes zu ſein und je in großen öffentlichen Verſammlungen das Wort ergriffen zu haben, beſitzt Sir Moſes Montefiore jenes gewiſſe Talent (ich möchte es Herzensberedſamkeit nennen), welches ſtets die treffendſten Worte zu finden weiß und darum die Herzen der Zuhörer ergreift. Es iſt unbeſtreitbar eine angeborene Eigenſchaft, doch ſpricht ſich darin ſowohl der Einfluß ſeines großen Heimathlandes, wie die Uebung des Mannes aus, der es gewöhnt iſt, vor den Mächtigen der Welt zu erſcheinen und ſtets im Namen großer Intereſſen das Wort zu führen.

Eine politiſche Rolle wollte Montefiore nie ſpielen, obwohl ihm ein Sitz im Parlament zu verſchiedenen Malen und von mehreren Seiten angetragen. Sein einziger Ehrgeiz beſtand darin, Präſident des „board" für Verfechtung der Intereſſen engliſcher Iſraeliten zu ſein und dieſes Amt mit unnachahmlicher Würde und Energie zu bekleiden.

Dies iſt der ungewöhnliche Mann, den ich in zwei unvergeßlichen Tagen meines Lebens kennen zu lernen das Glück hatte. Intereſſant und merkwürdig wegen ſeiner vielen Erlebniſſe in einem langen, bewegten Leben, während deſſen er mit den meiſten Potentaten und hervorragendſten Männern des Jahrhunderts in Berührung kam; ehrwürdig und bewundernswerth wegen eines unübertrefflichen Adels der Geſinnung und der Ziele ſeiner Thätigkeit; theuer ſeinen Glaubensgenoſſen und unſterblich wegen der mächtigen, wirkſamen Abhülfe, die er ihren Leiden in den verſchiedenen Ländern geleiſtet.

„Denn wer dem Beſten ſeiner Zeit genug
„Gethan, der hat gelebt für alle Zeiten."

Gott ſchenke dem edlen Greiſe noch viele frohe Tage und möge er lange auf ſeine große Vergangenheit zurückblicken. Uns aber, die wir kaum an die Höhe ſeines Strebens hinanreichen können, uns ſei die Laufbahn des Sir Moſes Montefiore eine Lehre, daß es noch andere

Digitized by Google

Güter im Leben giebt, als die wir im Gewühl der Märkte ſuchen. Immer mehr greift die Allgewalt der materiellen Intereſſen um ſich und der Cultus des Edlen und Schönen droht unterzugehen unter der Berührung des religiöſen und nationalen Indifferentismus. So möge denn das erlauchte Beiſpiel des edlen Montefiore zur Umkehr mahnen und dem jüngern Geſchlecht die Selbſtverläugnung und den Opfermuth als würdige Ziele des Strebens vor Augen halten! —

Literariſcher Wochenbericht.

Bonn, den 31. Mai. Notice sur la lexicographie hébraïque, avec des remarques sur quelques grammaires postérieurs à Ibn-Djanah; par M. Neubauer. Paris 1863. Dieſe gründliche und mit Sachkenntniß durchgeführte Abhandlung wirft ein helles Licht auf die Geſchichte der hebräiſchen Lexicographie und Grammatik der älteren Periode. Sie beginnt mit einer allgemeinen Betrachtung, die uns um ſo mehr auffiel, als wir erſt vor Kurzem (in No. 16 d. Bl.) eine ähnliche gemacht, mit dem gleichen Reſultat, wenn auch in anderer Weiſe erwieſen. Wir ſagten nämlich, daß kein Volk des Alterthums ein ſolches Sprachgenie dargethan, wie das iſraelitiſche, das überall ſich ſchnell die Sprache des Landes angeeignet und fremden Sprachen in die hebräiſche auf's Leichteſte Eingang und umgeſtaltenden Einfluß geſtattete. Wir geben hier dieſe Bemerkungen in deutſcher Ueberſetzung wieder.

„Wenn man aufmerkſam die Geſchichte und Entwickelung der hebräiſchen Sprache, wie ſie ſich in der heiligen Schrift erhalten hat, verfolgt, ſo giebt es eine Thatſache, die keinem aufmerkſamen Beobachter entgehen wird: nämlich, daß von den vierundzwanzig Büchern, aus denen die Bibel beſteht, kein einziges völlig dem andern gleicht, weder im Ausdruck noch ſelbſt bisweilen in der Grammatik. Ja noch mehr, die Capitel eines und deſſelben Buches ſind unter einander verſchieden. Die, oft tiefgehenden, Veränderungen in der Form einer Sprache haben unzweifelhaft ihre Urſache, und was die hebräiſche Sprache betrifft, ſo müſſen wir ſie ohne Zögern in der Leichtigkeit ſuchen, mit welcher die Hebräer jederzeit die Ausdrücke der von den ihnen benachbarten Völkern geſprochenen Sprachen angenommen haben.

Dieſe Thatſache hat an und für ſich nichts Erſtaunliches, beſonders wenn man ſorgfältig die Lage des hebr. Volkes in den verſchiedenen Epochen der Abfaſſung der vierundzwanzig bibliſchen Bücher ſorgfältig in's Auge faßt.

Bei einer Nation, welche unaufhörlich von ganz heidniſchen Völkern umgeben iſt, mußten die geiſtigen Beſtrebungen vorzüglich darauf gerichtet ſein, die große Idee der Einheit und Geiſtigkeit Gottes zu verbreiten; dies war die Hauptſache; die Form, die Ausdrücke, unter welchen ſich dieſe Idee verbreitete, konnten weniger wichtig ſein; ſie blieb doch hellſtrahlend, wenn man auch, um ſie auszudrücken, bisweilen fremde Ausdrücke für eigene Worte wählte.

Als die Hebräer das heilige Land betreten hatten, konnten die beſtändigen Eroberungskriege und die Sorgen der erſten Niederlaſſung nicht leicht Muße zu literariſchen Beſchäftigungen und zur Bewahrung der Sprachreinheit übrig laſſen. Nur als die Hebräer durch die Natur von den anderen Völkern getrennt waren, wie in der Wüſte, oder als ſie ihre Nachbarn beherrſchten, wie unter David, fanden ſie die Reinheit ihrer Sprache wieder, der Sprache des Pentateuchs und der Pſalmen; aber je mehr der Einfluß des Auslandes ſich einniſtet und ſtärkt, erſcheint in der Nationalſprache eine Menge von Wörtern anderer Sprachen, welche durch die Natur der Beziehungen mit dem herrſchenden Volke auf gewaltſame Weiſe eingeführt waren.

Es iſt eine bemerkenswerthe Thatſache bei einem durch ſeine Sitten und ſeinen Cultus ſo ſcharf von ſeinen Nachbarn getrennten Volke, mit welcher Leichtigkeit die Juden fremde Ausdrücke für ihre Sprache angenommen und wie wenige Anſtrengungen ſie gemacht haben, dieſelbe als lebende Sprache zu erhalten. Konnten die 70 Jahre der babyloniſchen Gefangenſchaft ausreichen, um die Juden das Hebräiſche vergeſſen zu laſſen? Gewiß, es iſt erlaubt, daran zu zweifeln*), und der Urſprung der weitgreifenden Veränderung, welche die Sprache damals erlitt, muß viel früher geſucht werden.

Dieſe Nachläſſigkeit, in Betreff der heiligen Sprache, vermehrte ſich noch nach der Erbauung des zweiten Tempels, ſo daß man eine griechiſche Ueberſetzung der heiligen Schrift, die berühmte Septuaginta für die egyp-

*) Wir möchten glauben, daß die Reden des zweiten Jeſaias an das Volk gegen Ende der babyl. Gefangenſchaft und der Propheten Haggai, Secharja und Maleachi nach der Rückkehr erweiſen, daß das Volk die hebräiſche Sprache in Babylon nicht vergeſſen.

Die Redaction.

Digitized by Google

tiſchen Juden, und eine andere chaldäiſche für die babyloniſchen anfertigen mußte. Uebrigens hatte man ſchon viel früher die Gewohnheit angenommen, die beim Gottesdienſte verleſenen Capitel des Pentateuchs in der Volksſprache zu erklären.

Wenn die erſten Bücher der Bibel den Charakter des reinſten Hebräiſch an ſich tragen, ſo verhält es ſich mit den letzten ganz anders; man findet in dieſen Ausdrücke, Verſe, endlich vollſtändige Capitel, die fremden Idiomen angehören. Die vortalmudiſchen Bücher, wie die Mechiltha, das Siphre, das Siphra und die Miſchna enthalten eine große Anzahl griechiſcher Wörter; die Gemara, die wenigſtens zur Hälfte chaldäiſch abgefaßt iſt, und die Midraſchim haben außerdem noch viele lateiniſche Wörter aufgenommen. Gewiß, wenn die Weiſen und Rabbinen es gewollt hätten, würden ſie im Hebräiſchen leicht die dieſen fremden Wörtern entſprechenden Ausdrücke haben finden oder bilden können. Die Sprachforſcher nach dem Abſchluſſe des Talmud, ſowie die Dichter ſeit Ibn-Gabirol und Jehuda Ibn-Tibbon (in ſeinen Ueberſetzungen von arabiſch verfaßten philoſophiſchen Werken) haben denſelben Weg eingeſchlagen. Aber da dieſe Weiſen ſich weniger mit der Form als mit der Erhaltung des Dogma's beſchäftigten, ſo werden auch die zahlreichen Erklärungen bibliſcher Worte, ſelbſt im Talmud, nur vom dogmatiſchen Standpunkte aus gegeben." —

Der Verf. datirt daher die Geſchichte der hebräiſchen Lexicographie vom Talmud ſelbſt an, und giebt hierauf bezügliche Bemerkungen, ſpricht über die beiden Bibelreviſionen von Ben-Aſcher und Ben-Naphthali, über die erſten Studien regelmäßiger Grammatik bei den Karaiten und giebt dann eine ausführliche Analyſe des von ihm in Jeruſalem entdeckten Manuſcripts des Lexicons von R. David ben Abraham aus Fez (S. 25—155). Hier theilt er die Einleitung über jeden Buchſtaben des Alphabets, die Regeln über die Anwendung der Buchſtaben als Wurzel- und Servilbuchſtaben enthaltend mit, und charakteriſirt das grammatikaliſche Syſtem des Verf. Ebenſo giebt er Beiſpiele ſeiner lexicographiſchen Behandlung, die freilich eher einem Bibel-Commentar gleicht. Hierauf geht der Verf. auf die Lexicographen des 10. Jahrhunderts über, dann auf diejenigen, welche ihre Werke hebräiſch ſchrieben und kommt zur Schule des Hayoudj von Fez und zu Ibn-Djanah, von deſſen Lexicon er die Vorrede analyſirt und Beiſpiele giebt. Von hier aus gelangt er auf bekannterem Gebiete an. Ueberall fügt der Verf. ausführliche Bemerkungen hinzu, ſo daß ſeine Schrift nicht blos allgemeinen hiſtoriſchen Werth, ſondern auch ganz materiellen für Lexicographie und Grammatik beſitzt. Wir können dem Verfaſſer für dieſe ſchätzbare Arbeit nur unſere volle Anerkennung ausſprechen.

Zerſtreute Bemerkungen.

Ihre gutachtliche Anſicht, ſchreibt uns Herr Gordon in Schaulen, welche dahin ausläuft, daß es den Juden in unſerer Zeit, wo der Götzendienſt in unſeren Landen nicht mehr exiſtirt, dem Sinne des Judenthumes nach freiſtehe, ſich mit der Production plaſtiſcher Gebilde zu beſchäftigen, findet Unterſtützung in einer alten, maßgebenden Autorität. Es iſt der bekannte Tedaja Bedarſchi, der in ſeiner Apologie der provençaliſchen Juden an Ben-Adereth die Meinung aufſtellt, daß das Studium der nicht minder als die bildenden Künſte bei den Juden verpönt geweſenen Aſtrologie bei denſelben nunmehr erlaubt und gebräuchlich ſei, aus dem Grunde, weil die Sternanbeterei nicht mehr exiſtire und die Wiſſenſchaft daher einen bloß abſtracten Charakter habe, welche conſequente Anſicht Seitens des rigoroſen Rabbinen keinen Einſpruch fand (S. Reſponſen des R. Scholomo-ben-Adereth S. 46 c. 7).

In ſeinem Werke „das deutſche Gaunerthum" Th. II. S. 84 macht Avé-Lallemant folgende Bemerkung: „Es iſt eine herbe Wahrheit, daß ſich beſonders chriſtliche Zeugen immer bereit finden laſſen, für Geld das Maremocum (d. i. Alibi des Verbrechers) zu beſchwören, ja daß manche ein ſtehendes Gewerbe davon machen, während die Zahl der Juden dagegen immer nur ſehr gering iſt. Ueberraſchend iſt die ſtatiſtiſche Notiz bei Thiele aus der Löwenthal'ſchen Unterſuchung, daß in dieſer achtundzwanzig ſolcher falſchen Zeugen implicirt waren, unter denen ſich nur ein einziger Jude befand."

Zeitungsnachrichten.

Preußen.

Cöln, 29. Mai. (Privatmitth.) Die Provinzen Rheinland und Weſtphalen ſind bis jetzt in Preußen die einzigen, in welchen die jüdiſchen Lehrer Conſequenz

Digitized by Google

und Ausdauer genug beſaßen, um ihre jährlichen Conferenzen aufrecht zu erhalten und durch eine Reihe von Jahren durchzuführen, ſo daß deren Beſtand für lange Zeiten geſichert erſcheint. Es iſt allerdings betrübend, daß die auch in anderen Provinzen gemachten desfallſigen Verſuche immer bald wieder aufgegeben wurden. Sollten die Lehrer, welche ſich ihrer prekären Sellung, ihrer zum größten Theil traurigen Verhältniſſe und der Nothwendigkeit, durch gemeinſames Streben dieſelben zu verbeſſern, ihrem Stande Achtung zu erwerben und ſich in ihrem Berufe zu fördern und zu ſtärken, ſo wenig bewußt ſein? Nur das kurzſichtige Auge halbgebildeter oder ſich ſelbſt überſchätzender Lehrer kann den vielſeitigen Nutzen ſolcher Conferenzen verkennen, der ſich freilich an der Elle materieller Vortheile oder an dem Gewichte klingender Münzen nicht bemeſſen läßt. Ehre daher den weſtphäliſchen und rheiniſchen Lehrern, welche Sinn genug für dieſe Verſammlungen und die daraus erfließenden ſittlichen, intellectuellen und auch äußerlichen Vortheile beſitzen, um ein geringes Geldopfer nicht zu ſcheuen, welches die Reiſe erfordert. Es waren diesmal über 30 Elementarlehrer eingetroffen, welche wieder unter dem Vorſitze des Hrn. Blumenau aus Bielefeld 1½ Tage in dem ihnen von der Geſellſchaft „Harmonia" bereitwillig gewährten Saale tagten. Auch die Herren Rabb. Dr. Schwarz von hier und Philippſon von Bonn wohnten der Conferenz bei. In ſehr gründlicher Weiſe wurden die Verhandlungen über die Behandlung der nachbibliſchen Geſchichte der Juden in den Schulen, über die Stellen des Pentateuchs, welche aus ſittlichen Gründen beim Unterricht im Ueberſetzen zu überſchlagen ſeien — der Referent Lehrer Ruben aus Gütersloh hatte eine vollſtändige Aufzählung der betreffenden Stellen ſammt Motivirung ausgearbeitet — über die rechte Beſchaffenheit eines Leſebuchs für jüdiſche Schulen — worüber Lehrer Spier aus Ruhrort einen gründlichen hiſtoriſch-wiſſenſchaftlichen Vortrag hielt — gepflogen. Ausführliche Erörterungen fanden auch über die Erfahrungen Statt, welche die anweſenden Lehrer über die Schul-Inſpection Seitens chriſtlicher Geiſtlichen gemacht und die keineswegs einer humanen und unparteiiſchen Behandlung widerſprachen. Die Conferenz gelangte dahin, ihre Anſichten über Schul-Inſpection überhaupt in formulirten Grundzügen auszuſprechen, doch wollen wir dem ausführlichen Berichte nicht vorgreifen. Die Anlegenheiten der Lehrer-Unterſtützungskaſſe und einige Abänderungsvorſchläge ihrer Statuten beſchäftigten nicht minder die Conferenz, die übrigens mit vollſtändig parlamentariſchem Tacte geleitet wurde und von der Bildung und Befähigung der anweſenden Lehrer einen ſehr günſtigen Begriff gab. Die nächſte Conferenz ſoll in Bielefeld ſtattfinden, und hat die dortige Gemeinde den Theilnehmern bereits jetzt gaſtfreundlich freies Logis und Beköſtigung angeboten.

Breslau, 26. Mai. (Privatmitth.) Am erſten Tage des Wochenfeſtes nahm Herr Dr. Geiger in der Predigt Abſchied von ſeiner Gemeinde, indem er ſie zugleich ermahnte, auf dem Wege des Fortſchrittes auch nach ſeinem Abgange zu verbleiben. Wer an ſeine Stelle eintreten werde, iſt noch völlig ungewiß.

Warmbrunn, im Mai. (Privatmitth.) Mit dem Beginne der ſchönen Jahreszeit fangen auch die Kranken um unſere Heilquellen ſich zu ſammeln an, und es beginnt damit die Sorge der „Jüdiſchen Badearmenkaſſe" zur Deckung ihres Koſtenaufwandes, die diesmal um ſo ernſter iſt, als ſich im vorigen Jahre ſtatt der früheren Ueberſchüſſe ein verhältnißmäßig nicht unbedeutendes Deficit ergab. Der 18. Rechenſchaftsbericht zeigt nämlich, daß die Einnahmen von 54 jüd. Gemeinden und Krankenvereinen 164 Thlr., die Sammlung von jüd. Badegäſten 197 Thlr. betrugen, und die ganze Einnahme durch anderweitige Geſchenke und Zinſen 385 Thlr. betrug. Durch die größere Zahl von armen Badegäſten als früher, welche nämlich die Höhe von 50 erreichte, beliefen ſich die Ausgaben auf circa 450 Thlr., ſo daß ein Deficit von circa 65 Thlrn. entſtand. Dieſes mußte aus den angeſammelten Fonds für den Bau eines Hospitals gedeckt werden. Dieſer Fonds beſteht jetzt aus circa 1000 Thlrn., und wurden ihm die jährlichen Ueberſchüſſe zugeführt. Da nun dieſer Bau, wenn er erſt in Angriff genommen iſt, auf 15,000 Thlr. veranſchlagt iſt, ſo trüben ſich natürlich die Ausſichten für dieſes wohlthätige Unternehmen. Man kann ſich daher der Bitte nicht erwehren, daß die Unterſtützungen der jüdiſchen Badearmenkaſſe allhier reichlicher zufließen mögen und glaubt ſich hierzu um ſo berechtigter, als es ſich dabei um das Heil armer Kranken aus den verſchiedenſten Gegenden des Vaterlandes und der Nachbarländer handelt. Hoffen wir daher, daß ein ſolches Deficit nicht wieder eintreten und die Mittel der Kaſſe immerfort wachſen werden!

Digitized by Google

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Peſth, 17. Mai. (Wand.) Bekanntlich wurde der aus freier Wahl der Gemeinde hervorgegangene Vorſtand der hieſigen iſraelitiſchen Cultusgemeinde, an deſſen Spitze der bekannte Arzt Dr. Hirſchler ſtand, und der ſich durch ſein liberales und reformatoriſches Vorgehen allgemeine Achtung und Beliebtheit erwarb, von der k. Statthalterei als ungültig erklärt und der frühere vor dem Jahre 1860 beſtandene Vorſtand wieder ins Amt eingeſetzt. Letzterer machte nun vorgeſtern unter Anführung ſeines Präſes, des Herrn S. W. Schoßberger v. Tornya, bei dem Herrn Statthalter Grafen Pálffy ſeine officielle Aufwartung, bei welcher Gelegenheit der Herr Statthalter den Vorſtand ſeines Schutzes in allen Cultus-Angelegenheiten verſicherte. Heute ſoll die Ergänzungswahl der Gemeindevertretung ſtattfinden.

Herr S. W. Schoßberger (Iſraelit) in Peſth wurde bekanntlich vor Kurzem in den Adelsſtand erhoben. Ueber den Text des ihm übermittelten Adelsdiploms ſchreibt man dem „P. L." In dem Documente reiht Se. Majeſtät „kraft Seiner königlichen Machtvollkommenheit und nach dem Beiſpiele Seiner königlichen Vorfahren Herrn Schoßberger ſowohl, als ſeine jetzt lebenden (namentlich angeführten) Kinder, ſowie auch die geſetzlichen Nachkommen, welche ihm in Zukunft noch durch Gottes Segen beſchert werden ſollten, in die Reihe des wirklichen, alten, wahren und unzweifelhaften Adels von Ungarn und ſeinen Nebenländern ein, und ertheilt ihm all' jene Rechte, Vorzüge, Vorrechte, Freiheit und Freiheiten, welche dieſer Adel, ſei es auf Grund der Rechte oder der alten Gewohnheiten beſitzt und genießt, in der Schlacht, im Strauße und im Kampfe, in den Kriegsſpielen, in den Duellen und in ſonſt was immer für ritterlichen und edlen Waffenübungen, ſo wie er ferner berechtigt iſt, auf Ringen, Siegeln, Schilden, Fahnen, Segeln, Vorhängen, Teppichen, Zelten, ſowie am Haus und am Friedhofe, ſein volles, wirkliches, altes, wahres und unzweifelhaftes adeliges Wappen zu gebrauchen."

Rußland.

Odeſſa, im Mai. (Privatmitth.) Die hieſige „Sabbathſchule für iſraelitiſche Handwerks- und Handlungslehrlinge", die bekanntlich vom Kaiſer die Erlaubniß zum Fortbeſtande erhalten, während alle chriſtlichen Sonntagsſchulen im Reiche wegen der in ihnen ſtattgefundenen Umtriebe geſchloſſen wurden, hat ihren 4. Jahresbericht veröffentlicht, worin ſie allerdings zu einem noch zahlreicheren Beſuche auffordert. Der zweckmäßig angeordnete Unterricht wird unentgeldlich nicht allein von den Schülern empfangen, ſondern auch von den Lehrern ertheilt. Die Schülerzahl beträgt gegenwärtig 96, von denen 30 Handlungslehrlinge, die übrigen Geſellen und Lehrlinge von Handwerken ſind. Seit ihrem Beſtehen zählte die Anſtalt 499 Zöglinge. Dem Hrn. Dr. Goldenblum gebührt die Anerkennung, die Schule mit gleichem Eifer gegründet zu haben, wie ſie fortzuführen.

Holland.

Aus dem Haag, im Mai. (Privatmitth.) Seit einem Jahre fungirt hier Herr Deſſau als Ober-Cantor der hieſigen Gemeinde und trägt durch ſeine ausgezeichneten Leiſtungen beſonders dazu bei, den Werth eines geordneten, verbeſſerten und herzanſprechenden Gottesdienſtes immer fühlbarer zu machen.

Nachtrag.

Wien, im Mai. (Privatmitth.) Wenn die iſraelitiſche Gemeinde in Wien in den letzten fünfzehn Jahren an Seelenzahl ſo außerordentlich gewachſen, ſo darf man doch nicht verkennen, daß ſie ſich nicht blos auf die materielle Vergrößerung der Seelenzahl beſchränkte, ſondern in zwei Richtungen hin Vorzügliches geleiſtet. Die eine betrifft die Wohlthätigkeitsanſtalten und trotz ihrer Jugend kann die Wiener Gemeinde ſich hierin kühn mit ihren älteſten Schweſtern meſſen. Die zweite iſt die gottesdienſtliche und beſitzt Wien cultuelle Anſtalten genug, um nicht zu hoch geſpannten Anſprüchen vollſtändig zu genügen. Um ſo mehr ſetzt es in Verwunderung, wenn die dritte, wahrlich nicht minder wichtige Inſtitution jeder Gemeinde, das Schulweſen gänzlich vernachläſſigt iſt. Wenn man von dem Religionsunterrichte abſieht, über deſſen Beſchaffenheit wir heute nicht zu ſprechen gedenken, und kommt aus Städten wie

Digitized by Google

Ham[redacted]rlin, auch Prag und Peſth, und frägt nach jüdiſchen Schulen, für welche von den genannten großen Gemeinden ſo viele Sorgfalt geübt und Opfer gebracht werden, ſo wird das Erſtaunen natürlich ſein, wenn man erfährt, daß es in Wien keine einzige jüdiſche Schule giebt! Die hieſige Gemeinde faßt über 2000 ſchulfähige Kinder und für alle dieſe, außer einigen, verhältnißmäßig unbedeutenden Privatſchulen, keine einzige jüdiſche Unterrichtsanſtalt! Wir ſind nicht Willens, hier die Erörterungen über die Nothwendigkeit jüdiſcher Confeſſionsſchulen da, wo alle Volksſchulen echt katholiſche oder „proteſtantiſche Confeſſionsſchulen ſind, zu wiederholen. Für denjenigen, der das Judenthum nicht dem allmäligen Abſterben zuführen will, kann hierüber keine Frage mehr beſtehen. Aber ganz abgeſehen von Gründen und Gegengründen ſpricht das reelle Bedürfniß ſein entſcheidendes Wort, und Wien wird wohl auf keinen höheren Grad humaniſtiſcher Aufklärung Anſpruch machen wollen als Berlin und Hamburg, als Paris und London, wo überall jüdiſche Volksſchulen für unentbehrlich gehalten und große Summen darauf verwendet werden, und dabei erwäge man, aus welchen Elementen die Wiener Gemeinde in ſo kurzer Zeit ſich ſo raſch und enorm recrutirt hat. Was hilft der ſchönſte Choralgeſang, was nützen die gediegenſten Predigten in den beiden Tempeln, wenn die Wurzel des Judenthums in der aufwachſenden Jugend verdorrt iſt. Fürwahr, Herr Mannheimer, der für Wien ſo Außerordentliches geleiſtet und namentlich um die Wohlthätigkeitsanſtalten ſich unſterbliche Verdienſte erworben, würde ſein Haupt mit dem ſchönſten Lorbeer krönen und ſein Werk aufs Herrlichſte vollenden, wenn er noch die Gründung jüdiſcher Schulen bewirkte. Dies wäre eine wahrhafte Aufgabe der hieſigen jüdiſchen Preſſe, wenn ſie beweiſen wollte, daß ſie nicht aus ſelbſtiſchen Zwecken hervorgegangen und innerhalb unlauterer Motive ſich bewegt, aus perſönlichen Abſichten Lob und Tadel ſpendet und mit Liebe und Haß Handel treibt. Geſtatten Sie mir daher, in Ihrem Blatte auf dieſen Gegenſtand noch ausführlicher zurückzukommen.

Wien, 28. Mai. (Preſſe.) (Zur Judenfrage in Steiermark.) Die Frage, ob in Steiermark und ſpeciell in Graz ſich Juden niederlaſſen dürfen, ſcheint nun praktiſch an einem concreten Falle im Sinne der Zeitanforderungen entſchieden zu werden. Bekanntlich verlangte vor längerer Zeit ein Jude die Conceſſion zum Betrieb einer Soda-Fabrik in Graz. Die Gemeinde machte die Geſtattung der Bitte zunächſt davon abhängig, daß er ſich mit der Aufenthalts-Bewilligung ausweiſe. Der Iſraelit wendete ſich nunmehr an die Statthalterei und erhielt von dieſer den Beſcheid, eine Bewilligung des Aufenthaltes ſei nicht nothwendig. Nun wiederholte der Bewerber abermals ſeine Bitte beim Gemeinderathe, und dieſer beſchloß in ſeiner Sitzung vom 26., der Magiſtrat ſei anzuweiſen, das Geſuch nach der Gewerbe-Ordnung zu entſcheiden. Die Stadt Graz hatte von altersher das Privilegium, daß ſich in derſelben kein Jude längere Zeit aufhalten darf; nun hat aber die Statthalterei entſchieden, daß es einer beſondern Aufenthalts-Bewilligung gar nicht bedürfe. Jenes Privilegium hat eine weſentliche Modification erlitten durch das Reichsgeſetz vom 5. März 1862, welches in Art. 3 ſagt: „Ueber das Anſuchen eines Auswärtigen um Verleihung des Heimathsrechtes entſcheiden die Gemeinden. Dieſelbe darf jedoch Auswärtigen, welche ſich über ihre Heimathsberechtigung ausweiſen, oder wenigſtens darthun, daß ſie zur Erlangung eines ſolchen Nachweiſes die erforderlichen Schritte gemacht haben, den Aufenthalt in ihrem Gebiete nicht verweigern, ſo lange dieſelben mit ihren Angehörigen einen unbeſcholtenen Lebenswandel führen und der öffentlichen Mildthätigkeit nicht zur Laſt fallen." Hier iſt alſo die Freizügigkeit ohne alle Rückſicht auf die Confeſſion proclamirt, wenigſtens was das Recht auf den Aufenthalt betrifft; was das Recht auf Erwerb anbelangt, ſind die betreffenden Beſtimmungen in der Gewerbe-Ordnung enthalten, die keine confeſſionellen Schranken kennt und ausdrücklich ſagt, daß die Ausübung eines Gewerbes an einem Orte von der Zuſtändigkeit in demſelben nicht abhängig ſei.

Edenkoben (Rheinbayern), im Mai. (Courr. du Bas-Rhin.) Ein junges Mädchen von zwanzig Jahren, iſraelitiſcher Confeſſion, Mathilde Bloch, war zu Edenkoben am Vorabend ihrer Hochzeit geſtorben. Ihr Vater iſt ein Geſchäftsmann, der die allgemeine Achtung genießt; auch hat man den größten Theil der Bevölkerung ſich dem Leichenbegängniſſe anſchließen ſehen. Die Glocken der proteſtantiſchen Kirche läuteten, während der Zug in Bewegung war und die beiden proteſtantiſchen und der katholiſche Pfarrer folgten dem Sarge mit dem Rabbiner, der eine Rede am Grabe gehalten.

Digitized by Google

Die Bevölkerung der verſchiedenen Confeſſionen hat mit Befriedigung dieſen öffentlichen Beweis der Gefühle der Brüderlichkeit, welche zu Edenkoben die Geiſtlichen der drei Culte beſeelen, wahrgenommen.

Smyrna, im Mai. (Arch. isr.) Der Vorſtand der hieſigen iſraelitiſchen Gemeinde hat dem Gouverneur der Stadt, Achmet-Paſcha, ein Geſuch eingereicht, in welchem er erklärt, jede Verfolgung und Anklage gegen die bei den Vorgängen im März Verhafteten fallen laſſen zu wollen. Möge dieſer Act der Verſöhnlichkeit und Großmuth auf die Griechen einen vortheilhaften Eindruck machen!

Batavia. (Arch. isr.) In dieſer Hauptſtadt der Holländiſchen Colonien in Indien hat die letzten Feiertage ein iſraelitiſcher Gottesdienſt ſtattgefunden. Ein ausgezeichneter Juriſt, Herr van Rynkel, gab ſein Haus dazu her, und hielt auch eine deutſche Anſprache an die Verſammelten. Die Mehrzahl der letzteren beſtand aus Holländiſchen Soldaten.

Berlin, 1. Juni. (Privatmitth.) Bekanntlich kann jetzt hier und in Wien kein Luſtſpiel, keine Poſſe über die Bretter gehen, worin nicht Juden eine Hauptrolle ſpielen. Es iſt dies im Ganzen harmlos, und kommen die Juden dabei ſogar größtentheils gut weg; auch kann man vorausſetzen, daß die Zeit nicht fern ſein wird, wo man dieſes Sujet's überdrüſſig und es als abgenutzt bei Seite gelegt wird. Jetzt geht man aber einen Schritt weiter und bringt auch bibliſche Gegenſtände in Luſtſpielen und Poſſen auf die Bühne. So ſtudirt man auf dem hieſigen Friedrich-Wilhelmsſtädter Theater ein vieractiges Luſtſpiel „Lea für Rahel" ein. Der Verfaſſer iſt noch ungenannt. Aber noch ſtärker iſt es, wenn, wie wir hören, im Treumann-Theater zu Wien eine neue Poſſe von Lindner: „Die fünf Bücher Moſis" vorbereitet. Das iſt eine Frivolität, die über die Grenze des Erlaubten geht.

Correſpondenz.

Zur Berliner Orgelfrage.

(Schluß.)

Seien wir ſtreng in unſeren Anforderungen, denn in der richtigen Wahl der Cultusbeamten (Cantoren, Organiſten, Chorleitern), welche den Gottesdienſt führen, liegt ein großer Theil des Heiles der Gemeinde. Wer gedankenlos die gottesdienſtlichen Handlungen verrichtet, — wer ſeine Amtsübung nur als Mittel zu glänzenden, jeder Innerlichkeit entbehrenden, Schauſtellungen betrachtet, — wer ſein Amt gar als eine Laſt anſieht und ſeine Pflichten nur geſchäftsmäßig mit Unluſt und unwürdiger Haſt erfüllt: der iſt gewiß nicht geeignet, das Herz der Hörer in geweihte Stimmung zu verſetzen und es für den Samen des göttlichen Wortes empfänglich zu machen. Bei ſolcher Amtsführung bleibt es ſich natürlich ganz gleich, ob **Jude** oder **Nicht-Jude**, Beide ſäen Spreu, die **nimmer** zur lebendigen Frucht aufgeht. — —

Was war es denn, was einen Bach zum größten Orgelſpieler aller Zeiten machte? Es war nicht allein ſeine vorzugsweis muſikaliſche Begabung, es war ſein tiefes Gemüth, es war ſeine Kindlichkeit und Beſcheidenheit, es war ſeine echte, rechte Frömmigkeit, die mit ihren goldenen Wurzeln in die tiefſten Tiefen ſeines Herzens drang und es erfüllte und daraus emporwachſen ließ jene Hoheit, Gewalt, Friſche und Innigkeit, die man ſeinem Spiele nachrühmt. Zu Gottes Ehre dachte und ſpielte er ſeine gewaltigen Töne, daher das Reine, froh Innige und zugleich das andächtig Feierliche. —

Soll daher der Gottesdienſt durch den Organiſten eine wirkliche Weihe erhalten, ſo iſt ein Haupterforderniß dazu, daß der, welcher zu dieſem heiligen Amte auserſehen iſt, durchdrungen ſei von der Wichtigkeit und Erhabenheit desſelben. Er ſei innig von Gemüth, fromm von Geſinnung, durchdrungen von den Lehren unſerer heiligen Religion und zu alledem wohl bewandert in allen Zweigen ſeiner Kunſt. —

Wenden wir uns nun zur Beantwortung der Frage, **was** ſoll geſpielt werden?

Was in größeren Synagogen hauptſächlich zur Einführung der Orgel beigetragen, iſt die Unzulänglichkeit des Chores, den Raum eines größeren Gotteshauſes (die neue Berliner Synagoge hat über 3000 Sitzplätze) auszufüllen. Es wird der Chor alſo etwas in den Hintergrund treten müſſen, während man auf die Cultivirung des Gemeindegeſanges mehr als bisher ſein Augenmerk zu richten haben wird. Aber da ſtoßen wir auf eine große Schwierigkeit, und die beſteht in dem Mangel an würdigen Geſängen. Ein Lied, dem die Ehre erwieſen wird, von einer ganzen Gemeinde geſungen zu werden, muß ſtreng und würdig gehalten und nicht verunziert ſein durch jene trivialen Phraſen, von denen ein

Digitized by Google

gewiſſer Kreis unſerer bisherigen Synagogenmuſik erfüllt iſt. Hier wäre auch die Einführung des deutſchen Liedes am Platze. Wenn behauptet wird, daß wir der guten Lieder*) entbehren, ſo erlaube ich mir daran zu erinnern, daß wir ein Liederbuch beſitzen, welches reicher und werthvoller iſt, als alle Geſangbücher der Welt, ich meine den Pſalter. Wo giebt es ein Buch, das uns für jegliche Herzensſtimmung einen betreffenderen Ausdruck böte, als die Pſalmen? Darum wurden ſie auch weit über die Grenzen des Judenthums hinaus ein Weltbuch und als ſolches fort und fort in den Sprachen der Völker verbreitet. Gereimt erſchienen die Pſalmen hauptſächlich nach der Reformation, ſowohl in Frankreich als in Deutſchland, und in gute Reime gebracht würden ſie ſich vorzüglich zu Synagogenliedern eignen. Eine derartige, muſtergültige Uebertragung verdanken wir dem vor Kurzem verſtorbenen Dichter Julius Hammer, dem Freunde des ſeligen Dr. B. Beer (Leipzig, Brockhaus). Dieſe gereimten Pſalmen, mit würdigen Compoſitionen verſehen, geben außerordentlich paſſende, durch die Gemeinde auszuführende Geſänge. — Was die Compoſitionen der Lieder anbetrifft, ſo paßt freilich der chriſtliche Choral wegen ſeiner ſpecifiſchen Richtung nicht in die Synagoge. Der Choral mit ſeinen langgezogenen, einförmigen Tönen, der dahinſchleicht in ſteifen Wiederholungen, entſpricht charakteriſtiſch dem dogmatiſchen Weſen der proteſtantiſchen Kirche, nicht aber dem jüdiſchen Cultus. Ein geiſtliches Gedicht mit profaner Melodie wäre natürlich auch nicht paſſend, es iſt alſo das ſogenannte geiſtliche Lied, das nicht allzubeweglich, aber auch nicht allzuſteif für Synagogengeſang am geeignetſten erſcheint, und von denen uns Beethoven, Rolle u. A. muſtergültige Proben gegeben haben.**) Das Einüben mit der Gemeinde macht keine Schwierigkeit. Wenn die Melodie auf dem oberen Clavier der Orgel geſpielt und dazu Cornett oder Trompete gezogen wird, ſo wird es keiner Gemeinde ſchwer fallen, jedes Lied, ſei es ihr auch fremd, zu ſingen. Was nun den Chor betrifft, ſo muß er überall,

*) Philippſon's „Geſangbuch" verdient hohe Beachtung.

**) Soeben erſcheint bei Ernſt Schäfer in Leipzig ein Heft Synagogengeſänge von mir. Darunter befinden ſich die Compoſitionen von 4 vierſtimmigen geiſtlichen Liedern. Ich habe mich beſtrebt, in ihnen den Ton feſtzuhalten, der mir für das in der Synagoge zu ſingende Lied am geeignetſten ſcheint. E. B.

wo er auftritt, a capella ſingen, da die Orgelbegleitung den Chor und ſeine Feinheiten allzuſehr verdeckt.*)

Emil Breslaur.

*) Wir geben dieſen Artikel in dem Sinne, zu weiterer Beſprechung des Gegenſtandes zu veranlaſſen, ohne uns in völliger Uebereinſtimmung mit allen Ausſprüchen desſelben zu finden. Liegt nicht ein Widerſpruch darin, daß der Verf. einen chriſtlichen Organiſten zurückweiſt, aber die Lieder eines chriſtlichen Ueberſetzers der Pſalmen und Compoſitionen chriſtlicher Meiſter einführen will? Auch hat er die Behandlung des eigentlichen Gebet-Rituals in Verbindung mit der Orgel noch ganz übergangen. Dieſe Punkte bedürfen alſo noch einer weiteren Erörterung. Wir fügen hinzu, daß z. B. das Hamburger Geſangbuch ſchon viele treffliche Bearbeitungen von Pſalmen enthält, überhaupt der Hamburger Tempelcultus noch immer viel Nachahmungswürdiges enthält und durch vierzigjährige Ausübung ſanctionirt hat, was an anderen Orten als etwas Neues angeſehen und behandelt wird. Die Redaction.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Am 1. September d. J. ſoll bei hieſiger Gemeinde die Stelle eines Vorbeters, Schächters und Rabbinatsverweſers (מורה צדק) anderweitig beſetzt werden. Gehalt jährlich 150 Thlr. neben freier Wohnung. Sonſtige Emolumente eben ſo hoch. Candidaten, die zugleich geprüfte Religions-Lehrer ſind, würden außerdem noch jährlich mindeſtens 80 Thlr. Einkommen für Religionsunterricht haben.

Bewerbungen ſind ſchleunigſt unter Uebergabe der Qualifications-Atteſte portofrei an uns zu richten.

Reiſekoſten werden nicht erſtattet.

Jutroſchin (Prov. Poſen), den 1. Mai 1863.

Der Corporations-Vorſtand.
Klarek.

Bekanntmachung.

Die iſraelitiſche Cultus-Gemeinde Frensdorf, Reg.-Bezirksamt Bamberg II., hat bis jetzt noch nicht ihre Religions-, Vorſänger- und Schächterſtelle beſetzt. Dieſelbe hat jetzt ihr Gehalt verbeſſert und geben für die drei obenbenannten Stellen ein jährliches Garantie-Gehalt von 425 fl. nebſt freie Wohnung.

Bewerbluſtige Lehrer wollen ſich baldigſt an unterzeichneten Vorſtand, wo Näheres zu erfahren iſt, melden.

Frensdorf bei Bamberg, den 1. Juni 1863.

Der Vorſtand.
Nathan Roſen.

Digitized by Google

Ein geprüfter Religionslehrer, Schächter und Vorbeter kann bei der hieſigen jüdiſchen Gemeinde mit 150 Thaler Fix. excl. Schechita und Nebeneinkommen ſofort engagirt werden.

Reflectanten wollen ihre Befähigungs-Atteſte ſchleunigſt franco einſenden.

Aken a/Elbe, den 1. Juni 1863.

Der Vorſtand.

Jacob Gottſchalk.

Die Gemeinde „Anſhé Cheſed" zu New-York wünſcht einen חזן auf 2 Jahre, mit einem Jahresgehalt von 1200 Dollars, vom 1. November nächſt an, aufzunehmen.

Derſelbe muß gute muſikaliſche Kenntniſſe beſitzen, im Stande ſein einen Chor zu leiten und zu unterrichten und ein guter בעל קורא ſein.

Bewerber haben ſich längſtens bis zum 29. Auguſt d. Jahres, mit entſprechenden Zeugniſſen verſehen, beim Präſidenten der Gemeinde, Herrn Michael Schwab 264 East Broadway, portofrei zu melden.

New-York, den 14. Mai 1863.

S. Hamburger,
Secretär.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Religions-Lehrers und Cantors, der einen Synagogen-Chor zu leiten verſteht, iſt, bei einem Fixum von jährlich 250 bis 300 Thlr. incl. freier Wohnung bis zum 1. October c. in der hieſigen Gemeinde zu beſetzen.

Bewerber wollen ihre Zeugniſſe franco einſenden.

Höxter, den 20. Mai 1863.

Der Vorſtand.

Samſons-Schule zu Wolfenbüttel.

Zu Michaelis d. J. ſollen angeſtellt werden:

1) ein gründlich gebildeter Pädagog, der des Franzöſiſchen und womöglich des Engliſchen mächtig iſt und der neben ganz freier Station (Wohnung, Koſt, Wäſche, Heizung, Licht, ärztliche Behandlung) einen mit 200 Thlr. beginnenden und bis auf 300 Thlr. ſteigenden Gehalt empfangen wird;

2) ein geübter Elementarlehrer, deſſen Gehalt — bei denſelben häuslichen Vortheilen — von 100 Thlr. an bis zur Höhe von 150 Thlr. ſteigen ſoll. — Beide Lehrer haben ſich bei der Beaufſichtigung der Zöglinge zu betheiligen, und es iſt wünſchenswerth, daß einer von ihnen den Turn-Unterricht leiten kann.

Meldungen mit Zeugniſſen ſind dem Unterzeichneten portofrei einzuſenden.

Director **Dr. Ehrenberg.**

Concurs

zu der am 1. Auguſt 1863 in Erledigung kommenden Stelle eines Erziehers im „Prager iſraelitiſchen Knaben-Waiſenhauſe".

Mit dieſer Stelle iſt nebſt der freien ganzen Station ein Jahresgehalt von 300 fl. ö. W. verbunden.

Die Inſtruction, welche in der Kanzlei der Cultus-Gemeinde-Repräſentanz eingeſehen werden kann, verpflichtet den Erzieher, die Schulgegenſtände mit den Zöglingen zu wiederholen, die Beſchäftigung derſelben anzuordnen und zu leiten, und ihr Betragen unausgeſetzt zu überwachen; jedoch ſteht ihm die Zeit, zu welcher ſich dieſelben an Schultagen in der Volks- und Talmud-Thora-Schule befinden, zur ausſchließlichen Verfügung.

Die Bewerber müſſen ledigen Standes ſein und haben ihre Geſuche belegt mit den Nachweiſen über ihren ſittlichen und religiöſen Lebenswandel, ihre genaue Kenntniß der hebräiſchen Sprache und die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung als Volksſchullehrer bis ſpäteſtens 30. Juni 1863 bei der Prager iſrael. Cultus-Gemeinde-Repräſentanz einzubringen.

Prag, am 15. Mai 1863.

Von der iſrael. Cultus-Gemeinde-Repräſentanz.

Der Vorſitzende:

Ernſt Wehle, Präſes.

Zum 1. October c. ſoll in hieſiger Gemeinde die Stelle eines שוחט ובעל קורא, der zugleich die Function eines zweiten Cantors und noch einige andere amtliche Leiſtungen zu beſorgen hat, mit einem jährlichen Gehalt von 350 Thlr. excl. Neben-Emolumenten angeſtellt werden.

Qualificirte Bewerber haben unter Einreichung ihrer Zeugniſſe, die Einladung zu einem Probevortrage zu gewärtigen, ohne jedoch auf Reiſekoſten-Entſchädigung Anſpruch zu machen.

Neiße, im Mai 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Ein **geprüfter,** iſraelitiſcher, gegenwärtig amtirender Religions- und Elementarlehrer, der über mehrjährige Praxis gute Zeugniſſe aufzuweiſen und die Befähigung hat, in der franzöſiſchen, ſo wie in den Anfangsgründen der lateiniſchen und engliſchen Sprache Unterricht zu ertheilen, ſucht vom 1. October a. c. ab ein Engagement. Franco-Offerten beliebe man unter Chiffre **K. M. 35.** an die Expedition dieſer Zeitung zu richten.

Für ein iſraelitiſches Mädchen 15 Jahre alt, aus anſtändiger Familie, wird zur Erlernung der Haushaltung und der Küche eine Stelle geſucht. Zu einer Vergütung wird man ſich auch verſtehen.

Franco-Offerten beſorgt unter Chiffre **M. S. No. 100.** die Exped. d. Bl.

Digitized by Google

!! Beachtenswerth. !!

Eine einflußreiche Perſönlichkeit, die einem amtirenden, tüchtigen Prediger, der auch als Chaſan mit vorzüglicher Stimmbegabung und im Lehrfache fungirt, eine Stelle mit wenigſtens 500 Thlr. bei einer achtbaren iſraelitiſchen Gemeinde nachweiſt, erhält beim Engagement ein Douceur von 50 Thlr. Cet. Frankirte Offerten beſorgt unter Chiffre **K. H. D. Baumgärtner's Buchhandlung.**

Commis-Geſuch.

Für mein Manufactur- und Modewaaren-Geſchäft, welches Sonnabend und Feſttage geſchloſſen iſt, ſuche ich einen Commis iſraelitiſcher Confeſſion, welcher mit guten Zeugniſſen verſehen und ſich hauptſächlich als einen recht gewandten Verkäufer empfehlen kann.

A. Berg
in Hildesheim.

Geſucht wird ein iſraelitiſcher Bäckergeſelle, der ſogleich eintreten kann von

B. Benedict in Cleve.

Für die
Tuch-, Schnitt- und Modewaaren-Handlung
von **Jacob Simon** in Eisleben
wird unter günſtigen Bedingungen ein Lehrling aus achtbarer Familie zum jederzeitigen Antritt geſucht.

Für ein „Kurz- und Bandwaaren-Geſchäft" in Cöln wird ein Lehrling, mit gehörigen Vorkenntniſſen und aus achtbarer Familie, zum baldigen Eintritt geſucht. Franco-Offerten unter **S. 30.** poste restante Cöln.

Geſucht.

Ein gut unterrichteter junger Menſch von achtbarer Familie als Lehrling bei

S. J. Weſthauer jun.
in Caſſel, Bank- und Wechſelgeſchäft.

NB. Sonnabends geſchloſſen.

Ich ſuche für mein „Schnitt-Geſchäft", welches am Sonnabend **nicht** geſchloſſen, ſofort einen Lehrling, und berückſichtige frankirte Meldungen.

M. Marcus
in Luckenwalde.

Ein junges, kräftiges **Mädchen** wünſcht zur ferneren Ausbildung als Geſellſchafterin oder zur Unterſtützung einer Hausfrau eine Stelle, indem durch praktiſche und tüchtige Leiſtungen ſich die genügenden Kenntniſſe dazu angeeignet hat. Es wird mehr auf gute Behandlung als auf hohes Gehalt reflectirt. Nähere Auskunft durch die Expedition d. Zeitg. unter Chiffre **I. I.**

Annonce.

Für ein ſehr achtbares, religiöſes Haus in Mitau wird zur Erziehung und zum Unterricht zweier Mädchen und eines Knaben eine gebildete jüdiſche Gouvernante geſucht, die auch im Franzöſiſchen und in Muſik zu unterrichten vermag. Die Stelle kann ſofort angetreten werden. Jährlich 200 Thlr. nebſt völlig freier Station und Reiſegeld nach Mitau. Die beſte Behandlung wird zugeſichert. Sich zu wenden an Herrn **Dr. Philippſon** in **Bonn.**

Eine geübte Putzmacherin

aber auch nur eine ſolche, wird bei gutem Gehalt und ganz freier Station als Directrice gewünſcht. Jüdiſche, junge Damen, welche auf eine derartige Stelle reflectiren, wollen ſich gefälligſt recht bald melden in der Putz-Handlung von **M. Schöps**, vormals **Thereſe Zehden** in **Arnswalde.**

(Geſuch.) Ein anſtändiges Mädchen von guter Familie, welches in der Küche erfahren, ſowie ſich einiger Hausarbeit unterziehen kann, wird zum ſofortigen Antritt geſucht. Portofreie Offerten unter Chiffre **G. & S.** poste restante Güsten.

☞ Für ein junges, gebildetes **Mädchen,** moſaiſchen Glaubens, wird auf Michaelis d. J. zur Erlernung des Haushaltes eine Stelle geſucht. Es wird weniger auf Gehalt als auf eine gute, liebevolle Behandlung geſehen.

Gefällige Offerten unter dem Buchſtaben **L. No. 25.** befördert die Expedition d. Zeitung.

Kaſcher-Weine.

Weinbauerverein der Gironde. Director:
Am. Astruc. Bordeaux 29 rue Borie.

Roth. Wein im Faß gew. Bordeauxer	von 225—250	Frc.
„ „ „ beſſ.	„ 350—450	„
„ „ „ extra „	„ 550—600	„
„ „ „ alter Midi	„ 150—175	„
„ „ „ St. Georges extra	„ 200—250	„
Weißer Wein im Faß, alter Midi	„ 150—175	„
Wein in Flaſchen beſſ. Bordeauxer	von 2 F. 50 c. — 3	Frc.
„ „ extra „	von 4— 5	„
„ Muscat und Madeira „	„ 4— 5	„

Der Großrabbiner beſcheinigt ſchriftlich den Kaſcher-Urſprung der Weine. Alles von Bordeaux aus. Das Faß enthält 228 Litres.

Zur Notiz.

Bei Einſendung von Inſeraten bitten wir um deutliche Schrift, namentlich der Unterſchriften.

Leipzig, im Mai.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Digitized by Google

Deutſch's Muſik-Inſtitut
für jüdiſche Cantoren und Lehrer.

Anmeldungen werden jeder Zeit entgegengenommen.

Breslau, im Juni 1863.

Cantor **Deutſch**
Friedrich-Wilhelmſtraße No. 74 b.

Zur Beachtung.

Der 21. Jahrgang des von mir übernommenen K. Klein'ſchen Jahrbuches hat ſoeben die Preſſe verlaſſen. Ich habe mich bemüht, unter Beibehaltung der früheren Tendenz denſelben mit gediegenen, wiſſenſchaftlichen und unterhaltenden Arbeiten auszuſtatten und ihm durch ſchönen Druck und Papier auch ein gefälliges Aeußere zu geben, und lade die Freunde der jüdiſchen Literatur hiermit zur Subſcription ein. Der Preis des Jahrganges beträgt 52½ Kr. oder 15 Sgr. Subſcribentenſammler erhalten auf 10 Exemplare 2, bei Baarzahlung 3 Frei-Exemplare. **Inſerate,** namentlich von Büchern aus dem Gebiete der jüdiſchen Literatur werden noch bis Ende des Monats angenommen. Preis der Petitzeile 1½ Sgr.

J. K. Buchner in Leipzig,
Brühl 75.

In Commiſſion bei C. L. Fritzſche in Leipzig.

Bei **Iſ. Kauffmann** in **Frankfurt a M.** iſt ſoeben erſchienen:

Dibre Kehiloth

von

R. Salom. Geiger.

Drittes Heft. Preis: 30 Kreuzer.

Dieſes neue Heft der bereits rühmlichſt anerkannten Schrift enthält die Gebräuche der Faſt-, Trauer- und Troſttage.

Im Verlage von **Baumgärtner's Buchhandlung** zu **Leipzig** erſcheint:

Die fünf Bücher Moſes
für Schule und Haus.

Neue Ueberſetzung, mit Inhaltserläuterungen zu jedem Capitel, Zeit-, Orts- und naturhiſtoriſchen Bemerkungen und einer Zeittafel.

Von **Dr. Ludwig Philippſon,** Rabbiner.

Stereotypausgabe. gr. 8. broch. Preis 10 Ngr.

Die Herren Lehrer Spier in Ruhrort und Ober-Cantor Deſſau im Haag haben eine „Agentur" übernommen.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Da nunmehr die **ganze deutſche Bibel** vollſtändig im Druck vollendet und gebunden wie ungebunden zu haben iſt, zugleich aber auch eine neue Auflage der **hebräiſchen** Bibel fertig geworden, ſo können **alle unſere Ausgaben,** nämlich: hebräiſche Bibeln, deutſche Bibeln, hebräiſch-deutſche Bibeln, hebräiſche Pentateuche, deutſche Pentateuche, hebräiſch-deutſche Pentateuche, mit und ohne Haphthoroth, gebunden und ungebunden, gewöhnlich oder Velin, zur Meßzeit in **Frankfurt a. d. Oder** in den Buchhandlungen von **Kauffmann, Wwe. Wolff, W. Paſcheles** und **M. Monaſch** daſelbſt zu den bekannten Preiſen in Empfang genommen werden.

Die iſrael. Bibel-Anſtalt.

Herr Buchhändler Ellinger in Mergentheim a. T. (Württemberg) hat eine „Agentur" übernommen.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Bemerkungen.

Die Stelle in New-York iſt beſetzt. — Schon im April verſandten wir an alle Agenten im In- und Auslande die betr. **Zahl der Quittungsſcheine** für das neunte Jahr (1. Mai 1863 — 1. Mai 1864) des Inſtituts zur Förderung der iſrael. Literatur. Nun erhielten wir in dieſen Tagen von zwei Herren die Anzeige, daß ſie noch keine ſolche Scheine erhalten hätten. Offenbar ſind dieſe auf der Poſt verloren gegangen, da ſie nach Ausweis unſeres Buches auch an die bezeichneten Herren abgegangen waren. Wir notiren dies, damit Agenten, die ſich in gleichem Falle befänden, uns ſchleunigſt darüber Nachricht geben.

Die Redaction.

Herr R—g. wird um Einſendung ſeiner Berichte (unfrankirt) erſucht. —

Die Redaction.

Druckfehler.

In der Beilage zu No. 21 S. 2. Sp. 1. Z. 14 v. u. muß es ſtatt „Erziehungsſtunden" heißen: „Erholungsſtunden", ſo wie Sp. 2. Z. 7 v. o. ſtatt „vorgerückten" — „vorgerücktern".

Die Redaction.

Jüdiſches Volksblatt No. 23. 1863.

Raphael Käſtenbaum. Eine biographiſche Skizze von J. J. Roſenmeyer. (Fortſetzung aus No. 17.) — Die junge Maus. — Das deutſche Gaunerthum. (Fortſetzung.) — Blumenleſe aus hebräiſchen Werken. Von Joſeph Rawicz in Breslau. — Curioſa u. Notizen.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **J. H. Lüder.**

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 25.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 16. Juni 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

An die Herren Agenten des Inſtituts zur Förderung der iſraelitiſchen Literatur.

Aus vielen Orten, in die unſere Schriften Eingang gefunden, wird uns bereits eine anſehnliche Vermehrung der Abonnenten für das begonnene neunte Jahr (1. Mai 1863 bis 1. Mai 1864) angezeigt. Mit dieſer Vermehrung wachſen ſelbſtverſtändlich unſere Mittel für das laufende Jahr, und können unſere Leiſtungen ſich ausdehnen. Um nun für dieſe die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, iſt es uns von großer Wichtigkeit, daß mit den Anmeldungen nicht bis zum Schlußtermine am 30. September gewartet werde, weil mit dem 1. October der Druck der Schriften beginnen muß, um rechtzeitig beendet werden zu können. Wir erſuchen daher die verehrlichen Herren Agenten, ihre Bemühungen recht frühzeitig anzuheben, und uns baldmöglichſt Nachricht zu geben, damit wir den Erfolg früher zu überſehen vermögen. Wenn dann auch bis zum 30. September noch einige ſpätere Anmeldungen nachfolgen, ſo thut dies für unſern Zweck nichts. Durch die günſtigen Reſultate ermuntert, werden alle Freunde des Inſtituts ſich ſicherlich zu immer umfaſſenderen Bemühungen veranlaßt ſehen.

Bonn, den 1. Juni 1863.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.
J. A.
Dr. Philippſon.

Inhalt.

Leitende Artikel: Der rechte Gedanke für die Rießer-Stiftung. — Gabriel Rießer. — Fortſetzung der Spenden-Liſte zur Rießer-Stiftung. — Aufruf zum Ankauf des Geburtshauſes Moſes Mendelsſohn's zu Deſſau. — Iſraelitiſche Bibelanſtalt. — Literariſcher Wochenbericht.

Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Aus Mittelfranken. Preußen: Breslau, Berlin. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Wien, Gr.-Becskerek. Frankreich: Paris. Italien: Ferrara. Rußland: Libau, Brüſſel. Rhodus: Rhodus.

Leitende Artikel.

Bonn, 5. Juni.

Der rechte Gedanke für die Rießer-Stiftung.

Es iſt bereits mehr als ein Monat über das Grab hinweggegangen, welches die irdiſchen Reſte unſeres Rießer's umſchließt.

Die von uns alsbald ausgegangene Aufforderung, das Andenken des Verſtorbenen durch eine bleibende Stiftung zu ehren, hat allgemeinen Anklang und bereits einige Bethätigung gefunden. Dieſe Aufforderung ſtellte als erſtes Bedürfniß und als erſte Aufgabe die monumentale Herausgabe ſämmtlicher Schriften und Reden Rießer's hin, dann in zweiter Linie eine, dem Geiſte und Wirken Rießer's entſprechende Stiftung. Der Gedanke der letztern ſollte von einem zu bildenden Comité ausgehen. Wie wir hören, iſt auch in Frankfurt am Main ein ſolches Comité in der Bildung begriffen. Da daſſelbe aber bis heute noch nichts hat von ſich hören laſſen, ſo zögern wir nicht länger, den Gedanken auszuſprechen, den wir für den, des Gegenſtandes und des Zweckes würdigſten halten, und bemerken gern, daß bereits Männer, wie Joſeph Lehmann, Red. d. Mag. f. Lit. des Auslandes, für ſich und Berthold Auerbach ihn uns brieflich ausgeſprochen und ihre wärmſte Theilnahme dafür erklärt haben.

Es müßte als Rießer-Stiftung ein Fonds gebildet werden zur Unterſtützung und Entſchädigung ſolcher Iſraeliten, welche zu Univerſitäts- und Gymnaſiallehrern und zu Gerichtsaſſeſſoren ſich befähigt gemacht und als hierzu befähigt ſich erwieſen haben, aber ihres Glaubens wegen in Preußen, Deutſchland u. ſ. w. eine Anſtellung nicht erhalten.

Dieſer Gedanke, dieſer Zweck, dieſe Beſtimmung iſt einfach, edel, zweckentſprechend und dehnbar.

Er iſt einfach; denn wer ſollte ihn nicht faſſen und begreifen können, wer ihn nicht billigen, ihm zuſtimmen müſſen? Er hat das Verdienſt, greifbar zu ſein, concret, dabei nicht in's Unüberſehbare hinauszuſchweifen, und nicht Mittel zu erfordern, die beim beſten Willen nicht herbeigeſchafft werden könnten.

Er iſt edel, ja eine wahrhafte Pflicht. Die Männer des Geiſtes und der Wiſſenſchaft haben den Bekennern des Judenthums, haben allen Klaſſen derſelben die bürgerliche Gleichſtellung, die freie Exiſtenz und Bewegung auf dem induſtriellen, politiſchen und ſocialen Gebiete errungen — nur ſie ſelbſt ſind noch ausgeſchloſſen. Der jüdiſche Bauer, Handwerker, Handelsmann, Kaufmann, Fabrikant, der jüdiſche Bürger als ſolcher in Stadt und Staat findet keine Schranken mehr — ſie ſind ihm niedergeriſſen — keine Hinderniſſe mehr — ſie ſind für ihn beſeitigt worden — um ſeines Glaubens willen. Nur der Jude, der ſich der Wiſſenſchaft und Kunſt gewidmet — mit Ausnahme des Arztes — der Jude, der dem Staatsdienſte, der Rechtswiſſenſchaft, der gelehrten Bildung, dem höhern Lehrfache ſein Leben geweiht, nur für dieſen beſteht noch die mittelalterliche Schranke und Ausſchließung, nur dieſem ſind die wirkungsreichſten Lebensbahnen verſchloſſen, er verkümmert auf ſeinem Wege, er fällt der Noth und dem Mangel anheim! . . . Und wie? iſt nicht für ihn die Lockung, ſeinen Glauben für den irdiſchen Vortheil hinzugeben und ſeine Ueberzeugung um der irdiſchen Wohlfahrt willen zu verläugnen, am ſtärkſten und nächſten? Einen Schritt — und jedes Hinderniß fällt, und ſeinen Talenten, ſeinem Wiſſen und Können öffnet ſich die freie Bahn; Wirkſamkeit, Ehren und Gewinn warten ſeiner. Wie? ſind dies nicht die wahren Märtyrer des Glaubens unſerer Zeit, die Opfer der Wahrhaftigkeit, der Geſinnungsſtärke, der Ueberzeugungstreue, würdig den Glaubensduldern früherer Jahrhunderte an die Seite geſtellt zu werden? . . . . Dem Induſtriellen tritt ſein Glauben nicht hindernd in den Weg, für ihn beſteht keine Prüfung und Verſuchung der Art — aber für den Mann der Wiſſenſchaft allwege. Wie? ſollte es da nicht Pflicht aller Juden ſein, ſolche Männer vor materiellem Schaden, vor Noth und unwürdiger Lage zu ſchützen und für die Unbill, die ſie zu erleiden, in Etwas zu entſchädigen? Wird nicht dadurch auch ihre geiſtige Strebſamkeit und Friſche erhalten, daß wir ſelbſt deſſen Früchte genießen? Er iſt

Digitized by Google

zweckgemäß, weil er echt Rießeriſch iſt und mitten in das Leben eingreift. Rießer war der Vorkämpfer derer, welche um ihrer Abſtammung und Ueberzeugung willen dem freien Gange in ihrem Lebensberufe entſagen; viele Jahrzehnte hindurch war ihm die Anwendung ſeiner Talente und ſeines Wiſſens im praktiſchen Leben verſperrt, und er mußte ſich auf ſeine literariſche Thätigkeit beſchränken. Nur ein günſtiges Geſchick hatte ihn bewahrt, dabei darben zu müſſen, hat ihm ſpäter eine politiſche Laufbahn eröffnet, und in ſeinem Alter ihn in das Amt berufen. So hatte er den bitteren Kelch zu koſten, welchen andere Glaubensgenoſſen noch heute bis zum Grunde zu leeren haben. Wie würde er daher mit voller Seele dem von uns ausgeſprochenen Gedanken zuſtimmen, ihn unter ſeinen Schutz und Einfluß nehmen und ſeinen Namen freudig der Ausführung deſſelben leihen! Aber glaubt man, daß die Wirkſamkeit einer ſolchen Stiftung eine wenig umfängliche ſein würde? Wir wollen hier nicht die ziemliche Anzahl von Männern aufführen, welche theils ihren Namen in Literatur und Kunſt mit hellem Glanze umgeben, theils in ihren Fächern ſich zur höchſten Befähigung herangebildet haben, aber grundſätzlich vom Amte fern gehalten, der Unterſtützung und Förderung würdig und bedürftig ſind. Dieſe Alle haben einen vollen Anſpruch an uns, und nicht Wenigen unter ihnen würde die Stiftung ein Rettungsanker in der Noth ſein.

Aber er iſt auch dehnbar. Denn ſchon mit wenigen Mitteln würde er einiges Gute erreichen können, mit dem Anwachs der Mittel ſeine Wirkſamkeit vergrößern, und endlich auch auf Stufen ausdehnen können, die wir hier noch nicht angeführt, um nicht vom Beginne an zu weit zu gehen, oder die an die gedachten nicht geradezu heranreichen. —

Wir ſtellen dieſen Zweck der Rießer-Stiftung zur Discuſſion und werden Aeußerungen, die an Inhalt und Form genügen, gern entgegennehmen. Wir machen hier nur ſchon darauf aufmerkſam, daß bei dem gezeichneten Zwecke auch nicht im Entfernteſten an irgend eine regierungsfeindliche und oppoſitionelle Richtung zu denken iſt. Wir treten durchaus nicht irgend einer Staatsregierung damit entgegen, ſondern wollen nur die Schäden heilen, die für einige unſerer würdigſten Glaubensgenoſſen aus den noch obſchwebenden Anſichten und Verhältniſſen hervorgehen.

Wird es ſich aber zeigen, daß unſerm Gedanken, wie wir glauben, die allgemeine Zuſtimmung wird, ſo werden wir keine Anſtrengung ſcheuen und alle Kraft daran ſetzen, ihn zur Verwirklichung zu bringen. Wir hoffen mit Beſtimmtheit, daß ſich unſere Glaubensgenoſſen ohne irgend eine Parteiung und Rückſichtnahme um dieſe Standarte edler und erfolgreicher Thaten ſchaaren werden!

Gabriel Rießer.

Wir erhalten folgende Zuſchriften:

Ihre Aufforderung zur Betheiligung an Gabriel Rießer's Denkmal verdient den wärmſten Dank aller Gutgeſinnten und Beſſerdenkenden.

Wir ſind überzeugt, daß dieſes ebenſo wohlwollende als zeitgemäße Unternehmen gewiß vom günſtigſten Erfolge gekrönt ſein wird.

Wir überreichen Ihnen hiermit Thlr. 74. Pr. Crt. laut Verzeichniß, die wir in unſerem Vereine für dieſen Zweck geſammelt haben.

Leipzig, den 28. Mai 1863.

Mit beſonderer Hochachtung zeichnet
Der Verein zur Förderung geiſtiger Intereſſen im Judenthume.

J. Max Fränkel, Vorſitzender. Herm. Bodek, Stellvertreter.
J. S. Löwengard, Schriftführer.

Offenbach, den 1. Juni. Eine erhebende, tief ergreifende Feier vereinigte geſtern Nachmittag viele Mitglieder und eingeführte Gäſte der dahier beſtehenden zahlreichen Geſellſchaft „Eintracht" in ihren Räumen, um einem wehmüthig empfundenen Herzensbedürfniſſe zu genügen. Es war die Trauerfeier zur Erinnerung an den verewigten Dr. Gabriel Rießer. Die einfache Decoration des Geſellſchafts-Saales entſprach der ernſten Feier und die geeignete Seelenſtimmung der Verſammlung wurde durch einen getragenen Geſang erweckt, welchen der in dieſer Geſellſchaft unter der Leitung des Herrn L. Rapp beſtehende Sängerverein vortrug. Der Director dieſer Geſellſchaft, Herr Leop. Löwengard, erklärte in ſeiner Eröffnungsrede die Bedeutung der Feier als einen den Manen Rießer's ſchuldigen Dank, ſowohl für ſeine Leiſtungen zu Gunſten des bürgerlichen Lebens im Allgemeinen, als auch insbeſondere für die

Digitized by Google

Stellung ſeiner Glaubensgenoſſen im Staate. Er zeigte ferner, wie Rießer, ein würdiger Sohn ſeiner Zeit, den Ideen für geſetzliche Freiheit und Gleichheit, welche ſchon mit dem Schluſſe des vorigen Jahrhunderts nach einer Verwirklichung rangen, einen klaren, überzeugenden Ausdruck verlieh und für ſie die Anerkennung aller beſſer Geſinnten zu gewinnen wußte. Nach einem auf dieſe Rede gefolgten, ſchön ausgeführten Solo-Quartett-Geſange hielt Herr Dr. Formſtecher als Mitglied des Geſellſchafts-Vorſtandes einen längeren Vortrag. In demſelben entwarf der Redner eine kurze Skizze vom Lebensbilde des gefeierten Verblichenen und erwiderte dann die beiden Fragen: Was hat Rießer erſtrebt und was hat er erzielt? durch die Auseinanderſetzung des Unterſchiedes zwiſchen dem Naturſtaate, in welchem nur die Kraft des Stärkern herrſcht, und dem Vernunftſtaate, in welchem nur die ſittliche Gerechtigkeit den Zepter führt. Nur einem ſolchen Vernunftſtaate konnte Rießer ſowohl als Vertheidiger ſeiner Glaubensgenoſſen, wie als Mitglied der deutſchen Reichsverſammlung ſeine Anerkennung zollen; nur ein ſolcher Vernunftſtaat entſpricht, nach Rießer's Behauptung, dem Entwickelungsgange der Menſchheit und von einem ſolchen Staate kann ein ungeſchmälertes, gleiches Recht für alle ſeine Glieder verlangt werden. Was Rießer verlangte, war nur, daß der Staat das Recht gewähre, welches er zu ſchützen habe, und was er durch ſein dieſem Streben geweihtes Leben erlangte, war zwar nicht die Verwirklichung dieſer Idee, aber doch die Anerkennung der Rechtmäßigkeit ſeiner Forderung und die ſtets ſteigende Selbſtachtung ſeiner Glaubensgenoſſen. Nach Entwickelung dieſer Rießer'ſchen Begriffe brachte der Redner dem Geiſte des Verblichenen ſeine Huldigung dar und als er von dem aufgeſtellten Bildniſſe des Heimgegangenen den ſchwarzen Schleier hinwegzog und es mit Immortellen bekränzte, entrollte bei der feierlichen Stille manche Thräne den ernſten Männeraugen. Es wurde dann von Herrn Roth ein Brief vorgeleſen, welchen Rießer dieſer Geſellſchaft „Eintracht" im Jahre 1847 zuſandte und nachdem ein Feiergedicht von Herrn Knopfmacher vorgetragen worden war, ſchloß ein Chorgeſang die ernſten Stunden.

Ehre dem Verblichenen! Ehre aber auch der Geſellſchaft, welche ſeine Verdienſte zu würdigen weiß!

Fortſetzung der Spenden-Liſte
zur
Rießer-Stiftung.

47) M. Reith in Schwerſenz 1 Thlr. 48) Mich. Badt daſ. 1 Thlr. 49) Lehrer Pulvermann in Poln.-Crone 1 Thlr. 50) B. Lehmann jun. daſ. 1 Thlr. 51) M. Aſcher in Naugard 2 Thlr. 52) Dr. Kayſerling in Endingen 5 Frcs. = 1 Thlr. 10 Sgr. 53) Dan. Guggenheim in Baden (Schweiz) 5 Frcs. = 1 Thlr. 10 Sgr. 54—74) Durch den Vorſtand des Vereins zur Förderung geiſtiger Intereſſen im Judenthume. Von einer Anzahl Mitglieder des Vereins als von Herren Schaye Fränkel 10 Thlr. A. L. Heilpern 4 Thlr. Iſ. Wittner 3 Thlr. B. Sandbank 3 Thlr. F. Horowitz 3 Thlr. Joach. S. Horowitz 3 Thlr. Abr. Trachtenberg 5 Thlr. N. Handler 4 Thlr. J. M. Fränkel 5 Thlr. M. J. London 2 Thlr. S. Löwengard 3 Thlr. M. Schiller 2 Thlr. M. Epſtein 3 Thlr. L. Brüg 2 Thlr. Herm. Bodek 3 Thlr. Moritz Sommer 2 Thlr. Sam. A. Byck 3 Thlr. Ferner von den Herren A. Halberſtamm 3 Thlr. Julius N. Frankel 5 Thlr. Os. M. Finkelſtein 3 Thlr. S. Finkelſtein 3 Thlr. — Zuſammen 74 Thlr. — 75—83) Durch Dr. Klein in Goldberg geſammelt: Dr. K. 1 Thlr. P. Wolff 32 Schill. H. G. Heynſſen 32 Schill. J. Bernhard 32 Schill. H. Freudenfels 1 Thlr. J. Hertz 16 Schill. M. Friedheim 16 Schill. S. Bernhard 1 Thlr. A. Falk 8 Schill. — Zuſammen 5 Thlr. 25 Sgr. —

Summa 373 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf.

Die Redaction.

Aufruf zum Ankauf des Geburtshauſes Moſes Mendelsſohn's zu Deſſau.

Unter dieſer Ueberſchrift kommt uns folgender Aufruf zu mit dem Anſuchen, ihn in der Allg. Zeitg. des Judenth. mitzutheilen, was wir mit Vergnügen thun:

„Die verallgemeinerte Bildung, der fortgeſchrittene Zeitgeiſt hat in unſern Tagen den Sinn der liebevollen Verehrung und Dankbarkeit für die Geiſtesheroen im Volke geweckt, und dieſes hat ſeinen großen Denkern, ſeinen begeiſterten Dichtern, ſeinen heldenmüthigen Ver-

Digitized by Google

kämpfern auf dem Felde des Geiſtes für die höchſten Güter der Menſchheit Monumente errichtet; materielle Monumente aus Erz und Stein, geiſtige Denkzeichen in den Vereinen und Stiftungen zur Verbreitung und Nachahmung der Ideen der Gefeierten.

Der unterzeichnete Verein konnte nicht umhin, dieſem Zuge der Zeit zu folgen, er hat zuerſt den Mendelsſohncultus durch die alljährliche Gerächtnißfeier des Todestages Moſes Mendelsſohn's in Deutſchland wieder wach gerufen, ſodann im Sinne und Geiſte des großen jüdiſchen Denkers die „Mendelsſohnsſtiftung in Leipzig“ angeregt und mitbegründet und iſt nun dahin gelangt, auch ein äußeres Zeichen der innigſten Dankbarkeit für jenen edlen Weiſen, jenen geiſtigen Reformator und Befreier des Judenthums in Deutſchland zu ſchaffen.

Die baldige Ausführung der zuerſt erfaßten Idee: am Geburtshauſe Mendelsſohn's in Deſſau eine Gedenktafel zu errichten, die in Angriff genommen wurde, iſt Dank der großherzigen, freigebigen Unterſtützung eines Verehrers Mendelsſohn's als geſichert zu betrachten. Es gilt jedoch nicht der Verehrung eines Einzelnen oder eines kleinen Vereines Ausdruck zu geben; ihm, der nicht nur dem deutſchen Judenthume eine freie Geiſtesbahn eröffnet hatte, denſelben eine deutſche Sprache, ein Vaterland wiedergegeben, der den Iſraeliten unter a l l e n Völkern und Zonen geiſtiges Licht und Leben geſpendet hat und noch bis in unſeren Tagen ſpendet; ihm, deſſen hingebende Thätigkeit, raſtloſe Wirkſamkeit der ganzen großen Menſchheit galt, dem „deutſchen Sokrates“, dem edlen Freunde Leſſing's muß ein Erinnerungszeichen geſchaffen werden, würdig der dankbaren Huldigung des ganzen jüdiſchen Glaubensſtammes, ja der Gebildeten und Edeldenkenden aller Nationen jeden Glaubens.

Indem wir die bei unſerer letzten Mendelsſohnsfeier zum Vortrage gekommenen trefflichen Reden und Gedichte *) von den Herren Dr. Formſtecher, Philippſon, Kompert und Rappaport veröffentlichen, glauben wir dem Publikum eine willkommene Gabe zu bieten und wollen durch den Erlös den erſten **„Fond zum Ankauf des Geburtshauſes Moſes Mendelsſohn's in Deſſau“** bilden. Wir glauben auf die allgemeinſte regſte Betheiligung und Unterſtützung rechnen zu können, wenn wir hierdurch dazu anregen und auffordern, die Geburtsſtätte Mendelsſohn's zum Gemeingute Aller zu machen, die ein warmes Herz haben für Bildung, Freiheit, Geſittung und Humanität, jene geheiligte Stätte für alle Zeiten vor Entweihung und Entwürdigung zu ſchützen.

Um auch weniger Bemittelten die Betheiligung zu ermöglichen, haben wir den Preis für ein Exemplar nur auf 10 Ngr. beſtimmt, zweifeln jedoch nicht, daß uns große und reichliche Gaben in den Stand ſetzen werden, baldmöglichſt zum Ankauf des Hauſes ſchreiten zu können.

An alle verehrlichen Gemeindevorſtände, Vereinsvorſtände, Prediger, Rabbinen, Gelehrte, ja an alle Gebildeten, die ſich dazu berufen und befähigt glauben, ergeht die Bitte für größtmögliche Verbreitung und Einträglichkeit dieſes Schriftchens, oder anderweitige kräftige Förderung unſeres Planes eifrigſt thätig zu ſein, ſich zu dieſem Behufe, wenn nöthig, als Local- und Zweig-Comités zu konſtituiren und als ſolche ſich mit uns in Verbindung zu ſetzen. In einer ſpäter einzuberufenden Deputirten-Verſammlung dieſer Comités wird über die eingegangenen Beiträge Rechnung erſtattet und ferner über eine allgemeine würdige Feier bei Uebernahme des Hauſes, über Verwendung deſſelben zu einem Wohlthätigkeits- oder Bildungszwecke, über die Perſonen oder Corporationen, auf deren Namen das Haus übertragen werden ſoll u. ſ. w., berathen und beſchloſſen werden.

So möge denn unſer Ruf ein lautes Echo in allen Herzen finden, möge jeder ſich beeilen, nach ſeinen Kräften ſein Schärflein beizutragen, daß recht bald jene durch die Geburt eines der Edelſten geweihete Stätte zum Gemeingute Aller erworben werde, als ewiges Dankeszeichen des geſammten Judenthumes, des ganzen deutſchen Volkes, ja der ganzen Menſchheit, für den Juden, den Deutſchen, den Weiſen, den Menſchen

Moſes Mendelsſohn.

Leipzig, im Mai 1863.

D e r   V o r ſ t a n d
des Vereins zur Förderung geiſtiger Intereſſen im Judenthume.

Das in dieſem Aufruf erwähnte Schriftchen enthält einen Vortrag des Dr. Formſtecher „Moſes Mendelsſohn ein Philoſoph auf dem Gebiete des Judenthums“, einen zweiten von Dr. Ludwig Philippſon „M. M. der Reformator des Judenthums“ und zwei Gedichte von Dr. M. Rappaport und Dr. Leopold Kompert. Der zweite Vor-

*) Das früher zum Beſten der Mendelsſohns-Stiftung veröffentlichte Gedicht „Am Todestage Moſes Mendelsſohn's“ von Dr. Rappaport und die „Gedächtnißrede“ von Dr. A. M. Goldſchmidt ſind durch unterzeichneten Vorſtand noch zu beziehen.

Digitized by Google

trag iſt bereits in dieſer Zeitung, die beiden Gedichte im „Jüd. Volksblatte" abgedruckt geweſen. Daß wir das ſchöne Unternehmen auch unſererſeits aufs Nachdrücklichſte empfehlen, brauchen wir kaum hinzuzufügen. —

Vor dem Schluſſe dieſes erhalten wir vom Vorſtande des obigen Vereins die briefliche Mittheilung, daß, in der Befürchtung, der Beſitzer des Geburtshauſes Mendelsſohn's würde, wenn ihm der obige Aufruf bekannt worden, ſeine Forderung für das Haus ad libitum ſteigern, der Vorſtand vorſchußweiſe den Ankauf des Hauſes mit 2600 Thlr. bereits bewirkt habe. Er konnte dies nur, fügen wir hinzu, in der Vorausſetzung, daß dieſe Summe durch die Beiträge der theilnehmenden Glaubensgenoſſen gedeckt werden würde, und mögen daher alle Verehrer Mendelsſohn's nicht zögern, dieſe Vorausſetzung des hochachtbaren Vereinsvorſtandes als eine richtige zu erweiſen. Freilich hätte man meinen ſollen, daß die reichen Nachkommen des Philoſophen das Geburtshaus ihres großen Ahnen längſt und leicht fremdem Beſitze hätten entziehen können, und es ihnen auch zugekommen, die Stammgemeinde deſſelben mit einer Stiftung zu verſehen. Allein da jene Erben eines großen Namens es nicht gethan, liegt die Verpflichtung unſerer Glaubensgenoſſenſchaft ob.

Die Redaction.

Die iſraelitiſche Bibelanſtalt.

Wir haben endlich die Befriedigung, dem verehrlichen Publikum auch die Vollendung der ganzen deutſchen Bibel anzeigen zu können, ſo daß auch dieſe gebunden oder ungebunden, auf gewöhnlichem oder Velinpapier von dem Hauptcommiſſionair, Buchhändler Herrn Louis Gerſchel in Berlin (Oranienburgerſtr. 27) ſtets zu beziehen iſt. Wir ſtellen alſo dem Publikum die ganze hebräiſche, die ganze deutſche, die ganze hebräiſch-deutſche Bibel, den hebräiſchen und hebräiſch-deutſchen Pentateuch mit oder ohne Haphthoroth, und den deutſchen Pentateuch zu Gebote. Jetzt gehen wir nunmehr an die Reviſion aller Platten dieſer Bibeln, um möglichſt jede Irrung und jeden Mangel noch zu entfernen, und an eine beſondere Ausgabe des Pentateuchs (hebräiſch und deutſch) mit größeren Typen.

Literariſcher Wochenbericht.

Bonn, 1. Juni. Am 30. April wurde in allen Gotteshäuſern von Nordamerika ein vom Präſidenten angeordneter Buß- und Bettag abgehalten. Die vom Rabbiner Hochheimer hierbei in der Oheb-Iſrael-Gemeinde zu Baltimore gehaltene Predigt iſt im Druck erſchienen und liegt uns vor, und wir haben alle Urſache, auf dieſelbe aufmerkſam zu machen. Selten ſpricht ſich ein Prediger unſerer Zeit in ungekünſtelter Weiſe und in ungeſchminktem Freimuth ſo offen über die Schäden aus, an welchem unſer Leben kränkelt. Mit dem Blick auf Hiob 1, 5 ſetzt der Redner auseinander: „Warum und wozu der Herr ſolch' ſchweres Strafgericht über uns verhängt." Nachdem er über die ſchnöde Habgier, die ſittliche Verſunkenheit und die moraliſche Verderbniß in Nordamerika überhaupt geſprochen, wendet er ſich zu den dortigen Iſraeliten, und ſagt unter Anderem: „Wie Vielen unter uns kömmt es auch nur in den Sinn, daß ſie mit dem Betreten dieſes freien Bodens auch noch eine andere Aufgabe übernommen haben, als blos gute Geſchäfte zu machen? Wie Viele unter uns denken auch nur an die große Beſtimmung, die unſerem Stamme ganz beſonders in dieſem Lande geworden, an unſern Beruf: Träger des großen Gottesgedankens zu ſein, den Namen des Einig-Einzigen durch unſern Wandel und unſer Leben zu verherrlichen und nach allen Richtungen hin zu verbreiten? Wahrlich, die Verbreitung ihrer Waaren, die Ausbreitung ihres Geſchäftes liegt ihnen weit mehr am Herzen! Darauf iſt ihr ganzes Augenmerk gerichtet, dahin gehen alle ihre Beſtrebungen. Wenn nur das Geſchäft ſeinen regelmäßigen Gang geht, wenn nur der Gewinn von Tag zu Tag ſich mehrt, — mag denn das Judenthum nach Außen immer tiefer in der Achtung ſinken, nach Innen immer mehr verkümmern und verwahrloſen — was liegt ihnen daran?"

Hierauf wendet ſich der Redner zur Schilderung der religiöſen Verhältniſſe in Synagoge und Haus. — Als früheſter Sommervogel für das im Herbſte beginnende Jahr 5624 kündet ſich der „Illuſtrirte iſraelitiſche Volkskalender" von Jacob Wolf Paſcheles in Prag an, der außer dem Kalender, den Jahrmärkten Oeſterreichs einen recht guten Rückblick auf das Jahr 1862, das Armengeſetz nach talmudiſchen Principien nach Rabbiner Klemperer, einige belletriſtiſche Piecen von Rabbiner Ehrentheil, eine Betrachtung von Schmidl und eine Samm-

Digitized by Google

lung von Anecdoten enthält. Es iſt bereits der 12te Jahrgang. — „Jawen Mezula. Schilderung des polniſch-koſakiſchen Krieges und der Leiden der Juden in Polen während der Jahre 1648—1653. Bericht eines Zeitgenoſſen. Nach einer von J. Lelewel durchgeſehenen franzöſiſchen Ueberſetzung, herausgegeben von J. J. Benjamin II. Zweite, durch einen Anhang vermehrte Auflage. Hannover, 1863.“ Herr Benjamin iſt allerdings nur Herausgeber dieſer Schrift, denn Einleitung, Ueberſetzung und Noten ſind Werk des Herrn Dr. S. Kayſerling in Hannover. Das hohe Intereſſe des Originals iſt von den Geſchichtskennern anerkannt, und durch die Bemerkungen Lelewel's und die Noten des Herrn K. ſehr erhöht. Der bekannte naive Styl der jüdiſchen Chroniſten des Mittelalters verleiht der Schrift für das größere Publikum noch einen eignen Reiz und haucht eine gewiſſe Wärme aus, die mit dem oft traurigen Inhalt ausſöhnt. Wir erkennen daher gern das Verdienſtliche dieſer Schrift an. — Catalog der Bibliothek des ſel. Herrn Dr. Bernhard Beer in Dresden. Herausgegeben von G. Wolf. Berlin, 1863. Die Bibliothek des verew. Beer, die ihrer Reichhaltigkeit wegen, namentlich an hebräiſchen Werken, weit bekannt und gerühmt war, iſt, wie unſere Leſer wiſſen, zwiſchen der Leipziger Univerſitäts-Bibliothek und der des jüdiſchen Seminars zu Breslau getheilt worden. Um ſo willkommener iſt es, daß Herr Dr. Wolf die Geſammtheit derſelben der gelehrten Welt übergiebt und es ſo möglich macht, zu wiſſen, wo eines dieſer Bücher zu finden ſei. Er hat ſelbſtverſtändlich dem Bibliographen und Literaturfreunde damit eine willkommene Gabe bereitet, die durch die angemeſſene Rubricirung erhöht wird, aber zugleich dem Verſtorbenen ein ehrendes Denkmal geſetzt, und ſeinem Andenken auch von dieſer Seite her ein dauerndes Relief geſchaffen. In einer ausführlichen Einleitung giebt H. Wolf „einige Notizen über das Leben und Wirken des zu früh Dahingeſchiedenen und über deſſen Bibliothek“, die ſowohl über den Charakter und die Anſichten Beer's in Beziehung auf Religion, Cultus und Literatur ein ſehr helles Licht werfen, und eine ſehr willkommene Ergänzung der Biographie Beer's von Dr. Z. Frankel bilden. In der That lernt man Beer aus dieſer Skizze erſt recht kennen und ehren. Hierin mag Hr. W. den beſten Lohn für ſeine mühſame Arbeit finden. —

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Aus Mittelfranken, im Mai. (Privatmitth.) Auf die „Berichtigung“ der Adminiſtration der iſrael. Waiſenanſtalt zu Fürth in No. 21 d. Zeitung ſieht ſich Correſpondent veranlaßt, Folgendes zu erklären:

Die Adminiſtration wird es nicht läugnen können, daß die Aufnahme fremder Waiſenkinder nur dann geſtattet iſt, wenn die vorhandenen Plätze von ſolchen aus Fürth nicht beanſprucht werden; wenn daher gegenwärtig unter 12 Waiſen 10 von auswärts ſind, ſo beweiſt eben dieſes nur, daß keine dortigen Bewerber vorhanden ſind; würden hingegen die ſämmtlichen Vacanzen von einheimiſchen Waiſen beanſprucht, ſo werden wohl kaum dieſe zurückgewieſen und auswärtige aufgenommen werden können; ſodann wird dieſelbe aus ihrer eigenen Angabe, daß nämlich 12 Waiſen dort ſind, die Ueberzeugung ſchöpfen, daß eine Anſtalt, wo nur eine ſo geringe Anzahl Aufnahme findet, nicht als genügend für das Königreich Bayern erachtet werden kann, zudem dort nur Knaben aufgenommen werden.

Es dürfte ſomit die Angabe des Correſpondenten in No. 18 nicht als eine ſolche bezeichnet werden, „die der Wahrheit geradezu widerſpricht“, im Gegentheile ſie ganz der Wahrheit gemäß iſt.

Schreiber dieſes denkt übrigens nicht im Entfernteſten daran, der Fürther Waiſenanſtalt irgendwie nahe zu treten, oder ihr irgend einen Nachtheil zufügen zu wollen; im Gegentheile iſt derſelbe beſtrebt, ſoweit ſein Einfluß reicht, ihr neue Mitglieder zuzuführen; die Erwähnung derſelben geſchah nur, um das Bedürfniß einer allgemeinen derartigen Anſtalt nachzuweiſen und zu deren Begründung aufzufordern, und gewiß wird jeder Unparteiiſche ſolches eingeſtehen! Sollte trotzdem die Sache nicht zu Stande kommen, ſo wird wohl die Urſache hiefür nicht darin zu ſuchen ſein, weil das Bedürfniß in Abrede geſtellt wird, als vielmehr, weil es hierzu entweder an der nöthigen Opferbereitwilligkeit fehlt, oder weil Niemand der Sache ſich mit dem nöthigen Ernſte annehmen will. Vielleicht gelingt es, die Waiſenanſtalt zu Fürth ſo zu geſtalten, daß ſie dem allgemeinen Bedürfniſſe entſpricht, und es wäre nur verdienſtlich, wenn die Adminiſtration daſelbſt die

Digitized by Google

desfalls geeigneten Schritte thäte, um dieſe ſo höchſt wichtige Angelegenheit zu einem erwünſchten Reſultate zu führen!

Preußen.

Breslau, im Mai. (Privatmitth.) Von hier iſt uns der Jahres-Bericht des israelitiſchen Handlungs-Diener-Inſtituts d. d. 16. Mai 1863 zugegangen. Danach hat das Inſtitut das 29. Jahr ſeines Beſtehens zurückgelegt. „Die engen Grenzen", heißt es im Eingange des Berichts, „welche unſerem Streben geſetzt ſind, die lokalen Verhältniſſe, ſowie die noch immer vorherrſchende Lauigkeit der Collegen gegen eine Anſtalt, deren man ſich nur in Zeiten des Unglücks zu erinnern pflegt, erſchweren die Aufgabe des Vorſtandes und machen es demſelben nur bei ſtrengſter Innehaltung und Beobachtung der vorgeſchriebenen Beſtimmungen möglich, das Beſtehende zu erhalten und langſam, aber deſto ſicherer für die Erweiterung der Inſtitutions-Zwecke zu wirken. Unter dieſen ſteht derjenige für Unterſtützungen der Kranken und Hülfsbedürftigen, wie nicht minder der für die Unterbringung der ſtellenſuchenden Mitglieder obenan. Die Geſammtzahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig 215 (gegen 219 im Vorjahre), darunter 91 ordentl. (Handlungsgehülfen) und 124 außerordentl. (Principale); iſt dieſe Verminderung auch nur eine ſehr geringe, ſo nimmt der Bericht doch davon Veranlaſſung, über die auch ſonſt ſchon gerügte Lauigkeit der dortigen Fachgenoſſen ein ernſtes Wort des Vorwurfes auszuſprechen. — Die Unterſtützungskaſſe iſt auch im verfloſſenen Jahre von Mitgliedern nicht in Anſpruch genommen, dagegen haben 112 fremde Handlungsdiener daraus Gratificationen empfangen, welche incl. der Verpflegungskoſten für ein krankes Mitglied ſich auf 88⅔ Thlr. beliefen.

Der Fonds des Vereins beträgt 3700 Thlr. — Wiſſenſchaftliche Vorträge wurden im Halbjahre 5 gehalten. — Der Unterricht in den beiden Lehrlingsklaſſen wurde am 13. October eröffnet und am 26. März geſchloſſen und von 42 Zöglingen beſucht. Die Jahreseinnahmen betrugen 702 Thlr., die Ausgaben 530 Thlr.

Berlin, im Juni. (Privatmitth.) Vor einiger Zeit hatten wir in dieſen Blättern über mehrere an hieſiger Univerſität geſtifteten Stipendien zu berichten, welche ſtatutenmäßig ebenſo jüdiſchen wie chriſtlichen Studirenden zu Gute kommen ſollten. Denſelben hat ſich jetzt abermals eine ſolche Stiftung angereiht. Commercienrath Leonor Reichenheim hatte zum 50jährigen Jubiläum der hieſigen Univerſität 2000 Thlr. geſchenkt, deren Zinſen unter dem Namen Reichenheim-Böckh'ſches Stipendium jährlich an zwei Studenten, einen chriſtlichen und einen jüdiſchen Glaubens, zu gleichen Theilen vertheilt werden ſollen. Die Studirenden können der juriſtiſchen, mediciniſchen und philoſophiſchen Facultät angehören, und müſſen das Zeugniß der Reife beſitzen. Die höheren Orts beſtätigten Statuten ſind im Mai-Heft des „Centralblattes für die geſammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen" abgedruckt. Der Idee wie der materiellen Wirkung nach können ſolche Stiftungen wohlthätigen Menſchenfreunden nur empfohlen werden.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Wien, 1. Juni. (Privatmitth.) Man wird ſich erinnern, daß in der vorigen Seſſion des Reichsrathes von einer Commiſſion deſſelben der Entwurf zu einem Religions-Edicte ausgearbeitet wurde, aber nicht zur Verhandlung kam. Man erwartet nun, daß entweder das Miniſterium ſelbſt eine derartige Vorlage einbringen oder der gedachte Entwurf vor das Plenum gebracht werde. Die heutige „Preſſe" ſchreibt hierüber: „Gelang es in der vorigen Seſſion noch, das ſchon in einem Ausſchuſſe des Abgeordnetenhauſes entworfene Religions-Edict von der Verhandlung zurückzudrängen, ſo dürfte diesmal der Gegenſtand ſich kaum noch durch Beſchwichtigungen erſticken laſſen, und nur wenn die Regierung aus eigener Initiative eine halbwegs befriedigende Vorlage einbringt, kann ſie der Verlegenheit entgehen, in welche ſie durch das Religions-Edict zu gerathen ſcheint. Das Religions-Edict will die confeſſionelle Geſetzgebung erfaſſen, wie jede andere; nun begreifen wir vollkommen, daß das Miniſterium das Concordat als Vertrag angeſehen wiſſen und daher nur in Uebereinſtimmung mit der römiſchen Curie vorgehen will. Aber dann muß es auch die Reviſion in Rom durchſetzen, ſonſt droht ſich eben das Abgeordnetenhaus über jene Rückſichten hinwegzuſetzen, welche bis jetzt vorwalteten, denn unmöglich kann dieſer ſo wichtige Theil der Geſetzgebung auch im conſtitutionellen Oeſterreich ſeinen Concordats-Charakter be-

Digitized by Google

halten. Sollte man das aber nicht auch ſchon in Rom einſehen? Es iſt kaum glaublich. Für das Miniſterium kann auf dem ganzen Gebiete der Reform der Geſetzgebung jetzt nichts wichtiger ſein, als den Concordatsbann zu beſchwören, und man hat alle Urſache, den Erfolgen des nach Rom als Unterhändler geſendeten Biſchof Feßler mit größter Spannung entgegenzuſehen. Sollte er indeſſen auch nichts als Roms unerbittliches „Non possumus" heimbringen, ſo wird das unſere Hoffnungen auf die Reform nicht vernichten. Im Gegentheil. Denn wenn die römiſche Curie ſelbſt das Mittel von ſich weiſt, das die kaiſerliche Regierung zu einer loyalſten Reviſion des Concordats darbietet, ſo wird eben Oeſterreich ſeine unveräußerlichen Rechte ausüben müſſen — trotz Rom."

Gr.-Becskerek, 2. Juni. (Privatmitth.) Die Verhandlungen der ungariſchen k. Statthalterei bezüglich der Organiſation und Inſpection der iſrael. Schulen in Ungarn.

Den iſraelitiſchen Schulen in Ungarn ſteht jetzt eine höchſt wichtige Umgeſtaltung bevor, da dieſelben von dem bisher von der katholiſchen Geiſtlichkeit ausſchließlich innegehabten Rechte der Schulaufſicht befreit und die Inſpection derſelben jüdiſchen aus der Mitte der Gemeinden gewählten Organen anvertraut werden ſoll. Die Leſer dieſer Zeitung werden ſich wohl zu erinnern wiſſen, daß wir *ſeit vielen Jahren* dieſen wichtigen Gegenſtand beſprochen, und öfters die monopole Aufſicht der katholiſchen Geiſtlichkeit mit Ausſchließung jedweden *gemeindlichen* und *ſynagogalen* Einfluſſes in dieſen Blättern kritiſch beleuchtet. In Ungarn mußte dieſe Ausſchließung um ſo mehr von den Gemeinden ſchmerzlich empfunden werden, weil dieſelben bis ungefähr 1853 in Schulangelegenheit die freieſte Autonomie beſaßen, da ſich bis dahin die ungariſche Statthalterei und noch weniger der Landtag um das jüdiſche Schulweſen im Allgemeinen nicht das mindeſte kümmerte. Selbſt die ungariſche Geiſtlichkeit ſträubte ſich anfangs ſehr und zwar aus rein dogmatiſchen Motiven gegen das ihr von dem vormaligen Cultusminiſter Thun zuerkannte Recht der Inſpection der jüdiſchen Volksſchulen. Wir haben in einem frühern Jahrgang dieſer Zeitung die darüber mit dem Cultusminiſterium gepflogenen intereſſanten Verhandlungen mit dem ungariſchen Clerus mitgetheilt. Aus dem weiter folgenden Actenſtücke wird der Leſer erſehen, daß der ungariſche Clerus bei ſeiner urſprünglichen Meinung beharrt und durch die gezwungenen Widerlegungen des Cultusminiſteriums ſich nicht eines Beſſeren überzeugt hält. Seit dem Erlaſſe des October-Diploms haben auch manche Gemeinden gegen die Bevormundung der katholiſchen Geiſtlichkeit proteſtirt und der ungariſche Clerus, der bekanntlich zu den Liberalſten in Oeſterreich zählt, hat nun ſelbſt dieſem Rechte entſagt und ſo ſieht ſich nun die hohe k. Hofkanzlei veranlaßt, den Gemeinden mit Vorbehalt der Oberaufſicht des Staates, die Jedermann als nothwendig und heilſam wohl vorausſetzt und wünſcht, die Autonomie in Schulangelegenheiten einzuräumen.

Wir theilen Ihnen ein Statthalterei-Intonat, welches, wie die Zeitungen berichten, durch die Peſther Stadtgemeinde an den iſraelitiſchen Vorſtand in Peſth herabgelangt iſt, vollſtändig mit, das auch bereits dem hieſigen Vorſtand zur Kenntniß gebracht wurde. „Z. 33169. An die Commune der k. Freiſtadt Peſth. Da in einigen Kirchen-Diöceſen die katholiſche Geiſtlichkeit ſich von der bisher von ihr über die iſraelitiſchen Schulen ausgeübten Beaufſichtigung gänzlich zurückgezogen hat, wurde in Folge dieſes Umſtandes in Vorſchlag gebracht, außer den gegenwärtigen Directoren der einzelnen Schulen unmittelbar aus der Mitte der Iſraeliten zu wählende *beſoldete Schulinſpectoren* zu ſyſtemiren, deren Beſoldung die iſraelitiſchen Cultusgemeinden des Diſtricts, wie behauptet wird, mit Freuden übernehmen würden. Um in dieſer Beziehung ſichere Daten für die bereits im Zuge befindliche Verhandlung rückſichtlich der Ordnung und Leitung der iſraelitiſchen Schulen und der darüber auszuübenden Aufſicht zu erlangen, wird die Communität dieſer Stadt hiemit aufgefordert, die dortigen iſraelitiſchen Cultusgemeinden über dieſe Schulinſpectoren und ſpeciell über den Vorſtand, ob ſie im Falle ihrer Errichtung bereit wären, ihre Koſten zu decken, zu vernehmen und ihre diesfällige Aeußerung anher zu verbreiten. Gegeben zu Ofen vom k. ung. Statthaltereirathe am 28. April 1863." —

Daß es die Aufgabe der Preſſe iſt, alles mögliche Material herbeizuſchaffen, um die hohe k. Statthalterei über die Verhältniſſe der iſraelitiſchen Schulen in Ungarn aufzuklären, ſo wie auch die Gemeinden über die Wichtigkeit des Gegenſtandes und deren Tragweite zu belehren, brauchen wir wohl gar nicht erſt zu bemerken. Vorzüglich müſſen hier alle religiöſen und

Digitized by Google

politiſchen Parteiungen zurücktreten, und es iſt die Aufgabe der Gemeinden, die Schule möglichſt neutral und erhaben über all' dieſe Zerwürfniſſe zu erhalten. — Die „Ungariſchen Nachrichten", das Organ der k. Hofkanzlei, hat in No. 123 einen trefflichen Leitartikel über die Autonomie der iſraelitiſchen Gemeinden und Schulen gebracht, den ich Ihnen einſende. Sie werden daraus die wahrhaft edlen Intentionen der Regierung erkennen — und wie richtig ſie die Aufgabe der Juden in Ungarn erfaßte, indem ſie ihnen eine vermittelnde Miſſion anweiſt.

Es iſt wahrlich dieſe Miſſion am meiſten dem Nationalcharakter der Juden angemeſſen und den Traditionen des jüdiſchen Volkes entſprechend. Wir enthalten uns weiterer Bemerkungen über dieſen wichtigen und merkwürdigen officiellen Artikel, den wir weiter folgen laſſen und wünſchen, daß er überall den wohlthätigſten Eindruck machen möge, den derſelbe zu machen berechtigt iſt.

Rabb. D. Oppenheim.

Die Autonomie der iſraelitiſchen Schulen.

„Wie wir erfahren, iſt die ungariſche Regierung Sr. Majeſtät Willens, den Iſraeliten Ungarns die autonome Verwaltung des Schulunterrichtes zu überlaſſen. Außer dem gewöhnlichen, im Begriffe der Staatsregierung überhaupt liegenden, überall geltenden oberſten Aufſichtsrechte des Staates würden ſomit die Iſraeliten Ungarns dieſen ſo wichtigen Theil ihrer Gemeinde-Verwaltung ganz ſelbſtſtändig ordnen. Wir begrüßen dieſen immerhin bedeutenden Fortſchritt auf dem Wege der Emancipation unſerer iſraelitiſchen Mitbürger mit aufrichtiger Freude, denn er giebt Kunde von den beſten Intentionen der Regierung für die iſraelitiſchen Bewohner dieſes Landes und wird hoffentlich auch mächtig dazu beitragen, das Vertrauen der Iſraeliten zu der Regierung des Landes zu fördern und immer feſter zu gründen.

Wenn wir ſagen, daß dieſer Act allerſeits Befriedigung erregen wird, ſo finden wir die Urſache hievon in dem Umſtande, daß nicht die entfernteſte Beſorgniß vorliegt, es könnte dieſe Autonomie der Iſraeliten, welche überdies ein natürliches Recht aller Confeſſionen des Landes iſt, irgendwie von nachtheiligen Folgen für das Land oder die Iſraeliten ſelbſt ſein. Die hochherzige Verzichtleiſtung der katholiſchen Kirche auf den bisher gepflogenen Einfluß in jüdiſchen Schulſachen beweiſt am beſten, wie ſehr ſelbſt die auf ihre Rechte ſo eiferſüchtige katholiſche Kirchenleitung von der Nützlichkeit der Autonomie der Iſraeliten in ihren Schulangelegenheiten überzeugt iſt. Und in der That iſt es ein längſt erkannter ſchöner Familienzug der Iſraeliten, daß ſie ihre Kinder mit der größten Sorgfalt erziehen und überall Schulen mit großer Opferbereitwilligkeit erhalten. Während ſie in ihren eigenen Glaubensangelegenheiten jedwedem Fanatismus fremd ſind und ſich ſtrenge hüten, irgend einer anderen Religion nahe zu treten, ſind ſie auf dem Gebiete des Schulunterrichtes von den beſten praktiſchen Ideen beſeelt, nach welchen ſie dieſen Unterricht für die wahren Lebenszwecke und den Erwerb ihrer Angehörigen mit lobenswerther Umſicht einrichten.

So ſehen wir ſelbſt die ärmſten ihrer Mitglieder im Beſitze jener Schulkenntniſſe, welche ein unumgängliches Erforderniß ſind, um in der Geſellſchaft unſerer Tage fortzuſchreiten und höhere Stufen zu erklimmen.

Andererſeits haben unſere iſraelitiſchen Mitbürger auch hinreichenden praktiſchen Sinn, um in ihren Schulen keine deſtructive ſociale oder politiſche Richtung zu geſtatten. Sie werden, wie wir annehmen, unter allen Umſtänden ihre patriotiſchen Gefühle mit den Pflichten der Ehrfurcht vor der Regierung und ihren Organen zu vereinbaren wiſſen. Nur da, wo Ruhe und Ordnung herrſcht und wo die erhaltenden Kräfte gegenüber den Umſturzgelüſten das Uebergewicht behaupten, kann Handel und Wandel gedeihen und für die Erhaltung dieſes Lebenselementes der Iſraeliten mitzuwirken, dafür wird das praktiſche Lebensintereſſe derſelben hoffentlich einſtehen. Dieſes Intereſſe zeigt ihnen auch den Weg, den ſie zu wandeln haben. Ihr Leitſtern möge die vernünftige Ueberlegung ſein, welche den gegebenen Verhältniſſen Rechnung trägt und idealiſtiſche Tendenzen von ſich weiſt, denen nur ein allgemeiner Umſturz Vorſchub leiſten könnte. Sagen wir es nur offen, die Iſraeliten Ungarns, dieſer induſtrielle Volksſtamm, ein hochwichtiger Factor unſeres Handels, haben eine vermittelnde Miſſion mit zu erfüllen. Sie haben in ihrem beſcheidenen und doch bedeutenden Wirkungskreiſe für die Erhaltung und Kräftigung jenes Bandes zu wirken, welches unſer Vaterland mit Oeſterreich verbindet, welches im Sturme der Zeiten ſicher manches Weh, aber auch Segen und Wohlfahrt dem Lande gebracht und ſtärker iſt als momentane Leidenſchaften und Irrthümer, die das Land und die Regie-

Digitized by Google

rung immer nur für kurze Zeiten von einander entfernt halten. Wiſſen doch die Iſraeliten am Beſten, welch' tauſendfältige Lebensadern unſeres Vaterlandes in dieſem ſeinem Verbande mit Oeſterreich die Länge der Zeiten geſchaffen und großgezogen.

Möge dieſer Geiſt auch ihre Schulen immerfort beleben und mögen ſie der Welt beweiſen, daß die Anhänglichkeit und Liebe für das engere Vaterland mit der aufrichtigſten Hingebung für einen innigen Verband mit Oeſterreich ganz gut verträglich iſt. Die Zeit iſt nicht fern, wo die Iſraeliten im Beſitz politiſcher Rechte durch weiſe Mäßigung und politiſche Klugheit auf das Geſchick des Landes Einfluß nehmen und ihre Hingebung für jene höheren Intereſſen an den Tag legen können, mit denen ihr eigenes Beſte eng verbunden iſt, Intereſſen, die mit dem Gedeihen des Geſammtreiches, mit der politiſchen Verbrüderung ſeiner Völker und mit der Begründung gemeinſamer conſtitutioneller Einrichtungen Hand in Hand gehen." —

Frankreich.

Paris, 7. Juni. Der Herr Königswarter, Candidat der Regierung (Bruder des Präſidenten der All. univ. israël.) iſt bei der Deputirtenwahl erlegen. Dagegen ſind drei Pereire's hineingewählt. Ausgezeichnete Banquiers ſind ſie, wie der „K. Z." berichtet wird, alle drei keine Redner. Emil, der älteſte Bruder, iſt der talentvollſte. Er iſt es, der ſeit 25 Jahren alle Pläne entwirft, die dann ſein Bruder, der ein ausgezeichneter und energiſcher Cabinetschef iſt, ausführt. Eugen Pereire, Sohn eines der beiden Erſteren, iſt noch ſehr jung, und man weiß nicht viel über ihn. Viele ſehen in Emil Pereire ſchon einen zukünftigen Miniſter. Unter dem jetzigen Regime bedarf man dazu keines Redner-Talentes. —

Italien.

Ferrara, im Mai. Nach dem „Carriere israel."*) iſt der Congreß italieniſcher Iſraeliten zu Ferrara, der am 12. Mai eröffnet, am 17. geſchloſſen worden, von 22 Abgeordneten, welche 31 Städte vertraten, beſucht geweſen. Die letzteren waren: Cuneo, Ferrara, Firenze, Lugo, Mondovi, Vercelli, Chieri, Acqui, Reggio, Scandiano, Turin, Cento, Trino, Biella, Finale di Modena, Ivrea, Livorno, Modena, Caſale, Moncalvo, Foſſano, Colorro, Soragno, Monticelli, Firenzuola, Corte Maggione, Buſſetto, Aſti, Aniona, Sabbionetto und Urbino. Unter den Deputirten waren drei Rabbiner. Ueber die Verhandlungen war der Bericht noch nicht erſchienen. Die Bildung einer Synode wurde abgelehnt. Der nächſte Congreß ſoll 1866 ſtattfinden.

*) Dieſe Monatsſchrift, welche in Trieſt erſcheint, zeichnet ſich durch treffliche Artikel und geſchickte Redaction aus. Hauptmitarbeiter ſind unter Anderen die Profeſſoren della Torre und Luzatto.

Die Redaction.

Rußland.

Libau, 8. Mai. (Privatmitth.) Ihr geſchätztes Blatt enthält in ſeiner No. 15 einen Correſpondenzartikel aus Kurland, in welchem ſich unter Anderem auch folgender Paſſus vorfindet:

„So wenig die Junker den Juden geſtatten wollen ihre Güter zu betreten, und ſie deshalb einem Paßzwange unterworfen haben, daß ſie bei jedem Schritt von den wenigen ihnen geſtatteten Landſtraßen mit einer Ladung Knutenhiebe beſtraft werden u. ſ. w." —

Es iſt zweifellos, daß die Zuſtände des Judenthums und die politiſche Stellung der Juden daſelbſt vielfach einer Reform bedürftig ſind; für eine ſolche nach Kräften durch Wort und Schrift, namentlich auch durch freimüthige Beſprechung der beſtehenden Uebelſtände zu wirken und zu kämpfen, iſt die Pflicht eines Jeden, bei dem nicht durch irgend welche Sonderintereſſen der Sinn für wahren Fortſchritt verloren gegangen iſt. Soll dieſer Kampf aber mit Ausſicht auf Erfolg geführt werden, ſo dürfen bei demſelben nur die Waffen lauterſter Wahrheit in Anwendung gebracht, ſo muß namentlich bei der Darſtellung poſitiver Verhältniſſe die ſtrengſte Gerechtigkeit zur Richtſchnur genommen und jede Uebertreibung und Entſtellung gemieden werden.

Nun begreife ich nicht, wie von einem Paßzwange, dem die Juden durch die „Junker" unterworfen ſein ſollen, die Rede ſein kann, da die ſämmtlich zu den Städten Kurlands verzeichneten Juden, wie jeder andere Stadtbewohner ihre Päſſe von den örtlichen Autoritäten erhalten, die in keinerlei Weiſe dem Einfluß des Adels unterliegen. Ebenſowenig ſind „dem Juden

Digitized by Google

nur wenige Landſtraßen geſtattet"; er reiſet vielmehr, wie jeder andere Bewohner Kurlands, nach Belieben auf dem Lande umher, ohne jemals und von irgend Jemand nach einem Paſſe gefragt zu werden, ſo lange er ſich nicht irgend einer Ungeſetzlichkeit ſchuldig gemacht hat. Die „Ladung Knutenhiebe" ferner, der Ihr Correſpondent eine ſo ſchaudererregende Rolle in ſeinem Phantaſiegemälde zugetheilt hat, dürfte wahrlich bei jedem mit den kurländiſchen Verhältniſſen Vertrauten Unwillen erregen.

Es würde die erlaubten Grenzen eines Correſpondenzartikels überſchreiten, wollte ich Ihnen eine ſpecielle Charakteriſtik der Verhältniſſe der in Kurland in Stadt und Land wohnenden Juden geben. Es genüge zu bemerken, daß die letzteren größtentheils als Milchpächter und Brauer auf den Gütern eine häufig, ja durchſchnittlich behagliche Exiſtenz haben und in keineswegs vereinzelten Fällen ſich in dieſer Stellung ein nicht unbedeutendes Vermögen erwerben; daß der Jude ferner, ſowohl von den größeren Kaufleuten als auch von den Edelleuten, vorzugsweiſe zur Vermittelung jeder Art von Kaufgeſchäften auf dem Lande gebraucht wird, daß endlich dieſe Verhältniſſe einen Grad von Vertrauen vorausſetzen, der mit der angeblichen Verachtung und dem Haſſe gegen die Juden ſchlechterdings nicht in Einklang zu bringen iſt. Die Verbindung, in welche die Beſprechung der ſpeciell jüdiſchen Verhältniſſe mit dem Thema des von Rutenberg'ſchen Buches — die bäuerlichen Zuſtände in Kurland — gebracht wird, erſcheint gänzlich unmotivirt.

J. Franck.

Bemerkung der Redaction. Wir wünſchen aufrichtig, daß Herr J. Fr. vollſtändig und richtig unterrichtet ſei, allein unſer Correſpondent aus Mitau hat oft genug wörtlich die Erlaſſe von adligen Gutsherren und unwiderlegte Vorgänge gegen Juden mitgetheilt und ſeine Artikel ſind ſo oft in ruſſiſche Blätter aus dem unſrigen aufgenommen worden, als daß wir mehr vorausſetzen könnten, als Herr J. Fr. habe nicht Gelegenheit gehabt, die Sachlage in ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen. Sonſt hätte er ſich auch nicht an den Artikel in No. 15 allein gehalten, ſondern auch an die anderen Correſp. im vor. und dieſem Jahre.

Brüſſel, im Juni. (Privatmitth.) Vor einigen Tagen erſchien hierſelbſt eine Broſchüre: „Voix d'un Israélite en faveur de l'indépendance de la Pologne." Wir haben ſie nicht vorliegen, ſondern nur die Auszüge, welcher der „Levant" aus ihr bringt. Hiernach iſt die Schrift von einem Agenten des revolutionären Comités in Warſchau abgefaßt und, nach jenen Auszügen zu ſchließen, nichts darin enthalten, was die polniſchen Juden ſelbſt betrifft, ſondern rein politiſcher Natur über Polen. Der „Levant" zieht aus der Broſchüre die Folgerung, daß ſie den Beweis liefere, wie die Bewegung in Polen nicht eine nur katholiſche ſei, wofür man ſie ausgebe. Wir wollen dies nicht ganz abläugnen, indeß waren beim Anfange wenigſtens Symptome genug vorhanden, um ſie ſo erſcheinen zu laſſen. Sind die Berichte der Zeitungen richtig, ſo hat Oeſterreich dieſe Angelegenheit auch ſo aufgefaßt, und will ſeine Action auf die Freiheit des Katholicismus beſchränken. Daß damit Judenthum und Judenheit in Polen gar wenig erlangt hätten, brauchen wir nicht erſt zu ſagen.

Rhodus.

Rhodus, im Mai. Das furchtbare Erdbeben am 22. April hat auch vielen Iſraeliten theils das Leben, theils Hab und Gut gekoſtet. Die dahin fließenden Unterſtützungen werden vom Comité mit Zuziehung des Erzbiſchofs und des Oberrabbinen vertheilt.

Anzeigen.

Statt beſonderer Meldung, beehren wir uns hiermit auswärtigen Freunden und Bekannten die glückliche Verlobung unſerer geliebten Kinder

Ludwig und Thea

ergebenſt anzuzeigen.

Frankfurt am Main.

Samuel E. Dann. Dr. Leopold Stein.

In hieſiger Gemeinde iſt die Stelle eines Predigers, der Rabbinatszeugniſſe התרת הוראה beſitzt und zugleich den Religionsunterricht zu ertheilen hat, in den höheren Klaſſen (wenn möglich zum ſofortigen Antritt) vacant. Mit derſelben iſt ein jährliches Gehalt von 350 Thlr. und 150 Thlr. Nebeneinkünfte verbunden.

Qualificirte Bewerber wollen ſich in portofreien Briefen unter Beifügung ihrer Zeugniſſe an den unterzeichneten Vorſtand wenden.

Schwetz a. W., im Juni 1863.

Der Synagogen-Vorſtand.

H. Hirſchberg. J. Danziger. Heinrich Biehl.

Die hieſige Synagogen-Gemeinde beabſichtigt zu Michaeli c. die Anſtellung eines geprüften Religions- und Elementarlehrers. Der Gehalt iſt auf 250 Thlr. feſtgeſetzt. —

Hierauf Reflectirende belieben ſich in portofreien Briefen unter Einſendung ihrer Zeugniſſe an den unterzeichneten Vorſtand zu wenden.

Ramslau, den 1. Juni 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Vacanz.

Von Michaeli d. J. ab iſt in hieſiger Gemeinde die Stelle eines Religionslehrers, Vorbeters und Schächters zu beſetzen. Der Gehalt iſt außer freier Wohnung und Schächtergebühren 210 Thlr. Anmeldungen werden franco erbeten beim unterzeichneten Vorſtand.

Malchin (in Mecklenb.), im Juni 1863.

L. Marcus.

Zum 1. October c. ſoll in hieſiger Gemeinde die Stelle eines שוחט ובעל קורא, der zugleich die Function eines zweiten Cantors und noch einige andere amtliche Leiſtungen zu beſorgen hat, mit einem jährlichen Gehalt von 350 Thlr. excl. Neben-Emolumenten angeſtellt werden.

Qualificirte Bewerber haben unter Einreichung ihrer Zeugniſſe die Einladung zu einem Probevortrage zu gewärtigen, ohne jedoch auf Reiſekoſten-Entſchädigung Anſpruch zu machen.

Neiße, im Mai 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Samſons-Schule zu Wolfenbüttel.

Zu Michaelis d. J. ſollen angeſtellt werden:

1) ein gründlich gebildeter Pädagog, der des Franzöſiſchen und womöglich des Engliſchen mächtig iſt und der neben ganz freier Station (Wohnung, Koſt, Wäſche, Heizung, Licht, ärztliche Behandlung) einen mit 200 Thlr. beginnenden und bis auf 300 Thlr. ſteigenden Gehalt empfangen wird;

2) ein geübter Elementarlehrer, deſſen Gehalt — bei denſelben häuslichen Vortheilen — von 100 Thlr. an bis zur Höhe von 150 Thlr. ſteigen ſoll. — Beide Lehrer haben ſich bei der Beaufſichtigung der Zöglinge zu betheiligen, und es iſt wünſchenswerth, daß einer von ihnen den Turn-Unterricht leiten kann.

Meldungen mit Zeugniſſen ſind dem Unterzeichneten portofrei einzuſenden.

Director **Dr. Ehrenberg.**

Concurs.

Die Liptauer iſrael. Cultus-Gemeinde wünſcht anzuſtellen:

1) Einen Schul-Director für ihre öffentliche Haupt- und Unterſchule. — Zur Bewerbung um dieſe Stelle werden ſolche Männer eingeladen, welche ſich über philoſophiſche und pädagogiſche Studien, über gründliches hebräiſches und talmudiſches Wiſſen, über Tüchtigkeit und Erfahrung im Schulfache und über Kanzelberedſamkeit auszuweiſen vermögen. — Die Bewerber müſſen bereit ſein, über hierſeitige Aufforderung perſönlich allhier zu erſcheinen und einen Probe-Vortrag abzuhalten. — Jährlicher Gehalt 1000 fl. ö. W., welcher nach zweijähriger befriedigender Dienſtleiſtung auf 1200 fl. erhöht wird. —

Anmeldungs-Termin bis Ende Juli 1863.

2) Einen Lehrer für dieſelbe Schule. — Bewerber um dieſe Stelle wollen ſich über gründliche Kenntniß der deutſchen und hebräiſchen Sprache, Lehrbefähigung für alle Klaſſen und bisherige Verwendung ausweiſen. — Den Vorzug erhält derjenige Bewerber, welcher zugleich den Unterricht im Zeichnen oder in der ungariſchen Sprache übernehmen zu können ausweiſt. — Jährlicher Gehalt 500 fl. ö. W. —

Anmeldungs-Termin bis Ende Juli 1863.

3) Einen muſikaliſch gebildeten Cantor zugleich שוחט mit dem Jahresgehalte von 500 fl. ö. W. nebſt üblichen Emolumenten und der Hälfte der Accidentien aus der שחיטה. — Bewerber um dieſe Stelle müſſen bereit ſein, über hierſeitige Aufforderung perſönlich allhier zu erſcheinen und einen Probe-Vortrag abzuhalten. —

Anmeldungs-Termin bis Ende Juli 1863.

Der Vorſtand der Liptauer iſrael. Cultus-Gemeinde zu Liptószent Miklós in Ungarn.

Ein **geprüfter**, iſraelitiſcher, gegenwärtig amtirender Religions- und Elementarlehrer, der über mehrjährige Praxis gute Zeugniſſe aufzuweiſen und die Befähigung hat, in der franzöſiſchen, ſo wie in den Anfangsgründen der lateiniſchen und engliſchen Sprache Unterricht zu ertheilen, ſucht vom 1. October a. c. ab ein Engagement. Franco-Offerten beliebe man unter Chiffre **K. M. 35.** an die Expedition dieſer Zeitung zu richten.

Ein Hauslehrer,

tüchtiger Pädagog und der neueren Sprachen — womöglich auch der Muſik — mächtig, wird zu Johannis zu engagiren geſucht. Bei freier Station iſt die Stelle mit einem fixen Einkommen von 200 Thlr. Pr. Crt. verbunden. Auf portofreie Anfragen wird der Großherzogl. Landes-Rabbiner, Herr **Dr. Cohn** in Schwerin, dem auch die betreffenden Zeugniſſe einzuſenden ſind, Auskunft zu geben die Güte haben.

Im Mai 1863.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die iſraelitiſche Cultus-Gemeinde Frensdorf, Reg.-Bezirksamt Bamberg II., hat bis jetzt noch nicht ihre Religions-, Vorſänger- und Schächterſtelle beſetzt. Dieſelbe hat jetzt ihr Gehalt verbeſſert und geben für die drei obenbenannten Stellen ein jährliches Garantie-Gehalt von 425 fl. nebſt freie Wohnung.

Bewerbluſtige Lehrer wollen ſich baldigſt an unterzeichneten Vorſtand, wo Näheres zu erfahren iſt, melden.

Frensdorf bei Bamberg, den 1. Juni 1863.

Der Vorſtand.
Nathan Roſen.

Die Gemeinde „Anſhé Cheſed“ zu New-York wünſcht einen חזן auf 2 Jahre, mit einem Jahresgehalt von 1200 Dollars, vom 1. November nächſt an, aufzunehmen.

Derſelbe muß gute muſikaliſche Kenntniſſe beſitzen, im Stande ſein einen Chor zu leiten und zu unterrichten und ein guter בעל קורא ſein.

Bewerber haben ſich längſtens bis zum 29. Auguſt d. Jahres, mit entſprechenden Zeugniſſen verſehen, beim Präſidenten dee Gemeinde, Herrn Michael Schwab 264 East Broadway, portofrei zu melden.

New-York, den 14. Mai 1863.

S. Hamburger,
Seeeetär.

Ein Lehrer,

welcher den Unterricht in den Realien, der Buchhaltung, der kaufmänniſchen Correſpondenz und dem kaufmänniſchen Rechnen zu ertheilen verſteht und der franzöſiſchen Converſation mächtig iſt, wird zu engagiren geſucht. — Gehalt 500 fl. ö. W. Reflectanten wollen ſich unter Anſchluß ihrer Zeugniſſe ſchleunigſt bei uns melden.

Lundenburg (Mähren), den 6. Juni 1863.

Der iſraelitiſche Schul-Vorſtand.

Ein unverheiratheter Lehrer, welcher die Handlungsſchule abſolvirte, ein guter Buchhalter iſt und eine ſchöne Hand ſchreibt, wünſcht ſeinen Beruf aufzugeben und in ein Geſchäft zu gehen. Er würde im erſten Jahre weniger auf Gehalt als auf gute Behandlung ſehen.

Franco-Offerten unter Chiffre **M.** beſorgt die Exped. dieſes Blattes.

Commis-Geſuch.

Für mein Manufactur- und Modewaaren-Geſchäft, welches Sonnabends und Feſttage geſchloſſen iſt, ſuche ich einen Commis iſraelitiſcher Confeſſion, welcher mit guten Zeugniſſen verſehen und ſich hauptſächlich als einen recht gewandten Verkäufer empfehlen kann.

A. Berg
in Hildesheim.

Commis-Geſuch.

Ein jüdiſcher Commis, der Buchfüheung vollſtändig kundig, wird zum ſofortigen Antritt geſucht. Reflectirende wollen ſich baldigſt franco melden in der Kurz- und Galanteriewaaren-Handlung von **J. Pergamenter** in Halle a/S.

Ein gebildetes Mädchen, 22 Jahre alt, aus anſehnlicher Familie, welches 7000 fl. ö. W. Mitgift hat, wünſcht ſich an einen gebildeten Kaufmann oder Beamten zu verheirathen. Die ſtrengſte Verſchwiegenheit wird zugeſichert. Nichtanonyme Franco-Offerten unter Chiffre **M.** beſorgt die Exped. dieſes Blattes.

Geſucht.

Ein gut unterrichteter junger Menſch von achtbarer Familie als Lehrling bei

S. J. Werthauer jun.
in Caſſel, Bank- und Wechſelgeſchäft.

NB. Sonnabends geſchloſſen.

Für mein Manufactur- und Modewaaren-Geſchäft, welches Sonnabend und Feſttage geſchloſſen iſt, ſuche ich auf ſogleich oder Michaelis einen Lehrling, von angenehmem Aeußern und mit guten Schulkenntniſſen verſehen. Hildesheim (Kgr. Hannover).

A. Berg.

Nordſeebad Norderney.

Den geehrten iſraelitiſchen Badegäſten empfehle meine Koſcher-Reſtauration und table d'hôte. — In meiner Behauſung befindet ſich auch ein zum Gottesdienſt eingerichtetes Local. —

Abraham van der Wall.

Eine würdige und tüchtige **Gouvernante** (Jüdin), die franzöſiſch und engliſch ſpricht und lehrt und in allen Schulwiſſenſchaften, ſo wie in den Anfängen der Muſik und in Handarbeit gründlichen Unterricht ertheilt, ſucht eine Stelle als Erzieherin. Näheres Auskunft wird ertheilen der Rabbiner **Dr. Löwenmeyer** in Frankfurt a/Oder.

Eine geübte Putzmacherin

aber auch nur eine ſolche, wird bei gutem Gehalt und ganz freier Station als Directrice geſucht. Jüdiſche, junge Damen, welche auf eine derartige Stelle reflectiren, wollen ſich gefälligſt recht bald melden in der Putz-Handlung von **M. Schöps**, vormals **Thereſe Zehden** in **Arnswalde.**

(Geſuch.) Ein anſtändiges Mädchen von guter Familie, welches in der Küche erfahren, ſowie ſich einiger Hausarbeit unterziehen kann, wird zum ſofortigen Antritt geſucht. Portofreie Offerten unter Chiffre **G. & S. poste restante Güsten.**

Digitized by Google

Ein gebildetes Fräulein, moſaiſchen Glaubens, wird zum 1. Auguſt d. J. für mein Modewaaren-, Leinwand- und Putz-Geſchäft als **Verkäuferin** geſucht.

G. Gerſchel.

Bunzlau i/Schl., den 10. Juni 1863.

Für ein iſraelitiſches Mädchen, 15 Jahre alt, aus anſtändiger Familie, wird zur Erlernung der Haushaltung und der Küche eine Stelle geſucht. Zu einer Vergütung wird man ſich auch verſtehen.

Franco-Offerten beſorgt unter Chiffre **M. S. No. 100.** die Exped. d. Bl.

Penſionat für junge Mädchen (ſtreng religiös) empfohlen durch den Rabbiner **Dr.** Michael Sachs, bei der verwittweten Frau **Dr.** Cohn, geb. Levin, Heilige Geiſt-Str. 13 in Berlin.

Kaſcher-Weine.

Weinbauerverein der Gironde. Director:

Am. Astruc. Bordeaux 29 rue Borie.

Roth. Wein im Faß gew. Bordeauxer	von 225—250	Frc.
" " " beſſ. "	" 350—450	"
" " " extra "	" 550—600	"
" " " alter Midi	" 150—175	"
" " " St. Georges extra	" 200—250	"
Weißer Wein im Faß, alter Midi	" 150—175	"
Wein in Flaſchen beſſ. Bordeauxer	von 2 F. 50 c.— 3	Frc.
" " extra "	von 4— 5	"
" Muscat und Madeira	" 4— 5	"

Der Großrabbiner beſcheinigt ſchriftlich den Kaſcher-Urſprung der Weine. Alles von Bordeaux aus. Das Faß enthält 228 Litres.

☞ **Schöne כָּשֵׁר Mai-Käſe**

werden unter Betrags-Entnahme pro Pfund zu 5 Sgr. verſandt von

Ben Spier

in Rees, am Niederrhein.

Deutſch's Muſik-Inſtitut
für jüdiſche Cantoren und Lehrer.

Anmeldungen werden jeder Zeit entgegengenommen.

Breslau, im Juni 1863.

Cantor **Deutſch**

Friedrich-Wilhelmſtraße No. 74 b.

Bei **Iſ. Kauffmann** in **Frankfurt a/M.** iſt ſoeben erſchienen:

Dibre Kehiloth

von

R. Salom. Geiger.

Drittes Heft. Preis: 30 Kreuzer.

Dieſes neue Heft der bereits rühmlichſt anerkannten Schrift enthält die Gebräuche der Faſt-, Trauer- und Troſttage.

Durch jede Poſt und Buchhandlung und in Leipzig durch **C. L. Fritzſche** zu beziehen:

Der iſrael. Lehrer.

Organ für die Schule, die Familie und das Gemeindeleben des Judenthums.

Wöchentlich eine Nummer. Preis pro Quartal 27 Kr. — 1/4 Thlr. Dieſes Blatt vertritt hauptſächlich die Intereſſen der iſrael. Lehrerwelt und der Schule, und hat ſich einen bedeutenden Kreis von Leſern und tüchtigen Mitarbeitern bereits erworben. Es enthält pädagogiſche und volksthümliche Abhandlungen, Correſpondenzen, Umſchau, Novellen, Midraſchim, Predigt-Skizzen u. dgl. m. — Anzeigen zu 1 Sgr., insbeſondere zu Lehrervacanzen geeignet. —

Mein **„Jahrbuch“** iſt während der Meſſe in Frankfurt a/O. zu bekommen bei **Louis Weyl**, Breiteſtraße 10 daſelbſt.

J. K. Buchner, Leipzig, Brühl 75.

Karte von Paläſtina,

2 Thlr. hebräiſch und deutſch, von Rabbiner Dr. E. J. Blücher.

baar 2 Thaler preußiſch, bei **Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.**

Neue Ausgabe. Karte:

Kanaan und Nebenländer, **Paläſtina.**

Vom Rabbiner **Dr. E. J. Blücher** bearbeitet.

24 Die Gebirgszeichnung iſt ſcharf, die Situation genau, die Ausſtattung niedlich, und kann dieſes Kärtchen beim Lernen der „Bibliſchen Geſchichte“ mit großem, vielſeitigem Nutzen jedem Kinde in die Hand gegeben werden.

24 Exemplare für 1 Thaler preußiſch, baar, durch **Baumgärtners Buchhandlung** in **Leipzig.**

☞ Die günſtige Recenſion dieſer Karte befindet ſich in No. 20 dieſer Zeitung v. J. —

Neu!

Halbſtumme Landkarte,

und zwar:

Paläſtina der älteren bibliſchen Zeit,

vom

25 Rabbiner Dr. E. J. Blücher dargeſtellt.

Der öſterr. Schulbote, die öſterr. Schulzeitung, die Wiener Mittheilungen und viele ſüddeutſche pädagogiſche Zeitſchriften haben dieſe halbſtumme Karte in jüngſter Zeit ſehr oft gründlich beſprochen und zur Einführung in Schulen überaus warm empfohlen.

25 Exempl. für **ein und zwei Drittel Thaler** preußiſch, oder 2 fl. 50 Neukreuzer öſter. Währ. baar durch die Poſt zu beziehen von **Blüchers Verlag** in **Wien.**

Zur Notiz.

Bei Einſendung von Inſeraten bitten wir um deutliche Schrift, namentlich der Unterſchriften.

Leipzig, im Mai.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Digitized by Google

Soeben erſchien in Th. Theile's Buchhandlung in Königsberg in „zweiter Auflage" und iſt durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Freyſtadt, Dr. M., Der Chriſtenſpiegel.
Preis: 5 Sgr.

Hebräiſche Buchhandlung von M. W. Kaufmann.

Leipzig, 1. März 1863.

P. P.

Mit Gegenwärtigem mache ich Ihnen die ergebene Anzeige, dass ich meine, seither in Hamburg geführte hebräische Buchhandlung nach **Leipzig** verlegt habe, und solche unter der Firma

M. W. KAUFMANN

unverändert hier fortführen werde.

Mein Lager ist stets sowohl mit den neuesten als mit den älteren Erscheinungen der **hebräischen Literatur** gut versehen, auch bin ich durch meine ausgebreiteten Verbindungen in den Stand gesetzt, nicht vorräthige Sortimentsartikel schnell und billig besorgen zu können. Ausserdem halte ich stets reichen Vorrath von allen ritualen Gegenständen und seidene und wollene טלתים.

Ich fordere Sie hiermit ergebenst auf, vorkommenden Falls meiner Vermittelung sich zu bedienen und ersuche Sie zugleich um Verwendung für meinen eigenen Verlag, worüber Sie nachstehend ein Verzeichniss beigefügt finden werden.

Hochachtungsvoll ergebenst

M. W. Kaufmann.

Verlag von M. W. Kaufmann in Leipzig.

מחזור Machsor.
Festgebete in 5 Theilen mit alter hebräisch-deutscher Uebersetzung für Polen und Galizien.
Druckpapier 3 Thlr. — Schreibpapier 4 Thlr.

מחזור Machsor.
Festgebete in 2 Bänden ohne Uebersetzung 77 Bogen.
Preis 1 Thlr.

סדור קרבן מנחה Siddur Korban Mincha.
Gebetbuch für das ganze Jahr. 71¾ Bogen mit alter hebräisch-deutscher Uebersetzung für Polen und Galizien.
Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

סדור בית רחל Siddur Beth Rachel.
Ein vollständiges Gebetbuch 67 Bog. nebst Commentar.
Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

סדור שפת אמת Siddur Sephat Emeth.
Gebetbuch für Knaben. 20¼ Bogen.
Preis 5 Ngr.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** in **Leipzig** iſt ſoeben erſchienen:

Leipzigs Schreckenstage
während der Völkerſchlacht.

Nach eigenen Erlebniſſen und Anſchauungen dargeſtellt
von
L. Huſſell.
Vierte mehrfach berichtigte Auflage,
herausgegeben von
Dr. Eduard Burckhardt.
Preis 7½ Ngr.

Die Verlagshandlung hat von dieſer höchſt intereſſanten Schrift, welche ſeit vielen Jahren gänzlich vergriffen war, für die bevorſtehende Jubelfeier eine neue Ausgabe veranſtaltet, überzeugt, daß dieſelbe für Jedermann eine willkommene Erinnerungsgabe ſein wird.

Niemeyer, **Chr.**, **Heldenbuch.** Ein Denkmal der Großthaten in den Befreiungskriegen von 1808—1815. Deutſchen Vaterlandsfreunden und beſonders der Jugend gewidmet. Siebente Auflage, nach den beſten und neueſten, namentlich ſeit 1831 erſchienenen Werken und Nachrichten abermals vermehrt und ſorgfältig berichtigt. Mit 28 Portraits, 2 Kriegsſcenen und einer colorirten militäriſchen Gruppe.
gr. 8. broch. 1 Thlr. 10 Ngr.

Da nunmehr die **ganze deutſche Bibel** vollſtändig im Druck vollendet und gebunden wie ungebunden zu haben iſt, zugleich aber auch eine neue Auflage der **hebräiſchen** Bibel fertig geworden, ſo können **alle unſere Ausgaben,** nämlich: hebräiſche Bibeln, deutſche Bibeln, hebräiſch-deutſche Bibeln, hebräiſche Pentateuche, deutſche Pentateuche, hebräiſch-deutſche Pentateuche, mit und ohne Haphthoroth, gebunden und ungebunden, gewöhnlich oder Velin, zur Meßzeit in **Frankfurt a. d. Oder** in den Buchhandlungen von **Kauffmann, Wwe. Wolff, W. Paſcheles** und **M. Monaſch** daſelbſt zu den bekannten Preiſen in Empfang genommen werden.

Die iſrael. Bibel-Anſtalt.

Die Herren Lehrer Spier in Ruhrort und Ober-Cantor Deſſau im Haag haben eine „Agentur" übernommen.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Jüdiſches Volksblatt No. 24. 1863.

Die Sittenlehre des Hiob. (Fortſetzung.) — Jonathan und der Kaiſer oder das Urtheil der Menge iſt nicht entſcheidend. — Das deutſche Gaunerthum. (Fortſetzung.) — Blumenleſe aus hebräiſchen Werken. Von Joſeph Rawicz in Breslau.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **J. H. Lüder.**

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 26.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 23. Juni 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Ein ungedruckter Brief Rieſſer's vom November 1847. — Fortſetzung der Spenden-Liſte zur Rieſſer-Stiftung. — Literariſcher Wochenbericht.

Zeitungsnachrichten: Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Nikolsburg, Brody. Holland: Aus dem Haag. Rußland: Kaliſch. — Nachtrag: Paris, Wien, Brody.

Correſpondenz: Conferenz der iſrael. Lehrer Weſtphalens und der Rheinprovinz am 27. und 28. Mai.

Leitende Artikel.

Bonn, 14. Juni.

Ein ungedruckter Brief Rieſſer's vom November 1847.

Der folgende Brief iſt an die Geſellſchaft „Eintracht" zu Offenbach a/M. gerichtet, nachdem dieſe an Rieſſer eine ehrende Zuſchrift geſandt hatte. Die Geſellſchaft beſteht noch, zählt jetzt ungefähr 160 Mitglieder und ſetzt ſich, außer der geſelligen Unterhaltung, auch die Pflege des vierſtimmigen Geſanges und die Bildung des Geiſtes durch wiſſenſchaftliche Vorträge zur Aufgabe. Auch der bei der öffentlichen Gottesverehrung mitwirkende Synagogen-Chor beſteht aus ihren Mitgliedern. — Wir ſind der Geſellſchaft für die Mittheilung des Briefes zu Dank verpflichtet.

Hochgeehrte Herren!

Erſt gegen Ende des September-Monats von einer längeren Reiſe an meinen Wohnort zurückkehrend, habe ich zu meiner großen Freude Ihr werthes Schreiben vorgefunden; und nur eine Menge von Geſchäften, die nach ſo langer Abweſenheit dringend der Erledigung harrten, konnte mich zu meinem Bedauern nöthigen, meine Antwort ſo lange zu verſchieben. Empfangen Sie jetzt, verehrte Herren und gleichgeſinnte Männer, meinen wärmſten Dank für die Darlegung von Gefühlen und Geſinnungen, deren kräftiger Ausdruck in meiner Seele den lauteſten Wiederhall weckt, und deren Ausſpruch ich ſtolz bin an eine Aeußerung des Mitgefühls für meine dem gekränkten Menſchenrecht meiner Glaubensgenoſſen gewidmeten Beſtrebungen geknüpft zu ſehen. Es iſt ein erhebendes und erfreuendes Schauſpiel, wie in dem Kampfe für das gute Recht, bei dem ich mich nach meinen Kräften betheiligt habe, ſtets neue Schaaren aufſtehen, wie neue Streiter die Reihen füllen und in die etwa leer gewordenen Plätze treten. Ich und die Uebrigen, an deren Seite ich mich ſtets gefreut habe — und mich freuen werde, ſo lange das Blut noch warm in meinen Adern rollt — zu kämpfen für die gute Sache wider Unrecht, Haß und Heuchelei — wir haben uns nie den auserwählten Geiſtern beigezählt, die der im Dunkeln wandelnden Menſchheit ein neues, helles Licht anzünden, um ihre Pfade zu beleuchten. Die erhabenen Ideen für

Digitized by Google

deren Verwirklichung wir ringen, ſind lange vor uns der Menſchheit verkündet worden, und wir vermochten den Wahrheiten, die Dohm und Mirabeau, Leſſing, Mendelsſohn und Börne ausgeſprochen, nichts weſentliches hinzuzufügen. Aber einzuſtehen für dieſe Wahrheiten mit aller Kraft der Ueberzeugung, für ihren endlichen Sieg im wirklichen Leben wirkend zu ringen, unſer Denken und Fühlen dem als Recht Erkannten zu weihen, wie wir unter anderen Verhältniſſen ihm auch unſer Gut und Blut weihen müßten und weihen würden; jeden Poſten der Vertheidigung wie des Angriffs einzunehmen, der des Streiters bedarf; die Gegner des Rechts aus jeder neuen Stellung zu vertreiben, in jeden Schlupfwinkel zu verfolgen, jede neue Schlangenwindung der Lüge zu entwirren — das iſt die beſcheidenere Aufgabe, die wir uns zu ſtellen hatten. Aber die Löſung dieſer Aufgabe bedarf der Thätigkeit Vieler, des Mitgefühles Aller. Die Literatur muß hier die Stimme des Lebens, der Schriftſteller der Herold der Geſammtheit ſein; ſein Wort bedeutet Nichts, wenn nicht eine Schaar Mitſtrebender ihr Empfinden und Wollen in demſelben wieder erkennt und es zum Looſungsworte ihres Wirkens macht.

So laſſen Sie uns der alten, guten Sache bis zu ihrem endlichen Siege ſtets neue Kräfte, neues Wollen, neues, friſch wallendes Blut zur Verfügung ſtellen; laſſen Sie uns den Wahn der Trägheit vermeiden, der Wahrheit und Recht ihrer eigenen Fürſorge überlaſſen zu können meint, und den Wahn des Dünkels, der es verſchmäht, für Ideen in die Schranken zu treten, die in der Theorie Manchen längſt ſchon abgenutzt und abgeſprochen erſcheinen, während ſie im Leben noch ſo wenig zur Geltung gelangt ſind, daß der Kampf um ſie noch gar manches reiche, kraftvolle Daſein auszufüllen würdig iſt! Daß jene Grundſätze der Gewiſſensfreiheit, der Gleichheit vor dem Geſetze ohne Rückſicht auf den Glauben, in den letzten Jahren in unſerm Vaterlande Fortſchritte gemacht, daß ſie manchen Sieg errungen haben in den Ueberzeugungen, wer wollte das läugnen? Wer, dem jene Grundſätze am Herzen liegen, wollte ſich nicht deſſen aus dem Grunde der Seele freuen! Der ideale Boden, in dem der Baum unſerer Freiheits-Hoffnungen ſeit vielen Jahren wurzelt, fängt jetzt an, unter unſeren Füßen Wirklichkeit und Feſtigkeit zu erlangen; die moraliſchen und politiſchen Vorausſetzungen, unter denen der Kampf für das gleiche Recht einer unterdrückten Minderzahl erſt ſeine rechte Stellung und Bedeutung gewinnt, fangen an in's Leben zu treten. Ich meine, ohne eine innige, das Volk durchdringende Theilnahme am öffentlichen Leben, ohne einen wirkſamen Einfluß der öffentlichen Meinung auf die Geſetzgebung, ohne die Elemente der Ehre und der Humanität, mit denen freiſinnige Inſtitutionen, vor den Ohren des Volkes ſtattfindende Berathungen, die geſetzgebende Gewalt erfüllen, und deren Macht den ſelbſtſüchtigen Geiſt der Bevorrechtung verſcheucht, ohne eine freie Preſſe, die dem geltenden Unrecht ungehemmt den Krieg erklären kann — ohne dieſe hohen Güter, die den Werth eines Volkes ausmachen, fehlt jedem Streben für ein verſagtes Menſchenrecht die rechte Waffe, mit der es den rechten Kampf beginnen könnte. Als ich vor nunmehr 17 Jahren die Beſtrebungen für das Recht der Juden aufnahm, die eine kurze Zeitlang in unſerem Vaterlande faſt geſchlummert hatten, glaubte ich mit vielen Tauſend Deutſchen, die Zeit der Erringung jener Güter ſei für Deutſchland gekommen, und ich ſtrebte, die Sache, der ich dienen wollte, auf den Boden, den ich gewonnen glaubte, zu ſtützen, die Forderung des Rechtes für eine ihres Glaubens wegen unterdrückte Volksklaſſe dahin zu ſtellen, wohin ſie gehört, wo ſie allein ſiegen, allein mit Ehren unterliegen kann, in die Reihe der Forderungen für gleiches Recht und gleiche Freiheit für Alle, in die Reihe aller edlen Beſtrebungen des Jahrhunderts. Wohl haben einzelne Heuchler der Freiſinnigkeit, die da glaubten, der vermeintlichen Selbſtſucht der Mehrheit das Recht der Minderheit opfern zu müſſen, die Sache der Juden aus der Reihe liberaler Beſtrebungen verbannen zu müſſen geglaubt; aber die große Mehrzahl freiſinniger Regungen hat auch in jener Sache die Grundſätze des Rechts, der Freiheit, des Fortſchritts erkannt und vertheidigt; und die Männer, die Deutſchland verehrt als die Vorkämpfer für ſeine Zukunft, haben faſt ohne Ausnahme auch für jenes gekränkte Menſchenrecht die Stimme erhoben. Um ſo natürlicher war es, daß die Reaction, die abermals mächtig ihr Haupt erhob, auch auf dieſem Punkte ihre Macht bewahrte, und daß die Hoffnungen der Juden noch einmal das Schickſal der Hoffnungen Deutſchlands theilten, unerfüllt zu bleiben. Ich brauche die neueſte Thatſache nicht zu nennen, die den einen, wie den anderen Hoffnungen einen neuen Aufſchwung gegeben, die eine ſo große moraliſche Macht, eine ſo einſtimmige Ueberzeugung eines ganzen Volkes auf die Seite des Fortſchritts, der verfaſſungsmäßigen Freiheit, wie der Gewiſſensfreiheit, geſtellt hat, daß an ihrem Siege kein

Digitized by Google

Zweifel mehr möglich iſt. Der Preußiſche Landtag hat mit den Fragen der Verfaſſung, der Preßfreiheit und aller anderen ewigen und unveräußerlichen Volksrechte, auch die der Glaubensfreiheit in ihrer umfaſſendſten Anwendung moraliſch entſchieden. Seine Verhandlungen und Abſtimmungen über die rechtliche Gleichſtellung der Juden — Abſtimmungen, deren wenn auch ſchwache Majorität, die in einem Falle durch das Fehlen einer einzigen Stimme zur Minorität wurde, eine hohe Bedeutung gewinnt, wenn man die mächtigen Einflüſſe erwägt, die mit der größten Hartnäckigkeit auf der anderen Seite wirkten — haben der Sache der Rechtsgleichheit der Juden unwiderruflich ihren Platz angewieſen neben den edelſten Freiheits-Beſtrebungen Preußens und Deutſchlands, ſo daß ſie nun darauf zählen darf, auch ihre Siege zu theilen, wie ſie längſt und zu allen Zeiten ihre Niederlagen getheilt hat. Nur geben wir uns nicht der verderblichen Täuſchung hin, daß der Kampf beendet ſei, weil er begonnen hat! Glauben wir uns nicht am Ziele, weil die Schranken zum Wettlauf zum erſten Male weit geöffnet ſind! Wähnen wir nicht den Preis errungen zu haben, weil die Bedingungen ſiegreichen Ringens um ihn endlich gegeben ſind! Verdoppeln wir vielmehr jede ehrenwerthe Anſtrengung! Zu keiner Zeit war es höhere Pflicht, als in der Gegenwart, einzuſtehen für Recht und Freiheit auf dem angewieſenen Poſten, auszuharren und auszukämpfen bis zum Siege! Heil und Segen dem glücklichen Streiter, der die reichſte Fülle friſcher, ungeſchwächter und ungebrochener Kraft dem neu auflodernden Kampfe widmen und dem es vergönnt ſein wird, die Fahne des Sieges zuerſt auf dem erklimmten Walle der Freiheit aufzupflanzen! Wir, die wir unſere beſte Kraft unter minder günſtigen Ausſichten mit redlichem Wollen gern der guten Sache gewidmet haben, wir wollen ihm fröhlich zujauchzen und ihm, der errungen hat, was wir erſtrebten, freudig den Lorbeer reichen!

Wenn mein erſter Dank den edlen Sympathien galt, die Sie dem bisher von ſo geringem Erfolge gekrönten Kampfe um bürgerliche Freiheit ſchenken, ſo gilt der zweite der mir ſehr erfreulichen Erwähnung, welche Ihr Schreiben den ehrenwerthen Beſtrebungen Ihres Vereines auf dem Gebiete des inneren, des religiöſen Fortſchritts widmet. So wenig ich durch Kenntniß oder Geiſtesrichtung befähigt bin, auf dieſem Gebiete der Reform irgend eine ſelbſtändige Thätigkeit zu entwickeln, ſo innig iſt die Theilnahme und Hochachtung, die ich dem Wirken Anderer auf demſelben Gebiete ſtets zugewendet habe. Und ſo hatte ich ſchon vor dem Empfang Ihrer werthen Zuſchrift mit Freuden von den Einrichtungen gehört, die Sie in dieſer Hinſicht, unterſtützt von dem trefflichen Geiſtlichen, den Ihre Gemeinde zu beſitzen das Glück hat, getroffen haben. Auch dieſe Frage der Reform hat durch den geiſtigen Umſchwung der letzten Jahre eine freiere, edlere, bedeutſamere Stellung erhalten. Sie werden ſich erinnern, daß vor nicht langer Zeit häufig den Juden gegenüber das Gebot der Aufklärung zum Vorwande der Unterdrückung hat dienen müſſen. Während der herrſchende Glaube eine Hinweiſung auf die eigene Unduldſamkeit, das eigne Vorurtheil, den eignen Wahn leicht als Läſterung würde gebrandtmarkt haben, wühlten die Vertheidiger des geltenden Unrechts begierig in den verſchollenen Urkunden des unterdrückten Glaubens, um darin Stoff zum Vorwurf, Anlaß zur Hinhaltung des Anſpruchs auf Gerechtigkeit zu finden. Gleich als ſei nirgends ſonſt in der Geſchichte der Religionen oder in dem Inhalte ihrer der Form nach noch gültigen Dogmen etwas Vernunftwidriges, etwas mit den Lehren reiner Menſchenliebe Unverträgliches zu finden; gleich als ſei nirgends ſonſt ein Widerſpruch zu entdecken zwiſchen dem Scheinleben eines den verſtorbenen Anſchauungen der Vergangenheit entſproſſenen Syſtems und den lebenswarmen Ueberzeugungen der Lebenden: legte man den Maßſtab der Vernunft und der reinſten Menſchlichkeit nur an die oft genug entſtellten Lehren des Judenthums; man beachtete den Widerſpruch nicht, den das einſtimmige Bewußtſein der Gegenwart gegen das ihr aufgebürdete, verzerrte Ungethüm der Vergangenheit erhob; oder, wenn man ihn beachtete, ſo geſchah es nur, um den Zwieſpalt zwiſchen der freien Ueberzeugung der Einzelnen und demjenigen, was man als das geltende Judenthum aufzufaſſen beliebte, als einen ganz unerhörten anzuklagen, der erſt gelöſt ſein müſſe, ehe von bürgerlicher Gleichſtellung die Rede ſein könne. Dieſer Behandlungsweiſe gegenüber hat ſich die Rechtsliebe jederzeit auf die Seite des angeklagten Vorurtheils geſtellt. Wie groß auch der verpönte Irrthum ſein mag, *der Irrthum*, der ihn durch die eigne Unfehlbarkeit heilen und ihn, bis dieſe Heilung gelungen, durch Rechtsentziehung ſtrafen will, iſt jedenfalls größer und ſträflicher.

Wie entſchieden auch die Beſten in unſerer Mitte gegen Finſterniß und Vorurtheil mit den Waffen des Lichtes und der Einſicht kämpfen, das Bündniß mit der Gewalt haben ſie ſtets zurückgewieſen, und ein der Aufklärung gebotenes Privilegium ſtatt des Allen, die ihre

Digitized by Google

Bürgerpflichten erfüllen, gebührenden Rechtes, würden ſie abgelehnt haben. Es haben ſich aber in dieſer Hinſicht die Dinge in mehrfacher Hinſicht jetzt ganz anders geſtaltet. Zuerſt iſt das Verhältniß der herrſchenden Gewalten zu der Sache der Aufklärung allmälig faſt ohne Ausnahme ein entgegengeſetztes geworden. So lange man in der Aufklärung ein Werk äußerlicher Dreſſur, beliebter Uniformirung erblickte, ein Mittel polizeilichen Einfluſſes mehr zu den übrigen, hat man ſie von oben herab gefördert. Seitdem man erkannt hat, daß es ſich um ein Inneres, daß es ſich auch hier um Geiſtesfreiheit, um männliche Selbſtändigkeit der Ueberzeugung handelt, iſt man da, wo man überhaupt dem Fortſchritt der Geiſter abgeneigt iſt, auch der Aufklärung in unſerer Mitte feindlich entgegengetreten. Hiernach erſcheint die hohe Ungunſt als ein günſtiges Zeichen, der Rückſchritt als ein Fortſchritt, der in verſchiedenen Ländern zu ſehr verſchiedenen Zeiten, aber unter im Weſentlichen gleichen Umſtänden eingetreten iſt. Wie weit man in dieſer Richtung in Bayern gegangen iſt, nachdem man noch wenige Jahre vorher unter dem Wallerſteiniſchen Miniſterium religiöſe Reformen als vorbereitend für bürgerliche Gleichſtellung zu fordern ſich wenigſtens den Schein gegeben und Synoden zu ſolchem Zwecke berufen hatte, verdient hervorgehoben zu werden. Der verächtlichſte, dem Weſen des Judenthums fremdeſte Pöbel-Aberglaube — der Glaube an Amulette z. B. — iſt dort, wie actenmäßig zu erweiſen iſt, von Staatswegen für das rechte, verpflichtende Judenthum erklärt, jeder leiſe Schimmer einer edleren, reineren, göttlicheren und zugleich menſchlicheren Auffaſſung iſt geächtet, einer der wackerſten und geachtetſten der Vertreter dieſer Auffaſſung unter den Rabbinern des Landes iſt dieſer ſeiner Anſicht wegen unter polizeiliche Aufſicht geſtellt und wäre vom Amte entfernt worden, wenn nicht die Verehrung und die Ausdauer der großen Mehrheit der Mitglieder ſeiner Gemeinde ihn trotz aller Intriguen und Gewalt-Maßregeln gehalten hätte. Es thut Noth, ſolche Vorgänge dem Gedächtniß einzuprägen und ihrer zu gedenken für den Fall, daß der Wind ſich einmal wieder drehen und man dann den Juden, die das verſagte Menſchenrecht von dem Geſetze fordern, wieder ihre religiöſen Vorurtheile entgegen halten ſollte. Aehnliches wie dort, zeigt ſich auch anderer Orten, wenn auch in minder greller Weiſe.

Es iſt namentlich nicht zu verkennen, daß der mächtige Geld-Einfluß, der hie und da der ſ. g. Orthodoxie zu Gebote ſteht, ſtets ohnmächtig, wo er in unſerer eigenen Mitte ſich geltend zu machen verſucht hat, in einzelnen Fällen glücklicher geweſen iſt, wo er auf Rabbinen-Wahlen und die Leitung religiöſer Angelegenheiten von außen und von oben her einzuwirken verſucht hat. Alle dieſe traurigen Erfahrungen müſſen uns beſtärken in der Anſicht, daß für die Sache der Reform kein Heil und keine Stütze zu finden, als in der Entwickelung der eignen freien Ueberzeugung, keine andere, wahrhaft geeignete Form, als die der *freien Vereinigung*, daß legislative Maßregeln, adminiſtrative Einmiſchungen, ſelbſt wenn ſie ſich als der Sache der Aufklärung förderlich ankündigen, um ſo mehr zurückgewieſen werden müſſen, da eben die Erfahrung lehrt, daß ſie, zu Gunſten des Lichtes und des Fortſchritts beginnend, im Laufe der Zeit faſt ohne Ausnahme zu Dienern der Finſterniß und des Rückſchritts geworden ſind. Der Gewiſſenszwang, der den jüdiſchen Gemeinden des Großherzogthums Weimar wider ihren Willen einen deutſchen Gottesdienſt aufgedrungen, dann, von Gewalt zu Gewalt fortſchreitend, Vereinigungen zu Andachtsübungen in der alten Form unterſagt und zuletzt ſogar die Theilnahme an der neuen Form durch Androhung von Nachtheilen zu erzwingen wenigſtens verſucht hat — dieſer Gewiſſenszwang war, gleich viel, ob er der Sache der Reform mag Gewinn gebracht haben oder nicht, ebenſo verwerflich und unſittlich, wie der umgekehrte Gewiſſenszwang, der ein Viertel-Jahrhundert lang den zahlreichen Gemeinden Preußens, die nach dem Worte des Gebetes und der Predigt in der Mutterſprache verlangten, deren Gebrauch unterſagt und ihnen die unverſtändlich gewordene Sprache, die widerwärtig gewordenen Formen gewaltſam aufgedrängt hat. Heißen wir das eine Verfahren gut, ſo geben wir damit auch die Berechtigung zu dem anderen zu; nur das Recht, das wir auch der widerſtrebenden Meinung zuerkennen, dürfen wir für die unſere in Anſpruch nehmen. Die Form der *freien Vereinigung*, die nicht nach der Anerkennung der Staatsgewalt fragt, die vom Staate nichts fordert, als daß er ſie gewähren laſſe, von der Gewalt nichts, als daß ſie ſie nicht unterdrücke, — dieſe Form, welcher überhaupt der Zukunft der religiöſen Geſtaltungen angehören wird, ſo bald die von beiden Theilen erſehnte Trennung des Bürgerlichen und Kirchlichen vollendet ſein wird, kann uns allein ohne Gewiſſenszwang nach der einen wie nach der anderen Seite zu dem erwünſchten Ziele führen; ſie iſt allein im Stande, das gegenwärtige Bedürfniß der Fortgeſchrittenen zu befriedigen und die Zurückgebliebenen durch die Macht des

Digitized by Google

Beiſpiels zu belehren. Dieſen heilſamen Weg haben Sie, geehrte Herren, eingeſchlagen, und Sie können auf demſelben der Theilnahme und Achtung aller Freunde des Fortſchritts und der Freiheit gewiß ſein.

Aber auch die innere Beziehung dieſes Reform-Strebens zu dem reichen Geiſtesleben, das uns umfluthet und deſſen gewaltiger Strömung wir uns nicht entziehen können noch mögen, iſt eine andere geworden. Jene Forderung, den Zwieſpalt zu löſen zwiſchen den überlieferten Vorſtellungen einer untergegangenen Zeit und den wahrhaften religiöſen Anſchauungen der Gegenwart, iſt keine iſolirte mehr, die gebieteriſch an uns geſtellt wird, als Vorbedingung der Löſung bürgerlicher Feſſeln; nein, es iſt ein mächtiges Streben nach Wahrhaftigkeit, nach dem Ausſprechen der wahren, freien Ueberzeugung im Widerſpruch mit der Scheingültigkeit des Dogma, inmitten aller Confeſſionen erwacht; es iſt derſelbe Zwieſpalt aller Orten an den Tag getreten, und edle Kräfte ſind bemüht, ihn zu löſen. In welcher Form dieſe Löſung wird gefunden werden, ob an die Stelle des zurückgewieſenen alten Dogma ein neues wird treten können, oder ob die Löſung des Zwieſpalts eben in ſeiner Anerkennung zu ſuchen, und ob die Menſchheit fortan das, was ſie einigt und erhebt — nach dem großen Worte Leſſing's — in dem Streben nach der höchſten Wahrheit, nicht mehr in deren vermeintlichen Beſitze ſuchen wird, über dieſe für die Zukunft der Menſchheit hochwichtige Frage wage ich kein Urtheil zu fällen. Das aber iſt gewiß, daß durch jene Bewegung der Geiſter die Sache der Reform auch in unſerer Mitte in hohem Maße an Kraft, an Reinheit und Unbefangenheit der Stellung gewonnen hat. Sie iſt zurückgeführt auf das rein geiſtige Gebiet, auf welchem allein die Macht der Wahrheit gilt, und deſſen Grenzen ſie niemals hätte überſchreiten ſollen. Man wird uns wahrlich den religiöſen Fortſchritt nicht mehr zur Bedingung des bürgerlichen Rechtes machen, während in ſo manchem deutſchen Lande wahrheitsliebende Männer des freien Ausſpruchs ihrer fortgeſchrittenen Ueberzeugung wegen mit der Schmälerung der längſt beſeſſenen bürgerlichen Rechte bedroht werden und es kühn darauf hin wagen, um der Wahrheit die Ehre zu geben, und in dem Vertrauen, daß der Grundſatz voller Gewiſſensfreiheit bald das neue wie das alte Unrecht überwinden werde. Unſer Streben nach Umgeſtaltung des religiöſen Lebens fühlt ſich demnach nicht mehr beläſtigt durch eine Gunſt, die es zurückweiſen muß; es fühlt ſich ſtatt deſſen gehoben und getragen durch innig verwandte Beſtrebungen, die auf anderen Gebieten, gleichfalls dem Beſtehenden den Krieg erklärend, gleichfalls von den Eiferern verfolgt und geächtet um ihrer Wahrhaftigkeit willen, aus gleicher Wurzel entſprießen. Es hat mich innig gefreut, auch einen äußeren Beleg dieſer inneren Verwandtſchaft in dem Umſtande zu finden, daß Ihr geehrtes Schreiben die Unterſchrift mehrerer Männer enthält, die durch die ihren Namen beigefügte Bezeichnung ſich als offene Bekenner einer der ausgeſprochenen, freieren, religiöſen Richtungen der Gegenwart kund geben.

Genehmigen Sie, hochgeehrte Herren, die Verſicherung tief empfundenen Dankes und aufrichtiger Hochachtung, mit denen ich verharre

Hamburg, im November 1847.

Ihr ergebenſter
G. Rießer, Dr.

Fortſetzung der Spenden-Liſte
zur
Rießer-Stiftung.

84) Der Leſeverein zu Göppingen durch Joſ. Raff 8 Thlr. 85—89) Durch den Vorſtand der Synagogen-Gemeinde zu Potsdam: aus der Gemeindekaſſe 5 Thlr., Rabb. Dr. Cohn 1 Thlr., Frau Dr. Cohn 1 Thlr., W. Kann 5 Thlr., Wiener 3 Thlr., Moritz Cohn, E. Luboſcher, L. Zielenziger, S. Zielenziger, jeder 2 Thlr.; zuſammen 23 Thlr. 94—129) Durch den Vorſtand der Synagogen-Gemeinde zu Aachen: Max Aron 1 Thlr., Löb Baruch 1 Thlr., Jacob Baruch 1 Thlr., Ph. Blankenſtein 1 Thlr., A. Fiebermann 2 Thlr., Phil. Francken 1 Thlr., Ph. Freudenberg 1 Thlr., Herm. Goldberg 1 Thlr., Louis Hecht 2 Thlr., Iſaac Herz 3 Thlr., Heym. Heß 1 Thlr., Julius Hirtz 1 Thlr., Falk Kamp 1 Thlr., Sal. Leſſmann 3 Thlr., Iſaac Levy 5 Thlr., Louis Levy 2 Thlr., Heinr. Lippmann 5 Thlr., Leop. Lippmann 3 Thlr., Jacob Lippmann 3 Thlr., Aron Lippmann 1 Thlr., Joſ. Löwengard 3 Thlr., Nath. Marx 3 Thlr., Dr. N. Marx 2 Thlr., Moritz Marx 1 Thlr., Elias Meyer 5 Thlr., Moritz Meyer 4 Thlr., Joſeph Meyer 1 Thlr., H. Meyerbach 1 Thlr., Moritz Meyerhoff 5 Thlr., Sal. Meyerhoff 3 Thlr., A. Oeſtreicher 1 Thlr., M. Roſenheim 2 Thlr., Aar. Roſenheim 1 Thlr.

Digitized by Google

Arn. Roſenthal 2 Thlr., Berth. Rothſchild 1 Thlr., Joſ. Salomon 3 Thlr. (Ab 1 Thlr. für den Sammler.) Zuſammen 76 Thlr. 130—171) Durch L. Ephraim in Görlitz: Dr. Freund 1 Thlr., L. Ephraim 3 Thlr., Friedländer 2 Thlr., Liebrecht 1 Thlr., Pollack 2 Thlr., Albert Alex. Katz 2 Thlr., Wieruszowsky 1 Thlr., Moritz Hamburger 1 Thlr., L. Joachimsthal 1 Thlr., Louis Cohn 1 Thlr., Lazarus 1 Thlr., Lipmann Hentſchel 1 Thlr., Levy 1 Thlr., S. E. Cohn 20 Sgr., R. Baſch 15 Sgr., Roſenthal 15 Sgr., Joſeph Eisner 1 Thlr., Louis Boas 20 Sgr., Joſeph Berliner 15 Sgr., J. Prager 20 Sgr., Louis Hentſchel 1 Thlr., Philipp Cohn 2 Thlr., Dr. Born 1 Thlr., Mannheim Aſch 15 Sgr., J. Meirowsky 1 Thlr., Jacob Opet 20 Sgr., H. Burgheim 1 Thlr., Louis Hamburger 15 Sgr., B. Berju 10 Sgr., S. B. Feigeles 10 Sgr., R. Schaye jun. 5 Sgr., H. Davidſohn 10 Sgr., E. Silbermann 20 Sgr., Siegm. Cohn 15 Sgr., Julius Alexander 5 Sgr., Wallach & Ahrend 1 Thlr., M. Cohn 7½ Sgr., Bleicher 5 Sgr., Adolph Pick 5 Sgr., S. Schaye 5 Sgr., Julius Rother 1 Thlr., Meyer Lew 15 Sgr.; zuſammen 35 Thlr. 27½ Sgr.

Geſammtſumme: 516 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf.

Wie uns brieflich mitgetheilt wird, ſind Trauerfeierlichkeiten von Prediger Dr. Freund in Görlitz, von Rabbiner Dr. Löwenſtein in Lemberg, von Bezirks-Rabbiner Roth in Siklos und von Bezirks-Oberrabbiner Ehrlich in Fünfkirchen in ſehr ergreifender Weiſe abgehalten worden, und haben inſonders die beiden letzten Herren für eine kräftige Betheiligung an der Rießer-Stiftung geſprochen. Aus Görlitz liegt die Wirkung bereits in der obigen Liſte vor.

Die Redaction.

Literariſcher Wochenbericht.

Bonn, 12. Juni. Vom 1. Juli ab ſoll in Prag, redigirt von mehreren böhmiſchen Rabbinen, eine Wochenſchrift unter dem Titel: „Die Zeitſtimmen" erſcheinen, welche inſonders die Angelegenheiten der böhmiſchen Iſraeliten behandeln ſoll. — Lehrer Wilhelm Singer in Waitzen hat ein Heftchen „Hebräiſch-deutſcher Vorlagen", beſtehend in acht Vorlegeblättern, erſcheinen laſſen, die, in einem zweckmäßigen Stufengange geordnet, von klarer, angenehmer Handſchrift und daher recht zu empfehlen ſind. — Angekommen: Bajazzo. Ein Gedicht von Dr. Moritz Rappaport, Leipzig 1863. Wir werden auf dieſes neueſte Werk unſeres rühmlichſt bekannten Dichters ausführlich zurückkommen. —

Paris, im Juni. Maimonides' Pentateuch-Commentar. Herr Rabbiner Oppenheim theilt in No. 22 dieſer Blätter mit, daß Rambam einen Commentar über den Pentateuch gemacht haben ſoll, und zwar ſoll dies aus einer Stelle des Kâd Hakemach hervorgehen. Ich glaube wohl zu thun, das Gegentheil zu beweiſen, damit die Bibliographen nicht irre geführt werden. Es exiſtirt in Exford ein Commentar des Pentateuchs von Abraham, dem Sohne des großen Maimonides in arabiſcher Sprache (Ms. Hunt. 166 der Bodlejana), leider nur Genesis und Exodus enthaltend. In dieſem Commentar werden mehrere intereſſante Stellen aus anderen Commentaren mitgetheilt, als von Saadiah, Ben Chofni, Abraham ben Esra, Abraham החסיד und unter andern ganze Stücke von R. Maimon, dem Vater Maimonides.

Es würde wohl von Intereſſe ſein, dieſe Stücke mitzutheilen, doch ſind dieſe Blätter nicht für größere arabiſche Texte eingerichtet und ich gebe die Hoffnung nicht auf, dieſelben anderwärts anbringen zu können. Es ſcheint aus manchen Stellen hervorzugehen, daß R. Maimon einen Commentar zum Pentateuch geſchrieben hat, und die Initiale ר"מ im Kâd Hakemach werden wohl R. Maimon zu leſen ſein. Hätte Maimonides einen Commentar verfaßt, ſo würde deſſen Erwähnung gethan werden, wie dies vom Moreh Nebochim, dem Commentar zur Miſchna geſchieht; vielmehr giebt Abraham ben Maimon Erklärungen von ſeinem Vater, gleichſam als mündliche Tradition mitgetheilt. Der arabiſche Ausdruck dafür muß hier gegeben werden הדא שדח אנקלה ען אבא מרי ז"ל.

Er bemerkt zur Stelle אלהים (Exod. VII. 1) Folgendes: וקולה אלהים תרגמה אונקלוס רב ואנקל ען אבא מרי ז"ל מן לפטה וען אבי אבא ז"ל מן שרחה וען ר' סעדיה איצא ....

„אלהים" überſetzt Onkelos mit רב Herr; ich will nun die Worte meines Vaters, die Stelle aus den Commentaren meines Großvaters und Saadya's, daß Elohim auch Engel bedeutet ꝛc. mittheilen; ich glaube, daß aus den Verſchiedenheiten dieſer Ausdrücke wohl zu erſehen iſt, daß Abraham keinen Commentar ſeines Va-

Digitized by Google

ters citirt. Höchſtens kann Maimonides Randgloſſen zu ſeinem Pentateuch gemacht haben, die ſodann als deſſen Commentar ausgegeben werden. Wir finden z. B. in eben dieſem Commentare die Worte: ולא"א ז"ל נקל ען ר' יצחק בן גיאת" „Mein Großvater erklärt folgendermaßen nach traditioneller Mittheilung des Jizchak Giath": welcher letztere doch keinen Commentar geſchrieben hat.

Wir können nur bedauern, daß der Commentar des Abraham Maimon zu Deutronom. nicht in dieſem Manuſcripte vorhanden iſt, ſonſt hätte man leicht ſehen können, in weſſen Namen die betreffende Stelle, die Hr. Rabb. Oppenheim citirt, gebracht wird. Jedenfalls iſt es gewiß, daß der Vater Maimonides einen Commentar zum Pentateuch geſchrieben hat, und ſomit kann doch dieſe Notiz, wenn auch meine Behauptung beſtritten werden ſollte, von Nutzen ſein.

Ad. Neubauer.

Zeitungsnachrichten.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Nikolsburg, 1. Juni. (Privatmitth.) Was war Nikolsburg einſt und was iſt es jetzt! ſind die lauten Klagen, welche man allgemein hört, wenn von Nikolsburg die Rede iſt. Früher, ja früher herrſchte ein reges Leben, da waren die Kaufläden gefüllt, da wimmelte es in den Gaſſen von Menſchenſchwärmen, da durchkreuzten ſich in allen Gaſſen und Ecken Schaaren von Rabbinats-Candidaten, da ertönte im Beth-Hamidraſch der gewaltige, wetteifernde Pilpul, da gab es noch Reichthum und Wohlſtand, — wie contraſtirend iſt das jetzt aber; die Zahl der Kaufleute iſt bedeutend reducirt, und ſelbſt dieſe geringe Zahl hat um ihre Exiſtenz zu ringen, leer und öde iſt es faſt in den Gaſſen, der Reichthum räumt der Armuth immer mehr den Platz ein. — Solche und noch andere Klagen werden gehört. Nichtsdeſtoweniger hat die Stadt an Intenſion nichts verloren, in vielen Beziehungen gar gewonnen. In dem hieſigen Gemeinde- und Schulvorſtand herrſchte noch die alte Pietät, die ſtete Rührigkeit und das eifrige Beſtreben unter den mähriſchen Gemeinden nicht zurückzubleiben, ſondern, was die Schule betrifft, allen andern mit dem beſten Beiſpiele voranzugehen. Tempel und Schule blühen durch die Munificenz vieler bereits ins beſſere Leben hingegangener edlen Männer. Beide haben ihre würdigen Vertreter; erſterer in dem Rabbiner Dr. Feuchtwang, letztere in dem Director Dr. Eisler. Um eine Vorſtellung von unſerm hieſigen Cultus zu erhalten, brauchte man nur z. B. am 2ten Tage des Wochenfeſtes in eine unſerer Hauptſynagogen, die ſog. Altſchule, zu treten. Die feierliche Stille, der treffliche Ober-Cantor Maß, der ausgezeichnete Chorgeſang, die Todtenfeier des Herrn Rabbinen Dr. F., in der er auch ausführlich des Rießer's gedachte und ſein Leben und Wirken als deutſcher Jude ergreifend ſchilderte — werden dem Anweſenden einen guten Begriff ſowohl von der Pietät als der religiöſen Richtung der hieſigen Gemeinde gegeben haben.

Auch an der Hauptſchule, an welcher Herr Director Dr. Eisler, der zugleich Religionsprofeſſor am Gymnaſium und an der Realſchule iſt, einen täglichen Morgengottesdienſt, ſo wie am Samſtag einen Muſſafgottesdienſt eingeführt hat, um den religiöſen Sinn zu wecken, die Jugend während des Gebetes zu überwachen und den Studenten, die durch das Collegium abgehalten werden, die Synagoge zu beſuchen Gelegenheit zu geben ihre Andacht öffentlich zu verrichten, wird jährlich Einmal und zugleich am Sterbetage des Herrn Iſrael Politzer, welcher unſerer Hauptſchule mit einem Legat von 3000 fl. bedachte, ein Trauergottesdienſt abgehalten. Es macht eine derartige Feier einen mächtigen Eindruck auf das kindliche Gemüth und trägt zur Hebung des Wohlthätigkeitsſinnes ungemein viel bei.

F—r.

Brody, im Juni. (Privatmitth.) Mit tiefſter Betrübniß muß jeder Freund des Fortſchrittes wahrnehmen, wie ſich in dieſem Augenblicke eine Spaltung in unſerer Gemeinde vorbereitet, die — wo ihr nicht frühzeitig vorgebaut wird — zu unheilbarem Bruche führen muß.

Dreißig Jahre lang hat der vor wenigen Tagen verſtorbene Kreisrabbiner, Michel Kriſtiampoller, unſerer Gemeinde vorgeſtanden, und wenn er auch in dieſer langen Zeit direct gar wenig für den Fortſchritt und die geiſtige Hebung derſelben gethan, wir auch keine von ihm hervorgerufene Inſtitutionen anzuführen wiſſen, die den ſpätern Geſchlechtern von ſeinem Wirken Zeugniß geben ſoll, ſo müſſen wir ihm doch rühmend nachſagen, daß er trotz des Gährſtoffes, den er ſchon

Digitized by Google

bei ſeinem Amtsantritte in dem orthodoxen Eifer des hieſigen מג״ד des oftgenannten Salomon Kluger vorgefunden, es doch verſtanden hat, durch mildes vermittelndes Vorgehen jedem ernſtlichen Conflicte auszuweichen, den Frieden in der Gemeinde zu erhalten. Das ſo milde Regiment war aber in ſeiner Paſſivität nichts deſtoweniger von der wohlthätigſten Wirkung auf unſere Gemeinde. Deutſche Bildung und deutſches Streben breiteten ſich immer mehr aus und erfreuten ſich des beſten Gedeihens; nicht aber wie anderswo als exotiſches Gewächs durch künſtliche Wärme in die Höhe getrieben, ſondern wie ein zartes Pflänzchen mit Liebe und Sorgfalt gepflegt. Der Fortſchritt war kein auffallender, überraſchender, aber dafür allgemein verbreiteter.*) Unſere Deutſch-iſraelitiſche Hauptſchule erfreut ſich eines zahlreichen Beſuches, auch von Kindern der frömmeren Klaſſe, was — wie uns zahlreiche Beiſpiele belehren — durch Zwang und übergroßen Betlehrungseifer nie zu erreichen wäre; Bildungsvereine zur Verbreitung hebräiſchen und deutſchen Wiſſens erſtanden nach und nach und verſprechen die erfreulichſten Reſultate.

Kaum aber hatte ſich das Grab über jenen Mann des Friedens geſchloſſen, oder wichtiger geſprochen, noch war die körperliche Hülle nicht der Erde zurückgegeben, als ſchon um die Wiederbeſetzung des oben vacant gewordenen Rabbinats der Streit begann.

Gereicht es uns zwar zu einiger Befriedigung, daß der erſte Anlaß hiezu nicht von Einem aus der Gemeinde, ſondern von jener Partei in Lemberg gegeben wurde, die auch an dem inneren Zerwürfniſſe der dortigen Gemeinde Schuld trägt, ſo müſſen wir es doch aufrichtig bedauern, daß auch einige ſonſt achtbare Glieder unſerer Gemeinde ſich ſo weit haben verblenden laſſen, ſich als Werkzeuge der Intriguen jener Partei gebrauchen zu laſſen und durch ihr Beiſpiel einen großen Theil der Gemeinde zu verführen. Eine kleine Minorität hat es zwar verſucht, an competenter Stelle gegen dieſe ſchändlichen Umtriebe Verwahrung einzulegen und wenigſtens darauf zu dringen, daß das hieſige Rabbinat nicht ohne Ausſchreibung eines Concurſes und ohne ordnungsgemäßige Wahl, wie es jene wollen, wieder beſetzt werden ſoll, und kann auch, da dieſer Proteſt Geſetz und Uſus für ſich hat, die Entſcheidung der hohen Behörde nicht zweifelhaft ſein; gelingt es aber demungeachtet jener Partei, die — wie uns ein trauriges Beiſpiel gelehrt hat — in Verfolgung ihrer Zwecke auch vor dem Aeußerſten nicht zurückſcheut, bei der vorzunehmenden Wahl ihren Candidaten durchzuſetzen, dann iſt es um den Frieden und die Einigkeit unſerer Gemeinde geſchehen.

*) Ja, „auffallend" war er nicht, und ſehr ſchweigſam, denn man werfe den Blick wohin man will — Brody war auf der Liſte der jüdiſchen Gemeinden, in denen ſich einige Thätigkeit äußerte, erloſchen.

Die Redaction.

Sie muß ſich dann nothwendig in zwei feindlich ſich gegenüberſtehende Parteien ſpalten, und wenn auch der Bürgerkrieg in jüdiſchen Gemeinden kein blutiger wird, ſo ſind dafür die nachtheiligen Folgen in moraliſcher Beziehung oft um ſo trauriger.

Darum rufen wir allen unſeren Mitbrüdern, ſo lange es noch Zeit iſt, zu: Prüfet ehe Ihr wählt, auf daß Euch nicht ſpäter die eigene Wahl gereue.

— 30 —

Holland.

Aus dem Haag, 3. Juni. (Privatmitth.) Mit um ſo größerem Vergnügen habe ich in mehreren Nummern der A. Z. d. J. einen Artikel über die in dem beabſichtigten Handelsvertrage zwiſchen der Schweiz und den Niederlanden enthaltene Ausſchließung der Juden geleſen, als ich über denſelben Gegenſtand eine Petition an die General-Staaten (das Parlament) gerichtet habe. Die Commiſſion der zweiten Kammer hat über den Handelsvertrag einen vorläufigen Rapport erſtattet, den ich, ſo weit er uns intereſſirt, unten in treuer Ueberſetzung folgen laſſe. Daß bei der Behandlung des Gegenſtandes im Plenum ein großer Theil der General-Staaten ſich der Intereſſen unſerer Glaubensgenoſſen annehmen werde, läßt ſich ſchon aus dem Commiſſionsberichte ſchließen.

L. Simons.

Auszug aus dem Commiſſionsberichte über den Handelsvertrag zwiſchen Holland und der Schweiz.

§. 2. Ein zweiter Hauptgrund gegen den gegenwärtigen Vertrag beſteht darin, daß weder in dem Vertrage ſelbſt noch in der dazu gehörenden Note auch nur ein Schein von Aufklärung darüber fehlt, ob bei dem Abſchluſſe des Vertrages auf einen von vielen Seiten ſehr wichtigen Punkt, nämlich die Verordnungen zur Ausſchließung oder Beſchränkung der Iſraeliten,

Digitized by Google

wie ſie, im Widerſtreite mit den Humanitätsprincipien unſeres Jahrhunderts, noch in vielen ſchweizeriſchen Cantonen beibehalten ſind, gehörige Rückſicht genommen iſt.

Wenn man lieſt, wie auf Seite 2 der erwähnten Nota enthalten iſt, könnte man leicht auf den Gedanken kommen, als ob ſämmtliche Holländer ohne Unterſchied, was das Recht auf Anſiedlung, Aufenthalt und Ausübung von Geſchäften betrifft, in der Schweiz auf gleicher Stufe ſtänden, und daß ebenſo wenig mit Einigen eine Ausnahme gemacht wird, wie es in Holland mit ſchweizeriſchen Bürgern geſchieht; dem iſt aber nicht ſo.

Selbſt nachdem der Tractat in's Leben getreten ſein wird, wird in einigen Cantonen der Schweiz ausſchließlich den Katholiken und den Proteſtanten der Aufenthalt geſtattet, hingegen verboten ſein, daß ein niederländiſcher Iſraelit ſich ohne beſtimmte polizeiliche Erlaubniß dort auch nur eine Nacht aufhalte, ſich anſiedle, Güter ankaufe, Handel treibe oder endlich Geſchäfte abſchließe.

Bereits ſeit geraumer Zeit ſind von Seiten fremder Regierungen Verſuche gemacht, dieſer ungerechten Behandlung der Iſraeliten in der Schweiz ein Ende zu machen. Der dort wohnhafte Reſident der *Vereinigten Staaten* hat ſich deshalb, wie aus ſeinem kürzlich erſchienenen Berichte vom 26. Mai 1859 zu erſehen iſt, an den Bundesrath gewandt. *Frankreich* iſt ſogar noch weiter gegangen. Dieſer Staat hat, ehe er ſeinen Handelsvertrag mit der Schweiz für gültig anerkennt, erſt ernſte Verhandlungen begonnen, um dieſem Uebel abzuhelfen. Er hält alſo die Sache für ſehr wichtig und fährt fort, ſolchen Beſtimmungen ſich zu widerſetzen, welche für einen Theil ſeiner Unterthanen kränkend und erniedrigend ſind. Warum, muß man da wohl fragen, hat die holl. Regierung, nachdem ſie einmal wegen eines Handelsvertrages mit der Schweiz Verhandlungen angeknüpft hatte, ſich nicht ebenfalls die Sache der *niederländiſchen* Iſraeliten angelegen ſein laſſen? Einige Mitglieder entgegneten hierauf, daß ſolche Bemühungen zu Nichts geführt haben würden. (Folgt eine Auseinanderſetzung im Sinne dieſer Minorität, daß man die einzelnen Cantone nicht zur Emancipation der Iſraeliten zwingen könne. Der Bericht fährt fort:) Man antwortete hierauf, daß die Regierung wenigſtens Verſuche hätte anſtellen können, die aus mehr als einem Grunde wahrſcheinlich nicht erfolglos geblieben wären. Das mächtige Princip des Aufhörens jeder religiöſen Trennung hat ganz Europa auf ſeiner Seite; und gerade Holland hat in Hinblick auf ſeine Vergangenheit und Zukunft die Pflicht, auf die Stimme jenes Principes wohl zu achten. Noch kürzlich bei Gelegenheit des Vertrages mit *Timor* hat man diesſeits den Grundſatz aufgeſtellt, alle Verträge, welche Ausſchließungen auf Grund der Confeſſion enthalten, ſeien verwerflich. (Nach dem Beweiſe, daß Holland ſich bei dem Abſchluſſe des Vertrages in ſehr günſtiger Stellung befand und deshalb wohl Forderungen hätte ſtellen können, heißt es:) Bei dem ſchweizeriſchen Bundesrath haben, wie man erfährt, die Principien, für die jetzt geſtritten wird, in der letzten Zeit derartige Fortſchritte gemacht, daß nur noch zwei halbe und zwei ganze Cantone ſich der vollkommenen Gleichberechtigung der Iſraeliten widerſetzen. In jedem Falle hätte man von Seiten unſerer Regierung bei dem ſchweizeriſchen Vorſchlag wegen eines Handelsvertrages einen ſo nahe liegenden Punkt wohl berückſichtigen ſollen.

Der belgiſche Miniſter des Auswärtigen, ſchließt der Bericht, habe wenigſtens die Gründe auseinandergeſetzt, weshalb er die Rechte der Iſraeliten nicht habe wahren können; der niederländiſche habe dies nicht einmal für nöthig gehalten. Man müſſe alſo an den Miniſter die Frage richten, ob er die Intereſſen der Iſraeliten bei dem Handelsvertrage berückſichtigt habe oder nicht, und im Bejahungsfalle die Mittheilung der betreffenden Actenſtücke fordern. Freilich machte eine Minorität dagegen geltend, daß die Glaubensfreiheit eine innere Frage der Schweiz, noch dazu von ſehr zarter Natur, ſei, und daß das kleine Holland kein Recht habe, ſich in die Verfaſſungsfragen anderer Staaten zu miſchen. Die Juden hätten ſich über die Cantonalregierungen, nicht über die holländiſche zu beklagen, und um dieſes zwar gerechten, aber doch nebenſächlichen Bedenkens könne man die Handelsintereſſen ganz Hollands nicht vernachläſſigen.

Rußland.

Kaliſch, im Juni. (Privatmitth.) Herr *Louis Mamroth* aus Kaliſch iſt, auf einer Badereiſe begriffen, in einem Alter von 63 Jahren, in Berlin am 2. Juni geſtorben. Dieſe Trauerbotſchaft iſt hier in allen Kreiſen mit dem tiefſten Schmerze aufgenommen

Digitized by Google

worden. Denn die Stadt hat an ihm einen ihrer wackerſten, ehrenhafteſten und verdienteſten Bürger, die jüdiſche Gemeinde ihren thätigſten und hingebendſten Genoſſen, die Armen, Bedürftigen und Kranken ihren jederzeit hülfeſpendenden Beſchützer und Wohlthäter, die Waiſen einen liebevollen Vater verloren. Als Kaliſch im Jahre 1852 von der Cholera heimgeſucht wurde, gehörte er zu der von der Regierung, zur Hülfeleiſtung aller Art und zur Einführung heilſamer Maßregeln eingeſetzten Commiſſion und war eines der thätigſten und aufopferndſten Mitglieder derſelben: in gleich liebevoller und thatkräftiger Weiſe nahm er ſich ſeiner Mitbürger an, als die Stadt in demſelben Jahre noch von einer großen Feuersbrunſt betroffen wurde. Das jüdiſche Hoſpital, ein unſchätzbarer Segen für die Juden der Stadt und der ganzen Umgegend, hat ſeiner Anregung und ſeiner Freigebigkeit ſeine Entſtehung zu danken; die Apotheke iſt auf ſeine Koſten hergerichtet, und bis jetzt von ihm allein unterhalten worden, noch zuletzt hat er 5000 Gulden dem Hoſpital geſchenkt. Mehr aber noch als durch dieſe Munificenz hat er durch die unermüdliche Thätigkeit, die er dieſem Inſtitute zugewendet, daſſelbe gefördert und es zu einer Muſteranſtalt erhoben. 27 Jahre lang, bis zu ſeinem Tode, iſt er der Vorſitzende des Hoſpitals geweſen, und trotz ſeines ausgezeichneten Geſchäftes hat er doch die meiſte Zeit ſeines Lebens in dieſer Anſtalt zugebracht. Das Hoſpital war ſein Haus, und die Kranken alle — die hülfsbedürftigen Kinder ſeiner Liebe und ſeiner vorzüglichſten Sorgfalt. Der Synagogenbau iſt nicht minder ſein Werk: er hat das Bedürfniß dafür in ſeiner Gemeinde geweckt und durch ſeine reichliche Unterſtützung die Ausführung möglich gemacht. Seine großen Verdienſte um das allgemeine Beſte konnten in höchſter Stelle nicht verborgen bleiben, und ſo iſt er vom Kaiſer, bei dem er übrigens in mehreren Audienzen die Sache ſeiner jüdiſchen Mitbürger Polens aufs Eifrigſte vertrat und befürwortete, zum Ehrenbürger ernannt worden.

Wie ſeine Werke, ſo zeugte ſeine ganze Perſönlichkeit von dem größten Wohlwollen und die reinſte, von keinerlei confeſſionellen Rückſichten eingeſchränkte Menſchenliebe. Hatte er mit der Neuzeit und den edelſten Vertretern ihrer wiſſenſchaftlichen Aufklärung eine höchſt gediegene und vielſeitige Bildung gemein, wie ſie bei den Juden unſeres Vaterlandes bis jetzt noch zu den Seltenheiten gehört, ſo hatte er auf der andern Seite aus der guten alten Zeit Treue und Anhänglichkeit für die heilige Religion, und die unbegrenzteſte, aber zugleich anſpruchsloſeſte Hingebung für die Sache der Brüder, dieſes theure Vermächtniß der frommen Vorfahren, in dem Grade ſich bewahrt, wie es leider bei uns, deren Nachkommen, immer ſeltener zu finden iſt.

Adolf Kempner.

Nachtrag.

Paris, 11. Juni. Geſtern haben nach einer langen Pauſe die Unterhandlungen über den Handelsvertrag mit der Schweiz wieder begonnen. Im auswärtigen Amte fand die ſechste Conferenz ſtatt. Vielleicht führen dieſe Unterhandlungen zu nichts, denn die Schweiz will ſich durchaus nicht zur Anerkennung der Zone von Faucigny und zu der Zulaſſung der Iſraeliten zu den bürgerlichen Rechten verſtehen, zwei Bedingungen sine qua non Frankreichs. Die beiden Regierungen ſind überein gekommen, dieſe beiden Punkte vor der Hand bei Seite zu laſſen und unterdeſſen die Tarifſachen zu erledigen. Was die Iſraeliten betrifft, ſo ſind ſie einerſeits durch die Schweizeriſche Verfaſſung von dem Vollgenuſſe der bürgerlichen Rechte ausgeſchloſſen, andererſeits verlangt Frankreich im Intereſſe des iſraelitiſchen Handwerkſtandes im Elſaß, daß dieſer Zuſtand der Dinge modificirt werde.

Wien, 11. Juni. (Pr.) Herr Philipp Schey Edler v. Koromla hat an dem evangeliſchen Lyceum zu Oedenburg ein Stipendium von einigen Tauſend Gulden für daſelbſt ſtudirende Iſraeliten gegründet.

Brody, 28. Mai. (Privatmitth.) Geſtern gegen Mittag hier angekommen, empfing mich, kaum ins Hôtel gelangt, der Factor — ſo nennen ſie in Galizien eine Art jüdiſcher Lohndiener, die in faſt allen Hôtels, chriſtlichen und jüdiſchen, zur Bequemlichkeit mitunter auch zur Pflege der Reiſenden anzutreffen ſind — mit der Mittheilung, daß ſoeben der Ortsrabbiner oder wie er ihn hieß, der Herr Kreisrabbiner, Michel Kriſtianpoller ſelig in den Herrn entſchlafen ſei. Ich hatte dieſen Ehrenmann mehr als blos den Namen nach gekannt und bedauerte von Herzen, daß es meine Zeit

Digitized by Google

mir nicht geſtatte einen Tag länger hier zu bleiben, um dem Leichenbegängniſſe beizuwohnen und dem allgemein geachteten Manne die letzte Ehre erweiſen zu können. Wie erſtaunte ich aber, als ich nach kaum zwei Stunden aus dem Hôtel tretend Schaaren von Männern und Weibern vorüberziehen ſah und auf mein Befragen erfuhr, daß man ſich zum Leichenbegängniſſe des eben verſtorbenen Rabbiners verſammle. Wer nicht wie ich ſelbſt Augenzeuge geweſen, wird es wohl kaum glauben, in einem civiliſirten Lande ſei noch ſo viel Rohheit anzutreffen, daß ein allgemein verehrtes und geliebtes Oberhaupt einer nicht unbedeutenden Gemeinde mit einer Haſt und mit einer Eile, wie man anderswo an der Peſt Verſtorbene oder Selbſtmörder einſcharrt, zu Grabe gebracht werden ſoll, ein Rabbiner, der dreißig Jahre lang der Gemeinde in Ehren vorgeſtanden; aber ich ſollte bald eine noch beſſere Probe Brody's als Civiliſation bekommen. Angewidert zwar von ſolcher Rohheit wollte ich mich darum doch nicht der Erfüllung der traurigen Pflicht gegen den Verſtorbenen entziehen. Ich ſchloß mich den langen Zügen an und kam bald über einen ziemlich geräumigen bereits dicht beſetzten Platz bis vor das Trauerhaus, ein unſcheinbares Häuschen vis-à-vis der Synagoge. Als Fremder wollte ich nicht ſo zudringlich ſein, mich in das Trauerhaus einzudrängen und zog es vor, die Zeit zu benutzen, mir das Innere der großen mir als merkwürdig gerühmten Synagoge anzuſehen.

Aber welches Schauſpiel bot ſich mir hier dar? Der ganze ziemlich umfangreiche Raum war von unruhig bewegten Männern erfüllt, zwiſchen welchen ſich Einzelne beſonders heftig geſtikulirend bemerkbar machten, die die Anderen zum Nähertreten, d. h. Vordrängen aufmunterten. In der Meinung, daß hier eine Trauerandacht für den Verewigten abgehalten werden ſoll, ließ ich mich auch nach dem Mittelpunkte hindrängen, wo auf einer Erhöhung ſämmtliche Gemeindevorſteher, an ihrer Spitze ein hoher ältlicher Mann Platz genommen hatten. Letzterer wurde mir von meinem Sicarone als Herr Meier Kallir bezeichnet — der, wenn ich mich recht erinnere, letzthin in einem Wiener Blatte ein Vorkämpfer des Fortſchrittes im Judenthume genannt wurde. — Aber nicht um eine Todtenfeier zur Ehre des verſtorbenen Gemeindeoberhaupts handelte es ſich hier, ſondern um den größten Schimpf der — nach meiner Meinung — dem Verſtorbenen hätte angethan werden können; man beſchäftigte ſich nämlich mit nichts anderem, als — mit der Wahl ſeines Nachfolgers. Während der Todte noch unbeerdigt lag, wurden in der Synagoge kaum 50 Schritte vom Trauerhauſe Unterſchriften geſammelt für die Ernennung eines neuen Rabbiners.

So nichtswürdig ein ſolcher Vorgang jedem Gebildeten ſcheinen mag, ſo iſt die Erklärung, die mir ſpäter darüber gegeben wurde, noch ſchmachvoller. Die ſogenannte fromme Partei ſoll nämlich aus Furcht, daß ſie, wenn es zu einem Concurs und zu einer Wahl kommen ſollte, ihren Candidaten den von der Vergiftung des lemberger Predigers, des ſel. Abr. Cohn her bekannten H. Ornſtein, nicht durchſetzen werden, oder daß gar die aufgeklärte Partei einen ſtudirten Rabbiner wählen konnten, durch einen Staatsſtreich dieſem Unglücke haben vorbeugen wollen. Wenn aber ein ſolcher Streich in einer ſo großen Gemeinde gelingen kann, dann war auch die Furcht der Frommen ganz ungegründet. Da giebt es keine „Aufgeklärten" und ſie hätten auch ſpäter bei einer ordnungsmäßigen Wahl ihren Candidaten der Finſterniß durchgeſetzt.

Correſpondenz.

Cöln, 1. Juni 1863.

Conferenz

der iſrael. Lehrer Weſtphalens und der Rheinprovinz am 27. und 28. Mai.

„Pflegen Sie den esprit de corps!" ſprach Philippſon zum Schluß der vorjährigen Conferenz, und alle anweſenden Lehrer gaben dieſer Aufforderung ihre lebhafteſte Zuſtimmung. Der Lehrerſtand iſt ja ein Ganzes und wird von den Tüchtigſten als eine Einheit betrachtet. Zwar bilden die Lehrer keine Corporation mit beſtimmten Rechten; aber jeder hat ſich als ein Glied in der großen Kette anzuſehen. Alle ſollten ſich als ſolidariſch verpflichtet betrachten, die eine große Aufgabe der Bildung und Erziehung unſerer Jugend zu tüchtigen, kernigen Menſchen, zu wahren Iſraeliten (ihrem erſten, unentbehrlichſten Fundamente nach) zu löſen. Ein unnützes Glied, ein Lehrer, der nicht mitſtrebt, mitwirkt an der Löſung dieſer Aufgabe — und koſte es auch Opfer — ſchadet nicht nur ſich, er ſchadet dem ganzen Stande, er hemmt den demſelben nothwendigen Aufſchwung, der

Google

zuvörderſt von der eignen Tüchtigkeit aller Lehrer und dann von der Uebereinſtimmung im Wollen und Vollbringen abhängig iſt.

Cöln war mit Rückſicht auf ſeine Lage, die eine recht zahlreiche Betheiligung möglich machte, als Conferenzort gewählt worden. Wir erwarteten ſämmtliche jüd. Lehrer beider Provinzen. Dieſer Erwartung ſollte nicht entſprochen werden. Nur ein verhältnißmäßig kleiner Bruchtheil war erſchienen.

Woher die Lauheit, die kleinliche Bedenklichkeit der Uebrigen? — —

Wir wollen dieſe Frage hier nicht beantworten und nur den Wunſch ausſprechen, daß das echte und rechte Lehrergefühl ſämmtliche Collegen mehr und mehr beſeele, daß ſie das Bedürfniß fühlen, mit Berufsgenoſſen zuſammenzutreten und zu reden von der gemeinſamen Freude, der gemeinſamen Noth. Im wohlverſtandenen eigenen Intereſſe „ſtrebt der wahre Lehrer zum Ganzen, ſchließt an ein Ganzes ſich an.“

Anweſend waren die Lehrer: Alsbach aus Camen, Blumenau aus Bielefeld, Blumenfild aus Eſſen, Blumenthal aus Deutz, Filehne aus Lechenich, Goldſtein aus Grevenbroich, Heimann aus Caſtrop, Herrmanns aus Cöln, Heymans aus Crefild, Hope aus Unna, Hochfeld aus Oelde, Huld aus Brühl, Leiſer aus Hausberge, Löb aus Cöln, Meyerſohn aus Kerpen, Oppenheim aus Coesfeld, Roſenberg aus Cöln, Ruben aus Gütersloh, Ollendorf aus Bergheim, Steinweg aus Neuwied, Steinweg aus Hamm, Steinweg aus Rheda, Spier aus Ruhrort, Treu aus Münſter, Sachs aus Commern, Wallbaum aus Menden, Wallerſtein aus Crefeld, Wiener aus Neuß, Wolf aus Düren.

Als Ehrengäſte hatten ſich eingefundin: Dr. Philippſon aus Bonn und Dr. Schwarz aus Cöln.

Entſchuldigt waren: Leeſer in Lübbeke, Katzenſtein in Pr.-Oldendorf, Kronenberg in Sendenhorſt und Wolfsdorf in Reheim.

Blumenau als Vorſitzender eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Anſprache und einem Gebete um den göttlichen Segen, verlas hierauf zwei Entſchuldigungsſchreiben vom Rabbiner Bodenheim zu Crefeld und Rittergutsbeſitzer Löb auf Caldenhof, welche beide ihre Theilnahme an der Verſammlung bekundeten, aber bedauerlicher Weiſe am Erſcheinen verhindert waren, und ſtellte dann unter Zuſtimmung der Verſammlung eine durch die Umſtände gebotene Abänderung der Tagesordnung auf.

Als erſter Gegenſtand derſelben erfolgte ein Referat über „die nachbibliſche Geſchichte in der jüdiſchen Elementarſchule.“

Referent ſpricht einleitend über die Wichtigkeit dieſes Unterrichtsgegenſtandes, wie er dazu dienen ſoll, das Selbſtbewußtſein unſerer Glaubensgenoſſen zu ſtärken und auf die Charakterbildung zu wirken, verlangt für die Behandlung nicht eben wiſſenſchaftlich geordnete Reihenfolge der Begebenheiten, vielmehr biographiſche Bilder und Charakterſchilderungen, geeignet, Luſt und Freude an der Sache bei der Jugend zu erwecken, beginnt mit der Schilderung der Wirkſamkeit der Männer der großen Synode, führt in kurzen Andeutungen die hervorragendſten Männer unſeres Volkes bis auf die Jetztzeit vor, knüpft an dieſelben die wichtigſten Erſcheinungen auf dem Gebiete der Cultur und fordert, bei der Neuzeit angekommen, von dem Lehrer ſtrenge Unparteilichkeit gegenüber dem noch nicht zum Abſchluſſe gekommenen Kampfe der verſchiedenen Richtungen und Parteien im Judenthume.

An dieſen Vortrag knüpfte ſich eine längere Debatte, als deren Ergebniß wir kurz bezeichnen: Das biographiſche Element iſt wichtig bei dieſem Unterrichte, die chronologiſche Ordnung aber dennoch unerläßlich, um den Gang der Entwickelung der Verhältniſſe und Ereigniſſe in der Geſchichte zu überſehen, worin ſich die göttliche Vorſehung immer und immer abſpiegelt; auf dieſem Grunde erſt tritt die Biographie Einzelner hervor; ein höherer Zweck bei dieſem Unterrichtsgegenſtande wie überhaupt bei dem Geſchichtsunterricht iſt, daß das jetzige Geſchlecht den Fortſchritt der Menſchheit erkenne.

Den zweiten Gegenſtand der Tagesordnung bildete ein Referat: Bezeichnung der Stellen im Pentateuch, die beim Schulunterrichte zu überſchlagen ſind. Die Frage, ob Stellen zu übergehen, war in der vorigen Conferenz bereits als aus ethiſchen Gründen geboten, bejaht worden. Es handelte ſich alſo um das, was zu überſchlagen ſei. Als eine Schwierigkeit ſtellt ſich dabei heraus, daß einzelne der betreffenden Stellen in wichtige Kapitel gleichſam eingekeilt ſich vorfinden und andererſeits dem Kinde nothwendig mitzutheilende Stellen ſich in minder wichtigen Kapiteln finden.

Referent hatte mit vielem Fleiße von בראשית anfangend in jeder סדרה die fraglichen Stellen bezeichnet und trug dieſe Arbeit mit erläuternden Bemerkungen unter lebendigſter Theilnahme der Verſammlung vor. Schließlich machte Dr. Philippſon den Vorſchlag, das etwas umfangreiche Referat drucken zu laſſen.

Digitized by Google

Mit einer Begrüßung der Conferenz von Seiten des Dr. Schwarz ſchloß die Vormittags-Sitzung.

(Schluß folgt.)

Anzeigen.

Die Stelle eines Cultusbeamten der hieſigen Synagogen-Gemeinde iſt zu beſetzen, und können ſich geeignete Bewerber, welche die Stelle als Schächter, Vorbeter, Religions-Lehrer und Prediger vorſtehen können, hierzu melden. —

Als Gehalt werden 200 Thlr. gezahlt exclusive Nebeneinnahmen. —

Mohrungen (Oſtpreußen), den 15. Juni 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

W. Huffmann. J. A. Hammerſtein. Adolph Friedländer.

Annonce.

Die hieſige erſte Lehrerſtelle mit einem Gehalte von 300 Thlr. p. a. iſt ſofort zu beſetzen. Qualificirte Bewerber wollen ihre Zeugniſſe franco an den unterzeichneten Vorſtand ſenden.

Briefen W/Pr., den 16. Juni 1863.

Der Synagogen-Vorſtand.

L. Joelſohn. Gurtatowſki. Crohe.

In der hieſigen iſrael. Gemeinde wird die Stelle eines Lehrers und Predigers zum 1. September a. c. vacant. Gehalt 300 Thlr. bei freier Wohnung.

Reflectirende, welche ſich laut der für die hieſige Gemeindeſchule geltenden Regulativs einer Prüfung abſeiten des Herrn Ober-Rabbiner Ettinger in Altona zu unterziehen haben, wollen ſich unter Einſendung der betr. Zeugniſſe baldmöglichſt an den unterzeichneten Vorſtand wenden.

Wandsbeck, den 15. Juni 1863.

J. Hirſch.
p. t. V.

Für iſraelitiſche Lehrer!

In hieſiger Synagogen-Gemeinde iſt die Stelle eines Cantors, Religions- und Elementar-Lehrers vacant und ſoll, womöglich ſofort oder bis zum nächſten Herbſte wieder beſetzt werden. Dieſelbe bringt außer anſehnlichen Nebeneinkünften bei freier Wohnung ein fixes Gehalt von 250 Thlr. ein.

Qualificirte Bewerber wollen ſich unter Einſendung ihrer Zeugniſſe in frankirten Briefen baldgefälligſt an den unterzeichneten Präſes des Vorſtandes wenden.

Hagen, den 8. Mai 1863.

S. J. Stern.

In hieſiger Gemeinde iſt die Stelle eines Predigers, der Rabbinatszeugniſſe התרת הראה beſitzt und zugleich den Religionsunterricht zu ertheilen hat, in den höheren Klaſſen (wenn möglich zum ſofortigen Antritt) vacant. Mit derſelben iſt ein jährliches Gehalt von 350 Thlr. und 150 Thlr. Nebeneinkünfte verbunden.

Qualificirte Bewerber wollen ſich in portofreien Briefen unter Beifügung ihrer Zeugniſſe an den unterzeichneten Vorſtand wenden.

Schwetz a/W., im Juni 1863.

Der Synagogen-Vorſtand.

H. Hirſchberg. J. Danziger. Heinrich Biehl.

Zum 1. October c. ſoll in hieſiger Gemeinde die Stelle eines שוחט ובעל קורא, der zugleich die Function eines zweiten Cantors und noch einige andere amtliche Leiſtungen zu beſorgen hat, mit einem jährlichen Gehalt von 350 Thlr. excl. Neben-Emolumenten angeſtellt werden.

Qualificirte Bewerber haben unter Einreichung ihrer Zeugniſſe die Einladung zu einem Probevortrage zu gewärtigen, ohne jedoch auf Reiſekoſten-Entſchädigung Anſpruch zu machen.

Neiße, im Mai 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Die hieſige Synagogen-Gemeinde beabſichtigt zu Michaeli c. die Anſtellung eines geprüften Religions- und Elementarlehrers. Der Gehalt iſt auf 250 Thlr. feſtgeſetzt. —

Hierauf Reflectirende belieben ſich in portofreien Briefen unter Einſendung ihrer Zeugniſſe an den unterzeichneten Vorſtand zu wenden.

Namslau, den 1. Juni 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Die Stelle eines Religions-Lehrers, verbunden mit einem jährlichen Einkommen von Thlr. 250., iſt bei der hieſigen Synagogen-Gemeinde vacant. Qualificirte Bewerber, die auf dieſe Stelle reflectiren, wollen ſich bei dem Vorſtande der hieſigen Synagogen-Gemeinde unter Einreichung ihrer Zeugniſſe melden.

Stallupönen, im Juni 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Vacanz.

Von Michaeli d. J. ab iſt in hieſiger Gemeinde die Stelle eines Religionslehrers, Vorbeters und Schächters zu beſetzen. Der Gehalt iſt außer freier Wohnung und Schächtergebühren 210 Thlr. Anmeldungen werden franco erbeten beim unterzeichneten Vorſtand.

Malchin (in Mecklenb.), im Juni 1863.

L. Marcus.

Digitized by Google

Concurs.

Die Liptauer iſrael. Cultus-Gemeinde wünſcht anzuſtellen:

1) Einen Schul-Director für ihre öffentliche Haupt- und Unterſchule. — Zur Bewerbung um dieſe Stelle werden ſolche Männer eingeladen, welche ſich über philoſophiſche und pädagogiſche Studien, über gründliches hebräiſches und talmudiſches Wiſſen, über Tüchtigkeit und Erfahrung im Schulſache und über Kanzelberedſamkeit auszuweiſen vermögen. — Die Bewerber müſſen bereit ſein, über hierſeitige Aufforderung perſönlich allhier zu erſcheinen und einen Probe-Vortrag abzuhalten. — Jährlicher Gehalt 1000 fl. ö. W., welcher nach zweijähriger befriedigender Dienſtleiſtung auf 1200 fl. erhöht wird. —

Anmeldungs-Termin bis Ende Juli 1863.

2) Einen Lehrer für dieſelbe Schule. — Bewerber um dieſe Stelle wollen ſich über gründliche Kenntniß der deutſchen und hebräiſchen Sprache, Lehrbefähigung für alle Klaſſen und bisherige Verwendung ausweiſen. — Den Vorzug erhält derjenige Bewerber, welcher zugleich den Unterricht im Zeichnen oder in der ungariſchen Sprache übernehmen zu können ausweiſt. — Jährlicher Gehalt 500 fl. ö. W. —

Anmeldungs-Termin bis Ende Juli 1863.

3) Einen muſikaliſch gebildeten Cantor zugleich שוחט mit dem Jahresgehalte von 500 fl. ö. W. nebſt üblichen Emolumenten und der Hälfte der Accidentien aus der שחיטה. — Bewerber um dieſe Stelle müſſen bereit ſein, über hierſeitige Aufforderung perſönlich allhier zu erſcheinen und einen Probe-Vortrag abzuhalten. —

Anmeldungs-Termin bis Ende Juli 1863.

Der Vorſtand der Liptauer iſrael. Cultus-Gemeinde zu Liptószent Miklós in Ungarn.

Ein Lehrer,

welcher den Unterricht in den Realien, der Buchhaltung, der kaufmänniſchen Correſpondenz und dem kaufmänniſchen Rechnen zu ertheilen verſteht und der franzöſiſchen Converſation mächtig iſt, wird zu engagiren geſucht. — Gehalt 500 fl. ö. W. Reflectanten wollen ſich unter Anſchluß ihrer Zeugniſſe ſchleunigſt bei uns melden.

Lundenburg (Mähren), den 6. Juni 1863.

Der iſraelitiſche Schul-Vorſtand.

Ein Hauslehrer,

tüchtiger Pädagog und der neueren Sprachen — wo möglich auch der Muſik — mächtig, wird zu Johannis zu engagiren geſucht. Bei freier Station iſt die Stelle mit einem fixen Einkommen von 200 Thlr. Pr. Crt. verbunden. Auf portofreie Anfragen wird der Großherzogl. Landes-Rabbiner, Herr **Dr. Cohn** in Schwerin, dem auch die betreffenden Zeugniſſe einzuſenden ſind, Auskunft zu geben die Güte haben.

Im Mai 1863.

Annonce.

In der hieſigen Gemeinde ſoll zum 1. October d. J. ein Cantor, Schächter und Religions-Lehrer, alles vereint, gegen ein jährliches Einkommen zwiſchen 4—500 Thlr. nebſt freier Wohnung engagirt werden.

Qualificirte Bewerber wollen ſich unter portofreier Einreichung ihrer Zeugniſſe an unterzeichnetem Vorſtande wenden.

Schlawe, den 11. Juni 1863.

Der Vorſtand.
S. J. Groß.

An der hieſigen Religionsſchule wird ein zweiter Lehrer geſucht, der ſofort bei einem jährlichen Gehalte von 200 Thlr. eintreten kann, mit dem Bemerken, daß hier nur täglich 5—6 Stunden unterrichtet wird, ſo daß derſelbe die übrige Zeit zur eignen Ausbildung benutzen kann. Bewerber wollen ihre Zeugniſſe beim unterzeichneten Vorſtande baldigſt einſenden.

Schlawe, den 11. Juni 1863.

Der Vorſtand.
S. J. Groß.

Die Gemeinde „Anſhé Cheſed" zu New-York wünſcht einen חזן auf 2 Jahre, mit einem Jahresgehalt von 1200 Dollars, vom 1. November nächſt an, aufzunehmen.

Derſelbe muß gute muſikaliſche Kenntniſſe beſitzen, im Stande ſein einen Chor zu leiten und zu unterrichten und ein guter בעל קורא ſein.

Bewerber haben ſich längſtens bis zum 29. Auguſt d. Jahres, mit entſprechenden Zeugniſſen verſehen, beim Präſidenten der Gemeinde, Herrn Michael Schwab 264 East Broadway, portofrei zu melden.

New-York, den 14. Mai 1863.

S. Hamburger,
Secretär.

Im Bethauſe der hieſigen Tempel-Gemeinde iſt die Stelle eines zweiten Cantors, der fähig iſt einen Chor zu dirigiren, zu beſetzen. Fixes Gehalt ö. W. fl. 350. außer nicht unbedeutenden Accidentien. Anmeldung bis zum 15. Juli a. c. beim Vorſtand

der iſrael. Tempel-Gemeinde zu Krakau.

Ein unverheiratheter Lehrer, welcher die Handlungsſchule abſolvirte, ein guter Buchhalter iſt und eine ſchöne Hand ſchreibt, wünſcht ſeinen Beruf aufzugeben und in ein Geſchäft zu gehen. Er würde im erſten Jahre weniger auf Gehalt als auf gute Behandlung ſehen.

Franco-Offerten unter Chiffre **M.** beſorgt die Exped. dieſes Blattes.

Ein tüchtiger, wohl bewanderter Gemeinde-Diener (שמש) ſucht eine Stelle. Reflectirende können Adreſſen unter **B. 10.** an die Redaction d. Bl. (in Bonn) ſenden.

Digitized by Google

Ein academiſch gebildeter und pro rectoratu geprüfter jüd. Lehrer, welcher gegenwärtig mit der Oberleitung einer höheren 7klaſſigen Simultan-Knaben- und Mädchenſchule betraut iſt, und der namentlich auch geübter Lehrer neuerer Sprachen und muſikaliſch gebildet iſt, ſucht bis ſpäteſtens Oſtern k. J. eine anderweitige mit gutem Einkommen verbundene Anſtellung im In- oder Auslande. Gef. Adreſſen unter **C. I. 34.** nimmt die Redaction d. Bl., Herr Dr. Philippſon in Bonn entgegen.

Am 20. Juli d. J. ſollen die Zinſen eines von den verſtorbenen Jacob Meyer'ſchen Eheleuten dem unterzeichneten Vorſtande zur Verwaltung übergebenen Legates

an eine hülfsbedürftige weibliche Verwandte der Frau Emma Meyer, geborene Zacharias Behufs ihrer Ausſtattung vergeben werden.

Wir fordern demnach ſolche Verwandte, die auf dieſes Legat Anſpruch zu machen ſich berechtigt halten, auf, ſich bei uns unter Beibringung der nöthigen Zeugniſſe

bis ſpäteſtens den 1. Juli c.

zu melden und das Weitere zu erwarten. Spätere Anmeldungen müſſen unberückſichtigt bleiben.

Königsberg, den 25. Mai 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Für eine Bürſtenfabrik wird geſucht ein ordentlicher Gehülfe, ſo wie ein Lehrling von ordentlichen Eltern, kann gegen gute Condition ſogleich bei mir eintreten.

Joſeph Simon in Saarlouis.

Für mein Manufactur- und Modewaaren-Geſchäft, welches Sonnabend und Feſttage geſchloſſen iſt, ſuche ich auf ſogleich oder Michaelis einen Lehrling, von angenehmem Aeußern und mit guten Schulkenntniſſen verſehen. Hildesheim (Kgr. Hannover).

A. Berg.

Ich ſuche eine Stelle als **Bedienter** in einem iſraelitiſchen Hauſe (im Königr. Preußen), wo Sabbath und Feſttag gehalten wird. Ich beſitze die nöthige Befähigung, ſowie die erforderlichen Schulkenntniſſe und kann Zeugniſſe beibringen.

Lazarus Mayer in Nickenich
bei Andernach (am Rhein).

Ein gebildetes Mädchen, 22 Jahre alt, aus anſehnlicher Familie, welches 7000 fl. ö. W. Mitgift hat, wünſcht ſich an einen gebildeten Kaufmann oder Beamten zu verheirathen. Die ſtrengſte Verſchwiegenheit wird zugeſichert. Nichtanonyme Franco-Offerten unter Chiffre **M.** beſorgt die Erped. dieſes Blattes.

Eine gebildete Perſon im geſetzten Alter, welche die Aufſicht von 2 Kinderchen zu übernehmen und die Leitung des Hausweſens vorzuſtehen vermag, findet ſofortige Stellung unter Adreſſe **P. A.** Erfurt.

Eine würdige und tüchtige **Gouvernante** (Jüdin), die franzöſiſch und engliſch ſpricht und lehrt und in allen Schulwiſſenſchaften, ſo wie in den Anfängen der Muſik und in Handarbeit gründlichen Unterricht ertheilt, ſucht eine Stelle als Erzieherin. Nähere Auskunft wird ertheilen der Rabbiner **Dr. Löwenmeyer** in Frankfurt a/Oder.

Eine junge Dame, Jüdin, die ebenſowohl einer Wirthſchaft vorzuſtehen als die Erziehung der Kinder zu leiten und ihnen den erſten Unterricht zu ertheilen weiß, und die hierüber gute Zeugniſſe aufzuweiſen hat, ſucht eine geeignete Stelle. Näheres bei

Dr. M. Simon.
Berlin, N. Schönhauſerſtr. 54.

Ein junges, gebildetes Mädchen, jüdiſcher Confeſſion, von guter Familie, welches geläufig Franzöſiſch ſpricht, auch muſikaliſch und in allen weiblichen Handarbeiten wohlerfahren iſt, ſowie im Haushalt ſich nützlich machen kann, ſucht bei beſcheidenen Anſprüchen Stellung zur Unterſtützung der Hausfrau oder zum Unterrichte der Kinder. Nähere Auskunft werden die Herren Rabbiner Dr. Güdemann in Magdeburg und Dr. Sophar in Celle zu ertheilen die Güte haben.

Höhere Webeſchule in Elberfeld.

Zöglinge obiger Anſtalt finden Aufnahme bei

Dr. L. Kleeberg,
iſrael. Prediger zu Elberfeld.

Einige iſraelitiſche Knaben, welche die hieſige Realſchule I. Ordnung beſuchen ſollen, finden bei mir freundliche Aufnahme, gewiſſenhafte leibliche und geiſtige Pflege, ſo wie Nachhülfe in den Schularbeiten.

J. Spier, Lehrer d. iſr. Gemeinde
zu Ruhrort.

Iſraelitiſcher Gaſthof.
Curort Baden in der Schweiz.
Localveränderung.

Die Unterzeichnete beehrt ſich ihren Gönnern, ſowie dem reiſenden iſrael. Publikum überhaupt ergebenſt anzuzeigen, daß ſie ſeit dem 1. Januar letzthin die Wirthſchaft zum „Rothen Schild" verlaſſen und den **neu eingerichteten, beſſer gelegenen Gaſthof zum „Löwen"** angetreten hat und allda fortfahren wird, ihre verehrten Gäſte wie bisher, unter Verabreichung guter Speiſen und Getränke prompteſt und billigſt zu bedienen. Für gut eingerichtete, bequeme Zimmer und gute Betten iſt ebenfalls beſtens geſorgt.

Zu geneigtem Beſuch empfiehlt ſich höflichſt

Frau **Marie Mühlhauſer-Ullmann**
zum „Löwen".

Digitized by Google

Kaſcher-Weine.

Weinbauerverein der Gironde. Director:

Am. Astruc. Bordeaux 29 rue Borie.

Roth. Wein im Faß gew. Bordeauxer			von	225—250	Frc.
„	„	„ beſſ.	„	350—450	„
„	„	„ extra	„	550—600	„
„	„	„ alter Midi	„	150—175	„
„	„	„ St. Georges extra	„	200—250	„
Weißer Wein im Faß, alter Midi			„	150—175	„
Wein in Flaſchen beſſ. Bordeauxer			von	2 F. 50 c.— 3	Frc.
„	„	extra	von	4— 5	„
„	Muscat und Madeira		„	4— 5	„

Der Großrabbiner beſcheinigt ſchriftlich den Kaſcher-Urſprung der Weine. Alles von Bordeaux aus. Das Faß enthält 228 Litres.

Deutſch's Muſik-Inſtitut für jüdiſche Cantoren und Lehrer.

Anmeldungen werden jeder Zeit entgegengenommen.

Breslau, im Juni 1863.

Cantor **Deutſch**
Friedrich-Wilhelmſtraße No. 74 b.

Soeben erſchien im Verlag von Ernſt Schäfer in Leipzig:

Emil Breslaur, Geiſtliche Geſänge für Synagoge, Schule und Haus, op. 20. (dem Herrn Dr. L. Philippſon zugeeignet). Preis: **5** Sgr.

Die würdevolle Haltung, ſchöne Ausſtattung und der billige Preis ſichern dieſen Geſängen die weiteſte Verbreitung. Die Partitur iſt ſo überſichtlich eingerichtet, daß ohne Schwierigkeit daraus geſungen werden kann, es iſt alſo zum Gebrauch der Sänger die Anſchaffung derſelben zu empfehlen, zumal das Ausſchreiben der Stimmen den Preis des Werkes um Vieles überſteigen würde. — Die ſelbſtſtändige **Orgelbegleitung** dürfte vielen Gemeinden nicht unerwünſcht ſein.

Soeben erſchien und iſt von der J. Wildt'ſchen Buchhandlung in Krakau durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

צפנת פענח

Darſtellung und kritiſche Beleuchtung der jüdiſchen Geheimlehre. Zweites Heft mit hebräiſchen Beilagen.

Preis: 20 Sgr.

Mit dieſem Hefte beginnt eine ſyſtematiſche, wiſſenſchaftliche Darſtellung der **Kabbalah** nach Auffaſſung und Erklärung der rühmlichſt bekannten Ladyer Schule (Chabbadäer) und dürfte dieſelbe ohne Zweifel ſowohl in culturhiſtoriſcher als in philoſophiſcher Hinſicht von bedeutendem Intereſſe ſein. Anerkannte Autoritäten haben ſich über dieſes Werk ſehr günſtig ausgeſprochen.

Exemplare des I. Heftes à 20 Sgr. ſind noch vorräthig.

Der Herausgeber **J. S. Herzog**
in Krakau.

Bei **Iſ. Kauffmann** in **Frankfurt a/M.** iſt ſoeben erſchienen:

Dibre Kehiloth

von

R. Salom. Geiger.

Drittes Heft. Preis: 30 Kreuzer.

Dieſes neue Heft der bereits rühmlichſt anerkannten Schrift enthält die Gebräuche der Faſt-, Trauer- und Troſttage.

Durch C. L. Fritzſche in Leipzig iſt zu beziehen:

Kleins, K. Iſraelit. Jahrbuch für 5624, fortgeſetzt von J. K. Buchner. Preis 15 Ngr. Ferner: Volkskalender für Iſraeliten für das Jahr 5624. עם מנהגי בית הכנסת ודיני הקריאה והתפלה Preis $2^1/_2$ Ngr. Wandkalender à 1 Ngr., per Dutzend 10 Ngr. — Taſchenkalender in ganz kleinem Format per 100 1 Thlr. 20 Ngr.

Volkskalender, illuſtr. iſraelit. für 5624, herausgegeben von J. Wolf Paſcheles in Prag. Preis 8 Ngr.

Sippurim, eine Sammlung jüd. Volksſagen, Mythen, Legenden, Chroniken, Denkwürdigkeiten u. Biographien berühmter Juden aller Jahrhunderte, insbeſondere des Mittelalters. Herausg. von Wolf Paſcheles. 4 Bde. 4 Thlr.

Jawen Mezula. Schilderung des polniſch-koſakiſchen Krieges und die Leiden der Juden in Polen, während der Jahre 1648—1653. Bericht eines Zeitgenoſſen. Herausg. von J. J. Benjamin II. 1863. Preis 15 Ngr.

Bedeutung u. Zweck d. Verſöhnungstages, Predigt, gehalten am Vorabend des Verſöhnungstages von Dr. Falk-Cohn in der Synagoge zu Cöthen. Preis 3 Ngr.

Die Rückkehr, Predigt am Abend des Verſöhnungsfeſtes 5623 in der Synagoge zu Cöthen, gehalten von demſelben. Preis 3 Ngr.

Wir zeigen hiermit an, daß jetzt ein Depot unſerer Bibelausgaben für ganz **Südrußland** in der Buchhandlung von **J. Deubner** in **Odeſſa** bereit und derſelben der Debit übertragen worden iſt.

Die iſraelitiſche Bibelanſtalt.

Bemerkungen.

Herrn Dr. T.: das Buch „die Juden in Böhmen“ ff. haben wir bis jetzt nicht erhalten; Herrn E. in S.: Ihre Zuſchriften ſind uns auch unfrankirt willkommen. —

Die Redaction.

Jüdiſches Volksblatt No. 25. 1863.

Die Sittenlehre des Hiob. (Schluß.) — Spruchreden für Lehrer, Erzieher und Eltern. — Das deutſche Gaunerthum. (Fortſetzung.) — Blumenleſe aus hebräiſchen Werken. Von Joſeph Rawicz in Breslau.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**

Verantwortlicher Redacteur: **J. H. Lüder.**

(Hierzu eine Beilage.)

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 27.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 30. Juni 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in $1\frac{1}{2}$ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig $22\frac{1}{2}$ Ngr. Inſerate werden mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für $\frac{1}{2}$ Bogen 3 Thlr., für $\frac{1}{4}$ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Die Lage der Juden in Preußen. — Der Congreß zu Ferrara. — Fortſetzung der Spenden-Liſte zur Rießer-Stiftung. — Rechnungsbericht des Inſtituts zur Förderung der israelitiſchen Literatur aus ſeinem achten Jahre (1. Mai 1862 — 1. Mai 1863).

Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Hamburg. München. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Peſth, Peſth, Raab. Frankreich: Paris. Belgien: Brüſſel. — Nachtrag: Maſtricht.

Correſpondenz: Conferenz der iſrael. Lehrer Weſtphalens und der Rheinprovinz am 27. und 28. Mai. (Schluß.)

Leitende Artikel.

Bonn, 17. Juni.

Die Lage der Juden in Preußen.

Nachdem die Waſſer, welche durch die „neue Aera" verdrängt ſchienen, nur um ſo höher nach ihrer mehrjährigen Stauung Preußen überfluthen, regt ſich in mancher Seele die Frage: was haben die Juden in Preußen zu erwarten, oder gar zu fürchten?

Welcher Geſinnung die Männer der Kreuzzeitungspartei bezüglich der Juden ſeien, welche Wünſche und Abſichten ſie hegen, brauchen wir nicht erſt auszuſprechen. Es exiſtirt keine Nummer der Kreuzzeitung und ihrer Schleppträger ſeit 1849, in welcher nicht der wüthendſte Haß gegen die Juden ſich Luſt machte, und nicht ſelten ein wahrhafter Kreuzzug gegen ſie gepredigt wurde. Wenn es auf ſie angekommen wäre, hätte ſich längſt aller Orten der Pöbel gegen die Bekenner des Judenthums erhoben, ſie mit Feuer und Schwert vernichtet und ihrer Habe ſich bemächtigt, und die Kreuzzeitung hätte das Verfahren des Pöbels gerechtfertigt, ja lobenswerth gefunden. Glücklicher Weiſe beſteht in Preußen ſolcher Pöbel nicht und die Aufreizungen der feudalen Blätter blieben ohne Erfolg; glücklicher Weiſe hat eine jede Regierung, welchen politiſchen Principien ſie auch anhängt, die Nöthigung, Recht und Geſetz aufrecht zu erhalten und grobe Verletzungen derſelben nicht zu dulden. In den letzten Jahren manövrirten dieſe Scribenten dahin, die Juden ſämmtlich als liberal, was ihnen gleichbedeutend mit revolutionär, und alle Liberalen als Juden zu bezeichnen, beide zu identificiren und beide in ihrem Sinne zu verdammen und zu ihrer Unterdrückung und Verfolgung aufzufordern. Sie fahren natürlich auch in der jetzt eingetretenen Periode hiermit fort und nehmen es bekanntlich hierbei mit der Wahrheit nicht ſehr genau. Beiſpiele anzuführen iſt überflüſſig. Wenn nun auch die Uebertreibungen der feudalen Zeitungsſchreiber in Abzug gebracht werden müſſen, ſo frägt es ſich doch: was haben wir in Preußen unter dem gegenwärtigen Regime zu erwarten?

Um unſere Anſicht kurz auszudrücken, ſo glauben wir nicht als Juden Weſentliches befürchten zu müſſen.

Was die Gemeinden, ihre Vorſtände und Repräſentanzen betrifft, ſo haben dieſe in der vergangenen Zeit ſich überall und ſtets innerhalb ihrer geſetzlichen Grenzen

Digitized by Google

gehalten. Sie haben ſich nur für das, was ſie ſind, Religionsgemeinden, angeſehen, nur die Dinge behandelt, welche dieſe angehen, und haben dieſe Schranken niemals überſchritten. Die große Mehrheit der preußiſchen Gemeinden ſind nach den Beſtimmungen des Geſetzes von 1847 organiſirt, ſind innerhalb dieſer zu Frieden und Einigkeit gekommen und haben auch in cultueller Beziehung den Weg mäßiger Entwickelung und allmäligen Fortſchritts nicht verlaſſen. Man kann daher nicht abſehen, was dieſen Gemeinden geſchehen, in wie fern ſie beſchränkt werden könnten. Auch die „neue Aera" hatte es nicht über ſich vermocht, den jüdiſchen Gemeinden zu ihrem Cultus- und Schulweſen irgend eine Staatsunterſtützung zu gewähren und wir können daher eine ſolche nicht verlieren. Wenn das Geſetz den ſtädtiſchen Communen auferlegt, den als öffentliche erklärten Schulen der Juden einen Beitrag zu zahlen, ſo haben wir in dieſem Blatte ein von den Herren v. Bethmann-Hollweg und Graf Schwerin unterzeichnetes Reſcript mitzutheilen gehabt, durch welches den ſtädtiſchen Behörden für den bezeichneten Fall vorgeſchrieben wird, nur einen Minimalſatz, nur den möglich kleinſten Beitrag zu gewähren. Darunter kann kein nachfolgendes Miniſterium gehen.

Ebenſo wenig möchte es, ſowohl innerhalb der beſtehenden Geſetze als auch der obwaltenden Verhältniſſe in der Möglichkeit und, glauben wir, in den Abſichten des gegenwärtigen Miniſteriums liegen, die materiellen bürgerlichen Rechte für die große Maſſe der Induſtriellen irgendwie anzutaſten. Dies geht überhaupt nicht mehr, und der frühere Zuſtand von Beſchränkungen der Gewerbsthätigkeit und der Freizügigkeit aus confeſſionellen Motiven läßt ſich nicht mehr zurückführen, und liegt der Verſuch dazu in keines Menſchen Intereſſe.

Es bliebe alſo nichts übrig, als die allgemeinen politiſchen Rechte, nämlich das Wahlrecht und die Anſtellung im Staatsdienſte. Das Wahlrecht war den Juden auch in der Manteuffel'ſchen Periode in keiner Weiſe verkümmert, und ſaß ein Jude ſelbſt im Herrenhauſe (Wilhelm Beer). Jedenfalls hat das Wahlrecht, das active wie paſſive, nur dann einen wahren Werth, wenn es nach freien Grundſätzen ausgeübt werden kann. Da nun das Wahlrecht den Juden in Preußen nur verkümmert werden könnte, wenn eine neue Wahlverordnung mit ganz eigenthümlichen Beſchränkungen und Ausſchließungen erflöſſe, ſo würden wir Juden es kaum zu bedauern haben, wenn wir zur Theilnahme an einem ſolchen nicht berufen ſein würden. Auf dieſem Felde könnten die Juden von Neuem auch aus den Kreislandtagen wieder ausgeſchloſſen werden, wohin ihnen Graf Schwerin den Zugang eröffnet hatte. Anlangend den Staatsdienſt iſt es bekannt, daß die „neue Aera" einige jüdiſche Aerzte zu Kreisphyſikern und einige jüdiſche Gerichtsaſſeſſoren zu Rechtsanwälten und Notaren gemacht hat. Weiter iſt ſie nicht gegangen, und in allen anderen Branchen bewahrte ſie die völlige Ausſchließung in derſelben Weiſe wie ihre Vorgängerin. Es könnten daher bei den ungünſtigſten Abſichten doch nur einige wenige Individuen, die eine gleiche Ernennung zu aſpiriren hätten, von der gegenwärtigen Strömung betroffen werden. Es wäre dies immerhin zu bedauern, iſt aber kein Gegenſtand allgemeiner Beſorgniß.

So verhält ſich die Sache bei Lichte beſehen, und mögen nun die Anſichten über die allgemeine Lage in Preußen noch ſo entſchieden ſein, ſo glauben wir nicht, daß für die Lage unſerer Glaubensgenoſſenſchaft eine weſentlich ſchlimmere Ausſicht vorhanden iſt, als wir ſie in der halbliberalen Periode hatten, die jetzt hinter uns liegt.

Der Congreß zu Ferrara.

Aus Oberitalien, 14. Juni.

(Privatmittheilung.)

Das jüngſte Heft des Educatore beſpricht die vom 12. bis 17. v. Mts. in Ferrara ſtattgehabte Verſammlung der Abgeordneten von beinahe ſämmtlichen iſrael. Gemeinden des Königreichs Italien. Ein vor ein Paar Tagen vom Vorſitzenden der Verſammlung an die Verwaltungsräthe ſämmtlicher betheiligten Gemeinden zugeſchickter gedruckter Bericht enthält die Ergebniſſe der ſtattgefundenen Berathungen. Ich will Ihnen hiemit von Beidem einen kurzen Auszug mittheilen.

31 theils größere, theils kleine Gemeinden ließen ſich durch 22 Abgeordnete vertreten, da einige Deputirte von mehreren Gemeinden Mandate erhielten. Die größeren Gemeinden ſchickten eigene Mitglieder, manche kleinere erwählten bekannte Perſönlichkeiten von Ferrara zu ihren Repräſentanten. Ein ſchönes Beiſpiel von Beſcheidenheit und brüderlichem Zutrauen. Zwei Rabbiner und ein Dr. Finzi von Ferrara vertraten drei piemonteſiſche Gemeinden und Herr Leon Ravenna von Ferrara

Digitized by Google

wurde für Finale erwählt. Das italieniſche Judenthum war durch gelehrte, intelligente, für jüdiſches Intereſſe begeiſterte Männer vertreten.

Am 12. Mai waren ſämmtliche Abgeordnete in dem für dieſe feierliche Gelegenheit geſchmackvoll und feſtlich geſchmückten großen Sitzungs-Saale der Gemeinde von Ferrara verſammelt. Der Congreß wurde von Herrn Leon Borghi, Präſidenten des Gemeinderathes von Ferrara, mit ſinnvoller, tief gefühlter Anſprache über die Heiligkeit des Zweckes der Verſammlung eröffnet, an deſſen Ende ſich ein begeiſtertes Lebehoch für den erhabenen Regenten Italiens anſchloß.

Hierauf wurde zur Wahl des Präſidenten geſchritten. Mit großer Stimmenmehrheit wurde hierzu Profeſſor Giuſeppe Levi von Vercelli ernannt.

Nach entſchiedenem Ablehnen des Hrn. Leon Borghi von Ferrara, der zum Vicepräſidenten acclamirt wurde, wurden die Herren Adv. Angelo Segre von Caſale und Iſaac Rignani von Livorno zu Vicepräſidenten erwählt, und der mühevollen Arbeit halber wurden nach und nach ſechs Schriftführer ernannt. Die Sitzungen dauerten fünf Tage, mit geringer Unterbrechung ſechs Stunden täglich. Am Samſtag wurden die drei Tempel, die Gemeindeſchulen, das Kinder-Aſyl und ſonſtige Gemeindeanſtalten Ferrara's beſucht, und die Leiſtungen derſelben mit verdienter Anerkennung belobt.

Vor der Trennung übermachten die Verſammelten dem Herrn Leon Borghi den Betrag von 250 Franken zur Vertheilung an die Armen der Gemeinde als ſchwachen Beweis ihrer Rührung für die gaſtfreundliche und herzliche Aufnahme, welche der Verſammlung von den Gemeindegliedern zu Theil wurde.

Mehrere praktiſche Erzeugniſſe in hebräiſcher und italieniſcher Sprache erheiterten und verherrlichten die Anweſenheit des Congreſſes in Ferrara. Dieſe Gemeinde hat beſchloſſen, zum Andenken der hier ſtattgehabten Sitzungen einen Gedenkſtein mit angemeſſener Inſchrift im Sitzungs-Saale anzubringen.

Was nun die Ergebniſſe der Sitzungen betrifft, ſo wurde beſchloſſen:

1) Die Regierung vermittelſt einer Commiſſion anzugehen, es möge den Anſtalten der Catechumenen, ſo wie anderen frommen Stätten und Klöſtern ſtrengſtens verboten werden, junge unmündige Leute zur Bekehrung aufzunehmen. Im Falle der Uebertretung mögen die Regierungsorgane und Gerichte ungeſäumt die entführten oder geraubten Individuen, den Aeltern, Vormündern und in deren Ermangelung den betreffenden Religionslehrern zuführen, und zwar ohne Bedingungen oder ſonſtige Beſchränkungen, ſelbſt im Falle die Taufe bereits vorgenommen worden wäre.

Es möge in jedem Falle, ſelbſt wenn es ſich um mündige Individuen handele, den Aeltern, Angehörigen und Religionsbeamten freier Zutritt zu denſelben geſtattet werden.

Den Vorgeſetzten der Spitäler und Zuchthäuſer möge eingeſchärft werden, an den Kranken und Eingezogenen keine Bekehrungsverſuche zu machen, wenn ſie einer diſſentirenden Religionsgeſellſchaft angehören.

Es mögen die Religionsbeamten der diſſentirenden Culte zu den Kranken und Sträflingen ihrer Glaubensgenoſſen in Spitälern und Zuchtanſtalten freien Zutritt haben.

Die hierzu ernannte Commiſſion ſolle ſich zur Durchbringung erwähnter Punkte mit den Repräſentanten der akatholiſchen Culte, als in ähnlichem Falle befindlich, in Einvernehmen ſetzen.

2) Es ſolle die Regierung angegangen werden, von den Iſraeliten, welche die öffentlichen, vom Staate anerkannten Schulen beſuchen, Religionszeugniſſe zu verlangen, wo dies bei den katholiſchen Zöglingen der Fall iſt.

3) Vom 1. Jannar 1864 ab werden die Ergebniſſe der frommen Spenden der italieniſchen Iſraeliten zu Gunſten der Gemeinden und Lehrhäuſer des heiligen Landes, und jeder andere hierauf bezügliche Beitrag nicht mehr wie bis jetzt mittelſt der Sendlinge, ſondern unmittelbar an die betreffenden Gemeinden ſelbſt überſandt werden.

4) Ueber Art und Weiſe der Feier der Nationalfeſte wird nicht berathen, da eine jede Gemeinde ſolche nach bereits in derſelben eingeführten Normen begehe.

5) Die Errichtung einer Geſellſchſt zur Veröffentlichung guter iſrael. Bücher wird für nützlich und angemeſſen erklärt. Vorläufig wird feſtgeſetzt: es ſollten ſich die iſraelitiſchen italieniſchen Gemeinden alle insgeſammt verpflichten, als zum religiöſen Unterrichte gehörig jährlich Tauſend Francs zur Verbreitung guter iſraelitiſcher Bücher in italieniſcher Sprache beizutragen. Sollte dieſer Betrag ein oder das andere Jahr nicht verausgabt werden, ſo ſolle derſelbe zur Errichtung eines Fonds zu dieſem Behufe dienen. — Die Wahl der Bücher, die Art und Weiſe der verhältnißmäßigen Beſteuerung der Gemeinden auf zehn Jahre, vom 1. Januar 1864 angefangen, und die Vertheilung der Bücher in gewiſſen Fällen ſoll einer eigenen Commiſſion anvertraut werden.

Digitized by Google

6) Es wird die Forderung, die Regierung möge den iſraelitiſchen Cultus unterſtützen, ſo lange dies mit den andern ſtattfindet, für gerecht und angemeſſen erkannt; es wird demnach die mit Ausführung der Beſchlüſſe betraute Commiſſion beauftragt, die geeigneten Schritte hierzu einzuleiten. Als eben ſo angemeſſen wird erklärt, es möge die Legislatur oder die Regierung aufgefordert werden, die Pflicht der Municipien ausdrücklich auszuſprechen, für die iſrael. Friedhöfe nicht minder wie für die der andern Culte zu ſorgen.

7) Es wäre nützlich und angemeſſen, daß Deputirte der italieniſchen iſrael. Gemeinden ſich regelmäßig alle drei Jahre verſammeln, um über gemeinſame Intereſſen Beſprechungen zu halten, die den betreffenden Gemeinden zur Annahme vorgeſchlagen würden, nöthigenfalls auch bei der Regierung um Bewilligung anzuſuchen. Die nächſte Verſammlung ſoll im Frühjahre 1866 in einer zu beſtimmenden Stadt gehalten werden.

Es wird aus der Mitte der Aſſemblée eine aus ſechs Gliedern beſtehende Commiſſion ernannt, wozu übrigens der jedesmalige Präſident des Verwaltungsrathes der Hauptſtadt des Königreiches gehört, der es obliegt:

1) Das völlige Zuſtandekommen und die Ausführung der Beſchlüſſe der Verſammlung zu Wege zu bringen.

2) Ueber allgemeine italieniſch-iſraelitiſche Intereſſen zu wachen und die Ausführung der hierauf bezüglichen Geſetze aufrecht zu erhalten.

3) Von den Gemeinden ſowohl als von anderen nicht zu dieſen Gemeinden gehörigen Individuen Beſchwerden von allgemeiner Wichtigkeit entgegenzunehmen, und danach zu trachten, daß die auf ſolche Beſchwerden Bezug habenden Fragen und Principien nicht benachtheiligt werden. — In Fällen, wo die Angelegenheit das Mandat der Commiſſion überſchreitet, wird ſolche eine außerordentliche Verſammlung von Abgeordneten in kürzeſter Zeit zuſammenberufen.

4) Gegenſtände zur Verhandlung in künftigen Sitzungen zu ſammeln.

Zu dieſem Behufe wird dieſe Commiſſion über eine jährliche Summe zu verfügen haben, die nicht zwei Tauſend Francs überſchreiten und zwiſchen ſämmtlichen Gemeinden nach Verhältniß der Seelenzahl repartirt werden ſoll. Dieſe Beſchlüſſe ſetzen der von dem Geſetze anerkannten Autonomie der einzelnen Gemeinden keine Beſchränkungen entgegen.

Die Commiſſion wird ihre Operationen beginnen, ſobald drei Viertel der repräſentirten Gemeinden, welche wenigſtens der Majorität der Seelenzahl ſämmtlicher Gemeinden entſprechen, ihre Zuſtimmung gegeben haben werden.

Dieſe Zuſtimmung erfolgt mittelſt einfacher an den Präſidenten gerichteter Schreiben.

Die Wahl des nächſten Verſammlungsortes wird der ausführenden Commiſſion anheimgeſtellt.

Hierauf wurden die ſechs Commiſſionsmitglieder erwählt. Um die Conſtituirung derſelben möglich zu machen, wurde der Präſident erſucht, die Annahme der gefaßten Beſchlüſſe von Seiten der Gemeinden zu vermitteln. Bis zur definitiven Conſtituirung der Commiſſion ernennt dieſe den Herrn Leon Borghi von Ferrara zu ihrem Ehren-Präſidenten.

8) Ueber das Rabbiner-Inſtitut, ob und wie und wo ſolches errichtet werden ſolle, hat die executive Commiſſion Erkundigungen und Stimmen zu ſammeln. Es wird vorläufig der Wunſch ausgeſprochen, die Gemeinden mögen in der Folge nur an rabbiniſchen Collegien ſtudirte oder von denſelben geprüfte Rabbiner aufnehmen.

9) Ueber Berufung einer Rabbiner-Verſammlung wird kein Beſchluß gefaßt.

10) Ueber Berückſichtigung der iſraelitiſchen Feſte bei der neuen Civil-Geſetzgebung wird kein Beſchluß gefaßt, jedoch wird die Commiſſion mit Prüfung des Gegenſtandes beauftragt.

11) In Betreff des iſraelitiſchen Gemeinde-Geſetzes von 1857 werden die Gemeinden des Königreiches eingeladen, ihre Bemerkungen, Erfahrungen und Beſchwerden der Commiſſion zuzuſenden, damit dieſe den Gegenſtand umfaſſend in Erwägung nehmen, hierauf den betreffenden Gemeinden ihre Vorſchläge zur Annahme vorlegen könne, um dann die geeigneten Schritte zur Aenderung der betreffenden Paragraphen von Seiten der geſetzgebenden Gewalten zu thun.

12) Es wird der Wunſch ausgeſprochen, es möge mit dem neuen italieniſchen bürgerlichen Geſetze in Bezug auf die Eheſcheidung der Iſraeliten, welche von ſämmtlichen nun in Kraft beſtehenden Geſetzen zugelaſſen wird, keine Veränderung getroffen werden und die Commiſſion beauftragt, zu geeigneter Zeit angemeſſene Schritte hierzu bei der Regierung zu thun. Zur Regelung der die Eheſcheidung betreffenden Gegenſtände durch feſtgeſetzte und gleichförmige Normen wird die Commiſſion eingeladen, beim Rabbinate Aufklärungen zu ſammeln und den Gemeinden einen betreffenden Vorſchlag zur An-

Digitized by Google

nahme zu machen, der dann der Regierung empfohlen werden würde.

Was die Verwandtſchaftsgrade bei Abſchließung der Ehen betrifft, wurde kein Grund befunden, bei der Abfaſſung des neuen bürgerlichen Geſetzbuches um Berückſichtigung der jüdiſchen Ehegeſetze anzugehen, mit Ausnahme jedoch der auf die Schwagerehe bezüglichen Beſtimmungen.

Herr Advocat Proſpero D'Ancona beregt den in Toscana üblichen Judeneid und die Schwierigkeit, das Notariat zu erlangen; es wird demnach der Commiſſion aufgegeben, die bezüglichen Schritte der toscaniſchen Gemeinden zur Abſtellung aller Schwierigkeiten und Sonderſtellungen zu unterſtützen und bei der Regierung zu befürworten.

Die Aſſemblée beſchließt, dem Vorſitzenden für die herzliche, würdige und unparteiiſche Führung der ihm anvertrauten Waltung und insbeſondere auch für die Mühen, die er übernommen, die Gemeinden zur Annahme der Beſchlüſſe einzuladen und zu beſtimmen, den herzlichſten Dank darzubringen.

Die Acten des Congreſſes bleiben proviſoriſch in der Kanzlei des iſrael. Verwaltungsrathes von Ferrara, um dann der executiven Commiſſion nach definitiver Conſtituirung derſelben übergeben zu werden. Eine Abſchrift der Verhandlungen der Aſſemblée bleibt beim Vorſitzenden derſelben.

In jedem Falle werde der Präſident die zur Ausführung des ihm gewordenen Auftrages nöthigen Ausgaben unter den Abgeordneten der Gemeinden nach bereits feſtgeſetzter Proportion vertheilen dürfen.

Der italieniſch-iſraelitiſche Congreß beſchließt ſeine Sitzungen mit Segenswünſchen für unſern gütigen König, der mit ſo viel Sinn, Redlichkeit und Liebe die Geſchicke des gemeinſamen Vaterlandes leitet. Hierauf wurde der Wunſch ausgeſprochen, derſelbe Geiſt der Eintracht und Gemeinſinn der Deputirten möge die Gemeinden ſelbſt beleben, um die gefaßten Beſchlüſſe zur Würde und zum Frommen des italieniſchen Judenthums zur Ausführung bringen zu können. — So weit über die Verſammlung.

In Turin iſt der Bau des neuen Tempels bereits begonnen; in Modena iſt die Gemeinde nahe daran die Erbauung eines ſolchen in Angriff zu nehmen; die Gemeinde von Florenz hat vom Miniſterium die Erlaubniß erlangt, ein Darlehn abzuſchließen, um die Errichtung eines ſchönen Tempels zu ermöglichen; letzthin iſt in Vercelli auf thätige Anregung des Hrn. Salvator Lewi, der den fünften Theil zu zeichnen verſprach, beinahe 60,000 Frcs. von verſchiedenen Gemeindegliedern zur Erbauung eines würdigen Gotteshauſes gezeichnet worden. Der Koſtenanſchlag beläuft ſich außer dem erwähnten Fünftel auf den Betrag von 75,000 Frcs. Dem Vernehmen nach wird auch in Caſale eine bedeutende Summe zur Verſchönerung und Erweiterung des daſelbſt bereits vorhandenen alten Tempels feſtgeſetzt werden.

Die Provinzial-Deputation von Piacenza hat das Recht der Gemeinde von Monticelli, den iſrael. Friedhof auf Koſten des dortigen Municipiums zu errichten, anerkannt und ausgeſprochen.

Fortſetzung der Spenden-Liſte

zur

Rießer-Stiftung.

172) Frau Clara Bondi in Dresden 20 Thlr. 173) M. M. Haarbleicher in Hamburg 10 Thlr. 174) Julius Philippſon in Magdeburg 1 Thlr. 175—195) Durch Rabbiner Wittelshöfer in Floß: J. L. Hönigsberger 2 fl., Wilhelm Boscowitz 2 fl., Aar. M. Hönigsberger 1 fl. 45 kr., Salomon Langermann 1 fl. 30 kr., Nath. Reichenberger 1 fl., J. L. Weiß 1 fl., Nathan Steinhardt 1 fl., Moritz Lichtenſteller 1 fl., Salomon Wiener 1 fl., Joſeph M. Hönigsberger 48 kr., David Hönigsberger 48 kr., Samuel Wolf Bloch 48 kr., Samuel Moſ. Bloch 48 kr., Jacob Wiener 48 kr., Aaron Bomeisler 48 kr. (hat bereits 2 fl. vorausgeſandt), Joſeph Wilmersdorfer 36 kr., Joſeph Salomon Hönigsberger 36 kr., Abraham Steinhardt 36 kr., Henoch Hönigsberger 30 kr., Frau Gella Reichenberger 36 kr., Wittelshöfer, Rabb. 1 fl.; zuſammen 21 fl. = 12 Thlr.

Geſammtſumme: 559 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf.

Die Redaction.

Am zweiten Schabuothtage hielt Hr. Rabbiner Wittelshöfer in Floß eine Gedächtnißrede auf Rießer, in welcher der treffliche Seelſorger darauf hinwies, wie ſehr R. verdient, nicht blos daß ſein Name in die Blätter der Geſchichte eingezeichnet, ſondern auch in den Herzen aller aufrichtigen Iſraeliten getragen werde.

Digitized by Google

Rechnungsbericht des Inſtituts zur Förderung der iſraelitiſchen Literatur aus ſeinem achten Jahre (1. Mai 1862 — 1. Mai 1863.)

A. Einnahmen:

Einſchließlich des Ueberſchuſſes des vorigen Jahres	5391 Rt.	29 Sgr.	6 ₰

B. Ausgaben:

Honorare, Correcturen u. Subventionen .	1394 Rt.	20 Sgr.	— ₰
Verwaltung . . .	530 =	— =	— =
Papier, Druck und Buchbinder . .	2995 =	2 =	— =
Diverſe, nämlich: Porti, Circulaire ff.	135 =	18 =	3 =
Verſendungskoſten .	396 =	— =	6 =
	5451 Rt.	10 Sgr.	9 ₰
Deficit .	59 Rt.	11 Sgr.	3 ₰

Sämmtliche Rechnungen ſammt ihren vollſtändigen Belägen geprüft und für richtig befunden.

Magdeburg, den 10. Juni 1863.

Carl Friedeberg. M. S. Kaufmann.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Hamburg, im Juni. (Privatmitth.) Es werden hier ſchwerlich mehr als 1000 bis 1200 Thlr. für das Rießer'ſche Grab-Monument zuſammen kommen und vom Auslande iſt wohl auch kein großer Zuſchuß zu dieſem, im ſtrengſten Sinn localen Denkmal zu erwarten. Ohnehin iſt das Unternehmen (wie noch mehr der Ankauf des Hauſes, in welchem Moſes Mendelsſohn geboren wurde) nur wenig im jüdiſchen Geiſte gedacht, dem nur die abſichtlich hervorgehobene Verborgenheit des Grabes Moſis den wahrſten Ausgangspunkt und Ausdruck geben dürfte, deſto ächt jüdiſcher iſt die Philippſon'ſche Idee: Herausgabe der Werke und eine Leib und Geiſt nährende ewige Stiftung auf Rießer's Manen. Indeſſen: der Geſchmack iſt verſchieden und l'un n'empêche pas l'autre.

Der Vorrath an Exemplaren des hieſigen Tempel-Gebetbuches iſt erſchöpft und es werden Vorbereitungen zu einer neuen dritten Auflage getroffen, bei welcher das wichtigſte Augenmerk ein niedrigerer **Preis** ſein wird. So unheilig das klingt, ſo iſt doch nicht zu läugnen, daß es der größte Fehler war, dieſen Preis von Anfang an ſo hoch zu ſetzen und zu erhalten, nämlich auf mehr als $1\frac{1}{2}$ Thlr. ohne das deutſche Geſangbuch, welches auch noch 1 Thlr. koſtet. Umſonſt oder faſt umſonſt hätte man von Anfang an das Buch ausgeben müſſen, dann hätte es Eingang in allen nicht extrem orthodoxen Gemeinden Deutſchlands und des Auslands gefunden, während es jetzt außer in Hamburg wenig bekannt geworden iſt. Ebenſo mit den Compoſitionen der deutſchen und hebräiſchen Geſänge, welche, wenn in Verbindung mit dem Buche in billiger Ausgabe erſchienen, zugleich auch das Ueberwuchern der deutſch-polniſchen Chaſanim-Muſik verhindert hätten, die jetzt darauf arbeitet, die ungeheuerlichſten Gebetbuchs-Piecen zu verewigen, und zugleich allen anſtändigen Haus-Gottesdienſt, dieſen hochwichtigſten Theil des jüdiſchen Cultus, unmöglich zu machen.

Uebrigens, um einer in dieſen Blättern aufgeworfenen Bemerkung aus faſt 50jähriger Erfahrung zu begegnen, ſind allerdings nur wenige Choralmelodien anſprechend für unſer jüdiſches, nicht auf paſſive Empfänglichkeit angewieſenes Publikum; indeſſen ſolche Melodien, wie: „Wie leuchtet ſchön der Morgenſtern“, „Ein' feſte Burg“, „Nun danket alle Gott“ ſind (mit anderen Texten) wohl zu gebrauchen, zumal wenn das Tempo nicht ſehr langſam genommen wird. Von religiöſer Seite iſt gewiß nichts dagegen, denn faſt alle Melodien, die ſeit Jahrhunderten in den deutſchen, polniſchen und ſpaniſchen Synagogen eingeführt, ſind urſprünglich profane und kirchliche landesübliche Melodien, ohne daß die alten ächtreligiöſen Rabbinen und Vorſtände daran Anſtoß genommen hätten. Von dieſem habe ich An'im Semiroth auf das Don-Juan-Menuett und Al haccol auf „deh prendi un dolce implesso“ (aus Titus) ſingen hören und die Andacht der Gemeinde war dabei eher geſteigert als vermindert, obgleich ein ſehr großer Theil derſelben dieſe Melodien erſt neulich in der Oper gehört hatten. Freilich hörten wir damals auch ohne Aergerniß das jedesmalige Verſteigern der Mizwoth mit an, ſo wie jetzt noch in den meiſten Synagogen das eigentliche Gebet (die Schemoné Esré) mit allem warmen Herzenserguß aufgeſagt, und gleich darauf dieſelbe Wort für Wort vom Chaſan wiederholt wird, ohne daß die Leute ſich be-

Digitized by Google

klagen. Ich bemerke dies blos, damit nicht etwa Zeter geſchrieen wird, wenn beim jüdiſchen Gottesdienſt „chriſtliche“ Melodien geſungen, oder gar von einem Nichtjuden auf der Orgel eingeleitet und accompagnirt werden. Es kommt hierbei Alles auf Tact und Tempo an und — bei verſchloſſenen Augen und völliger Hingebung weiß ſelbſt der beſte Kenner nicht, ob er weißen oder rothen Wein getrunken hat. Uebrigens hatten wir im Tempel ſeit zehn Jahren mit Erfolg die Ordnung eingeführt, daß beim Hauptliede (vor der Predigt) nach dem Orgel-Präludium der erſte Choralvers vom Chor allein geſungen wird, und erſt beim zweiten Verſe die Gemeinde mitzuſingen anfängt.

Von den Vorarbeiten zur hieſigen Gemeinde-Reorganiſation iſt noch nichts zu melden, es geht damit, wie mit der ganzen hieſigen Legislatur, ſehr langſam.

München, 15. Juni. (Privatmitth.) Das bayeriſche Regierungsblatt v. 30. Mai c. veröffentlicht einen Act der Mild- und Hochherzigkeit von Seiten eines unſerer Glaubensgenoſſen, der es wohl verdient, auch in Ihren geſchätzten Blättern einregiſtrirt zu werden. Betreffender Bericht nebſt allerhöchſter Zufriedenheitsbezeugung lautet wörtlich:

„Der Privatier und Dr. philos. Wilhelm S. Königswarter in München hat mit einem Fundationskapital von 3000 fl. eine Stipendienſtiftung für einen Studirenden der Univerſität, mit einem gleichen Kapital von 3000 fl. eine Stipendienſtiftung für einen Eleven der Academie der bildenden Künſte und mit einem Kapital von 4000 fl. eine Stiftung zur Vertheilung von Geldpreiſen an hieſige, beſonders tüchtige Handwerksgeſellen und Lehrlinge begründet und beſtimmt, daß der Genuß der Stiftungsrenten bei ſämmtlichen drei Stiftungen von dem religiöſen Bekenntniß unabhängig ſein ſolle. Se. Majeſtät der König haben dieſen Stiftungen mit der Benennung „„Dr. Königswarter'ſche Studien- und Künſtler-, dann Geſellen- und Lehrlings-Stiftung““ die allerhöchſte Landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen geruht und zugleich allergnädigſt anzuordnen geruht, daß dieſelbe unter allerhöchſter wohlgefälliger Anerkennung des von dem Stifter bekundeten gemeinnützigen und patriotiſchen Sinnes durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.“

Gleichzeitig nehme ich Veranlaſſung Ihnen mitzutheilen, daß auch die hieſige Kanzel zu denen zu zählen iſt, die unſerm unvergeßlichen Rießer einen Nachruf gewidmet. Schon ש'פ' תצוה, alſo gleich nach Empfang Ihrer „Aufforderung“ benutzte unſer Prediger Dr. Engelbert hierzu den Sabbathvortrag, der geſtützt auf den Text 'ויקחו אליך שמן זית זך וגו den Gedanken ausführte, daß — ſoll noch heute der Prieſter ſeiner hohen Aufgabe, der beſtändigen Wahrung und Wartung der Gotteslampe, der Erhaltung und Läuterung unſerer Lichtreligion mit Erfolg obliegen — ein Jeder in Iſraels Gemeinde ſeinen Oelbeitrag zu liefern habe und ein Jeder mitwirken müſſe; gegenüber dem Princip oder beſſer der Principloſigkeit des Indifferentismus, der alles religiöſe Streben und Wirken dem Cultusbeamten, dem ſogenannten Fachmann überlaſſen zu können wähnt. Zum Schluſſe lag der Hin- und Nachweis ſehr nahe, wie unſer jüngſt dahingeſchiedene R., nicht als Rabbiner oder Prediger oder Lehrer, ſondern als Jude mit hingebender Begeiſterung, mit dem Einſatz ſeiner ganzen ungetheilten perſönlichen Kraft für die Rechte und Freiheit ſeiner Glaubensgemeinde, gegen Vorurtheil und Bosheit ſo nachhaltig und ausdauernd, ſo unverdroſſen und ſiegreich gekämpft, wie er es verſtand, nur mit den reinſten und edelſten Mitteln den Geiſt der Unterdrückung und der Widerſacher zu bannen und ſelbſt dem vorurtheilsvollen und boshafteſten Gegner Achtung und Anerkennung für ſich und ſeine Glaubensgenoſſen abzuringen und endlich, welchen herben Verluſt wir ſonach durch ſein frühes Hinſcheiden erlitten und wie ſehr wir verpflichtet ſind, dem ein Denkmal unſerer Liebe und Dankbarkeit zu errichten, deſſen Leben ein für uns nur Segenbringendes war. —

Ihre Aufforderung ward hier mit wärmſter Theilnahme begrüßt. Sofort unterzog ſich eines der achtbarſten und geehrteſten Gemeindeglieder der Mühe, eine Subſcriptionsliſte anzufertigen und in Circulation zu bringen, die ſchon heute als Ergebniß der Zeichnungen eine Geſammtſumme von einigen 100 fl. nachweiſen kann.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Peſth, im Juni. Die „Preſſe“ enthält Folgendes: Es bedarf wohl für ſelbſt nur halbwegs Einſichtige keiner weiteren Auseinanderſetzung, wozu es gut iſt, daß das folgende Schreiben des Cardinal-Primas von Ungarn an den öſterreichiſchen Cultusminiſter Grafen Leo Thun allgemein bekannt werde:

Digitized by Google

Eure Excellenz! Mit Zuſchrift der k. k. Statthalterei-Abtheilung vom 31. v. M., Zahl 1989, iſt mir bekannt gegeben worden, daß auf Grund eines Erlaſſes des k. k. Miniſteriums des Innern vom 20. September 1859, Zahl 11,896, das im Geſetzartikel 29 vom Jahre 1840 enthaltene Verbot, durch welches den Juden in **Ungarn** das Halten chriſtlicher Geſellen und Lehrjungen unterſagt war, aufgehoben ſei. Dieſe Verfügung traf gerade in jener Zeit ein, wo man in Erwägung der beklagenswerthen Folgen, welche das Halten chriſtlicher Dienſtboten und Säugammen von Seiten der Juden für jene in religiös-moraliſcher Hinſicht immer nach ſich zieht, mit dem Vorhaben umging, ſich auf den 1. Artikel des Concordats ſtützend, bei der hohen Regierung einzuſchreiten, damit das in den öſterreichiſchen Erbländern Böhmen, Mähren und Galizien bis zu der Zeit beſtandene, mit den canoniſchen Satzungen, namentlich Cap. II., V., VIII., XIII. de Judaeis ſo vollkommen übereinſtimmende Verbot, demgemäß Juden keine chriſtlichen Dienſtboten und Säugammen halten dürfen, auch auf Ungarn ausgedehnt werden möge.

Dadurch iſt aber auch das Wenige, was den Juden bei uns durch das Landesgeſetz in dieſer Hinſicht verboten war, mit dem gedachten Miniſterial-Erlaſſe aufgehoben worden.

Ich kann es nicht vor Eurer Excellenz verhehlen, wie ſehr dieſe den Juden zum Nachtheile der chriſtlichen Intereſſen gegen alles Erwarten erwieſene Begünſtigung mich ſchmerzt, und mir die dringende Nothwendigkeit auferlegt, Eure Excellenz dienſthöflich zu erſuchen, daß, ſollte jene obbeklagte Verfügung nicht rückgängig gemacht werden können, wollen Hochdieſelben wenigſtens dahin geneigteſt wirken, daß nachträglich auch ein Edict ergehen möge, mittelſt welchem den Juden ſtrengſtens unterſagt werde, den bei ihnen bedienſteten chriſtlichen Individuen in Erfüllung ihrer Religions-Pflichten irgend welche Hinderniſſe und Schwierigkeiten zu legen. Genehmigen ꝛc.

Gran, 12. Februar 1860.

Joh. Cardinal Scitowsky, Primas.

Peſth, im Juni. (Privatmitth.) Sie haben in No. 24 nach einem hieſigen Blatte einen Paſſus aus dem Adelsdiplom des Hrn. Schoßberger, des Präſes des jetzigen Vorſtandes der iſrael. Cultusgemeinde, mitgetheilt. Wichtiger iſt aber der Paſſus, der die Motive zu dieſer Rangerhöhung ausſpricht und der ſicherlich für unſere ganze Zeit und für die Stellung der Iſraeliten inſonders ſehr charakteriſtiſch iſt. Er lautet:

„Wir, Franz Joſeph I. u. ſ. w. u. ſ. w. geben hiermit kund Allen, die es betrifft: daß wir in gnädiger Berückſichtigung und huldvoller Anerkennung der ſteten Treue und nützlichen Dienſte, durch welche Simon Wilhelm Schoßberger, Peſther Großhändler, Unſer Getreue zu verſchiedener Zeit und Gelegenheit gegen unſere Majeſtät und Unſer erhabenes Herrſcherhaus, ſo wie im Intereſſe unſeres Königsreichs Ungarn ſich bekundete und auszeichnete, namentlich jene Verdienſte, welche er um vaterländiſche Landwirthſchaft, Production, Induſtrie und Handel zu Unſerer Zufriedenheit, zum Vortheile des Staates, wie zum allgemeinen Wohle Unſeres Königreiches Ungarn ſich erwarb, der als Beſitzer großer Oelfabriken die Rapsproduction und Oelerzeugung in Unſerem Königreiche Ungarn mächtig hob, und den Aufſchwung des vaterländiſchen Tabakbaues mit unermüdetem Fleiße durch That und Geldopfer außerordentlich förderte, auf dieſe Weiſe die Quellen der Einkünfte des fleißigen Volkes und Beſitzers mehrte, der 1852 zur Gründung des Militärſpitals, 1853 zur Unterſtützung der im italieniſchen Feldzuge verwundeten Krieger, 1858 bei Gründung der wohlthätigen Anſtalten zur freudigen Erinnerung der Geburt Unſeres Sohnes Rudolph, Erzherzogs und Kronprinzen, dann zur Bildung der Töchter im activen Dienſte ſtehender ungariſcher Soldaten, zur Gründung der Peſther Handelsacademie und Förderung anderer edler Gemeinzwecke, ſtets mit Bereitwilligkeit und reichlicher Freigebigkeit beitrug, und da er endlich gegen Uns und Unſer allerhöchſtes Herrſcherhaus ſeine unerſchütterliche Unterthanentreue in den gefahrvollſten Zeiten thatſächlich bewieſen und wie wir gnädig glauben auch in Zukunft beweiſen wird, mit ähnlicher Treue und Standhaftigkeit, haben wir ihn u. ſ. w. u. ſ. w.“*)

Raab, im Juni. (Privatmitth.) Die Weigerung des katholiſchen Clerus, die jüdiſchen Schulen ferner zu beaufſichtigen, hat, wie allgemein bekannt, ſeine Quellen überall eher als in der Duldſamkeit. Es iſt dieſe Weigerung nichts anders als eine aus dem umfangreichen Arſenale des Ultramontanismus hervorge-

---

*) Wir theilen das intereſſante Diplom vollſtändig im „Jüdiſchen Volksblatt“ mit.

Die Redaction.

Digitized by Google

ſuchte verroſtete Waffe, welche von einem Kirchenvater geſchmiedet, unbeachtet, unbenutzt bis auf die Jetztzeit in irgend einem Winkel gelegen.

Zum directen Angriffe war ſie nie geeignet; ſie ſollte blos den Ungläubigen gegenüber eine Manifeſtation ſein, wie die allein ſeligmachende Kirche von ihnen denkt und wie ſehr ſie darauf ſieht, keinen Antheil an der Erziehung jener zu haben, welche durch eben dieſe Erziehung den Höllenflammen verfallen ſind.

Der niedere Clerus im Kaiſerſtaate hat ſich im Allgemeinen bereitwillig herbeigelaſſen, die jüdiſchen Volksſchulen zu inſpiciren, ſogar hie und da ihr geiſtiges und materielles Intereſſe zu fördern. Er fand einerſeits eine Art Befriedigung darin, die Hand über jene Anſtalten halten zu dürfen, welche die Quellen eines fremden Stromgebietes bilden; andererſeits bot es ihm Gelegenheit mit Andersgläubigen in Rapport zu treten, was zu ſo Vielem gut ſein kann. Es war eben auch der Wille der Regierung in dieſer Richtung kräftig genug, um die Abſichten der Finſterlinge zu paraliſiren. Und ſo haben wir ſeit den Zeiten des unvergeßlichen Joſef, des Schöpfers jüdiſcher Schulen in Oeſterreich, bis auf die Gegenwart katholiſche Schulinſpectoren, welche in vielen Fällen ſogar Beſchützer der jüdiſchen Volksſchulen waren. Wir wollen es nicht verhehlen, daß bei dem Aufſchwunge dieſer Anſtalten beide bekannten Erklärungen von ויחד יתרו gerechtfertigt wurden; es hatte eben Alles ſeinen regelmäßigen Gang, und der jüdiſche Lehrer hatte ſelten Urſache, ſich über ſeinen katholiſchen Vorgeſetzten zu beklagen. Wir erinnern uns ſogar mit inniger Rührung an den leider viel zu früh verſtorbenen Schuldiſtricts-Aufſeher, Hrn. Nikolaus Bahr, Domherrn und Probſt zu Oświęcim, deſſen reine Menſchenliebe und echte Religioſität die Schulen aller Confeſſionen mit gleichem Eifer und gleicher Liebe umfaßte, und der von edlen Gefühlen durchdrungen viel Schönes und Gutes auf dem ihm ſo theuren Gebiete hervorgerufen hatte. Sein Nachfolger in der Oświęcimer Pfarre huldigt freilich anderen Anſichten und beobachtet den Juden gegenüber ein conträres Benehmen.

Zunächſt dem religiöſen Skrupel des Clerus ſcheint auch die raſche Entwickelung der jüdiſchen Volksſchulen im Vaterlande ein bedeutender Factor zu der erwähnten Weigerung zu ſein. Die jüdiſche Volksſchule hat die katholiſche weit überflügelt, obwohl ſie zwei und oft gar drei Sprachen in ihren Lehrplan aufgenommen hat und auch pflegt, während dieſe es nur mit einer zu thun hat. Wie oft waren nun die katholiſchen Seelen- und Schulhirten in der nicht angenehmen Lage, Parallelen zu ziehen, welche faſt immer zu Gunſten der fremden Confeſſion ausfielen; und wie oft lagen der geiſtlichen Schuloberbehörde Referate vor, welche von „jenſeits des Stromes" Schöneres berichteten!

Der jüngſte Erlaß der königl. ungariſchen Statthalterei entſpricht endlich den in dieſer Richtung ſeit etwa achtzehn Jahren gehegten Wünſchen der Geiſtlichkeit und beauftragt die erſten Gemeinden der einzelnen Schulbezirke, eine Anzahl beſoldeter israelitiſcher Schulinſpectoren zu wählen, denen man die Beaufſichtigung der jüdiſchen Lehranſtalten übertragen könnte.

Wir tragen einen gerechten Zweifel, daß die Gemeinden einer derartigen Zumuthung ganz entſprechen und ſich zur Dotation dieſer Inſpectoren herbeilaſſen werden. Die Gemeinde erhält ſchon aus eigenen Mitteln ihre Schulen; Schulinſpectoren aber ohne Regierungsorgane, und mögen daher auch von dort aus beſoldet werden. Die katholiſche Geiſtlichkeit hat ebenfalls keine wie immer gearteten Bezüge von den ihr zur Aufſicht unterſtehenden Schulgebieten reſp. Gemeinden. — Die ungariſche „Judenſchaft" hat ferner einen Schulfonds von einer Million Gulden C. M., deren jährlichen Zinserträgniß von 52,500 fl. ö. W. wahrlich nicht von den im Lande beſtehenden fünf „Muſterhauptſchulen" abſorbirt wird, indem dieſe Anſtalten nur den Gehalt für das Lehrerperſonal beziehen.

Wir ſehen dem Ausgange dieſer Streitfrage nun neugierig aber unbeſorgt entgegen, indem das Weſen der Schule nicht alterirt werden kann, es ſei denn, daß unter dem Einfluſſe jüdiſcher Schulinſpectoren die hebräiſche Sprache mehr und beſſer gepflegt werden könnte als es an vielen Orten bis jetzt geſchehen iſt.

An der hieſigen Hauptſchule iſt die Stelle des Directors noch unbeſetzt, und dürfte es noch lange dauern bis die Gemeinde-Repräſentanz einen ſolchen aus der Mitte der Lehrer ernennt, indem die eigenthümliche Zuſammenſetzung des ſonſt ehrenwehrten Lehrerperſonals eine ſolche Maßregel heiſcht. Die in einem magyariſchen Blatte jüngſt circulirende Nachricht von der Beſetzung der Directorſtelle iſt aus der Luft gegriffen, wenn auch gedachtes Blatt eine hierauf bezügliche Berichtigung unbeachtet gelaſſen hat.

Digitized by Google

Frankreich.

Paris, im Juni. (Arch. isr.) Außer den drei Pereire's ſind noch drei Iſraeliten in den geſetzgebenden Körper gewählt worden, nämlich zwei Fould's, Vater und Sohn, und Leopold Javal. — Die Wohlthätigkeits-Lotterie hat 40,000 Frcs. eingebracht, welche unter die verſchiedenen iſraelitiſchen Inſtitute vertheilt werden. — Ein Sohn des Baron Nathaniel von Rothſchild, der die Rechte ſtudirt hat, hielt vor Kurzem einen öffentlichen Vortrag über die Satyren des Mathurin Regnier (1573—1613), und iſt dieſe Arbeit auch gedruckt erſchienen. Es freut uns, aus dieſer großen Finanzfamilie nun auch eine wiſſenſchaftliche Befähigung hervorgehen zu ſehen. — Die diesmalige Kunſtausſtellung hat von ungefähr 20 jüdiſchen Künſtlern Gemälde, Büſten und Gravüren angenommen. Bibliſche und jüdiſche Gegenſtände hat Herr Sämlein behandelt, nämlich den Vers der Geneſis, die Söhne Gottes ſehend, daß die Töchter der Menſchen ſchön ſeien, nahmen diejenigen zu Weibern, welche ihnen gefielen, Herr Ulmann eine Delilah, welche die Haare Simſons abſchneidet, Herr Moyſe eine talmudiſche Discuſſion und die jüdiſche Schule von Milianah. Auch ein deutſcher Iſraelit hat ein Gemälde ausgeſtellt, Herr Lazarus Wihl, zwar einen bizarren Gegenſtand behandelnd, einen Zwerg, der die Trommel rührt, aber von ſehr charakteriſtiſcher Zeichnung und einem vortrefflichen Colorit. Der Berichterſtatter der Arch., Herr Schoroſtein, macht folgende Bemerkung:

„Als wir dieſe verſchiedenen Werke der iſraelitiſchen Künſtler prüften, haben wir verſucht, außer den Verſchiedenheiten der Schulen, auch in ihnen einen beſondern Charakter zu finden, der allen eigen iſt. Es iſt klar, daß dieſes nicht in einer abſoluten Weiſe verſtanden werden kann. Nichtsdeſtoweniger, wenn zwiſchen ihnen etwas Gemeinſchaftliches iſt, ſo beſteht dies in einer gewiſſen Harmonie in der Compoſition und in einer Vorliebe für die Gegenſtände, welche ebenſo den Verſtand wie das Gefühl berühren. Sie ſcheinen ſich nicht damit zu begnügen Gegenſtände und Bewegungen darzuſtellen, ſondern auch den ſchöpferiſchen Gedanken auszudrücken und faßlich zu machen. Außer „der Krieg" von Herrn Hadamard, iſt kein einziges Gemälde unter ihnen, welches nur durch Scenen von Gewaltthätigkeiten und Effecte des Schreckens und der Furcht einen Eindruck machen will."

Belgien.

Brüſſel, 6. Juni. (Privatmitth.) „Voix d'un Polonais israélite en faveur de l'indépendance de la Pologne, par Ephraïm Ben-Israël." Dies iſt der Titel einer Broſchüre, welche ſoeben aus den Preſſen der Herren Vanderauwera hervorgeht, und über welche ich heute ſprechen will. Der Verfaſſer, ein erſt 20jähriger Jüngling, wie mir Herr Lubliner ſagte, welcher den Druck des Manuſcripts beſorgte, iſt ein begeiſterter Patriot, und als ſolcher fordert er alle Iſraeliten, auch die im Auslande, zur thatkräftigen Unterſtützung der polniſchen Nationalerhebung auf. „Wenn unter meinen Glaubensbrüdern in der Fremde," ſagt er in ſeinem Vorwort ſehr bezeichnend, „es ſolche giebt, welche Polen feindlich geſinnt ſind, ſo würde ich ſie als unſere größten Feinde betrachten, während ich die Ultramontanen, die Polens Sache vertheidigen, als unſere beſten Freunde anſehe."

Es folgt ſodann eine Schilderung der Leiden Polens. Dann kommt der Verfaſſer auf den bekannten Einwurf, daß die polniſche Erhebung von ultramontanen Elementen getragen werde, und er widerlegt dies ſchlagend in folgenden Worten:

„Um die jetzige Stimmung des niedern und mittlern Clerus in Polen zu bezeichnen, wollen wir nur das folgende Factum anführen, zum Beweis deſſen, was wir über deren Patriotismus geſagt. Unſere Unparteilichkeit in dieſer Hinſicht kann nicht in Zweifel gezogen werden, da wir der moſaiſchen Religion angehören."

„Als Agent des Central-Comité's von Warſchau hatten wir mehrmals römiſch-katholiſche Prieſter in unſere Verbindung einzuführen, die ſpäter unter unſerer Direction blieben. Sie wußten recht wohl, daß wir der moſaiſchen Religion angehören, aber das Zutrauen, das ſie in uns und unſere andern Glaubensbrüder im Comité hatten, hat dadurch nicht im Mindeſten gelitten; es diente uns zu beweiſen, wie die Liebe zu unſerem gemeinſamen Vaterlande die Schranke niedergeworfen hatte, welche um des Glaubens willen ehemals beſtand, indem ſie unſere Hoffnungen in einer edlen und heiligen Einheit vereinigte."

. . . .

Digitized by Google

„Wir haben — ſchon unſeres Amtes wegen — alle Anſtrengungen gemacht, um die Geſinnungen des polniſchen Clerus genau kennen zu lernen, und wir beſaßen die Mittel zu dieſem Zwecke; wir können deshalb auch mit vollſtändiger Sicherheit bezeugen, daß der größte Theil des Clerus, gleich dem italieniſchen, heutzutage entſchloſſene Anhänger des Liberalismus und der Nationalregierung vollſtändig ergeben iſt."

Hierauf wendet ſich der junge polniſche Patriot an alle Iſraeliten im In- und Auslande, ſo wie an die Deutſchen überhaupt.

Nachtrag.

Maſtricht, 20. Juni. (Privatmitth.) Geſtern traf hier aus der Reſidenz S'Gravenhage eine telegraphiſche Depeſche ein, daß die zweite Kammer der General-Staaten mit 33 gegen 17 Stimmen den mit der Schweiz geſchloſſenen Handelstractat verworfen hat, hauptſächlich weil man die Gleichberechtigung der Iſraeliten in einigen Cantonen ausgeſchloſſen habe, oder wenigſtens, weil von Seiten des Miniſteriums nicht energiſch genug gegen die inflorante Handelsweiſe der ſchweizeriſchen Regierung proteſtirt worden.

Merkwürdig und eben ſo eindrucksvoll war die bei dieſer Gelegenheit gehaltene Rede des Deputirten Dr. Godefroi, früheren Juſtizminiſters.

Ein ſolcher Bericht mag Ihnen, Herr Redacteur, wohl recht willkommen ſein, damit durch deſſen Veröffentlichung das Ausland und namentlich Preußen neuerdings erfahre, wie unſere holländiſchen Repräſentanten die Rechte der Juden zu allen Zeiten und unter allen Umſtänden mit Aufopferung materieller Intereſſen zu ſchützen und zu wahren ſtreben.

—. Am erſten Tage des Schabuothfeſtes fand hier in der Synagoge eine ſchöne Feierlichkeit ſtatt, da eine neue Thorarolle in herrlicher Gewandung von Herrn S. Bloemendal, dem Präſidenten des hieſigen Kirchenrathes und correſpondirenden Mitgliede des niederländiſchen Ober-Conſiſtoriums, geſchenkt worden. Herr Ober-Rabbiner Dr. Landsberg hielt hierbei eine vortreffliche Predigt. A.

Correſpondenz.

Cöln, 1. Juni 1863.

Conferenz

der iſrael. Lehrer Weſtphalens und der Rheinprovinz am 27. und 28. Mai.

(Schluß.)

Nachmittags theilt der Vorſitzende zunächſt Geſchäftliches in Betreff der Unterſtützungskaſſe mit, die Zahl der beigetretenen Mitglieder, den Beſtand der Kaſſe, wie die Kapitalien angelegt, ſpricht ſich mit großer Anerkennung über die Wirkſamkeit des Rendanten aus, bezeichnet die Betheiligung von Seiten der Lehrer als eine verhältnißmäßig geringe, hofft, daß von Letzteren keiner zurückbleiben möge und beantragt demnach einige Abänderungen am Statut.

Nach eingehender Debatte wurden folgende Abänderungen reſp. Zuſätze beſchloſſen:

ad §. 3. a. Zuſatz: Diejenigen Lehrer, welche ſeit dem Beginne der Berathung der Statuten (1856) ihren Beitritt zur Unterſtützungskaſſe erklärt, aber bis zur Erlangung der Beſtätigung dieſer Statuten (15. April 1862) das 45. Lebensjahr überſchritten, ſollen ebenfalls aufnahmefähig ſein.

ad §. 7. Wurde der Termin für die Einzahlung bis zum 1. März verlängert.

ad §. 12. Zuſatz: Wittwen und Waiſen derjenigen Lehrer, die vor Beginn der Auszahlung geſtorben ſind, erhalten die ihnen zukommende Unterſtützung, ſobald die Kaſſe überhaupt Zahlungen leiſtet.

ad §. 14. Werden die Worte „und ſoll nicht unter dreißig Thaler (30 Thlr.) betragen", geſtrichen und wird ſtatt „postnumerando" „praenumerando" geſetzt.

ad §. 29. Bleibt die Wahl der Zeitungen dem Vorſtande überlaſſen.

Hierauf nimmt Dr. Philippſon das Wort. In längerer Rede, anknüpfend an ſeinen Vortrag auf der vor. Conferenz ſpricht derſelbe mit jener Macht des Ausdrucks, mit jener Fülle der Gedanken, mit jenem ihm eigenen Freimuth über die Frage: Was iſt zu thun, wenn die Petition der Lehrer an das Abgeordnetenhaus erfolglos bleibt?

Digitized by Google

Wenn weder von Oben noch von Unten Hülfe komme, ſo müſſe man ſich ſelbſt zu helfen ſuchen. Die Hauptaufgabe ſei, die lebenslängliche Anſtellung zu erzielen. Ohne dieſe ſei keine berufsfreudige Lehrerthätigkeit zu denken, da die beruhigende Ausſicht auf das ſpätere Leben fehle; denn welche befähigten Köpfe beſtimmen ſich zum ausſichtsloſen Lehrerſtande? Daher der Mangel an tüchtigen Lehrern, der von Jahr zu Jahr fühlbarer werde. Die Zeit ſei vorüber, wo jeder verkommene Handelsmann, jeder hergelaufene Pole Lehrer werden könne. Der Lehrer müſſe ſich jetzt tüchtige Kenntniſſe auf vielen Gebieten des Wiſſens ſammeln. Zu den geſteigerten Anforderungen und Pflichten müſſen aber auch die Ausſichten und Rechte im Verhältniſſe ſtehen. Bei dem häufigen Wechſel können die Erfolge nur ſehr mangelhaft bleiben. Der abhängige Lehrer getraue ſich nicht, in ſeiner Schule tüchtig durchzugreifen und die Ausſicht auf mögliche Entlaſſung übe einen lähmenden Einfluß auf ſeine Wirkſamkeit, wogegen der feſtangeſtellte Lehrer ſich mit ſeiner Schule identificire. Der Grund gegen feſte Anſtellung wegen künftiger event. Belaſtung der Gemeinde mit Wittwe und Waiſen ſei durch die nunmehr beſtehende Unterſtützungskaſſe gefallen und bilde nur einen die Gemeinde wenig ehrenden Vorwand, um die Herrſchgier gewiſſer Vorſtände zu bemänteln. Wohl möge die Gemeinde Autonomie in Sachen der Schule und des Lehrers üben, aber keine unwürdige Autokratie. Der Staat ſtellt hunderttauſend Beamte und viele tauſend Lehrer an, aber nur definitiv; auch die größeren Gemeinden laſſen ſich auf proviſoriſche Anſtellung nicht ein.

Redner macht den Vorſchlag, die Lehrer Rheinlands und Weſtphalens ſollen ſich dahin vereinigen, daß ſie, wenn ſie an einer Schule drei Jahre pflichtgetreu gewirkt und ſomit als fähige Lehrer anerkannt daſtehen, niemals eine andere Stelle annehmen, als nur eine definitive. Haben die Lehrer durch gegenſeitigen Handſchlag ſich dahin vereinigt, ſo werden die Gemeinden gezwungen ſein, zur definitiven Anſtellung zu ſchreiten. Eine Zahl von 40, d. h. tüchtigen Lehrern, die dieſe Verpflichtung übernehmen, genüge ſchon. Alle Vernünftigen werden ſich anſchließen, die anderen Subjecte ſeien nicht zu fürchten. Wir leben in einer Uebergangsperiode, wo es der Charakterfeſtigkeit, der ſittlichen Würde und der ganzen Energie bedürfe, um in die neue Zeit überzugehen; nur Männer, welche dieſe Feſtigkeit beſitzen und ſie rechtzeitig bethätigen, werden das Ziel erreichen. —

Der Vorſitzende ſpricht dem allverehrten Gaſte den Dank der Conferenz aus für die geiſtvollen Worte und ſein Intereſſe an unſeren Angelegenheiten und empfiehlt den Vorſchlag ſelbſt einer reiflichen Ueberlegung.

Der zweite Conferenztag begann mit der ſtatutenmäßigen Neuwahl des Vorſtandes und wurde denn der ſeitherige mit faſt Stimmeneinhelligkeit wiedergewählt, eben ſo fand die Beſtätigung des Rendanten Statt.

Nachdem dies erledigt, fordert Dr. Philippſon die Verſammlung auf, ihre Anſichten reſp. Erfahrungen in Betreff der Schul-Inſpection chriſtlicher Geiſtlichen mitzutheilen, zu welcher Frage eine Petition aus Birnbaum und darauf bezügliche Verhandlung im Abgeordnetenhauſe (Siehe A. Ztg. d. J. No. 21) die Veranlaſſung bot.

Im Allgemeinen gilt hier: Zu Schul-Inſpectoren eignen ſich nur durchgebildete, fach- und fachkundige Männer. Sind es zugleich Geiſtliche, tant mieux. Aber nicht: Geiſtliche, wenn ſie auch noch wenig vom Schulweſen verſtehen und darum noch ſo wenig Herz für daſſelbe haben. Der Schul-Inſpector ſoll ja nicht den Ankläger der Volksſchule bilden, ſondern ihren natürlichen Beſchützer und Vervollkommner.

Die mitgetheilten Erfahrungen ſtimmen darin überein, daß der Einfluß der chriſtlichen Geiſtlichen in den jüdiſchen Schulen unſerer Provinzen durchgehends ein guter, ihr Verhältniß zu Schule und Lehrer überall ein **humanes** iſt, und daß von nachtheiliger Einwirkung auf den Religionsunterricht oder gar von Bekehrungseifer ſich nirgends eine Spur gezeigt; andererſeits ſei von der Influenz der jüdiſchen Geiſtlichen auf unſere Schulen — es giebt Ausnahmen und unſere ungetheilteſte Hochſchätzung dieſen Ehrenmännern — nicht eben zu ſagen, daß er allgemein ſtets gut und fördernd geweſen.

Als Reſultat der langen und vielſeitigen Discuſſion ergab ſich: Wenn die Conferenz ſich auch grundſätzlich dem allgemeinen Rufe der Zeit und des Lehrſtandes „Trennung der Schule und Kirche" anſchließt, ſo ſei doch kein Grund vorhanden, direct dahin zu ſtreben, den chriſtlichen Geiſtlichen die Inſpection unſerer Schulen zu entziehen; an den Orten indeſſen, wo Rabbiner ſich vorfinden, haben dieſelben eo ipso den Religionsunterricht zu inſpiciren.

Dr. Philippſon ſpricht ſeine Freude aus über die „Freimüthigkeit und Ausführlichkeit" bei dieſer Debatte, ſowie darüber, auch nicht eine Klage gehört zu haben über Uebelſtände hinſichtlich der Inſpection chriſtl. Geiſtlichen gleich denen, die gedachte Petition hervorgerufen.

Digitized by Google

Die Leſebuchfrage in der jüdiſchen Schule bildete den letzten Gegenſtand der Tagesordnung. Die Menge der Leſebücher, welche Jahr für Jahr erſcheinen, iſt eine unausbleibliche Folge der zur Anerkennung gekommenen Anſicht von der Bedeutung des Leſebuches als Mittelpunkt des geſammten Schulunterrichts. Wenn dieſe Thatſache einen Fortſchritt auf dem Gebiete der Pädagogik begründet, ſo iſt es auch unläugbar, daß die erſchienenen Leſebücher von gar verſchiedenem Werthe ſind, und daß mit vielem Guten auch manches Schlechte zu Tage gefördert wurde.

Zwei Richtungen gehen in dieſer Literatur auseinander: die eine will Leſebuch mit einem Leſeſtoffe, woran der Schüler im eigentlichen Sinne leſen lernen ſoll; die andere Richtung will auch Realien im Leſebuche, d. h. das Leſebuch ſoll zugleich die Grundlage des geſchichtlichen, geographiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Unterrichts bilden.

Ref. ſpricht ſich in einer wohl durchdachten, gediegenen Arbeit für die erſtere Richtung aus, vermißt indeß ein Leſebuch für jüd. Schulen, das billigen Anforderungen entſpräche, und wünſcht, daß ein ſolches geſchaffen werde aus dem großen Gebiete unſeres herrlichen Schriftthums, aus ſeiner „kräftigen Proſa, ſeiner anregenden, gemüthvollen Poeſie mit Schilderungen aus dem Natur- und dem Menſchenleben“, der Faſſungskraft des Kindes angemeſſen, für ſeinen Verſtand bildend und für ſein Gemüth erheiternd, — ein Leſebuch, das die Schule überdauert und auch dem Erwachſenen ſtets noch eine angenehme Lectüre bietet, ein Leſebuch, das einen poſitiv jüdiſchen Charakter trage; — kurz: den Anforderungen der rationellen Pädagogik gemäß echt claſſiſch und poſitiv jüdiſch.

Coreferent befindet ſich im Weſentlichen mit dieſen Anſichten in Uebereinſtimmung, will jedoch den talmudiſchen Ausſpruch אין מלאך אחד עושה שתי שליחות auf das Leſebuch nicht bezogen wiſſen und die nothwendigſten Realien ins Leſebuch aufgenommen haben und zwar für ſolche Kinder, welche keine höhere Lehranſtalten beſuchen und um den Eltern die Anſchaffung beſonderer Bücher zu erſparen, welchem Umſtande wohl Rechnung zu tragen ſei.

Begreiflicherweiſe konnte dieſe Frage bei der ſich anſchließenden Debatte keineswegs zum Austrage kommen. Ein großer Theil der Anweſenden ſprach ſich für Realien im Leſebuch aus, nur ſollen dieſe zugleich den Zwecken des Leſens dienen.

Für die nächſte Conferenz wurde auf die Tagesordnung geſetzt:

1. Die richtige Methode bei den ſchriftlichen Aufſätzen und eine Auswahl von Themata's mit Rückſicht auf die jüdiſche Schule.
   Referenten: Treu und Herrmanns.
2. Allgemeiner Lehrplan für die jüdiſche Schule.
   Referenten: Steinweg (Neuwied) u. Wallbaum.

Nachdem Blumenau für die nächſte Conferenz Bielefeld vorgeſchlagen und dieſer Vorſchlag einſtimmig angenommen, reſumirt derſelbe die an beiden Tagen gepflogenen Verhandlungen, dankt den Ehrengäſten für ihr Erſcheinen und ihre anregende Theilnahme, erwartet von den anweſenden Lehrern eine wohlthätige Einwirkung auf ihre läſſigen Collegen, hofft, daß die nächſte Conferenz zahlreich beſucht werde, ſpricht ferner dem Vorſtande der Cölner Gemeinde den Dank der Verſammlung aus für das anſehnliche Geſchenk von Thlr. 150. zum Beſten der Unterſtützungskaſſe, ſowie der Direction der „Harmonia“ für die entgegenkommende Freundlichkeit, womit dieſelbe ihren ſchönſten Saal der Conferenz zur Dispoſition geſtellt, welchem Danke die Anweſenden durch Erheben von ihren Plätzen den entſprechenden Ausdruck verleihen, und nachdem ein Mitglied dem Vorſitzenden und dem Vorſtande für ihre Mühewaltung gedankt, wurde die Conferenz geſchloſſen.

Der Nachmittag vereinigte dann noch in heiterm Beiſammenſein eine Anzahl Collegen im zoologiſchen Garten und auf einer kurzen Rheinfahrt im reinen Genuſſe der ſchönen Frühlingsnatur.

Möge Jeder einen bleibenden Eindruck und eine angenehme Erinnerung an dieſe Tage mit in die Heimath genommen haben! **Herrmanns.**

Anzeigen.

In hieſiger Gemeinde iſt die Stelle eines Predigers, der Rabbinatszeugniſſe התרת הוראה beſitzt und zugleich den Religionsunterricht zu ertheilen hat, in den höheren Klaſſen (wenn möglich zum ſofortigen Antritt) vacant. Mit derſelben iſt ein jährliches Gehalt von 350 Thlr. und 150 Thlr. Nebeneinkünfte verbunden.

Qualificirte Bewerber wollen ſich in portofreien Briefen unter Beifügung ihrer Zeugniſſe an den unterzeichneten Vorſtand wenden.

Schwetz a/W., im Juni 1863.

Der Synagogen-Vorſtand.

H. Hirſchberg. J. Danziger. Heinrich Biehl.

Digitized by Google

Die Stelle eines Cultusbeamten der hieſigen Synagogen-Gemeinde iſt zu beſetzen, und können ſich geeignete Bewerber, welche die Stelle als Schächter, Vorbeter, Religions-Lehrer und Prediger vorſtehen können, hierzu melden. —

Als Gehalt werden 200 Thlr. gezahlt exclusive Nebeneinnahmen. —

Mohrungen (Oſtpreußen), den 15. Juni 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

W. Huffmann. J. A. Hammerſtein. Adolph Friedländer.

Annonce.

Die hieſige erſte Lehrerſtelle mit einem Gehalte von 300 Thlr. p. a. iſt ſofort zu beſetzen. Qualificirte Bewerber wollen ihre Zeugniſſe franco an den unterzeichneten Vorſtand ſenden.

Brieſen W/Pr., den 16. Juni 1863.

Der Synagogen-Vorſtand.

L. Joelſohn. Gurtatowski. Crohe.

Bei der iſraelitiſchen Gemeinde zu Schmalkalden in Kurheſſen iſt die Religionslehrer-, Vorſänger- und Schächterſtelle ſofort zu beſetzen. Der Jahrgehalt beträgt 200 Thlr., für Wohnung, Schullocal und Heizung werden 20 Thlr. vergütet, die Caſualien betragen circa 30 Thlr. Auch kann durch Privatunterricht das Einkommen bedeutend erhöht werden. Geeignete Bewerber belieben ihre Meldungen nebſt Zeugniſſen franco zu richten an den Vorſtand.

In der hieſigen iſrael. Gemeinde wird die Stelle eines Lehrers und Predigers zum 1. September a. c. vacant. Gehalt 300 Thlr. bei freier Wohnung.

Reflectirende, welche ſich laut der für die hieſige Gemeindeſchule geltenden Regulativs einer Prüfung abſeiten des Herrn Ober-Rabbiner Ettlinger in Altona zu unterziehen haben, wollen ſich unter Einſendung der betr. Zeugniſſe baldmöglichſt an den unterzeichneten Vorſtand wenden.

Wandsbeck, den 15. Juni 1863.

J. Hirſch.
p. t. V.

Die Gemeinde „Anſhé Cheſed“ zu New-York wünſcht einen חזן auf 2 Jahre, mit einem Jahresgehalt von 1200 Dollars, vom 1. November nächſt an, aufzunehmen.

Derſelbe muß gute muſikaliſche Kenntniſſe beſitzen, im Stande ſein einen Chor zu leiten und zu unterrichten und ein guter בעל קורא ſein.

Bewerber haben ſich längſtens bis zum 29. Auguſt d. Jahres, mit entſprechenden Zeugniſſen verſehen, beim Präſidenten der Gemeinde, Herrn Michael Schwab 264 East Broadway, portofrei zu melden.

New-York, den 14. Mai 1863.

S. Hamburger,
Secretär.

Annonce.

In der hieſigen Gemeinde ſoll zum 1. October d. J. ein Cantor, Schächter und Religions-Lehrer, alles vereint, gegen ein jährliches Einkommen zwiſchen 4—500 Thlr. nebſt freier Wohnung engagirt werden.

Qualificirte Bewerber wollen ſich unter portofreier Einreichung ihrer Zeugniſſe an unterzeichnetem Vorſtande wenden.

Schlawe, den 11. Juni 1863.

Der Vorſtand.
S. J. Groß.

An der hieſigen Religionsſchule wird ein zweiter Lehrer geſucht, der ſofort bei einem jährlichen Gehalte von 200 Thlr. eintreten kann, mit dem Bemerken, daß hier nur täglich 5—6 Stunden unterrichtet wird, ſo daß derſelbe die übrige Zeit zur eignen Ausbildung benutzen kann. Bewerber wollen ihre Zeugniſſe beim unterzeichneten Vorſtande baldigſt einſenden.

Schlawe, den 11. Juni 1863.

Der Vorſtand.
S. J. Groß.

Zum 1. October d. J. iſt die Stelle eines Lehrers, Chaſans und Schächters in hieſiger Gemeinde zu beſetzen. Fixer Gehalt bei freier Wohnung 150 Thlr., Schechita und Nebenaccidentien bringen circa 100 Thlr. Reflectanten wollen ſich unter Beifügung von Zeugniſſen an Unterzeichneten wenden. Etwaige Reiſekoſten werden nicht erſtattet.

Quedlinburg, im Juni 1863.

Der Vorſitzende des Quedlinburger Synagogen-Verbandes.

Louis Löſer.

Ein **geprüfter** gegenwärtig amtirender Religionslehrer, Schächter und Vorbeter (verheirathet) mit den beſten Zeugniſſen verſehen, ſucht zum 1. October d. J. ein Engagement. Franco-Offerten beliebe man unter Chiffre **S. I. 3** in die Expedition d. Zeitg. zu richten.

Ein Lehrer,

welcher den Unterricht in den Realien, der Buchhaltung, der kaufmänniſchen Correſpondenz und dem kaufmänniſchen Rechnen zu ertheilen verſteht und der franzöſiſchen Converſation mächtig iſt, wird zu engagiren geſucht. — Gehalt 500 fl. ö. W. Reflectanten wollen ſich unter Anſchluß ihrer Zeugniſſe ſchleunigſt bei uns melden.

Lundenburg (Mähren), den 6. Juni 1863.

Der iſraelitiſche Schul-Vorſtand.

Ein mit ſehr rühmlichen Zeugniſſen verſehener approbirter Lehrer, der aber allein das Amt des Unterrichtens übernimmt, wünſcht zum 1. November d. J. ſeine jetzige Gemeindeſtellung mit einer größeren zu verwechſeln. Adreſſen unter **No. 10.** an die Expedition dieſer Zeitung.

Digitized by Google

Concurs.

Die Liptauer iſrael. Cultus-Gemeinde wünſcht anzuſtellen:

1) Einen Schul-Director für ihre öffentliche Haupt- und Unterſchule. — Zur Beweebung um dieſe Stelle werden ſolche Männer eingeladen, welche ſich über philoſophiſche und pädagogiſche Studien, über gründliches hebräiſches und talmudiſches Wiſſen, über Tüchtigkeit und Erfahrung im Schulſache und über Kanzelberedſamkeit auszuweiſen vermögen. — Die Bewerber müſſen bereit ſein, über hierſeitige Auffoederung perſönlich allhier zu erſcheinen und einen Probe-Vortrag abzuhalten. — Jährlicher Gehalt 1000 fl. ö. W., welcher nach zweijähriger befriedigender Dienſtleiſtung auf 1200 fl. erhöht wird. —

Anmeldungs-Termin bis Ende Juli 1863.

2) Einen Lehrer für dieſelbe Schule. — Bewerber um dieſe Stelle wollen ſich über gründliche Kenntniß der deutſchen und hebräiſchen Sprache, Lehrbefähigung für alle Klaſſen und bisherige Verwendung ausweiſen. — Den Vorzug erhält derjenige Bewerber, welcher zugleich den Unterricht im Zeichnen oder in der ungariſchen Sprache übernehmen zu können ausweiſt. — Jährlicher Gehalt 500 fl. ö. W. —

Anmeldungs-Termin bis Ende Juli 1863.

3) Einen muſikaliſch gebildeten Cantor zugleich שוחט mit dem Jahresgehalte von 500 fl. ö. W. nebſt üblichen Emolumenten und der Hälfte der Accidentien aus der שחיטה. — Bewerber um dieſe Stelle müſſen bereit ſein, über hierſeitige Aufforderung perſönlich allhier zu erſcheinen und einen Probe-Vortrag abzuhalten. —

Anmeldungs-Termin bis Ende Juli 1863.

Der Vorſtand der Liptauer iſrael. Cultus-Gemeinde zu Liptószent Miklós in Ungarn.

In Neuenburg (W/Pr.) iſt die Stelle eines iſrael. Hülfslehrers ſofort zu beſetzen. Bewerber erfahren das Nähere bei **Dr. S. Reimann**, Rabbiner.

Am 20. Juli d. J. ſollen die Zinſen eines von den verſtoebenen Jacob Meyer'ſchen Eheleuten dem unterzeichneten Voeſtande zur Verwaltung übergebenen Legates

an eine hülfsbedürftige weibliche Verwandte der Frau Emma Meyer, geborene Zacharias Behufs ihrer Ausſtattung vergeben werden.

Wir fordern demnach ſolche Verwandte, die auf dieſes Legat Anſpruch zu machen ſich berechtigt halten, auf, ſich bei uns unter Beibringung der nöthigen Zeugniſſe

bis ſpäteſtens den 1. Juli c.

zu melden und das Weitere zu erwarten. Spätere Anmeldungen müſſen unberückſichtigt bleiben.

Königsberg, den 25. Mai 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Ein Hauslehrer,

tüchtiger Pädagog und der neueeen Sprachen — wo möglich auch der Muſik — mächtig, wird zu Johannis zu engagiren geſucht. Bei freier Station iſt die Stelle mit einem fixen Einkommen von 200 Thlr. Pr. Crt. verbunden. Auf portofreie Anfragen wird der Großherzogl. Landes-Rabbiner, Herr **Dr. Cohn** in Schweriu, dem auch die betreffenden Zeugniſſe einzuſenden ſind, Auskunft zu geben die Güte haben.

Im Mai 1863.

Ein unverheiratheter Lehrer, welcher die Handlungsſchule abſolvirte, ein guter Buchhalter iſt und eine ſchöne Hand ſchreibt, wünſcht ſeinen Beruf aufzugeben und in ein Geſchäft zu gehen. Er würde im erſten Jahre weniger auf Gehalt als auf gute Behandlung ſehen.

Franco-Offerten unter Chiffee **M.** beſorgt die Exped. dieſes Blattes.

Ein academiſch gebildeter und pro rectoratu geprüfter jüd. Lehrer, welcher gegenwärtig mit der Oberleitung einer höheren 7klaſſigen Simultan-Knaben- und Mädchenſchule betraut iſt, und der namentlich auch geübter Lehrer neueeer Sprachen und muſikaliſch gebildet iſt, ſucht bis ſpäteſtens Oſtern k. J. eine andeeweitige mit gutem Einkommen verbundene Anſtellung im In- oder Auslande. Gef. Adreſſen unter **C. I. 34.** nimmt die Redaction d. Bl., Herr Dr. Philippſon in Bonn entgegen.

Ein junger Mann, circa 20 Jahre alt, iſraelitiſcher Confeſſion, welcher bereits in einem Landſtädtchen in Manufactur-, Holz- und Feucht-Geſchäft 3 Jahre die Lehre beſtanden und 1 Jahr als Commis fungirt hat, ſucht zum 1. October c. eine Stelle in einer größeren Stadt, wo hauptſächlich an Sonn- und Feſttagen geſchloſſen iſt. Auf Salair wird nicht ſo ſehr geſehen. Gutes Zeugniß ſoll auf Verlangen eingeſandt werden.

Adreſſen unter **L. W.** an die Expedition d. Bl.

Für mein am Sabbath und Feſttagen geſchloſſenes Manufactur- und Modewaaren-Geſchäft ſuche ich einen Lehrling zum ſofortigen Antritt.

Nordhauſen. **L. Herzfeld.**

Ein gebildetes Mädchen, 22 Jahre alt, aus anſehnlicher Familie, welches 7000 fl. ö. W. Mitgiſt hat, wünſcht ſich an einen gebildeten Kaufmann oder Beamten zu verheirathen. Die ſtrengſte Verſchwiegenheit wird zugeſichert. Nichtanonyme Franco-Offerten unter Chiffee **M.** beſorgt die Exped. dieſes Blattes.

Geſucht wird für die Erziehung zweier Mädchen von 9 und 11 Jahren ein gebildetes iſeaelitiſches Mädchen, das in den Schulwiſſenſchaften, der franzöſiſchen Sprache, Clavier und weiblichen Handarbeiten Unterricht ertheilen kann. Offerten unter **J. K.** beſorgt die Expedition dieſes Blattes.

Die Ceremonie des Bedeckens vor jüdiſchen Trauungen kann recht gut wegfallen. **A. F.**

Digitized by Google

Ein junges, gebildetes Mädchen, jüdiſcher Confeſſion, von guter Familie, welches geläufig Franzöſiſch ſpricht, auch muſikaliſch und in allen weiblichen Handarbeiten wohlerfahren iſt, ſowie im Haushalt ſich nützlich machen kann, ſucht bei beſcheidenen Anſprüchen Stellung zur Unterſtützung der Hausfrau oder zum Unterrichte der Kinder. Nähere Auskunft werden die Herren Rabbiner Dr. Güdemann in Magdeburg und Dr. Sophar in Celle zu ertheilen die Güte haben.

Eine gebildete Perſon im geſetzten Alter, welche die Aufſicht von 2 Kinderchen zu übernehmen und die Leitung des Hausweſens vorzuſtehen vermag, findet ſofortige Stellung unter Adreſſe **P. A.** Erfuet.

Höhere Webeſchule in Elberfeld.

Zöglinge obiger Anſtalt finden Aufnahme bei

Dr. L. Kleeberg,
iſrael. Prediger zu Elberfeld.

Kaſcher-Weine.

Weinbauerverein der Gironde. Director:

Am. Astruc. Bordeaux 29 rue Borie.

Roth. Wein im Faß gew. Bordeauxer	von	225—250 Frc.
„ „ „ beſſ. „	„	350—450 „
„ „ „ extra „	„	550—600 „
„ „ „ alter Midi	„	150—175 „
„ „ „ St. Georges extra	„	200—250 „
Weißer Wein im Faß, alter Midi	„	150—175 „
Wein in Flaſchen beſſ. Bordeauxer	von	2 F. 50 c.—3 Frc.
„ „ extra „	von	4—5 „
„ Muscat und Madeira	„	4—5 „

Der Großrabbiner beſcheinigt ſchriftlich den Kaſcher-Urſprung der Weine. Alles von Bordeaux aus. Das Faß enthält 228 Litres.

---

2 Thlr. **Karte von Paläſtina,** hebräiſch und deutſch, von Rabbiner Dr. E. J. Blücher. baar 2 Thaler preußiſch, bei **Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.**

Neu!

Halbſtumme Landkarte,

und zwar:

Paläſtina der ältern bibliſchen Zeit,
vom
Rabbiner Dr. E. J. Blücher dargeſtellt.

25 Der öſterr. Schulbote, die öſterr. Schulzeitung, die Wiener Mittheilungen und viele ſüddeutſche pädagogiſche Zeitſchriften haben dieſe halbſtumme Karte in jüngſter Zeit ſehr oft gründlich beſprochen und zur Einführung in Schulen überaus warm empfohlen.

25 Exempl. für ein und zwei Drittel Thaler preußiſch, oder 2 fl. 50 Neukreuzer öſterr. Währ. baar durch die Poſt zu beziehen von **Blüchers Verlag in Wien.**

Neue Ausgabe. Karte:
Kanaan und Nebenländer, **Paläſtina.**
Vom Rabbiner **Dr. E. J. Blücher** bearbeitet.

24 Die Gebirgszeichnung iſt ſcharf, die Situation genau, die Ausſtattung niedlich, und kann dieſes Kärtchen beim Lernen der „Bibliſchen Geſchichte“ mit großem, vielſeitigem Nutzen jedem Kinde in die Hand gegeben werden.

24 Exemplare für 1 Thaler preußiſch, baar, durch **Baumgärtners Buchhandlung** in **Leipzig.**

☞ Die günſtige Recenſion dieſer Karte befindet ſich in No. 20 dieſer Zeitung v. J. —

Durch C. L. Fritzſche in Leipzig iſt zu beziehen:

Kleins, K. Iſraelit. Jahrbuch für 5624, fortgeſetzt von J. K. Buchner. Preis 15 Ngr. Ferner: Volkskalender für Iſraeliten für das Jahr 5624. כל מנהגי בית הכנסת ודיני הקריאה והתפלה Preis $2^1/_2$ Ngr. Wandkalender à 1 Ngr., per Dutzend 10 Ngr. — Taſchenkalender in ganz kleinem Format per 100 1 Thlr. 20 Ngr.

Volkskalender, illuſtr. iſraelit. für 5624, herausgegeben von J. Wolf Paſcheles in Prag. Preis 8 Ngr.

Sippurim, eine Sammlung jüd. Volksſagen, Mythen, Legenden, Chroniken, Denkwürdigkeiten u. Biographien berühmter Juden aller Jahrhunderte, insbeſondere des Mittelalters. Herausg. von Wolf Paſcheles. 4 Bde. 4 Thlr.

Jawen Mezula. Schilderung des polniſch-koſakiſchen Krieges und die Leiden der Juden in Polen, während der Jahre 1648—1653. Bericht eines Zeitgenoſſen. Herausg. von J. J. Benjamin II. 1863. Preis 15 Ngr.

Bedeutung u. Zweck d. Verſöhnungstages, Predigt, gehalten am Vorabend des Verſöhnungstages von Dr. Falk-Cohn in der Synagoge zu Cöthen. Preis 3 Ngr.

Die Rückkehr, Predigt am Abend des Verſöhnungsfeſtes 5623 in der Synagoge zu Cöthen, gehalten von demſelben. Preis 3 Ngr.

Wir zeigen hiermit an, daß jetzt ein Depot unſerer Bibelausgaben **für ganz Südrußland** in der Buchhandlung von **J. Deubner** in **Odeſſa** bereit und derſelben der Debit übertragen worden iſt.

Die iſraelitiſche Bibelanſtalt.

Bemerkung.

Die Correſp. d. d. Cöln, 29. Mai in No. 24 d. Bl. muß dahin ergänzt werden, daß das treffliche Referat über die Behandlung der nachbibliſchen Geſchichte in den jüd. Schulen von Herrn Lehrer Loeb in Cöln abgefaßt war.

Der bez. Correſpondent.

Jüdiſches Volksblatt No. 26. 1863.

Das deutſche Gaunerthum. (Schluß.) — Dr. Gotthold Salomon. Ein jüdiſches Lebensbild von Julius Philippſon, Kaufmann in Magdeburg. — Blumenleſe aus hebräiſchen Werken. Von Joſeph Rawicz in Breslau. — Notizen des Tages. — Aus dem Monat Mai. Curioſa und Notizen.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich $^1/_4$ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **J. H. Lüder.**

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 28.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 7. Juli 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr. für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Wir machen unſere Herren Agenten wiederholt darauf aufmerkſam, daß wir im April die Quittungsſcheine für das neunte Jahr an ſämmtliche Agenten expedirt haben. Da, wie wir in Erfahrung gebracht, dieſe bei mehreren nicht angelangt ſind, ſo bitten wir alle diejenigen, bei welchen dies noch der Fall geweſen, um ſchleunige Benachrichtigung.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.
J. A.
Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Inhalt.

Leitende Artikel: Reaction und Oppoſition. — Spenden-Liſte für die Rießer-Stiftung. — Literariſcher Wochenbericht.
Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Aus dem Herzogthum Naſſau. Aus Würtemberg. Preußen: Berlin. Berlin. Wollſtein. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Aus Südungarn. Preßburg. Aus Ungarn. Frankreich: Bayonne. Paris. Italien: Turin. Großbritannien: London. Rußland: Warſchau. Amerika: San-Francisco. Aus Nordamerika. — Nachtrag: Aus Sachſen. Cöln. Hannover. Wien.

Leitende Artikel.

Bonn, 28. Juni.

Reaction und Oppoſition.

Es giebt ein Land, wo man ſich Staat und Regierung gar nicht ohne eine Oppoſition denken kann, wo die beiden ſich opponirenden Parteien auf die einfachſte Weiſe in der Regierung abwechſeln können, ohne daß die geringſte Erſchütterung einträte und der Wechſel nach innen und außen weſentlich fühlbar wäre; das Motiv liegt meiſt nur in einer einzigen bedeutſamen Maßregel. Die eine Partei iſt daher für die andere Regulator und Correctiv, alſo gar nicht entbehrlich. Die Männer der beiden Parteien kommen oft derb auf einander, ſchlagen, ſelbſtverſtändlich nur mit Reden, in ſchonungsloſer Weiſe auf einander los, bringen ſich, wenn ſie es vermögen, aus ihren hohen Staatsämtern, aber ſie verſchlingen ſich nicht; ſie verdammen, verfolgen, ächten, vernichten ſich nicht; ſie ehren in ihren Gegnern die eigene Freiheit und das eigene Recht, Freiheit und Recht, die ſie nicht minder für ſich beanſpruchen werden, wenn ſie einmal wieder in der Minorität ſein werden. Seit Jahrhunderten hat es ſich alſo erwieſen, daß eine Oppoſition

Digitized by Google

durchaus nicht ſtaatsgefährlich iſt, vielmehr zur Geſundheit des Volks- und Staatslebens nothwendig, daß die Oppoſition nicht minder loyal, treu und patriotiſch geſinnt iſt als ihr Widerpart, und daß ſie in ihren verſchiedenen Schattirungen wiederum den Schutz vor Ausſchreitung und Entartung beſitzt. Wir brauchen dieſes Land nicht zu nennen.

Wie ganz anders in den meiſten Staaten des Feſtlandes. Wie wird da Alles, was nach Oppoſition ausſieht, von den jeweiligen Staatslenkern gehaßt, als revolutionär, abtrünnig von Thron und Religion, als die Exiſtenz des Staates unterwühlend angeſehen und gebrandmarkt! Wie kommen dann immer wieder Zeiten, in welchen gegen die geſammte Oppoſition die härteſten Gewaltmaßregeln in Anwendung gebracht werden, um ihr ein völliges Schweigen aufzuerlegen; wie müſſen da anerkannte Rechte unterdrückt und die äußerſten Maßregeln ergriffen werden, um jede Regung der gegneriſchen Partei unmöglich zu machen! Daß hierdurch die geſammte Oppoſition in allen ihren Schattirungen und ein guter Theil der conſervativen Partei ſelbſt in das äußerſte Extrem hineingedrängt werden, und eine tiefe Erbitterung Platz greift, und wie ein ſolcher Zuſtand doch niemals haltbar iſt und zu einer dauernden Grundlage der ſtaatlichen Geſellſchaft nicht werden kann, ſetzt man ganz außer Augen.

Ihr ſeid entrüſtet, Männer der Oppoſition? Die Flamme des Zornes ſchlägt in Euch auf? „Das iſt etwas Unerhörtes! das vermag man nicht zu ertragen!" ſind die mildeſten Worte, die Euren Lippen entfahren. Ich will Euch ein Anderes lehren.

Es giebt einen Volksſtamm, eine Religionsgenoſſenſchaft, die die Welt ſeit Jahrtauſenden als eine Oppoſition angeſehen, zu einer ſolchen gemacht, und Jahrtauſende lang die furchtbarſte Reaction gegen ſie geübt hat. Auch ſie brauche ich nicht zu nennen. Ja, die iſraelitiſche Gotteslehre mit ihren ſittlichen Conſequenzen war der Gegenſatz des Heidenthums und aller heidniſchen Elemente von ihrem Beginne an. Aber trat ſie als Oppoſition auf? Nicht im Geringſten, ſie wollte nur exiſtiren, nur für ſich da ſein und leben. In der Wüſte geboren, wollte ſie nur in einem engen, von Bergen und Meer begrenzten Lande beſtehen, bis etwa — denn dieſes Bewußtſein hatte ſie allerdings — die Menſchheit ihr zugereiſt ſein würde. Sie erhob das Schwert nur, wenn ſie innerhalb ihrer eigenen Grenzen angegriffen und bedroht wurde; ſie entſandte nicht einmal Emiſſäre, ſondern überließ es der großen Entwickelung der Geſchlechter, bis man ihre Rede und ihre Schrift brauchen und ſich holen würde. Und als ihre Bekenner durch ihre Feinde in alle Welt zerſtreut worden, hielten ſie daſſelbe Benehmen ein; ſie ſtritten immer nur um ihre Exiſtenz, griffen Niemanden an, vermieden gern jede Polemik und ihre hauptſächliche Action beſtand im Dulden und in der Abwehr.

Und dennoch, welche grauſame Reaction wurde gegen ſie geübt. Die Gegner witterten in dieſer Gotteslehre ihren Gegenſatz, den Widerſpruch gegen ihr eigenſtes Weſen, und dieſes genügte ihnen, um mit der äußerſten Gewaltthätigkeit gegen ſie und ihre Bekenner aufzutreten, ſie in den natürlichſten Rechten zu beſchränken, ihnen das tiefſte Stillſchweigen aufzulegen und ſelbſt den einfachſten Schmerzensſchrei zum Verbrechen zu machen. Ja, das Judenthum war *factiſch* die mildeſte Oppoſition, die man ſich denken konnte; unerbittlich im Feſthalten ſeiner Lehre, in der Treue gegen ſeinen Inhalt, beſchränkte es ſich auf ſein eigenes Leben, und wollte nach außen nichts als ſein Daſein. Aber dieſes gönnte man ihm nicht, in dieſem fanden die Gegner den Widerſpruch, den man nicht dulden wollte. Das Judenthum war und iſt der Regulator der religiös-ſittlichen Weltanſchauungen; in ihm hatte man gegen die Entartung, das Ausſchreiten des Fanatismus, des Aberglaubens und des Unglaubens ein Correctiv — aber das ſah der beſchränkte Gegner, der einſeitige Zelot nicht ein, ſondern brandmarkte, verfolgte, ächtete und ſuchte es zu vernichten, weil es eben nicht war und nicht wollte, wie er. Auch für uns kamen von Zeit zu Zeit Perioden, wo der Gegner milder geſinnt, gerechter und duldſamer, wo die Verfolgung und Ausſchließung ſchwächer wurde — in Alexandrien, in Rom, in Spanien, in der Türkei — aber es waren nur kurze Epochen, die plötzlich durch eine um ſo furchtbarere Reaction wieder abgebrochen wurden.

Nun — was war der Erfolg? Die Gotteslehre und ihre Bekenner exiſtiren noch heute; ſie haben der Gerechtigkeit und Humanität gegenüber Vieles von der Schroffheit ihrer äußern Erſcheinung, die man ihnen aufgenöthigt, abgeſtreift, aber von ihrem eigentlichen Inhalte kein Körnlein aufgegeben; aber indem man ſie als eine ruhige und würdige Oppoſition, die nützlich, ja unentbehrlich iſt, erkannt hat, kommen ihre allgemeinen Ideen immer mehr zur Ausbreitung und Einwirkung; man gewährt ihnen immer mehr ihre ungeſtörte Exiſtenz als vollberechtigt, man löſte das Stillſchweigen von ihren

Digitized by Google

Lippen — und ſie mißbrauchen dies nicht — ich rede vom Judenthume als ſolchem — und Anerkennung und Würdigung ringen dem Haſſe und Vorurtheile immer mehr Terrain ab.

Dies iſt fürwahr! nach allen Seiten hin ein würdiges Beiſpiel und Vorbild. Es ruft den Machthabern zu, daß Gewalt und Unterdrückung niemals ausreichen, den Gegenſatz, in wie weit Wahrheit und Recht in ihm ſind, zu beſeitigen und aus der Welt zu ſchaffen; es ruft aber der duldenden Oppoſition zu, daß Ausdauer und energiſche Conſequenz auch bei materieller Schwäche nicht erliegen laſſen, daß nicht die Leidenſchaft, die wilde Aufregung, der Sturm und die Exploſion den Sieg verſchaffen, vielmehr daß dieſe, nutzlos verbraucht, nur tiefern Fall, Abſpannung, Schwäche herbeiführen, daß aber das feſte Beharren, die dauernde Ausſtrahlung von innen heraus die Exiſtenz ſichern und die Zukunft vorbereiten.

Es mißt und ſchafft ſich eben in der Menſchheit nichts nach Jahren, ſondern nur nach Jahrhunderten und länger. Dahin muß es kommen, daß auch die Gegner nur Gegner im Einzelnen ſind, während die großen Ziele und Zwecke Aller dieſelben geworden.

Spenden-Liſte
für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften und Reden Rießer's, 2) zur Unterſtützung von Iſraeliten, die Gerichtsaſſeſſoren oder zu Gymnaſial- und Univerſitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angeſtellt ſind.

196) M. J. Spanier in Bonn 2 Thlr. 197) Eman. Didisheim in St. Imier 6 Frcs. — 1 Thlr. 18 Sgr. 198) Theod. Kirſchberger in Nieder-Lahnſtein 3 Thlr. 199—210) Der Verein für Bildung und Geſelligkeit in Lemberg, nämlich: Dr. Johann Fried 2 fl. 50 kr., Herrmann Miſes 3 fl., Bernhard Bodek 2 fl., Dr. Joſ. Kohn 1 fl., Gabriel Katzenellenbogen 3 fl., Moritz Nirenſtein 3 fl., Carl Lodner 1 fl., Julius Hochfeld 1 fl., Dr. Eſtroger 1 fl., Sigmund Rucker 2 fl., Jakob Stroh 1 fl. 50 kr., H. Sokal 1 fl. — Zuſammen 22 fl. ö. W. — 13 Thlr. 6 Sgr. 211—251) Durch den Diſtricts-Rabbiner Dr. Hirſchfeld in Augsburg: Dr. Hirſchfeld 1 Thlr., C. Obermayer 2 Thlr., S. Bachmann 1 fl., Buttenwieſer 1 fl., J. Eppſtein 1 fl., S. Roſenbuſch 1 fl., D. Bachmann 1 fl., Leopold Gunz 1 fl., L. Gerſtle 1 fl., J. J. Obermayer 2 fl., A. Eppſtein 1 fl., N. Wilmersdörffer 1 fl., Gebrüd. Klopfer 1 fl. 30 kr., Heinrich Bauer 1 fl., Heinrich Feiſt 1 fl., M. Götz 1 fl., S. Götz 1 fl., J. Dick 1 fl., M. L. Neumeier 1 fl., Max Obermayer 1 fl., J. Wilmersdörffer 1 fl., Gebr. Hochſtätter 1 fl. 30 kr., E. N. Landauer 1 fl., Raphael Landauer 1 fl., Bacharach und Löffler 1 fl., Eduard Hellmann 1 fl., M. Oberdorfer 1 fl., J. Hirſch 1 fl., Sam. Kohn 1 fl., Iſ. Bachmann 1 fl., Moritz Heymann 1 fl. 6 kr., Jakob Feiſt 1 fl. 30 kr., Gebr. Kohn 2 fl., Gebr. Gunz 1 fl., Zacharias Oberdorfer 1 fl., Samſon Oberdorfer 1 fl., Martin Bachmann 1 fl., Leopold Müller 1 fl., M. Farnbacher 1 fl., D. Bauer 2 fl. — Zuſammen 47 fl. 51 kr. — 27 Thlr. 10 Sgr. — 251—270) Durch Dr. A. Schulhof in Fünfkirchen (Ungarn): a) aus Fünfkirchen: die Gemeindekaſſe 5 fl., A. Engl, A. Roſenfeld, J. Schapringer, J. Trenſchiner, W. Klein, B. Herzog, Dr. J. Schwarz, Stadtarzt, jeder 2 fl., Ober-Rabbiner Spitzer in Eſſag 1 fl. 70 kr.; b) aus Siklos geſ. von Bezirks-Rabbiner Roth: J. Wertheimer 1 fl., N. Mautner 80 kr., S. Deutſch, M. Deutſch, J. Deutſch, S. Krauſe, M. Weiß, A. Weiß, jeder 50 kr., E. Schwarz in Bezedek 2 fl.; zuſammen 28 fl. — 16 Thlr. 24 Sgr. — 271—350) Durch den Vorſtand zu Cöln: A. Oppenheim, Gehelmer Commerzienrath 20 Thlr., S. M. Frank 10 Thlr., Jacob de Jonge 8 Thlr., Louis Rothſchild 5 Thlr., Dr. Bendix 2 Thlr., N. Horn 2 Thlr., J. L. Eltzbacher 8 Thlr., Kirchberg & Salmony 2 Thlr., Jacob Winter 2 Thlr., Lazarus Heß 2 Thlr., Abr. Iſaac 2 Thlr., Gebr. Bing 2 Thlr., Julius Harff 3 Thlr., Wilhelm Hertz 5 Thlr., Adolph Drucker 2 Thlr., Gebrüder Kaufmann 5 Thlr., E. Michaelis 3 Thlr., M. Rhée 1 Thlr., Gebrüder Fleck 2 Thlr., Jacob Werner 2 Thlr., Samuel Heß 2 Thlr., Koppel & Frank 1 Thlr., Holländer & Herzfeld 1 Thlr., S. J. Salomon 1 Thlr., J. Kaufmann 1 Thlr., Gebr. Löwengard 1 Thlr., Hugo Michels 2 Thlr., Phil. Hellwitz 2 Thlr., M. Herzbach 1 Thlr., Moritz Cahn 1 Thlr., Jonas Oehſe 1 Thlr., Ferdinand Frank 1 Thlr., L. Würzburger 1 Thlr., Auguſt Stern & Comp. 1 Thlr., D. Fürth 1 Thlr. Zuſammen 100 Thlr. 306—308) Durch Rabb. Dr. Klein in Glogau: von Dr. K. 2 Thlr., E. Hirſchel 2 Thlr., S. Sahl 3 Thlr., zuſammen 7 Thlr.

Geſammtſumme: 730 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf.

Digitized by Google

Herr Rabbiner Dr. Klein in Glogau, ſowie Herr Diſtricts-Rabbiner Dr. Hirſchfeld in Augsburg haben am zweiten Tage des Schabuothfeſtes Gedächtnißreden auf den verewigten Rießer gehalten und ihren Gemeinden die Rießer-Stiftung nachdrücklich empfohlen, was, wie aus der obigen Spendenliſte zu erſehen, nicht ohne factiſche Wirkung geblieben.

Die Redaction.

Literariſcher Wochenbericht.

Bonn, im Juni. Angekommen: „Geiſtliche Geſänge für Synagoge, Schule und Haus. Componirt v. Emil Breslaur. Op. 20. Leipzig, 1863." Wir freuen uns, in dieſem Heftchen eine neue und ſehr ſchätzbare Bereicherung der zur muſikaliſchen Läuterung und Hebung unſeres Gottesdienſtes dienenden Mittel nachdrücklich empfehlen zu können. Wir bekennen offen, daß, um unſer Urtheil feſtzuſtellen, wir ſachverſtändigen Freunden das Heft vorlegten, und ihr Urtheil lautete wörtlich: „Dieſe Lieder ſind nicht allein ſchön, ſie ſind ſehr ſchön." Es finden ſich darin 8 Geſänge: Adaun aulom, mah tauwu, Nekkadeisch für Vorſänger, Chor und Orgelbegleitung, Lobgeſang (Quartett-Solo), das iſt eine deutſche Nachbildung des Anfangs der Schemone Esre, „unſer Glaube" von Dr. Klein (dreiſtimmig), Troſtlied von Hoffmann v. Fallersleben, „O Vater in der Höhe" und Verſöhnungslied von Dr. Philippſon. Die Melodien treten überall ſchön hervor, ſind feierlich und erhebend, ohne ſchleppend zu ſein, und können von irgend geübten Sängern leicht ausgeführt werden. Man fühlt es dem Componiſten überall ab, daß er vom frömmſten Streben beſeelt war, nicht auf das Wohlgefallen der Menge ausging, ſondern den Gedanken des Textes rein und eindrucksvoll wiedergeben wollte, dabei aber bedachte, daß das Lied für die Menge, alſo einfach, faßlich, verſtändlich geſchrieben ſein müſſe. Wir können daher den Componiſten nur auffordern, auf dem betretenen Wege fortzuſchreiten, die Pfleger des Synagogengeſanges aber, das Heft zur Hand zu nehmen und ſeine Brauchbarkeit ſelbſt zu erproben. — Herr Rabbiner Wittelshöfer in Floß ſchreibt uns: P. S. In den לוחות oder Kalendern von J. K. Buchner (bei Kaufmann in Frankfurt) und Hannöveriſchen von S. E. Blogg finden ſich für den Einjährigen Sidra-Cyclus die Abſchnitte נצבים וילך zuſammengeſtellt, was fehlerhaft iſt, da dann für den Zwiſchenſabbath von סכות bis יום כפור keine Sidra bliebe.

Padua, im Juni. Einige Worte über die wahre erſte Ausgabe des Commentars Aravad's über Sifra. In ſeiner Beſprechung der neuen Wiener Ausgabe des Sifra mit dem zum erſten Male vollſtändig gedruckten Commentar des R. Abraham ben David, in No. 15 der diesjährigen „Allgemeine Zeitung des Judenthums", ſagt Herr Rabbiner D. Oppenheim: „In „jüngſter Zeit hat Profeſſor Lelio della Torre „in Padua eine Mittheilung gemacht, daß er im Beſitze „der wahrſcheinlich im Anfange des 16. Jahrhunderts in „Konſtantinopel beſorgten Ausgabe des Sifra nebſt dem „Commentar des Rabed ſei, daß aber dieſelbe nur etwa „ein Sechſtel des Textes und des Commentars enthalte."

Dieſer Bericht iſt inſofern zu berichtigen, daß ich ſchon im März 1861, folglich mehr als anderthalb Jahre vor der Erſcheinung der wiener Ausgabe, und nicht erſt in jüngſter Zeit, jene Mittheilung machte, und daß ich nicht geſagt habe, daß ich im Beſitze der Konſtantinopler Ausgabe bin, die nur etwa ein Sechſtel des Textes und des Commentars enthält, ſondern, daß ein Bruchſtück jener Ausgabe bei mir exiſtirt, das nur etwa ein Sechſtel des Textes nebſt Commentar enthält. Der Schluß, den er von dieſem ungenau angegebenen Umſtande ziehen will, daß nämlich die Konſtantinopler Ausgabe unvollendet blieb, wahrſcheinlich um den Wiener Verleger zu rechtfertigen, iſt daher ganz und gar unzuläſſig. Weil ich nur ein Fragment davon in Händen habe, folgt nicht daraus, daß nur dieſes Fragment erſchienen ſei. Es wäre jedenfalls eine bloße Conjectur, welche die marktſchreieriſche Behauptung des Titelblattes (die erſte vollſtändige Ausgabe) keineswegs berechtigt.

Ich laſſe aber die Sache ſehr gern auf ſich beruhen; dem Hrn. Oppenheim will ich nur die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß, ſobald er von der obgeſagten Mittheilung Kenntniß hatte, der Biedermann ſeine frühere Verneinung in No. 42 der vorjährigen „Neuzeit", in No. 47 deſſelben Blattes zurückzunehmen eilte. Nun wolle mir der geehrte Recenſent einige Bemerkungen gütig erlauben. Azulai hat nie die Exiſtenz der Konſtantinopler Ausgabe in Abrede geſtellt; ſie war ihm völlig unbekannt: er ſagt nicht, wie Herr Oppenheim in der „Neuzeit" ihn ausdrücklich ſagen läßt, daß der

Digitized by Google

in Frage ſtehende Commentar nur handſchriftlich, ſondern einfach, daß er handſchriftlich ſich vorfindet. Daß Deroſſi in ſeinem hiſtoriſchen Handwörterbuche die Konſtantinopler Ausgabe erwähnt, als würde er ſie in Parma in Händen gehabt haben, iſt unrichtig. Seine textuellen Worte im angeführten Werke (II. 127. art. Sifra) lauten: E' stato stumpato (der Siſra) in Venezia in fol. nel 1545. e col commento dell' Arabad o Abraàm ben David, in Constantinopoli, und nichts weiter. Hätte er ſie geſehen, hätte er nicht ermangelt auch das Jahr des Druckes anzugeben, oder ſie als sine anno zu bezeichnen. Es herrſcht daher darüber unter den Bibliographen keine Verwirrung.

Wie dem auch ſei, und geſetzt auch, daß der Anſpruch des wiener Herausgebers auf die angemaßte Priorität in Betreff der Vollſtändigkeit eine rechtmäßige zu nennen wäre, wie erklärt ſich die Ausſage des Gloſſatoren am Ende ſeiner Vorrede: „Dieſes Buch war noch nie gedruckt“ הספר הזה לא בא עוד בדפוס?! Einerſeits ſteht ſie in grellem Widerſpruch mit der Behauptung des Vorderblattes, die eine frühere, obwohl unvollſtändige Ausgabe vorausſetzt; andererſeits kann er unmöglich von meiner Mittheilung im „Ben Chanania“ 1861, No. 12 nichts gewußt haben! H. Dr. und Prediger Adolph Jellinek, dem er für manche dieſen Commentar betreffende Notizen in derſelben Stelle dankſagt, kann ihm nicht eine ſo wichtige Notiz verſchwiegen haben; und daß Hr. Dr. Jellinek jene Mittheilung vollkommen kannte, erhellt aus No. 27 des „Ben Chanania“ deſſelben Jahres, wo er ſich in einer Note gütigſt herabließ mich an das Vorhandenſein im Drucke der 13. „Middot“ mit dem Commentar des Aravad in einem in Livorno 1781 erſchienenen Sammelwerke, von welchem auch Hr. Weiß ſpricht, zu erinnern. Hr. Weiß hat ſich alſo, allem Anſcheine nach, über meine Mittheilung abſichtlich weggeſetzt. Welche Götter fürchtete er zu erzürnen, wenn er meinen Aufſatz im „B. Ch.“ benutzt hätte? Ein ſolches unerklärliches Benehmen will ich weder ergründen, noch charakteriſiren. Aber Hr. Weiß iſt noch weiter gegangen! Er nahm ſogar zu einer ungereimten Vermuthung ſeine Zuflucht, um die unzweideutige Anführung der in Rede ſtehenden Ausgabe bei Sabtai (in Sifte Jescenim) gewiſſermaßen zu erklären und bei ſeinem Syſtem verharren zu können. Er gab vor, daß Sabtai nur die, am Ende des „Tummath Jesciarim“ gedruckten „Hagaoth Sifra“, die Aravad's Commentar hie und da citiren, im Sinne hatte (!!!): ein erbärmlicher Ausweg, da „Tummath Jesciarim“ in Venedig 1622 und nicht in Konſtantinopel erſchien, und Sabtal den Commentar ſelbſt und den Druckort deſſelben ausdrücklich nennt. Lieber hat er eine nicht unwichtige bibliographiſche Notiz dem Publikum vorenthalten, ſein übrigens in jeder Hinſicht reichlich ausgeſtattetes Werk mit einer Unwahrheit verunziert, und auf mein Anerbieten Verzicht geleiſtet, ihm über dieſes ſeltene Druckwerk, von dem, wie Hr. Oppenheim treffend ſagt, man bisher keine Spur in einer Bibliothek gefunden hat, und das manche nicht unerhebliche Varianten bietet, jede Auskunft zu geben, als meiner beſcheidenen Mittheilung Rechnung zu tragen.

Wahrlich iſt die Sache für ſich nicht der Mühe werth, ſo viele Worte dabei zu verlieren. Weder der Beſitz eines raren, ſelbſt einzigen Buches iſt ein ſo großes Verdienſt, das man nicht geſchmälert wiſſen will, noch die Erwähnung meiner unanſehnlichen Perſon in einer Vorrede eines Hrn. Weiß und im Vorworte ſeiner Gönner iſt eine ſo ſchmeichelhafte Ehre, ein ſo wünſchenswerthes Glück, deren Weigerung ich nicht ſehr leicht verſchmerzen könne. Aber durch dieſe Weigerung wurde das Zeugniß eines Ehrenmannes ohne Grund ſtillſchweigend Lügen geſtraft; ich mußte alſo über kurz oder lang eine Verwahrung dagegen ablegen. Die Recenſion des Hrn. Oppenheim hat mir dazu die Gelegenheit geboten.

Prof. L. della Torre.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Aus dem Herzogthum Naſſau, 23. Juni. (Privatmitth.) Auch in unſerm Ländchen, das Ihnen nur ſelten Berichte bringt, regt ſich ein Geiſt des Fortſchritts und giebt ſich das Streben nach Verbeſſerung der Cultusverhältniſſe vielſeitig kund. — So kann ich Ihnen mit Vergnügen berichten, daß nachdem einige Vorſteher der größeren Gemeinden jüngſt zu einer Vorbeſprechung in Cultusangelegenheiten zuſammentraten und ein Programm entwarfen, daraufhin von denſelben eine Verſammlung aller Cultusvorſteher des Landes einberufen wurde, um die zunächſt auf die Tagesordnung geſetzten Gegenſtände einer gründlichen Erörterung zu unterwerfen und der Herzoglichen Landesregierung ihre Wünſche und Vorſchläge darzulegen. Dieſe Verſamm-

Digitized by Google

lung fand am 21. Juni in Bad-Ems ſtatt und war von 50 Vorſtehern, welche 45 Cultusgemeinden repräſentirten, beſucht. — Es waren ſowohl die Städte als das Land vertreten, und es gereichte zur Befriedigung, wie Alle von Nah und Fern, gleichviel welcher religiöſen Richtung angehörend, ein Wunſch beſeelte und wie Alle ein gemeinſchaftliches Intereſſe vereinigte. —

Die Hauptverhandlungen betrafen das Religionsſchulweſen, welches ſich leider bei uns nicht in einem der Zeit entſprechenden Zuſtande befindet, und beſchloß die Verſammlung bei der Herzoglichen Landesregierung zu beantragen, daß das bisher von dem Hrn. Bezirksrabbiner Dr. Hochſtätter geleitete und ſtaatlich ſubventionirte Seminar aufgehoben und für die Folge die jüdiſchen Seminariſten in dem evangeliſchen Landes-Seminar ausgebildet, daſelbſt als Seminarlehrer für die Religionsfächer einer der naſſ. Rabbinen angeſtellt und vom Staate beſoldet, daß dagegen das Land für die Folge nur in zwei Rabbinatsbezirke eingetheilt werde. Es würden auf dieſe Weiſe tüchtige Lehrer gebildet, die Rabbinen beſſer geſtellt und die Gemeindelaſten erleichtert. Es ſoll ferner nach den Beſchlüſſen jener Verſammlung eine pragmatiſche Dienſtordnung für die Lehrer, die Aufhebung des bisherigen Kündigungsrechts und die Anſtellung der Religionslehrer als Hülfslehrer an den chriſtlichen Civilſchulen, ſowie die Verpflichtung der Civilgemeinden zu den Beſoldungen der jüdiſchen Religionslehrer zu contribuiren, beantragt werden. —

Die Gründung eines Synagogenraths wurde ebenwohl als dringendes Bedürfniß allgemein anerkannt, und ſoll die Regierung gebeten werden, dieſes Inſtitut baldigſt ins Leben zu rufen und ihm die Oberaufſicht über das geſammte Cultusweſen, die Abgabe von Gutachten auf Requiſition der Behörden, die Mitwirkung bei Anſtellung von Geiſtlichen und Lehrern, die Schlichtung von Differenzen und Streitigkeiten in religiöſen Angelegenheiten zwiſchen Lehrern, Gemeinden und Rabbinen übertragen werden, und wurde beantragt, dieſe Behörde aus einem Rabbinen und acht von ſämmtlichen Vorſtehern zu wählenden Perſonen zu bilden.

Wir hoffen, daß die edlen Beſtrebungen der naſſ. Cultusvorſtände mit dem gewünſchten Erfolge gekrönt werden mögen und zweifeln nicht, daß die durch ihre Toleranz bekannte Regierung zu den erbetenen Verbeſſerungen gerne die Hand bieten wird. —

Aus Würtemberg, im Juni. (Privatmitth.) Ich habe heute von einem Acte Sr. Majeſtät unſeres vielgeliebten Königs zu berichten, der abermals Zeugniß davon giebt, wie unter Seiner humanen und gerechten Regierung die iſraelitiſchen Cultbeamten unſeres Landes derſelben Würdigung wie die der chriſtlichen Kirchen ſich zu erfreuen haben und dem Verdienſte ohne Unterſchied des Bekenntniſſes Anerkennung gezollt werde.

Dem iſraelitiſchen Kirchenvorſteher in Jebenhauſen, welcher ſeit 1838 ununterbrochen als Mitglied des dortigen Kirchenvorſteher-Amtes der Gemeinde ſeine Dienſte widmete, wurde in Anerkennung deſſen von Sr. Majeſtät unterm 26. v. M. die „ſilberne Civilverdienſt-Medaille“ gnädigſt verliehen und von dem K. Bezirksbeamten, Herrn Oberamtmann Mayer unter Zuziehung des dortigen Rabbinen Herz am 31. deſſelben Monats feierlich überreicht. —

Der von der K. iſraelitiſchen Oberkirchen-Behörde und den Vorſtänden der iſraelitiſchen Gemeinden des Landes ſchon zu wiederholten Malen und erſt in jüngſter Zeit wieder von dem in der Eßlinger Verſammlung gewählten Comité in Sachen der Gleichſtellung der Iſraeliten des Landes an die K. Regierung gerichteten Bitte um Erlaſſung eines Geſetzes, dem zu Folge die iſraelitiſchen Ortsarmen in gleicher Weiſe wie die der chriſtlichen Confeſſionen, ſo weit die betreffenden Armenſtiftungen nicht zureichen, aus den Mitteln der politiſchen Gemeindekaſſe ihre Unterſtützungen erhalten, wird nun in nächſter Zeit entſprochen werden. Die Regierung wird dem im October d. J. zuſammentretenden Landtage eine dahin zielende Vorlage machen und hat ſie bereits zu dieſem Behufe von ſämmtlichen iſraelitiſchen Kirchenvorſteher-Aemtern des Landes Berichte darüber eingezogen, wie groß in den jüngſten 6 Etatsjahren in jeder Gemeinde die Zahl der unterſtützungsbedürftigen Iſraeliten geweſen, wie viel in dieſer Periode zur Verſorgung derſelben durch Umlage auf die iſraelitiſchen Gemeindegenoſſen, wie viel aus Armen-Kaſſen und wie viel aus Stiftungen verwendet wurde. — Dagegen würde manche Landgemeinde, welche nach bisherigen Normen von den ſelbſtändigen Iſraeliten, die auswärts domiciliren, aber noch in der Heimathgemeinde bürgerlich ſind, die Hälfte der von denſelben zu entrichtenden Vermögens- und einen Theil der Perſonal-Steuer bezog, beträchtliche Einbuße in ihren Einkünften erleiden, wenn, wie es heißt, mit der Creirung jenes Geſetzes hinſichtlich der gemeinſchaft-

Digitized by Google

lichen Armenverſorgung zugleich die Beſtimmung getroffen werden ſoll, daß jeder Iſraelite nur zu der Gemeinde ſeine Cult-Steuern zu zahlen habe, wo er ſeinen Wohnſitz hat. Dadurch würden manche kleine Gemeinden in ihrem Fortbeſtande weſentlich gefährdet und wäre denſelben daher zu empfehlen, rechtzeitig durch geeignete Schritte und Maßnahmen ſich vor der ſie bedrohenden Gefahr ſicher zu ſtellen. H.

Preußen.

Berlin, 17. Juni. Sonntag den 14. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, fand die feierliche Eröffnung des neuerbauten Schulhauſes der jüd. Gemeinde, Große Hamburgerſtraße 37, im Beiſein der betreffenden Vorſtände und Organe der Aufſichtsbehörde Statt. Die Weihrede hielt der Prediger Dr. Sachs, dagegen die eigentliche, die Geſchichte der Anſtalt zuſammenfaſſende Rede der Rector Horwitz, unter deſſen Leitung die Knabenſchule und die Lehrer-Bildungs-Anſtalt in dem ſchönen geräumigen Gebäude vereinigt ſind. Die erſte dieſer Anſtalten zählt jetzt 594 Schüler in 12 Klaſſen, die letztere 30 Zöglinge in 3 Klaſſen. Die treffliche Aufführung einer vom Rector Horwitz gedichteten und Herrn L. Lewandowski componirten Motette erhöhte den Eindruck der Feier.

Berlin, im Juni. (Privatmitth.) Die Knabenwaiſenanſtalt des Herrn Baruch Auerbach hat in dieſen Tagen ihr dreißigſtes Jahr zurückgelegt. Der Jahresbericht weiſt nach, daß die Anſtalt mit 4 Waiſenknaben begonnen, jetzt 26 zählt, mit Einſchluß dieſer während 30 Jahren 118 Knaben aufgenommen, für dieſe circa 106,000 Thlr. ausgegeben und 82,000 Thlr. Fond geſammelt hat. Wir ſind die Letzten, welche die Anerkennung der ſegensreichen Verdienſte des Herrn Auerbach irgend ſchmälern wollen, aber ſeine Anſtalt beweiſt doch abermals, wie koſtſpielig ſolche Anſtalten für die öffentliche Mildthätigkeit ſind. Die Ausgaben des verfloſſenen Jahres für die 26 Knaben, blos was deren Unterhalt und Unterricht betrifft, waren 5797 Thlr. Somit kommen auf jeden Knaben 223 Thlr. und wenn man, wie recht iſt, auch die 950 Thlr. für „Baulichkeiten des Hauſes" dazu rechnet, auf jeden Knaben 259 Thlr., ſage Zweihundert neun und fünfzig Thaler. Für eine ſolche Summe kann man die luxuriöſeſte Penſion eines Knaben bezahlen, ohne daß dieſer in dem drückenden Gefühle erzogen wird, Zögling eines Waiſenhauſes zu ſein. Die bekannten ſittlichen Motive gegen dergleichen Anſtalten — in Vergleich mit der Erziehung von Waiſenkindern in angemeſſenen Familien — würden durch derartige finanzielle Gründe verſtärkt.

Wollſtein, 20. Juni. (Privatmitth.) Hier wurde am 15. d. das 25jährige Amtsjubiläum des Lehrers Poſener in erhebendſter Weiſe gefeiert und zwar nicht blos von Gemeinde und Schule, ſondern auch vom ſtädtiſchen Lehrkörper, der chriſtlichen Geiſtlichkeit und der Regierung. Denn im Namen der Regierung brachte der Herr Landrath v. Unruh-Bamſt, im Namen der Stadt Herr Anders — an Stelle des in Geſchäften abweſenden Herrn Bürgermeiſters — im Namen der Lehrer der Parochie der Prediger Herr Rector Braun dem Jubilar ihre Glückwünſche dar, denen die anweſenden Stadtverordneten, Gemeindevorſteher und Schulrepräſentanten die ihrigen hinzufügten. Herr Anders verlas zugleich ein Schreiben des Herrn Superintendenten Gerlach, der es bedauerte, einem ſo ſeltenen Feſte nicht beiwohnen zu können.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Aus Südungarn, 19. Juni. (Privatmitth.) Sie haben ebenfalls (in vor. No.) das Schreiben des Cardinal-Primas Scitowsky an den früheren Cultusminiſter Graf Thun, mitgetheilt. Es wäre überflüſſig einen Commentar zu dieſer Epiſtel, welche die ungar. Zeitungen meiſt ignorirten, liefern zu wollen! Wahrlich wir können, wie ſo oft, auch diesmal ausrufen: „Gelobt ſei Gott, daß er uns nicht hat hingegeben zum Fraße für ihre Zähne. Unſere Seele iſt gerettet, wie der Vogel aus des Voglers Schlinge; die Schlinge iſt zerriſſen, und wir — wir ſind gerettet!" (Pſ. 124. 6.) — Herr Scitowsky handelte daher ganz conſequent als er im December 1860 bei der „Graner Conferenz" Hrn. Schoßberger die Thüre wies! Der 10. October 1860 vernichtete alle Träume deſſelben in Betreff des Concordates, und er warf ſich auf einmal in die Arme der nationalen Partei! Wir erinnern an die Worte des Grafen Thun im verſtärkten Reichsrathe, die derſelbe den ungariſchen Reichsräthen auf deren Vorwürfe wegen des Concordates erwiederte, daß das Concordat hauptſächlich vom Cardinal-Primas §§. für §§. bera-

Digitized by Google

then und bearbeitet wurde! Außerdem erſehen wir aus dieſem Schreiben, daß in Ungarn das Verbot des Haltens chriſtl. Geſellen und Lehrjungen (von Dienſtboten und Ammen iſt nichts erwähnt) vom Jahre 1840 ſich datirt — und daß daſſelbe daſelbſt um einige Wochen früher als in den anderen Kronländern (ſiehe Wiener vom 22. November 1859) aufgehoben wurde. Das Verbot vom J. 1840, deſſen Veröffentlichung ebenfalls wichtig wäre, hatte damals ſeine traurigen Folgen, und ich könnte Ihnen, Herr Redacteur! viele Fälle namhaft anführen, wo jüdiſche Meiſter in Folge deſſen, da ihnen das Halten von Geſellen verboten wurde, zur chriſtlichen und meiſt evangeliſchen Kirche — und zwar oft nur für ihre Perſon allein ohne Familien — übertraten. Zum Lobe der ungariſchen Geiſtlichkeit, namentlich der Landgeiſtlichkeit muß ich hervorheben, daß ſeit dem J. 1848 niemals, ſo viel uns bekannt, von dieſem Verbote Gebrauch gemacht wurde — und das Halten chriſtl. Geſellen ꝛc. wurde den jüdiſchen Meiſtern nicht erſchwert. Man glaubte allgemein, daß das Verbot bereits außer Kraft geſetzt ſei! Vor dem J. 1848 aber war daſſelbe von unſäglichen, traurigen Folgen und es zerſtörte viel Familienglück!! Bekanntlich wollten die Geiſtlichen, beſonders in Galizien unter dem Bach-Thun'ſchen Regime, das vom J. 1817 datirte Verbot des Haltens chriſtl. Dienſtboten ꝛc. allgemein gehandhabt wiſſen — und es koſtete viel Anſtrengung bis daſſelbe aufgehoben wurde. S. Wertheimer's Jahrbuch, 7. Jahrg. 1860, S. 65 ff.

Preßburg, im Juni. (Privatmitth.) Bekanntlich haben hier ſeit einem Jahre die Freunde eines geregelten Gottesdienſtes einen ſolchen mit Chorgeſang in einem beſondern Gotteshauſe hergeſtellt. Der Gemeinde-Vorſtand glaubte demſelben durch Anſtellung eines Predigers den Todesſtoß zu verſetzen; aber ſtatt einen regelmäßigen Concurs zu eröffnen, berief er, ohne die Gemeinde an der Wahl ſich betheiligen zu laſſen, einen Rabbiner Fiſchman aus Klauſenburg. Durch die Predigten deſſelben fühlen ſich nun die Beſucher jenes geregelten Gottesdienſtes bewogen, erſt recht an demſelben feſtzuhalten.

Aus Ungarn, 19. Juni. (Privatmitth.) Durch den vor Kurzem bekannt gewordenen j. Erlaß des königlichen ungariſchen Statthalterei-Rathes, die Wahl jüd. Inſpectoren an jüdiſchen Schulen betreffend, wird einem längſt gehegten Wunſche der Intelligenz Ungarns ſeiner Realiſirung entgegen gegangen. Wenn nun auch einestheils durch Anſtellung jüdiſcher Schulinſpectoren die Iſraeliten Ungarns in der Autonomie einen Schritt nach vorwärts rücken, ſo kann doch andererſeits nicht außer Acht gelaſſen werden, wie wichtig gerade dieſe Frage für die Entwicklung des iſrael. Schulweſens unſeres Heimathlandes iſt und wie traurig es wäre, wenn dieſe Autonomie eine Anarchie im Schulſache nach ſich ziehen möchte. Wir Alle erinnern uns noch lebhaft des in dieſen Blättern angeregten Principienſtreites, eines Streites, an dem ſeinerzeit tüchtige, im Vaterlande anerkannte Schulkräfte Theil nahmen, und der nichts weiter bezweckte, als die Oberaufſicht der Schule dem Staate nicht entriſſen zu ſehen. Bei der Heiligkeit der Sache und Wichtigkeit der Frage für das Schulſyſtem unſeres Heimathlandes, möchten wir in dieſen Blättern, nachdem die Anſtellung jüdiſcher Inſpectoren als gewiß anzuſehen iſt, die Gemeinden darauf aufmerkſam machen, nur ſolchen Männern dieſes Ehrenamt in die Hand zu geben, denen es ernſtlich um die Erziehung der Jugend zu thun iſt und die auch pädagogiſche Kenntniſſe beſitzen; hingegen ſolche, welche von anderweitigen Berufsgeſchäften ſehr in Anſpruch genommen ſind, der pädagogiſchen Laufbahn ferne ſtehen und zu egoiſtiſchen Zwecken dieſes Ehrenamt ausbeuten könnten, auszuſchließen. Selbſtverſtändlich ſind Rabbinen, welche wahrhaften Sinn für dieſes heilige Inſtitut haben, und deren Zahl iſt Gott ſei Dank nicht gering, ergraute Lehrer, die jahrelang ihre Kraft der Schule widmeten, nur allein geeignet für dieſes Amt, auch brauchten einſtweilen nicht für ein jedes Comitat Inſpectoren ernannt werden, und könnten mehrere Bezirke um ſo eher vereinigt werden, da in manchen Comitaten der Schulen nur wenige ſind, in anderen es an geeigneten Kräften mangeln möchte. Vor Allem möchten wir den Gemeinden an das Herz legen, den Lehrern, trotz ihrer Autonomie in Schulangelegenheiten, ihre Selbſtändigkeit nicht fühlen zu laſſen, und wäre es vor Allem nothwendig ein gemeinſames Statut, etwa das von der allgemeinen iſrael. Lehrer-Conferenz in Peſth ausgearbeitete, in dieſer Beziehung als Norm anzuſehen, damit das Wanderleben nicht wieder wie vor Jahren bei uns heraufbeſchworen werde. —

In Fünfkirchen wurde Herr Ehrlich, geweſener Prediger in Debreczin, zum Rabbiner erwählt, und haben ſich die Gemeinden Darda und Szt. Lörinc der

Digitized by Google

Muttergemeinde angeſchloſſen. In Sillos hat Herr Rabbiner Roth zum Andenken Rießer's eine Todtenfeier gehalten, die, wie die öffentlichen Journale melden, ebenſo erhebend wie tief ergreifend war. —

Beim Schluſſe dieſer Zeilen kommt uns der trefflich gehaltene Artikel des Oberrabbiner in Gr.-Becskerek Herrn Oppenheim in dieſer Zeitung No. 25 zur Hand, worin derſelbe die Preſſe als das Organ bezeichnet, das dazu berufen, alles mögliche Material herbeizuſchaffen, um die hohe königliche Statthalterei in Ofen über die Verhältniſſe der iſrael. Schulen in Ungarn aufzuklären.

Wenn wir nun die theilweis traurigen Verhältniſſe des Lehrerſtandes zu malen uns anſchickten und in der Ueberzeugung leben, daß der Lehrer in vielen Gemeinden Ungarns nur gar zu oft die Härten und Launen Einzelner fühlen muß, ſo wollen wir hiermit nichts weiter gethan haben, als die intelligenten Iſraeliten Ungarns vor Mißgriffen gewarnt zu haben, und vor Allem ſie erſuchen der Maſſe die Schule, das koſtbarſte Kleinod Iſraels, um ſo weniger anzuvertrauen, nachdem wir ſonſt Gefahr laufen, dem Cheder, dem Lieblingskind des Chaſſid, und allen Anhängern einer kleinen Clique *) Thür und Thor geöffnet zu haben und dem polniſch-jüdiſch-deutſchen Dialect die glorreichſte Zukunft in dem ſo geſegneten Magyarenlande. Man wolle uns nicht mißverſtehen, hunderte von Gemeinden in Ungarn können Sinn für Schule haben, und andere hunderte können ebenſo in den Chaſſidismus verliebt ſein und die Schule haſſen und dem Cheder den Vorzug geben.

Um alle Uebel im Keime zu erſticken, wäre eine Notablenverſammlung in Peſth wünſchenswerth, und könnten wir nur auf dieſem Wege der drohenden Gefahr entgehen. In Erwägung des Umſtandes, daß gerade Herr Rabbine Oppenheim zu Gunſten der Autonomie in der Allg. Zeitung des Judenthums ſchon vor Jahren auftrat, in fernerer Erwägung, daß er als Rabbi und Director die Schulverhältniſſe kennt, wäre gerade derſelbe berufen die Sache zu der ſeinigen zu machen, und die Angelegenheit der Schule im Vereine mit den Rabbinen und Vorſtehern der Gemeinden im Intereſſe des Judenthums, der Humanität und der jüd. Volksſchule in die Hand zu nehmen.

Z . . . . .

*) Deren Organ der Rebbe in Mainz redigirt.

Frankreich.

Bayonne, im Juni. (Arch. isr.) Das Hospital der hieſigen Gemeinde hat von Herrn Furtado, maire von Requencourt und Ritter der Ehrenlegion, 18,000 Frcs. und von deſſen Tochter, der Schwiegertochter Salomon Heines, 25,000 Frcs. erhalten, Gaben der Wohlthätigkeit, die wohl werth ſind, öffentlich erwähnt zu werden.

Paris, im Juli. Wenn man aus vor. No. d. Bl. erfahren hat, daß in den eben vollendeten franzöſiſchen Wahlen ſechs Iſraeliten obgeſiegt, ſo wird man vorausſetzen, daß dies nicht ohne Kampf geſchehen, und daß die Gegner den Haß und das Vorurtheil, die noch immer gegen die Juden vorhanden ſind, auszubeuten ſuchten. Das Aeußerſte hierin leiſtete ein Schreiben eines Advocaten Tolra zu Prades vom 18. Mai, gedruckt zu Toulouſe und in Tauſend von Exemplaren durch das ſüdliche Frankreich verbreitet. Der genannte Advocat beruft ſich in dieſem Pamphlet, das gegen Emil Pereire gerichtet iſt, auf das Edict vom 21. September 1443, welches die Juden aus dem damals zu Spanien gehörenden Roußillon vertrieben, ſo wie auf die berüchtigte Geſchichte zu Damaskus (1840), indem er mit unerhörter Frechheit die Schuldhaftigkeit der Juden an dem Tode des Paters Thomas behauptete. Herr J. Caroullo geißelt nun in der „Opinion nationale" vom 20. Juni den Herrn Tolra und ſein Schreiben in der würdigſten und nachdrücklichſten Weiſe, während die Bevölkerung von Roußillon ſelbſt dieſem „Vertreter der katholiſchen Partei" durch die Wahl Pereire's das glänzendſte Dementi gegeben hat. Dabei können wir jedoch nicht unterlaſſen, dem wackeren und beredten Vertheidiger der Wahrheit und Unſchuld, Herrn Caroullo, die herzlichſte Anerkennung auszuſprechen.

Italien.

Turin, im Juni. (Arch. isr.) Der Graf Corinaldi, Iſraelit, iſt in die Deputirten-Kammer gewählt worden. — Nach der Gazette di Torino ſoll ſich das römiſche Vicariat mit neuen beſchränkenden Maßregeln gegen die Juden beſchäftigen; es wird beabſichtigt ihnen ſtreng zu unterſagen außerhalb des Ghettos

zu wohnen, oder ſie zu zwingen, die Vergünſtigung dort nicht zu wohnen mit neuen Abgaben zu erkaufen.

Großbrittannien.

London, 19. Juni. (Jew. Chr.) Am 11. d. M. hat ſich Sir Moſes Montefiore in Konſtantinopel eingeſchifft, um durch die Donau und den Rhein zurückzukehren. Er hatte eine Audienz beim Sultan, der ihn ſehr gnädig empfing, den Firman ſeines Vorgängers über das Grundeigenthum des Sir Moſes in Jeruſalem beſtätigte und ihm den vollen Schutz ſeiner jüdiſchen Unterthanen gleich den Bekennern aller Religionen unter ſeinem Scepter verhieß. Die Geſundheit des Sir Moſes läßt nichts zu wünſchen übrig. (Nach der „Preſſe“ iſt Sir Moſes bereits in Wien eingetroffen.)

Rußland.

Warſchau, im Juni. Der geheime Stadthauptmann von Warſchau hat an die Iſraeliten einen Aufruf erlaſſen, worin ſie zuerſt wegen ihrer Hingebung an die nationale Sache geprieſen werden. Dann aber heißt es weiter:

„Aber in eurer Mitte giebt es auch Unwürdige, die unſere heilige Sache den Feinden verrathen, ihnen Spionendienſt leiſten. Ich mache euch nicht verantwortlich für die Frevel der Einzelnen aus eurer Mitte, aber ich mache es euch zur Pflicht, jene Unwürdigen zu überwachen und der National-Regierung namhaft zu machen. Fünf Perſonen eurer Gemeinde haben am heutigen Tage von unſerer Juſtiz das Todesurtheil zugeſtellt erhalten, das Urtheil wird unverzüglich vollſtreckt werden. Die National-Regierung gebietet, daß für die alſo Gerichteten das übliche Gebet für die Verſtorbenen, der Kadiſch, jenes heilige Gebet, das nach einer Sage die Engel Gottes vom Himmel heruntergebracht haben, und das, wenn es von den Kindern nach ihren Eltern geſagt wird, deren Erlöſung herbeiführt, nicht geſagt werden dürfe. Ebenſo wird verboten, daß die nächſten Anverwandten eines ſo ſchmählich Gerichteten ſich als Zeichen ihrer Trauer die Kleider zerreißen, wie es eure Religion vorſchreibt. Die Verräther des Vaterlandes ſollen über das Grab hinaus verflucht ſein, kein Seelenlicht ſoll und darf für dieſe angezündet, keine ſiebentägige Trauer gehalten, kein Grabſtein je ihnen geſetzt werden. Wer gegen dieſes Verbot handelt, wird ſtrenge beſtraft werden. Die Vorſteher der Gemeinden müſſen unter eigener Verantwortung darüber wachen, daß dieſer Befehl genau befolgt werde. Unterzeichnet: Der Stadtchef (Rosch-Bair).“

Niemand wird den außerordentlichen Terrorismus verkennen, der in derartigen Maßnahmen liegt, Jedermann ihn verdammen. Wenn die polniſche Inſurrection ſich anmaßt, auf ſolche Weiſe in die innigſten Familienbande einzugreifen, dem Vater zu verbieten ſeinen Sohn zu betrauern, der Gattin den Gatten, dann giebt ſie ein ſchreckenerregendes Omen für das, was von ihr zu erwarten ſtände, wenn ſie ſiegte.

Amerika.

San-Francisco, im Mai. Der „Occident“ veröffentlicht eine intereſſante Entſcheidung eines Gerichtshofes in San-Francisco. Der Scherif hatte eine Quantität Hausgeräthe von einem gewiſſen David Spiegel der Execution wegen mit Beſchlag belegt. Es befanden ſich jedoch zwiſchen den in Beſchlag genommenen Werthſachen ein ſilberner Kidduſch-Becher, eine ſilberplatirte Kuchenſchüſſel und ein Beſteck von Meſſer und Gabel, welche Gegenſtände die Familie Spiegel in Gebrauch hatte, und die von ihr zu ihren religiöſen Gebräuchen verwendet wurden. Dieſe ſollten nun von der Beſchlagnahme ausgenommen werden, und der Richter motivirte dies in folgender Weiſe: „Durch die Conſtitution der Vereinigten Staaten und durch diejenige dieſes Staates haben wir unter Anderm in der feierlichſten Weiſe allen Menſchen Religionsfreiheit gewährt, indem wir erklärten: Die freie Ausübung religiöſer Gebräuche und des Gottesdienſtes, ohne Unterdrückung oder Bevorzugung, ſoll für immer in dieſem Staate gewährt ſein“ u. ſ. w. (Art. I. Erklärung der Menſchenrechte, Sic. 4. Conſtitution von Californien). Um nun dieſe Gewährleiſtung aufrecht zu erhalten, müſſen wir nicht allein den Parteien die Ausübung ihres religiöſen Bekenntniſſes geſtatten, ſondern wir müſſen ihnen den Beſitz aller Paraphernalien, Geräthſchaften, Gefäße und ſonſtigen Zubehörs ihres Familien-Altars oder Privat-Gottesdienſtes ſichern, inſoweit jene Gegenſtände dieſem Zwecke gewidmet ſind und dazu benutzt werden und inſonderheit, wenn ſie von unbedeutendem

Digitized by Google

Werth ſind, wie bei dieſem in Erwägung ſtehenden Falle, und beſonders den Iſraeliten, deren Religion die älteſte und verehrungswürdigſte Inſtitution unter uns iſt, und von welcher uns die Lehren unſerer eigenen Religion vorausgeſagt ſind, alſo den Beſitz des alten Teſtamentes, der heiligen Gefäße, der Küchen- und Tafelgeräthe, welche zum Neujahre, dem Verſöhnungstage und beſonders zum Peſſach gebraucht werden; dem Griechiſch- und Römiſch-Katholiſchen den Beſitz des Crucifixes, des Weihwaſſerbeckens, des Roſenkranzes, der Madonna und anderer allegoriſcher Bilder ihres beſondern Glaubens; den Proteſtanten nach ihren verſchiedenen Benennungen den Beſitz der Familienbibel mit ihren zahlreichen Commentaren, des Gebet- und Geſangbuches, des Taufbeckens u. ſ. w.

„Wir wollen alle Zeit in Fällen wie der vorliegende, die oben aufgezählten Artikel in Uebereinſtimmung mit unſeren Staats-Statuten von jeder Beſchlagnahme frei halten, weil, wenn wir die Eigenthümer dieſer nothwendigen und unentbehrlichen Artikel berauben, wir ihnen durch Gewalt die Ausübung eines conſtitutionellen Rechtes unmöglich machen."

Aus Nordamerika, im Mai. Das Kriegsminiſterium zu Waſhington hat den Rabbiner Dr. Sarner als jüdiſchen Regiments-Caplan bei dem 54. New-Yorkregiment angeſtellt. — In der Schlacht bei Chancellorsville war das Heckerregiment in einer ſehr gefährlichen Lage, und gerade in dieſem Momente wurde der Obriſtlieutenant des Regiments, Herr Solomon von Chicago ſo im Arme verwundet, daß er unfähig zum Commandiren war. In dieſem kritiſchen Momente eilte der Capitain Grünhut, ein Jüngling von nicht über zwanzig Jahren, vorwärts, ergriff die Regimentsfahne und führte das Regiment mitten durch die gefährliche Poſition. Capitain Grünhut ſtammt aus Böhmen, wo ſeines Vaters Grab iſt, während ſeine Mutter in Chicago wohnt, Obriſt Solomon iſt ſein Schwager. — Das „Jew. Rec." zählt in ſeiner jüngſten Nummer 11 Officiere jüdiſchen Glaubens auf, die in den letzten Tagen zu höherem Rang avancirten, lauter Männer, die von unten herauf gedient und ſich ihren Rang durch Tapferkeit auf den Schlachtfeldern erworben.

Nachtrag.

Aus Sachſen, im Juni. (Privatmitth.) Bei der jüngſt in Kamenz ſtattgefundenen feierlichen Enthüllung des Leſſing-Denkmals — Kamenz iſt der Geburtsort dieſes großen Vorkämpfers für Wahrheit und Recht — nahm Dr. Goldſchmidt aus Leipzig einen ſehr thätigen Antheil, wie er auch zur Herſtellung des Monuments mitgewirkt hat. Die Anſprache, die er bei der Feier gehalten, ſowie ſein Toaſt wurden mit außerordentlichem Beifalle aufgenommen und machten den tiefſten Eindruck. Er war der einzige Jude, der zugegen war, und ſprach ihm der Bürgermeiſter öffentlich ſeinen Dank aus. (Näheres über die Rede und den Toaſt geben wir in der dieswöchentlichen Nummer des „Volksblattes." Redaction.) Bekanntlich herrſcht in der Lauſitz noch ein ſtarkes Vorurtheil und ihre Municipalrechte verweigern den Juden das Recht der Niederlaſſung. Beim Abſchiede wurde dem Dr. G. verſichert, daß dieſe Ausſchließung aufgehoben werden ſolle.

Cöln, 26. Juni. (Privatmitth.) Der kürzlich hier verſtorbene Rentner Chriſtian Anton Cornille hat in ſeinem Teſtamente ein Legat von Hundert Thalern für die Hausarmen der jüd. Gemeinde beſtimmt. Ein ſchöner Beweis von Humanität, der meines Wiſſens der erſte ſeiner Art in den Annalen Cölns iſt und ſchon darum mitgetheilt zu werden verdient. H.

Hannover, 22. Juni. Die „H. N." ſchreiben: Von den Hoyaſchen Freien wurden dann zur zweiten Kammer Oeconom Klüver und Regierungsrath Stegemann, beide vorausſichtlich miniſteriell, gewählt; gegen letztere erlag mit ſtarker Minorität Hr. v. d. Horſt, Mitredacteur der „Zeitung für Norddeutſchland" und einer der Führer der Fortſchrittspartei. Es ſcheint, daß vor dem Wahltermine Hrn. v. d. Horſt die Stimmung der Mehrheit günſtig war, allein es hatte ſich zum erſten Male, ſo lange es Landſchaften giebt, ein Iſraelit als Käufer eines landtagsfähigen Gutes zur Aufnahme in die Landſchaft gemeldet; ſeine Zulaſſung ward von einem Theile der vornehmen Herren halb aus rechtlichen, halb aus chriſtlichen Bedenken beſtritten, von Hrn. v. d. Horſt eben ſo entſchieden vertheidigt. Mit ſeiner eifrigen Verfechtung für das Recht eines Juden hatte Horſt

die Sympathien der ihm bis dahin gewogenen ritterſchaftlichen Wähler verſcherzt. So unzweifelhaft übrigens die Beſtimmungen der neuern Geſetzgebung für das Recht der Zulaſſung eines Juden ſprechen, ſie wurde von der Hoyaſchen Landſchaft dennoch mit ziemlich ſtarker Majorität verſagt. Allein nach der Stellung, welche bei der Berathung der neueſten provinzialſtändiſchen Verfaſſungen das jetzige Miniſterium zu der Confeſſionsfrage eingenommen hat, iſt nicht zu erwarten, daß dieſe Hoyaſche Abſtimmung unangefochten bleiben wird.

Wien, 25. Juni. (Privatmitth.) Die k. k. Regierung hat in das Herrenhaus einen Geſetzentwurf „zur Regelung des Heimathsrechtes“ eingebracht, in welchem von allem Unterſchiede aus confeſſionellen Gründen abgeſehen iſt, ſo daß auch die Heimathsſcheine die Rubrik „Religion“ nicht haben werden.

Anzeigen.

Die Stelle eines Cultusbeamten der hieſigen Synagogen-Gemeinde iſt zu beſetzen, und können ſich geeignete Bewerber, welche der Stelle als Schächter, Vorbeter, Religions-Lehrer und Prediger vorſtehen können, hierzu melden. —

Als Gehalt werden 200 Thlr. gezahlt, excluſive Nebeneinnahmen. —

Mohrungen (Oſtpreußen), den 15. Juni 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

W. Huffmann. J. A. Hammerſtein. Adolph Friedländer.

Annonce.

Die hieſige erſte Lehrerſtelle mit einem Gehalte von 300 Thlr. p. a. iſt ſofort zu beſetzen. Qualificirte Bewerber wollen ihre Zeugniſſe franco an den unterzeichneten Vorſtand ſenden.

Brieſen W/Pr., den 16. Juni 1863.

Der Synagogen-Vorſtand.

L. Joelſohn. Gurtatowski. Crohe.

Annonce.

Ein tüchtiger, pädagogiſch gebildeter Religions- und Elementar-Lehrer, welcher auch ein guter Cantor und Schechet iſt, ſucht vom 1. October a. c. ab eine gute Stelle. Gegenwärtig fungirt derſelbe an einem Handels- und Lehrinſtitut.

Franco-Offerten beliebe man unter Chiffre N. W. Lehrer in Marktbreit bei Würzburg einzuſenden.

Die Gemeinde „Anſhé Cheſed“ zu New-York wünſcht einen חזן auf 2 Jahre, mit einem Jahresgehalt von 1200 Dollars, vom 1. November nächſt an, aufzunehmen.

Derſelbe muß gute muſikaliſche Kenntniſſe beſitzen, im Stande ſein einen Chor zu leiten und zu unterrichten und ein guter בעל קריא ſein.

Bewerber haben ſich längſtens bis zum 29. Auguſt d. Jahres, mit entſprechenden Zeugniſſen verſehen, beim Präſidenten der Gemeinde, Herrn Michael Schwab 264 East Broadway, portofrei zu melden.

New-York, den 14. Mai 1863.

S. Hamburger,
Secretär.

In der hieſigen iſrael. Gemeinde wird die Stelle eines Lehrers und Predigers zum 1. September a. c. vacant. Gehalt 300 Thlr. bei freier Wohnung.

Reflectirende, welche ſich laut der für die hieſige Gemeindeſchule geltenden Regulativs einer Prüfung abſeiten des Herrn Ober-Rabbiner Ettlinger in Altona zu unterziehen haben, wollen ſich unter Einſendung der betr. Zeugniſſe baldmöglichſt an den unterzeichneten Vorſtand wenden.

Wandsbeck, den 15. Juni 1863.

J. Hirſch.
p. t. V.

Annonce.

In der hieſigen Gemeinde ſoll zum 1. October d. J. ein Cantor, Schächter und Religions-Lehrer, alles vereint, gegen ein jährliches Einkommen zwiſchen 4—500 Thlr. nebſt freier Wohnung engagirt werden.

Qualificirte Bewerber wollen ſich unter portofreier Einreichung ihrer Zeugniſſe an unterzeichneten Vorſtand wenden.

Schlawe, den 11. Juni 1863.

Der Vorſtand.
S. J. Groß.

An der hieſigen Religionsſchule wird ein zweiter Lehrer geſucht, der ſofort bei einem jährlichen Gehalte von 200 Thlr. eintreten kann, mit dem Bemerken, daß hier nur täglich 5—6 Stunden unterrichtet wird, ſo daß derſelbe die übrige Zeit zur eignen Ausbildung benutzen kann. Bewerber wollen ihre Zeugniſſe beim unterzeichneten Vorſtande baldigſt einſenden.

Schlawe, den 11. Juni 1863.

Der Vorſtand.
S. J. Groß.

In Neuenburg (W/Pr.) iſt die Stelle eines iſrael. Hülfslehrers ſofort zu beſetzen. Bewerber erfahren das Nähere bei **Dr. S. Reimann,** Rabbiner.

Digitized by Google

Bei der iſraelitiſchen Gemeinde zu Schmalkalden in Kurheſſen iſt die Religionslehrer-, Vorſänger- und Schächterſtelle ſofort zu beſetzen. Der Jahrgehalt beträgt 200 Thlr., für Wohnung, Schullocal und Heizung werden 20 Thlr. vergütet, die Caſualien betragen circa 30 Thlr. Auch kann durch Privatunterricht das Einkommen bedeutend erhöht werden. Geeignete Bewerber belieben ihre Meldungen nebſt Zeugniſſen franco zu richten an den Vorſtand.

Auf Oſtern 1864 wird die Stelle des Lehrers der iſraelitiſchen Gemeinde zu Göttingen vacant.

Reflectanten wollen ſich gefälligſt an den Hrn. Vorſteher **R. Roſenbaum** in Göttingen wenden.

Verlangt wird zugleich, daß Bewerber dieſer Stelle die Kenntniſſe beſitzen müſſen, den Poſten eines Vorſängers, ſowie Schächters verſehen zu können.

Der Vorſtand der iſraelitiſchen Gemeinde zu Göttingen.

Ein Dr. d. Philoſ., der bereits einige Jahre als Leiter einer Anſtalt fungirt und Knaben mit Erfolg für mittlere Gymnaſialklaſſen vorbereitet hat, wünſcht ſeinen jetzigen Wirkungskreis mit einem andern von Michaelis ab zu vertauſchen. Derſelbe iſt auch bereit eine ſolche Anſtalt ſelbſtſtändig zu conſtituiren, wenn ihm über einen dazu qu. Ort, in welchem ein Bedürfniß dafür vorhanden iſt, Auskunft ertheilt würde.

Näheres auf frankirte Anfragen unter der Chiffre **N. S.** poste restante Gleiwitz.

Ein academiſch gebildeter und pro rectoratu geprüfter jüd. Lehrer, welcher gegenwärtig mit der Oberleitung einer höheren 7klaſſigen Simultan-Knaben- und Mädchenſchule betraut iſt, und der namentlich auch geübter Lehrer neuerer Sprachen und muſikaliſch gebildet iſt, ſucht bis ſpäteſtens Oſtern k. J. eine anderweitige mit gutem Einkommen verbundene Anſtellung im In- oder Auslande. Gef. Adreſſen unter **C. 1. 34.** nimmt die Redaction d. Bl., Herr Dr. Philippſon in Bonn entgegen.

Ein mit guten Zeugniſſen verſehener jüdiſch. Schulamts-Candidat ſucht eine Stelle als Haus- oder Schullehrer. Das Nähere iſt zu erfragen bei Lehrer **Holländer in Bibra** bei Meiningen.

Ein junger Mann, welcher in einer der größten ſchleſiſchen Manufactur-Waaren-Handlungen bereits fünf Jahre ſervirt, die doppelte Buchführung verſteht, der franzöſiſchen und engliſchen Correſpondenz mächtig iſt und in den letzten zwei Jahren das Haus auf der Reiſe vertreten hat, ſucht eine beliebige Stellung in einem ausgedehnteren Geſchäfte, welches am Sonnabend geſchloſſen iſt. Frankirte Offerten wird die Buchhandlung des Herrn **Rob. Frieſe** in **Leipzig** weiterzubefördern die Güte haben.

Ein **geprüfter** gegenwärtig amtirender Religionslehrer, Schächter und Vorbeter (verheirathet), mit den beſten Zeugniſſen verſehen, ſucht zum 1. October d. J. ein Engagement. Franco-Offerten beliebe man unter Chiffre **S. 1. 3.** an die Expedition d. Zeitg. zu richten.

Ein mit ſehr rühmlichen Zeugniſſen verſehener approbirter Lehrer, der aber allein das Amt des Unterrichtens übernimmt, wünſcht zum 1. November d. J. ſeine jetzige Gemeindeſtellung mit einer größeren zu verwechſeln. Adreſſen unter **No. 10.** an die Expedition dieſer Zeitung.

Annonce.

Für ein „Eiſen- und Kurzwaaren-Geſchäft" wird ein **Commis** und ein **Lehrling** geſucht. Näheres auf portofreie Anfragen unter Chiffre **D. M. S.** bei der Expedition d. Bl.

Ein junger Mann von ordentlichen Eltern, mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehen, kann ſofort in mein Manufactur- und Mode-Waaren-Geſchäft als **Lehrling** eintreten.

Neu-Ruppin, den 24. Juni 1863.

J. Goldſchmidt.

Für einen wohlerzogenen, gut vorbereiteten (iſraelitiſchen) Knaben wird eine **Lehrlingsſtelle** geſucht.

Näheres auf portofreie Anfragen unter Chiffre **J. R.** bei der Expedition dieſer Zeitung.

Einige iſraelitiſche Knaben, welche die hieſige Realſchule 1. Ordnung beſuchen ſollen, finden bei mir freundliche Aufnahme, gewiſſenhafte leibliche und geiſtige Pflege, ſo wie Nachhülfe in den Schularbeiten.

J. Spier, Lehrer d. iſr. Gemeinde zu Ruhrort.

Iſraelitiſcher Gaſthof.

Curort Baden in der Schweiz.

Localveränderung.

Die Unterzeichnete beehrt ſich ihren Gönnern, ſowie dem reiſenden iſrael. Publikum überhaupt ergebenſt anzuzeigen, daß ſie ſeit dem 1. Januar letzthin die Wirthſchaft zum „Rothen Schild" verlaſſen und den **neu eingerichteten, beſſer gelegenen Gaſthof zum „Löwen"** angetreten hat und allda fortfahren wird, ihre verehrten Gäſte wie bisher, unter Verabreichung guter Speiſen und Getränke prompteſt und billigſt zu bedienen. Für gut eingerichtete, bequeme Zimmer und gute Betten iſt ebenfalls beſtens geſorgt.

Zu geneigtem Beſuch empfiehlt ſich höflichſt

Frau **Marie Mühlhauſer-Ulmann**
zum „Löwen".

Digitized by Google

Als Erzieherin

für ein 6-, ein 7- und ein 9jähriges Mädchen wird ein im Erziehungsfache routinirtes Fräulein (Iſraelitin) unter recht annehmbaren Bedingungen geſucht. Dieſelbe muß im Stande ſein, den Unterricht im Literäriſchen, in der franzöſiſchen Sprache, in der Muſik und in weiblichen Handarbeiten zu ertheilen. Briefliches Anerbieten an **Madame M. Löwy** in **Loboſitz** in Böhmen.

Kaſcher-Weine.

Weinbauerverein der Gironde. Director:

Am. Astruc. Bordeaux 29 rue Borie.

Roth. Wein im Faß gew. Bordeauxer	von	225—250 Frc.
" " " beſſ.	"	350—450 "
" " " extra	"	550—600 "
" " " alter Midi	"	150—175 "
" " " St. Georges extra	"	200—250 "
Weißer Wein im Faß, alter Midi	"	150—175 "
Wein in Flaſchen beſſ. Bordeauxer	von	2 F. 50 c.—3 Frc.
" " extra "	von	4—5 "
" Muscat und Madeira	"	4—5 "

Der Großrabbiner beſcheinigt ſchriftlich den Kaſcher-Urſprung der Weine. Alles von Bordeaux aus. Das Faß enthält 228 Litres.

Zur Notiz.

Bei Einſendung von Inſeraten bitten wir um deutliche Schrift, namentlich der Unterſchriften.

Leipzig, im Juli.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Im Verlage von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig wurde ſoeben vollſtändig:

Die heilige Schrift

in deutſcher Ueberſetzung
mit allgemeiner ausführlicher Erklärung nebſt Einleitungen
von
Dr. Ludwig Philippſon.
Dritte verbeſſerte Ausgabe
ohne den hebräiſchen Text und die Holzſchnitte des großen Bibelwerks.
I. Band: Die fünf Bücher Moſes.
broch. Preis 3 Thlr. 21 Ngr.

Kleiner Katechismus

der iſraelitiſchen Religion.
Von **Dr. Ludwig Philippſon,**
Rabbiner.
Zweite verbeſſerte Auflage. 8. Preis geb. 4 Ngr.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** in **Leipzig** iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die iſraelitiſche Religionslehre.

Ausführlich dargeſtellt
von
Dr. Ludwig Philippſon.
Erſte Abtheilung: **Die Einleitung.**
Zweite und Dritte Abtheilung:
Die Lehre von Gott. — Die Gottesverehrung.
gr. 8. broch. Preis à 1 Thlr.

Dieſe „Iſraelitiſche Religionslehre" iſt nicht beſtimmt, die Zahl der gewöhnlichen Compendien und Katechismen zu vermehren, ſondern hat den beſonderen Zweck, einerſeits in dem großen Lebensproceſſe, in welchem die Religion des Judenthums durch den Eintritt ihrer Bekenner aus anderthalbtauſendjähriger Aus- und Abſchließung in den Culturkreis der Völker begriffen iſt, wieder eine feſte Grundlage zu ſchaffen, andererſeits ſie, welche das Fundament aller poſitiven Religion iſt, durch die ausführliche Darſtellung ihres Inhalts in der Erlangung der ihr auch in der Jetztzeit gebührenden welthiſtoriſchen Stellung zu fördern. Die vorliegende erſte Abtheilung enthält die Einleitung, d. h. die Erörterung der allgemeinen religiöſen und ſittlichen Momente, und bildet in ſo fern ein für ſich abgerundetes Ganzes. Beanſprucht daher das Werk auch ein allgemeines Intereſſe, ſo dient es inſonders den Iſraeliten zur Erlangung einer feſten Anſchauung und Ueberzeugung, zum Selbſtunterricht, zum Confirmanden- und höheren Religionsunterricht.

In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber die Reſultate in der Weltgeſchichte.

Sechs Vorleſungen
von
Dr. Ludwig Philippſon.
8. broch. Preis $22^{1}/_{2}$ Ngr.

Auf den ſechs großen Gebieten der Menſchheit, dem Handel und der Induſtrie, der politiſchen Verbindung unter den Völkern, dem Verfaſſungsleben der Staaten, der ſittlichen und ſocialen Entwickelung, der Kunſt und Wiſſenſchaft, der Philoſophie und Religion wird die Frage: ob weſentliche und factiſche Reſultate aus dem bisherigen Weltgange der Menſchheit ſich nachweiſen laſſen? aufgeworfen und in beſtimmteſter Weiſe beantwortet. Die Schrift wird jedem Gebildeten zu einem klaren Bewußtſein über den Entwickelungsgang der Geſchichte verhelfen, und bringt eine Menge neuer Anſichten zur Sprache.

Jüdiſches Volksblatt No. 27. 1863.

Dr. Gotthold Salomon. Ein jüdiſches Lebensbild von Julius Philippſon, Kaufmann in Magdeburg. (Schluß.) — Das Adelsdiplom des Herrn S. W. Schoßberger in Peſth. — Blumenleſe aus hebräiſchen Werken. Von Joſeph Rawicz in Breslau. — Rechnungsbericht des Inſtituts der iſraelitiſchen Literatur aus ſeinem achten Jahre (1. Mai 1862 bis 1. Mai 1863). — Der Löwe Judas. — Curioſa und Notizen.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzſche.**

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine №. 29.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 14. Juli 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Wir machen unſere Herren Agenten wiederholt darauf aufmerkſam, daß wir im April die Quittungsſcheine für das neunte Jahr an ſämmtliche Agenten expedirt haben. Da, wie wir in Erfahrung gebracht, dieſe bei mehreren nicht angelangt ſind, ſo bitten wir alle diejenigen, bei welchen dies noch der Fall geweſen, um ſchleunige Benachrichtigung.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.
J. A.
Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Inhalt.

Leitende Artikel: Ein Triumph für die iſraelitiſche Bibelgeſellſchaft. — Ein iſraelitiſches Gebetbuch. — Die Verhandlungen in der Holländiſchen Abgeordnetenkammer über den Handelsvertrag mit der Schweiz, am 18. Juni. — Spenden-Liſte für die Rieſſer-Stiftung.

Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Vom badiſchen Oberlande, Sobernheim. Preußen: Aus der Rheinprovinz, Paderborn. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Peſth. Schweiz: Endingen, St. Gallen, Bern, Bern. Amerika: New-Orleans. — Nachtrag: München.

Leitende Artikel.

Bonn, 5. Juli.

Ein Triumph für die iſraelitiſche Bibelgeſellſchaft.

Das „Jew. Chronicle" giebt in ſeiner No. vom 26. Juni Auszüge aus den letzten Berichten der Miſſionäre an die engliſche Judenbekehrungs-Geſellſchaft. In denſelben klagen die Miſſionäre über die Hinderniſſe und Schwierigkeiten, welchen ſie jetzt in der Bekehrung der Juden namentlich in Deutſchland begegnen, und heben hauptſächlich hervor, daß „die Juden eine Bibelanſtalt ſelbſt gegründet hätten, die in 5 Monaten über 10,000 Exemplare der Bibel und des Pentateuchs abgeſetzt habe." Hiermit iſt der Iſraelitiſchen Bibelanſtalt aus dem Munde der Gegner ſelbſt das beſte Zeugniß und die Erfüllung eines ihrer Hauptzwecke ausgeſprochen. Seitdem die Miſſionäre dieſes niederſchrieben, hat unſer Abſatz 25,000 Exemplare überſchritten, und dazu kömmt, daß die ganze deutſche Bibel erſt vor einem Monat fertig geworden und ſomit ihre Wirkſamkeit erſt begonnen hat. Allerdings muß jenes Geſtändniß die Leiter unſerer Bibelanſtalt nur aufmuntern, ihre Sorgfalt und Anſtrengung auf immer cor-

Digitized by Google

rectere Herſtellung ihrer Erzeugniſſe zu richten, das jüdiſche Publikum aber, ſich die Verbreitung unſerer Bibel immer mehr angelegen ſein zu laſſen. Wir bemerken noch einmal, um jedem Mißverſtändniß entgegenzutreten, daß die Bibelanſtalt ſelbſt durchaus keinen Vortheil zieht, indem der Preis der Bibeln lediglich die Koſten des Abdrucks und des Papiers, ſowie die Proviſion des Commiſſionärs deckt, die Bibelanſtalt ſelbſt aber die fertigen Stereotypplatten aus den von ihr früher geſammelten Spenden bezahlt und liefert. Alles alſo, was die Herſtellung der Platten und ihres Inhalts koſtet, bezahlt die Anſtalt aus den geſammelten Mitteln, der Käufer den Abdruck, das Papier und die Proviſion des Commiſſionärs. Möge es daher der Anſtalt, die in ſo kurzer Friſt ſo Bedeutendes geleiſtet und jetzt wieder an eine Ausgabe des Pentateuchs mit ſehr großen Typen, welche, ſelbſtverſtändlich, dadurch auch einen viel höheren Preis bedingt, gegangen iſt, unter Gottes Segen gelingen, immer größere und dauernde Erfolge zu erreichen! Vorzugsweiſe ſcheint es uns Sache der *Gemeinde-Vorſtände* durch Uebernahme eines kleinen Vorraths unſerer Bibeln und Pentateuche zum Wiederverkaufe an ihre Gemeindemitglieder die Verbreitung zu fördern, und wird der Commiſſionär der Anſtalt, Herr Buchhändler Louis Gerſchel in Berlin (Oranienburgerſtr. 27) ihnen hierzu die billigſten Bedingungen ſtellen.

Ein iſraelitiſches Gebetbuch.

Das „Inſtitut zur Förderung der iſraelitiſchen Literatur", anerkennend, daß es ſeinen zahlreichen Abonnenten außer den Schriften, welche zum Ausbau der Wiſſenſchaft des Judenthums, zur Belehrung und Unterhaltung auf jüdiſchem Gebiete dienen, auch ſolche von Zeit zu Zeit bieten müſſe, welche einen unmittelbar praktiſchen Nutzen ſchaffen und ſich zum täglichen Gebrauche eignen, wird in dieſem Jahre außer den übrigen Schriften (z. B. einem neuen Bande des Geſchichtswerkes von *Grätz*) ein von Dr. *Ludwig Philippſon* bearbeitetes „Iſraelitiſches Gebetbuch zum Gebrauche *während* des öffentlichen Gottesdienſtes und bei der häuslichen Andacht" bringen. Um dieſes Werk, ſeine Motive und Zwecke zu kennzeichnen, theilen wir hier das *Vorwort*, welches daſſelbe begleiten wird, mit. Es heißt darin:

„Jahre ſchon trug ich mich mit dem Plane zum vorliegenden Werke, bis eine ſchwere Leidensprüfung mich bewog, Hand an daſſelbe zu legen und es zur Ausführung zu bringen. Ich halte es für eine hohe und ſchwierige Aufgabe, zwiſchen Seelen und Gott zu treten und jenen das Wort auf die Lippen zu legen, das ſie zum höchſten, heiligſten Weſen ſprechen mögen, eine Aufgabe, deren Löſung man ſich nicht zu leicht denken oder machen ſollte. Denn wie einerſeits Verſtändlichkeit und Klarheit gefordert werden müſſen, dürfen dieſe doch nicht zu Seichtigkeit und Gewöhnlichkeit ausarten; wie andererſeits Schwung und Innigkeit nothwendig ſind, muß doch jeder Bombaſt und alle weinerliche Empfindelei vermieden werden; wozu dann die Schwierigkeit tritt, daß das Gebet immer nur die Ausſprache des Einzelnen, ſeiner Perſönlichkeit und Verhältniſſe an und für ſich iſt, es dieſem aber doch nur aus allgemeinen Beziehungen heraus geboten werden kann, wie denn auch das allgemeine Bekenntniß der Religionsgenoſſenſchaft nicht fehlen darf. Das rechte Mittel, dieſe Schwierigkeiten zu überwinden, iſt, ſo recht aus dem Herzen zu ſprechen, das Gebet aus dem eigenſten Grunde ſeines Gemüthes hervorquellen zu laſſen, und es nicht eher niederzuſchreiben, als bis man es wahrhaft ſelbſt gebetet hat.

Das Bedürfniß, aus welchem dieſes Werk gefloſſen, trat mir ſehr häufig in unmittelbaren Wünſchen und Forderungen entgegen. Es iſt aus den Verhältniſſen unſerer Zeit hervorgegangen, die Niemand gemacht und Niemand verändern kann, denen daher der ſorgſame Seelenhirt in ſo weit Rechnung trägt, als er in ihnen den Boden des Religiöſen und ſegensreicher Einwirkung erkennt. Der jüdiſche Gottesdienſt geht in hebräiſcher Sprache vor ſich, und beſteht weſentlich aus den uralten Gebetſtücken. So iſt es auch da, wo die Reform ihre umgeſtaltende Hand daran gelegt hat, mit wenigen Ausnahmen geblieben. Dahingegen giebt es jetzt zahlloſe Juden, die des Hebräiſchen nicht mehr ſo mächtig ſind, um es zu verſtehen und ſich daran, nicht aus Gewohnheit, ſondern aufrichtig erbauen zu können, und ſelbſt viele, die noch einige Kenntniß dieſer, dem Judenthume ſo heiligen Sprache, beſitzen, ſind ihr ſo weit entfremdet, daß ſie in derſelben nicht mehr den Ausdruck ihres Herzens finden. Daß zu dieſen Allen inſonders das ganze weibliche Geſchlecht gehört, iſt ſelbſtverſtändlich. Daher kommt es denn auch, daß ſo Viele bei unſerem Gottesdienſte ſich unbetheiligt

Digitized by Google

fühlen, und das Bedürfniß nach ſelbſt= und tiefgefühltem Gebete nicht befriedigt finden. Eine bloße Ueberſetzung des Gebetbuches, deren wir jetzt ſo viele und vorzügliche beſitzen, genügt ebenfalls nicht. Denn die alten Gebetſtücke ſind zum größten Theile Ausſprache des allgemeinen israelitiſchen Religions= und Nationalmomentes, ergehen ſich in hundertfältigen Wiederholungen, ſprechen Dogmen aus, die, wie ſie auch von der Theorie verſchieden beurtheilt werden, in der Geiſtesrichtung unſerer Zeit Widerſtand finden, darum im Gebete ihren Platz nicht mehr haben, und befriedigen viele Beter darum nicht, weil ſie von den perſönlichen Beziehungen des Individuums, von dem, was ſein Herz erfüllt und bedrängt, zu wenig enthalten. Alles dies findet ſeine Anwendung noch mehr auf die häusliche Andacht. Aus dieſen Gründen wird man noch immer lieber zum hebräiſchen Texte, ſelbſt ohne Verſtändniß greifen, als ſich mit der deutſchen Ueberſetzung begnügen.

Demungeachtet halte ich es für einen Fehlgriff, wenn man dem jüdiſchen Beter ein neues, ſelbſtverfertigtes Gebetbuch bieten wollte. Das Gebet muß nun einmal auf dem geſchichtlichen Boden der Religion erwachſen ſein; es muß dem Beter das Gefühl einflößen, daß er ſich auf dieſem befinde; das Band zwiſchen dem öffentlichen Gottesdienſte und dem Gebete darf nicht zerriſſen ſein, und nur da, wo eine ganz perſönliche und zeitliche Veranlaſſung für das beſondere Gebet vorhanden iſt, darf es ſelbſtſtändig auftreten. Auch gilt es ja, das zu erreichen, daß der einzelne Beter auch *während des öffentlichen Gottesdienſtes* ſich eines ſolchen Gebetbuches bedienen könne, welches ihm die oben gezeichneten Mißſtände hinweggräumt und ihm zu wahrhafter Andacht und Herzenserhebung Gelegenheit bietet, ohne aus dem Zuſammenhange mit dem öffentlichen Gottesdienſte, wenn er ihm beiwohnt, zu kommen, ſo daß er dieſem immer wieder folgen könne. Endlich enthält unſer altes Gebetbuch, abgeſehen von dem, was wir oben bemerkt haben, einen großen, herrlichen Gebetſtoff, ſo vielen Ausdruck der höchſten, innigſten und tiefſten Ueberzeugung, daß er zu keiner Zeit vernachläſſigt werden darf, wenn wir nicht in dieſer Beziehung einen großen Verluſt erleiden wollen.

Aus dieſen Anſichten, die ſich mir aus treuer Beobachtung und ſorgfältig geſammelter Erfahrung gebildet haben, iſt das folgende Gebetbuch entſtanden, *nicht um es zum öffentlichen Gottesdienſte darzubieten, ſondern um es dem Einzelnen zum Gebrauche während deſſelben und zur häuslichen Andacht in die Hand zu geben.* Es werden in demſelben die rituellen Gebetſtücke überall vorangeſtellt, jedoch weder in ihrem ganzen Umfange, noch in wortgetreuer Ueberſetzung, vielmehr mit Auslaſſung der Stücke, welche theils jetzt nicht mehr paſſend, theils, um die allzugroße Ausdehnung des Gottesdienſtes und die zu häufige Wiederholung deſſelben Gedankens zu vermeiden, überflüſſig erſchienen, und in freier Bearbeitung der beibehaltenen Stücke. Jedennoch iſt hierbei der ganze Gang und Verlauf unſeres Gottesdienſtes getreulich verfolgt worden, und durch die Angabe des hebräiſchen Anfangswortes jedes Stückes am Rande das Hineinfinden in den öffentlichen Gottesdienſt erleichtert. Auch ſind die hervorragenden Stellen im unveränderten hebräiſchen Texte eingeſchaltet. An dieſen rituellen Theil nun ſchließen ſich die beſonderen Andachten, Betrachtungen und Gebete, welche für alle die verſchiedenen Lagen und Verhältniſſe des Lebens und der Individuen geeignet ſind, ſowie auch die Feſt= und beſonderen Tage mit ihrer Bedeutung, ihrem Gedankeninhalte und ihren religiös=ſittlichen Motiven beleuchten. Auf dieſe Weiſe ſuchten wir die beiden Beſtimmungen des öffentlichen und privaten Gebetes, die beiden Beziehungen zum allgemeinen jüdiſchen Bekenntniß und zum Herzensbedürfniß des Einzelnen zu vereinigen.

Man erkennt hieraus, daß wir mit dieſem Gebetbuche Nichts verdrängen und Nichts beſeitigen, mit keinem der vorhandenen concurriren und Niemandem ein neues Gebetbuch octroyiren, ſondern ein ſolches nur denen bieten wollen, welche nach der gezeichneten Richtung hin ein aufrichtiges Bedürfniß haben. Wir wollen durch daſſelbe ganz beſonders dem *häuslichen Gottesdienſte* zu Hülfe kommen, der im Judenthume ein ſo weſentliches Moment iſt, und der in unſerer Zeit ſo ſehr darniederliegt. Andererſeits glauben wir in dieſem Gebetbuche der Mit= und Nachwelt innerhalb und außerhalb unſerer Kreiſe ein Zeugniß abgegeben zu haben, was und wie eigentlich die Juden unſerer Zeit in religiöſer und ſittlicher Beziehung denken und fühlen.

Das Gebetbuch wird drei Abtheilungen umfaſſen: 1) die *Wochentage* (einſchließlich den Neumondstag, die zehn Bußtage, Chanukkah, Purim und Thiſchea

Digitized by Google

Beah) und Sabbathe, 2) Peſſach, Schabuoth und Succoth, 3) Roſch haſchanah und Jom Kippur, und in dieſen allen immer zuerſt die Bearbeitung der rituellen Gebete, und dann die freien Andachten, Betrachtungen und Gebete zu jeder Rubrik bringen." —

Die Verhandlungen in der Holländiſchen Abgeordnetenkammer über den Handelsvertrag mit der Schweiz, am 18. Juni.

Eingeſendet von L. Simons im Haag.

Abg. Dumbar: Die Vorlegung des Entwurfs dieſes Handelsvertrages hat mir leid gethan, weil er von einer Regierung ausgegangen, welche die liberalen Principien vertritt, und ein Hauptbegriff des Liberalismus iſt die gleiche Berechtigung Aller und die Zurückweiſung jeder Ausſchließung, es müßte dieſe denn von einem außerordentlichen Intereſſe des Staates gefordert werden. Und nun frage ich, ob bei Schließung dieſes Vertrages, von welchem ein großer Theil der Holländer wenig oder gar keinen Genuß haben könnte, dies Princip im Auge behalten worden ſei? Ich weiß ſehr wohl, daß wir nicht die Macht beſitzen, die Schweiz zu zwingen, ihre Geſetze zu verändern; und hätten wir die Macht, ſo wünſchte ich deren Anwendung nicht, weil dadurch ein anderes liberales Princip, die Achtung vor der Meinung Anderer, verletzt würde. Allein ich wünſchte, daß man zu den ſchweizeriſchen Abgeſandten geſagt hätte: Mit euch, die ihr noch unter den Geſetzen des Mittelalters lebt, können wir, die wir unter dem Geſetze der gegenwärtigen Zeit leben, keine Verträge ſchließen! Ich glaube, daß ich mich nicht zu ſtark ausdrücke; denn man braucht nur einen Blick in das uns zugeſandte deutſche Schriftchen zu werfen, um zum Beiſpiel zu leſen, daß es noch Cantone in der Schweiz giebt, in welchen es den Iſraeliten nicht erlaubt iſt, ihre Todten zu beſtatten, ſo daß ſie dieſe nach dem Auslande ſchaffen müſſen, um ihnen ein ehrliches Begräbniß zu verſchaffen. Hätte jeder Staat Europa's der Schweiz auf ihr Anſuchen nach einem Handelsvertrage eine ſolche Antwort gegeben, ſo hätte die Sache bald eine andere Wendung genommen. Wenn der Vertreter der Schweiz in der Antwortsnote ſagt: es wäre dies nur une affaire de temps, ſo glaube ich, daß une affaire de temps hier gleichbedeutend mit ad calendas graecas iſt. Ich werde gegen dieſen Entwurf ſtimmen.

Abg. Godefroi: Wer den Artikel I. des vorliegenden Entwurfs lieſt, könnte glauben, daß in demſelben die völlige Gleichheit der Rechte für alle Holländer in Bezug auf Verbleiben, Beſchäftigung und Niederlaſſung in der Schweiz gewährt ſei. Er würde ſich aber ſehr irren, da es uns durch die Verhandlungen in der Abtheilung, durch die Petition eines geachteten holländiſchen Bürgers (Hrn. Simons) und durch die erwähnte deutſche Brochüre erwieſen iſt, daß der Vertrag für einen Theil der Holländer in einem Theile der Schweiz eine Unwahrheit und Lüge iſt. Der Herr Vorredner hat mit Recht daran erinnert, daß in einem Lande, das ſo oft darauf pocht, das claſſiſche Land der Freiheit zu ſein, noch Verbote aus dem Mittelalter beſtehen. Ich will noch ein anderes Beiſpiel hinzufügen. Im Canton Baſellandſchaft iſt ohne Ausnahme jedem Iſraeliten die Anſiedlung, die Betreibung von Geſchäften und Handel verboten; ja noch mehr, ein Chriſt, welcher einen Iſraeliten in ſein Geſchäft, ja ſelbſt in ſein Haus aufnimmt, kann zu Geld- und Gefängnißſtrafe verurtheilt werden. Ich wiederhole es: es iſt hier ein Vertrag geſchloſſen, worin den Holländern Rechte zugeſichert werden, die dennoch einem Theile der holländiſchen Bürger in einem Theile der Schweiz verſagt ſind.

Muß nun deshalb dieſer Vertrag verworfen werden? Viele beantworten dies mit „Ja", indem ſie behaupten, daß nur Verträge abgeſchloſſen werden dürfen, deren Genuß allen Holländern gleicher Weiſe zu Gute kommt. Andere meinen, daß man ein ſolches Volk zur Anerkennung und Anwendung der Principien, die wir bekennen, durch ſonſtige Weigerung internationaler Beziehungen zwingen müſſe. Andere weiſen darauf hin, daß, wenn erſt der Vertrag abgeſchloſſen iſt, die niederländiſche Regierung keine Macht mehr haben werde, einen niederländiſchen Iſraeliten gegen die Mißhandlungen der barbariſchen Cantone zu ſchützen. In allem Dieſen liegt viel Wahres. Aber es trifft auch die allgemeine Bundesverfaſſung der Schweiz ſelbſt. In Art. 41 der Bundesacte heißt es: „Der Schweizeriſche Bund verbürgt allen Schweizern von einer der chriſtlichen Confeſſionen das Recht, ſich in allen Gebieten der Schweiz frei niederzulaſſen." Die Verſicherung des Bundesrathes, keinen Unterſchied zwiſchen Juden und Chriſten machen zu wollen, iſt demnach illuſoriſch, ſo lange dieſer Art. noch beſteht. Zweitens: der Vertrag iſt reciproc. Ich frage aber, ob die

Digitized by Google

Reciprocität auf dieſe Weiſe vollſtändig ſei. Drittens: wer hat die Schließung dieſes Vertrages nachgeſucht? Die miniſterielle Note beginnt mit den Worten: „Der Wnnſch nach Schließung des Handelsvertrages iſt von der ſchweizeriſchen Regierung ausgegangen. Endlich glaube ich auch, daß das Intereſſe und der Vortheil, die für nns aus dieſem Vertrage fließen, nur gering iſt. Trotz aller Würdigung dieſer Gründe gehe ich nicht ſo weit, meine Zuſtimmung zu dieſem Vertrage geradezu zu verweigern. Denn wenn wir das zu Grunde liegende Princip conſequent durchführen wollten, würden wir auf große Schwierigkeiten ſtoßen. Es iſt eine tranrige Wahrheit, daß ſolche mittelalterliche Geſetze auch noch in anderen Staaten des civiliſirten Europa's beſtehen. Können wir dieſe alle zwingen, duldſam und gerecht zu ſein? haben wir irgend Mittel dazu? — Nach den Tagesblättern finden Unterhandlungen zu einem gleichen Vertrage zwiſchen Frankreich und der Schweiz ſtatt, und hat Frankreich die Gleichſtellung der Chriſten nnd Iſraeliten zur Vorbedingung gemacht. Ich würde mich glücklich ſchätzen, wenn Frankreich durchdringt; dann wäre auch für uns jede Schwierigkeit gehoben; aber Frankreich kann der Schweiz ein Aeqnivalent bieten, wir haben ein ſolches nicht.

Der Herr Miniſter des Auswärtigen ſieht alſo, daß ich mich auf einen für ihn günſtigen Standpunkt ſtelle. Soll ich aber noch weiter gehen und meine Zuſtimmung geben, ſo habe ich eine conditio sine qua non. Als der Miniſter die Unterhandlungen führte, mußte er wiſſen, welche Folgen dieſer Vertrag für die holländiſchen Bürger des iſraelitiſchen Cultus haben würde, daß der Art. 1 dieſes Vertrages für einen Theil der niederländiſchen Nation in einem Theile der Schweiz ein todter Buchſtabe ſein würde, ja daß dieſer Theil vor Mißhandlungen in einigen Cantonen nicht geſchützt ſei. Er mußte dies wiſſen, oder ich müßte an eine ſehr leichtſinnige Behandlung dieſer Angelegenheit glauben. Dann aber hatte er die Verpflichtung, vor dem Abſchluß des Vertrages auf die kräftigſte Weiſe gegen die Folgen dieſer Uebereinkunft zu proteſtiren. Er mußte dies thun, nicht, wie der geehrte Vorredner geſagt, weil das gegenwärtige Cabinet liberale Principien vertritt, denn Liberalismus und Conſervatismus haben mit dieſer Sache nichts zu ſchaffen, ſondern weil er Mitglied einer niederländiſchen Regierung iſt, der Regierung eines Landes, welches bürgerliche und ſtaatsbürgerliche Freiheit und Gleichberechtigung in ihrer ganzen Vollſtändigkeit zur Grundlage hat. Hat nun der Miniſter ſeine Pflicht erfüllt? Von der Beantwortung dieſer Frage hängt meine Abſtimmung ab. Iſt der Vertrag ohne einen ſolchen ernſtlichen Proteſt gegen die Zurückſetzung der iſraelitiſchen Holländer abgeſchloſſen worden, ſo rufe ich: Nein, und abermals nein! — Eine ſolche Frage iſt bereits in dem Kammerausſchuſſe erhoben worden, aber die Regiernng antwortete: Die Sache ſei ſicherlich bei der Bundesregierung zur Sprache gebracht und ſei ein lebhafter Briefwechſel darüber geführt worden, der jedoch nicht vorgelegt werden könne, weil er verwandte Entwürfe befaſſe. Dies ſieht, offen geſtanden, nur nach einer Ausflucht aus. Denn der Vertrag iſt ein zu unbedeutender Gegenſtand, um ein Staatsgeheimniß daraus zu machen. Und wenn die Offenbarung dieſes großen Staatsgeheimniſſes im Ganzen nicht möglich wäre, warum der Kammer nicht den betreffenden Theil der Correſpondenz vorlegen? Oder iſt eben dies das Geheimniß, daß jener Proteſt nicht erhoben worden, oder nur auf eine Weiſe, die das Tageslicht ſcheuen muß? Es iſt mir ſonſt unerklärlich, was die Regierung zurückhalten könne, zu zeigen, daß ſie das gethan, was die Ehre des Landes, was die Ehre und das Intereſſe eines anſehnlichen Theiles ſeiner Bürger erfordert. Es liegt daher die Vermuthung nahe, daß der Vertrag bereits geſchloſſen war, als die Regierung auf das geſchädigte Recht unſerer iſraelitiſchen Landesgenoſſen aufmerkſam gemacht wurde. Ich ſehe es als eine Vermuthung an, und der Miniſter wird in ſeiner Antwort den Gegenbeweis liefern. Hiervon wird meine Abſtimmung abhängen.

Abg. van Lynden ſtimmt dem Vorredner bei und führt Einzelheiten noch weiter aus, beſonders gegen die Anſicht der Regierung, daß ſie bei der Ueberzeugung, daß ihr Proteſt doch nichts nützen werde, die übrigen Intereſſen nicht habe aufopfern dürfen. Ich entgegne, ſagt der Redner, daß das Intereſſe von gewöhnlichen Töpferarbeiten, Papier, baumwollenen Decken, Flaſchen und Stearinlichtern das Intereſſe von Gewiſſensfreiheit nicht aufwiegt. Allerdings glaubt der Redner, daß in unſerer Zeit keine Regierung auf die Dauer dem Principe der Gewiſſensfreiheit Widerſtand leiſten könne; aber er frägt, warum die holländiſche Regierung in dieſer Angelegenheit nicht ganz ſo wie Frankreich gehandelt habe? — wobei er einen heftigen Tadel über die Unthätigkeit des Miniſteriums bei der jüngſten Verfolgung von Proteſtanten in Spanien ausſpricht.

Abg. van Goltſtein beſpricht zuerſt den Vertrag vom handelspolitiſchen Standpunkte und findet, daß der-

Digitized by Google

ſelbe ſehr großen Vortheil für die Schweiz bringt, namentlich durch den Abſatz nach Holländiſch-Indien, dagegen ſehr geringen Vortheil für Holland, da er nicht auf dem Princip des Freihandels beruht, ſondern nur einzelne Waaren befaßt. Um ſo weniger durfte die Regierung von dem holländiſchen Grundrechte völliger Gewiſſensfreiheit und Gleichberechtigung aller Confeſſionen abſehen. Will ſie daher mit einer fremden Macht einen Vertrag ſchließen, ſo muß ſie vorerſt dieſes Grundrecht des holländiſchen Staates geltend machen und verlangen, daß, wie den Bürgern jenes Staates gleiches Recht ohne Unterſchied der Religion in Holland gewährt wird, dies auch den holländiſchen Bürgern in dem fremden Lande zugeſichert werde. Glückt es ihr hiermit nicht, ſo darf ſie um keiner andern Vortheile willen dieſes Grundrecht verletzen, ſondern muß die Verhandlungen aufgeben. Aehnliches kam in dem Vertrage Holland's mit Portugal über Timor vor, und es wurde dieſer ſo lange zurückgewieſen, bis gegenſeitig volle Religionsfreiheit in den ausgetauſchten Landſtrichen zugeſichert war. Warum ſollten wir alſo diesmal anders verfahren?

Abg. van Eck ſpricht gegen diejenigen, welche geſagt haben, daß Holland andere Staaten zu Duldſamkeit und Gerechtigkeit nicht zwingen könne. Es ſei aber ein ganz Anderes, Andere zum Princip der Gewiſſensfreiheit zu zwingen, oder aber an der Aufrechthaltung der Unduldſamkeit und des Unrechts mitzuwirken. Letzteres geſchehe durch den vorliegenden Vertrag, der deshalb verworfen werden müſſe. Der Redner führt noch auf, daß jener Vertrag mit Portugal einen Landſtrich betroffen habe, in welchem nur Katholiken wohnten, daß aber die holländiſche Kammer in der Beſürchtung, es könnten ſich doch einſt Proteſtanten niederlaſſen wollen und von der portugiſiſchen Regierung behindert werden, ihre Zuſtimmung zu dem Vertrage ſo lange verſagt habe, bis die Glaubensfreiheit für die zukünftigen Fälle geſichert worden. Dies ſei unter einem nicht liberalen Miniſterium geſchehen, welches die Kammer zu ſtützen die Neigung hatte. Um ſo mehr müſſe man jetzt in gleicher Weiſe verfahren, wo es ſich um das wirkliche Intereſſe und die factiſche Wahrung des holländiſchen Grundrechtes handle.

(Schluß folgt.)

Spenden-Liſte
für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterſtützung ſolcher Iſraeliten, die Gerichtsaſſeſſoren oder zu Gymnaſial- und Univerſitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angeſtellt ſind.

309) Der Vorſtand der iſraelitiſchen Cultusgemeinde in Wien 100 fl. ö. W. — 60 Thlr. 310) Der Leſeverein in Jebenhauſen 6 fl. — 3 Thlr. 13 Sgr. 311) J. Goldfarb in Pr.-Stargardt 3 Thlr. 312) Lehrer Roſenberg in Peſth 2 Thlr. 313—318) Lehrer Goldſtein in Grevenbroich geſ. von ihm ſelbſt 15 Sgr., B. Rothſchild 2 Thlr., Ph. Fleck 1 Thlr., A. Fleck 1 Thlr., Joſ. Fleck 15 Sgr., B. Hirſch in Jülich 1 Thlr.; zuſammen 6 Thlr. 319—339) Ober-Rabbiner Joſeph Kahn in Trier geſam. von ihm ſelbſt 1 Thlr., Iſac Schmal, Cantor, 20 Sgr., Joſ. Lion Kahn 1 Thlr. 10 Sgr., M. Levy, Mitgl. d. iſrael. Conſiſtoriums in Trier, 1 Thlr., Jacob Weil 15 Sgr., Adelheim, Dr. med., 20 Sgr., S. Marx 15 Sgr., Jacob Loeb 15 Sgr., S. Haas 10 Sgr., M. Herrmann 10 Sgr., G. Allmayer 10 Sgr., A. Löſer 10 Sgr., J. Haas 15 Sgr., A. Marx 10 Sgr., Gebr. Schloß 15 Sgr., Ungenannter 20 Sgr., D. Leob 1 Thlr., L. Simon 1 Thlr., J. Iſaak 20 Sgr., Levy, Dr. med. in Saarburg, 15 Sgr., F. Müller, Lehrer in Cönen, 10 Sgr.; zuſammen 13 Thlr. 340) Rabb. Dr. Schidloff in Tachau 20 Sgr. 341) J. Blauſtern daſ. 2 bayr. fl. — 1 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf.

Geſammtſumme: 819 Thlr. 27 Sgr.

Die Redaction.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Vom badiſchen Oberlande, im Juli. (Privatmitth.) Die erwärmende und hellleuchtende Sonne unſerer hochherzigen Regierung ſandte ihre Strahlen in alle mittelalterlichen Volksſchichten, in deren Gaſſen und Straßen des ganzen badiſchen Volkes. Auch die 25,000 jüdiſchen Seelen wurden als בני חורין ausgerufen und mit freudigem Danke legten ſie auch ihren Schekel —

fl. 25,000 auf den Altar der Toleranz und Humanität, um ein Denkmal zu errichten, wie ſie Erkenntlichkeit zu pflegen und zu hegen wiſſen. Aus den Zinſen ſollen bedrängte Lehrer aller Confeſſionen unterſtützt werden, und nur Lehrer, weil dieſe den Keim der Menſchenliebe und der Eintracht in den Herzen kommender Generationen heranziehen können und werden. — Alle Anerkennung!

— Unſere hohe Regierung hat uns nun emancipirt, — aber leider haben wir uns ſelbſt noch nicht emancipirt. Und wo fehlt's? wird man fragen. Leider bildet unſere Oberbehörde den Hemmſchuh für jeden guten und nützlichen Fortſchritt. Unſere Rabbiner thun gar nichts, außer opponiren, wenn nicht immer ihr Rath zuvor eingeholt wird und ſie nicht zu einer Reviſion gedrängt werden, und jeder derſelben fürchtet ſich, oder iſt zu ſtolz in die Bahn des ſeligen Rabb. Präger einzulenken. Eine neue Kirchenverfaſſung ſollte ins Leben treten; — alles iſt verſtummt. Doch nein! erging doch vor kaum 6 Monaten ein Erlaß durch das Land, daß künftighin die badiſchen שוחטים 3 Kr. von einer Gans und 6 Kr. von einer Geis ꝛc. verlangen dürfen. Welch ein Fortſchritt! Zum Danke dafür ſingen unſere חזנים jetzt im Gottesdienſte aus allen Opern und Luſtſpielen Arien und Paradien! — Worauf warten die iſraelitiſchen Männer Baden's? Wer ſeine Sache — und es gilt hier die heiligſte — ſelbſt in die Hand nimmt, dem wird geholfen!

Sobernheim, 2. Juli. (Privatmitth.) In dieſen Tagen erfreute auf ſeiner Rückreiſe von Konſtantinopel Sir Moſes **Monteſiore** Kreuznach mit ſeinem Beſuche. Wie bekannt, unternahm dieſer greiſe Vorkämpfer für die Sache ſeiner Glaubensgenoſſen die Reiſe nach dem Oriente nur zu dem Zwecke, um bei dem Sultan die Beſtätigung der unter dem früheren Sultan den Juden bereits gewährten Rechte und die Erlaubniß zu erwirken, in Jeruſalem Armenhäuſer für ſeine Glaubensgenoſſen bauen zu dürfen. Möchte Iſrael noch viele ſolche Männer aufzählen, die, reich an irdiſchen Schätzen, hochangeſehen bei den Großen der Welt, dieſe ihre glückliche Stellung heilfördernd für ihre Mitbrüder verwenden! Wie oft findet man das Gegentheil! Wie oft ſchämen ſich gerade die Geſegnetſten ihrer Glaubensbrüder und möchten lieber für Alles, nur nicht für Juden angeſehen werden! Nicht ſo denkt der ehrwürdige Sir Moſes M., nicht ſo der löbliche Gemeindevorſtand Kreuznachs. Kaum war die Kunde von der Anweſenheit des lieben Gaſtes bekannt geworden, als die den Vorſtand bildenden Herren Jacob Woeg, Joſeph Stern, Joſeph Leoboldi, Moſes Marcus und Heinrich Scheger unter Begleitung ihres Rabbinen Herrn S. Bamberger ſich anſchickten, den biedern Mann in ihren Mauern willkommen zu heißen. Herr Heinrich Scheger nahm das Wort, um den der deutſchen Sprache nicht mächtigen Glaubenshelden in engliſcher Sprache zu begrüßen, und der löbliche Vorſtand hatte die Ehre, auf das Freundlichſte und Herzlichſte empfangen zu werden und aus dem Munde des Sir Moſes zu vernehmen, daß Gott ſeine Bemühungen mit einem glücklichen Erfolge gekrönt habe, indem der Sultan auf ſeine oben angeführten Bitten erwiedert: daß nicht, weil es Pflicht, ſondern weil es ihm Vergnügen mache, er die Iſraeliten in gleichen Rechten mit allen ſeinen übrigen Unterthanen halten wolle, und aus dieſem Grunde ſolle ſeinem Geſuche ganz entſprochen werden.

Sir Moſes beſuchte am Sabbathe die Synagoge, in welcher der Rabbiner, ein in talmudiſcher, wie in Profanwiſſenſchaft hochſtehender, durch ſeine Biederkeit und Treue allgemein geſchätzter Mann das Predigeramt verſieht, welches er an dieſem Sabbathe ſo meiſterhaft führte, daß dem alten, ehrwürdigen Manne bei der trefflichen Behandlung des Textes:

וממדבר מתנה · וממתנה נחליאל , ומנחליאל במות
ומבמות הגיא וכו',

ſo wie bei dem eigens auf ſeine hohe Miſſion in hebräiſcher Sprache abgefaßten und nach Beendigung der Predigt geſprochenen Gebete Thränen der Rührung und der Erbauung entlockt wurden. Groß war die Freude des Sir Moſes, als beim Abſchiede am Sonntage Herr Scheger ihm zur freundlichen Erinnerung No. 23 und 24 der Allg. Zeitung des Judenthums überreichte, in welchen ein trefflicher Artikel, L. H. unterzeichnet, „Zwei Tage in Begleitung Sir Moſes Monteſiore" enthalten iſt.

Indem ich nun zum Schluſſe der lieben Nachbargemeinde Kreuznach herzlich für ihre dieſem Manne gezollte Ehrerbietung danke, drücke ich meine innigſte Freude über das fort und fort ſich mehrende, kräftigende religiöſe Gemeindeleben aus und hoffe, daß Hr. Rabbiner Bamberger, deſſen Bemühungen um die Gemeinde ſo erfolgreich geweſen ſind, noch eine lange

Digitized by Google

Reihe von Jahren zum Heile und Segen der Gemeinde ſein Amt bekleiden möge!

Alexander Cahn.

Preußen.

Aus der Rheinprovinz, im Juli. (Privatmitth.) Viele mittlere und kleinere Gemeinden dieſer Provinz waren in der letzten Zeit vielfach bewegt. Während in den übrigen Provinzen des preußiſchen Staates die Gemeinde-Organiſation nach dem Geſetze von 1847 längſt vollbracht iſt, war dies in der Rheinprovinz außer einigen größeren Gemeinden wie Cöln, Aachen ꝛc. noch nicht der Fall. Neuerdings forderte die Regierung hierzu nun auf. Die meiſten Gemeinden wollten hierauf nicht eingehen, weil ſie glaubten, daß hierdurch das ganze Judengeſetz, auch in ſeinem erſten, die ſtaatsbürgerlichen Rechte betreffenden Titel reactivirt ſein würde. Die Regierung bedrohte dagegen die renitenten Gemeinden, da die ehe malige Conſiſtorialverfaſſung durch das Geſetz aufgehoben wäre, im Weigerungsfalle mit der Entziehung der Corporationsrechte und der Executive. Gerade im allgemeinen Intereſſe muß man gegen dieſe Anſchauung jener Gemeinden proteſtiren. Es geſchieht ſehr oft, daß von einem Geſetze ein Theil aufgehoben wird, während der andere Theil beſtehen bleibt. Durch die Verfaſſung iſt der erſte Titel des Geſetzes vom 23. Juli 1847 aufgehoben, und wenn die Gemeinden ſich nach den Beſtimmungen des zweiten Artikels organiſiren, ſo wird dadurch der erſte Titel auf keine Weiſe wieder hergeſtellt. Denn ſollte dies der Fall ſein, wie er es nicht iſt, ſo wäre dies ja durch die Annahme jener Organiſation Seitens aller Gemeinden der übrigen Provinzen ſchon geſchehen, und der Proteſt jener Gemeinden der Rheinprovinz vermöchte Nichts dagegen. Die beiden Titel des Judengeſetzes ſind durchaus nicht mit einander ſo organiſch verwachſen, daß die Geltung des einen die Gültigkeit des anderen von ſelbſt mit ſich führte; die Gemeindeverfaſſung hat mit den ſtaatsbürgerlichen Rechten der Individuen durchaus Nichts zu thun; man könnte eben ſo gut eine Aufhebung des zweiten Titels bei dem Beſtehenbleiben des erſten denken, wie wir jetzt die Ungültigkeit des erſten Titels feſthalten müſſen, trotzdem der zweite zur Ausführung gekommen iſt. Andererſeits wäre der Verluſt der Corporationsrechte und der Executive für die Gemeinden vom größten Belang, und hat ſich die Gemeindeverwaltung nach dem Geſetze von 1847, abgeſehen von ihren unpraktiſchen Punkten, vielfach bewährt.

Paderborn, 2. Juli. (Eingeſandt.) Den vielen Angriffen, welchen in jüngſter Zeit der Bau des hieſigen iſraelitiſchen Waiſenhauſes ausgeſetzt war, gegenüber, gewähren Sie wohl folgenden aus eigener Anſchauung gefloſſenen Zeilen die Veröffentlichung: Die Grundprincipien bei der Gründung der Anſtalt waren ein Elternhaus für verwaiſte Kinder zu ſchaffen und dieſen Zweck hat die Gründerin niemals aus den Augen verloren; daher ihre unermüdliche Thätigkeit, ihre Sammlungen während acht Jahren, ihr raſtloſes Voranſtreben, um zu dieſem Ziele zu gelangen. — Aus dieſem Geſichtspunkte müſſen wir auch die Einrichtung des Hauſes betrachten; dieſelbe iſt ohne Luxus, aber gut, für die Dauer berechnet, wie es in einem bürgerlichen, guten Hauſe Sitte zu ſein pflegt und wie es die humanen Grundſätze der Jetztzeit für öffentliche Anſtalten fordern. Gute Betten in den Schlafſälen, Bänke, Tiſche und Bücherſchränke in den Arbeitsſälen, zweckmäßige, wenn auch etwas theuere Badewannen, und wer würde die letzteren für eine Waiſenanſtalt entbehrlich halten, da die Kinder in ihrer Heimath oft den Uebeln ausgeſetzt waren, die Armuth und Unreinlichkeit im Gefolge haben? — Das iſt die Einrichtung. Ueber dem Ganzen ſchwebt aber ein Geiſt der Harmonie, der Ordnung, der ſorgſamſten Liebe, ſo daß jeder unparteiiſche Beſchauer ſich angenehm davon berührt fühlt; dabei iſt es das Beſte, daß die ganze Einrichtung vollſtändig bezahlt iſt; denn trotz aller Pamphlete ſind die Gaben für dieſen Zweck ununterbrochen an Fräul. Nathan eingegangen. In den großen, hellen Räumen des Hauſes ſieht auch ſelbſt das Einfachſte hübſch aus, und ſollte man das Waiſenhaus tadeln, weil es wohnlich und gemüthlich iſt, weil es keine traurigen, kahl ausſehenden Räume enthält, die den kleinen Bewohnern täglich zurufen: „Ihr ſeid in einem Armenhauſe"? — Nur der Betſaal iſt aus Pietät für die todten und lebenden Wohlthäter geſchmackvoll und würdig eingerichtet worden; er bildet gleichſam den Mittelpunkt des Hauſes und iſt zum Theil durch fromme Schenkungen ausgeſchmückt worden. Niemand, der den Namen eines theuren Todten auf den ewigen Gedenktafeln des Betſaales verzeichnet hat, wird dieſen Ort,

Digitized by Google

wo die Jahreszeiten feierlich begangen werden, ohne tiefe, innige Rührung verlaſſen. —

Die hohen Behörden haben zu verſchiedenen Malen die ganze Einrichtung geprüft und ſie für gut befunden. Se. Excellenz, der Hr. Oberpräſident von Duesberg zu Münſter und der Hr. Regierungspräſident von Bardeleben zu Minden nahmen die Anſtalt in Augenſchein und drückten ihren Beifall aus. —

Aber weh kann es uns thun, daß das Curatorium in öffentlichen Blättern gegen dieſe Einrichtung des Hauſes auftritt, als ſei dieſelbe der Höhepunkt der Pracht und des Luxus. Wer es mit einer Wohlthätigkeitsanſtalt gut meint, der greift dieſelbe nicht in öffentlichen Blättern an. Wenn ich beſtändig in die Welt hinausposaune: „das Haus iſt bankerott!" ſo muß das Publikum meinen, daß ich die Abſicht habe, das Haus bankerott zu machen, indem ich ihm ſeinen Credit raube, und wenn eine Anſtalt, nachdem ſie ein feſtes Eigenthum erworben, eine kleine Capitalſchuld von an 3000 Thlr. hat, ſo ſind wir ſicher, daß unter ſolchen Verhältniſſen bei der Wohlthätigkeit unſerer Glaubensbrüder kein Bankerott zu befürchten iſt. Ein Waiſenhaus iſt erſt dann bankerott, wenn Wohlthätigkeit und Menſchenliebe bankerott ſind. — Konnte das Curatorium mit Fräul. Nathan nicht weiter Hand in Hand gehen, ſo wäre es beſſer geweſen, wenn daſſelbe zurückgetreten wäre, denn die Herren wiſſen wohl, daß für die Anſtalt die Wirkſamkeit der Gründerin eine Lebensbedingung iſt. Die Herren durften ſie nicht plötzlich in den Zeitungen angreifen, als ſei ſie eine Verbrecherin geworden, oder gar als habe ſie Profite gemacht; dieſe Angriffe ſind zu rückſichtslos und gehäſſig, um nicht Entrüſtung zu erregen.

Hervorheben wollen wir noch, daß Fräul. Nathan durchaus nicht etwa mit der ganzen Gemeinde in Oppoſition ſei. Wir wiſſen aus ſicherer Quelle, daß noch ſehr Viele aus der Gemeinde Fräul. Nathan ſchützend zur Seite ſtehen, daß ſie bei jeder Gelegenheit reichlich zur inneren Einrichtung ſpenden und daß ſie mit Stolz auf das ſchöne Werk blicken, das in ihrer Stadt entſtanden iſt.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Peſth, 21. Juni. (Privatmitth.) Was man 12 volle Jahre angeſtrebt, wofür die wackerſten unſerer Vorſtände, Rabbinen und Lehrer gerungen und gekämpft haben, ſoll endlich in Erfüllung gehen! — Ungarns jüdiſche Schulen werden, wie die g. Leſer der Allg. Z. d. Judenth. bereits wiſſen, mit der Autonomie ihrer Schulen, mit jüd. Inſpectoren für dieſelben verſehen werden. —

Dieſe den Juden Ungarns in Ausſicht geſtellte Conceſſion iſt unſtreitig von großer Tragweite. Und doch haben ſich in der inländiſchen Tagespreſſe Stimmen gegen die *erſt* ins Leben tretende Autonomie bereits kund gegeben! Ja, es ſollen ſogar eine Anzahl von Lehrern bei der h. ung. Regierung Petitionen überreicht haben, in welchen ſie darauf hinweiſen, wie gefährlich es ſei, die jüd. Schule der Willkür unſerer Gemeinden Preis zu geben. Wir finden dieſes Schwarzſehen der Zukunft, dieſe Aengſtlichkeit unſerer Lehrer nicht ganz unbegründet. Wer die ächte Paſchawirthſchaft gewiſſer ung. Gemeinden gegen ihre Lehrer kennt, wer da weiß, wie in den letzten 2 Jahren, in welchen die Regierung von den jüdiſchen Schulen faſt gar keine Notiz nahm, gar manche brave, in der Schule ergraute Lehrer völlig in den Hintergrund gedrängt oder ihres Dienſtes ohne Grund und Urſache entlaſſen wurden, während pflichtvergeſſene, moraliſch ruinirte Individuen mit Belobungen und Auszeichnungen blos deshalb überhäuft wurden, weil ſie dem Herrn Vorſteher oder der Frau Vorſteherin zu hofiren wußten, der muß freilich im Intereſſe der guten Sache wünſchen, daß die jüd. Schule im Status quo, d. h. unter Aufſicht der kath. Geiſtlichkeit bleibe. Allein die ins Leben tretende Autonomie wird die Exiſtenz der Schulen und Lehrer in keiner Weiſe alteriren. Es wird durch dieſelbe nur in den Perſonen, keineswegs aber in dem beſtehenden Syſteme was geändert werden. Anſtatt chriſtlicher, unabhängiger Inſpektoren, wie wir ſie bis jetzt hatten, werden wir nunmehr als ſolche *Juden* haben! — Ich kann Ihnen aus ſicherer Quelle melden, daß die hohe ung. Regiernng nicht nur das Inſtitut jüd. Schulinſpectoren ins Leben rufen, ſondern auch *vier Oberſtudiendirectoren* ernennen werde, damit das jüd. Schulweſen gänzlich in jüdiſchen Händen concentrirt ſei. Dieſelben werden als Regierungsbeamte Macht und Einfluß genug beſitzen, um den etwa ſich kundgebenden Uebergriffen der Gemeinden einen dauernden Damm zu ſetzen. Ja, wir ſind deſſen überzeugt, daß es ihnen eher gelingen dürfte, die Stellung der Lehrer zu verbeſſern, was den kath. Inſpectoren nicht gelungen iſt. Unſere Lehrer haben alſo gar keine Urſache in bittere

Digitized by Google

Klagen auszubrechen. Daß die ung. Gemeinden für die Bezahlung der anzuſtellenden Inſpectoren aus Gemeindemitteln nicht ſein werden, war vorauszuſehen. Bereits haben ſich mehrere Gemeinden über das den g. Leſern bekannte Statthalterei-Reſcript in dieſem Sinne geäußert. Auch die h. Gemeinde hat ein ähnliches Gutachten abgegeben. In demſelben ſpricht ſie ihren tiefgefühlten Dank Sr. Majeſtät unſerem allergnädigſten König für dieſen neuen Beweis landesväterlicher Huld aus. Noch weiter ſagt ſie ihre erg. Anerkennung der h. ung. Regierung, ſo wie dem kath. Clerus für die Verdienſte, welche ſie ſich um das jüd. Schulweſen Ungarns erworben haben. Sie bedauert in demſelben, dem Wunſche der h. Regierung, die anzuſtellenden Inſpectoren aus Gemeindemitteln zu erhalten, nicht nachkommen zu können, weiſt aber zugleich darauf hin, daß es in Peſth und gewiß auch in den übrigen Gemeinden Ungarns befähigte und würdige Männer gebe, die ein ſolches Ehrenamt ohne jede Entſchädigung zu übernehmen bereit wären. Sollte jedoch die h. Regierung durchaus beſoldete Inſpectoren anſtellen wollen, ſo möge dieſelbe eine Verſammlung ung. jüd. Notablen geſtatten, damit dieſelben berathen, ob nicht ein Theil des ung. jüd. Schulfonds zu dieſem Zwecke verwendet werden könnte. Man iſt hier natürlich auf die desfalls zu erfolgenden Entſchlüſſe unſerer hohen Landesſtelle höchſt geſpannt. —

In unſerem „Magyar Egylet" wird fortwährend an dem Zuſtandekommen einer ung. Bibelüberſetzung gearbeitet. Herr Rabbiner Dr. Zipſer aus Rechnitz ſpendete zu dieſem gewiß höchſt edlen Zwecke 50 fl. Schade, daß dieſes Beiſpiel eines mittelloſen Rabbiners bei unſeren Reichen eine ſo ſpärliche Nachahmung findet, und doch iſt die Thora in ung. Sprache übertragen, nicht nur ein קדוש השם, ſondern auch ein dringendes Bedürfniß der Zeit. Ueberhaupt iſt es zu bedauern, daß der oben erwähnte ungariſche Verein nicht jener Theilnahme ſich erfreut, deſſen er ſich erfreuen ſollte und müßte. Freilich iſt die Schuld nicht blos den Verhältniſſen, in denen wir leben, ſondern auch der Verwaltung ſelbſt zuzuſchreiben. Darüber und über das hieſige jüdiſche Schulweſen in meinem nächſten Berichte. — — g —

Schweiz.

Endingen, 1. Juli. (Privatmitth.) Wir ſind in der Angelegenheit unſerer bürgerlichen Gleichſtellung wieder um eine Epiſode reicher durch den 27. Juni. An dieſem Tage wurde die zweite Berathung des abgeänderten Vorſchlages vorgenommen. Die „Botſchäftler" i. e. Ultramontanen drangen darauf, während die Liberalen, in der Hoffnung, die Leidenſchaftlichkeit werde durch die Zeit ſich abkühlen und dem Rechtsſinne Platz machen, den Gegenſtand verſchoben hätten. Es galt der Angriff hauptſächlich dem §. 3, der den Iſraeliten die politiſchen Rechte in eidgenöſſiſchen und cantonalen Angelegenheiten einräumt und in erſter Berathung vom 12. März von der Mehrheit des Großen Rathes geſtrichen wurde. Auch dieſes Mal erging es dieſem Paragraphen nicht beſſer, indem er mit 80 gegen 60 Stimmen verworfen wurde. Es waren auch dieſes Mal wieder die Sprecher der ultramontanen Partei, Allin und Dr. Jehle, welche auf eine gegen alles geſunde Recht verſtoßende Weiſe rednerten. Umſonſt war es auch jetzt, daß die gewichtigſten Männer, wie R. R. Schwarz und Keller, Feer Herzog, Oberſt Siegfried, auf ſchlagende Weiſe darthun wollten, daß den Iſraeliten die politiſchen Rechte entziehen einem Auflehnen gegen den Bund gleich komme. Gründe der Vernunft galten nichts, es wird nach Commando geſtimmt.

Nach der Sitzung verlas Herr Fürſprech Haberſtich von Arnau eine Verwahrung gegen dieſen Beſchluß, worin er denſelben mit der Ehre und den Intereſſen des Cantons unverträglich und als eine Zuwiderhandlung gegen den Bund erklärt und ſich aller Verantwortlichkeit und Folgen, welche aus demſelben entſtehen können, entſchlägt. 64 Mitglieder des Großen Rathes unterzeichneten dieſe Erklärung. Dieſelbe wurde von dem „Schweizerboten" unter Beifügung der Namen veröffentlicht. Wer die Perſönlichkeiten der Unterzeichner kennt, der weiß, daß, wenn auch unſere Sache vor der Hand materiell einen Rückſchritt gemacht, wir bei alledem einen moraliſchen Sieg davon getragen. Dr.

St. Gallen, im Juli. (Privatmitth.) Die Stadt St. Gallen hat 27 iſraelitiſchen Niederlaſſungsgeſuchen ſammt und ſonders entſprochen. Die Bürgerſchaft von St. Gallen (ſolche Geſuche werden vor die Gemeinde gebracht) hat damit gründlich mit mittelalterlichen Vorurtheilen gebrochen und gerade der Umſtand, daß alle Angemeldeten ohne Unterſchied angenommen wurden, bezeugt, daß ſie deutlich zu erkennen geben wollte, daß

Digitized by Google

es ſich bei ihr diesmal weniger um die Perſonen als eine Demonſtration für den Grundſatz der Toleranz und einer freien Lebensanſchauung handelte. —

Bern, im Juli. (Aar. Nachr.) Der Bundesrath hat zum 10. Telegraphiſten in Genf den ſo eben aus dem Telegraphiſtencurſe ausgetretenen M. Dreifus, Sohn des Lehrers Dreifus, von Endingen ernannt, unſeres Wiſſens, nächſt Herrn Dr. Hirſch in Neufchatel, den erſten Iſraeliten, der ein eidgenöſſiſches Amt bekleidet.

Bern, 2. Juli. (Privatmitth.) Die Aargauiſche Judenfrage iſt ſeit geſtern wieder in ein anderes Stadium getreten. Der Bundesrath hat den erſten Schritt zum energiſchen Handeln gethan und vorläufig die Aargauiſche Regierung zur Berichterſtattung aufgefordert. Die Angelegenheit wird nun bald vollſtändig erledigt werden.

Amerika.

New-Orleans, im Juni. Die Zuſtände in Nordamerika ſind jetzt von der ſchrecklichſten Art. Unſere Glaubensgenoſſen theilen den Fanatismus und die Geſchicke beider Parteien. New-Orleans iſt jetzt in den Händen der Unioniſten. Ein Bild der dortigen Verhältniſſe giebt uns folgender Artikel, den wir dem Jew. Chron. entlehnen. Dieſes ſagt: Der beifolgende Auszug eines Briefes, welchen ein jüdiſcher Herr in London empfing, ward uns zugeſandt. Wir veröffentlichen denſelben, da das traurige Schickſal der Verbannung auch eine große Anzahl unſerer Glaubensgenoſſen betroffen hat. In der That iſt der Schreiber des Briefes ſelbſt, wie aus dem Inhalt hervorgeht, ein Glaubensgenoſſe.

New-Orleans, 30. Mai 1863.

„Ich habe traurige Nachrichten mitzutheilen. Ich weiß kaum, wie ich von dem Gegenſtande beginnen ſoll, denn ich fürchte, es wird Ihnen viel Kummer und Sorge bereiten; es iſt jedoch Gottes Wille und muß geſchehen. Durch eine neue Ordre des unioniſtiſchen Befehlshabers dieſer Provinz iſt allen denjenigen Perſonen, welche der Regierung der Vereinigten Staaten ihren Bürgereid nicht erneuert haben, anbefohlen, die Grenzen der Provinz zu verlaſſen; und da ich Einer von den 20,000 bin, welche fort müſſen, ſehe ich mich leider genöthigt zu ſagen, daß dies mein letzter Brief ſein wird, bis Gott mir geſtattet, Ihnen von wo anderwärts aus zu ſchreiben. Ich kann keinen Meineid begehen, ich kann nicht Seele und Gewiſſen verkaufen und bin bereit, die Liebe zu meiner eignen Familie und die, welche ich für Sie und die Ihrigen empfinde, zum Opfer zu bringen, ehe ich einen Grundſatz der Ehre preisgebe. Ich habe bei dem allmächtigen Gott geſchworen, meinem Vaterlande beizuſtehen und daſſelbe, wenn es nöthig iſt, zu vertheidigen, und dieſer Schwur iſt im Himmel verzeichnet und Niemand kann mich tadeln, wenn ich ihn heilig halte. Sie haben keinen Begriff davon, wie viele, viele Tauſende auf dieſe Weiſe aus ihrer Heimath vertrieben werden. Beinahe die ganze jüdiſche Bevölkerung wandert täglich aus, und zwei Drittheile der Portugieſiſchen Gemeinde, ihren Rabbiner, den Doilos Gutheim an der Spitze, ſind ausgewandert. Jene (die Conföderirten) geſtatten uns, uns mit Lebensmitteln für 10 Tage zu verſehen und unſere getragenen Kleidungsſtücke zu behalten, confisciren dagegen alle Wirthſchaftsgeräthe, Land, Häuſer, Eigenthum aller Art, baares Geld u. ſ. w. Meine theure Mutter wird mit meinen Großeltern dortbleiben und dem Befehle Folge leiſten. Die Noth zwingt ſie; denn wenn ich die Mittel dazu hätte, ſollten ſie nicht unter der Herrſchaft der Yankees leben. Sie haben keinen Begriff davon, wie unſer Volk hier verfolgt wird. Sie dürfen kein Wort ſprechen, ohne verhaftet und in ein Gefängniß oder in eine Feſtung geſchleppt zu werden. Niemals in der Geſchichte der Menſchheit iſt der Despotismus mit ſo unmenſchlicher Grauſamkeit an einem freien, civiliſirten und erleuchteten Volke ausgeübt worden, wie es jetzt an unſerem Volke geſchieht, von jenem verfluchten Stamme, welcher jetzt hier die Gewalt hat. Dieſer Krieg iſt der ſchrecklichſte, welcher je in der Welt geführt worden iſt, und der Norden wird eines Tages, ſo hoffe ich zu Gott, die Vergeltung empfangen, welche ihm gebührt. Ich darf wohl ſagen, ſie ſollen empfangen, was ſie verdienen. Es iſt hart, diejenigen zu verlaſſen, welche wir ſo innig lieben, aus unſerer Heimath verbannt zu ſein und in das Exil zu wandern, ohne eine der Regierung zuwiderlaufende Handlung begangen zu haben. Die Yankees haben die gewaltthätigſten Mittel angewendet, um das Volk zu bekehren; es iſt ihnen jedoch mißglückt, wir ſtehen feſt zu unſerem Lande und haben ihnen bei jedem Verſuche Widerſtand geleiſtet. Sie reden von Union! Niemals kann eine Union be-

Digitized by Google

ſtehen, wo ein ſo bitterer Haß ſtattfindet, wie zwiſchen dem Norden und Süden, und wenn der Erſtere die Unabhängigkeit des Südens nicht anerkennt, wird dieſer Krieg nie ſein Ende finden. Ich hoffe zu Gott, daß Er dieſe höchſte Trübſal abwenden, und der Friede in baldiger Zeit einkehren möge. Ich werde in zwei Tagen meine Pilgerſchaft antreten. Ich flehe, daß es mir vergönnt ſein möge, Ihnen einſt wieder zu ſchreiben, wenn der Friede erklärt ſein wird; und oh! hören Sie nicht auf für mich zu beten. Leben Sie wohl, leben Sie wohl! Es iſt hart, Adieu zu ſagen, da ich nicht wiſſen kann, zu welcher Zeit ich wieder an Sie ſchreiben kann, und da keine Verbindung zwiſchen England und den Conföderirten-Staaten beſteht. Ich vermag nicht weiter zu ſchreiben, mein Herz iſt von Kummer, diejenigen, welche ich liebe, verlaſſen zu müſſen, erfüllt. Glauben Sie mir, es bleibt mir keine Wahl. Ich bin ein Feind der jetzigen Gewalthaber, und deshalb verbannt. Meine Lage theilen 20,000 Perſonen, von denen Viele ganze Familien bilden."

Nachtrag.

München, im Juli. (Privatmitth.) Im Laufe des Jahres 1863 treten in Thüringen drei neue Gewerbeordnungen in Kraft: für Gotha, für Altenburg und für das Fürſtenthum Reuß jüngere Linie. Von letzterem iſt der Text noch nicht publicirt worden. Die beiden erſteren haben mit dem Weimariſchen Gewerbegeſetz in dem Entwurfe der thüringiſchen Regierungs-Commiſſarien ihre gemeinſchaftliche Quelle und ſtimmen daher meiſt wörtlich überein. In einigen Punkten weichen ſie jedoch von dem Weimariſchen Geſetze ab. Die Gothaer Gewerbeordnung iſt freiſinniger ausgefallen als die Weimariſche, die Altenburger dagegen weniger freiſinnig und büreaukratiſcher.

So enthält z. B. §. 17 der Altenburgiſchen Gewerbeordnung, welcher vom Gewerbetrieb der Ausländer handelt, einen ſcheinbar ganz gerechtfertigten, aber in der That ſehr bedeutungsvollen Zuſatz, welcher in ſeinen Conſequenzen die härteſte und dem gegenwärtigen Zeitgeiſte widerſprechendſte Beſtimmung in ſich ſchließt. Dieſer Paragraph geſtattet nämlich nur denjenigen Ausländern den Gewerbebetrieb, welche „die perſönlichen Eigenſchaften beſitzen, die bei Inländern vorausgeſetzt werden". Da nun nach der Altenburger Verfaſſung das chriſtliche Bekenntniß die nothwendige Bedingung des Staatsbürgerrechts iſt, ſo wird durch obigen Zuſatz jedem Juden die Niederlaſſung und der Gewerbebetrieb auf altenburgiſchem Territorium unmöglich gemacht. (Nach Hildebrand's „Jahrb. f. Nationalöconomie und Statiſtik". Jena 1863. Heft 3, S. 368 u. 369). Dr. F.

Anzeigen.

Vacanz.

In unſerer Synagogen-Gemeinde wird zum 1. September c. die Cantor-, Schächter- und Lehrerſtelle vacant. Gehalt 300 Thlr., Nebeneinkommen circa 200 Thlr.

Meldungen und Zeugniſſe ſind franco an den unterzeichneten Vorſtand zu ſenden.

Reiſekoſten werden nicht erſtattet.

Deutſch-Eylau, den 1. Juli 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Die hieſige Vorbeter-, Lehrer- und Schächterſtelle iſt ſofort oder bis den 12. October zu beſetzen. Fixirtes Gehalt 250 Thlr., Nebeneinkommen circa 100 Thlr. pro anno. Verheirathete Bewerber, die als Religionslehrer ausgebildet ſind, wollen ſich baldigſt melden.

Polzin.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Die Stelle eines Predigers, Religions- und Elementarlehrers mit einem jährlichen Gehalt von 400 Thlr. iſt vacant und ſofort zu beſetzen. Reflectanten wollen ſich in portofreien Briefen wenden an den

Verwaltungs-Rath der iſrael. Gemeinde zu Saarlouis.

In hieſiger Synagogen-Gemeinde iſt die Stelle eines Cantors und Religions-Lehrers vacant und ſoll vom 1. October c. oder vom 1. Januar 1864 an beſetzt werden.

Der Gehalt iſt jährlich 300 Thlr. Qualificirte Bewerber wollen ſich unter Einſendung ihrer Zeugniſſe in frankirten Briefen an den unterzeichneten Vorſtand wenden.

Neumarkt, den 7. Juli 1863.

B. W. Wolff.

Ein exam. Lehrer, Vorbeter und Schochet, der relig. Vorträge zu halten, einen einfachen Chorgeſang zu leiten und gute Empfehlungen über Befähigung und 15jährige Wirkſamkeit in dieſen Fächern aufzuweiſen im Stande iſt, ſucht zu Michaelis oder Oſtern eine Stelle in einer ſolchen Gemeinde, die ihrem Beamten eine ſorgenfreie und würdige Stellung gewährt. Offerten für **T. P.** an **Baumgärtner's Buchhandlung** in **Leipzig**.

Digitized by Google

Bei der iſraelitiſchen Gemeinde zu Schmalkalden in **Kurheſſen** iſt die Religionslehrer-, Vorſänger- und Schächterſtelle ſofort zu beſetzen. Der Jahrgehalt beträgt **200 Thlr.**, für Wohnung, Schullocal und Heizung werden **20 Thlr.** vergütet, die Caſuallen betragen circa **30 Thlr.** Auch kann durch Privatunterricht das Einkommen bedeutend erhöht werden. Geeignete Bewerber **belieben** ihre Meldungen nebſt Zeugniſſen franco zu richten an den Vorſtand.

Die hieſige Lehrerſtelle iſt vacant und ſoll ſchleunigſt wieder beſetzt werden. Außer dem Religions- und Elementar-Unterricht wird auch Sprachkenntniß gewünſcht, und bringt die Stelle 250 bis 300 Thaler ein.

Hierzu Befähigte werden erſucht unter Franco-Einſendung ihrer Zeugniſſe ſich an den Unterzeichneten zu wenden.

Offendorf (Kreis Warburg), den 7. Juli 1863.

Simon Wittgenſtein.

Die Synagogen-Gemeinde in Penkuhn ſucht ſofort einen unverheiratheten Lehrer und שוחט. Fixer Gehalt jährlich 70 Thlr. bei ganz freier Station und Neben-Emolumenten. Meldungen an den Vorſtand.

Ein iſrael. geprüfter Lehrer,

der auch Vorbeter und Schächter iſt, in den hebräiſchen, deutſchen Fächern und der franzöſiſchen Sprache Unterricht ertheilt, durch gute Zeugniſſe über ſeine Befähigung empfohlen, wünſcht bei einer Gemeinde in Weſtphalen oder Rheinland September oder October d. J. Stelle. Franco-Offerten unter **A. E. 16.** bef. **Baumgärtner's Buchhandlung.**

Ein Dr. d. Philoſ., der bereits einige Jahre als Leiter einer Anſtalt fungirt und Knaben mit Erfolg für mittlere Gymnaſialklaſſen vorbereitet hat, wünſcht ſeinen jetzigen Wirkungskreis mit einem andern von Michaelis ab zu vertauſchen. Derſelbe iſt auch bereit eine ſolche Anſtalt ſelbſtſtändig zu conſtituiren, wenn ihm über einen dazu qu. Ort, in welchem ein Bedürfniß dafür vorhanden iſt, Auskunft ertheilt würde.

Näheres auf frankirte Anfragen unter der Chiffre **N. S.** poste restante Gleiwitz.

Ein **geprüfter** gegenwärtig amtirender Religionslehrer, Schächter und Vorbeter (verheirathet), mit den beſten Zeugniſſen verſehen, ſucht zum 1. October d. J. ein Engagement. Franco-Offerten beliebe man unter **Chiffre S. I. 3.** an die Expedition d. Zeitg. zu richten.

Ein שוחט und קורא, der auch in einer Religionsſchule Hülfe zu leiſten verſteht und in der Synagoge den Synagogendienſt übernehmen will, über ſeine Fähigkeit und ſittliche Führung gute Zeugniſſe aufzuweiſen hat, ſucht eine Anſtellung. Adreſſen werden unter **B. M.** poste restante Striegau im Reg.-Bez. Breslau erbeten.

Ein theoretiſch und praktiſch gebildeter Elementarlehrer, der ſeine Lehrbefähigung im Hebräiſchen und Deutſchen nachweiſen kann und erbötig iſt, vor einem aus Fachmännern gewählten Comité Proben ſeines Lehrgeſchicks abzulegen, findet an der hieſigen iſraelitiſchen Schule eine dauernde Stelle.

Die Functionen dieſer Lehrſtelle, die mit dem 1. October l. J. beginnen, umfaſſen 36—38 Wochenlectionen. Der jährliche Gehalt iſt für den Anfang auf fl. 700 feſtgeſetzt und ſteigert ſich bis auf fl. 800. Bewerber wollen ſich in frankirten Zuſchriften wenden an den

Vorſtand der iſraelitiſchen Schule in München.

A. Wolfsheimer.

In Neuenburg (W/Pr.) iſt die Stelle eines iſrael. Hülfslehrers ſofort zu beſetzen. Bewerber erfahren das Nähere bei **Dr. S. Neimann,** Rabbiner.

Ein Religionslehrer ſucht eine Stelle. Gefällige Adreſſen beliebe man unter Chiffre **K. F.** der Expedit. dieſes Blattes franco zuzuſenden.

Annonce.

Für ein „Eiſen- und Kurzwaaren-Geſchäft“ wird ein **Commis** und ein **Lehrling** geſucht. Näheres auf portofreie Anfragen unter Chiffre **D. M. S.** bei der Expedition d. Bl.

Für meine Apotheke ſuche ich einen **Lehrling** mit den nöthigen Vorkenntniſſen.

Dr. M. Lehmann, Apothekenbeſitzer in Berlin, Spandauerſtr. 77.

Für einen wohlerzogenen, gut vorbereiteten (iſraelitiſchen) Knaben wird eine **Lehrlingsſtelle** geſucht.

Näheres auf portofreie Anfragen unter Chiffre **J. R.** bei der Expedition dieſer Zeitung.

Eine geprüfte Lehrerin in geſetztem Alter, ſehr tüchtig im Franzöſiſchen, mit den beſten Empfehlungen verſehen und ſeit mehr als zehn Jahren in praktiſcher Thätigkeit, wünſcht zu Michaelis eine Anſtellung in einer iſraelitiſchen Erziehungs-Anſtalt. — Gefällige Offerten bittet man unter **A. B. 100.** an die Buchhandlung des Herrn **Wilh. Jacobſohn** in **Breslau,** Kupferſchmiedeſtraße 44 zu ſenden.

Als Erzieherin

für ein 6-, ein 7- und ein 9jähriges Mädchen wird ein im Erziehungsfache routinirtes Fräulein (Iſraelitin) unter recht annehmbaren Bedingungen geſucht. Dieſelbe muß im Stande ſein, den Unterricht im Literäriſchen, in der franzöſiſchen Sprache, in der Muſik und in weiblichen Handarbeiten zu ertheilen. Briefliches Anerbieten an **Madame M. Löwy** in **Loboſitz** in Böhmen.

Digitized by Google

Ein iſraelitiſches Mädchen von angenehmem Aeußern, die im Kochen, ſo wie in der Haushaltung ſehr erfahren iſt und ſehr gute Zeugniſſe hat, wünſcht in eine kleine Haushaltung z. B. bei zwei alten Leuten oder bei einem einzelnen alten Herrn placirt zu werden.

Adreſſe: **R. S. T.** poste restante in Kirchheimbolanden (Rheinpfalz).

Geſucht

für ein hieſiges, größeres Haus eine **Iſraelitin** in geſetztem Alter zur **Unterſtützung der Hausfrau**, namentlich bei der Erziehung kleinerer Kinder. Einer Perſon, welche ſchon eine ähnliche Stelle bekleidet hat, würde der Vorzug gegeben werden. Nähere Auskunft ertheilt **A. Herrmanns** in **Cöln**, Helenenſtraße 16.

Eine junge Dame, Erzieherin, in jeder Hinſicht empfehlenswerth, tüchtig in den gewöhnlichen Unterrichtsgegenſtänden, vorzüglich befähigt in der Muſik, der engliſchen und franzöſiſchen Sprache, ſucht zu Michaelis ein anderweitiges Engagement.

Reflectirende belieben ihre Bedingungen einzuſenden an den Dr. med. **J. Weil** in **Cröpelin** (Mecklenburg).

Iſraelitiſches Handels-Inſtitut zu Brüſſel.

Chaussée d'Etterbeek 40,

— dem zoologiſchen Garten gegenüber. —

Dieſe Anſtalt, deren Programm in der Beilage zu No. 21 dieſ. Zeitung veröffentlicht wurde, bietet ihren Zöglingen eine ſorgfältige Erziehung, gründlichen Unterricht in Religion, in Real- und Handelswiſſenſchaften. Für das leibliche Gedeihen ihrer Pflegebefohlenen iſt beſtens geſorgt. —

Das Schuljahr beginnt den 7. October a. c.

Wegen näherer Auskunft und Proſpecte beliebe man ſich an den Unterzeichneten zu wenden, oder an die Herren: Dr. **Löb**, Groß-Rabb. von Belgien, Brüſſel; **L. Caſſen**, Präſidenten des iſrael. Conſiſtoriums von Belgien, id.; **J. R. Biſchoffsheim**, Senator ꝛc. id.; **J. Oppenheim**, Vicepräſident des Conſiſtor., Provinzialrath ꝛc. id.; **J. Wiener** id.; Dr. **Schwarz**, Rabbiner in Cöln; **B. Willſtätter**, Stadt- und Bezirksrabb. in Carlsruhe u. a. m. — Auch Herr Dr. **L. Philippſon** zu Bonn iſt ſo freundlich Proſpecte auf Verlangen abzugeben.

Director **L. Kahn**,

bis October, Rue de l'Etuve 42 à Bruxelles.

Da ich den Herrn L. Kahn perſönlich kenne und von deſſen trefflicher pädagogiſcher Befähigung Ueberzeugung gewonnen, ſo ſtehe ich nicht an, die neue Anſtalt angelegentlichſt zu empfehlen und die reſp. Eltern bei der Wahl eines Inſtituts zur Erziehung ihrer Söhne auf jene aufmerkſam zu machen.

Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Im Verlage von **Poppelauer's** Buchhandlung in **Berlin**, Neue Friedrichsſtr. No. 61 erſchien ſoeben:

Dr. **Poppelauer's** Berliner Volkskalender für Iſraeliten **auf** 5624. (לוח לשנת תרכ"ד) autoriſirt vom hochw. Rabbinat zu Berlin, incl. Stempel. Preis 5 Sgr.

Wandkalender für Synagogen und Schul-Anſtalten **auf** 5624. Velin, incl. Stempel. Preis 5 Sgr.

Wiederverkäufern angemeſſenen Rabatt.

Im Verlage von **Carl Wilfferodt** in **Leipzig** erſchienen ſoeben:

Dr. L. Herzfeld (Braunſchw. Landesrabbiner) **Predigten.** Zweite vermehrte Ausgabe. gr. 8. geh. Preis 1 Thlr.
——— Drei Predigten. (Für die Beſitzer der 1. Ausgabe apart gedruckt). gr. 8. geh. Preis 7½ Sgr.

---

2 Thlr. **Karte von Paläſtina,** hebräiſch und deutſch, von Rabbiner Dr. E. J. Blücher, baar 2 Thaler preußiſch, bei **Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.**

Neue Ausgabe. Karte:

Kanaan und Nebenländer. **Paläſtina.**

Vom Rabbiner **Dr. E. J. Blücher** bearbeitet.

24 Die Gebirgszeichnung iſt ſcharf, die Situation genau, die Ausſtattung niedlich, und kann dieſes Kärtchen beim Lernen der „Bibliſchen Geſchichte" mit großem, vielſeitigem Nutzen jedem Kinde in die Hand gegeben werden.

24 Exemplare für 1 Thaler preußiſch, baar, durch **Baumgärtners Buchhandlung** in **Leipzig.**

☞ Die günſtige Recenſion dieſer Karte befindet ſich in No. 20 dieſer Zeitung v. J. —

Neu!

Halbſtumme Landkarte,

und zwar:

Paläſtina der ältern bibliſchen Zeit,

vom

25 Rabbiner Dr. E. J. Blücher dargeſtellt.

Der öſterr. Schulbote, die öſterr. Schulzeitung, die Wiener Mittheilungen und viele ſüddeutſche pädagogiſche Zeitſchriften haben dieſe halbſtumme Karte in jüngſter Zeit ſehr oft gründlich beſprochen und zur Einführung in Schulen überaus warm empfohlen.

25 Grempl. für **ein** und **zwei Drittel Thaler** preußiſch, oder 2 fl. 50 Neukreuzer öſter. Währ. baar durch die Poſt zu beziehen von **Blüchers Verlag** in **Wien.**

Bemerkungen.

Herrn H. H. in B.: Brief nebſt Einlage iſt angekommen. — Wir bemerken wiederholt, daß die Hofmeiſterſtelle in New-York beſetzt iſt. — Herr J. G. in F. kann unfrankirt ſchreiben. —

Die Redaction.

Jüdiſches Volksblatt No. 28. 1863.

Das Leſſingsfeſt in Camenz. Mein Garten. — Gnadengeſuch von Iſraeliten für Proteſtanten in Spanien. — Jüdiſche Fabeln und Parabeln, von Albert Roſenbaum in Schöſtland. — Anekdoten. — Curioſa und Notizen.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzſche.**

Digitized by Google

Beilage zu No. 26 der Allg. Ztg. des Judenth.*)

Wohl fühle ich, daß ich als Laie eben nicht dazu berufen bin, mit einem Gegenſtande, der eigentlich in das rabbiniſch-religiöſe Gebiet gehört, vor die Oeffentlichkeit zu treten und daß es im Intereſſe der Sache, von der ich ſprechen will, erſprießlicher geweſen wäre, wenn die Stimme eines Mannes vom Fache ſich für dieſelbe erhoben hätte. Allein da Letzteres meines Wiſſens noch bis heute nicht geſchehen iſt und da es ſich um einen Mißbrauch handelt, dem von Seite der Betreffenden leicht abgeholfen werden könnte, glaubte ich mit der Anregung meines Gegenſtandes nicht länger zögern zu dürfen.

Die Mildthätigkeit, eine dem jüdiſchen Stamm vorzugsweiſe auszeichnende Eigenſchaft, war zu allen Zeiten bereit, das traurige Schickſal dürftiger Glaubensgenoſſen nach Möglichkeit zu lindern und nicht zufrieden, blos für die kurze Dauer eines Menſchenlebens wohl zu thun, haben ſo manche unſerer Glaubensgenoſſen Mittel gefunden, ihre Wohlthaten ſo zu ſagen zu verewigen, indem ſie dieſelben auch dann noch fortwirken ließen, wann ſie, dieſe edlen Wohlthäter ſelbſt, dem irdiſchen Daſein lange ſchon entrückt waren. Wer kennt nicht die in allen iſraelitiſchen Gemeinden unter dem Namen קרן קימת beſtehenden größeren und kleineren Stiftungen, deren Anzahl auch in unſeren Tagen noch unaufhörlich vermehrt wird.

Nun iſt es der Fall, daß die meiſten Gründer von ſ. g. קרן קימת an ſolche Stiftungen auch die Bedingung knüpfen, wonach die jeweiligen Verwalter der קרן קימת dafür ſorgen mögen, daß am Sterbetage des betreffenden Stifters die Jahrzeit in üblicher Weiſe begangen und zu ſeinem Andenken das קדיש Gebet geſagt werde.

Wie immer der freundliche Leſer über den talmudiſchen Satz: מצוה לקים דברי המת und über den Einfluß des קדיש auf תיקון הנשמה im Allgemeinen denken mag; gewiß wird es Niemand in Abrede ſtellen, daß im beſagten Falle es eine heilige Pflicht der Ueberlebenden iſt, den Willen der Todten ganz im Geiſte der hierüber beſtehenden Vorſchriften getreulich erfüllen zu laſſen.

Bekanntlich wird der Gebrauch des ſ. g. קדיש דרבנן aus nachſtehender Stelle in רמבם סוף ספר אהבה hergeleitet: עשרה מישראל או יתר שעוסקים בתלמוד תורה שבע״פ או במדרש או בהגדה אחד אומר קדיש. Und ſo entſcheidet auch ש״ע א״ח מ״א סי׳ סט, ט״ז סי׳ נה nur mit dem Zuſatze, daß, wenn auch nicht alle zehn gelernt haben, dennoch das קדיש folgen darf. Allein das geht aus Allem hervor, daß תורה שבע״פ מדרש או הגדה wirklich „gelernt", d. h. der Sinn des Gelernten begriffen werden muß. Und in der That war es in früheren Zeiten, wo die Talmudwiſſenſchaft allgemein verbreitet war, für diejenigen, die in den Gemeinden mit der Verwaltung des קרן קימת betraut waren, ein Leichtes, geeignete Perſonen zum Miſchna lernen und קדיש ſogar anzuſtellen und ſomit den letztwilligen Beſtimmungen der frommen Stifter gewiſſenhaft nachzukommen.

Wie ſteht dies aber heute bei der immer mehr um ſich greifenden Unkenntniß des Talmud, wo in vielen Gemeinden auch nicht ein einziges zu dem fraglichen

---

*) Auf Koſten des Verfaſſers und ohne eine andere Verantwortlichkeit zu übernehmen, als dem Staatsgeſetze gegenüber.

Die Redaction.

Digitized by Google

Zwecke geeignetes Individuum ſich findet, das die Miſchna recht verſteht? Wie wird da der letzte Wille der Verſtorbenen reſpectirt? Ich habe es als Handelsmann auf meinen häufigen Geſchäftsreiſen nur zu oft bemerkt, und gewiß haben auch Andere dieſelbe Beobachtung gemacht, daß man in vielen kleineren Gemeinden in Ermangelung von wirklichen לומדים, den שמש oder den חזן des Ortes mit dem „Lernen" betraut. Und dennoch iſt es Thatſache, daß die meiſten Perſonen dieſer Klaſſe zwar den Gemara Nigun perfeet zu ſingen verſtehen, aber die Miſchna ohne Interpunctation nicht einmal correet leſen, viel weniger den Sinn davon verſtehen können.

Nun muß jeder denkende Menſch einräumen, daß, wenn man ſolche Individuen zum „Lernen" und קדיש דרבנן ſagen zur Jahrzeit der Stifter von קרן קימת anſtellt, daß, ſage ich, man auf dieſe Weiſe keineswegs מקים דברי המת iſt und weit entfernt die gottesfürchtige Abſicht des Verſtorbenen zu erfüllen, wird durch ein ſolches Gebahren einem ſtrafbaren Mißbrauche Vorſchub geleiſtet und ohne daran zu denken belohnt man gewiſſenloſe Menſchen dafür, daß ſie ein heilig gehaltenes Gebet profaniſiren.

Nachdem ich im Vorſtehenden die geehrten Leſer auf den Uebelſtand aufmerkſam gemacht, erübrigt es nur noch ein Mittel anzugeben, um dem Uebelſtande abzuhelfen und dürfte meines Erachtens das beſte Mittel zur Abhülfe darin zu finden ſein, wenn jene Herren Rabbinen oder Laien, die ſich der löblichen Aufgabe des Einſammelns von Unterſtützungsbeiträgen für die nothleidenden Glaubensgenoſſen in Paläſtina unterziehen, mittelſt ihrer Kenntniß der Verhältniſſe in Jeruſalem und ihres Einfluſſes daſelbſt, dahin wirken wollten, daß in Jeruſalem eine Art בית המדרש, etwa unter dem Namen חברת מעמדות zu dem Zwecke gegründet würde, daß daſelbſt zehn würdige לומדי תורה für alle diejenigen, die ſich an die חברה betheiligen und derſelben einen gewiſſen Beitrag zufließen laſſen, nach dem Tode der Beitragenden zu ihrer Jahrzeit das Lernen und Kadiſchſagen in herkömmlicher Weiſe verrichten ſollen.

Was die Einzelheiten einer zweckmäßigen Errichtung, die ökonomiſche Verwaltung und die Feſtſetzung des Minimums der zu der projectirten Chewra einzuzahlenden Beiträge anbelangt, müßte Alles dieſes einigen praktiſchen, die Zuſtände in Jeruſalem genau kennenden Männern überlaſſen werden und habe ich ſchließlich nur noch zu bemerken, daß das Gebahren der Chewra von unabhängigen, das allgemeine Vertrauen genießenden Männern in Jeruſalem überwacht und auch Seitens europäiſcher Autoritäten controllirt werden müßte.

Ich bin überzeugt, daß, ſobald die Abſicht, einen ſolchen Verein in der ארץ הקדושה zu gründen bekannt würde, die Geldmittel, die zur Bedeckung der erſten Koſten erforderlich wären, in kurzer Zeit beigeſteuert werden würden. Ebenſo ſicher iſt darauf zu rechnen, daß, wenn die hier angeregte Chewra einmal beſtehen wird, es derſelben an Unterſtützung aus allen Theilen Europas nimmer fehlen wird.

Tolna, im Mai 1863.

Joſeph Roſenthal.

Druck von J. B. Hirſchfeld in Leipzig.

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 30.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von

Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 21. Juli 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Das Talmudſtudium ehemals und jetzt. — Die Verhandlungen in der Holländiſchen Abgeordnetenkammer über den Handelsvertrag mit der Schweiz, am 18. Juni. (Schluß.) — Spenden-Liſte für die Rießer-Stiftung. — Literariſcher Wochenbericht.

Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Oldenburg. Preußen: Neuwied, Stettin. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Waitzen, Fünfkirchen. Frankreich: Paris. Italien: Aus Oberitalien. Schweiz: Bern. Rußland: Warſchau. Joniſche Inſeln: Korfu. Donaufürſtenthümer: Krajova. Amerika: New-York. — Nachtrag: Hamburg, Paris, Pyritz, Klarno.

Leitende Artikel.

Bonn, 12. Juli.

Das Talmudſtudium ehemals und jetzt.

Nicht ſelten hört man den Ausſpruch, daß die gegenwärtigen jüdiſchen Theologen ihren Vorfahren in der Kenntniß der talmudiſchen und rabbiniſchen Literatur, ja in Talmud, Poskim und ש״ע bei Weitem nachſtehen, und die umfaſſende und ſpecielle Kenntniß dieſer Wiſſenszweige immer ſeltener werde. Dieſe Klage iſt nicht unbegründet. Die Sache iſt vielmehr eine nothwendige Folge. Die früheren Rabbinen waren Rieſen auf dem talmudiſchen Gebiete, aber weniger als Kinder in allem Uebrigen. Alles profanen Wiſſens bar, jede wiſſenſchaftliche Bildung als antireligiös und darum verpönt anſehend, verwandten ſie alle ihre Geiſteskräfte und alle Zeit ihres Lebens, verbunden mit eiſernem Fleiße und von nichts in der Welt zerſtreut und abgeleitet, auf das Studium der talmudiſch-rabbiniſchen Werke, und es hätte daher mit einem Wunder zugehen müſſen, wenn ſie nicht eine völlige Vertrautheit mit dieſen hätten erwerben ſollen. Ganz anders ſteht es um den jüdiſchen Theologen unſerer Zeit. Wiſſenſchaftliche Bildung, Gymnaſial- und Univerſitäts-Carrière, Bekanntſchaft mit modernen Sprachen und Literaturen, kurz Alles, was nur von einem chriſtlichen Gelehrten gefordert wird, wird bei ihnen beanſprucht, und nun müſſen ſie außerdem ſich die Kenntniß der talmudiſch-rabbiniſchen Literatur erwerben, wobei es auch ohne einige Kenntniß der anderen ſemitiſchen Dialecte nicht füglich abgehen kann. Daß bei dieſem ungeheuren Material der Jünger der jüdiſchen Theologie unſerer Zeit nicht eine ſo detaillirte Vertrautheit mit dem talmudiſch-rabbiniſchen Schriftthum erreichen kann, wie der frühere Bachur und Rabbi, iſt ſelbſtverſtändlich. Tritt der Theologe dann ins Amt, ſo hat er zu predigen, Religions-Unterricht zu geben, in manchen Ländern die Eide abzunehmen, eine vielfache Seelſorge zu üben und eine Menge kleinerer Anforderungen zu befriedigen, von dem Allem der frühere Rabbi nichts wußte, was aber einen großen Theil der Zeit in Anſpruch nimmt, ſo daß für das fortgeſetzte Studium des Talmuds und der Rabbinen nur ein Theil ſeiner Muße übrig bleibt, während der frühere Rabbi ſich ihnen ununterbrochen widmen konnte. Hat

Digitized by Google

aber dafür der Theologe unſerer Zeit kein Aequivalent und findet er, abgeſehen von ſeiner eigentlichen Berufsthätigkeit, auch auf dem talmudiſchen Gebiete keinen Erſatz? Wir ſollten es meinen. Denn gerade in dem, was ihm das ausſchließliche Studium des Talmuds unmöglich macht, findet er die Mittel, um jenes Studium fruchtbarer und erfolgreicher zu machen. Die wiſſenſchaftliche Bildung und Behandlung führt unmittelbar zu einem geſchichtlichen und ſyſtematiſchen Studium, das viel ſchneller zum Ziele führt und erfolgreiche Reſultate ſchafft, die der enormſten Detailkenntniß nicht gelingen. Unſere Väter hatten von der Geſchichte des Judenthums, von der Geſchichte des Talmuds und der rabbiniſchen Literatur keine Ahnung, und der große Gang der Entwicklung, der auch auf dieſem Boden ſtattfand, war ihnen verſchloſſen. Ihnen erſchien Talmud und Rabbinismus wie ein großes Meer, in welchem Welle bei Welle, Tropfen bei Tropfen, und auf dem ſie ohne Compaß und Steuer umherfuhren, während jene in der That eine große Landſchaft mit Höhen und Tiefen, mit Gebirgszügen, Waſſergebieten und Ebenen bilden, über welche eine genaue Ueberſicht zu gewinnen iſt, durch die das Ganze erſt wirklich nutzbar gemacht wird. In der That hat denn auch das wiſſenſchaftliche Studium der talmudiſch-rabbiniſchen Literatur Früchte getragen, welche ſich vom objectiven Standpunkte aus mit den hallachiſchen Arbeiten unſerer alten rabbiniſchen Heroen durchaus meſſen können. Die Werke von Zunz, Joſt, Frankel, Grätz, Munk, Herzfeld, Geiger, Fürſt, Dukes, Steinſchneider, Faſſel u. A., mögen ſie auch aus einer weniger vollſtändigen Detailkenntniß hervorgegangen ſein, haben durch die wiſſenſchaftliche, ſyſtematiſche und hiſtoriſche Behandlung ihres Stoffes die bedeutendſten Erfolge erzielt, und denken wir uns dieſe Beſtrebungen ſo lange fortgeſetzt, wie unſere Väter die talmudiſch-rabbiniſche Literatur anbauten, ſo wird eine wiſſenſchaftliche Durcharbeitung des großen Materials bis ins äußerſte Detail nicht ausbleiben können, und ſowohl die geſchichtliche als die theoretiſche Erkenntniß den ganzen Stoff ſammt der Form überwältigt haben.

Wie aber im großen Ganzen, ſo verhält es ſich auch mit dem Jünger der jüdiſchen Theologie unſerer Zeit. Die anwachſenden wiſſenſchaftlichen Bearbeitungen machen es ihm leichter, ſich ohne das umfaſſende Detailſtudium eine ſchöne Kenntniß der einſchlagenden Disciplinen zu verſchaffen, und die wiſſenſchaftliche Methode, die ihm durch ſeinen Studiengang zur Natur geworden, macht es ihm möglich, nach jeder Richtung hin ſicher und leicht ſeinen Weg zu verfolgen, die Sprache zu erlernen, überall zu wiſſen, wo er Etwas zu ſuchen habe, und ſo vorkommenden Falls ſich zu ergänzen, was ihm fehlt. Es liegt in der Natur unſerer Bildung, ſich vielmehr ein encyclopädiſches Wiſſen anzueignen und von hier aus jeden Detailzweig zu verfolgen, dieſen aber ſo in ſeinem Zuſammenhange und geiſtigen Inhalte aufzufaſſen und zum Verſtändniß zu bringen, als ſich auf ein kleines begrenztes Gebiet zu beſchränken. Nur das Vorurtheil kann den Vorzug jenes Standpunktes vor dieſem verkennen; und wenn wir auch nicht leugnen wollen, daß hier oft und bei Vielen die Gefahr der Oberflächlichkeit droht, ſo bringt doch wiederum hiergegen der wiſſenſchaftliche Geiſt der Geſammtheit das Correctiv herbei, indem keine Leiſtung Anerkennung findet und behält, die der Gründlichkeit entbehrt. — Sehen wir nun gar auf die praktiſche Seite der Sache, ſo ergiebt ſich einerſeits, daß ein großer Theil des talmudiſchen und rabbiniſchen Wiſſens gar keine praktiſche Bedeutung mehr hat, da ſelbſt in orthodoxen Gemeinden nichts weiter für den Rabbinen erforderlich iſt, als eine genaue Kenntniß des Gebets- und Speiſerituals und des Ehegeſetzes und was damit zuſammenhängt. Das weitere große Material hat nur hiſtoriſch-wiſſenſchaftlichen Werth, iſt ſomit für die Geſchichte und Wiſſenſchaft nicht entbehrlich, wohl aber für die Praxis. Andererſeits vermag der jetzige Theologe auch bei geringerem talmudiſch-rabbiniſchen Wiſſen, als ſeine Vorfahren beſaßen, dieſes für das praktiſche Leben mehr nützlich zu machen und zu verwerthen, als es jenen mit ihrer umfaſſenden Detailkenntniß möglich war, weil ihn hierzu ſeine wiſſenſchaftliche Bildung fähiger macht, und weil ſeine praktiſche Thätigkeit in unſerer Zeit ein größeres Feld hat, und viel mehr gefordert wird.

Es erſcheint uns daher völlig unbegründet und ungerechtfertigt, wenn jenes an ſich richtige Urtheil als eine Klage und Anklage auftreten will. Alles iſt gut zu ſeiner Zeit, ſagt der weiſe Prediger. Ebenſo wie in der Vergangenheit eine wiſſenſchaftliche Bildung den Rabbinen nur unglücklich und untauglich gemacht hätte, ſo würde dies in unſerer Zeit mit dem Rabbinen der Fall ſein, der ſich ein großes talmudiſches Wiſſen beim Mangel aller profanen und wiſſenſchaftlichen Bildung angeeignet hätte. Seien wir billig und würdigend nach allen Seiten hin, und wie gerade die wiſſenſchaftlichen Theologen unſerer Zeit jene Verachtung des Talmuds und Rabbinismus, die auch bei den Juden nur allzuſehr Platz gegriffen hatte, beſeitigt haben, ſo können wir mit

Digitized by Google

Recht auch Würdigung und Schätzung auch für ſie verlangen. —

Die Verhandlungen in der Holländiſchen Abgeordnetenkammer über den Handelsvertrag mit der Schweiz, am 18. Juni.

Eingeſendet von L. Simons im Haag.

(Schluß.)

Herr van der Mäſen de Sombreff, Miniſter des Auswärtigen, ſucht in einer langen Rede ſämmtliche Gegengründe zu widerlegen, welche gegen die Faſſung des Vertrages erhoben worden ſind. Wir heben dasjenige hervor, was er über unſern Gegenſtand betreffende Punkte vorgebracht. Er meint, daß beim Abſchluß eines Handelsvertrages niemals gefragt worden, ob den Holländern in dem Staate, mit welchem der Vertrag geſchloſſen wird, dieſelben Rechte zuſtehen würden, welche ſie in ihrem eigenen Lande genießen. Man habe von einer ſolchen Uebereinkunft einen Vertrag niemals abhängig gemacht und niemals hierauf geachtet. Den Beweis hierfür glaubt er dadurch geliefert, daß die Grundlagen des ſchweizeriſchen Vertrages bereits von den beiden früheren Cabinetten, in welchen Herr Godefroi ſelbſt das Juſtizminiſterium verwaltet habe, feſtgeſtellt worden. Und ſo erklärte er, daß die Regierung gegen den Zuſtand der Iſraeliten in der Schweiz nicht proteſtirt habe. Die Regierung habe zunächſt an die Handelskammern und vornehmſten Fabrikgeſchäfte des Landes die Baſis des Vertrages geſandt und ihre Meinung eingeholt, und deren Antworten lauteten ſämmtlich zuſtimmend. Er, der gegenwärtige Miniſter, fand alſo die Baſis des Vertrages bereits abgeſchloſſen. Hierzu kam, daß die Regierung durch einen Proteſt an der ſchweizeriſchen Geſetzgebung betreffs der Iſraeliten durchaus Nichts zu ändern vermocht hätte, da bis jetzt andere Mächte, wie England, Belgien und Frankreich, dabei bis zu dieſem Augenblicke in Nichts glücklicher geweſen ſeien. Frankreich allein habe der Schweiz bedeutende Vortheile anzubieten, nämlich eine gleiche Herabſetzung der Tarife, welche Frankreich bereits mehreren Nachbarſtaaten bewilligt hat. Würde alſo Frankreich in Zukunft eine Aenderung der ſchweizeriſchen Judengeſetze bewirken, ſo würde dies auch den Holländern zu Gute kommen, da der Vertrag dieſen die Vortheile der meiſt begünſtigten Nationen zuſichere. Sobald man der ſchweizeriſchen Bundesregierung eine Vorſtellung wegen des fraglichen Gegenſtandes mache, antworte dieſe ſtets: Wir ſind mit euch ganz einig; allein wir haben nicht die Kraft, die prohibitiven Beſtimmungen in den Cantonen geradezu abzuſchaffen, ſondern können nur durch moraliſche Einwirkung ihre Beſeitigung herbeiführen, was denn auch in mehreren Cantonen in den letzten Jahren geſchehen iſt. Darum ſei es nicht richtig, wenn man die Erklärung, daß es nur une affaire de temps ſei, mit ad calendas graecas auslegt. Der Miniſter ſucht ferner die Vortheile, welche den Holländern aus dieſem Vertrage erflöſſen, als ſehr bedeutend darzuſtellen; deſto weniger habe Holland das Recht, eine Veränderung nicht blos der Geſetzgebung, ſondern der Conſtitution ſelbſt zu verlangen. Können wir aber unſeren Bürgern durch einen ſolchen Vertrag Vortheile erzielen, ſo müſſen wir uns auch Beſchränkungen gefallen laſſen, die aus der Geſetzgebung des betreffenden Landes hervorgehen. — Was nun die praktiſche Seite der Sache beträfe, ſo erwäge man, daß ſolches mittelalterliches Geſetz nur in drei der kleinſten Cantone noch vorhanden iſt, die vom Handel gar nicht berührt werden. Es ſind arme Landſtriche, die mit dem Auslande in keiner Verbindung ſtehen, und Holländer, welche des Handels wegen nach der Schweiz gehen, gehen nur nach den Cantonen, in welchen volle Freiheit herrſcht. Dabei haben die Iſraeliten in dieſen Cantonen durch Art. 29 der Bundesacte Handels- und Gewerbefreiheit, und nur in der Niederlaſſung ſind ſie beſchränkt. Nun könne in Holland Niemand gezwungen werden, ſeine Religion anzugeben, und wenn daher ein holländiſcher Iſraelit in jenen Cantonen nicht geradezu offenkundig macht, daß er iſraelitiſchen Glaubens, ſo kann ihn keine Beſchränkung treffen.*)

Abg. Heemskerk hebt dem Miniſter gegenüber hervor, daß allerdings früher Verträge mit Staaten, in welchen Intoleranz herrſcht, geſchloſſen ſeien, in welchen den Holländern vollſtändige Glaubensfreiheit ausdrücklich zugeſtanden ſei. Er lieſt aus dem Werke von Lagemans: Recueil des traités et conventions, conclus par le Royaume des Pays-Bas folgende Stelle S. 38 vor: „In den Freundſchafts-, Handels- und Schifffahrtsverträgen, die zwiſchen den Niederlanden und einigen ausſchließlich katholiſchen Staaten geſchloſſen wurden, ſind die akatholiſchen Unterthanen der Niederlande durch beſondere Stipulationen gegen jeden Zwang oder Beſchwerde in den genannten

---

*) Nennt der holl. Miniſter des Auswärtigen dies Gewiſſensfreiheit?!

30*

Digitized by Google

Ländern wegen ihres religiöſen Bekenntniſſes geſchützt worden; und in Uebereinſtimmung mit dem Principe der allgemeinen Toleranz, das ſtets in den Niederlanden gegolten hat, wurde den Unterthanen dieſer Staaten wiederum eine vollſtändige Freiheit zur Ausübung ihrer Religion in den Niederlanden zugeſichert." Die beſprochenen Verträge waren mit Mexiko, Columbia, Texas, Coſtarica, Guatemala und der Republik Domingo abgeſchloſſen. Man wird hierdurch unwillkürlich zu einer Vergleichung des Miniſters von 1827 mit dem Miniſter von 1863 in Beziehung der Toleranz aufgefordert. Es handelt ſich aber hier nicht darum, ob der Miniſter Recht oder Unrecht gethan, ſondern nur, ob die Kammer durch ihre Genehmigung auf intolerante Zuſtände ihr Siegel drücken wolle oder nicht. Wenn es aber gilt, einige Handelsvortheile für einzelne Waaren zu erlangen oder die völlige Gewiſſensfreiheit, das köſtlichſte Kleinod Hollands, aufrecht zu erhalten, ſo kann von einer Wahl gar nicht die Rede ſein.

Abg. Godefroi: Nach der Erklärung des Miniſters, daß er vor Abſchluß des Vertrages keinen Proteſt gegen die Zurückſetzung eines anſehnlichen Theiles unſerer Mitbürger erhoben habe, kann ich nur gegen den vorliegenden Geſetzentwurf ſtimmen. Ich beſchuldige den Miniſter nicht des böſen Willens, ſondern, daß er nicht daran gedacht habe, was freilich in einer ſo wichtigen Angelegenheit leichtfertig erſcheint. Wenn der Miniſter ſich damit entſchuldigt, daß die Baſis des Vertrages ſchon von den beiden vorausgegangenen Cabinetten, in welchen ich Juſtizminiſter geweſen, gelegt worden, ſo nimmt mir dies nicht das Recht, dem gegenwärtigen Miniſter in dieſer Sache entgegenzutreten, weil es ſich damals nur um einige Vorverhandlungen handelte, von denen ich als Juſtizminiſter gar keine Kenntniß hatte und haben konnte. Im Uebrigen iſt aber auch der Miniſter den Beweis dafür ſchuldig geblieben, da die von ihm angezogenen Briefe nur commerzielle Vorverhandlungen betreffen, welche das gerügte Verſäumniß noch gar nicht enthalten konnten, ſo daß dieſes nur dem gegenwärtigen Miniſter zur Laſt fällt.

Der Miniſter des Auswärtigen vertheidigt ſich noch gegen die letzteren Einwürfe, worauf die Debatte geſchloſſen wird.

Bei der Abſtimmung wurde der Geſetzentwurf zur Genehmigung des Handelsvertrages mit der Schweiz durch 33 gegen 17 Stimmen verworfen. Abweſend waren 4 Abgeordnete. (Der Verlauf und Erfolg dieſer Verhandlungen in der holländiſchen Kammer treten vortheilhaft gegen die gleiche Debatte in der belgiſchen Kammer, die wir vor Kurzem in dieſem Blatte mitgetheilt, hervor. Dort energiſches Einſtehen für die Principien der religiöſen Gleichberechtigung, hier ſchwächliches Nachgeben und Verſtecken hinter die etwaigen Erfolge Frankreichs. Die Redaction.)

Spenden-Liſte
für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterſtützung ſolcher Iſraeliten, die Gerichtsaſſeſſoren oder zu Gymnaſial- und Univerſitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angeſtellt ſind.

342) Heinr. Wilh. Wiener in Königsberg 5 Thlr. 343) Kfm. Pfeifer aus Frankfurt a/M. 1 Thlr. 344) Durch Dr. S. Klein in Goldberg (ſ. No. 25) nachträglich von Rudolph Joſephy 1 Thlr. 345—355) Durch Rabbiner Dr. M. Wolff in Gothenburg (Schweden): von ihm ſelbſt 8 ſchwed. Reichsth., Aug. Abrahamſon 10 ſchwed. Reichsth., L. Benecke 10 ſchwed. Reichsth., Cantor A. Bär 1 ſchwed. Reichsth., Ed. Delbanco 10 ſchwed. Reichsth., Mag. Henriques 3 ſchwed. Reichsth., M. Jacobſon 10 ſchwed. Reichsth., Ed. Magnus 10 ſchwed. Reichsth., M. Leviſſon 10 ſchwed. Reichsth., Conſul M. Warburg 10 ſchwed. Reichsth., Elias Warburg 8 ſchwed. Reichsth., J. P. Valentin 10 ſchwed. Reichsth.; zuſammen 100 ſchwed. Reichsth. gleich 36 Thlr. preuß. und 22½ Sgr., die bei der Fortſetzung der Sendung mitfolgen.*)

Geſammtſumme: 862 Thlr. 27 Sgr.

Die Redaction.

Literariſcher Wochenbericht.

Endingen, im Juli. In No. 31 der „Hebräiſchen Bibliographie" befindet ſich eine kurze Recenſion des he-

*) Auch in Gothenburg hat Herr Rabbiner Dr. Wolff gleich nach dem Eintreffen der Nachricht vom Hinſcheiden Rießer's eine Trauerfeier in der dortigen Synagoge abgehalten. Die Redaction.

Digitized by Google

bräiſch=franzöſiſchen Wörterbuchs der Herren Sanders und Trenel, unterzeichnet M. K., eine Chiffre, welche jeder nicht ganz unaufmerkſame Leſer jenes Blattes als die meinige kennt. Dieſe gerade nicht empfehlende Kritik wird in No. 8 der Archives Israélites als von Hrn. Dr. Steinſchneider ausgegangen bekritelt, ein Verfahren, welches in doppelter Beziehung von Ungenauigkeit zeugt, denn nicht Herr Dr. S., ſondern ich bin für das gefällte Urtheil verantwortlich zu machen. Was nun die angeführte Stelle ſelbſt betrifft, ſo rathen wir dem Schreiber jener Zeilen, ſich den Vers im Texte etwas genauer anzuſehen und — ein pater peccavi zu rufen.

Kayſerling.

Bonn, im Juli. „**Bajazzo.** Ein Gedicht von Dr. **Moritz Rappaport**. Leipzig, 1863." Die modernſte Epik und Lyrik hat, wenn wir ſie mit der klaſſiſchen Periode vergleichen, beſtimmte Vorzüge und Mängel. Zu den erſteren gehören Stoffe von durchſichtig weltgeſchichtlicher Tendenz, Situationen der tiefſten Tragik, eine Sprache von außerordentlichem Glanze, fließender Vers und Reim. Dahingegen fehlt ihr die echt künſtleriſche Totalität, die harmoniſche Löſung, die Abrundung zu einem vollſtändigen Kunſtproduct; eben darum erſcheinen die einzelnen Situationen mehr gekünſtelt und gemacht, als naturwüchſig, nicht ſie bringen die ſie durchſtrömende Empfindung hervor, ſondern die Empfindung macht erſt die Situation, und dieſe iſt daher in das Ganze mehr oder weniger hineingezwängt. Die Fülle der Sprache wird zum Ueberfluß, die Leichtigkeit des Verſes und Reimes läßt das Ende zur rechten Zeit nicht finden, ſo daß der Hörer überſättigt wird. An all' dieſen Eigenſchaften nimmt das vorliegende, höchſt ſchätzenswerthe Gedicht ſeinen bedeutſamen Antheil. Es verdient das, was wir eben gerühmt, wie das, was wir eben getadelt, in reichem Maße. Tiefer Pathos, der theilweiſe in ſchneidendem Humor, in treffender Ironie ſich ausſpricht, geht durch die ganze Dichtung, und dem Dichter ſteht eine ſo herrliche Sprache und eine ſo leichte Verſification zu Gebote, daß wir ihn darum dreiſt den beſten Poeten unſerer Jetztzeit anreihen können. Aber auch ſein Gedicht entbehrt des künſtleriſchen Abſchluſſes, der eigentlichen höheren Löſung, auch in ſeinem Gedichte ſind die Situationen nicht naturwüchſig, und die Sprachfärbung iſt oft ſo ſtark und reich aufgetragen, daß ſie den Leſer blendet. Schon aus dieſen wenigen Worten kann man aber entnehmen, welchen bedeutenden Platz wir dieſem Werke ſowohl in der allgemeinen deutſchen Literatur, als auch in dem Gebiete der letzteren, welches ſeine Stoffe aus der jüdiſchen Welt nimmt, anweiſen. Das Gedicht befaßt zwei Abtheilungen. Der erſteren liegt die allgemeine Beobachtung zu Grunde, daß oft diejenigen Perſonen, welche als Bajazzo, Hanswurſt, Gaukler dem Publikum zum Spaßmachen dienen und ſich in den bunteſten Witzen ergehen, in ſich ein verwundetes und zerriſſenes Herz tragen und außerhalb der Bühne ſich zur Schwermuth und Melancholie neigen. Der Dichter führt uns einen ſolchen Bajazzo vor und läßt ihn, um ihn zu tröſten, die mannigfaltigſten Verhältniſſe und Perſonen des wirklichen Lebens durchgehen und ſchildern, welche, obſchon unter dem Scheine des höchſten Ernſtes, der Würde und des Anſehens im Innern doch nur „Bajazzi" ſeien, ſo daß der Gegenſatz herauskommt, daß bei Bajazzo unter dem Spaß und Humor eine edle Wirklichkeit und Wahrheit verborgen liegt, während bei tauſend Anderen unter der Maske des Ernſtes und der Erhabenheit nur „Bajazzo", d. h.: Lächerlichkeit und Trug, vorhanden iſt. Die Zeichnung dieſer Verhältniſſe und Perſonen giebt dem Dichter Gelegenheit, eine bunte Mannigfaltigkeit von Zuſtänden und Situationen heranzubringen, wo ſich dann viel Treffendes findet, aber es auch an Uebertreibungen nicht fehlt. Hanswurſt verlangt nun dem Bajazzo ſeine Lebensgeſchichte ab, und dieſe iſt es, welche die zweite, größere Abtheilung füllt. Hier begiebt ſich der Dichter auf das jüdiſche Gebiet, und ſeine Abſicht iſt, den Kampf der Stabilität mit der Bildung darzuſtellen, wie er noch jetzt in den polniſchen Ländern geführt wird, und zu beweiſen, daß ungeheuchelte Frömmigkeit und ſtrenge Beobachtung der Ceremonialgeſetze und Gebräuche mit deutſcher Bildung wohl vereinbar ſeien. Wir geben gern zu erkennen, daß ſich in dieſem Lebensgemälde die trefflichſten Stellen finden, daß darin die ergreifendſten Scenen vorkommen, müſſen aber mit derſelben Offenheit ausſprechen, daß ſich gerade hier die oben gerügten Mängel der mordernen Poeſie offenkundig machen. Denn der Dichter bringt ſein Thema in keiner Weiſe zur Löſung. Die Perſonen, welche jene Vereinigung in ſich zu Stande bringen, haben alleſammt ein tragiſches Ende, ſie gehen inmitten ihres geiſtigen Sieges unter, und das Erzeugniß ihres Kampfes, die Wirkung ihres Ringens iſt doch nichts Anderes, als die vollſtändige Erfüllung deſſen, was die Orthodoxie befürchtete und vorausſagte. Der Sohn jener, die Orthodoxie und Bildung in ſich vereinigenden Perſonen läuft mit einer Seiltänzerin davon und wird der

Digitized by Google

Bajazzo. Eine höhere Löſung der aufgeworfenen Frage fehlt demnach, und es ergeht unſerem Verfaſſer wie allen neueren Dichtern, die eine welthiſtoriſche Frage zu ihrem Gegenſtande machen: er zeigt eine Complication der Wirklichkeit, läßt aber die Frage unbeantwortet. Gerade darum müſſen wir im Namen des deutſchen Judenthums gegen dieſes Reſultat des Gedichtes uns verwahren. Die Verhältniſſe mögen in den Heimathsländern unſeres verehrten Dichters noch ſo liegen: das deutſche Judenthum hat längſt begonnen, den Weg der Löſung zu betreten, indem es das Judenthum und die menſchheitliche Cultur zur gegenſeitigen Durchdringung bringt, ein höheres organiſches Product erarbeitet und ſowohl die ſtabile Orthodoxie als auch die radicale antireligiöſe Bildung beide als unhaltbar von ſich weiſt. Wir ſind überzeugt, daß der edle Dichter ſich auch zu dieſer Anſicht bekennt, allein er hätte ſie in ſeinen Perſonen zur Ausprägung bringen müſſen, was freilich für die einmal von ihm gewählten unmöglich war. Demungeachtet empfehlen wir das Gedicht, das ſich zugleich der beſten äußern Ausſtattung erfreut, allen gebildeten Iſraeliten, da es im Einzelnen einen großen Reichthum an Gedanken und dichteriſchen Schönheiten umfaßt.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Oldenburg, 5. Juli. (Privatmitth.) Allhier iſt Hr. Mendelsſohn (Jude) ſeit 19 Jahren an allen hieſigen öffentlichen Schulen als Turnlehrer angeſtellt und hat ſich ſtets des Wohlwollens ſeiner Vorgeſetzten zu erfreuen gehabt. Durch die Herausgabe einiger Schriften über Turnerei auch in weiten Kreiſen bekannt, erhielt er kürzlich die Aufforderung aus Ludwigsluſt in Mecklenburg, dort ein ſchulgerechtes Turnen einzurichten. Ferner wurde ihm eine ehrenvolle Einladung aus Leipzig, durch die er bei dem daſelbſt vom 2.—5. Auguſt c. ſtatthabenden Turnerfeſte zum Mitgliede des „Beurtheilungs-Ausſchuſſes" gewählt worden. So wird derſelbe auch der Dresdner Turnlehrer-Verſammlung am 30. und 31. Juli beiwohnen. —

Wir verfehlen nicht, auf ein neues von Hrn. Mendelsſohn verfaßtes Werk, von welchem bereits das erſte Heft unter dem Titel: „Beiträge zur Geſchichte des Turnens"*) erſchienen iſt, aufmerkſam zu machen, und indem wir auf eine Beurtheilung dieſes Heftes in den von Dr. M. Kloß herausgegebenen „Neuen Jahrbüchern für die Turnkunſt" hinweiſen, wünſchen wir dieſem Unternehmen den beſten Fortgang. L.

Preußen.

Neuwied, 29. Juni.**) Am 24. d. Mts. feierten die iſraelitiſchen Eheleute Jacob Löb von hier, beide noch ungewöhnlich rüſtig, ihre goldene Hochzeit. Dieſe ſeltene Feier ging in würdigſter Weiſe von Statten.

In der dem Feſttage vorhergehenden Nacht wurde von liebender Hand das Wohnhaus des Jubel-Paares mit Maien und Kränzen geſchmückt. — Die religiöſe Feier in den einfach und freundlich gezierten Räumen der Synagoge, Vormittags halb 11 Uhr, verſammelte eine dichtgedrängte, den verſchiedenſten Confeſſionen angehörige Menge Theilnehmender und wurde von dem Religions-Lehrer Herrn Steinweg durch ein ergreifendes Gebet eingeleitet. Hierauf recitirte derſelbe den Pſalm 91 im Ur-Texte und in deutſcher Uebertragung, an deſſen Ende ſich die Motette: „Lobe den Herrn meine Seele" in vierſtimmigem Chore anſchloß. Es folgte nun die eigentliche Feier-Rede. Wenig Augen ſah man während derſelben thränenleer. Sie betonte nicht nur die Gnade Gottes, die ſich dem Jubel-Paare ſichtlich erwieſen, ſondern auch die Liebe der Menſchen, und ſteigerte ſich zum höchſten Pathos bei der Entrollung dieſes Bildes wahrer, allgemeiner Menſchenliebe.

Nachdem der hierauf folgende Männer-Chor verklungen, überreichte der Königl. Bürgermeiſter Herr v. d. Beeck im Namen Ihrer Majeſtät der Königin Eliſabeth dem Jubel-Paare mit einer längeren, dem Acte angemeſſenen ernſten Anſprache das „den

---

*) Leipzig bei R. Frieſe. Die Schrift giebt eine gut geſchriebene Darſtellung der Gymnaſtik bei den alten Iſraeliten, Griechen und Römern, dann in der neuern Zeit, wo die Verdienſte namentlich Vieth's, Gutsmuths und Peſtalozzi's um dieſelbe ausführlich hervorgehoben werden. Die Redaction.

**) Obgleich der beſchränkte Raum und die Aehnlichkeit jeder derartigen Feier längſt Berichte über goldene Hochzeiten ff. bei Seite legen läßt, ſo ſchien uns in der obigen doch ein Moment zu liegen, das uns die Aufnahme des uns zugeſandten Berichtes der Neuwieder Zeitung befürwortete. Die Redaction.

Digitized by Google

chriſtlichen und iſraelitiſchen Mitbürgern gemeinſam heilige Buch", die Pſalmen David's, mit einer eigenhändig unterſchriebenen Widmung Ihrer Majeſtät verſehen. Das Durchlauchtigſte Fürſten-Paar zu Wied hatte dem Jubel-Paare die heilige Schrift alten Teſtaments mit eigenhändig eingezeichneten Widmungen zugedacht und ſolche, anreihend an die Königliche Gabe, durch den Fürſtlichen Kammer-Director Freiherrn von Bibra, übergeben laſſen. Herzliche und erhebende Worte begleiteten auch dieſe Uebergabe. — Es trat nun der iſraelitiſche Gemeindevorſtand vor das Jubel-Paar hin, überreichte demſelben mit einer kurzen, ergreifenden Anrede einen prachtvollen mit Wein gefüllten Kelch, „einer Liebesgabe der Gemeinde, an welcher der Reiche, wie der Arme gleichen Antheil habe", und forderte den Jubilar auf, „dieſem Symbole eines heiteren und glücklichen Lebens-Abends durch den rituellen Segensſpruch über die Frucht des Weinſtocks die Weihe der Religion zu ertheilen." Nachdem dieſer Aufforderung entſprochen, erklang von der Sänger-Tribüne herab, als Schluß der kirchlichen Feier, der herrliche Pſalm: „Herr, unſer Gott! wie groß biſt Du!"

Nach und aus dem Gotteshauſe wurde das Löb'ſche Ehepaar vom iſraelitiſchen Gemeindevorſtande und von weißgekleideten Mädchen, welche Kränze trugen und den Weg mit Blumen beſtreuten, geleitet. Die vierſtimmigen Geſänge waren eine meiſterhafte Ehrenleiſtung der Mitglieder der hieſigen Liedertafel.

Auch im weiteren Verlauf des Tages wurden den Jubilaren von Privaten und Vereinen, ſo von dem älteren und jüngeren iſraelitiſchen Frauen-Verein, vom iſraelitiſchen Jünglings-Verein 2c. 2c. entſprechende Angebinde überbracht. Ein Diner, welchem der Hr. Bürgermeiſter v. d. Beeck und der Dirigent der Liedertafel, Hr. Löcher, beiwohnten, und während deſſen der Königlichen und Fürſtlichen Huld-Geſchenke durch ſinnige Trinkſprüche auf das Wohl der Hohen Geber gedacht wurde, ſo wie eine abendliche Reunion in den brillant erleuchteten Räumen des „alten Rieſen", Letztere den Typus eines wahren, ungetrübten Volksfeſtes an ſich tragend, ſchloſſen dieſen ſeltenen Jubeltag.

Der Eindruck aber, wie an dieſem Feſte ſich Chriſt wie Iſraelit betheiligte, wie ſie gemeinſam in Andacht beteten, in Rührung weinten, in Liebe Glückwünſche ausſprachen und in Frohſinn ſich freuten, er wird fortleben; er iſt und bleibt die ſchönſte Frucht des Tages!

Stettin, 6. Juli. (Privatmitth.) Auch in hieſiger Synagoge fand am zweiten Tage des Wochenfeſtes von Dr. Treuenfels eine ergreifende Gedächtnißfeier für den verewigten Rießer ſtatt. — Die hieſige Gemeinde geht mit dem Plane um, ihre zu klein gewordene Synagoge durch einen Neubau zu erſetzen, der auf 38,000 Thlr. angeſchlagen worden. — Von Dr. Treuenfels angeregt, haben auch die hieſigen Handlungsdiener einen Verein zur gegenſeitigen Bildung und Unterſtützung gebildet.

Kürzlich iſt hier der ſeltſame Fall vorgekommen, daß ein Zeuge nicht vereidigt werden konnte, weil er, obgleich moſaiſchen Glaubens, dennoch nachweislich keinen Religionsunterricht genoſſen hatte. Unter ſolchen Umſtänden hat der zur Eidesabnahme zugezogene Rabbiner dieſelbe verweigern zu müſſen geglaubt.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Waitzen, 28. Juni. (Privatmitth.) Am 21. d. M. nahm der hieſige Oberrabbiner Herr Adolph Neumann, Sohn des um die neuhebräiſche Literatur hochverdienten Moſes Samuel Neumann, nachdem er 22 Jahre das hieſige Rabbinat ſegensreich verwaltet hat, von uns Abſchied, um im heiligen Lande die letzten Tage ſeines Lebens zu vollbringen und ſeine Gebeine im Thale Joſaphat beſtatten zu laſſen. Alle Bitten und Wünſche der Gemeinde hatten ihn in dieſem Entſchluſſe nicht wankend machen können. Die Trauer der Gemeinde gab ſich bei dem Abſchiede in unverkennbarſter Weiſe kund. Im Hofe und in den Stuben des Rabbinatshauſes drängte ſich die ganze Gemeinde, den verehrten Greis noch einmal zu ſehen und ſeinen Segen zu empfangen. Sie begleiteten ihn in dichtem Haufen zum Schiffe, daß er kaum an deſſen Bord gelangen konnte. Mehr als hundert Perſonen fuhren mit ihm nach Ofen und von da zum Bahnhofe, wie ihm auch in Ofen ein feierlicher Empfang, vergrößert durch Deputationen aus Peſth und Stuhlweißenburg, bereitet wurde. Möge er glücklich in Jeruſalem anlangen!

Lazar Reiſer.

Fünfkirchen, 28. Juni. (Privatmitth.) Bekanntlich hat der frühere, vielverehrte Rabbiner Dr. Hirſchfeld hierſelbſt einen Ruf nach Augsburg erhalten und angenommen, und verließ uns am 15. April, nachdem die Gemeinde in ſehr ſolenner Weiſe das Bedauern

Digitized by Google

kund gethan, das ſein Abgang ihr allgemein eingeflößt. Einſtimmig wurde zu ſeinem Nachfolger Herr Rabbiner **Ehrlich** zu Debrezin gewählt, und hielt derſelbe am 23. c. ſeinen Einzug. Einige Worte hierüber werden den Sinn für Religion und den wahren humanen Geiſt der hieſigen Gemeinde bekunden.

Die verſchiedenen Repräſentanten der Körperſchaften der Bezirksgemeinden und der Muſterhauptſchule fuhren dem Seelenhirten bis zum Bahnhofe entgegen, und dort hielt der durch ſeine Opferwilligkeit ausgezeichnete ehemalige Vorſteher der Sikloſer Gemeinde und nun hier domicilirende Dr. **Schulhof** eine Anſprache, aus der wir Folgendes hervorheben: „Gleichfern vom faulen Stabilismus als dem alles überſtürzenden Progreſſismus, fern von finſterem Zelotismus als blendendem Rationalismus, von ſcholaſtiſcher Spitzfindigkeit und haarſchallender Sofiſtik möge Ihr Einfluß zur eifrigen Bethätigung und beſſeren Erkenntniß der reinen Gotteslehre beitragen! Denn in medio est veritas, und fürwahr! die Sucht, durch Extravaganzen zu brilliren, hat, wie die Erfahrung lehrt, niemals gute Früchte getragen. — Geſtützt auf Ihre uns wohlbekannten Antecedentien überlaſſen wir uns der angenehmen Hoffnung, Ihr allgemein geachteter, wahrhaft religiöſer und Rechtlichkeitsſinn werde die extremen Klippen vermeiden und, unbeirrt von äußeren Einflüſſen, das alte Gute gepaart mit dem guten Neuen zum Heile der Jugend und des Alters zur Geltung bringen. Ferner hoffen wir, daß unter Ihrem Einfluſſe unſere Lehrer nicht mit Fatalitäten und unſere Schüler nicht mit Formalitäten behelliget werden, und daß ein Band der Eintracht und Liebe alle jene umſchlingen werde, die ihre Kräfte dem Wohle der Gemeinde weihen!“

Der Angeſprochene dankte mit ſichtlicher Rührung. Im Vorhofe des Tempels ſtand in Feſtgewändern die Schuljugend, und als der ehrwürdige Herr das Spalier betrat, wurde er mit hundertſtimmigem Eljen, ſo wie mit paſſenden Anreden empfangen. An der Tempelpforte ſtand die Gemeinde-Repräſentanz. Nun trat der gelehrte Vorſteher Herr **Rotmüller** hervor und drückte ſeine Freude aus über die glückliche Beſetzung des erledigten Rabbinatsſtuhles. Wir müſſen es unterlaſſen, dieſe ihrem ganzen Inhalte nach merkwürdige Rede wegen des beſchränkten Raumes einer Zeitſchrift zu reproduciren; nur ſo viel können wir ſagen, daß ſie eines jüdiſchen Gemeindevorſtehers unſerer Zeit würdig war. Nach Beendigung des Minchagebetes beſtieg der Herr Rabbiner die Kanzel und begrüßte ſeine neue Gemeinde in einer wohl durchdachten Rede. Hierauf bewegte ſich der ganze Zug zur Muſterhauptſchule. Bei derſelben machte der Lehrkörper ſeine Aufwartung und Herr Director **Porges**, als Organ derſelben, bewillkommte den neuen Seelſorger der Gemeinde auf die zuvorkommendſte Weiſe. Der prachtvolle Prüfungsſaal war heute in einen Speiſeſaal umgewandelt. Das veranſtaltete Feſteſſen verſammelte hier am Abend einen großen Theil der Gemeinde. Viele ſinnige Trinkſprüche in deutſcher, ungariſcher, hebräiſcher, franzöſiſcher, italieniſcher und engliſcher Sprache wurden ausgebracht.

Joachim Gutmann,
Muſterhauptſchullehrer.

Frankreich.

Paris, 1. Juli. (Nach den Arch. isr.) Um zu zeigen, mit welcher Freigebigkeit die franzöſiſche Regierung den iſraelitiſchen Cultus, abgeſehen von dem jährlichen Etat von 250,000 Frcs., bedenkt, erwähnen wir, daß kürzlich 12,000 Frcs. für den Tempel in Lion und 3000 Frcs. zur Reparirung der Synagoge zu Ebervilles (Niederrhein) bewilligt worden. — Am 18. Juni hielt die Alliance israelite universelle ihre zweite Jahresverſammlung, weniger zahlreich beſucht als die erſte und von keiner Discuſſion begleitet. Der Präſident, Herr **Louis J. Königswarter**, hielt eine Rede, welche, wie alle Auslaſſungen dieſes geehrten Mannes, ſchwungreich und voll der edelſten Geſinnungen war. In ihr widmete er auch dem Andenken Rießer's ein feierliches Gedenken. Den eigentlichen Bericht ſtattete Herr Rabbiner **Aſtruc** ab, und bedauern wir, daß dieſer Bericht, ſo wie die andern des Profeſſors **Manuel** über die Concursſchriften und des Hrn. **Saint-Paul** über die Finanzlage nicht abgedruckt worden ſind, um ſich ein reales Urtheil über die Thätigkeit der Geſellſchaft bilden zu können.

Als zwei neue Preisaufgaben ſind folgende für das Jahr 1864 aufgeſtellt worden:

I. „Eine Geſchichte der Literatur über die Emancipation der Iſraeliten, Beleuchtung der Schriften, welche ſeit dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts (Dohm, Grégoire, Mirabeau) und bis zu unſerer Zeit zu Gunſten der Emancipation veröffentlicht worden ſind, inſonders durch nichtiſraelitiſche Verfaſſer, ebenſo wie der Reden, welche über dieſen Gegenſtand in den öffent-

Digitized by Google

lichen Verſammlungen gehalten worden ſind; eine Auseinanderſetzung der mehr oder weniger vollſtändigen Löſung, welche dieſe Frage in den verſchiedenen europäiſchen Ländern gefunden hat, und eine Aufſtellung der Vortheile, welche ſowohl für die Iſraeliten, wie auch für die europäiſchen Nationen im Allgemeinen daraus hervorgegangen ſind."

Eine goldene Medaille im Werthe von 1500 Frcs. wird dem Verfaſſer derjenigen Abhandlung bewilligt werden, welche der Frage am Beſten entſpricht.

II. „Die Aufſtellung einer ſocialen und criminellen Statiſtik der franzöſiſchen Iſraeliten, nach authentiſchen und officiellen Documenten, ſeit dem Jahre 1830 bis zu unſeren Tagen, und zwar von fünf zu fünf Jahren; die Nachforſchung einerſeits, in welchem Verhältniß die Iſraeliten ſich bei den liberalen Carrieren betheiligt haben, und welche ſie vorzugsweiſe wählten; die Prüfung andererſeits, welche Verbrechen und Verurtheilungen man ihnen vorwerfen konnte, und welches ihre verhältnißmäßige Zahl in den richterlichen Beurtheilungen aller Grade geweſen iſt; eine Hinzufügung der allgemeinen Ergebniſſe ſtatiſtiſcher Tabellen, geſtützt auf das Zahlenverhältniß der iſraelitiſchen zu der allgemeinen Bevölkerung.

Zu dieſem Concurs wird gleicherweiſe jede analoge Arbeit zugelaſſen werden, welche eines der europäiſchen Länder, wo die Lage der Iſraeliten dieſelben Vergleichspunkte bietet, zum Gegenſtande hat."

Eine goldene Medaille im Werthe von 1000 Frcs. wird dem Verfaſſer der beſten, dieſen Gegenſtand behandelnden Abhandlung zuerkannt werden.

Die Abhandlungen über beide Gegenſtände müſſen vor dem 1. November 1864 beim Secretariat der Geſellſchaft (23, rue d'Enghien, à Paris), eingereicht werden, und die gewohnten Bedingungen bei Concurſen beobachtet werden.

—. Zu Setif haben am Lämmerfeſte, den 29. Mai, Mauren und Turios verſucht, die Juden zu mißhandeln, und verwundeten Einige derſelben. Der franzöſiſche Staatsanwalt Herr Fevrier ergriff ſofort die kräftigſten Maßregeln, um dieſen Ausbrüchen des muſelmänniſchen Fanatismus ein Ziel zu ſetzen und die Rädelsführer zu beſtrafen.

Italien.

Aus Oberitalien, 21. Juni. (Privatmitth.) Was ich Ihnen in meinem letzten Berichte vom 15. l. M. nur andeuten konnte, wurde mir authentiſch bekräftiget, daß nämlich die Gemeindeverwaltung von Caſale beſchloſſen hat, dem Wunſche von beinahe ſämmtlichen Gemeindegliedern zu Folge, die Reſtauration und Erweiterung der ſchönen alten Synagoge vorzunehmen, und die in neuern Tempeln Italiens eingeführten Einrichtungen zu adoptiren. Es iſt wohl ſelbſtverſtändlich, daß dieſes Zugeſtändniß der Beginn von andern ſein dürfte, welche Vereinfachung und Veredlung des Gottesdienſtes mit Chor und Harmonium und ſonſtigen zum äußern Anſtand gehörigen Elementen zum Zwecke haben werden. Die Koſten des projectirten Baues dürften nicht viel über dreißig Tauſend Frcs. betragen, welche durch ein Anlehen zu 5% gedeckt werden ſollen, deren Capital jährlich zu 2000 Frcs. ſammt Intereſſen eingezahlt würden. Nach der allgemeinen Befriedigung zu ſchließen, welche die Bekanntmachung dieſes Beſchluſſes erregte, ſteht zu hoffen, daß der Ausführung deſſelben keine Hinderniſſe entgegenſtehen werden. Leider aber iſt das in Kraft ſtehende Gemeindegeſetz nicht der Art, ſolche mit Zuverſicht vermeiden zu können.

Herr Profeſſor S. D. Luzzatto hat jüngſt nach mehrjähriger Unterbrechung der Veröffentlichung des Propheten Jeſaias mit hebr. Commentar und italieniſcher Ueberſetzung das vierte Heft bis XXIX. 12. herausgegeben. —

Der Sohn des Rabbiners Herrn Abraham Lattes von Venedig, Herr Elia Lattes, macht ſich, ſeines zarten Jugendalters ungeachtet, durch Beredſamkeit und Gründlichkeit in Staatswiſſenſchaften bemerkbar. Er ſtudirt in Turin. —

Schweiz.

Bern, 7. Juli. Wie man vernimmt, wird der Bundesrath den eidgenöſſiſchen Räthen über die Verwerfung des holländiſch-ſchweizeriſchen Handelsvertrages durch die niederländiſche Zweite Kammer eine Special-Botſchaft vorlegen, in der er ſeine Anſicht über die Judenfrage ausſprechen wird.

Rußland.

Warſchau, im Juli. Ein der Schleſiſchen Zeitung zugekommener gedruckter Aufruf der „National-Regierung an die polniſchen Brüder moſaiſcher Confeſſion" fordert dieſelben unter Hinweiſung auf die von Polen

Digitized by Google

im Gegenſatze zu Rußland ſtets bewahrte freundliche Stellung zum Judenthum zur thatkräftigſten Theilnahme an den Beſtrebungen zur Befreiung des polniſchen Vaterlandes auf. Der Aufruf iſt in polniſcher und in hebräiſcher Sprache abgefaßt, und ſind beide Texte neben einander abgedruckt.

Wir begreifen dieſen Aufruf und deſſen Motive; die Behauptung aber, daß die Polen ſich immer freundlicher zum Judenthume geſtellt hätten, als Rußland, müſſen wir im Intereſſe der hiſtoriſchen Wahrheit als unbegründet zurückweiſen. Man durchmuſtere die früheren Jahrgänge dieſer Zeitung, und es wird ſich zeigen, daß nicht allein die Juden in Rußland beſſer behandelt wurden, als die in Polen, ſondern auch, daß es gerade die polniſchen Beamten waren, welche die Juden am meiſten quälten, und die jeder Reform, die betreffs der Juden in Petersburg beabſichtigt wurde, immerfort entgegentraten. Die Verhältniſſe und Vorgänge in Galizien geben ebenfalls hierfür Belege. Hoffen wir von der Zukunft, wie dieſe ſich auch geſtalten mag — aber auf die Vergangenheit kann in der Behandlung der Juden Niemand mit Befriedigung und mit dem Anſpruch auf Dankbarkeit zurückblicken. —

Joniſche Inſeln.

Korfu, im Juni. (Privatmitth.) Das Abgeordnetenhaus der ſieben Inſeln iſt ſoeben aufgelöſt worden. Gegen das Ende des Juli wird eine neue Kammer zuſammenberufen werden, die den beſonderen Zweck haben wird, ſich über die Vereinigung mit Griechenland auszuſprechen. Wir machen daher wiederholt darauf aufmerkſam und erſuchen inſonders die jüdiſche Preſſe in England und Italien, unſere Bemerkung nachdrücklich zu wiederholen, daß es jetzt gilt, die zukünftige Lage unſerer Glaubensgenoſſen auf den Joniſchen Inſeln ſicher zu ſtellen. Ein rechtzeitiges Einſchreiten des Board of Deputies wird die engliſche Regierung veranlaſſen, den Grundſatz der Gewiſſensfreiheit und Gleichberechtigung als eine Bedingung der Vereinigung aufzuſtellen, wie es die holländiſche Regierung gethan hat bei der Uebergabe von Timor an Portugal. Man kennt die Geſinnungen der Griechen gegen die Juden, und haben in jüngſter Zeit erſt die Verfolgungen in Galacz und Smyrna Zeugniß davon abgegeben. Wehe den türkiſchen Juden, wenn jemals die Griechen dort Herren werden ſollten!

Donaufürſtenthümer.

Krajova, 21. Juni. Der „Peſther-Lloyd" enthält von hier aus folgenden Artikel, bei deſſen Leſung man ſich des vor zwei Jahren in den Donaufürſtenthümern gemachten Verſuches, den Juden die Niederlaſſung auf dem platten Lande unmöglich zu machen, erinnern wird, und wie dieſer Verſuch des damaligen Miniſters durch die Veröffentlichung in unſerer Zeitung, aus der dann die Angelegenheit in einflußreiche öffentliche Blätter überging, vereitelt wurde. Wir hoffen, daß dieſer Erfolg ſich auch diesmal wiederholen werde. Es heißt dort:

Ich überſende Ihnen hiemit eine getreue Ueberſetzung eines gegen die Iſraeliten gerichteten Miniſterialerlaſſes, deſſen Original in rumäniſcher Sprache ſich in meinen Händen befindet. Der Erlaß wurde an ſämmtliche Präfecten Rumäniens verſendet und lautet:

„Vom Miniſterium des Innern, No. 215, 4. Jänner 1863.

An die Präfectur. Aus der Adreſſe No. 5 72, welche ich vom Miniſter des Aeußern empfangen habe, bin ich unterrichtet, daß das ruſſiſche Gouvernement Maßregeln getroffen hat, Päſſe der Iſraeliten zur Reiſe nach Rußland nicht zu viſiren, höchſtens auf kurze Zeit für Handeltreibende und ohne Begleitung ihrer Familie. Ich habe daher für gut befunden, auch von Seiten der hieſigen Regierung gleiche Maßregeln zu treffen. Ich fordere Sie daher auf, Hr. Präfect, daß Sie die ſtrengſte Aufmerkſamkeit haben, damit der Einlaß der Iſraeliten in das Land, ſelbſt Solcher, die mit Reiſedocumenten verſehen ſind, nicht geſtattet werde, ausgenommen für kurze Zeit und nur für Handeltreibende ohne Begleitung ihrer Familien; denn Sie wiſſen ſehr gut, daß die Nachläſſigkeit, mit welcher die bisherigen Specialbefehle über den Eintritt der Iſraeliten behandelt wurden, zur Folge hatte, daß dieſer Same das Land überſchwemmte, zum Nachtheile der Einwohner. Wollen Sie aufs Raſcheſte die ſtrengſten Maßregeln ergreifen, damit dieſelben nach Ablauf ihrer Päſſe in die Heimath zurückgewieſen werden.

Für den Miniſter des Innern N. Lachovary; Kanzleichef J. Palian."

Digitized by Google

Es iſt das Loos aller großer Männer, von ihrem Zeitalter verkannt zu werden, und erſt die ſpätere Zeit läßt ihnen und ihrem Wirken Gerechtigkeit widerfahren. Dieſes Loos trifft auch Hrn. Lachovary. Die Vorſehung hat ihm nicht gegönnt, die Ausführung ſeiner mit ſo vieler Weisheit gewürzten Mandate noch unter ſeinem Regimente zu ſehen und deren Folgen zu genießen. Er iſt längſt nicht mehr Miniſtervertreter; allein ſeine Ordres werden jetzt von den anderen Beamten ſtudirt, um den möglichſten Nutzen daraus zu ziehen. Der Eingang des Erlaſſes beweiſt zur Genüge, von welcher Quelle Herr L. ſein Wiſſen geſchöpft hat; das Land ſeiner Miniſterwirkſamkeit wird ihm ſchwerlich Dank dafür wiſſen, und die ruſſiſchen Staatsmänner es ſich nicht beſonders zur Ehre rechnen, in effigie ſo dazuſtehen. Will Herr L. die ſchon ſeit Jahren hier anſäſſigen Iſraeliten nicht über die Grenze weiſen, ſo muß er dulden, daß nicht blos die handeltreibenden Iſraeliten, ſondern auch die zur Erziehung und Bildung der Jugend nöthigen Lehrer und Lehrerinnen iſraelitiſcher Confeſſion, ebenſo die religiöſen Functionäre ſammt Familien, die bis jetzt noch nicht auf rumäniſchem Boden wachſen, ſondern vom Auslande bezogen werden müſſen, ins Land der Lachovari kommen. Nach der Weisheit des Herrn L. hätte der verſtorbene, noch bei ſeiner Beerdigung gefeierte Dr. Barraſch nicht ins Land kommen dürfen. Herr L. lege die Hand aufs Herz und frage ſich, wer dem Lande mehr genützt hat, Herr Dr. B. als Literat, Arzt und Profeſſor, oder Herr L. als Miniſter-Stellvertreter. Allein das kümmert Herrn L. nicht; er verbietet allen Männern der Kunſt und Wiſſenſchaft, Doctoren, Profeſſoren, Ingenieuren u. A., Allen, die nicht vom Handel leben, den Eintritt, ſofern ſie Iſraeliten ſind. Er kümmert ſich eben ſo wenig um Tractate, um die Reclamationen auswärtiger Mächte, welche die Achtung ihrer auf Jahre ausgeſtellten Päſſe fordern. Für die iſraelitiſchen Capitaliſten und Eiſenbahnbaunternehmer aber dürfte dieſer Erlaß ein Wink ſein, ſich nicht mit Anlehen und Bauten im Lande der Lachovari zu befaſſen oder visterie Mandate zu kaufen, die Monate lang nicht bezahlt werden. — Zur Ehrenrettung der rumäniſchen Nation muß jedoch erwähnt werden, daß die Stimmung im Volke gegen die Iſraeliten hier zu Lande eine ganz friedliche und freundliche, das Volk iſt beſſer als ſeine Lachovari — und daß der angeführte Erlaß nicht etwa Folge eines Kammerbeſchluſſes oder einer Miniſter-Conferenz iſt, ſondern einzig und allein geiſtiges Product des Herrn Lachovari." —

Amerika.

New-York, 12. Juni. Das „Jew. Rec." enthält Folgendes: Man kann nur mit Befriedigung wahrnehmen, daß unter den vielen Tauſenden, welche Gut und Blut auf dem Altar ihres Vaterlandes darbringen, ſich ſo Viele befinden, welche in anderen Ländern geboren ſind. Als die Kriegstrompete durch das Land erſcholl, eilten ſie einmüthig zum Schutze der Landesfahnen herbei; angetrieben durch den reinſten Patriotismus, von dem ernſten Wunſche erfüllt, eine Wiederherſtellung der Union zu Stande zu bringen, ſtellten ſie großmüthig ihre ganze Exiſtenz zur Verfügung der Regierung.

Hervorragend unter denjenigen, welche ſo hochherzig dem Rufe ihres Vaterlandes Folge leiſteten, nennen wir Colonel Simon Levy, von dem Regimente der „Enfants perdus", in New-York. Obgleich ich den Col. L. nur ſeit kurzer Zeit kenne, kann ich nicht leugnen, daß ſeine Handlungen, meiner Meinung nach, die vereinten Eigenſchaften eines Gentleman und Soldaten kund geben und den ungetheilten Beifall aller derer, die ihn kennen, verdienen. Für ſeine ſchnelle und zeitige Intervention bei der Unterdrückung des Aufſtandes zu Camp Spragne ernannte ihn der Befehlshaber zum Oberſten des Regiments der „Enfants perdus." Bei ſeinem Rücktritt von dem Commando zu Camp Spragne traten die vorzüglichſten Officiere des Poſteus zu einem Meeting zuſammen, und der Beſchluß wurde einſtimmig angenommen, den Colonel feierlichſt zu beglückwünſchen und ihn jedem Officiere auf dem Schlachtfelde als vorzügliches und würdiges Beiſpiel anzuempfehlen. Der Colonel wurde auf ſeinen eignen Wunſch von ſeinem Poſten bei Camp Spragne abgelöſt und wird ſchleunigſt zu ſeinem Regimente in das Feldlager zurückkehren, und in Hinſicht auf ſeine Abreiſe erlaube ich mir, im Namen ſeiner zahlreichen Freunde in dieſer Stadt, ihm ihre beſten Wünſche für ſein künftiges Wohlergehen auszuſprechen, ebenſo wie für ſeinen geehrten und würdigen Sohn, Capt. Ferdinand Levy, welcher ſeinen Vater auf dem Felde der Ehre begleiten wird.

—. Der verſtorbene Oberſt-Lieutenant Newman. — Die Ueberreſte des gefallenen Oberſt-Lieutenant

Digitized by Google

Leopold C. Newman, welche am Dienſtag von Waſhington aus nach dieſer Stadt gebracht wurden, ſind geſtern ihrer letzten Ruheſtätte auf dem Gottesacker „Cypreß-Hill" übergeben. Oberſt-Lieutenant Newman war in ſeiner Stadt Advocat, ehe der Krieg ausbrach. Als er eine Lieutenantsſtelle im 31. Regiment N.-Y.-V. erhielt, trug er viel dazu bei, die Reihen zu vervollſtändigen. Er focht in allen Schlachten, an denen das Regiment Theil nahm, und wurde für ſeine tapfere Haltung zum Capitain ernannt. Er wurde allmälig zur Stelle eines Oberſt-Lieutenants befördert, und als Solcher führte er das Regiment bei dem letzten Sturme auf Fredericksbourg, wobei er am linken Fuße verwundet wurde. Da einige Knochen zerſplittert waren, wurde von den Wundärzten eine Amputation für nothwendig erklärt, bei deren Vollziehung er ſtarb. Sein Körper ward geſtern mit militäriſchen Ehren zu Grabe beſtattet. Das 28. Regiment, National-Garde, gab das Geleite. Eine Anzahl beurlaubter und entlaſſener Soldaten, wie auch eine große Anzahl Bürger folgten dem Leichenbegängniß.

—. Das „Jew. Rec." führt die Namen von achtzehn jüdiſchen Lehrerinnen auf, welche an den öffentlichen Schulen von New-York angeſtellt ſind; außerdem zwei Profeſſoren an der freien Univerſität daſelbſt. (Man erſieht hieraus, daß die Juden hier in induſtrieller wie in militäriſcher Beziehung, ſo auch für die Volksbildung und die Wiſſenſchaft ihr zahlreiches Contingent ſtellen. Die Red. d. A. Z. d. J.)

Nachtrag.

Hamburg, im Juli. (Privatmitth.) Am Sonntag den 28. Juni fand in aller Frühe hier die Enthüllung des zum Andenken an den im November 1862 verſtorbenen Herrn Dr. Gotthold Salomon von ſeinen Kindern und Schülern geſetzten Leichenſteins auf dem jüdiſchen Gottesacker ſtatt. Nach einem von dem Knabenchor des neuen iſrael. Tempelvereins geſungenen Liede hielt einer der früheren Schüler des Verſtorbenen eine würdige Anſprache an die um das mit Blumen und Kränzen geſchmückte Grab verſammelten Kinder, Schüler und Verehrer des Dahingeſchiedenen. Nach derſelben wurde der bisher verhüllte Leichenſtein unter Abſingung eines Männerquartetts enthüllt, und unmittelbar hierauf hielt Herr Dr. Frankfurter, der frühere Amtsbruder des Verſtorbenen, eine gehaltvolle Rede über 1. Moſ. 28, 22, in der er vorzugsweiſe hervorhob, daß der Geliebte zwar geſtorben, die Liebe zu demſelben aber geblieben, daß der Wirkende zwar dahingegangen, die Werke deſſelben aber dauern, und daß dieſer Denkſtein eine Gottesſtätte werden möge, um dafür zu zeugen, daß derjenige, welchen er deckt, treu dem Gotte der Väter und ſeiner Lehre angehangen, und daß er ein reiches Beiſpiel bleibe für Alle, die ihn jetzt umgeben. Ein abermaliges Männerquartett ſchloß dieſe feierliche Handlung, welcher viele Verehrer des Verſtorbenen und die ganze Direction des neuen iſrael. Tempelvereins beiwohnten und gewiß nicht unbefriedigt dieſe heilige Stätte verließen. — Auf dem ſehr kunſtvoll gearbeiteten Leichenſteine befinden ſich in hebräiſcher Sprache die Worte aus dem Buche Daniel 12, 3. und die deutſchen Worte: Des Redners Worte ſind ſeine unſterblichen Thaten! als Hauptinſchrift, unter welchen die Worte: Denkmal der Liebe und Verehrung, dem Herrn Dr. Gotthold Salomon, Prediger am neuen iſrael. Tempel zu Hamburg, und ſeiner Gattin Frau Doctorin Roſette Salomon, geb. Cohen, gewidmet von liebenden Kindern und dankbaren Schülern! ſich befinden. —

In einigen biographiſchen Notizen über Rießer findet ſich der ſonderbare Irrthum, derſelbe ſei Notar bei der hieſigen iſraelitiſchen Gemeinde geweſen. Die hieſigen iſraelitiſchen Gemeinden haben aber nie einen Notar in ihren Dienſten gehabt; es war aber vor der Emancipation hier geſetzlich, daß es 2 öffentliche Notarien von jüdiſcher Religion geben könne, welche im vorigen Jahrhundert gewöhnlich aus den Portugieſen gewählt wurden. Da nun 1839 eine ſolche Vacanz eingetreten war, ſo wurde Rießer auf ſeinen Wunſch, allerdings mit Empfehlung des Gemeindevorſtandes, zum Notar, übrigens ohne alle weitere ſpeciell jüdiſche Beziehung erwählt und blieb es bis Ende 1857. —

Ich erlaube mir hier zu bemerken, daß es nicht überflüſſig ſein dürfte, vorzuſorgen, daß die Juden in Korfu bei Uebergabe dieſer Inſel an Griechenland nicht wieder dem ehemaligen Druck verfallen.

Paris, 9. Juli. Die Academie der Inſchriften hat für den zweijährigen Kaiſerpreis in dieſem Jahre dem Inſtitute ein verdienſtvolles Werk vorzuſchlagen.

Digitized by Google

Am 3. d. M. hat ſie ſich mit 16 von 31 Stimmen für **Julius Oppert's** Entzifferung der Keilſchriften von Babylon und Ninive entſchieden, während für **Auguſt Mariette's** ägyptiſche Ausgrabungen 14 ſtimmten. — Wir freuen uns, dieſe abermalige Anerkennung unſres verdienſtvollen Landsmannes und Glaubensgenoſſen regiſtriren zu können. Gerade daß er mit einem ſo ausgezeichneten Concurrenten zu kämpfen gehabt, iſt für ihn eine Befriedigung.

Pyritz, 9. Juli. (Privatmitth.) Der Rector der hieſigen Bürger- und Mädchenſchule, Kaumann, lehrte jüngſt unter Anderem, daß die Juden und Heiden Stiefkinder Gottes ſeien, und hatte die Dreiſtigkeit, in dieſer Beziehung bei der öffentlichen Prüfung einige Fragen an ſeine Schülerinnen zu richten. Nachdem der jüdiſche Religionslehrer Wolfermann durch einige jüdiſche Schülerinnen Kenntniß hiervon erhalten hatte, fühlte er ſich gedrungen, in einem hier erſcheinenden Blatte eine treffende Erwiederung zu veröffentlichen. Was für Begriffe von Gott und Religion ſetzt ſolche Ausdrucksweiſe voraus!!

Klavno, 9. Juli. (Privatmitth.) Ich komme, Ihnen mit Folgendem die traurige, ja leider ſehr erſchütternde Nachricht zu bringen, daß den letzten Freitag, Nachts bei Einbruch des שבת, die Iſraeliten-Gemeinde Wißnicz, zum Bezirke Bochnia in Galizien gehörend, durch eine furchtbar verheerende Feuersbrunſt dermaßen heimgeſucht wurde, daß gegenwärtig an der Stelle der von 1500 Seelen bewohnten Khila nunmehr ein öder, leerer Schutthaufen ſich befindet. Bethaus ſammt den Geſetzrollen, ſo auch das Lehrhaus, Alles iſt ein Raub der Flammen geworden.

Das Geſchrei und das Wehklagen dieſer armen Unglücklichen iſt grenzenlos; ohne Obdach, ohne Nahrung irren dieſe Unglücklichen von einem Ort zum andern.

Bei dieſem traurigen Unglücke ſind auch 2 Menſchenleben umgekommen.

Die armen Wißniczer, welche ſich früher mit Krämerei und Kleinhandel ernährten, ſind nun angewieſen, die Wohlthaten edler Menſchen in Anſpruch zu nehmen.

Ich finde mich daher gedrungen, Sie, Hochwürdiger Herr Rabbiner, ſehr zu bitten, dieſe traurige Kataſtrophe in Ihrem geſchätzten Blatte für das „Judenthum“ anzeigen zu wollen, um die edlen, wohlwollenden Herzen Iſraels zur Theilnahme für dieſe Unglücklichen zu ſtimmen. Ueberzeugt und von dem Bewußtſein beſeelt, daß man bei einem jüdiſchen Herzen warme und aufrichtige Theilnahme findet, ſo ſich ein Bedrängter und Unglücklicher an ein ſolches wendet, glaube ich, daß ein Aufruf an ſämmtliche iſraelitiſche Brüder für eine hülfreiche Unterſtützung gewiß nicht fruchtlos ſein wird, und um dem Unglücke der armen Wißniczer baldigſt eine Linderung zu verſchaffen, wolle man zu dieſem Zwecke alle milden Beiſteuern und Unterſtützungsgelder an die Löbliche Bezirks-Behörde in Bochnia geneigteſt einſenden.

Albert Löw.

Anzeigen.

Vacanz.

In unſerer Synagogen-Gemeinde wird zum 1. September c. die Cantor-, Schächter- und Lehrerſtelle vacant. Gehalt 300 Thlr., Nebeneinkommen circa 200 Thlr.

Meldungen und Zeugniſſe ſind franco an den unterzeichneten Vorſtand zu ſenden.

Reiſekoſten werden nicht erſtattet.

Deutſch-Eylau, den 1. Juli 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Ein iſrael. geprüfter Lehrer,

der auch Vorbeter und Schächter iſt, in den hebräiſchen, deutſchen Fächern und der franzöſiſchen Sprache Unterricht ertheilt, durch gute Zeugniſſe über ſeine Befähigung empfohlen, wünſcht bei einer Gemeinde in Weſtphalen oder Rheinland September oder October d. J. Stelle. Franco-Offerten unter **A. E. 16.** bef. **Baumgärtner's Buchhandlung.**

Ein theoretiſch und praktiſch gebildeter Elementarlehrer, der ſeine Lehrbefähigung im Hebräiſchen und Deutſchen nachweiſen kann und erbötig iſt, vor einem aus Fachmännern gewählten Comité Proben ſeines Lehrgeſchicks abzulegen, findet an der hieſigen iſraelitiſchen Schule eine dauernde Stelle.

Die Functionen dieſer Lehrſtelle, die mit dem 1. October l. J. beginnen, umfaſſen 36—38 Wochenlectionen. Der jährliche Gehalt iſt für den Anfang auf fl. 700 feſtgeſetzt und ſteigert ſich bis auf fl. 800. Bewerber wollen ſich in frankirten Zuſchriften wenden an den

Vorſtand der iſraelitiſchen Schule in München.

A. Wolfsheimer.

Digitized by Google

Die Stelle eines Predigers, Religions- und Elementarlehrers mit einem jährlichen Gehalt von 400 Thlr. iſt vacant und ſofort zu beſetzen. Reflectanten wollen ſich in portofreien Briefen wenden an den

Verwaltungs-Rath der iſrael. Gemeinde zu Saarlouis.

Annonce.

Ein pädagogiſch und theologiſch gebildeter jüdiſcher Lehrer, der ſchon eine Reihe von Jahren fungirt, früher als Cultusbeamter in Gemeinden, zur Zeit als Erzieher an einem renommirten Inſtitute, beabſichtigt zu Oſtern k. J. ſeinen jetzigen Wirkungskreis unter angemeſſenen Bedingungen zu vertauſchen mit dem eines Lehrers und Predigers an einer größeren jüdiſchen Gemeinde.

Franco-Offerten beliebe man unter Chiffre **M. G. B.** der Expedition dieſes Blattes einzuſenden.

Ein Dr. d. Philoſ., der bereits einige Jahre als Leiter einer Anſtalt fungirt und Knaben mit Erfolg für mittlere Gymnaſialklaſſen vorbereitet hat, wünſcht ſeinen jetzigen Wirkungskreis mit einem andern von Michaelis ab zu vertauſchen. Derſelbe iſt auch bereit eine ſolche Anſtalt ſelbſtſtändig zu conſtituiren, wenn ihm über einen dazu qu. Ort, in welchem ein Bedürfniß dafür vorhanden iſt, Auskunft ertheilt würde.

Näheres auf frankirte Anfragen unter der Chiffre **N. S.** poste restante Gleiwitz.

Ein שוחט und קורא, der auch in einer Religionsſchule Hülfe zu leiſten verſteht und in der Synagoge den Synagogendienſt übernehmen will, über ſeine Fähigkeit und ſittliche Führung gute Zeugniſſe aufzuweiſen hat, ſucht eine Anſtellung. Adreſſen werden unter **B. M.** poste restante Striegau im Reg.-Bez. Breslau erbeten.

Bekanntmachung.

Um weiteren Bemühungen entgegenzukommen, bemerken wir hiermit, daß die bei uns vacant geweſenen Cantor- und Lehrerſtellen bereits beſetzt ſind, und ſagen wir für die uns überſandten Offerten den beſten Dank.

Schlawe, den 9. Juli 1863.

Der Vorſtand.
S. J. Groß.

Commis-Geſuch.

Für mein Tuch- und Manufactur-Waaren-Geſchäft ſuche ich einen Commis, gewandten Verkäufer.

S. Frankenheim in Nordhauſen.

Für mein Manufactur- und Mode-Waaren-Geſchäft ſuche ich einen jungen Mann zu engagiren, der ſchon mehrere Jahre als Commis ſervirt hat und tüchtiger gewandter Verkäufer ſein muß.

Julius Heller
in Halberſtadt.

Eine achtbare Familie auf dem Lande (Oberſchleſien) ſucht zum ſofortigen Antritt oder zu Michaelis d. J. für ihre vier Kinder einen **Hauslehrer**, der die Fähigkeit beſitzt, die Knaben bis Tertia vorzubereiten. Gehalt 150 Thlr. und freie Station. Portofreie Meldungen beim

Dr. H. Hirſchfeld, Rabbiner.

Gleiwitz, den 9. Juli 1863.

Ein junger Mann, Sohn achtbarer Eltern, der ſeine Lehrzeit in einem Galanterie- und Tapiſſeriewaaren-Geſchäft vollendet hat, ſucht anderweitiges Engagement in derſelben oder ähnlicher Branche, in welchem Sonnabend und Feiertage geſchloſſen iſt. Auf hohes Gehalt wird weniger als auf gute Behandlung geſehen.

Adreſſen sub **M. C. 3.** poste restante Posen.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Vorſtand bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß

im October d. J.

die neuen Lehrcurſe der hieſigen jüdiſchen Lehrer-Bildungsanſtalt beginnen.

Die Bedingungen für die Aufnahme, die nur ein Mal jährlich, und zwar beim Beginn des Winterſemeſters erfolgt, ſind folgende:

1) Der Aufzunehmende muß mindeſtens das ſiebzehnte Lebensjahr zurückgelegt und das Alter der Bildungsfähigkeit noch nicht überſchritten haben.

2) Er muß die allgemeinen Vorkenntniſſe im Hebräiſchen, in bibliſcher Geſchichte, ſowie in den Elementargegenſtänden beſitzen.

3) Er hat dem Dirigenten der Anſtalt folgende Schriftſtücke einzureichen:

a) einen von ihm ſelbſt verfaßten und geſchriebenen Lebenslauf, welcher außer ſeinen perſönlichen Verhältniſſen beſonders den bisherigen Gang ſeiner Bildung darſtellt;
b) ein Zeugniß über ſeine Schulbildung;
c) ein amtliches Zeugniß über ſeinen bisherigen Lebenswandel;
d) ein ärztliches Zeugniß über ſeinen Geſundheitszuſtand.

Auf Grund eines nach dieſen Bedingungen ſchriftlich zu Händen des Herrn Rector Horwitz ſpäteſtens bis zum **31. Auguſt** einzuſendenden Geſuches wird über die Zulaſſung des Angemeldeten zur Prüfung beſtimmt, von deren Ergebniß ſeine Aufnahme oder Zurückweiſung abhängt.

Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.

Für die Subſiſtenz haben die Zöglinge ſelbſt zu ſorgen.

Berlin, im Juli 1863.

Der Vorſtand der jüdiſchen Gemeinde.

Für einen wohlerzogenen, gut vorbereiteten (iſraelitiſchen) Knaben wird eine **Lehrlingsſtelle** geſucht.

Näheres auf portofreie Anfragen unter Chiffre **J. R.** bei der Expedition dieſer Zeitung.

Digitized by Google

Für meine Apotheke ſuche ich einen **Lehrling** mit den nöthigen Vorkenntniſſen.

Dr. M. Lehmann, Apothekenbeſitzer in Berlin, Spandauerſtr. 77.

Ein **Lehrling,** moſaiſchen Glaubens, aus achtbarer Familie und mit guten Schulkenntniſſen verſehen, kann ſogleich in meinem Manufactur-Geſchäft eintreten.

Nakel, im Juli 1863.

A. B. Joſephſohn.

Eine geprüfte Lehrerin in geſetztem Alter, ſehr tüchtig im Franzöſiſchen, mit den beſten Empfehlungen verſehen und ſeit mehr als zehn Jahren in praktiſcher Thätigkeit, wünſcht zu Michaelis eine Anſtellung in einer iſraelitiſchen Erziehungs-Anſtalt. — Gefällige Offerten bittet man unter **A. B. 100.** an die Buchhandlung des Herrn **Wilh. Jacobſohn** in **Breslau,** Kupferſchmiedeſtraße 44 zu ſenden.

Als Erzieherin

für ein 6-, ein 7- und ein 9jähriges Mädchen wird ein im Erziehungsfache routinirtes Fräulein (Iſraelitin) unter recht annehmbaren Bedingungen geſucht. Dieſelbe muß im Stande ſein, den Unterricht im Literäriſchen, in der franzöſiſchen Sprache, in der Muſik und in weiblichen Handarbeiten zu ertheilen. Briefliches Anerbieten an **Madame M. Löwy** in **Loboſitz** in Böhmen.

Eine junge Dame, Erzieherin, in jeder Hinſicht empfehlenswerth, tüchtig in den gewöhnlichen Unterrichtsgegenſtänden, vorzüglich befähigt in der Muſik, der engliſchen und franzöſiſchen Sprache, ſucht zu Michaelis ein anderweitiges Engagement.

Reflectirende belieben ihre Bedingungen einzuſenden an den Dr. med. **J. Weil** in **Cröpelin** (Mecklenburg).

Ein junges, gebildetes Mädchen (Jüdin), in allen weiblichen Arbeiten und im Haushalte wohl erfahren, ſucht zur **ſelbſtſtändigen Führung** eines ſolchen eine Stelle.

Die beſten Empfehlungen ſind beizubringen.

Frankirte Offerten ſind zu richten an

S. Blumenau in Bielefeld.

Anzeige.

Meinen geehrten P. P. Kunden beehre ich mich hiermit anzuzeigen, daß ich bereits in Trieſt eingetroffen bin, um wie alljährlich Aufträge auf **Cedern** (Esrogim) **Parga, Napreſa** und **Aja** entgegen zu nehmen.

Da die diesjährige Ernte in dieſen Artikeln nur ſpärlich ausgefallen iſt, erſuche ich meine geehrten Geſchäftsfreunde um recht baldige Einſendung ihrer Beſtellungen, um ſelbe noch rechtzeitig in ſchönen Qualitäten und mit gewohnter Sorgfalt ausführen zu können.

Trieſt, den 5. Juli 1863.

Abram de Castro.

Geſucht

für ein hieſiges, größeres Haus eine **Iſraelitin** in geſetztem Alter zur **Unterſtützung der Hausfrau,** namentlich bei der Erziehung kleinerer Kinder. Einer Perſon, welche ſchon eine ähnliche Stelle bekleidet hat, würde der Vorzug gegeben werden. Nähere Auskunft ertheilt **A. Herrmanns** in **Cöln,** Helenenſtraße 16.

Ein iſraelitiſches Mädchen von angenehmem Aeußern, die im Kochen, ſo wie in der Haushaltung ſehr erfahren iſt und ſehr gute Zeugniſſe hat, wünſcht in eine kleine Haushaltung z. B. bei zwei alten Leuten oder bei einem einzelnen alten Herrn placirt zu werden.

Adreſſe: **R. S. T.** poste restante in Kirchheimbolanden (Rheinpfalz).

Fürst, Hebräisches Handwörterbuch,

Zweite Auflage.

Im Verlage von Bernhard Tauchnitz in *Leipzig* ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hebräisches und Chaldäisches

Handwörterbuch

über das

Alte Testament.

Mit einer Einleitung,
eine kurze Geschichte der hebräischen Lexikographie enthaltend.

Von

Dr. Julius Fürst.

Zweite verbesserte,
mit einem deutschen Index sowie einem grammatischen und analytischen Anhange vermehrte Auflage.

2 Bände. gr. Lex.-8. brosch. 4½ Thlr.

Die geistreichen und gründlichen Forschungen des Herrn Dr. Fürst haben durch die Erfolge dieses Handwörterbuches eine glänzende Anerkennung erhalten.

Die eben ausgegebene zweite Auflage ist vielfach verbessert und durch einen deutschen Index sowie durch einen grammatischen und analytischen Anhang vermehrt worden, dessenungeachtet aber ist der bisherige mässige Ladenpreis des Werkes von 4½ Thlr. derselbe geblieben.

Bei J. Lehrberger & Comp. in Rödelheim iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Oholiba.

Erzählungen und Skizzen

von

E. Carmoly.

16 Bogen in 8°. broch. 17 Sgr. — fl. 1.

Digitized by Google

Hebräiſche Buchhandlung von M. W. Kaufmann.

Leipzig, 1. März 1863.

P. P.

Mit Gegenwärtigem mache ich Ihnen die ergebene Anzeige, dass ich meine, seither in **Hamburg** geführte hebräische Buchhandlung nach **Leipzig** verlegt habe, und solche unter der Firma

M. W. KAUFMANN

unverändert hier fortführen werde.

Mein Lager ist stets sowohl mit den neuesten als mit den älteren Erscheinungen der **hebräischen Literatur** gut versehen, auch bin ich durch meine ausgebreiteten Verbindungen in den Stand gesetzt, nicht vorräthige Sortimentsartikel schnell und billig besorgen zu können. Ausserdem halte ich stets reichen Vorrath von allen ritualen Gegenständen und seidene und wollene טלתים.

Ich fordere Sie hiermit ergebenst auf, vorkommenden Falls meiner Vermittelung sich zu bedienen, und ersuche Sie zugleich um Verwendung für meinen eigenen Verlag, worüber Sie nachstehend ein Verzeichniss beigefügt finden werden. Hochachtungsvoll ergebenst

M. W. Kaufmann.

Verlag von M. W. Kaufmann in Leipzig.

מחזור Machsor.

Festgebete in 5 Theilen mit alter hebräisch-deutscher Uebersetzung für Polen und Galizien.

Druckpapier 3 Thlr. — Schreibpapier 4 Thlr.

מחזור Machsor.

Festgebete in 2 Bänden ohne Uebersetzung 77 Bogen.

Preis 1 Thlr.

סדור קרבן מנחה Siddur Korban Mincha.

Gebetbuch für das ganze Jahr. 71¾ Bogen mit alter hebräisch-deutscher Uebersetzung für Polen und Galizien.

Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

סדור בית רחל Siddur Beth Rachel.

Ein vollständiges Gebetbuch 67 Bog. nebst Commentar.

Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

סדור שפת אמת Siddur Sephat Emeth.

Gebetbuch für Knaben. 20¼ Bogen.

Preis 5 Ngr.

Zur Notiz.

Bei Einſendung von Inſeraten bitten wir um deutliche Schrift, namentlich der Unterſchriften.

Leipzig, im Juli.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Im Verlage von **M. Poppelauer's** Buchhandlung in **Berlin**, Neue Friedrichsſtr. No. 61. erſchien ſoeben:

Dr. **Poppelauer's** Berliner Volkskalender für Iſraeliten auf 5624. (לוח לשנת תרכ"ד) autoriſirt vom hochw. Rabbinat zu Berlin, incl. Stempel. Preis 5 Sgr.

Wandkalender für Synagogen und Schul-Anſtalten auf 5624. **Betin**, incl. Stempel. Preis 5 Sgr.

Wiederverkäufern angemeſſenen Rabatt.

Im Verlage von **Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig** wurde ſoeben vollſtändig:

Die heilige Schrift

in deutſcher Ueberſetzung

mit allgemeiner ausführlicher Erklärung nebſt Einleitungen

von

Dr. Ludwig Philippſon.

Dritte verbeſſerte Ausgabe

ohne den hebräiſchen Text und die Holzſchnitte des großen Bibelwerks.

I. Band: **Die fünf Bücher Moſes.**

broch. Preis 3 Thlr. 21 Ngr.

Wir machen hiermit bekannt, daß der ganze Vorrath von completen Exemplaren unſeres achten Jahres (1. Mai 1862 bis 1. Mai 1863) erſchöpft iſt, und wir kein Exemplar mehr abzugeben im Stande ſind. Sehr zahlreiche Nachbeſtellungen müſſen daher bei Seite gelegt werden, und nehmen wir daraus die Veranlaſſung, abermals um **rechtzeitige Beſtellung** bis ſpäteſtens den 30. September auf das neunte Jahr zu erſuchen.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Bemerkungen.

Wir haben jüngſt von Herrn „Kaufmann Bruno Mannheim in Breslau" mehrere Zuſchriften erhalten, aber als wir unter dieſer Adreſſe antworteten, kamen unſere Sendungen als unbeſtellbar von der Poſt zurück.

Herr x. y. z. möge einen erſten Bericht (unfrankirt) ſenden, dann wird das weitere ſich leicht machen. —

Die Redaction.

Jüdiſches Volksblatt No. 29. 1863.

Gabriel Rieſſer, ein jüdiſches Lebensbild von Julius Philippſon, Kaufmann in Magdeburg. — Raphael Käſtenbaum und ſeine Stiftungen. Eine biographiſche Skizze von J. J. Roſenmayer. S. A. Ujhely. (Schluß aus No. 23.) — Notizen des Tages. Aus dem Monat Juni.

NB Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig. — Druck von J. B. Hirſchfeld.
Verantwortlicher Redacteur: Gottfr. Fritzſche.

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 31.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner **Dr. Ludwig Philippſon** in Bonn.

Leipzig, den 28. Juli 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in $1\frac{1}{2}$ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig $22\frac{1}{2}$ Ngr. Inſerate werden mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für $\frac{1}{2}$ Bogen 3 Thlr., für $\frac{1}{4}$ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Wunderbar und wunderlich. — Spenden-Liſte für die Rießer-Stiftung. — Literariſcher Wochenbericht.

Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Lübeck, Worms. Preußen: Cöln, Bonn, Frankfurt a/O., Aus dem Poſenſchen, Eſſen. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Wien, Krakau. Rußland: Von der ruſſiſchen Grenze. — Nachtrag: Wien, Paderborn.

Leitende Artikel.

Bonn, 19. Juli.

Wunderbar und wunderlich.

Feinde wie Freunde des iſraelitiſchen Stammes haben die Geſchichte deſſelben, ſeinen Urſprung, ſeine Entwickelung und inſonders ſeine Erhaltung auf den Trümmern aller Nationen, durch alle Zeiten und alle, wenn auch noch ſo ungünſtige Verhältniſſe als **wunderbar** bezeichnet. Sie konnten nicht anders, als ein beſonderes Werk der Vorſehung darin zu erblicken, und, da es in ſeiner Art das einzige Beiſpiel in der Geſchichte der Menſchheit iſt, es als einen factiſchen Beweis dieſer göttlichen Vorſehung, der höheren Leitung nach beſtimmtem Plane in der Menſchenwelt anzuſehen. In der That findet hier, was ſo ſelten, ſtatt, daß mit der Durchforſchung der Einzelnheiten jenes Erſtaunen nur wächſt, und was vom Allgemeinen aus nur die Phraſe des Enthuſiaſten zu ſein ſchien, an der Realität ganz und gar ſeine Bethätigung findet. Ueberall legt ſich uns bei den einfachſten Mitteln ein weites und verzweigtes Geſpinnſt zu Tage, deſſen Fäden von allen Seiten weither herangezogen und in einander gewebt worden. Immer, wenn der jüdiſche Stamm dem Untergange unrettbar anheimgefallen ſchien, wenn er eben zwiſchen den Fingern der Gewaltigen zu Staub gerieben werden ſollte, kam unverhofft, aber längſt vorbereitet, die Rettung, aus welcher er ſtärker, denn zuvor, herausging. Immer, wenn ſein Geiſt dem Erlöſchen nahe, ſein Leben dem Verſiechen hingegeben ſchien, zündete ſich ein neuer Funke an, traf in ungeahnter Weiſe auf bereitliegenden Zündſtoff und ſchlug bald zu heller, leuchtender und wärmender Flamme auf. Sein Zug nach und Auszug aus Aegypten, wie ſeine Verbannung nach und Rückkehr aus Babel, ſeine Kämpfe mit all den auseinanderfolgenden Dynaſtien des alten Orients bis zu den Gräco-Syrern und endlich den Römern, ſeine Zerſtreuung und Anſiedlung durch alle Länder der Erde, ſeine tiefe Erniedrigung und dennoch erlangte Gleichberechtigung und andererſeits ſein Moſes und Samuel, ſeine Propheten und heiligen Sänger, ſein Esra, ſeine Sanhedrins, ſeine Talmudiſten, ſein Maimonides und Mendelsſohn geben in einer langen Reihe die Fälle von Beweiſen für Alles, was wir eben geſagt.

Digitized by Google

Das Wunder mit der Chanukkalampe, das die Legende uns erzählt, hat ſich durch die ganze Geſchichte Iſraels immer wiederholt.

Es wäre daher ein unverzeihlicher Kleinmuth, der eben nur zeitweiſe in dem und jenem Individuum Platz greifen kann, wenn man aus irgend welchen Symptomen einer Zeit für die Zukunft und Exiſtenz dieſes Stammes und ſeines Glaubens bangen wollte, wenn man ſich deſſen Ausſichten mit düſteren Farben malte. Denn wie einerſeits das glänzende Werk der göttlichen Vorſehung in der Vergangenheit ſich nicht ſelbſt Lügen ſtrafen kann in dem Verlaufe kommender Jahrhunderte, ſo hat doch wohl andererſeits der jüdiſche Stamm ſelbſt den in ihm lebenden unüberwindlichen Trieb der Selbſterhaltung, ſeine Zähigkeit, ſeinen Drang, mindeſtens ſeinen religiöſen Verband immer wieder zu erneuern und zu feſtigen, hinlänglich erwieſen, um zu wiſſen, wie er ſeiner innerſten Natur nach dieſen niemals ganz ausgeben kann und, wenn er zu Zeiten loſe geworden, baldigſt wieder Mittel ſucht und findet, ihn abermals ſtraffer zu ziehen.

Um ſo ruhiger können wir einmal unſern Blick über die gegenwärtige Stellung der Juden in aller Welt ſchweifen laſſen, über die Art und Weiſe, wie ſie ſich zu den nationalen, patriotiſchen und politiſchen Verhältniſſen im verſchiedenſten Gebahren ſtehen, und da finden wir, daß es ſich uns wie als etwas Wunderliches zeigt. Fangen wir mit der eigenthümlichſten Erſcheinung an. Nirgendswo konnte das politiſche Bewußtſein der Juden ein mehr unabhängiges, ſich ſelbſt beſtimmendes ſein, als in Nordamerika. Hier, wo nur eine geringe Anzahl unſerer Glaubensbrüder zu den Eingeborenen (natives) gehört, die Mehrzahl erſt eingewandert iſt, ſollte man vorausſetzen, daß die Juden nur in loſen Beziehungen zu dem großen Kampfe der Union ſtünden und ſich darum alleſammt den Nordſtaaten, alſo der Erhaltung der Union und der Bekämpfung des Sclaventhums zuneigen würden. Aber es iſt nicht ſo. Nicht allein, daß Juden zu den bedeutendſten Führern, ja Miturhebern des gewaltigen Bruches, des Abfalls von der Union gehören, ſondern zahlreiche jüdiſche Individuen ſind von dem heftigſten Fanatismus der Südſtaaten ergriffen und bringen ihm ihr Leben und ihre Habe zum Opfer. Auf der anderen Seite ſind alle Schlachtfelder der Union mit jüdiſchem Blute getränkt, und unſere Glaubensgenoſſen haben ein unverhältnißmäßig großes Contingent zu den Heeren der Union geſtellt.

Wir haben erſt in No. 29 d. Z. einen Brief aus New-Orleans mitgetheilt, der kund that, wie zahlreiche Juden dieſe Stadt, ihre ganze Exiſtenz und Habe verließen, ehe ſie der Union einen neuen Bürgereid leiſteten, wie ſie die Rache des Himmels über die Nordſtaaten herabrufen und für deren Niederlage den letzten Blutstropfen einzuſetzen gewillt ſind. Ebenſo bringt faſt jede Nummer d. Bl. Nachrichten über den Heldentod jüdiſcher Soldaten vom höchſten bis zum niedrigſten Grade im Dienſte der Union, und wie ſie, Männer und Frauen, als Bürger der Letzteren die größten Opfer tragen. Haben wir ja doch jüdiſche Geiſtliche auf der Kanzel mit blindem Eifer das Sclaventhum in den Südſtaaten vertheidigen hören, während andere Amt und Gemeinde verlaſſen mußten, weil ſie die Freiheit und das Recht der Menſchen gegen die Sclavenhalter mit dem wahren Gottesworte und unerſchrockenem Muthe verkündeten. Bei ſo vielen und ſchneidenden Thatſachen wäre es ſehr ungerecht, jenen Erſteren egoiſtiſche Motive unterzuſchieben; wir können ſie der Verblendung zeihen, aber müſſen auch ihre Aufrichtigkeit und ihren Opfermuth anerkennen. — Gehen wir nach Europa, ſo ſehen wir Juden in Frankreich ebenſo in den Reihen der entſchiedenſten Bonapartiſten, wie der anhänglichſten Orleaniſten und der eifrigſten Demokraten und Republikaner. Wenn wir im höchſten Rathe Napoleons III. einen Juden erblicken, ſo kennen wir eine hochgeſtellte Dame jüdiſchen Glaubens, welche in ihrer Treue für die geſtürzte Dynaſtie ſich noch heute nicht entſchließen konnte am kaiſerlichen Hofe zu erſcheinen und der ſtrahlenden Sonne des Empire ihre Huldigungen darzubringen. Es iſt aber nur wenige Monde her, daß man den alten, conſequenten Republikaner Goudchaux zu Grabe trug, und nicht wenige Gleichgeſinnte ſeines Glaubens ſtanden trauernd um ſeine Gruft. — Brauchen wir erſt darauf hinzuweiſen, daß in dem mörderiſchen Kampfe der Polen und Ruſſen die blutigen Waffen von jüdiſchen Händen auf beiden Seiten geführt werden, daß ruſſiſche und polniſche Juden ſich fanatiſch dem Dienſte ihrer Führer hingeben, und wie Sir Francis Goldſhmidd in London der Mittelpunkt der Polenfreunde iſt, ſo auch die ruſſiſche Sache ihre unermüdlichen Vertheidiger in den Reihen der Juden findet.

In dieſen Tagen kam uns ein Schreiben eines Hrn. A. aus Kopenhagen zu, welches uns berichtete, daß die mit großen Erwartungen dort unternommene Sammlung für die Rießerſtiftung gänzlich geſcheitert ſei, weil Rießer ſich in der Schleswig-Holſteiniſchen Angelegenheit

Digitized by Google

gänzlich auf die deutſche Seite geſtellt habe und die däniſchen Iſraeliten in ihrem Patriotismus ſich deshalb weigerten, zu Ehren Rießer's Beiträge zu geben. Wir haben allezeit die patriotiſche Begeiſterung unſerer däniſchen Glaubensgenoſſen eben ſo hoch geachtet wie gerechtfertigt gefunden, und es wird uns Niemand auch nur eine Zeile nachweiſen können, wo wir ſie darin verletzt und nicht vielmehr aufrichtig belobt hätten. Um ſo mehr dürften ſie aber auch den Patriotismus eines deutſchen Mannes, wenn nicht begreifen, doch dulden müſſen, und es iſt gewiß, freimüthig geſtanden, eine engherzige Anſchauung, ein beſchränkter Geſichtspunkt, die hohen Verdienſte, die ſich Rießer um *alle* Juden, um Wahrheit und Recht erworben hat, um dieſes *einen* Factums willen, daß er von ſeinem deutſchen Standpunkte aus ſich nicht in Uebereinſtimmung mit ſeinen däniſchen Glaubensgenoſſen befand, verkennen und die dem *ganzen* Manne gebührende Achtung außer Augen ſetzen zu wollen. Doch hierauf wollten wir nicht näher eingehen, ſondern nur auf die wunderlichen Figurationen, welche ſich in politiſcher Beziehung bei den Juden aller Länder und Parteien vorfinden, und die wir durch deren Schilderung wie durch die mannigfachſten Bemerkungen vermehren könnten. Schon die oberflächliche Ueberſicht zeigt uns eine wahre Muſterkarte politiſcher Anſichten und Parteinahmen, und zwar wie dieſe bei ihnen zur tiefſten Ueberzeugung, zur lebhafteſten Begeiſterung, zu conſequenter That geworden. Es iſt dies in ihrer Geſammtheit eine wunderliche Erſcheinung, welche mit der früheren Einheit in ihrer Stellung und Richtung geradezu contraſtirt. Es iſt leicht, darin eine Folge der Entwickelung zu ſehen, welche die Juden in ihrem ſtaatsbürgerlichen Leben gewonnen haben, und es iſt nur Sorge zu tragen, daß dadurch die Einheit der Juden in religiöſer Beziehung und ihr Verſtändniß unter einander in dieſem ihrem Lebensmomente nicht leide, vielmehr um ſo geklärter und bewußter hervorgehe. Daß hierzu die jüdiſche Literatur am meiſten beizutragen vermöge und ein neues Band um die zerſtreuten Glieder zu knüpfen habe, iſt ſelbſtverſtändlich.

Doch fügen wir noch eine Bemerkung hinzu. Abarbanel war (unſeres Wiſſens) der erſte, welcher mit beredten Worten auseinanderſetzte, daß die Juden gerade in ihrer Zerſtreuung ihr Rettungsmittel hatten. Denn in Weſt verfolgt, konnten ſie in Oſt ihre Zuflucht nehmen; in Süd ausgerottet, öffnete ihnen Nord ein Aſyl. Was wiſſen wir von den noch bevorſtehenden Kämpfen? Iſt Eins der großen Principien ſchon durchgekämpft, auf welchem die Zukunft der Menſchheit beruht? Noch nicht ein einziges. Noch ſchlummert ſelbſt der religiöſe Fanatismus unter der Oberfläche, und irgend eine neue Erſcheinung könnte ſelbſt dieſe Flamme noch entzünden. Oder iſt der Kampf des abſoluten und conſtitutionellen Princips auf dem Continente irgendwo der Entſcheidung und Conſolidirung nahe gebracht? Oder iſt das Nationalitätsprincip nicht ein Vulkan, auf welchem wir ſtehen? Ja, gehen wir bis auf die älteſte Phaſe des geſellſchaftlichen Lebens zurück: hat denn ſchon nur das Sclaventhum ſeine Exiſtenzkraft verloren? Und *wie* dieſe Kämpfe noch heute geführt werden können, zeigt uns nicht Nordamerika ebenſo wie Polen das herzzerreißendſte Beiſpiel? Fürwahr, es iſt noch Alles zu thun, und Heidenthum, ich meine concretes, reales Heidenthum, und Gotteslehre, ich meine die concrete, reale Gotteslehre, das Heidenthum, das Leben iſt, und die Gotteslehre, die Leben werden will, ſtehen noch heute ſo im Kampfe gegenüber wie vordem; die letztere hat an Terrain gewonnen, ſie ſchafft ſich immer mehr Raum im Bewußtſein der Menſchheit — aber deſto ſtärker wird der Kampf. Nun, da ſo mächtige Erſchütterungen mit all ihren Wechſelfällen, mit all ihren Siegen und Niederlagen noch bevorſtehen, iſt es recht gut, iſt es abermals ein Werk der Vorſehung, daß die Abkömmlinge des jüdiſchen Stammes, daß die Bekenner des Judenthums in politiſcher und ſocialer Stellung und Anſchauung den verſchiedenſten Parteien angehören.

Spenden-Liſte
für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterſtützung ſolcher Iſraeliten, die Gerichtsaſſeſſoren oder zu Gymnaſial- und Univerſitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angeſtellt ſind.

356) Max Roſenthal aus Berlin 1 Thlr. 357) M. Mannheimer in Worms geſ. am Beſchneidungsmahle bei Benj. Titeur 2 Thlr. 358) Dr. M. Mielziner in Kopenhagen 1 Thlr. 359) D. Rubin daſ. ½ dän. Thlr. = 11¼ Sgr. 360) W. 1 Ducaten = 3 Thlr. 5 Sgr. 361) Dr. J. Egers in Berlin 2 Thlr. 362—380) Vorſteher Arnold S. *Arnſtein* in *Sulzbach* geſ. von ihm ſelbſt 2 fl. 42 kr., Jacob Steinhardt 2 fl., Moritz Hay-

Digitized by Google

mann 2 fl., Samſon Morgenthau 48 kr., Joſeph Mandelbaum 30 kr., Simon Löwenſtein 30 kr., J. Weinſchenk 24 kr., Jacob Schwarz 24 kr., Abr. Seklmann 30 kr., Loeb Anker 12 kr., deſſen Ehefrau Adelheide 1 fl. 48 kr., M. S. S. Arnſtein 3 fl. 30 kr., Michael Kohn 1 fl., Abr. Mandelbaum 1 fl., Lazarus Anſöhr 24 kr., Jacob Luber 24 kr., Jacob und Simon Arnſtein 1 fl., Lehrer Obermayer 24 kr., Salomon Löwenſohn 30 kr.; zuſammen 20 fl. bayer. = 11 Thlr. 13 Sgr.

Geſammtſumme: 883 Thlr. 26¼ Sgr.

Die Redaction.

In Deſſau hielt der Prediger Dr. Guſtav Philippſon am S. Pinchas dem verewigten Rießer eine, alle Zuhörer tief ergreifende Gedächtnißrede. Aus Oppeln ſchreibt man: Auch von unſerer Kanzel wurde am jüngſten Wochenfeſte der drei herben Verluſte Erwähnung gethan, welche die Judenheit durch den Tod der Lady Judith Montefiore, des Predigers Dr. Salomon und des Dr. G. Rießer erlitten. Es wurden die, jeder dieſer drei Perſönlichkeiten beſonders eigenthümlichen, unſterblichen Verdienſte um ihre Glaubensgenoſſen hervorgehoben, und in Betreff Rießer's der Wunſch ausgeſprochen, daß wir dem wackern Kämpfer den ſchuldigen Tribut zollen mögen in Errichtung eines ſeiner würdigen Denkmals, das nicht in Erz und Stein, ſondern in einer Geſammtausgabe ſeiner Schriften beſtehen ſoll.

Wie uns berichtet worden, haben ſich in Peſth und New-York eigene Comités zu Sammlungen für die beiden Zwecke der Rießer-Stiftung gebildet.*)

Literariſcher Wochenbericht.

Bonn, im Juli. Es liegen uns von der durch Herrn A. Salomon in Tilſit herzuſtellenden neuen Ausgabe des תלמוד בבלי in Groß-Octav (Lexiconformat) die, ברכות 'מ und עירובין, ſowie eine Probe von מ׳ פסחים vor. Ueber die Zweckmäßigkeit einer ſolchen Octavausgabe kann kein Zweifel mehr beſtehen, da die Vortheile durch die Handlichkeit und Ueberſichtlichkeit beim Gebrauche, ſowie auf Reiſen u. ſ. w. in die Augen ſpringen. Natürlich iſt hierbei die erſte Bedingung, daß die Typen dennoch möglichſt groß, der Druck ſehr klar und dennoch דף על דף mit dem Folio ſei. Dies iſt denn auch Herrn Salomon in einer höchſt anerkennenswerthen Weiſe gelungen, ſo daß ſeine Ausgabe allen Anforderungen an die Ausſtattung genügt, und doch alle המפרשים enthält und gleich der Folioausgabe auf jeder Seite רש״י, תוספות, עין משפט, מסורת הש״ס, u. ſ. w. enthält. Auch für die Correctur iſt mit großem Fleiße geſorgt worden, wobei zugleich nicht zu überſehen iſt, daß die Geſammtausgabe nur 17½ Thlr. frei ins Haus koſten wird. Wir können daher die Talmudausgabe des Hrn. Salomon nur dringend empfehlen, und werden wir über den Fortgang des Unternehmens berichten.

Oppeln, 10. Juli. Neue homiletiſch-asceti-ſche Schriften in hebr. Sprache. Seit bereits 22 Jahren baut Herr Rabbiner Seligsberg in Fellheim (in Bayern) das Feld homiletiſch-ascetiſcher Schriften in hebr. Sprache rüſtig an, die aber, weil ſie nicht im Buchhandel, ſondern im Selbſtverlage des Verfaſſers erſchienen, wenig ins größere Publikum gedrungen ſind. Dennoch iſt die erſte ſeiner Schriften מקור חיים bereits bis auf das letzte Exemplar vergriffen. In dieſem Jahre erſchien ein ziemlich umfangreicher Band über die הפטרות, wie in dem J. 1859 unter demſelben Titel „אור תורה“ über die Wochenabſchnitte. Es ſind kurze, in ſchönem, fließendem Hebräiſch geſchriebene Homilien, die ſehr anſprechend und erbauend ſind. Sie enthalten eine Fülle ſchöner Gedanken, die auf den Leſer anregend wirken. Der geſchickte Homilet wird manche der reichlich ausgeſtreuten Saatkörner in ſeiner Weiſe fruchtbar machen und verwerthen können. Die Werke des Herrn Rabb. Seligsberg verdienen darum eine weite Verbreitung und ſind durch die reichlich eingeſtreuten, bisweilen eigenthümlich bearbeiteten Midraſch-Stellen, namentlich für den Vortrag in חברות frommen Bruderſchaften vonſehr großem Werthe.

Dr. A. Wiener, Rabbiner.

---

*) Durch Verſehen der Redaction iſt in No. 29, S. 444 unter 312) Herr Lehrer Roſenberg in Peſth aufgeführt worden, während es heißen ſollte: „Durch Lehrer Roſenberg in Peſth: Director Lederer 1 Thlr., C. L. Poſner daſ. 1 Thlr.“ —

Digitized by Google

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Lübeck, im Juli. (Privatmitth.) In der hieſigen „Bürgerſchaft" wurde in der Sitzung vom 18. Juni ein neues „Regulativ für die Verwaltung des Werkhauſes und Zuchthauſes zu St. Annen" berathen. Aus dem Protocolle theile ich Ihnen folgende Stelle mit:

Zum §. 22 beantragte Rabbiner Adler für al. 2 die veränderte Faſſung:

„Auch den Pfleglingen anderer Religionsbekenntniſſe iſt, ſoweit dies in der Anſtalt ſelbſt möglich iſt, Gelegenheit zu religiöſer Erbauung und zur Belehrung durch einen Geiſtlichen ihres Bekenntniſſes zu geben."

Die Bürgerſchaft erklärte ſich dem Antrage zuſtimmig.

Für §. 23 beantragte Adler folgende Faſſung:

Iſraelitiſchen Pfleglingen des Werkhauſes iſt die Feier des Sabbaths, wie auch der jüdiſchen Feſttage (des Paſſah-, Wochen-, Neujahrs-, Verſöhnungs-, Hütten- und Beſchlußfeſtes, ebenſo des Tags der Trauer über die Zerſtörung Jeruſalem's) zu geſtatten.

Die wöchentliche Fleiſchkoſt (§. 14), ſowie die Speiſen am Paſſahfeſte dürfen ihnen nach Maßgabe der dieſerhalb von der Vorſteherſchaft zu erlaſſenden Vorſchriften, von ihren Glaubensgenoſſen dargereicht werden.

Für den Fall der Ablehnung des Antrages von Adler ſtellte Advocat Görtz den eventuellen Antrag, daß in der Aufzählung der jüdiſchen Feſttage die zehn Bußtage geſtrichen werden.

Die Bürgerſchaft genehmigte den Adler'ſchen Antrag in getrennter Abſtimmung über die beiden Abſchnitte deſſelben, und erklärte ſich dann in ſchließlicher Geſammtabſtimmung dem Antrage des Senates mit vorſtehend beſchloſſenen Abänderungen zuſtimmig. —

Sie können daraus erſehen, wie der Geiſt unſerer „Bürgerſchaft" ſich ſo wacker entwickelt hat. Allein ſchwerlich würde einem Andern, als dem in ſo hohem Anſehen ſtehenden Mitgliede derſelben, Rabbiner Adler, einem überaus trefflich wirkenden Manne, eine ſolche Conceſſion gemacht worden ſein.

Worms, im Juli. (Privatmitth.) Vor einiger Zeit ſah unſere Synagoge, die ihres Alters wegen ſehr oft von Fremden aus weiter Ferne beſucht wird, einen ſehr hohen Gaſt in ihren ehrwürdigen Mauern. Se. Königl. Hoheit, unſer gnädiger Großherzog, höchſt deſſen Beſuch früher angekündigt war, erſchien in Begleitung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Ludwig, Schwiegerſohns, der Königin Victoria von England, und mehrerer anderer Perſonen, die ſich dem Gefolge anſchloſſen, in unſerer Synagoge und geruhten daſelbſt, ſowie in der damit verbundenen Raſchi-Capelle, einige Zeit zu verweilen. Der Großherzog wurde, an dem vor der Synagoge befindlichen Platz angelangt, von den dort harrenden Vorſtandsmitgliedern ehrfurchtsvoll empfangen und in den inneren Vorhof geleitet, wo mehrere Perſonen verſammelt waren und die Confirmandinnen, weißgekleidet, Spalier bildend, ſich aufgeſtellt hatten. Am Eingange der Synagoge ſtanden die Geiſtlichen und geleiteten den Landesherrn in den inneren Raum des Gotteshauſes, wo ſie den üblichen Segen ſprachen. Einen tiefen Eindruck machten die wenigen, aber gehaltvollen Worte der Begrüßung, welche unſer verehrter Geiſtliche, Herr Dr. Roſenfeld, an Se. Königl. Hoheit richtete und in welchen er in ſinniger und edler Weiſe den Gefühlen der Achtung und Verehrung der iſraelitiſchen Gemeinde gegen ihren hochherzigen Landesherrn einen würdigen Ausdruck verlieh. Se. Königl. Hoheit unterhielt ſich dann in huldvoller Weiſe mit den Geiſtlichen, erbat ſich Auskunft über manche Gegenſtände, zeichnete höchſt Ihren Namen in das in der Raſchi-Capelle befindliche Fremdenbuch und äußerte beim Weggehen dem Vorſtande höchſt Ihren Dank und Wunſch für das fernere Gedeihen der hieſigen iſraelitiſchen Gemeinde, geruhte auch, dem Vorſtande eine angemeſſene Summe zum Synagogenbau überreichen zu laſſen. Solche Wohlwollensbezeugungen, welche ſo ſehr die erfreulicheren Lichtpunkte der Zeit darſtellen, ſind ſicherlich nicht zu unterſchätzende Momente im Entwickelungsgange des iſraelitiſchen Lebens, und hat dieſes Ereigniß auch nicht verfehlt, in der hieſigen Gemeinde eine freudige Senſation zu erregen, um ſo mehr, da ſeit Menſchengedenken keines Regenten Fuß unſere an Alter ſo hervorragende Synagoge je betrat.

Was die Reſtauration unſerer Synagoge betrifft, ſo iſt das Bedürfniß hierzu nicht allein längſt anerkannt, ſondern es ſind auch von Seiten des Vorſtandes umfaſſende Maßregeln hierzu getroffen, und was

Digitized by Google

die Hauptſache iſt, die betreffenden Gelder bereits bewilligt worden. Jedoch ſind in letzter Zeit Schwierigkeiten eingetreten, die für den Augenblick den Beginn des Baues verzögern. Hoffen wir jedoch, daß es dem ſtrebſamen Vorſtande bald gelingen werde, die Schwierigkeiten zu beſeitigen und den beabſichtigten Anbau zu beſchleunigen, mit dem ja auch die zweckmäßige Umgeſtaltung des Gottesdienſtes ſo eng verknüpft iſt.

Preußen.

Cöln, im Juli. Die Bevölkerung der Rheinprovinz betrug bei der letzten Zählung im December 1861 bei 2,371,202 Katholiken und 767,294 Evangeliſchen 34,248 Iſraeliten. Die Geſammtzahl betrug 3,215,784, da der kleine Reſt ſich auf andere chriſtliche Secten zertheilt. Es iſt demnächſt in der Rheinprovinz erſt der 94ſte Menſch jüdiſchen Glaubens, während in dem ganzen preußiſchen Staate der 72ſte Menſch ein Jude iſt.

Bonn, im Juli. (Privatmitth.) Wir haben in dieſem Bl. bereits die Eingaben des jüdiſchen Predigers Levi in Birnbaum, betreffs der Inſpection jüdiſcher Schulen durch chriſtliche Geiſtliche, erwähnt. Jetzt enthält das „Centralblatt für die geſammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen" (Juniheft) ein Reſcript des Miniſters, das folgendermaßen lautet:

138) Beaufſichtigung jüdiſcher Schulen durch geiſtliche Schulinſpectoren.

Der Königlichen Regierung ſende ich die Vorſtellung des jüdiſchen Religionslehrers L. zu N. vom 16. v. M. mit dem Auftrag zurück, den Bittſteller wegen der Ertheilung des Geſang-Unterrichts in der dortigen Schule nach Maßgabe des Berichts vom 1. d. M. zu beſcheiden. Die Beſchwerde deſſelben über die Prüfung des Oberpfarrers K. in der Religion kann auf ſich beruhen, da der ꝛc. L. zur Erhebung dieſer Beſchwerde nicht legitimirt iſt. Im Allgemeinen wird aber den geiſtlichen Schulinſpectoren in dieſer Hinſicht, auch wenn ſie nur in altteſtamentlicher Geſchichte und in der Sittenlehre prüfen, Vorſicht anzuempfehlen, und wird dieſe Prüfung, ſobald ſich Widerſpruch geltend macht, zu unterlaſſen ſein.

Berlin, den 17. März 1862.

Der Miniſter der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten.
In Vertretung: Lehnert.

Frankfurt a. O., 12. Juli. (Privatmitth.) Der Sitz des Central-Comité's des vor 3 Jahren von hieſigen Männern gegründeten „Coloniſationsvereins für Paläſtina" ſoll von hier nach Berlin verlegt werden. Doch ſchweben hierüber noch die Verhandlungen zwiſchen den hieſigen Comité-Mitgliedern und den Männern, welche in der benachbarten Hauptſtadt der Förderung der Sache ſich angenommen haben. In jedem Falle aber wird das hieſige Comité als ſolches ſeine Thätigkeit in der qu. Angelegenheit nicht einſtellen, ſondern vielmehr aufs Kräftigſte fortſetzen. — Der vor einigen Monaten dahier geſtiftete und bereits in dieſen Blättern beſprochene Brüder-Verein (אהבת רעים) hat an Mitgliedern bedeutend zugenommen und wird vom kommenden Herbſte ab ſeine Wirkſamkeit auch auf die geiſtige Anregung und Bildung der Mitglieder durch wiſſenſchaftliche Vorträge, Auslegen von Journalen im Vereinslocale u. dgl. ausdehnen. — An dem öffentlichen ſtädtiſchen Leben und der Förderung communaler Zwecke und Inſtitutionen nehmen die hieſigen Iſraeliten den thätigſten Antheil. Der Geiſt der Ausſchließung, früher hier ſo einheimiſch, macht ſich nirgends mehr geltend, und Juden werden überall zugezogen, überall gewählt und wiedergewählt, wo man nur von ihrer Fähigkeit und Thätigkeit Erſprießliches erwartet. So findet man hier Juden in den erſten ſtädtiſchen Behörden (Magiſtrat und Stadtverordnetencollegio), im Vorſtand und der Commiſſion der vereinigten Kaufmannſchaft, ſo wie in den Vorſtänden, Commiſſionen ꝛc. aller ſonſtigen Vereine und Geſellſchaften, von denen gemeinnützige Zwecke angeſtrebt und gefördert werden. Gilt es durch öffentliche Vorträge Belehrung und Bildung zu verbreiten, ſo ſind natürlich unſere Juden auch nicht die Letzten. Von den beiden höchſt gediegenen Vorträgen „über Preußens Handelsvertrag mit Frankreich", welche Herr Fabrikbeſitzer Moritz Levy im hieſigen Handwerkerverein gehalten, iſt in dieſer Zeitung bereits die Rede geweſen. Einige Wochen ſpäter hat in demſelben Vereine vor einem ſehr zahlreichen Auditorio Herr Lehrer Louis Weyl über „Hermann den Cherusker" einen Vortrag gehalten. Eines der hieſigen Localblätter widmete dieſem Vortrage faſt zwei volle Spalten, bezeichnete ihn im Ganzen als „höchſt intereſſant", die (vom Redner entworfene) Schilderung von den Sitten der alten Deutſchen, ſo wie das Bild von der großen Schlacht im Teutoburger Walde, als „beſonders anziehend und

Digitized by Google

die Aufmerkſamkeit der Zuhörer ſpannend.“ Der reichſte Beifall, ſchloß der Ref., lohnte die ſchöne Arbeit, deren Fortſetzung wir beſtimmt erwarten. — Unſerer Nachbargemeinde Zielenzig (Kreis Sternberg) iſt ſeitens der Stadt ein ſchöner Platz zum Synagogen-Bau geſchenkt worden, mit welchem denn auch, wie wir hören, noch in dieſem Jahre ſoll vorgegangen werden.

Aus dem Poſenſchen, im Juli. (Privatmitth.) Einer der älteſten und tüchtigſten jüdiſchen Schulmänner im Großherzogthum, Herr Lehrer Stenzel in Gneſen, begeht am 15. d. M. das fünfundzwanzigjährige Jubiläum ſeiner Wirkſamkeit als Dirigent der daſigen iſraelitiſchen Elementarſchule. — In Wittkowo wird ein ſeit 18 Jahren gehegter Plan nun endlich zur Ausführung kommen, nämlich der Bau eines eignen Schulhauſes für die iſraelitiſche Jugend. — Die Gemeinde Ragwitz erhält zur Beſoldung ihres Lehrers von der K. Regierung in Poſen alljährlich einen Zuſchuß von 30 Thalern. — Nachdem nnn ſchon in ſo vielen Gemeinden unſerer Provinz eine Beſſerung der Lehrergehalte eingetreten, wird natürlich jetzt auch weit ſeltener denn früher von ſchnellem Stellenwechſel oder von langdauernden Vacanzen etwas gehört. Außerdem lernen die jüngern Lehrer auch immer mehr einſehen, daß es weit gerathener ſei, da als Beamter zu fungiren, wo man bald oder mit der Zeit definitiv angeſtellt wird, als anderweit Stellen zu ſuchen, die zwar beſſer dotirt ſind, aber immer nur „auf Zeit“ vergeben werden. —

Eſſen, im Juli. (Privatmitth.) Durch die Wahl des Lehrer-Collegiums des iſraelitiſchen Seminars in Münſter wurde ich in dieſem Jahre zum Aſſiſtenten bei der Prüfung der Abiturienten in den hebräiſchen Fächern deſignirt und demnächſt durch den Leiter der Anſtalt, Herrn Rittergutsbeſitzer Löb, auf den 1. Juli dorthin berufen. Daß ich dieſem ehrenvollen Rufe mit Vergnügen folgte, bedarf wohl keiner näheren Motivirung. Ich fühle mich nunmehr gedrungen, über das Reſultat der Prüfung, ſo wie über meine ſonſtigen Wahrnehmungen durch Ihr treffliches Organ, welches ſchon eine ſo lange Reihe von Jahren den Intereſſen des Judenthums mit derſelben Hingebung dient, Bericht zu erſtatten. — Es hatten ſich ſechs junge Leute zur Prüfung geſtellt, von welchen einige zwei, einige drei Jahre in der Anſtalt waren. Der ehrwürdige Herr Cohen, welcher ſchon über 50 Jahre ſeine Kräfte der Erziehung und Bildung der Jugend gewidmet hat, eröffnete den Act mit der Prüfung in der Religion. Mit noch friſchem Geiſte zeigte der greiſe Lehrer durch eine Unterredung über die wichtigſten Lehren des Judenthums den Standpunkt der Examinanden in dieſem wichtigen Fache. Wir hatten hier Gelegenheit wahrzunehmen, wie aus der rechten Wärme für den Glauben der Väter ſeitens des Lehrers ſich den Schülern Begeiſterung mittheilt. Wenn auf irgend einem Gebiete, ſo gilt auf dem religiöſen gewiß der Satz: Wer Andere für Etwas begeiſtern will, der muß in der eignen Bruſt Begeiſterung empfinden. Die gewöhnliche Schulweisheit läßt kalt und reicht hier nicht aus. Ich will darum auch mit meinem alten Lehrer nicht rechten, wenn er mit ſeinen Anſichten über die Ceremonial-Geſetze etwas ſtark zur Orthodoxie hinneigt, weil ich von der Ueberzeugung durchdrungen bin, daß Lehre und Leben bei ihm im Einklange ſtehen und bloße Phraſen nicht die Stelle ächter Handlungen vertreten. Demnächſt prüfte Herr Treu in der bibliſchen und nachexiliſchen Geſchichte. Obſchon nach meinem Dafürhalten dieſen wichtigen Fächern auf dem Stundenplan die Unterrichtszeit etwas karg zugemeſſen iſt, ſo muß ich mich dennoch mit den Leiſtungen wohl zufrieden erklären. Die jungen Leute hatten einen richtigen Ueberblick über das große Gebiet der Geſchichte unſeres Volkes und waren auch mit den Specialitäten einzelner Abſchnitte ziemlich vertraut. Daraus erhellt zur Genüge, daß Lehrer und Schüler mit Liebe auf dieſem großen Felde gearbeitet haben.

Nach einer kurzen Pauſe begann das Examen in der hebräiſchen Sprache, im Ueberſetzen der heiligen Schriften und in der Exegeſe. Der als tüchtiger Lehrer bekannte Herr Dr. Steinberg und Herr Cohen prüften in dieſen Fächern. Ich geſtehe es gerne, daß meine Erwartungen gerade auf dieſem Gebiete weit übertroffen wurden. Seit Jahren gewohnt, Klagen über mangelhafte Ausbildung der Seminariſten im Hebräiſchen zu hören, war ich ſehr natürlich auf die Leiſtungen geſpannt. Ich gebe indeß der Wahrheit nur die Ehre, wenn ich ſage, daß dieſe Klagen, inſofern ſie ſich auf die Wirkſamkeit der Lehrer beziehen, vollſtändig unbegründet ſind.

Da ich ſelbſt vor 25 Jahren in der Anſtalt geweſen bin, ſo bin ich wohl am beſten im Stande, einen Vergleich zwiſchen Ehedem und Jetzt anzuſtellen, und

Digitized by Google

dieſer Vergleich fällt ganz entſchieden zu Gunſten der Gegenwart aus. Damals behandelte nur ein Lehrer die jüdiſchen Fächer in ſeinem Hauſe und wohnten nicht einmal alle Schüler dem Unterrichte regelmäßig bei; jetzt hingegen ſind es die drei genannten Lehrer, welche mit Eifer und ſichtbarer Vorliebe in ſchöner Harmonie in dieſen Gegenſtänden unterrichten! Und wenn dennoch mitunter bei Entlaſſung der jungen Leute ſich im Hebräiſchen nur Mittelmäßiges zeigt, ſo wolle man den Grund nicht in der Organiſation des Unterrichts ſuchen, ſondern in der mangelhaften Vorbildung, die faſt ſtets erkennbar iſt und deren nachtheilige Folgen ſich weit über die Seminarzeit hinaus erſtrecken. Auch diesmal war eine ziemlich große Verſchiedenheit in den Fähigkeiten unter den Examinanden erkennbar. Wenn aber, wie das hier der Fall war, Seminariſten dahin gebracht werden, daß ſie Schriften, wie die Pſalmen, correct überſetzen und die grammatiſchen Formen genau anzugeben vermögen, den Commentar באור und leichte Stücke aus dem מנורת המאור geläufig leſen und verſtehen können, ſo meine ich, damit ſei der Weg zu einem ſchönen Ziele nicht nur geebnet, ſondern auch das Ziel ſelbſt bedeutend näher gerückt, ſo der angehende Lehrer nur für ſeine eigene Fortbildung etwas thun will und nicht in eitler Selbſtüberſchätzung die Hände zufrieden in den Schooß legt. Zur Erzielung einer beſſern Vorbildung beim Eintritt ins Seminar, da wir einmal keine Präparanden-Anſtalten beſitzen, iſt in dieſem Jahre, nach meinem Dafürhalten, ein ſehr bedeutungsvoller Schritt gethan durch die Einführung der Aſpiranten-Prüfung, welche am ſelben Tage zum erſten Male ſtattfand. Auf den Wunſch des Herrn Löb und des Lehrer-Collegiums wohnte ich auch dieſer Prüfung bei. Es hatten ſich 14 Aſpiranten, im Alter von 15 bis 21 Jahren, eingefunden. Ihre Leiſtungen in den deutſchen Elementar-Gegenſtänden genügten im Allgemeinen, im Hebräiſchen zeigte ſich faſt durchweg der bereits erwähnte Uebelſtand. Nur Einzelne waren im Stande, nicht ganz leichte Stücke aus dem Pentateuch ohne grobe Verſtöße zu überſetzen. Von hebräiſcher Grammatik hatte die Mehrzahl kaum das Dürftigſte erfahren. Auch in der bibliſchen Geſchichte zeigte ſich eine auffallende Unwiſſenheit. Nach beendigter Prüfung wurden die Leiſtungen der einzelnen Aſpiranten vom Lehrer-Collegium, in Gegenwart des Herrn Löb, der von ſeinem Landgute Caldenhof bei Hamm herübergekommen war und den ganzen Tag in der Anſtalt verbrachte, gewiſſenhaft gegeneinander abgewogen und den Fähigſten der Vorzug gegeben; bei ziemlich gleicher Befähigung entſchied das Alter. Ich bin feſt überzeugt, daß dies Verfahren ſeine guten Früchte tragen wird, ſowohl für das Gedeihen der Anſtalt, als auch für das Wohl der Gemeinden. In Zukunft werden es vollends unfähige Subjekte nicht mehr wagen, ſich zur Aufnahme zu melden, und ſo wird auch der Lehrerſtand als ſolcher nur dadurch gewinnen. Aus einer ſpätern Unterredung mit Herrn Löb erfuhr ich zu meiner großen Freude, daß dieſer treffliche Mann die nöthigen Schritte gethan hat, um den Beſtand des Seminars zu ſichern. Um nicht indiscret zu werden, muß ich es mir verſagen, hierüber die näheren Details anzugeben. Ich kann nur mit dem heißen Wunſche ſchließen, daß dem wohldenkenden Manne ſein Vorhaben zum Heile unſerer Jugend gelingen möge! —

Blumenfeld.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Wien, 15. Juli. (Privatmitth.) Die jüngſten Depeſchen der drei Großmächte an das ruſſiſche Cabinet ſind nun an die Oeffentlichkeit getreten und zeigen, daß ſie gleichlautend als 4te Propoſition die Worte haben: „Volle und gänzliche Gewiſſensfreiheit und Aufhebung der die Ausübung des katholiſchen Cultus treffenden Beſchränkungen." Wir wollen an dieſer Faſſung nicht makeln, denn wenn die erſteren Worte für alle Religionen und Confeſſionen genügen, ſo liegt es andererſeits in der Natur der Sache, daß, wenn die Beſchränkungen für eine Confeſſion fallen, die nicht die Religion der Machthaber iſt, ſie für alle anderen auch fallen werden. — Aus Krakau, 11. Juli, wird der „Preſſe" telegraphirt: „In Janow haben die Ruſſen am 7. d. furchtbar gehauſt. Die ganze Stadt, mit Ausnahme von 5 Häuſern, wurde niedergebrannt. Zwanzig Iſraeliten und eine Anzahl von Verwundeten kamen in den Flammen um." —

Aus Preßburg ſchreibt man der „Preſſe": Man hat Ihnen neulich von Peſth ein charakteriſtiſches Document mitgetheilt; ich will dieſe Collection bereichern. Im Jahre 1858 bewilligte Se. Majeſtät der Kaiſer, daß es den Juden zu Neuhänſel geſtattet ſein ſoll, ein Chriſtenhaus anzukaufen, um daſelbſt eine Synagoge in Verbindung mit einer Schule zu erbauen. Da die Gemeinde die nöthigen Geldmittel nicht aufbringen

Digitized by Google

konnte, ſo bewilligte der Kaiſer im Jahre 1859 denſelben 6000 fl. aus dem ungariſch-jüdiſchen Fonds zu leihen. In ſolcher Weiſe wurde es der Gemeinde möglich, ihre Intentionen auszuführen. Hierauf richtete der **Cardinal-Primas** an den ehemaligen **Cultusminiſter** folgendes Schreiben:

„Eure Excellenz! Als mir durch den Dechant und Pfarrer zu Neuhäuſel amtlich berichtet wurde, daß die dortige israelitiſche Gemeinde zum Baue einer neuen Synagoge und Schule ein Local gewählt hätte, welches zufolge ſeiner Lage **keineswegs für den mit dem Kreuze Jeſu im Widerſpruche ſtehenden moſaiſchen Cultus geeignet erſcheinen darf**, habe ich mich ſogleich an die Statthalterei-Abtheilung in Preßburg gewendet, jedoch leider, wie dies aus der abſchriftlich beigeſchloſſenen Zuſchrift ddo. 27. Juni l. J., Z. 14,920, erſichtlich iſt, ohne den gewünſchten Erfolg.

„Da ich mich mit dieſer abſchlägigen Reſolution um deſto weniger zufriedenſtellen kann, indem mir von Seite der über das fragliche Unternehmen der Iſraeliten entrüſteten Pfarrkinder eine Petition ſammt dem Promemoria zukam, wollen Eure Excellenz die gegen das erwähnte Unternehmen ſtreitenden hochwichtigen Gründe in gnädige Berückſichtigung ziehen und die Ausführung deſſelben hochgeneigteſt verhindern.

„Es handelt ſich ja nicht um die Verhinderung des Baues im Allgemeinen, ſondern nur um die Anweiſung eines andern, den katholiſchen Cultus, das katholiſche Gemüth nicht beirrenden Platzes. Genehmigen ꝛc. **Gran**, 12. Juli 1859.

Iſtvan Cardinal Scitowsky, Primas."

Der Bau wurde nicht unterbrochen. —

In **Linz** waren Pöbelexceſſe; an und für ſich gegen die „Verzehrungsſteuer" gerichtet, wurden ſie, weil die Beamten dieſer Mauth zufällig Juden ſind, gegen dieſe gerichtet. Den Pächtern der Steuer, Gebrüdern Weiß, kann man durchaus keine Ueberſchreitung ihrer Befugniſſe zuſchreiben; es war lediglich die Luſt des „ſüßen Pöbels", die ſich an zerbrochenen Fenſtern und Schimpfreden perluſtrirte. Die Behörden ſchafften, da ſich die Exceſſe am andern Tage wiederholten, bald Ruhe. —

In der geſtrigen Sitzung des Unterhauſes brachte der Abg. v. **Mühlfeld** einen Antrag auf Zulaſſung der Iſraeliten zu Notarſtellen ein, indem er eine desfallſige Abänderung des §. 7 der Notariats-Ordnung vorſchlug. — Nach der „Preſſe" ſind an der Prager Univerſität ſehr heftige Conflikte über die Frage, ob proteſtantiſche Profeſſoren zu Rectoren und Decanen erwählt werden können, ausgebrochen. Man erſieht hieraus abermals, daß, wo confeſſionelle Beſchränkungen ſtattfinden, dieſe nicht blos die Juden betreffen, und daß an eine zweifelloſe Gleichberechtigung und an den confeſſionellen Frieden nicht eher zu denken iſt, als bis die letzte Spur confeſſioneller Vorrechte verſchwunden iſt. An den preußiſchen Univerſitäten beklagen ſich die Katholiken, an den öſterreichiſchen die Proteſtanten, und die Klagen werden nicht aufhören, als bis die Juden ſich über keine mehr zu beklagen haben. — Der Bericht aus der Sitzung vom 14. Juli lautet: Von Dr. **Mühlfeld** iſt anläßlich der von ihm überreichten Petition der Antrag auf Aufhebung der das Notariatsamt an die Bedingung des chriſtlichen Bekenntniſſes knüpfenden Beſchränkung (§. 7 der Notariats-Ordnung) eingebracht worden. Dr. Mühlfeld beantragt, daß ein aus 12 Mitgliedern beſtehender **ſtändiger Ausſchuß für confeſſionelle Fragen** niedergeſetzt, und daß die Entwerfung des den obigen Gegenſtand betreffenden Geſetzes eben dieſem ſtändigen Ausſchuſſe zugewieſen werde.

Präſident ſtellt die Unterſtützungsfrage zu dem Mühlfeld'ſchen Antrage. Es erheben ſich zur Unterſtützung der größere Theil der Linken, wenige aus dem Centrum, auf der Rechten nur Dr. Zyblikiewicz; der Antrag iſt hinreichend unterſtützt. —

Die „Preſſe" berichtet: Wie wir der Allg. Med. Ztg. entnehmen, wurde in der letzten Sitzung des Profeſſoren-Collegiums der mediciniſchen Facultät Dr. J. **Schnitzler** zum Aſſiſtenten an der Klinik des Hofrathes Profeſſor Oppolzer ernannt. Dieſe Ernennung iſt inſofern von Belang, als es unſeres Wiſſens noch nicht oft geſchehen iſt, daß ein Jude Aſſiſtent an der öſterreichiſchen Univerſität wird. Noch vor nicht allzu langer Zeit wurde einem Profeſſor, der einen Juden zum Aſſiſtenten vorſchlug, bedeutet, daß er nicht vergeſſen möge, daß er Profeſſor an einer katholiſchen Univerſität ſei.

Krakau, 6. Juli. (Privatmitth.) Das Brandunglück, welches die ganz von Juden bewohnte Stadt **Wiſznicz** betroffen hat, iſt in der That ſo furchtbar, wie es in dieſem Bl. beſchrieben wurde. Es ſind nicht

Digitized by Google

weniger als 300 Häuſer ſammt Synagoge und Lehrhaus niedergebrannt und mehr als 12000 Familien dem größten Elende anheim gefallen. Nur vier oder fünf Häuſer ſind ſtehen geblieben. Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß die Wohlthätigkeit der Umwohnenden zur Abhülfe der gräßlichſten Noth nicht genügen kann, wenn auch z. B. unſer Vorſteher **Deiches** ſofort 1500 fl. zur Ernährung der Unglücklichen ſpendete. Möge der Allgütige die Herzen **vieler** wohlthätiger Menſchen rühren. Der hieſige Rabbiner, Herr **Simon Schreiber**, wird gern Gaben der Mildthätigkeit entgegennehmen.

Rußland.

Von der ruſſiſchen Grenze, im Juli. (Privatmitth.) Wenn in Kurland die Angriffe auf die Juden noch immer nicht zu den Seltenheiten gehören, ſo iſt es dagegen erfreulich zu ſehen, wie die öffentlichen Blätter, z. B. die „Riga'ſche Zeitung", das „Inland" u. ſ. w. ſtets geneigt ſind, angemeſſene Erwiderungen und Abwehr aufzunehmen. In ſolchen Fällen iſt dann die Oeffentlichkeit ein wahrer Segen, da die Ungerechtigkeit derartiger Beſchuldigungen vor den Augen der Welt dargelegt und vor ähnlichen Praktiken gewarnt wird. So hatte in No. 121 der „Rig. Ztg." der Verſuch ſtattgefunden, die jüdiſchen Kaufleute von Mitau der eigennützigſten Machinationen gegenüber der Mitau'ſchen Dampfſchifffahrtsgeſellſchaft zu zeihen. Dieſelbe Zeitung ſtand aber nicht an, in No. 136 eine Entgegnung aufzunehmen, welche das Schwert umkehrte und mit unwiderlegbaren Thatſachen erwies, daß nicht allein die Vorausſetzungen grundfalſch waren, aus welchen der Gegner ſeine gravirenden Folgerungen gezogen, ſondern daß gerade er die Geſellſchaft durch übertheuren Ankauf unnützen Materials benachtheiligt habe und die Auflöſung der Geſellſchaft erſtrebe, um daraus bedeutenden Nutzen zu ziehen, daß endlich aber alles dasjenige, was die Stellung der Mitau'ſchen Kaufleute zu der Dampfſchifffahrtsgeſellſchaft wirklich beträfe, ebenſo ſehr von chriſtlichen wie von jüdiſchen Kaufleuten ausgehe, alſo nicht den letzteren allein aufgebürdet werden könne. Die Abwehr war eine durchaus ſiegreiche und behauptete unbeſtritten den Platz. — Die ritterſchaftliche Conferenz über die Reform der bäuerlichen Verhältniſſe hat wirklich die Ausſchließung der Juden von jeder Möglichkeit, bäuerlichen Grundbeſitz zu erwerben, stricte ausgeſprochen. Indeß diejenigen, welche einen tieferen Einblick in die Bedürfniſſe des Landes und in den Gang der Entwickelung haben, nehmen an, daß auch dieſe Ausſchließung die längſte Zeit gewährt habe, und daß auch ſie in nicht allzu ferner Zeit fallen müſſe und werde. Indeß iſt die Ausſchließung vom Lande, wo doch nur einige wenige Juden ihr Leben als Milchpächter kümmerlich friſten, oder in der Rolle eines Factors dem Adel dienen, lange nicht ſo empfindlich für uns, wie die Zurückſetzungen ſeitens der Zünfte und Bürger in den Städten, die wir zu ertragen haben. Unſer Heil haben wir nur in Petersburg zu ſuchen. Aber weder ſind uns die Zeitereigniſſe günſtig, noch erweiſen die bemittelten Juden in den Städten ſo viel Intereſſe und ſolchen Opfermuth für die Beſſerſtellung ihrer Glaubensgenoſſen, wie nöthig wäre, um eine erſprießliche Wirkung erhoffen zu laſſen. —

Einem in der „Balt. Wochenſchr." abgedruckten Artikel über den Handel Kurlands entnehmen wir: Die Zahl der Kaufleute in Kurland betrug im Jahre 1862: 607, von welchen 325 ebräiſche; zur erſten Gilde ſteuerten 8 chriſtliche, 3 ebräiſche, zur zweiten 47 chriſtliche, 11 ebräiſche, zur dritten 227 chriſtliche, 411 ebräiſche. Der Kleinhandel iſt überwiegend in den Händen der Ebräer. Von den 879 Kaufläden wurden gehalten von Ebräern 655.

Nachtrag.

Wien, 16. Juli. Die von Dr. **Mühlfeld** im Abgeordnetenhauſe eingebrachte Petition der Juriſten israelitiſchen Glaubens lautet:

„Hohes Abgeordnetenhaus! Seitdem das Princip der confeſſionellen Gleichberechtigung ſtaatlich anerkannt iſt, war die hohe Regierung beſtrebt, die früher beſtandenen, die ſociale Stellung der Juden beeinträchtigenden Geſetze aufzuheben.

Eine weſentliche geſetzliche Beſchränkung wurde jedoch bisher aufrecht erhalten, nämlich die Beſtimmung des §. 7 der Notariats-Ordnung vom 21. Mai 1855, mit welcher Juden vom Notariate ausgeſchloſſen wurden. Der Fortbeſtand dieſer Beſchränkung, welche in

Digitized by Google

der früheren Notariats-Ordnung vom Jahre 1850 nicht aufgenommen war, iſt um ſo auffallender, als dieſelbe gleich anderen Emanationen des in den Jahren 1851 bis 1859 herrſchend geweſenen Syſtems, ſofort nach dem Falle desſelben zu beſeitigen war.

An ſich iſt dieſe mit den conſtitutionellen Principien und mit den Fortſchrittsideen der Jetztzeit in unverkennbarem Widerſpruche ſtehende Ausnahmsbeſtimmung für die iſraelitiſchen Staatsbürger des Kaiſerreiches tief verletzend; ſie ſtellt ſich aber beſonders für die dem Juriſtenſtande angehörigen Iſraeliten als eine ungerechtfertigte Beengung ihrer Berufsthätigkeit, als eine materielle Bedrückung dar. Bei der beſtehenden, übrigens geſetzlich nicht ſanctionirten Praxis, daß Iſraeliten zum Richteramte nicht zugelaſſen werden, ſind die Juriſten iſraelitiſcher Confeſſion ſeit Wirkſamkeit der Notariats-Ordnung vom Jahre 1855 einzig und allein auf die Ausübung der Advocatie hingewieſen. Wie mißlich nun in Folge des noch beibehaltenen Conceſſionsſyſtems die Verhältniſſe der Advocaturs-Candidaten ſind, hat die über den Antrag auf Freigebung der Advocatie in dieſem hohen Hauſe geführte Debatte überzeugend genug dargelegt; wie viel mißlicher geſtaltet ſich aber ſpeciell die Stellung der iſraelitiſchen Advocaturs-Candidaten, wenn ſie, ausgeſchloſſen von jeder andern praktiſchen juriſtiſchen Wirkſamkeit, die Beſetzung einer für ſie angemeſſen befundenen Advocatenſtelle abzuwarten genöthigt werden!

Der erleuchtete Geiſt, welcher unſere neuere Legislative beherrſcht, läßt es wohl nicht bezweifeln, daß jene odioſe Beſchränkung bei der in Ausſicht geſtellten Reviſion der Notariats-Ordnung fallen werde; ſo wie es aber zur Aufhebung der bezüglich der Iſraeliten beſtandenen anderweitigen Beſchränkungen einer förmlichen Reviſion der diesfälligen Geſetze nicht bedurfte, ſo wenig muß unſeres Erachtens die Aufhebung dieſer im Weſen des Notariates nicht wurzelnden, unſere Ehre und unſer ſtaatsbürgerliches Bewußtſein verletzenden Beſchränkung, erſt der Reviſion der Notariats-Ordnung vorbehalten bleiben.

Wir finden uns daher als Glaubens- und Berufsgenoſſen hinreichend veranlaßt, ehrfurchtsvoll zu bitten: Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe zu beantragen, daß die Beſtimmung des §. 7 der Notariats-Ordnung vom 21. Mai 1855, vermöge welcher als Erforderniß der Zulaſſung zum Notariate feſtgeſetzt wird, daß der Bewerber der chriſtlichen Religion zugethan ſein muß, unverzüglich aufgehoben werde."

An dieſe Petition knüpfte der Abgeordnete Dr. Mühlfeld den folgenden Antrag:

1. Es möge ein Geſetz erlaſſen werden, wodurch das im §. 7 der Notariats-Ordnung vom 21. Mai 1855 für Bewerber um Notarsſtellen vorgeſchriebene Erforderniß der chriſtlichen Religion aufgehoben werde, und ſei der Entwurf dieſes Geſetzes durch einen Ausſchuß zu veranlaſſen und derſelbe ſohin in verfaſſungsmäßige Verhandlung zu nehmen;
2. es ſei bei dieſer Gelegenheit ein aus zwölf Mitgliedern beſtehender ſtändiger Ausſchuß für confeſſionelle Angelegenheiten überhaupt, deſſen Mitglieder von dem Hauſe und aus demſelben zu wählen ſind, zu beſtellen, und
3. dieſer Ausſchuß werde auch mit der Entwerfung des ad 1 erwähnten Geſetzes betraut.

Paderborn, 21. Juli. (Privatmitth.) Allen Freunden des hieſigen Waiſenhauſes die erfreuliche Kunde, daß geſtern allhier unter dem Vorſitze des Herrn Landraths Graſſon eine Conferenz ſtattgefunden, in welcher es gelang, den ſeit einem Jahre zwiſchen Fräul. Nathan als Gründerin und einigen Mitgliedern des Curatoriums ſtattgefundenen traurigen Conflict gänzlich auszugleichen und zu beſeitigen. Im Namen des Herrn Landraths, als Vorſitzenden, erſuche ich Sie um ſchleunigſte Mittheilung Dieſes in der Allg. Ztg. des Judenth. Näheres für die nächſte Nummer.

J. Kahn,

Oberrabbiner zu Trier, Mitgl. des Curatoriums.

Anzeigen.

Die hieſige erſte Lehrerſtelle mit einem jährlichen Gehalte von 250 Thlr. und freier Wohnung im Schulhauſe iſt vacant und ſofort zu beſetzen. — Für Privatunterricht, namentlich im Hebräiſchen, aber auch in anderen Lehrgegenſtänden bietet ſich vielfache Gelegenheit.

Meldungen und Zeugniſſe ſind frei einzuſenden.

Reiſekoſten werden nicht erſtattet.

Schönlanke, den 16. Juli 1863.

Der jüdiſche Schulvorſtand.

J. S. Cohn. Michelſohn. Badt.

Digitized by Google

Die hieſige Vorbeter-, Lehrer- und Schächterſtelle iſt ſofort oder bis den 12. October zu beſetzen. Fixirtes Gehalt 250 Thlr., Nebeneinkommen circa 100 Thlr. pro anno. Verheirathete Bewerber, die als Religionslehrer ausgebildet ſind, wollen ſich baldigſt melden.

Polzin.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Vacanz.

In unſerer Synagogen-Gemeinde wird zum 1. September c. die Cantor-, Schächter- und Lehrerſtelle vacant. Gehalt 300 Thlr., Nebeneinkommen circa 200 Thlr.

Meldungen und Zeugniſſe ſind franco an den unterzeichneten Vorſtand zu ſenden.

Reiſekoſten werden nicht erſtattet.

Deutſch-Eylau, den 1. Juli 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Die Stelle eines Predigers, Religions- und Elementarlehrers mit einem jährlichen Gehalt von 400 Thlr. iſt vacant und ſofort zu beſetzen. Reflectanten wollen ſich in portofreien Briefen wenden an den

Verwaltungs-Rath der iſrael. Gemeinde
zu Saarlouis.

Annonce.

Ein pädagogiſch und theologiſch gebildeter jüdiſcher Lehrer, der ſchon eine Reihe von Jahren fungirt, früher als Cultusbeamter in Gemeinden, zur Zeit als Erzieher an einem renommirten Inſtitute, beabſichtigt zu Oſtern k. J. ſeinen jetzigen Wirkungskreis unter angemeſſenen Bedingungen zu vertauſchen mit dem eines Lehrers und Predigers an einer größeren jüdiſchen Gemeinde.

Franco-Offerten beliebe man unter Chiffre **M. G. B.** der Expedition dieſes Blattes einzuſenden.

In hieſiger Synagogen-Gemeinde iſt die Stelle eines Cantors und Religions-Lehrers vacant und ſoll vom 1. October c. oder vom 1. Januar 1864 an beſetzt werden.

Der Gehalt iſt jährlich 300 Thlr. Qualificirte Bewerber wollen ſich unter Einſendung ihrer Zeugniſſe in frankirten Briefen an den unterzeichneten Vorſtand wenden.

Neumarkt, den 7. Juli 1863.

B. W. Wolff.

Zum Vorbeter an dem bevorſtehenden Neujahrs- und Verſöhnungsfeſte in unſerer Gemeinde, ſuchen wir einen jungen Mann, der muſikaliſche Bildung und Befähigung beſitzt einen Chor zu leiten.

Hierauf Reflectirende wollen ſich in portofreien Briefen unter Einreichung ihrer Qualifications- und Führungs-Atteſte baldigſt an den Unterzeichneten wenden.

Deſſau, im Juli 1863.

Der Vorſtand der iſrael. Cultusgemeinde.

Bei der hieſigen Gemeinde ſoll ein zweiter Schächter und Trieberer mit 200 Thlr. jährlichem Gehalt angeſtellt werden.

Qualificirte Bewerber wollen ſich bei uns unter Einreichung ihrer Zeugniſſe melden.

Bromberg, den 20. Juli 1863.

Der Verwaltungs-Vorſtand.
Kierski.

Durch Zurückberufung unſeres deutſchen Lehrers in ſeine Heimath wird in hieſiger Schule auf den nächſten 14. October die Stelle des Religionslehrers, der zugleich die deutſche und hebräiſche Sprache zu unterrichten, vacant. Die fixe Beſoldung p. a. iſt 1200 Frcs. Die Aſpiranten haben ihre Anmeldung und Zeugniſſe portofrei einzuſchicken an

Nordmann,
Rabbiner in Hägenheim.
(Hout-Rhin) Frankreich.

Den 12. Juli 1863.

„Ein Lehrer moſaiſchen Glaubens, unverheirathet, welcher auch in der franzöſiſchen und lateiniſchen Sprache zu unterrichten verſteht, findet als **Hauslehrer** ſofort eine dauernde Stelle bei 130 Thlr. Honorar und freier Station bei dem Kaufm. Samuel Zielinsky in Barcin (Großherzogthum Poſen).

Qualificirte Subjekte belieben ſich ſchleunigſt zu melden.

Samuel Zielinsky.

Ein unverheiratheter junger Mann findet unter vortheilhaften Bedingungen hierorts eine ſofortige dauernde Anſtellung als שוחט und Hülfslehrer. Der Unterricht, nur auf hebräiſches Leſen erſtreckend, wird 7—9 Stunden wöchentlich in Anſpruch nehmen. Meldungen mit beigefügten Atteſten erbittet

Julius Ahrenfiut,
Cantor.

Anclam, im Juli 1863.

Ein שוחט und קורא, der auch in einer Religionsſchule Hülfe zu leiſten verſteht und in der Synagoge den Synagogendienſt übernehmen will, über ſeine Fähigkeit und ſittliche Führung gute Zeugniſſe aufzuweiſen hat, ſucht eine Anſtellung. Adreſſen werden unter **B. M.** poste restante Striegau im Reg.-Bez. Breslau erbeten.

Eine achtbare Familie auf dem Lande (Oberſchleſien) ſucht zum ſofortigen Antritt oder zu Michaelis d. J. für ihre vier Kinder einen **Hauslehrer,** der die Fähigkeit beſitzt, die Knaben bis Tertia vorzubereiten. Gehalt 150 Thlr. und freie Station. Portofreie Meldungen beim

Dr. H. Hirſchfeld, Rabbiner.

Gleiwitz, den 9. Juli 1863.

Digitized by Google

Für die „Iſraelitiſche Knaben-Freiſchule zu Danzig" werden zwei geprüfte Lehrer geſucht, von denen der eine gleich, der andere am 1. October c. eintreten können.

Meldungen ſind an den Rabbiner **Dr. Stein** zu richten.

Commis-Geſuch.

Für mein Manufactur- und Mode-Waaren-Geſchäft ſuche ich einen Commis, iſraelitiſcher Confeſſion, gewandten Verkäufer und mit guten Zeugniſſen verſehen.

J. M. Lubarſch Ww.
Landsberg a/W.

Ein junger Mann, Iſraelit, der ſchon längere Zeit in einem Manufactur-Geſchäfte fungirt hat, ſucht pro 1. November d. J. eine Commis-Stelle, wo an Sams- und Feſttagen das Geſchäft geſchloſſen iſt.

Zuſchriften wolle man gefälligſt franco an die Expedition d. Bl. unter Chiffre A. B. richten.

Ein junger Mann, Sohn achtbarer Eltern, der ſeine Lehrzeit in einem Galanterie- und Tapiſſeriewaaren-Geſchäft vollendet hat, ſucht anderweitiges Engagement in derſelben oder ähnlicher Branche, in welchem Sonnabend und Feiertage geſchloſſen iſt. Auf hohes Gehalt wird weniger als auf gute Behandlung geſehen.

Adreſſen sub M. O. J. poste restante Posen.

☞ Ein junger Mann, jüdiſcher Confeſſion, welcher mit guten Zeugniſſen verſehen iſt und Luſt hat Lotterie-Looſe zu verkaufen, kann ſofort ein gutes Engagement finden bei

Wilhelm Wolff & Co.,
Hauptlotterie-Collecteur zu Bremen.

Lehrlings-Geſuch.

Für mein Tuch- und Manufactur-Waaren-Geſchäft ſuche ich einen mit guten Schulkenntniſſen verſehenen Lehrling.

S. Frankenheim
in Nordhauſen.

Ein **Lehrling** mit guten Schulkenntniſſen findet in meinem Eiſenwaaren-Geſchäfte, welches Sonnabends geſchloſſen iſt, ſofortige Aufnahme.

Frankfurt a/O. **H. Lorje.**

Iſraelitiſche Gouvernante.

Eine junge Dame aus guter iſraelitiſcher Familie, wünſcht baldigſt ihre gegenwärtige Stelle gegen eine andere zu verwechſeln. Franco-Offerten unter Chiffre J. R. beſorgt die Expedition dieſes Blattes.

Eine iſrael. Dame ſucht eine Stelle als **Wirthſchafterin.** Sie übernimmt auch gern die Pflege der Kinder und, wo es nöthig, auch die Function als **Verkäuferin im Geſchäfte.** — Adreſſen bittet man an Herrn Lehrer **L. Weyl** in **Frankfurt a. d. O.** zu richten.

Geſucht wird

für ein junges Mädchen, moſaiſchen Glaubens, bei einer dieſem Glauben entſprechend lebender Familie eine Stellung als Geſellſchafterin, und würde dieſelbe gern der Hausfrau zur Hand gehen. Dieſelbe iſt im Stande engliſch und franzöſiſch vorzuleſen und hat im Ganzen umfangreiche Kenntniſſe, iſt tüchtig in der Wirthſchaft, worüber die beſten Zeugniſſe ertheilt werden. Näheres auf briefliche Anfragen bei **M. Lilie,** Berlin, Prenzlauerſtraße 48.

Geſucht

für ein hieſiges, größeres Haus eine **Iſraelitin** in geſetztem Alter zur **Unterſtützung der Hausfrau,** namentlich bei der Erziehung kleinerer Kinder. Einer Perſon, welche ſchon eine ähnliche Stelle bekleidet hat, würde der Vorzug gegeben werden. Nähere Auskunft ertheilt **A. Herrmanns** in **Cöln,** Helenenſtraße 16.

Iſraelitiſchen Eltern

wird in Folge der Entlaſſung einiger Schülerinnen wieder Gelegenheit zum Eintritt ihrer Töchter in meine Erziehungsanſtalt gegen den 1. October d. J. geboten.

Ueber Preis, Bedingungen und Referenzen werde ich bereitwilligſt Mittheilung machen. Auch hat ſich Herr Rabbiner **Dr. Philippſon** in Bonn, der meine Anſtalt aus perſönlicher Anſchauung kennen gelernt, bereit erklärt, über dieſelbe Auskunft zu ertheilen.

Godesberg bei Bonn, im Juli 1863.

H. M. Leudesdorff.

Iſraelitiſches Handels-Inſtitut zu Brüſſel.

Chaussée d'Etterbeek 40,
— dem zoologiſchen Garten gegenüber. —

Dieſe Anſtalt, deren Programm in der Beilage zu No. 21 dieſ. Zeitung veröffentlicht wurde, bietet ihren Zöglingen eine ſorgfältige Erziehung, gründlichen Unterricht in Religion, in Real- und Handelswiſſenſchaften. Für das leibliche Gedeihen ihrer Pflegebefohlenen iſt beſtens geſorgt. —

Das Schuljahr beginnt den 7. October a. c.

Wegen näherer Auskunft und Proſpecte beliebe man ſich an den Unterzeichneten zu wenden, oder an die Herren: Dr. **Löb,** Groß-Rabb. von Belgien, Brüſſel; **L. Laſſen,** Präſidenten des iſrael. Conſiſtoriums von Belgien, id.; **J. R. Biſchoffsheim,** Senator ꝛc. id.; **J. Oppenheim,** Vicepräſidenten des Conſiſtor., Provinzialrath ꝛc. id.; **J. Wiener** id.; Dr. **Schwarz,** Rabbiner in Cöln; **B. Willſtätter,** Stadt- und Bezirksrabb. in Carlsruhe u. a. m. — Auch Herr Dr. **L. Philippſon** zu Bonn iſt ſo freundlich Proſpecte auf Verlangen abzugeben.

Director **L. Kahn,**
bis October, Rue de l'Etuve 42 à Bruxelles.

Da ich den Herrn L. Kahn perſönlich kenne und von deſſen trefflicher pädagogiſcher Befähigung Ueberzeugung gewonnen, ſo ſtehe ich nicht an, die neue Anſtalt angelegentlichſt zu empfehlen und die reſp. Eltern bei der Wahl eines Inſtituts zur Erziehung ihrer Söhne auf jene aufmerkſam zu machen.

Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Digitized by Google

Anzeige.

Meinen geehrten P. P. Kunden beehre ich mich hiermit anzuzeigen, daß ich bereits in Trieſt eingetroffen bin, um wie alljährlich Aufträge auf **Cedern** (Esrogim) **Parga, Rapreſa** und **Aja** entgegen zu nehmen.

Da die diesjährige Ernte in dieſen Artikeln nur ſpärlich ausgefallen iſt, erſuche ich meine geehrten Geſchäftsfreunde um recht baldige Einſendung ihrer Beſtellungen, um ſelbe noch rechtzeitig in ſchönen Qualitäten und mit gewohnter Sorgfalt ausführen zu können.

Trieſt, den 5. Juli 1863.

Abram de Castro.

Für das bevorstehende

israelitische Neujahrs-Fest

empfehle ich, wie in frühern Jahren die von mir versandten

Gratulations-Karten und Briefbogen,

welche sich einer jährlich steigenden freundlichen Aufnahme und Verbreitung zu erfreuen haben. Ich bin darauf bedacht gewesen, wiederum eine Reihe ganz neuer Karten und Briefbogen zu liefern, deren elegante und geschmackvolle Ausstattung allgemein gefallen wird. — Um den Herren Bestellern möglichst alle verschiedenen Sorten zugängig zu machen, habe ich wiederum Probe-Sortimente, je einige Stück von jeder Nummer der Karten und Briefbogen enthaltend, zusammengestellt und stehen dieselben à 3 Thlr. netto baar zu Diensten. Preis-Courante gratis.

Achtungsvoll

Louis Gerschel,

Verlagsbuchhandlung, Berlin, Oranienburger-Strasse 27.

Durch alle Buchhandlungen iſt zu beziehen:

Kochbuch

für iſraelitiſche Frauen,

enthaltend

alle verſchiedenen Koch- und Backarten, die dem jüdiſchen Haushalte eigenthümlich ſind, verbunden mit einer genauen Anweiſung und Führung einer religiös-jüdiſchen Haushaltung.

Von **Rabekka Wolf.**

Dritte durch einen Anhang vermehrte Auflage.

Preis 28 Sgr., geb. 1 Thlr. 5 Sgr.

Obiges von vielen Hausfrauen mit Beifall aufgenommene Kochbuch empfehlen wir wegen ſeiner vorzüglichen Zweckmäßigkeit zu paſſenden Geſchenken.

Berlin. **W. Adolf & Co.**

Bei J. Lehrberger & Comp. in Rödelheim iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Oholiba.

Erzählungen und Skizzen

von

E. Carmoly.

16 Bogen in 8°. broch. 17 Sgr. = fl. 1.

Von dem als trefflich anerkannten „**Religionsbuch**" von Sal. Pleßner, das in unſern Verlag übergegangen, iſt ſoeben die 2te Ausgabe erſchienen.

Da der Preis auf 20 Sgr. ermäßigt iſt, ſo iſt die Anſchaffung des Buches bedeutend erleichtert. Wir halten daſſelbe den Herren Lehrern beſtens empfohlen.

Berlin, Juli 1863. **W. Adolf & Co.**

59. U. d. Linden.

In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig iſt ſoeben erſchienen:

Leipzigs Schreckenstage

während der Völkerſchlacht.

Nach eigenen Erlebniſſen und Anſchauungen dargeſtellt von

L. Hußell.

Vierte mehrfach berichtigte Auflage,

herausgegeben von

Dr. Eduard Burckhardt.

Preis 7½ Ngr.

Die Verlagshandlung hat von dieſer höchſt intereſſanten Schrift, welche ſeit vielen Jahren gänzlich vergriffen war, für die bevorſtehende Jubelfeier eine neue Ausgabe veranſtaltet, überzeugt, daß dieſelbe für Jedermann eine willkommene Erinnerungsgabe ſein wird.

Neuerdings haben Agenturen übernommen: Rabb. Dr. Mendel in Stargard (Pommern), Lehrer Nachmann in Pyrmont und Lehrer J. Mayer gen. Eppſtein in Wittlich.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Wir machen hiermit bekannt, daß der ganze Vorrath von completen Exemplaren unſeres achten Jahres (1. Mai 1862 bis 1. Mai 1863) erſchöpft iſt, und wir kein Exemplar mehr abzugeben im Stande ſind. Sehr zahlreiche Nachbeſtellungen müſſen daher bei Seite gelegt werden, und nehmen wir daraus die Veranlaſſung, abermals um **rechtzeitige Beſtellung** bis ſpäteſtens den 30. September auf das neunte Jahr zu erſuchen.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Jüdiſches Volksblatt No. 30. 1863.

Gabriel Rießer, ein jüdiſches Lebensbild von Julius Philippſon. Kaufmann in Magdeburg. (Schluß.) — Mein Garten. — Curioſa und Notizen.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig. — Druck von J. B. Hirſchfeld.
Verantwortlicher Redacteur: Gottfr. Fritzſche.

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 32.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 4. Auguſt 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; die Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Wochenſchau. — Literariſcher Wochenbericht.

Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Darmſtadt, Leipzig, München. Preußen: Magdeburg. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Wien. Frankreich: Paris. Italien: Aus Oberitalien. Schweiz: Endingen, Baden, Bern. — Nachtrag: Philadelphia, Wien, Wien.

Leitende Artikel.

Bonn, 26. Juli.

Wochenſchau.

In der Schweiz drängt es zu einer Entſcheidung in der Angelegenheit der Juden. Der Bundesrath kann ſich einer Entſchließung und höchſten Entſcheidung nicht mehr entziehen. Von der andern Seite hat der Aargauer Rath für den Rückſchritt durch Verkündigung eines neuen retrograden Judengeſetzes beſtimmte Poſition gefaßt. Das Ausland hat die Schweiz durch den Mund der holländiſchen Kammer und die Inſtruction des franzöſiſchen Miniſters zur Gleichſtellung der Iſraeliten aufgefordert und gemahnt. Dennoch hegen wir wenig Hoffnung. Vor allen Völkern leiden die Schweizer durch und durch an Egoismus. Sie wollen die Freiheit nur für ſich, und ſelbſt im eigenen Lande nur für ſich; ſelbſt der Fremde, der ſich in ihrer Mitte aufhält, ſoll ausgeſchloſſen bleiben; und da ſie unglücklicher Weiſe die ſeit ſo vielen Jahrhunderten in der Schweiz lebenden Iſraeliten noch immer für Fremde anſehen wollen, ſo ſollen dieſe unter ihnen geächtet und ausgeſchloſſen bleiben. Es iſt dies ein ärgerliches Schauſpiel, das der Schweiz zur Schande gereicht, das aber auch abermals beweiſt, daß die Verfaſſungsform eines Staates an ſich noch wenig ausmacht, da Unrecht, Unduldſamkeit und Vorurtheile innerhalb jeder Regierungsform ſich geltend machen können. Die alte Phraſe, welche die Schweiz als „den Hort der Freiheit in Europa“ feierte, haben die Schweizer ſelbſt ſchon ſeit lange gründlich als eine Täuſchung erwieſen. —

Nach Wien hat der Antrag des Abg. v. Mühlfeld auf Zulaſſung der Juden zum Notariat die Blicke auf dieſem Gebiete wieder einmal gezogen. Es iſt dies einer der kleinen Prüfſteine, an welchen das Gold der wahren Freiſinnigkeit erprobt wird, und die darum auch für das Allgemeine Werth und Bedeutung haben. Aus den bisherigen Berichten (ſ. w. u.) läßt ſich ſchließen, daß das Abgeordnetenhaus den Antrag mit Majorität annehmen werde. Ob aber das Herrenhaus beiſtimmen werde, und ob das Staatsminiſterium dafür ſei, iſt noch ſehr zweifelhaft. Darum hat dieſe Angelegenheit bis jetzt nur eine principielle Bedeutung, noch dazu, da die Verwirklichung immer erſt in den Händen der Verwal-

Digitized by Google

tung liegt. Nichts zieht aber hierbei die Aufmerkſamkeit mehr auf ſich als das Benehmen der *polniſchen* Abgeordneten, welche ſchon im Ausſchuß gegen den Antrag ſprachen und votirten. Da haben wir abermals einen Beweis für die wirkliche Geſinnung der Polen, und alle Redensarten der geheimen polniſchen Nationalregierung zeigen ſich hiergegen als Wind. Wir Juden ſehen hieran abermals, was unſere Glaubensgenoſſen von den Polen zu erwarten haben. —

Auch wir können nicht umhin, dem in Paris ſo plötzlich zu Tode gekommenen Dr. Fiſchel einige Worte des Nachrufs zu widmen (ſ. w. u.). Wir haben mit demſelben in keinerlei Verbindung geſtanden; doch iſt es uns bekannt, daß er als Publiciſt bei jeder ſich darbietenden Veranlaſſung freimüthig für das Recht ſeiner Glaubensgenoſſen eintrat, und wiſſen wir überhaupt die bedeutende Kraft zu ſchätzen, die in ihm verloren gegangen, und die ſicher noch Verdienſtliches geleiſtet hätte, wenn wir auch mit ſeiner Auffaſſung des jüdiſchen Standpunktes nicht immer übereinſtimmten, und darüber ſogar einmal zu einem heftigen Zuſammenſtoß mit ihm in der „Magdeburger Zeitung“ kamen. Der Verſtorbene gehörte zu den ehrenvollen Charakteren, welche die Ungerechtigkeiten reactionärer Machthaber ſtandhaft ertragen, unter keiner Bedingung ihre religiöſe Ueberzeugung opfern, um weltliche Vortheile zu erlangen, und der Wahrheit, wie ſie in ihnen lebt, niemals ins Geſicht ſchlagen. Er hat aber auch bewieſen, daß eine tüchtige Kraft ſelbſt unter ſo ungünſtigen Umſtänden ſich eine Bahn zu brechen vermag, und würde er bei längerem Leben, durch ſolche Prüfungen geſtärkt, ſicherlich ein höheres Ziel erreicht haben, als wenn er nach dem Aſſeſſoratsexamen ſofort in den hergebrachten Geſchäftsgang als Richter oder Anwalt hätte treten können. Jedenfalls aber zeigt ſich auch an dieſem Beiſpiele, wie unentbehrlich unter den obwaltenden Umſtänden die von uns ausgeſprochene Idee der Rießerſtiftung zur Unterſtützung und Förderung gerade ſolcher Männer iſt, und wie ſchwer die Verpflichtung hierzu auf unſerer Glaubensgenoſſenſchaft laſtet. —

Wenn die Ungarn und Polen thatſächlich erwieſen haben, daß im Oſten Europa's die nach nationaler Selbſtſtändigkeit ringenden Völkerſchaften hierbei durchaus noch nicht auf den Standpunkt der modernen Geſellſchaft, des modernen Staatslebens gelangt ſind, ſondern die ſtaatliche Freiheit lediglich für ſich und ihren Stamm, nicht aber für ihren Staat und deren ſämmtliche Glieder erſtreben, vielmehr innerhalb des letzteren Ausſchließung und Unduldſamkeit aufrecht erhalten wollen: ſo kann es uns nicht wundern, wenn die *Rumänen* und *Serben* ihrerſeits denſelben Beweis führen, und ſie, welche die Hülfe Europa's gegen die Oberherrſchaft der Pforte mit ſo vielem Rumor anrufen, eine Tyrannei gegen ihre jüdiſchen Mitbürger ausüben, wie ſie unter der türkiſchen Herrſchaft niemals vorgekommen. Wir ſagten, im Oſten Europa's, da im Gegenſatz die Italiener den Grundſatz der Glaubensfreiheit und der bürgerlichen Gleichberechtigung unbedingt angenommen und verwirklicht haben. Mögen die weſtlichen Mächte, welche die Rumänen und Serben in Protection genommen haben, dieſelben belehren, daß man nicht für ſich fordern dürfe, was man Anderen verweigert, und ſie nöthigen, die Principien der Gerechtigkeit gegen *alle* Staatsangehörigen auszuüben. —

Literariſcher Wochenbericht.

Muſikaliſches.

Berlin, Anfang Juli. Vor einem Kreiſe geladener Zuhörer fand am 25. Juni die nochmalige Aufführung der Motette ſtatt, welche zur Einweihung des neuerbauten Schulhauſes von dem Herrn L. Lewandowski componirt worden war. Bei der erſten Aufführung hatten nicht nur die Sänger des Synagogenchores, ſondern auch die Zöglinge des hieſigen jüdiſchen Seminars, ſowie die Geſangsſchüler der Knabenſchule mitgewirkt und war dabei die nicht unbeträchtliche Anzahl von 120 Sängern betheiligt geweſen. Die Schönheit der Compoſition ſowohl, wie die präciſe Aufführung hatten allgemein den Wunſch rege gemacht, dieſe Compoſition noch einmal zu hören, und dieſem Wunſche war der Componiſt bereitwillig nachgekommen. Die Compoſition verfehlte auch diesmal nicht, einen tiefen Eindruck hervorzubringen, und wurde dem Componiſten allgemeine Anerkennung zu Theil. Der Dichter des Textes iſt der Rector der hieſigen Knabenſchule und Dirigent der Lehrerbildungsanſtalt, der Herr A. Horwitz, und man kann ſich alles Lobes dieſes zwar kleinen, aber formell wie inhaltlich gleich vorzüglichen Dichtwerkes enthalten, wenn man weiß, wie Gutes gerade auf dieſem Gebiete von dem Dichter bereits zu Tage gefördert worden iſt.

Digitized by Google

Bei der letzten Ordensverleihung wurde der rothe Adlerorden auch dem Königl. Muſik-Director Profeſſor Stern, Dirigent des gleichnamigen weltberühmten Geſangvereins, des Synagogenchors der Reformgemeinde und Inhaber des Conſervatoriums für Muſik, zu Theil. Das letztere Inſtitut zählt eine bedeutende Anzahl Studirender aus allen Theilen Europa's. Die erſten Lehrer Berlins, Hans v. Bülow, Muſikdirector Weitzmann, Hofpianiſt Golde, Hofſchauſpieler Berndal, Domſänger Otto und Geyer u. a. unterrichten an demſelben. Denjenigen, die eine gründliche Ausbildung in der Muſik erſtreben, kann dieſes Inſtitut nicht warm genug empfohlen werden.

E. B.

Berlin, 15. Juli. Bei Anweſenheit der Wiener Hofſchauſpielerin, der Frau Julie Rettich, kommt auf dem hieſigen Victoria-Theater 1 Act aus der neuen Trilogie Märkers, „die Karolinger", zur Aufführung. Die dazu gehörige Muſik, beſtehend aus einer Introduction, mehreren Chören und einem Schlußmarſch, iſt von dem Hrn. L. Lewandowski, Dirigent des Synagogenchores, componirt. Wir hatten Gelegenheit, einen Theil der Partitur zu prüfen, und müßten uns ſehr täuſchen, wenn die Aufführung nicht eine ſehr wirkungsreiche ſein ſollte.

E. B.

Berlin, 8. Juli. זמירות של שבת. Sabbathliche Synagogal-Geſänge, componirt von A. Grünzweig, regens chori in Arad. Eigenthum des Herausgebers.

Die Erſcheinungen auf dem Gebiete der Synagogenmuſikliteratur mehren ſich von Jahr zu Jahr, was ein um ſo erfreulicheres Zeichen für die Regſamkeit auf dieſem Gebiete bekundet, da die Herausgabe von Synagogengeſängen gewöhnlich mit ſchweren Opfern verbunden iſt, weil ſich in höchſt ſeltenen Fällen ein Verleger für dieſe Art von Compoſitionen findet und der Componiſt genöthigt iſt, dieſelben auf eigene Koſten herauszugeben. Daß ſich natürlich mancher berufen fühlt Synagogengeſänge herauszugeben, der nur eine ſehr mangelhafte Befähigung für dieſe ſchwierigſte Art der Compoſition hat, liegt in der Natur der Sache. Die vorliegenden Geſänge (im Selbſtverlage des Herausgebers erſchienen) bekunden vor manchen anderen ihrer Gattung einen gewiſſen Grad muſikaliſcher Begabung, und würde der Componiſt wohl auf dieſem Gebiete etwas Tüchtiges zu leiſten im Stande ſein, wenn er ſich beſtrebte ſein Talent durch einen gewiſſenhaften Unterricht auszubilden. Gegenwärtige Geſänge aber tragen doch noch zu ſehr den Charakter des Schülerhaften an ſich und laſſen hauptſächlich in Bezug auf das, was man reinen Satz und gute Stimmführung nennt, manches zu wünſchen übrig, abgeſehen davon, daß ſie der Würde des Gotteshauſes zu wenig Rechnung tragen und, wenn man ihnen einen anderen Text unterlegte, von profanen Geſängen gar nicht zu unterſcheiden wären. In Bezug auf die mangelhafte Stimmführung heben wir nur einiges hervor. Auf Seite 3 von der letzten Note der erſten zur erſten Note der zweiten Zeile finden ſich Octaven in den Außenſtimmen, eben ſolche auf Seite 4, Zeile 1, Tact 5, f e und f e im Sopran und Alt 2do., Tact 7 zu 8 d c und d c in denſelben Stimmen, Zeile 2 vom dritten zum vierten Tact e f und c f in den Außenſtimmen (verdeckte 8 ven), Tact 4 des c und des c im Baß und zweiten Alt, Seite 49, Zeile 1, Tact 2 h a und e d, ſehr ſchlecht klingende Fortſchreitung in Quinten u. ſ. w. Querſtände ſind nichts Seltenes und eine Auslaſſung des wichtigſten Intervalls, der Terz, findet man häufig. Zwar findet ſie ſich hier und dort in der Orgelbegleitung ergänzt, doch iſt erſtens die Klangfarbe der Orgel eine andere als die der Singſtimmen, kann alſo nicht einen fehlenden Ton der letzteren ergänzen, und zweitens ſind in wenigen Gemeinden Orgeln, die Geſänge müßten alſo a capella aufgeführt werden und ſind auch darauf berechnet. Eben ſo häufig aber hat weder die Orgel noch haben die Singſtimmen eine Terz, wie auf Seite 45, Zeile 2, Tact 3, wo man fis vergebens ſucht. Derſelbe Mangel zeigt ſich auf Seite 17 im zweiten Tact der letzten Zeile.

Nicht minder fühlbar iſt aber der Mangel an richtiger Accentuation. Wir finden Betonungen wie échod, ſtatt echód, jodechó ſtatt jodécho, boélim ſtatt boelím, s'hillos ſtatt s'hillós, meléch ſtatt mélech (im Adaun aulom) und dergleichen mehr. Gerade darauf muß ein Componiſt hebräiſcher Texte ſein beſonderes Augenmerk richten, da eine richtige Accentuation den Wohllaut der hebräiſchen Sprache fördert. Die Ausſtattung des Werkes iſt eine recht geſchmackvolle.

Emil Breslaur.

Digitized by Google

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Darmſtadt, 15. Juli. In einer achtſtündigen Sitzung hat heute die Zweite Kammer den Geſetzentwurf, die Ausübung des Erziehungsrechts in Bezug auf die Religion der Kinder, berathen und mit mannigfachen Modificationen angenommen. Es würde nunmehr das Geſetz, wie folgt, lauten:

Art. 1. Die Beſtimmung darüber, in welcher Religion die Kinder erzogen werden ſollen, ſteht bei ehelichen Kindern, denen die durch nachfolgende Ehe legitimirten Kinder gleich zu achten ſind, dem Vater zu. Wenn er eine Beſtimmung hierüber nicht getroffen hat, ſo folgen ſie der Religion des Vaters. Art. 2. Kinder, deren Eltern geſtorben ſind oder deren Eltern das Recht, ihre Kinder zu erziehen, nicht ausüben können und dürfen, werden in der Religion erzogen, welcher ſie nach der Beſtimmung der Eltern angehören. Fehlt eine ſolche Beſtimmung, ſo folgen ſie der Religion des Vaters. Art. 3. Außereheliche Kinder, mögen ſie vom Vater anerkannt ſein oder nicht, folgen, wenn dieſelbe nicht anders verfügt, der Religion der Mutter. Art. 4. Ueber die religiöſe Erziehung ſolcher Kinder, deren Eltern unbekannt ſind, entſcheiden die geſetzlichen Vertreter derſelben. Art. 5. Der Verzicht auf das Recht, die religiöſe Erziehung der Kinder zu beſtimmen, iſt nichtig, und Verträge, welche hierüber geſchloſſen, oder Verſprechungen, welche deshalb geleiſtet werden, haben keine Gültigkeit. Den Geiſtlichen iſt es verboten, ſolche Verſprechungen durch irgend welche Mittel und in irgend welcher Weiſe zu veranlaſſen oder entgegen zu nehmen. Eine außereheliche Mutter kann jedoch, wenn ihr Kind durch landesherrliches Reſcript legitimirt oder wenn es adoptirt wird, das ihr zuſtehende Erziehungsrecht, auch in Betreff der religiöſen Erziehung, auf den Vater übertragen. Art. 6. Nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre ſteht den Kindern die Wahl der Religion frei. Art. 7. Verträge, welche vor Verkündigung dieſes Geſetzes über die religiöſe Erziehung der Kinder gültig errichtet ſind, bleiben in Kraft; jedoch ſteht es den Eltern frei, in dieſer Beziehung gemeinſame Aenderung zu treffen. Art. 8. Unſere, die religiöſe Erziehung der Kinder aus gemiſchten Ehen betreffende Verordnung vom 27. Febr. 1826 iſt aufgehoben.

Leipzig, 15. Juli. Als im Jahre 1852 ein hieſiger Iſraelit eine Aenderung ſeines Vornamens vorzunehmen wünſchte, ſprach ſich das Miniſterium des Innern, an welches das Geſuch verfaſſungsmäßig zu bringen war, dahin aus, daß demſelben, ſoweit es die Abänderung eines Vornamens betreffe, die in §. 8*) der Ausführungs-Verordnung zu dem Geſetze wegen Modification der bürgerlichen Verhältniſſe der Juden vom 16. Auguſt 1838 enthaltenen Vorſchrift, wonach die bürgerlichen Vornamen der Iſraeliten nach deren Eintragung in die bei dem Stadtrathe des Wohnortes zu haltende Geburtsliſte nicht vertauſcht oder verändert werden ſollen, entgegenſtehe. In einem ähnlichen neuerlich vorgekommenen, durch die Kreisdirection dem Miniſterium des Innern vorgetragenen Falle hat ſich nun nach dem S. W. das letztere dahin ausgeſprochen, daß in Berückſichtigung der geſetzlich feſtſtehenden rechtlichen Gleichſtellung der inländiſchen Iſraeliten mit den chriſtlichen Unterthanen in allen Verhältniſſen des öffentlichen Rechts die Beſtimmung in §. 8 alinea 2 der oben angezogenen Ausführungs-Verordnung vom 16. Auguſt 1838 keinen Grund weiter abgeben könne, derartige Geſuche inländiſcher Iſraeliten nach andern, als den bei Namensänderungen im Allgemeinen eintretenden Grundſätzen zu beurtheilen.

(Das Sächſ. Miniſterium erkennt alſo an, daß verfaſſungsmäßige Rechte entgegenſtehende frühere Specialgeſetze aufheben, und inſofern hat dieſe Entſcheidung eine principielle Bedeutung. Redact. d. A. Z. d. J.)

München, 21. Juli. Die neulich erwähnte miniſterielle Verordnung an die Kreisregierungen dieſſeits des Rheins vom 28. Juni d. J. in Betreff der Verhältniſſe der iſraelitiſchen Cultus-Gemeinden lautet: „Schon ſeit längerer Zeit iſt die Wahrnehmung gemacht worden, daß in den verſchiedenen Landestheilen die beſtehenden iſraelitiſchen Cultus-Gemeinden theils durch häufige Auswanderungen und Ueberſiedlungen iſraelitiſcher Familien und einzelner Iſraeliten theils in Folge anderweitiger Urſachen vielfachen Veränderungen unter-

*) §. 8 alin. 2 lautet: „Der dem Juden beigelegte und in die bei dem betreffenden Stadtrath geführt werdende Geburtsliſte eingetragene bürgerliche Vorname kann ſpäter weder verändert, noch mit einem andern Namen vertauſcht werden, ſondern iſt unabänderlich beizubehalten und im bürgerlichen Leben, ſowie bei Rechtsgeſchäften aller Art zu führen."

Digitized by Google

worfen und hierdurch nicht ſelten in ihrem Beſtande und in ihren Einrichtungen weſentlich beeinträchtigt ſind. Um den hieraus hervorgehenden Nachtheilen entgegenzuwirken und jedem iſraelitiſchen Staatseinwohner die Ausübung ſeines Cultus und ſeiner religiöſen Gebräuche auf den von der Staatsgewalt anerkannten Grundlagen zu ſichern, ſieht ſich das unterfertigte königl. Staatsminiſterium veranlaßt, die königl. Regierung, Kammer des Innern, auf diejenigen Geſichtspunkte und Grundſätze aufmerkſam zu machen, welche gegenüber den bezeichneten Verhältniſſen in Handhabung des ſtaatlichen Oberaufſichtsrechtes und beziehungsweiſe im Vollzuge der §§. 25 und 38 der zweiten Verfaſſungsbeilage zur Geltung zu bringen ſind. Bereits durch die zum Vollzuge des Edictes über die Verhältniſſe der iſraelitiſchen Glaubensgenoſſen vom 10. Juni 1813 ergangenen Miniſterialentſchließungen vom 6. December 1813 Ziffer 3 und 29. Auguſt 1824 Ziffer 1 und 3 (Döllinger Verordnungen-Sammlung Band VI, Seite 197 u. 157) iſt ausgeſprochen worden, daß der §. 24 des Edictes dem Fortbeſtande und der Bildung iſraelitiſcher Local-Cultusgemeinden nicht entgegenſtehe, ſoferne nur dieſe Gemeinden einem beſtimmten Rabbiner zugewieſen ſind. Hieran iſt auch ferner feſtzuhalten und hierbei, was den Beſtand und die Einrichtung der einzelnen Cultus-Gemeinden betrifft, von nachſtehenden Grundſätzen auszugehen: 1) Diejenigen Vereinigungen iſraelitiſcher Glaubensgenoſſen, welche bisher zur gemeinſamen Ausübung ihres Cultus und zur Beſtreitung der Koſten deſſelben ſich gebildet haben, ſollen auch künftig „als iſraelitiſche Cultus-Gemeinden" fortbeſtehen, ſo lange ſie noch die Mittel zur Beſtreitung ihrer Cultus-Bedürfniſſe aufzubringen vermögen und die Anzahl der in der Gemeinde vorhandenen, religiös ſelbſtändigen männlichen Gemeindeangehörigen nicht unter zehn Perſonen herabſinkt. Sind dieſe Vorausſetzungen bei einer Vereinigung iſraelitiſcher Glaubensgenoſſen eines beſtimmten Ortes nicht mehr gegeben, ſo iſt dieſelbe nach Vernehmung der Betheiligten mit einer anderen, wo möglich demſelben Rabbinatsbezirke angehörigen und nicht über eine Stunde entfernten iſraelitiſchen Genoſſenſchaft zu einer iſraelitiſchen Cultus-Gemeinde zu vereinigen. 2) Jede iſraelitiſche Familie, ſowie jeder einzeln ſtehende Iſraelite muß derjenigen iſraelitiſchen Cultus-Gemeinde angehören, welcher ſein Wohnort zugetheilt iſt. 3) Zur Verwaltung der Einkünfte, ſowie zur Beſorgung und Beſchaffung der den Cultus betreffenden inneren Einrichtungen beſteht in jeder Cultus-Gemeinde ein Vorſtand, in größeren Gemeinden außerdem eine angemeſſene Repräſentation der Gemeinde, deren Mitglieder auf einen beſtimmten Zeitraum durch Wahl aller ſelbſtändigen Gemeindemitglieder beſtimmt werden. Ueber die Zahl der Mitglieder des Vorſtandes und der Gemeinderepräſentation, die Modalitäten der Wahl derſelben, ſowie ihr Verhältniß zur Geſammtgemeinde entſcheiden das Herkommen oder, wo ſolche beſtehen, die Statuten der Cultus-Gemeinden. 4) Die auf den Cultus bezüglichen inneren Einrichtungen bleiben in den einzelnen Cultus-Gemeinden, und zwar ſoweit ſie den Gottesdienſt betreffen, nach Maßgabe der beſtehenden und genehmigten Synagogenordnungen zunächſt der Vereinbarung des Vorſtandes und der Cultus-Gemeindemitglieder unter Aufſicht des zuſtändigen Bezirksrabbiners überlaſſen. Es iſt jedoch daran feſtzuhalten, daß wohl hergebrachte Einrichtungen gegen die Einſprache des Rabbiners oder eines Drittheiles der Gemeindemitglieder nicht abgeändert werden dürfen. In jedem Falle und unabhängig von dem Widerſpruche der Mehrheit der Gemeindemitglieder muß in jeder iſraelitiſchen Cultus-Gemeinde neben einer dem Zwecke und der Würde ihrer Beſtimmung entſprechenden Synagoge ſammt innerer Einrichtung, als Geſetzesrollen u. ſ. w. für a) Religionsſchule, b) vorſchriftsmäßiges Ritualbad, c) Beſchaffung ritualmäßigen Fleiſches, d) ritualmäßiges Begräbniß Sorge getragen ſein. 5) Der Religionsunterricht, die ſämmtlichen Cultusanſtalten und Cultusdiener der Gemeinden ſtehen unter der Aufſicht des Bezirksrabbiners. Der Rabbiner iſt in dieſer Beziehung namentlich verpflichtet, der Ertheilung des Religionsunterrichtes für die ſchulpflichtige Jugend an Werktagen und Sabbathen ſeine ganze Sorgfalt zuzuwenden und zu dieſem Zwecke nach Maßgabe der localen Verhältniſſe den Religionsunterricht entweder ſelbſt zu übernehmen, oder deſſen Ertheilung durch die aufgeſtellten Religionslehrer in den einzelnen Gemeinden mit beſonderer Aufmerkſamkeit zu überwachen; er iſt ferner verpflichtet, für die Aufrechterhaltung der religiöſen Einrichtungen und Stiftungen in den Gemeinden zu ſorgen, die beſtehenden Leichenordnungen zu überwachen und die Begräbnißfeierlichkeiten in eigener Perſon oder durch einen geeigneten Subſtituten zu leiten. Der Rabbiner iſt in ſeinem Bezirke ausſchließlich befugt zur Approbation und Autoriſation der Cultusdiener, zur Vornahme der Confirmation der iſraelitiſchen Jugend da, wo ſie ein-

Digitized by Google

geführt iſt, ſodann zur Vornahme von Trauungen, Vollzug von Eheſcheidungen und Befreiungen von der Leviratsehe (Chaliza). Hinſichtlich der allgemeinen, den Religionsverband bedingenden Aufſichtsrechte kann dem Rabbiner, als der nach den Grundſätzen der moſaiſchen Religion beſtellten Autorität die Ausübung der gemäß der §§. 39 bis 41 des zweiten Verfaſſungsedictes begründeten Befugniſſe, ſoweit ſie mit den Grundſätzen der iſraelitiſchen Religionsgeſellſchaft vereinbarlich ſind, nicht beanſtandet werden. Vorſtehende Grundſätze finden auch Anwendung, wenn in Folge der Beſtimmungen des Landtagsabſchiedes vom 10. November 1861, Abſchnitt III. §. 15 an Orten und in Bezirken, in welchen bisher Iſraeliten nicht anſäſſig waren, neue iſraelitiſche Cultus-Gemeinden zu bilden ſind."

Preußen.

Magdeburg, 20. Juli. Der in Paris zu Tode gekommene Dr. Fiſchel aus Danzig war ein langjähriger Mitarbeiter der „Magd. Ztg.", und dieſe widmet ihm einen ausführlichern Nekrolog, den wir hier mittheilen. Zuvor geben wir, was die „Pariſer Deutſche Zeitung" über ſeinen Tod berichtet: Am letzten Dienſtage (den 7. d. M.) ereignete ſich in der Rue Royale, an der Stelle, wo dieſelbe die Rue Saint Honoré durchſchneidet, ein ſchreckliches Unglück. Ein noch junger Mann, der aus einem Fiacre ausgeſtiegen war, wurde von einem andern Wagen erfaßt und unter einen vorbei fahrenden Omnibus geſchleudert. Eins der Hinterräder ging ihm über den Kopf. Der Tod erfolgte, ohne daß der Unglückliche auch nur einen Schmerzensruf ausgeſtoßen hätte. Es war ein ſchrecklicher Anblick. Der Arme, der ſo unverſehens in den Straßen von Paris ſein Leben endete, war ein Deutſcher, Dr. Fiſchel, früher Aſſeſſor in Berlin. Derſelbe hatte ſich mit einer Empfehlung des Herzogs von Coburg nach Heidelberg gewandt, um an der dortigen Univerſität eine Profeſſur zu erhalten. Der Geſchäftsträger des Herzogs von Coburg in Paris, Herr Königswarter, ließ ſofort eine Unterſuchung über die Urſachen anſtellen, die den Tod ſeines Schutzbefohlenen herbei geführt. Es ſtellte ſich heraus, daß Unvorſichtigkeit des Verunglückten allein an dem traurigen Vorfalle ſchuld war. Er hatte mit einer jungen Sängerin, die auf Koſten des Herzogs von Coburg von Fräulein Bochkolz-Falconi, der bekannten, ſeit längerer Zeit in Paris lebenden Deutſchen Sängerin, ausgebildet wird, und einer andern Dame eine Spazierfahrt gemacht und war gerade aus dem Wagen ausgeſtiegen, um den Kutſcher zu bezahlen, als ihn, indem er unvorſichtig einen Schritt zurück trat, der andere Wagen erfaßte.

Der Nachruf der „M. Z." lautet: In der Blüthe der aufſtrebenden Mannesjahre hat uns im fernen Paris der Tod einen lieben Freund und werthen Mitarbeiter entriſſen, den Aſſeſſor beim königlichen Stadtgericht zu Berlin, Dr. jur. Ed. Fiſchel. Zu Danzig geboren, hatte er ſich in Hamburg bereits einige Jahre der kaufmänniſchen Laufbahn gewidmet, als er, dem eingebornen Drange zu den Wiſſenſchaften folgend, nach Preußen zurückkehrte und nach abgelegtem Abiturientenexamen die juriſtiſchen Studien in Berlin begann und vollendete. Die reichen Mittel der großen Univerſität und Hauptſtadt benutzend, bildete Fiſchel ſeinen nach allen Seiten erſchloſſenen Geiſt zu ſchöner Harmonie in wiſſenſchaftlicher und äſthetiſcher Beziehung aus und legte ſo einen Grund, auf dem er bis an ſein Lebensende rüſtig fortgearbeitet hat. Nach Vollendung der juriſtiſchen Vorſtufen trat er 1858 als unbeſoldeter Aſſeſſor bei dem Berliner Stadtgericht ein und wendete ſich, nachdem er ſchon früher mehrfach auf dieſem Felde thätig geweſen war, zugleich mit großem Eifer und vielem Erfolge der Publiciſtik zu. Von jener Zeit an verdankt ihm die „Magd. Z." eine Reihe von Artikeln, die ſofort die allgemeine Aufmerkſamkeit auf den Scharfſinn, die Kenntniſſe und die Gewandtheit der ungewöhnlichen Kraft lenkte, die ſich hier der Entwicklung unſerer Verfaſſung und des Rechtsſtaates zuwendete. Eine ſchnell zunehmende Anzahl von Anerbietungen für die verſchiedenſten Blätter ehrte ſeine eminente Feder; doch konnte Fiſchel trotz außerordentlicher Arbeitskraft und Luſt nur wenige davon befriedigen, zog ſich in neuerer Zeit mehr und mehr aus der Journaliſtik zurück und war im Begriff es ganz zu thun. Neben ſeiner Berufs- und Correſpondententhätigkeit hatte mittlerweile Fiſchel auch durch Flugſchriften lebhaft und kräftig in die öffentlichen Angelegenheiten eingegriffen. In dem Italieniſchen Kriege nahm er gegen Frankreich und für Oeſterreich in einem „Mahnruf an das Deutſche Volk" Partei, den er unter dem Titel: „Brennuszug und Moskowitenthum" erſcheinen ließ und der, auf Veranlaſſung des Herzogs Ernſt von Sachſen-Coburg-Gotha umgearbeitet, mit dem Titel: „Die Deſpoten als Revolutionäre" herauskam, eine maſſenhafte Verbreitung fand

Digitized by Google

und viel zur Aufklärung über die politiſche Lage Deutſchlands im Jahre 1859 beitrug. Wenn auch ſpäter erſchienen, ſo doch verwandt mit den beiden genannten Schriften waren „Deutſche Federn in Oeſterreichs Doppeladler", und ſcharf gegen Frankreich gerichtet: „Galliſcher Judaskuß, Antwort auf Edmond About's Schrift: Preußen im Jahre 1860"; ins Gebiet der Europäiſchen Politik fällt ſodann noch „der entlarvte Palmerſton". Waren dieſe Flugſchriften nicht viel mehr als weiter ausgeführte Leitartikel, ſo hatte ſich Fiſchel in zwei eingehendern Brochüren mit den innern Verhältniſſen Preußens beſchäftigt und in beiden beſtimmte Reformen in der Geſetzgebung wie in der Verwaltung vorgeſchlagen und beſprochen. 1859 erſchien von ihm „Preußens Aufgabe in Deutſchland — Rechtsſtaat wider Revolution" und 1861 eine politiſche Skizze unter dem Titel „Männer und Maßregeln", welche den ganzen Staats-Organismus kritiſch behandelte und nach den Grundlagen zu einem wirklichen Selfgovernment in Preußen unterſuchte. Durch Geburt, Erziehung und Studium war Fiſchel auf England als auf das Vorbild für eine geſunde und glückliche Staatsform hingewieſen; er hatte ſich daher früh durch Lectüre und wiederholte Reiſen nach London mit Engliſchen Verhältniſſen vertraut gemacht, ohne ſie jedoch jemals ohne Vergleich oder Kritik mit denen anderer Länder als Norm gelten zu laſſen. Bei dieſer Vorliebe für England hatte ihm der Mangel eines ordentlichen Buches über die Engliſche Verfaſſung nicht verborgen bleiben können, er beſchloß daher, neben Gneiſt's gelehrtem, aber auch heute noch unvollendetem Werke, ein bequemes und populäres Compendium über den Gegenſtand auszuarbeiten, das 1862 unter dem Titel: „Die Verfaſſung Englands — dargeſtellt von Dr. Eduard Fiſchel" bei Ferdinand Schneider in Berlin heraus kam. Der Verfaſſer zeigte ſich dabei von jeder blinden Anglomanie frei, er behandelte die Schatten- und Lichtſeiten Englands mit gleichem Maße, von der äußern Form ging er überall auf die tiefern Grundlagen zurück, forſchte nach dem hiſtoriſchen Urſprunge der Dinge und documentirte ſich als eben ſo gelehrter Kenner der Engliſchen Geſchichte wie als ſcharfſinniger Juriſt und ſtaatsrechtlicher Kritiker. Ein ſolches Buch war ein längſt gefühltes Bedürfniß nicht blos für Deutſchland, ſondern für die politiſche Wiſſenſchaft überhaupt, weshalb das nicht billige Werk auch bald nach Jahresfriſt vergriffen war, woran das Ausland nicht wenig Theil hatte. Dem Verfaſſer war es vergönnt, noch eine zweite Auflage zu veranſtalten, der er ſich mit neuem Fleiße zuwandte und die in vielfach umgearbeiteter und verbeſſerter Geſtalt zum Erſcheinen fertig iſt. Zugleich mit dieſer zweiten Auflage und nach dem Manuſcripte derſelben bearbeitet, iſt Fiſchel's Verfaſſung Englands — von der Engliſchen wie von der Deutſchen Kritik gleich günſtig und liebevoll beurtheilt — in einer Engliſchen Ueberſetzung erſchienen; vor wenigen Wochen hatte der Verfaſſer die Befriedigung, das ſchön ausgeſtattete Exemplar von dem Engliſchen Verleger zu empfangen. — Mit dieſem Hauptwerke, mit dem er ſich ein bleibendes Denkmal in der Wiſſenſchaft geſetzt, iſt leider Fiſchel's Thätigkeit für immer geſchloſſen; ſie hat ſich, außer in den genannten ſelbſtändigen Arbeiten, noch vielfach in wiſſenſchaftlichen Zeitſchriften bewährt. Eben ging er mit einem neuen Werke um, das ſo ganz ſeinen Fähigkeiten und ſeinem Geiſte zuſagte. Er beabſichtigte nämlich die durch die Franzöſiſche Revolution von 1789 im Europäiſchen Staatsrechte hervorgebrachte Umwälzung geſchichtlich und ſtaatsrechtlich zu beleuchten und glaubte darin ſeine vielfach vertretene Anſicht darthun zu können, daß jene Revolution auch auf dem ſtaatsrechtlichen Gebiete weniger neue Ideen zu Tage gefördert, als alte despotiſche Maximen in neuem Gewande zu Zeitgedanken erhoben habe. Im Kopfe hatte Fiſchel die Grundzüge des Buches fertig, dem Verfaſſer dieſer Zeilen legte er vor wenigen Wochen die Materialien vor, die er zur Ausführung deſſelben zu ſammeln angefangen. Weitere wollte er ſich auf einer Reiſe durch Frankreich, beſonders nach Paris, zugänglich machen. Dorthin, nach der Franzöſiſchen Schweiz und Heidelberg richtete Fiſchel Ende Juni ſeine Reiſe, wobei er zugleich die Abſicht hatte, ſeine bereits eingeleitete Habilitation als Docent an der Badiſchen Univerſität zur Thatſache zu machen. In Preußen war nämlich für ein Talent wie das ſeinige keine geordnete Thätigkeit im Staatsleben zu erwarten. Wie ihm als Juden in der juriſtiſchen Facultät keine Ausſicht blühte, ſo war ihm auch die Richterlaufbahn verſchloſſen und um die Anſtellung als Rechtsanwalt hatte er ſich bis ans Ende vergebens bemüht; ſo entſchloß er ſich, wenn auch ſchon ſpät, doch bei weitem noch nicht zu ſpät, die academiſche Carrière an einer Deutſchen Univerſität zu betreten, wo ihm ſein Glaube kein Hinderniß war. Dieſe, ihm durch Studien, Kenntniſſe wie durch Rede-, Lehrgabe und einen guten Vortrag vorgeſchriebene Laufbahn ſollte Fiſchel

Digitized by Google

nicht mehr betreten. Am 7. d. M. in Paris durch einen Omnibus überfahren, erlitt ein ſo reiches und viel verſprechendes Leben einen vorzeitigen Tod, der nicht blos ſeine nähern Freunde ſchmerzlich berührt, ſondern — wovon ſchon mehrſache Anzeichen vorliegen — von allen Seiten tief empfunden wird." —

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Wien, 19. Juli. Ueber das bisherige Schickſal des v. Mühlfeld'ſchen Antrags beim Reichsrath wegen Zulaſſung der Iſraeliten zum Notariate haben wir bis heute Folgendes beizubringen: In den Ausſchuß für den Mühlfeld'ſchen Antrag, betreffs Aufhebung des §. 7 der Notariats-Ordnung, wurde aus den Abtheilungen gewählt: Gutowski, Kuranda, Mühlfeld, Mazzuchelli, Hagenauer, Wenzyk, Lohninger, Van der Straß, Kuziemski.

(Dieſer Ausſchuß hat Grafen Mazzuchelli zum Vorſitzenden und Dr. van der Straß zum Schriftführer gewählt.)

Dieſer Ausſchuß verſammelte ſich ſofort Behufs ſeiner Conſtituirung, mit dieſer fiel aber auch zugleich die Schlußberathung über den Antrag ſelbſt zuſammen. Der Ausſchuß löſte ſeine Aufgabe in der Zeit von kaum einer halben Stunde. Das Reſultat iſt die Annahme des Mühlfeld'ſchen Antrages mit überwiegender Majorität. Der Berichterſtatter Dr. van der Straß wird ſeinen Bericht ſchon in der am nächſten Montage ſtattfindenden Sitzung des Ausſchuſſes dem letztern erſtatten. Die Frage, die dem Ausſchuſſe vorlag, war allerdings klar und einfach; es handelte ſich um ein Princip, das ſich, ſollte man meinen, von vornherein jeder weitern Debatte entzog. Gleichwohl ging eine ſolche dem Beſchluſſe vorher. Der Antrag ſtieß namentlich von Seite der galiziſchen Ausſchußmitglieder auf Widerſpruch. Canonicus Kuziemski erklärte die Zulaſſung der Juden zum Notariate in Galizien geradezu für unthunlich; die beiden polniſchen Abgeordneten (Gutowski und Wenzyk) wieſen auf das vorausſichtliche große Mißtrauen der galiziſchen Bevölkerung gegen etwaige jüdiſche Notare hin; einer von ihnen machte überdies das Bedenken geltend, daß das Notariat bis zu einem gewiſſen Grade ein Richteramt ſei. Die Ausſchußmitglieder Kuranda und Mühlfeld ließen es an kräftigen Widerlegungen nicht fehlen. Erſterer bemerkte, er finde es nicht mehr für würdig genug, jetzt noch in eine Debatte über das in Rede ſtehende Princip einzugehen; wenn jedoch von einem Mißtrauen der chriſtlichen Bevölkerung gegen jüdiſche Notare die Rede ſei, ſo ſollte doch auch auf die 800,000 Juden*) Galiziens Rückſicht genommen werden, denen doch wohl das Recht zuſtehen ſollte, ſich an einen Notar ihres Glaubens wenden zu können. Auf eine weitere Bemerkung eines polniſchen Abgeordneten erwiderte derſelbe Redner, er wundere ſich, daß der polniſchen Bevölkerung eine ſo illiberale Denkungsweiſe in einem Momente zugemuthet werde, in der ein Theil ihres Stammes unter allſeitigen Sympathien für die Civiliſation kämpft. Der Abgeordnete Mühlfeld wies darauf hin, daß eigentlich eine Beſtimmung über die Ausſchließung der Juden vom Richteramte nicht exiſtire, daß ja überdies die Ernennung von Notaren jüdiſchen Glaubens in den Händen der Regierung liegen werde, die eventuell ſicher auf beſondere Verhältniſſe Rückſicht zu nehmen nicht verabſäumen würde. Die beiden polniſchen Abgeordneten erklärten ſich für den Antrag im Principe, jedoch gegen deſſen Anwendung auf Galizien. Der Antrag wurde, wie oben erwähnt, vom Ausſchuſſe mit Majorität angenommen. Daß die Miniſter ſich zur Unterſtützung des Mühlfeld'ſchen Antrages nicht erhoben, haben wir bereits im Abendblatte regiſtrirt; im Ausſchuſſe war die Regierung nicht vertreten.

Frankreich.

Paris, im Juli. In der Sitzung der fünf Akademieen wird wahrſcheinlich die Candidatur des Herrn J. Oppert für den zweijährigen Preis von 20,000 Frcs. auf Widerſtand ſtoßen, da ihn die Akademie der Inſchriften nur mit einer Majorität von zwei Stimmen vorgeſchlagen; ſein Mitbewerber iſt Herr Mariette. — Ein ſehr tüchtiger Journaliſt, Dr. Eduard Fiſchel aus Danzig, iſt bei einem Beſuche in Paris durch einen Omnibus überfahren worden und auf der Stelle todt geblieben. Mehrere deutſche Blätter, an welchen er mitarbeitete, haben ſchon ihr tiefes Bedauern über dieſen Unglücksfall ausgeſprochen. — Zum Großrabbiner von Metz iſt, wie die Arch. isr. melden, der bisherige Rabbiner zu Phalsbourg vom Central-Conſiſtorium einſtimmig gewählt worden. — Nach demſelben

*) Dieſe Zahl iſt zu hoch gegriffen, unſeres Wiſſens um die Hälfte. Die Redaction.

Digitized by Google

Blatte iſt das Conſiſtorium von Algier durch einen Miniſterialbeſchluß aufgelöſt worden. Die Gründe ſind nicht angegeben. Der Miniſter hat eine proviſoriſche Commiſſion von drei eingeborenen und zwei europäiſchen Iſraeliten zur einſtweiligen Verwaltung des Sprengels eingeſetzt. — Unter den vom Moniteur belobten Officieren, die ſich vor Puebla ausgezeichnet, befindet ſich auch ein junger Iſraelit, Lieutenant in der Artillerie, Adolph Aaron; er hat die Ehrenlegion erhalten.

Italien.

Aus Oberitalien, 19. Juli. (Privatmitth.) Auch der Educatore Israelita dieſes Monates enthält einige intereſſante Notizen, die ich Ihnen nicht vorenthalten will.

Bis zum 15. l. Mts. hatten 13 Gemeinderäthe der italieniſchen Gemeinden die Beſchlüſſe der Verſammlung von Ferrara angenommen, hierunter Livorno, Ferrara, Vercelli, Ancona und andere kleinere. Bis nun hat ſich übrigens keine Oppoſition vernehmen laſſen; es iſt demnach anzunehmen, daß ſämmtliche Gemeinden ihre Zuſtimmung ertheilen werden. — Herr E. Benamoſegh, Prediger von Livorno, hat den zweiten von der Alliance univerſelle zu Paris ausgeſetzten Preis von Tauſend Francs erhalten.

Der würdige Biſchof von Raguſa hat in einem ſehr geneigten und wohlwollenden Schreiben, das er an die dortige iſraelitiſche Gemeinde richtete, derſelben mitgetheilt, daß die h. Statthalterei den menſchenfreundlichen Beſchluß des ſtädtiſchen Gemeinderathes, zur Beſoldung eines jüdiſchen Religionslehrers beizuſteuern, belobend beſtätigt habe. Wie es ſcheint, iſt das biſchöfliche Ordinariat das zur Mittheilung beſagten Decretes angewieſene Organ der Regierung. —

Herr A. Tedeschi in Trieſt hat die Herausgabe einer in zweimonatlichen Heften erſcheinenden Zeitſchrift unter dem Namen: La Favilla unternommen, welche über italieniſche und deutſche Literatur handelt, Beiträge in beiden Sprachen mittheilt und ſich auch theilweiſe mit Politik befaßt. Man erwartet, nach dem gelungenen Verſuche der erſten Monate zu urtheilen, dieſe Zeitſchrift werde ſich unter ihren Mitſchweſtern einen ausgezeichneten Platz erringen. —

Herr Cav. Iſrael Guaſtalla von Modena, dermalen in Turin, hat dem Turiner Municipalausſchuſſe Tauſend Francs mit der Anweiſung übermacht, ſolche an die meiſtbedürftigen Wohlthätigkeits-Anſtalten der Stadt zu vertheilen, und zwar an chriſtliche wie an iſraelitiſche.

Die Herren Dr. Enrico Fano und Profeſſor G. J. Ascoli, der ausgezeichnete Orientaliſt, beide in Mailand, wurden mit dem Mauritius-Orden decorirt.

In Ancona hat die Freiheit in kurzer Zeit die unerwartetſten Früchte getragen.

Das Kleinkinderbewahr-Inſtitut, welches der jetzige iſrael. Gemeinderath zu errichten beſchloſſen, erfreut ſich der bereitwilligen Unterſtützung auch des andersglaubenden Theiles der Stadt. Die Direction der ſtädtiſchen Aſyle verpflichtete ſich, 700 Frcs. jährlich zur Unterhaltung desſelben beizutragen, und überdies die Hälfte der Einrichtungskoſten, welche auf 5000 Frcs. beanſchlagt werden, zu tragen. Das philanthropiſche Comitat der Frauen Anconas, deſſen Vorſteherin die hochwürdige Frau Gräfin Muſio, Gattin des Senators und Commentators Muſio, iſt, ſchenkte zu dieſem Behufe ebenfalls 300 Frcs. als Beitrag zu den Einrichtungskoſten. — Das Municipium von Ancona ſtellte der iſrael. Gemeinde einen Theil ihres neu einzurichtenden Gottesackers zur Verfügung, und übernimmt die Koſten der Umfriedung und andere hiezu gehörigen Ausgaben. — Im Municipal-Rathe daſelbſt ſitzen auch zwei Juden, welche überdies Mitglieder der dortigen Handelskammer ſind. Andere wurden mit anderen öffentlichen Verwaltungen betraut. — Drei iſraelitiſche Damen ſind dem Anconitaner philanthropiſchen Frauenverein eingereiht, deren eine, Frau Rachele Servadio, Beſchützerin desſelben iſt. Uebrigens iſt in der Gemeinde die friſcheſte Regſamkeit wahrzunehmen; viele Jünglinge beſuchen das Gymnaſium, das Lyceum und die techniſchen Schulen, und den Bedürfniſſen der Gemeinde wird eifrig Rechnung getragen. —

Vor einigen Tagen erhielten wir die Trauerbotſchaft vom Ableben des ſiebzigjährigen Rabbiners von Livorno, Herrn Abraham Piperno. Mit ihm verliert das italieniſche Judenthum einen Mann von anerkannt gründlicher rabbiniſcher Gelehrſamkeit, und die Gemeinde von Livorno erleidet einen unerſetzlichen Verluſt. Ueber vierzig Jahre war er daſelbſt Mitglied des Bet-Dia, und in den letzten Jahren das ſehr geehrte Oberhaupt desſelben. Laut letztwilliger Verfügung verbat er ſich alle Feierlichkeit beim Leichenbegängniſſe und ſonſtige Ehrenbezeugungen ſowohl in Livorno als auswärts. Er war ein Mann von altem Schlage! Friede mit ihm!

Digitized by Google

Schweiz.

Endingen, 19. Juli. (Privatmitth.) In unſerer Emancipationsangelegenheit ſind wir nun wieder um eine Erfahrung reicher, ohne deshalb einen Schritt weiter zu ſein. Im Gegentheil! Die Bemühungen eines ganzen Jahres erweiſen ſich als fruchtlos. Das Geſetz, welches aus der zweiten Berathung des Großen Raths hervorgegangen, iſt trotz des Proteſtes der liberalen Mitglieder in Kraft geſetzt und bereits durch das Geſetzesblatt publicirt. Es lautet:

„In Vollziehung des Volksbeſchluſſes, betreffend die gänzliche Abänderung des Geſetzes vom 15. Mai 1862 über die Organiſation der iſraelitiſchen Gemeinden,

beſchließt:

§. 1.

Das Geſetz vom 15. Mai 1862 über die Organiſation der iſraelitiſchen Gemeinden des Cantons iſt aufgehoben und es treten die iſraelitiſchen Corporationen zu Ober-Endingen und Lengnau, ſowie die nach jenem Geſetze neugewählten iſraelitiſchen Gemeinderäthe mit nachfolgenden Ausnahmen wieder in diejenige öffentliche Rechtsſtellung ein, wie dieſe durch die vor jenem Geſetzeserlaſſe noch beſtandenen und hiermit wieder in Kraft erklärten beſonderen geſetzlichen Beſtimmungen über die Verhältniſſe der aargauiſchen Iſraeliten feſtgeſtellt worden.

§. 2.

Den iſraelitiſchen Corporationsgemeinden wird das unmittelbare Wahlrecht ihrer Vorſteher und dieſen die Wahl des Gemeindeſchreibers, ſowie die Verwaltung ihrer Corporationsgüter nach den Vorſchriften des allgemeinen Gemeinde-Organiſationsgeſetzes zugeſtanden.

Die Stimmfähigkeit der Iſraeliten in ihren Corporations-Angelegenheiten richtet ſich ebenfalls nach den allgemeinen verfaſſungsmäßigen Vorſchriften.

§. 3.

Zum Aufenthalte in anderen Gemeinden des Cantons außer Endingen und Lengnau bedürfen die aargauiſchen Iſraeliten keiner beſondern Regierungs-Bewilligung mehr.

§. 4.

Ebenſo fällt von nun an die nach §. 6 des Geſetzes vom 5. Mai 1809 erforderlich geweſene beſondere Heirathsbewilligung für die Angehörigen der aargauiſchen Judencorporationen dahin.

Den beiden Corporationsgemeinden ſteht das Recht des Eheeinſpruches in der nämlichen Weiſe zu, wie es den Gemeinden durch das Geſetz vom 29. Hornung 1860 zugeſichert iſt.

§. 5.

Der Regierungsrath iſt mit der Vollziehung dieſes Geſetzes beauftragt.

Gegeben in Aarau, den 27. Brachmonat 1863.

Der Präſident des Großen Raths,
gez. Wilhelm Baldinger.
Die Secretäre.

Der Regierungs-Rath des Cantons Aargau

beſchließt:

1. Vorſtehendes Geſetz tritt ſofort in Kraft und ſoll ſeinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden.

Insbeſondere ſind die unter der Wirkſamkeit des Geſetzes vom 15. Mai 1862 von den iſraelitiſchen Gemeinderäthen in Endingen und Lengnau ausgeſtellten Heimathſcheine zurückzuziehen und gegen Ausweisſchriften nach ehevorigem Formulare auszuwechſeln.

2. Das gegenwärtige Geſetz ſoll durch das Geſetzesblatt bekannt gemacht, öffentlich angeſchlagen und in die Geſetzesſammlung aufgenommen werden.

Aarau, den 17. Heumonat 1863.

Im Namen des Regierungs-Rathes:
Der Landammann-Präſident:
Gez. Dr. Brentano.
Der Staatsſchreiber:
Ringier.

Man muß nun abwarten, was der Bundesrath ſagen oder vielmehr thun wird.

Baden, 21. Juli. (Privatmitth.) Nach einer geſtern Abend erhaltenen Depeſche ſteht die Angelegenheit in Bern nicht brillant. Donnerſtag wird die Sache verhandelt. Der Bund will nur die Geſetze in Kraft treten laſſen, welche durch Bundesverfaſſung garantirt ſind.

Bern, 20. Juli. (K. Z.) Die Botſchaft des Bundesrathes an die eidgenöſſiſchen Räthe über die aargauer Judenfrage, welche den Weg zur Löſung der Judenfrage in der Schweiz überhaupt anbahnen dürfte, iſt mir ſoeben aus der Kanzlei zugegangen. Die Frage, ob die aargauiſchen Iſraeliten wirklich das volle Cantons-Bürgerrecht beſitzen, will der Bundesrath nicht entſcheiden, ſondern das Recht ihrer Entſcheidung den

Digitized by Google

Behörden des Cantons Aargau zugeſtehen; dagegen nimmt er das Recht der endgültigen Entſcheidung, ob die aargauiſchen Iſraeliten ſchweizer Bürger ſeien, nur allein für die Bundes-Behörden in Anſpruch. In dieſer Frage ſei aber von den Bundes-Behörden wiederholt und beſtimmt zu Gunſten jener Iſraeliten entſchieden worden. Thatſache ſei es, daß dieſelben keinem anderen Lande angehören und daß die betreffenden iſraelitiſchen Familien ſeit mehr als 200 Jahren im Gebiete des Cantons Aargau niedergelaſſen ſeien. Geſetzt aber auch, es käme denſelben einſtweilen nur die Qualität aargauiſcher Landſaſſen zu, ſo könnten ihnen um deßwillen von den aargauiſchen Behörden alle diejenigen Rechte nicht vorenthalten werden, welche allen Schweizern durch die Bundes-Verfaſſung zugeſichert ſind. Der Bundesrath ſtellt daher in erſter Linie den Antrag: „Der Bundesrath wird eingeladen, gemäß dem Beſchluſſe der Bundes-Verſammlung vom 24. Septbr. 1856, die Vollziehung des aargauiſchen Geſetzes vom 27. Juni 1863, ſo weit es mit jenem Beſchluſſe im Widerſpruche ſteht, zu ſiſtiren und darüber zu wachen, daß der Canton Aargau den daſelbſt ſeßhaften ſchweizeriſchen Iſraeliten die Ausübung der politiſchen Rechte in eidgenöſſiſchen und cantonalen Angelegenheiten nicht länger vorenthalte." „Die gegenwärtige Sachlage", fährt der Bundesrath in ſeiner Botſchaft dann fort, „läßt es aber wünſchbar erſcheinen, daß auch die Cantons-Gemeindebürgerrechts-Verhältniſſe der aargauiſchen Iſraeliten einmal ins Klare geſetzt werden." Er gedenkt daher die Behörden des Cantons Aargau aufzufordern, eine beſtimmte Erklärung abzugeben, ob ſie in Gemäßheit des Bundesgeſetzes über die Heimathloſigkeit die aargauiſchen Iſraeliten als Cantons-Angehörige anerkennen wollen. Sofern letzteres von den aargauiſchen Behörden beſtritten werden ſollte, ſo würde der Bundesrath nähere Unterſuchung einleiten und dieſe Angelegenheit ganz auf dem Wege des Bundesgeſetzes vom 3. December 1850 bereinigen. Daher er in zweiter Linie folgenden Beſchluß beantragt: „Der Bundesrath wird ferner eingeladen, in Gemäßheit des Bundesgeſetzes über die Heimathloſigkeit vom 3. Dec. 1850 die Frage der Einbürgerung der aargauiſchen Iſraeliten im Auge zu behalten."

(Hiermit wäre alſo das oben mitgetheilte Geſetz vom 27ſten Juni c. theilweiſe wieder aufgehoben — das ganze Verhältniß aber nur um ſo verworrener. Man weiß nicht, ob man zu dem Bundesbeſchluß mehr ſagen müſſe: „Er möchte wohl, aber er kann nicht!" oder: „Er könnte wohl, aber er will nicht!" —

Redaction.)

Nachtrag.

Philadelphia, 10. Juni. (Privatmitth.) Beim Empfang dieſes Briefes werden Sie bereits durch die Zeitungen erfahren haben, daß mit Gottes Hülfe die amerikaniſche Revolution in den letzten acht Tagen durch verſchiedene glorreiche Siege der Union den Todesſtoß erhalten hat, wenn auch bei der merkwürdigen Energie der Rebellen die Beendigung des Krieges vor Verlauf eines Jahres keineswegs zu erwarten ſteht. Das Sclaventhum iſt als völlig zu Grunde gerichtet zu betrachten, und die Freunde der Freiheit mögen nun überall wieder frei aufathmen. Es iſt unglaublich zu ſagen, daß leider ein beträchtlicher Theil unſerer Glaubensgenoſſen in dieſem Lande mit dem Süden ſympathiſirt. Ich fürchte ſehr, daß nach Beendigung des Krieges das leider in voller Blüthe ſtehende רשעות nicht blos im Norden, ſondern auch im Süden ſich geltend machen wird. Die intelligenten und braven Juden ſind freilich mit Leib und Seele für die Sache der Union, leider aber bilden dieſelben hier zu Lande nicht die überwiegende Majorität.

Wien, 22. Juli. Die „Preſſe" theilt Folgendes mit: In der geſtrigen Schlußſitzung des mit der Berathung des Mühlfeld'ſchen Antrages wegen Aufhebung des §. 7 der Notariats-Ordnung betrauten Ausſchuſſes ſetzte dieſer den an das Haus zu erſtattenden Bericht (Berichterſtatter Dr. van der Straß) feſt, unter dem gleichzeitigen einſtimmigen Beſchluſſe, den Bericht definitiv am nächſten Donnerſtag zur Verhandlung zu bringen. Der Bericht des Ausſchuſſes (Obmann: Graf Mazzuchelli, Berichterſtatter: Dr. van der Straß) iſt heute erſchienen und lautet:

„Die Beſtimmung des §. 7 der Notariats-Ordnung vom 21. Mai 1855, Zahl 94 R. G. Bl., welche zur Erlangung einer Notoriatsſtelle fordert, daß der Bewerber der chriſtlichen Religion zugethan ſei, ſteht mit der in der Allerhöchſten Entſchließung vom 26. December 1848, in dem Patente vom 31. December

Digitized by Google

1851, in dem kaiſerlichen Diplome vom 20. October 1860 und in der kaiſerlichen Thronrede vom 1. Mai 1861 zugeſicherten Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Geſetze, und mit der in dem kaiſerlichen Patente vom 8. April 1861, Zahl 41 R. G. Bl., ausgeſprochenen Gleichberechtigung aller anerkannten Confeſſionen nach ſämmtlichen Richtungen des bürgerlichen und politiſchen Lebens im Widerſpruche.

Es iſt aber kein Grund vorhanden, dieſen Widerſpruch aufrecht zu erhalten, weil das Religionsbekenntniß mit der geſetzmäßigen und pflichtgetreuen Ausübung des Notariats-Geſchäftes in keinem Zuſammenhange ſteht. Es iſt hiezu außer der Befähigung nur die in dem Geſetze geforderte Unbeſcholtenheit nothwendig.

Eine durch kein beſtehendes Geſetz ſanctionirte Praxis ſchließt zwar bisher diejenigen, die nicht der chriſtlichen Religion zugethan ſind, von dem Richteramte aus; allein darauf kommt es hier ſchon darum nicht an, weil die Amtsthätigkeit des Notars als Gerichts-Commiſſär, auf welche in dieſer Frage von mancher Seite hingewieſen wird, in eigentlichen richterlichen Functionen nicht beſteht.

Die eminente Mehrheit des Ausſchuſſes hält daher den Antrag des Abgeordneten Dr. v. Mühlfeld für gerechtfertigt und begründet.

Das von demſelben beantragte Geſetz iſt auch keine ganz neue Erſcheinung in der öſterreichiſchen Geſetzgebung; denn es handelt ſich dabei nur um die Wiedereinführung einer geſetzlichen Beſtimmung, welche bereits in dem §. 10 der Notariats-Ordnung vom 29. Mai 1850, Zahl 366 R. G. Bl., enthalten war, durch einen Zeitraum von faſt fünf Jahren Geſetzeskraft hatte, und ſodann nicht deshalb, weil die in jener Zeit gemachten Erfahrungen dazu aufforderten, ſondern nur in Verbindung mit dem damals eingetretenen Wechſel in dem Geiſte und Syſteme der politiſchen und Juſtizgeſetzgebung eine Abänderung erlitt."

Der Ausſchuß empfiehlt zur Annahme das folgende Geſetz, wirkſam für Böhmen, Galizien mit Krakau, Oeſterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain und die Bukowina, Mähren, Schleſien, Tirol, Vorarlberg, Görz und Gradiska, Iſtrien und die Stadt Trieſt mit ihrem Gebiete:

„Die in dem §. 7 der Notariats-Ordnung vom 21. Mai 1855, Zahl 94 R. G. Bl., enthaltene Beſtimmung, welche zur Erlangung einer Notariatsſtelle fordert, daß der Bewerber der chriſtlichen Religion zugethan ſei, wird außer Wirkſamkeit geſetzt."

Seitens des anweſenden Juſtizminiſters ſtieß der geſtrige Beſchluß des Ausſchuſſes auf Widerſpruch. Der Gegenſtand, bemerkte Herr Dr. Hein, habe noch nicht die Berathung im Miniſterrathe paſſirt, und es ſei über den Standpunkt noch nichts feſtgeſtellt, den das Miniſterium dieſem Gegenſtande gegenüber einnehmen werde. Wäre unſere Quelle eine minder verläßliche, als ſie iſt, wir würden jene Aeußerung des Juſtizminiſters kaum für möglich halten. Wir können nicht glauben, daß die Aufhebung des §. 7 der Notariats-Ordnung von dem Miniſterium Schmerling überhaupt als eine Frage angeſehen werden kann, und vollends als eine ſolche, über deren Beantwortung erſt lange Berathungen nothwendig erſcheinen. Der Staatsminiſter v. Schmerling kann nicht anders, als dem Mühlfeld'ſchen Antrage zuſtimmen, oder er iſt den Principien, die dem ehemaligen Juſtizminiſter v. Schmerling mit zu ſeiner Popularität verholfen, völlig untreu geworden.

Hierauf theilt die „Preſſe" eine ſehr ausführliche Stelle aus einer Staatsſchrift des Staatsminiſters v. Schmerling vom 18. Nov. 1849 mit, welche der völligen bürgerlichen Gleichſtellung der Juden auch betreffs der Staatsämter erwähnt. Sie giebt an, daß ſie dieſes Actenſtück einem eben unter der Preſſe befindlichen Werke von Dr. G. Wolff, betitelt: „Judentaufen in Oeſterreich" entnehme.

Wien, 23. Juli. Sitzung des Reichsrathes. Abgeordnetenhaus. Tagesordnung: Bericht des Ausſchuſſes über den Antrag des Dr. v. Mühlfeld, betreffend die Zulaſſung der Juden zum Notariate, reſpective Aufhebung des §. 7 der Notariats-Ordnung.

Abg. Dr. van der Straß referirt namens des Ausſchuſſes. (Wir haben Bericht und Antrag bereits mitgetheilt.)

Es iſt kein Redner eingetragen, und Niemand verlangt das Wort.

Präſident verlieſt den Antrag des Ausſchuſſes. Dieſer lautet: Geſetz, wirkſam für Böhmen, Galizien mit Krakau, Oeſterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain und die Bukowina, Mähren, Schleſien, Tirol, Vorarlberg, Görz und Gradiska, Iſtrien und die Stadt Trieſt mit ihrem Gebiete.

„Die in dem §. 7 der Notariats-Ordnung vom 21. Mai 1855, Z. 94 R. G. Bl., enthaltene Beſtim-

Digitized by Google

mung, welche zur Erlangung einer Notariatsſtelle fordert, daß der Bewerber der chriſtlichen Religion zugethan ſei, wird außer Wirkſamkeit geſetzt.“

Präſ.: Diejenigen Herren, die dafür ſtimmen, bitte ich, ſich zu erheben.

Es erheben ſich: die ganze Linke, die Polen, die erſten drei Bänke des Centrums (darunter Abt Zeidler und die Grafen), von den Miniſtern Laſſer und Plener. (Staatsminiſter v. Schmerling und Juſtizminiſter Dr. Hein befanden ſich während der Abſtimmung im Geſpräche mit Abgeordneten, ſo daß über ihre Abſtimmung nichts geſagt werden kann.) Dagegen ſtimmen: Das rückwärtige Centrum, nämlich die Ruthenen, ferner die Tiroler Abgeordneten Kerer und Ohneſtinghel. Der Antrag iſt mit großer Majorität angenommen.

Anzeigen.

Die hieſige erſte Lehrerſtelle mit einem jährlichen Gehalte von 250 Thlr. und freier Wohnung im Schulhauſe iſt vacant und ſofort zu beſetzen. — Für Privatunterricht, namentlich im Hebräiſchen, aber auch in anderen Lehrgegenſtänden bietet ſich vielfache Gelegenheit.

Meldungen und Zeugniſſe ſind frei einzuſenden.

Reiſekoſten werden nicht erſtattet.

Schönlanke, den 16. Juli 1863.

Der jüdiſche Schulvorſtand.

J. S. Cohn. Michelſohn. Badt.

Bei der hieſigen Gemeinde ſoll ein zweiter Schächter und Trieberer mit 200 Thlr. jährlichem Gehalt angeſtellt werden.

Qualificirte Bewerber wollen ſich bei uns unter Einreichung ihrer Zeugniſſe melden.

Bromberg, den 20. Juli 1863.

Der Verwaltungs-Vorſtand.

Kierſki.

Concurs.

An der hieſigen iſraelitiſchen 3klaſſigen Gemeindeſchule iſt mit 1. October l. J. eine Lehrerſtelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. ö. W. zu beſetzen. Bewerber müſſen einer ſlaviſchen Sprache mächtig ſein und wollen ſelbe ihre Befähigung, ſo wie ihre bisherige Verwendung durch Zeugniſſe nachweiſen. Die eigenhändig geſchriebenen Geſuche müſſen bis zum 15. Auguſt l. J. an den gefertigten Vorſtand franco eingeſendet werden.

Agram, am 8. Juli 1863.

Der Vorſtand der iſrael. Cultus-Gemeinde.

Concurs

In der iſraelitiſchen Cultus-Gemeinde iſt vom 1. October l. J. die Stelle eines Cantors und Notärs zu beſetzen. Jahresgehalt 600 fl. ö. W. nebſt den üblichen Emolumenten. Reflectanten wollen ihre mit authentiſchen Zeugniſſen über Leiſtungsfähigkeit und moraliſches Betragen verſehenen Geſuche eheſtens an den gefertigten Vorſtand einſenden. Allenfalls wäre es wünſchenswerth, wenn die Bewerber um dieſe Stelle zu einer Probeleiſtung erſcheinen würden; jedoch werden die Reiſekoſten nur dem Entſprechenden reſp. dem Acceptirten erſetzt.

Agram, am 8. Juli 1863.

Der Vorſtand der iſrael. Cultus-Gemeinde.

Concurs.

An der hieſigen iſraelitiſchen Schule iſt die Stelle einer Lehrerin, der weiblichen Handarbeiten, mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. ö. W. zu beſetzen. Diejenigen, die ſich um dieſe Stelle bewerben, wollen ihre mit den erforderlichen Zeugniſſen verſehenen Geſuche bis zum 15. Auguſt l. J. an den gefertigten Vorſtand einſenden. Nur Befähigte können berückſichtigt werden; und erhält die Frau des acceptirten Lehrers bei gleicher Qualification den Vorzug.

Agram, am 8. Juli 1863.

Der Vorſtand der iſrael. Cultus-Gemeinde.

Zum Vorbeter an dem bevorſtehenden Neujahrs- und Verſöhnungsfeſte in unſerer Gemeinde, ſuchen wir einen jungen Mann, der muſikaliſche Bildung und Befähigung beſitzt einen Chor zu leiten.

Hierauf Reflectirende wollen ſich in portofreien Briefen unter Einreichung ihrer Qualifications- und Führungs-Atteſte baldigſt an den Unterzeichneten wenden.

Deſſau, im Juli 1863.

Der Vorſtand der iſrael. Cultusgemeinde.

Annonce.

Ein pädagogiſch und theologiſch gebildeter jüdiſcher Lehrer, der ſchon eine Reihe von Jahren fungirt, früher als Cultusbeamter in Gemeinden, zur Zeit als Erzieher an einem renommirten Inſtitute, beabſichtigt zu Oſtern k. J. ſeinen jetzigen Wirkungskreis unter angemeſſenen Bedingungen zu vertauſchen mit dem eines Lehrers und Predigers an einer größeren jüdiſchen Gemeinde.

Franco-Offerten beliebe man unter Chiffre **M. G. B.** der Expedition dieſes Blattes einzuſenden.

Die iſraelitiſche Gemeinde zu Beilſtein a. d. Moſel, ſucht von jetzt ab einen Lehrer, Vorbeter und Schächter, das jährliche Einkommen beträgt von 170 bis 200 Thlr., nachdem die Leiſtungen des Mannes ſind, außer freier Wohnung. Nähere Auskunft bei Vorſteher **Simon** daſelbſt.

Digitized by Google

Durch Zurückberufung unſeres deutſchen Lehrers in ſeine Heimath wird in hieſiger Schule auf den nächſten 14. October die Stelle des Religionslehrers, der zugleich die deutſche und hebräiſche Sprache zu unterrichten, vacant. Die fixe Beſoldung p. a. iſt 1200 Fres., Die Aſpiranten haben ihre Anmeldung und Zeugniſſe portofrei einzuſchicken an

Nordmann,
Rabbiner in Hägenheim.
(Hout-Rhin) Frankreich.

Den 12. Juli 1863.

Ein unverheiratheter junger Mann findet unter vortheilhaften Bedingungen hierorts eine ſofortige dauernde Anſtellung als שוחט und Hülfslehrer. Der Unterricht, nur auf hebräiſches Leſen erſtreckend, wird 7—9 Stunden wöchentlich in Anſpruch nehmen. Meldungen mit beigefügten Atteſten erbittet

Julius Ahrenfeldt,
Cantor.

Anclam, im Juli 1863.

Für die „Iſraelitiſche Knaben-Freiſchule zu Danzig“ werden zwei geprüfte Lehrer geſucht, von denen der eine gleich, der andere am 1. October c. eintreten können.

Meldungen ſind an den Rabbiner **Dr. Stein** zu richten.

Eine Lehrerin für **weibliche Handarbeiten** kann an der hieſigen Schule, an welcher 5 Lehrer wirken, ſofort eine angenehme und dauernde Stellung finden. Damen, welche der franzöſiſchen Converſation mächtig ſind und eine vorzügliche Begabung im Clavierſpielen haben, erhalten den Vorzug. — Gehalt 6 bis 700 Gulden.

Lundenburg (Mähren), im Juli 1863.

Der iſraelitiſche Schul-Vorſtand.

Commis-Geſuch.

Für mein Manufactur- und Mode-Waaren-Geſchäft ſuche ich einen Commis, iſraelitiſcher Confeſſion, gewandten Verkäufer und mit guten Zeugniſſen verſehen.

J. M. Lubarſch Ww.
Landsberg a/W.

Ein junger Mann, Iſraelit, der ſchon längere Zeit in einem Manufactur-Geſchäfte fungirt hat, ſucht pro 1. November d. J. eine Commis-Stelle, wo an Sams- und Feſttagen das Geſchäft geſchloſſen iſt.

Zuſchriften wolle man gefälligſt franco an die Expedition d. Bl. unter Chiffre **A. B.** richten.

☞ Ein junger Mann, jüdiſcher Confeſſion, welcher mit guten Zeugniſſen verſehen iſt und Luſt hat Lotterie-Looſe zu verkaufen, kann ſofort ein gutes Engagement finden bei

Wilhelm Wolff & Co.,
Hauptlotterie-Collecteur zu Bremen.

„Ein Lehrer moſaiſchen Glaubens, unverheirathet, welcher auch in der franzöſiſchen und lateiniſchen Sprache zu unterrichten verſteht, findet als Hauslehrer ſofort eine dauernde Stelle bei 130 Thlr. Honorar und freier Station bei dem Kaufm. Samuel Zielinsky in Barein (Großherzogthum Poſen).“

Qualificirte Subjekte belieben ſich ſchleunigſt zu melden. **Samuel Zielinsky.**

Ein junger Mann, Sohn achtbarer Eltern, der ſeine Lehrzeit in einem Galanterie- und Tapiſſeriewaaren-Geſchäft vollendet hat, ſucht anderweitiges Engagement in derſelben oder ähnlicher Branche, in welchem Sonnabend und Feiertage geſchloſſen iſt. Auf hohes Gehalt wird weniger als auf gute Behandlung geſehen.

Adreſſen sub **M. C. 3.** poste restante Posen.

Lehrlings-Geſuch.

Für meine Sortiments- und Verlags-Buchhandlung (hebräiſch und deutſch) verbunden mit Buchdruckerei, Papier- und Schreibmaterialien-Handlung ſuche ich einen Knaben mit der nöthigen wiſſenſchaftlichen Bildung und von ordentlichem Herkommen. Derſelbe findet ſowohl im Buchhandel als in allen kaufmänniſchen Fächern vollſtändige Ausbildung. — Die Bedingungen ſind ſehr annehmbar und kann der Eintritt am 1. October d. J. geſchehen. Offerten erbitte franco.

Brilon (Weſtfalen).

Moritz Friedländer.

Lehrlings-Geſuch.

Für mein Tuch- und Manufactur-Waaren-Geſchäft ſuche ich einen mit guten Schulkenntniſſen verſehenen **Lehrling.**

S. Frankenheim
in Nordhauſen.

Eine geübte Lehrerin mit vorzüglichen Empfehlungen, wünſcht ſpäteſtens zu Oſtern Engagement an einer Unterrichtsanſtalt.

Näheres durch **L. M. 412.** pr. Adreſſe: Herrn **Jacobſohn's Buchhandlung** in Breslau, Kupferſchmiedeſtraße 44.

Iſraelitiſche Gouvernante.

Eine junge Dame aus guter iſraelitiſcher Familie, wünſcht baldigſt ihre gegenwärtige Stelle gegen eine andere zu verwechſeln. Franco-Offerten unter Chiffre **J. R.** beſorgt die Expedition dieſes Blattes.

Eine junge Dame, Erzieherin, in jeder Hinſicht empfehlenswerth, tüchtig in den gewöhnlichen Unterrichtsgegenſtänden, vorzüglich befähigt in der Muſik, der engliſchen und franzöſiſchen Sprache, ſucht zu Michaelis ein anderweitiges Engagement.

Reflectirende belieben ihre Bedingungen einzuſenden an den Dr. med. **J. Weil** in **Cröpelin** (Mecklenburg).

Eine iſrael. Dame ſucht eine Stelle als **Wirthſchafterin.** Sie übernimmt auch gern die Pflege der Kinder und, wo es nöthig, auch die Function als **Verkäuferin im Geſchäfte.** — Adreſſen bittet man an Herrn Lehrer **L. Weyl** in Frankfurt a. d. O. zu richten.

Ein junges, gebildetes Mädchen (Jüdin), in allen weiblichen Arbeiten und im Haushalte wohl erfahren, ſucht zur ſelbſtſtändigen Führung eines ſolchen eine Stelle.

Die beſten Empfehlungen ſind beizubringen.

Frankirte Offerten ſind zu richten an

S. Blumenau in Bielefeld.

Eine junge „Putzarbeiterin" mit guten Fähigkeiten, wünſcht, wo möglich bald, in einem jüdiſchen Putzgeſchäfte ein Unterkommen. Frankirte Offerten an **Blumenſtein** in Herford.

Eine Jüdin aus guter Familie, von ſanftem Charakter und liebevoll gegen Kinder, in Küche und allen Zweigen der Wirthſchaft erfahren, ſucht zur ſelbſtſtändigen Führung der Wirthſchaft ein Engagement.

Adreſſen: M. Poppelauer's Buchhandl. Berlin.

„Ein junges iſrael. Mädchen, welches die Haus-
„wirthſchaft zu erlernen wünſcht, findet unter annehm-
„baren Bedingungen eine gute Stelle. Dieſelbe muß im
„Hauſe und im Laden mitwirken und in weiblichen Hand-
„arbeiten nicht unerfahren ſein. Frankirte Briefe unter
„**F. G.** poste restante Iserlohn."

Anzeige.

Meinen geehrten P. P. Kunden beehre ich mich hiermit anzuzeigen, daß ich bereits in Trieſt eingetroffen bin, um wie alljährlich Aufträge auf **Cedern** (Esrogim) **Parga, Rapreſa** und **Aja** entgegen zu nehmen.

Da die diesjährige Ernte in dieſen Artikeln nur ſpärlich ausgefallen iſt, erſuche ich meine geehrten Geſchäftsfreunde um recht baldige Einſendung ihrer Beſtellungen, um ſelbe noch rechtzeitig in ſchönen Qualitäten und mit gewohnter Sorgfalt ausführen zu können.

Trieſt, den 5. Juli 1863.

Abram de Castro.

סליחות, תפלין, מזוזות, מחזורים, סדרים, שופרות
wie auch alle andere ספרים zu den billigſten Preiſen in großer Auswahl, auch eine kleine כשר ספר תורה zu haben, Berlin, Kloſterſtr. No. 13, 2 Tr. bei **C. Boas.**

Einige iſraelitiſche Knaben, welche die hieſige Realſchule I. Ordnung beſuchen ſollen, finden bei mir freundliche Aufnahme, gewiſſenhafte leibliche und geiſtige Pflege, ſo wie Nachhülfe in den Schularbeiten.

J. Spier, Lehrer d. iſr. Gemeinde zu Ruhrort.

Iſraelitiſchen Eltern

wird in Folge der Entlaſſung einiger Schülerinnen wieder Gelegenheit zum Eintritt ihrer Töchter in meine Erziehungsanſtalt gegen den 1. October d. J. geboten.

Ueber Preis, Bedingungen und Referenzen werde ich bereitwilligſt Mittheilung machen. Auch hat ſich Herr Rabbiner **Dr. Philippſon** in Bonn, der meine Anſtalt aus perſönlicher Anſchauung kennen gelernt, bereit erklärt, über dieſelbe Auskunft zu ertheilen.

Godesberg bei Bonn, im Juli 1863.

H. M. Leudesdorff.

An die Herren Vorſteher des Vereins der מקיצי נרדמים die ergebene Anfrage: Ob es den Abonnenten gegenüber nicht etwa gebotene Pflicht ſei, irgend eine Nachricht von dem Standpunkte des „Erweckungsproceſſes der Entſchlafenen" in dieſen Blättern zu ertheilen? Im Jahre תב״רך wurde das Abonnement von 2 Thlr. aufgenommen; es iſt ſeitdeſſen das zweite Jahr bald zu Ende und noch iſt kein Schatten des „Segens" dieſer „Erwachten" ſichtbar geworden.

Ein Abonnement.

Herr L. in B. frägt:

1. Giebt es einen Schulchan Aruch in deutſcher Ueberſetzung?

Es iſt eine ſolche, jedoch nicht vollſtändig, ſondern nur auszüglich und im Miſſionairgeiſte von einem H. G. F. Löwe in Hamburg 1837 ff. in Commiſſion bei Perthes-Beſſer und Mauke in fünf Bändchen erſchienen.

2. Giebt es ein Chumeſch mit Raſchi und letzterem in hochdeutſcher Ueberſetzung?

Von Dukes bei M. J. Landau in Prag 1833. Den Preis dieſer Bücher kennen wir nicht. Auf die dritte Frage des Herrn L. in B. wiſſen wir keine Antwort.

Die Redaction.

Photographieen nach dem Leben direct.

Verlag von **E. Linde & Co.** in Berlin.

Rabbiner **Dr. Sachs** in Berlin.
Dr. Zunz do.
Dr. Gabriel Riesser in Hamburg.
Assessor **Fischel** aus Danzig, gest. in Paris.
Dr. M. Veit, Stadtverordneter in Berlin.
Dr. Ginsberg aus Seesen.
Dr. Johann Jacoby aus Königsberg.
Redacteur, **Dr. Bernstein**, d. Volkszeitung.

Blatt 10 Sgr. Jede Buchhandlung nimmt Aufträge darauf an. Depot von 50,000 Photographieen aller Länder.

Bei **Ferd. Beyer** in **Königsberg** erſchien:

Der Chriſtenſpiegel

von

Dr. M. Freyſtadt.

2te Auflage. broſch. 5 Sgr.

Für das bevorstehende

israelitische Neujahrs-Fest

empfehle ich, wie in frühern Jahren die von mir versandten

Gratulations-Karten und Briefbogen,

welche sich einer jährlich steigenden freundlichen Aufnahme und Verbreitung zu erfreuen haben. Ich bin darauf bedacht gewesen, wiederum eine Reihe ganz neuer Karten und Briefbogen zu liefern, deren elegante und geschmackvolle Ausstattung allgemein gefallen wird. — Um den Herren Bestellern möglichst alle verschiedenen Sorten zugängig zu machen, habe ich wiederum Probe-Sortiments, je einige Stück von jeder Nummer der Karten und Briefbogen enthaltend, zusammengestellt und stehen dieselben à 3 Thlr. netto baar zu Diensten. Preis-Courante gratis.

Achtungsvoll

Louis Gerschel,

Verlagsbuchhandlung, Berlin, Oranienburger-Strasse 27.

Bei J. Lehrberger & Comp. in Rödelheim iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Oholiba.

Erzählungen und Skizzen

von

E. Carmoly.

16 Bogen in 8°. broch. 17 Sgr. — fl. 1.

In der **Th. Theile**'ſchen Buch- und Muſikalienhandlung in Königsberg i/Oſtpr. iſt erſchienen und durch alle Buch- und Muſikalienhandlungen zu beziehen:

שירי בית ד׳

Schire Beth Adonai

oder

Tempel-Geſänge

für den Gottesdienſt der Iſraeliten

componirt und herausgegeben von

H. Weintraub,

Cantor der Synagogen-Gemeinde zu Königsberg i/Oſtpr.

Preis broch. 12 Thlr.

Das Werk zerfällt in drei Theile. 1) Geſänge des ganzen Jahres; 2) die der Feiertage, und 3) Recitative. Ferner iſt von demſelben Verfaſſer erſchienen und ebendaſelbſt zu beziehen:

Kol nidre für Clavier.

Preis: 10 Sgr.

Beide Compoſitionen des rühmlichſt bekannten Verfaſſers ſind durch die Zeitſchrift des Judenthums, Signale für die muſikaliſche Welt, Hartung'ſche Zeitung in Königsberg in Oſtpr., durch die Herren Muſikdirectoren Sobolewski, Pätzold, Louis Köhler, Prof. Marr und Andere ſämmtlichen iſraelitiſchen Gemeinden, ſowie den Herren Cantoren und Jedem für Muſik ſich Intereſſirenden zur Anſchaffung aufs Wärmſte empfohlen.

Bemerkungen.

K. M. in A.: Sie können es machen, wie es Ihnen beliebt. Hierher macht es wohl weniger Porto. —

Die Redaction.

---

2 Thlr. **Karte von Paläſtina,** hebräiſch und deutſch, von Rabbiner Dr. E. J. Blücher, baar 2 Thaler preußiſch, bei **Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.**

Neue Ausgabe. Karte:

Kanaan und Nebenländer. **Paläſtina.**

Vom Rabbiner **Dr. E. J. Blücher** bearbeitet.

24 Die Gebirgszeichnung iſt ſcharf, die Situation genau, die Ausſtattung niedlich, und kann dieſes Kärtchen beim Lernen der „Bibliſchen Geſchichte" mit großem, vielſeitigem Nutzen jedem Kinde in die Hand gegeben werden.

24 Exemplare für 1 Thaler preußiſch, baar, durch **Baumgärtners Buchhandlung** in **Leipzig.**

☞ Die günſtige Recenſion dieſer Karte befindet ſich in No. 20 dieſer Zeitung v. J. —

Neu!

Halbſtumme Landkarte,

und zwar:

Paläſtina der ältern bibliſchen Zeit,

vom

Rabbiner Dr. E. J. Blücher dargeſtellt.

25 Der öſterr. Schulbote, die öſterr. Schulzeitung, die Wiener Mittheilungen und viele ſüddeutſche pädagogiſche Zeitſchriften haben dieſe halbſtumme Karte in jüngſter Zeit ſehr oft gründlich beſprochen und zur Einführung in Schulen überaus warm empfohlen.

25 Exempl. für **ein** und **zwei Drittel Thaler** preußiſch, oder 2 fl. 50 Neukreuzer öſter. Währ. baar durch die Poſt zu beziehen von **Blüchers Verlag** in **Wien.**

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin, 59. Unter den Linden iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für iſraelitiſche Frauen

von **Rebecka Wolf**, geb. **Heinemann.**

Nebſt vollſtändiger **Speiſekarte** und einer Anweiſung zur Führung einer religiös jüdiſchen Haushaltung.

Dritte verb. Aufl. — **Preis:** geh. 28 Sgr. Sauber geb. 1 1/6 Thlr.

Neuerdings haben Agenturen übernommen: Rabb. Dr. Mendel in Stargard (Pommern), Lehrer Nachmann in Pyrmont und Lehrer J. Mayer gen. Eppſtein in Wittlich.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Druckfehler.

In No. 31 S. 469. Sp. 2. Z. 1 v. u. lies „die Füße". S. 470. Sp. 1. Z. 18 v. o. lies „aufgeben".

Die Redaction.

Jüdiſches Volksblatt No. 31. 1863.

Ich bin ein Jude. Mein Garten. (Schluß.) — Ephraim Kuh. Ein jüdiſches Lebensbild aus dem vorigen Jahrhundert. Von Dr. M. Kayſerling in Endingen.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich 1/4 Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzſche.**

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 33.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner **Dr. Ludwig Philippſon** in Bonn.

Leipzig, den 11. Auguſt 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Das Judenthum des 19. Jahrhunderts und das Chriſtenthum. — Die Exceſſe gegen die Juden in Brünn und Lemberg. — Spenden-Liſte für die Rieſſer-Stiftung.

Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Aus Heſſen-Darmſtadt. Preußen: Labiſchin. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Wien, Peſth, Brünn, Lemberg, Aus Siebenbürgen, Tarnow. Serbien: Belgrad. — Nachtrag: Troppau, Lemberg, Paris, Konſtantinopel, Dokkum, Bern.

Leitende Artikel.

Bonn, 2. Auguſt.

Das Judenthum des 19. Jahrhunderts und das Chriſtenthum.

8. Das jüdiſche Glauben und das chriſtliche Glauben.

Glauben heißt: Etwas als wahr annehmen. Wir glauben Etwas, theils weil die Perſon, welche die Mittheilung macht, uns glaubwürdig erſcheint, theils weil unſer Verſtand und unſere Gefühle dem Mitgetheilten nicht widerſprechen, theils endlich weil bei der Prüfung unſere Wahrnehmungen und Schlüſſe mit dem Mitgetheilten in Uebereinſtimmung ſich befinden. Je entſchiedener dieſe letztere erzielt wird, deſto eher wird in uns das Glauben zum Wiſſen.

Ohne Glauben kann der Menſch nicht exiſtiren, weder im Leben, noch in der Wiſſenſchaft, noch in der Religion. Wir verbringen keine Stunde im Leben, ohne daß wir tauſendfältige Mittheilungen auf guten Glauben annehmen, theils weil ſie für uns zu unwichtig ſind, um ſie einer Prüfung zu unterziehen, oder weil wir hierzu keine Veranlaſſung und Gelegenheit haben; wir würden in der That kaum einen Schritt vorwärts kommen, ſollten wir genöthigt ſein, Alles, was uns mitgetheilt wird, zu prüfen und zum Wiſſen zu bringen. Gleiches findet in der Wiſſenſchaft ſtatt. Selbſt dem ſtrengſten Forſcher auf einem einzelnen beſchränkten Gebiete iſt es unmöglich, alle Thatſachen von vornherein zu prüfen, alle Ergebniſſe von Neuem zu unterſuchen und feſtzuſtellen; er muß vielmehr eine Menge von Daten als wahr annehmen, die von Anderen gelehrt worden, wenn ſie nur ſeinem Verſtande und ſeinen eigenen Wahrnehmungen nicht geradezu widerſprechen, oder ſich die Perſonen, auf deren Autorität hin der Ausſpruch angenommen worden, ihm als glaubwürdig anderweitig erwieſen haben. Hierzu kommt, daß viele Dinge auf dem hiſtoriſchen Felde gar nicht mehr geprüft, und daß die überſinnlichen ihrer Natur nach niemals zum wirklichen und völligen Wiſſen gebracht werden können. Darum iſt es eine Täuſchung, wenn man fordert oder annimmt, daß eine Religion ohne Glauben beſtehe und beſtehen könne, vielmehr muß auch ſie, wie alle Dinge in der Menſchenwelt, Glauben vorausſetzen und beanſpruchen.

Digitized by Google

Was wird aber hierin einen weſentlichen Unterſchied ausmachen? Nichts Anders als: ob eine Religion Glauben lediglich aus der Glaubwürdigkeit heraus fordert, die ſie den urſprünglichen Ueberlieferern ihrer Glaubensſätze beilegt, auch wenn dieſe letzteren dem Verſtande und den Gefühlen widerſprechen und darum jeder Prüfung durch unſere Wahrnehmungen und Schlüſſe ſich entziehen müſſen — oder ob eine Religion dieſe Forderungen nicht ſtellt, ihre Glaubensſätze dem Verſtande und den Gefühlen nicht widerſprechen und darum einer Prüfung ſich willig unterziehen. In dem erſteren Falle wird die Religion ſich im Widerſpruch mit dem Verſtande und dem Herzen befinden, alſo mit dem ganzen Weſen des Menſchengeiſtes, und ein unbedingtes, oder wie man zu ſagen pflegt, blindes Glauben erfordern. Es wird ſich wohl auch finden, daß dann die einzelnen Perſonen innerhalb dieſer Religion für ſich unterſcheiden, was in ihr mit ihrem Verſtande und ihrem Herzen übereinſtimmt, und was dieſen widerſpricht, jenes verwerfen, dieſes annehmen.

Nach dieſen Vorausſetzungen prüfen wir einmal genauer, was für Glauben das Judenthum und was für Glauben das Chriſtenthum fordert.

Die h. Schrift Iſraels ſtellt als höchſte Forderung auf: „Und nun, Iſrael, was fordert der Ewige, dein Gott, von dir? Daß du Ehrfurcht habeſt vor dem Ewigen, deinem Gotte, in allen ſeinen Wegen wandelſt, ihn liebeſt und ihm dieneſt mit ganzem Herzen und mit ganzer Seele." Hierin wird alſo keine Forderung des Glaubens aufgeſtellt, ſondern die Ehrfurcht vor und die Liebe zu Gott und die Verwirklichung und Bethätigung dieſer in Wort und Werk. So findet ſich denn auch das Wort „Glauben" nur wenige Male, und zwar bei ſpeciellen Verheißungen und Geſchehniſſen, wo hingegen „du ſollſt erkennen" und „du ſollſt dir zu Herzen nehmen" ſehr oft vorkommt. Die h. Schrift ſetzt den Glauben an das Daſein Gottes voraus und beginnt daher mit den Worten: „Im Anfang ſchuf Gott den Himmel und die Erde." Sie ſetzt dieſen Glauben voraus, weil ſie ihn bei allen Völkern und Menſchen vorfand, weil er demnach dem Verſtande und Gefühle des Menſchen nicht widerſpricht, ſondern zum eigentlichen Weſen des Menſchen gehört. Die h. Schrift läßt ſich alſo auf Beweiſe für das Daſein Gottes gar nicht ein, ſondern ihre Aufgabe iſt nur, gegenüber den Verwirrungen des Heidenthums, den rechten und wahren Begriff von Gott beſtimmt und ausführlich zu lehren und die daraus conſequent erfließenden Geſetze der Sittlichkeit für den Einzelnen wie für die ganze Geſellſchaft aufzuſtellen. Die h. Schrift überläßt es alſo der Philoſophie, wie dieſe mit den Beweiſen für das Daſein Gottes fertig wird, ſie ſich conſtruirt oder nicht; ſie ſelbſt aber ſtellt den rechten und wahren Inhalt des Begriffes von Gott auf dem ewigen Grunde des Glaubens an Gott feſt. Dieſe Lehre von Gott widerſpricht nun in keinerlei Weiſe unſerem Verſtande und Herzen, und überläßt ſich daher auch willig der weiteren Prüfung unſerer Vernunft. Immer den Glauben an Gott vorausgeſetzt, kann ein Widerſpruch oder eine Nichtübereinſtimmung mit dieſer Lehre von einem einzigen, unkörperlichen, unendlichen, allmächtigen, ewigen, allgütigen, allgerechten und allbarmherzigen Gotte, Schöpfer der Welt, Vorſehung und Vergeltung in der Menſchenwelt, von unſerer Vernunft nicht gefunden werden.

In gleicher Weiſe ſpricht der Talmud den Grundſatz aus, daß ein Jude, ſo lange er den Satz: Höre, Iſrael, der Ewige, unſer Gott, der Ewige iſt einzig" bekennt, durchaus als Jude anzuſehen iſt. Wie er ſich auch in jeder andern Beziehung zum Judenthume verhalte, kann er mehr oder weniger ein gerechter und frommer oder ein ſündiger Jude ſein, aber dem Judenthume gehört er an. Alſo auch hier wird nur der Glaube an Gott vorausgeſetzt.

Indeß iſt doch noch ein zweiter Glaubensſatz, den die Schrift präſumirt. So einfach, wie ſie mit ihrem erſten Worte die Schöpfung der Welt durch Gott ausſpricht, ebenſo einfach ſagt ſie: Gott ſprach zu Adam, Noah, Abraham u. ſ. w., redete vom Sinai zu dem verſammelten Volke Iſrael, und das Wort Gottes kam zu dem und dem Propheten. Sie ſetzt alſo die unmittelbare Offenbarung Gottes an hierzu berufene Menſchen ebenfalls als Glauben voraus, und giebt nur hier und da einen Wink, wie man ſich die Offenbarung zu denken habe. Die h. Schrift ſpricht nirgends aus, daß ihr geſammter Inhalt Wort für Wort von der Geneſis bis zur Chronik unmittelbar von Gott herrühre, wohl aber, daß die Lehren Moſis und der Propheten dieſen göttlichen Urſprung haben. In der talmudiſch-rabbiniſchen Epoche ging man hierin nun weiter, nahm die ganze Bibel und Alles, was darin enthalten iſt, als von Gott unmittelbar herrührend an, ſo daß nicht blos die prophetiſchen Reden und Ausſprüche aus Gott unmittelbar erfloſſen, ſondern auch der geſchichtliche Theil und die Hagiographen von einem „heiligen Geiſte" (רוח הקדש) eingegeben ſeien, ja, daß es auch Traditionen gebe, welche

Digitized by Google

unmittelbar vom Sinai, alſo göttlichen Urſprungs ſeien, und daß überhaupt die Ausſprüche, Folgerungen und Feſtſetzungen der Weiſen dieſelbe Verpflichtung wie die heilige Schrift für die Bekenner des Judenthums haben.

Das *ſchriftgemäße* Judenthum kennt alſo zwei Glaubensſätze, die es als ſeine Baſis dem Glauben übergiebt: das Daſein Gottes und den unmittelbaren Urſprung der Lehren Moſis und der Propheten aus Gott. Ueber dieſe beiden Sätze hinaus ſtellt es durchaus keine Forderung an das bloße Glauben, ſondern überläßt *den ganzen Inhalt* dieſer Lehren der Prüfung unſeres Verſtandes und Herzens, um ſich mit ihnen in völliger Uebereinſtimmung zu befinden, gewiß, daß dieſe nicht ausbleiben könne.

Wie verhält ſich nun das Judenthum unſerer Zeit hierzu? Wie ſich von ſelbſt verſteht, ſieht es den erſten Glaubensſatz ebenfalls völlig als ſeine Baſis an, und betrachtet denjenigen, der den Glauben an Gott in Frage ſtellt, nicht mehr als Juden. Es wird dem Einzelnen nicht verwehren, auch über das bloße Daſein Gottes für ſich zu philoſophiren — wie dies ja auch Maimonides und Mendelsſohn gethan — aber ſo wie er zu einem abweichenden Reſultate käme, hätte er ſich ganz außerhalb des Judenthums geſtellt. Wir ſtehen dabei völlig auf dem talmudiſchen Standpunkte und fordern vom Juden unbedingt das Bekenntniß, daß der Ewige, unſer Gott, einzig iſt. Hinſichtlich des zweiten Glaubensſatzes befindet ſich das neuere Judenthum nicht mehr auf dem Standpunkte des unbedingten Glaubens, wie das talmudiſch-rabbiniſche Judenthum. Denn es geſtattet dem Juden immerhin die Frage: ob er ſich in Uebereinſtimmung finde mit dem Glauben, daß die Lehre unmittelbar von Gott eingegeben, oder ob ſie das geſchichtliche Eigenthum und Erbtheil des jüdiſchen Stammes ſei? Allerdings wird die eigentliche Theorie auch des gegenwärtigen Judenthums auch dieſen zweiten Glaubensſatz aufrecht erhalten und mit aller Kraft dieſe Ueberzeugung pflegen und nähren, wie der Schreiber dieſes in allen ſeinen Schriften gethan; aber in der Praxis kann man das Weſen des Judenthums noch immer als bewahrt und gerettet auch in *den* jüdiſchen Individuen anſehen, welche ſich hinſichtlich des zweiten Glaubensſatzes entweder als im fraglichen Zuſtande, oder gar in Zweifel und Widerſpruch erklären.

Dies iſt das jüdiſche Glauben. Es wird als eine unbedingte Forderung der Religion für ihren Inhalt durchaus *nicht* beanſprucht, vielmehr dieſer überall als mit unſrer Vernunft und unſrem Gefühle in Uebereinſtimmung vorausgeſetzt. Es wird nur im Allgemeinen für das Daſein Gottes als Baſis aller Religion und im Beſondern für den Urſprung der Lehre vorausgeſetzt. Vergleichen wir es nun mit dem chriſtlichen Glauben.

(Fortſetzung folgt.)

Die Exceſſe gegen die Juden in Brünn und Lemberg.

Die „Preſſe" ſpricht ſich in einem Leitartikel vom 30. Juli folgendermaßen über dieſe verdammungswürdigen Vorgänge aus: „In den letzten Tagen haben wir wiederholt die traurige Pflicht gehabt, über Exceſſe, welche gegen die Juden verübt wurden, berichten zu müſſen. Brünn und Lemberg waren der Schauplatz dieſer Exceſſe, und wenn dieſelben auch an keinem der beiden Orte einen ernſthaft gefährlichen Charakter angenommen, ſondern nur Ausbrüche pöbelhaften Uebermuthes der allerniedrigſten, kaum noch zurechnungsfähigen Bevölkerungsklaſſe waren, ſo glauben wir doch dieſe Thatſachen nicht vorübergehen laſſen zu dürfen, ohne ein Wort darüber zu verlieren. Dazu provocirt noch insbeſondere die irgendwo ausgeſprochene Beſorgniß, daß die Judenhetzen nun in Oeſterreich epidemiſch zu werden drohen. Wir theilen dieſe Meinung nicht. Ein innerer Zuſammenhang zwiſchen dem, was in Brünn, und dem, was in Lemberg geſchehen, beſteht nicht, wenigſtens deutet nicht das leiſeſte Symptom darauf hin, und die Gleichzeitigkeit iſt eine rein zufällige. Dort wie hier war es ein, an jedem Orte anderer nichtiger Vorwand, mittelſt deſſen ein paar böswillige, vielleicht nur raufluſtige übermüthige Buben die Straßenjugend zu Inſulten gegen Juden aufboten, und an beiden Orten iſt die Sache auch relativ harmlos verlaufen: es hat Schläge, zerbrochene Fenſterſcheiben und einige Verhaftungen gegeben. Nichts hat verrathen, daß etwa irgend ein Ereigniß den Anlaß zu einer tiefergehenden Aufregung gegeben, und es bleibt noch den judenfreſſenden Organen vorbehalten zu entdecken, ob etwa der Beſchluß des Abgeordnetenhauſes, die Juden zum Notariat zuzulaſſen, die ſittliche Entrüſtung der Gaſſenjungen der Hauptſtädte von Mähren und Galizien heraufbeſchworen hat. Glücklicherweiſe iſt es auch jetzt nicht um die Oſterzeit, und im Juli wäre es doch

Digitized by Google

ein wenig zu früh, daß die Juden ſich etwa ſchon für ihr nächſtes Paſſahfeſt ihren Vorrath an Chriſtenblut einkellern ſollten.

Die Brünner Krawalle ſind nach allen Berichten die Eruption einiger judenfeindlichen Arbeiter, und die zurechnungsfähige Bevölkerung der an hervorragenden jüdiſchen Induſtriellen reichen Stadt ſteht den Exceſſen nicht nur ganz fern, ſondern ſpricht auch offen ihre Entrüſtung über jene muthwillige Rotte aus, die den Frieden der Stadt und die ſonſt ungetrübte Eintracht der Einwohnerſchaft chriſtlichen und jüdiſchen Glaubens zu ſtören verſucht. Bedenklicher hätte auf den erſten Blick die Judenhetze in Lemberg ſcheinen können. Man weiß, wie die Juden, wenn ſie ſich inmitten eines Nationalitäten-Kampfes geſtellt ſehen, nur zu oft das Bad ausgießen müſſen und von beiden Parteien maltraitirt werden. Bei dem Zuſtande, in welchem ſich Galizien jetzt, während der polniſchen Inſurrection, befindet, hätte nichts größeres Unheil ſtiften können, als ein in dieſem Momente der nationalen Erregtheit, wenn auch noch ſo ungerecht erhobenes unbeſonnenes Wort der Anklage gegen die Juden. Das iſt glücklicherweiſe nicht nur nicht der Fall, denn auch der Lemberger Krawall iſt lediglich ein ordinärer, jeder politiſchen Triebfeder entbehrender Straßenexceß, ſondern das polniſche Hauptorgan Lembergs benützt ſogar den Anlaß, der Indignation über den Vorfall und zugleich der Anerkennung des Verhaltens der Juden Worte zu leihen. Das polniſche Organ erinnert daran, daß, während in Lemberg „Bubenſtreiche an den Juden verübt werden, im benachbarten Ruſſiſch-Polen ſich das Blut der nunmehr in Leid und Freud durch die unauflöslichen Bande des gemeinſamen Märtyrerthums geeinten chriſtlichen und jüdiſchen Söhne Polens miſche", und mahnt, daß „es ſchlecht paſſe, Judenhetzen zu machen in einem Momente, wo die Polen für die Wiedergeburt ihres Vaterlandes kämpfen, ein Unternehmen, das nie gelingen könne, wenn nicht die Verbrüderung aller Stände und Confeſſionen die Grundlage deſſelben ſei". Es iſt dies ein ſchönes Wort und zur guten Stunde geſprochen.

Freilich auf die Excedenten wird es wenig Effect machen, denn bis zu ihnen pflegt das Wort der Journale eben nicht zu dringen; gleichwohl iſt es von Werth, daß die öffentlichen Organe derartige Vorfälle brandmarken und auch der übrigen Bevölkerung deren Abſcheulichkeit zu Gemüthe führen. Die Haltung der Bevölkerung kann in ſolchen Fällen viel wirkſamer ſein, als die Intervention der bewaffneten Macht, welche doch in der Regel erſt auf dem Schauplatz erſcheint, wenn das Schauſpiel eben vorüber iſt. Der Stadt und dem Lande, wo ſolche Exceſſe heutzutage noch vorkommen, gereichen ſie ſicher nicht zur Ehre, denn ſie ſind ein Zeichen mangelnder Volksbildung, und in der That weiß man ja, daß nur zu lange in Oeſterreich das Vorurtheil gegen die Juden genährt wurde. Die Umkehr iſt noch von zu jungem Datum und auch noch nicht einmal allgemein genug, als daß die ganze, zum Theil mit jenem Vorurtheil großgezogene Generation ſchon von dem Gerechtigkeitsgefühl auch gegen die andersgläubigen Mitbürger erfüllt ſein ſollte. Nichts aber wird nun mehr dazu beitragen, die unbefangene Meinung aller Volksklaſſen von den Juden herzuſtellen, als die Geſetzgebung, wenn ſie fortfährt, wie ſie endlich ſeit einigen Jahren begonnen, auch den Juden das gleiche Recht zu gewähren, welches jedem Staatsbürger gebührt. In dieſer Richtung iſt und muß der Staat Träger der Aufklärung ſein. Vielleicht wird es ſelbſt nicht an Verſuchen fehlen, aus den jüngſten Judenhetzen gar noch Waffen gegen die Juden-Emancipation zu ſchmieden, denn noch giebt es bei uns bekanntlich Partiſane jener Chriſtlichkeit im Staate, die jeden Andersgläubigen vom Gemeinweſen ausſchließt. Aber dieſe Verſuche werden fehlſchlagen, ſie müſſen fehlſchlagen, wenn Oeſterreich fortfährt, ſich auf conſtitutionellem Wege zum Rechtsſtaat umzubilden, denn auch das Recht der Juden iſt ein Recht, das nicht ſchlechter geworden iſt, weil dieſes Volk eine furchtbare tauſendjährige Leidensgeſchichte zu erzählen hat. Inzwiſchen hat unſere Geſetzgebung noch Manches zu thun, bevor dieſes Recht völlig hergeſtellt iſt, und man ſollte nicht ſäumen, die Schuld abzutragen. Erſt wenn dies vollſtändig geſchehen ſein wird, wird ſelbſt bei den niederſten Volksklaſſen der Quell jener Leidenſchaften verſiegen, aus welchem Judenhetzen entſpringen. Solange der Staat ſelbſt die Juden wie nicht gleichberechtigte Bürger behandelt, nährt er noch immer das Vorurtheil."

So weit die „Preſſe." Wir fügen hinzu, daß man aus Allem erſieht, daß die Juden auch nicht der leiſeſte Vorwurf, eine Veranlaſſung gegeben zu haben, trifft. Vielmehr muß man die Mäßigung der Juden in Lemberg, wo ſie mehr als zwei Drittel der Bevölkerung ausmachen, bewundern, da ſie dort ſo leicht Gleiches mit Gleichem vergelten konnten, was aber Unheil über das ganze Land bringen würde. Die „Preſſe" bringt (außer den von uns w. u. gegebenen Nachrichten) noch folgende Correſpondenz:

Digitized by Google

Aus Lemberg: Es waren höchſt bedauerliche Scenen, deren Schauplatz ein Theil unſerer Stadt bei dieſer Gelegenheit war. Ein höchſt unbedeutender Vorfall, das Umſtehen eines Pferdes, gab den Anlaß. In den Gemüthern der untern Schichten der chriſtlichen Bevölkerung hatte das vor einigen Tagen verbreitete, ganz und gar grundloſe Gerücht, die Juden hätten in einer Schänke ihres Stadtviertels einen chriſtlichen Bäcker erſchlagen, eine Erbitterung zurückgelaſſen, die ſich geſtern, als Gaſſenjungen beider Confeſſionen jenes umgeſtandene Pferd angafften, Luft machte. Den Schmähungen des chriſtlichen Pöbels gegen die Juden folgten alsbald Thätlichkeiten, die in einen förmlichen Straßenkampf ausarteten. Der letztere nahm geradezu gefährliche Dimenſionen an, als aus einem von Juden bewohnten Hauſe nächſt der Wallgaſſe ein Stein geworfen wurde, der unglücklicherweiſe einen Soldaten traf. Dieſer ſtürzte ſich auf die jüdiſchen Gaſſenjungen, zog aber in Folge der großen Zahl der Letztern den Kürzern. Daraufhin holte er ſich aus den benachbarten Schänken einige Cameraden, und nun ſtellten ſich dieſe an die Spitze der chriſtlichen Gaſſenjungen, gemeinſam mit dieſen gegen die Fenſter der Häuſer in der Wallgaſſe, der Neuengaſſe und der Wechslergaſſe einen Hagel von Steinwürfen eröffnend. In dem einen, dem Iſraeliten B. gehörigen Hauſe wurden allein 352 Fenſterſcheiben zertrümmert; faſt in allen getroffenen Häuſern litten gleichzeitig auch die Mobilien Schaden. An drei Stunden währte dieſer Scandal. Erſt gegen 6 Uhr Abends wurde gegen die Excedenten eingeſchritten, zahlreiche Patrouillen ſäuberten die Straßen und verhafteten zehn den unteren Schichten angehörige Tumultuanten.

Wie gewöhnlich bei ſolchen Anläſſen, ging von den eigentlich Schuldigen der größere Theil ſtraflos aus. Der beſonnene, intelligentere Theil der Bevölkerung mißbilligt die abſcheulichen Vorfälle in rückhaltloſer Weiſe, und die Gazeta Narodowa giebt der allgemeinen Indignation kräftigen Ausdruck; ſolche Scenen, ſagt das polniſche Blatt, beeinträchtigen die Würde der Nation in einem Momente, in dem in den benachbarten ruſſiſch-polniſchen Provinzen das gemeinſam für dieſelbe heilige Sache vergoſſene Blut chriſtlicher und jüdiſcher Heldenſöhne ſich vermiſcht, und das Vaterland ſeiner Wiedergeburt entgegengeht, die nur auf der Baſis der Gleichheit und Verbrüderung aller Stände und Confeſſionen erfolgen kann.

Aus Brünn, 29. Juli, meldet die dortige amtliche Zeitung: „Die Krawallſucht gegen Juden ſcheint bei uns als ein Miasma in der Luft zu ſchweben, das ſich bei jedem Anlaſſe zu Demonſtrationen und Exceſſen entwickelt. Geſtern Abends wurden ſolche Exceſſe von einigen Fabrikarbeitern gegen eine iſraelitiſche Werkſtätte in pöbelhaft gemeiner Weiſe gerichtet und ein Geſelle, der daſelbſt in Arbeit ſteht, unter Beſchimpfungen und Drohungen deshalb, daß er „bei einem Juden arbeite", angefallen und mißhandelt. Der Raufhandel lockte die müßige Jugend und auch Erwachſene herbei. Die Menge ſchwoll zu Hunderten an. Es wurden die bekannten Drohungen gegen die Juden laut. Ein exceſſiver Burſche warf einen Stein; dieſem folgten mehrere Würfe. Es wurden Fenſter eingeſchlagen. Die Sicherheitsorgane mußten einſchreiten, und wurden einige Arretirungen vorgenommen. Durch dieſe Maßregeln ward die Ruhe wieder hergeſtellt." Ueber denſelben Vorfall meldet der Mähr. Corr.: „Geſtern fand wieder in der Nähe des iſraelitiſchen Bethauſes eine Rauferei und ein Exceß ſtatt. Die Vorfälle werden uns in folgender Weiſe dargeſtellt: Es wohnt dort ein Schloſſermeiſter, der ein Iſraelite iſt. Geſellen der Bracegirdle'ſchen Fabrik und aus einer andern benachbarten Schloſſerei gingen zu wiederholtenmalen bei der Werkſtätte des iſraelitiſchen Meiſters vorüber, neckten die dort arbeitenden Geſellen und ſpien auf ſie hinein. Durch dieſen Vorgang entſtand eine Rauferei, welche die Arretirung zweier Geſellen zur Folge hatte. Schon dieſe Arretirung hatte zur Folge, daß ein größerer Hauſe von Arbeitern und Straßenjungen der Polizeimannſchaft nachfolgte und ſie bis in die Stadt zum Polizeihauſe begleitete. Später ſammelten ſich wieder Arbeiter und eine große Menge Straßenjungen vor der Werkſtätte des iſraelitiſchen Schloſſers, und fingen zu ſchreien und zu pfeifen an. Um neun Uhr Abends war der Lärm ſehr groß; es erſchien nun eine größere Anzahl von Polizeiſoldaten, welche die in Gruppen beiſammenſtehenden Perſonen auseinandergehen hieß. Auch Steine ſollen gegen das Haus geworfen worden ſein. Mehrere Polizeibeamte und Civilwachmänner waren bis Mitternacht am Platze, um weitere Exceſſe zu verhindern. Es iſt unſtreitig, daß eine Gährung unter den unteren Volksklaſſen beſteht, obwohl die eigentlichen Ziele den Meiſten nicht klar ſind."

Digitized by Google

Spenden-Liſte
für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterſtützung ſolcher Iſraeliten, die Gerichtsaſſeſſoren oder zu Gymnaſial- und Univerſitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angeſtellt ſind.

381) E. Rothſchild in Stadtoldendorf 2 Thlr. 382) Carl Ullmann daſ. 2 Thlr. 383) Rabb. Dr. Löwenmeyer in Frankfurt a/O. 2 Thlr. 384) Feodor Marcus daſelbſt 2 Thlr. 385) J. J. Wyler in Schöſtland (Schweiz) 5 Frcs. = $1\frac{1}{3}$ Thlr. 386—412) Rabb. L. Lazar in Meiſenheim (Heſſen-Homburg) geſ. von Salomon Altſchüler 20 Sgr., Jacob Altſchüler 15 Sgr., Iſak Straus 15 Sgr., Hermann Straus 15 Sgr., Nathan Straus 15 Sgr., Simon Fränkel 15 Sgr., Jacob Haas 10 Sgr., M. Dünkelſpiel 10 Sgr., A. Klein 10 Sgr., Lehrer Unrich 10 Sgr., A. Unrich 10 Sgr., Hermann Fränkel 10 Sgr., J. Fränkel jun. 10 Sgr., J. Fränkel sen. 10 Sgr., David Haas 10 Sgr., Simon Altſchüler 10 Sgr., H. Maaß 10 Sgr., S. Kaufmann 10 Sgr., Seligmann David 10 Sgr., A. Reinach & Sohn 10 Sgr., B. Reinach 10 Sgr., Ferdinand Salomon 1 Thlr., Ferdinand Fränkel 15 Sgr., Salomon Wolf 10 Sgr., Hermann Altſchüler 10 Sgr., Max Klein 10 Sgr., Ruis David 10 Sgr.; zuſammen 11 Thlr. 413) Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde zu Leobſchütz 5 Thlr. 414) H. A. Marcus' Erben in Mitau 5 Thlr. 415) Arnold Nathan in Bonn 1 Thlr. 416—432) Marx Hildesheimer in Speyer geſ. von (Vorſtand) Carl David 1 fl. 45 kr., Theodor David 1 fl. 45 kr., Dr. A. David 1 fl., (Vorſtand) Sigmund Herz 1 fl. 45 kr., Emanuel Dreifuß 48 kr., Louis Levinger 1 fl., Alexander Kuhn 1 fl., Jacob Annathan 1 fl., Leopold Feibelmann 30 kr., J. Kahn, Vorſtand des Handelsinſtituts, 1 fl., Dr. Herzfelder 30 kr., Mayer Wolf 30 kr., E. M. Cohn 30 kr., Jacob Adler 1 fl., Joſeph Bodenheimer 30 kr., Joſeph Löb 1 fl., Marx Hildesheimer 1 fl. 9 kr.; zuſammen (nach Abzug von 12 kr. Porto) 16 fl. 30 kr. = 9 Thlr. 13 Sgr. —

Geſammtſumme: 924 Thlr. $19\frac{1}{4}$ Sgr.

Wie uns Herr Rabb. Dr. S. Adler mittheilt, hat die Subſcription für die Rießer-Stiftung in New-York den beſten Fortgang und wird noch bedeutend wachſen, da viele ſich dafür Intereſſirende gegenwärtig auf dem Lande ſind. — Herr Rabb. L. Lazar in Meiſenheim hat am 17. Tamus eine Gedächtnißrede auf den verewigten Rießer gehalten, in welcher er die großen Verdienſte und Eigenſchaften deſſelben nachdrücklich ſchilderte, und die Dankbarkeit hervorhob, welche insbeſondere die Juden dieſem ſeltenen Charakter ſchuldig ſeien. Die Wirkung dieſer Predigt bethätigte ſich auch, wie aus der obigen Subſcriptionsliſte zu erſehen iſt. — Am Sabbath Pinchas hat Herr Rabb. Dr. Hochſtädter in Ems dem Dr. Rießer eine ſehr eindringliche Trauerrede gehalten, welche ſeine Zuhörer tief ergriff. Er hatte dies ſolange aufgeſchoben, um die Saiſon im Bade erſt herankommen zu laſſen und dadurch um ſo mehr Zuhörer um ſich verſammelt zu ſehen. In einigen Gemeinden ſeines Rabbinats werden bereits Sammlungen für die Rießer-Stiftung veranſtaltet. — Der verehrl. Vorſtand zu Fürth theilt uns mit, daß er eine Sammlung veranſtalten werde, und zwar aus Gründen nach dem bevorſtehenden Neujahrsfeſte. —

Die Redaction.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Aus Heſſen-Darmſtadt, im Juli. (Privatmitth.) Am 13. d. hielt der rheinheſſiſche jüdiſche Lehrerverein ſeine neunte Conferenz, und zwar in Alsheim. Nach dem Urtheile Aller, welche dieſer Conferenz beiwohnten, war dieſelbe die ſchönſte und belebteſte, welche bis jetzt von dem rheinheſſiſchen Lehrerverein abgehalten wurde. Zugegen waren ungefähr 24 Lehrer, darunter 6 Rheinbaiern als Ehrengäſte. Auch Herr Dr. Aub aus Mainz und Herr Dr. Roſenfels aus Worms hatten dieſelbe mit ihrer Gegenwart beehrt. Gegenſtand der Verhandlungen waren: ein Vortrag über Confirmanden-Unterricht von Herrn Aub; über die Frage bezüglich der Stellung des Hauſes zur Schule; über die Verhältniſſe des Leſevereins u. ſ. w. Die lebhafteſte Theilnahme an dieſen intereſſanten Verhandlungen zeigte ſich bei allen Anweſenden. Die Conferenz währte von 10 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags. Hervorzuheben iſt, daß die wackere Gemeinde zu Alsheim auf Anregung ihres würdigen Vorſtehers,

Digitized by Google

des Herrn F. David, ſämmtliche Theilnehmer der Conferenz als ihre Gäſte behandelte. Ueberhaupt zeichnet ſich dieſe Gemeinde vielfach aus; ſie beſitzt eine gediegene Schule, ſo wie einen geregelten Gottesdienſt mit Chorgeſang und Inſtrumentalbegleitung, und Alles gedeiht unter den Segnungen der Eintracht und des Friedens.

Preußen.

Labiſchin (Poſen), 19. Juli. (Privatmitth.) Es dürſte Vielen vielleicht unglaublich erſcheinen, in einer der Fortſchrittspartei zugethanen Provinz auf ſo gewaltige Oppoſition gegen die Einführung eines geregelten Gottesdienſtes und eines wohlorganiſirten Schulunterrichtes zu ſtoßen. Während man aller Orten bemüht iſt, den alten herkömmlichen Singſang beim Gebete, ſowie die dem fortſchreitenden Geiſte hohnſprechenden Minhogim, die doch zur wahren religiöſen Andacht nicht nur nichts beitragen, vielmehr dieſelbe in den meiſten Fällen ſtören, zu beſeitigen, hängt man hier noch eiſern an allen Mißbräuchen und verdammt Jeden als einen Renegaten, der es wagt, an dieſen feſt gewurzelten Gebräuchen ein wenig zu rütteln. Man komme nur in eine von den zahlreichen Synagogen unſerer Provinz, und man wird betäubt von dem Geſchrei, das in dieſen heiligen Hallen herrſcht; man hört den Vorbeter nicht, weil er von der Jugend überſchrieen wird, und eine tiefe, ernſte Stille herrſcht nur dann, wenn es zu jenem abgeſchmackteſten aller abgeſchmackten Gebräuche, zur Auction der Mizwas kömmt! Wie oft ſchon wurde nicht gegen dieſen Mißbrauch geeifert, und in wieviel Synagogen wird noch keine Notiz davon genommen! Was muß der Nichtjude davon denken, wenn er zufällig in ein Bethaus kommt, wo eben dieſe Licitation vorgenommen wird? Abgeſehen davon, daß dadurch die Vorurtheile gegen unſere Ceremonien mehr beſtärkt werden, muß es auch jedem vernünftigen Iſraeliten ein Gräuel erſcheinen, das Gotteshaus in einen Auctionsſaal verwandelt zu ſehen. —

Und die heranwachſende Jugend ſieht und hört das Alles vor ſich, und wie ſchwer es dem Lehrer (ich meine nicht den Rebbe) halten muß, den Schülern eine Ueberzeugung von dem Unwürdigen ihres Betragens im Gotteshauſe beizubringen, wenn nicht auch die Eltern das Ihrige dazu beitragen, wird Jeder einſehen. — Daß es aber noch lange dauern wird, bevor hier der Sinn für Andacht im Gotteshauſe vorherrſchend werden wird, dafür ſpricht der meiſtens mangelhafte Unterricht in den jüdiſchen Schulen, — und die Oppoſition der Erwachſenen gegen jede Neuerung in ceremoniellen Angelegenheiten.

So erregte es jüngſt in einer Synagoge die außerordentlichſte Aufregung, weil ein Lehrer einen Knaben bei ſeiner Barmizwah die Haphthorah nicht mit dem üblichen Trop, ſondern in würdiger, einfacher Declamation vortragen ließ. P.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Wien, 30. Juli. (Privatmitth.) Zu der Geſchichte des nunmehr vom Abgeordnetenhauſe mit großer Majorität aufgenommenen v. Mühlfeld'ſchen Antrages über Zulaſſung der Juden zum Notariat füge ich noch einiges Specielle hinzu. Wie bekannt, erklärte ſich der Ausſchuß ſogleich in größter Majorität dafür; was aber in weiteren Kreiſen nicht bekannt iſt, das iſt die Haltung der Regierung gegenüber dieſem Antrage, und ſpeciell die Aeußerungen des Juſtizminiſters im Ausſchuſſe. Der Miniſter ſchob das Geſammtminiſterium vor, welches erſt Beſchluß faſſen müſſe. Perſönlich äußerte er ſich jedoch in ziemlich befangener Weiſe über die confeſſionelle Gleichberechtigung der Juden. Er nahm die Stellung der Notare als Beamte und zwar als Beamte, welchen nach dem Geſetze regelmäßig richterliche Functionen übertragen werden, als Anhaltspunkt, um Bedenken gegen die Zulaſſung zu äußern, und wies auf England hin, in welchem Lande die Juden ebenfalls vom Richteramte ausgeſchloſſen ſeien, trotzdem dort die Juden ſtaatsbürgerlich emancipirt ſind. Kuranda, der ſich überhaupt ſeiner Glaubensgenoſſen mit Wärme annahm, bemerkte, daß dies eine beweisloſe Behauptung ſei und bat um Beweiſe aus der engliſchen Legiſlation. In der That iſt das Richteramt in England auch den Juden zugänglich, da es mit ſtädtiſchen Würden vielfach vereint iſt*). Eine andere Aeußerung, welche der

*) Der Herr Juſtizminiſter irrte vollſtändig. Bei der letzten Discuſſion über den beim Eintritt in das Parlament zu leiſtenden Eid ſeitens der Juden wollte man von gewiſſer Seite den Ausſchluß der Juden von den höchſten Richterämtern, (aber nur den höchſten) in das Geſetz hereinbringen, fiel aber damit gänzlich durch. Salomons als Lord-Mayor von London hat ſein Richter-

Digitized by Google

Miniſter gelegentlich in der Discuſſion fallen ließ, geht dahin, „ob denn die zwei Millionen Juden,*) wenn ſie herrſchen würden, ebenſo tolerant gegen die Chriſten wären?“**)

Bei der erſten Leſung des Antrags ſprach ſich v. Mühlfeld ungefähr ſo aus: die von ihm übergebene Petition mehrerer Concipienten iſraelitiſcher Religion habe ihn bewogen, dieſen Antrag zu ſtellen, obwohl ihn höhere Motive als die in der Petition enthaltenen dabei leiteten. Er müſſe rechtfertigen, warum er, der im vorigen Jahre den Antrag ſtellte, ein großes Geſetz (Religions-Edict) zu beſchließen, jetzt mit einem ſo kleinen Theile vor das Haus trete. Aber er habe traurige Erfahrungen gemacht. Einerſeits habe er in der vorigen Seſſion erfahren, daß es im negativen Willen des Hauſes begründet war, daß das vom Ausſchuſſe ausgearbeite Religionsgeſetz nicht auf die Tagesordnung gebracht wurde, denn ſonſt hätte ein Beſchluß des Hauſes das Geſetz auf die Tages-Ordnung bringen müſſen. Ebenſo ſei es der Regierung ergangen, welche im Mai 1861 die Vorlage eines Geſetzes über die Regelung der internationalen Verhältniſſe der katholiſchen Kirche zu den akatholiſchen Bekenntniſſen verſprochen. Dieſes Geſetz ſei nicht an das Haus gelangt, weil, wie der Staatsminiſter geſagt, früher die Unterhandlungen mit dem päpſtlichen Stuhle über dieſen Gegenſtand zu Ende geführt werden müßten, was bis heute noch nicht geglückt ſei. Dieſe beiden Erfahrungen hätten ihn gelehrt, daß es nicht an der Zeit ſei, mit einem großen Geſetze hervorzutreten; dann ſei es aber die Aufgabe, nach Zuläſſigkeit und Möglichkeit dahin zu wirken, daß, wenn das Geſetz im Großen und Ganzen nicht möglich iſt, durch einzelne Geſetze mögliche Verbeſſerungen anzuſtreben. Redner entwickelt noch weiter die Geſchichte der confeſſionellen Geſetzgebung ſeit 1849 und empfiehlt ſeinen Antrag, da die Weglaſſung des §. 7 aus der Notariatsordnung an dem Syſtem derſelben gar nichts ändere.

Peſth, 30. Juli. (Privatmitth.) In dieſen Tagen iſt hier der „Bericht über die erſten drei Schuljahre der kön. iſraelitiſchen Lehrerbildungsanſtalt in Peſth“ von dem Director A. Lederer erſchienen, der ſicherlich die volle Aufmerkſamkeit aller Schulfreunde auf ſich zu ziehen geeignet iſt. Nach drei Aufſätzen: „Die Bibel, die Naturkunde und die Weltgeſchichte als Leitſterne der Pädagogik“ in ungariſcher Sprache, „die Behandlung der iſrael. confeſſionellen Leſeſtücke“ und „die Methodik des hebräiſchen Unterrichtes in jüdiſchen Volksſchulen“ (von Emanuel Schütz) in deutſcher Sprache, Aufſätze, welche ihren Gegenſtand, wenn auch nicht erſchöpfend, doch mit großer Klarheit und wahrhaft pädagogiſcher Einſicht behandeln, ſo daß ihr Standpunkt eben der der Entwicklung iſt, auf welchem das Bedürfniß der Gegenwart befriedigt und dem der Zukunft vorgearbeitet wird, folgt die Geſchichte der „Praeparandia“, ihre innere Organiſation, Statiſtik u. ſ. w. Dieſe Geſchichte zeigt uns höchſt charakteriſtiſche Momente, die zwar nicht erhebend, aber doch beruhigend und ermuthigend ſind. Es zeigt ſich nämlich auch hier, daß ſowohl die jüdiſche Bevölkerung, als auch die Regierung das Bedürfniß erſt zur unumgänglichen Nothwendigkeit heranwachſen ließen, und es auch dann erſt zögernd und mit kärglichen Mitteln befriedigten, daß aber dennoch dieſes Bedürfniß durchdrang, ſich Bahn brach und ſo die Bürgſchaft in ſich trägt, nach allen Seiten hin zu wachſen und ſich kräftig zu entwickeln. Es war ſo weit gekommen, daß die Peſther katholiſche Lehrerbildungsanſtalt allein 1857 von 100 iſraelitiſchen Lehramtszöglingen beſucht ward, ſo daß die Zahl dieſer die der katholiſchen übertraf. Nicht minder zahlreich waren die übrigen Präparandien Ungarns beſucht, und an der Prager und Wiener Präparandie wurde wegen der ſtarken Frequenz den israelitiſchen Lehramtszöglingen die Aufnahme erſchwert, oft auch gänzlich verweigert. Dies charakteriſirt unſere Zeit. Darin zeigt ſich der Fortſchritt in den

---

amt glänzend verwaltet, und ein Lord-Mayor der City hat wirklich mehr Bedeutung als ein öſterreich. Notar.
Die Redaction.

*) Zwei Millionen? Sind damit die Juden in Oeſterreich oder alle Juden gemeint?
Die Redaction.

**) Wie wir ſchon mitgetheilt, ſtimmten zwei Miniſter für den Antrag; zwei waren gerade anderweitig beſchäftigt. Die Anſicht des Herrn Juſtizminiſters bleibt aber immer von der weſentlichſten Bedeutung, da die wirkliche Verleihung des Notariats von ihm reſſortirt... Man zeihe uns nicht des Mißtrauens, wir haben in dergleichen Dingen ſchon allzuviel erlebt. Uebrigens waren es nicht die Polen, ſondern die Ruthenen, die dagegen ſtimmten. Auch eine ſchöne Gegend!
Die Redaction.

Digitized by Google

Maſſen, nicht aber in höheren Regionen. Während man am Ende des vorigen und Anfang dieſes Jahrhunderts die Juden zur Bildung antrieb und zum Theil zwang, die nöthigen Werkzeuge aber mit Laternen ſuchen mußte, drängt ſich jetzt die Maſſe zu den Quellen der Bildung; aber man behindert ſie mehr, als man ſie fördert. Die Führer und Leiter der jüdiſchen Gemeinden beſaßen in ſich nicht die Einſicht und Energie, eine ſo unentbehrliche Anſtalt, wie ein jüdiſches Lehrerſeminar, zu gründen und genügend auszuſtatten, und ließen ſich unbekümmert das Bedürfniß über den Kopf wachſen, während bereits ſeit dreißig Jahren die Unentbehrlichkeit ſolcher Anſtalten z. B. von Ihnen, Herr Redacteur, täglich gepredigt wurde, und jetzt, da ſeit drei Jahren dieſe noch immer einzige jüdiſche Präparandie im Kaiſerſtaat gegründet iſt, leidet ſie noch immer Mangel genug, und der vorliegende Bericht mußte mit einem „Aufruf an alle Schulfreunde zur Gründung eines Stipendienfonds für arme brave Lehramtszöglinge" ſchließen, und es bedurfte großer Anſtrengung von Seiten des Oberrabbiners Dr. Meiſel, um im Winterſemeſter für zwanzig Lehramtscandidaten eine Suppenanſtalt herzurichten. Denn da die Jünglinge, welche ſich für das Lehrfach beſtimmen, überwiegend aus der armen Klaſſe hervorgehen, ſo leiden ſie den größten Mangel, was auf ihren Studiengang den nachtheiligſten Einfluß übt. Die genauere Geſchichte der Gründung leſe man in dem angeführten Berichte ſelbſt nach. Am 24. October 1859 wurde die Anſtalt feierlichſt eröffnet, am 28. Juli 1860 die erſte Jahresprüfung vorgenommen. Es waren 86 Candidaten. Am 9. und 10. Juli 1861 fand die erſte Lehrerbefähigungsprüfung ſtatt, und wurden 7 Candidaten zu Hauptſchullehrern befähigt gefunden, ſowie 18 zu anderweitigen Lehrern; am 16. und 17. Juli 1862 die zweite Prüfung, welche 9 Zöglinge zu Hauptſchullehrern erklärte und 14 zu anderweitigen Lehrſtellen befähigt fand. — Auch die Darſtellung der inneren Organiſation dieſer Lehrerbildungsanſtalt iſt von großem Intereſſe und zeigt den vielſeitigen Geiſt, der ſie ins Leben ruft, weshalb wir uns einzelner Bemerkungen enthalten. Fortſchritt und Verbeſſerung werden nicht ausbleiben. Mögen dieſe Zeilen dazu beitragen, die Aufmerkſamkeit unſeren ungariſchen Glaubensgenoſſen und dieſer Anſtalt immer mehr zuzuwenden und die Ueberzeugung zu wecken, daß, was man ihr thut, für die ganze Jugend gethan iſt, welcher die hier gebildeten Lehrer dereinſt ihre Thätigkeit widmen werden!

Brünn, 30. Juli. Der „Preſſe" ſchreibt man vom 26. d.: „Unſer Pöbel iſt in neueſter Zeit ſehr krawallſüchtig geworden; vor einiger Zeit ſchlug man, wie Sie auch mitgetheilt haben, einem Hausherrn in der Vorſtadt wegen einer Delogirung alle Feuſter ein; unlängſt verwüſtete man eine ganze Parzelle am Glacis, um Knochen zu ſammeln, und geſtern Abends kam es zu einem Exceß vor dem iſraelitiſchen Tempel. Die Gymnaſiaſten und Realſchüler jüdiſcher Confeſſion, welche Nachmittags Gottesdienſt haben, geriethen nämlich mit einem Schuſterjungen in Streit und zerriſſen ihm das Hemd, worauf der Junge durch die Straßen lief und ſchrie, die Juden hätten ihm das Hemd vom Leibe geriſſen. Abends ſammelten ſich vor der Synagoge viele Menſchen, welche anfingen Steine nach den Fenſtern zu werfen; eine Polizei-Patrouille zerſtreute jedoch ohne Anſtand die Menge."

Lemberg, 26. Juli (Nachts). Heute fanden hier Pöbel-Exceſſe gegen die Juden ſtatt. Es kamen Verletzungen durch Steinwürfe vor. Militär-Patrouillen ſtellten die Ordnung wieder her.

Das Nähere hierüber bringt die „Gen. Corr.": „Ein empörender Exceß fiel hier heute Nachmittags vor. Banden von meiſt polniſch gekleideten und durchſchnittlich 10 bis 15 Jahre zählenden Jungen, denen ſich übrigens auch eine Anzahl älterer Burſchen und Dirnen der unterſten Klaſſe anſchloß, unternahmen eine großartige Judenhetze, vorzugsweiſe in der nur theilweiſe von Juden bewohnten neuen Gaſſe und Wallgaſſe und in den anſtoßenden Gaſſen. Beſonders ein Haus (No. 352, Stadt, in der Wallgaſſe gelegen) war das Object ihrer Wuth; in dieſem zweiſtöckigen Hauſe wurden ſämmtliche Scheiben der Frontfenſter mit Steinen eingeworfen, wobei man bemerken konnte, wie auch ältere Perſonen, ſtatt abzumahnen, die Sache als einen guten Spaß zu betrachten ſchienen. Vor den herbeigerufenen Militär-Patrouillen ergriff das Geſindel die Flucht, kehrte aber immer wieder, ſo daß zuletzt vor dem erwähnten Hauſe ein ſtarker Militärpoſten aufgeſtellt werden mußte. Auch in anderen Häuſern wurden Scheiben eingeworfen und mehrere Perſonen mit Steinwürfen angegriffen, was auch einige Verletzungen zur Folge gehabt haben ſoll, doch iſt darüber noch nichts Gewiſſes bekannt; in Folge

Digitized by Google

dieſer Exceſſe wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen."

Aus Siebenbürgen, im Juli. Den israelitiſchen Cultusgemeinden Siebenbürgens wurde, wie Magy. Izr. meldet, von Sr. Majeſtät geſtattet, behufs Regelung ihrer Glaubens- und Schul-Angelegenheiten zu einer in Maros-Vaſarhely ſtattfindenden Verſammlung zuſammenzutreten. Die gefaßten Beſchlüſſe ſind der ſiebenbürgiſchen Hofkanzlei zur Beſtätigung vorzulegen.

Tarnow, Anfangs Juli. (Privatmitth.) Geſtatten Sie, hochgeehrter Herr Redacteur! daß wir unſern diesjährigen Bericht mit demſelben Thema beginnen, mit welchem wir den vorjährigen (A. Z. d. J. 1862, No. 21) geſchloſſen haben, nämlich mit einem Referate über den „Ausweis der Adminiſtration des Tarnower iſrael. Krankenhauſes und Armenfonds über das Jahr 1862", der ſoeben — freilich um einige Monate zu ſpät — hier gedruckt erſchienen und von der Spitalverwaltung vertheilt wurde. Es verdient dieſe Anſtalt um ſo mehr Aufmerkſamkeit, als ſie das einzige Inſtitut iſt, welches dieſe große Gemeinde aufzuweiſen hat; ein Umſtand, der wohl geeignet ſcheint, eine größere Ausführlichkeit des Referates zu rechtfertigen.

Gleich auf der Kehrſeite des Titelblattes ſtößt der Leſer auf eine auffallende Neuerung. Anſtatt der bekannten Namen der frühern 4 Adminiſtratoren, welche der orthodoxen (nicht chaſſidiſchen) Partei angehörten, und die durch eine lange Reihe von Jahren (zum Theil von 1842—1862) der Verwaltung des Spitales mit pietätvoller Gewiſſenhaftigkeit vorgeſtanden und dieſe mit ſo geringen Kräften begonnene wohlthätige Anſtalt durch vieljährige unermüdete Thätigkeit bis zu einer Höhe gebracht haben, daß die jährlichen Einnahmen und Ausgaben die Ziffer von 7000 fl., die des jährlichen Krankenſtandes 500 (im Jahre 1855 ſogar 1000) überſtieg, alſo mit vollem Rechte die Schöpfer und Erhalter dieſes Inſtitutes genannt zu werden verdienten, findet man jetzt 6 neue Namen, von denen 3 dem Chaſſidienthum und 3 dem ſogenannten Deutſchthum angehören. Wir haben nicht die geringſte Veranlaſſung, in die Verwaltung dieſer, aus ſehr achtbaren Gemeindegliedern beſtehenden Fuſionsadminiſtration, einer Schöpfung des neuen, ſeit Mai 1862 fungirenden Vorſtandes, ein Mißtrauen zu ſetzen; wir können jedoch nicht umhin, den von Vielen gehegten Wunſch auszuſprechen: es möge dem Eifer und uneigennützigen Streben der neuen Verwalter gelingen, für das fernere Gedeihen dieſes ihrer Leitung anvertrauten Inſtituts eben ſo erfolgreich zu wirken, wie ihre Vorgänger, damit auch ſie dereinſt, wenn es wieder einem etwaigen neuen Gemeindevorſtande — hier findet bekanntlich alle 3 Jahre eine neue Vorſteherwahl Statt — belieben ſollte, neue Einrichtungen zu machen *) und andere Spitaladminiſtratoren einzuſetzen, bei ihrer Amtsniederlegung mit eben ſo gehobenem Bewußtſein und innerer Befriedigung, wie die frühern, auf ihre Leiſtungen zurückblicken können. —

Jedenfalls liefert uns vorliegender Jahresbericht erfreuliche Reſultate. Ungeachtet der zum Neubau des Stockwerkes auf dem rückwärtigen ebenerdigen Flügelgebäude verwendeten außerordentlichen Ausgaben, weiſt der Ausweis einen Einnahmebetrag von 8914 fl. 95¾ kr. (d. vorj. betrug 7783 fl. 68¾ kr.), Ausgabe 8243 fl. 85¾ kr. (d. vorj. 6709 fl. ¾ kr.) und einen Caſſareſt von 1797 fl. 30¼ kr. in Baarem (d. vorj. 1126 fl. 21 kr.) und 1750 fl. 50 kr. in Werthpapieren (wie d. vorj.) nach. — Vom 1. Januar bis Ende December 1862 waren im Spitale in Behandlung 688 Kranke; davon wurden ungeheilt entlaſſen 3, und unter den 53 im Krankenhauſe Verſtorbenen waren 9, die im Sterbezuſtande eingebracht worden; die Zahl der Geneſenen betrug 580. — Unter der Rubrik „Einnahme" erſcheint heuer der Poſten von 596 fl. 61¾ kr. als Reinertrag aus der Stiftung der Frau Dwora Wechſler (welche vor mehreren Jahren zu dieſem frommen Zwecke ein Bethaus erbauen ließ). — Bei den Spenden von Baumaterialien zu dem oben erwähnten Neubau betheiligten ſich mehrere Gemeindeglieder mit dem bedeutenden Quantum von 13,300 Stück Ziegeln. — Unter den Beitragenden zu Gunſten des Krankenhauſes erſcheinen im diesjährigen Ausweiſe auch die Namen zweier Chriſten, u. z. Se. Durchlaucht Fürſt Ladislaus Sanguſzko mit 2 Klafter Brennholz, und Se. Hochw. Herr Johann Figwer, Kanzler Sen. Domvicar, im Namen einer unbekannten Perſon mit 2 fl.; was der Seltenheit wegen aufgezeichnet zu werden verdient. — Wir wollen ſchließ-

*) Es exiſtirt hier nämlich kein Gemeindeſtatut; folglich vermißt man auch die Gemeinde-Ordnung, und die gemeindliche Verwaltungs-Maſchine geht hier wie zu weiland der Richter Zeiten; was für die auswärtigen Leſer zur Verſtändniß des obigen Paſſus bemerkt werden muß.

Digitized by Google

lich nicht unerwähnt laſſen, daß uns Seite 2 bei der Unterſchrift die Bezeichnung „Armen- und Kranken-Spital-Adminiſtration" keine glücklich gewählte zu ſein ſcheint. —

Wir ſagten oben, daß das Spital das einzige Inſtitut ſei, welches dieſe große Gemeinde aufzuweiſen habe; dies führt uns zur Beſprechung der ſeit Jahren angeregten (A. Z. d. J. 1857, No. 52, S. 713), dann verſchollenen, ſpäter wieder aufgenommenen und wieder aufgegebenen, in dieſem Jahre von Neuem officiell zur Sprache gebrachten Schulfrage; was wieder, in Anbetracht des Umſtandes, daß es in dieſer — wie man ſagt — 8000 Seelen ſtarken Judengemeinde, noch ſolcher Anſtrengungen bedarf, um eine Anſtalt ins Leben zu rufen, welche in anderen civiliſirten Ländern jede Dorfgemeinde aufzuweiſen hat, die geneigte Aufmerkſamkeit der geehrten Leſer, daher wohl auch einen verhältnißmäßig größern Raum in dieſen Blättern zu beanſpruchen berechtigt ſcheint. —

Als voriges Jahr aus der Wahlurne ein neuer Gemeindevorſtand hervorging, von dem man — wie bei jedem Perſonenwechſel bei körperſchaftlichen Vertretungen — wenn auch nicht eine radicale Beſeitigung, doch mindeſtens Verbeſſerung der bis nun verwahrloſten Gemeindezuſtände erwartete, ergriff eine bedeutende Anzahl Gemeindeglieder die Initiative, indem ſie in einer an den Vorſtand gerichteten, mit zahlreichen Unterſchriften (auch ſehr geachteter Firmen) verſehenen Zuſchrift die Nothwendigkeit der Gründung einer zeitgemäßen elementaren Unterrichtsanſtalt nachwies und eine ſolche nachdrücklichſt verlangte. Dieſer Schritt blieb jedoch erfolglos. Anfangs April l. J. wurde dieſe todtgeglaubte Frage mit einem Male wieder ins Leben gerufen, und zwar von kreisbehördlicher Seite. Ein hierauf bezüglicher Erlaß vom 30. März „ladet, nachdem die h. k. k. Statthalterei-Comiſſion (Krakau) auf die endliche Durchführung dieſer (Eingangs erwähnten) Angelegenheit dringt, den Gemeindevorſtand und Ausſchuß zu der am 13. April d. J. zu reaſſumirenden Verhandlung mit dem Bemerken ein, derſelbe werde in Anerkennung des thatſächlichen Bedürfniſſes . . . . ſich in die Verfaſſung ſetzen, das obgedachte Project zu einem günſtigen Abſchluß bringen zu können."

Wir übergehen die am Tage vorher in der Gemeindekanzlei abgehaltene „Vorberathung" — wobei in der Regel die Stimmen weder gezählt noch gewogen, ſondern nach der Tragweite des Hörkreiſes bemeſſen werden — da wir blos einen Bericht, aber keine chronique scandaleuse ſchreiben; notificiren blos, daß die Gemeindevertretung, trotz des Geſchreies und der Gebehrdungen der Vollblutfanatiker, in einer der Kreisbehörde unterbreiteten ſchriftlichen Erklärung ſich zur Erfüllung des Wunſches der h. Regierung verpflichtete. — Demnach wäre nun die Realiſirung des ſo oft angeregten und vielbeſprochenen Schulprojectes mit Gewißheit zu erwarten, und ſehen daher die fortſchrittsfreundlichen Eltern ſchulpflichtiger Kinder, ſo wie alle Mitglieder der Gemeinde, die nicht zur Fahne des Chaſſidismus geſchworen haben, der Herablangung der Beſtätigung ſeitens der h. Statthalterei mit Ungeduld entgegen. Daß dies bis jetzt noch nicht geſchehen, befremdet Viele, die naiv genug ſind zu glauben, daß bei der geringen Entfernung Krakau's von Tarnow in 3 Monaten — von Mitte April bis Mitte Juli — eine ſo dringliche Angelegenheit wohl hätte erledigt werden können. Wir aber, die wir aus Erfahrung wiſſen, wie wenig man ſich bei uns in Galizien in ſolchen Angelegenheiten überſtürzt, (dem Schreiber dieſes iſt ein Beiſpiel bekannt, daß einem geprüften Hauptſchullehrer, der im October 1858 — alſo vor etwa **fünf Jahren** — mittelſt des hieſigen biſchöflichen Conſiſtoriums um die Bewilligung einer Privatunterrichtsanſtalt bei der h. Statthalterei geſuchlich eingeſchritten, trotz der im März 1861 eingereichten Eingabe zur Betreibung, bis heute noch keine Erledigung — weder bewilligend noch abweiſend — zugekommen iſt) wir ſind freilich nicht ſo ſanguiniſch, und ſehen einer einſtigen Erledigung dieſer ſo hochwichtigen Angelegenheit — ſo keine unvorhergeſehenen Hinderniſſe eintreten — mit echt deutſcher Geduld entgegen. Qui vivra verra! — Sache des Gemeindevorſtandes aber iſt es, die Erledigung dieſer wichtigen Angelegenheit zu urgiren; und wenn er es — wie wir es gerne glauben wollen — mit der Förderung des Wohles der Gemeinde ernſt meint, wird er ſich gewiß beſtreben, dieſe ſo lange ſchwebende Angelegenheit endlich doch dem erwünſchten Ziele zuzuführen. —

Serbien.

Belgrad, 10. Juli. (Privatmitth.) Es iſt bekannt, daß unter der zweimaligen Regierung des Fürſten Miloſch Obrenovits die Iſraeliten Gleichberechtigung erhielten, im Innern Serbiens ſich niederlaſſen,

Digitized by Google

freien Handel treiben und Grundſtücke erwerben konnten, während die durch die Revolution von 1842 eingeſetzte Regierung, ſo wie die des regierenden Fürſten Michael uns aller bürgerlichen Rechte beraubte, aus dem Innern des Landes verjagte und uns in ein Ghetto von Belgrad bannte, ein Schickſal, das man nach dem fürchterlichen Bombardement vor einem Jahre, durch das wir aller unſerer Habe beraubt worden, uns abermals bereitet hat. Vergebens ſind bis jetzt alle unſere Bittgeſuche bei der ſerbiſchen Regierung wie bei der hohen Pforte geblieben. Jetzt haben wir an die ſerbiſche Regierung die Forderung geſtellt, uns entweder unſere Rechte wiederzugeben, oder uns aus dem ſerbiſchen Staatsverbande zu entlaſſen, und zugleich das Geſuch an die engliſche Regierung gerichtet, uns im letzteren Falle unter engliſche Protection zu nehmen. Möchte uns der Lenker der Geſchicke einen günſtigen Erfolg verleihen! Die jüdiſche Preſſe aber thue das Ihrige, um uns hierin zu unterſtützen!

Nachtrag.

Troppau, 31. Juli. (Privatmitth.) Der hieſige Cultus-Verein hat vor Kurzem vom h. Staatsminiſterium die Conceſſion erhalten, ſich zu einer Cultus-Gemeinde zu conſtituiren. Dies, ſo wie der neuerbaute Tempel, deſſen Bauart, deſſen innere Einrichtung und Ausſchmückung eine Luſt des Auges und eine Freude des Herzens iſt, verdanken wir dem eifrigen, unermüdlichen Streben des gegenwärtigen Vorſtandes.

Lemberg, 27. Juli. Der „Preſſe“ wird geſchrieben: Der Goniec brachte in ſeiner vorgeſtrigen Nummer die Notiz, ein Bäckergeſelle ſei im Judenviertel todt gefunden, und es verlaute, derſelbe ſei von den Juden todtgeſchlagen worden. In Folge deſſen fand man ſich veranlaßt, Nachforſchungen anzuſtellen. Dieſe ergaben, daß ein betrunkener Geſelle, der in einer benachbarten Schänke Händel angeſtiftet hatte, in Folge ſeiner Berauſchung auf dem Straßenpflaſter niederfiel und von einer Militär-Patrouille hinweggebracht wurde. Derſelbe befand ſich „den Umſtänden ganz angemeſſen“, und war ſchon am nächſten Morgen im Stande, ſeine gewöhnlichen Beſuche in den Schankhäuſern zu machen. Die wohllöbliche Straßenjugend ſcheint der Wahrheitsliebe des Goniec Glauben geſchenkt zu haben und begann geſtern Nachmittags einige Häuſer im Judenquartier zu demoliren und ſich an den Juden zu vergreifen, die ſich indeß zur Wehre ſetzten, ſo daß es in der Mitte der Stadt zu einem mehrſtündigen Kampfe kam. Abends fanden ſich die Behörden veranlaßt, durch ſtarke Infanterie- und Cavallerie-Abtheilungen die Straßen ſperren zu laſſen und das Geſindel davonzujagen. Viele Verhaftungen wurden hierbei vorgenommen. Mit Recht warnt die Gazeta Narodowa vor derlei Exceſſen, die, immer verabſcheuenswerth, jetzt weniger als je an der Zeit ſind.

Paris, 30. Juli. Die Arch. isr. melden: Auf den Vorſchlag des Herrn Stunk hat die Akademie der Inſchriften und ſchönen Künſte, deren Mitglieder bekannt ſind, einen Gegenſtand aus der jüdiſchen Literatur zur Preisaufgabe für das Jahr 1865 (3000 Frcs.) gewählt: „Die geographiſchen, topographiſchen und hiſtoriſchen Angaben über Paläſtina, zerſtreut in den beiden Talmudim, den Midraſchim und den anderen Büchern der jüdiſchen Tradition (Megillath Taanith, Seder Olam, Siphra, Siphri ff.) zu ſammeln, dieſe Angaben in ein ſyſtematiſches Ganzes zu bringen, indem man ſie einer gründlichen Kritik unterwirft und mit den Berichten des Joſephus, Hieronymus, Euſebius und anderer Kirchen- oder Profanſchriftſteller vergleicht. Die Abhandlungen müſſen die Namen ihrer Autoren in einem verſiegelten Billet enthalten und auf dem Secretariat des Inſtituts in Paris vor dem 1. Januar 1865 niedergelegt werden. — Unter den Montyon'ſchen Tugendpreiſen, welche die franzöſiſche Akademie dieſes Jahr ertheilt hat, bemerkt man den Namen einer Jüdin, Frau Babette Levy in Lauterburg (Oberrhein), die eine Medaille im Werthe von 500 Frcs. als Belohnung für die Hingebung empfangen hat, welche ſie den jungen Kindern ihrer Schweſter zu widmen nicht aufgehört hat, obgleich ſie ſelbſt aller Hülfsquellen beraubt iſt.

Konſtantinopel, 8. Juli. Man ſchreibt den Arch. isr.: „Die Leute von Haskeui haben es endlich durchgeſetzt, den Chacham Baſchi (Oberrabbinen) abzuſetzen, indem ſie unermüdlich die Pforte darum angingen. Der Nachfolger des R. Jacob Avigdor iſt nun R. Raphael Almosnino; der Erſtere behält jedoch ſeine Decoration.

Digitized by Google

Dokkum (Prov. Friesland in Holland), 31. Juli. (Privatmitth.) Es wird Sie intereſſiren zu erfahren, daß der in den jetzigen mexikaniſchen Händeln oft genannte General Marquez ein von hier gebürtiger Jude iſt, Namens Marcus. Er war früher holländiſcher Soldat, kehrte hierher zurück, wo er, ein leidenſchaftlicher Menſch, ſich mit der Polizei überwarf, nach Mexiko ging, als Freiwilliger eintrat und General ward. Vor drei Jahren ſchrieb er als Officier hierher, wo in Zwolle ſeine Verwandten leben.

Bern, 30. Juli. Die aargauer Juden-Frage iſt nun auch vom Ständerath behandelt worden. Wie erwartet, iſt er hinter dem Nationalrathe nicht zurückgeblieben: mit 28 gegen nur 10 Stimmen hat er heute ſeinen Beitritt zu den Ihnen bereits mitgetheilten nationalräthlichen Beſchlüſſen erklärt. Der erſte Schritt zur Löſung der allgemeinen Juden-Frage iſt ſomit gethan; hoffentlich wird auch dieſe mit der Zeit auf eine der Humanität entſprechende Weiſe ihre Löſung finden.

Anzeigen.

Vacanz.

Die hieſige Gemeinde will zum 1. Januar 1864 einen Rabbiner und Prediger anſtellen, mit einem Fixum von 600 Thlr. jährlich und einer bedeutenden Neben-Revenue. Bewerber wollen ſich in frankirten Briefen bei uns melden, wo dann wir zur Probe-Predigt auffordern werden.

Rawitſch (Pr. Poſen), am 1. Auguſt 1863.

Der Corporations-Vorſtand.

Bei der hieſigen Gemeinde ſoll ein zweiter Schächter und Trieberer mit 200 Thlr. jährlichem Gehalt angeſtellt werden.

Qualificirte Bewerber wollen ſich bei uns unter Einreichung ihrer Zeugniſſe melden.

Bromberg, den 20. Juli 1863.

Der Verwaltungs-Vorſtand.

Kierſki.

In hieſiger Synagogen-Gemeinde iſt die Stelle eines Cantors und Religions-Lehrers vacant und ſoll vom 1. October c. oder vom 1. Januar 1864 an beſetzt werden.

Der Gehalt iſt jährlich 300 Thlr. Qualificirte Bewerber wollen ſich unter Einſendung ihrer Zeugniſſe in frankirten Briefen an den unterzeichneten Vorſtand wenden.

Neumarkt, den 7. Juli 1863.

B. W. Wolff.

Die hieſige erſte Lehrerſtelle mit einem jährlichen Gehalte von 250 Thlr. und freier Wohnung im Schulhauſe iſt vacant und ſofort zu beſetzen. — Für Privatunterricht, namentlich im Hebräiſchen, aber auch in anderen Lehrgegenſtänden bietet ſich vielfache Gelegenheit.

Meldungen und Zeugniſſe ſind frei einzuſenden.

Reiſekoſten werden nicht erſtattet.

Schönlanke, den 16. Juli 1863.

Der jüdiſche Schulvorſtand.

J. S. Cohn. Michelſohn. Badt.

Vacanz.

Die Stelle eines geprüften Religionslehrers, **zeitgemäßen** Vorbeters und Schächters iſt am 1. October c. bei unſerer Gemeinde zu beſetzen. Gehalt 200 Thlr. nebſt freier Wohnung und Benutzung eines dabei befindlichen ſchönen großen Gartens excl. bedeutender Emolumente. Auch dürfte bei zufriedenſtellenden Leiſtungen ſpäter eine entſprechende Gehaltserhöhung ſtattfinden.

Frankirte Meldungen von **befähigten** Bewerbern werden ſchleunigſt erwartet.

Reiſekoſten werden nicht erſtattet.

Carlsruhe in Schleſien, den 29. Juli 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Für die „Iſraelitiſche Knaben-Freiſchule zu Danzig" werden zwei geprüfte Lehrer geſucht, von denen der eine gleich, der andere am 1. October c. eintreten können.

Meldungen ſind an den Rabbiner **Dr. Stein** zu richten.

Concurs.

An der hieſigen iſraelitiſchen 3klaſſigen Gemeindeſchule iſt mit 1. October l. J. eine Lehrerſtelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. ö. W. zu beſetzen. Bewerber müſſen einer ſlaviſchen Sprache mächtig ſein und wollen ſelbe ihre Befähigung, ſo wie ihre bisherige Verwendung durch Zeugniſſe nachweiſen. Die eigenhändig geſchriebenen Geſuche müſſen bis zum 15. Auguſt l. J. an den gefertigten Vorſtand franco eingeſendet werden.

Agram, am 8. Juli 1863.

Der Vorſtand der iſrael. Cultus-Gemeinde.

Concurs

In der iſraelitiſchen Cultus-Gemeinde iſt vom 1. October l. J. die Stelle eines Cantors und Notärs zu beſetzen. Jahresgehalt 600 fl. ö. W. nebſt den üblichen Emolumenten. Reflectanten wollen ihre mit authentiſchen Zeugniſſen über Leiſtungsfähigkeit und moraliſches Betragen verſehenen Geſuche eheſtens an den gefertigten Vorſtand einſenden. Allenfalls wäre es wünſchenswerth, wenn die Bewerber um dieſe Stelle zu einer Probeleiſtung erſcheinen würden; jedoch werden die Reiſekoſten nur dem Entſprechenden reſp. dem Acceptirten erſetzt.

Agram, am 8. Juli 1863.

Der Vorſtand der iſrael. Cultus-Gemeinde.

Digitized by Google

Concurs.

An der hieſigen iſraelitiſchen Schule iſt die Stelle einer Lehrerin, der weiblichen Handarbeiten, mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. ö. W. zu beſetzen. Diejenigen, die ſich um dieſe Stelle bewerben, wollen ihre mit den erforderlichen Zeugniſſen verſehenen Geſuche bis zum 15. Auguſt l. J. an den gefertigten Vorſtand einſenden. Nur Befähigte können berückſichtigt werden; und erhält die Frau des acceptirten Lehrers bei gleicher Qualification den Vorzug.

Agram, am 8. Juli 1863.

Der Vorſtand der iſrael. Cultus-Gemeinde.

Durch Zurückberufung unſeres deutſchen Lehrers in ſeine Heimath wird in hieſiger Schule auf den nächſten 14. October die Stelle des Religionslehrers, der zugleich die deutſche und hebräiſche Sprache zu unterrichten, vacant. Die fixe Beſoldung p. a. iſt 1200 Fres. Die Aſpiranten haben ihre Anmeldung und Zeugniſſe portofrei einzuſchicken an

Nordmann,
Rabbiner in Hägenheim.
(Haut-Rhin) Frankreich.

Den 12. Juli 1863.

Ein unverheiratheter junger Mann findet unter vortheilhaften Bedingungen hierorts eine ſofortige dauernde Anſtellung als חזן und Hülfslehrer. Der Unterricht, nur auf hebräiſches Leſen erſtreckend, wird 7—9 Stunden wöchentlich in Anſpruch nehmen. Meldungen mit beigefügten Atteſten erbittet

Julius Ahrenfeldt,
Cantor.

Anclam, im Juli 1863.

„Ein Lehrer moſaiſchen Glaubens, unverheirathet, welcher auch in der franzöſiſchen und lateiniſchen Sprache zu unterrichten verſteht, findet als Hauslehrer ſofort eine dauernde Stelle bei 130 Thlr. Honorar und freier Station bei dem Kaufm. Samuel Zielinsky in Barein (Großherzogthum Poſen).“

Qualificirte Subjekte belieben ſich ſchleunigſt zu melden.

Samuel Zielinsky.

Annonce.

Ein pädagogiſch und theologiſch gebildeter jüdiſcher Lehrer, der ſchon eine Reihe von Jahren fungirt, früher als Cultusbeamter in Gemeinden, zur Zeit als Erzieher an einem renommirten Inſtitute, beabſichtigt zu Oſtern k. J. ſeinen jetzigen Wirkungskreis unter angemeſſenen Bedingungen zu vertauſchen mit dem eines Lehrers und Predigers an einer größeren jüdiſchen Gemeinde.

Franco-Offerten beliebe man unter Chiffre **M. G. B.** der Expedition dieſes Blattes einzuſenden.

Die iſraelitiſche Gemeinde zu Beilſtein a. d. Moſel, ſucht von jetzt ab einen Lehrer, Vorbeter und Schächter, das jährliche Einkommen beträgt von 170 bis 200 Thlr., nachdem die Leiſtungen des Mannes ſind, außer freier Wohnung. Nähere Auskunft bei Vorſteher **Simon** daſelbſt.

Eine Lehrerin für **weibliche Handarbeiten** kann an der hieſigen Schule, an welcher 5 Lehrer wirken, ſofort eine angenehme und dauernde Stellung finden. Damen, welche der franzöſiſchen Converſation mächtig ſind und eine vorzügliche Begabung im Clavierſpielen haben, erhalten den Vorzug. — Gehalt 6 bis 700 Gulden.

Lundenburg (Mähren), im Juli 1863.

Der iſraelitiſche Schul-Vorſtand.

Inſerat.

Den Herrn A. W. Finkelſtein, gegenwärtig Cantor der iſraelitiſchen Gemeinde zu Kempen, Reg.-Bez. Poſen, der eine vortrefflich ſonore, umfangreiche und ſchulgerecht ausgebildete Stimme und außerordentliche Fähigkeiten zu dieſem Fache beſitzt, außerdem aber ſich auch in letzter Zeit bei mir (in meinem neuerdings gegründeten Muſik-Inſtitut zur Ausbildung iſraelitiſcher Cantoren) im Generalbaß, Compoſitions-Lehre, Contrapunkt und Fuge ausgebildet hat, kann ich als vorzüglichen Cantor allen iſraelitiſchen Gemeinden aufs Wärmſte empfehlen. Jede Gemeinde, die ihren Gottesdienſt ordnungsmäßig mit Chorgeſang eingerichtet haben will, würde an obengenanntem Herrn F. eine in jeder Hinſicht vorzügliche Acquiſition machen.

Königsberg in O/P., im Auguſt 1863.

H. Weintraub, Cantor.

Commis-Geſuch.

Für mein Manufactur- und Mode-Waaren-Geſchäft ſuche ich einen Commis, iſraelitiſcher Confeſſion, gewandten Verkäufer und mit guten Zeugniſſen verſehen.

J. M. Lubarſch Ww.
Landsberg a/W.

Stelle-Geſuch.

Ein junger Mann, Iſraelit, der in einem Manufacturgeſchäft gelernt und ſchon mehrere Jahre als Commis ſervirt, ſucht Placement als Verkäufer oder auf dem Comptoir. Reflectirende wollen Ihre gefäll. Antworten franco unter **A. 10.** an die Expedition d. Bl. gelangen laſſen.

Ein junger Mann, Sohn achtbarer Eltern, der ſeine Lehrzeit in einem Galanterie- und Tapiſſeriewaaren-Geſchäft vollendet hat, ſucht anderweitiges Engagement in derſelben oder ähnlicher Branche, in welchem Sonnabend und Feiertage geſchloſſen iſt. Auf hohes Gehalt wird weniger als auf gute Behandlung geſehen.

Adreſſen sub **M. C. 3.** poste restante Posen.

Digitized by Google

Ein junger Mann, Iſraelit, der ſchon längere Zeit in einem Manufactur-Geſchäfte fungirt hat, ſucht pro 1. November d. J. eine Commis-Stelle, wo an Sams- und Feſttagen das Geſchäft geſchloſſen iſt.

Zuſchriften wolle man gefälligſt franco an die Expedition d. Bl. unter Chiffre **A. B.** richten.

Lehrlings-Geſuch.

Für meine Sortiments- und Verlags-Buchhandlung (hebräiſch und deutſch) verbunden mit Buchdruckerei, Papier- und Schreibmaterialien-Handlung ſuche ich einen Knaben mit der nöthigen wiſſenſchaftlichen Bildung und von ordentlichem Herkommen. Derſelbe findet ſowohl im Buchhandel als in allen kaufmänniſchen Fächern vollſtändige Ausbildung. — Die Bedingungen ſind ſehr annehmbar und kann der Eintritt am 1. October d. J. geſchehen. Offerten erbitte franco.

Brilon (Weſtfalen).

Moritz Friedländer.

Lehrlings-Geſuch.

Für mein Tuch- und Manufactur-Waaren-Geſchäft ſuche ich einen mit guten Schulkenntniſſen verſehenen **Lehrling.**

S. Frankenheim
in Nordhauſen.

Lehrlings-Geſuch.

In einem Woll- und Producten-Geſchäft werden zum ſofortigen Antritt zwei **Lehrlinge**, Iſraeliten, aus guter Familie, mit den nöthigen Vorkenntniſſen geſucht. Koſt und Logis im Hauſe. Das Nähere auf frankirte Anfragen unter **No. 100.** bei der Expedition d. Bl.

In unſerm Engros- & Detail-Geſchäft iſt die Stelle eines **Lehrlings** vacant.

Gebr. Frankenſtein
in Bielefeld.

Annonce.

In mein „Tuch- und Manufactur-Waaren-Geſchäft" iſt eine **Lehrlings-Stelle** zum 1. October d. oder 1. Januar k. J. offen.

Oranienburg, den 1. Auguſt 1863.

L. Blumenthal.

Eine junge Dame, moſaiſcher Conf., Erzieherin, in jeder Hinſicht empfehlenswerth, tüchtig in den gewöhnlichen Unterrichtsgegenſtänden, vorzüglich befähigt in der Muſik, der engliſchen und franzöſiſchen Sprache, ſucht zu Michaelis ein anderweitiges Engagement.

Reflectirende belieben ihre Bedingungen einzuſenden an den Dr. med. **J. Weil** in **Cröpelin** (Mecklenburg).

Eine junge „Putzarbeiterin" mit guten Fähigkeiten, wünſcht, wo möglich bald, in einem jüdiſchen Putzgeſchäfte ein Unterkommen. Frankirte Offerten an **Blumenſtein** in Herford.

Eine Jüdin aus guter Familie, von ſanftem Charakter und liebevoll gegen Kinder, in Küche und allen Zweigen der Wirthſchaft erfahren, ſucht zur ſelbſtſtändigen Führung der Wirthſchaft ein Engagement.

Adreſſen: M. Poppelauer's Buchhandl. Berlin.

(Geſuch). Ein anſtändiges Mädchen von guter Familie, welches in der Küche erfahren, ſowie ſich einiger Hausarbeit unterziehen kann, wird zum ſofortigen Antritt geſucht. Portofreie Offerten unter Chiffre **G. & S.** poste restante Gitsten.

Iſraelitiſches Handels-Inſtitut zu Brüſſel.

Chaussée d'Etterbeek 40,
— dem zoologiſchen Garten gegenüber. —

Dieſe Anſtalt, deren Programm in der Beilage zu No. 21 dieſ. Zeitung veröffentlicht wurde, bietet ihren Zöglingen eine ſorgfältige Erziehung, gründlichen Unterricht in Religion, in Real- und Handelswiſſenſchaften. Für das leibliche Gedeihen ihrer Pflegebefohlenen iſt beſtens geſorgt. —

Das Schuljahr beginnt den 7. October a. c.

Wegen näherer Auskunft und Proſpecte beliebe man ſich an den Unterzeichneten zu wenden, oder an die Herren: Dr. **Löb**, Groß-Rabb. von Belgien, Brüſſel; **L. Laſſen**, Präſidenten des iſrael. Conſiſtoriums von Belgien, id.; **J. R. Biſchoffsheim**, Senator ꝛc. id.; **J. Oppenheim**, Vicepräſidenten des Conſiſtor., Provinzialrath ꝛc. id.; **J. Wiener** id.; Dr. **Schwarz**, Rabbiner in Cöln; **B. Willſtätter**, Stadt- und Bezirksrabb. in Carlsruhe u. a. m. — Auch Herr Dr. **L. Philippſon** zu Bonn iſt ſo freundlich Proſpecte auf Verlangen abzugeben.

Director **L. Kahn**,
bis October, Rue de l'Etuve 42 à Bruxelles.

Da ich den Herrn L. Kahn perſönlich kenne und von deſſen trefflicher pädagogiſcher Befähigung Ueberzeugung gewonnen, ſo ſtehe ich nicht an, die neue Anſtalt angelegentlichſt zu empfehlen und die reſp. Eltern bei der Wahl eines Inſtituts zur Erziehung ihrer Söhne auf jene aufmerkſam zu machen.

Dr. **Ludwig Philippſon** in Bonn.

Iſraelitiſchen Eltern

wird in Folge der Entlaſſung einiger Schülerinnen wieder Gelegenheit zum Eintritt ihrer Töchter in meine Erziehungsanſtalt gegen den 1. October d. J. geboten.

Ueber Preis, Bedingungen und Referenzen werde ich bereitwilligſt Mittheilung machen. Auch hat ſich Herr Rabbiner **Dr. Philippſon** in Bonn, der meine Anſtalt aus perſönlicher Anſchauung kennen gelernt, bereit erklärt, über dieſelbe Auskunft zu ertheilen.

Godesberg bei Bonn, im Juli 1863.

H. M. Leudesdorff.

טליתות, תפלין, מזוזות, מחזורים, סדרים, שופרות
wie auch alle andere ספרים zu den billigſten Preiſen in großer Auswahl, auch eine kleine כשר ספר תורה zu haben, Berlin, Kloſterſtr. No. 13, 2 Tr. bei **C. Boas.**

Digitized by Google

Unſere direct bezogenen **Corſicaner** u. **Corfuer Paradiesäpfel**, in Originalkiſtchen zu 25 Stück, ſo wie grüne und trockene **Palmen** empfehlen wir hiermit mit dem Bemerken, daß wir bei unſerem umfangreichen Verkehr in dieſen Artikeln, bei reellſter Waare billige Preiſe zu ſtellen vermögen.

Liſſa, Provinz Poſen, Auguſt 1863.

A. L. Moll Söhne,
Südfrucht-, Spirituoſen- u. Wein-Großhandlung.

Die diesjährigen Winter-Vorleſungen beginnen am jüdiſch-theologiſchen Seminar den 18. October. Die Aufnahmsprüfungen finden den 14. und 15. October ſtatt. Erforderniſſe zum Eintritte in die Rabbiner-Abtheilung ſind: Kenntniß eines großen Theils der heil. Schrift in der Urſprache, fertige Auffaſſung des Talmud-Textes mit Raſchi und wenigſtens der leichteren Stellen des Toſafotcommentars, ferner vollſtändige Reife für Secunda. Erforderniſſe zum Eintritte in die Lehrer-Abtheilung: Kenntniß des Pentateuchs in der Urſprache, Verſtändniß leichterer Miſchnaſtellen, Zeugniß über zurückgelegten Elementar-Schulbeſuch.

Breslau, Auguſt 1863.

Oberrabbiner **Dr. Z. Frankel.**

In einer Gemeinde Deutſchlands ſoll ein gewiſſer Fürſt (Iſraelit) vor 2—3 Jahren mit Hinterlaſſung eines großen Vermögens und ohne Erben verſtorben ſein. Einige brave, arme Verwandte im Auslande, welche davon gehört, aber nicht die Mittel beſitzen, den ihnen unbekannten Wohnort des Verſtorbenen durch Recherchen in Erfahrung zu bringen, haben ſich an mich gewandt, um auf dieſem Wege die nöthige Kenntniß zu erlangen. Wir erſuchen daher Jeden, der uns einige Kunde hierüber verſchaffen könnte, uns davon Mittheilung zu machen, wofür ihm ſchon das Bewußtſein, eine gute That vollbracht zu haben, Lohn ſein wird.

Bonn, den 30. Juli 1863.

Dr. Ludwig Philippſon.

In Commiſſion iſt ſoeben bei uns erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

הָזוֹן לַמּוֹעֵד

Feſt-Predigten

für

das ganze Jahr.

Gehalten von

Dr. H. Joël,

Rabbiner in Hirſchberg in Schleſien.

13 Bog. gr. Octav. Preis: 1 Thlr.

Hirſchberg in Schleſien.

M. Roſenthal'ſche Buchhandlung.
Julius Berger.

In der **Th. Theile**'ſchen Buch- und Muſikalienhandlung in Königsberg i/Oſtpr. iſt erſchienen und durch alle Buch- und Muſikalienhandlungen zu beziehen:

שירי בית ד׳

Schire Beth Adonai

oder

Tempel-Geſänge

für den Gottesdienſt der Iſraeliten

componirt und herausgegeben von

H. Weintraub,

Cantor der Synagogen-Gemeinde zu Königsberg i/Oſtpr.

Preis broch. 12 Thlr.

Das Werk zerfällt in drei Theile. 1) Geſänge des ganzen Jahres; 2) die der Feiertage, und 3) Recitative. Ferner iſt von demſelben Verfaſſer erſchienen und ebendaſelbſt zu beziehen:

Kol nidre für Clavier.

Preis: 10 Sgr.

Beide Compoſitionen des rühmlichſt bekannten Verfaſſers ſind durch die Zeitſchrift des Judenthums, Signale für die muſikaliſche Welt, Hartung'ſche Zeitung in Königsberg in Oſtpr., durch die Herren Muſikdirectoren Sobolewski, Pätzold, Louis Köhler, Prof. Marr und Andere ſämmtlichen iſraelitiſchen Gemeinden, ſowie den Herren Cantoren und Jedem für Muſik ſich Intereſſirenden zur Anſchaffung aufs Wärmſte empfohlen.

Bei H. Liebmann in Brieg iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Breslau bei Maruſchke & Berendt).

Deutſcher Volkskalender auf das Jahr 5624 (1864). Mit literar. Beiträgen. 11. Jahrg. 8. broch. 12½ Sgr. cart. 15 Sgr.

Das Jahrbuch f. 1863 (Anfang der Erzählung „Gawriel") wird für die Abnehmer des neuen Jahrganges für **3** Sgr. abgegeben.

Vielen Anfragen gegenüber bemerken wir, daß, wie wir bereits angezeigt haben, von den Schriften des achten Jahres (1. Mai 1862 — 1. Mai 1863) kein Exemplar mehr vorräthig, daß dagegen noch eine kleine Anzahl von completen Exemplaren der Schriften des fünften (1859—1860), ſechsten (1860—1861) und ſiebenten Jahres (1861—1862) bei uns vorhanden und für Abonnenten des neunten Jahres zum Abonnementspreiſe von 2 Thlrn. pro Jahr zu haben iſt.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Jüdiſches Volksblatt No. 32. 1863.

Ephraim Kuh. Ein jüdiſches Lebensbild aus dem vorigen Jahrhundert. Von Dr. M. Kayſerling in Endingen. (Fortſetzung.) — Eine Ernte in deutſchen Zeitungen. — Der Deubner (Maggid). Von Moritz Grünfeld in Schwerſenz. — Anecdote. Von A. Roſenbaum in Schöfland.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzſche.**

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 34.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 18. Auguſt 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in $1\frac{1}{2}$ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig $22\frac{1}{2}$ Ngr. Inſerate werden mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für $\frac{1}{2}$ Bogen 3 Thlr., für $\frac{1}{4}$ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Das Judenthum des 19. Jahrhunderts und das Chriſtenthum. (Fortſetzung.) — Spenden-Liſte für die Rieſzer-Stiftung. — Literariſcher Wochenbericht.

Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Von der Regnitz. Preußen: Aus der Provinz Poſen, Paderborn. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Lemberg, Carlsbad, Fünfkirchen, Wien, Wien, Aus dem Tokavergebirge. Frankreich: Paris. Donaufürſtenthümer: Bonn. Rußland: Aus Polen, Petersburg, Aus Polen. Nordamerika: New-York. — Nachtrag: Zürich, Altona.

Leitende Artikel.

Bonn, 7. Auguſt.

Das Judenthum des 19. Jahrhunderts und das Chriſtenthum.

8. Das jüdiſche Glauben und das chriſtliche Glauben.

(Fortſetzung.)

Wir halten es für überflüſſig, bevor wir die folgende Betrachtung anſtellen, noch einmal zu verſichern, daß es ſich hier nicht um eine Polemik, viel weniger um eine Verunglimpfung oder nur ſchiefe Beurtheilung handle, daß wir vielmehr nichts Anderes als eine objective Vergleichung der Thatſachen anſtreben, ſo daß die Reſultate von den Gegnern ſelbſt angenommen werden müßten.

Das Chriſtenthum ſtellt das Glauben, und zwar das unbedingte Glauben, als ſeine erſte und unerläßlichſte Forderung auf. Nur durch das Glauben, und zwar an den beſtimmten Inhalt der chriſtlichen Glaubensſätze, wird der Menſch der Erlöſung, des ewigen Lebens, der Seligkeit theilhaftig. Wer dieſes Glauben nicht hat, mag er jene Glaubensſätze verwerfen oder von ihnen keine Kunde gehabt haben, iſt von der Erlöſung, vom ewigen Leben, von der Seligkeit ausgeſchloſſen, iſt der Verdammniß anheimgefallen. Dies iſt bereits im Neuen Teſtamente ſelbſt an vielen Stellen ausgeſprochen, von denen wir nur einige anführen wollen. Ev. des Marcus 16, 16: „Wer da glaubt und getauft wird, der wird gerettet werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden.“ Ev. des Johannes 3, 16: „Denn alſo hat Gott die Welt geliebet, daß er ſeinen Sohn, den eingeborenen, dahin gegeben, auf daß Jeder, der an ihn glaubet, nicht verloren gehe, ſondern das ewige Leben habe.“ 18: „Wer an ihn glaubet, wird nicht gerichtet; wer aber nicht glaubet, iſt ſchon gerichtet, weil er nicht geglaubt an den Namen des eingeborenen Sohnes Gottes.“ 36: „Wer an den Sohn glaubet, hat das ewige Leben.“ Vgl. 6, 47.

Was ſetzt nun dieſe aller Lehre vorangehende Forderung des allein die Erlöſung, die Rechtfertigung und die Seligkeit verleihenden Glaubens voraus? Nichts Anderes, als daß damit von vornherein der Inhalt der Glaubensſätze als der Vernunft und dem Herzen wider-

Digitized by Google

ſprechend und unbegreiflich bezeichnet iſt, darum der Cognition jener völlig entzogen und als ein Myſterium hingeſtellt wird. Wie bemerkt, wir wollen hier dem Chriſtenthume dieſe ſeine Forderung nicht beſtreiten, nicht einmal den Widerſpruch andeuten, daß eine göttliche Offenbarung nichts weiter als ein unbegreifliches Geheimniß ſein ſolle, ſondern wir wollen hier nur conſtatiren, daß es ſo und nicht anders iſt. Dieſer unbedingten Forderung ſeitens des Chriſtenthums entſpricht dann auch der Inhalt ſeiner Glaubensſätze. Ohne jetzt ſchon an die Prüfung des ganzen chriſtlichen Glaubensſchatzes zu gehen, werfen wir nur einen Blick auf die erſten Credo's, die allen chriſtlichen Kirchen gleicherweiſe eigen und daher in jedem Katechismus zu finden ſind. Sie lauten: 1) „Ich glaube an Gott den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde"; 2) „Ich glaube an Jeſus Chriſtus, den einzigen Sohn deſſelben, unſern Herrn, der empfangen worden vom heiligen Geiſte, geboren aus der Jungfrau Maria, gelitten hat unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, geſtorben und begraben, hinabgefahren zur Hölle, am dritten Tage wieder erſtanden von den Todten, zum Himmel geſtiegen, ſitzend zur Rechten Gottes des Vaters, von wo er kommen wird zu richten die Lebenden und Todten"; 3) „Ich glaube an den heiligen Geiſt, der hervorgeht aus dem Vater und dem Sohne". *)

Wir gehen nicht weiter, weil von da ab die Kirchen von einander abweichen.

Wer dieſe Fundamentalglaubensſätze des Chriſtenthums lieſt, dem wird ſofort der Widerſpruch einleuchten, den die Vernunft und das Gefühl dagegen erheben. Sei die Erklärung, Deutung, Auslegung noch ſo einfach, oder gekünſtelt, in dem einzigen Gotte eine dreifache Perſönlichkeit anzuerkennen, iſt der Vernunft unmöglich; ja drei Perſonen, die ſo von einander geſondert ſind, daß die eine derſelben ein eigenthümliches Geſchick erleiden und ſich ihm hingeben konnte, in der Einheit des göttlichen Weſens eine Dreiheit zu finden, aus ſeiner Einigkeit eine Dreieinigkeit zu machen, iſt die Vernunft nicht im Stande. Es iſt alſo ein Myſterium, das die Vernunft und das Gefühl in ihrem ganzen Weſen und in ihrer Thätigkeit völlig ausſchließt. Daß Gott Menſch worden, als Menſch geboren werde, eſſe, trinke, wachſe, ſich entwickele, thätig ſei, leide und ſterbe, iſt der Vernunft und dem Gefühle ebenſo unbegreiflich, ebenſo widerſprechend, da hier die Grundbegriffe des Unendlichen und Endlichen, des Unbegrenzten und Begrenzten, des Gottſeins und Menſchſeins geradezu in den Kampf, oder vielmehr in den vollſtändigſten Widerſpruch treten. Es iſt wiederum ein Myſterium, das die Vernunft und das Gefühl in ihrem ganzen Weſen und in ihrer Thäigkeit völlig ausſchließt. Daß in dem Leiden und dem Tode dieſes Menſch gewordenen Gottes nicht blos der Menſch leide und ſterbe, ſondern auch der Gott, ſo daß dadurch dieſes Leiden und Sterben nicht die gewöhnliche Bedeutung eines menſchlichen Leidens und Sterbens, ſondern eine unendliche Bedeutung und Wirkung, nämlich die Erlöſung der ſündigen Menſchen, jedoch nur ſofern ſie daran glauben, erhielt, iſt wiederum der Vernunft und dem Gefühle unbegreiflich, da der Begriff Gott und der Begriff Leiden und Sterben ſich gegenſeitig aufheben, alſo abermals ein Myſterium, das die Vernunft und das Gefühl ausſchließt. Daß die dritte göttliche Perſon, der „heilige Geiſt", aus den beiden anderen „hervorgeht", dennoch aber von ihr die zweite, der Sohn, „empfangen" worden, iſt ebenfalls der Vernunft und dem Gefühle widerſprechend, unbegreiflich, ein Myſterium. Wir haben es alſo mit den weiteren Glaubensſätzen, die an dieſe Credo's ſich anſchließen, aus ihnen hervorgehen, von ihnen bedingt werden, die aber auch jene Glaubensſätze ſelbſt bedingen, noch gar nicht zu thun; denn dieſe ſchon erweiſen vollkommen, daß ſie im Gegenſatz zur Vernunft und zum Herzen des Menſchen ſtehen, nicht etwa blos von dieſen nicht erwieſen, vielmehr bei jeder Prüfung verworfen, ſondern ſchon gar nicht verſtanden und begriffen werden, weil alle Begriffe der Dinge darin ſich ſelbſt aufheben. Darum hat ſchon das „Neue Teſtament" ſelbſt, dann die Kirche und die Kirchenväter, ja alle Kirchenlehrer bis auf dieſen Tag das unbedingte Glauben

---

*) Es lauten dieſe Credo's im lateiniſchen Texte des katholiſchen Katechismus folgendermaßen, ſ. Catechismus ex Decreto Concilii Tridentini, ad parochos Pii V. Pont. Max. jussu editus. Colon. 1861, p. 15 seq.:

Credo in Deum patrem omnipotentem, creatorem coeli et terrae;

Et in Jesum Christum, filium ejus unicum, Dominum nostrum, qui conceptus est de Spiritu sancto, natus ex Maria Virgine, passus sub Pontio Pilato, crucifixus, mortuus et sepultus, descendit ad inferos, tertia die resurrexit a mortuis, ascendit ad coelos, sedet ad dextram Dei patris omnipotentis, inde venturus est judicare vivos et mortuos.

Credo in Spiritum Sanctum, qui ex Patre Filioque procedit.

Das lutheriſche Bekenntniß lautet bekanntlich ebenſo.

Digitized by Google

als das erſte und weſentlichſte Erforderniß angeſehen und ausgeſprochen, weil ohne dieſes Glauben jene Glaubensſätze des Chriſtenthums nur Worte ſind, und derjenige, ſei es chriſtlicher Laie oder chriſtlicher Theologe, der die angeführten Glaubensſätze nicht als die wirklichen und weſentlichen des Chriſtenthums annimmt, nicht blos die Kirche, Kirchenväter und Kirchenlehrer, ſondern auch das „Neue Teſtament“ verwirft, ſich alſo ein Chriſtenthum eigener Art und auf eigene Hand fabricirt. Ganz in derſelben Weiſe, wie die h. Schrift, der Talmud und das jetzige Judenthum, alſo das Judenthum in allen ſeinen Phaſen einmüthig den für keinen Juden erklärt, der den Glaubensſatz: „der Ewige, unſer Gott, iſt einzig und einig“ (beide Begriffe ſind im אֶחָד verbunden) läugnet, ſo erklären das „Neue Teſtament“, die Kirche und die Kirchenlehrer den für keinen Chriſten, der die obigen drei Credo's nicht glaubt. Ebenſo aber wie vom Judenthume nichts übrig bleibt, wenn jene drei Zeugniſſe des Judenthums verworfen werden, ſo bleibt auch vom Chriſtenthume nichts übrig, wenn dieſe drei Zeugniſſe des Chriſtenthums verworfen werden.

Es reſultirt hieraus alſo: daß das Judenthum kein unbedingtes Glauben, ſondern überall nur ein vernunftgemäßes Glauben als Forderung und Erforderniß hinſtellt, da es lediglich das Glauben an das Daſein Gottes als ſein unverrückbares Fundament aufſtellt, dieſes Glauben aber in dem Weſen des ganzen Menſchen begründet iſt und der Vernunft und dem Gefühle nicht widerſpricht, dann zwar auch das Glauben an die göttliche Offenbarung will, welches Glauben jedoch darum nicht unbedingt iſt, weil eine Uebereinſtimmung mit dem Lehr**inhalt** des Judenthums immer noch auch mit der Nichtannahme dieſes Glaubensſatzes beſtehen kann. Das Chriſtenthum hingegen ſtellt das unbedingte Glauben als ſeine erſte Forderung und Erforderniß auf, weil dieſes unbedingte Glauben ſein eigentliches Weſen, und ſein Lehrinhalt unbegreiflich, der Vernunft und dem Gefühle widerſprechend, ſie daher ausſchließend, Myſterium iſt.

Wir haben hier, unſerer Aufgabe gemäß, keinen Blick auf den Islam zu werfen; aber auch dieſer, wie ſchon ſein Name giebt („Islam: die unbedingte Hingebung“)*) ſtellt Glaubensſätze als unbedingte Forderungen auf, wie das unbedingte Glauben an das höchſte Prophetenthum Muhameds, an die Praedeſtination, welche die Freiheit des Menſchen aufhebt (Fatalismus), an die Unerſchaffenheit des Koran, der dem Muhamed durch den Erzengel Gabriel vom Himmel gebracht wurde — Glaubensſätze, deren unbedingte Annahme den Begriff des „Gläubigen“ ausmacht und allein dem Gläubigen die Seligkeit des Paradieſes ſichert, deren Annahme aber von einer vernunftgemäßen Prüfung nicht abhängig gemacht, einer ſolchen vielmehr nicht unterzogen werden darf. —

Wir wollen nun dem Chriſtenthume das Recht, das unbedingte Glauben als ſein Weſen von ſeinem Bekenner zu fordern, durchaus nicht beſtreiten, und geſtatten uns daher nur die eine Bemerkung, daß freilich, ſobald einmal ein unbedingtes Glauben gefordert wird, der Inhalt deſſelben ohne beſtimmbare Grenze iſt, da ihm das einzige Correctiv, die Uebereinſtimmung mit der Vernunft, fehlt. Es iſt daher auch den Reformatoren nie eingefallen, die weiteren Glaubensſätze der katholiſchen Kirche zu verneinen, weil ſie der Vernunft widerſprächen, ſondern weil ſie nicht ſchriftgemäß ſeien, aus dem „Neuen Teſtamente“ nicht erwieſen und belegt werden könnten. Aber auch das Heidenthum ſtand auf dem unbedingten Glauben, und die Gebilde aller heidniſchen Religionen konnten von ihren Bekennern nur durch das unbedingte Glauben gehalten werden. War doch ſelbſt die Art von Philoſophemen, welche in einigen heidniſchen Religionen, wie der indiſchen und perſiſchen, enthalten war, in deren concreten Geſtaltung dem vernunftgemäßen Begreifen längſt entzogen.

Das Judenthum unterſcheidet ſich daher weſentlich hierdurch von allen übrigen Religionen. Es hat den Kampf um das Daſein Gottes nur mit dem Atheismus, Materialismus und Skepticismus, dagegen den Kampf um den rechten Begriff, die rechte Lehre von Gott mit allen anderen Religionen zu führen.

(Fortſetzung folgt.)

*) S. Tornauw, moslem. Recht S. 2 ff.

Spenden-Liſte für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterſtützung ſolcher Iſraeliten, die Gerichtsaſſeſſoren oder zu Gymnaſial- und Univerſitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angeſtellt ſind.

433) Leopold Schwarz in Carlsbad 2 Thlr. 434—442) Rabb. Dr. Hamburger in Altſtrelitz geſ. von Dr. Arndt

Digitized by Google

in Neuſtrelitz 1 Thlr., Kaufmann Koner daſ. 1 Thlr., Dr. Daniel Sanders in Strelitz 1 Thlr., Alexander Sanders 1 Thlr., J. S. Barsdorf 1 Thlr., H. Emanuel 15 Sgr., Jacobi 15 Sgr., David Löwe 10 Sgr. und M. Müller 10 Sgr.; zuſammen 6 Thlr. 20 Sgr. 443—479) Der Vorſtand der Synagogengemeinde zu Nordhauſen überſendet, nachdem der dortige Rabbiner Dr. Auerbach eine kräftige Anſprache an die Gemeinde am ש' בלק gehalten und ſich der Einſammlung ſelbſt unterzogen hat, die dadurch erzielten Reſultate, nämlich: Rabbiner Auerbach 15 Sgr., H. Bach 2 Thlr., Julius Cohn 1 Thlr., N. M. Cohn 2 Thlr., N. Cramer 1 Thlr., Moritz Eisner 20 Sgr., S. Falkenſtein 1 Thlr., S. Frankenheim 15 Sgr., S. Frenkel 2 Thlr., M. L. Friedländer 20 Sgr., Jacob Goldſchmidt 10 Sgr., Moritz Grelling 1 Thlr., Gebr. Grunsfeld 1 Thlr., C. Hamburger 2 Thlr., L. Herzfeld 20 Sgr., J. Hamburger 15 Sgr., Moritz Hirſch 15 Sgr., J. Holländer 15 Sgr., A. Ratz 15 Sgr., D. Kuhn 15 Sgr., J. Mankiewitz 1 Thlr., A. C. Oppenheimer 1 Thlr., H. C. Oppenheimer 3 Thlr., M. Oppenheimer 15 Sgr., Z. Oppenheimer 10 Sgr., Herm. Pintus 20 Sgr., Robert Pintus 15 Sgr., Calculator Roſenbach 15 Sgr., Salomon & Roſenthal 1 Thlr., J. Salomon 15 Sgr., A. Schiff 15 Sgr., Salomon-Schleſinger 10 Sgr., Seligmann Schleſinger 15 Sgr., Iſaac Schleſinger 10 Sgr., Bernh. Schönfeld 1 Thlr., S. Sonnenfeld 1 Thlr., L. H. Warburg 1 Thlr.; zuſammen 32½ Thlr. 480) Lehrer L. H. Sommer in Verden 1 Thlr. 481) Davidſon sen. daſ. 1 Thlr. —

Geſammtſumme 966 Thlr. 24¼ Sgr.

Die Redaction.

Literariſcher Wochenbericht.

Bonn, 30. Juli. Angekommen: Hebräiſches und Chaldäiſches Handwörterbuch über das Alte Teſtament. Mit Einleitung, eine kurze Geſchichte der hebräiſchen Lexicographie enthaltend, von Dr. Julius Fürſt. 2te verbeſſerte, mit einem deutſchen Index, ſowie einem grammatiſchen und analytiſchen Anhange vermehrte Auflage. Leipzig, 1863. Wir brauchen die Vorzüge dieſes Werkes nicht erſt hervorzuheben, da dieſe bereits anerkannt genug ſind, und das Erforderniß einer zweiten Auflage ſchon nach einem Jahre genugſam dafür zeugt. Durch die Hinzufügung eines deutſchen Index, welcher die Stelle eines deutſch-hebräiſchen Wörterbuchs vertritt, hat das Werk auch nach dieſer Seite hin an Brauchbarkeit gewonnen. In dem grammatiſchen und analytiſchen Anhang, der ebenfalls dieſe zweite Auflage vermehrt hat, werden diejenigen grammatiſchen Formen erläutert und alphabetiſch vorgeführt, bei welchen die weniger Geübten nicht leicht die Wurzeln aufzufinden oder ihre grammatiſchen Standorte im Wöeterbuch nachzuweiſen vermögen. Auch diejenigen Wörter und Wortformen des A. T.'s., deren Analyſe, abgeſehen von dem Grammatiſchen, ſchwierig oder ſtreitig iſt, werden hier zum Nutzen der Studirenden in alphabetiſcher Folge vorgeführt. Außer dieſen Anhängen hat der Verfaſſer das ganze Lexicon einer eingehenden Sichtung unterzogen, und viele Artikel bereichert und verbeſſert. Wir können es ohne Bedenken ſagen, daß durch dieſes Werk das Handwörterbuch von Geſenius beſeitigt und die hebräiſche Lexicographie nach langem Stillſtande in bedeutendem Maße fortgeführt worden. — In dem jüngſten Hefte der „Zeitſchrift der deutſchen morgenländiſchen Geſellſchaft" (Band XVII. Heft I und II. S. 316) befindet ſich ein Aufſatz von Dr. F. Mühlau: „Geſchichte der Synonymik, ein literaturhiſtoriſcher Verſuch", der dieſe Specialität gründlich behandelt, und zwar zunächſt die jüdiſchen und dann die chriſtlichen Gelehrten, welche dieſen Gegenſtand bearbeitet haben. Das Reſultat iſt freilich, daß die hebräiſche Synonymik bis jetzt ſehr vernachläſſigt worden, ſo daß wir mit dem Verfaſſer den Wunſch ausſprechen: „daß ſich bald eine tüchtige Kraft dazu berufen fühlen möchte, ſich der, wenn auch ſchweren, aber dankbaren und für die Exegeſe des A. T. hochwichtigen Arbeit zu unterziehen, die hebräiſche Sprachwiſſenſchaft mit einer vollſtändigen Synonymik zu bereichern". —

Bonn, 2. Auguſt. Discours prononcé à l'inauguration du temple israélite à La-Chaux-de-fonds, le 25. juin 1863, par M. Nordmann rabbin a Hegenheim. Bale, 1863. In beredter Sprache, im ſchönen, correcten Franzöſiſch zeichnet der Redner den Geiſt der jetzigen Zeit und ſeine Strömung, fordert ſeine Zuhörer auf, ſich zu dieſer Höhe zu erheben, warnt ſie aber auch vor deſſen Ausſchreitungen, namentlich auf religiöſem Gebiete. — „Jeder bei ſeiner Fahne". Predigt an den beiden Tagen des Wochenfeſtes von Joſeph Kahn, Oberrabbiner. Trier, 1863. An die Worte „Jeder bei ſeiner

Digitized by Google

Fahne" (4. Moſ. 2, 2) knüpft der Redner in origineller Weiſe, daß dieſe Fahne noch heute für Iſrael in der Thora beſteht. Zwar ſei der Abfall von dieſer Fahne nicht mehr ſo häufig wie früher, aber doch werde ſie von vielen Iſraeliten nicht mehr ſo feſtgehalten und hochgetragen wie von unſern Vätern. Dem abzuhelfen, fordert er ſeine Zuhörer auf, einerſeits die religiöſen Einrichtungen in den elterlichen Häuſern auch in den ihrigen feſtzuhalten; freilich komme es jetzt ſogar häufig vor, daß die Eltern ſelbſt ihre Kinder zur Verletzung der religiöſen Geſetze auffordern und anhalten; andererſeits das Gotteshaus als „das Zelt der Zuſammenkunft", um welches ſich ganz Iſrael lagert, anzuſehen, und fort und fort dem Gottesdienſte beſonders an Sabbathen und Feſttagen beizuwohnen. Wie wir ſchon früher einmal bemerkt, beſitzt Herr Kahn die nicht zu unterſchätzende Eigenthümlichkeit, mit ſehr einfachen und ungekünſtelten Worten eindringlich und kraftvoll zu ſprechen, was hier nun durch die hübſche Anwendung des Textes ſehr gehoben worden. — Feſtrede zur Verfaſſungsfeier am 28. Februar 1863 von Rabbiner Dr. B. Fiſcher in einer böhmiſchen Gemeinde. Leipzig, 1863. Der Redner hat Kraft und Schwung in ſeiner Sprache, beſitzt auch Kunſt der Auslegung; aber er iſt wohl noch Neuling auf der Kanzel, für dieſe noch zu überſchwänglich, und die vorliegende Predigt iſt ohne logiſche Anordnung, die, wie wir unſeren jüngeren Amtsgenoſſen nicht genug zu Gemüthe führen können, eine der unumgänglichſten Erforderniſſe der Predigt iſt. — Zwei Predigten bei der Synagogenweihe zu Jebenhauſen von Rabbiner Herz. An Pſalm 26, 8 knüpft der Redner in der erſten Predigt, der eigentlichen Weihepredigt, die Mahnungen: 1) in dem Gotteshauſe weihevoll und andächtig zu ſein und ſich zu verhalten; 2) das Gotteshaus zu lieben und oft zu beſuchen; 3) den Wandel im Leben nach den im Gotteshauſe empfangenen Lehren einzurichten. In der zweiten, am darauffolgenden Sabbath-Chanukkah gehaltenen Predigt deutet er Secharjah 2, 14. auf die drei Stätten, die außer dem Gotteshauſe dem Herrn geweiht werden müſſen, und verſteht darunter das Herz, die Familie und den Sabbath, letzteren als die rechte Heiligung für das ganze Leben. Die Sprache des Redners iſt warm und herzlich, einfach und fließend, wie ein würdiger Seelenſorger zu der ihm anvertrauten Gemeinde ſpricht und bei ihr auf williges Entgegenkommen rechnen darf. — Betrachtungen über die Bibel und unſerer Weiſen Ausſprüche in Predigten von Samſon Gunzenhauſer, Rabbiner in Butterhauſen (Württemberg). Erſte Lieferung. Stuttgart, 1863. Der Verfaſſer iſt mit Fug und Recht ein Gegner langer Predigten, und wollte daher in einer Sammlung kurzer Predigten, die meiſt nur gedrängte Betrachtungen über einen religiöſen Gegenſtand ſind, jüngeren Amtsgenoſſen Beiſpiel und Stoff darbieten. Wie der etwas ſonderbar geformte Titel („und unſerer Weiſen Ausſprüche") andeutet, legt der Verfaſſer wiederum mit Fug und Recht ein großes Gewicht auf die Verwendung von Sprüchen aus Talmud und Midraſch für die jüdiſche Homiletik. Daß nun der Verfaſſer von dieſem Geſichtspunkte aus manches Gute geliefert hat, erkennen wir gern an; trotzdem glauben wir nicht, daß dieſes Werk bedeutende Anſprüche machen kann. Wenn die Länge der Predigt den Zuhörer ermüdet und oft die Gedankenarmuth recht fühlbar macht, ſo bleibt die allzu kurze Predigt ohne Eindruck und ſchneidet die Befriedigung am beſten Punkte ab. Auch begegnet es dem Verfaſſer ſehr häufig, daß er einer höchſt kurzen Predigt eine ſehr lange Einleitung voranſchickt, ſo daß die Vorhalle viel größer iſt als das daran gefügte Häuschen. Wenn in einer langen Predigt das Thema zu ſehr auseinander gefaſert wird, ſo kann die kurze es nur knapp zuſchneiden und wird es oft ganz unerſchöpft laſſen. Wählt nun der Redner einen ſehr bedeutenden Gegenſtand, ſo wird er völlig unbefriedigt laſſen. Man leſe z. B. in dieſer Sammlung die Rede über die Tradition, wo natürlich die einfachſten Fragen, die an dieſen Gegenſtand geſtellt werden können, unerwähnt und unbeantwortet bleiben. Eigenthümlichkeit der Anſchauung, neue Gedanken, zutreffende Behandlung haben wir in dieſen Betrachtungen nicht viel gefunden. — Auch die Benutzung von „Ausſprüchen unſerer Weiſen" iſt nichts anderes, als was jetzt jeder jüdiſche Prediger thut, hie und da eine talmudiſche und midraſchiſche Sentenz einflechten. Wir haben daher für dieſe Schrift nur die Empfehlung, daß ſie auf die Kürze der Predigten verweiſt, was wir jedoch dahin modificiren müſſen, daß die Predigt ein knappes Maß einhalten müſſe, um nicht in den entgegengeſetzten Fehler zu verfallen. — Buch der Weihe für den Barmitzwa, eine Sammlung Confirmationsreden für Confirmatoren und Confirmanden, nach allen Wochenabſchnitten geordnet von Dr. Adolf Ehrentheil, Rabbiner in Horie (Böhmen). Wien, 1862. Der Leſer findet in dieſem Schriftchen eine Sammlung von Anſprachen des Barmitzwa an Eltern und Lehrer und des Lehrers an den Barmitzwa, alſo eigentliche Confirmationsreden nicht

Digitized by Google

Da nun in vielen Gemeinden die öffentliche und allgemeine Confirmation noch nicht heimiſch geworden, ſo wird dieſe Sammlung vielen, noch ungeübten Lehrern eine willkommene Gabe ſein. Der Verfaſſer giebt ſolche Anſprachen für alle Abſchnitte der Thora, indem er für jede Anſprache einen Text aus der laufenden Sidra wählt. Wir treffen hier, offen geſagt, auf die beſte Seite des Buches, indem der Verfaſſer die Texte mit großer Geſchicklichkeit zu wählen und anzuwenden verſtanden hat. Eine Irrung jedoch hat der Verfaſſer darin begangen, daß er für jede Sidra entweder eine Anſprache des Barmitzwa oder eine Anſprache des Lehrers giebt, ſo daß der Barmitzwa aus der einen, der Lehrer aus der folgenden Sidra ſpricht, während doch beide Anreden an Einem Sabbath geſchehen. Es hätten deshalb nothwendig für jede Sidra eine Anſprache des Barmitzwa und des Lehrers gegeben werden müſſen. Dieſer Umſtand vermindert die Brauchbarkeit des Werkchens für die Lehrer gar ſehr. Was nun die Ausführung ſelbſt betrifft, ſo geſtehen wir dem Verfaſſer gern Wärme der Empfindung, Reinheit der Geſinnung und Schwung der Gedanken zu. Dagegen iſt ſeine Sprache nicht correct und gefeilt; die Sätze ſind viel zu lang und verſchoben für den Zweck; auch iſt der Unterſchied zwiſchen der Sprache des Kindes und des Lehrers nicht bemerkbar, und daher die Redeweiſe für das Alter des erſteren zu hoch gegriffen. —

Frankfurt a/O., 2. Auguſt. Najnowsze śpiewy nabożne narodowe polskie, oder: „Die neueſten religiöſen Nationallieder Polens". Ins Deutſche treu übertragen und herausgegeben von Lina Morgenſtern. Berlin.

Aus drei Gründen fühlen wir uns veranlaßt, obigen Liedern auch in dieſen Blättern einige Zeilen zu widmen, und zwar: erſtens, weil die Ueberſetzerin eine Jüdin, — zweitens, weil ſelbige ihrer literariſchen Beſtrebungen und Leiſtungen wegen überhaupt verdient, daß ihr Name auch in weiteren Kreiſen bekannt würde, — und drittens endlich, weil in der Sammlung zwei Lieder enthalten ſind, welche urſprünglich und ganz direct für die Juden Polens verfaßt worden. — Das erſtere von beiden (No. 4 der Sammlung) iſt betitelt: Modlitwa na nowy rok 5622 „Gebet zum neuen Jahr 5622"*) und hat zum Thema die „Einheit". — Iſrael ſei von Gott erwählt, durch ſchwere Leiden geprüft, durch die Erziehung zur Einheit aber ſtets vor Untergang behütet worden. Der Drang nach Einheit nur habe die Iſraeliten Polens mit ihren Brüdern leiden, ringen, kämpfen und — ſterben laſſen. Die beiden Völker, ſo für eine Sache litten und kämpften, möge Gott völlig zur Einheit verbinden und verſchmelzen. Und das Beſte, was kommen könne, ſei die Bewährung des Wahlſpruches: „Einheit und Liebe nähre das Herz!" — Wir heben (aus Strophe III.) nur folgende Zeilen heraus:

O mögſt Du, Gott, zwei Völker ewig binden,
Die ſchon das Blut mit Thränen heut verſchmilzt,
Daß ſie vereint die Marter überwinden,
Und Du den Schmerz erneuter Wunden ſtillſt!

Im Schluß einer jeden Strophe (Refrain) läßt der Dichter Iſrael, das „ſo viel ſchon hat gelitten", zu Gott für Polen „um beſſere Zeiten bitten". — Das andere der beiden iſrael. Lieder (No. 7) hat die Ueberſchrift: Modlitwa na sądny dzień „Gebet am Verſöhnungstage", beſteht aus drei Strophen von je acht Verſen und ſtellt den Iſraeliten*) dar als Büßenden, Zerknirſchten, mit Thränen im Blick und Demuth im Herzen, flehend zu ſeinem Gott um Troſt im Leiden, Licht in der Finſterniß, Freud' nach dem Schmerze, Glück nach dem Verluſte u. ſ. w. u. ſ. w. — Der poetiſche Gehalt dieſes Liedes ſteht übrigens dem des vorher beſprochenen bedeutend nach. Die Ueberſetzung jedoch iſt hier eben ſo treu und ſo trefflich gelungen, wie dort. Unſere L. M. iſt in dieſer Beziehung wirklich Meiſterin zu nennen. Ihre Uebertragungen ſind nirgends matt und ſchlaff, vielmehr überall friſch und kräftig; denn ſie weiß ihnen ſtets den Geiſt einzuhauchen, der in den Originalen lebet und webet.

L. M. hat ſich übrigens auch als Original-Schriftſtellerin ſchon trefflich bewährt. Wir verweiſen nur auf die Schrift „Andacht, Glaube und Pflicht", welche ſie vor Kurzem im Verein mit Dr. Immanuel Ritter herausgegeben. Die in dieſem Werke enthaltenen poetiſchen Stücke ſollen durchgängig aus ihrer Feder gefloſſen ſein. —

Louis Weyl.

*) Was ſich im Sommer 1861 in Polen (Warſchau) zugetragen und in wieweit die daſigen Juden daran betheiligt geweſen, dürfte den Leſern dieſer Zeitung wohl noch erinnerlich ſein.

*) Indeß nicht ausſchließlich den von Polen.

Digitized by Google

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Von der Regnitz, 21. Juli. Im Mai 1850 wurde der erſte Iſraelit in Nürnberg in den Gemeindeverband aufgenommen, nachdem „die kaiſerlichen Kammerknechte" gegen Ende des 14. Jahrhunderts ganz aus der Reichsſtadt vertrieben worden waren. Sie ſiedelten ſich zwar im benachbarten Fürth an, fanden aber dort nicht den gehörigen Spielraum, weshalb ſie immer wieder, trotz aller Plackereien, mit Nürnberg in geſchäftlichen Verkehr traten. Nach einem Rathserlaß von 1773 erhielt ein Jude Einlaß in die Stadt Nürnberg nur an zwei Thoren, und mußte für einen Tag Aufenthalt 45 kr. an den Stadtpfänder und 15 kr. für ein ihn auf allen Gängen begleitendes altes Weib bezahlen. Kein Jude durfte in Nürnberg übernachten, in keinem Hauſe eines Chriſten ein Gewölbe zu Geſchäften benutzen, auf dem Markte ſich nicht ſehen laſſen, und eben ſo gehäſſig waren die Beſtimmungen über den Landesproductenhandel ꝛc. Im October 1800 wurde der Judenzoll zwar aufgehoben, aber dagegen der Thorzoll auf 7 kr., der Legitimationsſchein auf 30 kr., die Erlaubniß zum Uebernachten auf 1 fl. Gebühr feſtgeſetzt. Gegenwärtig wohnen in Nürnberg 153 jüdiſche Familien, die eine Schule und ein Gebethaus einrichteten; man iſt daran, einen Friedhof zu erwerben, zu welchem Zwecke der Banquier Cahn ſoeben 1000 fl. offerirt hat, mit dem Verſprechen weiterer Gaben, wenn die Mittel nicht reichten. — Zwei Privatgeſellſchaften verweigern die Aufnahme von Juden; im Muſeum, wo die Elite Nürnbergs ſich verſammelt, fanden bis jetzt 15 ſolche ſtatt; unter den jüdiſchen Bewohnern Nürnbergs befinden ſich zwei Advocaten und zwei Aerzte. (Fr. J.)

Preußen.

Aus der Provinz Poſen, 25. Juli. (Privatmitth.) Unter den aus hieſiger Provinz Verhafteten, die dieſer Tage nach der neuen Stadtvogtei in Berlin gebracht werden, befindet ſich auch der ſonſt allgemein geachtete iſraelitiſche Kaufmann und Spediteur Herr J. Roſenthal aus Bromberg. Herr Roſenthal wurde nämlich am 13. d. M. zu ſeiner Vernehmung nach Poſen requirirt, weil er, wie es in ſeiner geſchäftlichen Stellung nicht zu umgehen war, unter den vielen Collis und Waarenſendungen, die er erhält und ſpedirt, auch Waffen weiter geſchafft hatte. Die letzteren waren nicht als ſolche declarirt, und Herr Roſenthal wußte nicht, daß die Declaration mit dem wirklichen Inhalt nicht ſtimmte. Man erwartet, daß Herr R. bald zu den Seinigen zurückkehren wird. — Die zum Schubiner Kreiſe gehörige iſrael. Gemeinde Labiſchin hat von dem Herrn Oberpräſidenten die Erlaubniß zur Abhaltung öffentlicher Collecten behufs Renovirung einer Synagoge erhalten. L. P.

Paderborn, 1. Auguſt. In unſerer Stadt iſt heute in beſcheidener, aber erhebender Weiſe die Einweihung des iſraelitiſchen Waiſenhauſes für Rheinland und Weſtfalen gefeiert worden. An der Hand ihrer verehrten Mutter, der Gründerin und Vorſteherin der Anſtalt, Fräulein Nathan, zogen die elternloſen Knaben und Mädchen, begleitet von den Spitzen der Behörden, den Mitgliedern der Synagogen-Gemeinde und auch auswärtigen Gönnern, aus den engen Räumen des proviſoriſchen Waiſenhauſes in das neuerbaute, das, vor dem Kaſſeler Thore gelegen, ſich als ein würdiges Denkmal der Humanität präſentirt. Der verdienſtvolle Landrath Herr v. Graſſo öffnete die Pforten des Hauſes und des Betſaales, die Zöglinge ſtimmten das „Heilig" an, worauf der Herr Rabbiner Dr. Schwarz aus Cöln die Feſtrede hielt, die, ausgezeichnet an Gehalt und Vortrag, Herz und Geiſt der Zuhörer mächtig ergriff. Dem Gebet für König und Vaterland folgte ein entſprechender Vortrag des Herrn Oberlehrers Alsbach aus Camen, Mitglied des Curatoriums, der auch die Seelenfeier für die verſtorbenen Wohlthäter der Anſtalt abhielt. Vor Beendigung des Gottesdienſtes und der Thora-Vorleſung — bei welcher Gelegenheit von den Anweſenden circa 500 Thlr. für das Waiſenhaus geſpendet wurden — beteten die armen Waiſen das Kadiſch, wobei ſich ihre und Aller Augen mit Thränen füllten. — Se. Maj. der König geruhten Allergnädigſt Ihre Segenswünſche für das Gedeihen der Anſtalt unter huldvollen Ausdrücken an die Vorſteherin des Hauſes auf telegraphiſchem Wege aus Gaſtein hierher gelangen zu laſſen.

Digitized by Google

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Lemberg, 30. Juli. Heute gelangte folgende Proclamation in einer Unzahl von Exemplaren zur Vertheilung an das Volk, namentlich an Handwerker chriſtlichen und jüdiſchen Glaubens:

„Aufruf an die Bewohner der Stadt Lemberg.

Zwiſchen der chriſtlichen und jüdiſchen Bevölkerung Lembergs griff ſeit Kurzem eine Verſtimmung Platz, welche die Feinde der nationalen Sache ausbeuten, um immer traurigere, dem polniſchen Volke zum Schaden gereichende Conflicte hervorzurufen.

Die polniſche Nation verkündete der Welt offen und rückhaltlos die Grundſätze, die ſie als das Fundament ihres ſocialen und politiſchen Daſeins betrachtet, und zu dieſen Grundſätzen gehört die Gleichheit und Brüderlichkeit aller Stände und aller Glaubensbekenntniſſe. Dieſen Grundſatz führt die Nation überall ins Leben, ſie beſiegelt ihn mit ihrem theuerſten, auf den Schlachtfeldern gleichmäßig von Magnaten und Bauern, von Chriſten und Juden vergoſſenen Blute, und bekräftigt ihn mit jenen Opfern, welche die moskowitiſchen Galgen zieren. Wer dieſem Grundſatze entgegenhandelt, oder ihn durch Wort und That zu verdächtigen beiträgt, iſt unfehlbar ein Feind der nationalen Sache, denn er fügt ihr Schaden zu und lähmt die Entwicklung der Principien unſeres Volkes, indem er in demſelben niedere Leidenſchaften weckt und es vor der Welt in dem Lichte erſcheinen läßt, als ſei es noch nicht geheilt von veralteten Vorurtheilen, und daher nicht würdig, in der Reihe der freieren Nationen den ihm gebührenden Platz einzunehmen.

An euch wenden wir uns daher, Bürger der Stadt Lemberg! Ihr gabet bis nun ſo viele Beweiſe des Patriotismus, ihr thatet dar, daß ihr die nationale Sache ſo hoch ſtellt über jeglichen Privatzweck, wendet nunmehr euren Einfluß auf, um die Ehre der Nation vor dem Schandfleck niederer Leidenſchaften zu bewahren.

Tretet ſtrenge und entſchieden auf gegen die gegenſeitigen Aufreizungen der Chriſten und Juden; präget der Jugend die Grundſätze ein, welche die polniſche Nation auf ihre Fahnen geſchrieben, und welche ſie mit dem Blute ihrer Märtyrer beſiegelt u. ſ. w.

Carlsbad, im Auguſt. (Privatmitth.) Es wird manchen zukünftigen Beſucher Carlsbads intereſſiren, zu erfahren, daß ſich hier für den iſrael. Gottesdienſt ein geregelter Chorgeſang gebildet, auf deſſen Inſtruirung der in dieſer Saiſon hier weilende Obervorſänger aus Peſth, Herr Friedemann, durch thatkräftige Beihülfe beſonders gewirkt hat. S.

Fünfkirchen, im Auguſt. (Privatmitth.) Als Beitrag zur Aufklärung, woher das Mißbehagen zwiſchen den iſrael. Gemeinden und ihren Lehrern an öffentlichen Schulen rührt, und zum Verfalle der ſogenannten Muſterhauptſchulen beiträgt, möge folgender Bericht dienen:

Vor einigen Monaten iſt dem hieſigen iſrael. Cultus-Vorſtand vom k. Schulrath oder Ober-Director in Raab, Hochwürd. Herrn von Kados, der amtliche Bericht mitgetheilt worden, es haben bei der k. ungar. Statthalterei folgende 4 Lehrer, als: Herr Nathan Fiſcher, Jacob Weiß, Franz Kohn und Jacob Becher, um die erledigte Lehrerſtelle an der hieſ. iſrael. Muſterhauptſchule concurrirt, und die hohe k. ungar. Statthalterei räume der iſrael. Gemeinde das Recht ein, einen Terno-Vorſchlag zu machen, aus denen ganz gewiß Einer ernannt werden wird.

Die hieſige Gemeinde machte alſo in dankbarer Anerkennung von dem ihr eingeräumten Rechte Gebrauch, und machte folgenden Terno-Vorſchlag:

1. Herr Nathan Fiſcher, 2. Jacob Weiß und 3. Franz Kohn, und die hohe k. ungar. Statthalterei ernannte — — — — — — — — Herrn Jacob Becher.

Einer Bemerkung hierüber muß ich mich enthalten.

Wien, 3. Auguſt. Ein Ueberbleibſel aus „alter Zeit“ iſt wohl die Verordnung, die beim Magiſtrate beſteht und mit ſeltener Conſequenz durchgeführt wird: daß dort Iſraeliten nur in Gegenwart ihres Rabbiners einen Eid ſchwören dürfen. Während Eide der wichtigſten Gattung und von größter Tragweite vor allen Gerichtshöfen und bei allen Stellen in Oeſterreich von Juden ohne Zuziehung des Rabbiners abgelegt werden können, drückt die Uebung beim Magiſtrate denſelben ihr Mißtrauen aus, darauf hinweiſend, daß ohne geiſtliche Aſſiſtenz (die, nebenbei bemerkt, nur in der ſtummen Anweſenheit eines iſraelitiſchen Geiſtlichen beſteht) ſie bei Gelegenheit des Antrittes des Bürger- oder Staatsbürgerrechts ſich wohl verleitet ſehen könnten — einen Meineid zu ſchwören. — Der Lemberger iſraelitiſche „Verein für Bildung und Geſelligkeit“ hat die

Digitized by Google

Abſendung einer Dankadreſſe an den Reichsraths-Abgeordneten Dr. v. Mühlfeld für deſſen Auftreten in der Frage wegen Zulaſſung iſraelitiſcher Candidaten zum Notariate beſchloſſen, welche dieſer Tage an denſelben abgehen ſoll.

Wien, im Juli. (Privatmitth.) Dieſer Tage bewegte ſich ein großer Leichenzug hinter dem Sarge eines Mannes, der, wenn er auch ſeinem Berufe nach ein Kaufmann war, nichts deſto weniger in Rückſicht auf ſeine ausgebreitete talmudiſche Gelehrſamkeit und ſeinen hochfrommen Lebenswandel weithin einen ſehr rühmlichen, mit hoher Achtung genannten Namen hatte. Herr Emanuel Iſaak Hirſchfeld — ſo hieß der Verewigte — genoß rabbiniſches Anſehen und hatte auch durch eine lange Reihe von Jahren, während welcher hier in Wien die dritte Perſon im Rabbinats-Collegium fehlte, dieſen Poſten als Rabbinats-Aſſeſſor, mit Verzichtleiſtung auf jeden Gehaltsbezug, ausgefüllt. In der ſphardiſchen Synagoge, die er ſeit 30 Jahren ununterbrochen früh und abends beſuchte, weil ihm die in den ſphardiſchen Synagogen herrſchende Gebetsordnung zuſagte, genoß er ſtets all' die Ehren und Auszeichnungen eines Chachams, und war auch die ſphardiſche Gemeinde, den gelehrten ehrwürdigen Chacham Barnch an der Spitze, im Leichenzuge zahlreich vertreten. Die Leichenreden hielten der hieſige Rabbiner Herr Horowitz, ferner der Temesvarer Rabbiner, Sohn des Verblichenen, und der allverehrte Dr. Jellinek. Der Verewigte hinterließ 4 Söhne, die ſämmtlich der Intelligenz angehörend, geachtete Stellungen im ſocialen Leben einnehmen. Einer derſelben iſt Dr. J. H. Hirſchfeld, gegenwärtig Rabbiner zu Augsburg, der ſich als vorzüglicher Kanzelredner auszeichnet; der zweite Sohn iſt Rabbiner in Temesvar; der dritte einer der geachtetſten jüdiſchen Aerzte Wiens; der vierte iſt k. k. Oberfeldarzt in der öſterreichiſchen Armee. Der vorletzte, Dr. Joſef Hirſchfeld, der ſich in der Beſchneidungsfrage ſo rühmlich hervorthat (ſiehe Allg. Z. des Judenth., 21. Jahrgang, No. 52, Pag. 709) und von dem erſt kürzlich die hieſigen Zeitungen ſeine Ernennung zum correſpondirenden Mitgliede der Société d'Hydrologie Médicale de Paris und der Geſellſchaft deutſcher Aerzte zu Paris brachten, iſt zugleich Badearzt des bei Wien gelegenen Curortes Pyrawarth, und hat das Verdienſt, ſo zu ſagen der Schöpfer dieſes noch vor wenigen Jahren unbekannten und jetzt bereits im höchſten Flor blühenden Badeortes zu ſein, indem er auf ſchriftſtelleriſchem Wege durch Monographien die mediciniſche Welt auf dieſes öſterreichiſche Pyrmont aufmerkſam machte.

Aus dem Tokayergebirge, 25. Juli. (Privatmitth.) Bei der jüngſt ſtattgehabten chaſſidiſchen Wallfahrt hatten wir die Ehre, ruſſiſch-polniſche Rabbinen in unſerer Mitte zu haben, und waren die Feſtlichkeiten zu Ehren des Rebben in Szigeth recht großartig. Dieſes abenteuerliche Treiben abgerechnet, iſt das Leben in unſerem Gebirge ziemlich einfach und wird ein jeder Fortſchritt bald im Keime erſtickt. Kaum, daß ſich unſere Schulen auf dem gewöhnlichen Niveau behaupten und die Gemeindeinſtitutionen nicht von chaſſidiſchen Einflüſterungen untergraben werden.

Unſere Aufgeklärten wallfahren nach Liſzka zum Rebben, und dieſer nach Szanc zum heiligen Rebben in Angelegenheit der Abonger Rabbinenverſammlung, da dieſe die Organiſirung einer neuen öſterreichiſch-ungariſchen Gemeinde in Jeruſalem duldete, jener aber im Intereſſe der polniſch-ruſſiſchen Chaſſidim ein jedes Sondergelüſte nicht aufkommen laſſen will. Dieſe chaſſidiſche Krankheit raubt uns unſere beſten Kräfte und droht unſere Schulen zu verſchlingen. Wir fanden unſere Verhältniſſe niemals trauriger als heute, unſer Cultus- und Schulweſen niemals zerrütteter als jetzt, und fänden Lehrer und Schüler nicht hie und da Aufmunterung ſeitens der h. Regierung, aus wäre es mit unſerem Hoffen, mit den Träumen der letzten zehn Jahre.

Wohl ſollten ſich unſere Schulen weniger ängſtlich an Verordnungen klammern, die bei uns niemals Geſetzeskraft hatten, noch je haben werden, und ſollten ſelbige auf Erweiterung des hebräiſchen Unterrichtes bringen, wenn anders die Lehrer nicht vor leeren Bänken unterrichten wollen. Doch wäre es ebenſo thöricht als unüberlegt, von der Maſſe Hülfe zu hoffen oder von der vielgeprieſenen Willkürherrſchaft der Gemeinden, die bei uns weit lieber ihre Groſchen nach Liſzka ſchicken, als Schulen gründen.

Unſere Schulen benöthigen die kräftige Stütze einer hohen Regierung, die Liebe der Gemeinden und die Unterſtützung der Vornehmen. Da ſich bei uns die Intelligenz zurückgezogen hat und Männern die Leitung der Gemeinde anvertraut iſt, denen das Schulweſen nicht am Herzen liegt, war es möglich, die Win-

Digitized by Google

kelſchule in Flor zu bringen und bei den jüngſten an die Gemeinde S. a. Ujhely gerichteten Fragen, ſeitens Eines königl. ung. Statthalterei-Rathes, die Inſpectoratsangelegenheit betreffend, eine Theilnahmloſigkeit, die an das Unglaubliche grenzt, zu bekunden. Es muß den Schulfreund unter ſolchen Verhältniſſen doppelt freuen, hie und da Erſprießliches zu beobachten, und war denn der Beſuch des königl. Oberſtudien-Directors Dr. Marton Moravics an unſerer Muſterhauptſchule für uns alle ein Feſt im ſchönſten Sinne des Wortes.

Oberlehrer J. J. Roſenmeyer.

Frankreich.

Paris, 23. Juli. Julius Oppert, der, wie gemeldet, für ſeine Keilſchrift-Entzifferungen und Arbeiten über aſſyriſche Sprache und Grammatik zum großen Kaiſerpreiſe (den bekanntlich vor zwei Jahren Thiers erhielt) vorgeſchlagen worden iſt, hat, wie der Moniteur heute meldet, geſtern in der außerordentlichen General-Verſammlung des Inſtituts von Frankreich die große Auszeichnung wirklich zuerkannt erhalten. Sein Concurrent war Mariette.

Donaufürſtenthümer.

Bonn, 30. Juli. Wir haben uns in der Hoffnung, daß die „Preſſe“ ſich zum kräftigen Wiederhall unſerer Klage über das neue Miniſterial-Reſcript gegen die Juden in den Donaufürſtenthümern (No. 30) machen werde, nicht geirrt. Der „Levant“ in ſeiner heutigen Nummer theilt aus unſerem Blatte das Reſcript mit und begleitet es mit einer ſcharfen Kritik, aus welcher wir folgende Stellen hervorheben: „Es iſt leider wahr, daß der Ex-Oberſt Couza, der Erwählte der Rumänen, ſich ſeit langer Zeit ſchon ziemlich despotiſchen Gelüſten überläßt, und daß die Furcht allein ihn verhindert, ſeine Träume von Autokratie in Miniatur bis zu Ende zu verwirklichen. So wird nach den Ausdrücken dieſes höchſt intelligenten Rundſchreibens der freie Boden der Donaufürſtenthümer den Gelehrten, den Künſtlern, den Handwerkern und Grundbeſitzern u. ſ. w., ſobald ſie dem jüdiſchen Glauben angehören, unterſagt, und die Herren Pereira z. B. könnten ſelbſt nur die Erlaubniß zu einem vorübergehenden Aufenthalt erlangen, wenn ſie ſich als Handeltreibende an der Grenze erwieſen hätten. Wenn die jüdiſchen Kapitaliſten ihrerſeits, um ihre Glaubensgenoſſen zu rächen, die Fürſtenthümer mit dem Banne belegten und deren mageren Credit auf den europäiſchen Märkten ruinirten, ſo würde ſich die Regierung des Fürſten Couza in einer traurigen Verlegenheit befinden. — Aber wenn wir die Frage aus dem Geſichtspunkte der Grundſätze der Gewiſſensfreiheit und bürgerlichen Gleichheit betrachten, welche zukünftig die Grundlage jeder lebensfähigen Geſellſchaft bilden, iſt es nicht traurig, eine Regierung, welche Anſprüche an die Sympathien und die Achtung der liberalen Geiſter erhebt, mit einer ſolchen Hartnäckigkeit auf den ſchlimmſten Traditionen des religiöſen Fanatismus beharren zu ſehen? Iſt es nicht intereſſant, zu beobachten, wie in demſelben Augenblicke, wo die Dankſagungen von allen Seiten an den Sultan für die unbeſchränkte Duldſamkeit gelangen, von der er die Beweiſe ſeinen Unterthanen aller Confeſſionen giebt, die vorgeblichen Regenerationen von Rumänien ſich zu neuen Verfolgungen gegen die Juden erhitzen? Und iſt es nicht wahrhaft ſonderbar, conſtatiren zu müſſen, daß auf Grund dieſer miniſteriellen Verordnung der conſtitutionelle Boden der Moldau-Wallachei dem ehrwürdigen iſraelitiſchen Philanthropen Sir Moſes Montefiore, welchen Abdul-Aziz jüngſt mit ſo edelherziger Höflichkeit empfing, verſchloſſen wäre? Es giebt dies Stoff genug den Gegnern der Türkei zum Nachdenken.“

Rußland.

Aus Polen, im Juli. Die „Preſſe“ meldet: Murawieff hat nun auch eine Judenverfolgung begonnen. Eine Verordnung des „fixen Mannes“ vertreibt ſie in mehreren Kreiſen aus den Dörfern. Er hält ſie für gefährlich, da ſie ihren Einfluß auf die Bauern zu Gunſten der Gutsbeſitzer benutzen ſollen. Eine ſolche Austreibung der Juden findet in dieſem Augenblick in der Umgegend von Brzesc ſtatt.

Dem „Nord“ wird aus **Petersburg** vom 21. Juli geſchrieben: die neuerdings durch kaiſerlichen Ukas ausgeſchriebene Recrutirung von zehn per Tauſend ſei keine kriegeriſche, ſondern nur eine Vorſichtsmaßregel, aber eine ſehr ernſthafte. Die weſtlichen Provinzen ſind davon befreit, weil ſie ohnehin vom Aufſtande genug zu leiden haben. Die Raskolniks (Sectirer) und Juden können Stellvertreter präſentiren, was ihnen bisher nicht

Digitized by Google

geſtattet war. Sehr viele und ſehr reiche Raskolniks werden davon Gebrauch machen.

Aus Polen, im Juli. Die „K. Z." enthält eine Reihe von Aufſätzen unter der Ueberſchrift: „Polniſche Skizzen aus der Gegenwart, von einem deutſchen Augenzeugen". No. III lautet: „Der polniſche Jude". Der Verf. kennt zwar die jüdiſchen Ceremonien nicht genau, zeigt ſich aber überall als durchaus von freundlichem Geiſte beſeelt. Wir heben folgende Aeußerungen hervor:

Der polniſche Jude verläugnet nicht ſeine orientaliſche Abſtammung und Tracht; gelbliche Geſichtsfarbe, markirte Backenknochen, großer Bart, der nie geſchoren wird, langer, bis an die Füße reichender Rock charakteriſiren ihn. Unter dem Rocke trägt er kurze Hoſen und bis an die Kniee reichende Stiefeln. Ich habe Juden geſehen, die dieſen Anzug Tag und Nacht nicht vom Leibe bekamen, namentlich auf Reiſen. Der reiſende Jude kehrt bei Untergang der Sonne in irgend eine Hütte eines anderen Juden ein, wird dort ſtets wie ein Bruder empfangen und kann bleiben, ſo lange es ihm gefällt. Ein Bett exiſtirt nicht, aber ein Bund Stroh oder eine harte Bank genügen zum Lager: er zieht ſeinen langen Rock aus, rollt ihn zuſammen und legt ihn unter den Kopf; ein alter, abgeſchabter, ſandfarbiger Mantel, gewöhnlich von ruſſiſcher Naturwolle gefertigt, iſt ſeine Decke, im Winter auch wohl ein alter, langer Schafpelz. Die Gaſtfreundſchaft wird ſtreng geübt, auch an Nichtjuden, und dieſe ſchöne Sitte ſöhnt uns einiger Maßen wieder aus mit dem Schmutz und den Entbehrungen aller Art, denen man in den Dörfern ausgeſetzt iſt.

Merkwürdig iſt es, daß die Umgangsſprache der Juden in Polen und Rußland ein verdorbenes Deutſch, das ſogenannte Jüdiſchdeutſch iſt, gewiß eine intereſſante Unterſuchungs-Aufgabe für Philologen. Sie ſprechen unter ſich dieſſeit und, wie man mir ſagt, auch jenſeit des Ural ein Deutſch, das, wenn auch ſehr verdreht und gemiſcht mit ſlawiſchen und hebräiſchen Wörtern, doch für den Deutſchen, wenn er einige Wochen unter ihnen weilt, verſtändlich iſt. Sie ſind übrigens nicht nur für die Reiſenden in dieſen unwirthbaren Gegenden ganz unentbehrlich, ſondern ſelbſt der polniſche und ruſſiſche Edelmann kann ohne ſie gar nicht exiſtiren. Der Jude beſorgt alle Geſchäfte, ſchafft Gelder herbei, iſt überall und nirgends, Dolmetſcher, Gaſtwirth, Milchpächter, Unternehmer für die Krone, Lieferant der Armee, Mäkler für Getreide und Holz, Unterhändler des Gutsbeſitzers für den Abſatz, des Ertrages von Feldern und Waldungen, kurzum, er iſt die Lebensader des Landes. Deshalb iſt gegenwärtig die Androhung der Todesſtrafe bei Lieferung von Lebensmitteln an die ruſſiſche Armee durch die Juden eine der gefährlichſten Maßregeln der geheimen National-Regierung für die Ruſſen. Die Armee iſt nur gewohnt, von Juden bedient und verſorgt zu werden; aber ſchon mancher Sohn Jacob's hat die ſo ſehr verlockende, gewinnbringende Speculation jetzt mit dem Tode büßen müſſen, und daher herrſcht die größte Furcht unter ihnen, den Ruſſen zu dienen, obwohl ſie im Ganzen dem Kaiſer zugethan ſind, weil derſelbe ihnen in den letzten Jahren mannigfache Freiheiten verliehen hat. Der Zwang, in den Städten nur beſondere Viertel bewohnen zu dürfen, iſt aufgehoben, ſie können Officiere werden und Staatsämter bekleiden, haben alſo mehr Rechte, wie bei uns. Ich lernte einen ruſſiſchen Officier kennen, welcher Jude war, und ebenfalls einen jüdiſchen Capellmeiſter eines Infanterie-Regiments. Sein Muſik-Corps beſtand über die Hälfte auch aus Juden; dieſelben dienten ſchon zehn Jahre bei demſelben, waren zur Muſik commandirt worden, ohne eine Note zu kennen, viel weniger jemals ein Inſtrument in Händen gehabt zu haben. Sie ſpielten indeſſen jetzt correct auf ihren mangelhaften Inſtrumenten: einfachen Trompeten, Clarinetten, Poſaunen, Waldhörnern, Baßtuba und Querpfeifen. Die Muſik iſt rauh, aber kriegeriſch, mit vielem Trommelgewirbel und ſtreng genau im Tacte; ſie nennen das die kleine Muſik; bei der Diviſion fungirt die große Muſik, die 60 Mann zählt und gut beſetzt iſt. Auch die umherwandernden Muſikbanden, welche bei Feſtlichkeiten, Hochzeiten ꝛc. und zum Tanze ſpielen, beſtehen nur aus Juden.

Der Jude iſt alſo auch der Träger der Tonkunſt im Volke, und ſogar theilweiſe der Schauſpielkunſt, denn an einem oder zwei Tagen des Jahres iſt er der jocoſe, ausgelaſſene Unterthan des Fürſten Carneval; er hat in Polen ſeinen Carneval eben ſo gut, wie der cölniſche, venetianiſche oder römiſche Bürger, nämlich am Purimfeſte im Februar. Am Abend vor dem diesjährigen Purim war ich in einer reichen Judenfamilie; die mit außergewöhnlich weißem Leintuch bedeckte Tafel ſpendete ſüße, meiſt mit Honig zubereitete Kuchen; zierliche Kryſtalltellerchen ſtanden umher, vollgehäuft mit

Digitized by Google

einer Art von Marzipan-Figuren in allerlei Geſtalten, und ein ausgezeichneter ruſſiſcher Kornbranntwein diente dazu, bald eine fröhliche Stimmung zu erzeugen. Plötzlich hörte man vom Vorhauſe aus eine rauſchende Fanfare, die Flügelthür that ſich auf und herein trat eine Hochzeitſchar in altaſiatiſch-jüdiſcher Tracht. Der Hochzeitgeber im Coſtüme des Erzvaters Jakob, im braunen, langen Talar, mit bis auf die Füße reichendem ſchneeweißen Bart, erblindet, in gebückter Stellung ſich ſtützend auf einen langen Hirtenſtab und geführt von ſeiner etwas jünger ausſehenden Frau, welche angethan war mit einem altmodiſchen, mit großen Blumen bedeckten Kleide, das von einer ſo fürchterlichen Crinoline ausgebreitet wurde, daß der alte Erzvater neben ihr faſt verſchwand. Ihnen folgten eilf Söhne, von denen einer eine Braut führte. Die Söhne waren phantaſtiſch maskirt, der Eine bucklig, der Zweite mit großem Bauche, der Dritte als Rieſe mit einer ſpitzen Mütze, die, wie bei den ägyptiſchen Sterndeutern, mit Sonne, Mond und Sternen von Goldpapier beklebt war u. ſ. f. Der Bräutigam ſtellte einen glücklichen Hirten alter Zeit dar und hatte einen langen Schafpelz, das Rauhe nach außen gekehrt, an, die Braut war ebenfalls im antiken Kleide von grobem Hanfleinen ohne Crinoline. Der blinde Vater ſollte nun ſeinen Segen geben, aber vorher wollte er alle ſeine Söhne ſehen oder vielmehr fühlen; jedoch fehlte ſein Liebling, der zwölfte, Joſeph. Nun folgte die ganze Comödie des Verkaufes von Joſeph nach Aegypten, welches der älteſte, Ruben, mit Geſang in Solo und einem fürchterlichen, mit Trommeln und Trompeten begleiteten Refrain im Chorus vortrug, bis zum Schluſſe die ganze bärtige Geſellſchaft im wilden Tanze umherflog und einen ſo jocoſen Scandal machte, daß man wirklich glaubte, auf einem cölner Carnevalsfeſte zu ſein. Die ganze Nacht hindurch trieb man den Lärm fort, in den Häuſern ſowohl als auf der Gaſſe. Dieſes Purim fiel auf den 5. März des neuen und auf den 21. Februar des ruſſiſchen Kalenders, alſo ſtimmt dieſes Feſt mit unſerem Faſtnacht überein. Das Gemüthlichſte dabei war, daß die Häuſer auch der reichſten Juden dem maskirten Publicum die ganze Nacht offen ſtanden; man ging ein und aus, aß, trank, machte fürchterlichen Lärm und amüſirte ſich auf eigene Hand.

Der Reichthum iſt bei vielen polniſchen und ruſſiſchen Juden ſehr bedeutend. Die Männer zeigen ihn zwar nicht öffentlich, deſto mehr die Frauen. In den Häuſern zeigt ſich kein Luxus, man findet meiſt nur antike Möbel und mit Staub bedeckt; doch ſind die ſchönſten Säle mit großen, aber auch alten Spiegeln verſehen, in denen ſich aber ſchon ſo viele Fliegen geſpiegelt haben, daß man ſein menſchliches Antlitz mit Flecken bedeckt glaubt, wenn man zufällig hinein ſieht. Die Hausfrau rauſcht in ſchwerer Seide, mit Brillant-Ohrringen von tauſend, einem Collier von echten Perlen von 2000 Thlrn. an Werth und mit noch anderem koſtbaren Schmuck angethan, durch die Räume, ſieht aber nicht den Schmutz, der auf den Möbeln ruht; vier bis fünf Mägde ſieht man beſtändig hin- und herlaufen, aber dabei wird nichts gethan, deſto mehr gerufen, und eine Wirthſchaft gemacht, als wenn man in der Bedientenſtube eines großen Hôtels wäre. Die Lebhaftigkeit des aſiatiſchen Blutes verläugnet ſich nicht; auch das Handeln und Schachern, das Ein- und Auslaufen von Mäklern, von armen und reichen Handelsleuten in einem ſolchen großen jüdiſchen Hauſe trägt denſelben Charakter. Allein trotz dieſes für manche Menſchen unleidlichen Weſens rangirt der Jude in Polen an Intelligenz und Stellung im Leben gleich nach dem Edelmanne; ſelbſt der Geringſte von ihnen ſpricht mehrere Sprachen, Hebräiſch, Deutſch, Polniſch und Ruſſiſch ſind ihm meiſtens ganz geläufig; auch lernte ich einige reiche Jüdinnen kennen, welche gut Franzöſiſch ſprachen. Ihre Schrift iſt jedoch meiſtens hebräiſch, d. h. ſie ſchreiben Deutſch mit hebräiſchen Schriftzeichen, nur ſelten ſchreiben die älteren Juden mit deutſchen oder polniſchen Buchſtaben, die jüngeren ſind jedoch auch hierin weiter fortgeſchritten.

Nordamerika.

New-York, 10. Juli. „Jew. Rec." zählt die Namen von 25 Iſraeliten auf, welche in der Schlacht bei Gettysburg theils gefallen theils ſchwer verwundet worden. Unter ihnen befindet ſich auch der Capitän Raphael, Sohn des Rabbiners Raphael, dem in Folge ſeiner Verwundung der Arm abgenommen werden mußte.

Nachtrag.

Zürich, 10. Auguſt. (Privatmitth.) Profeſſor Lazarus, der erſt ſeit einem Jahre Profeſſor ordinarius

Digitized by Google

und Decan der philoſophiſchen Facultät iſt, wurde vom Senat für das nächſte Jahr zum Rector der Univerſität erwählt. (So findet in der Schweiz gerade das Gegentheil wie in Preußen in der Behandlung der Iſraeliten ſtatt — man will die Maſſe nicht gleichſtellen, aber die Intelligenz hält man hoch! Red.)

Altona, 6. Auguſt. (Privatmitth.) Endlich iſt das neue Judengeſetz für Holſtein vom Könige ſanctionirt und promulgirt worden. (Die nächſte Nummer dieſer Zeitung wird es bringen. Red.)

Anzeigen.

Die hieſige Schächter-, Cantor- und Lehrerſtelle wird durch Penſionirung des bisherigen Cultusbeamten erledigt und kann ſofort oder zum 1. October d. J. beſetzt werden. Die Stelle trägt außer nicht unbedeutenden Nebeneinkünften und freier Wohnung 200 Thlr. Gehalt pro anno.

Bewerber belieben ihre Zeugniſſe bei dem unterzeichneten Vorſtande möglichſt bald einzuſenden.

Dramburg, den 6. Auguſt 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Iſrael Joſeph. Leſſon. Lubaſcher.

Concurs.

An der hieſigen iſraelitiſchen 3klaſſigen Gemeindeſchule iſt mit 1. October l. J. eine Lehrerſtelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. ö. W. zu beſetzen. Bewerber müſſen einer ſlaviſchen Sprache mächtig ſein und wollen ſelbe ihre Befähigung, ſo wie ihre bisherige Verwendung durch Zeugniſſe nachweiſen. Die eigenhändig geſchriebenen Geſuche müſſen bis zum 15. Auguſt l. J. an den gefertigten Vorſtand franco eingeſendet werden.

Agram, am 8. Juli 1863.

Der Vorſtand der iſrael. Cultus-Gemeinde

Concurs.

In der iſraelitiſchen Cultus-Gemeinde iſt vom 1. October l. J. die Stelle eines Cantors und Notärs zu beſetzen. Jahresgehalt 600 fl. ö. W. nebſt den üblichen Emolumenten. Reflectanten wollen ihre mit authentiſchen Zeugniſſen über Leiſtungsfähigkeit und moraliſches Betragen verſehenen Geſuche eheſtens an den gefertigten Vorſtand einſenden. Allenfalls wäre es wünſchenswerth, wenn die Bewerber um dieſe Stelle zu einer Probeleiſtung erſcheinen würden; jedoch werden die Reiſekoſten nur dem Entſprechenden reſp. dem Acceptirten erſetzt.

Agram, am 8. Juli 1863.

Der Vorſtand der iſrael. Cultus-Gemeinde.

Concurs.

An der hieſigen iſraelitiſchen Schule iſt die Stelle einer Lehrerin, der weiblichen Handarbeiten, mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. ö. W. zu beſetzen. Diejenigen, die ſich um dieſe Stelle bewerben, wollen ihre mit den erforderlichen Zeugniſſen verſehenen Geſuche bis zum 15. Auguſt l. J. an den gefertigten Vorſtand einſenden. Nur Befähigte können berückſichtigt werden; und erhält die Frau des acceptirten Lehrers bei gleicher Qualification den Vorzug.

Agram, am 8. Juli 1863.

Der Vorſtand der iſrael. Cultus-Gemeinde.

Vacanz.

Die hieſige Gemeinde will zum 1. Januar 1864 einen Rabbiner und Prediger anſtellen, mit einem Fixum von 600 Thlr. jährlich und einer bedeutenden Neben-Revenue. Bewerber wollen ſich in frankirten Briefen bei uns melden, wo dann wir zur Probe-Predigt auffordern werden.

Rawitſch (Pr. Poſen), am 1. Auguſt 1863.

Der Corporations-Vorſtand.

Die iſraelitiſche Gemeinde zu Beilſtein a. d. Moſel, ſucht von jetzt ab einen Lehrer, Vorbeter und Schächter, das jährliche Einkommen beträgt von 170 bis 200 Thlr., nachdem die Leiſtungen des Mannes ſind, außer freier Wohnung. Nähere Auskunft bei Vorſteher **Simon** daſelbſt.

Concurs.

An der hieſigen 3klaſſigen iſrael. Schule iſt eine Lehrerſtelle für das Hebräiſche und Deutſche und das Schreibfach mit einem Gehalt von 600 fl. ö. W. nebſt Ausſicht auf Gehaltserhöhung und Privatunterricht ſogleich oder zum nächſten Wintercurs zu beſetzen.

Qualificirte wollen ſich mit ihrem gehörig belegten Geſuche und einem hebräiſchen Aufſatze bis 10. k. Mts. an den gefertigten Vorſtand wenden. Der Acceptirte erhält die Reiſekoſten vergütet. Unverheirathete und im Geſang zu unterrichten Befähigte erhalten den Vorzug.

Bielitz in k. k. Schleſien, im Auguſt 1863.

Der iſrael. Schul-Vorſtand.

Joſ. Paneth. W. Moldauer. Paul Roth.

Für Lehrer.

Es wird für eine Familie in Rußland ein jüdiſcher Hauslehrer und Erzieher für zwei Kinder geſucht. Derſelbe muß im Hebräiſchen bewandert ſein und in Religion, Franzöſiſch und Deutſch zu unterrichten verſtehen. Salair 500 Thlr. nebſt freier Station im Hauſe. Reiſekoſten werden vergütet.

Reflectanten wollen ſich bis zum 25. Auguſt in portofreien Briefen an den Herrn **A. Herzberg**, Beſitzer des „Central-Hôtels" in Cöln a/Rhein wenden.

Digitized by Google

Ein geprüfter, verheiratheter Lehrer, Schächter und Vorbeter findet, womöglich ſogleich, eine Anſtellung bei der jüdiſchen Gemeinde in Regenwalde in Pommern. Das Einkommen beträgt 300 Thlr.

Der Vorſtand.

Die iſraelitiſche Bürgerſchule zu Fürth wünſcht zum 1. October d. J. einen tüchtigen, ſtreng religiöſen Elementarlehrer zu engagiren.

Bewerber, welche den erſten franzöſiſchen Unterricht ertheilen können, erhalten den Vorzug. — Gehalt 6 bis 700 fl. — Reflectirende wollen ihre Zeugniſſe baldigſt portofrei einſenden an

Dr. Sg. Auerbach,
Director der iſrael. Bürgerſchule.

Das Mauer'ſche „Knaben-Penſionat" in Hannöv. Münden ſucht auf ſogleich einen tüchtigen Hülfs- reſp. Hauslehrer zu engagiren. Franko-Offerten wolle man richten an den Director **S. Mauer.**

Ein Hauslehrer,

moſaiſcher Religion, der zugleich Deutſch unterrichtet, wird unter günſtigen Bedingungen geſucht.

Dungen bei Locken (Oſtpreußen).

L. Lipsky.

Eine Lehrerin für **weibliche Handarbeiten** kann an der hieſigen Schule, an welcher 5 Lehrer wirken, ſofort eine angenehme und dauernde Stellung finden. Damen, welche der franzöſiſchen Converſation mächtig ſind und eine vorzügliche Begabung im Clavierſpielen haben, erhalten den Vorzug. — Gehalt 6 bis 700 Gulden.

Lundenburg (Mähren), im Juli 1863.

Der iſraelitiſche Schul-Vorſtand.

Commis-Geſuch.

Für mein Tuch- und Herren-Garderoben-Geſchäft ſuche ich auf Michaelis d. J. einen kräftigen und gewandten Verkäufer. Etwaige Kenntniß der engliſchen Sprache iſt erforderlich. Franco-Offerten an

H. Freudenburg
in Curhaven.

Lehrlings-Geſuch.

Für meine Sortiments- und Verlags-Buchhandlung (hebräiſch und deutſch) verbunden mit Buchdruckerei, Papier- und Schreibmaterialien-Handlung ſuche ich einen Knaben mit der nöthigen wiſſenſchaftlichen Bildung und von ordentlichem Herkommen. Derſelbe findet ſowohl im Buchhandel als in allen kaufmänniſchen Fächern vollſtändige Ausbildung. — Die Bedingungen ſind ſehr annehmbar und kann der Eintritt am 1. October d. J. geſchehen. Offerten erbitte franco.

Brilon (Weſtfalen).

Moritz Friedländer.

Lehrlings-Geſuch.

In einem Woll- und Producten-Geſchäft werden zum ſofortigen Antritt zwei **Lehrlinge**, Iſraeliten, aus guter Familie, mit den nöthigen Vorkenntniſſen geſucht. Koſt und Logis im Hauſe. Das Nähere auf frankirte Anfragen unter **No. 100.** bei der Expedition d. Bl.

In unſerm Engros- & Detail-Geſchäft iſt die Stelle eines **Lehrlings** vacant.

Gebr. Frankenſtein
in Bielefeld.

Für mein „Confections-Geſchäft" engros & detail ſuche ich zum baldigen Eintritt einen **Lehrling**, Sohn achtbarer Eltern, der gut ſchreiben und rechnen kann und ſonſtige gute Schulkenntniſſe aufzuweiſen hat.

H. Baſch
in Erfurt.

Für unſere „Cigarren-Fabrik und Handlung" ſuchen wir baldigſt einen **Lehrling**, von achtbaren Eltern, im Beſitz einer guten Handſchrift und ſonſtiger Schulkenntniſſe, unter annehmbaren Bedingungen.

Einbeck i/Hannover.

H. Meyersberg & Sohn.

Annonce.

In mein „Tuch- und Manufactur-Waaren-Geſchäft" iſt eine **Lehrlings-Stelle** zum 1. October d. oder 1. Januar k. J. offen.

Oranienburg, den 1. Auguſt 1863.

L. Blumenthal.

Eine junge Dame, moſaiſcher Conf., Erzieherin, in jeder Hinſicht empfehlenswerth, tüchtig in den gewöhnlichen Unterrichtsgegenſtänden, vorzüglich befähigt in der Muſik, der engliſchen und franzöſiſchen Sprache, ſucht zu Michaelis ein anderweitiges Engagement.

Reflectirende belieben ihre Bedingungen einzuſenden an den Dr. med. **J. Weil** in **Cröpelin** (Mecklenburg).

Penſions-Anzeige.

Um den vielfach an mich ergangenen Erſuchen um Aufnahme von Penſionären genügen zu können, habe ich meine bisherige Wohnung mit einem geräumigen Hauſe vertauſcht, und bin nunmehr in der Lage, Knaben, welche eine der hieſigen trefflichen Schulen (Gymnaſium mit Realclaſſen, Provinzial-Gewerbeſchule ꝛc.) **oder meine eigene Schule beſuchen ſollen, in größerer Anzahl aufzunehmen.**

Sorgfältige, körperliche und geiſtige Pflege, ſittlich religiöſe Ueberwachung ꝛc. werden zugeſichert, und kann auf Verlangen Privatunterricht in der franzöſiſchen und engliſchen Sprache, wie in der Muſik ertheilt werden.

Bielefeld, im Auguſt 1863.

S. Blumenau,
Lehrer und Prediger.

Digitized by Google

Penſions-Anzeige.

Zum bevorſtehenden Herbſte (Anfangs October) können wieder einige Knaben, welche eine der hieſigen rühmlichſt bekannten höheren Lehranſtalten beſuchen ſollen, Aufnahme in dem Inſtitute des Unterzeichneten finden. Gute Pflege, ſorgfältige Ueberwachung und Nachhülfe werden gewährleiſtet. Nähere Auskunft wird auf Anfrage bereitwilligſt ertheilt.

Münſter, den 12. Auguſt 1863.

Dr. Steinberg,
Seminarlehrer und Vorſteher eines Knaben-Inſtituts.

Jüdiſche Penſions-Anzeige.

Mit dem 6. October c. beginnt für das hieſige Progymnaſium das Winter-Semeſter; drei jüdiſche Knaben, welche daſſelbe beſuchen wollen, nehme ich von da ab in Penſion. Nachhülfe, Privat-, ſowie Religionsunterricht wird im Hauſe ertheilt; auch für ein Clavier iſt geſorgt. Die ſtrengſte Beaufſichtigung unter der ſolideſten Behandlung wird garantirt. Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen ertheilt der Rector progymnasii Herr **Dr. Kopp**, ſowie Unterzeichneter ſelbſt.

Julius Silberſtein,
Lehrer der Synagogen-Gemeinde Freienwalde a/O.

Iſraelitiſchen Eltern

wird in Folge der Entlaſſung einiger Schülerinnen wieder Gelegenheit zum Eintritt ihrer Töchter in meine Erziehungsanſtalt gegen den 1. October d. J. geboten. Ueber Preis, Bedingungen und Referenzen werde ich bereitwilligſt Mittheilung machen. Auch hat ſich Herr Rabbiner **Dr. Philippſon** in Bonn, der meine Anſtalt aus perſönlicher Anſchauung kennen gelernt, bereit erklärt, über dieſelbe Auskunft zu ertheilen.

Godesberg bei Bonn, im Juli 1863.

H. M. Leudesdorff.

Unſere direct bezogenen **Corſicaner u. Corfuer Paradiesäpfel**, in Originalkiſtchen zu 25 Stück, ſo wie grüne und trockene **Palmen** empfehlen wir hiermit mit dem Bemerken, daß wir bei unſerem umfangreichen Verkehr in dieſen Artikeln, bei reellſter Waare billige Preiſe zu ſtellen vermögen.

Liſſa, Provinz Poſen, Auguſt 1863.

A. L. Moll Söhne,
Südfrucht-, Spirituoſen- u. Wein-Großhandlung.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** in **Leipzig** iſt erſchienen:

Kleiner Katechismus
der iſraelitiſchen Religion.
Von **Dr. Ludwig Philippſon,**
Rabbiner.
Zweite verbeſſerte Auflage. 8. Preis geb. 4 Ngr.

Soeben erſchien und iſt von der **J. Wildt'ſchen** Buchhandlung in Krakau durch alle Buchhandlungen des In- u. Auslandes zu beziehen:

צפנת פענח

Darſtellung und kritiſche Beleuchtung der jüdiſchen Geheimlehre. Zweites Heft mit hebräiſchen Beilagen.
Preis: 20 Sgr.

Mit dieſem Hefte beginnt eine ſyſtematiſche, wiſſenſchaftliche Darſtellung der **Kabbalah** nach Auffaſſung und Erklärung der rühmlichſt bekannten Ladyer Schule (Chabbadäer) und dürfte dieſelbe ohne Zweifel ſowohl in culturhiſtoriſcher als in philoſophiſcher Hinſicht von bedeutendem Intereſſe ſein. Anerkannte Autoritäten haben ſich über dieſes Werk ſehr günſtig ausgeſprochen.

Exemplare des 1. Heftes à 20 Sgr. ſind noch vorräthig.

Der Herausgeber **J. S. Herzog**
in Krakau.

---

2 Thlr. **Karte von Paläſtina,** hebräiſch und deutſch, von Rabbiner Dr. E. J. Blücher. baar 2 Thaler preußiſch, bei **Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.**

Neue Ausgabe. Karte:
Kanaan und Nebenländer. **Paläſtina.**
Vom Rabbiner **Dr. E. J. Blücher** bearbeitet.

24 Die Gebirgszeichnung iſt ſcharf, die Situation genau, die Ausſtattung niedlich, und kann dieſes Kärtchen beim Lernen der „Bibliſchen Geſchichte" mit großem, vielſeitigem Nutzen jedem Kinde in die Hand gegeben werden.

24 Exemplare für 1 Thaler preußiſch, baar, durch **Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.**

☞ Die günſtige Recenſion dieſer Karte befindet ſich in No. 20 dieſer Zeitung v. J. —

Neu!
Halbſtumme Landkarte,
und zwar:
Paläſtina der ältern bibliſchen Zeit,
vom

25 Rabbiner Dr. E. J. Blücher dargeſtellt.
Der öſterr. Schulbote, die öſterr. Schulzeitung, die Wiener Mittheilungen und viele ſüddeutſche pädagogiſche Zeitſchriften haben dieſe halbſtumme Karte in jüngſter Zeit ſehr oft gründlich beſprochen und zur Einführung in Schulen überaus warm empfohlen.

25 Exempl. für **ein** und **zwei Drittel Thaler** preußiſch, oder 2 fl. 50 Neukreuzer öſter. Währ. baar durch die Poſt zu beziehen von **Blüchers Verlag** in **Wien.**

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin, 59. Unter den Linden iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für iſraelitiſche Frauen
von **Rebecka Wolf,** geb. **Heinemann.**
Nebſt vollſtändiger **Speiſekarte** und einer Anweiſung zur Führung einer religiös jüdiſchen Haushaltung.
Dritte verb. Aufl. — Preis: geh. 28 Sgr. Sauber geb. 1⅙ Thlr.

Bemerkungen.

Herrn M. J. B. in L.: Von dem angetragenen Aufſatze können wir keinen Gebrauch machen. — Herrn Z. erſuchen wir, „die Bilder aus dem Orient" einzuſenden.—

Die Redaction.

Digitized by Google

Hebräiſche Buchhandlung von M. W. Kaufmann.

Leipzig, 1. März 1863.

P. P.

Mit Gegenwärtigem mache ich Ihnen die ergebene Anzeige, dass ich meine, seither in **Hamburg** geführte hebräische Buchhandlung nach **Leipzig** verlegt habe, und solche unter der Firma

M. W. KAUFMANN

unverändert hier fortführen werde.

Mein Lager ist stets sowohl mit den neuesten als mit den älteren Erscheinungen der **hebräischen Literatur** gut versehen, auch bin ich durch meine ausgebreiteten Verbindungen in den Stand gesetzt, nicht vorräthige Sortimentsartikel schnell und billig besorgen zu können. Ausserdem halte ich stets reichen Vorrath von allen ritualen Gegenständen und seidene und wollene טלתים.

Ich fordere Sie hiermit ergebenst auf, vorkommenden Falls meiner Vermittelung sich zu bedienen, und ersuche Sie zugleich um Verwendung für meinen eigenen Verlag, worüber Sie nachstehend ein Verzeichniss beigefügt finden werden. Hochachtungsvoll ergebenst

M. W. Kaufmann.

Verlag von M. W. Kaufmann in Leipzig.

מחזור Machsor.
Festgebete in 5 Theilen mit alter hebräisch-deutscher Uebersetzung für Polen und Galizien.
Druckpapier 3 Thlr. — Schreibpapier 4 Thlr.

מחזור Machsor.
Festgebete in 2 Bänden ohne Uebersetzung 77 Bogen.
Preis 1 Thlr.

סדור קרבן מנחה Siddur Korban Mincha.
Gebetbuch für das ganze Jahr. 71¾ Bogen mit alter hebräisch-deutscher Uebersetzung für Polen und Galizien.
Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

סדור בית רחל Siddur Beth Rachel.
Ein vollständiges Gebetbuch 67 Bog. nebst Commentar.
Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

סדור שפת אמת Siddur Sephat Emeth.
Gebetbuch für Knaben. 20¼ Bogen.
Preis 5 Ngr.

Zur Notiz.

Bei Einſendung von Inſeraten bitten wir um deutliche Schrift, namentlich der Unterſchriften.

Leipzig, im Juli.

Baumgärtner's Buchhandlung.

In einer Gemeinde Deutſchlands ſoll ein gewiſſer Fürſt (Iſraelit) vor 2—3 Jahren mit Hinterlaſſung eines großen Vermögens und ohne Erben verſtorben ſein. Einige brave, arme Verwandte im Auslande, welche davon gehört, aber nicht die Mittel beſitzen, den ihnen unbekannten Wohnort des Verſtorbenen durch Recherchen in Erfahrung zu bringen, haben ſich an mich gewandt, um auf dieſem Wege die nöthige Kenntniß zu erlangen. Wir erſuchen daher Jeden, der uns einige Kunde hierüber verſchaffen könnte, uns davon Mittheilung zu machen, wofür ihm ſchon das Bewußtſein, eine gute That vollbracht zu haben, Lohn ſein wird.

Bonn, den 30. Juli 1863.

Dr. Ludwig Philippſon.

Vielen Anfragen gegenüber bemerken wir, daß, wie wir bereits angezeigt haben, von den Schriften des achten Jahres (1. Mai 1862 — 1. Mai 1863) kein Exemplar mehr vorräthig, daß dagegen noch eine kleine Anzahl von completen Exemplaren der Schriften des fünften (1859—1860), ſechsten (1860—1861) und ſiebenten Jahres (1861—1862) bei uns vorhanden und für Abonnenten des neunten Jahres zum Abonnementspreiſe von 2 Thlrn. pro Jahr zu haben iſt.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Herr Lehrer Katzenſtein in Liebenau (Hannover) hat eine „Agentur“ übernommen.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Herr Cantor J. Tonn in Allenſtein (Oſtpreußen([früher in Anklam] hat jetzt die dortige „Agentur“ übernommen.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Druckfehler.

In No. 33 S. 499. Sp. 2. Z. 6 v. o. lies „theils“ ſtatt „oder“. S. 500 Sp. 1. Z. 4 v. u. lies „Verirrungen“ ſtatt „Verwirrungen“. Daſelbſt S. 510 Sp. 2. Z. 15 v. o. iſt der Name unſres verehrten Freundes Munk falſch gedruckt.

Die Redaction.

Jüdiſches Volksblatt No. 33. 1863.

Ephraim Kuh. Ein jüdiſches Lebensbild aus dem vorigen Jahrhundert. Von Dr. M. Kayſerling in Endingen. (Fortſetzung.) — Der Dubner Maggid. Von Moritz Grünfeld in Schwerſenz. (Fortſetzung.) — Jüdiſche Fabeln und Parabeln von Albert Roſenbaum Schöftland. (Fortſetzung.)

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig. — Druck von J. B. Hirſchfeld.
Verantwortlicher Redacteur: Gottfr. Fritzſche.

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 35.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 25. Auguſt 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Von der ruſſiſchen Grenze, im Auguſt. — Die Rieſſer-Stiftung. — Spenden-Liſte für die Rieſſer-Stiftung. — Das holſteiniſche Judengeſetz.
Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Hamburg. Preußen: Gneſen, Aus dem Poſenſchen. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Aus dem Tokayergebirge, Aus Ungarn, Wien, Polna. Schweiz: Aus dem Aargauiſchen. — Nachtrag: Paris, Prag, Aus Kurheſſen.

Leitende Artikel.

Bonn, 14. Auguſt.

Von der ruſſiſchen Grenze, im Auguſt.

Kromie Ewreew!

Unter dieſer Aufſchrift gaben Sie, Herr Redacteur, am 20. Mai 1861 (No. 22 d. Bl.) einen beredten Aufruf, in welchem Sie das Unglück der Juden, den eigentlichen Schwerpunkt für alle deren äußere und innere Mißſtände und Leiden in den beiden Worten: „Kromie Ewreew“ „Ausgenommen die Hebräer“ bezeichneten, und einfach ſtatt aller Judengeſetze zur Streichung dieſer beiden Worte in den Geſetzbüchern aufforderten. Welche ſchöne Hoffnungen wurden auch in uns durch dieſen Artikel rege gemacht, da deren Erfüllung ſich an die Großthaten unſres hochherzigen Kaiſers ſo leicht anknüpften. Bis jetzt aber ſtehen wir noch immer im Stadium der Erwartung, und die Juden Liefſlands und Kurlands ſind noch um keinen Schritt weiter gekommen, und dieſes heißt bei dem ſchnellen Vorwärts unſrer Zeit, bei der Entwicklung der Eiſenbahnen und der Induſtrie u. ſ. w. nichts Anderes als — wir kommen immer mehr zurück. Ein Miniſterial-Reſcript vom 14. April d. J., welches allen Ständen Kronländereien ohne Bauern anzukaufen geſtattet, enthält das gewichtige Wort: „Kromie Ewreew“, „Ausgenommen den Hebräern“. Die Kuriſchen Edelleute auf dem Landtage vom 14. Juni c. haben beſchloſſen, daß allen Ständen chriſtlicher Confeſſion Land verkauft werden dürfe — aber nicht den Juden. Die Entſcheidung über die Erlaubniß für die Kaufleute zweiter Gilde im Innern des Reiches ohne das „Kromie Ewreew“ ſteht ihrer Erledigung noch immer entgegen. Es gehört wenig Einſicht dazu, um zu ermeſſen, daß mit dieſem Wiedererſcheinen jenes für uns ſo ſchrecklichen Ausſpruches in den neueſten Reſcripten alle Hoffnung auf Beſſerung in unſerer Bruſt erliſcht.

Nichts aber iſt vergleichbar mit den Feindſeligkeiten der deutſch-civiliſirten Stadt Riga gegen die Juden, und der dort eingeniſtete traurige Judenhaß giebt ſich in den abſcheulichſten Scenen kund. Laſſen Sie uns nur Eins aus der jüngſten Zeit erzählen.

Vor der mit dem 1. Juli c. in Kraft getretenen neuen Handelsverordnung mußte jeder jüdiſche Kaufmann ꝛc., um nach dem Innern des Reiches oder auch nach Riga zu kommen, neben ſeinem Paſſe einen ſoge-

Digitized by Google

nannten Duma- (Magiſtrats-) Schein haben. Wenn es nun gleich in dem Gutachten des Reichsraths vom 4. Januar c. §. 4 ausdrücklich heißt, wie es auch auf den neuerlich ſtatt der Päſſe ertheilten Scheinen abgedruckt iſt, daß man behufs Aufenthalt im ganzen Kaiſerreiche keiner fernern Legitimation bedürfe, ſo beliebt es doch dem Riga'ſchen Polizeimeiſter zu behaupten, Riga habe ſeine eigenen Geſetze. Ein vollwichtiger Grund hierfür freilich iſt der Umſtand, daß die jüdiſche Kaufmannſchaft in der letzten Zeit ſo ſehr herabgekommen iſt, daß ſie der Wohllöblichen Polizei nicht mehr ihre Verehrung ſo *handgreiflich* zollen kann.

In der Nacht vom 2.—3. (14.—15.) d. M., ſowie am Morgen darauf wurde in allen Stadtvierteln und Straßen von Riga eine Razzia auf alle ſich dort gerade befindlichen Juden gehalten und über 150 Juden mit oder ohne Legitimation verhaftet, gleich Verbrechern *an Stricke gebunden* und zum Gaudio der Jugend und des Pöbels durch die belebten Straßen bis zur Polizei geſchleppt, worauf faſt alle unter der Bedingung, die Stadt ſofort zu verlaſſen, in Freiheit geſetzt wurden. Mehrere angeſehene Kaufleute begaben ſich hierauf ſogleich zum General-Gouverneur v. Lieven, zeigten ihre Päſſe vor, worauf der oben angeführte Paragraph abgedruckt ſteht, und beſchwerten ſich über die ihnen widerfahrene geſetzwidrige Behandlung. Allein der Polizeimeiſter Grün, der gerade zugegen war, machte dagegen wiederum die Einwendung, Riga habe keine bezüglichen ſpeciellen Vorſchriften erhalten, und — Seine hohe Excellenz pflichtete ihm mit den Worten bei: „Ich kann gegen das Geſetz Nichts thun; Ihr beſorgt Euch Duma-Päſſe und dürft nur einmal im Jahre nach Riga kommen“.

Die Kaufleute wagten die Vorſtellung, daß der neuen Verordnung zufolge keine Duma-Päſſe ertheilt werden. „Nun“, verſetzte der Polizeimeiſter, „ſo fahret nur nach Mitau und nicht nach Riga“. In Folge deſſen ſchickten die Kaufleute eine Depeſche an den Miniſter des Innern, erhielten jedoch durch den General-Gouverneur die endliche Eröffnung, daß ihr Geſuch unberückſichtigt geblieben ſei.

Gemäß dem Rathe der verehrlichen Redaction dieſes Blattes, als Nachwort zu einem Leitartikel (Jahrg. 1861, Nr. 1), der eben dieſe Zuſtände beſprach, — haben wir im Juli v. J. ſogar Seiner Kaiſerlichen Majeſtät bei Seiner Rundreiſe ein Bittſchreiben einhändigen laſſen, ſind jedoch leider noch immer ohne Reſolution.

Während nun unſere Brüder im Auslande die Weltbörſe bilden, während im Handel mit Riga zumeiſt unſere Glaubensgenoſſen vertreten ſind — iſt es uns verſagt, dieſe Stadt zu betreten, wird ſelbſt den angeſehenſten *einheimiſchen* jüdiſchen Kaufleuten der Beſuch der Börſe verweigert. — —

Wie? Wenn die Stadt Riga ſo eine Ausnahmeſtellung im ruſſiſchen Reiche einnehmen, wenn ſie dem ruſſiſchen Geſetze zuwider ruſſiſche Unterthanen, die ſich keines Vergehens ſchuldig gemacht haben, ausſchließen will, wenn ſie ihr Deutſchthum damit zu kennzeichnen ſich beſtrebt, daß ſie die alte Ausſchließungsſucht in ſtrengſter und höhnendſter Weiſe verewigt und alles Menſchenrecht mit Füßen tritt, wären unſere auswärtigen Glaubensgenoſſen nicht berechtigt, oder auch verpflichtet, für uns einzutreten und Riga die Folgen ſeines unmenſchlichen Benehmens und Vorgehens fühlen zu laſſen? Wenn die iſraelitiſchen Kaufleute und Banquiers des Auslandes ſich entſchlöſſen, bei dem Börſencomité in Riga gegen das grauſame Verfahren wider uns Proteſt einzulegen und im Weigerungsfalle der Berückſichtigung ſich von Riga abzuwenden droheten, ſo würde Riga das Sinken ſeines Handels fürchten. Die Wirkung dieſes Schrittes würde ſicher nicht fehlen, und jene hätten durch einige Federſtriche Tauſenden von unglücklichen Glaubensgenoſſen geholfen, denen es bei der Ausſchließung von Riga an jedem Nahrungszweige gebricht! . . .

Iſt es nicht merkwürdig, daß im neunzehnten Jahrhundert zahlloſe Menſchen ihres Glaubens wegen noch darum betteln müſſen, ſich ihr Stücklein Brod auf ehrliche Weiſe erwerben zu dürfen, und man lieber eine Menge eigner Unterthanen und Mitbürger in Armuth und Elend umkommen läßt, als verjährtem mittelalterlichen Vorurtheil und Haß zu entſagen? Und doch iſt es ſo. Da iſt es dann aber die Pflicht eines Jeden, der zur Abhülfe dieſes noch immerfort wuchernden Unheils beizutragen vermag, das Seinige zu thun.

Die Rießer-Stiftung.

Als wir wenige Tage nach dem Tode unſres *Rießer's* die Aufforderung zur Errichtung eines Denkmals, zunächſt in einer Ausgabe ſeiner Geſammtſchriften, dann in einer, dem Geiſte Rießer's angemeſſenen Stiftung beſtehend (Nr. 20 d. Z.), erließen, ſagten wir in derſelben ausdrücklich, daß nicht *wir* die Herausgabe beabſichtig-

Digitized by Google

ten, ſondern daß hierzu ein Redactions=Comité zuſammentreten müſſe. Unſer Zweck war nur, dieſe und keine andere Idee zu einem Denkmal Rießer's in Fluß zu bringen und die nächſten Schritte zu vermitteln. Dieſe Abſicht haben wir vollſtändig erreicht. Die Beiſtimmung vieler Braven und Edelen bethätigte ſich auch ſofort, und in dieſem Augenblicke liegen bereits circa 1000 Thlr. von circa 500 Spendern bereit. Wir nahmen daher auch ſofort den zweiten Gedanken, nämlich den einer Rießer=Stiftung, ins Auge, und ſprachen auf Anregung einiger hochherzigen und erfahrenen Männer ſchon in No. 25 d. Z. als den Zweck derſelben die Unterſtützung von Juden, die ſich als zu Lehrern an Univerſität und Gymnaſium oder als Gerichts=Aſſeſſoren befähigt erwieſen haben, aber ihres Glaubens wegen nicht angeſtellt werden, aus. Auch hierfür kam uns von allen Seiten Zuſtimmung zu, und hierfür gingen die Beiträge im weitern Verfolge ein.

Unſer Wunſch ging in Erfüllung. In Frankfurt am Main bildete ſich ein Comité von tüchtigen Männern, welches auch ſofort die Herausgabe der Rießer'ſchen Schriften als Zielpunkt aufſtellte. Sobald wir von der Bildung des Comité's unter dem Vorſitz des Herrn Dr. J. Weil hörten, ſchrieben wir alſogleich an daſſelbe, daß wir uns ihm nach ſeiner Conſtituirung anſchließen würden, da wir in ihm nur die Verwirklichung unſrer Entwürfe ſähen.

In dieſen Tagen hat nun das Comité einen desfallſigen „Aufruf" erlaſſen, der, nachdem er in beredter Weiſe die Verdienſte Rießer's beſprochen, folgendermaßen fortfährt.

„Der würdige Erbe des literariſchen Nachlaſſes des Verewigten hat uns die **Herausgabe der Werke Gabriel Rießer's** in rechtskräftiger Weiſe übertragen, und wir ſind dadurch in den Stand geſetzt, wenn der Ertrag der Unterzeichnungen unſern Erwartungen entſpricht, einen anſehnlichen Theil derſelben der von uns beabſichtigten Rießer=Stiftung zuzuwenden. Herr Rabb. Dr. Philippſon, welcher dieſe Herausgabe in ähnlicher Abſicht bereits angezeigt hatte, hat ſich mit ehrenvoller Bereitwilligkeit und Selbſtentäußerung unſerem Vorhaben angeſchloſſen und ſich bereit erklärt, ſeine ſchätzbare Wirkſamkeit und Thätigkeit, ſo wie die bei ihm bereits eingegangenen Beiträge demſelben zuzuwenden.

Wir werden nicht ermangeln, uns zu dieſem Behufe, ſo wie zu allenfallſiger Auswahl unter den Werken, auch die Mitwirkung ſonſtiger ausgezeichneter Männer und Freunde des Verewigten in ſeiner Vaterſtadt und anderen Städten zu erbitten. Ein Bild des Verewigten, nach unſeres Profeſſors Oppenheim Auffaſſung, wird an der Spitze des erſten Bandes erſcheinen, das Ganze vier Bände umfaſſen.

Die hoffentlich dauernde und ſegensreiche Wirkſamkeit der beabſichtigten **Rießer=Stiftung** möge dem Verewigten ein ſchöneres Denkmal gründen als Erz und Stein. Da dieſelbe, je nach dem Ertrage der Beiträge, eine mehr oder minder großartige Beſtimmung und entſprechende Tragweite haben muß, wir auch bei dieſer wichtigen Feſtſtellung nicht ohne die Zuziehung einſichtsvoller Männer in anderen Orten, zumal in Rießers Vaterſtadt vorangehen wollen, ſo bleibt die nähere Beſtimmung derſelben ausgeſetzt, bis ſich die Beträge der hiermit eröffneten Unterzeichnungen mit einiger Wahrſcheinlichkeit angeben laſſen. Auf alle Fälle ſoll ſie ſich als eine dauernde, hoffentlich großartige, nicht auf einen kleinen Raum beſchränkte, des Namens, den ſie tragen wird, würdige Stiftung bekunden.

Zu dieſer Rießer=Stiftung ſind die Beiträge weder durch ein Minimum, noch durch ein Maximum beſchränkt. Möge (wie ſich hier in Frankfurt a. M. bereits ehrenwerthe Bereitwilligkeit gezeigt) Jeder nach ſeinen Mitteln und der Eingebung ſeines Herzens dazu beitragen, daß es der Stiftung möglich werde, in weiten Kreiſen ſo ſegensreich zu wirken, wie der Mann, nach dem ſie ſich nennt!

Die von uns unternommene Herausgabe ſeiner geſammelten Werke in der bereits angegebenen Weiſe erfordert jedoch nothwendigerweiſe einen beſtimmten Preis derſelben, den wir hiermit auf fl. 10. (Thlr. 5²/₃.) für die vier Bände ſtellen.

Um nun die Unterzeichnungen zu vereinfachen, haben wir Folgendes feſtgeſtellt:

1) Jeder Beitrag unter fl. 10 iſt ausſchließlich für die Rießer=Stiftung beſtimmt.

2) Wer fl. 10 und darüber beiträgt, erhält, unmittelbar nach Erſcheinen, ein Exemplar der von uns herauszugebenden Werke Rießer's (in 4 Theilen).

3) Wer mehrfach fl. 10 beiträgt, dem ſteht es frei, bei der Unterzeichnung nach dieſem Verhältniß die Anzahl der Exemplare zu beſtimmen, welche er beziehen will.

4) In Ermangelung einer ſolchen, der Unterzeichnung hinzuzufügenden Beſtimmung, wird für

Digitized by Google

jeden Beitrag über fl. 10 —, wie hoch er ſich auch belaufe, nur ein Exemplar der Werke geliefert, und der Ueberſchuß der Rießer-Stiftung zugewandt.

Namen und Beiträge der verehrlichen Unterzeichner werden öffentlich bekannt gemacht und dem erſten Bande der geſammelten Rießer'ſchen Schriften vorgedruckt.

So geben wir denn die gute Sache in Eure Hand, **Ihr Freunde und Verehrer des unvergeßlichen Rießer, in ſeiner Vaterſtadt, in unſerem Frankfurt, das er ſeine zweite Vaterſtadt nannte, in allen Theilen Deutſchlands und des Auslandes!** Ihr zumal, die Ihr zu den Glaubensgenoſſen gehört, welche es dem Verewigten weſentlich mit verdanken, in dem größten Theil unſeres Vaterlandes als gleichberechtigte oder der Gleichberechtigung in nächſter Zukunft theilhaftig werdende Mitbürger anerkannt zu ſein; Ihr, die Ihr dem unvergeßlichen Manne durch Wort und That Eure Verehrung bewieſen, da er noch lebte; Ihr werdet ſie ſeinem Andenken bethätigen, jetzt, da ſein ſterblicher Theil uns entzogen iſt. Durch zahlreiche und bedeutende Beiträge zur Begründung der Rießer-Stiftung und der Herausgabe ſeiner geſammelten Werke, durch Bildung von Comités in den vielen Städten und Gegenden, welche ſein Andenken liebend bewahren und welche im Vereine mit uns thätig bemüht ſein mögen, die Unterzeichnungen und Beiträge zu fördern, werdet Ihr vor Welt und Nachwelt abermals Zeugniß ablegen, daß der Same, den der Verewigte geſtreut, auf fruchtbaren Boden gefallen! Ihr werdet kräftig dafür wirken, daß „das Andenken des Gerechten“ in ſeinen Werken und in dem Guten, das in ſeinem Namen gewirkt wird, erhalten bleibe, „zum Segen“, zur Nacheiſerung, zur Erinnerung an das, was ein edler Menſch vermag, wenn er ſich mit voller Selbſtentäußerung einer großen Menſchheits- und Freiheitsidee hingiebt!

Frankfurt a/M., im Juli 1863.*)

Das von einer Verſammlung von Verehrern Rießer's in Frankfurt a/M. gewählte Comité.

Dr. J. Weil (zeitweiliger Vorſitzender), Dr. H. Schwarzſchild (zeitweiliger ſtellvertretender Vorſitzender), Dr. Jacob Auerbach, B. Dondorf, Phil. Elliſſen, Dr. Ginsberg, B. H. Goldſchmidt, Leo Goldſchmidt, Leopold Jacob Goldſchmidt, Moritz B. Goldſchmidt, Prof. M. Oppenheim, Joſeph Kütten, Dr. Leopold Stein, Director Dr. Stern.

*) Aber erſt jetzt ausgegeben. Red.

Mit gewohntem Freimuth bekennen wir, daß wir in dieſem Programm den Preis der Rießer'ſchen Schriften zu $5\frac{2}{3}$ Thlr. für den Zweck, die allgemeine Verbreitung zu ermöglichen, zu hoch geſtellt finden, und daß, indem alle darunter und darüber gehenden Beiträge für die Rießer-Stiftung verwendet werden ſollen, eigentlich nichts weiter geſchehen iſt, als daß eine Pränumerationsliſte für die Schriften Rießer's zum Preiſe von $5\frac{2}{3}$ Thlr. eröffnet worden iſt. Geſetztenfalls es fänden ſich nicht genug Pränumeranten zu dieſem Preiſe, ſo wäre in dieſer Weiſe die Herausgabe in Frage geſtellt. Darin unterſcheidet ſich unſer Entwurf weſentlich von dem des Comité's. Wir wollten die einlaufenden Beiträge zunächſt zur Deckung der Druckkoſten verwenden und den Beitragenden die Schriften nur zum Koſtenpreiſe berechnen laſſen — wodurch der Preis der Schriften bedeutend geringer, die Verbreitung allgemein und die Herausgabe von vornherein ſicher geſtellt geweſen wäre. Indeß läßt ſich hierüber nicht mehr ſtreiten, und es entſteht für uns allein die Frage: da wir für die bei uns eingelaufenen Beiträge unſere Beſtimmungen in No. 20 und 25 d. Ztg. als verpflichtend anſehen müſſen, wie haben wir uns zu verhalten, um ſowohl dem Comité unſererſeits ſo förderlich wie möglich zu ſein, als auch andererſeits unſere Verpflichtung gegen unſere Contribuenten zu wahren? Die Antwort iſt ſehr einfach:

1) Haben wir für alle diejenigen, welche $5\frac{2}{3}$ Thlr. oder mehr an uns eingeſandt haben, dieſe Summe an das Comité zu zahlen, und dafür je 1 Exemplar der Schriften, ſobald ſie erſchienen, entgegenzunehmen und an jeden derſelben abzuliefern. Es ſind dies 23*) mit dem Betrage von $130\frac{1}{3}$ Thlr.

2) Haben wir alle diejenigen unſerer Contribuenten, die weniger als $5\frac{2}{3}$ Thlr. geſpendet haben, zu fragen, ob ſie den Mehrbetrag, als der von ihnen an uns geſandte Beitrag ausmacht, nachzahlen wollen, um 1 Exemplar der Schriften zu erhalten? Dieſe Frage richten wir hiermit an dieſelben öffentlich, werden aber im Laufe der Zeit auch direct die Frage an ſie gelangen laſſen, namentlich durch die Herren Sammler. Da Viele darunter 5 Thlr., 4 Thlr., 3 Thlr. gezahlt, ſo werden ſich wohl noch Viele zur Nachzahlung des kleinen Mehrbetrages beſtimmen, für welche dann die betreffenden Beiträge von uns an das Comité gezahlt werden.

*) In unſerer Spendenliſte die Nummern 3. 4. 32. 37. 54. 84. 172. 173. 271. 272. 273. 277. 309. 345. 346. 347. 349. 351. 352. 353. 354. 355. 356.

Digitized by Google

3) Der Ueberreſt der Beiträge gehört dann der Rießer-Stiftung an. Wir haben für dieſe den oben wiederholten beſtimmten und allſeits gebilligten Zweck feſtgeſtellt. Was läge auch dem Geiſte Rießer's näher als eine Unterſtützung der Männer der Wiſſenſchaft, welche unter demſelben Banne leiden, von welchem Rießer erſt gegen Ende ſeines Lebens befreit worden. Das Comité hat in ſeinem Programme ſich vorbehalten, den Zweck der Rießer-Stiftung erſt noch zu beſtimmen. Dies müſſen wir abwarten. Sollte ſich das Comité ſchließlich zu unſrem Zwecke beſtimmen, ſo werden wir ihm mit Vergnügen die Summe der uns zugekommenen und noch zukommenden Beiträge abliefern. Sollte dies aber nicht geſchehen, ſo ſind wir hierzu nicht berechtigt und auch nicht gewillt, ſondern würden den uns ſo theuer gewordenen Gedanken kräftig weiter verfolgen, was übrigens unbeſchadet der zukünftigen Entſchließung des Comité's geſchehen kann.

Aus dieſer Darſtellung ergiebt es ſich, daß wir der Sache des Comité's und der Rießer-Stiftung nur förderlich ſind, wenn wir unſere bisherige Bemühung und Sammlung fortſetzen, immer gemäß der angeführten Beſtimmung ſeitens des Comité's, daß, wer 5 2/3 Thlr. einſendet, ein Exemplar der Rießer'ſchen Schriften, ſobald ſie erſchienen ſind, erhält. Wir fordern daher hiermit zur Fortſetzung der Sammlungen von Beiträgen unſererſeits auf.

Das Comité hat durch ſeinen Herrn Vorſitzenden uns zum Eintritt in das Redactions-Comité aufgefordert und wir haben dieſen ehrenvollen Antrag angenommen.

Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Spenden-Liſte für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterſtützung ſolcher Iſraeliten, die Gerichtsaſſeſſoren oder zu Gymnaſial- und Univerſitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angeſtellt ſind.

482) Bezirksälteſter Adolf Weil in Eichſtetten 1 Thlr. 483) D. Hiller in Königsberg 1 Thlr. 484) Vorſtand der Synagogengemeinde in Reiße 5 Thlr. 485) Simon Ballenberger in Deuſſtetten 15 Sgr. 486) Wilhelm Hiller in Trebnitz 2 Thlr. 487—495) Lehrer Katzenſtein in Liebenau geſ. von Louis Magnus in St.-Louis 1 Thlr., J. Falk in Reyerberg 1/2 Thlr., M. Marcus in Liebenau 1/2 Thlr., Frau Falk in St. 1/3 Thlr., H. Jakobſon daſ. 1/4 Thlr., Jakob Magnus in L. 5 Sgr., M. Cohn, B. Cohn, M. Katzenſtein je 2 1/2 Sgr.; zuſammen 3 Thlr. —

Geſammtſumme: 979 Thlr. 9 1/4 Sgr.

Die Redaction.

Das Holſteiniſche Judengeſetz.

Das Geſetz über die Rechtsverhältniſſe der Juden im Herzogthum Holſtein iſt endlich bekannt gemacht und ſomit rechtsgültig geworden. Ein Vierteljahrhundert mußte die däniſche Regierung mit den feudalen Ständen des deutſchen Holſteins um dieſes Judengeſetz ringen, und es iſt daher um ſo nöthiger, es in ſeinem ganzen Umfange hier mitzutheilen. Wie muß es in einem Lande ausſehen, wo ein ſolches Geſetz noch ein ungeheurer Fortſchritt iſt, ein Geſetz, das dem jüdiſchen Bürger noch das active und paſſive Wahlrecht zu der Ständekammer verweigert! Eine weitere Beurtheilung findet der geſchätzte Leſer in der Correſpondenz aus Hamburg. Das Geſetz lautet:

Titel I.

Perſönliche Rechtsverhältniſſe der Juden, ſowie die Jurisdictionsverhältniſſe derſelben.

§. 1. Niederlaſſung und Wahl des Aufenthaltsortes.

Den Juden iſt es in Zukunft unter den allgemeinen geſetzlichen Bedingungen geſtattet, ſich überall im Herzogthum Holſtein zeitweilig aufzuhalten, niederzulaſſen und von einem Orte zum anderen überzuſiedeln, ohne daß beſondere Abgaben und Leiſtungen irgend einer Art, welche unter gleichen Verhältniſſen nicht auch den chriſtlichen Unterthanen obliegen, von ihnen in Anſpruch genommen werden können.

§. 2. Verhältniß der Juden zu den Commünen ihres Aufenthaltsortes.

Die Juden ſind Angehörige der Commünen, innerhalb deren ſie wohnen, und haben als ſolche gleiche Rechte und Pflichten mit den übrigen Commünemitgliedern, ſoweit dieſes Geſetz nicht ausdrücklich Ausnahmen anordnet oder zuläßt.

Insbeſondere finden die geſetzlichen Beſtimmungen über die Fähigkeit und die Verpflichtung zur Gewinnung

Digitized by Google

des ſtädtiſchen Bürgerrechts auch auf die Juden Anwendung und äußert daſſelbe in Betreff ihrer dieſelben Wirkungen, wie in Betreff der übrigen Commünemitglieder, ſo daß ſie namentlich auch durch Erwerbung des Bürgerrechts zur Stelle eines deputirten Bürgers wählbar werden. Bei dem vorgeſchriebenen Bürgereide, ſowie bei der etwa in andern communalen Verhältniſſen erforderlichen Beeidigung auf die ordnungsmäßige Erfüllung zu übernehmender Verpflichtungen fällt für die Juden das chriſtliche Ritual bei Eidesleiſtungen, ſowie die Bezugnahme auf das Evangelium in den Eidesformularen weg, und es tritt an die Stelle der letzteren die Verſicherung: So wahr mir Gott helfe!

Als Mitglieder oder Vertreter von Commünen ſind indeß die Juden von der Theilnahme an allen Angelegenheiten der chriſtlichen Kirche und Schulen ausgeſchloſſen. Recognitionen für die Befreiung von Gemeindeämtern, welche ſie ihrer Religion wegen nicht übernehmen können, ſind von ihnen nicht zu entrichten und fallen, wo ſie z. B. noch erhoben werden, für die Zukunft weg.

§. 3. Wahl des Berufs.

Jeglicher Gewerbe- und Nahrungsbetrieb iſt den Juden unter den allgemeinen geſetzlichen Vorausſetzungen geſtattet und können dieſelben, der etwa entgegenſtehenden Beſtimmungen einzelner Innungsartikel oder Zunftbeliebungen ungeachtet, wenn ſie die ſonſtigen Bedingungen erfüllen, in Handwerkszünfte und Krämer-Compagnien eintreten, ohne daß ihnen eine beſondere Abgabe oder Leiſtung, welche nicht auch anderen Innungsgenoſſen obliegt, abverlangt werden darf.

Ebenſo ſtehen denſelben alle wiſſenſchaftlichen Erwerbszweige gleich anderen Staatsangehörigen offen, jedoch mit folgenden Beſchränkungen:

1) Juden dürfen nicht an chriſtlichen Volksſchulen angeſtellt werden;
2) in geiſtlichen Gerichten und geiſtlichen Sachen dürfen Juden nicht als Richter oder Sachwalter fungiren. Wenn in weltlichen Gerichten ein Chriſt einen Eid zu leiſten hat und der zur Eidesabnahme beſtellte Richter ein Jude iſt, ſo ſteht es dem Chriſten frei, zu fordern, daß für dieſen Act ein chriſtlicher Richter ſubſtituirt werde.

Hinſichtlich der vor dem Antritt einer Berufsthätigkeit etwa erforderlichen Beeidigung iſt es, es möge ſich nun um einen körperlichen oder ſchriftlichen Eid handeln, nach den Beſtimmungen über Beeidigungen im vorigen Paragraphen zu verhalten.

§. 4. Erwerb und Beſitz von Immobilien.

Die Juden dürfen ſowohl ſtädtiſchen als auch ländlichen Grundbeſitz erwerben, beſitzen und wieder veräußern, ohne in dieſer Beziehung beſonderen, nicht auch für andere Staatsangehörige geltenden Beſchränkungen unterworfen zu ſein. Etwa mit dem Grundbeſitz verbundene Stimmrechte in Kirchen- und Schulſachen und Kirchen- und Schul-Patronatsrechte dürfen jedoch von Beſitzern, welche ſich zur jüdiſchen Religion bekennen, nicht ausgeübt werden. Für die Verwaltung des Patronats haben dieſelben einen geeigneten Stellvertreter evangeliſch-lutheriſcher Religion zu beſtellen, welcher der regierungsſeitigen Beſtätigung bedarf. Die Stimmrechte in Kirchen- und Schulſachen ruhen, ſo lange der Grundbeſitz ſich in den Händen eines Juden befindet.

§. 5. Unterordnung der Juden unter die allgemeine bürgerliche Geſetzgebung.

Dagegen ſind die Juden aber auch den im Herzogthum Holſtein geltenden bürgerlichen Geſetzen und Rechten gleich anderen Unterthanen unterworfen und dürfen ſich nicht auf entgegenſtehende jüdiſche Geſetze und rabbiniſche Vorſchriften berufen, ſoweit es ſich nicht etwa um Rechte handelt, welche bereits vor Erlaſſung dieſes Geſetzes erworben ſind.

§. 6. Beſondere Vorſchriften in Betreff der Handels-Bücher der Juden.

Die Handels-Bücher der Juden ſollen in deutſcher Sprache geführt und mit gothiſchen oder lateiniſchen Buchſtaben geſchrieben werden, auch die landesübliche Zeitrechnung in denſelben angewendet werden, widrigenfalls denſelben die den Handels-Büchern in der Verordnung vom 14. Mai 1783 beigelegte Beweiskraft nicht zukommt.

§. 7. Gericht und Obrigkeit.

Die Juden ſtehen in allen Angelegenheiten, welche nicht ihren Ritus betreffen, unter demjenigen Gerichte und derjenigen Obrigkeit, welche für die chriſtlichen Unterthanen unter gleichen Verhältniſſen zuſtändig ſind. Die Gerichtsbarkeit in Eheſachen der Juden haben die weltlichen Gerichte.

In Folge deſſen werden die jüdiſchen Gerichte hierdurch aufgehoben, jedoch ſind die zur Zeit der Erlaſſung dieſes Geſetzes bei denſelben etwa anhängigen Sachen von denſelben zu erledigen.

Betrifft ein Rechtsſtreit ſolche Rechtsverhältniſſe, auf welche das Geſetz, weil es keine rückwirkende Kraft hat, nicht anzuwenden iſt, oder kommen bei der Entſcheidung

Digitized by Google

die Religionsgrundſätze und Ritualgeſetze der Juden in Betracht, ſo haben die Gerichte in Zweifelsfällen das Gutachten des oberen jüdiſchen Geiſtlichen einzuziehen.

§. 8. In Betreff der Ehe.

Für die Form der Eheſchließung bleibt der jüdiſche Ritus nach wie vor maßgebend. Außer den in den jüdiſchen Religionsvorſchriften begründeten finden auch die allgemein geſetzlichen Ehehinderniſſe auf die Juden Anwendung. Wenn die jüdiſchen Geiſtlichen eine hiernach unzuläſſige Trauung vornehmen, ſo ſind ſie mit den in der Verordnung vom 28. November 1800 über das Aufgebot und die Trauung angedrohten Strafen zu belegen.

Sowohl Eheſcheidungen, als auch die Trennung der Ehegatten von Tiſch und Bett, ſind aus allgemein geſetzlichen Gründen zuläſſig. Auch können dieſelben nach den beſtehenden jüdiſchen Religionsgrundſätzen, ſoweit dieſelben nicht etwas den allgemeinen Vorſchriften Zuwiderlaufendes enthalten, vorgenommen werden.

Titel II.
Religions- und Gemeinde-Verfaſſung, Schul- und Armenweſen der Juden.

§. 9. Religionsausübung.

Den Juden iſt die Ausübung ihrer Religion im Herzogthum Holſtein geſtattet. Zur Errichtung neuer Synagogen iſt eine beſondere Allerhöchſte Erlaubniß erforderlich.

§. 10. Bildung jüdiſcher Gemeinden zum Zweck gemeinſchaftlicher Religionsübung.

Jeder im Herzogthum Holſtein wohnhafte Jude muß Mitglied einer jüdiſchen religiöſen Gemeinde ſein.

Inſoweit nach dem Ermeſſen der Regierung das Bedürfniß dazu vorhanden iſt, ſind außer den bereits beſtehenden Gemeinden an den dazu geeigneten Orten neue Gemeinden zu bilden, deren Mitglieder die Koſten der Herſtellung und Unterhaltung der zur Religionsübung dienenden Einrichtungen gemeinſchaftlich abzuhalten haben, wohingegen die Juden von perſönlichen Beiträgen für das chriſtliche Kirchenweſen befreiet ſind.

Ueber die Gemeindeangehörigkeit derjenigen Juden, an deren Wohnort eine jüdiſche Gemeinde nicht exiſtirt, hat in Zweifelsfällen die Regierung zu entſcheiden.

§. 11. Geiſtliche.

Bei jeder Gemeinde oder, falls die Gemeinden zu klein ſind, um einen eigenen Geiſtlichen zu halten, bei mehreren gemeinſchaftlich ſoll ein Geiſtlicher angeſtellt werden, der auf Vorſchlag der Gemeinde Allerhöchſt ernannt wird und deſſen von der Gemeinde aufzubringende Einkünfte ebenfalls von Uns beſtimmt werden.

Der Ober-Rabbiner in Altona iſt zugleich oberer Geiſtlicher, dem die übrigen jüdiſchen Geiſtlichen hinſichtlich ihrer Amtsverrichtungen und in Sachen, welche den Cultus und die religiöſen Ceremonien angehen, untergeordnet ſein ſollen; indeſſen wollen Wir es Uns vorbehalten haben, wo die Umſtände es erforderlich erſcheinen laſſen, einzelne Gemeinden von dieſer Unterordnung unter den Ober-Rabbiner auszunehmen. Geiſtliche Amtsverrichtungen dürfen, ſobald die Regulirung der Gemeinden und die Anſtellung der Geiſtlichen erfolgt ſein wird, von keinem anderen, als den von Uns beſtellten, auf die Beobachtung der allgemeinen Landesgeſetze zu verpflichtenden, Geiſtlichen vorgenommen werden.

§. 12. Vorſänger.

Jede Gemeinde hat einen Vorſänger anzuſtellen, der zugleich Schullehrer ſein kann (§. 18). Die Functionen des Vorſängers können ſowohl allein, als auch in Verbindung mit dem Schullehreramte dem Geiſtlichen mit übertragen werden.

§. 13. Vorſteher.

Zur Beſorgung der Gemeindeangelegenheiten ſoll jede Gemeinde Vorſteher haben, welche von der Gemeinde gewählt werden, Männer von unbeſcholtenem Rufe, ſowie am Sitz der Gemeinde wohnhaft ſein und das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben müſſen. Außerhalb der Gemeindeorte können auch da, wo mehrere jüdiſche Familien wohnen, von dieſen zur Wahrnehmung ihrer gemeinſamen Angelegenheiten beſondere Vorſteher gewählt werden. Ueber die Wahl der Vorſteher iſt der Obrigkeit eine Anzeige zu beſchaffen.

§. 14. Amtliche Protocolle.

Zu den Pflichten der Vorſteher an den Orten, wo eine Synagoge iſt, gehört es, zwei gleichlautende Protocolle zu führen, in welchen die Geborenen, Geſtorbenen und Verehelichten nach Namen, Alter und Datum zu verzeichnen ſind. An den Orten, wo keine Synagoge iſt, wird ein gleiches Protocoll in duplo von einem regierungsſeitig damit zu beauftragenden Beamten geführt, welcher für jede Eintragung in den Liſten eine Gebühr von 16 ß Rm. zu berechnen befugt iſt.

Damit dieſe Protocolle vollſtändig und genau geführt werden können, ſind die Geburten und Todesfälle von den Eltern, überlebenden Ehegatten oder ſonſtigen nächſten Angehörigen, die Verehelichungen von dem die Trauung vollziehenden Geiſtlichen bei Vermeidung einer Geld-

Digitized by Google

buße von 2—50 Thlr. innerhalb 24 Stunden denen, welche die Procolle führen, anzuzeigen.

Ueber Einrichtung, Führung und Aufbewahrung der vorgedachten und der im §. 17 erwähnten, ſowie ſonſt etwa vorkommender amtlicher Protocolle, imgleichen über die wegen ordnungsmäßiger Führung derſelben erforderliche Controlle hat die Regierung die näheren Vorſchriften zu ertheilen.

§. 15. Gemeinde-Regulative.

Das hinſichtlich der Organiſation, Verwaltung ꝛc. der einzelnen Gemeinden weiter Erforderliche, insbeſondere die näheren Beſtimmungen über Gemeindewahlen, über die Anzahl der Gemeindevorſteher, deren Officien und die Geſchäftsvertheilung unter denſelben, über die Grenzen der Befugniſſe des Vorſtandes gegenüber der Gemeinde, über die Geſchäftsordnung in den Gemeinde- und Vorſtands-Verſammlungen, über Budget- und Rechnungsweſen, über die Aufbringung der Gemeindeabgaben ſ. w. d. a. werden für die einzelnen Gemeinden, ſoweit dieſe Angelegenheiten nicht bereits in zufriedenſtellender Weiſe geordnet ſind, durch beſondere, von der Gemeinde zu entwerfende und regierungsſeitig zu beſtätigende Regulative feſtgeſetzt.

§. 16. Aufhebung des Bannes.

Den Vorſtehern und Geiſtlichen ſteht die Inſpection von Gewerben und Verrichtungen, ſoweit dieſe mit religiöſen Vorſchriften zuſammenhängen, zu. Der Gebrauch des Bannes wird gänzlich aufgehoben. Zwangsmittel ſind erforderlichenfalls bei der Obrigkeit zu bewirken.

§. 17. Religionsprüfung.

Für den Unterricht in der jüdiſchen Religion wird ein beſtimmtes Lehrbuch in deutſcher Sprache autoriſirt werden und ſollen ſich künftig alle jüdiſchen Knaben und Mädchen einer öffentlichen Prüfung unterwerfen und ein Glaubensbekenntniß ablegen.

Dieſe Prüfung iſt in der Synagoge von dem Geiſtlichen vorzunehmen. Um zu der Prüfung zugelaſſen zu werden, müſſen die Knaben das 15., die Mädchen das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, es ſei denn, daß zuvor die regierungsſeitige Erlaubniß, ſich der Prüfung in früherem Alter zu unterziehen, beigebracht wird.

Diejenigen Juden, welche zur Zeit der Publication dieſes Geſetzes das 15. resp. das 14. Lebensjahr bereits vollendet haben oder künftig in das Herzogthum Holſtein kommen, nachdem ſie dieſes Alter erreicht haben, ſind von der Verpflichtung, ſich der Prüfung zu unterziehen, befreit. Im Uebrigen ſoll künftig kein Jude zur Eingehung einer Ehe oder zur Ableiſtung eines Eides zugelaſſen, als Student immatrikulirt, als Geſelle von einer Zunft ausgeſchrieben werden, das Bürgerrecht gewinnen, irgend einen Nahrungserwerb ſelbſtſtändig betreiben oder über ſein Vermögen verfügen dürfen, bevor er ſich der Prüfung unterworfen hat.

Die Geiſtlichen haben alle, welche ſich der Prüfung vor ihnen unterzogen haben, in einem Protocolle zu verzeichnen.

§. 18. Einrichtung jüdiſcher Schulen.

Die an einem Orte wohnhaften Juden ſind befugt, beſondere Schulen für ihre Kinder einzurichten, inſofern ſie die Gehalte der Lehrer und die übrigen Bedürfniſſe der Schule aufzubringen vermögen. Wenn ſie auf dieſe Weiſe eine eigene jüdiſche Schulcommüne bilden, ſind ſie von Perſonal-Schullaſten für das chriſtliche Volksſchulweſen befreiet.

Zur Aufſicht über die Schulen ſollen beſondere Aufſichtsbehörden beſtellt werden, deren nähere Anordnung der Regierung vorbehalten bleibt.

Die Wahl der Lehrer, inſofern dieſe nicht zugleich das Amt eines Geiſtlichen bekleiden, wird den Gemeinden überlaſſen, jedoch bedürfen dieſelben der Beſtätigung der Aufſichtsbehörde.

Die jüdiſchen Schulen ſind von der Regierung mit beſonderen Regulativen zu verſehen, in welchen über die Bedingungen der Anſtellung der Lehrer, Lehrplan, Schulinſpection u. ſ. w. das Nähere feſtgeſtellt werden wird.

§. 19. Schulpflichtigkeit.

An denjenigen Orten, wo beſondere jüdiſche Schulen vorhanden, ſind die Eltern und Pflege-Eltern jüdiſcher Religion verpflichtet, ihre Kinder oder Pflegekinder vom vollendeten 6. Jahre an, bis dieſelben die im §. 17 vorgeſchriebene Religionsprüfung beſtanden haben, an dem Unterricht in dieſen Schulen Theil nehmen zu laſſen, inſofern ſie nicht nachweiſen, daß die Kinder anderweitig einen von der Aufſichtsbehörde für zulänglich erachteten Unterricht durch Privatlehrer oder in einer chriſtlichen Schule genießen.

Wenn Eltern oder Pflege-Eltern ſich in Erfüllung dieſer Verpflichtung ſäumig zeigen, ſo haben die Vorſteher, falls Ermahnungen nicht fruchten, ſolches der Aufſichtsbehörde anzuzeigen, welche die Säumigen nöthigenfalls durch Zwangsmittel zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten anhält oder anhalten läßt.

An ſolchen Orten, wo keine beſondere Schule für Juden beſteht, ſind dieſelben nach Maßgabe der allge-

Digitized by Google

meinen geſetzlichen Beſtimmungen gehalten, ihre Kinder während der ſchulpflichtigen Jahre die öffentlichen Ortsſchulen beſuchen zu laſſen. An dem chriſtlichen Religionsunterricht nehmen die jüdiſchen Kinder nur dann Theil, wenn ihre Eltern oder Pflege-Eltern ſolches wünſchen; iſt dies nicht der Fall, ſo haben letztere anderweitig für den Unterricht in der jüdiſchen Religion zu ſorgen und nachzuweiſen, daß dies in einer nach dem Erachten des jüdiſchen Geiſtlichen ihrer Gemeinde ausreichenden Weiſe geſchieht.

§. 20. **Armenweſen.**

Die Juden gehören an den Orten, wo eine beſondere jüdiſche Armen-Commüne bisher nicht beſtanden hat, gleich anderen Einwohnern zur Diſtricts-Armen-Commüne und haben gleich den übrigen Mitgliedern ihre Beiträge zu leiſten. An denjenigen Orten, wo die Juden bisher eine beſondere Armencommüne gebildet haben, behält es einſtweilen bei der bisherigen Einrichtung ſein Bewenden, doch ſoll es der Regierung vorbehalten bleiben, eine Vereinigung der jüdiſchen mit der chriſtlichen Armencommüne, ſobald ſolches den Umſtänden nach thunlich erſcheint, zu verfügen.

§. 21. **Beerdigung.**

Die Juden ſind auf einem jüdiſchen Beerdigungsplatze zu beſtatten. Im Uebrigen verbleibt es hinſichtlich der Beerdigung derſelben bei der Verfügung vom 13. September 1804, dem Patent vom 27. Juli 1811 und dem Kanzleiſchreiben vom 2. Januar 1813.

§. 22. **Aufhebung älterer Beſtimmungen.**

Alle früheren mit den Vorſchriften dieſes Geſetzes in Widerſpruch ſtehenden allgemeinen und beſonderen Beſtimmungen werden hierdurch aufgehoben.

Wornach ſich allerunterthänigſt zu achten.

Urkundlich unter Unſerem Königlichen Handzeichen und vorgedruckten Inſiegel.

Gegeben auf Slodsborg, den 14. Juli 1863.

Frederik R.

C. Hall.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Hamburg, 12. Auguſt. (Privatmitth.) Das nunmehr publicirte holſteiniſche Judengeſetz trägt ein trübſeliges Antlitz. Die freie Niederlaſſung, Ueberſiedlung, das Bürgerrecht, die Grundbeſitz-Erwerbung hat die ur-liberale kopenhagener Regierung den feudaliſtiſchen Itzehoer Ständen endlich abgerungen; dagegen ſind die Beſtimmungen für das innere Leben ſehr mittelalterlich und, obwohl meiſt nach dem däniſchen, gerade 50 Jahre alten Judengeſetz gemodelt, erregen doch viele Punkte große Unzufriedenheit von Seiten der holſteiniſchen Juden. Dahin gehört insbeſondere §. 17. Wenn eine Regierung auch glaubt dafür ſorgen zu müſſen, daß ihre Unterthanen aus der Religion der Minorität den Unterricht in derſelben erhalten, wie kommt ſie dazu, irgend ein jüdiſches Religions-Lehrbuch als jüdiſchen Landeskatechismus auszuwählen, und außerdem eine öffentliche, in der Synagoge von dem Geiſtlichen (d. i. dem Rabbiner) vorzunehmende Prüfung als allgemein obligatoriſch anzuordnen, ja die Verheirathung jedem (auch dem Fremden?) zu unterſagen, der dieſe Prüfung nicht nachweiſt? Wir wiſſen, daß dieſe Beſtimmungen, wenn ſie nicht noch modificirt werden, eine Anzahl freidenkender jüdiſcher Familien zu ſehr extremen Entſchlüſſen bringen dürften.*) Dann heißt es in §. 11, daß jede Gemeinde einen „Geiſtlichen" anzuſtellen und zu beſolden hat, welche „Geiſtliche" insgeſammt dem Oberrabbiner in Altona unterworfen ſind. Da haben wir alſo ein Miniatur-Papſtthum in beſter Form. Der jetzige Inhaber dieſer Würde gehört der orthodox-pietiſtiſchen Richtung an, und die Gemeinden können ſich freuen. Ueberdies iſt deſſen Kirchſprengel jetzt erweitert, da Glückſtadt und Kiel bisher nicht dazu gehört haben. §. 16. Aufhebung des Bannes dürfte im Auslande unverſtändlich ſein. Der Kirchenbann (Chérem) iſt bisher die erſte, obwohl ſehr kraftloſe Waffe des jüdiſchen Gerichts in Sachen von Mein und Dein geweſen und hört mit demſelben auf; für cultuelle Vergehen iſt er ſchon ſeit 80 Jahren abgeſtellt, doch beſteht noch ein disciplinariſches Recht des Interdicts (Issur), namentlich gegen die jüdiſch. Fleiſcher, die in Altona eine ganz reſpectable Innung bilden. Die Wählbarkeit zur Ständeverſammlung bleibt nach der Verfaſſung den Nicht-Chriſten entzogen, während die Richter-Aemter ihnen erreichbar ſind. Gerade umgekehrt wie in Preußen!**)

*) Dieſe Prüfung ſoll für die Juden daſſelbe ſein, was die Confirmation für die Chriſten, die für letztere ebenfalls obligatoriſch iſt. Redact.

**) Wie in Preußen aber darf ein Jude nicht an einer

So hört denn die Exiſtenz des letzten jüdiſchen weltlichen Gerichts in Deutſchland, ja in Europa auf, und hinterläßt ein wahrlich nicht unehrenhaftes Gedächtniß. Es hat ſich überlebt, ſeitdem die Menſchen in Europa ſich nicht auch in außerreligiöſen Angelegenheiten von einander abſcheiden mögen. Seine Aufgabe — und wahrlich keine leichte — iſt Jahrhunderte lang geweſen, die altentwickelten Rechtsgrundſätze der rabbiniſchen Welt mit den Verhältniſſen der Zeit in Handel, Induſtrie und Familie in eine leidliche Harmonie zu bringen, und es verdient aufrichtige Anerkennung derer, für die und mit denen es gewirkt hat. Unter den Richtern, die ihm vorgeſeſſen haben (und die im Grunde doch nur Einzelrichter waren, denn die Rolle der Aſſeſſoren war ſehr untergeordnet), ſind die Rabbis Jonathan Eibeſchütz, Jecheskel, Raphael Cohen die berühmteſten; aber an Unparteilichkeit, Gewiſſenhaftigkeit, Fleiß und gutem Willen ſtehen ſie alleſammt unübertroffen da, und unter den Ehrenmännern Iſraels glänzen ihre Namen fortdauernd. Gebe der Allmächtige, daß die jüdiſchen Lehrer und Berather neuerer Zeit ſtets ſo brav und ſo tüchtig ſeien, wie dieſe Männer es in der ihrigen waren!

Eine faſt komiſche Figur ſpielt bei dieſen Vorgängen das Herzogthum Lauenburg. In Dänemark, Schleswig und Holſtein ſind die Juden gleichberechtigt; aber dort, namentlich in den Städten Lauenburg, Ratzeburg ꝛc. darf ein Jude nicht wohnen, ja eigentlich nicht einmal übernachten!

Während Renan's Vie de Jésus in Frankreich den Zorn nicht nur der Biſchöfe, ſondern ſogar der Friſeurs und Kammerjungfern auf eine Weiſe reizt, wie ſie in Deutſchland nur in einen „längſt überwundenen Standpunkt" gehört, hält Herr Havet im Auguſtheft der Revue des 2 Mondes ihm eine Strafrede über ſeine Gehäſſigkeit gegen die Juden, da er ihnen ſogar das Plaiſir, Jeſus als den Ihrigen rechnen zu können, mißgönnt, und über die Kreuzigungsgeſchichte pathetiſch ſagt: „gab es je ein Nationalverbrechen, ſo iſt dies eins". Herr Havet ſollte ſich beruhigen, denn Renan's Gehäſſigkeit ſoll offenbar nur eine Captation den Römiſch-Katholiſchen gegenüber ſein. So pflegen auch bei uns junge Aufklärer unſere orthodoxen Mitbrüder für ſo dumm zu halten, daß man ſie durch ein wenig Mantelträgerei kirren könnte. Falſche Rechnung indeß hüben und drüben! Und den knüppeldicken Riſchus, den Ihre Eminenzen brauchen, den fabriciren ſie ſich ſelber ohne philoſophiſche Beihülfe.

Volksſchule angeſtellt werden. Auch wird den Juden ein geſondertes Schulweſen auferlegt, ſobald — ſie es bezahlen können. Redact.

Preußen.

Gneſen, 6. Auguſt. (Privatmitth.) Am 15. v. M. wurde in der hieſigen jüdiſchen Gemeinde zu Ehren des rühmlichſt bekannten Dirigenten H. B. Stenzel das fünfundzwanzigjährige Jubiläum ſeiner edlen und tiefgreifenden Wirkſamkeit an der hieſigen jüdiſchen Schule, welche durch ihn einen großen Aufſchwung erfahren, gefeiert. Früh um 6 Uhr brachte der hieſige Regiments-Kapellmeiſter mit ſeiner Kapelle aus Achtung und Freundſchaft dem Jubilar ein Ständchen. Sodann überreichten ihm ſeine Collegen eine Adreſſe und luden ihn gleichzeitig nach einem recht feſtlich geſchmückten Schulzimmer, wo ihn die Schuljugend in reger Spannung erwartete. Es wurden hier mehrere Lieder geſungen, ferner von der Erſten der Schule ein Gedicht und vom Erſten eine Rede geſprochen, nach welcher letzterer einen Stock mit einem goldenen Knopfe als Ehrengeſchenk überreichte. Der Jubilar antwortete in warmer und ſinnreicher Rede. Hierauf brachten die Lehrer der evangeliſchen Schule, der Magiſtrat, der Schul- und Corporations-Vorſtand ihre Gratulationen dar. Letzterer beſchenkte den Jubilar mit einer ſehr koſtbaren goldenen Uhr nebſt goldener Kette. Es folgten die ehemaligen Schüler und Schülerinnen, deren zuſammen gegen ſechszig waren. Hr. Dr. Schrimmer verlas im Auftrage der übrigen eine Adreſſe und überreichte dem Jubilar einen koſtbaren ſilbernen Pokal von ſehr beträchtlicher Größe. Auch von auswärts gingen dem Jubilar viele Adreſſen und Geſchenke zu; von ſeinen Schülern in Bromberg erhielt er eine ſilberne Doſe. — Um 1 Uhr nachmittags fand ein ſolennes Mahl ſtatt, welches fünf Stunden dauerte.

Zu unſerer größten Freude haben wir ſchließlich noch hinzuzufügen, daß der Jubilar durch Befürwortung der Königl. Regierung zu Bromberg in dieſen Tagen von Sr. Majeſtät dem König den Rothen Adlerorden 4. Klaſſe erhalten hat, eine Auszeichnung, welche in confeſſioneller Hinſicht gewiß die möglichſte Beachtung verdient.

Digitized by Google

Aus dem Poſenſchen, im Auguſt. (Privatmitth.) Es iſt bekannt, daß zu der Schar der jüdiſchen Auswanderer nach Amerika unſere Provinz von jeher ein ſehr bedeutendes Contingent geſtellt hat. Namentlich waren es immer recht viel *Jünglinge*, welche von hier nach Amerika überſiedelten. Von dieſen Jünglingen iſts aber wiederum ein ſchöner Theil, welcher an dem gegenwärtigen Kriege thätigen Antheil nimmt, d. h. in den Reihen der Unions-Armee gegen den Süden für die Aufhebung des Sclaventhums ſtreitet. — Ob aus freier Neigung oder aus drückender Nothwendigkeit, das kann uns gleichgültig ſein. Gewiß aber iſt und ſicher, daß ſchon mehrere von den jüdiſchen Kriegern aus dem Poſenſchen, obſchon bisher nie in der **Kriegskunſt** geübt, auf den Kampfplätzen, wie bei andern Gelegenheiten, ſich wacker ausgezeichnet und dadurch hohe Stellungen erlangt haben, zu denen ſie daheim niemals gekommen wären. Es ſind ſeit Kurzem ſchon mehrere Briefe und Geldſendungen (an arme Eltern und Verwandte) hierher gekommen von jungen Leuten, die jetzt drüben *Officiers-* oder auch *Hauptmannsrang* einnehmen, und von einem ſogar, der es ſchon bis zum *Major* gebracht hat. Dieſer heißt *Louis Grätz* und iſt aus *Bentſchen* im Kreiſe Meſeritz gebürtig. —

Als neueſte Neuigkeit iſt zu berichten, daß Dr. B. *Friedmann*, ſeit 10 Jahren Seelſorger der Gemeinde *Nakel* bei Bromberg, zum Stadt-Rabbiner von *Mannheim* gewählt worden, wohin er denn auch ſchon binnen Kurzem überſiedeln ſoll.

Aus *Meſeritz* iſt ebenfalls der bisherige Rabbiner, der bekannte *Nachum Streuſand*, abgegangen, wie der Leumund wiſſen will — *abgegangen worden*.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Aus dem Tokayergebirge, 24. Juli. (Privatmitth.) Geſtatten Sie mir, Ihre Aufmerkſamkeit auf einen Verein zu lenken, der, obwohl er der Wohlthaten wegen, die er ſtiftet, einzig und allein daſteht, doch durch ſeine veralteten Inſtitutionen in der Neuzeit häufig Veranlaſſung zu den verſchiedenartigſten Unannehmlichkeiten gab. Wir maßen uns nicht an Verhältniſſe zu kritiſiren, die durch ihr Alter bei der Maſſe geheiligt erſcheinen, doch es dünkt uns hart und unzeitgemäß, wenn ein Verein, der ſich heilig nennt, Veranlaſſung zu Streitigkeiten in Gemeinden giebt. Verſchiedene vor uns liegende Fälle, die ſich ſämmtlich in der jüngſten Zeit in unſerer Nachbarſchaft zutrugen, beſtätigen das Geſagte nur allzugenau und machen zeitgemäße Statuten mehr als erwünſcht.

In *Homonna*, einer wohlorganiſirten Gemeinde, glaubte eine Fraction ſich berufen, eine unabhängige Chebra Kadischa zu gründen, und ging ſelbige ſchon damit um, einen ſeparaten Friedhof anzulegen, und dieſes Alles nur aus der Urſache, weil ſich der urſprüngliche Verein weigerte, einige reiche Gemeindeglieder als Mitglieder aufzunehmen.

In *Lucz*, einem Dorfe an der Theiß, verlangte die Chebra Kadischa von einem Nichtmitgliede ſolch hohe Beerdigungskoſten, daß ſich ſelbiges veranlaßt ſah, Beſchwerde bei dem dortigen Stuhlrichter zu erheben, welcher Zwiſt denn wieder zu Härten verſchiedener Art gegen den Vorſteher der Chebra ſeitens des Stuhlrichters führte.

Wenn wir nun auch die Willkür der betreffenden Organe nimmer billigen und der Stuhlrichter in Lucz keineswegs berechtigt war, den Vorſteher des Vereins in Eiſen ſchmieden zu laſſen, weil er eben das Pfand, welches man vor der Beerdigung gegeben, nicht zurückerſtatten wollte, ſo möchten wir doch im Intereſſe der heiligen Sache und der ſich ſo oft wiederholenden Fälle einen Verein mit zeitgemäßen Statuten verſehen wünſchen, da ſich ſonſt Härten einſchleichen müſſen und eine Willkür gegen Nichtmitglieder, die an das Unmenſchliche grenzt.

Auch ſollte nach unſerem Ermeſſen die Chebra Kadischa am allerwenigſten durch chaſſidiſche Gaukelſpiele ihre Einnahmen zu vergrößern ſuchen und durch Aufſtellen ihrer Vorſteher vor dem Friedhofe am allerwenigſten Steuer von jenen erheben, die gekommen ſind, an dem Grabe des großen Rebben zu beten. —

In Homonna wurde von dem daſelbſt vor Kurzem verſtorbenen chriſtlichen Apotheker der Chebra Kadischa 200 fl. ö. W. hinterlaſſen, und an dieſe Liebesgabe die Bedingung geknüpft, daß die Vorſteher dieſes Vereins dem Leichenzuge folgen.

Vor wenigen Tagen ſtarb in S. A. Ujhely ein Med. Dr., welcher ſein nicht unbedeutendes Vermögen (man giebt es auf circa 30,000 fl. ö. W. an) zu wohlthätigen Zwecken derartig hinterließ, daß 1/3 des Vermögens der Chebra Kadischa, 1/3 zur Ausſtattung von Bräuten, zum Studium des Gotteswortes ꝛc. und 1/3

Digitized by Google

ſeinen armen Anverwandten zuzufallen habe. Die Chebra Kadischa iſt dem Sinne des Teſtators zufolge gehalten, ein Hospital anzukaufen, welches für alle Zeiten den Namen des Teſtators „Reichhospital" zu führen hat.

J. J. Roſenmeyer.

Aus Ungarn, 26. Juli. (Privatmitth.) Im Sürgöny, dem Organe der ung. Statthalterei, wird die Inſpectoratsfrage einer ernſten Kritik unterzogen, und insbeſondere gegen die Anſicht des Oberrabbiners Löv in Szegedin angekämpſt. Nachdem ſich bei den Berathungen größtentheils in den Gemeinden die Intelligenz zurückgezogen hat und die Vorſtände nicht einmal überall Anſpruch machen, in die Schulangelegenheiten eingeweiht zu ſein, iſt es mehr als erwünſcht, wenn die angeregte Notablen-Verſammlung behufs Regelung der jüd. Inſpectorenangelegenheit in Peſth zuſammenberufen würde. Die meiſten Gemeinden ſprechen ſich einſtimmig gegen die Honorirung der Inſpectoren aus; ſämmtliche jedoch nehmen mit Dank die dargebotene Autonomie an. Nur Nyregyház ſcheint eine Ausnahme zu machen, nachdem ſich der dortige Gemeindevorſtand mit proteſtantiſchen Schulen, ſomit auch mit proteſtantiſchen Inſpectoren für die iſraelitiſche Schuljugend einverſtanden erklärt hat.

In der magyariſchen Literatur entwickeln unſere Pädagogen eine ſeltene Rührigkeit, und es erſcheinen nicht nur Ueberſetzungen, ſondern auch ſelbſtſtändige Werke in magyariſcher Sprache auf jüdiſchem Gebiete. Insbeſondere empfehlen wir für Schulbibliotheken: Ifjusági iratok vom Hauptlehrer Nathan Fiſcher in Raab (Verlag von Hennicke Rezsö), mit Beiträgen vom Herausgeber, Kohn Jákó, Erdmann Farkas Izſák (pſeudonym Roſenmeyer J.), nebſt Ueberſetzungen von Dr. Ludw. Philippſon, Stern, Lud. Frankel u. A. Der ungariſch-iſraelitiſche Verein in Peſth (Izraelita magyar Egylet) wird auch in dieſem Jahre ein Jahrbuch herausgeben, und hat der Ausſchuß unter der Redaction des wackern Roſenberg Izidor bereits die Vorbereitungen zur Herausgabe getroffen. In dem benachbarten Siebenbürgen haben bei den Landtagswahlen die Iſraeliten ſtets mit den Magyaren geſtimmt, und hielt es ſelbſt das in Peſth erſcheinende klerikale Blatt „idöt tanuja" für geboten, den Iſraeliten dieſerhalb ein Eljen (Hoch!) zuzurufen.

Z . . . . . .

Wien, 2. Auguſt. (Privatmitth.) Es hat hier eine betrübende Senſation erregt, daß jüngſt nach dem Tode eines ſehr achtbaren Mannes einer ſeiner Söhne, Rabbiner und Dr. philos., einen ſchwarzgeſiegelten Brief an ſeinen Vater einſandte und verlangte, es ſollte der Brief dem Leichname in die Hand und mit in das Grab gegeben werden! und — — man that es. Wie? iſt die Religion Iſrael's nicht die erſte geweſen, die gegen Todtenbeſchwörung und alle heidniſchen Gebräuche bei der Todtenbeſtattung und Todtenbetrauerung aufs Entſchiedenſte aufgetreten, und giebt die h. Schrift nicht die bündigſten Vorſchriften dagegen? Und bei welcher Glaubensgenoſſenſchaft der civiliſirten Welt werden noch ſo viele abergläubiſche Gebräuche bei der Behandlung der Todten geübt, als bei den Juden? Und dieſe ſollen, ſtatt gemindert und aufgehoben, noch vermehrt und gepflegt werden? Und dies ſoll von ſtudirten Rabbinen ausgehen, welche ſich mit dem Doctorhute geſchmückt haben? O, der alte Spruch immer wieder: „Deine Führer leiten dich irre, Iſrael!" Am ſchmerzlichſten aber berührt der Gedanke, daß ein Sohn den Tod ſeines Vaters dazu benutzt, ſolchen Irrwahn zu practiciren; daß ihm das Bild des ehrwürdigen Vaters nicht vorſchwebte, mahnend: treibe ſolch' Gaukelſpiel nicht mit mir! . . . .

Polna, 9. Auguſt. Wir erhalten folgenden Aufruf, den wir dem Wohlthätigkeitsſinne unſerer geſchätzten Leſer dringend empfehlen.

Von einem unausſprechlichen, alle menſchliche Vorſtellungen überſteigenden Unglücke, wofür jegliches Herz, wenn noch ſo gehärtet, erweicht und rege werden muß, wurde unſere Gemeinde heimgeſucht. Dienſtag den 4. Auguſt um 3 Uhr nachmittags erdröhnte die Sturmglocke und es erhallte der Ruf: Feuer! und es währte kaum eine Stunde, und das Verheerungselement, nach allen Seiten und Richtungen ſich verbreitend, alle Ecken und Enden der Stadt erfaſſend, verwandelte eine Häuſerreihe von 194 Nummern der größeren und eine Unzahl der kleineren Häuſer derart zu Staub und Aſche, daß beinahe jede Spur ihres früheren Beſtandes geſchwunden. Unter dieſe Anzahl der total zerſtörten und verheerten Häuſer iſt leider unſere ganze Judenſtadt, eine 500 Seelen in ſich faſſende Judenſchaft zu zählen, eine Judenſchaft, die eine Gemeinde bildete, welche ſtets zu den erſten Böhmens gerechnet werden durfte. Beinahe die ſämmtliche Anzahl ihrer

Digitized by Google

obdachlos herum; 5 bis 6 Familien erbetteln gemeinſchaftlich Unterkunft in einem beengten Raume, der ſonſt für eine einzige Familie kaum ausreichte; die meiſten verlaufen ſich in naheliegende Dorfſchaften, ohne Nahrung, ohne Kleidung, da die Rettung eine Unmöglichkeit war, beraubt ihrer ſämmtlichen Habe, ihres ganzen Vermögens, ſie, die ſich ſonſt eines ziemlichen Wohlſtandes erfreuten. Das Gotteshaus, das vor zwei Jahren zu unſerer größten Freude und Erhebung ſolenn eingeweihet wurde, iſt verwüſtet, die Gemeinde-Localitäten, das Schulgebäude, Wohnungen der Gemeindebeamten wie des Kreisrabbiners, des Lehrers, Cantors und Gemeindedieners als Bewohnungen unkenntlich gemacht, und dieſe auch ihrer Archive und Bücherſammlungen völlig beraubt.

Glaubensbrüder und Menſchenfreunde! Nicht haben wir in unſerer tiefgedrückten Lage in unſerem ſchwerbeengtem Herzen der Worte hinreichende, um dieſes immenſe Unglück nach ſeinem wahren Sachverhalte zu ſchildern, wofür es nur ein Auge, ein Herz, nicht Worte giebt; und eilet Ihr nicht herbei zu unſerer Hülfe und Unterſtützung, ſo ſehet Ihr eine Gemeinde ſchwinden aus dem Verbande der Gemeinden Böhmens, die ſtets die entſprechendſten Anſtalten zur Gemeindebildung beſaß und im Begriffe der Entwicklung, des Aufſchwunges war; ſo ſehet Ihr eine beträchtliche Anzahl von Männern, die ſonſt opferfähig und opferwillig, die von dem Geiſte des Heiligen und Beſſern beſeelt waren, zu Euch um den Biſſen Brodes betteln kommen. Erbarmt Euch unſer! u. ſ. w. u. ſ. w. Die Gaben ſind an das unterfertigte israelitiſche Cultus-Comité in Polna (Böhmen) zu richten.

Schweiz.

Aus dem Aargauiſchen, 4. Auguſt. (Privatmitth.) Die Beſchlüſſe des National- und des Ständerathes, welche das Ausſchließungsdecret der aargauiſchen Cantonalbehörden vom 17. Juni c. aufheben und den aargauiſchen Iſraeliten alle ſchweizeriſch-eidgenöſſiſchen Bürgerrechte zuſprechen, ſind nicht zu unterſchätzen. Sie ſind allerdings der erſte Schritt zur völligen Gleichſtellung, und glauben wir nicht, daß ſich ihnen die Cantonalregierung widerſetzen werde. Die freiſinnige Preſſe in der Schweiz erkennt dies an und feiert den Sieg von ganzem Herzen. Freilich ſteht zu vermuthen, daß die Gegenpartei darum noch nicht ruhen werde. Sie wird zunächſt den Pöbel im Aargau wieder aufhetzen; das hat aber nichts zu ſagen. Herr Schleuniger wird alsdann in die Kriegstrompete gegen die Bundesbehörden und die Bundesverfaſſung ſtoßen; aber auch dieſe Machinationen werden erfolglos bleiben. Es iſt möglich, daß ein kleiner Sturm über die Schweiz hinfahren werde, der aber nur beweiſen wird, wie unerſchütterlich feſt der noch junge Bundesſtamm bereits gewurzelt hat.

Nachtrag.

Paris, im Auguſt. Herr Zickel-Köchlin (Chriſt) hatte an den franzöſiſchen Miniſter des Aeußeren eine Denkſchrift über den franzöſiſch-ſchweizeriſchen Handelsvertrag in Bezug auf die ungünſtige Stellung der Juden in der Schweiz gerichtet, und erhielt von ihm eine ſehr befriedigende Antwort. Zum Schluſſe heißt es in derſelben: „Ich bin jetzt ſchon im Stande, Ihnen die Verſicherung zu geben, daß, wenn der Vertrag zum Abſchluſſe kommt, auch eine beſondere Beſtimmung den franzöſiſchen Iſraeliten dieſelbe Behandlung ſichern wird, wie ſie allen anderen Unterthanen des Kaiſers wird zugeſtanden werden, ſowohl was die Niederlaſſung als die freie Ausübung ihres Handels und ihrer Induſtrie in der Schweiz betrifft." (Temps.) — Iſidore Kahen, Redacteur des Arch. isr., iſt zum Officier (4. Klaſſe) des türkiſchen Medjidie-Ordens ernannt worden.

Prag, 16. Auguſt. In den vom Staate zu kreirenden Unterrichtsrath iſt auch Herr Prof. Weſſely berufen worden.

Aus Kurheſſen, 7. Auguſt. (Privatmitth.) Am 31. v. M. wurde dem kurheſſiſchen Landrabbinate (beſtehend aus den 4 Provinzialrabbinern, dem Kreisrabbiner Wetzler zu Guckensberg und noch einigen wiſſenſchaftlich gebildeten Iſraeliten) eine Beſchwerde mitgetheilt, nach welcher der Pfarrer Solden zu Winne (Kreis Marburg) am 5. Juli c. in ſeiner Predigt vor verſammelter Gemeinde ſprach: „Kein Jude würde ſich ein Gewiſſen daraus machen, wenn er

Digitized by Google

alle Chriſten vergiften könnte, denn ſie ſtehen nicht mit uns auf gleichem Boden". Zum Text ſeiner Predigt ſoll er Petri 2, 1. gehabt haben. „So legt nun ab alle Bosheit und allen Betrug und Heuchelei und Neid und alles Afterreden" — gerade ein Vers, nach welchem er ſolches hätte unterlaſſen müſſen. Vom Landrabbinate, als Vertreterin der beleidigten Juden und des Judenthums in Kurheſſen, wird nun erwartet, daß ſolchem Treiben energiſch entgegengetreten und der Vorfall der Juſtizbehörde zur Unterſuchung übergeben werde. — Nach dem Kirchenrechte vom 12. Juli 1657 und Kap. 2, §. 2 der Reformationsordnung, ſowie von 1656 Kap. 2, §. 11 iſt alles Schmähen und Läſtern auf den Kanzeln unterſagt und nach §. 9 des Geſetzes vom 29. October 1848 ſind Schmähungen Andersgläubiger zur Beſtrafung vor die ordentlichen Gerichte zu bringen.

Z.

Anzeigen.

Die hieſige zum 1. k. Mts. vacante, mit einem jährlichen fixen Gehalte von 100 Thlr. und circa 125 Thlr. Nebeneinkünften verbundene Cantor- und Schächterſtelle, ſoll bald wieder entweder definitiv oder interimiſtiſch beſetzt werden.

Privatunterricht in Religion und anderen Gegenſtänden würden lohnende Beſchäftigung gewähren.

Bewerber wollen ſich bald melden.

Reiſekoſten werden nicht erſtattet.

Tirſchtiegel im Großhzgth. Poſen, im Auguſt 1863.

Der Synagogen-Gemeinde-Vorſtand.

Moritz Krauſe.

In hieſiger Gemeinde ſoll ſofort oder bis ſpäteſtens zum 1. Januar k. J. die Stelle eines Vorſängers, Schächters und zweiten Religionslehrers wieder beſetzt werden. Das Einkommen beträgt incl. der Emolumente circa 300 Thlr. jährlich. Zu Nebeneinkünften durch Privatunterricht und zur weitern Ausbildung iſt vielfach Gelegenheit geboten. Erforderlich ſind neben der Befähigung zu dieſem Amte auch einige muſikaliſche Kenntniſſe. Bei getreuer Pflichterfüllung und genügender Tüchtigkeit iſt auf eine dauernde Stellung zu rechnen. Reflectanten wollen ihre Zeugniſſe dem Unterzeichneten portofrei einſenden.

Sondershauſen, den 14. Auguſt 1863.

Ph. Heidenheim,

Bezirksrabbiner und Oberlehrer der hieſigen Fürſtl. Realſchule.

Ein geprüfter, verheiratheter Lehrer, Schächter und Vorbeter findet, womöglich ſogleich, eine Anſtellung bei der jüdiſchen Gemeinde in Regenwalde in Pommern. Das Einkommen beträgt 300 Thlr.

Der Vorſtand.

Concurs.

An der hieſigen 3klaſſigen iſrael. Schule iſt eine Lehrerſtelle für das Hebräiſche und Deutſche und das Schreibfach mit einem Gehalt von 600 fl. ö. W. nebſt Ausſicht auf Gehaltserhöhung und Privatunterricht ſogleich oder zum nächſten Wintercurs zu beſetzen.

Qualificirte wollen ſich mit ihrem gehörig belegten Geſuche und einem hebräiſchen Aufſatze bis 10. k. Mts. an den gefertigten Vorſtand wenden. Der Acceptirte erhält die Reiſekoſten vergütet. Unverheirathete und im Geſang zu unterrichten Befähigte erhalten den Vorzug.

Bielitz in k. k. Schleſien, im Auguſt 1863.

Der iſrael. Schul-Vorſtand.

Joſ. Paneth. W. Moldauer. Paul Roth.

Ein Schächter, Cantor und בעל קורא, welcher ſeit circa 18 Jahren bei einer Gemeinde in der Lauſitz fungirt und ſich gegenwärtig noch im Amte befindet, auch examinirter und von der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O. beſtätigter jüdiſcher Religionslehrer iſt, ſucht unter beſcheidenen Anſprüchen zum baldigen Antritt oder vom 1. October ab ein anderweitiges Engagement.

Offerten zu richten an den Redacteur Herrn **Dr. Philippſon** in Bonn unter Chiffre **B.**

Die iſraelitiſche Bürgerſchule zu Fürth

wünſcht zum 1. October d. J. einen tüchtigen, ſtreng religiöſen Elementarlehrer zu engagiren.

Bewerber, welche den erſten franzöſiſchen Unterricht ertheilen können, erhalten den Vorzug. — Gehalt 6 bis 700 fl. — Reflectirende wollen ihre Zeugniſſe baldigſt portofrei einſenden an

Dr. Sg. Auerbach,

Director der iſrael. Bürgerſchule.

Ein iſraelitiſcher Lehrer von 21 Jahren, der als beſtellter Lehrer für den Geſammtjugendunterricht ſeit mehreren Jahren mit dem beſten Erfolge fungirt, wünſcht zum Zwecke ſeiner Ausbildung in der franzöſiſchen Sprache eine Stellung als Hauslehrer in einer religiöſen Familie zu Paris. Die beſten Zeugniſſe über Capacität und Charakter können producirt werden. Auskunft ertheilt Chiffre **B. W. No. 14.** der Herr Rabbiner Dr. Philippſon in Bonn.

Ein Hauslehrer,

moſaiſcher Religion, der zugleich Deutſch unterrichtet, wird unter günſtigen Bedingungen geſucht.

Dungen bei Locken (Oſtpreußen).

L. Lipsky.

Digitized by Google

Für Lehrer.

Es wird für eine Familie in Rußland ein jüdiſcher Hauslehrer und Erzieher für zwei Kinder geſucht. Derſelbe muß im Hebräiſchen bewandert ſein und in Religion, Franzöſiſch und Deutſch zu unterrichten verſtehen. Salair 500 Thlr. nebſt freier Station im Hauſe. Reiſekoſten werden vergütet.

Reflectanten wollen ſich bis zum 25. Auguſt in portofreien Briefen an den Herrn **A. Herzberg,** Beſitzer des „Central-Hôtels" in Cöln a/Rhein wenden.

Zu den heiligen Feiertagen ſuche ich ein Engagement als בעל תפלה
und bin ich ſeit 10 Jahren mit dieſem Amte vertraut, ſchmeichle mir auch gute Stimme und Vortrag zu haben.

Iſaac Leſſer aus Treptow a/Rega.

Commis-Geſuch.

Für mein Tuch- und Herren-Garderoben-Geſchäft ſuche ich auf Michaelis d. J. einen kräftigen und gewandten Verkäufer. Etwaige Kenntniß der engliſchen Sprache iſt erforderlich. Franco-Offerten an

H. Freudenburg
in Cuxhaven.

Commis- und Lehrling-Geſuch.

Ein junger Mann, welcher in einem Leder-Geſchäft en gros et en detail bereits fungirt hat, auch den Ausſchnitt vollſtändig verſteht, kann unter annehmbaren Bedingungen in meinem Leder-Geſchäft, ſofort event. 1. October c. placirt werden.

Auch ſuche ich zum 1. October c. einen **Lehrling** von achtbaren Eltern mit guten Schulkenntniſſen verſehen. Franco-Offerten nehme entgegen

Coethen. **B. Goldſchmidt,**
Leder-Handlung.

Lehrlings-Geſuch.

In einem Woll- und Producten-Geſchäft werden zum ſofortigen Antritt zwei **Lehrlinge,** Iſraeliten, aus guter Familie, mit den nöthigen Vorkenntniſſen geſucht. Koſt und Logis im Hauſe. Das Nähere auf frankirte Anfragen unter **No. 100.** bei der Expedition d. Bl.

Für mein Engros-Geſchäft in „Band-, Garn- und kurzen Waaren" ſuche ich einen **Lehrling.**

Nordhauſen, den 19. Auguſt 1863.

J. Mankiewitz.

Für mein „Confections-Geſchäft" engros & detail ſuche ich zum baldigen Eintritt einen **Lehrling,** Sohn achtbarer Eltern, der gut ſchreiben und rechnen kann und ſonſtige gute Schulkenntniſſe aufzuweiſen hat.

H. Baſch
in Erfurt.

Für unſere „Cigarren-Fabrik und Handlung" ſuchen wir baldigſt einen **Lehrling,** von achtbaren Eltern, im Beſitz einer guten Handſchrift und ſonſtiger Schulkenntniſſe, unter annehmbaren Bedingungen.

Einbeck i/Hannover.

H. Meyersberg & Sohn.

Für unſer Manufactur-Waaren-Geſchäft, verbunden mit eigener Weberei, ſuchen wir einen tüchtigen Lehrling.

Offerten franco.

Gebrüder Gerſon in Hamm.

Eine junge Dame, moſaiſcher Conf., Erzieherin, in jeder Hinſicht empfehlenswerth, tüchtig in den gewöhnlichen Unterrichtsgegenſtänden, vorzüglich befähigt in der Muſik, der engliſchen und franzöſiſchen Sprache, ſucht zu Michaelis ein anderweitiges Engagement.

Reflectirende belieben ihre Bedingungen einzuſenden an den Dr. med. **J. Weil** in **Cröpelin** (Mecklenburg).

Eine erfahrene, in jeder Beziehung tüchtige Directrice ſucht eine Stelle in einem Putzgeſchäfte, wo Sonnabends nicht gearbeitet wird. Adreſſen unter Chiffre B. & E. in der Expedition d. Bl.

Eine iſraelitiſche Familie, in einem freundlichen Städtchen am Niederrhein, ſucht zum Frühjahr k. J. ein Mädchen bei ſich aufzunehmen, um daſſelbe in allen häuslichen Arbeiten, Handarbeiten ꝛc. ꝛc. gegen entſprechende Vergütung auszubilden.

Franco-Anfragen unter **S. No. 40.** beſorgt die Expedition dieſer Zeitung.

„Eine perfecte jüdiſche Köchin findet zum 1. October Stellung in Magdeburg bei **L. M. Franck,** Apfelſtraße 3."

Penſions-Anzeige.

Zum bevorſtehenden Herbſte (Anfangs October) können wieder einige Knaben, welche eine der hieſigen rühmlichſt bekannten höheren Lehranſtalten beſuchen ſollen, Aufnahme in dem Inſtitute des Unterzeichneten finden. Gute Pflege, ſorgfältige Ueberwachung und Nachhülfe werden gewährleiſtet. Nähere Auskunft wird auf Anfrage bereitwilligſt ertheilt.

Münſter, den 12. Auguſt 1863.

Dr. Steinberg,
Seminarlehrer und Vorſteher eines Knaben-Inſtituts.

אתרוגים ולולבין והדסים

Corfuer und **Corſicaner Paradiesäpfel,** grüne und trockene **Palmen** en gros & détail zu den bill. Preiſen in Berlin, Kloſterſtraße 13, bei **Weisſtock & Boas.**

Digitized by Google

Iſraelitiſches Handels=Inſtitut zu Brüſſel.

Chaussée d'Etterbeek 40,

— dem zoologiſchen Garten gegenüber. —

Dieſe Anſtalt, deren Programm in der Beilage zu No. 21 dieſ. Zeitung veröffentlicht wurde, bietet ihren Zöglingen eine ſorgfältige Erziehung, gründlichen Unterricht in Religion, in Real- und Handelswiſſenſchaften. Für das leibliche Gedeihen ihrer Pflegebefohlenen iſt beſtens geſorgt. —

Das Schuljahr beginnt den 7. October a. c.

Wegen näherer Auskunft und Proſpecte beliebe man ſich an den Unterzeichneten zu wenden, oder an die Herren: **Dr. Löb**, Groß-Rabb. von Belgien, Brüſſel; **L. Laſſen**, Präſidenten des iſrael. Conſiſtoriums von Belgien, id.; **J. R. Biſchoffsheim**, Senator ꝛc. id.; **J. Oppenheim**, Vicepräſidenten des Conſiſtor., Provinzialrath ꝛc. id.; **J. Wiener** id.; **Dr. Schwarz**, Rabbiner in Cöln; **B. Willſtätter**, Stadt- und Bezirksrabb. in Carlsruhe u. a. m. — Auch Herr **Dr. L. Philippſon** zu Bonn iſt ſo freundlich Proſpecte auf Verlangen abzugeben.

Director **L. Kahn**,
bis October, Rue de l'Etuve 42 à Bruxelles.

Da ich den Herrn L. Kahn perſönlich kenne und von deſſen trefflicher pädagogiſcher Befähigung Ueberzeugung gewonnen, ſo ſtehe ich nicht an, die neue Anſtalt angelegentlichſt zu empfehlen und die reſp. Eltern bei der Wahl eines Inſtituts zur Erziehung ihrer Söhne auf jene aufmerkſam zu machen.

Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Jüdiſche Penſions-Anzeige.

Mit dem 6. October c. beginnt für das hieſige Progymnaſium das Winter-Semeſter; drei jüdiſche Knaben, welche daſſelbe beſuchen wollen, nehme ich von da ab in Penſion. Nachhülfe, Privat-, ſowie Religionsunterricht wird im Hauſe ertheilt; auch für ein Clavier iſt geſorgt. Die ſtrengſte Beaufſichtigung unter der ſolideſten Behandlung wird garantirt. Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen ertheilt der Rector progymnasii Herr **Dr. Kopp**, ſowie Unterzeichneter ſelbſt.

Julius Silberſtein,
Lehrer der Synagogen-Gemeinde Freienwalde a/O.

Unbrauchbar gewordene ספרי תורות übernimmt Unterzeichneter aufs Beſte wieder in Stand zu ſetzen

הן להעביר בקולמס הן להשלים בהן
יריעות הדשות

u. liefere ſolche correct בהגהה מדויקת ע״פ המסורה ותס״ח zurück. Das Honorar kann nur nach Durchſicht und Ermeſſen der Arbeit beſtimmt werden.

Neuſtadt-Eberswalde, den 14. Auguſt 1863.

J. Gutmann, Religionslehrer.

Bei **W. Violet** in **Leipzig** erſchien ſoeben:

Freund und Marx' Präparationen

zum Pentateuch. Zum Gebrauch für die Schule und den Privatunterricht. Heft 1. — Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Dieſe Präparationen ſollen dem Schüler in den Stand ſetzen den hebräiſchen Text nach Form und Inhalt zu verſtehen; es iſt daher bei Beſprechung der einzelnen Stellen auf Grammatik, Lexikographie, Geographie, Geſchichte und Alterthümer in möglichſt weiter Ausdehnung Rückſicht genommen und keine Stelle, die dem Schüler in irgend einer Hinſicht Schwierigkeit bereiten könnte, unbeſprochen geblieben.

Wir hoffen für dieſe mit großer Sorgfalt und mit praktiſcher Kenntniß der Bedürfniſſe der Hebräiſchlernenden ausgearbeiteten Hefte eine recht günſtige Aufnahme bei Schülern und Lehrern und gedenken, denſelben ſpäter ähnliche Hefte zu den Pſalmen und andern Theilen der hebräiſchen Bibel nachfolgen zu laſſen.

Das 2te und 3te Heft, womit der Pentateuch abgeſchloſſen iſt, erſcheint baldigſt; jedes Heft iſt auch einzeln zu haben und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Zur Notiz.

Bei Einſendung von Inſeraten bitten wir um deutliche Schrift, namentlich der Unterſchriften.

Leipzig, im Juli.

Baumgärtner's Buchhandlung.

In einer Gemeinde Deutſchlands ſoll ein gewiſſer Fürſt (Iſraelit) vor 2—3 Jahren mit Hinterlaſſung eines großen Vermögens und ohne Erben verſtorben ſein. Einige brave, arme Verwandte im Auslande, welche davon gehört, aber nicht die Mittel beſitzen, den ihnen unbekannten Wohnort des Verſtorbenen durch Recherchen in Erfahrung zu bringen, haben ſich an mich gewandt, um auf dieſem Wege die nöthige Kenntniß zu erlangen. Wir erſuchen daher Jeden, der uns einige Kunde hierüber verſchaffen könnte, uns davon Mittheilung zu machen, wofür ihm ſchon das Bewußtſein, eine gute That vollbracht zu haben, Lohn ſein wird.

Bonn, den 30. Juli 1863.

Dr. Ludwig Philippſon.

Herr D. Cohen in Cleve hat die dortige Agentur an Stelle des verſt. Hrn. Pineas übernommen.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Jüdiſches Volksblatt No. 34. 1863.

Ephraim Kuh. Ein jüdiſches Lebensbild aus dem vorigen Jahrhundert. Von Dr. M. Kayſerling in Endingen. (Fortſetzung.) — Der Dubner Maggid. Von Moritz Grünfeld in Schwerſenz. (Fortſetzung.) — Notizen des Tages. Aus dem Monat Juli. — Leſefrüchte von Julius Philippſon.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzſche.**

(Hierzu eine Beilage.)

Digitized by Google

Wir freuen uns, Ihnen hierdurch mittheilen zu können, daß in Folge der Einladung des Hrn. Landraths Graſſo zur Abhaltung einer Conferenz auf den 20. d. Mts., an welcher ſich auch alle hieſigen und auswärtigen Mitglieder des Curatoriums betheiligten,

1) die Uebergabe des Waiſenhauſes an das Curatorium erfolgt, und hierauf ein Vertrag mit Fräulein Nathan über die Beköſtigung und Verpflegung der Waiſenkinder abgeſchloſſen wurde, in Folge deſſen man ihr das Gebäude zum Einziehen mit den Waiſenkindern übergab;
2) daß die feierliche Einweihung des nun ganz vollendeten und vollkommen eingerichteten Hauſes auf den 25. Auguſt feſtgeſetzt, worüber das Programm noch beſonders veröffentlicht werden wird; und daß
3) durch unparteiiſche und gründliche Erörterungen und genaue Prüfung der vorgelegten Schriftſtücke und durch Beſichtigung des Waiſenhauſes alle Conflikte zwiſchen Fräulein Nathan und einigen Mitgliedern des Curatoriums beſeitigt und in Frieden gänzlich ausgeglichen werden, und daß ſich hierbei ergeben hat, daß dieſe und vorzüglich die gegen Fräulein Nathan (ohne unſer Vorwiſſen) erhobene Beſchuldigung der Verſchwendung und übertriebener Ausſtattung hauptſächlich auf Irrthum und Mißverſtändniß beruheten. Da nun hierdurch der Friede und die Einigkeit auf die ſchönſte Weiſe wieder hergeſtellt und dieſe durch die gegenſeitige feierlichſte Angelobung, in der Zukunft feſt und treu für dieſen heiligen Zweck zuſammenhalten und wirken zu wollen, beſiegelt wurde: ſo hegen wir die feſte Ueberzeugung, daß Sie und Ihre Gemeindeglieder Ihre Theilnahme und Unterſtützung, ſo wie in den früheren Jahren, auch von jetzt an unſerer Anſtalt wieder zuwenden werden, um ſo mehr, da dieſes Waiſenhaus in jeder Beziehung ausgezeichnet iſt und vollkommen ſeinem Zwecke entſpricht und zur Ehre und Zierde des Judenthums gereicht, und da der verlaſſenen Waiſen leider gar Viele ſind, die in unſerer Anſtalt Obdach und Pflege ſuchen.

Im Vertrauen auf den Gott der Wittwen und Waiſen, der uns bis hierher geholfen und zu dem ſchönen Ziele geführt hat, hoffen wir, daß er auch ferner die Herzen aller Menſchenfreunde und vorzüglich die unſerer Glaubensgenoſſen unſerer ſo ſegen- und heilbringenden Anſtalt zuwenden werde.

Wir bitten Sie, hochgeehrter Herr, dieſes Circular in Ihrer Gemeinde und Umgebung möglichſt bekannt zu machen, und ſich gefälligſt für die Sammlung von Beiträgen bemühen zu wollen.

Paderborn, den 21. Juli 1863.

Die Mitglieder des Curatoriums:

Cahn, Oberrabbiner aus Trier.

B. Alsbach aus Camen, Stellvertreter des Herrn Oberrabbiners Bodenheimer. **L. Löwenbach.**

J. Eichengrün. **A. Fleck.**

Digitized by Google

Durch das Reſcript der Königlichen Miniſterien der geiſtlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern vom 23. Juni 1862 iſt mir die ſtatutenmäßige Aufſicht des Staates auf das iſraelitiſche Waiſenhaus für Weſtphalen und Rheinland unter Oberaufſicht des Königlichen Oberpräſidiums für Weſtphalen übertragen worden. Ich bin deshalb bei der Uebergabe der Anſtalt und des Inventars an die Vorſteherin Fräulein Nathan gegenwärtig geweſen und habe nicht nur hierdurch die Ueberzeugung gewonnen, ſondern dieſe auch ſchon früher ſtets gehabt, daß die von Fräulein Nathan getroffenen inneren Einrichtungen im Hauſe durchaus zweckentſprechend ſind, und daß auch bei der Ausſtattung des Inventars mit der größten Sorgfalt und ſtrengſten Gewiſſenhaftigkeit verfahren iſt. Es zeichnet ſich die gedachte Anſtalt, wie alle Sachverſtändige anerkennen, ſehr vortheilhaft aus, und kann ich Sie mit voller Ueberzeugung der Theilnahme der iſraelitiſchen Einwohner beider Provinzen ſehr dringend empfehlen.

Ich habe es für nöthig erachtet, dieſes amtliche Zeugniß der obigen Erklärung beizufügen, um dadurch auch meiner Seits den nachtheiligen Mittheilungen, welche durch die Zeitung des Judenthums über die Anſtalt und deren Gründerin verbreitet ſind, zu begegnen. Dieſe Mittheilungen können nur auf Unkunde beruhen und ſind jedenfalls ohne Prüfung der in Betracht kommenden Verhältniſſe abgefaßt.*)

Paderborn, den 24. Juli 1863.

Der Landrath **Graſſo.**

---

*) Zur richtigen Beurtheilung müſſen wir denn doch hinzufügen, daß die gedachten Mittheilungen lediglich von Mitgliedern des Curatoriums ausgingen, und daß ſie — bis auf einen Artikel — in „Beilagen" gegeben wurden, deren Koſten die Verfaſſer trugen. **Die Redaction.**

Druck von J. B. Hirſchfeld in Leipzig.

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 36.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner **Dr. Ludwig Philippſon** in Bonn.

Leipzig, den 1. September 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

In Ermangelung einer größeren, umfangreichen novelliſtiſchen Arbeit wollen wir einen Band guter Novellen von verſchiedenen Autoren zuſammenſtellen, wozu bereits mehrere ſehr intereſſante Piecen vorliegen. Wir erſuchen Verfaſſer von Novellen, die auf unſerm Gebiete ſich bewegen, dieſelben ſpäteſtens bis gegen Ende September einzuſenden. Die Honorarzahlung findet gleich nach Beendigung des Druckes ſtatt.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.
J. A. Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Inhalt.

Leitende Artikel: Das Judenthum des 19. Jahrhunderts und das Chriſtenthum. (Fortſetzung.) – Spenden-Liſte für die Rießer-Stiftung. — Literariſcher Wochenbericht.
Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Aus dem Großherzogthum Baden. Preußen: Berlin, Aus der Mark. Italien: Aus Oberitalien. Türkei: Konſtantinopel. Serbien: Belgrad, Brüſſel.

Leitende Artikel.

Bonn, 23. Auguſt.

Das Judenthum des 19. Jahrhunderts und das Chriſtenthum.

8. Das jüdiſche Glauben und das chriſtliche Glauben.

(Fortſetzung.)

Dieſes ſchwer wiegende Moment des ſo durchaus entgegengeſetzten Glaubens macht von vornherein einen ſo großen Unterſchied zwiſchen Judenthum und Chriſtenthum aus, eröffnete, ſeitdem das Chriſtenthum dieſes Glauben zu ſeinem Weſen gemacht, eine ſo tiefe Kluft zwiſchen den beiden Religionen, eine ſo unausfüllbare, daß wir noch länger dabei verweilen müſſen. Nicht erſt die Glaubensſätze ſelbſt, ſondern ſchon das unbedingte, die Vernunft und das Herz ausſchließende Glauben als erſtes und unweigerliches Erforderniß des Chriſtenthums bewirkte eine Differenz, die nicht auszugleichen iſt. Die h. Schrift Iſraels lehrt uns ausdrücklich, daß das Wort, welches uns übergeben worden „dir ganz nahe, in deinem Munde und in deinem Herzen iſt", nicht im Himmel, um zu ſprechen: „wer ſteiget für uns in den Himmel hinauf und holet es uns und verkündigt es uns?" ſie lehrt uns, daß es nicht „wunderbar" für uns iſt, daß das Geheimnißvolle nur Gottes, das Offenbare und das Begreifliche aber des Menſchen iſt (5 Moſ. 30, 11. ff. 29, 28.) — während das Chriſtenthum ſeine Glaubens-

ſätze als unbegreifliche Geheimniſſe, als der Vernunft unfaßbare Myſterien verkündet.

Glauben iſt weder ein geſondertes Vermögen, noch eine unterſcheidbare Thätigkeit des menſchlichen Geiſtes. Sobald es ſich als eine von außen geſtellte Forderung ſetzt, alſo die Thätigkeit der Vernunft und des Herzens ausſchließt, kann es nur noch als eine Thätigkeit der Phantaſie gelten, und der Glaubensſatz als eine Vorſtellung, welche der Phantaſie anheimfällt und übergeben wird, weil er der Vernunft nichts Faßbares und Begreifliches übergiebt. Dies war die Baſis, auf welcher das ganze Heidenthum beruhete und ſich bewegte. Denn ſelbſt die vernunftgemäßen Vorſtellungen, welche einige heidniſche Religionen an ihre Spitze geſtellt, wurden von ihnen alsbald der Vernunft entzogen und der Phantaſie zum bunten Spiel der ſinnbildlichen Verarbeitung übergeben. Dieſem einſeitigen Weſen ſollte nun die israelitiſche Religion von Beginn an entgegentreten, und eine Religion begründen, welche den *ganzen* Menſchen beanſpruchen, den *ganzen* Menſchen umfaſſen und befriedigen ſollte. Der Begriff Gottes und das Verhältniß des Menſchen zu Gott ſollte aus dem Bereiche der bloßen Phantaſie herausgeſchafft und der Vernunft und dem Herzen des Menſchen überantwortet werden. Nur dadurch konnten die Wahngebilde der Phantaſie zerſtört und ihnen vorgebeugt, nur dadurch eine dauernde religiöſe Ueberzeugung geſchaffen, der Geiſt zur Erkenntniß gebracht, die wahre und ſichere Sittlichkeit begründet und zur Herrſchaft im Leben des Menſchen geführt werden. Dieſen Standpunkt, daß die Religion *alle* Kräfte des Menſchengeiſtes zur Thätigkeit und Befriedigung bringen müſſe, und daß nur *die eine* wahre Religion ſei, welche ſich ebenſo auf Vernunft und Herz wie auf die geſchichtliche Ueberlieferung ſtützt, die daher nicht in einem ewigen Widerſtreit der Vernunft und des Herzens gegen die geſchichtliche Ueberlieferung beſteht, jene auf immer zurückweiſen und verdammen, dieſe als das alleinige Heil aufrecht erhalten muß, dieſen Standpunkt nahm die Religion Israels von Anfang an ein und behauptete ihn, ſelbſt durch die Trübniſſe dunkler und trauriger Zeiten hindurch, immer feſt, ſo daß er, wenn er eine Zeit lang verdunkelt war, doch immer wieder zum Vorſchein und zum Durchbruch kam und ſich als das erhabene Charakteriſtikum dieſer Religion bewährte. Was Wunder demnach, daß, als das Chriſtenthum ſich von dieſem Standpunkte zu entfernen begann und ſeinem Glaubensinhalte gemäß das unbedingte Glauben, das Myſterium, welches die Vernunft und das Herz ausſchließt, wieder zu ſeiner Grundlage machte, das Judenthum ſich mit ihm in voller Oppoſition befand, ſeitdem in ununterbrochenem Gegenſatz ſich befindet und dieſen gar nicht aufzugeben vermag. Dieſen Gang verfolgte das Judenthum ganz beſonders auch in der Auslegung der h. Schrift ſelbſt. Das Wort derſelben war ſtets der Prüfung, Forſchung und Auslegung nach allen Seiten hin freigegeben. Auch der Talmud bringt die mannigfaltigſten Deutungen jedes Wortes der h. Schrift heran; auch die treueſten Anhänger des Talmuds hielten ſich für befugt, den talmudiſchen Deutungen gegenüber zu dem einfachen Wortſinn zurückzukehren und dieſen auf Grund der Fortſchritte der Grammatik und Lexikographie zu eruiren. Erlaubt ſich ja ſogar der Talmud, irgend einem Ausſpruche der Schrift durch Verſetzung oder Veränderung von Buchſtaben einen verſchiedenen Sinn beizulegen; er erlaubt es ſich, weil er eben weiß, daß er hiermit nicht eine unabänderliche Deutung aufſtellen, ſondern nur einen neuen Gedanken anknüpfen wollte; und die verſchiedenſten Auslegungen, wenn ſie nur nicht geradezu ſchriftwidrig ſind, werden mit dem Spruche gerechtfertigt: „Dies und dies ſind Worte des lebendigen Gottes". Es war daher immer ein ſehr erfolgloſes Beſtreben der chriſtlichen Miſſionäre, Juden dadurch zu ihrem Glauben zu bekehren, daß ſie die kirchliche Auslegung einiger aus ihrem Zuſammenhange geriſſenen Stellen der Schrift als Beweiſe für die chriſtlichen Glaubensſätze ihnen inſinuiren wollten.

Es giebt demnach hierin gar keine Wahl, gar keine Ausgleichung, gar keine Connivenz. Entweder das Judenthum oder das Chriſtenthum müßte ſein ganzes, eigenes Weſen aufgeben, wenn eine Vereinigung ſtattfinden ſollte. Entweder das Chriſtenthum muß ſeine Glaubensſätze und damit das unbedingte Glauben, d. h. den Ausſchluß der Vernunft und des Herzens aufgeben, das iſt nichts Anderes, als Judenthum werden; oder das Judenthum müßte ſeine Grundlage in der Vernunft und dem Herzen, ſeine Uebereinſtimmung der geſchichtlichen Ueberlieferung mit der Vernunft und dem Herzen aufgeben, und könnte dann Chriſtenthum, aber auch etwas Anderes, wie Islam oder ſonſt, werden. Es liegt aber darum offenbar, daß jenes dem Chriſtenthume eher möglich wäre, während dies dem Judenthume ganz unmöglich iſt, weil es dem *ganzen* Menſchen, der einmal als ſolcher in geheiligter Weiſe befaßt iſt, nicht möglich iſt, ſein ganzes Weſen gegen die Thätigkeit *eines Theiles*, Ver-

Digitized by Google

nunft und Herz gegen die Phantaſie aufzugeben. Nicht als ob dieſe Procedur nicht in einzelnen wenigen Individuen vor ſich gehen könnte, dies leugnen wir nicht — aber nicht in einer Geſammtheit, in einer großen Vielheit von Menſchen, weil jene Procedur eine ſehr beſondere Beſchaffenheit in einem ſolchen Individuum vorausſetzt. Dies liegt denn auch factiſch vor; denn was band denn die Juden an ihre Religion ſo viele Jahrhunderte hindurch, und ließ ſie um deretwillen die größten Leiden ertragen? Was bindet ſie noch heute einer tauſendfach verlockenden Welt, einem zerſetzenden Leben gegenüber an dieſelbe, und läßt ſie noch heute vielfache Ausſchließung und Beſchränkung geduldig ertragen? Nichts Anderes, als daß in ihrer Religion der *ganze* Geiſt beanſprucht und befriedigt wird, während ſie dies aufgeben müſſen, wenn ſie übertreten; weil in ihrer Religion Vernunft und Herz frei und thätig ſind, während ſie dieſe gebunden und ausgeſchloſſen bekommen, wenn ſie ihre Religion verlaſſen wollten. Es findet dies ſo ſehr ſtatt, und darin liegt der beſte Beweis für unſere Deduktion, daß dies nicht blos Anſicht der Intelligenz iſt, ſondern wie zum Inſtinkte bei der Maſſe geworden, und daß ſie hiernach jeden Abfall von der Religion Iſraels wie einen Abfall von Vernunft und Herzen, von Vernunftgemäßem und Herzensgemäßem beurtheilt. Ja, es ergiebt ſich daraus, daß mit der größern allgemeinern Herrſchaft von Bildung und Geſittung auch das der Bildung ſich anſchließende Judenthum nur ein um ſo feſteres Band um ſeine Bekenner ſchließt; daß, je mehr im Allgemeinen Vernunft und Herz vorwaltend werden, das Judenthum, das dieſen gegen die auch in ſeinem Schooße durch das Mittelalter aufgehäuften Mißbräuche und Mißſtände zu ihrem Platze verhilft und ſich dadurch klärt und läutert, nur um ſo ſicherer ſeine Bekenner feſthalten werde, ſo daß der Traum jener Gegner, welche von der wachſenden Aufklärung den Untergang des Judenthums verkündeten, zu Schanden wird, weil ſie das Weſen des Judenthums nicht kannten, da dieſes in der Klärung jenes nur eine um ſo mehr verjüngende und erfriſchende Kraft gewinnt.

---

9. Die Conſequenz im Judenthume und Chriſtenthume.

Conſequenz heißt die folgerichtige Durchführung der Grundbegriffe auf dem ganzen Gebiete des betreffenden Gegenſtandes nach allen Richtungen hin. Durch eine ſolche Conſequenz werden die Grundbegriffe erſt lebendig, wirkſam und darum zur Wahrheit; durch ſie wird ein weſenhafter Organismus hergeſtellt, in welchem alle Glieder und Organe zuſammengehören, ſich ineinanderfügen und zu einem großen ganzen Leben werden; ohne ſie wird Alles Schein, jene Grundbegriffe hängen in der Luft, oder verwirklichen ſich nur in unzuſammenhängenden Erſcheinungen, welche nicht im Stande ſind, die realen Verhältniſſe und Hinderniſſe zu überwinden.

Die iſraelitiſche Religion ſtellt von ihrem Beginne an ein Bild vollendeter Conſequenz dar. Sie hat zu ihrer Baſis die Lehre vom einzigen Gotte, der die Welt geſchaffen. Ihre *erſte* Folgerichtigkeit bethätigte ſie nun in der Lehre von Gott ſelbſt, als dem unendlichen, unveränderlichen und ewigen, allmächtigen, allerheiligſten, d. h. vollkommenſten. Ihre *zweite* Folgerichtigkeit war die Einheit des ganzen Weltalls und aller Weſen und Exiſtenzen in ihr, die alle zu einem unermeßlichen Ganzen eingegliedert und zuſammengefügt ſind. Folgerichtig erſcheint Gott in dieſer Schöpfung allweiſe und allgütig, darum die Welt vollkommen, kein Uebel in ihr vorhanden — alles Uebel iſt nur ein Verhältniß zum Menſchen — ein Princip des Böſen nicht exiſtirend. Sie faßt den Menſchen in dieſer geſchaffenen Welt als das ſittliche Weſen, aus Körper und Geiſt beſtehend, dieſe beiden zu einer harmoniſchen Einheit verbunden. Ihre *dritte* Folgerichtigkeit iſt daher, den Menſchen als Gott ebenbildlich zu faſſen, und zwar im Selbſtbewußtſein, in der Unerſchöpflichkeit der Gefühle und im freien Willen. Folgerichtig erkennt ſie daher Gott in einem unmittelbaren Verhältniß zum Menſchen als Vorſehung und Vergeltung, jene die Menſchheit zur fortſchreitenden Vervollkommnung führend, dieſe die Schuldhaftigkeit des reuigen Individuums in Barmherzigkeit auslöſchend, vergebend, verſöhnend. Folgerichtig beſtimmt ſie daher das Selbſtbewußtſein des Menſchen zur Erkenntniß, das Gefühl zur Liebe und den freien Willen zur Tugend und Läuterung, zur freien Selbſtbeſtimmung für Recht und Pflicht. Folgerichtig wendet ſie ſich daher an alle Thätigkeiten des Menſchengeiſtes, ſtellt als höchſte Geſetze der Liebe auf: „Liebe den Ewigen, deinen Gott, mit deinem ganzen Herzen, mit deiner ganzen Seele und mit deinem ganzen Vermögen" (Herz, Vernunft, Willen), und: „liebe deinen Nächſten wie dich ſelbſt", und findet in der freien Uebung des Rechts und der Pflicht das „Leben". Ihre *vierte* Folgerichtigkeit beſteht nämlich nun in der Auffaſſung

Digitized by Google

des Menſchengeſchlechts als Einheit, alle Menſchen aus einem Urſprunge ſtammend, als Kinder des einzigen Schöpfers und Vaters betrachtend. Folgerichtig ſtellt ſie daher für die menſchliche Geſellſchaft die Grundſätze der Gleichheit, Bruderliebe und perſönlichen Freiheit auf. Hier iſt es aber, wo ſie auf die realen Verhältniſſe traf, zu deren Ueberwindung ſie ihre Grundſätze niemals aufgab, aber nur auf die allmähliche Entwicklung der Menſchheit rechnen durfte. War ſie daher gezwungen, ihre ganze Lehre inmitten aller in das Heidenthum verſunkenen Völker an eine hierzu erzogene Nation zu richten, von Beginn an aber mit der Tendenz und Gewißheit, daß im Laufe der Jahrtauſende die ganze Menſchheit ſich dieſer Lehre zuwenden werde, indem von Zeit zu Zeit aus ihr große Strömungen in die Menſchheit eindringen würden: ſo waren auch innerhalb dieſer dazu beſtimmten Nation die realen Hinderniſſe zu beachten und zu überwinden. Indem ſie daher jene oberſten Grundſätze für die Geſellſchaft dieſer Nation proclamirte, mußte ſie in der folgerichtigen Verwirklichung derſelben durch das Specialgeſetz an Zeit und Ort gebunden ſein. Wenn ſie die Gleichheit durch den Wegfall aller Geburts- und Standesunterſchiede thatſächlich ausführte, ſo mußte ſie andererſeits ein Hinderniß durch die Heiligkeit des Eigenthums, das wiederum in der perſönlichen Freiheit ſeine Vollberechtigung hatte, finden, und konnte daher nur die unaufhörlichen Schwankungen des Beſitzes und die daraus erfließende Ungleichheit durch die mögliche Vermeidung der Gegenſätze, d. i. des übermäßigen Reichthums und der übermäßigen Armuth, vermittelſt des Geſetzes vom Erlaß- und Jubeljahre zu vermindern ſuchen. Ebenſo traf ſie für die perſönliche Freiheit auf das heidniſche Sclaventhum, und konnte dies nur dadurch zu beſeitigen hoffen, daß ſie daſſelbe in eine zeitweiſe Vermiethung verwandelte, ganz wie ſie den Verkauf der Erbgüter in eine zeitweiſe Verpachtung verwandelt, beide noch durch das beſtändige Löſungsrecht beſchränkend. Um ſo freier war ſie in Bezug der Bruderliebe, die ſie auch dadurch vor jedem Mißverſtändniß ſicherte, daß ſie ausdrücklich hinzufügte: „Liebe den Fremdling wie dich ſelbſt". Sie ſtellt daher die Hülfeleiſtung für jeden Hülfsbedürftigen in Gefahr und Noth als ein volles Anrecht des Letzteren auf und verkörperte dies außer der allgemeinen Ausſprache im Specialgeſetz in einer Reihe von Verordnungen, die ſich freilich zunächſt an die Zuſtände eines ackerbauenden Volkes lehnten. Weiterhin lief dieſes Moment auch in die ſchonende Behandlung des Viehes aus und deutete noch ferner auf die Bewahrung und Beachtung aller natürlichen Einrichtungen und der naturgemäßen Einfachheit hin. Folgerichtig baute ſie aber die ganze Geſellſchaft auf der Familie auf, ſchützte dieſe in ihrer ganzen Heiligkeit, indem ſie inſonders durch das Ehe- und Keuſchheitsgeſetz jede Ausſchweifung und Entartung verhinderte. Hier angekommen, bethätigte ſie folgerichtig jene von ihr anerkannte harmoniſche Einheit des Körpers und Geiſtes im Menſchen, indem ſie nachhaltige Störungen derſelben ſeitens des Körpers, nachtheilige Einflüſſe deſſelben auf die Reinheit der Seele durch die Reinigkeitsgeſetze, wohin auch die Speiſegeſetze gehören, zu beſchränken ſuchte. Auf dieſe Weiſe innerhalb der Geſellſchaft bei dem Individuum angelangt, weckte und pflegte ſie in dieſem vorzugsweiſe das Bewußtſein, Glied einer großen religiöſen und nationalen Gemeinſchaft zu ſein, erzog es dann zu den Gefühlen der Ehrfurcht vor Gott, der Anhänglichkeit und Treue für ſeine Ueberzeugung, zur Unterdrückung aller böſen Begierden, zur Bekämpfung aller ſchlechten Leidenſchaften und zur Vermeidung aller unrechten Handlungen. — Es war daher ſchließlich die fünfte Folgerichtigkeit, daß ſie dieſe ihre großen im Allgemeinen aufgeſtellten, im Specialgeſetz mit Beachtung und nach Maßgabe von Zeit und Ort verarbeiteten Grundſätze durch die ſtrengſte Uebung des Rechts in der Geſellſchaft vermittelſt der unparteiiſcheſten, öffentlichen und mündlichen Gerichtsbarkeit, mit Ausrottung aller Selbſthülfe, Selbſtrache, Foltern, Gottesurtheile ꝛc. und im Individuum vermittelſt der Verantwortlichkeit vor Gott und Menſchen ſicherte. —

Dies iſt in großen Zügen ein Bild der vollendeten Conſequenz, welche der Moſaismus als Grundlage für das Judenthum durchführte. Es iſt hier nun nicht der Ort, zu zeigen, wie dieſer der israelitiſchen Religion aufgeprägte Charakter ſich in der ganzen Geſchichte des Judenthums realiſirte. So viele Hinderniſſe die realen Verhältniſſe und deren geſchichtlicher Wandel auch mit ſich brachten, ſo gab doch das Judenthum dieſe Conſequenz niemals auf, was Folgen hatte, die wir weiter unten näher in Betracht ziehen werden. Stellen wir zuvörderſt eine ähnliche Betrachtung hinſichtlich des Chriſtenthums an.

(Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Spenden-Liſte für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterſtützung ſolcher Iſraeliten, die Gerichtsaſſeſſoren oder zu Gymnaſial- und Univerſitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angeſtellt ſind.

496) Sam. Roſenfeld in Schwerſenz 15 Sgr. 497) Ludw. Danziger daſ. 15 Sgr. 498—517) Benny Burchardt, Ritter, Stadtrath in Landsberg a. d. Warthe (der bereits unter No. 3 ſeine eigene Spende und unter No. 34 die des Gemeinde-Vorſtandes eingeſandt) geſ. von Rabbiner Dr. Reichmann 1 Thlr., Theodor Pick 1 Thlr., Heinrich Pick 1 Thlr., Louis Noah 1 Thlr., Adolph Boas 1 Thlr., Ferdinand Bendix 1 Thlr., J. Herzfeld 1 Thlr., Julius Wolff 1 Thlr., Julius Treitel 2 Thlr., Louis Treitel 1 Thlr., Dr. Lohnſtein 1 Thlr., Theodor Laſſally 1 Thlr., Herrman Pick 15 Sgr., Wilhelm Wolff 15 Sgr., M. Pincusſohn 15 Sgr., A. F. Levy 15 Sgr., Guſtav Levy 15 Sgr., S. F. Levy 10 Sgr., Samuel Cohn 10 Sgr., Nauman Pick 10 Sgr.; zuſammen 16 Thlr. 15 Sgr. 518—524) Bezirks-Rabbiner Schott in Bühl (Baden) geſ. von A. Maſſenbach 10 fl., Bez.-Rabb. Schott 1 fl., J. Reiter 1 fl. 30 kr., Max Edesheimer 1 fl. 10 kr., W. Maſſenbach 2 fl., Mich. Edesheimer 1 fl., J. Bielefeld 5 fl.; zuſammen 21 fl. 40 kr. — 12 Thlr. 11½ Sgr. 525—544) Lehrer Frankenburger in Regensburg geſ. von Bernhard Lilienthal 1 fl. 45 kr., Rein 1 fl. 45 kr., R. Höchſtädter 1 fl. 45 kr., Heinrich Lilienthal 1 fl., Haymann 1 fl., Mai 1 fl., Eismann & Höchſtädter 2 fl., Bachmann & Heller 2 fl., M. Uhlfelder 1 fl., Weil 1 fl., Hauſer 1 fl., B. Schwabacher 1 fl., Neuburger 1 fl., Nußbaum 1 fl., Kohen 1 fl., Madame Ekſtein 1 fl., Sundheimer 1 fl., Lautenbacher 1 fl., Schwarzhaupt Bomeiſel 48 kr., Lehrer Frankenburger 30 kr.; zuſammen 23 fl. 33 kr., davon ab für Einſammler und Porto 48 kr., bleibt 22 fl. 45 kr. — 13 Thlr. 545—552) Rabb. Dr. A. Wiener in Oppeln geſ. von S. Julineberg 1 Thlr., H. Pringsheim 1 Thlr., H. Wartenberger 1 Thlr., Frau Agnes Guradze 1 Thlr., J. Münzer 1 Thlr., S. Friedländer 20 Sgr., Ungenannter 1 Thlr.; zuſammen 6 Thlr. 20 Sgr. —

Geſammtſumme: 1028 Thlr. 25¾ Sgr.

Die Redaction.

Literariſcher Wochenbericht.

Frankfurt a/M., 3. Auguſt. Benjamin der Zweite und Samuel aus Lugdſch (1700). Die Anweſenheit von Benjamin II. erinnert uns an einen andern Reiſenden, deſſen Exiſtenz ſelbſt unſerm Zunz entgangen iſt und deſſen Relation wir vorausſchicken, weil beide Reiſende ſo ziemlich auf gleicher Geiſtesſtufe ſtehen und ihre Beobachtungen ſich auf gleiche Nullität reducirt, nur hat Samuel von ſeinen geſammelten Mährchen kein Capital machen wollen und ſie in einem ſchlichten Referat, in der Vorrede ſeiner Bibel-Ueberſetzung (Agudath Schmuel. Amſterd. 1699) wie folgt, erzählt: „Nachdem ich meine Freiheit wieder erlangt hatte, reiſte ich in ein fernes fremdes Land, nach Fonte di Damietta*) in Arabien, woſelbſt ich von R. Jochanan Talki, der ein tüchtiger Talmudiſt war, gaſtfreundlich aufgenommen wurde. Er erzählte mir, daß er in Polen, in vielen Gemeinden ſtudirt habe. Dort ſah ich den Thurm, den Kajin gebaut, mit der Inſchrift: „Kajin, Adams Sohn". Dieſer Gelehrte theilte mir auch mit, daß dieſes Land, nach einer alten Tradition, dem Paradieſe nahe ſei, weshalb es auch von der Sündfluth verſchont blieb. Nicht weit davon iſt das von Kajin angebaute Land Nachba, das alle 70 Jahre mit einem Erdbeben heimgeſucht wird, wie man ſagt, wegen des Fluches: „Unſtät und flüchtig ꝛc." Dieſe Länder liegen alle nahe den Mondgebirgen. Zugleich will ich auch eine ſehr intereſſante Notiz mittheilen. Ich kam nämlich in eine Stadt, die Kampar heißt, die mehr als 80,000 jüdiſche Familien enthält und die alle das Hebräiſche nach aſchkenaſiſcher Mundart ausſprechen. Sie geben vor, dem Stamme Benjamin anzugehören und behaupten, ſeit dem erſten Exil hierher verpflanzt worden zu ſein. Sie lebten frei und unbeläſtigt, bis vor 300 Jahren die Araber hier eindrangen und ſie unterjochten. Ihre Rabbiner ſind R. Jochanan und ſein Sohn Schalum. Der babyloniſche und jeruſalemiſche Talmud iſt ihnen ganz unbekannt, dagegen haben ſie traditionelle Deciſionen und Gebete, ganz verſchieden von den unſerigen. Sie beſitzen auch eine Druckerei, die ſie beim Exil aus ihrem Lande mitgenommen haben wollen, und waren nicht wenig erſtaunt, als ich ihnen von den neuern Druckereien in Deutſchland und Polen erzählte. Ihr Boden iſt der großen Hitze wegen mit Eiſen ge-

*) פונטי די דימנטו ציצורנא מלקא

Digitized by Google

pflaſtert, weil Eiſen kein ſo guter Leiter der Wärme ſein ſoll, wie die andern Metalle, und Eiſen daher höher im Werthe bei ihnen ſteht als Gold. Sie gehen nackt und bedecken nur ihre Blöße. — Von dort ging ich zur See nach Garun, von da nach Barcelona und Deutſchland, und ließ mich darauf in Frankfurt a/M. und ſpäter in Amſterdam nieder."

Wenden wir uns von dieſem ſchlichten Erzähler zu unſerm Benjamin, der den Beruf zu haben glaubt, die 10 Stämme aufzuſuchen, die er früher im Orient, dann in Amerika zu finden glaubte und ſie nun in China ſuchen will. Seine erſten Reiſeſkizzen hat er von einem franzöſiſchen Gelehrten in Algier aus ſeinen jüdiſch-deutſchen Notizen, die er theils von reiſenden Geſchäftsleuten, theils aus bekannten Relationen zuſammenſtellte, zu einem lesbaren Ganzen verarbeiten laſſen. Gleich bei ſeinem Erſcheinen wußte man, weſſen Geiſtes Kind der Colporteur dieſer Schrift ſei; denn er iſt ohne Wiſſenſchaft und Kenntniſſe, und nur ſein Hang zu einem unſtäten Leben hat in ihm den Beruf zu reiſen hervorgerufen. Die Aufſuchung der 10 Stämme iſt nur das Mittel zu ſeinem Zwecke. Die unabhängigen, nicht erkauften und nicht von dem orthodoxen Aushängeſchild verlockten Männer haben gegen deſſen Treiben das Wort ergriffen, und wir verweiſen nur auf den Artikel vom ſeligen Joſt in dieſen Blättern und auf die Erklärung vom Red. der Archives im Jahre 1856. Das erſte Erforderniß eines Reiſenden, der nur auf dem Gebiete der Völkerkunde Entdeckungen machen will, iſt — Sprachkenntniß; unſer Reiſende aber ging in die Schule eines gewiſſen Gelehrten, der in Deutſchland nur Franzöſiſch, in Frankreich nur Engliſch und in Amerika und England nur Hebräiſch verſtehen will. Wie man nun Gebräuche und Sitten der Völker kennen lernen will, ohne ihre Sprache zu verſtehen, iſt ein Räthſel, das nur ein Benjamin löſen kann. Wie demſelben nun alle wiſſenſchaftliche Befähigung abgeht, ſo iſt auch der Wahrheit der ſchlichteſten Erzählung nicht ſonderlich zu trauen. So ſagt er z. B. — wenn unſer Gedächtniß nicht trügt — von den Juden in Berzonl, daß ſie in einer ſolchen Unwiſſenheit lebten, daß ſie nicht einmal wußten, was Beten ſei; aber er hebt es dennoch als eine Merkwürdigkeit hervor, daß ſie kein rituelles Frauenbad hätten und er ſie deshalb zurecht gewieſen habe. Seine jüngſte Schrift über ſeine Reiſen in Amerika, wo manche Indianerſtämme Spuren einer jüdiſchen Abſtammung haben ſollen, iſt uns noch nicht zu Händen gekommen. Sie iſt aber ebenfalls ein Fabrikat zweifelhaften Urſprungs und konnte ſich natürlich in die reiche amerikaniſche Reiſeliteratur keinen Eingang verſchaffen.

Wenn nun dieſer Reiſende wegen ſeiner wiſſenſchaftlichen Entdeckungen keinen Orden verdient, ſo verdient er doch einen ſolchen wegen der Kunſt, den Reichen Iſraels, welchen die jüdiſche Wiſſenſchaft und ihre Träger ganz unbekannt ſind, ein Intereſſe für ſich eingeflößt zu haben. Dieſe Kunſt bewirkte er erſtens dadurch, daß er in Paris ſich die Aufnahme in den Freimaurerorden für 100 Frc. erkaufte; zweitens, daß er von chriſtl. Gelehrten Zeugniſſe ſeines großen Berufs zu erlangen wußte. Es gereicht uns aber in der That zu Spott und Schande, wenn wir ſehen, wie ſelten die chriſtl. Ariſtokratie der Wiſſenſchaften den Schriften und Namen unſerer Frankel, Zunz, Geiger, Grätz u. A. die geringſte Anerkennung zollen und nun ſo gern einen Benjamin als „leuchtenden Stern in der lichtloſen jüdiſchen Wiſſenſchaft" einführen.

Nachdem Herr B. ſeine Kunſtreiſe in Deutſchland nun geendet hat, iſt er im Begriff über den Canal zu gehen. Wir ſind überzeugt, daß in einer Stadt, wo ein Dukes faſt verhungert, ein Benjamin ſich aller Gunſt der Reichen erfreuen wird.

Kirchheim.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Aus dem Großherzogthum Baden, im Auguſt. (Privatmitth.) In No. 29 d. Blätter läßt ſich wieder einmal der Correſpondent aus dem badiſchen Oberlande vernehmen und weiß von der Thätigkeit des Oberrathes der Iſraeliten weiter nichts zu berichten, als daß die Schächtergebühren neu feſtgeſtellt worden ſind.

Wenn nun aber auch wirklich ſonſt nichts zu berichten geweſen wäre, ſo verdiente auch dieſe Anordnung keine ſolche ironiſche Behandlung, denn durch dieſelbe iſt den iſraelitiſchen Religionslehrern eine Verbeſſerung ihres accidentiellen Einkommens erwachſen, was dieſelben mit Dank angenommen haben; und wer die Lage dieſer meiſt ſehr würdigen Männer kennt, freuet ſich mit ihnen ob ihrer verbeſſerten Stellung, welche übrigens noch anderweitige Verbeſſerungen er-

Digitized by Google

fahren hat, z. B. bereits im Jahre 1858 durch Feſtſtellung eines erhöhten Minimums der fixen Beſoldung, und im Januar des l. J. durch Erhöhung des Schulgeldes. Endlich iſt denſelben in neueſter Zeit eine Concurrenz auf eine außerordentliche Perſonalzulage eröffnet, worüber ich Ihnen beifolgend sub Ziff. 1 die Abſchrift des desfallſigen Erlaſſes mittheile. Im Anſchluſſe hieran theile ich Ihnen sub Ziff. 2 die Abſchrift eines Erlaſſes mit, welcher den unbemittelten Gemeinden ſelbſt eine Concurrenz für Beiträge zu ihren Religionslehrergehalten eröffnet; und da dieſe beiden Concurrenzen ſich auf die Gründung einer iſraelitiſchen Centralkaſſe beziehen, ſo ermangele ich nicht, Ihnen sub Ziff. 3 die Verordnung des Großherzogl. Miniſteriums des Innern mitzutheilen, welche zum Zwecke der Gründung gedachter Centralkaſſe erfloſſen iſt, und zwar, wie im erſten Satze verlautet: auf Antrag des Großherzogl. Oberrathes der Iſraeliten.

Endlich theile ich Ihnen sub Ziff. 4 eine Verordnung über die Beſchneidung, und sub Ziff. 5 eine weitere über das Verhalten bei Sterbefällen mit; und ſo werden die zahlreichen Leſer Ihres geſchätzten Blattes erkennen, daß unſere hochverehrte Oberkirchenbehörde in fortgeſetzter Thätigkeit iſt, um das geiſtige nnd materielle Wohl der ihr nnterſtellten iſraelitiſchen Gemeinden zu fördern.

Alles dieſes hätte aber auch Ihr Correſpondent aus dem badiſchen Oberlande wiſſen können und ſollen, oder wenn er nicht in der Lage iſt, die Thätigkeit des Großherzogl. Oberrathes kennen zu lernen, ſo geziemte ihm ein beſcheidenes Schweigen eher als eine grundloſe Kritik. Ganz unbegründet ſind auch ſeine Schmähworte auf die badiſchen Rabbiner; doch da ich ſelbſt einer bin, ſo unterlaſſe ich es, auf eine nähere Erörterung hierüber einzugehen.

No. 1. Durch hohen Beſchluß Großherzogl. Miniſteriums des Innern vom 1. Juli d. J. No. 7304 ſind wir für dieſes Jahr ermächtigt worden, eine Anzahl von Perſonalzulagen an würdige und dürftige iſrael. Religionsſchullehrer aus der iſrael. Centralkaſſe zu verwilligen. Diejenigen Religionsſchullehrer, welche vermöge ihrer Vermögens- und Familienverhältniſſe hierauf Anſprüche machen zu können vermeinen, werden andurch aufgefordert, ihre desfallſigen Geſuche durch Vermittelung der betr. Bezirks-Synagoge binnen vier Wochen anher einzureichen.

Die Bezirks-Synagogen werden zugleich angewieſen, Vorſtehendes zur Kenntniß der iſrael. Religionsſchullehrer zu bringen, ſowie die dort eingehenden Geſuche mit gutachtlichem Antrage anher vorzulegen.

Karlsruhe, den 14. Juli 1863.

Großherzoglicher Oberrath der Iſraeliten.
Der Miniſterial-Commiſſär.
Schwarzmann.

Altmann.

No. 2. Der Bezirks-Synagoge N. wird andurch behufs weiterer Eröffnung mitgetheilt:

Mit Ermächtigung Großherzogl. Miniſteriums des Innern, ertheilt durch hohen Beſchluß vom 1. d. Mts. No. 7304, können nunmehr dürftigen iſraelitiſche Gemeinden Beiträge aus der iſrael. Centralkaſſe zur Beſtreitung ihrer Religionslehrergehalte bewilligt werden.

Dies iſt den Gemeinden des Bezirks mit dem Anfuge zur Kenntniß zu bringen, daß Diejenigen, welche auf einen ſolchen Beitrag gegründete Anſprüche zu haben vermeinen, dieſelben unter genauer Angabe aller einſchlägigen Verhältniſſe binnen drei Wochen bei der Bezirks-Synagoge einzureichen haben. Die dortſeitige Bezirks-Synagoge wird zugleich beauftragt, die einkommenden Geſuche einer genauen Prüfung zu unterwerfen, und alsdann mit gutachtlichem Berichte anher vorzulegen.

Karlsruhe, den 14. Juli 1863.

Der Miniſterial-Commiſſär.
Schwarzmann.

Altmann.

No. 3. Die Errichtung einer iſraelitiſchen Centralkaſſe betreffend.

No. 15,178. In Erwägung, daß die Verwendung der allgemeinen iſraelitiſchen Umlagegelder nach Maßgabe der dieſſeitigen Verordnung vom 27. Auguſt 1834, No. 8602, wegen der inzwiſchen veränderten Verhältniſſe nicht mehr zweckentſprechend iſt, ſowie in Betracht, daß auch die bisherige Art der Erhebung und Verwaltung dieſer Umlagen einer Aenderung bedarf, ſieht man ſich auf den nach vorgängiger Einvernahme der ſämmtlichen Synagogenräthe geſtellten Antrag des Oberraths der Iſraeliten veranlaßt, zu verordnen wie folgt:

§. 1. Die in Gemäßheit der dieſſeitigen Verordnung vom 27. Auguſt 1834, No. 8602, beſtehenden vier iſraelitiſchen Kreis-Unterſtützungs-Kaſſen werden an-

Digitized by Google

durch aufgehoben und an deren Stelle eine iſraelitiſche Centralkaſſe errichtet. — §. 2. Die iſraelitiſche Centralkaſſe wird durch Umlage auf die Geſammtheit der Iſraeliten des Großherzogthums gebildet. Der jährliche Betrag dieſer Umlage wird jeweils von dem Oberrathe der Iſraeliten mit dieſſeitiger Genehmigung feſtgeſetzt. — §. 3. Das Erträgniß der Umlage iſt beſtimmt zur Beſtreitung der allgemeinen Bedürfniſſe der Iſraeliten für Kirche, Schule und Armenpflege. Der Großherzogl. Oberrath wird alljährlich einen den vorhandenen Bedürfniſſen entſprechenden Voranſchlag bezüglich der Verwendung aufſtellen und die dieſſeitige Genehmigung deſſelben einholen. — §. 4. Die Centralkaſſe ſteht unter der Leitung des Oberraths. Er ernennt den Verrechner, überwacht die gehörige Eintreibung der Umlage, weiſt die voranſchlagsmäßigen Ausgaben an und ſorgt für die Abhör der Rechnung und deren Verbeſcheidung. Die Einnahmen und Ausgaben ſind jährlich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — §. 5. Die Steuerperäquatoren haben alle 3 Jahre, und zwar erſtmals im Jahre 1863, ehe ſie die Staats-Steuerregiſter an die Kreis-Steuerreviſionen einſenden, daraus für jeden iſraelitiſchen Ort, deſſen Beitrag wenigſtens einen Gulden beträgt, einen Auszug der Steuerkapitalien aller dort kataſtrirten Iſraeliten zu fertigen, und der Kreis-Steuerreviſion die Summe der Steuerkapitalien und des Umlagebetreffniſſes eines jeden Orts anzuzeigen. Wenn in einem Orte, gleichviel ob er von Iſraeliten bewohnt iſt oder nicht, der betreffenden Umlage unterworfene Häuſer oder Grundſtücke ſich vorfinden, welche auswärtigen Iſraeliten des Großherzogthums gehören, ſo hat der Steuerperäquator die betreffenden Beträge denjenigen iſraelitiſchen Gemeinden zuzuſchlagen, in welchen die ſteuerpflichtigen Iſraeliten ihren Wohnſitz haben. Wohnen dieſe Iſraeliten aber außerhalb des betreffenden Amts oder Kreiſes, ſo iſt die betreffende Kreis-Steuerreviſion zu dieſem Behufe davon in Kenntniß zu ſetzen. — §. 6. Die Kreis-Steuerreviſion fertigt nach dieſen Anzeigen (§. 5) ein Verzeichniß, welches das Steuerkapital und das Umlagebetreffniß einer jeden Gemeinde im Ganzen enthält, und ſtellt es dem Großh. Oberrathe zu. — §. 7. Der Oberrath eröffnet hierauf den Gemeinden des Landes durch die betreffenden Bezirksämter, welche Beträge ſie hiernach für die Dauer der nächſten Periode von 3 Jahren alljährlich an die Centralkaſſe einzuſenden haben. Dieſer Betrag iſt ſodann in den Bedarfsetat der Gemeinde aufzunehmen, gleich allen übrigen Gemeinde- und Bezirksbedürfniſſen nach dem dort üblichen Steuerfuße (§. 7 und 8 der dieſſeitigen Verordnung vom 30. Januar 1849, No. 1493) zu erheben und längſtens binnen 2 Monaten nach geſchehener Eröffnung an die Verrechnung der Centralkaſſe in Karlsruhe abzuliefern. — §. 8. Sämmtliche Aemter werden angewieſen, bezüglich der Eintreibung der ihnen von der Verrechnung der Centralkaſſe zur Anzeige gebrachten rückſtändigen Umlagen die betreffenden Synagogenräthe zur ſchleunigen Beibringung, beziehungsweiſe zur Veranläſſung des Executionsverfahrens gegen die einzelnen ſäumigen Gemeindeglieder anzuhalten. — §. 9. Hinſichtlich der Gebühren der Steuerreviſionen und der Steuerperäquatoren bleiben die bisherigen Verordnungen in Kraft, und zwar haben ſie ſich dieſelben von der Verrechnung der Centralkaſſe ohne weitere Decretur bezahlen zu laſſen.

Karlsruhe, den 11. December 1862.

Miniſterium des Innern.

A. Lamey.

Fr. Wielandt.

No. 4. Mit Ermächtigung Großherzogl. Miniſteriums des Innern vom 12. Juli d. J. No. 7215 werden ſämmtliche Rabbinate des Landes hierdurch angewieſen, ſtrenge darüber zu wachen, daß künftig jede Beſchneidung iſrael. Knaben nur von einer und derſelben Perſon vorgenommen werde. —

Das dortige Rabbinat wird hiervon zur Nachachtung mit dem Auftrage in Kenntniß geſetzt, die betr. Synagogenräthe zu gleicher Ueberwachung anzuweiſen, und wie geſchehen anher anzuzeigen.

Karlsruhe, den 9. Auguſt 1863.

Der Miniſterial-Commiſſär.

Schwarzmann.

Altmann.

N. 5. **Das Verhalten bei Sterbefällen betreffend.**

1. Bei eintretenden Sterbefällen darf die Leiche erſt nach zwölf Stunden vom Tode an gerechnet abgehoben, d. h. aus dem Lager, in welchem ſie im Augenblick des Todes ſich befand, entfernt werden.

2. Der Sarg muß im Sterbehauſe oder, falls die Reinigung auf dem Begräbnißplatze in eigens hierzu beſtimmten Häuſern vorgenommen wird, in dieſem Hauſe geſchloſſen werden und darf nur auf ausdrückliches, ſchriftlich an den Synagogenrath geſtelltes Ver-

langen der Angehörigen, noch einmal am Grabe geöffnet werden.

Die Synagogenräthe haben ſtreng auf den Vollzug dieſer Verordnung zu halten.

Der Miniſterial-Commiſſär.

Schwarzmann.

Altmann.

Preußen.

Berlin, 20. Auguſt. (Privatmitth.) Mit Befriedigung hat man hier die Bildung des Rießercomité's in Frankfurt a/M. erfahren, als einen zweiten Schritt zur Verwirklichung des von Ihnen angeregten Gedankens. Man findet aber den Pränumerationspreis für Rießer's Schriften von 5¾ Thlrn. unverhältnißmäßig und unzweckmäßig hoch. Wie viele von denen, welche wahres Intereſſe an der Sache nehmen, ſind wohl im Stande, eine ſolche Summe für ein Werk auszugeben, das als Denkmal und Bildungsmittel wohl von Werth iſt, aber kein nothwendiges Bedürfniß? Wie viele aber, die es im Stande wären, haben Intereſſe daran? Unwillkürlich vergleicht man den feſtgeſtellten Preis mit den Leiſtungen des Inſtituts zur Förderung der iſraelitiſchen Literatur, das für 2 Thlr. jährlich durchſchnittlich 110 Druckbogen liefert, wofür, wie wir wiſſen, gute Honorare gezahlt werden, Proviſion, Porto, Verſendungskoſten, Verwaltung, Papier und Druck getragen werden. Nach dieſem Maßſtabe wären wohl drei Thaler genügend geweſen, und für eine Anzahl Prachtexemplare hätte ein erhöhter Preis eintreten können. Man bedauert daher, daß das Comité nicht Ihre ganze Idee acceptirt hat; oder hat es, wie dies leider bei Comités oft der Fall iſt, ſie gar nicht in Berathung gezogen? Wenn ich übrigens ſo allgemein von „man" ſpreche, ſo meine ich nur den kleinen Kreis, der ſich hier in Berlin für jüdiſche Angelegenheiten intereſſirt, noch dazu, wenn dieſe über das Weichbild der hieſigen Stadt hinausreichen. Giebt es nichts in loco, worüber man ſich erhitzen, worüber man ſtreiten und lärmen kann, ſo iſt es nur eine geringe Anzahl von Männern, — das weibliche Geſchlecht kommt gar nicht in Betracht — welche Intereſſe und Herz für das Judenthum, ſein Leben und ſeine Entwickelung hat. Demungeachtet ſteht Berlin der Hanſeſtadt Hamburg hierin noch bei weitem voran. Denn geſetztenfalls, Rießer wäre ein Berliner geweſen, ſo hätten ſicherlich die Subſcriptionen für die Rießer-Stiftung in Berlin großartige Dimenſionen angenommen, während Hamburg ſeines verdienten Sohnes ſchon vergeſſen zu haben ſcheint. In Berlin fehlt es nur an Einem, d. i. an Männern, welche eine Sache in die Hand nehmen und kräftig nach allen Seiten hin fördern. Sobald dieſe da ſind, iſt man des Erfolges gewiß.

Aus der Mark, 10. Auguſt. (Privatmitth.) Wie in mancher andern Beziehung, ſo könnte und ſollte auch — oder vielleicht ganz beſonders — in Betreff der Sorge für das jüdiſche Schulweſen die Gemeinde Berlin gar ſehr vielen Gemeinden der Monarchie als Muſter und Vorbild dienen. Die Gemeinde der Hauptſtadt, allerdings die größte im Staate, hat eine 12klaſſige Knaben-, eine 6klaſſige Mädchen- und eine 8klaſſige Religionsſchule. Alle drei Anſtalten ſind ſtark frequentirt, in allen iſt für alles reichlich geſorgt. Ganz vorzügliche Aufmerkſamkeit aber verdient das neuerbaute und jüngſt eingeweihte Haus für die Gemeinde-Knabenſchule, welches in der Gr. Hamburgerſtraße ſich befindet, in ſeiner Einfachheit und Prunkloſigkeit erſt recht ſeine wahrhaft architectoniſche Schönheit, wie das höchſt Geſchmackvolle ſeiner Anlage, hervortreten läßt und jeden Lehrer, der es betritt, mit dem Gefühl wahrer Freude erfüllet und — wenn er alle die inneren Räume und Einrichtungen ſich anſieht — wohl gar zu dem ſtillen Wunſche anregt: זאת־מנוחתי עדי־עד פה אשב כי אויתיה „Hier möcht' ich Ruhe finden für immer, hier möcht' ich wirken — denn alſo wollte und wünſchte ich es". — (Pſ. 132, 14.) —

In dem Erdgeſchoß des Gebäudes befinden ſich — außer der Wohnung des Dirigenten — die Klaſſen- und andere Locale für die Lehrerbildungs-Anſtalt oder das Seminar, welches ſeit etwa 3 Jahren beſteht und von demſelben tüchtigen Pädagogen, wie die Knabenſchule, nämlich dem Herrn Rector A. Horwitz geleitet wird. Das berliner Seminar bildet, wie wir in dieſen Blättern ſchon einmal berichtet haben, ſeine Zöglinge nicht blos zu Lehrern, ſondern auch zu Chorleitern und Vorbetern aus. Im Herbſte v. J. wurden die erſten Abiturienten entlaſſen, von denen einige ſchon öffentliche Stellen bekommen haben und verwalten. Die in Rede ſtehende Anſtalt genießt nämlich einen Vorzug, deſſen ſich unſeres Wiſſens noch nie ein ähnliches jüdiſches Inſtitut in Preußen zu erfreuen hatte, wir meinen: das Recht der Entlaſſung, d. h., daß

Digitized by Google

die von ihr geprüften und mit dem Zeugniß der Reiſe entlaſſenen Candidaten vom Staate als zur Annahme und Verwaltung eines Lehramts ebenſo befugt und befähigt erachtet werden, wie wenn ſie auf irgend einem evangeliſchen oder katholiſchen Seminar des Landes ihre Studien reſp. ihre Examina gemacht hätten. Große Mühe und Anſtrengung hat's freilich gekoſtet, einem ſpecifiſch jüdiſchen Inſtitute ein ſolches Recht zu verſchaffen. Es hat aber auch die Energie, der Eifer und die Unermüdlichkeit eines Mannes wie Horwitz dazu gehört, ehe dieſes ſchöne Ziel iſt erreicht worden. — Was Rector Horwitz für die Hebung der jüdiſchen Knabenſchule gethan, und wie ſelbige unter ihm und durch ihn von einer 4klaſſigen Unterrichtsanſtalt zu einer 12klaſſigen herangewachſen, die jetzt von circa 600 Kindern frequentirt wird, iſt in dieſen Blättern bereits früher ſchon von uns mitgetheilt worden. — Kehren wir aber nun wieder zu dem Gebäude zurück. Eine Treppe hoch befinden ſich, außer einem Sing- und Zeichnen-Saale, die Räumlichkeiten für 8 Klaſſen der Knabenſchule. Die andern 4 Klaſſen derſelben ſind noch eine Treppe höher (im zweiten Stockwerke) gelegen, woſelbſt auch der große Prüfungsſaal und noch einige andere zu Schulzwecken dienende Locale anzutreffen. Was namentlich den großen Prüfungsſaal anlangt, ſo iſt ſelbiger hinſichtlich der Ausdehnung ꝛc. der Art, daß ſich ſeiner kein Gymnaſium und keine Realſchule im Staate zu ſchämen brauchte. In akuſtiſcher Beziehung bleibt auch nichts zu wünſchen übrig. Die Ausſtattung des Saales iſt einfach, aber nichtsdeſtoweniger ſchön und geſchmackvoll. Die Wände ſind mit nichts weiter als den Bildern dreier Männer geziert, welche ſich vor mehreren Decennien um die Gründung der Schule verdient gemacht haben. — Wie hier aber, ſo ſieht und erkennt man auch in allen übrigen Localitäten, ja mit jedem Schritte, den man thut, und mit jedem Blicke, den man um ſich wirft, daß die berliner Gemeinde der Bauherr geweſen; — ſo ſieht und erkennt man überall im ganzen Hauſe, daß, wie man ſagt, „mit der vollen Hand" gebaut, geſchafft und eingerichtet worden. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß hinter dem Gebäude auch Spiel- und Turnplatz nicht fehlen. —

Die unter der Leitung des Herrn Dr. Roſin ſtehende Gemeinde-Religionsſchule war im vergangenen Schuljahre von 201 Kindern (81 Knaben und 120 Mädchen) frequentirt, welche in 8 verſchiedenen Klaſſen (4 Knaben- und 4 Mädchenklaſſen) von 6 Lehrern unterrichtet wurden.

Die Gemeinde-Mädchenſchule (Elementarunterrichtsanſtalt) wird von Herrn Engelmann dirigirt.

Italien.

Aus Oberitalien, im Auguſt. Nach dem Educ. isr. haben auch die Gemeinden zu Reggio, Mondovi, Turin (1990 Seelen zählend), Moncalvo und Piſa ihre Zuſtimmung zu den Beſchlüſſen des Congreſſes von Ferrara eingeſandt, bis jetzt alſo 18 Gemeinden, welche den größten Theil der Iſraeliten im italieniſchen Königreich vertreten. Es iſt gewiß höchſt erfreulich, daß ſomit das Einigungswerk der Iſraeliten Italiens geſichert ſcheint. — Die „Opinione" von Turin berichtet folgendermaßen von einer abermaligen Mortarageſchichte zu Rom. „Ein kleines iſraelitiſches Mädchen weinte auf dem Platze Santa Catarina di Funari, weil es eine Züchtigung von ſeinen Eltern erhalten. Das Kind war mindeſtens zehn Jahre alt. Eine bourboniſche Dame geht vorüber, ſieht das Kind in dieſem Zuſtande, bemächtigt ſich deſſen und führt daſſelbe, ungeachtet ſeines Geſchreies, mit Gewalt in das Conſervatorium der Katechumenen. Von der Thatſache unterrichtet, begiebt ſich die Mutter in aller Eile nach dem Conſervatorium und verlangt ihr Kind zurück, aber vergebens. Statt aller Antwort ſagt man ihr, daß Juden, die hier einmal eingetreten, weder Mutter noch Verwandte hätten". Die Bourboniſten laſſen alſo ihr Brigantenweſen und Räuberthum weder in Neapel noch in Rom, und die päpſtliche Kirche ſanctionirt daſſelbe. Es iſt dies ein kleines Glied in der großen Kette, die endlich reißen muß — roſtig iſt ſie ja ſchon genug, und Wunden hat ſie den Völkern gerieben tief und blutig, wie keine.

Türkei.

Konſtantinopel, 29. Juli. Nach einem Briefe an die Arch. isr. iſt die Obſcurantenpartei doch nicht gänzlich zu ihrem Ziele gelangt, denn der Großvezier, unterrichtet von der Nullität des von jener vorgeſchlagenen Chacham-Baſchi Almosnino, hat es vorgezogen, einen Stellvertreter (Kaimakam) in dem Großrabbinen von Adrianopel einzuſetzen, der in den nächſten Tagen die Leitung der Geſchäfte übernehmen wird.

Digitized by Google

Serbien.

Belgrad, 28. Juli. Unter dieſem Datum enthält die „Oſtdeutſche Poſt" einen Artikel, der unſere Correſpondenz in No. 33 ergänzt. Er lautet:

Ihr Blatt hat ſchon oft das Princip der Gleichberechtigung aller Bürger eines Staates ohne Unterſchied der Nation oder der Confeſſion vertheidigt, daß ich mich der Hoffnung hingebe, daß Sie auch der folgenden Mittheilung die Aufnahme nicht verſagen werden. Bekanntlich wanderten vor anderthalb hundert Jahren, von der Inquiſition verfolgt, zahlreiche Judenfamilien aus Spanien und Portugal aus, indem ſie unter dem Schutze der osmaniſchen Sultane in der Türkei Gewiſſensfreiheit und bürgerliche Gleichſtellung ſuchten und fanden. So ſiedelten ſich faſt in allen Städten der Türkei einige iſraelitiſche Familien an, welche großentheils nicht unter der chriſtlichen Bevölkerung und in den Stadttheilen derſelben, ſondern vielmehr unter den Muſelmännern ihren Wohnſitz nahmen. So wohnten denn auch in Serbien zahlreiche Judenfamilien und zwar nicht allein in Belgrad, ſondern auch in anderen Städten und Dörfern, wo ſie ungeſtört ihre Religion ausüben und ihre Geſchäfte betreiben durften. Dieſer Zuſtand dauerte indeß nur ſo lange als die Herrſchaft der Türken, und von dem Augenblicke an, als ein autonomer chriſtlicher Staat unter einer chriſtlichen Fürſtenfamilie entſtanden war, mußten die Juden das Gebiet des Fürſtenthums räumen, bis auf Belgrad, wo ihnen in einem eigenen Stadtviertel Wohnſitz und Handel, der ſich jedoch nie über die Grenzen der innern Stadt hinaus erſtrecken durfte, geſtattet wurde. Die vorjährige Juni-Kataſtrophe vertrieb, wie Ihnen bekannt iſt, die Iſraeliten während der turbulenten Periode auch aus Belgrad; die öſterreichiſche Regierung gewährte ihnen mit großer Liberalität Schutz und Aufnahme in Semlin. Ein großer Theil, beſonders der ärmeren iſraelitiſchen Familien, überſiedelte nach Bulgarien, wo ihnen die Pforte bereitwillig neue Wohnſtätten anwies, während die reicheren iſraelitiſchen Bank- und Geſchäftshäuſer ſich gänzlich in Semlin niederließen. Der Reſt der Iſraeliten wandert zwiſchen Belgrad und Semlin; denn während er an den Wochentagen ſeinen Geſchäften in Belgrad nachgeht, wohnt er am Sabbath und Sonntag in Semlin. Sie begreifen, daß ein ſolcher Zuſtand auf die Dauer unerträglich iſt. Deshalb wendeten ſich denn auch ſämmtliche bisher in Belgrad wohnhaft geweſenen Iſraeliten vor einiger Zeit an die fürſtliche Regierung mit der alternativen Bitte, entweder um bürgerliche und religiöſe Gleichſtellung, oder um Entlaſſung aus dem ſerbiſchen Unterthanenverbande. Hierauf wurde ſogleich ſeitens der fürſtlichen Regierung eine Unterſuchung über die Geneſis dieſer Petition angeſtellt, da man, dem Vernehmen nach, eine engliſche Intrigue für die Quelle derſelben hielt. Es iſt begreiflich, daß es einem großen Intereſſe galt, wenn man die engliſchen Diplomaten faſt in demſelben Augenblicke hätte compromittiren können, wo Layard im engliſchen Parlament ſchonungslos den Stab über die Politik des Fürſten Michael gebrochen hatte. Eine ſolche Unterſuchung konnte natürlich kein Reſultat haben, da die engliſche Regierung, wie mir geſagt wurde, in Folge des Anſuchens von Moſes Montefiore den engliſchen General-Conſul in Belgrad nur ermächtigt hatte, die Bitten der belgrader Iſraeliten bei der ſerbiſchen Regierung zu unterſtützen, wenn dieſe ihn darum erſuchen ſollten. Natürlich wird die Bitte der Iſraeliten nicht gewährt werden, und der Zuſtand der Letzteren wird bleiben wie bisher. Aber als Beitrag zur Culturgeſchichte unſerer Zeit und beſonders Serbiens bleibt die Thatſache intereſſant.

Brüſſel, im Auguſt. (Privatmitth.) Auch für die Klagen der Iſraeliten in Serbien macht ſich der im Oſten ſo einflußreiche „Levant" zum kräftigen Echo, und indem er unſere Correſpondenz aus Belgrad in No. 33 wiedergiebt, fügt er die beachtenswerthen Worte hinzu: „Dieſe Forderung iſt ſehr gerecht, aber es iſt dies noch kein Grund für den Prinzen Michael, ſie zu erfüllen, da er ſich die Aufgabe geſtellt hat, ſeine heiligſten Verpflichtungen zu brechen, und allmälig die Freiheiten ſeines Volkes zu vernichten. Jedenfalls geben wir den belgrader Iſraeliten den Rath, ſich an die diplomatiſchen Agenten Frankreichs und Englands in Konſtantinopel zu wenden; dieſe werden es keinenfalls zurückweiſen, ſo gerechte Forderungen zu unterſtützen. Was die „erleuchtete Preſſe des Auslandes" betrifft, ſo hat ſie im allgemeinen wenig Sympathie für das, was nicht Chriſt iſt. — Die Pforte ſelbſt kann in dieſer Angelegenheit gar nichts ausrichten, und man hätte Unrecht, ſie des Uebelwollens oder der Gleichgültigkeit zu zeihen. Da die Sache die innere Verwaltung betrifft, iſt ihr jede Einmiſchung durch die

Digitized by Google

Verträge ausdrücklich verboten, und man weiß wohl, mit welcher Sorgfalt die Mächte darüber wachen, daß die türkiſche Regierung die Verträge, welche ihre Gewalt begrenzen, reſpectire. Die Pforte kann nicht einmal die Ausführung der in dem letzten Vertrage vom Fürſten Michael unterſchriebenen Verpflichtungen gegen ſeine muhamedaniſchen Unterthanen erlangen, wie ſollte ſie mit Nutzen für die unglücklichen, unter die directe Gewalt des Fürſten geſtellten Juden einſchreiten? Wenn die Schritte der belgrader Juden bei den Mächten ohne Erfolg blieben, ſo mögen ſie ſich in die unmittelbar vom Sultan regierten Provinzen begeben: dort werden ſie alle Vortheile und Sicherheiten finden, deren man ſie in Serbien beraubt hat. Dies wäre vortheilhafter und klüger, als der Mißhandlungen einer Regierung ausgeſetzt zu bleiben, welche noch die mittelalterlichſten Anſchauungen von der Toleranz hat. Nicht Muſelmänner waren es, welche die Plünderungen und Metzeleien zu Galatz und Belgrad verübt haben!"

Anzeigen.

Annonce.

Im März a. fut. wird die hieſige Religions- und Elementar-Lehrerſtelle, verbunden mit einem Gehalte von 300 bis 350 Thlr., vacant. Genügende Kenntniß des Hebräiſchen iſt erforderlich. Auf dieſe Stelle reflectirende unverheirathete Lehrer, welche auch den Cantordienſt verſehen müſſen und religiöſe Vorträge halten können, belieben ihre Franco-Offerten mit Zeugniſſen begleitet an den unterzeichneten Vorſtand baldigſt einzureichen.

Neuß, im Auguſt 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Concurs.

An der hieſigen 3klaſſigen iſrael. Schule iſt eine Lehrerſtelle für das Hebräiſche und Deutſche und das Schreibfach mit einem Gehalt von 600 fl. ö. W. nebſt Ausſicht auf Gehaltserhöhung und Privatunterricht ſogleich oder zum nächſten Wintercurs zu beſetzen.

Qualificirte wollen ſich mit ihrem gehörig belegten Geſuche und einem hebräiſchen Aufſatze bis 10. k. Mts. an den gefertigten Vorſtand wenden. Der Acceptirte erhält die Reiſekoſten vergütet. Unverheirathete und im Geſang zu unterrichten Befähigte erhalten den Vorzug.

Bielitz in k. k. Schleſien, im Auguſt 1863.

Der iſrael. Schul-Vorſtand.

Joſ. Paneth. W. Moldauer. Paul Roth.

Für die Filial-Gemeinde Anrath ſuchen wir per 1. November c. einen unverheiratheten Lehrer, der den gewöhnlichen Cantor- und קורא-Dienſt mit zu verſehen hat. Kann auch die שחיטה mit übernommen werden, ſo wird dieſes extra vergütet. Gehalt 200—220 Thlr. jährlich nebſt freier Wohnung im Schullocale. Schulpflichtige Kinder circa 20.

Bewerber belieben ſich unter Beifügung ihrer Zeugniſſe baldigſt zu wenden an den

Vorſtand der Synagogen-Gemeinde Crefeld.

In hieſiger Gemeinde ſoll ſofort oder bis ſpäteſtens zum 1. Januar k. J. die Stelle eines Vorſängers, Schächters und zweiten Religionslehrers wieder beſetzt werden. Das Einkommen beträgt incl. der Emolumente circa 300 Thlr. jährlich. Zu Nebeneinkünften durch Privatunterricht und zur weitern Ausbildung iſt vielfach Gelegenheit geboten. Erforderlich ſind neben der Befähigung zu dieſem Amte auch einige muſikaliſche Kenntniſſe. Bei getreuer Pflichterfüllung und genügender Tüchtigkeit iſt auf eine dauernde Stellung zu rechnen. Reflectanten wollen ihre Zeugniſſe dem Unterzeichneten portofrei einſenden.

Sondershauſen, den 14. Auguſt 1863.

Ph. Heidenheim,
Bezirksrabbiner und Oberlehrer der hieſigen Fürſtl. Realſchule.

Die Stelle eines Religionslehrers und Vorbeters bei der iſraelitiſchen Cultus-Gemeinde Dietz (im Herzogthum Naſſau) iſt ſofort zu beſetzen. — Der Gehalt beträgt bei freier Wohnung fl. 350 — excl. der Accedentien, und ſtehen namhafte Einnahmen durch Privat-Unterricht in Ausſicht. — Bemerkt wird, daß eine Prüfung bei dem Bezirks-Rabbinate der Anſtellung vorhergehen muß, und nur unverheirathete Perſonen berückſichtigt werden können. — Anmeldungen bittet man an den Vorſtand baldigſt gelangen zu laſſen.

„Bei der hieſigen Synagogen-Gemeinde iſt die Stelle eines Lehrers und Cantors zu beſetzen. Darauf Reflectirende belieben ſich in Franco-Offerten an den unterzeichneten Vorſtand zu wenden."

Anholt, den 20. Auguſt 1863.

J. L. Cohen.

Die iſraelitiſche Bürgerſchule zu Fürth

wünſcht zum 1. October d. J. einen tüchtigen, ſtreng religiöſen Elementarlehrer zu engagiren.

Bewerber, welche den erſten franzöſiſchen Unterricht ertheilen können, erhalten den Vorzug. — Gehalt 6 bis 700 fl. — Reflectirende wollen ihre Zeugniſſe baldigſt portofrei einſenden an

Dr. Sg. Auerbach,
Director der iſrael. Bürgerſchule.

Digitized by Google

Ein geprüfter, verheiratheter Lehrer, Schächter und Vorbeter findet, womöglich ſogleich, eine Anſtellung bei der jüdiſchen Gemeinde in Regenwalde in Pommern. Das Einkommen beträgt 300 Thlr.

Der Vorſtand.

Ein Schächter, Cantor und בעל קורא, welcher ſeit circa 18 Jahren bei einer Gemeinde in der Lauſitz fungirt und ſich gegenwärtig noch im Amte befindet, auch examinirter und von der Königl. Regierung zu Frankfurt a/O. beſtätigter jüdiſcher Religionslehrer iſt, ſucht unter beſcheidenen Anſprüchen zum baldigen Antritt oder vom 1. October ab ein anderweitiges Engagement.

Offerten zu richten an den Redacteur Herrn **Dr. Philippſon** in Bonn unter Chiffre **B.**

Ein iſraelitiſcher Lehrer von 21 Jahren, der als beſtellter Lehrer für den Geſammtjugendunterricht ſeit mehreren Jahren mit dem beſten Erfolge fungirt, wünſcht zum Zwecke ſeiner Ausbildung in der franzöſiſchen Sprache eine Stellung als Hauslehrer in einer religiöſen Familie zu Paris. Die beſten Zeugniſſe über Capacität und Charakter können producirt werden. Auskunft ertheilt Chiffre **B. W. No. 14.** der Herr Rabbiner Dr. Philippſon in Bonn.

Für unſer Herren-Garderoben-Geſchäft ſuchen wir zum 1. October einen jungen Mann, iſraelitiſcher Confeſſion, mit angenehmem Aeußern, welcher ſchon in einem gleichen Geſchäfte ſervirte und gute Zeugniſſe beſitzt.

Gebrüder Pintus,
Nordhauſen i/Th.

Commis- und Lehrling-Geſuch.

Ein junger Mann, welcher in einem Leder-Geſchäft en gros et en detail bereits fungirt hat, auch den Ausſchnitt vollſtändig verſteht, kann unter annehmbaren Bedingungen in meinem Leder-Geſchäft, ſofort event. 1. October c. placirt werden.

Auch ſuche ich zum 1. October c. einen **Lehrling** von achtbaren Eltern mit guten Schulkenntniſſen verſehen. Franco-Offerten nehme entgegen

Coethen. **B. Goldſchmidt,**
Leder-Handlung.

Commis- und Lehrling-Geſuch.

Ein Commis mit guten Zeugniſſen und ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehen (beide moſaiſchen Glaubens) werden zum ſofortigen Eintritt in ein lebhaftes Manufactur- und Material-Waaren-Geſchäft geſucht. Selbſtgeſchriebene Offerten werden unter untenſtehender Adreſſe franco erbeten.

B. Burgheim
in Mirow (Meckl.-Strelitz).

Lehrlings-Geſuch.

Für ein Kurzwaaren-Geſchäft en-gros, welches an Sab- und Feiertagen geſchloſſen, wird ein **Lehrling** von achtbaren Eltern geſucht. Franco-Offerten erbittet unter **X. 50.** poste restante Cöln.

Für mein Leder-Geſchäft, das Sonnabends und Feſttage geſchloſſen iſt, ſuche ich einen mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehenen **Lehrling.**

J. Daltrop,
in Güſtrow (Meckl.-Schwerin).

Ich ſuche eine geprüfte Lehrerin zur Erziehung dreier Mädchen von 8, 12 und 14 Jahren und muß ſie im Deutſchen, Franzöſiſchen, Engliſchen, in Religion und womöglich im Clavierſpiel unterrichten können, und bewillige angemeſſene Bedingungen. Antritt am 1. October oder etwas ſpäter. Offerten mit Zeugniſſen begleitet an

Joſeph Rothſchild in Cöln.
Rechtſchule No. 6.

Eine junge Dame, moſaiſcher Conf., Erzieherin, in jeder Hinſicht empfehlenswerth, tüchtig in den gewöhnlichen Unterrichtsgegenſtänden, vorzüglich befähigt in der Muſik, der engliſchen und franzöſiſchen Sprache, ſucht zu Michaelis ein anderweitiges Engagement.

Reflectirende belieben ihre Bedingungen einzuſenden an den Dr. med. **J. Weil** in **Cröpelin** (Mecklenburg).

Ein junges Mädchen von gefälligem Aeußern und guter Erziehung (Iſraelitin), das Kleidermachen und Bügeln gelernt und auch in der Hauswirthſchaft zu arbeiten verſteht, wünſcht als Stuben- oder als Ladenmädchen in Condition zu treten. Näheres unter Chiffre **M.** bei Herrn Rabbiner **Dr. Philippſon** in Bonn.

Jüdiſche Penſions-Anzeige.

Mit dem 6. October c. beginnt für das hieſige Progymnaſium das Winter-Semeſter; drei jüdiſche Knaben, welche daſſelbe beſuchen wollen, nehme ich von da ab in Penſion. Nachhülfe, Privat-, ſowie Religionsunterricht wird im Hauſe ertheilt; auch für ein Clavier iſt geſorgt. Die ſtrengſte Beaufſichtigung unter der ſolideſten Behandlung wird garantirt. Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen ertheilt der Rector progymnasii Herr **Dr. Kopp,** ſowie Unterzeichneter ſelbſt.

Julius Silberſtein,
Lehrer der Synagogen-Gemeinde Freienwalde a/O.

Eine alleinſtehende Wittwe, der es weniger auf Erwerb als auf eine nützliche Beſchäftigung ankommt, wünſcht einige Mädchen in Penſion zu nehmen. Nähere Auskunft wird Herr Rabbiner **Dr. Löwenmeyer** zu ertheilen die Güte haben.

Digitized by Google

Penſions- und Erziehungs-Anſtalt für Töchter iſrael. Eltern zu Berlin.

Die Unterzeichnete, eine geprüfte Lehrerin, eröffnet mit dem 1. October c. eine Erziehungs-Anſtalt für iſrael. Töchter, mit allen Erforderniſſen der Zeit. — Die körperliche Verpflegung, die ſittliche und religiöſe Erziehung, ſowie die mannigfachſte geiſtige Ausbildung der Zöglinge werden ſehr bald von den ernſten Beſtrebungen der Anſtalt Zeugniß geben. —

Die Bedingungen ſind mäßig und in der Wohnung der Unterzeichneten auf mündliche oder ſchriftliche Anfragen zu erfahren.

Thereſe Gronau
an der Schleuſe 15, 2te Etage.

Die Leiterin der zu errichtenden Anſtalt iſt mir perſönlich als eine vielſeitig gebildete und ehrenwerthe Dame bekannt, und ich empfehle ſie gern allen jüdiſchen Eltern, die ihre Töchter zuverläſſigen Händen anvertrauen wollen.

Der Prediger
Dr. Julius Landsberger.

אתרוגים ולולבין והדסים

Corfuer und **Corſicaner Paradiesäpfel**, grüne und trockene **Palmen** en gros & détail zu den bill. Preiſen in Berlin, Kloſterſtraße 13, bei **Weisſtock & Boas.**

Unbrauchbar gewordene ספרי תורות übernimmt Unterzeichneter aufs Beſte wieder in Stand zu ſetzen

הן להעביר בקולמס הן להשלים בהן
יריעות הדשות

u. liefere ſolche correct בהגהה מדויקת ע״פ המסורה ות״ח zurück. Das Honorar kann nur nach Durchſicht und Ermeſſen der Arbeit beſtimmt werden.

Neuſtadt-Eberswalde, den 14. Auguſt 1863.
J. Gutmann, Religionslehrer.

Zu den bevorſtehenden Feſttagen empfehle ich:

Sachs, Dr., Mich., Feſtgebete der Iſraeliten. 9 Bde. 4²/₃ Thlr. Velinpapier 5⁵/₆ Thlr.

——— tägliches Gebetbuch der Iſraeliten. 24 Sgr. Velinpapier 1¹/₆ Thlr.

Dieſe rühmlichſt bekannten Gebetbücher ſind ſtets in den eleganteſten Einbänden vorräthig, bei

Louis Gerſchel in Berlin.

In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig iſt erſchienen:

Kleiner Katechismus
der iſraelitiſchen Religion.
Von **Dr. Ludwig Philippſon,**
Rabbiner.
Zweite verbeſſerte Auflage. 8. Preis geb. 4 Ngr.

Kleiner Katechismus
der Geſchichte Iſraels (bis zu unſerer Zeit), der Bibelkunde, der Landeskunde des alten Paläſtina und der jüdiſchen Liturgik Von Dr. Ludwig Philippſon, Rabbiner.
8. Preis geb. 5½ Ngr.

Im Verlage von Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig wurde ſoeben vollſtändig:

Die heilige Schrift
in deutſcher Ueberſetzung
mit allgemeiner ausführlicher Erklärung nebſt Einleitungen
von
Dr. Ludwig Philippſon.
Dritte verbeſſerte Ausgabe
ohne den hebräiſchen Text und die Holzſchnitte des großen Bibelwerks.
I. Band: Die fünf Bücher Moſes.
broch. Preis 3 Thlr. 21 Ngr.

Notiz.

Anzeigen, die wir bis Freitag Mittag erhalten, können in der darauferſcheinenden Nummer Aufnahme finden, wenn der Inſeratentheil nicht bereits gefüllt iſt.

Zugleich bitten wir, um Irrthümer zu vermeiden, um deutliche Handſchrift, namentlich der Unterſchriften.

Die auf Inſerat-Chiffre eingehenden Briefe werden von uns aus unfrankirt abgeſandt.

Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

Bemerkungen.

D. L. Rabb. V—var angekommen. — Herr R—m in S—d kann unfrankirt ſchreiben. —

Die Redaction.

Jüdiſches Volksblatt No. 35. 1863.

Ephraim Kuh. Ein jüdiſches Lebensbild aus dem vorigen Jahrhundert. Von Dr. M. Kayſerting in Endingen. (Schluß.) — Der Dubner Maggid. Von Moritz Grünfeld in Schwerſenz. (Schluß.) — Jüdiſche Fabeln und Parabeln von Albert Roſenbaum Schöftland. (Fortſetzung.) — Anekdote.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzſche.**

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 37.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner **Dr. Ludwig Philippſon** in Bonn.

Leipzig, den 8. September 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

In Ermangelung einer größeren, umfangreichen novelliſtiſchen Arbeit wollen wir einen Band guter Novellen von verſchiedenen Autoren zuſammenſtellen, wozu bereits mehrere ſehr intereſſante Piecen vorliegen. Wir erſuchen Verfaſſer von Novellen, die auf unſerm Gebiete ſich bewegen, dieſelben ſpäteſtens bis gegen Ende September einzuſenden. Die Honorarzahlung findet gleich nach Beendigung des Druckes ſtatt.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.
J. A. **Dr. Ludwig Philippſon** in **Bonn.**

Inhalt.

Leitende Artikel: Das Judenthum des 19. Jahrhunderts und das Chriſtenthum. (Fortſetzung.) — Die erſten tauſend Thaler der Rießer-Stiftung. — Spenden-Liſte für die Rießer-Stiftung. — Literariſcher Wochenbericht.
Zeitungsnachrichten: Deutſchland: München, Würtemberg, Aus dem Mecklenburgiſchen, Sulzbürg, Aus Bayern. Preußen: Bochum. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Krakau. Rußland: Riga. Joniſche Inſeln: Korfu.

Leitende Artikel.

Bonn, 30. Auguſt.

Das Judenthum des 19. Jahrhunderts und das Chriſtenthum.

9. Die Conſequenz im Judenthume und Chriſtenthume.

(Fortſetzung.)

Sobald wir in das Glaubensgebiet des Chriſtenthums eintreten, treffen wir auf die erſte große Inconſequenz. Wir erkennen an, daß das chriſtliche Glaubensſyſtem an ſich völlig conſequent ſich auseinander entwickelt. Die Urheber der chriſtlichen Glaubensſätze legten den Lehren, die aus dem Munde des Stifters der chriſtlichen Religion gefloſſen, nicht den ausſchließlichen Werth bei, um es genügend zu finden, ihn als einen Propheten, einen gottbegeiſterten und gottgeſandten Seher zur Anerkennung zu bringen. Dazu hatten in der That dieſe Lehren innerhalb des Judenthums nichts Neues und Beſonderes genug. Es galt daher, ſeinem Tode und dem vorausgegangenen Leiden eine höhere Bedeutung zu geben, und zugleich eine ſolche, welche für ſchwärmeriſche Gemüther, zumal außerhalb des Judenthums, wo das zur Carricatur herabgeſunkene Heidenthum zahlloſe Geiſter ſehnſüchtig nach einer neuen Verkündigung gemacht, eine große Anziehung üben könne. Dies konnte nicht erreicht werden, indem man dieſes Leiden und dieſen Tod etwa blos als ein Vorbild hinſtellte, wie man für ſeine Ueber-

Digitized by Google

zeugung leiden und ſterben müſſe, ſondern indem man ihm eine ganz außerordentliche Wirkung zuſchrieb: die Erlöſung der ſündigen Menſchen, die Läuterung derſelben zum ewigen Leben, ſelbſtverſtändlich nur für den, der an dieſe Erlöſung glaube. In dieſem Falle konnte aber dieſer Tod nicht für den eines Menſchen angeſehen werden, da es nicht erſichtlich ſein konnte, wie dem Tode eines Menſchen eine ſolche Kraft einwohnen konnte. Folgerichtig mußte daher dieſer Stifter für mehr als einen Menſchen, für einen Gott erklärt werden, der ſich zwar als Menſch dem Tode hingab, aber doch zugleich als Gott darunter litt und duldete. Nahm man nun in der Gottheit erſt zwei Perſönlichkeiten an, ſo war es folgerichtig, noch eine dritte zu conſtatiren, „den heiligen Geiſt", durch deſſen Vermittelung „der Sohn" in die menſchliche Erſcheinung trat, und welcher dauernd die Vermittelung zwiſchen Gott und den Menſchengeiſtern vollführe. War dieſes an ſich folgerichtig, ſo traf man eben auf das Hinderniß, daß die Religion, an welche man anknüpfte, die Lehre von einem einzigen Gotte in ſo unbedingter Weiſe ausſprach, und dieſes Axiom doch dem Heidenthume gegenüber und bei der nothwendig feſtzuhaltenden Lehre von der Einheit der geſchaffenen Welt nicht entbehrt werden konnte. Man mußte daher zu der Inconſequenz greifen: an der Spitze der Religion einen einzigen Gott zu lehren und doch in dieſem eine dreifache Perſönlichkeit anzunehmen. Das Dogma von der Erlöſung führt folgerichtig zu der Annahme, daß alle Menſchen etwas in ſich trügen, wovon ſie erlöſt werden müßten; daß alle Menſchen von Geburt an eine Sünde in ſich trügen, welche durch eigene Reue und Buße nicht geſühnt werden könne, alſo eine Erbſünde. Hierdurch aber gerieth man in die zweite Inconſequenz, daß der Menſch als Gott ebenbildlich anerkannt werden mußte, und dennoch mit dieſer unermeßlichen Erbſünde behaftet in die Welt trete; ferner, daß Gott allbarmherzig iſt, und dennoch dieſe Sünde durch ſich ſelbſt nicht verſöhnen könne; endlich, daß Gott die Welt vollkommen erſchaffen habe, und dennoch der Menſch mit einer durch das Individuum unverſchuldeten Sünde geboren werde. Glaubte man nun dieſen letzten Einwand dadurch zu beſeitigen, daß man die Veranlaſſung zu dieſer Erbſünde in der erſten Sünde des erſten Menſchenpaares finden wollte, ſo war man doch wiederum hierdurch genöthigt, die Exiſtenz eines „böſen Princips" anzunehmen, den „Satan", der im A. T. nur eine poetiſche Figur geſpielt hatte, in den Kreis des fixirten Glaubens einzuführen und ſo zu dem alten perſiſchen Dualismus zurückzukehren, der in ſo inconſequenter Weiſe dem jüdiſchen Monotheismus angeheftet wurde. Drittens erkannte man die Einheit des Menſchengeſchlechts an, aber man gelangte aus dem Dogma von der Erlöſung ſofort dahin, eine Unterſcheidung zwiſchen den „Gläubigen" und den „Ungläubigen" zu machen, zwiſchen beiden eine weſentliche Ausſchließung zu conſtatiren. Wenn auch dogmatiſch dieſe Unterſcheidung vielmehr für den Himmel, für das jenſeitige Leben gemacht wurde, ſo lehrt doch die Geſchichte bis auf den heutigen Tag, welche factiſche Gewalt dieſes Dogma auch auf das bürgerliche Leben geübt hat, und wie es zu Verbannung, Unterdrückung und Ausrottung ganzer Völkerſtämme geführt. Aus ihm heraus floß das Motiv, die Verbreitung der Religion auch mit dem Schwerte zu bewirken, eine Folge, die ſich aus gleichem Dogma und in noch erweitertem Maße auch im Islam gezeigt hat. — Die bedeutendſte Inconſequenz lag aber darin, daß das Chriſtenthum ſich lediglich als eine Religion des Individuums ankündigte, die deshalb mit der Geſellſchaft, ihrer Verfaſſung, ihren Geſetzen, dem in ihr geltenden Rechte, alſo auch mit ihren Zuſtänden nichts zu ſchaffen habe. Es war dies allerdings folgerichtig, inſofern das Chriſtenthum den Schwerpunkt des individuellen Lebens in das jenſeitige Leben verlegte, ihm die Vorbereitung des Individuums für das Jenſeits als das Hauptmoment des religiöſen Lebens des Individuums erſchien, ſo daß der von der Welt ſich völlig zurückziehende Menſch, der die bürgerlichen Verhältniſſe völlig von ſich abſtreift, ſich dem Himmel am nächſten dünkte. Aber es iſt dies inconſequent, und zwar von den nachhaltigſten Wirkungen, weil das Individuum, in eine den Grundſätzen und Lehren der Religion völlig entgegengeſetzte bürgerliche Welt verſetzt, durchaus nicht umhin kann, bei tauſendfachen Gelegenheiten jenen Lehren und Grundſätzen zuwider zu handeln, die ſo geartete Geſellſchaft zahlloſe Individuen von Religion und Sittlichkeit abwenden, und die Geſammtheit der Individuen als Staat verüben wird, was den Individuen als Sünde und Frevel von der Religion gelehrt wird. Müſſen wir die Geſellſchaft als die eigentliche Pflanz- und Erziehungsſtätte der Individuen anſehen, ſo iſt es die größte Inconſequenz, das Individuum religiös-ſittlich erziehen zu wollen, jene eigentliche Pflanz- und Erziehungsſtätte aber dem Heidenthume zu überlaſſen. Die jetzt faſt zweitauſendjährige Geſchichte zeigt denn auch, welche traurigen Folgen dieſe Lehre, daß die Religion mit der bürgerlichen Geſellſchaft nichts zu ſchaffen

Digitized by Google

habe, gehabt, und daß es erſt einer, von der Religion unabhängigen, ſelbſtſtändigen civiliſatoriſchen Entwickelung bedurfte und bedarf, um die offenbarſten heidniſchen Einrichtungen und Grundſätze aus dem Staatsleben, und zwar immer noch in unvollkommener Weiſe herauszuſchaffen. Nur ſo war es möglich, daß nach der Verbreitung des Chriſtenthums wieder eine Zeit der roheſten Barbarei, ein tauſendjähriges Mittelalter eintreten konnte, ja daß die Kirche ſelbſt mit heidniſchen Einrichtungen wie dem Sclaventhum ſich unmittelbar vertrug. — Aber auch ſelbſt in der Religion des Individuums erblicken wir darin eine Inconſequenz, daß die Liebe und das Recht voneinander völlig unterſchieden wurden, und der Liebe allein die Eigenſchaft des religiöſen Lebens beigelegt wurde. Das Judenthum betrachtet Liebe und Recht zwar nicht als identiſch, aber als aus einheitlicher Wurzel entſpringend, ſo daß im höheren Sinne die Liebe zum höchſten Rechte, und das Recht zum integrirenden Weſen der Liebe wird, wie etwa Denken und Fühlen verſchiedene Thätigkeiten des Geiſtes ſind, dieſer aber in ſeiner Einheitlichkeit eins mit dem anderen verbindet, eins ohne das andere nicht ſein läßt. Die chriſtliche Lehre aber läßt die Liebe weit über das Recht hinausgehen, ſo daß jene dieſes beeinträchtigt und verletzt, dem Rechte vor der Liebe die Exiſtenz abgeſprochen wird. Wenn das Chriſtenthum die aus der Liebe entſpringende Duldung ſo weit verlangt, daß dem Räuber und Gewaltthätigen auch noch das gegeben werde, was er nicht geraubt, ſo heißt dies nichts Anderes, als dem Unrechte und der Gewaltthätigkeit freien Spielraum gewähren, dem Rechte vor dem religiöſen Tribunal das Recht abſprechen, abgeſehen davon, daß dadurch dem Sünder die Gelegenheit und Veranlaſſung zu immer größerer Sünde gegeben wird.

Daß durch dieſe Verſchiedenheit des innerſten Weſens zwiſchen Judenthum und Chriſtenthum der Gegenſatz ein vollendeter wurde, iſt leicht einſichtlich, und man wird hieraus erkennen, daß es ſich bei der Differenz der beiden Religionen durchaus nicht allein um die Glaubensſätze handelt, ſondern um alle Conſequenzen derſelben bis in die letzten Ausſtrömungen innerhalb des Lebens. Der Moſaismus hatte die Identität der Idee und des Lebens aufgeſtellt, begründet und durchgeführt; er konnte ſich das Leben nicht ohne die durchgreiſende und erfüllende Herrſchaft der Idee, und die Idee nicht ohne die Realiſirung im realen Leben denken; ihm war die Idee ohne Realität, und die Realität ohne die Idee nichts; ſie verhielten ſich ihm nicht etwa wie Schale und Kern, ſondern wie ein Erzeugniß deſſelben Geiſtes, wie daſſelbe Weſen. Das Judenthum hat dies feſtgehalten, ſo weit ihm nur Raum dazu gegeben war. Das Chriſtenthum trennte Idee und Leben, bildete jene als Ideal aus und überließ das letztere ſich ſelbſt.

Können wir dies hier noch nicht weiter verfolgen, ſo iſt es doch nöthig, einige Blicke auf die Wirkungen dieſer entgegengeſetzten Principien und Anſchauungen zu werfen. Es läßt ſich nicht verkennen, daß das Chriſtenthum allein durch dieſe Geſtaltung ſeines Inhalts befähigt ward, in die heidniſche Welt einzudringen und große Maſſen ſich zuzuwenden. Abgeſehen von der Annäherung an die heidniſche Anſchauungswelt, ſowohl principiell auf dem Boden des unbedingten Glaubens, d. h. des Phantaſielebens, als auch in den Dogmen, würde das Chriſtenthum, wenn es den Staat und die ganze bürgerliche Geſellſchaft hätte nach beſtimmten Grundſätzen ergreifen, umkehren und umgeſtalten wollen, wenn es ſich den Rechten und Sitten der heidniſchen Völker nicht anſchmiegen gekonnt, von vornherein auf ſolche Schwierigkeit geſtoßen und einem ſo erbitterten Kampfe auf Tod und Leben gegenüber geſtanden haben, daß an einen Sieg nicht zu denken geweſen wäre. Sollte alſo das Chriſtenthum ſeine weltgeſchichtliche Miſſion haben übernehmen können, ſo mußte es gerade in der Weiſe vorgehen, wie es geſchehen iſt: es mußte lediglich die Individuen beanſpruchen und die ſtaatlichen Zuſtände ſich ſelbſt überlaſſen, ſo daß alle herrſchenden Parteien ſich ohne Beſchädigung ihrer Macht zu ihm bekennen konnten. Je vollſtändiger wir aber dies würdigen, deſto weniger wird man es uns verargen dürfen, wenn wir das ſo geſtaltete Chriſtenthum eben darum nur als für eine, wenn auch noch ſo große Phaſe der menſchengeſchlechtlichen Geſchichte beſtimmt und geeignet anſehen. — Im Gegentheil war das Judenthum durch ſeine Conſequenz, durch ſeine Identificirung der Lehre und des Lebens um ſo geeigneter, die beſtimmte Nation, welche es zu ſeinem Gefäße und Träger gemacht, feſtzuhalten und mitten in dem Wandel der Zeiten und in dem furchtbarſten Drange der Verhältniſſe unbedingt an ſich zu feſſeln. So realiſirte ſich die providenzielle Abſicht mit beiden: durch das Chriſtenthum einen Theil der Gotteslehre in die heidniſche Welt auszuſtrömen, in der iſraelitiſchen Nation aber die Gotteslehre in ihrer vollendeten Conſequenz zu bewahren.

Aber auch nachtheilige Folgen mußten ſich an beide

Erſcheinungen knüpfen. Wie wir ſchon berührt haben, konnte das Chriſtenthum vermöge der von uns geſchilderten Conſtruction jenen weltumgeſtaltenden, reformatoriſchen Einfluß nicht üben, den man ihm freilich oft genug nachrühmt. Es blieb im großen Ganzen nur der paſſive Zeuge, wie das abſterbende Alterthum mit ſeiner ganzen Cultur eingeſargt wurde, und ſich auf deſſen Gräbern eine neue Zeit der dunkelſten Uncultur, der traurigſten Barbarei und Rohheit, der Unwiſſenheit und Gewaltthätigkeit erhob, aus welcher eine Anzahl Nationen nur theils vermittelſt der ſelbſtſtändigen Entwickelung ihres Genius, theils vermittelſt des wieder belebten Einfluſſes der antiken Wiſſenſchaft und Kunſt ſich retten konnte. — Im Gegenſatz aber mußte in den ſpäteren Geſchlechtern die Conſequenz im Judenthume zu einer Conſequenzmacherei ausarten, welche den Geiſt erdrückte und den Buchſtaben vergötterte; welche das Princip und den Gedanken verkannte und den Ausdruck und die Form als unveränderlichen Grundſatz anſah. Wenn der Moſaismus ſeine allgemeinen Principien, indem er ſie im Leben realiſiren wollte, im Specialgeſetz oft nach Zeit und Ort, nach den gegebenen Lebensverhältniſſen innerhalb der ihn aufnehmenden Nation zum Ausdruck bringen mußte, ſo kommt es den ſpäteren Geſchlechtern zu, dieſe allgemeinen Principien aus den Specialgeſetzen zu ziehen und nach den veränderten Lebensverhältniſſen in veränderten Formen zur Verwirklichung zu führen. Geben wir nur ein erläuterndes Beiſpiel, das wir abſichtlich aus den letzten Fäden des Syſtems entnehmen. In 5 Moſ. Kap. 25 V. 2. u. 3. heißt es: „Und es geſchehe, wenn Schläge verdient der Schuldige, ſo laſſe ihn der Richter hinlegen, und man ſchlage ihn vor ſeinem Angeſicht, nach dem Maße ſeiner Schuld an Zahl: vierzig Schläge laſſe er ihm geben, nicht mehr, daß er nicht mehr als dieſe ihn ſchlagen laſſe, zu viel Schläge, und dein Bruder entwürdigt werde vor deinen Augen". Den wahren Sinn des Geſetzes enthalten offenbar die letzten der citirten Worte. Wenn es der Zeit und dem Orte gemäß die Geißelung als ſtrafrechtliches Mittel zur Anwendung zuließ, und nur zur Sicherung des Verurtheilten die Gegenwart des Richters und die Beſchränkung der Geißelhiebe auf das Maximum von vierzig (nach der Tradition 39) verordnete: ſo iſt ihm doch die Aufrechterhaltung der menſchlichen Würde auch im Verbrecher die Hauptſache, und es hat hiermit conſtatirt, daß zu einer Zeit, wo überhaupt die Geißelung als eine Herabwürdigung des Menſchen angeſehen wird, die Geißelung abzuſchaffen ſei. Für uns enthält daher dieſes Geſetz den großen Grundſatz, daß der Adel des Charakters des Menſchen auch in allem ſtrafrechtlichen Verfahren gewahrt und geſchont werden müſſe, und daß vor dieſem Grundſatze die Modificationen der Strafmittel einzutreten haben. Statt deſſen hat aber die Conſequenzmacherei im Judenthume die ſpecielle Beſtimmung nach Zeit und Ort für das unveränderliche Moment gehalten und erklärt, den Gedanken und Grundſatz aber, der in jener leben ſollte, vollſtändig verkannt und unberückſichtigt gelaſſen. Hierin liegt nun eine der bedeutendſten Aufgaben für das Judenthum des neunzehnten Jahrhunderts, das freilich vor dem entgegengeſetzten Irrthum zu hüten iſt, der beides, den Gedanken und die alte Norm, weil letztere ihm nicht mehr zu paſſen ſcheint, aufgiebt, und hiermit dem Weſen des Judenthums und der Religion der Conſequenz unendlichen Schaden zufügt.

(Fortſetzung folgt.)

Die erſten tauſend Thaler der Rieſſer-Stiftung.

Wenn auch anfangs die Gaben zu der Stiftung, welche wir dem Andenken des verewigten Rieſſer zu gründen gedachten, langſam anlangten, ſo brachten die letzten Wochen doch einen ſo reichlichen Zufluß, daß bereits die erſten tauſend Thaler überſchritten ſind, und ſich die Hoffnung als begründet hinſtellt, daß die Ausführung, wenn auch allmählig, ſicher erſcheint.

Die Stiftung hatte ſich zwei Zwecke geſtellt: 1) eine Geſammtausgabe der Rieſſer'ſchen Schriften zu erwirken, 2) einen Unterſtützungsfond für ſolche Juden zu bilden, welche, zu den Aemtern eines Richters, Univerſitäts- und Gymnaſial-Lehrers befähigt, um ihres Glaubens willen keine Anſtellung erhalten. Den erſtern Zweck auszuführen hat ein Comité in Frankfurt a/M. übernommen. Zwar hat daſſelbe unſern urſprünglichen Gedanken, den Druck aus den geſammelten Beiträgen zu bewirken und jedem Spender ein Exemplar für den Koſtenpreis zu liefern, ſo daß, wenn ſeine Gabe dieſen nicht erreichte, er nur das Fehlende nachzuſchießen habe, alle Ueberſchüſſe aber und ſonſtige Einnahmen für den zweiten Zweck verblieben, nicht adoptirt. Vielmehr ſtellte das Comité gleich den Preis für jedes Exemplar auf 5⅔ Thlr. feſt.

Digitized by Google

Hiegegen läßt ſich nun nichts machen, da das Comité das Recht der Herausgabe von dem rechtmäßigen Erben erworben hat. Wir ſchließen uns daher ihm inſofern an, als wir 1) für jeden Spender, der 5 Thlr. 20 Sgr. gegeben hat (oder mehr), dieſe Summe an das Comité zahlen, wofür er ein Exemplar erhält; 2) alle Spender, die weniger gezahlt haben, zur Nachzahlung des Fehlenden auffordern, und ihnen, im Falle der Nachzahlung, das Exemplar ſichern, alle übrigen Spenden aber dem zweiten Zwecke zuwenden. Das Comité will ebenfalls eine Stiftung, hat aber deren Zweck noch nicht beſtimmt. Sollte es ſich für unſern Zweck entſchließen, ſo werden wir uns mit ihm vereinigen; wo nicht, ſo führen wir unſere Stiftung ſelbſtändig weiter.

Sobald die Stiftung ein Capital von 3000 Thlr. erreicht hat, tritt ein Comité zur Ausarbeitung von Statuten, zur Verwaltung des Capitals und zur Verwendung der Zinſen für den gedachten Zweck zuſammen. Die ſtete **Vermehrung** des Capitals und der dadurch immer mehr zu erweiternden Wirkſamkeit wird dann die fernere Sorge des Comité's ſein.

So fordern wir denn mit allem Nachdrucke alle Edlen in Iſrael auf, uns fernerhin mit ihren Spenden und namentlich durch Sammlung von Spenden aller Orten zu unterſtützen und zu fördern. Denn durch dieſelben wird ſowohl, ſofern eine Spende die Summe von $5\frac{2}{3}$ Thlr. erreicht, die Herausgabe der Schriften gefördert als auch einer der edelſten Zwecke, eine der theuerſten Pflichten erfüllt. Wir brauchen es nicht noch einmal auseinanderzuſetzen: die Unterſtützung der intelligenten Männer, denen um ihres Glaubens willen eine amtliche Wirkſamkeit verſagt wird, bis ſie anderweitig eine angemeſſene Lebensſtellung erlangt haben, iſt nicht nur dem Geiſte Rießer's wahrhaft entſprechend, ſondern ſo ſehr dringendes Bedürfniß und theure Pflicht, daß der Gedanke daran jeden aufrichtigen Iſraeliten begeiſtern muß. Was iſt ſchmerzlicher, nicht blos für den, der die Ausſchließung erleidet, ſondern für jeden Menſchenfreund, als eine bedeutende Kraft nur um ſeiner Ueberzeugungstreue willen, ſeiner Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit wegen brach gelegt zu ſehen, würdige Männer dem Mangel ausgeſetzt zu wiſſen um der höchſten Tugend willen, die der Menſch üben kann, womit zugleich nicht ſelten Eltern und Verwandte in ihren ſchönſten Hoffnungen getäuſcht werden? Hier Hand anzulegen, hier einen, wenn auch geringen Erſatz zu bieten, eine Anerkennung ſeitens der Glaubensgenoſſenſchaft, eine Förderung, um einen anderweitigen Weg zu finden — das liegt doch wohl ſehr nahe, und dem Herzen jedes Iſraeliten am nächſten!

Wohlan denn, all Ihr Beſitzenden, vor allen Ihr Einflußreichen in Iſrael — ſehet wohl zu, welche Pflicht Ihr verabſäumt, welchen Schaden Ihr zufügt, wenn Ihr hierzu Eure Mithülfe verſaget! Gottes Segen über uns alle! Aber mögen wir nicht vernachläſſigen, ihn uns zu verdienen!

Die Redaction.

Spenden-Liſte
für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterſtützung ſolcher Iſraeliten, die Gerichtsaſſeſſoren oder zu Gymnaſial- und Univerſitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angeſtellt ſind.

553) Rabb. Dr. Sobernheim in Bingen 1 fl. 554) Banquier Salomon Marx daſelbſt 3 Thlr. 555—559) Frau Caroline Blumenfeld, geb. Maas in Osnabrück geſ. von A. Blumenfeld 5 Thlr., Dr. Blumenfeld 2 Thlr., A. B. Schönbaum 1 Thlr. 15 Sgr., Lehrer B. Wolff 1 Thlr., ſämmtlich in Osnabrück, und F. Itzig in Burgſteinfurt 5 Thlr.; zuſammen 14 Thlr. 15 Sgr. 560—568) Rabbiner Lebrecht in Niederwerrn geſ. allda von ihm ſelbſt 1 fl. 45 kr., A. Kohnſtamm 1 fl. 45 kr., Joel Maiblum 1 fl., aus Schweinfurt von S. Kleemann 2 fl., G. Hirſch 1 fl. 45 kr., Rechtsconcipient A. Kleemann 2 fl., A. Dreſchfeld 45 kr., aus Schwanfeld J. M. Schmalbach 1 fl. 45 kr., aus Schonungen H. Blank 1 fl.; zuſammen 13 fl. 45 kr. = 7 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. 569—621) Vorſtand der Synagogen-Gemeinde Magdeburg geſ. von Gebr. Friedeberg 3 Thlr., Carl Friedeberg 2 Thlr., M. S. Meyer 2 Thlr., H. Wernthal 2 Thlr., J. Wernthal 2 Thlr., Carl Wieſenthal 2 Thlr., J. Alenfeld 1 Thlr., H. Gerſon 1 Thlr., Rabb. Dr. Güdemann 1 Thlr., Sanitätsrath Dr. Roſenthal 1 Thlr., Ludw. H. Roſenthal 1 Thlr., Leop. Schleſinger 1 Thlr., M. Sommerguth 1 Thlr., J. G. und A. J. Sommerguth 1 Thlr., P. Wolff 1 Thlr., M. und S. Flies 1 Thlr., Merzbach 20 Sgr., Paul Alterthum, Arnheim, M. Blumenthal, Bernhardy, Bieber, S. Cohn jun., L. M. Frank, R. Gradnauer, M. Gradnauer,

Digitized by Google

Hammerſchlag, Kalisky, Kanter, Mellheim, Sonnenthal, M. und L. Steinthal, S. Sander, Partic. Salomon je 15 Sgr., J. S. Alterthum, B. Cohn, Friedländer, Falkenburg, Franzos, J. Franc, Guthmann, J. Herzberg, L. Herzfeld, Knoller, D. Löwenthal, Michaelis je 10 Sgr., Leon, Sarnow je 7½ Sgr., M. Cohn, Koppe, W. Meyer, M. Wolff, Lindenthal je 5 Sgr.,; zuſammen 37 Thlr. 15 Sgr., davon 1 Thlr. 8 Sgr. für den Boten ab; Summa 36 Thlr. 7 Sgr. 622) J. Itzigſohn in Havelberg 1 Thlr. 623) Schleſinger in Breslau 1 Thlr. 624 und 625) Saul Pineles in Sanok 3 Thlr. und von L. Friedland aus Dünaburg auf der Reiſe 5 Thlr. 626—649) Rabbiner Dr. M. Löwenmayer in Sulzbürg geſ. von ihm ſelbſt 1 fl. 12 kr., Marx Oettinger 1 fl. 45 kr., Vorſt. Hirſch Feuchtwanger 1 fl. 12 kr., Dan. Feuchtwanger, Marx Feuchtwanger, S. Goldſchmidt, S. L. Neuhaus je 1 fl., B. Neuſtätter 36 kr., Abr. Feuchtwanger 36 kr., L. Landeker, Dan. Neuhaus, J. Oppenheimer je 30 kr., H. Burger, J. Regensburger, L. Regensburger, B. Neuſtätter, J. Neuhaus, J. Regensburger, S. L. Löw, S. J. Neuſtätter, W. Wolf je 24 kr., Löw Feuchtwanger 18 kr., M. Löwenmayer 18 kr., von einigen Ungenannten 2 fl. 27 kr.; zuſammen 17 fl. 30 kr. = 10 Thlr. —

Geſammtſumme: 1111 Thlr. 7 Pf.

Die Redaction.

Literariſcher Wochenbericht.

Breslau, im Auguſt. Zofnat Paaneach, Darſtellung und kritiſche Beleuchtung der jüd. Geheimlehre von Iſaak Miſſes, erſtes Heft. Krakau, 1862. 4 unpag. und 92 Seiten. Daſſelbe zweites Heft, 1863. III. und 79 S. Beilagen XI S.

Der hebräiſche Titel vorliegender 2 Hefte entſpricht demjenigen der Cabbala denudata; der Inhalt des erſten Heftes behandelt aber größtentheils die ſubjective Meinung über Kabbala des Jonathan Eibenſchütz, eines in talmudiſchen Kenntniſſen berühmten Gelehrten des 18. Jahrhunderts, und bietet die nach einem aufgefundenen Manuſcript Eibenſchützens vom Verf. im Auszug mitgetheilte rationelle Auffaſſung dieſer eſoteriſchen Disciplin intereſſanten Aufſchluß über die damalige heftige Polemik gegen die bekannte pſeudo-meſſianiſche Secte der Sabataizwianer. Der gelehrte Verf. bedient ſich allerdings dieſes Fundes blos als Folie zu ſeiner kritiſchen Beleuchtung des Weſens der eigentlichen Geheimlehre, wie es namentlich in den ſpätern Schriften der Kabbaliſten des 16. Jahrhunderts nach einer originellen methodiſchen Syſtematiſirung deſſelben ſich abſpiegelt. Ueber das Chronologiſche der ältern Kabbala ſpricht Verf. die gewiſſermaßen geſchichtlich begründete Meinung aus (1tes Heft, Seite 51—88), daß deren Hauptquelle in der heidniſch-myſtiſchen Emanationslehre der Neuplatoniker, dem allegoriſirenden Alexandrinismus, den Religionsphiloſophien der chriſtlichen Gnoſtiker nachzuweiſen ſei, und daß, wie die griechiſchen Philoſophen das Heidenthum, die chriſtlichen Apologeten das Neue Teſtament, ſo auch jüdiſche Theoſophen den Monotheismus des Alten Teſtaments mit all ſeinen auf ſtaatlich-ſocialen Inſtitutionen baſirten bibliſch-nomokratiſchen Urkunden durch myſtiſche Symboliſirung, Allegoriſirung und Beimiſchung fremdartiger dualiſtiſcher Elemente zu idealiſiren und zu ſublimiren ſuchten, und dadurch den urſprünglich klaren Wortſinn des Moſaismus zu einer Carricatur verunſtalteten.*)

*) Geiger (Zeitſchrift für Wiſſenſchaft und Leben. S. 147) ſpricht ſein unmotivirtes Veto aus gegen dieſe auch in einer frühern Brochüre des Verf. (Beitrag zur Würdigung der Wirren im Judenthum. Leipzig, 1845) ausgeſprochene paradox ſcheinende, aber wiſſenſchaftlich legitimirte Anſicht, weil ſie eben nicht gut in ſeinen Kram der doctrinären „Idealität" des Judenthums ohne „die Bleigewichte des Ceremoniells und der Geſetze" paſſen kann, und daher ſelbſt auf dem neutralen Boden der kabbaliſtiſchen Disciplin keine entente cordiale aufkommen läßt. Die Ueberzeugung vom ſtaatlich-geſetzlichen Charakter des bibliſchen Judenthums, fußend auf den freiſinnigen Principien einer ſocial-conſtitutionellen magna charta, ſteht übrigens nicht ſo „vereinzelt" da, wie Geiger meint, indem ſie längſt Salvador in ſeinem ausgezeichneten Werke: Histoire des institutions de Moïse et du peuple hébreu (Paris 1835. 3 Vol.) durch „unerſchütterliche" Argumente und bis zur Evidenz demonſtrirte, und unſeres Wiſſens von Niemanden der Verſuch gemacht wurde, die gründliche Beweisführung zu widerlegen oder gar ſcientifiſch zu entkräften. Ebenſo hat dieſe in der That völlig begründete Anſicht Philippſon in ſeinen Vorleſungen über die Entwickelung der religiöſen Idee und die Religion der Geſellſchaft, ſowie in vielen Leitartikeln dieſer Ztg. aufs kräftigſte entwickelt. Durch Phraſen abſprechen iſt leider ein Gebrechen der neueſten Kritik. Auch die geiſtreichen Forſchungen über die ſadducäiſche Halacha, die bis jetzt „vereinzelt" bleiben, können nur durch Zugrundelegung der Salvador'ſchen Anſchauungsweiſe an Conſiſtenz gewinnen. —

Corresp.

Digitized by Google

Der Indifferentismus der talmudiſchen Literatur gegen dergleichen Beſtrebungen und die völlige Ignorirung der ſog. „jüdiſch-alexandriniſchen Schule" zeigt zur Genüge, daß nie religionsphiloſophiſche und dogmatiſche Controverſen einer heidniſch-chriſtlichen Myſtik bei Juden und Judenthum irgenwie Eingang fanden, und daß derartige deſtructive Tendenzen, gegen Einheit der Lehre und des Geſetzes gerichtet, ſtets als machtloſe Geſchoſſe am geſunden praktiſchen Kern des Judenthums abprallten. Erſt in der Blüthezeit der arabiſchen Literatur und zuvörderſt durch Propagirung ariſtoteliſch-rationeller Ideen durch jüdiſch-ſpaniſche Philoſophen begann eine reactionäre Richtung gegen dieſelben, nnd zwar durch den aufgewärmten alexandriniſch-neuplatoniſchen Myſticismus, der mit philoſophiſchem Colorit übertüncht ſeinen trübenden Einfluß auf die Denk- und Lebensweiſe der Judenheit auszuüben anfing, weshalb die Coryphäen derſelben durch ſcharfe Polemik dieſe exotiſchen Giftpflanzen unſchädlich zu machen nnd deren zerſtörende Wirkung womöglich zu paralyſiren ſuchten. —

Ganz neu und höchſt intereſſant ſind die Grundzüge einer ſpätern kabb. Schule (im 16. Jahrhundert), die Verf. im zweiten Hefte mit Belegen aus hebräiſchen Originalſchriften der Jünger derſelben uns in ſyſtematiſcher Methode und faßlicher Darſtellung vorführt, und dürfte den Leſer das Reſumé der transcendental-philoſophiſchen Lehren dieſer „chabadaiſchen" Kabbaliſten (Seite 65 bis Ende), confrontirt mit den Reſnltaten der Naturphiloſophie der Nenzeit, der Aehnlichkeit halber ſehr frappiren. Für die Geſchichte der Religionsphiloſophie liefern dieſe Abhandlungen ſehr beachtungswerthe Beiträge, die wir dem gebildeten Leſepublikum empfehlen.

Die Correctur läßt viel zu wünſchen übrig, ſonſtige Ausſtattung iſt tadelfrei. F—s.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

München, 20. Auguſt. Die Fortſchrittspartei hat an die Kammer den Antrag auf vollſtändige bürgerliche Gleichſtellung der Angehörigen ſämmtlicher Religionsgenoſſenſchaften geſtellt. Im Antrage wird eventuell auch die Einführung der Civilehe verlangt. —

Würtemberg, im Auguſt. (Privatmitth.) Nachdem die K. iſraelitiſche Oberkirchenbehörde ſchon vor mehreren Jahren den K. Miniſterien der Juſtiz und des Kirchen-Weſens die Bitte vorgetragen, es möchte die K. Verordnung vom 25. October 1832, betreffend die Vorſchriften über das bei Eidesleiſtungen der Iſraeliten in Rechtsſachen zu beobachtende Verfahren, außer Kraft geſetzt werden und auch bei Iſraeliten hinſichtlich des Verfahrens für die Eidesabnahme lediglich die gemeinrechtlichen Vorſchriften unter Aufhebung aller Beſonderheiten zur Anwendung kommen; wurde v. J. aus Anlaß des der Ständeverſammlung übergebenen Entwurfes eines neuen Iſraeliten-Geſetzes auch die Frage des Judeneides von den beiden Berichterſtattern der Kammer der Abgeordneten und von den Referenten der betheiligten Miniſterien erörtert und der Wunſch ausgeſprochen, daß von ſämmtlichen Rabbinen des Landes ein Gutachten über folgende fünf Fragen eingeholt werde.

1. Wird von den Iſraeliten, oder wenigſtens von einem Theile der iſraelitiſchen Bevölkerung des Landes, neben den altteſtamentlichen Urkunden noch heutzutage auch der Talmud als Quelle der jüdiſchen Religionslehre anerkannt?

Im Fall der Bejahung

2. Iſt nach dem Talmud bei den vor Gericht abzulegenden Eiden, oder wenigſtens bei gewiſſen Arten von gerichtlichen Eiden und bei welchen? — die Erfaſſung eines heiligen Gegenſtandes Bedingung für die Gültigkeit des Eides in der Art, daß, wo es an dieſer Form fehlt, ein gültiger Eid überhaupt nicht abgelegt iſt, und ſonach der Schwörende durch eine ſolche nicht in der gehörigen Form geleiſtete eidliche Verſicherung einer unwahren Behauptung ſich eines Meineides nicht ſchuldig macht?

3. Iſt nach der Lehre des Talmud bei dem Eide vor einer richterlichen Behörde, oder wenigſtens bei gewiſſen Arten dieſes Eides, eine feierliche vorgängige Admonition weſentliche Bedingung für die Gültigkeit des Eides in dem zu Frage 2 bezeichneten Sinne?

4. Iſt es, um einer argliſtigen Umgehung des Eides mittelſt Mentalreſervation zu begegnen, nach der Auffaſſung des Talmud nothwendig, daß der zu Beeidigende ausdrücklich auf die Gedanken desjenigen, welcher den Eid abnimmt, ſchwöre, und genügt dießfalls die Aufnahme einer entſprechenden Erklärung in die Admonition, oder iſt es nöthig, daß der Schwörende

ſelbſt ausſpricht, daß er den Eid nicht nach ſeinem Sinne, ſondern in dem Sinne des Richters ſchwöre?

Im Falle der Verneinung der Frage 1

5. Begründet es nach jüdiſchen Religionsbegriffen einen Unterſchied hinſichtlich der Gültigkeit und Verbindlichkeit des Eides wenigſtens in gewiſſen Fällen, ob derſelbe mittelſt der Formel: „ich ſchwöre bei Gott" oder mittelſt der Worte: „ich ſchwöre, ſo wahr mir Gott helfe" abgelegt wird?

Durch höchſte Entſchließung Sr. Majeſtät vom 14. Juli d. J. wurde nun dem Miniſterium des Kirchen- und Schul-Weſens die erbetene Ermächtigung ertheilt, die ſämmtlichen Rabbinen des Landes zu einer Berathung bei der Oberkirchenbehörde, an welcher auch die beiden ſtändiſchen Berichterſtatter, ſo wie die Referenten des Juſtiz- und Cult-Miniſteriums Theil nehmen ſollten, einzuberufen. Beſagte Conferenz fand nun am 12. Auguſt ſtatt. Die Rabbinen traten jedoch Tags zuvor zu einer Vorberathung zuſammen und ſchritten, nachdem ſie den Rabbiner Herz v. Jebenhauſen zum Secretär und den Rabbiner Dr. Waſſermann von Mühringen zum Sprecher bei der Conferenz des andern Tages erwählt hatten und der am 28. October 1861 von der K. iſraelitiſchen Oberkirchenbehörde an das Cult-Miniſterium erſtattete Bericht über den Judeneid von Herrn Kirchenrath Dr. Maier verleſen worden war, zur Beantwortung der oben erwähnten 5 Fragen, welche in folgender Faſſung gegeben wurde.

ad 1. Der Talmud, als die traditionelle Auslegung und Fortbildung des moſaiſchen Geſetzes, wird von den Iſraeliten des Landes inſoweit als Quelle der jüdiſchen Religionslehre anerkannt, als er auf religiöſe Geſetze und Vorſchriften ſich bezieht.

ad 2. Nach der Lehre des Talmud wie nach der heiligen Schrift gehört zur Gültigkeit eines gerichtlichen Eides jeder Art nichts weiter als die Formel: „ich ſchwöre bei Gott", und der Iſraelit, welcher bei dieſen Worten eine Unwahrheit betheuert, macht ſich eines Meineides ſchuldig. Die Erfaſſung eines heiligen Gegenſtandes, welche zu Ende des 4. Jahrhunderts die jüdiſchen Gerichte in Babylon für gewiſſe Arten von Eiden als Schreckmittel vorgeſchrieben haben, bedingt die Gültigkeit des Eides durchaus nicht. Durch die Weglaſſung dieſes Schreckmittels bei einem Eide, für welchen es vorgeſchrieben war, hätte ſich zwar nach Anſicht des Talmud der frühere jüdiſche Richter eines Formfehlers ſchuldig gemacht, der Eid wäre aber dennoch für den Schwörenden bindend, und hätte derſelbe bei einer unwahren Verſicherung ſich dennoch des Meineides ſchuldig gemacht. Ueberhaupt waren die Schreckmittel Sache der jüdiſchen Gerichte, welche dieſelben nach jeweiligen Zeitbedürfniſſen anordneten, bald vermehrten, bald verminderten, bald gänzlich wegließen.

ad 3. Der Talmud hält bei gewiſſen Arten von Eiden eine Admonition für zweckdienlich, betrachtet ſie aber nie als eine Bedingung zur Gültigkeit des Eides, ſo daß ein Eid, der ohne dieſelbe geſchworen würde, dennoch volle Gültigkeit hat.

ad 4. Die Verwarnung vor Mentalreſervation iſt nach dem Talmud erforderlich. Jedoch hat weder der Schwörende ſelbſt auszuſprechen, daß er den Eid nicht nach ſeinem Sinne, ſondern nur nach dem Sinne des Richters ſchwöre, noch haben dieſe Worte je eine Stelle in der früheren jüdiſchen Eidesformel gefunden. Es iſt weſentlich Sache des Richters, ihm dieſe Erklärung vor der Eidesleiſtung zu ertheilen.

Die Beantwortung der 5ten Frage fällt nach der ad 1 hinweg.

Bei der Conferenz wurden die vorſtehenden, in Form eines Protocolls den ſtändiſchen Berichterſtattern und den Referenten des Juſtiz- und Cult-Miniſteriums übergebenen Antworten von ſämmtlichen anweſenden Rabbinen der Art motivirt und begründet, daß die bis dahin noch gehegten Bedenken gegen die Beſeitigung der beſonderen Förmlichkeiten bei den Eidesleiſtungen der Iſraeliten als völlig gehoben zu betrachten ſind und ſichere Ausſicht vorhanden iſt, daß der im October d. J. zuſammentretenden Ständeverſammlung ein Geſetz wird vorgelegt werden, demgemäß in der Folge in allen Rechts- und Unterſuchungsſachen hinſichtlich des Eides der Iſraeliten des Landes ein gleiches Verfahren, wie bei allen übrigen Staatsbürgern eingehalten werden wird.

Schließlich haben wir noch eines Actes zu erwähnen, der abermals Zeugniß giebt, wie unter der Regierung Sr. Majeſtät unſeres allverehrten Königs die iſraelitiſchen Gemeinden Würtembergs zur Beſtreitung ihres Aufwandes für Erbauung von Gotteshäuſern oder zur Verſchönerung derſelben ſich derſelben Unterſtützung von Seiten des Staats zu erfreuen haben, wie die der übrigen Kirchen des Landes. Der iſraelitiſchen Gemeinde Jebenhauſen wurde zu den Koſten für die Reſtauration ihrer Synagoge der namhafte Staatsbeitrag

Digitized by Google

von 700 fl. durch höchſte Entſchließung vom 21. Juli d. J. gnädigſt bewilligt.

H.. z.

Aus dem Mecklenburgiſchen, im Auguſt. (Privatmitth.) Zu dem 50jährigen Todestage Theodor Körner's hat auch ein Dichter jüdiſchen Glaubens ſehr würdige Lieder erſcheinen laſſen: „Zum Körner-Album. Zu ſeinem 50. Todesjahrtage von Dr. Samuel Klein. Goldberg, zum 26. Auguſt 1863". Es ſind fünf Lieder: "Am Grabe Körner's", „Körner's Streben", „Deutſcher Dank", „Körner — unſer Eigenthum", „Germanien's Liebe". Wenn auch dieſe Lieder keine neuen Gedankenmomente enthalten, ſo ſtrömten ſie doch aus der friſcheſten Begeiſterung, aus reinſtem Patriotismus und zeichnen ſich — mit Ausnahme einiger geringen Härten — auch durch correcte Form und die ſchwungreiche, fließende Sprache aus. Das erſte und vierte Gedicht ſcheinen uns beſonders gelungen. Es war uns ſehr erfreulich, gerade in unſerm Mecklenburg abermals erwieſen zu ſehen, wie in den Herzen der deutſchen Iſraeliten der Quell des Patriotismus nicht verſiegt, wenn auch die ungerechteſte Behandlung ihn zu verſtopfen verſucht; abermals erwieſen zu ſehen, wie alle Geſchicke des deutſchen Vaterlandes, all ſeine Freuden und Leiden den wärmſten Antheil in uns finden, die heißeſten Gefühle in uns erwecken! Dies werden uns unſere Gegner nicht rauben können, und unwillkürlich und abſichtslos treten wir damit unſeren abſprechenden Widerſachern mit den beſten Gegenbeweiſen entgegen.

Sulzbürg in der Oberpfalz, 21. Auguſt. (Privatmitth.) Der 13. Auguſt war ein weihevoller Freudentag für die iſraelitiſche Gemeinde in Sulzbürg. Es wurde an dieſem Tage das fünfzigjährige Beſtehen der חברא דגח״ feierlich begangen. Der ganze Verein, aus 53 Mitgliedern beſtehend, faſtete bis nachmittags 1 Uhr, nachdem der Vormittag mit Umgehung des Begräbnißplatzes und mit Recitirung des ganzen ספר תהלים zugebracht war. Um 1 Uhr begab ſich der ganze Verein unter Vortritt des Rabbiners und der Vereinsverwaltung in das ſchön decorirte Feſtlocal. Zuerſt wurde ein Abſchnitt aus dem עין יעקב mit paſſender Erklärung vorgetragen, dann hielt unſer Rabbiner, Hr. Dr. M. Löwenmayer, eine 3/4 Stunden dauernde Feſtrede — über den Miſchnatext: על שלשה דברים העולם עומד על התורה ועל העבודה ועל גמילות חסדים. Es war eine gediegene Rede, die eine ergreifende Wirkung auf jüdiſche wie chriſtliche Zuhörer hervorbrachte. Die Vereinsverwaltung verfehlte nicht, ihrem verehrten Rabbiner und bereits 21jährigen Vereinslehrer im Namen des Vereins einen werthvollen ſilbernen und vergoldeten Pokal zu überreichen; worauf derſelbe mit tiefbewegter Stimme dankend vor allem einen begeiſterten Toaſt, anknüpfend an die Worte כוס ישועות אשא ובשם ד׳ אקרא Sr. Majeſtät, unſerm geliebten König, Maximilian II., ausbrachte, deſſen liebevolles Herz ſo väterlich ſich gegen ſeine iſraelitiſchen Unterthanen bewieſen hat. Auch von anderen Vereinsmitgliedern wurden paſſende Toaſte ausgebracht. Der reichliche Spendenertrag wurde ſogleich unter die Dürftigen vertheilt. Es hat der Verein ſeit ſeinem 50jährigen Beſtehen bereits über 4000 fl. zu wohlthätigen Zwecken verausgabt und beſitzt dennoch einen Capitalſtock von über 1600 fl. Nächſt dieſem Vereine haben wir noch eine חברת נערים mit einem ungefähr gleich großen Capitale — dann einen Religions-Schulfond mit einem Vermögen von 4300 fl. So Großes konnte der religiöſe Sinn der Gemeinde, die Tüchtigkeit und Pflichttreue der Gemeinde- und Vereinsverwaltungen im einträchtigen Zuſammenwirken mit dem Rabbiner mit verhältnißmäßig geringen Kräften zu Tage fördern.

Hirſch Feuchtwanger,
Cultus-Vorſtand.

Aus Bayern, Ende Auguſt. (Privatmitth.) Die Correſpondenz aus Bayern wird in Ihrem geſchätzten Blatte immer ſeltener, ſo daß es faſt den Anſchein gewinnt, als ſei von einem deutſchen Lande mit einer mehr als 60,000 Einwohner zählenden jüdiſchen Bevölkerung nicht mehr viel zu ſagen, oder auch: es ſei die von der ſalomoniſchen Weisheit gewiß nicht vergebens erwähnte עת לחשות bei uns thatſächlich herangenaht und geboten. In Wirklichkeit mag es einem Correſpondenten aus irgend einer קהלה oder einem ישוב auf dem Lande jetzt ſchwer fallen, bei der maſſenweiſen Ueberſiedelung in die Städte außer dieſem noch Momente herauszufinden, die einen Anhalt zu einer geeigneten, das leſende Publikum intereſſirenden Darſtellung von den Ereigniſſen des Landes bieten könnten. Wer kann indeß in das Rad der Zeit eingreifen? So müſſen wir uns denn mit ſtoiſcher Ruhe beſcheiden laſſen, und dieſen גלגול, mag er auch für den Einzelnen pro

momento ein גלגל צער ſein, unaufhaltſam rollen laſſen. — Möge es vielmehr der ſpätern jüdiſchen Geſchichtsſchreibung erſpart bleiben, in ihren Annalen, wie ſchon ſo oft dageweſen, in dieſer Beziehung von einem: עד כאן ותו לא verzeichnen zu müſſen!

Schon iſt unſerer Staatsregierung dieſe Entvölkerung der Iſraeliten auf dem Lande nicht fremd geblieben, wie die in Ihrer Zeitung jüngſt mitgetheilte Normativ-Entſchließung mit ihren Motiven, Obiges beſtätigend, von Seiten unſeres Staats-Miniſteriums deutlich zeigt.

Geſetzlich ſteht dadurch feſt, daß ein מבין, כה״ת, Religionsſchule, auch מקוה für jede Gemeinde obligatoriſche Attribute ſind. Das Aufſichtsrecht darüber, wie über die Cultusdiener, iſt in die Hände der Rabbiner gelegt. Sehen wir uns das Geſetz ein wenig näher an, ſo ſind wir wohl zu der Frage berechtigt: Fehlten dieſe Anſtalten ſeither irgendwo? Unſeres Wiſſens ſind ſie gerade auf dem Lande meiſtens vorhanden. Gerüchtweiſe verlautet, daß ein Rabbiner, noch nicht lange aus dem Auslande nach Bayern berufen, wegen einzelner Renitenzen in dieſer Art klagbar ſich an die Staatsbehörde gewendet, und ſo wenigſtens theilweiſe zur Entſtehung der mehrerwähnten Entſchließung beigetragen hat. Wir enthalten uns in Anſehung deſſen jedes weiteren Urtheils, und wollen blos conſtatiren, daß Rabbiner, unter deren Augen (dies ſei ganz allgemein bemerkt), p. E. eine מקוה oder die Mühle zum Mahlen des ritualmäßigen Mazoth-Mehls u. ſ. w. ſeither — gleichviel ob 10 oder 12 Jahre — als nicht mehr beſtehend anerkannt wurde, — über den Wortlaut dieſer Verordnung mit Recht frappirt ſein müſſen. Da mit jedem Rechte, hier dem Aufſichtsrechte der Rabbiner, auch Verpflichtungen verbunden ſind, ſo vergeſſe man von betheiligter Seite nicht: במקום גילה שם תהא רעדה.

Preußen.

Bochum, 31. Auguſt. (Privatmitth.) Am 28. d. wurde hier die neue Synagoge feierlichſt eingeweiht. Die alte Synagoge war im Jahre 1598 erbaut, und hatte alſo einen Zeitraum von 265 Jahren überſtanden. Für 7 Familien, die damals in Bochum wohnten, erbaut, konnte ſie längſt nicht mehr der bis zu 45 Familien angewachſenen Gemeinde genügen. Die Feier, bei welcher Dr. Philippſon in Bonn die geiſtige Function übernommen hatte, machte den tiefſten und erhebendſten Eindruck auf die überaus zahlreichen Anweſenden aller Confeſſionen. Hier wollen wir nur zwei beſondere Momente hervorheben. Zuerſt die außerordentliche Theilnahme der chriſtlichen Bevölkerung, die ſich ſchon früher durch anſehnliche Geldbeiträge bethätigt hatte, am Tage der Einweihung aber die ganze Stadt in das feſtlichſte Gewand kleidete. In allen Straßen hatte man geflaggt, Guirlanden über die Straßen gezogen und die Häuſer mit Maien geziert. Es war dies überaus wohlthuend, und macht ſelbſtverſtändlich der chriſtlichen wie der jüdiſchen Bevölkerung die höchſte Ehre. Nicht minder aber iſt die ſeltene Opferwilligkeit zu rühmen, mit welcher die jüdiſche Gemeinde dieſes Bauwerk mit einem Koſtenaufwande von circa 18,000 Thlrn. herſtellte, während die weſentliche Steuerkraft ſich auf nicht mehr als 12 Familien vertheilt. Denn nicht allein die Synagoge ſelbſt iſt in einem muſterhaft ſchönen und doch nicht überladenen Styl erbaut, ſo daß ſie von außen wie von innen den erhebendſten Eindruck macht, ſondern auch ein geräumiges Gemeinde- und Schulhaus daneben errichtet. Dabei iſt der Gottesdienſt in angemeſſenſter Weiſe geordnet, eine tüchtige Orgel aufgeſtellt, durch welche es möglich iſt, die Gebete mit Gemeindegeſang reſponſenartig durchzuführen. Hierzu hat die Gemeinde den Vortheil, einen mit muſikaliſcher Bildung und einer trefflichen Stimme ausgerüſteten Lehrer in Herrn Edelſtein zu beſitzen. Wie den ganzen Bau und die Einweihungsfeier, ſo hatte der würdige Vorſtand, die Herren Ph. und L. Würzburger und J. Herz, auch die nachfolgenden Feſtlichkeiten in befriedigendſter Weiſe ausgeführt.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Krakau, im Auguſt. (Privatmitth.) Die ſeit lange vorbereiteten Vorſtandswahlen in hieſiger Gemeinde ſind, wie es bei der Unthätigkeit der Reformpartei nicht anders ſein konnte, gänzlich zu Gunſten der Rückſchrittspartei ausgefallen. Man wählte zwar, um der Reformpartei eine Conceſſion zu machen, zwei Herren (Dr. Samelſohn und Dr. Warſchauer) aus ihrer Mitte zu Stellvertretern, dieſe aber lehnten die Ehre, als Stellvertreter unwiſſender Finſterlinge zu fungiren, als mit ihrer Würde unverträglich ab; darauf wurden auch anſtatt ihrer zwei Rückſchrittsmänner gewählt. So haben

Digitized by Google

nach vielen Decennien zum erſten Male die Polen hier einen ganz ungeſchmälerten Sieg davongetragen. Der Schaden, welcher unſerer Gemeinde hieraus erwachſen wird, iſt gar nicht zu berechnen. Die ſchon herrſchende Unordnung wird ſich vorausſichtlich noch bedeutend vermehren. So exiſtirt hier, unſeres Wiſſens, kein Verein, der ordentliche Statuten beſäße, von Handwerker-, Bildungs- und Vorſchuß-Vereinen iſt keine Spur da, die vorhandenen Vereine kommen niemals aus den Deficits heraus. Armuth und Elend läßt man die höchſte Stufe erreichen, ohne an Abhülfe zu denken. Nur von den Reformern könnte Ordnung gemacht werden, aber von denen will man hier gar nichts wiſſen, und zwar, wenn man dieſelben nach der hieſigen polniſch-deutſchen Gemeinde beurtheilt, mit ziemlichem Rechte. Denn dieſe Herren haben weiter nichts von der Neuzeit angenommen, als die kurzen Röcke. Bezeichnend nannte ſie deshalb Herr Dr. Schwabacher in einer in Lemberg gehaltenen Predigt: Nur Schneider-Deutſche. Es iſt ſehr traurig, aber man muß es offen eingeſtehen: die hieſige deutſche Gemeinde hat ſich durch ihren bis zur Stunde bei jeder Gelegenheit bewieſenen Indifferentismus bei der Geſammtgemeinde in ſtarken Mißcredit gebracht. Hören Sie nur folgendes Factum, das eben jetzt hier das Tagesgeſpräch bildet. Der durch ſeine theologiſch-philoſophiſchen Schriften rühmlichſt bekannte Herr Iſaak Miſſes wohnte hier ſeit ſeiner früheſten Jugend und zeigte ſich, ſo lange er in günſtigen Vermögensumſtänden lebte, als ein wahrer Vater der Armen und gaſtfreier Hausherr. Da durch verſchiedene Unglücksfälle ſeine Verhältniſſe ganz zerrüttet wurden, nahm er vor zwei Jahren das Anerbieten der hieſigen Tempelgemeinde an, gegen angemeſſenes Honorar allmonatlich Vorträge zu halten, welche durch ihren tiefen Gehalt ein bedeutendes Publicum anzogen. Dabei mangelte es ihm aber an den unentbehrlichſten Lebensbedürfniſſen, ſo daß er jüngſt nach einer Predigt erklärte, er ſei gezwungen, die Stadt zu verlaſſen und einen andern Beruf zu ſuchen. Dieſe Mittheilung überraſchte alle auf das ſchmerzlichſte, aber gethan wurde — nichts. Ueber dieſe Kälte heftig entrüſtet, verließ Iſaak Miſſes am nächſten Tage die Stadt. Hätte man ſeinen Gehalt von 200 Thlr. auf 300 Thlr. erhöht, ſo wäre der hieſigen Gemeinde der einzige Mann verblieben, der noch etwas Licht in der allgemeinen Finſterniß verbreitete. Iſt dieſer Vorgang nicht eine wahre Schmach für die ſog. Fortſchrittspartei?

Während wir dieſes niederſchreiben, erhalten wir die Trauerbotſchaft vom Ableben des Rabbinats-Aſſeſſor Moſes Dembiner allhier, der an der Auszehrung geſtorben. Er war ein Talmudiſt von bedeutendem Scharfſinn und großem Ruf, dabei tolerant und dem Chaſſidismus feindlich. Seine Krankheit iſt, nach der Ausſage der Aerzte, vorzüglich durch Hunger entſtanden, da ſein Gehalt ſehr ſpärlich war!! So behandelt man hier die Männer der Wiſſenſchaft!

Zum Schluſſe ein Curioſum. Vor Kurzem gelangte an den hieſigen Vorſtand ein Schreiben aus dem Elſaß, welches um Zuſendung eines Wundermannes zur Heilung einer beſeſſenen Frau bat. Vorzüglich wurde angefragt, ob Rabb. Halberſtamm aus Neu-Sandec dazu fähig ſei. Der Vorſtand befindet ſich wegen dieſer Sache in nicht geringer Verlegenheit. G.

Rußland.

Riga, im Auguſt. (Privatmitth.) Wir theilen Ihnen die No. 169 der „Rigaſchen Zeitung" vom 5. Auguſt mit, welche einen guten Aufſatz enthält, der die Lage der kurländiſchen Juden, ſowie die nächſten Erforderniſſe für ſie gut charakteriſirt. Sie ſehen, man kömmt allmählig auf das, was Sie ſeit 20 Jahren ſchon predigen: Eröffnung des ganzen Reiches für die Juden, d. i. Freizügigkeit für die ruſſiſchen Juden im ganzen Czarenreiche. Der Artikel lautet:

„Wir haben, bevor wir von den Vorgängen in Kurland Abſchied nehmen, noch eine wichtige Angelegenheit zu berühren, die (mit Ausnahme einiger in der Wochenſchrift „Inland" geſchehener Andeutungen) in der Preſſe bisher unberückſichtigt geblieben iſt: die Stellung der Juden in Kurland und die dieſer bevorſtehenden Modificationen. Im Intereſſe der Humanität wie der öffentlichen Wohlfahrt halten wir es für geboten, das Schweigen über dieſen Gegenſtand zu brechen, unbekümmert darum, ob uns deshalb der (in dem Lande der „hiſtoriſchen Entwickelung" beſonders gewichtige) Vorwurf theoretiſcher Schablonendienſtes gemacht wird oder nicht.

Die Juden in Kurland ſind eine Thatſache und von dieſer gehen wir aus; ſoll ihnen, wie dem Lande, das ſie zu übervölkern drohen und an das ſie gegenwärtig gebunden ſind, geholfen werden, ſo muß etwas geſchehen; der gegenwärtige Zuſtand läßt die beſtehen-

Digitized by Google

den Uebel groß wachſen, ohne auch nur die Ausſicht auf Hülfe zu gewähren.

„Nach Kurland“, ſo heißt es in einem längeren Artikel über die Judenfrage in dem St. Petersburger Tageblatt „die Stimme“ (Голосъ), „nach Kurland ſind die Juden zu polniſcher Zeit aus den damals polniſchen Provinzen eingewandert; ſie lebten daſelbſt ohne eine beſondere Gemeinde zu bilden. Bald nach der im Jahre 1796 geſchehenen Unterwerfung des Herzogthums Kurland und Semgallen wurde Allerhöchſt ein die Juden betreffendes Geſetz beſtätigt; wie aus der betreffenden Vorſtellung des dirigirenden Senats hervorgeht, hatten die Juden nicht einmal beſtändige Wohnſitze; es konnten darum von den 4481 Seelen, welche in dem Herzogthum lebten, die Abgaben nicht erhoben werden, denn nur 696 derſelben waren zu Städten angeſchrieben worden, die anderen lebten auf Gütern oder in Flecken und beſchäftigten ſich mit geſetzlich verbotenem Handel oder mit Mäklergeſchäften. Es wurde darum angeordnet, ſie zu den Städten anzuſchreiben, den ſtädtiſchen Magiſtraten unterzuordnen und zur Einholung von Päſſen ſeitens letzterer anzuhalten; gleichzeitig wurde (mittelſt von der kurländiſchen Gouvernements-Regierung am 12. März 1799 sub No. 1271 publicirten Senats-Ukaſes) angeordnet, die Juden zu den ſtädtiſchen Wahlen und Wahlämtern zuzulaſſen, für ihre religiöſen Angelegenheiten aber Kahals-Behörden zu beſtellen.“

Seit den vierundſechzig Jahren, welche ſeit Publication des oben erwähnten Senats-Ukaſes verſtrichen ſind, iſt die jüdiſche Bevölkerung Kurlands mindeſtens um das fünffache gewachſen.*) Mußte ſchon dieſer Umſtand allein außerordentlich dazu beitragen, die Stellung der faſt ausſchließlich auf Handelsgeſchäfte angewieſenen jüdiſchen Bevölkerung zu erſchweren und wegen Beſchränkung derſelben auf **eine** Provinz ein klägliches Proletariat mit allen im Gefolge deſſelben befindlichen Uebeln erzeugen, ſo hat ſich die Lage der Juden ſeit jener Zeit auch **rechtlich** entſchieden ungünſtiger geſtaltet. In welcher Ausdehnung die Beſtimmungen jenes Geſetzes vom 12. März 1799 jemals praktiſch geworden, iſt uns nicht bekannt. Thatſache iſt es, daß die Juden in Kurland ſeit etwa zwanzig Jahren die ihnen damals zugeſtandenen Rechte nicht mehr ausüben und trotzdem, daß ſie in den Städten an allen öffentlichen Laſten participiren, keine Repräſentation in der Commune beſitzen, und weder ein actives noch ein paſſives Wahlrecht haben.

Im September des vorigen Jahres haben ſich in Folge deſſen einige hervorragende Glieder der hebräiſchen Bevölkerung Mitau's an die kurländiſche Gouvernements-Regierung mit der Bitte um reſp. Wiederverleihung der ihnen früher zugetheilten politiſchen Rechte gewendet; wie verlautet, ſind im Laufe des verfloſſenen Halbjahrs Gutachten der verſchiedenen Städte des Landes eingefordert und zum Theil bereits abgegeben worden.

Wenn es ſelbſtverſtändlich als wünſchenswerth bezeichnet werden muß, daß die in Rede ſtehende Angelegenheit nicht ohne Mitwirkung der bei ihrem Austrage intereſſirten ſtädtiſchen Corporationen geregelt werde, ſo können wir doch nicht umhin, darauf hinzuweiſen, daß im vorliegenden Falle entſchieden zu Gunſten der kurländiſchen Juden vorgegangen werden muß. Will man es nicht ſelbſt verſchulden, daß ein bedeutender Bruchtheil der Bevölkerung Kurlands in eine national-ökonomiſch wie politiſch für das Wohl des Landes gleich gefährliche Lage geräth, ſo müſſen, wie uns ſcheint, drei Geſichtspunkte beſonders ins Auge gefaßt werden: 1) Die Abſperrung der kurländiſchen Juden muß ein Ende nehmen; nur wenn denſelben **das ganze Reich** geöffnet wird, können ſie ſich gleichmäßig vertheilen und durch Erleichterung ihrer materiellen Stellung einer höheren, für ihre chriſtlichen Mitbürger förderlichen Geſittung theilhaft werden. Schon die Gleichartigkeit ihrer Beſchäftigung macht es zur Calamität, wenn ſie auf einen engen Raum beſchränkt werden. Ihnen **nur** die Grenzen Liv- und Eſtlands öffnen, brächte keinen Gewinn und allein Schaden; wird ihnen aber das ganze große Reich, die Oſtſeeprovinzen nicht ausgenommen, geöffnet, ſo läßt ſich dagegen eine für alle Theile gedeihliche Entwickelung in der That abſehen. Wir wiſſen ſehr wohl, daß dieſe Anſchauungen gerade bei uns auf lebhaften Widerſpruch ſtoßen werden. Wie alle verrotteten Vorurtheile, müſſen auch die gegen die Juden fallen; ein Blick auf ihre Stellung in Frankreich, England und einem Theile Deutſchlands zeigt zur Genüge, daß die Juden, wo ſie emancipirt wurden, binnen Kurzem eine höhere ſittliche Stufe einnahmen und aufhörten für gemeinſchädlich gehalten zu werden. 2) Iſt den Juden

*) Bereits im Jahre 1859 wurde die Anzahl der Juden auf 27,586 angegeben.

Digitized by Google

das ganze Reich geöffnet, ſo wird es an der Zeit ſein, ihnen nicht nur die Erwerbung des ſtädtiſchen, ſondern ſucceſſiv und qualitativ auch des ländlichen Grundbeſitzes freizugeben und ſie dadurch zum Ackerbau heranzuziehen. Zu bedauern iſt es, daß man gelegentlich der jüngſten Agrarreform in Kurland von allen Conceſſionen in dieſer Beziehung abſehen zu müſſen gemeint hat. 3) In den kurländiſchen Städten, namentlich in Mitau, wo die Juden (wie das „Inland" neulich mittheilte) den dritten Theil des ſtädtiſchen Grundbeſitzes innehaben, möchte es an der Zeit ſein, ſie an der Gemeindevertretung, zuvörderſt innerhalb gewiſſer Grenzen, Theil nehmen zu laſſen.

Als Vorbedingung jeder gedeihlichen Maßregel zu Gunſten der kurländiſchen Juden iſt allerdings die Aufhebung der Beſchränkungen, welche ſie an dieſe Provinz binden, anzuſehen. An der Zeit aber möchte es ſein, daß zu Gunſten ihrer auch ſeitens des Landes ſelbſt etwas geſchieht. Die freiſinnigen Tendenzen der Staatsregierung nach dieſer Richtung ſind bekannt genug, um jeden Gedanken an Hinderniſſe ſeitens derſelben zu verbannen. Läßt man den Status quo unbehindert fortbeſtehen, ſchließt man die Juden von jeder Betheiligung am öffentlichen Leben aus, ſo hat man es ſich ſelbſt zuzuſchreiben, wenn ſie zu einer wachſenden Calamität des Landes werden und, durch den Trieb der Selbſterhaltung genöthigt, dieſes ausſaugen."

Joniſche Inſeln.

Korfu, 24. Juni. Die „Cronaca Iſraelitica" von dieſem Datum veröffentlicht einige intereſſante Einzelheiten über die Theilnahme der Juden der Joniſchen Inſeln an dem wichtigen Ereigniß, das jetzt dort vorbereitet wird. In der Haupt-Synagoge von Korfu ward ein Dankfeſt gefeiert, worauf ſich der größte Theil der Gemeinde unter dem Beifalle des Volkes zum erzbiſchöflichen Palaſt begab. In den Sälen der Geſellſchaft Anageneſis brachte der Präſident einen Toaſt auf die iſraelitiſche Gemeinde aus. In der Geſellſchaft „Brüderlichkeit", die aus den einflußreichſten chriſtlichen Bewohnern Korfus beſteht, wurden die Erſten der jüdiſchen Gemeinde zu Ehrenmitgliedern erwählt. Am Abend wurden alle Synagogen zu Ehren des Königs Georg I. und der Vereinigung glänzend erleuchtet. Die Haupt-Synagoge war mit Beſuchern aller Klaſſen überfüllt und konnte erſt um Mitternacht geſchloſſen werden. Kürzlich wurde die griechiſche Deputation, welche unter Leitung des Admirals Canaris nach Kopenhagen ging, von Herrn Elia Mardo im Namen der Iſraeliten angeredet; der Admiral erwiderte, daß gleich nach der Conſtituirung Griechenlands zu einem freien Königreiche daſſelbe das Princip der Gewiſſensfreiheit proclamirt habe, und niemals wieder von ihm abgewichen ſei.

Anzeigen.

Die hieſige Gemeinde wünſcht einen Rabbiner und Prediger anzuſtellen mit einem Fixum von 3—400 Thlr., freier Wohnung und Nebeneinkünfte, worunter auch die Eidesabnahmen beim hieſigen Kreisgerichte. Hierauf Reflectirende müſſen durch umfaſſendes talmudiſches Wiſſen und akademiſche Ausbildung hierzu befähigt ſein und ihre Zeugniſſe und Meldungen an dem Unterzeichneten franco einſenden. Reiſekoſten werden für Probepredigten nicht erſtattet.

Schönlanke, den 23. Auguſt 1863.

Der Corporations-Vorſtand.
J. Salzburg.

Annonce.

Im März a. fut. wird die hieſige Religions- und Elementar-Lehrerſtelle, verbunden mit einem Gehalte von 300 bis 350 Thlr., vacant. Genügende Kenntniß des Hebräiſchen iſt erforderlich. Auf dieſe Stelle reflectirende unverheirathete Lehrer, welche auch den Cantordienſt verſehen müſſen und religiöſe Vorträge halten können, belieben ihre Franco-Offerten mit Zeugniſſen begleitet an den unterzeichneten Vorſtand baldigſt einzureichen.

Neuß, im Auguſt 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Hauslehrer-Stelle.

Für eine Familie in einer württembergiſchen Oberamtsſtadt am Neckar wird ein jüdiſcher Hauslehrer und Erzieher für mehrere Kinder geſucht. Derſelbe müßte weſentlich im Hebräiſchen und in der Religion überhaupt zu unterrichten verſtehen. Neben völlig freier Station im Hauſe würde ein anſtändiges Salär gegeben und die Reiſekoſten dahin vergütet werden. Leiſtungsfähigkeit im kaufmänniſchen Fache würde dem Bewerber zur Empfehlung dienen.

Reflectanten wollen ſich ſofort in portofreien Briefen wenden an

Lehrer **Löwenſtein**
in Heilbronn am Neckar.

Für die Filial-Gemeinde Anrath ſuchen wir per 1. November c. einen unverheiratheten Lehrer, der den gewöhnlichen Cantor- und קורא-Dienſt mit zu verſehen hat. Kann auch die שחיטה mit übernommen werden, ſo wird dieſes extra vergütet. Gehalt 200—220 Thlr. jährlich nebſt freier Wohnung im Schullocale. Schulpflichtige Kinder circa 20.

Bewerber belieben ſich unter Beifügung ihrer Zeugniſſe baldigſt zu wenden an den

Vorſtand der Synagogen-Gemeinde Crefeld.

Zu Neujahr 1864 wird bei der unterzeichneten Gemeinde die Stelle eines Religionslehrers, Vorbeters und Schächters vacant und ſoll ſofort oder Oſtern 1864 wieder beſetzt werden. Der jährliche Gehalt beträgt bei freier Station, Beköſtigung (Mittags und Abends) Bett, Bettwäſche und Bedienung 100 Thlr. außer den Schächtergebühren und ſonſtigen Nebeneinkünſten.

Frankirte Anmeldungen ſieht der Vorſtand entgegen.

Hagenow, den 1. September 1863.

Der Vorſtand der iſraelitiſchen Gemeinde.

J. Lichtenſtein. Theodor Aſcher.

Die Stelle eines Religionslehrers und Vorbeters bei der iſraelitiſchen Cultus-Gemeinde Dietz (im Herzogthum Naſſau) iſt ſofort zu beſetzen. — Der Gehalt beträgt bei freier Wohnung fl. 350 — excl. der Accedentien, und ſtehen namhafte Einnahmen durch Privat-Unterricht in Ausſicht. — Bemerkt wird, daß eine Prüfung bei dem Bezirks-Rabbinate der Anſtellung vorhergehen muß, und nur unverheirathete Perſonen berückſichtigt werden können. — Anmeldungen bittet man an den Vorſtand baldigſt gelangen zu laſſen.

Die iſraelitiſche Bürgerſchule zu Fürth

wünſcht zum 1. October d. J. einen tüchtigen, ſtreng religiöſen Elementarlehrer zu engagiren.

Bewerber, welche den erſten franzöſiſchen Unterricht ertheilen können, erhalten den Vorzug. — Gehalt 6 bis 700 fl. — Reflectirende wollen ihre Zeugniſſe baldigſt portofrei einſenden an

Dr. Sg. Auerbach,
Director der iſrael. Bürgerſchule.

Commis- und Lehrling-Geſuch.

Ein junger Mann, welcher in einem Leder-Geſchäft en-gros et en detail bereits fungirt hat, auch den Ausſchnitt vollſtändig verſteht, kann unter annehmbaren Bedingungen in meinem Leder-Geſchäft, ſofort event. 1. October c. placirt werden.

Auch ſuche ich zum 1. October c. einen **Lehrling** von achtbaren Eltern mit guten Schulkenntniſſen verſehen. Franco-Offerten nehme entgegen

Coethen. **B. Goldſchmidt,**
Leder-Handlung.

Ein junger, iſraelitiſcher Lehrer, der Knaben für die Tertia eines Gymnaſii reſp. einer Realſchule, und Mädchen für die erſte Klaſſe einer höheren Töchterſchule vorbereitet, der namentlich in der franzöſiſchen Converſation mit Erfolg unterrichtet, und die beſten Zeugniſſe und Empfehlungen beſitzt, wünſcht eine öffentliche Lehrerſtelle anzunehmen. Gefällige Franco-Offerten nimmt Herr Superintendent **Eſche** in Borek (Provinz Poſen) entgegen. —

Commis- und Lehrling-Geſuch.

Ein Commis mit guten Zeugniſſen und ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehen (beide moſaiſchen Glaubens) werden zum ſofortigen Eintritt in ein lebhaftes Manufactur- und Material-Waaren-Geſchäft geſucht. Selbſtgeſchriebene Offerten werden unter untenſtehender Adreſſe franco erbeten.

B. Burgheim
in Mirow (Mecklb.-Strelitz).

Ein junger Mann aus anſtändiger Familie, der mit guten Schulkenntniſſen ausgerüſtet und im Beſitz einer ſchönen Handſchrift iſt, kann unter günſtigen Bedingungen als **Lehrling** in meine Buchhandlung aufgenommen werden. **Louis Gerſchel,**
Berlin, Oranienburgerſtraße 27.

Für einen wohlerzogenen iſraelitiſchen Jüngling aus achtbarer Familie und angenehmem Aeußern, welcher das Gymnaſium bis Ober-Tertia durchgemacht, wird in einem Manufactur- und Modewaaren-Geſchäfte, welches Sonnabends und an den Feſttagen geſchloſſen iſt, eine **Lehrlingsſtelle** geſucht. Franco-Offerten unter **L. & H. No. 100.** beſorgt die Expedition d. Blattes.

Ich ſuche eine geprüfte Lehrerin zur Erziehung dreier Mädchen von 8, 12 und 14 Jahren und muß ſie im Deutſchen, Franzöſiſchen, Engliſchen, in Religion und womöglich im Clavierſpiel unterrichten können, und bewillige angemeſſene Bedingungen. Antritt am 1. October oder etwas ſpäter. Offerten mit Zeugniſſen begleitet an

Joſeph Rothſchild in Cöln.
Rechtſchule No. 6.

Stelle-Geſuch.

Ein junges Mädchen (Iſraelitin), welches ſchon mehrere Jahre der Küche vorgeſtanden, wünſcht ſeine jetzige Stelle Mitte October c. zu wechſeln. Eine ſtille Familie würde den Vorzug erhalten. Franco unter **C. A. N.** poste restante Pr. Oldendorf.

Eine alleinſtehende Wittwe, der es weniger auf Erwerb als auf eine nützliche Beſchäftigung ankommt, wünſcht einige Mädchen in Penſion zu nehmen. Nähere Auskunft wird Herr Rabbiner **Dr. Löwenmeyer** in Frankfurt a/O. zu ertheilen die Güte haben.

Digitized by Google

Iſraelitiſches Handels-Inſtitut zu Brüſſel.

Chaussée d'Etterbeek 40,

— dem zoologiſchen Garten gegenüber. —

Dieſe Anſtalt, deren Programm in der Beilage zu No. 21 dieſ. Zeitung veröffentlicht wurde, bietet ihren Zöglingen eine ſorgfältige Erziehung, gründlichen Unterricht in Religion, in Real- und Handelswiſſenſchaften. Für das leibliche Gedeihen ihrer Pflegebefohlenen iſt beſtens geſorgt. —

Das Schuljahr beginnt den 7. October a. c.

Wegen näherer Auskunft und Proſpecte beliebe man ſich an den Unterzeichneten zu wenden, oder an die Herren: Dr. **Löb**, Groß-Rabb. von Belgien, Brüſſel; **L. Caſſen**, Präſidenten des iſrael. Conſiſtoriums von Belgien, id.; **J. R. Biſchoffsheim**, Senator ꝛc. id.; **J. Oppenheim**, Vicepräſidenten des Conſiſtor., Provinzialrath ꝛc. id.; **J. Wiener** id.; Dr. **Schwarz**, Rabbiner in Cöln; **B. Willſtätter**, Stadt- und Bezirksrabb. in Carlsruhe u. a. m. — Auch Herr Dr. **L. Philippſon** zu Bonn iſt ſo freundlich Proſpecte auf Verlangen abzugeben.

Director **L. Kahn**,

bis October, Rue de l'Etuve 42 à Bruxelles.

Da ich den Herrn L. Kahn perſönlich kenne und von deſſen trefflicher pädagogiſcher Befähigung Ueberzeugung gewonnen, ſo ſtehe ich nicht an, die neue Anſtalt angelegentlichſt zu empfehlen und die reſp. Eltern bei der Wahl eines Inſtituts zur Erziehung ihrer Söhne auf jene aufmerkſam zu machen.

Dr. **Ludwig Philippſon** in Bonn.

Penſions- und Erziehungs-Anſtalt für Töchter iſrael. Eltern zu Berlin.

Die Unterzeichnete, eine geprüfte Lehrerin, eröffnet mit dem 1. October c. eine Erziehungs-Anſtalt für iſrael. Töchter, mit allen Erforderniſſen der Zeit. — Die körperliche Verpflegung, die ſittliche und religiöſe Erziehung, ſowie die mannigfachſte geiſtige Ausbildung der Zöglinge werden ſehr bald von den ernſten Beſtrebungen der Anſtalt Zeugniß geben. —

Die Bedingungen ſind mäßig und in der Wohnung der Unterzeichneten auf mündliche oder ſchriftliche Anfragen zu erfahren.

Thereſe Gronau

an der Schleuſe 15, 2te Etage.

Die Leiterin der zu errichtenden Anſtalt iſt mir perſönlich als eine vielſeitig gebildete und ehrenwerthe Dame bekannt, und ich empfehle ſie gern allen jüdiſchen Eltern, die ihre Töchter zuverläſſigen Händen anvertrauen wollen.

Der Prediger

Dr. **Julius Landsberger.**

Mein Penſionat für junge Mädchen empfohlen durch den Rabbiner Herrn Dr. Michael Sachs hier, befindet ſich Heilige Geiſtſtr. 13.

Berlin. Verwittw. Dr. Cohn, geb. Levin.

In der

Brüſſel'ſchen Handels- und Erziehungs-Anſtalt in Seegnitz

beginnt das Winter-Semeſter am **Montag den 12. October.** Auskunft und Proſpecte ertheilt

Seegnitz bei Marktbreit a. M.

Dr. S. L. Eichenberg,

Vorſtand.

דיע נייעסט-ע קונסט-גאלד-זילבער אונד
פערל שט-יקערייען

für

Israelitische Tempel und Synagogen.

Carl Giani

IN WIEN,

Neubau, Dreilaufergasse Nr. 3,

empfiehlt sich den P. T. Herren Israeliten zur Anfertigung der **solidesten Kunstgoldstickereien**, sowohl **erhabene, flache und figuralische** für alle wie immer Namen habende, für **alten** und **neuen Ritus** benöthigenden Gegenstände nach den **neuesten** und **gewähltesten Modellen** in **allen beliebigen Stoffen** und zu den möglichst **billigsten Bedingungen.**

Colorirte **Zeichnungen** in **natürlicher Grösse**, nach den neuesten Modellen, worunter mehrere **getreue Copien** nach den Entwürfen des durch seine Baupläne des Wiener und Pesther Tempels rühmlichst bekannten Architekten Professor Förster — wahre Prachtstücke — sich befinden, liegen in seinem Fabrikslocale zur gefälligen Einsicht auf.

Miniaturzeichnungen können auch auf Verlangen binnen 8 Tagen nach Erhalt des Auftrages geliefert werden.

Meine ſchon vor 30 Jahren begründete, ſeither mit gutem Erfolge betriebene, im beſten Renommée ſtehende jüdiſche **Reſtauration,** ſowohl in Leipzig wie auch in Frankfurt a. d. Oder, bin ich, vorgerückten Alters wegen, willens mit allem dazu für beide Plätze gehörigen Inventar zu verkaufen. Das Geſchäft kann nach Uebereinkommen ſogar in den bisherigen Localen fortbetrieben werden. Reflectanten können portofrei mit mir in Unterhandlung treten.

Deſſau, im Auguſt 1863.

Wolff Bernsdorf.

אתרוגים ולולבין והדסים

Corfuer und Corſicauer Paradiesäpfel, grüne und trockene **Palmen** en gros & détail zu den bill. Preiſen in Berlin, Kloſterſtraße 13, bei **Weisſtock & Boas.**

Digitized by Google

Corſicaner אתרוגים
עם הכשר

ſind mir direct von Italien in Commiſſion zugekommen und werden zu den gewiß billigſten Preiſen abgegeben.

M. W. Kaufmann,
hebr. Buchhandlung Leipzig.

Eine neue ספר תורה ſchön und correct auf gutem Pergament, eine berl. Elle hoch, wird von Unterzeichneten zu kaufen geſucht.

Poſen, den 25. Auguſt 1863.

Die Vorſteher d. neuen Betſchule.

Unbrauchbar gewordene ספרי תורות übernimmt Unterzeichneter aufs Beſte wieder in Stand zu ſetzen

הן להעביר בקולמס הן להשלים בהן
יריעות הדשות

u. liefere ſolche correct בהגהה מדויקת ע״פ המסורה ות״ס zurück. Das Honorar kann nur nach Durchſicht und Ermeſſen der Arbeit beſtimmt werden.

Neuſtadt-Eberswalde, den 14. Auguſt 1863.

J. Gutmann, Religionslehrer.

In der Arnoldiſchen Buchhandlung in Leipzig iſt ſoeben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Rappaport, Dr. Moritz, Bajazzo. Ein Gedicht. 16. broch. 27 Ngr.

☞ Eine Dichtung von beſonderer hoher Bedeutung für das iſraelitiſche Publicum! —

Zu den bevorſtehenden Feſttagen empfehle ich.

Sachs, Dr., Mich., Feſtgebete der Iſraeliten. 9 Bde. $4\,^{2}/_{3}$ Thlr. Velinpapier $5\,^{5}/_{6}$ Thlr.

——— tägliches Gebetbuch der Iſraeliten. 24 Sgr. Velinpapier $1\,^{1}/_{6}$ Thlr.

Dieſe rühmlichſt bekannten Gebetbücher ſind ſtets in den eleganteſten Einbänden vorräthig, bei

Louis Gerſchel in Berlin.

Bei Moritz Jourdan in Mainz iſt erſchienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Die
Eingangsfeier des Verſöhnungstages.

Ein abgedrungenes Wort
der Belehrung und Beruhigung
an
ſeine Religions-Gemeinde.
Von
Dr. Joſeph Aub,
Großherzoglich Heſſiſchem erſten Rabbiner.
Preis: $3\,^{1}/_{2}$ Ngr.

שירי ישראל
Synagogen-Geſänge

Soli nebſt Chören — 120 Piecen
von **Alb. Mayer,** Chor-Dirigent, und **J. Staab,**
Organiſt und Capellmeiſter.

Zweite bedeutend vermehrte und verbeſſerte **Auflage.**

In Commiſſion bei **Dav. Kapp** in Mainz oder daſelbſt bei den Herausgebern gegen Baarſendung mit 10% Rabatt. — Preis $2\,^{1}/_{3}$ Thlr. — Chor-Stimmen beſonders 8 Sgr.

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin, 59. Unter den Linden iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für iſraelitiſche Frauen

von **Rebecka Wolf,** geb. **Heinemann.**
Nebſt vollſtändiger **Speiſekarte** und einer Anweiſung zur Führung einer religiös jüdiſchen Haushaltung.
Dritte verb. Aufl. — Preis: geh. 28 Sgr. Sauber geb. $1\,^{1}/_{6}$ Thlr.

In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig iſt erſchienen:

Iſraelitiſches Predigt- und Schul-Magazin.

Zweite, theils vermehrte, theils verminderte Ausgabe in Einem Bande.
Zugleich ein Buch der Lehre
für alle glaubensgetreue Iſraeliten.
Von Dr. Ludwig Philippſon, Rabbiner.
gr. 8. broch. Preis 2 Thlr.

Der Herr Diſtricts-Rabbiner Dr. M. Löwenmayer in Sulzbürg (Oberpfalz) und Herr Cantor S. Hamburger in Züllichau haben eine Agentur übernommen.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Ein Pſeudonymus M. K. in No. 31 des Ben Chananja überhäuft mich mit Inſulten und ſich mit Selbſtlob in Ausdrücken, welche den Mangel an den Elementen der Grammatik, des einfachen, richtigen Denkens und des Anſtandes in ſeiner ganzen Blöße hervortreten laſſen. Ich erkläre daher dieſem Pſeudonymus, daß kein Mann von Erziehung ſolches Widrige berühren mag und wird.

Raab, im Auguſt.

J. Erbmann,
Lehrer der 4. Klaſſe an der iſr. Hauptſchule zu Raab.

Jüdiſches Volksblatt No. 36. 1863.

Jacques Offenbach. — Die Moſisgruppe von Rauch. — Seltſame Geſchichte eines jüdiſchen Knaben. — Jüdiſche Fabeln und Parabeln von Albert Roſenbaum in Schöſtland. — Kurioſa und Notizen.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzſche.**

Digitized by Google

27. Jahrgang. | Allgemeine | № 38.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner **Dr. Ludwig Philippſon** in Bonn.

Leipzig, den 15. September 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Das Judenthum des 19. Jahrhunderts und das Chriſtenthum. (Fortſetzung.) — Spenden-Liſte für die Rießer-Stiftung.

Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Frankfurt a/Main, Dresden, Mainz, Aus dem Großherzogthum Heſſen. Preußen: Breslau, Bonn. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Peſth, Hermannſtadt. Türkei: Konſtantinopel.

Leitende Artikel.

Bonn, 6. September.

Das Judenthum des 19. Jahrhunderts und das Chriſtenthum.

10. Die jüdiſche und die chriſtliche Weltanſchauung.

(Fortſetzung.)

Wie man dem Judenthume ſo gern alles abzuſprechen ſucht, was eine höhere geiſtige Bedeutung hat, ſo hörte und hört man auch öfter den Ausſpruch: ein Jude könnte keine Weltgeſchichte ſchreiben; nur auf der Baſis der chriſtlichen Weltanſchauung vermöge man die Weltgeſchichte zu begreifen und darzuſtellen. Wir geben in dieſen Betrachtungen nichts auf ſolche gegneriſche Aburtheilungen und gehen nicht näher darauf ein. Aber von vornherein muß es uns doch fraglich ſein, ob das wirklich die chriſtliche Weltanſchauung ſei, welche man dafür ausgiebt, und ob es keine jüdiſche Weltanſchauung gebe, die einer nachhaltigen Geltung würdig ſei? Unterſuchen wir daher den hochwichtigen Gegenſtand etwas näher.

Wenn man die Begriffe der heidniſchen Welt von einer Weltordnung in Betracht zieht, ſo erkennt man auch hier die ſchwankenden, widerſprechenden und ſich aufhebenden Vorſtellungen, welche überall das Heidenthum charakteriſiren. Die indiſche Anſicht von dem ewigen Kreislauf, der ebenſo phyſiſch im Werden, Sein und Vergehen, wie pſychiſch in der beſtändigen Seelenwanderung beſteht; der perſiſche Glaube von dem immerwährenden Kampfe des Lichts und der Finſterniß, deſſen endliche Entſcheidung ungewiß iſt; die Meinungen der europäiſchen Völkerſtämme, der Griechen, Römer, wie der Germanen und Skandinavier, welche den herrſchenden Gottheiten keine Ewigkeit und keine Unabhängigkeit zuſchrieben, ſondern ſie von der höheren Macht eines Fatums abhängig dachten, bei denen zugleich der eigene Volksſtamm als Vertreter der ganzen Menſchheit galt, während die anderen Nationen als untergeordnete Barbaren exiſtirten, ließen einen eigentlichen Begriff von einer Weltordnung nicht zu. Vielmehr war der h. Schrift Iſraels auch dieſen aufzuſtellen vorbehalten. Dieſelbe brachte in unzweideutiger Weiſe die Lehre einer von Gott geleiteten ſittlichen Weltordnung in die Welt, und gab ſo das Fundament zu einer hiſtoriſchen Weltanſchauung. Dies kann nicht zweifelhaft ſein, wenn

Digitized by Google

wir die Art und Weiſe betrachten, wie ſie Gott zu Adam und zu Kain ſprechen, wie ſie ihn die große Fluth über das entartete, zu ſittlichen Zwecken unbrauchbar gewordene Geſchlecht bringen, wie ſie ihn das richterliche Urtheil über Sodom und Gomorra ausſprechen und verwirklichen läßt, bis zu den vielfachen Ausſprüchen der Propheten über das Schickſal der gewaltthätigen und ſittenloſen Völker — Iſrael eingeſchloſſen —. Ueberall werden alle Vorkommniſſe und Ereigniſſe in der Menſchenwelt als von dem Walten Gottes abhängig und, ſo weit die Bethätigungen des freien Willens der Menſchen reichen, dem Gerichte Gottes unterworfen gelehrt. Welche iſt nun die Weltanſchauung, die ſich in der Schrift auf dieſe Weltordnung aufbaut?

Die Schrift beginnt die Geſchichte der Menſchheit, welche letztere ſie als eine Einheit betrachtet, mit der Darſtellung, wie die Seelen der Menſchen in Unſchuld und Reinheit in die Erdenwelt treten, und aus welchen Momenten der Menſch zur Sünde kommt; nämlich aus zwei Momenten, aus der Sinnlichkeit und aus der Geſellſchaftlichkeit; das erſtere zeigt die Geſchichte Adams in dem ſog. Paradieſe, das andere in der Geſchichte Kains und Abels. Adam und Eva konnten ihrer Sinnlichkeit keine Schranke ſetzen, ſondern ergaben ſich dem unbegrenzten Genuſſe derſelben; Kain und Abel, jener der Ackerbauer und feſte Anſiedler, dieſer der nomadiſirende Hirt, geriethen in Beſitz- und Rangſtreitigkeiten, welche mit einem ungeheuren Verbrechen endeten. Die Schrift fügt aber auch gleich die Art der Sühnung und Buße hinzu, indem ſie den durch ſinnlichen Genuß ſündigen Adam ſeine Bedürfniſſe fernerhin mühſam aus dem Boden der Erde erarbeiten, den feſten Anſiedler Kain „unſtät und flüchtig" werden läßt. So kommt ihr der Menſch aus der Unſchuld innerhalb der Sinnlichkeit und Geſellſchaftlichkeit zur Sünde und von dieſer durch Sühnung und Buße zur Befreiung von der Schuldhaftigkeit, zur Schuldloſigkeit. Hiermit hat ſie bei ihrem Beginne die ſittliche Weltordnung, ſoweit ſie die Individuen betrifft, feſtgeſtellt, und verfolgt nun das Menſchengeſchlecht auf ſeinem Entwickelungsgange. Hier zeichnet ſie in Lapidarſtil zuerſt die äußerliche Entwickelung, theils in den Erfindungen der Induſtrie und Kunſt, der Zelte, Häuſer und Städte, der Muſik, Dichtkunſt und Erzbearbeitung, theils in der Vermehrung der Menſchen, der Verzweigung in Stämme und Nationen mit ihren verſchiedenen Sprachen, der Vertheilung in große Völkergruppen, der Ausbreitung über die ganze Erde; es entſtehen Staaten, Königreiche mit ihren Reſidenzen, große Bauten zu Land und zu Waſſer vor unſeren Augen. Soweit gelangt, iſt ihr von nun an die innere Entwickelung die Hauptſache; und dieſe liegt ihr vorzugsweiſe in dem Entſtehen, der Begründung, Fortbildung, Ausbreitung und Verwirklichung der religiöſen Idee, in deren Totalität und ganzen Conſequenz. Um zu wiſſen, was wir unter dieſer religiöſen Idee der Schrift zu verſtehen haben, rufe man ſich unſere Darſtellung von dem conſequenten religiöſen Syſtem in No. 9 dieſer Abhandlungen zurück. Es handelt ſich hierbei niemals blos um einige Glaubensſätze, ſondern um deren ſämmtliche und feſte Conſequenzen in Sittlichkeit, Geſellſchaft und Staat. Zu dieſem Zwecke greift nun die heilige Schrift aus der geſammten Völkermaſſe eine Nation heraus, welche für die religiöſe Idee erzogen, der ſie übergeben werden, die ſie tragen und erhalten ſoll, während die übrige Menſchheit ihren weiteren freien Entwickelungsgang verfolgen ſoll, bis ſie in den Jahrtauſenden zuerſt für die Erkenntniß, dann für die Verwirklichung der religiöſen Idee reifen werde. Auch hier tritt uns kein Deus ex machina entgegen, ſondern eine Entwickelung, die nach vielen Jahrhunderten zählt. Wir ſehen den Mann Abraham mit dem Begriffe des allmächtigen Gottes, Schöpfers der Welt und Richters aller Menſchen, aus Inneraſien nach dem Weſten ziehen; wir ſehen die Nachkommen ſeines Enkels, zu einer Volksmaſſe geworden, in die Wüſte ziehen, um während eines vierzigjährigen Aufenthaltes durch Moſes die Grundlage der ganzen religiöſen Idee zu erhalten; wir ſehen während des darauf folgenden tauſendjährigen Kampfes der religiöſen Idee mit dem Heidenthume im Schooße dieſer Nation ſelbſt die Propheten den Sieg der erſteren herbeiführen, vermittelſt eines furchtbaren Geſchickes, das dieſe Nation als Folge dieſes Kampfes betraf. Mit dieſem Siege erweitert ſich aber der Geſichtskreis, und ſchon die Propheten erſchauen den Eintritt der religiöſen Idee in die übrige Menſchenwelt, den vieltauſendjährigen Kampf derſelben mit dem Heidenthume in den übrigen Theilen des Menſchengeſchlechts, aber auch den endlichen ſichern Sieg jener über das letztere, zuerſt als Erkenntniß in der Geiſteswelt, dann als Verwirklichung in der Geſellſchaft zu einem allgemeinen Reiche des Rechts, der Liebe und des Friedens. Während nun in dem wiederhergeſtellten Iſrael die ſiegreiche religiöſe Idee zu dauernder Befeſtigung in dieſer Nation während der ganzen nun beginnenden Zukunft in ein bis ins einzelnſte veräſteltes, das ganze

Digitized by Google

Leben umſpannendes Geſetz durchgearbeitet wurde, ſchritt die heidniſche Welt in ihrer Entwickelung ſo weit vor, daß das antike Weſen erſchöpft und die Geiſtesbildung eine verhältnißmäßig vorgeſchrittene war. Es kam die Zeit, wo die erſte Strömung der religiöſen Idee in die übrige Menſchheit eindringen und in der abendländiſchen wie der morgenländiſchen Welt einen weiten Kampfplatz gewinnen konnte, indem die religiöſe Idee mit heidniſchen Elementen zuerſt verſchmolzen wurde, dann aber den inneren Kampf begann. Dieſes Eindringen war auf dem vorbereiteten Boden nicht ſchwer, gelang dem Chriſtenthume in einigen Jahrhunderten, dem Islam in einem Jahrhundert; der innere Kampf begann ſofort und dauert bereits durch die ganze Zeit bis zur Gegenwart und wird noch viele Epochen hindurch andauern müſſen. Mit dieſem Eindringen war aber zugleich die Zerſtreuung der die totale religiöſe Idee tragenden Nation nothwendig, und dieſes Schickſal traf ſie nicht nur theilweiſe mit der zweiten Zerſtörung ihres nationalen Mittelpunktes, ſondern war ſchon mit der babyloniſchen Gefangenſchaft begonnen und durch die folgenden Jahrhunderte fortgeſetzt, ſo daß der an Zahl größere Theil der Nation längſt ſchon in zahlloſen kleineren und größeren Gruppen über die Erde zerſtreut war, bevor der kriegsmächtige Römer die Mauern Jeruſalems brach. Schon Moſes hatte dieſen Gang in der Vorausſicht des Kampfes, den die Gotteslehre mit dem Heidenthume im Schooße Iſraels zu beſtehen haben werde, in großen Zügen angedeutet; ſchon im Buche Joſua (4, 24.) wird die Erkenntniß Gottes ſeitens „aller Völker der Erde" als Ziel ausgeſprochen; in dem Gebete Salomo's bei der Tempelweihe tritt es im deutlichſten Ausdruck entgegen; und die Propheten verkünden es immer klarer und unumwundener, die erſteren mit ſpeciellem Bezug auf Aſſyrien und Egypten, dann auf Chaldäer, Meder und Perſer, zuletzt auf alle ihnen bekannten und zukünftigen Völkerſchaften. Wir geben zu, daß in den ſpäteren trüben Zeiten im allgemeinen bei den Bekennern des Judenthums der Geſichtskreis ſich wieder verengerte, daß ſie ſich inmitten unſäglichen Mißgeſchicks, niedergebeugt von dem beiſpielloſeſten Joche, an den concreten Ausdruck eines perſönlichen Meſſias feſt anklammerten und die Wiederherſtellung des nationalen Iſraels und ſeines Heiligthums buchſtäblich nahmen; dennoch aber zeugen viele Sentenzen in unſerem Gebetbuche, daß die höhere und allgemeinere Anſicht auch damals nie ganz geſchwunden, und in der Tiefe immer die Ueberzeugung von dem einſtigen allgemeinen Siege der Gotteslehre beſtand. Das Judenthum des 19. Jahrhunderts aber konnte darum um ſo leichter unmittelbar an die Weltanſchauung der Propheten anknüpfen, und dieſe durch die großen factiſchen Erfahrungen der Menſchheit, durch das große Material der ſeitdem verlebten Geſchichte zu klarem Verſtändniß ausbilden. Fügen wir nur die eine Bemerkung hinzu, daß allerdings vor dieſer Weltanſchauung, ihren wahren Momenten und großen Zielen der Glanz weltlicher Herrſchaft, kriegeriſcher Großthaten und mächtigen Reichthums nur wenig Geltung hatte, und dieſe lediglich als zeitliche Factoren der Weltereigniſſe galten, die ohne ſittlichen Inhalt der Verweſung um ſo eher anheimfallen; daß vor ihr ſelbſt wiſſenſchaftliche und künſtleriſche Ausbildung nur eine ſecundäre Bedeutung hatte; ferner, daß ſie mit um ſo bewundernswürdigerem Freimuth nicht zögerte, gegen die weltbeherrſchenden Dynaſtien, gegen den höchſten Völkerruhm und die ausgedehnteſte Völkermacht ſich zu erklären und ihnen das Verdammungsurtheil ins Geſicht zu ſchleudern. Möge immerhin darum von den Trägern dieſer Anſchauung die Einſeitigkeit nicht fern geblieben ſein; mögen ſie in ihrem Eifer für Wahrheit und Recht, für Liebe und Frieden, der Entwickelung der Geiſteskräfte durch Politik, Wiſſenſchaft und Kunſt viel zu geringe Bedeutung beigelegt haben — im großen Ganzen des Menſchengeſchlechts hatten ſie den allein wahren Geſichtspunkt inne und hielten ihn mit eiſerner Conſequenz feſt. Hierzu kömmt, daß es ſeitens der Bekenner des Judenthums nicht bei dem blos theoretiſchen Ausſprechen dieſer Anſchauung verblieb, ſondern daß ſie ſelbſt zum realen Prüfſtein, zum Werkzeuge des Martyriums für dieſe Weltanſchauung dienen mußten, ſo daß der Mangel oder das Wachsthum jener höchſten Grundſätze ſich an ihnen factiſch erprobten. —

Dies iſt die jüdiſche Weltanſchauung, welche den Menſchen aus dem unmittelbaren Naturleben durch die Sünde zum ſittlichen Bewußtſein („Erkenntniß des Guten und Böſen") kommen läßt und ihn von da aus unter der Waltung der göttlichen Vorſehung den großen und weiten Gang der Entwickelung vorwärts führt, dieſer Entwickelung aber als Inhalt die Erkenntniß der Gotteslehre und die Verwirklichung des Rechts und der Liebe anweiſt. —

Betrachten wir nun die Weltanſchauung, wie ſie unmittelbar aus dem Chriſtenthume ſich ergiebt. Wer vorurtheilslos das Chriſtenthum, wie es im Neuen Teſtamente, im Kirchenthume und in ſeiner jetzt faſt zweitan-

Digitized by Google

ſendjährigen Wirkſamkeit ſich darſtellt, erwägt, der gewahrt an ihm zwei Seiten: die dogmatiſche und die ideale. Wir wollen nicht unterlaſſen beide nach ihrem Inhalte zu würdigen. Das dogmatiſche Chriſtenthum beginnt ebenſo wie das Judenthum mit dem unmittelbaren Naturleben des Menſchen, erkennt ebenſo die Waltung der göttlichen Vorſehung und das göttliche Gericht in den Geſchicken der Einzelnen wie der Völker an. Allein es kann von dieſen der Gotteslehre entnommenen Fundamentalſätzen in ſeiner Weltanſchauung nur einen ſecundären Gebrauch machen, nämlich in der Beurtheilung der einzelnen Facta und Perſonen. Für das Allgemeine wird ihm durch das ihm unentbehrliche Dogma der Erbſünde ein ganz anderer Boden bereitet. Hierdurch ſind alſo die Menſchen von Geburt an der Sünde und dem Verderbniß verfallen, und erlangen die Erlöſung von dieſen erſt durch den Glauben an das Factum der durch den Tod des Stifters der chriſtlichen Religion für den Gläubigen erwirkten Erlöſung. Hiermit iſt für den ganzen Theil der Menſchheit, in welchem dieſer Glaube nicht vorhanden oder nicht zum Durchbruch kam, das Heil unerreichbar. In den Jahrtauſenden, die dieſem Factum vorangingen, ſo wie in den zahlloſen Geſchlechtern der Menſchheit, die dieſen Glauben nicht beſitzen, iſt alles Geiſtesleben nur verderbt, dem Heile abgewandt, der Verdammniß geweiht; ja, je größer die Geiſtesgaben in einzelnen Völkern und in Individuen ſind, deſto verderblicher wirkt ihre Thätigkeit ohne dieſen Glauben. Der Grundſatz der Entwickelung fehlt hier alſo gänzlich, oder dieſelbe wird nur als auf verkehrte Wege und zum Unheile führend angeſehen. Dies hat ſich denn auch factiſch genugſam erwieſen, da die Kirche der freien Entwickelung der Wiſſenſchaft und Kunſt ſtets entgegentrat, und wo ſie auf ſie traf, ihre „Umkehr" verlangte, ihre engſte Begrenzung von der Staatsgewalt forderte. Die einzige Entwickelung beſteht dem dogmatiſchen Chriſtenthume daher nur in der Verbreitung dieſes Glaubens, und ſo lange die letztere in der Menſchenwelt nicht fortſchreitet, ja, da dieſe in den letzten Jahrhunderten eher Rückſchritte gemacht und in zahlloſen Geiſtern der civiliſirten Welt an Boden verloren hat, iſt ihm die Entwickelung nur zum Böſen und zum Verderbniß gewandt. — Betrachten wir nun die andere, die ideale Seite, ſo beſteht ſie weſentlich in einer unbegrenzten Entfaltung der Liebe; ſie dringt nicht blos auf Verſöhnlichkeit gegen die Feinde, auf die thatkräftige Barmherzigkeit auch gegen die Feinde — denn dieſe lehrt und beſiehlt auch das Judenthum — ſondern auch darauf, daß wir unſere Feinde auch ſegnen; daß wir ihrer Gewaltthat durch die freiwillige Hingabe deſſen, was ſie uns gelaſſen, entgegenkommen; daß wir das Unrecht dulden und demſelben nicht durch Abwehr und Hinwegſchaffung entgegentreten ſollen. Sie beſteht ferner in der dem jenſeitigen Leben vorzugsweiſe zugewandten Betrachtung, in der Gleichgültigkeit gegen das reale Leben auf der Erde, in der Zurückgezogenheit vom weltlichen Verkehr, in der Ertödtung des ſinnlichen Lebens, in der Rückkehr zu dem unmittelbaren Leben der kindlichen Unſchuld. Dieſe ideale Seite des Chriſtenthums befaßt daher lediglich das Leben des Individuums, löſt das ganze Menſchengeſchlecht in die bloße Maſſe der Individuen auf, erkennt die Geſellſchaft als ſolche nicht an und überläßt ſie ſich ſelbſt. Während das Heidenthum das Individuum gar nicht kannte, ſondern nur den Staat, das Individuum nur als Glied der Staatsgemeinde faßte; während das Judenthum Idee und Realität nicht trennte, ſondern den von der Idee erfüllten, durchdrungenen und beherrſchten Realismus, oder anders geſagt, die von dem realen Leben erfaßte und verwirklichte Idee wollte: weiß das ideale Chriſtenthum nur vom Individuum, das dem Ideale eines jenſeitigen Lebens zuſtrebt, und ſetzt ihm darum Bedingungen, welche über die Natur des Menſchen weit hinaus reichen und ein geſellſchaftliches Leben entweder unmöglich machen oder in ihm unbeachtet laſſen. Es geht hieraus hervor, daß die dem Chriſtenthume erfließende Weltanſchauung keine einheitliche iſt, ſondern aus dem dogmatiſchen Chriſtenthume in die extenſive und intenſive Verbreitung des Glaubens an die chriſtlichen Dogmen, aus dem idealen Chriſtenthume in die Vernichtung des Realismus durch das der jenſeitigen Exiſtenz zugewandte Leben des Individuums geſetzt wird.

Es iſt nicht unſere Sache, den Zwieſpalt und Widerſpruch zwiſchen dieſen beiden Anſchauungen hervorzuheben oder auszugleichen. Das Kirchenthum, das ſelbſtverſtändlich das Hauptgewicht auf die erſtere legte, hat das ideale Moment immer durch das dogmatiſche beſchränken, den Kreis der Wirkſamkeit jenes auf die Anhänger dieſes abgrenzen wollen, und die conſequenteſte Ausſchließung aller Andersgläubigen nicht blos aus dem Himmel ſondern auch von allen geſellſchaftlichen Beziehungen vorgeſchrieben. Wir überlaſſen es dem Urtheile des unparteiiſchen Forſchers, welche von dieſen Weltanſchauungen der Wahrheit am nächſten komme; welche von ihnen dem Begriffe der göttlichen Vorſehung, der gött-

Digitized by Google

lichen Gerechtigkeit und Liebe am meiſten entſpreche; welche von ihnen ein klares Licht in das große Convolut des geſchichtlichen Stoffes bringe oder das Wirrſal in demſelben noch mehr verwirre; welcher von ihnen das aus der geſchichtlichen Entwickelung ſich ergebende allgemeine Bewußtſein am meiſten gleiche; und ob daher die jüdiſche oder die chriſtliche Weltanſchauung einer allgemeineren Anerkennung fähig ſei?

(Fortſetzung folgt.)

Spenden-Liſte
für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterſtützung ſolcher Iſraeliten, die Gerichtsaſſeſſoren oder zu Gymnaſial- und Univerſitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angeſtellt ſind.

650—656) Dr. **Steinberg** in **Münſter** geſ. von M. Löwenſtein 20 Sgr., I. M. Feibes 20 Sgr., B. Wohlmuth 15 Sgr., M. Ems 15 Sgr., Joel Mayer 15 Sgr., H. Itzig 1 Thlr., Dr. Steinberg 15 Sgr.; zuſammen 4 Thlr. 10 Sgr. 657—704) **Julius Weil** in **Hechingen** geſ. von Dr. Mayer 1 fl. 45 kr., B. Frank 1 fl., Leopold Baruch 3 fl. 30 kr., A. Löwengard 3 fl. 30 kr., I. Löwengard 1 fl. 45 kr., Jul. Rubin 1 fl. 10 kr., Salom. Baruch 1 fl. 45 kr., Louis Levi 1 fl., Max Levi 1 fl., Jul. Jordan 1 fl., M. I. Weil & Söhne 3 fl. 30 kr., M. Erlanger 1 fl., Siegm. Bernheim 1 fl. 45 kr., H. Heilbronner 1 fl. 45 kr., S. Heilbronner 1 fl. 45 kr., Julius Weil 2 fl. 30 kr., Wolf G. Enſel 1 fl., Simon Bing 2 fl. 30 kr., Samuel Levi 1 fl. 45 kr., Iſaak Levi 1 fl. 30 kr., A. Uri 1 fl. 10 kr., R. Löb 1 fl., A. Ewald 30 kr., Joſeph Liebmann 1 fl., Michael Levi 1 fl. 30 kr., R. Arnold 30 kr., Ungenannte 30 kr., Sprachl. L. Bernheim 30 kr., Adolph Wolf 1 fl. 30 kr., Leopold Levis 48 kr., Adolph Baruch 1 fl. 45 kr., S. Lichtenſtein 30 kr., El. Moos 1 fl. 30 kr., H. B. Liebmann 1 fl., A. Löwenthal 1 fl. 45 kr., M. Roſenthal 1 fl. 45 kr., Adolph Weil 1 fl., M. Mattes 1 fl., wegen einer Wette von Lehrer Frank u. I. Weil 1 fl., M. Sänger 1 fl. 30 kr., M. Koppel 2 fl., Gebr. Löwe 3 fl., Gebr. Levi 3 fl., S. Moos Werl 1 fl., Wilhelm Mayer 1 fl., Sigmund Mayer 52 kr., Joſeph Baruch 1 fl.; zuſam. 70 fl. = 40 Thlr. 705—724) Oberrabb. Dr. A. **Meiſel** in **Peſth** ſchreibt an uns unter dem 24. Auguſt: „In Folge Ihrer Aufforderung zur Errichtung eines Denkmals für Dr. Gabriel Rießer hat ſich unter meinem Vorſitz ein Comité gebildet, um eine Betheiligung an dieſem löblichen Unternehmen in weiteren Kreiſen zu erwirken. Mitglieder dieſes Comité's ſind die als Förderer aller guten Beſtrebungen bekannten Herren: Jacob Kern, Hermann Schwarz, Samuel Deutſch, Anton Kurländer. Indem ich mir erlaube, Ihnen anbei die Liſte derjenigen Herren zu überſenden, welche der Herr Jacob Kern zur Betheiligung aufforderte, und auch 40 Thlr. Pr. Cour. als Reſultat ſeiner Sammlung übermittele, bemerke ich, daß die Sammlungen fortgeſetzt und hoffentlich noch weitere glückliche Reſultate ergeben werden". Dieſe erſte Liſte lautet: Jacob Kern, S. Enoch Kern Söhne, Albert Kern, I. I. Leopold, I. I. Kohen, Herzfeld & Co., Gerſon Spitzer, Adolph B. Weiß, Gabriel Joſ. Deutſch, Hermann Steiner, Aron Bing, Ig. Brüll & Co., Moritz Munk & Co., D. Ullmann, M. Weiß, Marcus Hirſchler & Söhne, Wahlmann & Sohn, David Gans, M. R. Fuchs, Jacob Gruber, ſämmtlich je 2 Thlr.; zuſammen 40 Thlr. 725) Frau Sachs in Petersburg 1 Thlr. 726) Oberrabbiner Dr. Landau in Dresden (als zweite Gabe) 4 Thlr. *) 727) Moſel L. Iſrael in Wieck a. Darſs 1 Thlr. 728—741) Lehrer **Oberndorfer** in **Seegnitz** (Unterfranken) geſ. von Dr. Eichenberg, Inſtitutsvorſteher, 2 fl., Inſtitutslehrer Spier 1 fl. 45 kr., Mayer Ballin 1 fl. 30 kr., E. Moßbacher, Cultusvorſteher H. Walter, I. Mayer, B. Heinemann, je 1 fl., N. Stahl 48 kr., I. Silberſchmidt 30 kr., Mendel Ballin 18 kr., Bommeiſel 18 kr., Reis 12 kr., Fr. Grünewald 12 kr., Lehrer Oberndorfer 33 kr.; zuſammen 12 fl. = 6 Thlr. 25½ Sgr.

Geſammtſumme: 1208 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf.

Die Redaction.

*) Herr Oberrabbiner Dr. Landau hat bereits unter No. 46 4 Thlr. geſpendet; er tritt alſo, wie auch Herr Maſſenbach in Bühl sub No. 518 in die Zahl der Pränumeranten auf Rießer's Werke ein, die ſich nunmehr auf 25 bei uns beläuft.

Die Redaction.

Digitized by Google

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Frankfurt a/M., Ende Auguſt. (Privatmitth.) Wenn auch die gegenwärtige Erſcheinung am politiſchen Horizont, der Abgeordneten- und Fürſtentag, jede andere geiſtige Anregung in den Hintergrund drängte, ſo ſtrömten doch Männer von allen Richtungen am 22. d. in die Synagoge, um Geiger's Antrittsrede zu hören. Der Ruf, welcher ihm als Mann der Wiſſenſchaft und als guter Kanzelredner vorausging, ſpannte die Erwartung aufs höchſte und ſein Erfolg war ein glänzender. Die Worte: Akabja ben Mahalalel, „Wiſſe, von wannen du kommſt und wohin du geheſt ꝛc." bezog er als Textesworte mit den geiſtreichſten Wendungen auf ſein Wirken und Streben in der Vergangenheit und auf das Ziel ſeiner Thätigkeit in der Gegenwart. Von ſeiner ſpeciellen Aufgabe ging er auf den allgemeinen geiſtigen Beruf Iſraels über, deſſen Endziel nicht durch prachtvolle Gotteshäuſer und reformirten Gottesdienſt erreicht ſei, ſondern durch die Fortentwickelung ſeiner Lehre und Verbreitung ſeines höheren Gottesbegriffs. Ganz den freiheitlichen und ächt jüdiſchen Principien gemäß ſtellte er den Wirkungskreis des Rabbiners nur innerhalb des Zieles und Strebens des als Prieſterreichs erkorenen Volkes, und verſcheuchte ſomit gleich bei ſeinem Antritte jene engherzige Befürchtung hierarchiſcher Uebergriffe, die durch frühere Zerwürfniſſe in unſerer Gemeinde Wurzel gefaßt haben.

In einer zweiten Predigt am 29. d. wandte G. die Textesworte der Perikope (4 B. M. 2, 2): „Jeder bei ſeiner Fahne, bei dem Zeichen ſeines Stammhauſes — rings um das Stift- und Einigungszelt ſollen ſie lagern" auf die politiſche Tagesfrage an, auf die getrennten Völkerſtämme unſeres deutſchen Vaterlandes, und dann auf die Stellung der verſchiedenen Parteien im Judenthume. Jeder bei ſeiner Fahne, wenn ſie auch durchlöchert ſei; jeder bei dem Zeichen ſeines Stammhauſes; und ſo verſchieden auch die Form und Richtung der religiöſen Ueberzeugung ſei, müſſen ſich alle um das Stift- und Einigungszelt lagern und ſich dem religiöſen Leben der Geſammtheit anſchließen, aber nicht in ſelbſtgenügſamer Abſchließung die Anforderung der Gegenwart verkennend und mißachtend für ihre Fähnlein beſondere Lager abſtecken.

Der freie, aus dem Herzen kommende Vortrag und die geiſtreiche Anwendung paſſender Schrift- und Midraſchſtellen verfehlten nicht, ſelbſt auf diejenigen Zuhörer Eindruck zu machen, die dem orthodoxen Lager angehören, ſo daß viele die Aeußerung nicht unterdrücken konnten, daß es für G. ein Leichtes wäre, die Einheit und Einigkeit in unſerer zerſpaltenen Gemeinde wiederherzuſtellen, wenn nur die Orgeltöne in der Synagoge nicht einen ſo großen, nicht zu bewältigenden Anſtoß erregten und ſo der Anziehungspunkt der Kanzel durch die Orgelklänge wieder aufgehoben würde.

G. hat den Gottesdienſt ſo belaſſen, wie er ihn vorgefunden, und unter allgemeiner Beiſtimmung ſeine Functionen bei demſelben außer der Predigt nur auf ein Schlußgebet beſchränkt. Da das Ziel und Streben Geiger's eine höhere Richtung als Synagogalreformen hat und unſere Radicalen ſelbſt es eingeſehen haben, daß ein Rückzug für das einheitliche Gemeindeleben weit förderlicher ſei als ein zielloſes Vorrücken, ſo iſt dem Zwieſpalt der Boden genommen und eine weitere Zerklüftung nicht zu befürchten. R. K.

Dresden, im September. (Privatmitth.) Folgende Nachricht über einen hieſigen Glaubensgenoſſen wird intereſſiren. Von dem homöopathiſchen Centralvereine iſt der auf die ausführliche Beſchreibung einer Krankheit und deren Heilung ausgeſetzte Preis dem praktiſchen Arzte Dr. Hirſchel in Dresden für deſſen Abhandlung über Gaſtrodynie (Magenſchmerzen) auf das Gutachten der Preisrichter in Prag, Wien und Berlin einſtimmig zuerkannt worden.

Mainz, 3. September. (Privatmitth.) Obwohl in dem Großherzogthum Heſſen faſt ſämmtliche, ja alle Rabbiner bis auf den greiſen würdigen Rabbiner in Worms, welcher aber ebenfalls der verfolgungsſüchtigen Ultraorthodoxie nicht zugethan iſt, für die Reform thätig ſind und dem Fortſchritte, nicht dem Sturmſchritte, huldigen: ſo dringt dennoch ſelten ein Bericht über die Wirkſamkeit dieſer Rabbiner innerhalb ihrer Bezirke in die Oeffentlichkeit.

Ueber Schulen, d. h. Religionsſchulen, könnte nur die allgemeine Klage, welche aus vielen Ländern ertönt, wiederholt werden, daß die Regierung gar nichts, die Gemeinden wenig für die Religionsſchulen leiſten. Ich will mit dieſen nie verhallenden Jeremiaden die Leſer nicht ermüden. Glücklicher Weiſe wurde im Betreff

Digitized by Google

des kümmerlichen Einkommens der meiſten Lehrer durch die Leopold Goldſchmidt'ſche Stiftung den würdigen Lehrern in die Rheinprovinz einigermaßen Hülfe gebracht. Zwiſchen 400 und 500 fl. wird jährlich unter die jüdiſchen Lehrer vertheilt, die Hälfte der Zinſen, während die andere Hälfte die chriſtlichen Lehrer erhalten, unter denen diejenigen beſonders berückſichtigt werden, welche auch iſraelitiſche Kinder in ihrer Schule haben.

In den Synagogen, mindeſtens am Sitze des Rabbiners, hat die Cultus-Reform einen feſten Boden. Die intelligenten Rabbinen gehen feſten und ruhigen Schrittes in der Beſſerung, Hebung und Veredlung des Gottesdienſtes, unbekümmert um die Wühlereien und das Zetergeſchrei der Fanatiker, welche ihren Hauptſitz in der Bundesfeſtung Mainz haben. Wer die Perſönlichkeiten der Wortführer dieſer Partei kennt, der kann auch beurtheilen, was von dem Treiben dieſer Männer zu halten iſt. Kein gebildeter Mann im ganzen Großherzogthum mag „den Iſraelit" nur in die Hand nehmen. Der Redacteur, der fromme Prediger Herr Dr. Lehmann, donnert hier laut, raunt dort leiſe in die Ohren der Ignoranten: wer in eine Orgel-Synagoge gehe, der ſündige gerade ſo ſtark, als ginge er in eine Kirche. Er beehrt auch ſolche Synagogen mit dem Namen Tiflos. Indeſſen mag er ſelbſt, mindeſtens fern von ſeinem Wohnorte, etwas laxer verfahren. Denn bei der Lehrer-Verſammlung in Manheim beſuchte der Hr. Dr. Lehmann, begleitet von einigen gleichgeſinnten Lehrern, die Dreifaltigkeitskirche dort. Iſt das nicht zwiefaltig? Doch die ganze Richtung dieſer Herren bleibt einfältig.

Aus dem Großherzogthum Heſſen, 1. September. (Privatmitth.) Im Großen und im Kleinen zeigt ſich die Zähigkeit des hiſtoriſch Beſtehenden, und tauchen daher immer wieder Fragen auf, welche man längſt entſchieden glaubte. Ueber den Werth und Unwerth des Kol-Nidre-Gebetes kann kein Zweifel mehr ſein, und wenn man es den Gemeinden überläßt, es noch beizubehalten, ſo kann doch niemand mehr anderen das volle Recht abſprechen, es abzuſchaffen. Hiergegen hat jüngſt Dr. Lehmann in Mainz dennoch ein Pamphlet erſcheinen laſſen, und die ebenſo unbegründete wie unſinnige Behauptung aufgeſtellt: „Mit dem Aufheben (!) des Kol-Nidre iſt der Jom-Kippur verſtümmelt". Gegen dieſes Schriftchen, das nach Art des Verfaſſers voller Anſchwärzungen und Verketzerungen aller derer iſt, die nicht zu der fanatiſchen Rotte gehören, hat der Rabbiner Dr. Joſeph Aub in Mainz eine Brochüre: „Die Eingangsfeier des Verſöhnungstages. Ein abgerungenes Wort der Belehrung und Beruhigung an ſeine Religionsgemeinde", erſcheinen laſſen, welche ebenſo mit den Waffen gründlicher Gelehrſamkeit als mit den Gründen ächter Religiöſität den Gegner vernichtet und die Geißel des Spottes über ihn ſchwingt. Er thut dies wahrlich nicht, weil er dem Gegner irgend eine Wichtigkeit zuſchreibt, ſondern weil dieſe Leute das Schweigen für einen Sieg ihrerſeits ausgeben und ſich bei den Unwiſſenden und Schwankenden durch ihre Zudringlichkeit einigen Eingang verſchaffen. Der Verfaſſer führt alle die großen Autoritäten an, welche ſich von jeher gegen dieſes Kol-Nidre und den aus ihm ſo leicht erfließenden Mißbrauch erklärt haben, weshalb es auch bereits in ſehr orthodoxen Gemeinden aufgegeben worden iſt; er beruft ſich nur auf die Ueberſetzung der Eingangsformel (בישיבה), um das Verwerfliche derſelben klar zu machen: „Im Namen der Akademie (oder des Gerichts) in der Himmelshöhe oben und im Namen der Akademie (des Gerichts) auf Erden drunten, mit Wiſſen (Zuſtimmen) Gottes und mit Wiſſen (Zuſtimmen) der Gemeinde geſtatten wir, mit den Uebertretern zu beten". Wer dieſe „Uebertreter" ſeien, iſt jedem Sachverſtändigen bekannt, nämlich diejenigen, welche die Beſchlüſſe und Bannſprüche der Gemeinde übertreten, Dinge, die bekanntlich nicht mehr exiſtiren. Man würde ſagen können, daß die Sache durch dieſe Brochüre völlig abgethan ſei, wenn man nicht wüßte, daß es für jene fanatiſche Partei gar keine Gründe giebt, möge man ſie aus der h. Schrift, aus dem Talmud oder aus den rabbiniſchen Autoritäten holen. Für ſie, welche die Autorität vergöttern, giebt es nur eine Autorität, das iſt ihre eigene, und bei aller Heuchelei weiſen ſie dennoch mit Hohn die h. Schrift, den Talmud und die Rabbinen zurück, wenn ſie — ihnen widerſprechen.

Preußen.

Breslau, 3. September. (Privatmitth.) Bei Eröffnung der Concurrenz um die durch Ueberſiedelung des Herrn Dr. Geiger nach Frankfurt a/M. vacant gewordene Rabbinerſtelle wurden Bedingungen in das Programm aufgenommen, deren Erfüllung unerläßlich für eine ſo bedeutende Candidatur erſchien. Dieſe Be-

Digitized by Google

dingungen wurden aufgeſtellt im Gedenken an die ſegensreiche langjährige Wirkſamkeit eines Mannes wie Geiger, der ſich durch das lebendige Wort auf der Kanzel wie durch tiefe Gelehrſamkeit, die ſich in hervorragenden ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen bekundete, gleich vortheilhaft auszeichnete.

Wie jedoch die Erfahrung bereits gelehrt hat, iſt in dieſer Vollſtändigkeit der Erſatz nicht möglich, und es bleibt bei der künftigen Wahl des Rabbiners nur zu entſcheiden, ob die größere philoſophiſche Gelehrſamkeit des Bewerbers maßgebend ſein ſoll, oder die Fähigkeit, durch das lebendige Wort die Lehre der Religion zur Ueberzeugung zu bringen und zugleich dem jüngern Geſchlechte Liebe und Hingebung für die Religion einzuimpfen. —

Herr Dr. Joel, Lehrer am hieſigen theologiſchen Seminar, genoß die Ehre einer freiwilligen Einladung zur erſten Probepredigt. Die Predigt bot ſchätzbare Garantien für philoſophiſche Leiſtungen, und kann dieſe wohl zu den inhaltsreichſten Predigten gezählt werden.

Nach ihm hörten wir die Herren Dr. Wolff aus Gothenburg und Dr. Stein aus Danzig. Jeder vortrefflich in ſeiner Art und bewährt durch ſeine bisherige Wirkſamkeit.

Als letzter Candidat, wie wir annehmen wollen, wurde uns am verfloſſenen Sabbath, den 29. Auguſt, der Herr Dr. Tobias Cohn aus Potsdam vorgeführt.

Hier haben wir es mit einem Manne nicht nur von tiefer Wiſſenſchaft, ſondern auch von hervorragender redneriſcher Begabung zu thun, dem höchſte Eleganz des Ausdrucks zur Natur geworden iſt, und der es verſteht, durch klare, lichtvolle Darſtellung die erhabenen Gedanken der Religion dem Geiſte zum Bewußtſein und zur Erkenntniß zu bringen, dem Gemüthe zur Wahrheit und zur Ueberzeugung zu machen. Wie aber die Schönheit und die bewältigende Ueberzeugung der Rede mit dem Vortrage des Redners unzertrennlich verbunden erſcheint, ſo gewinnt derſelbe zugleich durch das Wort, das aus tiefer Seele und aus reichem Strome zufließt, einerſeits, und durch den mächtigen Umfang der Stimme andererſeits, die dabei in ganz natürlichen Grenzen ſich zu bewegen ſcheint, ohne die geringſte Kraftanſtrengung, die dem Organ Gewalt anthut. Mit dieſen Vorzügen verſehen trat Herr Dr. Cohn in der hieſigen großen Synagoge auf, welche faſt überfüllt war. Der Eindruck, den die Predigt auf alle Zuhörer hervorgebracht, war ein großartiger zu nennen; wohl jeder ohne Ausnahme verließ höchſt befriedigt das Gotteshaus. Der Gemeinde-Vorſtand fand ſich bewogen, der allgemeinen Anerkennung durch Ueberreichung eines prächtigen ſilbernen Schreibzeuges an Herrn Dr. Cohn einen Ausdruck zu geben.

Wie wohl nicht anders zu erwarten iſt, wird bei der Wahl ein harter Kampf zwiſchen Joel und Cohn ſtattfinden. Doch wer die hieſigen Gemeinde-Verhältniſſe kennt, wird über den Ausfall der Wahl im voraus gewiß ſein. Die Wahl erfolgt nicht etwa von den dem entſprechenden Cultus angehörigen Mitgliedern oder repräſentirenden Behörden, ſondern von der Repräſentanten-Verſammlung, deren Mitglieder zum großen Theile dieſer Cultus-Sitzung gar nicht angehören. —r.

Bonn, 7. September. (Privatmitth.) Vor kurzem hatten wir das Vergnügen, den auch durch ſeine ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen rühmlich bekannten Oberlehrer zu Mitau, Herrn Wunderbar, bei uns zu ſehen, und ſo den ebenſo tüchtigen wie beſcheidenen Mann perſönlich kennen und ſchätzen zu lernen. Derſelbe iſt von Sr. Erlaucht dem Herrn Curator des dorpater Lehrbezirks beauftragt, nach Beendigung ſeiner Cur in Carlsbad eine Reiſe durch Deutſchland zu machen, um die jüdiſchen Schulanſtalten kennen zu lernen und ſeine Beobachtungen in einem Berichte niederzulegen, um dieſelben möglichſt bei den hebräiſchen Schulen in Rußland in Anwendung zu bringen. Wir empfehlen daher Herrn Wunderbar allen Schulvorſtänden und Lehrern zu bereitwilliger freundlicher Aufnahme, um ihm zur Erreichung ſeines Zweckes förderlich zu ſein. Dr. L. Ph.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Peſth, 30. Auguſt. (Privatmitth.) Die ung. jüdiſche Schulfrage ſieht noch immer einer endgültigen Löſung entgegen. Faſt bei ſämmtlichen Gemeinden Ungarns hat die diesfällige Initative der hohen Regierung den freudigſten Wiederhall geweckt und aus den Rückantworten auf das bekannte Statthalterei-Intimat weht ein Hauch loyaler Geſinnung und inniges Dankgefühl für unſeren erhabenen Monarchen, der in hochherziger Weiſe die Stellung der öſterreichiſchen Juden ſo ſehr gebeſſert hat. Der geſunde Sinn unſerer Glau-

Digitized by Google

bensgenoſſen läßt ſich gottlob nicht irre führen. Ihre ſchmerzensreiche Vergangenheit, ſo wie die an bitteren Enttäuſchungen inhaltsreiche Gegenwart ſind ihnen Leuchtſterne, die ſie auf den richtigen, allein zum Ziele führenden Weg hinleiten. Ein Hinblick auf unſer öſtliches Nachbarland, auf Siebenbürgen, zeigt uns wieder, daß, ſo ſehr ſich auch die Nationalitäten ſonſt bekämpfen mögen, ſie dennoch in der Verfolgung und Unterdrückung der Juden eines Sinnes ſind und ſich zum gemeinſamen Kampfe brüderlich die Hand reichen. In der von der Regierung dem Landtage unterbreiteten Geſetzesvorlage befindet ſich auch ein Punkt über die Gleichberechtigung ſämmtlicher in Siebenbürgen lebenden Confeſſionen. Für den hochweiſen Landtag des polyglotten Siebenbürgerlandes ſcheinen die Bekenner der moſaiſchen Lehre keine Confeſſion zu ſein. Denn in der an den Monarchen gerichteten Adreſſe erklärt derſelbe, ſechs von ihm aufgezählte Confeſſionen als völlig gleichberechtigt anerkennen zu wollen, unter denen wir jedoch vergebens die Bekenner des Judenthums ſuchen. Während ich nun dieſe Zeilen ſchreibe, meldet ein Telegramm aus Hermannſtadt, daß der ſächſiſche Deputirte, Schullehrer Lubley, ein warmes Wort für die jüdiſche Sache geſprochen hätte. Sobald mir das Nähere der Rede bekannt ſein wird, werde ich es an Mittheilungen nicht fehlen laſſen. Da die Autonomie der jüdiſchen Schulen und mit ihr zugleich die Inſpectoren ſchon mit Beginn des nächſten Schuljahres ins Leben treten ſollen, ſo iſt man natürlich hier allgemein geſpannt, auf wen wohl eine ſolche wichtige Wahl fallen werde.

Die nächſte Zukunft wird übrigens darüber den beſten Aufſchluß geben. An den h. öffentlichen Schulen ſind die Prüfungen bereits vorüber und waren die Reſultate im allgemeinen ſehr befriedigend. In der Mädchenſchule hat ein chriſtlicher Profeſſor einer Schülerin, deren während der Prüfung gelieferte ſtiliſche Arbeiten allgemeine Senſation erregten, einen Silberthaler geſpendet. Dieſe Anſtalt ſieht mit nächſtem Schuljahre einer völligen Reorganiſirung entgegen. Um der engliſchen Miſſionswirthſchaft einen Damm zu ſetzen, beſchloß der h. Vorſtand, die Schule in ein anderes Stadtviertel zu verlegen, die Localitäten zu erweitern und noch einen Lehrer zu engagiren. Möge es den wackeren Männern, die an der Spitze unſeres Schulweſens ſtehen, gelingen, die nicht geringe Zahl jüd. Kinder aus den Klauen der Proſelytenmacher zu retten.

Seit einigen Tagen weilen zwiſchen unſeren Mauern die Herren Rabbiner Löw, Dr. Steinhart und Dr. Zipſſer. Der Zweck ihres Hierſeins iſt die in meinem jüngſten Berichte erwähnte Bibelüberſetzung. Es haben nun die Herren die Ueberſetzung der 5 Bücher Moſes in ungar. Sprache ſelbſt übernommen, ohne auf jede Renumeration Anſpruch zu machen. Für die Ueberſetzung der übrigen 19 Bücher der heil. Schrift hat der Magyar isr. Egylet die Summe von 1660 fl. präliminirt. Es iſt hier allgemein aufgefallen, daß der Egylet zu dieſen Berathungen Männer wie Dr. Hanſer, Dr. Schwab, Ig. Reich, Religionslehrer H. Dentſch und M. Zilz, die doch ſämmtlich durch ihr hebr. ungar. Wiſſen hervorragend ſind, nicht geladen hat. Eine ſolche Rückſichtsloſigkeit muß um ſo mehr wundern, da die Betreffenden, abgeſehen davon, daß ſie faſt alle Mitglieder des Vereins ſind, ſo manches für die Förderung der ung. jüdiſchen Literatur durch Wort und Schrift geleiſtet haben. Oder ſollte man auch hier das „Gutgeſinntſein" in Anbetracht genommen und nicht ſo ſehr die Wichtigkeit und Heiligkeit der Sache als Perſonen vor Augen gehabt haben? R.

Hermannſtadt, 6. September. Auch in Siebenbürgen, auch von den hieſigen Rumänen wird daſſelbe Schauſpiel wie von den Magyaren, galiziſchen Polen, Moldauern und Wallachen aufgeführt: Freiheit für ihre Nation — Knechtſchaft allen anderen! Dafür ſprechen die folgenden Verhandlungen des ſiebenbürger Landtags, die wir der „Preſſe" entnehmen. Die Landtagsſitzung am 28. und 29. Auguſt — beide der General-Debatte über den Gleichberechtigungs-Geſetzentwurf gewidmet — brachten zum erſtenmal eine hervorragende principielle Divergenz der nationalen Lager zum Ausdruck. Die Stützpunkte der beiden an den Tag getretenen Richtungen waren einerſeits die Regierungsvorlage, andererſeits der modificirte Entwurf des Ausſchuſſes. Während die erſtere in den Sätzen culminirt: die rumäniſche Nation und ihre Confeſſionen ſind ebenfalls geſetzlich anerkannt; die Ausübung politiſcher Rechte iſt unabhängig von jedem Religions-Bekenntniſſe; die ſämmtlichen Nationalitäten Siebenbürgens ſind vollkommen gleichberechtigt; — während mit anderen Worten die Regierungsvorlage eine theoretiſche Formel ſucht, um zur Beruhigung der Rumänen deren factiſch vorhandene Gleichberechti-

Digitized by Google

gung mit den übrigen Nationen in geſetzlicher Form zu conſtatiren, ohne die Errungenſchaft der letzten 15 Jahre, Gleichheit aller Staatsbürger vor und nach dem Geſetze, zu compromittiren, — ſucht der Ausſchußentwurf ſein Heil in der vollen Aufrechthaltung der vormärzlichen privilegirten Kaſtenſtellung einzelner Nationen und Confeſſionen und in der Schaffung eines neuen gleichen Privilegiums zu Ehren der Rumänen, indem er „im Sinne der ſiebenbürgiſchen Verfaſſung", d. h. im Sinne des vollendetſten Kaſtenſyſtems, auſtatt der vormärzlichen drei nunmehr vier Nationen, ſtatt der früheren vier künftighin ſechs Religionen — mit Ausſchluß aller anderen Nationen und Religionen — anerkannt wiſſen will; denn gegenüber dieſer verclauſulirten Privilegial-Stellung beſtimmter Nationen und Confeſſionen iſt es blos leere und dazu unglücklich gewählte Phraſe des Ausſchuſſes, wenn er in ſeinem Entwurfe den frommen Wunſch ausſpricht: die perſönliche Gleichberechtigung aller „Landesſöhne" (um Gotteswillen nicht „Staatsbürger" oder „Menſchen") ohne Unterſchied der Nationalität möge unangetaſtet bleibeu.

So wie unter den 24 Rednern dieſer beiden Tage alle Rumänen (mit Ausnahme eines einzigen: Balomiri) — jene Nation, welche bisher durch das Privilegium der anderen am meiſten gelitten hatte — ſich auf den Standpunkt des Privilegiums ſtellten, ſo ſtanden alle Sachſen (mit Ausnahme des Berichterſtatters v. Trauſchenfels) für die liberaleren Principien des Regierungs-Entwurfs ein. Dieſe Scheidung in den Grundſätzen erſtreckte ſich, eigenthümlich genug, ſogar auf die beiden Tage der Debatte: der geſtrige Tag gehörte vorzugsweiſe den Rumänen, heute waren die meiſten Sprecher Sachſen. Da mithin die ſächſiſche Auffaſſung erſt heute zum vollen Ausdrucke gelangte, ſo iſt es natürlich, daß ſich die meiſten rumäniſchen Redner in Gemeinplätzen, oder nur in der Schilderung des rumäniſchen Elends vergangener Zeiten, oder auch in der Schilderung einer längſtvergangenen Größe im Lichte einer imaginären Geſchichte ergingen. Thatſächlich erklärten ſich die rumäniſchen Redner einfach für den Ausſchußentwurf, und es verdient erwähnt zu werden, daß ſich ein magyariſcher Redner, Graf Belbi, dem Weſen nach dieſer Auffaſſung anſchloß, indem er in der politiſchen und confeſſionellen Gleichberechtigung der Rumänen eine neue Garantie der alten Verfaſſung zu erblicken erklärte. Sehr wirkſam ſprach in der geſtrigen Sitzung Gull (Schäßburg), welcher zuerſt der ſächſiſchen Auffaſſung Ausdruck gab, leider mit einem Aufwande von Argumenten, welche in der Special-Debatte ihre glücklichere Verwerthung hätten finden können. In der heutigen Sitzung war es vor allem Rannicher, welcher mit einem poſitiven Gegenvorſchlage, welcher von allen nachfolgenden Sachſen unterſtützt wurde, hervortrat. Anknüpfend an eine ähnliche Aeußerung Schaguna's ſchlug er, unter glänzender Motivirung, die Trennung des Geſetzentwurfs vor, derart, daß politiſche und confeſſionelle Gleichberechtigung in abgeſonderten Artikeln zu ſtabiliren wären; gleichzeitig legte er dieſem Antrage entſprechend zwei abgeſonderte Geſetzentwürfe, welche von der Regierungsvorlage blos durch ein größeres Maß von Freiſinnigkeit ſich unterſcheiden, dem Hauſe vor. Schuler (Regen) führte den hiſtoriſchen Nachweis, daß die Unterthanenſtellung keine Folge und kein ausſchließliches Unglück einer Nationalität geweſen ſei; Schmidt (Comes) entwickelte in tüchtiger Rede den bekannten Standpunkt der ſächſiſchen Nations-Univerſität; Wittſtock (Biſtritz) beſchwört, unter Hinweiſung auf die anderen durch den Ausſchußantrag auszuſchließenden Nationen und Confeſſionen, keine neuen Ketten zu ſchmieden in dem Augenblicke, in welchem man die alten gebrochen auf den Altar der Freiheit legen will. Laßloffy (Ungar) ſpricht mit Energie und Schwung für die allgemeine Gleichberechtigung, insbeſondere auch der Armenier.

Türkei.

Konſtantinopel, 4. Auguſt. Ueber die Vorgänge in hieſiger Gemeinde giebt ein Bericht in den Arch. isr. folgendes Nähere an. Ich habe Ihnen Dinge mitzutheilen, wie ſie faſt nie in den Annalen des modernen Judenthums verzeichnet wurden. Als ſich der Sultan gegen die Mitte Juni dieſes Jahres auf ſeinem Sommerſchloſſe an den Süßenwaſſern von Europa, zwei Kilometer von Has-Keui, befand, haben ſich die Juden dieſes Viertels dorthin begeben, vierzig Chachamims an der Spitze, und eine Petition in der Hand, worin ſie um die unverdiente Abſetzung des Chacham-bachi, des Herrn Avigdor, baten. Schon ſeit den 15 Monaten, ſeit denen die iſraelitiſchen Streitigkeiten in dieſer Stadt dauern, waren die Chachamim von Has-Keui übereingekommen, vermittels Petitionen und ſonſtiger Schritte den Chacham-bachi durch ein Tribunal richten zu laſ-

Digitized by Google

ſen, das von den Großrabbinen von Smyrna, Seres und Adrianopel gebildet werden ſollte. Dieſe frommen und gelehrten Rabbiner kamen in der Mitte des vergangenen Winters hierher, um die Anklagen gegen ihren tugendhaften und alten Collegen entgegenzunehmen. Die Hauptklage gegen dieſen Talmudiſten beſteht darin, daß er Has-Keui verlaſſen hatte, wo die Hartnäckigen ihn gezwungen hatten, ſich inmitten der Revolutionären niederzulaſſen, nachdem er 2 Jahre in Galata (einem andern Viertel) gewohnt und ſich in Orta-Keui eine Wohnung gewählt hatte. — Es iſt unnöthig zu ſagen, daß die würdigen Rabbiner des beſagten Tribunals, das auf kaiſerl. Befehl eingeſetzt worden, eine Freiſprechung ausgeſprochen haben, zum großen Leidweſen der Leute von Has-Keui, Ballate, von Kuskundchuc und ſogar von Orta-Keui, natürlich die aufgeklärten Männer ausgenommen, welche immer ihren verehrten Freund, Herrn Avigdor, beſchützten.

Ich muß hier auch bemerken, daß dieſe Juden auf eine ganz eigenthümliche Weiſe dem Sultan Petitionen überreichen: ſie ſetzen ſich vor der Fronte des Palaſtes auf die Erde, ſtimmen weinend die Kinoth vom neunten Ab an, einige tauſend Menſchen an der Zahl. Se. Majeſtät, gerührt von den Thränen ſeiner treuen Unterthanen, ſchickt einen Kämmerer, um die Petition in Empfang zu nehmen und bewilligt ihnen ihre Bitte. Jetzt komme ich wieder zu der Abſetzung des Herrn Avigdor zurück.

Als dieſer Großrabbiner abgeſetzt war, mußte ein anderer gewählt werden. Die Juden, die Menge, immer in Abweſenheit der früheren iſraelitiſchen Autorität, welche ſich in nichts mehr miſchen wollte, haben eine Commiſſion von ſieben Mitgliedern ernannt; ſechstauſend haben ein Blatt Papier unterzeichnet, wo der Name des zukünftigen Würdenträgers frei geblieben war, und dieſe Commiſſion wurde dann beauftragt, den Namen eines hieſigen Rabbinen hineinzuſetzen; der ſollte dann Chacham-bachi ſein. Die Commiſſion hat den Namen eines ſeit vielen Jahren kränklichen Rabbiners hineingeſchrieben, der nicht fähig iſt, wäre es auch nur aus körperlicher Schwäche, die Functionen eines Leiters einer Gemeinde von 40,000 Juden, wenn nicht des Doppelten, zu erfüllen. Dieſe Functionen verlangen ein gewiſſes Aeußere, eine Würde des Charakters u. ſ. w. Indeſſen, ſobald der neue Großrabbiner durch die Commiſſion ernannt war, empfing er die Glückwünſche von jedermann, ließ ſeinen Turban erhöhen und vergrößern, gab ſeinem Auftreten eine gewiſſe Gravität u. ſ. w. So ſtanden die Dinge vor einigen Tagen. Aber dieſe Ernennung wurde durch Se. Majeſtät, der von ſeinen würdigen Miniſtern vollkommen unterrichtet worden, nicht genehmigt. Er will an der Spitze der Juden einen competenten Mann ſehen, der wenigſtens außer dem Talmudiſchen das Türkiſche gut verſteht. Es wurde in der hohen Pforte beſtimmt, daß Herr Jakir (Preciada), Großrabbiner von Adrianopel, zum Kaimakan (Stellvertreter) des Großrabbinats von Konſtantinopel ernannt werden ſollte, damit die zahlreichen Geſchäfte dieſer rabbiniſchen Verwaltung nicht unterbrochen würden. Dies geſchah auch wirklich, und vergangenen Freitag kam der würdige Adrianopolitaner, durch eine telegraphiſche Depeſche vom Großvezier herberufen, hier an und wurde mit einem wahren Triumphe empfangen. In der That verdient er die Achtung von jedermann. — Dennoch hat Has-Keui laut geſchrien: Sie wollen nichts vom Rabbiner von Adrianopel wiſſen. Verfloſſenen Sonntag ward in den Synagogen und auf den Straßen veröffentlicht, daß derjenige, der die Thora liebt, ſich an die Rabbiner ſchließen ſolle (die arme Thora muß den gekränkten Ehrgeiz verſtecken), um nach der hohen Pforte zu gehen und die Widerrufung des kaiſerl. Befehls und die Annahme der Ernennung der Commiſſion zu fordern. In ihrer Verblendung ſahen dieſe Leute nicht, daß dies eine offene Empörung gegen das Decret war, das der Sultan unterzeichnet hatte und welches von den Miniſtern vollſtreckt werden mußte. Man erzählt ſich ſogar, daß der neue Rabbiner einen anonymen Brief voll Todesandrohungen bekommen habe, wenn er nicht augenblicklich abreiſte. Fuad-Paſcha, unterrichtet von dem, was im geheimen von den Fanatikern beabſichtigt wurde, erwartete ſie entſchloſſen am Sonntag. Sie kamen, wenigſtens dreitauſend an der Zahl, an; die Chachamims treten in den Palaſt der hohen Pforte, die anderen dringen in den ungeheuren Hof dieſer oberſten Staatsbehörde. Der Großvezier ſetzt ihnen mit ſeiner gewöhnlichen Güte auseinander, daß es unmöglich iſt, auf einen Befehl des Sultans zurückzukommen, daß ſie wenigſtens 2 Monate abwarten müſſen u. ſ. w. Es ſcheint, daß ſie in unziemlicher Weiſe antworteten, denn man ließ ſieben von den Rabbinen, die gelehrteſten von Has-Keui in ein anderes Zimmer treten, während den anderen Befehl gegeben wurde, den Hof zu räumen. Die Soldaten warteten nur auf ein Zeichen und ſäuberten den Hof

Digitized by Google

durch Flintenkolbenſtöße und Säbelhiebe. Die gänzliche Niedergeſchlagenheit bemächtigte ſich aller, die Thränen und das Blut floſſen, aber die Wunden ſind nicht gefährlich; nur die machtloſe Wuth und die Schande, das Gelächter der ganzen türkiſchen Bevölkerung von Konſtantinopel zu ſein, vergrößern das Leiden. Mancher war ohne Feß und zeigte ſeinen kahlen Kopf bis in den Einzug in Has-Keui; mancher andere hatte ſeine Sabbathkleider zerriſſen, ein Schuh fehlte ihm u. ſ. w. Die Verwirrung war vollſtändig. Aber was durchaus nicht lächerlich iſt, das iſt, daß dieſe heroiſchen Rabbiner, dieſe Glaubensmärtyrer, ſchon ſeit drei Tagen im Gefängniſſe ſitzen und wahrſcheinlich in das Exil geſchickt werden. Man muß es zur Ehre der hieſigen aufgeklärten Männer ſagen, daß ſie, alle Ungerechtigkeiten und Intriguen vergeſſend, ſogleich ihren ganzen Einfluß aufboten, um dieſe Rabbiner aus dem Gefängniß zu bringen. Der Miniſter antwortet: Sie haben nichts zu verzeihen; die Sache geht Sie nichts mehr an; man hat ſich der Vollſtreckung eines Decrets des Sultans widerſetzt, etwas Unerhörtes in der Türkei, und die Strafe, die wir verhängen werden, wird noch zu gelinde ſein.

Ich erfahre ſoeben, daß ſechs dieſer Rabbiner in andere Städte der Türkei verbannt worden, ohne jede körperliche Züchtigung. Wenn ſie ſich ruhig verhalten, werden ſie in einigen Wochen zurückgerufen und ihren untröſtlichen Familien wiedergegeben werden.

Der ſiebente iſt geſtern Abend wieder in ſein Haus zurückgekehrt, und zwar in der glänzenden Equipage eines iſraelitiſchen Banquiers, den er am meiſten beleidigt hatte.

Die gemeine Heuchelei und der wilde Fanatismus haben alſo in der Türkei ihren Gnadenſtoß bekommen.

Man ſagt mir ſoeben, daß durch die unermüdlichen Bemühungen des Herrn Rabbiner Jakir, des neuen Kaimakan, die gefangenen Rabbiner nicht abreiſen und bald ihren Familien wiedergegeben werden.

Ein Freund der Wahrheit.

Anzeigen.

Die Gemeinde Wilsnack ſucht baldigſt einen Schächter und Vorbeter mit einem Gehalte von 70—80 Thlr. bei gänzlich freier Station und nicht unbedeutenden Nebeneinkünften. Offerten bittet man an den zeitigen Vorſteher **M. Warſchauer** gelangen zu laſſen.

„Die jüdiſche Gemeinde zu Cottbus ſucht vom 1. „October c. oder vom 1. April 1864 einen geprüften „Religionslehrer, Schächter und Vorſänger mit einem „jährlichen Gehalte von 200 Thlr. und circa 200 Thlr. „Nebeneinkünfte. Qualificirte Bewerber wollen ſich un„ter frankirter Einreichung ihrer Zeugniſſe an den mit„unterzeichneten Präſes A. Kurniker baldgef. melden".

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

A. Kurniker. H. Aron. A. Kempner.

Die hieſige Gemeinde wünſcht einen Rabbiner und Prediger anzuſtellen mit einem Fixum von 3—400 Thlr., freier Wohnung und Nebeneinkünfte, worunter auch die Eidesabnahmen beim hieſigen Kreisgerichte. Hierauf Reflectirende müſſen durch umfaſſendes talmudiſches Wiſſen und akademiſche Ausbildung hierzu befähigt ſein und ihre Zeugniſſe und Meldungen an dem Unterzeichneten franco einſenden. Reiſekoſten werden für Probepredigten nicht erſtattet.

Schönlanke, den 23. Auguſt 1863.

Der Corporations-Vorſtand.

J. Salzburg.

Zu Neujahr 1864 wird bei der unterzeichneten Gemeinde die Stelle eines Religionslehrers, Vorbeters und Schächters vacant und ſoll ſofort oder Oſtern 1864 wieder beſetzt werden. Der jährliche Gehalt beträgt bei freier Station, Beköſtigung (Mittags und Abends) Bett, Bettwäſche und Bedienung 100 Thlr. außer den Schächtergebühren und ſonſtigen Nebeneinkünften.

Frankirte Anmeldungen ſieht der Vorſtand entgegen.

Hagenow, den 1. September 1863.

Der Vorſtand der iſraelitiſchen Gemeinde.

J. Lichtenſtein. Theodor Aſcher.

Die Stelle eines Religionslehrers und Vorbeters bei der iſraelitiſchen Cultus-Gemeinde Dietz (im Herzogthum Naſſau) iſt ſofort zu beſetzen. — Der Gehalt beträgt bei freier Wohnung fl. 350 — excl. der Accedentien, und ſtehen namhafte Einnahmen durch Privat-Unterricht in Ausſicht. — Bemerkt wird, daß eine Prüfung bei dem Bezirks-Rabbinate der Anſtellung vorhergehen muß, und nur unverheirathete Perſonen berückſichtigt werden können. — Anmeldungen bittet man an den Vorſtand baldigſt gelangen zu laſſen.

Vacanz.

Die hieſige jüdiſche Gemeinde wünſcht bis zum 1. November einen Elementar-Lehrer zu engagiren. Fixer Gehalt 180—200 Thlr. Zudem bietet dieſe Stelle Gelegenheit durch Privatunterricht und Eidesabnahme den Gehalt bedeutend zu vergrößern.

Darauf Reflectirende wollen ihre Zeugniſſe baldigſt an den Unterzeichneten franco einſenden.

Merzig, den 3. September 1863.

M. Felſenthal,
Schulvorſtand.

Digitized by Google

Die iſraelitiſche Gemeinde zu **Gleidingen** bei Hannover ſucht einen Lehrer, Vorbeter und Schächter, unter ſehr günſtigen Bedingungen zu engagiren. Der Antritt muß bis zum 1. November l. J., möglichſt früher, erfolgen. Reflectanten wollen ſich bald melden bei dem Synagogen-Vorſtand **Sam. A. Frank** daſelbſt.

Nachdem unſer ſeitheriger Lehrer und Cantor, Herr Fleiſchmann, der ſeit fünf Jahren hier gewirkt, das Lehrfach niedergelegt und einen andern Beruf erwählt, ſo iſt dies Amt neu zu beſetzen. Der fixe Gehalt beträgt 300 Thlr. und kann durch Privatunterricht ein Einkommen von mindeſtens gleicher Höhe erzielt werden.

Emmerich a/Rhein, den 1. September 1863.

Der Vorſtand.
Dr. J. Franken.

Ich kann obige Stelle beſtens empfehlen und bin gern bereit Reflectirenden Auskunft zu ertheilen.

Dr. Fleiſchmann.

Die zweite jüdiſche Schullehrerſtelle zu **Neuſtadt** bei Pinne, Kreis Buk, mit welcher ein Einkommen von jährlich 200 Thlr. und freier Wohnung, nebſt dem nöthigen Brennholzbedarf verbunden iſt, wird zum 1. October c. vacant. Wir erſuchen Bewerber um dieſe Stelle, gefälligſt bald ihre Atteſte uns einzureichen, oder ſich perſönlich uns vorzuſtellen. Wir bemerken hiebei ausdrücklich, daß an dieſer Schule der Fachunterricht eingeführt iſt, und daß der abgehende Lehrer für Privatunterricht ungefähr 200 Thlr. jährlich eingenommen hat.

Neuſtadt, den 4. September 1863.

Der jüdiſche Schulvorſtand.

Hauslehrer-Stelle.

Für eine Familie in einer württembergiſchen Oberamtsſtadt am Neckar wird ein jüdiſcher **Hauslehrer** und **Erzieher** für mehrere Kinder geſucht. Derſelbe müßte weſentlich im Hebräiſchen und in der Religion überhaupt zu unterrichten verſtehen. Neben völlig freier Station im Hauſe würde ein anſtändiges Salär gegeben und die Reiſekoſten dahin vergütet werden. Leiſtungsfähigkeit im kaufmänniſchen Fache würde dem Bewerber zur Empfehlung dienen.

Reflectanten wollen ſich **ſofort** in portofreien Briefen wenden an

Lehrer **Löwenſtein**
in Heilbronn am Neckar.

Ich ſuche eine geprüfte Lehrerin zur Erziehung dreier Mädchen von 8, 12 und 14 Jahren und muß ſie im Deutſchen, Franzöſiſchen, Engliſchen, in Religion und womöglich im Clavierſpiel unterrichten können, und bewillige angemeſſene Bedingungen. Antritt am 1. October oder etwas ſpäter. Offerten mit Zeugniſſen begleitet an

Joſeph Rothſchild in Cöln.
Rechtſchule No. 6.

☞ Jemand, der den Gymnaſialcurſus ſchon ganz beendigt hat und in den talmudiſchen Studien ziemliche Vorkenntniſſe beſitzt, ſucht einen tüchtigen Talmudiſten (בָחוּר) als Hauslehrer, um ſich im Studium des Hebräiſchen weiter auszubilden zu können. Bewerber, die des Deutſchen nicht ſehr kundig ſind, können auf Verlangen auch guten Gegenunterricht hierin empfangen; es wird jedoch von ihnen verlangt, daß ſie ſich beim jüdiſchen Unterrichte in der deutſchen Sprache wenigſtens verſtändlich machen können. Nähere Auskunft ertheilt und Anerbietungen nimmt portofrei entgegen **R. J. Karger** in Gartz a/Oder bei Stettin. ☜

Commis-Geſuch.

Für ein großes Manufactur-Geſchäft en detail in einer großen Stadt am Rhein wird ein **Commis**, der gewandter Verkäufer iſt, aber auch die Führung der Bücher verſteht, geſucht, und kann derſelbe bald eintreten. Das Geſchäft iſt am Sabbath und an den Feſttagen geſchloſſen. Bewerber wollen ſich an **Leopold Unger** in Bonn adreſſiren.

Annonce.

„Ein junger Mann, Iſraelit, 19 Jahre alt, ſucht unter beſcheidenen Anſprüchen ein Engagement in einem Manufactur- oder Kurzwaaren-Geſchäfte in einer größeren Stadt, am liebſten in Leipzig. Derſelbe ſervirt zur Zeit in Hamburg und kann zu Michaeli oder den 1. November c. eintreten. Reflectanten wollen ihre Adreſſe gef. sub Chiffre **A. St. No. 21.** an die Expedition der Hamburger Nachrichten franco einſenden".

Ein junger Mann, Sohn achtbarer Eltern, der ſeine Lehrzeit in einem Galanterie- und Tapiſſeriewaaren-Geſchäft vollendet hat, ſucht anderweitiges Engagement in derſelben oder ähnlicher Branche, in welchem Sonnabend und Feiertage geſchloſſen iſt. Auf hohes Gehalt wird weniger als auf gute Behandlung geſehen.

Adreſſen sub **M. C. 3.** poste restante Poſen.

Commis- und Lehrling-Geſuch.

Ein Commis mit guten Zeugniſſen und ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehen (beide moſaiſchen Glaubens) werden zum ſofortigen Eintritt in ein lebhaftes Manufactur- und Material-Waaren-Geſchäft geſucht. Selbſtgeſchriebene Offerten werden unter untenſtehender Adreſſe franco erbeten.

B. Burgheim
in Mirow (Meckb.-Strelitz).

Für einen wohlerzogenen iſraelitiſchen Jüngling aus achtbarer Familie und angenehmem Aeußern, welcher das Gymnaſium bis Ober-Tertia durchgemacht, wird in einem Manufactur- und Modewaaren-Geſchäfte, welches Sonnabends und an den Feſttagen geſchloſſen iſt, eine **Lehrlingsſtelle** geſucht. Franco-Offerten unter **L. & H. No. 100.** beſorgt die Expedition d. Blattes.

Digitized by Google

Einen Lehrling

mit beſter Schulbildung und der franzöſiſchen Sprache vollkommen mächtig, ſuche für meine Uhrenhandlung en gros in Mühlhauſen.

J. M. Bon,
Leipzig und Mühlhauſen,
Reichsſtr. 3. i/Thüringen.

Für mein Manufactur- und Mode-Geſchäft ſuche ich bei freier Station einen mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehenen **Lehrling.**

Demmin. **C. Wolfsberg.**

Bekanntmachung.

Eine Erzieherin, moſaiſcher Confeſſion, welche der franzöſiſchen und engliſchen Sprache mächtig, auch muſikaliſch iſt, wird zur ſofortigen Anſtellung geſucht. Frankirte Meldungen werden unter der Chiffre R. J. in der Expedition dieſ. Zeitung entgegengenommen.

Eine tüchtige Putzmacherin, die dem Geſchäfte ſelbſtſtändig vorſtehen kann, findet ſofort eine Stelle in dem Putzgeſchäfte des Kaufmanns

Samuel M. Frank
in Gleidingen bei Hannover.

Annonce.

Ein junges Mädchen, iſraelit. Religion, 20 Jahre alt, gebildet, in weiblichen Arbeiten nicht unerfahren, wünſcht baldmöglichſt eine für ſie, am liebſten in einem Schnittgeſchäft, paſſende Stelle.

Reflectanten mögen ſich gefäl. bei Herren **Gebrüder Wolff** in Magdeburg franco das Nähere erfragen.

Ein junges Mädchen (Mecklenburgerin) wünſcht zum 1. November eine Stelle bei einer iſraelitiſchen Familie anzunehmen, wo ſie der Hausfrau in allen wirthſchaftlichen Beſchäftigungen mit geübter Hand zur Seite ſtehen kann und auch in den verſchiedenen Handarbeiten etwas zu leiſten im Stande iſt. Frankirte Adreſſen unter Chiffre **R. F.** in der Expedition d. Bl.

Eine alleinſtehende Wittwe, der es weniger auf Erwerb als auf eine nützliche Beſchäftigung ankommt, wünſcht einige Mädchen in Penſion zu nehmen. Nähere Auskunft wird Herr Rabbiner **Dr. Löwenmeyer** in Frankfurt a/O. zu ertheilen die Güte haben.

Handels-Lehr-Inſtitut in Marktbreit a/M.

Das Winterſemeſter in meiner Anſtalt beginnt am 15. October l. J. Näheres mein Proſpect.

Marktbeit a/M., im September 1863.

S. Wohl,
Inſtituts-Vorſtand.

In der

Brüſſel'ſchen Handels- und Erziehungs-Anſtalt in Seegnitz

beginnt das Winter-Semeſter am **Montag den 12. October.** Auskunft und Proſpecte ertheilt

Seegnitz bei Marktbreit a. M.

Dr. S. L. Eichenberg,
Vorſtand.

Iſraelitiſches Handels-Inſtitut zu Brüſſel.

Chaussée d'Etterbeek 40,
— dem zoologiſchen Garten gegenüber. —

Dieſe Anſtalt, deren Programm in der Beilage zu No. 21 dieſ. Zeitung veröffentlicht wurde, bietet ihren Zöglingen eine ſorgfältige Erziehung, gründlichen Unterricht in Religion, in Real- und Handelswiſſenſchaften. Für das leibliche Gedeihen ihrer Pflegebefohlenen iſt beſtens geſorgt. —

Das Schuljahr beginnt den 7. October a. c.

Wegen näherer Auskunft und Proſpecte beliebe man ſich an den Unterzeichneten zu wenden, oder an die Herren: Dr. **Löb**, Groß-Rabb. von Belgien, Brüſſel; **L. Laſſen**, Präſidenten des iſrael. Conſiſtoriums von Belgien, id.; **J. R. Biſchoffsheim**, Senator ꝛc. id.; **J. Oppenheim**, Vicepräſidenten des Conſiſtor., Provinzialrath ꝛc. id.; **J. Wiener** id.; Dr. **Schwarz**, Rabbiner in Cöln; **B. Willſtätter**, Stadt- und Bezirksrabb. in Carlsruhe u. a. m. — Auch Herr Dr. **L. Philippſon** zu Bonn iſt ſo freundlich Proſpecte auf Verlangen abzugeben.

Director **L. Kahn,**
bis October, Rue de l'Etuve 42 à Bruxelles.

Da ich den Herrn L. Kahn perſönlich kenne und von deſſen trefflicher pädagogiſcher Befähigung Ueberzeugung gewonnen, ſo ſtehe ich nicht an, die neue Anſtalt angelegentlichſt zu empfehlen und die reſp. Eltern bei der Wahl eines Inſtituts zur Erziehung ihrer Söhne auf jene aufmerkſam zu machen.

Dr. **Ludwig Philippſon** in Bonn.

Unſere Lehr- und Erziehungs-Anſtalt für iſraelitiſche Knaben wird von Weinheim nach Carlsruhe verlegt und im October d. J. daſelbſt eröffnet werden. —

Durch den Ankauf eines geräumigen Hauſes mit Turnplatz und Garten in geſunder und ſchöner Lage ſind wir im Stande, den Zöglingen die Annehmlichkeiten des Landlebens zu bereiten und ihre körperliche Entwickelung in heilſamer Weiſe zu fördern. —

Unterrichtsgegenſtände: Hebräiſch, Deutſch, Schönſchreiben, Rechnen, Franzöſiſch, Engliſch, Mathematik, Naturkunde, Geographie, Geſchichte, Zeichnen, Turnen, Geſang; für Handelsbefliſſene auch kaufmänniſche Buchführung und Handels-Correſpondenz in deutſcher, franzöſiſcher und engliſcher Sprache. — Jährliche Penſion 250 fl. Weinheim, den 6. September 1863.

Dr. H. Plato.

Digitized by Google

Penſions- und Erziehungs-Anſtalt für Töchter iſrael. Eltern zu Berlin.

Die Unterzeichnete, eine geprüfte Lehrerin, eröffnet mit dem 1. October c. eine Erziehungs-Anſtalt für iſrael. Töchter, mit allen Erforderniſſen der Zeit. — Die körperliche Verpflegung, die ſittliche und religiöſe Erziehung, ſowie die mannigfachſte geiſtige Ausbildung der Zöglinge werden ſehr bald von den ernſten Beſtrebungen der Anſtalt Zeugniß geben. —

Die Bedingungen ſind mäßig und in der Wohnung der Unterzeichneten auf mündliche oder ſchriftliche Anfragen zu erfahren.

Thereſe Gronau
an der Schleuſe 15, 2te Etage.

Die Leiterin der zu errichtenden Anſtalt iſt mir perſönlich als eine vielſeitig gebildete und ehrenwerthe Dame bekannt, und ich empfehle ſie gern allen jüdiſchen Eltern, die ihre Töchter zuverläſſigen Händen anvertrauen wollen.

Der Prediger
Dr. Julius Landsberger.

Meine ſchon vor 30 Jahren begründete, ſeither mit gutem Erfolge betriebene, im beſten Renommée ſtehende jüdiſche Reſtauration, ſowohl in Leipzig wie auch in Frankfurt a. d. Oder, bin ich, vorgerückten Alters wegen, willens mit allem dazu für beide Plätze gehörigen Inventar zu verkaufen. Das Geſchäft kann nach Uebereinkommen ſogar in den bisherigen Localen fortbetrieben werden. Reflectanten können portofrei mit mir in Unterhandlung treten.

Deſſau, im Auguſt 1863.

Wolff Bernsdorf.

Corſicaner אתרוגים
עם הכשר

ſind mir direct von Italien in Commiſſion zugekommen und werden zu den gewiß billigſten Preiſen abgegeben.

M. W. Kaufmann,
hebr. Buchhandlung Leipzig.

שירי ישראל
Synagogen-Geſänge

Soli nebſt Chören — 120 Piecen
von **Alb. Mayer**, Chor-Dirigent, und **J. Staab**,
Organiſt und Capellmeiſter.

Zweite bedeutend vermehrte und verbeſſerte **Auflage.**

In Commiſſion bei **Dav. Kapp** in Mainz oder daſelbſt bei den Herausgebern gegen Baarſendung mit 10% Rabatt. — Preis 2⅓ Thlr. — Chor-Stimmen beſonders 8 Sgr.

דיא נייעסטע קונסט-גאלד-זילבער אונד פערל שטיקערייען
für
Israelitische Tempel und Synagogen.
Carl Giani
IN WIEN,

Neubau, Dreilaufergasse Nr. 3,

empfiehlt sich den P. T. Herren Israeliten zur Anfertigung der **solidesten Kunstgoldstickereien**, sowohl **erhabene, flache und figuralische** für alle wie immer Namen habende, für **alten** und **neuen Ritus** benöthigenden Gegenstände nach den **neuesten** und **gewähltesten Modellen** in **allen beliebigen Stoffen** und zu den möglichst **billigsten Bedingungen.**

Colorirte **Zeichnungen** in **natürlicher Grösse**, nach den neuesten Modellen, worunter mehrere **getreue Copien** nach den Entwürfen des durch seine Baupläne des Wiener und Pesther Tempels rühmlichst bekannten Architekten Professor Förster — wahre Prachtstücke — sich befinden, liegen in seinem Fabrikslocale zur gefälligen Einsicht auf.

Miniaturzeichnungen können auch auf Verlangen binnen 8 Tagen nach Erhalt des Auftrages geliefert werden.

National-Körner-Feier.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Zum
Körner-Album.
Von
Dr. Samuel Klein.
Preis 8 ß. — 5 Sgr.

In den von Körner hauptſächlich geliebten rhytmiſchen Formen hat Verfaſſer vorliegender Gedichte: „Am Grabe Körner's; Körner's Streben; Deutſcher Dank; Körner — unſer Eigenthum und Germanien's Liebe; ſammt einem Auszuge aus **Karl Theodor Körner's Biographie**, in würdiger Weiſe der Feier zum **fünfzigſten Todesjahrtage** des begeiſterten deutſchen Sänger-Helden eine wahrhaft deutſche Verehrung gezollt.

Goldberg. — **W. Gertz'ſche Buchhandlung.**

Drei Verheißungen Gottes.
Eine Predigt für Jedermann
von
Dr. Samuel Klein.

In dieſer geiſtreichen Arbeit kennzeichnet Verfaſſer die weſentlichen Erfolge für Sittlichkeit, Humanität und Religion, die der menſchlichen Geſellſchaft aus den drei Verheißungen Gottes (Deuteron. XII, 10—11) entſtanden und entſtehen. — (Preis 16 ß. — 10 Sgr.)

Goldberg. —

Verlag der W. Gertz'ſchen Buchhandlung.

Digitized by Google

Mein Penſionat für junge Mädchen empfohlen durch den Rabbiner Herrn Dr. Michael Sachs hier, befindet ſich Heilige Geiſtſtr. 13.

Berlin. Verwittw. Dr. Cohn, geb. Levin.

Bei J. B. Levy in Bockenheim bei Frankfurt a/M. iſt zu haben und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Rehfuß, E., Anleitung zum zweckmäßigen Gebrauch des ארשת שפתים oder der Leslehre der hebräiſch. Sprache nach der Lautmethode. Frankfurt 1832. broch. 6 Sgr.

——— zwei Leſe- und eine Bildertabelle dazu in Folio. 4 Sgr.

——— לשון יהודית oder vollſtändige jüd. deutſche Fibel. Frankfurt 1833. broch. 5 Sgr.

——— ארשת שפתים oder Leslehre der hebräiſch. Sprache nach der Lautmethode. Frankfurt. broch. 5 Sgr.

Löwenſtein, L. H., קול בוכים die Thränen oder Klagelieder Jeremias, mit Benutzung älterer und neuerer Manuſcripte edirt, erklärt und metriſch überſetzt. broch. (20 Sgr.) 7½ Sgr.

Schröder, J. F., hebräiſch-deutſches Schullexikon mit einem deutſchen Index. 2 Bde. Hildesheim 1831. broch. (2⅙ Thlr.) 25 Sgr.

Johlſen, J., ערך מלין bibl. hebräiſches Wörterbuch mit Angabe der entſprechenden Synonyme nebſt Erklärungen der in den rabbiniſchen Schriften vorkommenden Abbreviaturen. Frankfurt 1840. broch. (1⅓ Thlr.) 17½ Sgr.

Harburger, J., מסכת דרך ארץ. Sammlung der reinſten und kernhafteſten Sitten- und Anſtandslehren der älteſten Rabbinen mit erläuternden Anmerkungen. Bayreuth 1839. broch. 6 Sgr.

Jeſchurun, Taſchenbuch für Schilderungen und Anklänge aus dem Leben der Juden. Herausg. von Maien u. Frankenberg. M. G. Rießer's Portr. Cartonn. mit Goldſchnitt. 12½ Sgr.

Der Herr Diſtricts-Rabbiner Dr. M. Löwenmayer in Sulzbürg (Oberpfalz) und Herr Cantor S. Hamburger in Züllichau haben eine Agentur übernommen.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Herr Rabbiner Herz in Jebenhauſen (Württemberg) hat eine Agentur übernommen.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Hebräiſche Buchhandlung von M. W. Kaufmann.

Leipzig, 1. März 1863.

P. P.

Mit Gegenwärtigem mache ich Ihnen die ergebene Anzeige, dass ich meine, seither in **Hamburg** geführte hebräische Buchhandlung nach **Leipzig** verlegt habe, und solche unter der Firma

M. W. KAUFMANN

unverändert hier fortführen werde.

Mein Lager ist stets sowohl mit den neuesten als mit den älteren Erscheinungen der **hebräischen Literatur** gut versehen, auch bin ich durch meine ausgebreiteten Verbindungen in den Stand gesetzt, nicht vorräthige Sortimentsartikel schnell und billig besorgen zu können. Ausserdem halte ich stets reichen Vorrath von allen ritualen Gegenständen und seidene und wollene טליתים.

Ich fordere Sie hiermit ergebenst auf, vorkommenden Falls meiner Vermittelung sich zu bedienen, und ersuche Sie zugleich um Verwendung für meinen eigenen Verlag, worüber Sie nachstehend ein Verzeichniss beigefügt finden werden. Hochachtungsvoll ergebenst

M. W. Kaufmann.

Verlag von M. W. Kaufmann in Leipzig.

מחזור Machsor.
Festgebete in 5 Theilen mit alter hebräisch-deutscher Uebersetzung für Polen und Galizien.
Druckpapier 3 Thlr. — Schreibpapier 4 Thlr.

מחזור Machsor.
Festgebete in 2 Bänden ohne Uebersetzung 77 Bogen.
Preis 1 Thlr.

סדור קרבן מנחה Siddur Korban Mincha.
Gebetbuch für das ganze Jahr. 71¾ Bogen mit alter hebräisch-deutscher Uebersetzung für Polen und Galizien.
Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

סדור בית רחל Siddur Beth Rachel.
Ein vollständiges Gebetbuch 67 Bog. nebst Commentar.
Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

סדור שפת אמת Siddur Sephat Emeth.
Gebetbuch für Knaben. 20¼ Bogen.
Preis 5 Ngr.

Judiſches Volksblatt No. 37. 1863.
Die Religion Iſraels. Der Friedensbund. Eine Betrachtung. — Die Juden in Regensburg. — Jüdiſche Fabeln und Parabeln von Albert Roſenbaum in Schöſtland. (Fortſetzung.) — Anekdote.
NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzſche.**

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 39.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 22. September 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ⅛ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Das Inſtitut zur Förderung der iſraelitiſchen Literatur. — Spendrn-Liſte für dir Rirſrr-Stiftunge — Literariſcher Wochenbericht.

Zeitungsnachrichten: Preußen: Berlin. Oeſterreichiſcher Kaiſrrſtaat: Hermannſtadt, Prſth. Aus Steiermark, Carlsbad. Rußland: Von der ruſſiſchrn Grenzr. Odeſſa. Arabien: Aus Yemen.

Leitende Artikel.

Bonn, 13. September.

Das Inſtitut zur Förderung der iſraelitiſchen Literatur.

Mit dem 1ſten October tritt der Schlußtermin zum Abonnement für das neunte Jahr (1. Mai 1863 bis 1. Mai 1864) ein, und bereits ſeit Wochen langen täglich die Namenliſten der Abonnenten ſeitens der Agenten bei uns an. Aus faſt allen Orten, aus welchen bis heute dieſe Anmeldungen eingegangen, zeigt ſich eine geringere oder größere Vermehrung, ſo daß ſich vorausſichtlich für dieſes Jahr eine Vergrößerung der Betheiligung erwarten läßt. Wir können nämlich, wenn wir die Liſten der verfloſſenen Jahre des Inſtituts durchmuſtern, bemerken, daß circa 2500 Abonnenten von Beginn an dem Inſtitute treu geblieben, und daß die übrige Zahl von 5—6 oder 7 hundert auf Abgang und Zugang kommt. Es ergiebt ſich hieraus, daß das Inſtitut, wo es einmal Raum gewonnen, auch feſte Wurzeln ſchlägt und ſo in ſich die Bürgſchaft des Beſtandes trägt, daß wir alſo das große Publikum durchaus nicht anſchuldigen dürfen, durch ſeine Gleichgültigkeit und Stumpfheit die angemeſſenen Mittel zurückzuweiſen, wirkungsreiche Anſtalten zerfallen zu laſſen. Vielmehr haben viele Fälle uns in ſchlagendſter Weiſe bewieſen, daß es lediglich darauf ankomme, ob an irgend einem Platze ſich ein Mann finde, der ſich der Sache in thätiger Weiſe annehme, um glänzende Erfolge zu erlangen. Wir haben erſt in dieſem Jahre Ueberraſchendes erlebt. Ein jüdiſcher Arzt in einem ungariſchen Städtchen, wo wir bisher 4 Abonnenten gehabt, bemüht ſich für unſere Sache nnd gewinnt binnen 8 Tagen 50 Theilnehmer. In einer andern Stadt, wo bis jetzt drei Exemplare bezogen wurden, übernimmt der intelligente Cantor eine Agentur und dieſe befaßt bereits 34 Abonnenten. Nach einer kleinen weſtphäliſchen Stadt, die nur 2 Theilnehmer zählte, kommt ein neuer, thatkräftiger Lehrer und hat diesmal 22 Abonnenten geſammelt. Bei ſolchen Thatſachen wird unſer ſchon mehrmals geäußerter Ausſpruch, daß es durchaus nichts Schwieriges wäre, daß das Inſtitut zehn- oder fünfzehntauſend Theilnehmer hätte, wenn ſich überall thatkräftige Annehmer fänden,

Digitized by Google

als eine volle Wahrheit erſcheinen: aber es ergiebt ſich aus den Abonnentenliſten ſelbſt, daß es gerade in den großen Gemeinden, an den Hauptſammelplätzen unſerer Glaubensgenoſſen, an ſolchen Männern fehlt; daß hier, wo einentheils die Gebildeten, anderntheils die Himmelſtürmer nach vielen Hunderten zählen, niemand zu finden iſt, der mit Energie unſere Angelegenheit betreibe. Was will z. B. Hamburg mit 20, Wien mit 30, Prag mit 25, Peſth mit 40, Berlin mit 100, Poſen mit 90, Königsberg mit 35 Abonnenten u. ſ. w. bedeuten, wenn wir ſie mit andern mittlern und kleinen Gemeinden vergleichen, ja auch mit Gemeinden des Auslandes, wie Stockholm, Gothenburg, Kopenhagen, Brüſſel u. a. O.? Wir wollen niemanden anklagen; jedenfalls aber ſchaden diejenigen, welche an ſolchen Plätzen zur Führerſchaft der Gemeinden berufen ſind, der guten Sache durch ihre Vernachläſſigung und Theilnahmloſigkeit — aus welchen Motiven dieſe nun auch herrühre, — ungemein; ſie ſchaden ſich aber auch ſelbſt in den Augen ihrer und anderer Gemeinden, denn unzweifelhaft drängt ſich dieſen die Meinung auf, daß ihre Führer alle gemeinnützigen Unternehmungen ungefördert laſſen, weil ſie ſelbſt perſönlich nicht dabei betheiligt ſind; daß es ihnen nicht um das allgemeine Wohl, um das Aufblühen und Erſtarken des Judenthums, ſondern nur um ihre unmittelbare perſönliche Wirkſamkeit zu thun ſei. Früher oder ſpäter wendet ſich der durch keine immer erneuten Anregungen bekämpfte Indifferentismus gegen ſie ſelbſt und macht ſich ihnen auch in ihren perſönlichen Beziehungen auf erſchreckende Weiſe fühlbar. Damit eine Frucht reife, muß frühzeitig geſäet und unermüdlich gepflegt, begoſſen und beſorgt werden. Aber ebenſo ſchießt der Giftbaum, ſchießt das Unkraut in die Höhe, wenn der Gärtner es unterläßt, fort und fort und mit allen ſich darbietenden Mitteln dagegen anzukämpfen und unaufhörlich es auszurotten.

Das Judenthum war von Beginn an eine Religion des *Schriftenthums*, es war ein Stamm, der gegen die unaufhörlichen Unbillen, die auf ihn einſtrömten, ſtets einen ſtarken Staat, einen kräftigen Halt im Schriftenthum ſuchte und fand. Der Gottesmann Moſe begnügte ſich nicht mit dem lebendigen Worte, das aus ſeinem Munde an die Prieſter, an die Aelteſten, an das geſammte Volk floß; begnügte ſich nicht mit dem erhabenen Geſang, den er vor ſeinem Tode auf die Lippen ſeines Volkes legte; ja er begnügte ſich nicht mit den zwei ſteinernen Tafeln, darauf das Grundgeſetz eingegraben war, ſondern ſchrieb ein großes, umfaſſendes Buch nieder, das dem Volke immer wiederholt vorgeleſen werden, in welchem es Tag und Nacht forſchen ſollte. Von da ab bildete ſich in Iſrael ein ununterbrochenes Schriftenthum aus, das durch alle Perioden reicht, und das, ſo viel wir auch davon noch beſitzen, doch noch außerdem viele reiche Blüthen trieb, die der Sturm der Zeiten verweht hat. Nöthigte doch das Verhängniß ſelbſt das niederzuſchreiben, was eigentlich nur als mündliche Ueberlieferung von Geſchlecht zu Geſchlecht gehen ſollte. Selbſt in der dürrſten Zeit und in den abgeſtorbenſten Gegenden fühlt der Jude den Drang, ſeine Gedanken und Empfindungen zum ſchriftlichen Ausdruck zu bringen; und es war und iſt uns immer ein rührender Anblick, wenn z. B. ein polniſcher oder ein ruſſiſcher Jude in einem kleinen, weitentlegenen Städtchen oder Dörfchen, wohin die Geiſtesbewegung, um nicht zu ſagen die Geiſtesbildung, auch nicht den leiſeſten Wellenſchlag führt, ſich mit umfaſſenden Schriftwerken beſchäftigt, in denen er die bedeutſamſten Fragen der Religion, Philoſophie und Wiſſenſchaft zu löſen unternimmt und zu löſen glaubt. In keiner Zeit aber war das Schriftenthum zur Erhaltung und Erſtarkung des Judenthums nothwendiger, unentbehrlicher, als in der unſerigen, nicht blos weil unſere Zeit überhaupt ihr bedeutendſtes Leben im Schriftenthum hat und ohne daſſelbe weder exiſtiren noch gedacht werden kann, nicht blos weil in unſerer Zeit das todt iſt, was ſich nicht immerwährend durch die Schrift bekundet, äußert, belebt, entwickelt und geſtaltet, ſondern auch wegen der beſondern Stellung und Verhältniſſe des Judenthums. Der Uebergang aus der Abgeſchloſſenheit in die allgemeine Weltcultur mußte die Juden aus einem Extrem in das andere werfen, aus der unbegrenzten Uebung ihrer Religion in ein religionsloſes Leben, aus der unbedingten Anhänglichkeit in die eiſigſte Gleichgültigkeit, ja bis zur Verachtung ihrer Religion. Es iſt dies ein Factum, das ſich überall wiederholt, das nicht an Perſönlichkeiten und Zeiten gebunden iſt; denn wir ſehen noch in unſeren Tagen, wie die Ankunft der Cultur in Landſtrichen, die von ihr bis dahin unberührt geweſen, ſei es im fernen Oſten, ſei es im eignen Vaterlande, dieſelbe Erſcheinung erzeugt. Es iſt auch nicht zu verkennen, daß das außerordentlich bewegte Leben unſerer Zeit der Innerlichkeit der Individuen großen Abbruch thut; daß die unermeßliche Entwickelung des induſtriellen und commerziellen Lebens, die außerordentliche Kräftigung des politiſchen und ſocialen Bewußtſeins, ja ſelbſt die

Digitized by Google

wachſende Verbreitung einer oberflächlichen wiſſenſchaftlichen Bildung dem religiöſen Leben außerordentlichen Schaden zufügt. Hierzu kommt nun die Stellung der Juden als Minorität. Die jüdiſche Jugend beſucht größtentheils die allgemeinen Lehranſtalten, die mehr oder weniger einen confeſſionell-chriſtlichen Charakter tragen, und mehr oder weniger, offener oder verdeckter, ſuchen die Lehrer in den Herzen und Geiſtern der Jugend das Judenthum zu bekämpfen; oder ſie ſind von der atheiſtiſchen oder pantheiſtiſchen oder kosmopolitiſchen Richtung ergriffen und ſprechen ſich gegen alle Religion, gegen alle Religionsmeinungen und Confeſſionen aus. Der Jude kann kaum *ein* Buch öffnen, in welchem nicht gegen ſeine Religion und Glaubensgenoſſen mehr oder weniger agitirt wird, oder wo nicht wenigſtens Lehren und Meinungen zum Ausdruck kommen, die denen ſeiner Religion widerſprechen.

Gegen alle dieſe zerſetzenden und ablenkenden Momente müſſen doch etwelche Mittel vorhanden ſein, welche deren Wirkung paralyſiren, das Intereſſe für das Judenthum wieder erwecken, die Liebe und Anhänglichkeit von neuem anfachen, die Geiſter überzeugen und befeſtigen, die Herzen erwärmen und ſtärken. Dieſe Mittel beſtehen allerdings im regeren Gemeindeleben und angemeſſeneren Religionsunterricht, im veredeltern Gottesdienſte, beſonders in der Predigt. Aber wir dürfen es uns nicht verhehlen, daß dieſe Mittel unzulänglich ſind. Denn theils iſt deren Beſchaffenheit an den meiſten Orten noch ſehr ungenügend, ja zum Theil wieder verfallen oder durch ſchiefe Richtung zurückgebracht, theils nimmt der jetzige Menſch zu geringen Antheil gerade an dieſen Inſtituten, um für ſich und ſein Haus belebende Wirkung daraus zu ziehen. Da iſt es wiederum das *Schriftenthum*, welches nicht blos die kräftigſte Abwehr bietet, ſondern auch als wahrer Lebenswecker ſich bethätigt. Die Schrift iſt es, welche ihre Strömung bis in die letzte Hütte leitet, ſich ihren Weg in alle Hände bahnt, und, von einem ältern Geſchlecht vielleicht zurückgewieſen, von einem jüngern mit Begierde ergriffen wird. Vor der Schrift verſchwinden die Perſönlichkeiten, die ſich ſo oft zwiſchen Lehrer und Schüler, zwiſchen Geiſtliche und Gemeinde legen. Die Schrift wählt ſich keine beſtimmten Zeiten und Stunden, die vielleicht dieſem oder jenem in ſeinen materiellen Intereſſen entgegen ſind, ſondern ſie bietet beſcheiden, aber unermüdet ſich für jede Mußeſtunde, für jede Laune und Stimmung dar; ſie zieht gegenwärtig mehr als irgend ein Mittel den Menſchen aus ſeiner Individualität, aus ſeiner Stimmung und Umgebung ab und verſetzt ihn auf einen höheren geiſtigen Boden. So ſchafft ſich das Schriftenthum eine große allgemeine Gemeinde, die nicht an Ort, Zeit und Perſon gebunden iſt; es richtet ſich einen Lehrſtuhl, eine Kanzel auf, deren Zuhörerſchaft unbegrenzt iſt und deren Wirkung über alle Fernen und über alle Geſchlechter reicht.

Wir geſtehen offen, daß dieſe Anſichten es waren, die vom Beginn unſerer Laufbahn an uns leiteten; wir ſagten uns, daß inmitten der herrſchenden Zuſtände und Momente dem Judenthume nichts unentbehrlicher, nichts nützlicher ſein werde als die Schöpfung eines neuen, kräftigen und *allgemein verbreiteten Schriftenthums*; daß ohne dieſes das Judenthum für lange Zeiten verſiechen und verkümmern müßte. Wir betonen hierbei das Wort „allgemein verbreitet". Denn ſo ſehr wir die Werke der ſtrengen Wiſſenſchaft und Gelehrſamkeit zu ſchätzen wiſſen, wiſſend, daß ohne ſie auch für das große Publikum nur oberflächliche und kurzathmige Erzeugniſſe hervorgebracht werden können; ſo liegt es doch zu Tage, daß ihre unmittelbare Wirkſamkeit nur auf einen kleinen Kreis beſchränkt iſt, und daß ſie nur dürren Reiſern gleichen, wenn ſie an einem Baume hängen, der in Wurzel, Stamm und Wipfel ohne Lebensſaft und ohne Lebenskraft iſt. An einem ſolchen Schriftenthume fehlte es aber den Juden ſeit Jahrhunderten, und dieſe Jahrhunderte hatten denn auch bewieſen, daß ohne ein ſolches, tief in das Volk eingreifendes Schriftenthum das Leben abſtirbt und in immer ſchwächeren Pulſen ſich regt. Das ältere Judenthum hatte ſich in den letzten Jahrhunderten nur noch in der gelehrten Bearbeitung halachiſcher Stoffe bewegt, deren Objecte ſelbſt immer kleiner und nebenſächlicher wurden. Das neuere Judenthum hatte außer nur in kleinen Kreiſen verbreiteten Predigten, einigen werthvollen hiſtoriſchen Schriften und Brochüren über die Emancipation noch nichts Belebendes und Verjüngendes producirt. Es war daher der Gedanke, ein neues Schriftenthum und für daſſelbe ein neues Publikum auf dem Gebiete des Judenthums zu ſchaffen, welcher uns leitete und bei jedem neuen Unternehmen in den Vordergrund trat. War es doch ſo weit gekommen, daß jedes jüdiſche Buch, in welcher Sprache auch es geſchrieben war, entweder dem Autor nur eine Quelle der Bettelei oder dem Verleger eine Quelle des Verluſtes war; daß, mit nur ſehr wenigen Ausnahmen, ein jüdiſches Buch, und war es auch von trefflichſter Art, dem Buchhändler auf dem Lager blieb; daß darum

 Digitized by Google

ſich immer ſchwieriger ein Verleger fand, der in der Regel die Fortſetzung eines größeren Werkes verweigerte. Insbeſondere lag und liegt nun dieſer Gedanke „dem Inſtitute zur Förderung der iſraelitiſchen Literatur" zu Grunde und fand in demſelben die bewährteſte Bethätigung. Es war und iſt ein unerhörtes Beiſpiel, daß ein jüdiſches Buch ſofort bei dem Erſcheinen in die Hände von mehr als 3000 Beſitzern komme, von denen jeder doch wieder eine größere Anzahl Leſer repräſentirt; es war unerhört, daß dem jüdiſchen Autor von vornherein auch ein guter finanzieller Lohn geboten war; es war unerhört, daß jedem Juden, der Geiſt und Geſchick dazu hatte, eine Arena eröffnet war, auf welcher er mit einem Werke ſich einen großen Namen und ein weſentliches Verdienſt zu erwerben vermochte, und daß dabei immer noch einige Mittel übrig blieben, Schriftwerken eine Ueberſetzung zukommen zu laſſen, welche, weil für einen geringern Kreis befähigt, ohne jene nicht erſcheinen konnten. Dieſe Ziele hat das Inſtitut, ſelbſt bei dem verhältnißmäßig noch immer begrenzten Umfange, wohl erreicht, und ſeine Lebensdauer und die ſchöne Reihe tüchtiger Werke, die es bereits geliefert und die es für die Zukunft noch in Ausſicht ſtellt, beweiſen, wie richtig der ihm einwohnende Gedanke und die ihm bis jetzt gewordene Ausführung ſei, und brachen den tadelſüchtigen Gegnern die Spitze ab.

Allerdings wiſſen auch wir, daß bei einem jährlich ſich wiederholenden Unternehmen Mißgriffe nicht ganz ausbleiben können, daß ſich da öfter zu Beſtem und Trefflichſtem auch Mittelmäßiges geſellt; das Zeugniß aber wird man den Leitern nicht verſagen, und das Publikum entſcheidet ja in letzter Inſtanz hierüber, daß es die Leiter des Inſtituts an gewiſſenhafter Prüfung und an Umſchau nach allen Bedürfniſſen und Richtungen hin nicht fehlen laſſen. Wir wollen hierbei nicht unterlaſſen, dem Publikum abermals in Erinnerung und zur Erwägung zu bringen, daß die Leiter wohl im allgemeinen für die Wahl der Schriften einſtehen und daß allerdings ſie die Schuld träfe, wenn ſie verfehlte und ſchädliche Schriften ins Publikum brächten; daß ſie aber im einzelnen für *alle* von dem Autor vorgetragenen Meinungen, Anſichten und Berichte durchaus *nicht* verantwortlich ſind; daß ſie ihre perſönliche Stellung und eigenen Anſichten mit der Herausgabe eines Werkes durch das Inſtitut durchaus *nicht* aufgeben und ſich damit etwa identificiren. Dafür ſteht jeder Autor ſelbſt ein. Es wird ſich kein Autor von Verdienſt und Selbſtgefühl unſerer Cenſur im einzelnen unterwerfen. Es würde eine gefährliche Beſchränkung der Freiheit ſein, wenn wir einen jeden Schriftſteller zwingen wollten, nur das zu ſagen, was wir, die Leiter, ſelbſt meinen, und dieſe Unfreiheit würde nicht allein unjüdiſch ſein, ſondern auch dem Inſtitute einen baldigen Tod herbeiführen. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß wir auf dieſe Auffaſſung nachdrücklich halten müſſen.

Wenn wir alſo einerſeits dem Publikum unſern aufrichtigen Dank für das Vertrauen ſagen müſſen, mit dem es uns Jahr für Jahr beehrt: ſo müſſen wir andererſeits unſere Aufforderung immer wiederholen, daß es die Pflicht eines jeden einſichtsvollen Iſraeliten, inſonders derer ſei, die an der Spitze der Gemeinde ſtehen, ſeien es Vorſteher, Rabbiner oder Lehrer, ſich die Verbreitung und Erweiterung des Inſtitutes angelegen ſein zu laſſen, da durch die wachſende Vergrößerung ſeiner Abonnentenzahl nicht blos ſeine Wirkſamkeit immer mehr ins Große gebracht und ſein eigentliches Ziel erreicht wird, ſondern auch ſeine Mittel vergrößert werden und es die Möglichkeit erlangt, immer bedeutendere und umfaſſendere Leiſtungen ins Leben zu rufen. Jetzt ſehen ſich die Leiter oft genug in die traurige Nothwendigkeit verſetzt, wenn großartige Unternehmungen an dieſelben herantreten, zu ſagen: dies überſteigt die Mittel des Inſtituts. Würde ſich die Abonnentenzahl nur verdoppeln oder gar verdreifachen: welche großartige Perſpective würde ſich unſerer Literatur eröffnen!

Mit dem 1ſten October ſchließt unſer Abonnementstermin; mit dem 1ſten October gehen aber auch die Manuſcripte für dieſes 9te Jahr in die Druckerei, und wir halten uns für berechtigt anzunehmen, daß wir auch diesmal willkommene Gaben und fördernde Schriftwerke dem Publikum zu übergeben haben.*)

*) Wir nehmen Gelegenheit, auf viele uns zugekommene Anfragen zu bemerken, daß unſer für dieſes Jahr zu noch 5 anderen Schriften mit-beſtimmte Gebetbuch *vollſtändig* auf einmal gegeben wird.

Dr. L. Ph.

Spenden-Liſte
für die Rieſzer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rieſzer's, 2) zur Unterſtützung ſolcher Iſraeliten, die Gerichtsaſſeſſoren oder zu Gymnaſial- und Univerſitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angeſtellt ſind.

742—779) **Cultusvorſtand** in **Nürnberg** geſ. von **Mayer Kohn** 25 fl., **Elias Kohn** ſ. W. 3 fl. 30 kr., L. **Scherer** 2 fl., L. Hopf 2 fl., J. Wertheimer 5 fl., M. **Forchheimer** 1 fl., A. B. Erlbacher 1 fl., Seckendorf & Le. **Bino** 1 fl., A. Buchmann 1 fl., H. Heller 1 fl., L. **Roſenthaler** 1 fl., Dr. Mayer 1 fl., M. Heim 2 fl., L. **Alexander** 3 fl. 30 kr., B. Schönberg 1 fl., **Kromwell** & Comp. 1 fl. 30 kr., M. Merzbacher 2 fl. 42 kr., Neumark (Gebrüder) 1 fl. 45 kr., M. Bloch 2 fl., J. & E. Tuchmann 2 fl., S. Forchheimer 1 fl., M. Bettmann 1 fl., S. **Bloch** 2 fl. 42 kr., M. Weinberg 1 fl., W. Springer 1 fl. 30 kr., M. Stern 1 fl., S. E. Lauer 1 fl., G. Selling 1 fl., Dr. Maas 1 fl., M. Marſchütz 1 fl., Dr. Frankenburger 1 fl., D. Ordenſtein 1 fl., M. Bernſtadt 1 fl., D. Oſtmann 1 fl., Dr. Obermayer 1 fl. 45 kr., S. **Adler** 1 fl., J. Heim 1 fl., Lehrer Fried 1 fl.,; zuſammen 81 fl. 54 kr. = 46 Thlr. 24 Sgr. 780—786) Die Aelteſten der Synagogengemeinde zu Caſſel geſ. von Banquier Samſon Selig Goldſchmidt 10 Thlr., Particulier Moritz Kaufmann 5 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., Großhändler Moritz Horſchitz 5 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., Großhändler Sally Horſchitz 5 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., Kaufmann Nathan Traube 5 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., Banquier Ruben Samſon Goldſchmidt 10 Thlr., Gebrüder Ruben Elias und Samſon Elias Goldſchmidt 10 Thlr.; zuſammen 53 Thlr. 787—795) Lehrer Elſaſſer in Edenkoben geſ. von Dr. Dreyfus 1 fl. 45 kr., Benjamin Wolff 1 fl. 45 kr., Wolf Iſaac 1 fl. 45 kr., E. Bloch 1 fl. 45 kr., Samuel Iſaac 1 fl. 45 kr., Benjam. Loeb 1 fl. 12 kr., H. H. Wolff 1 fl. 10 kr., Adolph Bloch 1 fl. 12 kr., Elſaſſer 35 kr.; zuſammen 12 fl. 54 kr. = 7 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. 796—798) Lehrer Alsbach in Camen geſ. von ihm ſelbſt 10 Sgr., Vorſteher Moſes Marx 1 Thlr., Lehrer Steinweg in Rheda 15 Sgr.; zuſ. 1 Thlr. 25 Sgr. 799) Louis Tietzner in Goldingen 1 Thlr. 800) S. Löwen in Brandenburg a/H. 1 Thlr.

Geſammtſumme: 1319 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf.

Die Redaction.

Literariſcher Wochenbericht.

Frankfurt a/O., im Auguſt. Wieder eine neue hebräiſche Zeitſchrift. Das Blatt הלבנון, über welches wir in No. 18 d. Ztg. berichteten, iſt nun nicht mehr die einzige in Jeruſalem erſcheinende Zeitſchrift in hebräiſcher Sprache. Seit etwa 3 Wochen iſt neben ihr eine zweite erſtanden, welche חבצלת (Narciſſe) heißt und von einem gewiſſen Iſrael Back herausgegeben wird.*) Letzterer, ein geborener Berditſchewer, lebt — wie er im Leitartikel zu der am 14. Ab 5623 erſchienenen No. 1 verſichert, — bereits 37 Jahre im heiligen Lande und will deſſen Zuſtände und ihre fortwährenden Veränderungen ſtets mit offenen Augen, ja ſo genau und ſorgſam wie keiner außer ihm beobachtet haben. Aus dieſem Grunde fühlt er ſich mehr als irgend jemand befähigt und berufen, über Vergangenheit und Gegenwart die treueſten Berichte zu liefern, welche ſeinen Brüdern in der Diaspora**) vorzuenthalten ihm aber um ſo ungerechter erſchiene, als dieſe — wie er beſtimmt wiſſen will — allenthalben mit ſehnſüchtigem Verlangen nach Mittheilungen und Neuigkeiten aus ihrem „Heimathslande“ ſchmachten. Die Druckerei iſt Herrn Back, wie er berichtet, zu ſeinem Lebensunterhalt von dem edlen Sir Moſes Montefiore eingerichtet worden. — Mit etwas geſuchter Anwendung der Synonymen יבשר (verkünden), יגיד (anzeigen) und ישמיע (hören laſſen) zeichnet Herr B. ſein Programm ungefähr dahin, daß er

1) in und mit ſeinem Blatte den von der Gegenwart an die Tagespreſſe gemachten Anſprüchen überhaupt Rechnung tragen, andererſeits aber auch mit vom Zeitgeiſte (מריח הזמן) gereiften Blumen und Früchten aufwarten,

2) über die gegenwärtigen Zuſtände und Vorkommniſſe, ſowie über die bevorſtehenden — aus dem bisher Geweſenen und Geſchehenen nothwendig bedingten — Entwickelungen und Veränderungen ſtets treu und ausführlich berichten,

3) aber auch der Vergangenheit, — von der jüngſten bis zur urälteſten hinauf — allezeit ein liebendes Andenken bewahren und dieſem in jeder Nummer einen bald größern bald kleinern Raum widmen wolle.

---

*) Die No. 1 iſt uns erſt vor einigen Tagen zugekommen.

**) d. h. allen בחוץ לארץ wohnenden Iſraeliten.

Digitized by Google

Als „Wurzeln", denen die חבצלת entſprießen ſolle, ſtellt Herr Back (ganz ſo wie Silbermanns „Hammagid") הָאמת והשלום „Wahrheit und Frieden" hin. Von erſterer ſoll niemals um ein Haar breit abgewichen, letzterer (als eben ſo werth und wichtig) bei keiner Gelegenheit aus dem Auge gelaſſen — und endlich alles „Perſönliche" ſtets ſtrengſtens vermieden werden.

Auf dieſes (die Stelle des Leitartikels vertretende) „Programm" folgt ein ziemlich langer Bericht, enthaltend eine Schilderung der örtlichen Lage Jeruſalems und ſeiner nächſten Umgebung. Abweichend von ſo manchen Geographen wird hier der Oelberg als 2,555, der Moriah als 2,280 und der Zion als 2,381 Fuß über dem Waſſerſpiegel liegend angegeben. Sonſt iſt alles genau und präcis dargeſtellt. Höchſt intereſſant iſt die (unter dem Specialtitel מקוֹם המקדש gegebene) Beſchreibung des Ortes, wo ehedem das „Heiligthum" geſtanden. Die nunmehr hier befindlichen Gebände Al Sabra*) (אבן קשה) und Al Achſa**) (בית חסלה) werden — mit ihren Kuppeln, Säulengängen, Vorhallen, Thüren, Thoren und Fenſtern — aufs genaueſte beſchrieben und zum Schluſſe auch der ſpeerbewaffneten Türken gedacht, welche tags und nachts jedem Fremden den Zutritt zu dieſen geweihten Orten verwehren. — Unter der Ueberſchrift מבשׂרת ירושלים wird der Stadt Jeruſalem noch eine beſondere Beſprechung gewidmet und dargethan, wie eben dieſe Stadt — bei all den Veränderungen, die ſie ſeit ihrer Gründung erfahren, und bei all den Leiden und Schickſalen, von denen ſie betroffen worden, — ſtets eine heilige, Gott geweihte und von Gott ganz beſonders „beachtete" Stätte geblieben, welche nie aufgehört, auf die in noch ſo weiter Ferne Weilenden eine derartig ſtarke Anziehungskraft auszuüben, daß ſie um ihretwillen die ſchwerſten Opfer bringen und gern und freudig verlaſſen, was ihnen daheim noch ſo lieb und theuer war. — Jeruſalem, vor 60 Jahren noch eine Stätte wüſter Trümmer, Stein- und Schutthaufen, ſei jetzt eine ſchöne Stadt (עיר כלילת יופי) geworden, in ihrer Mitte bereits 30,000 Seelen bergend,***) außer den zahlloſen Wallfahrern, die ihr alljährlich aus allen Enden der Welt zupilgern. — Unter בית אל folgen höchſt intereſſante Notizen über die in Jeruſalem vorhandenen jüdiſchen Gemeinden und deren öffentliche Gebäude, wie da ſind: Synagogen, Lehrhäuſer für Erwachſene, Unterrichtsanſtalten für Kinder, Badehäuſer u. ſ. w.*) — Ein nun folgender Artikel עץ חיים iſt Männern gewidmet, welche durch Gründung von Lehr- und andern Anſtalten ſich um das Gemeinwohl ganz beſonders verdient gemacht haben.**) — Der beſchreibende Theil der Nummer iſt hiermit zu Ende, und es folgt nunmehr der anzeigende reſp. Neues verkündende. Wir erfahren indeſſen diesmal nichts weiter, als daß im Monat Thamus d. J. zur Berathung gemeinſamer Angelegenheiten im Beth Hamidraſch שער־ציון zu Jeruſalem eine große Rabbinerverſammlung ſtattgefunden;***) daß am 12. Ab (28. Juli) ein neues, keinen Stand und keine Volksklaſſe verſchonendes Militärausheburgsgeſetz aus Konſtantinopel in Jeruſalem ꝛc. eingetroffen; und endlich, daß der ſehr gelehrte und fromme Rabbi Jeſſel, im vorigen Jahre erſt aus Rußland in Jeruſalem eingewandert, kürzlich ſeinen Brüdern durch den Tod entriſſen und von ihnen allgemein beweint und betrauert worden. — Den Schluß des Ganzen bildet ein unter dem Titel אבל יחיד gegebener Auszug aus einer Grabrede auf den ſeel. Rabbi M. W. Etting, erklärend eine ſchwierige Midraſch-Rabbah-Stelle, die mit einigen auf Unſterblichkeit und ewige Vergeltung Bezug habenden Pſalmverſen ſich beſchäftigt. —

Die חבצלת hat das jeſaitiſche Wort †) הָרִימִי בַכֹּחַ קוֹלֵךְ מְבַשֶּׂרֶת יְרוּשָׁלִָם zum Motto erwählt. Sie ſoll ein- oder zweimal monatlich erſcheinen. Das Abonnement iſt, wie bei Halbanon, auf 19 Sgr. vierteljährlich für Preußen und Deutſchland feſtgeſetzt. Die Ausſtattung iſt gut. Der Stil iſt beſſer als im לְבנון, kann ſich aber unſern hebräiſchen Blättern המגיד und הכרמל doch noch lange nicht an die Seite ſtellen. Auf-

*) Im Jahre d. W. 5397 (d. i. 637 n. Chr.) durch Omer ben Kataf erbaut.

**) Gewöhnlich מדרש שלמה genannt.

***) Iſt dieſe Zahl nicht viel zu hoch gegriffen?

*) Der von europäiſchen Wohlthätern (wie Monteſiore, Rothſchild, Albert Cohn ꝛc.) in Jeruſalem gegründeten Inſtitute iſt hier mit keiner Silbe gedacht. Einige Worte nur ſind Hrn. Akiba Lehren aus Amſterdam und ſeinem Beth Ha-Midraſch gewidmet.

**) Namentlich iſt hier eine Familie יעב״ץ hervorragend, und unter den Lehranſtalten eine, welche da, wo ehedem das Haus von רבי יהודה החסיד geſtanden, erbaut worden.

***) Von den Theilnehmern ſind ſechs namentlich benannt, — lauter Rabbiom, die aus Rußland und Polen nach Paläſtina übergeſiedelt.

†) Jeſ. 40, 9.

Digitized by Google

fallend iſt, daß man aus der Stadt, wo das Hebräiſche zu Hauſe, nur ſelten etwas gut Hebräiſches zu leſen bekommt. Louis Weyl.

Zeitungsnachrichten.

Preußen.

Berlin, 6. September. (Privatmitth.) Der Dr. Friedländer, Dirigent der hieſigen Talmud-Thora-Schule, beabſichtigt vom 1. October an eine Unterrichtsanſtalt für iſraelitiſche Knaben zu gründen. Sie iſt eine Art Progymnaſium und ſoll aus drei Stufen und fünf Klaſſen beſtehen. Der Lehrverfaſſung dieſer Anſtalt liegt der Gedanke zu Grunde, daß es die Aufgabe derſelben ſei: „für eine zeitgemäße Bildung der ihr anvertrauten Jugend und für eine den Anforderungen des religiöſen Lebens genügende Kenntniß der hebräiſchen Sprache und Literatur Sorge zu tragen". Es ſoll auf die Realgegenſtände, ſowie auf neuere Sprachen beſonders Gewicht gelegt werden, und bei der bekannten Tüchtigkeit des Dr. Fr. dürfte ſich die Anſtalt wohl bald einer zahlreichen Schülerzahl zu erfreuen haben. —

Der Preßprozeß, welchen der Buchhändler Gehling gegen den Unterzeichneten wegen ſeines „offenen Briefes an den Redacteur der conſervativen Niederlauſitzer Zeitung" angeſtrengt, iſt nun auch beim Obertribunal zum Nachtheil des letzteren entſchieden und demſelben aufgegeben worden: die Strafe und die Koſten (im Betrage von ungefähr 60 Thlr.) zu zahlen, oder eine dem entſprechende Zeit Molkenmarkt No. 1 im Criminalarreſt zu verbringen. —

Emil Breslaur.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Hermannſtadt, 2. September. (Siebenbürger Landtag.) Rückſichtlich des Abſatzes 2 des §. 2 der Regierungsvorlage, dahin lautend: „Die Ausübung politiſcher Rechte iſt von jedem Religions-Bekenntniſſe unabhängig", wurde beſchloſſen, denſelben in einen eigenen Paragraph zu faſſen, aber noch dieſem ſelbigen Geſetze einzufügen.

Peſth, im Auguſt. Der „Peſther Lloyd" bringt einen Artikel gegen einen abermaligen Fall, wo das Geſpenſt des Eides more judaico ſeinen ſchauerlichen Umgang hält. Das hohe k. Wechſelobergericht hat, wie mir von verläßlicher Seite mitgetheilt wird, vor kurzer Zeit eine Entſcheidung gefällt, welche für einen großen Theil unſerer Mitbürger von bedeutendem Intereſſe ſein dürfte. Es handelte ſich nämlich in einem Prozeſſe um einen durch einen Iſraeliten abzulegenden Eid. Der Gegner deſſelben verlangte, daß die Eidesablegung in der Synagoge mit allen Schauerlichkeiten, als: Sterbekleid, bloßfüßig ꝛc. geſchehen ſolle, weil er ſonſt befürchte, daß ſein Gegner leichtſinniger Weiſe einen falſchen Eid ablegen werde. Das löbliche k. peſther Wechſelgericht ging hierauf nicht ein; dagegen ordnete nun das hohe k. Wechſelobergericht in Erledigung des gegen die erſtrichterliche Entſcheidung ergriffenen Recurſes die Eidesabnahme in der durch den Recurrenten verlangten Art und Weiſe an.

Mit dieſer Entſcheidung werden ſich wenige befreunden können; ſie hat eine juridiſche und eine ſociale Seite. —

Der Art. beleuchtet nun den Fall von beiden Seiten, zeigt, daß die Eidesabnahme in der Synagoge legaliter nicht begründet iſt und der ganze Uſus zu den antiquirten gehört, und ſchließt mit den Worten: Schließlich muß ich bemerken, daß, wenn es — was ich nicht beſorgen mag, — bei dem Ablegen des Eides in der Synagoge ſein Verbleiben haben ſollte, in gar manchem Falle hierdurch nicht das Recht, ſondern das Unrecht unterſtützt werden wird. Ich kenne viele Iſraeliten, die viel eher auf ihre rechtmäßigen Forderungen verzichten würden, bevor ſie ſich herbeiließen, einen derartigen, ihr Ehrgefühl kränkenden Eid abzulegen. Ein Abſchreckungsmittel gegen einen falſchen Eid wird hierdurch ebenfalls nicht geſchaffen. Weſſen Charakter ſo verworfen iſt, daß er einen falſchen Eid ſchwört, ſchwört ihn ebenſo in der Synagoge wie außer derſelben.

Aus Steiermark, im Auguſt. In Steiermark hat die Unduldſamkeit abermals einen, hoffentlich vorübergehenden, Sieg erlangt. Die „Neueſten Nachrichten" enthalten darüber einen eingehenden Artikel, aus welchem wir Folgendes hervorheben: „Vor kurzem hat die politiſche Landesſtelle der Steiermark aus Anlaß eines in Graz vorgekommenen Falles entſchieden, daß das

Digitized by Google

alte Privilegium des Landes, nach welchem die Juden von dem bleibenden Aufenthalte in den ſteiriſchen Gemeinden ausgeſchloſſen waren, durch die neuere Geſetzgebung aufgehoben ſei und das Aufenthaltsrecht fernerhin nicht mehr von der Confeſſion abhängig gemacht werden könne. Damit hielt man die Sache für abgethan. Heute zeigt es ſich jedoch, daß die ſteiriſche Judenfrage noch nicht todt iſt. In Graz ſcheint nämlich die eine Hand nicht zu wiſſen, was die andere thut. Die Judenfrage, von der politiſchen Behörde ſcheinbar zu Grabe getragen, wurde von der Juſtizſtelle zu neuem Leben erweckt. Der Fall iſt folgender:

Ein Jude, welcher in Graz das Gewerbe eines Landes-Productenhändlers betreibt, hatte beim dortigen Landesgerichte ein Geſuch um Protocollirung ſeiner Firma eingebracht. Das Gericht übergab das Geſuch der Handels- und Gewerbekammer zur Aeußerung. Dieſe aufgeklärte Körperſchaft ergriff mit Freuden die Gelegenheit, das Feld, auf welchem ſie von der Adminiſtrativ-Behörde geſchlagen worden war, mit Hülfe der Themis wieder zu erobern, und gab das Gutachten ab, Petent ſei abzuweiſen, weil er nicht zum bleibenden Aufenthalte in Graz berechtigt iſt. Darüber wundern wir uns nun gar nicht, weil es uns aus anderweitiger Erfahrung bekannt iſt, wie das Pfahlbürgerthum die Concurrenz des induſtriöſen Judenthums ſcheut. Sehr überraſchen muß es jedoch, daß das Landesgericht auf den Antrag der Kammer eingegangen iſt und durch Beſcheid vom 14. d. M. „dem Anſuchenden darum keine Folge giebt, weil derſelbe als Iſraelite nur eine vorübergehende Aufenthaltsbewilligung beſitzt, und daher ſein Geſchäft kein ſtabiles, ſondern nur ein vorübergehendes, zur Protocollirung nicht geeignetes ſei".

Wohl iſt es uns bekannt, daß die als Handelsſenate fungirenden Gerichte in Handelsangelegenheiten die Gutachten der Handelskammern abzufordern haben; doch verſteht es ſich ganz von ſelbſt, daß dieſe Gutachten nur in ſofern zu berückſichtigen ſind, als ſie nicht geſetzlichen Beſtimmungen widerſtreiten. Nach der beſtehenden Gewerbeordnung nun iſt der Betrieb eines Gewerbes in jedem Orte der Monarchie unter Bedingungen geſtattet, welche von dem Glaubensbekenntniß ganz unabhängig ſind. Es kann daher auch ein Jude ein Gewerbe in Steiermark betreiben. Da man nun wohl nicht jemanden zumuthen wird, in Steiermark ein Geſchäft zu führen und allenfalls in der Bukowina zu wohnen, ſo ſcheint ſchon durch die Gewerbeordnung das betreffende alte Privilegium der Steiermark, um uns eines gelehrten Ausdruckes zu bedienen, derogirt worden zu ſein. Ganz unzweifelhaft aber geſchah dieſes durch die vom Reichsrathe für alle in demſelben vertretenen Länder, daher auch für die Steiermark, beſchloſſenen, von Sr. Majeſtät ſanctionirten Grundzüge der Gemeindeordnung vom 5. März 1852, nach welchen das Aufenthaltsrecht in einer Gemeinde keinerlei confeſſionellen Einſchränkungen unterliegt. Der ſteiriſche Landes-Productenhändler iſt daher, falls er nur die wirklich beſtehenden geſetzlichen Bedingungen erfüllt, trotz ſeines altteſtamentariſchen Glaubens zum bleibenden Aufenthalte in Graz vollkommen berechtigt und ſein Gewerbe ein ebenſo bleibendes, wie das aller jener Herren, deren Oſtracismus er zum Opfer fallen ſoll. Dadurch, daß das Landesgericht auf die Anſichten der Handelskammer einging, iſt die Judenfrage in Steiermark wieder eine ſchwebende geworden. Dem abgewieſenen Petenten ſteht jedoch das Recht des Recurſes zu, und wenn er von dieſem Gebrauch macht, wird die ganze leidige Angelegenheit ohne Zweifel auch von ſeiten der Juſtiz die gewünſchte, hoffentlich definitive Erledigung finden.

Carlsbad, im Auguſt. (Privatmitth.) Meinem Verſprechen, Ihnen von hier aus einige Details für die Allg. Ztg. des Judenth. zukommen zu laſſen, mit Vergnügen nachkommend, theile ich vorläufig einige kurze Notizen über den hieſigen Curort mit.

Wie faſt kein Badeort, lockt die hieſige weltberühmte Sprudelquelle eine ſo bedeutende Anzahl Curgäſte aus allen Weltgegenden her. Oſt-Sibirien ſowohl als Süd-Afrika, Amerika und Auſtralien ſtellen ihr Contingent hierher, bei welchem aber merkwürdigerweiſe unſere Glaubensgenoſſen aller Zonen verhältnißmäßig am meiſten vertreten ſind. Liegt der Grund vielleicht darin, daß nach dem Ausſpruche des Talmud die תורה ihre Bekenner ſiech mache (מתשת כוחו של אדם) und namentlich die Rabbinen und Literaten kränkeln laſſe (מאן חולין רבנן!), oder daß der Iſraelit überhaupt jenes bibliſche Gebot ונשמרתם מאד לנפשותיכם genau befolge, ſo daß er ſelbſt bei geringerer Unpäßlichkeit keine noch ſo weite Curreiſe ſcheut. Ich wage es nicht zu entſcheiden; dem ſei indeſſen wie ihm wolle, genug, daß dies Factum nicht nur aus den Curliſten ſchwarz auf weiß zu erſehen iſt, ſondern es beſtätigen auch dieſes die an den öffentlichen Promenaden in allen Rü-

aneen ſich präſentirenden jüdiſchen National-Phyſiognomien, ſowie auch die zahlreichen Koſtgänger, welche die hieſigen jüdiſchen Reſtaurationen im Laufe des ganzen Tages und bis ſpät in die Nacht füllen. Deſto auffallender erſcheint es, daß hier nicht nur in keinem einzigen Privathauſe, ſondern ſelbſt auch nicht in den erwähnten Reſtaurationen, — wo doch ſonſt alle möglichen Zeitungen und Journale bis ſelbſt auf die berüchtigte Kreuz-Zeitung ausliegen, — irgend ein jüdiſches Blatt und namentlich die Allg. Ztg. des Judenth. oder das jüdiſche Volksblatt anzutreffen ſind.

Ueberhaupt iſt die israelitiſche Gemeinde hier durchgängig ſo ſehr dem Materialismus ergeben, daß faſt niemand ſeinen Laden am Samstage geſchloſſen hält.

Vor dem Jahre 1848 durfte ſich hier kein Jude definitiv niederlaſſen, und erſt mit dem neuen Regime erhielten ſie auch hier das Bürgerrecht, während welcher Zeit ſich bis jetzt gegen 60 Familien angeſiedelt haben, die größtentheils wohlhabend ſind. Dennoch beſitzen dieſelben hier bis jetzt weder einen Orts-Rabbinen noch einen Gottesacker, und iſt namentlich der Mangel des letzteren, zumal bei der ziemlich bedeutenden Bevölkerung der angereiſten jüdiſchen Curgäſte, überaus fühlbar; indem man die Leichen nicht ſelten bei einer Lufttemperatur von 35 Grad Hitze nach dem benachbarten, etwa einige Stunden entfernten Orte Lichtenſtadt unter vieler Beſchwerlichkeit zu transportiren gezwungen iſt.

Nachdem ich hiermit die Mängel der hieſigen Gemeinde aufgezählt, ſo halte ich es, nach dem Grundſatze פתח בגנות וסיים בשבח für billig, auch die löbliche Seite derſelben zu berühren. Die carlsbader jüdiſche Gemeinde beſitzt eine zwar kleine, aber recht anſtändige Synagoge mit einem geregelten Gottesdienſte und einem Chor, welchen der hieſige Cantor Krauſe unter Mitwirkung mehrerer hieſiger gebildeter junger Leute mit vieler Sachkenntniß leitet. Ferner beſitzt dieſelbe ein bequem eingerichtetes Spital mit circa 30 Betten, welches ſowohl als die Synagoge vor etwa 8 Jahren unter eifriger Betheiligung der Gemeinde von mehreren hier in Cur geweſenen prager Notablen ins Leben gerufen worden iſt und von einem in Prag reſidirenden Comité und dem hieſigen Localvorſteher Schwalb adminiſtrirt wird.

Am verfloſſenen שבת חזון hat uns der hier in Cur geweſene Rabbiner zu Peſth, Dr. Meiſel, durch eine in der hieſigen Synagoge gehaltene ſehr gehaltvolle Predigt, ſowie auch der rühmlich bekannte Ober-Cantor zu Peſth, Herr Friedmann, durch ſeine am תשעה באב meiſterhaft recitirten קינות außerordentlich erbaut.

In Folge der Zeitereigniſſe in Polen kamen auch viele dortige Juden hierher, um hierſelbſt eine beſſere Zukunft, reſp. den ſo allgemein erſehnten Frieden abzuwarten und einſtweilen jene unruhige Gegend mit dem ſtillen, von Bergen eingeſchloſſenen Thalkeſſel Carlsbads zu vertauſchen. Was übrigens die politiſche Stellung der Juden zur polniſchen Frage überhaupt betrifft, ſo brachte darüber unlängſt die „Riga'ſche Zeitung" einen intereſſanten Artikel von Dr. Ettlinger in Mohilew, den ich im weſentlichen hier reſumire. „Bei den lebhaften Kämpfen um das Nationalitätsprincip in den weſtlichen Provinzen", heißt es daſelbſt, „möchte es ſich wohl der Mühe lohnen, die Stellung der dort zahlreich vertretenen jüdiſchen Nationalität zu dieſen Fragen näher ins Auge zu faſſen; denn ſo wenig die letztere ſich berechtigt glauben kann, in dieſem Kampfe eine politiſche Rolle ſpielen zu wollen, ſo läßt ſich doch auch nur vom ſocialen Standpunkte aus eine Bevölkerung von nahezu einer Million nicht ſo leicht überſehen, in einer Lage zumal, wo friedliche Straßen und Wohnhäuſer plötzlich das Anſehen eines Schlachtfeldes gewinnen. Sehen wir von der ſtürmiſchen Sang- und Klangperiode des Jahres 1861 ab, wo Kirche und Synagoge die polniſche Schwärmerei willig unter ihren Mantel nahmen und daher, wahrhaft charakteriſtiſch für die ſociale Stellung, das homiletiſche Wort und Gebet des jüdiſchen Predigers der nationalen Sache eine Waffe lieh, verſtändlich übrigens nur für die beſchränkte Zuhörerſchaft der „Gebildeten", wobei daher von einem Eindringen in das Volk nicht die Rede ſein kann. Sehen wir von dieſer Periode ab, ſo bleibt es immerhin merkwürdig, daß die jüdiſchen Einwohner dieſem Kampfe bisher im allgemeinen ſo unparteiiſch zuſahen. Daß dieſe Nichtinterventionspolitik en miniature übrigens nicht überall die gleiche und richtige Beurtheilung gefunden, ließ ſich erwarten; in ruſſiſchen Kreiſen klagt man über den Mangel an offenem Patriotismus; die polniſche geheime Nationalregierung bedauert in öffentlichen hebräiſchen Rundſchreiben die Zurückhaltung im allgemeinen und fordert zu eifrigem Anſchluſſe auf, und in unparteiiſchen Kreiſen findet man für dieſe in ſich ſelbſt abgeſchloſſene Haltung den Beweis des Mangels alles wahren Patriotismus bei Iſraeliten überhaupt; denn wie, fragt

Digitized by Google

man, kann der Iſraelit, welcher dreimal täglich für die Rückkehr in ſein eignes Vaterland betet, auch warmes Mitgefühl für ſein fremdes Vaterland haben? Wir ſind weit entfernt, dieſe drei Urtheile als unrichtig an und für ſich bekämpfen zu wollen. Zumal was das letztere betrifft, ſo wird man es einer bis vor kurzer Zeit blos geduldeten Nation, welche keinen öffentlichen Antheil an dem Wohle und Gedeihen des Geburtslandes nehmen durfte, nicht verdenken, wenn ſie ihrem allen Menſchen angebornen Drange, ein Vaterland zu haben, dem man in Treue dienen und ſich opfern kann, in den alten angeſtammten Gebeten Worte in andächtiger Hingebung verliehen. Und es braucht wohl nicht erſt hinzugefügt zu werden, daß die Innigkeit für das ideale Vaterland in demſelben Grade erſchlaffen wird, als man durch eine gleichberechtigte Stellung im eignen Staate die letzten Typen der fremden Nationalität zu verwiſchen bemüht ſein wird. Allein es handelt ſich im vorliegenden Falle nicht um das nationale Princip, ſondern um eine dem iſraelitiſchen Volke, wie es ſcheint, angeborne Abneigung gegen das revolutionäre Element überhaupt und um die Hochhaltung des **legitimen**. In der leidensreichen Geſchichte dieſes Volkes, im Mittelalter nämlich, war es immer die Volksherrſchaft, welche ihren Groll gegen daſſelbe am zügelloſeſten walten ließ, und den einzigen Schutz gegen ſolche rohe Wuthausbrüche gewährten dann monarchiſche Staaten, wenn ſie das ſchützende Dach ſich auch mit Gold bezahlen ließen. Das jüdiſche Volk gewöhnte ſich ſo in Jahrtauſenden daran, den politiſchen Wechſelfällen im Staatsleben beider Welten parteilos zuzuſehen, wenn das Princip nur monarchiſch blieb und die Sicherheits-Urkunde vom neuen Herrſcher beſtätigt wurde.

Es war übrigens nur vorſichtig und klug, wenn das geduldete Volk ſich bei Parteikämpfen nie zu Sympathien oder Antipathien hinreißen ließ; und wenn dieſe Apathie auch auf beiden Seiten im erſten Augenblicke einer ungerechten Beurtheilung unterlag, ſo ließ es doch das beſonnene Urtheil damals nie an einer richtigen Würdigung dieſer neutralen Stellung fehlen. Dieſes Feſthalten an dem Princip der Legitimität iſt in der Gegenwart beſonders merkwürdig, wenn man bedenkt, daß die bürgerliche und ſtaatliche Emancipation der Iſraeliten faſt überall ein Product der Revolution iſt. Boten doch die Niederlande, im Abfalle von Spanien begriffen, den von dort 1492 vertriebenen Sopherdim die erſten gaſtlichen Heimathsrechte; war es doch während der zeitweiligen Inhibition der Monarchie unter dem Protectorat Cromwell's 1655, daß nach Verlauf von 500 Jahren den Iſraeliten England wieder eröffnet wurde; und war es doch einer der erſten und wichtigſten Beſchlüſſe der legislativen Verſammlung 1791, den Iſraeliten Frankreichs völlige Gleichſtellung zu gewähren. So ſehen wir aber auch in der neuern Geſchichte die religiöſe Toleranz Hand in Hand mit großen ſtaatlichen Ereigniſſen gehen, Veranlaſſung genug alſo, die Iſraeliten für abnorme Zuſtände geneigt zu machen. Und leugnen läßt es ſich auch in der That nicht: die ſogenannten reformirten oder getauften Juden, ſobald ſie ſich vom conſervativen altväterlichen Glauben losgeſagt, coquettiren meiſtens gern mit der Revolution; das ſehen wir in allen Perioden der Geſchichte, das ſehen wir auch in den heutigen Tagesereigniſſen. Es liegt nun einmal im menſchlichen Charakter, daß das Religiöſe ein ſolches Uebergewicht über uns behauptet; daß wir uns von ihm nicht emancipiren können, ohne einen Wechſel in allen unſeren früheren Ueberzeugungen eintreten zu laſſen. Dieſes wird hoffentlich zur Erklärung der im ganzen meiſt parteiloſen Stellung der Iſraeliten zur polniſchen Frage genügen.

Großbrittannien.

London, 10. September. (Privatmitth.) Es giebt Vereine, die von ihrem Thun und Wirken viele Worte machen, und bei Lichte geſehen, beſteht dies in ſehr geringen Thatſachen, während andere ſich wenig in die Oeffentlichkeit drängen, die ſie doch durch ihre vielfache bedeutſame Thätigkeit verdienen. Zu den letzteren gehört das Board of Deputies, von welchem in Ihrem durch die ganze civiliſirte Welt verbreiteten Blatte nur ſelten die Rede iſt. Nehmen wir nur die letzte Sitzung des Board in Betracht. Unter dem Vorſitze des Esq. M. Montefiore. Die erſte Angelegenheit bildete die Verfolgung zu Sana. Der Präſident hat die in Aden und Alexandrien darüber angekommenen Briefe dem Miniſter des Auswärtigen, Lord John Ruſſel, mitgetheilt, der verſprochen hatte, vermittelſt der indiſchen Regierung und des Gouverneurs von Aden einzuſchreiten. Die zweite Anlegenheit war die der ſerbiſchen Juden, für welche die pariſer Alliance die Mithülfe des Board beanſpruchte. Das letztere

Digitized by Google

lehnte dieſe ab, weil ſie keine Originalſchreiben aus Serbien erhalten, die es dem auswärtigen Amte vorlegen könnte. — Für die joniſchen Juden wollte man den neuen König von Griechenland bei ſeiner baldigen Ankunft in England angehen, beſchloß jedoch, zuvor an die Vorſteher der Juden in Korfu um deren Anſicht zu ſchreiben.

Rußland.

Von der ruſſiſchen Grenze, im Auguſt. (Privatmitth.) Sr. Majeſtät der Kaiſer hat den erblichen Ehrenbürger und bisherigen Rabbiner Dr. A. Neumann in Riga in derſelben Eigenſchaft für die neu creirte iſraelitiſche Gemeinde der Reſidenz St. Petersburg, ſowie die Ernennung des Banquier J. Stern in Mitau zum erblichen Ehrenbürger Allerhöchſt zu beſtätigen geruht.

In Neu-Szagaren bei Mitau verſtarb der dortige Rabbiner, Rabbi Zemach Sacks, in einem Alter von 77½ Jahren. Derſelbe, welcher dort das Rabbiner-Amt ſeit 48 Jahren verwaltet hatte, war als rabbiniſche Autorität allgemein verehrt. Er hinterläßt zwei Söhne, den rühmlichſt bekannten Gelehrten Senior Sacks in Paris, und einen zweiten, Namens Helman Sacks, Lehrer der hebräiſchen Kronſchule zu Poniweſch.

Odeſſa, 31. Auguſt. (Privatmitth.) Aus den wenigen Berichten, die man in ausländiſchen Blättern über das hieſige jüdiſche Leben lieſt, könnte man analog dem Satze: „Völker, die keine Kriege führen, haben keine Geſchichte", den Schluß ziehen, daß entweder das Pulſiren deſſelben der Stille der Verweſung Platz gemacht, oder daß der ganze Organismus im normalſten Zuſtande ſich befindet. Keiner von dieſen Schlüſſen kann jedoch in dieſem Falle zur Wahrheit führen. Der Grund, daß wir ſo wenige Lebenszeichen von uns geben, während andere minder zahlreiche Gemeinden der Feder ſtets neuen Stoff liefern, liegt vielmehr nur in dem ſonderbaren Durcheinander, das in faſt allen Richtungen herrſchte, in denen das ſpeciell jüdiſche Leben in die Erſcheinung tritt, — eine Verworrenheit, in der auch der präciſeſte und geübteſte Beobachter ſchwerlich einen Anhaltepunkt finden könnte. Eine objective Schilderung dieſes endloſen Kreiſens und Sichkreuzens der widerſprechendſten und heterogenſten Begriffe wäre eine Beſchreibung von tauſendfältig ſich wiederholenden Kleinlichkeiten und Perſönlichkeiten — anziehende Data vielleicht für den Pſychologen, aber ſicherlich nicht für den Leſer Ihres intereſſanten Blattes.

Die Urſache dieſer Haltloſigkeit liegt, meiner Anſicht nach, die freilich keine maßgebende iſt, einzig und allein nur darin, daß die Geſinnungen der großen Mehrheit nicht in dem Prozeß der Analyſe gehärtet werden, und daß es daher ſehr wenige Urtheile, dagegen viel zu viele Meinungen giebt, die die Autorität von Glaubensartikeln für ſich in Anſpruch nehmen. Nur unter ſolchen Umſtänden kann zum Beiſpiel der Eigenthümer eines öffentlichen Organs vermittelſt deſſelben größtentheils eigene Intereſſen verfolgen und Schmähungen und Schmeicheleien nach Belieben austheilen, wenn zufällig kein Grund zum Selbſtlob vorliegt. Nur bei ſo bewandten Verhältniſſen kann die leibhaftigſte Ignoranz ſich mit Titulaturen brüſten und auf das wahre Verdienſt mit Verachtung herabſehen. Denn wo die Geſammtheit ſich zu einer moraliſchen Perſönlichkeit conſolidirt, wo die individuellen Urtheile zu einer „öffentlichen Meinung" zuſammengewachſen, da kann weder ein ſolcher Unfug noch ein ſolches Gaukelſpiel zum Vorſchein kommen.

Doch die Gegenwart iſt die Retorte, in der der Zerſetzungsproceß der Vergangenheit vor ſich geht, und man könnte mit Zuverſicht auf ein der Zukunft günſtiges Ergebniß rechnen, wenn die beſſeren Elemente kräftigerer Natur wären, wenn die Männer, die die gute Richtung vertreten, nicht zwiſchen Leidenſchaft und Willensſchwäche ſchwankten, ſondern ruhig, gemeinſam und conſequent das durchzuſetzen ſich bemühten, was ſie in ihrer Intelligenz und Bildung ſo richtig als das Beſſere erfaßt. Wir haben gegründete Hoffnung, daß dieſe Repräſentanten des Fortſchrittes ſich wenigſtens von nun an keinen Mangel an Energie mehr werden zu Schulden kommen laſſen. Daß ſie zuſammenhalten können, wenn ſie wollen, daß ſie auch nicht opferſcheu ſind, beweiſt die Summe von nahe an 36,000 Rubel, die einſtweilen nur 197 Perſonen zur Erbauung eines „Tempels" zeichneten, deſſen Grundſteinlegung geſtern ſtattfand. Mit den jetzt hier allgemein ſehr traurigen Erwerbsverhältniſſen zum Hintergrunde tritt dieſe Opferwilligkeit um ſo anerkennenswerther hervor.

„Where there is a will there is a way". Dieſes war der Text, deſſen ſich unſer geehrter Herr Rabbiner in unzähligen öffentlichen und ſo zu ſagen Privatpre-

Digitized by Google

bigten bediente, um das von der Maſſe geſonderte intelligente Element zu thatkräftigem Wirken anzuregen, nachdem er vergebens zwei Jahre lang ſich bemüht, die Verſchmelzung beider zu Stande zu bringen. Dr. Schwabacher war der einzige, der aus dem langen Kampfe der ſogenannten Synagogenparteien unzählige Wunden davontrug, die bis zur Stunde nicht völlig vernarbt ſind und die ihm bei jedem Wechſel des Windes — der ſich hier zu häufig einſtellt — noch ziemlich viel zu ſchaffen geben. Er habe dies ſelbſt verſchuldet, hört man manchen ſagen, er habe ſich zu viel ausgeſetzt. Ja wohl! Wenn ausdauernder Muth und conſequente Willensenergie, die auf Ueberzeugung baſirt, Fehler ſind, dann hat Dr. Schwabacher wirklich viel verſchuldet.

Die Ehre jedoch, die unſer Rabbiner bei allen Gelegenheiten, wo das Judenthum in die Oeffentlichkeit tritt, für den Juden einerntet, die Achtung, die er dem jüdiſchen Glauben bei Iſraeliten und Nichtiſraeliten erzwingt, müſſen ihm die befriedigendſte Genugthuung bieten für alle die Kränkungen, die ihm die Verkennung zugefügt; und Verkennung iſt ſchmerzlicher als Nichtanerkennung.

Um Sie nicht mit dem Detail zu behelligen, will ich Ihnen nur mittheilen, daß der Act der Grundſteinlegung mit einer Feierlichkeit begangen ward, die in den Gemüthern aller Anweſenden einen langdauernden Eindruck zurücklaſſen muß. Er glich einem erhebenden Familienfeſte, deſſen Weihe auf jedem Antlitze ſtrahlte. Als die gekrönte heilige Geſetzesrolle auf dem Arme des Dr. Schwabacher, unter dem von vier jungen Männern getragenen Baldachin, die übliche Runde machte, da ſenkte ſich auf die Maſſe der Anweſenden eine Stille, die nicht andachtsvoller ſein könnte, wenn die ganze Verſammlung hier ein Paar zur Trauung geführt hätte, das mit den Banden der Verwandtſchaft und der Liebe an jedes einzelne Herz gefeſſelt wäre. — Die ſchwung- und gehaltvolle Rede unſeres geehrten Rabbiners, dann der von dem trefflichen Cantor Hrn. Blumenthal eigens componirte und mit Begleitung der Militairmuſik glücklich ausgeführte ſeelenvolle Chorgeſang — gaben dem Ganzen eine Erhabenheit, die niemand gleichgültig laſſen konnte, außer etwa diejenigen, die in der Blaſirtheit das einzige Kriterium der Bildung erblicken.

Den Männern der Bau-Commiſſion, die ſich um vieles verdient gemacht, muß ich im Namen der ſich an dem Fortſchritt intereſſirenden hieſigen Jugend die ungetheilteſte Anerkennung zollen. Wenn ich die Namen: Moſes Trachtenberg, David Kraſſnoſſelski, Iſaak Rabinowich, Joſeph Rabinowich, R. Niſguritzer, Lazar Steinfiakel, Samſon Derblich, Moſes Hartenſtein, Michel Schapiro, Jacob Hermann und Herz Lulky, wenn ich, ſage ich, dieſe Namen alle nenne, ſo iſt dieſes nur ein ſchwacher Ausdruck des Dankes, zu dem ſich die fortſchreitende Jugend verpflichtet fühlt, für all die Mühen, denen ſich die Träger dieſer Namen im Intereſſe einer hochwichtigen Sache unterzogen. Dieſe Jugend wird auch ſolche Männer in dankbarer Erinnerung bewahren, um ihrem Beiſpiele zu folgen, wenn einſt die Reihe an ſie kommt, thätige und unverdroſſene Theilnahme an allem zu nehmen, was zur Feſtigung des Judenthums nach innen und zur Ehre deſſelben nach außen beitragen ſoll.

Der Indifferentismus hat alſo ſchon wenigſtens nach einer Seite hin eine breite Breſche, durch die hoffentlich auch bald Intereſſen anderer, aber nicht minder wichtiger Natur in das Herz warmer Theilnahme dringen werden. S.

Arabien.

Aus Yemen. Der „Lebanon" zieht folgende Erzählung aus dem Tagebuche eines von der Gemeinde in Jeruſalem zum Almoſenſammeln ausgeſandten Boten, die wir hier überſetzen. Das Tagebuch iſt חדרי תימן (die Gemächer Yemens) betitelt. Der Abgeſandte ſchreibt:

„Am 3. Adar 5623 kam ich zur Stadt Aden, der Hauptſtadt der Provinz Yemen, durch welche ich drei Jahre vorher auf meinem Rückwege aus dem Innern von Yemen gekommen war. Mein Herz trieb mich an nach Sana zu gehen, um den Zuſtand unſerer unterdrückten Brüder daſelbſt zu erforſchen. Aber ich traf in Aden Leute, die, um ihr Leben zu retten, aus Sana geflohen waren, und die mir folgende ſchreckliche Kunde von einem Märtyrer gaben, deſſen Blut gleich Waſſer ausgeſchüttet wurde.

„In Sana blühte ſeit zwei Jahrhunderten eine Familie, das Haus El-Scheik genannt, deſſen Stifter der Vorſteher der von ihm wieder gebildeten Gemeinde geweſen war. Er war ein gottesfürchtiger Weiſer, mit Reichthum geſegnet. Die von ihm erbaute und mit Geſetzesrollen und anderen koſtbaren Büchern

Digitized by Google

gefüllte große Synagoge ſteht noch. Als ich zu Sana war, fand ich dort einen Abkömmling von ihm, Solyman Ha-Levi El-Scheik, der vier in dem Geſetze wohlbewanderte und gottesfürchtige Söhne hatte; der eine von ihnen, Joſeph, war der Schwiegerſohn des Oberrabbinen aller Juden in Sana und Yemen. Dieſe Leute waren Silberſchmiede (das angeſehenſte und einträglichſte Geſchäft in dieſen Gegenden) und mit der königl. Münzprägung betraut. Im vergangenen Kislev ſtand ein Tyrann in Sana auf, der nach der Herrſchaft ſtrebte, denn man hatte, wie es dort häufig zu geſchehen pflegt, den Fürſten abgeſetzt. Aber er hatte noch nicht den Thron beſtiegen, da ließ er die drei älteſten Söhne Solyman Ha-Levi's rufen und befahl ihnen, Geld in ſeinem Namen zu ſchlagen, zu dieſem Zwecke eine gewiſſe Menge ſpaniſcher Thaler zu ſchmelzen und die neue Prägung durch eine ungewöhnlich bedeutende Legirung zu verfälſchen, denn es mangelte ihm an Geld. Hierauf antwortete Joſeph: „Wir ſind deine Diener. Möge Gott dich beſchützen, deine Wünſche erfüllen und dich auf den Thron erheben, dann wollen wir alle deine Befehle vollführen". Dieſe Worte erregten ſeinen Zorn und er ſprach zu ihnen: „Geht nach Hauſe und in kurzer Zeit werde ich mich rächen". Bald darauf überwand er alle Hinderniſſe und beſtieg den Thron. Nun befahl er, die Brüder in das Gefängniß zu werfen, und ließ ſie grauſam martern; denn er ſagte, er habe die unter ſeinem Vorgänger geſchlagenen Münzen unterſucht und gefunden, daß ſie viel mehr Legirung enthielten als geſetzlich war, und daß alſo jene den Schatz beraubt hätten. Dann gebot er ihnen, den Staatsſchatz durch die Summe von 18,000 ſpaniſchen Silberſchekeln zu entſchädigen. Hierauf wurde ihr ganzes Vermögen, ſelbſt die Thorarollen in der Synagoge, zu Gunſten des Schatzes eingezogen, aber es betrug nicht einmal 5000 Schekel. Dann frug er den Kadi, was das Geſetz wegen ſolcher Uebelthäter beſtimme, und erhielt die Antwort, ſie müßten öffentlich mit dem Schwerte hingerichtet werden, oder durch Annahme des Islam ihr Leben retten. Der König ſprach alſo das Urtheil über ſie aus, und das Verdict ward ihnen im Gefängniß vorgeleſen. Man ermahnte ſie, dem Tode durch Bekennung des Glaubens Muhameds zu entgehen; aber die hochherzigen Brüder ermunterten einander, den Namen des Gottes Iſraels zu heiligen und der Verſuchung nicht zu unterliegen. Sie erwiderten: „Wir ziehen die Ewigkeit dem zeitlichen Leben vor; mögen unſere Körper vergehen, damit unſere Seelen gerettet werden". Der König befahl ſie zu züchtigen, und ſie wurden auf das grauſamſte und qualvollſte gemartert. Sie wankten nicht und riefen unaufhörlich aus: „Höre, Iſrael, der Ewige, unſer Gott, der Ewige iſt einzig!" Nach einiger Zeit wurden ſie auf den Marktplatz gebracht. Hier ſtand der Henker bereit, ſie zu enthaupten, und die Prieſter, um ſie durch einen Religionswechſel am Leben zu erhalten. Aber die Brüder widerſtanden ihnen tapfer und reichten dem Henker ihren Nacken dar. Vergebens waren alle Anſtrengungen und Bitten der Juden, ihre theuren Glaubensbrüder zu retten. Als der König ſah, daß er ihren Entſchluß nicht erſchüttern könne, ließ er dem Aelteſten den Kopf abſchlagen. Dann redete er den Zweiten an und befahl ihm, ſich zum Islam zu bekennen; aber der Märtyrer erwiderte: „Thue mir alſo, wie meinem frommen Bruder". Die beiden Ueberlebenden wurden in das Gefängniß zurückgebracht und von neuem gemartert; und in dieſem Gefängniß werden ſie ſo lange liegen, bis ſie ſich mit 18,000 Schekeln ausgelöſt haben. Ebenſo wurde allen Juden in Sana eine ſo ſchwere Geldbuße auferlegt, daß ſie dieſelbe nicht bezahlen können. Die meiſten von ihnen flohen, um ihr Leben zu retten, und wandern jetzt umher gleich hirtenloſen Lämmern".

Anzeigen.

„Die jüdiſche Gemeinde zu Cottbus ſucht vom 1. „October c. oder vom 1. April 1864 einen geprüften „Religionslehrer, Schächter und Vorſänger mit einem „jährlichen Gehalte von 200 Thlr. und circa 200 Thlr. „Nebeneinkünfte. Qualificirte Bewerber wollen ſich unter frankirter Einreichung ihrer Zeugniſſe an den mitunterzeichneten Präſes A. Kurniker baldgef. melden".

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

A. Kurniker. H. Aron. A. Kempner.

Vacanz.

Die hieſige jüdiſche Gemeinde wünſcht bis zum 1. November einen Elementar-Lehrer zu engagiren. Fixer Gehalt 180—200 Thlr. Zudem bietet dieſe Stelle Gelegenheit durch Privatunterricht und Eidesabnahme den Gehalt bedeutend zu vergrößern.

Darauf Reflectirende wollen ihre Zeugniſſe baldigſt an den Unterzeichneten franco einſenden.

Merzig, den 3. September 1863.

M. Felſenthal,
Schulvorſtand.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Rabbiners, in hieſiger Gemeinde, ſoll zum 1. April 1864 beſetzt werden.

Bewerber, welche durch Zeugniſſe rabbiniſcher Autoritäten ihre Qualification zum Rabbinat (התרת הוראה) darthun, ſowie den Nachweis führen können, daß ſie das akademiſche Triennium mit Erlangung des Doctor-Grades abſolvirt haben, wollen ihre Meldungen bis ſpäteſtens den 1. December d. J. an den unterzeichneten Vorſtand richten.

Das fixirte Einkommen beträgt 800 Thlr.

Liſſa, Reg.-Bez. Poſen, den 11. September 1863.

Der Verwaltungs-Vorſtand der Synag.-Gemeinde.

Joſeph Moll.

Die hieſige Gemeinde wünſcht einen Rabbiner und Prediger anzuſtellen mit einem Fixum von 3—400 Thlr., freier Wohnung und Nebeneinkünfte, worunter auch die Eidesabnahmen beim hieſigen Kreisgerichte. Hierauf Reflectirende müſſen durch umfaſſendes talmudiſches Wiſſen und akademiſche Ausbildung hierzu befähigt ſein und ihre Zeugniſſe und Meldungen an den Unterzeichneten franco einſenden. Reiſekoſten werden für Probepredigten nicht erſtattet.

Schönlanke, den 23. Auguſt 1863.

Der Corporations-Vorſtand.

J. Salzburg.

Zu Neujahr 1864 wird bei der unterzeichneten Gemeinde die Stelle eines Religionslehrers, Vorbeters und Schächters vacant und ſoll ſofort oder Oſtern 1864 wieder beſetzt werden. Der jährliche Gehalt beträgt bei freier Station, Beköſtigung (Mittags und Abends) Bett, Bettwäſche und Bedienung 100 Thlr. außer den Schächtergebühren und ſonſtigen Nebeneinkünften.

Frankirte Anmeldungen ſieht der Vorſtand entgegen.

Hagenow, den 1. September 1863.

Der Vorſtand der iſraelitiſchen Gemeinde.

J. Lichtenſtein. Theodor Aſcher.

Ein junger Mann, Sohn achtbarer Eltern, der ſeine Lehrzeit in einem Galanterie- und Tapiſſeriewaaren-Geſchäft vollendet hat, ſucht anderweitiges Engagement in derſelben oder ähnlicher Branche, in welchem Sonnabend und Feiertage geſchloſſen iſt. Auf hohes Gehalt wird weniger als auf gute Behandlung geſehen.

Adreſſen sub **M. C. 3.** poste restante Poſen.

Annonce.

„Ein junger Mann, Iſraelit, 19 Jahre alt, ſucht unter beſcheidenen Anſprüchen ein Engagement in einem Manufactur- oder Kurzwaaren-Geſchäfte in einer größeren Stadt, am liebſten in Leipzig. Derſelbe ſervirt zur Zeit in Hamburg und kann zu Michaeli oder den 1. November c. eintreten. Reflectanten wollen ihre Adreſſe gef. sub Chiffre **A. St. No. 21.** an die Expedition der Hamburger Nachrichten franco einſenden".

Nachdem unſer ſeitheriger Lehrer und Cantor, Herr Fleiſchmann, der ſeit fünf Jahren hier gewirkt, das Lehrfach niedergelegt und einen andern Beruf erwählt, ſo iſt dies Amt neu zu beſetzen. Der fixe Gehalt beträgt 300 Thlr. und kann durch Privatunterricht ein Einkommen von mindeſtens gleicher Höhe erzielt werden.

Emmerich a/Rhein, den 1. September 1863.

Der Vorſtand.

Dr. J. Franken.

Ich kann obige Stelle beſtens empfehlen und bin gern bereit Reflectirenden Auskunft zu ertheilen.

Dr. Fleiſchmann.

Für mein Manufactur- und Mode-Geſchäft ſuche ich bei freier Station einen mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehenen **Lehrling.**

Demmin. **C. Wolfsberg.**

Ein junger Mann aus anſtändiger Familie, der mit guten Schulkenntniſſen ausgerüſtet und im Beſitze einer ſchönen Handſchrift iſt, kann unter günſtigen Bedingungen als **Lehrling** in meine Buchhandlung aufgenommen werden.

Louis Gerſchel,

Berlin, Oranienburgeſtraße 27.

Bekanntmachung.

Eine Erzieherin, moſaiſcher Confeſſion, welche der franzöſiſchen und engliſchen Sprache mächtig, auch muſikaliſch iſt, wird zur ſofortigen Anſtellung geſucht. Frankirte Meldungen werden unter der Chiffre R. J. in der Expedition dieſ. Zeitung entgegengenommen.

Eine tüchtige Putzmacherin, die dem Geſchäfte ſelbſtſtändig vorſtehen kann, findet ſofort eine Stelle in dem Putzgeſchäfte des Kaufmanns

Samuel M. Frank

in Gleidingen bei Hannover.

Ein junges Mädchen (Mecklenburgerin) wünſcht zum 1. November eine Stelle bei einer iſraelitiſchen Familie anzunehmen, wo ſie der Hausfrau in allen wirthſchaftlichen Beſchäftigungen mit geübter Hand zur Seite ſtehen kann und auch in den verſchiedenen Handarbeiten etwas zu leiſten im Stande iſt. Frankirte Adreſſen unter Chiffre **R. F.** in der Expedition d. Bl.

Ein junges, in der Wirthſchaft erfahrenes Mädchen aus achtbarer Familie, ſucht in einem anſtändigen Hauſe eine Stelle als Wirthſchafterin oder zur Aushülfe der Hausfrau. Es wird weniger der Gehalt als die gute Behandlung berückſichtigt. Gefällige frankirte Adreſſen erbittet ſich

Dr. Ludwig Sachs,

Halberſtadt.

Digitized by Google

Annonce.

Ein junges Mädchen, iſraelit. Religion, 20 Jahre alt, gebildet, in weiblichen Arbeiten nicht unerfahren, wünſcht baldmöglichſt eine für ſie, am liebſten in einem Schnittgeſchäft, paſſende Stelle.

Reflectanten mögen ſich gefäl. bei Herren **Gebrüder Wolff** in Magdeburg franco das Nähere erfragen.

Handels-Lehr-Inſtitut in Marktbreit a/M.

Das Winterſemeſter in meiner Anſtalt beginnt am 15. October l. J. Näheres mein Proſpect.

Marktbeit a/M., im September 1863.

S. Wohl,
Inſtituts-Vorſtand.

In der

Brüſſel'ſchen Handels- und Erziehungs-Anſtalt in Seegnitz

beginnt das Winter-Semeſter am **Montag den 12. October.** Auskunft und Proſpecte ertheilt Seegnitz bei Marktbreit a. M.

Dr. S. L. Eichenberg,
Vorſtand.

Iſraelitiſches Handels-Inſtitut zu Brüſſel.

Chauſſée d'Etterbeek 40,
— dem zoologiſchen Garten gegenüber. —

Dieſe Anſtalt, deren Programm in der Beilage zu No. 21 dieſ. Zeitung veröffentlicht wurde, bietet ihren Zöglingen eine ſorgfältige Erziehung, gründlichen Unterricht in Religion, in Real- und Handelswiſſenſchaften. Für das leibliche Gedeihen ihrer Pflegebefohlenen iſt beſtens geſorgt. —

Das Schuljahr beginnt den 7. October a. c.

Wegen näherer Auskunft und Proſpecte beliebe man ſich an den Unterzeichneten zu wenden, oder an die Herren: Dr. **Löb**, Groß-Rabb. von Belgien, Brüſſel; **L. Laſſen**, Präſidenten des iſrael. Conſiſtoriums von Belgien, id.; **J. R. Biſchoffsheim**, Senator ꝛc. id.; **J. Oppenheim**, Vicepräſidenten des Conſiſtor., Provinzialrath ꝛc. id.; **J. Wiener** id.; Dr. **Schwarz**, Rabbiner in Cöln; **B. Willſtätter**, Stadt- und Bezirksrabb. in Carlsruhe u. a. m. — Auch Herr Dr. **L. Philippſon** zu Bonn iſt ſo freundlich Proſpecte auf Verlangen abzugeben.

Director **L. Kahn,**
bis October, Rue de l'Etuve 42 à Bruxelles.

Da ich den Herrn L. Kahn perſönlich kenne und von deſſen trefflicher pädagogiſcher Befähigung Ueberzeugung gewonnen, ſo ſtehe ich nicht an, die neue Anſtalt angelegentlichſt zu empfehlen und die reſp. Eltern bei der Wahl eines Inſtituts zur Erziehung ihrer Söhne auf jene aufmerkſam zu machen.

Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

In dem von der großherzoglichen Oberſtudiendirection conceſſionirten

Iſraelitiſchen Lehr- und Erziehungs-Inſtitut zu Pfungſtadt bei Darmſtadt

beginnt das Winterſemeſter am 12. October. Anmeldungen von Zöglingen wolle man gefälligſt an den Unterzeichneten richten, der auch gern bereit iſt, jede gewünſchte Auskunft zu ertheilen.

Dr. **D. E. Joël,** Director.

Penſionat
für Knaben iſraelitiſcher Confeſſion.

Rue impériale 21, Bruxelles.

In dieſem ſchon ſeit mehreren Jahren beſtehenden Inſtitute werden die Zöglinge in der franzöſiſchen, engliſchen, deutſchen und hebräiſchen Sprache, in Geſchichte, Geographie, Mathematik und Buchhaltung unterrichtet. Erkundigungen kann man bei Herrn **Dr. Loeb,** Ober-Rabbiner von Belgien, einziehen. Wegen Proſpecte wende man ſich gefäl. an **J. Auſchel,** Vorſteher dieſes Penſionats.

Unſere Lehr- und Erziehungs-Anſtalt für iſraelitiſche Knaben wird von Weinheim nach Carlsruhe verlegt und im October d. J. daſelbſt eröffnet werden. —

Durch den Ankauf eines geräumigen Hauſes mit Turnplatz und Garten in geſunder und ſchöner Lage ſind wir im Stande, den Zöglingen die Annehmlichkeiten des Landlebens zu bereiten und ihre körperliche Entwickelung in heilſamer Weiſe zu fördern. —

Unterrichtsgegenſtände: Hebräiſch, Deutſch, Schönſchreiben, Rechnen, Franzöſiſch, Engliſch, Mathematik, Naturkunde, Geographie, Geſchichte, Zeichnen, Turnen, Geſang; für Handelsbefliſſene auch kaufmänniſche Buchführung und Handels-Correſpondenz in deutſcher, franzöſiſcher und engliſcher Sprache. — Jährliche Penſion 250 fl. Weinheim, den 6. September 1863.

Dr. H. Plato.

Mein Penſionat für junge Mädchen empfohlen durch den Rabbiner Herrn Dr. Michael Sachs hier, befindet ſich Heilige Geiſtſtr. 13.

Berlin. Verwittw. Dr. Cohn, geb. Levin.

Corſicaner אתרוגים
עם הכשר

ſind mir direct von Italien in Commiſſion zugekommen und werden zu den gewiß billigſten Preiſen abgegeben.

M. W. Kaufmann,
hebr. Buchhandlung Leipzig.

Digitized by Google

Meine ſchon vor 30 Jahren begründete, ſeither mit gutem Erfolge betriebene, im beſten Renommée ſtehende jüdiſche Reſtauration, ſowohl in Leipzig wie auch in Frankfurt a. d. Oder, bin ich, vorgerückten Alters wegen, willens mit allem dazu für beide Plätze gehörigen Inventar zu verkaufen. Das Geſchäft kann nach Uebereinkommen ſogar in den bisherigen Localen fortbetrieben werden. Reflectanten können portofrei mit mir in Unterhandlung treten.

Deſſau, im Auguſt 1863.

Wolff Bernsdorf.

די נייעסטע קונסט-גאלד-זילבער אונד
פערל שטיקרייען
für

Israelitische Tempel und Synagogen.

Carl Giani

IN WIEN,

Neubau, Dreilaufergasse Nr. 3,

empfiehlt sich den P. T. Herren Israeliten zur Anfertigung der **solidesten Kunstgoldstickereien**, sowohl **erhabene, flache und figuralische** für alle wie immer Namen habende, für **alten** und **neuen Ritus** benöthigenden Gegenstände nach den **neuesten** und **gewähltesten Modellen** in **allen beliebigen Stoffen** und zu den möglichst **billigsten Bedingungen.**

Colorirte **Zeichnungen** in **natürlicher Grösse**, nach den neuesten Modellen, worunter mehrere **getreue Copien** nach den Entwürfen des durch seine Baupläne des Wiener und Pesther Tempels rühmlichst bekannten Architekten Professor Förster — wahre Prachtstücke — sich befinden, liegen in seinem Fabrikslocale zur gefälligen Einsicht auf.

Miniaturzeichnungen können auch auf Verlangen binnen 8 Tagen nach Erhalt des Auftrages geliefert werden.

Zur Notiz.

Bei Einſendung von Inſeraten bitten wir um deutliche Schrift, namentlich der Unterſchriften. Leipzig, im September. Baumgärtner's Buchhandlung.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kleiner Katechismus

der iſraelitiſchen Religion.

Von Dr. Ludwig Philippſon,

Rabbiner.

Zweite verbeſſerte Auflage. 8. Preis geb. 4 Ngr.

Im Verlage von **Louis Gerſchel** in Berlin iſt erſchienen:

Gabriel Rießer, Jüdiſche Briefe. Zur Abwehr und zur Verſtändigung. 2 Hefte. 8°. Preis 20 Sgr. Bemerkungen über das Verhältniß der Juden zu den chriſtlichen Staaten. 8°. Preis 10 Sgr.

Bei J. B. Levy in Bockenheim bei Frankfurt a/M. iſt zu haben und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Rehfuß, C., Anleitung zum zweckmäßigen Gebrauch des ארשת שפתים oder der Leslehre der hebräiſch. Sprache nach der Lautmethode. Frankfurt 1832. broch. 6 Sgr.

——— zwei Leſe- und eine Bildertabelle dazu in Folio. 4 Sgr.

——— לשון יהודית oder vollſtändige jüd. deutſche Fibel. Frankfurt 1833. broch. 5 Sgr.

——— ארשת שפתים oder Leslehre der hebräiſch. Sprache nach der Lautmethode. Frankfurt. broch. 5 Sgr.

Löwenſtein, L. H., קול בוכים die Thränen oder Klagelieder Jeremias, mit Benutzung älterer und neuerer Manuſcripte edirt, erklärt und metriſch überſetzt. broch. (20 Sgr.) $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Schröder, J. F., hebräiſch-deutſches Schullexikon mit einem deutſchen Index. 2 Bde. Hildesheim 1831. broch. ($2\frac{1}{4}$ Thlr.) 25 Sgr.

Johlſen, J., ערך מלין bibl. hebeäiſches Wörterbuch mit Angabe der entſprechenden Synonyme nebſt Erklärungen der in den rabbiniſchen Schriften vorkommenden Abbreviaturen. Frankfurt 1840. broch. ($1\frac{1}{3}$ Thlr.) $17\frac{1}{2}$ Sgr.

Harburger, J., מסכת דרך ארץ. Sammlung der reinſten und kernhafteſten Sitten- und Anſtandslehren der älteſten Rabbinen mit erläuternden Anmerkungen. Bayreuth 1839. broch. 6 Sgr.

Jeſchurun, Taſchenbuch für Schilderungen und Anklänge aus dem Leben der Juden. Herausg. von Maien u. Frankenberg. M. G. Rießer's Portr. Cartonn. mit Goldſchnitt. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Herr Rabbiner Herz in Jebenhauſen (Württemberg) hat eine Agentur übernommen.

Das Inſtitut zur Förderung der iſrael. Literatur.

Jüdiſches Volksblatt No. 38. 1863.

Abraham Stern.*) — Die Juden unter dem deutſchen Kaiſer Heinrich VII. (1308 — 1313). —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich $\frac{1}{4}$ Thlr.

*) Aus der Jutrzenka, einer Zeitſchrift für die polniſchen Juden.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzſche.**

(Hierzu drei Beilagen.)

Digitized by Google

Wir erhalten folgendes Schreiben:

Verehrteſter Herr Redacteur!

In No. 35 d. Bl. ſchreibt ein Correſpondent aus Wien: „daß jüngſt nach dem Tode eines ſehr achtbaren Mannes (dort) einer ſeiner Söhne, Rabbiner und Dr. philos., einen ſchwarzverſiegelten Brief an ſeinen Vater einſandte und verlangte, es ſolle der Brief dem Leichnam in die Hand und mit ins Grab gegeben werden! und — — man that es." So der Herr Correſp. Ich aber, auf den ſich jene Mittheilungen wohl beziehen, habe nur einige Fragen:

Hat der Herr Correſp. ihn geſehen, den ſchwarzverſiegelten Brief? Hat der Herr Correſp. oder auch ſonſt jemand überhaupt irgend etwas von mir Ueberſchicktes geſehen, das ein ſchwarzes, rothes oder irgendwie farbiges Siegel trug? Hat er oder irgend jemand einen Auftrag von mir geleſen, daß man einen ſchwarzverſiegelten Brief oder überhaupt irgend etwas „dem Leichnam in die Hand" gebe?

Dem Leichnam in die Hand! Unerhört!

Krieg gegen Lebendige iſt arg, iſt das eigentlich Schlimme an demſelben. Und doch zeugt es von der ſchlimmſten Ausartung eines Krieges, wenn man Gräber aufwühlt und Todte ſchändet! Wenn der Herr Correſp., der ſolche Dinge, ohne von ihrer Wahrheit überzeugt zu ſein, in die Welt hinausposaunt, es in der Elaſticität ſeines Gewiſſens möglich findet, ſo gegen Lebende und den lebendigen Geiſt der Wahrheit zu ſündigen — ſo hätte er ſichs denn doch dreimal überlegen ſollen, ehe er mit grabſchänderiſcher Hand einen Leichnam im Grabe mit einem Brief in der Hand präſentirt und einen Todten — wär's auch nicht ein ſo ehrwürdiger — zum Gegenſtand eines ſpöttiſchen Gelächters macht.

Ich erkläre hiermit auf das nachdrücklichſte, daß alle dieſe Angaben ſammt und ſonders Lüge ſind!

Ich habe keinen Brief geſchickt. Ich habe überhaupt nichts geſchickt, was ein ſchwarzes, rothes oder irgend welches Siegel trug. Endlich was die dritte Angabe, die Situation eines Mannes im Grabe betrifft, deſſen ehrfurchtgebietendes Andenken mir heilig iſt — da ſträubt ſich nicht nur jedes kindliche, da ſträubt ſich jedes menſchliche Gefühl in mir, ſolche Blasphemie auch nur zu widerlegen.

Was dieſer Lüge Wahres zu Grunde liegt — das braucht ſo wenig das Licht der Sonne und der Aufklärung zu ſcheuen, daß ich, um einem begreiflichen moraliſchen Bedürfniſſe zu genügen, es hier in einem Cirkel hochgebildeter Herren und Damen, wie auch brieflich gelehrten Freunden, darunter ſolchen, die ſich einen Namen in der Literatur erworben, ohne weiteres mittheilte; und ſittliche Entrüſtung bemächtigte ſich eines jeden derſelben ob ſolcher ſchamloſen Entſtellung und ob der Rohheit, die die intimſten Herzens- und Familiengeheimniſſe mit Spektakel machender Publication in die Oeffentlichkeit zieht, und dies, ohne ſich vorerſt die Erforſchung des Sachverhaltes angelegen ſein zu laſſen! Die in Rede ſtehende Sache iſt nicht nur rein privater und delicater, ſondern intimſter Natur, die nur das Geheimniß eines allerengſten, um den Tod eines Edlen leidtragenden Familienkreiſes bildete. Aber eine matte Spur dieſes ſchmerzreichen Familiengeheimniſſes bringt unbegreiflicher Weiſe in das Redactionsbureau der in Wien erſcheinenden „Neuzeit", und — noch unbegreiflicher — — ויצא העגל הזה! ein Mondkalb kommt zum Vorſchein! Und das komiſche Monſtrum wird auf offenem Markte dem p. t. Publikum producirt!

Es gereicht ſomit allerdings Ihrem Herrn Correſp. zur Entſchuldigung, daß er nicht das unbeneidenswerthe Verdienſt der Erfindung ſeines Mährchens hat. Er hat blos die „Neuzeit" faſt von Wort zu Wort mit mehr deutſcher Treue als deutſcher Kritik abgeſchrieben. Nur daß die Quelle gründlicher und detailirter iſt. Die „Neuzeit" hat den Brief genau beſichtigt, die Siegel daran gewiſſenhaft gezählt, und verſichert, daß deren drei waren! Netto drei Stück! Und alle ſchwarz! Erſchreckend ſchwarz!

Indeſſen cuique suum! Die „Neuzeit" ließ, nachdem ſich das Laſter erbrochen, die Tugend ſich zu Tiſche

Digitized by Google

ſetzen, und in einer ſpätern Nummer gab ſie eine Berichtigung und bald darauf abermals eine, wenn auch nur mit halben Worten und nicht mit ſelbſtdementirender Entſchiedenheit. Die letztere Berichtigung geſchah, wie ich glaube, infolge deſſen, daß der Redaction der „Neuzeit“ mein betreffendes Schreiben, in welchem ich eben den von mir ſo mächtiglich perhorrescirten Auftrag einem Familiengliede ertheilt hatte, vorgelegt wurde und ſie daraus die Ueberzeugung gewann, daß da weder von einem Briefe noch von einer Einhändigung die Rede iſt.

Dieſes mein authentiſches Schreiben, mit dem Poſtſtempel vom 14. Juli — dem Tage, an dem es dem allgerechten Richter gefiel, die Krone von dem Haupte unſerer Familie hinweg und einen ſeiner treueſten, hingebungsvollſten Diener auf Erden zu ſich heimzunehmen — befindet ſich noch gegenwärtig in Händen des oben erwähnten Familiengliedes, und, ſo ſchmerzlich es mir einerſeits iſt, ſo gern geſtatte ich andererſeits — damit „verſtummen die Lippen der Lüge“ — jedermann in Wien, der ſich zu dieſem bemühen will (Leopoldſtadt, Schöllerhof), Einſicht in das Schreiben und in den darin enthaltenen Auftrag zu nehmen.

Dem Vorgange der „Neuzeit“ ſetzte ich meinerſeits kein einziges Wort entgegen. Während mir von der einen Seite die Selbſtachtung es nicht geſtattete, zu ſolchem und ſo geführtem Kampfe in die Arena hinabzuſteigen, ſchien es mir von der andern ganz unnöthig. Ich glaubte, jenes Mährchen trage in der eigenen Abſurdität den Uriasbrief mit ſich, der ihm im vorhinein die Verdammung von des Leſers Seite ſichert. Nun aber Ihr Herr Correſp. mich eines Schlimmern belehrte und die insita hominibus libido alendi de industria rumores das Hiſtörchen in die Spalten der Allg. Ztg. d. Judenth. und in weitere Kreiſe führte — da ſchien mir denn doch ein Wort der öffentlichen Dementirung geboten, und dies um ſo mehr, als ſolche Hiſtörchen gar leicht der Judenfeindlichkeit und ihren Organen ein willkommenes ſchätzbares Material abgeben könnten.

Hiermit fertig, kann ich nur noch ſchließlich einen Paſſus allgemeiner Art in der in Rede ſtehenden Correſpondenz nicht gleichgiltig hingehen laſſen. Anläßlich ſeines Schauermährchens perorirt der Herr Correſp. im allgemeinen: „Bei welcher Glaubensgenoſſenſchaft der civiliſirten Welt werden noch ſo viele abergläubiſche Gebräuche bei der Behandlung der Todten geübt als bei den Juden?“ Nur hinſichtlich fremder Glaubensgenoſſenſchaften könnte ich auf anerkannte und nicht destructive Denker innerhalb jener Glaubensgenoſſenſchaften hinweiſen. Krug z. B. (Handw. d. philoſoph. Wiſſenſch. Art. Sacrament) nennt die dort ſo hochwichtige Handlung der letzten Oelung ſogar ausdrücklich einen Aberglauben. Doch iſt hier meine Abſicht keine offenſive, ſondern eine blos defenſive. Ich bemerke daher nur, daß der Schulchan Aruch, nach deſſen Vorſchriften die Handlungen bei den Todten vorgenommen werden, und der dem Herrn Correſp. ein Buch mit ſieben Siegeln oder gar ein Brief mit drei ſchwarzen Siegeln, d. h. etwas, von dem er ſpricht ohne es je geſehen zu haben, zu ſein ſcheint, ſeine Anſchuldigung Lügen ſtraft. In dem ganzen großen Abſchnitt deſſelben über Todtenbeſtattung und Todtenbetrauerung iſt nur ein einziges kleines Capitel, in welchem ſich etwas vom Aberglauben findet. Es iſt nämlich dasjenige, welches den Aberglauben — verbietet, u. z. verbietet משום דרכי האמורי d. h. darum, weil Aberglaube unjüdiſch iſt. Nur diejenigen Handlungen werden geſtattet, in denen ſich keine abergläubige Abſicht, ſondern blos der Schmerz צער נפש ausſpricht. — Nein! Der Vorwurf iſt ungerecht! Wenn man den Juden mit Recht einen Vorwurf u. z. von ihrer älteſten Geſchichte bis auf die Neuzeit herab machen kann, ſo beſtände er nur in den Worten: „Bei welcher Glaubensgenoſſenſchaft der civiliſirten Welt noch wird ſo wonniglich und mit ſo vielem Verdienſtlichkeits-Dünkel in den eigenen Eingeweiden gewühlt als bei den Juden?“

Genehmigen Sie die Verſicherungen u. ſ. w.

Druck von J. B. Hirſchfeld in Leipzig.

Digitized by Google

Zur Abwehr.

In No. 32 dieſer geſchätzten Zeitſchrift veröffentlichte Herr E. Breslaur eine ziemlich eingehende Recenſion über meine jüngſt erſchienenen: זמירות של שבת. Der Nutzen, den eine geſunde Kritik auf ſämmtlichen Gebieten menſchlicher Leiſtungen zu bieten vermag, dürfte kaum von jemanden in Abrede geſtellt werden. Doch iſt der Ton in der erwähnten Recenſion von der Art, daß ich es meiner Ehre ſchuldig bin, eine löbliche Redaction mit der ergebenſten Bitte anzugehen, nachſtehenden Gegenbemerkungen ein beſcheidenes Plätzchen einräumen zu wollen:

Der Herr Recenſent behauptet, meine Compoſitionen wären von der Art, daß ſelbe mit anderen Texten zu den profanſten Geſängen ſich eignen würden. Es iſt dies offenbar eine Behauptung, die wohl leicht zu ſagen, doch ſchwer zu beweiſen ſein dürfte.

Auf Seite 3 findet derſelbe Octaven in den Außenſtimmen. Und dies ſollte ſogar befremdender Natur ſein? Sollte der Herr Recenſent wohl nicht wiſſen, daß dieſe im 7ten Tact auf das 2te Viertel, wo der Secundaccord beginnt, als Durchgangsnoten betrachtet werden, und die Auflöſung nicht anders bewerkſtelligt werden kann und darf? — Blos hat ſich das E im Sopran mit C verwechſelt, was ſich auch weiter klären wird.

Auf Seite 4, Zeile 1, Tact 5 findet derſelbe auch im Sopran 1mo und Alt 2do fe, und fe, alſo — abermals Octaven! Und doch iſt dies nicht mehr Alt 2do, denn auf der dritten Seite, Tact 5 vom Choro animato treten Tenore auf der Zeile ein — und das ſollte Octaven genannt werden, da Tenor 1mo oder eine ſonſtige Stimme col soprani in verſtärktem Maße mitgeht?! — Wohl im ſechsten Tacte in der Orgelſtimme würde man vergebens den vollendeten Quartſextaccord ſuchen! Allein das blieb, ſo wie manche andere Kleinigkeiten, im Drucke weg.

Tact 7, zu 8, de, und de, — das wären abermals bei Ihnen Octaven; Sie vergeſſen aber, daß noch immer Tenor 1mo col soprani mitgeht, und es bleibt mir unbegreiflich, wie der Herr Recenſent dem Alt 2do das hohe G zumuthen kann! —

Tact 4 des e, und des e. Nach Auffaſſung des Recenſenten abermals Octaven im Baß und Alt 2do, da derſelbe irrthümlich oder nicht bewußt noch immer den Tenor 1mo als Alt 2do anſieht. Auf Seite 49 im 2ten Tacte befindet ſich wohl he mit ad. Das wären wohl 2 Quinten. Irren iſt menſchlich. Doch kann auch dieſer Irrthum mir nicht vindicirt werden. Herr Cahn, Chordirigent in Mainz, war ſo gütig die Correctur des Werkes zu übernehmen; er wollte wahrſcheinlich dieſen eingeſchlichenen Fehler nicht ſtreichen, und mir wurde ſodann das Werk vollendet zugeſchickt.

Seite 45, Zeile 2 ſucht der Recenſent vergebens fis. Mich freut es eben, daß derſelbe dort ein ſolches vergebens ſucht. Wie ich merke, dürfte ihm wohl auch das fis in G-dur-Dreiklang gut klingen!

Digitized by Google

Jetzt komme ich zu der richtigen Intervalle der Terze. Die Terz bleibt entſchieden eine der nothwendigſten Intervallen; wenn man aber, wie der Recenſent, die Terz in der Terz ſucht, dann findet man freilich keine. — Soeben Seite 17, Zeile 2, Tact 2 fehlt wieder die Terz. Der Grund davon iſt einfacher Natur. Der Baß tritt im 3ten Viertel mit der Sext ein, wo dann ein derartiger Accord Terzſextaccord genannt wird. Auf dieſe Weiſe würde es mich nicht befremden, wenn Herr Recenſent auch Seite 34 in No. 16, Adóm Ólom 4 Tacte unisoni — Terzen ſuchen würde! Rückſichtlich der von mir gebrauchten Accentuationen, die der Recenſent ebenfalls zu bemängeln für gut findet, möchten wir denſelben auf Sulzer's „Schir Zion" hinweiſen, den wir uns in dieſem Punkte zum Muſter gewählt. Ueberdies iſt hierin noch keine Norm feſtgeſtellt, weshalb jede hierauf bezügliche Kritik mindeſtens als verfrüht bezeichnet werden muß.

So viel war ich meiner Ehre ſchuldig. Ich hoffe, daß jeder, der mein Werk aus Autopſie kennt, dieſe Erwiederung als eine begründete anerkennen wird.

Arad, im Auguſt 1863.

A. Grünzweig.
Regens-Chori.

Druck von J. B. Hirſchfeld in Leipzig.

Digitized by Google

Paderborn, den 29. Auguſt 1863.

Wie bereits in einigen Zeitungen annoncirt, war die feierliche Einweihung des iſraelitiſchen Waiſenhauſes für Weſtphalen und Rheinland auf heute anberaumt. Dieſe fand denn auch durch die Feſtrede des Herrn Ober-Rabbiners Cahn aus Trier unter paſſenden Geſängen und Orgelbegleitung ſtatt. Der Redner behandelte das ſchöne Thema: „Gott iſt der Vater der Waiſen“ nach Pſ. 68, 6. und zeigte in ſehr beredter und begeiſterter Sprache, wie der Iſraelit ſich hiervon 1) aus der allgemeinen Erfahrung, 2) aus der heiligen Schrift, 3) aus der ſpäteren jüdiſchen Geſchichte überzeugen muß. An dieſen erſten wiſſenſchaftlichen Theil knüpfte er einen zweiten Theil: die Aufforderung zur Unterſtützung des Waiſenhauſes, und am Schluſſe verrichtete er das Gebet für König und Vaterland u. ſ. w.

Der Eindruck dieſer Rede auf die zahlreichen Zuhörer war ein höchſt günſtiger und der Beifall ein allgemeiner. Obgleich dieſelbe über eine Stunde währte, ſo lauſchte doch ein jeder von Anfang bis zu Ende mit der größten Aufmerkſamkeit und Theilnahme auf die ſo kräftigen, inhaltreichen und belehrenden, Gemüth und Geiſt höchſt feſſelnden Worte des ſehr begabten Redners.

Dieſe hatten denn auch ſogleich die praktiſche Wirkung, daß bei dem hierauf folgenden Vorleſen aus der Thora von den hierzu Aufgerufenen nicht unbedeutend für das Waiſenhaus geſpendet wurde.

Bei dem Feſteſſen, welches bei dem Herrn Gaſtwirth Frank ſtattfand, herrſchte eine ſehr herzliche und heitere Stimmung und war es durch gemüthliche Toaſte auf den Redner und das Curatorium gewürzt.

Berichterſtatter kann hierbei das allgemeine Bedauern über das Vorgreifen der Gründerin und das Einmiſchen des Rabbiners Schwarz aus Cöln, eine Einweihungsfeier am 1. vorzunehmen und über dieſe, als die wirklich ſchon vollzogene, in der cölniſchen Zeitung zu berichten, gegen den früher gefaßten einſtimmigen Beſchluß, nicht unterdrücken.

Es iſt erklärlich, daß hierdurch das Publikum irregeleitet werden mußte und die Betheiligung am heutigen Feſte von auswärts keine große ſein konnte.

Dem Waiſenhauſe iſt aber offenbar ein großer Schaden zugefügt worden, da bedeutende Spenden, die ihm zugefloſſen wären, eingebüßt worden ſind.

Vielleicht wird die Veröffentlichung der Feſtrede — zum Beſten des Inſtituts — einigermaßen dieſen großen Verluſt erſetzen. X.

Druck von J. B. Hirſchfeld in Leipzig.

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 40.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner **Dr. Ludwig Philippſon** in Bonn.

Leipzig, den 29. September 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; die Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Ein Blick auf die bayerſche Miniſterial-Verordnung vom 28. Juni d. J. — Spenden-Liſte für die Rießer-Stiftung. — Ueber die Stellung und Wirkſamkeit der Rabbinen im Mittelalter, nebſt einem Rabbinatsbriefe aus dem 16. Jahrhundert. — Literariſcher Wochenbericht.

Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Würtemberg. Leipzig. Aus Bayern. Preußen: Königsberg, Breslau, Neu-Stettin. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Prag, Oswiecim. Schweiz: Endingen. Großbritannien: London. Rußland: Warſchau.

Leitende Artikel.

Bonn, 20. September.

Ein Blick auf die bayerſche Miniſterial-Verordnung vom 28. Juni d. J.

Mehrfache Zuſchriften haben unſere Aufmerkſamkeit auf die von uns in No. 32 mitgetheilte Verordnung des k. bayerſchen Miniſteriums vom 28. Juni c. betreffs der Verhältniſſe der iſraelitiſchen Cultusgemeinden gelenkt, indem in derſelben ein Moment vorhanden ſei, welches jedem Fortſchritte im Judenthume höchſt gefährlich zu ſein ſcheine, und das in daſſelbe ein Pfaffenthum einführen könnte, das ihm bis zur neueſten Zeit fremd geweſen. Man erſucht uns daher um eine Kritik jener Verordnung vom jüdiſchen Standpunkte. Man will die gute Abſicht des hohen Miniſteriums nicht verkennen, das für die durch die vielen Auswanderungen und Ueberſiedelungen der bayerſchen Iſraeliten entſtandene Verwirrung und Unſicherheit einen regelnden Maßſtab beſchaffen wolle, hierbei jedoch zu ſehr von der katholiſchen Anſchauung des Kirchenrechts ausgehe. Der aufrichtige Katholik kenne in allen die Kirche berührenden Verhältniſſen nur eine Gewalt, das iſt die geiſtliche, die in der Kirche unbeſchränkte Macht beſitzt; das Judenthum aber habe eine ſolche niemals gekannt, und es ſei gewiß nicht an der Zeit, ſie jetzt in ihm ſchaffen zu wollen. Wir mögen uns dieſer uns auferlegten Pflicht nicht entziehen.

Wir haben es in dieſen Blättern oft genug ausgeſprochen, daß es in der Gegenwart unter den inneren Fragen des Judenthums keine ſchwierigere gebe, als welche die Stellung der Rabbinen und Gemeinden, und inſonders der Rabbinen und der Gemeindevorſtände zu einander betrifft. Vielfache Conflicte, die aus den ſchwankenden Beſtimmungen über dieſe Stellung hervorgingen, haben die Ungewißheit über dieſe Frage nur vermehrt. Es kommen Fälle vor, wo man den Rabbiner und Religionslehrer zu einer bloßen Maſchine herabdrücken, wo man die Predigt der Cenſur, den Religionsunterricht genau beſchränkenden Beſtimmungen unterziehen will, wo z. B. der Rabbiner kein Gutachten abgeben ſoll, ohne daß der Vorſtand ſeine Siegel darunter geſetzt, und wo man dem Religionslehrer unterſagt, das ceremonielle Gebiet zu berühren und deſſen Satzungen zu lehren. Aller-

Digitized by Google

dings hat es auch nicht an Fehl- und Uebergriffen gefehlt, welche zu ſolchen extremen Maßnahmen eine Veranlaſſung, wenn auch keine Rechtfertigung darboten. Es ſind nicht etwa allein die Ultraorthodoxen, welche eine hierarchiſche Herrſchaft im Judenthume herbeiſchaffen wollen, welche aus dem Religionsunterrichte die eingehende Unterweiſung in der eigentlichen Religionslehre des Judenthums zu entfernen und ihn vorzugsweiſe auf das Ceremonialgeſetz zu beſchränken, überhaupt der Satzung das volle Uebergewicht über den Geiſt und die Entwickelung wieder zu erwirken ſtreben. Vielmehr breitet ſich auch bereits eine Schule aus, die, erſchrocken vor den Reſultaten ihrer eigenen Kritik, die ſie in der „Wiſſenſchaft des Judenthums" übt, und in der Furcht vor dem religiöſen Indifferentismus, der in nicht zu verkennender Weiſe ſich mit dem Uebergang aus den alten Kreiſen verbreitet hat, das Judenthum zurückzuſchrauben und auf den alten Standpunkt zurückzuführen ſich zum Zwecke ſtellt. Die Gemeinden aber ſind gegen derartige Beſtrebungen ſehr empfindlich; der Jude iſt zu ſcharfſichtig und zur Kritik zu ſehr geneigt, um nicht alsbald die zu Grunde liegende Abſicht zu erkennen, wobei, um nach allen Seiten hin gerecht zu werden, nicht zu vergeſſen iſt, daß die jüdiſchen Gemeindevorſtände in der Regel die allergrößte Eiferſucht auf das Anſehen und den Einfluß des geiſtlichen Lehrers haben; und ſo wird es erklärlich, daß die Gemeinden ſich dadurch verleiten laſſen, die Lehrfreiheit völlig unterdrücken zu wollen und den Rabbiner und Lehrer zu der kümmerlichſten Wirkſamkeit, zur demüthigendſten Abhängigkeit zu verurtheilen, und ſo den eigentlichen Zweck, wozu ſie ihn berufen und beſtellen, annulliren.

Wir unſererſeits haben uns deshalb immer dahin ausgeſprochen, daß auf dieſem Gebiete beide Momente berückſichtigt und zu einer Ausgleichung gebracht werden müſſen. Nichts iſt leichter, als den Rabbinern und Religionslehrern jede Geltung abzuſprechen und zu verſagen. Nur vergeſſe man nicht, daß man bei ſolcher Vermeidung jedes geiſtlichen Zwanges dagegen der Religion, der Lehre und Ausbildung den größten Zwang anthut, daß man für die Freiheit der Gemeinde die Freiheit der Religion unterdrückt, und daß, wenn man den Lehrer der Religion zum Knecht herabwürdigt, in baldiger Zeit auch der Geiſt in der Religion geknechtet ſein wird. Ebenſo ſicher iſt es aber auch, daß dem Judenthume nichts entgegengeſetzter und feindlicher iſt, als eine von der Staatsgewalt mit ausgedehnter Vollmacht verſehene und von der politiſchen Macht geſtützte Rabbinergewalt. Und wenn es daher äußerſt ſchwierig iſt, innerhalb dieſer miteinander kämpfenden Momente die rechte Vermittelung, das richtige Maß in beſtimmt formulirten Sätzen anzugeben, weil auch hierin der Buchſtabe ohnmächtig und nur der Geiſt, wie er in den einzelnen Perſonen lebt, entſcheidet; wenn wir auch für dieſe Frage erſt auf die nicht ausbleibende Entwickelung und allmählige praktiſche Löſung verweiſen müſſen: ſo hat gegenwärtig jedermann um ſo mehr die Pflicht, gegen jede Ausſchreitung von der einen oder der anderen Seite kräftig zu reagiren.

Der Talmud beruht nicht auf dem freien Geiſte der Lehre, das lag ſchon nicht in ſeinem Weſen, welches die Autorität iſt, wohl aber auf der freien Lehre. Er kennt kein Prieſterthum der Lehre, denn zu ihr kann jedweder, weß Standes und welcher Beſchäftigung er ſei, treten, und dem Lehrer ſteht kein Vorrecht, keine Ausnahmeſtellung zu, als welche in der Natur der Sache liegen. Der Talmud kennt allerdings eine Kirchenzucht, denn er führte den Bann mit ſeinen verſchiedenen Graden ein. Aber ſelbſt dieſes kirchliche Zuchtmittel beſchränkte er nicht etwa auf die Rabbinen, ſondern legte es auch den weltlichen Vertretern der Gemeinde bei. Auf dieſem Grunde waren die alten Rabbinen auch nichts weiter als Gelehrte und Lehrer; ihre Functionen waren nur diejenigen, bei welchen eben die rabbiniſche Gelehrſamkeit erforderlich war. So lange den Juden eine beſondere Gerichtsbarkeit zuſtand, waren ſie die Richter. Als jene aufhörte, hatten ſie nichts weiter zu thun, als Schüler auszuſtellen; denn ſelbſt zur Entſcheidung ritueller Fragen waren ſie zwar verpflichtet, man konnte aber jeden andern auch befragen, dem man die Kenntniß des rituellen Geſetzes zutraute. Die Volksbelehrung war allerdings ihre Sache nicht, weil ſie zu tief in der rabbiniſchen Gelehrſamkeit ſtaken, um Volksvorträge zu halten. Da aber überall eine große Zahl von Individuen einige Bekanntſchaft mit der talmudiſchen Gelehrſamkeit beſaß und das übrige Volk, was es nicht verſtand, doch mit großer Verehrung anhörte, ſo war das Bedürfniß für ſolche Volksvorträge nicht vorhanden. Wenn nun gewiſſe Verrichtungen, weil ſie eine umfaſſendere rabbiniſche Kenntniß erforderten, wie Get, Chalizah, vorrechtlich den Rabbinen zukamen, ſo geſchah dies mit andern, wie z. B. der Trauung, nicht, da die Eheverbote einfach und klar und die Trauungsformen nicht ſchwierig waren. In der neueren Zeit hat ſich der Beruf der Rabbinen dadurch modificirt, daß die Ausſtellung von Rabbinerſchülern meiſt aufgehört hat, die

Digitized by Google

Sache der einzelnen Rabbinen zu ſein, daß ſich dagegen ein wachſendes Bedürfniß des Volkes nach belehrenden und erbauenden Vorträgen im Gottesdienſte ſelbſt einſtellte, ſowie der Religionsunterricht einer beſonderen Pflege bedurfte, nachdem er nicht mehr die ausſchließliche Beſchäftigung der Jugend ausmacht, vielmehr dem Unterrichte im profanen Wiſſen abgenöthigt werden muß. Der Rabbiner iſt alſo auch jetzt vorzugsweiſe nur Lehrer und unterſcheidet ſich von dem ſpeciellen Religionslehrer nur dadurch, daß er es hauptſächlich mit der religiöſen Belehrung der Erwachſenen zu thun hat, während dieſer mit der Jugend beſchäftigt iſt. Es liegt aber nahe, daß der Rabbiner auch beides verbindet. Indeſſen beſchränkt ſich ſeine Wirkſamkeit doch nicht ganz hierauf. Nachdem einmal das Bedürfniß nach Verbeſſerung des Gottesdienſtes rege geworden und ſich in allen Gemeinden immer wieder in den Vordergrund drängt, iſt es ſelbſtverſtändlich, daß der Rabbiner hierauf influirt und ſich vielfach damit zu beſchäftigen hat. Das Fördern oder Hemmen, das Maß und die Weiſe in dieſer Beſtrebung wird immer den Rabbiner weſentlich berühren und beanſpruchen. Endlich hat ſich auch die Seelſorge bezüglich der Individuen nach und nach eingeſtellt. In früherer Zeit, wo im Leben des Juden alles nach beſtimmter und herkömmlicher Weiſe vor ſich ging, hatte der Rabbiner nach dieſer Seite hin nichts zu thun. In unſerer Zeit der Gährung, Vermannigfaltigung, der freien Bewegung und ſelbſt der Zügelloſigkeit iſt dies anders, und man beanſprucht eine Thätigkeit des Rabbinen in den verſchiedenartigſten Dingen. Er ſoll der religiöſe Rathgeber und thätige Aushelfer in allen möglichen Nöthen und Wirren ſein. Darum eben liegt es erſt in unſerer Zeit nahe, daß der Rabbiner zu einer hierarchiſchen Stellung gelangen kann, daß er, wenn ihm noch dazu äußere Mittel geboten werden, in das Leben der Gemeinden und Individuen einſeitig und eigenmächtig einzugreifen vermag. Von der einen Seite wird es ihm als Pflicht und Forderung geſtellt, alle jene Dinge in ſeine Obhut zu nehmen und dafür thätig zu ſein; von der andern Seite fürchtet man ſtets, daß er ſich eine Macht anmaßen und Uebergriffe erlauben werde. Man verurtheilt ihn, wenn er, wie man ſagt, „nichts thut“, und doch belauert man argwöhniſch jeden ſeiner Schritte und will ihn zur Unthätigkeit verurtheilen. Der einzig richtige Grundſatz iſt hier, daß der Rabbiner eben nur als Lehrer ſich betrachten und wirken müſſe, daß er niemals etwas anderes als das Wort in Anwendung bringe, daß er jedes andere Mittel als das Wort der Belehrung von ſich weiſe. Andererſeits aber muß ihm auch die Freiheit des Wortes unbeſchränkt und unverkümmert zuſtehen, und darf ihm niemand das Recht freier Belehrung nehmen oder ſchwächen. Allerdings iſt auch der Rabbiner Individuum; die Individualität, die Einſeitigkeit wird auch ihm anhangen. Allein dies iſt einmal vom Menſchen nicht zu trennen, und indem ihr einen Rabbiner wählt und einſetzt, habt ihr eine beſtimmte Perſönlichkeit berufen. Iſt dies mit einigen, wie euch bedünkt, nachtheiligen Folgen verknüpft, ſo läßt ſich dies einmal nicht ändern und wird ſich immer wiederholen. An wem fändet ihr nichts zu kritiſiren und anders zu wünſchen? So lange aber der Rabbiner ſich auf die freie Uebung des Wortes beſchränkt, habt ihr nicht das Recht, ihn einzuzäunen.

Gehen wir von dieſen Anſichten an die Beurtheilung der gedachten bayerſchen Miniſterial-Verordnung, ſo fällt uns zuerſt der Abſatz No. 4 auf. Es iſt darin ausgeſprochen, daß „die hergebrachten Einrichtungen im Cultus gegen die Einſprache des Rabbiners nicht abgeändert werden dürfen“. Es iſt dies eine Machtvollkommenheit des Rabbiners, die dem Judenthume völlig fremd und die in unſerer Zeit überaus ſchädlich iſt. Wenn in einer Gemeinde, wie es ſo häufig noch der Fall iſt, der Gottesdienſt in völligen Verfall gerathen iſt, die ganze Gemeinde ſich nach einem veredelten, unſeren Bedürfniſſen entſprechenden Cultus ſehnt, aber das Bezirksrabbinat wird von einem ultraorthodoxen Rabbinen eingenommen, wie dies gerade in Bayern nicht ſelten vorkommt, von einem Manne, der, wie es factiſch iſt, das Schaukeln, Schreien und Mauſcheln für Glaubensartikel des Judenthums hält: ſo iſt die Gemeinde verurtheilt, den verfallenden Gottesdienſt mit allen mißbräuchlichen Sitten beizubehalten, und wenn das ganze religiöſe Leben dabei zu Grunde geht. Jeder weiß, daß wir in gleicher Weiſe eine zwangsmäßige Reform verurtheilen. Welches Geſchrei würde aber von den Orthodoxen erhoben werden, wenn eine ſolche Machtvollkommenheit einem reformirenden Rabbiner zuſtände und einer orthodox geſinnten Gemeinde gegenüber geübt würde! Und zwar mit Recht. Deſto unerklärlicher iſt das Schweigen der bayerſchen Gemeinden, wenn ſie ſo in ihrer Geſammtheit der Meinung und dem Willen eines einzelnen Rabbinen unterworfen werden. — Noch auffallender iſt der Abſatz No. 5, welcher den Religionsunterricht, die ſämmtlichen Cultusanſtalten und Cultusdiener der ſtrengſten Aufſicht des Bezirksrabbiners unterſtellt, die Aufrechterhaltung

Digitized by Google

der religiöſen Einrichtungen und Stiftungen in den Gemeinden ihm überweiſt, ihm viele Functionen in ſeinem ganzen Bezirke, z. B. Confirmation, Trauung, Approbation und Autoriſation aller Cultusdiener als „ausſchließliche Befugniß" beilegt. Jedermann ſieht ein, daß dem Bezirksrabbiner dadurch eine hierarchiſche Macht gegeben wird, die in der Geſchichte des Judenthums beiſpiellos iſt, die dem Weſen deſſelben gänzlich widerſpricht, die die Gemeinden vollſtändig in Feſſeln legt, in den Cultusdienern Heuchelei und Speichelleckerei hervorruft, die Religionslehrer zu mechaniſchen Werkzeugen herabdrückt und jeden Pulsſchlag des Lebens im Judenthume hemmt. Mögen andere Religionsgenoſſenſchaften ihren Beſtand in ſolcher ſtreng geregelten Hierarchie geſichert glauben; das Judenthum, dieſe Religion der Minorität, deren Bekenner in lauter kleinen Gruppen zerſtreut ſind, fände in dieſer Unterbindung jeder Pulsader ſeines Lebens nur den allmähligen Tod. Gerade daß jeder Jude an dem Leben und der Bewegung ſeiner Religion und ihrer Einrichtungen und Anſtalten ſich betheiligen und bethätigen kann und darin von der einſeitigen Anſchauung eines fern wohnenden Rabbinen nicht gehemmt iſt, darin beſteht ein Hauptfactor für die Exiſtenz und Wirkſamkeit des Judenthums. In dieſem muß daher die Aufſicht und das Anordnungsrecht über alle ſeine Inſtitute ſtets in dem Rabbiner und in den Vertretern der Gemeinde zugleich liegen, und ſo unbillig und unzweckmäßig die Ausſchließung des Rabbinen von dieſen wäre, ſo unbillig und unzweckmäßig iſt auch die ausſchließliche Befugniß des Rabbinen. Liegt doch die Ungerechtigkeit ſchon darin, daß die Juden alle ihre Cultusanſtalten aus ihren eigenen Mitteln und mit ſchweren perſönlichen Opfern erhalten müſſen; und dafür ſollen ſie nicht einmal etwas darin zu ſagen und dafür zu ſorgen haben? Die Unzweckmäßigkeit liegt aber auch darin, daß in ſehr vielen Fällen die Rabbiner durchaus nicht die Befähigung haben, ausſchließlich die Schule, Synagoge und Wohlthätigkeitsanſtalten in Aufſicht und Anordnung zu haben, am wenigſten aber in unſerer Zeit der Parteiung, wo der Rabbiner ſo oft einer beſtimmten und extremen Partei angehört. — Wir ſind aber noch nicht zu Ende. Es heißt weiterhin: „Hinſichtlich der allgemeinen, den Religionsverband bedingenden Aufſichtsrechte kann dem Rabbiner, als der nach den Grundſätzen der moſaiſchen Religion beſtellten Autorität, die Ausübung der in §§. 39 bis 41 des zweiten Verfaſſungsedictes begründeten Befugniſſe, ſoweit ſie mit den Grundſätzen der iſraelitiſchen Religionsgenoſſenſchaft vereinbarlich ſind, nicht beanſtandet werden". Wie lauten die angeführten Paragraphen?

§. 39. Den kirchlichen Oberen, Vorſtehern oder ihren Repräſentanten kömmt demnach das allgemeine Recht der Aufſicht mit den daraus hervorgehenden Wirkungen zu, damit die Kirchengeſetze befolgt, der Cultus dieſen gemäß aufrecht erhalten, der reine Geiſt der Religion und Sittlichkeit bewahrt und deſſen Ausbreitung befördert werde. Der Antheil, welcher jedem Einzelnen an dieſer Aufſicht zukömmt, wird durch ſeine Amtsvollmacht beſtimmt.

§. 40. Die Kirchengewalt übt das rein geiſtliche Correctionsrecht nach geeigneten Stufen aus.

§. 41. Jedes Mitglied einer Kirchen-Geſellſchaft iſt ſchuldig, der darin eingeführten Kirchenzucht ſich zu unterwerfen.

Was läßt ſich aus dieſem §. 40 nicht alles machen, was in denſelben hineintragen? Wie vermöchte ein intriganter und herrſchſüchtiger Mann ſich dieſes Paragraphen zu bedienen, um die Synagoge und alle ihre Angehörigen unter ſeine Botmäßigkeit und Zuchtruthe zu bringen! Die Wiedereinführung des Bannes, die Ausſchließung von den Ehren und Ehrenämtern der Synagoge, die Auferlegung von Bußen kann mit dem Ausdrucke der „Kirchenzucht", der ſich jedes Mitglied der Kirchengemeinde zu unterwerfen habe, ermöglicht werden. Denn wenn es in der Verordnung auch heißt: „ſoweit ſie mit den Grundſätzen der iſraelitiſchen Religionsgenoſſenſchaft vereinbarlich ſind", ſo iſt dies eine ebenſo dehnbare Phraſe, wie in dem Edicte ſelbſt, „den reinen Geiſt der Religion zu verbreiten", da die verſchiedenartigſte Auslegung beigebracht werden kann, und der Rabbiner ſelbſt wieder der nächſte Interpret iſt. Im Oriente gehört es zur „Kirchenzucht", daß der Chacham ein betreffendes Individuum niederlegen und ihm eine Anzahl Prügel bis zu neununddreißig appliciren läßt, ohne daß jemand einzuwenden wagen wird, daß dies „den Grundſätzen der iſraelitiſchen Religionsgeſellſchaft" widerſpreche und mit dem „reinen Geiſte der Religion" unvereinbar ſei.

Es zeigt ſich hier einmal wieder, daß die Meinung, gewiſſe Dinge ſeien für unſere Zeit unmöglich geworden und der Kampf gegen ſie ſei ein gegenſtandloſer, ſehr verfrüht und nahezu ein Wahn ſei. Sowie wir jüngſt das neue holſteinſche Judengeſetz der Trauung eines jüdiſchen Brautpaares eine vorausgegangene Religionsprü-

Digitized by Google

ſung vorſchreiben ſahen, ſo will die bayerſche Miniſterial-Verordnung dem Bezirksrabbiner unter anderen guten Dingen eine „Kirchenzucht“ in der Synagoge überweiſen. Man weiß, im Eſſen kommt der Appetit, und es iſt nichts leichter, als daß das Verlangen nach dergleichen patriarchaliſchen Einrichtungen auch in anderen Ländern erwache. Mögen daher die Vorſtände der bayerſchen Gemeinden ſich wohl vorſehen, dieſe Dinge nicht mit gleichgültigen Augen anſchauen, bis ſie ihnen über den Kopf gewachſen ſein werden, ſondern durch geeignete, wohl motivirte Vorſtellungen beim hohen Miniſterium die Rectificirung erſtreben. Nichts iſt ſchwieriger, als erlangte und durch die Zeit eingebürgerte Vorrechte wieder zu beſeitigen. Es kommt alles darauf an, gleich von Anfang an dagegen einzuſchreiten.

Spenden-Liſte für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterſtützung ſolcher Iſraeliten, die Gerichtsaſſeſſoren oder zu Gymnaſial- und Univerſitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angeſtellt ſind.

801) Vorſtand der Synagogen-Gemeinde zu Glogau 10 Thlr. 802) Louis Wieſenthal in Schönebeck 1 Thlr. 803) Die jüdiſche Gemeinde in Braunſchweig „ſpendet in dankbarer Erinnerung an die Verdienſte Rießer's“ 50 Thlr., wofür ſie vier Exemplare der Rießer'ſchen Werke beanſprucht. 804—865) J. Luchs in Würzburg geſ. von den Herren: J. J. von Hirſch 12 fl., J. v. Hirſch jun. 10 fl., David Hirſch 3 fl. 30 kr., H. A. Fränkel sen. 5 fl., S. Roſenthal 3 fl. 30 kr., F. Ullmann 1 fl. 45 kr., L. Henneberger 1 fl. 45 kr., Felix Heim 1 fl. 45 kr., Moritz Kohn 1 fl. 45 kr., Leon Lehmann 1 fl. 45 kr., M. Renlinger 1 fl. 45 kr., Leon Herzfelder 1 fl. 45 kr., Samuel Roſenheim aus Heidingsfeld 3 fl. 30 kr., Salomon von Hirſch 10 fl., Dr. Oppenheimer 1 fl. 45 kr., Iſak Müller 3 fl. 30 kr., S. Edenfeld 3 fl. 30 kr., J. Silbermann 1 fl. 45 kr., Adolph Müller 1 fl. 45 kr., S. Groß jun. 1 fl. 45 kr., Sim. Hay. Oppenheimer 1 fl. 45 kr., M. S. Roſenthal 1 fl. 45 kr., David Schloß 1 fl. 45 kr., S. Freudenthal 1 fl. 45 kr., S. Bing 1 fl. 30 kr., Marcus Blumlein 1 fl. 45 kr., A. Lindner 1 fl. 45 kr., J. Luchs (nebſt Francatur der Sendung) 1 fl. 45 kr., Aron Maß aus Maßbach 1 fl., J. S. Oppenheimer 1 fl., L. Goldſchmidt 30 kr., Oberdorf 30 kr., S. Marx 36 kr., J. Beer 36 kr., L. Lewald 30 kr., L. Roſenthal 30 kr., J. Goldſchmidt 30 kr., S. Hausmann 30 kr., M. Heinemann 30 kr., J. Karpf aus Fürth 36 kr., S. Roſenthal 30 kr., A. Süßer 45 kr., Sam. Susmann 36 kr., Moritz Baruch 30 kr., J. Odenheimer 30 kr., Leo. Oppenheimer stud. med. 36 kr., R. Steinhardt 30 kr., J. S. E. Oppenheimer 36 kr., Schwarz 30 kr., A. Schwabacher 30 kr., N. B. stud. med. 36 kr., S. K. stud. med. 36 kr., H. Oppenheimer stud. med. 36 kr., Julius Simon 36 kr., Joſeph Kahn 36 kr., J. Trepp 30 kr., S. Löwenhaupt 30 kr., S. Roſenſtern 30 kr., Jonas Kahn 30 kr., Max Keiſer 30 kr., Aug. Ullmann 30 kr., J. S. 30 kr.; zuſammen 106 fl. 51 kr. = 61 Thlr. 2 Sgr. —

Geſammtſumme: 1441 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf.

Die Redaction.

Ueber die Stellung und Wirkſamkeit der Rabbinen im Mittelalter, nebſt einem Rabbinatsbriefe aus dem 16. Jahrhundert.

Von Rabb. Oppenheim in Gr.-Becskerek.

Die Stellung und Wirkſamkeit der Rabbinen im Mittelalter iſt bisher noch gar nicht an und für ſich beleuchtet worden, obgleich dieſe Partie der jüdiſchen Geſchichte einen höchſt bedeutenden, einflußreichen Beſtandtheil derſelben ausmacht und ſelbſt für viele wichtige Fragen der Gegenwart von beſonderem Intereſſe, ja ſogar von praktiſchem Nutzen ſein dürfte. Es iſt daher jedenfalls verdienſtlich und an der Zeit, vor allem die zerſtreuten Materialien fleißig zuſammenzutragen, um dadurch wenigſtens nach und nach die nothwendigen Vorarbeiten zu dieſem höchſt intereſſanten Abſchnitte der Culturgeſchichte der Juden anzubahnen. Wir haben wohl ſchon einigemal in dieſen Blättern, 1862. No. 16 und 48, in kleinen Skizzen dieſen Gegenſtand behandelt, aber derſelbe bietet ſtets, weil er bisher völlig vernachläſſigt wurde, eine ſolche reichliche Ausbeute, daß wir öfters Gelegenheit haben werden, darauf zurückzukommen. Wir wollen darum heute die Aufmerkſamkeit des geehrt. Leſers hauptſächlich auf ein, in den Rechtsgutachten des R. Samuel de Medina (editio Lemberg 1862) auf-

Digitized by Google

bewahrtes, in vieler Hinſicht merkwürdiges Aktenſtück lenken, das wir deshalb faſt vollſtändig, mit wenigen unweſentlichen Auslaſſungen mittheilen, weil es uns über die **Stellung und Wirkſamkeit** und vorzüglich über das **Einkommen und Gehalt** der Rabbinen um die Mitte des 16. Jahrhunderts mannigfaltige lehrreiche und geſchichtlich wichtige Aufſchlüſſe eröffnet. Zu dem erwähnten Gutachten, שו״ת מהרשד״ם יו״ד שאלה צ, hat ſich nämlich ein vollſtändiger Aufnahmecontract eines Rabbiners, ein ſogenannter **Rabbinatsbrief**, erhalten, und da derartige hiſtoriſche Documente ſelten ſind, ſo fanden wir es nothwendig, daſſelbe im Originale zu veröffentlichen, indem Urkunden bekanntlich ſich ſehr ſchwer genau und getreu in einer Ueberſetzung wiedergeben laſſen. Zur beſſern Orientirung müſſen wir jedoch einige kleine Bemerkungen vorausſchicken und ſodann am Schluſſe derſelben mehrere kleine unſer Thema berührende Notizen anreihen.

Nach der ſchrecklichen Kataſtrophe des Jahres 1492, die die Juden für immer aus **Spanien** verbannte, ſuchte ein großer Theil der unglücklichen Exulanten in dem damals mächtigen und raſch aufblühenden türkiſchen Reiche, das ihnen freundlich ſeine Pforten öffnete, ſich eine neue Heimath zu gründen. Und es iſt wahrlich höchſt merkwürdig, wie ſchnell die vom äußerſten Weſten Europa's nach Oſten Eingewanderten ſich in jeder Hinſicht in den neuen, völlig veränderten Verhältniſſen zu orientiren verſtanden und dem Staate, der ſie gaſtlich aufgenommen, ſich auch in jeder Beziehung nützlich zu machen wußten. Bereits in den erſten Decennien ihres Aufenthaltes in der Türkei finden wir die Juden einen großartigen Handel und Verkehr nach innen wie nach außen mit allen wichtigen Handelsplätzen und namentlich mit Venedig, der Königin und Beherrſcherin des Meeres, betreiben und überall anknüpfen. Factoreien wurden gegründet, neue Verbindungen nach allen Seiten ins Leben gerufen — und die Türkei entwickelte dadurch einen ſolchen raſchen Aufſchwung, wie nie zuvor.

Noch angelegentlicher und noch eifriger ſuchten die Flüchtlinge für ihre religiöſen Bedürfniſſe Sorge zu tragen. Gemeinden und Vereine mit allen nothwendigen Inſtituten: Synagogen, Lehrhäuſern und Volksſchulen wurden neu gegründet und organiſirt — und wir können uns über das ungemein ſchnelle Wachsthum und Aufblühen derſelben nicht genug wundern. Solche große Gemeinden entſtanden zuerſt in Konſtantinopel, Salonichi u. ſ. w., und die Exulanten benannten aus Pietät für ihre frühern Wohnſitze auf der pyrenäiſchen Halbinſel die neu conſtituirten Gemeinden, gleich den europäiſchen Anſiedlern in Amerika, mit den alten Namen der ſpaniſchen Kehilloth, aus deren Reſten und Trümmern dieſelben gebildet wurden — und wir begegnen daher am Bosporus und am Archipel den bekannten Städtenamen, wie Pampelona, Leon, Toledo u. dgl. in jener Periode wieder! Auch in **Magneſia** waren drei verſchiedene Gemeinden, nämlich: Lorca, Toledo und Salo (?סלו). — Die drei ſeparirten Gemeinden zu Magneſia vereinigten ſich nun im Jahre 1555 (5315 n. d. Schöpf.), gemeinſam einen Rabbiner anzuſtellen, und die Wahl fiel durch Verwendung des Arztes R. **Abraham Schalom** auf R. **Jizchak Chaſan** aus Adrianopel. Zu dieſem Behufe wurde alſo von den Vorſtehern der drei Gemeinden in öffentlicher Verſammlung der gedachte Contract, ספר קיומים, ausgeſtellt, und wir wollen daraus, ehe wir das Original folgen laſſen, die beſonders bemerkenswerthen Punkte hervorheben. Das Gehalt des Rabbiners beträgt wöchentlich **80 Asper** und dabei wird demſelben eine anſtändige, freie Wohnung, Schreibgebühren nebſt den **üblichen Geſchenken** an den drei **Hauptfeſten und Purim** ausdrücklich zugeſichert. Der Contract lautet auf drei Jahre — eine Bedingung, die mehr zu Gunſten des contrahirenden Rabbiners als der Gemeinde aufgeſtellt wurde, da letztere ohne beſondere und außerordentliche Motive nach Ablauf des Contractes den Rabbiner nicht entlaſſen konnte, wie dies R. Moſes Schreiber, Chatham Sofer IV. No. 22 trefflich und gründlich nachgewieſen hat. Bald entſtanden aber durch den leidigen Separatismus der Gemeinden in Magneſia traurige Zerwürfniſſe. Der Rabbiner R. Jizchak Chaſan ſah ſich plötzlich in ſeiner Stellung bedroht und wandte ſich deshalb an R. Samuel de Medina in Salonichi, die geachteſte Autorität der von Spanien eingewanderten Gelehrten, der den Kläger kräftig in Schutz nahm und die unaufhörlichen Spaltungen der Gemeinden bitter tadelte und beklagte. Wir erſehen daraus, daß die Stellung der Rabbinen, deren Einkommen und Subſiſtenz meiſtens von dem freien Willen der einzelnen Gemeindeglieder, von den Feſt- und Purimgeſchenken nach altem Brauche, wie es in unſerem Rabbinatsbriefe heißt, abhängig gemacht wurde, von jeher ſehr beſchränkt war. Gleichwie die Prieſter zur Zeit des Tempels, welche vom Grundbeſitze großentheils ausgeſchloſſen, nur auf die ſogenannten Prieſtergaben und Heben מתנות כהונה, angewieſen waren, ebenſo war

Digitized by Google

auch das Einkommen der Rabbinen als Volkslehrer meiſt nur auf die Municicenz der Gemeindeglieder beſchränkt — und es iſt ſomit das Aufkommen einer wie immer gearteten hierarchiſchen Macht, des Schreckbildes unſerer Zeit, von ſeiten der Rabbiner, wovon ſelbſt beim alten Prieſterthume ſich nicht die geringſte Spur findet, gar nicht denkbar. Doch wir müſſen, um nicht weitläufig zu ſein, hier abbrechen, und indem wir blos noch auf den Codex Jore Dea Kap. 246 §. 21 nebſt den Commentaren verweiſen, wo über die Anſtellung und die Beneſizien der Rabbinen das Nähere ſich findet, kehren wir zu unſerem Aktenſtück zurück, das, batirt von Magneſia 1555, alſo lautet:

בהתאסף ראשי עם קדש יחד קהלות הקדש אשר פה העירה מאגנאסייא י"ע"א וראו כי אזלת יד התעודה ואפס עצור ועזוב אין דורש ואין מבקש היש משכיל דורש את אלהים נתנו בלבם כלם יחד להקים סוכת התורה אילת אהבים לחוקקי ישראל המתנדבים בעם להושיעם להרגיעם כפעם בפעם כאשר היתה באמנה אתם כימי עולם וכשנים קדמוניות· ויהי היום ויעבור לפניהם א' חכם בעל תורה מיוחד |עבדה החכם השלם הנעלה במוהר"ר יצחק לבית תזן י"צו קמו עמדו נדיבי עם ואל על יקראוהו יושיבוהו עם נדיבים וכו'· וחלו פניו יתרצה בראשי עם קדש להיות להם לקצין וראש ומרביץ תורה בתוכם· וכראות החכם נ"י כי זכות הרבים תלוי בו נתרצה למלא שאלתם ובקשתם ולהיות משרת בקודש בכל הבא מידו· ולכן נתרצו הק"ק י"צו שלשתם יחד והקימוהו עליהם לשר ולקצין ולהיות מרביץ תורה בתוכם להורותם דרך ישר לפני איש על התורה ועל העבודה על אמת ועל השלום· ואיש לא ימרה את דבריו, ונתחייבו הק"ק י"צו לתת לו פרס מידי שבת בשבתו פ' לבנים בכל שבוע ושבוע כזה האופן וכו'· וזה לא יחסר בכל שבוע ושבוע' ובית מזור לפי כבודו וכל מה שימשך לו מספרות כל הדברים הנמשכים בק"ק י"צו מידי יום ביומו ; ונדרים ונדבות ג' פעמים ומעות פורים לזמני' קבועה כמנהג· והחכם י"צו קבל עליו לשרתם ולברך בשמם כיד אלהי הטבה עמו בכל הבא מידו' לדרוש ולקבוע עתים לתורה להורותם הדרך ילכו בה לצבא צבא מידי חדש בחדשו ומידי שבת בשבתו לבא כל בשר אם זך וישר להשתחות לה' בהדרת קדש· ועוד נתחייבו הק"ק לתת להחכם הנ"ל עשרים פרחים זהב לצוור הדרך מלבד פרעון שכירות החמורים שיצטרך להבאת בית"ו הנזכר בע"ה· והיוב לל הכתוב לעיל הוא לזמן ג' שנים רצופים נמנות מיום יציאת החכם מעיר אינדירנפולי לבא הנה מאז נתחייבו כל הק"ק י"צו לפרוע הפרס הנזכר בכל שבוע ושבוע עד תשלום הש"ש התמימות מיום יציאתו משם· ולהבטחת כל הנז"ל אנו החתומים למטה נכנסו ערבים ופרענים לפרוע כל הכתוב לעיל ונטלנו ק"גב דכשר למקניא ביה' ונשבענו שבועה חמורה בתקיעת כף בהזכרת הש"ית על דעת המ"בה וע"ד הב וע"ד החכם וע"ד רבים מפורשים רבני צפת תו"בב בלי מרמ והתחבולה ובביטול כל מיני מודעות לשמור ולעשות ולקיים כל |הכתוב לעיל וביד החכם הנ"ל לקבל כל זכותו משלם מאי זה א' מהם החתומים למטה מאי זה קהל שיהי' בעד קהלתו כפי יצינו בלי שום ערעור ופקפוק כלל בעולם ובלי שום טענה בעולם· וכן נתחייב החכם הנ"ז בשבועה חמורה לבא לדור עמנו במקומנו ולקיים כל הנז"ל· והיה כל זה ביום חמישי ז' ימים לחדש שבט שנת הש"טו ליצירה פה העירה מאגנסיאה והכל שריר ובריר וקיים·

Zu den betrübenden Erſcheinungen jener Zeit gehören wohl die zahlreichen Conflicte in den Gemeinden, wovon uns R. Samuel de Medina mehrere traurige Beiſpiele aufbewahrt hat. Allein ſo unerquicklich dieſe Zerwürfniſſe auch ſind, ſo darf nicht außer Acht gelaſſen werden, daß die ſtreitenden Parteien ſich ſtets freiwillig dem Urtheile irgend eines berühmten und anerkannten Rabbiners unterwarfen. Die Differenzen mochten noch ſo groß ſein, ſo wurden ſie dennoch einzig und allein innerhalb des Judenthums und nach dem jüdiſchen Geſetze, Din-Thora geſchlichtet und die Gemeinden fügten ſich ihre den rabbiniſchen Entſcheidungen ohne Widerſpruch.*) Als einen beſonders merkwürdigen Fall wol=

---

*) Es gab damals auch ſchon Gebetbuchſtreitigkeiten, ſo z. B. zwiſchen dem deutſchen und ſepharadiſchen Ritus, aber es fiel niemandem ein, Reformen durch die Behörden gewaltſam einzuführen oder zu verbieten. Eine ſolche verrätheriſche Zumuthung würde jedermann mit den Worten des Propheten Elias zurückgewieſen haben: Giebt es denn keinen Gott in Iſrael? So wollten die nach der Schlacht bei Mohács 1526 von Soliman II. nach der Türkei verſetzten ungariſchen Juden die deutſchen Ritualgebräuche, ſowohl in Betreff des Gottesdienſtes als auch in den Ehe- und Speiſegeſetzen u. dgl. nicht aufgeben, obſchon dieſelben in vielen Gemeinden, z. B. in Sofia, gegen ihre ſepharadiſchen Brüder in Minorität waren. Dennoch glaubten die ungariſchen Juden, die ſich für Aſkenaſim (deutſche Juden) hielten, ſtets ihre deutſchen Gebräuche und Sitten aufrecht erhalten zu müſſen! Vgl. die Rechtsgutachten des R. S. d. M. I. 35. II. 40 und Eben Haeſer No. 187. — So heißt es daſelbſt in Hinſicht des Ehevertrages: כי כך מנהג אונגארי לכתוב לשון מאתים זקוקים· ובן כותבין אנשי אונגאריא ; בין נכסים דאית להון אחריות וכו'·

Digitized by Google

len wir hier noch den Streit der Gemeinde zu Ismail mit ihrem Rabbiner anführen, weil wir dadurch zugleich einen alten ſinnigen Gebrauch kennen lernen. Die Gemeinde zu Ismail ſuchte ſich nämlich ihres geiſtlichen Oberhauptes, das ihr gewaltſam aufgedrungen wurde, zu entledigen, legte ihre Streitſache und alle Klagepunkte dem R. Samuel de Medina vor (l. c. Jore Dea No. 135) und dieſer nahm bei dieſer Gelegenheit die Gemeinde gegen den Aufdringling, der als Arzt und Rabbiner in einer Perſon ſich weit mehr das körperliche Wohl als das Seelenheil ſeiner Heerde angelegen ſein ließ, nachdrücklichſt in Schutz. Als Beweis, daß die Wahl des Rabbiners keine freie, ſondern eine faſt erzwungene war, wird unter anderm auch angegeben, daß die Gemeinde nicht einmal die ſchuldige Rückſicht gegen den letzten verſtorbenen Rabbiner beobachten konnte und ſich genöthigt ſah, noch während des Todesjahres die Trauerhülle von dem Ehrenſitze deſſelben in der Synagoge wegzunehmen, um die Stätte dem Neuangeſtellten einzuräumen.

וראיה שהיה באונס שלא נשמרנו כבוד החכם שלנו להמתין השנה והוכרחנו בעל כרחנו להסיר הבגד השחור קודם השנה׃

Es iſt dies ein ſchöner Gebrauch, der ſich in vielen Gemeinden noch erhalten hat, und der gewiß als ein ehrendes Zeugniß gelten kann für die Hochachtung und das Anſehen, deſſen ſich die Rabbinen in jener Zeit zu erfreuen hatten.

Wir benutzen hier die Gelegenheit, um einen unſerer frühern Artikel 1862, No. 48 ꝛc. zu ergänzen. Wir haben daſelbſt nachgewieſen, daß es zu den Prärogativen der Rabbinen gehörte, bei Hochzeitsmahlen eine kleine Rede, Deraſcha, zu halten. Dieſe Reden wurden in Spanien auch bisweilen in der Synagoge gehalten, und zwar bei dem der Trauung vorhergehenden Gottesdienſte, da der ſepharadiſche Ritus von einer Trauung in der Synagoge nichts weiß. R. Simon Duran (Aboth-Commentar III. 4) tadelt den neu aufgekommenen Brauch, weil das Hochzeitsmahl in Ermangelung einer Predigt, Deraſcha, die religiöſe Weihe gänzlich verliere.

ומכאן נהגו לדרוש בסעודת חתן קודם ברכת המזון והוא מנהג קדום נהגו בו גדולי הראשונים אנשי מעשה והכמה · והוא יותר נכון ממה שנשתנה המנהג היום לדרוש בבית הכנסת קודם הסעודה , ונשאר מקום הסעודה לעמי הארץ המנבלים פיהם וזו עבירה גדולה׃

Das Judenthum ſuchte vorzüglich, wie wir dies oft wahrnehmen können, das Haus- und das Familienleben zu heiligen, und es verlegte aus dieſem Grunde die meiſten religiöſen Gebräuche mit beſonderer Vorliebe anſtatt in die Synagoge in das Haus! Darum zog man es auch vor, die Hochzeitsreden beim Hochzeitsmahle vor dem Tiſchgebete, als in der Synagoge abzuhalten. Jedoch ſieht man, daß manchmal den Tiſchgenoſſen die langen Sermone unbequem und langweilig ſein mochten; daher hielt man es ſpäter für gerathener, dieſelben in der Synagoge abhalten zu laſſen, und R. Simon Duran fand ſich bewogen, gegen dieſe Neuerung zu proteſtiren.

Ebenſo wird ferner ausdrücklich bemerkt, daß bei den Juden in Ungarn die bekannten Thekanoth der drei deutſchen Gemeinden: Speier, Worms und Mainz aus dem 12. Jahrhundert im Gebrauche waren: מנהג האונגריש כתקנת שו״ם שהבעל ישיב כל הנדוניא׃ Ueberhaupt bieten die oft erwähnten Gutachten intereſſante Daten für die Geſchichte der Juden in Ungarn, und wir erachteten es für nothwendig, einige Stellen daraus mitzutheilen, die für die Gegenwart nicht reſultatlos ſind.

Literariſcher Wochenbericht.

Leipzig, im September. [Kunſtnotiz.] Einſender dieſes möchte auf eine treffliche Büſte Moſes Mendelsſohn's aufmerkſam machen, welche im Atelier des Hrn. Stuccateur C. F. Dittrich (Leipzig, Unterer Park) angefertigt worden iſt.

Dieſelbe iſt etwa 7½ Zoll hoch und in höchſt ſauberer Gypsarbeit ausgeführt. Mendelsſohn's geiſtvolles Antlitz, von einem ſanften Lächeln übergoſſen, iſt in einer ſehr lebensvollen Weiſe wiedergegeben, ſo daß das kleine Kunſtwerk den Beifall eines jeden findet, der es ſieht. Schreiber dieſes iſt überzeugt, daß die Büſte auch anderwärts gute Aufnahme finden wird, zumal ſie einen ſchönen Schmuck für das Zimmer jedes Mendelsſohn-Verehrers und jedes von der Bedeutung eines ſolchen Mannes durchdrungenen Iſraeliten zu bilden geeignet iſt. Hierzu kommt, daß der mäßige Preis eine größere Verbreitung ermöglicht, indem Herr Dittrich denſelben für die Büſte nebſt Conſole auf 1 Thlr. 5 Sgr., für die erſtere allein auf 25 Sgr. angeſetzt hat und Beſtellungen unter ſolid ausgeführter und berechneter Emballage pünktlich beſorgt.

Digitized by Google

Einſender wünſcht von Herzen, durch dieſe Zeilen die Aufmerkſamkeit auf jenen Gegenſtand gelenkt zu haben und wird ſich freuen, wenn die kleine Büſte Verbreitung und Beifall findet. — t.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Würtemberg, 13. September. (Privatmitth.) Am Freitag den 4. September d. J. wurde in Krailsheim die Einweihung der neureſtaurirten Synagoge feſtlich begangen. Das Bethaus iſt dem ſtuttgarter israelitiſchen Tempel nachgebildet, auch die ſtuttgarter Liturgie mit geregeltem Chorgeſang unter Orgelbegleitung iſt eingeführt. Die religiöſe Feier wurde durch Herrn Rabbiner Berlinger aus Braunsbach geleitet. Die Predigt über Pſalm 122, 1: „Ich freue mich mit denen, die zu mir ſprechen: Ins Haus des Ewigen laſſet uns gehen", war wohl durchdacht und nach Inhalt und Form ſchön ausgeführt. Das Verdienſt der Synagogenreſtauration im äußeren Bau wie im inneren Cultus gebührt hauptſächlich dem Herrn Rechtsconſulenten Dr. Hirſchmann, der mit warmen Eifer ſich für das Judenthum und deſſen gottesdienſtlichen Cultus intereſſirt. Die Theilnahme der Staats-, Gemeinde- und Kirchenbeamten an der religiöſen Feier war allgemein und die ganze Bürgerſchaft des freundlichen Frankenſtädtchens bekundete einmüthig ihre freudige Stimmung an dem frohen Ereigniſſe der jüdiſchen Mitbürger. — Dem Vernehmen nach iſt Herr Liebmann, Hausvater der Waiſenanſtalt Wilhelmspflege in Eßlingen, vom Cultminiſterium zur Commiſſion, die über die Umgeſtaltung des Schulgeſetzes berathet, einberufen. Sämmtliche israelitiſchen Lehrer des Landes freuen ſich über dieſe Wahl, da ſie dem Deſignirten ihr volles Vertrauen ſchenken.

Leipzig, 13. September. (Privatmitth.) Bei der letzten Officierswahl der leipziger Communalgarde wurde Herr Julius Fränkel mit bedeutender Stimmenmehrheit vom Rottmeiſter zum Zugführer gewählt. Es iſt dies der erſte Israelit, welcher als Zugführer bei der Communalgarde fungirt.

Aus Bayern, 13. September. (Privatmitth.) Wenn wir am Schluſſe des Jahres einen Blick auf unſere Lage in unſerm lieben Bayern werfen, ſo können wir zufrieden ſein. Denn wir, die wir lange unter dem Drucke des berüchtigten Edicts von 1813 geſchmachtet haben, ſind in materieller Beziehung emancipirt; es exiſtirt kein Ausnahmegeſetz mehr, der Jude kann ſich an allen Orten anſäßig machen und jegliches Geſchäft oder Gewerbe treiben gleich dem Chriſten.

Auch iſt durch die endliche Anſtellung des Dr. Herz zum außerordentlichen Profeſſor an der Univerſität Erlangen ſowie mehrerer israelit. Notare factiſch dargethan, daß der Staatsdienſt uns nicht verſchloſſen iſt. Und dennoch — ganz zufriedengeſtellt ſind wir nicht, ſo lange die jüdiſche Religionsgeſellſchaft blos als Privatkirchengeſellſchaft betrachtet wird. Denn ſo lange iſt von einem Zuſchuß zur Beſtreitung der Bedürfniſſe des israelit. Cultus keine Rede, und das iſt beſonders in jetziger Zeit, in der die Landgemeinden immer kleiner werden, ſehr zu beklagen. Am meiſten haben die Rabbiner und Lehrer auf dem Lande darunter zu leiden. Die Gehalte ſind noch die alten, wie vor 50 Jahren, und die Bedürfniſſe ſind geſtiegen, und daß die Gemeinden, die ohnedies mehr als ſonſt zu leiſten haben, aus eigenen Mitteln Opfer bringen, iſt auch nicht zu erwarten. Daher rührt auch der Mangel an tüchtigen Religionslehrern; denn tüchtige und talentvolle Jünglinge widmen ſich ſelten einem Stande, der viel Kampf bietet, aber wenig Lohn, und bei dem ſich das לפום צערא אגרא nicht bewahrheitet.

Unſere religiöſen Zuſtände haben durch die Neuzeit nicht gewonnen. Die Landgemeinden, in denen noch mehr religiöſer Fond zu finden war, werden durch den Abzug der Reichen nach den Städten immer geringer, und die großen Städte ſelbſt nehmen wohl an Zahl täglich zu, aber im umgekehrten Verhältniß ſteht dazu das religiöſe Leben; der Indifferentismus wirkt anſteckend auch auf die neuen Ankömmlinge und man findet dort mit wenigen Ausnahmen Indifferente oder Neuorthodoxe!!

In Nürnberg beſteht eine große israelit. Gemeinde. Sie hat auch ſchon längſt einen Platz zu einer Synagoge angekauft, aber c'est tout. Jetzt iſts wieder ganz ſtille, der Hopfen abſorbirt alles und höchſtens kommende ר״ה wird man den Mangel eines Gotteshauſes wieder fühlen; dann — ja dann geht jeder wieder אחר בצעו ſeinem Gewinne nach und alles bleibt beim Al-

Digitized by Google

ten! Und doch könnte dort vieles geſchehen, wenn nicht eben gerade ſolche Männer, die Einfluß haben, von jüdiſchen Angelegenheiten nichts wiſſen wollten!

In Regensburg waren einſt, wie der dortige Correſpondent in dieſen Blättern bemerkt, חכמים d. h. geſetzeskundige Männer; wird ja auch der Grabſtein des R. Jehuda hachasid noch dort gezeigt. Allein jetzt iſt ſelbſt die Kanzel verwaiſt. Nach dem Tode des ſel. Dr. Schlenker, der Rabbiner und Lehrer zugleich war, nahm die Gemeinde, die zu den reichen gehört und täglich zunimmt, einen Lehrer auf und ſchloß ſich an das Rabbinat Sulzberg an, ſo daß faſt das ganze Jahr hindurch in der Synagoge der Kreishauptſtadt der Oberpfalz das Wort Gottes nicht in deutſcher Sprache verkündet wird, während jetzt ſelbſt kleine Landgemeinden gerne eine Predigt hören! Und wandern wir nach Franken, da finden wir kraſſen Obſcurantismus, da herrſcht noch der alte Schlendrian, beſonders im würzburger Rabbinate!*) Darüber ein Wort zu verlieren, wäre vergebens; bildet ſich ja ein gewiſſer Schwätzer ein: „der Standpunkt der Reform wäre ein überwundener und bald kehre alles wieder zur Orthodoxie zurück!“ Wie lächerlich erſcheint ein ſolcher Ausſpruch gegenüber Ihrer prachtvollen und klaren Auseinanderſetzung über den Fortſchritt ſelbſt der Orthodoxie! — Möge im neuen Jahre ſich vieles beſſer geſtalten in Iſrael! Das iſt unſer Neujahrswunſch! —z.

Preußen.

Königsberg, 11. September. (Privatmitth.) Ich habe Ihnen heute die Trauerbotſchaft zu melden, daß der hieſige Religionslehrer und Prediger Profeſſor Dr. Saalſchütz am 28. Auguſt an unſerm Oſtſeeſtrande Neukuhren, 63 Jahre alt, mit Tode abgegangen. Die Wiederbeſetzung ſoll dereinſt nur durch einen rite zum Rabbinat befähigten erfolgen.

Das hieſige iſraelit. Waiſenhaus, noch jung, harret noch der wachſenden Theilnahme. Uebrigens beſitzt es bereits ein eigens acquirirtes vorläufiges Grundſtück, das ſobald als thunlich mit einem gelegnern paſſenden vertauſcht werden ſoll, bezieht anſehnliche jährliche und fortgehende Privatbeiträge und hat ſchon einen eignen Fonds. Genug für die kurze Zeit ſeines Beſtehens, in der es bereits auch Corporationsrechte erlangt hat. —

Breslau, 13. September. (Privatmitth.) Die Wahl eines Rabbinen an Dr. Geiger's Stelle von ſeiten des Repräſentanten-Collegiums iſt nunmehr vor ſich gegangen. Auf die engere Wahl waren Dr. Joël von hier, Dr. Cohn aus Potsdam und Dr. Stein aus Danzig geſtellt. Die Mehrheit der Stimmen vereinigte ſich auf den erſteren, und erhofft man von ihm eine Vereinigung der Geiger'ſchen und Fränkel'ſchen Parteien.

Neu-Stettin, 10. September. (Privatmitth.) Mit bewegtem Herzen und unter den vollzogenen rituellen Zeichen der Trauer mache ich Ihnen die betrübende Mittheilung, daß in unſerer Synagoge in der verwichenen Nacht von unbekannter Frevlerhand an zwei Geſetzesrollen eine unerhörte Schandthat verübt worden. Beide ſind durchgängig, Feld für Feld, mit ſcharfen Einſchnitten tractirt. Ich bin zu ſehr erregt, um Ihnen hier das ganze Maß des Jammers unſerer Gemeinde ſowie der beſonders an ihrem geheiligten Eigenthume Beſchädigten zu ſchildern. Genug, die Gemeinde iſt empfindlich getroffen! —

Der Hergang der Sache iſt folgender: Beim heutigen Morgengottesdienſt fand man in der Synagoge einen Fenſterflügel ausgehoben. Da aber alles in ſeiner gewöhnlichen Ordnung war und man von den dort vorhandenen wenigen Werthſachen, namentlich den ſilbernen Händen an den Geſetzesrollen in der, gewöhnlich mit dem Schlüſſel beſteckten, heiligen Lade nichts vermißte, war man zur Annahme geneigt, daß der Fenſterflügel, nicht gut befeſtigt, von ſelbſt hinausgefallen ſein mochte. Unter der etwas unangenehmen Empfindung des rauhen Luftzuges ging deſſenungeachtet die Morgenandacht den heiligen Tagen angemeſſen ruhig von ſtatten, bis bei der Enthüllung der Thora zur Vorleſung aus derſelben die bei der Eröffnung auf dem Almemor Zugegengeweſenen eine Miene des Entſetzens zeigten, als ſie anſtatt der zeitgemäßen Stelle im 5. B. M., bei welcher man am letzten Montag-Gottesdienſt ſtehen geblieben, der Stelle am Anfang des 2. B. M. begegneten. Allein ſchon bei dem erſten Anſatz zum Weiterrollen erdröhnte der Schreckens-

*) Es iſt dies doch mehr ſcheinbar und äußerlich der Fall, und im Innern der Geiſter ſieht es doch anders aus. Man vergleiche in der Spendenliſte für die Rieſerſtiftung die Sammlung aus **Würzburg** ſelbſt — 61 Gemeindemitglieder haben ſich an dieſer, den Fanatikern ſo verhaßten Sammlung betheiligt! Die Redaction.

Digitized by Google

ruf: ein ſchrecklicher Einſchnitt iſt geſchehen! Bei der gleich darauf folgenden Wiederholung des Rufes und dem ſchauerlichen Anblick der an dem höchſten Heiligthum verübten Frevelthat gerieth die ganze zur Andacht verſammelte Gemeinde in die größte Beſtürzung und Verwirrung. Nach erfolgter Durchſuchung der noch vorhandenen Geſetzesrollen fand ſich noch ein zweites, von einem Mitglied unſerer Gemeinde vor kurzem direct neu erworbenes Prachtexemplar, welches mit ſeinem Schickſalsgenoſſen in der heiligen Lade vornan geſtanden, in ähnlicher ſchonungsloſer Weiſe behandelt. Kein Auge war thränenleer geblieben und ein tiefes anhaltendes Schluchzen und der Ruf „Schma Jißroël" durchhallte die ſo arg beleidigten heiligen Räume.

Die der geſetzlichen Verbergung anheimfallenden Geſetzesrollen lagen viele Stunden zur Anſicht aus, und Groß und Klein ſtrömte zur betrübenden Schauſtellung des verunglimpften Heiligthums wie zur Leiche eines Gemordeten herbei.

Die Ruhe und Conſequenz, mit welchen dieſer ruchloſe Plan vermuthlich in verwichener Nacht und, wenn nicht in der Dämmerungsſtunde, bei einer Blendlaterne ausgeführt worden, iſt fabelhaft. Denn wie es ſcheint, ſind die Geſetzesrollen von der heiligen Lade nach dem Almemortiſch oder, wie einige annehmen, da auf dem Tiſche keine Spuren irgend eines Einſchnittes vorhanden ſind, was bei dem Gebrauche eines ſcharfen Inſtruments und der Menge der beigebrachten Einſchnitte faſt unumgänglich wäre, in des Verbrechers Haus gebracht, dort entkleidet, vom Anfang bis zu Ende in aller Ruhe durchrollt und in der Fiebergluth der Rache en passant mit diverſen Einſchnitten verſehen, darauf wieder in gehöriger Weiſe bekleidet und in die Lade gebracht. Das Auf- und Zuſammenrollen zwei großer Formate ſcheint den ſehr fleißigen und geſchickten Verbrecher für dieſe Nacht doch ſchon ermüdet zu haben, um ſeinen Plan auch bei den übrigen Exemplaren ſyſtematiſch zu verfolgen.

Iſt eine ſolche Schandthat wohl erhört? Sollte ein Jude dazu fähig ſein, ſich an ſeinem eigenen Heiligthume ſo zu vergreifen? Sollte ein Nichtjude mit der ganzen richtigen Zuſammenſtellung aber auch ſo gut Beſcheid wiſſen? Was meinen Sie, hochgeehrter Herr Rabbiner?

Polizeiliche Recherchen ſind angeſtellt (?) und vorläufig 50 Thlr. für die Entdeckung ausgeſetzt. Alle, ſelbſt unſere Chriſten, ſind über dieſe That höchſt entrüſtet. Die Gemeinde jedoch iſt ſich eines ſolchen Titus in ihrer Mitte nicht bewußt! —

Lindermann.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Prag, im September. (Privatmitth.) Unſere beiden Vorſtädte Karolinenthal und Smichow haben in den jüngſten Tagen, am 4. und 8. dieſes, neue Synagogen in feierlicher Weiſe eingeweiht, die erſtere durch den Kreisrabbiner Haller, die letztere durch Profeſſor Dr. Kämpf. Beide Redner erhielten den allgemeinſten Beifall, und wird die Feſtpredigt des Dr. Kämpf im Druck erſcheinen. Alle Behörden waren bei dieſen Feſtlichkeiten zahlreich vertreten, ſowie jüdiſche und chriſtliche Honoratioren in großer Menge ſich eingefunden hatten. — Da es möglich iſt, daß nach einigen Jahren Prag keine confeſſionelle Schule mehr hätte, ſo iſt das Entſtehen und Aufblühen tüchtiger Privatſchulen von Bedeutung. Deshalb können wir hier die Erhebung der Privatſchule des Hrn. Frei zu einer öffentlichen mit Freuden begrüßen und die im vorigen Monate ſtattgefundene Prüfung in dieſer Schule erwähnen, weil dieſe jedermann überzeugte, daß der gute Ruf, deſſen ſie ſich erfreut, ein wohlbegründeter iſt. Das Hebräiſche wird in ihr in methodiſcher Weiſe gepflegt, und die Schule beſitzt auch eine Synagoge, in welcher ſich jeden Sabbath die Schüler zum Gottesdienſte verſammeln. Herr Prof. Kämpf weihte das neue Local durch eine Feſtpredigt ein.

Oświeczim (Galizien), 12. September. (Privatmitth.) Auch hier hat am 29. Auguſt eine furchtbare Feuersbrunſt gewüthet, die in wenigen Stunden 180 Häuſer, darunter auch die Synagoge, in Aſche legte. Mehrere Hunderte von Familien ſind obdachlos und haben alle ihre Habe verloren. Es hat ſich hier ein Comité gebildet, um milde Gaben aus der Nähe und Ferne entgegenzunehmen, für welche vor allem neue Wohnhäuſer vor dem Eintritt der rauhen Witterung beſchafft werden ſollen.

Schweiz.

Endingen, 13. September. (Privatmitth.) Die Frage der bürgerlichen Gleichſtellung der Iſraeliten im Aargau, die nun ſeit zwei Jahren unſern Canton nicht

Digitized by Google

nur, ſondern zum Theil auch die geſammte Eidesgenoſſenſchaft beſchäftigt, hat nun doch ihre glückliche Löſung gefunden, und hat nun unſere Regierung als geſchickter Steuermann das Staatsſchifflein, trotz der Agitation der Ultramontanen und Demagogen, mit kräftigem Ruder gefahrlos durch Sturmeswogen hindurch geführt. Der Beſchluß des Nationalrathes vom 27. und des Ständerathes vom 30. Juli haben den Feinden der Freiheit das Meſſer entwunden, mit welchem ſie ſeit Jahren in den Eingeweiden des Aargaus herum wühlen.

Dieſer Beſchluß lautet: Die Bundesverſammlung der ſchweizeriſchen Eidesgenoſſenſchaft nach Einſichtnahme der vom 2. und 3. Juli 1863 datirten Beſchwerden aargauiſcher Iſraeliten gegen die Vollziehung des Geſetzes des Cantons Aargau vom 27. Juni 1863 betreffend ihre öffentlichen Rechtsverhältniſſe.

Nach Einſichtnahme der Botſchaft des Bundesrathes vom 17. Juli 1863. Nach Einſichtnahme, in Beziehung auf die politiſchen Rechte der aargauiſchen Iſraeliten, des Bundesbeſchluſſes vom 24. September 1856, bezüglich ihres Bürgerrechtes des aargauiſchen Geſetzes vom 15. Mai 1862 ꝛc.

beſchließt:

1. Der Bundesrath wird eingeladen, gemäß dem Beſchluſſe der Bundesverſammlung vom 24. September 1856 die Vollziehung des aargauiſchen Geſetzes vom 27. Juni 1863, ſoweit es mit jenem Beſchluſſe im Widerſpruch ſteht, zu ſiſtiren und darüber zu wachen, daß der Canton Aargau den daſelbſt ſeßhaften ſchweizeriſchen Iſraeliten die Ausübung der politiſchen Rechte in eidesgenöſſiſchen und cantonalen Angelegenheiten nicht länger vorenthalte.

2. Der Bundesrath wird ferner eingeladen, zu unterſuchen, ob nicht den aarganiſchen Iſraeliten durch das Geſetz des Cantons Aargau vom 15. Mai 1862 das dortige Bürgerrecht in vollgültiger und unwiderruflicher Weiſe zugeſichert worden ſei und bejahendenfalls dafür zu ſorgen, daß ihnen dieſes Recht ungeſchmälert erhalten bleibe, verneinendenfalls aber die Einbürgerung gemäß den Beſtimmungen des Bundesgeſetzes vom 3. December 1850 über die Heimathsloſigkeit zu bewerkſtelligen.

Die aargauiſche Regierung ließ durch den Präſidenten des Großen Rathes dieſe Behörde verſammeln, um derſelben den Beſchluß der Bundesverſammlung zur gutfindenden Schlußnahme vorzulegen. Vorher aber ließ ſie durch das Amtsblatt ſowohl bei dem Volke als dem Großen Rathe einen ausführlichen Bericht verbreiten, in welchem die bürgerliche Gleichſtellung, hier Einbürgerung genannt, hiſtoriſch und rechtlich in kurzer prägnanter Weiſe auseinandergeſetzt wurde. In dieſem Berichte weiſt die Regierung nach, daß der Große Rath gehalten ſei, den Iſraeliten das politiſche Stimmrecht zu ertheilen. Ein Entgegenhandeln wäre ein Auflehnen gegen den Bund. Bezüglich der Bürgerrechtsfrage weiſt ſie aus dem bisherigen, ſchon vor dem Geſetz vom 15. Mai 1862 beſtandenen geſetzlichen Rechtszuſtand der aargauiſchen Iſraeliten nach, daß dieſen das aargauiſche Heimathsrecht in Ober-Endingen und Lengnau bereits zuſteht und für ſie weder aus dem aufgehobenen Geſetze von 1862 noch durch Anwendung des Heimathsloſengeſetzes auszumitteln ſei. Uebrigens werde er auf einer allfälligen Conferenz mit der Bundesbehörde dahin wirken, daß den ſchweizeriſchen Iſraeliten die Niederlaſſungsfreiheit in der ganzen Eidesgenoſſenſchaft durch Concordat der Cantone eingeräumt werde. Am 28. Auguſt wurde der Gegenſtand vom Großen Rathe berathen. Die tags zuvor von demſelben niedergeſetzte Commiſſion war in ihrer Mehrzahl mit dem Regierungsrath einig. Eine Minderheit derſelben trug darauf an, die Frage dem aargauiſchen Volke zur Entſcheidung vorzulegen.

In einer Debatte von morgens 9 bis nachmittags 3 Uhr wurde der Gegenſtand mit einer Energie und einer Theilnahme, wie ſeit Jahren keine Angelegenheit, behandelt. Herr Stadtammann und Nationalrath Bürli, Landamman Brentano, Nationalrath Feer Herzog, Fürſprech Haberſtich, Regierungsräthe Schwarz und Welti traten mit beredter und überzeugender Darſtellung und einer Entſchiedenheit und Würde auf, daß ihre Voten durchſchlagen mußten. Mit einer Majorität von 89 Stimmen gegen 64 wurde der Commiſſionsantrag angenommen, ſomit die Berechtigung der Iſraeliten, in politiſchen Dingen zu ſtimmen, anerkannt und der Regierung der Auftrag gegeben, über Einbürgerung der Iſraeliten mit dem Bundesrathe zu conferiren. Jeder Freund des öffentlichen Wohles freut ſich über dieſen Beſchluß und athmet leichter auf, nachdem die „Judenfrage", die ſeit anderthalb Jahren wie ein Alp auf dem Herzen des Cantons drückte, da ſie von den Feinden des Fortſchrittes als Hetzmittel ausgebeutet worden, auf dieſe Weiſe zur Ehre des Cantons erledigt.

Dr.

Digitized by Google

Großbrittannien.

London, im Auguſt. Um die armen Klaſſen der Israeliten ihren traurigen Behauſungen zu entziehen, hat ſich eine Geſellſchaft gebildet, welche geſunde Wohnungen baut und ſie ihnen zu billigem Preiſe vermiethet. Ein Haus, welches am 20. Auguſt eingeweiht wurde, kann dreißig Familien beherbergen; es iſt nach allen Regeln der neueren Geſundheitslehre erbaut und koſtet circa 40,000 Thlr. Die Freunde dieſer Angelegenheit ſind zahlreich und neue Bauten nach demſelben Plane werden bald folgen.

Rußland.

Warſchau, im Auguſt. (Daily Telegraph). In einer der letzten Nummern des „Dziennik Powſzechny", des officiellen Blattes, fand ich einige ſtatiſtiſche Bemerkungen in Bezug auf die jüdiſchen Bewohner Polens. Ich führe einige der Zahlen an, um Ihnen einen Begriff von dem Verhältniß der Juden zu der übrigen Bevölkerung zu geben, ſeitdem Polen dem ruſſiſchen Reiche einverleibt iſt.

Jahr.	Einwohner.	Juden.	And. Relig.	Unt. 1000 Einw. Juden.
1816	2,733,324	212,944	2,519,380	78
1831	3,762,003	372,924	3,389,079	99
1846	4,867,129	557,895	4,309,234	114
1855	4,673,869	565,277	4,107,992	121
1859	4,764,446	599,875	4,164,571	122

Es erhellt aus dieſen Ziffern, daß die Juden faſt den achten Theil der Bevölkerung des Königreichs Polen bilden, oder 122 unter 1,000. Aber ſehr wahrſcheinlich iſt das Verhältniß jetzt noch höher, da ſeit der obigen Schätzung wieder drei Jahre verfloſſen ſind und man annehmen muß, daß die Zahlen von den betreffenden Beamten zu niedrig geſtellt worden ſind. Eine auffallende Thatſache erſcheint in der obigen Liſte. Die Juden vermehren ſich zwei- bis dreimal ſo ſchnell wie die Chriſten. Auf dieſe Weiſe werden ſie in 120 Jahren der übrigen Bevölkerung gleich ſein.

Das Verhältniß iſt ſelbſtverſtändlich in den Städten höher als im ganzen Lande zuſammen genommen; folgende ſind die Zahlen für Warſchau:

Jahr.	Einwohner.	Juden.	And. Relig.	Unt. 1000 Einw. Juden.
1816	81,220	15,579	65,641	192
1831	123,535	31,384	92,151	254
1846	165,131	44,149	120,982	267
1855	156,562	41,062	115,500	262
1859	161,361	42,639	118,722	263

Hieraus kann man erſehen, daß, während das Verhältniß der Chriſten in Warſchau zu denen im übrigen Königreiche nur 28 zu 1,000 beträgt, daſſelbe Verhältniß bei den Juden wie 72 zu 1,000 iſt, d. h. daß die warſchauer Juden den 14. Theil aller Juden in Polen bilden. Wir bemerken auch, daß ſie mehr als den vierten Theil der Bevölkerung der Hauptſtadt ausmachen. Außerdem iſt der Anwuchs der chriſtlichen Bevölkerung ſeit 1816 im Verhältniß von 96 zu 100, während die Juden um 163 auf 100 vorgeſchritten ſind. Auf dieſe Weiſe würden die Juden die chriſtliche Bevölkerung der Hauptſtadt in 100 Jahren an Zahl übertreffen.

Anzeigen.

„Die jüdiſche Gemeinde zu Cottbus ſucht vom 1. „October c. oder vom 1. April 1864 einen geprüften „Religionslehrer, Schächter und Vorſänger mit einem „jährlichen Gehalte von 200 Thlr. und circa 200 Thlr. „Nebeneinkünfte. Qualificirte Bewerber wollen ſich un„ter frankirter Einreichung ihrer Zeugniſſe an den mit„unterzeichneten Präſes A. Kurniker baldgef. melden".

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

A. Kurniker. H. Aron. A. Kempner.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Rabbiners in hieſiger Gemeinde, ſoll zum 1. April 1864 beſetzt werden.

Bewerber, welche durch Zeugniſſe rabbiniſcher Autoritäten ihre Qualification zum Rabbinat (התרת הוראה) darthun, ſowie den Nachweis führen können, daß ſie das akademiſche Triennium mit Erlangung des Doctor-Grades abſolvirt haben, wollen ihre Meldungen bis ſpäteſtens den 1. December d. J. an den unterzeichneten Vorſtand richten.

Das fixirte Einkommen beträgt 800 Thlr.

Liſſa, Reg.-Bez. Poſen, den 11. September 1863.

Der Verwaltungs-Vorſtand der Synag.-Gemeinde.

Joſeph Moll.

Digitized by Google

Die hieſige iſraelitiſche Gemeinde ſucht Oſtern 1864 einen vom Landes-Rabbinate zu approbirenden, unverheiratheten Religions-Lehrer, Vorbeter und Schächter. Jährlicher Gehalt bei freier Wohnung 300 Thlr. Courant Firum, außerdem 60 bis 70 Thlr. Schechita. —

Qualificirte Bewerber wollen ſich unter portofreier Einreichung ihrer Zeugniſſe baldigſt bei uns melden.

Stavenhagen (Mecklenb.-Schwerin), Septbr. 1863.

Der Vorſtand.

Vacanz.

Bei der iſraelitiſchen Corporation zu Frauſtadt iſt die Cantor- und Schächterſtelle, verbunden mit dem Rendanten- und Schriftführeramte vom 1. December d. J. zu beſetzen. Fixirtes Gehalt, incluſive Schechita, 300 Thlr. nebſt Sporteln und freier Wohnung. Solchen Bewerbern, die geprüfte Religionslehrer ſind und hatoraf haurooh haben, werden 450 Thlr. nebſt Sporteln und freier Wohnung zugeſichert. Reiſekoſten werden nicht erſtattet. Frankirte Anmeldungen ſind einzuſenden an den iſraelitiſchen Corporations-Vorſtand zu Frauſtadt.

Die Synagogen-Gemeinde Schötmar-Uflen, im Fürſtenthum Lippe, ſucht ſobald als thunlich, ſpäteſtens zu Oſtern 1864 einen Religions- und Elementarlehrer, der zugleich Vorbeter und Schächter iſt, anzuſtellen. Gehalt 210 Thlr., freie Wohnung und Heizung, ſowie anſtändige Nebeneinkünfte. Meldungen, ſowie Papiere ſind franco an den Unterzeichneten einzuſenden.

Detmold, den 11. September 1863.

Dr. H. J. Fahrenbach,
Landrabbiner.

Vacanz.

Die hieſige jüdiſche Gemeinde wünſcht bis zum 1. November einen Elementar-Lehrer zu engagiren. Fixer Gehalt 180—200 Thlr. Zudem bietet dieſe Stelle Gelegenheit durch Privatunterricht und Eidesabnahme den Gehalt bedeutend zu vergrößern.

Darauf Reflectirende wollen ihre Zeugniſte baldigſt an den Unterzeichneten franco einſenden.

Merzig, den 3. September 1863.

M. Felſenthal,
Schulvorſtand.

In einer größern Stadt Oberſchleſiens wird für eine Familie ein gediegener Hauslehrer, moſaiſcher Confeſſion, zum Unterrichte und zur Erziehung für mehrere das Gymnaſium beſuchende Knaben von 8 bis 12 Jahren, zum ſofortigen Antritte geſucht. Reflectanten wollen ſich unter Einſendung von Zeugniſſen an Herrn **Samuel Schleſinger** in **Gleiwitz** franco wenden.

Compagnon-Geſuch.

Von einem durchaus geſetzten, tüchtigen, jungen Kaufmann, der zugleich recht vermögend iſt (und gegenwärtig), in Weſtphalen wohnt, wird zur Etablirung eines Waaren-Geſchäfts ein Aſſocié geſucht, der ebenfalls über ein anſtändiges Capital-Vermögen verfügen kann; auch wäre der Antragſteller geneigt, ſich an einem beſtehenden ſoliden Geſchäfte zu betheiligen oder auch ſolches wohl käuflich zu übernehmen. Reelle Franco-Zuſchriften (nicht anonym) werden durch die Expedition d. Blattes unter S. M. No. 1. befördert.

Ein junger Mann, Sohn achtbarer Eltern, der ſeine Lehrzeit in einem Galanterie- und Tapiſſeriewaaren-Geſchäft vollendet hat, ſucht anderweitiges Engagement in derſelben oder ähnlicher Branche, in welchem Sonnabend und Feiertage geſchloſſen iſt. Auf hohes Gehalt wird weniger als auf gute Behandlung geſehen.

Adreſſen sub **M. C. 3.** poste restante Poſen.

Für mein Papier-Geſchäft en gros & en detail, das am Sabbath und Feſttagen geſchloſſen iſt, ſuche ich einen mit guten Schulkenntniſſen ausgeſtatteten **Lehrling** und erbitte frankirte Offerten.

B. J. Baer in Halberſtadt.

Für mein Producten- und Leder-Geſchäft ſuche ich gegen hohen Lohn zum ſofortigen Antritt einen jungen Mann von 16 bis 20 Jahren. Näheres auf frankirte Anfragen bei

Louis Steinthal.

Oldenburg, im September 1863.

Ein Iſraelit, 24 Jahre alt, wünſcht ſich mit einer Iſraelitin zu verehelichen. Derſelbe beſitzt ein rentables Geſchäft und hat tüchtige Schulkenntniſſe. Auch ſieht derſelbe weniger auf vieles Geld als auf ein gutes Gemüth. Strengſte Discretion wird zugeſichert. Franco-Offerten werden unter **B. E.** poste restante Stettin entgegengenommen.

Bekanntmachung.

Eine Erzieherin, moſaiſcher Confeſſion, welche der franzöſiſchen und engliſchen Sprache mächtig, auch muſikaliſch iſt, wird zur ſofortigen Anſtellung geſucht. Frankirte Meldungen werden unter der Chiffre R. J. in der Expedition dieſ. Zeitung entgegengenommen.

Digitized by Google

In einer Penſionsanſtalt in England wird zum 25. October eine deutſche Dame, nicht unter 25 Jahren, geſucht, die mit den Schulverhältniſſen wohl vertraut, das Deutſche und Hebräiſche vollkommen zu lehren im Stande iſt. — Kenntniß des Engliſchen und der Muſik wird nicht verlangt. Die Bewerberinnen müſſen vorzügliche Zeugniſſe über Moralität und Fähigkeiten vorlegen können.

Beſtimmung des Salairs wird gewünſcht.

Adreſſen franco unter **K.** Lewis & Co., Bold Street Liverpool.

Ein **gebildetes** Mädchen, von anſprechendem Aeußeren, wird von einer diſtinguirten kinderloſen Familie in Mähren zu engagiren geſucht. Neben leichten Hausarbeiten, die es zu verrichten hat, muß es in weiblichen Handarbeiten tüchtig ſein. Daſſelbe wird als Familienglied betrachtet werden und darf, wenn es gefällt, möglichſt auf eine weitere Fürſorge für die Zukunft rechnen. Hierauf Reflectirende, die nicht auf ein hohes Salair ſehen, wollen ſich unter Angabe ihrer perſönlichen und Familien-Verhältniſſe in portofreien Briefen unter Chiffre **D. No. 18.** ungeſäumt wenden an die Expedition dieſes Blattes.

Ein junges Mädchen (Mecklenburgerin) wünſcht zum 1. November eine Stelle bei einer iſraelitiſchen Familie anzunehmen, wo ſie der Hausfrau in allen wirthſchaftlichen Beſchäftigungen mit geübter Hand zur Seite ſtehen kann und auch in den verſchiedenen Handarbeiten etwas zu leiſten im Stande iſt. Frankirte Adreſſen unter Chiffre **R. F.** in der Expedition d. Bl.

Ein anſtändiges junges Mädchen, Iſraelitin, ſucht ein Unterkommen zur Unterſtützung der Hausfrau in einem reſpectablen iſraelitiſchen Hauſe. Es wird weniger auf Gehalt als auf gute Behandlung geſehen.

Das Nähere zu erfahren bei **Herrmann Levin** in Wittſtock.

Der 2te Curſus meines

Muſik-Inſtituts

zur Ausbildung von Cantoren, beginnt am 1. November d. J.

Königsberg i/Pr., im September 1863.

H. Weintraub, Cantor.

In dem von der großherzoglichen Oberſtudiendirection conceſſionirten

Iſraelitiſchen Lehr- und Erziehungs-Inſtitut zu Pfungſtadt bei Darmſtadt

beginnt das Winterſemeſter am 12. October. Anmeldungen von Zöglingen wolle man gefälligſt an den Unterzeichneten richten, der auch gern bereit iſt, jede gewünſchte Auskunft zu ertheilen.

Dr. D. E. Joël, Director.

Iſraelitiſches Handels-Inſtitut zu Brüſſel.

Chaussée d'Etterbeek 40,

— dem zoologiſchen Garten gegenüber. —

Dieſe Anſtalt, deren Programm in der Beilage zu No. 21 dieſ. Zeitung veröffentlicht wurde, bietet ihren Zöglingen eine ſorgfältige Erziehung, gründlichen Unterricht in Religion, in Real- und Handelswiſſenſchaften. Für das leibliche Gedeihen ihrer Pflegebefohlenen iſt beſtens geſorgt. —

Das Schuljahr beginnt den 7. October a. c.

Wegen näherer Auskunft und Proſpecte beliebe man ſich an den Unterzeichneten zu wenden, oder an die Herren: Dr. **Löb**, Groß-Rabb. von Belgien, Brüſſel; **L. Laſſen**, Präſidenten des iſrael. Conſiſtoriums von Belgien, id.; **J. R. Biſchoffsheim**, Senator ꝛc. id.; **J. Oppenheim**, Vicepräſidenten des Conſiſtor., Provinzialrath ꝛc. id.; **J. Wiener** id.; Dr. **Schwarz**, Rabbiner in Cöln; **B. Willſtätter**, Stadt- und Bezirksrabb. in Carlsruhe u. a. m. — Auch Herr Dr. **L. Philippſon** zu Bonn iſt ſo freundlich Proſpecte auf Verlangen abzugeben.

Director **L. Kahn**,

bis October, Rue de l'Etuve 42 à Bruxelles.

Da ich den Herrn L. Kahn perſönlich kenne und von deſſen trefflicher pädagogiſcher Befähigung Ueberzeugung gewonnen, ſo ſtehe ich nicht an, die neue Anſtalt angelegentlichſt zu empfehlen und die reſp. Eltern bei der Wahl eines Inſtituts zur Erziehung ihrer Söhne auf jene aufmerkſam zu machen.

Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

דיע נייעסטע קונסט-גאלד-זילבער אונד
פערל שטיקרייען

für

Israelitische Tempel und Synagogen.

Carl Giani

IN WIEN,

Neubau, Dreilaufergasse Nr. 3,

empfiehlt sich den P. T. Herren Israeliten zur Anfertigung der **solidesten Kunstgoldstickereien**, sowohl **erhabene, flache und figuralische** für alle wie immer Namen habende, für **alten** und **neuen Ritus** benöthigenden Gegenstände nach den **neuesten** und **gewähltesten Modellen** in **allen beliebigen Stoffen** und zu den möglichst **billigsten Bedingungen.**

Colorirte **Zeichnungen** in **natürlicher Grösse**, nach den neuesten Modellen, worunter mehrere **getreue Copien** nach den Entwürfen des durch seine Baupläne des Wiener und Pesther Tempels rühmlichst bekannten Architekten Professor Förster — wahre Prachtstücke — sich befinden, liegen in seinem Fabrikslocale zur gefälligen Einsicht auf.

Miniaturzeichnungen können auch auf Verlangen binnen 8 Tagen nach Erhalt des Auftrages geliefert werden.

Digitized by Google

Unſere Lehr- und Erziehungs-Anſtalt für israelitiſche Knaben wird von Weinheim nach Carlsruhe verlegt und im October d. J. daſelbſt eröffnet werden. —

Durch den Ankauf eines geräumigen Hauſes mit Turnplatz und Garten in geſunder und ſchöner Lage ſind wir im Stande, den Zöglingen die Annehmlichkeiten des Landlebens zu bereiten und ihre körperliche Entwickelung in heilſamer Weiſe zu fördern. —

Unterrichtsgegenſtände: Hebräiſch, Deutſch, Schönſchreiben, Rechnen, Franzöſiſch, Engliſch, Mathematik, Naturkunde, Geographie, Geſchichte, Zeichnen, Turnen, Geſang; für Handelsbefliſſene auch kaufmänniſche Buchführung und Handels-Correſpondenz in deutſcher, franzöſiſcher und engliſcher Sprache. — Jährliche Penſion 250 fl. Weinheim, den 6. September 1863.

Dr. H. Plato.

Bei J. A. Levy in Bockenheim bei Frankfurt a/M. iſt zu haben und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Rehfuß, C., Anleitung zum zweckmäßigen Gebrauch des ארשת שפתים oder der Leslehre der hebräiſch. Sprache nach der Lautmethode. Frankfurt 1832. broch. 6 Sgr.

——— zwei Leſe- und eine Bildertabelle dazu in Folio. 4 Sgr.

——— לְשׁוֹן יְהוּדִית oder vollſtändige jüd. deutſche Fibel. Frankfurt 1833. broch. 5 Sgr.

——— ארשת שְׂפתים oder Leslehre der hebräiſch. Sprache nach der Lautmethode. Frankfurt. broch. 5 Sgr.

Löwenſtein, L. H., קול בוכים die Thränen oder Klagelieder Jeremias, mit Benutzung älterer und neuerer Manuſcripte edirt, erklärt und metriſch überſetzt. broch. (20 Sgr.) 7½ Sgr.

Schröder, J. F., hebräiſch-deutſches Schullexikon mit einem deutſchen Index. 2 Bde. Hildesheim 1831. broch. (2¼ Thlr.) 25 Sgr.

Johlſen, J., ערך מלין bibl. hebräiſches Wörterbuch mit Angabe der entſprechenden Synonyme nebſt Erklärungen der in den rabbiniſchen Schriften vorkommenden Abbreviaturen. Frankfurt 1810. broch. (1⅓ Thlr.) 17½ Sgr.

Harburger, J., מסכת דרך ארץ. Sammlung der reinſten und kernhafteſten Sitten- und Anſtandslehren der älteſten Rabbinen mit erläuternden Anmerkungen. Bayreuth 1839. broch. 6 Sgr.

Jeſchurun, Taſchenbuch für Schilderungen und Anklänge aus dem Leben der Juden. Herausg. von Maien u Frankenberg. M. G. Rießer's Portr. Cartonn. mit Goldſchnitt. 12½ Sgr.

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin, 59. Unter den Linden iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitiſche Frauen

von **Rebecka Wolf**, geb. **Heinemann.**

Nebſt vollſtändiger **Speiſekarte** und einer Anweiſung zur Führung einer religiös jüdiſchen Haushaltung.

Dritte verb. Aufl. — Preis: geh. 28 Sgr. Sauber geb. 1⅙ Thlr.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** in **Leipzig** iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Leipzigs Schreckenstage

während der Völkerſchlacht.

Nach eigenen Erlebniſſen und Anſchauungen dargeſtellt von

L. Huſſell.

Vierte mehrfach berichtigte Auflage,

herausgegeben von

Dr. Eduard Burckhardt.

Preis 7½ Ngr.

Die Verlagshandlung hat von dieſer höchſt intereſſanten Schrift, welche ſeit vielen Jahren gänzlich vergriffen war, für die bevorſtehende Jubelfeier eine neue Ausgabe veranſtaltet, überzeugt, daß dieſelbe für Jedermann eine willkommene Erinnerungsgabe ſein wird.

Ein ספר תורה, acht Zoll hoch, auf ſehr gutem Pergament, correct und ſchön geſchrieben, nicht neu, aber wohl erhalten, ſteht zu verkaufen um 100 Gulden. Näheres bei Hrn. Dr. **Philippſon** in Bonn auf frankirte Anfrage.

Haag, im September. Bei Gelegenheit der hohen Feſttage können wir es nicht unterlaſſen, hier rühmlichſt unſeres Ober-Cantors Herrn Deſſau aus Hamburg zu erwähnen, welcher durch ſeinen ausgezeichneten Vortrag an obenbenannten Feſttagen, einen ſeit langen Jahren nicht gefühlten, tiefen Eindruck hervorbrachte, daß faſt kein Auge thränenleer blieb. Wir danken Hrn. Deſſau für den uns bereiteten Genuß und hoffen, ihn noch lange in unſerer Mitte zu behalten.

Viele Gemeindemitglieder.

Druckfehler.

Im Leitartikel in No. 39 bitten wir zu verbeſſern: Seite 594, Sp. 1, Z. 8 von unten lies: „einen ſtarken Stab"; Seite 596, Sp. 1, Z. 16 von oben ſtatt „Ueberſetzung" lies „Unterſtützung".

Die Redaction.

Jüdiſches Volksblatt No. 39. 1863.

Inhalt: Bilder aus dem Oriente. Von J. J. Roſenmeyer in S. A. Ujhely. I. Das Sinaigebirge. — Die Juden von Bagdad. Von Prof. Dr. Oppert in Paris. — Notizen des Tages.
NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzſche.**

(Hierzu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage zu No. 40 d. Allg. Ztg. des Judenth.

Hochgeehrter Herr Redacteur!

Ew. Ehrwürden beſeeltes Streben und Wirken für die Regeneration unſerer Glaubensbrüder in allen Ländern und Zonen, wo immer deren angetroffen werden, erſtreckte ſich auch über unſere Gemeinde.

Ihr weiſer Rath leitete uns bei der Wahl deſſen, den wir einſt aus dem Auslande berufen zur Verkündigung der Wahrheit Gottes in ihrer Lauterkeit und Reinheit im Gotteshauſe und im Lehrhauſe; und als der Hr. Dr. Lilienthal ſchon nach kurzer Zeit durch die bekannte höhere Miſſion uns verlaſſen hatte, da ſandten Sie uns wieder einen Mann, — Hrn. Dr. Neumann — dem es gar bald gelungen, das in ſich Zerfallene wieder aufzurichten und ſich die Herzen zu gewinnen. Als Beweis deſſen glauben wir nur anführen zu dürfen, daß er 1854 mit dem Amte eines Rabbiners betraut wurde, während er ſchon 1852 bei dem Hrn. General-Gouverneur der Oſtſee-Provinzen zum Beamten für beſondere Aufträge ernannt worden war. Kein Wunder daher, daß er uns, während wir ſo glücklich waren, ihn nunmehr 20 Jahre in unſerer Mitte zu haben, unendlich theuer geworden. Denn er war nicht nur der Gemeinde Prediger und Rabbiner, er gehörte vielmehr mit ganzem Herzen ihr an, intereſſirte ſich nicht nur für deren Angelegenheiten im Ganzen, ſondern war ſtets opferwillig bereit, nach Möglichkeit jedem Einzelnen zu rathen, zu helfen, und wo immer eine Trennung oder Spaltung im Entſtehen war, da bot er alles auf, jede Differenz auszugleichen, geſchweige denn Streit und Zwiſt zu verhüten. Es war daher nicht blos das lebendig beredte Wort ſeiner Predigten, ſondern ſein Leben ſelbſt, durch das er zum Wohlgefallen Gottes und der Menſchen ſegensreich gewirkt für uns, die wir der Rigaſchen Ebräergemeinde angehören, und für andere.

Aus angebogner Zuſchrift werden Sie aber entnehmen, daß auch er nunmehr — nach St. Petersburg berufen — uns verläßt.

Während nun die ganze iſraelitiſche Bevölkerung des großen ruſſiſchen Reiches über die Tragweite ſeiner Ernennung, reſp. der Allerhöchſt gnädigen Beſtätigung zum dortigen Rabbiner erfreut iſt, müſſen wir es einerſeits innig bedauern, ihn, den wir den unſern nennen, von uns ſcheiden zu ſehen. — Möge Gott unſere Gebete für ihn erhören, ſeine Geſundheit kräftigen und ſtärken! Möge es ihm auch an dem neuen Orte ſeiner Beſtimmung gelingen, ſolche Liebe und Anhänglichkeit zu gewinnen, wie er in unſer aller Herzen für immer zurückläßt.

Wie es mit der Wiederbeſetzung ſeiner Aemter gehalten ſein wird, ob von einem inländiſchen oder ausländiſchen Candidaten, wiſſen wir noch nicht. Sollte aber — wie wir nicht bezweifeln — mit höchſter Genehmigung wieder ein Ausländer berufen werden dürfen, ſo werden wir uns erlauben, wieder an Ew. Ehrwürden uns zu wenden, damit wir durch Ihre Empfehlung ſicher ſein werden, in der Hoffnung und Erwartung betreffs dieſer heiligen Sache uns nicht getäuſcht zu ſehen.

Empfangen Sie ſchließlich, Hochgeehrter Herr Rabbiner, unſeren tiefgefühlten Dank, gleichzeitig aber auch unſere Glück- und Segenswünſche zum neuen Jahre. Gott beſchütze und beſchirme Sie noch lange zum Segen des ganzen Judenthums und ſei Ihnen ſtets nahe mit ſeinem Rathe und mit der Fülle ſeiner Liebe und Gnade für all das Gute und Edle, das Sie hervorgerufen zu ſeinem Ruhme, zu ſeiner Ehre und zum Heil Iſraels, ſeines Volkes!

Mit dieſem Wunſche verharret ehrfurchtsvoll

Riga, den 30. Auguſt 1863.

Ew. Ehrwürden

ergebenſter Vorſtand.

S. B. Bloch, Haupt der Gemeinde.
M. Adler,
E. Berkowitz, } Kahalsmänner.
Rob. Hirſchfeld,

Digitized by Google

An das Kahals-Amt und die Synagogen-Commiſſion der Rigaſchen Ebräer-Gemeinde.

Geehrte Herren!

Mit theils bewegtem Herzen ergreife ich die Feder, um Sie, meine geehrten Herren, hierdurch zu benachrichtigen, daß ich von der Ebräer-Gemeinde in St. Petersburg zum Rabbiner daſelbſt gewählt worden, und Sie und mein Amt, ſobald ich von dem Miniſterium der Volks-Aufklärung entlaſſen ſein werde, nach dem Willen Gottes verlaſſen muß.

Ich ſage mit theils bewegtem Herzen. Denn nunmehr ſind es 20 Jahre, daß Gott, der Lenker aller Schickſale, mich aus weiter, weiter Ferne zu Ihnen geſandt; zwanzig Jahre, wo ich nicht nur Kanzel und Schule verwaiſt, ſondern auch unſere Gemeinde ſelbſt, in Folge der beſchränkten und beengten Erwerbsrechte, in den traurigſten Verhältniſſen angetroffen hatte; ja, zwanzig Jahre, daß ich Freud und Leid mit Ihnen getragen habe. — Ich wage es auch auszuſprechen, daß ich mir durch mein Streben und Wirken in dem Gotteshauſe und in dem Lehrhauſe, ſowie nicht minder meine Theilnahme an der Wohlfahrt jedes Einzelnen die Liebe und die Achtung der Gemeinde erworben habe.

Dieſes Bewußtſein aber auch war es, das mich immer mehr an ſie feſſelte, und daß ich jenen auswärtigen Aufforderungen, welche vor einigen Jahren an mich ergangen, trotz der materiell erſprießlichen Ausſichten nicht gefolgt war. Dazu kömmt noch insbeſondere, daß ich mich immer mehr des Vertrauens der hohen Obrigkeit zu erfreuen hatte und dadurch zur möglichſten Ausdauer angeſpornt fühlte.

Die Pflicht aber gegen die eigenen Seelen, die Gott mir geſchenkt, und vor allem der feſte in mir lebende und wirkende Glaube, daß Gott es iſt, deſſen Vaterſtimme mir aufs neue zuruft, zu verlaſſen den Ort, der mir zur zweiten Heimath geworden, und dahin zu gehen, wo Er mir zu dem neuen Boden der Bearbeitung auch neue Kraft und Beſeelung verleihen werde: dieſe Pflicht und dieſer Glaube, ſage ich, gebieten nunmehr den Gefühlen meines bewegten Herzens.

Und ſo werde ich denn zu Anfang October d. J., wenn anders die erwähnte höchſte Genehmigung bis dahin erfolgt, nachdem es mir vom Himmel vergönnt geweſen ſein wird, an den bevorſtehenden heiligen Feſttagen zum bleibenden Eindruck ſein Wort zum letzten Male in Ihrer Mitte verkündet zu haben, Sie und mein Amt mit geheiligter Wehmuth verlaſſen. An Ihnen, meine Herren, wird es nun liegen, dafür zu ſorgen, daß nicht nur das lebendige Wort Gottes in ſeiner Klarheit und Reinheit nach wie vor den Erwachſenen gelehrt, ſondern auch die Anſtalt zur Erziehung und Bildung der Jugend, zum Segen und zur Ehre unſerer Gemeinde und zum Nutzen der menſchlichen Geſellſchaft, der wir angehören, ſtets geſchützt und geſtützt werde.

Suchen Sie darum zur Wiederbeſetzung des Rabbiner- und Prediger-Amtes wieder einen Mann, der gleichzeitig auch zur Beaufſichtigung und Leitung des Unterrichtes befähigt iſt und insbeſondere ſich dazu berufen fühlt. Wollen Sie aber auch im Aufblicke zu Gott Ihren Einfluß im ganzen Umfange des Wortes dahin aufbieten, daß die Wahl unparteiiſch vor ſich gehe und unter den würdigen Candidaten der würdigſte für die heilige Sache gewonnen werde.

Möge Gott der Vater Ihnen dabei nahe ſein und alles lenken und leiten zur Ehre Seines Namens und zum Heil und zum Segen unſerer Gemeinde!

Mit dieſem Wunſche verbinde ich meinen innigſten Dank für Ihre bisherige Mithilfe zu allem Guten, und unter den beſten Wünſchen für Sie ſelbſt zeichnet mit Achtung und Ergebenheit

Riga, den 19. Auguſt 1863.

Rabbiner Dr. A. Neumann.

Druck von J. B. Hirſchfeld in Leipzig.

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 41.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 6. October 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Das Judenthum des 19. Jahrhunderts und das Chriſtenthum. (Fortſetzung.) — Spenden-Liſte für die Rieſſer-Stiftung. — Die Ethik des Maimonides.
Zeitungsnachrichten: Preußen: Frankfurt a/O., Cleve. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Wien, Gyula. Frankreich: Paris. Rußland: St.-Petersburg.

Leitende Artikel.

Bonn, 24. September.

Das Judenthum des 19. Jahrhunderts und das Chriſtenthum.

10. Die Zehn-Worte und die Bergpredigt.

(Fortſetzung.)

Zu einer Vergleichung dieſer beiden Kundgebungen fodern nicht blos die äußern Umſtände auf, unter denen ſie nach den Berichten geſchehen ſind, ſondern auch, daß ſie von jeher als die Grundlagen der jüdiſchen und chriſtlichen Sittenlehre angeſehen wurden. Es heißt Evang. des Matth. 4, 25 ff.*): „Und es folgte ihm viel Volkes aus Galiäa und den Zehnſtädten und Jeruſalem und Judäa und von jenſeit des Jordans. Da er aber das Volk ſah, ſtieg er auf den Berg; und er ſetzte ſich, und ſeine Jünger traten zu ihm. Und er that auf ſeinen Mund, und lehrte ſie, und ſagte". Es iſt alſo eine Anſprache Jeſus gemeint vom Berge herab, auf den ihm ſeine Jünger gefolgt, an das Volk, das den Berg umgab, und ſo außerordentlich verſchieden auch die ganze Scenerie am Berge Sinai in ihrer Größe und Mächtigkeit hiervon iſt, ſo liegt es doch am Tage, daß vom Evangeliſten eine Analogie beabſichtigt wird. Doch bevor wir in das Einzelne eingehen, ſind noch einige allgemeine Bemerkungen nothwendig. Das Judenthum, auf dem Grunde des Moſaismus, kennt keine Trennung der Glaubenslehre und Sittenlehre. Ihm ſind beide identiſch, oder beſſer, die eine ſo ſehr die Conſequenz der andern, daß ſie ihm gar nicht zu trennen ſind. Das Sittengeſetz folgt dem Judenthume aus der Lehre von Gott ſo unmittelbar, daß jenes ohne dieſe unverſtändlich, dieſe ohne jenes ein unzulängliches Bruchſtück wäre. Denn die Lehre von Gott wäre ohne den Begriff der Vorſehung und Vergeltung unvollſtändig, und das Sittengeſetz, welches ſeinen Fundamentalſatz in: „Ihr ſollt euch heiligen, denn ich, der Ewige, euer Gott, bin heilig", und ſein Axiom in: „Gott ſchuf den Menſchen in ſeinem Ebenbilde" hat, iſt in ſeinen Einzelheiten immer nur Folgerung aus den Eigenſchaften, die dem göttlichen Weſen beigelegt werden. Gott iſt dem Judenthume die

*) Der Unparteilichkeit wegen citiren wir nach der Ueberſetzung de Wette's.

Digitized by Google

wahre Quelle der menſchlichen Pflichten, und die eigentlichen Motive zu deren Erfüllung liegen ihm wiederum in Gott. Dies iſt ſelbſt äußerlich der Fall, indem vielen Geboten das Wort אני ה' „ich bin der Ewige“ hinzugefügt wird. Anders iſt es im Chriſtenthume. Hier, wo die Glaubenslehre eine Reihe von Dogmen aufſtellt, die, ohne auf Erkenntniß und Verſtändniß ſich zu ſtützen, für ſich ein abgeſchloſſenes Ganzes bilden und die das Glauben zu ihrer Grundlage haben, ergiebt ſich auch kein wirklicher und innerlicher Zuſammenhang mit der Sittenlehre, welche hingegen einen für ſich ſelbſtändigen Theil der Religionslehre bildet. Es iſt daher durchaus unrichtig, wenn man ſo oft behauptete, daß die jüdiſche und chriſtliche Sittenlehre dieſelbe ſeien. Allerdings werden, praktiſch genommen, ſie dieſelben Reſultate haben und beider Vorſchriften auf ein gerechtes, liebevolles, barmherziges und friedliches Handeln hinauslaufen, und dies bewog wohl auch, ſie für gleichartig anzuſehen; in der Grundlage und Ausführung aber ſind ſie äußerſt verſchieden.

Die Zehn-Worte treten von ihrer Verkündigung an als die Grundſätze der moſaiſchen Religion auf; als ſolche werden ſie von Gott ſelbſt dem Volke verkündet, als ſolche in zwei ſteinerne Tafeln gegraben und in der heiligen Lade aufbewahrt, und wenn ſie in den beiden Recenſionen, in welchen wir ſie im zweiten und fünften Buch Moſis beſitzen, einige kleine Verſchiedenheiten zeigen, ſo ſind dieſe doch von keiner weſentlichen Bedeutung und rühren auch daher, weil ſie im zweiten Buche ausgeſprochen, im fünften Buche erzählungsweiſe wiederholt werden. Anders verhält es ſich mit der Bergpredigt im Evang. des Matthäus und des Lucas, welche in Ausdruck und Folge die größten Verſchiedenheiten darbieten; im letzteren erſcheint ſie ſogar als „Feldpredigt“, auf einer Ebene gehalten. Ganz in der Grundidee des Moſaismus umfaſſen nun die Zehn-Worte in ihrem Lapidarſtile alle Bezüge des Menſchen in ihrem inneren Zuſammenhange, in ihrer natürlichen Auseinanderfolge. Obenan die Erkenntniß des wahren Gottes, alsdann die Anbetung des einzigen Gottes im Geiſte, ohne Bilder und Symbole, hierauf die Heilighaltung Gottes innerhalb der Menſchenwelt und die Heiligung des Menſchen in Gott; die Verehrung der Eltern, die Heiligkeit des Lebens, der Ehe und des Eigenthums ſchließen ſich daran; die Wahrhaftigkeit und die Unterdrückung aller böſen Begierden machen den Schluß. So ſind hier Gott, Geſellſchaft und Perſönlichkeit des Menſchen miteinander unlöslich verbunden und das Verhältniß des Menſchen zu Gott, zur Menſchenwelt und zu ſich ſelbſt in großen Zügen charakteriſirt und ausgefüllt. Die Erkenntniß und Anbetung Gottes und die Heiligung des Menſchen in Gott können in ihnen voneinander nicht geſchieden werden, aber ebenſowenig von ihnen das Leben des Menſchen in der Geſellſchaft und in ſich ſelbſt. Der prägnante und kurze Ausdruck machte nun dieſe Zehn-Worte fähig, zugleich als beſtimmt formulirte Geſetze zu gelten und die Grundlage alles religiös-ſittlichen Lebens zu werden. In ihrer Tiefe enthalten ſie die höchſte Verſtändigkeit und die Befriedigung des ganzen Herzens und ſind dabei ſo einfach und klar, daß über ſie und ihre Bedeutung auch dem einfältigſten und ungebildetſten Geiſte Zweifel nicht möglich ſind.

Werfen wir nun einen Blick auf die Bergpredigt, ſo beginnt ſie damit, „Seligkeit“ und das „Himmelreich“ zu verheißen den Armen im Geiſte, den Trauernden, den Sanftmüthigen, den nach Gerechtigkeit Hungernden, den Barmherzigen, den Reinen, den Friedfertigen, ſowie denen, die um der Gerechtigkeit und um des Redners willen verfolgt und geſchmäht werden. So bei Matthäus. Bei Lucas aber werden die Armen, die Hungernden und Weinenden ſelig geſprochen, ſowie die um Jeſu willen gehaßt und verfolgt werden, und wird Wehe gerufen über die Reichen, die Geſättigten und Lachenden, ſowie über die, welchen die Menſchen Gutes nachſagen. Es verſteht ſich, daß hiermit die Tugenden der Sanftmuth, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Friedfertigkeit gelobt und nachdrücklich empfohlen werden. Aber ſowie die Sätze hingeſtellt ſind, erkennt man, daß ſie eben nur beſtimmt ſind, niedergebeugten und leidenden Menſchen ein Troſtſpruch zu ſein, des allgemeinen Charakters und Werthes aber entbehren. Denn in der That ſind weder die Reichen lediglich Träger aller Laſter und Unſittlichkeit, noch die Armen die Inhaber aller Tugenden und ſittlichen Vorzüge; nicht die ſind ihres Glückes ſtets unwürdig, die ſich deſſen freuen, wie auch die Trauernden oft genug noch deſſen ermangeln, was ſie zur „Seligkeit“ und zum „Himmelreiche“ befähigt. — Im zweiten Abſatz (5, 17—20.) verkündet der Redner, daß er nicht gekommen, das Geſetz aufzuheben, von dem kein Buchſtabe oder Strichelchen vergehen werde. Es iſt nun hier noch nicht der Ort, die Widerſprüche hervorzuheben, in die er ſpäter hiermit gekommen; aber darauf müſſen wir doch hinweiſen, daß das Geſetz ſagt: Verkürze es nicht und füge nichts hinzu — die folgenden Sentenzen der Bergpredig[t]

Digitized by Google

jedoch nichts anders als Erweiterungen des Geſetzes, und zwar nach dem eigenen Ausdruck, ſind. Und nun Erweiterungen von welcher Art? Zunächſt wird: „Du ſollſt nicht tödten“, dahin erweitert, daß dem Mörder der gleichgeſtellt wird, welcher ſeinem Bruder zürnt und ihn Taugenichts oder Thor nennt; ſie ſollen dem Gerichte, ja „der Feuerhölle“ verfallen ſein. Es kann aber in Wirklichkeit eine Grundanſchauung weder des Staates noch der Sittlichkeit ſein, daß die gedachten Handlungen gleicher Schuldhaftigkeit und gleicher Strafbarkeit ſeien. Man kann als Moraliſt wohl aufmerkſam machen, daß eine Sünde die andere nach ſich zieht, daß der Schritt von Sünde zu Sünde leicht und daher eifrig ſchon der erſte zu meiden ſei; aber eine Verſchiedenheit der Vergehen, leichtere und ſchwerere ſind nicht abzuleugnen, und daß in der Sünde wie in der Strafe es eine Abſtufung giebt. — Alsdann wird: „Du ſollſt nicht ehebrechen“, dahin erklärt, daß der ſchon die Ehe gebrochen in ſeinem Herzen, „der ein Weib anſiehet, um ihrer zu begehren“. Sicherlich iſt der unreinen Herzens, welcher ein Weib begehrlich anſieht, und die Zehn-Worte ſchreiben daher vor: „Du ſollſt nicht begehren deines Nächſten Weib“. Aber auch hier kommt es darauf an, ob die Begierde flüchtig durch die Seele geht, oder ob ſie ſich dieſer ſo bemächtigt, daß ſie zur That, zum Verbrechen führt, und der Ausſpruch kann für eine ernſte Mahnung gelten, ſelbſt dem leiſeſten Anhauch der böſen Begierde nicht Raum zu geben; aber ſo wie er hingeſtellt iſt darf er einen objectiven Werth nicht beanſpruchen. Iſt doch eine flüchtige Begehrlichkeit oft ganz unwillkürlich und in ihrer Unterdrückung ein verdienſtlicher Sieg der Tugend. — Der folgende Satz beſchränkt die Eheſcheidung auf „Hurerei“ und erklärt die Heirath einer Geſchiedenen für Ehebruch. Es iſt dies eine Erweiterung des moſaiſchen Geſetzes, deren objectiven Werth wir hier nicht zu erörtern haben, jedenfalls aber doch etwas Concretes. Das canoniſche Geſetz iſt bekanntlich noch weiter gegangen und hat jede Eheſcheidung verboten. — Nunmehr wird das Geſetz: „Du ſollſt nicht falſch ſchwören“, zu dem Verbote **jedes** Schwures erweitert. Aber wie die chriſtlichen Lehrer ſelbſt bemerken, wird dieſes Verbot durch das Beiſpiel Jeſu ſelbſt (Matth. 26, 63.) und des Apoſtels (Röm. 1, 9.) aufgehoben.*) — Die Bergpredigt fährt fort: „Ihr habt gehört, daß geſagt iſt: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Ich aber ſage euch, daß man nicht dem Ungerechten widerſtehen ſoll, ſondern wer dir einen Streich giebt auf deinen rechten Backen, dem biete auch den andern dar“ u. ſ. w. Wenn das Geſetz mit jenem Ausſpruche die Heranziehung des Uebelthäters vor das Gericht und die angemeſſene Beſtrafung deſſelben (mit Aufhebung des im Morgenlande, ſelbſt für den Mord, gebräuchlichen Löſegeldes, einer der ſchändlichſten Bevorrechtungen des Reichthums) geſtattete und anordnete, ſo hebt die angeführte Sentenz der Bergpredigt dies auf, verbietet jede Abwehr des Uebelthäters und verlangt ſogar, daß dieſem von dem Mißhandelten noch ein mehreres gewährt werde. Wir haben bereits in der vorigen Nummer dieſer Artikel hierüber gehandelt und konnten nicht anders, als dieſer Lehre eine wirkliche Gefährlichkeit für alle Grundſätze und Uebung des Rechtes und Schädlichkeit für die Sittlichkeit zuſchreiben. — Dann heißt es: „Ihr habt gehört, daß geſagt iſt: Du ſollſt deinen Nächſten lieben, und deinen Feind haſſen. Ich aber ſage euch: Liebet eure Feinde, ſegnet, die euch fluchen, thut wohl denen, die euch haſſen, und betet für die, ſo euch verläumden und verfolgen“. Man kann hierbei ſich nicht genug verwundern, wie der Redner dazu kam, zu behaupten, daß im Geſetze geſagt ſei: „Du ſollſt deinen Nächſten lieben, und deinen Feind haſſen“, da doch das gerade Gegentheil der Fall iſt. Es heißt 3 Moſ. 19, 17. 18.: „Haſſe deinen Bruder nicht in deinem Herzen; du magſt deinem Nebenmenſchen zwar Verweiſe geben, doch trage ihm das Vergehen nicht nach.*) Du ſollſt dich nicht rächen und nicht Zorn nachtragen, ſondern liebe deinen Nächſten wie dich ſelbſt“. Nicht minder wird der Beiſtand, den wir unſeren Feinden in ihren Nöthen zu leiſten haben, in concreten Geſetzesvorſchriften ausgedrückt**) und wir brauchen nur auf den Spruch hinzuweiſen: „Hungert dein Feind, ſo reiche ihm Speiſe, dürſtet er, ſo lange ihm Waſſer zu“ (Sprüche Sal. 25, 21.). Wenn nun in dem allgemeinen Satze: „Liebe deinen Nächſten wie dich ſelbſt“, kein Unterſchied zwiſchen Freund und Feind gemacht iſt, ſo drückt die Bergpredigt es in

*) S. z. B. Dubelmann's kathol. Religionsunterr. Th. II. S. 107.

*) Die letzten Worte werden auch überſetzt: „daß du nicht ſeinetwillen Sünde trägſt“.

**) Z. B. 2 Moſ. 23, 4.: „So du triffſt den Ochſen deines Feindes oder ſeinen Eſel irrend an, ſollſt du ihn demſelben zurückbringen“. Wir brauchen hier kaum zu bemerken, daß in dieſem concreten Specialgeſetz der allgemeine Grundſatz zum Ausdruck kommt.

Digitized by Google

beſtimmter Weiſe aus und will die Feindesliebe, den Segen für die, die uns fluchen, die Fürbitte für die, die uns verfolgen. Es iſt dies eine Conſequenz, die in das Ideale führt und als ſolche auf den Lippen des Predigers am Platze iſt. Wenn der Abſatz ſchließt: „So ſollt nun ihr vollkommen ſein, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen iſt", ſo iſt dies ein Ausſpruch, der ſchon auf den erſten Blättern der heiligen Schrift verzeichnet ſteht. — Die Bergpredigt fährt mit nachdrücklichen Warnungen vor allem Prunken mit Wohlthätigkeit und Frömmigkeit, vor der Geſchwätzigkeit im Beten und vor dem Schautragen des Faſtens fort, Warnungen, die an allen Orten und in allen Zeiten am Platze ſind. Im Verfolge wird ferner von dem Hangen an irdiſchen Schätzen abgemahnt und dann der Schluß gezogen, daß wir für die Bedürfniſſe des Lebens, wie Nahrung und Kleidung, keine Sorge tragen, ſondern dieſe Gott überlaſſen ſollen, der die Vögel des Himmels nährt, die nicht ſäen noch ernten noch einſammeln, und die Lilien des Feldes kleidet, die nicht arbeiten und ſpinnen. Bezieht man dies auf die übermäßige Sorglichkeit der Menſchen für den Bedarf des Leibes, auf das unbegrenzte Verſenken in die gewerblichen Arbeiten, ſo iſt es eine angemeſſene Mahnung. Sie wird aber zur gefährlichen Uebertreibung, ſobald ſie jede Arbeit und Sorge für das Nothwendige des Lebens zurückweiſt. Die menſchliche Geſellſchaft würde unter ſolchen Bedingungen nicht beſtehen können und der Segen der Thätigkeit dem Menſchen entfallen. Auch treffen die Gleichniſſe nicht zu, denn die Vögel des Himmels müſſen ihre Nahrung ſuchen, und die Pflanzen arbeiten gar wohl, um die Säfte der Erde an ſich zu ziehen, Nahrung aus Luft und Licht zu gewinnen, und verarbeiten dieſe in ihrem Innern. Der Redner fährt fort: „Richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet. Denn ſowie ihr richtet, werdet ihr gerichtet werden; und mit welchem Maße ihr meſſet, wird euch gemeſſen werden". Wir ſtellen dem einfach die Sprüche der Väter*) an die Seite: „Beurtheile jedermann zu ſeinem „Gunſten", und: „Verurtheile niemanden, bevor du an ſeine Stelle gekommen". — Die Verſicherung, daß Gott den Bittenden das giebt, um was ſie bitten, kann zu der unrichtigſten Vorausſetzung führen und muß nach den verſchiedenſten Seiten hin beſchränkt werden. Die Vergleichung, daß, wenn ein Sohn den Vater um Brot und Fiſch bittet, dieſer jenem nicht Stein und Schlange geben werde, ſetzt ſchon voraus, daß der Sohn nicht um Stein und Schlange bitten werde und läßt außer Augen, daß der Vater Brot und Fiſch auch ohne Bitten des Sohnes reicht. Der übrige Theil der Bergpredigt enthält nur Mahnungen und Gleichniſſe, die uns einen weitern Stoff für dieſe Betrachtung nicht bieten.

*) Pirke Aboth 1, 6. 2, 4.

Haben wir uns hiermit den Inhalt der Bergpredigt im einzelnen vergegenwärtigt, ſo geben wir zwar zu, daß ſie, allgemein betrachtet, eine reiche Fülle von Sentimentalität enthält und einen großen Stoff für die Homiletik bietet, können ihr aber eine weſentliche Bedeutung für das Sittengeſetz nicht zuſchreiben. Sie geht lediglich auf individuelle Zuſtände ein, auf Lagen und Verhältniſſe von Individuen, entbehrt aber jedes allgemeinen Geſichtspunktes und bietet kein Fundament dar, auf welchem ſich ein Sittengebäude aufrichten ließe. Sie reißt einzelne Momente aus dem Bereiche des Lebens heraus, reiht ſie ohne Zuſammenhang aneinander, läßt überall Lücken übrig und erfordert in allen Punkten Einſchränkungen und Abſchwächungen. Sie hat nur in dem einen Punkte eine Gleichartigkeit: in der idealen Extravaganz, in den über die Natur und ſelbſt die Pflicht des Menſchen hinausgehenden Forderungen. Ja, in einer Beziehung können wir ſie nicht einmal als ganz unſchuldig anſehen, darin nämlich, daß ſie das Geſetz, insbeſondere die Zehn-Worte, vorausſetzt, als vorausgeſetzt ſich aneignet, als unveränderlich hinſtellt und hinterdrein doch das Geſetz gänzlich umgeſtaltet, ins Unmaßliche erweitert und deſſen ganzen Charakter verändert und aufhebt.

(Fortſetzung folgt.)

Spenden-Liſte
für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterſtützung ſolcher Iſraeliten, die Gerichtsaſſeſſoren oder zu Gymnaſial- und Univerſitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angeſtellt ſind.

866) Julius Roſenfeld, Inſtituts-Director in Paris, zweite Gabe (ſ. No. 36) 2 Thlr. 867) und 868) Oſias M. und Saul Finkelſtein in Leipzig, zweite Gabe (ſ. No. 73 und 74) 5 Thlr. 10 Sgr. 869) Rittergutsbeſitzer Meyer Jacobſon durch Waiſenhausinſpector

J. Stern in Seeſen 10 Thlr. 870) J. Löwenthal in Elberfeld 10 Sgr. 871) Vorſtand der Synagogen-Gemeinde in Hirſchberg (nach einer Predigt des Rabbiners Herrn Dr. Joel) geſ. 8 Thlr. 10½ Sgr. — Geſammtſumme: 1467 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf.

Die Redaction.

Die Ethik des Maimonides.

Wir erhalten ſoeben: „Mose ben Maimûn's (Maimonides). Acht Capitel. Arabiſch und deutſch mit Anmerkungen von Dr. M. Wolff (in Gothenburg). Leipzig 1863.“ Es iſt dies eine um ſo willkommenere Gabe, als hierdurch der arabiſche Originaltext, der bis jetzt nur in der Pocock'ſchen Ausgabe vorhanden war und der hier vielfach verbeſſert und durch die linguiſtiſchen „Zuſätze“ des Prof. Fleiſcher bereichert erſcheint, dem Publikum dargeboten wird, und ſich ſo dieſe Ausgabe der Munk'ſchen Edition des Moreh würdig anreiht. Bekanntlich haben ſchon Dr. Salomon und Dr. Falkenheim (Königsberg) eine deutſche Ueberſetzung der „acht Capitel“ (Schemone Perakim) geliefert. Die neue des Herrn Dr. Wolff zeichnet ſich von den genannten, übrigens trefflichen Bearbeitungen dadurch ab, daß ſie ſich treu an das arabiſche Original hält und mit Eifer und Glück die feinen Nüancirungen dieſer Sprache wiederzugeben ſtrebt. Dabei iſt es dem Ueberſetzer gelungen, der deutſchen Sprache meiſt keine Gewalt anzuthun, ſo daß ſich ſeine Ueberſetzung ſehr gut leſen läßt. Der arabiſche Text iſt, wie Munk auch gethan, mit hebräiſchen Lettern gegeben, da die arabiſch-ſpaniſchen Rabbinen ihre arabiſchen Werke mit hebräiſchen Buchſtaben zu ſchreiben pflegten. In reichen, dem Werke angehängten Anmerkungen erläutert der Verf. in gelehrter und gründlicher Weiſe alle ſchwierigen Stellen des Buches, wozu er vergleichende Blicke auf ältere und neuere Autoren wirft und dabei erweiſt, daß er auf dem weitläufigen Gebiete der einſchlägigen ältern und neuern Literatur völlig heimiſch iſt.

Bekanntlich ſind dieſe „acht Capitel“ des Maimonides eine Einleitung zur Miſchnah Aboth und enthalten das ethiſche Syſtem des großen Meiſters, wie es ſich auf ſeine pſychologiſche Anſchauung gründet. Hier aber iſt er mehr als irgendwo Ariſtoteliker und bewegt ſich um ſo freier, als er auf dieſem Gebiete die Vereinigung der Offenbarungslehre mit der ariſtoteliſchen Philoſophie ungehinderter durchführen kann. Was wir an dem Werke des Herrn Dr. M. Wolff vermiſſen, iſt daher eine Einleitung, die dem Leſer eine Ueberſicht ſowohl über den Inhalt der Schrift und die Anſchauungen des Maimonides als auch über die Incidenz- und Differenzpunkte zwiſchen ihm und Ariſtoteles verſchaffte. Wir bedauern, daß der Herr Verfaſſer unſere Abhandlung in unſerm Iſraelitiſchen Predigt- und Schulmagazin: „Ueber die Philoſophie des Maimonides mit beſonderer Berückſichtigung ihrer Quelle, des Ariſtoteles“ nicht gekannt zu haben ſcheint, da dieſe Abhandlung weſentlich eine ſolche Einleitung zu den „acht Capiteln“ des Maimonides enthält, die den Verfaſſer gewiß zur Bearbeitung einer derartigen Einleitung veranlaßt hätte. Aus dieſem Grunde und um eines andern Motivs willen noch erlauben wir uns hier den bezüglichen Theil unſerer Abhandlung wiederzugeben. Bei der vorwiegenden Richtung unſerer Zeit nämlich erſcheint es uns von großer Bedeutung, überall da, wo ſich wichtige Anknüpfungspunkte finden, auf die Heroen unſerer Vorzeit zurückzugehen und uns an deren Beſtrebungen anzuſchließen. Erweiſen wir, daß die Zielpunkte unſerer Zeit nicht in der Luft ſchweben, ſondern ſich auch bei uns Juden in einer völligen Continuität der Entwickelung befinden; daß die philoſophiſche Bearbeitung des Judenthums und das Streben, das letztere mit der Weltcultur in Harmonie zu ſetzen, nichts Neues iſt, ſondern in allen bedeutenden Epochen unſeres Volkslebens zum Durchbruch kam und immer wieder aufgenommen wurde. Dem Gelehrten und tiefer Blickenden iſt dies längſt keine Frage mehr, aber dem großen Publikum es zum Bewußtſein zu bringen, bedarf es immer erneuerter Nachweiſung und Mahnung. —

Die Schemone Perakim ſollen nach der Abſicht des Verf. eine Einleitung in den talmudiſchen Tractat Aboth bilden: eine Pſychologie in acht Abſchnitten. Er ſpricht daher im erſten Abſchnitte von der menſchlichen Seele und ihren Kräften, weil, wer die Seele heilen will, ſie zuerſt kennen lernen muß. Hier finden wir denn gleich den Ariſtoteliker. Er nimmt nämlich wie Ariſtoteles fünf Vermögen der Seele an: 1) die ernährende Kraft (הזן), gleich dem griechiſchen *θρεπτικόν**), als diejenige, welche die Verdauung der Speiſen bewirke; zu dieſer rechnet Maimonides ebenſo die Zeugungskraft (המוליד) wie Ariſtoteles *γένεσις*. 2) Die Sinneskraft (המרגיש), gleich dem *αἰσθητικόν*; beide verſtehen

*) Aristot. de anim. II. c. 3. §. 1.

die fünf Sinne darunter. 3) Das Begehrungsvermögen (המתעורר) gleich dem *ὀρεκτικόν*. 4) Verſtandeskraft (השכלי) gleich dem *διανοητικόν*. Nun aber ſind Maimonides und Ariſtoteles hinſichtlich des fünften Seelenvermögens ſcheinbar verſchieden *). Maimonides zählt nämlich noch die Einbildungskraft (המדמה) auf, Ariſtoteles die örtliche Bewegungskraft *τὸ κινητικὸν κατὰ τὸν τόπον*. Denn Ariſtoteles rechnet die Einbildungskraft zum Sinnesvermögen, inſofern zwar „die Phantaſie mit der ſinnlichen Empfindung nicht eine und dieſelbe ſei, aber doch ohne Sinneskraft nicht exiſtire, ſondern vielmehr eine Verbindung der Sinneskraft und des Denkvermögens ſei“**). Uebereinſtimmend hiermit erklärt Maimonides: „Die Einbildungskraft iſt das Vermögen, gehabte Empfindungen da noch zu wiederholen, wo die Gegenſtände, welche Eindruck auf die Sinne machten, ſchon längſt abweſend ſind“. Von der andern Seite nahm Maimonides mit Recht die örtliche Bewegungskraft nicht als beſonderes Vermögen an, indem Ariſtoteles ſelbſt die Bewegung aus dem Begehrungsvermögen hervorgehen und bewirkt werden läßt, alſo das letztere eigentlich mit jener daſſelbe iſt ***).

Im zweiten Abſchnitte unterſucht nun Maimonides, welche Seelenkräfte die Urſache und Quelle der guten und ſchlechten Sitten ſeien, d. h. der Uebertretung und Befolgung der Gebote und Verbote. Hier folgt nun Maimonides abermals ganz dem Ariſtoteles, indem er zwei Vollkommenheiten (מעלות) annimmt, die moraliſche und intellectuelle (ומדות שכליות), wie jener *ἀρεταὶ διανοητικαί* und *ἠθικαί* †). Ebenſo führt Maimonides drei Arten der intellectuellen Vollkommenheit an: die Vernunft (חכמה — *σοφία*, wörtlich bei beiden Weisheit), den Verſtand (שכל — *φρόνησις*) und den Scharfſinn (זכות התבונה — *σύνεσις*) ††). Aber in der eigentlichen Beſtimmung der Quelle der Tugend und des Laſters weicht Maimonides etwas vom Ariſtoteles ab. Ariſtoteles nämlich ſtellt als Quelle derſelben das Begehrungs- und Denkvermögen dar. Maimonides ſagt daſſelbe vom Begehrungsvermögen, vom Denkvermögen aber meint er, es ſei unentſchieden. Dagegen ſtellt er das Sinnesvermögen noch mit auf: aber er fühlte ſelbſt bald die Unhaltbarkeit des letztern, indem er ſpäterhin bemerkt, daß „das Sinnesvermögen nur untergeordnet dem Begehrungsvermögen hierbei dient“. Sehen wir genauer nach, ſo läßt Maimonides mit Unrecht das Denkvermögen als Quelle der Tugend und Sünde aus. Denn ſowohl zu rechtlichen und guten Werken ſind nothwendig und ſpornen an richtige Vorſtellungen, als auch den Sünder zu ſeinen Thaten falſche Vorſtellungen von den Verhältniſſen des Menſchen zu ſich und Gott am meiſten verleiten. — Den Beweis, daß die ernährende Kraft keinen Theil hieran habe, führt Maimonides ganz mit Ariſtoteles Worten: „denn im Schlafe fungirt ja dieſes Vermögen weiter fort“, und im Schlafe ſündigen wir nicht und thun nichts Gutes, was der Fall ſein müßte, wenn dieſe Kraft hiezu beitrüge.

Der kurze dritte Abſchnitt enthält die Ausführung des Satzes, daß die Seele krank ſei, wenn ſie ſich der Immoralität ergiebt, und daß ſie dann ebenſo einer Heilung bedürfe als ein kranker Körper.

Der wichtigſte Abſchnitt iſt nun der vierte, in welchem er zur nähern Definition der Tugend und moraliſchen Vollkommenheit kommt. In dieſem Abſchnitte iſt Maimonides aber auch mehr als irgendwo Ariſtoteliker und ſtellt das Princip des Ariſtoteles ganz als das ſeinige dar. Ariſtoteles definirt die Tugend als die erwählte Handlung in die Mitte geſetzt; Mitte iſt aber die gleichweite Entfernung zweier Extreme, Laſter, des zu Vielen und zu Wenigen *). Maimonides erklärt moraliſche Handlungen als ſolche, die zwiſchen zwei gleich ſchädlichen Extremen, dem zu Vielen und zu Wenigen, die Mitte halten; moraliſche Vollkommenheiten ſind geiſtige Eigenſchaften und Fertigkeiten, die zwiſchen zwei Extremen die Wage halten. Hierzu führt er dieſelben Beiſpiele an als Ariſtoteles; ſo: die Tollkühnheit iſt das eine Extrem, die Feigheit das andere, in der Mitte ſteht die Tapferkeit **); die Verſchwendung das eine, der Geiz das andere Extrem, die Mitte die Mildthätigkeit ***); die Ehrſucht das eine, die Selbſt-

*) Ich habe dieſes deshalb als fünftes angenommen, obgleich es eigentlich beim Ariſtoteles viertes, beim Maimonides drittes iſt.

**) De anim. III. c. 3. §. 4.

***) De anim. III. c. 10.

†) Ethic. Nicom. I. l. c. 13.

††) Vergl. das ganze ſechſte Buch der Nikomachiſchen Ethik des Ariſtoteles, das von der intellectuellen Vollkommenheit handelt.

*) Ethic. Nicom. II. 6. Der Entwickelung dieſes Satzes widmet Ariſtoteles das zweite Buch, ja eigentlich das ganze Werk.

**) II. 7. III. 6—9. Auch aus dem Epitomator des Ariſtoteles erſehen wir daſſelbe, Eudem. III. c. 1.

***) IV. 1. Eudem. III. 4.

Digitized by Google

verachtung das andere Extrem, die Mitte die Ehrliebe*); Jähzorn das eine, Unempfindlichkeit das andere Extrem, die Mitte Langmuth **) u. ſ. f. — Sowie in dieſem Hauptgrundſatz, folgt dann unſer Maimonides dem Griechen auch in der Ausführung des Einzelnen. Daß der Menſch nur durch lange Uebung und Erziehung, von zarteſter Jugend an, zu dieſer Mitte, d. i. zu der Tugend komme, zeigt er wie Ariſtoteles, der hier den Spruch Plato's anführt: „man müſſe von Kindheit an angeführt werden, ſich nur deſſen zu freuen und zu beklagen, was man muß“***). Wenn nun die Seele moraliſch krank geworden und ſich dem einen Extrem ergeben hat, ſo kann man ſie nur dadurch heilen, daß man ſie geradezu zum andern Extreme bringt, als den Geizigen zur Verſchwendung, um dann die rechte Mitte, das Gleichgewicht, herauszubringen. Dieſer Lehrſatz des Maimonides iſt völlig der des Ariſtoteles†) und gründet ſich auf die mediciniſche Anſicht des letztern, daß die Geſundheit, welche die Mitte iſt, dadurch bewirkt wird, daß man den Kranken erſt in die ſeinem Uebel gerade entgegengeſetzte Krankheit führe, wodurch das Gleichgewicht hergeſtellt werde††). Daß dies die Grundanſicht des Maimonides in der Arzneikunde nicht weniger war, zeigt z. B. das hier von ihm angeführte Beiſpiel eines Fieberhitzigen, den man nicht blos mit das Blut beruhigenden Mitteln behandeln ſoll†††). — Es iſt dies gewiß eine intereſſante pädagogiſche Frage, eines gründlichen Verſuches wohl würdig, inwiefern dieſe vom Ariſtoteles und Maimonides, zwei ſo gewichtigen Männern, empfohlene Behandlungsweiſe ſich praktiſch bewahrheiten würde. — Wahrhafte Bewunderung erregt aber Maimonides, in Betracht ſeines Zeitalters, indem er über die rechte Bedeutung religiöſer Handlungen ſpricht und zu einer Zeit, wo eine finſtere Aſcetik ſich über die ganze Welt gelagert hatte, vorurtheilslos alle dieſe Kaſteiungen und Selbſtpeinigungen von ſich weiſt. Er erweiſt in dieſer Beziehung hinlänglich, daß die Verbote der Speiſen, der geſetzwidrigen Ehen, die Beſchränkung des ehelichen Umganges, die Geſetze der Zehenten, der Armentheile der Ernte u. ſ. f. nur verordnet ſind, um die Natur des Menſchen, die eher zum Extreme der Leidenſchaft als zu dem der Gefühlloſigkeit ſich hinneigt, noch etwas über die bloße Mitte, die Enthaltſamkeit, hinauszuführen, daß es aber deshalb, um dies noch mehr zu bewirken, keiner Zuſatzgeſetze bedarf, ſondern daß dieſe eher ſchädlich wären.

Im fünften Abſchnitte handelt Maimonides von dem Ziele des Menſchen, von dem Zwecke des menſchlichen Daſeins, auf den er alle Anſtrengungen ſeiner Geiſteskräfte zu verwenden habe. Hier mußte natürlich der moſaiſche Philoſoph vom Griechen völlig abweichen und ſich der Unterſchied kund thun, der zwiſchen Offenbarung und offenbarungsloſer Philoſophie immer beſtehen muß. Maimonides erkennt als das Ziel des Menſchen an: das Weſen der Gottheit ſo viel als möglich zu begreifen, und findet dies auf die kürzeſte und erhabenſte Weiſe ausgedrückt in dem Spruche unſerer Weiſen: „Alle deine Handlungen verrichte im Namen des Himmels“*). — Alle griechiſchen Philoſophen ſtimmten darin überein, daß es ein höchſtes Gut gebe, die Glückſeligkeit (*εὐδαιμονία*), welches der Menſch durch das ganze Leben hindurch erſtrebe. Welches aber dieſes höchſte Gut ſei, worin dieſe wahre Glückſeligkeit beſtehe, darin weichen ſie himmelweit voneinander ab. Während Epikurus und vor ihm Ariſtipp nur das Vergnügen als höchſtes Gut wähnten, während die Cyniker dieſes nur in der größtmöglichen Entbehrung aller Bedürfniſſe, die Stoiker in vollſtändiger Ruhe des Geiſtes fanden: beſtimmte Ariſtoteles, daß die wahre Glückſeligkeit nur in der Tugend beſtehe **). Soweit alſo ein Denker, dem menſchlichen Geiſte und ſeiner Natur allein nachgehend, kommen konnte, kam der große Stagirit. Aber nachdem durch die Offenbarung das enge Verhältniß zwiſchen dem Menſchen und Gott ſich kund gethan, mußte die immer noch einer wirklichen Baſis ermangelnde Tugend ſich als ein Beſtimmteres ſetzen und die Gotteserkenntniß als Grundlage annehmen. Nun erſt erhob ſich der Menſch über ſich ſelbſt und über ſeine irdiſche Natur; nun war es nicht mehr die unvollkommene menſchliche Tugend, ſondern die Tugend Gottes,

*) IV. 4.

**) IV. 5.

***) II. 3: *διὸ δεῖ ἤχθαι πως εὐθὺς ἐκ νέων, ὡς ὁ Πλάτων φησίν, ὥς τε χαίρειν τε καὶ λυπεῖσθαι οἷς δεῖ.*

†) II. 9.

††) Ich habe dies aus mehreren, noch übrig gebliebenen mediciniſchen Stellen, z. B. Probl. S. I. pr. 2. erwieſen: Podalirius, Heft I, Seite 128.

†††) בדבר הממצע השוה שלא יבריאוהו מחליו

*) כל מעשיך יהיו לשם שמים

**) S. das ganze erſte Buch der Nikom. Ethik. Moral. magna L. I. c. 4. Eudem. II. c. 1.

Digitized by Google

die Vollkommenheit Gottes, welche den Blicken der Sterblichen ein *gewiſſes* höchſtes Ideal, *Gott ſelbſt*, vorſtellte. Dieſen Schritt hat mit Bewußtſein und ſyſtematiſcher Klarheit *Maimonides zuerſt* gethan.

(Schluß folgt.)

Zeitungsnachrichten.

Preußen.

Frankfurt a O., im September. (Privatmitth.) „*Die Berliner Preſſe*". Unter dieſem Titel iſt im laufenden Jahre bei W. Gerhard in Leipzig eine anderthalb Bogen ſtarke Brochüre erſchienen, über welche, weil in ihr namentlich die *jüdiſchen* Vertreter der Tagesliteratur ſtark ins Zeug genommen ſind, auch in dieſen Blättern eine kurze Beſprechung wohl am Orte ſein dürfte. Der Verfaſſer nennt ſich *C. Hilaris* und geberdet ſich wie ein himmelhoher *Literatur-Rieſe*, zu deſſen Füßen alle übrigen Literaten, Journaliſten, Publiciſten ꝛc., bei noch ſo umfangreicher Thätigkeit, wie unbedeutende *Zwerge* erſcheinen. Er, der Rieſe, ſieht von ſeiner Höhe bald mitleidsvoll bald ſpöttiſch lächelnd herab auf die da unten im Staube wandelnden kleinen Männlein, jedem Einzelnen mit gewaltigen Donnerworten zurufend, *wie er iſt* und wie er eigentlich *ſein ſollte*. Ja, Herr C. H. hat es ſich zur *höchſt dankenswerthen* Aufgabe gemacht, die Vertreter der berliner Preſſe — id est die Redacteure und Hauptmitarbeiter aller in Berlin erſcheinenden politiſchen Tages- und Wochenblätter — Revue paſſiren zu laſſen und jeglichen, wie es ihm gebühre, Rüge, Mahnung und Belehrung zu ertheilen. — Und welchen Standpunkt nimmt dieſer große Lehrmeiſter ſelber ein? Er ſtellt ſich zwar auf einen neutralen, unparteiiſchen, — iſt aber nichtsdeſtoweniger durch und durch reactionär, pietiſtiſch, feudal — und kann, was ihn ganz beſonders charakteriſirt, ſeine *Judengehäſſigkeit* nirgends verbergen. Wenn Herr C. H. auch Blättern wie der Kreuzzeitung, der Norddeutſchen Allgemeinen Zeitung, dem Preußiſchen Volksblatt ꝛc. Backenſtreiche austheilt, ſo geſchieht dies nur, um dann ihren politiſchen Antipoden deſto derbere geben zu können; wenn er da und dort, wie es ſcheint, auch die feudale Preſſe geißelt, ſo thut er dies offenbar nur, um auf der andern Seite wieder mehr Recht zu haben, über alles, was zur liberalen Preſſe gehört, *nach kreuzzeitungs-rundſchaulicher Weiſe*, Wuth, Gift und Galle auszuſchütten. Und wo ihm in dieſem Gehege gar ein Jude begegnet, da hat des edlen Ritters gerechter Zorn keine Grenzen, da ſchäumt ſein Geifer über und es thäte noth, daß auf der Stelle ein Scheiterhaufen errichtet und auf demſelben der arme Sohn Jakobs, der ſich freventlich auch in das Gebiet der politiſchen Tagesliteratur verirrte, mit Haut und Haaren verbrannt würde. —

Im Eingange hat es der Verfaſſer lediglich mit der berliner „Mittwochsgeſellſchaft" zu thun, einer Art Journaliſten-Verein, welcher von dem Redacteur der Spenerſchen Zeitung, Herrn Dr. Alexis Schmidt, urſprünglich zu dem Zwecke gegründet worden, daß ſeine Mitglieder, die Chefredacteure und Hauptmitarbeiter der berliner Zeitungen, allwöchentlich einmal — und zwar immer Mittwoch Abend — an einem beſtimmten Orte (Café de Bavière) zum gegenſeitigen Ideenaustauſche ꝛc. ſich verſammeln ſollen. Herr C. H. ſcheint nun den Zutritt in dieſe reſpectable Verſammlung beanſprucht, aber leider! nicht erhalten zu haben. Denn nur aus verletztem Ehrgefühl, nur aus *gekränkter Eitelkeit*, erklärt ſich die höchſt brutale Art und Weiſe, mit welcher er den gedachten Verein behandelt, erklären ſich die Wuthausbrüche, mit denen er über deſſen Gründer und Theilnehmer herfällt. Herr C. H. müht ſich ab, recht *geiſtreich* und *witzig* zu ſein; aber es gelingt ihm nicht. Sein Witz iſt ſchal, abgeſtanden, reine Hefe, ſeine Satyre iſt Kehricht, ſeine Pikanterie albern, im höchſten Grade lächerlich. Er wirft mit lateiniſchen und franzöſiſchen Brocken um ſich — und ſchreibt ein Deutſch, das ſelbſt dem ſtärkſten Magen unverdaulich. Er iſt zu allem geboren, nur nicht zum Schriftſteller — trotzdem er ſich anmaßt, über andere, die es wirklich ſind, zu Gerichte zu ſitzen und Urtheile zu ſprechen. — Es iſt unſere Sache nicht, für die Männer, welche an der Spitze der berliner Zeitungen ſtehen, mit ihrem Feinde und Angreifer zu rechten, und wir würden des Eingangs der H.'ſchen Brochüre, nämlich der Libella auf die berliner Mittwochsgeſellſchaft, gewiß gar nicht gedacht haben, wenn da nicht gleich von vornherein unſer *Berthold Auerbach* mit ſo lächerlichem Gepolter aufs Tapet gebracht wäre. Die Gelegenheit vom Zaune zu brechen — darin iſt unſer Pamphletiſt Meiſter — und namentlich, wo es gilt, einen Sohn Iſraels

u maltraitiren. Herr Auerbach, welcher eine „gemeinſame demonſtrative Uhland-Feier durch den Journaliſten-Verein“ vorgeſchlagen haben ſoll, muß ſich hiner ſeinem Namen die ſaubern Prädikate „dorfgeſchichtlicher Betriebſamkeit und in höheren Regionen aufs ieſſte verunglückter, von der Birchpfeiſer aber dramaiſch zerarbeiteter, knalleffectlich her- und dramatiſch hinerichteter, nachgeleſener Vorleſer“ als Anhängſel geallen laſſen. Einen Zweck erreicht der Pamphletiſt ollkommen, ja weit mehr noch als er ſichs je hat räumen laſſen. Er will die Lachmuskeln ſeiner Leſer n Bewegung ſetzen, und er erſchüttert ihr Zwerchell — aber nur durch die Art und Weiſe, wie er elber im höchſten Grade ſich lächerlich macht, wie r ſeine eigene ſtruppige Haut ſo unbarmherzig zum Markte trägt.

Und nun folgt der Kern — der durch und durch o faule Kern — des Pamphlets. Es iſt dies die „Revue“, welche der Pamphletiſt die berliner Blätter und ihre Redacteure paſſiren läßt.

Mit der „Spenerſchen Zeitung“ wird der Reigen röffnet, und der Umſtand nun, daß dieſes Blatt zu einen Hauptmitarbeitern die Brüder Dr. S. und Dr. M. Gumbinner zählt, bietet dem Verf. eine treffiche Gelegenheit, eine ganze Batterie ſchaler Witze abzuſchießen und auch im Wortſpiel-Machen das große Licht ſeines Geiſtes glänzen zu laſſen.

Nicht beſſer als der Spenerſchen gehts der Voſ'iſchen, und hinter dieſer kommt gleich die „Volks-Zeitung“, deren Leitartikelſchreiber, Herr Bernſtein, als ein „jüdiſcher Reform-Greis, ohne jede politiſche Einſicht, blos mit dem Talent ausgerüſtet, über die politiſchen Tagesfragen in einer ſtiliſtiſchen Weiſe zu ſchwatzen und zu ſchwebbeln“, dargeſtellt und dem „wirklich gelehrt“ zu ſein „nur auf naturwiſſenſchaftlichem Gebiete“ zugeſtanden wird. Holdheim, der Volks-Zeitung nomineller Redacteur, „gleichfalls ein Jude“, ſei eine „politiſche und literariſche Nullität“, und Franz Duncker, des Blattes Eigenthümer, halte ſeine Buchhandlung für den Mittelpunkt der deutſchen Volkspartei, während ſie nie etwas anderes als „eine Commandite der abrahamitiſchen und iſaakitiſchen Jakobiner-Partei“ geweſen.

Wirklich charakteriſtiſch iſt das, was unſer Pater Hilaris über die Kreuzzeitung ſagt. Er meint, daß es durchaus unrichtig ſei, die Partei, welche durch dieſes Blatt vertreten werde, die „reactionäre“, oder die „feudale“, oder — wie ſie ſelber ſich bezeichne, — die „conſervative“ zu nennen, da ſie im Gegenſatz zur demokratiſchen nur die „ariſtokratiſche Partei“ heißen müſſe. Wollte die Kreuzzeitung ſich geradezu als Vertreterin der ariſtokratiſchen Partei proclamiren, ſo würde ſie ebenſowohl an Verbreitung als auch an Einfluß bedeutend gewinnen. Was ihr hauptſächlich die Gegnerſchaft des Volkes zuzöge, das ſeien die „ſervilen Phraſen“ und das „orthodoxe kirchliche Gebahren“. Unter den Hauptmitarbeitern wird Gerlach als der wichtigſte Leitartikelſchreiber und „Rundſchauer“, Göbſche als Redacteur des Zuſchauers und „Fanatiker des Abſolutismus“ bezeichnet.

Das „Preußiſche Volksblatt“ wird ganz treffend als Ableger der Kreuzzeitung dargeſtellt. Es ſei das „Organ der ariſtokratiſchen Partei für die niedern Volksſchichten“, welches, ohne die Vorzüge der Kreuzzeitung zu beſitzen, deren Fehler in erhöhtem Maße zeige. Von dem Juſtizrath Wagener gegründet, werde es von Mitarbeitern wie Edgar Bauer ꝛc. unterſtützt, — Leuten, die „nicht aus Ueberzeugung ſich dem Blatte gewidmet“ haben, vielmehr ihre Mitwirkung nur als „Broterwerb“ oder nur als „Ulk“ betrachten. —

Von der, durch Dr. Retslag redigirten, „Berliner Abendzeitung“ wird geſagt, daß durch ſie einem längſt gefühlten Bedürfniſſe — nicht des Publikums, ſondern eines jüdiſchen Banquiers, der an preßhaften Zuſtänden gelitten, — abgeholfen worden wäre. — Wer löſt dieſes Räthſel?

Das Raiſonnement über die „Gerichtszeitung“ ſchließt mit dem faulen Wortſpiel, daß der Eigenthümer des Blattes, Buchhändler Berends, ein jüdiſcher Geſchäftsmann ſei, der die chriſtliche Abſicht habe, mit ſeinem Blatte ein Heidengeld zu verdienen.

„Kladderadatſch“ wird das „am verderblichſten wirkende“ unter allen deutſchen Blättern genannt, weil es mit dem ihm eigenen „kauſtiſchen Judenwitze“ alles, auch das Erhabenſte, in den Koth ziehe. Obwohl dieſes Blatt nebenbei auch „an dem Gelingen einer jüdiſch-demokratiſchen Bewegung“ Antheil nehme, ſo ſei doch ſeines Strebens einziges Ziel die Geldmacht, d. h. den Eigenthümer (Hoffmann) zum unermeßlich reichen Manne zu machen. Hierfür werde von des Blattes drei Hauptmitarbeitern, Dohm, Kaliſch und Löwenſtein, welche ſämmtlich Juden ſeien, beſtens geſorgt.

Mit dem „Kleinen Reactionär“ wird der Reigen

Digitized by Google

geſchloſſen und dieſes Wochenblatt ganz treffend als „eine Champagnerhandlung, die ihren Gäſten nur Weißbier präſentirt“, bezeichnet. Das Blatt ſei als „ein Gegengift gegen die Einflüſſe des Kladderadatſch“ gegründet, vermöge aber dieſen Zweck darum nicht zu erreichen, „weil man gegen den Witz und die Satyre nicht witzig und ſatyriſch“ ſein könne. Was dem Blatte vorzugsweiſe ſchade reſp. die Wirkung ihm ganz beſonders benehme, ſei der Umſtand, daß ſeine Angriffe nur zu ausſchließlich gegen „das Judenthum und die Demokratie“ ſich richten.

Du ſiehſt alſo, lieber Leſer, daß der Jeſuit Hilaris mitunter auch die lauterſte Wahrheit redet.

Was er gegen alle übrigen berliner Blätter und deren Redacteure vorbringt, geht uns weiter nichts an. Das Gebahren iſt überall daſſelbe, die Sprache überall gleich boshaft und trivial. Der Schelm verkappt ſich, jedoch vergebens. —

Louis Weyl.

Cleve, im September. (Privatmitth.) Die hieſige israelitiſche Gemeinde feierte am 9. September das ſeltene Feſt des 50jährigen Amtsjubiläums ihres Religionslehrers und Vorbeters, des durch ſeine trefflichen Schriften auch in weitern Kreiſen bekannten Herrn H. J. Schütz. Dieſes Feſt, an ſich ſchon ſelten, gewann noch bedeutend an Wichtigkeit durch den Umſtand, daß der Jubilar jene hohen Aemter während dieſer ganzen Zeit ausſchließlich in der hieſigen Gemeinde bekleidete. Der unermüdliche Eifer, mit welchem er ſich ſeinen ſchweren Berufspflichten hingab, und die innige Theilnahme an allem, was ein halbes Jahrhundert an Freude und Leid der Gemeinde brachte, gewann ihm die Liebe und Verehrung derſelben in einer Weiſe, die ihm auch die Achtung der hieſigen chriſtlichen Bevölkerung zuführte. Somit konnte es nicht ausbleiben, daß man ſich allerſeits bemühte, ſeinen Ehrentag in würdigſter Weiſe zu begehen. Nachdem bereits am Vorabende des Tages die hieſige Liedertafel ihm ein Ständchen gebracht hatte, überreichte ihm der Bürgermeiſter am Feſtmorgen um 9½ Uhr nach einer herzlichen Begrüßung das ihm von Sr. Majeſtät dem Könige verliehene allgemeine Ehrenzeichen. Inzwiſchen hatte ſich die Gemeinde in die feſtlich geſchmückte Synagoge begeben, woſelbſt ſich auch Mitglieder anderer Confeſſionen zahlreich eingefunden hatten. Punkt 10 Uhr trat auch der Jubilar hier ein, geführt von den Repräſentanten der Gemeinde und dem Feſt-Comité. Der Vorſteher, Herr Adolf Cosmann, hielt nun in Gegenwart der ganzen Verſammlung eine ebenſo ſchöne wie herzliche Anſprache an den Jubilar, worin er unter andern mit kurzen, aber inhaltreichen Worten der Verdienſte deſſelben um die Förderung des ſittlich-religiöſen Geiſtes in unſerer Gemeinde gedachte, und überreichte ihm als äußeres Zeichen der Anerkennung einen prachtvollen ſilbernen, inwendig vergoldeten, mit einer deutſchen und einer hebräiſchen Inſchrift verſehenen Pokal, in Begleitung eines von Hrn. Charles Blömendal hieſelbſt gedichteten, an Form und Inhalt ſchönen Feſtgrußes. Zugleich übergab er ihm im Namen des Herrn Ober-Rabbiners Bodenheimer zu Crefeld das von demſelben bei dieſer Gelgenheit dem Jubilar verliehene מורנו-Diplom. Nach dieſem Acte begann der eigentliche Feſtgottesdienſt mit einem ſchönen Choral, deſſen Text auf die Feier ſelbſt Bezug hatte und ein Gebet für den Jubilar enthielt. Schreiber dieſes, ſeit einigen Jahren bei der hieſigen Gemeinde als Lehrer angeſtellt, war vom Vorſtande der ehrende Auftrag geworden, die Feſtrede zu halten. Dieſelbe verbreitete ſich, ausgehend von den Worten Simons des Gerechten Spr. d. Väter I. 2. über תורה, עבודה und ג״ח als die Säulen des ſittlich-religiöſen Lebens und wies auf die hohen Verdienſte hin, die der Jubilar um die Pflege und Förderung derſelben hatte. Die ſchöne Hymne: „Danket dem Herrn“ von Klauer, ſchloß den Gottesdienſt. Nachdem der Jubilar noch die Glückwünſche der zahlreichen Anweſenden perſönlich empfangen, fuhr er in Begleitung des Vorſtandes und des Feſt-Comité's nach ſeiner Wohnung. Dorthin begab ſich um 12 Uhr eine aus 5 Perſonen beſtehende Deputation des Stadtraths und begrüßte ihn daſelbſt in herzlichſter Weiſe. Nach und nach fanden ſich hier auch die Spitzen der hieſigen Behörden, ein Theil der Geiſtlichkeit, mehrere chriſtliche Collegen und viele andere zur Begrüßung ein. Um 2 Uhr fand dem Jubilar zu Ehren in dem feſtlich decorirten „weißen Rathhausſaale“ ein ſolennes Feſteſſen ſtatt, an welchem 70—80 Perſonen, faſt zur Hälfte aus den Notabilitäten der chriſtlichen Bevölkerung unſerer Stadt beſtehend, Theil nahmen. Hier nun ward dem Frohſinn und der Heiterkeit in vollem Maße Rechnung getragen. Während des ganzen Mahles herrſchte eine ebenſo gemüthliche wie fröhliche Stimmung, welche ſich ganz beſonders in einer langen Reihe heiterer und ernſter Toaſte kund gab. Erſt am ſpäten

Digitized by Google

Abend trennte ſich die Geſellſchaft, und hiermit endete ein Feſt, das noch lange fortleben wird in der Erinnerung aller derer, die daran Theil genommen.

Wir können nicht umhin, bei dieſer Gelegenheit die Leſer dieſes weit verbreiteten Blattes auf ein Werkchen aufmerkſam zu machen, welches vor kurzem von dem Jubilar unter dem Titel: אור החיים herausgegeben worden iſt. Daſſelbe bildet ein würdiges Pendant zu dem ſchon früher von demſelben Verfaſſer erſchienenen דברי חיים, das in einem ſchönen, fließenden Hebräiſch Betrachtungen über die הפטרות enthält und ganz beſonders zum Vortragen in den חברות geeignet iſt. Daſſelbe hat, wie auch ein anderes Werk des Herrn Schütz: „Worte des Bundes", in dieſen Blättern und in anderen namhaften Zeitſchriften (Frankel's Monatsſchrift, Klein's Jahrb. u. a.) die günſtigſte Beurtheilung gefunden. Was das neuerdings erſchienene א'הח' betrifft, ſo enthält daſſelbe 10 Homilien in hebräiſcher Sprache, von denen die erſte und letzte ſich über Beſtimmung des Menſchen und Gottesfurcht verbreiten, während von den übrigen die erſten 4 zum Vortragen im Hauſe von Leidtragenden, die 4 anderen für 'ש שובה beſtimmt ſind. Die edle Sprache, die Fülle ſchöner Gedanken ſowie die geſchickte Anwendung und ſinnige Erklärung pikanter Talmud- und Midraſchſtellen geben dieſen Homilien vor vielen andern ähnlicher Beſtimmung den hohen Vorzug, daß ſie ebenſo erbauend und erhebend auf das Gemüth wie anregend und belehrend auf den Verſtand des Leſers oder Zuhörers wirken. Sie werden daher jedem Kenner des Hebräiſchen, ganz beſonders aber unſeren Herren Collegen, die in ihren Gemeinden derartige Vorträge zu halten haben, eine willkommene Gabe ſein. Möge eine recht weite Verbreitung des Werkchens den unermüdlichen Eifer des greiſen Verfaſſers lohnen.

Walde.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Wien, 25. September. (Privatmitth.) Das Abgeordnetenhaus hat am Mittwoch keine Sitzung gehalten wegen des jüdiſchen Feſttages. Der Präſident des Hauſes gab dieſes Motiv ſelbſt in der Montagsſitzung an. Man kann ſich denken, daß dieſe Kundgebung eines loyalen, gerechten Sinnes gewiſſen Leuten großes Leid verurſachte. Die „Preſſe" berichtet darüber: „Als der Präſident des Abgeordnetenhauſes am Schluß der geſtrigen Sitzung ankündigte, daß die nächſte Sitzung erſt am Donnerſtag ſtattfinden würde, fügte er als Motiv bei, der Dienſtag ſei für Ausſchußſitzungen beſtimmt, der Mittwoch aber ein jüdiſcher hoher Feiertag. Das ärgert heute den „Volksfreund" gar ſehr; er mags nicht leiden, daß „die Millionen der im engern Reichsrath vertretenen chriſtlichen Bevölkerung den Langen Tag der Juden deshalb mitfeiern müſſen, weil zwei Iſraeliten im Unterhauſe ſitzen". Der „Volksfreund" meint ſogar, wenn ſchon der Präſident „auf den Langen Tag der Juden überſchwängliche Rückſicht nehmen" wollte, ſo war es doch nicht nothwendig, „dieſe zarte Rückſichtnahme öffentlich als Grund des Feriaitages zu enunciren und in demonſtrativer Weiſe den Langen Tag als einen für das ganze Haus verpflichtenden und gültigen Raſt- und Feiertag zu proclamiren". Zu erwidern braucht man wohl hierauf nichts; aber kennen ſoll man ſolche Aeußerungen des frommen „Volksfreund", der ſich „chriſtlich" nennt. Alſo im geheimen hätte man den Juden eine Conceſſion machen können, nur nicht öffentlich. Uns ſcheint umgekehrt das Anerkenntniß, das der Präſident ausgeſprochen, viel werthvoller als die thatſächliche Rückſicht ſelber."

Gyula (B. Tſchanader Comitat), 18. September. (Privatmitth.) Es haben hier leider! Exceſſe der traurigſten Art ſtattgefunden. Der Rabbiner Herr J. W. Bak, ein höchſt tüchtiger und beſt beleumundeter Mann, hatte am erſten Tage des ר"ה Feſtes über die Irreligioſität geſprochen; die Gemeinde zog alles auf ſich und entblödete ſich nicht, am zweiten Tage in der Synagoge vor dem Schofarblaſen den Rabbiner dermaßen thätlich zu mißhandeln, daß derſelbe flüchten mußte und faſt im Fluſſe ertrunken wäre. Nur die Dazwiſchenkunft der Panduren ſchützte ihn. Die Sache hat eine ſehr ernſthafte Wendung genommen, indem ſie nothwendiger Weiſe vor das Gericht gezogen wurde. Wir geben die nackte Thatſache ohne Commentar.

Frankreich.

Paris, im September. (Privatmitth.) Sie haben den Leſern d. Zeitg. über die ehrenvolle Anerkennung, welche dem Prof. Dr. Julius Oppert, einem deutſchen Iſraeliten, durch den ihm von der Akademie für ſeine ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen zuerkannten Napo-

Digitized by Google

leonspreis von 20,000 Frcs. geworden iſt, berichtet. Indeſſen werden viele derſelben mit den Verdienſten dieſes Mannes nicht bekannt ſein, da dieſe auf einem dem größern Publikum ſehr fern liegenden Gebiete ſtattfinden. Um jedoch die einem Iſraeliten gewordene Auszeichnung, die ja ſelbſt nicht ohne Kampf durchgeſetzt ward, in ganz unparteiiſcher Weiſe zu motiviren, wollen wir hier einige bezügliche Stellen aus der vorzüglichen Rede des Präſidenten des Inſtituts, Herrn Paulin Paris, bei der Ertheilung des Preiſes hervorheben.

„Der vor einigen Jahren vom Kaiſer geſtiftete „große zweijährige Preis hat noch eine neue Kraft den „Banden gegeben, die aneinander die fünf Akademien „feſſeln. Dieſer Preis, nach dem Wortlaut des Decretes, iſt „nach der Reihe derjenigen Arbeit „oder Entdeckung zuzuſprechen, die am geeignetſten ſcheint, dem Lande Ehre oder „Nutzen zu bringen, und welche während der „letzten zehn Jahre zu Tage gekommen, in „den beſondern Fächern, die jede Akademie „vertritt, und auf den ſucceſſiven Vorſchlag „der franzöſiſchen Akademie, der Akademie „der Inſchriften und ſchönen Wiſſenſchaften, „der Naturwiſſenſchaften, der ſchönen Künſte „und der moraliſch-politiſchen Wiſſenſchaften.

„Sie haben, meine Herren, auf den Vorſchlag der „franzöſiſchen Akademie, vor zwei Jahren, dieſe hohe „Belohnung dem Verfaſſer der Geſchichte des Conſulates und des Kaiſerreiches zuerkannt; das „Urtheil aller derer, die in der Welt leſen, hat Ihre „Wahl beſtätigt. In welche Gegend iſt nicht dieſes „ſchöne Geſchichtswerk gedrungen, das, ohne mit einem „betrügeriſchen Glanze die nur zu wirklichen Schattenſeiten einer denkwürdigen Epoche zu bedecken, ohne das „menſchliche Bewußtſein durch geſchraubte Rechtfertigungsverſuche zu verletzen, den Heros, die Gefährten „ſeiner Triumphe, die Opfer ſeines unbeugſamen Willens zu verherrlichen gewußt? Indem die franzöſiſche „Akademie Ihnen vorſchlug, Herrn Thiers' Werk zu „krönen, war ſie verſichert, dem allgemeinen Gefühle „der Nation zu entſprechen. Aber die Akademie der „Inſchriften und ſchönen Künſte, hauptſächlich dem „Studium der Sprachen, der Geſchichte und der alten „Literaturen gewidmet, konnte nicht hoffen, Ihnen ein „gleiche Popularität genießendes Werk vorzuſchlagen.

„Das gelehrteſte Buch, die ſchönſten philologiſchen Arbeiten gaben ihren Verfaſſern nur eine ſpäte Berühmtheit.

„Herr Oppert hat die Urſache der ideographiſchen „Zeichen *) gefunden, die man in dem aſſyriſchen Syſteme findet. Er hat oft dieſer Zeichen wahren Werth „auseinandergeſetzt. Er hat die Anwendung der Charaktere, die man polyphone nennt, und die mehrere „Laute vorſtellen und eine doppelte Auslegung zulaſſen, „beſchränkt.

„Er hat mehr als zweihundert ſyllabiſche Werthe „gefunden.

„Er hat die erſten babyloniſchen Inſchriften überſetzt und veröffentlicht, die er nicht aus einer altperſiſchen Ueberſetzung erklären konnte.

„Er hat die Geſammtheit der Inſchriften, die mit „den merkwürdigſten Einzelnheiten die Feſte des Königs „Sargon darſtellen, geordnet und überſetzt. Und dieſe „wichtigen Seiten aſſyriſcher Geſchichte hat er mit einem fortlaufenden Commentar und mit einer ſtrengen „grammatiſchen Auseinanderſetzung begleitet.

„Aber der Hauptanſpruch des Hrn. Julius Oppert „auf die Belohnung, deren Sie ihn würdig erachtet, „beſteht in einem Verſuche einer aſſyriſchen Grammatik, welcher die bedeutendſten Philologen der berliner „Akademie ihre Bewunderung nicht verſagen konnten, „ſowie die engliſchen Gelehrten, die ſich denſelben Forſchungen weihten und bisher gehofft hatten, Herrn „Oppert den erſten Platz ſtreitig zu machen.

„Angeſichts ſo vieler Arbeiten und ſchon ſo bedeutender Ergebniſſe haben Sie darin die Enthüllung „einer primitiven Civiliſation geſehen; und Sie haben „mit Recht gedacht, daß die Wiſſenſchaft hier die Eroberung einer Sprache gemacht, die dem bis jetzt unbekannten Urſprunge aller Zungen nahe liegt. Von „nun an wird Aſſyrien der ägyptiſchen Erde das Vorrecht ſtreitig machen, der Entſtehung der Künſte und „Civiliſation beigewohnt zu haben. Seine Könige werden uns die Annalen ihrer Regierungen erzählen, und „die vielen Documente des britiſchen Muſeums werden „uns bald die Verhältniſſe der aſſyriſchen Geſellſchaft „zu den Zeiten der Nabuchadnezzer und Sardanapale „lehren. Nach dem Urtheile aller competenten Gelehrten hat Herr Julius Oppert, der einer der letzten in

*) Zeichen, die einen Begriff ausdrücken wie unſere Zahlzeichen und ähnliche Charaktere.

Digitized by Google

„die Laufbahn eingetreten, die breiteſte und ausgedehn-„teſte Furche gezogen. Er hat eine Grammatik der „Sprache veröffentlicht, zu deren Kenntniß er früher „ſchon beigetragen. Er hat ausgezeichnete Schüler ge-„bildet, die mit Freuden erklären, was ſie ſeinem wun-„derbaren Scharfſinne ſchulden, und die ihn als das „eigentliche Haupt jener Plejade von Orientaliſten be-„trachten, für die man den Namen Aſſyriologen ge-„ſchaffen, um der Wichtigkeit der Arbeiten und der er-„langten Entdeckungen einen würdigen Ausdruck zu „leihen."

Rußland.

St.-Petersburg, 24. September. (Privatmitth.) Eine Frage, die bei der jetzigen außerordentlichen Situation Rußlands im innern und nach außen am nächſten liegt, iſt die: wird der Kaiſer ſeine Reformpläne für ſein Reich, die er mit der Aufhebung der Leibeigenſchaft ſo großartig begonnen und ſo energiſch ausgeführt, aufgeben oder nicht? wird er ſie vorläufig vor dem Drange der Umſtände, oder wird er ſie für immer aufgeben? Denn man weiß, daß es ſich unter den Waffen ſchwer reformiren läßt, und daß im Kampfe der Parteien und unter außergewöhnlichen Verhältniſſen oft Stimmen mächtig werden, welche den Reformen feindlich ſind und die in ruhigen Zeiten ungehört geblieben wären. Es iſt in dieſem Blatte auch ſeiner Zeit berichtet worden, daß die nächſte Reform die Juſtiz betreffen ſollte, und werden ſich die Leſer erinnern, daß der Entwurf der Juſtizreform bereits veröffentlicht worden, und daß derſelbe in keinerlei Weiſe einen Glaubensunterſchied berührte, daß er vielmehr, was Richter, Geſchworene, Zeugen u. ſ. w. betrifft, alle Unterthanen gleichſtellte. Das „Journal de St.-Petersbourg" vom heutigen Tage bringt nun eine höchſt beruhigende und erfreuliche Erklärung, daß die Regierung das Reformwerk ununterbrochen fortſetze und die Abſichten des Kaiſers gleichmäßig allen Unterthanen zugewandt ſeien; die Juſtizreform werde ihren Fortgang haben und gegenwärtig ein Reformproject für die Gemeinde und Diſtrictverwaltung auf Grundlage von Wahlen vorbereitet. Sicherlich wird dieſe officiöſe Kundgebung alle diejenigen in der civiliſirten Welt freudig anregen, welche befähigt ſind, von einem hartnäckigen Parteiſtandpunkt abzuſehen und die Fortſchritte der Menſchheit nicht aus momentanen und nationalen Geſichtspunkten zu betrachten. Unſere beſondere Sorge hierbei iſt nur, ob bei den neuen Reformentwürfen die Hintenanſetzung und Ausſchließung unſerer Glaubensgenoſſen nicht wieder Raum gewinne. Es iſt, wie jedermann auch ſieht, dies bei einem Gemeindegeſetze ein höchſt wichtiges Moment, ja, unſerer Anſicht nach, im Emancipationswerke der Juden das wichtigſte; denn in der Gemeinde leben ſich die Bekenner der verſchiedenen Religionen durch die Gleichberechtigung am eheſten ineinander; innerhalb der Gemeinde kommen die Maſſen am nächſten miteinander in Berührung, und ſelbſt die Gleichſtellung im Staatsdienſte iſt ohne ſichern Anhalt, ſobald in der Gemeinde religiöſe Ausnahmebeſtimmungen gelten. Wir überlaſſen uns daher der Hoffnung, daß auch der verheißene Reformentwurf für die Gemeinde- und Diſtrictsverwaltung den Grundſätzen der Gerechtigkeit auch in confeſſioneller Beziehung völlig entſprechen werde.

Anzeigen.

Am 1. November d. J. wird die hieſige Lehrerſtelle, mit welcher ein jähelliches Einkommen von 150 Thlr., freie Wohnung und 50 Thlr. für Religions-Unterricht verbunden iſt, vacant. Sollte jemand auch zugleich als Schächter zu fungiren berechtigt ſein, ſo iſt auf 350 Thlr. jährlich beſtimmt zu rechnen. Geprüfte, darauf reflectirende Subjecte wollen ihre Zeugniſſe franco dem Unterzeichneten einſenden.

Zirke, im September 1863.

Der Corporations-Vorſtand.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Rabbiners in hieſiger Gemeinde, ſoll zum 1. April 1864 beſetzt werden.

Bewerber, welche durch Zeugniſſe rabbiniſcher Autoritäten ihre Qualification zum Rabbinat (התרת הוראה) darthun, ſowie den Nachweis führen können, daß ſie das akademiſche Trlenninm mit Erlangung des Doctor-Grades abſolvirt haben, wollen ihre Meldungen bis ſpäteſtens den 1. December d. J. an den unterzeichneten Vorſtand richten.

Das fixirte Einkommen beträgt 800 Thlr.

Liſſa, Reg.-Bez. Poſen, den 11. September 1863.

Der Verwaltungs-Vorſtand der Synag.-Gemeinde.

Joſeph Moll.

Die hieſige iſraelitiſche Gemeinde ſucht Oſtern 1864 einen vom Landes-Rabbinate zu approbirenden, unverheiratheten Religions-Lehrer, Vorbeter und Schächter. Jährlicher Gehalt bei freier Wohnung 300 Thlr. Courant Fixum, außerdem 60 bis 70 Thlr. Schechita. — Qualificirte Bewerber wollen ſich unter portofreier Einreichung ihrer Zeugniſſe baldigſt bei uns melden.

Stavenhagen (Mecklenb.-Schwerin), Septbr. 1863.

Der Vorſtand.

Die Synagogen-Gemeinde Schötmar-Uflen, im Fürſtenthum Lippe, ſucht ſobald als thunlich, ſpäteſtens zu Oſtern 1864 einen Religions- und Elementarlehrer, der zugleich Vorbeter und Schächter iſt, anzuſtellen. Gehalt 210 Thlr., freie Wohnung und Heizung, ſowie anſtändige Nebeneinkünfte. Meldungen, ſowie Papiere ſind franco an den Unterzeichneten einzuſenden.

Detmold, den 11. September 1863.

Dr. H. J. Fahrenbach,
Landrabbiner.

Der iſraelitiſche Cultus-Verein in Zürich iſt im Falle, die Stelle eines Schächters und Vorbeters mit einem Gehalte von Frc. 800. p. a. neu zu beſetzen. Allfällige Bewerber werden erſucht, ihre Zeugniſſe bis zum 31. October a. c. an den Präſidenten des Vereins, Herrn **Louis Bernays** in **Zürich** franco einzuſenden, wobei bemerkt wird, daß demjenigen, der gleichzeitig befähigt iſt, jüdiſchen Religionsunterricht zu ertheilen, der Vorzug gegeben wird.

Die hieſige Lehrer- und Schächter-Stelle, verbunden mit einem Gehalte von 90 Thlr. außer Schechita, bei freier Station, iſt zu Neujahr k. Jahres zu beſetzen. Reflectirende wollen ſich deshalb wenden an den **Vorſtand der iſrael. Gemeinde zu Laage (Mecklenburg).**

Compagnon-Geſuch.

Von einem durchaus geſetzten, tüchtigen, jungen Kaufmann, der zugleich recht vermögend iſt (und gegenwärtig), in Weſtphalen wohnt, wird zur Etablirung eines Waaren-Geſchäfts ein Aſſocié geſucht, der ebenfalls über ein anſtändiges Capital-Vermögen verfügen kann; auch wäre der Antragſteller geneigt, ſich an einem beſtehenden ſoliden Geſchäfte zu betheiligen oder auch ſolches wohl käuflich zu übernehmen. Reelle Franco-Zuſchriften (nicht anonym) werden durch die Expedition d. Blattes unter S. M. No. 1. befördert.

Für unſer Manufactur-Waaren-Geſchäft ſuchen zum ſofortigen Antritt einen Commis (Iſraelit).

Erfurt. **Wahl** jun. & Co.

☛ Jemand, der den Gymnaſialcurſus ſchon ganz beendigt hat und in den talmudiſchen Studien ziemliche Vorkenntniſſe beſitzt, ſucht einen tüchtigen Talmudiſten (בחור) als Hauslehrer, um ſich im Studium des Hebräiſchen weiter auszubilden zu können. Bewerber, die des Deutſchen nicht ſehr kundig ſind, können auf Verlangen auch guten Gegenunterricht hierin empfangen; es wird jedoch von ihnen verlangt, daß ſie ſich beim jüdiſchen Unterrichte in der deutſchen Sprache wenigſtens verſtändlich machen können. Nähere Auskunft ertheilt und Anerbietungen nimmt portofrei entgegen **R. J. Karger** in Gartz a/Oder bei Stettin. ☚

Ein junger Mann, Sohn achtbarer Eltern, der ſeine Lehrzeit in einem Galanterie- und Tapiſſeriewaaren-Geſchäft vollendet hat, ſucht anderweitiges Engagement in derſelben oder ähnlicher Branche, in welchem Sonnabend und Feiertage geſchloſſen iſt. Auf hohes Gehalt wird weniger als auf gute Behandlung geſehen.

Adreſſen sub **M. C. 3.** poste restante Posen.

„Ein junger Mann achtbarer Eltern, mit den nothwendigen Schulkenntniſſen verſehen, findet unter günſtigen Bedingungen ſofort ein Placement als Lehrling in unſerm Tabaks- und Cigarren-Geſchäfte.“

A. M. Eckſtein & Söhne, Göttingen.

Für mein Papier-Geſchäft en gros & en detail, das am Sabbath und Feſttagen geſchloſſen iſt, ſuche ich einen mit guten Schulkenntniſſen ausgeſtatteten Lehrling und erbitte frankirte Offerten.

B. J. Baer in Halberſtadt.

Ein junger Mann, der die Schuhmacher-Profeſſion erlernen will, kann ſofort eintreten.

S. Schönfeld in Schwarzburg-Sondershauſen.

Für mein Producten- und Leder-Geſchäft ſuche ich gegen hohen Lohn zum ſofortigen Antritt einen jungen Mann von 16 bis 20 Jahren. Näheres auf frankirte Anfragen bei

Louis Steinthal.

Oldenburg, im September 1863.

Ein **gebildetes** Mädchen, von anſprechendem Aeußeren, wird von einer diſtinguirten kinderloſen Familie in Mähren zu engagiren geſucht. Neben leichten Hausarbeiten, die es zu verrichten hat, muß es in weiblichen Handarbeiten tüchtig ſein. Daſſelbe wird als Familienglied betrachtet werden und darf, wenn es gefällt, möglichſt auf eine weitere Fürſorge für die Zukunft rechnen. Hierauf Reflectirende, die nicht auf ein hohes Salair ſehen, wollen ſich unter Angabe ihrer perſönlichen und Familien-Verhältniſſe in portofreien Briefen unter Chiffre **D. No. 18.** ungeſäumt wenden an die Expedition dieſes Blattes.

Digitized by Google

In einer Penſionsanſtalt in England wird zum 25. October eine deutſche Dame, nicht unter 25 Jahren, geſucht, die mit den Schulverhältniſſen wohl vertraut, das Deutſche und Hebräiſche vollkommen zu lehren im Stande iſt. — Kenntniß des Engliſchen und der Muſik wird nicht verlangt. Die Bewerberinnen müſſen vorzügliche Zeugniſſe über Moralität und Fähigkeiten vorlegen können.

Beſtimmung des Salairs wird gewünſcht.

Adreſſen franco unter **K.** Lewis & Co., Bold Street Liverpool.

Geſucht wird zum baldigen Eintritt nach den Feiertagen für einen kleinen Haushalt, zur Unterſtützung der Hausfrau und Beſorgung der Küche, ein junges Mädchen aus anſtändiger Familie. Bei angenehmer Stellung im Hauſe wird ein gutes Salair gegeben. Franco-Offerten werden unter **S. S.** von dieſer Expedition entgegengenommen.

Ein anſtändiges junges Mädchen, Iſraelitin, ſucht ein Unterkommen zur Unterſtützung der Hausfrau in einem reſpectablen iſraelitiſchen Hauſe. Es wird weniger auf Gehalt als auf gute Behandlung geſehen.

Das Nähere zu erfahren bei **Herrmann Levin** in Wittſtock.

Iſraelitiſches Handels-Inſtitut zu Brüſſel.

Chaussée d'Etterbeek 40,

— dem zoologiſchen Garten gegenüber. —

Dieſe Anſtalt, deren Programm in der Beilage zu No. 21 dieſ. Zeitung veröffentlicht wurde, bietet ihren Zöglingen eine ſorgfältige Erziehung, gründlichen Unterricht in Religion, in Real- und Handelswiſſenſchaften. Für das leibliche Gedeihen ihrer Pflegebefohlenen iſt beſtens geſorgt. —

Das Schuljahr beginnt den 7. October a. c.

Wegen näherer Auskunft und Proſpecte beliebe man ſich an den Unterzeichneten zu wenden, oder an die Herren: Dr. **Löb**, Groß-Rabb. von Belgien, Brüſſel; **L. Laſſen**, Präſidenten des iſrael. Conſiſtoriums von Belgien, id.; **J. R. Biſchoffsheim**, Senator ꝛc. id.; **J. Oppenheim**, Vicepräſidenten des Conſiſtor., Provinzialrath ꝛc. id.; **J. Wiener** id.; Dr. **Schwarz**, Rabbiner in Cöln; **G. Willſtätter**, Stadt- und Bezirksrabb. in Carlsruhe u. a. m. — Auch Herr Dr. **L. Philippſon** zu Bonn iſt ſo freundlich Proſpecte auf Verlangen abzugeben.

Director **L. Kahn**,
bis October, Rue de l'Etuve 42 à Bruxelles.

Da ich den Herrn L. Kahn perſönlich kenne und von deſſen trefflicher pädagogiſcher Befähigung Ueberzeugung gewonnen, ſo ſtehe ich nicht an, die neue Anſtalt angelegentlichſt zu empfehlen und die reſp. Eltern bei der Wahl eines Inſtituts zur Erziehung ihrer Söhne auf jene aufmerkſam zu machen.

Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

In unſerm Verlage iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Zur Jubel-Feier
der großen
Völkerſchlacht bei Leipzig.

Motto: „Frei ſind die Hütten, ſicher iſt die Unſchuld
Vor dir, du wirſt dem Lande nicht mehr ſchaden". —
Schiller.

Bei der
fünfzigjährigen Wiederkehr
des ruhmvollſten Tages der deutſchen Geſchichte
von
Dr. Samuel Klein.

Dieſe ganz ausgezeichneten Producte des talentvollen iſraelitiſchen Dichters ſollten von jedem Vaterlandsfreunde geleſen werden. Beſonderer Momente wegen empfehlen wir dieſelben allen Iſraeliten ganz beſonders. — Preis 8 ß. — 5 Sgr.

Zum
Körner-Album.
Von
Dr. Samuel Klein.

In den von Körner hauptſächlich geliebten rhythmiſchen Formen hat Verfaſſer vorliegender Gedichte: „Am Grabe Körner's; Körner's Streben; Deutſcher Dank; Körner — unſer Eigenthum und Germanien's Liebe; ſammt einem Auszuge aus **Karl Theodor Körner's Biographie**, in würdiger Weiſe der Feier zum **fünfzigſten Todesjahrtage** des begeiſterten deutſchen Sänger-Helden eine wahrhaft deutſche Verehrung gezollt. — Preis 8 ß. — 5 Sgr.

Drei Verheißungen Gottes.
Eine Predigt
von
Dr. Samuel Klein.

In dieſer geiſtreichen Arbeit kennzeichnet Verfaſſer die weſentlichen Erfolge für Sittlichkeit, Humanität und Religion, die der menſchlichen Geſellſchaft aus den drei Verheißungen Gottes (Deuteron. XII, 10—11) entſtanden und entſtehen. — Preis 12 ß. — 7½ Sgr.

Goldberg. — **W. Gertz'ſche Buchhandlung.**

In unſerm Verlage wird (vom Autor revidirt) erſcheinen:

Emancipations-Opfer.
Ein dramatiſches Gedicht in 4 Akten.
Von
Dr. Samuel Klein.

Berühmte und wiſſenſchaftlich hochſtehende Männer der Gegenwart haben den Verſuch und die Vorarbeiten zu dieſem empfehlenswerthen Werke recht gut genannt — ſo daß wir das Ganze als ein Product reifſter Gedanken der Oeffentlichkeit übergeben.

Goldberg. — **W. Gertz'ſche Buchhandlung.**

Digitized by Google

In dem von der großherzoglichen Oberſtudiendirection conceſſionirten

Iſraelitiſchen Lehr- und Erziehungs-Inſtitut zu Pfungſtadt bei Darmſtadt

beginnt das Winterſemeſter am 12. October. Anmeldungen von Zöglingen wolle man gefälligſt an den Unterzeichneten richten, der auch gern bereit iſt, jede gewünſchte Auskunft zu ertheilen.

Dr. D. E. Joël, Director.

Iſraeliten,

welche einen Sohn in das hieſige Gymnaſium oder die Ober-Realſchule, deren Unterrichtscurs Ende October wieder beginnt, oder in eine Gewerbslehre hierher thun wollen, fänden bei Unterzeichneten Logis und Koſt, verbunden mit väterlicher Aufſicht und Anleitung zu einem religiös-ſittlichen Leben.

Lehrer **Löwenſtein** in Heilbronn a/Neckar.

Verlags- und Partie-Artikel der **Schletter**'schen **Buchhandlung (H. Skutsch) in Breslau.** Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Francolm, Dr. J. A., Das rationale Judenthum. Breslau 1840. (1½ thlr.) 15 sgr.

Frankel, Dr. Z., (Oberrabbiner, Director des Seminars zu Breslau), Grundlinien des mosaisch-talmudischen Eherechts. 4. Breslau 1860. 15 sgr.

— — Dr. Bernhard Beer. Ein Lebens- und Zeitbild. Mit Beer's Portrait. Breslau 1863. 1⅓ thlr.

Freund, Jacob, Biblische Gedichte. Breslau 1860. 10 sgr.

Geiger, Dr. Abraham, Was hat Mohammed aus dem Judenthume aufgenommen? Eine von der königl. preuss. Rheinuniversität gekrönte Preisschrift. Bonn 1833. (1⅙ thlr.) 20 sgr.

— — **Sadducäer und Pharisäer. (Sonder-Abdruck aus dem zweiten Bande der jüdischen Zeitschrift für Wissenschaft und Leben.** Breslau 1863. 10 sgr.

Grätz, Dr. H., Leket Schoschanim. Blumenlese neuhebräischer Dichtungen, vom 2. bis zum 13. Jahrh. Breslau 1862. 1 thlr.

Günsburg, Dr. C. S., Geist des Orients. (Sammlung von Aphorismen, Sprüchen und Gleichnissen aus dem besten morgenländischen Schriftstellern.) Breslau 1830. (1½ thlr.) 15 sgr.

Joël, Dr. M., Lewi ben Gerson (Gersonides) als Religionsphilosoph. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie und der philosophischen Exegese des Mittelalters. Breslau 1862. 22½ sgr.

— — Verhältniss Albert des Grossen zu Moses Maimonides. Ein Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Philosophie. 4. Breslau 1863. 15 sgr.

Levy, Dr. M. A., Don Joseph Nasi, Herzog von Naxos, seine Familie und zwei jüdische Diplomaten seiner Zeit. Eine Biographie. Breslau 1859. 12 sgr.

— — Geschichte der jüdischen Münzen. Gemeinfasslich dargestellt. Mit vielen in den Text gedruckten Münzabbildungen und einer Schrifttafel. Breslau 1862. 2 thlr.

— — Die biblische Geschichte nach dem Worte der heiligen Schrift der israelitischen Jugend erzählt. (VIII. u. 240 S.) Breslau 1862. 10 sgr.

Levy, Dieselbe, eingebunden mit Lederrücken. 12½ sgr.

Mandus, Em., Israelitische Glaubens- und Pflichtenlehre in Katechesen bearbeitet. (VIII u. 72 S.) Breslau 1860. 6 sgr. (Bei Abnahme von Partien wird der Preis ermässigt.)

Meisel, Wolf Al., Leben und Wirken Naphtali Hartwig Wessely's. Nebst Portrait. Breslau 1841. (⅚ thlr.) 10 sgr.

Monatsschrift für Geschichte u. Wissenschaft des Judenthums. Herausgegeben von Dr. **Z. Frankel**, Oberrabb., Director des jüd.-theolog. Seminars zu Breslau. 1—9. Jahrgang. 1851—60. 10 thlr.

Zehnter Jahrg. gr. 8. 12 Hefte. Breslau 1861. 2 thlr.

Elfter „ gr. 8. 12 Hefte. Breslau 1862. 2 thlr.

Perles, Dr. J., (Rabbiner zu Posen), Die Leichenfeierlichkeiten im nachbiblischen Judenthume. Archäologische Studien. Breslau 1861. 7½ sgr.

— — R. Salomo ben Abraham ben Adereth. Sein Leben und seine Schriften. Nebst handschriftlichen Beilagen, zum ersten Male herausgegeben. Breslau 1862. 1 thlr. 10 sgr.

Rahmer, Dr. M., Die hebräischen Traditionen in den Werken des Hieronymus. Thl. I: Questiones in Genesin. Breslau 1861. 15 sgr.

Rosenfeld, Joachim, Sammlung hebräischer Gedichte und prosaischer Aufsätze verschiedenen Inhalts. Zum Theil in's Deutsche übersetzt von R. J. Fürstenthal. Breslau 1842. (⅔ thlr.) 6 sgr.

Wallerstein, J., Scherirae epistola qua series traditur magistrorum Judaeorum, qui in Babylonia inde saeculo septimo usque ad decimum floruerunt. Vratislaviae 1861. 20 sgr.

Wolff, S. A., Sunamith. Sabbaths- und Gelegenheitspredigten, grösstentheils in der Synagoge zu Goldberg gehalten. Dessau 1851. (⅔ thlr.) 10 sgr.

Wolff, G., Zur Geschichte der Juden in Worms und des deutschen Städtewesens. Nach archivalischen Urkunden des k. k. Ministeriums des Aeussern in Wien. Breslau 1862. 22½ sgr.

Jüdische Zeitschrift für Wissenschaft und Leben. Herausgeg. von Dr. **Abraham Geiger**. Erster Jahrgang. (20 Bogen.) 4 Quartalhefte. Breslau 1862. 1 thlr. 20 sgr.

Dieselbe, Zweiter Jahrgang, 1863. 1 thlr. 20 sgr.

Zuckermann, Dr. B., Ueber talmudische Münzen u. Gewichte. Mit 2 Münz-Vergleichungstabellen. gr. 4. Breslau 1862. 15 sgr.

Zur Notiz.

Bei Einſendung von Inſeraten bitten wir um deutliche Schrift, namentlich der Unterſchriften.

Leipzig, im September.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Bemerkungen.

Herr Dr. S. in L. wird um unfrankirte Einſendung ſeiner Correſpondenzen erſucht.

Die Redaction.

Jüdiſches Volksblatt No. 40. 1863.

Die Juden von Bagdad. Von Profeſſor Dr. Oppert in Paris. (Schluß.) — Aus dem Leben Ch. S. Slonimski's, mitgetheilt von Leon Mendelsburg in Nowogradwolinsk. — Kurioſa und Notizen.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzſche.**

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 42.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 13. October 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Das Judenthum des 19. Jahrhunderts und das Chriſtenthum. (Fortſetzung.) — Die feudale Preſſe. — Spenden-Liſte für die Rießer-Stiftung. — Die Ethik des Maimonides. (Schluß.)

Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Frankfurt a Main, Braunſchweig, Strelitz. Preußen: Breslau. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Krakau. Rußland: Warſchau. Großbritannien: London. Donaufürſtenthümer: Brüſſel. Joniſche Inſeln: Korfu. — Nachtrag: München, Wilna, Paris.

Leitende Artikel.

Bonn, 1. October.

Das Judenthum des 19. Jahrhunderts und das. Chriſtenthum.

12. Verſöhnung und Erlöſung.

(Fortſetzung.)

Eins der wichtigſten Momente in der Religion iſt die Frage über die Ausgleichung der Sündhaftigkeit, über die Rückkehr aus der Verſchuldung. Jeder Menſch ſündigt. Aber dieſe allgemeine Möglichkeit, Anlage, Neigung zum Böſen, ohne welche der Menſch auch kein ſittlich freies Weſen werden konnte, entſchuldigt die Sünde eben nur im allgemeinen, rechtfertigt ſie aber nicht. Denn jede Sünde iſt eine beſondere That für ſich, ein Unterliegen der Pflicht vor der Leidenſchaft, eine Uebertretung eines göttlichen Gebotes, ein Abfall von unſerer Beſtimmung, eine Handlung wider die Abſicht Gottes, eine Entfernung von Gott. Indem alſo jede Sünde ein beſonderer Ausfluß unſerer Willensthätigkeit iſt und die Neigung zum Guten ebenſo immer in uns vorhanden iſt als die Neigung zum Böſen, ſind wir durch und für jede Sünde ſchuldbar. Wie werden wir nun dieſer Schuldhaftigkeit ledig? Wie gelangen wir zu Gott zurück?

Judenthum und Chriſtenthum beantworten dieſe Frage verſchieden, und dieſe Verſchiedenheit charakteriſirt ſich durch zwei Worte: das Judenthum ſpricht von der Verſöhnung, das Chriſtenthum von der Erlöſung.

Denn das Judenthum ſtellt an die Spitze dieſer Lehre den Satz: „Der Ewige, der Ewige, Gott, barmherzig und gnädig, langmüthig und voller Huld und Wahrheit, bewahrend Huld den Tauſenden, vergebend Sünde, Miſſethat und Schuld, läßt aber nichts unbeſtraft" (2 Moſ. 34, 6. 7). Wenn alſo auch Gott an die Sünde die natürlichen Folgen, ja wenn er auch an dieſelbe durch ſeine Fügung ſchmerzliche Wirkungen für den Thäter ſich knüpfen läßt, ſo genügt dies für die Schuldhaftigkeit der Seele nicht. Das Kind, das von dem zürnenden Vater gezüchtigt worden, ſchnell iſt der Schmerz vorübergegangen; aber ſo lange der Blick des Vaters noch ſtreng auf es gerichtet, es aus ſeiner Nähe verbannt iſt, es in ſeine Liebe und ſein Vertrauen nicht wieder völlig eingeſetzt worden, fühlt ſich das Kind tief betrübt und unglücklich, und dieſer Schmerz brennt mehr

Digitized by Google

und länger als alle leibliche Strafe. Wehe dem Kinde, wo es nicht alſo iſt! Da tritt die Religion Iſraels zu ihm und ſpricht: „Kehre um, bereue und beſſere dich, thue das Böſe nicht wieder, ſchaffe das Unrecht aus deiner Hand, und dir iſt vergeben, dein Gott iſt verſöhnt mit dir".

In der That war und iſt das Judenthum die Religion der Verſöhnung und ihr einfacher Lehrſatz war ſtets: Gott iſt allbarmherzig, und wenn du von der Sünde läſſeſt und das Unrecht, das du begangen, wieder gut machſt, ſo iſt deine Schuldhaftigkeit ausgelöſcht und Gott mit dir verſöhnt. Daher ziehen ſich die Worte der oben angeführten Verkündigung wie ein rother Faden durch die ganze heilige Schrift*) und liegen z. B. dem ganzen Buche Jonah zu Grunde. So ſpricht auch Jeſaias (55, 7): „Der Frevler verlaſſe ſeinen Weg, der Mann der Sünde ſeine Gedanken; er kehre zum Ewigen, der wird ſich ſeiner erbarmen, zu unſerm Gotte, denn der iſt reich im Vergeben". Ebenſo der Pſalmiſt (32, 5. vgl. Pſ. 51): „Meine Sünde that ich dir kund, meine Schuld verdeckt' ich nicht, ich ſprach: auch meine Miſſethat will ich dem Ewigen bekennen — da vergabſt du meine Sündenſchuld". Der locus classicus iſt bekanntlich hierüber das Capitel 18 des Jecheskel, aus welchem wir nur V. 21—23 anführen: „So der Frevler zurückkehrt von all ſeinen Sünden, die er vollführte, und all meine Satzungen wahret und Recht und Gerechtigkeit übet, ſo wird er leben, nicht ſterben. All ſeiner Miſſethat, die er vollführte, wird ihm nicht gedacht, durch ſeine Gerechtigkeit, die er übte, wird er leben. Sollt' ich denn Wohlgefallen am Tode des Frevlers haben? ſpricht der Herr, der Ewige; nicht daß er zurückkehrte von ſeinem Wandel und lebe?" — Das Judenthum begnügte ſich mit der Aufſtellung dieſes Lehrſatzes nicht, ſondern um ſeinen Bekennern ein concretes Mittel der Mahnung und Anleitung, aus der Sünde und Sündhaftigkeit zur Läuterung und zur Verſöhnung mit Gott zu kommen, zu verſchaffen, ſetzte es den Verſöhnungstag mit ſeinen Vorbereitungstagen, dem Drommetenfeſte und den Bußtagen, ein. Die Bedeutung, welche dieſe vom religiös-ſittlichen Standpunkte aus höchſt wirkungsreiche Inſtitution hat, liegt in der Zurückgezogenheit von allem weltlichen Leben an dieſem Tage, in der alleinigen Beſchäftigung mit gottesdienſtlichen, insbeſondere das Bekenntniß der Sünde, die Reue und die Umkehr tragenden Verrichtungen und in dem für dieſen Tag vorgeſchriebenen Faſten, wozu die von dem Drommetenfeſte bezweckte Selbſterkenntniß und die für die Bußtage verordnete Verſöhnung mit ſeinen Nebenmenſchen vorbereiten ſoll. Die Religion wollte alſo hiermit ihren Bekennern die Mittel darbieten, durch welche ſie bei aufrichtiger Benutzung zur Verſöhnung mit Gott, zur Ausgleichung ihrer Schuldhaftigkeit, zur Läuterung gelangen können. Ausdrücklich aber hat ſie ſich zu aller Zeit dagegen verwahrt, daß die bloße Werkheiligkeit, die bloße Uebung der Ceremonien, das bloße leibliche Kaſteien die göttliche Verſöhnung erwirke. Haben dies die Talmudiſten ſchon durch die Wahl des Haphthoraſtückes für den Verſöhnungstag Jeſ. 57, 14.—58, 14, worin der Prophet dem Faſten alle Kraft abſpricht, wenn nicht die Hinwegſchaffung alles Unrechts und die Uebung der wahren Menſchenliebe damit verbunden iſt, erwieſen, ſo lehren ſie es auch ſelbſt in unzweideutigen Ausdrücken. Sie ſagen, daß Sünden gegen die Nebenmenſchen nicht verſöhnt werden können, wenn nicht eine Verſöhnung des Beleidigten, eine Entſchädigung des Geſchädigten vorangegangen iſt*); daß, wenn der Sünder im Sinne habe, er könne ſündigen, der Verſöhnungstag verſöhne, und dann könne er wieder ſündigen, der Verſöhnungstag nicht verſöhne**) u. dgl. m. Andererſeits dehnen ſie aber auch die Verſöhnung des ſündhaften Menſchen mit Gott aus. Sie legen den Leiden und Schmerzen des Menſchen eine ausgleichende, verſöhnende Kraft bei, ebenſo dem Tode des Bußfertigen. Sie ſagen charakteriſtiſch: „Kehre einen Tag vor deinem Tode um"***), um ſowohl auszudrücken, daß, da der Menſch den Tag ſeines Todes nicht vorauswiſſe, er jeden Tag ſeines Lebens zur Umkehr vom Böſen und zur Rückkehr zu Gott verwenden ſolle, als auch, daß er zu jeder Zeit dazu befähigt ſei und ihm der Weg zur Verſöhnung alle Zeit offen gehalten werde.

---

*) 5 Moſ. 4, 31. Joel 2, 13. Jonah 4, 2. Pſ. 86, 15. 103, 8. 111, 4. 112, 4. 116, 5. 145, 8. Nech. 9, 17. 9, 31. 2 Chron. 30, 9; auch die Synagoge erkannte dieſen Ausſpruch als Bekenntnißwort an und ſtellte ihn an die Spitze aller Bußgebete.

*) Unter vielen Stellen nur dieſe Mischn. Jom. Abſchnitt 8, 9: עבירות שבין אדם לחברו אין יום הכפורים מכפר עד שירצה את חברו·

**) Ebendaſ. האומר אחטא ואשוב אין מספיקין בידו לעשות תשובה · אחטא ויום הכפורים מכפר אין יום הכפורים מכפר·

***) Pirk. Aboth II, 15.

Digitized by Google

So hat das Judenthum die unmittelbare Verbindung des Menſchen mit Gott auch auf dem Gebiete des perſönlichen ſittlichen Verhaltens in nachdrücklichſter Weiſe gelehrt, ſchließt keinen Menſchen, und wenn er auch auf das tiefſte gefallen, von der Gnade Gottes aus*), zeigt ihm überall die Möglichkeit der Rückkehr, den Weg der Beſſerung und Läuterung, legt dies aber lediglich in ſeine eigene Hand, in aufrichtige Reue, in wahrhafte, thatſächliche Umkehr und geſteht ihm die Befreiung von ſeiner Schuldhaftigkeit nur zu, wenn er in Gedanken, Wort und That, in allen ſeinen Gefühlen und deren Ausprägung durch Handlungen von der Sünde ſich entfernt, ſich rein macht und läutert**). — Das Chriſtenthum nennt die Rückkehr zu Gott und die Vergebung der Sünden — Erlöſung. Auf die Pforte dieſer Erlöſung hat es das erſchütternde Wort geſchrieben: „Wer da glaubt, der wird ſelig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden"; „wer an ihn glaubet, geht nicht verloren, ſondern hat das ewige Leben. Wer an ihn glaubet, wird nicht gerichtet; wer aber nicht glaubet, iſt ſchon gerichtet, weil er nicht geglaubt an den Namen des eingeborenen Sohnes Gottes" (Marc. 16, 16. Joh. 3, 16. 18.). — Und es iſt der unumſtößliche Lehrſatz der chriſtlichen Kirche aller Confeſſionen: „damit der Menſch wirklich entſündigt und begnadigt werde, iſt von ſeiten des Menſchen nothwendig, daß er an Jeſus Chriſtus und ſeine Lehre glaubt"***). — Die chriſtliche Lehre von der Erlöſung geht von der Erbſünde aus, daß alſo durch die Sünde des erſten Menſchenpaares jeder Menſch ſündig geboren werde und nun zu dieſem ſeinem ſündigen Weſen noch die eigenen Sünden hinzufügt. Keine Sinnesänderung, keine Buße, keine Beſſerung, kein noch ſo gerechter und frommer Lebenswandel vermögen an ſich die Befreiung von der Erbſünde und die Vergebung der eigenen Sünden, die Wiederherſtellung der Verbindung mit Gott und die Verſöhnung Gottes zu erwirken, ſondern um dieſe zu ermöglichen und herbeizuführen, ließ Gott die zweite göttliche Perſönlichkeit, ſeinen „eingeborenen Sohn" Menſch werden und in dieſem Menſchen leiden und ſterben. Durch dieſen Tod iſt das Erlöſungswerk vollbracht, und wer an dieſen Gott Erlöſer, an deſſen Tod und an die Erlöſung durch dieſen Tod glaubt, dem werden ſowohl die Erbſünde als auch die eigenen Sünden vergeben*).

Es iſt nicht im entfernteſten unſere Abſicht und unſere Aufgabe, gegen dieſe Lehrſätze zu polemiſiren. Vielmehr wollen wir nur conſtatiren, daß das Chriſtenthum die Vergebung der Sünden und die Verſöhnung mit Gott allein durch dieſes Erlöſungswerk ſeines Stifters ermöglicht und von dem Glauben daran bedingt lehrt. Die Erbſünde iſt ihm darum der Eckſtein der ganzen Erlöſungslehre**), die Menſchwerdung Gottes der Mittelpunkt und das Leiden und der Tod dieſes Gottes der Ausgangspunkt: Glaubensſätze, die von der Kirche ſelbſt für Geheimniſſe, Myſterien, d. h. dem Verſtande unbegreiflich erklärt werden, ja, wie wir hinzufügen müſſen, der Vernunft geradezu widerſprechend, da der Begriff Gott durch ſie völlig aufgehoben wird. Allerdings trennt das Chriſtenthum von dieſem Glauben die Entfernung von der Sünde und die Erfüllung der göttlichen Gebote nicht, allein es hält die letzteren doch für durchaus ungenügend und unzulänglich ohne den Glauben und muß dies auch, weil ja ſonſt jenes Erlöſungswerk unnöthig

*) Berach. 10, 1. drückt dies charakteriſtiſch aus: אפילו חרב חדה מונחת על צוארו של אדם לא ימנע עצמו מן הרחמים „Selbſt wenn das ſcharfe Schwert ſchon auf dem Nacken liegt, verzweifle nicht an der Barmherzigkeit Gottes."

**) Jecheſk. 18, 20.

***) Wir führen als Belege zwei in den höheren preußiſchen Lehranſtalten eingeführte Lehrbücher, für den katholiſchen Religionsunterricht von Dr. Dubelmann (Bonn 1862) Theil I S. 84, für die evangeliſche Religionslehre von Dr. Lohmann (Göttingen 1856) S. 55 an.

*) Dubelmann S. 83. „Durch das Erlöſungswerk hat uns Chriſtus 1) die Befreiung von aller Sünde, von der Gewalt des Teufels und von allen Strafen der Sünde und 2) die Zuwendung aller Gnaden, welche von Gott den Menſchen verliehen werden, verdient".

**) Die Erbſünde wohnt nach der Lehre der Kirche jedem Menſchen durch die Abſtammung von dem erſten Menſchen inne, und die vermittelnde Urſache dieſes ſündhaften Zuſtandes in jedem Menſchen iſt nicht etwa eine Nachahmung der Sünde Adams durch Uebertretung eines göttlichen Gebotes, ſondern die Abſtammung von dem erſten Menſchen. Dubelmann S. 50. Vgl. August. confessio Art. 2. Daß die „Erbſünde" durchaus nicht altteſtamentariſche Lehre iſt, erweiſt ſich ſchon daraus, daß die Kirchenlehrer keine andere Schriftſtelle anzuführen wiſſen als die gelegentlichen Worte 1 Moſ. 8, 21: „denn das Bilden des Menſchenherzens iſt böſe von ſeiner Jugend an", wo aber nicht „das Herz oder Weſen", ſondern nur „das Bilden des Herzens", und nicht „von Geburt an", ſondern „von Jugend an", als der eigentlichen Zeit des Schwankens und Irrens, ſteht, und nicht auf die Sünde Adams, ſondern auf die große Fluth Bezug genommen iſt.

Digitized by Google

geweſen wäre, damit aber auch die chriſtliche Lehre ſelbſt zuſammenfiele.

Das Chriſtenthum ruft alſo dem ſündhaften Menſchen, der zu Gott zurückkehren und deſſen Vergebung erlangen will, zu: Verſchaffe dir den Glauben an dieſe Erlöſungslehre, und du wirſt nicht allein von der Sünde, ſondern auch von ihrer Strafe *) befreit; ſolange du aber dieſen Glauben nicht erlangt haſt, ſolange er nicht in dir „feſt und unerſchütterlich" iſt, biſt du „gerichtet und verdammt"; mit ihm wirſt du ſelig, ohne ihn bleibſt du von der Seligkeit ausgeſchloſſen. Alſo ſpricht das Chriſtenthum nicht blos zu dem in ihm geborenen und erzogenen Menſchen, ſondern zu allen Menſchen.

Wie aber, wenn der nach Gott verlangende Menſch zu dieſem Glauben nicht kommt, nicht kommen kann, weil ſein ganzes geiſtiges Weſen, die ganze Entwickelung ſeiner Geiſteskräfte, alles, was er für wahr und recht hält, aus ſeiner innerſten Natur heraus und aus der heiligen Schrift Iſraels für wahr und recht erkannt hat, ſich dagegen ſträubt? . . . Das Chriſtenthum hat hierauf keine Antwort, hierfür keine Tröſtung.

Allerdings hat die proteſtantiſche Kirche die Uebelſtände, die mit dieſem ſtrengen Dogmatismus verbunden ſind, wohl gefühlt; man weiß, wie der Rationalismus damit umgeſprungen iſt und ihn zu einer Scheinlehre umgewandelt hat. Allein er hat ſich damit von ſeiner ganzen Baſis, vom Neuen Teſtamente ſelbſt völlig entfernt und wird daher immer wieder aus der Kirche herausgewieſen. Dennoch finden wir ſelbſt bei ſtrenggläubigen Proteſtanten eine Abſchwächung der Glaubenslehre, wie denn der von uns angeführte Lohmann S. 25 in der Behandlung der Dreieinigkeitslehre ſchließlich ſagt: „Es wird dieſe Lehre ein Myſterium bleiben. Die Hauptſache bleibt, daß wir den weſentlich praktiſchen Inhalt dieſer Lehre gläubig in uns aufnehmen, daß wir an Gott nicht blos als Schöpfer, ſondern auch als Erlöſer und Heiligmacher glauben" u. ſ. f. Freilich müßten wir dann fragen, was dem Chriſtenthume gegenüber dem Judenthume dann noch übrig bliebe; denn daß Gott nicht blos Schöpfer, ſondern auch Erlöſer (גּוֹאֵל) und Heiligmacher (אֲנִי ה׳ מקדישכם „ich bin der Ewige, der euch heilig macht") iſt, wird in unſerer heiligen Schrift an tauſend Stellen geſagt und in den jüdiſchen Gebeten täglich zwanzigmal wiederholt — aber gehen wir einen Augenblick, ſowenig wir vom Chriſtenthume hierzu berechtigt werden, darauf ein und fragen wir: Was findet der reuige Menſch im Chriſtenthume, wenn er es nur von der praktiſch-ethiſchen Seite in Betracht zieht? Wir verweiſen auf das, was wir von der idealen Seite des Chriſtenthums in einem früheren Artikel geſagt. Es werden ihm da die Forderungen geſtellt: ſich des ganzen menſchlichen Lebens zu entäußern, alle bürgerlichen Werthe aufzugeben, ſich über alle Bande, die ihn auf Erden an andere Weſen knüpfen, hinwegzuheben, ſich ganz allein in ſeine Individualität zurückzuziehen und dieſe auf eine überirdiſche Höhe hinaufzuwinden; und Handlungen als Gebote hingeſtellt, welche der Natur des Menſchen widerſprechen, die Grenzlinien zwiſchen Recht und Unrecht verwiſchen und an die Stelle der geiſtigen Entwickelung und Kraft eine ſentimentale Idealität ſetzen, die dicht an krankhafte Schwärmerei grenzt. Wird er im Stande ſein, dieſem allen zu genügen? wird ſich nicht das Bewußtſein der Unzulänglichkeit ſeiner Seele bemächtigen? wird er nicht in jedem ſeiner Schritte im Leben einen Rückfall, mit welchem er ſich dem Heiligen und Göttlichen wieder entzieht, erblicken müſſen? Ja, mit je größerer Aufrichtigkeit und Anſtrengung er auf dem Wege, der ihm hier vorgezeichnet wird, fortſtrebt und weiter gelangt, wird ſein Gewiſſen, ſeine ſittliche Empfindlichkeit immer zarter, reizbarer, gegen ſich ſelbſt ſchärfer und bitterer werden — bis er gänzlich verzweifelt. — —

Wir fügen dieſer Nebeneinanderſtellung nichts weiter hinzu und können nur aus unſerm eigenen Bewußtſein heraus dem Judenthume danken, daß es an ſeinem alten Bekenntnißworte treu hängen geblieben und daß es noch heute mit dem Pſalmiſten ausruft (34, 15. 16.): „Weiche vom Böſen und thue Gutes, ſuche den Frieden und jage ihm nach: die Augen des Ewigen ſind den Gerechten zugewendet und ſeine Ohren ihrem Flehen"; und (37, 27. 28.): „Weiche vom Böſen und thue Gutes, dann wohnſt du in Ewigkeit; denn der Ewige liebt das Recht und verläßt nicht ſeine Frommen; ſie werden bewahrt in Ewigkeit."

(Fortſetzung folgt.)

---

*) „Chriſtus hat uns nicht blos von der Sündenſchuld, ſondern auch von den Strafen der Sünde befreit". Dubelmann. S. 83.

Digitized by Google

Die feudale Preſſe in Berlin.

Als Vorbereitung zu den bevorſtehenden Wahlen in Preußen von ihrer Seite verſucht die berliner feudale Preſſe das alte Spiel, die Juden zum Sündenbock und Prügelknaben für die immenſe Majorität des preußiſchen Volkes zu machen. Sie ſucht einerſeits die ganze Stimmung des preußiſchen Volkes als durch den Einfluß der Juden hervorgerufen und beherrſcht darzuſtellen, andererſeits den geſammten Liberalismus und den modernen Staat als einen Ausfluß der jüdiſchen Anſichten, als ein Product der jüdiſchen Weltanſchauung zu bezeichnen. Im Hintergrunde liegt ihr dabei nichts anderes im Sinne, als die Liberalen und alle liberalen Beſtrebungen durch das Epitheton Jude und jüdiſch dem Volke zu verleiden und verächtlich zu machen. Daß es ihr hiermit nicht gelingt, daß ſie vielmehr dahin gelangt, die Juden damit in Ehre zu bringen, wollen wir nicht allein der Aufklärung des preußiſchen Volkes zuſchreiben, ſondern auch den Zuſtänden und Ereigniſſen, welche die große Mehrheit des Volkes auf die liberale Seite hindrängen. Die feudale Preſſe nützt uns alſo geradezu, und da wir dies ſchon wiederholt ausgeführt, würden wir nicht darauf zurückkommen, wenn die Frechheit und der Uebermuth diesmal nicht alle Schranken überſtiegen, wenn nicht dieſe ganze Erſcheinung ein zu merkwürdiges Phänomen unſerer Zeit und darum immer wieder zu regiſtriren wäre, und wenn nicht wenigſtens zeitweiſe daraus ſchwere Uebelſtände für uns erfließen könnten, da es nicht zu verkennen iſt, daß dieſe feudale Preſſe die Augen und Ohren der jeweiligen Machthaber in Beſitz haben. Wir dürfen uns nicht einbilden, daß die Redacteure dieſer feudalen Preſſe nicht ebenſo gut wüßten wie wir, daß ihr Geheul im Volke nur taube Ohren findet. Sie ſchreiben wiſſentlich oft nur für einige wenige Perſonen, ja nur für e i n e Perſon, deren Herz ſie verbittern, deren Sinn ſie verdunkeln wollen.

Heben wir diesmal nur einige Stellen aus der „Berliner Revue" hervor. Sie ſchreibt in ihrer neueſten Nummer: „Während gegenwärtig die Elite des preußiſchen Volkes im Oſten Berlins im Waffenſchmucke vor ihrem Könige zeigt, daß Preußen noch Preußen iſt und nicht ein parlamentariſcher Urbrei, ergeht ſich die Elite des Volkes Iſrael in Berlin in Schmähungen auf die chriſtliche Religion, in Hohn und Spott darüber, daß die Kreuzzeitung mit Gebet zu den Wahlen gehen heißt. Was iſt die ganze Politik, ja, der ganze Conſervatismus werth, wenn er nicht in jeder ſeiner Functionen getragen und belebt iſt vom Geiſte des poſitiven Chriſtenthums? Es iſt das ernſtliche Gebet aller preußiſchen Chriſten durchaus erforderlich, auf daß der HErr nicht länger das Wühlen der Säue in Seinem Weinberge zulaſſe. Die Volkszeitung denuncirt die Kreuzzeitung wegen Hochverraths, weil das letztere Blatt nicht die Verfaſſung über den König ſtellt und dieſelbe bei offenem Aufruhr für ſuspendirbar hält. Offenem Aufruhr aber kommt es gleich, wenn Menſchen wieder gewählt werden, die ſelbſt Preuße zu ſein die Ehre haben und" ꝛc. In einem anderen Artikel: „Die neue, hoffentlich letzte Probe" (der Verfaſſung nämlich) betitelt, macht die Revue den Vorſchlag, ein anderes Wahlgeſetz zu ſchaffen, und leitet denſelben folgendermaßen ein: „Solange das Volk nicht zur klaren Einſicht davon kommt, daß es ſeit Jahren ſchon ein bloßes Werkzeug der Juden iſt, und ſolange die Verordnung vom 30. Mai 1849 als Wahlgeſetz gilt, ſolange wird ein verwendbarer parlamentariſcher Körper nicht zur Erſcheinung kommen, wird unter dem Namen der Fortſchritts-Partei das Judenthum vielmehr nach wie vor beſtrebt ſein, ſich zur herrſchenden Klaſſe zu machen, den Staat unmittelbar für ſich zu geſtalten; ſolange ſchweben wir fortdauernd in Gefahr, ein Judenſtaat zu werden."

Um dieſe Expectorationen nur mit e i n e m ernſten Worte beurtheilen zu können, müſſen wir von der Lächerlichkeit abſtrahiren, wenn wir einen Bruno Bauer ſich als Vertheidiger des poſitiven Chriſtenthums geriren ſehen! Doch überlaſſen wir dieſen Helden des Atheismus, dieſen Heros der materialiſtiſchen Kritik ſeinem Gebahren! Die Welt kennt ſeine Motive. Doch beleuchten wir die beiden Momente, die wir oben hervorhoben, mit einigen Worten. Der Einfluß der Juden ſoll es ſein, der die Conflicte und außergewöhnlichen Zuſtände in Preußen hervorgebracht habe! Wo iſt denn aber dieſer Einfluß verſpürbar? Wo beſteht er? Wo macht er ſich geltend? Ueberall im preußiſchen Staate bilden die Juden eine verſchwindende Minorität. Die Provinz Poſen iſt der einzige Landſtrich, wo die Juden eine numeriſche Bedeutung hätten. Aber gerade hier haben ſie ſich ſtets auf die Seite der Deutſchen geſtellt, ſtanden mit dieſen in Oppoſition gegen die polniſche Bevölkerung und haben ſo dem preußiſchen Staate die wichtigſten, für ihn conſervativſten Dienſte geleiſtet. Schlagen wir ſelbſt die Zahl der Juden in Berlin auf zwanzigtauſend an, ſo

Digitized by Google

kommt erſt auf ſiebenundzwanzig Chriſten ein Jude, und es iſt daher unmöglich, daß ſie durch ihre Zahl irgend einen bedeutenden Einfluß auf die Wahlkörper üben. In allen Provinzen, die wir perſönlich näher kennen gelernt haben, wie Sachſen, Rheinland, Weſtphalen, beſitzen und üben ſie auch nicht die entfernteſte Einwirkung, und man kann ihnen eher den Vorwurf machen, daß die Mehrzahl der Juden ſich gar zu wenig an den politiſchen Bewegungen betheiligt. Erſetzen ſie aber etwa die Geringfügigkeit der Zahl durch ihre hervorragende Befähigung und außergewöhnliche Rührigkeit? Nicht im geringſten. Das Abgeordnetenhaus zählt nur zwei Juden in ſeinem Schooße, und ſo ehrenwerthe Männer die Herren Reichenheim und Dr. Koſch auch ſind, ſo gehören ſie doch keineswegs zu den entſcheidenden Führern und den eigentlichen Potenzen des Hauſes. Wo etwa Comités in Stadt und Land zu politiſchen Anregungen zuſammentreten, finden ſich nur hie und da, nur an wenigen Orten Juden darunter, und dieſe ſind immer ſolche, die ſich vielmehr anſchließen, als die anregen und leiten. Würden ſie ganz fehlen, ſo müßten wir dies unſererſeits für ein Unglück, für ein Zeichen der Schwäche und des Verfalls anſehen, die nicht genug zu beklagen wären. In der That iſt es eine reine Fiction, eine gewaltſame Erdichtung, daß die politiſchen Bewegungen in Preußen von den Juden ausgingen und beherrſcht würden, eine Fiction und Täuſchung, die wir ebenſo abweiſen würden, wenn ſie von freundlicher Seite vorgebracht würde, wie jetzt, wo ſie nur von eingefleiſchten Feinden ausgeht.

Das zweite Moment iſt, daß man den ganzen Liberalismus unſerer Zeit als ein Product des Judenthums, den modernen Staat als einen „Judenſtaat" bezeichnet. Was müſſen wir uns alles gefallen laſſen! Wie oft hören wir, daß die Theokratie, daß die hierarchiſche Deſpotie von den Juden herrühre, daß die „Monarchie von Gottes Gnaden" eine Erfindung der Juden ſei; und denſelben Leuten iſt es ein Leichtes, die Grundſätze der Duldung, der Gleichberechtigung, der Volksrechte und Volksfreiheiten als ein Werk des Judenthums hinzuſtellen, immer, wenn es ihnen in den Kram paßt. Gewöhnlich datirt man die Grundſätze des modernen Staates von 1789 her; aber wer weiß nicht, daß in der ganzen franzöſiſchen Revolution und allen ihren Conſequenzen kein einziger Jude thätig war. Voltaire, Rouſſeau, Montesquieu, Diderot waren keine Juden; weder die engliſche Revolution noch die nordamerikaniſchen Freiheitskämpfe haben ihre Motive im Judenthume. Daß die ewigen Principien des Menſchenrechts ſchon in der moſaiſchen Urkunde verkündet worden, iſt allerdigs wahr und trägt dazu bei, dieſe Urkunde zu einem ewigen Buche der Menſchheit zu machen. Aber die Influenz dieſes Buches geht viel zu ſehr ins Große und Allgemeine, als um in ihm die ſpeciellen Motive zeitlicher politiſcher Bewegungen, die aus dem Druck des Mittelalters und ſeiner verderbten Inſtitutionen ſowie aus dem Erwachen und Wachsthum der Civiliſation hervorgingen, zu finden. Aber der ganze Grund dieſer Invectiven beſteht lediglich darin, daß die Juden in dem modernen, auf Duldung und Gleichberechtigung gegründeten Staate aufhören Kammerknechte zu ſein und die Erlaubniß erhalten, als Menſchen zu athmen und zu leben, als Bürger zu exiſtiren und patriotiſche Glieder des Volkes zu ſein. Dies wurmt dieſe Creaturen des Haſſes, der Habgier und der Herrſchſucht; dies können ſie nicht verwinden und es wird in ihren giftgeſchwollenen Herzen immer wieder zu Anklagen und Verfolgungen der Juden!

Doch die Anſicht, die ſich uns aus vielen Erfahrungen des Lebens auf dem politiſchen wie religiöſen Gebiete gebildet hat, iſt: die Welt läßt ſich zwar durch alle dieſe Kämpfe und Machinationen zeitweiſe verſchlechtern, aber zurückſchrauben läßt ſie ſich niemals!

Spenden-Liſte
für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterſtützung ſolcher Iſraeliten, die Gerichtsaſſeſſoren oder zu Gymnaſial- und Univerſitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angeſtellt ſind.

872—904) Prediger Dr. Engelbert und A. Marx in München geſ. von Lippmann Marx 10 fl., Marcus Pflaum 10 fl., Arnold Marx 7 fl., David Uhlfelder 10 fl., Dr. Henle 7 fl., Dr. Gotthelf 10 fl., A. Merzbacher 10 fl., M. Guggenheimer 10 fl., J. A. Waſſermann 7 fl., Salomon Rau 10 fl., Anton Berliner 7 fl., B. & L. Cohen 10 fl., A. Cohen 5 fl., Dr. Königswarter 10 fl., Herrmann Marx 7 fl., J. L. Kohn 10 fl., J. Kron 10 fl., Gebrüder Oberndörffer 7 fl., M. Bachmann & Co. 8 fl. 45 kr., J. L. Feuchtwanger 8 fl. 45 kr., H. Hellmann 7 fl., A. Lehmann 10 fl., Joſeph v. Hirſch 25 fl., Sig. Hellwing 5 fl., Fabrikant Waſſermann 10 fl.,

Digitized by Google

Jacob Oberndorfer 10 fl., Joſeph Löwenbach 6 fl., Dr. Drey 7 fl., A. J. Weil 5 fl., Dr. Rau 5 fl. 15 kr., N. N. 3 fl. 30 kr., J. L. 2 fl., E. Prager 3 fl.; zuſammen 273 fl. 15 kr. (ab 15 kr. Porto) — 156 Thlr. 905) Lehrer Jacoby in Potsdam 15 Sgr. 906) Kgl. Regierungs-Secretair Jennerich in Potsdam 1 Thlr.

Geſammtſumme: 1624 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf.

Die Redaction.

Die Ethik des Maimonides.

(Schluß.)

Eine intereſſante moraliſch-pſychologiſche Frage beſchäftigt Maimonides im ſechsten Abſchnitte, ob nämlich der Menſch, der ſeiner Leidenſchaften nur nach hartem Kampfe Herr geworden, moraliſch mehr werth ſei als der Fromme, der die Tugend aus Neigung zum Guten ausübt. Er ſtellt hier die Meinung der Philoſophen der unſrer Weiſen gegenüber. Denn während jene behaupteten, daß der, welcher die Leidenſchaft nur nach einem Kampfe bemeiſtert, bei der Ausübung des Guten innern Gram empfindet und noch immer innere Neigung zum Böſen fühlt, der wahre Fromme aber die Tugend aus Luſt am Guten ausübe, alſo eine höhere Stufe erſtiegen habe — meinen unſere Weiſen, daß der Menſch deſto höher ſtehe, je mehr er kämpfen muß, um den Hang zum Böſen zu überwältigen, und daß die Belohnung der Tugend ſich nach dem Grade der Anſtrengung, die ſie gekoſtet, richte. Maimonides vereinigt auf eine ſehr ſinnreiche Weiſe beide Meinungen. Die Philoſophen hätten nämlich die groben Laſter im Sinne: Mordthat, Diebſtahl, Betrug u. ſ. f., wo allerdings der Menſch bei weitem moraliſcher iſt, der gar keine Neigung dazu empfindet. Die jüdiſchen Weiſen dagegen hätten an die התורות השמעיות, d. h. Geſetze, denen gehorcht werden ſoll, ohne über ihren Grund zu grübeln*), gedacht, bei deren Befolgung das Verdienſt deſto größer ſei, je mehr der Menſch Neigung zum Gegentheil hatte, als hinſichtlich verbotener Speiſen u. ſ. f.

Der ſiebente Abſchnitt ſkizzirt die Hinderniſſe, die dem Menſchen in der Erkenntniß des göttlichen Weſens entgegentreten, nämlich die moraliſchen und intellectuellen Unvollkommenheiten des Menſchen, die den Menſchen von Gott trennen, und beſtimmt die Grade der Propheten nach Maßgabe ihres moraliſchen Werthes, indem jede Leidenſchaft dem Prophetengeiſte entgegentritt und ihn ſchwächt, was er durch mehrere Beiſpiele erläutert. — Daß Maimonides, ſobald er auf dieſe Weiſe ins eigentliche Gebiet der Theologie eingeht, ſeinen ſonſtigen Führer, Ariſtoteles, verläßt und ſeinen eigenen Weg weiter wandelt, ergiebt ſich von ſelbſt. Ariſtoteles iſt noch dazu hierin ein ſehr unabhängiger Denker, wie er es den Zeitverhältniſſen nach ſein mußte. Denn die griechiſche Mythologie hatte damals ſchon allen Glauben bei den Vernünftigeren verloren; demnächſt hatten die Griechen nichts Göttliches mehr, was auf ihre Philoſopheme influiren konnte. Ich kenne nur eine einzige Stelle in ſämmtlichen ariſtoteliſchen Werken, wo er von der Gottheit philoſophiſch ſpricht und auch nur mit wenigen Worten *). Er ſagt daſelbſt, Gott ſei das unſichtbare, beſte Weſen, ein unbewegliches, vom Sinnlichen getrenntes, untheilbares und ungetheiltes, unveränderliches Daſein. Eine unmittelbare Verbindung der Gottheit mit der Welt, ſelbſt mit der Phyſis, noch weniger eine moraliſche mit den Menſchen, eine das Schickſal leitende Vorſehung kennt er gar nicht.

Daß der Menſch nur mit Anlagen zum Guten oder Böſen, nicht mit Tugend oder Laſter ſelbſt aus der Hand der Natur hervorgeht, behauptet Maimonides im Anfange ſeines achten Abſchnitts, wie Ariſtoteles im Anfange ſeines zweiten Buches Nikomachiſcher Ethik. Man freuet ſich darüber, wie Maimonides hierbei ſo umſichtig zu Werke geht und das Materialiſtiſche, das man gewöhnlich zu ſehr überſieht, in Erwägung zieht. So ſagt er unter anderem: „ein Menſch, deſſen Temperament zum Trocknen neigt, deſſen Gehirn fein und von geringer Feuchtigkeit iſt: dem wird das Erlernen, Behalten und tiefere Auffaſſen leichter" u. ſ. w. Die Erziehung und Bildung aber gebe dieſen Anlagen ihre beſtimmte Richtung und wahrhafte Entwickelung. Deshalb ſei die Aſtrologie — man bedenke, wie die damalige geſammte Menſchheit unter dem Zepter dieſes Truggebildes ſtand — reine Unwahrheit; wenn ſie Wahrheit hätte und der Menſch zu ſeinen Handlungen gezwungen wäre, hätten alle Religion, alle Geſetze und Vorſchriften ein Ende,

---

*) אין לך רשות להרהר בהן

*) Metaphys. L. XI. c. VII. p. 250 ed. Tauchnitz. *Ζῶον ἀΐδιον, ἄριστον — οὐσία ἀκίνητος, καὶ κεχωρισμένη τῶν αἰσθητῶν — ἀμερὴς καὶ ἀδιαίρετος — ἀναλλοίωτος.*

Digitized by Google

alle Vorſichtsmaßregeln wären umſonſt, an Belohnung und Beſtrafung wäre nicht zu denken. Nein! der Menſch iſt frei bei ſeinem Thun, und nur jene natürlichen Anlagen geben ihm eine Richtung. Bis hierher geht Maimonides mit Ariſtoteles Hand in Hand, nur daß letzterer bei weitem tiefer in die Sache eindringt und eine genaue Unterſuchung über die Seelenkräfte, die zur freien Wahl des Menſchen beitragen, anſtellt*). Nun aber geht Maimonides zu der göttlichen Beſtimmung über und kommt auf die bekannte verwickelte Frage, wie ſich die Freiheit des Menſchen zu der Vorausbeſtimmung durch Gott verhalte: eine Frage, von der, wie wir ſchon oben bemerkt, Ariſtoteles nichts wußte. Denn ſelbſt in ihrer Mythologie hatten die Griechen vom Fato eine nicht zuverläſſige Vorſtellung und die verſchiedenen Göttergewalten durchkreuzten ſich hierbei ungemein.

Den ganzen übrigen Theil dieſes größten Abſchnittes widmet Maimonides der Löſung dieſer Frage, die wir anderwärts noch einmal behandelt ſehen werden. Wir können es ihm, der darüber öfters ſogar getadelt worden (!), nur als Verdienſt anrechnen, daß er dieſe Frage mit ſo vieler Sorgfalt behandelte. Denn auch dem Schreiber dieſes ſcheint ſie in jeder philoſophiſchen und raiſonnirenden Theologie die wichtigſte, die Baſis des ganzen Verhältniſſes zwiſchen Menſch und Gott. — Zuvörderſt zeigt Maimonides, daß nur die Naturereigniſſe vom Himmel beſchloſſen ſeien, und dies zwar vom Anbeginn der Schöpfung her durch *den erſten Willen* Gottes, daß die Natur ihren Gang und ihre Geſetze feſt behalten ſolle. In Hinſicht der moraliſchen Handlungen ſei der Menſch ſeiner eigenen Wahl überlaſſen, inſofern das *Vorauswiſſen* Gottes nicht als eine Vorausbeſtimmung angeſehen werden kann. Das Wiſſen Gottes nämlich ſei von ihm ſelbſt nicht getrennt, das Wiſſen Gottes nicht denkbar ohne Gott; während man ſich den Menſchen ohne ſein Wiſſen, und ſein Wiſſen ohne den Menſchen denken kann. Darum ſei denn auch das Wiſſen Gottes unbegreifbar, weil, wenn wir dieſes begriffen hätten, wir ihn ſelbſt, alſo die Vollkommenheit ſelbſt begriffen hätten, d. h. wir ſelbſt vollkommen geworden wären.

*) Nicomach. Eth. L. III. c. 1—5. Magn. moral. L. I. c. 11—17. Eudem. L. II, c. 6—11. Er leugnet jede Naturgewalt (Inſtinct), die auf den andern Geſchöpfen laſtet, und läßt die Handlungen aus ὄρεξις Begierde und προαίρεσις überlegter Wahl entſtehen, die ὄρεξις ſei wieder dreifach: ἐπιθυμία Luſt, θυμός Gemüthsbewegung und βούλησις Wille.

So hatte Maimonides in dieſem Werke eine Einleitung in ſein theologiſch-philoſophiſches Syſtem gegeben und vorläufig die wichtigſten Fragen über die *moraliſchen* Vollkommenheiten beſeitiget. Wir ſahen ihn hierbei ganz, im Allgemeinen wie im Einzelnen, den Grundanſichten des *Ariſtoteles* folgen, nur da weiter gehend, wo die Frage ſich auf das Gebiet der *Gotteslehre* wandte. Und dennoch zieht ſich auch hier eine ariſtoteliſche, aber mit der Offenbarung übereinſtimmende Anſicht, wie ein rother Faden, durch: daß wir nicht im Stande ſind, Gottes Weſen ganz zu begreifen, wegen *unſerer* Unvollkommenheit und *ſeiner* Vollkommenheit; ſowenig wie wir aber dem Sonnenlicht ſeinen Glanz abſprechen können, weil wir von ihm geblendet werden, verliert Gott dadurch ſein vollkommenes Weſen. Dies beinah ganz Worte des Ariſtoteles in ſeiner Metaphyſik.—

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Frankfurt a/M., 30. September. (Privatmitth.) Der hieſigen iſrael. Gemeinde hat der vor einigen Tagen kinderlos verſtorbene Herr *Julius Flersheim* ſein ganzes Vermögen von circa 200,000 fl. zur Errichtung eines Waiſenhauſes teſtamentariſch vermacht. Auch ein Bruder deſſelben ſowie ſein langjähriger Hausfreund haben ihr nicht minder bedeutendes Vermögen zu demſelben Zwecke teſtirt, das aber erſt nach dem Ableben ihrer Frauen dem projectirten Waiſenhauſe heimfällt. Eine ſolche Anſtalt iſt die einzige, die unſerer Gemeinde noch fehlte, und die Teſtanten haben ſich ſomit ein unſterbliches Verdienſt um unſere Gemeinden und die Humanität erworben.'

Braunſchweig, 25. September. (Privatmitth.) Heute wurde der hieſige Vorſteher und Stadtverordnete Herr Banquier *Itzig Jübel* von den Höchſtbeſteuerten einſtimmig abermals zum Landtagsabgeordneten gewählt. J. C…

Strelitz (Mecklenb.), im September. (Privatmitth.) Am 5. d. Mts. feierte die hieſige Gemeinde das erhebende Feſt des hundertjährigen Beſtandes ihres Gotteshauſes. Gering und nicht bedeutend waren die Ur-

Digitized by Google

kunden, welche über die Gründung des Gebäudes ſich nach dieſem ereignißreichen Saeculum bis auf unſere Tage erhalten haben; ſie werden jedoch ergänzt durch die Ueberlieferungen, welche ſich im Munde der Enkel der Augenzeugen bewahrt haben. Dieſe Berichte geben auch hier wie überall das rühmlichſte Zeugniß von der Ausdauer unſerer Vorfahren und ihrer Opferfähigkeit in allen Beziehungen, in denen es ſich um Iſraels heiligſtes Gut, um die Pflege ſeiner Religion handelt. Inmitten der Störungen des ſiebenjährigen Krieges, von dem Mecklenburg hart mitgenommen worden iſt, umgeben von einer nicht beſonders duldſamen Bevölkerung und unter dem Schutz einer über religiöſe Anſichten nicht aufgeklärten Regierung *) — man denke an die Zeit, in welcher eine Maria Thereſia ihre Judenverordnungen erlaſſen konnte — brachten fünfzig Familien unter außerordentlichen Opfern und unſäglichen Bemühungen, wie ſolche ſchon zur Bekämpfung der Hinderniſſe gegen die Gewährung der „Conceſſion zum Bau" erforderlich waren, ein Gebäude zu Stande, das auch heute als würdig und geſchmackvoll bezeichnet werden muß. Dieſes beſtand unverändert bis zum Jahre 1847, wo es erſt eines umfaſſenden Ausbaues bedurfte, bei welchem die Räumlichkeiten jetzt zweckmäßiger hergeſtellt, der Almemor mit dem Gebetpulte vereinigt, vor allem eine Einrichtung für eine Orgel **) getroffen wurde. Die Einweihung der ſo reſtaurirten Synagoge wurde dem jüngſt verſtorbenen berühmten Prediger Dr. Salomon übergeben, welcher zugleich den Gottesdienſt ſeiner hamburger Gemeinde einführte. Die Wirkung dieſer Verbeſſerung, die für den jüngern Theil der hieſigen Gemeinde ein tief empfundenes Bedürfniß war, äußerte ſich übrigens für den Beſuch des Hauſes ſcheinbar nicht günſtig. Denn wenn auch einige Aeltere, welche ſich anfangs der neuen Ordnung ſchmollend zurückgezogen hatten, bald damit ausſehnten, ſo zerfiel bei der nun folgenden Rabbinerwahl die Gemeinde in zwei ſich ſchroff gegenüberſtehende Parteien, die ſich zum größten Mißgeſchick in faſt eine, dem gewählten Rabbiner feindliche, verwandelten. Die Folge war, daß außer den für die Religion Gleichgültigeren, deren es hier wie überall giebt, ſich auch andere, die ſich ſonſt gern dem gemeinſchaftlichen Gottesdienſte anſchloſſen, deſſelben faſt entwöhnten, ſo daß das Gotteshaus außer an den höchſten Feſttagen faſt leer ſtand. Erſt dem verſöhnlichen Auftreten und der gedeihlichen Wirkſamkeit unſeres jetzigen Rabbiners iſt es gelungen, die Folgen dieſer allgemeinen Mißſtimmung faſt vollſtändig zu verlöſchen, und — darüber herrſcht nur eine Stimme — er hat es verſtanden, den religiöſen Sinn, der in Iſrael ſchlummert, hier aufs neue zu beleben, wodurch eine ſo unverhofft allgemeine Theilnahme an der Feier hervorgerufen wurde, zu deren Beſchreibung wir übergehen wollen.

Die Tage vor dem 5. Septbr. wurden beſonders von den Frauen und Jungfrauen aus eigenem Antriebe dazu verwandt, das Aeußere und Innere der Synagoge reichlich mit Blumen und Kränzen zu ſchmücken, ſo daß bereits am 4., einem Freitage, beim Abendgottesdienſte das Haus ſich im feſtlichſten Glanze bei feierlicher Beleuchtung darſtellte und einen erhebenden Eindruck auf die zahlreichen Beſucher hervorbrachte. Zu dem Feſte ſelbſt am 5. waren Einladungen an ſämmtliche Gemeinden des Landes und an die Behörden der hieſigen Stadt ergangen, welche letztern beſonders ihre Theilnahme durch zahlreiches Erſcheinen im Jubelgebäude bethätigten. Zu ſeiner Feſtrede hatte unſer Landesrabbiner, Herr Dr. Hamburger, als Text Spr. Salomonis 4, 18. gewählt: „Der Pfad des Gerechten iſt wie das Licht des Mondes; es leuchtet und leuchtet, bis der Tag gewiß iſt". In der Einleitung ſetzte er in klarer, wohlbedachter Rede auseinander, wie das Menſchengeſchlecht, an deſſen Aufgabe uns Iſraeliten ein hochwichtiger Antheil zugefallen iſt, immerfort, ungeachtet der verſchiedenſten, ſich ſcheinbar widerſtrebenden Intereſſen und Tagesfragen, nach Vervollkommnung ſtrebe, und wie aus jeder Epoche eine Wahrheit als oft ſchwer erkämpftes, aber unveräußerliches Gut der Nachwelt anvertraut werde. Daran knüpfte er den beſondern Beruf der Iſraeliten, den er darin fand, daß derſelbe vorzugsweiſe in der Nacht finſterer Jahrhunderte, als Wahrzeichen der Vorſehung, die unbeſtreitbaren Wahrheiten der Religion dem Menſchengeſchlechte un-

*) Erſt in den vierziger Jahren d. Jahrh. wurde bei uns das Schutzverhältniß als ſolches aufgehoben, die Abgaben dafür als ſog. „Recognitionsgeld" aus Gnade den Gemeindekaſſen zugewieſen, dagegen aber zugleich ein bedeutender Beitrag, welcher der hier früher beſtehenden jüdiſchen Schule aus großherzogl. Kaſſe geleiſtet worden war, entzogen.

**) Die hamburger Tempelgemeinde, die ſelbſt ein größeres Werk anſchaffte, ſchenkte der hieſigen, mit rühmlicher Munificenz, aus freien Stücken ihre frühere Orgel.

Digitized by Google

verkümmert erhalten und letzteres ſelbſt ſeinem Ziele, der Erziehung zu edler Geſittung und Bildung, entgegenführen ſolle, welches Ziel die jüdiſche Religion vor allem durch ihre Lehren und Bekenner ſtets gefördert habe und beſtändig fördern müſſe. Wenn jedoch dieſes hohe Ziel erreicht werden würde, das ſei allein der Vorſehung bekannt, die zu ſeiner Zeit den allgemeinen Tag erſcheinen laſſen werde, den unſere Propheten begeiſtert vorherverkünden und deſſen glückliche Morgendämmerung wir bereits erſchauen. Zum Schluſſe wurde der Verdienſte der verſtorbenen Wohlthäter der Gemeinde gedacht und zu deren Seelenheil das übliche Gebet verrichtet.

Dieſe Rede machte einen tiefen, ergreifenden Eindruck auf die Zuhörer, auf deren Wunſch ſie als Erinnerung an den feierlichen Tag dem Drucke übergeben werden ſoll.

Am Abend verſammelten ſich faſt ſämmtliche erwachſene Mitglieder der Gemeinde zu einem gemeinſchaftlichen geſelligen Mahle, bei welchem eine ungetrübte Heiterkeit herrſchte und ernſte und muntere Trinkſprüche wechſelten. R.

Preußen.

Breslau, Ende September. (Privatmitth.) Die Rabbiner-Wahl ging ſchneller von ſtatten, als allgemein vermuthet worden iſt. Die Cultus-Commiſſion machte von ihrem Rechte, drei Candidaten zur engen Wahl zu empfehlen, Gebrauch und präſentirte den Seminarlehrer Dr. Joel von hier in erſter, den Dr. Cohn in Potsdam in zweiter und den Dr. Stein in Danzig in dritter Reihe. Herr Dr. Wolff in Gothenburg hat auf die Wahl verzichtet. —

Die Wahl fiel, wie vorauszuſehen war, auf den hier ſeit mehreren Jahren bekannten und durch ſeinen biedern Charakter wie durch ſeine ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen allgemein geachteten Dr. Joel. Da die größere Hälfte der Repräſentanten-Mitglieder, welche der ſogenannten Mittel- oder Seminarpartei, ja manche der eigentlichen orthodoxen Partei angehören, eine Vereinigung mit derjenigen Partei in Ausſicht ſtellte, für welche der Rabbiner gewählt werden ſollte; die Ehrenhaftigkeit des Herrn Dr. Joel Bürgſchaft dafür bot, daß der Gottesdienſt in der bisherigen Weiſe beibehalten werde; andererſeits aber auch ohne Zuſtimmung der Cultus-Commiſſion eine Aenderung oder etwaige Rückbildung des verbeſſerten Gottesdienſtes nicht ſtattfinden kann, ſo daß der status quo dem Hauptinhalte nach gewährleiſtet iſt: ſo haben die dieſem Cultus angehörigen Repräſentanten-Mitglieder ſich mit erſteren über die Wahl ſchnell geeinigt.

Wünſchen wir, daß durch die Wahl Joel's die ſchon ſo oft verſuchte, aber ſtets geſcheiterte Ausgleichung der beiden Hauptparteien nun endlich zum Segen und Gedeihen der Gemeinde zu Stande kommen möge. Durch die Wahl hat die eine Partei Conceſſionen gemacht, die andere ſolche verſprochen. Möge letztere ſie gewähren, wenn der Antrag vorliegt:

Doch endlich eine der Synagogen-Gemeinde als Eigenthum gehörige Synagoge herzuſtellen, auf daß die über 12,000 Seelen ſtarke Gemeinde nicht noch länger in 18, und während der hohen Feiertage in 36 gemietheten Räumen, auf dem Hofe und in Stallgebäuden, ihren Gottesdienſt verrichte. —r.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Krakau, 28. September. (Privatmitth.) Merkwürdig iſt es, wie hier das Unkraut des Chaſſidismus in aller Ueppigkeit emporſchießt. Wie Ihnen ſchon bereits bekannt iſt, hatten wir vor 1½ Jahren hier die Ehre, einen „Rebben" aus Zlóczicer ſich in unſerer Stadt anſiedeln zu ſehen, und ohne das geringſte Hinderniß iſt es ihm gelungen, nach drei Wochen ſeiner Ankunft einen Amuletenhandel und Kameoth-Verſchleiß zu etabliren und einer Richtung des Chaſſidismus, die bisher nur den Sandez'ſchen und Rodomskiſchen Chaſſidim eigen war, auch bei uns Bahn zu brechen. Dieſem Hypokriten ſtrömt alles niedere Volk zu, der Gebildete wird gründlicher als je verachtet, das Band der Achtung, das den Talmudiſten von ſeiten dieſer Naturmenſchen gezollt wurde, löſt ſich in Geringſchätzung derſelben auf, und der Obſcurant beſiegt alle Herzen der wunderſüchtigen Menge. Der Fanatismus nimmt überhand, mit ihm der abſurde Aberglaube, fußend auf dem Principe des Dalai-Lama (ſo muß man ſich ihren Rebben denken), und eine Ausſicht auf Beſſerung iſt unter ſolchen Umſtänden ganz unmöglich. — Schließlich noch einige Zeilen über die adminiſtrative Aufſicht der hieſigen Talmud-Thora, deren Aufrechthaltung unſerer Gemeinde Ziel iſt. In einer abgelegenen Gaſſe, die das Ende unſerer Stadt bildet, ſteht ein etwas baufälliges, von allen Seiten mit Pfeilern geſtütztes Ge-

Digitized by Google

bäude. Vor dem Gebäude werden wir Berge und Pfuhle gewahr, die uns mit den übelſten Gerüchen empfangen. Haben wir endlich dieſe mühſelige Moraſtpartie beſtanden, gelangen wir in das Vorhaus dieſer Anſtalt; aber welche Unreinlichkeit herrſcht hier, wie viel Schmutz und Unrath liegt hier aufgehäuft! Nach vielem Tappen an den Thüren erblickte ich einen Greis, deſſen Ausſehen den Brotmangel verrieth, den er Jahre lang ertragen. Er empfing mich mit einem Baruch habu. Mit einem Male hörte ich ein Gejodel und Geſchrei, das mir ſo ſehr in die Ohren gellte, daß ich ganz betäubt daſtand. Es war gerade um die zehnte Stunde vormittags, als der Informator die unter ihm ſtehenden Schüler in das Lehrzimmer mit einer Peitſche, verſehen mit 13 Riemen, als Symbol der 13 Glaubensartikel, trieb, welches Prügeln mit der Peitſche jenes mich betäubende Geſchrei zur Folge hatte.

Rußland.

Warſchau, im September. In Kaliſch ereignete ſich während der jüngſten jüdiſchen Feſttage (Neujahr) ein großes Unglück. Als die Iſraeliten in der Synagoge zum Gottesdienſte verſammelt waren, erſcholl plötzlich der Ruf: „Die Polen kommen". Es entſtand ein großes Gedränge zum Ausgange, wobei vier Frauen und zwei Kinder erdrückt wurden und viele andere Iſraeliten bedeutende Quetſchungen erlitten.

— Die „Oſtd. Poſt" meldet: Bekanntlich hat der Ober-Rabbiner Meiſels in Warſchau den Beſuch des Tempels am Verſöhnungstage, um jeder Art von Demonſtrationen vorzubeugen, unterſagt. Eine uns heute zukommende Nachricht meldet nun die neuerliche Verhaftung des Ober-Rabbiners Meiſels. Nach warſchauer Berichten der Oſtd. Ztg. drangen am Verſöhnungsfeſte Koſaken in die Synagoge auf der Wierzbowaſtraße und warfen die Beter hinaus, zerſtörten die Heiligthümer und nahmen zahlreiche Verhaftungen vor.

Großbrittannien.

London, im September. Das „Jew. Chron." theilt folgenden Schmerzensſchrei des Miſſionsblattes Jewish Intelligence über die jüdiſche Preſſe Deutſchlands mit, der uns zu ſchmeichelhaft iſt, um ihn unſeren Leſern vorzuenthalten: „Ein Hinderniß war es vorzüglich, mit der die Miſſion, beſonders in den letzten Jahren, zu kämpfen hatte, nämlich die jüdiſche Preſſe. Die ungegründetſten und falſcheſten Nachrichten wurden von Zeit zu Zeit in die Welt geſchickt, mit einer Genauigkeit in den Einzelheiten, die ihren Erzählungen einen Anſchein von Wahrheit gaben, und dies ſchloß den Miſſionären manche Thür. Die Zahl der jüdiſchen Zeitſchriften iſt jetzt ungefähr dreißig und ſie werden in allen Ländern und Sprachen veröffentlicht. Bisweilen greifen ſie das Chriſtenthum direct, öfter noch aber indirect und deshalb nur um ſo verderblicher an. Sie erzählen die ungegründetſten und lächerlichſten Geſchichten über die Miſſion und laſſen nie eine Gelegenheit vorübergehen, ſie anzugreifen oder gegen einen Miſſionär zu ſprechen. Vor allem aber ſind ſie darauf bedacht, die Juden vor chriſtlichen Schulen, beſonders ſolchen, die mit der Miſſion zuſammenhängen, zu warnen, denn dieſe ſind ihnen trotz allem ein Dorn im Auge. Nach den Zeitſchriften ſind es beſonders die jährlichen Kalender, die unendlich angewachſen ſind. Sie enthalten Abhandlungen, ſo populär wie möglich geſchrieben, gewöhnlich gegen die chriſtliche Religion, oder Auszüge und Wiederabdrücke aus alten polemiſchen Werken von der bitterſten Art, die ſie früher nicht hätten veröffentlichen dürfen."

Daß die Miſſion die Wirkſamkeit der jüdiſchen Preſſe verſpürt, kann nur für die letztere Zeugniß geben; daß jene darüber verdrießlich iſt, erſcheint nur natürlich. Allerdings ſollte man vorausſetzen, daß die Miſſionäre da die Abwehr für gerechtfertigt befänden, wo doch der Angriff von ihnen ausgeht, denn ihr ausgeſprochener Zweck iſt ja ſelbſtverſtändlich nur Angriff auf das Judenthum. Dabei ſollten ſie berückſichtigen, daß die jüdiſche Preſſe bei ihrer Vertheidigung immer nur auf ihrem eigenen Kampfsplatze verbleibt, auf dem jüdiſchen Gebiete, während die Miſſionäre auf unſer Gebiet herüberkommen. Allein dem Geſchädigten, und als ſolchen bekennt ſich die Miſſion, iſt es einmal nicht gegeben, anders als durch eine falſche Brille zu ſehen. Dagegen verwahren wir uns aber im Namen der jüdiſchen Preſſe, daß dieſe Unwahrheiten über die Miſſion auftiſche und eine bittere Polemik führe. Dies iſt lediglich Unwahrheit und verbitterte Verdächtigung. Was inſonders die deutſche jüdiſche Preſſe betrifft, ſo könnte man ihr eher vorwerfen, daß ſie viel zu ſelten auf die Miſſion und die Miſſionäre eingeht und ſie viel zu viel ignorirt. Allein da ſie ſich einmal zu ſehr von der Unſchädlichkeit der

Digitized by Google

Miſſion überzeugt hat, erſcheint ihr der Kampf gegen ſie als eine Fechterübung in leerer Luft. Wir haben Directeres und Poſitiveres zu thun. Die jüdiſche Preſſe kann ſich im Gegentheil ſagen, daß ſie die Schäden, an denen die jüdiſche Welt noch leidet, überall aufdeckt und dagegen ankämpft, wofür ſie von jüdiſcher Seite ſchon oft genug angegriffen wurde. Man nennt dies „in den eigenen Eingeweiden wühlen". Wir nennen es die eifrige Bemühung des gewiſſenhaften Arztes.

Donaufürſtenthümer.

Brüſſel, 1. October. (Privatmitth.) Sie haben unlängſt, Herr Redacteur, den energiſchen Aufſatz wiedergegeben, welchen der hieſige „Levant" in Folge Ihrer Mittheilungen, die gehäſſige Maßregel der Regierung des Fürſten Cuſa gegen die Juden betreffend, veröffentlicht hatte. Darauf hatte die „Voix de la Roumanie", ein Blatt, welches mit vielem Geſchick die Regierung des Fürſten Cuſa vertheidigt, den „Levant" der „ſyſtematiſchen Anfeindung gegen dieſelbe bezüchtigt" und deutlich genug zu verſtehen gegeben, daß das bekannte Decret durch Einſchreiten des ruſſiſchen Conſuls in Buchareſt gleichſam erlaſſen werden mußte, daß daſſelbe übrigens „nur gegen die Maſſe der aus Ruſſiſch-Polen und Galizien einwandernden, meiſt auf ſehr niedriger Culturſtufe ſtehenden Juden gerichtet geweſen ſei, die Regierung Rumäniens aber keineswegs den liberalen Principien der Toleranz und der Gleichberechtigung der Confeſſionen entgegenhandeln wolle u. ſ. w. u. ſ. w.

Als Bekräftigung deſſen las ich wirklich in der Indépendance belge: der Fürſt Cuſa habe ſoeben einen Iſraeliten, den erſten dieſes Glaubens, zum Inſpector im Finanz-Departement angeſtellt. Alſo das Problem der Judenanſtellung im Staatsdienſte in Rumänien auch vor gewiſſen andern bekannten Staaten gelöſt!*)

*) Eine Anſtellung eines Juden — namentlich im Finanz-Departement — hat unſerer Anſicht nach nichts Entſcheidendes für die Behandlung der jüdiſchen Maſſe. Wir unſererſeits meinen, daß, wenn wir einmal zwiſchen Anſtellung im Staatsdienſte und bürgerlicher Unfreiheit der großen Maſſe der Juden einerſeits — und bürgerlicher Gleichſtellung der Juden ohne Staatsanſtellung zu wählen hätten, wir den letztern Zuſtand bei weitem vorziehen würden!

Die Redaction.

Noch eins muß ich bemerken: Ihr Blatt berichtete unlängſt, ich glaube, nach holländiſcher Quelle, der berüchtigte mexikaniſche General Marquez ſei ein Jude, mit Namen Markus. Ich muß im Namen des Judenthums dagegen energiſch proteſtiren: dieſer Marquez iſt, wie bekannt, einer der Häuptlinge der Reactionspartei, welcher am blutgierigſten gegen die Liberalen wüthete, deren Verwundete er niedermetzeln ließ, ſo daß er in Mexiko mit dem Namen „Leopardo" allgemein bezeichnet iſt. Und dieſes Ungeheuer ſollte dem jüdiſchen Blute entſtammen?*)

Joniſche Inſeln.

Korfu, 7. September. (Arch. isr.) In den gegenwärtigen Umſtänden üben unſere Glaubensgenoſſen mit Ehren den Beruf des Arztes und des Advocaten aus. Sie nehmen einen thätigen Antheil an der Induſtrie und dem Handel des Landes; aber die joniſche Geſetzgebung erlaubt ihnen die Carrière des Anwaltes nicht nnd verſagt ihnen die active und paſſive Wählbarkeit; außerdem werden ſie, obwohl ſich kein Geſetz dem widerſetzt, nicht zu den öffentlichen Aemtern zugelaſſen.

In dem jetzigen Königreiche Griechenland genießen ſie gemäß der Staatsverfaſſung aller politiſchen Rechte. Wenn der 37. Artikel der Conſtitution einen mit dem iſraelitiſchen Glauben unverträglichen Eid vorſchreibt, ſo würde dieſe bedauerliche Einrichtung ohne Zweifel verändert werden, wenn etwa ein Iſraelit ſich als Candidaten für das helleniſche Parlament aufſtellte.

Es iſt gewiß, daß die Vereinigung der joniſchen Inſeln mit Griechenland die Emancipation der joniſchen Iſraeliten vervollſtändigen wird; die ganze griechiſche Preſſe iſt in dieſer Beziehung einſtimmig und man kann überzeugt ſein, daß in der neuen Verfaſſungsurkunde jeder Ausdruck vermieden werden wird, der in irgend einer Hinſicht dieſe Gleichheit verletzen könnte. Indem Griechenland noch einmal und auf feier-

*) Die Notiz iſt nicht aus einer holländiſchen Quelle gefloſſen, ſondern uns von den Verwandten des Markus mitgetheilt worden. Uebrigens ſind wir der Geſchichte wie der Sittlichkeit ſchuldig, auch das mitzutheilen, was unſerm Stamme nicht zur Ehre gereicht. Dadurch allein erhält unſere Vertheidigung und, zu Zeiten, unſere Apologie erſt die rechte Kraft und den Stempel der Wahrhaftigkeit. — Die Redaction.

Digitized by Google

liche Weiſe die Principien der Gleichheit und Freiheit proclamirt, wird es ſich die Sympathie der gebildeten Völker verſchaffen. Der Artikel 37 wurde zu einer Zeit abgefaßt, wo es (außer in der Stadt Chalcis) beinahe gar keine Juden im Königreiche gab. In dem durch die joniſchen Inſeln vergrößerten Reiche wird es eine anſehnliche iſraelitiſche Bevölkerung geben; und in Folge deſſen wird jener Artikel gemäß unſerer Rechte abgeändert werden.

Dr. Abraham L. de Semo wurde zum Präſidenten eines Comités zur Wahl von 10 der Vereinigung günſtigen Deputirten für das Parlament ernannt, das jetzt zur Entſcheidung über das Schickſal der joniſchen Inſeln zuſammentritt.

Der außerordentliche Geſandte Dänemarks, Herr Börtrup, der ſich jetzt hier befindet, hat eine iſraelit. Deputation, welche ihm zur Thronbeſteigung des Königs Georg Glück wünſchte, ſehr gütig aufgenommen.

Eine Zeitung von Athen, die Panathenäa, hat den verkehrten Einfall gehabt, eine der politiſchen Partei Griechenlands anzugreifen, indem ſie ihre Mitglieder als Juden qualificirte; der allgemeine Spott wird ſie für dieſe abgeſchmackten Beleidigungen hinreichend beſtrafen.

(Wir wünſchen von Herzen, daß die Hoffnungen des Correſpondenten in Erfüllung gehen, können dieſen Glauben aber nicht als den unſerigen ausſprechen. Bis jetzt haben die Griechen factiſch ſtets und überall den unverwiſchlichſten Judenhaß dargethan. —

Die Red. d. A. Z. d. J.)

Nordamerika.

New-York, im Auguſt. Von jüdiſchen Generalen in den Reihen des Unionsheeres berichtet der „Jewiſh Meſſenger“: „Der General Salomon, der kürzlich noch im Diſtrict von Helena (Arkanſas) commandirte, iſt jetzt in Milwaukie zum Beſuche ſeiner Familie. Die Truppen um Cincinnati, die das Verdienſt der Gefangennahme Morgan's haben, ſtehen unter dem Oberbefehl des Brigade-Generals Judah, der die Oberleitung der verſchiedenen Truppencorps in Händen hatte, welche zur Verfolgung des kühnen Parteigängers ausgeſandt waren und unter denen die Leute des Oberſten Shackleford dieſen Anführer mit einer großen Anzahl ſeiner Untergebenen gefangen nahmen.

Nachtrag.

München, 1. October. Die „Iſarzeitung“ berichtet: Eine Deputation des Magiſtrats und des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Hof hat geſtern dem Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Arnheim, k. Advocat in Bayreuth, das prachtvolle Diplom des ihm von der Stadt Hof verliehenen Ehrenbürgerrechtes überreicht, nachdem der desfallſige Beſchluß der beiden Gemeinde-Collegien am 26. d. die allerhöchſte Beſtätigung Sr. Maj. des Königs erhalten hat. Die Verleihung dieſer Auszeichnung iſt „in Würdigung der ausgezeichneten Verdienſte erfolgt, welche ſich Hr. Dr. Arnheim ſeit einer Reihe von Jahren um das Wohl der Stadt Hof erworben hat“, — für deren Wahlbezirk Herr Dr. Arnheim bekanntlich ſeit 15 Jahren in der Kammer ſitzt. Herr Dr. Arnheim iſt der erſte Iſraelite, dem eine bayer. Stadt das Ehrenbürgerrecht verliehen hat. Es iſt das wieder ein Fortſchritt der Zeit, der verdient regiſtrirt zu werden. — Bei den jüngſt in Bayern ſtattgehabten Gemeindewahlen ſind auch in mehreren Gemeinden Iſraeliten zu Gemeindebevollmächtigten oder zu Magiſtratsräthen gewählt worden.

(Dieſe von Volk und König dem jüdiſchen Landtagsabgeordneten erwieſene Ehre widerlegt einmal wieder factiſch und praktiſch alle Inſinuationen der feudalen, ultramontanen und reactionären Partei, namentlich der in Preußen, iſt aber auch nur in einem Lande möglich, wo ein Band des Friedens ſich um Monarch und Volk ſchlingt! Redact. d. A. Z. d. J.)

Wilna, im September. Die hieſigen Juden haben 10,000 Rubel, die in Minsk 5000 Rubel Spenden für die verwundeten ruſſiſchen Soldaten und ihre Angehörigen dargebracht. Außerdem betheiligen ſich an dieſen Sammlungen namentlich die hier und in den benachbarten Provinzen lebenden Deutſchen.

Paris, 1. October. Unter den hieſigen Iſraeliten circulirt jetzt eine an den franzöſiſchen Senat zu richtende Petition, zu Gunſten der warſchauer Juden einzutreten. (Wenn dieſe von der „K. Z.“ gebrachte Nachricht wahr iſt, ſo iſt es unſerer Meinung nach eine ſehr abenteuerliche Geſchichte! Was kann der franzöſi-

Digitized by Google

ſche Staat für die warſchauer Juden thun? Und wenn, warum nicht auch für die warſchauer Chriſten? . . . Wir halten dieſe Sache aber nicht blos für nicht nützlich, ſondern geradezu für ſchädlich! Denn Männer wie Berg und Murawiew werden durch ſolche Kundgebungen nur gereizt, in Petersburg gelten Stimmen aus Paris jetzt nicht viel, und man wird ſagen: „wieder eine Ab- und Ausſonderung der Juden". Red. d. A. Z. d. J.)

Anzeigen.

Die Stelle eines Rabbiners und Predigers bei der hieſigen Gemeinde iſt zu beſetzen. Bewerber, welche tüchtige talmudiſche Kenntniſſe beſitzen, und ihre Qualification zum הקרת הורנה nachweiſen, ſowie das akademiſche Trinium mit Erlangung des Doctorgrades abſolvirt haben, wollen ihre Meldungen an den unterzeichneten Vorſtand richten.

Das jährliche Gehalt iſt auf 600 Thlr. feſtgeſetzt, ebenſo 100 Thlr. Wohnungsentſchädigung und die Stollgebühren, welche ſich auf 150 bis 200 Thlr. jährlich belaufen dürften. Reiſeentſchädigung wird nicht gewährt.

Gneſen, den 1. October 1863.

Der Synagogen-Gemeinde-Vorſtand.

M. Ruſſak. David Cohn. M. Strelitz.

Die Predigerſtelle in unſerer Gemeinde ſoll am 1. April 1864 beſetzt werden. Hierauf Reflectirende, welche die Doctorwürde erlangt haben und mit den nöthigen talmudiſchen Kenntniſſen ausgerüſtet ſind, wollen ſich unter Einſendung ihrer Qualificationszeugniſſe baldigſt in frankirten Briefen bei uns melden.

Das feſtgeſetzte Gehalt beträgt außer mehreren Nebeneinnahmen 700 Thlr.

Landsberg a/W., im October 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Zum 1. Mai 1864 iſt hierorts die Stelle eines Vorbeters, Schächters und zweiten Religionslehrers zu beſetzen. Unverheirathete Bewerber, welche befähigt ſind, einen Chor zu leiten, wollen ſich unter Einreichung ihrer Atteſte bei dem unterzeichneten Gemeinde-Vorſtande bis zum 1. Januar 1864 melden, der die erforderlichen Mittheilungen machen wird.

Strelitz in Mecklenburg, im October 1863.

Der iſraelitiſche Gemeinde-Vorſtand.

H. Joſephſon. H. Barsdorf. K. H. Bock.

Die Cantorſtelle in hieſiger Gemeinde ſoll zum 1. Auguſt 1864 beſetzt werden. Reflectanten, welche die Befähigung als Vorbeter und Elementarlehrer beſitzen und die Schechita ausüben kann, werden erſucht, ſich baldigſt unter Beibringung ihrer Zeugniſſe in frankirten Briefen bei uns zu melden. Das Gehalt beträgt ohne Nebeneinnahmen 350 Thlr. bei freier Wohnung.

Landsberg a/W., im October 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Am 1. November d. J. wird die hieſige Lehrerſtelle, mit welcher ein jährliches Einkommen von 150 Thlr., freie Wohnung und 50 Thlr. für Religions-Unterricht verbunden iſt, vacant. Sollte jemand auch zugleich als Schächter zu fungiren berechtigt ſein, ſo iſt auf 350 Thlr. jährlich beſtimmt zu rechnen. Geprüfte, darauf reflectirende Subjecte wollen ihre Zeugniſſe franco dem Unterzeichneten einſenden.

Zirke, im September 1863.

Der Corporations-Vorſtand.

Die Synagogen-Gemeinde Schötmar-Uflen, im Fürſtenthum Lippe, ſucht ſobald als thunlich, ſpäteſtens zu Oſtern 1864 einen Religions- und Elementarlehrer, der zugleich Vorbeter und Schächter iſt, anzuſtellen. Gehalt 210 Thlr., freie Wohnung und Heizung, ſowie anſtändige Nebeneinkünfte. Meldungen, ſowie Papiere ſind franco an den Unterzeichneten einzuſenden.

Detmold, den 11. September 1863.

Dr. H. J. Fahrenbach,
Landrabbiner.

Ein Hauslehrer, welcher zwei Knaben von 7 und 9 Jahren für die niedern Gymnaſialklaſſen vorzubereiten hat und Gemeinde-Confirmanden Unterricht zu ertheilen vermag, wird zu Neujahr 1864 geſucht.

Bewerber werden gebeten, Zeugniſſe mit Lebenslauf, ſowie Gehaltsanſprüche brieflich einzuſenden beim

Gutsb. **Meyer** auf Krieſchow
bei Vetſchau, Cottbuſer Kreis.

Compagnon-Geſuch.

Von einem durchaus geſetzten, tüchtigen, jungen Kaufmann, der zugleich recht vermögend iſt (und gegenwärtig), in Weſtphalen wohnt, wird zur Etablirung eines Waaren-Geſchäfts ein Aſſocié geſucht, der ebenfalls über ein anſtändiges Capital-Vermögen verfügen kann; auch wäre der Antragſteller geneigt, ſich an einem beſtehenden ſoliden Geſchäfte zu betheiligen oder auch ſolches wohl käuflich zu übernehmen. Reelle Franco-Zuſchriften (nicht anonym) werden durch die Expedition d. Blattes unter S. M. No. 1. befördert.

Digitized by Google

Ein junger Mann, Sohn achtbarer Eltern, der ſeine Lehrzeit in einem Galanterie- und Tapiſſeriewaaren-Geſchäft vollendet hat, ſucht anderweitiges Engagement in derſelben oder ähnlicher Branche, in welchem Sonnabend und Feiertage geſchloſſen iſt. Auf hohes Gehalt wird weniger als auf gute Behandlung geſehen.

Adreſſen sub **M. C. 3.** poste restante Poſen.

Für unſer Manufactur-Waaren-Geſchäft ſuchen zum ſofortigen Antritt einen Commis (Iſraelit).

Erfurt. **Wahl jun. & Co.**

Offene Lehrlingſtelle.

In einem der bedeutendſten Manufactur-Geſchäfte Weſtphalens iſt eine Lehrlingſtelle offen, welche bald durch einen geſitteten braven Knaben beſetzt werden ſoll. Am Sabbath und Feiertagen iſt das Geſchäft geſchloſſen.

Reflectanten belieben ſich an die Expedition d. Ztg. bald unter Littre **E.** zu melden, worauf die Bedingungen mitgetheilt werden.

„Ein junger Mann achtbarer Eltern, mit den nothwendigen Schulkenntniſſen verſehen, findet unter günſtigen Bedingungen ſofort ein Placement als Lehrling in unſerm Tabaks- und Cigarren-Geſchäfte.“

A. M. Eckſtein & Söhne, Göttingen

Ein junger Mann, der die Schuhmacher-Profeſſion erlernen will, kann ſofort eintreten.

S. Schönfeld in Schwarzburg-Sondershauſen.

In einer Penſionsanſtalt in England wird zum 25. October eine deutſche Dame, nicht unter 25 Jahren, geſucht, die mit den Schulverhältniſſen wohl vertraut, das Deutſche und Hebräiſche vollkommen zu lehren im Stande iſt. — Kenntniß des Engliſchen und der Muſik wird nicht verlangt. Die Bewerberinnen müſſen vorzügliche Zeugniſſe über Moralität und Fähigkeiten vorlegen können.

Beſtimmung des Salairs wird gewünſcht.

Adreſſen franco unter **K.** Lewis & Co., Bold Street Liverpool.

Ein **gebildetes** Mädchen, von anſprechendem Aeußeren, wird von einer diſtinguirten kinderloſen Familie in Mähren zu engagiren geſucht. Neben leichten Hausarbeiten, die es zu verrichten hat, muß es in weiblichen Handarbeiten tüchtig ſein. Daſſelbe wird als Familienglied betrachtet werden und darf, wenn es gefällt, möglichſt auf eine weitere Fürſorge für die Zukunft rechnen. Hierauf Reflectirende, die nicht auf ein hohes Salair ſehen, wollen ſich unter Angabe ihrer perſönlichen und Familien-Verhältniſſe in portofreien Briefen unter Chiffre **D. No. 18.** ungeſäumt wenden an die Expedition dieſes Blattes.

Ein junges, in der Wirthſchaft erfahrenes Mädchen, aus achtbarer Familie, ſucht in einem anſtändigen Hauſe eine Stelle als Wirthſchafterin, oder zur Aushülfe der Hausfrau. Es wird weniger der Gehalt als die gute Behandlung berückſichtigt. Gefällige, frankirte Adreſſen erbittet ſich

Dr. Ludwig Sachs,
Halberſtadt.

Geſucht wird zum baldigen Eintritt nach den Feiertagen für einen kleinen Haushalt, zur Unterſtützung der Hausfrau und Beſorgung der Küche, ein junges Mädchen aus anſtändiger Familie. Bei angenehmer Stellung im Hauſe wird ein gutes Salair gegeben. Franco-Offerten werden unter **S. S.** von dieſer Expedition entgegengenommen.

Ein anſtändiges junges Mädchen, Iſraelitin, ſucht ein Unterkommen zur Unterſtützung der Hausfrau in einem reſpectablen iſraelitiſchen Hauſe. Es wird weniger auf Gehalt als auf gute Behandlung geſehen.

Das Nähere zu erfahren bei **Herrmann Levin** in Wittſtock.

Inſerat.

Geſucht wird für ein 6jähriges Mädchen ein Unterkommen in einer anſtändigen jüdiſchen Familie, — am liebſten in einer Stadt der Provinz Brandenburg — doch dürfen Penſions- und andere Koſten 100—120 Thlr. jährlich nicht überſteigen.

Anmeldungen nimmt die Expedition der Allg. Ztg. des Judenth. unter **J. B.** entgegen.

Agentur für **Schul-** und Erziehungswesen von J. Hollander & Co. in **HAMBURG.**

Engagements-Vermittelung f. Lehrer, Gouvernanten, Secretaire, Geschäftsdamen etc. Placirung v. Pensionären. Die Besetzung von Vacanzen geschieht **gänzlich kostenfrei**, ebenso zuverlässige Auskunft üb. Pensionate jed. Ranges im In- u. Ausland. Engagementsuchende haben eine sehr geringe Provision zu zahlen, jedoch **ohne Vorauszahlung.**

Mädchenpenſionat zu Frankfurt a/M.
(Director Dr. Leopold Stein.)

Beginn des Winterſemeſters den **20. October.** — Proſpecte bei dem Director und Herrn Buchhändler Auffarth daſelbſt.

Digitized by Google

Ein junges Mädchen (Iſraelitin) ſucht unter beſcheidenen Anſprüchen zum 24. October eine Stelle als Erzieherin, oder als Wirthſchafterin in einem kleinen Haushalte. Chiffre unter **M. O.** poste restante Stavenhagen (Mecklenburg-Schwerin).

Iſraelitiſches Handels-Inſtitut zu Brüſſel.

Chaussée d'Etterbeek 40,

— dem zoologiſchen Garten gegenüber. —

Dieſe Anſtalt, deren Programm in der Beilage zu No. 21 dieſ. Zeitung veröffentlicht wurde, bietet ihren Zöglingen eine ſorgfältige Erziehung, gründlichen Unterricht in Religion, in Real- und Handelswiſſenſchaften. Für das leibliche Gedeihen ihrer Pflegebefohlenen iſt beſtens geſorgt. —

Das Schuljahr beginnt den 7. October a. c.

Wegen näherer Auskunft und Proſpecte beliebe man ſich an den Unterzeichneten zu wenden, oder an die Herren: Dr. **Löb**, Groß-Rabb. von Belgien, Brüſſel; **L. Laſſen**, Präſidenten des iſrael. Conſiſtoriums von Belgien, id.; **J. R. Biſchoffsheim**, Senator ꝛc. id.; **J. Oppenheim**, Vicepräſidenten des Conſiſtor., Provinzialrath ꝛc. id.; **J. Wiener** id.; Dr. **Schwarz**, Rabbiner in Cöln; **G. Willſtätter**, Stadt- und Bezirksrabb. in Carlsruhe u. a. m. — Auch Herr Dr. **L. Philippſon** zu Bonn iſt ſo freundlich Proſpecte auf Verlangen abzugeben.

Director **L. Kahn**,

bis October, Rue de l'Etuve 42 à Bruxelles.

Da ich den Herrn L. Kahn perſönlich kenne und von deſſen trefflicher pädagogiſcher Befähigung Ueberzeugung gewonnen, ſo ſtehe ich nicht an, die neue Anſtalt angelegentlichſt zu empfehlen und die reſp. Eltern bei der Wahl eines Inſtituts zur Erziehung ihrer Söhne auf jene aufmerkſam zu machen.

Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Wien! Tempelgaſſe No. 6. **Wien!**

Looſe ohne Nieten, nur Gewinnſte!

Haupttreffer:

fl. 300,000 — Ziehung 1. November, kaiſerl. königl. öſterreichiſche Staatslooſe.

25,000 — Ziehung 30. November, Fürſt Clary-Looſe.

20,000 — Ziehung 1. December, Fürſt Windiſchgrätz-Looſe.

Dieſe Looſe verlieren ihren Einſatz niemals und ſind billigſt zu beziehen, durch

H. Igſtädter,

Geldwechsler, Tempelgaſſe 6 in Wien.

Daſelbſt werden auch alle ſoliden Geſchäftsvermittelungen für den wiener Platz und ganz Oeſterreich beſtens beſorgt.

2 Thlr. **Karte von Paläſtina,** hebräiſch und deutſch, von Rabbiner Dr. E. J. Blücher. baar 2 Thaler preußiſch. bei **Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.**

Neue Ausgabe. Karte:

Kanaan und Nebenländer, **Paläſtina.**

Vom Rabbiner **Dr. E. J. Blücher** bearbeitet.

24 Die Gebirgszeichnung iſt ſcharf, die Situation genau, die Ausſtattung niedlich, und kann dieſes Kärtchen beim Lernen der „Bibliſchen Geſchichte" mit großem, vielſeitigem Nutzen jedem Kinde in die Hand gegeben werden.

24 Exemplare für 1 Thaler preußiſch, baar, durch **Baumgärtners Buchhandlung** in **Leipzig.**

☞ Die günſtige Recenſion dieſer Karte befindet ſich in No. 20 dieſer Zeitung v. J. —

Neu!

Halbſtumme Landkarte,

und zwar:

Paläſtina der ältern bibliſchen Zeit,

vom

Rabbiner Dr. E. J. Blücher dargeſtellt.

25 Der öſterr. Schulbote, die öſterr. Schulzeitung, die Wiener Mittheilungen und viele ſüddeutſche pädagogiſche Zeitſchriften haben dieſe halbſtumme Karte in jüngſter Zeit ſehr oft gründlich beſprochen und zur Einführung in Schulen überaus warm empfohlen.

25 Exempl. für **ein** und **zwei Drittel Thaler** preußiſch, oder 2 fl. 50 Neukreuzer öſter. Währ. baar durch die Poſt zu beziehen von **Blüchers Verlag** in **Wien.**

Notiz.

Anzeigen, die wir bis Freitag Mittag erhalten, können in der darauferſcheinenden Nummer Aufnahme finden, wenn der Inſeratentheil nicht bereits gefüllt iſt.

Zugleich bitten wir, um Irrthümer zu vermeiden, um deutliche Handſchrift, namentlich der Unterſchriften.

Die auf Inſerat-Chiffre eingehenden Briefe werden von uns aus unfrankirt abgeſandt.

Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

Jüdiſches Volksblatt No. 41. 1863.

Die Gouvernante. Eine Novelle. — Aus dem Leben Ch. S. Slonimski's, mitgetheilt von Leon Mendelsburg in Nowogradwolinsk. (Fortſetzung.) — Kurioſa.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**

Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzſche.**

(Hierzu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage zu No. 42 d. Allg. Ztg. des Judenth.

Entgegnung an Herrn Kirchheim.

Die Nummer 36 vom 1. September d. J. der Allg. Z. d. Jdths. enthält unter der Ueberſchrift „Literariſcher Wochenbericht" eine Einſendung des Herrn Kirchheim in Frankfurt a. M., in welcher derſelbe ſich das Vergnügen macht, meine Perſon zur Zielſcheibe ſeiner Invectiven zu machen. Wenn der ſehr geehrte Herr nicht die weltverbreitete Allg. Ztg. d. Jdths. zum Kampfplatze ſich erkoren hätte, ſo würde ich wohl ſchwerlich ihn in ſeinem Vergnügen geſtört haben, weil ſeine Auslaſſungen ſo ſehr das Gepräge des übeln Willens an ſich tragen, daß jeder Leſer ſofort die Abſicht merken muß und dadurch ihr Zweck verfehlt iſt. Da er ſie aber unter der geachteten Firma „Literariſcher Wochenbericht" in die Spalten dieſer Zeitung eingeführt, ſo muß ich mich ſchon herbeilaſſen, einen Gang mit dem Herrn zu wagen.

Herr Kirchheim iſt ſo freundlich, mich als jeder Wiſſenſchaft und Kenntniß bar zu bezeichnen und meine Schriften als unwahr und unzuverläſſig. Für das letztere ſucht er den Beweis durch folgenden Satz zu führen: „So ſagt er z. B. — wenn unſer Gedächtniß nicht trügt — von den Juden in Berzoni, daß ſie in einer ſolchen Unwiſſenheit lebten, daß ſie nicht einmal wüßten, was Beten ſei; aber er hebt es dennoch als eine Merkwürdigkeit hervor, daß ſie kein rituelles Frauenbad hätten und *er* ſie deshalb zurechtgewieſen habe." — Ich bin nun der — nach Herrn Kirchheim wahrſcheinlich höchſt unwiſſenſchaftlichen — Anſicht, daß zur Begründung eines Urtheils eine genaue Kenntnißnahme von der zu beurtheilenden Sache erforderlich iſt, und finde deshalb dieſe Beweisführung des Herrn Kirchheim ſehr unwiſſenſchaftlich. In meinen Werken iſt nun nirgends die Rede von einem Orte „Berzoni". Vermuthlich meint der geſchätzte Herr Birzani in Kurdiſtan, von welcher Stadt ich berichtet, daß ich den Aelteſten der Gemeinde Vorſtellungen gemacht, daß ſie kein gehöriges Frauenbad beſäßen — und daß unſere dortigen Glaubensbrüder in ſo großer Unwiſſenheit ſich befinden, daß ſie nicht einmal ein Gebet gehörig zu verrichten verſtehen. Im Verfolge meiner Schilderung der Verhältniſſe der kurdiſchen Juden bemerke ich, daß wenige unter ihnen leſen können und ihre einzige religiöſe *Kenntniß* in dem Kriat Schema beſteht; von ihren Malium (Rabbinen) berichte ich, daß ſie den Schulchan Aruch Beth Joſeph beſitzen u. ſ. w. — Somit habe ich berichtet, daß die Maſſe der dortigen Juden ſehr wenig religiöſe *Kenntniſſe* beſitzt, wodurch aber der Beſitz religionsgeſetzlicher *Einrichtungen* nicht ausgeſchloſſen iſt. Wie hieraus meine Unzuverläſſigkeit zu folgern iſt, das iſt in der That ein Räthſel.

So ſteht es um den *einzigen* Beweis, den Herr Kirchheim führt! Woher Herr Kirchheim die Kühnheit nimmt, mir Sprachkenntniſſe, mir jede Befähigung abzuſprechen, iſt mir ebenfalls unerklärlich.

Alexander von Humboldt beehrt mein „Acht Jahre in Aſien und Afrika" mit der Bezeichnung „l'important ouvrage"; — in Carl Ritter's Empfehlung heißt es: „zu denen der erfahrene und gelehrte Herr Benjamin ſich mit ſo anhaltendem Eifer und wiſſenſchaftlichem Streben ausgerüſtet hat"; H. und A. Petermann und viele andere der größten Männer unſerer Zeit ſchließen ſich dieſen Urtheilen an. Ich darf deshalb wohl vertrauen, daß das Publikum den Ausſprüchen dieſer Zierden der Wiſſenſchaft mehr Glauben beimeſſen wird *als den durch nichts motivirten Schmähungen* des Herrn Kirchheim.

Als böswillige Verleumdung aber erkläre ich die Behauptung des Herrn Kirchheim, daß „nur der Hang zu einem unſtäten Leben" mich zu meinen Reiſen veranlaſſe, daß ich „die Aufſuchung der 10 Stämme" als Mittel

Digitized by Google

zum Zweck vorſchütze, daß „meine Reiſeſkizzen theils von reiſenden Geſchäftsleuten theils aus bekannten Relationen zuſammengeſtellt ſeien".

Eine Kritik meiner Werke, und wäre ſie noch ſo tadelnd und ſcharf, laſſe ich mir gerne gefallen — iſt ſie gerecht, ſo bin ich für ihre Strenge dankbar. Ich bin nicht ſo eingebildet, mich für unfehlbar zu halten. Herr Kirchheim aber übt keine Kritik, Herr Kirchheim ſchmäht auf Koſten der Wahrheit, und von böswilligen Schmähungen wendet ſich jeder Ehrenmann mit ſittlicher Entrüſtung ab.

Herr Kirchheim will dem Publikum einreden, ich habe die 10 Stämme in Amerika zu finden geglaubt. Auch dieſes erkläre ich als unwahr. Mein „Drei Jahre in Amerika" widerſpricht dem geradezu.

Wenn der geehrte Herr ferner ſo dreiſt iſt, zu ſchreiben, daß „die unabhängigen, nicht erkauften und nicht von dem orthodoxen Aushängeſchild verlockten Männer gegen mein Treiben das Wort ergriffen haben", — ſo verweiſe ich auf die ſchon angeführten Ausſprüche der berühmteſten Gelehrten, verweiſe namentlich noch auf die Aufgaben, die mir zu meinen ferneren beabſichtigten Reiſen von Munk, Goldberg, Derenbourg, Landau, Joſt, Geiger, Magnus, Stengler, Schmölder, Goſche geſtellt ſind und die in „Acht Jahre in Aſien und Afrika" abgedruckt ſind. Männer, die mich mit Löſung wiſſenſchaftlicher Aufgaben betrauen, müſſen doch wohl meinem Streben einige Anerkennung zollen, und ich glaube, die Namen, die ich genannt, haben einen beſſeren Klang als Herrn Kirchheim's. Wagt derſelbe gegen dieſe Männer die Inſinuation der Käuflichkeit, der Abhängigkeit, der durch „das orthodoxe Aushängeſchild" veranlaßten Befangenheit??

Herr Kirchheim führt auch an, ich hätte meinen Zweck dadurch gefördert, daß ich in Paris mir „die Aufnahme in den Freimaurerorden für 100 Frcs. erkauft habe". Der Herr ſcheint ganz eigenthümliche Begriffe von dem Freimaurerorden zu haben, Begriffe, die man von einem mit ſo vieler Suffiſance auftretenden Journaliſten kaum annehmen ſollte!

Herr Kirchheim iſt noch ſo „wiſſenſchaftlich", über mein Werk „Drei Jahre in Amerika" ein abſprechendes Urtheil zu fällen, obgleich er daſſelbe nach ſeinem eigenen Geſtändniſſe noch gar nicht geleſen hat! Die Allg. Ztg. d. Judths. hat in ihrer Nummer 23 d. J. bereits berichtet, daß mir für daſſelbe die hohe Auszeichnung eines verbindlichen Handſchreibens des Königs von Schweden und deſſen Verleihung der goldenen Medaille für Wiſſenſchaft nnd Kunſt zu Theil geworden. Das Werk hat auch in verſchiedenen Organen bereits eine günſtige Beurtheilung erfahren.

Ich bemerke noch, daß mein Streben wie von anerkannten chriſtlichen Gelehrten ſo auch von Männern des jüdiſchen Glaubens vielfach gefördert iſt. Dieſe gehören ſowohl der orthodoxen wie der Reform-Partei an. Man hat mich aber nicht nach meiner religiöſen Ueberzeugung gefragt, ſondern mein Streben als ein wiſſenſchaftliches, als ein die jüdiſche Geſammtheit intereſſirendes überall aufgefaßt.

Wem Herr Kirchheim mehr geſchadet, mir oder ſich ſelbſt, — das will ich in Ruhe abwarten.

Hannover, 16. September 1863.

J. J. Benjamin II.

Druck von J. B. Hirſchfeld in Leipzig.

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 43.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 20. October 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Kurland contra Juden. — Spenden-Liſte für die Rießer-Stiftung. — Literariſcher Wochenbericht.
Zeitungsnachrichten: Preußen: Frankfurt a/O., Frankfurt a/O., Aus dem Poſenſchen, Gollub, Bochum, Berlin, Berlin, Bergen. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Wien, Lemberg, Arad, Lemberg. Italien: Aus Oberitalien. Schweiz: Bern, Endingen. Niederlande: Aus den Niederlanden. Nordamerika: New-York.

Leitende Artikel.

Kurland contra Juden.

Von der ruſſiſchen Grenze, Anfang October.

In manchen Kreiſen in Kurland iſt es fraglich geworden, wie der Inhalt der ſtädtiſchen Gutachten über die angeregte Juden-Emancipation hat bekannt werden können, namentlich der judenfeindlichen, da die günſtigen einer ſtrengen Discretion zu unterziehen jene Städte nicht für nothwendig erachten konnten; ſie ziehen aber nicht die Thatſache in Betracht, daß er theils von vielen Gliedern der großen und kleinen Gilde, theils von den Stadtälteſten, die bekanntlich aus Handwerkern, wie Schuſter, Schneider u. ſ. w. zuſammengeſetzt ſind, discutirt und unter ihrer Aegide producirt worden iſt, wo eine ſtrenge Geheimhaltung zu einer großen Seltenheit gehören dürfte, wie der Secretär in Grobin — ein geborner Libauer — es bewieſen hat, der zwei Juden zu ſich beſchieden und ſie ſo lange auszuharren veranlaßte, bis er ſein gehäſſiges Machwerk vorgeleſen und ſie mit der Frage entlaſſen, „ob es ihnen gut gefallen habe".

Die durch eine ungeſchickte Feder mißlungene Arbeit der goldingſchen Stadtälterleute mit ihrer Rechtfertigung für fernere Judenbedrückung durch einen Hinweis auf die Stadt Riga und das osmaniſche Reich, wie auch die Nachbildung nach der libau'ſchen von der kleinen Stadt Grobin, die aber den Verfaſſer jener Petition als Ausländer verdächtigt und angreift, verdienen keine Erwähnung. Ueber die zu erwartenden Gutachten ſeitens der Städte Mitau und Libau war man nicht im Irrthume, wo ſchon vor Jahren unter vorigem Regime eine Arbeit zum Zweck einer Claſſification und damit zu erzielende ſucceſſive Ausweiſung der Juden aus Kurland unternommen ſein ſoll, die aber in Petersburg kein Glück gemacht hat; man war daher gefaßt, jene Anſicht für dieſe Gelegenheit neu verſchärft zu ſehen; und ſtehen dieſe jetzt einzig in ihrer Art da, da in ihnen nichts weiter von Entſtellungen und Beſchuldigungen, die aus judenfeindlichen Schriften und der Kreuzzeitung entlehnt und verſtärkt worden, überſehen iſt, als nur die einzige: „daß die Juden Chriſtenblut zu Oſterbrot brauchen"; dann aber erſt wäre die mitau'ſche Arbeit, wie manche ſich ſchon auszudrücken beliebten, „nach Form und Inhalt muſtergültig und vorzüglich für das jüdiſche Volk".

Digitized by Google

Die ellf Gutachten, die zuſammen ein voluminöſes Werk bilden, ſind für den Geſchichtsforſcher wie zum Studium der Völkerentwickelung von unſchätzbarem Werthe, verdienen in die Oeffentlichkeit zu treten und der Nachwelt durch ein beſonderes Werk erhalten zu werden, um die verſchiedene Anſchauung und den Standpunkt, den die Städte in Kurland von der höchſten Toleranz bis zum gröbſten Egoismus einnehmen, richtig würdigen zu lernen; und man dürfte finden, wenn viele Städte in ihrer Gerechtigkeitsliebe, die alten, 47 Jahre beſeſſenen Rechte der Juden und die Zeitſtrömung anerkennend, ganz oder größtentheils der Emancipation das Wort geredet, wie die Städte Haſenpoth, Jacobſtadt, Friedrichſtadt, Bauske u. ſ. w., und den öffentlichen Dank aller Menſchenfreunde verdienen, daß dagegen im Jahre 1863 einige Städte in Kurland ſich noch Mühe gaben, Eiſenmenger'ſche Gelehrſamkeit, Pharoniſche Weisheit und Loyola'ſche Grundſätze floriren zu machen und ihnen einen gewiſſen Anhang zu gewinnen. Es darf uns daher die traurige Wahrnehmung nicht wundern, daß in Städten, wo ein weſentlicher Theil der achtbaren und regſamen Bewohner und Grundeigenthümer von jeder Theilnahme am Gemeinde-Verbande ausgeſchloſſen iſt, die gewöhnlich dadurch hervorgerufene Erſcheinung eines in allen Schichten der Bevölkerung wachſenden Kaſtengeiſtes, des Mißlingens aller Societäten, Sinkens des Wohlſtandes der Bürger und Hauseigenthümer aller Confeſſionen und aller ſonſtigen Nachtheile für das praktiſche und ſociale Leben bemerkbar iſt; und die Conſequenz, mit welcher dieſe Städte die Gleichſtellung der Juden bekämpfen, iſt nur das Symptom jener durch Parteigeiſt und Einſeitigkeit hervorgerufenen faulen und bedauerlichen Zuſtände, die dem Journal „Inland" und der rigaſchen „Zeitung" zu öftern derartigen Discuſſionen Veranlaſſung geben konnten, ſo daß z. B. der Artikel des Inlands No. 23 über „die bedrohte Lage des grundbeſitzlichen Bürgerſtandes in Mitau" eine wiederholte Auflage von 1000 Exemplaren erfuhr. — Der Weg zur Aufhebung des eingeriſſenen Uebels und zur Beſſerſtellung der auf Kurland allein angewieſenen und daſelbſt domicilirenden 29,000 Juden iſt durchaus nicht in den Gutachten der Städte Mitau, Libau und Grobin vorgezeichnet, von denen alſo gerechterweiſe ſtrict abzuſehen iſt; radical heilſam wäre nur eine Ausgleichung und Annäherung aller contribuirenden Theile durch gleiche Rechte, ohne Rückſicht auf Confeſſionen, wie die Stadt Haſenpoth und andere es unumſtößlich beleuchtet haben, was herbeizuführen jeder ſich berufen fühlen ſollte, um die humane Richtung der weiſen Staatsregierung auch in dieſer Beziehung zu unterſtützen. — Sind die gegen die Juden in Kurland in großer Ausdehnung angewandten Sondergeſetze ſchon drückend für die ſittliche Würde und hemmend für die Wohlfahrt, ſo dürften die von Mitau neu vorgeſchlagenen noch größere Calamitäten heraufbeſchwören. So verlangt dieſe Stadt „die Erziehung einer neuen Generation in chriſtlichen, mit Aufhebung und einzutretendem Verbot aller confeſſionellen jüdiſchen Schulen, die dadurch für eine Beſſerſtellung reifen ſoll". Abgeſehen davon, daß Mitau ſelbſt geſtehen muß, daß eine große Zahl Juden in Kurland achtungswerth genug ſind, auch in Beziehung ihrer Bildung wenigſtens dem chriſtlichen Bürger gleichkommen; auch abgeſehen davon, daß die Maſſe der Juden dies als einen offenen Angriff auf ihre Religion anſehen würde, ſtellen wir die Frage: Wo ſollen die 100 Freiſchüler in Mitau aus der Kron- und Armenſchule, die im ganzen Gouvernement die Zahl 1000 betragen mögen, untergebracht werden, hier, wo ſchon jetzt beide Geſchlechter dieſer Confeſſion von allen Schulen und Anſtalten ausgeſchloſſen und nur auf das Gymnaſium und die Kreisſchule beſchränkt ſind, wo man mit Freiplätzen gegen ſie gewiß nicht freigebig umgehen würde? Wo ſollen die jüdiſchen Lehrer und Philologen placirt werden, wenn auch ihnen jeder Erwerb genommen wird? — Dieſe Anordnung würde wie nach dem Pharoniſchen Syſtem eine Generation Unwiſſender ohne jede Elementarbildung ſchaffen, die ſpäter die Zahl Ziegel, ohne ihnen Stroh zu verabreichen, werden liefern müſſen, wie jetzt dieſe Confeſſion alle Communal- und noch dazu eigene Gemeindelaſten tragen muß, ohne daß ihr ein politiſches oder Berathungsrecht zugeſtanden wird. Mitau glaubt ſeine Behauptungen durch einen Vorwurf zu motiviren, es ſagt nämlich: — „Es ſpielen in keinem Kampfe, der um die Erlangung politiſcher Rechte gefochten werden, die Humanitätsideen eine größere Rolle als in dem Kampfe der Juden um den Erwerb des freien und unbeſchränkten Staatsbürgerthums. Die ruſſiſche Journaliſtik iſt von dieſem Kampfe nicht frei geblieben, zu welchem in verſchiedenen Aufſätzen von Perepoff, Mandelſtemm, Tſchaskin, Harewitz, Firkowitz, Robinowitz aufgetreten, denen bald ein großer Zuwachs zur Seite ſtehen wird, da auf der Univerſität Kiew allein 50 Juden ſtudiren." — Ferner ſagt es: — „Die Juden ſind die Vorkämpfer der europäiſchen Demokratie und bei allen demokratiſchen Zuckungen der Neuzeit an der Spitze der

Digitized by Google

Bewegungen". Jener Kampf wird um ſo gefahrdrohender, jemehr die Juden ſich eines großen Theils der politiſchen Literatur und der Zeitungspreſſe bemächtigen und durch ihr Organ, die „Allgemeine Zeitung des Judenthums", den Zuſammenhang ihrer Ideen faſt über die ganze europäiſche Welt verbreiten, im Widerſpruche mit ihrer Verſicherung, daß ſie ihr nationales Leben verlaſſen, der deutſche Jude ein Deutſcher, der franzöſiſche nur ein Franzoſe ſei. — Mitau begnügt ſich ſomit nicht allein mit der an daſſelbe geſtellten Frage, ſondern wird international und politiſch; — ferner hat Mitau „ein beſchränkendes Ehegeſetz für Juden" vorgeſchlagen, weil, zu 18 Jahren geſtattet, ſie zu viele Ehen ſchließen und eine „längere Lebensdauer als die Nichtjuden erweiſen". Abgeſehen von der darin ſich zeigenden Sittlichkeit und mäßigen Lebenswandel, wird der Umſtand nicht berührt, daß die Ehe freilich eine im Verhältniß ungleichmäßige iſt, da für Mitau jährlich 50 jüdiſche, bei einem Alter von größtentheils 24—28 Jahren, ſelten unter dieſen Jahren und faſt nie zu 18 Jahren, dagegen bei einer fünffachen Bevölkerung nur 164 chriſtliche Ehen geſchloſſen werden, aber dafür die unehelichen Geburten in einem weit größern Umfange vorkommen, wie die Statiſtik im vorigen Jahre für ganz Kurland nur 6 von Juden, und 668 von Chriſten erwieſen hat. — Nachdem Mitau auf die beſchränkenden Judengeſetze der deutſchen Staaten von 1848 hinweiſt, läßt es die Judenemancipation in Polen aus Nothwendigkeit, nicht aber durch humanes Fortſchreiten der erleuchteten Staatsregierung geſchehen, äußert ſich daher wie folgt:

„Der Judengleichſtellung in Polen kann die aus Gründen der Staatsklugheit gebotene Anſicht zu Grunde liegen, den der Regierungsgewalt feindſeligen Elementen der Bevölkerung, die ſich in Polen vorzugsweiſe in den Städten manifeſtiren, ein Gegengewicht zu ſchaffen und ihr Widerſtreben hierdurch zu paralyſiren". — Mitau und Libau ſind im Gutachten dem Sinne nach identiſch, nur läßt ſich Libau in ſeiner Animoſität hinreißen, in Sprache und Form gehäſſiger zu erſcheinen und ſeine Erbitterung über die Frage einer Gleichſtellung der Juden offener zur Schau zu tragen, liebäugelt mit der Religion der Liebe, und im Widerſpruche damit ſündigt es gegen Tauſende von Menſchenkindern im Gutachten. Doch macht es ſchließlich unbedeutende Zugeſtändniſſe auf Communalämter aus „Billigkeitsgründen"; Mitau dagegen iſt ſpeculativer, indem es durch die neu vorgeſchlagenen Geſetze den Austrag vorausſichtlich auf längere Zeit zu verzögern ſucht, und conſequenter, indem es gar keine Zugeſtändniſſe macht, ſondern eine neue Generation nach ſeiner Schablone erzielen will und daher zum Schluß ſagt: „Und wenn dann die Staatsregierung die bisher verſchloſſenen Pforten der ruſſiſchen Provinzen den Juden öffnet, damit die hier zuſammengehäuften, ſich einander bedrückenden Maſſen einen natürlichen Abfluß finden, wird es an der Zeit ſein, die Frage über die Erweiterung ihrer politiſchen Rechte zu erörtern, an die ſie dann mit beſcheideneren Anſprüchen hervortreten möchten als gegenwärtig, wo ſie in der That zu glauben ſcheinen, daß ſie ſich der Verwirklichung ihrer meſſianiſchen Hoffnungen, Prophetien des alten Bundes, die ihnen die Herrſchaft der Welt verkünden, nahen. — Hoffen wir, daß die erleuchtete Staatsregierung auf der betretenen Bahn in Beziehung der Juden human und lichtvoll fortſchreiten wird; ihr klares Auge wird gehäſſige Gutachten der Judenfrage als grundlos und in die ſegenbringende Neuzeit nicht hineinpaſſend erachten, die durch ihre Geſchichte und Urkunden ſprechende Begründung der Rechte von 1799 huldvoll wieder verleihen. Tauſende dieſer Confeſſion in Kurland ſenden im Geiſte ihr Gebet zu den Stufen des Thrones, ſprechend:

Gerechter, weiſer und erhabener Landesvater! Auch wir ſind Deine Kinder, auch wir ſind Dir bis zum letzten Blutstropfen treu ergeben, unſere Brüder und Kinder kämpfen in den Reihen Deiner Getreuen fürs Vaterland, wir tragen die ſchwerſten Staatskoſten mit Freuden; laß uns nicht allein trauern unter Millionen Deiner jubelerfüllten Völker! — Wir leiden weit ſchwerer unſerer Religion wegen, als Deine treuen Diener, durch unſere Feinde beirrt, Dir zu ſagen im Stande ſind. Durch Dein großes Wort, das viele Millionen von den Feſſeln der Leibeigenſchaft befreit, ſende auch uns in der Nacht unſeres gedrückten Lebens Rettung, damit auch wir die Morgenröthe Deiner glorreichen, erwärmenden Sonne ſchauen! Alle civiliſirten Völker Europa's preiſen und ſegnen Deinen großen Namen für jetzt und immer! —

Nachbemerkung der Redaction. Das Gutachten des Gemeinderathes von Mitau wiederholt alſo das abgenutzte Argument der deutſchen reactionären Partei, daß alle Juden Demokraten ſeien, Juden an der Spitze der Demokratie ſtänden und für demokratiſche Zwecke unter ſich einen Zuſammenhang hätten. Mit ſolchen Argumenten will man den Staatsregierungen Furcht einflößen und in den antidemokratiſchen Parteien den Haß aufſtacheln, der vielleicht in der Religion nicht

Digitized by Google

Nahrung genug mehr findet. Es iſt immerhin merkwürdig, daß weder in Italien noch Frankreich, in England oder Holland oder irgendwo außer in Deutſchland und von Deutſchen den Juden die Demokratie und ein Hang zur Revolution zum Vorwurf gemacht worden, daß dies alſo eine rein deutſche Erfindung iſt, die überall von Deutſchen ins Treffen geführt wird, wenn es gilt, die Unterdrückung und Ausſchließung der Juden zu erkämpfen. Nun räumen wir willig ein, daß viele Juden der demokratiſchen Partei und Geſinnung angehören; wir geben auch zu, daß von der gegneriſchen Seite alles Mögliche geſchehen iſt, um ſie dieſer zuzudrängen und ihr und ihrer Nachkommen Heil von ihr erwarten zu müſſen. Aber nichts iſt falſcher und erdichteter, als die Geſammtheit der Juden als dieſer *einen* politiſchen Richtung angehörig hinzuſtellen, und dies von allen Juden und in allen Ländern zu behaupten. Und welche ſind denn die Juden, welche die Führer der revolutionären Demokratie abgaben? Nicht Mazzini und Garibaldi, nicht Lamartine und Louis Blanc, nicht die engliſchen Chartiſten und Radicalen waren Juden; und wir finden überall Juden in den entgegengeſetzteſten politiſchen Heerlagern. Und iſt dies nicht eben bei allen Nationen und Volksmaſſen der Fall? Iſt es etwa bei den Deutſchen anders? Sind nicht auch die Deutſchen in Reactionäre, Conſervative, Altliberale, Liberale und Demokraten geſpalten? nicht die Franzoſen in Bonapartiſten, Orleaniſten, Legitimiſten, Republikaner ꝛc.? nicht die Engländer in Hochtories, Tories, Wigghiſten, Radicale? Warum will man es den 5 Millionen Juden vorwerfen, daß ſie, wie ſie mitten unter den Nationen zerſtreut, an deren Kämpfen betheiligt, von deren Geſchicken betroffen ſind, nicht ſammt und ſonders der *einen* Partei angehören, ſondern ihr Contingent zu *allen* ſtellen? Was würden die Herren Mitauer ſagen, wenn man der kaiſerlichen Regierung vorſtellte, die Deutſchen in Kurland müßten ausgeſchloſſen, unberechtigt, gemaßregelt werden, weil die Majorität des preußiſchen Volkes Fortſchrittsmänner in das Abgeordnetenhaus wählt? Oder würden ſie nicht meinen, die Deutſchen in Mitau wären eben anders als die in Berlin, und ſchon in Dresden und München wären ſie anders? — — Das Gutachten des mitauer Stadtrathes erzeigt auch der „Allgemeinen Zeitung des Judenthums" die Ehre der Erwähnung, bezeichnet ſie als das Organ der Juden, durch welches ſie ihre Ideen über die ganze europäiſche Welt verbreiten. Die Allg. Ztg. d. Judenth. hat von ihrem Beginne an nur zwei Zwecke gehabt und verfolgt: die bürgerliche Gleichberechtigung der Juden erkämpfen zu helfen, und die Entwickelung des Judenthums ſowie die religiös-ſittliche Bildung der Juden kräftigſt zu fördern. Sie hat nie Politik getrieben; ſie hat ſich ſtets von allen politiſchen Parteien fern gehalten und dieſe nur dann berührt, wenn ſie die bürgerliche Gleichſtellung der Juden zum Gegenſtande nahmen; ſie hat dabei ebenſo gegen die Reaction wie gegen die rothe Demokratie Front gemacht, ſobald dieſe beiden die Emancipationsfrage verneinten und ihre Löſung hintertreiben wollten. Behandelt die Juden als Menſchen und Bürger, entfernt das Joch der Ausnahmegeſetze und Bedrückung von ihren Schultern, und die Redaction dieſer Zeitung wird den Augenblick ſegnen und als einen höchſten Sieg feiern, wo ſie auch von dieſem einzigen politiſchen Momente Abſchied nehmen kann, den ſie in den Kreis ihrer Thätigkeit hineinziehen mußte. Eigenthümlich iſt aber das Verfahren des mitauer Stadtrathes gegen uns, auch bei der kaiſerl. Staatsregierung uns politiſch verdächtigen zu wollen, nachdem zwei ruſſiſche Kaiſer uns anerkennende Ehrenbezeugungen wegen dieſer unſerer Beſtrebungen ertheilt haben. Das Gutachten iſt unverſchämt genug, zu behaupten, daß die Juden ſich fälſchlich in Deutſchland für Deutſche, in Frankreich für Franzoſen, in Rußland für Ruſſen ausgäben, und macht es ihnen zum Vorwurf, daß ſie gewiſſe Ideen in ihrer Mitte feſthalten und verbreiten. Die Schlachtfelder von ganz Europa ſtrafen den mitauer Stadtrath Lügen, denn ſeit beinahe einem Jahrhundert ſchon kämpfen in allen Heeren Juden gegen Juden als Deutſche, Franzoſen und Ruſſen mit den Waffen in der Hand, und überall, wo man ihnen den Staats- und ſtädtiſchen Dienſt eröffnet, überall, wo man ihnen die nationale Literatur nicht abgeſperrt hat, haben ſie ihre patriotiſchen Geſinnungen durch die That erwieſen. Allerdings halten die Juden gewiſſe Ideen feſt und verbreiten ſie in ihrem Schoße — aber dieſe Ideen ſind lediglich *religiöſer* Natur, um derentwillen ſie exiſtiren, deren Pflege und Ausbildung ihre Aufgabe iſt. Wie? kann man ihnen das zum Vorwurf machen? Thun dies nicht alle Religionsparteien und Confeſſionen? Geſchieht dies nicht bei den Juden gerade auf dem lediglich geiſtigen Wege? Haben die Juden etwa, wie doch andere Religionen, einen religiöſen Mittelpunkt, ein kirchliches Oberhaupt, eine Hierarchie, deren Glieder ſich in allen Ländern von einem Oberhaupte abhängig fühlen und glauben? Alles dies iſt nicht der Fall bei den Juden; im Gegentheil

Digitized by Google

leben ſie zerſtreut in zahlloſen kleinen, aber ſämmtlich voneinander unabhängigen, kirchlich ſelbſtändigen und zuſammenhangsloſen Gemeinden, und die religiöſen Ideen des Judenthums ſind das einzige Band, das ſie verknüpft. Wir könnten den Spieß umdrehen, wir könnten den Deutſchen in Mitau vorwerfen, daß ſie ihr Deutſchthum nicht aufgeben, ihre deutſche Sprache und Sitte nicht ablegen, ja ſelbſt von ihren deutſchen Vorurtheilen nicht laſſen; wir könnten ihnen inſinuiren, daß ſie darum ſchlechte ruſſiſche Unterthanen ſeien und daß deshalb ein Geſetz erfließen müßte, das ſie Beſchränkungen unterwerfen und Ausſchließungen für ſie ſchaffen müßte. Aber dann wären wir ja ſo ungerecht und ſo gehäſſig wie unſere Gegner. Und das wollen wir niemals! Wir erkennen vielmehr an, daß die Deutſchen den großen Genius des deutſchen Stammes mit Recht überall pflegen können und dabei die beſten Bürger und Staatsglieder zu ſein vermögen, daß ſie ihr Schillerfeſt in allen Erdtheilen feiern können, ohne aufzuhören, mit den beſten Staatsbürgern aller Orten zu wetteifern; wir erkennen an, daß die ihnen von der Vorſehung gegebene Nationalität nicht erdrückt werden dürfe, weil ſie mit den Pflichten des Staatsbürgerthums durchaus in keinem Widerſtreite ſteht. Nur glauben wir uns berechtigt, dasſelbe auch für uns in Anſpruch zu nehmen, und um ſo mehr, da wir nichts weiter als eine religiöſe Gemeinde ſein, nichts weiter als die Freiheit des religiöſen Cultus in Anſpruch nehmen wollen. Und ſo rufen wir den Deutſchen in Kurland nur zu: Es ſteht euch Deutſchen ſchlecht an, in anderen Staaten andere verdächtigen, ausſchließen, bedrücken zu wollen — dadurch thut ihr eurem Deutſchthume keine Ehre an!

Spenden-Liſte für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterſtützung ſolcher Iſraeliten, die Gerichtsaſſeſſoren oder zu Gymnaſial- und Univerſitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angeſtellt ſind.

907—923) Ed. Blumenau in Mitau geſ. von Rabbiner Pucker 1 Silb.-Rubel, Ab. Herzfeld 5 Silb.-Rubel, S. Friedlieb 3 Silb.-Rubel, J. Jacoby 3 Silb.-Rubel Sigismund Meyer 2 Silb.-Rubel, Dr. Stillbach 2 Silb.-Rubel, M. Kullmeyer 2 Silb.-Rubel, Julius Stern 2 Silb.-Rubel, Sala Lövinſohn 2 Silb.-Rubel, Jacob Friedländer 2 Silb.-Rubel, Ed. Blumenau 2 Silb.-Rubel, M. W. Klein 1 Silb.-Rubel, M. Jacoby 1 Silb.-Rubel, B. J. Kretſchmann 1 Silb.-Rubel, M. Blumberg 1 Silb.-Rubel, Heimann J. Rubenſtein 1 Silb.-Rubel, J. L. Herzberg 1 Silb.-Rubel; zuſammen 32 Silber-Rubel (nach Abzug des Porto) — 32 Thlr. 924—926) Stellvertretender Bürgermeiſter Nathan Cohn in Gollub von ſich, H. Löwenſtamm und J. E. Roſenberg, je ein Friedrichsd'or; zuſammen 17 Thlr. 927) Kadiſch in Berlin 1 Thlr. 928) und 929) Nachträglich Dr. Steinberg in Münſter noch von Aug. Moos ½ Thlr. und Gebr. Steinberg ½ Thlr. —

Geſammtſumme: 1675 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf.

Die Redaction.

Literariſcher Wochenbericht.

Bonn, 20. September. Angekommen: Von der in No. 31 näher beſprochenen Talmudausgabe in Klein-4°, herausgegeben von A. Salomon in Tilſit, מסכת פסחים. Der Druck ſchreitet raſch vorwärts, und diejenigen, welche die allmälige Anſchaffung beabſichtigen, thun deshalb gut, ſich zeitig zu abonniren. — Dichtung und Wahrheit von Leon Mendelsburg. Odeſſa, 1862. Unter dieſem Titel hat der höchſt ſchätzenswerthe Verfaſſer fünf belletriſtiſche Arbeiten, in welchen aber ſehr intereſſante Schilderungen der Zuſtände der ruſſiſchen und beſonders chaſſidiſchen Juden gegeben ſind, wodurch der Titel gerechtfertigt erſcheint, Arbeiten, die er in den verſchiedenen Jahrgängen des „Jüdiſchen Volksblattes" veröffentlicht hatte, geſammelt herausgegeben. Wir empfehlen das Werkchen der Gunſt des Publikums. — תלמוד לשון עבר Praktiſcher Unterricht in der ebräiſchen Sprache, nach einer leichtfaßlichen Methode in Fragen und Antworten bearbeitet, mit mannigfachen Uebungsaufgaben, Ueberſetzungen, Analyſen und einem vollſtändigen Vocabularium verſehen; zweite durchgehends umgearbeitete, ſtark verbeſſerte und vermehrte Auflage, von M. Goldmann, Religionslehrer. Prag, 1863. Wir haben den ausführlichen Titel dieſes Werkes, für deſſen Brauchbarkeit die nach drei Jahren ſchon nothwendig gewordene zweite Auflage ſpricht, hier ganz abgedruckt, weil er zugleich die

kürzeſte Angabe des Inhalts darbietet, ſo daß wir unſererſeits nur die Verſicherung hinzuzufügen haben, daß das Buch durchweg ſeinem Zwecke entſpricht und mit Fleiß und Sachkenntniß gearbeitet iſt. Wer mit ſeinen Schülern dieſes Buch, ſowohl was die grammatikaliſchen Regeln als die Uebungsaufgaben und Analyſen betrifft, durcharbeitet, kann des dauernden Erfolges ſicher ſein. — Jahrbuch für Iſraeliten 5624, herausgegeben von Joſeph Wertheimer und Dr. Leopold Kompert. Wien, 1864. Das an Umfang verminderte Jahrbuch enthält wieder mannigfaltige Beiträge, von denen einigen ein mehr dauerhafter Werth zugeſprochen werden kann, andere flüchtige Kinder des Augenblicks ſind, Bruchſtücke von verſchiedenartiger Bedeutung. Der Rückblick auf das verfloſſene Jahr von Wertheimer iſt wieder eine fleißige Zuſammenſtellung der einzelnen Vorkommniſſe, ſowie die Novelle des andern Herausgebers, in deſſen bekannter Manier abgefaßt, ſehr anziehend iſt, aber des Gemachten nicht ganz ermangelt. Eine willkommene Zugabe iſt die Photographie Mannheimer's, der in einigen Wochen ſeinen ſiebenzigſten Geburtstag feiert. — Einweihungsrede, gehalten bei der Neuweihefeier der Meiſelſynagoge zu Prag am 4. Auguſt 1863, von Dr. Leopold Stein. Prag, 1863. Der Rede iſt eine geſchichtliche Skizze über die Meiſelſynagoge und ihren Stifter vorangeſchickt. Die Rede ſelbſt iſt ebenſo geiſt- wie gemüthvoll und behandelt den Gedanken: „Wir bauen in einer ganz neuen Zeit auf dem uralten Grunde". — Discours sur la Fête Pascale, prononcé par M. Dr. Cahen, grand-rabbin à Marseille. Metz, 1863. Wir conſtatiren mit Befriedigung, daß die jüdiſche Kanzelberedſamkeit in Frankreich in der jüngſten Zeit bedeutende Fortſchritte macht und danach ringt, ihrer ältern Schweſter in Deutſchland näher zu kommen. Bei der großen Stagnation des franzöſiſchen Judenthums iſt dies ein höchſt erfreuliches Zeichen; denn das Bedürfniß nach belehrender und erbauender Predigt im Gottesdienſte iſt immer ein Zeichen des Erwachens und Vorläufer eines regeren Strebens. Herr Cahen in Marſeille iſt einer der würdigſten Vertreter dieſer anſtrebenden franzöſiſchen Kanzelberedſamkeit, und fügen wir die Anzeige dieſer gehaltvollen Rede gern unſern früheren Mittheilungen über mehrere von ihm veröffentlichte Predigten hinzu.

Bonn, 25. September. Wir wollen hier nicht unterlaſſen, unſere Leſer auf die „Geſammelten Schriften Moſes Mendelsſohn's" aufmerkſam zu machen, die 1843 im Verlage von F. A. Brockhaus erſchienen und jetzt als neue Ausgabe zu ermäßigtem Preiſe dargeboten werden. Sie zeichnet ſich vor allen früheren Ausgaben durch möglichſte Vollſtändigkeit und Correctheit aus, iſt mit einem ſchönen Bildniß nebſt Facſimile Mendelsſohn's verſehen und wohl ausgeſtattet. Der eigentliche Herausgeber iſt der Enkel M.'s, Profeſſor Dr. G. B. Mendelsſohn, der Gelegenheit hatte, die Handſchriften zu benutzen und der Ausgabe eine Biographie ſeines Großvaters voranſchickte. Außerdem iſt eine Abhandlung von C. A. Brandis „zur Einleitung von Moſes Mendelsſohn's philoſophiſchen Schriften" eine willkommene Beigabe. Die Verlagshandlung bietet jetzt die acht Theile dieſer Ausgabe den Theil zu 20 Sgr., das Ganze alſo zu 5 Thlr. 10 Sgr. an, und möge daher kein Freund der M.'ſchen Werke verabſäumen, ſich auf dieſe Weiſe die Geſammtſchriften unſeres geiſtigen Helden zu verſchaffen. Wenn auch vieles in denſelben für unſere Zeit nur noch von literär-hiſtoriſchem Werthe iſt, ſo behält doch anderes ſeinen dauernden Werth für immer. Aus zwei Geſichtspunkten aber möchten wir den jetzigen Juden, insbeſondere aber den Theologen und Autoren unter den Juden das ernſte Studium der M.'ſchen Schriften empfehlen. Erſtens der Form wegen; denn wenn auch manche Ausdrucksweiſe, der Gebrauch dieſes und jenes Wortes, dieſer und jener Wendung jetzt etwas veraltet iſt, ſo kann doch ſein correcter Stil, die Feinheit und Lebhaftigkeit ſeiner Sprache, das Durchdachte und Geordnete ſeiner Darſtellung noch heute zum Muſter dienen und den jüdiſchen Gelehrten eine Warnung ſein, ſich nicht jener ſtiliſtiſchen Nachläſſigkeit hinzugeben, in der ſo viele von ihnen theils aus wirklichem Mangel an Tact und tieferer Sprachkenntniß theils aus Nonchalance vor dem Publikum zu erſcheinen ſich nicht ſcheuen. Zweitens des Charakters wegen. Mendelsſohn iſt immer liebenswürdig, immer ruhig, und doch voll tiefen Gefühles. Auch wo er polemiſiren muß, wo er kritiſirt und tadelt, überläßt er ſich nicht der Heftigkeit, ſtrebt das Maß einzuhalten, ſucht zu belehren, nicht aber zu vernichten. Welch' ein Vorbild für unſere Jetztzeit, in welcher ſo viele wähnen groß zu ſein, wenn ſie recht grob ſind, und Bedeutendes geleiſtet zu haben, wenn ſie andere heruntergezogen und in übertriebenſter Weiſe erniedrigt haben! — In dem neueſten Hefte der „Deutſchen morgenländiſchen Geſellſchaft" (Band 17, Heft 3. 4) ſind mehrere Abhandlungen enthalten, die uns hier intereſſiren. „Der Hohepriester und Oberbaumeiſter Boken-chons, ein

Digitized by Google

Zeitgenoſſe Moſis, von Prof. Lauth"; „Localität der Kriege Davids, von Prof. Stähelin"; „Die hebräiſche Grammatik bei den Samaritanern" und „Syriſches", von Dr. Geiger. Was die erſte Abhandlung betrifft, ſo überſetzt und erklärt ſie die Inſchriften auf einer großen Sitzfigur in der Glyptothek zu München. Ob aber der von der Figur vorgeſtellte „erſte Prophet des Ammon und Oberbaumeiſter" Bokenchons wirklich ein Zeitgenoſſe Moſis war, erweiſen die Combinationen des Verfaſſers noch nicht bis zur Evidenz. Intereſſant iſt der Nachweis, daß in der Zeit Moſis bei den Egyptern 110 Jahre für ein Alter galten, das mit der Gunſt der Götter leicht zu erreichen und wünſchenswerth ſei. Hierdurch werden die Lebensalter Jakob's, Joſeph's und Moſis als keine ungewöhnlichen erwieſen, und die Stelle 1 Moſ. 47, 9. verliert ihr Auffallendes. Auf die anderen erwähnten Abhandlungen kommen wir noch zurück.

Zeitungsnachrichten.

Preußen.

Frankfurt a/O., 25. September. (Privatmitth.) Aus Anlaß des in dieſem Monat in hieſiger Gegend ſtattgehabten Corps-Mannövers war Se. Excellenz der General-Lieutenant und Diviſions-Commandeur Herr v. Tümpling hierſelbſt von zwei verſchiedenen Seiten — nämlich vom Rabbiner der hieſigen Gemeinde und noch einem ehrenwerthen Mitgliede derſelben (Hr. Banquier J. M. Mende) — ſchriftlich erſucht worden, ſeinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß am 14., 15. und 23. September — als an den Tagen, auf welche die iſrael. Hochfeſte Neujahr und Verſöhnungstag fielen — nicht blos die hier in Garniſon liegenden, ſondern ſämmtliche zu dem mannövrirenden Armeecorps gehörende Soldaten jüdiſchen Glaubens vom Dienſte völlig dispenſirt würden. Erſt am 13. ſpät abends erhielten die beiden genannten Petenten jeder ein beſonderes Antwortſchreiben, in der höflichſten Sprache abgefaßt nnd dahin lautend, daß man es ſehr bedaure, in Betreff des 14. und 15. Septembers auf den vorgetragenen Wunſch um ſo weniger eingehen zu können, als gerade an dieſen beiden Tagen Se. Maj. der König Allerhöchſtſelbſt zur Inſpection des ganzen (dritten) Armeecorps inmitten derſelben erſcheinen werde. Was dagegen den 23. September anlange, ſo würden — falls nicht große dienſtliche Hinderniſſe, wie Truppenmärſche 2c., in den Weg träten, — die jüdiſchen Soldaten ihres hohen Feiertags wegen ganz gewiß berückſichtigt werden. — Die durch dieſen letztern Paſſus noch immer nicht beſeitigte Beſorgniß, wie es mit den jüdiſchen Wehrmännern am Jom Kippur ſtehen würde, ward uns indeß ganz benommen, als wir ſchon einige Tage vor dem heiligen Feſte erfuhren, es hätte der Chef des III. Armee-Corps, Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Carl, die Ordre ertheilt, daß jeder zu dem genannten Corps gehörende Soldat jüdiſchen Glaubens, wo er immer am 22. September ſich befinden möge, vom Mittag dieſes Tages an, wenn er es verlangte, einen anderthalbtägigen Urlaub erhalten ſollte. Es verſteht ſich nun von ſelbſt, daß alle hierbei Intereſſirten (es ſollen im Ganzen über 300 geweſen ſein) von der ihnen bewilligten Gunſt denn auch Gebrauch machten. Wir bemerken nur noch, daß in einem der obenerwähnten Antwortſchreiben des hieſigen Diviſions-Commandeurs am Schluſſe noch ausdrücklich geſagt war, wie die qu. Militärbehörde gern bereit ſei, ſoweit es in ihren Kräften ſtehe, den jüdiſchen Soldaten auch noch andere Berückſichtigungen zu gewähren, ſobald ſie vom Petenten oder einem andern aus der Gemeinde auf die betreffenden Punkte rechtzeitig aufmerkſam gemacht würde. Daß, nach nunmehr beendigtem Mannöver, an den uns noch bevorſtehenden Feiertagen (welche auf den 28. und 29. September, wie auf den 5. und 6. October fallen) die jüdiſchen Soldaten hieſiger Garniſon von jeglichem Dienſte befreit ſein werden, liegt außer allem Zweifel. —

Ein unlängſt in Neuſtettin ſtattgehabtes Turnfeſt wird vom Rundſchauer der Kreuzzeitung als ein „vorzugsweiſe jüdiſches" bezeichnet, weil — wie er beſtimmt wiſſen will — faſt nur die jüdiſche Einwohnerſchaft des Ortes ihre Häuſer decorirt, die Turnerſchaft, ſowie der Feſtzug überhaupt, zum größten Theil nur aus Juden beſtanden, und weil man endlich — nun kommt die Hauptſache — das Feſt wiederum nur benutzt hätte, fortſchrittliche Propaganda zu machen und durch unter die Leute vertheilte, nur Lügen enthaltende Flugblätter zur Oppoſition gegen die Regierung aufzufordern.

Was den „Coloniſationsverein für Paläſtina" anlangt, ſo iſt der Sitz des Central-Comités nun-

Digitized by Google

mehr definitiv nach Berlin verlegt. Es iſt der Vorſchlag gemacht, daß ſich in allen größeren jüdiſchen Gemeinden Zweig-Comitéen bilden, Beiträge einziehen und alljährlich ¾ der Einnahmen an das Central-Comité abliefern, ¼ aber zur Beſtreitung der eigenen Verwaltungskoſten zurückbehalten ſollen. Unter den Mitgliedern des Central-Comités haben wir auch Herrn Prediger Dr. Sachs in Berlin nennen hören. Das in London erſcheinende jüdiſche Blatt „Jewish Chronicle“ fängt auch an der Sache unſeres Coloniſationsvereins warm das Wort zu reden.

Frankfurt a/O., 30. September. (Privatmitth.) Als Gegenſtück zu einer diesbezüglichen Notiz im vor. Jahrgange Ihrer Zeitung ſei Ihnen von hier aus mitgetheilt, daß das iſraelitiſche Mitglied des hieſigen Magiſtrats bei der Anſtellung von ſtädtiſchen (chriſtlichen) Lehrern ebenſo gut wie die übrigen Stadträthe mitwählt reſp. mitſtimmt, ja ihm ſogar bei der Beſetzung von geiſtlichen Stellen das Votum nicht entzogen iſt. — Wie unlängſt Profeſſor Binder aus Görlitz bei Gelegenheit ſeines Vortrags in der hieſigen freireligiöſen Gemeinde als ganz beſtimmt mittheilte, ſo werden an der, von Johannes Ronge auf den 16. und 17. October c. nach Frankfurt a/M. berufenen, allgemeinen deutſchen Kirchenverſammlung zum Zwecke der „Gründung einer deutſchen National-Kirche“ auch mehrere jüdiſche Geiſtliche ſich perſönlich betheiligen.*) — Ein hieſiger Aſſeſſor jüdiſchen Glaubens, Herr G. Levy, hat bei einer magdeburger Eiſenbahngeſellſchaft eine, allerdings ſehr gut dotirte, Stelle als Syndicus angenommen. — Der hieſige iſrael. Brüder-Verein hat beſchloſſen, ebenſowohl auf die Schriften Ihres Literatur-Inſtituts zu abonniren als auch die unter Ihrer Redaction erſcheinenden Blätter zu beſtellen. — In ſeinem geſtern Abend hier gehaltenen Vortrage hat Prediger Uhlich aus Magdeburg u. a. den Propheten Jeſchajah als Apoſtel der Freiheit, gegenüber den Feſſeln der moſaiſchen Lehre, reſp. als entſchiedenen und durchgreifenden Reformator auf moſaiſch-religiöſem Gebiete gezeichnet und hierbei zur Begründung ſeiner Behauptung namentlich auf Stellen wie Jeſ. 1, 11—16. 58, 5. u. dgl. m. ſich berufen.**)

*) Das glauben wir denn doch nicht!
Die Redaction.

**) Was machen dieſe Leute nicht alles aus dem großen Jeſaias! Bald iſt er Verkünder der Trinität und des chriſtlichen Meſſias, bald Reformator im Uhlich'ſchen Sinne! Von welcher wiſſenſchaftlichen Bedeutung übrigens die Auslaſſungen des Hrn. Uhlich ſind, bezeug: die Zuſammenſtellung von Jeſaias 1, 11. und 58, 5.!!
Die Redaction.

Aus dem Poſenſchen, Ende September. (Privatmitth.) Die vom Vorſtande der Brüdergemeinde zu Poſen neugeſtiftete Religionsſchule erfreut ſich einer ſtarken Frequenz und hat zu ihren Lehrern die Herren: Rabbiner Dr. Perles, Prediger Dr. Landsberg und Elementarlehrer Igel. — In Liſſa ſoll die, ſeit faſt einem halben Jahrhundert erledigte, Rabbinerſtelle nun endlich wieder beſetzt werden, und zwar mit einem Manne, der mit umfaſſender talmudiſcher Gelehrſamkeit auch eine gründliche akademiſche Bildung verbindet. — Der gelehrte Rabbiner von Grätz, Herr Elias Guttmacher, hat die dringende Aufforderung erhalten, ſich mit ſeinen Arbeiten an einem in Wilna neugegründeten Blatte zu betheiligen, welches von dem daſigen Redacteur der hebräiſchen Zeitſchrift הכרמל herausgegeben wird und ausſchließlich rabbiniſch-wiſſenſchaftlichen Kritiken und Abhandlungen gewidmet ſein ſoll.

Gollub, im October. (Privatmitth.) Die Beſtätigung des Herrn Nathan Cohn als Bürgermeiſter ſchwebt jetzt, da ſie von der k. Regierung nicht erfolgt iſt, beim Miniſterium des Innern. Während deſſen fungirt er immer noch als Stellvertreter des Bürgermeiſters und giebt ſo factiſch den Beweis, daß eine preußiſche Stadt ſich unter einem Bürgermeiſter, der Iſraelit iſt, ſehr wohl befinden kann.

Bochum, im October. (Privatmitth.) In dieſen Tagen fand eine Generalverſammlung der Actionäre der bochumer Gußſtahlfabrikation ſtatt, und wurde in derſelben nach Feſtſetzung der Jahresdividende unter mehreren Geſchenken auch eins von 250 Thlr. an die neuerbaute Synagoge allhier einſtimmig genehmigt.

Berlin, 8. October. (Privatmitth.) In dieſer ſublunariſchen Welt wird das Spiel „Maß um Maß“ immerfort geſpielt, und es iſt bei der großen Weisheit unſerer heutigen Generation nur zu verwundern, wie die Menſchen noch immer nicht einſehen wollen, daß die Schläge, die ſie heute austheilen, ſie morgen zu-

Digitized by Google

rückerhalten. Dieſer einfache Gedanke fiel uns bei dem Geſchreie ein, welches jetzt die Blätter der proteſtantiſchen Welt über die Abſtimmung der wiener Univerſität und die Motivirung ſeitens des Kanzlers derſelben gegen den Antrag der proteſtantiſch-theologiſchen Facultät behufs ihrer Aufnahme in die wiener Univerſität erheben. Dieſelben Gründe, welche der wiener Kanzler gegen die Aufnahme der proteſtantiſchen Facultät ins Treffen führt, wurden vom preußiſchen Miniſterium, das doch kein katholiſcher Domprobſt iſt wie jener Kanzler, gegen die Anſtellung katholiſcher und jüdiſcher Profeſſoren an der Univerſität zu Königsberg ſowie überhaupt gegen die Anſtellung jüdiſcher Lehrer an Gymnaſien geltend gemacht. Man berief ſich auf die Stiftungsurkunden, welche jene Univerſität ausſchließlich für proteſtantiſche Profeſſoren beſtimmte, auf die Stiftungsurkunden der Gymnaſien; das preußiſche Miniſterium ging noch einen Schritt weiter, denn wo keine ſolchen Stiftungsurkunden vorhanden, erklärte es die Schulen für chriſtlich, an welchen der Director und die Lehrer Chriſten ſeien. Mögen hieran die Proteſtanten endlich lernen, daß ſie von andern nicht mehr verlangen können, als ſie ſelbſt bieten.

Berlin, 6. October. Es iſt bemerkt worden, daß bei der Verleihung von Diäten an dreißig unbeſoldete Aſſeſſoren des hieſigen Stadtgerichts die jüdiſchen Aſſeſſoren, welche bei dieſem Gerichte beſchäftigt ſind und auf Grund ſowohl ihrer Anciennetät als ihrer Leiſtungen zu diätariſcher Beſoldung vollkommen berechtigt waren, ſammt und ſonders übergangen worden ſind. Die Arbeiten dieſer Aſſeſſoren, denen vorzugsweiſe die mühevollen Hypotheken- und Vormundſchafts-Sachen zugewieſen ſind, bleiben ohne Remuneration. —

Bergen (Inſel Rügen), im October. Das hieſige Kreisgericht hat ein Erkenntniß erlaſſen, welches in Materie und Form mindeſtens als höchſt auffallend bezeichnet werden muß, geradezu aber von der völligſten Unkenntniß des rechtsgültigen Geſetzes zeugt. Das Erkenntniß lautet wörtlich:

In Sachen des Kaufmanns B.., Kläger, wider den Gutspächter H..., Beklagten, wegen Erfüllung eines Kaufvertrages, hat die erſte Abtheilung des königl. Kreisgerichts zu Bergen in der Sitzung vom 14. September 1863, an welcher Theil genommen haben: der Kreisgerichtsdirector v. Eckenbrecher, der Kreisrichter v. Ahlefeld und der Kreisrichter Dr. Gülich, für Recht erkannt: Beklagter iſt ſchuldig zu ſchwören: Ich ꝛc. ſchwöre ꝛc., daß ich am 10. Juni 1862 den in der Klage behaupteten Handel über meine Schurwolle mit dem Kläger nicht abgeſchloſſen habe. Im Schwörungsfalle wird Kläger unter Verurtheilung in die Proceßkoſten mit der Klage abgewieſen. Im Nichtſchwörungsfalle iſt Beklagter ſchuldig, ſeine vorjährige Wollſchur von 20 Centner 30 Pfd. gegen Zahlung von 62 Thlr. 15 Sgr. pro Centner unter Abrechnung von 10 pCt. Locken zum halben Preiſe und 4 Pfd. Tara pro Centner binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Execution in Stralſund an den Kläger abzuliefern unter Vorbehalt der etwaigen Entſchädigungsanſprüche des letztern; auch die Proceßkoſten zu tragen. Von Rechts wegen. — G r ü n d e. Der Artikel 355 des Handelsgeſetzbuches begründet die Klage auf Erfüllung. Die Indemniſationsfrage kann einem ſpätern Verfahren vorbehalten bleiben. Daß das Quantum der Wolle 20 Ctn. 30 Pfd. beträgt, iſt nicht beſtritten, alſo in contumaciam für zugeſtanden zu erachten. Es kommt in dieſem Proceſſe allein darauf an, ob der Handel zum Abſchluſſe gekommen in der behaupteten Weiſe und das mußte dem Kläger bei dem Leugnen des Beklagten zum Beweiſe verſtellt werden. Der einzige Zeuge, welchen Kläger zur Antretung ſeines Beweiſes vorgeſchlagen hat, iſt, ſowie dieſer, moſaiſchen Glaubens und ſchon deshalb gegen einen Chriſten, den Beklagten, ſuſpect. Die Geſetze erklären das Zeugniß eines Juden für einen Juden gegen einen Chriſten für ganz unzuläſſig. C. 21. Cod. de haeret. (1. 5.) c. 1. 2. 13. §. 5. x ibid. c. 1. C. 3. qu. 4. c. 4. 11. C. 3. qu. 5. Eine andere Rechtsobſervanz hat ſich jedoch ſchon ſeit Jahrhunderten dahin gebildet, daß ein Jude in dem gedachten Falle zwar eidlich zu vernehmen, ſeiner Ausſage aber nicht der einem klaſſiſchen Zeugen gebührende Glaube geſchenkt werden ſolle. Hynſuger, Band 5, Abſchnitt 6. J. H. Böhmer jur. ad prob. II. 20. §. 3. Obige ſpecielle Beſtimmungen ſind durch die Staatsverfaſſung und neuere Legislatur für dieſen Landestheil nicht für aufgehoben zu erachten; ſie haben ihren Grund im Bekenntniſſe. Am jüdiſchen Verſöhnungsfeſte wird zuerſt Kolnidre gebetet; der Rabbiner ſpricht: Was wir beſchworen, ſoll als unbeſchworen gehalten werden. Erwägt man nun noch, daß nach der Lehre des Talmudiſten gegen Gojim nicht gefrevelt werden kann, ſo iſt ein gewiſſer Verdacht gegen

Digitized by Google

einen Juden, welcher für einen Glaubensgenoſſen wider einen Chriſten zeugt, gerechtfertigt. Dieſer Verdacht wird durch das ganze Verhalten des Zeugen in der Sache als Vermittler, wenn auch auf den Umſtand, daß er mit ſeinen Creditoren accordirt hat, kein zu großes Gewicht gelegt werden ſoll, noch verſtärkt. Es iſt deshalb auf den Reinigungseid erkannt worden. — Bergen, den 15. September 1863. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung. v. Eckenbrecher.

Wir werden uns mit dem Herrn v. Eckenbrecher weder über die wahre Bedeutung des Kol-Nidre noch über die Lehre der Talmudiſten in Streit einlaſſen, und verwundern uns nur, wie preußiſche Richter in ein Erkenntniß als Gründe aufnehmen können, wovon ſie durchaus nichts verſtehen und was ſie aus den Quellen zu ſchöpfen nicht vermögen. Die drei erkennenden Richter waren aber jedenfalls verpflichtet, die preußiſchen Landesgeſetze zu kennen. Daß ſie dies nicht thun, zeigen die Worte: „Obige ſpecielle Beſtimmungen ſind durch die Staatsverfaſſung und neuere Legislatur für dieſen Landestheil nicht für aufgehoben zu erachten". Denn das Judengeſetz vom 23. Juli 1847 iſt ausdrücklich für alle Landestheile der preußiſchen Monarchie ergangen und rechtsgültig geworden, und in dieſem lautet der Paragraph 7 wörtlich: „In Anſehung der Pflicht zur Ablegung eidlicher Zeugniſſe und der dieſen Zeugniſſen beizulegenden Glaubwürdigkeit findet ſowohl in Civil- als Criminalſachen zwiſchen den Juden und unſeren übrigen Unterhanen kein Unterſchied ſtatt". Daß die Herren aber auch ſolche Unterſchiede durch die Staatsverfaſſung nicht für aufgehoben erachten, zeigt, was ſie von der Staatsverfaſſung halten. Denn wenn dieſe die Gleichberechtigung aller Preußen ohne Unterſchied der Confeſſion feſtſtellt, ſo möchten wir wiſſen, was unter dieſer Gleichberechtigung zu verſtehen wäre, wenn ſie nicht einmal die Gleichheit vor dem Gerichte und das gleiche Zeugenrecht enthielte? Bekanntlich enthält auch das allgemeine Landrecht keine derartige Beſchränkung des Zeugenrechts eines Juden in einem Proceſſe zwiſchen Juden und Chriſten, ausgenommen in Criminalfällen. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die Appellinſtanz dieſes Erkenntniß ſicher aufheben wird. Schlimm genug, daß ſolche Fälle in Preußen noch vorkommen können.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Wien, 3. October. (Preſſe.) Die iſraelitiſche Cultusgemeinde in Wien ſchickt ſich an, den 17. October, an welchem Tage ihr Prediger, J. N. Mannheimer, ſein ſiebenzigſtes Lebensjahr vollendet haben wird, zu feiern. Eine Adreſſe, die Unterſchriften ſämmtlicher Gemeindemitglieder tragend, wird ihm die Liebe und Anhänglichkeit derſelben in warmen Worten ausſprechen; in Tempel und Schule ſoll eine entſprechende Feier ſtattfinden; ein Bankett, bei welchem als Ehrengäſte hieſige und fremde Notabilitäten erſcheinen werden und der Jubelgreis zum Ausdruck tief empfundener Anerkennung ein Ehrengeſchenk erhalten wird, ſoll die Feier beſchließen. Der Religionslehrer Dr. G. Wolf, ein Schüler und Freund Mannheimer's, hat bei dieſem Anlaſſe unter der Ueberſchrift: „J. N. Mannheimer, Prediger, eine biographiſche Skizze", in einer auch ſonſt noch ſehr intereſſanten Monographie die wichtigſten Momente aus dem Leben und Wirken des Gefeierten zuſammengefaßt.

— Die zweite Section des Gemeinderathes von Wien hat ſich in ihrer heutigen Sitzung einſtimmig für die taxfreie Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien an den Prediger der hieſigen iſraelitiſchen Gemeinde, Herrn Mannheimer, ausgeſprochen und wird wahrſcheinlich bereits in der heutigen Plenarverſammlung den diesbezüglichen Bericht erſtatten. —

Lemberg, im October. (Privatmitth.) In dieſen Tagen ſind die Statuten des „Vereins für Bildung und Geſelligkeit" im Drucke erſchienen. Wir wollen hier nur den Zweck und die Mittel des Vereins nach dem Wortlaute anführen. „Der Verein bezweckt die geiſtige Fortbildung und die gegenſeitige Annäherung der Mitglieder, die rege Betheiligung an den Vorgängen im Judenthume überhaupt und im hieſigen jüdiſchen Gemeindeleben insbeſondere, die Förderung des Gemeinſinnes, die Verfolgung humaner Zwecke und die geſellige Unterhaltung.

Dieſe Zwecke werden angeſtrebt durch:

mündliche Vorträge und ſchriftliche Arbeiten ernſten und heiteren Inhaltes, von allgemeinem und von jüdiſchem Intereſſe insbeſondere; Vorleſung und kritiſche Beſprechung älterer und neuerer literariſcher Erſchei-

Digitized by Google

nungen; Anregung und Erörterung gemeinnütziger und humaner Zwecke; Anſchaffung von Büchern und Zeitungen von allgemeinem und ſpeciell jüdiſchem Intereſſe.

Politiſche ſowie religiös-rituelle Vorträge, ferner Spiele aller Art ſind ausgeſchloſſen."

Bei den ſchönen Kräften, die ſich unter den hieſigen Iſraeliten finden, kann der Verein eine höchſt bedeutſame Wirkſamkeit entwickeln, und hoffen wir, daß er ſeine Stärke nicht blos in der Zahl ſeiner Mitglieder, ſondern in der Lebhaftigkeit des Intereſſes und der Theilnahme finden wird.

Arad, im October. (Privatmitth.) So kurz auch das Referat über die Vorgänge in Gyula in No. 41 d. Ztg. iſt, ſo einſeitig muß daſſelbe doch genannt werden. Die Auslaſſungen des Rabbiners Bak am erſten Neujahrstage waren ſo maßlos, daß das Dazwiſchentreten einiger Gemeindeglieder am zweiten Tage, um ihn an der Predigt zu verhindern, die ihm allerdings zu halten vom Vorſtande unterſagt worden war, zwar nicht gerechtfertigt, aber doch entſchuldbar ſcheint. Von argen Mißhandlungen kann übrigens nicht die Rede ſein, denn der Herr Bak kam alsbald mit Panduren zurück, unterbrach den Vorbeter und wollte ſeine Predigt beginnen, die er aus dem einfachen Grunde nicht halten konnte, weil die ſämmtlichen Anweſenden den Tempel verließen. Dies der Thatbeſtand. Damit man aber den Vogel an ſeinen eigenen Federn erkenne, wollen wir hier nur den Anfang der nichtgehaltenen Predigt anführen, da der Herr Bak es nicht über ſich gewinnen konnte, ſie nicht durch den Druck zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Die Predigt hat folgende Widmung: „All' ſeinen unwürdigen Feinden widmet dieſe Blätter in unausſprechlicher Verachtung der Verfaſſer." Die Predigt beginnt:

„Motto: Gewiſſe Leute erſteigen den Chimboraſſo der Gemeinheit, weil man ihnen dahin nicht folgen kann. Börne.

„Wollte ich heute wie ich ſollte über die Schwächen „und Gebrechen, über die Sünden und Verbrechen, die „in dieſer Gemeinde ſo zu ſagen graſſiren, predigen, „wo ſollte ich anfangen und wo aufhören? „Adonaï „Elohim ata jadata", — (das, o Gott! weißt nur du!) „Denn welches Verbrechen, vom Morde im gewiſſen „Sinne angefangen bis zum unbedeutendſten Verge„hen hinab, findet hier leider nicht ſeine Vertreter?"

Hieran hat man wohl genug.

Lemberg, im October. Die „Oeſt. Z." ſchreibt: In einem Momente, in welchem conſtitutionelle Principien und liberale Ausführungen in Oeſterreich einen neuen Sieg erfochten und ein galiziſches Gefangenhaus hierdurch ſeine Thore öffnete, muß es um ſo größeres Aufſehen erregen, folgende Kundmachung (in Oſt-Galizien) öffentlich allerorten affigirt zu ſehen:

No. 1770.

Zufolge Telegrammes des k. k. Finanzminiſteriums ddo. 5. d. M., Z. 42599—890, iſt bis auf weiteres die Annahme der Conventionsmünze-Kupferkreuzer bei Staatskaſſen geſtattet worden.

Hiervon werden der Herr Kreisvorſteher bezüglich des Finanzminiſterial-Erlaſſes ddo. 6. März l. J., Z. 33432—633 (Reichsgeſetzblatt, X. Stück, Nr. 26), mit der Einladung in Kenntniß geſetzt, die Verlautbarung dieſer Verfügung, welche in die Beilage zum Verordnungsblatt unter Einem aufgenommen wird, in den weiteſten Kreiſen und insbeſondere unter dem Landvolke, um es gegen allfällige Bevortheilungen iſraelitiſcher Speculanten zu ſchützen, durch die Vorſtände der k. k. Bezirksämter ſogleich veranlaſſen zu wollen.

Lemberg, am 6. September 1863.

Emminger m. p.

Dieſe Kundmachung beſchuldigt alſo eine Schicht der Bevölkerung Galiziens eines Vergehens, ehe es noch ſtatthaben konnte. Die Plakate wurden an vielen Orten herabgeriſſen.

Italien.

Aus Oberitalien, 27. September. (Privatmitth.) Mein längeres Stillſchweigen iſt durch den Mangel an mittheilenswerthen Notizen hinreichend entſchuldigt. Soeben erfahre ich, daß Herr Dr. Leone Ottolenghi von Caſale, der vor ein paar Monaten das Doctorat der Philoſophie erlangt hat, vom Miniſterium des öffentlichen Unterrichtes zum Profeſſor der vierten Gymnaſial-Klaſſe am Lyceum zu Cuneo ernannt wurde. Wiederum eine Frage praktiſch erledigt, deren Löſung anderswo vieles Gerede ohne befriedigendes Reſultat veranlaßt. Ein Herr Levi von Turin wurde zum Lehrer der Kalligraphie und Arithmetik beim Corps der Carabinieri in Turin ernannt. —

Nach dem Educatore israelita haben im laufenden Monate die Gemeinden von Modena, Ivrea, Pitig-

liano und Chieri ihre Zuſtimmung zu den Beſchlüſſen des Congreſſes von Ferrara gegeben.

Die Opinione erzählte neulich von der Verhaftung dreier Montefiori, welche ſich wegen der Hochzeit eines derſelben nach Rom begeben hatten. Auch mehrere Verwandte des Bräutigams, welche ihm bis zum Bahnhofe von Civitavecchia entgegenkamen, hatten ein gleiches Schickſal. Natürlich iſt der Grund hievon jedermann ein Räthſel. Auch das vor nicht langer Zeit in die Katechumenen entführte Mädchen jüdiſcher Eltern wird den Forderungen derſelben hartnäckig verweigert. Das Mädchen heißt Graziosa Cavigli. Das ſind einmal Leute, an welche die Stimme der Zeit*) vergebens ihren Mahnruf richtet.

—. Ein Correſpondent der Arch. isr. theilt als einen Beweis für die Fähigkeiten der jüdiſchen Jugend in Italien Folgendes mit: Eine Klaſſe der techniſchen Schule von Ferrara beſtand im Schuljahre 1862/3 aus 22 Schülern, unter denen 7 Iſraeliten. Nur 15 Schüler wurden zum Examen zugelaſſen, und unter dieſen ſämmtliche 7 jüdiſche. Von dieſen 15 Jünglingen wurden 7 in die höhere Klaſſe verſetzt, und zu dieſen 7 gehörten 6 Iſraeliten und 1 Chriſt. Dieſe 6 Iſraeliten trugen ſämmtlich Prämien davon.

*) Nicht blos der Zeit, ſondern auch des Menſchenrechts und der Menſchenliebe!

Die Redaction.

Schweiz.

Bern, 29. September. (Privatmitth.) Geſtern fand eine ſehr zahlreich beſuchte General-Verſammlung des durch die ganze Schweiz reichenden Vereins „Helvetia“ ſtatt. Der Hauptzweck war die Feſtſtellung des Programms für die bevorſtehenden Nationalrathswahlen. In Betreff der Judenfrage beſchloß die Verſammlung, mit allen dem Vereine zu Gebote ſtehenden Mitteln für vollſtändige Emancipation der Iſraeliten in der ganzen Schweiz zu wirken.

Endingen, 7. October. (Privatmitth.) Von den intereſſanten Zwiſchenfällen, welche die Geſchichte unſerer Emancipation bietet, iſt folgendes Curioſum bemerkenswerth:

Der Kapitelvicar des Biſthums Baſel, unter deſſen Diöceſe der Aargau ſteht, ſchrieb an die daſige, alſo unſere Regierung: Die Biſthumsbehörde glaube zwar nicht, daß es im Canton Aargau ſo weit kommen wollen werde, daß man die katholiſchen Pfarrer auch noch, ſie als reine Civilbeamte eines ſich nicht mehr ausſchließlich chriſtlich nennenden Staates betrachtend, nöthigen werde, auch die Judenehen von chriſtlicher Kanzel (horribile dictu!) herab zu verkünden, etwa auch noch die katholiſchen Tempel zu jüdiſchen Trauungen zu eröffnen, die beſchnittenen Knäblein der Juden in die Reihenfolge der chriſtlich getauften Kinder und die geſtorbenen Juden in Mitte der mit dem Kreuze Jeſu Chriſti verzierten Gräber begraben zu laſſen ꝛc. ꝛc. Es könne nicht geſtatten, ſich in irgend welcher Weiſe — durch Verkündung, Aufzeichnung in die Pfarrbücher, um Acte vorzunehmen, die dem Chriſtenthume ganz fern liegen ꝛc. ꝛc.

Der Regierungsrath antwortete in gemeſſener und entſchiedener Sprache und bemerkte ſein Befremden über dieſen Schritt, der die „völligſte Unkenntniß der Civilgeſetze und der daherigen Praxis und des geſetzlichen Charakters der Civilſtandsregiſter an den Tag lege“; er könne ſich des Erſtaunens nicht erwehren, daß eine biſchöfliche Behörde auf willkürliche Vorausſtellung und ohne einen veranlaſſenden Vorgang ſich entſchließe, ein Verfahren einzuleiten, das er (d. R. R.) als ein trauriges Zeichen einer im Biſthum Baſel neu auftauchenden und im Canton Aargau noch nie dageweſenen Intoleranz bezeichnen müßte.

Er tadelt die „ungemeſſene Sprache“, welcher ſich das Schreiben bedient, und ſpricht ſeine Mißbilligung darüber aus mit der Erklärung, daß wenn eine ähnliche Außerachtſetzung der für den wirklichen Verkehr gebotenen Anſtandsrückſichten ſich wiederholen ſollte, er in Wahrung der Würde des Cantons einfach zur Zurückſendung der Zuſchrift ſich genöthigt ſehen müßte, und bemerkt ſchließlich, daß die Eheverkündigungen und die Führung der Civilſtandsregiſter für Chriſten wie für Juden ſchon ſeit mehr als 40 Jahren geregelt zu finden ſeien, und daß an der daherigen Geſetzgebung ſowie an der ihr zur Seite gehenden Praxis auch durch die dieſer Sache völlig fremden jüngſten Erlaſſe, die Juden betreffend, nicht das Mindeſte geändert worden ſei.

Die aargauiſche Regierung trug ihrem Juſtizdirector, Herrn Landamman Brentano, auf, mit dem Bundesrathe über die Angelegenheit der aargauiſchen Iſraeliten zu conferiren. Der Bundesrath bezeichnete ſei-

Digitized by Google

nerſeits hierzu den Herrn Juſtizdirector und Bundesrath Dubs.

Niederlande.

Aus den Niederlanden, 1. October. (Privatmitth.) Meine Berichte habe ich lange zurückgehalten, ſtets in der Hoffnung, Ihnen ein beſtimmtes Reſultat hinſichtlich des von der conſtituirenden Verſammlung feſtgeſtellten Reglements mittheilen zu können. Indeſſen iſt die Zeit hierfür nicht vorauszuſehen, und ſo will ich nicht länger zögern, Ihnen zu melden:

Daß die Vertretung der niederl. iſrael. Gemeinde zu Amſterdam ſowie die der niederl. portug. iſrael. Gemeinden zu Amſterdam und Haag ihren Zutritt zu der Kerkgenootschaft weigern, und konnten die bisher gethanen Schritte von ſeiten des Miniſterii zu keiner Vereinigung führen.

Die beregte Weigerung entſpricht meiſt localen Intereſſen, die die genannten Gemeinden in dem neuen Reglement nicht genug gewahrt ſehen.

Dem Anſcheine nach wird wohl doch eine Vereinigung herbeigeführt werden, wenn auch der Weg noch nicht bezeichnet werden kann, auf welchem dieſelbe geſchehen werde.

Was das neue Reglement ſelbſt betrifft, ſo iſt es gewiß kein vollkommenes und fehlerloſes Werk, aber es darf auch nicht verkannt werden, daß, gegen die bisherige Handhabung der gottesdienſtlichen Verhältniſſe, mit dieſem Reglement ein bedeutender Fortſchritt erzielt und es der weiteren Entwickelung fähig iſt.

Nordamerika.

New-York, 4. September. Der „Jewiſh Record" zählt die Iſraeliten auf, die hierſelbſt in den letzten vierzehn Tagen vermittelſt der Conſcription eingezogen ſind. Ihre Zahl beläuft ſich bereits auf 852, die zum Heere abgehen. — Daſſelbe Blatt beſchreibt ausführlich die Erſchießung eines jüdiſchen Deſerteurs bei der Potanakarmee. Es waren fünf Deſerteure, die zugleich den Tod erlitten: zwei Katholiken, zwei Proteſtanten und ein Jude. Sie wurden durch ihre reſp. Geiſtlichen unterſtützt, und der Iſraelit erhielt die letzten Tröſtungen von dem Rabbiner Dr. Szold aus Baltimore. Der Verurtheilte ſagte dem Rabbi einige Verſe aus Pſalmen, Jigdal und Schema nach, und mit dem Schema auf den Lippen hauchte er ſeinen Geiſt aus. Zu bemerken iſt, daß derſelbe als Stellvertreter eingetreten war.

Anzeigen.

Die hieſige Cantor-, Schächter- und קורא-Stelle ſoll ſchleunigſt beſetzt werden. — Mit dieſer Stelle iſt außer freier Wohnung ein fixirtes Gehalt von 200 Thlr. und Neben-Einkommen von ebenfalls 200 Thlr. jährlich verbunden. — Geeignete Bewerber wollen ſich unter Einſendung ihrer Zeugniſſe baldigſt in frankirten Briefen ſchriftlich melden, wodann ihnen der Tag zum Probevortrag angezeigt werden ſoll.

Schwerſenz, den 7. October 1868.

Der Synagogen-Vorſtand.

Moritz Kieler.

Zum 1. Mai 1864 iſt hierorts die Stelle eines Vorbeters, Schächters und zweiten Religionslehrers zu beſetzen. Unverheirathete Bewerber, welche befähigt ſind, einen Chor zu leiten, wollen ſich unter Einreichung ihrer Atteſte bei dem unterzeichneten Gemeinde-Vorſtande bis zum 1. Januar 1864 melden, der die erforderlichen Mittheilungen machen wird.

Strelitz in Mecklenburg, im October 1863.

Der iſraelitiſche Gemeinde-Vorſtand.

H. Joſephſon. H. Barsdorf. K. H. Bock.

Annonce.

In der hieſigen Synagogen-Gemeinde iſt die Hülfslehrerſtelle für den Religions-Unterricht vacant. Das Honorar beträgt 100 Thlr. p. a. Wir bemerken, daß dem Bewerber ein unentgeldlicher Unterricht in der שחיטה, im Hebräiſchen und in den gewöhnlichen Schulwiſſenſchaften von unſerem Cultusbeamten, Rabbinatsverweſer Herrn Tobias Cohn gegeben wird, und werden daher Bewerber um gedachte Stelle erſucht, ſich innerhalb vier Wochen bei uns zu melden.

Mewe, den 8. October 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Herrmann Löwenſtein. J. Seeliger. D. Schneider.

Für ſofortigen Eintritt ſuche ich einen jungen intelligenten Mann, der meinen Kindern in ihren Aufgaben nachhelfen und nebenbei meine Bücher führen könnte. Der Gehalt iſt bei freier Wohnung und Beköſtigung fl. 150—200 und würde er ſich, wenn der junge Mann ſich gehörig qualificirt, bald ſteigern.

Hermann Levi,

Weinhändler in Grünſtadt in der Pfalz.

Digitized by Google

Die Stelle eines Rabbiners und Predigers bei der hieſigen Gemeinde iſt zu beſetzen. Bewerber, welche tüchtige talmudiſche Kenntniſſe beſitzen, und ihre Qualification zum התרת הוראה nachweiſen, ſowie das akademiſche Trinium mit Erlangung des Doctorgrades abſolvirt haben, wollen ihre Meldungen an den unterzeichneten Vorſtand richten.

Das jährliche Gehalt iſt auf 600 Thlr. feſtgeſetzt, ebenſo 100 Thlr. Wohnungsentſchädigung und die Stollgebühren, welche ſich auf 150 bis 200 Thlr. jährlich belaufen dürften. Reiſeentſchädigung wird nicht gewährt.

Gneſen, den 1. October 1863.

Der Synagogen-Gemeinde-Vorſtand.

M. Ruſſak. David Cohn. M. Strelitz.

Am 1. November d. J. wird die hieſige Lehrerſtelle, mit welcher ein jährliches Einkommen von 150 Thlr., freie Wohnung und 50 Thlr. für Religions-Unterricht verbunden iſt, vacant. Sollte jemand auch zugleich als Schächter zu fungiren berechtigt ſein, ſo iſt auf 350 Thlr. jährlich beſtimmt zu rechnen. Geprüfte, darauf reflectirende Subjecte wollen ihre Zeugniſſe franco dem Unterzeichneten einſenden.

Zirke, im September 1863.

Der Corporations-Vorſtand.

Die hieſige jüdiſche Gemeinde ſucht einen unverheiratheten Lehrer, der die zweite Klaſſe im Religionsunterrichte, unter Leitung eines Predigers mitzuwirken hat. Der Unterricht iſt täglich 2, mit Ausnahme des Sonntags 4 Stunden, verbunden mit einem jährlichen Gehalt von 220 Thlr. Die Anſtellung geſchieht ſofort.

Qualificirte Bewerber können Ihre Zeugniſſe franco an den unterzeichneten Vorſtand einſenden.

Schwetz a/W., im October 1863.

Der Synagogen-Vorſtand.

H. Hirſchberg. J. Danziger.

Ein ſolider gediegener Mann,

der Liebe zu Kindern hat, wird als Lehrer und Erzieher zu engagiren geſucht.

Derſelbe hätte circa 10 Knaben, im Alter von 6 Jahren an, unter ſeiner Aufſicht und ihnen Unterricht im Hebräiſchen zu ertheilen, ſowie in deutſcher und franzöſiſcher Sprache nachzuhelfen.

Bewerber wollen ihre Offerten unter Chiffre **S. T. No. 5.** poste restante Stuttgart alsbald einreichen.

Ein junger Mann, Sohn achtbarer Eltern, der ſeine Lehrzeit in einem Galanterie- und Tapiſſeriewaaren-Geſchäft vollendet hat, ſucht anderweitiges Engagement in derſelben oder ähnlicher Branche, in welchem Sonnabend und Feiertage geſchloſſen iſt. Auf hohes Gehalt wird weniger als auf gute Behandlung geſehen.

Adreſſen sub **M. C. 3.** poste restante Poſen.

Commis-Geſuch.

Ein junger Mann, flotter Verkäufer, welcher auch mit der Buchführung vertraut ſein muß, kann ſofort in meinem Tuch- und Manufactur-Waaren-Geſchäft eintreten.

Hermann Frank,
Magdeburg, Breiteweg 50.

Für mein Tuch-, Manufactur- und Modewaaren-Geſchäft, welches an Sonn- und Feſttagen geſchloſſen iſt, ſuche ich zum ſofortigen Antritt einen Commis moſaiſcher Confeſſion.

S. Jonſon in Egeln.

Offene Lehrlingſtelle.

In einem der bedeutendſten Manufactur-Geſchäfte Weſtphalens iſt eine Lehrlingſtelle offen, welche bald durch einen geſitteten braven Knaben beſetzt werden ſoll. Am Sabbath und Feiertagen iſt das Geſchäft geſchloſſen.

Reflectanten belieben ſich an die Expedition d. Ztg. bald unter Littre **E.** zu melden, worauf die Bedingungen mitgetheilt werden.

In meinem Confections- und Manufactur-Waaren-Geſchäfte iſt eine Lehrlingſtelle vacant. Reflectanten, welche die erforderlichen Vorkenntniſſe beſitzen, belieben ſich franco an mich zu wenden.

Dortmund, den 15. October 1863.

S. B. Weinberg.

„Ein junger Mann achtbarer Eltern, mit den nothwendigen Schulkenntniſſen verſehen, findet unter günſtigen Bedingungen ſofort ein Placement als Lehrling in unſerm Tabaks- und Cigarren-Geſchäfte."

A. M. Eckſtein & Söhne, Göttingen.

Ein junger Mann, der die Schuhmacher-Profeſſion erlernen will, kann ſofort eintreten.

S. Schönfeld in Schwarzburg-Sondershauſen.

Meinen Sohn, 15 Jahre alt, anſehnlich und groß, wünſche ich in einem lebhaften Waaren-Geſchäfte in die Lehre zu geben.

Iſrael Jacoby,
in Belgard (Pommern).

Ein Hauptcollecteur im Hannoverſchen ſucht auf ſobald als möglich einen tüchtigen Looſenverkäufer fürs Landgeſchäft, ohne gute Zeugniſſe braucht ſich niemand zu melden. Nachricht hierüber ertheilt auf francirte Anfragen

Julius C. Sternheim jun.
in Hannover.

Für eine im Putzmachen geübte jüd. Dame wird, womöglich zum baldigen Antritt, eine Stelle geſucht. Gef. frankirte Offerten unter **H. M.** beſorgt die Exped. d. Blattes.

Digitized by Google

Zu beachten!

Ein junger Mann von nicht unangenehmem Aeußern, 24 Jahre alt, משלשלת היוחסין, im Talmud und rabbiniſchen Literatur tiefe Kenntniß, ſowohl in חריפות, wie in בקיאות, und die Fähigkeit שאלות zu paßkenen hat und auch in anderen Kenntniſſen nicht unbewandert iſt, und willens iſt, ſich in einem jüdiſch-theologiſchen Seminar zum Dr. und Rabbiner auszubilden, ſucht eine Partie, die ihm die Ausbildung auf obengenanntem Wege ermöglichen wolle, d. h. ihm die jährlichen Koſten von ungefähr 250 Thaler während der Dauer von 3—4 Jahren zu gewähren.

Es werden keine weiteren Anſprüche gemacht, als auf eine **gebildete** Dame, von nicht unangenehmem Aeußern und von ungefähr gleichem Alter, dem conſervativen Judenthume angehörend. Näheres durch Briefe. Adreſſen **R. A. R. No. 24.** beſorgt die Expedition dieſes Blattes in Leipzig. Strengſte Discretion!

Eine Gouvernante, Jüdin, die der franzöſiſchen und engliſchen Sprache mächtig, auch in der Muſik unterrichtet, wird bei einem Mädchen von 12 Jahren, in einer kleinen Stadt, unweit Berlin geſucht. Meldungen bei **S. Simon** in Storkow.

Ein junge Dame, die ſchon einige Jahre als Erzieherin functionirte, der franzöſiſchen und engliſchen Sprache mächtig iſt, in den üblichen Schulwiſſenſchaften, ſowie auch Anfängern im Clavier Unterricht ertheilen kann, wünſcht eine ihren Fähigkeiten entſprechende Anſtellung. Reflectanten wollen ſich in portofreien Anfragen bei dem Großherzoglich-Mecklenburgiſchen Landes-Rabbiner Herrn **Dr. S. Cohn** in Schwerin um nähere Auskunft wenden.

Eine jüdiſche Dame geſetzten Alters, die in allen Zweigen der Wirthſchaft wohlerfahren und der die beſten Empfehlungen zur Seite ſtehen, ſucht zur Unterſtützung der Hausfrau oder zur ſelbſtſtändigen Führung des Hausweſens eine Stelle. Der Eintritt könnte zu Weihnachten, auf Wunſch auch früher, erfolgen. Näheres unter **J. B. No. 12.** in der Exped. d. Blattes.

Inſerat.

Geſucht wird für ein 6jähriges Mädchen ein Unterkommen in einer anſtändigen jüdiſchen Familie, — am liebſten in einer Stadt der Provinz Brandenburg — doch dürfen Penſions- und andere Koſten 100—120 Thlr. jährlich nicht überſteigen.

Anmeldungen nimmt die Expedition der Allg. Ztg. des Judenth. unter **J. B.** entgegen.

Ein ספר תורה, 15 Zoll hoch, auf ſehr gutem Pergament, correct und ſchön, faſt wie neu, ſteht zu verkaufen um 100 Gulden. Herr **Dr. Philippſon** in Bonn iſt ſo gut Näheres auf frankirte Anfragen mitzutheilen.

Eine ſichere Brodſtelle.

In einer lebhaften Stadt im Königreich Hannover iſt ein ſeit langen Jahren beſtehendes Lotterie- und Pfandgeſchäft Familien-Verhältniſſe halber, zu verkaufen, und ſind zum Ankauf circa 3—5000 Thaler baares Capital erforderlich.

Selbſtkäufer belieben ſich unter der Chiffre **M. G. No. 3.** franco in der Expedition dieſes Blattes zu melden.

Wien! Tempelgaſſe No. 6. Wien!

Looſe ohne Nieten, nur Gewinnſte!

fl. 300,000	Haupttreffer.	Ziehung 1. November, kaiſerl. königl. öſterreichiſche Staatslooſe.
25,000		Ziehung 30. November, Fürſt Clary-Looſe.
20,000		Ziehung 1. December, Fürſt Windiſchgrätz-Looſe.

Dieſe Looſe verlieren ihren Einſatz niemals und ſind billigſt zu beziehen, durch

H. Igſtädter,
Geldwechsler, Tempelgaſſe 6 in Wien.

Daſelbſt werden auch alle ſoliden Geſchäftsvermittelungen für den wiener Platz und ganz Oeſterreich beſtens beſorgt.

---

2 Thlr.

Karte von Paläſtina,
hebräiſch und deutſch, von Rabbiner Dr. E. J. Blücher.
baar 2 Thaler preußiſch, bei **Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.**

Neue Ausgabe. Karte:
Kanaan und Nebenländer, **Paläſtina.**
Vom Rabbiner **Dr. E. J. Blücher** bearbeitet.

24

Die Gebirgszeichnung iſt ſcharf, die Situation genau, die Ausſtattung niedlich, und kann dieſes Kärtchen beim Lernen der „Bibliſchen Geſchichte" mit großem, vielſeitigem Nutzen jedem Kinde in die Hand gegeben werden.

24 Exemplare für 1 Thaler preußiſch, baar, durch **Baumgärtners Buchhandlung** in **Leipzig.**

☞ Die günſtige Recenſion dieſer Karte befindet ſich in No. 20 dieſer Zeitung v. J. —

Neu!

Halbſtumme Landkarte,

und zwar:
Paläſtina der ältern bibliſchen Zeit,
vom
Rabbiner Dr. E. J. Blücher dargeſtellt.

25

Der öſterr. Schulbote, die öſterr. Schulzeitung, die Wiener Mittheilungen und viele süddeutſche pädagogiſche Zeitſchriften haben dieſe halbſtumme Karte in jüngſter Zeit ſehr oft gründlich beſprochen und zur Einführung in Schulen überaus warm empfohlen.

25 Exempl. für **ein** und **zwei Drittel Thaler** preußiſch, oder 2 fl. 50 Neukreuzer öſter. Währ. baar durch die Poſt zu beziehen von **Blüchers Verlag** in **Wien.**

Digitized by Google

An die Herren Mitarbeiter des Klein'ſchen Jahrbuches.

Wir freuen uns die Mittheilung machen zu können, daß durch die allſeitige freundliche Aufnahme unſerer Fortſetzung des Klein'ſchen Jahrbuches das Unternehmen geſichert iſt, ſo daß wir im Stande ſind, die ferneren Jahrgänge in größerem Umfange folgen zu laſſen. Da nun mit dem Monat Januar 1864 der Druck des nächſten Jahres beginnen ſoll, ſo erſuchen wir die geehrten Herren Mitarbeiter bis Ende d. J. uns ihre Beiträge durch Hrn. Buchhändler C. L. Fritzſche in Leipzig zukommen zu laſſen. Ebenſo erſuchen wir die Herren Schriftſteller, welche ihre Werke in unſerem Jahrbuche angezeigt wünſchen, um Ueberſendung derſelben. Endlich bemerken wir, daß wir bereit ſind den Mitgliedern des jüdiſchen Inſtituts das Exemplar des Jahrgangs zu 2/3 des Originalpreiſes abzulaſſen und gewähret Abonnetenſammlern 16 1/2 Proc. Auch ſind Exemplare des 21. Jahrg. für die Mitglieder des Inſtituts durch C. L. Fritzſche in Leipzig zu obigem Preiſe noch zu erhalten. **J. K. Buchner,** Leipzig, Brühl 75.

Soeben iſt erſchienen der erſte Band eines **Kritiſch-talmudiſchen Lexikons** (בקורת התלמוד) enthaltend 494 Seiten, groß Octav, koſtet ungebunden 2 Thlr. und iſt vorläufig zu beziehen: in Wien von der Knöpflmacher'ſchen Buchhandlung, in Prag von Herrn Daniel Ehrmann, oder unmittelbar von dem Verfaſſer

J. E. Levy, Rabbiner
in Beuthen, Oberſchleſien
den 9. October 1863.

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin, 59. Unter den Linden iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für iſraelitiſche Frauen
von **Rebecka Wolf,** geb. **Heinemann.**
Nebſt vollſtändiger **Speiſekarte** und einer Anweiſung zur Führung einer religiös jüdiſchen Haushaltung.
Dritte verb. Aufl. — Preis: geh. 28 Sgr. Sauber geb. 1 1/4 Thlr.

Vom Unterzeichneten iſt durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Friedensbund.
Predigt, gehalten am 28. Auguſt 1863 zur Einweihung der Synagoge zu Bochum,
von **Dr. Ludwig Philippson,** Rabbiner.
(Zum Beſten der Synagogen-Baukaſſe.)
Preis: 5 Ngr.

Der Synagogen-Vorſtand zu Bochum.

Soeben ist erschienen:

Mose ben Maimûn's (Maimonides) Acht Capitel. **Arabisch und deutsch** mit Anmerkungen von Dr. **M. Wolf.** Brosch. 1 Thlr.
Heinrich Hunger in Leipzig.

Im unterzeichneten Verlage erſchien neu und iſt durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der elegante **Ballordner.** Sammlung neueſter und geſchmackvollſter Geſellſchaftstänze. Eingerichtet und herausgegeben von **R. Fricke.** 16. Geheftet. Preis 7 1/2 Sgr. Inhalt: **Contre-Tänze. — Quadrillen. — La Gavotte. — Mazurka. — Cotillon.**

Deſſau, 1863. **Central-Verlag.**

In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Leipzigs Schreckenstage
während der Völkerſchlacht.
Nach eigenen Erlebniſſen und Anſchauungen dargeſtellt
von
L. Huſſell.
Vierte mehrfach berichtigte Auflage,
herausgegeben von
Dr. Eduard Burckhardt.
Preis 7 1/2 Ngr.

Die Verlagshandlung hat von dieſer höchſt intereſſanten Schrift, welche ſeit vielen Jahren gänzlich vergriffen war, für die bevorſtehende Jubelfeier eine neue Ausgabe veranſtaltet, überzeugt, daß dieſelbe für Jedermann eine willkommene Erinnerungsgabe ſein wird.

Zur Notiz.

Bei Einſendung von Inſeraten bitten wir um deutliche Schrift, namentlich der Unterſchriften.

Leipzig, im September.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Bemerkungen.

Herr Cand. Theol. J. Rülf in Schwerin (Mecklenburg) haben wir unter dieſer Adreſſe geantwortet, allein das Schreiben kam zurück, „weil Adreſſat dort nicht wohne". Wir bitten um genaue Angabe der Adreſſe. — Herrn Dr. M. Jaſtrow aus Warſchau z. Z. in Berlin konnten wir nicht antworten, weil der geehrte Herr ſein Logement anzugeben vergeſſen hatte. —

Die Redaction.

Jüdiſches Volksblatt No. 42. 1863.

Aus dem Leben Ch. S. Slonimski's, mitgetheilt von Leon Mendelsburg in Nowogradwolinsk. (Schluß.) — Die Juden in Hildesheim gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. — Drei Briefe, mitgetheilt von Louis Lehmann. (Ein kleines Zeitbild.)

Nll. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich 1/4 Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzſche.**

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 44.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von

Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 27. October 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in $1^1/_2$ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig $22^1/_2$ Ngr. Inſerate werden mit $1^1/_2$ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für $^1/_2$ Bogen 3 Thlr., für $^1/_4$ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Das Judenthum des 19. Jahrhunderts und das Chriſtenthum. (Fortſetzung.) — Die wiederaufgelebte Kolnidre-Frage. — Oeffentliche Aufforderung. — Die Verhandlungen über die Zulaſſung von Juden zum Notariat im öſterreichiſchen Herrenhauſe am 14. October. — Spenden-Liſte für die Rießer-Stiftung.

Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Würzburg, Frankfurt a/M., Aus Würtemberg. Preußen: Berlin. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Wien, Wien. Donaufürſtenthümer: Bukareſt.

Leitende Artikel.

Bonn, 16. October.

Das Judenthum des 19. Jahrhunderts und das Chriſtenthum.

13. Wunderglaube. Engelglaube. Aberglaube.

(Fortſetzung.)

Sowohl im Alten als im Neuen Teſtamente wird von Wundern berichtet, das heißt von außergewöhnlichen, theils dem Gange der Natur widerſprechenden theils dieſem zwar gemäßen, aber den Zeitumſtänden und Zwecken nach nur aus einem beſondern und unmittelbaren Eingreifen Gottes herzuleitenden Ereigniſſen. Es iſt hier nicht der Ort, zu unterſuchen, welche Stelle der Glaube an dieſe Wunder in dem ganzen und eigentlichen Bekenntniß der jüdiſchen und chriſtlichen Religion einnimmt. In beiden finden wir die verſchiedenartigſte Auffaſſung, von der Meinung einiger Talmudiſten an, welche dieſe Wunder in der letzten Stunde des ſechſten Schöpfungstages im voraus von Gott dem Gange der Natur eingeordnet und geſchaffen glauben*), bis zu den Rationaliſten, welche die Wunder als ganz naturgemäße Erſcheinungen, die nur von den Verfaſſern der Schrift als Wunder aufgefaßt wurden, z. B. den Durchgang durch das Rothe Meer als eine Ebbe betrachten, oder den Kritikern, welche dieſe Berichte als Erzählungsweiſe (modus narrandi) aus kindlicher Urzeit anſehen. Ebenſo wenig haben wir hier auf das mittelalterliche Judenthum und die chaſſidiſchen Secten, die den Wunderglauben bis ins Aberwitzigſte ausgearbeitet haben, wie auf die gleichen Zuſtände in den verſchiedenen chriſtlichen Kirchen und Volksſchichten bis auf unſere Tage zu blicken; ſondern uns iſt es nur darum zu thun, die Urquellen beider Religionen, das Alte und Neue Teſtament ſelbſt in Betracht zu ziehen, ſie nach dieſer Richtung hin zu vergleichen und die Folgerungen feſtzuſtellen, welche daraus als dauernd und beſtimmend hervorgehen.

Das eigentliche Gebiet der Wunder in der h. Schrift Iſraels beginnt mit der Befreiung Iſraels aus Aegypten und ſchließt mit der Niederlaſſung dieſes Volkes in Canaan. Schon hieraus ergiebt ſich ihr Charakter und

*) Vgl. Pirke Aboth V, 9.

Digitized by Google

ihr Motiv. Es zeigt ſich, daß die Wunder des Alten Teſtaments

1) lediglich um die nationalen Zwecke ſich bewegen. Um die Befreiung des zum Sclavendienſte erniedrigten kleinen und ſchwachen, der Waffen unkundigen und ungewohnten Volkes, welches noch nichts anderes als eine Maſſe bildete, zu bewirken; um die Erlaubniß des freien, ungehinderten Auszuges zu erlangen; ferner um die Iſraeliten in der Wüſte, wo ſie vierzig Jahre weilen mußten, zu ernähren; endlich um ihnen die erſte Eroberung des Landes zu ermöglichen, geſchieht eine Reihe von Wundern; und ſelbſt der Ungläubige muß zugeſtehen, daß, um dieſe Facta unter den obwaltenden Umſtänden, wie die Schrift ſie beſchreibt, auszuführen, außergewöhnliche Ereigniſſe nothwendig vorgegangen ſein müſſen, weil die gewöhnlichen Mittel nicht dazu ausgereicht hätten.

2) haben dieſe Wunder den auch klar ausgeſprochenen*) Zweck, die Gotteslehre im Volke Iſrael, ja auch in den ſie umgebenden und mit ihnen in Berührung kommenden Völkern wurzeln zu machen. Bei dem noch rohen, ungebildeten Volke fand der Hang zur Vielgötterei und zum Götzendienſte noch immer einen fruchtbaren Boden; ſo einfach die Gotteslehre den Iſraeliten entgegentrat, ſo war ihr Geiſt doch noch zu unvorbereitet, um ſie bleibend zu faſſen. Zwar hatte ſich die Väterſage von einem Nationalgotte bei ihnen erhalten, konnte ſie aber ſelbſt in Aegypten vom Götzendienſte nicht abhalten. Die große Lehre von einem einzigen Weltgotte, der in ſeiner Unendlichkeit und Geiſtigkeit in keinem Bilde zu faſſen und darzuſtellen ſei, ging noch über die geiſtige Kraft des Volkes hinaus und der Vorgang am Fuße des Sinai zeigt, daß es immer wieder geneigt war, Götzenbilder zu errichten und anzubeten. Es mußten daher in Begleitung dieſer Lehre und zu ihrer Bekräftigung außergewöhnliche Erſcheinungen eintreten, die ihnen das Daſein dieſes ihnen gelehrten Gottes anſchaulich und factiſch machten. Es iſt daher ein charakteriſtiſcher Ausdruck, wenn 2 Moſ. 14, 31. geſagt wird, als die Iſraeliten das ägyptiſche Heer bei dem Durchgange durch das Rothe Meer vernichtet ſehen, „ehrfürchteten ſie den Ewigen und glaubten an den Ewigen und an Moſe, ſeinen Diener“*).

Der Charakter und das Motiv dieſer Wunder gehen alſo überall ins Große und Allgemeine; es ſind die höchſten nationalen und menſchengeſchlechtlichen Zwecke, um derentwillen ſie eintreten; ſie ſind Kundgebungen Gottes an Iſrael und alle Völker; ſie treten nur ein, wenn die Exiſtenz der Nation und der Gotteslehre nicht anders möglich iſt; ſie ſind geſchichtliche Nothwendigkeiten und tragen hierin ihre Erklärung und ihre Begrenzung. Hieran ſchließt ſich auch die Art ihres Geſchehens; denn

3) ſie geſchehen im Angeſichte des ganzen Volkes und der ſie umgebenden Völker und haben überall die möglichſte Oeffentlichkeit um ſich; ihr Zeuge iſt das geſammte Volk, für und auf das ſie wirken ſollen. Endlich

4) iſt jedes Wunder als unmittelbarer Ausfluß und That Gottes ſelbſt dargeſtellt und in beſtimmteſter Weiſe keinem Menſchen die Kraft beigelegt, ein Wunder zu bewirken. Moſes weiß die Wunder nicht voraus; in jedem einzelnen Falle verkündet Gott es ihm und ſchreibt ihm die einfache Manipulation vor, mit der er gleichſam ſceniſch das Wunder vor den Augen der Aegypter und des Volkes einleiten ſolle; er ſoll die Hand mit dem Stabe ausſtrecken, damit die Zeugen das Wunder nicht als von ohngefähr eingetreten anſehen ſollen, ſondern ihnen der Zuſammenhang deſſelben mit dem Thun Moſis deutlich werde. Alſo weder Moſes noch irgend ein Menſch beſitzt die Kraft, das Wunder zu thun; Gott giebt nicht einmal dieſe Kraft der Perſon, ſondern es iſt ſtets und immer wieder nur Gott ſelbſt, der es thut, und Moſes giebt gewiſſermaßen nur das äußere Anzeichen zu ſeinem Eintritt. Es iſt dies von großer Bedeutung, um für immer den Glauben an die Wunderkraft eines Menſchen abzuwehren und um auch den Propheten nicht über das Niveau des Menſchen hinwegzuheben.

Im Anſchluſſe hieran ſehen wir denn auch die Pro-

*) Wiederholt wird bei dieſen Wundern hinzugefügt: „Damit ihr erkennet, daß ich der Ewige bin“, und „damit die Aegypter erkennen, daß ich der Ewige bin,“ z. B. 2 Moſ. 6, 7. 7, 5. So auch am Rothen Meere 14, 4.

*) So ſagt auch Rahab in Jericho Joſ. 2, 10. 11.: „Denn wir haben gehört, wie ausgetrocknet der Ewige die Gewäſſer des Schilfmeeres vor eurem Angeſicht, als ihr aus Aegypten zoget, und was ihr gethan habt den beiden Königen des Emori, die jenſeits des Jordans, dem Sichon und dem Og, daß ihr ſie der Vertilgung geweihet. Als wir es hörten, da ſchmolz unſer Herz, und es beſtand kein Muth mehr in einem Manne vor euch, denn der Ewige, euer Gott, iſt Gott im Himmel oben und auf der Erde unten“.

Digitized by Google

pheten, von denen uns Schriftwerke erhalten worden, ganz ohne das Beiwerk der Wunder, zum unzweideutigen Beweiſe, daß der Ausbau der Lehre frei von ihnen gehalten blieb, und unter den Hagiographen wiſſen die Bücher der Belehrung von neuen Wundern nichts. Nur die geſchichtlichen Bücher der h. Schrift bringen hier und da noch einige Wunderberichte, die aber mit der eigentlichen Sache des Glaubens nichts zu ſchaffen haben. Dahin gehört auch der geſchichtliche Anhang an das erſte Buch Jeſaias (Kap. 37—39), der auch faſt wörtlich im zweiten Buche der Könige enthalten iſt, und das Buch Jonah, ein Volksbuch, in welchem dem Volke gerade gelehrt werden ſoll, daß nicht einmal die Weiſſagung und ihre Erfüllung zum wahren Prophetenamte gehört, und daß Gottes Vergebung jedem aufrichtig reuigen Sünder wird, auch wenn ihm der ſtrafredende Prophet ſchon den Untergang verkündet hat. In dieſen, von den geſchichtlichen Büchern berichteten Wundern ſehen wir zwar noch einigemale die großen nationalen und religiöſen Zwecke verwalten, wie im Kampfe Elijah's mit den Baalsprieſtern; andererſeits aber beginnt in ihnen bereits das Individuelle, Locale und Momentane in Zweck und Art, das den eigentlichen Schriftwundern geradezu entgegengeſetzt iſt, das der Volksſphäre ſo recht zuſagt und allerdings in ſeiner weitern Entwickelung dem Aberglauben Thor und Thüre öffnet — wovon weiter unten.

Mit dem Wunderglauben in nächſter Verbindung ſteht der Engelglaube. Vor der kindlichen Anſchauung der Vorzeit wie vor dem wiſſenſchaftlichen Bewußtſein unſerer Zeit hat der Glaube an die Exiſtenz von Weſen, die eine feinere und vollendetere Organiſation, eine höhere Begabung und Entfaltung des Geiſtes, ja eine rein geiſtige Natur haben, eine gewiſſe Berechtigung. Die Stufenleiter der Weſen, die von dem kalten Geſtein bis zum Menſchen hinaufführt, läßt auch eine höhere von uns ab aufwärts vorausſetzen. Schon daß die Naturwiſſenſchaft lehrt, unſeren Erdball nach ſeiner Größe, Dichtigkeit, Sonnenferne und allen ſeinen kosmiſchen Verhältniſſen als einen mittleren Planeten in unſerm Sonnenſyſtem anzuſehen, gewährt uns die nächſte Unterlage zur Annahme höher organiſirter Weſen auf anderen Weltkörpern, alſo zur Exiſtenz höherer geiſtiger Weſen überhaupt. Während aber das moderne Bewußtſein einen Zuſammenhang, Verkehr, eine unmittelbare Einwirkung ſeitens ſolcher Weſen mit und auf uns leugnet, beiden die Organe zu einer ſolchen Wechſelwirkung abſpricht: faßte das Alterthum dieſe Weſen ſo auf, daß ſie allerdings die Befähigung beſäßen, mit dem Menſchen in Verbindung zu treten, ihm ſogar leiblich wahrnehmbar zu werden, und machte ſie zu Mittelsperſonen zwiſchen Gott und den Menſchen in allgemeinen und augenblicklichen Geſchehniſſen. Die alten Mythologien ſind voll ſolcher untergeordneten Göttergeſtalten und Geiſter, denen theils eine gute theils eine böſe Natur zugeſchrieben war, wie z. B. die parſiſche Religion dem Reiche des Lichtes wie dem Reiche der Finſterniß zahlloſe Scharen von guten und böſen Genien zutheilte. Wie verhält es ſich nun hiermit auf dem Gebiete des Alten Teſtaments?

Die eigentliche Schöpfungsgeſchichte weiß von dieſem Geiſterreiche durchaus nichts. Mit der Schöpfung des Menſchen iſt ihr die Schöpfung vollendet. Ueberall, wo die wirkliche Lehre hervortritt, kennt ſie das Daſein ſolcher Weſen nicht; von ihrer Zwiſchenkunft und Vermittelung zwiſchen Gott und Menſch hat ſie keine Spur; ſie hält feſt an der Unmittelbarkeit Gottes zum Menſchen und läßt dieſen in allem allein von Gott abhangen. Selbſt die prophetiſche Begeiſterung iſt eine unmittelbare Einwirkung des göttlichen Geiſtes und wird von keinem Zwiſchenweſen influirt oder getragen. Ebenſo ſind alle Naturerſcheinungen und alle Vorgänge in der Menſchenwelt unmittelbares Werk Gottes. Auch hier iſt es daher charakteriſtiſch, daß ſämmtliche Propheten von der wirklichen Exiſtenz von Engeln ſchweigen.*)

Anders verhält es ſich in der geſchichtlichen Erzählung. Blicken wir zunächſt auf die fünf Bücher

*) S. unſer Bibelwerk, 2. Aufl. Band III. S. 883. — Wenn in den großen Viſionen behufs der Berufung Jeſaias und Ezechiels zum Prophetenamte jener „Seraphim" um „den Herrn" mit beſtimmter Geſtalt ſchaut und hört, und einer von den Seraphim einen Glühſtein mit der Zange vom Altar nimmt und den Mund des Propheten anrührt, um ihn zu ſühnen (Jeſ. 6, 2 ff.), Ezechiel hingegen (wieder anders geſtaltete) „Cherubim", die er zuerſt „Chajoth" nennt, ſchaut, ſo ſind, genau genommen, weder die Seraphim des erſtern noch die Cherubim des letztern als wirkliche weſenhafte Engel hingeſtellt und anzuſehen, ſondern ſie werden von den Propheten ſelbſt nur in der Viſion und als Symbole gegeben, indem die Seraphim ſymboliſch (von שרף) die Läuterung des unreinen Menſchen, daß er vor der Heiligkeit Gottes beſtehen und von Gott an die Menſchen als ſein Bote geſandt werden könne, vorſtellen, die Cherubim ſymboliſch als die Träger alles göttlichen Wirkens in der Schöpfung (ſ. Band II. S. 1141 ff.) gezeichnet werden. Eine Ausnahme von den Propheten macht Secharjah (Kap. 1—9), wovon weiter unten.

Digitized by Google

Moſis, ſo ſehen wir hier allerdings häufig da, wo ein außerordentliches in die Erſcheinung Treten von ſeiten Gottes berichtet werden ſoll, dies durch einen Engel geſchehen.*) Hier iſt aber nun nachdrücklich zu bemerken, daß an den meiſten ſolcher Stellen, wo Engel erſcheinen, dieſe alsbald wieder mit Gott ſelbſt abwechſeln, z. B. 1 Moſ. 16, 13. 21, 19.**) Dadurch iſt die Erſcheinung eines Engels der unmittelbaren göttlichen Mittheilung ſo nahe geſtellt und mit ihr ſo eng verſchmolzen, daß das Erſcheinen eines Engels nur als ein ſymboliſcher Ausdruck des Hervortretens der göttlichen Wirkſamkeit in die ſinnliche Wahrnehmung zu faſſen iſt und aus der Vorſicht hervorgegangen ſcheint, mit welcher man die Unkörperlichkeit Gottes vor jedem Mißverſtändniß wahren wollte. Ein beſonderes Moment iſt es hier, wenn ein ſpecieller Schutz Gottes vorausgeſetzt und dies als ein „Senden eines Engels vor dem Schützling her"***), ſowie der gewährte Schutz als ein „Erlöſen durch einen Engel" †) ausgedrückt wird. Es iſt dies nichts als die Perſonification der unmittelbaren göttlichen Führung. Indeß gewinnt in den geſchichtlichen Berichten doch die Lehre von den Engeln an concreter Geſtalt, wenn Jacob mit einem göttlichen Weſen ringt, wenn bei Abraham die drei „Männer" eſſen und trinken††), wenn der dem Joſua Erſcheinende ſich einen „Fürſten des Heeres des Ewigen" nennt (5, 14.). In den übrigen geſchichtlichen Büchern kommen Engel nur bei Gideon, Simſon und Elijah vor. In den Hagiographen werden in den Pſalmen die Engel ebenfalls zum Schutz des Gerechten (34, 8. 91, 11.) und zur Beſtrafung der Frevler (35, 5. 6. 78, 49.), ſowie zum Lobe Gottes (148, 2.) verwandt, jedoch kann die beſtimmte Bezeichnung der Engel als „Helden an Kraft, ſeines Wortes Vollſtrecker, hörend auf die Stimme ſeines Wortes" (103, 20.) nicht als blos poetiſche Redeweiſe angenommen werden, wie auch Hiob 4, 18. die Exiſtenz der Engel vorausſetzt, und zwar daß auch ſie vor Gottes unendlicher Vollkommenheit in Irrthum und Fehl verfallen, denen Gott Schonung und Barmherzigkeit angedeihen laſſen muß. Dagegen iſt die Einleitung zum Hiob lediglich Gedicht und kann für die eigentliche Lehre nichts bedeuten, wie ſich auch daraus erweiſt, daß der Schlußbericht (42, 7 ff.) gar nicht wieder darauf zurückkommt.

Aus dieſer Darſtellung ergiebt ſich, daß die eigentliche Lehre des Alten Teſtaments die Exiſtenz von Engeln durchaus nicht enthält und von ihnen nicht berührt wird, daß aber die geſchichtliche Erzählung und die poetiſche Auffaſſung in ihm die Exiſtenz von Engeln vorausſetzt, ſie theils als Perſonification der göttlichen Führung und als Mittel, um den Begriff von der Unkörperlichkeit Gottes zu bewahren, benutzt, theils als wirklich beſtehend annimmt, dabei aber überall ſich damit ganz im allgemeinen zurückhält. Zum eigentlichen Gegenſtande des religiöſen Glaubens, zu einem wirklichen Momente und Beſtandtheile der Glaubenslehre werden ſie nirgends gemacht.

Eine Ausnahme hiervon und einen Uebergang zum Spätern finden wir auch hier, nämlich im Secharjah und zweiten Daniel*), die ſich offenbar unter parſiſchem Einfluſſe gebildet hatten — wovon weiter unten. Um ſo energiſcher tritt die h. Schrift Iſraels allem Aberglau-

*) Im Hebräiſchen iſt dies allerdings weniger auffällig, da מלאך eigentlich nur „Bote" heißt (לאך arab. und äthiop. laaka), ebenſo wie ἄγγελος, während das vom letztern abgeleitete „Engel" den Begriff „Bote" verloren hat.

**) So kommen zu Abraham drei Männer (1 Moſ. 18, 2.) und ſprechen mit ihm (9), und ſchon V. 13 ſpricht Gott und ſo durch das ganze Kapitel; ein Engel ruft den Abraham (22, 11. 15.), und dennoch ſchwört Gott bei ſich ſelbſt (V. 16); vgl. 31, 11. und 13; im brennenden Dornbuſch erſcheint 2 Moſ. 3, 2. ein Engel Gottes, und von V. 4 ab iſt es Gott ſelbſt, der zu Moſe ſpricht.

***) 1 Moſ. 24, 7. 40. 2 Moſ. 14, 19. 23. u. öfter.

†) 1 Moſ. 48, 16. — Der Gedanke, daß, wenn Gott unmittelbar Iſrael führt und eine Verſündigung und Entheiligung von ſeiten Iſraels ſtattfindet, der Untergang Iſraels vor ſich gehen müßte, und ſo dieſer nicht einträte, Iſrael zur Geringſchätzung Gottes kommen würde, wird beſonders 2 Moſ. Kap. 32 und 33 ausgeführt.

††) Es iſt bemerkenswerth, daß an dieſer Stelle meiſt von אנשים (Männer), die dann wieder מלאכים (Boten) genannt werden, die Rede iſt, hingegen מלאך ה' gar nicht geſagt wird und nur Gott ſelbſt zu Abraham ſpricht.

*) Daß das Buch Daniel aus zwei ganz verſchiedenen und ebenſo aus ganz anderen Motiven wie aus verſchiedenen Zeitaltern hervorgegangenen Büchern beſteht, Kap. 1—6 und Kap. 7—12, iſt unzweifelhaft. S. Ausführliches in unſerm Bibelwerk B. III. S. 878 ff., zweite Aufl. Gerade auch in der Engellehre weichen die beiden Bücher weit voneinander ab, denn, während die erſte Schrift nicht über das Altherkömmliche betreffs derſelben hinausgeht, bringt die zweite eine ſehr ſpecielle und verarbeitete Engellehre, und doch hätte die erſtere die vielfachſte Gelegenheit gehabt, ſie anzubringen.

Digitized by Google

ben entgegen; ſie verbietet im Geſetze neben dem Cultus aller Götzen auch den Glauben und das Opfern an Geiſter und Geſpenſter, שדים, שעירים, jeglicher Art; ſie unterſagt in ſtrengſter Weiſe jede Art von Zauberei, Geiſter- und Todtenbeſchwörung, Schlangen-, Vogelflugdeuterei und Wolkenbefragung; ſie erklärt dieſe Künſte für Aberglauben und Greuel, der Blutſchuld gleich, die des Todes würdig; ſie bedroht jeden, der ſie übt, mit dem Tode, und der ſeine Zuflucht zu Zauberei, Hexen u. dgl. nimmt, mit der Ausrottung durch Gottes Fügung*). Wer die Verbreitung des Aberglaubens, der Geſpenſterfurcht, der Zauberkünſte, der Geiſterbeſchwörung u. ſ. w. durch das Alterthum und Mittelalter hindurch bis zu den heutigen Tagen kennt, wer die zahlloſen Opfer erwägt, die dieſen gefallen ſind, der wird die Strenge, Entſchiedenheit, Energie bewundern, welche das Alte Teſtament hierin bewährt und die einen ſo ſtaunenswerthen Gegenſatz zu allen anderen Religionen bildet.

Vergleichen wir nun dieſelben Momente, wie ſie ſich im Neuen Teſtamente ausgeprägt finden**).

(Fortſetzung folgt.)

Frankfurt a/M., im October.

Die wiederaufgelebte Kolnidre-Frage.

Wie in der bekannten Fabel von dem Rangſtreite der Thiere nur der Eſel ſich gegen die Entſcheidung des Menſchen auflehnte und murrte, ſo geht es auch mit dem abſoluten Kolnidreſtreit. Während alle erhobene Bedenken und beigebrachte Argumente gegen die Abſchaffung dieſer als Einleitungsgebet zum Verſöhnungstag ſo ganz und gar unpaſſenden Sühnungsformel der Gelübde von den competenteſten Autoritäten beſeitigt worden ſind, ruft uns eine Stimme aus Mainz in einem Kolnidre-Tractätchen entgegen: „Mit dem Aufheben des Kol-Nidre iſt der Jom Kippur verſtümmelt". Gegen dieſe lächerliche Theſe iſt nun Rab. Aub aufgetreten und hat in einer mit Geiſt, Witz und Ironie geſchriebenen Brochure die Harlequinade des Kolnidre-Ritters bloßgeſtellt; andererſeits iſt er aber auch auf die Streitſache ſelbſt mit wiſſenſchaftlichem Ernſt eingegangen, ohne jedoch mit gelehrtem Wortſchwall Parade zu machen. Wie aber ſchon der weiſe Salomo (Sprüche 27, 22) ſagt, weicht die Unvernunft nicht einmal der Keule, und logiſche Schlußfolgerungen ſind in den Wind geredet. Der Kolnidre-Ritter fuhr fort, ſeine papiernen Waffen zu ſchwingen, und ein neues Tractätchen voller Schmutz und Perſönlichkeiten hing er als Trophäe in ſeinem Heiligthume auf.

Der Leſer wird uns wohl erlaſſen, oft Beſprochenes nochmals zu reproduciren; wir erlauben uns aber, einen neuen Streitpunkt, der die Kampfesweiſe der Fanatiker recht veranſchaulicht, hervorzuheben. Von der ſehr proſaiſchen Bannlöſungsformel בישיבה של מעלה wird in dem Tractätchen geſagt: „Da tritt der Rabbiner vor, ihm zur Seite zwei Greiſe, und mit zitternder, ergreifender Stimme gedenkt der Rabbiner der Geſetzübertreter. Alles weint und ſchaut fragend mit Beſorgniß in die eigne Bruſt". Daß die orthodoxe Ignoranz hier unter Abarjanim Geſetzübertreter verſteht, im Gegenſatze zu den Geſetzestreuen, das Epitheton, womit dieſe Clique gewöhnlich ihren Namen ſchmückt, iſt begreiflich, aber durchweg falſch; denn im Orach Chajim 55, 11 heißt es deutlich, daß mit einem Abarjan, der die Gemeindebeſchlüſſe oder das Geſetz übertrat, gebetet werden dürfe, wenn über einen ſolchen kein Bann ausgeſprochen iſt. Da nun die rabbiniſche Bannſtrafe ſchon lange Zeit nicht mehr beſteht, ſo iſt nunmehr dieſe Bannlöſungsformel ein Unſinn und der Verſöhnungstag wird mit einer Unwahrheit eingeleitet. Rabb. Aub ging aber noch weiter und wies aus Lebuſch, Tur O. Ch und Mordechai nach, daß man bei Abfaſſung dieſer Formel unter Abarjan nur Uebertreter der Gemeindebeſchlüſſe vor Augen hatte*). Nun iſt allerdings ge-

---

*) S. 2 Moſ. 22, 17. 3 Moſ. 19, 26. 31. 5 Moſ. 18, 10. u. a. O.

**) Es ſind uns vielfache Aufforderungen zugegangen, welche in wohlwollender Würdigung dieſer Artikel über Judenthum und Chriſtenthum das Erſcheinen derſelben in einer Separatausgabe als zuſammenhängende Schrift verlangten. Wir nehmen daher Gelegenheit zu bemerken, daß dies von Anfang an unſere Abſicht war, und zwar mit angemeſſenen Erweiterungen und belegenden Anmerkungen, da wir es hierbei wie überhaupt nicht für geeignet erachten, Aufſätze in einer Zeitung mit weitläufigen Noten zu beladen. Wir ſprechen daher hier oft in kurzen Sätzen aus, was, dem allgemeinen Publikum gegenüber, in einem Buche ſorgfältig mit Beweisſtellen verſehen werden muß. Sobald wir unſerm Plane nach einen beſtimmten Abſchnitt erreicht haben werden, ſoll die beſondere Ausgabe in Angriff genommen werden.

*) ונכוין לבה״ד ומתירין חרם להתפלל עם כל איש אשר עבר על גזירת הקהל·

Digitized by Google

gen dieſe Geſetzesautoritäten die Frage zu erheben, warum man nicht hier unter Abarjan auch Geſetzesübertreter verſtehe, da doch über ſolche ein Bann verhängt werden könne und in welchem Falle ſie doch von dem gemeinſamen Gottesdienſte ausgeſchloſſen ſind? Dieſer Einwand verrückt aber keineswegs den gegenwärtigen Standpunkt der Sache, denn wenn kein Bann mehr beſteht, ſo iſt eine feierliche Bannlöſungsformel mit „zitternder, ergreifender Stimme“ eine Lächerlichkeit; auch hat keineswegs Herr Aub dieſe Frage zu beantworten, ſondern die genannten Geſetzesautoritäten. Wenn es aber dieſem Tractätchenmacher nur um wiſſenſchaftliche Erörterung des alten Ritus zu thun wäre, ſo hätte er dieſe Frage damit beantworten können, daß es im Mittelalter bei der durchweg beſtandenen ächten Frömmigkeit keine Ketzergerichte und inquiſitoriſchen Tribunale gegen rituelle Geſetzesübertreter gegeben und daher auch die Strafe des Bannes gegen ſolche höchſt ſelten in der reichen Literatur der Rechtsbeſcheide zu finden iſt; dagegen war der Bann die gewöhnliche Strafe und Maßregelung gegen den, welcher in civilrechtlichen Streitſachen ſich dem Ausſpruche des jüdiſchen Gerichts nicht fügte oder den Gemeindebeſchlüſſen keine Folge leiſtete. Bei Abfaſſung der Bannlöſungsformel hatte man daher auch nur die Praxis vor Augen, und Lebuſch und Tur commentiren ganz richtig, daß hier unter Abarjanim diejenigen verſtanden ſeien, welche wegen Renitenz gegen Gemeindebeſchlüſſe mit der Bannſtrafe belegt wurden. — Das wiſſenſchaftliche Reſultat dieſer Tractätchen iſt ſomit, daß wir nunmehr Sinn und Bedeutung dieſer Formel kennen, und ſtatt mit „zitternder, ergreifender Stimme“ wird künftig jeder denkende Greis und Rabbiner unter der Hülle des Talith mit lächelnder Miene der Abarjanim gedenken, ſo die Orthodoxie nicht der Wahrheit die Ehre erzeigt und dieſe Farce abſchafft.

Als ein Curioſum wollen wir noch hervorheben, daß der Tractätler unter ſeinen Autoritäten gegen die Abſchaffung des Kolnidre auch Meharil anführt, weil derſelbe es kategoriſch ausſpricht: „Niemand ſoll den Minhag, auch nicht die Melodie verändern“. Wir vermiſſen bei dieſem ſchlagenden Citate noch das andere, daß der Meharil den plötzlichen Tod einer Tochter der Sünde beimaß, eine Melodie abgeändert zu haben.

Wir können nicht unterlaſſen, noch am Schluſſe dieſes Artikels vor dem Forum der ganzen Judenheit eine ſchwere Anklage gegen unſern Tractätler zu erheben. Derſelbe hat nämlich ſein Mißfallen nicht unterdrücken können, daß Aub es Gott dankte, daß die Zeit des Verbannens und Excommunicirens vorüber ſei; erſterer würde demnach, ſo es von ihm abhänge, den Cherem ſicherlich wieder einführen. Wir fordern daher die Geſinnungsgenoſſen deſſelben auf, über ihn den Cherem auszuſprechen, weil er vor einigen Tagen bei Gelegenheit einer ehrenhaften Erwähnung des in ganz Deutſchland geachteten und geſchätzten Directors Frankel die verletzende Notiz beifügte: „wir verweiſen auf Chulin 4 und zwar auf die aus Sprm. C. 29 gezogene Conſequenz“ und iſt ſomit nach J. D. 334. 43 wegen ת״ח ביזוי der Cheremſtrafe verfallen.

Kirchheim.

Lauenburg in Pommern, 11. October.

Oeffentliche Aufforderung.

Die öffentlichen Blätter, auch dieſe Zeitung, brachten das Erkenntniß des Kreisgerichts von Bergen, welches ſich auf das bekannte כל נדרי ſtützte. Ich glaube, daß es ſowohl unſere Pflicht als auch an der Zeit iſt, ſolchem Unweſen zu ſteuern, und dieſes kann nur dadurch geſchehen, daß wir den Abſchnitt כל נדרי beſeitigen, um unſeren Gegnern jede Gelegenheit zu benehmen, unſere Gebete in einer Weiſe auszubeuten, die nur im Stande iſt, uns dem Haſſe unſerer chriſtlichen Mitbürger auszuſetzen.

Es ergeht deshalb hiermit an alle Cultusbeamten, reſp. Gemeinde-Autoritäten die öffentliche Aufforderung: dahin zu wirken, daß der Abſchnitt „כל נדרי“ fortan nicht mehr abgeſungen wird*).

Iſidor Stein,

Vorſitzender der Repräſentanten zu Lauenburg i/Pomm.

*) Wir können dieſe Aufforderung jedoch nicht ohne die Bemerkung laſſen, daß wir jedenfalls dagegen proteſtiren müſſen, als ob mit dem כל נדרי jemals eine Aufhebung von Zeugen- und Parteieiden, eine Vergebung des Meineides oder gar eine Erlaubniß zum Meineide gemeint und verſtanden worden ſei, ſo daß durch das כל נדרי die Kraft eines Eides eines Juden abgeſchwächt worden! Dies war nie der Fall und geben wir unſeren Verleumdern nicht zu! Auch befürchten wir, daß, ſelbſt wenn das כל נדרי abgeſchafft ſein wird, unſere Widerſacher darum nicht aufhören werden, andere Motive zu finden.

Die Redaction.

Die Verhandlungen über die Zulaſſung von Juden zum Notariat im öſterreichiſchen Herrenhauſe am 14. October.

Der Commiſſionsbericht (Referent Freiherr v. Lichtenfels) iſt ein durchweg freiſinnig gehaltenes Actenſtück und empfiehlt ſchließlich den folgenden Antrag:

„Das hohe Haus wolle beſchließen, der von dem Hauſe der Abgeordneten mitgetheilte Geſetzentwurf in Betreff der Abänderung des §. 7 der Notariatsordnung ſei anzunehmen, und hievon die Regierung zur Erwirkung der Allerhöchſten Sanction in Kenntniß zu ſetzen."

Die Debatte über den Commiſſionsantrag iſt eröffnet.

Fürſt Salm: In dem Berichte der Commiſſion werde geſagt, daß man mit Unrecht einwende, die Beſtellung von Notaren nichtchriſtlicher Religion werde in manchen Gegenden noch auf Vorurtheile ſtoßen und den Wünſchen der Bevölkerung nicht zuſagen. Er (Redner) wolle nicht unterſuchen, ob dieſes Vorurtheil wirklich ein unbegründetes ſei; er wiſſe vielmehr aus Erfahrung, daß die Gemeinden ſich überhaupt gegen die Anſäſſigmachung von Juden außerordentlich wehren, geſchweige gegen die Anſtellung jüdiſcher Notare. Allein für ihn ſei noch ein anderer Grund, der ihn veranlaſſe, gegen das Geſetz zu ſtimmen. Er billige die Ausdehnung des Notariats-Inſtitutes auf dem Lande überhaupt nicht; da jedoch dieſer Gegenſtand heute nicht in Verhandlung ſtehe, ſo werde er ſich darauf beſchränken, gegen den vorliegenden Antrag zu ſtimmen.

Graf Leo Thun erklärt ſich im weſentlichen mit den Anſichten der Commiſſion bezüglich der Frage über die Zulaſſung der Juden zum Notariat einverſtanden, ſtellt aber demungeachtet folgendes Amendement zu dem Geſetzentwurf:

„Das hohe Haus wolle beſchließen, das Geſetz habe zu lauten: Die im §. 7 der N. O. vom 21. Mai 1855, §. 94 R. G. B., enthaltene Beſtimmung, welche zur Erlangung einer Notariatsſtelle fordert, daß der Bewerber der chriſtlichen Religion zugethan ſei, wird inſoweit außer Wirkſamkeit geſetzt, daß in Orten, an welchen mehrere Notare angeſtellt werden, und deren Bevölkerung theilweiſe aus Juden beſteht, auch Juden zu Notaren ernannt werden können."

Redner ſagt, er ſehe in der That nicht ein, welchem Umſtande es unterliegen ſolle, daß in Wien, Lemberg, Tarnopol, kurz überall, wo mehrere Notare angeſtellt ſind und in denen ſich eine jüdiſche Bevölkerung befindet, auch einer oder der andere Jude als Notar angeſtellt werde; er ſei aber auch der Anſicht, daß nicht unbedingt mit der Anſtellung der Juden vorgegangen werden kann, d. i., daß dieſe Frage von den Beziehungen des religiöſen Bekenntniſſes des Bewerbers zu dem der Bevölkerung nicht unbedingt getrennt werden kann. Er wolle nur darauf hinweiſen, daß die Notare auch berufen ſind, mündliche Teſtamente aufzunehmen. Es ſei allgemeiner Gebrauch unter der chriſtlichen Bevölkerung, in letztwilligen Anordnungen nicht nur der irdiſchen, ſondern auch der überirdiſchen Dinge zu gedenken, und es ſei ein gewiß von allen anerkanntes Gefühl des Anſtandes, daß jeder gläubige Chriſt ſich ſcheuen wird, Namen und Dinge, die ihm heilig ſind, einem Manne in die Feder zu dictiren, dem ſie nach ſeinen religiöſen Begriffen nicht ſo erſcheinen. Er ſei daher der Meinung, daß die Zuläſſigkeit der Anſtellung der Juden im Notariate nicht in der Allgemeinheit ausgeſprochen werden ſollte, wie es im vorliegenden Geſetzentwurfe der Fall iſt. Redner ſagt noch, daß er vollkommen die Anſicht ſeines verehrten Freundes, des Fürſten Salm, theile, daß die Einrichtung des Notariats überhaupt keine zweckmäßige ſei, und es eine ziemlich anerkannte Thatſache iſt, daß die Landbevölkerung durch das Notariats-Inſtitut gegenüber den früheren Zuſtänden weſentlich beeinträchtigt iſt; es führe aber gegenwärtig nicht zum Zwecke, ſich näher in dieſe Frage einzulaſſen.

Cardinal Rauſcher: Daß die chriſtliche Bevölkerung nicht gezwungen werde, für jene Geſchäfte, welche der Staat den Notaren zuweiſt, ſich eines dem Chriſtenthume fremden Mannes zu bedienen, iſt eine Forderung der Gerechtigkeit. Es iſt auch eine Forderung der Klugheit; denn um den Erfolg einer Maßregel zu beurtheilen, darf man nicht auf der Oberfläche der Tagesmeinung verweilen, ſondern man muß in die Tiefen des Volkslebens hinabſteigen. Wer aber dieſes vermag, der wird gewiß meiner Anſicht beiſtimmen. Wenn überhaupt dem hohen Hauſe gefällig iſt, auf die Abänderung des §. 7 der Notariats-Ordnung einzugehen, ſo glaube ich, daß es nur mit den von dem Herrn Grafen Thun vorgeſchlagenen Beſchränkungen geſchehen könne. Es ſcheint mir aber überdies auch nothwendig, daß einem Notar, der kein Chriſt iſt, nicht die Ermächtigung eingeräumt werde, einem Chriſten einen Eid abzunehmen. Dabei kommt nicht nur die Achtung für den Glauben und das

Digitized by Google

religiöſe Gefühl in Anſchlag, es iſt dieſes auch ein Intereſſe der Rechtsordnung. Die Rechtspflege kann des Eides nicht entbehren; das hat ſogar das Parlament von Frankfurt ausgeſprochen, und ich glaube, daß in Oeſterreich ſich niemand findet, der dagegen Einſprache erhöbe. Die Wirkſamkeit des Eides aber beruht auf der Feſtigkeit des Glaubens an Gott. Nicht nur der Katholik, **jeder** Chriſt bekennt den dreieinigen Gott, den Vater, den Sohn und den heiligen Geiſt. Wenn nun jemand von dieſem Glauben erfüllt und getragen iſt, welchen Eindruck muß es auf ihn machen, wenn ihm den Eid ein Mann abnehmen ſoll, der durch ſein religiöſes Bekenntniß es laut ankündigt, daß er von dem Gotte der Chriſten nichts wiſſen will. Wem aber ſein Glaube gleichgültig iſt, der iſt ohnehin ſchon ein bedenklich Schwörender, und es wird eine ſolche Maßregel nur dazu führen, daß der Eid zum Gaukelſpiele gemacht würde. Dieſes kann aber auch ein Juſtizmann keineswegs wünſchen. Ich bin jedoch der Ueberzeugung, daß die Regierung Sr. Majeſtät dieſe meine Anſicht theilt, und da ihr die Mittel zu Gebote ſtehen, die Uebelſtände auszuſchließen, auf die ich hindeutete, ſo enthalte ich mich, darüber einen formellen Antrag zu ſtellen.

Graf Hartig findet den Commiſſionsantrag vollkommen im Einklange mit unſerer gegenwärtigen Geſetzgebung. Er erkläre ſich jedoch für das Amendement Thun's, und zwar deshalb, weil er dieſe Modification als einen ſehr zweckmäßigen Uebergang von der jetzigen totalen Ausſchließung betrachte. Redner ſagt dem Notariats-Inſtitute überhaupt bei dieſem Anlaſſe nicht viel Gutes nach.

Juſtizminiſter Dr. Hein: Die Regierung befindet ſich in dieſer Frage ganz in Uebereinſtimmung mit dem Antrage und den Motiven des Ausſchuſſes des hohen Hauſes. Die Einwendungen, die heute erhoben worden ſind, ſind eben in jener Richtung erhoben, welche der Ausſchuß bereits berückſichtigt hat.

Der Juſtizminiſter wendet ſich gegen die Bemerkungen des Fürſten Salm, des Grafen Thun und des Cardinals Rauſcher, und ſagt u. a.: Graf Thun habe namentlich die Schwierigkeiten hervorgehoben, daß Teſtamente chriſtlicher Perſonen von nichtchriſtlichen Notaren aufgenommen werden. Allein er mache aufmerkſam, daß in jedem Bezirke des Notars doch auch das Gericht beſtehe, und daß es im Geſetze nicht verwehrt iſt, daß die Bevölkerung ſich des Gerichtes bediene und die Teſtamente gerichtlich aufnehmen laſſe.

Wenn Se. Eminenz die Natur der Verhältniſſe tief eingehend geſchildert, wie unzukömmlich es erſcheinen müſſe, wenn nichtchriſtliche Notare den Eid von chriſtlichen Perſonen abnehmen, ſo könne er nichts dagegen erwidern, als daß Notare im allgemeinen zum Eidabnehmen nicht beſtimmt ſind. Soweit er das Geſetz kenne, iſt es nur gebräuchlich, daß der Notar in Fällen, wo er als Schätzungs-Commiſſär fungirt, vielleicht einzelnen Sachverſtändigen den Eid abzunehmen hätte. In dieſem Falle kann aber das Gericht Vorſorge treffen und beſtimmen, daß die Schätzungsleute bei Gericht ihren Eid abzulegen haben, wenn der als Schätzungs-Commiſſär abgeordnete Notar ein Jude iſt.

(Schluß folgt.)

Spenden-Liſte
für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterſtützung ſolcher Iſraeliten, die Gerichtsaſſeſſoren oder zu Gymnaſial- und Univerſitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angeſtellt ſind.

930—1010) Die Deputation der iſrael. Cult-Gemeinde durch den Rabb. Dr. **Kobak** in **Bamberg** geſ. von Rabbiner Dr. Kobak 1 fl. 30 kr., Cant. Ottenſtein 1 fl., Em. und S. Deſſauer 3 fl. 30 kr., S. Roſenberg 1 fl. 30 kr., Sal. Deſſauer 2 fl. 30 kr., H. Midas 2 fl., M. Gütermann 2 fl., Herrm. Heßſtein 2 fl., Gabr. Heßſtein 1 fl. 30 kr., H. Heidenheimer 1 fl. 30 kr., Zach. Sal 1 fl. 30 kr., Bern. Ney 1 fl., Ad. Frank 1 fl., Eman. Frank 1 fl. 30 kr., Heinr. Strauß 1 fl. 30 kr., Lazar. Morgenroth 2 fl., Joſ. Gütermann 1 fl., Ph. Brüll 1 fl., Georg Lieſt 1 fl. 30 kr., Laz. Bergmann 1 fl., Nathan Roſenwald 1 fl., Louis Strauß 48 kr., Eduard Morgenroth 1 fl., Mart. Putzel 1 fl., Sim. Beitzenberger 36 kr., Max Kronacher 1 fl., Joſ. Kronacher jun. 1 fl., Jo. Silbermann 30 kr., H. Beitzenberger 1 fl., Louis Morgenroth 1 fl., A. Hirſch 1 fl., Joſ. Gütermann sen. 1 fl. 30 kr., L. Klein 1 fl., Sam. Waſſermann 1 fl., Sal. Heßſtein 1 fl., J. E. Goldmann 1 fl., M. J. Heßſtein 48 kr., Babette Putzel 1 fl., H. Kahn 1 fl., D. Obermeier 36 kr., Bern. Eger 1 fl. 30 kr., Heinr. Ney 48 kr., Aug. Adlerſtein 30 kr., Sal. Adlerſtein 1 fl., Iſaac Deſſaner 1 fl., Ungenannte 30 kr., Ungenannte 30 kr., Sigm. Frank 1 fl., M. L. Eger 1 fl. 30 kr., Lehrer He-

Digitized by Google

ſtein 42 kr., L. Müller 1 fl., Laz. Roſenfeld 1 fl., Jac. Morgenroth 1 fl., Ungenannter 1 fl., Advocat Gutmann 1 fl., Joſ. Kronacher sen. 1 fl. 45 kr., Emilie Luſt 1 fl., M. Sulzbacher 48 kr., H. Löwy 1 fl. 30 kr., M. Flies 48 kr., S. A. Heßlein 1 fl. 10 kr., Ungenannt 18 kr., S. Heß 30 kr., Dr. Frensdorf 1 fl., M. Lippmann 30 kr., Jondſ. Goldmann 30 kr., Jac. J. Goldmann 30 kr., Carl Strauß 30 kr., M. Hallo 30 kr., J. Roſenfelder 1 fl., S. Ehmann 1 fl., Moritz Sack 1 fl. 30 kr., H. Uhlfelder 1 fl. 30 kr., Leop. Kaufmann 30 kr., Jac. Kaufmann 30 kr., S. Leſſing 30 kr., M. Ullmann 36 kr., H. Klein 30 kr., Sigm. Gütermann 1 fl. 30 kr., Dr. Deſſauer 1 fl.; zuſ. 86 fl. 13 kr. = 49 Thlr. 8 Sgr. 1011) J. H. Marcus in Mitau (zweite Gabe) 2 Thlr. —

Geſammtſumme: 1726 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.

Die Redaction.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Würzburg, 1. October. (Privatmitth.)*) Ein Freund der Bildung und des zeitgemäßen Fortſchritts, ganz unparteiiſch in ſeinem Urtheile, dem bereits Gelegenheit geworden, mehrere in Bayern beſtehende, dem Geiſte der Zeit Rechnung tragende Bildungsanſtalten zu beobachten, hält es für ſeine Pflicht, die Aufmerkſamkeit eines der Intelligenz huldigenden Publikums auf das in Marktbreit a/M. blühende Erziehungs- und Handelsinſtitut des Herrn S. Wohl zu lenken. Daſſelbe hat ſich nämlich ſeither durch ſeine Leiſtungen nicht blos der vollen Zufriedenheit der Eltern der ihm übergebenen Zöglinge, ſondern auch bereits 7 Jahre hintereinander der ſchmeichelhaften lobenden Anerkennung ſeitens der Königl. Kreis-Regierung von Unterfranken erfreut. Es dürfte daher nicht unangemeſſen erſcheinen, eine Zeichnung ſeines Standpunktes und ſeiner Richtung in allgemeinen Grundriſſen zu entwerfen.

Plan und Oekonomie dieſer Anſtalt begreift, außer allen merkantiliſchen Fächern, Wechſelkunde, kaufmänniſchem Rechnen, einfacher und doppelter Buchführung, den gewöhnlichen realiſtiſchen Gegenſtänden, deutſcher Sprache und deutſchem Stil, auch die drei anderen fremden Sprachen, das Franzöſiſche, Engliſche und Italieniſche, Phyſik und Naturgeſchichte in ſich, welche Lehrobjecte von tüchtigen Lehrkräften in gediegener und gründlicher Weiſe vorgetragen und behandelt werden. Zudem iſt noch den Zöglingen, welche ſich dem polytechniſchen Fache oder dem humaniſtiſchen Studium widmen wollen, die beſte Gelegenheit geboten zu gründlichem Unterricht in der Mathematik, im Lateiniſchen und Griechiſchen. Namentlich aber dürfte die Erſcheinung das beſte Zeugniß und der triſtigſte Beweis für die objective Trefflichkeit dieſes Inſtitutes ſein und für das allgemeine Vertrauen, das es allerwärts genießt, daß es gegen 100 Zöglinge in vollſtändiger Verpflegung zählt, unter welchen die Hälfte chriſtlichen Confeſſionen angehört, und daß es, was ſeiner univerſellen Richtung zur großen Ehre gereicht, den religiöſen Bedürfniſſen der chriſtlichen Schüler ebenſo ſehr volle Befriedigung angedeihen läßt, als es ſich die ſtreng religiöſe Erziehung der israelitiſchen Zöglinge zur Aufgabe gemacht hat. Die ſittliche Erziehung und leibliche Verpflegung, verbunden mit dem äußerſt billigen, den Leiſtungen nicht adäquaten jährlichen Honorar von fl. 200 für Unterricht, Koſt, Logis und Wäſche wird mit der größten Sorgfalt und Gewiſſenhaftigkeit gehandhabt, und Liebe, mit Strenge gepaart, iſt das in der Behandlung der Zöglinge unverrückt herrſchende Princip. Und ſo glaube ich den auf Ueberzeugung geſtützten vielſeitigen Wünſchen Worte zu leihen, wenn ich ſage: es möge dieſe Anſtalt zum Frommen und Gedeihen der ihrer Obhut anvertrauten Jugend fröhlich und kräftig fortblühen, und es mögen die Eltern von nah und fern, denen die ſittliche und geiſtige Wohlfahrt ihrer Kinder am Herzen liegt, ihr Augenmerk dieſem Inſtitute zuwenden und in ihrem und ihrer Kinder Intereſſe demſelben nähere Berückſichtigung ſchenken. —

Carl Rohr.

Frankfurt a/M., 12. October. (Privatmitth.) Geſtern gab der Gemeindevorſtand zu Ehren des Rabbiners Geiger im ſchönen Banquetſaale des Saalbaues ein glänzendes Feſteſſen, an dem nahe an 200 Perſonen Theil nahmen. Alle Stände und Richtungen waren vertreten, ſowie auch ein Senatsmitglied und der Director des Gymnaſiums unter den geladenen Gäſten ſich einfanden. Der würdige Vorſitzer des Gemeindevorſtandes, Herr P. Elliſſen, brachte in ſchönen beredten Worten Trinkſprüche aus auf die Staatsbehörden — die in neueſter Zeit unſere vollkommene Gleichberechtigung angebahnt haben — und auf Rabb. Geiger; in welchem Trinkſpruch er auch betonte, daß es das

---

*) Von einem chriſtlichen Correſp. Redaction.

allſeitige Streben ſein müſſe, den einträchtigen Geiſt in unſerer Gemeinde zu erhalten und zu beleben. Dieſem ſchloß ſich ein mit Chorbegleitung geſungener Feſtgruß (vom Lehrer Schönhof) an Geiger an.

Geiger gedachte in ſeiner herzlichen Erwiederungsrede der Jahre ſeiner Jugend, wo er das väterliche Haus verlaſſen, aber mit Liebe und Anhänglichkeit immer zu demſelben hingeblickt habe. Dem ehrenden Ruf zur Rückkehr ins väterliche Haus habe er nicht ohne innere Kämpfe Folge geleiſtet und ſei gekommen, ſeine ganze geiſtige Kraft demſelben zu widmen. Mit Begeiſterung wurde ein Trinkſpruch Geiger's auf die Manen des unvergeßlichen Rießer's aufgenommen, dem man außer der ſtaatlichen Gleichberechtigung in einem großen Theil unſeres Vaterlandes die innere Erhebung des jüdiſchen Geiſtes zu danken habe.

Den Trinkſprüchen auf die Schule, die Lehrer, die Wohlthätigkeitsanſtalten folgte ein Toaſt auf das deutſche Vaterland, dem ſich das ſchöne Lied „Die Wacht am Rhein" anſchloß.

Um einem bekannten Lügenblatte keine Veranlaſſung zu einer Verdächtigung zu geben, fügen wir die ſelbſtverſtändliche Bemerkung bei, daß das Eſſen aus einer orthodoxen Küche geliefert wurde; dagegen wollen wir gern den Tadel hinnehmen, daß der Wein ein ächtes, reines Landesproduct war und nicht aus einem Koſcherwein-Laboratorium angeſchafft wurde. K.

Aus Würtemberg, im October. (Privatmitth.) Am 26. v. M., am Vorabend des Geburtsfeſtes Sr. Majeſtät unſeres vielgeliebten Königs, vereinigte ſich die חברא קדישא zu Jebenhauſen zur feierlichen Begehung ihres funfzigjährigen Beſtandes bei einem frugalen Mahle. Nachdem der von den Vorſtehern des Vereins, Simon Raff und Abraham Lauchheimer, geſtellte Antrag, zu Ehren des Tages die in den jüngſt verfloſſenen zwei Jahren aus dem Capitalfonds des Vereins gefloſſenen Intereſſen zu wohlthätigen Zwecken und von den laufenden Einnahmen 30 fl. zu weiterer angemeſſener Ausſtattung des der iſrael. Gemeinde gehörenden Leichenwagens zu verwenden, mit Acclamation angenommen worden war, hielt Rabbiner Herz über die Bedeutung des Vereins, über die erhabenen Zwecke, welche er hinſichtlich der Bethätigung der גמילות חסד ואמת gegen Kranke, Leidende und Verſtorbene zu erſtreben hat, eine längere eindringliche Rede; knüpfte daran Worte der Anerkennung über die bisherigen Leiſtungen mancher älteren Mitglieder und Worte der Ermunterung an die jüngeren und brachte ſchließlich auf das fernere Gedeihen deſſelben einen Toaſt aus. —

Wie die genannte Brüderſchaft ſeit ihrem Beſtehen ſtets zur Linderung der Noth und Armuth in nah und fern im Bunde mit den übrigen in der Gemeinde beſtehenden wohlthätigen Vereinen nach Kräften wirkte und namentlich im Jahre 1847 ſich mit erheblichen Beiträgen an dem Aufwande zur wöchentlichen Brotvertheilung an iſraelitiſche und chriſtliche Ortsarme betheiligte, ſo hat ſie auch, wie nicht minder die חברא של נערים, durch Stiftung von ſilbernen und goldenen Geräthen in die neureſtaurirte Synagoge Jebenhauſens ihren opferwilligen Sinn zum bleibenden Gedächtniſſe bekundet. Möge ſich dieſer Sinn dauernd in ihrer Mitte erhalten und vererben und ſie noch recht lange ſegensreich wirken!

Preußen.

Berlin, 14. October. (Privatmitth.) Von den Organen der feudalen Partei, von deren Tendenzen Sie wiederholt eine ſcharfe und richtige Charakteriſtik gegeben, iſt die Färbung diesmal vollſtändig auf alle Wahlcirculäre der reactionären Partei, die ſich des Namens der Conſervativen auf immer unwürdig gemacht, vollſtändig übergegangen. Ehemals hatte man die ſchändlichſten Verleumdungen auf die Juden losgelaſſen, wenn es galt, ihnen irgend ein Stück Recht zu verſagen oder wieder zu entreißen. Daß man aber in frechſter, lügneriſchſter Weiſe auf die Juden losſchlägt, lediglich um ſämmtliche liberale Parteien und damit die ungeheure Mehrheit des preußiſchen Volkes zu treffen, wie man meint zu beſchimpfen und einige Schäflein aus den Hürden des Liberalismus auf die feudale Seite zu ziehen, das iſt etwas Unerhörtes. Man kann wirklich zweifelhaft ſein, ob dies einfältiger oder boshafter ſei. Jedenfalls iſt es ein nutzloſer Aufwand, man lockt damit keinen Hund von dem Ofen und die Partei verliert bei allen anſtändigen Menſchen den letzten Reſt der Beachtung, die ſie noch haben konnte. Die Flugblätter und die Wahlcirculäre, welche der ſogenannte „Preußiſche Volksverein" mit ſeinen Anhängſeln und Untercomités erlaſſen, ſtarren gleichſam von Schimpfwörtern und Beſchuldigungen auf die Juden, ſo daß, was irgend in Europa Uebles und Leidiges geſchieht, von den Juden hergeleitet wird. Die Uebelſtände in-

Digitized by Google

ſonders, die den Landmann drücken, werden den Juden als ihren Urhebern zugeſchrieben. Man inſinuirt dem Landmann z. B., daß die Entwaldung von den „jüdiſchen Güterſchlächtern" herrühre, und erzählt unter anderem, daß der diesjährige Mißwachs in Ungarn von den Juden verurſacht ſei, welche alle Wälder in Ungarn niedergeſchlagen hätten. Nun, der Landmann iſt doch nicht ſo dumm, wie ſich dieſe Menſchen ihn vorſtellen; er weiß ſehr wohl, wer und was ihn drückt; er ſieht die Entwaldung gerade von reichen Edelleuten und Majoratsherren, wie die „Cöln. Ztg." ſagt, mit Dampf, im eigentlichen Sinne mit Dampfkraft ausführen, er ſieht ſie auch in den Staatsforſten vorgenommen; und es iſt daher thöricht genug, wenn man den Bauer auf ein Feld verſetzt, das er ſelbſt kennt und überſchaut. Die Wahlen werden denn auch zeigen, daß den Herren alles dies Zeug nichts genützt. Wer ſchimpft, iſt von vornherein verdächtig; wer nichts als ſchimpfen kann, charakteriſirt ſich als Lump. Mit ruhigen Auseinanderſetzungen, die liſtig genug ausgeführt werden konnten, hätten die Reactionäre wohl einen Boden gewonnen. Die Federn aber, die ſie in Bewegung geſetzt haben, ſchreiben zugleich ihre eigene Verurtheilung nieder.

Am Ende und vor Thorſchluß ſcheint ihnen dies auch zum Bewußtſein zu kommen, und einer ihrer Schreiber, Herr Bruno Bauer, ſucht ſich bereits ein anderes Mittelchen aus. Nachdem er lange genug die liberalen Juden geſchimpft und ſich damit abgenutzt hat, macht er in einer eben erſchienenen Broſchüre die Jeſuiten zu den Vätern des Liberalismus und will in dieſen, in den Illuminaten und Roſenkränzern die Urheber des Liberalismus nachweiſen. Man ſieht, er haſcht nach einem andern Schimpfwort, und ſeine Nachkläffer werden wahrſcheinlich bald dieſen Ton anſchlagen. Immerhin! Das kann noch weniger zielen und fügt der Lächerlichkeit noch den Stempel des Unſinns hinzu. —

Von hier ſchreibt man dem Frankfurter Journal: „Gegen den Aſſeſſor Lasker iſt wegen einer Aeußerung, die er im Anfange dieſes Sommers in einer Wahlmänner-Verſammlung gethan hat, die Disciplinar-Unterſuchung eingeleitet worden. Herr Aſſeſſor Lasker gehört zu den älteſten Aſſeſſoren am hieſigen Stadtgerichte, iſt aber, als vor kurzem 30 derſelben diätariſch angeſtellt wurden, ebenſo übergangen worden wie alle ſeine Glaubensgenoſſen. Er iſt Jude."

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Wien, 12. October. Der Prediger Mannheimer der iſraelitiſchen Hauptgemeinde in Wien feiert am 17. October ſeinen ſiebzigſten Geburtstag. Das Feſt fällt auf einen Samſtag und ſind zur würdigen Abhaltung desſelben die umfaſſendſten Vorbereitungen getroffen. Vormittags findet feierlicher Gottesdienſt ſtatt und wird der Betſtuhl des Jubelars und die Kanzel, auf der er eine ſo lange Reihe von Jahren ſich die Hochachtung der Gemeinde erworben, feſtlich geſchmückt. Die Feſtrede hält Dr. Jellinek. Nach derſelben werden die Gemeindevorſtände dem Jubelgreis einen koſtbaren goldenen Becher und eine prachtvoll gebundene Adreſſe überreichen; die Gemeinde-Beamten überreichen ihm die Prachtausgabe einer Bibel mit ſilberverzierten Deckeln. Von ſeiten des Staates iſt dem Prediger eine Ordensauszeichnung, das Ritterkreuz des Franz-Joſeph-Ordens, zugedacht. Nach der gottesdienſtlichen Feier findet im Schulgebäude eine Feier ſtatt, bei welcher das große, in Oel gemalte Bild des Predigers enthüllt wird. Außerdem ſind dem Jubilar zahlreiche werthvolle Geſchenke zugedacht. Abends findet im Hôtel „Zum weißen Roß" ein Bankett ſtatt, an dem der Statthalter und der Bürgermeiſter theilnehmen werden, welch letzterer ihm im Laufe des Tages das Bürgerrecht der Stadt Wien überreicht.

—. Das Herrenhaus hat die Zulaſſung der Iſraeliten zum Notariat genehmigt.

Wien, 13. October. Die „M. Z." enthält folgenden Artikel: Was man auch immer an unſerm Abgeordnetenhauſe auszuſetzen gehabt, ſeinen erſten durch und durch reactionären Schritt — den erſten, wohlgemerkt, zu dem es durch keine Preſſion von außenher gezwungen war — hat es heute in der Debatte über das Heimathsgeſetz gethan. Der Antrag des Ausſchuſſes, daß das Heimathsrecht in einer Gemeinde nicht ſtillſchweigend, durch jahrelange Anweſenheit, unbeſcholtenen Lebenswandel, geſicherten Erwerb u. ſ. w., ſondern nur durch ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband erworben werden kann — und daß über die betreffenden Anſuchen ausſchließlich die Gemeinde ohne jede Berufung entſcheidet, iſt zum Beſchluſſe erhoben worden. Die Folgen dieſes Beſchluſſes ſind gerade für Oeſterreich ſo unberechenbar, daß die glän-

Digitized by Google

zendſten conſtitutionellen Errungenſchaften — ſei es ſelbſt die endliche thatſächliche Vervollſtändigung des Reichsrathes oder gar ein Miniſterverantwortlichkeitsgeſetz — das heute angeſtiftete Unheil nicht wieder gutmachen können. — Nehmen Sie die Tiroler, wie Sie dieſelben nach den beiden Landtagen kennen gelernt, und beantworten Sie ſich danach ſelbſt die Frage, ob nun jemals ein Proteſtant oder Iſraelit in einer tiroliſchen Gemeinde heimathsberechtigt werden kann? Und, wenn nicht bezüglich der Proteſtanten, ſo gilt doch bezüglich der Juden auch daſſelbe von Oberöſterreich, Steiermark, Kärnthen, mit Ausſchluß Wiens auch von Niederöſterreich. Dem Bauer wird ohnedies die ganze Geſchichte ſchon viel zu „fortſchrittlich". Das Fortfallen des politiſchen Eheconſenſes war ihm ſchon gar nicht recht; ſein Knecht ſoll nicht heirathen ohne ſeine Erlaubniß — und bei ihm fragt der Herr Bezirksvorſteher zuerſt an, ehe er den Conſens ertheilt. Solche Anſichten herrſchen dicht vor den Thoren der Hauptſtadt. Der freiſinnige Schuſelka findet in ſeiner „Reform" gar vielerlei an der Abſchaffung der Eheconſenſe auszuſetzen — lediglich weil er hart an den Vorſtädten Wiens auf ſeinem Gütchen Gainfarn lebt und als „Volksmann" auf die Anſichten des ihn umgebenden „Volkes", d. h. der dortigen Bauern, Rückſicht nehmen muß. Umſonſt bemühte ſich Berger — der als Berichterſtatter des Heimathsgeſetz-Ausſchuſſes die unangenehme Aufgabe hatte, bei dieſem Paragraphen gegen ſeine eigene Ueberzeugung zu ſprechen, da er in der Minorität geblieben war — umſonſt bemühte er ſich zu conſtatiren, daß durch die Beſtimmung über das Heimathsrecht und ſeine Erwerbung weder die Freizügigkeit noch das Niederlaſſungsrecht beeinträchtigt würden. In ſeinem Herzen weiß er recht gut, wie unſere Zuſtände noch viel zu unreif ſind, die Geſetze der neuen Aera noch viel zu ſehr blos auf dem Papiere exiſtiren, als daß eine ſo tief in das praktiſche Leben eingreifende Beſtimmung über das Heimathsrecht denſelben nicht einen argen Stoß verſetzen ſollte. Dieſer Paragraph des Heimathsgeſetzes wird und muß gerade die Waffe werden, um in Tirol die Realiſirung des Proteſtantenpatentes durch alle möglichen Chicanirungen von ſeiten der Gemeinden ſo ſauer zu machen, daß daſſelbe ein todter Buchſtabe bleibt; er muß die Waffe werden, um den Iſraeliten mit der einen Hand an bürgerlichen Rechten zu nehmen, was man ihnen mit der andern an ſtaatsbürgerlichen Rechten gegeben; muß die Waffe werden, um den Deutſchen in Böhmen und Mähren, in Südtirol und dem Küſtenlande, den Slawen umgekehrt in deutſchen Provinzen das Leben par ordre der Schulzen und Bürgermeiſter zu erſchweren und die vom Staate verkündete Gleichberechtigung der Nationalitäten und Confeſſionen in der Wurzel zu vergiften. Das Abgeordnetenhaus iſt weit hinter die Gemeindeordnung Bach's von 1859 zurückgegangen, die ſo ultrareactionär war, daß die Regierung ſie nie auszuführen wagte, die aber trotz dem vor dem Gedanken zurückſchauderte, die perſönliche Heimathsberechtigung dem Belieben inappellabler Dorf- und Stadtpaſchas in mittelalterlicher Weiſe preiszugeben. Bach wußte recht gut, daß die Communaltyrannen an Reaction um ein Erkleckliches mehr leiſten als die ärgſten Büreaukraten; aber dem Parlamente Oeſterreichs blieb es vorbehalten, dieſen äußerſten Schritt unter dem fadenſcheinigen Deckmantel von der „Gemeindeautonomie" zu thun. Vergebens blieb Mühlfeld's Warnung: „Der Regierung, nicht dem Individuum gegenüber muß die Gemeinde autonom ſein!" Nun, bis auf Herrenhaus, „Vaterland" und den ultramontanen „Volksfreund" iſt alle Welt einig in der Verurtheilung des heutigen Beſchluſſes, Oeſterreich aber wird den 13. October ſobald nicht vergeſſen!

Donaufürſtenthümer.

Bukareſt, 4. October. (Privatmitth.) Kurz vor Roſch haſchana habe ich dem Examen der jüdiſchen Gemeindeſchule beigewohnt. Die Einladung, welche der Schulvorſtand zu dieſer Feier an den Vorſtand des Inſtituts Baraſch erlaſſen hat, beweiſt in erfreulicher Weiſe, daß auch hier die Liebe zur Oeffentlichkeit Fortſchritte macht. Auch die Regierung hatte zu der Prüfung einen Commiſſar geſchickt; nur iſt zu bedauern, daß man zu ſolchen Gelegenheiten nicht immer denſelben Beamten ſchickt, da offenbar der einmalige Beſuch einer Schule nicht ausreicht, um von ihrer Bedeutung und zumal von ihren Fortſchritten eine klare Vorſtellung zu bekommen. Nachdem infolge der Aufhebung der Gabelle, wie ich in einem früheren Briefe mitgetheilt habe, die Gemeindeſchule eingegangen war, iſt mit manchen Veränderungen und in verjüngtem Maßſtabe die jetzige Schule eingerichtet worden, die 300 Schüler zählen ſoll, während die frühere 500 gehabt haben ſoll. Ich ſage ſoll, da wenigſtens die jetzige Zahl trügeriſch iſt. Denn in der einzigen Klaſſe, in der eine Abſentenliſte geführt worden iſt, hat die Hälfte

Digitized by Google

der Schüler den größten Theil des Semeſters, meiſt ohne Entſchuldigung, gefehlt. Und da dieſe Klaſſe die einzige iſt, die durch die unermüdliche Sorgfalt ihrer beiden Hauptlehrer einigermaßen geordnet iſt — denn was können die beſten Lehrer ohne die kräftige Hilfe des Vorſtandes? — ſo kann man ſich einen Begriff von dem Schulbeſuch der übrigen Klaſſen machen. Dieſelbe Unordnung herrſcht in Bezug auf die Klaſſeneintheilung. Nominell ſind jetzt 4 Klaſſen vorhanden, aber in Wirklichkeit hat jede Klaſſe noch 3—4 Unterabtheilungen, d. h. Schüler von den verſchiedenſten Standpunkten. Das kommt daher, daß zu jeder beliebigen Zeit Schüler aufgenommen und in die verſchiedenen Klaſſen vertheilt werden, wodurch der Lehrer gezwungen wird, ſeine Kräfte zu zerſplittern. Selbſt ſo beſucht noch häufig ein Schüler je nach den verſchiedenen Unterrichtsgegenſtänden zwei Klaſſen. Zur Hebung der Schule iſt vor allem nothwendig, daß ein pädagogiſch gebildeter Director gewählt werde, daß nur zweimal im Jahre Aufnahme von Schülern ſtattfinde, daß die Klaſſen regelmäßig eingetheilt werden und daß ſaumſeliger Schulbeſuch ohne Gnade mit Verweiſung beſtraft werde. Ich höre vom Vorſtande, daß zur Erhaltung der Schule bedeutende Opfer gebracht werden, was um ſo glaublicher und zugleich um ſo löblicher iſt, als nur der weniger wohlhabende Theil der Gemeinde, der ſich um den Herrn Rabbiner Malbin geſchart hat, durch eine ſelbſtauferlegte Gabelle die Koſten der Schule und des Tempels beſtreitet. Aber die progreſſiſtiſche Partei hat wiederholt angeboten, ihren Theil zur Erhaltung der Schule beizutragen, wenn man dieſelbe zeitgemäß einrichten wolle, und hat dabei ausdrücklich erklärt, daß ſie kein Opfer religiöſer Ueberzeugung verlange, daß unter anderm auch dem Hebräiſchen gebührende Rückſicht werde getragen werden und daß ſie, um allen Schein perſönlicher Einmiſchung zu vermeiden, es gern ſehen werde, wenn die Regierung einen Director der Schule ernenne. Man ſieht, es iſt kein Grund vorhanden, dies Anerbieten als ein Danaergeſchenk zurückzuweiſen, und wenn der Vorſtand nicht im Stande iſt, aus eigenen Mitteln die Schule würdig herzuſtellen, ſo ſollte er die dargebotene Hilfe bereitwillig annehmen.

Bei dieſer Gelegenheit will ich auch der ſpaniſchen Schule gedenken, von der leider nicht viel Gutes zu berichten iſt. Obgleich ein Theil der Gemeinde (und namentlich die Führer derſelben) von dem dringenden Bedürfniſſe der Zeit, der Jugend eine gründliche Bildung zu geben, durchdrungen iſt, ſo daß die Reicheren für die Erziehung ihrer Kinder oft bedeutende Ausgaben machen, ſo iſt doch nicht Aufopferungsfähigkeit genug vorhanden, um auch die Aermeren einen gediegenen Unterricht genießen zu laſſen. Mit Ausnahme weniger Stunden rumäniſch, wird an der Gemeindeſchule nur hebräiſch unterrichtet und zwar nach der in Deutſchland längſt verworfenen Methode des Vor- und Nachüberſetzens. Die oberſte Klaſſe, in der von Hrn. Levy auch fremde Sprachen und Realien gelehrt werden, iſt jetzt auf 2 Schüler zuſammengeſchmolzen. Die Reicheren ziehen es nämlich vor, ihre Kinder in Privatinſtitute zu ſchicken, deren hier eine große Anzahl, jüdiſche und chriſtliche, vorhanden ſind. Aber ich glaube, daß eine guteingerichtete öffentliche Schule allen Bedürfniſſen zu gleicher Zeit genügen könnte, und jedenfalls mögen die Herren bedenken, daß ohne eine tüchtig gebildete Jugend niemals eine wirkliche Emancipation hier ſtattfinden wird. Man hat ſich hier ſehr gefreut, als vor kurzer Zeit ein junger Iſraelit vom Staate zum Finanzreviſor ernannt wurde; aber wenn die Regierung ſelbſt bereit wäre, auf dieſem liberalen Wege fortzuſchreiten, ſo würden nur ſehr wenig geeignete Kräfte unter den hieſigen Juden vorhanden ſein. An dieſem Mangel iſt wahrſcheinlich auch die Abſicht geſcheitert, welche die Regierung gehabt haben ſoll, einen jüdiſchen Soldaten zum Officier zu befördern, damit ſo zu gleicher Zeit im Civil- und Militärſache gezeigt werde, daß die Regierung principiell der Emancipation der Juden nicht abgeneigt ſei. Briefe aus Braila berichten, daß Roſch haſchana der neue Tempel in Gegenwart des ſtädtiſchen Magiſtrats, der fremden Conſuln und eines zahlreichen chriſtlichen Publikums feierlich eingeweiht worden iſt, und das lebhafte Intereſſe, das die chriſtliche, beſonders die griechiſche Bevölkerung von Braila an dem Tempel nimmt, zeigt ſich vor allem darin, daß für 1000 Duc. Actien (der Tempel iſt auf Actien gebaut) von Nichtjuden genommen worden ſind. Dr. A. Fels.

Anzeigen.

Zu Oſtern 1864 wird bei der unterzeichneten Religions-Geſellſchaft die Stelle eines Religions-Lehrers, Vorbeters und Schächters vacant und ſoll ſofort wieder beſetzt werden.

Hierauf Reflectirende wollen ſich gefälligſt an den unterzeichneten Vorſtand wenden.

Grevismühlen, im October 1863.

Der Vorſtand der iſrael. Religions-Geſellſchaft.

Siegmund Friedheim.

Die Stelle eines Rabbiners und Predigers bei der hieſigen Gemeinde iſt zu beſetzen. Bewerber, welche tüchtige talmudiſche Kenntniſſe beſitzen, und ihre Qualification zum התרת הוראה nachweiſen, ſowie das akademiſche Trinium mit Erlangung des Doctorgrades abſolvirt haben, wollen ihre Meldungen an den unterzeichneten Vorſtand richten.

Das jährliche Gehalt iſt auf 600 Thlr. feſtgeſetzt, ebenſo 100 Thlr. Wohnungsentſchädigung und die Stollgebühren, welche ſich auf 150 bis 200 Thlr. jährlich belaufen dürften. Reiſeentſchädigung wird nicht gewährt.

Gneſen, den 1. October 1863.

Der Synagogen-Gemeinde-Vorſtand.

M. Ruſſak. David Cohn. M. Strelitz.

Zum 1. Mai 1864 iſt hierorts die Stelle eines Vorbeters, Schächters und zweiten Religionslehrers zu beſetzen. Unverheirathete Bewerber, welche befähigt ſind, einen Chor zu leiten, wollen ſich unter Einreichung ihrer Atteſte bei dem unterzeichneten Gemeinde-Vorſtande bis zum 1. Januar 1864 melden, der die erforderlichen Mittheilungen machen wird.

Strelitz in Mecklenburg, im October 1863.

Der iſraelitiſche Gemeinde-Vorſtand.

H. Joſephſon. H. Barsdorf. K. H. Bock.

Ein Cantor, der zugleich Schächter iſt, auch das Vorleſen der Thora mit übernimmt, wird für die hieſige Synagogen-Gemeinde zum baldigen Antritt geſucht. Der Gehalt beträgt excluſive Nebeneinkünfte 300 Thlr. —

Reflectanten wollen ſich unter Beibringung ihrer Qualifications-Atteſte zu einem Probegottesdienſt beim unterzeichneten Vorſtande melden, es werden jedoch Reiſekoſten nicht vergütet. —

Hultſchin, den 19. October 1863.

Der Vorſtand.

Die Stelle eines ש״ץ ומ״ץ bei der hieſigen Gemeinde iſt vacant und zum 1. Juni 1864 zu beſetzen. Qualificirte Bewerber wollen ſich unter Vorlegung ihrer Befähigungszeugniſſe bei dem unterzeichneten Vorſtande in frankirten Briefen oder perſönlich melden. Reiſekoſten werden jedoch nicht gewährt.

Exin, im October 1863.

Der Synagogen-Vorſtand.

Sal. Lewinſohn.

Ein iſraelit. Schulmann, der die beſten Zeugniſſe über mehrjährige pädagogiſche Wirkſamkeit, ſowie über intellectuelle Bildung und Führung beſitzt, ſucht eine Stelle als Director oder erſter Lehrer an einer größern Schule. Gef. Franco-Offerten unter Chiffre **O. J.** wird Herr Rabb. Dr. **Philippſon** in Bonn entgegenzunehmen die Güte haben.

(Ich kann dieſen tüchtigen und bereits erprobten Mann aus eigener Kenntniß empfehlen. Dr. L. Ph.)

Die hieſige jüdiſche Gemeinde ſucht einen unverheiratheten Lehrer, der die zweite Klaſſe im Religionsunterrichte, unter Leitung eines Predigers mitzuwirken hat. Der Unterricht iſt täglich 2, mit Ausnahme des Sonntags 4 Stunden, verbunden mit einem jährlichen Gehalt von 220 Thlr. Die Anſtellung geſchieht ſofort.

Qualificirte Bewerber können Ihre Zeugniſſe franco an den unterzeichneten Vorſtand einſenden.

Schwetz a/W., im October 1863.

Der Synagogen-Vorſtand.

H. Hirſchberg. J. Danziger.

Die hieſige Cantor-, Schächter- und קורא-Stelle ſoll ſchleunigſt beſetzt werden. — Mit dieſer Stelle iſt außer freier Wohnung ein fixirtes Gehalt von 200 Thlr. und Neben-Einkommen von ebenfalls 200 Thlr. jährlich verbunden. — Geeignete Bewerber wollen ſich unter Einſendung ihrer Zeugniſſe baldigſt in frankirten Briefen ſchriftlich melden, wodann ihnen der Tag zum Probevortrag angezeigt werden ſoll.

Schwerſenz, den 7. October 1863.

Der Synagogen-Vorſtand.

Moritz Kieler.

Mit noch einigen Gemeindemitgliedern ſuche ich einen Lehrer, welcher 12 bis 15 Kinder zu unterrichten hat, und dieſelbe für Quarta eines Gymnaſiums vorbereiten kann. Gehalt 350 Thlr. —

Joſeph Cohn in Gollub.

Ein ſolider gediegener Mann,

der Liebe zu Kindern hat, wird als Lehrer und Erzieher zu engagiren geſucht.

Derſelbe hätte circa 10 Knaben, im Alter von 6 Jahren an, unter ſeiner Aufſicht und ihnen Unterricht im Hebräiſchen zu ertheilen, ſowie in deutſcher und franzöſiſcher Sprache nachzuhelfen.

Bewerber wollen ihre Offerten unter Chiffre **S. T. No. 5.** poste restante Stuttgart alsbald einreichen.

Ein junger Mann, Sohn achtbarer Eltern, der ſeine Lehrzeit in einem Galanterie- und Tapiſſeriewaaren-Geſchäft vollendet hat, ſucht anderweitiges Engagement in derſelben oder ähnlicher Branche, in welchem Sonnabend und Feiertage geſchloſſen iſt. Auf hohes Gehalt wird weniger als auf gute Behandlung geſehen.

Adreſſen sub **M. C. 3.** poste restante Poſen.

Ein Hauptcollecteur im Hannoverſchen ſucht auf ſobald als möglich einen tüchtigen Looſenverkäufer fürs Landgeſchäft, ohne gute Zeugniſſe braucht ſich niemand zu melden. Nachricht hierüber ertheilt auf francirte Anfragen

Julius C. Sternheim jun.
in Hannover.

Digitized by Google

Einen Lehrling

ſuche ich für mein Papier-Engros-Geſchäft, zum Comptoir- und Verſandtpoſten unter 150 Thlr. Vergütung für 3-jährige Koſt und Logis.

Rud. Heinemann
in Eiſenach.

Für ein Manufactur-, Engros- und Agentur-Geſchäft wird zum ſofortigen Antritt, ſpäteſtens bis zum 1. Januar k. J. ein Lehrling mit tüchtigen Schulkenntniſſen und ſchöner Handſchrift, geſucht. Franco-Offerten beliebe man unter Chiffre **B. H. No. 5.** an die Expedition d. Zeitg. zu übergeben.

Annonce.

Für unſer Manufactur-Waaren-Geſchäft en détail ſuchen wir einen Lehrling, welcher ſofort eintreten kann.

H. Kayſer Söhne
in Meiningen.

Eine Gouvernante, Jüdin, die der franzöſiſchen und engliſchen Sprache mächtig, auch in der Muſik unterrichtet, wird bei einem Mädchen von 12 Jahren, in einer kleinen Stadt, unweit Berlin geſucht. Meldungen bei **S. Simon** in Storkow.

Ein junge Dame, die ſchon einige Jahre als Erzieherin functionirte, der franzöſiſchen und engliſchen Sprache mächtig iſt, in den üblichen Schulwiſſenſchaften, ſowie auch Anfängern im Clavier Unterricht ertheilen kann, wünſcht eine ihren Fähigkeiten entſprechende Anſtellung.

Reflectanten wollen ſich in portofreien Anfragen bei dem Großherzoglich-Mecklenburgiſchen Landes-Rabbiner Herrn **Dr. S. Cohn** in Schwerin um nähere Auskunft wenden.

Inſerat.

Ein junges Mädchen, welches mehrere Jahre in einem Colonial- und Manufactur-Waaren-Geſchäfte thätig war und gute Zeugniſſe aufweiſen kann, ſucht Stelle in einem ähnlichen Geſchäfte als Verkäuferin und iſt erbötig der Hausfrau nebenbei zur Seite zu ſtehen. Der Eintritt kann gleich geſchehen. Gefäll. Franco-Offerten werden unter **L. 24.** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Für eine im Putzmachen geübte jüd. Dame wird, womöglich zum baldigen Antritt, eine Stelle geſucht. Gef. frankirte Offerten unter **H. M.** beſorgt die Exped. d. Blattes.

Inſerat.

Geſucht wird für ein 6jähriges Mädchen ein Unterkommen in einer anſtändigen jüdiſchen Familie, — am liebſten in einer Stadt der Provinz Brandenburg — doch dürfen Penſions- und andere Koſten 100—120 Thlr. jährlich nicht überſteigen.

Anmeldungen nimmt die Expedition der Allg. Ztg. des Judenth. unter **J. B.** entgegen.

Eine jüdiſche Dame geſetzten Alters, die in allen Zweigen der Wirthſchaft wohlerfahren und der die beſten Empfehlungen zur Seite ſtehen, ſucht zur Unterſtützung der Hausfrau oder zur ſelbſtſtändigen Führung des Hausweſens eine Stelle. Der Eintritt könnte zu Weihnachten, auf Wunſch auch früher, erfolgen. Näheres unter **J. B. No. 12.** in der Exped. d. Blattes.

Für ein 19jähriges jüdiſches Mädchen wird noch zu Weihnachten k. J. eine Stelle geſucht, wo es ſich unter Leitung einer Hausfrau in der Wirthſchaft vervollkommnen könnte; in Handarbeit würde es dagegen dem Hausſtande nützlich ſein. Es wird weniger auf großes Gehalt als auf tüchtige Unterweiſung geſehen. Reflectirende wollen ſich gefälligſt baldmöglichſt an den Unterzeichneten wenden.

Teſſin (Mecklenb.-Schwerin), den 20. October 1863.

Iſaac Simon.

Penſions- und Erziehungs-Anſtalt für Töchter iſrael. Eltern zu Berlin.

Die Unterzeichnete, eine geprüfte Lehrerin, hat mit dem 1. October c. eine Erziehungs-Anſtalt für iſraelit. Töchter, mit allen Erforderniſſen der Zeit, eröffnet! — Die körperliche Verpflegung, die ſittliche und religiöſe Erziehung, ſowie die mannigfachſte geiſtige Ausbildung der Zöglinge werden ſehr bald von den ernſten Beſtrebungen der Anſtalt Zeugniß geben. — Die Bedingungen ſind mäßig und in der Wohnung der Unterzeichneten auf mündliche oder ſchriftliche Anfragen zu erfahren.

Frau Thereſe Gronau,
Neue Königsſtraße 67. nahe dem Alexanderplatz.

Die Leiterin der Anſtalt iſt mir perſönlich als eine vielſeitig gebildete und ehrenwerthe Dame bekannt, und ich empfehle ſie gern allen jüdiſchen Eltern, die ihre Töchter zuverläſſigen Händen anvertrauen wollen. —

Der Prediger
Dr. Julius Landsberger.

Wien! Tempelgaſſe No. 6. Wien!

Looſe ohne Nieten, nur Gewinnſte!

fl. 300,000	Haupttreffer	Ziehung 1. November, kaiſerl. königl. öſterreichiſche Staatslooſe.
25,000		Ziehung 30. November, Fürſt Clary-Looſe.
20,000		Ziehung 1. December, Fürſt Windiſchgrätz-Looſe.

Dieſe Looſe verlieren ihren Einſatz niemals und ſind billigſt zu beziehen, durch

H. Igſtädter,
Geldwechsler, Tempelgaſſe 6 in Wien.

Daſelbſt werden auch alle ſoliden Geſchäftsvermittelungen für den wiener Platz und ganz Oeſterreich beſtens beſorgt.

Digitized by Google

Eine ſichere Brodſtelle.

In einer lebhaften Stadt im Königreich Hannover iſt ein ſeit langen Jahren beſtehendes Lotterie- und Pfandgeſchäft Familien-Verhältniſſe halber, zu verkaufen, und ſind zum Ankauf circa 3—5000 Thaler baares Capital erforderlich.

Selbſtkäufer belieben ſich unter der Chiffre **M. G. No. 3.** franco in der Expedition dieſes Blattes zu melden.

דיע נייעסטע קונסט-גאלד-זילבער אונד
פערל שטיקערייען
für
Israelitische Tempel und Synagogen.

Carl Giani
IN WIEN,
Neubau, Dreilaufergasse Nr. 3,

empfiehlt sich den P. T. Herren Israeliten zur Anfertigung der **solidesten Kunstgoldstickereien**, sowohl **erhabene, flache und figuralische** für alle wie immer Namen habende, für **alten** und **neuen Ritus** benöthigenden Gegenstände nach den **neuesten** und **gewähltesten Modellen** in **allen beliebigen Stoffen** und zu den möglichst **billigsten Bedingungen.**

Colorirte **Zeichnungen** in **natürlicher Grösse**, nach den neuesten Modellen, worunter mehrere **getreue Copien** nach den Entwürfen des durch seine Baupläne des Wiener und Pesther Tempels rühmlichst bekannten Architekten Professor Förster — wahre Prachtstücke — sich befinden, liegen in seinem Fabrikslocale zur gefälligen Einsicht auf.

Miniaturzeichnungen können auch auf Verlangen binnen 8 Tagen nach Erhalt des Auftrages geliefert werden.

Vom Unterzeichneten iſt durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Friedensbund.
Predigt, gehalten am 28. Auguſt 1863 zur Einweihung der Synagoge zu Bochum,
von **Dr. Ludwig Philippson**, Rabbiner.
(Zum Beſten der Synagogen-Baukaſſe.)
Preis: 5 Ngr.

Der Synagogen-Vorſtand zu Bochum.

Soeben iſt erſchienen der erſte Band eines **Kritiſch-talmudiſchen Lexikons** (בקורת התלמוד) enthaltend 494 Seiten, groß Octav, koſtet ungebunden 2 Thlr. und iſt vorläufig zu beziehen: in Wien von der Knöpflmacher'ſchen Buchhandlung, in Prag von Herrn Daniel Ehrmann, oder unmittelbar von dem Verfaſſer **J. E. Löwy**, Rabbiner
in Beuthen, Oberſchleſien
den 9. October 1863.

Im Verlage von **M. Poppelauer's Buchh.** in **Berlin**, Neue Friedrichsſtr. 61 erſchienen ſoeben:

Lewandowski, L., Chordirector, Seminarlehrer rc. Deutſche Schullieder mit einem Anhange von Volks- und Turnliedern. 2te Auflage. geb. 6 Sgr.
— — Pſalter. Zweiſtimmige Motetten, Hymnen und Pſalmen für Schule und Gotteshaus. geb. 4 Sgr.
Zunz, Dr., Sterbetage (vom 1. Jan. bis zum 30. Sept.) broch. 3 Sgr.

אבי הצדיק צוה לי טרם מותו להודיע ברבים (אבל בלי שום שבח) יום פטרתו ו למען אשר ישמעו אוהבנו ורענו המפוזרים אחד הנה ואחד הנה, ו וילמדו בעד נפשו הטהורה והקדושה כי כרת ברית עמהם! — זאת קבלתי עלי! — ולכן אודיע אנכי כהיום בלב שבר ונדכה ו כי ביום ו' עשק ל"ו' תשרי דהאי שתא תרכ"ד פה גרייפענבערג בפאמערן הלך לעולמו אדוני אבי מורי הכ"מ ע"ר וכבודי ו הצדיק הנבון והחכם נכבד שמו מוה"ר אברהם גאלדע ממעזעריטץ חוטר מגזע היחס מהצדיק הרב מהו"ר יחיאל זצ"ל ונכד הגאון המפורסם מוה"ר דוב נחמי' זצ"ל — והחיים יתנו אל לבם לקיים דבריהם אשר הבטיחו לנסות לאברהם אבינו — !

אברהם אבינו הצדיק היה זקן בא בימים ו שכב על ערשו כארבעה עשר ימים בלי שום יסורים, ותפילות קדושות היה מתפלל בכוונה מיוחדת, ומיחד השם עד רגע אחרונה שיצאה נשמתו ו ומיתתו היתה במיתות נשיקה כמשחל בניתא מחלבא —!

נשמתו צרורה בצרור החיים תחת כנפי השכינה כזהר הרקיע מזהירה!

הק' זאב בן מ' ר' אברהם הכ"מ.
Wolff Golde.

Jüdiſches Volksblatt No. 43. 1863.

Bilder aus dem Oriente. Von J. J. Roſenmeyer in S. A. Ujhely. (Fortſ. aus No. 39). — Eine Betrachtung. — Ein Märtyrer aus dem 17. Jahrhundert. — Kurioſa und Notizen.
NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ½ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzſche.**

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 45.

Zeitung des Judenthums.

Ein unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippſon** in Bonn.

Leipzig, den 3. November 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Zum 18. October 1863. — Zum Geburtstage Schiller's (10. November). — Die Verhandlungen über die Zulaſſung von Juden zum Notariat im öſterreichiſchen Herrenhauſe am 14. October. (Schluß.) — Die israelitiſche Bibelanſtalt. — Zur Würdigung des bayeriſchen Miniſterialreſcripts vom 28. Juni d. J. — Literariſcher Wochenbericht.

Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Frankfurt a. M. Preußen: Düſſeldorf, Bonn. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Wien, Krakau, Wien, Troppau. Schweiz: Aus dem Aargau. Rußland: Peſen. Nordamerika: New-York. Marokko: Tanger.

Leitende Artikel.

Bonn, 25. October.

Zum 18. October 1863.

Gewohnt, daß alle Nationalfeſte in dem Herzen unſerer Glaubensgenoſſen den vollſten Wiederhall finden und daß dieſe niemals in der Bethätigung ihrer Theilnahme irgend jemandem nachſtehen, halten wir es ſtets für kein Bedürfniß, vor ſolchen Tagen das Intereſſe dafür auch unſererſeits anzuregen und nach denſelben über die Kundthungen ſeitens unſerer Glaubensgenoſſen beſonders zu berichten. Daß daher der funfzigſte Erinnerungstag an die Schlacht bei Leipzig auch in allen jüdiſchen Gotteshäuſern begangen und an allen Orten, wo Feſtlichkeiten ſtattfanden, die Juden ihren vollen Antheil nahmen, verſteht ſich von ſelbſt. Auch von den jüdiſchen Kanzeln ertönte das lebendige Wort der Erinnerung an die Großthaten der Väter und des Dankes für den Lenker der Schlachten, den Spender des Sieges. Daß wir aber nun, nachdem die Klänge des Feſtes verhallt ſind, doch noch das Wort darüber ergreifen, hat ſein beſonderes Motiv. Die jüdiſche Religion, ſo ſehr gerade ſie der gerechten und ſchuldloſen Freude einen ungeſtörten Spielraum läßt, ja ſchon von der Thora her*) dazu auffordert, hat doch das Eigenthümliche, gerade Jahresfeier und Erinnerungsfeſte nicht blos für den Jubel ſondern auch für ernſte Betrachtung, für nachhaltige Prüfung beſtimmt und ihnen dieſen Inhalt und Zweck gegeben zu haben**). Und wer möchte verkennen, daß gerade das zu beſprechende Feſt vom aufrichtigen Patrioten nur mit einem getheilten Herzen begangen werden konnte? Sehen wir von allen politiſchen Parteiſtandpunkten ab, ſo muß ſich doch ein jeder ſagen, daß das deutſche Vaterland, ja daß ganz Europa gegenwärtig in ei-

*) S. 5 Moſ. 12, 18. 14, 26. 16, 11. und an vielen Stellen. Und ſo ſchildern auch die Propheten das Glück der meſſianiſchen Zeit oft genug als mit Reigen und Tänzen, mit Geſang und Spiel gefeiert.

**) Das Judenthum machte das „Neujahr" zu einem ernſten, inhaltreichen, wahrhaft religiöſen Feſte, zu einem Feſte der Selbſterkenntniß und Selbſtprüfung, an welchem der Gedanke an das Gericht Gottes ſo recht ins Bewußtſein gerufen werden ſollte.

Digitized by Google

nem ſo traurigen Zuſtande ſich befindet, in einer Lage der Zerrüttung und des Verfalls, daß, ſo hoch auch der Werth und die Bedeutung der großen Völkerſchlacht angeſchlagen werden mögen, dieſelbe als Ausgangspunkt einer fröhlichen und glücklichen Entwickelung nicht angeſehen werden kann. Daß die Schlacht bei Leipzig für ganz Europa, ja für Frankreich ſelbſt, die Befreiung von einem unerträglich gewordenen Joche und Syſteme erfochten habe, das iſt gewiß, das iſt ihr Ruhm, das iſt der dankenswerthe Preis für das vergoſſene Blut der Väter. Aber was ſich hieran ſchloß, was nach ihr erſtand, was ſich ſpäter geſtaltete und entwickelte, das iſt es, was tief betrübt und die Freude dämpft. Weder für die europäiſchen Völker und Staaten untereinander noch in dem Schoße derſelben, in ihrem Innern, kam durch die leipziger Schlacht ein Princip zum Siege, ein organiſcher Grundſatz, ein weltbeherrſchender Gedanke zur Obwaltung. Eher könnte man ſagen, daß in dieſem Kriege und dieſer Schlacht die zwei ſich ſeitdem nur immer tödtlicher bekämpfenden Principien thätig und lebendig waren, die nun nach dem erfochtenen Siege um ſo nachdrücklicher gegeneinander auftraten und die Welt zu zerrütten begannen. Man wollte die Nationalitäten von dem Joche der franzöſiſchen Herrſchaft befreien, und doch machte ſich nach dem Siege die politiſche Völkermengerei, das Syſtem des rein politiſchen Staates, der die Nationen theilt und zuſammenwirft, theils wie das Schwert theils wie die Diplomatie es durchſetzt, alsbald wieder geltend. Es ſollten fortan die europäiſchen Völker conſtitutionelle Rechte und Freiheiten erhalten, und doch trat ſofort nach dem Kriege der Abſolutismus mit der Forderung der Machtvollkommenheit wieder auf und wandte alle ihm zu Gebote ſtehenden Mittel an, um jedes ihm entgegenſtehende Verlangen zu unterdrücken. Auf dem Leichenfelde Leipzigs alſo erwuchs erſt recht der Kampf zwiſchen dieſen großen Principien, auf ihm wurde die Saat der Revolutionen erſt recht ausgeſäet und ein Kampf angeſponnen, deſſen Ende und Ausgang noch jetzt in völliges Dunkel gehüllt iſt. So ſehen wir nach den verfloſſenen fünfzig Jahren Deutſchland in noch größere Uneinigkeit und Verwirrung verſunken, als es in den ſchwächſten Zeiten des „römiſchen Reiches" durchlebt hatte. So ſehen wir in Europa den Kampf über die Selbſtändigkeit der Nationalitäten in einer Weiſe entbrannt, welche an die Wildheit der barbariſchſten Zeiten erinnert. So ſehen wir den Streit der conſtitutionellen und abſolutiſtiſchen Principe in jedem europäiſchen Staate entzündet, und wo etwa ein Stillſtand, eine momentane Ruhe vorhanden, ſpielen doch unaufhörlich die Funken aus der verdeckenden Aſche hervor und aufſteigende Rauchſäulen bezeugen, daß der Krater noch nicht geſchloſſen, der Vulkan noch nicht ausgebrannt. Was ſich vielmehr als Reſultat ergeben, iſt, daß die Parteien ſich zu einer ſolchen Schroffheit ausgebildet, daß dadurch alles Gefühl der Gerechtigkeit, der Bildung und des Geſchmackes völlig verdrängt worden und irgend eine Ausgleichung, eine Verſtändigung, um eine naturgemäße Entwickelung zu begründen, völlig ausſichtslos iſt. In dieſelbe Schärfe der Gegenſätze iſt darum aber auch aller geiſtiger Gehalt der europäiſchen Welt hinausgerathen, und dieſelbe Bitterkeit, derſelbe Geiſt der Verfolgungsſucht und des Vernichtungsdurſtes hat ſich in Wiſſenſchaft und Religion zum Beherrſcher der Zeit gemacht. Scheint es doch, als ob die Wiſſenſchaft jeden ihrer ſtaunenswerthen Fortſchritte ebenſo wie das kleinſte Ergebniß ihrer Experimente zur Vernichtung alles religiöſen Bewußtſeins und jedenfalls damit der feſten ſittlichen Grundlage benutzen will und nur darin einen Erfolg jener erblickt. Wenn es Zeiten gab, in welchen die Kirche die Wiſſenſchaft zu ihrer Magd machte, ſo will dieſe ihr erlittenes Unrecht jetzt an der Religion rächen, obſchon der unparteiiſche und aufrichtige Forſcher ſich ſagen muß, daß es wohl der Wiſſenſchaft gelingt, den maſchinenartigen und phyſikaliſchen Theil des Welt= und Menſchenlebens zu hellerer und richtigerer Erkenntniß zu bringen, daß aber dadurch die Probleme zwiſchen Gott und Welt, zwiſchen dem ſelbſtbewußten, willensfreien und ſittlichen Geiſt und dem Körper nur um ſo klarer, beſtimmter und für die exacte Wiſſenſchaft unlösbarer hingeſtellt werden. — Geſtatten wir uns endlich, noch einen Blick auf die Geſchichte der Juden in den letzten fünfzig Jahren zu werfen, ſo kann man ein Analogon nicht ganz verkennen. Die franzöſiſche Herrſchaft hatte überall den Grundſatz der Gewiſſensfreiheit und Gleichberechtigung nicht allein proclamirt ſondern auch factiſch durchgeführt *). Die Juden waren

*) Das bekannte napoleoniſche Decret von 1808 war durch eigenthümliche Vorgänge hervorgerufen, betraf nur einige Provinzen, ſollte nur auf 10 Jahre gelten, nach denen es in Frankreich auch erloſch, und berührte lediglich einige induſtrielle Zweige, die genirt wurden. Dahingegen war kaum der Krieg zu Ende, als z. B. Frankfurt am Main die ſogar mit ſchwerem Gelde erkauften Rechte den Juden abſprach, Lübeck ſie verjagte und was für Armſeligkeiten noch in langer Reihe aufzuzählen wären!

Digitized by Google

unter dem franzöſiſchen Einfluſſe bürgerlich frei geworden. Nach der leipziger Schlacht, wo jüdiſches Blut in allen an ihr betheiligten Heeren gefloſſen, trat eine völlige Wendung ein. Die zweiundzwanzig Judengeſetze in Preußen, das pharaoniſche Matrikelweſen in Bayern, die zahlloſen Ausnahmegeſetze in Oeſterreich, die Judenhetzen von 1820 u. ſ. w. geben ein trauriges Zeugniß dafür. Wie langdauernd und bitter war der Kampf um die einfachſten menſchlichen und bürgerlichen Rechte! Und wenn wir mit Freuden anerkennen, daß gerade auf unſerm Gebiete der Sieg ein unzweideutiger iſt, wiſſen wir nicht, welch zahlloſen Nergeleien, welch kleinlichen Ausſchließungen, welchem Druck gerade für die geiſtigen Kräfte in den Juden wir noch täglich ausgeſetzt ſind? Und denken wir an die Auslaſſungen der feudalen Preſſe, an die Anmaßungen des Ultramontanismus, an die Künſte der Proſelytenmacherei, ſo hätten wir wohl das Schlimmſte zu befürchten, wenn dieſe wieder einmal zur Herrſchaft gelangten. — Dies iſt der dumpfe Mißton, der in die Jubelfeier der Völkerſchlacht hineintönte, der bewußt und unbewußt in den Herzen aller ernſteren Männer drückend lag, und dem hier nach dem Feſte das Wort zu geben wir für unſere Pflicht erachteten.

Hamburg, 20. October.

Zum Geburtstage Schiller's (10. November).

Daß Schiller von Anfang an der eigentliche Dichter für die Juden in Deutſchland war und es im allgemeinen noch iſt, dieſe Bemerkung iſt weder neu, noch kann ſie auffallend ſein, da ſeine Schöpfungen und Lehren es waren, welche den Juden zuerſt begegneten, als ſie aus dem befangenden Irrgarten des Talmudlebens einen Schritt in das Welt- und Völkerleben wagten und mit Ueberraſchung nicht nur den größten Theil des Kerns ihrer Innerlichkeit entdeckten, ſondern auch gerade in Schiller's, damals neuen didaktiſchen und reflectirenden Gedichten die größte Aehnlichkeit mit dem Ideengang und oft ſogar mit den Formen ihrer begeiſtertſten Propheten vorfanden. Noch heute finden Schiller's „Worte des Glaubens" ihren angemeſſenen Platz in jeder jüdiſchen Religionslehre.

Deshalb möge es geſtattet ſein, eine kleine aufs Gerathewohl geſammelte Blumenleſe von Parallelſtellen jüdiſcher und ſchillerſcher Aeußerungen hier zu eröffnen, mit der Bitte, daß kundige Hände ſie fortſetzen mögen. Es verſteht ſich, daß von beiden Rubriken nur eigenthümlich charakteriſtiſche Stellen paſſen, nicht ſolche, die etwa der Dichter ſpeciellen Charakteren oder Stimmungen angepaßt hat, oder etwa Aeußerungen einzelner jüdiſcher Männer, zu denen man ohne große Mühe in denſelben Quellen die directen Gegenſätze finden kann. Die alten ächten jüdiſchen Gebetsformeln bieten hier nächſt einem großen Theil der bibliſchen Schriften die ergiebigſte Schatzkammer, wenngleich die bewußte Anwendung oder Nachahmung bibliſcher Stellen, dergleichen man bei allen chriſtlichen Dichtern findet, ſelbſtverſtändlich ausgeſchloſſen bleiben muß.

Freude, ſchöner Götterfunken.

Gelobt ſeiſt du, o Gott, der Freude, Wonne, Vergnügen, Jubel, Entzücken, Liebe und Freundſchaft erſchaffen hat. (Trauungsagende.)

Tochter aus Elyſium.

Gelobt ſei unſer Gott, in deſſen Wohnſitze die Freude iſt. (Tiſchgebet bei Hochzeiten.)

Freude heißt die ſtarke Feder etc.

Gott freuet ſich ſeiner Werke. (Pſalm.)

Froh, wie ſeine Sonnen fliegen (im Lied an die Freude).

Freudig gehen ſie auf, Jauchzend gehen ſie unter. (Sabb. Morgenlied.)

Froh wie ein Held läuft (die Sonne) ihre Bahn. (Pſalm.)

Göttern kann man nicht vergelten, ſchön iſts, ihnen gleich zu ſein.

So wie Gott barmherzig iſt, ſei auch du barmherzig. (Miſchna.)

Gram und Armuth ſoll ſich melden, mit dem Frohen ſich erfreun.

Du ſollſt froh ſein, du mit dem dürftigen Fremden, der Waiſe und der Wittwe. (Pentateuch.)

Groll und Rache ſei vergeſſen.

Du ſollſt dich nicht rächen und nicht nachtragen. (Pentateuch.)

Wahrheit gegen Freund und Feind.

Den beſchworenen Eid hält er, wenn auch ſich ſelbſt zum Schaden. (Pſalm.)

Untergang der Lügenbrut.

Die Sünder mögen von der Erde vergehen. (Pſalm.)

Männerſtolz vor Königsthronen.

Ich rede frei vor Königen und zittere nicht. (Pſalm.)

Was kein Verſtand der Verſtändigen ſieht,
Das übet in Einfalt ein kindlich Gemüth.

Wir wollen thun und vernehmen. (Pentateuch.)

Nicht das Forſchen iſt die Hauptſache, ſondern das Ausüben. (Miſchna.)

Digitized by Google

Wie ſchön, o Menſch etc.

Stark durch Vernunft, frei durch Geſetze etc.

Du haſt den Menſchen den Göttern wenig nachgeſetzt. (Pſalm.)

Verleihe uns Vernunft, Kenntniß, Verſtand ꝛc.
Leite uns zurück zu deinen Geſetzen ꝛc. } (Alltags-Gebet.)

Doch der Segen kommt von oben.

Befeſtige du (o Gott) unſerer Hände Werk. (Pſalm.)

Wenn Gott das Haus nicht bauen hilft, dann iſt der Bauleute Fleiß vergebens. (Pſalm.)

Es iſt nicht draußen, da ſucht es der Thor,
Es iſt in dir, du bringſt es ewig hervor.

Denn ſie iſt nicht im Himmel, daß du ſagen möchteſt: wer ſteigt für mich in den Himmel und holt ſie mir herab, und iſt nicht jenſeits des Meeres, daß du ſagteſt: wer ſchifft für mich übers Meer und brächte ſie mir! Nein, ſie liegt dir ſehr nahe, ſie iſt in deinem eigenen Munde und in deinem eigenen Herzen zu finden. (Pentateuch.)

Ob er vollende oder unterliege, ihm einerlei. (Poſa.)

Dir liegt nicht ob, das Werk zu Ende zu bringen, doch dich davon losſagen darfſt du nicht. (Miſchna.)

Für Hoffnungen, Verweſung ſtraft ſie Lügen,
gabſt du gewiſſe Güter hin.

Sein Odem geht aus, er kehrt zur Erde zurück, und augenblicklich ſind alle ſeine Pläne dahin. (Pſalm.)

Der Lebende hat Recht.

Der Lebende, der Lebende nur danket dir, o Gott, wie ich heute. (Gebet Hiskia's.)

Mir hat die Tugend eigenen Werth. (Poſa.)

Der Lohn der Tugend iſt die Tugend ſelbſt. (Miſchna.)

Nehmt die Gottheit auf in euren Willen,
Und ſie ſteigt herab von ihrem Wolkenthron.

Mache Gottes Willen zu deinem Willen, und er wird den Willen aller anderen zu dem ſeinigen machen. (Talmud.)

Des Geſetzes ſchwere Feſſel bindet
Nur den Sklavenſinn, der es verſchmäht;
Mit des Menſchen Widerſtand verſchwindet
Auch des Gottes Majeſtät.

Es giebt keinen freien Menſchen, außer dem, der ſich dem göttlichen Geſetz unterwirft. (Miſchna.)

Lies nicht Charuth (eingegrabenes Geſetz), ſondern Chérut (Freiheit). (Miſchna.)

Der Menſch iſt frei geſchaffen, iſt frei etc.

Denn ſie ſind meine Kinder, nicht meine Sklaven. (Raſchi u. a.)

Der Menſch kann ſie (die Tugend) üben im Leben.

Wähle das Leben. (das Gute). (Pentateuch.)

Das aber iſt der Fluch der böſen That,
Daß ſie, fortzeugend, Böſes muß gebären.

Miſſethat erweckt Miſſethat. (Miſchna.)

Ehret die Frauen.

Jedermann ehre (1.) ſeine Mutter, (2.) ſeinen Vater und beobachte (3.) die Sabbathe. (Pentateuch.)

Aber die Freude ruft nur ein Gott auf
ſterbliche Wangen.

(O Gott) Mache du uns froh durch deine Hilfe. (Sabbathsgebet.)

Es wächſt der Menſch mit ſeinen höhern Zwecken.

Den Mann beurtheilt man nach ſeinen Zwecken. (Mahallelo.) (Spr. Sal.)

Wo kein Wunder geſchieht, iſt kein Beglückter zu ſehen.

Wir danken dir, Herr, für deine Wunder, die unaufhörlich mit uns ſind. (Alltagsgebet.)

Du feſſelſt ihn (den Geiſt) in ein tönend Wort,
Doch der Freie ſchreitet im Sturme fort.

Der Menſch kann den Geiſt nicht bändigen und einſperren. (Kohelet.)

— — ein Kuß
Nahm den letzten Seufzer von der Lippe.

Todt durch einen Geiſterkuß (allgemein angewendeter Ausdruck).

Wenn Jahrhunderte dahingefloſſen, wird die Vorſicht einen Fürſtenſohn wie ihn u. ſ. w.

Einſt geht ein Zweig auf aus Iſai's Haus,
Auf ihm wird ruhn der Geiſt der Kraft, der Weisheit ꝛc. (Jeſaias.)

— — da verſahn ſie's
In Einem nur: ſie blieben ſelbſt noch Menſch.

Ja, wenn er (ſolch ein Mann) auch ewig leben könnte. (Pſalm.)

Und drinnen waltet
Die züchtige Hausfrau.

Aller Werth, auch der Königstochter, iſt innerhalb des Hauſes. (Pſalm.)

Der Strom, das Meer, das Salz gehört dem König.
Dem Herrn gehört das Wild u. das Gefieder u. ſ. w.

Eure beſten Aecker und Weinberge und Oelgärten wird der König nehmen und ſie ſeinen Knechten geben, dazu von eurer Saat und Weinbergen wird er den Zehnten nehmen. (1 Samuelis.)

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Die Verhandlungen über die Zulaſſung von Juden zum Notariat im öſterreichiſchen Herrenhauſe am 14. October.

(Schluß.)

Das Amendement des Grafen Thun betreffend, ſagt der Juſtizminiſter: In dem ganzen Geſetzantrage wird von der jüdiſchen Confeſſion gar nicht geſprochen, und in dieſer Beziehung möchte ich der Formulirung des Abänderungs-Antrages mein Bedenken entgegenſtellen. Es iſt immerhin etwas Mißliches und faſt Gehäſſiges, wenn eine beſtimmte Religion als diejenige bezeichnet wird, welche durch das Geſetz von der Theilnahme an gewiſſen Rechten ausgeſchloſſen werden ſoll. Die Regierung wird ja ohnedies, ohne erſt der geſetzlichen Formulirung zu bedürfen, jene Schwierigkeiten von Fall zu Fall gewiß berückſichtigen, welche in der Erwägung des Grafen Thun vorgebracht worden ſind. Es iſt nicht nothwendig, in das Geſetz eine ſolche Beſtimmung aufzunehmen. Daß in Orten, wo die Bevölkerung entſchieden einem beſtimmten nichtchriſtlichen Bekenntniſſe abhold iſt, die Gefahr nicht vorhanden ſei, daß die Regierung nichtchriſtliche Notare beſtelle, liegt in der Natur der Sache.

Berichterſtatter Freiherr von Lichtenfels: Der Ausſchuß iſt in ſeinem Antrage nur jener Strömung der Geſetzgebung gefolgt, welche ſeit mehreren Jahren beobachtet worden iſt. Um dies klar zu machen, iſt ein Ueberblick der Rechte nothwendig, welche den Juden innerhalb weniger Jahre ertheilt worden ſind. Durch die bekannte kaiſerliche Verordnung vom Jahre 1860 wurde den Juden die Freiheit des Grundbeſitzes gewährt. Es iſt den Juden der Zutritt zu den Gewerben ohne Beſchränkung eingeräumt worden. Durch die Grundzüge für das Gemeindegeſetz iſt den Juden in allen Bezirken, in allen Kronländern, für welche es eben früher nicht der Fall war, der Aufenthalt geſtattet worden. Die Iſraeliten ſind durch das Gemeindegeſetz, durch die Landtags- und Reichsgeſetze für fähig erklärt, zugelaſſen zu werden als Wähler und Wahlberechtigte. Sie haben den Eintritt in die Gemeinde, in Gemeinde-Vertretungen, in die Landtage, in den Reichsrath. Es iſt ihnen ferner erlaubt worden, ſich ohne kreisamtliche Bewilligung zu verehelichen, und die in dieſer Beziehung im Allgemeinen bürgerlichen Geſetzbuche enthaltenen Beſchränkungen ſind aufgehoben. Endlich iſt durch kaiſerliche Verordnung auch jene Beſchränkung aufgehoben worden, welche ihrer Glaubwürdigkeit in Beziehung auf das materielle Recht und auf die Rechtsordnung noch im Wege ſtand. Vergleicht man die Summe der bereits eingeräumten Rechte mit dem jetzt vorliegenden Antrage, ſo muß man zugeben, daß es ſich bei dem gegenwärtigen Geſetze nur mehr um eine Ergänzung, nur um eine Conſequenz aus dem bereits Eingeräumten handle.

Bei der Erwägung, ob in den beſonderen Verhältniſſen der Notare ein Grund liege, zur Fähigkeit derſelben die chriſtliche Religion zu fordern, ging die Commiſſion von dem Grundſatze aus, daß eine beſtimmte Confeſſion nicht gefordert werden ſolle, wo nicht ein ſpecieller Grund hiefür vorliegt; denn es ſei Pflicht des Staates, allen Mitgliedern die Gelegenheit zur freien Entwickelung ihrer Kräfte zu eröffnen, und auch Rückſichten der Humanität ſprechen hiefür, da ſelbſt bereits die abſolute Regierung kurz vor ihrem Aufhören den Iſraeliten weſentliche Rechte eingeräumt hat.

Auf die Einwendungen der Vorredner eingehend, bemerkt Redner: Ich kann ſehr gerne zugeben, daß eine ſolche Abneigung in manchen Kronländern herrſcht; ich kann zugeben, daß es ganze Kronländer geben werde, wo beim Notariat Iſraeliten nicht angeſtellt werden könnten, ohne daß man damit die Bevölkerung verletzt; es giebt Kronländer, in welchen auch Anſtellungen von Perſonen beſonderer chriſtlicher Confeſſionen nicht willkommen ſein dürften, und welche daher die Regierung vermeiden muß; allein es handelt ſich nicht darum: Wo können ſie als Notare angeſtellt werden? ſondern es handelt ſich darum: Sollen deswegen, weil ihre Anſtellung in manchen Gegenden nicht möglich iſt, die Iſraeliten für gänzlich unfähig erklärt werden, das Notariat zu erlangen? und das muß ich leugnen.

Redner bemerkt weiter, die Ablegung des Eides eines Chriſten vor einem iſraelitiſchen Notar wolle auch er vermieden wiſſen, allein es ſei keine Nothwendigkeit vorhanden, daß der Eid durch einen iſraelitiſchen Notar abgenommen werde. Es laſſe ſich kaum ein anderer Fall eines Eides denken, als jener, den Schätzungsleute abzulegen haben. Gerichte, welche viel mit Schätzungen zu thun haben, haben auch bereits feſtſtehende Kunſtverſtändige und Schätzleute für alle Gegenſtände. Hier könne alſo die Frage der Vornahme des Eides nicht vorkommen; ſelbſt aber da, wo dies nicht der Fall ſei, habe das Gericht Gelegenheit, bei Beſtimmung des Kunſtverſtändigen demſelben auch ſelbſt einen Eid abzunehmen,

Digitized by Google

und dies iſt um ſo leichter, weil nirgends Notare beſtehen, wo nicht auch zugleich ein Gericht vorhanden iſt. Das man ſich auf das Klugheits- und Schicklichkeitsgefühl der Gerichte verlaſſen könne, dafür ſeien viele Beiſpiele vorhanden; unter anderm beſtehe im bürgerlichen Geſetzbuche keine Vorſchrift, daß ein Iſraelit nicht Vormund eines Chriſten ſein dürfe, und doch ſehen wir, daß die Gerichte ſtets dieſe Vorſicht beobachten, weil ſie den Grundſatz vor Augen haben, daß niemand zum Vormund zu beſtellen, von dem nicht eine zweckmäßige Erziehung zu erwarten ſei.

Mit Bezug auf das Thun'ſche Amendement bemerkt Redner: Es werden hier zwei Fragen vermengt, die Frage der Fähigkeit zum Notariat mit der Frage: wo iſt ein Notar zu beſtellen? Erſtere betrifft die Geſetzgebung, die zweite ſei ein Gegenſtand der Executive; ebenſo gut wie es unzweckmäßig wäre, dort, wo die Bevölkerung durchaus chriſtlich iſt, einen iſraelitiſchen Notar anzuſtellen, ſo gut wäre dies auch bei Advocaten der Fall; gleichwohl habe die Geſetzgebung keinen Anſtand genommen, Iſraeliten unbedingt zur Advocatie für fähig zu erklären, und es der Executive zu überlaſſen, dafür zu ſorgen, daß ſie da nicht angeſtellt werden, wo es nicht zweckmäßig iſt. Uebereinſtimmend mit dem Herrn Juſtizminiſter habe er die Beſorgniß, daß die Aufnahme der vom Grafen Thun beantragten Beſtimmung mißdeutet werden könnte, als ob man Argwohn gegen die Anhänger einer Confeſſion hätte, als ob dieſen nicht das erforderliche Vertrauen geſchenkt würde, ein Mißverſtändniß, welches er jedenfalls vermeiden wolle. Aus dieſen Gründen bleibe er bei dem Entwurfe ſtehen, feſt überzeugt, daß man von ſeiten der Behörden, von ſeiten der Regierung einen Mißbrauch nicht zu erwarten habe.

Bei der hierauf erfolgten Abſtimmung bleibt das Amendement Thun's in der Minorität, und der Ausſchußantrag wird mit 34 Stimmen angenommen. (Gegen den Ausſchußantrag ſtimmten diejenigen Mitglieder des Hauſes, etwa 20 an der Zahl, welche den Thun'ſchen Antrag unterſtützt hatten; ſo unter anderen: Cardinal Rauſcher, Graf Thun, Fürſt Salm, Graf Hartig, Fürſt Clary, Fürſt Schwarzenberg u. ſ. w. — Für den Ausſchußantrag und gegen das Thun'ſche Amendement ſtimmten mit der Majorität die anweſenden Herren Erzherzöge).

Die iſraelitiſche Bibelanſtalt.

Die iſraelitiſche Bibelanſtalt, in ſo beſcheidener Weiſe begonnen und mit verhältnißmäßig ſo geringen Mitteln ausgerüſtet, nimmt einen immer großartigern Aufſchwung. Ihre bisherigen Ausgaben haben zum Theil ſchon viele Auflagen erfahren und die fünfte wird eben in Angriff genommen. Wir machen beſonders darauf aufmerkſam, daß auch die ganze deutſche Bibel ſeit Monaten fertig und zu haben iſt. Wie wir bereits angezeigt, geben wir jetzt einen Pentateuch mit großen Lettern heraus, und wird dieſe ausgezeichnete Ausgabe in circa 3 Wochen fertig ſein. Dieſe Ausgabe wird auch mit der Angabe des Aufrufs zur Thora (שני , שלישי , רביעי ff.) und ebenfalls mit den Haphtoroth verſehen. Wir werden einen Probebogen einer der nächſten Nummern dieſer Zeitung beilegen. Dieſe Ausgabe erſcheint hebräiſch, deutſch und hebräiſch-deutſch. Wir hoffen ſpäter es ins Werk zu ſetzen, auch die ganze Bibel in dieſer Weiſe herzuſtellen.

Aus Bayern, im October.

Zur Würdigung des bayeriſchen Miniſterialreſcripts vom 28. Juni d. J.

Sie haben, hochgeehrteſter Herr Redacteur, die vorallegirte Miniſterial-Verordnung einer Kritik unterſtellt, die, wie alle Ihre Geiſtesarbeiten, logiſche Schärfe und ſtrenge Conſequenz kennzeichnet. Wenn aber auch gegen Ihre theoretiſche Beurtheilung nichts einzuwenden iſt, ſo dürfte doch in praxi die Sache ſich anders verhalten. Sie finden zunächſt den Abſatz No. 4 bedenklich, der ausſpricht, daß die hergebrachten Einrichtungen im Cultus gegen die Einſprache des Rabbiners nicht abgeändert werden dürfen. Von ihrem fortſchrittlichen Standpunkte aus finden Sie nun in dieſem Paſſus die anzuſtrebende Veredlung der Cultformen gefährdet, weil ein der ſtarren Stabilität huldigender Rabbiner zum Hemmſchuh jeder cultuellen, noch ſo zeitgemäßen Umgeſtaltung werden könnte. In Wirklichkeit aber iſt dieſe Beſtimmung der Reform eher günſtig als nachtheilig. Freilich nach Ihrer Prämiſſe, daß die Mehrzahl der bayeriſchen Rabbinen auf ultraorthodoxem Standpunkt ſtehe, wäre auch Ihre Concluſion richtig. Es iſt aber dem keines-

Digitized by Google

wegs alſo. Die bei weitem überwiegende Majorität der bayeriſchen Rabbinen iſt einem gemäßigten Fortſchritt und namentlich einer Veredlung des ſynagogalen Gottesdienſtes mit Leib und Seele ergeben; und wenn dieſe fortſchrittliche Geſinnung der Rabbinen in ihrer Wirkſamkeit nicht ſo faß- und greifbar hervortritt, ſo reſultirt dies lediglich aus der Phyſiognomie der Gemeinden, die meiſtens, theils aus Unbildung theils aus Indolenz, jeder Umgeſtaltung und Regenerirung auf religiöſem Gebiete abhold ſind. Exempla docent. Giebt es ja ſogar ſtädtiſche Gemeinden, deren Majorität für ihre Perſon ſich über die bibliſchen Sabbath-, Ehe- und Speiſegeſetze ohne Umſtände hinwegſetzt; dennoch nimmt ſie es dem Rabbiner ſehr übel, wenn er ein Glas סתם יינם trinkt oder ſich des Fleiſchgenuſſes in den 9 Tagen nicht enthält. Was Wunder, daß dann der Rabbiner nur mit äußerſter Vorſicht und Behutſamkeit auf jenem Gebiete reformirt, wo ſein Wirken der allgemeinſten Beurtheilung und Controlle unterliegt? Die Kämpfe, welche Dr. Löwi zu Fürth und Dr. Aub zu Baireuth in den dreißiger Jahren zu beſtehen hatten, ſind von den etwas jüngern Rabbinen nicht vergeſſen und haben namentlich durch die ganz entſchiedene Parteinahme des damaligen bayeriſchen Regimes für das ſtarre, verknöcherte Stabilitätsprincip auf die jüngern Amtscollegen ſehr entmuthigend influirt. In Bayern iſt daher von der größern Autorität und Machtvollkommenheit der Rabbinen für die Reform viel mehr zu gewinnen als zu befürchten, und zwar um ſo ſicherer, als ohnehin den Gemeinden die Anſtellung ihrer Cultusbeamten ganz und gar überlaſſen iſt; deren Dotirung aber meiſtens ſo gering iſt, daß ſich ein Rabbiner dreimal beſinnen wird, der Majorität ſeiner Gemeinde in ihren, wenn auch nur einigermaßen berechtigten Wünſchen Oppoſition zu machen oder gar eine rigoroſe Synagogendisciplin zu handhaben, die den Gefühlen der Gemeinde oder dem Zeitgeiſte widerſtrebt. Andererſeits aber haben die Rabbinatswirren in Frankfurt a/M. ſattſam bewieſen, wohin es führt, wenn der Rabbiner nur eine Drahtpuppe iſt, die von der Gemeindevertretung vielleicht ſogar gegen den Willen der Majorität der Gemeinde nach ſubjectivem Belieben gezogen wird. Anſtatt daher den Vorſtänden der bayeriſchen Gemeinden den Rath zu geben, gegen das in Rede ſtehende Miniſterialreſcript, das nach Maßgabe der realen Verhältniſſe entſchieden zum Beſſern führt, zu agitiren, möchte ich im Intereſſe des religiöſen Fortſchritts den intelligenten Vorſtänden ans Herz legen, dahin zu wirken, daß 1) die vielen vacant gebliebenen Rabbinatsſtellen, wo ein Sprengel von wenigſtens hundert Familien mit einem geeigneten Centralſitze ſich vorfindet oder bilden läßt, baldigſt wieder beſetzt — und 2) daß nur ſolche Bewerber von den Königl. Regierungen beſtätigt werden dürfen, welche, wie es ſchon das in dieſem Punkte noch zu Recht beſtehende Judenedict von 1813 vorſchreibt, wenigſtens die oberſte Klaſſe eines Gymnaſiums frequentirt, das Abſolutorium dort erworben, zweijährige Univerſitätsſtudien gemacht, ſodann ein öffentliches Rabbinatsexamen mit gutem Erfolge beſtanden haben. Werden nur Rabbiner beſtätigt, welche außer der unentbehrlichen jüdiſch-theologiſchen Doctrin auch eine gediegene klaſſiſche Bildung ſich angeeignet haben, dann wird die Reform nicht beeinträchtigt, ſondern gefördert, wenn auch der Rabbiner eine etwas größere Autorität in ſeiner Amtswirkſamkeit genießt; denn ein Mann von wiſſenſchaftlicher Bildung wird ſie ſicherlich nicht mißbrauchen, ſondern ſie mit weiſer Beſonnenheit zur Ehre ſeines Bekenntniſſes und zum Beſten ſeiner Gemeinde verwerthen; und — — „es iſt ohnehin dafür geſorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachſen"*). —r.

*) Wir haben dieſer Replik gern den Abdruck gegeben, ohne uns dadurch von unſerer Anſicht im gev. Leitartikel abgebracht zu ſehen. Die Präponderanz des würzburger Rabbinen mit ſeinen 4—5 Schleppträgern iſt in Bayern zu groß, um ruhig zu ſein, wenn ſolchen Männern noch eine Gewalt von Staatsſeiten ertheilt wird. Der gebildete Rabbiner braucht keine ſtaatliche Macht, wenn auch einen Schutz. Daß übrigens die Gymnaſial- und Univerſitätsbildung noch kein Präjudiz gegen rückſchrittliches Wirken iſt, haben neuere Beiſpiele vielfach erwieſen. Die Redaction.

Literariſcher Wochenbericht.

Brüſſel, im October. (Kunſt.) In der diesjährigen hieſigen Kunſtausſtellung hat ſich eine Sculpturarbeit unſeres berühmten Glaubensgenoſſen L. Wiener eines außergewöhnlichen Beifalls zu erfreuen gehabt. Es war uns dies um ſo angenehmer, als der Gegenſtand der herrlichen Arbeit ein jüdiſcher war. Der Unparteilichkeit wegen theile ich Ihnen hier das Urtheil des hochgeſchätzten „Journal des beaux — arts et de la litérature" in No. 18 vom 30. September aus deſſen letztem Artikel über die Ausſtellung in Ueberſetzung mit. Es heißt:

Digitized by Google

Wir haben ſoeben geſagt, daß die meiſten unſerer Bildhauer nur graciöſe Werke liefern; dieſe Bemerkung kann auch in dieſem Jahre gemacht werden. In dem ganzen Saale iſt nur eine Sculpturarbeit, im wahren Sinne des Wortes, der Simſon von Hrn. L. Wiener. Auch das Publikum, welches an die wellenförmige und durch ihre fortwährende Wiederholung etwas ermüdende Linie der Nymphen, Najaden und anderer marmorner Nacktheiten gewöhnt iſt, fand ſich unverſehens vor dem Werke des Herrn Wiener und hat ſich, nachdem es die Arbeit geprüft hat, überzeugt, daß man in Belgien nicht Unrecht thun würde, wenn man unſere Bildhauer auf den Weg der monumentalen Bildſäulen dränge, um ſie von dem gemachten und übertriebenen Naturalismus zu befreien, in welchem der falſche Geſchmack ſie erhält. Der Simſon des Herrn Wiener iſt eine einfache und große Statue. Der mächtige Herkules der Hebräer iſt im Begriff, die Stricke, welche ſeine Hände feſſeln, zu zerreißen. Alle ſeine Kräfte concentriren ſich in einer ſehr leichten und majeſtätiſchen Bewegung, nach einem einzigen Punkte hin; man fühlt die Anſtrengung aller ſeiner Muskeln, man glaubt ſie alle nach dem Hinderniſſe ſich wenden zu ſehen, welches er zerbrechen will, und unwillkürlich macht man beinahe die Bewegung des Koloſſes mit. Dieſe innere Verbindung des Gedankens des Beſchauers mit der Bewegung der Statue iſt, nach unſerm Gefühle, der größte Erfolg, welchen ein Künſtler erreichen kann, und wir wünſchen Herrn Wiener Glück dazu. Der Körper des Simſon iſt mit Sorgfalt geformt und gefühlt, der Ausdruck iſt richtig, vollkommen richtig, das Ganze bildet eine reine und große Linie. Als Kritiker müſſen wir ſagen, daß ein weniger olympiſcher Kopf beſſer auf den Schultern eines Richters von Juda gepaßt haben würde.

Bonn, 15. October. Auch zur Jubelfeier der Schlacht bei Leipzig haben zwei Iſraeliten feiernde Lieder erſcheinen laſſen, nämlich Dr. Samuel Klein in Goldberg: Zur Jubelfeier der großen Völkerſchlacht bei Leipzig. Goldberg 1863; und L. H. Sommer in Verden: Deutſchlands Schmach und Deutſchlands Sieg. Verden 1863. Das erſtere beſteht aus ſieben Geſängen, das letztere aus zweien. Beide ſind dem wärmſten Patriotismus entfloſſen, und wenn das erſtere an ſchwungreicher Sprache voranſteht, ſo gewinnt das letztere durch concretere Geſtalt. Mögen unter uns die Männer des Wortes ebenſo wie die der That fortfahren und erweiſen, daß in dem Bewußtſein des Juden der deutſche Nationalſinn mit der Glaubenstreue in ernſter Harmonie ſteht, daß beide ſich gegenſeitig tragen und kräftigen! — „Lug und Trug unter den Germanen. Von den älteſten Zeiten bis zum Erlöſchen der Herrſchaft der Karolinger. Von Dr. Leonhard Freund. Berlin 1863." Unter dieſem etwas ſonderbaren und leicht mißverſtändlichen Titel will der gelehrte Verfaſſer eine ausführliche Darſtellung über die Rechtsbehandlung des Betruges unter den Deutſchen herausgeben, und das vorliegende Heft bringt die Einleitung des Werkes. Wir führen es an dieſem Orte an, weil es uns freut, einen mit außerordentlicher Beleſenheit gerüſteten, mit philoſophiſcher Bildung und bedeutendem kritiſchen Talente verſehenen jungen Glaubensgenoſſen auf dieſem ernſt wiſſenſchaftlichen Gebiete ſich ein Verdienſt erwerben zu ſehen, das nothwendigerweiſe auch zur Anerkennung kommen wird. —

Bonn, 16. October. „אוצר המלין, ein vollſtändig kurzgefaßtes, talmudiſch-aramäiſch-chaldäiſches Handwörterbuch zum Verſtändniß des Talmud und der Midraſchim, nach den beſten älteſten und neueſten Hilfsquellen bearbeitet von M. E. Stern. Wien 1863." Dieſes 64 Seiten faſſende Werkchen iſt nicht, was den Fleiß und die Mühewaltung zu ſeiner Abfaſſung betrifft, nach ſeinem Umfange zu beurtheilen, ſondern wird zum Nachſchlagen für viele eine ſehr willkommene Gabe ſein. Freilich kann und ſoll es auf tiefe Sprachforſchung ſowie auf Vollſtändigkeit keinen Anſpruch machen, aber für das augenblickliche Bedürfniß oft genügen. Für eine zweite Auflage würden wir dem unermüdlichen Verfaſſer vorſchlagen, da ſein Buch doch zumeiſt für ſtudirende Schüler beſtimmt iſt, die Wörter mit Vocalen zu verſehen, um den in Talmudſchulen nicht gebildeten Schülern die richtige Ausſprache zu erleichtern. — „Jahrbuch für Iſraeliten auf das Jahr 5624—1864 (Fortſetzung des K. Klein'ſchen Jahrbuches). Von J. K. Buchner. 21. Jahrgang. Leipzig 1863." Wir können es nur dankbar anerkennen, daß Herr J. K. Buchner ſich der Mühewaltung unterzog, das Klein'ſche Jahrbuch, welches ſich in Deutſchland ſoweite Verbreitung verſchafft hat, fortzuſetzen, und halten uns überzeugt, daß derſelbe bei ſeinem guten Tacte und vielen wiſſenſchaftlichen Freunden es zu immer werthvollerem Inhalte bringen werde. Der vorliegende Jahrgang erfreut ſich der Mannigfaltigkeit der darin aufgenommenen Aufſätze und Gedichte, von denen einige mit ſchöner hebräiſcher Ueberſetzung begleitet ſind. Sicherlich wird kein Leſer es unbefriedigt aus

Digitized by Google

Händen legen. — „Hebräiſche Sprachlehre für Religions-Schüler der Volks- und Realſchule zum Gebrauche für Schulen von F. Reblich. Wien 1863." Das Heftchen, welches die wichtigſten Regeln der hebräiſchen Grammatik, mit leichten, für die erſten Stufen faßlichen Uebungen verſehen, bringt, empfiehlt ſich zum Gebrauche in den Schulen. Indeß können wir, wenn auch die methodiſche Folge eine angemeſſene iſt, die Ausdrucksweiſe des Verfaſſers nicht loben, da ſie oft ſehr ungelenk iſt und den Schülern nicht recht verſtändlich ſein wird. Auch können wir es nicht billigen, daß die hebräiſch-grammatikaliſchen Bezeichnungen bis ins Einzelnſte und Kleinſte eingeſchoben ſind. Denn wenn auch die Hauptausdrücke dem jüdiſchen Schüler gegeben werden ſollen, ſo iſt doch dieſe Ueberladung unangemeſſen und ſtörend. —

Elberfeld, im September. Es wird Ihre Leſer intereſſiren, folgende Notiz über einen Glaubensgenoſſen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, der als Botaniker, Aſtronom und Seefahrer ſich einen bedeutenden Namen erworben und an den Univerſitäten zu Oxford und Cambridge als Lehrer gewirkt hat, zu leſen. — Ich ziehe ſie aus dem „Biographiſch-literariſchen Handwörterbuch zur Geſchichte der exacten Wiſſenſchaften", geſammelt von J. C. Poggendorf, dritte Lieferung, Seite 1523:

Lyons, Iſrael. — Jude, Sohn eines Goldſchmieds. Ums Jahr 1762 Lehrer der Botanik in Oxford, ſpäter Rechner beim Board of Longitude in London und von dieſem 1773 dem Capitän Phipps zu ſeiner Nordpol-Expedition als Aſtronom beigegeben; dann wieder in London anſäſſig (BD), geb. 1739, ... Cambridge, geſt. 1775, Mai 1., London.*)

On fluxions, 1758. Nautical almanack, 8°, London 1767.

Mit Parckinſon und Williams: Tables for correcting the appearent distance of the moon and a star from the effects of refraction and parallax, fol., Cambridge 1772. Calculations in spherical trigonometry abridged (Phil. Tr. 1775). Eine Flora von Cambridge.

*) An den Blattern.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Frankfurt a/M., 14. October. (Privatmitth.) Hier wird am 24. und 25. d. ein „religiöſer Reformverein" tagen, deſſen Mitglieder zumeiſt aus Deutſchkatholiken und Freigemeindlern beſtehen werden. Es iſt einmal jetzt die Zeit der Verſammlungen und man vermeint die höchſten politiſchen, ſocialen und religiöſen Fragen durch die Mehrheitsvoten der zufällig Anweſenden entſcheiden zu können. Auch dieſe Mode wird durch ihren Mißbrauch wieder aus der Mode kommen. Wir erwähnen der obigen Verſammlung hier nur, weil ihr von einem hieſigen Iſraeliten folgender Antrag zuging. „Angeſichts eines zweiten Kinderraubes, der in Rom zum Zwecke der Taufe geübt worden iſt unter dem Schutze der daſigen Geiſtlichkeit, erklärt die Verſammlung: 1) daß ſie ſolche Gewalttaufe als Verletzung der heiligen Rechte der Familie namentlich wegen ihrer bürgerlichen Folgen im Kirchenſtaate betrachte und als Ausfluß barbariſchen Fanatismus, der im Widerſpruche mit dem Geiſte aller wahren Religioſität ſteht, verwerfe; 2) daß wir uns zu vorſtehender Erklärung als Chriſten und als Deutſche verpflichtet erachten und glauben, daß jede chriſtliche, namentlich deutſche Regierung die Aufgabe habe, ihren Einfluß geltend zu machen, um ſolchen Uebergriffen fanatiſcher Geiſtlichen ein Ende zu machen; 3) daß der Vorſtand des religiöſen Reformvereins dieſe Erklärung in allen civiliſirten Ländern bekannt mache und den Regierungen auf geeignetem Wege mittheile."

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß der Antrag angenommen werden wird, von Erfolg kann ebenſowenig die Rede ſein, wie wenn die Verſammlung einem vorliegenden Antrage gemäß alle katholiſche Prieſter auffordern wird, ſich zu verheirathen.

Preußen.

Düſſeldorf, 14. October. (K. Z.) Bei der geſtrigen Wahl der Handelsrichter wurde u. a. Hr. Jakob Cohen gewählt. Herr J. Cohen war ſchon im vorigen Jahre als Handelsrichter gewählt worden, doch wurde ihm die königliche Beſtätigung verſagt. Derſelbe iſt Jude, und kommt dadurch die Frage neuerdings

zum Austrage, ob das Richteramt in Preußen ſelbſt noch in dem Falle den iſraelitiſchen Staatsbürgern vorenthalten wird, wo das Vertrauen der Mitbürger ſolche durch öffentliche Wahl dazu beruft.

(Dieſer „Austrag" iſt ja ſchon vor ſich gegangen, da die königliche Beſtätigung verſagt worden. Es iſt nur ein Wiederholungsfall, der die Verweigerung der königlichen Beſtätigung nochmals ins rechte Licht ſtellt. Die Red. d. Allg. Zeitg. d. Jud.)

Bonn, 21. October. (Privatmitth.) Vor uns liegt ein Rechenſchaftsbericht des Herrn Curators der Univerſität Bonn über die Stipendien, welche an derſelben in den Jahren 1860, 1861, 1862 dürftigen Studirenden ertheilt worden ſind. Dieſe Unterſtützungen fließen aus Collecten, welche in den katholiſchen, proteſtantiſchen und iſraelitiſchen Gemeinden zu dieſem Behufe veranſtaltet werden. Mit Recht hebt der Hr. Curator hervor, daß es keinen dringlicheren und wirkungsreicheren Zweig der Wohlthätigkeit geben könne als die Unterſtützung armer Jünglinge, welche in der Entwickelung ihrer von Gott verliehenen geiſtigen Gaben und in der wiſſenſchaftlichen Vorbereitung zu ihrem für die Menſchheit ſo wichtigen Lebensberufe mit Mangel, Entbehrung und Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen haben. Unſere Leſer wiſſen, daß wir nicht ermüdeten, auch unſererſeits unſere Glaubensgenoſſen auf dieſes Bedürfniß aufmerkſam zu machen, und zwar zu einer Zeit, wo hierfür unter den Juden noch gar nichts geſchehen war; ſeitdem haben wir die Freude gehabt, in Berlin, Leipzig, Dresden, Wien u. a. O. Stipendien-Vereine für Studirende unſeres Glaubens geſtiftet und erblühen zu ſehen. Noch aber ſind dieſe Mittel ſehr unzulänglich und iſt es daher Pflicht, immer wieder auf dieſen Zweig der Wohlthätigkeit hinzuweiſen. Blicken wir nun auf die Ergebniſſe des vorliegenden Berichtes. Derſelbe klagt darüber, daß in den letzten 3 Jahren die Collecten weniger als früher eingetragen, indem, während die evangeliſchen Gemeinden ſtatt 4787 Thlr. diesmal 4807 Thlr., alſo 20 Thlr. mehr gaben, die katholiſchen ſtatt 6005 Thlr. nur 5407 Thlr., alſo faſt 600 Thlr. weniger, und ebenſo die jüdiſchen Gemeinden ſtatt 475 Thlr. nur 441 Thlr., alſo 34 Thlr. weniger lieferten. — Sehen wir aber nun auf die Leiſtungen, ſo erhielten 820 katholiſche Studenten 15,443 Thlr., 144 evangeliſche 5,153 Thlr. und 6 jüdiſche 90 Thlr. Hieraus ergiebt ſich, daß die Juden 350 Thlr. für die Studirenden anderer Confeſſionen hergaben, während natürlich von den geſammelten Geldern der übrigen Confeſſionen auf die jüdiſchen nichts kam. Dies iſt von vornherein nicht zu beurtheilen, weil vielleicht eben nur eine ſo geringe Anzahl Studenten unſeres Glaubens der Unterſtützung bedürftig waren, und wir Juden gewohnt ſind, bei Ausübung der Wohlthätigkeit nicht nach der Confeſſion zu fragen. Allein bei genauerer Einſicht ergiebt ſich, daß bei gedachten Stipendien durchſchnittlich auf jeden unterſtützten proteſtantiſchen Studenten 36 Thlr. kamen, auf jeden katholiſchen 20 Thlr., aber auf jeden jüdiſchen nur 15 Thlr. Wenn aber überhaupt auf dieſem Gebiete kein confeſſioneller Unterſchied gemacht werden ſollte, man alſo von vornherein eine gleiche Berückſichtigung für die Juden verlangen konnte, ſo tritt dies um ſo ſchroffer auf, wenn die jüdiſchen Gemeinden einen verhältnißmäßig ſo bedeutenden Beitrag geleiſtet hatten. Denn dividiren wir die Zahl der Unterſtützten nach der Confeſſion in die Summe der von jeder Confeſſion geleiſteten Beiträge, ſo hätten auf jeden proteſtantiſchen Studirenden 33 Thlr., auf jeden katholiſchen 6½ Thlr., aber auf jeden jüdiſchen 73½ Thlr. kommen müſſen. Wir ſind die letzten, die in ſolche Berechnungen einzugehen pflegen und lieben; da aber der Bericht ſelber die confeſſionellen Categorien aufführt, waren dieſe unſere Betrachtungen natürlich.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Wien, 18. October. Die Feier des ſiebzigſten Geburtstages des Herrn Predigers Mannheimer verlief in der ſchon in vorig. No. angegebenen Weiſe. Die gottesdienſtliche Feier währte von 8 Uhr bis gegen Mittag. Es waren Deputationen der iſraelitiſchen Gemeinden von Arad, Breslau, Brünn, Peſth und Prag erſchienen. Die hieſige iſraelitiſche Gemeinde hatte einen prachtvollen Pokal als Ehrengabe gewidmet. Daß es an Deputationen und Adreſſen hieſiger Vereine nicht fehlte, verſteht ſich von ſelbſt.

Wien, 15. October. An die Stelle des verſtorbenen Stoder, Profeſſors der Kupferſtecherkunſt an der hieſigen Akademie der bildenden Künſte, iſt der Kupferſtecher Louis Jacoby aus Berlin berufen. Jacoby iſt eine der tüchtigſten jüngeren Kräfte in dieſem Fach,

Digitized by Google

in weiten Kreiſen bekannt durch ſeine trefflichen Stiche der Kaulbach'ſchen Hunnenſchlacht und der Portraits von Cornelius und Carl Ritter. Der Ernannte iſt ein Jude, und der erſte Jude, der an der Akademie der Künſte lehren wird. —

Krakau, 20. October. (Privatmitth.) Daß der Culturzuſtand unſerer Gemeinde ein ſehr niedriger iſt, haben wir bereits mehrmals beſprochen. Daß er aber ſowenig Ausſicht hat, ſich zu heben und zu beſſern, darauf komme ich um ſo eher immer wieder zurück, je beklagenswerther es iſt. Am meiſten muß aber hervorgehoben werden, daß das Talmudſtudium, für welches Krakau ſo viele Jahrhunderte ein gerühmter Hauptſitz war, jetzt gänzlich hier darniederliegt und das Forſchen und Betreiben deſſelben bei dem großen Haufen nicht minder gemißachtet wird als das Studium profaner Wiſſenſchaft. Die Urſachen ſind leicht zu finden. Denn einerſeits läßt man dem Chaſſidismus den ungeſtörteſten Fortgang, und ſelbſt das Rabbinat liebäugelt mit ihm und möchte ſein Anſehen durch chaſſidiſchen Anſtrich erhöhen; andererſeits läßt man die Anſtalten für das Talmudſtudium in den äußerſten Verfall gerathen und ſelbſt die, welche für dieſe zu ſorgen die Pflicht hätten, kümmern ſich nicht darum. Dies iſt aber, ſelbſt abgeſehen vom religiöſen Standpunkte, um ſo beklagenswerther, als auf dem Grunde talmudiſcher Studien ſich immer noch leichter eine civiliſatoriſche Bewegung anhellt, während eine chaſſidiſch verfinſterte Maſſe verloren iſt. An den verfloſſenen Feſttagen hat ſich denn auch hier der jüdiſche Cultus in ſeinem ganzen Verfall, in allen ſeinen Mißbräuchen aufs abſchreckenſte gezeigt, und dem Klatſchen und Heulen, Springen und Tanzen auf Tiſchen und Bänken in den chaſſidiſchen Betſtuben ſtand das Geträller und Geſchrei und der Mißbrauch im endloſen Blaſen des Schophars würdig zur Seite. Der Rabbiner aber durchſchritt im weißen Sterbekleide und mit weißem Häubchen die Straßen der Stadt. Vor ungefähr ſiebzig Jahren, als der Chaſſidismus zum erſtenmale in unſere Stadt einzudringen drohte, bildete ſich unter dem Namen „Anſche-Emeth" ein Culturverein, mit dem Zwecke, gegen das in Galizien ſo ſchnell platzgreifende Unweſen kräftig zu reagiren. Aber was das Ziel der Väter war, wird von deren Nachkommen vernachläſſigt. Die Richtung dieſes Vereins iſt vielmehr jetzt ſelbſt eine chaſſidiſche, wie man am jüngſten Schlußfeſte hinlänglich geſehen hat. Dieſe betrübenden Erſcheinungen dürfen uns aber nicht abhalten, den Kampf unerſchrocken fortzuführen, und ſollte er auch noch ſolange erfolglos ſcheinen.

Troppau, 15. October. (Privatmitth.) Ich habe Ihnen heute ein — das Judenthum betrübendes und die Menſchheit höchſt empörendes — Factum mitzutheilen, welches ſich dieſer Tage — Sonntag den 11. d. Mts. — hier in Troppau, der Hauptſtadt Schleſiens, zugetragen hat.

Ein jüdiſcher, aus Zſur in Ungarn gebürtiger Schneidergeſelle, Namens Ignatz Pick, der bei einem hieſigen Kleiderhändler in Arbeit ſtand, erkrankte am Typhus und wurde nach mehrtägiger Krankheit Dienſtag, den 6. dieſes in das hieſige allgemeine Krankenhaus gebracht.

Weder mir als iſrael. Religionslehrer und Rabbinatsverweſer noch dem iſrael. Cultusvorſtande wurde das Vorhandenſein und Befinden eines ſchwer erkrankten jüdiſchen Individuums im erwähnten Krankenhauſe kundgethan und ſelbſt dann nicht, als nach wenigen Tagen die Krankheit ihr höchſtes Stadium erreicht hatte und jedwede Hoffnung auf eine Geneſung deſſelben von den ihn behandelnden Aerzten aufgegeben wurde.

Erſt Samſtag — am 10. dieſes — machte in ſpäter Abendſtunde der Primärarzt, zugleich Director des Krankenhauſes, einem hieſigen Iſraeliten, Hrn. E. Herz, mit dem er zufällig in einem Bierhauſe zuſammentraf, die Mittheilung von einem jüd. Kranken in ſeiner Anſtalt, an deſſen Aufkommen er zweifle, mit dem Erſuchen, den iſrael. Religionslehrer oder den Vorſtand hiervon zu aviſiren.

Die Mittheilung des Arztes geſchah jedoch auf eine Weiſe, daß Herr Herz wohl den bedenklichen Zuſtand des Kranken, nicht aber die Nähe ſeines Todes ermeſſen konnte. Deſſenungeachtet hat er am folgenden Morgen in der Frühe den Vorſtand hiervon in Kenntniß geſetzt. Auf dieſes begaben ſich um ¼ auf 11 Uhr vormittags zwei Vorſtandsmitglieder in das allgemeine Krankenhaus, um den Kranken zu beſuchen, mußten jedoch zu ihrem großen Leidweſen bei ihrem Eintreten in daſſelbe von den ſogenannten frommen Schweſtern, die die Pflege dieſer Anſtalt beſorgen, die traurige Nachricht hören, daß der jüdiſche Schneidergeſelle vor einer Viertelſtunde — alſo um 10 Uhr vormittags — ſeine Seele im Typhus ausgehaucht habe, nachdem er zuvor

— mirabile dictu — getauft worden ſei. — So weit das Factum. Hören Sie weiter, und Sie werden ſtaunen. Als mir dieſer Vorfall mitgetheilt ward, begab ich mich zunächſt zu dem Spitalarzte, den ich durch eine Reihe von Jahren als einen vorurtheilsfreien, freiſinnigen und ſehr liberalen Mann kenne und der keineswegs ein Proſelytenmacher iſt. Von dieſem Manne konnte ich hoffen, daß er mir über den betrübenden Vorfall treu berichten, daß er mir reinen Wein einſchenken werde. — Auf meine an ihn geſtellten Fragen gab er mir nachſtehende wortgetreue Antwort. „Ich habe den am Kopf-Typhus erkrankten jüd. Schneidergeſellen Ignatz Pick während der fünf Tage ſeines Hierſeins im allgemeinen Krankenhauſe zweimal täglich und geſtern — Samſtag — ſogar dreimal beſucht und ich müßte lügen, ſchändlich lügen, wenn ich ſagen möchte, daß er mit mir von und über eine Taufe geſprochen oder auch nur eine Aeußerung gethan hätte, die auf einen Religionswechſel hätte ſchließen laſſen, und ich war geſtern in ſpäter Nachtſtunde noch bei ihm. Als ich jedoch heute früh — Sonntag — in das Krankenzimmer trat, um bei den Kranken die Morgenviſite zu machen, zeigte mir ein in der Nähe des Schneidergeſellens liegender Kranke an, daß der Jude in der Nacht den Wunſch geäußert habe, Chriſt zu werden, welche Anzeige von den Schweſtern bezeugt wurde. Wahrſcheinlich daß letztere es auch ſchon dem Geiſtlichen, dem Provinzial der Minoriten, angezeigt hatten; denn es währte nicht lange, als dieſer ins Krankenzimmer kam und an mich die Frage richtete, ob der Schneidergeſelle zurechnungsfähig ſei, die ich ihm dahin beantwortete, daß er mir vor wenigen Minuten noch die Zunge gezeigt und mir auch die Stelle angegeben, wo er die meiſten Schmerzen habe. Ich machte ihn aufmerkſam auf die Nähe des Todes, daß er ſich beeilen müſſe". — — Ich wiederhole es Ihnen, hochgeehrter Herr Redacteur, nochmals, daß ich Ihnen die Worte des Doctors wortgetreu wiedergegeben habe.

Von da begab ich mich zu dem Kleiderhändler (getaufter Jude), bei welchem der Schneidergeſelle in Arbeit war, und auch dieſer betheuerte es mir wiederholt, daß er nie, weder im geſunden noch im kranken Zuſtande, das Wort „Taufe" von ihm gehört habe, und ich, fügte er hinzu, habe ihn in ſeiner Krankheit oft beſucht und war am Samſtag bis in die ſpäte Nacht bei ihm. — —

Ich habe Ihnen nur noch das Eine zu berichten, daß der bereits Verſchiedene am verfloſſenen Verſöhnungstage im Bethauſe war und faſt den ganzen Tag mit Eifer und Andacht daſelbſt gebetet hat.

Leopold Singer,
Religionslehrer und Rabbinatsverweſer.

Schweiz.

Aus dem Aargauiſchen, 20. September. (Privatmitth.) Die Judenfrage iſt gelöſt und ſchicken ſich auch ihre Gegner in das Unvermeidliche. Nur der Clerus ſchürt noch immer. So hat das biſchöfliche Kapitel zu Solothurn in Beziehung auf die Löſung der aargauiſchen Judenfrage und deren Conſequenzen an den aargauiſchen Regierungsrath ein Schreiben gerichtet, welches ein würdiges Seitenſtück zu denjenigen Manifeſtationen mittelalterlicher Intoleranz bildet, in welchen ſeit einiger Zeit die päpſtliche Hierarchie und der Jeſuitismus wieder mit vereinigter Rhetorik ihre Bravouren ſuchen. —

Prof. Lazarus lebt und wirkt in Bern, nicht aber in Zürich, wie es jüngſt in dieſen Blättern hieß.

Die circa 30 jüdiſchen Familien, welche gegenwärtig in St. Gallen wohnen, gehen mit dem Plane um, ſich zu einer Gemeinde zu verbinden, d. h. einen zeitgemäßen Gottesdienſt einzurichten und einen Friedhof zu erwerben.

Rußland.

Poſen, 12. October. Der „Poſener Zeitg." entnehmen wir Folgendes: Bei Lenſzyce im Walde hatte ſich am 28. v. Mts. eine Inſurgentenabtheilung von etwa 300 Mann geſammelt. Ein Judenknabe, welcher von Dombia nach Lenſzyce auf einem durch ein Dickicht führenden Fußſteige gehen wollte, wurde von einem als Vorpoſten ausgeſtellten Aufſtändiſchen ohne irgend eine Urſache gemißhandelt und zum Zurückgehen gezwungen. Auf dem Rückwege nach Dombia traf der Knabe, von den erhaltenen Mißhandlungen blutend, auf eine Militärabtheilung und erzählte dem Führer derſelben, daß er im Walde Inſurgenten geſehen und von einem derſelben geſchlagen und zurückgejagt worden ſei. Die Truppen ſchlugen ſofort die Richtung nach dem bezeichneten Dickicht ein und trafen auch auf die Inſurgenten, die aber nicht Stand hielten, ſondern ſich auf die Flucht machten. Am andern Tage

alſo am 29., war derſelbe Judenknabe von ſeinem Lehrmeiſter auf ein benachbartes Dorf geſandt worden; er kehrte aber nicht mehr von ſeiner Sendung zurück und man fand ihn in einem Gebüſch, etwa eine halbe Meile von Dombia, an einem Baume hängend. Ein ihm in den Mund geklemmter Zettel beſagte: Geſtern der Verrath, heute der Tod.

Marokko.

Tanger, im September. Kaum haben die Spanier wieder einen feſteren Fuß auf der afrikaniſchen Küſte gefaßt, ſo bethätigen ſie ihren alten Durſt nach dem Blute Andersgläubiger, ihre Sucht nach Verfolgung und Unterdrückung, ihre Vorliebe für Foltern und Hinrichtungen und erweiſen ſich als die würdigen Nachkommen eines Torquemada. Dieſe Behauptung werden die folgenden traurigen Thatſachen erweiſen, welche wir franzöſiſchen und engliſchen Blättern entnehmen und die in ihrer einfachen Darſtellung die Entrüſtung in den Herzen aller Leſer hervorbringen werden. In dem marokkoniſchen Hafen Saffi ſtarb der ſpaniſche Steuereinnehmer nach 5tägiger Krankheit; man hatte keine Meinung über die Urſache dieſes ſchnellen Todes. Ohne Bedenken ſchreibt man ihn einer Vergiftung zu und beſchuldigt ſeinen jungen Diener, einen Iſraeliten von kaum 14 Jahren, die That verübt zu haben.

Kein Arzt war während der Krankheit gerufen worden; keine Beſichtigung, keine Unterſuchung war angeſtellt worden. Auf die Forderung des Conſuls Ihrer katholiſchen Majeſtät giebt der Sultan den Befehl, den unglücklichen Knaben zu ergreifen: man frägt ihn aus, man foltert ihn, man ſagt ihm, daß nur ein Geſtändniß ſeine Leiden beendigen könne, und er entſchließt ſich, alles, was man ihm vorſagt, nachzuſprechen. Alsdann und ohne ein weiteres Verfahren wird er hingerichtet.

Doch das iſt noch nicht alles: man beſchuldigt drei andere Iſraeliten der Mitſchuld; beſonders der eine von ihnen iſt der Gegenſtand des Argwohns; man bringt ihn nach Tanger und enthauptet ihn dort. Sobald der iſraelitiſche Gemeindevorſtand letzterer Stadt von der Anklage Kunde erhalten hat, macht er alle möglichen Anſtrengungen, um einen Aufſchub zu erlangen, um eine Unterſuchung hervorzurufen, damit der Unglückliche gerettet werde. Der Vorſtand wendet ſich an verſchiedene Vertreter der europäiſchen Mächte, um ihre Hilfe zu erlangen; er bittet um die Erlaubniß, eine Bittſchrift an Ihre Majeſtät die Königin von Spanien richten zu dürfen, worin er nur Aufſchiebung der Hinrichtung und eine regelmäßige Unterſuchung der Sache verlangt.

Der ſpaniſche Vertreter verweigert alles, weiſt alle dieſe Forderungen zurück, indem er vorgiebt, daß er ſeine Pflicht erfülle und die Hinrichtung nicht aufſchieben dürfe.

Am 16. September um 10 Uhr wurde der Angeklagte ohne Urtheil enthauptet, und man hat die Grauſamkeit gehabt, einige Flintenkugeln in die Beine des Dulders zu ſchießen, bevor er hingerichtet wurde, um ſeinen Todeskampf zu verlängern.

Die beiden angeblichen Schuldigen ſind noch im Gefängniß oder vielleicht zu dieſer Stunde ſchon hingerichtet.

Dieſe Thatſachen wurden am 28. September in Paris bekannt, und augenblicklich ſind die nöthigen Schritte zu Gunſten der Opfer gemacht worden. Man hat per Telegraph den Miniſter der äußeren Angelegenheiten in Madrid um einen officiellen Befehl der Aufſchiebung der Hinrichtung erſucht, wenn es noch Zeit wäre.

Dieſe Bemühungen haben ſchon einen Erfolg gehabt, denn geſtern kam folgendes Telegramm in Paris an: „Der Präſident des ſpaniſchen Miniſteriums giebt durch den Telegraphen dem ſpaniſchen Geſandten in Tanger Befehl, jede neue Hinrichtung bis zur genaueſten Unterſuchung aufzuſchieben.“ Der Vertreter von Spanien in Tanger hat alſo nicht den Befehlen ſeiner Regierung gemäß gehandelt, weil dieſe jetzt befiehlt, zu einer Unterſuchung zu ſchreiten. Sobald ähnliche Berichte nach London gekommen waren, wandte ſich Sir Moſes Montefiore an Lord John Ruſſel, und auch von dieſem ſind nachdrückliche Schritte bei dem ſpaniſchen Miniſterium geſchehen. Wir erwarten weitere Nachrichten.

Anzeigen.

Die Stelle des Religions-Lehrers, Vorbeters und Schächters ſoll am 2. April 1864 beſetzt werden. Mit dieſer Stelle iſt, außer freier Wohnung, ein jährliches Gehalt von 200 Thlr. und einem bedeutenden Nebeneinkommen verbunden. Bewerber wollen ſich beim unterzeichneten Vorſtande in ſelbſtgeſchriebenen Briefen melden.
Eisleben, im October 1863.
J. A. **Iſidor Simon.**

Die hieſige Cantor-, Schächter- und קורא-Stelle ſoll ſchleunigſt beſetzt werden. — Mit dieſer Stelle iſt außer freier Wohnung ein fixirtes Gehalt von 200 Thlr. und Neben-Einkommen von ebenfalls 200 Thlr. jährlich verbunden. — Geeignete Bewerber wollen ſich unter Einſendung ihrer Zeugniſſe baldigſt in frankirten Briefen ſchriftlich melden, wodann ihnen der Tag zum Probevortrag angezeigt werden ſoll.

Schwerſenz, den 7. October 1863.

Der Synagogen-Vorſtand.

Moritz Kieler.

Die Cantorſtelle in hieſiger Gemeinde ſoll zum 1. Auguſt 1864 beſetzt werden. Reflectanten, welche die Befähigung als Vorbeter und Elementarlehrer beſitzen und die Schechita ausüben kann, werden erſucht, ſich baldigſt unter Beibringung ihrer Zeugniſſe in frankirten Briefen bei uns zu melden. Das Gehalt beträgt ohne Nebeneinnahmen 350 Thlr. bei freier Wohnung.

Landsberg a/W., im October 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Die Predigerſtelle in unſerer Gemeinde ſoll am 1. April 1864 beſetzt werden. Hierauf Reflectirende, welche die Doctorwürde erlangt haben und mit den nöthigen talmudiſchen Kenntniſſen ausgerüſtet ſind, wollen ſich unter Einſendung ihrer Qualificationszeugniſſe baldigſt in frankirten Briefen bei uns melden.

Das feſtgeſetzte Gehalt beträgt außer mehreren Nebeneinnahmen 700 Thlr.

Landsberg a/W., im October 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Zum 1. April 1864 iſt in hieſiger Gemeinde die Stelle eines unverheiratheten Religionslehrers, Vorbeters und Schächters vacant, und wollen hierauf Reflectirende ſich in Franco-Briefen an den unterzeichneten Vorſtand wenden.

Gehalt bei freier Wohnung und Heizung Fixum 200 Thlr., ſowie die Nebenſporteln der Schechita. Der hieſige Ort bietet befähigten Leuten Gelegenheit, Privat-Unterricht in der engliſchen und franzöſiſchen Sprache zu ertheilen.

Ludwigsluſt i/Meckl., im October 1863.

Der Vorſtand der iſraelitiſchen Gemeinde.

S. Salomon. S. Joſephy. N. Wolffenſtein.

Zu Oſtern 1864 wird bei der unterzeichneten Religions-Geſellſchaft die Stelle eines Religions-Lehrers, Vorbeters und Schächters vacant und ſoll ſofort wieder beſetzt werden.

Hierauf Reflectirende wollen ſich gefälligſt an den unterzeichneten Vorſtand wenden.

Grevismühlen, im October 1863.

Der Vorſtand der iſrael. Religions-Geſellſchaft.

Siegmund Friedheim.

Die Synagogen-Gemeinde zu Sorau i/L., ſucht termino Oſtern 1864 einen geprüften Lehrer, der auch zugleich Schächter und Vorbeter iſt, bei einem feſten Gehalte von 200 Thlr. und Accedentien. Reflectirende wollen ſich bei dem unterzeichneten Vorſtande, unter Beifügung ihrer Atteſte, in portofreien Briefen melden.

Der Vorſtand.

Jonas Henſchel. David Badt. M. Moſes.

Die hieſige jüdiſche Gemeinde ſucht einen unverheiratheten Lehrer, der die zweite Klaſſe im Religionsunterrichte, unter Leitung eines Predigers mitzuwirken hat. Der Unterricht iſt täglich 2, mit Ausnahme des Sonntags 4 Stunden, verbunden mit einem jährlichen Gehalt von 220 Thlr. Die Anſtellung geſchieht ſofort.

Qualificirte Bewerber können Ihre Zeugniſſe franco an den unterzeichneten Vorſtand einſenden.

Schwetz a/W., im October 1863.

Der Synagogen-Vorſtand.

H. Hirſchberg. J. Danziger.

Die Elementarlehrer-, Vorſänger- und Schächter-Stelle hier, iſt von jetzt an oder ſpäter wieder zu beſetzen. Die Stelle iſt mit einem Gehalt von 200 Thlr. nebſt freier Wohnung, Feuerung und Licht ꝛc. verbunden. Nähere Auskunft ertheilt

S. Goldſchmidt, Vorſteher der iſraelitiſchen Gemeinde zu Lemförde.

Die Stelle eines ש"ץ ומ"ץ bei der hieſigen Gemeinde iſt vacant und zum 1. Juni 1864 zu beſetzen. Qualificirte Bewerber wollen ſich unter Vorlegung ihrer Befähigungszeugniſſe bei dem unterzeichneten Vorſtande in frankirten Briefen oder perſönlich melden. Reiſekoſten werden jedoch nicht gewährt.

Exin, im October 1863.

Der Synagogen-Vorſtand.

Sal. Lewinſohn.

Mit noch einigen Gemeindemitgliedern ſuche ich einen Lehrer, welcher 12 bis 15 Kinder zu unterrichten hat, und dieſelbe für Quarta eines Gymnaſiums vorbereiten kann. Gehalt 350 Thlr. —

Joſeph Cohn in Gollub.

Commis-Geſuch.

Für eine ſehr lebhafte **Engros- & detail-Lederhandlung** wird zum **ſofortigen Antritt, ſpäteſtens 1. Januar 1864** unter **ſehr annehmbaren Bedingungen** ein tüchtiger mit guten Zeugniſſen verſehener junger Mann geſucht, der jedoch ſelbſt im **Ausſchnitt** die nöthigen Fachkenntniſſe beſitzt.

Anmeldungen nimmt die Baumgärtner'ſche Buchhandlung unter Adreſſe **M. B. 22. Leipzig** franco entgegen.

Digitized by Google

Ein junger Mann, Sohn achtbarer Eltern, der ſeine Lehrzeit in einem Galanterie- und Tapiſſeriewaaren-Geſchäft vollendet hat, ſucht anderweitiges Engagement in derſelben oder ähnlicher Branche, in welchem Sonnabend und Feiertage geſchloſſen iſt. Auf hohes Gehalt wird weniger als auf gute Behandlung geſehen.

Adreſſen sub **M. C. 3.** poste restante Posen.

Ein Hauptcollecteur im Hannoverſchen ſucht auf ſobald als möglich einen tüchtigen Looſenverkäufer fürs Landgeſchäft, ohne gute Zeugniſſe braucht ſich niemand zu melden. Nachricht hierüber ertheilt auf francirte Anfragen

Julius E. Sternheim jun.
in Hannover.

Einen Lehrling

ſuche ich für mein Papier-Engros-Geſchäft, zum Comptoir- und Verſandtpoſten unter 150 Thlr. Vergütung für 3-jährige Koſt und Logis.

Rud. Heinemann
in Eiſenach.

Für ein Manufactur-, Engros- und Agentur-Geſchäft wird zum ſofortigen Antritt, ſpäteſtens bis zum 1. Januar k. J. ein Lehrling mit tüchtigen Schulkenntniſſen und ſchöner Handſchrift, geſucht. Franco-Offerten beliebe man unter Chiffre **B. H. No. 5.** an die Expedition d. Zeitg. zu übergeben.

Annonce.

Für unſer Manufactur-Waaren-Geſchäft en détail ſuchen wir einen Lehrling, welcher ſofort eintreten kann.

H. Kayſer Söhne
in Meiningen.

Ein junge Dame, die ſchon einige Jahre als Erzieherin functionirte, der franzöſiſchen und engliſchen Sprache mächtig iſt, in den üblichen Schulwiſſenſchaften, ſowie auch Anfängern im Clavier Unterricht ertheilen kann, wünſcht eine ihren Fähigkeiten entſprechende Anſtellung.

Reflectanten wollen ſich in portofreien Anfragen bei dem Großherzoglich-Mecklenburgiſchen Landes-Rabbiner Herrn **Dr. S. Cohn** in Schwerin um nähere Auskunft wenden.

Eltern,

welche Zöglinge zum Beſuche des Bender'ſchen Inſtituts, der höhern Bürgerſchule oder des gänzlichen Unterrichtes des Unterzeichneten nach Weinheim a. d. Bergſtraße (Baden) ſchicken wollten, fänden für ihre Kinder Koſt, Logis, Nachhilfe, Beaufſichtigung in ihren Arbeiten, ſowie Privatunterricht im kaufmänniſchen Rechnen, Buchhaltung, Hebräiſchen ꝛc. bei

Schreiber, Lehrer.

Für eine gemüthliche, aber etwas kränkliche Dame wird als Geſellſchafterin und zur Führung der kleinen (koſcheren) Wirthſchaft ein gebildetes Frauenzimmer — es kann auch eine kinderloſe Wittwe ſein — geſucht. Freie Station und 100 Thlr. Salair. Frankirte Adreſſen unter **E.** zu richten an Herrn **Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.**

Eine Gouvernante, Jüdin, die der franzöſiſchen und engliſchen Sprache mächtig, auch in der Muſik unterrichtet, wird bei einem Mädchen von 12 Jahren, in einer kleinen Stadt, unweit Berlin geſucht. Meldungen bei **S. Simon** in Storkow.

Penſions- und Erziehungs-Anſtalt für Töchter iſrael. Eltern zu Berlin.

Die Unterzeichnete, eine geprüfte Lehrerin, hat mit dem 1. October c. eine Erziehungs-Anſtalt für iſraelit. Töchter, mit allen Erforderniſſen der Zeit, eröffnet! — Die körperliche Verpflegung, die ſittliche und religiöſe Erziehung, ſowie die mannigfachſte geiſtige Ausbildung der Zöglinge werden ſehr bald von den ernſten Beſtrebungen der Anſtalt Zeugniß geben. — Die Bedingungen ſind mäßig und in der Wohnung der Unterzeichneten auf mündliche oder ſchriftliche Anfragen zu erfahren.

Frau Thereſe Gronau,
Neue Königsſtraße 67. nahe dem Alexanderplatz.

Die Leiterin der Anſtalt iſt mir perſönlich als eine vielſeitig gebildete und ehrenwerthe Dame bekannt, und ich empfehle ſie gern allen jüdiſchen Eltern, die ihre Töchter zuverläſſigen Händen anvertrauen wollen. —

Der Prediger
Dr. Julius Landsberger.

Im Verlage von **Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig** wurde ſoeben vollſtändig:

Die heilige Schrift

in deutſcher Ueberſetzung
mit allgemeiner ausführlicher Erklärung nebſt Einleitungen
von
Dr. Ludwig Philippſon.
Dritte verbeſſerte Ausgabe
ohne den hebräiſchen Text und die Holzſchnitte des großen Bibelwerks.
1. Band: **Die fünf Bücher Moſes.**
broch. Preis 3 Thlr. 21 Ngr.

Kleiner Katechismus

der iſraelitiſchen Religion.
Von **Dr. Ludwig Philippſon,**
Rabbiner.
Zweite verbeſſerte Auflage. 8. Preis geb. 4 Ngr.

Bei W. Violet in Leipzig erſchien ſoeben:

Freund und **Marx,**

Präparationen zum Pentateuch.

Zum Gebrauch für die Schule und den Privat-Unterricht.
Heft 1. 2. à 7½ Ngr.

Dieſe Präparationen ſollen den Schüler in den Stand ſetzen, den hebräiſchen Text nach Form und Inhalt zu verſtehen; es iſt daher bei Beſprechung der einzelnen Stellen auf Grammatik, Lexikographie, Geographie, Geſchichte und Alterthümer in möglichſt weiter Ausdehnung Rückſicht genommen und keine Stelle, die in irgend einer Hinſicht Schwierigkeiten bereiten könnte, unbeſprochen geblieben. — Wir hoffen für dieſe mit großer Sorgfalt und mit praktiſcher Kenntniß der Bedürfniſſe der Hebräiſch-lernenden ausgearbeiteten Hefte eine recht günſtige Aufnahme bei Schülern und Lehrern und gedenken, denſelben ſpäter ähnliche Hefte zu den Pſalmen und anderen Theilen der hebräiſchen Bibel nachfolgen zu laſſen.

Das 3te Heft, Schluß des Pentateuch, erſcheint bald; jedes Heft iſt auch einzeln durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Soeben iſt erſchienen der erſte Band eines **Kritiſch-talmudiſchen Lexikons** (בקורת התלמוד) enthaltend 494 Seiten, groß Octav, koſtet ungebunden 2 Thlr. und iſt vorläufig zu beziehen: in Wien von der Knöpflmacher'ſchen Buchhandlung, in Prag von Herrn Daniel Ehrmann, oder unmittelbar von dem Verfaſſer **J. E. Löwy,** Rabbiner
in Beuthen, Oberſchleſien
den 9. October 1863.

Inſerat.

☞ **Wichtig für Talmudbefliſſene.** ☜

Soeben erſchien in meinem Verlage (Leipzig, C. L. Fritzſche):
ערוך הקצור, Erläuterung und Erklärung der ſchwierigſten Wörter des Talmuds, herausgegeben von **Meir Kohn Biſtritz.** Um es Jedermann zugänglich zu machen nur 20 Sgr.

Wolf Paſcheles Buchhandlung, Prag.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** in **Leipzig** iſt erſchienen:

Iſraelitiſches Predigt- und Schul-Magazin.

Zweite, theils vermehrte, theils verminderte Ausgabe in Einem Bande.

Zugleich ein Buch der Lehre
für alle glaubensgetreue Iſraeliten.
Von Dr. **Ludwig Philippſon,** Rabbiner.
gr. 8. broch. Preis 2 Thlr.

Karte von Paläſtina,

2 Thlr. hebräiſch und deutſch, von Rabbiner Dr. E. J. Blücher, baar 2 Thaler preußiſch, bei **Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.**

Neue Ausgabe. Karte:
Kanaan und Nebenländer, **Paläſtina.**
Vom Rabbiner **Dr. E. J. Blücher** bearbeitet.

24 Die Gebirgszeichnung iſt ſcharf, die Situation genau, die Ausſtattung niedlich, und kann dieſes Kärtchen beim Lernen der „Bibliſchen Geſchichte" mit großem, vielſeitigem Nutzen jedem Kinde in die Hand gegeben werden.

24 Exemplare für 1 Thaler preußiſch, baar, durch **Baumgärtners Buchhandlung** in **Leipzig.**

☞ Die günſtige Recenſion dieſer Karte befindet ſich in No. 20 dieſer Zeitung v. J. —

Neu!

Halbſtumme Landkarte,

und zwar:
Paläſtina der ältern bibliſchen Zeit,
vom
Rabbiner Dr. E. J. Blücher dargeſtellt.

25 Der öſterr. Schulbote, die öſterr. Schulzeitung, die Wiener Mittheilungen und viele ſüddeutſche pädagogiſche Zeitſchriften haben dieſe halbſtumme Karte in jüngſter Zeit ſehr oft gründlich beſprochen und zur Einführung in Schulen überaus warm empfohlen.

25 Exempl. für **ein** und **zwei Drittel Thaler** preußiſch, oder 2 fl. 50 Neukreuzer öſter. Währ. baar durch die Poſt zu beziehen von **Blüchers Verlag** in **Wien.**

Herr J. S. Fleiſchhacker in Harburg hat die Agentur der iſraelitiſchen Bibelanſtalt für das Königreich Hannover, für Hamburg und Altona übernommen und ſtets Lager von allen unſeren Ausgaben.

Die iſraelitiſche Bibelanſtalt.

Zur Notiz.

Bei Einſendung von Inſeraten bitten wir um deutliche Schrift, namentlich der Unterſchriften.
Leipzig, im September.
Baumgärtner's Buchhandlung.

Bemerkungen.

Herr Sch. in L. kann unfrankirt ſchreiben. — Herr L. W. in Fr.: Es iſt Alles in Ordnung. — Herr Dr. M. L. in S. kann unfrankirt ſchreiben. —

Die Redaction.

Jüdiſches Volksblatt No. 44. 1863.

Die Gouvernante. Eine Novelle. (Fortſetzung.) — Die neue Synagoge in Berlin. — Notizen des Tages. Aus dem Monat September.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzſche.**

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 46.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 10. November 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Iſak Noa Mannheimer. — Spenden-Liſte für die Rieſſer-Stiftung. — Zum Geburtstage Schiller's (10. November). (Schluß.) — Literariſcher Wochenbericht.
Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Jena. Preußen: Berlin, Cöln, Berlin, Königsberg. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Wien. Rußland: Schaulen, St. Petersburg, Warſchau. Nordamerika: New-York.

Leitende Artikel.

Bonn, 30. October.

Iſak Noa Mannheimer.

Wir haben in dieſer Zeit über die Feier berichtet, welche in Wien und an andern Orten Oeſterreichs dem rühmlich bekannten Prediger Mannheimer zu ſeinem ſiebzigjährigen Geburtstage gewidmet worden. Unſeren Leſern wird es daher angenehm ſein, eine biographiſche Skizze über dieſen Mann hier zu finden, und folgen wir darin dem zu dieſem Tage von Dr. G. Wolf herausgegebenen Schriftchen, über welches wir noch andern Orts berichten werden.

Iſak Noa Mannheimer, der berufen ward, eine Saat des Heils für ſein Volk zu ſtreuen, durch ſein Wort „die vertrockneten Gebeine“ zu beleben, wurde am 17. October 1793 in Kopenhagen geboren.

Frühzeitig wurde derſelbe, wie dieſes damals insbeſondere üblich war, zum Lernen angehalten. Mit 3½ Jahren kam er ſchon in eine Schule, und 8 bis 9 Jahre alt lag er bereits dem Studium des Talmuds ob. Außerdem ließen die Eltern (der Vater war Vorbeter der Gemeinde) das vielbegabte Kind im Schreiben, Leſen, Rechnen und in der franzöſiſchen Sprache unterrichten. Später kam Mannheimer in ein eben neubegründetes Inſtitut, wo nebſt Bibel und hebräiſcher Sprache auch die Schulbildung in umfaſſender Weiſe betrieben wurde. Es gingen ſo die jüdiſche und die allgemeine Wiſſenſchaft Hand in Hand und Mannheimer zeichnete ſich aus. Als Bar-Mizwahknabe war er bereits in der Gemeinde als ſehr befähigt bekannt.

In ſein 14. Lebensjahr, 1807, fällt die Belagerung und Beſchießung Kopenhagens durch die Engländer. Das Bombardement war eins der fürchterlichſten, das die Geſchichte zu erwähnen hat. Das Haus der Eltern des jungen Mannheimer ging in Flammen auf; über ihm aber wachte die Vorſehung. In der dritten Nacht des Bombardements legte er ſich ermüdet auf den Boden nieder und ſchlief ein. Eine Kugel ſauſte durchs Fenſter und ging — über das Haupt des ſorgloſen Schläfers weg.

Digitized by Google

1808 trat derſelbe ins Gymnaſium (Kathedralſchule zu Kopenhagen), wo er mit vielem Fleiße ſtudirte, und trat 1814 mit ſehr guten Zeugniſſen, nach abgelegter Maturitätsprüfung (examen artium), aus und ging zur Univerſität über. Er ſtudirte Philoſophie, Philologie, orientaliſche Sprachen und hörte theologiſche Vorleſungen. Zugleich aber widmete er ſich unter Anleitung eines ſehr befähigten Lehrers dem Studinm des Talmuds und der jüdiſchen Wiſſenſchaften überhaupt.

Im Jahre 1814 wurden die Juden in Dänemark emancipirt. Die Regierung daſelbſt wollte nicht blos die äußere Stellung der Juden verbeſſern ſondern dieſe auch durch Bildung nach innen heben. Insbeſondere wendete die Regiernng dem Religionsunterrichte große Aufmerkſamkeit zu, welcher zu jener Zeit, da wie anderswo, ſehr verwahrloſt war.

Auf Mannheimer, der die Aufmerkſamkeit der Gemeinde trotz ſeiner Jugend auf ſich gezogen hatte, richtete man den Blick. Im Jahre 1816 erfolgte ſeine Anſtellung als Katechet. Im Mai 1817 wurde die erſte Confirmation gehalten, welche von erhebendſter Wirkung war.

Der Erfolg dieſer Feierlichkeit war ein glänzender. Der Gemeindevorſtand wollte dieſen mächtigen Eindruck für weitere Fortſchritte benutzen, und ſo wurde bald hernach ein Gottesdienſt unter dem Namen „Erbauungsſtunden" oder „Andachtsübungen" eingeführt, die am Mittwoch abgehalten wurden.

Nachdem man ſich über die Beobachtung des Sabbaths hinausgeſetzt hatte und denſelben nicht feierte, hielt man — um dem Sonntage aus dem Wege zu gehen — an Mittwochen einen feierlichen Gottesdienſt ab und Mannheimer fungirte als Prediger. Er glaubte in ſolcher Weiſe zu retten, was noch zu retten möglich war. Gar bald erkannte man, wie groß der Irrthum war und daß Reform und Stabilität nicht in Nebenrückſichten ſondern in ſich ſelbſt ihre Begründung haben müſſen.

Die Confirmation wurde ſeitdem halbjährig oder jährlich mit Predigt und Geſang in urſprünglicher Form und Weiſe abgehalten und beſteht noch heutigen Tages. Die Andachtsübungen aber dauerten blos bis zum Jahre 1821, wo ſie eingetretener Spaltungen halber aufgehoben wurden.

In dieſem Jahre machte Mannheimer eine Reiſe nach Deutſchland und kam nach Berlin, wo D. J. Ries und andere Männer die neueren Beſtrebungen ſehr förderten. Mannheimer wurde aufgefordert zu predigen, und der Mann, dem die deutſche Sprache nicht Mutterſprache war, entzückte die Stadt der Intelligenz, den Sitz der deutſchen Wiſſenſchaft.

Von Berlin ging er nach Wien. Da befanden ſich die Iſraeliten (eine Gemeinde bildeten ſie nicht) in religiöſer und cultueller Beziehung in großer Aufregung.

Die Ankunft Mannheimer's in Wien, welcher während ſeines Aufenthaltes in Berlin aufgefordert wurde, dahin zu gehen, war ſowohl der Regierung wie der fortſchreitenden Partei erwünſcht. Mannheimer predigte an drei Sabbathen im Laufe des Monates Juli 1821 in dem alten Dämpfingerhofe und in vollem Sinne des Wortes enthuſiasmirte er ſeine Zuhörer.

Mannheimer war während ſeiner Anweſenheit raſtlos thätig. Er hatte einen brachliegenden Boden urbar zu machen oder eigentlich nach dem Worte des Dichters „Waſſer zu ballen in der Fauſt!" Die wiener Tolerirten, welche nach außen hin kein geſchloſſenes Ganze repräſentirten, waren nach innen mannigfach zerklüftet und zerſpalten. Sie hatten ihre Heimath in allen öſterreichiſchen Provinzen und in „Deutſchland", und jeder hatte ſeine eigenen Traditionen auf religiöſem Gebiete aus der Jugend, die er nun geltend machen wollte. Da galt es, die ſchöpferiſche Kraft zu bewähren. Und Mannheimer hat ſie bewährt. Er ſchuf mit Beihilfe der damaligen Vorſteher und Vertreter eine Gemeinde. Er arbeitete das Programm und das Rituale für den Gottesdienſt aus und zwar auf der breiten Grundlage der Tradition, um in ſolcher Weiſe den Vorſchriften des „Schulchan Aruch" zu genügen und das religiöſe Bedürfniß zu befriedigen, damit kein Riß in die Gemeinde komme, und überbrückte in ſolcher Weiſe die Kluft, welche die beiden Parteien trennte. Er verfaßte für die Gemeinde die nöthigen Eingaben an die Behörden. Er conferirte perſönlich mit dem damaligen oberſten Kanzler, Grafen Saurau, der eine beſondere Theilnahme für Mannheimer's Beſtrebungen hatte, die er auch ſpäter bewährte, als die Regelung des Gottesdienſtes zur Ausführung kam. Die Regierung zeigte ſich auch durch Mannheimer's Wirkſamkeit den Wünſchen der Iſraeliten rückſichtlich ihrer politiſchen Stellung geneigt.

Nach Ablauf des Urlaubes trat er ſeine amtliche Stellung im December 1821 in ſeiner Vaterſtadt wieder an.

Da ſuchte er die Gemeinde zum Bau einer Synagoge anzueifern, (ſeitdem die Synagoge im Jahre 1795 abgebrannt war, beſtanden 13 Minjanim oder Privat-

Digitized by Google

ſynagogen) wo dem neuen Geiſt Raum gegönnt werden ſollte. Pecuniäre Verhältniſſe und Parteiſtreit ließen kein gedeihliches Aufkommen dieſer Beſtrebungen erwarten. Infolge einer Aufforderung von ſeiten der berliner Gemeinde, wo die Predigerſtelle durch den Abgang des Hrn. Dr. Zunz erledigt war, verließ er zum zweiten Male ſeine Vaterſtadt, nachdem er um ſeine Entlaſſung beim Könige eingekommen war und dieſelbe ihm aufs ehrendſte gewährt worden.

Allein in Berlin hatten ſich die Verhältniſſe unterdeß geändert. Die Partei der Alten hatte die Steuerungen bei dem preußiſchen Könige, Friedrich Wilhelm III., denuncirt und dieſer König verbot durch mehrere Cabinetsordres Predigt und Confirmation, befahl den Cultus nur in altherkömmlicher Weiſe abzuhalten und ließ den ſog. Beer'ſchen Tempel ſchließen.

Im Jahre 1824 heirathete Mannheimer das herz- und gemüthreiche Fräulein Liſette Damier aus Hamburg, um welche er, wie Jakob um Rachel, ſieben Jahre gefreit hatte. Dieſes Jahr war aber nicht blos für ſein häusliches Leben entſcheidend. Mannheimer hielt in dieſem Jahre die Feſtpredigten während der Herbſtfeiertage zur Zeit der Meſſe in Leipzig. Herr M. L. Biedermann war zur Meſſe daſelbſt und er war, nicht minder wie die anderen Zuhören, von den Predigten Mannheimer's entzückt und begeiſtert. In Wien erhoben ſich eben die Mauern des neuen Tempels an der Stätte des alten Bethauſes im Dämpfingerhofe. Die Predigerfrage wurde eine brennende. Herr Biedermann ſchlug daher nach ſeiner Rückkehr nach Wien Herrn Mannheimer zum Prediger vor und einſtimmig wurde er im November desſelben Jahres erwählt. Doch noch waren alle Schwierigkeiten nicht gehoben. Es fragte ſich nämlich, unter welcher Form Herr Mannheimer anzuſtellen wäre. Den Titel Prediger oder Rabbiner*) konnte man ihm nicht beilegen, da die wiener Iſraeliten, wie bereits berichtet wurde, keine Gemeinde bildeten. Als jedoch in demſelben Monat der damalige Religionslehrer Herr Herz ſtarb, wurde Herr Mannheimer als Religionslehrer angeſtellt, mit dem Titel: „Director der wiener k. k. genehmigten öffentlichen iſraelitiſchen Religionsſchule“.

Mannheimer trat bereits im Juni 1825 ſein Amt an und weihte im April 1826 den neuerbauten Tempel in Gegenwart der höchſten Staatsbehörden ein.

Mannheimer's Wirkſamkeit in der Schule begann im October 1825 und dauerte blos bis zum Jahre 1829. Es war die phyſiſche Unmöglichkeit vorhanden, daß er bei ſeiner faſt aufreibenden Thätigkeit, die Gemeinde zu organiſiren, noch länger dieſes Amt hätte führen können; aber während dieſes kurzen Zeitraumes ſtreute er ſegensreiche Saaten aus.

Der Entwurf zu den Statuten des Bethauſes, der Wohlthätigkeitsanſtalten, des Begräbnißweſens u. ſ. w. wurde von M. angeregt und zumeiſt ausgeführt. Ebenſo führte er aus eigenem Antriebe im Jahre 1826 die Geburts-, Trauungs- und Sterbebücher ein, die zu führen ihm erſt im Jahre 1831 von ſeiten der Landesregierung und ſpäter, 1837, infolge einer allerhöchſten Anordnung aufgetragen wurde. Auch wurde M. ſehr häufig von Behörden aller Art um Gutachten angegangen. Beſonders iſt ſeine Mitwirkung bei Umgeſtaltung des Judeneides in Oeſterreich hervorzuheben, wo es ihm freilich nicht gelang, ſeine ganze Anſicht durchzuſetzen. Die ſegensreiche Wirkſamkeit M.'s wurde aber auch in vollem Maße von dem Vorſtande und den Vertretern ſeiner Gemeinde anerkannt, und es liegen hierüber Documente und Thatſachen vor, die dem Empfänger wie den Gebern zur höchſten Ehre gereichen.

Im Jahre 1848 wurde M. für Brody in den öſterreichiſchen Reichstag gewählt, in welchem er inſonders in der Frage der Judenſteuer und über die Aufhebung der Todesſtrafe thätig war und als Redner mit großem Beifalle auftrat.

Wiederholt wurde M. nachher noch von zahlreichen jüdiſchen und chriſtlichen Wählern die Ausſicht eröffnet, in den wiener Gemeinderath gewählt zu werden, und beabſichtigte man, ihn 1860 in den niederöſterreichiſchen Landtag zu wählen; doch verzichtete er auf dieſe Auszeichnungen, da er im vorgerückteren Alter ſeine Kraft nicht zerſplittern wollte.

Die göttlichen Heimſuchungen blieben bei M. ebenfalls nicht aus. Infolge übergroßer Anſtrengung wurden ſeine Augen im Jahre 1832 ſehr angegriffen und hervorragende Aerzte der Reſidenz prognoſticirten die bevorſtehende Erblindung. Doch hat ihn der himmliſche Vater davor bewahrt, und obſchon er kurzſichtig iſt und ſeine Augen ſchwach ſind, ſo hat dieſes doch ſeiner raſtloſen Thätigkeit keinen Abbruch gethan. In den letzten Jahren trafen ihn jedoch harte und ſchwere Schickſalsſchläge.

*) Zur Entſcheidung ritueller Fragen beſtellten die Vertreter einen Beamten, welcher den Titel: „Koſcherfleiſchaufſeher“ führte.

Digitized by Google

Am 25. November 1858 ſtarb ihm ſeine Gattin. Diejenigen, die ſie kannten, die ihr im Leben näher ſtanden, wiſſen es, welcher Schatz von Menſchenliebe und Menſchenfreundlichkeit mit ihr ins Grab geſenkt wurde. Selber körperlich ſchwach und leidend war ſie aufopfernd für ihre Freunde, unermüdet und unverdroſſen, wenn ſie Noth und Elend mildern konnte, und hatte die innigſte Theilnahme für jedes Leid und Weh.

Bald hernach erkrankte ſein älteſter Sohn Theodor, Dr. juris, welcher nicht nur zu ſchönen Hoffnungen berechtigte, ſondern der ſich bereits als Mann der ſchöpferiſchen Thatkraft bewährt hatte. Nach längerem Leiden ſtarb er am 25. Mai 1862, 35 Jahre alt, auf fremder Erde, in Venedig. Er war ein Mann von ſtarker Ueberzeugungstreue und von Charakterreinheit. Friſche Arbeitsluſt und unermüdlicher Wiſſensdrang hatten ihn beſeelt.

Die harten Schläge des Schickſals fielen in ſehr empfindlicher Weiſe auf M. nieder und ſeine Geſundheit wurde ſchwankend.

Zur großen Freude der Gemeinde und der zahlreichen Verehrer M.'s außer derſelben ſendete ihm der Himmel Heil und Geneſung, und war es ihm vergönnt, im Herbſte des Jahres 1862 wieder ſeinem Amte und Berufe zu leben.

Zur Vollendung der Charakteriſtik fügen wir für diejenigen, die ihn nicht perſönlich kennen, hinzu: M. iſt körperlich zart gebaut und von nicht hoher Statur. Auf den erſten Blick jedoch erkennt man, daß man es hier nicht mit einer gewöhnlichen Perſönlichkeit zu thun hat. Trotz großer Lebendigkeit in Worten und Geberden, auch im gewöhnlichen Geſpräche, wodurch er im geſellſchaftlichen Verkehre ſehr anregend und belebend wirkt, verläßt ihn die angeborene Würde, die ihren Urſprung in den ſeltenen Eigenſchaften des Herzens und des Geiſtes hat, nie. Die ganze Erſcheinung iſt gewiſſermaßen durchgeiſtigt. Das große dunkle Auge, die markirten Züge, das ſpärliche lange Haar erinnern, insbeſondere wenn er in flammenden Worten zu ſeiner Gemeinde ſpricht und von einem Gegenſtande tief ergriffen iſt, an die alten Glaubenshelden, die für ihre Ueberzeugung lebten und für dieſelbe zu ſterben bereit waren.

Fünf von M.'s Kindern ſind am Leben und erfreuen ſein Alter: zwei verheirathete Töchter und drei Söhne, welche ſich dem praktiſchen Leben zuwendeten.

So weit die biographiſche Skizze auszüglich aus der Schrift des Hrn. Wolf. Wir geſtatten uns, einige Bemerkungen noch hinzuzufügen. Mannheimer hat der literariſchen Thätigkeit nur wenig obgelegen und ſich, ſoweit er es gethan, genau in dem Kreiſe ſeines Lebensberufes gehalten. Es ſind von ihm Predigten, theils ſeine Sammlung theils einzelne, eine Ueberſetzung des Gebetbuches und des Machſors, ſoweit dieſes im wiener Tempel beibehalten worden, und einige Gutachten erſchienen. Auch hatte er einigen Antheil an der Bibelüberſetzung von Salomon. Mannheimer iſt daher vorzugsweiſe ein Mann der That, denn das Wort, das er verkündete, war auch That. Die Kanzel, die Wohlthätigkeitsanſtalten und die Seelſorge füllten ſein ganzes Leben aus, und widmet er ihnen eine raſtloſe Thätigkeit. Da er nun hiermit glücklicherweiſe in die Hauptſtadt eines großen Reiches, wohin unaufhörlich aus allen Provinzen und Kronländern die Strömung gerichtet iſt, geſtellt war, ſo wurden ſein Wort und ſeine That wirkſam und Vorbild nach allen Seiten hin. In die allgemeinen jüdiſchen Angelegenheiten iſt M. nur ſelten eingetreten. Zwecken, die über Wien oder Oeſterreich hinausgingen, entzog er ſich, und wir geſtehen offen, nicht ohne Einſeitigkeit. Aber bei ſeinem glühenden Eifer für das Judenthum gehört es eben zur Art dieſes Mannes und zeigt in charakteriſtiſcher Weiſe, wie er nur aus ſeinem ſpeciellen Focus heraus wirken wollte. Hat nun aber dennoch M. auf dieſem Wege ſich die Anerkennung vieler Gemeinden, mit denen er in amtlicher Verbindung nicht ſtand, und die Verehrung ſeiner Umgebung im höchſten Grade erworben, ſo erweiſt ſich dadurch, wie groß und ſicher die Wirkſamkeit der Thatkraft iſt. Dies wollten wir hier abſichtlich hervorheben, um dadurch nachzuweiſen, daß es auch in unſerer Zeit nicht blos der literariſche Weg iſt, auf welchem Verdienſt und Anerkennung erworben werden, ſondern daß auch ſchon der berufliche Kreis Gelegenheit und Spielraum genug giebt um für das Heil der Glaubensgenoſſenſchaft zu wirken. Schließen wir daher dieſen Artikel mit dem Wunſche, daß es dem verehrten Greiſe noch lange vergönnt ſei, thätig zu ſein und von den Früchten ſeines arbeitsvollen Lebens zu genießen.

Digitized by Google

Spenden-Liſte
für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterſtützung ſolcher Iſraeliten, die Gerichtsaſſeſſoren oder zu Gymnaſial- und Univerſitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angeſtellt ſind.

1012—1021) Lehrer Blümlein in Hammelburg geſ. bei der Hochzeit des Herrn Julius Mayer von Julius Mayer 1 fl. 45 kr., J. S. Mayer 1 fl., Simon Mayer 1 fl., Adolf Mayer, Cand. med., 1 fl., Abraham Schleſinger 1 fl., J. H. Sandheimer aus Völkersleier 1 fl., S. Bing aus Würzburg (zweite Gabe) 1 fl., Jacob Müller aus Mainſtockheim (zweite Gabe) 1 fl., Ungenannte Dame 1 fl. 10 kr., H. Baum aus Weſtheim bei Haßfurt 1 fl.; zuſammen 10 fl. 55 kr. — (nach Abzug des Portos) 6 Thlr. 1022—1037) M. Aſcher in Naugard geſ. von M. Aſcher (zweite Gabe) 3 Thlr. 20 Sgr., A. Aſcher 1 Thlr., Dr. Beer 1 Thlr., A. Silberſtein 1 Thlr., E. Manaſſe 1 Thlr., R. Aſcher 15 Sgr., Louis Aſcher 15 Sgr., J. S. Aſcher 15 Sgr., Lehrer Hohenſtein 15 Sgr., S. Engel 15 Sgr., Dr. Wolff 15 Sgr., H. Hirſch 15 Sgr., H. Salomon 10 Sgr., J. Roſenbaum 5 Sgr., J. Salmonſohn 2 Sgr. 6 Pf., Gemeinde-Kaſſe 2 Thlr.; zuſ. (nach Abzug des Portos) 13 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. —

Geſammtſumme: 1746 Thlr. 14 Sgr. — Pf.

Die Redaction.

Hamburg, 20. October.

Zum Geburtstage Schiller's (10. November).

(Schluß.)

Trink ihn aus, den Trank der Labe,
Und vergiß den großen Schmerz;
Balſam fürs zerrißne Herz,
Wundervoll iſt Bachus Gabe.

Gebet Wein den Trauernden und ſtarkes Getränk den Betrübten, daß ſie trinken und ihres Unglücks vergeſſen, und ihres Elendes nicht mehr gedenken. (Worte des Samuel.)

Der Wein macht das Menſchenherz froh. (Pſalm.)

Alles Höchſte, es kommt frei von den Göttern herab.

Ich begünſtige, den ich begünſtige, beglücke, den ich beglücken will. (Pentateuch.)

Und wär's auch eine Feuerflocke Wahrheit nur,
In des Despoten Seele kühn geworfen, wie fruchtbar u. ſ. w.

Denn ſo wie der Regen niederträufelt vom Himmel und nicht wieder dahin zurückkehrt, er habe denn erſt die Erde befruchtet u. ſ. w.; ſo auch mein Wort, welches u. ſ. w. (Jeſaias.)

Unſer Schuldbuch ſei vernichtet.

Und ihr ſollt Erlaß ausrufen im ganzen Lande im Jobeljahr. (Pentateuch.)

Brüder, überm Sternenzelt
Richtet Gott, wie wir gerichtet.

Mit demſelben Maße wird dem Menſchen gemeſſen, mit dem er gemeſſen hat. (Miſchna.)

Ueberm Sternenzelt muß ein guter Vater wohnen.

Größer als die Himmel iſt Gottes Liebe, und hoch bis in den Himmel iſt ſeine Treue. (Pſalm.)

Wo der Unbekannte thronet.

Mein (Gottes) Angeſicht kann nicht geſchaut werden. (Pentateuch.)

Kümmert mich der Streit der Fürſten,
Mich der Zwiſt der Könige.

Sende doch irgend einen andern, nicht mich (Moſes). (Pentateuch.)

Ich bin ja kein Prophet und kein Prophetenſchüler. (Jerem.)

Selbſt der Styx, der neunfach fließet,
Schließt die Wagende (Liebe) nicht aus,
Mächtig raubt ſie das Geliebte
Aus des Pluto finſterm Haus.
Auch durch des Gewäſſers Fluten u. ſ. w.

Die ſtärkſten Gewäſſer können der Liebe Glut nicht löſchen, die ſtärkſten Ströme ſie nicht ableiten. Und gäbe ein Mann all ſeinen Reichthum um die Liebe, man ſpottete ſeiner. (Hoheslied.)

Ein Regenſtrom aus Felſenriſſen
— — So ſtrömen des Geſanges Wellen.

Das Wort Gottes zertrümmert Felſen. (Hoſea.)

Mein (des Dichters) Auge hing an deinem Angeſichte u. ſ. w.

Ich hörte es, mein Inneres erbebte u. ſ. w. (Habakuk.)

Seine Sichel entfällt hier dem Schnitter,
Eingeſungen vom Harfengezitter
Träumt er, geſchnittene Halme zu ſehen.

Digitized by Google

Der weinend ſeine Saat beſtellte, er kommt mit Jubelgeſang und trägt ſeine Garben heim. (Pſalm.)

Als der Erſchaffende den Menſchen in die Sterblichkeit verwies, ſchloß ſie (die Kunſt) allein mit dem Verbannten ſich ein.

Bezaleel, der Sohn Uris, in deſſen Seele Gott ſelber die Kunſtweisheit gelegt hat. (Pentateuch.)

Aber frei von jeder Zeitgewalt,
Die Geſpielin ſeliger Naturen,
Wandelt oben in des Lichtes Fluren,
Göttlich unter Göttern, die Geſtalt.

Beim Erwachen werde ich mich ſättigen im Anblick deiner (Gottes) Geſtalt. (Pſalm.)

Die Geſtalt Gottes, der Zielpunkt meiner Augen. (An'im Semiroth.)

Auf des Glaubens Sonnenberge
Sieht man ihre Fahne wehn.

Ich bin erfreut ob deiner Zuſage, als hätte ich großen Gewinn erlangt. (Pſalm.)

Dieſes Glas dem guten Geiſt
Ueber Sternenhöh'n dort oben.

Ich erhebe den Kelch des Sieges und rufe deinen Namen an. (Pſalm.)

Den des Seraphs Hymne preiſt,
Den der Sonnen Wirbel loben.

Einer ruft dem andern zu: Heilig u. ſ. w. (Jeſaias.)

Lobet ihn, Sonn' und Mond, ihr Lichtſterne alle. (Pſalm.)

So lang er glaubt, daß dem ird'ſchen Verſtand
die Wahrheit je wird erſcheinen.

Doch die Weisheit, wo wird ſie gefunden? (Hiob.)

Kein Todter kam aus ſeiner Gruft geſtiegen.

Im Tode iſt kein Denken mehr an dich, in der Gruft, wer danket dir da? (Pſalm.)

Und feſt vertraut' ich auf den Götterſchwur.

Du biſt zuverläſſig, daß du Todte wieder beleben wirſt. (Alltagsgebet.)

Dem Menſchen iſt nimmer ſein Werth geraubt,
So lang er noch an die drei Worte glaubt.

Abraham vertraute dem Herrn, und dies ward ihm von demſelben zur Tugend angerechnet. (Pentateuch.)

Ein Gott iſt, ein heiliger Wille lebt.

Ich, ich bin der Erſte und werde auch bei den Letzten ſein." (Jeſaias.)

Beſſer iſts, ihr fallt in Gottes Hand
Als in der Menſchen. (Tell.)

Laß mich lieber in Gottes Hand fallen, deſſen Erbarmen groß iſt, als in Menſchenhände. (2 Samuel.)

Wenn unerträglich wird die Laſt, dann greiſt der Menſch hinauf getroſten Muthes zu dem Himmel und holt herunter ſeine ewigen Rechte, die droben hangen unveräußerlich.

Ich bin der Ewige, dein Gott, der dich herausgezogen hat aus Egypten. (Pentateuch.)

Entlaſſe mein Volk, daß ſie mir dienen. (Pentateuch.)

Es ſoll der Dichter bei dem König wohnen.

Das Wort Moſchel (משל) bezeichnet aus dieſem Grunde beide. II.

Literariſcher Wochenbericht.

Buchau, 19. October. Vom Rabbiner Seligsberger in Fellheim (Bayern) iſt nunmehr auch der 3. Theil ſeines hebräiſch geſchriebenen Werkes: אי״ר תורה erſchienen, von dem der 1. Theil die Wochenabſchnitte, der 2. die fünf Megilloth und der 3. die Haphthoroth erklärt. Bei dem gänzlichen Mangel an derartigen, in leichtfaßlicher und für die Gemeinden jetziger Zeit berechneten Sprachweiſe geſchriebenen Büchern, die ganz beſonders zu öffentlichen Lehrvorträgen in חברות oder in Trauerhäuſern ſich eignen, kann des Verfaſſers Gewandtheit im Ausdrucke und unermüdeter Eifer im Abfaſſen ſolcher Werke nicht genug anerkannt werden, und iſt es ſehr zu wünſchen, daß in jeder Gemeinde dafür geſorgt werde, dieſen Commentar in die Hände aller derer zu bringen, die noch Sinn für religiös-moraliſche Vorträge haben. W.

Bonn, 22. October. Wir machen unſere Leſer ganz beſonders auf folgende treffliche Predigt aufmerkſam: „Die Grundlehren des Judenthums und die Naturwiſſenſchaft. Predigt, gehalten am Vorabend des Verſöhnungsfeſtes (22. Septbr.) von Rabbiner Dr. Treuenfels. Stettin, 1863." Die Predigt iſt unter ganz eigenthümlichen Umſtänden gehalten, und wenn ſie auch, wie es in der Natur der Sache liegt, den großen und bedeutungsvollen Gegenſtand nicht erſchöpft, ſo hat ſie doch einige glückliche Momente. Um uns nicht zu wiederholen, verweiſen wir auf das „Jüdiſche Volksblatt", wo wir Auszüge aus der Predigt geben. — Eine Pfingſtenpredigt, gehalten am 24. Mai 1863 von Dr. L. Herzfeld, braunſchweigiſchem Landesrabbiner. Leipzig, 1863. Der verehrte Redner hat eine eigenthümliche Predigtweiſe

Digitized by Google

Sie iſt einfach, logiſch, ſpricht mehr zum Verſtande als zum Herzen, wählt ſich ein beſtimmtes Thema und entwickelt dies nach allen Seiten. Da wir in einer der nächſten Nummern dieſes Blattes eine ausführliche Beſprechung der Predigt-Sammlung Herzfeld's und damit auch ſeiner Predigtweiſe geben werden, ſo blicken wir hier nur auf die vorliegende einzelne Predigt. Sie geht von dem Gedanken aus, daß die beſtehenden Religionen untereinander Frieden halten und ſich nicht bekämpfen, vielmehr, was in ihnen Gemeinſames iſt, hervorheben und gegen die Feinde aller Religion vertheidigen ſollten. Er charakteriſirt darauf dieſe einzelnen feindlichen Richtungen und ſtellt dem gegenüber, was die Religion dem Menſchen giebt als Wegweiſerin, Helferin und Tröſterin. Der Redner ſpricht manchen ſchönen und originellen Gedanken aus, wenn es ihm auch nicht immer gelingt, ſeine Ideen ſo auszudrücken, daß ein Mißverſtändniß nicht möglich wäre. Er iſt ein denkender Theologe, der neben der breitgetretenen Heerſtraße neue, zum wahren Ziele führende Wege ſucht. — „Der Ewige iſt Gott! Eine N'ila-Predigt, gehalten in der Synagoge zu Neu-Stettin von S. Lindermann, Rabbiner. Neu-Stettin, 1863." Die Predigt ſchildert in glücklichen Zügen den bedeutſamen Charakter der Schlußſtunde des Verſöhnungstages und verweiſet alle, in deren Herzen Mühſal wohnt, auf den einen troſtreichen und ſtärkenden Ausruf: ה' הוא אלהים — .

Königsberg i/P., 22. October. Zu den vor einigen Monaten in dieſen Blättern wiederabgedruckten Briefen Jean P. Fr. Richter's an ſeinen jüdiſchen Freund Emanuel dürfte der nachfolgende, von dem großen Verewigten an ein jüdiſches Ehepaar in Königsberg gerichtete Brief, welcher in einer hieſigen Autographen-Sammlung aufbewahrt wird, eine nicht unwichtige Ergänzung bilden; daher möge er hier eine Stelle finden. Er lautet:

Weimar, den 31. December 1799.

Ich will dieſes Jahr mit keiner Schuld beſchließen, die ich tilgen kann. Meine Sommerreiſen und Herbſtarbeiten haben mich bisher von der ſchönen Stunde entfernt, liebenswürdiges Paar, worin ich mit Ihnen ſprechen wollte. Gerade der entdeckte Unterſchied unſerer Religion, wenn er noch einer iſt, gab mir eine Freude mehr und eine noch größere Achtung für Sie, weil Sie mehr Vorurtheile zu beſiegen haben, um uns, als wir, um Sie kennen und leſen und lieben zu lernen.

Der Verſtand Ihrer Nation wird einen immer reinern und höheren Weg nehmen; aber wie ſich das Herz deſſelben wärmer und heiliger bilde, iſt ſchwer zu prophezeien, da zu dieſer Bildung immer eine äußere Form — die der Regierung, der Religion ꝛc. — gehört. Die jetzige iſt die ungünſtigſte, die des kleinen Handels. Unſer ganzes Jahrhundert, zumal in England, trinkt aus dem merkantiliſchen Giftbecher; was aber ihr Volk am tiefſten zerrüttet hat, war die Nothwendigkeit, weniger des Handels, als des kleinen, und die eines gegen Feinde.

Ich habe einen Freund unter Ihrer Nation, Emanuel in Bayreuth, mit dem ich wenige Freunde aus der meinigen vergleichen kann, moraliſch vollendet, ſtark und weich, thätig und denkend, unerſchütterlich und tolerant, für die Erde und den Himmel gemacht. Seine Liebe für ſein Volk hatte, da er Ihre lieben Briefe ſah, viel Antheil an der zweiten Antwort darauf.

Leben Sie getröſtet, vor dem dunkeln Anblick der Zeit, und ſtellen Sie ſich vor, um es zu werden, daß das Jahrhundert nur eine Stunde in der Erdenzukunft macht; und dann wird Sie eine flüchtige Wolke, die über die Erde wegweht, weniger irren.

Antworten Sie mir wieder und lieben Sie einander unverändert fort, dann brauchen Sie keinen Wunſch im neuen Jahrhundert! J. P. F. Richter.

H. Jolowicz.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Jena, 27. October. Der Dr. philos. Caro in Leipzig, ein Iſraelit, welcher vor kurzem, wie bereits öffentliche Blätter mitgetheilt haben, auf ſein Geſuch um Erlaubniß zur Habilitation auf der hieſigen Univerſität als Privat-Docent der Geſchichte abſchlägig beſchieden worden, hat jetzt ſein Geſuch erneuert und hat nunmehr dieſe Erlaubniß, jedoch mit einiger Beſchränkung, erhalten. Dr. Caro iſt der erſte Iſraelit, welchem die Erlaubniß ertheilt worden iſt, ſich als Privat-Docent hier niederzulaſſen.

Digitized by Google

Preußen.

Berlin, 2. November. (Privatmitth.) Es hat ſich nun herausgeſtellt, daß die reactionäre Partei über 40 Vertreter in dem neuen Abgeordnetenhauſe haben wird. Dies ſind viermal ſoviel wie im vorigen Hauſe, dennoch aber nur der neunte Theil des ganzen Hauſes. Dieſer compacten und entſchiedenen Minorität gegenüber wird aber nothwendig die Haltung der großen Majorität ebenfalls um ſo entſchiedener ſein. Was bei den Wahlen vorging, wird auch in dem Hauſe ſtattfinden. Die Gegenſätze arbeiten ſich immer mehr in das Schroffe hinaus und die Mittelpartei iſt auf Null geſchwunden. — Als eine kleine Epiſode laſſen Sie mich wohl bemerken, daß man von Schwerſenz aus Ihnen, Herr Redacteur, ein Mandat zugedacht und energiſch betrieb, auch vielſeitige Unterſtützung fand. Aber die geſchloſſene Phalanx der Polen, die über ein Mehr von 50 Stimmen verfügt, hat in dieſem Kreiſe noch niemals die Wahl eines deutſchen Abgeordneten zugelaſſen *).

Cöln, 29. October. (Privatmitth.) Zu den geſtern vollzogenen Wahlen waren unter 400 Wahlmännern 24 Juden gewählt. Da die jüdiſche Bevölkerung ungefähr den 40ſten Theil der Geſammtbevölkerung in der hieſigen Stadt ausmacht, ſo iſt dies ein ſehr günſtiges Verhältniß. Indeß wird dies auch an ſehr vielen anderen Orten ſo geweſen ſein und wir erwähnen es nur eines eigenthümlichen Vorgangs wegen. Die Wiederwahl der früheren Abgeordneten war auch hier die ſelbſtverſtändliche Parole der geſammten liberalen Partei. Zu dieſen gehörte auch der Juſtizrath Kyll, und dieſer hatte vor 14 Tagen als Stadtverordneter ſich ſehr unliebſam gegen die Juden benommen. Der iſraelitiſche Gemeindevorſtand nämlich hatte bei den ſtädtiſchen Behörden auf paritätiſche Behandlung des jüdiſchen Schulweſens angetragen, ſo daß die jüdiſche Elementarſchule gleich der katholiſchen und proteſtantiſchen aus ſtädtiſchen Mitteln erhalten würde. Dieſe Forderung erſcheint allerdings finanziell hochgegriffen, denn die Stadt müßte z. B. ſofort ein Schulhaus anſchaffen, das ungefähr 50,000 Thaler koſten würde. Allein ſie beruht auf dem einfachen Grundſatz der Gerechtigkeit, umſomehr, als die hieſigen Juden, obſchon nur der 40ſte Theil der Bevölkerung, doch den ſechſten Theil der Einkommenſteuer tragen, alſo jedenfalls der Stadt, ſelbſt wenn dieſe die Koſten des jüdiſchen Schulweſens übernimmt, immer noch bedeutend mehr zu den Koſten des katholiſchen und proteſtantiſchen Schulweſens beiſteuern. Außerdem war die Geſetzlichkeit durch ein Reſcript des Miniſters Schwerin nachgewieſen. Dennoch fiel der Antrag in der Stadtverordnetenverſammlung mit 13 Stimmen gegen 8 durch und daran hatte am meiſten der Juſtizrath Kyll ſchuld, indem er nicht allein gegen den Antrag ſtimmte, ſondern mit cölniſcher Beredſamkeit ſich gegen die Juden äußerte. Er wies mit hämiſchen Worten auf den großen Geſchäftsbetrieb der Juden in Stadt und Land hin, verglich ihn in ſeinem Umfange mit dem der Chriſten, meinte, die Juden gehören nicht zu uns, eſſen nicht mit uns, halten den Sonntag nicht u. ſ. w. In der Wahlmännerverſammlung legten daher die 24 jüdiſchen Wahlmänner inſofern einen Proteſt gegen die Wahl des Herrn Kyll ein, als ſie erklärten, daß ſie diesmal, um jede Zerſplitterung der liberalen Partei zu vermeiden und weil die Wiederwahl der früheren Abgeordneten Princip ſei, für Herrn Kyll ſtimmen würden, aber ſich davor wahrten, daß er als Mann ihres wirklichen Vertrauens anzuſehen ſei. Hieran haben die jüdiſchen Wahlmänner gewiß recht gethan; denn was kann man wohl von dem Liberalismus des Herrn Kyll für einen Begriff haben, wenn er dermaßen den Grundſatz der Gleichberechtigung auffaßt? Andererſeits ſind jene Männer auch darum zu loben, weil ſie ſo offenmüthig mit ihrem Glaubensbekenntniß hervortraten, was bei ſovielen Juden, die in Politik machen, nicht immer der Fall iſt. Wir bemerken übrigens noch, daß die Stadtverordneten den im vorigen Jahre votirten Zuſchuß von 1000 Thlrn. zu den Koſten des jüdiſchen Schulweſens nach Abwerfung jenes Antrages auch für dieſes Jahr einſtimmig bewilligten. — Es verſteht ſich, daß der hieſige Gemeindevorſtand darum ſeinen Antrag nicht aufgeben ſondern ſo lange wiederholen wird, bis er durchgedrungen iſt.

---

*) Wir ſelbſt wurden davon überraſcht, da wir ſeit 1848 grundſätzlich niemals und nirgends um ein Mandat candidirt haben. Allerdings hätten wir es für eine Bürgerpflicht angeſehen, das Mandat anzunehmen, und ſagen jedenfalls den verehrten Männern, die uns dieſes Vertrauen entgegenbrachten und welche nicht blos unſerer Glaubensgenoſſenſchaft angehören, unſern herzlichen Dank!
Dr. L. Ph.

Digitized by Google

Berlin, 29. October. (Privatmitth.) Die eben ſtattgefundenen Wahlen haben neben Dr. Koſch, der in Königsberg, und Reichenheim, der in Waldenburg wieder gewählt worden, auch unſern Glaubensgenoſſen Dr. Johann Jacoby, welchen Berlin mit außerordentlicher Majorität gewählt hat, in das Abgeordnetenhaus geſandt, ſo daß diesmal drei Juden im preußiſchen Abgeordnetenhauſe ſitzen werden. Ueberblickt man die Reſultate der Wahl, ſoweit dieſe bis jetzt vorliegen, ſo hat die feudale Partei unleugbar an Terrain gewonnen und die Zahl ihrer Vertreter wird diesmal eine größere ſein. In der Allg. Ztg. d. Judenth. wird, wie Sie bemerkt haben, keine Politik getrieben, ſoweit dieſe nicht mit der confeſſionellen Gleichberechtigung und mit der Gewiſſensfreiheit in Berührung kommt. Auch haben die Juden von dem ſog. liberalen Miniſterium nur wenig Gutes und von dem jetzigen wenig Uebles mehr erfahren. Die reactionäre Partei hat aber zu offen und zu maßlos ihr Gift gegen die Juden ausgeſpritzt, hat zu klar die Ausſchließung und Beſchränkung der Juden als ihr Princip ausgeſprochen, als daß wir nicht in ihr unſern ärgſten Feind und in ihrer etwaigen Herrſchaft ein großes Unglück auch für uns erblicken müßten. Dennoch kann man es nur für ein günſtiges Zeichen anſehen, wenn die Feudalen einige Erfolge mehr errungen haben. Denn da ſie die außerordentlichſten Anſtrengungen gemacht, ſich der Gewalt und des Druckes, ſoweit ſie es vermochten, zu bedienen nicht anſtanden, dennoch aber die ungeheure Mehrheit des Volkes ſich gegen ſie ausſprach und die Zahl ihrer Vertreter im Abgeordnetenhauſe doch nur ein unbedeutender Bruchtheil bleibt: ſo hat ſich dadurch, daß ſie an einigen wenigen Orten durchdrangen, erſt recht gezeigt, wie weit überhaupt ihre Macht und ihr Einfluß reichen; man kennt die beſchränkten Grenzen des Gegners nunmehr ganz genau, und dies iſt immer ein großer Vortheil. Sie haben durch die geringen Erfolge mehr, die ſie bei ihren exorbitanten Anſtrengungen und bei allen den Mitteln, die ſie anwandten, den Sieg der Liberalen thatſächlicher documentirt und unwiderlegbarer gemacht, als wenn ſie ruhig geblieben und ein paar Vertreter verloren hätten.

Königsberg, 23. October. (Privatmitth.) In No. 16 d. Ztg. wurde das Reſcript des Cultusminiſters mitgetheilt, welches die Habilitation des Dr. med. Samuel als Privat-Docent an der hieſigen Univerſität, reſp. die Modification des §. 105 der allgemeinen Univerſitätsſtatuten deshalb zurückwies, weil Se. Excellenz das Bedürfniß gerade eines jüdiſchen Docenten der Medicin nicht anerkennen konnte. Herr Dr. Jolowicz, deſſen literäriſche Thätigkeit ſeit Jahren eine autoritative Anerkennung in den Werken von Bunſen, Lücke, Roſenkranz, Friedreich, Scherr u. v. a. gefunden und der von den hervorragendſten Mitgliedern gerade der hieſigen philoſophiſchen Facultät ſeit lange in glänzender Weiſe zum Univerſitätslehrer empfohlen worden iſt, hat nun, ohne Berückſichtigung oder vielmehr mit Ignorirung des vorgenannten Miniſterialſchreibens, in einem ausführlichen Memoire an die hieſige philoſophiſche Facultät die Habilitation als Privat-Docent für „die Wiſſenſchaft des Judenthums" mit Angabe der von ihm zu haltenden Vorleſungen nachgeſucht und iſt in folgender Weiſe abgewieſen worden:

„Ew. Wohlgeboren benachrichtige ich im Namen der philoſophiſchen Facultät hieſiger Univerſität, daß dieſelbe keine Veranlaſſung hat finden können, Ihrem Geſuche vom 25. v. Mts., Ihre Zulaſſung als Privat-Docent für die Wiſſenſchaft des Judenthums betreffend, zu entſprechen.

Die von Ihnen eingereichten Druckſchriften, ſowie Ihr Doctordiplom, ſtelle ich Ihnen anbei wieder zu."

Königsberg, 12. October 1863.

G. H. F. Neſſelmann,
z. Z. Decan d. philoſoph. Facultät.

Dieſe Antwort iſt um ſo charakteriſtiſcher, als ſie aufs deutlichſte beweiſt, wie ſelbſt ſonſt freie Männer der Wiſſenſchaft da, wo es ſich um Anerkennung des Judenthums als berechtigte Lehrdiſciplin handelt, nicht ganz vorurtheilsfrei ſind. Dr. Jolowicz iſt ſeit Jahren der erſte Lehrer der engliſchen und deutſchen Sprache an der hieſigen ſtädtiſchen Handelsſchule, genießt im Kreiſe ſämmtlicher Univerſitätslehrer ein conſultatives Vertrauen rückſichtlich jüdiſch-literäriſcher Angelegenheiten, und doch ſcheueten ſich dieſelben Herren, die Anerkenntniß des Bedürfniſſes eines Lehrers der jüdiſchen Wiſſenſchaft an hieſiger Hochſchule auszuſprechen. Hätten ſie das gethan, dann würde der Einwand des Miniſters weggefallen ſein, und die Statutenfrage wäre bald auf die eine oder andere Weiſe zur Erledigung gekommen. Das war auch der Grund, warum Dr. Jolowicz ſich nicht zur Privat-Docentur einer andern philoſophiſchen Diſciplin gemeldet hat; denn in dieſem

Digitized by Google

Falle hätte der Miniſter wieder die Bedürfnißfrage vorgekehrt und dieſe verneinend die Beſtätigung verſagt. Ueber die weiteren Schritte des Dr. Jolowicz in dieſer Angelegenheit behalte ich mir vor zur Zeit zu berichten.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Wien, 29. October. (Privatmitth.) Der Dr. Wolf hat für ſeine Schrift zu Mannheimer's 70ſtem Geburtstage ein ſehr anerkennendes Schreiben vom Staatsminiſter von Schmerling erhalten. —

Es ſind jetzt einige Jahre her, daß auch in dieſen Blättern von dem denunciatoriſchen Treiben des hieſigen Geldwechslers Ignaz Deutſch zur Zeit, als er unter dem früheren Regime dazu Spielraum fand, die Rede war. Damals durfte man über die Schmach, die dieſer Mann der orthodoxen Partei, zu deren Führer er ſich aufgeworfen, anthat, nicht mit der offenen Sprache heraus, war auch nicht im Beſitze der dahin einſchlägigen Correſpondenz. Jetzt kommt das Getreibe dieſes Mannes immer mehr zu Tage. So veröffentlichte man in dieſen Tagen folgenden Artikel:

Folgendes Schreiben vom 18. October 1858, gerichtet an den ehemaligen Cultusminiſter, dürfte mit Rückſicht auf eine bekannte Polemik nicht ohne Intereſſe ſein:

„Eure Excellenz! Seit Monaten beſchäftigt ſich die auswärtige Preſſe mit der bekannten Sache der iſrael. Familie Mortara in Bologna in einer Weiſe, welche in allen kirchenfeindlichen Kreiſen die heftigſten Auslaſſungen hervorgerufen hat.

„Da nun aus dieſem Anlaſſe die jüdiſchen Neologen allerwärts eifrig bemüht waren, die altgläubigen Juden, namentlich die Rabbiner derſelben, zu einem gemeinſamen Vorgehen zu vermögen, was durch alarmirende Artikel in der Philippſon'ſchen Zeitſchrift unterſtützt wurde;

„da ferner von derſelben Seite durch ihre Geſinnungsgenoſſen in Oeſterreich alles aufgeboten wird, um die Taufe des zwölfjährigen iſraelitiſchen Knaben, welche am letzten Oſterſonntage wider den Willen ſeiner Eltern in Wien vollzogen wurde (von welcher ich ſeinerzeit Eurer Excellenz genau zu berichten die Ehre hatte und die man bisher der öffentlichen Beſprechung ſorgfältig entzogen hat)*), vor das Forum der Oeffentlichkeit zu bringen, um dieſe Angelegenheit mit dem Geſchehenen in Bologna zu identificiren und mit zu verwickeln: ſo glaubte ich es nicht verſäumen zu dürfen, Eurer Excellenz von allem, was mir über dieſe ganze Anſicht bekannt geworden iſt, und namentlich wie ſich die altgläubigen Rabbiner in Oeſterreich bei dieſer Gelegenheit benommen haben, durch beigefügte Copie ehrerbietigſt Bericht zu erſtatten.

„Mit der innigſten Verehrung und mit der tiefſten Ergebenheit Eurer Excellenz treu gehorſamſter Ig. Deutſch."

Dieſes Schreiben, welches vom religiöſen Standpunkte ſowohl für die Orthodoxen als für die Anhänger des heutigen Judenthums einen wahren Verrath enthält, kann freilich denjenigen nicht auffallen, welche die Schrift: „Judentaufen in Oeſterreich von G. Wolf" Seite 164 geleſen haben, wo ein Schreiben deſſelben Geldwechslers an „die altgläubigen Rabbiner" abgedruckt iſt, in welchem er alle Rabbinen auffordert, auch nicht den geringſten Schritt zu Gunſten des Mortara zu thun, weil ſie ſich dadurch mit den „Neologen" verbrüdern würden und die öſterreichiſche Regierung ſolche Schritte nicht gern ſähe. Die politiſchen Verdächtigungen ſpielen darin eine Hauptrolle. Nun hätte es bei den orthodoxen Rabbinern einer ſolchen Aufforderung zur Unthätigkeit gar nicht bedurft, und der genannte Geldwechsler kann dieſe nicht einmal als Wirkung ſeines Circulärſchreibens anſehen. Aber es charakteriſirt doch das Gebahren dieſes Mannes und ſeines ganzen Gelichters, denen bei ihren Beſtrebungen nichts ferner liegt als das Heil der Religion und der Glaubensgenoſſenſchaft. Nur das Eine iſt uns fraglich, ob man dem Manne nicht zu viel Ehre erweiſt, wenn man noch jetzt auf ſeine Scripturen zurückkommt.

Rußland.

Schaulen, Ende September. (Privatmitth.) Während der vergangenen Feier-, bei uns zugleich Ferientage machte ich einen kleinen Ausflug nach den naheliegenden Gouvernementsſtädten. Das Hinein- und Hinauskommen iſt in Wilna jetzt infolge des Belagerungszuſtandes mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Unter anderm darf in der Nacht ſich nach dem Zapfen-

*) Wir erinnern uns auch nicht, daß davon damals etwas in die Oeffentlichkeit gekommen. Die Red.

Digitized by Google

ſtreiche niemand mehr ohne Laterne auf der Straße ſehen laſſen. In der Nacht des Jom-Kippur wurde zu Gunſten der Juden eine Ausnahme gemacht. Die große Synagoge, die an jenem Abend mit ihren vielen Tauſenden weißverhüllter Andächtiger, mit ihren unzähligen ſternenähnlichen Lichtern, einen wahrhaſt impeſanten Anblick bietet, wurde von mehreren hochgeſtellten Militärperſönlichkeiten beſucht, unter anderen auch vom Koſakenatamane **Baklanoff**. Späterhin ſahen wir auch in Kowno in der Nacht von שמחת תורה einen lärmenden Judenhauſen bis 2 Uhr nach Mitternacht auf der Straße ſein luſtiges Weſen treiben, und dabei eine ruhig zuſehende, lammfromme Patrouille. Wir heben dieſe an und für ſich unbedeutenden Thatſachen hervor, weil dieſelben das Verhalten der Kriegsobrigkeit gegen die Juden ziemlich gut bezeichnen. Anfangs war daſſelbe ein ſehr bedenkliches, geſpanntes. Als der Kriegszuſtand unter General Murawiew geſchärft wurde, wurden die Juden der Solidarität mit den Aufſtändiſchen verdächtigt und der Abgeneigtheit gegen die Regierung geziehen. Der unumſchränkt waltende General Murawiew ſoll gegen ſie eingenommen geweſen ſein; es ſollten ſogar höhern Orts Vorſtellungen eingeſchickt worden ſein, die nicht dazu geeignet waren, die Intereſſen der Juden zu fördern. Nach und nach gelang es aber den Juden, ſich in ihrem wahren Lichte als unverbrüchlich treue Unterthanen herauszuſtellen, als Unterthanen, welche die Beſſerung ihrer Gegenwart und die Sicherſtellung ihrer Zukunft von der friedlichen Entwickelung des Staates, von freiwilliger Conceſſion ſeitens der legitimen Regierung erwarten. Die Meinung der machthabenden Perſönlichkeiten ward auch gänzlich umgeſtimmt und anſtatt zu ſchaden, traten ſie nunmehr als Förderer und Fürſprecher der jüdiſchen Sache auf. Wir hoffen, nächſtens auf dieſen Gegenſtand mit mehr Specialität zurückzukommen.

In Wilna circulirten mehrere Gerüchte über neue, den Juden geſchenkte Rechte. Wir laſen einen nicht unzuverläſſigen Brief aus St. Petersburg, worin berichtet wurde, daß nächſtens eine Ukaſe erſcheinen werde, welche den jüdiſchen Kaufleuten, Gewerbetreibenden und Handwerkern freien Aufenthalt in ganz Rußland geſtattet. Nach andern ſoll dieſelbe vom Kaiſer bereits unterſchrieben worden ſein, deren Veröffentlichung aber von der Entſcheidung zweier jüdiſchen Fragen, die gegenwärtig im Hebräer-Comité erörtert werden, abhängig gemacht ſein. Dieſes Prärogativ des freien Niederlaſſungs- und Stapelrechts in ganz Rußland, wonach die ruſſiſchen Juden ſeit lange ſtreben und welches unbedingt den gordiſchen Knoten der jüdiſchen Frage durchhauen wird, ſoll nicht ein Sieg des jüdiſchen Kämpfens und Strebens, nicht die freie Frucht einer gereiften Civiliſation ſein, ſondern lediglich eine Speculation der Staatsökonomie. Der Finanzminiſter habe nämlich zur Hebung der Induſtrie und Gewerbthätigkeit unter den Ruſſen die Vermehrung der Concurrenz durch die Juden als zweckdienlich erachtet und die Aufnahme der Juden aus dieſem Geſichtspunkte durchgeſetzt. Zwar heißt es, es komme das Gute woher es wolle; in ſolchen Fällen aber muß auch auf die Quelle und den Beweggrund Rückſicht genommen werden. Unſer Vaterland ſollte uns nicht als Fremdlinge zur Förderung der Intereſſen anderer aufnehmen; wir ſind ebenfalls Unterthanen, ebenfalls Bürger, auf deren Vortheil der Staat bedacht ſein muß. Wir ſollten nicht Mittel ſondern Zweck ſein. Außerdem macht eine Clauſel den ganzen Beſtand der Sache zweifelhaft. Wir wiſſen es ſchon auch aus unſerer Geſchichte, welche traurige Folgen es hat, wenn wir in die Nothwendigkeit verſetzt werden, als Concurrenten aufzutreten und dadurch den Neid und Volkshaß gegen uns zu erwecken. Eine ſolche Einräumung von Freizügigkeit der Juden im Innern Rußlands könnte einen ähnlichen Ausgang haben, wie die berüchtigten **cherſoniſchen** Coloniſationen, weil ſie den Stempel des perſönlichen Intereſſes zur Schau trägt und nicht die Frucht freier Emancipation und anerkannter Rechte iſt *).

Ein anderer Ukas wird nächſtens erwartet, wonach

---

*) So ſehr wir die edlen Anſichten des Hrn. Correſpondenten hochſchätzen, ſo iſt doch nicht zu verkennen, daß die Vorſehung in der Menſchenwelt ſich auch der materiellen Motive bedient, um das Beſſere zu ſchaffen, und daß jene in der Regel einen feſtern Mörtel für ſtaatsbürgerliche Bauwerke abgeben als das bloße Princip. Wir haben daher immer auf die ſtaatsökonomiſche Bedeutung unſerer Glaubensgenoſſen ein großes Gewicht gelegt. Sollte die ruſſiſche Bevölkerung wirklich die Concurrenz der Juden ungern ſehen, ſo würde dies nicht ausbleiben, ob das Motiv der Freizügigkeit bei der k. Staatsregierung ein ſtaatsökonomiſches oder ein liberales geweſen. Es kommt vielmehr alles darauf an, ob die Bedingungen der Freizügigkeit liberale oder ſolche ſein werden, welche die ganze Sache illuſoriſch machen.

Redaction der Allg. Ztg. d. Judenth.

Digitized by Google

diejenigen Juden, die einen Gymnaſialcurſus abſolvirt haben, mit den auf gleicher Bildungsſtufe ſtehenden Bürgern anderer Confeſſionen gleichberechtigt ſein ſollen. Dadurch würde ihnen namentlich der Zutritt zum Dienſte in den Kanzeleien ermöglicht worden ſein. Allerdings eine neue Errungenſchaft von bedeutender Tragweite. Wir möchten aber mit unſerem Zunz ausrufen: „Es iſt Zeit, daß den Juden in Europa Recht und Freiheit ſtatt der Rechte und der Freiheiten gewährt werde.“

Der obengedachten Quelle zufolge ſoll ſich in St. Petersburg unter der Leitung des Herrn J. Günzburg eine Geſellſchaft zur Förderung der Aufklärung der ruſſiſchen Juden bilden, deren Programm aber uns unbekannt iſt.

Wir beteten am Jom-Kippur in Wilna in der neuen, ſo zu ſagen reformirten Synagoge. Dieſes Gotteshaus, ſeit ſechzehn Jahren exiſtirend, befindet ſich noch immer in ſeinem Urzuſtande, in ſeiner primitiven Unvollkommenheit. Es hat noch immer das Ausſehen eines improviſirten Gotteshauſes, befindet ſich noch immer in einem gemietheten Hauſe, nimmt ein überaus beſchränktes Local ein, ſo daß die Frauenabtheilung kaum 13 Plätze zählt, und friſtet ſein kümmerliches Daſein durch ſpärliche, unzulängliche und unzuverläſſige Mittel. Sind denn die Juden Wilnas in ſechzehn Jahren gar nicht fortgeſchritten, oder ſind ſie im Gegentheil ſo weit fortgeſchritten, daß ſie an Erbauungsanſtalten keine Noth mehr zu haben glauben? Die progreſſive Partei der wilna'ſchen Judenheit beſteht bereits aus mehreren hundert Gliedern, worunter auch ſehr reiche, anſehnliche Kaufleute; und doch war ſie nicht im Stande, im Verlaufe von ſechzehn Jahren ein Capital zuſammenzubringen, um ſich ein eigenes geräumiges Local zum Gotteshauſe anzuſchaffen oder einen Fonds zur Sicherſtellung der Zukunft deſſelben zu gründen, ſelbſt nicht, um einen doch ſo nöthigen Prediger bei demſelben zu engagiren. Bekanntlich beſteht eine ſolche Partei aus zwei Theilen: aus ſolchen, die ihr Vermögen im Kopfe, und aus ſolchen, die ihre Bildung in der Taſche haben; und was vermöchte nicht eine zweckdienliche Anwendung materieller und intellectueller Mittel! Es iſt aber für die Sache nichts gethan worden, wahrſcheinlich — aus Indifferentismus gegen die Sache ſelbſt oder auch vielleicht aus Mangel an Kraftthätigkeit. Jedenfalls muß es ſich anders geſtalten. Wollen wir, daß unſer Progreß Erfolg habe, daß er Propaganda mache, ſo muß er nicht in Blaſirtheit, nicht in Indifferentismus gegen alles Nationale ausarten; er muß mit rationalem Glauben und verfeinertem Gottesdienſt Hand in Hand gehen. Allerdings muß es manchem Speculanten unpraktiſch vorkommen, ein lebenswarmes Sümmchen für eine todeskalte Sache zu opfern: Geld zum Aufbau und Aufrechthalten eines Gotteshauſes herzugeben, welches ſie nie, höchſtens drei Tage im Jahre, Roſch haſchana und Jom-Kippur*), beſuchen. Das iſt aber eben das Hauptübel. Und dies könnte, unſers Erachtens, durch Einführung einer geregelten deutſchen Predigt beſeitigt werden. Das lebendige Wort wird die Gemeinde intereſſiren, bei der die ſtereotypen Formeln und verſteinerten Pajut an Werth verloren haben, und den verglimmenden Funken der Andacht in den erkalteten Herzen zum neuen, geläuterten Leben anfachen.

Wir ſprachen dieſe Worte aus dem Herzensgrunde, zweifeln aber ſehr, ob ſie den gewünſchten Erfolg hervorbringen werden, ſchon darum, weil ſie den betreffenden Perſonen ſchwerlich zu Geſichte kommen. In ganz Wilna, glauben wir, wird kein einziges Exemplar der Zeitung des Judenthums gehalten, und doch haben wir kein anderes jüdiſches Organ in einer lebendigen Sprache.

In Grodno, wohin wir aus Wilna mit der Eiſenbahn fuhren, giebt ſich ebenfalls ein reges Fortſchreiten oder richtiger der rege Wunſch zum Fortſchreiten unter den Juden kund. Als Merkmal deſſelben nennen wir die dort ins Leben getretene jüdiſche öffentliche Leſebibliothek. Dieſelbe iſt mit Conceſſion der Regierung gegründet, führt den ruſſiſchen Adler auf dem Aushängeſchild und im Siegel. Der Vorſtand wird durch Ballotiren gewählt und von der örtlichen Behörde beſtätigt. Die Initiative zu dieſer Anſtalt gehört eigentlich einem ruſſiſchen Officier, Winogradow, und ſcheint auch bei Gründung derſelben ein politiſches Motiv vorwaltend geweſen zu ſein; daher finden ſich auch in der Bibliothek, die übrigens erſt

*) Sehr pikant iſt folgender Witz des ſinnreichen Herrn A. M. Dick: An einem Jom-Kippur nach dem Schlußgebete ſtieg er aufs Almemor und annoncirte: „Meine Herren! Der Vorſtand der Synagoge läßt melden, daß übers Jahr Roſch haſchana der Gottesdienſt um 7 Uhr morgens beginnen wird.“ Es blieb aber dennoch bei dem Witze.

Correſpond.

Digitized by Google

ein einziges Jahr exiſtirt, faſt ausſchließlich ruſſiſche Zeitſchriften, meiſtentheils politiſchen Inhalts. Als wir in Grodno waren, zählte die Geſellſchaft an vierzig Mitglieder, von denen jedes zu 5 Rubel jährlich zahlte, und hatte demnach ein Einkommen von circa 200 R. jährlich. Dieſelbe könnte heilſam und von großem Nutzen für ihre Beſucher ſein, wenn manche an derſelben haftende Mängel beſeitigt würden. Außer mehreren ſtörenden Unordnungen im adminiſtrativen Theile wollen wir als Hauptfehler den völligen Mangel an ſpecifiſch jüdiſchen Schriften hervorheben. Und gerade iſt dies die ſchwächſte Seite der dortigen jüdiſchen Progreſſiſten! Wir trafen z. B. unter denſelben Männer von Erziehung und Bildung, die von der neueren jüdiſchen Wiſſenſchaft, von den Leiſtungen unſerer ausländiſchen Koryphäen, ja von der Exiſtenz einer jüdiſchen Geſchichte Joſt's oder Grätz', ſogar vom Daſein eines Inſtituts zur Förderung der jüdiſchen Literatur nicht die mindeſte Ahnung hatten. Dort giebt es einen Rabbinen und einen jüdiſchen Vorſteher der jüdiſchen Kronſchule, denen die Leitung und Förderung der Bildung unter ihren Glaubensgenoſſen von Amtswegen obliegt und um die ſich alles Beſſere im Judenthume concentriren ſollte, die aber weder im Stande noch willens ſind zu wirken. —

St. Petersburg, 15. October. Die „N. Z." berichtet: Ein Decret ſanctionirt die Geſellſchaft zur Entwickelung der Bildung unter den Iſraeliten, von deren projectirter Conſtituirung wir zu Beginn dieſes Jahres berichteten. Die Geſellſchaft beſteht nicht etwa ausſchließlich aus Iſraeliten, ſondern es befinden ſich auch hochgeſtellte Staatsdiener in ihrer Mitte. Damals wie heute will uns bedünken, daß es vor allem dem Geſetzgeber zukommt, die legalen Schranken, welche den Juden noch von ſovielen Berufszweigen und ſovielen Wohnorten ausſchließen, zu beſeitigen.

Warſchau, 25. October. Unter den neuerdings ſtattgefundenen zahlreichen Verhaftungen befanden ſich wieder einige Juden: der Prediger Kramſtyck, der früher ſchon einmal in Haft geweſen, der Banquier Joſeph Rawicz und der Redacteur Nenfeld. Man behauptet übrigens durchgängig, daß dieſe Männer mit der revolutionären Bewegung in ihrer jetzigen Phaſe durchaus in keiner Verbindung geſtanden.

Nordamerika.

New-York, im October. Nach dem „Jew. Mess." zählt man jetzt drei iſraelitiſche Generäle unter denjenigen, welche jetzt die Streitkräfte der Union befehligen. Außer dem General Roſenkranz, auf welchen jetzt die Augen der Welt gerichtet ſind, ſind es noch die Generäle Salomon und Judah, über welche wir ſchon berichtet haben.

Anzeigen.

Zum 1. April 1864 iſt in hieſiger Gemeinde die Stelle eines unverheiratheten Religionslehrers, Vorbeters und Schächters vacant, und wollen hierauf Reflectirende ſich in Franco-Briefen an den unterzeichneten Vorſtand wenden.

Gehalt bei freier Wohnung und Heizung Fixum 200 Thlr., ſowie die Nebenſporteln der Schechita. Der hieſige Ort bietet befähigten Leuten Gelegenheit, Privat-Unterricht in der engliſchen und franzöſiſchen Sprache zu ertheilen.

Ludwigsluſt i/Meckl., im October 1863.

Der Vorſtand der iſraelitiſchen Gemeinde.

S. Salomon. S. Joſephy. N. Wolffenſtein.

Die Synagogen-Gemeinde zu Sorau i/L., ſucht termino Oſtern 1864 einen geprüften Lehrer, der auch zugleich Schächter und Vorbeter iſt, bei einem feſten Gehalte von 200 Thlr. und Accedentien. Reflectirende wollen ſich bei dem unterzeichneten Vorſtande, unter Beifügung ihrer Atteſte, in portofreien Briefen melden.

Der Vorſtand.

Jonas Henſchel. David Badt. M. Moſes.

Für die Elementarſchule in Aurich wird zu Neujahr 1864 ein tüchtiger Oberlehrer geſucht. Fixes Gehalt vorerſt 300 Thlr. Portofreie Anmeldungen an

Dr. Hamburger,
Land-Rabbiner in Emden.

Die Elementarlehrer-, Vorſänger- und Schächter-Stelle hier, iſt von jetzt an oder ſpäter wieder zu beſetzen. Die Stelle iſt mit einem Gehalt von 200 Thlr. nebſt freier Wohnung, Feuerung und Licht ꝛc. verbunden. Nähere Auskunft ertheilt

S. Goldſchmidt, Vorſteher
der iſraelitiſchen Gemeinde zu Lemförde.

Digitized by Google

Für die hieſige Synagogen-Gemeinde wird ein Religions- und Elementarlehrer auf ſogleich, oder ſpäteſtens zum 1. April verlangt. Qualifizirte Bewerber wollen franco ihre Zeugniſſe einſenden und werden diejenigen bevorzugt, die gleichzeitig den Cantordienſt übernehmen können. Salair 120 Thlr. bei freier Station.

Hausberge, den 29. October 1863.

Der Synagogen-Vorſtand.

Wolff Michelſohn.

Die Stelle eines ש״ץ ומ״ץ bei der hieſigen Gemeinde iſt vacant und zum 1. Juni 1864 zu beſetzen. Qualificirte Bewerber wollen ſich unter Vorlegung ihrer Befähigungszeugniſſe bei dem unterzeichneten Vorſtande in frankirten Briefen oder perſönlich melden. Reiſekoſten werden jedoch nicht gewährt.

Exin, im October 1863.

Der Synagogen-Vorſtand.

Sal. Lewinſohn.

Die Cantorſtelle in hieſiger Gemeinde ſoll zum 1. Auguſt 1864 beſetzt werden. Reflectanten, welche befähigt ſind als Vorbeter und zur Ertheilung des jüdiſchen Elementar-Unterrichts zu fungiren und die Schechita ausüben können, werden erſucht, ſich baldigſt unter Beibringung ihrer Zeugniſſe in frankirten Briefen bei uns zu melden. Das Gehalt beträgt außer mehreren Nebeneinnahmen 350 Thlr. nebſt freier Amtswohnung.

Landsberg a/W., im October 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Zu Oſtern 1864 wird bei der unterzeichneten Religions-Geſellſchaft die Stelle eines Religions-Lehrers, Vorbeters und Schächters vacant und ſoll ſofort wieder beſetzt werden.

Hierauf Reflectirende wollen ſich gefälligſt an den unterzeichneten Vorſtand wenden.

Grevismühlen, im October 1863.

Der Vorſtand der iſrael. Religions-Geſellſchaft.

Siegmund Friedheim.

Ein Hauslehrer, der außer den deutſchen Schulgegenſtänden auch im Hebräiſchen, namentlich den Talmud zu unterrichten verſteht, kann bei einem Honorar von 150 Thlr. jährlich nebſt freier Station ſofort placirt werden. Franco-Offerten nebſt Zeugniſſen beliebe man zu richten: An **Leopold Pollaczek** in **Labiſchin** (Provinz Poſen).

Ein iſrael. Hauslehrer, der außer den Gymnaſial- und Realſchulgegenſtänden auch in fremden Sprachen ſowie auch im Hebräiſchen unterrichtet und über ſeine Leiſtungen im Unterrichts- und Erziehungsweſen die beſten Zeugniſſe vorlegen kann, ſucht zum 1. Mai 1864 einen ſeinen Fähigkeiten angemeſſenen Wirkungskreis. Geneigte Offerten nimmt entgegen: Herr **Leopold Pollaczek in Labiſchin** (Provinz Poſen).

Die Direction der Talmud-Thora-Schule in Hamburg ſucht zum 1. Januar event. 1. April k. J. für hebräiſche und deutſche Lehrfächer einen tüchtigen, wiſſenſchaftlich gebildeten Lehrer. Nähere Auskunft ertheilt der Ephorus der Schule, Herr Oberrabbiner Stern, an welchen ſich Reflectirende unter Beifügung von Abſchriften ihrer Zeugniſſe baldigſt wenden wollen.

Ein iſraelit. Schulmann, der die beſten Zeugniſſe über mehrjährige pädagogiſche Wirkſamkeit, ſowie über intellectuelle Bildung und Führung beſitzt, ſucht eine Stelle als Director oder erſter Lehrer an einer größern Schule. Gef. Franco-Offerten unter Chiffre **O. J.** wird Herr Rabb. Dr. **Philippſon** in Bonn entgegenzunehmen die Güte haben.

(Ich kann dieſen tüchtigen und bereits erprobten Mann aus eigener Kenntniß empfehlen. Dr. L. Ph.)

Hauslehrer-Geſuch.

Ein geprüfter Hauslehrer, jüdiſchen Glaubens, welcher außer den Elementargegenſtänden, Knaben bis Quarta vorbereiten kann und im תנ״ך als auch תלמוד unterrichten, findet vom 1. Januar k. J. ab in meinem Hauſe mit einem Gehalt bis 150 Thlr. nebſt freier Station ein dauerndes Unterkommen. Reflectirende wollen ſich unter Beifügung ihrer Zeugniſſe bis zum 1. December c. in frankirten Briefen wenden.

Samſon Eiſner,

Kaufmann in Beuthen (Oberſchleſien).

☞ Commis-Geſuch.

Für eine ſehr lebhafte **Engros- & detail-Lederhandlung** wird zum **ſofortigen Antritt, ſpäteſtens 1. Januar 1864** unter **ſehr annehmbaren Bedingungen** ein tüchtiger mit guten Zeugniſſen verſehener junger Mann geſucht, der jedoch ſelbſt im **Ausſchnitt** die nöthigen Fachkenntniſſe beſitzt.

Anmeldungen nimmt die Baumgärtner'ſche Buchhandlung unter Adreſſe **M. B. 22. Leipzig** franco entgegen.

Ein Commis, militärfrei und im Beſitze guter Empfehlungen, welcher in Band-, Garn- und kurzen Waaren bewandert iſt und ſich zu jeder Function im Engros-Geſchäfte qualificirt, findet zum 1. Januar 1864 bei mir Engagement.

Nordhauſen, den 1. November 1863.

J. Mankiewitz.

Ein junger Mann, Sohn achtbarer Eltern, der ſeine Lehrzeit in einem Galanterie- und Tapiſſeriewaaren-Geſchäft vollendet hat, ſucht anderweitiges Engagement in derſelben oder ähnlicher Branche, in welchem Sonnabend und Feiertage geſchloſſen iſt. Auf hohes Gehalt wird weniger als auf gute Behandlung geſehen.

Adreſſen sub **M. C. 3.** poste restante **Poſen.**

Digitized by Google

Einen Lehrling

ſuche ich für mein Papier-Engros-Geſchäft, zum Comptoir- und Verſandtpoſten unter 150 Thlr. Vergütung für 3-jährige Koſt und Logis.

Rud. Heinemann
in Eiſenach.

In unſerem, Sabbath und Feiertage geſchloſſenen Bank- und Manufactur-Geſchäft iſt eine Lehrlingsſtelle durch einen gut vorgebildeten Jüngling baldigſt zu beſetzen.

Schwelm. **David Meyer's Söhne.**

Annonce.

Für unſer Manufactur-Waaren-Geſchäft en détail ſuchen wir einen Lehrling, welcher ſofort eintreten kann.

H. Kayſer Söhne
in Meiningen.

Für mein Leder-Geſchäft, daß Sonn- und Feſttage geſchloſſen iſt, ſuche ich einen mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehenen Lehrling.

Güſtrow (Mecklenburg). **Daltrop.**

Heiraths-Geſuch.

Ein approbirter jüdiſcher Prediger der auch als Elementar-Lehrer in einem preußiſchen Seminare geprüft und zugleich als vorzüglicher Religions-Lehrer und Cantor von verſchiedenen Behörden und Autoritäten empfohlen, gegenwärtig in einer ſchleſiſchen Kreishauptſtadt in dieſen Aemtern mit einem jährlichen Einkommen von circa 600 Thalern angeſtellt, in den beſten Jahren, von vortheilhafteſtem Rufe und angenehmem Aeußern iſt, ſucht aus Mangel an paſſender Damenbekanntſchaft auf dieſem, ganz beſonders in der Hand der Vorſehung liegenden, Wege eine Lebensgefährtin im Alter von 17 bis 26 Jahren incl. mit einem ſicher hoffenden oder Baarvermögen von mindeſtens 3000 Thlr. und entſprechender Bildung. Offerten, denen die ſtrengſte Discretion zugeſichert wird, ſind an die löbliche Expedition dieſes Blattes unter Chiffre G. M. 10. zu richten.

Für eine gemüthliche, aber etwas kränkliche Dame wird als Geſellſchafterin und zur Führung der kleinen (koſcheren) Wirthſchaft ein gebildetes Frauenzimmer — es kann auch eine kinderloſe Wittwe ſein — geſucht. Freie Station und 100 Thlr. Salair. Frankirte Adreſſen unter **E.** zu richten an Herrn **Dr. Ludwig Philippſon** in **Bonn.**

„Zu zwei erwachſenen Kindern ſucht eine Familie in einer der größten Städte Süddeutſchlands unter vortheilhaften Bedingungen ein gebildetes iſraelitiſches Mädchen, das namentlich der franzöſiſchen Sprache mächtig und in weiblichen Handarbeiten wohl erfahren iſt. —

Franco-Offerten unter Chiffre **W. # 100.** beſorgt die Expedition dieſes Blattes.

Penſions- und Erziehungs-Anſtalt für Töchter iſrael. Eltern zu Berlin.

Die Unterzeichnete, eine geprüfte Lehrerin, hat mit dem 1. October c. eine Erziehungs-Anſtalt für iſraelit. Töchter, mit allen Erforderniſſen der Zeit, eröffnet! — Die körperliche Verpflegung, die ſittliche und religiöſe Erziehung, ſowie die mannigfachſte geiſtige Ausbildung der Zöglinge werden ſehr bald von den ernſten Beſtrebungen der Anſtalt Zeugniß geben. — Die Bedingungen ſind mäßig und in der Wohnung der Unterzeichneten auf mündliche oder ſchriftliche Anfragen zu erfahren.

Frau Thereſe Gronau,
Neue Königsſtraße 67. nahe dem Alexanderplatz.

Die Leiterin der Anſtalt iſt mir perſönlich als eine vielſeitig gebildete und ehrenwerthe Dame bekannt, und ich empfehle ſie gern allen jüdiſchen Eltern, die ihre Töchter zuverläſſigen Händen anvertrauen wollen. —

Der Prediger
Dr. Julius Landsberger.

In das **Penſionat** des Unterzeichneten können ſofort noch einige Zöglinge eintreten. Unterricht: im Hebräiſchen, in den modernen Sprachen, den Real- und Mercantilwiſſenſchaften. Auf Verlangen in Latein und Griechiſch.

Ichenhauſen (Bayern). **Dr. Löb.**

Inſerat.

Wichtig für Talmudbefliſſene.

Soeben erſchien in meinem Verlage (Leipzig, C. L. Fritzſche):
ערוך המקצור, Erläuterung und Erklärung der ſchwierigſten Wörter des Talmuds, herausgegeben von **Meir Kohn Biſtritz.** Um es Jedermann zugänglich zu machen nur 20 Sgr.

Wolf Paſcheles Buchhandlung, Prag.

Im Verlage von **Baumgärtner's Buchhandlung** zu **Leipzig** erſcheint:

Die fünf Bücher Moſes für Schule und Haus.

Neue Ueberſetzung, mit Inhaltserläuterungen zu jedem Capitel, Zeit-, Orts- und naturhiſtoriſchen Bemerkungen und einer Zeittafel.

Von **Dr. Ludwig Philippſon,** Rabbiner.

Stereotypausgabe. gr. 8. broch. Preis 10 Ngr.

Digitized by Google

Bei **W. Adolf & Co.** in Beelin, 59. Untee den Linden iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für iſraelitiſche Frauen

von **Rebecka Wolf**, geb. **Heinemann.**

Nebſt vollſtändiger **Speiſekarte** und einer Anweiſung zur Führung einee religiös jüdiſchen Haushaltung.

Dritte verb. Aufl. — Preis: geh. 28 Sgr. Saubee geb. 1⅓ Thlr.

Ruf um Hülfe!

Ein entſetzliches Unglück hat am 13. d. Mts. die peeußiſche Kreisſtadt Ahaus im Regierungsbezirk Münſter, Provinz Weſtphalen, betroffen. Nachdem am 10. d. Mts. das gegen 4 Uhe Morgens entſtandene Feuer bei ruhiger Luft auf drei Häuſer beſchränkt und völlig gelöſcht wae, trat am Abende des 13., als die kaum beruhigte Einwohnerſchaft wiederum durch den Feuerruf erſchreckt wurde, die Flamme faſt im Mittelpunkte der Stadt dergeſtalt verheerend auf, daß bei ſtürmiſch wechſelndem Winde innerhalb einee Stunde die ganze enggebaute Stadt von ihr eegriffen und nach weiteeen 2 Stunden dieſelbe in einen Schutthaufen verwandelt wuede. Kirche und Schule liegen in Trümmern. Beim Morgengrauen ſah man nur noch Unglückliche, die, um die ausgebrannte Stadt gelagert der Verzweiflung nahe, die Ruinen anſtarrten. Sie hatten kaum das nackte Leben gerettet. Da die Früchte bereits eingeſcheuert waren, ſo haben dieſelben Alles verloren. Die Gebäude waren überdies kaum zum halben Werthe, die Mobilien und Früchte meiſt gae nicht verſichert. Dee nahende Winter läßt einen Wiederaufbau dre Stadt vor dem Beginne des Frühjahres nicht zu. Die Noth der Abgebrannten iſt deshalb nicht zu beſchreiben und droht, mit dem Eintritte des Winters alle Grenzen zu überſchreiten. Raſche Hülfe iſt ſomit dringend nöthig; es gilt hier die unglücklichen Abgebrannten vor dem Hungertode zu bewahren.

Unterſtützungen jeder Art nimmt das unteezeichnete Hülfs-Comité in Empfang.

Ahaus, den 14. October 1863.

Das Hülfs-Comité:

Freihere v. **Kerkering-Borg**, Landrath; **Taerſting**, Bürgermeiſter; **Strotmann**, Pfarrverweſer; **Haſelmann**, evang. Pfaeeer; **Brandis**, Kreisgerichts-Directoe; **Triep**, **Adenkatt**, Kaufleute; **Ziegler**, **Rauſch**, Kreisrichter; **Koop**, Gerichts-Aſſeſſor; **Bahlmann**, Kreisgerichts-Secretäe; **Ferde**, Rentmeiſter; **Forkenbeck**, **Hillers**, **Sommer**, Rechtsanwälte; **Voſenfell**, Kreis-Secretär; Dr. med. **Dupré**; Dr. med. **Tyrell** — zu Ahaus.

Unterzeichnetee, früher Lehrer in Ahaus, wendet ſich nunmehe an den bewährten wohlthätigen Sinn der löblichen Voeſtände, der ehrwürdigen Herren Rabbinee und der geſchätzten Lehrer mit der inſtändigen Bitte, in ihren geehrten Kreiſen gefälligſt eine Sammlung milder Gaben für die abgebrannten Iſraeliten zu Ahaus, deren Synagoge leider auch ein Raub dee Flammen geworden, zu veranſtalten und deren Ertrag dem Unterzeichneten einzuſenden. Wie werden zur Zeit in dieſem geſchätzten Blatte Rechenſchaft ablegen. Der Allgütige lenke die edlen Herzen Iſraels und verleihe zu allem Guten ſeinen Segen.

Limbueg bei Iſerlohn, den 28. October 1863.

B. Leiſer,
Lehree in Limburg bei Iſerlohn.

Indem wie auch unſererſeits die Verunglückten und Nothbedrängten der thatkräftigen Wohlthätigkeit empfehlen, erklären wir uns bereit, milde Gaben in Empfang zu nehmen und in dieſen Blättern aufzuführen.

Bonn, den 2. November 1863.

Dr. Ludwig Philippſon, Redacteue.

Notiz.

Anzeigen, die wir bis Freitag Mittag erhalten, können in der darauferſcheinenden Nummer Aufnahme finden, wenn der Inſeratentheil nicht bereits gefüllt iſt.

Zugleich bitten wir, um Irrthümer zu vermeiden, um deutliche Handſchrift, namentlich der Unterſchriften.

Die auf Inſerat-Chiffre eingehenden Briefe werden von uns aus unfrankirt abgeſandt.

Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

Herr J. S. Fleiſchhacker in Harburg hat die Agentur der iſraelitiſchen Bibelanſtalt für das Königreich Hannover, für Hamburg und Altona übernommen und ſtets Lager von allen unſeren Ausgaben.

Die iſraelitiſche Bibelanſtalt.

Bemerkungen.

Herr Dr. J. in K.: Einige Ihrer geſchichtlichen Skizzen würden uns erwünſcht ſein. — Herrn B. H. in N. bei Z.: richtig empfangen. —

Die Redaction.

Jüdiſches Volksblatt No. 45. 1863.

Die Gouvernante. Eine Novelle. (Fortſetzung.) — Der Kritik des Troſtes. — Curioſa und Notizen.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteue: **Gottfr. Fritzſche.**

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 47.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 17. November 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Gemeinweſen und Gemeindeweſen. I. — Einige Worte über Renan's „Leben Jeſu". — Spenden-Liſte für die Rießer-Stiftung. — Literariſcher Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Lehrenſteinsfeld, Bad Ems. Preußen: Bonn, Berlin, Magdeburg. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Lemberg, Krakau. Frankreich: Paris. Rußland: St. Petersburg.

Leitende Artikel.

Bonn, 8. November.

Gemeinweſen und Gemeindeweſen.

I.

Die große Frage unſerer ſtaatlichen Einrichtungen iſt: Centraliſation oder Selfgovernement? Die geſchichtliche Entwickelung iſt leicht zu faſſen und entſcheidet eigentlich an ſich ſchon die Frage. Das Mittelalter hatte auf allen Gebieten die Tendenz der ſocialen Gliederung, daher die Trennung des großen ſocialen Körpers in lauter corporative Theile, die dann in aufſteigender Linie ſich gliederten; die Maſſe des Volkes theilte ſich in Stände, jeder Stand in verſchiedene Ober- und Unterabtheilungen und jede dieſer Körperſchaften ward mit beſonderen Rechten verſehen, Rechten, die ſie eiferſüchtig wahrten. So war der Adel als Lehnsadel in mehrfache Grade geſpalten, die ihre Spitze im Obeelehnsherrn hatten; ſo der Gewerbeſtand in eine große Zahl von Zünften, die es ſehr liebten, ſich immer wieder für beſondere Zweige eines Gewerbes zu beſonderen Zünften zu ſpalten. Nicht minder hatte jede Stadt, jeder Flecken Selbſtändigkeit und eigenthümliche Rechte. Der Staat war nur das große Gefäß, in welchem alle dieſe Rechtskörper ſo gut wie es anging zuſammenlagen; das Recht des Staates begann erſt da, wo das Recht des einzelnen Körpers aufhörte. Man kann daher dem Mittelalter das Prädikat des Selfgovernement nicht abſprechen, aber es war dies in ſo unorganiſcher Weiſe ausgebildet, daß der Staat nur zu einem ſchwerfälligen Mechanismus verdammt war, in welchem jedes einzelne Glied das möglichſt geringſte Maß für die Allgemeinheit zu leiſten geſonnen war und trachtete und ſeinen eigenen Beſtand weit über den Beſtand des Ganzen ſetzte. Dies war es daher, was der abſolutiſtiſche Staat zunächſt bekämpfen mußte, ja, worin eben das Werden ſeiner Exiſtenz beſtand. Er entzog jeder beſondern Exiſtenz ihr Recht und unterwarf ſie ſeinem Willen und ſeinen Zwecken unbedingt; er hob die Stände und ihre Unterabtheilungen auf, und wenn er dem Adel einige Vorrechte, den Zünften einige Peivilegien ließ, ſo geſchah dies immer mit dem Vorbehalt, auch dieſe nehmen zu können, ſobald es ihm dienlich ſei, und lediglich in Angelegenheiten, die

Digitized by Google

einen allgemeinen Charakter nicht hatten. Die Centraliſation war daher die Natur und der Zweck des abſolutiſtiſchen Staates; er verlieh dem Staate eine unbedingte Machtvollkommenheit und concentrirte dieſe im Staatsoberhaupt. Da aber dieſes der Werkzeuge nicht entbehren kann, ſo ſtellte er ein Beamtenthum auf, das ſich in concentriſchen Kreiſen bis zum Volke herab erſtreckte, in welchem aber die unteren Kreiſe völlig abhängig von den oberen und dieſe vom Staatsoberhaupt waren. Allerdings kam es hierbei auf den Charakter der einzelnen Nationen an, inwiefern dieſe Centraliſirung in alle Kreiſe des ſocialen Lebens eindrang, ſich ſelbſt die Individuen unterwarf, ihnen ein beſtimmtes Gepräge aufdrückte und jede Selbſtändigkeit entzog; oder aber ob der individuelle Geiſt ſtark genug war, dem Hang zur Centraliſirung zu widerſtehen, ſeinen eigenen Weg zu verfolgen und den Staat machen zu laſſen, was er wolle. Stellen wir z. B. Frankreich und Deutſchland nebeneinander, ſo hat jenes den abſolutiſtiſchen Staat mit der Einheit der Nation identifieirt, und nachdem jener ſich mit Ludwig XIV. vollendet hatte, wurde die Centraliſirung nach allen Richtungen hin aus- und durchgeführt, ſo daß ſich ſogar das ganze Leben der Nation in der Hauptſtadt concentrirte, welcher die übrigen Theile des Saates wie faſt nur mechaniſche Glieder anhingen. Es fand hier alſo der völlige Gegenſatz mit dem Mittelalter ſtatt: während in dieſem der Staat mechaniſch und die Corporationen lebendig waren, zwar der franzöſiſche abſolutiſtiſche Staat das Lebendige und das geſammte Volk ein bloßer Mechanismus. In Deutſchland hingegen hatte der beſtehende Staat nicht die Kraft, ſeine einzelnen Theile zu concentriren; es entſtanden vielmehr aus den einzelnen Lehnskörpern eine Menge von Staaten und Staatchen, welche ſich abſolutiſtiſch geſtalteten. Das Leben der deutſchen Nation gab ſich aber darum auch der Centraliſation durchaus nicht ganz gefangen, und ſoviel auch der abſolutiſtiſche Staat nivellirte, konnte er doch den individuellen Geiſt im Deutſchen nicht erdrücken, und wo dieſer irgend Raum und Luft hatte, wie z. B. in Wiſſenſchaft und Kunſt, rang er ſich zu ſelbſtändigem Wachsthum auf. — Es verſteht ſich von ſelbſt, daß mit der Richtung der neueren Zeit, den abſolutiſtiſchen Staat in einen conſtitutionellen zu wandeln, auch das Streben nach Selfgovernement wiederhervorkam und der Centraliſation entgegentritt. Denn da der Verfaſſungsſtaat in der Theilung der Gewalten oder vielmehr in dem Antheil des Volkes an der Geſetzgebung und in der Controle über die Verwaltung beſteht, ſo erfolgt auch von ſelbſt das Verlangen, die Staatsverwaltung in allen Dingen zu beſchränken, welche nur einen localen und individuellen Werth und ein ſolches Intereſſe enthalten. Eine Provinzial-, Kreis-, Städte- und Landgemeindeordnung iſt, wenn aufrichtig gemeint, nichts anderes als die ſelbſtändige Leitung und Verwaltung der Intereſſen, welche dieſen partiellen Gliedern eigen ſind. Gerade darin aber, daß der Verfaſſungsſtaat das geſammte Volk in einer Körperſchaft durch Vertreter concentrirt, liegt wiederum die Gewähr, daß er dem mittelalterlichen Verfall des Staates, der Ueberwucherung des Sondergeiſtes und Sonderbeſtandes der einzelnen Glieder vollkräftig entgegenſtrebt. Der conſtitutionelle Staat geht daher dahin aus, die Centraliſirung und das Selfgovernement in organiſcher Weiſe zu vereinigen und auszugleichen, weder den Staat die Lebensthätigkeit des Volkes erdrücken noch das Volk die Lebenskraft und Energie des Staates aufheben zu laſſen, überall den Mechanismus zu beſeitigen und ein lebendiges Daſein an die Stelle zu ſetzen. Darum iſt auch der wahre conſtitutionelle Staat durchaus monarchiſch, weil ihm bei dem Vigor aller einzelnen Volksſphären eine perſönliche Concentration unentbehrlich iſt, wenn der Staat nicht jeden Schwer- und Mittelpunkt verlieren ſoll. Es kann dabei eine verſchiedene Anſicht über die Machtgrenze, die der Krone zuſtehe, ſtattfinden, die Krone ſelbſt wird dem Verfaſſungsſtaate niemals fehlen dürfen, wenn er nicht einem ſchnellen Verfall und den furchtbarſten Stürmen und Schwankungen ausgeſetzt ſein ſoll.

Die Frage, ob Centraliſirung oder Selfgovernement, läßt ſich daher nach dieſer Betrachtung aufs leichteſte löſen. Der centraliſirte Staat hat allerdings den Vortheil einer ſtarken concentrirten Gewalt, die er ſowohl nach außen als auch bei der Ausführung einzelner Werke im Innern zu bethätigen vermag. Aber er erſtickt und tödtet allmählig den Geiſt und das Leben in allen einzelnen Gliedern, entzieht dieſen das Intereſſe, die Bewegung und die Kraft, bis ſie gänzlich abgeſtorben ſind. Das Selfgovernement hingegen führt, wenn es den Staat ſelbſt überwuchert, zur Schwäche und Ohnmacht des letzteren, ſtärkt den Geiſt der Sonderintereſſen, daß er das thätliche und nationale Leben aufs höchſte gefährdet, verhindert jedes größere gemeinſame Werk und führt ſo den Tod des Staates herbei. Die wirkliche Wohlfahrt, das wahre Heil kann daher nur in einer organiſchen Verbindung und Ausgleichung beider Richtungen beſtehen, in

Digitized by Google

einer gegenſeitigen Beſchränkung auf ihre natürlichen Gebiete, woraus gerade wiederum eine gegenſeitige Belebung und naturgemäße Entwickelung entſpringt. — Wir dürfen uns hierbei allerdings von der blos äußerlichen Erſcheinung eines conſtitutionellen Staates nicht beirren laſſen; denn es kommt darauf an, ob er einen bloßen Schein der Verfaſſung an ſich trägt, oder ob dieſe zum wirklichen Leben geworden. Die Franzoſen haben mehrfache Perioden eines verfaſſungsmäßigen Staates gehabt, aber dieſer war ſtets mehr äußerlich und wurde vom Staatsoberhaupt mehr als eine neue mechaniſche Vorrichtung gehandhabt, als daß er das Volk wirklich durchdrungen, ergriffen und in ſich aufgenommen hätte. So unter der Reſtauration, unter Ludwig Philipp, mit dem hohen Cenſus und der Beſtechlichkeit, ſo unter Napoleon III. Die Centraliſirung iſt nicht um ein Haar breit gewichen, die Verwaltung iſt unverändert abſolutiſtiſch geblieben und der kleine Fährmann auf der Loire bedarf noch heute der miniſteriellen Erlaubniß, mit ſeinem Nachen hinüber und herüber zu fahren, wie unter Ludwig XIV. Dagegen iſt in Deutſchland der conſtitutionelle Geiſt vollſtändig erſtarkt, wenn auch die Staatsverfaſſung noch den größten Schwankungen unterliegt; das conſtitutionelle Leben hat in Deutſchland einen breiten und feſten Boden gewonnen, während es in Frankreich, ſeiner eigentlichen Geburtsſtätte für das Feſtland, noch lange keine Ausſicht hat. Darum hier die angeſtrebte und ſchon vielfach erſtrebte Ausgleichung zwiſchen Centraliſirung und Selfgovernement; in Frankreich dagegen die Centraliſirung in vollſter Kraft und erſt ein erwachendes Bewußtſein über die Schädlichkeit derſelben in einigen ſelbſtändigen Geiſtern.

Die natürlichen Triebe im Menſchen gehen ebenſowohl auf das Selfgovernement als auf den centraliſirten Staat hin. Denn es drängt den Menſchen, ſeinen freien Willen auch frei bethätigen und ſein eigenes Intereſſe nach ſeinem Wiſſen verfolgen zu dürfen und nicht erſt von einer weit außer ihm liegenden Gewalt die Beſtimmung ſeines Handelns und das Urtheil über ſein Intereſſe zu empfangen. Aber nicht minder treibt es ihn, ſich als ein Glied eines großen Ganzen zu betrachten, als ſolches zu leben und zu wirken, in dieſer Geſammtheit eine Stellung einzunehmen und dafür von ſeinem freien Willen und ſeinem eigenen Intereſſe aufzugeben und zu opfern, was zur Erhaltung und zum Gedeihen des Ganzen nothwendig iſt. Iſt Leben in einem Volke, fühlt es ſich als ſolches, ſo überſteigt die Freudigkeit, mit welcher zahlloſe Individuen das ſtaatsbürgerliche Recht in beſtimmten Acten ausüben und für Staat und Vaterland Gut und Blut hingeben, bei weitem noch ihr Wohlbehagen über einen erlangten perſönlichen Vortheil, und das dulce est pro patria mori iſt ſo wahr wie das dulce est pro patria vivere et agere. — Werfen wir nun einen Blick darauf, wie es ſich hiermit im iſraelitiſchen Volke verhielt.

Hamburg, 4. November.

Einige Worte über Renan's „Leben Jeſu"*).

(Aus einem Familienbriefe.)

Neulich traf mich ein Freund (Franzoſe und aufgeklärter Katholik) beim Leſen von Renan's Leben Jeſu. Nun, das kitzelt Sie wohl recht! rief er lachend. Wie, erwiderte ich, glauben Sie, es ſei mir angenehm, meinen allerberühmteſten Stammgenoſſen ſo überaus verkleinert zu ſehen? Finden Sie das in dem Buche? fragte er zurück, und ich erwiderte: Glauben Sie mir, uns freidenkenden Juden iſt Jeſus ein ſehr wichtiger Mann, der, möge nun mehr oder weniger von ihm hiſtoriſch feſtſtehen, viele Ausſprüche gethan und nach ihnen gelebt hat, die wir und bisweilen auch unſere gläubigeren Mitbrüder aus Herzensgrunde unterſchreiben. Seine Zeit war gerade die, in welcher für das Judenthum die knöcherne Hülle ausgearbeitet wurde, die vielleicht**) damals nöthig war,

*) Wir haben nach Kenntnißnahme dieſes Buches, das ſoviel Aufſehen erregt hat, geglaubt, daß, da das ganze Werk von rein franzöſiſchem Charakter und Werthe iſt, es füglich der franzöſiſchen Kritik, es zu beſprechen und, ſoweit dazu Veranlaſſung vorläge, zu bekämpfen anheimgegeben werden müſſe. Wir nahmen aber gern dieſe Beurtheilung ſeitens unſeres geſchätzten hamburger Correſpondenten entgegen. Die Redaction.

**) Dieſes „Vielleicht" unſeres geſch. Correſpondenten können wir nicht acceptiren. Die Geſchichte bis auf unſere Zeit hat es erwieſen, daß das talmudiſche Judenthum für die Erhaltung und Integrität der Gotteslehre eine Nothwendigkeit war. Die Karäer erwieſen es, da ſie, welche auf dem rein-bibliſchen Worte beruhen wollten, ſich dennoch eine analoge Tradition und ein gleiches Syſtem ſchaffen mußten. Da den Juden alle nationale und ſtaatliche Selbſtändigkeit genommen ward, die Menſchen aber keine bloßen Principienweſen ſind, ſondern in ihrer Maſſe auf einem concreten und factiſchen Boden

Digitized by Google

um den Inhalt bis auf beſſere Zeiten zu conſerviren, und er wird gewiß nicht der einzige geweſen ſein, der dies Syſtem verdammte, weil er deſſen relative Nothwendigkeit nicht anerkannte und es nicht ertragen konnte, daß man anfing ſich zu erlauben, ganz neue „ſinaitiſche Gebote", z. B. das des Händewaſchens, einzuſchieben. Wir ſind daher mit Recht ſtolz auf den hiſtoriſchen Jeſus und ſchreiben die allmählig hinzugetretenen fremdartigen Ausſchreitungen den allzueifrigen Subalternen und ihren Nachfolgern zu. Seine weltbewegenden Ausſprüche, unter denen die Sätze von der Trennung der Gewalten (des Kaiſers und Gottes) und der, welcher das Steinwerfen nur dem Unſchuldsbewußten*) geſtattet, obenan ſtehen, ſind durchaus nicht, wie Johannes erzählt, in Sand geſchrieben, vielmehr wurzeln ſie tief im Judenthum und konnten auch einzig im jüdiſchen Volk ans Licht treten. Uebrigens betrachten wir einen anderen Stammgenoſſen, den Paulus, welcher wohl einſah, daß man als bloßer Landvolksmann (עם הארץ) und als bloßer Stockjude nicht weiter kommen könne, als den eigentlichen Stifter des diſtinctiven Chriſtenthums. Was aber die Göttlichkeit Jeſu und dann auch die ſeiner Mutter anbelangt: dieſe könnte freilich unſere jüdiſche Ader kitzeln, da wir denn doch zu dem Stamme zählen, aus dem man Götter ſchnitzt — allein dieſer Kitzel iſt zu theuer bezahlt. —

Ich erzähle dir, lieber Sohn, den Anfang dieſes Geſpräches, weil du mich um meine Meinung über Renan's Buch fragſt, das wir zufällig, obwohl voneinander entfernt lebend, zu gleicher Zeit geleſen haben. Nun, im ganzen ſcheint mir das ganze Buch, als belehrendes Werk betrachtet, ſehr ſchwach und nicht im mindeſten mit den deutſchen Werken eines Strauß und Feuerbach u. ſ. w. zu vergleichen. Daß es in Frankreich, wo man nur ſtupide Gläubigkeit, ſentimentale Tugendphraſe und negirenden Spott kennt, großes Aufſehen und den Zorn der ganzen (katholiſchen) Kleriſei erregt hat, iſt mir begreiflich. Dort iſt alles aus einem Stück, und wer nicht an die Medaillen der Dame von Sallette und etwa an die Präputial-Reliquie von Charroux glaubt, der iſt Feind der Kirche, der Religion, Gottes. Bei uns aber, wo die Menſchwerdung Jeſu ſchon längſt tief in das Volk gedrungen und des Uebergewichts ſicher iſt, muß jemand, der auf dieſem Terrain noch Epoche machen will, ganz andere Waffen führen als Herr Renan, der u. a. die Evangelienbücher ſehr wegwerfend behandelt, aber zugleich, wo es ihm paßt, auf ihre Berichte fußt wie auf ein — Evangelium, ja ſogar den Primat Petri, alſo des römiſchen Papſtes, darauf baut. Was mir ſehr gelungen ſcheint, iſt die Schilderung des begabten dörflichen Zimmermannes, der, ſchon über die erſten Jugendjahre hinweg, zum erſtenmale nach Jeruſalem kommt (wohin er freilich ſchon früher zu den Hauptfeſten hätte wallfahren ſollen) und in den Reichen und Gelehrten ſo ſehr ſeine Antipoden findet, daß er gar keine Annäherungspunkte zu ihnen findet, ſie einigemal mit Worten und Gleichniſſen bekämpft und dann fluchend ſie aufgibt, wofür er natürlich ihrer Rache zum Opfer fällt, ſobald ſie nicht mehr ihn zu ignoriren vermögen. Dies und noch einige Punkte ausgenommen, wird einem das Buch ganz unerquicklich durch ſeine unaufhörlichen inneren Widerſprüche. Bald iſt Jeſus ein hoher Geiſt, der mit vollem Bewußtſein als Sectenſtifter und Kirchenbegründer auftritt (obgleich Herr R. ihn auch da noch tief unter Buddha ſtellt), bald iſt er ein gutmüthiger Landjüngling, getrieben vom provinzialiſtiſchen Eifer gegen die hoffärtigen Reichen und Gelehrten in Jeruſalem, die er ab und zu ſchüchtern angreift, aber bei jedem ernſten Anlaß wieder davonläuft. Bald iſt Jeſus ein Genie voll

---

ſtehen müſſen, ſo war die Erhaltung des Judenthums inmitten des Chriſtenthums und Islams durch die lange Reihe von Jahrhunderten der Barbarei und Unwiſſenheit nicht möglich ohne eine beſtimmte Lebensordnung, welche wiederum nur durch eine traditionelle Unterlage möglich war. Die Redaction.

*) Auch hierin ſtimmen wir mit dem Herrn Correſpondenten nicht überein. Die Trennung der politiſchen und prieſterlichen Gewalt war bei den Griechen und Römern durch den Sieg der Demokratie über die Ariſtokratie, welche letztere in dem Prieſterthum der alten Geſchlechter, welche die verſchiedenen Cultusarten eingeführt hatten, begründet war, längſt entſchieden, und ſelbſt bei den aſiatiſchen Despotien, wie bei den Perſern, die weltliche Macht vom Prieſterthume getrennt, wobei natürlich ein zeitweiſer Einfluß der Prieſter durch ihre religiöſen Inſinuationen und namentlich als Auguren und Orakelſpender nicht ausgeſchloſſen war. Durfte doch bei den Römern der Opferkönig kein anderes Amt bekleiden. Gerade im Chriſtenthume entſpann ſich der große und noch heute nicht ganz entſchiedene Kampf zwiſchen prieſterlicher Oberherrlichkeit und der Autorität des Staates, und erſt im Gegenſatz zu dieſer Erſcheinung kommt das jüdiſche Bewußtſein der Freiheit dem Prieſterthume gegenüber zur vollen Geltung. — Was den zweiten Ausſpruch betrifft, ſo muß man fragen, was aus der Juſtiz werden ſollte, wenn nur ganz reine Hände ein Erkenntniß über das Verbrechen ſchreiben dürften?

Die Redaction.

Digitized by Google

Initiative und Selbſtbeſtimmung, bald läßt er ſich leiten, nicht blos von den Ereigniſſen ſondern auch von den ganz unbedeutenden Männern und Weibern ſeiner Umgebung. Bald hat Jeſus die große Menſchheit vor Augen, bald iſt er eng gebannt in ſeine engern jüd. Kreiſe und Anſchauungen. Bald ſind Schammai und Hillel, bald Zadok und Boethius die wahren Repräſentanten des echten Eſra-Moſaismus. Bald ſind die Juden die geiſtreichſte, biegſamſte, edelſte Race, bald wieder die hartnäckigſte, finſterſte. Bald lacht Jeſus über die ihm von ſeiner Umgebung angedichteten Mirakel, und iſt dann ein bewußter Betrüger, ein ſchlauer und doch hinter Appollonius und Peregrinus Proteus zurückſtehender Thaumaturg, bald iſt er wieder der überzeugteſte Enthuſiaſt, der ſich ſelbſt im wunderbarſten Licht erſcheinen muß, und ebenſo ſeine Thaten. Auf einer Seite wird nachgewieſen, daß an der Kreuzigung allein gar niemand ſterben kann, ſondern lediglich am Hunger und das erſt nach mehreren Tagen, und gleich darauf iſt Jeſus nach wenigen Stunden am Kreuze wirklich todt, keine Wiederbelebung möglich und die Auferſtehungsgeſchichten einfach eine Erdichtung. Dann wird wieder mit Gemeinplätzen gewuchert, z. B. „die ſemitiſche Race hat nie ein Epos hervorbringen können" — als ob es ein ſchöneres, reicheres Epos geben könne als die bibliſche Geſchichte! Mit dem „Reich Gottes", Malchut schamajim, wird durch das ganze Buch auf die myſteriöſeſte Weiſe geſpielt, als ob dieſer Begriff nicht ſchon in den alten vorchriſtlichen Gebeten Ubchên, Jitgaddal und Al kên nekawwêh deutlich definirt wäre, zumal im letzteren, wo die Quinteſſenz der jüdiſchen Religion ausgedrückt iſt in den Worten: den Wahnglauben aus der Welt zu bringen, die Götzen aller Art zu zerſtören, und die Welt zu ordnen unter der Herrſchaft des Göttlichen. Ferner wird durchweg das in Moſes und den Propheten ſo oft vorkommende Bild, daß Gott ein Vater ſei, als eine dazumal nagelneue Erfindung Jeſu aufgeführt. Daß die Aufhebung des größten Theils des jüdiſchen Ceremonialgeſetzes mit der Ankunft des Erlöſers (ha-göel) von ſelbſt eintritt, dieſe logiſche Folge, welche von allen früheren und ſpäteren Meſſiaſſen anerkannt und noch vor 200 Jahren von den Anhängern des Sabbathai bethätigt wurde, ſcheint Hrn. Renan ganz unbekannt zu ſein, und wenn Jeſus beim letzten Abendmahl wirklich, wie der Evangeliſt Marcus erzählt, das Hallel geſungen hat, ſo hat er ſicherlich keine Beracha dabei geſagt. Ebenſo muß Hr. R. nie an einem Freitag- oder Feſtabend einem alt-jüdiſchen Souper beigewohnt haben, ſonſt hätte er ſich nicht um den ſchwärmeriſchen Sinn des Brotbrechens und des Weinſegnens die Zähne ausgebiſſen.

Dagegen zeigt manches, daß Herr R. die Arbeiten unſerer Joſt, Grätz, Herzfeld, Geiger u. ſ. w. kennt und ſie — Quellenangabe iſt ja nicht immer erforderlich — benutzt hat. So z. B. die Schilderung des Verhältniſſes des 'Am-ha arez und der 'Abarjanim zu den Talmide Chachamim. Wohlthuend iſt auch das Streben, einen ſo wichtig gewordenen Mann aus dem beängſtigenden Kreiſe des nebelhaften Mythus herauszuziehen und ihn als einen greifbaren Menſchen hinzuſtellen, ſtatt eines bloßen Phantoms, wenn es auch nicht nöthig war, das Verhältniß mit den „frommen Weibern" ſo ſehr zu vermenſchlichen. Doch iſt das vielleicht Bedürfniß franzöſiſcher Leſer.

Zeitungen melden, ein Jude C..... ſei mit einer Widerlegung des Buches beſchäftigt. In manchen Beziehungen dürfte das nicht allzuſchwer ſein, wenn auch nicht in der Richtung, wie die franzöſiſchen Biſchöfe hoffen. Freuen wir uns, daß wir Deutſche ſind und in Deutſchland leben!

Spenden-Liſte
für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterſtützung ſolcher Iſraeliten, die Gerichtsaſſeſſoren oder zu Gymnaſial- und Univerſitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angeſtellt ſind.

1038—1049) Prediger Dr. M. Silberſtein in Lyck (nach einer Predigt) geſammelt von Weinberg 1 Thlr., Wolfheim 1 Thlr., M. Gottberg 1 Thlr., C. Gottberg 1 Thlr., Magnus 20 Sgr., Henningſen 15 Sgr., Salinger 15 Sgr., Perſicaner 15 Sgr., Alexander 15 Sgr., Berwald 15 Sgr., K. Gottberg 15 Sgr., Jacobſohn 10 Sgr.; zuſammen 8 Thlr. —

Geſammtſumme: 1754 Thlr. 14 Sgr. — Pſ.

Die Redaction.

Digitized by Google

Literariſcher Wochenbericht.

Frankfurt a/O., 21. October. Noch einmal die חבצלת. Dieſe ſeit kurzem in Jeruſalem erſcheinende hebräiſche Zeitſchrift, über deren erſte Probe wir in No. 39 der Allg. Zeitg. d. Judenth. einen ausführlichen Bericht gegeben, bringt in ihrer zweiten Nummer, welche am 12. Elul d. J. 5623 datirt iſt, wiederum ſo viel des Intereſſanten, daß wir uns nicht enthalten können, wenigſtens einiges davon hier in möglichſter Kürze mitzutheilen.

Der zweite Artikel der qu. Nummer, betitelt נוה שאנן, iſt ganz und gar dem edlen Sir Moſes Monteſiore gewidmet, deſſen große Verdienſte um die Juden des Orients in den lebhafteſten Farben geſchildert werden. Begonnen wird natürlich mit der erſten orientaliſchen Miſſion des hochherzigen Sir Moſes, die derſelbe, wie allbekannt, vor nun 23 Jahren in Damaskus ꝛc. ſo ſegensreich vollendete. Alsdann gedenkt der Art. der mehrmaligen Anweſenheit Monteſiore's in Jeruſalem und deſſen, was von ihm daſelbſt zu Gunſten der armen Iſraeliten unternommen und ausgeführt worden. Bei ſeinem Beſuche, den er vor etwa 8 Jahren dem heiligen Lande machte, habe er, mit einem Ferman des Sultans verſehen, außerhalb der Ringmauern Jeruſalems eine 800,000 □Ellen große Landfläche angekauft und dieſelbe vorweg mit einer Mauer umzäunen laſſen. Alsdann ſeien auf ſeine Anordnung zur Oſtſeite dieſes Platzes zwei ſehr große, zur Aufnahme und Verpflegung von vorzüglichern Reiſenden beſtimmte*) Häuſer nebſt den dazu gehörenden Ställen ꝛc., zur Weſtſeite aber 18 Wohnhäuſer mit beſondern Küchen ꝛc., zwei Lehr- und Bethäuſer**) ſowie zwei Badehäuſer***) errichtet worden. Ebenſo ſeien zwei große Waſſer-Baſſins, eins für den Wirthſchafts- und das andere für den Badebedarf, hergeſtellt; ferner ein großer gemeinſchaftlicher Ofen zum Backen des Brotes und endlich eine Windmühle auf dem Gipfel eines Hügels. An Pflanzungen von Oelbäumen und andern Gewächſen fehle es hier auch nicht. Der noch übrige große Bauplatz böte Raum für noch einige hundert Häuſer, und es läge auch in der Abſicht des edlen Sir Moſes, zum Andenken ſeiner im vorigen Jahre verſtorbenen Gattin, der frommen Lady Judith, hier noch eine Anzahl großer und gut ausgeſtatteter Gebäude aufführen zu laſſen. Die bereits vorhandenen Wohnhäuſer ſeien von Armen und Dürftigen benutzt, die aus den verſchiedenen Ortſchaften — nach Verhältniß ihrer Seelenzahl — ausgeſucht worden. — Am Schluſſe des Artikels erfahren wir, daß der Ankauf des qu. Platzes ſowie die Herſtellung aller auf demſelben befindlichen Gebäude ꝛc. aus den Zinſen des großen Legats von Juda Touro aus New-Orleans bewerkſtelligt worden, und daß ſowohl der Name dieſes hochherzigen Fundators als auch der des als Curator fungirenden Sir Moſes auf einer Steintafel über jedem Hauſe in großer Schrift zu leſen ſeien. —

Ein anderer Artikel, mit der Ueberſchrift מנחה לעניים, beſchäftigt ſich ausſchließlich mit Mr. Joſeph Blumenthal aus Paris, welcher für ſeine armen Glaubensbrüder in Paläſtina ebenfalls ſchon ſehr viel gethan und dieſelben in dem eben verwichenen Sommer bereits zum drittenmal perſönlich beſucht habe. Am jüngſtverfloſſenen 2. Elul (5623) habe Mr. Blumenthal zu Jeruſalem in einem großen Kreiſe von Freunden und Verehrern ſeinen ſiebzigſten Geburtstag gefeiert und an dieſem Tage an 70 Arme Brot und Geld vertheilt. Bei ſeiner Beſichtigung des Platzes, auf welchem die bekannten Pilger- und Zufluchtshäuſer erbaut worden, habe er mit ſeinen Begleitern, den Aelteſten der Gemeinden, eine 36 Ellen lange, 10 Ellen breite und 15 Ellen tiefe Erdhöhle entdeckt und in derſelben 16 Steinſäulen, welche noch von den Ruinen des „Heiligthums“ herrühren ſollen. Erregt, ja tief gerührt von dieſem Ereigniſſe habe Herr Bl. ſogleich zum Beſten des heiligen Landes zwei Summen fundirt, deren eine 100, die andere aber 260 Franken fürs Jahr tragen ſoll. Die letztgenannten Zinſen ſollen jährlich, am Geburtstage des Fundators, zu gleichen Theilen unter 13 fromme Talmudgelehrte — 10 Jeruſalemiten und 3 Hebroniden — vertheilt werden. Endlich wird noch berichtet, daß ſeitens des Herrn Bl. an dem Tage ſeines 70ſten Geburtsfeſtes zu dem Hauptthore der die Pilgerhäuſer umſchließenden Mauer der Grundſtein gelegt und eben dieſes Thor nach dem Vornamen des Herrn Bl. שער יוסף benannt worden. Beigegeben iſt dieſem Artikel noch der Text des in den Grundſtein mitverſenkten und von Herrn Bl. ſelbſt in heb. Sprache abgefaßten Fundations-Documentes, überſchrie-

*) Der Text ſagt: להכנסת אורחים גדולי אישים

**) Eins für die portugieſiſche und eins für die deutſche Gemeinde.

***) Eins für Männer und eins für Frauen.

Digitized by Google

hen mit V. 2 und 3 des 84. Pſalms und in gedrängteſter Kürze die Geſchichte deſſen enthaltend, wodurch Herr Bl. zu dem fraglichen Werke veranlaßt worden. —

Den Schluß dieſer Habazeleth-Nummer bildet eine Correſpondenz aus Jaffa, welche u. a. folgendes Geſchichtchen mittheilt: Zwei Franzoſen, welche ſich vor mehreren Jahren eine Zeit lang in und bei St. Jean d'Acre aufhielten, engagirten kurz vor ihrer Abreiſe einen jungen Bauerburſchen aus einem Dorfe unſern des genannten Hafens und nahmen ihn mit ſich nach Paris, woſelbſt er in ihrem Hauſe ſo lange Lakaien-Dienſte verrichtete, bis er ſich die Mittel zur Etablirung eines kleinen Handelsgeſchäftes erworben hatte. Dieſes brachte aber dem jungen Orientalen ſo viel Glück, daß er binnen kurzem über ein Vermögen von circa 10,000 Franken disponirte. Plötzlich jedoch wurde er krank und ſtarb, hatte aber vorher ſeine ganze Habe ſeinen in der Nähe von St. Jean d'Acre wohnenden Verwandten letztwillig vermacht. Als dieſe davon Kunde erhielten, hatten ſie natürlich nichts Eiligeres zu thun, als einen auserwählten Vertrauensmann zur Hebung des Geldes nach Paris zu ſenden. Der Abgeſandte reiſte ab und kehrte wieder zurück, aber leider! mit der Nachricht, daß er nichts mitbrächte, weil nichts, gar nichts geblieben wäre. Ungefähr ein Jahr darauf hatte dieſer Mann einen Zank mit einem andern aus St. Jean, welcher in der Heftigkeit des Wortwechſels ihm vorwarf, daß er Dieb und Räuber wäre, indem er die armen Erben ihres in Paris verſtorbenen Landsmannes ſo frech um ihr Erbgut betrogen hätte. Kaum waren dieſe Worte zu den Ohren der getäuſchten Dorfbewohner gedrungen, ſo forderten ſie den ſo hart Verdächtigten vor den Richterſtuhl Meſchid Paſcha's in Beirut, welcher ſich ſogleich nach Paris wandte und die amtliche Antwort erhielt, daß von dem daſelbſt verſtorbenen Morgenländer in der That gegen 10,000 Franken geblieben, dieſelben aber längſt an einen von den Erben abgeſandten und mit den nöthigen Vollmachten verſehenen Vertrauensmann gegen Quittung ausgezahlt wären. Der Verbrecher ward nun zur Rückerſtattung des Erbguts, zur Tragung der Koſten und zu ſechs Jahren Liman (Zuchthaus) Galeeren verurtheilt.

Louis Weyl.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Lehrenſteinsfeld (Würtemberg), 1. November. Der von der königl. würtembergiſchen Regierung ſ. Z. dem ſtändiſchen Ausſchuſſe zugeſtellte Geſetzesentwurf über Gleichſtellung der Iſraeliten hinſichtlich der gemeindebürgerlichen Rechte (im Genuſſe der ſtaatsbürgerlichen Rechte ſtehen die Iſraeliten bereits) ſoll von der betreffenden Commiſſion bereits berathen und auf Annahme des Entwurfs angetragen worden ſein.

Als neueſter Beweis, wie ſehr es übrigens unſerer Regierung darum zu thun iſt, die völlige Gleichſtellung der Iſraeliten in allen Zweigen der Verwaltung zur Anwendung zu bringen, mag der Umſtand gelten, daß nach dem würtembergiſchen Schulwochenblatte in die neulich zuſammengetretene Commiſſion zur Berathung mehrerer Reformen in unſerm Schulweſen, beſtehend aus den Referenten der beiden Oberſchulbehörden, den 3 Seminardirectoren, 4 Bezirksbeamten, aus Geiſtlichen und Lehrern der evangeliſchen und katholiſchen Confeſſion — auch ein Mitglied des iſraelitiſchen Schulſtandes — nämlich Schullehrer Weil aus Kochendorf von dem königl. Cultusminiſterium berufen wurde. Es iſt um ſo erfreulicher, daß die Wahl dieſen wackern, treuen und ſehr gebildeten Schulmann getroffen hat, als derſelbe durch ſeine mehr als 30jährige Wirkſamkeit im Schuldienſte ſich die Anerkennung und das Vertrauen ſeiner Vorgeſetzten ſo erworben, daß ihm gewiß dieſe ehrenvolle Auszeichnung vor allen übrigen iſraelitiſchen Lehrern des Landes mit Recht gebührt.

So ſteht es mit den politiſchen Verhältniſſen der Iſraeliten in Würtemberg, welche unter der Regierung unſeres Königs, den Gott noch lange geſund erhalten möge, mit jedem Tage ſich beſſern, und es ſteht die Zeit nicht mehr fern, in welcher alle mittelalterlichen Zurückſetzungen der Iſraeliten geſchwunden ſein werden.

Was die religiöſen Verhältniſſe der Iſraeliten unſeres Landes betrifft, ſo kann man mit großer Befriedigung behaupten, daß in den Gemeinden Würtembergs ein ſtreng religiöſer Geiſt obwaltet. Was auch ein bekanntes Lügenblatt vom Gegentheil ſagt, ſo iſt es eben ſeine Eigenthümlichkeit, לא תשקרו für kein religiöſes Verbot zu halten.

Wenn in dieſem Bezirke von 10 Gemeinden alle

Digitized by Google

Haushaltungen ſtreng כשר und keine 5 Geſchäfte am Sabbath offen ſind; wenn ferner in dieſen Gemeinden täglich zweimal Gottesdienſt iſt; wenn ferner dieſer fromme Sinn ſich faſt in allen Bezirken, wie Weikersheim, Mergentheim, Braunbach, Oberndorf, Buttenhauſen, Freudenthal, Laupheim ꝛc. vorfindet: ſo iſt dies doch wohl Beweis genug.

Die ſegensreiche Wirkſamkeit der Oberkirchenbehörde ſuchten dieſelben Leute mit allem Gift zu begeifern, weil ſie durch die Synagogen-Ordnung, welche, beiläufig geſagt, auf dem Standpunkte des ש״ע ſteht, Anſtand in die Gotteshäuſer gebracht hat. Das Inſtitut der Oberkirchenbehörde iſt eine vortreffliche Einrichtung, um welche uns alle Länder Deutſchlands beneiden ſollten, indem ſie mit unermüdlichem Eifer für die heilige Sache der Religion zu ſtreben und die Einigkeit und den Frieden in den Gemeinden zu heben ſucht. Auch das von der Oberkirchenbehörde herausgegebene Religionsbuch ſucht man zu verdächtigen. Ich möchte doch nur wiſſen, wo man in demſelben nur einen Verſtoß gegen die Tradition findet. Dr. E.

Bad Ems, im November. (Entgegnung.) Erſt heute, nachdem das jüngſte Quartal dieſ. Zeitung den Lehrer-Leſezirkel paſſirt hatte, kam mir der Artikel aus dem Herzogthum Naſſau in No. 28 d. Bl. zu Geſicht, was mich zur folgenden Erwiderung veranlaßt.

Noch vor dem Jahre 1848, alſo nicht vom Drange äußerer Ereigniſſe gezwungen, hatte die naſſauiſche Staatsregierung das iſrael. Schul- und Synagogenweſen zeitgemäß reorganiſirt; und da bei unſern vielen kleinen und ſehr zerſtreuten iſrael. Cultusgemeinden im Herzogthum an eine Anſtellung jüdiſcher Elementarlehrer für die betreffende Schuljugend nie zu denken iſt — was bei unſern vor jeſuitiſchen und pietiſtiſchen Einflüſſen ſtaatlich geſicherten Communalſchulen nicht einmal rathſam wäre —, ſo war beſonders für die Bildung iſrael. Religionslehrer und Synagogenvorſänger Sorge zu tragen.

Der Unterzeichnete, durch deſſen Anregung und Mitwirkung bekanntlich die meiſten vor dem Jahre 1848 ſchon von hoher Landesſtelle angeſtrebten Reformen auf cultuellem und bürgerlichem Gebiete der hierländiſchen Iſraeliten zu Stande kamen, hatte darum während einer 25jährigen Thätigkeit geiſtesbegabte aber unbemittelte inländiſche Jüglinge, anfangs ohne allen Erſatz der hierauf verwendeten Zeit und Mühe, für dieſen immerhin wichtigen Beruf herangebildet und es bei unſrer humanen Landesregierung dahin gebracht, daß dieſe armen Jünglinge behufs ihrer Verköſtigung aus dem herzoglichen Landesſtudienfonds — zu welchem die naſſauer Iſraeliten nie einen Beitrag geliefert haben — mit Stipendien bedacht wurden; indeß er ſpäterhin hie und da nur einen kleinen Ueberreſt aus dieſer ſtaatlichen Subvention als Remuneration bezog.

Daß nun für dieſes Bedürfniß einer zeitgemäßen Heranbildung iſraelitiſcher Religionslehrer und Synagogenvorſänger das hieſige iſrael. Seminar in Verbindung mit der hieſigen Realſchule vollkommen ausreicht, möge die Ihnen, Herr Redacteur, hiermit zur Einſicht beigelegte Liſte der ſeitdem aus dieſer Anſtalt hervorgegangenen Lehrer und Vorbeter nachweiſen, von denen einige ſogar in anderen deutſchen Bundesſtaaten den Elementarunterricht an die iſrael. Schuljugend ertheilen*). Auch das iſrael. Kurpublikum und darunter viele gebildete und gelehrte Perſonen, welche während ihres hieſigen Aufenthalts den öffentlichen, von den Seminariſten geleiteten Gottesdienſt beſuchen, haben ihre Anerkennung der desfallſigen Leiſtungen des iſrael. Seminars gar oft ſchon kundgegeben; und gerade aus Rheinpreußen und Rheinheſſen, welche in der Regel mit Lehrern aus dem weſtphäliſchen Seminar verſorgt werden, erhalte ich öfters Anfragen, „ob von den Zöglingen des hieſigen Seminars keine zu acquiriren wären, weil dieſelben in den Kenntniſſen und Fertigkeiten für den iſrael. Schul- und Synagogendienſt ſowohl theoretiſch als vorzugsweiſe auch praktiſch gründlich vorbereitet ſeien!" Die desfallſigen Briefe ſtehen jedermann zur Einſicht bereit.

Ich will nun darüber ſchweigen, wie jene Vorſteher-Verſammlung zu Stande kam und welche Machination innerhalb derſelben gewaltet hat. Nur ſehe ich mich gedrungen, den Einſender des allegirten Artikels, welcher vorgiebt, „daß das Religionsſchulweſen bei uns nicht in einem der Zeit entſprechenden Zuſtande ſich befindet", einer groben Verleumdung zu ziehen, ſolange er nicht die im heutigen Artikel enthaltenen Thatſachen zu widerlegen im Stande iſt!

Dr. Hochſtädter, Bezirksrabbiner
und iſrael. Seminardirector.

---

*) Das uns vorgelegte amtliche Verzeichniß führt 27 ausgeſtellte Lehrer und Vorbeter ſowie 6 die Anſtalt jetzt beſuchende Schüler auf. Die Redaction.

Digitized by Google

Preußen.

Bonn, im November. (Privatmitth.) Nach der letzten Zählung ſtellt ſich die jüdiſche Bevölkerung in Preußen folgendermaßen:

Localität.	Quadrat-Meilen.	Zahl der Juden.	Juden auf 1 Q.-M.	Anzahl der Chriſten.	Auf 100 Chr.kom. Juden.
Preußen . . .	1178,03	37,635	31,94	2,866,866	1,31
Poſen	532,04	74,172	190,93	1,485,550	4,21
Brandenburg	730,93	30,694	41,99	2,467,759	1,24
Pommern .	577,69	12,488	21,61	1,389,739	0,89
Schleſien . .	736,67	40,856	55,46	3,390,695	1,20
Sachſen . . .	461,31	5,778	12,51	1,976,417	0,29
Weſtfalen . .	369,45	16,631	45,01	1,618,065	1,02
Rheinland .	487,40	34,248	70,02	3,215,784	1,06
Hohenzollern	21,15	958	45,02	64,675	1,46
Jadegebiet . .	0,23	—	—	15,670	—
der gze. Staat	5094,92	253,457	49,74	18,491,220	1,37

alſo auf 74 Einwohner 1 Jude. — Nehmen wir hiervon Gelegenheit, einen Rückblick auf die ſtatiſtiſchen Verhältniſſe der preußiſchen Juden ſeit 1816 zu werfen, wobei wir die officiellen Tabellen von Hoffmann und Dieterici zu Grunde legen.

Im J.	1816	Geſmtbevölk.	10,349,031.	Juden:	123,937
„ „	1822	„	11,664,133.	„	144,737
„ „	1828	„	12,649,245.	„	160,978
„ „	1834	„	13,509,927.	„	176,460
„ „	1837	„	14,098,125.	„	183,[illegible]79
„ „	1843	„	15,471,765.	„	206,529
„ „	1862	„	18,747,677.	„	253,457

Die Seelenzahl der Geſammtbevölkerung ſtieg alſo in den 46 Jahren von circa 10 Millionen auf 18 Millionen, die der jüdiſchen aber von 123,000 auf 250,000, jene vermehrte ſich alſo um 80%, dieſe um 103%. Während im Jahre 1816 auf 84 Einwohner 1 Jude kam, iſt dies gegenwärtig ſchon bei 74 der Fall. Die hauptſächliche Urſache dieſer ſtärkern Vermehrung liegt nicht etwa in größerer Einwanderung ſeitens der Juden, auch nicht in der größern Zahl der Geburten, die im Gegentheil bei den Juden um etwas geringer iſt, ſondern, wie ſchon Hoffmann nachgewieſen, in der geringeren Sterblichkeit, beſonders unter den Kindern, wie auch ſchon die Zahl der Todtgeborenen bei den Juden eine geringere iſt. Ausführlich behandelten wir dieſen Gegenſtand in unſerer Schrift: „Wie ſich der Statiſtiker Staatsrath ꝛc. Dr. J. G. Hoffmann verrechnet. Leipzig, Baumgärtner, 1842". Beiläufig bemerken wir, daß hieraus auch hervorgeht, welchen geringen numeriſchen Abbruch den Juden durch die Taufe geſchieht, ein Umſtand, der namentlich ſeit dem Anfang der vierziger Jahre ſich immer günſtiger geſtaltet hat.

Berlin, 5. November. (Privatmitth.) Zu den eigenthümlichen Perſönlichkeiten, welche in dem neuen Abgeordnetenhauſe erſcheinen werden, gehört auch der Schulrath Dr. Wantrup zu Danzig, den Elbing geſendet. Er gehört zu den enragirteſten Judenfeinden. Nicht allein, daß er in allen ſeinen öffentlichen Reden auf die Juden ſchimpft, die „Volkszeitung" erzählt auch, daß er Soldaten jüdiſchen Glaubens auf der Straße zugerufen: „Itzigleben, wie ſtehts dir ſchön!" Das Herz des Herrn Schulraths fließt alſo von der Liebe zu ſeinen jüdiſchen Mitbürgern ſo über, daß er ſich darob eines Benehmens ſchuldig macht, wie es eines gebildeten Menſchen, eines promovirten Gelehrten und eines königl. Schulraths gewiß höchſt würdig iſt. Wir haben uns daher auf dergleichen Diatriben im Abgeordnetenhauſe gelegentlich wohl gefaßt zu machen, und werden ihm darin, wenn auch in ernſterer Weiſe, die bekannten Führer der reactionären Partei, die endlich wieder in die Pforten des Hauſes eingedrungen, beiſtehen. Indeß können wir im voraus den Herrn Wantrup auf den „Kladderadatſch" verweiſen.

Magdeburg, 4. November. Die „Magd. Ztg." enthält Folgendes: Hier iſt folgender intereſſanter Rechtsfall vorgekommen: Vor einigen Monaten heirathete ein Jude ein Chriſtenmädchen, nachdem daſſelbe wenige Tage zuvor in aller Form zum Judenthume übergetreten war. Die Braut hatte aber bereits zu Anfang des vorigen Jahres außerehelich geboren und das Kind in der evangeliſchen Kirche taufen laſſen. Als nun jetzt zu der Eheſchließung geſchritten werden ſollte, bewirkte die Mutter zugleich mit dem ihrigen auch den Uebertritt des Kindes zum Judenthum, d. h. ſie ließ ihm in der hergebrachten Form (nur die Beſchneidung unterblieb aus leiblichen Gründen) die Taufe mit fließendem Waſſer geben. Darauf erkannte der Mann daſſelbe als das ſeinige an, legitimirte es durch die nachfolgende Ehe und gab die Erklärung ab, daß er es in der iſraelitiſchen Religion zu erziehen beabſichtige. Der Fall iſt

Google

zur Kenntniß der Behörden gekommen und hat von dieſen zunächſt das Vormundſchaftsgericht zum Einſchreiten veranlaßt. Daſſelbe iſt der Anſicht, daß weder die Eltern noch der betreffende Rabbiner befugt geweſen ſeien, das Kind, nachdem es einmal die evangeliſche Taufe empfangen, vor zurückgelegtem 14. Lebensjahre (und auch dann nicht ohne deſſen ausdrückliche Zuſtimmung) zu einer andern Religion übertreten zu laſſen, erachtet deshalb die zu dieſem Ende vorgenommenen Ceremonien für null und nichtig und das Kind als nach wie vor der evangeliſchen Kirche angehörig, und hat weiter, mit Rückſicht darauf, daß die Eltern durch die Geſtattung dieſer Ceremonien bez. durch die abgegebene Erklärung, das Kind im Judenthume erziehen zu wollen, ihre Befugniſſe überſchritten haben, den Beſchluß gefaßt, die väterliche Gewalt des Vaters einzuſchränken, dem Kinde einen Curator zu ſtellen und durch dieſen die chriſtliche Erziehung des Kindes bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre leiten und überwachen zu laſſen. Nachdem das Vormundſchaftsgericht ſeine nächſten Pflichten erfüllt hat, wird wohl der Fall vor das Forum des Strafrichters gelangen, um darüber zu befinden, inwieweit der betreffende jüdiſche Cultusdiener ſich durch ſeine Mitwirkung einer ſtrafbaren Handlung ſchuldig gemacht hat.

(Daß der Rabb. Dr. Güdemann dabei bona fide gehandelt, verſteht ſich von ſelbſt und wird dies wohl auch von dem Gerichte berückſichtigt werden. Man vergeſſe nicht, daß es ſich hierbei nicht etwa darum handelte, Eltern ihre Kinder zu entziehen, ſondern dieſe nach dem Willen der Eltern in deren Religion zu erziehen. Freilich lautet das preußiſche Geſetz dahin, daß außerehеliche Kinder der Religion der Mutter folgen, und dieſe war damals noch Chriſtin und ließ demnach ihr Kind taufen. Dies hätte Herr Rabb. G. wiſſen müſſen.)

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Lemberg, 20. October. (Privatmitth.) Es gehört zu den erfreulichſten Erſcheinungen unſerer in ſo vielfachen Beziehungen zerfahrenen Zeit, daß der uralte und ſo zu ſagen ſpecifiſche Geiſt des Judenthums, die Achtung und Verehrung für ſeine Führer und geiſtigen Lenker von neuem in voller Kraft und Weihe erwacht und erſtarkt iſt. Der heilvollen Reform des Judenthums, dieſem bedeutendſten Wendepunkte ſeiner Geſchichte ſeit der Zerſtreuung, haben wir zumeiſt dieſe Erſcheinung zu verdanken, an die ſich in ſocialer wie nationaler Beziehung die hoffnungsreichſten Conſequenzen knüpfen. Die zeitgemäße Umgeſtaltung des altehrwürdigen Gottesdienſtes war der Ausgangspunkt des ſocialen Umſchwunges, der das in den Traditionen erſtarrte Judenthum mit dem Geiſte der Zeit verſöhnte und, trotzdem er noch ſeinen Abſchluß nicht gefunden, den Anſtoß gab zu jener dominirenden Stellung, die unſere Glaubensbrüder heute auf allen Gebieten des Lebens und Wiſſens unbeſtritten behaupten. Kein Wunder alſo, daß das jüdiſche Volk, das Volk der Erinnerungen par excellence, den Trägern der reformatoriſchen Idee, den Männern, die für dieſelbe gelebt und gewirkt, ſeine freudigſte, dankbarſte Anerkennung entgegenträgt und ihre Feſttage als theure Nationalfeſte mitfeiert.

Eine Feier dieſer Art beging unſere Gemeinde am 17. d., dem 70ſten Geburtstage unſeres hochverdienten Mannheimer's. Mannheimer iſt der Repräſentant aller Richtungen, die auf dem Gebiete des modernen Judenthums zu Tage getreten. Nach innen wie nach außen war ſeine Thätigkeit eine glänzende und erfolgreiche. Als Prieſter Iſraels in des Wortes edelſter Bedeutung gab er den erſten Impuls zur Einführung eines geregelten und geläuterten Gottesdienſtes in Oeſterreich; als Mann des Wortes und der That trat er mit edlem Muthe für die ewigen und unveräußerlichen Rechte ſeiner Glaubensbrüder in die Schranken; als Humaniſt war er ſtets beſtrebt, auch in den neuen Formen den alten Wohlthätigkeitsſinn unſeres Stammes zu erhalten. Insbeſondere iſt es auch die Judenſchaft Galiziens, die dem greiſen Jubilar tiefen Dank ſchuldet. Den großen Umſchwung im Laufe weniger Decennien, die raſch fortſchreitende Reform in einem Lande, das vor nicht allzu langer Zeit jede Neuerung mit dem Bannſtrahle verfolgte, verdanken wir zum nicht geringen Theile dem Einfluſſe und Beiſpiele Mannheimer's. Auch in ſonſtigen privaten wie öffentlichen Angelegenheiten durfte jeder Galizianer, insbeſondere die zahlreichen Studirenden unſerer Provinz gewiß ſein, bei ihm Rath und Beiſtand zu finden. Es iſt daher ſehr natürlich, daß unſere Gemeinde mit inniger Freude die Gelegenheit ergriff, dem hochverehrten Jubelgreiſe ihre dankbare Anerkennung zu beweiſen. Sowohl von ſeiten des Gemeindevorſtandes als des „Vereins für Bildung und Geſelligkeit" wurden demſelben Adreſſen in prachtvoller

Digitized by Google

Ausſtattung überſandt, an die ſich die Zuſchriften und telegraphiſchen Feſtgrüße zahlreicher Corporationen und Privaten anſchloſſen. Die eigentliche Feier fand am Vormittage des 12. im hieſigen Tempel ſtatt, deſſen weite Räume dem Andrange der Menſchenmenge kaum zu genügen vermochten. Am Eingange deſſelben empfing die Tempelverwaltung ſämmtliche Corporationen, deren Vertreter hierauf zur Thora aufgerufen wurden. Der bedeutende Ertrag der milden Spenden wurde zur Bekleidung armer Schulkinder beſtimmt. Nachdem ſodann noch Miſchebeirachs auf Mannheimer und den Reichsrath, der kurz zuvor die die Juden vom Notariate ausſchließende Geſetzesſtelle aufgehoben hatte, veranſtaltet worden, hielt unſer geiſtreicher und beredter Prediger Dr. Löwenſtein die Feſtrede, die den Glanzpunkt der Feier bildete. An den Wochenabſchnitt (Noah) anknüpfend ſchilderte er in glänzenden und farbenreichen Zügen das Bild des gefeierten Mannes, deſſen überreiche und ſegensvolle Wirkſamkeit im Laufe eines halben Jahrhunderts. Dieſe gediegene Rede, wie alles Echte mehr Reflex des Herzens als Reſultat oratoriſcher Berechnung, ſoll dem allgemeinen Wunſche gemäß dem Drucke übergeben werden.

Den Schlußſtein der würdigen Feier bildete ein vom „Verein für Bildung und Geſelligkeit" veranſtaltetes Bankett, das am ſelben Abende in den ſchöngeſchmückten Vereinslocalitäten ſtattfand. Die heiterſte, zugleich aber auch feierliche Stimmung beherrſchte die Verſammlung, die voll reger Theilnahme der Bedeutung des Tages gedachte. Die erſten Toaſte, von Hrn. J. D. Fried im Namen des Vereins ausgebracht, galten Sr. Majeſtät dem „conſtitutionellen Kaiſer" und J. N. Mannheimer, dem Helden des Tages. Letzterer wurde dem Jubilar ſogleich auf telegraphiſchem Wege angezeigt. Herr Bodek trank hierauf auf das Wohl der beim Bankett verſammelten Gäſte, in deren Namen Herr Dr. Löwenſtein mit einem Toaſte auf die Gemeinde, den Gemeindevorſtand und den Verein dankte. Der 4. in der Reihe der Feſtredner war Herr Jacob Rappaport, der an die Zulaſſung der Juden zum Notariate anknüpfend den beiden Häuſern des Reichsraths ein „Hoch" ausbrachte. An dieſen ſchloſſen ſich die Toaſte der Herren J. Gottlieb und B. Goldbaum auf Schmerling und Mensdorff; Dr. Landsberger auf die Bruderliebe im Judenthume; Dr. Mahl und Kaufmann auf Herrn Dr. Löwenſtein und deſſen einſtiges 70ſtes Geburtsfeſt; Dr. Esroger auf die gemeinnützigen Anſtalten; Dr. Gottlieb auf das Judenthum; H. Miſes auf Polen und die jüdiſchen Frauen; David Rappaport auf die Verſchmelzung der Parteien; Modlinger auf die jüdiſchen Prediger; Roſenzweig und Bollender auf Mannheimer ꝛc. ꝛc. Daß die Verſammlung in ihrer Feſtfreude auch nicht vergaß, der geiſtigen Größen des Judenthums zu gedenken, iſt natürlich. Den Worten des Hrn. Dr. Manſch, der den Vorkämpfern des Judenthums und insbeſondere dem Andenken unſeres unvergeßlichen Abraham Kohn ein Hoch ausbrachte, folgten Toaſte auf das Andenken Rießer's, und N. Krochmals auf Dr. Ludwig Philippſon, S. L. Rappaport u. ſ. w. u. ſ. w. Der letzte Toaſt galt den freundlichen Wirthinnen (Frau Fany Miſes und Drin Fried), die durch ihre bereitwillige Theilnahme das Gelingen der improviſirten Feier ermöglichten und denen ſomit der Löwenantheil des Erfolges zufällt. Erſt in ſpäter Nachtſtunde trennte ſich die Verſammlung, ſichtlich erfreut über den würdigen Verlauf des Feſtes, des erſten dieſer Art, das bisher in Lemberg gefeiert wurde.

Krakau, 3. November. (Privatmitth.) Seit einigen Tagen weilt hier zu unſerer großen Befriedigung der Ober-Rabbiner Meiſel aus Warſchau, der alſo ſeiner Haft entlaſſen worden. Er wird vier Wochen hier verbleiben und dann nach Jaſſy zu ſeiner Tochter gehen. — Seit dem Abgange des Hrn. Miſes, unſeres geiſtreichen Predigers, werden von dem Vorſtande der deutſchen Gemeinde keine Anſtalten gemacht, die Stelle wiederzubeſetzen. Man hat vielmehr auch den Chor-Dirigenten entlaſſen, ſo daß der aus 12 Knaben beſtehende Chor ſehr häufig in Verwirrung geräth. Man fragt ſich daher, wozu mit ſo ungeheuren Opfern der Tempel erbaut worden iſt, wenn vorausſichtlich auf dieſem Wege die deutſche Gemeinde ihrer Auflöſung entgegengeht?! Der Vorſtand wäre es wohl den zahlreichen Beſuchern des Tempels ſchuldig, für die Aufrechthaltung der Predigt und des Chorgeſanges zu ſorgen, wenn man nicht die ganze Inſtitution als aus bloßer Nachahmungsſucht hervorgegangen anſehen ſoll, die, weil ſie nicht auf wirklichem Bedürfniß beruht, ſchnell erlahmt, wenn der Reiz der Neuheit geſchwunden.

Digitized by Google

Frankreich.

Paris, im November. (Arch. isr.) Eine ſchöne und intereſſante Ceremonie fand am Mittwoch den 7. October im Schloſſe Ferrières*) (Seine und Marne) ſtatt. Herr und Frau Baronin **James von Rothſchild** weiheten eine kleine Synagoge und ein Sepher Thora ein, welches ſie zu dieſem Zwecke hatten ſchreiben laſſen. Dieſe doppelte Weihe wurde in Gegenwart der verſammelten Familie und einer beſtimmten Anzahl Eingeladener gefeiert. Der Groß-Rabbiner des Central-Conſiſtoriums, der Groß-Rabbiner von Paris und Albert Cohn hielten Anreden, in welchen ſie den edlen Stiftern Glück wünſchten, daß ſie inmitten ihres prächtigen Wohnſitzes auch einen Altar zur Anbetung Gottes errichtet haben. Der Herr Baron nahm dann ſeinerſeits das Wort und ſprach mit bewegter Stimme von dem Glücke, das er in dieſem feierlichen Augenblicke empfinde; er empfahl ſeinen Kindern, dieſe Synagoge als ein heiliges Familienſtück zu bewahren und immer der Religion ihrer Väter getreu und anhänglich zu bleiben. Dann las der Herr Baron das vorgeſchriebene שהחינו und fügte hinzu, daß die Armen bei keiner Gelegenheit vergeſſen werden dürfen, und er ſchenkte eine Gabe von fünfzigtauſend Francs. Dieſe Summe wird zu verſchiedenen Wohlthätigkeitszwecken verwendet werden.

Die gebräuchlichen Gebete wurden von Herrn Durlacher geſprochen; die Ceremonie wurde durch das Minchagebet geſchloſſen, das der Herr-Baron ſelbſt vortrug.

Die Synagoge, welche in einem der Thürme des Schloſſes erbaut worden, iſt mit einfachem, ſchönem Geſchmack ausgeſtattet, der vollſtändig ihrer frommen Beſtimmung entſpricht. —

Ein eigenthümlicher Rechtsfall erregte in dieſen Tagen eine Senſation. Ein Jude hatte eine Katholikin geheirathet, ließ ſich aber ſpäter gerichtlich von ihr trennen. Den Knaben, der aus dieſer Ehe entſproſſen, hatten ſie weder taufen noch beſchneiden laſſen, und ſollte er nach erreichtem vierzehnten Jahre ſich ſelbſt entſchließen, welcher Religion er angehören wolle. Die Mutter brachte ihn in ein katholiſches Penſionat, der Vater verlangte, weil er mit Recht fürchtete, daß der Knabe hier zu Gunſten des Katholicismus beeinflußt würde, daß er in eine gemiſchte Erziehungsanſtalt gebracht würde. Er verfolgte dies bei dem Gerichte; da aber der Director des Penſionats ein Zeugniß beibrachte, daß auch ein proteſtantiſcher Knabe in der Anſtalt ſei, wurde er abgewieſen. —

*) Es iſt daſſelbe Schloß, in welchem der Baron von Rothſchild den Kaiſer zu empfangen die Ehre hatte.

Rußland.

St. Petersburg, 29. October. (Privatmitth.) Nicht oft geſchieht in unſerem kalten Norden etwas, was für die Leſer Ihres geachteten Blattes eine erwärmende, freudige Botſchaft ausmachen könnte. Daher rechnen wir es uns zur angenehmen Pflicht, Ihnen jetzt eine ſolche zukommen zu laſſen, Ihnen zu ſagen, daß auch bei uns die Sonne der Bildung allmählig aufgeht und eine helle Zukunft verſpricht.

Wir wollen hiermit berichten, daß ſich hier eine „Geſellſchaft zur Verbreitung der Bildung unter den ruſſiſchen Juden" gebildet hat, deren Statuten, beſtätigt von den Miniſtern der Volksaufklärung und der inneren Angelegenheiten, geſtern und heute in den hieſigen Zeitungen abgedruckt erſchienen, aus welchen wir entnehmen, daß die Geſellſchaft ſich mit der Beförderung der jüdiſchen Literatur, mit der Verbreitung nützlicher Bücher unter den Juden in der ruſſiſchen Sprache, ferner von Ueberſetzungen und periodiſchen Schriften in die ruſſiſche und hebräiſche Sprache, und endlich mit der Unterſtützung der armen ſtudirenden jüdiſchen Jugend beſchäftigen wird. Die Geſellſchaft ſelbſt wird wie gewöhnlich aus Ehren- und wirklichen Mitgliedern unter dem Vorſitz der Fürſorger und eines Präſidenten beſtehen. Die Mittel derſelben werden aus den jährlich beſtimmten und freiwilligen Spenden der Fürſorger und Mitglieder, aus ſonſt freiwilligen Spenden und endlich aus den Einkünften von den herausgegebenen Büchern erfließen. Jeder Fürſorger muß 500, jedes Ehrenmitglied 100 und jedes wirkliche Mitglied 25 Rubel jährlich einzahlen. Sobald ſich eine Summe von 5000 Rubeln gebildet hat, wird die Geſellſchaft ihre Thätigkeit anfangen, von welcher ſie jährlich einen öffentlichen Bericht erſtatten wird. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieſe Summe bald geſammelt ſein wird. Wenn ſie nicht etwa ſchon geſammelt iſt, da ſich Herr J. **Günsberg** dafür verwendet, welcher ſich

Digitized by Google

auch ſonſt für ſeine ruſſiſchen Glaubensgenoſſen und deren Bildung überhaupt ſehr viel intereſſirt, indem er über 20 Studenten der hieſigen Univerſität und des technologiſchen Inſtituts ein monatliches Stipendium von 10 und 15 Rubeln ertheilt, wie auch den Studenten der medicinisch-chirurgiſchen Akademie, bei der er auch ein Grundcapital von 5000 Rubeln niedergelegt hat, deſſen Procente für arme Studenten beſtimmt ſind. Wir können alſo hoffen, daß die Thätigkeit dieſer Geſellſchaft bald anfangen wird, und in dieſem Falle wäre es zu wünſchen, daß ihre Aufmerkſamkeit ſich zuerſt auf die Gründung eines jüdiſchen Organs in ruſſiſcher Sprache lenkt, deſſen Mangel, wie es ſich leicht denken läßt, ſehr fühlbar iſt, beſonders nachdem ſolche Organe ſchon einmal erſchienen waren.

Wir ſchließen unſern Brief mit den innigen Wünſchen, daß dieſe Geſellſchaft keine Hinderniſſe auf ihrem Wege finden möge, wie es leider ſonſt bis jetzt bei ſolchen Dingen der Fall war, und daß wir im künftigen Jahre in ihrem öffentlichen Berichte viel Erfreuliches von ihrer nützlichen Thätigkeit leſen können!

A. L—an.

Anzeigen.

Die Lehrer- und Schächterſtelle in unſerer Filial-Gemeinde zu Pritzwalk, ſoll ſchleunigſt beſetzt werden.
Bewerber wollen ſich unter Beifügung ihrer Zeugniſſe bei uns melden.
Das Gehalt beträgt ohne Nebeneinkommen 150 Thlr.
Wittſtock, den 6. November 1863.
Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Die Synagogen-Gemeinde zu Sorau i/L., ſucht termino Oſtern 1864 einen geprüften Lehrer, der auch zugleich Schächter und Vorbeter iſt, bei einem feſten Gehalte von 200 Thlr. und Accedentien. Reflectirende wollen ſich bei dem unterzeichneten Vorſtande, unter Beifügung ihrer Atteſte, in portofreien Briefen melden.
Der Vorſtand.
Jonas Henſchel. David Badt. M. Moſes.

Für die Elementarſchule in Aurich wird zu Neujahr 1864 ein tüchtiger Oberlehrer geſucht. Fixes Gehalt vorerſt 300 Thlr. Portofreie Anmeldungen an
Dr. Hamburger,
Land-Rabbiner in Emden.

Die hieſige Lehrer- und Cantor-Stelle iſt vacant und ſoll zum 1. März k. J. nöthigenfalls auch ſpäter, wieder beſetzt werden. Gehalt iſt 300 Thlr., der bei tüchtigen Leiſtungen noch erhöht werden kann.
Qualificirte Lehrer wollen ſich unter portofreier Einſendung ihrer Zeugniſſe baldigſt beim unterzeichneten Vorſtande melden.
Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde
in Rahden.

Die hieſige Prediger- und Religionslehrer-Stelle iſt am liebſten zu Weihnachten d. J., ſonſt zu Oſtern 1864 zu beſetzen.
Hierauf reflectirende, jedoch nur unverheirathete Bewerber wollen ſich baldmöglichſt bei Unterzeichnetem melden. Güſtrow in Mecklbg., den 5. November 1863.
Simon Hirſch,
als Vorſteher.

Concurs.
Für die, an der mit der hieſigen k. iſrael. Muſterhauptſchule verbundenen Mädchenſchule neu creirte Stelle einer zweiten Lehrerin, mit welcher ein Jahresgehalt von 400 fl. ö. W. aus dem ungar. iſrael. Landesſchulfonde und 100 fl. Quartiergeld aus der Cultusgemeinde-Kaſſe verbunden iſt, iſt der Concurs ausgeſchrieben.
Die an den h. k. ung. Statthaltereirath gerichteten Geſuche müſſen mit Belegen über Alter, Stand, Lehrbefähigung, Befähigung über den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten, bis zum 20. November l. J. bei Sr. Hochw. dem Herrn **Joh. Heinr. Kümmer,** k. Rath und Studienoberdirector in Gr.-Wardein eingebracht werden.
Temesvar, den 6. November 1863.
Der iſraelitiſche Cultus-Gemeinde-Vorſtand.

Unterzeichneter ſucht einen unverheiratheten Religionslehrer und Schächter mit einem Gehalt bis 100 Thlr., freier Wohnung und Tiſch. Darauf Reflectirende belieben bei frankirter Einſendung ihrer Zeugniſſe ſich zu wenden an
Weißenfels, den 12. November 1863.
D. Pinner.

Ein Lehrer, der ſich vorſchriftsmäßig in einem Seminar ausgebildet, den Religions- und Elementar-Unterricht, ſowie das Vorbeter-Amt übernehmen kann, wird von der iſraelitiſchen Gemeinde zu Bauerbach, im Herzogthum Meiningen, unter Zuſicherung eines feſten Gehaltes 225 fl. und circa 75 Accedentien, zu engagiren geſucht. Die zu übernehmende Schule beſteht gegenwärtig aus 18 Schüler, und ſind Wohn- und Schulgebäude in beſter und freundlichſter Lage, bei Zufriedenheit der Gemeinde wird ſpäter der Salair erhöht.
Reflectanten wollen ſich franco an Cultus-Vorſteher **Ledermann** wenden.

Digitized by Google

Die Elementarlehrer-, Vorſänger- und Schächter-Stelle hier, iſt von jetzt an oder ſpäter wieder zu beſetzen. Die Stelle iſt mit einem Gehalt von 200 Thlr. nebſt freier Wohnung, Feuerung und Licht ꝛc. verbunden. Nähere Auskunft ertheilt

S. Goldſchmidt, Vorſteher der iſraelitiſchen Gemeinde zu Lemförde.

In ein ziemlich lebhaftes Städtchen Thüringens wird für eine einzeln wohnende jüdiſche Familie ein junger Mann geſucht, der die Stelle eines Schächters verſehen und einen Knaben von 9—10 Jahren im Jüdiſchen als auch Deutſchen etwas unterrichten kann. Sehr wünſchenswerth würde es ſein, wenn ſich derſelbe in ſeinen Mußeſtunden der Führung der Geſchäftsbücher annehmen könnte. Etwaige Offerten wolle man gefälligſt unter Bemerkung der Bedingungen unter **1. D. # 10.** nach Weissensee poste restante gelangen laſſen.

„Eine gebildete Familie in Hamburg ſucht zur Beaufſichtigung und Heranbildung eines zwölfjährigen zurückgebliebenen Knaben, einen wiſſenſchaftlich gebildeten Lehrer zu engagiren.

„Meldungen nebſt Angabe des Bildungsganges unter Chiffre **B. D.** befördert die Expedition dieſ. Zeitung."

☞ Commis-Geſuch.

Für eine ſehr lebhafte **Engros- & detail-Lederhandlung** wird zum **ſofortigen Antritt, ſpäteſtens 1. Januar 1864** unter **ſehr annehmbaren Bedingungen** ein tüchtiger mit guten Zeugniſſen verſehener junger Mann geſucht, der jedoch ſelbſt im **Ausſchnitt** die nöthigen Fachkenntniſſe beſitzt.

Anmeldungen nimmt die Baumgärtner'ſche Buchhandlung unter Adreſſe **M. B. 22. Leipzig** franco entgegen.

Ein tüchtiger junger Mann, Iſraelit, welcher ſein Examen zum einjährigen Militärdienſte gemacht, ſeit mehreren Jahren in einer der größten Manufactur-Waaren-Handlung Rheinlands beſchäftigt iſt, ſucht, um ſich zu verändern, in einem Fabrik- oder Engros-Geſchäfte placirt zu werden. Einer Reiſe-Stelle würde er den Vorzug geben. Der Antritt kann mit Januar, gewünſchten Falls auch früher erfolgen.

Franco-Offerten unter Littr. **I. H. 12.** werden poste restante Crefeld gewünſcht.

Lehrlings-Geſuch.

Wir ſuchen für unſer Woll- und Producten-Geſchäft zum ſofortigen Antritt einen Lehrling (Iſraelit) aus guter Familie, mit den nöthigen Vorkenntniſſen. Koſt und Logis im Hauſe. Franco-Anfragen ertheilen das Nähere

Gebrüder Mayer,
in Firma:
M. S. Mayer Ww.,
Meiningen.

Ein junger Mann, Sohn achtbarer Eltern, der ſeine Lehrzeit in einem Galanterie- und Tapiſſeriewaaren-Geſchäft vollendet hat, ſucht anderweitiges Engagement in derſelben oder ähnlicher Branche, in welchem Sonnabend und Feiertage geſchloſſen iſt. Auf hohes Gehalt wird weniger als auf gute Behandlung geſehen.

Adreſſen sub **M. C. 3.** poste restante Posen.

Offene Lehrling-Stelle.

In meinem Engros- & detail-, Glas-, Porzellan- und Eiſenwaaren-Geſchäft kann ein junger Mann aus guter Familie, mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehen, ſofort auf 3 Jahre in die Lehre treten. Koſt und Logis, Vergütung 160 Thlr. —

Ichenhauſen (Bayern), den 7. November 1863.

Heinr. Wimpfheimer.

In unſerem, Sabbath und Feiertage geſchloſſenen Bank- und Manufactur-Geſchäft iſt eine Lehrlingsſtelle durch einen gut vorgebildeten Jüngling baldigſt zu beſetzen.

Schwelm. **David Meyer's Söhne.**

Für mein Leder-Geſchäft, daß Sonn- und Feſttage geſchloſſen iſt, ſuche ich einen mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehenen Lehrling.

Güſtrow (Mecklenburg). **Daltrop.**

„Zu zwei erwachſenen Kindern ſucht eine Familie in einer der größten Städte Süddeutſchlands unter vortheilhaften Bedingungen ein gebildetes iſraelitiſches Mädchen, das namentlich der franzöſiſchen Sprache mächtig und in weiblichen Handarbeiten wohl erfahren iſt. —

Franco-Offerten unter Chiffre **W. # 100.** befördert die Expedition dieſes Blattes.

☞ Die Stelle einer geübten Putzmacherin iſt in meinem Putzgeſchäfte noch vacant und ſofort zu beſetzen. **Sam. M. Frank,** Kaufmann in Gleidingen b. Hannover.

Ein junges Mädchen (Iſraelitin), ſeit 4 Jahren in ein und demſelben Hauſe, theils im Haushalte und theils im Geſchäfte thätig, ſucht, um ſich zu verändern, ein anderweitiges ähnliches Placement. Franco-Offerten beliebe man unter Chiffre **J. G. 18.** an die Expedition d. Zeitung zu richten.

Für eine gemüthliche, aber etwas kränkliche Dame wird als Geſellſchafterin und zur Führung der kleinen (koſcheren) Wirthſchaft ein gebildetes Frauenzimmer — es kann auch eine kinderloſe Wittwe ſein — geſucht. Freie Station und 100 Thlr. Salair. Frankirte Adreſſen unter **E.** zu richten an Herrn **Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.**

Digitized by Google

Ein gebildetes, ſehr gewandtes Mädchen, geſetzten Alters, ſucht eine Stelle als Haushälterin.

Nähere Auskunft ertheilt **A. Herrmanns, Köln,** Helenenſtraße 16.

Ein gebildetes Mädchen in mittleren Jahren, die ſchon mehrere Jahre ſelbſtändig einen Haushalt geführt, wünſcht eine ähnliche Stelle.

Adreſſen unter Chiffre **P. C, poste restante in Hoym** in Anhalt.

Unter den vielen unter Chiffre **E.** eingelaufenen Bewerbungen wird nur diejenige Antwort erhalten, welche die Stelle erhält. **E.**

In das **Penſionat** des Unterzeichneten können ſofort noch einige Zöglinge eintreten. Unterricht: im Hebräiſchen, in den modernen Sprachen, den Real- und Mercantilwiſſenſchaften. Auf Verlangen in Latein und Griechiſch.

Ichenhauſen (Bayern). **Dr. Löb.**

Im Verlage von **Jacob Schloßberg's** Buchhandlung in **Wien** (Franz Joſefs, Quai 9.) erſchien ſoeben:

נופת צופים Nofet Zufim.

R. Jehuda Meſſer Leon's Rethorik nach **Ariſtoteles, Cicero** und **Quintilian** mit beſonderer Beziehung auf die heilige Schrift.

Zur

Feier des LXX. Geburtstages (17. October 1863)

Sr. Ehrwürden des Predigers Herrn

Isaak Noa Mannheimer,

herausgegeben nebſt Regeln zur Erklärung der Hagada von

Dr. Ad. Jellinek,

Prediger der iſrael. Cultusgemeinde in Wien.

Preis eleg. broſch. 2 fl. ö. W. oder 1 Thlr. 10 Sgr. P.-C.

Feſtrede

am LXX. Geburtstage Sr. Ehrwürden des Predigers Herrn

Isaak Noa Mannheimer,

im alten iſraelitiſchen Bethauſe gehalten von

Dr. Ad. Jellinek.

Preis eleg. broſch. 20 kr. ö. W. oder 4 Sgr.

אוצר נחמד Ozar Nechmad,

Briefe und Abhandlungen jüdiſcher Literatur betreffend, von den bekannteſten jüdiſchen Gelehrten.

Herausgegeben von **Ignaz Blumenfeld.**

Vierter Jahrgang. Preis eleg. broſch. 1 fl. ö. W. = 20 Sgr.

אוצר המלין Ozar ha-Millin,

ein vollſtändiges, kurzgefaßtes talmudiſch-aramäiſch-chaldäiſches Handwörterbuch

zum Verſtändniß des Talmuds und der Midraſchim,

nach den beſten älteſten u. neueſten Hilfsquellen bearbeitet

von

M. E. Stern.

Preis eleg. broſchirt 50 kr. ö. W. oder 10 Sgr. Pr.-Court.

Karte von Paläſtina,

2 Thlr. hebräiſch und deutſch, von Rabbiner Dr. E. J. Blücher, baar 2 Thaler preußiſch, bei **Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.**

Neue Ausgabe. Karte:

Kanaan und Nebenländer, **Paläſtina.**

Vom Rabbiner **Dr. E. J. Blücher** bearbeitet.

24 Die Gebirgszeichnung iſt ſcharf, die Situation genau, die Ausſtattung niedlich, und kann dieſes Kärtchen beim Lernen der „Bibliſchen Geſchichte“ mit großem, vielſeitigem Nutzen jedem Kinde in die Hand gegeben werden.

24 Exemplare für 1 Thaler preußiſch, baar, durch **Baumgärtners Buchhandlung** in **Leipzig.**

☞ Die günſtige Recenſion dieſer Karte befindet ſich in No. 20 dieſer Zeitung v. J. —

Neu!

Halbſtumme Landkarte,

und zwar:

Paläſtina der ältern bibliſchen Zeit,

vom

25 Rabbiner Dr. E. J. Blücher dargeſtellt.

Der öſterr. Schulbote, die öſterr. Schulzeitung, die Wiener Mittheilungen und viele ſüddeutſche pädagogiſche Zeitſchriften haben dieſe halbſtumme Karte in jüngſter Zeit ſehr oft gründlich beſprochen und zur Einführung in Schulen überaus warm empfohlen.

25 Exempl. für **ein und zwei Drittel Thaler** preußiſch, oder 2 fl. 50 Neukreuzer öſter. Währ. baar durch die Poſt zu beziehen von **Blüchers Verlag** in **Wien.**

Im Verlage von **Baumgärtner's Buchhandlung** in **Leipzig** wurde ſoeben vollſtändig:

Die heilige Schrift

in deutſcher Ueberſetzung

mit allgemeiner ausführlicher Erklärung nebſt Einleitungen

von

Dr. Ludwig Philippſon.

Dritte verbeſſerte Ausgabe

ohne den hebräiſchen Text und die Holzſchnitte des großen Bibelwerks.

I. Band: Die fünf Bücher Moſes.

broch. Preis 3 Thlr. 21 Ngr.

Kleiner Katechismus

der iſraelitiſchen Religion.

Von **Dr. Ludwig Philippſon,**

Rabbiner.

Zweite verbeſſerte Auflage. 8. Preis geh. 4 Ngr.

Herr J. S. Fleiſchhacker in Harburg hat die Agentur der iſraelitiſchen Bibelanſtalt für das Königreich Hannover, für Hamburg und Altona übernommen und ſtets Lager von allen unſeren Ausgaben.

Die iſraelitiſche Bibelanſtalt.

Digitized by Google

Im Verlage der Roßberg'ſchen Buchhandlung in Leipzig erſcheint und nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes Beſtellungen darauf an:

תורה נביאים כתובים

Die 24 Bücher der Bibel

im

hebräiſchen Texte mit deutſcher Ueberſetzung,

fortlaufender

Erklärung und homiletiſch benutzbaren Anmerkungen.

Herausgegeben von

Dr. Salomon Herxheimer,

Herzogl. Landesrabbiner zu Anh.-Bernburg.

Erſter Band: תורה, der Pentateuch.

oder

Die fünf Bücher Moſe's nebſt Haphtora's und deren Ueberſetzung.

Dritte verbeſſerte Auflage.

In 8 Lieferungen je 7 Bogen. Preis à Lieferung 10 Ngr.

Nachdem ſowohl die erſte Auflage meines unter obigem Titel vor 15 Jahren erſchienenen Bibelwerkes, als auch die im Jahre 1854 nöthig gewordene zweite Auflage des erſten Bandes deſſelben, des Pentateuchs, bereits ſeit längerer Zeit vergriffen iſt, habe ich, von Rabbinen, Schulvorſtänden und Privaten fortwährend erſucht, ihnen dieſe Schriften zugänglich zu machen, mich entſchloſſen, eine neue Auflage derſelben in ſchönerer Ausſtattung und inhaltlich vermehrt und verbeſſert erſcheinen zu laſſen.

„Es verdorrt das Gras, es welkt die Blume, aber das Wort unſeres Gottes beſteht ewiglich!" Wie ſich unſere Bibel ſeit Jahrtauſenden trotz des ſie oft bekämpfenden und untergrabenden rohen oder überkleiſterten Heidenthums erhalten hat und noch heut zu Tage trotz der verſchiedenartigſten Auffaſſung, Geringſchätzung und Nichtbeachtung derſelben durch ihren Beſtand und ihre zunehmende Verbreitung als „Wort Gottes" bewährt, über und in welchem der Geiſt Gottes ſchützend und ſegnend webt und waltet, ſo wird ſie in aller Zukunft beſtehen, als ewige Quelle des Heils, Licht und Recht, Sittlichkeit und Humanität mehr und mehr ausſtrömend, Religion, Kirche und Schule tragend, das Familienleben erhebend, dem Gemüthe der Einzelnen Troſt und Stütze, den verſchiedenen Glaubensgenoſſen eine Baſis der Entſcheidung, ein Band des Friedens.

Um ſeinerſeits zur vermehrten Kenntniß der Bibel und ihres wahren Inhalts beizutragen und mit der rechten Würdigung und dem richtigen Verſtändniß des göttlichen Buches ein kräftigeres und allgemeineres Leben in ſeinem Sinn und Geiſte zu fördern, unternahm der Unterzeichnete trotz ungewöhnlicher Anſtrengung und Aufopferung, welche die Arbeit erfordert, das Bibelwerk, deſſen neue Auflage hiermit vorgelegt wird.

Bei Vergleichung vorliegender Ausgabe mit der frühern wird der Leſer die bedeutend beſſernde Hand erkennen, die ich überall angelegt in der Hoffnung, daß um ſo mehr dieſe Arbeit „Gunſt und Wohlgefallen finden werde in Gottes und der Menſchen Augen".

Dr. Salomon Herxheimer.

Nach dem Erſcheinen dieſes Bandes hört der Subſcriptionspreis von 2 Thlr. 20 Ngr. auf und tritt der höhere Ladenpreis von 3 Thlr. 10 Ngr. ein. Die Lieferungen werden in gleichmäßigen Zwiſchenräumen ſchnell auf einander folgen.

Die Verlagshandlung überhebt ſich jede weitern Empfehlung dieſer Bibelausgabe, welcher ja die vollſte Anerkennung nicht allein bei dem gelehrten, ſondern bei dem geſammten israelitiſchen Publikum längſt geworden iſt, und hofft, daß auch dieſe neue Ausgabe die Aufnahme finde, die ihr bereits in den frühern Auflagen in hohem Grade zu Theil geworden iſt. Sie war bemüht, dem Werke eine würdige Ausſtattung zu geben und trotzdem einen Preis zu ſtellen, der nur in der Vorausſicht einer regen Theilnahme möglich war, und ſpricht daher vorzugsweiſe an die Herren Rabbinen, Schulvorſtände und Lehrer die Bitte aus, in ihren Gemeinden für das Unternehmen im Intereſſe der guten Sache zu wirken.

Ein Verzeichniß der geehrten Subſcribenten wird dem Pentateuch bei der letzten Lieferung beigegeben und wird deshalb um rechtzeitige Anmeldung gebeten.

Die Verlagshandlung.

Inſerat.

Wichtig für Talmudbefliſſene.

Soeben erſchien in meinem Verlage (Leipzig, C. L. Fritzſche):

ערוך הקצור, Erläuterung und Erklärung der ſchwierigſten Wörter des Talmuds, herausgegeben von Meir Kohn Biſtritz. Um es Jedermann zugänglich zu machen nur 20 Sgr.

Wolf Paſcheles Buchhandlung, Prag.

Bemerkungen.

Herr A. W. in Krakau kann unfrankirt ſchreiben.

Die Redaction.

Jüdiſches Volksblatt No. 46. 1863.

Die Gouvernante. Eine Novelle. (Fortſetzung.) — Eine bemerkenswerthe Predigt. — Curioſa und Notizen. — Anekdoten. — &c. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig. — Druck von J. B. Hirſchfeld.
Verantwortlicher Redacteur: Gottfr. Fritzſche.

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 48.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 24. November 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in $1^1/_2$ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig $22^1/_2$ Ngr. Inſerate werden mit $1^1/_2$ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für $^1/_2$ Bogen 3 Thlr., für $^1/_4$ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Der Congreß. — Die engliſche Judenbekehrungsgeſellſchaft. — Die religiöſe Frage in der Gegenwart. — Literariſcher Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Aus Baden, Aus Würtemberg, Aus Bayern. Preußen: Frankfurt a/O., Freienwalde a/O., Jaſtrow. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Wien, Aus Galizien, Wien. Frankreich: Bonn. Italien: Ferrara. Marokko: London.

Leitende Artikel.

Bonn, 15. November.

Der Congreß.

Unſere Zeitung macht den Anſpruch, die Menſchheit uf ihrem großen Gange in der religiös-ſittlichen Entwickelung zu begleiten, und je weniger ſie es mit den olitiſchen Tagesereigniſſen zu thun hat, deſto wichtiger nd ihr die großen Offenbarungen des Fortſchritts in er allgemeinen ſittlichen Cultur. Die vor wenigen Taen veröffentlichte franzöſiſche Thronrede erklärt es für n unabweisbares Bedürfniß, daß die europäiſchen Staaen zu einem Congreſſe zuſammentreten, um die großen ſchwebenden politiſchen und nationalen Fragen in friedcher Weiſe zu löſen, dem unerträglich werdenden Zuande eines bewaffneten Friedens, der die Kräfte der Nationen und ihre beſten Hilfsmittel ganz nutzlos erſchöpft, ein Ende zu machen und fortan die Löſung aller Verwickelungen nicht mehr auf der Spitze des Schwertes beruhen zu laſſen.

Es iſt nicht unſere Sache, die Motive des franzöſiſchen Kaiſers zu unterſuchen, zu fragen, ob er mit dieſer energiſchen Erklärung nur aus den Verlegenheiten, welche die politiſche Lage ihm bereitete, in geſchickter Weiſe herauskommen und ſein Volk beſchwichtigen wollte; zu fragen, ob er es aufrichtig damit meine, ob doch nur ehrgeizige Triebfedern zu Grunde liegen oder nicht. Selbſt die Frage intereſſirt uns hier nicht, ob, wenn der Congreß jetzt zu Stande kommt, ein wirklicher Frieden daraus hervorgehen oder doch erſt recht ein Krieg daraus entſpringen werde — da ſicherlich ein Krieg doch nur ſchließlich zu einem Congreſſe führen kann und die europäiſche Entwickelung unumgänglich auf einen ſolchen Areopag hindrängt, der früher oder ſpäter inſtituirt werden muß. Wir glauben zu einer ſolchen Aeußerung in dieſem Augenblicke perſönlich berechtigt zu ſein, indem wir ſchon 1859 in der zweiten Vorleſung „Ueber die Reſultate in der Weltgeſchichte" (Baumgärtner, 1860) Seite 53 uns folgendermaßen ausſprachen: „In der Fortentwickelung des politiſchen Princips der neuern Zeit iſt nun aber eine Erſcheinung nicht zu überſehen, welche für jene das bedeutendſte Zeugniß giebt: es iſt die der europäiſchen Congreſſe und Conferenzen. Hervorgegangen mit dem „Wiener Congreß" aus der

Nothwendigkeit, nach dem Sturze des napoleoniſchen Reiches die politiſchen Verhältniſſe der europäiſchen Staaten und Völker neu zu ordnen und auf dem althiſtoriſchen Grunde den Zeitveränderungen Rechnung zu tragen, ſind ſie bei jeder Erſchütterung in Europa als ein Bedürfniß aufgetreten. Sehen wir ab von der Tendenz, welche die meiſten dieſer Congreſſe und Conferenzen bis jetzt verfolgten, von der Aufgabe, die einige derſelben ſich ſtellten, ſondern betrachten wir ſie nur ſeitens des allgemeinen Princips, das darin ausgeſprochen liegt: ſo iſt es offenbar, daß in dieſer gemeinſamen Erörterung, Vereinigung und Entſcheidung über europäiſche und Weltfragen der Weg zu einem organiſchen Verbande der Staaten betreten iſt, der in ſich die Nothwendigkeit trägt, mit der Zeit alle bedeutſamen Angelegenheiten in einem ſolchen Congreſſe zum Austrag zu bringen, welcher aber zuletzt nicht mehr aus den ſogenannten Großmächten allein wird beſtehen können, und der ſchließlich von den conſtitutionellen Inſtanzen der Völker unmittelbar wird beeinflußt werden müſſen. Mit der weitern Ausbildung dieſes neuen politiſchen Moments iſt der Iſolirung und dem iſolirten Vorgehen der einzelnen Staaten ein Riegel vorgeſchoben und die Organiſation eines europäiſchen Staatenbundes unleugbar angebahnt. Es iſt bekannt, daß dieſe Idee nicht neu iſt, daß ſchon Heinrich IV. von Frankreich ſich mit einem derartigen Projecte trug. Aber was als Project, als Idee eines Einzelnen nichts Realiſirbares an ſich trägt, das bringt die Zeit in ihrem Entwickelungsgange nach und nach ſicher zu Stande, ſobald es zum unabweisbaren Bedürfniß geworden." —

Der europäiſche Congreß bedeutet den nächſten Schritt zum Weltfrieden. Der europäiſche Congeß bedeutet den Sieg des Rechts über die Gewalt, den Schutz des Schwachen gegen den Mächtigen.

Wir kennen allerdings die Einwendungen, die dagegen erhoben werden mögen. Wir wiſſen, daß jede menſchliche Inſtitution ihre Mängel und Schwächen hat, Gelegenheit zu Mißbrauch und Ausſchreitungen nicht ausſchließt und eine beſtändige Dauerhaftigkeit niemals verbürgt. Dafür muß auch ſie der Entwickelung unterſtehen, und Fehler, die begangen werden, dienen meiſt dazu, Beſſerung und Stärkung herbeizuführen. Der troſtloſe Zuſtand, die Verwirrung der Principien, die Auflöſung aller innern Bande und der hierdurch drohende Verfall erheiſchen unumgänglich ein Heilmittel, das ſeiner allgemeinen Natur nach auch zu einer allgemeinen Wirkſamkeit befähigt iſt. Zeitweiſe und örtliche Kämpfe bringen ſtets nur zeitliche und örtliche Erfolge hervor und werden oft genug in ihrem Fortgange durch zeitliche und örtliche Niederlagen unterbrochen. Die Werkzeuge und Mittel, deren ſich die Vorſehung zu ihren Zwecken bedient, bleiben in ihrem beſondern ſittlichen Werthe gleichgültig; denn es iſt der Triumph dieſer Vorſehung, daß nicht ſelten gerade die perſönlichen und unmoraliſchen Motive zur Herſtellung großartiger und gedeihlicher Werke dienen müſſen, daß dieſe ſo unbewußt das Gegentheil hervorbringen von dem, was ſie zu ihrem eigenen Nutzen auszubeuten gedachten.

Die Religion Iſraels predigte ſtets den allgemeinen Völkerfrieden und ihre Propheten verkündeten vor drittehalb Jahrtauſenden, daß dereinſt die Völker die blutigen Waffen niederlegen wüeden. Es iſt dies für die Bekenner des Judenthums keine bloße Phraſe, keine bloße Auslaſſung einiger gottbegeiſterten Männer, die zufällig ihrem Stamme und Glauben angehörten; ſondern dieſe Verkündigungen gehören ganz eigentlich und wörtlich zu unſerm Glaubensbekenntniß, ſind unmittelbare Ausflüſſe aus dem innerſten Weſen unſerer Religion und wurden von den Lehrern derſelben zu allen Zeiten als göttliche Wahrheit anerkannt. Außerdem mögen wir Juden niemals verkennen, daß unſere Lage in allen Staaten und Völkern eine prekäre und ſchwankende bleibt, ſolange die Gewalt in den Staaten verkörpert bleibt und die Völker ſie immer wieder von ihren eigenen Machthabern und Inſtitutionen lernen; daß wir erſt dann eines geſicherten Rechts und Friedens uns erfreuen werden, wenn Recht und Frieden ein dauerndes Scepter in der Menſchenwelt führen werden. Darum erachten wir es für eine beſondeie Pflicht für die Juden, auch ihrerſeits die Idee des europäiſchen Congeeſſes, eine Idee, welche große Lebenskraft beſitzt und darum eine große Zukunft haben kann, zu fördern, zu verbreiten und ihre Verwirklichung näher führen zu helfen.

Die engliſche Judenbekehrungsgeſellſchaft.

Ein Artikel der Saturday Review über dieſe Geſellſchaft hat ſo viel Aufſehen erregt, daß ein Auszug aus demſelben die Runde durch alle europäiſchen Zeitungen gemacht. Wir geben ihn daher hier vollſtändig in wörtlicher Ueberſetzung und thun dies mit der beſondern

Digitized by Google

Abſicht, gegenüber den von der Geſellſchaft neulichſt ausgeſprochenen Inſinuationen, als ob die *jüdiſche* Preſſe fälſchlich und gehäſſig über ſie berichte, zu zeigen, wie die *chriſtliche* Preſſe über ſie urtheile.

„Man muß damit übereinſtimmen, daß eine große Organiſation, welche viel Geld ausgiebt und wenig oder nichts dafür aufzuweiſen hat, wenn nicht dem Tadel oder Discredit, doch wenigſtens der Unterſuchung unterzogen werden muß. In Beziehung auf *Heiden*bekehrung kann doch gewöhnlich etwas aufgewieſen werden. In jedem jährlichen Berichte wird ſicherlich irgend ein in die Augen fallendes Ergebniß aufgeführt; dazu ſind Unterſtützer der Miſſionen gewöhnlich eine geduldige, langmüthige und vergeßliche Klaſſe. Das „große Werk in Cochinchina" reicht für ein Jahr aus, und der nächſte Jahresbericht verbreitet das „große Werk" von Peru bis nach Semlja. Doch müſſen wir zugeſtehen, daß in Bezug auf die Heiden, wenn auch nicht viel, doch etwas geſchehen iſt. Aber wir haben noch andere Miſſionsgeſellſchaften außer denen für die Heiden. Die engliſche Kirche, im wahren Geiſte der Barmherzigkeit, bringt in die Ferne, was ihr ſelbſt zu Hauſe fehlt. Während ſie ihre vaterländiſchen Ungläubigen und Ketzer noch nicht bekehrt hat, und nicht zufrieden mit dem Werke, die vielen hundert Millionen Heiden zu bekehren oder doch zu bekehren zu ſuchen, dehnt ſie ihre Bekehrungsverſuche auch auf die Juden aus. — Warum nicht auch auf die Türken, iſt ſchwer zu ſagen.

„Die londoner Geſellſchaft zur Beförderung des Chriſtenthums unter den Juden" hat ihren fünfundfünfzigſten Jahresbericht veröffentlicht. Die Geſellſchaft iſt, wie wir glauben, identiſch mit der Kirche von England. Unter ihren Vicepatronen ſind die meiſten engliſchen Biſchöfe. Sie wird ebenſo durch die hohe wie die niedere Geiſtlichkeit gefördert. Die Biſchöfe von Oxford, Salisbury und St. David ſind dabei verbunden mit den Biſchöfen von Wincheſter, Durham und Norwich. Die „Judengeſellſchaft" — wie ſie gewöhnlich nach dem Grundſatze lucus a non lucendo genannt wird, da ihr Zweck die Vernichtung des Judenthums iſt — hat ein ſehr ſchönes Einkommen. Die Einnahmen des Generalfonds betragen für das am 31. März 1863 abgelaufene Jahr die ſtattliche Summe von 43,400 L. St. (ungefähr 300,000 Thlr.). Dieſe Summe beſteht aus der Bilanz vom vorhergegangenen Jahre mit 10,000 L., aus 30,000 L., welche durch Subſcriptionen und Kirchenſammlungen zuſammenkamen, und 3000 L., die offenbar aus Zinſen und Grundbeſitz erwachſen ſind. Welche die Ausgaben der Geſellſchaft ſind, werden wir bald ſehen. Zuvörderſt muß man aber beachten, daß es wenigſtens dieſe eine Miſſionsgeſellſchaft giebt, die nichts weniger als inſolvent iſt. Die Judengeſellſchaft überträgt 8000 L. auf die Rechnung von 1864; oder, um recht genau zu ſein, ihre gegenwärtige Bilanz iſt 7,984 L. 2 Sh. 2 P. Ein Miſſionsverein mit 5000 L. Schatzſcheinen, mit Land- und Häuſerbeſitz, mit einer Bilanz bei den Banquiers iſt eine Seltenheit, und deshalb verdienen ſeine Rechnungen alle nur mögliche Oeffentlichkeit. Vielleicht hat der Gegenſtand dieſer Geſellſchaft Einfluß auf ihre Geſchäfte gehabt, und es iſt nur natürlich, daß eine mit den Juden verknüpfte Sache glücklich in Geldangelegenheiten und auf der Börſe gut angeſchrieben iſt. Auf welche Weiſe immer, genug, die Geſellſchaft brachte es fertig, im letzten Jahre runde 35,424 L. (ungefähr 250,000 Thlr.) auszugeben. Sie erhält „134 Miſſionäre und andere Agenten" für die Juden. Sie erhält auch eine „Biſchöfliche-Juden-Kapelle" in London. Wir wußten nicht, daß es ſoviel zu Biſchöfen gemachte Juden gäbe, daß ſie eine beſondere Kapelle brauchten; aber vielleicht verſtehen wir den Ausdruck „Biſchöfliche-Juden" nicht. Die Geſellſchaft giebt Geld aus für Predigen, Geld für Tractate, Geld für Beherbergung ihres Druckwaarenlagers und — braucht es erſt geſagt zu werden? — Geld für Gehalte, Reiſeſpeſen, Comptoirbedürfniſſe, Secretarien, Diſtrictsſecretarien u. ſ. w. Dieſe letzte Ausgabe beträgt allein die Summe von etwas mehr als 5000 L. Um deutlich zu ſprechen, die Zahlen der Ausgaben ſind 26,000 L. für Miſſionen und Schulen, 2,500 für Druckſachen, 5000 für amtliche Geſchäfte und Beamte und ungefähr 2000 L. für Penſionen und Verſchiedenes.

Dieſe 134 Miſſionen ſind über die ganze Welt verbreitet. Da die Juden ein zerſtreutes Volk ſind, müſſen es die Miſſionen auch ſein. Die Namen der Stationen bilden ein Inhaltsverzeichniß für ein Zeitungslexikon. Wir haben Abyſſinien, Amſterdam, Bagdad u. ſ. w. bis zu Tunis und Turin. Was für Grundſätze von der Geſellſchaft befolgt werden in ihrem Predigen für die Juden, ſetzt uns in große Verlegenheit. Wir ſetzen voraus, daß ſie ein wenig mit der Statiſtik des Judenthums verknüpft ſeien; wo die meiſten Juden ſind, da ſollte es auch die meiſten Miſſionäre geben. Es mag ein großer Zuſammenlauf von Söhnen Iſraels in Kreuznach und Konſtantine ſtattfinden, die Miſſionen haben; aber wir hätten doch a priori vermuthet, daß es mehr Juden in Wien und Algier gäbe, die keine Miſſionen haben.

Google

Aber das wollen wir bei Seite laſſen. Die londoner Geſellſchaft zur Beförderung des Chriſtenthums unter den Juden hat 33 Stationen auf verſchiedenen Punkten der drei alten Continente; ſie hat, wie wir erwähnten, 134 Miſſionen und ſie hat ein Einkommen von 43,000 L. Dies iſt die Bezahlung, die Machinerie und ihre Koſten. Welche ſind die erreichten Erfolge?

Der Bericht für 1862 erzählt uns, daß die Zahl der durch unſere Miſſionen getauften erwachſenen Juden über ſechzig beträgt, außer den dreißig in Abyſſinien, deren Fall in einiger Hinſicht ſo eigenthümlich — „außerordentlich intereſſant“ iſt der vom Bericht gebrauchte Ausdruck — iſt, daß wir nichts ſeines Gleichen haben. „Von vierundzwanzig Tauſen haben wir noch gehört, obwohl ſie nicht in unmittelbarer Verbindung mit unſerer Miſſion ſtehen“ — eine Art und Weiſe, Reſultate zu erzielen, welche ganz ebenſo iſt, als wenn ein Bankerottirer unter ſeine Activa ſchreibt einmal 500 L., die er bei ſeinem Banquier hat, und dann 500 L., die ſeinem Nachbar rechter Hand gehören. Wie dem nun auch ſei, die Geſellſchaft hat durch ihre eigenen Agenten in einem Jahre 60 erwachſene Juden getauft, miteinbegriffen eine Jüdin, 80 Jahre alt, in Bucareſt. In Jeruſalem — wo es einen Biſchof, eine Kathedrale, ein Hoſpital, ein Gewerbehaus, eine ärztliche Anſtalt, Schulen und andere durch die Geſellſchaft mit einem jährlichen Koſtenaufwande von 4444 L. erhaltene Inſtitutionen giebt — betragen die getauften Bekehrten vier. Es iſt merkwürdig, daß dieſe Zahlen eine ſo leichte Rechnung erlauben, und wir bezeichnen alſo den Preis für Bekehrung eines Juden zu Jeruſalem mit gerade 1111 L. (über 7000 Thlr.), während die abyſſiniſche Miſſion, die dreißig Bekehrte aufweiſt, nur 1000 L. koſtet. Dies iſt vielleicht auch der Natur der Dinge angemeſſen. Der reine ſemitiſche Jude iſt ein koſtbarer und edler Bekehrter und iſt ſicherlich billig zu 1100 L., aber der Fluch Ham's und die Armuth ſind in dem Lande Abyſſinien, und ein afrikaniſcher Jude kann zu dem geringen Preiſe von 33 L. zum Chriſten gemacht werden. Aber im Durchſchnitt finden wir, daß die Geſellſchaft 35,000 L. in einem Jahre ausgegeben und dafür ſechzig bekehrt hat, die alte Jüdin von Bucareſt, welche die Juden über achtzig ſchätzen und die vollſtändig blind iſt, mit eingeſchloſſen. So kommen bei den ſechzig Bekehrten beinahe 600 L. auf eine Taufe. Wir müſſen geſtehen, daß, wenn die Chriſtenheit urſprünglich mit dieſen Koſten fortgepflanzt worden wäre, die Apoſtel den Stein der Weiſen hätten beſitzen müſſen. „Ich habe kein Silber und Gold“ war die Antwort der erſten großen Miſſionäre an die Fragenden; „ich habe Silber und Gold und kann 600 L. für jeden Bekehrten geben“ iſt der Ruhm der modernen Miſſionäre. Wir ſagen nichts von dem jeruſalemer Juden; das blaue Blut Abraham's in David's Stadt mag vernünftigerweiſe den Preis erhöhen. Einen Juden in Jeruſalem zu bekehren, iſt ein ebenſo großes Kunſtſtück, als in Singapore (Oſtindien) Eis hervorzubringen oder auf Spitzbergen Melonen zu ziehen; und obgleich der Artikel zu dem Preiſe von 1100 L. kein billiger iſt, ſollte er doch für das Geld billiger angeſehen werden als ein gewöhnlicher Jude von Houndsditch (London) zu 600 L. Ein jeruſalemer Jude iſt zweimal ſoviel werth als ein Duke's-place-Jude, ebenſo wie eine Ceder vom Libanon mehr werth iſt als ein Pflänzchen aus der Baumſchule von Herrn Veitch. Nach beſtätigter Schätzung ſind fünf und eine halbe Million Juden in der Welt; und wenn die londoner Geſellſchaft beabſichtigt, wie ſie jedenfalls hofft, ſie alle zu bekehren, und wenn der gegenwärtige Preis den Handel bewerkſtelligen ſoll, ſo muß Lord Shaftesbury, der Präſident der Geſellſchaft, ein beſonderes Bekehrungspapiergeld erfinden. Californien und Auſtralien könnten den Geldbedarf nicht befriedigen. Eine andere Frage erhebt ſich noch. Wenn ein gewöhnlicher, namenloſer Jude 600 L. koſtet, was würde die ſchreckliche Ausgabe für die Taufe des Barons von Rothſchild ſein? Nicht ein einziger Name von einem einzigen Bekehrten unter allen ſechzig iſt angegeben, ausgenommen der eine „Moriz Blum, Seemann in H. M. S. Mars“; und wenn er ein 600 L.-Chriſt iſt, was würde die Bekehrung des Dr. Adler koſten? Ausleger der Prophezeiungen ſind, glauben wir, übereingekommen, daß die Bekehrung des ganzen Volkes Iſrael dem tauſendjährigen Reiche vorangehen muß. Wir überlaſſen es dem Dr. Cumming, ſeine Daten mit den gegenwärtigen Koſten eines einzigen jüdiſchen Bekehrten zu verſöhnen. Wenn das tauſendjährige Reich 1870 eintreten ſoll, welches das letzte Datum nach der jüngſten amerikaniſchen Berechnung iſt, ſo müſſen drei tauſend drei hundert Millionen Pfd. Sterlinge in ſieben Jahren zur Bekehrung der Juden erhoben werden.“

(Der ſatyriſche Anſtrich, der dieſem Berichte der Saturday Review gegeben iſt, kann nicht verhindern, die darin beſprochenen Facta als vollwichtig anzuſehen und es zu bedauern, daß ſo große Mittel für ein ſo thörichtes Unternehmen verſchwendet werden. Ja, wir ſind be-

Digitized by Google

rechtigt, daraus eine ernſte Anklage zu ziehen. Die Leiter der Geſellſchaft müſſen das Nutzloſe, ja das Unwürdige ihrer Beſtrebungen einſehen und der Beſtand der Geſellſchaft vermag alſo nur auf dem Eigennutze der von dem Gelde der Geſellſchaft lebenden Beamten und Miſſionäre zu beruhen, der die Geiſtesſchwäche frommer Menſchen ausbeutet, um ſich einen reichlichen Unterhalt zu verſchaffen. Die Redaction d. Allg. Ztg. d. Jud.).

Die religiöſe Frage in der Gegenwart.

In unverkennbarer Weiſe tritt gegenwärtig die religiöſe Frage wieder mehr in den Vordergrund oder ſchickt ſich dazu an. Werden die politiſchen Stürme ein wenig zur Ruhe kommen, gelingt es, die überall drohenden Kriegsgefahren zu beſchwören, ſo läßt ſich vorausſehen, daß die kirchlichen und religiöſen Streitigkeiten wieder einen breiten Raum einnehmen. Es iſt dies auch leicht zu verſtehen. Es bedarf keiner beſondern Erklärung. Große, menſchengeſchlechtliche Fragen, die noch unentſchieden geblieben, die noch durch eine weite Zukunft unentſchieden bleiben werden, drängen ſich immer wieder auf den Kampfplatz des allgemeinen und öffentlichen Lebens und können nicht anders. Die Reaction, die von 1849 an Europa in ihre Strömung gebracht, ſchloß auch die kirchliche Reaction ein und der katholiſche Ultramontanismus, der proteſtantiſche Pietismus und die jüdiſche Hyperorthodoxie traten mit einem Geräuſch und einer unbegrenzten Anmaßung auf, wie ſeit lange nicht geſchehen, indem ſie alle Furcht, ja ſogar jede Achtung vor der öffentlichen Meinung verloren hatten. Sie wähnten die Welt im Sturme wiedererobern und ſich unterwerfen zu können; ſie wähnten durch die politiſchen Machthaber und die Wiederherſtellung des Abſolutismus die Völker wieder in ihre Gewalt und die Maſſen unter ihren Stab bringen zu können. Aber gerade der Ungeſtüm, mit welchem ſie vordrangen, der unverhüllte Eifer, der aus Motiv und Mitteln kein Geheimniß machte, behinderte ihren Erfolg; die Menſchen erwachten und rüſteten ſich zur Gegenwehr und mit der erſten Wendung der Dinge, mit der erſten Abſchwächung der Reaction drangen die entgegengeſetzten Elemente wieder hervor. Ebenſo wie die Feudalen und Abſolutiſten durch die Maßloſigkeit ihres Vorgehens nicht blos ihre principiellen Gegner ſondern auch die ganzen Mittelparteien gegen ſich in den Harniſch brachten, haben die Ultramontanen aller Religionsgenoſſenſchaften nicht blos die Anhänger der religiöſen Negation ſondern alle religiöſen Parteien und Meinungen, die ſich mit ihnen nicht in Uebereinſtimmung befanden, gegen ſich aufgebracht. Das Wiedererwachen des Kampfes auf kirchlichem und religiöſem Gebiete iſt daher ſehr natürlich und giebt ſich durch vielfache Erſcheinungen kund. Auf literariſchem Felde erhebt die Kritik ihre Stimme von neuem und richtet ſich inſonders gegen das kirchliche Chriſtenthum. Iſt dies in Deutſchland ſchon faſt eine alte Erſcheinung zu nennen, ſo daß hier kaum noch viel zu ſagen übrig bleibt und nur die abgeſpielten Themata immer wieder behandelt werden können, ſo iſt es neu, auch im weſtlichen Europa den kritiſchen Kampf ſich Bahn brechen und hier eine außerordentliche Bewegung hervorbringen zu ſehen. Colenſo in England, Renan in Frankreich, Miron in Belgien (Examen du Christianisme) machen dort Epoche, und wenn ſie mit viel ſchwächeren Waffen kämpfen, als wir in Deutſchland ſchon längſt gewohnt ſind, wenn ſie ihr Rüſtzeug zumeiſt aus Deutſchland holen, ſo hallt doch das Geräuſch des Kampfes genügend zu uns herüber. So rührt es ſich denn auch in Deutſchland wieder, und wenn hier bislang der literariſche Streit noch ſchwächer iſt, ſo ſehen wir doch neben den katholiſchen Vereinen neue proteſtantiſche ſich bilden, die Freigemeindler und Deutſch-Katholiken wieder Congreſſe halten, in Hannover die Gebetbuchfrage einen ungewöhnlichen Umfang annehmen, die politiſchen Körperſchaften gegen die Concordate Partei nehmen, ſo daß dieſe bedeutſamen Luftbewegungen wohl nahende Stürme verkünden mögen.

Die Sache liegt jetzt ſo. Wie immer muß man zwiſchen Religion und Kirche wohl unterſcheiden, und zwar in allen Religionsgenoſſenſchaften. Der Kampf iſt nun ein zwiefacher: der Kampf gegen die Kirche und der Kampf gegen die Religion. Der erſtere will den unveränderten Beſtand und die unbedingte Herrſchaft der Kirche mit ihrem Widerſpruch gegen die moderne Bildung, gegen die freie Entwickelung des Geiſtes, gegen die Principien der modernen Geſellſchaft, des modernen Staates, mit ihrer Beſchränkung der Lebensformen nicht gelten laſſen ſondern auch in die Kirche Freiheit in Lehre und Form, Beſeitigung des geiſtlichen Zwanges und der Herrſchaft des überkommenen Buchſtabens einführen; der letztere iſt gegen alle poſitive Religion, ihre Lehren und ganze Ideenwelt gerichtet. Wenn letzterer inſonders von

Digitized by Google

den Anhängern gewiſſer Philoſophen und einer Anzahl Lehrer der exacten Wiſſenſchaften ſowie von einer Menge Menſchen, welche in oberflächlicher Weiſe die Reſultate dieſer in ſich aufgenommen, geführt wird, ſo iſt es natürlich, daß ſie ſich im Kampfe gegen die Kirche mit der freiſinnigen Partei der Religiöſen vereinigen, ſowie im Gegentheile die letzteren eine gewiſſe Verbindung mit den Kirchlichen unterhalten, wenn es den Kampf gegen die Antireligiöſen gilt. — Dieſe kurze Auseinanderſetzung wird den Schlüſſel zu vielfachen Erſcheinungen der neueren Zeit abgeben, die ſonſt dem Beſchauer in eine regelloſe Verwirrung gerathen zu ſein ſcheinen. Je nachdem einer dieſer beiden Kämpfe heftiger entbrannt iſt, wird die Verbindung der Parteien eine andere ſein.

Es iſt jetzt wieder eine der beliebteſten und am öfterſten gehörten Phraſen: „Die Fluten der Wiſſenſchaft gehen über das Chriſtenthum und das Judenthum hinweg." Schon das Gleichniß iſt ſchlecht gewählt. Denn Fluten, ſoviel ſie auch zu zerſtören vermögen, laufen ebenſo leicht wieder ab, wie ſie gekommen, und müſſen das Feſtland, wenn auch mit Trümmern und Schlamm bedeckt, wieder verlaſſen. Die Geſchichte aller Zeiten weiſt ſolche Springfluten der Philoſophie und Naturwiſſenſchaft als eine nicht ſeltene Erſcheinung auf, die aber die Grenzen des Feſtlandes nur hier und da zu verändern vermochten. Sie haben wohl hier und da ein Stück Küſte verſchlungen, hier und da eine neue Sandbank gebildet; aber ſie haben das Land unerſchüttert gelaſſen und die Menſchen wohnen bis dicht an der Grenze der Wogen. Die Philoſophie trägt das Geſetz der Selbſtauflöſung in dem Abkreiſen ihrer Entwickelung in ſich, und ſowie das Schopenhauer'ſche Syſtem trotz allem Glanze ſeiner Dialektik und trotz der Intenſivität ſeines Denkens wieder dem Buddhaismus ganz nahe ſteht und nothwendig den Uebergang zu einem neuen Dogmatismus bereitet, ſo hat ſie keine Ausſicht, die Weltanſchauung der poſitiven Religion zu vernichten, ſondern wird vielmehr erſt recht zu ihr hinüberführen. Die Naturwiſſenſchaft aber hat es nicht minder immer geliebt, ſobald ſie bedeutende Reſultate einmal erreicht hatte, aus dieſen einen Sprung auf das Gebiet der Metaphyſik und der Pſychologie zu machen, um ihre Deutung des kosmiſchen Mechanismus an die Stelle der lebendigen Erkenntniß und des warmen Gefühles zu ſetzen. Es iſt ihr dies aber nur immer auf kurze Zeit gelungen. Denn ebenſowohl wurden ihre Reſultate bald wieder von neuem überholt, ſo daß ihre ideellen Verſuche mit der Gültigkeit ihrer Experimente zuſammenbrachen, als auch es immer wieder klar wurde, daß ſie zwar vermöge die Proceſſe der Köiperwelt zu immer ſicherer und einfacherer Anſchauung zu bringen, aber nicht anders als dicht vor dem Problem des Geiſtes ſtehen bleiben könne. Was aber Philoſophie und Naturwiſſenſchaft nicht vermögen, das kann die wiſſenſchaftliche Kritik noch weniger vollbringen. Sie kann noch ſo ſcharf die Urkunden der poſitiven Religionen verarbeiten, die Tradition über dieſelben auflöſen, die Widerſprüche in ihnen aufdecken, den Köhlerglauben verſpotten: ſo muß ſie doch vor den ewigen Wahrheiten der Religion ſtehen bleiben und kann die geſchichtliche Exiſtenz der poſitiven Religionen nicht lengnen. Und wie? Vermögen Philoſophie, Naturwiſſenſchaft und Kritik irgend etwas, was Wirkſamkeit und Dauer beſitzt, an die Stelle zu ſetzen? Wenn es ihnen gelingen könnte, die Religion völlig zu entwurzeln und aus den Geiſtern hinwegzuſchwemmen, was würden ſie der Menſchheit und den Menſchen als Erſatz bieten können? Weder die dialektiſch begründeten Axiome einer philoſophiſchen Schule, noch das ſtarre Naturgeſetz der Phyſik und Phyſiologie, noch die Hypotheſen der Kritik ſind für die Menſchen, für ihr Bedürfen und Verlangen eine Befriedigung, für ihr Lebenswerk eine feſte Grundlage, für ihre Leidenſchaften ein Führer, für ihre Kämpfe und Mühſale ein Stab, ein Schwert und ein Schild. Allen dieſen gegenüber muß immer wieder auf die Wucht des Beſtehenden, des geſchichtlich Gewordenen und Ausgebildeten verwieſen werden. Und fragen wir dann, woher das Beſtehende und geſchichtlich Gewordene dieſe Energie habe, ſo kann die Antwort nicht anders lauten als: weil es aus der Natur des Menſchen ſelbſt hervorgegangen, mit ihr verwachſen iſt, ſie allein befriedigt und nährt. Hierin allein liegt ſchon die entſchiedene Verwerſung des Gegentheils! Freilich ſind Philoſophie, Naturwiſſenſchaft und Kritik darum nicht minder nothwendig und Erzeugniſſe der Menſchennatur ſelbſt, aber ſie dürfen niemals einen andern Anſpruch machen als die Corrective des Religiöſen, der Erkenntniß und Sittlichkeit innerhalb des religiöſen Lebens zu ſein, und darum iſt ihre Exiſtenz und ſind ihre Ergebniſſe von unſchätzbarem Werthe. Aber hierin liegen auch ihre Grenzen.

Vor dieſem immer wieder ans Tageslicht tretenden Nihilismus, vor dieſem immer wieder in die Strömung der Zeit eintretenden Materialismus geben nun im Gegenſatz die Hyperorthodoxen die Parole aus: „Das einzige Heil iſt hinter der Schutzwehr, dem Wall und den

Digitized by Google

Mauern der Kirche zu finden, der Kirche in ihrem unveränderlichen, unwandelbaren Beſtande". So ſpricht der ultramontane Katholik, der pietiſtiſche Proteſtant und der hyperorthodoxe Jude, das Wort Kirche in ſeinem Sinne auslegend. Wir wollen dieſes Gleichniß in ſeiner Schwäche nicht näher verfolgen; man weiß, daß Schutzmittel zu verſchiedenen Zeiten in ſehr verſchiedenen Dingen gefunden wurden und daß ein veraltetes Vertheidigungsmittel gegen neue Angriffsmittel eher verderblich als hilfreich iſt. Gab es doch Leute, welche die kräftigſte Abwehr nicht hinter ſteinernen Mauern ſondern in der muthigen Bruſt der Bürger fanden. Sondern wenn wir von der Wucht des Beſtehenden und des geſchichtlich Gewordenen ſprachen, ſo darf man nie vergeſſen, daß dieſes eben aus den Bedürfniſſen und dem Geiſte der Zeiten geworden und dadurch ein Beſtehendes ward, daß es alſo der geſchichtlichen Entwickelung anheim gegeben iſt und nothwendig mit den ſich verändernden Bedürfniſſen und dem ſich entfaltenden Geiſte in Uebereinſtimmung bleiben muß, wenn es beſtehen und nicht geſchichtlich veralten und abſterben will. Iſt der Geiſt entwichen, ſo ſind die Mauern und Wälle ohne Beſatzung, und dann vermögen ſie nichts. Alles Beſtehende hatte in ſeinem geſchichtlichen Werden ebenſo ein Beſtehendes zu bekämpfen, das nicht vom Platze weichen ſondern unverrückt ſeine Stelle in ſeiner ganzen bisherigen Weiſe einnehmen wollte; es bekämpfte und beſiegte dies und wurde dadurch das Beſtehende. Sobald es nun dem Fortgange des Menſchengeiſtes ſich gegenüberſtellt und in gleicher Weiſe ohne lebendige Fortbildung mit unverändertem Stoff und unwandelbarer Form ſich behaupten will, unterliegt es demſelben Schickſale.

Mögen wir es daher niemals verkennen, daß die Gefahr für das Judenthum eine zweifache iſt, daß es von der einen Seite vom Nihilismus und Materialismus, von der andern Seite von der Hyerorthodoxie bedroht iſt, und geſtehen wir es offen, daß die Gefahr von der letzteren größer iſt als von den erſteren. Denn dieſen wehrt die geſunde Lebenskraft in der Geſammtheit der Bekenner in genügendem Maße; aber die Hyperorthodoxie, die Flucht hinter das verſteinerte Glaubens- und Formweſen erdrückt alles geſunde und friſche Leben des Geiſtes und führt ſo recht zum Nihilismus hin. Wenn man nach einem Beweiſe hierfür fragt, ſo brauchen wir leider nicht lange zu ſuchen. Aus der ſtabilen Orthodoxie iſt im öſtlichen Europa der Chaſſidismus hervorgegangen, und bei dem Widerſtande gegen alle Bildung und Cultur, bei dem Haſſe wider alles, was an eine kräftige Regeneration auf dem Wege der Entwickelung rührt, werden immer größere Maſſen in jenen Ländern von ihm verſchlungen und in die tiefſte Barbarei hinabgezogen; die Orthodoxie ſelbſt verſchwindet vor dieſem aus ihrem Schoße hervorgegangenen Unholde, indem ſie, gleich einer echten Mutter, ſich nicht ermannen kann, wider ihn aufzuſtehen und ihn zu bekämpfen.

Laſſen wir uns daher auf dem von uns betretenen Wege nicht beirren. Das gegenwärtige Judenthum hat die Aufgabe, ſeinen Gedankeninhalt in Lehre und Geſetz zu klarer Erkenntniß zu bringen, von den Schlacken des Mittelalters zu befreien, ſich in Brauch und Sitte intellectuell und ſocial dem Culturleben der Menſchheit anzuſchließen und inmitten dieſer die wahrhafte Religion gegen Rechts und Links, gegen Nihilismus und Kirchenthum zu vertheidigen, zu verkünden, zu verbreiten. Dazu ſoll ein veredelter Gottesdienſt, ein lebendiger Religionsunterricht, Muſterhaftigkeit der Wohlthätigkeitsanſtalten und ein geordnetes Gemeinweſen dienen. Woher alſo auch der Angriff komme, an dieſem Streben muß er und wird er ſcheitern!

Literariſcher Wochenbericht.

Bonn, 12. November. Vor kurzem erſchien eine zweite durchaus verbeſſerte Auflage des bekannten **Winer**'ſchen chaldäiſchen Leſebuchs aus den Targumim von Dr. **Julius Fürſt**. Ueber die Wichtigkeit und Zweckmäßigkeit dieſes Leſebuchs zur Einführung in das Studium der Targumim brauchen wir uns hier nicht auszuſprechen. Ueber die Arbeit des Dr. Fürſt für dieſe 2te Ausgabe laſſen wir folgende Stelle aus der Vorrede folgen: „Der Text, welcher Proben aus allen wichtigen Targumim giebt, wurde durch Benutzung guter Ausgaben und durch beſſere grammatiſche Genauigkeit vielfach von Fehlern gereinigt und außerdem wurde ihm noch ein Kapitel, chaldäiſche Volksſprüche aus den Talmuden enthaltend, hinzugefügt. Die Anmerkungen unter dem Texte, welche die für Anfänger ſchweren Formen und etwas ſeltenern Conſtructionen zu erklären hatten, ſind in dieſer Ausgabe um faſt ein Drittel vermehrt und im Ganzen exacter gefaßt gegeben worden; bei der Verweiſung auf des Verfaſſers Grammatik konnte hier natürlich nur die zweite Auflage Berückſichtigung finden. Das er-

Digitized by Google

klärende Wortregiſter iſt nicht nur um das Doppelte bereichert, ſondern auch in den Verbalformen, in der Angabe der Geſchlechter bei den Nennwörtern u. ſ. w. erweitert worden, ſo daß der junge Theologe darinnen wirklich jedes Wort und jede Form des Zeitworts finden wird. Im ganzen mußte jedoch die einfache Angabe der Bedeutung ohne alle Vergleichung der Dialecte, ſchon um des Raumes willen, beibehalten werden. Nach Abſicht des Verfaſſers ſollte das Wortregiſter keine lexikaliſche Arbeit ſein, ſchon weil eine ſolche für die aramäiſchen Dialecte erſt geſchaffen werden müßte." Am Schluſſe des Vorwortes macht Hr. Dr. Fürſt mit einigen bedeutſamen Worten auf die Wichtigkeit der chaldäiſchen Paraphraſen in ſprachlicher und theologiſcher Hinſicht aufmerkſam. —

Bonn, 13. November. Wir haben noch unſeren Leſern über den vierten Band der zur Feier des hundertjährigen Geburtstages Jean Paul's herausgegebenen „Denkwürdigkeiten aus deſſen Leben" (München 1863), zu berichten. Dieſer Band führt den Specialtitel: „Buch der Gedanken", und enthält eine umfängliche Sammlung einzelner Gedanken und Ausſprüche aus dem ſchriftlichen Nachlaſſe des großen Dichters und Denkers, eine Sammlung, welche zuerſt nach den Jahren, in welchen die Sentenzen niedergeſchrieben, dann nach einzelnen Rubriken geordnet ſind. Es ſind meiſtens Einfälle, welche der Verfaſſer aufſchrieb, wie ſie ihm in den Sinn gekommen, um ſie bei Gelegenheit zu verwenden, eine Manier, die Jean Paul auch hinſichtlich der Sammlung von Notizen, wie ſie ihm bei der Lectüre der mannigfaltigſten Schriften ſich ergaben, eigen war. Daß daher unter dieſen „Gedanken" manches Unbedeutende und Unzutreffende ſich findet, läßt ſich vorausſetzen; aber die große Mehrzahl iſt vortrefflich, vieles gar herrlich. Wir heben einige wenige Sentenzen, die uns hier beſonders intereſſiren hervor.

„Das Wort „„Religions-Duldung"" verdient keine. Nur Gott kanns gebrauchen (S. 123)."

„Das was wir an Gott nicht begreifen, iſt das Göttliche! Was wir begreifen, unſer Menſchliches. Könnten wir Gott ganz faſſen, wäre er keiner. Was das Kind vom Vater verſteht, iſt gewiß nicht das Männliche, ſondern das Kindliche des Vaters."

„So gut ich in jeder Entzückung der Liebe ein zweites Ich will und anerkenne, ſo wäre es ja verdammt, wenn ich in der höchſten vor der Natur, im höchſten Danke kein Ich fände, das Alles eint, — keinen Gott!"

„Giebt es keine unendliche Perſönlichkeit, wie käme da eine endlich zu Stande? Und wäre alsdann dieſe nicht eigentlich der Weltgeiſt und höher als das ganze ſyſtematiſche All?"

„Fragt der Verſtand nach dem Woher des höchſten Geiſtes, ſo fragt er auch nach dem Woher der Nothwendigkeit. Und wie iſt die Nothwendigkeit nothwendig? Der Zufall iſt der elende Durchſchleichweg und verwandelt illuſoriſch das uns Unberechenbare in das Willkürliche. Wenn wir von der Geiſterwelt nichts mehr entdecken, die aber nur in uns wohnt, ſo bleibt alles äußere Wiſſen nur eine glänzende und verhüllte Unwiſſenheit." (Seite 120).

Beſonders heben wir noch von S. 134 folgende Sentenz hervor: „Es waren zwei feindliche Anbetparteien, die eine betete den Morgenſtern an, die andere den Abendſtern, bis endlich bei einer Sonnenfinſterniß ſie ſich beide vereinten, da ſie ſahen, daß beide nur ein Stern ſind." Wir empfehlen dieſen Ausſpruch den denkenden Leſern, indem wir darin auf die verſchiedenen religiöſen Parteien, die ſtabile und die reformirende, die in ihrer Tiefe doch nur das eine gemeinſame Ziel haben, die große Idee der Religion zu erhalten, eine Hinweiſung erblicken.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Aus Baden, im November. (Privatmitth.) Wenn in unſerem ſchönen Lande da und dort ohne Unterſchied der Religion ſogar Richterämter vergeben werden, ſo ſpricht man hier ſo wenig davon als in Frankreich, Holland oder Belgien. Die vollkommene Gleichſtellung iſt bereits eine Thatſache und beginnt bereits ins Volk einzudringen. Aber unſere humane Regierung iſt noch einen Schritt weiter gegangen, indem ſie unſerem Großherzoge auch ſolche Dienſte zu ehrender Auszeichnung empfiehlt, die allein dem Intereſſe des Judenthums geleiſtet werden ſind. So iſt dieſer Tage der Vorſteher der iſrael. Gemeinde Krautheim, der zugleich Bezirksälteſter des Bezirks Merchingen iſt, Herr Joel Hirſch Rothſchild, für ſeine langjährigen und erſprießlichen Dienſte in dieſen Aemtern mit der kleinen goldenen Civil-Verdienſt-Medaille geſchmückt worden, und Herr

Digitized by Google

Staatsrath Dr. Lamay hatte den Oberamtmann Danner beauftragt, die Ueberreichung in feierlicher Weiſe geſchehen zu laſſen. Es wurden daher alle Beamten des Städtchens bis zum Bürgerausſchuß herunter dazu entboten, auch alle Verwandten und Freunde des zu Decorirenden und der Bezirks-Rabbiner dazu geladen. Der Eindruck der dabei gehaltenen Reden von ſeiten des Oberamtmannes und des Bezirks-Rabbiners wirkte ſo ergreifend auf den greiſen Decorirten, daß er den früher zu Papier gebrachten Dank nicht ſelbſt vorleſen konnte und einen andern damit beauftragen mußte. Abends war zu Ehren deſſelben eine zahlreiche Geſellſchaft verſammelt, ſo aus allen Confeſſionen gemiſcht, wie ſie dieſes Städtchen noch nie beiſammen geſehen. Man unterhielt ſich gemüthlich, brachte einige paſſende Toaſte aus und trennte ſich ſpät in fröhlicher und gehobener Stimmung.

Sonſt iſt alles ſtill im Lande und man merkt kaum, daß eine ganz neue Synagogen-Verfaſſung im Werke iſt. Der Entwurf dazu iſt von Mannheim und Karlsruhe ausgegangen und liegt bereits ein Jahr unſerem Oberrathe zur Begutachtung vor; möglich, daß dieſe ſeit einigen Wochen an das Gr. Miniſterium d. J. abgegeben iſt. Man hat in anderen Kirchen die Frage aufgeworfen, ob auch Laien in kirchlichen Angelegenheiten ſollen mitrathen dürfen; unſer Oberrath hat die Sache auf den Kopf geſtellt, er hat 15 Beiräthe zur Abfaſſung ſeines Gutachtens ſelbſt gewählt — lauter Laien.

Aus Würtemberg, im November. (Privatmitth.) Der neue Geſetzentwurf zur Regelung der bürgerlichen Stellung der Iſraeliten iſt erſchienen. Der Judeneid ſoll fallen, die Civilehe geſtattet und die Armenunterhaltung den bürgerlichen Gemeinden zugewieſen werden. — Auch die neue Schulgeſetzgebung liegt im Entwurfe vor. Nicht Hr. Lehrer Liebmann aus Eßlingen ſondern Hr. Lehrer Weil aus Kochendorf war als Vertrauensmann einberufen. Die Gehalte der Lehrer werden erhöht, alle Leiſtungen beim Gottesdienſte von ſeiten der Lehrer müſſen beſonders honorirt werden. Die iſrael. Lehrer und Schulen bleiben den königl. Oberſchulbehörden untergeordnet, nur der Religionsunterricht bleibt den Rabbinen unterſtellt. Das Cultminiſterium beruhigt die iſrael. Lehrer wegen der gefürchteten Aufhebung der Confeſſionsſchulen; deren Auflöſung kann nur ſtattgegeben werden, wenn die derweiligen Stellinhaber anderweitig verſorgt ſind. Das Syſtem der Oberlehrer wird eingeführt und den Gemeinden wird eine Mitbeaufſichtigung der Schulen geſtattet. Die Schulinſpectoren, ſowohl die örtlichen als die Bezirksſchulinſpectoren, müſſen eine Prüfung in Pädagogik und Didaktik beſtehen. — In Stuttgart und Buchau wurde der 18. October in den Synagogen feſtlich begangen und haben beide Redner ihre Aufgabe muſterhaft gelöſt. —

Es entſteht jetzt Mangel an muſikaliſch gebildeten Cantoren und es wäre ſehr wünſchenswerth, wenn bei der Bildung der Lehrer die Muſik und der Geſang mehr berückſichtigt würden. Drei Gemeinden in Würtemberg ſind jetzt mit Orgeln beim Gottesdienſt verſehen; ſie werden aber wohl länger vereinzelt ſtehen, denn die ſtuttgarter Liturgie iſt ſonſt nirgends eingeführt. In Ulm wird bald ein Synagogenbau zum Bedürfniß werden und Heilbronn muß auch folgen. Das Judenthum blüht in den guten Städten.

Aus Bayern, im November. (Privatmitth.) Was unſere politiſchen Verhältniſſe in Bayern betrifft, ſo haben wir alle Urſache, in jeder Beziehung zufrieden zu ſein. Unſer Regime iſt in jeder Beziehung liberal und kennt einen Unterſchied zwiſchen Juden und anderen Glaubensgenoſſen nicht. — Dagegen ſind unſere ſpeciell jüdiſchen Verhältniſſe noch immer die traurigſten. Die Orthodoxie behauptet das Feld, ſo zwar, daß Gemeinden, welche noch einen Rabbiner, der dem Fortſchritte huldigt, haben wollen, wie Bamberg und Augsburg, ihre Zuflucht zum Auslande nehmen müſſen. Dabei iſt es bedauerlich, daß ſo manche inländiſche Kraft vernachläſſigt oder übergangen wurde, aus keinem andern Grunde, als daß ſie nicht jugendlich genug war.

Der Mangel an tüchtigen Lehrern iſt ebenfalls groß, rührt aber namentlich daher, daß die Gemeinden einmal nicht dazu kommen wollen, etwas für ihre Schulen zu thun, obwohl es ihre pecuniären Verhältniſſe recht wohl geſtatteten. Jeder Kreuzer mehr muß erzwungen werden. Wen kann es daher wundern, daß befähigtere Subjecte andere Berufsarten ergreifen? — Gott beſſere es!

Google

Preußen.

Frankfurt a/O., 29. October. (Eingeſandt.) Ueber den hier gegründeten Coloniſations-Verein für Paläſtina brachte eine Privatmittheilung in No. 43 die Nachricht, der Sitz des Central-Comités ſei nach Berlin verlegt worden. Um Irrthümern vorzubeugen, halte ich es für meine Pflicht, dieſer Nachricht entgegenzutreten. Bis jetzt iſt die Oberleitung des Vereins noch hier und mir iſt weder von einem berliner Programm noch von einem berliner Comité für den Coloniſations-Verein etwas bekannt. Sollte aber ein ſolches entſtehen, ſo beginge es eine unheilſchwangere Anmaßung, die Centralleitung uſurpiren zu wollen; denn die Generalverſammlung vom 28. Februar d. J., in welcher höchſt achtbare Männer aus den verſchiedenſten Gemeinden ihr Stimmrecht ausübten, hat den Beſchluß gefaßt, der Sitz des Central-Comités ſolle nach wie vor im Orte der Gründung ſein; doch iſt uns geſtattet, das hieſige Comité durch einige auswärtige Männer zu verſtärken, und wir werden es mit lebhaſtem Vergnügen ſehen, wenn ſich bedeutende Perſonen mit den Angelegenheiten des Vereins beſchäftigen wollen. Derſelbe gewinnt immer mehr Anerkennung und es iſt wahr, daß ſelbſt das einflußreiche Jews Chronicle ſie uns nicht länger verweigert; doch meint das Blatt in großſtädtiſchem Stolze, der Sitz der Centralleitung wäre beſſer in London, Paris oder Wien. Die engliſche Zeitung hält demnach Berlin keiner Empfehlung werth, und wie mir ſcheint, mit Recht, denn die betreffenden Herren, welche ſich in demſelben ſpreizen, ſind hochmüthige Egoiſten und ohne Einfluß auf die Regierung. Welchen Erfolg dürfte der Coloniſations-Verein für P. unter der Oberleitung von Männern hoffen, die nicht einmal ſo viel Thätigkeit entwickeln, die Schmach des Eides more judaico zu beſeitigen? welche es trotz ihrer Scheinheiligkeit dem Belieben der Seelſorger kleiner Städte überlaſſen, die Soldaten vom Dienſte an den Hochfeiertagen zu befreien? welche die ſchädlichſten Verunglimpfungen unſeres Volkes und unſeres Glaubens durch Marr, Bruno Bauer und Conſorten einſtecken, anſtatt der gekränkten Wahrheit männlich das Wort zu reden, wie der alle Achtung verdienende Dr. Veit, der wackere königsberger Dr. Freyſtadt und ſehr häufig der umſichtige Redacteur dieſer Zeitung zu thun pflegen? Uebrigens fehlt den qu. Männern Berlins jede angemeſſene Kenntniß Paläſtinas und ſeiner verwickelten Verhältniſſe. Der einzige, welcher das heilige Land beſſer zu kennen vermeint als ich, der ich jahrelang die dortigen Perſönlichkeiten, Zuſtände und Verhältniſſe eifrig und ſorgſältig ſtudirt habe, iſt Herr W. L. — Er hat ſich einige Tage in Jeruſalem amüſirt — und dieſer Herr iſt bitterböſe auf mich, weil ich es charakterfeſt verweigere, die für Ackerbauzwecke geſammelten Gelder ſeinen Schützlingen, den Handwerkern, zuzuwenden. Berliner Intriguen haben ſeitdem den Einkünften unſeres noch armen Coloniſations-Vereins ſehr geſchadet; doch vertraue ich auf Gott, welcher die Herzen lenkt. Neulich erfreute uns unter andern Spenden eine Schenkung von 6 Napoleond'or aus einem Orte in Serbien, und wir geſtatteten uns, eine Schenkung von 50 Thalern vorläufig zurückzuweiſen, welche der Herr Vorſteher S. A. zu Kammin (in Pommern) anbot, weil derſelbe die Benefizien des §. 6 unſerer Statutengrundlage dafür beanſpruchte, während der §. ſie nur gegen eine Spende von 100 Thlrn. gewährt; wir erlauben uns aber hiermit, dem Hrn. M. Crook zu London für die uns überſandten 55 Thlr., ſowie dem berühmten Rabbiner Hrn. Friedmann zu Mohilew (am Dniepr) unſern Dank für ſeinen Beitritt zu unſerm Vereine abzuſtatten, ſowie für deſſen gütiges Verſprechen, aufs kräftigſte für den Coloniſations-Verein wirken zu wollen. Geſtatten Sie noch, auch den ehrenwerthen Vorſtänden zu Goslau und zu Darmſtadt unſere dankbare Anerkennung zu zollen, ſowohl für die Spenden, welche ſie ſammelten und einſandten, als auch für die freundlichen Worte, mit denen ſie die Gabe begleiteten. Gott ſegne ſie und alle, welche für Paläſtina nicht nur beten ſondern auch etwas thun. —

אשר ברא אלהים לעשות·

Dr. H. Lorje,
General-Director des C.-V. f. P.

Freienwalde a/O., 1. November. (Privatmitth.) Bereits vor einigen Wochen wurde mir in Berlin ein 27jähriger Maler, der römiſch-katholiſchen Kirche angehörig, vorgeſtellt, welcher mich bat, an ihm den heiligen Act der Beſchneidung zu vollziehen, da er entſchloſſen ſei, Jude zu werden. Obgleich ich ihm den Ernſt dieſes Entſchluſſes vom Geſichte las, machte ich ihm dennoch viele Vorſtellungen, namentlich ſtellte ich ihm das Schmerzhafte der Operation vor, der er ſich zu unterziehen habe; er blieb aber conſequent. Ich

Digitized by Google

wies ihn ſodann an den Rabbinats-Aſſeſſor Herrn Roſenſtein ſowie an den Cantor Herrn Lichtenſtein daſelbſt, welche beide als מוהלים einen bedeutenden Ruf haben; er erwiderte mir aber, daß er bereits bei beiden geweſen und es beide abgelehnt haben, erſterer, weil er ſich für zu alt und zu ſchwach zu ſolcher Operation hielt, letzterer, weil er bisher eine derartige Operation noch nicht gehabt. —

Ich fragte ihn nach dem Grunde, warum er Jude werden wolle, und er erwiderte mir wahrhaft und aufrichtig, daß er bereits ſeit ſeiner früheſten Jugend das Bedürfniß gefühlt, Jude zu ſein; daß er ſich nie habe mit ſeiner Religion befriedigen können, ſondern die moſaiſche Religion als die einfachſte, daher reinſte und richtigſte erkannt und nur den einzigen Wunſch hege, dieſer letzteren anzugehören. Er verwies mich auf die Anzeige einer berliner Zeitung, worin es hieß, daß er dem katholiſchen Probſt an der Hedwigs-Kirche zu Berlin dieſelbe Erklärung gegeben habe. Gleichwohl nahm ich ihn dennoch ins Verhör, ob nicht vielleicht irgend welches Intereſſe, namentlich ein Verhältniß, ihn zu dieſem Schritte veranlaßte; doch ich überzeugte mich in Wirklichkeit, daß nur der innere Hang zum Judenthum ihn dazu trieb. Unter ſolchen Umſtänden glaubte ich mich nicht berechtigt, ihm ſeine Bitte abzuſchlagen, und im Bedenken, daß ich erſt ſeit circa 4 Jahren מוהל bin, hoffte ich auf die Allmacht Gottes, die in ihm den Gedanken, Jude zu werden, erweckt, daß ſie auch mir bei der ſchweren Operation beiſtehen werde. —

Der heilige Act iſt nun heute hier in meiner Wohnung im Beiſein mehrerer hieſiger Gemeinde-Mitglieder ſowie des königl. Kreis-Phyſikus, Sanitäts-Raths Herrn Dr. Tſchepke von hier, vollzogen und gottlob! gut beendet worden*). — Wunderbar war hierbei die außerordentliche Willenskraft des nunmehrigen גר, der, ohne geäthert oder gebunden zu ſein, ſich ſo ruhig verhielt, daß alles in beſter Ordnung geſchehen konnte. Nur der ſtarke Athem verrieth ſeinen Schmerz. — Möge dieſe Willenskraft, dieſer Hang zum Judenthum, alle diejenigen unſerer Glaubensbrüder ergreifen, denen das religiöſe Gefühl in Schlummer gerathen, auf daß ſie in demſelben neu belebt werden! —

Julius Silberſtein, Lehrer.

*) Der Herr Einſender legte ein amtliches Zeugniß des genannten königl. Kreis-Phyſikus bei.

Die Redaction.

Jaſtrow, 15. November. (Privatmitth.) Auch an unſere weſtpreußiſchen chriſtlichen Mitbürger iſt der Zeitgeiſt gebieteriſch mit ſeinen Forderungen herangetreten und hat die eiſige Kruſte des Vorurtheils, die ſich ſonſt um die Anſchauungen und Vorſtellungen über des Juden Glauben, Wirken und Geſinnung gelagert, größtentheils hinweggeſchmolzen. Der geſellige Verkehr unter beiden Confeſſionen iſt lebhaft, ja, in gewiſſen Kreiſen ſogar bis zur Intimität geſtiegen. Ein ſelbſtredender Beweis für die Achtung vor unſeren Glaubensgenoſſen iſt, daß unter den Stadtverordneten ein großer Theil Juden, acht an der Zahl, ſitzt, obwohl das Verhältniß der jüdiſchen zur chriſtlichen Bevölkerung wie 1 zu 50 iſt. Ja was noch mehr für die Toleranz unſerer chriſtl. Mitbürger ſpricht, ein jüdiſcher Kaufmann, K. Apolant, der ſich durch ſeine Biederkeit und Rechtſchaffenheit das Vertrauen und die Liebe aller in hohem Grade zu erwerben weiß, wurde jüngſt zum Vicebürgermeiſter unſerer Stadt creirt und von der Regierung beſtätigt. Der Grund zu dieſer günſtigen Erſcheinung liegt aber ebenſo in dem friedliebenden Sinn und der Unbeſcholtenheit unſerer Gemeindemitglieder wie in ihrem Drange nach zeitgemäßer Bildung, der eigenen wie der ihrer Kinder. So beſuchen z. B. gegenwärtig fünfzehn Jünglinge aus unſerem Städtchen verſchiedene Gymnaſien der Provinz; ſo beſteht hier, da die hieſige Simultanſchule höheren Anſprüchen nicht genügt, eine durch Zuſammentritt der wohlhabendſten Familien gegründete Privatſchule, die ihren Zöglingen außer einem gründlichen Elementar- und hebräiſchen noch Unterricht in fremden Sprachen angedeihen läßt und ſie gewöhnlich mit der Reife für die Quarta reſp. Tertia einer höheren Anſtalt entläßt. Das muß man zum Lobe unſerer Glaubensgenoſſen offen anerkennen: ſie ſcheuen keine Mühen und Mittel, wenn es die Bildung ihrer Kinder gilt. Unter der gegenwärtig obwaltenden ſchwierigen Erwerbsweiſe iſt ſolche Aufopferung für geiſtige Zwecke nur lobenswerth.

Möchte doch in ganz Iſrael ſich ein ſolcher Geiſt, ein ſolches Streben nach Intelligenz kund thun, und es wird die Anerkennung, die Achtung von ſeiten der anderen Confeſſionen gewiß nicht ausbleiben!

B ......

Digitized by Google

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Wien, im November. (Privatmitth.) Der Verein zur Unterſtützung mittelloſer iſraelitiſcher Studirender in Wien hat ſeinen zweiten Jahresbericht veröffentlicht, und indem wir dieſe Erſcheinung mit Freuden begrüßen, heben wir aus demſelben folgende Stellen hervor:

„Es war uns gegönnt, in ergiebiger und nachdrücklicher Weiſe den Jüngern der Wiſſenſchaft beizuſtehen und ihnen zu einer ſelbſtändigen Exiſtenz zu verhelfen oder wenigſtens hilfreiche Hand zu bieten. So hat ein von uns unterſtützter Rabbinatscandidat einen Wirkungskreis in einer Gemeinde gefunden. Mehrere Doctoren der Medicin, für welche der Verein ganz oder theilweiſe die Rigoroſen- und Promotionstaxen bezahlt hatte, bekleiden nunmehr die Stellen von Secundarärzten im k. k. allgemeinen Krankenhauſe, in dem Krankenhauſe auf der Wieden, bei den barmherzigen Schweſtern in der Leopoldſtadt ꝛc.; manche andere finden ihr Fortkommen als praktiſche Aerzte auf dem Lande und einer derſelben iſt praktiſcher Arzt in Wien. Mit Vergnügen bemerken wir, daß ſich einige von uns unterſtützte Studirende durch werthvolle literariſche Arbeiten, die ſie veröffentlichten, auszeichneten".

„Im Laufe des verfloſſenen Verwaltungsjahres gingen 116 Geſuche ein, von welchen wir jedoch 27 nicht berückſichtigten, weil ſie entweder nicht in unſerm Wirkungskreis lagen, oder weil die Petenten nicht den Nachweis über Würdigkeit oder Bedürftigkeit lieferten, oder endlich weil ſie erſt ſeit kurzer Zeit hier ſtudirten. Außerdem haben drei Petenten, deren Geſuche berückſichtigt wurden, nachträglich auf die bewilligten Beiträge verzichtet, da ihnen anderweitig die nöthigen Mittel zur Verfügung geſtellt wurden. Im ganzen wurden daher 86 Studirende unterſtützt und zwar:

8 Rabbinatscandidaten, (6 derſelben erhielten Unterſtützungen in Beträgen von 10—25 fl., einer erhielt Bücher und einer die Taxen für das zweite philoſophiſche Rigoroſum; in Summa fl. 110.40).

59 Studirende der Medicin, (25 derſelben erhielten ganz oder theilweiſe Collegiengeld in Beträgen von 10—27 fl. 30 kr.; 6 erhielten die Taxen für das erſte Rigoroſum à 42 fl.; 16 ganz oder theilweiſe die Taxen zum 2. Rigoroſum in Beträgen von 33 fl. — 66 fl. 15 kr.; 6 ganz oder theilweiſe die Promotionstaxen in Beträgen von 30 fl. — 72 fl. 28 kr.; einer einen Beitrag von 20 fl. zur Erlangung des chirurgiſchen Doctorgrades und zwei die Taxen für das Magiſterium der Geburtshilfe. Endlich erhielt einer eine Unterſtützung im allgemeinen und ein anderer eine Unterſtützung zur Herſtellung ſeiner zerrütteten Geſundheit. Ein Studirender im Joſephinum erhielt einen Betrag von 50 fl., der ihm für die Dauer ſeiner Studienzeit jährlich zugeſichert wurde; in Summa 1802 fl. 59 kr.)

7 Techniker, (4 erhielten Unterſtützung in Beträgen von 5—8 fl.; einer die Taxen für den Telegraphen-Curs pr. 8 fl.; einer die Taxen für die Ablegung der Prüfung als Lehrer für Oberrealſchulen pr. 30 fl.; und einer die Taxen für einen Platz im chemiſchen Laboratorium pr. 20 fl.; in Summa 83 fl.)

12 Hörer der Rechte. (2 erhielten die Rigoroſentaxen, 2 die Promotionstaxen 50—100 fl., 1 Collegiengeld, 1 Bücher und 6 Unterſtützungen von 5—10 fl.; in Summa 297 fl. 47 kr.)

Dem Vaterlande nach waren 36 der Petenten aus Ungarn, 22 aus Mähren, 17 aus Böhmen, 8 aus Galizien und 3 aus öſterr. Schleſien."

Die Einnahmen beliefen ſich auf 3238 fl., die Unterſtützungen auf 2293 fl. 500 fl. wurden zu einem Reſervefonds zurückgelegt, 300 fl. blieben in Caſſa. Sicherlich iſt dieſer Bericht dazu angethan, dem ſchönen Vereine einen Anwachs an Beitragenden und Beiträgen zu verſchaffen!

Aus Galizien, im November. (Privatmitth.) Aus unſerm Galizien iſt wenig zu berichten. Unſere Glaubensbrüder daſelbſt ſtehen noch immer auf der alten Stufe und zeigen ſich wenig geneigt, die eingetretene Verbeſſerung der ſocialen Lage zum Fortſchritte auf der Bahn der Cultur zu benutzen. In dieſer Beziehung muß noch immer die Initiative von oben kommen. Was den Chaſſidismus betrifft, ſo nimmt derſelbe noch immer zu, obwohl bereits das ganze galiz. Iſrael demſelben zugethan iſt.

Wien, 9. November. Die „Preſſe" ſchreibt: [Toleranz in Schleſien.] Auf den 30. v. M. hatte die Gemeindevorſtehung von Jablunkau eine Sitzung anberaumt, um das Geſuch eines Iſraeliten um Aufnahme in den Gemeindeverband der Gemeindevertretung zur Entſcheidung vorzulegen. Der Bewerber iſt bereits über zehn Jahre Pächter des ſtädtiſchen Gaſthauſes, von welchem er einen für die hieſigen Verkehrs-

Digitized by Google

verhältniſſe hohen Pachtzins entrichtet, hält die Gebäude im beſten Zuſtande und kommt auch ſeinem Berufe als Gaſtwirth pünktlich nach. Obwohl ſein moraliſches Verhalten ganz tadellos und es auch nicht zu beſorgen iſt, daß er oder ſeine Familie je der Stadtgemeinde zur Laſt fallen wird, wurde er mit ſeinem Anſuchen abgewieſen, weil nach der hierüber geführten Debatte die Bürgerſchaft es nicht zulaſſen könne, daß ein Jude ihr Mitbürger werde und daß die Iſraeliten ſich in Jablunkau verbreiten. So erzählt man der Sileſia:

In Erdö-Szt.-Györgÿ hatte ſich, wie man dem Kornul ſchreibt, das Gerücht verbreitet, die Juden hätten ein vermißtes vierjähriges Mädchen umgebracht, und brach die rumäniſche Bevölkerung unter Leitung des Dorfrichters in das Bethaus der Juden ein, durchforſchte hier alles, ſelbſt die pergamentenen Thorarollen. Aus der Synagoge begaben ſich die Betreffenden zu einem iſraelitiſchen Potaſchenſieder und durchwühlten ſechzig Centner Potaſche. Der Oberkönigsrichter-Stellvertreter, Baron Albert Horvath, beorderte, ſobald er von der Unruhe in Kenntniß geſetzt war, ſofort Gensdarmerie nach dem Schauplatze der Unruhen. Das vermißte Kind wurde einige Tage ſpäter in Baja aufgefunden.

Frankreich.

Bonn, 12. November. (Privatmitth.) Die Alliance israëlite hat das über den Handelsvertrag zwiſchen Frankreich und der Schweiz von Herrn Zickel-Krechlin verfaßte und an den franzöſiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten gerichtete Mémoire, auf welches das auch in dieſer Zeitung mitgetheilte, allen liberalen Anforderungen genügende Antwortſchreiben des Herrn Drouyn de Lhuys erfolgte, abdrucken laſſen und auch uns ein Exemplar zugefertigt. Obgleich dieſes Schriftſtück im Augenblicke darum ſeine Bedeutung verloren, weil die Verhandlungen über den Handelsvertrag überhaupt ſiſtirt worden ſind, ſo bietet es doch mannigfaches hiſtoriſches Intereſſe und wollen wir daher an dieſer Stelle darauf aufmerkſam machen. Herr Zickel-Krechlin war im Jahre 1815 Kanzler der kaiſerlichen Geſandtſchaft in Bern, 1848 Verwaltungsbeamter im Departement Oberrhein und hat mancherlei höhere Verwaltungspoſten bekleidet. Der ehrwürdige Veteran (Chriſt) behandelt in dem erwähnten Mémoire alle Tractate, welche zwiſchen Frankreich und der Schweiz geſchloſſen worden, vom Jahre 1481 unter Ludwig XI. an. Ganz beſonders aber hält er ſich bei dem Vertrage von 1827 ſowie bei den bekannten Vorgängen in Baſel-Landſchaft auf, wo 1836 mehrere franzöſiſche Unterthanen iſraelitiſchen Glaubens gröblich behandelt und in ihren Eigenthumsrechten verletzt wurden. Anfangs ergriff Ludwig Philipp Repreſſalien gegen den Canton, bis Herr Thiers Miniſter wurde, der die Intereſſen jener Franzoſen aufgab, um die Schweiz zur Austreibung der franzöſiſchen politiſchen Flüchtlinge zu bewegen. Die hierüber gewechſelten Schriftſtücke und wie Thiers und Molé allen Angriffen in der Deputirtenkammer zum Trotz das Princip der Gerechtigkeit für einige armſelige vermeintliche politiſche Vortheile verſchacherten, ſind höchſt intereſſant und werfen ein angemeſſenes Schlaglicht auf denſelben Thiers, der 1840 die Blutgeſchichte zu Damaskus, trotz der unwiderlegbaren Unſchuld der Juden, für vermeintliche franzöſiſche Intereſſen auszubeuten ſuchte; auf den Geſchichtſchreiber Thiers, der die Juden bei jeder Gelegenheit unwürdig behandelt, und auf den gegenwärtigen Oppoſitionsmann Thiers, der dem jetzigen Kaiſerreich gegenüber die Grundſätze der Freiſinnigkeit vertheidigen will und ſoll!

Italien.

Ferrara, 18. October. (A. I.) Das Mittelalter hat eben einen neuen Sieg in Rom davongetragen; das Opfer iſt vollendet. Das Fräulein Graciosa Cavigli wurde in der Baſilike von St. Johann vom Lateran getauft; ſie erhielt den Namen Marie Vieovari. Ihre Pathin war die Marquiſe Cavalletti. Die Thränen des unglücklichen jungen Mädchens, die Proteſtationen der untröſtlichen Eltern, die Schritte ihrer Glaubensgenoſſen, der Widerſpruch der Liberalen, die Stimme der Natur, die ewige Gerechtigkeit: alle dieſe wurden mit Füßen getreten. Aber was thut's? Iſt nicht eine neue Seele dem Satan entriſſen?

Marokko.

London, im November. Das Jew. Chron. enthält Auszüge aus Briefen, die von ſehr glaubwürdigen Perſonen in London angekommen ſind. Hiernach werden die beiden überlebenden jüdiſchen Gefangenen noch immer in dem abſcheulichen Gefängniß ge-

Digitized by Google

halten, mit ſchweren Ketten und Eiſen belaſtet, nachdem ſie die ſcheußlichen Torturen erlitten. Ja, der Blutdurſt des ſpaniſchen Conſuls Merry y Colon ſcheint noch nicht befriedigt zu ſein, denn er ließ eine arme Jüdin, welche Milch in dem Hauſe des verſtorbenen ſpaniſchen Steuereinnehmers verkaufte, einkerkern und der Tortur unterwerfen. Die eingeborenen Marokkaner ſehen auf dieſes Schauſpiel europäiſcher Civiliſation mit Abſcheu hin und der Kadi hatte ſich mit aller Macht der Hinrichtung der beiden getödteten Juden widerſetzt, da der ſpaniſche Conſul nichts weiter als das Geſtändniß des getödteten Knaben vorzubringen hatte, indem er darauf hinwies, daß die mohamedaniſche Juſtiz ein unter der Tortur abgegebenes Zeugniß als rechtsgültig nicht annehme. Aber der Spanier hatte die Erlaubniß zur Hinrichtung von dem geiſtesſchwachen Sultan zu erlangen gewußt. — Ueberhaupt gehen die Vertreter der ſpaniſchen Regierung in Afrika jetzt, ſoweit nur ihre Macht reicht, mit einem Eifer gegen die Juden vor, der der blühendſten Zeit der Inquiſition, der des Verbannungsdecrets von 1492, würdig und ebenbürtig erſcheint, welcher aber, in der Verbindung mit ihrem Verfahren gegen Proteſtanten, hinreicht, in Zweifel zu ziehen, inwiefern Spanien eine Stelle unter den europäiſchen Staaten wieder einzunehmen ſchon jetzt das Recht habe. So will der ſpaniſche Vice-Conſul in Tanger durchaus die Juden, die in derſelben Straße mit ihm wohnen, aus dieſer nach einem andern Stadttheile zu ziehen zwingen, mögen dieſe nun die Häuſer eigenthümlich beſitzen oder zur Miethe wohnen. Viele Mauren, die im ſpaniſchen Solde ſtehen, führen nun den Willen des ſpaniſchen Conſuls mit Gewalt durch und verachten die Autorität ihrer eigenen Richter und Behörden. Wir müſſen abwarten, ob die übrigen hier vertretenen europäiſchen Mächte, ob England und Frankreich dieſen Zuſtand auf die Länge dulden werden.

Anzeigen.

Zum 1. Mai 1864 oder ר״ח אייר wird die hieſige Religions-Lehrer-, Vorbeter- und Schächterſtelle mit 150 Thlr. Gehalt, freier Wohnung, Koſt und circa 30 Thlr. Schechita — vacant. Das Nähere zu unterhandeln mit dem **Vorſtande** zu Penzlin (Mecklenburg).

Die Lehrer- und Schächterſtelle in unſerer Filial-Gemeinde zu Pritzwalk, ſoll ſchleunigſt beſetzt werden. Bewerber wollen ſich unter Beifügung ihrer Zeugniſſe bei uns melden.

Das Gehalt beträgt ohne Nebeneinkommen 150 Thlr.

Wittſtock, den 6. November 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Ein iſraelit. Schulmann, der die beſten Zeugniſſe über mehrjährige pädagogiſche Wirkſamkeit, ſowie über intellectuelle Bildung und Führung beſitzt, ſucht eine Stelle als Director oder erſter Lehrer an einer größern Schule. Gef. Franco-Offerten unter Chiffre **O. J.** wird Herr Rabb. Dr. **Philippſon** in Bonn entgegenzunehmen die Güte haben.

(Ich kann dieſen tüchtigen und bereits erprobten Mann aus eigener Kenntniß empfehlen. Dr. L. Ph.)

Die hieſige Prediger- und Religionslehrer-Stelle iſt am liebſten zu Weihnachten d. J., ſonſt zu Oſtern 1864 zu beſetzen.

Hierauf reflectirende, jedoch nur unverheirathete Bewerber wollen ſich baldmöglichſt bei Unterzeichnetem melden. Güſtrow in Mecklbg., den 5. November 1863.

Simon Hirſch,
als Vorſteher.

Die Direction der Talmud-Thora-Schule in Hamburg ſucht zum 1. Januar event. 1. April k. J. für hebräiſche und deutſche Lehrfächer einen tüchtigen, wiſſenſchaftlich gebildeten Lehrer. Nähere Auskunft ertheilt der Ephorus der Schule, Herr Oberrabbiner Stern, an welchen ſich Reflectirende unter Beifügung von Abſchriften ihrer Zeugniſſe baldigſt wenden wollen.

Ein junger Mann, Sohn achtbarer Eltern, der ſeine Lehrzeit in einem Galanterie- und Tapiſſeriewaaren-Geſchäft vollendet hat, ſucht anderweitiges Engagement in derſelben oder ähnlicher Branche, in welchem Sonnabend und Feiertage geſchloſſen iſt. Auf hohes Gehalt wird weniger als auf gute Behandlung geſehen.

Adreſſen sub **M. C. 3.** poste restante Poſen.

In meinem Tuch-, Manufactur- und Mode-Waaren-Geſchäfte, welches am Sonnabend und Feiertage geſchloſſen bleibt, iſt die Stelle eines zweiten Lehrlings vacant und ſofort zu beſetzen. Nur ſolche aus achtbarer Familie und die eine gute Handſchrift ſchreiben werden berückſichtigt. Auf ſelbſtgeſchriebene portofreie Offerten ertheilt das Nähere

J. Schachnow.

Staßfurth, den 15. November 1863.

Digitized by Google

Zu Oſtern k. J. wird für eine jüdiſche Familie auf dem Lande **ein tüchtiger Hauslehrer** deſſelben Glaubens, geſucht, der neben dem jüdiſchen Religions-Unterrichte auch den deutſchen Elementar-Unterricht für Kinder von 6 — 13 Jahren vollſtändig zu leiten im Stande iſt.

Gehalt 100 Thaler bei freier Station und Wäſche. Geeignete Bewerber wollen ſich unter Einſendung ihrer Zeugniſſe frankirt wenden an den Kaufmann

J. Blau,
in Schlawe i/Pomm.

Vacanz.

Durch das Ableben eines hieſigen jüdiſchen Anſtreicher-, Glaſer- und Tapezirer-Meiſters iſt hier eine Vacanz für einen jungen Mann in beſagter Branche, die den Erſteren nicht nur ernährte, ſondern bei einer zahlreichen Familie auch noch anſtändig erübrigen ließ. Da der Reflectant bei der Wittwe des Obigen Koſt, Logis, ſowie Werkſtube miethweiſe, ſämmtliche Utenſilien zu dem betreffenden Fache aber käuflich erhalten kann, ſo wäre zu wünſchen, daß ſich derſelbe ſehr bald einfinde, um ſofort in Kundſchaft zu kommen. Der Betreffende muß aber in ſeiner Branche tüchtig ſein, da hier gute und hübſche Arbeit verlangt wird. Nähere Auskunft ertheilt auf Franco-Briefe

L. Falk,
in Breckerfeld (Weſtphalen).

Lehrlings-Geſuch.

Wir ſuchen für unſer Woll- und Producten-Geſchäft zum ſofortigen Antritt einen Lehrling (Iſraelit) aus guter Familie, mit den nöthigen Vorkenntniſſen. Koſt und Logis im Hauſe. Franco-Anfragen ertheilen das Nähere

Gebrüder Mayer,
in Firma:
M. S. Mayer Ww.,
Meiningen.

Für mein Leder-Geſchäft, daß Sonn- und Feſttage geſchloſſen iſt, ſuche ich einen mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehenen Lehrling.

Güſtrow (Mecklenburg). **Daltrop.**

Ein Mädchen, 14 Jahre alt, von ſchöner körperlicher Bildung, welches religiös und ſittlich gut erzogen, in allen Realien gründlich unterrichtet iſt, ſucht eine Stelle als Kindermädchen, oder ſonſt ein Unterkommen in einem anſtändigen Hauſe. Es wird weniger auf Salair als auf eine gute Behandlung geſehen. Das Nähere unter Franco-Offerten **S. S.** bei der Expedition d. Bl. (Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig).

Haushälterin-Geſuch.

Zur Unterſtützung einer Hausfrau bei der Führung einer größeren Haushaltung wird eine erfahrene Perſon geſetzten Alters, geſucht. — Anerbietungen beliebe man unter Chiffre **J. C.** in die Expedition dieſ. Blattes zu adreſſiren.

„Zu zwei erwachſenen Kindern ſucht eine Familie in einer der größten Städte Süddeutſchlands unter vortheilhaften Bedingungen ein gebildetes iſraelitiſches Mädchen, das namentlich der franzöſiſchen Sprache mächtig und in weiblichen Handarbeiten wohl erfahren iſt. —

Franco-Offerten unter Chiffre **W. # 100.** beſorgt die Expedition dieſes Blattes.

Eine perfecte jüdiſche Köchin wird zum erſten Mai 1864 gegen hohen Lohn geſucht. Franco-Offerten unter **B.** poste restante Aachen.

Ein gebildetes Mädchen in mittleren Jahren, die ſchon mehrere Jahre ſelbſtändig einen Haushalt geführt, wünſcht eine ähnliche Stelle.

Adreſſen unter Chiffre **P. C.** poste restante in Hoym in Anhalt.

Meine Penſions- und Erziehungsanſtalt

in Berlin (vormals in Breslau) für Töchter gebildeter iſrael. Familien, nimmt Zöglinge auf, welche hieſ. Lehranſtalten beſuchen, oder die ſich privatim in Wiſſenſchaften, Sprachen ꝛc. ausbilden wollen. Die Anſtalt iſt zu dieſem Zwecke aufs Beſte organiſirt, und ganz beſonders vertreten ſind: die neueren Sprachen, (Franzöſiſch, Engliſch und Italieniſch) ſowie Muſik und Geſang. Anmeldungen und ausführliche Proſpecte: Alte Jacobſtr. 173.

J. Holländer,
Vorſteher d. Anſtalt u. Lehrer d. neueren Sprachen.

Penſions- und Erziehungs-Anſtalt für Töchter iſrael. Eltern, in Berlin.

In meinem Penſionat können noch einige junge Mädchen bei beſter körperlicher Verpflegung, ſittlicher und religiöſer Erziehung, ſowie mannigfachſter geiſtiger Ausbildung, Aufnahme finden.

Die Bedingungen ſind mäßig und auf mündliche oder ſchriftliche Anfragen zu erfahren. —

Frau Thereſe Gronau,
geprüfte Lehrerin.
Neue Königsſtraße 67, nahe dem Alexanderplatze.

Elias Benjamin in **Lobſens**
empfiehlt den Herren Reiſenden ſein in der Mühlenſtraße daſelbſt gelegenes und ganz neu eingerichtetes Hôtel und כשר Reſtauration zur geneigten Beachtung.

Digitized by Google

In das **Penſionat** des Unterzeichneten können ſofort noch einige Zöglinge eintreten. Unterricht: im Hebräiſchen, in den modernen Sprachen, den Real- und Mercantilwiſſenſchaften. Auf Verlangen in Latein und Griechiſch.

Ichenhauſen (Bayern). **Dr. Löb.**

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, oder unmittelbar vom Verfaſſer:

Inta Aruch.

Beſtimmung der Feſt-, Faſt- und Feiertage auf 224 Jahre, ſowie Berechnung der Sonnenfinſterniſſe von 1863 bis 1900

von **Dr. D. Klein**, iſr. Geiſtlicher zu Gr.-Strehlitz a. S.

Zu den werthvollſten Bereicherungen dieſes Werkchens gehört, nächſt der Berechnung des erſten eines jeden Monats gewöhnlicher Zeitrechnung im Verhältniß zu den jüdiſchen Monaten, ſowie deren Neulicht, ein Ueberblick der T'kufoth Schaaloth u. ſ. w. vom Jahre 5624 bis 5650. Auch enthält dieſes Werk eine Anweiſung zur Selbſtberechnung des Neulichtes, Mond und Sonnenzirkels u. ſ. w. Preis 15 Sgr.

In Commiſſion bei **Eckſtein** in **Neuſtettin** erſchien und iſt durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Ewige iſt Gott. Eine N'ila-Predigt von S. Lindermann, geprüftem Rabbiner.

Preis: 4 Sgr.

Billiges Anerbieten.

9 complete Jahrgänge der Allg. Zeitg. d. Judenth., (1852 bis 1859 incl., ſowie 1862) ſind à 1 Thlr., zuſammen für 7 Thaler zu haben. Ingleichen kann ein unaufgeſchnittenes, übercompletes Exemplar des 7ten Jahrganges der iſraelitiſchen Inſtitutsſchriften für $2\frac{1}{2}$ Thlr. abgelaſſen werden. Eventuell werden auch talmudiſche oder ſonſtige gute hebr. Werke, auch Bibelausgaben, dagegen in Tauſch genommen.

Franco-Offerten ſind unter Chiffre **J. St. 9.** Münſterberg in Schleſien zu richten.

Den erſten Jahrgang dieſer Zeitung (1837) ſuche ich und zahle guten Preis.

Dr. Philippſon in Bonn.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu Leipzig iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Iſraels Geſchichte

von der Zeit

des Bibel-Abſchluſſes bis zur Gegenwart.

Für

Schüler jüdiſcher Lehranſtalten, höherer Bürgerſchulen und Gymnaſien, für Familien und Schulbibliotheken.

Von **Emanuel Hecht.**

Mit einem Vorworte von **Dr. L. Philippſon.**

gr. 8. broch. Preis 21 Ngr.

Iſraelitiſches Predigt- und Schul-Magazin.

Zweite, theils vermehrte, theils verminderte Ausgabe in Einem Bande.

Zugleich ein Buch der Lehre

für alle glaubensgetreue Iſraeliten.

Von Dr. Ludwig Philippſon, Rabbiner.

gr. 8. broch. Preis 2 Thlr.

Notiz.

Anzeigen, die wir bis Freitag Mittag erhalten, können in der darauferſcheinenden Nummer Aufnahme finden, wenn der Inſeratentheil nicht bereits gefüllt iſt.

Zugleich bitten wir, um Irrthümer zu vermeiden, um deutliche Handſchrift, namentlich der Unterſchriften.

Die auf Inſerat-Chiffre eingehenden Briefe werden von uns aus unfrankirt abgeſandt.

Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

Bemerkungen.

Herr F. in M. kann unfrankirt ſchreiben.

Die Redaction.

Berichtigung eines Druckfehlers.

In der Annonce No. 46, S. 719 d. Bl. Sp. 2, Z. 13 v. u. muß es ſtatt „ſicher hoffenden", „ſicher zu hoffenden" heißen.

Jüdiſches Volksblatt No. 47. 1863.

Die Gouvernante. Eine Novelle. (Fortſetzung.) — Eine Autodafé in Oeſterreich im Jahre 1748. — Curioſum. — Anekdoten.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ½ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzſche.**

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 49.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 1. December 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Gemeinweſen und Gemeindeweſen. II. — Spenden-Liſte für die Rießer-Stiftung. — Literariſcher Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutſchland: München, Vom Rhein. Preußen: Aus dem Poſenſchen. Oeſterreichiſchee Kaiſerſtaat: Wien, Peſth, Wien, Peſth. Rußland: Wilna. Großbrittannien: London. Oſtindien: Poona. China: Kieou-Kiang. — Nachtrag: London.

Leitende Artikel.

Bonn, 22. November.

Gemeinweſen und Gemeindeweſen.

II.

In einer Volks-, Stammes- und Glaubensgenoſſenſchaft, die ſeit faſt vier Jahrtauſenden unter den wechſelndſten Verhältniſſen exiſtirt, den Gang der nationalen, ſtaatlichen und gemeindlichen Entwickelung zu beobachten, zu ſehen, wie der Gemeingeiſt und die individuelle Selbſtſucht mit einander rangen, der Corporationstrieb die mannigfaltigſten Erſcheinungen hervorbrachte, iſt ſicherlich intereſſant. Jemehr wir uns gewöhnen, die Angelegenheiten und Geſchichten der Juden nicht blos aus dem eigenſten Mittelpunkte derſelben heraus zu betrachten, ſondern ſie unter den allgemeinen Geſichtspunkt alles Volkslebens und aller Völkergeſchichten zu ſtellen und ſie von da aus zu beobachten und ihren Geiſt zu erkennen: deſto mehr erſcheint uns die Geſchichte Judas als eine kleine Weltgeſchichte, als ein Auszug (Epitome) der Weltgeſchichte, und giebt uns einen rothen Faden für das Geſammtverſtändniß der menſchlichen Dinge in um ſo willkommnerer Weiſe, je ſchwieriger es iſt, den einfachen leitenden Gedanken aus dem großen Chaos der weltgeſchichtlichen Begebenheiten herauszufinden und zu erkennen.

Das iſraelitiſche Volk, wie uns ſeine Vorzeit aus der heiligen Schrift entgegentritt, iſt, wie alle primitiven Nationen, aus der Familie herausgewachſen, aber ſeine Urgeſchichten liegen ſo klar vor uns wie bei keiner andern Nation, ſo daß dieſes Wachsthum aus der Familie zu Geſchlechtern, aus Geſchlechtern zu Stämmen, aus Stämmen zu einem Volke ganz offenkundig iſt. Daß ſchon in Aegypten die Stammesabtheilung vorhanden war, oder vielmehr, daß die aus den zwölf Söhnen Jacobs erwachſenen Geſchlechter ſich auch bei weiterer Vermehrung in geſonderten Stämmen ſchon in Aegypten erhielten, iſt aus mehreren Stellen zu entnehmen, und dieſe Stammesabtheilung behielt Moſes bei. Das iſraelitiſche Volk wurde allerdings als eine Einheit angeſehen und hieß als ſolche עדת ישראל oder in prophetiſchem Sinne בית יעקב, aber dieſe Einheit zerfiel in zwölf ſelbſtändige Stämme — denn Levy wurde ſtaatsrechtlich als Stamm nicht gültig — jeder Stamm zerfiel in Geſchlech-

Digitized by Google

ter משפחות und dieſe in Familien בתים. Jede Familie, jedes Geſchlecht, jeder Stamm hatte ein Oberhaupt, letzteres נשיא genannt. Abgeſehen hiervon theilte Moſes die Volksmaſſe nach dem Decadenſyſtem in Rotten von Tauſend, Hundert, Fünfzig und Zehn, ohne damit die Stämme, Geſchlechter, Familien auseinander zu reißen. Moſes vereinigte in ſeiner Hand als Prophet, Geſetzgeber und Führer eine abſolute Gewalt, mit der er auch ſelbſt die richterliche vereinigte, nur daß er nach dem Einzug in die Wüſte Unterrichter einſetzte, welche aus den Aelteſten beſtanden, die wiederum in einzelnen Fällen als Vertreter des geſammten Volkes erſchienen. Wir erkennen leicht aus dem Geſetze, daß dem Volke das Selfgovernement in großem Umfange erhalten bleiben ſollte. Denn im Grunde war es nur das gemeinſame Intereſſe der Religion, des einfachen Nationalcultus und die Vertheidigung nach außen, welche ein gemeinſames Band bildeten. Sonſt beſtanden die Stämme, ja jede einzelne Stadt mit ihren ſelbſtgewählten Richtern und Vorſtehern (שפטים ושטרים) ganz unabhängig voneinander, nur daß ein Oberrichter, der eigentlich die oberſte Verwaltung haben ſollte und eine oberſte Gerichtsinſtanz im Hohenprieſter vorhanden waren. Die Abgrenzung dieſer Staatsgewalten verblieb im Dunkel und war der Entwickelung der Volksverhältniſſe überlaſſen. Unter Umſtänden ſollte an die Stelle des Oberrichters auch ein beſchränktes, überall an das Geſetz gebundenes Königthum treten dürfen. Wir legen auf dieſe Unbeſtimmtheit der Staatsverfaſſung in einem Geſetze, wo ſo viele Specialitäten feſtgeſtellt wurden, ein großes kritiſches Gewicht für die Authentie des Pentateuchs, da einer irgend entwickelten Staatsform gegenüber ein ſpäteres Geſetz ſicher Genaueres formulirt hätte, während die gegebenen Beſtimmungen ganz dem damaligen Zuſtande des Volkes und der Unſicherheit der zukünftigen politiſchen Verhältniſſe entſprechen. Andererſeits erblicken wir darin einen Geiſt der Freiheit, der, dem ägyptiſchen Staatsweſen gegenüber, aus welchem Iſrael ſoeben herausgerettet worden, unſchätzbar erſcheint, und welcher allen Theilen des Volkes den höchſten Grad der Selbſtändigkeit wahren wollte. Hieraus entſprang auch die Möglichkeit, daß eine ſo kleine Nation einem tauſendjährigen Staatsbeſtande entgegengehen konnte, ſo daß nur in jener Sonderung in Stämme der Keim zum ſtaatlichen Untergange lag. Denn dieſe Stammesabtheilung wurde mit in das eroberte Land getragen. Jeder Stamm beſaß einen abgegrenzten Landesſtrich, von welchem der Grundbeſitz keines Theiles zu einem andern Stamme übertragen werden ſollte, ſo daß Erbtöchter, nämlich ſolche, die keinen Bruder hatten, nur innerhalb des Stammes heirathen ſollten. Es iſt dies eine Erſcheinung, die in allen alten Völkern ſich wiederholte, wie ſie eben aus den Söhnen einer beſtimmten Stammfamilie hervorgewachſen. Es entſprang daraus der erſte Kampf des Selfgovernements gegen den Abſolutismus des Staates. Die Stämme geriethen dabei zunächſt durch zufällige Umſtände in Zwiſtigkeiten und Kampf untereinander; ſobald aber die Nation ſich als einen einheitlichen Staat ſetzen will, ſo entſpringt daraus der Geiſt der Eiferſucht, die Prävalenz eines oder mehrerer Stämme, der Kampf zwiſchen ihnen und endlich der Bruch. So erging es dem iſraelitiſchen Volke. Moſes hatte vor ſeinem Tode in Joſua einen Stellvertreter ſeiner abſoluten Gewalt beſtellt, der als Heerführer die Eroberung, als Adminiſtrator die Niederlaſſung und die Vertheilung des Landes zu leiten hatte. Nach dieſem trat die Periode der Aelteſten und der Richter ein, jene als eine Art Nationalrath, der aber bei dem Mangel aller ſtaatlichen Organiſation weder den Stürmen von außen noch der Geſetzlichkeit im Innern einen Halt bieten konnte; dieſe als Männer, die in den Zeiten der Bedrängniß auftraten, Heerführer und Richter abgaben und das Gemeinwohl ſo gut wie es ging leiteten. An ein Nationalleben und eine geordnete Wirkſamkeit war hierbei nicht zu denken. Einzelne oder mehrere Stämme zuſammen, ja oft wohl nur einzelne Bezirke waren es, die ſich unter einem ſolchen Richter dem Feinde entgegenwarfen. Ging ein Ruf durch das ganze Land, ſo war es doch den Stämmen überlaſſen, welche Folge ſie leiſten wollten, wie das Lied der Deborah ſo treffend ſchildert. Daß auch Kämpfe zwiſchen den Stämmen ſtattfanden, weiß man aus dem Benjaminitiſchen Kriege. Welchem Stamme die Obmannſchaft gehören ſollte, wurde öfters durch das Loos entſchieden. Nicht von innen heraus ſondern durch die Drangſale von außen, namentlich als das unbeſiegte weſtliche Nachbarvolk der Philiſter übermächtig geworden, entſprang das Gefühl, aus dieſem loſen Verbande der Stämme einen einheitlichen Staat zu bilden und die wirre Republik in ein ſtarkes Königthum zu verwandeln. Samuel wählte den erſten König von Iſrael aus dem kräftigen aber kleinen Stamme, Benjamin, eine Wahl, die der alten Rivalität der Stämme Juda und Ephraim imponiren ſollte, aber darum dem Königthume nur geringe Kraft verlieh. Daß Saul ſeine königliche Aufgabe darin verſtand, ein

Digitized by Google

ganz abſolutes Regiment einzuführen, dieſes ſowohl dem Geſetze als der Volksfreiheit abzuringen, geht aus vielen Zügen hervor und iſt durch die Härte motivirt, die einen Charakterzug bei ihm bildete und die ſelbſt ſeinen heldenmüthigen Sohn Jonathan wiederholt bedrohte. Seine ſpätere Regierungszeit iſt nichts als ein Kampf, ſeine Dynaſtie zu begründen, gegen das Wahlrecht des Volkes, das bei ſeiner Einſetzung mitgewirkt und dem dieſes Recht daher vorbehalten geblieben. Als nun Saul gefallen war und als berechtigtſter Prätendent David anerkannt werden ſollte, ſo trat die Eiferſucht der Stämme nachdrücklich hervor, indem dem Stamme Juda, welchem David angehörte, von den übrigen Stämmen dieſes Obgewicht noch verſagt wurde, ſo daß ſchon jetzt eine Trennung ſtattfand, Juda mit David und die übrigen Stämme mit dem Sohne Saul's geſonderte Reiche bildeten. Glücklicherweiſe war dieſer Isboſeth ein ganz unfähiger Menſch, während David's Perſönlichkeit alle Gegner überwinden mußte, und nach ſieben Jahren huldigten auch die übrigen Stämme dem David. Der mächtige Einfluß David's und das Gewicht des ihm anhängigen Stammes Juda ſicherten zunächſt ſeiner Familie die Thronfolge. Soweit es ihm ſeine Kriege geſtatteten, führte er ſtaatliche Einrichtungen ein, die jedoch über den Kreis von Steuern und Rekrutenſtellung ſelbſt unter ſeinem Sohne Salomon nicht hinausgingen. David beabſichtigte wohl eine ſtraffere Organiſation, wie uns die von ihm unternommene Volkszählung verräth, aber er fand dabei im ganzen Volke und ſelbſt bei ſeinen oberſten Beamten einen lebhaften Widerſpruch und mußte ſie fallen laſſen. Häufige Rebellionen zeigen übrigens, daß die königliche Macht noch immer auf vielfachen Widerſtand ſtieß und der Geiſt der Ungebundenheit im Volke ſehr rege war. In der ſpäteren Zeit Salomo's entwickelte ſich dies immer lebhafter; man ſieht bereits den Stamm Ephraim ungeduldig die Obmacht Juda's tragen. Nach dem Tode Salomo's brach dies in offene Empörung aus; die Stämme fielen vom Hauſe David's ab, nur Juda und das ihm ſchon faſt einverleibte Benjamin blieben ihm getreu, und ſo zerfiel das Volk in die beiden Königreiche Juda und Ephraim (letzterer Name wird vorzugsweiſe für das Zehnſtämmereich gebraucht). Der Charakter beider Reiche war ſehr verſchieden.

Während das Reich Juda, indem es am Hauſe David's feſthielt, ein Erbreich wurde, in welchem die Glieder der David'ſchen Familie aufeinander folgten und nur in wenigen Fällen dem Leben eines Königs auf ungewöhnliche Weiſe ein Ende gemacht wurde, war das Reich Iſrael ein Wahlreich, in welchem bei dem Volke das freie Recht der Königswahl ſtand, wenn es hierzu auch nur ſelten berufen war, da in der Regel tüchtige Kriegshäuptlinge die vorhergegangene Dynaſtie ſtürzten und den durch Mord erledigten Königsſtuhl einnahmen.

So kam es, daß außer in der Familie Omri niemals ein Enkel die Krone erbte, vielmehr der Sohn eines Königs nach kurzer Regierungszeit geſtürzt und getödtet wurde; ſo ſchon des erſten Königs Jerobeams Sohn, König Nadab, und des dritten Königs Bäſcha's Sohn, Ela, jeder nach zweijähriger Regierung, Simri ſchon nach ſechs Tagen u. ſ. w. Das Zehnſtämmereich war demnach während ſeines ganzen Beſtandes von 975—720 den furchtbarſten Zerrüttungen immer wiederholter Bürgerkriege ausgeſetzt und mußte darum einem frühzeitigen Untergange anheimfallen; ſowie wiederum die Spaltung des kleinen Volkes in dieſe beiden Reiche und die dadurch bewirkte Schwäche Juda's dieſem nur noch eine längere Friſt von 130 Jahren gewährte, bis es dem chaldäiſchen Eroberer erlag. Sollte das Königthum des iſraelitiſchen Volkes ein durch das religiöſe Geſetz beſchränktes, eben nur Träger der nationalen Einheit nach außen und höchſte Inſtanz der Gerichtsbarkeit ſein, ſo daß alle Selbſtändigkeit des Volkes in ſeinen Stämmen, Städten und Flecken, die ja an daſſelbe Geſetz gebunden waren, bewahrt bliebe: ſo kam es freilich darauf an, wie weit das Geſetz, ſich ſtützend auf die Anbetung des einzigen unkörperlichen Gottes, zur Geltung kam; und je freier ſich die königliche Macht von dieſem Geſetze machte, deſto despotiſcher wurde es. Wenn daher die Könige des Zehnſtämmereiches ſchon durch ihre politiſche Stellung, um das Volk vom Tempel in Jeruſalem, alſo auch von der David'ſchen Herrſchaft fern zu halten, veranlaßt ſein mußten, das Heidenthum einzuführen und ihr Volk demſelben zuzuwenden; ſo fanden doch auch die Könige von Juda in dem Streben nach unbeſchränkter Macht Motive genug, ſich von der Lehre Moſis zu entfernen. Die Perioden der Prävalenz des Heidenthums auch in Juda wurden nur dann und wann durch einen frömmer geſinnten König unterbrochen, der die Attribute und Diener des Heidenthums beſeitigte, das Geſetz wieder in ſein Recht einſetzte und ſich demſelben unterwarf. Aber es ſtand beides nicht allein in dem Belieben des Königs; zum Theil ſelbſt in Iſrael, beſonders aber in Juda lebte mächtig die Anhänglichkeit an die Religion des einigen Gottes und an das vielfach zur Sitte und Lebensnorm

Digitized by Google

gewordene Geſetz fort; es erſtanden die Propheten, die mit gewaltiger Rede die im Volke zerſtreuten Funken zur mächtigen Flamme anfachten und der ſtarken Gegenpartei entgegentraten. Die Geſchichte des iſraelitiſchen Königthums iſt daher weſentlich die Geſchichte des Kampfes auch der Volksfreiheit gegen den Despotismus, und die Verfolgung der treuen Anhänger der Gotteslehre entſprang nicht etwa blos aus religiöſen Begriffen und Grundſätzen, ſondern aus dem Streben despotiſcher Willkürherrſchaft, welcher eine habgierige und herrſchſüchtige Ariſtokraten- und Prieſterpartei zur Seite ſtand. Wie blutig oft dieſer Kampf war, erſieht man aus der Geſchichte des Propheten Elijah. Daß aber dennoch ſelbſt vom despotiſcheſten Könige das Geſetz immer noch berückſichtigt werden mußte, erkennt man aus dem Vorgange mit Naboth unter Ahab, der ſich der falſchen Zeugen vor Gericht bedienen mußte, um dem Naboth das kleine väterliche Erbgut zu entziehen, welches dieſer nach dem moſaiſchen Geſetze nicht verkaufen durfte und wollte. Das fortgeſetzte Streben der Könige von Iſrael aber und die unaufhörlichen Bürgerkriege, die Entfernung von Jeruſalem, die Austreibung und Auswanderung der Prieſter, Leviten und frömmeren Glieder des Volkes bewirkten aber dennoch im Zehnſtämmereich das Ausſterben des ganzen religiöſen Lebens, des Geſetzes und der Volksfreiheit, ſo daß die Verbannten von Samarien das geringſte Maß davon mit nach den aſſyriſchen und mediſchen Gebieten brachten, darum größtentheils in die dortigen Völkerſchaften aufgingen, zum kleinern Theile ſich ſpäter mit den Exulanten aus Jeruſalem in den babyloniſchen Landſchaften verſchmolzen. In Juda hingegen brach die Partei der Gotteslehre immer wieder einmal durch, hatte bis zum Ende einen bedeutenden Anhang und die gewaltigſten Redner, ſo daß ſie mit nicht geringer Intenſität auch in die Gefangenſchaft mitwanderte.

Wenn im Innern der Kampf zwiſchen der Gotteslehre und dem Heidenthume zugleich den zwiſchen dem Despotismus und dem Volksrechte bedeutete, ſo trat er auch in der äußern Politik mit nicht minderen Gegenſätzen zu Tage. In der Mitte des achten Jahrhunderts vor d. gew. Zeitr. begann die eigentliche Sturmzeit für das iſraelitiſche Völkchen. Es entſpann ſich das Ringen Aegyptens mit den großen aſiatiſchen Dynaſtien um die Herrſchaft in Vorderaſien. Zuerſt war es die aſſyriſche Macht, alsdann die mediſch-chaldäiſche, welche Aegypten entgegentrat. Juda und Iſrael waren zwiſchen dieſe beiden kämpfenden Koloſſe eingekeilt, vermochten nicht ſich von ihnen fern zu halten, und mußten daher darauf denken, welcher Macht Partei ſie ergreifen wollten. Hier war es nun, wo die innere Spaltung abermals zum Vorſchein kam. Die königliche Partei neigte ſich ſtets Aegypten zu, weil die Selbſtändigkeit von dem aſiatiſchen Nachbar bedeutender bedroht ſchien und weil das ſchwächere Aegypten vielmehr eine Landesgenoſſenſchaft als eine Unterwerfung zu verlangen den Anſchein hatte. Dieſer im Zehnſtämmereich unbedingt herrſchenden Partei fiel das letztere zum Opfer und der aſſyriſche König drang ſiegreich in die Thore Samariens ein. In Juda aber verlangte die Volkspartei, an ihrer Spitze die Propheten, den Aſſyrern gegenüber die Vertheidigung der Unabhängigkeit und ſetzte dieſe unter Chiskija mit Glück durch; den Chaldäern aber gegenüber forderte ſie einen treuen Anſchluß an dieſe Macht und den Kampf gegen Aegypten, theils weil ſie in der Unterwerfung unter die Chaldäer den Fortbeſtand Juda's erblickte, theils weil ſie von Aegypten den Einbruch des dumpfeſten Götzenthums fürchtete und die traditionelle Abneigung gegen das Land der Pharaonen hegte. Sie verlor aber im Könige Joſchija, der in dem Kampfe gegen Aegypten fiel, ihre Stütze, und alle ihre Anſtrengungen, die ſich namentlich im Propheten Jirmeja bis zur höchſten Selbſtentäußerung ſteigerten, waren fruchtlos. Die Könige von Juda wichen nur den Siegen der Chaldäer und ſpannen hinter deren Rücken immer wieder Verſchwörungen mit Aegypten an, die ſich widerſetzende Volkspartei wurde mit Kerker und Geißel gewaltſam niedergehalten. Der Ausgang war ein trauriger, die unausbleibliche Folge derartiger Politik, die ſich in der Geſchichte der Völker ſo oft wiederholt hat und deren Lehre an den Herrſchern immer wieder wirkungslos vorübergeht. —

Wenn von der einen Seite das ununterbrochene Leben im überlieferten und fortgebildeten Geſetze während dieſes erſten tauſendjährigen Beſtandes viel zu hoch und zu ſtark angenommen wird, um eben der Tradition eine ununterbrochene Kette zu beſchaffen: ſo wird es im Gegentheil von den Kritikern, die ſich dabei an die uns überkommenen Berichte in den Büchern der heiligen Schrift allzuſehr anklammern, denen ſie nicht minder eine zu geringe Glaubwürdigkeit beimeſſen, viel zu gering angeſchlagen. Aber ſo unbedeutend im ganzen die Nachrichten ſind, welche uns über die babyloniſche Gefangenſchaft überkommen ſind, ſo laſſen uns doch einzelne Züge ſchließen, wie ſtark das Geſetz und das Herkömmliche in den Exulanten lebte, ſo daß wir Desgleichen von der

Digitized by Google

Zeiten vor dem Exil vorausſetzen müſſen. Als eine Anzahl von 42,000 Männern mit Serubabel nach der Trümmerſtätte von Jeruſalem zurückkehrte, konnten die meiſten ihr Geſchlechtsregiſter nachweiſen, wie uns eben der Umſtand erweiſt, daß ein anderer Theil von ihnen dies nicht vermochte. Solche Geſchlechtsverzeichniſſe müſſen alſo mit ihnen aus Juda nach Babel gewandert und daſelbſt aufbewahrt und fortgeführt worden ſein. Auch in den babyloniſchen Ländern blieben die Geſchlechter bei einander, treten die Häupter der Geſchlechter und Familien als ſolche auf, bilden ſich Gemeinden unter Aelteſten und Vorſtehern, ja der ganze Stamm Juda ſteht unter ſolchen Aelteſten, wie dieſe am Chaboras bei dem Propheten Jecheskel wiederholt ſich einfinden, um das Wort des Herrn von ihm zu hören (8, 1. 14, 1.). Der Prophet widmet dieſen eine beſondere Rede (Kap. 34) und giebt uns einigen Einblick in die damaligen Zuſtände innerhalb dieſer Gemeinden. Die Vorſteher handelten eigennützig und habgierig gegen die Glieder ihrer Gemeinden. Statt, wie es ihre Pflicht war, den Leidenden, Dürftigen, Verſprengten, Verlorenen, alſo denen, die keine Niederlaſſung gefunden, keinen Erwerb ſich ſchaffen konnten, beizuſpringen und für ſie zu ſorgen, herrſchten ſie über die ihnen Anvertrauten mit Strenge, mißbrauchten die Gewalt, welche ihnen die herkömmliche Einrichtung und wohl auch die Herrſcher des Landes verliehen, um ihren Untergebenen Steuern abzupreſſen, ſie zu bewuchern und zu unterdrücken, ſo daß viele die gemeinſame Wohnſtätte verließen und ſich in anderen Landſchaften zerſtreuten. Der Prophet hält ihnen ihr Unrecht vor, bedroht ſie mit der härteſten Vergeltung, freilich wiſſend, daß ſeine Mahnung wenig nützen würde. Hier, wo das Volk ganz machtlos war, konnten die, welche von der überlieferten Sitte an die Spitze ſeiner zerſtreuten Bruchtheile berufen waren und das Vertrauen der Herrſcher ſich erworben hatten, ihre Stellung gar leicht mißbrauchen. Allein wenn dies auch hier und da der Fall war, ſo diente doch dieſes Feſthalten an der alten Volksverfaſſung, dieſes ſie zuſammenhaltende Band ganz beſonders zur Erhaltung der in ſo ausgedehnten Ländern zerſtreuten Haufen. Hierzu kam glücklicherweiſe eine Anzahl Männer, Daniel an der Spitze, welche ſich den Zutritt bis zum Throne öffneten, zu den höchſten Staatsämtern gelangten und ſelbſt den Märtyrertod nicht fürchteten, und dieſes nicht allein um der höchſten Principien der Religion willen ſondern auch für die Uebung einzelner Geſetze und Bräuche, wie der Speiſegeſetze, der beſtimmten Gebetzeiten. Durch dieſe Männer wurde die iſraelitiſche Religionsanſchauung zu einer zeitweiſe bedeutſamen Geltung gebracht und die jüdiſche Maſſe erlangte ſogar eine Art von Machtſtellung; ſie war eine Partei, die in Anſehen und Macht ſtieg und ſank, wie es in aſiatiſchen Despotien mit allen Parteien ging und geht.

Von der Eroberung Canaans an bis nach der Rückkehr aus Babel ſehen wir alſo die Grundlage des iſraelitiſchen Volkslebens in ſtarker Selbſtändigkeit des Gemeindeweſens beſtehen. Jede Stadt, jeder Flecken, jedes Dorf bildete eine eigene Gemeinde mit ihrer völlig freien Verwaltung und eigener Gerichtsbarkeit, die ſich auch über Leben und Tod erſtreckte. Im Buche Ruth nimmt Boas, um einen rechtsgültigen Vertrag zu bewirken, in ſeinem Wohnorte Bethlehem „zehn Männer von den Aelteſten der Stadt", bringt ſie nach dem Ring am Thore und vollzieht hier den Löſungsact für die der Naemi von ihrem verſtorbenen Manne zugefallenen verkauften Aecker. Die Anzahl der Aelteſten der Stadt mußte alſo eine größere als zehn ſein (Vgl. Jirm. 32, 6 ff.). Als Iſebel den Naboth mit einer Anklage überraſchen und verderben will, wird die Stadtgemeinde Jeſreel zu einem Gerichtstage verſammelt und Naboth der Vorſitz gegeben; dann treten die erkauften Zeugen gegen ihn auf, ſchwören einen Meineid, bewirken dadurch die Verurtheilung Naboths, und ſeine Hinrichtung erfolgt durch das Volk. In gleicher Weiſe fand auch die Selbſtverwaltung ſtatt, und der Einfluß der königlichen Macht beſtand weſentlich in der Auferlegung von Steuern und in der Aushebung von Soldaten. Wurden dieſe drückend, ſo wurde das Volk ſchwierig, wie eben der Abfall der zehn Stämme es bethätigte und wie dies oft genug den Bürgerkriegen im Reiche Iſrael zu Grunde gelegen haben mag.

(Fortſetzung folgt.)

Spenden-Liſte
für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterſtützung ſolcher Iſraeliten, die Gerichtsaſſeſſoren oder zu Gymnaſial- und Univerſitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angeſtellt ſind.

1050) Theodor Kirchberger in Niederlahnſtein, zweite Gabe 2 Thlr. 20 Sgr. 1051) und 1052) Rabb. Dr.

Hahn in Stolp von ſich 1 Thlr., von dem löblichen Gemeinde=Vorſtande 10 Thlr. 1053—1061) Cantor Iſaacſohn in Güſten geſ. von ſich 12 Sgr. 6 Pf., H. Salomons 1 Thlr., Frau E. Goldſchmidt 20 Sgr., A. G. 10 Sgr., Frau Iſidor Victor 10 Sgr., Frau E. Roſner 7 Sgr. 6 Pf., Meyer Selig, J. M. Simon und L. H., je 5 Sgr., zuſammen 3 Thlr. 15 Sgr. —

Geſammtſumme: 1771 Thlr. 19 Sgr. — Pf.

Die Redaction.

Literariſcher Wochenbericht.

Bonn, 3. November. (Muſik). Daß der jüdiſche Volksſtamm eine beſondere Anlage und Neigung für Muſik hat, kann jetzt als durch eine Fülle von Thatſachen erwieſen angeſehen werden. Vorzugsweiſe erſcheinen die Juden an vielen Orten als Pfleger der Volksmuſik, wie denn bekanntlich die ſchönſten und originellſten Nationallieder der Ungern die Schöpfung eines jüdiſchen Componiſten ſind. Indeß iſt es auch nicht zu leugnen, daß ſich bei den Juden eine vorherrſchende Neigung zum Figuriren in der Muſik, zu Trillern und Schnörkeleien kund giebt, welche der Reinheit und Einfachheit des Volksliedes nicht günſtig iſt. Wir kommen zu dieſen Bemerkungen durch das Werk eines Ruſſen über die altarabiſche Muſik, das ſoeben erſchienen iſt*). Herr Alexander Chriſtianowitſch hatte viel von der altarabiſchen Muſik, die eigentlich perſiſch iſt, rühmen gehört, beſonders da die perſiſchen und arabiſchen Schriftſteller ſie für die höchſte Leiſtung in der Muſik erachten und lobpreiſen. Er reiſte nach Algier, um etwaige Ueberbleibſel jener aufzufinden. Wir heben hier eine Stelle aus ſeinem Werke hervor, ſo weit dieſe eben uns intereſſirt.

„Nachdem ich erfahren — berichtet der Autor — daß es in Algier ſogenannte „cafés chantants arabes“ gebe, begab ich mich eines Abends in ein ſolches, das in der Straße Citati liegt. Hier trinken die Araber und Mauren ihren Kaffee und lauſchen der Muſik. Die Tonkünſtler waren drei Juden, welche Nationallieder ſangen, wozu der eine das Rebab (ein lautenartiges, mit zwei Baßſaiten bezogenes Inſtrument), der andere das Kemangeh (ziemlich der deutſchen Viole ähnlich), der dritte das Tar (eine Art Tamburin) ſpielte.

Lange und aufmerkſam hörte ich dieſer Muſik zu. Sie beſtand aus nichts als Trillern, Läufern und endloſen Verzierungen! In der böſeſten Laune verließ ich den Ort, mit der traurigen Frage, ob das die Ueberbleibſel jener gerühmten orientaliſchen Tonkunſt ſeien, welche nach den arabiſchen Geſchichtſchreibern bald zu Thränen rühren bald zur Freude aufregen ſollten? Wie oft ich auch dahin zurückkehrte, und wie ſehr ich mich bemühte, ich vermochte keine Melodie aus dem wirren Getön zu erfaſſen. Ich wußte wohl, daß der ſchwülſtige Stil, die blumenreiche, mit Metaphern und Ausrufen geſchmückte Sprache, welche die Araber lieben, nothwendig auf ihre Melodie eingewirkt haben mußten, und erwartete keine Simplicität darin; aber niemals hätte ich vermuthet, ſie nach dem arabiſchen Geſchmack derart verſchönt und verkleidet zu finden, daß man ſie unter ihren zahlloſen Flittern gar nicht erkennen könne! Ungeachtet dieſer üblen Erfahrungen fuhr ich fort die Cafés zu beſuchen, in der Hoffnung, unter den Muſikern vielleicht einen ausfindig zu machen, der mir als Interpret dieſer unbegreiflichen Muſik dienen möchte. Nach langem vergeblichen Suchen wandte ich mich endlich an einen mir bekannten Araber mit der Frage nach einem eingebornen Künſtler der Art. — „O — antwortete mein Freund — da iſt der Lieblingsſänger Huſſein=Baſcha's (des letzten Dey's von Algier), der alte Amed=ben=Hadj=Brahim. Ein großer Meiſter! der kennt alle alten Lieder; es giebt keinen, der ihn in ſeiner Kunſt überträfe.“ Ich bat meinen Araber, mich zu dieſem berühmten Meiſter zu führen. „Nein, ſagte er, dazu kenne ich ihn zu wenig. Aber ich bin mit Hamond=ben=Muſtapha befreundet, der alle Geſänge Sid=Amed=ben=Hadj=Brahims beſitzt; zu dieſem will ich dich führen, wenn du es wünſcheſt.“ Zufrieden, endlich den gewünſchten Mann gefunden zu haben, ſuchten wir ihn bald auf.

Nach einigen gegenſeitigen Höflichkeiten fragte ich Hamond, ob er mich mit den alten arabiſchen Geſängen bekannt machen wolle, die mich ſo ſehr intereſſirten. „Ich will's wohl, erwiderte er, allein es iſt ſehr ſchwer. Was du in den Straßen ſingen hörſt, iſt nicht das alte Lied. Jeder Gaſſenjunge kennt die Kadrics, aber die alten Lie-

---

*) Esquisse Historique de la Musique Arabe aux Temps anciens avec Dessins d'Instruments et quarante Mélodies notées et harmonisées par Alexander Christianowitsch. Cologne, Librairie de M. Dumont-Schauberg. 1863.

Digitized by Google

der ſind etwas ganz anderes; die muß man ſtudiren." Als er vernahm, daß ich die „cafés chantants" beſucht hatte, um jene Melodien kennen zu lernen, lächelte er verächtlich und bemerkte: „in den Kaffeehäuſern wirſt du das alte Lied niemals hören! Dort ſingt der Jude!" Aber warum ſollten die Juden, die unter euch leben, eure alten Lieder nicht kennen? „Wer ſollte ſie ihnen gelehrt haben?" erwiderte er. „Wiſſe, daß der Jude, der in dem Café der Casba muſicirt, mich oft dringend gebeten hat, ihm das Juſiraf Medjenneba zu lehren? Ich habe es ihm niemals vorgeſungen!" Ueber dieſen Haß des Mauren wunderte ich mich nicht. Alle Welt weiß, daß die Araber und Mauren im Jahre 1830 ein Complot geſchmiedet hatten, um alle Juden in Algier gänzlich auszurotten, weshalb dieſe ihre Geſchäfte und ihr Eigenthum verließen und mit ihren Familien auf den in der Nähe liegenden Berg Budzareah flüchteten. Das Schickſal wollte, daß ſich am Abende vor der beſchloſſenen Maſſacre die franzöſiſche Flotte am Horizonte zeigte, was die Muſelmänner zwang, ihren ſchrecklichen Plan aufzugeben. Die Juden kehrten unter dem Schutze der Franzoſen zurück und waren von da an ſicher."

Indeß muß es dem Araber doch mit der Mißachtung der jüdiſchen Muſiker nicht ſo ganz Ernſt geweſen ſein; denn nachdem der Ruſſe mehrere Melodien nach des erſtern Geſang niedergeſchrieben, begegnete ihm Herr Chriſtianowitſch eines Abends auf dem Spaziergange. Letzterer erzählt: Er forderte mich auf, mit ihm einen berühmten jüdiſchen Muſikus zu hören, der den Quanon ſehr gut vortrage. Wir betraten ein kleines mauriſches Haus, wo ich den Künſtler von vielen Muſikliebhabern umgeben erblickte. Hamond ſagte zu mir: „Höre wohl zu, ich werde ihn die Lieder ſpielen laſſen, die du bei mir notirt haſt." Ich hörte in der That die Geſänge, die ich ſchon kannte, die mir aber deſſenungeachtet ganz unbekannt erſchienen; ſo ſehr wurde die Melodie durch den Ueberfluß von Verzierungen erſtickt. „Er trägt gut vor, bemerkte mein Freund, allein er ſpielt nur die Arbi, die Juſiraf und die Straßenlieder, er kennt die Nouba nicht." — Unter Nouba verſtand er eine Art Symphonie. — So viel geht aus dem Vorhergehenden hervor, daß in Algier die Muſik der Araber zumeiſt von den Juden betrieben wird.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

München, 10. November. Ich theile Ihnen mit, daß am 30. d. M. vor dem höchſten Gerichtshofe eine Sache zur Verhandlung kommt, die für die Pfalz von beſonderem Intereſſe iſt. Es handelt ſich um die Frage: ob der von den pfälzer Gerichten zum Theil noch jetzt geforderte ſog. „Judeneid" im Geſetze begründet iſt oder nicht. Man iſt hier auf den Ausgang ſehr geſpannt.

Vom Rhein, im November. (Privatmitth.) Geehrter Herr Redacteur! Ihre Kritik der neueſten bayeriſchen Miniſterialverordnung in Betreff des iſraelitiſchen Cultus erfreute ſich des Beifalls aller Intelligenten. Die Synagoge hatte in uralter Zeit, ſeit ihrer Entſtehung eine presbyteriſche Verfaſſung, in welcher den Gemeindeälteſten oder Vorſtehern in der Anordnung des Cultus wie in der Handhabung der Ordnung im Namen der Gemeinde eine bedeutende Stimme eingeräumt war. Allerdings durften die Vertreter nicht willkürlich nach ihrer Anſicht handeln, ſondern das Religionsgeſetz war das leitende Princip. Die Auslegung und Anwendung dieſes Geſetzes lag in der Hand der Gelehrten oder Rabbinen. Wie wenig daher die abſolute Alleinherrſchaft der Vorſteher in Synagoge und Schule zu rechtfertigen iſt, ebenſowenig darf den Rabbinen ein unabhängiges geiſtliches Regiment, eine hierarchiſche Gewalt eingeräumt werden. Beide Extreme widerſprechen dem Geiſte der moſaiſchen Religion und haben die traurigſten Folgen. — Alle Anerkennung der bayeriſchen Staatsregierung, daß ſie der Zerfahrenheit und Zerfallenheit der religiöſen Zuſtände unter den iſraelitiſchen Gemeinden Einhalt zu thun beſtrebt iſt; aber nur möge ſie einen andern, beſſern Weg wählen, welcher ſicherer zum Ziele führt und keinen Eingriff in die Autonomie der Synagoge involvirt. Anſtatt alle Jahrzehnte eine Ordonnanz zu erlaſſen, welche immer die Färbung der im Miniſterium herrſchenden Anſchauung trägt, ſo daß oft eine der andern widerſpricht, möge man einmal eine Synode einberufen, welcher die Macht eingeräumt wird, die kirchlichen oder cultuellen Angelegenheiten zu ordnen. Es ſteht freilich noch ſchlimmer in den Staaten, woſelbſt die Regierung faſt ab

Digitized by Google

ſichtlich den Verfall des religiöſen Lebens unter den Iſraeliten begünſtigt.

Die religiöſen Zuſtände Iſraels erinnern auffallend an die politiſchen Verhältniſſe in Deutſchland. Hier wie dort fehlt die Einheit und die Einigkeit. Bei der Feier des 18. Octobers war man unwillkürlich veranlaßt, dieſe Parallele zu ziehen. In jedem Staate, ja jeder Stadt hielt man es anders mit dieſer Feier, ſo daß dieſer Tag das treue Spiegelbild unſeres politiſchen Lebens uns wiedergab.

Bei Gelegenheit dieſer Feier können wir rühmlich erwähnen die Predigt des Rabbinen Herrn Dr. Süskind in Wiesbaden, welche in Inhalt, Form und Stil den Anforderungen an eine ſolche Caſualrede entſpricht. Es erfreute ſich auch dieſe nun im Drucke erſchienene Predigt des Beifalls aller Hörer, der chriſtlichen wie der jüdiſchen. Es drängte ſich übrigens an dieſem Jobelfeſte deutſcher Waffen über fremde Gewaltherrſchaft die Frage auf: wann werden wir das Siegesfeſt der Wahrheit über die Lüge, des Rechts über das Unrecht, der Liebe über den Haß feiern? ה״ריק· —

Preußen.

Aus dem Poſenſchen, im November. (Privatmitth.) Obgleich die während der vorigen Kammerſeſſion von dem ſo regſamen Herrn Prediger Levy zu Birnbaum eingebrachte Petition, in welcher beantragt wurde: „die Aufſicht über den Religionsunterricht in den öffentlichen jüdiſchen Elementarſchulen den chriſtlichen Localinſpectoren zu entziehen und der Autonomie der Gemeinden anheimzugeben", von ſeiten der Staatsregierung, welcher dieſe Petition zur Berückſichtigung überwieſen wurde, die vollſtändige Genehmigung erlangt, indem das „Centralblatt für die geſammte Unterrichtsverwaltung in Preußen" bereits unter No. 138 eine Miniſterialverfügung gebracht hat, wonach

> die Schulinſpectoren angewieſen wurden, bei der Prüfung der jüdiſchen Jugend in der Religion, auch wenn ſie nur altteſtamentliche Geſchichte und in der Sittenlehre prüfen, Vorſicht zu gebrauchen und bei ſich geltendmachendem Widerſpruch dieſe Prüfung gänzlich zu unterlaſſen,

ſo wird doch von dieſem für den jüdiſchen Religionsunterricht in vieler Beziehung ſehr wichtigen Widerſpruchsrechte leider noch nicht allenthalben Gebrauch gemacht.

So geſchah es, daß bei der am 9. October in einer iſraelitiſchen Elementarſchule durch den chriſtlichen Geiſtlichen abgehaltenen Schulprüfung nach wie vor in Religion und Religionsgeſchichte geprüft und von demſelben Fragen geſtellt wurden, ohne daß ſeitens des von den intelligenteſten Mitgliedern der Corporation zuſammengeſetzten Schulvorſtandes irgend Widerſpruch erhoben, oder von ihm ſelbſt einige Fragen an die Kinder gerichtet worden wären, obgleich demſelben, namentlich in dieſer Hinſicht, die Mitwirkung bei der Prüfung unverkennbar zuſteht.

Abgeſehen aber davon, daß die zeitherige Inſpection für die Kenntniß des Judenthums und der hebräiſchen Sprache bei der iſraelitiſchen Jugend ſich als unzuträglich erwieſen, würden ja die Gemeinden, wenn ſie dieſe ihnen zuſtändige Befugniß außer Acht laſſen und die Aufſicht über den Religionsunterricht nicht ſelbſt in die Hand nehmen, offenbar Gleichgültigkeit und Lauheit nicht nur gegen ihre religiöſen Inſtitutionen, ſondern auch gegen die von ihnen angeſtrebte Gleichberechtigung mit den anderen Culten an den Tag legen und mit ihren verfaſſungsmäßigen Prätenſionen im Widerſpruch, ſich ſelbſt aber — im Lichte ſtehen. Denn wenn die wenigen ſo ſchwer und mühſam abgerungenen Rechte nicht beachtet und benutzt werden, ſo dürfte mancher treue und freundliche Kämpfer für uns nicht mehr in die Schranken treten wollen. Unter ſolchen Umſtänden würden wir aber nimmer aus dem zwitterhaften und geſetzloſen Zuſtande herauskommen. — Daher finden wir uns veranlaßt, die Corporationen, bei denen öffentliche Schulen vorhanden ſind, auf das oben erwähnte Reſcript des Miniſters aufmerkſam zu machen und ihnen die Wahrnehmung ihrer darin zuerkannten Rechte anzuempfehlen.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Wien, 13. November. In Maros-Vaſarhely ſind, wie die Erd. Poſta meldet, die Feindſeligkeiten gegen die Juden wieder ausgebrochen und hat eine aufgehetzte Menge die Synagoge am verfloſſenen Sonntagmorgens vollſtändig ausgeplündert.

—. Eine patriarchaliſche Sitte hat ſich hier noch immer erhalten, obgleich ſie eine geſetzliche Unterlage nicht mehr hat. Es iſt die Ueberreichung von Martinigänſen. Es wird dieſes Jahr darüber berichtet:

Digitized by Google

Die Deputation der preßburger Judengemeinde iſt heute hier eingetroffen und wird übermorgen am allerhöchſten Hofe die Martinigänſe in üblicher Weiſe überreichen. Die Gänſe ſind auch heuer prachtvolle Exemplare und wurden mit Bändern in den ungariſchen Nationalfarben aufgeputzt. Von Preßburg nach Wien wurden die Gänſe, um das auf der Eiſenbahn unvermeidliche Rütteln zu beſeitigen, getragen.

Peſth, 15. November. Wie dem Sürgöny und dem Független aus Wien geſchrieben wird, iſt an die ungariſchen Landesbehörden eine Verordnung erfloſſen, in welcher die in Betreff der israelitiſchen Ehen beſtehenden Vorſchriften zu genauer Danachachtung wiederholt eingeſchärft werden. Motivirt wird dieſe Verordnung durch folgende Eingangszeilen: „Auf Grund officieller Anzeigen wurde in Erfahrung gebracht, daß bei den im Lande wohnenden Juden in Betreff der Schließung, Trennung und Auflöſung von Ehebündniſſen ſolche Mißbräuche und Unordnungen um ſich gegriffen haben, welche die höchſten ſocialen Intereſſen zu gefährden geeignet ſind; namentlich aber wurde in Erfahrung gebracht, daß nicht ſelten die Ehen mit vollſtändiger Umgehung der Kirchenperſonen durch Intervention von Laien im Geheimen geſchloſſen und auf dieſelbe Weiſe auch getrennt werden, ohne daß die Ehen oder die denſelben entſprießenden Kinder ins Matrikelbuch eingeſchrieben würden.“

Wien, im November. (Privatmitth.) Wenn es Ihnen fraglich iſt, ob der Herr Geldwechſler Deutſch und ſeine Denunciationen noch jetzt der Erwähnung werth ſind, ſo iſt es wohl wahr, daß derſelbe keinen Zutritt bei dem Herrn Staatsminiſter v. Schmerling hat, dagegen aber noch Connexionen bei den Männern des alten Regime, und das iſt auch gegenwärtig noch nicht ohne Bedeutung, beſonders da niemand die Zukunft vorausweiß. Daher iſt es nothwendig, daß ſein früheres Thun und Treiben aufgedeckt werde und beſonders den Orthodoxen, die etwa noch zu ihm halten, gezeigt wird, was an dem Manne iſt und was ſeine Zwecke waren.

Peſth, im November. (Privatmitth.) In dieſen Tagen iſt das „Programm zur Prüfung in der Talmud-Thora am 9. November“ erſchienen. Daſſelbe enthält eine Anſprache des Oberrabbinen Dr. W. A. Meiſel: „Wohin muß unſer Hauptbeſtreben gerichtet ſein? Ein ernſtes Wort an die Freunde der jüdiſch-religiöſen Wiſſenſchaft.“ Der Verfaſſer ſchildert zunächſt „die betrübende Wahrnehmung, daß die Kenntniß des hebräiſchen Schriftthums unter den Israeliten in der Abnahme begriffen iſt“ und fürchtet, daß ſelbſt diejenigen, welche in der jüdiſchen Theologie ihren Lebensberuf finden wollen, immer weniger Gelegenheit haben, ſich genügendes Wiſſen zu verſchaffen. Ausführlich ſchildert er die Wichtigkeit, welche unſere Väter in allen Zeiten der religiöſen Wiſſenſchaft ununterbrochen beigelegt. „Unſerer Zeit ſcheint die traurige Aufgabe gegeben zu ſein, in Bälde dieſe große Strömung des Geiſtes verſiegen zu laſſen.“ Die Erziehungs- und Bildungsanſtalten leiſten hierin immer weniger, jüdiſche Präparandien bilden ihre Zöglinge nicht zu Lehrern im vollen Sinne des Wortes aus und die Beſorgniß, daß es an tüchtigen jüdiſchen Lehrern fehlen werde, findet immer mehr Raum. Aus dem Hauſe ſchwindet die religiöſe Uebung immer mehr und die Synagoge wird nur an den höchſten Feiertagen beſucht. Es iſt daher vor allem dahin zu ſtreben, daß die Lehrer im jüdiſch-religiöſen Wiſſen ausgebildet werden, und da ſelten die Söhne bemittelter Eltern dieſen Weg wählen, ſo müſſen Alumnate geſchaffen werden, die es den Candidaten des Lehramts möglich machen, ſich ihrer Ausbildung hinzugeben. In dieſem Sinne hat der Verfaſſer eine Suppenanſtalt gegründet, welche im verfloſſenen Jahre 1610 fl. eingenommen, 976 fl. für Suppen- und Brotmarken und 151 fl. für baare Spenden an arme Studirende ausgegeben, alſo noch einen Baarvorrath von 479 fl. beſitzt. — Dieſe warme Anſprache des Dr. Meiſel iſt ein Wiederhall der nun ſeit dreißig Jahren immer wiederholten Klagen, die wir für höchſt nothwendig anerkennen, deren Abhilfe wir immer mehr wünſchen, zu deren Beſeitigung aber auch in Deutſchland ſchon vielfache Schritte geſchehen ſind, da wir jetzt jüdiſche Lehrerbildungsanſtalten bereits in Breslau, Berlin, Hannover, Münſter, Ems und noch einigen Orten beſitzen, eine Zahl, die allerdings noch lange nicht genügt und unter denen mehrere ihre Wirkſamkeit für das jüdiſch-religiöſe Wiſſen noch bedeutend verſtärken müſſen. — Hierauf folgt der „Bericht über die Entſtehung und dreijährige Wirkſamkeit der Talmud-Thora von Heinrich Deutſch.“ Dieſe Anſtalt verdankt dem Dr. Meiſel ihre Entſtehung. Der Zweck iſt, jungen Leuten

Digitized by Google

die Mittel darzubieten, durch die ſie „bis zur Zeit, wo ſie Alter und geiſtige Reife zum Eintritt in eine Lehrer- oder Rabbiner-Bildungsanſtalt befähigen, auch in den hebräiſch-bibliſchen und religiös-wiſſenſchaftlichen Erkenntniſſen wenigſtens auf entſprechender Höhe ſich erhalten können.“ Die desfallſigen Aufforderungen Meiſels fanden bei vielen Gemeindemitgliedern den beſten Anklang; ein Comité wurde gebildet, die Lehrer Deutſch und Freudenberg angeſtellt und die Anſtalt am 1. November 1860 eröffnet. Es ſollten in derſelben Bibel, Miſchna und Gemara in zwei Abtheilungen gelehrt werden, und hierzu wurden 16 Stunden die Woche für jede Abtheilung beſtimmt. Es läßt ſich vorausſetzen, welche Schwierigkeiten hierbei zu überwinden waren, da die Schüler unvorbereitet kamen; aber die Fortſchritte waren ſo evident, daß die billigen Erwartungen übertroffen wurden. Im Anfange des Schuljahres 1862 ſtieg die Schülerzahl auf 56, und ſo lebt die Hoffnung in uns, daß die Wirkſamkeit der Anſtalt ſich immer mehr ausdehnen und die Opferwilligkeit für dieſelbe ſich immer mehr bethätigen werde. Es iſt verhältnißmäßig immer noch erſt ein Anfang, aber der kräftige Anwachs verbürgt ein weiteres Fortſchreiten.

Rußland.

Wilna, 11. November. Der Oberpolizeimeiſter von Riga hat ſoeben laut öffentlicher Bekanntmachung den Iſraeliten in Riga den Beſuch von Kaffeehäuſern und Reſtaurationen unterſagt. Man ſieht hieraus, daß das Verfahren der Stadtbehörden von Riga gegen die Juden immer drückender und ausſchließlicher wird, und fragen uns vergebens, wie es einer einzelnen Stadt in einem großen Staate geſtattet ſein kann, in ſolcher Weiſe gegen die Unterthanen deſſelben Reiches zu verfahren?!

Großbrittannien.

London, 13. November. Nach dem Jew. Chron. hat ſich Sir Moſes Montefiore entſchloſſen, nach Marokko zu gehen, um die Sache der vom ſpaniſchen Conſul gemordeten und eingekerkerten Juden zu führen, doch iſt der Zeitpunkt ſeiner Abreiſe noch nicht beſtimmt. Herr Sampſon Samuel, Secretär des Board of Deputies, wird ihn begleiten. Uebrigens iſt die Hoffnung da, daß die ſpaniſche Regierung durch unmittelbaren Befehl die Freilaſſung der Gefangenen anordnen werde. — Daſſelbe Blatt berichtet über eine portugieſiſche Zeitung „O Portuguez“, in welcher ein Chriſt über die Vorgänge ſich ausläßt, nämlich ein Beamter des portugieſiſchen Conſulats in Tanger, Senor M. de Caſtro. Die Unparteilichkeit dieſes Mannes leuchtet aus jeder Zeile hervor, und doch ſtimmen ſeine Angaben mit den bereits bekannt gewordenen überein, und er ſagt, daß kein rother Indianer in der guten Zeit der Scalpirung barbariſcher verfahren wäre, als der chriſtliche Vertreter des katholiſchen Spaniens. Doch verſichert der Senor de Caſtro, daß der ſpaniſche Conſul bei der ganzen chriſtlichen Gemeinde zu Tanger den größten Unwillen erregt hat. — Die Arch. isr. enthalten eine Art Tagebuch über die Vorfälle in Saffi. Wir wollen aber unſere Leſer mit dieſen ſcheußlichen Einzelnheiten verſchonen, da ſie den allgemeinen Verlauf der Sache aus No. 45 kennen. — Dem National-Shakeſpeare-Comité gehören jetzt drei Iſraeliten an, Prof. Hart, Alderman Salomons und Dr. Adler.

Oſtindien.

Poona, 8. October. Zu dem großen Hoſpital, welches der durch ſeine großartige Wohlthätigkeit in Oſtindien bekannt gewordene Iſraelit Saſſoon geſtiftet, wurde heute der Grundſtein feierlich gelegt. Der Gouverneur von Bombay, alle Militär- und Civilautoritäten und ein großer Zuſammenlauf des Volkes aus allen Ständen und Religionen wohnten der Feierlichkeit bei. Herr Saſſoon, ſeine Frau und Töchter erſchienen von einer Ehrenwache geleitet und er verlas eine angemeſſene Anſprache im Hebräiſchen, welche einer ſeiner Enkel ins Engliſche übertrug. Der Gouverneur antwortete in einer längeren Rede, worin er zuerſt den Werth dieſes großherzigen Werkes zeichnete, das den Kranken ohne Unterſchied des Stammes, des Standes, der Religion, des Alters und Geſchlechts die Hilfe der europäiſchen Wiſſenſchaft und Kunſt gewähren ſoll, und ſomit den Charakter aller der trefflichen Wohlthätigkeitsanſtalten trage, durch welche ſich Herr Saſſoon ſo große Anerkennung erworben. Alsdann hob er die Verdienſte dieſes Mannes auf commerciellem Gebiete hervor. Einige dreißig Jahre ſeien es, daß S. nach Bombay gekommen, und ſeitdem habe er ſeine Stelle unter den unternehmendſten, energiſchſten

Digitized by Google

und erfolgreichſten Kaufleuten eingenommen. In allen Theilen der öſtlichen Welt, in welchen die brittiſche Flagge geſehen werde, hätte er ſeine mercantiliſchen Unternehmungen bemerkbar gemacht und überall ſich die höchſte Achtung erworben, überall aber auch den trefflichſten Gebrauch von den Glücksgütern gemacht, mit denen er geſegnet worden.

Ein Blatt „Deccan Herald“ nennt den Hrn. David Saſſoon „einen der leitenden Kaufherren von Bombay und einen edlen Vertreter der glorreichen alten patriarchaliſchen Race, welcher die Welt ihre größte Erleuchtung verdankt.“ Herr Saſſoon wurde aus Perſien, wie das genannte Blatt ſchreibt, durch den Fanatismus des entarteten Volkes dieſes unglücklichen Landes vertrieben und kam mit ſeiner Familie nach Oſtindien, um hier eine ſo große, würdige und ſegensreiche Laufbahn zu beginnen. In Perſien, China und Japan hat er England den Triumph des Friedens erringen helfen, in Shanghai und Canton, in Nagaſaki und den Küſtenſtaaten Japans hat er ſeine Comptoirs, und einige Mitglieder ſeiner Familie reſidiren jetzt in London, ſo daß ſeine Firma die ganze Erde umſpannt.

China.

Kieou-Kiang (Provinz Kiang-ſi), 4. September. Herr Simon, ein Iſraelit aus Paris und von der franzöſiſchen Regierung mit einer wiſſenſchaftlichen Miſſion in China beauftragt, hat an die Alliance isr. univ. unter obigem Datum ein erſtes Schreiben gerichtet, in welchem er freilich erſt genauere Nachforſchungen über die Juden in China verſpricht. Wir heben das Erwähnenswerthe aus ſeinem Schreiben hervor: Die Iſraeliten ſind in China viel zahlreicher als man ſich denkt, ſie ſind in vielen Provinzen, beſonders in den nördlichen, verbreitet. Im vergangenen Jahre hatte ich während meines Aufenthalts im Norden einen Iſraeliten in meinen Dienſten, mit dem ich ſehr zufrieden war und den ich mit mir genommen hätte, wenn er mir hätte folgen wollen und nicht darauf beſtanden hätte, ſich von ſeiner Familie nicht zu trennen. Er war ziemlich bewandert in der chineſiſchen Literatur, ſchien mir aber nur einige unvollſtändige Notizen von ſeiner Religion zu haben. Er kannte mehrere Auszüge aus der Bibel, aber mehr unter der Form einer Legende. Es ſind ungefähr 250 bis 300 Juden in Tienſtien. Es iſt eine kleine Kapelle und ein Rabbiner in dieſer Stadt. Die Gebete ſind in chineſiſcher Sprache geſchrieben und werden auch chineſiſch vorgetragen. Ich habe dieſen Rabbiner geſehen, der mir verſicherte, daß ſich in Kai-fong mehrere Iſraeliten befänden, welche die Kenntniß der hebräiſchen Schrift bewahrt hätten. Sie haben auch eine gewiſſe Anzahl von hebräiſchen Manuſcripten. So giebt es auch eine ſehr kleine Colonie in Han-theou, aus zwei oder drei Familien beſtehend; der Aelteſte erfüllt das Amt des Prieſters. Ich habe nichts von ihnen erfahren können, ſei es, daß ſie in der That mir nichts zu ſagen wußten, da ſie ihre Religion in herkömmlicher, mechaniſcher Weiſe (façon routinière) ausübten, ſei es, daß ſie fürchteten, daß meine Nachforſchungen einen ganz andern Zweck hätten als mich zu unterrichten, denn ſie ſind nicht immer ſehr muthig und ſuchen meiſtentheils mit den Muſelmännern, die ſehr zahlreich und gefürchtet in China ſind, verwechſelt zu werden, mit denen ſie auch ſehr viel Aehnliches in der äußern Form des Cultus, in der Enthaltung vom Schweinefleiſche u. ſ. w. haben. Es ſcheint, daß ſie früher als Betheiligte an geheimen Geſellſchaften, wie der des Stenuphar-Blanc, verfolgt worden ſind, und daß dies der Grund iſt, weshalb ſie ſich jetzt verbergen.

Nachtrag.

London, 20. November. (Jew. Chron.) Sir Moſes Montefiore iſt, mit Papieren vom auswärtigen Amte verſehen, welche ſeiner Miſſion einen öffentlichen Charakter verleihen, und begleitet von den Herren H. Guedala, Sampſon Samuel und Dr. Hodgkin, von Dover nach Calais gereiſt, um in Madrid Gerechtigkeit für die gefangenen Juden in Marokko zu erhalten. Von da will er nach Gibraltar gehen, wo auf Befehl des Gouverneurs eine Fregatte bereit ſein wird, ihn nach Tanger zu bringen. Er wird Tetuan und womöglich Fez beſuchen, um eine Audienz beim Kaiſer zu erlangen. — Der bekannte (Miſſionsvater) M'Kaul hier iſt in dieſen Tagen geſtorben. Bekannt iſt ſein antitalmudiſches Buch: Old Paths.

Anzeigen.

Ein geprüfter Religionslehrer, Vorbeter und Schächter wird ſofort oder zum April k. J. geſucht. Gehalt incl. Nebeneinkommen 350 Thlr. Bewerber bitten wir um Einſendung der Zeugniſſe und Angabe, wo ſie ihre Ausbildung in den betreffenden Fächern erlangt haben.

Polzin.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Zur Wiederbeſetzung der hieſigen Cantor- und Schächterſtelle, mit welcher außer den auf fl. 200 bis fl. 300 ſich belaufenden Accedentien ein Gehalt von fl. 600 — verbunden iſt, werden Bewerber hierdurch wiederholt aufgefordert, ihre Zeugniſſe über ſittlich religiöſen Wandel, muſikaliſche Bildung und Befähigung zur שחיטה und zur Leitung eines Chores ſofort einzuſenden an den

israel. Cultus-Vorſtand.

Daniel Einſtein. J. N. Seligmann.

Ichenhauſen in Bayern.

Die Lehrer- und Schächterſtelle in unſerer Filial-Gemeinde zu Pritzwalk, ſoll ſchleunigſt beſetzt werden.

Bewerber wollen ſich unter Beifügung ihrer Zeugniſſe bei uns melden.

Das Gehalt beträgt ohne Nebeneinkommen 150 Thlr.

Wittſtock, den 6. November 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Die Stelle eines Obercantors

iſt in der iſrael. Cultusgemeinde zu Teplitz in Böhmen erledigt. Jährlicher Gehalt fl. 600, freie Wohnung und übliche Emolumente. Wirklich qualificirte Bewerber wollen ihre Geſuche unter Angabe von Stand, Familie und Alter, Befähigung, Kenntniß der Muſik und Leitung eines Chores, des Thoravorleſen und der Schächtung (letztere Leiſtungen aushilfsweiſe) bis 15. December l. J. bei dem Cultus-Vorſtand daſelbſt, franco einſenden.

Der Vorſitzende.

S. L. Landesmann.

Ein tüchtiger Pädagoge

findet zum 1. April 1864, unter ſehr günſtigen Bedingungen, bei freier Station und gutem Salair, eine Stelle als Hauslehrer. Demſelben liegt der Unterricht und die Erziehung einigır Knaben im Alter bis zu 14 Jahren ob, und hat in den neueren Sprachen, allen Gymnaſial-Disciplinen (womöglich auch Muſik) zu unterrichten. — Adreſſen: **S. B. 100. Baumgärtner's Buchhandlung, Leipzig.**

Die hieſige jüdiſche Gemeinde ſucht zum ſofortigen oder ſpäteren Antritt einen geprüften Elementarleheer gegen einen Gehalt von 250 Thlr. per annum. —

Qualificirende Bewerber wollen ihre Zeugniſſe portofrei an den Unterzeichneten einſenden.

Zabrze in Oberſchleſien, den 21. November 1863.

Salomon Schüller.

Ein unverheiratheter שוחט, welcher der deutſchen Sprache kundig iſt, wird für eine Stadt in der Nähe Frankfurts a/O. zu engagiren geſucht.

Meldungen bei Hrn. Dr. med. **S. Badt,** Berlin, Neue Friedrichsſtr. No. 27.

Vacanz.

Durch das Ableben eines hieſigen jüdiſchen Anſtreicher-, Glaſer- und Tapezirer-Meiſters iſt hier eine Vacanz für einen jungen Mann in beſagter Branche, die den Erſteren nicht nur ernährte, ſondern bei einer zahlreichen Familie auch noch anſtändig erübrigen ließ. Da der Reflectant bei der Wittwe des Obigen Koſt, Logis, ſowie Werkſtube miethweiſe, ſämmtliche Utenſilien zu dem betreffenden Fache aber käuflich erhalten kann, ſo wäre zu wünſchen, daß ſich derſelbe ſehr bald einfinde, um ſofort in Kundſchaft zu kommen. Der Betreffende muß aber in ſeiner Beanche tüchtig ſein, da hier gute und hübſche Arbeit verlangt wird. Nähere Auskunft ertheilt auf Franco-Briefe

L. Falk,

in Breckerfeld (Weſtphalen).

Ein junger Mann (Iſraelit), der in einem renommirten Manufactur-Geſchäfte en détail in Hamburg ſeine Lehrzeit beendet hat und daſelbſt als Commis fungirt, ſucht unter ſoliden Anſprüchen ein gutes Engagement, wenn auch in einer kleinen Stadt. — Franco-Adreſſen erbittet man sub **S. H.** an das Allgem. Annoncen-Bureau von **Jacob Türkheim** in Hamburg.

Ein junger Mann, Sohn achtbarer Eltern, der ſeine Lehrzeit in einem Galanterie- und Tapiſſeriewaaren-Geſchäft vollendet hat, ſucht anderweitiges Engagement in derſelben oder ähnlicher Branche, in welchem Sonnabend und Feiertage geſchloſſen iſt. Auf hohes Gehalt wird weniger als auf gute Behandlung geſehen.

Adreſſen sub **M. C. 3.** poste restaute Posen.

Lehrlings-Geſuch.

Zum 1. Januar 1864 ſuche ich einen mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehenen jungen Mann als Lehrling für mein Confections-Geſchäft. Reflectanten belieben ſich in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Ferdinand Lichtenſtein,

in Cottbus.

Digitized by Google

In meinem Tuch-, Manufactur- und Mode-Waaren-Geſchäfte, welches am Sonnabend und Feiertage geſchloſſen bleibt, iſt die Stelle eines zweiten Lehrlings vacant und ſofort zu beſetzen. Nur ſolche aus achtbarer Familie und die eine gute Handſchrift ſchreiben werden berückſichtigt. Auf ſelbſtgeſchriebene portofreie Offerten ertheilt das Nähere **J. Schachnow.**

Staßfurth, den 15. November 1863.

Ein wohlerzogener Knabe, mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehen, kann zu Oſtern d. J., oder früher, in meiner Buchhandlung, verbunden mit kaufmänniſchem Geſchäfte in die Lehre treten. Derſelbe hat ſomit Gelegenheit ſpäter ſowohl als Kaufmann wie als Buchhändler Stelle anzunehmen. —

Die Bedingungen ſind ſehr billig geſtellt. — Offerten erbitte franco.

Brilon (Weſtfalen), im November 1863.

M. Friedländer.

Lehrlings-Geſuch.

Wir ſuchen für unſer Woll- und Producten-Geſchäft zum ſofortigen Antritt einen Lehrling (Iſraelit) aus guter Familie, mit den nöthigen Vorkenntniſſen. Koſt und Logis im Hauſe. Franco-Anfragen ertheilen das Nähere **Gebrüder Mayer,**
in Firma:
M. S. Mayer Ww.,
Meiningen.

Ein junger, gebildeter iſrael. Lehrer, 29 Jahre alt, welcher, in der leidigen Abhängigkeit dieſes Standes auszuweichen, ein gewerbliches Geſchäft zu unternehmen in Begriff ſteht, frägt, ob ihm ein vermögendes Mädchen oder eine junge, kinderloſe Wittwe Gelegenheit zur Bewerbung bieten möchte. Strengſte Diſcretion wird zugeſichert. Adr. an d. Exp. d. Ztg. unter **B. S. 4.**

Für eine Dame, iſrael. Confeſſion, in den zwanziger Jahren, von guter Bildung, Inhaberin eines ſehr rentabeln Geſchäfts in einer größeren Provinzialſtadt und in dieſer Branche, die auch für das Hausweſen tüchtig, wird ein ſtrebſamer Geſchäftsmann von ſolidem Charakter, angenehmem Aeußern, mit einigem Vermögen, geſucht. Nur Selbſtreflectanten, denen die ſtrengſte Diſcretion zugeſichert wird, wollen ſich unter Chiffre **Z. B.** in frankirten Briefen melden in der Exped. d. Zeitg.

Eine Directrice, moſaiſchen Glaubens, die in allen feinen Putz-Arbeiten geübt iſt, wird ein ſofortiges und dauerndes Unterkommen auf frankirte Anfragen nachgewieſen, durch **A. Streit** in Hirſchberg in Schleſien.

In meinem Weißwaaren- und Confections-Geſchäfte findet eine junge Dame (Jüdin), die in ähnlichem Geſchäfte bereits ſervirt hat, als Verkäuferin zukommenden Weihnachten ein Placement. — Gute Atteſte ſind erforderlich. Sabbath und Feiertagen geſchloſſenes Geſchäft. Gehalt — angemeſſen.

Reflectantinnen wollen ſich melden, bei

S. M. Berliner,
in Hannover.

Eine gebildete junge Dame, welche bereits mehrere Jahre einer bedeutenden Wirthſchaft ſelbſtſtändig vorgeſtanden, aber auch 3 Jahre in einem Tapiſſerie- und Weißwaaren-Geſchäfte als Verkäuferin fungirt, ſucht als Wirthſchafterin oder Verkäuferin per 1ſten Januar ein anderweitiges Engagement. Offerten werden erbeten unter Chiffre **F. F. 32.** poste restante Liegnitz.

Ein bejahrter jüdiſcher Herr, ſucht zur Führung ſeines Hausweſens eine anſtändige Frau, geſetzten Alters. Der Antritt kann vom 1. Januar 1864 erfolgen. Alles Nähere unter **B. H. No. 10.** in der Expedition dieſes Blattes.

Haushälterin-Geſuch.

Zur Unterſtützung einer Hausfrau bei der Führung einer größeren Haushaltung wird eine erfahrene Perſon geſetzten Alters, geſucht. — Anerbietungen beliebe man unter Chiffre **J. C.** in die Expedition dieſ. Blattes zu adreſſiren.

Zum baldigen Antritt ſuche ich ein anſtändiges und ruhiges Mädchen, das die Küche (כשר) beſorgt und der thätigen Hausfrau in der Wirthſchaft treu zur Seite ſteht.

B. Prerauer in Landeshut, in Schleſien.

Für ein junges, gebildetes Mädchen (Iſraelitin), die in weiblichen Handarbeiten nicht unerfahren iſt, wird auf Neujahr oder wenn auch ſpäter, eine Stelle zur Erlernung des Haushaltes geſucht, wo dieſelbe keine Gratification zu zahlen haben würde. Gefällige Offerten unter der Chiffre **A. B.** Hannover, befördert die Expedition dieſer Zeitung.

Ein junges, gebildetes Mädchen (Iſraelitin), die im Haushalte, in allen weiblichen Handarbeiten ſowie auch im Laden-Geſchäfte erfahren iſt, ſucht zu Neujahr oder wenn auch ſpäter, ein paſſendes Engagement. Gefällige Offerten unter der Adreſſe: **N. M.** Hannover, befördert die Expedition dieſer Zeitung.

Eine perfecte jüdiſche Köchin wird zum erſten Mal 1864 gegen hohen Lohn geſucht. Franco-Offerten unter **B.** poste restante Aachen.

Digitized by Google

Stelle-Geſuch. Ein gebildetes Frauenzimmer (Iſraelitin, ſtreng religiös) ſucht in einer Stelle als Stubenmädchen, Geſellſchafterin oder auch als Ladnerin Unterkunft zu finden. Näheres in der Expedition dieſ. Blattes (Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig).

Penſions- und Erziehungs-Anſtalt für Töchter iſrael. Eltern, in Berlin.

In meinem Penſionat können noch einige junge Mädchen bei beſter körperlicher Verpflegung, ſittlicher und religiöſer Erziehung, ſowie mannigfachſter geiſtiger Ausbildung, Aufnahme finden.

Die Bedingungen ſind mäßig und auf mündliche oder ſchriftliche Anfragen zu erfahren. —

Frau Thereſe Gronau,
geprüfte Lehrerin.
Neue Königsſtraße 67, nahe dem Alexanderplatze.

Elias Benjamin in Lobſens

empfiehlt den Herren Reiſenden ſein in der Mühlenſtraße daſelbſt gelegenes und ganz neu eingerichtetes Hôtel und כשר Reſtauration zur geneigten Beachtung.

Empfehlung.

Unterzeichneter beehrt ſich hiermit, in Goldſtickereien, als: Anfertigung von פָּרֹכֶת Mäntelchen und allein in dieſes Fach einſchlagenden Arbeiten ergebenſt zu empfehlen, unter Zuſicherung reeller und prompter Bedienung.

Meine langjährige Praxis, ſowie die ehrende Anerkennung, welche meinen Arbeiten gezollt wurden, laſſen mich auf geneigten Zuſpruch hoffen.

J. Hanauer, Goldſticker
in Worms a/Rh.

In Commiſſion bei **Eckſtein** in **Neuſtettin** erſchien und iſt durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Ewige iſt Gott. Eine N'ila-Predigt von S. Lindermann, geprüftem Rabbiner.
Preis: 4 Sgr.

Bie **W. Adolf & Co.** in Berlin, 59. Unter den Linden iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für iſraelitiſche Frauen

von **Rebecka Wolf,** geb. **Heinemann.**

Nebſt vollſtändiger **Speiſekarte** und einer Anweiſung zur Führung einer religiös jüdiſchen Haushaltung.

Dritte verb. Aufl. — Preis: geh. 28 Sgr. Sauber geb. 1⅙ Thlr.

Den erſten Jahrgang dieſer Zeitung (1837) ſuche ich und zahle guten Preis.

Dr. Philippſon in Bonn.

Muſikaliſche Anzeige.

Im Commiſſions-Verlag von **J. Knöflmacher & Söhne** (vorm. **A. edl. v. Schmid**), Buchhändler in **Wien,** Stadt, Seitenſtättengaſſe No. 4 (im alten Tempelgebäude) iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

זמירות של שבת

Sabbathl. Synagogal-Geſänge,

componirt und herausgegeben
von
A. Grünzweig,
Chor-Dirigent in Arad.

Solis und **Chor** (mit und ohne Orgelbegleitung) eingerichtet, mit feinem Druck auf ſtarkem Papier prachtvoll ausgeſtattet, und enthält Gebetſtücke mit 3—4 Piecen zur Abwechslung, rituelle Geſänge und Recitationen.

Groß 4°. 12 Bogen ſtark. 96 Seiten. Preis: fl. 10. ö. W. oder 6 Thlr. 20 Sgr.

Der Umſtand, daß dies ſoeben erſchienene treffliche und reichhaltige Werk bereits in vielen ehrenhaften iſr. Gemeinden Oeſterreichs, Deutſchlands, ja ſelbſt Nordamerikas Eingang gefunden, überhebt uns jeder weiteren Anempfehlung.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu Leipzig iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Iſraels Geſchichte

von der Zeit
des Bibel-Abſchluſſes bis zur Gegenwart.
Für
Schüler jüdiſcher Lehranſtalten, höherer Bürgerſchulen und Gymnaſien, für Familien und Schulbibliotheken.
Von **Emanuel Hecht.**
Mit einem Vorworte von **Dr. L. Philippſon.**
gr. 8. broch. Preis 21 Ngr.

Bemerkungen.

Herrn Rabb. H. H. in B.: richtig angekommen. — Herrn E. in G. Es thut uns leid, von Ihrer Einſendung keinen Gebrauch machen zu können.

Die Redaction.

Für die jüdiſch. Abgebrannten zu Ahaus.

Von Herrn S. L. Lewertoff zu Lübeck geſammelt 9 Thlr.

Die Redaction.

Jüdiſches Volksblatt No. 48. 1863.

Die Gouvernante. Eine Novelle. (Fortſetzung.) — Ein Autodafé in Oeſterreich im Jahre 1748. (Schluß.) — Einige hiſtoriſche Notizen aus dem 8. Bande von Grätz' Geſchichte der Juden. — Anekdoten.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzſche.**

(Hierzu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage zu No. 49 der Allg. Zeitg. d. Judenth.

An Herrn A. Grünzweig, regens chori in Arad.

Geehrter Herr!

Es thut mir herzlich leid, daß Sie ſich durch meine in No. 32 d. Ztg. abgedruckte Recenſion Ihrer Synagogengeſänge verletzt fühlen. Es lag durchaus nicht in meiner Abſicht, dadurch Ihre Ehre anzutaſten; nur um Ihnen und der guten Sache zu nützen, habe ich Ihren wiederholten Bitten nachgegeben und dieſe Kritik geſchrieben.

Sie wünſchten Ihre Geſänge *gerecht* beurtheilt, was aus Ihren ſechs an mich gerichteten Briefen hervorgeht, und nachdem ich Ihren Wunſch erfüllt, beklagen Sie ſich über mein Urtheil und ſtellen mich als einen ſolchen hin, der Ihre Ehre angetaſtet habe. Von alledem, was ich in meiner Recenſion geſagt, kann ich auch *keinen Deut* zurücknehmen. Geben Sie doch ſelbſt manches von dem zu, was ich geſagt, z. B. auf Seite 2 Ihrer Abwehr: „Wohl im ſechsten Takt in der Orgelſtimme würde man vergebens den vollendeten Quartſextaccord ſuchen! Allein dies blieb, ſo **wie manche andere Kleinigkeiten**, im Drucke weg!

Weiter unten geben Sie mit den Worten: „Irren iſt menſchlich" zu, Quintenfortſchreitungen gemacht zu haben, vindiciren aber dieſen *Irrthum* (?) dem Herrn Cahn in Mainz, der, wie Sie ſagen, „ſo gütig geweſen war, die Correctur des Werkes zu übernehmen und dieſen eingeſchlichenen Fehler nicht ſtreichen wollte", was ich ganz natürlich finde, denn er ſollte doch nicht Ihr *Manuſcript corrigiren*, ſondern *nach* demſelben das gedruckte Werk. Hätten Sie ihm Ihr Manuſcript zur Correctur überſandt, ſo hätte er ſich gewiß über alle von mir bezeichneten Fehler erbarmt; da er aber nur Correctur leſen ſollte, ſo hatte er wahrſcheinlich vor Ihrem muſikaliſchen Wiſſen eine ſolche Hochachtung, daß er gar nicht daran glauben konnte, im druckfertigen Manuſcripte noch Fehler zu entdecken. Sie hätten denſelben auch für die häufig mangelnde Terz verantwortlich machen können, ſagen aber in Bezug auf dieſelbe, wie ich ſchon anführte: „das blieb, ſo wie manche andere Kleinigkeiten, im *Drucke* weg, was gar nicht anders ſein konnte, denn der Setzer wird nur das ſetzen, was er im Manuſcripte vorfindet.

Daß ich ehrlich und redlich, nach meinem beſten Wiſſen und Gewiſſen mit Ihnen zu Werke gegangen bin, das können Sie mir glauben und werden es wohl auch einſehen; daß Sie aber in Ihrer „*Abwehr*" hinterliſtig handeln und auf Koſten der Wahrheit Gelegenheit zu einer ungerechtfertigten, hämiſchen Bemerkung gegen mich nehmen, das ſchmerzt mich in der That. — Laſſen Sie mich Ihnen das beweiſen. Auf Seite 2 Ihrer „*Abwehr*" ſagen Sie:

„Seite 45, Zeile 2 ſucht der Referent vergebens fis. Mich freut es eben, daß derſelbe dort ein ſolches *vergebens* ſucht. Wie ich merke, dürfte ihm wohl auch das fis im G-dur Dreiklang gut klingen."

Nun ſteht aber in meiner Recenſion „Seite 45, Zeile 2, *Takt 3*", es befinden ſich auf dieſer zweiten Zeile aber *nur zwei* Takte, der Fehler konnte alſo im dritten Takte dieſer Zeile nicht zu finden ſein. Statt nun auf die Vermuthung zu kommen, hier liege ein Druckfehler*) vor, ſagen Sie friſchweg: „Seite 45, Zeile 2

*) Im Manuſcr. iſt in „S. 46" die 6 ſo **undeutlich**, daß ſie vielmehr eine 5 zu ſein ſcheint; dann aber iſt deutlich geſchrieben: „Z. 2 *Takt 3*". — Der Unterzeichnete nimmt hierbei Anlaß, den ſchon oft gehabten Wunſch auszuſprechen, daß die geehrten Correſp. d. Ztg. ihre Manuſcripte vor der Eingabe zum Druck nochmals durchleſen möchten! *Der Corrector.*

Digitized by Google

ſucht der Referent vergebens fis", ignoriren meinen „Takt 3" ganz und laſſen mich im zweiten Takt im G-dur Accord fis ſuchen. — Mein Brouillon zeigt mir, daß ich Seite 46, Zeile 2, Takt 4 geſchrieben habe, und da ſuche ich ſowohl in der Orgelbegleitung wie in den Singſtimmen fis vergebens. Es beweiſt ferner ſehr wenig Wahrheitsgefühl, wenn Sie mir die Behauptung unterſchieben, „Ihre Compoſitionen wären derart, daß ſelbe mit andern Texten zu den profanſten Geſängen ſich eignen würden", während ich ſchrieb: „von profanen Geſängen gar nicht zu unterſcheiden wären."

Was Ihre falſche Accentuation betrifft, deren Schuld Sulzer's Schir Zion tragen ſoll, ſo finde ich es durchaus nicht gerechtfertigt, ſelbſt einem Sulzer Fehler nachzuſchreiben. Nun finde ich aber in dem „liturgiſchen Geſangbuche" von Sulzer (ſein größeres Werk habe ich nicht bei der Hand), auch **nicht einen** der Accentuationsfehler, die Sie ſich haben zu ſchulden kommen laſſen. Wenn Sie zu alledem noch behaupten, es wäre in Bezug auf Accentuation noch keine Norm feſtgeſtellt und jede hierauf bezügliche Kritik müßte mindeſtens als verfrüht bezeichnet werden, ſo kann ich nur bedauern, daß Ihnen die von jeder guten hebräiſchen Grammatik aufgeſtellten Regeln der Betonung ſo ſehr unbekannt ſind. Die Schüler meiner erſten hebräiſchen Knabenklaſſe ſind ſehr wohl im Stande Ihnen zu ſagen, warum boëlim und nicht boëlim, mélech und nicht meléch u. ſ. w. geſprochen wird.

Schließlich wiederhole ich es: nur um Ihnen und der guten Sache zu nützen, habe ich auf die in Ihrem Werke enthaltenen Fehler aufmerkſam gemacht, und nur aus dieſem Grunde ſtelle ich noch einige der auffallendſten hierher.

Seite 8, Zeile 2, Takt 8 findet ſich ein Querſtand im Tenor, des und gleich darauf im Baß d, was gerade nicht ſehr lieblich klingt.

Seite 9, Zeile 2, vorletzter Takt a–g im Sopran, d e im Baß, das ſind Quintenfortſchreitungen der auffallendſten Art, da ſie in den Außenſtimmen liegen.

Seite 10, Zeile 2, Takt 10 und 11 geben Sie erſt den Sopran, dann dem Tenor und Baß einen recht hübſchen Waldhorngang, der mich lebhaft an den Schluß von „Lützow's wilder verwegner Jagd erinnert" und in geiſtlichen Geſängen nie vorkommen darf, wenn ſie nicht einen ſehr profanen, ja den profanſten Charakter annehmen ſollen. Ebenſo vermeidet man gern chromatiſche Gänge, wie Sie ſolche auf Seite 17, Zeile 1, Chore, Takt 3 und 4 anwenden, die in Terzen fortſchreitend, erſtens ſchwer zu ſingen und dann durchaus nicht geiſtlichen Charakters ſind.

Seite 14, Zeile 2, Takt 5 befindet ſich im Solo-Tenor die Note f. Sie muß, wie bekannt, unter allen Umſtänden bei der Auflöſung eine Stufe tiefer ſchreiten, Sie laſſen dieſelbe nach a gehen.

Seite 18, Zeile 2, Takt 1 zu 2 hat der Sopran fis-cis, der Baß aber fis–a (2 Achtel) cis. Das eingeſchobene a hindert die ſchlechte Wirkung der Octaven in den Außenſtimmen durchaus nicht.

Wenn Sie auf Seite 19, Zeile 1, Takt 9 und 10 im Sopran wieder einen Waldhorngang ſchreiben, ſo ſcheint mir dies eine beſondere Vorliebe für dieſes Inſtrument zu bekunden; ich muß Sie aber auf das verweiſen, was ich über einen ähnlichen Gang ſchon geſagt.

Ich kann den mir zugemeſſenen Raum nicht noch durch weitere Aufzählung der Fehler Ihres Werkes mißbrauchen, breche alſo hier ab und ſpreche ſchließlich im Vertrauen auf Ihre Strebſamkeit den Wunſch aus, in Ihrer nächſten Arbeit den etwa gerügten Fehlern nicht mehr zu begegnen.

Berlin, den 19. November 1863.

Emil Breslaur,
Schüler der Profeſſoren Julius Stern und Flodoard Geyer und Lehrer an Dr. Landsbergers Religionsſchule.

Druck von J. B. Hirſchfeld in Leipzig.

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 50.

Zeitung des Judenthums.

Ein unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 8. December 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Welche iſt die rechte politiſche Anſicht? — Literariſcher Wochenbericht. —
Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Dresden, Naſſau-Diez. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Prag, Wien, Wien, Aus Ungarn. Schweiz: Genf. Italien: Ferrara. Amerika: New-York.

Leitende Artikel.

Bonn, 26. November.

Welche iſt die rechte politiſche Anſicht?

Die Meinung, daß Religion und Politik ſo verſchiedene, voneinander völlig getrennte Gebiete ſeien, wie buchſtäblich der Himmel von der Erde, daß beide miteinander nichts Gemeinſames, keine Berührungspunkte hätten, alſo von der einen aus auf die andere prüfende Blicke zu werfen völlig unſtatthaft ſei, kann wohl jetzt als eine veraltete angeſehen werden. In der That muß ſich jetzt jeder Angehörige eines Staates als Bürger fühlen und es giebt keinen Stand, der ſich von den Pflichten und Rechten des Bürgers fern und frei glauben und halten darf. Nicht der Soldat und nicht der Theologe hört auf Bürger zu ſein. Er wird in das Bürgerthum hineingeboren, bevor er Soldat oder Theologe geworden. Und wenn man dem Staate das Recht abſpricht, irgend jemanden vom Bürgerthume auszuſchließen, ſo darf man einem Bürger, was er auch ſei, das Recht nicht einräumen, ſich von der Uebung der Bürgerpflichten auszuſchließen. Der Geſichtspunkt iſt aber auch ein höherer geworden. Die Politik iſt nicht mehr die Staatskunſt, mit welcher die äußeren Verhältniſſe eines Staates geleitet werden; ſie befaßt das ganze Leben des Staates, der bürgerlichen Geſellſchaft, des Volkes in ſeiner Geſammtheit, alſo auch das innere Leben, die Staatsorganiſation, die Zuſtände des Volkes, die nationalökonomiſchen, die geſellſchaftlichen, die ſittlichen. Der Staat iſt die Verwirklichung des Rechts geworden. Als ſolcher wird er angeſchaut und dahin wird geſtrebt. Es giebt jetzt keine Partei, die dieſen Satz in ſeiner Allgemeinheit zu leugnen wagen würde. Sobald aber Recht und Sittlichkeit in den Begriff des Staates einziehen, ſobald erkannt worden, daß die menſchliche Geſellſchaft, alſo im einzelnen der Staat, eine Anſtalt ſei, in welcher Recht und Sittlichkeit verwirklicht werden ſollen, in welcher die Menſchheit nach dieſem höchſten Ziele ſtrebt, und endlich hieran die Ueberzeugung ſich knüpft, daß die göttliche Vorſehung darum und dazu dieſe Anſtalt inſtituirt hat: ſo kann man nicht mehr ſagen, daß die Religion keinen Theil am Staate habe, ſich um die bürgerliche Geſellſchaft nicht kümmern dürfe und ihr Reich von einer andern Welt ſei. Die Religion hat ihr wichtigſtes Mo-

Digitized by Google

ment in der Verſittlichung des Menſchen, und wenn ſie dieſe insbeſondere durch die Lehre von Gott, von der Beſtimmung des Menſchen nach dem Willen Gottes und von der Nacheiferung Gottes durch den Menſchen erſtrebt, ſo iſt ſie doch bei allen ſittlichen Handlungen und bei allen Anſtalten, welche Sittlichkeit und Recht zu ihrem Inhalte haben, aufs höchſte intereſſirt und eine Trennung der Gebiete ganz unſtatthaft. Zu behaupten, daß das Individuum ſittlich ſein müſſe, die Geſammtheit der Individuen aber, der Staat, kein ſittliches Moment habe, iſt ebenſo widerſinnig wie gefährlich. Man muß hier nur immer Religion und Kirche auseinander halten, letztere als eine äußerlich beſtehende Anſtalt für das religiöſe Leben mit perſönlichen Trägern und Werkzeugen. Nicht dieſe von ihrem äußerlichen Standpunkte aus ſoll den Staat in Betracht ziehen und influiren, wohl aber die Religion. Dieſe muß uns ſowohl allgemeine Geſichtspunkte zur Beurtheilung des politiſchen Lebens darbieten als auch, indem ſie in *jedem* Individuum lebt, auf ſeine politiſche Anſicht und ſein politiſches Streben Einfluß üben. Soll das politiſche Leben kein bloßer Act der Klugheit und Liſt, des äußerlichen Vortheils, der äußerlichen Freiheit ſein, ſondern ſeine Grundlage in Sittlichkeit und Recht, in der ſittlichen und rechtlichen Ueberzeugung haben, ſo fällt dieſe Grundlage mit der religiöſen zuſammen, beide ſind eine und dieſelbe. Dies war von Beginn an die Lehre des Judenthums; der Moſaismus kannte dieſe Trennung von Individuum und Geſellſchaft, von Recht und Sittlichkeit im Individuum und Recht und Sittlichkeit in der Geſellſchaft *nicht*; waren doch, ſo lange es ihnen geſtattet war, die Lehrer der Juden auch die Richter, und die Zeugniſſe der Jahrhunderte ſind darüber einig, daß ſich die Maſſe und das Recht dabei wohlbefanden. Der Uebelſtand war nur, daß das Leben des Judenthums ins Stocken gerieth und daher das jüdiſche Recht die Entwickelung, welche ihm die letzten Jahrhunderte vor und die erſten Jahrhunderte nach der Zerſtörung Jeruſalems gegeben hatten, verlor; die Richter ſelbſt zogen aus ihrem religiöſen Charakter einen Geiſt der Unparteilichkeit, Unbeſtechlichkeit und Gewiſſenhaftigkeit, wie er ſich niemals glänzender bewährt hat. Es iſt daher ein Triumph des Judenthums, der ſich dem Siege der monotheiſtiſchen Anſchauung würdig zur Seite ſtellt, wenn in der Gegenwart die Anſicht und der Begriff des Staates als einer Anſtalt des Rechts und der Sittlichkeit und darum als einer religiöſen Anſtalt immer mehr Platz greift, als eines Inſtituts, an das nicht allein der Maßſtab des Rechts und der Sittlichkeit, wie ihn die Religion darbietet, zu legen iſt, ſondern das auch dieſelbe Grundlage und daſſelbe Ziel wie die Religion habe.

Was folgt hieraus? Daß es nicht allein geſtattet ſondern ſogar geboten iſt zu fragen, welche Politik vom Standpunkte des Judenthums die rechte und darum auch die richtige ſei? Es verſteht ſich von ſelbſt, daß es ſich hierbei nicht um die Tagesereigniſſe handelt, von denen die allermeiſten in localen und momentanen Umſtänden wurzeln, ſondern um die großen politiſchen und ſocialen Fragen und Richtungen der Zeit, wie ſie ſich auch in großen Parteien darſtellen, in mächtigen Kämpfen ausſtreiten und wie ſie dann wieder in umfaſſenden und entſcheidenden Ereigniſſen zu Tage treten.

Hierzu ſind wir als Juden noch beſonders verpflichtet. Wir ſind Neulinge auf dem Gebiete der Politik. Wenn die Maſſen der Bürger in den europäiſchen Staaten erſt ſeit einer kleinen Reihe von Jahrzehnten berufen ſind, am politiſchen Leben nicht blos als Beobachter und in Paſſivität Theil zu nehmen, ſo iſt dies für die Juden von noch jüngerem Datum. Dieſe hatten bis vor kurzem in den meiſten Staaten ſich das ſtaatsbürgerliche Recht erſt zu erkämpfen, waren dadurch in einer beſtimmten Poſition feſtgehalten und können jetzt erſt als Bürger ihren Blick frei machen von partikulären Beziehungen. Darum müſſen ſie um ſo mehr die Dinge, die ſich vor ihnen aufgethan, prüfen, um ſich nicht einſeitig in das Parteigetriebe unbedingt hereinziehen und auf Conſequenzen ſtoßen zu laſſen, denen ſie ſich nicht anſchließen können. Welch andrer Maßſtab aber wäre für ſie dabei natürlicher und kräftiger als der religiöſe? Waren die Juden Jahrtauſende auf das religiöſe Gebiet beſchränkt, hatten ſie ihre ganze Exiſtenz auf demſelben, ſo können ſie ſich innerlich noch gar nicht davon löſen, und kaum könnte ein ganz religionsloſes Geſchlecht völlig frei davon ſein.

Stellen wir uns alſo wirklich die Frage, welche politiſche Anſicht vom jüdiſchen Standpunkte die wahre und richtige ſei?

Dies iſt eben das Bedeutſame in der Religion, daß ſie, wo ſie mit Dingen aus anderen Kreiſen in Berührung tritt, alsbald auf einen höhern Standpunkt erhebt, der von Perſon, Ort und Zeit ablöſt. Fragſt du bei dem kleinſten Gegenſtande aus dem bürgerlichen Leben, etwa in Handel und Wandel, was die Religion dazu meint, ſo wird ſie dir antworten ohne Berückſichtigung

Digitized by Google

deiner und der andern Perſon, deines vermeintlichen perſönlichen Vortheils u. ſ. w., ſondern aus dem allgemein religiös-ſittlichen Grundſatze heraus. Ebenſo in der Politik. Die Religion kennt hier keine Perſon, keine augenblicklichen und örtlichen Verhältniſſe, ſie macht dieſen keine Oppoſition und begünſtigt ſie nicht; ſie kennt nicht einmal eine Partei im abgeſchloſſenen Sinne, ſondern ſie ſtellt die ewigen Grundſätze des Rechts und der Liebe auf, verlangt deren Verwirklichung und erkennt nur die politiſche Richtung und die politiſchen Handlungen als richtig und berechtigt an, welche dieſe höchſten Grundſätze verwirklichen und im Geiſte derſelben arbeiten und ſtreben. Sie verſetzt alſo von vornherein auf den höhern und allgemeinen Standpunkt und fragt: hat dieſes politiſche Wollen und Thun, wie es von größerer oder geringerer Tragweite iſt, das unveräußerliche Recht und die wahrhafte, geſunde Liebe zum Inhalt, wie dieſes Recht und dieſe Liebe von Gott durch die Religion dem Menſchen als höchſtes Geſetz und wahrhafte Aufgabe geſtellt worden iſt? Sie ſucht vor allem jene Verdunkelung des Urtheils zu zerſtreuen, welche aus Rückſichtsnahme auf zeitliche und perſönliche Vortheile, aus Parteiſtandpunkten, Beziehungen und Einflüſſen hervorgeht, um in einfacher Klarheit uns die Dinge im Lichte des wahren Rechts und der ungeblendeten Liebe anſchauen zu laſſen.

Wie von ſelbſt wird ſie darum das geiſtige Auge auf die Vergangenheit und die Zukunft richten. Das Augenblickliche gilt ihr eben an ſich nichts; ſie begreift alles als etwas Gewordenes und Werdendes; ſie fragt daher nach dem Urſprunge, nach der Urſache und der Entwickelung und wirft den Blick prüfend hinaus in die Zukunft. Sie will wiſſen, wie dies ſo geworden und wohin es führen werde. Gerade weil ſie nicht den Moment als das Beſtimmende und Herrſchende anerkennt, ſondern alles Menſchliche nur in der Entwickelung zu Höherem und Höchſtem begreift, erkennt ſie auch das Recht des Geſchichtlichen an und ſpricht ſchon jetzt dem Zukünftigen den Anſpruch der Exiſtenz zu. Sie unterſucht daher, inwieweit dieſem allem ein Recht innewohnt, wie dieſes Recht vor den höchſten Grundſätzen des Rechts und der Sittlichkeit beſteht, wieweit es ſich vor demſelben aufzugeben hat und wohin das Beſtehende aus ſeiner Natur herauszuleiten ſei. Gerade hierdurch verliert ſie jene Starrheit, welche der Conſequenzmacherei eines Syſtems und abſtracter Lehrſätze anhaftet, indem ſie das allgemeine Recht in dem Rechte des Geſchichtlichen und Beſtehenden aufſucht, dieſes hiernach beurtheilt und ſeine weitere Entwickelung verlangt.

Die beiden Geſichtspunkte der religiöſen Anſchauung auf dem politiſchen Gebiete ſind alſo: das allgemeine unveränderliche Recht und die Entwickelung. In der Vereinigung dieſer beiden liegt die Sicherheit ihres Urtheils, die Schärfe und die Billigkeit deſſelben zu gleicher Zeit. Gerade darum iſt die Religion Gegnerin jedes gewaltſamen Umſturzes und jedes gewaltſamen Eingriffes. Sie verurtheilt den Krieg wie die Revolution. Sie kennt die Ausſaat mit Thränen und das Ernten mit Freuden, nicht aber eine Ausſaat mit Blut und Trümmern, aus der die Garben mit Jubel geſammelt würden. Weil ſie die Jahrhunderte überſchaut, die Geſchlechter kommen und gehen ſieht, weiß, wie ihr Treiben und Schaffen immer wieder in den großen Strom der Entwickelung aufgeht, weiß, wie die lebende Generation zwiſchen Stoß und Rückſtoß hin und her lavirt und dennoch das gewaltige Schiff des Menſchengeſchlechtes auf ſeiner Fahrt vorwärts kommt, verurtheilt ſie die gewaltſame Eruption und das gewaltthätige Zurückgreifen ſowohl von ihren höchſten Grundſätzen als auch von der Wirkung und dem Erfolge aus.

Indem ſie endlich als den höchſten Geſichtspunkt die Ueberzeugung von der göttlichen Vorſehung aufſtellt, die Lehre, daß die Menſchheit nach dem Plane Gottes vorwärts ſchreitet, von dem Gedanken Gottes geleitet, daß für die Menſchheit eine göttliche Weltordnung beſteht, in welcher für die Völker ebenſo wie für die Individuen eine ſittliche Vergeltung und eine göttliche Waltung vor ſich geht: erhebt und läutert ſie den Blick auch für die politiſchen Dinge, beſeitigt jedes Verzagen, ſtärkt die Zuverſicht auf den Sieg des Rechtes in der Allgemeinheit der Menſchenwelt und der Zeiten und ſchützt vor dem Aufgehen in örtliche und zeitliche Reſultate. Sie kennt den Zuſammenhang, der in der geiſtigen Welt beſteht, wie das Kleinſte nur ein Glied des großen Organismus iſt, für dieſen exiſtirt und von dieſem belebt und geleitet wird, und vermag daher uns immer wieder in dieſen Zuſammenhang zu verſetzen und ihn uns zum Bewußtſein zu bringen.

Ja, es kommt darauf an, dieſe religiöſen Anſichten über die weltlichen und bürgerlichen Dinge in uns lebendig zu machen, weil ſie uns den einzig richtigen Standpunkt verſchaffen, von welchem alle Geſchehniſſe, Beſtrebungen und Richtungen anzuſchauen ſind und in pflichtmäßiger Weiſe daran Theil zu nehmen und dafür zu

Digitized by Google

wirken iſt. Jemehr wir ſie uns einprägen, ſie zu unſerer innerſten Natur machen, deſto klarer und ſicherer wird unſer Blick, deſto zweifelloſer erſcheint uns unſere Pflicht, deſto weniger werden wir uns von politiſchen Leidenſchaften beherrſchen und hinreißen laſſen, und mitten im Strudel der Anſichten und Intereſſen werden wir auf unſerm Wege nicht wanken.

Literariſcher Wochenbericht.

Brünn, im November. Vom bibliſchen Katechismus (Netib Emuna) des Profeſſor Dr. Weſſely in Prag iſt ſoeben die achte vermehrte und verbeſſerte Auflage erſchienen, welches Lehrbuch nicht nur mittelſt hohen Erlaſſes des k. k. Unterrichtsminiſteriums vom 25. April 1856 Z. 5760 ſondern auch neuerdings von ſeiten der königl. ung. Statthalterei mittelſt Circularverordnung der hochw. k. Studien-Oberdirection zu Großwardein vom 31. Jänner 1863 Z. 53 unter ſämmtlichen approbirten jüd. Religionsbüchern den Lehrern in erſter Reihe empfohlen worden iſt. — Obgleich nun ſchon mitunter manche tüchtige und verdienſtvolle iſrael. Religionsbücher exiſtiren, ſo iſt doch an ſolchen, welche durch die Geſchichte und an der Geſchichte die religiöſen und moraliſchen Grundbegriffe entwickelten, was ſich beſonders für die unteren Stufen eignet, kein Ueberfluß. In dem Vorworte ſagt der geehrte Herr Verfaſſer hierüber: „Das Bild des religiöſen Glaubens und Lebens, wie ſolches in der Geſchichte des jüdiſchen Volkes, beſonders in ſeiner bibliſchen, ſich reflectirt, feſtzuhalten, an dieſen die einzelnen Glaubens- und Sittenlehren in ihrer fruchtbaren Anwendung nachzuweiſen und ſo dem jugendlichen Geiſte zum lebendigen Bewußtſein zu bringen, iſt eine beim jüd. Religionsunterrichte noch zu wenig anerkannte und befolgte Methode. Und doch iſt dieſe beſonders beim erſten Jugendunterrichte vielleicht die einzige, durch welche ein echt frommer Sinn ſchon im kindlichen Gemüthe geweckt und für einen ſpätern, ſtreng ſyſtematiſchen Religionsunterricht vorgearbeitet wird."

„Was den Inhalt betrifft, ſo waren es vorzüglich zwei Punkte, worauf bei der Bearbeitung dieſes Buches vorzüglich Rückſicht genommen wurde, nämlich nicht nur religiöſe Erkenntniß zu fördern ſondern auch in dem kindlichen Gemüthe einen echt religiöſen und gläubigen Sinn zu wecken". Und der Herr Verfaſſer hat den erſten Zweck vorzüglich durch die einfache und gemüthliche Sprache, in der die einzelnen bibliſchen Erzählungen vorgetragen wurden, ſowie durch Klarheit in den religiöſen und moraliſchen Lehren glücklich zu erreichen angeſtrebt, während er dem zweiten Zwecke dadurch zu entſprechen ſuchte, daß er bei der Darſtellung der einzelnen Lehren ſich nie vom jüdiſchen Boden entfernte und keine Gelegenheit vorüberziehen ließ, um an den wichtigſten Momenten der jüdiſchen Geſchichte die Jugend mit der für alle Zeiten hohen Bedeutſamkeit der iſrael. Nation, mit ihrer erhabenen Sendung und wunderbaren Stellung unter den Völkern bekannt zu machen.

Es iſt in dieſer achten Auflage überhaupt nichts ausgelaſſen, was auf dieſem Gebiete nur irgend mittheilenswerth erſcheint, und auch nichts darin enthalten, was nicht ein integrirender Theil des Judenthums wäre.

Auch zeichnet ſich die Behandlung der Materie in dieſem Buche von der in ähnlichen Schriften ſo vortheilhaft aus, daß daſſelbe von unſern tüchtigſten Lehrern in unſern beſten Schulen bei dem Bibelunterrichte mit vielem Nutzen eingeführt wurde, was wohl die nothwendig gewordene achte Auflage (eine Verbreitung, die unſeres Wiſſens keiner ähnlichen Schrift zu Theil wurde) am beſten beweiſt und um ſo mehr hervorgehoben werden muß, als es in neueſter Zeit auch nicht an Schriften fehlt, die zum Theil nach den Religionsbüchern anderer Confeſſionen zugeſchnitten und für unſere Jugend wahrhaft verwirrend ſind, und wieder andere, die gern Autoren ſein möchten, mit einer beiſpielloſen Arroganz ſich ſelbſt geiſtloſe Compoſitionen zuſammengewürfelt haben.

Zum Schluſſe erlauben wir uns im Namen vieler den Wunſch auszuſprechen: es möge der Herr Verfaſſer auch ſeine an dem Gymnaſium und der Realſchule ehemals gehaltenen Religionsvorträge herauszugeben ſich bewogen finden; und der günſtige Erfolg, deſſen ſich ſein bibliſcher Katechismus in unſern Volksſchulen zu erfreuen hat, würde gewiß auch jenen gediegenen Vorträgen in den Mittelſchulen nicht fehlen.

Bonn, 10. November. Wir weichen diesmal von unſerm Grundſatze, nur über Schriften, welche das Gebiet des Judenthums berühren, zu referiren, ab, inſofern es Arbeiten jüdiſcher Autoren betrifft, die in ihrer eigenthümlichen Situation innere Beziehungen zu den für uns obſchwebenden Fragen haben. — Wir meldeten vor kurzem, daß Dr. Jakob Caro die Erlaubniß, ſich zu

Digitized by Google

Jena als Privatdocent zu habilitiren, erlangt habe. Jetzt liegt uns ſeine Diſſertation zur Erlangung der venia docendi vor. Caro, der ſich bereits durch eine Geſchichte Polens einen Namen erworben, wählte ſeinen Gegenſtand aus demſelben Bereiche, nämlich eine Charakteriſirung des großen polniſchen Geſchichtſchreibers Johannes Longinus (Dlugoſz), der 1480 verſtarb. Wir können dieſe Diſſertation nicht blos als eine ſchöne kritiſche Monographie empfehlen, ſondern auch als ein Muſter, wie die geſunden und höheren Grundſätze der Geſchichtſchreibung als Maßſtab an einen beſtimmten vorliegenden Gegenſtand ſich anlegen laſſen. Unparteilichkeit und kritiſcher Scharfſinn begleiten den Verfaſſer durch ſeine Unterſuchung. — Nicht ſo glücklich war, wie ebenfalls in dieſem Blatte berichtet worden, Dr. H. Jolowicz in ſeiner Bemühung, eine Privatdocentur für die „Wiſſenſchaft des Judenthums" in Königsberg zu erlangen. Als eine von dieſem fleißigen Polyhiſtor jüngſt herausgegebene verdienſtvolle Arbeit führen wir an: „A standard selection from the modern English poets. Chiefly living. Dresden, 1863." Die Sammlung beſaßt 320 Gedichte, unter paſſende Rubriken gebracht, und da ſich die Liebe zur engliſchen Sprache und Literatur in Deutſchland immer mehr verbreitet, ſo iſt nns eine ſolche Sammlung, von einem Glanbensgenoſſen veranſtaltet, für die jüdiſche Jugend um ſo willkommener, als bekanntlich in der engliſchen Literatur der Pietismus eine große Rolle ſpielt und der Verfaſſer ſelbſtverſtändlich bei ſeiner Auswahl hierauf eine angemeſſene Rückſicht nahm. — Wir ſchließen an dieſe Notizen die Anzeige der ſoeben begonnenen zweiten Geſammtausgabe von „Berthold Auerbach's Schriften", welche die Cotta'ſche Buchhandlung in 22 Bänden erſcheinen läßt; alle vierzehn Tage wird 1 Bd. herausgegeben, ſo daß binnen Jahresfriſt das Ganze vollendet ſein wird. Berthold Auerbach hat, abgeſehen von ſeinen literariſchen Verdienſten, aus allgemeinem Geſichtspunkte für uns noch das beſondere Moment, daß er, ganz und gar ans dem jüdiſchen Leben hervorgegangen, ſich doch ſo tief in das echte deutſche Volksleben verſenkt zeigt, daß die innige Verſchmelzung des deutſchen Juden mit deutſcher Gefühlswelt und dentſchem Charakter unzweifelhaft an ihm dargethan worden. Wir werden dieſen Anſchauungspunkt in Bälde näher auszuführen Gelegenheit nehmen, ſobald eine der größeren Rubriken, in welchen dieſe Geſammtausgabe erſcheint, vollendet vor uns liegen wird. Es werden nämlich nach 8 Theilen der Dorfgeſchichten und einem Bande Barfüßle die beiden Auerbach'ſchen Schriften auf jüdiſchem Gebiete: „Spinoza" und „Dichter und Kaufmann" in vier Theilen erſcheinen, an welche ſich dann die übrigen Schriften dieſes Autors reihen. —

Bonn, 18. November. Im Guardian finden wir die Mittheilung, daß in England die Herausgabe einer autoriſirten Auslegung der Bibel bevorſteht. Der Plan zu derſelben iſt in dem Kopfe des Sprechers des Unterhauſes entſtanden, welcher mehrere Biſchöfe über die Sache zu Rathe gezogen hat nnd auf deſſen Anregung der Erzbiſchof von York es unternahm, die Grundlage zu einem Commentar auszuarbeiten, „welcher den Leſer in Beſitz aller zum Verſtändniſſe des Wortes Gottes nöthigen Erklärungen ſetzen und ihm gegen Einwürfe, die auf Mißdeutungen der Bibel beruhen, genügende Antworten an die Hand geben ſolle." Der Primas Erzbiſchof von Canterbury hat dem Plane ſeine Sanction gegeben. Einem Ausſchuß, an deſſen Spitze der Erzbiſchof von York ſteht, iſt die Oberleitung des Werkes anvertraut; Hauptherausgeber iſt der Rev. F. C. Cook. Das Ganze iſt in acht Abſchnitte eingetheilt, den Pentateuch wird Profeſſor Harold Browne herausgeben, die geſchichtlichen Bücher Rev. G. Rowlinſon, die Bücher der Richter der Rev. F. C. Cook, die vier großen Propheten*) Dr. M'Caul, die zwölf kleinen Propheten der Biſchof von St. David und der Rev. R. Gandell ff. Jeder Specialherausgeber hat noch drei oder vier mitwirkende Gelehrte zur Seite. Der Guardian ſagt dazu: „Es ſcheint nns hier wirklich ein Werk verſprochen zu ſein, welches kaum der Septuaginta oder der auf Geheiß König Jakob's angefertigten engliſchen Ueberſetzung der heiligen Schrift an Bedeutung nachſtehen dürfte. Vielleicht wird es ſpäter als die Triginta citirt werden. Die Namen der Herausgeber und der Mitarbeiter verheißen uns, indem ſie zugleich Bürgen der Orthodoxie ſind, einen Commentar, der, faſt von der geſammten Kirche von England ſanctionirt, nicht die Meinungsäußerung einer engen Schule oder Abzweigung dieſer Kirche repräſentiren wird." —

(Daß ſolche beſtellte Arbeit meiſt ohne die erwarteten

*) Vier Propheten, indem man Daniel dazu rechnet, der nach dem Kanon und dem Talmud (Raba bathra 15. 1.) nicht zu den Propheten ſondern unter die Hagiographen gehört. Daß dies für die dogmatiſche Bedeutung von Wichtigkeit iſt, wird z. B. von Maimonides M. Neb. II, 45. erörtert.

Die Redaction.

Digitized by Google

Reſultate bleibt und daß jede von irgend einer Kirche ſanctionirte Ueberſetzung und Commentirung der Bibelforſchung nur Hemmſchuhe anlegt, wenigſtens innerhalb dieſer Kirche, ſind anerkannte Dinge. Uebrigens iſt unſere Zeit nicht angethan, ſolchen von kirchlichen Behörden autoriſirten Arbeiten einen größeren Werth beizulegen, als ſie an ſich ſelbſt verdienen. Dieſe anglikaniſche Kirchenausgabe mit der Septuaginta zu vergleichen iſt mindeſtens lächerlich. Die Redaction.)

Bonn, 19. November. Angekommen: Die 27ſte Lieferung des „Wörterbuchs der deutſchen Sprache" von Dr. Daniel Sanders, welche Lieferung von „ſchweben" bis „ſorgen" geht. An die Erwähnung dieſes trefflichen, von einem jüdiſchen Gelehrten mit wahrhafter Gründlichkeit und Ausdauer ausgeführten Nationalwerkes ſchließen wir am angemeſſenſten die Hinweiſung auf zwei zur Jubelfeier der leipziger Schlacht erſchienene Reden. Die eine iſt eine Feſtpredigt von Rabbiner S. Süskind in Wiesbaden, die in warmer und ſchwungreicher Weiſe beſonders den Gedanken ausführt: wie die Erniedrigung des deutſchen Volkes in der Spaltung und Selbſtſucht der einzelnen Stämme, ſeine Erhebung in ihrer Einigung die Urſache fand und auf der letzteren allein die Zukunft Deutſchlands beruht. Die zweite iſt eine Dankrede, zur Vorfeier im Saalbau zu Frankfurt a/M. von Dr. Leopold Stein gehalten. Nachdem der Redner allen Nationalhaß verurtheilt, charakteriſirt er treffend die Urſachen der Größe und des Sturzes Napoleon's, ſchildert den Gang der Ereigniſſe bis zur Völkerſchlacht und beſchreibt dieſe dann in ausführlichen Zügen. Die ganze Rede in ihrer lebendigen und doch nichts übertreibenden Sprache mußte einen erwünſchten Eindruck auf die Hörer machen. — „Das Buch Jjob, im engern Anſchluß an den maſoretiſchen Urtext deutſch überſetzt und mit Erläuterungen verſehen von Odioſus. Berlin, 1863." Es liegt uns bis jetzt nur die erſte Lieferung vor und werden wir eine eingehende Beurtheilung geben, ſobald das ganze Werk erſchienen ſein wird.

Bonn, 20. November. Von Fortſetzungen hebräiſcher, periodiſch, wenn auch nicht zu beſtimmten Zeiten erſcheinender Schriften ſind uns zugekommen: Das 29ſte Heft der כוכבי יצחק von M. E. Stern (Wien, 1863). Auch dieſes Heft des unermüdlich wirkſamen Herausgebers enthält in Poeſie und Proſa eine Fülle von Gaben verſchiedenen Inhalts und verſchiedenen Werthes, unter anderm auch zwei intereſſante Schreiben des ſel. Dr. Joſt. Ferner: Das vierte Heft des אוצר נחמד von Ignaz Blumenfeld. Dieſe Sammlung von Briefen und Abhandlungen jüdiſcher Gelehrten unſerer Zeit, Gegenſtände der jüdiſchen Literatur betreffend, wurde nach ihren früheren Theilen in dieſem Blatte ausführlich von Dr. Joſt ſ. A. beurtheilt, und lehnt ſich das vorliegende Heft würdig an ſeine Vorgänger an. Die meiſten Aufſätze ſind von Luzzatto, Geiger, Pinsker u. ſ. w. Angehängt iſt ספר עלילות דברים mit einem Commentar; die Handſchrift befindet ſich in den Händen des Herrn Senior Sachs. — ס׳ ערוך הקצור herausgegeben und vermehrt von M. Biſtritz. Prag, 1863. Dieſes nützliche Werkchen eines unbekannten Verfaſſers wurde zuerſt in Konſtantine רע״ד, dann in Krakau שכ״ו und Prag הס״ו gedruckt, und müſſen wir dem Herausgeber für die ſchön ausgeſtattete neue Ausgabe dankbar ſein.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Dresden, 23. November. (Privatmitth.) Herr Baron Freiherr von Maltzahn hat der hieſigen israelitiſchen Religionsgemeinde 500 Thlr. in 4% Papieren geſchenkt, mit der Bedingung, daß die Zinſen alljährlich an den Geburtstagen Ihrer Majeſt. des Königs und der Königin an zehn israelitiſche Arme vertheilt werden.

Naſſau-Diez, im November. (Erwiderung.) Auf mein Referat vom 23. Juni in No. 28 d. Ztg. erſcheint nach Verlauf von 5 Monaten in No. 47 desſelben Blattes eine Erwiderung des Herrn Bezirksrabbiners Dr. Hochſtatter zu Ems, welche mich veranlaßt, wieder auf die naſſauiſche Religionsſchulfrage zurückzukommen.

Ich bin weit entfernt, die Verdienſte des Hrn. Dr. H. um das naſſauiſche Cultusweſen zu verkennen, enthalte mich auch aller Aeußerungen über die Verwendung der ſtaatlichen Subvention von jährlich fl. 500 für Ausbildung jüdiſcher Religionslehrer; ich habe nur die Sache und keine Perſönlichkeit im Auge und behaupte wiederholt, „daß das naſſauiſche Religionsſchulweſen ſich nicht in einem der Zeit entſprechenden Zu-

Digitized by Google

ſtande befindet“, und werde darthun, daß dieſe Behauptung, welche Herr Dr. H. als Verläumdung zu bezeichnen ſich erdreiſtet, vollkommen begründet iſt. — Durch meine Stellung als Vorſteher der hieſigen Cultus-Gemeinde hatte ich hinlänglich Gelegenheit, die Mängel des naſſauiſchen Cultusweſens kennen zu lernen, und da von anderer Seite bisher in dieſer wichtigen Sache nichts geſchah, hielt ich es für Pflicht der Cultus-Vorſtände, dieſelbe in die Hand zu nehmen und veranlaßte im Einverſtändniß mit dem Cultus-Vorſtande in Wiesbaden im Juni d. J. eine Vorſteher-Verſammlung zu Ems, welche ſehr zahlreich aus allen Theilen des Herzogthums beſucht war und worüber ich Ihnen ſ. Z. in No. 28 der Allg. Ztg. d. Jud. berichtete. — Die Theilnehmer jener Verſammlung erſchienen lediglich im Intereſſe der guten Sache; perſönliche Vortheile hatte niemand im Auge und Machinationen, wie ſich Herr Dr. H. ausdrückt, haben nicht gewaltet. — Der von mir vorgelegte Entwurf einer Eingabe an die herz. Landesregierung wurde in allen Theilen discutirt, die Verhandlungen wurden von zwei Vorſtehern protocollirt und ich erhielt den Auftrag, die Petition demgemäß zu redigiren und abzuſenden, was denn auch ſehr bald geſchah. — Das Religionsſchulweſen war ein Hauptgegenſtand der Debatten und von keiner Seite wurde beſtritten, daß die Ausbildung der naſſauiſchen Lehrer eine höchſt mangelhafte ſei, ein Urtheil, dem die Collegen des Herrn Dr. H. zweifelsohne beiſtimmen. — Der eben Genannte will nun durch den Nachweis, daß er während ſeiner Thätigkeit als Seminardirector 27 Lehrer ausgeſtellt habe, den Beweis führen, daß das Seminar für das Bedürfniß ausreiche; ebenſo glaubt er durch die ihm zugekommenen Nachfragen aus Rheinheſſen und Rheinpreußen darzuthun, daß ſeine Zöglinge gründlich vorbereitet ſeien. — Beides ſind nichts weniger als Beweiſe, denn die Zahl der entlaſſenen Seminariſten giebt ebenſo wenig einen Maßſtab für deren Befähigung ab als die Nachfrage nach Lehrern; aus der letztern läßt ſich höchſtens ſchließen, daß anderswo es eben wohl an Lehrern fehlt und daß man etwa unterſtellt, die naſſauiſchen Lehrer ſeien brauchbar. — Die Zöglinge des Herrn Dr. H. kommen in der Regel vom Lande, entbehren aller Vorkenntniſſe und werden nichtsdeſtoweniger ins Seminar aufgenommen; ſie beſuchen die Realſchule in Ems und Hr. Dr. H., der Director und alleiniger Lehrer der Anſtalt, unterrichtet ſie im Vorbeten, in Religion, hebr. Sprache u. ſ. w.; ſie verlaſſen gewöhnlich nach 2 bis 2½ Jahren das Seminar, meiſt ohne Schlußprüfung, und treten in die Welt als Erzieher und Bildner der Jugend, ſind aber oft ſo wenig ausgebildet, daß man ihnen den Namen „Lehrer“ beizulegen Anſtand nehmen muß. — Viele von ihnen können nicht einmal orthographiſch deutſch ſchreiben (Belege habe ich in Händen), die wenigſten wiſſen etwas von deutſchem Stil, ihre Kenntniſſe im Hebräiſchen ſind ſehr oberflächlich; ein deutſches Gebet mit Wärme und Anſtand vorzutragen lernen ſie nicht und von allgemeiner Weltbildung kann natürlich gar keine Rede ſein. — Sie genießen ſchon von vornherein keine Achtung bei ihren Schülern, weil letztere einſehen, daß viele von ihnen mehr wiſſen als die Lehrer, und deren Unterricht kann deshalb nicht von ſegensreichen Folgen ſein. Es läßt ſich dies aber auch nicht anders erwarten, da Herr Dr. H. als Bezirksrabbiner des dritten Theils des Herzogthums durch Inſpections-, Prüfungs-, Confirmations- und Copulationsreiſen einen großen Theil des Jahres nicht zu Hauſe iſt und inzwiſchen ſeine Zöglinge, welche alle in ſeinem Hauſe wohnen, einer jeden Beaufſichtigung und des Unterrichts in Religion und den hierzu gehörenden Fächern entbehren und ſich ganz ſelbſt überlaſſen ſind. Dieſe Schilderungen ſind traurig, aber wahr, und wird ſie mir kein Naſſauer, der nur einigermaßen Intereſſe am Cultusweſen hat, beſtreiten, und die emſer Verſammlung wird, ich hoffe es, nicht umſonſt getagt haben und die Beſeitigung dieſer Mißſtände bezwecken. — Ich werde mir erlauben, Ihnen ſpäter das Reſultat mitzutheilen, bemerke jedoch gleichzeitig, daß dieſes meine letzte Entgegnung Hrn. Dr. Hochſtatter gegenüber ſein wird.

Wolf Herman,
Cultus-Vorſteher.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Prag, 20. November. (Privatmitth.) Es wird für den künftigen Geſchichtſchreiber, nicht blos der Juden ſondern der allgemeinen europäiſchen Völkerentwickelung, ein ſehr intereſſantes Moment ſein: Die Juden inmitten der Nationatfrage. Die Schwierigkeit in der Stellung der Juden, dem hiſtoriſchen Staate und den Nationalen gegenüber, iſt aller Orten ſehr groß. Gerade in einer Zeit, wo der geſchichtliche Staat ſich dazu herantäßt, den Grundſatz der Gleichberechtignng trotz

allem Widerſtreben auch für die Juden zu verwirklichen und daher auf die Juden ein hohes Anrecht auf die Dankbarkeit erwirbt, tritt die Forderung der Nationalen an ſie heran und verlangt von ihnen eine völlige Hingebung. Nun kommt aber hinzu, daß, namentlich bei den weniger cultivirten Nationalitäten, die Gunſt, welche ſie in der Zeit der Gefahr den Juden zuwenden, ſehr häufig mit dem erlangten Siege verſchwindet und ſie nachmals die Juden wieder als Fremde anſehen wollen. Die Zeit wird auch dieſe Fragen löſen und den Boden für eine geordnete und berechtigte Wirkſamkeit ebnen; aber bis dahin wird es noch lange währen und viele Kämpfe herbeiführen. Wie im großen, ſo dies auch im kleinen. Es iſt bekannt, wie in Böhmen, namentlich in Prag, zwiſchen den Czechen und Deutſchen ein Kampf ſtattfindet, und von beiden Seiten wird der Verſuch gemacht, die Juden zu ſich herüberzuziehen. Der akademiſche Leſeverein, der ſich als einen rein czechiſchen bezeichnet, hat in dieſen Tagen einen Dr. **Baſtyr**, einen Iſraeliten, zu ſeinem Vorſitzenden gewählt und dieſe Wahl wurde durch die czechiſchen Parteiblätter als ein kräftiger Beweis ihrer Toleranz ausposaunt. Die deutſchen Blätter heben nun hervor, daß, da der Vorſitzende nur aus den ordentlichen Mitgliedern des Vereins gewählt werden dürfe, Dr. Baſtyr aber als Promotus nicht mehr zu den ordentlichen Mitgliedern gehöre, dieſe Wahl nur ein Scheinmanoeuvre ſei, weil ſie nicht beſtätigt werden könne. Hätten die Czechen wirklich einen Juden zum Vorſitzenden haben wollen, ſo hätten ſie den Dr. Baſtyr früher oder jetzt einen andern Juden wählen müſſen. Dies ſind nun freilich harmloſe Dinge, und wünſchten wir wohl, daß wir niemals den Streit um Gefährlicheres ſich drehen ſehen mögen.

Wien, 25 November. (Privatmitth.) Geſtern um 6 Uhr abends wurde hier ein auf Veranlaſſung vom Herrn Dr. Jellinek gegründetes Beth-hamidrasch feierlich eröffnet und eingeweiht. In dem geräumigen Locale, beſtehend aus 3 Zimmern im Parterre des neuen Tempelgebäudes in der Leopoldſtadt, fand ſich nebſt den Vertretern der Gemeinde und des Tempelvorſtandes ein zahlreiches Publikum ein. Herr Dr. Jellinek hielt die Eröffnungsrede; er wies auf die frühere Geſchichte der Juden Wiens hin, die ſich in der Pflege der Thora und des Talmuds immer auszeichneten, erwähnte dann die hochherzigen Männer, die mit ſolcher Bereitwilligkeit nicht unbedeutende Summen opferten, um das Beth-hamidrasch ins Leben zu rufen — es ſind dies: Herr Bernhard Pollak jun. mit 2000 fl. und Ankauf einer großen Bibliothek; Herr W. Guttmann mit 1100 fl.; Herr Goldmann mit 500 fl. u. a. — und ſetzte das Programm dieſes Lehrhauſes auseinander. Es iſt dieſes: ללמוד וללמד. Jeder kann nach Herzenswunſch **lernen**, aber auch **gelehrt** ſoll werden; vor allem ſollen volksthümliche, populäre Vorträge, vor mindergebildeten Zuhörern, am Samſtag und Sonntag-Nachmittag gehalten werden. Herr Rabbinatscandidat Friedmann — nebenbei geſagt ein ſehr tüchtiger Forſcher und Kritiker, Verfaſſer eines gediegenen Commentars über ספרי, der jetzt im Drucke erſcheint — wird zu dieſem Zwecke den Pentateuch mit dem Commentar Raschi erklärend vortragen. Ferner was talmudiſch-caſuiſtiſche Wiſſenſchaft und jüdiſche Literatur überhaupt betrifft, werden außer Dr. Jellinek die Herren: Rabb. Horwitz, Chacham Baruch, Prof. Pinsker, Szántó, Inſtituts-Director Deutſch, Religionslehrer Dr. Wolf und Hammerſchlag, Iſaak Tonelis (Verf. des Schare Binah), J. H. Weiß (Herausgeber des ספרא) und Rabbinatscandidat Nehem. Brüll wechſelsweiſe vortragen. — Dr. Jellinek empfahl ſchließlich das neue Inſtitut dem Wohlwollen der hochherzigen Gemeindeglieder zur **materiellen** Unterſtützung, die ſowohl in Geld wie in Büchern beſtehen kann, und betonte beim Schluſſe ſeiner Rede beſonders, daß es eine Stätte **des Friedens** ſein möge, wo keine Parteiſpaltungen und Zerklüftungen abhalten ſollen, die gute Sache zu fördern.

Nach ihm ſprach Herr Pred. Mannheimer. Der alte Glaubensheld zeigte in warmen Worten ſeine Freude darüber, daß endlich ein Inſtitut ins Leben gerufen iſt, wo die heiligen Lehren aus der Urquelle geſchöpft werden ſollen; er gedachte jener ſchlimmen Tage, wo ſich hier der Religionsunterricht der Jugend auf das Herſagen einiger katechetiſchen Sätze beſchränkte; das habe er immer mit den Prophetenworten ובילדי נכרים ישפיקו bezeichnet; auch für den Kanzelredner waren es ſchlimme Tage, und ihm ſelbſt habe es oft paſſirt, daß er für dasjenige, was ſein Inneres dachte, in dem den Quellen unſerer Literatur entfremdeten Publikum keine Ohren fand, und konnte er mit Rabbi Akiba ſagen: „Viel Geld habe ich, aber keinen, der es wechſelt". Er ſchloß mit einem Segen auf die Inſtitution und alle, die ſie zu erhalten ſuchen.

Digitized by Google

Ihm folgte Herr Rabbiner Horwitz mit einer Eröffnungsrede und zum Schluſſe beſtieg der emerit. Religionslehrer Herr Breuer die Kanzel, um ſich „von dem von Herrn Mannheimer den frühern Religionslehrern gemachten Vorwurf rein zu waſchen“ — worauf Herr Mannheimer von ſeinem Sitze aus in einer kurzen Erwiderung antwortete: „Er habe nur im allgemeinen von dem Unterſchiede geſprochen, der zwiſchen jener Art Religionslehre und dem Studium der jüdiſchen Wiſſenſchaft in ihren erſten Documenten obwaltet, keinenfalls aber perſönliche Anſpielungen gemacht. Er erachte es daher nicht für nöthig, dem Vorredner Abbitte zu thun u. ſ. w.“ — Mannheimer's Worte wurden vielfach mit Bravos begleitet und machte der ganze Zwiſchenfall keinen erheblichen Eindruck auf das Publikum, beſonders auf fremde Zuſchauer, denen die Sache wie eine Profanirung des feierlichen Actes vorkam. Jedoch entfernte ſich jeder ſichtlich erfreut über die vielverſprechende neue Pflanzſtätte geiſtiger Entwickelung. —

Zum Schluſſe die Notiz, daß das „Jahrbuch für Iſraeliten“ dieſer Tage 4 Monate nach deſſen Erſcheinen von der Preßbehörde confiscirt und gegen die Herausgeber Herr. Joſ. Wertheimer und Kompert eine Unterſuchung eingeleitet worden iſt. Veranlaſſung dazu ſoll eine Stelle in Dr. Grätz' Artikel „die Verjüngung des jüd. Stammes“ ſein, wo er die meſſianiſchen Bezeichnungen im 2. Jeſaias nicht auf einen perſönlichen Meſſias ſondern auf das ganze Volk Iſrael bezogen wiſſen will. Darin ſoll eine Religionsſtörung erblickt worden ſein, und bei den Herausgebern eine Vernachläſſigung der pflichtgemäßen Obſorge. — So berichten hieſige Journale, was aber kaum zu glauben ſein dürfte. Daß ein jüdiſcher Theolog die Bibel frei behandelt und auf die Auslegungen der chriſtlichen Kirche keine Rückſicht nimmt, iſt etwas Natürliches, und wäre damit ein Vergehen gegen die Preßordnung verbunden, ſo dürfte kein jüdiſcher Bibelcommentar ungeſchoren erſcheinen, eine Maßregel, die in den Zeiten der ſtrengſten Cenſur nicht gehandhabt wurde. Aben-Eſra hält ſich bekanntlich bei den meiſten der auf chriſtliche Dogmen gedeuteten Stellen auf, um gegen jene Deutungen zu polemiſiren, und doch iſt dieſer — wenigſtens zum Pentateuch, wo gleichfalls ſolche Polemik vorkommt — in den früheren Zeiten mehrmals hier gedruckt.

Von Dr. Letteris wird nächſtens eine hebräiſche Nachbildung von Göthe's „Fauſt“ erſcheinen; ſtatt Fauſt hat er die jüdiſch-hiſtoriſche Perſönlichkeit אלישע בן אבויה (אחר); es ſoll dieſes, wie die meiſten poetiſchen Arbeiten des berühmten Meiſters, eine höchſt künſtliche und gelungene Arbeit ſein.

Wien, 27. November. (Privatmitth.) Dieſer Tage wurde vom Miniſterium in dem Abgeordnetenhauſe ein Geſetzentwurf vorgelegt, wonach hinſichtlich der Juden in Czernowitz die kaiſerl. Verordnung vom 10. Februar 1860, §. 1, welche den Grundbeſitz der Juden in Galizien von Schulzeugniſſen abhängig macht, außer Kraft geſetzt werden und ſie mit allen Juden in den deutſch-öſterreichiſchen Staaten gleichgeſtellt ſein ſollen. Warum gerade die Juden der Hauptſtadt von Bukowina von den übrigen in dieſer Provinz, wie von denen in Galizien überhaupt, eine Ausnahme machen ſollen? Ob dieſe gegen diejenigen von Lemberg, Brody und Krakau gebildeter und civiliſirter ſeien? Dieſe Fragen wirft die heutige „Preſſe“ in ihrem Leitartikel in zarter Weiſe auf, indem ſie ſich dem Miniſterium für dieſen freiſinnigen Entſchluß zu Dank verpflichtet fühlt, hoffend, daß ein ſolcher in Bezug der übrigen galiziſchen Juden bald nachfolgen wird. Uns aber will es bedünken, daß dieſer Schritt im Gegentheil für die Juden im übrigen Galizien keine guten Hoffnungen in Ausſicht ſtellt, da ſonſt nicht einzuſehen wäre, warum die ganze Frage nicht mit einem Male zur Löſung gelangen ſoll?

Aus Ungarn, 22. November. (Privatmitth.) Mitfolgend erhalten Sie, geehrter Hr. Redacteur, die jüngſte Nummer der „Ungar. Nachrichten“, die vollſtändig in deutſcher Ueberſetzung die kürzlich erlaſſene „Circularverordnung der k. ungar. Hofkanzlei zur proviſoriſchen Regelung der Eheſtandsverhältniſſe der Iſraeliten in Ungarn“ mittheilt. Sämmtliche Paragraphen der Verordnung ſind dem allg. öſterreich. bürgerl. Geſetzbuche entnommen und die k. ung. Hofkanzlei ſah ſich in die Nothwendigkeit verſetzt, nachdem das allg. bürgerl. Geſetzbuch durch das Octoberpatent in Ungarn außer Kraft und Wirkſamkeit geſetzt wurde, die auf die Eheſtandsverhältniſſe der Juden bezüglichen Punkte proviſoriſch wiederum einzuführen. Zu bedauern iſt es, daß gleich §. 1, der vollkommen dem §. 125 des b. Geſetzb. entſpricht, die verbotenen Ehegrade vermehrt ſind, da nach jüdiſchem Geſetze der Mann die Schweſter ſeiner verſtorbenen Gattin heirathen darf. Indeſſen kümmerte

ſich ſelbſt in den deutſchen Kronländern niemand um dieſen §. und höchſtens forderten beim Einſchreiten um Ehebewilligung des erwähnten Falles die Behörden einen Dispens von ſeiten des Rabbiners, daß eine ſolche Ehe nach dem jüdiſchen Eherechte geſtattet ſei. In Ungarn, wo die behördlichen Eheconſenſe gänzlich aufgehört haben, fallen ſelbſt die Dispenſationen weg. Die Klagen der Behörden über die Unordnung der jüdiſchen Matrikel ſind leider begründet und ſind meiſt localer Natur. Die Matrikel beſtehen erſt bei den jüdiſchen Gemeinden im allgemeinen ſeit dem Jahre 1850 und das Volk betrachtet die Conſcription ſowie die Matrikel mit mißgünſtigen Augen. Die Juden wohnen ferner auf dem Lande zu ſehr zerſtreut und es fällt denſelben oft ſchwer, beſonders im Winter, wo die Wege meiſt unfahrbar ſind, dem oft 3 — 4 Meilen entfernt wohnenden Rabbiner und Matrikelführer jedesmal die gehörige Anzeige zu machen. Bei aller Vorſicht können die Rabbiner dennoch nicht eine Ordnung in dieſer Hinſicht herſtellen, wenn ſie nicht ſtets gegen Renitenten bei den Behörden klagend auftreten wollen. Daß ſeit dem Octoberpatente die Matrikelführung noch größere Schwierigkeiten und Unordnungen verurſachte, iſt bekannt, da allgemein der Irrthum verbreitet war, daß z. B., ſo wie das Eheaufgebot, auch die Matrikel nicht mehr geſetzlich erforderlich ſind, denn die Geſetzartikel XXIII. 1827 und §. 3 des G. A. 1840 ſind nur auf die Juden ausgedehnt worden. Das Bach-Thun'ſche Regime hat mit Einführung des allg. bürgerl. Geſetzb. das Aufgebot, die Matrikel ꝛc. bei den jüdiſchen Gemeinden in Ungarn eingeführt.

Die Hauptbeſtimmungen der Circulairverfügung ſind:

1. Das Ehehinderniß der Verwandtſchaft erſtreckt ſich unter Seitenverwandten bei der Judenſchaft nicht weiter als auf die Ehe zwiſchen Bruder und Schweſter, dann zwiſchen der Schweſter und einem Sohne oder Enkel ihres Bruders oder ihrer Schweſter; das Ehehinderniß der Schwägerſchaft aber wird auf nachſtehende Perſonen beſchränkt: nach aufgelöſter Ehe iſt der Mann nicht befugt, eine Verwandte ſeines Weibes in auf- und abſteigender Linie, noch auch ſeines Weibes Schweſter; und das Weib iſt nicht befugt, einen Verwandten ihres Mannes in auf- und abſteigender Linie, noch auch ihres Mannes Bruder, noch einen Sohn oder Enkel von ihres Mannes Bruder oder Schweſter zu ehelichen.

2. Die Verkündigung der Judenehen muß in der Synagoge oder in dem gemeinſchaftlichen Bethauſe, wo aber kein ſolches beſteht, von der Ortsobrigkeit an die Haupt- und beſondere Gemeinde, welcher ein und der andere Theil einverleibt iſt, an drei nacheinander folgenden Sabbath- oder Feiertagen, mit Beobachtung nachfolgender Verordnungen geſchehen.

12. Die Trauung muß vor dem Rabbiner oder Religionslehrer der Hauptgemeinde des einen oder des anderen verlobten Theiles, nachdem ſie ſich mit den erforderlichen Zeugniſſen ausgewieſen haben, in Gegenwart zweier Zeugen vollzogen werden. Der Rabbiner oder Religionslehrer kann auch den Rabbiner oder Religionslehrer einer anderen Gemeinde zur Trauung beſtellen.

13. Den vollzogenen Trauungsact hat der ordentliche Rabbiner oder Religionslehrer in einer der Landesſprachen in das Trauungsbuch auf die in dieſer Hinſicht vorgeſchriebene Weiſe einzutragen, die von den Verlobten beigebrachten nothwendigen Zeugniſſe mit der Reihenzahl, unter welcher die Getrauten dem Trauungsbuche einverleibt worden ſind, zu bezeichnen und dem Trauungsbuche anzuheften.

14. Eine Judenehe, welche ohne Beobachtung der geſetzlichen Vorſchriften geſchloſſen, iſt ungültig.

15. Verlobte oder Rabbiner und Religionslehrer, welche den erwähnten Vorſchriften zuwider handeln, dann diejenigen, welche ohne die ordentliche Beſtellung eine Trauung vornehmen, ſind mit ſchwerem Kerker in der Dauer von 3 bis 6 Monaten zu beſtrafen.

16. Die Rabbiner oder Religionslehrer, welche die Trauungsbücher nicht nach der Vorſchrift des Geſetzes führen, ſind mit einer angemeſſenen Geldſtrafe zu belegen, von ihrem Amte zu entfernen und für immer als unfähig zu demſelben zu erklären.

17. Bei der Scheidung von Tiſch und Bett gelten bei jüdiſchen Ehegatten die folgenden Vorſchriften: (Folgt über den Sühneverſuch, das competente Gericht, die Vermögensverhältniſſe u. ſ. w.)

22. Auf die Scheidung kann mittels Urtheilsſpruches in folgenden wichtigen Fällen erkannt werden: wenn der geklagte Theil infolge eines Verbrechens abgeurtheilt wurde, wenn er die klageführende Ehehälfte böswillig verließ oder einen unordentlichen Lebenswandel führte, wodurch ein bedeutender Theil des klägeriſchen Vermögens oder die Moralität der Familie gefährdet wird; im Falle gefährlicher Beſtrebungen gegen das Leben oder gegen die Geſundheit, ſchwerer Beleidigungen oder wiederholter, nach den perſönlichen Ver-

hältniſſen außerordentlich empfindlicher Kränkungen, ſowie bei anhaltenden, mit Anſteckung drohenden körperlichen Gebrechen.

23. Geſchiedenen Ehegatten iſt es unbenommen ſich wieder zu vereinigen, doch haben ſie das beim ordentlichen Richter anzuzeigen. Wenn ſolche Ehegatten ſich abermals trennen wollen, haben ſie ſich abermals nach den für die erſte Scheidung geltenden Beſtimmungen zu benehmen.

24. Die zwiſchen Iſraeliten gültig abgeſchloſſenen Ehen können im gegenſeitigen Einverſtändniſſe mittelſt eines vom Gatten der Gattin erfolgten Scheidebriefes gelöſt werden; die Eheleute haben ſich jedoch vorerſt beim Rabbiner oder beim Religionslehrer zu melden, welcher durch eindringliche Vorſtellungen eine Ausſöhnung zu vermitteln, und nur, wenn dieſe erfolglos wäre, denſelben das ſchriftliche Zeugniß zu verabfolgen hat, daß er der ihm obliegenden Verpflichtung nachkam, aber trotz ſeines Beſtrebens die Parteien von ihrem Vorhaben nicht abzubringen vermochte.

25. Mit dieſem Zeugniſſe haben beide Ehegatten beim Comitats- beziehungsweiſe Bezirksgerichte und in regulirten Städten beim ſtädtiſchen Gerichte zu erſcheinen. Glaubt dieſe Behörde aus den Umſtänden ſchließen zu können, daß vielleicht ein Ausgleich doch noch erfolgen könnte, ſo hat ſie die Scheidung nicht ſogleich zu bewilligen, ſondern auf ein oder zwei Monate abzuweiſen. Nur wenn auch dies erfolglos blieb oder wenn gleich anfangs keine Ausſicht auf Wiedervereinigung vorhanden wäre, hat das Gericht mittelſt Urtheilsſpruch zu geſtatten, daß der Gatte den Scheidebrief der Gattin erfolge, und wenn ſodann beide vor Gericht abermals erklären, daß ſie ſich zur Herausgabe und Uebernahme des Scheidungsbriefes freiwillig entſchloſſen, iſt dieſer Scheidungsbrief für rechtsgültig zu betrachten und die Ehe hierdurch aufzulöſen.

26. Wenn ſich die Gattin eines Ehebruches ſchuldig machte und die That erwieſen wird, hat der Gatte das Recht, dieſelbe auch wider ihren Willen mittelſt Scheidungsbriefes zu entlaſſen. Die auf endgültige Löſung der Ehe abzielende Klage iſt vor jenem in §. 25 erwähnten Gerichte anzuſtrengen, in deſſen Sprengel die Eheleute ihren ordentlichen Wohnſitz haben, und iſt dieſelbe gleich ſonſtigen Streitſachen zu behandeln.

27. Durch den Uebertritt jüdiſcher Eheleute zur chriſtlichen Religion wird die Ehe nicht gelöſt, doch kann ſelbe aus den unter 24, 25 und 26 angeführten Gründen aufgelöſt werden.

In dieſer Beziehung haben folgende Beſtimmungen zur Richtſchnur zu dienen:

a) wenn eins von den jüdiſchen Eheleuten zur chriſtlichen Religion übertritt, ſo iſt ſowohl im Trauungs- als auch im Eheſcheidungsfalle vor allem der competente chriſtliche Seelſorger verpflichtet, den Ausſöhnungsverſuch bei dem zum Chriſtenthume übergetretenen Ehetheile in der oben vorgeſchriebenen Weiſe zu verſuchen, was ihm auch bezüglich des iſraelitiſchen Ehegatten zuſteht, wenn dieſer einer ſolchen Aufforderung freiwillig Gehör ſchenkt. Bleibt dieſer Verſuch erfolglos, ſo wird dieſer Ausſöhnungsverſuch vom competenten Gerichte bei beiden Theilen abermals wiederholt, und im Falle des Mißlingens nach obiger Vorſchrift das Amt gehandelt;

b) wenn beide iſraelitiſchen Ehegatten zum chriſtlichen Glauben übertraten, bleibt es ihnen anheimgeſtellt, ihr Ehebündniß vom betreffenden chriſtlichen Seelſorger ſanctioniren zu laſſen;

c) wenn einer der Ehegatten zur chriſtlichen Religion übertritt, ſo kann im Falle der Auflöſung der Ehe die Uebergabe und Uebernahme des Scheidungsbriefes auch durch Bevollmächtigte geſchehen; wenn aber in dieſem Falle der zur chriſtlichen Religion übergetretene Theil einen Bevollmächtigten beſtellen will, hat er immer einen Iſraeliten zu wählen und die Vollmacht ſo auszuſtellen, daß darin nichts gegen die chriſtliche Religion Verſtoßendes vorkomme; übrigens aber ſind in einem ſolchen Falle jegliche im jüdiſchen Ritus begründete etwaige Gewiſſensſcrupel des iſraelitiſchen Ehegatten ſoviel wie möglich zu beſeitigen, damit auch dieſer über die vollſtändige Löſung des Ehebündniſſes nicht in Zweifel ſein könne.

Schweiz.

Genf, im November. (Privatmitth.) Die hieſige iſraelitiſche Kunſt- und Gewerbeſchule, mit deren Gründung vor einem Jahre begonnen wurde, wird mit nächſtem Neujahre ihre Wirkſamkeit eröffnen.

Italien.

Ferrara, im November. Die jüngſt auch von uns berichtete abermalige erzwungene Taufe eines Juden-

Digitized by Google

kindes in Rom veranlaßt einen Correſpondenten der Arch. isr. ein Document aus dem Jahre 1841 mitzutheilen, das wir auch hier geben mögen. Es befindet ſich in dem Archiv der iſraelitiſchen Gemeinde zu Ferrara. Es wird zeigen, welche Freiheit die Bekehrer den Katechumenen laſſen; wie ſehr ſie fürchten, daß ihre Leute ihnen entwiſchen; wie ſie danach ſuchen, ihnen die geringſte Verbindung mit den Iſraeliten zu unterſagen, denn ſie wiſſen wohl, daß ſie dies benutzen würden, um aus ihren Netzen herauszukommen. Wann wird die religiöſe Freiheit, deren wir uns jetzt erfreuen, über den ſieben Hügeln Roms erſcheinen? — Folgendes iſt das Document:

„Meine Herren!

Ich gebe Ihnen hiermit kund, daß die junge Iſraelitin Ginevra Ancona, die Tochter des verſtorbenen David, ſich in unſer Haus der Katechumenen begeben hat und dort auf Befehl Seiner Eminenz des Cardinalerzbiſchofs aufgenommen wurde, da ſie den Willen kund gab, zur katholiſchen Religion überzutreten; hierdurch befehle ich, allen Individuen Ihrer Gemeinde einzuſchärfen, ſich zu hüten dieſem Hauſe der Katechumenen ſich zu nähern, unter welchem Titel oder Vorwande es auch ſei, ſelbſt nicht als Verwandte der Obengenannten, oder ſich ſelbſt nur dem beſagten Hofe des heiligen Wilhelm zu nähern, welcher nach dieſem Hauſe führt, oder durch Worte oder Thaten die beſagte Katechumene zu beläſtigen, wenn ſie ſie auf der Straße finden, noch eine der Perſonen, die zu dem beſagten Hauſe gehören, unter Strafe von 6 Monaten Gefängniß und 10 Thalern, in welchem Falle man die kleinſte und wenn auch erſte Zuwiderhandlung beſtrafen wird und zwar ohne vorhergehenden Urtheilsſpruch. Sie werden verantwortlich ſein für die Bezahlung dieſer Strafe in der Eigenſchaft und Stellung, in der Sie eingeſetzt ſind, indem Sie ſich bei den Schuldigen entſchädigen können.

Indeſſen wird Ihnen hiermit geſagt, daß dieſe Verfügung jedes Individuum Ihrer Gemeinde trifft und zwar ohne Bezeichnung einer beſtimmten Zeit und ohne daß es nöthig wäre, bei jedem neuen Katechumenen, welcher in dieſem Hauſe ſein wird, den Befehl zu wiederholen, denn wir wollen, daß er immer in voller Kraft ſei und in welcher Zeit es ſei, ſelbſt wenn keine Katechumenen daſind; und man befiehlt Ihnen dieſe Verordnung in genauer Copie in Ihren Synagogen anzuſchlagen, damit man Unwiſſenheit nicht vorſchieben kann, und dieſes Schreiben ſelbſt in Ihren Archiven aufzubewahren, indem wir Ihnen erklären, daß die obenerwähnte Strafe ſich auch auf jede Beleidigung gegen einen Chriſten erſtreckt und beſonders, wenn es ſich um einen Neophyten handelt."

Ferrara, den 11. Juni 1841.

Friedrich, Canonicus Bianci Pro-Vicar.

An die Herren Vorſteher der Ghetto-Gemeinde.

Amerika.

New-York, 23. October. Das Jew. Rec. giebt eine ausführliche Schilderung des jüdiſchen Waiſenhauſes, welches jetzt in New-York vollendet worden. Schon vom Jahre 1822 an hatte die Hebrew Benevolent Society eine ſolche Waiſenanſtalt ins Auge gefaßt und bis 1857 18,000 Dollars dazu geſammelt. Neben ihr blühte die German Hebrew Benevolent Society, die ebenfalls dieſen Zweck verfolgte, bis 1859 die beiden Vereine ſo einſichtsvoll waren, ſich für den gemeinſchaftlichen Gedanken zu verſchmelzen. Die Stadtbehörden bewilligten das Grundſtück und einen Zuſchuß von 30,000 Dollars. Am 30. September 1862 wurde in feierlichſter Weiſe der Grundſtein gelegt und gegenwärtig iſt es ſeiner Vollendung nahe. Der Architekt iſt ein Iſraelit, Heinrich Fernbach, aus preuß. Schleſien gebürtig, der ſich in New-York einen bedeutenden Ruf erworben hat. Die Zahl der Waiſen, die gegenwärtig zur Aufnahme beſtimmt ſind, iſt 35 — von allen Altern, Geſchlechtern und Nationen. Hier wenigſtens wird die Nationalität aus den Reihen Iſraels einmal wieder verſchwinden und die Gemeinſamkeit der Religion und Abſtammung Engländer, Franzoſen, Deutſche, Polen u. ſ. w. als Juden vereinigen. Das Haus ſelbſt hat 45,000 Dollars gekoſtet. Von der Straße iſt es durch einen breiten Garten getrennt. Es iſt in romaniſchem Stile gebaut, 120 Fuß lang und 60 Fuß tief; die Höhe beträgt 60 Fuß, während ſich in der Mitte ein Giebel, überragt von einer Kuppel mit einem Thürmchen, befindet, ſo daß hier die Höhe des Gebäudes 92 Fuß beträgt. Es enthält ein Souterrain mit Kellern, drei Stockwerke und einen Boden. Im Souterrain befinden ſich außer den Küchen, Vorrathsſälen u. ſ. w. der Spielſaal für die Kinder bei ungünſtigem Wetter und der Speiſeſaal. Im erſten Stock iſt das große Schul- und Gebetzimmer, das Waſchzimmer, Salons für Aufnahme von

Digitized by Google

Fremden, ein Geſellſchaftszimmer, eine Bibliothek u. ſ. w., während das zweite und dritte Stock Schlaf-, Waſch-, Bade- und Wohnzimmer enthalten; das dritte außerdem auch noch die Krankenabtheilung. Die Zimmer ſind alle groß und hoch, mit weiten Fenſtern, ſo daß das ganze Haus von Luft und Licht erfüllt iſt. — Vor einigen Wochen erſuchten mehrere (7) gefangene Conföderirte iſraelitiſchen Glaubens die Unionsregierung um die Erlaubniß, in das bürgerliche Leben zurückkehren zu dürfen, da ſie zum Dienſte in der Conföderirtenarmee gezwungen worden ſeien. Die Antwort des Kriegsminiſters lautete abſchlägig. Die Namen der Gefangenen, z. B. Neugaß, Braunſchweiger, Meyersburg, verrathen deren deutſche Abſtammung.

Anzeigen.

Am 1. April 1864 wird in hieſiger Gemeinde die Stelle des erſten Cultusbeamten vacant, mit der neben einem feſten Gehalt von 300 Thlr. noch circa 300 Thlr. Nebeneinkünfte verbunden ſind. Qualificirte Bewerber, die Cantor, Schächter und geprüfte Religionslehrer ſind, auch deutſche und religiöſe Vorträge halten können, wollen ihre Bewerbung dem unterzeichneten Vorſtande unter Beifügung ihrer Zeugniſſe bis zum 15. Januar 1864 franco einreichen.

Friedeberg a/M., den 29. November 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Iſidor Labus.

„In unſerer Gemeinde iſt die Stelle eines jüdiſchen „Religionslehrers vom 1. Mai 1864 ab, vacant. Un„verheirathete zum obigen Amte fähigen Leute wollen „ſich unter Einſendung ihrer Zeugniſſe oder deren Co„pie franco an uns wenden. Das Gehalt iſt 200 Thlr. „bei freier Wohnung."

Berent i/W. Pr., den 26. November 1863.

Der Vorſtand der Berenter Synagogen-Gemeinde.

Zur Wiederbeſetzung der hieſigen Cantor- und Schächterſtelle, mit welcher außer den auf fl. 200 bis fl. 300 ſich belaufenden Accedentien ein Gehalt von fl. 600 — verbunden iſt, werden Bewerber hierdurch wiederholt aufgefordert, ihre Zeugniſſe über ſittlich religiöſen Wandel, muſikaliſche Bildung und Befähigung zur שחיטה und zur Leitung eines Chores ſofort einzuſenden an den

israel. Cultus-Vorſtand.

Daniel Einſtein. J. N. Seligmann.

Ichenhauſen in Bayern.

„Es wird ein jüdiſcher Lehrer und Schächter ſofort oder zu Neujahr geſucht. Hierauf Reflectirende können portofrei an den Gemeinde-Vorſtand in Wuſterhauſen an der Doſſe melden."

Ein unverheiratheter שוחט, welcher der deutſchen Sprache kundig iſt, wird für eine Stadt in der Nähe Frankfurts a/O. zu engagiren geſucht.

Meldungen bei Hrn. Dr. med. **S. Badt**, Berlin, Neue Friedrichsſtr. No. 27.

Ein junger Mann, Sohn achtbarer Eltern, der ſeine Lehrzeit in einem Galanterie- und Tapiſſeriewaaren-Geſchäft vollendet hat, ſucht anderweitiges Engagement in derſelben oder ähnlicher Branche, in welchem Sonnabend und Feiertage geſchloſſen iſt. Auf hohes Gehalt wird weniger als auf gute Behandlung geſehen.

Adreſſen sub **M. C. 3.** poste restante Posen.

Lehrlings-Geſuch.

Zum 1. Januar 1864 ſuche ich einen mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehenen jungen Mann als Lehrling für mein Confections-Geſchäft. Reflectanten belieben ſich in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Ferdinand Lichtenſtein,

in Cottbus.

Ein wohlerzogener Knabe, mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehen, kann zu Oſtern d. J., oder früher, in meiner Buchhandlung, verbunden mit kaufmänniſchem Geſchäfte, in die Lehre treten. Derſelbe hat ſomit Gelegenheit ſpäter ſowohl als Kaufmann wie als Buchhändler Stelle anzunehmen. —

Die Bedingungen ſind ſehr billig geſtellt. — Offerten erbitte franco.

Brilon (Weſtfalen), im November 1863.

M. Friedländer.

In meinem Tuch-, Manufactur- und Mode-Waaren-Geſchäfte, welches am Sonnabend und Feiertage geſchloſſen bleibt, iſt die Stelle eines zweiten Lehrlings vacant und ſofort zu beſetzen. Nur ſolche aus achtbarer Familie und die eine gute Handſchrift ſchreiben werden berückſichtigt. Auf ſelbſtgeſchriebene portofreie Offerten ertheilt das Nähere

J. Schachnow.

Staßfurth, den 15. November 1863.

Ein bejahrter jüdiſcher Herr, ſucht zur Führung ſeines Hausweſens eine anſtändige Frau, geſetzten Alters.

Der Antritt kann vom 1. Januar 1864 erfolgen. Alles Nähere unter **B. H. No. 10.** in der Expedition dieſes Blattes.

Digitized by Google

Für mein Manufactur-, Engros- und Agentur-Geſchäft ſuche ich zum ſofortigen Antritt, ſpäteſtens bis zum 1. Januar 1864 einen jungen Mann als Lehrling, der tüchtige Schulbildung beſitzt. Offerten franco.

J. Hamburger
in Nordhauſen.

Eine Directrice, moſaiſchen Glaubens, die in allen feinen Putz-Arbeiten geübt iſt, wird ein ſofortiges und dauerndes Unterkommen auf frankirte Anfragen nachgewieſen, durch **A. Streit** in Hirſchberg in Schleſien.

Annonce.

Ein jüdiſches Mädchen, circa 16 Jahre alt, aus guter Familie, welche ſtreng religiös und ſittlich erzogen iſt, eine gute Handſchrift ſchreibt, auch in weiblichen Handarbeiten und im Kochen erfahren iſt, ſucht Stellung, entweder in einem Geſchäft wo Sonnabend und Feiertagen geſchloſſen iſt, oder als Haushälterin und Geſellſchafterin. Anfrage bei der Baumgärtner'ſchen Buchhandlung in Leipzig unter **L. No. 99.**

In meinem Weißwaaren- und Confections-Geſchäfte findet eine junge Dame (Jüdin), die in ähnlichem Geſchäfte bereits ſervirt hat, als Verkäuferin zukommenden Weihnachten ein Placement. — Gute Atteſte ſind erforderlich. Sabbath und Feiertagen geſchloſſenes Geſchäft. Gehalt — angemeſſen.

Reflectantinnen wollen ſich melden, bei

S. M. Berliner,
in Hannover.

„Ein braves iſrael. Mädchen, welches die Hauswirthſchaft zu erlernen und im Ladengeſchäfte thätig zu ſein wünſcht, findet eine gute Stelle. Frankirte Briefe wolle man unter **R. # 35.**
„an Herrn L. Cahn in Iſerlohn adreſſiren."

Zum baldigen Antritt ſuche ich ein anſtändiges und ruhiges Mädchen, das die Küche (כשר) beſorgt und der thätigen Hausfrau in der Wirthſchaft treu zur Seite ſteht.

B. Prerauer in Landeshut, in Schleſien.

Penſions- und Erziehungs-Anſtalt für Töchter iſrael. Eltern, in Berlin.

In meinem Penſionat können noch einige junge Mädchen bei beſter körperlicher Verpflegung, ſittlicher und religiöſer Erziehung, ſowie mannigfachſter geiſtiger Ausbildung, Aufnahme finden.

Die Bedingungen ſind mäßig und auf mündliche oder ſchriftliche Anfragen zu erfahren. —

Frau Thereſe Gronau,
geprüfte Lehrerin.
Neue Königsſtraße 67, nahe dem Alexanderplatze.

Mein in Breslau beſtehendes Penſionat für Mädchen jeden Alters, empfehle ich den geehrten Eltern und Vormündern. Eine ſehr tüchtige Gouvernante, die auch muſikaliſch gebildet iſt, leitet den Unterricht. Herr Rabbiner **Dr. Joël** hat die Güte, nähere Auskunft über mich zu ertheilen.

Elfriede Frauſtädter, geb. Schreier,
Neumarkt No. 1.

Wir beehren uns hiermit ergebenſt anzuzeigen, daß wir die ganze Auflage von **Dr. Em. Hecht,** den **Pentateuch,** grammatiſch zergliedert nebſt ſprachlichen Erläuterungen von רש"י (Raſchi) und vollſtändigen Biegungstabellen, für Schüler des Hebräiſchen auf Gymnaſien, Univerſitäten und Klerikal-Seminarien, ſowie für angehende iſrael. Lehrer von der Schulbuchhandlung in Braunſchweig nebſt Verlags-Recht käuflich übernommen, und haben wir, um das Werk zugänglicher zu machen, den Preis von 1 Thlr. 10 Sgr. auf 1 Thlr. — gleich 1 fl. 80 kr. ö. W. herabgeſetzt.

J. Knöpflmacher & Söhne,
Buchhändler in Wien, Stadt Seitenſtättengaſſe No. 4
im alten Tempelgebäude.

Bei **C. L. Fritzſche** in **Leipzig** iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die Jubelfeier des geretteten Vaterlandes. Predigt am 18. October 1863 im Tempel der iſraelitiſchen Gemeinde in Leipzig, gehalten von Dr. Goldſchmidt. Preis 3 Ngr.

Feſtrede bei der am 3. Januar 1861 veranſtalteten Gedächtnißfeier Moſes Mendelsſohns, gehalten von Dr. Goldſchmidt. Preis 6 Ngr.

Jahrbuch für Iſraeliten auf das Jahr 5624. (Fortſetzung des Klein'ſchen Jahrbuchs) von J. K. Buchner. 21. Jahrgang. Preis 15 Ngr.

Illuſtr. iſraelit. Volkskalender 5624, von Wolf Paſcheles in Prag. Preis 8 Ngr.

Bedeutung und Zweck des Verſöhnungstages. Predigt, gehalten am Verſöhnungsfeſte 5622 in Cöthen von Dr. Falk-Cohn. Preis 3 Ngr.

Die Rückkehr. Predigt, gehalten am Verſöhnungsfeſte 5623 in Cöthen von Dr. Falk-Cohn. Preis 3 Ngr.

Im Verlage von **Baumgärtner's Buchhandlung** zu **Leipzig** erſcheint:

Iſraels Geſchichte
von der Zeit
des Bibel-Abſchluſſes bis zur Gegenwart.
Für
Schüler jüdiſcher Lehranſtalten, höherer Bürgerſchulen und Gymnaſien, für Familien und Schulbibliotheken.
Von **Emanuel Hecht.**
Mit einem Vorworte von **Dr. L. Philippſon.**
gr. 8. broch. Preis 21 Ngr.

Digitized by Google

Im Verlage von **J. Knöpflmacher & Söhne**, Buchhändler in Wien (Seitenſtättengaſſe No. 4 im alten iſraelit. Tempelgebäude) iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen, in Leipzig bei Herrn H. Häſſel zu beziehen:

Ozer Haschoroschim,
hebräiſch-deutſches und deutſch-hebräiſches Wörterbuch

über das alte Teſtament, von **J. L. Benſer**, vierte Auflage, vermehrt und verbeſſert durch aramäiſche Worte und Benennungen der eigenen Namen von Perſonen und Länder, welche in den 24 Büchern der heiligen Schrift vorkommen, von Dr. M. Letteris.

gr. 8°. 3 ſtarke Bände. Preis 3 Thlr. 15 Sgr. — 6 fl. ö. W.

Durch alle Buchhandlungen iſt zu beziehen:

Beer, Dr. B., Leben Moſes, nach Auffaſſung der jüdiſchen Sage. Ein Fragment aus deſſen handſchriftlichem Nachlaſſe. Preis 10 Ngr.

Früher erſchien:

Beer, Dr. B., Leben Abrahams, nach Auffaſſung der jüdiſchen Sage, mit erläuternden Anmerkungen und Nachweiſungen. gr. 8. 14 Bog. broch. 25 Ngr.

Dieſe beiden Werkchen dürften den zahlreichen Anhängern und Verehrern des verſtorbenen Herrn Verfaſſers eine angenehme Rückerinnerung bieten, zumal da er inmitten der Bearbeitung des erſteren vom Tode übereilt wurde und daſſelbe daher nur von einem ſeiner Freunde aus dem handſchriftlichen Nachlaſſe des Entſchlafenen zuſammengeſtellt werden konnte.

Ferner iſt erſchienen:

Jellinek, Dr. Adolph, Das Mutterherz. Predigt am zweiten Tage des Hüttenfeſtes 5615 (1854) in Leipzig gehalten. **Dritte Auflage.** Preis 3 Ngr.

Dieſe anſpruchsloſe, vom Herzen zu Herzen gehende Predigt hat ſich einer ſo zahlreichen Theilnahme zu erfreuen gehabt, daß bereits eine **dritte** Auflage nöthig geworden iſt.

Früher erſchien:

Jellinek, Dr. Adolph, Das Gotteshaus, unſer Richter und unſer Aufſeher. Rede am erſten Jahrestag der Tempelweihe (zu Leipzig). 2½ Ngr.

Jellinek, Dr. Adolph, Wirke im Kleinen: Zeitpredigt am Sabbath ha Chodesch 5616 (1855). Preis 2½ Ngr.

Ferner iſt neu erſchienen:

Steinheim, Dr. S. L., (Glaubenslehre). Die Offenbarung nach dem Lehrbegriffe der Synagoge. 3ter Band. — Die Polemik. — Der Kampf der Offenbarung mit dem Heidenthume, ihre Syntheſe und Analyſe. Preis 2 Thlr. 15 Ngr.

Früher erſchien:

Steinheim, Dr. S. L., Die Glaubenslehre der Synagoge als exacte Wiſſenſchaft. In 25 Verträgen vor einem gebildeten Publikum. Ueber das Weſen und die Charaktermerkmale der Offenbarung. **2ter Band.** Preis 2 Thlr. 15 Ngr.

Die Abonnenten des **„Inſtituts zur Förderung der iſraelit. Literatur“** erhalten ſowohl den 2ten wie den 3ten Bd. dieſes anerkannt claſſiſchen Werkes des tiefgelehrten Herrn Verfaſſers gegen portofreie Einſendung des Betrages von je 1 Thlr. 10 Ngr.

Verlagsbuchhandlung von
Oskar Leiner in Leipzig.

Den erſten Jahrgang dieſer Zeitung (1837) ſuche ich und zahle guten Preis.

Dr. Philippſon in Bonn.

Im Verlage von **W. Kitzinger** in **Stuttgart** iſt ſoeben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wahre Liebe.
Drei Erzählungen

von

Dr. M. Wassermann,
Rabbiner in Mühringen.

8°. Auf feinſtem Velinpapier. In elegantem Umſchlag. Preis 25 Sgr. — 1 fl. 24 kr.

Motto: Trefflicher war nie deine Liebe als Frauenliebe.
2. Sam. 1, 26.

Statt Liebesgeſchichten enthalten dieſe Erzählungen trefflich gelungene Schilderungen des Liebeswirkens edler Seelen aus den verſchiedenen Schichten der Geſellſchaft und bilden ſomit einen erfreulichen Contraſt zu dem großen Heere moderner Romane und Novellen, die zumal ein und daſſelbe ewig ſich wiederholende Motiv zum Vorwurfe haben. Dabei ſind ſie trotz aller Natürlichkeit in der Verwickelung und Löſung in hohem Grade ſpannend und ergreifend und ganz dazu geeignet, einen neuen und ſpecifiſchen Reiz auf die Leſer auszuüben. Vorzüglich verdienen ſie Jünglingen und Jungfrauen gebildeter Stände zur Lectüre empfohlen zu werden. Die Ausſtattung des Buches iſt eine höchſt elegante.

Muſikaliſche Anzeige.

Im Commiſſions-Verlag von **J. Knöpflmacher & Söhne** (vorm. **A. edl. v. Schmid**), Buchhändler in **Wien**, Stadt, Seitenſtättengaſſe No. 4 (im alten Tempelgebäude) iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

זמירות של שבת

Sabbathl. Synagogal-Geſänge,

komponirt und herausgegeben

von

A. Grünzweig,
Chor-Dirigent in Arad.

Solis und **Chor** (mit und ohne Orgelbegleitung) eingerichtet, mit feinem Druck auf ſtarkem Papier prachtvoll ausgeſtattet, und enthält Gebetſtücke mit 3—4 Piecen zur Abwechslung, rituelle Geſänge und Recitationen.

Groß 4°. 12 Bogen ſtark. 96 Seiten. Preis: fl. 10. ö. W. oder 6 Thlr. 20 Sgr.

Der Umſtand, daß dies ſoeben erſchienene treffliche und reichhaltige Werk bereits in vielen ehrenhaften iſr. Gemeinden Oeſterreichs, Deutſchlands, ja ſelbſt Nordamerikas Eingang gefunden, überhebt uns jeder weiteren Anempfehlung.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu Leipzig iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die fünf Bücher Moſes
für Schule und Haus.

Neue Ueberſetzung, mit Inhaltserläuterungen zu jedem Capitel, Zeit-, Orts- und naturhiſtoriſchen Bemerkungen und einer Zeittafel.

Von **Dr. Ludwig Philippſon**, Rabbiner.

Stereotypausgabe. gr. 8. broch. Preis 10 Ngr.

Digitized by Google

Karte von Paläſtina,

2 Thlr. hebräiſch und deutſch, von Rabbiner Dr. E. J. Blücher. baar 2 Thaler preußiſch, bei **Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.**

Neue Ausgabe. Karte:

Kanaan und Nebenländer, **Paläſtina.**

Vom Rabbiner **Dr. E. J. Blücher** bearbeitet.

24 Die Gebirgszeichnung iſt ſcharf, die Situation genau, die Ausſtattung niedlich, und kann dieſes Kärtchen beim Lernen der „Bibliſchen Geſchichte" mit großem, vielſeitigem Nutzen jedem Kinde in die Hand gegeben werden.

24 Exemplare für 1 Thaler preußiſch, baar, durch **Baumgärtners Buchhandlung** in **Leipzig.**

☞ Die günſtige Recenſion dieſer Karte befindet ſich in No. 20 dieſer Zeitung v. J. —

Neu!

Halbſtumme Landkarte,

und zwar:

Paläſtina der ältern bibliſchen Zeit,

vom

25 Rabbiner Dr. E. J. Blücher dargeſtellt.

Der öſterr. Schulbote, die öſterr. Schulzeitung, die Wiener Mittheilungen und viele ſüddeutſche pädagogiſche Zeitſchriften haben dieſe halbſtumme Karte in jüngſter Zeit ſehr oft gründlich beſprochen und zur Einführung in Schulen überaus warm empfohlen.

25 Exempl. für **ein** und **zwei Drittel Thaler** preußiſch, oder 2 fl. 50 Neukreuzer öſter. Währ. baar durch die Poſt zu beziehen von **Blüchers Verlag** in **Wien.**

In **Baumgärtner's Buchhandlung** in **Leipzig** iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

„Nach Jeruſalem."

Eine Reiſe durch Griechenland, Kleinaſien, Syrien und Paläſtina

von **Dr. Ludw. Aug. Frankl.**

2 Bände. 8. broch. Preis 2 Thlr. 18 Ngr.

Der Verfaſſer giebt in der anregendſten und das Intereſſe ſpannendſten Weiſe Bericht von ſeinem Aufenthalt in Athen, Konſtantinopel, Smyrna, Bruſſa, auf dem Libanon, in Damascus, endlich in Jeruſalem und in ganz Paläſtina, er hatte Gelegenheit den höchſtgeſtellteſten Perſonen, die in der Zeitgeſchichte einen hohen Platz einnehmen, vorgeſtellt zu werden, und über die Zuſtände im Orient Beobachtungen zu machen. Weniger wiſſenſchaftliche Zwecke im Auge habend, als die ſocialen und ethniſchen Verhältniſſe kennen zu lernen, verſteht er ſcharf zu zeichnen, genau zu charakteriſiren und zu ſchildern. So hat dieſes Werk einen hohen Werth für Jeden, der ſich für den Orient und beſonders für die heiligen Stätten intereſſirt und wird ebenſo jeden gebildeten Leſer feſſeln, wie auch manche Illuſion zerſtören und manchen Widerſpruch hervorrufen.

Kleiner Katechismus

der iſraelitiſchen Religion.

Von **Dr. Ludwig Philippſon,**

Rabbiner.

Zweite verbeſſerte Auflage. 8. Preis geb. 4 Ngr.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** in **Leipzig** iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Ich.

Ein Lehrgedicht.

Von **Ludwig Philippſon.**

kl. 8. broch. Preis 9 Ngr.

In einer wahrhaft dichteriſchen Form und Auffaſſung werden in dieſem „Lehrgedicht" die höchſten Fragen des Menſchen, über ſein Selbſtbewußtſein, über deſſen Beziehungen zur Natur, zur Menſchenwelt und zu ſich ſelbſt, über die vor- und nachirdiſche Welt und die Unſterblichkeit beantwortet, und der Erkenntniß wie dem Herzen näher gebracht. Der Verfaſſer hat es verſtanden, dieſe abſtracten Gegenſtände in anziehendſter, ſinnigſter und doch jedem Gebildeten verſtändlichen Weiſe zu behandeln.

Die hieſige Synagoge iſt dem Einſturze nahe, und mit Bangigkeit ſehen wir dem Augenblicke entgegen, wo dieſe heiligen Hallen, in Trümmern zerfallen, uns nicht mehr aufnehmen werden zur gemeinſchaftlichen Andacht. Dieſer Augenblick iſt nicht mehr fern.

Zahlreiche Opfer hat die hieſige iſrael. Gemeinde auf den Altar des Herrn niedergelegt; ſie that mehr als es ihre Kräfte erlaubten, um ein Kapital zu Stande zu bringen; die Kräfte ſind nun erſchöpft und mit Betrübniß nehmen wir wahr, daß dieſe Summe zu unbedeutend iſt, um auch nur den Anfang zu einem Synagogenbaue zu machen. Nothgedrungen wenden wir uns alſo an unſere Glaubensgenoſſen, mit der flehentlichen Bitte, uns zu unterſtützen bei dem heiligen Unternehmen. Auch die kleinſte Gabe werden wir dankbar annehmen und ſelbſt unſere Nachkommen werden mit dankerfülltem Herzen edle Wohlthäter ſegnen.

Labiſchin, i. d. Provinz Poſen, im Monate Marcheſchwan 5624.

Der iſrael. Corporations-Vorſtand.

M. A. Goldſtein. S. Joel. D. Bachmann. A. Levin. D. Levin.

Vorſtehender Vortrag iſt der Wahrheit gemäß, und können wir denſelben zur möglichſten Berückſichtigung nur beſtens empfehlen.

Labiſchin, den 26. October 1863.

Der Magiſtrat. Henſchke.

Für die jüdiſch. Abgebrannten zu Ahaus.

2) Lehrer Hohenſtein in Naugard geſammelt 4 Thlr. 2½ Sgr. 3) Lehrer Poſener in Konitz geſammelt 9 Thlr. 2½ Sgr. 4) Samuel Salomon in Stavenhagen (Mecklenburg) 5 Thlr.

Die Redaction.

Jüdiſches Volksblatt No. 49. 1863.

Die Gouvernante. Eine Novelle. (Fortſetzung.) — Einige hiſtoriſche Notizen aus dem 8. Bande von Grätz' „Geſchichte der Juden." (Schluß.) — Kurioſum.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzſche.**

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 51.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 15. December 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Welche iſt die rechte politiſche Anſicht? II. — Zerſtreute Bemerkungen. — Literariſcher Wochenbericht.
Zeitungsnachrichten: Deutſchland: München, Leipzig. Preußen: Bonn. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Wien, Fünfkirchen, Aus dem Tokayergebirge. Großbritannien: Frankfurt a/O. — Nachtrag: Stuttgart, Stuttgart, Lemberg, Gröningen.

Leitende Artikel.

Bonn, 7. December.

Welche iſt die rechte politiſche Anſicht?

II.

Unſer Artikel in vor. Nummer läßt noch mancherlei Fragen zu.

Wie, wendet man ein, dieſe Verſchmelzung von Religion und Politik, dieſe Beeinfluſſung der letztern durch die erſtere, dieſe Identificirung beider in den höchſten und letzten Zielen, wie kann man ſie einen Triumph des Judenthums nennen? Was hat das letztere gethan, um die Herrſchaft einer ſolchen Anſicht ſich als einen Sieg zuzurechnen?

Wir haben hierauf mehrfache Antwort. Machen wir uns zuvörderſt Folgendes klar. Man ſagt, der Staat ſei nach dem modernen Begriffe ein Rechtsſtaat, müſſe dies ſein, müſſe danach ſtreben, es immer mehr zu werden. Genau genommen aber war der Begriff des Staates ein ſolcher zu aller Zeit; denn der Staat kann nichts anderes ſein als eine Vereinigung von Menſchen nach gewiſſen Geſetzen, welche die Pflichten und Rechte aller feſtſtellen. Selbſt in dem despotiſcheſten Staate iſt ein Geſetz vorhanden, welcher Art dies auch ſei und wenn auch der Wille des Despoten die allein gültige Quelle des Rechtes iſt. Rechtsſtaat wäre alſo eine tautologiſche Bezeichnung oder müßte noch etwas anderes ausdrücken. Es muß damit geſagt ſein einerſeits, daß es ein beſtimmtes, weder von Zeit noch Ort abhängiges, ewiges Recht gebe, welches der Staat zu ſeiner unveränderlichen Baſis nehmen müſſe, um wirklich ein Rechtsſtaat zu werden; und andererſeits, daß vor dem Rechte im Staate alle anderen Einflüſſe und Gewalten weichen müſſen, daß dieſes Recht in allen Gliedern des Staates das vorherrſchende Motiv ſein müſſe, um Rechtsſtaat zu werden. Wie aber wäre dies möglich? Woher ſollen wir dieſe unveränderlichen Rechtsgrundſätze ſchöpfen? Und wodurch ſollen ſie in den Individuen zur höchſten Richtſchnur werden? Nicht anders als durch die Religion. Die Religion muß uns dieſe Rechtsgrundſätze lehren und dieſe müſſen in den Individuen zur Religion werden. So gut wie der Staat z. B. den Eid der Religion entlehnt, d. h. ein Moment aus dem Verhältniß des Menſchen zu Gott entnimmt, um es in dem Staate, in der richter=

Digitized by Google

lichen Sphäre des Staates zu verwenden, und dieſer Eid in jedem Individuum Religion iſt und ſein muß, d. h. ein höchſtes und heiligſtes Moment, in welchem ihm der allwiſſende und richtende Gott gegenwärtig iſt: ſo muß die allgemeine Rechtsunterlage des Staates aus der Religion fließen und in jedem Individuum integrirend den religiöſen Charakter annehmen. Wir fürchten hierbei den Einwand nicht, daß ja doch der Eid vor der Lüge und dem Betruge nicht ſicher ſtellt und der Meineid leider nicht zu den ſeltenſten Erſcheinungen gehört und daß alſo auch, wenn die Rechtsbegriffe aus der Religion fließen und Religion geworden ſind, der Staat und die Individuen vor Gewaltthätigkeiten, vor Verletzungen des Rechts nicht auf immer ſicher geſtellt ſind. Der Mißbrauch vermindert und verwirft den Werth des Gebrauches niemals, ſondern es kommt hierbei auf die allgemeine Wirkung, das allgemeine Bewußtſein, die allgemeine Anerkennung an. Hier iſt es nun gerade das Judenthum und inſonders deſſen wichtigſte Urkunde, die moſaiſche Schrift, ſeine erſte Phaſe, aus der es erwachſen und die ſein dauerndes Fundament iſt, der Moſaismus, welche dies verwirklichen. Hier finden wir die Religion, welche die höchſten Rechtsgrundſätze ausſpricht und welche dieſe zu einem integrirenden Theile des religiöſen Bewußtſeins und Lebens beſtimmt, ſie der ganzen Geſellſchaft zur Unterlage und jedem Individuum zur religiöſen Pflicht macht. Dieſe Religion weiſt die bürgerliche Geſellſchaft nicht von ihrer Pforte ab, indem ſie nichts mit ihr zu thun habe ſondern nur für das Individuum und deſſen Seelenheil in einem jenſeitigen Leben wirken wolle. Das Judenthum vielmehr faßt den Einzelnen nur als Glied der Geſammtheit auf, in welcher er erſt recht ſein religiöſes Verhältniß, ſein religiöſes Daſein zu bethätigen habe. Der Moſaismus that dies, ohne den Staat einer Kirche unterzuordnen, ohne eine hierarchiſche Herrſchaft der Prieſter einzuſetzen, ſondern eben nur als Religion und lediglich als Religion. Das Judenthum verfolgte dies immerfort, ſoweit es ihm vergönnt war, und hatte vom Prieſterthume nichts übrig als einen verwitterten Denkſtein. Wenn alſo die von uns ausgeführte Anſicht allmählich ans Licht tritt, ſich ausbreitet, in den Geiſtern Raum gewinnt und die entgegengeſetzte Anſchauung, wie ſie von anderen Religionen vertreten wird, nach und nach überwindet, ſo können wir es wohl einen Triumph des Judenthums nennen. Mögen immerhin bis jetzt wenige jüdiſche Schriftſteller gerade dieſe Lehre erkannt und ausgeſprochen, und die dies thaten noch weniger Eingang in die allgemeine Welt gefunden haben: die Thatſache iſt da, und daß die moſaiſche Schrift in allen Händen iſt und bewußt und unbewußt dafür wirkte, genügt ſchon. Unſere Anſicht iſt keine ſolche, welche durch Kriegshelden, Staatsmänner und Herrſcher aufgeſtellt und verbreitet wird; aber hat ſie einmal in der Menſchenwelt Poſto gefaßt, ſo iſt ſie des Erfolges ſicher und kann ebenſo der Zukunft ruhig gewiß ſein wie die wahre Gotteslehre ſelbſt. Das Judenthum iſt die Religion, welche die höchſten Rechtsgrundſätze in ihren Katechismus nicht blos einſchreiben kann ſondern, wenn ſie ihrem eigenen Weſen getreu ſein will, einſchreiben muß, und wir können hier getroſt auf unſere „ausführliche iſraelitiſche Religionslehre“*) verweiſen. Denn woher ſollen wir zuletzt dieſe höchſten Rechtsgrundſätze ſchöpfen? Daß die Philoſophie ſie uns nicht zu geben vermag, lehrt ein Blick auf die Geſchichte. Die Philoſophie — und zwar durch die bedeutendſten Meiſter ihrer Wiſſenſchaft — hat das Sclaventhum und die Leibeigenſchaft vertheidigt, hat die Göttlichkeit des Abſolutismus und Despotismus demonſtrirt, hat ebenſo aber die Familie aufgehoben, indem ſie die Erziehung aller Kinder zur Sache des Staates machen wollte, das Eigenthum für Diebſtahl erklärt, die widernatürlichen Phantaſtereien des Socialismus und Communismus gerechtfertigt und durch Theoremata erwieſen. Die Religion aber, ſobald ſie ſich mit der menſchlichen Geſellſchaft beſchäftigt, ſobald ſie nicht willkürlich das geſellſchaftliche Leben ſich ſelbſt überläßt und ihren Schwerpunkt in das Jenſeits verlegt und ſich nur zu einer Religion der beſchränkten und einſeitigen Individualität macht, kann nicht anders als in ihrer Conſequenz jene höchſten Rechtsgrundſätze aufſtellen. Dann erſt beginnt das Werk der rationellen Philoſophie, und wie dieſe in die mannigfachſten Verirrungen ſich verliert, wenn ſie ſelbſtändig das Daſein Gottes unterſucht, vielmehr dieſes als Axiom von der Religion empfangen muß, um von da aus zu argumentiren: ſo auch bei den Fundamentalſätzen der Staatswiſſenſchaft. Mag man dieſen unſeren Ausſpruch gegenwärtig noch ſo ſehr perhorresciren: die Thatſachen in der Geſchichte ſprechen zu deutlich und zu beſtimmt, als daß man ſich dieſer Erkenntniß auf immer verſchließen könnte.

*) S. Bd. I, S. 170. Ganz ausführlich wird dies Kapitel im dritten Bande, der im nächſten Jahre erſcheinen wird, behandelt werden.

Digitized by Google

Aber die nächſte Frage iſt: welche ſind dieſe höchſten unwandelbaren Rechtsgrundſätze, welche die Religion lehrt und lehren muß?

Wir wollen ſie hier kurz aufzählen, um dann noch einige Bemerkungen daran zu knüpfen. Sie ſind: 1) die Gleichheit aller vor dem Geſetze; 2) die perſönliche Freiheit; 3) der Aufbau des Staates aus der Familie, der Gemeinde, der Nation und die daraus hervorgehende Selbſtverwaltung; 4) die Heiligkeit des Eigenthums und des Lebens; 5) die gleiche Verpflichtung zur Erhaltung des Staates, daher allgemeine Wehr- und Steuerpflicht nach Beſchaffenheit der Tauglichkeit und des Vermögens; 6) die Rechtspflege durch die natürlichen Richter in Oeffentlichkeit und Mündlichkeit; 7) das Recht der Dürftigen und Leidenden an Verſorgung und Hilfeleiſtung. Dies ſind die Fundamentalſätze, welche der Moſaismus für die ſtaatliche Geſellſchaft aufſtellt und die das Judenthum, ſoweit die geſchichtlichen Verhältniſſe es ihm geſtatteten, was freilich die Mangelhaftigkeit der Verwirklichung bedingte, auszuführen ſuchte. Man ſieht, es ſind keine abſtracten Sätze, die formlos aus einer überſchwenglichen Phantaſie hervorgegangen, ſondern in deren Annahme oder Verwerfung die reellſten Motive für die Geſtaltung des Staats- und Volkslebens für alle Zeiten liegen. Wir ſagten, die Religion ſei in ihrer Conſequenz zu dieſen Grundſätzen unbedingt genöthigt. Denn wenn die Religion lehrt, daß der Menſch im Ebenbilde Gottes geſchaffen, d. h. mit Selbſtbewußtſein, freiem Willen und ſittlichem Werthe, daß alle Menſchen Geſchöpfe eines Gottes, Kinder eines Vaters, alle aus einem und demſelben Urſprunge ſind; wenn ſie lehrt, daß Ehe, Familie, Geſchlecht, Nation, Staat Inſtitutionen ſind, für welche Gott den Menſchen geſchaffen und in welche er ihn hineingeboren werden läßt: ſo folgen alle obigen Grundſätze unbedingt und zweifellos und die Religion widerſpräche ſich ſelbſt, ſchnitte ihre eigenen Conſequenzen ab, d. h. vernichtete ihre Wirkungen und damit ſich ſelbſt mit eigener Hand, wenn ſie dieſelben nicht zöge oder ſie nur modificirte. Dieſe Sätze ſpricht der Moſaismus größtentheils in beſtimmteſten Formeln aus, theils gehen ſie aus den von ihm getroffenen Anordnungen hervor. Wir brauchen ſie hier nicht von neuem aus der Schrift nachzuweiſen, da wir dies an anderen Orten*) und in dieſen Blättern ſchon oft und zur Genüge gethan. Haben wir doch erſt vor kurzem gezeigt, wie das Selfgovernment das weſentliche und dauernde Princip des israelitiſchen Staats- und Volkslebens durch die Selbſtändigkeit der Gemeinden in Verwaltung und Gerichtsbarkeit war; verordnete doch der Moſaismus — gegenüber den Kriegerkaſten der meiſten alten Völker, auch der doriſchen Staaten in Griechenland — die allgemeine Wehrpflicht nach beſtimmtem Alter und kannte nur eine Art der Beſteuerung, die directe aus den Einkünften, d. h. damals den Erträgniſſen des Jahres; war doch ſein Gerichtsverfahren ſtets mündlich und öffentlich, die Beweisführung durch Zeugen, fern von allem inquiſitoriſchen Verfahren, Folter, Tortur u. dgl.; waren doch die Verwalter der öffentlichen Angelegenheiten ſtets die in der Gemeinde aus der Wahl als „Aelteſte", Vorſteher und Richter Hervorgegangenen; ſtellte er doch zu Gunſten der Dürftigen und Leidenden geſetzliche Verbindlichkeiten feſt, ohne daß der Privatwohlthätigkeit, der freien Ausdehnung dieſer Verpflichtungen eine Grenze gezogen worden.

Indeß wußte auch der Moſaismus, daß die Verwirklichung dieſer höchſten Rechtsgrundſätze ſchon in Iſrael ſelbſt, um wie viel mehr in der ganzen Menſchheit, einer langſamen, vieltauſendjährigen Entwickelung bedürfen werde. Selbſt für die Verbreitung der Gotteslehre, für die Beſeitigung des Götzenthums, für die Einführung ſeiner allgemeinen Inſtitutionen, z. B. des Sabbaths, innerhalb der ganzen Menſchenwelt nahm das Judenthum niemals etwas anderes als die Entwickelung des Menſchengeſchlechts in Ausſicht und der Moſaismus richtete ſich deshalb zunächſt nur an dieſe kleine unbedeutende Nation. Krieg und Umſturz waren ihm ſtets feindliche Elemente und Mittel. Von dem Einzuge in Canaan an ſtand dem Judenthume niemals etwas anderes als die Vertheidigung, die Ausdauer und Beharrlichkeit zu, und es hat fürwahr bewieſen, daß dieſe zu Beſtand und Erhaltung im eigenſten Weſen vollſtändig genügen. War hierin der Moſaismus doch ſo bis ins einzelnſte vorſichtig, daß er z. B. die Reiterei verbot, weil dieſe den Eroberungstrieb am eheſten weckt und nährt und zugleich zur Schöpfung einer beſondern und bevorrechteten Kriegerkaſte die nächſte Veranlaſſung giebt, wie denn die Bezeichnung ἱππεῖς, equites, Ritter erweiſt.*) Die

*) S. die oben angef. Stelle, ſowie unſere Vorleſungen über die „Entwickelung der religiöſen Idee im Judenthume, Chriſtenthume und Islam" und über die „Religion der Geſellſchaft".

*) Die Aengſtlichkeit, mit welcher der Moſaismus über

unwiderſtehliche Kraft der Entwickelung, hingegen die Zerrüttung und Zerſtörung, die durch Krieg und Umſturz bewirkt werden, wie durch ſie jene höchſten Rechtsgrundſätze jedenfalls verletzt und verdrängt, die Menſchen von einem Gegenſatze zum andern getrieben, der Verfall der Völker, der Untergang der Cultur für große Zeitalter herbeigeführt werden, war allen Lehrern des Judenthums von Moſes bis auf den heutigen Tag bewußt und dieſes Bewußtſein war die Triebfeder ihrer Beſtrebungen. Aus dem Grundſatze der Entwickelung fließt aber eben das Recht des Geſchichtlichen und Beſtehenden. Es kann dies nur ein beſchränktes ſein. Das Geſchichtliche und Beſtehende hat ein objectives Recht nur, ſoweit es eine Verwirklichung jener höchſten Rechtsgrundſätze in ſich trägt, ein relatives Recht, ſoweit es unter den obwaltenden Verhältniſſen dieſen Grundſätzen am nächſten kommt und wieweit nach den ſich verändernden Verhältniſſen es ſich von dieſem Geſichtspunkte aus umgeſtaltet. Soweit das Geſchichtliche und Beſtehende aber zu jenen höchſten Rechtsgrundſätzen in vollem Gegenſatz und Widerſpruch ſteht und ſoweit es trotz den ſich verändernden Verhältniſſen der wachſenden Verwirklichung jener Grundgeſetze hartnäckig ſich widerſetzt, um den Einzelnen der Geſammtheit gegenüber perſönliche Vortheile und Vorrechte zu erhalten, erlöſcht nach und nach ſein Recht und wird zum vollen Unrecht. Aus dieſen Grundſätzen der Entwickelung heraus werden wir unſer Urtheil über die ſpeciellen Inſtitutionen der verſchiedenen Zeiten und Völker auf dem Boden der höchſten Rechtsgrundſätze doch nach den geſchichtlichen Verhältniſſen, Um- und Zuſtänden geſtalten und fällen und hiernach, ſoweit wir perſönlich an den geſellſchaftlichen Beſtrebungen und Kämpfen unſerer Zeit Theil nehmen, ver ahren. Nicht im geringſten werden wir dadurch ſchwankend, unſicher, unzuverläſſig, auf beiden Hüften hinkend ſein; aber wir werden auch nicht einem ſtarren Syſtem, einer abſtracten Theorie, einer extremen Parteinahme uns bedingungslos hingeben, ſondern auf den Boden der geſchichtlichen Entwickelung in eifrigſter Förderung dieſer die höchſten Rechtsgrundſätze, wie die Religion ſie uns lehrt und zur religiöſen Pflicht macht, als höchſtes Ziel vor Augen haben und in unſerm eignen Wandel und Thun zu bethätigen ſtreben.

die Gleichberechtigung aller wachte, zeigt ſich z. B. auch darin, daß, abgeſehen von den freiwilligen Gaben, jeder Iſraelit zum Bau der Stiftshütte einen halben Schekel, „der Reiche nicht mehr, der Arme nicht weniger", ſteuern mußte, um jedem einen gleichen Antheil am Heiligthume zu ſichern.

Zerſtreute Bemerkungen.

Jüngſt wohnten wir einer Aufführung der „Schöpfung von J. Haydn" bei und wurden abermals von dieſem außerordentlichen Tonwerke ergriffen. Es kam uns dabei wieder zum Bewußtſein, wie die Worte unſerer Schrift durch alle Jahrtauſende hindurch ihre unerſchöpfliche Wirkung üben und trotz aller Verkehrtheiten ihrer Auffaſſung und trotz aller Anfeindungen ihrer Gegner in ewiger Friſche die Geiſter beherrſchen und beleben. Schon ein alter griechiſcher Rhetoriker (Longinus) hebt die unnachahmliche Erhabenheit, Kraft und Würde bei ſo außerordentlicher Einfachheit hervor, welche in der Schöpfungsgeſchichte am Anfang der heiligen Schrift ausgeprägt ſind. Freilich hat man ſpäter dieſe Schöpfungsgeſchichte von zwiefacher Seite aus gleichſam eingeſargt; von der einen Seite durch den ängſtlichſten, todteſten Buchſtabenglauben, von der andern Seite durch eine ſog. wiſſenſchaftliche aber höchſt kleinliche, todte Kritik, während die großen Schöpfungsgedanken, die in der Schrifterzählung ausgedrückt ſind, ewig lebendig und wahr ſind. Zum Erſatze gleichſam hat das erſte Kapitel unſerer Schrift drei Interpreten gefunden, die ſeiner würdig ſind. Es ſind der Sänger des 104. Pſalms und Milton in ſeinem paradise lost in ihren dichteriſchen Umſchreibungen und Joſeph Haydn als Componiſt. Bei dem letzteren vereinigen ſich alle drei, die Thora, der Pſalm und Milton, um den Text zu liefern, und ein muſikaliſches Genie, das die zarteſte Kindlichkeit mit der tiefſinnigſten Erhabenheit, eine unerſchöpfliche Fülle von Melodie mit ebenſo zarter wie reicher Inſtrumentirung und Harmoniſirung vereinigt, um ein Tongemälde zu ſchaffen, aus welchem die Textesworte überwindend und begeiſternd entgegentreten. Wenn Thora und Pſalm ſo lange leben werden wie die Menſchheit ſelbſt, wenn Milton nur mit dem Erlöſchen der brittiſchen Sprache vergehen könnte, ſo wird Haydn's Schöpfung, ſolange die muſikaliſchen Geſetze, wie ſie in der europäiſchen Civiliſation ſich entwickelt haben, Geltung haben werden, eine der höchſten Ehrenſtellen einnehmen.

Digitized by Google

Ein franzöſiſcher Publiciſt unſeres Glaubens beklagte ſich neulich über die Zurückhaltung, mit welcher franzöſiſche Unternehmungen zum Beſten des Judenthums in England und Deutſchland von den Juden aufgenommen würden, und giebt dies als Motiv an, daß engliſche und deutſche derartige Entwürfe darum bei den franzöſiſchen Iſraeliten keinen Anklang fänden. Er thut dies mit Beziehung auf die in London beabſichtigte Stiftung zum Andenken der Lady Judith Montefiore und in Deutſchland zum Gedächtniß des Dr. Rießer. Er beklagt dieſes Verhältniß aufrichtig und wünſcht, daß es beſſer werde. Wir können ihm in dieſem Wunſche nur beiſtimmen, dürfen uns aber einige Bemerkungen geſtatten. Wir glauben nicht, daß, wenn die franzöſiſchen Juden den beiden gedachten Stiftungen nur wenig Theilnahme ſchenken, dies in einer Rancune gegen die engliſchen und deutſchen Juden beſtehe, ſondern einfach darin, daß Lady Judith vorzugsweiſe in engliſchen Kreiſen, Rießer in Deutſchland wirkten und verehrt wurden. Eine allgemeine Theilnahme läßt ſich niemals erzwingen ſondern muß unmittelbar aus dem Herzen und der Geſinnung der Maſſe entſpringen, bei der es nun wieder darauf ankommt, wieweit ſie von den betreffenden Perſönlichkeiten und Gegenſtänden berührt worden war. Eine gegenſeitige Anklage ſcheint uns daher hierin ganz unſtatthaft; es wird immer Dinge geben, die dem einen bedeutſam und wichtig erſcheinen und es für ihn wirklich ſind, während ſie dem andern ferner und fremder geblieben. Es motivirt dies durchaus von keiner Seite eine Beſchuldigung oder Geringſchätzung, da ja alles Menſchliche nur ſeine gewiſſen Grenzen und Kreiſe einnimmt. Wir vielmehr beklagen unſererſeits, daß ſchon wiederholt eine gewiſſe Eiferſucht zwiſchen franzöſiſchem, deutſchem und engliſchem Judenthume anzufachen verſucht worden iſt oder wenigſtens ihr ein gewiſſer Ausdruck gegeben wurde, eine Eiferſucht, die völlig am unrechten Platze iſt. Die franzöſiſchen Juden haben ihre großen Verdienſte; ſie haben den Ruhm, den Intentionen der mit einem Male ihnen gewordenen völligen Gleichſtellung in würdigſter Weiſe entſprochen, auf allen Gebieten des Lebens bedeutende Männer und Charaktere hervorgebracht und ſo der Welt erwieſen zu haben, daß die jüdiſche Maſſe nur der Befreiung von allen Beſchränkungen bedürfe, um einen ehrenvollen und verdienſtlichen Platz in der Geſellſchaft einzunehmen. Dagegen wird man uns wenig erwidern können, wenn wir ſagen, daß die franzöſiſchen Juden für das innere Judenthum gar wenig geleiſtet haben; daß ſie nicht für das Studium, die Wiſſenſchaft und die Belebung des Judenthums wirkten und ebenſo wenig die Veredlung des Cultus anſtrebten, ein Umſtand, der um ſo auffälliger, als er mit der Richtung der Franzoſen auf Eleganz und Geſchmack in Widerſpruch ſteht. Die deutſche Judenheit hat ſchwerer zu arbeiten, wozu ſie auch durch die Umſtände mehr herausgefordert und durch ihre enorme Mehrzahl im Vergleich zu der Zahl der franzöſiſchen Juden mehr Mittel und Kräfte beſitzt. Die Juden Deutſchlands hatten und haben den Kampf um ihre bürgerliche Gleichſtellung Schritt vor Schritt und an hundert Orten zugleich durchzukämpfen, ſich ihre Stellung im Volke und in der Geſellſchaft mühſam und immer wieder von neuem zu erobern, einer Reaction zu widerſtehen, die ſich immerfort mit einer fanatiſchen Wuth gerade auf ſie wirft; die deutſchen Juden haben, wie Mendelsſohn aus ihrer Mitte entſprang, die wiſſenſchaftliche Umgeſtaltung und Durcharbeitung und die geiſtige Belebung des Judenthums, die kräftige Bekämpfung aller ſeiner Gegenſätze, aller ihm feindlichen Elemente und inſonders auch die Verbeſſerung und Hebung des Gottesdienſtes, die Reconſtruirung des Gemeinde- und die Verbeſſerung und Hebung des Schulweſens zu ihrer ganz beſondern Aufgabe, und ſo freudig wir auch die Verdienſte der Juden in anderen Ländern anerkennen, ſo wird man uns nicht widerſprechen können, wenn wir meinen, daß die letzteren hierin ſich nur an die deutſchen Juden anlehnen. Das engliſche Judenthum hat wiederum ſeine Eigenthümlichkeiten. Es ſteht, wie der Engländer überhaupt, auf rein praktiſchem Boden und iſt es inſonders ſein Verdienſt, in allen bürgerlichen Tugenden, in factiſcher Wohlthätigkeit und in dem reellen Einſchreiten in allen Unterdrückungsfällen, welche unſere Glaubensgenoſſen in den orientaliſchen und afrikaniſchen Ländern betreffen, vielfach voran zu ſtehen. Würdigen wir ſo die Beſtrebungen und Erfolge innerhalb unſerer ganzen Glaubensgenoſſenſchaft gegenſeitig in unparteiiſcher Weiſe! Hüten wir uns vor aller Eiferſucht und Entfremdung! Wolle niemand einen Vorrang vor den andern beanſpruchen und die Ehre, eine Vorhut zu bilden, anders als durch Thaten bewähren! Es iſt Zeit, daß die vielen Streitigkeiten und Reibungen innerhalb des Judenthums ſich mindern, und bringen wir daher keine neuen derartigen Momente zum Vorſchein!

Digitized by Google

Literariſcher Wochenbericht.

Gr.-Becskerek, im November. ספר דברי קהלת המודיע מנהגי תפלות · Von Salomon Geiger. Frankfurt a/M., 1862 und 1863, 1—4. Heft. Wir haben bereits in dieſen Blättern beim Erſcheinen des 1. Heftes des angezeigten Werkes daſſelbe als ein ſchönes, zeitgemäßes Unternehmen begrüßt, das eine wahre Bereicherung der liturgiſchen Literatur zu werden verſpricht und welches darum die allgemeinſte Theilnahme und Anerkennung verdient. Es liegen uns nun 4 Hefte der vortrefflichen wiſſenſchaftlichen Arbeit des Herrn S. Geiger vor, und wir freuen uns, unſer geſtelltes Prognoſtikon nicht nur vollkommen beſtätigt ſondern auch bei weitem überholt zu finden. Mit ſeltener Beleſenheit, Gründlichkeit und Ausführlichkeit gruppirte der gelehrte Verfaſſer die geſammte Liturgie und Synagogenordnung des deutſchen Ritus und namentlich der frankfurter Gemeinde, מנהג פֿראנקפֿורט, nach den Tagen des Kalenders — und um die bisweilen langweilige Lectüre und das ſterile Thema intereſſant und anregend zu machen, ſind jedem Hefte zahlreiche wiſſenſchaftliche und weitläufige Noten und Anmerkungen beigegeben, die ungemein lehrreich und nützlich ſind. Vorzüglich verdienen die vielen grammatiſchen und ſprachlichen Notizen allgemeine Aufmerkſamkeit, da dieſelben die ausgezeichneten und gelehrten Arbeiten eines R. W. Heidenheim, des Mendelsſohn des Machſor, vielfach ergänzen und erweitern. Bei der unverzeihlichen Nachläſſigkeit, womit gegenwärtig meiſt unſere Sidurim und Machſorim gedruckt werden, können wir das Streben des Hrn. Geiger, dem Ueberfluten der ſchlechten, incorrecten, aber wegen der Concurrenz ſpottbilligen Ausgaben ein wenig Einhalt zu thun, nicht genug lobend und dankbar hervorheben. Wir ſind auf die folgenden Hefte, die die Feſte behandeln ſollen, recht geſpannt und wünſchen dem Werke eine allgemeine Verbreitung, damit daſſelbe ohne Unterbrechung fortgeſetzt werden möge. — — Wir können es uns nicht verſagen, zum Schluſſe ein ſeltenes, gediegenes Urtheil über unſere Liturgie, über die Melodie des Kol-Nidre, von Lenau mitzutheilen. Karl Beck veröffentlichte vor kurzem im peſther Lloyd „Tagebuchblätter 1843/4“: „Mit Nikolaus Lenau“, und wir heben folgende Stelle daraus hervor. Beck und Lenau machten einen Spaziergang nach Lerchenfeld und traten in ein Gaſthaus ein, wo allgemeiner Jubel herrſchte und wodurch der Dichter aus der trüben Stimmung geweckt wurde:

„Lenau ſagte: Wahrlich, nächſtens ſollen Sie mich geigen hören, aber ich ſchwelge nur im Gewaltigen und Gewaltſamen. Schroffes, einſames Felsgeſtein, dunkle Wälder heimeln mich mehr an als ſtrotzende Weinhügel und lachende Gärten. Schwarzes Gemüthswetter mit ſeinen Wehen und krampfhaften Ausbrüchen hat für mich mehr Reiz und Inhalt als die heitere, beruhigte Stimmung, welche den Geiſt, ſo ſcheint's mir, eher hemmt als entbindet. Mozart mag die kindlich ſüße Sprache der Engel ſprechen und uns den Himmel verheißen. Beethoven redet die trotzige Sprache des Titans und fordert uns auf, dieſen Himmel zu ſtürmen. Ludwig van Beethoven, der das Gelüſt eines Prometheus willig und ſtolz mit dem Geier an ſeiner Bruſt bezahlte, iſt mein Herr und Meiſter und ich will keine Götter neben ihm haben“.

„Zum Düſtern und Stürmiſchen hinneigend, muß Sie die Muſik unſerer Heimat ausnehmend beſeligen?“ ſo frug ich.

„Ob ich ſie liebe, dieſe theueren, wenngleich eintönigen Weiſen!“

„Ebenſo könnte man die See eintönig nennen, und dennoch nimmt ihr Rauſchen unſere ganze Seele gefangen und wers einmal im Leben gehört, ſehnt ſich ewig darnach. Begeiſtert Sie unſer Rakoczymarſch? — Zumal wenn er von Zigeunern geſpielt wird, rief er lebhaft. Veni, vidi, vici! Solche Tongewitter haben Jerichos Mauern umgeworfen!! Nur dencht mir die Marſeillaiſe bei gleichem Schwung unmaßvoller. Der Rakoczy will, daß wir die Freiheit erſtreiten, die Marſeillaiſe hat ſchon das Bewußtſein der erfochtenen Freiheit und will, daß wir ſie behaupten. Aber näher als dieſe Zwillingshymnen in Wehr und Waffen ſteht meinem Herzen ein drittes Lied, über und über in Trauer gehüllt, ein langaustönender Nachtgeſang bußfertiger, zerkniſchter, reueſtammelnder Menſchenkinder. Kol-Nidre heißt dies Schmerzensgebet; ich hab' es vor Jahren in der Heimat gehört. Der Vorabend des Verſöhnungstages war gekommen. Die Volksſage geht, daß Jehovah an jenem Abend gültig beſchlöſſe, ob, wo und wie der Menſch im Laufe des Jahres enden ſolle. Ich drückte mich in einen Winkel der Synagoge, um den Gläubigen kein Aergerniß zu geben. Mächtige Wachskerzen flackerten, das Volk ſtand geſenkten Hauptes in weiten ſchneeweißen Sterbegewändern. Da be-

Digitized by Google

„dann der Vorbeter ſein tiefernſtes, herzzerwühlendes „Entſündigungslied, reich an Schrecken und Gnade. Ich „rang mit einer ſeltenen Rührung, — ſchluchzte krampfhaft, langgekochte Thränen ſchoſſen mir aus den Augen, „ich ſtürzte wund aber geläutert in die Nacht hinaus. „In jener unvergeßlichen Stunde haftete kein einziges „ſchwarzes Pünktchen an meiner Seele. Und wer hat „dieſe Weiſen geſchaffen? Die Leutchen wiſſens nicht, „das Lied iſt von den Großahnen auf den Urenkel gekommen. Solche Schmerzensgeſänge der Völker, dünkt „mich, werden ſchwerlich von einem Einzelnen gedichtet; ich möchte ſagen, die räthſelhaften gehen fertig „und gerundet in Hunderten zugleich auf. — Jahre waren verfloſſen. Ich hatte kaum einige Takte mehr dieſes Liedes im Gedächtniß behalten, ſtrengte mich auch „fruchtlos an, mir das Ganze zurückzurufen; aber als ich „die faulende alte Welt verlaſſen und auf dem ſtürmiſchen Ocean ſtets näher und näher der neuen Welt zuſchwamm, als mein bisheriges Leben mir ein ſchwüles „und wüſtes Traumgebild ſchien, als ich wieder einmal „nach langer Friſt beten und weinen konnte — da plötzlich ging das Kol-Nidre volltönig über mein geneſendes Herz. Seit damals ruht es ſicher gebettet auf „den Saiten meiner Fidel und iſt mir zu Willen, wenn „ich es rufe. Ach ich wünſchte wohl, daß es einſt an „meinem „Todtenbette von Freundesſtimmen mir vorgeſungen würde!" — Dieſe Wendung überraſchte mich. „Gemach, gemach, mein Freund", ſagte ich, „wir wollen „uns nicht gewaltſam in ſolche Gedanken hineinbohren, „ſonſt, muß ich befürchten, zieht wiederum jenes ſchwarze „Gemüthswetter herauf, welches ich von heutab, wenns „Ihnen genehm, ein lenauiſches Wetter taufen möchte." — — Die Kol-Nidre-Frage hat wiederum die Preſſe in neueſter Zeit beſchäftigt, und es dürfte das Urtheil eines Lenau über die Melodie des liturgiſchen Stückes allgemeines Intereſſe erregen. Die Synagoge hat mehrere ſolche urwüchſige Melodien, z. B. Pſalm 144. אלי ציון u. dgl., die außerhalb des Kreiſes derſelben zu wenig bekannt ſind und deshalb noch gar nicht gewürdigt wurden. Ja das lobende Urtheil einer muſikaliſchen Capacität würde dieſen trefflichen Piecen in den Augen unſerer eigenen Glaubensbrüder erſt recht einen Werth verleihen!*)

Geiger hat auch in ſeinem דִּבְרֵי קְהִלֹּת auf die alten Geſangweiſen Rückſicht genommen; aber wenn nicht bald tüchtige muſikaliſche Kräfte ſich vereinigen werden, um die ſämmtlichen alten Melodien des Sidur und Machſor*), wie ſie früher bei den vorzüglichen Gemeinden in Haus und Synagoge im Gebrauche waren, zu ſammeln; ſo werden die meiſten alten Weiſen (obſchon in den bekannten Werken der Herren Sulzer, Naumburg u. ſ. w. viele aufgenommen wurden) der völligen Vergeſſenheit anheimfallen.

Rabbiner Oppenheim.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

München, 30. November. Eine der Streitfragen, welche die Juriſten der Rheinpfalz ſchon ſeit Jahren beſchäftigen, iſt: ob ein Iſraelite angehalten werden könne, einen Entſcheidungseid more judaico, d. h. entweder in der Synagoge oder in der Sitzung des Gerichtshofes in die Hände des Rabbiners unter Beobachtung gewiſſer religiöſer Förmlichkeiten zu ſchwören oder nicht. In Frankreich, wo dieſe Controverſe ebenfalls lange Zeit beſtand, wurde dieſelbe durch Erkenntniß des oberſten Gerichtshofes vom 3. März 1846 beendigt, indem derſelbe ſich gegen die beſonderen Förmlichkeiten des Judeneides als in Widerſpruch mit dem Princip der Gleichheit vor dem Geſetze ſtehend und nicht zum Weſen des Eides gehörig ausſprach, in der bayeriſchen Pfalz jedoch entſchied das Appellationsge-

---

*) Das letztere können wir nicht einräumen, denn über die Mächtigkeit und tiefe Originalität der Kol-Nidre-Melodie iſt bei unſeren Glaubensgenoſſen wohl nur eine Stimme. Deshalb ſtimmte die braunſchweiger Rabbinerverſammlung für die Streichung des Textes und die Erhaltung der Melodie; deshalb die mehrfachen Verſuche, einen neuen Text für dieſe Melodie zu ſchaffen, von denen aber noch keiner ſich eines allgemeinen Anklangs zu erfreuen gehabt. Ueber den Gedanken des Kol-Nidre-Gebetes haben wir unſere Anſicht in unſerer iſraelitiſchen Religionslehre Bd. II, S. 163 ausgeſprochen.

Die Redaction.

*) So z. B. wird ברוך שאמר bei den Sephardim am Sabbath ganz nach der Weiſe geſungen, wie der Verfaſſer des Juchaſin erzählt, daß dieſes Gebet in den babyloniſchen Schulen im 7. Jahrhundert recitirt wurde — und ebenſo hatten früher die יגדל, פסוקי דזמרא, אל ארון u. dgl. u. dgl. an jedem Feſte ihre eigene beſondere, oft höchſt gelungene Melodie!

Digitized by Google

richt in einem Erkenntniſſe vom 29. März 1859 für die Zuläſſigkeit des ſogenannten Judeneides. Eine Streitſache Lambert, Oelmüller in Dahn, gegen Iſaak Weiß III. in Eſſingen wird nunmehr dieſe Streitfrage auch für die bayeriſche Rheinpfalz zur Entſcheidung bringen. In dieſem Proceß erkannte nämlich das Bezirksgericht zu Landau in ſeiner Eigenſchaft als Handelsgericht unterm 14. Mai 1862, daß Iſaak Weiß III. den ihm auferlegten Entſcheidungseid nicht more judaico abzulegen habe; hiergegen wurde Berufung ergriffen und die Sache kam heute beim Caſſationshofe der Pfalz dahier zur Verhandlung. Sowohl der Vertreter des Caſſationsklägers, Herr Anwalt Böcking, als der Vertreter des Caſſationsbeklagten, Herr Anwalt Kuhn, hatten ſehr gründliche und von großer Gelehrſamkeit zeugende Denkſchriften eingereicht; Herr General-Staatsprocurator v. Pixis ſprach ſich für Aufrechthaltung des Urtheils des Bezirksgerichtes von Landau aus, indem er der Anſicht iſt, daß der Eid more judaico in den beſtehenden in der Pfalz geltenden Geſetzen nicht begründet ſei, dem Grundſatze der Gleichheit aller vor dem Geſetze widerſpreche und daß deſſen Förmlichkeiten nicht zum Weſen des Eides gehören. Das Erkenntniß wird erſt heute über acht Tage verkündet werden. Wir werden auf die ausgezeichnete und höchſt intereſſante Ausführung des Herrn General-Staatsprocurators zurückkommen und auch das Erkenntniß ſ. Z. mittheilen.

Leipzig, im November. (Privatmitth.) [Verſpätet.] Die Wogen der patriotiſchen Begeiſterung, welche am 18. October hier namentlich ſo hoch gingen, haben ſich gelegt; die ruhige Alltagsſtimmung iſt wiedergekehrt. Werfen wir nun von unſerem Standpunkte aus einen unbefangenen Blick auf die Vorgänge dieſes Tages, an welchem die ganze deutſche Nation ihre Gefühle manifeſtirte, ſo gewinnen wir die angenehme Genugthuung, daß von ſeiten unſerer Glaubensgenoſſen, wie ſie vor 50 Jahren zur Rettung des Vaterlandes auf dem Schlachtfelde ihr Leben eingeſetzt, auch jetzt alles das geſchehen iſt, was man von deutſchen Patrioten erwarten und verlangen kann. Es iſt dies der unumſtößlichſte Beweis dafür, daß der deutſche Jude ein deutſches Herz hat, daß er mit ungetheiltem Sinne dem deutſchen Vaterlande angehört, an ſeinen Freuden und Leiden Theil nimmt, für ſeine Schmach und ſeine Ehre mit derſelben Begeiſterung eintritt wie der Bekenner eines anderen Glaubens. Andererſeits haben wir auch bei dieſer Gelegenheit die erfreuliche Wahrnehmung gehabt, daß man in wahrhaft gebildeten Kreiſen immer unparteiiſcher und gerechter gegen uns, gegen unſere Geſinnung und Handlungsweiſe wird, wofern dieſe nur unantaſtbar ſind.

Die hieſige Synagoge bot am 18. October einen unbeſchreiblichen Anblick dar. Die prächtige Decoration, der reiche Blumenſchmuck, die in feſtlich gehobener Stimmung ſich befindende zahlreiche Verſammlung, in welcher den jüdiſchen Veteranen aus den Freiheitskriegen, mit ihren Ehrenzeichen geſchmückt, und den jüdiſchen Deputirten verſchiedener Städte, mit ihren Amtsinſignien angethan (wir bemerkten u. a. Herrn Dr. Veit, ehemaliger Abgeordneter des preußiſchen Landtags, Vertreter der Stadt Berlin, Herrn Director Lehmann, Redacteur des „Magazin für die Literatur des Auslandes“, Vertreter der Stadt Glogau, Herrn Kaufmann Moritz Kohner, Vertreter der Stadt Leipzig), Ehrenplätze eingeräumt waren, der treffliche Geſang und namentlich die ausgezeichnete Feſtrede des Hrn. Dr. Goldſchmidt machten auf alle Anweſende einen gewaltigen Eindruck. Wir glauben uns an dieſer Stelle einer eingehenden Recenſion derſelben enthalten und auf die allgemeine Bemerkung beſchränken zu müſſen, daß ſie, abgeſehen von ihrer Eigenſchaft als homiletiſches Meiſterwerk, das nicht hoch genug anzuſchlagende Verdienſt hatte, Juden und Judenthum der Gegenwart in einem Lichte erſcheinen zu laſſen, welches der vertretenen Sache die begeiſtertſte Anerkennung verſchaffte. (Sie iſt übrigens, wie wir ſoeben erfahren, auf allgemeinen Wunſch in dieſen Tagen im Druck erſchienen und ſomit einem größeren Kreiſe zugänglich gemacht.)

Hatte unſere Begeiſterung durch den Eindruck, die wir im Tempel erhielten, ſchon einen hohen Grad erreicht, ſo wurde ſie auf den höchſten Punkt geſteigert, als wir tags darauf den Feſtzug betrachteten. Da ſahen wir die jüdiſchen Veteranen mit denen der anderen Confeſſionen Arm in Arm im vertraulichſten Geſpräche; wir ſahen unſeren Prediger, der auf beſondere Einladung des Feſt-Comités erſchienen war, in ſeiner Amtstracht in der Mitte der Geiſtlichen der übrigen Glaubensbekenntniſſe, mit rückhaltsloſer, collegialiſcher Intimität von allen Seiten begrüßt. Es ſchien, als wären mit einem Augenblicke wie durch einen Zauberſchlag alle Rang- und Glaubensunterſchiede gebannt! Es bemächtigte ſich unſer bei dieſem wohlthuenden An-

Digitized by Google

blick eine tiefe Rührung und wir konnten den Gedanken nicht unterdrücken: „Ach, warum war es, warum iſt es nicht immer ſo und an allen Orten?"

Preußen.

Bonn, 2. December. (Privatmitth.) Eine Bemerkung, die wir in dieſen Tagen gemacht, wollen wir unſeren Leſern nicht vorenthalten. Die öffentlichen Blätter berichten, daß der Vicepräſident des oſtpreußiſchen Tribunals, v. Goßler, acht Referendarien, welche bei den Urwahlen ihre Stimmen im Sinne der Fortſchrittspartei abgegeben, aufgefordert hat, binnen einer dreitägigen Friſt zu erklären, ob ihre Handlungsweiſe mit Ueberlegung geſchehen oder als jugendlicher Leichtſinn anzuſehen ſei; gleichzeitig iſt in der betreffenden Verfügung darauf hingewieſen, daß die Entlaſſung der Referendarien aus dem Dienſte keinem Verfahren unterliegt, ſondern durch Miniſterial-Reſcript geſchieht. Die „Köln. Zeitg." macht hierzu folgende Bemerkungen: „Die Ausübung des perſönlichen Wahlrechts iſt keine vereinzelte Handlung, etwa wie wenn man trunkenen Muthes einem Vorgeſetzten die Fenſter einwirft, ſondern ſie geht aus der ganzen politiſchen Ueberzeugung hervor. Es muß vorausgeſetzt werden, daß jene acht im mündigen Alter ſtehenden Männer nach ihrer Ueberzeugung gewählt. Daß ſie plötzlich und noch dazu infolge eines ſolchen Schreibens ihre Ueberzeugung ändern ſollten, iſt doch wohl kaum anzunehmen. Nichts deſtoweniger ſollen ſie eine ſolche Sinnesänderung amtlich erklären. Es wird ihnen nur die Wahl gelaſſen, entweder wiſſentlich die Unwahrheit zu ſagen oder entlaſſen zu werden. Eine wahrhaft fürchterliche Wahl! Auf der einen Seite eine Heuchelei, die ſie vor ihren Mitbürgern, ja, vor ſich ſelbſt erniedrigt, auf der anderen der Verluſt aller Zeit und aller Mühe, mit der ſie ihre ganze bisherige Lebensſtellung errungen haben. Und nicht blos ihr eigenes Lebensglück ſoll zerſtört werden, ſondern vielleicht das ihrer Angehörigen, welche die größten Opfer für ſie gebracht haben und für die Zukunft auf ſie rechnen mußten. Welche Gewiſſensqualen müſſen durch ein ſolches Verfahren hervorgerufen werden." Wem fällt bei Leſung dieſer Worte nicht das Schickſal ſo vieler jüdiſcher junger Männer in Preußen ein, die, im Vertrauen auf die ihnen von der beſchworenen Verfaſſung garantirten Rechte, ihre Studien gemacht, ihre Staatsprüfungen zurückgelegt und denen dann die Alternative geſtellt wird, entweder ihre Religion aufzugeben oder auf eine Laufbahn zu verzichten. Wir wollen hier keine Parallele zwiſchen einer politiſchen nnd einer religiöſen Ueberzeugung, zwiſchen einem zeitweiſen Aufgeben ſeiner politiſchen Anſichten und dem Abfall von ſeinem väterlichen Glauben aufſtellen und die Frage nicht abwägen, wo die größere Schwere, der tiefere Gram, die einſchneidendere Gewiſſensqual liege, denn wir haſſen gleicherweiſe jeden Gewiſſenszwang und jede Ueberläuferei, wo ſie auch ſtattfinden — aber zugeben muß doch ein jeder, daß nicht ein einziges der obigen Worte nicht in ſchärfſtem Maße auf jene jüdiſchen Männer paſſe, und doch wird ſolche Praxis gegen ſie nun ſchon ſo lange geübt! — Möge man daher aus dieſen Vorgängen abermals erkennen, daß im Staate alle Verhältniſſe ſolidariſch miteinander verflochten ſind, ſo daß, wo nur in einem Partikel Zwang und Ausſchließung geübt werden, kein Verhältniß und keine Lage ſicher iſt, nicht ebenfalls davon betroffen zu werden, daß alſo kein Recht geſchützt iſt, wo irgend eines verletzt wird.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Wien, 27. November. Der Ausſchuß zur Vorberathung der Regierungsvorlage, betreffend die Beſitzfähigkeit der Juden in Czernowitz, verſammelte ſich am 26. d. abends um 5 Uhr. Miniſterialrath Weißmann gab über den Anlaß zur Vorlage folgende Aufſchlüſſe: Der Landtag der Bukowina hat die Gemeindeordnung für die Stadt Czernowitz ausgearbeitet und darin die Beſtimmung aufgenommen, daß die dortigen Iſraeliten beſitzfähig ſein ſollen, ohne die für Galizien und die Bukowina geltenden Vorbedingungen erfüllen zu müſſen. Die Regierung ſei bereit, dieſes Gemeindegeſetz zu ſanctioniren, und bedürfe aber in Bezug auf den genannten Punkt der Zuſtimmung des Reichsrathes. Der Vorſitzende, Dr. Rechbauer, hielt hierauf Umfrage, ob der Ausſchuß den Reichsrath für competent in dieſer Frage erachte. Hierüber entſpann ſich eine ſehr lebhafte Debatte. Die Abgeordneten Petrino, Ruczka, Mogielnicki, Wenzyk und Gutowski plaidirten nun ſammt und ſonders für die Incompetenz des Reichsrathes. Die Abgeordneten Groß, Kuranda und van der Straß für die Competenz des engern Reichsraths. Allem Anſcheine nach wird die Majorität für die In-

Digitized by Google

competenz des Reichsrathes ſich erklären und die andern Mitglieder werden dann ein Minoritäts-Gutachten einbringen.

—. Független meldet, daß in Peſth 4000 Exemplare des noch nicht verſendeten St. Iſtvan-Kalenders von der k. k. Polizei mit Beſchlag belegt wurden, wegen eines gegen die Juden gerichteten Spottverſes.

Fünfkirchen, Ende November. (Privatmitth.) Wenn wir unter den jüdiſchen Zuſtänden unſeres Vaterlandes eine kleine Umſchau halten, ſo findet unſer Auge nur ſelten einen Anhaltepunkt, bei welchem es mit ſichtlicher Befriedigung ausruhen könnte. Das gänzliche Abhandenſein irgend eines Gemeindegeſetzes, welches in die zerfahrenen Zuſtände Regelung und Ordnung bringen ſoll, tritt mit jedem Tage in markirtern Umriſſen hervor und erzeugt mitunter Thatſachen, die bei Lichte betrachtet uns die Schamröthe ins Geſicht treiben. Die uns in jüngſter Zeit bekannt gewordenen höchſt bedauerlichen Conflicte zwiſchen Rabbiner und Gemeinde in Varasdin, Gyula, Geiring Mágocs, die zum Theil in unglaubliche Thätlichkeiten auf heiliger Stätte ausgeartet, ſind traurige Symptome einer verderbten Zeit, ſprechende Illuſtrationen des nicht enden wollenden Interregnums, in welchem nicht nur das ganze Land ſondern auch wir Iſraeliten arg mitgenommen werden. Die in Arad von dem ſehr tüchtigen Lehrer Ehrentheil herausgegebene Zeitſchrift „Jüdiſche Volksſchule" hat zu unſerm tiefſten Bedauern ein nur kurzes Leben gefriſtet. So ſehr ſich auch für den ungariſch-jüdiſchen Lehrſtand der Beſitz eines ſelbſtändigen Organs als beinahe unentbehrlich herausſtellt, man ließ das neue Unternehmen fallen und ſchon nach 4-monatlichem Beſtande erlahmte die materielle Kraft des Herausgebers; das Blatt mußte zu erſcheinen aufhören. Wir können nicht annehmen, daß die Anempfehlung einer Lehmann'ſchen Broſchüre über Kol-Nidre*) der „Jüdiſchen Volksſchule" ihre Leſer und Freunde entfremdet hat; vielmehr ſind wir der Anſicht, daß der ung.-jüdiſche Lehrſtand, von der im Lande herrſchenden Theuerung um ſo fühlbarer getroffen, da ſich nur ſelten Gemeinden finden, die wie Szegedin in Rückſicht des Uebelſtandes den kärglichen, ſeit mehreren Jahren ſich gleich gebliebenen Gehalt ihrer Lehrer erhöhen, in dem erbitterten Verzweiflungskampfe mit den Bedürfniſſen des Lebens die Stimme der Zeit überhört. Vor dem Rufe der eigenen Familie um Brot verſtummen alle andere Aufrufe und Zeitungsankündigungen. Die „Jüdiſche Volksſchule" war ein getreuer Freund der Lehrer, ein warmer Dolmetſch ihrer Intereſſen. Möge es dem Herrn Ehrentheil und uns gegönnt ſein, das Wiederaufleben ſeines Unternehmens begrüßen zu dürfen! — Als ein ebenfalls ſprechendes Zeichen der Zeit und als ein Pendant zu der hie und da noch immer herrſchenden Begriffsverwirrung wollen wir ein Factum erzählen, das ein Streiflicht auf das Gebahren gewiſſer jüdiſcher Gemeindevorſtände wirft, die durchaus nicht das conſtitutionelle Princip auf ihre Fahne geſchrieben. Dem Herrn Lehrer in der Gemeinde Siklos kam der unſelige Gedanke in den Sinn, mehrere Perſonen aus ſeiner Gemeinde in einer Zeitſchrift namhaft zu machen, die ſich Verdienſte um die Hebung gemeindlicher Inſtitutionen erworben. Unter den erwähnten Namen glänzte jedoch der des Herrn Vorſtehers durch ſeine Abweſenheit. Wohl hat dieſer die Initiative zum Tempelbau nicht ergriffen, wohl hat er ſich um die Leitung ſeiner Gemeinde nicht verdient gemacht, allein wozu iſt man Vorſteher, wenn man nicht ex officio gelobt werden muß, und das um ſo eher, wenn der Lobſpender unglücklicherweiſe ein abhängiges, durch einen Federſtrich brotlos zu machendes Individuum iſt! Dem armen Lehrer wurde nun ſofort ſeine Kündigung zugeſchickt, und nun dürfte er es ſich in Jahr und Tag vergehen laſſen, die öffentliche Meinung mit ſeinen Referaten zu beglücken. Allein auch einem Vorſteher kann etwas Menſchliches paſſiren, und glücklicherweiſe iſt ein jüdiſches Vorſteheramt nicht permanent. Wie man ſpricht, ſollen die in der Zeitung Hervorgehobenen mit dem Plane umgehen, das herrſchende Regime zu Neujahr zu ſtürzen und einen aus ihrem Bunde an die Spitze zu bringen, um dem armen S. das Verbleiben auf ſeinem bis jetzt ehrenvoll bekleideten Poſten zu ermöglichen. — Die Triumphe des Dr. Hirſchfeld in Augsburg, von welchen inländiſche Blätter in Lapidarſchrift berichteten, haben auch in hieſiger Gemeinde einen angenehmen Eindruck hervorgebracht, obwohl uns der Remplaçant des Dr. Hirſchfeld ſeinen Abgang verſchmerzen läßt. Herr Rabbiner Ehrlich hat in der kurzen Zeit ſeines Hierſeins alle Gemeindeglieder zu Freunden gewonnen und ſeine Friedensliebe, ſein enormer Fleiß und ſeine über jeden Zweifel er-

*) Wir wiſſen jedoch, daß dieſe Expectoration dem Blatte ſehr übelgenommen ward. Die Redaction.

Digitized by Google

habene Uneigennützigkeit überheben ihn eines Zeitungslobes, wie es nun gäng und gäbe iſt. —

Philalethes.

Aus dem Tokayergebirge, 20. November. (Privatmitth.) Die Herbſtferien wurden auch von uns in dieſem Jahre zu Ausflügen in die Nachbarſchaft benutzt, und wenn wir auch vorzugsweiſe auf der benachbarten Hochſchule Sáros-Pattak verweilten, ſo war doch des Intereſſanten ſo Mannigfaltiges, daß ein Regiſtriren der von uns gemachten Beobachtungen in dieſen Blättern uns geeignet erſcheint. Die jüdiſche Gemeinde in S.-Pattak, die nahe an 200 Familien zählt, hat ſich trotz des berühmten proteſtantiſchen Collegiums nicht von ihrem ſtabilen Standpunkte entfernt, und wenn in frühern Jahren die Iſraeliten häufig in dieſe Anſtalt ihre Kinder ſchickten, ſo unterblieb dies in den letzten Jahren aus Furcht, von den benachbarten Heiligen in den Bann gethan zu werden. Ein längeres Verweilen in der Bibliothek des Collegiums überzeugte uns, welche Sorgfalt der ausländiſchen Literatur im Magyarenland zugewendet wird. Insbeſondere hatten wir die Freude, neben den Werken eines de Wette, Ranke, Herder das Bibelwerk des Dr. Philippſon ſtehen zu ſehen, und wie unparteiiſch ſich die magyariſche Literatur über dieſes Werk ausſpricht, beweiſt eine ſoeben in den Saros-Pataki-füzetek erſchienene Recenſion, aus welcher Sie uns wohl einen Auszug in Ueberſetzung geſtatten.

„Irodalmi szemle": „3. Dr. Ludwig Philippſon, Die heilige Schrift in deutſcher Ueberſetzung mit allgemeiner ausführlicher Erklärung nebſt Einleitung. 1ſter Theil: Die fünf Bücher Moſcheh. Leipzig, 1862."

„Wie ſchon der Titel klar genug beweiſt, haben wir es hier durchaus nicht mit einem Erzeugniſſe der vaterländiſchen armen proteſtantiſchen Literatur zu thun. Im Jahre 1854 erſchienen, mußte ſchon im Jahre 1858 eine neue Auflage dieſes ausgezeichneten Werkes veranſtaltet werden und jetzt, damit es deſto populärer ſei, erſcheint es mit Hinweglaſſung des hebräiſchen Textes und der Holzſchnitte in einer wohlfeilen Volksausgabe. Der Verfaſſer bewerkſtelligte eine Ueberſetzung nebſt Commentar, welche beide, von Zweideutigkeiten frei, ſo recht Zeugniß geben, welch rieſenhafte Fortſchritte auf dieſem Gebiete gemacht ſind. Es iſt dies Werk beſonders für Univerſitätsvorleſungen geeignet, und da wir bei unſeren Vorleſungen die ſtudirenden Theologen in der Regel auf die Anſichten der ausländiſchen Gelehrten aufmerkſam machen, ſo ſollte dieſes vorzügliche Werk keiner magyariſchen proteſtant. Bibliothek fehlen. Jenen gegenüber, welche behaupten, daß die fünf Bücher Moſcheh in verſchiedenen Perioden und nicht von Moſes ſelbſt abgefaßt ſind, beweiſt der hochgelehrte Verfaſſer im Verlaufe der Einleitung, daß 1) der Pentateuch ein ganzes, für ſich abgeſchloſſenes Buch ſei, 2) daß die Zuſammenſetzung auf eine Grundidee gebaut ſei, 3) daß er eine und dieſelbe ſich folgerichtig treu bleibende Lehre ſei, 4) daß er ſeine einzelnen Lehrſätze ebenſo beſtimmt als präcis giebt, 5) daß er bei Vorführung von Individuen und ihren Verhältniſſen, ferner bei der Schilderung der Ortſchaften und Völker mit der Zeit und den Umſtänden vollſtändig in Einklang ſteht. Aus all dieſem läßt ſich die Schlußfolgerung ziehen, daß das Ganze ein Erzeugniß des Zeitalters Moſes, und daß nur Moſes der Verfaſſer des Pentateuchs ſein könne. In gleichem ausgezeichneten wiſſenſchaftlichen Geiſte iſt auch der ganze Commentar gehalten." — Die jüdiſch-magyariſchen Verhältniſſe werden in den ausländiſchen Journalen noch immer oftmals ſo entſtellt gegeben, daß es nicht leicht iſt, die Wahrheit von der Unwahrheit zu unterſcheiden, und wenn wir in der Einbürgerung der magyariſchen Sprache für die Iſraeliten weit mehr Heil ſehen als in dem Pflegen des jüdiſch-polniſchen Accents, ſo wollen Sie, hochgeehrteſter Herr Dr., hierin keine Schwärmerei erblicken, wohl aber die Ueberzeugung, daß durch Einführung der magyariſchen Sprache in Schule und Synagoge allmählich die Scheidewand zwiſchen Chriſten und Juden, die nur hie und da ſich zu ſchroff gegenüberſtehen, fallen muß. Unſeren Hyperorthodoxen iſt nun einmal eine jede Sprache, wenn ſie nicht die jüdiſch-polniſche iſt, verhaßt, und da die Erlernung der deutſchen Sprache auf weit mehr Schwierigkeiten ſtößt als die der magyariſchen, ſollte in unſeren jüd. Schulen das Deutſche, ganz ſo wie bei den Proteſtanten Ungarns, erſt in den oberen Klaſſen unſerer Schulen gepflegt werden. Daß ſowohl der Izraelita-magyar Egylet als die Intelligenz Ungarns dies längſt erkannt haben, iſt eine unbeſtreitbare Thatſache, und hat ſich der ung.-iſrael. Verein ſowohl durch die Herausgabe ſeiner Volks- und Schulſchriften als durch die bereits in Angriff genommene Ueberſetzung der Bibel ins Magyariſche bleibende Verdienſte um die Iſraeliten Ungarns erworben. —

Unſer Schulweſen im Magyarenland ſcheint hie und da einen Aufſchwung zu nehmen, und zeigt das vor uns liegende, in magyariſcher Sprache erſchienene Programm der raaber Cultus-Gemeinde, welche Opfer eine Gemeinde zu bringen im Stande iſt, wenn nur Einigkeit vorhanden und Männer an der Spitze ſtehen, die Sinn für Schule haben.

Das Programm enthält zwei pädagogiſche Abhandlungen von dem Verfaſſer der Ifjuság iratok (Jugendſchriften), N. Fiſcher, dermaligem Muſterhauptlehrer in S. d. Ujhely, die ſowohl von einem tüchtigen pädagogiſchen Wiſſen als ſonſtiger Beleſenheit dieſes Schulmannes Zeugniß geben. —

Die ujhelyer Muſterſchule erhielt von der Akademie der Wiſſenſchaften je ein Exemplar von den von ihr herausgegebenen Schriften. Um das Schulweſen wieder zu heben, wurde durch einen Erlaß der hohen Regierung die Winkelſchulen des Landes zu ſperren angeordnet, wenn auch bei uns bis heute die Chedorem zahlreicher als je von unſeren Halbchaſſidim und Dunkelmännern frequentirt werden. Vom Landesſchulfonds wurden einige neue Poſten ſowohl in Temesvar als Fünfkirchen ſiſtirt und wurden ſeitens der hohen Regierung die vacant gewordenen Poſten an der Töchterſchule in Ujhely den Lehrerinnen Fräulein Marie Sabbat und Frau Ottilie Roſenmeyer verliehen.

Oberlehrer J. J. Roſenmeyer.

Großbrittannien.

Frankfurt a/O., 29. November. (Privatmitth.) Ich erlaube mir, Ihre Aufmerkſamkeit auf den folgenden Artikel einer engliſchen Zeitung vom 25. c. zu richten. Dieſelbe ſchreibt:

„Vor einigen Tagen fanden die Communalwahlen in Liverpool ſtatt. Der Maire von Liverpool iſt der Wichtigkeit der Stellung nach der zweite im Königreich. Seine Gemeinde umfaßt eine halbe Million Einwohner, und dieſer Maire iſt ein Jude. Die Wahl, welche in der Geſchichte von Liverpool ohne gleichen iſt, hat natürlich in einer Stadt, die von zahlreichen Tories bewohnt wird, welche feſt an der Staatskirche halten, keine geringe Bewegung hervorgerufen. Der neue Maire iſt perſönlich ein Mann von Verdienſt. Er iſt Banquier und beſitzt ein bedeutendes Vermögen. Wenige Tage vor ſeiner Wahl gingen ihm noch 47,000 £ in einem Wechſel auf Sicht zu, mit denen einer ſeiner Debitoren eine alte Schuld tilgte. — Liverpool iſt übrigens nicht die einzige Stadt in England, in der ein Jude zu den höchſten Municipalſtellen gelangen kann. Die Stadt Briſtol hat ebenfalls einen Juden zum Maire gewählt, und in Southampton iſt der Sherif ein Jude. —

Noch bezeichnender — fährt das Blatt fort — für die ſich in England Bahn brechende Toleranz iſt die Wahl, welche die Bewohner von Folkeſtone getroffen haben. Dieſelben haben eineu Gaſtwirth zum Maire gewählt, der geborner Franzoſe und Katholik iſt. Es iſt das für England ein ſehr bedeutender Fortſchritt."

Th. Marcus.

Nachtrag.

Stuttgart, 2. December. Nach Erledigung der Präſidentenwahl ſchritt die Kammer der Abgeordneten in ihrer heutigen Sitzung zur Berathung des Berichts der ſtaatsrechtlichen Commiſſion über den Entwurf eines Geſetzes, betreffend die bürgerlichen Verhältniſſe der iſraelitiſchen Glaubensgenoſſen. Art. 1 des Geſetzes lautet: Die im Königreiche einheimiſchen Iſraeliten ſind in allen bürgerlichen Verhältniſſen den gleichen Geſetzen unterworfen, welche für die übrigen Staatsangehörigen maßgebend ſind; ſie genießen die gleichen Rechte und haben die gleichen Pflichten und Leiſtungen zu erfüllen.

Stuttgart, 3. December. Die zweite Kammer hat heute die bürgerliche Gleichſtellung der Juden mit 82 gegen eine Stimme (Wächter) angenommen. Größerer Meinungszwieſpalt entſpann ſich über den Artikel, welcher die Ehe zwiſchen Chriſten und Juden zuläßt. Aber auch dieſe Beſtimmung ward ſchließlich von der Kammer mit 49 gegen 34 Stimmen angenommen. Während gegen denſelben die Prälaten, der Domcapitular, Wächter, Hirlinger ꝛc. auftraten, nahmen ihn nicht nur die liberalen und radicalen Abgeordneten, ſondern auch der ſtreng katholiſche Lichtenſtein, v. Schad, Mittnacht und die Profeſſoren Schäffle und Geßler in Schutz. Das ganze Geſetz, durch welches auch der Judeneid in Wegfall kommt, wurde mit 64 gegen 15 Stimmen angenom-

Digitized by Google

men. Man zweifelt nicht daran, daß auch die erſte Kammer ihm beitreten werde.

Lemberg, 5. December. Die hieſige Zeitung enthält folgenden räthſelhaften Artikel: „Am 28. l. M. vormittags verurſachten im hieſigen Benedictiner-Nonnenkloſter einige Iſraeliten einen argen Exceß, indem ſie eine etwa 19 Jahre alte Iſraelitin, die ſich aus eigenem Antrieb taufen laſſen wollte, mit Gewalt aus dem Kloſter befreien wollten. Das Einſchreiten der Sicherheits-Behörde machte dieſem Spectakel ein Ende.“ Was wird dem wieder zu Grunde liegen!

Gröningen in Holland, 27. November. (Eingeſandt.) Seit einigen Jahren haben aus adminiſtrativen Rückſichten einige Unzufriedene von der hieſigen iſraelitiſchen Gemeinde ſich getrennt und eine kleine ſelbſtändige Gemeinde errichtet, mit der Deviſe: „Teſchuath Iſrael.“ Da nun dieſe Trennung blos adminiſtrative Gründe hat und der Cultus der beiden jüdiſchen Gemeinden durchaus ein und derſelbe iſt, ſo iſt es ſelbſtredend, daß die neue Gemeinde von Anfang an nicht viel Sympathie bei den Glaubensgenoſſen in Holland gefunden und an Mitgliedern vielmehr ab- als zugenommen hat.

Im Anfang dieſes Jahres hat man bei den Nicht-Juden in dieſer Stadt u. ſ. w. vermittelſt Circuläre Gelder einzutreiben verſucht, um eine eigene Synagoge bauen zu können. Allein dies iſt nicht gelungen, weil in dieſem Lande ein jeder weiß, daß jeder Pfennig, für dieſes Ziel gegeben, nur Separatismus befördern und verderbliche Zwietracht ſtärken würde. Da hier im Lande deshalb gar keine Ausſicht auf Erfolg zu erwarten iſt, geht man jetzt, wie erzählt wird, mit dem Vorhaben um, an die Juden Deutſchlands ſich zu richten, um Spenden zum Aufbau der gewünſchten Synagoge zu ſammeln. Wahrſcheinlich wird das obenerwähnte Verhältniß im Auslande ganz unbekannt ſein, weshalb wir die deutſchen Juden vermittelſt dieſes Blattes aufmerkſam machen wollten auf die obige wirkliche Sachlage, damit ein jeder redlich urtheilen kann, ob er, wenn angegangen, für ſolchen Zweck etwas beitragen mag oder nicht.

Um überzeugeud darzuthun, daß die ganze Separatiſten-Geſchichte hier blos auf Rancune ruht und die Führer nur aus Unzufriedenen beſtehen, wird die Nachricht genügen, daß der früher aus Fulda hierher berufene Oberrabbiner Herr Dr. Jacob Roſenberg, der mit ultimo December 1861 demittirt und bis jetzt als Privatperſon hier noch immer wohnhaft iſt, ſich ſeit einigen Monaten an die abtrünnige Gemeinde angeſchloſſen hat und ihr zu Dienſten ſteht.

Der Vorſtand der niederländiſchen Iſraeliten-Gemeinde.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die hieſige Rabbinats-Stelle, verbunden mit einem jährlichen Gehalte von 250 Thlr. und faſt ebenſo viel Nebeneinkünften, ſoll wieder beſetzt werden.

Zeitgemäße Bewerber wollen ſich melden. Reiſekoſten werden nicht erſtattet.

Pinne, den 2. December 1863.

Der Corporations-Vorſtand der iſrael. Gemeinde zu Pinne.

Am 1. April 1864 wird in hieſiger Gemeinde die Stelle des erſten Cultusbeamten vacant, mit der neben einem feſten Gehalt von 300 Thlr. noch circa 300 Thlr. Nebeneinkünfte verbunden ſind. Qualificirte Bewerber, die Cantor, Schächter und geprüfte Religionslehrer ſind, auch deutſche und religiöſe Vorträge halten können, wollen ihre Bewerbung dem unterzeichneten Vorſtande unter Beifügung ihrer Zeugniſſe bis zum 15. Januar 1864 franco einreichen.

Friedeberg N/M., den 29. November 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Iſidor Labus.

„Es wird ein jüdiſcher Lehrer und Schächter ſofort oder zu Neujahr geſucht. Hierauf Reflectirende können portofrei an den Gemeinde-Vorſtand in Wuſterhauſen an der Doſſe melden.“

„Ein wiſſenſchaftlich gebildeter, geprüfter iſraelitiſcher „Lehrer im Beſitze der glänzendſten Zeugniſſe über ſein „mehrjähriges Wirken als Pädagog, Prediger und Cantor, tüchtig im Hebräiſchen und Rabbiniſchen, ſowie in „Ertheilung eines gründlichen Unterrichts in der lateiniſchen, franzöſiſchen und engliſchen Sprache und Realien wünſcht eine ſeinen Fähigkeiten angemeſſene, auskömmliche und bleibende Gemeindeſtelle. — Hierauf „reflectirende Gemeinden wollen ſich unter Chiffre **A. Z. 10.** an die Expedition d. Ztg. gef. wenden.“

Ich kann aus perſönlicher Bekanntſchaft dieſen würdigen Mann dringend und aufrichtig empfehlen.

Dr. Ludwig Philippſon.

Digitized by Google

Ein geprüfter Religionslehrer, Vorbeter und Schächter wird ſofort oder zum April k. J. geſucht. Gehalt incl. Nebeneinkommen 350 Thlr. Bewerber bitten wir um Einſendung der Zeugniſſe und Angabe, wo ſie ihre Ausbildung in den betreffenden Fächern erlangt haben.

Polzin.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Die hieſige israelitiſche Gemeinde wünſcht einen Elementarlehrer zu engagiren, der gleich oder Oſtern k. J. eintreten kann. Fixer Gehalt 200 Thlr., zudem bietet die Stelle Gelegenheit durch Eidesabnahme und Privatunterricht den Gehalt bedeutend zu vergrößern.

Reflectanten wollen ihre Zeugniſſe franco an den unterzeichneten Schulvorſtand einſenden.

Merzig, den 1. December 1863.

M. Felſenthal.

Die Stelle eines Ober-Cantors iſt in der iſraelit. Cultus-Gemeinde zu Teplitz (Böhmen) erledigt. Jährlicher Gehalt 600 fl. ö. W., freie Wohnung und übliche Emolumente. Wirklich qualificirte Bewerber wollen ihre Geſuche unter ſtricter Angabe von Stand, Familie und Alter, Befähigung, Kenntniß der Muſik und Leitung eines Chores, das Thoravorleſen und der Schächtung (letztere Leiſtungen aushilfsweiſe) bis 31. December l. J. bei dem Cultus-Vorſtande daſelbſt, franco einſenden.

Der Vorſitzende.

S. L. Landesmann.

Ein tüchtiger Pädagoge

findet zum 1. April 1864, unter ſehr günſtigen Bedingungen, bei freier Station und gutem Salair, eine Stelle als Hauslehrer. Demſelben liegt der Unterricht und die Erziehung einiger Knaben im Alter bis zu 14 Jahren ob, und hat in den neueren Sprachen, allen Gymnaſial-Disciplinen (womöglich auch Muſik) zu unterrichten. — Adreſſen: **S. B. 100. Baumgärtner's Buchhandlung, Leipzig.**

Zur Wiederbeſetzung der hieſigen Cantor- und Schächterſtelle, mit welcher außer den auf fl. 200 bis fl. 300 ſich belaufenden Accedentien ein Gehalt von fl. 600 — verbunden iſt, werden Bewerber hierdurch wiederholt aufgefordert, ihre Zeugniſſe über ſittlich religiöſen Wandel, muſikaliſche Bildung und Befähigung zur שחיטה und zur Leitung eines Chores ſofort einzuſenden an den

iſrael. Cultus-Vorſtand.

Daniel Einſtein. J. N. Seligmann.

Ichenhauſen in Bayern.

☞ Ein mit guten Schulkenntniſſen verſehener junger Mann kann ſofort in meinem Engros-Geſchäfte als Lehrling placirt werden.

Louis Bernheim in Braunſchweig.

Ein Philolog,

Iſraelit, 26 Jahre alt, wünſcht zum Mai 1864 eine gute Hauslehrer-Stelle. Ihm ſtehen die vortrefflichſten Zeugniſſe zur Seite. Er iſt guter Pädagog, wirkt ſeit 4 Jahren mit beſtem Erfolge, ſpricht fertig Engliſch und Franzöſiſch, iſt muſikaliſch und unterrichtet in den Disciplinen für Gymnaſium und Realſchule. — Franco-Offerten: **Dr. A. Z. Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.**

Lehrlings-Geſuch.

Für meine Producten-Handlung ſuche zum 1. April k. J. einen Lehrling moſaiſchen Glaubens.

N. Gerſon in Stralſund.

Für mein Manufactur-, Engros- und Agentur-Geſchäft ſuche ich zum ſofortigen Antritt, ſpäteſtens bis zum 1. Januar 1864 einen jungen Mann als Lehrling, der tüchtige Schulbildung beſitzt. Offerten franco.

J. Hamburger
in Nordhauſen.

Ein wohlerzogener Knabe, mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehen, kann zu Oſtern d. J., oder früher, in meiner Buchhandlung, verbunden mit kaufmänniſchem Geſchäfte in die Lehre treten. Derſelbe hat ſomit Gelegenheit ſpäter ſowohl als Kaufmann wie als Buchhändler Stelle anzunehmen. —

Die Bedingungen ſind ſehr billig geſtellt. — Offerten erbitte franco.

Brilon (Weſtfalen), im November 1863.

M. Friedländer.

☞ Ein Sohn achtbarer Eltern kann ſofort in meinem Manufactur- und Getreide-Geſchäft als Lehrling eintreten.

Callies i/Pomm., den 1. December 1863.

Iſaac Salinger.

Penſions-Anzeige.

Junge Mädchen moſaiſchen Glaubens, die eine gründliche Ausbildung hierſelbſt erlangen wollen, finden bei einer ſehr achtbaren Wittwe liebevolle Aufnahme, ſorgfältigſte Pflege und Nachhilfe bei allen Schularbeiten.

Nähere Auskunft ertheilen gütigſt:

Herr Rabbiner **Dr. Michael Sachs**,
Herr Kaufmann **Benno Latz**, Berlin.

Mein in Breslau beſtehendes Penſionat für Mädchen jeden Alters, empfehle ich den geehrten Eltern und Vormündern. Eine ſehr tüchtige Gouvernante, die auch muſikaliſch gebildet iſt, leitet den Unterricht. Herr Rabbiner **Dr. Joël** hat die Güte, nähere Auskunft über mich zu ertheilen.

Elfriede Frauſtädter, geb. Scheier,
Neumarkt No. 1.

Digitized by Google

Handels=Inſtitut u. Penſionat zu Brüſſel.

40 Chaussée d'Etterbeek.

Die Unterrichtsgegenſtände der Anſtalt ſind: Unterricht in Religion und Bibel, feanzöſiſche, deutſche und engliſche Sprache in gleicher Beeückſichtigung, Handels-Correſpondenz und Buchhalten in den drei Sprachen, Handelseecht, Handelsgeographie, Welt- und Völkerkunde, kaufmänniſches Rechnen und höhere Mathematik, Staatsökonomie, Schönſchreiben, Zeichnen u. ſ. w.

Wegen Peoſpecte und Angabe der Referenzen beliebe man ſich zu wenden an den

Director **L. Kahn.**

Inſerat.

Ich ſuche zum ſofortigen Antritt oder zu Neujahr 1864 eine Köchin, moſaiſchen Glaubens, gegen hohen Lohn.

Theodor Mollheim,
Kaufmann in Magdeburg.

„Ein braves iſrael. Mädchen, welches die Hauswirth-„ſchaft zu erlernen und im Ladengeſchäfte thätig zu ſein „wünſcht, findet eine gute Stelle. Frankirte Briefe wolle man untee **R. # 35.**
„an Herrn L. Cahn in Iſerlohn adreſſiren.“

Bei **Eßmann & Co.** in **Oeyenhauſen** iſt erſchienen:

Iſrael. Jugend= und Volks=Bibliothek

von **A. Treu.**

1ſter Band: **„Selke“** ein Mortara des 16. Jahrh. 12 Sgr.
2ter Band: **„Der Graumantel“** . . . . . 10 Sgr.

Wir können um ſo mehr die Werke dieſer Jugendbibliothek, welche ſich beſonders zu Feſt- und Geburtstagsgeſchenken empfehlen, als der ſich der günſtigſten Recenſionen in den verſchiedenen Blättern zu erfreuen hat.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** in **Leipzig** iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

„Nach Jeruſalem.“

Eine Reiſe durch Griechenland, Kleinaſien, Syrien und Paläſtina

von **Dr. Ludw. Aug. Frankl.**

2 Bände. 8. broch. Preis 2 Thlr. 18 Ngr.

Der Verfaſſer giebt in der anregendſten und das Intereſſe ſpannendſten Weiſe Bericht von ſeinem Aufenthalt in Athen, Konſtantinopel, Smyena, Bruſſa, auf dem Libanon, in Damascus, endlich in Jeruſalem und in ganz Paläſtina, er hatte Gelegenheit den höchſtgeſtellteſten Perſonen, die in der Zeitgeſchichte einen hohen Platz einnehmen, vorgeſtellt zu werden, und über die Zuſtände im Orient Beobachtungen zu machen. Weniger wiſſenſchaftliche Zwecke im Auge habend, als die ſocialen und ethniſchen Verhältniſſe kennen zu lernen, verſteht er ſcharf zu zeichnen, genau zu charakteriſiren und zu ſchildern. So hat dieſes Werk einen hohen Werth für Jeden, der ſich für den Orient und beſonders für die heiligen Stätten intereſſirt und wird ebenſo jeden gebildeten Leſer feſſeln, wie auch manche Illuſion zerſtören und manchen Widerſpruch hervorrufen.

Als Seitenſtück zu dem in meinem Verlage erſchienenen Folio-Bruſtbilde Leſſing's erſchien ſoeben:

Portrait

Moses Mendelssohn's.

Nach **F. C. Frisch.** Lithogr. von **P. Rohrbach.**

Bruſtbild. Folio. Chineſ. Papier. Preis: 1 Thlr. 15 Sgr.

Ich empfehle dieſes trefflich ausgeführte charaktervolle Portait allen Verehrern des berühmten Philoſophen. Daſſelbe eignet ſich ſeiner paſſenden Größe wegen recht eigentlich zur Wand- und Zimmerzierde.

In ganz gleicher Größe und Ausſtattung erſchienen bisher bei mir:

Leſſing — Göthe (1779) — Göthe (1811) — Schiller — Haydn — Mozart — Beethoven. Jede Buch- und Kunſthandlung iſt im Stande, dieſe Blätter à 1½ Thlr. zu liefeen.

Berlin, 41 Linden. **C. H. Schröder's**
Buch- & Kunſthandlung.

Wir beehren uns hiermit ergebenſt anzuzeigen, daß wir die ganze Auflage von **Dr. Em. Hecht**, den **Pentateuch,** grammatiſch zeegliedert nebſt ſprachlichen Erläuterungen von רש״י (Raschi) und vollſtändigen Biegungstabellen, für Schüler des Hebräiſchen auf Gymnaſien, Univerſitäten und Klerikal-Seminarien, ſowie füe angehende iſrael. Lehrer von der Schulbuchhandlung in Braunſchweig nebſt Verlags-Recht käuflich übernommen, und haben wir, um das Werk zugänglicher zu machen, den Peeis von 1 Thlr. 10 Sge. auf 1 Thlr. — gleich 1 fl. 80 ke. ö. W. herabgeſetzt.

J. Knöpflmacher & Söhne,
Buchhändlee in Wien, Stadt Seitenſtättengaſſe No. 4
im alten Tempelgebäude.

Muſikaliſche Anzeige.

Im Commiſſions-Verlag von **J. Knöpflmacher & Söhne** (verm. **A. edl. v. Schmid**), Buchhändler in **Wien**, Stadt, Seitenſtättengaſſe No. 4 (im alten Tempelgebäude) iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

זמירות של שבת

Sabbathl. Synagogal=Geſänge,

componirt und herausgegeben
von
A. Grünzweig,
Chor-Dirigent in Arad.

Solis und **Chor** (mit und ohne Orgelbegleitung) eingeechtet, mit feinem Druck auf ſtarkem Papier prachtvoll ausgeſtattet, und enthält Gebetſtücke mit 3—4 Piecen zur Abwechslung, rituelle Geſänge und Recitationen.

Groß 4°. 12 Bogen ſtark. 96 Seiten. Preis: fl. 10. ö. W. oder 6 Thlr. 20 Sgr.

Der Umſtand, daß dies ſoeben erſchienene treffliche und reichhaltige Werk bereits in vielen ehrenhaften iſr. Gemeinden Oeſterreichs, Deutſchlands, ja ſelbſt Nordamerikas Eingang gefunden, überhebt uns jeder weiteren Anempfehlung.

Digitized by Google

Bei **C. L. Fritzſche** in **Leipzig** iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die Jubelfeier des geretteten Vaterlandes. Predigt am 18. October 1863 im Tempel der iſraelitiſchen Gemeinde in Leipzig, gehalten von Dr. Goldſchmidt. Preis 3 Ngr.

Feſtrede bei der am 3. Januar 1861 veranſtalteten Gedächtnißfeier Moſes Mendelſohns, gehalten von Dr. Goldſchmidt. Preis 6 Ngr.

Jahrbuch für Iſraeliten auf das Jahr 5624, (Forſetzung des Klein'ſchen Jahrbuchs) von J. K. Buchner. 21. Jahrgang. Preis 15 Ngr.

Illuſtr. iſraelit. Volkskalender 5624, von Wolf Paſcheles in Prag. Preis 8 Ngr.

Bedeutung und Zweck des Verſöhnungstages. Predigt, gehalten am Verſöhnungsfeſte 5622 in Cöthen von Dr. Falk-Cohn. Preis 3 Ngr.

Die Rückkehr. Predigt, gehalten am Verſöhnungsfeſte 5623 in Cöthen von Dr. Falk-Cohn. Preis 3 Ngr.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu Leipzig iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kleiner Katechismus

der iſraelitiſchen Religion.

Von **Dr. Ludwig Philippſon,**
Rabbiner.

Zweite verbeſſerte Auflage. 8. Preis geb. 4 Ngr.

דיע נייעסטע קונסט-גאלד-זילבער אונד
פערל שטיקערייען
für

Israelitische Tempel und Synagogen.

Carl Giani

IN WIEN,

Neubau, Dreilaufergasse Nr. 3,

empfiehlt sich den P. T. Herren Israeliten zur Anfertigung der **solidesten Kunstgoldstickereien**, sowohl **erhabene, flache und figuralische** für alle wie immer Namen habende, für **alten** und **neuen Ritus** benöthigenden Gegenstände nach den **neuesten** und **gewähltesten Modellen** in **allen beliebigen Stoffen** und zu den möglichst **billigsten Bedingungen.**

Colorirte **Zeichnungen** in **natürlicher Grösse**, nach den neuesten Modellen, worunter mehrere **getreue Copien** nach den Entwürfen des durch seine Baupläne des Wiener und Pesther Tempels rühmlichst bekannten Architekten Professor Förster — wahre Prachtstücke — sich befinden, liegen in seinem Fabrikslocale zur gefälligen Einsicht auf.

Miniaturzeichnungen können auch auf Verlangen binnen 8 Tagen nach Erhalt des Auftrages geliefert werden.

Im Verlage von **J. Knöpflmacher & Söhne,** Bu
händler in Wien (Seitenſtättengaſſe No. 4 im alten iſra
Tempelgebäude) iſt erſchienen und durch alle Buchhandlung
in Leipzig bei Herrn H. Häſſel zu beziehen:

Ozer Haschoroschim.

hebräiſch-deutſches und deutſch-hebräiſch Wörterbuch

über das alte Teſtament, von **J. L. Benſeb,** vierte A
lage, vermehrt und verbeſſert durch aramäiſche Worte u
Benennungen der eigenen Namen von Perſonen und Lä
der, welche in den 24 Büchern der heiligen Schrift v
kommen, von Dr. M. Letteris.

gr. 8°. 3 ſtarke Bände. Preis 3 Thlr. 15 Sgr. — 6 fl. ö.

Bemerkungen.

Immer ſich wiederholende Irrungen veranlaſſen un
wieder einmal darauf aufmerkſam zu machen, daß d
**Expedition dieſer Zeitung Baumgärtner's Buchhan
lung in Leipzig** nicht mit der **Redaction** derſelben
verwechſeln, und alle, die Annoncen betreffenden Bri
an die erſtere zu richten ſeien, außer wenn in einer A
nonce die Redaction ausdrücklich erwähnt iſt. — W
bemerken ferner, daß wir durch die Ueberhäufung un
rer Geſchäfte und Arbeiten in unſerer — ſo noch imm
mehr anſchwellenden — Correſpondenz genöthigt ſin
uns auf das nothwendigſte Maß zu beſchränken. U
die in dieſer Zeitung von uns jüngſt annoncirte Stel
L. haben ſich 65, ſage fünfundſechszig Perſonen bewo
ben. Wir ſind daher außer Stande, die Schreiben
beantworten, und begnügten uns, die von dem Betre
fenden gewählte Dame in Kenntniß zu ſetzen. Wir he
ben dies hervor, um die Nachſicht des verehrl. Publi
kums in allen ſolchen Dingen in Anſpruch zu nehmen

Die Redaction.

Bemerkung.

Herrn A. M. in L.: noch angenommen. — Anony
Schreiben bleiben unberückſichtigt. —

Die Redaction.

Für die jüdiſch. Abgebrannten zu Ahaus

5) Die iſraelitiſche Gemeinde zu Saarwellingen 6 Thlr. 6
Lehrer A. Ollendorff zu Bergheim geſammelt 6 Thlr. 11 Sg
4 Pf. 7) Lehrer Ehrlich zu Oberluſtadt (Pfalz) 4 Thlr. Zu
ſammen 43 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. (Wir haben bereits 40 Thl
zur Vertheilung an die betreffenden Verunglückten abgeſan

Die Redaction.

Jüdiſches Volksblatt No. 50. 1863

Die Gouvernante. Eine Novelle. (Fortſetzung.) — Der Ha
melamed (Hauslehrer). Sittengemälde aus der zweiten Hä
des vorigen Jahrhunderts. Nach einer wahren Begebenhe
Jüdiſche Fabeln und Parabeln von Albert Roſenbaum
Schöſtland. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu bezie
Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ½ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzſche.**

Digitized by Google

27. Jahrgang. Allgemeine № 52.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiiſches Organ für alles jüdiſche Intereſſe.

Herausgegeben von
Rabbiner Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Leipzig, den 22. December 1863.

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich einmal, Dienſtags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inſerate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Beſtellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat ſich das Königl. Sächſ. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Mit der nächſten Nummer beginnt der achtundzwanzigſte Jahrgang dieſer Zeitung, und erſuchen wir um baldigſte Beſtellung, damit in der Zuſendung keine Verzögerung eintrete.

Inhalt.

Leitende Artikel: Was wir zu fürchten haben? — Zerſtreute Bemerkungen. — Literariſcher Wochenbericht.

Zeitungsnachrichten: Deutſchland: Diez, Carlsruhe, Nordeck, München. Preußen: Bonn. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat: Wien, Lemberg. Schweiz: Baden. Griechenland: Konſtantinopel. Amerika: Canada. — Nachtrag: London, Aus dem Großherzogthum Baden, Wien.

Leitende Artikel.

Bonn, 13. December.

Was wir zu fürchten haben?

Geziemt es ſich zum Schluſſe des Jahrganges einen Blick rückwärts zu werfen, dann um ſich zu ſchauen und den muthmaßlichen Gang der Zukunft zu erſpähen: ſo faſſen wir dies nicht ſo auf, als ob eine Recapitulation der vorgekommenen Thatſachen nothwendig wäre. Wären dieſe von entſchiedener Bedeutung geweſen, ſo lebten ſie aus dem kurzen Raume eines Jahres noch ſo friſch in unſerm Geiſte, daß der Blick von ſelbſt auf ſie gerichtet wäre und wir einer Erinnerung nicht bedürften. Die Fülle der kleinen Geſchehniſſe aber hat eben nur eine Bedeutung in dem Gedanken, der durch ſie alle hindurch geht, ſich in ihnen ausprägt und entwickelt. Eine Ueberſchau wird alſo nachhaltlicher bei den Ideen ſtehen bleiben, welche unſere Gegenwart bewegen, die auch im verfloſſenen Jahre in die Erſcheinung traten und unſere Zukunft beherrſchen werden. Und dieſe concentriren ſich in der Frage: was haben wir eigentlich zu fürchten?

Denn wir können es uns nicht verläugnen, daß ein Gefühl der Unſicherheit, der Ungewißheit, des Schwankens auf dem Gebiete der Religion ſich allen aufdrängt, welche eine rege Theilnahme für dieſelbe hegen, und wenn wir auch eine ausgeſprochene Unzufriedenheit nur dem Einzelnen in ſeinen perſönlichen Verhältniſſen und Anſichten zuſchreiben und geſtatten können: ſo müſſen wir doch das Bewußtſein der Entſchiedenheit auf dem Gebiete der Religion als allgemein mangelnd anerkennen. Man verſtehe uns recht, wir meinen nicht, daß nicht eine große Zahl von Individuen eine entſchiedene religiöſe Anſicht habe, ſondern daß das allgemeine Gefühl das des Schwankens, des Mangels an Feſtigkeit ſei. Nun zwar finden wir dieſelbe Unzuverläſſigkeit, dieſelbe Verwirrung, dieſelben Spaltungen auch auf faſt

Digitized by Google

allen anderen Lebensgebieten des Menſchen; Politik, Wiſſenſchaft und Kunſt, Nationalökonomie, Finanzweſen und Induſtrie bieten daſſelbe Schauſpiel und es ergiebt ſich für uns hieraus die Ueberzeugung, daß dies eben der Charakter unſerer Zeit iſt, daß wir hiermit in der Religion keiner vereinzelten Erſcheinung gegenüber ſtehen, und dies iſt ſchon ein großer Gewinn. Wir erkennen daraus, daß die Religion nicht mehr gefährdet iſt als alle anderen Lebensmomente des Menſchen, und ſo wenig wie eines derſelben aus der Wirklichkeit ſchwinden kann, weil ſie alle in der Natur des Menſchen liegen, ſo auch mit der Religion. Es kann daher nur darauf ankommen, zu erfahren, in wieweit eine Verſtärkung oder Abſchwächung, eine Belebung oder Apathie in der Religion für die Jetztzeit und nächſte Zukunft zu erwarten ſtehe, immer gewiß, daß auch im ſchlimmſten Falle eine Zeit der Wiederbelebung und Verjüngung nicht ausbleiben werde. So geſtaltet ſich für uns die Frage nur in den Worten: was wir eigentlich zu fürchten haben?

Wer die in dieſem Blatte von uns eingeſchlagene und ſtets verfolgte Richtung genauer beobachtet hat, weiß, daß wir einen Kampf der Parteien, d. h. eine Verſchiedenheit der Anſichten über einzelne Momente der Religion, den Streit darüber und das Streben, ſie in concreter Geſtalt auszuprägen, durchaus nicht fürchten, ſondern eher, wenn das Gegentheil ſtattfände. Sollte zu einer Zeit, wo alle wichtigen Objecte der Menſchheit zur lebhafteſten Verhandlung, zum nachhaltigſten Ringen und Kämpfen gekommen, in der Religion eine völlige Windſtille, eine ſtarre Einförmigkeit, folglich Einſeitigkeit und Beſchränktheit herrſchen, ſo wäre dies ein erſchreckendes Zeichen der Lebloſigkeit, der Unbedeutendheit, der Unwirkſamkeit. Verſchiedenheit der religiöſen Anſichten hat niemals im Judenthume gefehlt; aber es kam in ſeinen verſchiedenen Epochen auf die Größe und Wichtigkeit oder die Geringfügigkeit und Kleinlichkeit der Fragen an und es waren immer die entſcheidendſten und von den größten Erſcheinungen begleiteten Epochen, wo die Fragen Lebensfragen und der Kampf ein ſtarker, kräftiger war. Daß alſo in unſerer Zeit die verſchiedenen Anſichten eingreifende, im innern Weſen wie in der äußern Erſcheinung eingreifende ſind, ſich zu Parteien geſtalten und dieſe ſich befehden, kann kein Gegenſtand der Beſorgniß, ſondern muß uns in der gegenwärtigen Lage der Menſchheit gewiſſermaßen eine Erhebung und Beruhigung ſein. Freilich bleibt hier zu wünſchen und zu erſtreben, daß aus dieſem Kampfe innerhalb des Judenthums jeder Fanatismus, jeder perſönliche Eigennutz, jede Verketzerungs- und Verfolgungsſucht, jede Lüge und Heuchelei entfernt bleiben oder beſeitigt werden. Dieſe Forderung kann man von vornherein auf dem religiöſen Gebiete am eheſten ſtellen, weil jede Unſittlichkeit ſchon an ſich irreligiös iſt und der ſie Begehende auf einen religiöſen Charakter keinen Anſpruch machen kann. Einen einzelnen Fehltritt kann man hierin verzeihen; wenn aber eine ganze Partei dauernd ſich ſolchen Gebahrens ſchuldig macht und fortgeſetzt in dieſer Weiſe agirt, ſo hat ſie ſich hiermit als irreligiös ſelbſt bezeichnet, was ſie auch ſonſt wohl auf ihre Fahne geſchrieben habe.

Aber auch nicht jene Bibelſchänderei, jene abſichtliche Verfälſchung der iſraelitiſchen und jüdiſchen Geſchichte, die jetzt wieder in mancherlei Schriften beiläufig oder als hauptſächlicher Zweck zu Tage tritt, haben wir zu fürchten. Immer, wenn die religiöſe Frage wieder lebhaft discutirt zu werden anfängt, kommen dergleichen Erzeugniſſe zu Tage. Und es iſt dies ganz folgerecht. Wenn die poſitive Religion, wenn die ganze religiöſe Anſchauung, wie ſie im Judenthume begründet iſt und wie ſie aus demſelben, freilich entſtellt, mit heidniſchen Elementen vermiſcht, über die Menſchheit ſich verbreitet hat, bekämpft werden ſoll, ſo wendet man ſich immer zunächſt gegen die heilige Urkunde, die ihre Mutter und ihr Fundament iſt. Da bleibt man nun nicht bei der wiſſenſchaftlichen, philologiſchen und literär-hiſtoriſchen Kritik ſtehen; dieſe beruht in ihrer Objectivität noch nicht auf Feindſeligkeit. Aber der Haß und die Feindſchaft gegen die Religion kann ſich auch nicht mit den Streitfragen und Hypotheſen über die Abfaſſer und Abfaſſungszeit der heiligen Schriften begnügen; ſie nimmt ihre Zuflucht zur äußerſten Verdrehung und Verfälſchung und gelangt, weil ſie will, dahin, wie es erſt jüngſt wieder — wir ſagen wieder, weil es nicht neu iſt — in einigen Schriften geſchehen iſt, die Patriarchen für Fetiſch-Anbeter, Moſes für einen Polytheiſten, die Iſraeliten bis zur babyloniſchen Gefangenſchaft ſämmtlich für Molochsdiener u. ſ. w. zu erklären. Daß dies mit einem großen Aufwande von Gelehrſamkeit und Scharfſinn geſchieht, kann uns nicht wundern; man weiß, daß Gelehrſamkeit und Scharfſinn nicht immer die Werkzeuge des geſunden Menſchenverſtandes ſind, ſondern öfter noch als Mittel der Sophiſterei und Dialektik dienen. Was wir immer von den Expectorationen des Judenhaſſes ſagten, gilt auch von den Invectiven des Bibelhaſſes. Je ſchroffer er auftritt, je mehr er ſich durch ſeine Feindſeligkeit zu

Digitized by Google

den ausſchweifendſten Ausſprüchen verleiten läßt, deſto willkommener muß es uns ſein, weil er dann den Typus ſeiner Motive, die Leidenſchaftlichkeit ſeines Vorgehens um ſo leichter verräth und ſeine Widerlegung ſelbſt in ſich trägt. Wo das erſte Wort der Schrift ihren Gegnern ſo geradezu ins Angeſicht ſchlägt, wo die künſtliche Verdrehung, der Widerſpruch gegen die einfachſten und klarſten Sentenzen ſo offenbar iſt, da können wir ruhig und unbeſorgt dem Spiele derer zuſehen, die gerade von derſelben geiſtigen Beſchränktheit, von demſelben Vorurtheil, von demſelben Fanatismus beherrſcht ſind wie die Buchſtabengläubigen, nur daß ſie ſich der Freiſinnigkeit rühmen, die ſie ebenſo wenig beſitzen. Wir haben nur dafür Sorge zu tragen, daß die heilige Schrift wieder recht viel und allgemein in die Hände unſerer Glaubensgenoſſen komme, um der Nichterfolge der Bibelfeinde ſicher zu ſein. Jedermann kann leicht beobachten, daß, wenn dieſe letzteren Anklang und Raum gewinnen, dies nur bei ſolchen Perſonen geſchieht, welche die heilige Schrift Israels gar nicht kennen.

Ebenſo wenig haben wir aber die ganze atheiſtiſche Richtung zu fürchten. Mögen noch ſo viele Anſtrengungen gemacht werden, die lebendige Welt zu einem Product der ſtarren „Nothwendigkeit", den menſchlichen Geiſt zu einem elektriſchen Spiel der Gehirnfaſern zu machen; die Menſchheit in ihrer Geſammtheit wird dieſe Anſichten ſtets als eine Verirrung betrachten, als einen troſtloſen Fehlgang des Philoſophirens und des wiſſenſchaftlichen Forſchens. Die einfachſte Beobachtung der Erſcheinungen wird immer das Gegentheil lehren. Wer vor irgend einer großen, die Welt ergreifenden Idee oder That, vor einer tiefen Combination der Politik, Wiſſenſchaft u. dgl., wer vor einem Kunſtwerke, das aus allen ſchöpferiſchen Fähigkeiten des Menſchengeiſtes hervorgegangen, ſteht, wer eine Beethoven'ſche Symphonie hört, ein Raphael'ſches Gemälde ſieht, eine der großen Dichtungen genießt, wie dieſe ebenſo der Natur abgelauſcht, aus der feinſten Combination hervorgegangen und aus der intenſivſten Begeiſterung gequollen, wer von einem begeiſterten Redner hingeriſſen wird oder zu den Füßen eines edlen Weiſen ſitzt: der wird alle dieſe Erzeugniſſe des Menſchengeiſtes ſo wenig aus Lage und Beſchaffenheit, aus Spannung und Oscillation der Gehirnfaſern ſich erklären können, wie ein unbefangener Blick in die Unendlichkeit der Welt im großen und kleinen, in ihre Einheitlichkeit, in ihre Geſetzmäßigkeit, in die Zweckmäßigkeit und Schönheit aller ihrer Gebilde ſich ein ſeiner ſelbſt bewußtloſes, gedankenloſes, Zweck ermangelndes Princip als ihren Urſprungsquell zu denken vermag. Solche Erſcheinungen werden von den Zeiten gebracht und wieder hinweggeführt und die ewigen Wahrheiten der Religion und des religiöſen Lebens im Menſchen werden durch dieſe Proceſſe nur immer klarer, zuverläſſiger und allgemeiner. Nein, ſo wenig wie der Menſch ſich vom Chemiker ſeine robuſte Speiſe wird wegdemonſtriren laſſen durch die Verſicherung, daß alles nur Gas iſt: ſo wenig kann der Menſch der religiöſen Nahrung, der religiöſen Ueberzeugung und Tröſtung entbehren und alle atheiſtiſchen Gaſe der Welt werden vor dem unumgänglichen Bedürfniß ſeiner innerſten Natur immer wieder verſchwinden.

Was wir aber wirklich zu fürchten haben? das iſt jene niedrige, gemeine Geſinnung und Anſchauung des Lebens, die überhaupt mit der Thätigkeit des Geiſtes, ſoweit ſie nicht auf Erwerb und Genuß zielt, nichts zu ſchaffen haben will, die außer der Sorge um das tägliche Brot und deſſen Verzehrung, um materiellen Gewinn und deſſen Genuß gar nichts weiter bedenken, achten, an ſich kommen laſſen will. Die Verbreitung dieſer Geiſtesarmuth, dieſer Gefühlloſigkeit, dieſer ekeln Nonchalance, um ſo eller, als ſie ſich dabei ſehr klug und weiſe dünkt, dieſe iſt es, welche wir zu fürchten haben und zwar am meiſten im Judenthume, weil dieſes als eine Genoſſenſchaft der Minorität um ſo größerer Opferfähigkeit bedarf und weil die Juden durch den hiſtoriſchen Gang ihrer Verhältniſſe am meiſten in einem Stande leben, wo dieſe geiſtige Krankheit am leichteſten ſich verbreitet und endemiſch wird. Es iſt dies ein Krebsſchaden an der Menſchheit, der immer weiter um ſich freſſen kann, die geſundeſten Theile ergreift und vergiftete Säfte durch den ganzen Körper ſendet. Hiergegen haben wir zu kämpfen, hierauf unſere ganze Aufmerkſamkeit zu wenden, dies iſt der gemeinſame Feind aller religiöſen Parteien und Anſichten! Hiergegen müſſen wir ſuchen geſundes Leben zu wecken, das Bedürfniß von neuem anzuregen, die traurigen Folgen in der Familie, in der Erziehung der Kinder, ſelbſt in den äußeren Erfolgen des Lebens nachzuweiſen, den Gottesdienſt zu veredeln, die Schulen zu verbeſſern, die Literatur zu pflegen und zu verbreiten, das Gemeindeleben zu ſtärken, die Wohlthätigkeitsanſtalten zu erheben und überall die edelſten Ziele der Menſchheit zum Bewußtſein und zur That zu bringen!

Digitized by Google

Zerſtreute Bemerkungen.

Am Schluſſe des in No. 48 abgedruckten Aufſatzes unſeres hamburger Correſpondenten über das „Leben Jeſu von Renan“ bemerkt derſelbe, daß nach den Zeitungen ein Jude C..... gegen Renan zu ſchreiben beſchäftigt ſei. Dies hat ſich nun aufgeklärt. Es iſt der bekannte Apoſtat Caſſel, welcher ſeinen Namen Selig ſo emphatiſch in Paulus verwandelt hat, ohne freilich ſeinem bedeutenden Vorgänger bis jetzt in etwas nahe gekommen zu ſein. In der That möchte wohl jetzt niemand mehr mit Ehren gegen Renan ſchreiben können, nachdem die franzöſiſche Kaiſerin ihren Gemahl veranlaßt hat, eine Verurtheilungsſentenz gegen Renan vom Throne herab zu erlaſſen und ein getaufter Jude ihm ſecundirt.

Hinſichtlich der funfzigjährigen Feier der Schlacht bei Leipzig haben wir noch zweier Druckſchriften zu erwähnen. Zuerſt der jetzt erſchienenen, in der leipziger Synagoge von Dr. **Goldſchmidt** gehaltenen Predigt: „Die Jubelfeier des geretteten Vaterlandes“, die ſich ebenſo ſehr durch Wärme des Gefühls wie durch Schwung der Gedanken auszeichnet. Text iſt Jeſ. 52, 9. 10., und würdigt der Redner ebenſo ſehr die Situation des Vaterlandes wie das Verhältniß der Juden zu ihm. Er zeigt, daß Einheit, Freiheit und Gottergebenheit die Motive des Sieges waren und darum auch die Zielpunkte unſeres Strebens bleiben müſſen. — Auf ein ganz anderes Gebiet verſetzt uns eine ſoeben in Hamburg erſchienene Monographie: „Die Belagerung Hamburgs 1813—1814 in ihren Beziehungen zu den Iſraeliten. Nach Aufzeichnungen aus jener Zeit dargeſtellt und zur Vertheilung an Freunde, die Intereſſe für den Gegenſtand haben, herausgegeben von M. M. H., überlebendem Secretär der damals in Altona zuſammengetretenen Commiſſion zur Unterſtützung der vertriebenen hamburger Iſraeliten.“ Der Inhalt iſt folgender: Mit dem Jahre 1811, wo Hamburg dem franzöſiſchen Kaiſerreiche einverleibt wurde, war die volle Rechtsgleichheit aller Religionsverbände von ſelbſt gegeben und die napoleoniſchen Geſetze über jüdiſche Gemeindeverfaſſung traten in Kraft. Doch kam es zur Inſtallirung eines Conſiſtoriums noch nicht. Die Gemeinde zählte damals 6299 Seelen, war ungefähr halb ſo zahlreich wie gegenwärtig. Der Eifer der Juden für Vertreibung der Franzoſen und Wiederherſtellung der alten Zuſtände blieb hinter keinem Theile der Bevölkerung zurück. Sie ſtellten zahlreiche Freiwillige für den Kriegsdienſt und boten auch in der Bürgergarde (auf der Veddel ꝛc.) den feindlichen Kugeln Trotz; ja, ſie baten während der Tettenborn'ſchen 100 Tage den Senat in einer Supplik gewiſſermaßen um Entſchuldigung wegen zeitweilig genoſſener Gleichberechtigung und um einige Berückſichtigung für die Zukunft, ohne weder auf die damaligen Leiſtungen noch auf die franzöſiſche Leidenszeit irgend Anſprüche zu begründen.

Die Franzoſen kamen wieder, die Kriegsereigniſſe nahmen alle Aufmerkſamkeit in Anſpruch, und obgleich die Juden in bürgerlicher Beziehung gewannen, war ihr Herz, zu großer Verwunderung der Franzoſen, doch bei den Deutſchen; in Bezug auf ihre eigenen politiſchen Rechte ſahen ſie der Zukunft getroſt entgegen. Sie wurden freilich hierin getäuſcht; aber theilten ſie dies Schickſal nicht mit dem ganzen deutſchen Volke? Die Belagerung Hamburgs begann und die Bewohner hatten alle Schrecken derſelben auszuſtehen, ſelbſt während das übrige Deutſchland ſchon von den Feinden geräumt war. Sie hatten den Feind in den Mauern und die Freunde draußen. Ein großer Theil der ſteuerfähigen Juden hatte die Stadt verlaſſen, ſo daß die Noth für die Beamten und Armen groß wurde. Die in der Bank liegenden Sparſummen der Gemeinde wurden mit dieſer von den Franzoſen mit Beſchlag belegt (10,000 Mbco.). Im December begannen die Austreibungen derer, die ſich nicht bis zum 1. Juli verproviantiren könnten, und trotz den franzöſiſchen Geſetzen wurden die Adminiſtratoren der Gemeinde gezwungen, ſelbſt in Begleitung von Gensdarmen den Proviant bei den Juden zu unterſuchen. Auch wurden wiederholt Contributionen und Anlehen der Gemeinde auferlegt, durch die Energie des ſel. Breſſelau aber abgelehnt. Mit welcher Noth hatte man zu kämpfen, um die Leichen zu beſtatten und Mazzoth zu beſchaffen! Am 15. Mai hatte die Belagerung ein Ende. Die meiſten Ausgetriebenen waren in Altona während dieſer Zeit und da waren allein 203 von ihnen geſtorben — der Typhus wüthete damals überall. Ungefähr 700 Seelen kehrten nicht wieder zurück. Schon am 13. Juni wurde den Juden der Bürgereid nicht mehr abgenommen und am 14. Juli ſollten die Juden auf den Straßen keine Waaren mehr feilbieten. Das geſchah mitten unter allen Dankfeſten, Illuminationen und Kirchenfeiern wegen der hergeſtellten Freiheit, ja nachdem ſo-

Digitized by Google

eben (30. Juni) eine Denktafel in der Michaeliskirche aufgeſtellt worden, auf welcher die Namen der gefallenen Vaterlandsvertheidiger, darunter fünf Juden, zu leſen ſind, während an demſelben Tage der Bürgermeiſter Bartels den zurückgekehrten Kriegern verkündigte: es ſtehe ihnen nun frei, ins bürgerliche Leben zurückzutreten. — Es klingt freilich fabelhaft, iſt aber dennoch wahr, daß nicht einmal für die aus dem Kriege zurückgekehrten Juden eine Ausnahme gemacht wurde und ſie ſofort, nachdem ſie die Uniform ausgezogen hatten, allen Gewerbs- und ſonſtigen Beſchränkungen wiederum unterlagen.

Schon am 13. December 1813 hatte ſich in Altona eine Commiſſion für die aus Hamburg vertriebenen Iſraeliten conſtituirt, deren Secretär der Verfaſſer dieſer Monographie, Herr M. M. Haarbleicher war. Sie miethete ſieben große Locale zum Unterbringen der Vertriebenen. Später bildete ſich auch eine „allgemeine" Commiſſion und dieſe zahlte von ihren Erträgniſſen 31,000 Mrk. an die jüdiſche, die letztere vertheilte im ganzen 70,000 Mrk., indem ſie die 40,000 Mrk. aus ſpeciell jüdiſchen Beiträgen namentlich aus London, Kopenhagen und Berlin aufbrachte. Die allgemeine Commiſſion gab 817,000 Mrk. aus. Die jüdiſche Commiſſion hatte ſich deshalb häufig über Ungerechtigkeiten bei der Vertheilung zu beklagen, namentlich hatte jene eine Sendung von 5,000 L. St., welche londoner Juden geſammelt, aber falſch adreſſirt hatten, in Beſchlag genommen. Der Verfaſſer, der mit wenigen Worten auf die nach den Freiheitskriegen eingetretene Zeit der Beſchränkungen und Ausſchließungen, die jetzt auch in Hamburg ihr Ende gefunden, hingewieſen hatte, ſchließt mit den Worten:

„Wie aber dieſe ganze Epoche dennoch dem Leben der Gemeinde zum großen Nutzen gereichte, wie aller Fortſchritt in Armenpflege, öffentlichem Schulweſen, Cultus und Adminiſtration in Wohlſtand und in bürgerlicher Tüchtigkeit ſich in den nächſtfolgenden, für Hamburg ſo wichtigen Jahren hier ganz vorzüglich entwickelte und ſo vielen von uns die Freuden des Schaffens und Ordnens, des Säens, Pflegens und auch des Erntens verſchafft hat, dies zu ſchildern iſt nicht die Aufgabe dieſer anſpruchsloſen Monographie. Immerhin gewährt auch ein kurzer Hinblick auf die ſeitdem durchlebte Periode hohe Befriedigung." —

Dieſe Worte mögen denn auch einem franzöſiſchen Publiciſten, der jüngſt die Juden in Hamburg und Leipzig fürchterlich herunterzuhunzen ſich erlaubt hat, weil ſie die Schlacht bei Leipzig gefeiert haben, zur Antwort dienen. Der Herr Franzoſe ſcheint nicht zu begreifen, daß man ſein Vaterland lieben und deſſen Befreiung vom Joche eines fremden Uſurpators feiern könne, auch wenn man ſtiefmütterlich behandelt worden iſt und zum Theil noch wird. Oder will er den wahren Patriotismus, der ſich nicht blos nach ſeinem perſönlichen Schickſal mißt, nur für ſeine Landsleute in Anſpruch nehmen?

Jüngſt laſen wir eine Jubelſchrift, die zur Feier eines jüdiſchen Predigers herausgekommen, und was fanden wir darin? Einen abſichtlich herbeigezogenen maßloſen Ausfall auf einen andern amtirenden Rabbiner! Iſt dies nicht ein jedes ſittliche Gefühl und jeden Takt verletzendes Verfahren? Wann werden einmal die meiſten der gegenwärtigen jüdiſchen Autoren dieſe herabwürdigende Zankſucht aufgeben?!

Literariſcher Wochenbericht.

Leipzig, im November. Zur neuen Geſammtausgabe von „Berthold Auerbach's Schriften". — In dem in den deutſchen Blättern No. 18 dem Andenken Gabriel Rießer's von Berthold Auerbach gewidmeten Nachrufe heißt es unter gar manchem Vortrefflichen, das der Verf. über den verſtorbenen Freund ſagt: „Die Culturvölker rings um uns her haben keinen Vertreter der Humanität, der Freiheit, der Vaterlandsliebe, der zugleich Jude iſt, Gabriel Rießer an die Seite zu ſtellen. Die Franzoſen und Engländer haben keinen Juden, der ſo daſteht wie Rießer"*).

*) Die Unparteilichkeit und Gerechtigkeit, die unſer höchſtes Gebot ſind, nöthigen uns zu der Bemerkung, daß hier der Freund doch zu viel vom Freunde ſagt. Adolf Crémieux verdient ſicherlich in dieſen Beziehungen Rießer an die Seite geſtellt zu werden. Wenn Crémieux nicht ſowohl wie Rießer als Schriftſteller wirkte, ſo iſt ſeine Bedeutung als Advocat und Staatsmann viel größer als die Wichtigkeit, die ſich Rießer in dieſen Zweigen zu erwerben Gelegenheit hatte. Crémieux gehört zu den franzöſiſchen Rechtsanwälten erſten Ranges und hat während ſeines Lebens bis heute unzählige Male ſeine beredte Stimme für den Schwachen und Unterdrückten erhoben und in den berühmteſten Rechtshändeln ſiegreich

Was Auerbach von Rießer, dem Kämpfer für Freiheit und Recht, ſagt, das möchten wir in Bezug auf literariſche Wirkſamkeit von Auerbach ſelber ſagen: keins der Culturvölker um uns her, ja ſelbſt nicht Deutſchland, hat einen Schriftſteller, der bei ſo vollendeter deutſcher Volksthümlichkeit zugleich ein Jude iſt, unſerm Berthold Auerbach an die Seite zu ſtellen. Keiner vor ihm und neben ihm hat es wie er verſtanden, das deutſche Gemüth in ſeinen geheimſten und zarteſten Empfindungen zu belauſchen und ihm den naturwahren Ausdruck zu geben. Darum ſind ſeine Schriften nicht nur ein Gemeingut der deutſchen Nation, ſondern ſein Name gehört, wie zu den gefeiertſten, ſo zu den populärſten. —

Es kann unſere Aufgabe nicht ſein, Berthold Auerbach von ſeiten ſeiner literariſchen Bedeutung überhaupt charakteriſiren zu wollen; ſeine Leiſtungen haben bereits in der Literaturgeſchichte und — was noch mehr ſagen will — bei der Geſammtnation ihre verdiente Würdigung gefunden. Was wir hier hervorheben zu müſſen glauben, iſt der Umſtand, daß der Mann, der zu den gefeiertſten und volksthümlichſten deutſchen Schriftſtellern gehört, zugleich ein Jude iſt. —

Lange genug hat man bei den Leiſtungen eines Juden, auf welchem Gebiete immer, den Juden nicht vergeſſen wollen und durch den Hinweis auf das Bekenntniß ſich im Urtheil leiten laſſen, wodurch denn das Urtheil, weil von Vorurtheil begleitet, eine Verurtheilung wurde; bei Berthold Auerbach hat man den Juden faſt ganz vergeſſen: und gerade bei dieſem, wie bei keinem andern Schriftſteller, möchten wir den Juden mit allem Nachdruck betonen; nicht blos deshalb, weil bei einem tiefern Eingehen auf die gemüthliche Seite der Auerbach'ſchen Schriften, auf den in ihnen lebenden durchweg keuſchen, rein ſittlichen Geiſt ſich der jüdiſch-religiöſe Einfluß nicht würde abweiſen laſſen; auch nicht deshalb, weil ein Theil ſeiner Schriften, namentlich diejenigen, mit welchen er beim deutſchen Volke ſich einführte, wie „Spinoza", „Kaufmann und Dichter", jüdiſchen Stoffen gewidmet ſind; was uns veranlaßt, in Berthold Auerbach, dem deutſchen Schriftſteller, den Juden ſo ſehr zu betonen, iſt ein anderes und, wie uns ſcheint, Weſentliches. Hält man den Dichter im allgemeinen für den Träger und Ausdruck der Geſammtheit, aus welcher er hervorgegangen: ſo iſt Auerbach einer der würdigſten Repräſentanten echt deutſchen Fühlens und Empfindens, wie es in der deutſchen Judenheit der Gegenwart lebt und webt. Berthold Auerbach iſt nicht der einzige Jude, deſſen Denken und Fühlen im deutſchen Geiſte wurzelt: hundert Tauſende, ja die ganze Generation ſeiner deutſchen Glaubensgenoſſen darf man ohne die geringſte Uebertreibung ſeine Geſinnungsgenoſſen nennen, wenn es auch nur wenigen gegeben iſt, dieſem Denken und Fühlen überhaupt einen Ausdruck zu geben, und wohl keinem einzigen, ihm einen ſolchen Ausdruck wie er zu geben. —

Darum haben die Leiſtungen Berthold Auerbach's für die Juden Deutſchlands eine ungleich größere als blos äſthetiſch-literariſche Bedeutung; ſie ſind eine Urkunde des jedem Deutſchen in vaterländiſchem Empfinden und Fühlen ebenbürtigen und darum gleichberechtigten Juden.

Berthold Auerbach trägt in ſeinen ganz und gar von deutſchem Geiſte durchwehten Schriften den Juden nie zur Schau; und dennoch oder vielmehr gerade deshalb wird er in der harmloſeſten Weiſe zum Anwalt ſeiner Glaubensgenoſſen und oft auch ſeines Glaubens. Wir ſchweigen darum von den bereits oben flüchtig berührten, jüdiſchen Stoffen gewidmeten Arbeiten unſeres Verfaſſers; dürfen wir aber jene Arbeit mit Schweigen übergehen, die Auerbach im XIX. Bande ſeiner Geſammtſchriften dem Leſſing'ſchen Nathan als Drama im allgemeinen und dem Juden Nathan insbeſondere widmet!

---

plaidirt. Als Mitglied der franzöſiſchen Kammern war er ein Mann der entſchiedenen, aber durchaus nicht extremen Oppoſition, der dem Corruptionsſyſteme Ludwig Philipp's energiſch entgegentrat. In den Stürmen von 1848 hat er ſeinem Vaterlande große Dienſte geleiſtet, wenn er auch damals, wie ſo viele andere, der Anſchwärzung nicht entgehen konnte. Dem Imperialismus gegenüber behielt er ſeine Conſequenz und Unbeſtechlichkeit, ohne ſich den Arbeiten der Geſellſchaft zu entziehen.

Was er für das Judenthum gethan, darf nicht unterſchätzt werden, ſo ſehr wir *gegen* ihn als jüdiſchen Familienvater eingenommen ſind. Der glückliche Erfolg in der damasker Angelegenheit blutigen Angedenkens iſt zum großen Theil ihm zuzuſchreiben; die Beſeitigung des Eides more judaico in Frankreich hat er durch ſeine wiederholten Plaidoyers bewirkt. Niemals ſtand er an, ſeine Dienſte als Rechtsanwalt bedrohten Glaubensgenoſſen zu widmen; viele Jahre war er Präſident des Centralconſiſtoriums und gegenwärtig hat er wieder die Präſidentſchaft der „Alliance israélite universelle" übernommen. Dieſe Widerlegung wird Berthold Auerbach ſelbſt gern ſehen, denn es iſt für das Judenthum wichtig, ſolche Poſitionen nicht von einem einzigen Manne eingenommen zu wiſſen, und Rießer bedarf keines Lobes, das nicht mit vollem Rechte ihm zukäme.

Die Redaction.

Digitized by Google

Wer dieſe Arbeit mit Verſtändniß zu leſen im Stande iſt, der wird es freudig und dankbar zugleich anerkennen, daß nur ein Deutſcher, der zugleich ein Jude iſt, ſich in den Charakter Nathan's ſo innig und warm zu verſenken und das Weſen deſſelben ſo lebensvoll und wahrheitsgetreu darzuſtellen vermag.

Berthold Auerbach kokettirt mit ſeinem Judenthume nicht, aber ihm iſt auch jene Perfidie fremd, dem Judenthume aus dem Wege zu gehen. Wer die kleine, aber unausſprechlich anmuthige Novelle „Lederſtrumpf" in ſeinem Kalender geleſen, der wird die warmen jüdiſchen Herzensſchläge herausgefühlt haben, die beim Niederſchreiben jenes niedlichen Gemäldes im Schriftſteller pulſirten und ihm die Hand führten.

Doch wozu ein Eingehen auf Einzelnes? Wer Berthold Auerbach's Schriften kennt, der weiß das Geſagte von ſelbſt; wer ſie noch nicht kennt, der ſuche ihre Bekanntſchaft; vor allem aber halten wir es für eine Pflicht, die wir dem Verfaſſer ſchuldig ſind, und für ein Verdienſt, das wir uns um unſere deutſchen Glaubensgenoſſen erwerben, wenn wir letztere auf die jetzt erſcheinende zweite (eigentlich dritte) Geſammtausgabe von Berthold Auerbach's Schriften aufmerkſam machen und auf den von der Cotta'ſchen Buchhandlung veröffentlichten Proſpect verweiſen. — Schriftſteller, die für uns thätig ſind, verdienen es, von uns gefördert zu werden; den Schriftſteller fördert man, wenn man durch Anſchaffung ſeiner Werke die Verbreitung derſelben ermöglicht und ihn dadurch zu neuem Schaffen anregt. —

Goldſchmidt.

London, 4. December. Nach dem J. C. iſt vom Biſchof Colenſo der 4te Theil ſeiner kritiſchen Beleuchtung des Pentateuchs erſchienen und behandelt dieſer die erſten 11 Kapitel des 1ſten Buch Moſ., beſonders die Schöpfung, den Fall und die Flut.

Bonn, 9. December. „Wahre Liebe. Drei Erzählungen von M. Waſſermann, Rabbiner in Möhringen. Stuttgart, 1864." Unſere Leſer mögen ſich nicht von dem Titel abſchrecken laſſen, in der Vorausſetzung, hier wieder einigen der gewöhnlichen Liebesgeſchichten zu begegnen; vielmehr ſollen die drei Erzählungen in lebendiger Weiſe Beiſpiele vorführen, wie die wahre Menſchenliebe ſich thatkräftig erweiſt. Der Stoff iſt aus den verſchiedenen Kreiſen des bürgerlichen Lebens, bäuerlichen, ſtädtiſchen und militäriſchen genommen und anziehend behandelt. Dieſe Erzählungen ſind für das allgemeine Publikum geſchrieben und zwar zunächſt für die Jugend. Aber aus einer jüdiſchen Feder gefloſſen, bieten ſie eine willkommene Gabe für die jüdiſche Jugend dar, die hier ſelbſtverſtändlich nichts trifft, was unſere religiöſe Anſchauung verletzt und ihr widerſpricht.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Diez (Naſſau), 18. November. Am vorigen Freitag wurde hier die neue Synagoge feierlich eingeweiht. Das Gebäude verbindet das Einfache mit dem Soliden und Geſchmackvollen und iſt in allen Theilen vortrefflich ausgeführt. Zu der Feier waren außer den 3 naſſauiſchen Rabbinen die hieſigen chriſtlichen Geiſtlichen, das Amtsperſonal, die Spitzen der übrigen Staatsbehörden, Gemeinderath und Feldgericht, die Synagogenbauhandwerker ſowie mehrere Herren eingeladen, welche ſich durch Uebernahme von Obligationen bei dem Cultusanlehen betheiligten. Die Weihe und die Predigt wurden in trefflichſter Weiſe durch den Herrn Bezirks-Rabbiner Hochſtädter in Ems ausgeführt.

Carlsruhe, im December. (Privatmitth.) Unſer Landtag iſt wieder verſammelt. Die Begeiſterung, welche im ganzen Volke für den regierenden Großherzog und deſſen gegenwärtiges Staatsminiſterium lebt, iſt unermeßlich und die jüdiſchen Unterthanen Badens theilen ſie in vollem Maße, wie ſie es auch ſchuldig ſind. Unter den Vorlagen, welche dem Landtage gemacht werden, befindet ſich auch der Handelsvertrag Badens mit der Schweiz. Derſelbe wahrt in der bekannten Weiſe die Rechte der badenſchen Juden nicht und es wird daher darauf ankommen, ob die badenſchen Kammern gleich den holländiſchen Generalſtaaten ihre Zuſtimmung dem Vertrage ſo lange verweigern werden, wie die Rechte der badenſchen Bürger iſraelitiſchen Glaubens nicht vollſtändig geſchützt ſind. In dieſer Angelegenheit ruhen die Blicke insbeſondere auf dem Abgeordneten Dr. Kuſel.

Digitized by Google

Nordeck in Kurheſſen, 6. December. (Privatmitth.) Es iſt in dieſem Bl. bereits von einer tief verletzenden Aeußerung des Pfarrers Soldan zu Wimmen gegen die Juden von der Kanzel herab berichtet worden. Derſelbe hatte geſagt: „Kein Jude würde ſich ein großes Gewiſſen daraus machen, wenn er alle Chriſten vergiften könnte, weil ſie nicht mit uns auf gleichem Grund und Boden ſtehen.“ Hiergegen wurde der hieſige Lehrer Baruch Plaut, deſſen Schulinſpector der genannte Pfarrer iſt, klagbar bei dem kurheſſiſchen Conſiſtorium in Marburg und zwar in einem ebenſo angemeſſenen wie offenmüthigen Geſuche*). Die nächſte Folge war, daß Herr Plaut vor den Pfarrer Soldan, die Bürgermeiſter und Lehrer von Nordeck und Wimmen in der Wohnung des Pfarrers vorgeladen wurde und zwar als Angeklagter wegen Beleidigung der chriſtlichen Kirche und deren Diener in einer Beſchwerdeſchrift an das Conſiſtorium. Plaut proteſtirte, ſich von dem Pfarrer als Betheiligtem vernehmen zu laſſen, noch dazu, da das Presbyterium keine ihm vorgeſetzte Behörde ſei. Man weigerte ſich zuerſt dieſe Erklärung zu protocolliren, dann das Protocoll dem Plaut vorzulegen, und als dies bruchſtücksweiſe am andern Tage geſchah, hatte man den Plaut darin ſagen laſſen, er ziehe ſeine Beſchwerde gegen den Pfarrer Soldan zurück. Gegen dieſes Gebahren richtete Plaut abermals ein Geſuch an das Conſiſtorium. Jetzt endlich erhielt Plaut vom Conſiſtorium eine Beſcheidung, worin ihm mitgetheilt wurde, der Pfarrer Soldan habe erklärt, er habe nur geſagt: „Sowie ein Jude Chriſt wird, halten die Juden ſich verpflichtet, dieſen zu verfolgen, ja, machen ſich kein Gewiſſen daraus, wenn ſie es könnten, alle dieſe Chriſten zu vergiften“, und zugleich habe der Pfarrer ſein Bedauern ausgeſprochen, dieſes Wort (vergiften) gebraucht zu haben. Der Pfarrer Soldan gab nun noch die eigenthümliche Erklärung: „Unter Vergiften verſteht man die Wirkungen oder das Fühlenlaſſen des Aergers oder Zornes.“ Plaut beruhigte ſich bei allem dieſem nicht, beſchwerte ſich noch einmal beim Conſiſtorium über die Unzulänglichkeit des ganzen Verfahrens ſowie über andere Aeußerungen des genannten Pfarrers bei der Verhandlung, erhielt aber nur die Antwort, daß er ſich bei der gegebenen Beſcheidung zu beruhigen habe, um ſo mehr, als unterdeſſen auch vom kurheſ. Miniſterium des Innern auf eine Beſchwerde des Landrabbinats in dieſer Angelegenheit eine Beſcheidung erfolgt ſei. — Möchte, ſo ungenügend auch der Erfolg war, dieſe Verhandlung die Wirkung haben, daß fanatiſche Geiſtliche ſich doch ein wenig in ihren zelotiſchen Auslaſſungen mäßigen! Daß ihnen nicht mit gleichem Maße gemeſſen wird, wie wenn ein jüdiſcher Lehrer ſich einer agreſſiven Aeußerung ſchuldig machte, verſteht ſich von ſelbſt. Nichtsdeſtoweniger dürfen wir niemals unterlaſſen, uns gegen ſolche, noch dazu rein aus der Luft gegriffene Anſchuldigungen möglichſt zu wehren, und verdienen Männer, die ſich dieſem unterziehen, den beſten Dank. Glaube man doch ja nicht, daß ſolche Predigten auf dem Lande ohne Wirkung ſeien. Dem Bauer iſt der Pfarrer unbedingte Autorität und ſein Wort ein göttliches. In hieſiger Gegend iſt der Judenhaß, gepflegt durch pietiſtiſche Paſtoren, im Wachſen begriffen.

*) Die Actenſtücke liegen ſämmtlich uns vor.
Die Redaction.

München, 7. December. Der Eid more judaico iſt in der Pfalz auf immer gefallen. In der heutigen Sitzung des Caſſationshofes der Pfalz wurde das Urtheil in Sachen B. Lambert, Oelmüller in Dahn, gegen J. Weiß, Handelsmann in Eſſingen, verkündet und der Recurs des erſteren gegen das Erkenntniß des Bezirkgerichts Landau in ſeiner Eigenſchaft als Handelsgericht, in welchem die Ausſchwörung eines Eides unter den beſonderen Förmlichkeiten des ſogenannten Judeneides als unzuläſſig anerkannt wurde, als nicht begründet zurückgewieſen. Das Urtheil lautet im weſentlichen wie folgt: „Es kann zwar durchaus nicht in Zweifel gezogen werden, daß der Eid nicht blos als proceſſualiſches Beweismittel in Betracht kommt, ſondern auch die Natur eines religiöſen Actes an ſich trägt, indem der Schwörende bei der Eidesleiſtung Gott zum Zeugen der Wahrheit und zum Rächer der Falſchheit anruft, allein die wahre und innere Garantie gegen Meineid wurzelt nur in dem Gewiſſen des Menſchen und darf nicht in äußerlichen Ceremonien geſucht werden, welche dem Eide kein größeres Gewicht zu verleihen vermögen, während die äußere Gewährſchaft gegen die Falſchheit eines Eidſchwures in den Strafandrohungen gegen Meineid und falſches Zeugniß von ſeiten des Staates eine wirkſame Stütze findet. Was die Form des Parteien-Eides anlangt, ſo ſind in der Pfalz lediglich die Beſtimmungen der Civilproceßordnung maßgebend, welche in ihrem Art. 121 vorſchrei-

Digitized by Google

ben, daß außer dem Falle rechtmäßiger und gehörig erwieſener Verhinderung der Eid von der Partei in Perſon und in der öffentlichen Gerichtsſitzung geleiſtet werden ſolle; eine Stellvertretung iſt unzuläſſig und nur eine Ausnahme in Bezug auf den Ort der Eidesleiſtung geſtattet und es beſteht die ſpecielle Eidesformel nach einem längſt hergebrachten und nie beanſtandeten Gebrauch in den Worten „ich ſchwöre“, welche unter Aufhebung der Hand ausgeſprochen werden. Mit ganz ähnlichen, einfachen Formen hat ſich auch der Geſetzgeber bei anderen geſetzlich vorgeſchriebenen Eiden begnügt, wie dies beim Geſchworenen-Eide, beim Eide der Zeugen in Strafſachen und überhaupt bei allen gerichtlichen und politiſchen Eiden der Fall iſt. Dieſes Fernhalten aller ceremoniellen Zuthaten bei der Ablegung eines Eidſchwures iſt aber in dem Geiſte und dem Syſteme der franzöſiſchen Geſetzgebung unläugbar begründet, indem dieſelbe das Rechtsgebiet des Staates von dem kirchlichen grundſätzlich getrennt hat, und es lag auch für den Geſetzgeber eine Veranlaſſung in Anſehung der in den bezüglichen Geſetzen allgemein vorgeſchriebenen Eidesformel um ſo weniger vor, eine Ausnahme eintreten zu laſſen, als nach den Zeugniſſen einer bedeutenden Anzahl der hervorragendſten iſraelitiſchen Religionslehrer zur vollen Giltigkeit eines von einem Iſraeliten geleiſteten Eides keine beſonderen Förmlichkeiten nöthig ſind, vielmehr die Anrufung Gottes zur Bekräftigung der Wahrheit für durchaus wirkſam und genügend erachtet wird. Jede andere Form der Eidesablage, als die durch Art. 121 der Proceßordnung vorgeſchriebene, iſt daher nach dem Grundſatze der Gleichheit vor dem Geſetze unſtatthaft. In Bezug auf den von dem Caſſationskläger ſubſidiär geltend gemachten Geſichtspunkt, daß, wenn auch zugegeben werden wolle, daß gemäß des Art. 121 der Eid nur in der Audienz des Gerichtes und nicht in der Synagoge ausgeſchworen werden dürfe, immerhin die Verwarnung durch den Rabbiner und die Ablage des Eides auf die Thora aufrecht erhalten bleibe, iſt dagegen zu bemerken, daß das Geſetz keine Eidesverſchärfung kennt, ſeine Vorſchriften für alle Bürger gleich bleiben und eine Anwendung anderer als gerichtlicher Normen auf die Eidesleiſtung der Juden eine evidente Verletzung der durch die Verfaſſungsurkunde gewährleiſteten Gleichheit der Geſetze und vor dem Geſetze, ſowie des Geſetzes vom 27. September 1791 involviren würde. Nach dieſen Erörterungen hat das Bezirksgericht von Landau, indem es den Antrag auf Ausſchwörung des dem Beklagten zugeſchobenen Eides in der Synagoge und unter größeren Ceremonien und Feierlichkeiten verwarf, kein Geſetz verletzt, vielmehr eine richtige Anwendung der einſchlägigen geſetzlichen Beſtimmungen bethätigt, weshalb der erhobene Recurs verworfen werden mußte.

Preußen.

Bonn, 9. December. (Privatmitth.) Bekanntlich ſind die preußiſchen Feudalen von der Manie beſeſſen, alles, was ihnen unliebſam iſt, den Juden zuzuſchreiben. Es kann uns daher kaum wundern, daß ſie die ſchleswig-holſteinſchen Wirren ebenfalls den Juden in die Schuhe ſchieben. Die in Berlin erſcheinenden „Militäriſchen Blätter“ ſagen in ihrer neueſten Nummer: „Juden und Demokraten, der National-Verein und die deutſche Fortſchrittspartei machen Chorus gegen die Dänen und predigen einen für die betreffenden Individuen höchſt ungefährlichen Krieg.“ Wie alle Behauptungen und Auslaſſungen dieſer Partei ſtreift auch dieſe Expectoration noch mehr ans Lächerliche als ans Verwerfliche. Wenn unter den Eiferern gegen die Dänen auch Juden ſich befinden, ſo iſt dies lediglich mit ihnen als Deutſchen der Fall, denn als Juden würden ihre Sympathien viel eher für die eine vollkommene Religionsfreiheit bethätigenden Dänen als für die junkerlichen Holſteiner, denen erſt vor kurzem die däniſche Regierung einige bürgerliche Freiheiten für die bis dahin in Holſtein unterdrückten Juden *abgerungen* hat, beſtehen. Ein getrenntes Aufſtellen der Juden von der deutſchen Partei iſt daher völliger Unſinn. Was die Redacteure der „Militäriſchen Blätter“ von einer für die betreffenden Individuen ungefährlichen Kriegführung ſprechen, klingt, als ob ſie allein mit ihrem Blut und Gut den Krieg zu führen hätten. Wir glauben, daß die Gefahr und Laſt des Krieges auf *alle* Glieder der Nation fallen und die Männer der „Militäriſchen Blätter“ viel eher im Kriege einen Löwenantheil von Auszeichnungen und Beförderungen zu erwarten haben. Die ganze Phraſe klingt gerade ſo, wie wenn deutſche Blätter — zu denen bekanntlich die „Militäriſchen Blätter“ nicht gehören — die Bewegung in Kopenhagen als von den dortigen Juden ausgegangen erklären möchten.

Digitized by Google

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Wien, 3. December. (Privatmitth.) Daß auch die Angelegenheiten der israelitiſchen Gemeinden jetzt der Oeffentlichkeit angehören, konnte man in dieſen Tagen recht deutlich aus den hieſigen Zeitungen erſehen, wo vor der Neuwahl der Vertreter und Beiräthe der hieſigen Cultusgemeinde ein heftiges Kreuz- und Quergefecht ſtattſand und in einer Menge von Annoncen verſchiedene Männer zur Wahl vorgeſchlagen wurden. Man konnte hieraus auf die lebhafteſte Betheiligung ſeitens der Gemeinde-Mitglieder ſchließen. Allein hierin hätte man ſich dennoch geirrt. Denn wenn ſie, hiernach zu urtheilen, intenſiv ſtark war, ſo war ſie extenſiv um ſo ſchwächer, ſo daß die ſtatutenmäßig vorgeſchriebene Anzahl von Wahlzetteln nicht abgegeben wurde und die höchſte Majorität nur 348 betrug. Es muß demnach noch einmal gewählt werden, wo dann jede Majorität giltig iſt. Unter den bis jetzt Gewählten ſind Namen vom beſten Klang, auch Dr. Kompert befindet ſich darunter.

Lemberg, im December. Ueber den jüngſten in vor. Nummer erwähnten Vorfall berichtet die „Preſſe“: „Ein hieſiges israelitiſches Mädchen, deſſen Alter, documentariſchen Beweiſen zufolge, 16 Jahre beträgt, hätte ſich freiwillig und aus hier nicht näher zu erörternden Gründen in das obengenannte Frauenkloſter begeben und die Abſicht erklärt, ſich taufen zu laſſen. Von ſeiten der Eltern und der hieſigen Judenſchaft wurden ſelbſtverſtändlich alle Anſtrengungen gemacht, das Mädchen von ihrem Vorhaben zurückzubringen, vor allem jedoch, daſſelbe dem elterlichen Hauſe zurückzuführen. Die Anſtrengungen derſelben und ſelbſt die Schritte, welche der hierortige Rabbiner Herr Löwenſtein in dieſer Angelegenheit beim Erzbiſchofe machte, blieben erfolglos, und es war ſchon der Tag zur Vornahme der Taufhandlung beſtimmt. Am Vortage deſſelben begaben ſich nun die Eltern des Täuflings, zwei Schweſtern deſſelben, der Rabbiner Herr Löwenſtein und mehrere andere Israeliten in das Kloſter und forderten eine Unterredung mit dem Mädchen, weil, wie ſie vernommen, das Mädchen zu ihren Eltern zurückzukehren wünſche. Die Unterredung wurde den Petenten denn auch geſtattet, jedoch ſo, daß das betreffende israelitiſche Mädchen hinter einem Gitter ſtand. Als ſie nun ihre Hände durch daſſelbe ihren Anverwandten reichte, hielten dieſe ſie feſt. Die Nonnen wollten ſie befreien und zurückziehen. Herr Löwenſtein eilte den beiden Schweſtern zu Hilfe und empfing aus dem Munde des Mädchens die Erklärung, daß ſie zu ihren Eltern zurückzukehren wünſche, und dies veranlaßte ihn, die ſofortige Entlaſſung des Mädchens aus dem Kloſter in entſchiedener Weiſe zu fordern. Die Vorſteherin des Kloſters wollte dies nur unter Bedingungen zugeſtehen, und da die Israeliten fürchteten, daß das Mädchen; falls ſie ſie losließen, umgeſtimmt werden könnte, ſo hielten ſie ſie deſto ſtärker an den Armen feſt, wobei ſich denn durch den Widerſtand der andern Partei eine Scene entwickelte, welche damit endete, daß man die Polizei herbeirief. Dieſe erſchien denn auch, jedoch ſchon zu einer Zeit, als das Mädchen bedingungslos den Eltern übergeben war und im Begriffe ſtand, das Kloſter zu verlaſſen, worauf denn auch ihre Entfernung anſtandslos erfolgte. Gegen die betheiligten Israeliten iſt, wie ich vernehme, die Anzeige bei Gericht erſtattet worden.

Schweiz.

Baden, 30. November. (Privatmitth.) Der Cultur-Verein der Israeliten in der Schweiz hielt hier geſtern ſeine erſte Jahresverſammlung ab. Der Präſident des Vereins, Herr Rabbiner Dr. Kayſerling, erſtattete einen kurzen Bericht über die diesjährige recht erfreuliche Thätigkeit deſſelben, über Einnahmen und Ausgaben u. dgl.; der Bericht wird gedruckt und den Mitgliedern zugeſtellt. Wir kommen ein anderes Mal darauf zurück.

Griechenland.

Konſtantinopel, im November. (J. C.) Bei Gelegenheit der Thronbeſteigung Georg I. feierten die hier befindlichen griechiſchen Juden in ihrer Synagoge einen Dankgottesdienſt, welchem Herr Zanos, der griechiſche Geſandte bei der Pforte, beiwohnte und folgende, aus dem Munde eines Griechen und zwar eines ſo hochgeſtellten, ſehr bemerkenswerthe Anſprache an die Verſammelten hielt: Meine Landsleute und Freunde vom jüdiſchen Glauben! Eure beredten Gebete zum Allerhöchſten für das Glück eures Vaterlandes haben die Herzen aller hier Anweſenden tief bewegt. Als Ver-

Digitized by Google

treter von Griechenland erwidere ich euren Dank im Namen der chriſtlichen Helenen, welche gegenwärtig ſind, und der ganzen griechiſchen Nation. Ihr Iſraeliten ſeid kein fremdes und unbekanntes Volk für uns Griechen. Unſere alte Geſchichte iſt eng verknüpft mit der des auserwählten Volkes. Aus eurem frühern Vaterlande haben wir jene begeiſterten Schriften empfangen, auf denen größtentheils der theologiſche Bau unſerer Kirche gegründet iſt. Das iſt die Vergangenheit. Aber die Gegenwart ſtellt eine nähere Verwandtſchaft zwiſchen euch und uns her. Von heute an werden wir und ihr unter derſelben Fahne, unter demſelben König und unter denſelben Geſetzen ſtehen. Ihr werdet von jetzt ab dieſelben politiſchen Rechte genießen, die wir ſelbſt beſitzen, ſowie ihr die Kinder deſſelben Landes ſeid. Griechenland und ſein König wird die Kunde von dieſen Dankgebeten mit derſelben Bewegung empfangen, welche wir im Anhören der Gebete fühlten, die ihr an den allmächtigen Schöpfer des Weltalls richtetet. Die beredten Worte, die in der heiligen Synagoge ausgeſprochen ſind, werden bald die Ohren des griechiſchen Volkes erreichen. Mit derſelben Aufrichtigkeit, mit der ihr Griechenland euer neues Canaan nanntet, wird Griechenland euch in ſeinen Schoß aufnehmen. In den Hallen unſerer Akademien, unſerer Gerichtshöfe und unſerer geſetzgebenden Körper, hoffe ich, werdet ihr das finden, was eure Nation vor beinahe zweitauſend Jahren verlor — ihr werdet ein Vaterland finden, welches eurem Lande in hiſtoriſchem Ruhme wenigſtens gleichſteht, es aber überragt in Hinſicht auf politiſche Freiheit und Regierung. Unter dem Schutze des Geſetzes und des Scepters Georg I. werdet ihr die Rechte und alle anderen Vortheile genießen, welche die griechiſche Nation unter zahlloſen Opfern errang. Sicherlich iſt zwiſchen uns in religiöſen Angelegenheiten eine Verſchiedenheit, die uns in einiger Hinſicht trennt. Doch wenn auch das große Opfer, das auf dem Berge Golgatha fiel, eine Scheidewand zwiſchen unſerm religiöſen Gewiſſen und dem der Hebräer geſetzt hat, ſo ſeid doch verſichert, meine jüdiſchen Freunde, daß wir, die unter der Akropolis von Athen leben, uns an nichts aus eurer Vergangenheit erinnern wollen, als daß ihr die Abkömmlinge der Propheten und der religiöſen Führer unſerer Nation ſeid. Es lebe hoch darum (Zeto!) eure nationale Verbindung mit den chriſtlichen Helenen! Dieſe Anſprache rief eine große Senſation hervor.

Amerika.

Canada. Jüngſt ſind über 200 polniſche Juden in Quebec von Hamburg angekommen und wollen ſich in der Gegend von Ottava gemeinſchaftlich niederlaſſen. — Aus der Union wird erzählt: Jüngſt wurde von den Unioniſten ein Jude als Spion arretirt, weil man bei ihm ein paar Thephillim und jüdiſch geſchriebene Briefe gefunden. Glücklicherweiſe wurde ein Vertrauen beſitzender Jude aufgefunden, der die Sache aufklärte.

Nachtrag.

London, 11. December. Sir Moſes Montefiore hat eine Audienz bei der Königin und dem König gehabt und äußert ſich von dem Reſultate ſehr befriedigt.

Aus dem Großherzogthum Baden, im December. (Privatmitth.) Ihrer badiſchen Correſpondenz in No. 48 kann die erfreuliche weitere Mittheilung nachgeſandt werden, daß unſer allverehrter Großherzog ſchon wieder auch einem iſrael. Schullehrer, nämlich dem Hauptlehrer Leopold Moos in Standegg, zu deſſen 50jährigem Dienſtjubiläum die ſilberne Verdienſt-Medaille verliehen hat; und ſo iſt denn in unſerm geſegneten Baden jede Spur von Zurückſetzung des Judenthums verſchwunden. Dies zeigt ſich namentlich auch in dem Entwurfe der neuen Schul-Ordnung des großherzogl. Oberſchulraths, worin der §. 20 für jede Gemeinde einen allgemeinen Schulrath einſetzt, worin neben den Pfarrern jeder Confeſſion auch der Rabbiner, oder wo kein ſolcher iſt, ein anderes Mitglied des Synagogenrathes Sitz und Stimme hat. — Die weitere Auslaſſung Ihres citirten Correſpondenten bedarf aber einer Berichtigung dahin, daß unter den von dem großherzogl. Oberrathe zur Berathung einer neuen Kirchenverfaſſung berufenen Vertrauensmännern allerdings ſchon von Anfang an auch ein Rabbiner, nämlich der Stadtrabbiner Willſtätter von Carlsruhe, und jetzt, nachdem einer der berufenen Laien abgelehnt hat, an deſſen Stelle auch ein Rabbiner berufen worden ſein ſolle; wobei freilich noch immer das große Mißverhältniß ſich herausſtellt,

Digitized by Google

daß zwei Rabbiner gegenüber 13 Laien eine allzugeringe Minderheit bilden. Wir ſind übrigens weit entfernt, den Laien überhaupt ein Stimmrecht abzuſprechen, denn im Judenthume gilt wiſſenſchaftliche und moraliſche Befähigung an Stelle von kirchl. Ordination; doch darin dürften wohl alle Unbefangenen einig ſein, daß, wer eine Kirchenverfaſſung berathen ſoll, auch den entſprechenden kirchlichen Sinn mit in die Berathung bringe und daß, wer dieſen nicht hat und wer im Gegentheil Mißachtung ſelbſt der unzweideutigſten moſaiſchen Religionsgeſetze und feindſelige Stimmung gegen die zur Erhaltung des Judenthums berufenen Männer mit höhniſcher Oſtentation offen zur Schau trägt, weder zur Berathung einer iſrael. Kirchenverfaſſung berufen werden, noch einen ſolchen Ruf annehmen ſollte. Das Judenthum gewährt die weiteſte Gewiſſensfreiheit; weder die geſetzestreuen Laien noch die Rabbiner wollen irgend jemanden wegen Meinungsverſchiedenheit und thatſächlicher Abweichung von den poſitiven Religionsgeſetzen beläſtigen oder auch nur weniger lieben; aber mit Recht verlangen ſie Gegenſeitigkeit, mit Recht fordern ſie, daß man auch ihre Gewiſſensfreiheit achte und ſchone und daß alle diejenigen, welche keinen Glauben und keine Anhänglichkeit für deſſen Inſtitutionen haben, deren Geſtaltung und Ordnung denen überlaſſen, für welche ſie noch Bedeutung haben und ein unentbehrliches Bedürfniß ſind zur Beruhigung ihres Gewiſſens, zum heiligſten Frieden ihres Gemüthes und zur Beſeligung ihres ganzen Geiſteslebens. Leider haben aber ſo viele ſich frei Dünkende keinen Sinn für die Freiheit anderer. — In St. Gallen wohnen circa 30 iſraelit. Familien, die jetzt daran denken, ſich einen Betſaal einzurichten; aber die einen ſind ſo tolerant, daß ſie einen Sabbath- und einen Sonntagsgottesdienſt einführen laſſen wollen, die andern jedoch ſind ſo fortſchrittlich, daß ſie keinen Sabbath- ſondern nur einen Sonntagsgottesdienſt zugeben wollen. Auf welcher Seite zieht da wohl die Waagſchale der Bildung und Humanität? —

Wien, 7. December. (Wiener Briefe I.) Sie haben bereits über die Gründung des Beth hamidraſch hier berichtet. Es hat den beſten Fortgang und findet allgemeinen Anklang. Vorträge hielten in demſelben bis jetzt die Herren DDr. Jellinek und G. Wolf.

—. Die diesmalige Vertreterwahl hat noch eine beſondere Bedeutung, indem der neue Vorſtand über den veränderten Statutenentwurf ſein Votum abzugeben haben wird.

Seit Jahren bereits empfindet man in nachhaltiger Weiſe das Lückenhafte und Verfehlte mancher Paragraphen in den jetzigen Statuten der hieſigen iſraelitiſchen Cultusgemeinde. In einem Paragraphen wird die Minimal- und Maximal-Cultusſteuer feſtgeſetzt, erſtere beträgt 10 fl., letztere 100 fl. Nun iſt es gewiß, daß die Maximalſteuer viel zu niedrig gegriffen iſt. Ohne auf andere Gemeinden hinweiſen zu wollen, ſo iſt es doch kein Verhältniß, daß derjenige, der von ſeiner Hände Fleiß lebt, 10 fl., während derjenige, der nach Millionen ſein Vermögen berechnet, blos 100 fl. bezahlen ſoll.

Als ein Uebelſtand anderer Art ſind die Wahlmodalitäten zu betrachten. Die jetzt beſtehenden Statuten beſtimmen, daß zur Giltigkeit der Wahl zwei Drittheile der Wähler perſönlich ihre Stimmzettel abgeben müſſen. Geſchieht dieſes nicht, ſo muß der Wahlact nochmals vorgenommen werden, wobei die relative Majorität entſcheidet. Wenn man nun bedenkt, wie zerſtreut hier die Juden wohnen, ſo wird man es leicht ermeſſen können, daß nicht die nöthige Anzahl beim erſten Wahlgange erſcheint. Dadurch wird viel Zeit, Geld und Mühe vergeudet.

Dieſen Uebelſtänden ſoll nun abgeholfen werden. Das Comité der Statuten-Reviſion ging jedoch weiter und ſuchte den Organismus des Vorſtandes zu verändern. Der Vorſtand beſteht nämlich aus fünf Vertretern und aus funfzehn Beiräthen, welche in Sectionen getheilt ſind, zur Verwaltung des Bethauſes, der Schule ꝛc. Den Vertretern ſteht es zu, über gewiſſe Fragen ſelbſtändig, oder nachdem die betreffende Section das Gutachten abgegeben hat, zu entſcheiden. Bei wichtigen Fragen muß der Vollrath entſcheiden. Die Vertreter haben die Executive und vertreten nach außen hin den Behörden gegenüber den Vorſtand. Dieſe bevorzugte Stellung der Vertreter im Vorſtande iſt bekannt und die Gemeinde wählt immer die beſten unter den beſten zu dieſen Ehrenſtellen. Und allerdings iſt es nothwendig, daß an der Spitze einer ſo großen Gemeinde Männer ſtehen, welche einen weithin tönenden Namen und Ruf haben. Das neue Statut hebt den Unterſchied von Beiräthen und Vertretern auf und nennt ſie ſämmtlich Vertreter, und dieſe wählen unter ſich die Obmänner der Sectionen, ſtatt daß dieſe wie bisher, dem liberalen Momente mehr Rechnung tra-

Digitized by Google

gend, von der Gemeinde direct gewählt würden. — Der projectirte Statutenentwurf enthält auch eine Beſtimmung, deren Ausführung gewiſſermaßen unmöglich iſt, mindeſtens wie die Dinge jetzt beſtellt ſind. Der Präſes ſoll nämlich die Verpflichtung haben, für die Ausführung der gefaßten Beſchlüſſe zu ſorgen ꝛc. Dieſer müßte jeden Tag zwei bis drei Stunden in der Kanzlei der iſraelitiſchen Gemeinde zubringen. Dieſes Opfer an Zeit kann, beim beſten Willen, keiner der jetzigen Herren Vertreter und kann überhaupt niemand bringen, wenn er ſich nicht gänzlich vom Geſchäftsleben zurückgezogen hat. Sollte jedoch der Präſes für ſeine Amtswirkſamkeit bezahlt werden, dann hätte derſelbe — abgeſehen von der Belaſtung des Budgets — weder nach außen noch nach innen jene Stellung, die einem Präſes des Vorſtandes einer der erſten iſraelitiſchen Gemeinden zukommt, und man hätte dann nur einen neuen Beamten und es wären ein Ober- und ein Unterſecretär.

Das neuprojectirte Statut beſtimmt auch, daß die Vorſtandsmitglieder nicht wie bisher aus zwanzig ſondern aus fünfundzwanzig Mitgliedern beſtehen ſollen, und will damit der gewachſenen Population Rechnung tragen.

Indem ich mir vorbehalte auf das neue Statut zurückzukommen, kann ich den Wunſch nicht unterdrücken, der Vorſtand möge daſſelbe vor der endgiltigen Berathung durch die Drucklegung der Oeffentlichkeit übergeben und das Urtheil derſelben vernehmen.

Anzeigen.

Als Antwort auf eingegangene Meldungen diene die Anzeige, daß die hieſige Lehrer- und Prediger-Stelle bereits beſetzt iſt.

Güſtrow, den 17. December 1863.

Simon Hirſch,
als Vorſteher.

Die hieſige iſraelitiſche Gemeinde wünſcht einen Elementarlehrer zu engagiren, der gleich oder Oſtern k. J. eintreten kann. Fixer Gehalt 200 Thlr., zudem bietet die Stelle Gelegenheit durch Eidesabnahme und Privatunterricht den Gehalt bedeutend zu vergrößern.

Reflectanten wollen ihre Zeugniſſe franco an den unterzeichneten Schulvorſtand einſenden.

Merzig, den 1. December 1863.

M. Felſenthal.

Vacanz.

Die Cantor-, Schächter- und Lehrerſtelle in unſerer Synagogen-Gemeinde mit einem Gehalte von 300 Thlr. Nebeneinkommen circa 200 Thlr. iſt noch immer vacant und ſoll zum 1. Mai 1864 beſetzt werden.

Anmeldungen und Zeugniſſe ſind franco an den unterzeichneten Vorſtand zu ſenden.

Reiſekoſten werden nicht erſtattet.

Dt.-Eylau, den 12. December 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Bekanntmachung.

Die hieſige Rabbinats-Stelle, verbunden mit einem jährlichen Gehalte von 250 Thlr. und faſt ebenſo viel Nebeneinkünften, ſoll wieder beſetzt werden.

Zeitgemäße Bewerber wollen ſich melden. Reiſekoſten werden nicht erſtattet.

Pinne, den 2. December 1863.

Der Corporations-Vorſtand der iſrael. Gemeinde zu Pinne.

Stelle-Erledigung.

Durch die von Seiten unſeres bisherigen Lehrers Hrn. Obermeier nachgeſuchte und von der königl. Regierung unter beſonderer Anerkennung ſeiner langjährigen erſprießlichen Dienſte verfügten Penſionirung deſſelben, iſt die combinirte iſraelit. deutſche und Religions-Schule dahier mit 350 fl. fixen Gehalt und 50 fl. für Beheizung des Schulzimmers, erledigt.

Durch Ertheilung von Privatunterricht iſt Gelegenheit geboten, ſich ein beträchtliches Nebeneinkommen zu verſchaffen. Kann der künftige Lehrer das Vorbeteramt übernehmen, ſo wird ein weiteres Einkommen von 200 fl. zugeſichert, und zwar 100 fl. Gehalt und 100 fl. Emolumente. Bewerber werden aufgefordert, ihre Geſuche mit den erforderlichen legaten Zeugniſſen über Befähigung zum Lehramte und über ſittlich religiöſen Wandel ſofort und längſtens binnen 4 Wochen an die unterfertigte Cultusverwaltung franco einzuſenden.

Hainsfarth b. Oetting. i. Bayern, am 14. Dec. 1863.

Die iſraelitiſche Cultus-Verwaltung.

Am 1. April 1864 wird in hieſiger Gemeinde die Stelle des erſten Cultusbeamten vacant, mit der neben einem feſten Gehalt von 300 Thlr. noch circa 300 Thlr. Nebeneinkünfte verbunden ſind. Qualificirte Bewerber, die Cantor, Schächter und geprüfte Religionslehrer ſind, auch deutſche und religiöſe Vorträge halten können, wollen ihre Bewerbung dem unterzeichneten Vorſtande unter Beifügung ihrer Zeugniſſe bis zum 15. Januar 1864 franco einreichen.

Friedeberg N/M., den 29. November 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Iſidor Labus.

Digitized by Google

Ein Cultus-Beamter, der die Function eines Vorbeters, Schächters und Religionslehrers verſehen kann, wird zum 1. Januar 1864 mit einem Gehalt von 150 Thlr. und guten Nebeneinkommen zu engagiren geſucht.

Reflectanten können ſich brieflich unter Beilegung ihrer Zeugniſſe beim Unterzeichneten melden.

Forſt i. d. L., den 10. December 1863.

Der Vorſtand der Filial-Gemeinde.

gez. **Rudolf Iſaac.**

Vom 1. Mai 1864 ab wird die hieſige Cantor-, Schächter- und Religions-Lehrer-Stelle vacant. Hierauf Reflectirende wollen ſich ohne Erſtattung der Reiſekoſten bei uns perſönlich vorſtellen.

Das Honorar für dieſe Stellung iſt 300 Thlr., freie Wohnung und ein Garten hinter dem Wohnhauſe.

Wir bemerken noch, daß wir auf die Fähigkeit als Schächter und Religions-Lehrer mehr als auf die eines Cantors reflectiren.

Barcin bei Bromberg, im December 1863.

Der Vorſtand der jüdiſchen Gemeinde.

Zum 1. Mai 1864 oder ר״ח אייר wird die hieſige Religions-Lehrer-, Vorbeter- und Schächterſtelle mit 150 Thlr. Gehalt, freier Wohnung, Koſt und circa 30 Thlr. Schechita — vacant. Das Nähere zu unterhandeln mit dem **Vorſtande** zu Penzlin (Mecklenburg).

Zu Oſtern k. J. ſucht die hieſige Gemeinde einen Vorbeter, der zugleich Lehrer- und Schächterdienſte zu verrichten hat, und wollen ſich hierzu Qualificirende an den unterzeichneten Vorſtand wenden, um das Nähere zu erfahren.

Rehna, den 7. December 1863.

L. A. Löwenthal.

Ein pädagogiſch gebildeter Lehrer und muſikaliſch gebildeter Cantor und Schochet, der auch deutſche Vorträge halten kann, ſucht anni futuri (zu Oſtern) eine Stelle. Nur ſolche Gemeinden, welche einem Lehrer einen zeitgemäßen Lebensunterhalt zuſichern, können berückſichtigt werden. Offerten beliebe man unter der Chiffre **A. M.** in Goldberg (Mecklenburg) einzuſenden.

Ein Philolog,

Iſraelit, 26 Jahre alt, wünſcht zum Mai 1864 eine gute Hauslehrer-Stelle. Ihm ſtehen die vortrefflichſten Zeugniſſe zur Seite. Er iſt guter Pädagog, wirkt ſeit 4 Jahren mit beſtem Erfolge, ſpricht fertig Engliſch und Franzöſiſch, iſt muſikaliſch und unterrichtet in den Disciplinen für Gymnaſium und Realſchule. — Franco-Offerten: **Dr. A. Z. Baumgärtner's Buchhandlung** in **Leipzig.**

Sehr dringende Bitte an jüdiſche Cultusbeamte.

In Friedeberg in der Neumark fungirt der Cantor Cohn, ein Mann von vielſeitiger Bildung und tadelloſem Wandel. Dennoch wurde dieſem bedauernswerthen Manne die Stelle aufgekündigt; die Urſache dieſer Aufkündigung liegt einfach in dem Umſtande, daß die Gemeinde ein aus den unbemittelten Ueberſchüſſen der Cultusgemeinden zu Schwerin, Bernſtein, Berlichen, Oberſitzka, Pyritz, Liſſa, Meſeritz, Inowrazlaw, Birnbaum, Schievelbein, Schloppe, Wreſchen a. d. g. zuſammengelaufenes, ſich in den Haaren liegendes Congregat, und der bisherige, gebildete und tüchtige Vorſtand, der den Cohn ſo lange ſchützte, deſſen Amtszeit jetzt ablief, nicht wieder gewählt worden iſt.

Wir bitten daher dringend jeden gebildeten Cultusbeamten, ſich um dieſe Stelle, die **ſchon wieder** ausgeboten wird, nicht zu bewerben, damit dem armen Cohn, der Familienvater von ſechs unerzogenen Kindern iſt, nicht das bittere Brot genommen werde. Wir hoffen übrigens mit Zuverſicht, daß ſich keine anſtändige leiſtungsfähige Perſon um eine Stelle mehr bewerben wird, in der, wie allgemein bekannt, mit den Beamten wie mit gemeinen Geſinden umgegangen und gewechſelt wird.

Schwiebus, den 14. December 1863.

Dr. Gaumbarten.

Ich ſuche eine geprüfte Lehrerin zur Erziehung dreier Mädchen von 8, 12 und 14 Jahren, *und muß ſie* im Deutſchen, Franzöſiſchen, Engliſchen, in Religion und womöglich im Clavierſpiel unterrichten können, und bewillige angemeſſene Bedingungen. Antritt am 1. Januar oder etwas ſpäter. Offerten mit Zeugniſſen begleitet an

Joſeph Rothſchild in Cöln,

Rechtſchule No. 6.

Für unſer Manufactur- und Mode-Waaren-Geſchäft ſuchen wir einen recht tüchtigen Gehülfen. — Anmeldungen franco. — Leer.

Gebrüder Koppel.

Auf Neujahr 1864 oder zu nächſten Oſtern wird ein mit guten Schulkenntniſſen verſehener Knabe von reſpectablen Eltern als Lehrling für mein Tuch- und Mode-Waaren-Geſchäft geſucht.

Reflectanten belieben ſich zu melden.

B. J. Brady

in Ritzebüttel bei Curhaven.

NB. Sonnabend geſchloſſen.

☞ Ein Sohn achtbarer Eltern kann ſofort in meinem Manufactur- und Getreide-Geſchäft als Lehrling eintreten.

Cailies i/Pomm., den 1. December 1863.

Iſaac Salinger.

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

RETURN TO → **CIRCULATION DEPARTMENT**
202 Main Library

LOAN PERIOD 1 **HOME USE**	2	3
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS
month loans may be renewed by calling 642 3405
month loans may be recharged by bringing books to Circulation Desk
Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date

DUE AS STAMPED BELOW

ICLF		
JUN 2 5 1982		
JUL 0 1 2001		

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
FORM NO. DD6, 60m, 3/80 BERKELEY, CA 94720

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

2

Digitized by Google